PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL† UND KARL MITTELHAUS

ZWEITE REIHE [R—Z]

DREIZEHNTER HALBBAND

Tributum bis M. Tullius Cicero

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1939

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, Stuttgart.

Tributum und **tributus**.

Inhalt.

A. Ursprung und Begriff des T.
I. T. civium.
II. T. der Provinzen.
III. Das T. des absoluten Kaisertums (seit Diocletian).
B. Geschichtliche Entwicklung.
I. Die Bürger.
II. Die Provinzen.
a) Allgemeines.
1. Die Zeit der Republik. α) Provinzialverwaltung. β) T. soli. γ) T. capitis.
2. Der Prinzipat.
b) Die einzelnen Provinzen.
1. Sicilia. α) Der alte φόρος. β) Die lex Hieronica. aa) Subscriptio und professio. bb) Verpachtung. cc) Pächter. dd) Pactiones. ee) Ablieferung. ff) Pfändung. gg) Strafen. γ) Das römische Steuersystem. aa) Zölle. bb) Bodenzins. cc) Grundertragssteuer. δ) Frumentum emptum. ε) Frumentum in cellam. ζ) Gesamtaufkommen. η) Die städtischen Haushalte. ϑ) Verres. ι) Die spätere Entwicklung.
2. Sardinia.
3. Hispania.
4. Macedonia.
5. Africa.
6. Asia.
7. Syria und Iudaea.
8. Gallia, Germania und Britannia.
9. Aegyptus. α) Römische Zeit. β) Byzantinische Zeit. aa) Neue Steuern. bb) Annona. cc) Neue Vorschriften über Verteilung und Erhebung.
III. Das absolute Kaisertum.
C. Das T. und sein Recht.
I. Bürger.
a) Das Steuerobjekt.
b) Die Steuererklärung.
c) Die Veranlagung.
1. T. ex censu.
2. T. in capita.
3. T. temerarium.
d) Die Erhebung.
e) Die persönliche Verpflichtung.
f) Die dingliche Sicherheit.
g) Rückzahlung.
II. Provinzen.
a) T. soli.
1. Das Steuerobjekt.
2. Veranlagung.
3. Erhebung α) unter der Republik, β) unter dem Prinzipat.
b) T. capitis.
1. Steuerobjekt. α) Kapitalsteuer. β) Kopfsteuer.
2. Veranlagung und Erhebung.
III. Das T. des Dominats.
a) T. soli.
1. Steuerobjekt.
2. Veranlagung.
3. Steuerpflicht. α) Steuerforderung. β) Die persönliche Verpflichtung. γ) Dingliche Sicherheit. δ) Haftung Dritter.
b) T. capitis.
c) Annona.
d) Zusätzliche Abgaben.
e) Erhebung.
f) Kassen.

Literatur.

A. Ursprung und Begriff des T.

I. T. civile. Das Wort T. leiten Varr. l. l. V 181. Liv. I 43. Isid. orig. XVI 8 von *tribus* ab, weil es *tributim* von den *tribuni aerarii* erhoben worden sein soll. Aber diese Erklärung ist schon deshalb als unzutreffend anzusehen, weil in geschichtlicher Zeit die mit der Einziehung betrauten Beamten die Quaestores (s. d. Art.) sind. Die eigenartige Erklärung von Gaetano Ragnani I tributi e le tasse dei Romani 1892, 4 als ‚verhältnismäßige Leistung', die auf einer absonderlichen sprachlichen Auffassung (vgl. Vico Scienza nuova) beruht, hat nirgends Anklang gefunden. Zutreffend ist ohne Zweifel die Ableitung des Paul. Diac. 367 M.: *T. dictum quia ex privato in publicum tribuitur*, also = Abgabe (griech. συντέλεια, εἰσφορά). Ein fremder Ursprung des T., etwa griechischer (= εἰσφορά) oder etruskischer ist nicht anzunehmen, da die Einrichtung älter und durchaus bodenständig (latinisch) ist. Matthiass Die röm. Grundsteuer 29 sucht für das T. einen zivilrechtlichen Verpflichtungsgrund und findet ihn in der *professio* des Steuerzahlers; aber gerade diese *professio* ist ein öffentlich-rechtlicher Akt, zu dem der Bürger von Staats wegen verpflichtet ist; den *incensus* treffen schwere Rechtsnachteile. Auch von einem königlichen oder staatlichen Obereigentum, wie bei den Griechen (Il. X 155f.), findet sich in Rom während der Republik und des Principats keine Spur; nie hat Rom, wie die griechische πόλις (o. Bd. V A S. 230), auswärtige Anleihen aufgenommen und dafür das Eigentum der Bürger zum Pfande gesetzt. Es ist daher nicht zweifelhaft, daß die Zahlung des T. zu den staatsrechtlichen Lasten (*munia*) des Bürgers gehört wie die Wehrpflicht und die Frondienste, s. Paul. Dig. XVII: *Munus tribus modis dicitur.*

... et altero onus, quod cum remittatur, vacationem militiae munerisque praestat, inde immunitatem appellari. Die Last ist eine außerordentliche und wird nur im Falle besonderen Bedarfs verlangt; auch erfolgt öfter eine Rückzahlung, wenn der Staat in der Lage dazu ist, aber ohne daß dazu eine staatliche Verpflichtung vorliegt (s. u. B. I.); letzteres ist nur der Fall beim T. *temerarium*, wo eine solche Liv. XXXI 13 ausdrücklich anerkannt wird, mit der Maßgabe, daß der Staat für den Fall der Nichterfüllung sich zu bestimmten Entschädigungen verpflichtet. Die Entstehung des T. der Bürger geht jedenfalls auf die Urzeit zurück, als die einzelne Gemeinde mit den übrigen Gemeinden noch in gar keinen völkerrechtlichen Beziehungen stand, weder freundlichen noch feindlichen, und die einzelnen Mitglieder einer Gemeinde auf fremdem Gebiet völlig rechtlos, aber auch selbst an keine Rechtssatzungen gebunden waren. Der Ursprung des T. hängt wohl mit der Ausübung des Beuterechts (*praedari, συλᾶν*) zusammen, zu dessen Ausübung sich mehrere Gemeindemitglieder vereinigten und einzeln ausrüsteten; bei günstigem Erfolge wurde die erzielte Beute (Vieh) gleichmäßig verteilt. Wer noch Hörige (*clientes*) als Teilnehmer an dem Zuge ausrüstete und mitbrachte, erhielt auch für sie einen entsprechenden Anteil und entschädigte sie seinerseits nach eigenem Ermessen. Bei fortschreitender Erstarkung der Staatsgewalt ging auf diese das alleinige Recht zu kriegerischen Unternehmungen und ihrem vertragsmäßigen Abschluß über. Damit erstreckte sich die Pflicht zur Teilnahme auf sämtliche Bürger ohne Ausnahme: da praktisch nie alle in Tätigkeit traten, hatten die Nichtteilnehmer für die Ausrüstung der Teilnehmer mit Lebensmitteln zu sorgen. Wie der Staat jetzt als Unternehmer auftrat, nahm er auch den erzielten Gewinn in Anspruch; das legte ihm gleichzeitig eine gewisse Verpflichtung auf, die Bürger für ihre Leistungen zu entschädigen. Diese waren noch lange ausschließlich Naturalleistungen; ebenso konnte der erzielte Gewinn nur in Vieh, später auch in Land bestehn. Daraus ergibt sich weiter, daß zur Teilnahme und Zahlung des T. von Staats wegen ursprünglich nur Grundeigentümer herangezogen werden konnten, andere nur, insoweit sie im Dienste jener standen, also noch nicht als selbständige Mitglieder. Erst später, als sie sich aus eigenen Mitteln bewaffnen und unterhalten konnten, kamen sie für die Gemeinde ebenfalls in Betracht; das konnte erst verhältnismäßig spät erfolgen, da ihre Arbeitskraft für den Ackerbau unentbehrlich war. So stellt sich das T. als eine außerordentliche Abgabe vom Vermögen dar, die der Staat den Bürgern für Kriegszwecke als persönliche Verpflichtung (*munus*) zwangsweise auferlegen konnte und nach erfolgreicher Durchführung des Zweckes, wenn es tunlich schien, zurückerstattete. Fremde (*peregrini*) wurden dazu nicht herangezogen. Eine Zwangsanleihe (mit Mommsen St.-R.³ III 228) ist in dem ordentlichen T. nicht zu erblicken, da die rechtliche Verpflichtung der Rückzahlung fehlt. Dagegen ist das außerordentliche T. (*temerarium*) als eine solche anzusehn; seine Erhebung beschränkte

sich auf Fälle, in denen die wirtschaftliche Lage eine entschädigungslose Inanspruchnahme der Bürgerschaft nicht gestattete, s. Liv. XXVI 35, 5. Die äußeren Formen, unter denen sich die Erhebung vollzog, sind in beiden Fällen gleich und sind von den Formen der privatrechtlichen Obligation hergenommen; nur beim T. *temerarium* übernimmt der Staat auch seinerseits eine Schuldverpflichtung.

II. T. der Provinzialen. Schwieriger ist die Frage beim T. der Provinzialen zu entscheiden. Nach der seit dem Principat herrschenden Ansicht ist hier der Ursprung der Steuerforderung des Staates in dem Eigentum des letzteren am gesamten Boden der Provinz zu suchen, s. Gai. II 7. 21. IV 16. Plin. ep. X 59. Dig. XLIX 15. XLI 1, 7. XLVIII 13, 13, das seit dem Principat juristisch als *dominium populi Romani* formuliert wird (Gai. II 7 *in eo (provinciali) solo dominium populi Romani est vel Caesaris, nos autem possessionem tantum et usumfructum habere videmur*), wenn es sich auch im Laufe der Zeit erheblich abgeschwächt hat, s. Dion. Hal. ant. II 16. 17. Der römische Staat läßt nach Frontin. 36, 6 die alten Eigentümer den Boden ‚*possidere enim illis (stipendiariis) quasi fructus tollendi causa et praestandi tributi condicione*', wie er den Personen, die de iure Sklaven wurden, die persönliche Freiheit beläßt gegen Zahlung des T. *capitis*, das nach Tertull. apologet. 13 eine *nota captivitatis* war. Diese staatliche *concessio* setzt Matthiass Grundsteuer 33 in Parallele zu dem *precarium* als ‚die jemandem vom *dominus* einer Sache erteilte Erlaubnis, diese bis auf erfolgten Widerspruch als die seinige anzusehen oder als Gegenstand einer bestimmten Servitut zu behandeln'. Aber von dem Begriff des *precarium* zeigt doch derjenige der *possessio* und des *ususfructus* provinzialen Bodens erhebliche Abweichungen. Dem *possessor* werden gewisse Klagen zugestanden, die nur dem Eigentümer zustehn, zuletzt die *rei vindicatio*, so daß er tatsächlich wie ein Eigentümer dasteht, s. Frontin. 36, 9—15. 98, 3. Dig. I 1, 9. Gai. II 46. Ferner ist das *precarium* auf die Lebenszeit des Gebers und des Empfängers beschränkt, während die *possessio* ohne weiteres auf die Erben überging, ohne daß etwa eine besondere Erneuerung der *concessio* stattgefunden hätte. Überhaupt ist nicht außer acht zu lassen, daß das *dominium* des provinzialen Bodens durch einen staatsrechtlichen Akt vom römischen Volk erworben wird, nämlich durch Krieg und die Kriegsfolgen. Demgemäß ist auch die Ordnung der Besitzverhältnisse in der eroberten Provinz als öffentlich-rechtlicher Akt anzusehen, der einseitig vom römischen Volke festgesetzt wird. Aus diesem Grunde kann er auch einseitig wieder vom Volke abgeändert werden (s. u.), ohne daß es der Zustimmung oder Befragung der Betroffenen bedurfte. Im Gegensatze dazu steht Verkauf und Assignation des *ager publicus* in den Provinzen, die durchaus als Rechtsgeschäfte zwischen Staat und Privaten anzusehn sind und aus dem *ager publicus* einen *ager privatus* machen (lex agrar. 4. 9. 66). Das von diesem bezahlte *vectigal*, das gefordert werden kann, aber nicht muß, ist daher seiner Natur nach von dem T. durchaus

verschieden. Entscheidend ist, daß die Anschauung von dem Eigentumsrecht des *populus Romanus* an dem provinzialen Boden keineswegs von Anfang an feststeht, sondern erst unter dem Kaiserreich unbedingte Geltung gewinnt, wahrscheinlich unter dem Einfluß Ägyptens, wo der Kaiser allerdings als Rechtsnachfolger der Ptolemaier alleiniger Eigentümer des gesamten Bodens ist (vgl. o. Bd. V A S. 264), s. Gai. II 7, 21. Frontin. 36. Tertull. apolog. 13. Unter der Republik herrschen noch wesentlich andere Rechtsanschauungen. Als Sicilien die erste römische Provinz wird, bleiben die neuen Untertanen in ihrer alten Rechtsstellung (Cic. Verr. II, III 6, 12: *Siciliae civitates sic in amicitiam fidemque accepimus, ut eodem iure essent, quo fuissent, eadem condicione populo Romano parerent, qua suis ante paruissent*), d. h. sie behalten ihre persönliche Freiheit und ihr Eigentum ungeschmälert. Die Abgaben (*vectigal certum, quod stipendiarium dicitur*) der Spanier und Africaner sind nach Cic. a. O. *quasi victoriae praemium ac poena belli*, d. i. eine Art (*quasi*) dauernde Kriegssteuer, jedenfalls kein Pachtzins für die Nutzung römischen Eigentums. Als Asien 133 durch das Testament des Attalos Philopator an Rom fiel, bestritt nach Plut. Ti. Gracch. 14 der Volkstribun dem Senat das Recht, über die Städte zu verfügen, und wollte darüber ein Gesetz einbringen. Daraus ergibt sich, daß der Senat nur ein Hoheitsrecht über die Städte in Anspruch nahm, während Gracchus ein Eigentumsrecht an ihnen für Rom als gegeben ansah; offenbar stützte sich die Meinung des Gracchus auf die orientalische Auffassung der königlichen Rechte. Noch unter dem Consulat Ciceros (63 v. Chr.) betrachtet der Tribun Servilius Rullus als römisches Eigentum in den Provinzen, das verkauft werden sollte, nur die ehemaligen königlichen Domänen, dazu die karthagischen Staatsdomänen um und in Neukarthago sowie das eingezogene Gebiet von Karthago und Korinth (Cic. de leg. agr. I 2, 5f. II 19, 50f.), nicht einmal die *agri reddili*, die unzweifelhaft zum *ager publicus populi Romani* gehörten (Cic. Verr. a. O.). Von einem Eigentumsrecht des römischen Volkes am gesamten Boden der Provinzen und an der Person der Provinzialen (*peregrini*) ist also noch keine Rede. Daher läßt sich auch in republikanischer Zeit noch keine feste Rechtsform für die Erhebung des T. erkennen; vielmehr verfährt der römische Staat rein nach praktischen Gesichtspunkten so, daß der er durch die Einnahmen aus der Provinz die Kosten des Krieges sowie die Beiträge für den Unterhalt des Heeres und die Verwaltung herausziehn will. Im allgemeinen bleiben die Anhänger Roms (mit oder ohne Vertrag) frei von Abgaben und unabhängig; die Gegner, soweit sie mit Gewalt bezwungen sind, verlieren alles, und ihr Grundeigentum wird *ager publicus populi Romani*; diejenigen, die sich freiwillig unterwerfen, müssen T. zahlen. Dabei finden sich allerlei Abweichungen im Einzelnen (s. d. folg. Übersicht üb. d. Prov.). Mitunter tritt Rom, wie in Sicilia, Pergamum, Syria, einfach an die Stelle des alten Landesherrn und übernimmt die bestehende Steuerordnung (vgl. auch Ägypten), s. Appian. bell. civ. II 141. Andrerseits sieht das

Ackergesetz von 111 CIL I 200, 70. 80 unzweifelhaft den provinzialen Boden in Africa als Eigentum des römischen Volkes an, während die Gesetzgebung des C. Gracchus über die Steuer in Asien die gleiche Anschauung nicht teilt, s. Cic. Verr. III 6, 12. Fronto ad Ver. II 1. Appian. bell. civ. V 4; die Verschiedenheit der Grundsätze erklärt sich daraus, daß es sich bei der lex agraria nur um *ager publicus* handelt, während in Asien das römische Volk Rechtsnachfolger der pergamenischen Könige geworden ist. Unter allen Umständen ist festzuhalten, daß für die Ordnung des T. ausschließlich die römische Staatsgewalt zuständig ist, die auch allein das Recht hat, die getroffene Regelung abzuändern, die Lasten zu erhöhen oder herabzusetzen. Der Ursprung des T. ist also auch in den Provinzen auf ein staatliches Hoheitsrecht, also nur auf das öffentliche Recht zurückzuführen; der Unterschied vom T. der Bürger beruht nur darauf, daß die Zwecke, für die das T. in den Provinzen erhoben wird, in erster Linie die Deckung der Kosten für die Provinzialverwaltung, dauernde, nicht vorübergehende sind, die Auflage des T. also eine regelmäßige sein muß und eine Rückzahlung überhaupt nicht in Betracht kommt. Danach ist das T. der Provinzen als eine öffentlich-rechtliche Reallast anzusehn, die der römische Staat zum Zwecke der Behauptung und Verwaltung den Provinzen nach seinem Ermessen als Leistung dauernd auferlegt und nach seinen eigenen Bedürfnissen abändert.

III. Das T. des absoluten Kaisertums (seit Diocletian). Die Steuerordnung des Dominats, wie sie von Diocletian begründet, in ihrer weiteren Entwicklung aber auch unter Iustinian noch nicht zum Abschluß gelangt war, steht mit dem alten römischen Bürgertribut in keinerlei Zusammenhang. Sie knüpft vielmehr an das bestehende T. der Provinzen an, das jetzt auch auf Italien und Rom übertragen wird, und trägt damit ohne Zweifel den Charakter der Allgemeinheit, ohne daß dadurch die provinziellen Unterschiede beseitigt werden, und ohne daß eine Vereinheitlichung erfolgt. Jedoch ihre rechtliche Grundlage hat sich dabei erheblich geändert. Der Kaiser ist unbeschränkter Herr (*dominus*) des Reiches und verfügt sowohl über die Person der Freien als über ihr Vermögen, ob es aus Grundbesitz nebst Zubehör oder aus Arbeit entsteht, völlig unbeschränkt, s. Matthiass Grundsteuer. Die bürgerliche Freiheit ist oder wird durch Zwangsvereinigung zu Korporationen und Verbänden, durch *glebae adscriptio*, schließlich durch Erblichkeit der Standesangehörigkeit völlig vernichtet, den Boden verwaltet der Eigentümer gewissermaßen nur noch im Auftrag des Staates. Gleichwohl kann von einem privatrechtlichen Eigentum des Kaisers an Land und Leuten keine Rede sein. Der bestehende Zustand ist nichts als eine Folge der staatsrechtlichen Entwicklung unter dem Principat und bedeutet einen Sieg der orientalisch-hellenistischen Staatsauffassung über die römisch-abendländische, die sich einer solchen Rechtsanschauung entgegenstellt (vgl. über die Entwicklung in den römisch-germanischen Reichen Thibault Nouv. revue

hist. de droit franç. et étr. XXV 698). Auch bleibt unter dem Dominat der Unterschied zwischen dem Privateigentum des Kaisers und seinen Rechten an Person und Besitz der Untertanen in schärfster Form bestehn. Danach ist auch für diese Zeit an dem Charakter des T. als einer öffentlich-rechtlichen Institution nicht zu zweifeln. Das T. unter dem Dominat ist also als eine Reallast anzusehn, die der Kaiser kraft seiner Stellung zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben allen Untertanen nach freiem Ermessen auferlegt und die durchaus ihren öffentlich-rechtlichen Charakter bewahrt.

B. Geschichtliche Entwicklung.

I. Das T. der Bürger. Die Überlieferung über die älteste Zeit hat keinen historischen Wert, wohl aber aitiologische Bedeutung. Unter den ersten Königen soll das T. *viritim* ohne Rücksicht auf das Vermögen erhoben worden sein, d. h. als Kopfsteuer, Liv. I 42. Dion. Hal. ant. IV 43; Niebuhr RG I 524 hat dieses als T. *in capita* bezeichnet. Ser. Tullius habe dann diese älteste Form des T. abgeschafft und dafür das T. *ex censu* eingeführt, zugleich mit dem Census und der Klasseneinteilung nach dem Vermögen, Varr. l. l. V 101. Liv. I 42f. IV 60. Dion. IV 11. 19. Seine Einrichtungen soll Tarquinius Superbus wieder aufgehoben und durch das alte T. ersetzt haben; aber Valerius Poplicola habe das servianische T. wieder eingeführt, das nun bestehn blieb, Dion. IV 43. V 20. Liv. II 9. Plut. Popl. 12. Danach wäre das T. eine altrömische Einrichtung und ursprünglich bei der Gleichheit des Grundbesitzes auf alle Bürger in gleicher Höhe umgelegt worden. Unter dem Einflusse der Etrusker und infolge der entstandenen Ungleichheit des Vermögens wäre dann das T. verschieden abgestuft worden, je nach der Größe des Eigentums. Diese Anschauung wird im allgemeinen das Richtige treffen. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß die Reform noch eine Zeitlang umstritten wurde, bis sie sich durchsetzte. In geschichtlicher Zeit wurde das T. nicht regelmäßig erhoben, sondern nur nach Bedarf ausgeschrieben (*indicere, imperare*), und zwar ausschließlich für Kriegszwecke, weshalb es geradezu als Kriegssteuer angesehn wurde (Dion. IV 11. 19. V 20. 47. XI 63. Plut. Popl. 12), oder doch für solche Zwecke, die in engstem Zusammenhange mit dem Kriege standen, wie Zahlung des Lösegeldes an die Gallier und Wiederherstellung der Mauern, Liv. VI 14. 32. Seitdem die Soldzahlung eingeführt war, wurde das T. regelmäßig angesagt in jedem Jahr, Liv. IV 60. V 10. X 46. XXXIII 31. Die normale Höhe betrug 1 v. T. (*t. simplex*), doch wurden auch 2 (*duplex*) und sogar 3 (*triplex*) v. T. erhoben (Liv. XXIX 15. XXXIX 7. 44. XXIII 21). Wenn der Staat nach Beendigung des Krieges dazu in der Lage war, wurde das T. wieder zurückgezahlt, Liv. XXXIX 7. Dion. V 47. XVIII 7, beim Vorhandensein ausreichender Beträge im Ärar wurde überhaupt kein T. ausgeschrieben, Liv. IV 36. V 20. Dion. VIII 73. Ioh. Lyd. de mag. I 39. Durch die glücklichen Kriege seit der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. kam der römische Staat in den Besitz sehr erheblicher Barmittel, indem die Besiegten zur Erstattung ungeheurer Kriegskosten gezwungen wurden. Karthago zahlte nach dem 1. punischen Kriege 2200 Tal. in 20 Jahren, nach dem Söldnerkriege weitere 1000, nach dem 2. punischen Kriege 10000 Tal. in 50 Jahren, Polyb. I 62, 9. III 27. XV 18. Liv. XXX 37, 5. XXXIII 46, 9, Philipp V. von Makedonien 1000 in 10 Jahren, Polyb. XVIII 27. XXI 14. XXII 15. Liv. XXXVIII 38. XXXIV 35, Antiochos III. von Syrien 15000 in 12, die Aitoler 300 in 6, Nabis von Sparta erst 100, dann 4000 in 8 Jahren. Abhängige Könige in Illyrien, dem Orient, Spanien zahlen jährliche Tribute, Liv. XXII 23. Polyb. II 12, 3. Appian. bell. civ. V 75; Ib. 44. Joseph. bell. Iud. VIII 7, 6. Nach dem 3. makedonischen Kriege (167) wurde kein T. mehr erhoben, da die ordentlichen Staatseinnahmen aus den Provinzen und die fortlaufenden Tribute aus Makedonien und Illyrien fortan zur Deckung der Ausgaben ausreichten, Plut. Aem. 38. Plin. n. h. XXXIII 7. Cic. off. II 22. Val. Max. IV 3, 8, und zwar bis 43 v. Chr. Ob damals das T. von den Triumvirn wieder eingeführt und seitdem dauernd erhoben wurde, ist streitig. Savigny Ztschr. Staatsw. XI 21; Verm. Schr. II 151ff. 185ff., Huschke Census 70, Marquardt Staatsverw.[2] II 177, Mommsen St.-R.[3] III 229, Lécrivain Daremb.-Sagl. V 431 stellen das letztere entschieden, zum Teil auch das erstere in Abrede, weil die Überlieferung darüber nichts enthält; Walter Gesch. d. röm. Rechts I[3] 402f., Matthiass Grundsteuer pass. suchen beides zu erweisen. Aus den Quellen ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: Nach Plut. Aem. Paul. 38 brauchten die Bürger von den makedonischen Taten des Aemilius Paulus bis zu dem Consulat des Hirtius und Pansa keine Abgaben zu bezahlen; Plutarch stellt also die seitdem nicht mehr erhobenen Abgaben mit den im J. 43 geforderten gleich. In der Tat war das T. gesetzlich nicht aufgehoben worden. Cass. Dio XLVII 16. XLVIII 34 berichtet, die Triumvirn hätten alle erlassenen Abgaben wiederhergestellt und neue dazu erfunden; unter der ersten Angabe läßt sich nur das T. verstehn, zumal ausdrücklich erwähnt wird, daß *τὸ δέκατον τῆς οὐσίας παρ' ἑκάστου σφῶν ἐπράχθη*, und zwar in der Weise, daß in Wirklichkeit keinem auch nur ein Zehntel übrig blieb. Die neuen Steuern. besondere Abgaben von den 1400, dann den 400 reichsten Matronen, Appian. bell. civ. IV 5. 32. 39, dann für jeden Sklaven 100 sest., für jeden Einwohner ohne Ausnahme, Bürger, Peregrinen, Freigelassenen, der mehr als 100000 HS besaß, ein Jahreseinkommen und als Anleihe $^1/_{50}$ des Kapitals, für vermietete Häuser eine Jahresmiete, für selbstbewohnte der Zins von 6 Monaten, Cass. Dio XLVI 56. XLVII 1—18. XLIX 15. Appian. bell. civ. IV 34, waren so drückend und für das Volksvermögen vernichtend, daß sie nur nach Erschöpfung aller übrigen gesetzlichen Hilfsquellen in Betracht kommen konnten. Wenn Caesar Octavianus nach Cass. Dio XLIV 15. Appian. bell. civ. V 130 die Rückstände aus dem T. *ex censu* erließ (*τὸν φόρον τὸν ἐκ τῶν ἀπογραφῶν*), muß ein solches erhoben worden sein. Daß unter Nero nach Tac. ann. XIII 51 verordnet wurde, *ne censibus negotiatorum naves ascriberentur tributumque pro illis penderent*, kann

sich auf Census und T. in den Provinzen beziehn. Daß Val. Max. IV 3, 8. Plin. n. h. XXXIII 7 die Aufhebung des T., nicht aber seine Wiederherstellung berichten, ist als argumentum ex silentio nicht beweiskräftig, läßt sich aber auch dadurch erklären, daß zur Zeit der Abfassung das T. tatsächlich nicht mehr erhoben wurde. Das Letztere gilt auch von den Ausführungen des Kaisers Claudius über den Census in der Rede für das *ius honorum* der Gallier (II 78—81). Die Angaben des Front. de controvers. agror. p. 35: *Per Italiam, ubi nullus ager est tributarius* und des Aggenus in Front. p. 4: (*In provinciis*) *omnes etiam privati agri tributa atque vectigalia persolvunt* besagen ausdrücklich, daß der italische Acker keiner Grundsteuer unterworfen ist, d. h. keinem T. *soli*, wie die Provinzen. Wenn ferner Augustus jeden Widerspruch gegen die *vicesima hereditatum* nach Cass. Dio LVI 28 durch die Drohung mit der Einführung des T. zu ersticken suchte, so kann tatsächlich ein solches damals nicht erhoben worden sein. Die fortschreitenden Verleihungen der Civität in der Kaiserzeit, die mit der constitutio Antonina 212 ihren Abschluß finden, wodurch jeder Rechtsunterschied zwischen Bürgern und Peregrinen beseitigt wurde, änderten an dem bestehenden Steuerrecht nichts, da der römische Bürger auch schon zur Zeit der Republik für provinzialen Boden T. zahlen mußte (s. B. II b 2 u. Sicilia). Entscheidend für die Frage ist endlich die Angabe, daß erst Diocletian den italischen Boden der schweren Last des T. unterwarf (s. u. B. III.). Das Ergebnis ist also, daß die Triumvirn 43 v. Chr. das T. von neuem einführten nebst anderen noch viel drückenderen Steuern, daß aber Caesar Octavianus nach Beseitigung der schwersten Finanznot von der weiteren Erhebung Abstand nahm. Eine gesetzliche Aufhebung ist allerdings nie erfolgt. Daher konnten auch unter dem Principat einzelne Kaiser (Nero) vorübergehend wieder Geldsteuern erheben (s. u. B. III). Erst Aurelian führte die *annona* in Italien ein (ebd.). Diocletian hat dann endgültig alle freien Untertanen der gleichen Besteuerung unterworfen.

II. Das T. der Provinzen. a) Allgemeines. 1. Die Zeit der Republik. *α*) In der Ordnung der Provinzialverwaltung, insbesondere des Steuerwesens, läßt sich kein festes Prinzip erkennen als etwa das, die bestehenden Verhältnisse, wenigstens zunächst, möglichst unverändert zu lassen und aus den Provinzen nur das herauszuziehn, was sie leisten konnten und Rom zur Behauptung seines Besitzstandes unbedingt brauchte. Die Behandlung der Provinzialen war daher, soweit es sich nicht um römerfeindliche Elemente handelte, die rücksichtslos um Leben und Vermögen gebracht wurden, anfangs schonend. Aber das System der Verpachtung der Steuern (s. Art. Publicani), die in Rom durch die Censoren erfolgte, und der Mangel jeder Staatsaufsicht in Verbindung mit der fast schrankenlosen Gewalt der römischen Beamten mußte bald zu einer gefährlichen Verschlechterung in der wirtschaftlichen Lage der Provinzen führen, die gegen die doppelte Ausbeutung keinen irgendwie ausreichenden Schutz besaßen (s. Art. Provincia).

Keine einzige Provinz des römischen Reiches, auch nicht die ganz in römischen Besitz (als *ager publicus*) übergegangenen Sardinia und Africa, bildete ein einheitliches Verwaltungsgebiet mit gleicher Steuerverfassung, sondern jede zerfiel in mehrere Bestandteile mit verschiedenem Recht. 1. Ein Teil des Landes gelangte durch Gründung römischer Kolonien an römische Bürger als *ager privatus ex iure Quiritium*. Daneben finden sich Bürger mit Grundbesitz nach peregrinem Recht. Auch das *ius Italicum* kommt vor. 2. Eine Anzahl Gemeinden wurden *civitates foederatae* und *liberae et immunes*; ihr Land war *ager privatus ex iure peregrino*. 3. Ein Teil des Landes wurde den alten Eigentümern belassen, aber abgabepflichtig, s. Cic. Verr. II, III 6, 12. Appian. Pun. 135. Paus. VII 16, 6 (*φόρος* = *stipendium*); er wurde vermessen und in die Steuerregister eingetragen, s. Lex agr. (CIL I 200) 78 *idque in formas publicas facito utei referatur*. 80 *extraque eum agrum, quem IIvir ex hace lege stipendiarieis dederit adsignaverit, quod eius ex hace lege in formam publicam relatum erit*. Dieser Teil des Landes war in allen Provinzen der umfangreichste. Wo die ganze Provinz oder einzelne *civitates* ganz zum *ager publicus* erklärt, aber einzelne Teile davon den früheren Eigentümern zurückgegeben waren (*ager redditus*), wurde dieser Teil des Bodens *ager publicus stipendiariis datus assignatus* genannt. 4. *Der ager publicus populi Romani* in anderem Sinne wurde den früheren Eigentümern (Staat oder Privaten) endgültig fortgenommen und wurde römisches Staatseigentum. Er pflegte in Rom von den Censoren verpachtet zu werden (*locari*), s. Cic. Verr. II, III 6, 8. 39, 59. 5. Ein Teil des *ager publicus* wurde von den Quaestoren zu vererblichem und veräußerlichem Besitz an römische Bürger verkauft, bleibt aber grundsätzlich Staatseigentum und hatte zur Anerkennung dessen wirklich oder nominell ein *vectigal* zu zahlen; er wurde *ager privatus vectigalisque* (Lex agr. 49. 66), *ager emptus* (ebd. 45. 47. 57. 65), *civis Romani ex hace lege factus* (76), auch kurz *ager quaestorius* genannt. 6. Die öffentlichen Straßen wurden überall Staatseigentum, s. Lex agr. 89.

β) Die Hauptabgabe der Provinzen war die Grundsteuer, das T. *soli* (Dig. L 15, 4 § 2 *t. agri*. Front. p. 5, 1 *tributarium solum*). Sie bestand entweder in einer bestimmten Quote des Ertrages, die in verschiedenen Provinzen verschieden hoch war, $^1/_{10}$, $^1/_7$, $^1/_5$, $^1/_4$, oder in einer festen Abgabe, unabhängig vom Bodenertrage (Hygin. lim. const. p. 205, 10 *in quibusdam provinciis fructus partem praestant certam, alii quintas alii septimas alii pecuniam*). Letztere konnte wieder in Naturalien oder in Geld entrichtet werden; sie wurde dann durch eine Grundsteuer oder eine Vermögensabgabe aufgebracht. Ursprünglich bezeichnet *vectigal* (oder die bestimmte Zahlangabe, z. B. *decuma*) die Naturalabgabe, T. die Geldsteuer, *stipendium* ebenfalls das letztere; die Ausdrücke werden aber schon gegen Ende der Republik vielfach verwechselt, und Pomp. Dig. L 16, 27 erklärt sie geradezu für identisch; doch hält sich die Anschauung von einer Verschiedenheit der Begriffe. Unter dem Principat seit dem

2. Jhdt. nennt man die Abgaben der Senatsprovinzen *stipendium*, die der kaiserlichen T., s. Gai. II 21 *in eadem causa sunt provincialia praedia, quorum alia stipendiaria, alia tributaria vocamus. Stipendiaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propriae populi Romani esse dicuntur; tributaria sunt ea, quae in his provinciis sunt, quae propria Caesaris esse dicuntur.* Ein Grund dafür wird nicht angegeben und ist nicht ersichtlich, doch bleibt der Unterschied anerkannt, s. Dig. VII 1, 7 § 2: *stipendium vel tributum*, ebd. XXV 1, 13: *neque stipendium neque tributum.* Die Quotensteuer, die jährlich wechselnde Beträge einbrachte, wurde ursprünglich überall da beibehalten, wo sie früher bestanden hatte (z. B. in Sicilia) oder auf Grund testamentarischer Bestimmungen (Asia u. a.) erhalten werden mußte; doch erfolgte allmählich allgemein ihre Umwandlung in ein festes T. Wo noch keine allgemeine Landesvermessung vorlag, wurde von Anfang an eine feste Steuer, *stipendium* oder *t.*, nach einem Pauschalanschlag gefordert, so in Hispania (s. Cic. Verr. II, III 6, 12), den 3 Galliae, die Caesar eroberte (40 Mill. Sest., s. Eutrop. VI 17 *Galliae autem tributi nomine annuum imperavit sestertium quadringenties*), Macedonia (100 Tal. s. Plut. Aem. Paul. 28, vgl. Liv. XLV 18, 7), ferner in Illyricum (Polyb. II 12. Liv. XLV 26, 14), Achaia (Paus. VII 16, 6. Cic. prov. cons. 3, 5), Syria (Vell. II 37, 5. Tac. ann. II 42), Kyrene (Plin. n. h. XIX 40), Africa (Cic. Verr. a. O.). An Naturalien wurden als T. nicht nur Getreide und Frucht, sondern auch andere Erzeugnisse erhoben, so in Kyrene Silphium (Plin. a. O.), von der gens Sannorum im Pontus Wachs (ebd. XXI 77), von den Friesen Felle, Tac. ann. IV 72.

γ) Neben der Grundsteuer wurde auch in einzelnen Provinzen (nicht überall, so bestimmt nicht in Sicilia, anfangs nicht in Asia) eine Kopfsteuer, T. *capitis*, φόρος σωμάτων, erhoben. Eine solche wird erwähnt in Africa (Appian. Lib. 135 τοῖς δὲ λοιποῖς φόρον ὥρισαν ἐπὶ τῇ γῇ καὶ ἐπὶ τοῖς σώμασιν, ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ ὁμοίως), in Cilicia (Cic. Att. V 16, 2 *imperata ἐπικεφάλια*, in Asia, wo außerordentlicherweise Metellus Scipio im J. 49 eine solche forderte, s. Caes. bell. civ. III 32 *in capita singula servorum ac liberorum t. imponebatur*), in Tenos, wo nach CIG 2336 der δῆμος ein Geschenk von 18 500 Denaren erhielt, ἵνα ἐκ τοῦ τόκου αὐτῶν ὑπὲρ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν καὶ παίδων ἐλευθέρων Τηνίων κατ' ἔτος διδῶται τὸ ἐπικέφαλον — das läßt auf eine freie Bevölkerung von nur 1850 Menschen und auf eine Erhebung durch die Gemeinde sowie die Einrichtung eines feststehenden Betrages schließen —, in Britannia, Cass. Dio LXII 3.

2. Der Principat. Bei Beginn der Kaiserzeit waren die Provinzen durch die Erpressungen der Statthalter und die Bürgerkriege wirtschaftlich so weit heruntergekommen, daß sie vielfach das auferlegte T. nicht leisten konnten und Augustus helfend für sie eintreten mußte, s. Res gestae d. Aug.² ed. Mommsen 76: *[Ἀπ' ἐκ]είνου τ[ο]ῦ ἐνιαυτοῦ, ἐ[φ'] οὗ Ναῖος καὶ Πόπλιος [Λ]έντλοι ὕπατοι ἐγένοντο* (18 v. Chr.), *ὅτε ὑπέλειπον αἱ δη[μό]σιαι πρόσοδοι, ἄλλοτε μὲν δέκα μυριάσιν, ἄλ[λοτε] δὲ πλείοσιν σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα.* Dem Princeps erwuchs daraus die doppelte Aufgabe, einmal die Provinzialverwaltung unter strengste Aufsicht zu nehmen, andererseits durch Steuerermäßigungen für die Leistungsschwachen und stärkere Heranziehung der Steuerkräftigen (Cass. Dio LIV 7 *χρήματα τοῖς μὲν ἐπέδωκε, τοῖς δὲ καὶ ὑπὲρ τὸν φόρον ἐσενεγκεῖν προσέταξε*), also durch eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung der Lasten die Mittel zum Unterhalt des Heeres aufzubringen. Augustus stellte einen festen Staatshaushalt für die Einnahmen und Ausgaben der Provinzen auf, den er veröffentlichte, s. Cass. Dio LIX 9 (zum J. 38) *τούς τε λογισμοὺς τῶν δημοσίων χρημάτων μὴ ἐκτεθειμένους ἐν τῷ χρόνῳ, ἐν ᾧ ὁ Τιβέριος ἐξεδήμησε, πάντας κατὰ τὸν Αὔγουστον προέγραψε* (C. Caesar). Suet. Cat. 16 *rationes imperii ab Augusto proponi solitas, sed a Tiberio intermissas publicavit.* Eine Übersicht über die Streitkräfte des Reiches sowie über die Einnahmen und Ausgaben übergab Augustus schon 23 v. Chr. bei einer schweren Erkrankung dem Piso (Cass. Dio LIII 30) und hinterließ sie bei seinem Tode seinem Nachfolger, Tac. ann. I 11. Suet. Aug. 28. 102. Cass. Dio LVI 33. Leider ist dieses Material von den alten Historikern wenig benutzt worden und für uns gänzlich verloren und auch nicht einmal teilweise wieder herzustellen.

Dem ersten allgemeinen Census (*ἀπογραφή*) jeder Provinz müssen umfangreiche Vorarbeiten vorhergegangen sein, nicht nur die allgemeinen kartographischen Aufnahmen der Straßen und Städte, deren Material in der Reichskarte des Agrippa (s. d.) und einer Chorographie (Strab. VI 266) zusammengefaßt wurden, sondern ganz besondere Vermessungen jeder *civitas* mit ihrem Landgebiet. Das gesamte Werk erforderte lange Zeit und ein zahlreiches, geschultes Personal. In Gallien, wo wahrscheinlich schon Caesar genauere Feststellungen gemacht hatte, nahm Augustus selbst im J. 27 v. Chr. den Census vor, s. Cass. Dio LIII 22: *καὶ αὐτῶν καὶ ἀπογραφὰς ἐποιήσατο καὶ τὸν βίον καὶ τὴν πολιτείαν διεκόσμησε.* Dasselbe tat er in Spanien (ebd.). Der gallische Census wurde wiederholt von Drusus 12 v. Chr. s. Liv. ep. 138. 139. Claud. orat. in Tac. ann. Nipperdey II 317, Germanicus 14—16 s. Tac. ann. I 31. II 6, unter Nero 61 ebd. XIV 46, unter Domitian Frontin. strat. I 1, 8 und dauert fort bis zur Zeit Constantins, s. Eumen. grat. act. 5. Der allgemeine Reichscensus unter Augustus, bekannt aus Luk. 2, 1ff., den Ramsay Trustworthiness of NT 293 und Reinach Rev. épigr. NS I 115 ins J. 9/8 v. Chr. setzen (vgl. dazu Bleckmann Klio XVII 108. Dessau ebd. 253; o. Bd. II A S. 1520), war jedenfalls in Kyrene im J. 7/6 noch nicht erfolgt, denn Augustus kennt nach seinem ersten Edikt dort (Oliverio Notiziario archeologico del Ministero delle Colonie IV 1927, dazu v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 419ff.) die Zahl der Römer (215) mit einem Census von 2500 Denaren und darüber (auf Grund des Census von 10—8 v. Chr.), aber nicht die der Griechen. Später mußten sich jede Provinz und jeder Landstrich, der einer alten Provinz zugeschlagen wurde, zuerst einem Census unterwerfen, so Judaea nach der Absetzung des

Archelaos 6 n. Chr., s. Joseph. ant. XVIII 2, 1, der Stamm der Clitae im J. 36, s. Tac. ann. VI 41, Britannien unter Claudius, Cass. Dio LXII 3, Dacien unter Traian, s. Lactant. mort. pers. 23. Vgl. Huschke Über den zur Zeit Jesu Chr. gehalt. Census. Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. IV 342. V 135. 241. VIII 81. 385.

Schon in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. stellte sich heraus, daß die Geldsteuern, in die allmählich die T. der Provinzen umgewandelt worden waren, den wachsenden Bedürfnissen des Reiches nicht genügten, und es erfolgte die Ansage (*indictio*) außerordentlicher Naturalabgaben. Solche werden zuerst bei Plin. paneg. 29 erwähnt, dann aus dem Anfang des 3. Jhdts. Dig. XXXIII 2, 28. Das Weitere s. o. Bd. IX S. 1327.

b) Die einzelnen Provinzen. Cic. Verr. II, III 6, 12 teilt die römischen Provinzen im J. 70 v. Chr. in 3 Klassen ein: 1. solche, die als Strafe für den Krieg ein *vectigal certum* entrichten, das *stipendiarium* heißt, wie Spanien und der größte Teil von Africa — Balb. 18, 41 rechnet er dazu auch Sardinien —, 2. diejenigen, deren T. in Rom von den Censoren verpachtet wird, wie Asia seit der lex Sempronia, 3. Sicilien, das seine frühere Steuerverfassung behalten hat. Die Einteilung geht vom Standpunkt des römischen Magistrats und Senators aus, indem sie die dauernd feststehende oder auf 5 Jahre festgelegte oder jährliche wechselnde Einnahme aus dem T. zu Grunde legt. Dies Prinzip ist für uns unbrauchbar, da die Bestimmungen über die Festsetzung des T. sich überall im Laufe der Zeit geändert haben. In allen Provinzen, wo vorher schon ein festes Steuersystem bestand (Sicilien, Asien, Syrien, Ägypten und wahrscheinlich noch manche anderen), blieb dieses zunächst in der Hauptsache unverändert, bis aus besonderem Anlaß (Asia) oder in Verfolgung bestimmter allgemeiner Grundsätze ein anderer Modus eingeführt wurde; in anderen Provinzen, die bis zur Unterwerfung durch Rom überhaupt kein gemeinsames Verwaltungsgebiet bildeten (Spanien, Gallien) mußte ein geeignetes System für das T. erst gefunden werden (obwohl darüber keine Überlieferung vorliegt); endlich liegt nirgends (ausgenommen Sicilien) eine einheitliche Steuer vor, sondern überall bestanden mehr oder weniger verschiedene Arten nebeneinander. Es bleibt daher nur übrig, jede Provinz gesondert zu betrachten, soweit überhaupt etwas über ihre Steuerleistungen überliefert ist, und erst nachher einzelne Gesichtspunkte, bei denen sich eine gewisse Gleichförmigkeit entwickelt hat, gemeinsam zusammenzufassen. Nur über drei Provinzen besitzen wir nähere Nachrichten, die wenigstens einigermaßen einen Überblick gewähren, über Sicilien aus Ciceros Verrinen, über Africa durch die lex agraria von 11 v. Chr., über Ägypten in den zahlreichen dort gefundenen Papyri, die uns in viele Einzelheiten einen tiefen Einblick tun lassen. Diese Überlieferung läßt aber noch weitere Analogieschlüsse zu: Sicilien auf Asien, Bithynien, Cyprus und Cyrene, in deren Besitz Rom als Rechtsnachfolger der früheren Herrscher gelangt ist, Africa auf Sardinien, Spanien, vielleicht auch Gallien, wo Rom als Eroberer auftrat und gleichzeitig eine Organisation erst schaffen mußte, Ägypten für Syrien und Judaea, deren Steuersystem dem ägyptischen trotz mancher Verschiedenheiten (namentlich betreffs der Monopole und Staatsbetriebe) in den Hauptpunkten (Grund-, Gewerbe- und Kopfsteuer) stark geähnt haben muß. Auch die Rechtssammlungen Iustinians gewähren zum Teil die Möglichkeit zu Rückschlüssen auf die frühere Entwicklung, wenn sie auch mit Vorsicht zu benutzen sind. Gleichwohl ist die Gesamtheit dessen, was über die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Provinzen überliefert oder zu erschließen ist, verschwindend gering im Verhältnis zu dem, wovon es an jeder Kunde fehlt.

1. Sicilia. α) Das vorrömische T. In der Einleitung des 3. Buches (de frumento) der II. actio gegen Verres gibt Cicero eine Übersicht über das römische Steuersystem in Sicilien (6, 12—15) und behauptet dabei, daß die sicilischen Städte unter der römischen Herrschaft sich in derselben Rechtslage befänden, in der sie sich vorher unter einheimischer befunden hätten (6, 12: *ut eodem iure essent, quo fuissent, eadem condicione populo Romano parerent, qua suis ante paruissent*), und daß sie den Zehnten schon früher freiwillig bezahlten (6, 13: *ipsorum Siculorum voluntate et institutis*); er fügt hinzu, daß Rom den Siculern keine neue Bodensteuern auferlegt (6, 14: *ut non modo eorum agris vectigal novum nullum imponerent*), sondern nicht einmal die Vorschriften über die Erhebung des Zehnten geändert habe und nach der *lex Hieronica* verfahre. Die Angabe ist, wie Ciceros ganze Ausführungen an dieser Stelle, ungenau. In vorrömischer Zeit stand ein Teil der Insel unter karthagischer Herrschaft, eine Anzahl Städte waren autonom, ein Teil gehörte zu Syrakus. Karthago forderte nach Polyb. I 72, 2 von seinen Untertanen Naturalabgaben bis zur Hälfte des Ertrages (*παραιρούμενοι μὲν τῶν ἄλλων πάντων τῶν καρπῶν τοὺς ἡμίσεις*); die Höhe erklärt sich durch die weite Entfernung und die hohen Kosten für die Flottenrüstungen. Die autonomen Staaten zahlten überhaupt nicht T. an eine fremde Macht; ob sie für ihren inneren Bedarf eine Grundsteuer erhoben, hing von ihrer eigenen Gesetzgebung ab. Darüber ist so gut wie nichts bekannt; wahrscheinlich waren die Steuerverhältnisse verschieden. Aus Tauromenium sind einige Abrechnungen der städtischen Behörde erhalten (CIG XIV 423—430), die nach Willers Rh. Mus. LX 321ff. in die Zeit zwischen 70 und 21 v. Chr. gehören, aber mit ziemlicher Sicherheit in die J. 99—94 v. Chr. gesetzt werden können; die Stadt war nach Cic. Verr. II, III 6, 3 *foederata*, also in ihrer Finanzgebarung selbständig. Es handelt sich um Berichte der Hieromnamones, der Tamiai und der Sitophylakes. Die letzteren verwalteten und verteilten Nahrungsmittel im städtischen Auftrage; sie empfingen Getreide von den Sitonai, die dieses — nach der Amtsbezeichnung zu schließen — aufkauften, und Bohnen von den Agertai (vgl. Sitagertai in Herakleia CIG XIV 645 I 102. 110. 177), die diese (von den Pächtern städtischen und heiligen Landes) als Pachtzins erhoben. Also hier gibt es scheinbar keine Naturalabgabe von privatem Grundeigen-

tum; allerdings lassen die Finanzberichte und noch mehr die Liste der Gymnasiarchen (IG XIV 422) auch andere Folgerungen zu (auf Naturalabgaben für Feldfrüchte, Öl und Wein, aber nicht nur solche). Es bleibt noch Syrakus, für das die lex Hieronica gelten konnte. Dabei wird die Frage nach der Herkunft der letzteren in der Regel falsch gestellt. Es handelte sich hier nicht um eine städtische Abgabe der Bürger, sondern um einen φόρος der Bundesgenossen. Die Gründung von Syrakus erfolgte im Kampfe mit den Siculern; in 70 Jahren hatte sich der Machtbereich der neuen Stadt schon bis Henna ausgedehnt; s. o. Bd. VIII S. 285. Dem entspricht es durchaus, wenn Nikias bei Thuk. VI 20, 3 die Athener darauf hinweist, daß Syrakus seit alters von einigen Barbaren Tribut erhält; dieser konnte damals natürlich nur in Naturalien entrichtet werden. Wenn nach Herodot. VII 154 auch Gelon τῶν βαρβάρων συγχνούς beherrschte. kann dieses Herrschaftsverhältnis auch nur in der Erhebung eines φόρος seinen Ausdruck gefunden haben. Auch im J. 426 werden einige Siculer nach Thuk. III 103, 1 von Syrakus κατὰ κράτος beherrscht. Während der sicilischen Expedition der Athener traten einzelne unabhängige Gemeinden der Siculer auf ihre Seite und lieferten ihnen Getreide, zahlten zum Teil auch Geld (Thuk. VI 88, 5). Ebenso unterwarf Syrakus auch hellenische Staaten, die natürlich den gleichen Tribut zahlen mußten. Solche Untertänigkeitsverhältnisse dauerten fort, bis 212 ganz Sicilien römisch wurde. Die Lieferung des Zehnten an den herrschenden Staat muß stets gesetzlich geregelt worden sein, d. h. durch syracusanisches Gesetz, dem die Untertanen zustimmen mußten: die Bedingungen werden dabei nach Bedarf geändert worden sein. Die letzte Kodifizierung des Gesetzes konnte nur durch Hieron II. erfolgen, der gegenüber den sich bekämpfenden Karthagern und Römern seine Untertanen sehr vorsichtig behandeln mußte, um einen Abfall zu verhüten. Wenn Degenkolb Die lex Hieronica 91 und Fliniaux Le vadimonium 147, 1 das Gesetz auf Hieron I. zurückführen, so ist diese Datierung für den Ursprung der Steuerverordnung zu spät, für die endgültige Redaktion zu früh; die Zuweisung an Hieron II. durch Holm Gesch. Sic. III 33. Rostovtzeff Staatspacht 350. Carcopino La loi de Hiéron 48ff. zutreffend, wobei die beiden letzteren mit Recht die Abhängigkeit von dem νόμος τελωνικός (s. d. Art.) des zweiten Ptolemaiers betonen. Dabei ist aber nicht außer acht zu lassen, daß es sich nur um einen φόρος der Untertanen, nicht um eine εἰσφορά der Stadt Syrakus selbst handelt. Das Gesetz des Demon über τὴν Συρακοσίων δεκάτην (FHG I 381 frg. 14. Strab. VI 269), das sprichwörtlich geworden ist, gehört schon deshalb nicht hierher, weil es sich dabei um eine einmalige Vermögensabgabe handelt, die allgemeines Aufsehn erregte. Die Zustimmung der Siculer zu dem Steuergesetz, auf die sich Cicero nachdrücklich beruft, war nur ein rein formeller Akt; immerhin konnten ihnen die Sicherungen gegen Übergriffe, die das Gesetz bot, nur willkommen sein.

β) Die lex Hieronica. Wenn Cic. Verr. II, III 8, 20 (lib. III wird fortan nur nach Paragraphen zitiert) behauptet, Hieron habe außer der *decuma* keine andern Steuern gehabt (*Scripta lex ita diligenter est, ut eum scripsisse appareat, qui alia vectigalia non haberet*), so ist das natürlich in dieser Form irrtümlich; Hieron hatte ohne Zweifel sehr bedeutende Einnahmen aus den Zöllen, ferner andere von seinen Domänen, aus verschiedenen Gebühren (Hafen-, Markt-, Verkaufs-, Gerichtsgebühren), aus Vermögens- oder Einkommenssteuern, wahrscheinich auch aus Gewerbesteuern, vielleicht aus Staatsbetrieben, sicher aus der Münzprägung, alle von der Stadt Syrakus. Der Zehnte war nur die einzige Reichssteuer (φόρος). Er wurde von allen Bodenerzeugnissen erhoben, von Getreide, und zwar gesondert von Weizen und Gerste (78. 79), Wein, Öl und Hülsenfrüchten (18). Die drei letzten Abgaben wurden seit dem J. 75 in Rom verpachtet (18). Sämtliche Arten des Zehnten waren nach griechischem Brauche verpachtet; aber die gesetzlichen Vorschriften waren so sorgfältig ausgearbeitet, daß weder der Pächter den Landwirt, noch dieser jenen auch nur im geringsten betrügen konnte. Die Abgabe lag auf dem Landwirt (*arator*) und nicht auf dem Grundeigentum (53. 55); es war also eine landwirtschaftliche Ertragssteuer in der Höhe von 10 v. H.

aa) Subscriptio und professio. Die Grundlage für die Steuer bildete die jährliche *subscriptio aratorum*, die das Gesetz Hierons ausdrücklich vorschrieb. Jedes Jahr wurde die Zahl der Landwirte amtlich festgestellt (120: *Lege Hieronica numerus aratorum quotannis apud magistratus publice subscribitur*). Es kam dabei natürlich nicht nur auf die Gesamtzahl an, die Cicero bei seinen Ausführungen über den Rückgang der Landwirtschaft unter Verres allein berücksichtigt, sondern auch auf die einzelnen Personen, die den Betrieb leiteten, und auf den Umfang ihres Betriebes; es muß also eine vollständige Liste aller Landwirte mit Angabe ihres Besitzes in jeder Gemeinde aufgestellt worden sein. Eine solche war nicht möglich ohne ein Grundbuch (oder bildete selbst ein solches), wie es Theophrast in seiner Schrift περὶ συμβολαίων bei Stob. XLIV 22 kennt: παρ' οἷς γὰρ ἀναγραφὴ τῶν κτημάτων ἐστὶ καὶ τῶν συμβολαίων, ἐξ ἐκείνων ἔστι μαθεῖν εἰ ἐλεύθερα καὶ ἀνέχαφα καὶ τὰ αὑτοῦ πωλεῖ δικαίως. Dort waren nicht nur alle Besitzveränderungen, Verpfändungen und Belastungen einzutragen, sondern auch die Verpachtungen. Wahrscheinlich belegte die Gemeinde alle solche privatrechtlichen Geschäfte mit einer besonderen Gebühr. Aus dem Umfang der Grundstücke, der auf Grund genauer Vermessungen in die Gemeinderegister eingetragen war, ergab sich dann die Fläche des angebauten Landes, da von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken jedes Jahr die Hälfte bestellt wurde; danach richtete sich auch der Bestand an Personal und Vieh. Bei Wein-, Oliven- und Obstkulturen wurde jedenfalls auch die Zahl der Rebstöcke und Bäume angegeben. Zu dieser Liste kamen unter Verres noch jährliche Erklärungen der Landwirte über das Quantum ihrer Aussaat (38: *edixerat, ut aratores iugera sationum suarum profiterentur*, vgl. 53. 55. 69. 112). Cicero schreibt diese Anordnung

ausdrücklich und wiederholt einem Edikte des Verres zu (38. 53. 68) und erklärt sie für vexatorisch (53: *ex edicto illo praeclaro, quod nullam ad aliam rem nisi ad huius modi quaestus pertinebat*). In der Tat war sie überflüssig, wenn die bebaute Fläche aus dem Grundbuch bzw. der grundbuchartigen jährlichen Aufstellung bekannt war. Rostovtzeff Staatspacht 333 glaubt, mit Rücksicht auf Rev. L. 41, 3ff. im Widerspruch zu Cicero die Vorschrift auf die lex Hieronica zurückführen zu müssen, und ihm ist Carcopino La loi de Hiéron 6 gefolgt. Aber die landwirtschaftlichen Verhältnisse Siciliens lassen sich mit denen Ägyptens in keiner Weise vergleichen. Hier wird der gesamte Boden bestellt, aber die Möglichkeit des Anbaus hängt von der Nilschwelle ab, die jedes Jahr anders verläuft, so daß von einer Gleichmäßigkeit der angebauten Fläche keine Rede sein kann, während in Sicilien immer die Hälfte, jährlich wechselnd, bestellt wurde. Wenn die *professio iugerum* schon vor Verres bestanden hätte, wäre es unerklärlich, daß Nympho von Centuripae, nach Cicero *experientissimus ac diligentissimus arator*, die Anzeige unterlassen hat (53). Auch die hohen Bußen, die für Übertretung des Edikts verhängt wurden, Konfiskation der ganzen Ernte (54) oder ein ähnlicher Betrag (55. 69f.), sprechen für Verrinischen Ursprung. Andererseits kennen die Strafvorschriften, die Cicero aus der lex Hieronica zitiert (20), diesen Fall überhaupt nicht (s. gg). Danach ist als sicher anzunehmen, daß erst Verres die *professio iugerum* eingeführt hat mit dem ausgesprochenen Zweck, den Zehntpächtern dadurch höhere Einnahmen zu verschaffen (s. dd). Bis dahin genügte die *subscriptio aratorum* den Pächtern als Grundlage für ihre Angebote; dazu kamen die Akten über die Verpachtungen in den Vorjahren.

bb) Verpachtung. Die Landabgabe wurde nicht direkt von der Regierung erhoben, sondern an Unternehmer verpachtet; nach griechischem und römischem Recht wird das Geschäft als Verkauf (πρᾶσις, *venditio*) bezeichnet, weil der Staat die Einnahmen, die ihm aus der Abgabe zustehn, für einen bestimmten Zeitraum an einen Privatmann verkauft (dagegen heißt die Verpachtung des *ager publicus* 13 *locatio*). Ort und Zeitpunkt der Verpachtung waren gesetzlich festgelegt (14: *ut ... nec vendundi aut tempus aut locum commutarent, ut certo tempore anni, ut ibidem in Sicilia, denique ut lege Hieronica venderent*). Über den Termin macht Cicero nirgends nähere Angaben; aber aus sachlichen Gründen ergibt sich, daß er nach der *subscriptio aratorum* und vor der Abgabe der *professiones* gelegen haben muß (s. dd). Als Ort der Vergebung kommt in römischer Zeit nur der Sitz des Praetors in Betracht (seit dem J. 212 Syrakus 149); das muß unter Hieron anders gewesen sein. Wahrscheinlich fand unter syrakusanischer Herrschaft die Verpachtung für jede einzelne Gemeinde am Orte selbst statt (14: *in Sicilia*), wo alle Unterlagen dafür vorhanden waren; bei der geringen Zahl der Städte, die in Betracht kamen, war das durchaus möglich. In römischer Zeit hätte ein solches Verfahren für den Praetor nicht nur eine erhebliche physische Belastung bedeutet, sondern wäre bei der großen Anzahl der Städte (57) und der Kürze der verfügbaren Zeit undurchführbar gewesen. Aber auch jetzt wurden die Abgaben für jede Gemeinde (67. 75. 84) und für jede Fruchtart (77. 78) einzeln vergeben. Die Verhandlung darüber war öffentlich (149); an ihrem Ergebnis hatte jeder Landwirt ein persönliches Interesse. Die Leitung der Versteigerung lag in römischer Zeit in den Händen des Praetors (83. 90), der sich dabei durch einen Legaten vertreten lassen konnte (99); in früheren Perioden wird der Herrscher (*tyrannus*), der sich oft nicht sicher fühlte, das Geschäft stets einem seiner Finanzbeamten übertragen haben. Die Verpachtung erfolgte jedesmal auf ein Jahr (75. 76. 77. 83. 89. 100; verschiedene Pächter derselben Abgabe während der 3 Jahre in Amestratus 88. 89, in Herbita 75—77). Die Angebote wurden nicht vorher schriftlich eingereicht, sondern erst in der Verhandlung selbst mündlich gemacht und konnten in ihrem Verlaufe erhöht werden (99). Daß der Zuschlag dem Meistbietenden erteilt werden mußte, wird nicht gesagt; Cicero macht zwar das gegenteilige Verfahren dem Verres zum Vorwurfe (151), beschuldigt ihn aber dabei nicht einer Verletzung des Gesetzes. Das Ergebnis wurde öffentlich verkündet (99), die Zehntpflichtigen hatten alle Veranlassung, sich sofort davon Kenntnis zu verschaffen. Die Pacht wurde in Naturalien festgesetzt (75. 76. 77 u. ö.). Über das Ergebnis wurde ein Protokoll aufgenommen bzw. ein Vertragsformular ausgefertigt, das (in Ur- oder Abschrift) im Gemeindearchiv aufbewahrt wurde (117: *C. Norbani decumae venditae agri Leontini*); in römischer Zeit wurde die Gesamtheit aller Pachtabschlüsse in Gesetzesform (*lex dicta*) zusammengestellt (83: *Lex decumis vendundis C. Verre pr.*).

cc) Pächter. Als Pächter (τελῶναι, δεκατῶναι, *decumani*) konnten zur Zeit des Verres (s. u.) Leute aller Nationen und Stände auftreten, sogar Sklaven (86. 89. 92. 102). Das wird auch schon unter Hieron nicht anders gewesen sein, da es der hellenistischen Praxis entsprach. Aber in Athen sowohl wie im ptolemaiischen Ägypten wurden von den Pächtern Pfandbestellung und Bürgschaft verlangt (s. Art. Τελῶναι), wovon bei Cicero nirgends die Rede ist. Bei dem Verfahren in Sicilien (s. u. ee) war im allgemeinen eine Sicherheitsleistung überflüssig, da die Pächter eigentlich nur Einnehmer waren, die als Lohn den erzielten Überschuß erhielten. Immerhin konnte für sie bei besonders ungünstigem Ausfall der Ernte ein Defizit entstehn, das sie aus eigenem Vermögen zu decken hatten; ein solches mußte also vorhanden sein. Da in dem alten kleinstaatlichen Verhältnis jeder den andern und den Behörden genau bekannt war, mag es genügen, wenn zahlungsunfähige Bewerber zurückgewiesen wurden oder den Zuschlag nur gegen Bürgschaft erhielten, ohne daß eine solche in jedem Falle vorgeschrieben war. Auch die Gemeinde selbst konnte mitbieten (72. 77. 88. 99) und die Pacht ihres eigenen Zehnten übernehmen. Eine Verbilligung trat dadurch allerdings kaum ein, wohl aber eine gerechtere Verteilung der Steuerlast. Wahrscheinlich ist dies Verfahren sogar das ursprüngliche: die Zahlung

des T. wurde der Gemeinde als solcher (nach Übereinkommen) auferlegt, und ihr gleichzeitig die Lieferung bis zu einem bestimmten Termine anbefohlen. Verspätungen und Versäumnisse gaben dann den Anlaß zur Verpachtung des Zehnten durch den Herrscherstaat, der sich nun nur noch an den Pächter hielt. Daß dabei gleichzeitig Maßregeln zum Schutze der Untertanen getroffen wurden, zeugt von einem volkswirtschaftlichen Verständnis der Tyrannen von Syrakus, wie es in Rom weder Optimaten noch Volkspartei besessen haben; es lag mehr in ihrem Interesse, einen leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten als einige reiche Spekulanten heranzuzüchten. In gleicher Weise wurden allerdings die Pächter gegen alle Hinterziehungsversuche der Landwirte geschützt (20).

dd) Pactiones. Durch den Abschluß des Pachtvertrages ging die Steuerforderung des Staates auf den Zehntpächter (*decumanus*) über. Der genaue Betrag der Forderung ließ sich erst nach Einbringung der Ernte feststellen; dann hätte eigentlich das gedroschene Korn, das ausgepreßte Öl usw. nachgemessen und dem Pächter der ihm zustehende Zehnte zugeführt werden müssen. Ein solches Verfahren wäre nicht nur sehr zeitraubend, sondern auch für alle Beteiligten durchaus verlustreich gewesen, denn bis zu seinem Abschluß durfte weder der Landwirt über seine Ernte verfügen (zum Zweck des Verkaufs oder eigenen Verbrauchs), noch erhielt der Staat seine Steuern oder der Pächter seinen Gewinn; außerdem war es bei größeren Gemeinden, wie Herbita mit 252, Agyrium mit 250, Mutyca mit 187 Landwirten, undurchführbar. Man löste die Schwierigkeit durch vorhergehenden Abschluß eines Vertrages (*συγγραφή, pactio*) zwischen dem Steuerpächter und den Steuerzahlern. Ersterer konnte den Vertrag entweder mit der Gemeinde schließen (67—102) oder mit allen Landwirten einzeln. Gemeinden, die selbst bei der Versteigerung des Zehnten mitgeboten, aber keinen Zuschlag erhalten hatten, mußten zum Abschluß eines Vertrages gern bereit sein, wenn der Betrag der Steuer nicht viel höher ausgefallen war als ihr Gebot (ihre Beamten hatten für das Geschäft natürlich einen limitierten Auftrag erhalten); auch der Pächter konnte sich dabei mit einem geringen Gewinn begnügen, da für ihn damit das ganze Geschäft erledigt war und er mit dem erhaltenen Preise sofort weiterarbeiten konnte. Schwieriger war der Abschluß mit den einzelnen Zehntpflichtigen, da der Pächter möglichst viel verlangte, der Landwirt möglichst wenig bot. Das abgeschlossene Geschäft mußte natürlich schriftlich niedergelegt werden, da auch beim besten Willen der Pächter nicht alle Beträge auswendig behalten konnte und beide Parteien eine Sicherheit brauchten; der Pächter mußte also genau Buch führen (112). Was geschah aber, wenn die Parteien sich nicht einigten? Carcopino La loi de Hiéron 25ff. nimmt an, daß in diesem Fall die städtische Behörde entschied. Aber die angezogenen Stellen (34. 25) sprechen nur von einer behördlichen Vollstreckung gegen den Steuerschuldner. Auch das Beispiel der lex Manciana (Art. fehlt, vgl. Schulten Abh. Ges. Gött. II 1897. Seeck Ztschr. Social- u. Wirtschaftsgesch. 1898, 311. Rostovtzeff Kolonat 363) beweist nichts, da es sich dort um Pachtzins, nicht um eine Steuer handelt. Nach Cic. 112 gibt der Pächter Apronius an, er habe nicht Buch geführt, und Cicero erklärt das nicht für unmöglich; in diesem Falle kann allerdings der Pächter — er hatte in mehreren Gemeinden den Zuschlag erhalten — stets mit der Gemeinde abgeschlossen haben. Der Ritter Q. Septicius verweigert entschieden jeden Vertragsschluß und wird erst durch ein neues Edikt des Verres dazu genötigt (36f.); es muß also möglich gewesen sein, sich jeder Vereinbarung zu entziehn. Wenn ferner in Ciceros Augen der Decumanus *squaloris plenus ac pulveris* ist (31), so kann das natürlich nicht vom Abschluß von Verträgen, sondern nur vom Ausmessen des Korns kommen; in den vereinzelten Fällen, wo die Meinungsverschiedenheiten zu groß waren, muß es also tatsächlich zur Bestandsaufnahme gekommen sein. Dafür spricht auch Ciceros Urteil (20), daß nach der lex Hieronica weder der Landwirt den Pächter um ein Korn betrügen noch dieser von jenem gegen seinen Willen mehr als den Zehnten nehmen durfte (*ut tamen ab invito aratore plus decuma non posset auferri*). Der Fall wird nicht oft vorgekommen sein, denn meist waren die Differenzen zu gering, als daß sich die Parteien deswegen eine große Arbeit aufgeladen hätten.

Als Zeitpunkt, in dem die Verträge abgeschlossen werden mußten, betrachtet Rostovtzeff Kolonat 368 und ihm folgend Carcopino 17ff. die Lagerung des Korns auf der Tenne nach Beendigung des Drusches. Das trifft zu für die lex Manciana I 23—26, nicht für die lex Hieronica. Aber erstere setzt gemeinschaftliche Tennen für die ganze Dorfsiedlung voraus, wo ohne weiteres vor Ausgabe an alle Einzelpächter auf einmal der Abzug des Pachtzinses (= $^1/_3$) erfolgt; in Sicilien handelt es sich dagegen stets um weit auseinanderliegenden Privatbesitz. Wenn Cic. 20 als Vorzug der lex Hieronica rühmt, daß *neque in segetibus neque in areis neque in horreis neque* (nicht zu streichen) *in amovendo neque in asportando frumento grano uno posset arator sine maxima poena fraudare decumanum*, so besagt das nur, daß der Verkauf auf dem Halm (auch in Ägypten untersagt) oder von der Tenne oder aus dem Speicher vor der Zehntenzahlung unter strengster Strafe verboten ist, aber keineswegs, daß das ausgedroschene Getreide auf der Tenne liegen bleiben muß; es kann auch im Speicher vermessen bzw. abgewogen werden. Carcopino a. O. führt die beiden Erlasse: *ne quis frumentum de area tolleret, antequam cum decumano pactus esset* und *ut ante Kalendas Sextilis omnes decumas ad aquam deportatas haberent* (36), auf die lex Hieronica zurück, obwohl sie Cicero ausdrücklich als *edicta repentina* des Verres, und zwar aus seinem 3. Jahre (51) bezeichnet. Die Angabe Ciceros ist in jeder Hinsicht zutreffend; beide Edikte sollten einen Druck auf die (römischen) Landwirte zum Abschluß von Verträgen ausüben. Schon das Verbot der Überführung in den Speicher mußte in diesem Sinne wirksam sein, da das Getreide auf der Tenne leichter (durch unerwartete Niederschläge) verderben konnte. Dann mochte noch immer ein

hartnäckiger und dabei wohlhabender Landwirt wie der römische Ritter Septicus sagen: ‚Mag es liegen bleiben, ich schließe keinen Vertrag' (*Non tollam potius quam paciscar* 37). Aber die Festsetzung eines bestimmten, frühen Termins für die Ablieferung des Zehnten zwang ihn zu einem Vergleich, da ihm Ungehorsam gegen das Edikt (*si paret adversus edictum fecisse* 69) Haus und Hof kosten konnte. Also einen bestimmten Termin für den Abschluß der Verträge schreibt das Gesetz nicht vor. Man muß sogar annehmen, daß innerhalb einer kurzen Frist von 40 bis höchstens 50 Tagen (Beginn der Ernte Anfang Juni s. Carcopino Viertelj. f. Soz. u. Wirtsch. IV 134 bis zur Ablieferung des Zehnten im Hafen Ende Juli) der Abschluß von 250 Verträgen mit widerstrebenden Landwirten unmöglich zustande kommen konnte. Die Verträge mit Gemeinden unter Verres sind durchweg vor der Ernte abgeschlossen bzw. anbefohlen worden; das zeigt sich am deutlichsten bei Herbita, wo die Verhandlung im Schlafzimmer des Praetors stattfand (79), und Amestratus, wo der Gesandte, der auf die Steuerpacht bieten sollte, sofort zur Gewährung einer Entschädigung an den Pächter gezwungen wird (88). Entscheidend ist, daß die Klage des Zehntpächters wegen zu niedriger Angaben bei der *professio iugerum* (s. aa) nur dann einen Sinn hat, wenn die *pactio* auf Grund der *professio*, also gleich nach der Aussaat und lange vor der Ernte, abgeschlossen wird. Das gab allein genügenden Spielraum für beide Parteien bis zur Fälligkeit des Zehnten.

Nach Abschluß der Verträge wußte der Pächter im allgemeinen, was er verdient hatte; seiner Kalkulation hatte er wohl stets eine Mittelernte zugrunde gelegt. Carcopino La loi de Hiéron 42ff. nimmt an, daß die 6 v. H. (*ternae quinquagesimae*), die Verres überall auf die Pacht aufschlug (116: *ab omnibus enim ternae praeterea quinquagesimae exigebantur*) den Verdienst des Pächters bildeten und auf die lex Hieronica zurückgehn. Das ist ausgeschlossen, denn es widerspricht dem ganzen Wesen des Pachtgeschäfts. Außerdem hebt aber auch Cicero hervor, daß dieser Zuschlag, der sich übrigens nur in Leontini findet, zur Zeit des Praetors C. Norbanus noch nicht bestand (117), und daß nach dem Gesetze Hierons kein Pächter dem Landmann wider seinen Willen mehr als den Zehnten fortnehmen konnte (20). Der Gewinn des Pächters ergab sich also lediglich aus dem Überschuß des Zehnten über den Pachtpreis und wird unter normalen Verhältnissen nicht übermäßig hoch gewesen sein. Er betrug zur Zeit des Verres nach den Bestimmungen, die der Senat für das *frumentum emptum* festsetzte, mit Einschluß der entstandenen Selbstkosten normalerweise 20 v. H. (vgl. u. δ). Natürlich war er bei besonders reicher Ernte höher, bei schlechter Ernte geringer; aber solche Ausnahmefälle können nach Cic. 112 nur äußerst selten vorgekommen sein. Unter Verres waren die tatsächlichen Gewinne der Pächter (d. h. der Barbetrag, den sie erhielten, da das *lucrum* an Getreide dem Praetor zufiel) nicht eben sehr hoch und betrug nur etwa 1 HS auf den Medimnus, d. h. etwa $^1/_{12}$ bis $^1/_{18}$ (73); dafür fielen aber auch die Kosten der Einziehung und jedes Risiko fort. Wenn unter Verres ein römischer Ritter ein übermäßig hohes Angebot auf den Zehnten von Leontini machte (148), so rechnete er schon, wie Cicero selbst bemerkt, mit unrechtmäßigen Gewinnen (150).

ee) Ablieferung. Über das Wie, Wo und Wann der Ablieferung des Zehnten nach der lex Hieronica sagt Cicero kein Wort. Verres erließ darüber ein besonderes Edikt (s. dd), und zwar, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, schon zu Anfang seiner Verwaltung und zu dem ausgesprochenen Zweck, den Abschluß einer *pactio* zu erzwingen. Das Edikt enthält 3 Vorschriften: 1. die Zehntpflichtigen haben die Ablieferung zu bewirken, 2. die Ablieferung hat in einem Hafen (*ad aquam deportatas*) zu erfolgen, 3. sie muß vor dem 1. August vollzogen sein. Daß als Subjekt nicht die Zehntpflichtigen, sondern die Pächter anzusehn sind, wie Carcopino Hiéron 18ff. annimmt, widerspricht der ausdrücklichen Angabe Ciceros (37 Anrede an den Steuerpflichtigen: *deportatum habeas*) und dem Zweck des Edikts. Es ist zu untersuchen, was an diesen Vorschriften neu ist und was etwa von der lex Hieronica übernommen sein kann. Nach 20 kann dem Steuerzahler wider seinen Willen (vom Decumanus) nicht mehr als ein Zehntel genommen werden (*auferri*). Den Ausdruck *auferre* (fortnehmen, abholen) braucht Cicero von der Tätigkeit des Decumanus ständig und ausschließlich (20. 29. 35. 57. 66. 152); es kann sich dabei wohl in einem Einzelfalle um eine Zwangsvollstreckung handeln (57), nicht aber bezeichnet es nur die allgemeine Erhebung des Zehnten, besonders in dem Zitat aus dem Gesetz (20). Der Pächter hat also nach dem Wortlaut des Gesetzes den Zehnten abzuholen und besitzt keinen Anspruch darauf, daß der Zehntpflichtige ihm den Zehnten zuführt. Einen direkten Beweis dafür liefert die Behauptung Ciceros (29), daß der Pächter auch unabsichtlich (*imprudentia*) zu viel nehmen kann; das ist ausgeschlossen, wenn ihm das Korn gebracht wird. Auch hätte Septicius unmöglich sagen können: *Non tollam potius quam paciscar* (37), wenn er zur Abfuhr des Zehnten verpflichtet gewesen wäre. Auch das Vorkommen der *ἀπαγέρται* in Herakleia (IG XIV 645 I) und der *ἀγέρται* in Tauromenion (Syll.³ 954), denen offenbar das Einsammeln der städtischen Bodenpacht obliegt, spricht für ein gleiches Verfahren seitens der Zehntpächter. Das schließt nicht aus, daß durch die *pactio* oder durch das Herkommen (101: *consueverant*) eine andere Abmachung getroffen wurde, dahingehend, daß die Landleute die ausbedungene Menge in der Stadt ablieferten. Das bezeichnet Cicero bei Calacte als herkömmlich (101), aber nicht als gesetzmäßige Verpflichtung; eine Abweichung des Verres hiervon im 3. Jahre seiner Statthalterschaft rügt er besonders als ungerechtfertigte Willkür. Daraus ergibt sich also, daß das Edikt des Verres in allen seinen Teilen neues Recht schaffen sollte, indem es den Zehntpächtern die Last der Abfuhr abnahm und sie den Zehntpflichtigen übertrug, indem sie ferner diesen den Transport bis zum Hafen auferlegte und ihnen dafür einen spätesten Termin setzte. Sonst war die Abfuhr Sache der Pächter, die ja außer dem Abschluß der *pac-*

tio auch etwas geleistet haben müssen. In jeder Stadt waren wohl (städtische) Lagerräume vorhanden, deren (unentgeltliche) Benutzung den Decumanen wahrscheinlich für die kurze Zeit bis zur Ablieferung an die Regierung freistand. Dort nahm der Zehntpächter in der Regel die Einzellieferungen entgegen, soweit er sie nicht schon beim Mangel einer *pactio* oder bei einer Zwangsvollstreckung selbst herangeschafft hatte, überzeugte sich von dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Menge, nötigenfalls durch Nachmessen, bestätigte den Zehntpflichtigen den Empfang durch Quittung und lagerte das Getreide vorläufig ein. Vom Speicher in der Stadt ließ er dann nach Eingang aller Einzellieferungen und Abzug seines Gewinns (unter Verres gab es keinen solchen Abzug) die Gesamtmenge zur vorgeschriebenen Zeit nach dem Hafen bringen, auf das bereitliegende Schiff laden und damit nach Syrakus überführen, wo es dann zur Verfügung des Praetors stand, der unter normalen Umständen möglichst bald die Weiterfahrt nach Rom anordnete, sobald alles als richtig befunden war. Rostovtzeff Kolonat 368 nimmt (nach 73) an, daß er auch die Qualität des gelieferten Getreides prüfen und minderwertiges zurückweisen durfte, was Carcopino Hiéron 24, 5 mangels weiterer Zeugnisse (bis auf 172) zurückweist. In der Tat bezieht sich die 73 erwähnte *probatio* nur auf die *alterae decumae*. Wenn eine allgemeine Prüfung der Qualität erfolgt wäre, hätte Verres eine solche sicher zu häufigen Beanstandungen benutzt. Cicero erklärt sogar die Zurückweisung des *frumentum emptum* (δ) für eine Erfindung des Verres zum Zwecke der Bereicherung (172). Bei der regelmäßigen *decuma* ist eine solche um so weniger möglich, als der Landwirt nur liefern kann, was gewachsen ist. Der Transport vom Hafen ab bis Syrakus und weiter nach Rom ging zu Lasten der Regierung. Hieron hatte dafür besondere Transportschiffe bauen lassen (Athen. V 206 E: *Ἱέρων ... πλοῖα σιτηγὰ κατασκευαζόμενος*), die römische Regierung charterte solche (Varr. r. r. II 1, 3). Der Termin der Ablieferung wird unter Hieron später gelegen haben, etwa bis Mitte September; dann blieb für Landwirte und Pächter eine genügende Zeitspanne (von Anfang März bis Mitte September) zur ordnungsmäßigen Abwicklung ihrer Geschäfte. Die Vordatierung kann Verres mit der Notwendigkeit begründet haben, den Transport weiter nach Ostia zu leiten; das war natürlich nur ein Vorwand, wenn alles vor ihm auch anders gegangen war.

ff) Pfändung. Streitigkeiten zwischen Decumanus und Steuerpflichtigen über die Höhe des Zehnten waren nach der lex Hieronica ausgeschlossen: entweder kam zwischen beiden Parteien ein Vertrag (*pactio*) zustande, oder es fand Ausmessung statt. Verres wollte von Anfang an das letztere unter allen Umständen verhindern; deshalb besagte sein erstes Edikt (15: *Primum edictum*), daß der Decumanus den Zehnten nach seiner Schätzung durch die städtische Behörde zwangsweise einheben lassen könne (25: *Quantum decumanus edidisset aratorem sibi decumae dare oportere, ut tantum arator decumano dare cogeretur.* 34 genauer: *ut, quod decumanus edidisset sibi dari oportere, id ab aratore magistratus Siculus exigeret.* 70 *Magistratus ex istius edicto exigere debebant.* 117 *tum d.* [*i. e. praetore Norbano*] *neque ab aratore magistratus Siculus tantum exigebat, quantum decumanus ediderat*). Carcopino Hiéron 126 weist zutreffend nach, daß dieses Edikt dem römischen Staatsrecht durchaus widersprach, insbesondere der lex agraria von 111 (CIL I 200, 37), die für die Forderungen der Publicani den Recuperatoren-Prozeß vorschrieb. Unrichtig aber ist es, daß damit der Decumanus das Recht der *pignoris captio* erhielt; seine Forderung wurde nur *καθάπερ ἐκ δίκης* für vorläufig vollstreckbar erklärt, und die Vollstreckung der städtischen Behörde übertragen, nicht den Triakadarchen, wie Göttling Inscr. Acrenses, Progr. Jena 1834, annimmt, oder den Sitophylakes nach Nitzsch Die Gracchen 54, auch nicht den Dekaproten, die Rostovtzeff Staatsrecht 354 zweifelnd dafür nicht in Anspruch nimmt, sondern den städtischen Vollstreckungsbeamten (*πράκτορες, exactores*), da das syrakusanische Recht (wie das ägyptische) eine private Pfändung durch den Gläubiger offenbar nicht kennt. Dem gepfändeten Landwirt stand dagegen das Recht zu, gerichtliche Entscheidung (durch ein Recuperatorengericht) zu beantragen. Gegen Römer, insbesondere gegen Pächter des *ager publicus*, war ein solches Vorgehn unzulässig; gegen sie wurden deshalb zwei besondere Edikte erlassen (s. dd). Es ist selbstverständlich, daß die lex Hieronica eine solche Pfändung ohne Gerichtsurteil nicht kennt, wohl aber ein gerichtliches Verfahren (II 32: *inter aratores et decumanos lege frumentaria, quam Hieronicam appellant, iudicia fiunt*, vgl. II 34).

gg) Strafen. Daß die lex Hieronica auch Strafen festsetzte, sagt Cicero ausdrücklich (20); sie trafen den Zehntpflichtigen, wenn er vom Felde, von der Tenne oder aus der Scheune etwas entfernte, um den Pächter zu betrügen (s. dd). Über ihre Höhe wird nichts berichtet; es heißt nur, daß sie sehr hoch waren. Von einer Strafe für den Pächter spricht Cicero nicht. Aus den Angaben ist klar, daß sich die Strafvorschriften nur auf den Fall bezogen, daß der Zehntpflichtige den Abschluß eines Vertrages verweigerte und auf Ausmessung des Ernteergebnisses bestand. Es läßt sich auch schwer denken, daß der Pächter auf andere Weise geschädigt werden konnte. Die jährliche *subscriptio aratorum* war eine Amtshandlung der Gemeindebehörden; die Angaben darin waren aktenkundig. Hatte wirklich einmal ein Grundeigentümer einen Besitzwechsel nicht angezeigt, so fand der Decumanus doch auf dem Grundstück den neuen Besitzer vor und konnte mit ihm paktieren; das Unterbleiben der Anzeige konnte strafbar sein, vielleicht sogar die Rechtsgültigkeit des Besitzüberganges in Frage stellen, aber es gehörte nicht ins Steuerrecht (in den *νόμος τελωνικός*). Die *professio iugerum salionis* war erst vorrömisch. Im übrigen ist nicht abzusehen — darin hat Cicero vollkommen recht (112) —, weshalb ein Zehntpflichtiger hätte zu wenig angeben sollen; eine zu hohe Angabe konnte ihm keinen Schaden bringen, wenn sich seine Angabe nach dem wirklichen Ertrage richtete. Kam ein Vertrag zwischen dem Decumanus

und dem Zehntpflichtigen zustande, so war die Frage der Abgabe für die Parteien erledigt. Die Verträge waren ohne Zweifel mit der Vollstreckungsklausel versehn; blieb der Landwirt mit der Lieferung im Rückstande oder lieferte er nicht das vereinbarte Quantum, so folgte Vollstreckung, ohne Zuschlag, aber unter Zahlung der Kosten. Davor wird sich der Zehntpflichtige gehütet haben. Wenn kein Vertrag abgeschlossen wurde, kam es zur Ausmessung; dafür mußte natürlich das gesamte Ergebnis der Ernte bereit sein. Jede Täuschung in dieser Hinsicht war mit schwerer Strafe bedroht. Wie der Decumanus den Landwirt betrügen konnte, ist schlechterdings nicht abzusehn. Unter Verres ist nur immer von Gewalt die Rede. Der Nachfolger des Verres, L. Metellus, lehnte mit Recht eine Klage des Senators Gallus gegen den Steuerpächter Apronius ab, weil ein Urteil gegen ihn den Fall Verres präjudiziert hätte (152); Gewalt war nur mit Beihilfe des Praetors möglich. In normalen Verhältnissen ist der Landwirt mit seinen Knechten dem Steuerpächter überlegen. Nun erließ Verres ein Edikt, daß er gegen den Decumanus, der zu viel erhebe (*si plus abstulerit, quam debitum sit*), ein *iudicium in octuplum* (26), gegen den Landwirt, der zu wenig zahle, *in quadruplum* (34) geben werde. Carcopino Hiéron 36ff. hält diese Strafen für hieronisch, da sie durchaus unrömisch (Dig. XXXIX 4, 1) sind; letzteres richtig, da auch im römischen Repetundenprozeß bis zur lex Acilia 123/22 nur auf einfachen Schadenersatz erkannt wurde, von da wahrscheinlich bis Sulla auf doppelten, seitdem wieder nur auf einfachen, wie es sicher unter Augustus geschah, s. Oliverio Notiziario archeologico del Ministero delle Colonie IV Ed. V init SC, vgl. dazu v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLVIII 518, ersteres unzutreffend, da die Strafen noch weniger griechisch sind. Cicero hat schon recht, wenn er das *iudicium in octuplum* gegen den Decumanus nur als Beruhigungsmittel für die Bevölkerung ansieht wegen des anderen Ediktes, daß der Decumanus fordern könne, was er wolle (32). Die Bewohner Siciliens haben das richtig aufgefaßt und nie eine Klage nach diesem Edikt erhoben (33). Danach sind auch die *iudicia in quadruplum* gegen die Zehntpflichtigen schwerlich auf die lex Hieronica zurückzuführen. Vielleicht verordnete diese die doppelte Nachzahlung des Hinterzogenen; das wäre griechisches Steuerrecht und nach römischer Auffassung schon *maxima poena*.

γ) Das römische Steuersystem. Die römischen Einnahmen aus Sicilien bestanden in Zöllen, Bodenzins und Grundsteuer.

aa) Die Zölle, ausschließlich Hafenzölle, *vicesima portorii* (Verr. II 185) oder *sex publica* (167) genannt und von jeder Ein- und Ausfuhr in Höhe von 5 v. H. des Wertes erhoben, wurden, wie alle römischen *rectigalia* (Cic. de leg. agr. I 3, 7. II 21, 55) in Rom von den Censoren öffentlich, jedesmal auf einen Zeitraum von 5 Jahren verpachtet (Dig. L 16, 203). Die Pacht wurde in Geld gezahlt. Zur Zeit des Verres hatte dieselbe Gesellschaft (*societas publicanorum*) auch die *scriptura* gepachtet (Cic. Verr. II 171: *portum autem et scripturam eadem societas habebat*). Unter Domitian war die Zollerhebung mit der

des Bodenzinses in einer Hand vereinigt, denn nach einer zweisprachigen Inschrift aus Ephesos war damals C. Vibius Salutaris *pro magistro portuum provinciae Siciliae et pro magistro frumenti mancipalis* oder *ἀρχώνης λιμένων ἐπαρχείας Σικελίας καὶ [ἀρ]χώνης σείτου δήμου Ῥωμαίων*, vgl. Hirschfeld Untersuchungen 21. Mommsen St.-R. II³ 1017, 1. Rostovtzeff Staatspacht 392. 425.

bb) Der Bodenzins wurde vom *ager publicus* erhoben. Dieser bestand aus herrenlosem Grundeigentum, früheren Domänen und dem konfiszierten Besitz der Römerfeinde. Als solche wurden alle Gemeinden angesehen, die mit Waffengewalt unterworfen werden mußten (13: *Perpaucae Siciliae civitates sunt bello a maioribus nostris subactae*). Ihre Zahl war in Sicilien sehr gering (*perpaucae*, etwa 5 von 65), es waren Syrakus, Leontini (Plut. Marc. 14. Liv. XXIV 30), Agrigent (Liv. XXVI 40), Hybla (Plut. 18. 20. Liv. XXIV 35), Henna (Liv. XXIV 39. Plut. 20); die *sex oppida*, die Liv. XXVI 40, 14 noch aus dem J. 210 erwähnt werden (neben 20 *prodita*, 40 *dedita*), können keine selbständigen *civitates* gewesen sein. Nach Cicero wurde ihnen ihr Boden wiedergegeben (13: *quarum ager cum esset publicus populi Romani factus, tamen illis est redditus*). Das kann unmöglich heißen, daß das Land den Besitzern wiedergegeben wurde, die tot oder verbannt waren (die verschiedenen Ansichten darüber bei Carcopino Hiéron 225ff.), sondern bedeutet nur, daß das Land, statt zur Bildung von Bürgerkolonien bzw. latinischen ausgesondert zu werden, auch weiter im alten Gemeindeverbande belassen wurde. Ein Teil davon wurde verkauft, teils gleich, teils später; der Rest war fortan römischer Staatsbesitz und wurde als solcher ordentlicherweise gegen eine Naturalabgabe von den Censoren verpachtet, s. 13: *is ager a censoribus locari* (nicht *venire*) *solet*, oder wenn keine solchen vorhanden waren, von den Consuln oder denjenigen Beamten, die der Senat damit betraute. Da aber in jeder alten Gemeinde ein oder einige Anhänger Roms vorhanden gewesen waren (in Leontini gab es unter Verres nur noch eine einheimische Grundbesitzerfamilie, s. 109: *In agro Leontino praeter unam Mnasistrati familiam glebam Leontinorum possidet nemo*), da andererseits Rom die Ansiedlung von Bürgern außerhalb Italiens damals im allgemeinen (d. h. in besonderen Gemeinden) noch nicht wünschte, ließ man die alten Gemeinden in früherem Umfange bestehn. Der Boden war entweder unbebaut (Wald. Weide) oder wurde landwirtschaftlich verwertet. Das Weideland (*pascua*) war gegen eine Geldabgabe an eine Gesellschaft von Publicanen verpachtet; unter Verres war es dieselbe, die auch die Zölle in Pacht hatte (s. o.).

Das Fruchtland wurde besonders von den Censoren verpachtet (13). Der Bodenzins, den die Pächter in Naturalien zahlten, war in seiner Höhe genau festgelegt (also nicht nach Quoten, wie die Decuma, sondern nach Quanten), s. V 53: *Qui publicos agros arant, certum est, quid e lege censoria debeant.* Natürlich konnte nicht jeder einzelne seinen Betrag selbst nach Rom schicken, sondern für die Erhebung hatte sich wieder eine Gesellschaft von Pächtern (*mancipes*) gebildet,

die ihre Pacht ebenfalls in Naturalien bezahlte; das ist das *frumentum mancipale* oder *σεῖτος δήμου Ῥωμαίων* (s. u. aa), das noch in der Kaiserzeit vorkommt, wobei es wenig ausmacht, ob der Promagister noch ein Organ der Pachtgesellschaft (Mommsen) oder ein staatlicher Kontrollbeamter (Hirschfeld) war. Wie hoch der Bodenzins der einzelnen Landwirte war und wieviel die Pachtgesellschaft an der Erhebung verdiente, wird nirgends überliefert; in beiden Fällen waren die Sätze wohl niedrig gehalten. Als Bodenpächter kamen nur unbemittelte Landwirte in Betracht, deren Vermögen zum Kauf eines Grundstücks nicht ausreichte; die *mancipes* hatten fast gar kein Risiko und dementsprechend auch nur mäßigen Gewinn, waren eigentlich nur Einnehmer. Zu Verres' Zeiten wird diese Gesellschaft gar nicht erwähnt; da ihre Einnahmen genau bestimmt waren und sicher eingingen, konnte der Praetor ihr weder Dienste erweisen noch solche von ihr in Anspruch nehmen. Immerhin war die Gesamtmenge von Lebensmitteln, die durch ihre Hände ging, nicht unbeträchtlich. Die Zahl der Gemeinden, deren Landgebiet *ager publicus* geworden war, ist allerdings nicht sehr beträchtlich (13: *perpaucae*), aber es waren weitaus die größten; mochte auch ein ansehnlicher Teil davon allmählich durch Kauf in Privatbesitz übergegangen sein, so gehörte doch noch etwa ein Siebentel des gesamten Ackerbodens unter Verres dazu (s. δ). Von dem *campus Leontinus* konnte noch im J. 44 v. Chr. Antonius seinem Lehrer, dem Rhetor Sex. Clodius, 2000 *iugera* assignieren (Cic. Phil. II 17, 43).

Daß der *ager publicus* außer dem Bodenzins nicht auch noch der Grundsteuer (*decuma*) unterworfen war, ist eigentlich selbstverständlich; im entgegengesetzten Falle hätte sich eben der Grundzins um den Betrag des Zehnten, und da dieser verpachtet wurde, auch noch um den Verdienst des Zehntpächters vermindert, die Staatseinnahmen wären also dadurch verringert worden. Außerdem wird die Tatsache ausdrücklich von Cicero an zwei Stellen der Verrinen bestätigt; er unterscheidet 13 ausdrücklich den *ager decumanus* von dem *ager publicus* und dem der *civitates immunes* und erklärt V 53, daß die Leistungen derjenigen, *qui publicos agros arant*, sich auf die Verpflichtungen aus der *lex censoria* beschränken. Gleichwohl hat Carcopino La loi de Hiéron 228ff. aus den Verhältnissen von Leontini auf die Zehntpflichtigkeit des gesamten *ager publicus* geschlossen. Der zehntpflichtige Boden von Leontini wird auf 30 000 *iugera* angegeben (113. 116). Es gibt dort nur einen einzigen Bürger, der Grundbesitz hat (*possidet*), den *homo honestissimus atque optimus vir Mnasistratus* (109). Die *aratores* sind zum großen Teil *Centuripini* (114); ihre Zahl betrug im J. 73 insgesamt 84, zwei Jahre darauf nur noch 32 (120). Es ist nicht anzunehmen, daß alle diese *aratores* etwa Pächter des Mnasistratus sind, der offenbar sein Grundeigentum nicht selbst bewirtschaftet; sonst hätte Mnasistratus wohl noch eine ehrenvollere Bezeichnung erhalten. Aber deshalb brauchen sie auch nicht Pächter des *ager publicus* zu sein, sondern können ihren Grundbesitz durch Kauf vom römischen Staat erworben haben, entweder direkt oder aus zweiter, dritter Hand usw., denn der Grundbesitz wechselte bei den Griechen sehr stark. Der verkaufte *ager publicus* hörte auf, *immunis* zu sein; Cicero macht es dem Antonius wiederholt zum besonderen Vorwurf, daß er dem Rhetor Sex. Clodius zum Schaden des Staates für das assignierte Land auch Immunität verliehen hat (Phil. II 17, 43. III 9, 22). Nun konnte der Zehnte des *ager decumanus* von Leontini normalerweise (bei achtfachem Korn) 24 000, im günstigsten Falle (bei zehnfachem) 30 000 Medimnen im Jahr bringen (112), wovon noch der Gewinn des Zehntpächters abgeht; dieser konnte aber nicht einmal bis zum erstgenannten Satze bieten, ohne zu Schaden zu kommen. Das *frumentum emptum* (s. δ) vom *ager publicus* in Leontini betrug, berechnet auf $^1/_5$ des gesamten eingezogenen Bodens, 90 000 mod. = 15 000 Medimnen ohne Abzug. Der römische Staat hat also den größeren Teil des alten *ager Leontinus*, etwas über die Hälfte, verkauft. Daß der Grundbesitz in Leontini sich besonders leicht verkaufte, erklärt sich daraus, daß er neben dem von Aetna der beste in ganz Sicilien war (104). Der *ager redditus* (13) war also zum Teil durch Verkauf *ager privatus iure peregrino* geworden, zum Teil *ager censorius* geblieben; auf letzterem lag nur Bodenzins, keine Decuma.

cc) Die Grundsteuer (T.) wurde als Decuma nach der lex Hieronica erhoben, aber fortan auch auf die nichtsyrakusischen Gemeinden ausgedehnt; die Verpachtung erfolgte in Syrakus (149) vor dem Praetor oder seinem Vertreter in öffentlicher Verhandlung für jede Art der Bodenerzeugnisse getrennt auf 1 Jahr, und die Decumani erhoben den Zehnten in Naturalien und lieferten den Betrag, auf den sie den Zuschlag erhalten hatten, ebenso in Naturalien an den Praetor ab. Daß Gesellschaften römischer Ritter von der Pacht ausgeschlossen waren, wie Carcopino Hiéron 89ff. annimmt, ist schon aus rechtlichen Gründen unmöglich und wird dadurch widerlegt, daß auf den Zehnten von Leontini ein römischer Ritter *cum sui similibus* mitbot (148). Die Bestimmungen über den Zehnten waren als Maßnahmen der Verwaltung vom Senat getroffen worden und konnten auch von diesem geändert werden. Im J. 75 ermächtigte der Senat die Consuln, wie Cicero berichtet, den Zehnten von Wein, Öl und Hülsenfrüchten (*fruges minutae*) in Rom zu verpachten (*vendere*) und die Bedingungen dafür nach eigenem Ermessen festzusetzen (18). Daß auch das Volk dazu seine Zustimmung gegeben hätte (19: *populusque iusserat*), bedeutet wohl nur, daß gesetzlich der Senat zu solchen Verwaltungsmaßnahmen befugt war. Im Verpachtungstermin forderten die Publicani einige kleine Zusätze zu den Pachtbedingungen (*quasdam res ut ad legem adderent*), die mit den Pachtbedingungen sonst nicht in Widerspruch standen (*neque tamen a ceteris censoriis legibus recederent*). Ein gerade anwesender Sicilianer protestierte dagegen. Die Consuln zogen eine Anzahl hervorragender Fachmänner für Verwaltung (das waren alle Consularen und Praetorier) zur Beratung hinzu — nicht Juristen, denn die Rechtslage war nicht zweifelhaft — und erklärten, es bei den Vorschriften der lex Hieronica zu belassen, ob-

wohl die verlangten Zusätze eine Erhöhung der Eingänge herbeiführen mußten (19: *cum amplificatione vectigalium*). Was das für Zusätze waren, sagt Cicero nicht. Das Hieronische Gesetz wurde schon durch die Verpachtung in Rom abgeändert; weitere Zusätze konnten sich auf den Zahlungsmodus, auf die Zeitdauer der Pacht, auf die Verpachtung nach einzelnen Gemeinden oder auf die Verpflichtung zum Abschluß einer *pactio* beziehn, sei es für die *civitates* oder die Zehntpflichtigen; in letzterem Falle mußte eine schiedsrichterliche Instanz für Streitigkeiten über die Höhe der *decuma* bestellt werden. Die drei ersten Punkte übten auf die Höhe der Einnahmen keinen wesentlichen Einfluß aus; aber eine Abschaffung des Ausmessens der Ernte und die zwangsweise Einführung einer *pactio* mußte der Gesellschaft der Publicanen erhebliche Ausgaben sparen und dadurch ihre Einkünfte vermehren. Wenn die Consuln in diesem Punkte sich unnachgiebig zeigten, liegt das Bestreben vor, einerseits die Wirtschaft der Provinz nicht unnötig noch weiter zu schwächen, andererseits dem Ritterstande keine übermäßige Möglichkeit zur Bereicherung zu geben. Cicero erwähnt die Pachtgesellschaft für Öl usw. nie wieder; ihre Tätigkeit hat also (ebenso wie die der Gesellschaft für den Bodenpreis vom *ager publicus*) keinen besonderen Anlaß zu Beschwerden gegeben. Immerhin war die Übernahme der Pacht durch römische Publicanen nur der erste Vorstoß des Ritterstandes zu dem Versuch, den gesamten Zehnten von Sicilien in die Hände zu bekommen, s. o. Bd. VII S. 152ff. Die Verpachtung des Getreidezehnten nach der lex Hieronica in Sicilien und an Sicilianer verhinderte wenigstens den Abfluß dieser Werte nach Rom. Über die Einzelheiten s. o. Bd. IV S. 2306. Völlige Freiheit vom Zehnten genossen nur die beiden föderierten Städte, *quarum decumae venire non soleant*, Messana und Tauromenium (13), auf Grund eines Staatsvertrages. Der Ausdruck Ciceros, daß ordentlicherweise der Zehnte der verbündeten Städte (von der römischen Regierung, d. i. dem Praetor) nicht verpachtet wurde, läßt zu, daß es in außerordentlichen Fällen auch geschehn konnte, z. B. wenn die Bundesstadt kein *frumentum emptum* lieferte; bei allen andern Gemeinden geschah es regelmäßig. Das muß also auch von Neetum gelten, obgleich Cicero die Stadt an zwei Stellen des V. Buches (56. 133) ausdrücklich als *civitas foederata* bezeichnet; da Neetum früher zu Syrakus gehört, also dorthin die *δεκάτη* entrichtet hatte, wird vertragsmäßig die Fortzahlung an Rom festgesetzt worden sein, allerdings wohl unter Erhebung (Verpachtung) durch die Gemeinde selbst (daher *frumentum imperatum* V 56). Die 5 *sine foedere immunes civitates ac liberae*, die Cicero nennt (13), Centuripae, Halaesa, Halicyae, Panhormus, Segesta, deren Privileg nur auf Verleihung durch den Senat beruhte, also jederzeit widerruflich war, genossen nur für ihre Bürger Freiheit von der römischen *decuma*, nicht für fremde Staatsangehörige (91: *quorum incolae*, d. i. Metoiken, *decumas dant, ipsi agros immunes habent*) und waren deshalb ebenfalls der Verpachtung unterworfen (ebd.). (Es versteht sich von selbst, daß auch die *civitates immunes* für Gemeindezwecke eine Naturalabgabe von der landwirtschaftlichen Produktion erheben konnten.) Eine weitere Ausnahme (abgesehn von der Steuerfreiheit des Tempelguts, die sich wiederum nicht auf das Heroenland erstreckte, Syll.^{3} 747) bildete der *ager publicus*, für den nur Bodenzins entrichtet wurde (s. bb); da aber der verkaufte Teil hiervon der *decuma* unterlag, wurden die Abgaben davon ebenfalls jährlich zur Verpachtung ausgeschrieben.

δ) Frumentum emptum. Im allgemeinen s. o. Bd. IV S. 2309. Bd. VII S. 165. Hinzuzufügen ist folgendes: Cicero führt an zwei Stellen (163. V 53) aus, daß das *frumentum emptum* sich aus 2 Posten verschiedener Herkunft zusammensetzte, dem *frumentum decumanum* oder den *decumae alterae* und dem *frumentum imperatum*; ersteres wird vom *ager decumanus* erhoben, und zwar in gleicher Höhe wie die erste *decuma*, letzteres von dem übrigen ager (*praeterea*), auf den es gleichmäßig (*aequaliter*), also nach der Anzahl der *iugera*, verteilt wird, und zwar vom *ager publicus* und von den *civitates immunes*, s. 163: *Emundi duo genera fuerunt, unum decumanum, alterum, quod praeterea civitatibus aequaliter esset distributum; illius decumani tantum, quantum ex primis decumis fuisset, huius imperati in annos singulos tritici mod. DCCC.* V 53: *qui publicos agros arant, certum est, quid e lege censoria debeant; cur his quicquam praeterea ex alio genere imperaviſti? Quid? decumani num quid praeter singulas decumas ex lege Hieronica debent? cur his quoque statuisti, quantum ex hoc genere frumenti empti darent? Quid immunes? hi certe nihil debent. At eis ... imperasti ... Neque hoc dico ceteris non recte imperatum, sed Mamertinis ... non recte remissum.* Beauftragt (163) mit diesem Ankauf war Verres durch ein Senatusconsult auf Grund der lex Cassia et Terentia (s. d. Art.); danach hatte der Senat die Höhe des *f. decumanum* und des *f. imperatum* genau bestimmt und den Preis dafür festgesetzt. Er war befugt, auch andere Bestimmungen darüber zu treffen, z. B. auch einen dritten Zehnten und ein stärkeres *f. imperatum* anzufordern; das richtete sich nach dem Bedarf für Volk und Heer. Dabei wurde darauf Bedacht genommen, den *ager decumanus* und den übrigen gleichmäßig zu belasten (V 52: *cum ... aequabiliter emi ab omnibus Siciliae civitatibus oporteret*). Das *f. imperatum* wurde besser bezahlt (mit $3^1/_2$ HS) als das *f. decumanum* (mit 3 HS); es war kein freihändiger Verkauf, sondern eine Zwangslieferung (V 52: *Quo modo non debere? an ut ne venderent?*). Unter Verres wurden an *f. imperatum* jährlich 800 000 mod. angefordert. Da die Zahl der *civitates immunes* 7 (13), mit Einschluß von Neetum (V 56) 8 betrug und die größte Bundesstadt, Messana, sonst 60 000 mod. lieferte (IV 20), ebensoviel Halaesa (170) nach Übertragung der halben Leistung des Befreiten Messana (IV 20), muß auf alle *civitates immunes* zusammen etwa ein Betrag von 350 000 mod. gekommen sein, auf den *ager publicus* die größere Hälfte, etwa 450 000 mod. Wenn Carcopino Hiéron 253ff. die 800 000 mod. auf alle Städte Siciliens einschließlich der *decumanae* verteilen will, weil der Gesamtbetrag für die *civitates immunes* zu groß ist, so läßt er dabei den

ager publicus unberücksichtigt, den er ebenfalls als *decumanus* betrachtet. Zutreffend hat Beloch Bevölkerung 271, 1 das *f. imperatum* nicht auf den *ager decumanus* bezogen, aber ebenfalls den *ager publicus* nicht berücksichtigt.

Das *f. emptum* wurde vom römischen Staate bezahlt, und zwar das *f. decumanum* und das *f. imperatum* in verschiedener Höhe, unter Verres ersteres mit 3, letzteres mit $3^1/_2$ HS für den Modius (163). Wie der Ausdruck *alterae decumae* beweist, hatten die Zehntpflichtigen noch einen zweiten Zehnten abzuliefern, der natürlich auf dieselbe Weise geliefert wurde wie der erste, d. h. durch die Decumanen, die für ihre Mühewaltung dabei denselben Gewinn erzielten wie bei der Abnahme, Einlagerung und Absendung des ersten Zehnten. Der römische Staat erhielt also nur denjenigen Betrag, für den die Decumani den Zehnten gepachtet hatten, d. h. den Zehnten, vermindert um den Gewinn der Decumani. Natürlich bezahlte er auch nur das, was er wirklich bekam. Wenn er also den Zehntpflichtigen einen höheren Preis zubilligte, so wollte er ihnen dasjenige damit wiedererstatten, was sie sonst bei diesem Verkauf verloren hätten, d. h. den Verdienst der Pächter. Die Differenz zwischen dem Preise, den der Senat zahlte, und dem wirklichen Marktpreise entspricht also nach der Taxe des Senats dem Gewinn der Zehntpächter. Unter Verres betrug der Marktpreis für den Modius nach den Berichten des Praetors allgemein 2 HS, während ihn Cicero auf $2^1/_2$ HS berechnet (s. u. ϑ). Beide Angaben stehn in keinem Widerspruch zueinander, da der übliche Kleinhandelspreis bei starker Nachfrage (durch die Massenankäufe des Senats) in die Höhe gehn mußte. Man kann also $2^1/_2$ HS mit Cicero als angemessenen Preis bei starker Nachfrage betrachten. Wenn der Senat statt dessen den Preis auf 3 HS festsetzte, so folgt daraus, daß er den Gewinn der Zehntpächter (einschließlich ihrer baren Auslagen für Transport und Personal) auf 20 v. H. veranschlagte. Die Zehntpflichtigen erhielten also damit den vollen Wert für ihre Lieferungen erstattet, und gleichzeitig die Pächter Entschädigung für ihre Arbeit. Wenn der Senat den *civitates immunes*, die nun ihrerseits wieder die Erhebung verpachteten, noch $^1/_2$ HS mehr für den Modius zahlte, so ist darin die Entschädigung für den Transport miteinbegriffen, der besondere Kosten erforderte. Für das *f. aestimatum* wird noch $^1/_2$ HS mehr gezahlt, weil dabei ein Transport auf größere (doppelte) Entfernungen in Frage kam; da man von jedem Punkte der Insel die Küste in einem Tage erreichen konnte (192), kamen noch weitere Wege nicht in Betracht. Die Entschädigungen, die der Senat gewährte, waren angemessen, aber nicht übermäßig hoch. Die freien Städte konnten wohl den Transport nach eigenem Ermessen vergeben; das *f. emptum* von dem *ager publicus* werden die *mancipes* verfrachtet haben, denen ohnehin die Überführung des Bodenzinses (*vectigal*) oblag (vgl. 175). In Leontini, und zwar nur da (s. 117: *C. Norbani decumae venditae agri Leontini*), nicht allgemein, wie Carcopino 42f. annimmt, wurden 6 v. H. (*tres quinquagesimae* 116—118) auf den Zehnten aufgeschlagen, die unter Norbanus (etwa 90 v. Chr.) noch nicht

erhoben worden waren. Es ist wohl denkbar, daß diese 6 v. H. früher eine Entschädigung des *manceps* für die Überführung des Getreides gebildet hatten. Später verkaufte der römische Staat das Land; damit fiel diese Entschädigung rechtlich weg, denn der *ager* wurde nun *decumanus*, und die Zehntpächter erhielten ihre Entschädigung durch den Pachtgewinn. Sie behielten aber die *tres quinquagesimae* bei, die früher von den Bodenpächtern, jetzt von den Eigentümern gezahlt wurden, und erhöhten dadurch ihren Gewinn. Diese Erklärung der 6 v. H. ist nicht sicher, weil wir von den übrigen Städten nichts wissen, deren Territorium von Rom eingezogen war; sie bietet aber die Möglichkeit eines Verständnisses für die einzigartige Erscheinung, deren Begründung auch Cicero — er war Quaestor in Lilybaeum — nicht kennt.

Das *f. emptum* wurde nicht gleichzeitig mit der *decuma* erhoben, sondern später, s. 173: *ex eo acervo, ex quo partem tu idem decumarum nomine probaris, deinde a civitatibus pecuniam ad emundum frumentum cogere.* Der Grund liegt wohl nicht in dem Mangel an Schiffsraum, woran man denken könnte, sondern in der Unmöglichkeit, den Bedarf vorher in seinem ganzen Umfange zu übersehen. Die Lieferung erfolgte ohne Zweifel von den *civitates immunes* durch die von ihnen Beauftragten, von den Pächtern des *ager publicus* durch die *mancipes* bis Syrakus, möglicherweise noch weiter bis Rom. Von den *civitates decumanae* behauptet Verres, die *alterae decumae* ebenfalls durch die Zehntpächter, hier als *mancipes*, sonst als *decumani* bezeichnet, eingezogen zu haben (175). Cicero weist das als unwahr nach (172ff.), aber die Ausrede des Verres spricht dafür, daß dieses Verfahren das übliche war; Verres freilich hatte die Vorräte zum größten Teil schon von dem Überschuß der *primae decumae* liegen und brauchte nur darüber zu verfügen. Er erledigte daher die weitere Abwicklung der Geschäfte, für die eine genaue Buchführung erforderlich war, durch seine *scribae* (181ff.). Daß eine Untersuchung des gelieferten Getreides gesetzlich vorgesehen war, wofür Verres teure Bezahlung forderte (172ff.), ist nach Ciceros ausdrücklichem Zeugnis entschieden zu verneinen; zulässig war sie aber ohne Zweifel. wie jeder Käufer die Ware prüfen darf und soll. Die *probatio* oder *improbatio* des Verres freilich, die sich nur auf ganze Stadtgebiete erstreckte (172: *Improbas Halaesinum Thermitanum Cephaloeditanum Amestratinum Tyndaritanum Herbitense, multarum praeterea civitatum.* 181 *At enim frumentum Centuripinorum et Agrigentinorum et nonnullorum fortasse praeterea probasti*), hatte mit einer sachlichen Prüfung nichts gemein und wurde ausschließlich von seinen Geschäftsinteressen beherrscht; sie konnte natürlich nur durch besondere Vertrauensleute erfolgen. Aber tatsächlich trägt der Praetor allein die Verantwortung für den gesamten Getreidekauf bis zur Auszahlung des Kaufpreises und der Lieferung nach Rom (171: *Praetor, qui frumentum emere debeat.* 202: *Data tibi est pecunia, Verres ... qua frumentum emeres a civitatibus, quod Romam mitteres*), auch wenn er sich dabei durch einen seiner beiden Quaestoren vertreten läßt

(182. Caecil. 32). Die gesetzwidrigen Abzüge, die Verres bei der Auszahlung des Kaufpreises an die Gemeinden machen ließ (181ff.), waren wohl zum Teil, wenn auch in geringerem Umfange üblich (Carcopino 185ff.) und kamen auch im hellenistischen Ägypten vor, wurden dort aber zugunsten des Staates erhoben und blieben im Lande.

ε) Frumentum in cellam. S. o. Bd. VII S. 165. Die Bezahlung des *f. in cellam* zu noch höherem Preise als des *f. imperatum* (188: Weizen mit 4 HS) ist offenbar als Entschädigung für den Transport auf weitere Entfernungen anzusehn (189f.).

ζ) Gesamtaufkommen. Das jährliche Aufkommen der Decuma vom Weizen betrug unter Verres, da es der *altera decuma* genau entsprach, fast 3 Millionen Modii im Werte von fast 9 Millionen HS (163). Ein etwas geringeres Ergebnis erhält man, wenn man die Angabe des Verres (184) zugrunde legt, sein Schreiber habe am Abzuge von 4 v. H. (181) bei den Auszahlungen für das *frumentum emptum* in 3 Jahren 1 300 000 HS verdient; da bei diesem Betrage auch die Entschädigungen für das *frumentum imperatum* mitgerechnet sind, 2 800 000 HS für 800 000 Modii jährlich (163), würde sich danach die Zahlung für die *alterae decumae* nur auf $8\,033\,333^1/_3$ HS auf das Jahr belaufen. Diese Summe kann Cicero unmöglich auf ‚fast 9 Millionen' abrunden. Wahrscheinlich hat Verres die Nebeneinnahmen seines Schreibers ein wenig zu niedrig geschätzt. Wenn dieser 1 362 000 HS an der Auszahlung verdiente, würde sich für die Decuma ein jährliches Aufkommen von 2 850 000 Modii im Werte von 8 550 000 HS ergeben, was sich am besten mit den beiderseitigen Angaben vereinigen läßt. Der Betrag ist nur ein Durchschnittswert, da die Pachtpreise für die Decuma in den 3 Jahren des Verres keineswegs sich auf der gleichen Höhe halten; sie betragen in Herbita 18 000, 25 800 und 45 600 Modii im Jahr (75ff.). Außerdem ist in Betracht zu ziehn, daß Verres hohe Pachtpreise erzielt bzw. erzwungen hat, höhere als andere Praetoren (40). — Über den Zehnten von der Gerste macht Cicero keine näheren Angaben. Der Grund dafür liegt nicht darin, daß der Anbau der Gerste dort keine Rolle spielt, sondern in dem Mangel an Interesse für Gerste bei Verres. Der Senat kaufte für die Ernährung Roms nur Weizen. Deshalb suchte Verres so viel Weizen in seine Hand zu bekommen, daß er möglichst den Gesamtbetrag, der für das *frumentum emptum* gezahlt wurde, in die eigene Tasche stecken konnte; Gerste nützte ihm nichts. Das zeigt deutlich die Verpachtung des Zehnten von Agyrium (71—73), wo Apronius für beide Getreidearten den Zuschlag erhalten hatte. Die Bedingungen diktiert Verres. Die Gemeinde muß die Abpacht übernehmen. Der Zehnte vom Weizen ist auf 30 000 Medimnen festgesetzt; die Gemeinde hat dem Pächter außerdem ein *lucrum* von 33 000 Medimnen Weizen zu geben, die Verres für sich nimmt, und einen Barbetrag von 30 000 HS, angeblich für die Untersuchung auf gute Beschaffenheit. Die Pachtsumme für die Gerste ist nicht angegeben; ein Aufschlag in natura erfolgt nicht, nur ein Barverdienst in

Höhe von 30 000 HS wird angeordnet. Gerste braucht also Verres nicht. Nur zweimal im ganzen wird der Zehnte von Gerste neben dem vom Weizen erwähnt, in Agyrium (71ff.) und in Herbita (75ff.); der Gewinn des Pächters an beiden Fruchtarten verhält sich im ersten Fall wie 1 : 1, im zweiten — bei Verschiedenheit der Pächter — etwa $1 : 4^1/_2$. Bei der Willkür, mit der Verres verfuhr, lassen sich daraus keine Schlüsse ziehn. Für das *frumentum aestumatum* hatte der Senat den Preis des Weizens auf 4, der Gerste auf 2 HS für den Modius festgesetzt; Verres schätzte beide Getreidearten gleichmäßig auf 3 HS (188). Das sollte heißen, daß er von jeder Sorte gleich viel braucht; aber es folgt nicht daraus, daß auch gleich viel angebaut wurde. Carcopino Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. IV 155 veranschlagt den Anbau von Gerste auf die Hälfte des Weizenanbaus. Nach der Schlacht am Trasimenischen See schickte Hieron von Syrakus dem Senat außer einer goldenen Nike 300 000 Modii Weizen und 200 000 Modii Gerste (Liv. XXII 37); er wird gegeben haben, was er entbehren konnte. Noch um 1900 war in Sicilien — erst in allerneuester Zeit haben sich die Verhältnisse im Körneranbau und in der Viehwirtschaft dort etwas gehoben, während sie bis dahin denen des Altertums stark ähnten — der Anbau von Gerste nur wenig geringer als der von Weizen, s. Carcopino 156, 3; das Verhältnis unter Hieron wird also das normale gewesen sein. Die Decuma von der Gerste kann also auf 1 900 000 Modii geschätzt werden, ihr Wert auf 2 850 000 HS. — Von der Pacht für Wein, Öl und Hülsenfrüchte berichtet Cicero außer der Begründung der Publicanengesellschaft (18) nichts weiter; Verres hat also keine erkennbaren Beziehungen zu ihr unterhalten. (In der Stadt Tauromenium steigen die Einnahmen an Wein [vom Zehnten] im Jahr bis auf 90 000 t, an Öl bis auf 438 *χάδοι*, IG XIV 422.) An Bohnen nahm Tauromenium im ersten Monat eines Jahres um die Wende des 1. Jhdts. (etwa 99 v. Chr.) $768^{11}/_{12}$ Medimnen ein und hatte aus dem Vorjahr noch einen Vorrat von $480^1/_4$ Medimnen (Syll.³ 954); dieser betrug am Ende des 6. Jahres $1263^9/_4$ Med. (IG XIV 430). Aber diese vereinzelten Tatsachen genügen nicht für eine Berechnung des Gesamtertrages der Stadt oder gar der ganzen Insel. Dagegen ist allerdings schon die Begründung der Pachtgesellschaft von Bedeutung, denn sie beweist, daß es sich dabei um ein ansehnliches Wertobjekt handelt; man wird danach die Pachtsumme, mindestens der Getreidepacht, im Werte gleichsetzen müssen. Die Gesamteinnahme aus der Decuma beträgt danach, gering veranschlagt, 20 000 000 HS. — Etwas genauer schon läßt sich der Bodenzins vom *ager publicus* berechnen, soweit dieser landwirtschaftlich nutzbar gemacht war. Die Landpacht in Sicilien ist sehr billig; nicht der Grundeigentümer verdient viel, indem er einfach seinen Boden verpachtet, sondern der Unternehmer, wenn er kapitalkräftig ist, d. h. Sklaven, Vieh, Ackergerät, Saatgetreide beschaffen kann. Phimes zahlte für das Land, das er im Segestanischen um 6000 HS gepachtet hatte, einen Zehnten von 654 Medimnen; war dieser, wie meist unter Verres, hoch veranschlagt, so betrug die Landpacht

für 6000 Med. Bruttoertrag 6000 HS, also für den Medimnos 1 HS. Nun lieferte der *ager publicus* zusammen mit den *civitates immunes* im Jahr 800 000 Modii Weizen (163), für sich allein etwa 450 000 Modii; das gibt einen Bruttoertrag von $4^1/_2$ Mill. Modii = 750 000 Medimnen und einen reinen Bodenzins von 750 000 HS. Da aber der *ager publicus* frei von der Decuma war, konnte der römische Staat die Bodenpacht um den Betrag der Decuma steigern, d. h. um 450 000 Modii (für nur zu 3 HS gerechnet), so daß die Gesamteinnahme vom *ager publicus* auf 13 300 000 + 750 000 HS = etwas über 14 Millionen HS anzusetzen ist. Der römische Staat erhielt den Wert davon von der Publicanengesellschaft in natura in einer Gesamtmenge von etwa $4^2/_3$ Modii. — Über den Ertrag der *scriptura* und der Hafenzölle, die beide dieselbe Gesellschaft gepachtet hatte (II 171), gibt Cicero (165) eine wertvolle Nachricht. Der Senat überwies dem Praetor den Geldbetrag, der zum Ankauf von Getreide bestimmt war, d. h. 11,8 Mill. (genauer $11^3/_4$ Mill.) HS (163), durch die Publicanengesellschaft. Das geschah natürlich nicht, weil der Senat mit den Statthaltern der Provinzen durch die Vermittlung einer Privatgesellschaft verkehrte, sondern zur Vereinfachung des Verfahrens. Die Gesellschaft erhob ihre Einkünfte in Sicilien; statt daß sie nun erst die Pachtsumme nach Rom schickte und von dort das Geld für den Getreidekauf wieder nach Sicilien an den Praetor zurückgesandt wurde, ließ der Senat diesem den erforderlichen Betrag gleich in Sicilien durch die Publicanengesellschaft auszahlen, so daß diese nur den Mehrbetrag an die Staatskasse in Rom abzuliefern hatte. Die Pacht für *scriptura* und *portoria* betrug also über $11^3/_4$ Mill. HS; um wieviel sie diese Summe überstieg, läßt sich auch nicht annähernd schätzen. — Weitere Einnahmen aus Sicilien hatte der römische Staat nicht. Der Gesamtbetrag seiner Einkünfte aus der Provinz belief sich also dem Werte nach auf mindestens 46 Mill. HS, doch kommen bei dieser Summe die Pachten für Wein, Öl usw. sowie für Zölle nur zum Teil zum Ausdruck.

Eine Liste aller Verpachtungen des Zehnten würde einer Statistik der gesamten landwirtschaftlichen Produktion von Sicilien nahe kommen; da der römische Staat die Kosten der Erhebung trägt (20), braucht man nur die Gewinne der Pächter hinzuzurechnen. Nun wurde allerdings unter Verres nach seiner eigenen Angabe der Zehnte hoch verpachtet (40); aber die Angriffe Ciceros, wo er genaue Angaben macht (bei 8 Gemeinden: Herbita 75ff., Acesta 83, Lipara 84, Amestratus 89, Petra 90, Thermae 99, Henna 100, Leontini 113), richten sich im allgemeinen nicht gegen die Höhe der Pachtsumme, sondern gegen die Ungeheuerlichkeit der Gewinne. Bei der Festsetzung der Pacht kam es dem Praetor nur darauf an, seinen Kreaturen den Zuschlag zuzuwenden und fremde Bewerber, insbesondere die Gemeinden selbst auszuschließen; der Gewinn war sein eigener. Da die Gesamtsumme der Pachtbeträge in den drei Jahren seiner Statthalterschaft gleich blieb (163) und die Einzelbeträge auch in früheren Jahren oft nicht geringer gewesen waren (117: *Etenim saepe decumae tanti venierunt, cum lege Hieronica venirent, quanti nunc lege Verria venierunt*), muß auch unter Verres der Eingang aus der Decuma hinter dem wirklichen Ernteertrage ebenso wie sonst zurückgeblieben sein. Es fragt sich nur, wie hoch der Verdienst der Zehntpächter zu veranschlagen ist. Unter Verres übersteigt das *lucrum* fast immer 100, in einem Falle (Lipara 84) sogar 300 v. H. An solche Gewinne ist sonst nicht zu denken; dafür sorgte schon der freie Wettbewerb. Aber unter 20 v. H. wird man im allgemeinen nicht heruntergehn dürfen, da in diesem Betrage nicht nur die Unkosten (Schutz der Räume, Sklaven, Transport), sondern auch die Entschädigung für die Gefahr (Risikoprämie) mit einbegriffen sind. Rechnet man bei Verres wegen der hohen Pachtpreise — sehr niedrig — nur 10 v. H., so beziffert sich die Weizenproduktion von ganz Sicilien auf $28^1/_2$ Mill. (10fache Pacht vom *ager decumanus*) + 8 Mill. (vom *ager publicus* und den *civitates immunes*) + 3,65 Mill. Modii = $6^2/_3$ Mill. Medimnen = $3^1/_2$ Mill. hl. Wenn Carcopino Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. IV 151 auf Grund des Verhältnisses der 8 bekannten Pachtbeträge zur Gesamtzahl der Gemeinden, auf ein Ergebnis von 5 Mill. Medimnen kommt, so beruht die Differenz auf einer zu niedrigen Berechnung dieser Gesamtzahl und der Außerachtlassung des Pächtergewinns. Nach Cic. 112 betrug die Aussaat in dem bestangebauten Teil der Insel, auf dem ager Leontinus, auf 1 iugerum 1 Medimnos Weizen (auf 1 ha fast 2 hl), die Ernte fast regelmäßig das 8fache Korn, in besonders guten Jahren das 10fache; die Angabe beruht auf der Aussage des Mnasistratus (109), des einzigen Großgrundbesitzers der Stadt. Beloch Bevölkerung 272 hat diese Ziffern angenommen, Holm Gesch. Siciliens I 35, Franchina Le condizioni economiche della Sicilia 19 und Carcopino 135ff. halten auf Grund von Varro r. r. I 44. Plin. n. h. XVIII 198. Colum. r. r. II 9 die Angabe über die Aussaat für zu hoch, die über die Ernte nach Varro a. O. und Plin. XVIII 95 für viel zu niedrig. Aber die Überlieferungen der beiden letzteren (Plin.: *cum centesimo quidem Leontini Siciliae campi fundunt)* sind völlig unglaubwürdig, und die Schätzung des ortsangesessenen, zeitgenössischen Sachverständigen ist nicht zu beanstanden, zumal er sich als Verpächter — Cicero sagt nicht *arat*, sondern *possidet* — durch eine zu geringe Schätzung der Ernte nur selbst geschädigt hätte. Für den Durchschnitt von ganz Sicilien muß das Ergebnis geringer gewesen sein, etwa gleich dem italischen, bei geringerer Aussaat (45 Modii auf 1 iugerum) das 7. Korn, also auf 1 ha etwa 12,25 hl, vgl. Brentano Wirtschaftsleben der antiken Welt 94. Also war mit Einschluß des Brachlandes etwa ein Fünftel der Insel mit Weizen bebaut. Um das J. 1900 betrug die Weizenernte im Jahresdurchschnitt insgesamt 5 622 494 hl, s. Carcopino 151, 4 nach dem Annuario statistico italiano von 1900, auf den Hektar nur 11 hl, d. h. die Produktion ist relativ etwas zurückgegangen, hat sich aber im ganzen durch die Umwandlung von Weide in Ackerland wesentlich (um $^6/_7$) gehoben. Aus dem Haushalt von Tauromenium läßt sich schließen,

daß der Wein- und der Ölbau zusammen etwa die gleiche Fläche beanspruchten wie der Weizen. Rechnet man noch den Gerstenbau hinzu, so kommt man zu dem Schluß, daß annähernd $^3/_5$ des Bodens angebaut waren und nur etwas über $^2/_5$ (genauer $^7/_{15}$) der Viehwirtschaft diente oder Ödflächen bildete. Catos Urteil über Sicilien als die *cella penaria* Roms (II 5) wird also durch die Tatsachen durchaus gerechtfertigt. Leider lassen sich aus den erhaltenen Angaben keine Rückschlüsse auf die Verteilung des Grundeigentums machen, wie es Carcopino Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. IV 156ff. versucht hat. Die Steuerzahler sind die *aratores*, nicht die *possessores* (55). Bei dem starken Rückgange in der Zahl der *aratores*, den Cicero (120) als Folge der Verrinischen Verwaltung feststellt, muß es also auch zweifelhaft sein, ob der landwirtschaftliche Betrieb tatsächlich in demselben Maßstabe zurückgegangen ist; die freigewordenen Grundstücke können auch von benachbarten Pächtern mitübernommen worden sein. Nur eine Angabe der bestellten *iugera* hätte darüber Aufschluß geben können.

η) Die städtischen Haushalte. Cic. II 131 nennt auch die Gemeindesteuern *tributa*. Jede Gemeinde wählte alle 5 Jahre 2 Censoren, die eine Schätzung vornehmen (II 139), offenbar nach römischem Muster. Die Bezahlung der Steuern erfolgte jährlich (II 131). Aus der Zahl der gewählten (unter Verres ernannten) Censoren, im ganzen 130 (II 137), hat Carcopino Hiéron 207ff. auf 65 Städte geschlossen, im Gegensatze zu Marquardt Staatsverw.² I 244, Pais Osservazioni 94, Holm Gesch. Siciliens III 229. 410, Beloch Bevölkerung 325, die 68 annehmen. Da auch die freie Stadt Tauromenium solche Censoren hat — es sind offenbar die *στρατηγοὶ διὰ πέντε ἐτέων* IG IV 421, wie auch in Athen die Veranlagung zur *εἰσφορά* zum Amtsgebiet der Strategen gehörte — und da sie ebenfalls zur Errichtung einer Statue des Verres gezwungen wird, die sie später niederreißen läßt (II 160), ist es klar, daß auch die *civitates liberae ac foederatae* sich dem römischen Einfluß (mehr oder weniger freiwillig) unterworfen hatten. Die Einrichtung der Censur und der Ausdruck T. beweisen, daß es sich hier um eine Vermögenssteuer handelt; andere, feststehende Abgaben bedurften einer solchen Schatzung nicht.

Die einzige Stadt Siciliens, von deren Haushalt nähere Angaben vorliegen, ist die freie und Bundesstadt Tauromenium; erhalten sind davon Listen der Strategen (IG XIV 421) und der Gymnasiarchen (ebd. 422) sowie 8 Bruchstücke Rechenschaftsberichte der Hieromnamones, Tamiai und Sitophylakes aus 6 aufeinanderfolgenden Jahren (ebd. 423—430 = SGDI III 2, 5221ff.) und ein späterer, zuerst hrsg. v. Rizzo Rivista di storia antica IV 523 (unbrauchbar), dann mit Erläuterungen von Willers Rh. Mus. LX 321. Danach bestanden die Einnahmen der Stadt zum großen Teil aus Naturalabgaben: sie entsprachen ohne Zweifel dem Zehnten, den T. früher an Syrakus entrichtet hatte. Die Einnahmen an Wein (im Werte von 60 bis zu 90 000 tal. Kupfer) und Öl (bis über 400 *χάδοι* à $44^1/_2$ hl) flossen den Gymnasiarchen zu und wurden für die körperliche Ausbildung der männlichen Bevölkerung verwandt, zu deren Prüfung zahlreiche (25—41) *ἀγῶνες* jährlich stattfanden. Den Zehnten von Feldfrüchten (Weizen, Bohnen, Hirse) empfingen die Sitophylakes, unter denen die *ἀγέρται* tätig waren. Unter ihrer Aufsicht standen 3 *σιτῶνια*, das des Phrynis ($13\,333^1/_3$ t.), das des Eukleidas ($21\,774^{11}/_{12}$ t.) und das *παρὰ τῶν ἐπαγγειλαμένων* ($3533^1/_3$ t.), die alle stets auf gleicher Höhe erhalten wurden; das letzte von diesen war erst im 4. Berichtsjahr angelegt, die beiden anderen im 1. entweder neu begründet oder allmählich aufgefüllt worden. Sie stellten ohne Zweifel Rücklagen für besondere Notfälle dar, die in der Berichtszeit nicht eingetreten sind. Der Überschuß der Getreideverwaltung ging in die Kasse der *ταμίαι* über, denen auch alle Bareinnahmen zuflossen. Ihr Etat belief sich jährlich auf etwa 200 000 t. (berechnet nach dem 5. Berichtsjahr, von dem 6 Monate erhalten sind). Welcher Art die Bareingänge waren, läßt sich nicht bestimmen; sie bestanden sicher zum Teil aus (verpachteten) Zöllen, zum Teil aus Einkommen- oder Gewerbesteuern (nach ägyptischem Muster). Da in der Stadt eine Bank (des Pausanias) bestand, muß immerhin ein gewisser Geldverkehr vorhanden gewesen sein; doch beschränkte er sich wohl in der Hauptsache auf den Geldwechsel. Das Kirchengut verwalteten die Hieromnamones; ihr Etat betrug etwa 25 000 t. jährlich. Die Finanzen der Stadt waren wohlgeordnet und blühend; die Einnahmen überstiegen stets die Ausgaben, so daß zum Teil erhebliche Rücklagen gemacht werden konnten. Die Ersparnisse wurden gegen gute Bürgschaft ausgeliehen, sowohl von den Gymnasiarchen wie von den Tamiai. Die reichliche Hälfte der Einnahmen bestand in Naturalabgaben; Handel und Gewerbe traten dem gegenüber zurück, obwohl T. am Meere liegt und einen Hafen hat (s. Art. Tauromenion). Letzterer diente wohl in der Hauptsache zur Ausfuhr von Getreide, Wolle und Leder. Die Stadt mochte 12 000 Einwohner zählen (das griechische Theater faßt 10 000 Personen) oder wenig mehr; etwa drei Viertel der Bevölkerung lebte von der Landwirtschaft. Die ersten 6 Rechenschaftsberichte stammen etwa aus den J. 99—94 v. Chr., wobei eine Verschiebung um ein Jahr nach oben oder unten möglich ist. Der einzige direkte Hinweis darauf besteht in dem Namen des Prytanen für den 12. Monat des 6. Berichtsjahres (94 v. Chr.); *Δημώνιος Σαραπίωνος*. Ein Syrer (d. i. Sklave) Sarapion übergab im 1. Sklavenkriege (etwa 131) die Burg des schwer mitgenommenen Tauromenium den Römern; er wird von den dankbaren Bewohnern mit dem Bürgerrecht und anständigem Grundbesitz belohnt worden sein. Sein Sohn war dann als Prytane etwa 35 Jahr alt. Die Zeit zwischen dem 2. Sklavenkriege (101) und dem Bundesgenossenkriege war ruhig und ohne äußere Verwicklungen; dem entspricht es, daß T. keinerlei Leistungen (Getreide u. dgl.) an Rom abzuführen hat. Das 9. Fragment muß aus den J. 46 und 45 stammen, als der Iulianische Kalender schon eingeführt war, aber der Monat Quinctilis noch seinen alten Namen führte. Es gehört einer Zeit an, da Römer (oder Latiner) in der Stadt angesiedelt wurden, wie früher in Agrigent und

Herakleia (Cic. Verr. II 123. 125), ohne daß sie dadurch ein *municipium* wurde; dafür sprechen die *δύο ἄνδρες τοῖς ἐκπεπορευμένοις (duoviri colonis deductis)*. Die Währung von T. ist Kupferwährung syrakusanischer Prägung; eine eigene Münzstätte hat T. seit 210 nicht mehr. Ein Talent Kupfer (zu 120 *λίτραι*) gilt 3 *νόμοι (numi)*, d. i. HS; in diesem Sinne braucht Cicero *nummus* in den Verrinen (I 36. III 135. 140) stets. Die Annahme von Willers, daß der *νόμος* als Denar (= 4 HS) zu berechnen ist, würde auf ungeheuerliche Summen (Einnahmen Siciliens = denen Ägyptens) führen.

Von dem Haushalt der übrigen Städte Siciliens, insbesondere der *civitates decumanae*, wissen wir gar nichts Näheres, insbesondere nicht, ob die ackerbautreibende Bevölkerung auch zur Deckung der städtischen Ausgaben noch mit herangezogen, also doppelt besteuert wurde. Aus der Bemerkung Ciceros (109) über die Bürger von Leontini, *quibus ... ne tempestas quidem ulla nocere potuit*, kann man entnehmen, daß es nicht der Fall gewesen ist. Natürlich muß bei übermäßiger Bedrückung der Landwirte auch Handel und Gewerbe stark gelitten haben, da die allgemeine Kaufkraft damit zurückging. Wahrscheinlich bewegte sich, besonders in den kleinen Binnenstädten, der Haushalt in sehr bescheidenen Grenzen. Immerhin gab es selbst in so kleinen Städten wie Bidis wohlhabende Leute (II 31. 61).

ϑ) Verres — es handelt sich hier nur um die Erhebung des T. unter ihm — verfolgte mit Bewußtsein das Ziel, möglichst alles Geld, das ihm der Senat aus dem Aerar für den Ankauf von Getreide überwies, in eigenen Besitz zu bringen (164); er ließ es deshalb gleich bei der Publicanengesellschaft, die mit der Auszahlung beauftragt war, gegen einen Zinssatz von 24 v. H. (2 v. H. monatlich) stehn (165). Zur Erreichung seines Zweckes brauchte er Zehntenpächter, die von ihm völlig abhängig waren, Leute niedrigsten Ranges und ohne Gewissen; andere, auch wenn sie zahlungsfähig waren und ein höheres Angebot machten, wies er zurück. Sein Verfahren bestand hauptsächlich darin, nach erfolgtem Zuschlag der Gemeinde noch eine zusätzliche Lieferung von Weizen aufzuerlegeu, die er für sich nahm, sowie eine Barzahlung, die dem Zehntenpächter als Entschädigung für den entgangenen Gewinn aus dem Pachtgeschäft verblieb und mitunter recht hoch bemessen war (99ff.). Sein *ius edicendi* benutzte er, um alle Sicherheiten, die dem Landwirt die lex Hieronica bot, zu beseitigen (17, vgl. o. *β*). So konnten sich die *decumani* jede Gewalttat erlauben (56. 57). Gerichtliche Klagen verliefen für den Kläger sehr übel (53. 55), da die *recuperatores*, die Verres bestellte, minderwertige und von ihm abhängige Subjekte waren (54). So konnte er nicht nur bei dem Zehnten so viel erübrigen, daß er das *frumentum emptum* zum größten Teil mitgeliefert erhielt, sondern bei dem letzteren auch noch beträchtliche Geldsummen erpressen (179) und noch Getreide für sich selbst nach Hause schicken (176), natürlich zollfrei (185).

Bei den schweren Erpressungen des Verres ist es auffällig, daß gleichwohl die Preise des Getreides unter seiner Verwaltung außergewöhnlich niedrig waren. Er selbst rühmte sich oft in Briefen an seine Freunde in Rom, daß unter ihm der Modius Weizen nur 2 HS kostete (174). Das mag vielleicht zu gering gerechnet sein, aber auch Cicero gibt an, daß der Preis in Petra für den Medimnos nur 15 HS, d. h. für den Modius $2^1/_2$ HS betrug, und nennt für Lipara (84) und Halaesa (173) den gleichen Betrag; demgegenüber scheint seine Schätzung von 18 HS für den Medimnos in Agyrium (74) hoch. Sonst zeigten die Preise oft von einem Jahr zum andern sehr erhebliche Abweichungen; so standen sie unter Peducaeus in einem Jahre niedrig, im nächsten sehr hoch (216). Die billigen Sätze unter Verres haben außer dem guten Ausfall der Ernte einen doppelten Grund. Einerseits waren die staatlichen Abzüge unter Verres im ganzen kaum stärker als gewöhnlich; was der Praetor außer der Decuma und dem *frumentum emptum* nach Rom schickte, war, wie die ganze Sendung, offenbar nur für seinen Hausbedarf bestimmt, nicht zum Verkauf, konnte also nicht beträchtlich sein. Andererseits fehlte es dem Landwirt unter Verres an Bargeld. Für die Decuma mußten nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Einzelnen (93) erhebliche Zuschläge in Geld entrichten. Für das *frumentum emptum* bekamen sie infolge der Abzüge nur sehr wenig oder mußten gar noch zuzahlen (171). Ganz besonders hohe Summen aber nahm Verres für das *frumentum aestumatum*, fünfmal so viel wie ihm zustand (225). Das verschwenderische Leben des Verres selbst und seiner Pächter brachte allerdings den Städtern etwas ein, besonders in Syrakus und Leontini (109), aber nicht den Landwirten. Diese mußten daher, um die verlangten Geldzahlungen zu leisten, ihre Produkte um jeden Preis auf den Markt werfen. Die niedrigen Getreidepreise in Sicilien unter Verres sind also nicht ein Zeichen des Wohlstandes, sondern vielmehr eine Folge der wirtschaftlichen Notlage der Landwirte bei reichlichen Ernten.

ι) Spätere Entwicklung. Die Verleihung des latinischen bzw. römischen Bürgerrechts an einzelne oder alle Gemeinden Siciliens hatte auf das T. keinen Einfluß, da der Zehnte eine Real-, nicht eine Personenlast war. Eine Änderung führte erst die Umwandlung des T. in eine Geldzahlung herbei, die sich nie auf den Pachtzins vom *ager publicus* erstreckt hat, s. Art. *Σικελία* o. Bd. II A S. 2506.

Vgl. Dareste De conditione et forma Siciliae 1850. Stortenbeker Disput. hist.-ant. de conditione Siciliae 1861. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verf. d. Röm. Reichs 1865. Zielinski Philol. LII 274. Dietrich Diss. Lpz. 1877. Pernice Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 59. Marquardt Staatsverw. II² 185. Weber Röm. Agrargesch. 179. Bourgeois Thèse Paris 1885. Beloch Bevölkerung der gr.-röm. Welt 266. Pais Alcune osservazioni sulla storia della Sicilia 1888. Holm Gesch. Siciliens III 229. 410. Franchina Le condizioni economiche della Sicilia 1897. Liebenam o. Bd. IV S. 2310. Rostovtzeff Gesch. d. Staatspacht 1904, 355. Carcopino Mélanges d'archéol. et d'histoire 1905, 3. 401; Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. IV 128. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 432. Carcopino La loi de Hiéron 1914 [1919].

2. Sardinia, seit seiner Abtretung an Rom (238) ganz *ager publicus*, aber zunächst nur an den Küstenrändern in römischem Besitz, wird von Cic. Balb. 18, 41 mit Spanien und Africa zusammengestellt, weil es als *poena belli* mit einem *stipendium certum* bestraft wird. Daraus ist zu schließen, daß ein Teil davon, jedenfalls die Hauptmasse, den alten Eigentümern gegen *stipendium* überlassen wurde. Ein Teil wurde römischen Bürgern assigniert, der Rest von den Censoren an römische Geschäftsleute aus dem Ritterstande verpachtet. Die Provinz gab den Zehnten der Ernte ab, im Notfall einen zweiten Zehnten und *frumentum imperatum* gegen Bezahlung, ferner Lieferungen in *cellam praetoris*, s. Liv. XXIII 32, 9. XXXVI 2, 13. XXXVII 50, 9. XLII 31, 8. Hist. bell. Afr. 98. Das *stipendium* wurde also wohl in natura entrichtet. Eine *civitas foederata* oder *libera* gab es zu Ciceros Zeit in Sardinia nicht mehr (einzige Provinz dieser Art), s. Cic. Scaur. 19, 44: *Quae est enim praeter Sardiniam provincia, quae nullam habeat amicam populo Romano ac liberam civitatem?* In den J. 216 und 215 waren noch *civitates sociae* vorhanden (Liv. XXIII 21, 5. 40, 8).

3. Hispania. Spanien war seit 206 Provinz (Appian Ib. 38), wurde 197 in 2 Provinzen, H. citerior und H. ulterior, geteilt (Liv. XXXVII 46, 7. XXXIX 29, 4. XL 39), in der Kaiserzeit in 3, außer den genannten Lusitania (Appian. Ib. 102), seit Diocletian in 5, dazu eine afrikanische (Tingitana), seit dem 5. Jhdt. in 7 (zu den früheren die Balearen). Das Land, zu dessen Unterwerfung die Römer rund 200 Jahre (218—19 v. Chr.) brauchten, wird von Cic. Verr. II, III 6. 12. Balb. 18, 41 mit Africa und Sardinien zusammengestellt; das bedeutet in diesem Zusammenhange, daß es, abgesehn von den *civitates* (bzw. *gentes*) *liberae*, feste Beträge bezahlte. Die Erhebung von Geldsteuern begann schon unmittelbar nach Beginn der römischen Eroberung im J. 215 v. Chr. Liv. XXIII 48, 4f.; Getreidelieferungen kamen nicht in Frage. Die Abgabe (*stipendium*) wurde städteweise in Geld erhoben, war aber nicht drükkend, denn die einzelnen *oppida* konnten den Betrag durch eine fünfprozentige (*vicesima*) Ertragssteuer vom Betriebe der Landwirtschaft aufbringen, die verpachtet wurde. Wenn Rom also die Spanier im Verhältnis zu den Bewohnern Siciliens auffallend schonte, so erklärt sich das daraus, daß erstere bisher solche Abgaben überhaupt nicht gezahlt hatten, während letztere einfach in den früheren Steuerverhältnissen belassen wurden. Immerhin konnten die Lieferungen *in cellam* sowie die Einmischung der römischen Behörden in die Verpachtung der Steuern, die sich leicht zu einer eigenmächtigen Festsetzung des Pachtpreises steigerte, und die Erhebung des T. durch sie zu Übergriffen und Erpressungen führen. Demgegenüber setzten die Spanier es im J. 170 v. Chr. durch, daß der Senat die *aestimatio* des *frumentum in cellam* sowie jede Einmischung der römischen Behörden in das Schätzungs- und Zahlungsgeschäft untersagte, die Einwohner also die Aufbringung und Ablieferung des T. und des Getreides durchaus selbständig erledigten, s. Liv. XLIII 2, 12: (*Hispani*) *impetraverunt, ne frumenti aestimationem magistratus Romanus haberet neve cogeret vicensimas vendere Hispanos, quanti ipse vellet, et ne praefecti in oppida sua ad pecunias cogendas imponerentur*. Ein Teil des Landes wurde *ager publicus*, zuerst die karthagische Domäne um und in Neukarthago, Cic. leg. agr. I 2, 5. II 19, 51. Sein Verkauf durch die Quaestoren kann bei der weiten Entfernung von Rom und der dadurch erschwerten Verwendung der Landesprodukte sich vorerst nur in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen gehalten haben. Von dem in Rom verpachteten *ager publicus*, soweit er aus Ackerland bestand, wurde auch Getreide nach Rom gesandt, außerdem *frumentum emptum*. Über die römische Kolonisation s. o. Bd. VIII S. 2038. In der Kaiserzeit bestand ein ausgedehntes *patrimonium principis*, das ebenfalls starke Naturallieferungen nach der Hauptstadt schickte, Frontin. 4, 3. 5, 5. Hyg. fab. 116, 7. Vgl. Marquardt Staatsverw. I² 251. Lécrivain Daremb.-Sagl. VI 342.

4. Macedonia. Macedonia wurde schon nach dem dritten Kriege mit Rom 167, noch bevor es Provinz wurde, zur Zahlung eines jährlichen T. verpflichtet; dieses sollte die Hälfte der Steuer betragen, die bisher der König erhoben hatte, und 100 Talente einbringen. Zu diesem Zwecke wurde das Land in 4 Steuerbezirke geteilt; die Bewohner behielten Freiheit und Eigentum, Plut. Aem. Paul. 28. Liv. XLV 18, 7. 29, 4: *liberos esse iubere Macedonas habentis urbes easdem agrosque ... tributum dimidium eius, quod pependissent regibus, pendere populo Romano.* Steuerfreie Landesteile (*civitates immunes ac liberae*) gab es also in Macedonia nicht, während in Illyricum, das bei einer Einteilung in 3 Bezirke ebenfalls die Hälfte der früheren Staatssteuer an Rom entrichten mußte, einzelne Stämme, die sich schon vorher an Rom angeschlossen hatten, *immunes* blieben. Als Macedonia 148 Provinz wurde, mußte es wahrscheinlich die früheren Steuern voll bezahlen, und zwar in Geld; es ist nicht zweifelhaft, daß hier, wie überall, die Erhebung durch Publicani erfolgte. In welcher Weise die Steuern im einzelnen umgelegt und auf welche Objekte sie gelegt wurden, ist nicht überliefert; wahrscheinlich wurden sie innerhalb der 4 Bezirke, die bestehn blieben, städteweise erhoben, während die Städte zur Aufbringung der geforderten Beträge freie Hand behielten. Zölle und Domänen gingen natürlich in römischen Besitz über und wurden von den Censoren verpachtet, Cic. leg. agr. II 19, 50. Cic. prov. cons. 3, 5 berichtet von Gelderpressungen des Proconsuls Piso. Auch Achaia zahlte ein T. in Geld, s. Paus. VII 16, 6. VIII 43, 2. Cic. prov. cons. 3, 5, Strab. X 485. Tac. ann. I 76. Aus der Kaiserzeit wird über eine Kopfsteuer berichtet, die der *ἀρχιερεύς* für die ganze Provinz bezahlt, s. Nachr. d. russ. arch. Inst. Constant. 1899, 170ff.

5. Africa. Das Gebiet von Karthago, durch Masinissa von Numidien zwischen 201 und 149 sehr stark verkleinert, wurde 146 als Provinz organisiert. Aber die Anordnungen der Senatskommission von 146 und die Ackerverteilungen des C. Gracchus von 122 (vgl. Art. Africa) hatten nur vorübergehenden Bestand; dauernde Verhält-

nisse schuf erst die *lex agraria* (l. a.) 111, CIL I 102. Außer den T. *civitates liberae* (Utica, Hadrumetum, Thapsus, Leptis minor, Achulla, Usalis, Theudalis), deren Bürger ihr Grundeigentum als *ager privatus iure peregrino* behielten, wurde der gesamte Boden *ager publicus populi Romani*. Dieser wurde in dreifacher Weise verwendet, zur Ansiedlung römischer Kolonisten, zum Verkauf und als Staatsdomänen. *α*) Die Zahl der römischen Bürger, denen Grundeigentum als ager privatus iure Quiritium assigniert wurde, belief sich zunächst auf 6000, wurde aber später vermehrt. *β*) Der ager privatus vectigalisque oder quaestorius, der gegen Erstattung eines *vectigal* verkauft wurde, kam großenteils in die Hände von Spekulanten, die ihren Besitz weiter veräußerten. Daraus entstanden die Latifundien, die schon in der Zeit des Horaz für die Provinz charakteristisch waren, s. Front. Grom. p. 53 L.: *in Africa, ubi saltus non minores habent privati quam respublica territoria; quin immo multis saltus longe maiores sunt territoriis: habent autem in saltibus privati non exiguum populum plebeium et vicos circa villam in modum munitionum*; Plin. n. h. XVIII 35: *sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps*. *γ*) Im engeren Sinne ager publicus, teils den Einwohnern gegen ein *stipendium fixum* überlassen (l. a. 80. 81), teils in Rom von den Consoren verpachtet (l. a. 83—89). 1. Vom *ager stipendiarius* wurde die Abgabe wahrscheinlich in Getreide erhoben, s. Plut. Caes. 55; die Erhebung wurde verpachtet (CIL VI 31713). Später wurde dieser Teil von römischen Kolonien aufgesogen, die nun das T. in Geld bezahlten, Apul. mag. 101. Wie Utica von Caesar latinisches (Caes. bell. civ. II 38; bell. Afr. 87), von Augustus Bürgerrecht (Cass. Dio XLIX 16) erhielten, wurde auch Karthago von Caesar neu kolonisiert (Strab. XVII 833. Plut. Caes. 57. Paus. II 1, 2. Cass. Dio XLIII 50. Appian. Pun. 136) und von Augustus vergrößert (Cass. Dio LII 43. Appian. a. O.). Zur Zeit des Plinius gab es in Africa 30 freie Städte, 15 *oppida civium Romanorum*, 6 *coloniae* (Plin. n. h. V 29). 2. Der übrige ager publicus, der ebenso verpachtet wurde, lieferte Getreide und andere Landeserzeugnisse sowie *scriptura*, Stat. silv. III 3, 90. Über die Kopfsteuer, von deren Höhe und Umfang nichts überliefert ist, s. o. a 1 *γ*. Vgl. (grundlegend) Mommsen CIL I 96ff., ferner Mommsen Ber. Lpz. Ges. Wiss. 1852, 213ff. Henzen Annali dell' Inst. 1860, 23ff. Desjardins Rev. archéol. NS XXVI (1873) 65. Marquardt Staatsverw. I² 464. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 432, 4.

6. Asia (s. d. Art.) wurde römische Provinz durch Testament des Königs Attalos Philopator von Pergamon. Die Organisation, die M.' Aquilius mit einer Kommission von 10 Senatoren in den J. 129—127 der Provinz gab (Strab. XIV 1, 38), schloß sich völlig der früheren Ordnung an, nach der die ackerbauende Bevölkerung die Grundsteuer (*φόρος*) in Form einer *decuma* vom Ertrage in natura zahlte (Inschr. v. Perg. I 158, 17: *τελοῦσιν ἐκ τούτων ἐ[κ μὲν τοῦ οἴνου το]ῦ τε οἴτου καὶ τῶν λοιπῶν καρπῶν δεκάτην*). Das gesch h wahrscheinlich nach Städten, indem diesen die Erhebung übertragen war; sie erfolgte auch auf dem Wege der Verpachtung, die damals allgemein herrschte. Die Griechenstädte, die bisher eine *σύνταξις* (s. d. Art.), später auch *φόρος* genannt, in Geld gezahlt hatten, wurden zufolge der Testamentsklausel nun frei von der Grundsteuer (Appian. bell. civ. V 4), d. h. sie wurde ihnen zu eigener Verwendung überlassen. Die königlichen Domänen (*agri Attalensium*, Cic. leg. agr. I 2, 5) wurden *ager publicus*, verblieben aber wohl den früheren Pächtern unter den alten Bedingungen. Das änderte sich mit der lex Sempronia des C. Gracchus vom J. 123, durch die von neuem die Grundsteuer eingeführt und sämtliche Gefälle der Provinz in Rom von den Censoren verpachtet wurden (Cic. Verr. II, III 6, 12. Appian. bell. civ. V 4); als solche werden *vectigalia ex portu, ex decumis* und *ex scriptura* genannt (Cic. imp. Pomp. 6, 15; Flacc. 8, 19; Att. I 17, 9. V 13, 1. Fronto ad Ver. II 1). Das Gesetz, das eine vollständige Umwälzung der bestehenden Rechtslage herbeiführte, lieferte die Provinz der Willkür der Publicani aus; auch die Domäne wurde mit gewissen Ausnahmen (Strab. XIV 642. Vgl. Syll.³ 747. Syll. or. 440) der Decuma unterworfen. Sulla übertrug die Erhebung den Gemeinden, die wieder ihrerseits einzeln die Grundsteuer in Pacht gaben, wie sich aus Cic. Quint. I 33 ergibt: *nomen autem publicani aspernari non possunt, qui pendere ipsi vectigal sine publicano non potuerint, quod iis aequaliter Sulla discripserat. Non esse autem teniores in exigendis vectigalibus Graecos quam nostros publicanos* etc. Später — es ist ungewiß, wann und durch wen, aber vor der Verwaltung von Asia durch Q. Cicero — wurde das alte System der römischen Publicani wieder eingeführt und dauerte bis zur Zeit Caesars (Cic. Qu. fr. I 33. 35; Att. V 13, 1. 16, 2. VI 1, 16; fam. XIII 65; prov. cons. 10). Wahrscheinlich erhoben die Publicani das T. auch nicht selbst, sondern schlossen mit jeder Gemeinde einzeln einen Vertrag (*pactio, συγγραφή*) über eine bestimmte Abfindungssumme, die dann wieder zur Aufbringung dieser Summe ihre eigenen Einnahmen verpachteten (*ὠνὰς omnium venditas*, Cic. Att. V 16, 2). Vielleicht traten schon damals die Dekaprotoi auf, CIG 3491. Athen. Mitt. 1899, 232. Im J. 48 verwandelte Caesar den Zehnten in einen festen Geld-T. unter Nachlaß von einem Drittel, indem er den Städten die Erhebung in natura gestattete, Appian. bell. civ. V 4. Plut. Caes. 48, 1. Cass. Dio XLII 6. Auch die T., die Antonius von den Vasallenstaaten erhob, mußten in Geld gezahlt werden, IV 74. V 5. 6, 75. Die Domäne lieferte wahrscheinlich weiter in natura. CIL I 204. Vgl. Foucart Mém. Ac. Inscr. XXXVII 297. Chapot La province rom. d'Asie 1904. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 432.

Für die verhältnismäßig milde Behandlung griechischer Städte, auch feindlicher, durch Rom ist charakteristisch das Senatusconsult über Thisbe vom J. 170. Syll.³ 646, vgl. Foucart Mém. Ac. Inscr. XXXVII 309. Brnns-Gradenwitz Font. iur.⁷ 166, 37. Dessau bei Mommsen Ges. Schr. VIII 274. Colin Rome et Grèce 425. Wilhelm GGA 1903, 795; N. Beitr. III 1913, 19.

7. Syria und Iudaea. Syrien, seit 64 v. Chr. Provinz, behielt auch unter der römischen

Herrschaft das Steuersystem der Seleukiden zunächst bei. Eine allgemeine Übersicht über das Finanzwesen im Seleukidenreich gibt das II. Buch der *Οἰκονομική* des Ps.-Aristoteles (s. o. Bd. V A S. 233). Danach beruht die Landesverwaltung (satrapische Wirtschaft) auf 6 Arten von Einnahmen: der Grundsteuer oder dem Zehnten (II 1, 4: *αὐτῶν δὲ τούτων*, sc. *τῶν προσόδων πρώτη μὲν καὶ κρατίστη ἡ ἀπὸ τῆς γῆς: αὕτη δέ ἐστιν, ἣν οἱ μὲν ἐκφόριον, οἱ δὲ δεκάτην προσαγορεύουσιν*), der Pacht von Staatsland und Bergwerken, den Hafenzöllen, der Accise im Binnenlande und auf den Märkten, der Viehsteuer (*ἐπικαρπία δεκάτη*), der Kopf- und Gewerbesteuer (*ἐπικεφάλαιον* und *χειρωνάξιον*). Von den städtischen Einnahmen werden an erster Stelle die aus dem Domänenbesitz genannt (*πρόσοδος ἡ ἀπὸ τῶν ἰδίων ἐν τῇ χώρᾳ γενομένων*). Auch in der Privatwirtschaft sieht der Verfassser als die wichtigsten Erträge die aus dem Betriebe der Landwirtschaft an. Wenn die Grundsteuer dort als eine *δεκάτη* bezeichnet wird, so ergibt sich daraus, daß sie grundsätzlich eine Ertragssteuer in der Höhe von 10 v. H. ist. Daß diese durch Zuschläge verschiedener Art (*τὰ συγκύροντα τῇ σιτηρᾷ ἀπομοίραι*) leicht erheblich gesteigert werden kann, zeigt eine Inschrift der lykischen Stadt Telmessos aus der Zeit der Ptolemaierherrschaft (Bull. hell. XIV 164), ebenso das Verfahren in Ägypten (o. Bd. V A S. 287ff.), wo die Abgabe allerdings eine Quantensteuer ist. Eine Anzahl dieser Steuern werden auch in den beiden Schreiben von Demetrios I. (151) und II. (144) genannt, als diese die Juden aus dem Untertanenverband entlassen und zu selbständigen Bundesgenossen machen wollten, s. 1. Makk. 10, 29 *ἀπὸ τῶν φόρων καὶ τῆς τιμῆς τοῦ ἁλὸς καὶ ἀπὸ τῶν στεφάνων* 30 *καὶ ἀντὶ τοῦ τρίτου τῆς σπορᾶς καὶ ἀντὶ τοῦ ἡμίσους τοῦ καρποῦ τοῦ ξυλίνου τοῦ ἐπιβάλλοντός μοι λαβεῖν ἀφίημι ...* 33, *ἀφίημι ἐλευθέραν δωρεὰν καὶ πάντες ἀφιέτωσαν τοὺς φόρους καὶ κτηνῶν (καὶ) αὐτῶν*. 11, 34 *ἀντὶ τῶν βασιλικῶν ὧν ἐλάμβανεν ὁ βασιλεὺς παρ' αὐτῶν τὸ πρότερον κατ' ἐνιαυτὸν ἀπὸ τῶν γεννημάτων τῆς γῆς καὶ τῶν ἀκροδρύων*. 34 *καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἀνήκοντα ἡμῖν ἀπὸ τοῦ νῦν τῶν δεκάτων καὶ τῶν τελῶν τῶν ἀνηκόντων ἡμῖν καὶ τὰς τοῦ ἁλὸς λίμνας καὶ τοὺς ἀνήκοντας ἡμῖν στεφάνους· πάντα ἐπαρκέσομεν αὐτοῖς*, vgl. Bévenot Die beiden Makkabäerbücher 1931, 120ff. Daraus ergibt sich, daß die Krone eine landwirtschaftliche Ertragssteuer in Höhe von 33⅓ v. H. vom Körnerbau, von 50 v. H. vom Obstbau erhob, ferner eine Viehsteuer und eine Kopfsteuer, eine Salzsteuer, wahrscheinlich auch kopfsteuermäßig umgelegt, eine Umsatzsteuer in Höhe von 10 v. H., wohl vom Verkauf von Immobilien und Sklaven, Zölle, eine Kranzsteuer, vielleicht von den angesiedelten Soldaten, eine freiwillige *δωρεά*, und endlich ein Monopol zur Ausbeutnng der Salzseen (Totes Meer) besaß. Die geforderten Quoten können in den einzelnen Landesteilen verschieden hoch gewesen sein. Das waren wohl aber noch nicht sämtliche Steuern, denn alle wird der König schwerlich haben aufzählen können. Eine Kapitalsteuer in Höhe von 1 v. H. erwähnt Appian. Syr. 50, eine Kopfsteuer Ulpian Dig. L 15, 3: *in Syriis a quatuordecim annis masculi, a duodecim feminae ad sexagesimum quintum annum tributo capitis obligantur, aetas autem spectatur censendi tempore*. Die griechischen Städte genossen kommunale Selbständigkeit, waren aber dem T. unterworfen; Antiocheia wurde durch Caracalla Kolonie, aber *salvis tributis* Dig. L 15, 8 § 5. Die untertänigen Dynasten zahlten jährliche Abgaben, Cic. prov. cons. 4, 9 nennt *pactiones pecuniarum cum tyrannis*. Unter der römischen Herrschaft wurden die Naturalabgaben in Rom verpachtet; die Publicani erhoben sie in der Provinz in natura, wenn die Steuerpflichtigen nicht vorzogen, mit ihnen (oder mit den Städten) einen Vergleich über Entrichtung fester Geldbeträge zu schließen. Das ergibt sich aus Cic. prov. cons. 5, 18, wo Cicero berichtet, daß Gabinius als Proconsul 56 solche *pactiones* nicht klagbar stellte, die Schuldhaft für Steuerschulden aufhob und viele Befreiungen von *vectigal* und *stipendium* verfügte. Cicero als Verteidiger der Hochfinanz urteilt darüber: *Iam vero* (*Gabinius*) *publicanos miseros ... tradidit in servitutem Iudaeis et Syris, nationibus natis servituti*. Später, wohl seit Caesar, wurde das T., die landwirtschaftliche Ertragssteuer, in eine feste Geldzahlung umgewandelt, Tac. ann. II 42. Joseph. ant. XII 4, 3. Vita Nig. 7, 9. Daß auch diese noch sehr drückend war und zu vielerlei Erpressungen Gelegenheit bot, zeigt das N. T. (s. folg. Abschn.). Vgl. Marquardt Staatsverw. I² 393. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 432.

Iudaea wurde 63 durch Pompeius tributpflichtig gemacht (Joseph. bell. Iud. I 7, 6: *τῇ τε χώρᾳ καὶ τοῖς Ἱεροσολύμοις ἐπιτάττει φόρον*) und zur römischen Provinz Syrien geschlagen, deren Statthalter die oberste Aufsicht darüber führte; dabei war es gleichgültig, ob Iudaea von einem römischen Procurator (aus dem Ritterstande) verwaltet wurde oder vorübergehend einen oder mehrere einheimische Herrscher (Ethnarchen, Tetrarchen, s. d.) erhielt, Appian. bell. civ. V 75. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1897, I 189ff. nimmt an, daß Gabinius 57 v. Chr. das Land in 5 Teile geteilt hat, jeden mit einem städtischen Mittelpunkt (*μητρόπολις*), den ein aristokratisches Synhedrion regierte; aber so wahrscheinlich diese Teilung auch ist (vgl. o. Macedonia), so änderte das doch nichts an der Zahlung des T. (Joseph. bell. Iud. I 8, 5) und an der politischen Abhängigkeit von dem Statthalter von Syrien. Jedenfalls bildete Iudaea im J. 56 einen einheitlichen Steuerbezirk mit Syrien, dessen Abgaben an Publicani verpachtet waren, Cic. prov. cons. 5, 10. Rostovtzeff Philol. Suppl. IX 476 vermutet, daß die Gesellschaft der Publicani mit den einzelnen Stadtbezirken Verträge abgeschlossen und den einheimischen Bezirksbehörden die Einziehung der Steuern überlassen habe; doch läßt die Ausdrucksweise Ciceros a. O. (*Statuit ... ius publicano non dicere; pactiones sine ulla iniuria factas rescidit, custodias sustulit, vectigalis multos ac stipendiarios liberavit*) kaum eine andere Erklärung zu als direkte Verträge der einzelnen Steuerpflichtigen mit den Pächtern. Eine Änderung führte erst Caesar herbei durch zwei Edikte aus den J. 47 und 44 v. Chr., s. Joseph. ant. XIV 5, 6 (Literatur bei Rostovtzeff 476, 313). Die Einzelheiten der Reform sind nicht klar zu erkennen. Das erste Edikt scheint nur einige Erleichterungen eingeführt zu haben, darunter

Herabsetzung des Tributs vom Getreide auf ein Viertel; daß diese auf das zweite Jahr jeder (fünfjährigen) Pachtperiode beschränkt wurde, ist so unrömisch und etatsmäßig undenkbar, daß es trotz der klaren Ausdruckweise des Josephus als Mißverständnis anzusehen ist. Das zweite Edikt Caesars, dessen Inhalt bei Josephus sehr mangelhaft wiedergegeben ist, hebt das Publicanensystem nach Ablauf der bestehenden Pachtperiode auf; wahrscheinlich wurde für die Zahlung der Ethnarch verantwortlich gemacht. Die Annahme von Mommsen RG 501 und Mendelssohn Act. soc. phil. Lips. V 203, Iudaea sei bis auf Ioppe steuerfrei geworden, ist von Niese Herm. XI 435, 1 und Viereck Sermo Graecus 100, 1 widerlegt worden, vgl. Rostovtzeff 477. Das Steuersystem blieb dabei das seleukidische, mit den Milderungen, die Caesar verfügt hatte: Grund-, Vieh-, Vermögens-, Gewerbe-, Kopfsteuer, Zölle (Grenz-, Stadt-, Brücken- und Wegezölle), Gebühren, ähnlich dem ägyptischen. Die Erhebung der Grundsteuer, die nach Schürer Gesch. d. Juden II 137ff. mit der Einteilung des Landes in 5 Toparchien zusammenhängt, erfolgte in natura und wohl direkt; der Census des Quirinius vom J. 6 n. Chr. (Luk. 2, 1ff.) zeigt, daß von der Tätigkeit der Publicani keine Rede mehr ist. Bei den übrigen Abgaben herrschte wohl Kleinpacht vor, so daß bei der Vielheit der *τέλη* auch eine große Anzahl von *τελῶναι* gebraucht wurde; das zeigen die Berichte des N. T. (Luk. 5, 27—30. 19, 1ff. Mark. 2, 16f. Matth. 9, 6ff.), wo geradezu ein *ὄχλος πολὺς τελωνῶν* (Luk. 5, 30) und *πολλοὶ τελῶναι* (Matth. 9, 12) erwähnt wird. Die Bezeichnung des Zakchaios als *ἀρχιτελώνης* (Luk. 19, 2) beweist auch das Vorkommen von Pachtgesellschaften. Die Pächter waren reich (ebd.) und erhoben vielfach mehr als den vorgeschriebenen Satz (*τὸ διατεταγμένον* Luk. 3, 13); aber nicht nur diese Übergriffe und Betrügereien, sondern überhaupt die Erhebung von Steuern (gegen Deuteron. 23, 18) machten sie beim Volk verhaßt. Ihre große Anzahl und der Sitz des Zakchaios in Jericho (Luk. 19, 1) verbieten es, in ihnen nur ‚Grenzzöllner' zu sehn; sie sind die Pächter der zahlreichen *ἀργυρικά*, die das hellenistische Steuersystem entwickelt hatte. Der Gesamtbetrag des T., das an Rom abgeführt werden mußte, ist für die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. überliefert. Nach Joseph. ant. XVII 11, 4 hatte von den 3 Söhnen des Herodes Antipas 200, Philippos 100, Archelaos statt früherer 800 noch 600 Talente zu zahlen; Agrippa zahlte 2000 Talente, Joseph. ant. XIX 8. 2; bell. Iud. II 17. Vgl. Friedländer Index lect. Regim. 1880. Marquardt Staatsverw. I² 409. Rostovtzeff Philol. Suppl. IX 475ff. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 432. Schürer Gesch. d. Juden II 137.

8. Gallia, Germania und Britannia. **Die Eroberung von Gallia citerior und der Provincia Narbonensis unternahm Rom zu dem ausgesprochenen Zweck, dort Land zu Ansiedlungen zu gewinnen** (eine Übersicht über die **Kolonien in Gallia citerior** bei Beloch RG **518ff., in Gallia ulterior** o. Bd. VII S. 654). **Erst Caesar verfolgte mit der Unterwerfung des übrigen Gallien (58—50) weitergehende Ziele, den Schutz Roms gegen Germanen und Briten und**

den Gewinn einer persönlichen Machtstellung. Deshalb behandelte er die Gallier mit wohlberechneter Schonung, s. bell. Gall. VI 12, 6: *ii, qui se ad eorum (Haeduorum) amicitiam aggregaverant, meliore condicione atque aequiore imperio se uti videbant,* und gewährte den Bundesgenossen Freiheit (Haeduer V 7, 8) und Immunität (Atrebaten VII 76, 8); nur hartnäckigen Widerstand bestrafte er mit rücksichtsloser Strenge, Hinrichtung der Führer und Versklavung der übrigen (III 16, 4) oder Ausrottung der gesamten männlichen Bevölkerung (VII 14, 10). Im übrigen fand er bei den einzelnen Stämmen nicht nur Grundsteuern, die sehr drückend waren (VI 13, 2), und Zölle vor, die verpachtet wurden (I 18, 1), sondern auch Abhängigkeit kleinerer Stämme von größeren (V 27, 2. VI 4, 2. 5) oder von Germanen, denen sie Tribut zahlen (*vectigal* = *stipendium* der Haeduer an Ariovist I 36, 3—5. 44, 2. 4. 5, ebenso der germanischen Ubier an die Sueben IV 3, 4) und sogar einen Teil ihres Bodens abtreten mußten (VII 54, 3). Caesar lehnte sich, wie es scheint, an dieses Vorbild an, verfuhr aber milder. Steuerfrei blieben nur diejenigen Stämme, die sich freiwillig unterworfen und an dem Freiheitskampfe des Vercingetorix nicht beteiligt hatten, Remer, Lingoner, Treverer (VII 63, 7); auch die Haeduer und Arverner erhielten ihre Gefangenen, demnach also auch ihr Land zurück (90, 3). Die Haeduer galten noch später als ‚Brüder' der Römer (Tac. ann. XI 25). Die übrigen Gallier mußten T. zahlen. Bei den Helvetiern veranstaltete Caesar sofort nach ihrer Rückkehr in das alte Gebiet einen Census (bell. Gall. I 29, 3), wobei nicht nur (im allgemeinen) die Ausdehnung ihres Landes (I 2, 5), sondern auch die Kopfzahl der Gesamtbevölkerung (I 29, 3) festgestellt wurde. Es handelte sich also sowohl um ein T. *soli* als um ein T. *capitis,* für die dadurch die Grundlage gewonnen wurde. In gleicher Weise verfuhr Caesar wohl überall, wo sich die Bewohner auf militärisches Einschreiten hin unterwarfen und im Besitze ihres Landes belassen wurden (II 28, 3 *Quos* (i. e. *Nervios*) *Caesar conservavit suisque finibus atque oppidis uti iussit*). Ausdrücklich wird die Auflage eines T. nur von Britannien erwähnt (V 22, 4: *Caesar ... obsides imperat et, quid in annos singulos vectigalis populo Romano Britannia penderet, constituit*), ergibt sich danach aber für die gallischen Stämme als selbstverständlich. Daraus läßt sich aber über die Veranlagung und Erhebung der Schluß ziehn, daß Caesar den Gesamtbetrag der geforderten Lieferungen nach einer oberflächlichen Schätzung der Größe und Bevölkerungszahl vorläufig festsetzte und die Umlage unter die einzelnen Steuerpflichtigen sowie die Aufbringung und Ablieferung den unterworfenen Stämmen selbst überließ. Er wird sich dabei schwerlich der Täuschung hingegeben haben, daß ihm die Briten das auferlegte T. nachsenden würden. Jedenfalls ließ er in Gallien, soweit der Machtbereich der römischen Legionen reichte, die Ablieferung durch Offiziere und Beamte überwachen (VI 3, 2. 38, 9. 55, 5); daß er auch überall dort einen Census vornehmen und genauere Feststellungen über die nutzbare Bodenfläche und die Zahl der Bewohner machen ließ, zeigt sein Verhalten gegen die Helvetier

gleich im Anfange seiner Verwaltung. Diese Aufnahmen müssen den Galliern die Überzeugung von ihrer dauernden Unterwerfung unter Rom beigebracht haben, s. VII 77, 15 (aus der Rede des Critognatus): *Romani vero quid petunt aliud ant quid volunt nisi ... horum in agris civitatibusque considere atque his aeternam iniungere servitutem?* Die Lieferungen, die Caesar verlangte, bestanden hauptsächlich in Getreide, das für Kriegszwecke auch die steuerfreien Stämme zu liefern hatten (I 16. 40, 11. II 3, 2) und das Caesar zum Unterhalt des Heeres dringend benötigte, aber auch aus Geld (VII 55, 3). Eine Einziehung gallischen Bodens für Rom wird nicht erwähnt, sondern durch VI 34, 8 geradezu ausgeschlossen; dazu reichten die erzielten Erfolge noch nicht aus. Die vollständige Vermessung des Landes und seine endgültige Organisation wurde durch die fortwährenden Kämpfe gehindert; doch lagen jedenfalls beträchtliche Vorarbeiten vor, als Augustus bei seiner Neuordnung der Provinzen mit Gallieu begann. Die Gesamtsumme des T., das Caesar erhob, belief sich auf den festen Betrag von 40 Mill. Sest. jährlich, Suet. Caes. 25; Aug. 40. Eutrop. VI 17, 3. Cass. Dio XL 43; nach welchen Grundsätzen dieser verrechnet wurde (wahrscheinlich aus Bodenfläche und Bevölkerung) und wie er sich auf die einzelnen Landesbezirke verteilte, darüber fehlt es an jeder Angabe. Die Summe ist für die Verhältnisse der Zeit sehr hoch und kommt nach Vell. II 39 dem T. aller übrigen Provinzen gleich (*Galliae ... plane idem, quod totus terrarum orbis, in aerarium conferunt stipendium*). Die feste Auflage eines bestimmten Betrages schließt auch eine Erhebung durch Publicani aus und erfordert die Einsetzung besonderer Beamter (Procuratoren). Über den Census unter Augustus und später s. u. C II a 2., über die Aufstände, die durch den Steuerdruck hervorgerufen wurden, o. Bd. VII S. 657f.

Germania (superior und inferior), bis zur Schlacht im Teutoburger Walde zwischen Rhein und Elbe als Provinz betrachtet, konnte bei dem völligen Mangel an Geld und der geringen Ausdehnung des Ackerbaus nur Tiere oder tierische Produkte liefern, s. Tac. ann. IV 72; als es später größtenteils aus gallischem Land bestand und die dort angesiedelten Germanen sich romanisierten, wurden die Provinzen demselben Steuersystem unterworfen wie Gallia. Über die besonderen Verhältnisse der agri decumates, s. d. Art.

Britannia hatte nach seiner Unterwerfung (seit Claudius) neben der allgemeinen Grundsteuer auch ein T. *capitis* zu zahlen, s. Cass. Dio LXII 3.

9. Aegyptus. *α*) Römische Zeit. Mit dem Übergange Ägyptens in römischen Besitz (30 v. Chr.) änderte sich theoretisch nichts. An die Stelle des Königs trat der Princeps, vertreten durch den Praefectus Alexandreae et Aegypti (s. Bd. IV A S. 267 e). Die Anschauung, daß aller Grund und Boden Eigentum des Herrschers ist, blieb nicht nur bestehn, sondern wurde auch auf andere Provinzen ausgedehnt, s. o. II. Praktisch aber beeinflußten sich die hellenistische und die römische Verwaltung gegenseitig in mannigfacher Weise. Neben die *βασιλικὴ γῆ* trat die *δημοσία*

γῆ = *ager publicus* und die *οὐσιακὴ γῆ*, das kaiserliche *patrimonium*, s. Bd. IV A S. 271. Die Monopole lockerten sich auf oder wurden abgeschafft, ebd. 278. Die Haupteinnahmen bildeten der Bodenzins, ebd. 272, und die Kopfsteuer, ebd. 283, neben denen die Gewerbesteuern, 284, und die Ertragssteuern, 287ff., fortbestanden. Daneben wurden Zuschlagssteuern wie die *annona*, 289, und Sondersteuern für außerordentliche Zwecke erhoben, 299. Die Steuerveranlagung erfolgte auf Grund von Personalangaben, 303, und Besitzerklärungen, 304, die amtlich nachgeprüft wurden, 305. Die Steuererhebung geschah zum Teil durch Pächter, zum Teil durch liturgische Beamte, die wiederum staatlich durch *ἐπιτηρηταί* überwacht wurden, 309.

β) Byzantinische Zeit. aa) Neue Steuern. In der byzantinischen Zeit wurde der Steuerdruck, der auf Ägypten lastete, völlig unerträglich. Zwar versprach noch 538 Iustinian im Edict XIII (De dioecesi aegyptiaca lex ab imp. Iustiniano ... lata ed. Zachariae a Lingenthal 1891). die Steuern nicht zu vermehren (vgl. Diehl Iustinien et la civilisation byzantine au VIe siècle 296), aber der steigende Finanzbedarf führte bald zu einer Erhöhung der bestehenden Abgaben und der Einführung neuer Zuschlagssteuern. Die *συνήθεια*, nach Gelzer Arch. f. Pap. V 346, Wilcken Chrestomathie 222 und Meyer Pap. Hamburg 199 eine Bezeichnung für das Gehalt der Beamten, wird zu einer Gehaltssteuer (zur Bezahlung der Gehälter), die über die alten Abgaben hinaus (*largitionalia, arcarica, superindicta, extraordinaria*) teils in Geld (Pap. Oxy. XVI 1907. 1909 in Höhe von 15¼ sol. v. Taus.), teils in Getreide erhoben wird (ebd. 1909; vgl. 2009) und schließlich überhaupt einen Zuschlag zu einer anderen Steuer (*συνήθεια τῆς διώρυγος* Pap. Hamb. 56 VI) bezeichnet. Die Luftsteuer (*ἀερικόν* Procop. Anecd. 119. 131. Nov. CXXVIII 78; vgl. Pap. Lond. IV 1357 aus arabischer Zeit) ist als ein Zuschlag zur Grundsteuer anzusehn, insofern das Eigentum des Bodens sich nicht nur auf die Oberfläche beschränkt, sondern auch den Untergrund darunter und den Luftraum darüber umfaßt. Die *διαγραφή* (PSI 67—69. Wessely Studien III 636. 647. 650. 651. 653—656. 666. 671. 677. VIII 702. 709. 712. 717. 719ff.) oder das *διάγραφον* (Pap. 56 VII. Pap. Cairo 67058. 67228) sind eine Fortbildung oder ein Ersatz der Kopfsteuer (*λαογραφία*) und wurde wahrscheinlich von den Korporationen erhoben. Das *κωμητικόν* (Pap. Cairo 67060. 67138. 67285. Pap. Lond. V 1665f. Wessely Studien III 78), das von Gelzer Arch. f. Pap. V 363, Wilcken Chrestom. 267, Maspero zu Pap. Cairo 67060) für eine Kommunalsteuer der *κῶμαι*, Grenfell-Hunt und Bell Pap. Oxy. XII 69. Pap. Lond. V 1686 für den Anteil der *κῶμαι* an den Reichssteuern ansehn, das aber die Bewohner des Dorfs Aphrodito auch für die Ausgaben der Stadt Antaiopolis bezahlen (Pap. Cairo 67045ff. 67138), scheint in byzantinischer Zeit, wie die *ἀστικά* (Pap. Flor. 296), eine andere Bedeutung zu haben, da es von den Protokometen erhoben wird (Pap. Cairo 67283), nicht, wie die Reichssteuern, vom Pagarchen und seinen Gehilfen. Eine Reichssteuer ist es sicher, wie seine Zusammenstellung mit den

δημόσια beweist (Pap. Lond. 1665: δημοσίων κοιμητικ / κωμ / Φθλα), aber ihr Charakter ist noch nicht näher zu bestimmen. Vgl. Rouillard L'administration de l'Égypte byz.² 75ff.

bb) Annona. Die Steuerreform Iustinians, die sich im allgemeinen nur mit der Art der Erhebung, nicht mit einer materiellen Neuordnung des Systems befaßte, erstreckte sich in erster Linie auf die *annona* (ἐμβολή, was auch jede andere Steuer bezeichnen kann, wie Pap. Cairo 67070, aber vorwiegend von der Getreidelieferung gebraucht wird). Diese war von besonderer Wichtigkeit für die Ernährung der Hauptstadt; als 618 die Perser Ägypten genommen hatten, mußte man dort die Getreideverteilungen einstellen (Chron. Pasch. 711); bei schlechten Ernten griff man zu Requisitionen in Thrake, Bithynien und Phrygien (Procop. Anecd. 22, 6), bei guten häufte man die Überschüsse in den öffentlichen Speichern an und verkaufte sie zu hohen Preisen (ebd. 125). Den Gesamtbetrag, den Constantin und seine Nachfolger auf 8 Millionen Artaben (A. nach Mommsen RG V³ 360, bestätigt von Gelzer Arch. V 348) nebst 24 000 Goldsolidi für den Transport (ναῦλα) festgesetzt hatten (Cod. Theod. XIV 14, 17), ließ Iustinian unverändert; aber er bestimmte genau die Amtsstellen, die für die Erhebung und Absendung verantwortlich waren (Ed. XIII 1, 6). Die Verpflichtung zur Lieferung war eine Last der Grundeigentümer, entsprechend dem T. der Provinzialen; bei jedem Eigentumswechsel durch Kauf, Erbschaft usw. war die *professio* gesetzlich vorgeschrieben (Pap. Cairo 67097. 67117ff. Pap. Oxy. I 126). Die Einordnung des Bodens in verschiedene Bonitätsklassen schloß sich an die frühere Praxis an; durch jährliche Inspektionen der kaiserlichen Geometer (Wessely VIII 1227: συνόψεσιν τῶν γεωμετρ /) wurde die Steuerquote festgesetzt, die Festsetzung durch den σχολαστικὸς καὶ κενσίτωρ in den δημόσιος κῶδιξ eingetragen (Pap. Cairo 67097). Nachlässe für Jahre geringer Nilschwemme sind nicht vorgesehen, vgl. Leontios von Neapolis, Leben d. hl. Johanna d. Barmherz. 30 v. Gelzer. Die oberste Verantwortung für den richtigen Eingang der *annona* trägt seit Iustinian der *dux* (Ed. XIII 1, 6. 3, 2. 4, 1). Jede Pflichtverletzung der beteiligten Stellen wird mit den strengsten Strafen bedroht (ebd. 3, 2). Das eingelieferte Getreide, dessen Qualität genau geprüft wird, wird in den δημόσιοι ὄροιοι aufgehäuft (S.-B. 4502. Wessely Studien III 398. 581), bis es nach Alexandreia transportiert wird; doch bleibt auch ein Teil davon im Lande zur Bezahlung der Beamten (vgl. Maspero Pap. Cairo 67057 III add. p. 1204). Die Überführung nach Alexandreia erfolgt in zwei Abschnitten, für das für Constantinopel bestimmte Getreide zum 10. September, für die *alimonia* von Alexandreia bis zum 10. Oktober (Ed. XIII 3, 2). Hier ließ Iustinian Phiale, wo die Vorräte lagerten, befestigen, um sie vor Plünderungen zu schützen (Procop. de aedif. 6, 1). So schnell als möglich erfolgt dann der Abtransport nach Constantinopel (Ed. XIII 1, 6). Die Erhebung der ναῦλα, der Transportsteuer, schließt sich eng an die der *annona* (ἐμπολή) an, s. Ed. XIII 1, 7: ἐπειδὴ δὲ ἡ ἐπὶ τῆς αἰσιας ἐμβολῆς φοωτὶς συνημμένον τε καὶ ἀχώριστον ἔχει τὸν των ναύλων τίτλον, βουλόμεθα καὶ τὰ περὶ τούτου διατυπῶσαι, ὥστε ὁλόκληρον τῷ πράγματι καὶ προσήκουσαν ἐπιθεῖναι τὴν πρόνοιαν. Die Verpflichtung zur Zahlung der ναῦλα lastet wie die ἐμβολή auf dem Grundeigentum; oft sind die Quittungen für beide zusammen ausgestellt (Pap. Lond. V 1760. Pap. Cairo 67347). Zu ἐμβολή und Naulonsteuer kommen noch Zuschläge, zu ersterer die προσθήκη (Pap. Lond. V 1686. Pap. Cairo 67325), zu der letzteren eine ἑκατοστή und eine εἰκοστή (Pap. Cairo 62280. 67286. 67347), die nach einer Vermutung Wilckens als Ersatz für eine etwaige Wertminderung oder einen Verlust beim Transport dienen sollen, also eine Art Versicherung bedeuten würden, und das ἀντικάνθαρον, nach Zachariae von Lingenthal für den Schaden, den die Käfer (κάνθαροι) in den Speichern anrichten. Vgl. Rouillard Admin. de l'Ég. byz.² 121ff.

cc) Neue Vorschriften über Verteilung und Erhebung der Steuern. Das Prinzip der Steuerverteilung ändert sich unter Iustinian. Nach Nov. XXXVIII 1 schickt der praefectus praetorio per Orientem jährlich eine *delegatio* (θεία διατύπωσις Pap. Cairo 67054. Vgl. BGU 836) in jede Provinz, die bestimmt, wieviel für jede Steuereinheit in Geld und wieviel in Naturalien zu bezahlen ist. Von jeder Einheit wird eine feste Quote entrichtet, und Iustinian verspricht strenge Gleichheit für die Anforderungen in derselben Provinz an Geld und Getreide. Die Steuerrollen bestehn ferner nicht mehr aus Personalblättern, wie noch im 4. Jhdt. (Cod. Theod. XI 3, 1. 16, 4), sondern aus Realblättern, was wiederholt nachdrücklich betont wird (für die beiden Ägypten Ed. XIII 1, 12, Libyen 2, 2, die Thebais 3. 3. Nov. CXXVIII 3, 4. 8. XVII 8). Ein Beispiel für die Ausführung dieser Vorschrift zeigt die Steuererklärung des comes Ammonios in der Thebais, der für seine städtischen Besitzungen, seine ländlichen Besitzungen und ein Gut Peto besondere Aufstellungen machen läßt (Pap. Cairo 67138: ἀστικὰ κτήματα, κωμητικὰ κτήματα, Πέτο). Die *delegationes* gehn an die *praesides* (nicht die *duces*), und diesen liegt die Verteilung unter Pagarchien, Städte und Dörfer ob (Ed. XIII 4, 1). Innerhalb der Pagarchien kann den von der Nilschwemme nicht erreichten Teilen eine Erleichterung (κουφισμός) gewährt werden (Pap. Cairo 67055 I), ohne daß das Gesamtaufkommen darunter leiden darf; bei der Flucht leistungsunfähiger Besitzer soll ἐπιβολή, Zwangszuweisung an die Zurückbleibenden, eintreten, s. CXXVIII 7, 8, vgl. Stein Klio XVI 72. Für die Zahlungen in Naturalien sind seit Anastasios 3 Termine (καταβολαί) festgesetzt, 1. Januar, 1. Mai und 1. September (Cod. Iust. X 16, 13). Die Geldsteuern zerfallen in *canonica* oder *largitionalia*, die an die Kasse der *largitiones sacrae* zu zahlen sind (Ed. XIII 1, 11. Pap. Oxy. I 126: ὑπὲρ κανονικῶν), und die *arcarica* (Ed. XIII 1, 8. Oxy. I 126: ὑπὲρ ἀρκαρικῶν), auch als δημόσιοι φόροι (*tributa*) bezeichnet (vgl. Gelzer Arch. V 37), die an die *area praefecturae* gehn. Zur Eintreibung hat nötigenfalls der *dux* militärische Hilfe zu stellen (Ed. XIII 1, 10. 2, 2). Die Flucht in ein kirchliches Asyl wird ausdrücklich verboten; weder der *dux* noch der Patriarch dürfen dem

Steuerschuldner ein solches Recht gewähren (ebd. 1, 9. 4, 4). Auf Übertretung der erlassenen Vorschriften stehn hohe Geldstrafen, Einziehung des Vermögens, Absetzung, Verbannung (ebd. 1, 9—11. 3, 3); die Wiederholung der Androhungen zeigt, daß sie wenig Erfolg gehabt haben. Der furchtbare Steuerdruck und die religiösen Verfolgungen gegen die Monophysiten machen es erklärlich, daß die Araber bei ihrem Einmarsch in Ägypten von der gequälten einheimischen Bevölkerung als Befreier empfangen wurden. Vgl. Rouillard Égypte byz.² 87ff.

III. Das T. unter dem absoluten Kaisertum. Die verschiedene Besteuerung der Bürger und der Peregrinen, des italischen und des provinzialen Bodens bestand lange Zeit unvermittelt nebeneinander fort: der Römer war seit dem Ausgange des 3. makedonischen Krieges (167 v. Chr.) tatsächlich von jeder Persoualsteuer, und der italische Boden von jeder Grundsteuer frei (bis auf die o. erwähnten Auflagen unter den Triumvirn). Davon gab es zu Zeiten gewisse Abweichungen, wie unter Nero Geldsteuern erhoben und ein Census abgehalten wurde (Suet. Nero 44. Tac. ann. XV 45); aber das waren vorübergehende Ausnahmen. Dieser Gegensatz trat unter dem Principat allmählich zurück, je mehr die Personalrechte der beiden Bevölkerungsklassen sich einander annäherten. Die *Constitutio Antonina de civitate* 212, die allen freien Bewohnern des Reiches das Bürgerrecht verlieh, hob die personalen Unterschiede auf. Seitdem hatte die Steuerfreiheit des italischen Bodens keine Berechtigung mehr. Aber erst Aurelian legte Italien die *annona civica*, Lieferung von Wein und Schweinefleisch für Rom auf, Vita Aurel. 35, 2. 48, 1. Aurel. Vict. Caes. 35, 7, vgl. Homo Essai sur le règne de l'emp. Aurélien 176ff. Diocletian, der 289 die Steuerkraft des ganzen Reiches nach *iuga* einschätzen ließ und 297 die Wiederholung des Census in 5jährigen Zeitabschnitten anordnete (Seeck Dt. Ztschr. Geschichtswiss. XII 285), unterwarf durch Einführung der *annona* auch den italischen Boden dem T., indem er Norditalien (*Regio annonaria*) die Lieferungen für Hof und Heer, Süditalien (*Regio suburbicaria*) solche für die Hauptstadt auferlegte, s. Aurel. Vict. Caes. 39, 41: *hinc denique parti Italiae* (das Reich wird in 4 Teile geteilt, *pars Italiae* = das Land Italien, s. Savigny Verm. Schr. II 169) *invectum tributorum ingens malum*. Galerius unterwarf 306 nicht nur Italien, sondern auch Rom selbst dem Census und den daran geknüpften Steuern, s. Lactant. de mort. pers. 26. Es war nur eine logische Konsequenz der darin liegenden Gleichstellung von italischem und provinzialem Boden, daß Diocletian auch die *possessio* der Provinzialen als wirkliches Eigentum (*dominium*) durch Erteilung der *rei vindicatio* anerkannte, vgl. Matthiass Die röm. Grundsteuer 9. Damit wurde auch, sofern es nicht schon früher nach und nach geschehn war, die Immunität der *civitates foederatae* aufgehoben. So hat Diocletian, wie er in der Reichsregierung den Dualismus von Senat und Princeps beseitigte, auch im Steuerwesen die Unterschiede zwischen T. der Bürger und der Provinzialen endgültig aufgehoben und ein gemeinsames Steuersystem geschaffen; allerdings bestanden noch die beiden alten Gattungen des T., das T. *soli* und das T. *capitis*, unvermittelt nebeneinander fort und kommen in dieser Form noch unter Iustinian vor (Nov. 128), und da auch das letztere sich in den einzelnen Provinzen sehr verschieden gestaltete, ist es zur Einführung einer Einheitssteuer für das ganze Reich nicht gekommen. Die geschichtlichen Verschiedenheiten waren dafür zu mannigfaltig und die Bedürfnisse zu groß; die Entwicklung zu einer völligen Einheit, wie sie mit Diocletian begonnen hatte, ist zu keinem Abschluß gelangt.

Der Maßregel Diocletians lag offensichtlich in erster Linie die Absicht einer Vermehrung der Einnahmen zugrunde. Bei jeder Steigerung der öffentlichen Bedürfnisse ergab sich unter der neuen Regierungsform als einfachstes Mittel eine Erhöhung des T., sei es im ganzen Reich oder in einzelnen Provinzen. Im einzelnen ist darüber nur wenig bekannt. Bei Iulians Regierungsantritt betrug das T. *soli* in Gallien 25 p. m.; Iulian setzte es auf 7 p. m. herab, Ammian. Marc. XVI 5. Eine Erhöhung erfolgte wieder durch Valentinian I., ebd. XXX 5. Wie viel der Steuerdruck, der sich durch die Erpressungen der Beamten noch erheblich verstärkte, zum Rückgange der Wirtschaft und zur Verminderung der Wehrfähigkeit beigetragen hat, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen.

C. Das T. und sein Recht.

I. Das T. der Bürger. a) Das Steuerobjekt. In der ältesten Zeit, vor der Aufhebung der Feldgemeinschaft des Gentilverbandes, konnte das römische Steuersystem nur in der Erhebung einer rohen Kopfsteuer bestehn, Liv. I 42. Dion. Hal. ant. IV 43, vgl. Mommsen Staatsrecht II 372. Bosse Finanzwesen im röm. Staate § 15. Erst durch die Ausscheidung des *ager privatus* entstand in dem Grund und Boden, der im römischen Eigentum stand bzw. stehn konnte (Mommsen Staatsrecht II 359. Vocke Ztschr. f. Staatswissensch. XV 668), ein eigentliches Steuerobjekt; zu dem Boden selbst kommen hinzu die Betriebsmittel, d. h. Sklaven und Vieh (*res mancipi*), vgl. Mommsen 362. Puchta Institutionen § 48. 51. Zu einer Zeit, wo die wirtschaftliche Tätigkeit fast ausschließlich im Ackerbau bestand, war das T. also tatsächlich eine Vermögenssteuer. Der Grund und Boden wurde dazu nicht nach seinen (wechselnden) Erträgen, sondern nach seinem (feststehenden) Kapitalwert veranschlagt. Es ist durchaus folgerichtig, daß sich das T. daraus zu einer allgemeinen Vermögenssteuer entwickelt hat (Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik IV 357, vgl. über die diskretionäre Gewalt der Censoren Liv. XXXIX 44), die sich nicht mehr an den *ager privatus*, sondern an das Bürgerrecht und das gesamte Vermögen knüpfte. Die Feststellung des Besitzes erfolgte durch die *professio censualis* des Steuerzahlers, die in zwei Teile zerfiel: 1. *dedicatio in censum*, die obligatorische Angabe, 2. die *aestimatio*, die Feststellung des Kapitalwertes der Steuerobjekte durch Selbstschätzung, vgl. Mommsen 363ff.

Der persönlichen Steuerpflicht waren unterworfen die Bürger in der Stadt Rom selbst und in den Kolonien, die *civitates sine suffragio* und die Municipien, nicht dagegen die

Latiner und die Bundesgenossen. Die letzteren zahlten mitunter freiwillig Beiträge, so im J. 217 die Neapolitaner, die Rom als Vorkämpfer gegen den karthagischen Handel im eigenen Interesse stärken wollten (Liv. XXII 32, 4ff.); auch kam es vor, daß zur Strafe für Ungehorsam latinischen Städten Geldzahlungen auferlegt wurden (ebd. XXIX 15. XXVII 9). Aber rechtlich waren sie zu solchen Leistungen nicht verpflichtet. Nach dem 3. makedonischen Kriege waren die römischen Bürger, nach dem Bundesgenossenkriege auch alle Italiker steuerfrei (tatsächlich, nicht rechtlich).

Als tributpflichtiges Eigentum werden folgende Gegenstände genannt: 1. ländliche Grundstücke, *agri privati*, auch von solchen Eigentümern, die keine Vollbürger waren, aber *commercium* besaßen. 2. städtische Grundstücke, *praedia urbana*, nicht nur Wohnhäuser zu eigenem Gebrauch, sondern auch Miet- und Geschäftshäuser (Dig. L 16, 198: *urbana praedia omnia aedificia accipimus, non solum ea, quae sunt in oppidis, sed et si forte stabula sunt vel alia meritoria in villis et in vicis*), die sicher schon seit der Unterwerfung Italiens oder noch früher und nicht erst im 1. Jhdt. (Cic. off. II 25, 88) eine höhere Rente abwarfen als die städtischen, 3. das gesamte Wirtschaftsinventar, *instrumentum fundi* (Gell. VI 11, 9 *tu in uno scorto maiorem pecuniam absumpsisti, quam quanti omne instrumentum fundi Sabini in censum dedicaristi*), ursprünglich nur das lebende, wie Sklaven (Cic. Flacc. 32, 80. Ulp. Dig. XXXIII 7, 12 § 4), Pferde, Ochsen, Esel, Maultiere (Gai. I 120), später — ungewiß, seit wann — auch die Wirtschaftsgeräte, *aratra, ligones, sarculi, falces* (Dig. XXXIII 7, 8), Wagen und Schiffe als Transportmittel für den Absatz der Erzeugnisse (Ulp. Dig. XXXIII 7, 12 § 1: *sed et ea, quae exportandorum fructuum causa parantur, instrumenti esse constat, veluti iumenta et vehicula et naves et cuppae et cullei*), 4. bares Geld (Cic. Flacc. 32, 80), das schon in alter Zeit angegeben werden mußte (Festus p. 265, 21), aber nicht auf Grundstücke ausgeliehenes Kapital, das zwar angegeben, aber weder dem Gläubiger noch dem Schuldner angerechnet wurde (s. Abschn. b), sowie Wertgegenstände, auch Hausrat und Kleidungsstücke, die über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgingen und nach ihrem Anschaffungspreise als Luxusgegenstände angesehn wurden.

b) Die Steuererklärung. Für die Abnahme der Steuererklärung und Aufstellung der Steuerlisten waren die Censores (s. d. Art.) zuständig, die ordnungsmäßig alle 5 Jahre den Census (s. o. Bd. III S. 1914ff.) abhielten; ein solcher fand nicht statt, wenn religiöse Bedenken vorlagen oder vor Beendigung des Amtsgeschäfts einer der beiden Censoren starb (Liv. XXIV 43). Zur Vornahme des Census ließen die Censoren durch öffentlichen Aufruf (Varro l. l. VI 86. 93) alle Quiriten auf das Marsfeld laden und nahmen dort, von zahlreichem Personal unterstützt, die Erklärungen entgegen (Varro r. r. III 2, 4). Vor Beginn der Handlung vereidigten die Censoren die Bürgerschaft, indem sie den Eid nach einer hergebrachten Formel vorsprachen, die auch die Übernahme der Verpflichtung zur Zahlung enthielt (Dion. Hal. ant. IV 15. Liv. XLIII 14. Gell. IV 3. 20). Dann erfolgte die *dedicatio in censum*, indem jeder zunächst seine *professio* ablegte, in der Form von Frage und Antwort (Gell. IV 20), später aber wahrscheinlich schriftlich unter Beschränkung auf die inzwischen eingetretenen Änderungen, weil sonst die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen wäre. Jeder Bürger mußte dabei nach der Ordnung der Tribus (Dion. Hal. ant. V 75. Liv. XXIX 37. Cic. leg. III 3) seinen Namen mit dem des Vaters und Großvaters, sein Lebensalter, die Namen der Ehefrau und der Kinder, seinen Wohnsitz in Rom oder außerhalb der Stadt, sein Grundeigentum und seine übrige Habe genau angeben und in die Bürgerrolle eintragen lassen (Dion. Hal. ant. IV 15. V 75. XI 63. Cic. leg. III 3. Tabula Heracleensis 142ff.). Daran schloß sich die *aestimatio*, die Abschätzung des Eigentums nach dem Geldwert (Gell. VII 11). Die einzelnen Rubriken der Erklärung waren in der *forma censualis* vorher veröffentlicht worden (Liv. XXIX 15. Festus s. censores). Bei den Grundstücken mußte auch ihre Lage nach der Tribus angegeben werden (Cic. Flacc. 32, 80), und da jede städtische Tribus ihren Curator (*φυλαρχός*) (Varro l. l. VI 86. Dion. Hal. ant. IV 14. Appian. bell. civ. III 23), jeder ländliche Pagus (Dion. Hal. ant. II 76) seinen Magister hatte, die im Besitze des Katasters waren, ließen sich diese Angaben leicht nachprüfen. Grundbesitz in der Provinz brauchte nicht angegeben zu werden (Cic. a. O.), da er dort versteuert wurde und beim Bürgercensus nur quiritarisches Eigentum in Betracht kam (Festus s. censui censendo), ebensowenig okkupierte Teile des *ager publicus*, die de iure immer noch Staatseigentum waren oder latinischer und italischer Grundbesitz, den der Einzelne kraft des *commercium* erworben hatte. Kapitalbesitz und Kapitalschulden waren zu deklarieren (Liv. VI 27. 31), kamen aber bei der Veranlagung nicht in Anrechnung, soweit es sich um die hypothekarische Belastung von Grundstücken handelt; das T. stammte eben aus einer Zeit, wo man einen Realkredit noch nicht kannte, und an der alten Einschätzung wurde nichts geändert. Jede Schuldenregulierung durch Abtretung eines entsprechenden Ackerteils (Liv. VII 21, 7—8) bedeutete daher eine fühlbare Erleichterung für die Schuldner bei der Zahlung des T. Abwesende (Liv. XLIII 14. Vell. II 15), auch Bürger aus den Municipien und Kolonien (zu schließen aus Cic. Verr. I 18, 54), mußten dazu persönlich in Rom erscheinen; eine Stellvertretung galt als Mißbrauch (Gell. V 19), wurde aber stillschweigend in weitem Umfange geduldet. Zu den Legionären wurden Kommissare entsandt (Liv. XXIX 37). Nicht nur die Grundbesitzer, *assidui* oder *locupletes*, sondern auch die Besitzlosen, die *capite censi* (s. o. Bd. III S. 1521) oder *proletarii* (s. d.) waren zur Abgabe der *professio* verpflichtet. Wer sich dieser Verpflichtung absichtlich und ohne ausreichenden Rechtsgrund entzog (s. *incensi*), wurde in älterer Zeit in die Sklaverei verkauft (Cic. Caes. 14, 99. Dion. Hal. ant. IV 15. V 75). Später wurde diese Bestimmung wesentlich gemildert.

c) Veranlagung. 1. T. ex censu. In der ältesten Zeit, vor der Teilung der Mark, wurde

das T. *viritim* erhoben (Liv. I 42, 5), d. h. gleichmäßig verteilt. Die Servianische Steuerordnung setzt gleiche Beträge innerhalb der einzelnen Klasse voraus. Damals können die Censussätze noch nicht in Geld, sondern nur nach der Größe des Grundbesitzes bemessen worden sein; da die überlieferten Geldbeträge etwa der Zeit des 1. Punischen Kriegs entsprechen, erfolgte in dieser Zeit die Umrechnung. Colum. r. r. III 3, 8 berechnet den Preis eines iugerum anbaufähigen Bodens auf 1000 HS; da die Getreidepreise in Rom vom 3. Jhdt. v. Chr. bis zum 1. Jhdt. n. Chr. ziemlich gleich hoch geblieben sind (Corsetti Studi di storia antica II), waren es auch die Bodenpreise. Danach müßte der Census für Ritter 200 iugera, für die 1. Klasse 100, 75 für die 2., 50 für die 3., 25 für die 4., 11 für die 5. betragen haben. Mommsen St.-R. III 1³, 248 berechnet den Census für die 1. Klasse auf 20, Beloch RG I 223 auf 40 iugera. Nun muß aber nach Pfeiffer Münch. Diss. 1914, 59ff. ein Bauerngut, das 4—5 Personen nähren sollte, 13 bis 16 iugera umfaßt haben; das ist vielleicht etwas hoch veranschlagt, da neben Weizen auch Öl und Wein angebaut wurde, und kann auf 10 bis 12 iugera herabgesetzt werden. Das würde dann mit dem Mindestbesitz der wehrfähigen Bürger gerade übereinstimmen. Die Nachricht bei Polyb. VI 19, 2, daß im 2. Jhdt. die Dienstpflicht an den Besitz eines Vermögens von 400 Denaren = 1600 HS geknüpft war, muß also auf einer falschen Berechnung beruhen. Bei der Gründung der latinischen Kolonien Copia und Vibo Valentia nach dem 2. Punischen Kriege erhielten die Reiter 40 und 30 iugera (Liv. XXXV 9, 40). Wie hoch der Steuersatz für 1000 HS, d. h. für ein iugerum, war, läßt sich nicht einmal annähernd vermuten; nur das ist als sicher anzunehmen (wegen der militärischen Dienstpflicht), daß die Veranlagung regelmäßig (durch die Beamten) erfolgte. In historischer Zeit geschah das alle 5 Jahre durch die Censoren (s. d. Art.). Die Entscheidung, ob ein T. erhoben werden sollte, *t. indicere* oder *imperare*, stand beim Senat als der höchsten Verwaltungsbehörde, ebenso wie viel Tausendstel zu zahlen waren (Varro l. l. V 181. Liv. XXIII 31. XXIX 15. XXXIX 44); sie richtete sich einerseits nach dem Staatsbedarf, anderseits nach dem Gesamtbetrag des Volksvermögens, wie er sich aus der Addition der *aestimationes* ergab. Nach der *aestimatio* richtete sich im ganzen auch die Festsetzung der Steuer für den einzelnen Bürger. Aber dabei gab es Modifikationen. Da den Censoren das *arbitrium formulae* zustand (Liv. IV 8, 4. XLIII 14, 5. Varr. l. l. V 81), konnten sie einzelne Gegenstände niedriger besteuern oder von der Besteuerung ganz freilassen, indem sie diese in die *forma censualis* nicht aufnahmen (Liv. XXXIX 44), andere besonders stark heranziehn. So hat Cato als Censor alle Luxusgegenstände, Kleidungsstücke, Wagen, Frauenschmuck und Hausgeräte, wenn der Preis des Stückes 1500 Drachmen überstieg, zu dem zehnfachen Preise angesetzt (Plut. Cato mai. 18) und das T. danach bemessen. Die *capite censi* und *proletarii* waren steuerfrei (Cic. rep. II 22, 40. Gell. XVI 10. Dion. Hal. ant. IV 18f. VII 59).

2. T. in capita. *α*) Die Witwen (*viduae*) und Waisen (*orbi orbaeque*), die keine Steuererklärung abgeben konnten und, wie von den persönlichen Diensten, so auch von dem T. *ex censu* frei waren, hatten dafür ein T. hordearium zu zahlen, und zwar direkt an die *equites equo publico* zum Unterhalt der *equi publici* (Cic. rep. II 20, 36. Liv. I 43, 9. Gai. IV 27. Fest. s. hordearium und vectigal), indem jeder Steuerzahler einem bestimmten Empfänger zugewiesen wurde (Liv. a. O.). Der Empfangsberechtigte erhielt sogar gesetzlich das Recht zur Beitreibung der Zahlung durch Privatpfändung (Gai. a. O.). Diese Einrichtung soll zuerst durch Ser. Tullius getroffen (Liv. a. O.), später durch Valerius Poplica aufgehoben (Plut. Val. Popl. 12) und von Camillus wieder eingeführt worden sein (Plut. Cam. 2); Festus und Gaius sprechen davon als von einer nicht mehr bestehenden Abgabe. Es ist klar, daß die Erhebung des T. *hordearium* nicht früher getroffen worden sein kann, als Soldzahlung eingeführt wurde, d. h. seit Camillus; aufgehört muß sie mit dem Bürgertribut nach dem 3. Makedonischen Kriege haben. Wahrscheinlich wurde, wie der Name besagt, das T. *hordearium* ursprünglich in natura (in Gerste) geliefert und erst später in eine Geldzahlung umgewandelt, als die äußeren Kämpfe sich in weiterer Entfernung von Rom abspielten und die Zufuhr von Hause sich als unmöglich erwies. Die direkte Abgabe an den empfangsberechtigten *eques* war deshalb nötig, weil die Pferde natürlich auch dann verpflegt werden mußten, wenn das Heer nicht ausgerückt oder überhaupt nicht aufgeboten war und auch wenn sonst kein T. erhoben wurde. Aus demselben Grunde mußte dem Empfangsberechtigten ein direktes Vorgehn gegen den Zahlungspflichtigen zustehn. Das T. *hordearium* muß also eine dauernde und gleichmäßige Abgabe, unabhängig von der Höhe des übrigen T. und geringer als dieses gewesen sein.

β) Zu dem T. *in capita* gehört auch das der Aerarii. Die Aerarii (s. o. Bd. I S. 674), deren Zahl mitunter nicht gering war (Liv. XXIV 18, 7. 8), zahlten eine Steuer, deren Höhe die Censores willkürlich bestimmten (das Achtfache, Liv. IV 24, 7). Auch die Unverheirateten wurden strafweise besonderen Abgaben unterworfen (Val. Max. II 9, 1. Fest. s. uxorium). Unter den Aerariern steuerten wohl auch die Peregrinen, die auf Grund ihres *commercium* in der römischen Feldmark Grundbesitz hatten, vgl. Walter Röm. Rechtsgesch. I³ 164.

3. Das T. temerarium war — im Gegensatze zum T. *ex censu* und zum *hordearium* — eine außerordentliche Auflage, die nicht auf Grund des Census regelmäßig erhoben wurde und sich demgemäß nicht auf alle Steuerpflichtigen gleichmäßig erstreckte, in der Regel, weil die Bürgerschaft insgesamt wirtschaftlich nicht in der Lage war, eine solche Steuerlast zu ertragen. Zum erstenmal soll ein T. *temerarium* nach der gallischen Katastrophe erhoben worden sein (s. Fest. p. 364 M.: *dicitur etiam quoddam (tributum) temerarium, ut post urbem a Gallis captam conlatum est, quia proximis XV annis census actus* (so Niebuhr, cod. alius) *non erat*, wobei es rechtlich gleichgültig ist, ob die Summe dazu diente, den Abzug der Gallier zu erkaufen oder die Stadt

wieder aufzubauen. (Der angebliche Census von 393 Liv. V 31, 6. IX 34, 20, den De Boor Fasti censorii 57 verteidigt, erweist sich danach mit Beloch RG 80 als erfunden.) Für die Zahlung kamen nur solche Bürger (bzw. Frauen) in Frage, die noch im Besitze von barem Gelde bzw. Metall waren; die Leistung konnte nur eine freiwillige sein. Noch mehrmals griff der Staat zu besonderen Maßregeln. Im J. 214 erließen die Consuln auf Senatsbeschluß ein Edikt, daß zur Bemannung der Flotte alle Besitzer von 50—100 000 As einen *nauta* und Sold für 6 Monate, von 100 bis 300 000 drei Leute auf 1 Jahr, von 300 000 bis zu 1 Million 5 Mann, darüber hinaus 7, die Senatoren 8 Mann auf ein Jahr zu stellen und zu besolden hätten (Liv. XXIV 11, 7. 8); das war eine außerordentliche, einmalige Besteuerung der Leistungsfähigsten, von der nur die obersten drei Klassen der Bürgerschaft (in Abstufungen) betroffen wurden. In demselben Jahre erfolgte die Einziehung aller Mündel- und Witwengelder zu einer Zwangsanleihe (ebd. 18, 13. 14. Val. Max. V 6, 8). Eine regelrechte Staatsanleihe, unverzinslich, aber rückzahlbar, nahmen, da eine weitere Besteuerung sich als undurchführbar erwies, die Consuln von 210 auf (Liv. XXVI 35, 36. Fest. s. tributum); die Einzahlungen dafür erfolgten freiwillig.

d) Erhebung. Über die Erhebung des Bürgertributs ist wenig überliefert, und das Überlieferte ist nicht recht wahrscheinlich. Die Erhebung soll nach Tribus erfolgt sein (Varr. l. l. V 181. Liv. I 43. Dion. Hal. ant. IV 14. Isid. orig. XVI 18, 7) und in der Hand der *tribuni aerarii* gelegen haben (Plin. n. h. XXXIII 3, vgl. XXXIV 1). Aber die Tribus waren in der ältesten Zeit vor der Tribusreform des 5. Jhdts. völlig zersplittert (Beloch RG 272), und die *tribuni aerarii* (s. d. Art.) sind später, als sie historisch greifbar werden (70 v. Chr.), nicht Beamte, sondern eine Censusklasse. Ursprünglich kann also diese Art der Erhebung nicht sein. Glaubwürdiger klingt es, daß das T. nach dem Aerarium gebracht wurde (Liv. IV 60, 6), und daß die Quaestoren bei der Erhebung und Rückzahlung tätig sind (Liv. XXIX 37. XXXIII 42). Danach ist wenigstens für die älteste Zeit anzunehmen, daß die Bürger, wie sie die *professio* einzeln persönlich vor den Censoren abgaben, so auch das T. einzeln an das Aerar abführten, das von den Quaestoren verwaltet wurde. Stellvertretung wird auch hier zwar grundsätzlich mißbilligt, aber tatsächlich zugelassen worden sein; die Betrauung zuverlässiger Vertreter lag im eigensten Interesse der Steuerzahler. Die Quaestoren waren in der Lage, sowohl Zwangsmaßregeln zur Eintreibung zu ergreifen als auch gegen Bürgschaft oder Pfandbestellung Aufschub zu gewähren. Ebenso konnten sie evtl. die Rückzahlung durchführen. In späterer Zeit, als das römische Gebiet sich immer weiter ausdehnte, mag eine Änderung der Erhebung erfolgt sein, die gleichzeitig eine Erleichterung für die Bürger mit sich brachte, so daß jeder an seinem Wohnorte das T. entrichten konnte.

e) Die persönliche Verpflichtung. Durch die *professio* beim Census übernimmt der Censit die persönliche Verpflichtung zur Zahlung des T. Da nun aber der Übergang des Eigentums an einen anderen fast nie oder nie mit dem Census zusammenfällt, so entsteht die Frage, wann die Verpflichtung auf den neuen Erwerber übergeht und wer evtl. für die Zahlung der Rückstände haftet. Grundsätzlich haftet der frühere Eigentümer dem Staat nicht nur bis zum Erwerbsakt, sondern solange seine *professio* Geltung hat, d. h. bis zum neuen Census; mit diesem wird der frühere Eigentümer von der künftigen Steuerlast (nicht von der Zahlung der Rückstände) frei, da jetzt der neue Eigentümer seine *professio* abgab. Eine Änderung dieses Verfahrens, das durchaus den Gesetzen entspricht, aber sich wenig den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Aerars anpaßt, kann auf zweierlei Weise erfolgen, 1. durch eine Emendation des Census, d. h. eine Änderung der *professio* innerhalb der Censusperiode, 2. durch vertragsmäßiges Übereinkommen der Parteien. Das erste Verfahren, das gesetzlich erst durch Dig. L 15, 2, 4 festgelegt worden ist, muß praktisch schon vorher in Gebrauch gewesen sein, da es die zweckentsprechendste Lösung der Frage darstellt und evtl. Rückstände sogleich vom Kaufpreis in Abzug gebracht werden können. Bei einer vertragsmäßigen Übereinkunft der Parteien, die nur unter diesen selbst wirksam war, gab es für die Dispositionen der letzteren keine Beschränkung. Am üblichsten war wohl die Abrede, daß der neue Erwerber außer der Entrichtung der zukünftigen Steuer auch die Bezahlung der Rückstände übernahm, Dig. XIX 1, 42: *vendidit Mevio ea lege, ut, si quid tributorum nomine debitum esset, emptor solveret.* Der Staat hielt sich so lange an den früheren Eigentümer, bis bei dem nächsten regelmäßigen Census der neue Erwerber seine *professio* abgab.

f) Die dingliche Sicherheit. Über die dingliche Sicherheit, die der Staat für seine Steuerforderung in der republikanischen Zeit besaß, ist nichts überliefert; doch ist daraus nicht zu schließen, daß es eine solche nicht gab oder sie nicht in Anspruch genommen wurde. Das T. lastete auf der Bauernschaft schwer (Liv. V 10. VI 32. VII 17. 27. VIII 2. Sall. hist. I 9), namentlich wenn das Landgebiet durch Krieg verwüstet war (Liv. VI 31, 8) oder gleichzeitig die *seniores* zum Wachdienst in der Stadt ausgehoben wurden (Liv. V 10, 5). Oft mußten zur Bezahlung des T. die ländlichen Grundstücke belastet werden (Liv. VI 32, 1). Hieraus und aus dem Rechte der *equites equo publico* auf direkte Pfändung (s. o. Abschn. c) läßt sich schließen, daß der Staat ein Pfandrecht auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Eigentum des Steuerschuldners besaß, der bei der *professio* seine Verpflichtung ausdrücklich anerkannt hatte. An eine leibliche Sicherheit (durch den möglichen Verkauf des Steuerschuldners) ist wohl auch in der älteren Zeit nicht zu denken, da der Staat an der Erhaltung der Wehrkraft zu sehr interessiert war und häufig im Interesse der Wehrpflichtigen zugunsten der Privatschuldner eingriff, die Steuerschuld auch im Verhältnis zum Eigentum nur gering war und aus diesem gedeckt werden konnte. Die dingliche Sicherheit hörte auf, sobald das Eigentum durch Kauf, Erbschaft oder einen anderen

Rechtsakt in fremde Hände überging (vgl. d. vorherg. Absch.). Der alte Eigentümer mochte in der Regel einer drohenden Zwangsvollstreckung durch freihändigen Verkauf zuvorkommen. Konnte oder wollte er das nicht, so durfte er, wie aus dem ähnlich gearteten Verfahren Liv. VII 21, 8, vgl. XXII 60, 4, hervorgeht, für seine Schuld Bürgen oder ein Pfand bestellen und sich dadurch Stundung erwirken. Kam es gleichwohl zum Zwangsverkauf, was nur in dringenden Fällen geschehen mochte, so erhielt er den Überschuß des Erlöses wieder. Daß durch die Versäumnis fristgerechter Zahlung die Steuerschuld wuchs, ist nirgends überliefert und nach Analogie der ähnlich gearteten Fälle und des späteren Verfahrens nicht wahrscheinlich.

g) Rückzahlung. Grundsätzlich sollte das ordentliche T. nach errungenem Siege den Bürgern zurückerstattet werden (Dion. Hal. ant. V 47), und das ist auch mitunter geschehn. Eine rechtliche Verpflichtung dazu bestand aber nicht, denn es heißt Liv. XXXIX 7, 4 ausdrücklich, daß die Consuln die Rückzahlung *ad populi gratiam conciliandam* anordneten. Auch wurde nach dem Siege des Papirius Cursor über die Samniten 223 nicht nur nichts wiedergegeben, sondern sogar ein neues T. erhoben, s. Liv. X 46, 5: *omne aes argentumque in aerarium conditum, militibus nihil datum ex praeda est. Auctaque ea invidia est ad plebem, quod tributum etiam in stipendium militum conlatum est, cum, si spreta gloria fuisset captivae pecuniae in aerarium inlatae, et militum dari ex praeda et stipendium militare praestari potuisset.* Anders verhielt es sich mit dem T. *temerarium*, zu dessen Rückerstattung der Staat rechtlich verpflichtet war. Die gallische Anleihe wurde tatsächlich zurückgezahlt (Liv. VI 4, 2), wenn auch die Einzelheiten darüber sehr problematisch sind. Daß die außerordentliche Steuer von 214 (Liv. XXIV 11, 7. 8) wiedererstattet worden sei, wird nicht berichtet, ist auch nicht wahrscheinlich; man erblickte darin vielleicht nur ein ordentliches T., von dem die beiden untersten Klassen frei blieben. Für die eingezogenen Witwen- und Mündelgelder (ebd. 18, 13f.) blieb das Aerar haftbar. Die Anleihe von 210 wurde zurückgezahlt, Liv. XXVI 35. 36. XXIX 16. XXXI 7. 13, obwohl die Zahlung nicht vollständig in bar erfolgte, sondern zum Teil in dem *ager trientius tabuliusque*. Der Staat als Darlehensschuldner stellte seine Gläubiger zunächst durch Hingabe eines Pfandes sicher, und zwar vom *ager publicus*. Außer diesem nächstliegenden Geschäft zwischen Staat und Gläubiger wurde sofort ein zweites in Aussicht genommen für den Zeitpunkt, *cum solvere posset populus*, nämlich der Verkauf des *ager publicus*; schon damals wurde das *vectigal* für den verkauften *ager*, 1 As auf das iugerum, festgesetzt, für den Fall, daß der Wille des Gläubigers auf das zweite Geschäft gerichtet sein sollte. Wenn der Gläubiger sein Geld zurückverlangte (*si quis pecuniam habere quam agrum mallet*), so war der Staat zur Restitution (der Ausdruck ist vom fiduziarischen Pfand genommen) verpflichtet; falls der Gläubiger aber den *ager trientius tabuliusque* über den festgelegten Zeitpunkt hinaus behielt, ohne eine Erklärung abzugeben, so lag darin die Annahme der Kaufofferte. Während der Zeit der Verpfändung hatte der Pfandbesitzer (Gläubiger) kein *vectigal* zu zahlen; nach Ablauf der Frist, mit dem Übergange des Ackers in das Eigentum des Käufers, wurde das *vectigal* fällig. Dieses wurde durch die *lex mancipii* auferlegt; es war (bei allem *ager quaestorius*) Bedingung für die Übertragung des Eigentums. Unterblieb die Zahlung des *vectigal*, so trat wiederum das Eigentum des Staates ein. War der Gläubiger (Darlehnsgeber, Steuerzahler) vor der Rückzahlung gestorben, so ging sein Anspruch auf seine Erben über. Vgl. Matthiass Grundsteuer 30. Diese Anleihe bildet einen besonderen Fall in der Geschichte des römischen Finanzwesens.

II. Die Provinzen. a) Das T. soli. 1. Das Steuerobjekt. Das T. *soli* wird von allem im Besitz der früheren Eigentümer belassenen Boden, auch wenn er in andere Hände übergegangen ist (*ager privatus iure peregrino*), erhoben, Appian. bell. civ. I 7, 8. Plut. Ti. Gracch. 8f. Flor. III 13. Liv. ep. 58; vgl. Puchta Instit. § 68, 89. Marquardt Staatsverw. II² 175, und ist wohl zu unterscheiden von dem Pachtzins, den der Staat vom verpachteten Domaniallande erhebt. Das T. *soli* war in republikanischer Zeit entweder eine bestimmte Quote des Ertrages oder eine feste Abgabe (*vectigal certum, stipendium*), die auch in natura geleistet wurde (Bosse Finanzwesen § 42. Göttling Staatsverf. § 136), nicht ohne häufigen Wechsel und starke Schwankungen. In die herrschende Willkür brachte Augustus Ordnung, indem er bisher unbelegtes Land zur Steuer heranzog (Rodbertus 377. V 235) und den Ertrag für jede Provinz endgültig feststellte. In gleichem Sinne war auch Hadrian tätig, s. Vita Hadr. 11. 20. Die Grundlage der Neuordnung lieferte die allgemeine Vermessung des Bodens (s. B II 2), die schließlich die Aufstellung eines genauen Katasters für jede einzelne Ortschaft ermöglichte. Dabei war zu unterscheiden nicht nur zwischen Nutzland und Ödflächen (Gebirge, Wüste, Sumpf), sondern auch zwischen den verschiedenen Arten der Nutzung (Getreide-, Obstbau, Weide, Wald). Für die *κώμη* Hiera Nesos im Arsinoitschen Gau in Ägypten ist ein solcher Kataster vom J. 167 n. Chr. mit Voranschlag über die Ernte und genauen Angaben über Zins und Steuern erhalten (s. Pap. Ross. II, vgl. o. Bd. V A S. 304). Er zeigt, auf welche Weise die Katasteraufnahmen für die Veranlagung zur Grundsteuer benutzt wurden. Danach charakterisiert sich das T. *soli* als eine Reichsabgabe, die der Bodenwirtschaft der einzelnen Provinzen, sei es in Form einer bestimmten Ertragsquote, sei es in einer festen Abgabe, auferlegt ist; es fehlt dabei allerdings auch noch später an voller Einheitlichkeit der Behandlung, an einem festen Steuerfuß und an der richtigen Bewertung der verschiedenen Arten der Bodennutzung. Die Gefahr lag sehr nahe, durch Erhöhung der Quoten oder der Auflagen die Lasten der Provinzen zu vermehren, was die Bodenwirtschaft zum Erliegen bringen (Flucht) oder zum mindesten schwer schädigen konnte (vgl. Ägypten). Über den Pachtzins vom Domänenbesitz vgl. d. Art. Publicani

2 Veranlagung. In jeder Provinz hatte

die Veranlagung 3 Stufen durchzumachen. Die erste Aufstellung der Steuerlisten erfolgte in der einzelnen Civitas durch städtische Beamte, in Gemeinden mit römischer Verfassung die *quinquennales* (s. d.), in griechischen Gemeinden die *τιμηταί* (s. d. Art.), auf Grund der Angaben, die von den Steuerpflichtigen (Grundbesitzern) selbst gemacht wurden. Diese Listen, auf Grund deren in der republikanischen Zeit die *pactiones* mit den Steuerpächtern abgeschlosssen wurden (s. o. Sicilia, Syria), unterlagen in der Kaiserzeit der Kontrolle und Korrektur durch die kaiserlichen *censitores* (s. d.) oder *adiutores ad censum* (*censores*). Die Zusammenfassung dieser Gemeindelisten zu einer Provinzialliste erfolgte in jeder Provinz durch einen kaiserlichen Beamten senatorischen oder ritterlichen Ranges, *legatus Augusti censuum accipiendorum* oder *a censibus accipiendis*. Nachweisbar sind solche für die kaiserlichen Provinzen Gallia Lugdunensis, Aquitania, Belgica, Germania inferior, Hispania Tarraconensis, Lusitania, Gallaecia, Pannonia, Thracia, Mauretania und für die Senatsprovinzen Gallia Narbonensis und Macedonia, s. Marquardt Staatsverw. II² 214. Die Provinzialliste wurde im *tabularium* (Archiv) der Provinzialhauptstadt niedergelegt, CIL II 4248. Eine Abschrift davon wurde — ungewiß, ob vollständig oder nur im Auszuge — nach Rom geschickt. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des T. stand beim Kaiser, s. Tac. ann. II 42, dem dafür das Amt *a libellis et a censibus* zur Verfügung stand.

Das Verfahren bei der Veranlagung setzt sich aus zwei getrennten Vorgängen zusammen, 1. einer allgemeinen Bestandsaufnahme (*descriptio, ἀπογραφή*), 2. der eigentlichen Schätzung (*census, ἀποτίμησις*). Die erstere besteht in der Aufstellung vollständiger Listen der gesamten Bevölkerung nach Altersklassen (Polyb. II 23, 9 *ἀπογραφαὶ τῶν ἐν ταῖς ἡλικίαις*), der Vermögensobjekte, s. Suid. s. *ἀπογραφή*: (Augustus) *ἀπογραφὰς ἐποιήσατο τῶν τε ἀνθρώπων καὶ οὐσιῶν* und der Vermögensklassen, s. Cass. Dio LV 13 *αὐτὰς δὲ ἀπογραφὰς τῶν ἐν Ἰταλίᾳ οἰκούντων καὶ μὴ ἐλάττω πέντε μυριάδων οὐσίαν κεκτημένων ἐποιήσατο*. Notiziario archeologico del Ministero delle Colonie IV 1927 (für Cyrenaica) n. I 3ff. 18ff.). Die eigentliche Schätzung (Plut. Crass. 13) erfolgte nach einem festen Formular. Die *forma censualis* ist erhalten bei Ulp. Dig. L 15, 4: ***forma censuali cavetur, ut agri sic in censum referantur: Nomen fundi cuiusque et in qua civitate et in quo pago sit et quos duo vicinos proximos habeat; et arvum, quod in[tra] decem proximos annos satum erit, quot iugerum sit; vinea [quot iugerum sit] et quot vites habeat; olivae quot iugerum [sint] et quot arbores habeant; pratum, quod intra decem annos proximos sectum erit, quot iugerum [sit]; pascua quot iugerum esse videantur; item silvae caducae. Omnia ipse, qui defert, aestimet. — — In servis deferendis observandum est, ut et nationes eorum et aetates et officia et artificia specialiter deferantur. Lacus quoque piscatorios et portus in censum dominus debet deferre. Salinae, si quae sunt in praediis, et ipsae in censum deferendae sunt. Si quis inquilinum vel colonum non fuerit professus, vinculis censualibus tenetur.*** Das Formular beschränkt sich auf das Grundeigentum, das sich am leichtesten feststellen ließ. Danach hatte der Eigentümer folgende Angaben zu machen unter Selbsteinschätzung des Wertes: genaue Lage des Grundstücks, Saatland unter Angabe des Umfangs, Weinland mit Umfang und Zahl der Reben, Olivenland nach Umfang und Zahl der Bäume, Wiesen mit Umfang, Weiden nach ungefährem Umfang, desgleichen Holzungen, Sklaven nach Herkunft, Alter, Verrichtungen und Leistungen, fisch- und schiffbare Gewässer, evtl. Salinen, ferner Hörige und Kolonen. Vieh, Gebäude und landwirtschaftliche Geräte werden nicht angegeben und sind also als Betriebsmittel (wie bei den Schiffern die Fahrzeuge) frei vom T.; verschiedene Bonitätsklassen werden hier nicht berücksichtigt. Diese *forma censualis* hatte wahrscheinlich schon Augustus eingeführt (Rudorff Feldm. II 318); sicher bestand sie unter Traian, denn die darin vorgeschriebene *professio* findet sich in der Tafel von Veleia uud der tabula Ligurum Baebianorum, s. Mommsen CIL IX p. 128. Daß auch das Barvermögen angegeben werden mußte, ergibt sich aus Dig. XXX 2, 32, 9: ***tributa quaeve praeterea pro praediis aut moventibus dari et reddi necesse est.*** In manchen Provinzen wie in Pannonien (offenbar nicht überall) wurden auch Wertklassen des Bodens unterschieden, s. Hyg. de limit. const. p. 205, 9: ***agri vectigales multas habent constitutiones. In quibusdam provinciis fructus partem praestant certam, alii quintas, alii septimas, nunc multi pecuniam, et hoc per soli aestimationem. Certa enim pretia agris constituta sunt, ut in Pannonia arvi primi, arvi secundi, prati, silvae glandiferae, silvae vulgaris pascuae. His omnibus agris vectigal est ad modum ubertatis per singula iugera constitutum. Horum aestimatio ne qua usurpatio per falsas professiones fiat, adhibenda est mensuris diligentia.*** In Pannonien unterschied man also Ackerland erster Klasse, Ackerland zweiter Klasse, Wiesenland, Eichenwald, gewöhnlichen Wald für Weidezwecke. In anderen Provinzen gab es naturgemäß andere Wertklassen, je nach den Erzeugnissen des Bodens. Aus Ägypten sind eine Anzahl von Steuererklärungen der römischen Zeit erhalten, und zwar über Besitz von Haus und Hof nebst Angaben über hypothekarische Belastung oder Schuldenfreiheit, von Ackerland nach Lage, Größe und Steuerkraft, von Vieh und von Schiffen; Sklaven, die dort im Innern des Landes wenig oder gar nicht vorkommen, wurden nicht angegeben, s. o. Bd. VA S. 304f. Die Erklärungen der Steuerzahler wurden von den Behörden durch Vergleich mit dem Kataster oder, wenn nötig, durch amtliche Inspektionen überprüft und evtl. richtiggestellt, vgl. o. Bd. VA S. 305f. Die Höhe des T. richtete sich aber nicht ausschließlich nach der Produktionsfähigkeit des Landes, sondern vielleicht noch mehr nach den Beziehungen der Bewohner zu Rom bzw. der Willkür oder den Bedürfnissen der Regierung.

3. Erhebung. *α*) Unter der Republik. Das T. wurde, wie die übrigen Einnahmen aus den Provinzen (*scriptura, portoria*), zum größten Teil verpachtet. Der Grund dafür ist nicht mit Rostovtzeff Staatspacht 368 in dem Grundgedanken der Polis und dem Mißtrauen

gegen die wechselnden Magistrate zu suchen, denn Athen hat die *εἰσφορά* und die noch weit höheren *φόροι* der Bundesgenossen stets direkt eingezogen, und ebenso hat Rom nicht nur das T. der Bürger durch die ordentlichen Behörden des Staatsschatzes (Quaestoren), sondern auch das T. seiner ältesten Provinz Sicilia (s. o.) zwei Jahrhunderte lang durch die wechselnden Praetoren erheben lassen. Auch das Beispiel der Griechen ist dafür nicht maßgebend gewesen, wie Hegewisch Finanzen 95, Dietrich Beiträge 8, Kniepp Societas publicanorum 233 annehmen, denn selbst im hellenistischen Großstaat wurde nirgends die Steuer eines ganzen Landes an eine einzelne Person oder Gesellschaft vergeben, sondern es herrschte allgemein das Kleinpachtsystem. Der eigentliche Grund ist — außer dem Mangel eines eingearbeiteten Personals, das sich wohl hätte beschaffen lassen — in dem Verlangen des wohlhabenden Bürgerstandes zu sehn, neben der Nobilität, die in den Verwaltungsämtern ein reiches Vermögen erwarb, und neben dem Proletariat, das durch Assignationen und Getreideverteilung befriedigt wurde, auch seinerseits an der Ausbeutung der Provinzen (Cic. Verr. III 6, 12: *victoriae praemium*) seinen Anteil zu erhalten. Die Pacht wurde juristisch als *emptio — venditio* behandelt (s. Paul. Dig. XIX 2, 1. Gai. IV 142. Fest. s. venditiones); erst später wurde darauf der Begriff *conductio — locatio* angewandt (vgl. Kniep a. O.). Die Pächter (anfangs nur ein *manceps*) hießen Publicani (s. d. Art.) und bildeten ganze Gesellschaften. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 21 definiert, teilweise Mommsen folgend, den Begriff folgendermaßen: ‚als *publicanus* wird jemand aber nicht in bezug auf den einzelnen Contract gegenüber der anderen Partei, dem *populus*, bezeichnet, sondern einmal als Angehöriger des Standes, welcher diese Geschäfte mit dem *populus* gewerbsmäßig betrieb, sondern auch im Verhältnis zu den unmittelbaren Nutzern der Staatsgüter, welche zufolge des auf den Pächter übertragenen Rechts des *populus* auf die *vectigalia* dieselben an ihn zu zahlen hatten, sowie überhaupt im Verhältnis zu Dritten.‘ Die Publicani gelangten bald zu großem Vermögen und politischem Einfluß. Schon im J. 215 konnten sie bei einer Lieferung von Getreide und Ausrüstungsgegenständen für Spanien auf Kredit dem Staate ihre Bedingungen (Freiheit vom Kriegsdienst und Übernahme der Gefahr durch den Staat) vorschreiben, Liv. XXIII 49, 1ff., 213 wagte der Senat nicht, eine Anzeige gegen einen Publicanus wegen *fraus* zu verfolgen, *quia patres ordinem publicanorum in tali tempore offensum nolebant*, Liv. XXV 3, 12. Ihre Bedeutung wird, Liv. XLV 8, 3 (168 v. Chr.) zutreffend charakterisiert: *nam neque sine publicano exerceri posse et, ubi publicanus esset, aut ius publicum vanum aut libertatem sociis nullam esse*, d. h. sie machen sich vom Staatsrecht unabhängig und plündern die Provinzen aus. Die Rivalität zwischen Senatoren und Ritterstand konnte den Provinzen einen gewissen Schutz gewähren; ein Zusammenarbeiten von Statthalter und Steuerpächtern führte zum wirtschaftlichen Ruin der Provinz (s. o. Sicilia unter Verres).

β) Unter dem Principat. Nach Beendigung der Bürgerkriege war die wirtschaftliche Zerrüttung der meisten Provinzen eine anerkannte Tatsache. Da für den Unterhalt eines stehenden Heeres der Fortbestand der alten Steuern (und der Einführung von neuen in Italien, wie der XX. *hereditium*, XX. *libertatis*, C. *rerum venalium*, XXV. *venalium mancipiorum*) unentbehrlich war, mußten wenigstens die vermeidbaren Übergriffe dabei, die nur Privaten, nicht dem Staate zugute kommen, nach Möglichkeit verhindert werden. Dabei kam in erster Linie die Beseitigung der Publicani für das T. in Betracht; sie konnte unbedenklich überall dort erfolgen, wo schon bisher die Pachtgesellschaft mit den einzelnen *civitates* ihre *pactiones* abgeschlossen hatte. Schon Caesar hatte solche Maßregeln getroffen (s. o. Iudaea). Wo noch Einzelverträge mit allen Landbesitzern üblich waren, also ein weitverzweigtes und gut eingearbeitetes Personal gebraucht wurde, durfte die Reform nur allmählich und mit Vorsicht durchgeführt werden, indem den Pächtern kaiserliche Procuratoren als Aufsichtsbeamte an die Seite traten, deren Befugnisse langsam eine weitere Ausdehnung erfuhren; wenn ihre Hauptaufgabe auch zunächst nur in der Verwaltung der kaiserlichen Domänen und der Einziehung des T. in den kaiserlichen Provinzen bestand, so konnten sie doch als kaiserliche Angestellte bei genauer Feststellung der Leistungsfähigkeit der Provinzen durch ihre Immediatberichte den Schutz der Steuerzahler und die Verbesserung der Pachtbedingungen erreichen, um endlich die Steuererhebung selbst zu leiten. Noch unter Tiberius war das Publicanensystem herrschend, s. Tac. ann. IV 6: ***at frumenta et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Romanorum agitabantur***; unter Nero scheinen sie schon größtenteils auf die Erhebung der *vectigalia* beschränkt, s. ebd. XIII 50, vgl. Mommsen St.-R. II³ 1016, 1. Dazu kommen gleichzeitig kleinere Reformen (Tac. ann. XIII 51), die eine Erleichterung für den Steuerzahler bedeuteten, und zwar 1. die öffentliche Aufstellung der Steuerordnungen (*ut leges* [d. i. *leges venditionis*] *cuiusque publici occultae ad id tempus proscriberentur*), 2. die Einführung einer einjährigen Verjährungsfrist für nicht eingeforderte Steuern (*omissas petitiones non ultra annum resumerent*), 3. die Einräumung des Vorranges für Klagen gegen Publicani (*Romae praetor, per provincias qui quo praetore aut consule essent, iura adversus publicanos extra ordinem redderent*), vgl. Lécrivain Mélanges de l'école fr. de Rome 1886, 91. Mommsen St.-R. II³ 1020f. Ruggiero Dizion. epigr. I 126, 4. Immunität des Militärs. Diese Änderungen betrafen allerdings nicht die Grundlagen der Erhebung, sondern nur Einzelheiten der Ausführung. Das Publicanensystem als solches hielt sich noch längere Zeit, am längsten in den Senatsprovinzen, wo fürs erste noch gar keine Änderung eintrat. Augustus ernannte 15 v. Chr. für Gallien einen Procurator (*ἐπίτροπος*), Cass. Dio LIV 21. Allerdings war seine Wahl in diesem Falle recht unglücklich, denn der Ernannte, ein Gallier von Geburt, verlangte unter einem sonderbaren Vorwande das T. für 14 Monate, und wenn er schließlich, um der Strafe zu entgehn, seinen Raub auch

dem Kaiser überlassen mußte, so verlautet doch nichts von einer Entschädigung der Betrogenen. An anderern Stellen bestanden die Publicani noch weiter fort; in einzelnen Senatsprovinzen kommen sie bis zur Zeit Ulpians vor, s. Tac. ann. IV 6. XIII 45. CIL VI 31713: *mancup(es) stipend(iorum) ex Africa.* 8585f.. Dig. XXXIX 4, 1 § 1. Aber die Überwachung der Erhebung ging doch schon seit 27 v. Chr. an die kaiserlichen Procuratoren und senatorischen Proconsuln über, s. Cass. Dio LIII 15: *καὶ τοὺς ἐπιτρόπους (οὕτω γὰρ τοὺς τάς τε κοινὰς προσόδους ἐκλέγοντας καὶ τὰ προστεταγμένα σφίσιν ἀναλίσκοντας ὀνομάζομεν) ἐς πάντα ὁμοίως τὰ ἔθνη, τά τε ἑαυτοῦ δὴ καὶ τὰ τοῦ δήμου, τοὺς μὲν ἐκ τῶν ἱππέων τοὺς δὲ καὶ ἐκ τῶν ἀπελευθέρων πέμπει, πλὴν καθ' ὅσον τοὺς φόρους οἱ ἀνθύπατοι παρ' ὧν ἄρχουσιν ἐσπράσσουσιν.* LVII 23 (23 n. Chr.): *οὐ γὰρ ἐξῆν τότε τοῖς τὰ αὐτοκρατορικὰ χρήματα διοικοῦσι πλέον οὐδὲν ποιεῖν ἢ τὰς νενομισμένας προσόδους ἐκλέγειν* (vgl. die Rede des Agr. LII 28, 7). Dig. I 18, 6 § 3. Vita Anton. Pii 6, 1. Arch.-epigr. Mitt. VIII 22 nr. 6. Die Erhebung selbst erfolgte in den einzelnen *civitates* durch die städtischen Behörden, Tac. ann. IV 13. XII 58. 63. Dig. L 15, 4 § 2. CIL II 3664. Geom. vet. IV 85, in barbarischen Ländern durch Offiziere und Soldaten, Tac. ann. IV 72. CIL XI 707. Dig. I 18, 6 § 3, teils jährlich Appian. Syr. 50. CIG 2336, in Gallien unter Augustus monatlich (s. o.), nach den Steuerrollen der *tabularii* (s. d. Art.). Die Einziehung (*exactio tributi*) ist eine Verpflichtung der Stadtverwaltung, seit Anfang des 3. Jhdts. der *decuriones* (s. d. Art.) als *exactores tributorum* Dig. L 1, 17 § 7. XLIX 18, 5 § 1. Cod. Iust. V 62, 10. VI 2, 8. Die Ausführung machte große Kosten und legte den Beamten die Verantwortung für den pünktlichen Eingang auf, Dig. L 4, 3 § 11. Cod. Iust. X 2, 1, vgl. Syll.³ 880 (vom J. 202). Im Osten ist die Erhebung ein leiturgischer Dienst der Decaproti oder Icosaproti, die wahrscheinlich *exactores* (Einnehmer) unter sich haben, vgl. Rostovtzeff Gesch. d. Staatspacht 417. Hula Jahresh. d. österr. arch. Inst. 1902, 197; doch sind diese nach Rostovtzeff 420 nicht identisch mit den *decem primi* oder *principales* des Westens. Steuern, die nicht eingehn, werden von den kaiserlichen Procuratoren oder senatorischen Beamten direkt eingetrieben; als *exactores* (Vollzieher) verwenden sie kaiserliche oder Staatssklaven, CIL III 349. VIII 2226. XIII 2, 1, 5092. Ephem. epigr. VIII 523 nr. 307f. Mélanges d'archéol. de l'école de Rome XXIII (1903) 381. Die Einnahme floß in die Kasse des Orts und der Provinz (*mensa, fiscus*); ein Teil davon diente den Zwecken der Provinzialverwaltung, der Überschuß ging nach Rom, CIL VI 5197: *dispensator ad fiscum Gallicum provinciae Lugdunensis.* 8581: *Aug. lib. tabulario a rationibus me(n)s(ae) [G]a[l]liarum.* VIII 12883f. 12314. Vgl. Mommsen CIL VIII S. 1335. So wandelte sich die ursprüngliche Steuerpacht allmählich in eine direkte Erhebung durch Beamte um, wobei die einzelnen Glieder der Selbstverwaltung, in erster Linie die Stadt durch ihre Beamten und ihren Rat, schließlich auch wohl mit ihrem eigenen Vermögen, und wenn diese versagte, die Provinz die Haftung für den rechtzeitigen und ungeschmälerten Eingang des

Gesamtbetrages übernahm; innerhalb der einzelnen Stadtgemeinde freilich bestand das Pachtsystem fort. Vgl. Rostovtzeff Staatspacht 415ff.

b) T. capitis. 1. Das Steuerobjekt. Das T. capitis, die Kopfsteuer, war, wie zuerst Savigny Ztschr. Rechtsgesch. VI 322 erkannt hat, zweifacher Art, aber nicht in allen Provinzen und für alle Stände gleich.

α) In einzelnen Provinzen des (hellenistischen) Ostens ist das T. *capitis* eine Kapitalsteuer vom beweglichen Vermögen, Tac. ann. XIII 51. Appian. Syr. 50. Sie betrug in Syrien und Cilicien 1 v. H. (*ἑκατοστή*) und wurde jährlich erhoben (a. O., vgl. Cic. Att. V 16). Die Voraussetzung für ihre Einziehung war eine in bestimmten Perioden regelmäßig wiederholte Schätzung, wie sie in den griechischen Gemeinden für die Zwecke der Gemeindesteuern allgemein üblich war (über Sicilien vgl. o. B II b 1); besondere Bestimmungen dafür gab es in Ägypten, s. o. Bd. V A S. 303. Dieses T. ging allmählich in die Gewerbesteuer über, namentlich die *lustralis collatio* Zosim. II 38. Gothofr. ad Cod. Theod. XIII 1, 1. Schon vorher gab es einzelne spezielle Gewerbesteuern, wie das *aurum negotiatorium, vectigal braccariorum, linteonum* usw. Lampr. Sever. Alex. 22. 32. 34, die Abgabe der *meretrices*. Vgl. Huschke Census 179ff. Von Einfluß auf diese Entwicklung scheint das ägyptische Steuersystem gewesen zu sein, vgl. Art. *τέλη*.

β) In vielen (nicht allen) Provinzen ist das T. *capitis* oder die *capitatio* (Cod. Theod. VII 13, 7), auch *capitatio plebeia* oder *humana* (Cod. XI 51, 1. 47, 23. Cod. Theod. XI 20, 6. 23, 2. XII 1, 36. XIII 10, 4) genannt, eine allgemeine Kopfsteuer, die, unabhängig vom Census, auch von jedem erhoben wurde, der sonst frei von Steuern war. Dieses T. wurde z. B. den Juden auferlegt (Appian. Syr. 49), die außerdem seit Vespasian das *δίδραχμον* an den Tempel des Iuppiter Capitolinus zu zahlen hatten, s. Suet. Dom. 12. Joseph. ant. VII 6, 6. Cass. Dio LXVI 7. Ev. Matth. 17, 24ff.; letzteres bestand noch fort, als ersteres schon aufgehoben war. Dieses T. lastete ausschließlich auf den niederen Ständen, Handwerkern, Tagelöhnern, Kolonen, Sklaven (Cod. Theod. XIII 4, 4), auch Kindern und Frauen; letztere zahlten halb so viel wie die Männer (ebd. XI 47, 10). Wer das T. *soli* entrichtete, war vom T. *capitis* frei (ebd. XI 47, 11). Das T. *capitis* wird von Männern vom 14. bis zum 65., von Frauen vom 12. bis zum 65. Lebensjahre erhoben (Cod. Theod. VIII 1, 3. XIII 10, 4. 6. Dig. L 15, 3). Ganze Landstriche, wie Thracien und Illyrien (Cod. XI 52) waren davon ausgenommen, wohl weil dort bei der rein ländlichen Wirtschaftsweise ein eigentlicher Gewerbestand mit besonderen Gehilfen und Arbeitern nicht vorkam. Auch die großstädtische Plebs im Osten war zum Teil befreit (Lactant. de mort. 23. Cod. XI 48. 54), hier wohl aus historischen Gründen, weil dort die Arbeitslosen seit der Diadochenzeit vom Staate unterhalten wurden. Vgl. Marquardt Staatsverw. II² 239. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 431.

So verschieden die beiden Arten des T. *capitis* auch anscheinend sind, so gehn sie doch auf eine einheitliche Grundauffassung zurück, die sich bei

den Griechen schon früh geltend gemacht hat, auf den Begriff der Besitzsteuer. Wer kein anderes Vermögen sein eigen nennt, hat als Kapital wenigstens sein *σῶμα*, das ihm ein genügendes Einkommen zur Fristung des Lebens sichert. Deshalb zogen schon die alten Athener von ihren Kleruchen in Poteidaia bei Ausschreibung einer Vermögenssteuer für Kriegszwecke eine solche auch bei den Vermögenslosen ein, indem sie den wirtschaftlichen Wert seines *σῶμα* auf 2 Minen, den Durchschnittspreis eines gesunden Arbeitssklaven festsetzten (s. Ps.-Aristot. oec. II 5 p. 1347 A, vgl. Schneider Oikon. Progr. 1907, 59). Daß diese Anschauung tatsächlich der Steuer zugrunde liegt, ergibt sich aus ihrer Beschränkung auf das arbeitsfähige Lebensalter des Menschen und aus ihrer Ausdehnung auf die Sklaven. So erklären sich auch die Ausnahmen davon. Der besitzende Bürger, der von seinen Renten lebt, indem er andere für sich arbeiten läßt, sei es in der Landwirtschaft oder in Handel und Industrie, ist dieser Steuer nicht unterworfen, wobei es keinen Unterschied macht, ob er selbst einen Betrieb leitet (bzw. leiten läßt) oder nur als Geldgeber auftritt und sein Kapital als Leihkapital arbeiten läßt. Ebenso ist aber auch der Großstädter, der von der Gemeinde unterhalten wird, von der Steuer frei, weil ihm sein Körper kein Arbeitseinkommen abwirft. Der Sklave dagegen ist dem T. *capitis* stets unterworfen, da er einen Kapitalbesitz seines Herrn darstellt. Das T. *capitis* ist also eine Abgabe von der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der besonders besteuerten Bodenwirtschaft, und zwar von dem darin angelegten Kapital einschließlich der menschlichen Arbeitskraft (nicht vom Ertrage). Da es auch hier, wie beim T. *soli*, an jeder sorgfältigen Unterscheidung der Erwerbsarten und Quellen des Einkommens fehlte und da die eigentlich arbeitenden Klassen der Bevölkerung besonders schwer belastet wurden, mußte sich als die natürliche Folge die Verarmung und ein steigender Rückgang der werktätigen Klassen ergeben, während die Großgrundbesitzer, die mit Kolonen arbeiteten, alle Lasten von sich abwälzen konnten.

2. Veranlagung und Erhebung. Die Veranlagung zum T. *capitis* erfolgte in bestimmten Zeitabschnitten in der Heimatsgemeinde der freien Einwohner (Luk. 2, 1—5). Neben dem Kataster des Bodens und den Besitzerklärungen der Grundeigentümer wurden auch Hauslisten (*κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*) angelegt, die vom Hauseigentümer auszufertigen waren und außer seiner Adresse, seiner Familie und seinem Besitz alle Hausbewohner nach Namen, Alter, besonderen Merkmalen, Gewerbe und Verpflichtung zur Zahlung der Kopfsteuer und zum Militärdienst enthalten mußten. Eine Anzahl solcher Listen aus Ägypten sind erhalten (s. o. Bd. V A S. 303) und entsprechen jedenfalls den Listen der übrigen Provinzen, für die sie das Vorbild abgegeben haben. Die Vereinigung der Hauslisten zu Stadtteilen und Gemeinden ergab vollständige Bevölkerungslisten, die dann für die Veranlagung zum T. und zu seiner Erhebung die Grundlage bildeten (ebd. 306). In Ägypten wurden unter dem Prinzipat die Hauslisten alle 14 Jahre eingefordert;

erhalten sind solche aus den J. 117/18, 131/32, 145/46, 159/60, 173/74, 187/88, 201/02 und einige, die sich zeitlich nicht näher bestimmen lassen (ebd. 303). In den anderen Provinzen mochten die Zeitabschnitte gleich oder ähnlich sein. Die Erhebung erfolgte durch Beamte der Gemeinde, zum Teil liturgische, und zwar auf Anforderung der Regierungsbeamten, seit dem 3. Jhdt. durch die Körperschaften der Selbstverwaltung (ebd. 309f.).

III. Das allgemeine T. des Dominats. a) T. soli. 1. Das Steuerobjekt. Die wesentlichste Neuerung Diocletians ist die Einführung einer neuen Steuereinheit für den ländlichen Grundbesitz, die *iugum, caput, millena, centuria* oder *iulium* heißt und von der überall — abgesehn von dem Fall besonderer Privilegien — der gleiche Steuerbetrag gefordert wird. Das *iugum* wird für Syrien nach dem syrisch-römischen Rechtsbuch (Bruns und Sachau 1880) § 121 folgendermaßen bestimmt: 5 *iugera* (1 *iugerum* = ¼ ha nach Mommsen Herm. III 429) = 10 *πλέθρα* Weinberg machen 1 *iugum*, 20 *iugera* Saatland die *annona* von 1 *iugum*, desgleichen 225 Ruten von alten Ölbäumen oder 450 Ruten auf dem Berge; von geringerem und gebirgigem Land geben 40 *iugera*, von *τρίτη* 60 ein *iugum*; Gebirgsland wird nach der *δοκιμασία* von Sachverständigen aus anderen Gegenden veranschlagt, ebenso die *συντέλεια* (= t.) für Weideland, von dem 1,2 oder 3 Denare jährlich im Monat Nisan (April) für die Pferde erhoben werden. Danach wird das Weideland nicht in *iuga* eingeteilt, sondern je nach der Einschätzung mit 1—3 Denaren (1 Denar = 3 Rpf. zur Zeit des syrischen Rechtsbuchs, s. Seeck Ztschr. Numism. XVII 154) für das *iugerum* besteuert und zwar für die Kavallerie- und Postpferde, worin wohl eine Geldablösung für eine frühere Naturalsteuer zu sehn ist. Das ländliche Nutzland wird ganz roh ohne Rücksicht auf den Ertrag allein nach der Lage bzw. der Zahl der Bäume zu einem Einheitsmaß zusammengefaßt und zahlt sein T. in natura; Hausgrundstücke, Wald und Weide werden von dieser Einteilung nicht berührt, außer dem Boden wird überhaupt kein Eigentum eingeschätzt. Anders war es nach Lactant. de mort. pers. 23 (wohl in Bithynien), wo *agri glebatim metiebantur, vites et arbores metiebantur, animalia omnis generis scribebantur, hominum capita notabantur*, also auch Vieh und Menschen besteuert werden. Eine Verordnung des Theodosius (Cod. Iust. XI 52: *per universam dioecesim Thraciarum sublato in perpetuum humanae capitationis censu iugatio tantum terrena solvatur*) stellt deutlich der *iugatio terrena* die *capitatio humana*, der Grund- die Kopfsteuer gegenüber. Auch Cod. Theod. XI 20, 6 ist von einer *capitatio humana atque animalium* die Rede, Nov. Theod. XXII 2, 12 von *humani vel animalium census* im Gegensatze zur *iugatio*. Es bestehn also in den einzelnen Teilen des Reiches, und zwar nach Diöcesen, verschiedene Vorschriften über das T., das als *iugatio* vom Boden, als *capitatio* von Menschen und Tieren (nicht von anderem beweglichen Eigentum) oder auch unter verschiedenen Bezeichnungen von beiden Steuerobjekten, Boden und lebenden Wesen, erhoben

wird. In dem südlichen Teile Italiens (bis einschließlich zu den südlichen Provinzen Tuscia und Picenum), der Regio suburbicaria oder dioecesis urbis Romae, wahrscheinlich auch im nördlichen Teile der Regio annonaria oder schlechthin Italia, hieß das kleinste Einheitsmaß Millena, das zuerst in der Censusliste von Volcei (CIL X 407), im 5. Jhdt. Nov. Val. 5, 4. Nov. Maior. 7, 16. Cassiod. var. II 37, im 6. Jhdt. bei Iustin. Sanct. pragm. pro pet. Vigil. 26 vorkommt. Es umfaßt Grundbesitz und bewegliche Steuerobjekte zusammen, denn die Liste von Volcei zählt 40 Fundi auf mit einem Steuerwert zwischen 9 und 60 M(illenae), ferner ein *pr(aedium) c(um) p(ertinentibus)* von etwa 120 M(illenae) und 4 K(asae) von 1, 2, 8 und 12 M(illenae); dieser Wert kann durch Einrechnung der menschlichen (und tierischen) Bewohner herauskommen, wie sie Cod. Theod. IX 42, 7 für die Inventarisierung eines konfiszierten Vermögens ausdrücklich vorschreibt. Dabei ist Millena nicht mit Savigny einem Werte von 1000 Solidi gleichzusetzen, sondern nach Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch. IV 305 einem Grundstücke mit einem Ernteertrag von 1000 Modii. In der nordgallischen Diöcese rechnet man nach Eumen. paneg. VIII 6 nach *capita* und faßt darin Bodenfläche und Menschen zusammen. In Africa bildet die Rechnungseinheit die *centuria* = 200 *iugera*, bezeugt aus dem 4. Jhdt. durch Cod. Theod. XI 1, 10, aus dem 5. durch Cod. Theod. XI 28, 13. Nov. Val. 33, 2, aus dem 6. durch Nov. Iust. 128, 1. 3; sie läßt Menschen und Vieh außer Ansatz und umfaßt nur den Boden. Daß alle genannten Einheiten den gleichen Steuerwert darstellen, ergibt sich aus Cod. Theod. XI 20, 6: *iuga sive capita sive quo alio nomine nuncupantur* und Nov. Iust. 128, 1: *ὑπὲρ ἑκάστου ἰούγου ἢ ἰουλίων ἢ κεντουρίων ἢ ἄλλων οἱωνδήποτε ὀνομάτων*. Der Steuerpflicht unterliegen ausschließlich die ländlichen Grundstücke mit ihrem Zubehör, nicht die städtischen, s. Nov. Iust. 168 *προστάττομεν κήνσῳ ἤγουν ἀπογραφῇ χωρία φέρεσθαι μόνον, οὐ μὴν οἰκίας ἢ ἄλλα πράγματα*. Das mußte zu gesetzgeberischen Maßnahmen dahin führen, daß die ländlichen Arbeiter auf dem Lande festgehalten wurden. Zuerst verordnete Constantin, daß ländliche Sklaven nur innerhalb der Grenzen der Provinz verkauft werden durften, Cod. Theod. XI 3, 2. Zwischen 367 und 375 wurde verboten, sie überhaupt ohne das Land zu verkaufen, Cod. Iust. XI 48, 7, wodurch sie zu einem festen Zubehör des Bodens wurden. Ihre Freilassung war dadurch völlig unmöglich gemacht. Damit die Colonen nicht unter Aufgabe ihrer Pachtungen in die Städte ziehn und das Land unbebaut liegen lassen könnten (Lactant. de mort. pers. 7), wurde ihnen die Freizügigkeit genommen, Cod. Iust. XI 52. Für die Städte bleibt das alte T. in Geld bestehn. Vgl. Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. II 245. Matthiass 12ff. Weber Die röm. Agrargesch. Seeck Ztschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. IV 275ff. Rostovtzeff Studien z. Gesch. d. röm. Kolonates 1910. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 434.

2. Veranlagung. Die Veranlagung knüpft an die alte *professio* Dig. L 15, 4 an; diese ist aber keine Selbsteinschätzung mehr, sondern nur noch eine Angabe des Steuerobjekts. Das durch

die *professio* gewonnene Material wird dann amtlich geschätzt. Nirgends mehr ist von einer Selbsteinschätzung die Rede; allerdings auch nicht von der amtlichen *taxatio*. Deshalb hat Savigny Verm. Schr. II 125, 1 die Selbsteinschätzung als fortbestehend angenommen; aber mit Rodbertus Jahrb. f. Nationalök. V 265 und Matthiass 12f. ist doch als das Entscheidende die *taxatio* des Beamten anzunehmen, denn nach Eumen. Gratiar. act. 6 wird nur der *numerus hominum* und *modus agrorum* angegeben, nach Basilius ep. 352 schließt sich an die *adscriptio* (*ἀπογραφή*) die *taxatio* (*ἀποτίμησις*) für die *capitatio*, ebenso tritt bei der *peraequatio fundorum* an die Stelle der Selbsteinschätzung die *taxatio* s. L. 12 Cod. Theod. XIII 11, und im syrisch-römischen Rechtsbuch (ed. Bruns-Sachau 121, vgl. Mommsen Herm. III 429) wird auf Sachverständige Bezug genommen. Die Grundlage der *professio* bildet nicht mehr der einzelne Bürger mit Familie und Habe, sondern das ländliche Grundstück mit seinem Zubehör an Menschen und Vieh; die Kopfsteuerpflichtigen werden dem Grundstück zugeschrieben, Cod. Theod. XI 1, 26: *praedium, cui certus plebis numerus fuerit adscriptus*. In der Liste von Volcei (CIL X 407) werden nicht einmal die Namen der Eigentümer genannt; die Steuerforderung haftet am Boden, ebd. 3, 1. Da die Angaben der Steuerpflichtigen als unzuverlässig galten, wird zur Erpressung von Geständnissen die Folter angewandt, s. Lactant. de mort. pers. 23: *in civitatibus urbanae ac rusticae plebes adunatae, fora omnia gregibus familiarum referta; unus quisque cum liberis, cum servis aderant, tormenta ac verbera personabant. filii adversus parentes suspendebantur, fidelissimi quique servi adversus dominos vexabantur, uxores adversus maritos. se omnia defecerant, ipsi, contra se torquebantur, et cum dolor vicerat, adscribebantur. quae non habebantur.* Das Alter der Kopfsteuerpflichtigen wurde nach dem Augenschein geschätzt. s. ebd.: *aestimabantur aetates singulorum; parvulis adiciebantur anni, senibus detrahebantur*. Eine besondere Inspektion des Landes oder Zählung des Viehs fand nicht statt; auf Grund der Zeugenaussagen und des Katasters kam die *taxatio* der *censitores* zustande, auf deren Anordnung die Rechnungsbeamten, die *tabularii* (s. Art. Tabulariuso. Bd. IV A S. 1969), die *tabulae*, die Rollen der Steuerpflichtigen, aufstellten, s. Cod. Theod. VIII 2, 1. 2. 5. 4, 8. 5, 15. XI 1, 2. 9. 11. 13. 22, 1—5. 28, 3. XII 6, 27. XIII 10, 8. XXI 7, 1. Die Gesamtheit der *tabulae* für eine Stadt bildete den *liber censualis*, das *polyptychum, encautarium*.

Der Census sollte in fünfjährigen Zeiträumen wiederholt werden; in Wirklichkeit kam es nur zu lokalen und außerordentlichen Inspektionen, und auch das nur auf Petition der Steuerzahler, s. Cod. Theod. XIII 11, 17; vgl. 15. Dazu wurden *examinatores* (Dessau 1214), später *peraequatores* (*ἐξισωταί*) und *inspectores* (*ἐπόπται*) ernannt, von denen die ersten höhere Beamte (im 5. Jhdt. *comites primi ordinis*), letztere verabschiedete Subalternbeamte sind, s. Cod. Theod. XIII 11, 11. VI 2, 19. XIII 6, 9—11. 15—17; diese prüfen die Einschätzung einer Stadt (Theodor. epist. 42—47), jene die einer ganzen Provinz oder einer Diöcese

nach, s. Cod. Theod. X 3, 7. Da ihre Tätigkeit fast immer zu einer Herabsetzung der Steuern führt, bekommt das Wort *peraequatio* geradezu die Bedeutung: Steuererleichterung, s. Cod. Theod. XIII 11, 2. Ein Nachlaß kann nur durch kaiserliche Gnade erfolgen, teils für einzelne, teils für ganze Gemeinden oder größere Bezirke; so bittet Sidon. carm. XIII 20 um Nachlaß von 3 Capita, und der Stadt Augustodunum gewährte Constantin auf 32 000 Capita eine Herabsetzung um 7000, s. Eumen. paneg. VIII 11ff. Eine solche Erleichterung sollte der ganzen Gemeinde zugute kommen, wurde aber oft von den maßgebenden städtischen Stellen für eigennützige Zwecke mißbraucht, s. Salvian. de gubern. dei V 8, 35. Eine Minderung des Steuerbetrages konnte auch durch die *translatio conlationis* oder *census*, d. h. die Übertragung der Steuer auf eine andere, günstiger behandelte *civitas*, erfolgen; sie wurde später aufgehoben, s. Cod. Theod. XI 2, 1—5. Andererseits konnte die Inspektion auch zu einer Erhöhung der Steuerlast führen, s. Lactant. 23: *et duplicabatur semper illis non invenientibus, sed ut libuit addentibus, ne frustra missi viderentur*. Besonders geschah das für einzelne durch die *adiectio* (*ἐπιβολή*), indem *loca deserta* auf einen angrenzenden *possessor* übertragen wurden, s. Suid. s. *ἐπιβολή*.

Den (wechselnden) Gesamtbetrag der Steuer, der aufzubringen war, setzte alljährlich eine kaiserliche Verordnung fest, s. Cod. Theod. XI 3, 4: *Praecipimus ut si forte delegatio, quae ab amplissima praefectura in diversas provincias ex more quotannis emittitur* etc.; dieser wurde dann von den Praefecturen auf die einzelnen Diöcesen, Provinzen und ihre Stadtbezirke verteilt, so daß danach die auf jedes *iugum* fallende Quote durch Division errechnet und in die Register eingetragen werden konnte (*partitio, adscriptio*). Der größere Teil der geforderten Leistungen, die zur Deckung der Bedürfnisse für die beiden Hauptstädte, den Hof, die Beamtenschaft und die Armee dienten, erfolgte in Naturalleistungen und persönlichen Diensten der Steuerpflichtigen, von denen die letzteren (Transport u. ä.) von der Provinzialsteuer herrühren, s. Cod. Iust. X 16, 6. XII 39, 2. XI 23, 1; über andere vgl. Matthiass 26, 2. Natürlich herrschte darin je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Provinz und des Landesteils große Verschiedenheit; auch war die Umwandlung einer Naturalleistung in eine Geldzahlung (*adaeratio*) und umgekehrt zulässig, s. Cod. Theod. XI 1, 8. XIV 15, 5. XI 2, 1—5, ohne daß die Höhe der Steuer dadurch beeinträchtigt wurde. Dabei spielt der tatsächliche Reinertrag keine Rolle, sondern nur der errechnete Kapitalswert, der in ziemlich roher Form festgesetzt wird; es handelt sich also nicht um eine Ertrags- oder Einkommenssteuer, sondern eine Vermögenssteuer, die bei zu hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler zu einem Rückgange der Wirtschaft führen mußte. Lit. s. o. vorherg. Abschn.

3. Steuerpflicht. *α*) Steuerforderung. Aus *professio* und *taxatio* einerseits, der jährlichen *partitio* (*adscriptio*) andererseits ergibt sich die Höhe der Steuerforderung, die der Steuerpflichtige bei der *professio* ausdrücklich anzuerkennen und deren Bezahlung er zu versprechen

hat. Das ergibt sich aus Cod. Theod. XI 3, 5: *Quisquis alienae rei quoquo modo dominium consequitur, statim pro ea parte, qua possessor fuerit effectus, censualibus paginis nomen suum postulet adnotari ac se spondeat soluturum*. Vielfach ist im Cod. Theod. und Cod. Iust. die Anerkennung der Steuerlast mit dem Ausdruck *agnoscere* bezeichnet. Gesichert ist die Steuerforderung durch das Generalpfandrecht des Staates, das schon aus der vorhergehenden Periode stammt und für diese durch Cod. Iust. X 21, 1 bezeugt ist. Es heißt ebd. X 19, 2: *ad res omnemque substantiam exactor accedat*, und IV 46, 3: *si quis fundum vel mancipium aliamve rem ob cessationem tributorum vel etiam ob vestium auri argentique debitum, quae annua exactione solvuntur, occupata convento debitore et apud iudicem interpellatione celebrata, cum solutio cessaverit, sub hasta distracta comparaverit, perpetuam emptionis accipiat firmitatem*. Daß dieses Pfandrecht privilegiert ist, wird ebd. 1 ausdrücklich ausgesprochen. Im einzelnen freilich wird von dieser rechtlichen Normierung abgewichen.

β) Die persönliche Verpflichtung. Unter dem absoluten Kaisertum erfährt die persönliche Verpflichtung zur Zahlung eine Modifikation in dreifacher Hinsicht. 1. Die Emendation der *professio* wird gesetzlich sofort mit dem Wechsel im Eigentumsrecht vorgeschrieben, s. Cod. Theod. XI 4, 5. Damit wurden alle Verträge der Parteien über die Verpflichtung unwirksam; sie kamen für den Fiscus nicht in Betracht. Der Grund für diese Vorschrift ist wohl darin zu sehn, daß ein neuer Census nur noch in größeren Zwischenräumen erfolgte, ein Eigentumswechsel daher mittlerweile mehrmals erfolgt sein konnte. So wurde die Emendation das regelmäßige Verfahren, der Census die Ausnahme. Schon die Überschrift von Cod. Theod. XI 3, 3: ‚*sine censu* (d. h. ohne Emendation des Census) *vel reliquis* (d. i. Übernahme der Rückstände) *fundum comparari non posse*‘ enthält die grundlegende Vorschrift. Die Unwirksamkeit vertragsmäßiger Abmachungen wird ausdrücklich ausgesprochen, der Eigentümer besonders zur Anerkennung der Zahlungsverpflichtung angehalten (*Omnes pro his agris, quos possident, publicas pensitationes agnoscant*). Über die Folgen einer gesetzwidrigen Verweigerung oder Versäumnis der *professio* vgl. den folgenden Abschnitt.

2. Der Erwerber hat fortan auch die Rückstände zu übernehmen, und zwar dem Fiscus gegenüber. Die scheinbar widersprechende Vorschrift Cod. Iust. XI 57, 7: ‚*reliqua vero temporis anteacti a novo domino fiscum postulare non patimur, ne alterius culpa alter incipiat subiacere dispendio*‘ setzt voraus, daß die *reliqua* durch eine *peraequatio* beseitigt sind.

3. Mit der Übernahme der Rückstände durch den neuen Erwerber wird der alte Eigentümer nicht entlastet, sondern er haftet subsidiär dafür, falls der Erwerber *minus idoneus* ist. Allerdings sprechen Cod. Theod. XI 3, 5 und ebd. 2 für die völlige Entlastung des alten Eigentümers, aber nov. 17, 8, 1 gestattet die Umschreibung nur, wenn die Erwerber *satis idonei sunt*, und verfügt, daß sonst die alten Eigentümer im Censusregister stehn bleiben, mit Berufung auf die Praxis im

Orient. Derselbe Grundsatz findet sich auch Cod. Iust. XI 2, 3: *ut, si ad minus idoneum fuerit translata possessio, etiam auctores transcripti praedii teneantur obnoxii.* Vgl. Matthiass 49.

γ) Die dingliche Sicherheit. Während in der vorhergehenden Periode der Fiscus als dingliche Sicherheit für seine Steuerforderung nur das Generalpfandrecht auf das Eigentum des Steuerschuldners besaß, wird jetzt diese Sicherheit teils erweitert, teils modifiziert.

1. Cod. Iust. X 19, 8 verordnet, daß der Fiscus, wenn der neue Erwerber die Steuerlast nicht anerkannt hat, das Grundstück des Steuerschuldners vindiziert und der Curia derjenigen *civitas* assigniert, in der es eingetragen ist. Die Vindication durch den Fiscus setzt voraus, daß dieser sich jetzt als rechtlichen Eigentümer betrachtet, wie früher nur beim provinzialen Boden. Die Assignation an die Curia erklärt sich daraus, daß die Curialen subsidiär für die Steuerzahlung ihrer *civitas* haften.

2. Nach Cod. Theod. XIII 3, 6 und XIV 4, 6 erhält das *corpus* die Grundstücke des Erwerbers, der die Steuerlast nicht agnosciert hat, mit der Maßgabe, daß es den Kaufpreis und die Kosten für Meliorationen nach Abzug der *fructus percepti* ersetzt. Daß der neue Erwerber ein volles Eigentumsrecht an dem Erworbenen besitzt, ist nach Cod. Theod. XIII 6, 1. 4. 6. 7. 8 nicht zweifelhaft; das findet seinen Ausdruck auch darin, daß er für die aufgewandten Kosten vollen Ersatz erhält, also vermögensrechtlich nicht geschädigt wird. Das *corpus* handelt dabei sicherlich nicht aus eigenem Recht, da es kein dingliches Näherrecht besitzt, sondern nur als Vertreter des Fiscus, der in dieser Periode des Eigentumsrecht für sich in Anspruch nimmt. Die Weigerung des Erwerbers, die Steuerlast zu agnoscieren, also eine notwendige Vorbedingung des rechtsgültigen Erwerbs zu erfüllen, macht folgerichtig den Erwerb selbst unwirksam; da aber der frühere Eigentümer sein Recht aufgegeben und den Kaufpreis dafür erhalten hat, bleibt kein anderer Ausweg übrig, als dem *corpus* das Eigentumsrecht zuzusprechen.

δ) Die Haftung Dritter. Außer dem Eigentümer selbst haften für die Zahlung der Steuer auch andere Personen, und zwar entweder dem Fiscus oder dem Eigentümer gegenüber.

1. Dem Fiscus gegenüber haften subsidiär aa) die Beamten der Provinz und der Curia, die mit der Steuererhebung betraut sind, auf Grund ihres amtlichen Auftrages, s. Dig. L 15, 5. Cod. Iust. X 19, 7. Nov. 128, 5. 8. **bb)** Die Coniugalen, **die mit dem Steuerschuldner in** derselben Gemeinde- oder Provinzial-Kataster stehn und für alle Ausfälle aufzukommen haben, s. Cod. Iust. XI 58, 1. 5. Nov. 128, 5. 8. Cod. Iust. XI 32). **cc) Die *corporati* als Mitglieder des steuerlichen Zwangsverbandes nach Cod. Theod. XIV 4, 1. dd) Der Pfandgläubiger nach Dig. II 14, 32. 52, zwar nicht auf Grund des Gesetzes, aber um sich vor einer evtl. Vindication des Fiscus zu schützen.**

2. Dem Eigentümer gegenüber sind zur Übernahme der Steuerlast verpflichtet: aa) Der Emphyteuta und Superficiar zufolge Cod. Iust. IV 66, 2. **bb)** Der Usufructuar **und der Usuar,** s. Dig. VII 1, 7, 2. 27, 3. 25. XXXVI 2, 1, der letztere

nur, soweit neben dem Rechte des Usus dem Eigentümer ein Fruchtgenuß nicht mehr verbleibt, s. Dig. VII 8, 18.

b) T. capitis s. Capitatio o. Bd. III S. 1513.

c) Annona s. o. Bd. I S. 2316. Annona wird mehrfach identisch mit T. gebraucht, s. Cod. Theod. XI 1 rubr. XII 1 rubr. V 14, 5. Dig. L 4, 18 § 8. 26. 27. 29. XI 12, 2. Sie wird in natura geliefert und dient zur Verpflegung 1. der beiden Hauptstädte (Africa für Rom, Aegypten für Constantinopel), 2. des Hofes und der Beamten, 3. des Heeres. Constantin wies auch dem Klerus eine Annona zu, aber Iulian hob zeitweilig diese Zuweisungen wieder auf, s. Sozom. hist. eccl. V 5. Theodor. I 10. Athanas. hist. arian. 31. Bei Mangel mußte der Staat Zukäufe machen, s. Comparatio publica o. Bd. IV S. 781. Den größten Teil des Aufkommens aus der Annona verbraucht das Heer, s. Ed. Diocl. CIL III 2 praef. Die Annona der Soldaten besteht aus Weizen oder Brot, frischem oder Pökelfleisch, Wein, Öl, Essig und Salz, Cod. Theod. VI 24, 1, 2. 7, 4. VIII 1, 3. 10. 7, 1, 11. 6, 30, 11. VIII 5, 3, 31. 10, 26, 2. Cod. Iust. I 27, 1. Ammian. Marc. XXII 4, 9; vgl. Mommsen Herm. XXIV 248. Die Leistungspflichtigen müssen die Lieferungen selbst bei den *mansiones* oder *horrea* an die *praepositi horreorum* abliefern, Cod. Theod. II 30, 1. VII 4, 15. VIII 5, 1. X 1, 11. 21. 22. XII 1, 9, 21. 49. 6, 8, 16. 23. 10, 1. XIV 15, 1. Cod. Iust. XI 59, 1. Ammian. Marc. XIV 2, 13. XVI 11, 11. XVII 9, 1. XVIII 2, 3. Vita Hadr. 11, 1. Gord. 3, 28f. CIL III 41, 80. Procop. bell. Pers. III 19. Im Kriegsfalle ordnen die *praefecti praetorii* außerordentliche Requisitionen an, Cod. Theod. I 7, 1. Zosim. IV 10. Ammian. Marc. XIX 11, 2.

d) Zusätzliche Abgaben. Auf derselben Grundlage wie das T. *soli* werden unter dem Dominat noch einige Abgaben zusätzlich erhoben, und zwar 1. das *aurum tironicum* (s. o. Bd. II S. 2553), 2. der *canon vestium* für die *vestis militaris*, die Bekleidung der Soldaten, nach Cod. Theod. VII 6, 1—5 vom J. 377 in Thracia auf 20 Iuga, in Asia, Pontus, Oriens, Aegyptus auf 30 Iuga je eine Ausstattung, also nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Bedarf erhoben, 3. die *collatio equorum*, die Gestellung von Militärpferden, schon Tac. ann. II 5 erwähnt, unter dem Dominat der Oberleitung des *tribunus sacri stabuli* unterstellt, eine Naturalabgabe, die nach Cod. Theod. I 17. 18 durch *adaeratio* mit einer Zahlung von 15—23 Goldsolidi abgelöst werden kann, verschieden von der freiwilligen *collatio equorum*, Cod. Theod. VI 26, 3. 35, 2. 23, 2. VII 23, 1. XIII 5, 15; 4. Lieferungen von Metall und anderen Rohstoffen zur Herstellung von Waffen in den kaiserlichen Fabriken, ebenfalls ablösbar durch Geldzahlung, s. Cod. Theod. X 22, 2. XI 21, 1—3. Basil. ep. 277. Andere Lieferungen aus Numidien werden erwähnt Nov. Valentin. III 18, 1 § 1.

e) Erhebung. Die Erhebung sämtlicher Abgaben, sowohl der Natural- wie der Geldsteuern, erfolgt unter dem Dominat durch die *exactores*, s. d. Art., und die *susceptores*, s. o. Bd. IV A S. 974ff. Zu ihrer Kontrolle sind die *defensores civitatum* bestellt, s. o. Bd. IV S. 2365.

Ein Gesetz für den Pontus vom J. 383 beauftragt mit der Steuererhebung für die großen Besitzer (*potentes*) das Bureau (*officium*) des Statthalters, für die kleinen den *defensor civitatis*, für die Curialen ihre Amtsgenossen, s. Cod. Theod. I 15, 10. Von 361—396 erfolgt auf Grund eines Spezialprivilegs die Erhebung des T. vom senatorischen Grundbesitz durch die Senatoren selbst in einem bestimmten Turnus; aber die Mißbräuche, die dabei einrissen, d. h. der Rückgang der Erträge, veranlassen die Wiederherstellung des früheren Zustandes, ebd. VI 3, 2. 4. XI 23, 1. Die Oberaufsicht über die gesamte Steuererhebung führen die *praefecti praetorio*, *vicarii*, Statthalter; außerordentliche Kontrollen erfolgen durch Spezialbevollmächtigte der Zentralgewalt (*agentes in rebus*), deren willkürliche Eingriffe und Erpressungen oft schwere Klagen hervorrufen, ebd. I 5, 11. 13. 10, 2. 6. 8. 16, 5. VI 35, 6. VII 4, 26. VIII 8, 1—7. XI 1, 34. 7, 16—17. XII 1, 117. 6, 32. Cod. Iust. I 37, 1. X 19, 9. Nov. Iustin. 128, 6. 15. Die Eintreibung der Rückstände (*reliqua*) liegt den *exactores* ob (s. o.) oder außerordentlichen *discussores*, s. o. Bd. V S. 1184. Die Verantwortlichkeit der Steuererheber verschärft sich im 4. und 5. Jhdt. immer mehr; der Staat hält sich nicht nur an sie selbst, sondern auch an ihre Wähler (*nominatores*, *creatores*) und zuletzt an die Curie, s. Cod. Theod. I 56, 6. IX 35, 2. XI 4, 1. 7, 14. XII 1, 49. 54. 6, 1. Dig. L 4, 18 § 26. Bei Zahlungsunfähigkeit der Abgabepflichtigen müssen die Erheber und die übrigen Verantwortlichen für den Ausfall aufkommen, s. Theodoret. ep. 42, vgl. Gregor. Turon. Hist. Franc. X 7. Das führt dazu, daß die Erheber die Steuerschuld oft bei den Nachbarn zu erpressen suchen, s. Cod. Theod. XI 1, 31. 7, 2. VIII 8, 10. XII 1, 185. Dig. L 15, 5. Betreffs der *agri deserti* greift man zur *adiectio* oder ἐπιβολή, s. o. Bd. VI S. 30. Im Orient erhalten die Grundbesitzer seit dem 5. Jhdt. das Spezialprivileg des *autopractorium*, d. h. das Recht, das T. direkt abzuliefern, s. Cod. Theod. XI 22, 4.

f) Kassen. Unter dem Dominat gibt es bei der Zentralstelle 3 Hauptkassen bzw. Annahmestellen: 1. Die *res privata* oder das *patrimonium* (s. d.), 2. die *sacrae largitiones*, in die das *chrysargyrum*, die Zölle, die *collatio glebalis*, das *aurum coronarium*, das *aurum tironicum* (s. d. Art.), der *canon vestium*, die Geldstrafen, die Erträge der Bergwerke, der Münze und der Monopole, der Lieferungen für die Waffenfabriken und die Eingänge aus den Konfiskationen fließen, 3. die Kasse des *praefectus praetorio*, die *arca*, für *t.* und *annona* s. o. Bd. II S. 425. Den beiden letzteren entsprechen in jeder Provinz: 1. die Kasse der *sacrae largitiones*, 2. die *arca fiscalis*; ihre Überschüsse gehn in die Kasse des Praefecten über. Der Praefect erhält alle Gesetze und Verordnungen über Steuern und Abgaben, beaufsichtigt ihre Erhebung, stellt Mißbräuche ab, s. Cod. Theod. I 2, 8. 9. 5, 14. VI 30, 4. 6. 10. VIII 8, 10. XI 1. 1. 20. 23. 26. 30. 31. 117. 173. 7, 15. 8, 1. 13, 1. 16, 11. 12. 28, 1. 3—17. XII 1, 131. 9, 1—3. Cod. Iust. I 40, 7. XI 54, 1. 2 und entscheidet grundsätzliche Streitigkeiten, s. Nov. Iust. 17, 8 pr.

Literatur. Huschke Über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census 1840; Über den Census und die Steuerverf. der früh.-röm. Kaiserzeit 1847. Walter Gesch. des röm. Rechts I³ 1860 § 32. 107—108. 180—183. 323—328. 406—409. Matthiass Die röm. Grundsteuer u. das Vectigalrecht 1882. Marquardt Staatsverw.² Mommsen St.-R.³ Weber Die röm. Agrargesch. Seeck Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. IV 275. Rostovtzeff Gesch. der Staatspacht 1904; Studien z. Gesch. des röm. Kolonates 1910. Wilcken Chrestomathie 1912. Lécrivain Daremb.-Sagl. V 430. Ciccotti Lineamenti dell' evoluzione tributaria nel mondo antico. Dessau Gesch. d. röm. Kaiserzeit 1924. 1930. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 1925, 6. 219. 225. 363. 418. Lot Nouv. Revue hist. de droit franç. et étranger XLIX 5. 177. Stade Diokletian, Diss. Frankf. 1926. Stein Der röm. Ritterstand 1927. Rouillard L'administration civile de l'Egypte² 1928. Oliva La politica granaria di Roma antica 1930. [Walther Schwahn.]

Trica. 1) Eine bei Plin. n. h. III 104 zusammen mit Apina genannte Ortschaft in Apulien, deren Lage unbekannt ist. Auch Apina ist sonst unbekannt, vielleicht ist es identisch mit dem Wohnort, der ebenda bei Plinius genannten Atinates. mit dem bei Steph. Byz., Hesych und Zenob. III 92 erwähnten Ort Aphanae in Lukanien oder mit dem Ort der Itinerare: ad Pinum.

2) T. ist auch der Name eines *pagus*, der sich aus der Inschrift CIL V p. 524 nr. 5008 ergibt, wo bei Riva am Gardasee ein *fundus Vettianus* erscheint, dessen Namen das heutige Dorf Vezzano bewahrt hat (nr. 5005), dazu aber auch die Ethnica *Palariacus* uud *Tricalianus*. Also muß in dieser Gegend der pagus T. gelegen haben. [Hans Philipp.]

Tricarenus, nach Plin. n. h. IV 56 (hergestellt statt des überlieferten *Tiparenus* auf Grund der Vermutungen von Leake Morea II 465. Ross Königsr. II 21. Boblaye Recherch. 63. Lolling Athen. Mitt. IV [1879] 107ff.) Insel an der Küste der Argolis gegenüber dem Gebiet von Hermione, heute Trikeri (oder auch Trikera). Es ist wohl dieselbe Insel, die Paus. II 34, 8 *Τρίκρανα* nennt; vielleicht hatte Plinius in seiner Vorlage *Τρίκρανα νῆσος* Boblaye a. O. Lolling a. O. leitet den Namen von den drei Bergspitzen der Insel ab; anders Siebelis zu Paus. II 34, 8. Auf Karte: Kiepert FOA XIII als Tricrana. Vgl. ferner Aperopia o. Bd. I S. 2698. Bursian Geogr. Griech. II 101, 2. Curtius Peloponnes II 453. Hitzig-Blümner zu Paus. II 34, 8. [Rudolf Herbst.]

Tricasses (CIL XIII 2957 [1. Jhdt.] steht der Genetiv *Tricassium*; so auch Not. Galliarum ed. Mommsen [Mon. Germ. A. A. 9] 588 in den meisten Hss. Einige haben *Tricasium*. CIL XIII 1691 [2. Jhdt.] ist *Tricassinus* als Volksname gebraucht; bei Gregor von Tours findet sich nur diese Form. Ammian. Marc. XV 10, 11. 11, 12 schreibt *Tricasinus*. Später tritt oft an Stelle des *i* ein *e*. Schon in Itin. Ant. 361 steht *Trecasses*. Die verschiedenen orthographischen Möglichkeiten hat Mommsen zur Not. Gall. a. O. zusammengestellt. Auf die Nebenform *Tricasii* führt *Τρικάσιοι* bei Ptolem. II 8, 13; s. Hirschfeld zu CIL XIII p. 463. Ausführlicher Stellennach-

weis, auch für das Mittelalter, bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). Nach Holder ist T. abzuleiten von *tri* = per (steigernd) und *cassi* ausgezeichnet, überlegen. Thurneysen stellt das Wort zu irisch *cass* = gelocktes Haar; s. Gröhler Ursprung und Bedeutung d. französ. Ortsnamen 83. Grenier Les Gaulois 40ff. sieht wohl mit Recht in *Tri* das Zahlwort drei und erklärt den zweiten Teil als dunkel. Am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von den keltischen, am Rhein verehrten Göttern *Casses*; vgl. Steuding Myth. Lex. I 856. Ihm o. Bd. III S. 1654. Man deutet sie meist als Straßengötter. Aber Jullian Hist. de la Gaule II 133, 4 ist geneigt, *cass* als ‚Eiche' aufzufassen. Dann wären die T. diejenigen, welche die Gottheit der 3 Eichen verehren; vgl. die Gottheit Sex Arbores und Nachtrag zu Tres Arbores.

Die T. sind ein Stamm im nordöstlichen Gallien an der oberen Seine und Aube zwischen den Senones, Parisii, Meldi, Remi und Lingones; Plin. n. h. IV 107. Nach Ammian. a. O. gehört er zu Gallia Lugdunensis II; die Not. Gall. rechnet ihn zu der erst später eingerichteten Lugd. IV (Senonia). Da die T. weder von Caesar noch von Strabon genannt werden (vgl. Hirschfeld), sind sie bis zur Zeit des Augustus nicht selbständig gewesen, sondern gehörten bis ins 1. Jhdt. n. Chr. hinein zu einem größeren Volke, und zwar zu den Lingonen, wenn Longnon Géogr. de la Gaule au VI. siècle 332 bei Strab. IV 3, 4 die Worte *τῶν Λιγγόνων τι μέρος* mit Recht auf die T. bezieht; vgl. Blanchet et Dieudonné Manuel de numismatique française I 68. Blanchet Monnaies gauloises 501. Beide Völker werden auch Paneg. V 21 nebeneinander genannt; s. Déchelette Manuel d'archéol. préhist. VI 2 p. 936, 4. Doch scheint manches für die Senonen zu sprechen, die Caes. bell. Gall. II 2, 3 als Nachbarn der Belger bezeichnet und V 54, 2 als sehr mächtig rühmt; s. Walckenaer Géogr. des Gaules I 55. 407. II 264. Jullian Hist de la Gaule II 524, 6 Holmes Caesars conquest of Gaule 445. 472. Hirschfeld CIL XIII p. 443. Keune o. Bd. II A S. 1477. 1491. Dafür könnte auch die Inschrift XIII 2924 sprechen, in der neben den Senonen die T. genannt sind; doch hält man sie mit gutem Grunde für unecht, s. Hirschfeld z. d. Inschr. und p. 442. Desjardins Géogr. de la Gaule II 470 denkt auch an die Remer oder Suessionen. Eine sichere Entscheidung können wir nicht fällen, s. Hirschfeld 463. — Die Selbständigkeit erhielten die T. durch Augustus, der ihrer Stadt den Namen Augustobona Tricassium gab. Um 300 wurde der Name des Volkes zum Stadtnamen, s. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1907, 200. So sagt Sid. Apoll. ep. VI 4, 2 *Tricassibus degere*; VII 13, 1 *a Tricassibus venit*. Daraus ist über die Kurzform *Tricas, Trecas* (Belege bei Holder) der moderne Name der Stadt Troyes entstanden, vgl. Ihm o. Bd. II S. 2367. Hirschfeld CIL XIII 463. Assmann De coloniis oppidisque Romanis (Diss. Jena 1905) 70. Keune a. O. — Die T. hatten im Amphitheater von Lugdunum besondere Plätze; denn das zweimalige *TRI* in CIL XIII 1667 c ist mit Hirschfeld zu *Tricassibus* oder *Tricassinis* zu ergänzen. Aus ihrem Gebiete gibt es nur wenige Inschriften, CIL XIII 3020—3022. In der ersten wird dem *Mercurius Clavariates* (*-tis* schreibt Ihm o. Bd. III S. 2650) eine silberne Schale geweiht; s. Heichelheim o. Bd. XV S. 992 nr. 178. Die beiden anderen sind Grabschriften. — Man weist den T. Bronzemünzen zu, die in ihrem Lande gefunden sind und auf beiden Seiten einen dreimal wiederholten Gegenstand zeigen, den Blanchet et Dieudonné Manuel a. O. als drei S und drei Eberzähne deuten, vgl. Blanchet Traité 388f. Abb. 396. Hier denkt Blanchet, wenn auch zweifelnd, an die Lingonen. Vendreyes Rev. celtique XL 172 ist geneigt, die drei Gegenstände mit den *dii Casses* in Verbindung zu bringen. [Karl Scherling.]

Tricastini (bei christlichen Schriftstellern auch *Trecastini* und *Trecassini*, Adjektiv *Trecastinensis* und *Tricastinensis*, *Τοικαστινοί* [v. l. *Τοικασσινοί*] bei Ptolem. II 10, 7f.; s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Daneben kommt in Anlehnung an *castrum* die Form *Tricastrini* vor, die bei Plin. n. h. III 36 im Riccardianus steht. Sie findet sich auch auf einer Münze eines Bischofs von St. Paul-Trois-Châteaux. Dieser Ort heißt im Mittelalter *Tricastrum*; s. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules I 59. II 206. Im ersten Teile des Namens steckt nicht die Partikel *tri*, wie Holder will, sondern das Zahlwort drei, der zweite Teil ist noch nicht erklärt, s. Gröhler Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen 72).

Stamm in Gallia Narbonensis auf dem östlichen Ufer der Rhone zwischen den Cavari und Vocontii; nach Ptolem. östlich von den Segallaunen, auf deren Gebiet die Colonie Valentia lag. Der Gallier Bellovesus soll durch ihr Gebiet gezogen sein, Liv. V 34, 5. Nach XXI 31, 9 bog Hannibal nach dem Übergang über die Rhone, der südlich von Orange erfolgte, nach links ab, zog durch das Land der T. und das nördlichste Gebiet der Vocontii auf die Alpen zu. Aus dieser Stelle schöpfen Sil. Ital. III 466 und Ammian. Marc. XV 10, 11. Bei Caesar und Strabon kommen sie nicht vor. Sie sind damals wohl nicht selbständig gewesen, sondern gehörten wahrscheinlich zu den Stämmen, die man nach Strab. IV 1, 12 unter dem Namen der Cavari zusammenfaßte, s. Vallentin Bull. épigr. de la Gaule II 219ff. Bekannter wurden sie durch Augustus, der in ihrem Gebiet die latinische Colonie Augusta Tricastinorum gründete. Mon. Anc. 5, 35. Plin. a. O. Über die Ausdehnung der T. waren die Ansichten verschieden, manche Gelehrte, z. B. Forbiger Pauly RE. VI 2130 (vgl. Walckenaer I 58. II 205ff) setzten sie nach Ptolem. zwischen Isère und Drôme. Indessen ist es zweifellos, daß das Gebiet weiter nach Süden reichte. Denn der Landstrich nördlich von Orange, in dem St. Paul liegt, heißt noch heute ‚le Tricastin', hat also den alten Namen bewahrt. Dasselbe gilt von der genannten Stadt, deren Beiname, auf Tricastrum zurückgehend, unmöglich von dem Volke getrennt werden kann. Als späterer Sitz eines Bischofs muß sie schon im Altertum bedeutend gewesen sein. Sie wird also identisch sein mit der CIL XIII 1913 und in der Not. Gall. XI 9 genannten *civitas Tricastinorum* und der *urbs Tricastina* des Sidon. Apoll. ep. VI 12, 8, vielleicht auch mit *Νοιόμαγος* (Neufeld), das

Ptolemaios als einzige Stadt der T. nennt; diesem Orte steht das durch Tab. Peut. bezeugte Senomagus (Altfeld) gegenüber, das heutige St. Pierre de Sénos zwischen Orange (Arausio) und Anconne (Acunum), etwas südlich von St. Paul; s. Keune o. Bd. II A S. 1471. Manche halten St. Paul auch für die augusteische Colonie, so Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 226. Vallentin 220. Hirschfeld CIL XII p. 205. Kiepert FOA Text zu XXIII 11. Aber dies ist nicht richtig. Es liegt nämlich am Drôme (Druna) der Ort Aouste-en-Diois. Dieses Augusta wird bezeugt durch Itin. Ant. 358, 1 und Itin. Hieros. 554, 5, an der Straße von Valentia (Valence) nach Dea Vocontiorum (Die). Auf der Tab. Peut. heißt er Augustum. Nach der klaren Angabe des Ptolemaios war hier noch tricastinisches Gebiet, wenn dieses auch vielleicht nicht ganz bis an die Isère herangereicht hat. Aber bis über den Drôme erstreckte sich mindestens der schmale Streifen, den die T. von Süden nach Norden bewohnten; s. Herzog Gall. Narb. hist. 144. Da ist es das Gegebene, in diesem Orte Augusta Tricastinorum zu sehen, wie Ukert Geogr. der Griechen u. Römer II 2, 446, Reichard Kl. geogr. Schrift. 106, Walckenaer II 205, Forbiger a. O., Herzog 143 und C. Müller zu Ptolem. II 10, 7 getan haben; vgl. Assmann De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatorum nomina vel cognomina imposita sunt (Diss. Jena 1905) 76, der ebenso wie Ihm o. Bd. II S. 2348 Nr. 22 Noeomagus als den früheren Namen von Augusta betrachtet. Berthelot Rev. ét. anc. XXXVII 203. Der letztere führt mit großer Wahrscheinlichkeit den Namen der nur 3 km von Aouste entfernten Stadt Crest auf die T. zurück, der von einer vulgären Form *Tricrastini* abzuleiten ist. Beide Orte haben sich also in den alten Namen geteilt. — Die Tab. Peut. nennt auf tricastinischem Gebiete noch die Stationen Novemcraris, vielleicht = le Logis de Berre, weshalb Vallentin 226 Novembaris schreiben möchte, und ad Letoce (le passage du Lez); s. Linckenheld o. Bd. XVII S. 1180. Cramer o. Bd. XII S. 2145. In dieser Gegend lag nach Vallentin 222 auch die kavarische Stadt Aeria.

Die im Tricastinerlande gefundenen Inschriften hat Hirschfeld CIL XII 1728—1743. 5854—5856 zusammengestellt. Es sind Grenzsteine, Grabinschriften und Weihungen. Sie sind ausführlich behandelt von Vallentin III 29ff. Aus nr. V und aus CIL nr. 5855 ist ein *sevir Augustalis* bekannt; nr. VI nennt, wenn die Ergänzung richtig ist, einen *[decurio civi]tatis Tricastinorum*; vgl. Hirschfeld 827. III 33 nr. XXVII ist ein Meilenstein, in Berre gefunden, aus dem Anfang des 4. Jhdts. Unter den von Espérandieu Recueil général des bas-reliefs I 241ff. (nr. 326—332) gesammelten Reliefs sind hervorzuheben: nr. 327 drei kopflose Statuen der Matrae Victrices, s. Heichelheim o. Bd. XIV S. 2337 nr. 655, dazu 656; nr. 331 ein den Proxsumae geweihter Altar, vgl. CIL XII 1737; nr. 328 Altar mit drei Gottheiten, darunter Iuppiter und Iuno oder Minerva.

Das von Jullian Rev. ét. anc. XXXI 55 angezeigte Buch von Chevalier Le Tricastin et ses limites dans l'histoire (1928) stand mir nicht zur Verfügung. [Karl Scherling.]

Tricciana, Ansiedlung in Pannonia Inferior, an einer Querstraße, welche von *Sirmium* nach *Carnuntum* führt (Itin. Ant. 267, 7 Wess. = O. Cuntz Itin. Rom. I 40). Die Lage der Ortschaft, welche nur im Itin. Ant. erwähnt ist (Die Konjektur von O. Seeck Regesten der Kaiser und Päpste [1919] 109 ad Cod. Theod. XI 36, 26 ist willkürlich und nicht ganz überzeugend, vgl. A. Alföldi Untergang der Römerherrschaft in Pannonien II [1926] 60), ist durch die Entfernungsangaben der genannten Straße feststellbar, und zwar sind von *Sopianae* (Pécs, Fünfkirchen, Itin. Ant. 267, 5) bis *Pons Mansuetina*, der kurz vor T. lag, 25 Meilen angegeben, und dies führt uns in die Gegend vom heutigen Odombóvár, wo die Straße den Kapos-Fluß überschreitet. Diese Station wurde schon früher mit der Station *Pons sociorum* identifiziert, welche auf der Straße von *Sopianae* nach *Aquincum* in der gleichen Entfernung zu finden ist (Itin. Ant. 264, 2 Wess. = O. Cuntz I 39. Mommsen CIL III p. 432 vgl. A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien [Dissertationes Pannonicae I 5] S. 119 Anm 2). Von diesem *Pons sociorum* bzw. *Mansuetina* die 30 *mp.* bis T. (in nördliche Richtung) auftragend, kommen wir durch leicht gangbare Täler in die Nähe des Dorfes Ságvár, südlich vom Plattensee. Nachdem hier schon im J. 1814 römische Spuren entdeckt wurden (V. Kuzsinszky A Balaton környékének archeologiája [1920] 10ff.) und später auch der Grundriß eines Lagers festgestellt wurde (vgl. im hsl. Nachlaß F. Römers Notizbuch XXXVIII 183), ist T. mit dem Römerlager Ságvárs gleichzusetzen.

Der Name T. ist wahrscheinlich keltisch (CIL III 5096. 11738 s. Graf 122) und wurde mit den Namen des Aelius Triccianus (Cass. Dio LXXVIII 13. LXXIX 4. Hist. aug. Carac. 6, 7 vgl. Henzen CIL VI 792. Prosop. Imp. Rom. I² 45 nr. 271. E. Groag o. Bd. IV S. 2286f. über das Gentilicium s. E. Ritterling Arch. Értesitö N. F. XLI 1927, 83 Anm. 24), des Statthalters von Pannonia Inferior (E. Ritterling 83f. CIL III 3724. 3725. 3726. 10618 [= 6467]. 10629. 10637. 10644 10647. 14554³) in Verbindung gebracht (W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. III 1879, 163).

In den Ruinen des Ságvárer Lagers entstand das Dorf und so sind im heutigen Straßennetz noch deutlich die zwei Hauptstraßen des römischen Lagers erhalten (die Skizze im Notizbuch Römers hat V. Kuzsinszky 9 Abb. 11 mehrfach mißverstanden). Die Maße des Lagers sind 250 × 200 m, was ungefähr dem Lager einer *cohors miliaria* entspricht. Die Beschreibung Römers erwähnt an den Ecken und an der (kürzeren) Ostseite hufeisenförmige Basteien, welche Kuzsinszky nicht mehr vorfand. Die spärlichen Funde weisen auf die frühere Kaiserzeit. Ein im Nachbardorf Balatonkiliti eingemauertes Grabsteinfragment stammt aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (Römers Notizbuch III 77. Kuzsinszky 4 Fig. 5. Ein anderes Fragment CIL III 10896). Unter den Sigillatascherben (K. Torma Arch. Értesitö N. F. III 1883, 12f.) findet sich der Fußsohlenstempel der padanischen Schalen (CIL III 12014, 395 a) mit der Signatur *L·M·V* (F. Oswald Index of Potters Stamps on Terra Si-

gillata ‚Samian Ware' [1931] 166. G. Juhász Die Sigillaten von Brigetio [Dissertationes Pannonicae II 3] S. 7 Taf. XLII 4), was auf die Zeit des Kaisers Claudius hinweist (E. Nowotny Römischer Limes in Österreich XII 1914, 169). Dieser Strom der frühen Romanisation kann nicht auf der früher genannten Straße vorgedrungen sein. Da am südwestlichen Ufer des Plattensees das Fundmaterial des Friedhofs von Keszthely-Ujmajor bis Tiberius zurückreicht (A. Alföldi Sonderabdruck aus der Ztschr. Századok [1935/36] 19f. Kuzsinszky 76f. Abb. 108. Arch. Értesitö XL 92) und wir gerade hier auf der wichtigsten Straßenkreuzung Pannoniens das Erscheinen der frühen padanischen Ware feststellen können, so läßt die Verbreitung dieser Ware auf eine andere Straße schließen, deren Linie durch die Richtung des südlichen Plattenseeufers bestimmt wurde und die die Straße *Sopianae—Arrabona* gerade bei T. durchqueren mußte (über die Kreuzung daselbst A. v. Domaszewski Westdeutsche Ztschr. XXI 1902, 181). Diese Straße führte weiter dann gegen Enying (D. Laczkó Római telepnyomok és utiranyok Veszprém megye déli felében [1912] 9) und erreichte die Donau eher bei *Aquincum* als bei *Intercisa* (v. Domaszewski Taf. III). Auf die von *Sopianae* kommende Straße weist ein südlich von Ságvár gefundener Sarkophag, welcher im in nord-südlicher Richtung ziehenden Tal zwischen Lukasdomb und Tömlöchegy ans Licht kam (Kuzsinszky 11). Nördlich von T. führte die Straße nicht in gerader Linie gegen Norden zur Fähre von Szántód, weil so die Entfernungsangaben bis *Arrabona* keinesfalls stimmen (v. Domaszewski a. O.), sondern gegen Osten ausbiegend, wo die Straße den See umgeht; so stimmt die angegebene Entfernung bis *Arrabona* mit der tatsächlichen Distanz überein (so schon Römer und nach ihm G. Finály Arch. Értesitö N. F. XXIII 1903, 169. A. Graf 122ff.).

Der Altarstein von Jabapuszta (CIL III 13364), der auf einen Benefiziarierposten hinweist, wurde 8 km westlich von Ságvár gefunden, und so ist es leicht möglich, daß derselbe auf die Straßenquerung bei T. Bezug nahm (v. Domaszewski a. O.). [A. Radnóti.]

Triceps. Vgl. zum Problemkreis des keltischen und thrakischen Dreikopfs o. Bd. XV S. 997ff. XVI S. 948 Art. Nymphae (röm.) C. Suppl.-Bd. III S. 1139. Bd. VI A S. 482f. A. Blanchet Mercure tricéphale. Compt. Rend. 1930, 199ff. P. Sarasin Helios und Keraunos (1924) 171ff. H. Sjövall Zeus im altgriech. Hauskult (1931) 27. G. Drioux Cultes indigènes des Lingons (1934) XVIII 67ff. 86. 88. 119. 183f. A. N. Newell Gallo-Roman religious sculptures. Greece and Rome 3 (1934), 80ff. J. Vendryes L'unité en trois personnes chez les Celtes. Compt. Rend. 1935, 324ff. [Fritz Heichelheim.]

Tricesimum. 1) Nach Itin. Hieros. 551, 10 ist *(ad) Tricensimum* (v. l. *Tricesimum*; s. Corp. scr. eccl. lat. XXXIX 4, 11) **Poststation** (*mutatio*) an der Straße von Carcaso nach Narbo im Gebiete der Volcae Tectosages, 8 Milien von Carcaso entfernt. Ukert Geogr. d. Griechen und Römer II 2, 407 sucht sie in der Gegend von

Trebes; der Entfernung entspricht das Floure-Barbaira, so lautet der Name bei Baedeker Le Sud-Ouest de la France 317; s. Herzog Galliae Narb. hist. 127. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 34. Kiepert FOA XXV. [Karl Scherling.]

2) ad Tricesimum. Bei der Behandlung der Straßenverhältnisse der regio X im CIL V p. 167, insbesondere durch die Zusammenstellung der Angaben der Tab. Peut. und des Itin. Ant. 276, stellt Mommsen fest, daß von Aquileia aus 30 mp. nordwärts eine Straße nach *ad tricesimum*, heute Tricesimo nördlich von Udine, führte. Sie teilte sich dann in zwei Arme, deren einer mehr nördlich die Alpen überschritt und nach Virunum bei Klagenfurt führte, während der andere, den das Itin. Ant. 279 nennt, mehr westlich nach Aguontum, jetzt Lienz im Pustertal, ging. Eine dritte Straße führte westwärts von ad T. nach Bellunum. Mommsen verbessert mit vollem Recht nach dem cod. Escor. im Itin. Ant. *viam Bellono* statt *Beloio*, während Nissen (It. Ldk. II 236, 1) *Forum Iulii* liest. Den Ort selbst weisen die Inschriften, die die tribus Claudia öfters nennen, dadurch zu Gemona, nicht zu Aquileia. Eine teilweise Beschreibung dieser Straßen gibt Venantius; sie behandelt Nissen It. Ldk. II 236. [Hans Philipp.]

Trichalkon (griech. *τρίχαλκον*). Unter T. ist eine Bronzemünze im Werte von ungefähr $^1/_2$ Silberobol zu verstehen. Erhalten ist sie uns: 1. aus dem 4. Jhdt. v. Chr. in einem Bronzestück von Phokis, geprägt während des dritten Heiligen Krieges (357—346 v. Chr.). Sein Rückseitenbild, ein *T* im Lorbeerkranz, darf mit hoher Wahrscheinlichkeit als diese naheliegende Wertbezeichnung T. aufgefaßt werden (Catal. of Gr. coins Centr. Greece Pl. III 21. Head HN² 339. Wörterbuch S. 702), obwohl man immerhin auch an Tritetartemorion denken könnte. — 2. In kaiserzeitlichen Bronzemünzen der Insel Chios, wo der Chalkus den Wert eines $^1/_8$ Obols zu haben scheint, ein T. daher $^3/_8$ Obolen gewesen sein muß; Tetra-, Tri- und Dichalkoi werden in Wertaufschriften solcher chiischen Bronzemünzen ausdrücklich genannt (Head HN² 601). Es sind dort Teilstücke des As (griechisch: Assarion). — Traité I 1. S. 464. Wörterbuch S. 702. [W. Schwabacher.]

Trichas, Sohn des Stratios, ätolischer Strategos, um 150 v. Chr. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII (1907) 18 nr. 12. IG IX 1, 381. [Oldfather.]

Trichila oder *trichla*, vermutlich eine Abkürzung des Wortes *triclinium*; vgl. Walde Etym. Wörterb.² s. v. Der griechische Ausdruck *καλύβη* weist darauf hin, daß es sich ursprünglich um eine Art Hütte handelte, wie sie von Fischern am Ufer des Meeres oder an Seen errichtet wurden. In der Bedeutung Hütte findet sich *καλύβη* z. B. bei Apollonius Rhodius (v. 774f. *νηγατέῃσιν ἐεργόμεναι κ.*), dann in der Anthol. Pal. (VII 295 *ἀλλ ἔθαν ἐν καλύβῃ σχοινίτιδι*). Von dem Material, aus dem die *καλύβη* bestand, erfahren wir etwas bei Theokrit (XXI 6ff.). Er nennt sie *πλεκτή*, und ihr Boden wurde mit dürrem Moos bestreut. Ihre Wände waren aus Laub (*τοῖχοι φύλλινοι*). So ähnlich wird auch die *t.* ausgesehen haben, wenn

auch die Inneneinrichtung, je nach der verschiedenen Verwendungsart, sich änderte. Die *t.* erscheint nämlich am häufigsten als eine Art Gartentriclinium (vgl. Daremb.-Sagl. s. v.), gebildet aus einem ungefähr quadratischen Laubdach, das von Stangen bzw. 4—6 Säulen getragen wird (vgl. Mau Pompei² 1908, 270ff. 296). In der Mitte befand sich gewöhnlich ein Tisch, ringsherum Bänke oder Betten, manchmal war eine Seite durch eine Mauer gebildet, von der aus die Stützen für das Laubdach ausgingen (vgl. Mau a. O.). Der Zweck dieser eine Art Gartenspeisezimmer bildenden *t.* war naturgemäß der, in der heißen Jahreszeit einen kühlen und luftigen Raum zu bieten. So wird die *t.* in der Copa (v. 8 Baehrens) *et trichila a! umbris frigida harundineis*) als schattenspendend bezeichnet. Gedeckt war sie gewöhnlich mit Weinranken, so wie die *pergula* (der Laubgang), von dem sie sich nur durch ihre geschlossene viereckige Form unterscheidet. Die Form der *t.* ist vor allem durch die Ausgrabungen in Pompei bekannt (vgl. Mau a. O.); ein guterhaltenes Beispiel findet sich in dem sog. Haus des Sallust, ferner in dem Haus des Acceptus und der Euhodia und schließlich eine mit einer Besonderheit ausgestattete im Haus der silbernen Hochzeit (Mau 323). Aus der Mitte des Tischfußes in dieser *t.* konnte nämlich ein Wasserstrahl aufsteigen in der Art eines Springbrunnens; wurde die *t* benützt, verschloß eine runde Tischplatte die Öffnung, und die Wasserleitung konnte abgestellt werden. Man sieht noch rückwärts im Porticus den Hahn und die Bleiröhre dieser Leitung. Als zweite Verwendungsmöglichkeit für die *t.* kamen noch die Gasthäuser und Schenken in Betracht, in deren Gärten sie eine ähnliche Rolle spielte wie die Laube in moderner Zeit. Die Gäste werden in einer Inschrift aufgefordert (CIL VI 4305. 10237. 15593. 29958), die *t.* nicht zu bekritzeln. Außerdem wurde die *t.* auch in Gärten verwendet und in ihr das Totenmahl zu Ehren des Verstorbenen abgehalten; in diesem Fall wurde die *t.* einfach über dem Grab errichtet. Daß die *t.* nicht als etwas Alltägliches angesehen wurde, geht aus Caes. bell. civ. III 96 (*in castris Pompei videre licuit trichilas structas*) hervor, wo deren Errichtung im Feldlager Pompeius als Verschwendungssucht ausgelegt wird. [Helene Miltner.]

Trichis (*Τριχίς*), nach Steph. Byz. eine Stadt in Ägypten, vielleicht im Delta. Näheres unbekannt. [Herm. Kees.]

Trichitis (*στυπτηρία τριχῖτις*), haarförmig gespaltener Alaun. Das von Plinius (n. h. XXXV 186) als eine Alaunart genannte haarförmig gespaltene Gestein *t.* bildet weißgraue haarförmige Fasern, die parallel zueinander liegen, welche Erscheinung der Natronalaun, der Mendozit, zeigt, den man bei Mendoza in Argentinien, aber auch auf der Insel Melos findet. Das *t.* genannte Gestein wird von Celsus (5, 2) als *στυπτηρία σχιστή* erwähnt oder als *lapis scissilis* (6, 6. 39). Plinius a. O. sagt, daß die Griechen die Alaunart *schiston* oder *trichitis* nennen. Bei Scribonius (4, 31) heißt das Gestein *alumen fissum*. Diese Bezeichnungen heben also alle das Gespaltetsein des Alaungesteins hervor (vgl. den Art. Alaun o. Bd. I S. 1296). [A. Schramm.]

Tricho (diese Namensform statt der wohl verderbt überlieferten *Trixo* oder *Trixio* hat Lipsius eingesetzt, fraglich, ob mit Recht), ein römischer Ritter, der seinen Sohn durch Peitschenhiebe getötet hatte und dem dann die empörte Volksmenge so heftig zusetzte, daß der Kaiser Augustus ihn nur mit Mühe vor dem Gelynchtwerden schützen konnte, Sen. de clem. I 15, 1. [Stein.]

Trichonion. Bedeutendste Stadt von Zentralaitolien.

Name. Während der Name bei Polybios und Steph. Byz. *Τριχώνιον* lautet, ist nach Ausweis der Inschriften vielmehr die Form *Τριχόνειον* die allein korrekte. Ethnikon: *Τριχόνιος*, *Τριχονεύς* (*Τριχωνίς*), *Τριχονικός*.

Lage. Die Stadt lag unweit südlich etwa der Mitte des nach ihr benannten Sees an dem Nordabhang des Arakynthos (heute Zygos) in unmittelbarer Nähe des heutigen Dorfes *Γαβαλοῦ*. Das ist nunmehr durch den Fund einer Reihe von Ziegeln mit dem Stempel *Τριχονίων* in dem genannten Dorfe gesichert (zwei der Stempel IG IX 1², 125; über weitere neugefundene vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 715). Dazu stimmen freilich nicht die Angaben des Polybios gelegentlich seines Berichtes über den Zug Philipps gegen Thermos vom J. 218 (V 7, 6ff.), wonach man T. vielmehr bei dem ca. 7 km westlich von *Γαβαλοῦ* gelegenen Orte *Παραδάτες* lokalisieren müßte; es muß also dem Polybios bzw. seinen Abschreibern ein Irrtum in der Angabe der Reihenfolge der beiden Städte T. und Phytaion, die vielmehr die umgekehrte ist, zugeschrieben werden; vgl. darüber S.-Ber. Akad. Berl. a. O.

Geschichte. Die Überreste der Stadt (s. u.) sind zu spärlich, als daß sie Schlüsse auf ihr Alter zuließen, aber die hier besonders breite, außerordentlich fruchtbare Uferebene, die auch heute noch reich mit Mais, Wein, Oliven und Tabak bebaut ist, wird schon früh zur Ansiedlung geführt und ihr Reichtum das schnelle Aufblühen und die Bedeutung des Ortes bewirkt haben; *ἀρίστην ἔχον γῆν* rühmt Strab. X p. 450 mit Recht der Stadt nach. Ihre Bedeutung kommt einmal darin zum Ausdruck, daß der See von ihr seinen Namen erhalten hat, sodann in der Menge angesehener und einflußreicher Männer, die ihr entstammen. So sind die meisten Strategen des Aitolischen Bundes, die uns bekanntgeworden sind, aus T., mindestens 12, und zwar gerade die bedeutendsten und solche, die das Amt mehrmals geführt haben, wie z. B. *Σκόπας Σωσάνδρου*, *Δωρίμαχος Νικοστράτου*, *Θόας Ἀλεξάνδρου*, um nur die allerbekanntesten zu nennen. Auch unter den wenigen überlieferten Agonotheten der aitolischen Soterien in Delphi begegnen uns zwei Männer aus T. (*Χαρίξενος Προξένου* im J. 230 und *Ξεννίας Ἑλλανίκου* im J. 226). Vergleiche dazu den Index von IG IX 1² fasc. 1. In der historischen Überlieferung wird die Stadt nur von Polybios an der oben angeführten Stelle beim Zuge Philipps im Sommer 218 erwähnt. Aber der König ist sowohl beim Hinmarsch gegen Thermos wie auch beim Rückwege an der Stadt vorbeigezogen, ohne sie zu stürmen; ihr Gebiet freilich suchte er heim (V 13, 8). Im übrigen wissen wir nichts von der Geschichte der Stadt, außer daß

sie ihre Existenz trotz der allgemeinen Entvölkerung und Verödung Aitoliens, die auch für diese Landschaft mit der römischen Herrschaft einsetzten und durch die Maßnahmen des Augustus noch verstärkt waren (Strab. VIII p. 388. Paus. VII 18, 8. VIII 24, 11. X 38, 4), gefristet hat; denn noch in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. wird sie als bestehend erwähnt (Paus. II 37, 3; auch ein reich verzierter römischer Grabstein hat sich gefunden: IG IX 1², 124). — Von Kulten der Stadt ist uns allein der des Dionysos durch eine Weihung (IG IX 1², 117) bezeugt.

Überreste. Der nördlichste Ausläufer des Arakynthos, ein länglicher, von Westen nach Osten sich erstreckender Hügel, auf dessen Nord- und Südseite sich der heutige Ort ausdehnt und auf dessen östlicher Höhe sich die weithin über den See sichtbare Kirche der Panagia erhebt, bildete die antike Stadthöhe. Bedeutendere Reste der Mauer sah schon W. J. Woodhouse (Aetolia 1897, 232) nur noch auf der Ostseite, wo er einen Torweg und ‚some trace of a projection at the angle' feststellte; auch fand er bei der Kirche Reste von ionischen Säulen, aus gewöhnlichem Stein mit dicker weißer Stuckschicht, und schloß daraus, daß sie auf der Stelle eines alten Heiligtums stände. Bei meinem Besuch im J. 1934 war von alledem nichts mehr vorhanden; nur auf dem Nordabhang des westlichen Teiles des Hügels fanden sich mannigfache Überreste sowie zwei antike Brunnen oder Zisternen. — Nördlich der Stadthöhe, also in der Ebene, dehnte sich die Nekropolis aus, wo Sotiriadis verschiedene Gräber ausgegraben hat, die aber nur unbedeutende Funde enthielten. Dagegen brachte die von demselben Gelehrten im J. 1903 unternommene Ausgrabung eines Erdhügels von 40 m Durchmesser, der sich am Ostausgange des heutigen Ortes nur wenige Schritte nördlich der großen Fahrstraße erhebt, reiche Ergebnisse. Es zeigte sich, daß, bevor der Hügel errichtet wurde, sich an derselben Stelle, und zwar an seinem Zentrum ein Grab befand mit prächtigem Eingang und Dromos, der von der, wie Spuren zeigen, auch im Altertum hier vorbeiführenden Straße ausging. Da die Wände des Dromos von beiden Seiten auf Sicht berechnet sind, so erhob sich also dieses Grab frei über dem damaligen natürlichen Boden. Seine Beraubung und Zerstörung fand, wie die Fundumstände beweisen, unzweifelhaft schon im Altertum statt. Das eigentliche Grab bestand aus vier Platten; die Deckplatte war weggewälzt. Bei diesem Grabe nun fanden sich im Schutt zwei bronzene Sporen, zwei silberne vergoldete Platten, auf denen in erhabener Arbeit geflügelte Niken dargestellt sind und die wahrscheinlich an einem Kästchen angebracht waren, ferner eine schmale auf Eisenblech befestigte Silberplatte mit der Darstellung eines Reiterkampfes, wohl der Schmuck einer Schwertscheide oder eines Gürtels, und anderes. Ob diese Fundstücke alle zu dem ausgeraubten Grabe gehören, bleibt unsicher, da sich daneben Spuren auch noch anderer Gräber gefunden haben. An dem südlichen Teile des Erdhügels fand sich aber ein unberaubtes, aufs schönste erhaltenes Grab, dessen Bau bestimmt war, durch Erdmassen verdeckt zu sein, d. h. also das Grab, dem dieser große Hügel galt. Es besteht aus einer Kammer mit gemauerten Wänden, oben mit großen Platten zugedeckt; der Eingang, von der Südseite her, wird durch eine große senkrechte Platte gebildet. Die Kammer wiederum besteht aus der gemauerten, höheren Kline des Toten und dem niedrigen Teile neben ihr, zu dem der Eingang führt; die Wände zeigten zum Teil Mörtelbewurf, auf dem noch kleine einfache rote Verzierungen erhalten sind. Von dem Skelett war nur ganz wenig erhalten; an der Stelle des Schädels (der Tote blickte nach Norden) fand sich ein unversehrter großer goldener Kranz aus Lorbeerblättern und ein silbernes aitolisches Didrachmon, neben den Fingern der rechten Hand ein großer goldener Ring, dessen Stein eine 5,5 cm hohe Gemme mit der Darstellung der Melpomene oder vielleicht eher Thalia bildet. Das Gewand des Toten war, wie es scheint, goldgestickt; denn es fanden sich viele Teile von goldenen Fäden. Auf dem tieferen Teile der Kammer stand bei den Füßen des Toten ein bronzener, mit Blattornamenten reich verzierter Lampenständer mit einer tönernen Lampe. Auf dem Boden lagen, wohl zum Teil wenigstens von den Wänden gefallen, wo sie an eisernen Nägeln, die ebenfalls heruntergefallen sind, aufgehängt waren, silberne Tafelgeräte. Neben dem Lampenständer befand sich ein Tonkrug und einige geringfügige Vasen, schließlich ein eisernes Schabeisen. Da sich nun aus den in dem Schutt des Hügels gefundenen Gefäßscherben, Münzen, sowie besonders dem Reste einer Grabinschrift ergibt, daß dieser Hügel und damit das unberaubte Grab frühestens am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. errichtet sein kann, so ist Sotiriadis geneigt, die Zerstörung und Ausraubung der älteren Gräber in Verbindung zu bringen mit den Einfällen Philipps in den J. 218 und 207 und, da das genannte Didrachmon eher den Kopf von Antiochos III. als von Demetrios II. zeigen wird, für die Errichtung des unberaubten Grabes an die Zeit um 190 zu denken. Vgl. Sotiriadis *Πρακτ. ἀρχ. ἑταιρ.* 1903, 19. 42: Athen. Mitt. XXVIII 475; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1906, 67. Von der Ausgrabung ist heute nichts mehr zu sehen, da alles wieder zugeschüttet ist; die Fundsachen befinden sich im Athener Nationalmuseum. — Von sonstigen Resten mag noch erwähnt sein, daß ich auf dem nordöstlich von der alten Stadthöhe gelegenen Grundstück des *Χαράλαμπος Ἀποστολόπουλλος*, wo die besonders prächtige Grabstele IG IX 1², 121 gefunden ist, eine viereckige Basis aus Kalkstein sah sowie die Fundamente eines großen rechteckigen Baues, dessen Nordseite jetzt freiliegt und 15 Schritt lang ist. Schließlich wurden in *Γαβαλοῦ* in einem antiken Brunnen drei marmorne Statuetten gefunden, die sich jetzt im *δημαρχεῖον* von Agrinion befinden. Es sind weibliche Figuren, die größere nackt, die beiden kleineren bekleidet, alle leider ohne Kopf, aber von ausgezeichneter Arbeit; vgl. auch Bull. hell. LVII 1933, 275.

Inschriften. IG IX 1², 117—126; über einige neugefundene vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1935, 715/16. [Günther Klaffenbach.]

Trichonis. Der östliche, größere der beiden aitolischen Binnenseen, nördlich vom Arakynthos

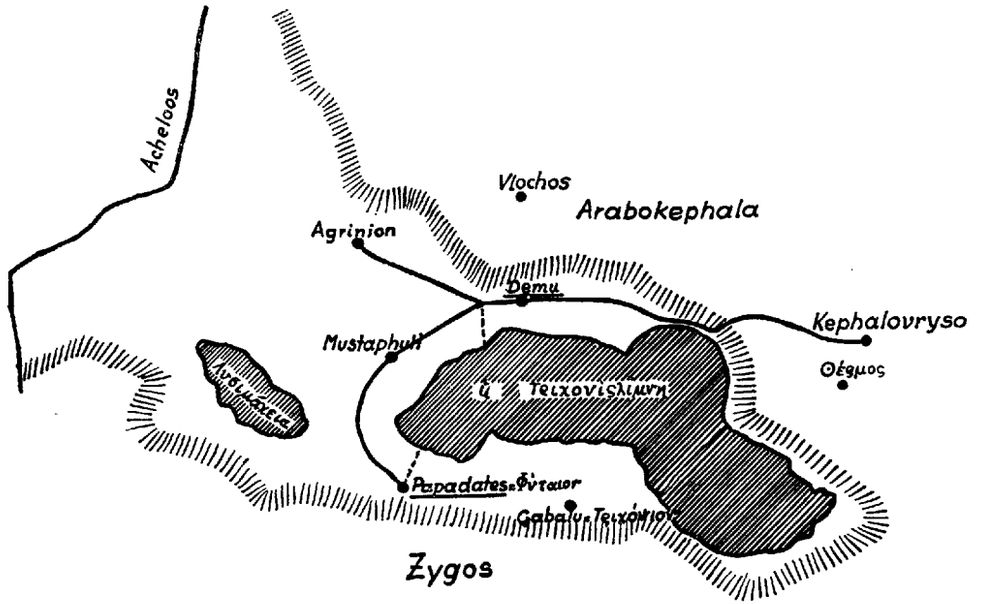

(Zygos), heute See von Agrinion oder Vrachori. Wir kennen aus dem Altertum für ihn nur die Bezeichnung, die Polybios, der ihn als einziger, und zwar bei den beiden Expeditionen des Philipp gegen Thermos in den J. 218 und 207 erwähnt (V 7, 8 und XI 7, 2), gebraucht, *ἡ Τριχωνὶς* (*Τριχωνὶς* codd., aber vgl. Art. Trichonion) *λίμνη*. Er trägt also seinen Namen nach der unweit seines Südufers gelegenen bedeutenden Stadt Trichonion. Daß er auch die Namen Hydra und Lysimacheia gehabt hätte, wie W. J. Woodhouse Aetolia 224ff. meint, ist ein Irrtum, verursacht durch die falsche Lokalisierung der Stadt Lysimacheia, vgl. Bölte o. Bd. IX S. 51. Diese beiden Namen gehören vielmehr dem westlichen, kleineren See von Angelokastron (über ihn Bölte a. O. und Bd. XIII S. 2554).

Der See mit seinen außerordentlich fruchtbaren Ufern war, außer wo auf seiner östlichen Hälfte die Berge unmittelbar herantreten, wie heute so auch im Altertum dicht besiedelt; nicht weit nördlich über seinem östlichen Ende lag auch das religiöse und politische Zentrum des Aitolischen Bundes, das Heiligtum des Apollon Thermios, bei dem heutigen Orte Kephalovryson (o. Bd. V A S. 2423). Im Norden, Osten und Süden durch Gebirge geschützt, lag der See nach Westen offen; von dieser Seite her war also der leichteste Zugang zu ihm, und auch Philipp hat vermutlich beide Male seinen Angriff auf Thermos von hier her unternommen. Bestimmt wissen wir das von dem Zuge des J. 218, den Polybios genau beschreibt und der am südlichen Ufer entlang ging (vgl. über den ersten Zug Woodhouse 229ff., über den zweiten 261f.). Offenbar unter dem Eindrucke des Schreckens dieser beiden Ereignisse hat man sich dann entschlossen, diese ungeschützte Seite des Sees durch eine künstliche Befestigungsanlage zu sichern. Von Rhomaios, dem das Verdienst der ersten Beobachtung zukommt, wurde ich auf eine niedrige, sich langhin erstreckende Erderhöhung nahe dem westlichen Ende des Sees aufmerksam gemacht, die im Munde der Einheimischen den die jetzige Form treffend kennzeichnenden Namen *τὸ σαμάρι* (‚Saumsattel, Packsattel') führt. Gelegentlich meines Aufenthaltes in Aitolien im Frühjahr 1934 habe ich diese Anlage näher besichtigt und konnte feststellen, daß auf der Südseite des Sees von dem Orte *Παπαδάτες*, der ebenso wie *Γαβαλοῦ* an den Nordabhängen des Arakynthos liegt und dessen antike Ruinen der Stadt *Φύτειον* angehören (vgl. den Art. Trichonion), und zwar von der Kirche *Ἅγ. Κωνσταντῖνος* bis zu der dicht am See gelegenen Kirche *Ἅγ. Ἀνδρέας* dieses *σαμάρι* sich deutlich verfolgen läßt, also in einer Richtung, die genau auf den jenseits des Sees sich charakteristisch abhebenden Hügel von Vlochos verläuft, und daß diese Anlage am gegenüberliegenden Ufer, etwas westlich des an den Ausläufern der Arabokephala gelegenen Dorfes *Ντέμου* ihre Entsprechung hat; auch hier ist sie ganz deutlich, wenn auch nicht so gut wie auf dem anderen Ufer erhalten, bei der kleinen Brücke, wo die Straße von Mustaphili in die von Agrinion einmündet, nach dem See hin zu erkennen. Bei dem heutigen Erhaltungszustande läßt sich über die Konstruktion dieser Sperrmauer nichts Genaueres sagen; sie verdiente wohl eine eingehendere Untersuchung, als sie mir möglich war, die vielleicht auch über die Zeit ihrer Errichtung Gewißheit schafft. Jedenfalls hören wir bei Polybios nichts von einem Widerstande der Aitoler, den Philipp im J. 218 bei Phytaion gefunden hätte, und so liegt die oben vertretene Ansicht nahe, sie erst nach dieser Zeit eben als ihre Folgeerscheinung angelegt zu denken.

[Günther Klaffenbach.]

Trichorum, ein Raum mit 3 halbrunden Nischen. Zwei Typen sind zu unterscheiden:

1. Rechteckige Anlage mit Apsiden an Stelle von 3 geraden Seiten. Beispiele: Caldarien römischer Thermen (Krenker Die Trierer Kaiserthermen I 182), die Kapelle an der Klosterkirche von Tebessa (Grundriß bei Holtzinger Altchristl. u. byz. Bauk. 112, Ansicht bei Cagnat Carthage Timgad Tébéssa 147).

2. Kleeblattförmige Apsis, deren Teil-Apsiden sich entweder als Halbkreise an einen Kreisbogen lehnen (Holtzinger 53 Grundriß von S. Sinforosa bei Rom) oder tiefer eingezogen sind, etwa wie ein gotischer Dreipaß (Grundriß der Basilika zu Kherbet-bou-Addoufen, Holtzinger 113). Für die kleeblattförmige Anordnung paßt der Ausdruck *τρίχωρος ἀψίς*, den Paulus Silentarius in der Beschreibung der Sophienkirche anwendet. *ἀψίς* als Bezeichnung einer halbrunden Nische kommt in vorchristlicher Zeit vor, sie heißt *ἡμικύκλιον* bzw. *schola* (Mau o. Bd. II S. 283).

Inschriften: Orelli 1595 *porticus, item tricorum dedicavit* (Zeit des Nerva). Fabretti p. 740 nr. 505 *Septimia Severina sarcofagum et panteum cum tricoro disposuit.* Statius Silv. I 3, 58 *partitis distantia tecta trichoris* (1. Jhdt. n. Chr.). Spartianus Pescenn. (Ende 2. Jhdts.) 12 *domus eius hodie Romae visitur, in qua simulacrum eius in trichoro constituit.*

Die halbrunden Nischen schlossen oben mit einem halbkugeligen Gewölbe (*κόγχη* = Muschel). Gleichbedeutend mit *t.* ist daher *τρίκογχος*. Constantin. Caerim. p. 51 A *ἐν τῷ ἡμικυκλίῳ τοῦ τρικόγχου.* Welches gottesdienstliche Bedürfnis die Kirche zum dreifach ausgerundeten Chor führte, ist ersichtlich aus vita Theodori Syceotae: *ᾠκοδόμησεν ναὸν μέγαν τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου τρίκογχον, καὶ τὸν μὲν δεξιὸν ὠνόμασεν τοῦ ἁγίου Πλάτωνος, τὸν δὲ ἐξ εὐωνύμου τοῦ ἁγίου Ἀντιόχου.* [Friedrich Ebert.]

Trichryson (griech. *τρίχρυσον*). Mit T. wird das von der modernen Numismatik Pentadrachmon (s. v.) genannte frühptolemäische Goldstück im Wert von (regulär) 60 Silberdrachmen phönikisch-ptolemäischen Fußes in einem Zenonpapyrus bezeichnet (Ztschr. f. Num. XXXIII 70—73). Es wiegt ca. 17,8 g, wechselt jedoch in seinem Werte mit dem Steigen des Goldpreises erheblich, wie aus dem in dem erwähnten Papyrus genannten Agio von $6^2/_3$ Silberdrachmen auf das T. erkannt worden ist. — Ob das T. mit dem ungefähr gleichzeitigen ‚Trinummus' der plautinischen Lustspiele gemeint sein könnte, läßt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. — W. Kubitschek Mitt. d. Num. Ges. Wien 1912 S. 165f. K. Regling Wörterbuch 702. 704. H. Mattingly und E. S. G. Robinson Proceedings of the Brit. Acad. XVIII 53f. [W. Schwabacher.]

Tricliniarches oder *tricliniarcha,* Aufseher und Besorger der Tafel. In vornehmen Häusern hat der *t.* die Oberaufsicht über die ganze Anordnung der Tafel bei großen Mahlzeiten. Unter seinem Befehl steht hiefür eine Anzahl besonderer Sklaven, *tricliniarii* (s. d.). Bei Petron. 22, 6 sorgt er auch für die Beleuchtung. Mehrfach werden inschriftlich kaiserliche Tafelaufseher genannt, so Bucolas, der Freigelassene des Claudius oder Nero (s. o. Bd. III S. 987), Phaedimus, ein

Freigelassener Traians, der zudem das Amt *a potione* und *a laguna* versah (CIL VI 1884), Theoprepes unter Alexander Severus, ebd. III 536. Friedländer[8] I 194f. Wahrscheinlich war auch der von Martial. IV 8, 7 erwähnte Euphemus Tafelaufseher Domitians. Andere Tafelaufseher werden CIL VI 8745f. 8998 genannt. Eine andere Bezeichnung für *t.* war *architriclinus,* Vulg. Joh. II 8f. CGIL III 510, 32. IV 406, 12. V 591, 14; vgl. Heliodos VII 27. Weitere Stellen im Thes. l. l. s. v. Auf einem römischen Wandgemälde sind *servi triclinarii* in weißen, hochgeschürzten Ärmeltuniken abgebildet, mit Servietten und Tüchern in den Händen, bei ihnen der *t.* mit einer Gerte, Marchetti Not. d. scav. 1892, 45. — Blümner Röm. Privatalt. 389. 395f. [Aug. Hug.]

Tricliniarii oder *triclinares (servi),* Tafeldiener (CIL VI 3030*, subst. Calvus bei Charis. 77, 4), die unter Leitung des *tricliniarches* (s. d.) Tische und Sofas für die Mahlzeit herzurichten haben (*triclinium sternere,* vgl. Varr. l. l. IX 9). Bei festlichen Gelegenheiten waren sie damit schon am frühen Morgen beschäftigt, vgl. Cic. Verr. IV 33. Über eine bildliche Darstellung von Tafeldienern s. d. Art. Tricliniarches.

Mit *t.* werden CIL IX 4894 auf die öffentlich zusammenspeisenden Mitglieder von Körperschaften bezeichnet. [Aug. Hug.]

Triclinium. Literatur: Becker-Göll Gall. III 376ff. Marquardt-Mau 301ff. Blümner Die röm. Privatalertümer 386ff. Daremb.-Sagl. V 440. Studniczka Das Symposion Ptolemaeus II. (Abh. Sächs. Ges. XXX [1914] 2ff.). Frickenhaus Griech. Banketthäuser (Arch. Jahrb. XXXII [1917] 114ff.). Über pompeianische Triklinien vgl. Overbeck-Mau Pompeji. Mau Pomp. Ippel Pomp. und den neuesten Führer von Amedeo Maiuri in der Samml. Itinerari dei Musei e Monumenti d'Italia nr. 3.

Der Name *t.* ist nach Brugmann bei Studniczka 133f. Angleichung des griech. *τρίκλινον* an die zahlreichen Substantive auf *-ium,* wie *biselium, biennium* u. a. Daß die ungebildeten Römer es als lateinisches Wort ansahen, ergibt sich aus dem daran angeschlossenen *biclinium,* Plaut. Bacch. 720. 754. Quint. I 5, 68. Letzterer nennt es richtig *ex nostro et peregrino* zusammengesetzt. Bei Varr. r. r. III 13, 2 findet sich *tricilinium,* bei Petron. 71, 10 die vulgäre weibliche Nebenform *triclinia,* inschriftlich *trichilinium* CIL VI 10332. 10237 und *trichilinum* XIV 375, 17.

1. Speiselager. Bei den Römern bedeutet *t.* ursprünglich die drei Speiselager mit dem Tisch in der Mitte, vgl. Schol. Iuven. V 17; daher *t. ponere* (Varr. r. r. III 13, 2), *sternere* (ebd. I 59, 2. Cic. Verr. III 61. IV 33; Mur. 75. Hist. Aug. XVII 25, 8) oder *consternere,* Varr. l. l. IX 4. Cic. Verr. IV 58; Mur. 85 gibt für das Fremdwort den rein lateinischen Ausdruck *trigemini lecti.*

Die Verwendung von Speisesofas bei den Römern kommt mit der von den Griechen übernommenen Sitte des Liegens bei Tische statt des Sitzens auf, s. d. Art. Cena o. Bd. III S. 1895, 60. Convivium o. Bd. IV S. 1202, 44. Mahlzeiten o. Bd. XII S. 526. Der Name für Speiselager war griech. *κλίνη,* lat. *lectus* oder

genauer *lectus triclinaris* zum Unterschied von *lectus cubicularis* (s. d. Art. Betten o. Bd. III S. 370, 59, sowie ergänzend Lamer Art. Lectica o. Bd. XII S. 1105f.), seltener *lectulus,* ebd. S. 1103, 61. Später hieß das Speisesofa auch *accubitum* (Hist. Aug. XVII 19, 9. 25, 2. Schol. Iuven. V 17), das zum Unterschied vom geraden *lectus* halbmondförmige hingegen *sigma,* s. d. Art. Bd. II A S. 2323f.

In Material und äußerer Form, namentlich in Bezug auf die Füße stimmten die Speiselager mit den übrigen zum Schlafen, Studieren oder Ausruhen bestimmten Klinen im allgemeinen überein, s. Rodenwaldt Art. Kline o. Bd. XI S. 847ff. Jedoch bedingte die Verschiedenheit des Zweckes auch einen entsprechenden Unterschied. So waren die Speisebetten niedriger als die eigentlichen Betten, s. d. Art. a. O. Ferner da die Speisesofas für Einladungen und Festlichkeiten bestimmt waren, bemächtigte sich ihrer der zunehmende Luxus in Material, eleganter Form und vornehmer Ausrüstung, Lamer 1105, 66. Statt der ursprünglich hölzernen Gestelle (Plin. n. h. XXXIII 146) gibt es *lecti aerati* (Cic. Verr. IV 60. Liv. XXXIX 6), sogar solche, die mit Silber eingelegt waren (Plin. n. h. XXXIII 144, vgl. 146. Suet. Calig. 32. Dig. XXXIII 10, 3) oder sogar mit Gold, oder mit Schildpatt (Mart. IX 59, 9) oder Elfenbein geschmückt waren, Horat. sat. II 6, 103; vgl. Blümner 117f. Die Speisebetten hatten zum Unterschied von den Schlafbetten keine Lehne, dafür aber an einer der beiden Schmalseiten nach der offenen Seite des *t.* eine lehnenartige Schranke (*pluteus, fulcrum*). Obwohl man zur Zeit des zunehmenden Luxus gerne Betten von verschiedenem Material und abwechselnden Formen hatte, so gebot doch der gute Geschmack drei Speiselager zu einem *t.* zusammenzustellen, die einander an Material, Größe und Ausstattung gleich waren, Varr. l. l. IX 47. Ähnlich wie auf die Schlafbetten wurden auf die mit Gurten bespannten Gestelle der Tischlager ein Polster (*torus,* s. d. Art. Betten S. 372f.) und Kissen, *culcita* (Cic. Tusc. III 46. Iuven. V 17) oder *pulvinus* (Senec. dial. V 37, 4. Mart. III 82, 7) gelegt, Abb. b. Daremb.-Sagl. I 2 Fig. 1699. IV 1 Fig. 5880, da man sich beim Essen mit dem linken Arm aufstützte, mußte man vor allem unter diesem ein Kissen haben, griech. *ὑπαγκώνιον* Poll. VI 10. Über die Polster und Kissen wurden überdies Decken gelegt (s. d. Art. Stragula o. Bd. IV A S. 169 und Stromata ebd. S. 369), die oft von verschwenderischer Pracht waren (vgl. Athen. II 48. IV 142) und sehr teuer waren, wie die *triclinaria Babylonica* in der Kaiserzeit, Plin. n. h. VIII 196. IX 137. Außerdem ist an einigen Stellen von dem *toral* die Rede, Horat. sat. II 84; ep. I 5, 21. Nach Petron. 40, 1. Varr. l. l. V 167 bedeutet der Name einen Behang, mit dem das Speiselager vom *torus* bis zum Boden verhüllt wurde, Becker-Göll II 343. Blümner 116, 15. Über andere Bedeutungen s. Kießling z. Horat. sat. a. O.

In Pompeii enthielt von den vielen Speisezimmern nur ein einziges die Gestelle der drei Speisebetten so vollständig, daß sie durch Erneuerung der Holzteile wiederhergestellt werden konnten, Overbeck-Mau 427 Abb. 228. Mau 390 Abb. 206. Die Bespannung mit Gurten fehlt. Auf der dem Tisch zugewandten Seite ist der Bronzebeschlag mit eingelegtem Silber reich verziert. Der lehnenartige Abschluß fehlt an dem mittleren der drei Betten, an den beiden andern bezeichnet er, wie oben bemerkt, nicht das Kopfende, sondern das Ende gegen die offene Seite des Hufeisens hin.

Die drei Speiselager mit den zugehörigen Polstern und Kissen herzurichten hieß *t. sternere, consternere* oder *exornare* Cic. Verr. IV 62. Die einzelnen Anweisungen darüber werden im Colloq. Montepess. 12 = CGIL III 356 erwähnt. Die Speiselager und die Mahlzeit zugleich besorgen heißt *t. curare,* Suet. Claud. 4, 3. Waren diese sowie der zugehörige Tisch beweglich, was meistens der Fall war, so konnte man sie an einem beliebigen Orte aufstellen, *t. ponere* Varr. l. l. IX 9. Natürlich geschah dies meistens in dem Speisezimmer, doch konnte es auch im Garten oder bei einem *vivarium* im Walde geschehen (Varr. r. r. III 13), damit man beim Essen das Wild betrachten konnte. Lucullus ließ ein *t.* bei seinem *aviarium* aufstellen, wobei jedoch der unangenehme Geruch die Gäste störte, ebd. III 4, 3. Bei öffentlichen Speisungen wurden die *t.* auch auf öffentlichen Plätzen aufgestellt und das ganze Volk auf diese verteilt, Marquardt-Mau 209. In Ostia brauchte es einmal 217 Triklinien, CIL XIV 375, 17.

Neben den beweglichen Speiselagern gab es auch unbewegliche, die aufgemauert waren. Auf das Mauerwerk wurden Polster gelegt. Solche festen Speiselager errichtete man mit Vorliebe in den Gärten, weil der Römer es liebte an Sommerabenden im Garten zu speisen; sie boten den Vorteil, daß man die Betten nicht jedesmal aus- und eintragen mußte. Solche festen Gartentriklinien von ziemlich gleicher Form und Aufstellung haben sich in Pompeii mehrfach erhalten. Sie sind hinten niedriger als vorn, damit man sie leichter besteigen und bequemer darauf liegen konnte, Mau 270 Abb. 137. Maiuri 73 Abb. 85. Daß man aber auch in den Speisezimmern feste Lager errichtete, zeigen drei gut erhaltene Betten im Hause des M. Epidius Hymenaeus mit dem ebenfalls aufgemauerten Tisch in der Mitte, Maiuri 76 Abb. 80. Wie dieses *t.,* so gibt auch ein *t. funebre* an der Gräberstraße eine sehr gute Anschauung von einem festen Speiselager, Mau 444 Abb. 264. Die aufgemauerten Triklinien in Pompeii sind durchschnittlich 2 m lang und ungefähr halb so breit und nur 50—70 cm hoch, Overbeck-Mau 424. Mau 270. Der dazugehörige, ebenfalls aufgemauerte Tisch ist etwa 40 cm hoch und schmucklos, da er durch die Platte mit den Speisen verdeckt wurde. Ähnliche Maße weisen die Grabbetten in griechischen Gräbern auf, Studniczka 122f.

Bei der Aufstellung der drei Lager sah man möglichst auf die Einhaltung ein und derselben Art, Varr. l. l. IX 4. Bei den Römern wurden sie so um den kleinen viereckigen oder runden Tisch geordnet, daß ein jedes an einer Wand stand, und daß sie den innersten Teil eines Zimmers ganz ausfüllten, indem sie ein Quadrat von 3,5—4 m Seitenlänge einnahmen, Blümner 46. Um Raum zu sparen und die Gäste einander mög-

lichst nahe zu bringen, wurden die drei Tische asymmetrisch zusammengerückt, so daß bei zwei Tischen nur je die eine Hälfte der Längsseite frei blieb. Diese asymmetrische Aufstellung erkennt man an den Spuren der Klinen in den pompeianischen Speisezimmern, Marquardt-Mau 303, 5. Mau 270 Abb. 137. Studniczka 134 Abb. 35. Den gleichen Grundriß zeigen schon die kleinen gemauerten Triklinien in den Römerlagern von Numantia (Schulten Arch. Anz. XXII [1907] 468 Abb. 2. XXVI [1911] 26f. Abb. 2), sowie die erwähnten Gartentriklinien in Pompeii, Mau 270. 295, 25. 298 Abb. 154; ein neues Beispiel bei der Gladiatorenkaserne, Not. 1910, 263. 265.

Eine andere Art der Aufstellung der drei Speiselager scheint Plut. qu. conv. I 3, 1 p. 619 c anzudeuten, bei der jene nur mit den Ecken zusammenstießen, so daß zwischen zwei *lecti* ein offener Winkel entstand und die dem Tisch zugewandte Seite vollständig frei blieb, Guhl und Koner Leb. d. Griech. u. Röm.[4] 555. Kießling z. Horat. sat. II[4] 8, 20. Doch fand sich bis jetzt in Pompeii kein Beispiel dafür. Nach Studniczka 136 meint Plutarch das in Pompeii übliche, nur nicht das gewöhnliche, an die drei Wände eines Zimmers gedrückte, sondern eines mit *circumitio*, Vitr. VI 3, 10. Hingegen kommt mehrfach symmetrische Anordnung in Hufeisenform vor (Mau 316, 7. Not. 1910, 265f. 315. 327), sehr deutlich bei dem genannten *t. funebre* Overbeck-Mau 412 = Mau 443 und dem bei Maiuri Abb. 80 dargestellten *t.* Eine Verbindung der drei Klinen zu einem halbrunden Lager stellt das sog. Sigma dar (s. d. Art. o. Bd. II A S. 2323), auch *accubitum* (Blümner 119, 7) und *stibadium* genannt, s. d. Art. *Στιβάδειον* o. Bd. III A S. 2481. Auf archaischen griechischen und etruskischen Darstellungen erscheinen die Klinen aneinandergereiht. Auf attischen Vasen des Epiktet, Duris u. a. sind zwei Betten der Länge nach dargestellt, das dritte an dem linken oder rechten Ende der beiden diesem rechtwinklig vorgelagert, Schreiber Kulturhistorisch. Bilderatl. I 77, 9. Perrot-Chipiez III 585. Studniczka 147 Abb. 39. Genügten bei den Griechen drei Lager nicht, so stellte man ihrer mehrere einheitlich zusammen; daher die Bezeichnungen *πεντάκλινον* (Athen. IV 142 c. Plut. Cleom. 13) oder *ἐννεάκλινον* (Athen. ebd. u. V 205 d. 206 a).

Bei den Griechen lagen gewöhnlich auf einer Kline nur zwei Personen (Plut. Symp. 146 C. 148 C. 149 C f.), die auch *ὁμόκλινοι* oder *ὁμόσποντοι* genannt wurden, Herodot. IX 16. Dies beweisen auch die frühgriechischen und italischen bildlichen Darstellungen, sowie solche von Totenmahlen aus hellenistischer Zeit, Studniczka 122. Cicero Pis. 67 tadelt es als griechische Sitte jedenfalls seiner Zeit, wenn fünf oder gar mehr Personen auf einem Lager waren. Bei den Römern waren auf jedem der drei Speiselager je drei Personen, doch scheinen vier nichts außergewöhnliches gewesen zu sein, Horat. sat. I 4, 86. Das Nähere hierüber im Art. Convivium o. Bd. IV S. 1204f.

Während nach römischem Brauch bei einem *t.* nur ein einziger Tisch für alle Gäste war, stand

bei den Griechen, die, wie eben bemerkt, die römischen Anordnungen von drei Klinen nicht kannten, vor jedem Speiselager ein Tisch. Nur wo zwei Betten rechtwinklig zusammenstießen, mußten sich beide Nachbarbetten mit einem einzigen Tisch begnügen, Frickenhaus 115. Über bildliche Darstellungen aus hellenistischer Zeit vgl. Studniczka 126. 128. Bequemer und vornehmer war es, wenn ein Gastgeber wie Trimalchio jedem Gast sein eigenes Tischchen herstellen ließ, Petron. 34. Dadurch wurden auch allfällige Streitigkeiten um die Speisen am besten vermieden, vgl. Athen. IV 132 v. 10. V 186 c—d.

Eine besondere Rangordnung der Plätze fand bei den Griechen in der ältern Zeit schwerlich statt, vgl. Plat. symp. 175. Bei den griechischen Schriftstellern der römischen Zeit lassen sich derartige Erwähnungen aus dem Einfluß der römischen Sitte erklären. Es war nämlich römische Sitte, bei Einladungen die Plätze nach einer bestimmten Rangordnung auf den drei Speiselagern anzuweisen und man achtete sehr darauf, den gebührenden Platz zu erhalten, vgl. Sen. dial. V 37, 4. Über die Rangordnung auf dem *t.* handelt ausführlich d. Art. Convivium S. 1205f. Blümner 387f. Unter Freunden konnte man sich natürlich nach Belieben setzen.

Waren mehr Gäste anwesend als ein *t.* ordentlicher Weise aufnehmen konnte, so wurden zwei oder mehrere Triklinien aufgestellt, sei es in verschiedenen Zimmern oder wie in der Zeit des Luxus in großen prächtigen Speisesälen. In geräumigen Speisesälen, wie in dem kyzikenischen *oecus* konnten zwei einander gegenüberliegende Triklinien aufgestellt werden, im korinthischen hatten vier Dreibetten Platz, Vitruv. VI 3, 10. 7, 3. Denn das trauliche Zusammenrücken dreier Speiselager um einen Tisch war bei den Römern so beliebte Sitte geworden, daß sie auch bei großen Gesellschaften (vgl. den Besuch Caesars auf Ciceros Villa, Att. XIII 52, 2), sogar bei Volksspeisungen nicht davon abgingen. Bei den Griechen war der Gebrauch solcher Triklinien vor dem Einfluß der Römer unbekannt. Über die Aufstellung der Klinen in einem gewöhnlichen griechischen Speisezimmer wurde bereits gesprochen. In vornehmen Speisesälen der hellenistischen Zeit gab es weitläufigere Klinenanordnungen. Studniczka 143 u. Anm. 5 Abb. 41. Nicht bloß den drei Wänden oder gar allen vier Wänden entlang, wie in einem Haus von Megara (*Ἐφεμ. ἀρχ.* 1890, 37 Taf. 4), waren sie aufgestellt, sondern sie bogen von den Langseiten aus mehrfach rechtwinklig in den Raum hinein, Studniczka 146ff. Abb. 42. Bei der Aufstellung zahlreicher Klinen wurden die Gäste natürlich weit voneinander getrennt, worüber Plut. symp. V 5, 2 schon bei dreißig Klinen klagt. Alexander d. Gr. ließ daher in seinem Zeltsaal mit hundert Betten seine intimsten Freunde ihm selbst oder den andern Neuvermählten gegenüber Platz nehmen, Athen. XII 538 b—d. Wenn hingegen Antiochus Epiphanes bei glänzenden Festen bald tausend, bald fünfhundert Triklinien aufstellen ließ (Polyb. XXXI 4, 3 = Athen. V 195 d) oder Kleopatra den Antonius und sein Gefolge an 127 bewirtete (ebd. IV 147f.), so war das Nachahmung der römischen Tischordnung. Ebenso ver-

anstaltete die Gemeinde von Aipialeia (Amorgos) eine Bewirtung auf Triklinien, was wohl in Rücksicht auf römische Gäste geschah, IG VII nr. 515 Z. 54. 61. 65. Plutarch und Lukian sind mit dem römischen Brauch vertraut, wissen aber wohl, daß die altgriechische Tischordnung nicht dieselbe war, Studniczka 137f.

2. Speisezimmer. Ursprünglich speisten die Römer im Atrium, Serv. Aen. I 726. Varr. bei Non. p. 83 s. cortes. Diese alte Sitte im Hauptraum zu kochen und zu speisen erhielt sich auf dem Lande, s. d. Art. Culina o. Bd. IV S. 1742, 61. Später dienten hauptsächlich die neben dem Tablinum gelegenen Räume als Speisezimmer (Mau 300), im Sommer vielleicht auch das luftige Tablinum, Overbeck-Mau 265. 296. 343. Mau 268f. 290. Der Name des hiefür bestimmten Raumes war ursprünglich wohl *cenaculum*, s. d. Art. o. Bd. III S. 1898. Da dieser Name schon früh auf die im oberen Stock gelegenen Zimmer überging, muß es wohl eine Zeitlang Brauch gewesen sein dort zu speisen, woran das dem. *cenacellum* (Not. Tir. 92, 3) erinnert, Blümner 45. Der Bedeutungswandel von *cenaculum* führt zu einem andern Namen für Speiseraum, der nun *cenatio* heißt, Sen. dial. I 4, 9. IX 9, 5. XII 9, 2; ep. 78, 23. 90, 9. 115, 8 u. ö. Colum. I 6, 2. Plin. n. h. XXXVI 60; ep. II 17, 10. 12. V 6, 29. Mart. II 59, 1. Iuven. VII 183. CIL XI 6222. Petron. 77, 4. Suet. Ner. 31, 2; Hist. Aug. VIII 11, 6. Gelegentlich kommt *cenatorium* (*δειπνητήριον*) vor (Act. fratr. Arv. a. 218 A 1), auch das dem. *cenatiuncula*, Plin. ep. IV 30, 2. Sidon. Ap. ep. II 2, 10. Außerdem bezeichnet der allgemeine Name *conclave* manchmal den Speiseraum, Cic. Verr. IV 58; de orat. II 353. Horat. sat. II 6, 113.

Mit dem Aufkommen der griechischen Sitte auf Klinen liegend zu speisen erhielt der Raum, in dem das *t.*, die drei um einen Tisch aufgestellten *lecti*, war, ebenfalls den Namen *t.* In der Bedeutung Speisezimmer findet sich *t.* zuerst bei L. Scribonius Largus aus dem J. 149, Cic. de orat. II 263; später wurde diese Bezeichnung allgemein, Varr. l. l. VIII 29; r. r. III 9, 18. Phaedr. IV 25, 28. Petron. 26 u. ö. Mart. X 13, 3. Suet. Tib. 72, 3. Plin. ep. II 17, 5. 13. V 6, 19ff. VIII 21, 2. CIL III 4789. Unter römischem Einfluß kommt diese Bezeichnung auch im griechischen Sprachgebiet auf, Athen. V 207 e (Hieronschiff). Poll. 179 (*οἶκος τρίκλινος*). Inschriftliche Belege ges. von Wilhelm Österr. Jahresh. III (1900) 42. Syll.[2] II nr. 607 i Z. 9. nr. 137.

Wie die Speisezimmer in Pompeii zeigen, war das *t.* in der alten Zeit klein und unansehnlich. Manche haben nicht einmal ein Fenster, sondern nur indirektes Licht (Mau 273. 362 Abb. 192f.) oder mußten künstlich beleuchtet werden. Nach Vitr. VI 5, 8 sollte es doppelt so lang als breit sein, die Höhe die Hälfte der zusammengerechneten Breite und Länge. In Pompeii ist es meistens kürzer, bei 3½—4 m Breite selten über 6 m lang, Mau 269f. Es mußte genügend Raum gewähren für die drei Speisebetten, die ein Quadrat von 4 m Seitenlänge beanspruchten, und für die Bewegung der Dienerschaft. Gewöhnlich war nur der vordere Raum zum Aufwarten für die Dienerschaft bestimmt, der manchmal durch die Wanddekoration vom eigentlichen *t.* unterschieden ist, Mau 272f. Fig. 138f. Doch gab es auch Speiseräume, die einen Gang rings um die Betten für die Aufwärter hatten, Vitruv. VI 3 (6), 10. Die Form des *t.* ist daher rechteckig oder quadratisch, Mau 291 Abb. 149 (Haus des Chirurgen). meist neben dem Tablinum (ebd. u. 319 n. 326 u. ö.) und dem Peristyl gelegen und auf dieses durch ein Fenster oder die Türe. Manchmal waren es zusammenklappbare Türen, *valvae*, so daß das *t.* in seiner ganzen Breite gegen das Peristyl geöffnet werden konnte, Mau ebd. u. 269. 272. Bequem waren diese engen Speiseräume nicht; wer weiter vorwärts lag, konnte seinen Platz weder erreichen noch verlassen, ohne über andere Tischgenossen hinwegzusteigen. Eine gute Vorstellung von einem solchen engen *t.* gibt das Haus des M. Epidius Hymenaeus mit den erhaltenen Betten, Maiuri 76 Abb. 80. Es gab so kleine Speisezimmer, daß sie von den drei Lagern ganz ausgefüllt wurden, Ippel 118. Daneben gibt es auch größere Speisesäle aus späterer Zeit (s. u.), Maiuri 67 (Casa del Larario). 69 (C. del Menandro). 70 (C. degli Amanti) mit Tonnengewölbe.

Große Häuser und Villen hatten auch mehrere Speisezimmer, Plut. Luc. 41. Plin. ep. II 17, 5, das Haus des Trimalchio sogar vier nebst einer *cenatio* im obern Stock, Petron. 77, 4. Mau 211. 339f. Manchmal empfahlen auch die nach Rang und Stand verschiedenen Gäste den Gebrauch zweier oder mehrerer Speisezimmer, vgl. Cic. Att. XIII 52, 2. Suet. Caes. 48. Jedenfalls hatte man verschiedene für Sommer und Winter, *t. aestira* und *t. hiberna* genannt, Varr. l. l. V 162; r. r. I 13, 7. Sid. Apoll. ep. II 2, 10. Manchmal gab es eigene Triklinien für Frühling und Herbst, über deren Lage Vitruv. VI 7 (4), 1ff. Vorschriften gibt. Diese letztern sollen nach Osten, die Winter- und Sommertriklinien aber nach Westen bzw. Norden liegen, vgl. Colum. I 6, 12. Plin. ep. V 6, 19ff.; über pompeianische vgl. Mau 273. Mit der Freude an den Schönheiten der Natur, die seit dem Ende der Republik die Gebildeten beherrschte, hängt es zusammen, daß das *t.* einen Ausblick mindestens auf das Peristyl oder den Garten bietet, noch lieber jedoch auf die Landschaft, vor allem auf das Meer oder in die Berge, Plin. ep. II 17, 5. 12f. V 6, 19; vgl. Ippel 101. Besonders von den Häusern am Süd- oder Westrand der Stadt, die am Abfall des Stadtfelsens vier oder fünf Stockwerke in die Höhe ragen, kann man von den auf die Terrasse sich öffnenden Speisezimmern ein entzückendes Bild genießen, Ippel 97. Diese Freude an der Natur und das Verlangen nach frischer Luft veranlaßte die Römer Sommertriklinien (Plin. n. h. V 6, 19. Mau 371. Maiuri 62) oder Gartentriklinien anzulegen, Plin. n. h. V 6, 36. Letztere sind in Pompeii mehrfach vertreten, Mau 271. 321. 361; das deutlichste Beispiel das beim Hause des Sallust (295ff. Abb. 151, 25. 153f.) mit aufgemauerten Lagen unter einer Weinlaube, deren Gerüst auf gemauerten Pfeilern ruhte. In der Nähe ein kleiner Altar und im Portikus ein kleiner Herd zum Bereiten oder Warmhalten der Speisen. Frisches Wasser ergoß sich aus einer Wand in ein Bassin. Ein ähnlich angelegtes Gartentriklinium haben die neueren Ausgrabungen zu Tag gefördert

(Maiuri 73 Abb. 85), das überdies an den Wänden durch Malereien ausgeschmückt ist und in der Mitte einen Springbrunnen hatte; ein weiteres Beispiel Not. 1910, 263. 265. Auch bei Speisewirtschaften scheint es Gartentriklinien gegeben zu haben, Mau 298. Aus dem Bedürfnis nach Licht und Luft oder froher Aussicht war die Anlage hoher *valvae* oder ebenso hoher Fenster hervorgegangen; letztere waren oft nach zwei Seiten hin angebracht, Plin. ep. II 17, 5. V 6, 29. Mau 384 (Villa in Boscoreale). Bei den *hiberna* dienten die hohen Fenster dazu, um den Raum durch die Wintersonne zu erwärmen, Iuven. VII 183. Sen. nat. qu. IV 13, 7. Einen Gegensatz zu diesen hellen Räumen bildeten die dunkeln Speisezimmer der früheren Zeit, die durch die Öllampen rauchgeschwärzt und daher für das Anbringen von Malereien ungeeignet waren, Vitruv. VII 4, 4.

Mit dem zunehmenden Luxus wurde das *t.* der hauptsächlichste Raum, wo die Vornehmen ihren Reichtum und ihren guten Geschmack den Gästen zeigen konnten. Daher wurde nicht bloß durch kostbare und kunstvolle *lecti* mit schwellenden Pfühlen und glänzenden Teppichen ein großer Prunk entfaltet, sondern auch durch die Ausschmückung des Raumes selbst. Der Fußboden bestand vielfach aus Mosaik, wobei etwa der Platz für die Lager durch das Muster am Fußboden bezeichnet ist (Mau 271; vgl. 331) oder auch der Platz für den Tisch, ebd. 319 n. Dargestellt wurde in Mosaik oft, was mit der Mahlzeit in Beziehung stand, wie Fische, Seetiere, Früchte u. ä.; ebd. 305. Keller Ant. Tierwelt II Abb. 45 b. Einen prachtvollen Fußboden mit einem Gemälde in der Mitte, der mittelst eingelegten, verschiedenartigen Marmorstücken und farbigem Glasfluß gebildet ist, besitzt das Haus des Epheben, Maiuri 73. Hauptsächlich wurden die Wände mit Malereien geschmückt, wobei häufig durch diese der innere für die Speiselager und den Tisch bestimmte Raum von dem vordern unterschieden wird, Mau 271. Am deutlichsten ist dies beim zweiten Stil der Fall, weniger kräftig beim dritten und vierten infolge ihres mehr ornamentalen Charakters. Bei diesen ist gewöhnlich die innere Schmalwand und die inneren Teile der Langwände je in ein größeres und reicheres Mittelfeld und zwei Seitenfelder, die vorderen Teile der Langwände aber in zwei den Seitenfeldern gleichartige Felder geteilt; ein pilasterartiger Ornamentstreif bezeichnet die Trennung, Mau 337; Gesch. d. dekorativ. Malerei 351ff. Die schönsten Malereien finden sich im großen Speise- und Gesellschaftssaal des Vettierhauses, Mau 346ff. Taf. IX und Textabb. 185ff. (vgl. Ippel 101). 359 Taf. X Abb. 189 (Ippel 109). Das eben genannte Haus des Epheben zeichnet sich ebenfalls durch prunkvolle, ornamentale Wandmalerei aus, oben mit zierlichen Figürchen aus vergoldetem Stuck, Maiuri 73. Die meisten Gemälde stellen Szenen aus der griechischen Mythologie dar, andere solche aus dem Tierleben, oder auch Früchte, Eßwaren u. ä., Maiuri 67. Statt der üblichen Wandmalereien sind im Speisezimmer des M. Epidius Hymenaeus drei Distichen gemalt, welche die Vorschriften des Gastgebers enthalten. Die Gäste werden besonders gemahnt, sich lüsterner Blicke auf die Frauen und aller unziemlichen Reden zu enthalten, sowie Zorn und Streit zu meiden, ebd. 76f. Abb. 80. Bemerkenswert sind auch im *t.* des Loreius Tiburtinus Darstellungen aus der Ilias, wo die Helden mit lateinischen Inschriften bezeichnet sind, ebd. 77. Entsprechend dem reichen Wandschmuck waren natürlich auch die Decken mit Ornamenten und prächtigen Stukkaturen geschmückt. Zur weiteren Ausstattung gehörten auch etwa ein kleines Lararium, ein Brunnen an der Wand mit plastischen Darstellungen oder ein Springbrunnen, namentlich in Gartentriklinien (Maiuri 73), auch Vorhänge, Sen. nat. qu. IV 13, 7.

In vornehmen Häusern der Kaiserzeit gab es auch große Speisesäle von 7 : 9 oder 7 : 11 m Ausdehnung (Mau 272), die dreißig und mehr Sofas faßten, Plut. qu. conv. V 5, 2. Sen. ep. 115, 8. Sie sind Nachahmungen hellenistischer Prunkteile, von den Griechen *οἶκοι* genannt. Über derartige *οἶκοι* oder Verbindungen mehrerer solcher vgl. die genannten Abhandlungen von Studniczka 114ff. Frickenhaus 2ff. und dazu F. Caspari Das Nilschiff Ptolemaios IV. Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) 3ff. Die Römer benannten derartige Prunksäle, die auch als Gesellschaftsräume dienten, nach dem griechischen Namen *oeci* (s. d.), deren Vitruv. VI 3, 8ff. drei Arten unterscheidet: korinthische, ägyptische, kyzikenische. In Pompeii finden sich einige Beispiele. Nach Mau 272 hat der korinthische *oecus* einen von Säulen getragenen überwölbten Mittelraum für das eigentliche *t.* und außerhalb der Säulen, den drei Wänden entlang, einen flach gedeckten Umgang. Durch diesen konnten die Gäste bequem zu ihren Plätzen gelangen; hier konnten auch die mitgebrachten Sklaven stehen. Verschieden von dieser Art ist der vollständig restaurierte *oecus* im Haus der silbernen Hochzeit. Der eigentliche Speiseraum ist hier nur von vier achteckigen Säulen eingeschlossen, auf deren Gebälk ein Tonnengewölbe ruht, während der Umgang und der Vorderraum für die Dienerschaft eine flache Decke haben, Mau 272 Abb. 139 u. S. 321. Ippel 91 mit Abb. Von Stat. silv. IV 2, 18ff. wird der prunkvolle Speisesaal Domitians besungen, der Senatoren und Ritter an tausend Tischen bewirtete, vgl. Baumgarten-Poland-Wagner D. hellenist. Kult. 469. Friedländer Sittengesch. III[8] 102.

Auch bei Gräbern wurden Triklinien angelegt (*t. funebre*) für Leichenschmäuse und Anniversarien (Guhl und Koner Leb. d. G. u. Röm. 594. v. Sybel Christl. Antike I 189), wie ein solches in Pompeii erhalten ist, s. o.; vgl. auch Benndorf Heroon zu Gjölbaschi-Trysa Taf. 1—5. Nach Blümner 507 hängt die Errichtung solcher Grabtriklinien mit der Vorstellung zusammen, daß auch Tote noch des Mahles sich erfreuen; sie sind lediglich Grabdenkmäler.

Daß es auch in den römischen Lagern Triklinien gab, zeigen die Ausgrabungen; vgl. Nissen Novaesium, Bonn. Jahrb. 111/112 (1904), 86f.; über solche im Römerlager vor Numantia vgl. Arch. Anz. XXII 468 Abb. 2. XXVI 26f. Abb. 2. Hadrian ließ sie, jedenfalls um Verweichlichung fernzuhalten, abschaffen, Hist. Aug. I 10, 4.

Unter *t. versatilia* (Hist. Aug. XVII 21, 5), worin Elagabal seine Parasiten bis zum Ersticken

mit Blumen überschütten ließ, werden solche mit beweglichen Decken zu verstehen sein, vgl. d. Art. Lacunar o. Bd. XII S. 373, 21. [Aug. Hug.]

Tricolli (Plin. n. h. III 34 Die Hss. schwanken zwischen *Tricolli* und *Tritolli*, was Mayhoff wohl nicht mit Recht in den Text aufgenommen hat). Ein nur von Plin. erwähnter Stamm in Gallia Narbonensis östlich von der Rhone, nicht an der Küste (*intus*), südlich von den Vocontiern. Da nun nach Strab. IV 1, 11 die Salluvier bis zur Druentia reichen und jenseits sich längs der Rhone die Cavarer und neben ihnen die Vocontier anschließen, sind die T. bei ihm kein selbständiger Stamm, sondern offenbar ein Teil der Salluvier, der auf drei Hügeln südlich des Flusses in der heute la Trévaresse heißenden Gegend wohnt, in den *ὑπερκείμενα ὄρη* Strabons. T. wird also die lateinische Bezeichnung des Stammes sein, dessen gallischen Namen wir nicht kennen; s. Ukert Geogr. der Griechen und Römer II 2, 309. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 86f. Kiepert FOA XXV. Demnach kommt eine Verwechslung der T. mit den Tricorii bei Strab. IV 6, 5, wie Herzog Galliae Narbonensis hist. 146 annimmt, nicht in Frage. Über eine Münze mit der Aufschrift *OKIRT*, die Desjardins 232 den T. zuweisen möchte, vgl. Art. Tricorii.

[Karl Scherling.]

Tricomia. 1) Not. dign. 80, 3. 81, 15: *equites promoti Illyriciani, in Arabia*, wohl = *Τριχωμία*. Georg. Cypr. 1074 in Arabia. Lage unbekannt.

2) Joh. Malal. chron. 178: früherer Name der Stadt Skythopolis in Palästina. [Hölscher.]

[T?]ricoria, richtig **Ricoria.** CIL XII 4225 aus Béziers (Baeterrae) ist *Ricoria[e]* geweiht. Hirschfeld meinte, vor dem *R* noch Platz für ein *T* erkennen zu können, so daß an eine Landesgottheit der allerdings weit wegwohnenden Tricorii hätte gedacht werden können. Doch scheint für ein *T* nicht genug Platz zu sein. Die angebliche Darstellung der Göttin auf dem Stein: Espérandieu 1 nr. 539, S. 348; dagegen Toutain Les cultes païens III 315. Hübner Mon. linguae Iber. CXII und Index S. 254 hält den Namen Tricoria für iberisch; s. Keune Myth. Lex. s. [T]ricoria. [v. Petrikovits.]

Tricorii (*Τριχόριοι* Strab. IV 1, 11. 6, 5. *Τρίχουροι* Appian. Gall. I 3 Es sind die, welche über ‚drei Heerhaufen' verfügen; s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. Gröhler Ursprung und Bedeutung der französ. Ortsnamen 94). Ein gallisches Alpenvolk. Nach Liv. XXI 31, 9, von Ammian. Marc. XV 10, 11 benutzt, kommt Hannibal *per extremam Vocontiorum oram* zu ihnen und damit an die Druentia (Drac). Strabon setzt sie zwischen die Vocontier und Iconier; an der zweiten Stelle treten die Iconier zwischen die T. und die Vocontier. Die T. bewohnten demnach das Tal des Drac, und zwar nach Kiepert FOA Text zu XXIII S. 11 a etwas unterhalb der am Oberlauf sitzenden Iconier. Daß Angehörige ihres Stammes am Helvetierzuge teilgenommen hätten, weiß nur Appian. zu berichten. Aber vielleicht waren sie unternehmungslustig. Denn sehr auffallend ist die Bezeichnung *pagus Tricurinus* oder *Tricurius* für das heutige Tréguier im Norden der Bretagne. Die Vermutung, daß einmal eine Schar der T. dahin gelangt ist und sich dort festgesetzt hat, ist nicht von der Hand zu weisen, s. Gröhler 93f. Mit Unrecht glaubt Herzog Gall. Narb. hist. 146, sie hießen richtiger Tricolli; s. u. — Hart an ihrer Südgrenze lag Vapincum (Gap), eine Stadt der Vocontier, von denen die T. vielleicht abhängig waren. Holmes Caesars conquest of Gaule 501f. möchte sie lieber als Klienten der Allobroger betrachten. Ortschaften aus ihrem Gebiete sind uns nicht bekannt; denn die von Ukert Geogr. d. Griechen und Römer II 2, 449 genannten gehören ihnen nicht. Eine Inschrift, auf der *Tric* vorkommt, ist falsch, s. Rev. épigr. du midi de la France I 379.

Man glaubte bisher, Münzen der T. zu besitzen, eine Bronzemünze mit der Aufschrift *TPI*, die auch den Tricassern zugeschrieben wurde, und eine silberne mit *OKIPT*, was man rückläufig als *TPIKO* las; s. Muret-Chabouillet Catal. des monnaies gaul. de la Bibl. nationale nr. 2248. 2249. Aber Blanchet Traité des Monnaies Gauloises 79; 239, 3 liest die erste Aufschrift anders; gegen die Lesung der zweiten wendet er wohl mit Recht ein, daß die Buchstaben nicht rückwärts gestellt sind; vgl. Monnaies frappées en Gaule (1912) nr. 271.

Mit der Ansetzung der T. im Dractale steht Plin. n. h. III 34 in Widerspruch. Nachdem Plin. von der Gegend bei Massilia gesprochen hat, fährt er fort: *rursus a mari (regio) Tricorium et intus Tricollorum Vocontiorumque.* Es ist unmöglich, sich gegenüber den Angaben des Livius und Strabons auf diese Stelle zu stützen, wie Herzog 135, 19 es tut. Ebensowenig kann man mit Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 85f. *Tricorium* als Genetiv von *Tricores* auffassen, statt *Tricorum*, und zwei Völker annehmen, die Tricores an der Küste und die Tricorii in den Alpen. Wenn es beide Formen gäbe, würden sie dasselbe Volk bezeichnen; denn die Endungen schwanken oft; vgl. Keune o. Bd. II A S. 1971. D'Anville Notice de la Gaule 659 glaubte, *Tricorium* sei entstanden aus irrtümlicher Verdoppelung des folgenden *Tricollorum*. Es liegt auf jeden Fall ein Irrtum vor. — Damit ist auch die Erklärung hinfällig, die Desjardins 71, 8 für den Namen vorgeschlagen hat.

Eine Göttin Tricoria gibt es nicht; s. Keune Myth. Lex. V 1104. [Karl Scherling.]

Trida ... Wohl epichorischer, vorläufig aber nicht näher bestimmbarer Göttername auf dem früher irrig gelesenen Weihestein von Michaelchurch (Herefordshire) in Britannien, CIL VII 163 = Journ. rom. stud. XVI 242 nr. 10: *Deo Trida[....] Bellicus donavit aram.*

[Fritz Heichelheim.]

Tridentinae Alpes, nach Plin. n. h. III 121. Cass. Dio LIV 22. Flor. I 38. 11 ein zweiter Name für die *Alpes Raeticae*, d. h. für die Bergketten Südtirols; er ergab sich aus der Bedeutung Trients für die Römer, vgl. Art. Tridentum. Unklar ist die Beschreibung bei Strab. IV 107.

[Hans Philipp.]

Tridentini, Name der Bergvölker bei Tridentum (s. d.), erwähnt bei Strab. IV 204.

[Hans Philipp.]

Tridentum (vgl. Strab. IV 204. 206. Plin. n. h. III 103), das heutige Trient oder Trento,

begegnet auch in der Form *Tridente* bei Ptolem. III 1, 31, der Tab. Peut. (*Tredente*) und auf Inschriften: CIL V p. 530. Bei Paulus Diaconus erscheint dann auch neben *Tridentum* die Übergangsform *Trientum* und *Tredentum*, die zu den heutigen Namen führt. Nach Iustin. XX 5, 8 war es eine Gründung der Gallier, nach Plin. n. h. III 130 legten es Rhaeter an, nach Ptolem. a. O. gehörte es den keltischen Cenomanen. Zweifellos sind die Rhaeter die Gründer, wie dies auch aus den zahlreichen Weihungen an *Saturnus* auf Inschriften hervorgeht. Nach Nissen It. Ldk. II 209 wird dieser Saturnus, von diesem Stamm abgesehen, fast nur noch auf afrikanischen Inschriften erwähnt; in Afrika stellt er den Bal Moloch dar, sein rhaetischer Name ist verschwunden (vgl. auch Jung Die roman. Landschaften des röm. Reiches 425). Später wanderten die Gallier ein und wurden die Herren des Ortes. Nach dem Itin. Ant. 275 war T. 60, nach der Tab. Peut. 62 mp. von Verona entfernt, in der Eisenbahnlinie heute 92 km. Die Bedeutung der Anlage ergibt sich daraus, daß das obere Etschgebiet von Norden her, also vom Brenner und Reschenscheideckpaß aus ungemein leicht zugänglich ist, während es nach Italien hin das schwer überwindbare Stilfserjoch oder den Tonalepaß als Zugang hat. Deshalb gehörte T. militärisch und bis ins 16. Jhdt. auch sprachlich zum Deutschen Reich oder zu Österreich. Als freilich die Gallier und später die Römer, die 24 v. Chr. den Ort besetzten (CIL V 5025), in die Alpen vorrückten, haben sie sich des Ortes bemächtigt. Zur Kaiserzeit, wo T. in einem Edikt des Kaisers Claudius vom J. 46 als *municipium* begegnet und sicher auch *colonia* wurde, wie der nicht vor Marc Aurel gesetzte Stein nr. 5036 und eine Inschrift aus Venafrum (Henzen 6517) beweisen, wurde die italische Grenze bis *sub Sabione* (Säben) vorgerückt, so daß T. inuerhalb Italiens lag. Zu Italien rechnen es auch die genannten Schriftstellerzitate und Phlegon frg. 53 (Müller), nicht zu Rhaetien, wie dies Zumpt (Comment. epigr. I 403) behauptet. Unter dem Einfluß des römischen Waffenplatzes T. erhielten dann auch die benachbarten Berge den Namen *Alpes Tridentinae* und die Bergvölker den Namen *Tridentini*, die Strab. IV 204 erwähnt. Aus CIL V 5025 dürfte sich ergeben, daß, bevor Rhaetia zur römischen Provinz wurde, bei T. eine römische Legion stand, also unter Augustus.

In Gestalt eines Halbkreises am linken Ufer der Etsch erbaut, die hier früher einen Bogen beschrieb, worüber sich Nissen It. Ldk. I 193 äußert, hatte T. also wichtige militärische Bedeutung. Da die Sperrklausen der Alpenstraße zu umgehen waren, so bekam T. um so mehr Bedeutung. Zuerst führte Theoderich hier eine starke Festungsmauer auf (Cassiod. var. V 9), von der noch bedeutende Reste erhalten sind. In der Langobardenzeit entstand hier ein eigner Herzogssitz, nachdem es in der Zwischenzeit selten erwähnt worden war (Ammian. Marc. XVI 10, 20. XXIX 2, 22. CIL V p. 531). Alahis versuchte sich hier selbständig zu machen und als Arrianer von hier aus die Herrschaft über die Langobarden zu erringen, fiel aber an der Etsch im Kampfe gegen den katholischen König Kuninkpert. A. v. Hofmann (Das Land Italien und seine Gesch.) gibt eine gute Darstellung der militärischen Bedeutung T. in Verbindung oder in Trennung von Verona. Immer war T. ein Schlüssel zum Eingang nach dem Brenner hin oder nach Verona hin. Von T. führen die Straßen nach Italien, die das Etschtal umgehen, also war T. die wichtigste Festung der Österreicher. Im Besitze der Gallier, Römer und Italiener ist T. der Zugang zum Brenner. Im Mittelalter prägte sich diese Bedeutung des Ortes darin aus, daß T. ein selbständiges Territorium war, das sich dann zu dem gefürsteten Bistum Trient entwickelte.

Literatur. Nissen und A. v. Hofmann a. O. Mommsen CIL V p. 529. Et. Pais Atti d. Lincei Ser. IV. Mem. cl. sc. mor. V 1888, 707ff. Orsi La topografia del Trentino all' epoca Romana 1880. L. M. Hartmann Österr. Jahresh. II 1899, 1ff. [Hans Philipp.]

Tridiavi. *Tridiavorum gentilitas ex gente Zoelarum* auf Inschrift CIL II 2633 aus Astorga vom J. 152 n. Chr., Sippe des Stammes der Zoelae in Asturien, benannt nach Personennamen des Stammes *Trid-*, der in *Trid-entum* (Trient) und Tridallus wiederkehrt (s. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.); über *gentilitas* im Sinne von Sippe Schulten Numantia I 236. [A. Schulten.]

Tridrachmon (griech. *τρίδραχμον*), Dreidrachmenstück. Aus Pollux IX 60 überliefert. — Inschriftlich sind *τρίδραχμα Μαρωνιτικά* mehrfach aus Attika bekannt. Damit scheinen die ‚phoinikischen' Tetradrachmen von Maroneia (Thrakien) gemeint zu sein, die in späterer Zeit, infolge der allmählichen Abknappung ihres Gewichtes, etwa 3 attischen Drachmen gleichkamen (West Num. Notes and Mon. 40 [1929] S. 78f.).

In der Münzprägung selbst tritt das T. sehr selten auf: Vor allem ist das frühe aiginetische T. von Delphoi zu erwähnen (bestes Exemplar: Berlin, Ztschr. f. Num. XIII Taf. III 1. Regling Münze als Kunstw. Taf. VII 189. Ferner: Paris, Traité II 1 Pl. XLII 16 und Head HN² 340 Fig. 191). — Ob die Münzen der ionischen Symmachie von 394—386 v. Chr. (Rhodos, Knidos, Iasos, Samos, Ephesos und Byzantion) als aiginetische Didrachmen oder als rhodische T. aufzufassen sind, bleibt fraglich; es könnte bei dem Charakter dieser Prägung jedoch beides zugleich zutreffen (Ztschr. f. Num. XXV 207—214. XXXII 11f. Num. Chron. 1928, 10). — In Kleinasien können ferner noch gewisse Silbermünzen der Städte Kyme in der Aeolis und Alabanda in Karien als T. aufgefaßt werden (nach E. Babelon Traité I 419); in Afrika solche von Karthago. — Traité I 418f. 499. Wörterb. S. 702.

[W. Schwabacher.]

Tridynamos (*Τριδύναμος*), Dreimalgewaltiger, Name eines göttlichen Wesens in den koptisch-gnostischen Schriften (Stellen im Index von Carl Schmidt Koptisch-gnostische Schriften I 381). T. begegnet einzeln, aber auch in der Mehrzahl. Auf einer Stufe mit ihm stehen Tridynamis und Tridynameis. Als *Ἰψανταχουνχαινχουνχεωχ* wird der dreimalgewaltige Gott dem Ares gleichgesetzt, als *Χαινχωωωχ* entspricht er dem Hermes und lenkt die Welt und die Aionen. Der Name T. wurde von den Peraten auch Christus beigelegt (Hippol. ref. haer. V 12, 4. X 10, 3).

Zum T. vgl. ferner Preisendanz Myth. Lex. V 1105. [Gerhard Radke.]

Triens (spätlat. *Tremissis*), als Münznominal der Drittelas = vier *unciae* des zwölfteiligen As (zur Chronologie der Einzelprägungen, die wie für alle Teilstücke und Vielfache des As strittig ist, s. o. Art. Tressis, auch Regling o. Bd. IIA S. 1348f.). Er findet sich, anfangs gegossen und später geprägt, in allen stadtrömischen und in fast allen italischen Schwergeldreihen, dem Aes grave. In der römischen Libralserie z. B. zeigt die Vs. den Kopf der Minerva nach links oder rechts, darunter ...., die vier Wertkugeln, die Rs. eine Prora n. r. oder n. l., darunter ...., Normalgewicht 90, 96 g (vgl. Häberlin Aes grave Taf. 17, 6—20. 22, 4—9. 95, 5), im latinischen Aes grave der Radserie Vs. n. l. springendes Pferd, oben und unten je zwei Wertkugeln, Rs. sechspeichiges Rad, in dessen Zwischenräumen je eine Wertkugel (Häberlin Taf. 25, 8—11. 94, 11). In den ostitalischen und anderen nach dem Decimalsystem geteilten Reihen entspricht dem T. der Quatrunx, in den italisch-sizilischen der Tetras, dem Drittel der Litra (vgl. Head HN² Index rerum). Unter den Kupferprägungen tritt der T. in der römisch-kampanischen Serie als ‚Vierlibellenstück' auf (Häberlin S. 135), als Vs. Kopf der Iuno n. r., im Felde l. ⋮, Rs. Hercules stehend von vorn, mit der Linken einen schreitenden Centauren ergreifend, im Felde r. ⋮, Normalgewicht 54,58 g, als Wert = $^4/_{10}$ des Silberscrupels (Häberlin Taf. 56, 5—10). Für die sonstigen T. mittel- oder unteritalischer Einzelgemeinden sei auf Häberlin verwiesen.

In die Goldprägung wurde der T. im J. 383 durch Theodosius I. als neues Nominal eingeführt mit dem Sollgewicht von 1,51 g = $^1/_3$ des Solidus. Man hat bisher irrtümlich die seit Constantin d. Gr. geschlagenen Goldstücke zu $1^1/_2$ scripula (Solidus = 4 scripula) als T. bezeichnet. Die Zusammenstellung der Goldmünzen im Gewichte von weniger als 2 g durch Elmer (Deutsche Münzblätter 1935, 287f.) läßt jedoch eindeutig zwei Prägegruppen für die Zeit von Constantin bis Honorius unterscheiden: Bis Arcadius liegt das Gewicht über 1,65 g, seit Valentinian II. um 1,45 g. Die schwereren Münzen enthalten offensichtlich als Norm $1^1/_2$ scripula = $^1/_{192}$ des römischen Pfundes, während die neueingeführten Drittelsolidi mit dem Sollgewicht von 4,54 : 3 = 1,51 g = $^1/_{216}$ des römischen Pfundes sind. Die überragende Bedeutung des Solidus für den Geldverkehr des 4. Jhdts. hat die Drittelteilung herbeigeführt, die in Analogie zu Semis(sis), dem halben Solidus, Tremissis genannt wurde (zum Sprachlichen vgl. Walde Et. W. s. v.). Der T. ist also entstanden durch Herabsetzung des Münzfußes von $1^1/_2$ scripula = $^1/_{192}$ des römischen Pfundes auf $^1/_{216}$. Die Münze von $1^1/_2$ scripula, deren Namen wir nicht kennen, ist seit dieser Zeit außer Gebrauch. (Die epistulae Valerians und Galliens Script. hist. Aug. Claud. 14, 3. 17, 7, welche die T. als übliches Nominal einer früheren Zeit erweisen könnten, sind, wie viele der numismatischen Angaben bei den Scriptores, Fälschungen; vgl. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI 1914, 50f.). Seit dem J. 383 — dieser Termin ist von Elmer 284f. wahrscheinlich gemacht worden — sind T. in großer Zahl geschlagen worden (vgl. auch Cod. Theod. VII 6, 4 vom J. 396; 11, 2 vom J. 417) und haben neben dem Solidus und dem Semis(sis) den Hauptanteil an der Goldmünzenprägung, sodaß die germanischen Stämme sie (bis ins 7. Jhdt.) übernommen haben (vgl. Suhle Wtb. Münzkunde 1930, 703). Zur Unterscheidung der T. von den Semisses wird durch Anastasius als Typ die schreitende Victoria im Gegensatz zur sitzenden der Semisses und seit Tiberius II. Constantinus für die T. das bloße Kreuz, für die Semisses das Kreuz auf der Kugel gewählt (Regling o. Bd. IIA S. 1352. Wroth Imp. byz. of Coins in the Brit. Mus. Taf. I. II. IV. XI. XIX. XXIII).

[Friedrich Vittinghoff.]

Trienses, richtiger Aestrienses, einer der sonst unbekannten, wohl thrakischen Stämme, welche Plin. n. h. IV 35 im östlichen Makedonien, anscheinend als Nachbarn der Doberes, s. d. Art. o. Bd. V S. 1249, aufzählt. Es handelt sich wohl um denselben Namen, den Ptolem. III 12, 42 (13, 27) *Ἀστραῖον*, Liv. XL 24 *Astraeum*, Steph. Byz. s. *Ἀστραία*, Hierokl. 641 *Εὐστράϊον* nennt. Vgl. Art. Astraion o. Bd. II S. 1795. C. Müller zu Ptolem. S. 508.

[Eugen Oberhummer.]

Trierarchie. Literatur. Böckh Die Staatshaush. der Athener (3. Aufl. von M. Fränkel, 1886) I 628—672 u. pass.; Urkunden über das Seewesen des Att. Staates (1840) 166—210. Schaefer Demosth.² (1885—1887) pass. u. in den Beilagen im 3. Bd. der 1. Aufl. (1858) 147—158. Kirchhoff Über die Rede vom trierarch. Kranze, Abh. Akad. Berl. 1865, 65—108. Köhler Eine att. Marineurkunde, Athen. Mitt. IV 79—89; Aus den att. Seeurkunden, Athen. Mitt. VI 21—39. Thumser De civium Atheniensium muneribus (1880) 58—80. K. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsaltert. I 2 (6. Aufl. von Thumser, 1892) 698—703. Gilbert Handb. d. griech. Staatsaltert. I² (1893) 415—421. Schoemann Griech. Altert. (4. Aufl. von J. H. Lipsius, 1897) I 502—506. G. Platon La Démocratie et le régime fiscal (1899) 50—69. Kolbe De Atheniensium re navali quaestiones selectae, Diss. Berl. 1899 (= Philol. 1899, 503—552); Zur Athenischen Marineverwaltung, Athen. Mitt. XXVI 377—418. Kahrstedt Forschungen z. Gesch. d. ausgehenden 5. u. d. 4. Jhdts. (1910) 224—229. Busolt Griech. Staatskunde³ (1920 u. 1926, 2. Bd. bearb. von Swoboda), 1199—1209 u. pass. Andreades Gesch. d. griech. Staatswirtschaft I (deutsche Ausg. von E. Meyer, 1931) 343—348 u. pass. Kahrstedt Staatsgebiet u. Staatsangehörige in Athen (1934) 217—228.

Die wichtigsten Quellen sind die attischen Seeurkunden (IG II² [Ed. min. von J. Kirchner, 1927] nr. 1604—1632: ‚Tabulae curatorum navalium') und die Reden des demosthenischen Corpus, die ohne Rücksicht auf die Echtheitsfrage zitiert werden, da diese den historischen Wert der das Thema betreffenden Nachrichten nur an wenigen belanglosen Stellen berührt. Weitere versprengte Notizen bei den Rednern und deren späten Benutzern, sowie den Historikern treten daneben stark zurück; ihre Heranziehung ist für das

5. Jhdt. notwendiger als für das 4. Eine erneute durchgreifende Verarbeitung des Materials dürfte in Einzelfragen noch weitere Klärung versprechen; die folgende Übersicht konnte verbleibende Probleme in der gebotenen Kürze nur streifen. Für antiquarische Details, die das Wesen der Institution nicht eigentlich erhellen, muß auf die Literatur verwiesen werden.

In der T. als einer Leiturgie, wovon hier ausschließlich die Rede ist, wird die Befehlshaberschaft eines Kriegsschiffes mit einer steuerlichen Leistung verknüpft, indem der Trierarch für die Kosten der Schiffsausrüstung in gewissem Umfange aufzukommen hat. Die Titulatur ist vom Schiffstyp unabhängig geworden, auch der Dienst z. B. auf einer Tetrere wird T. genannt (IG II² 1628 a. 1631 b 139f. Böckh Seew. 167. 192f. Gilbert St.-A. I² 415). Der Ursprung der T. ist in Athen zu suchen, wo allein sich ihre Entwicklung genügend verfolgen läßt, doch weisen einzelne Spuren darauf, daß sie auch von anderen Staatswesen des griechischen Kulturkreises in ihrer Eigenart als Leiturgie übernommen worden ist (s. u.).

Die T. wurde durch das Flottengesetz des Themistokles 483/82 eingeführt. Sie hat im Naukrariensystem, das die Kosten des Flottenbaus von der gesamten Bürgerschaft aufbringen läßt, sachlich keinen Raum, sondern löst dasselbe ab (Köhler Athen. Mitt. X 109. Kolbe 22. 26. Ed. Meyer G. d. A. II 802. Busolt GG II 122ff.; Staatsk. 881f. 890. Hommel Art. Naukraria o. Bd. XVI S. 1949f. 1952. Kahrstedt Staatsgeb. u. Staatsang. 227). Daher ist die singuläre Notiz [Aristot.] oec. II 2, 4, 1347, die sie bereits für die Zeit des Hippias vindiziert, auszuschalten (Kolbe 18) oder nicht wörtlich zu nehmen (Hommel 1949f.). Über die Reform des Themistokles berichten Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 22, 7) und Polyain. (I 30, 6), dem Wortlaut nach aus gleicher Quelle, daß den hundert reichsten Bürgern je ein Talent zur Erstellung je einer Triere übergeben wurde, doch sollte die Summe nur dann dem Bauherrn verfallen, wenn seine Arbeit Billigung fand, bei ungenügender Ausführung war dem Staat das Geld zurückzuerstatten (s. bes. Busolt GG II 122ff.). In dieser Bestimmung, die alsbald mit Erfolg durchgeführt wurde, haben wir die Begründung der T. als eines leiturgischen Amtes zu erblicken. Trotz des anekdotischen Gewandes, das hier bereits abgestreift wurde, geht die Glaubwürdigkeit der Erzählung weiter, als v. Wilamowitz (Aristot. u. Athen I 275f.) zugeben will (Böckh Kl. Schr. V 40. Kolbe 7). Gewiß läßt die dürftige Notiz viele Einzelfragen unbeantwortet, aber in ihrer wichtigsten Aussage erhält sie ihre innere Wahrscheinlichkeit gerade durch das genügend zu sichernde Zeugnis von der grundlegenden Erweiterung der Flotte durch Themistokles (Herodot. VII 144. Thuk. I 14, 2 u. A.). Wenn der Zeitpunkt gesucht werden soll, an dem das Naukrariensystem den Anforderungen so evident nicht mehr genügte, daß es durch ein neues ersetzt wurde, dann kann es sich nur um diesen handeln, in dem durch den Bau von 100 Trieren auf einen Schlag (über Herodots Zahl 200 s. z. B. v. Wilamowitz Arist. 276. Busolt 889, 5). denen noch vor der Schlacht bei Salamis 60 weitere folgten (Kolbe 8), die Seemacht Athens begründet wurde (über die hier einsetzende Entwicklnng der athenischen Flotte s. z. B. Busolt 1196ff.). Daß eine starke finanzielle Belastung Einzelner, also eine eigentliche Leiturgie, dabei von vornherein beabsichtigt war, folgt aus der Angabe, daß die Reichsten, nicht etwa die sachlich Geeignetsten herangezogen wurden. Es wurde also gar nicht vorausgesetzt, daß ein Talent zur Bestreitung der Kosten ausreichte, so daß dies nicht erst nachgerechnet zu werden braucht (Busolt GG II 123, 1).

Die übermäßige Belastung einzelner Bürger durch die T. hat seit dem ausgehenden 5. Jhdt. mehrere gesetzgeberische Reformen veranlaßt, die alle das Problem zweckmäßiger Verteilung der Leistung auf mehrere Personen zum Gegenstand haben. Zunächst wurde die Teilung unter zwei Trierarchen zugelassen, die sog. Syntrierarchie. die für die Jahre zwischen 410 und 400 erstmals belegt ist (Lys. XXXII 24ff. Böckh I 637f. Busolt 1200, 4. Vgl. IG II² 1951; s. u.), und man wird gerne glauben, daß sie gerade in dieser Zeit stärkster Beanspruchung der athenischen Flotte eingeführt worden ist. Die Syntrierarchie ist bis auf Periandros (s. u.) die durchaus vorherrschende Form der T. geblieben, wenn sie auch die T. Einzelner nicht ganz verdrängt hat, die natürlich zulässig und stets, selbst nach Einführung der Symmorien, das Ideal blieb (Isai. V 36. VII 38. Böckh I 638f.; Seew. 177. Busolt 1200). Eine ganze Reihe einzelner Trierarchen zeigt die Urkunde IG II² 1604, die vielleicht dem J. 377/76 (s. Kirchner IG a. O.) gehört. Ferner weist die Übergabeurkunde IG II² 1609, die von ihrem Herausgeber Sundwall (Athen. Mitt. 1910, 49f.) auf 365/64, von H. Fränkel (Athen. Mitt. 1923, 22) und Kirchner (IG a. O.) auf spätestens 370/69 datiert wird, neben dem überwiegenden Auftreten von Trierarchenpaaren verschiedentlich auch einzelne Trierarchen auf (col. II 46f. 57f. 96. 98). Einzelne Trierarchen noch im J. 325/24: IG II² 1629, 730ff. Über die Teilung der Verpflichtungen schlossen die Syntrierarchen untereinander einen Vertrag ab (Demosth. L 68): hinsichtlich des Kommandos werden sie sich im allgemeinen auf Ablösung nach der Hälfte der Zeit geeinigt haben (Demosth. L 37—40. 68. Busolt 1200). Wenn die ‚Verlustliste aus der Schlacht bei den Arginusen?' (IG II² 1951. Körte Philol. Woch. 1932, 1027 = Polandfestschr. 83ff.) die Syntrierarchen durchweg gemeinsam an Bord zeigt (c 4—6: f 79—81; a 312—314; b 406—408), erklärt sich das — sofern die Zuweisung der Urkunde richtig ist — aus dem Ernst der Situation.

Die Reform des Periandros um das J. 357 (Demosth. XLVII 21. Böckh I 647ff.: Seew. 177—189. Schaefer Demosth. I 167f. Kolbe 28f. 40. Busolt 1202f. Andreades 346f.) bezweckte eine fühlbare Entlastung des einzelnen Trierarchen durch eine beträchtliche Erweiterung des Kreises. Nunmehr sollten die 1200 reichsten Bürger zu dieser Leiturgie verpflichtet sein, verteilt in 20 Verbände von 60 Mitgliedern, die sog. Symmorien (Demosth. XIV 16ff. XXI 155, vgl. Isokr. XV 145). die sich aber nicht mit den Steuersymmorien decken (Kahrstedt Forsch. 224. Lipsius Rh. Mus. 1916. 173ff. Poland o.

Bd. IV A S. 1161ff.). Böckh (Seew. 178) und nach ihm Andere haben einen ‚Ausschuß der Reichsten von 300 Köpfen' an der Spitze jener 1200 angenommen. Daß dies ein Mißverständnis ist, betont mit Recht Kahrstedt (Forsch. 226f.): ‚Wo von den 300 die Rede ist, bezieht es sich allemal auf die finanziellen Symmorien seit 378.' Ebenso hielt Böckh (Seew. 186) eine Notiz des Ulpian für glaubhaft, nach der die 10 Phylen je 120 Mann für diese Form der T. zu stellen hatten; doch ist es wahrscheinlicher, daß — anders als im 5. Jhdt. (Kolbe 29f. Keil Anonymus Argentinensis [1902], 14. Kolbe Athen. Mitt. 1901, 411f.) — die Phylenordnung bei der Auslese unberücksichtigt blieb, nicht nur, weil in den einzelnen Symmorien Mitglieder verschiedener Phylen durcheinander gewürfelt waren (s. Böckh Seew. 187), sondern weil sonst die Erfassung der 1200 wirklich Vermögendsten innerhalb der Gesamtbürgerschaft nicht garantiert gewesen wäre. Die Mitgliederzahl entsprach faktisch nie voll der vorgesehenen und unterlag evtl. starken Schwankungen, da in die Normalziffer von 1200 die von der T. gesetzlich Befreiten schematisch mit verbucht wurden und dann für die reelle Leistung wieder ausfielen. Deshalb schlug Demosthenes vor, die Zahl auf 2000 zu erhöhen, um einen Durchschnitt von 1200 Effektivmitgliedern sicherzustellen (Demosth. XIV 16). Ob diese Korrektur durchgeführt wurde, ist unbekannt. Der Reichste einer jeden Symmorie hatte als ihr Vorsteher ihre Leistung zu überwachen und zu verantworten. Neben diesen *ἡγεμόνες* (Demosth. XVIII 103. 312) werden Demosth. XLVII 22ff. *ἐπιμεληταί* genannt. Man möchte die Letzteren von den *ἡγεμόνες* trennen und ihres Namens wegen für die Geschäftsführung der Symmorie vindizieren (Böckh I 651; Seew. 178f. Gilbert St.-A. I² 416, 3. Busolt 1202, 3. Vgl. Köhler Athen. Mitt. IV 87 zu IG II² 1623 A b 155). Aber wenn gerade der Epimelet sich persönlich nicht vom Seedienst freimachen konnte (Demosth. XLVII 29), er aber andererseits für die Abwicklung der seiner Symmorie auferlegten finanziellen Sonderlasten (s. u.), die seine persönliche Anwesenheit in Athen heischten, einzustehen hatte (Demosth. XLVII 21ff.), kann sich seine Funktion von der des Hegemon in nichts unterschieden haben, so daß die inhaltliche Identität beider Titulaturen angenommen werden muß. Die Zahl der Schiffe, deren Ausrüstung für das betreffende Jahr beschlossen worden war, wurde in gleichem Verhältnis auf die Symmorien umgelegt. Sofern dabei einer einzelnen Symmorie mehrere Schiffe zufielen, bildete diese Unterabteilungen in entsprechender Stärke, die Syntelien, deren jede für die Zurüstung eines Schiffes aufzukommen hatte. Da die Zahl der Schiffe, deren Instandsetzung ins Auge gefaßt wurde, natürlich von Fall zu Fall schwankte und sich wohl nur selten der vollen Flottenstärke Athens näherte, so schwankte auch die Zahl derer, die für ein Schiff Syntelie leisteten. In den Seeurkunden werden die verschiedensten Stärken von Syntelien von 3—10 Personen bezeugt (IG II² 1613 f 212. 1622 c 359. e 608. 1632 a 56ff. 123ff. Böckh Seew. 179. 187. Busolt 1203. 1. Vgl. Harpokr. s. *συμμορία*. Schol. Demosth. XXI 155 p. 564, 27). Wegen der rechnerischen Komplikationen, die sich aus diesen Schwankungen ergaben, empfahl Demosthenes in seiner Kritik des periandrischen Gesetzes, die Schiffszahl auf 300 zu normieren, jeder Symmorie hiervon 15 in gleichem Wertverhältnis zuzuweisen, die dann wieder 5 Syntelien für je 3 Schiffe zu bilden habe (Demosth. XIV 18. Vgl. Schaefer Demosth. I 461f.). Der Vorschlag ist, obwohl er kaum berücksichtigt wurde, interessant, da er Durchschnittsziffern vermittelt und bestätigt. Die Stärke der athenischen Flotte betrug im J. 357/56: 283, 353/52: 349 Trieren (Kolbe Athen. Mitt. XXVI 385. Busolt 571. 1199). Der Rat, den Demosthenes unter der Annahme drohender Kriegsgefahr erteilte, läuft also ungefähr auf totale Mobilisierung der Flotte hinaus; nach ihm hätten durchschnittlich 4 Personen für ein Schiff aufzukommen. Die normale Belastung war, wie die Seeurkunden zeigen, geringer; Hypereides (bei Harpokr. s. *συμμορία*. Böckh Seew. 179) veranschlagte eine durchschnittliche Syntelie auf 5—6 Personen. Die finanziellen Beiträge der Mitglieder einer Syntelie waren nicht immer untereinander gleich (Böckh Seew. 188. 209). Die Abstufung kann sich nur nach dem Vermögen gerichtet haben und entspricht dem Vorschlag des Demosthenes (XIV 17). Reichere und Ärmere in einer Syntelie zu mischen, kann aber auch schon von Periandros selbst vorgesehen worden sein. Die Einziehung der Beiträge war gewiß nicht im ganzen Sache des Hegemon, sondern der Häupter der Syntelien, deren dieser eines war. Hierauf weist der Satz von einem Talent in Demosth. XXI 155 (s. u.), der nur auf ein einzelnes Schiff berechnet sein kann, und dasselbe folgt aus der Bemerkung XVIII 103, daß innerhalb einer Symmorie mehrere Personen an der Aufrechterhaltung der periandrischen Ordnung interessiert gewesen seien. Daß die Zahl der Interessenten a. O. auf 3 im Mittel beziffert wird, stimmt zu der ungewöhnlichen Berechnung einer Syntelie auf 16 Mitglieder (Demosth. 104 [106]. Dazu Gilbert St.-A. I² 418, 1. Kahrstedt Forsch. 226f.), die uns vielleicht eine gesetzliche Spätform des periandrischen Systems bezeugt, die bald darauf durch die Ordnung des Demosthenes von 340 abgelöst wurde. Hier knüpft sich die Frage an, wer denn nach den Bestimmungen Perianders innerhalb der Symmorien den eigentlichen Seedienst als Trierarch leistete, denn da zeitliche Folge im Kommando, wie bei der Syntrierarchie Zweier, nun zu undenkbar kurzfristiger Ablösung geführt hätte, kann gar nicht bezweifelt werden, daß die Mehrzahl der Teilnehmer vom Dienst befreit war (vgl. Andreades 346), und das meint Demosthenes (XVIII 104), wenn er an der periandrischen Ordnung rügt, daß die Beteiligten sich nicht mehr Trierarchen, sondern *συντελεῖς* genannt hätten. Nicht aber folgt aus den Stellen über die Verpachtung (s. u.), daß sämtlichen Trierarchen freistand, einen Vertreter zu schicken. Denn der Epimelet einer Symmorie, der nach Demosth. XLVII 29 persönlich als Trierarch in See ging, tat es bestimmt nicht freiwillig, weil er hierdurch den Druck auf seine säumigen Schuldner verlor (über diese Stelle s. noch u.). Da die Zahl der jährlich ausgesandten Schiffe sich mit der der Syntelien deckte, liegt es nahe, daß jede Syntelie einen Trierarchen zu stellen hatte, und wenn der Vor-

steher einer Symmorie der Bürde dieser Repräsentation sich selbst unterziehen mußte (Demosth. XLVII 29), so werden die Mitbetroffenen in den nächst ihm Reichsten, den Häuptern der einzelnen Syntelien zu suchen sein (vgl. Köhler Athen. Mitt. IV 86 zu IG II² 1623 A b 108ff. Weniger genau Gilbert 417: ‚Zur eigentlichen Führung des Schiffes wurde aus der Mitte der Syntelie ein Trierarch deputiert'). Demosthenes hat die Verordnung Periandrs heftig kritisiert, doch können seine eigenen Verbesserungsvorschläge (s. Böckh I 653—655. Schaefer Demosth. I 461ff.), soweit sie nicht zur Beleuchtung der periandrischen Form der T. schon herangezogen wurden, hier übergangen werden, da er selbst, als er später zum Zuge kam, ein anderes Progamm durchgeführt hat (vgl. Gilbert 418, 3). Daß die Ordnung von 357 keine ideale Lösung des Problems brachte, ist gewiß. Die Umständlichkeit des Systems stellte im Ernstfall die rechtzeitige Mobilisierung der Flotte in Frage (Demosth. XVIII 102). Finanziell wurden gerade die Reichsten am wenigsten getroffen, da sie als Häupter der Syntelien von ihren Genossen leicht den gesamten Betrag einziehen konnten, für den ein Unternehmer bereit war, die lästigen technischen Zurüstungen in Pacht zu nehmen. So ersparten sie Arbeit und Geldbeitrag und betrogen, da sie als Trierarchen von anderen Leiturgien befreit waren, den Staat noch um weitere Steuern (Demosth. XXI 155. XVIII 102ff.). Jedoch so einseitig bevorteilt, wie Demosthenes glauben machen will, waren die Reichen hier nicht. Denn an ihnen blieb, wie gesagt, höchstwahrscheinlich die persönliche Dienstpflicht hängen, und es war von staatlicher Hand durchaus Sorge getragen, daß ihnen aus ihren Ehrenposten unangenehme und kostspielige Scherereien erwuchsen. Z. B. konnte nach einem Amendement des periandrischen Gesetzes der Staat Schuldforderungen, die er für Schiffsgerät an gewesene Trierarchen hatte, einfach den Epimelcten derzeitiger Symmorien zur Eintreibung überweisen (Demosth. XLVII 21ff. 33. 48—51. Böckh 652. Schaefer Demosth. Beil. 193ff.). Einigermaßen kompensiert wurden die Mißstände des Systems durch freiwillige trierarchische Leistungen (ἐπιδόσεις) reicher Bürger (Demosth. XXI 160—167. Böckh I 657—661).

Das Gesetz des Demosthenes von 340 (Böckh I 661—669; Seew. 180. 182f. 189—194. Busolt 1203f.) reduzierte den Kreis der zur T. Verpflichteten auf die 300 reichsten Bürger (Hypereid. bei Harpokr. s. συμμορία. Deinarch. I 42. Aischin. III 222. Poll. VIII 100. Lipsius Rh. Mus. LXXI 174), die jedoch nicht alle den gleichen Betrag, sondern in prozentuellem Verhältnis nach ihrer Vermögenshöhe zu steuern hatten (Demosth. XVIII 102ff.), so daß auch unter diesem System wieder συντελεῖς, allerdings in kleineren Gruppen, auftreten (z. B. IG II² 1623 A b 125ff. 1628 a 43ff. 1629 a 1ff. Böckh Seew. 191ff.), während andererseits einem Einzelnen sogar die Ausrüstung zweier Schiffe auferlegt werden konnte (Demosth. XVIII 104. Gilbert 419, 1). Soweit Syntelien gebildet wurden, erhielt sich offenbar das alte Prinzip, die Verrechnung durch die Hand ihres Spitzenmitglieds laufen zu lassen, denn in der von H. Fränkel (Athen. Mitt. 1923, 3f.) publizierten

Übergabeurkunde IG II² 1624, die in das erste Jahrzehnt der demosthenischen Ordnung gehört, erscheinen eponyme Trierarchen als Abrechnende, deren Kollegen kurzweg als καὶ συντριήραρχοι angeschlossen werden. Für die Heraushebung eines Spitzenmitglieds spricht auch IG II² 1629 vom J. 325/24 (1ff. 45ff.). Das demosthenische System hat durch seine Vereinfachung die Schlagfertigkeit der Flotte wieder begünstigt und war innerhalb der Gruppe der Betroffenen gerecht; doch beutete es durch einseitig hohe Besteuerung eine zu kleine Bürgerschicht aus (Hypereid. bei Harpokr. s. συμμορία. Andreades 347). Das Gesetz blieb längere Zeit in Kraft; die unbekannte Abänderung, die Aischines durchsetzte (Demosth. XVIII 312. Aischin. III 222. Böckh I 669 Anm.; Seew. 183. Gilbert 419. Busolt 1204), scheint es nicht in der Substanz getroffen zu haben. Weiter läßt sich die Institution der T. in Athen nicht verfolgen; sie hat hier vielleicht die Wende des 4. zum 3. Jhdt. nicht überdauert (Ferguson Klio IX 317. Andreades 312, 8. Kahrstedt Staatsgeb. u. Staatsang. 227).

Ein bestimmter Vermögenswert, der zur T. verpflichtete, scheint niemals festgesetzt gewesen zu sein. Zwar hat Böckh (Staatsh. I 537), gestützt vor allem auf Demosth. XXVII 64, einen Minimalsatz von 3 Talenten für jegliche Leiturgie angenommen (ebenso noch Busolt 839, 1. 1200), und negativ mag evidentes pekuniäres Unvermögen von der Leistung befreit haben (Demosth. XX 19. 27f., vgl. XIV 16, dazu Böckh I 631), aber wie Kolbe (28) mit Recht eingewandt hat, sind die Zeugnisse für die Errechnung eines festen Zensus zu wenig präzis und Demosthenes' Worte οἱ ... πλουσιώτατοι τριηραρχοῦντες (XX 19) bestätigen das sowohl für die themistokleische, wie für die periandrische und demosthenische Ordnung bezeugte Prinzip, eine festgesetzte Anzahl der ‚reichsten' Bürger ohne Rücksicht auf ihre absolute Vermögenshöhe zur T. heranzuziehen. Metoiken scheinen der Regel nach von der T. entbunden gewesen zu sein (Böckh I 623f.; Seew. 170). Innerhalb der Bürgerschaft waren von ihr ausgenommen lediglich die neun Archonten, ferner das Vermögen der Erbtöchter, der Waisen, bis zu einem Jahre nach ihrer Mündigkeit, von Kleruchen und Körperschaften (Demosth. XX 18. 27. XIV 16. Lys. XXXII 24. Böckh I 631—633. Fränkel bei Böckh II Anm. S. 126f. Busolt 1200. Vgl. noch Böckh Seew. 176). Weitere Befreiungen wurden seit altersher streng vermieden (Demosth. XX 18), doch verblieb dem Betroffenen die Möglichkeit, durch das Verfahren der Antidosis (Über diese s. Böckh I 673ff. Busolt 1088. Andreades 312f.), d. h. den Nachweis, daß ein anderer gemäß seinem Vermögen eher für die Leiturgie in Betracht kam, die Last von sich abzuwälzen (s. z. B. Demosth. XXI 156); ‚im äußersten Falle wandte man sich flehend an das Volk, oder floh zum Altare der Artemis in Munychia' (Demosth. XVIII 107. Böckh I 629f.). Nach einer interpolierten Urkunde der Kranzrede ließ ein Gesetz der Mitte des 4. Jhdts., das durch die demosthenische Ordnung von 340 wieder aufgehoben wurde (Demosth. XVIII 106), nur Personen zwischen 25 und 40 Jahren zur T. heranziehen. Hingegen hat Isokrates im J. 354/53 T.

geleistet, obwohl er schon 82 Jahre alt war (Isokr. XV 9. 145), was zu der Annahme leitet, daß man, sofern man die Kosten der T. bestritt, berechtigt war, die Führung des Schiffes einem Vertreter zu übertragen (Böckh Seew. 182. I 628. Kolbe 29. A. Köster Das ant. Seewesen, 1923, 123), denn andernfalls müßte, wie Kolbe (a. O.) bemerkt, spätestens das vollendete 60. Lebensjahr, mit dem die Kriegsdienstpflicht erlosch, zugleich von der T. entbunden haben. Aber hierüber besteht keine Klarheit. Das durchgängig festgehaltene Prinzip, die Trierarchen nicht nach ihrer Qualifikation als Kapitän, sondern nach ihrem Vermögen auszuwählen, könnte die Vermutung bestärken, daß Vertretung gestattet war. Aber die Rede Demosth. L, die auf eine zwischen 362 und 360 geleistete T. Bezug nimmt (Schaefer Demosth. Beil. S. 147ff.), steht dem ernstlich entgegen, denn der dort klagende Trierarch Apollodoros, der nach Ablauf seiner gesetzlichen Amtszeit familiärer Sorgen wegen hatte nach Hause eilen wollen und zur Erreichung dieses Zieles offenbar zu jedem Geldopfer bereit gewesen war, hätte gewiß eher versucht, sich einen Vertreter zu erkaufen als gerade den renitenten Nachfolger, wenn dies nach dem Gesetz freigestanden hätte (s. § 38—40). Die Verbindlichkeit der persönlichen Verpflichtung geht ferner für die periandrische Periode aus Demosth. XLVII 29 hervor (s. o.), für die Zeit nach 340 deutet vielleicht Aischin. III 222 auf sie hin. Für die periandrische Periode ist allerdings wiederholt von Verpachtung der T. die Rede (Demosth. XXI 80. 155. L 52. LI 7ff.), woraus Kirchhoff (101—106) geschlossen hat, daß es durchaus nicht verboten war, sich auf diese Weise der persönlichen Dienstleistung zu entziehen. Doch glaube ich nach den Stellen eher, daß sich die Verpachtung in der Regel nur auf die finanzielle Seite der Leiturgie erstreckte; dies zu verhindern, kann dem Staat kaum angelegen haben. Wenn es sicher ist, daß gelegentlich auch der militärische Posten mit verdungen wurde (Demosth. LI 11), so mag das, zumal der berufsmäßige Unternehmer leicht in jeder Hinsicht tüchtiger sein konnte als der auf Grund seines Vermögens Verpflichtete, unter schweigender Duldung der Vorgesetzten hingegangen sein; andererseits ist nach gleichem Zeugnis (Demosth. LI 8) ebenso sicher, daß man stets Gefahr lief, als Deserteur gerichtlich belangt zu werden (vgl. Gilbert St.-A. I² 420, 3). Bei freiwilliger Ausrüstung eines Schiffes (ἐπίδοσις) mußte es ja wohl dem Spender überlassen bleiben, ob er das Kommando selbst übernahm (s. Demosth. XXI 163), aber selbst hierbei scheint es als Ehrensache gegolten zu haben (Demosth. XXI 165). So muß man doch folgern, daß weder sachliche noch körperliche Untauglichkeit den Trierarchen davor schützte, das Schiff eigens zu besteigen, und mag sich zur Erklärung daran erinnern, daß ihm genügend sachkundiges Personal zu Seite stand (s. Busolt 576. 1205), um seine Wirksamkeit notfalls auf die Formalität seiner Präsenz zu beschränken.

Bestellung der Trierarchen im voraus zu Beginn des bürgerlichen Jahres bezeugen für die zweite Hälfte des 5. Jhdts. Ps.-Xen. Ἀθ. πολ. III 4 und Thuk. II 24; später erfolgte sie vielleicht vorzugsweise erst bei unmittelbarem Bedarf (Einzel-

heiten über die Bestellung diskutiert bei Böckh I 629. 644f.; Seew. 167. Kolbe 26f. 29f. Busolt 1122. 1200f.). Jedenfalls währte die Verpflichtung zur T. rechtlich ein volles Jahr, gleichgültig zu welchem Termin das Amt angetreten wurde und ob der Staat die Leistung in vollem Ausmaß in Anspruch nahm (Böckh Seew. 171ff. 463. Gilbert St.-A. I² 420, 2. Kolbe 32. Busolt 1200f.). Nach einer Bestimmung, wohl der ersten Hälfte des 4. Jhdts. (s. Demosth. XX 8), konnte vor Ablauf eines weiteren Jahres der Trierarch nicht erneut herangezogen werden; später scheint die Frist auf 2 Jahre erhöht worden zu sein (Isai. VII 38. Böckh I 630. Kolbe 30f.). Ob im 5. Jhdt. überhaupt ein Intervall vorgesehen war, erscheint nach Kolbes Argumentation (31) zweifelhaft.

Nach Ablauf der Amtszeit durfte der Trierarch die Führung des Schiffes nicht niederlegen, bevor der Nachfolger wirklich antrat (Demosth. L 21. 23). Säumte dieser, obwohl die Verzögerung gesetzlich mit schwerer Strafe bedroht war (Demosth. L 57), so war der Trierarch berechtigt, die Kosten seiner überschüssigen Dienstleistung, des ἐπιτριηράρχημα, von ihm einzufordern (Demosth. L 41f. Busolt 1201), aber durch kein Mittel der Welt, selbst nicht durch die Bereitschaft, die Kosten des ἐπιτριηράρχημα selbst zu tragen (Demosth. L 38—40), konnte er vor vollzogener Übergabe von der Dienstleistung freikommen (vgl. Schoemann-Lipsius I 504); wenn sein Stratege sich nicht auf das Risiko einer Vakanz einließ (Demosth. L 31f.), schlug die militärische Befehlsgewalt den zivilen Rechtsanspruch.

Die Schiffe waren in der Regel Eigentum des Staates und wurden von diesem dem Trierarchen zur Verfügung gestellt (Böckh I 639—647; Seew. 196; s. dazu Kolbe Athen. Mitt. 1901, 398f. 407). Wenn einzelne reiche Bürger freiwillig auf eigenem Schiff Kriegsdienst leisteten, wird dies als Ausnahme vermerkt (Böckh I 640. Kolbe 32f.). Jedoch blieb der Zustand der Schiffe bei der Verteilung unberücksichtigt, und die notwendig werdenden Ausbesserungen mußte der Trierarch zu seinen Lasten übernehmen (Aristoph. Equ. 912ff. Böckh I 640). Um der Gerechtigkeit willen scheinen deshalb, vielleicht seit Ende des peloponnesischen Krieges (Kolbe 33), die Schiffe verlost worden zu sein (Böckh Seew. 167f. Busolt 1201), doch ist dies später offenbar wieder abgekommen (IG II² 1629 v. J. 325/24. Kolbe a. O.). Außer dem Schiffsrumpf stellte der Staat alles bewegliche zur Seefähigkeit des Schiffes erforderliche Inventar, und zwar mindestens schon im peloponnesischen Kriege (Böckh Seew. 201f. Kolbe 33ff., vgl. Andreades 344); bei den Gerätschaften, die zu Beginn der sizilischen Expedition nach Thuk. VI 31, 3 die Trierarchen selber beschafften, mag es sich um sonstige Ausrüstungsgegenstände gehandelt haben. Doch zogen überhaupt manche vor, das Seegerät aus Eigenem zu bezahlen, um Umständlichkeiten bei der Abrechnung zu entgehen (Demosth. XLVII 23. L 7. 34. LI 5. Böckh Seew. 196. 203. Kirchhoff 97f. Busolt 1204). Mit Hilfe der empfangenen Stücke hatte der Trierarch sein Schiff seefähig zu machen und vom νεώριον ins Wasser zu bringen (Demosth. L 4. Böckh I 643. Diesen Vorgang

schildert ausführlich Kirchhoff 89f.), es während der Fahrt nötigenfalls auszubessern und in gutem Zustand wieder abzuliefern. Sofern er nicht für unverschuldete Beschädigungen staatlichen Schadenersatz erlangte (z. B. IG II² 1629 Z. 745ff. 1631 b 114ff. 141ff. Böckh Seew. 197. Köhler Athen. Mitt. VI 23f. Kolbe 35f. Busolt 1204), hatte er für alle hierbei entstandenen Kosten aufzukommen, doch gewährte ihm der Staat hierzu notfalls einen Vorschuß oder stellte seine erprobten Bauleute für die Reparatur zur Verfügung (IG II² 1612. Böckh Seew. 199f. Köhler Athen. Mitt. VI 34. Kolbe 36).

Die Bemannung des Schiffes durch Anwerbung von Seeleuten, Ruderern und Soldaten wurde in der ersten Zeit nach Einführung der T. vom Staate durch öffentliche Aushebung besorgt, ging dann aber in den Pflichtenkreis des Trierarchen über (Thuk. VI 31, 3; dazu Kolbe 37f. Demosth. XXI 154. Böckh I 641), bis Periandros 357 v. Chr. den alten Zustand wiederherstellte (Demosth. XXI 155. Kolbe 39f. Busolt 573ff. 1207). Sold und Verpflegung trug zwar der Staat (Böckh I 640. Busolt 1207), aber da die unmittelbare Auszahlung an die Mannschaft monatlich durch den Trierarchen zu vollziehen war (Böckh I 308. Kolbe 49), so konnte dieser, wenn ihn der Stratege, der die staatlichen Gelder an ihn weiterleitete, im Stich ließ, leicht in die Verlegenheit kommen, den Sold für längere Zeit aus eigener Tasche vorzustrecken, um die Mannschaft zufriedenzustellen (Demosth. L 10. 12). Ergab es die Situation, mußte er auch für geregelte Verpflegung einstehen (Böckh I 355f. Kolbe 49f. Busolt 1208).

Da so beträchtliche Gelder und Sachwerte aus staatlichem Vermögen durch die Hände des Trierarchen gingen, hatte er nach Ablauf seiner Amtszeit Rechenschaft abzulegen (Demosth. L 10. 50. Aischin. III 19. Böckh I 634—636. J. H. Lipsius Att. Recht II 1, 288. Busolt 1209). Die dem Trierarchen aus einer einzelnen vollen T. erwachsenden eigenen Kosten sind, wenn man von der Sonderbelastung bei Einführung der Institution (s.o.) absieht, nach den nicht sehr stark differierenden Einzelbelegen auf durchschnittlich 50—60 Minen, d. h. 1 Talent, zu veranschlagen; bei der im 4. Jhdt. gestatteten Verteilung auf mehrere Personen (Syntrierarchie, Symmorien) verringerte sich die Last in entsprechendem Verhältnis (Lys. XXXII 24. XXI 2. Demosth. XXI 155. Böckh Seew. 208 u. 482ff. zu IG II² 1629 c 549ff.; Staatsh. I 669—72. Busolt 1201). Von anderen Leiturgien waren die Trierarchen befreit, aber doch nur für die Zeit ihrer T. (Isai. VII 38. Isokr. XV 145. Demosth. XVIII 257. XX 19. 28. XXI 155. L 9. Böckh I 539. Kahrstedt Staatsgeb. u. Staatsang. 220f. Vgl. Schaefer Demosth. I 393). Um ihren Eifer bei der Zurüstung zu stacheln, wurden für diejenigen, die ihre Schiffe zuerst seeklar gemacht hatten (vgl. Thuk. VI 31, 3f.), goldene Kränze in gestaffeltem Wert als Preise ausgesetzt (IG II² 1629 a 190ff. Demosth. LI. Böckh I 630; Seew. 171. Busolt 1209), die allerdings nicht wieder in Geldwert umgesetzt werden konnten (Kirchhoff 89). Auf der anderen Seite wurden Säumige bestraft (IG II² 1269 b 233ff.).

Die Vor- und Nachteile der trierarchischen Leiturgie für den athenischen Staat werden erörtert bei Böckh I 628f. und Andreades 347f. — Man pflegt auf Grund einiger zeitgenössischer Äußerungen (z. B. Xen. Oik. II 6. Demosth. XX 21) die T. als ‚außerordentliche' Leiturgie den enkyklischen gegenüberzustellen (Böckh I 536. 628. Schaefer Demosth. I 392f. und fast alle Neueren; s. zuletzt Oehler Art. Leiturgie o. Bd. XII S. 1873, Andreades 139 und die reichliche Stellensammlung bei Kahrstedt Staatsgeb. u. Staatsang. 218), wobei nur negativ sicher ist, daß sie nach antiker Definition nicht als ἐγκύκλιος galt, und wenigstens für das 5. Jhdt. ist die moderne Bezeichnung nicht ohne Bedenken (Kolbe 26).

Die spärlichen Belege für T. außerhalb Athens lassen meist den Zweifel zu, daß wohl nur von der Befehlhaberschaft eines Schiffes in rein militärischem Sinne die Rede ist. Als Leiturgie sicher nachweisbar ist die T. in Rhodos (Aristot. Pol. V 5 p. 1304 b v. 29), Teos und Lebedos (Le Bas Inscr. de l'Asie Mineure nr. 86 Z. 66. Syll. I³ 344), Halikarnaß (Ancient Greeek Inscr. 893), Priene (Inschr. v. Pr. 174). S. ferner Böckh I 369. Busolt 576. Oehler Art. Leiturgie o. Bd. XII S. 1876. Für Sparta ist die T. nicht nachweisbar und unwahrscheinlich (Kahrstedt Griech. Staatsrecht I [1922] 320). Ihr Vorkommen ‚im Lagidenreich' behandelt Wilcken (Raccolta di scr. in on. di G. Lumbroso 1925, 93—99). — Alexander d. Gr. hat sich für die Ausrüstung der Indusflotte offenbar der trierarchischen Leiturgie bedient (Arrian. Ind. 18 kombiniert mit Plut. Eum. 2, 4. Droysen Gesch. d. Hell. I 2, 170. Wilcken Racc. Lumbr. 98).

Die T. auf den heiligen Trieren, der leiturgischer Charakter mangelt (s. Demosth. XXI 174. Böckh Seew. 168f.; Staatsh. I 634f. Schaefer Demosth. II 89. Busolt 1208), kann hier übergangen werden. [H. Strasburger.]

Trierarchos hatte als Flottenoffizier das Kommando über ein Schiff mit drei Ruderbänken (Jean Lesquier Les institutions militaires de l'Egypte 259). In Ägypten wurden sie mit ihren Leuten auch zu öffentlichen Arbeiten abkommandiert. So finden wir sie in Bergwerken, wo sie mit ihren Mannschaften (*πλήρωμα*. Pap. Petr. III 43 [3], 12 [3. Jhdt. v. Chr.]) als unqualifizierte Arbeiter Steinbrucharbeiten verrichten (Pap. Petr. III a. O. Örtel Liturgie 18f. P. M. Meyer Das Heerwesen d. Ptolemäer u. Römer in Ägypten 65, 220 mit Recht gegen Fitzler Steinbrüche 41f., der den Zusammenhang mit der Marine ablehnt). [Emil Kießling.]

Trieraules s. Nautae o. Bd. XVI S. 2031.

Triere bezeichnet entsprechend der Bildung des Wortes (vgl. dazu Schol. Ailian. bei Graser De re nav. § 4. Cartault La trière Athén. 128) ein Kriegsfahrzeug, das an jeder Bordwand mit drei Reihen von Ruderern ausgestattet war. Über die verschiedenen Möglichkeiten der Anordnung dieser Ruderreihen, das sog. Trierenrätsel vgl. Miltner Suppl.-Bd. V S. 934ff.; dazu noch Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 568, 2. Für eine Geschichte der T. als Schiffstyp, der bei den Römern entweder *trieris* (Nep. Alc. 4. Isid. orig. XIX 1. Suet. Aug. 49. Bell. Afr. 44, 2) oder

triremis (Liv. XXX 25, 4. XXXI 22, 5. Nep. Dion. 9. Caes. bell. civ. II 6, 4. 23, 3. III 24, 1. 101, 6. 111, 3; vgl. auch Ascon. in Verr. III 20: *triremis ternos remorum ordines habet*), in der ältesten Erwähnung *triresmos* (Columna rostr. in CIL I 2/1² p. 384f. nr. 25 = Dess. 65) bezeichnet wurde, ist es beachtlich, daß T. sehr bald nicht nur den besonderen Typ, sondern im allgemeinen das Kriegsschiff bezeichnet (vgl. etwa den Titel *τριηροποιοί*, wiewohl diese Beamten später auch Tetreren und Penteren bauten; vermutlich ist so schon Herodot. II 158f. aufzufassen).

Die ersten T. wurden nach Thuk. I 13, 2 in Korinth gebaut (*καὶ τριήρεις πρῶτον ἐν Κορίνθῳ τῆς Ἑλλάδος ναυπηγηθῆναι*); daß aber damit der Bau von vier samischen Schiffen durch den Korinther Ameinokles in Verbindung stehe und also schon im J. 704 die ersten T. erbaut worden seien, ist nach allem, was wir über die Entwicklung des griechischen Schiffbaus wissen (Miltner Suppl.-Bd. V S. 913f.) unwahrscheinlich und mit Classen gegen Steup⁵ im Komm.), trotzdem schon Plin. n. h. VII 56. 207 diese Stelle so mißverstanden hat, aus dem Text des Thukydides nicht zu erschließen. Vielmehr ist die T., ohne daß wir den Zeitpunkt genauer festlegen können, erst in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. zum ersten Male im Bereich der Ägäis konstruiert worden. In der Flotte des Polykrates finden wir bereits 40 T. (Herodot. III 44). Zum bald ausschließlichen Kriegsschiff wurde die T. insbesondere dank der Bevorzugung, die sie in den Tyrannenherrschaften Siziliens und dann auf Korkyra fand (Thuk. I 14, 2). So bestanden dann, nachdem durch das Flottengesetz des Themistokles (Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 570. 889f. Kahrstedt o. Bd. V A S. 688f.) Athen binnen kurzem eine völlig moderne T.-Flotte geschaffen hatte, die Flotte zur Zeit der Perserkriege fast nur aus T. (Herodot. III 89. Diod. XI 3, 9. Herodot. VIII 1; bezüglich des ionischen Kontingentes vor Lade wird von Busolt GG II 39. E. Meyer G. d. A. III 308 und Beloch GG II 2². 15 wie schon Köster bei Kromayer-Veith Heerw. u. Kriegf. d. Gr. u. Röm. 198 hervorgehoben hat, zu Unrecht bezweifelt, daß es sich hier wirklich um T. gehandelt habe). Während des 5. Jhdts. war dann die T. das Linienschiff, wie die maritimen Unternehmungen während der Pentekontactie und des Peloponnesischen Krieges (vgl. im einzelnen Miltner Suppl.-Bd. V S. 871ff.) deutlich lehren. So blieb es auch während des 4. Jhdts. wenigstens im Mutterlande, wie insbesondere die athenischen Seeurkunden zeigen (IG II² 1604—1632) und auch das Wenige, was wir über die einzelnen von Alexander aufgestellten Flotten wissen (Berve Alexanderr. I 159ff.), mit guten Gründen vermuten läßt. Doch selbst, als auch in den Diadochenflotten die höherrangigen Polyeren an Bedeutung gewannen, blieb der Bestand an T. recht ansehnlich, wie z. B. die Zusammensetzung der Flotte des Antigonos zeigt; in dieser standen 113 verschiedenrangigen Polyeren und 30 Aphrakten noch 93 T. gegenüber (Diod. XIX 62, 8) und selbst für die so charakteristische Polyerenflotte des Ptolemaios Philadelphos (Athen. V 36 p. 203 d) dürfen wir

eine beträchtliche Menge T. voraussetzen. So schenkt auch Ptolemaios III. den Rhodiern nach dem großen Erdbeben (227/26) Schiffsbauholz für 10 Penteren und 10 T. (Polyb. V 89, 1), wie überhaupt in Rhodos die T. nicht unbeliebt gewesen zu sein scheint (Polyb. IV 52, 2; vgl. dazu auch Hiller Bull. hell. XXXVI 233ff. Polyb. XVI 7, 4. Liv. XXXVII 13, 11. 23, 4).

Ähnlich blieb auch im Westen, wiewohl man hier schon seit dem Beginn des 4. Jhdts. (vgl. Art. Penteren und Polyeren) die höherrangigen Polyeren als Linienschiffe bevorzugte, die T. immer noch in Verwendung. In der römischen Flotte bei Mylae finden wir neben 100 Penteren noch 30 T. (Polyb. I 20, 9) und auf Grund der Angaben auf der columna rostrata (CIL I 1² p. 384f. nr. 25 = Dess. 65) müssen wir auch in der karthagischen Flotte eine Anzahl von T. voraussetzen. Und wiewohl wir über die Schiffstypen der Folgezeit im allgemeinen unzulänglich unterrrichtet sind, finden wir doch immer wieder T. erwähnt; so bei Liv. XXX 25, 4 und Appian. Lib. 122f. in der karthagischen oder Liv. XXXI 22, 5 in der römischen Flotte, ferner Liv. XXXVII 11, 14 in der von Erythrai, dann bei Liv. XXXVII 23, 5 in der Flotte, die Hannibal in Kleinasien aufstellte. Daß die T. sich auch weiterhin als brauchbarer Schiffstyp erhielt, sehen wir daraus, daß selbst noch im Bürgerkrieg der Typ immer wieder erwähnt wird (Caes. bell. civ. II 6, 4. 23, 3. III 24, 1. 101, 3; bell. Alex. 13, 5) und auch offenbar in größerer Zahl in der Polyerenflotte des Antonius bei Actium vorhanden war (Plut. Ant. 64).

Da man nach dem völligen Versagen der Großpolyeren in der Schlacht bei Actium in der römischen Flotte wieder die kleineren Typen bevorzugt, kann es nicht wundernehmen, daß in den kaiserlichen Flotten eine ziemlich bedeutende Anzahl von T. uns bekannt ist; vgl. diesbezüglich das Schiffsverzeichnis der römischen Flotten bei Miltner Suppl.-Bd. V S. 952ff.

Hinsichtlich der Rudermannschaft und nautischen Bemannung einer T.s. Suppl.-Bd. V S. 940 und Nautae o. Bd. XVI S. 2031.

Daß die Stärke der Kampfbesatzung, der Epibaten im engeren Sinne, im Laufe der Zeiten schwankte, ist selbstverständlich; je mehr der Seekampf auf der Bewegungstaktik aufgebaut war, um so geringer wurde die eigentliche Kampfbesatzung (Boeckh Staatsh. I³ 350f.). So gaben die Chier, als sie von den Persern abgefallen waren, ihren 100 Einheiten für die Schlacht bei Lade je 40 Bewaffnete an Bord (Herodot. VI 15), wie auch in der Flotte des Xerxes ein ähnlich hohes Kontingent von Schiffssoldaten mitgeführt wurde (Herodot. VIII 184). Dagegen haben die attischen T. bei Salamis und gleiches wird wohl auch schon für Artemision gelten (Miltner Klio XXVIII 230, 5) nur 14 Hopliten und 4 Bogenschützen an Bord (Plut. Them. 14, 2). Freilich setzte sich offenbar dieses System, mit dem Athen eine grundlegende Neuerung vollzog, nicht ohne weiteres durch; denn in der Schlacht bei den Sybotainseln, also unmittelbar vor dem Peloponnesischen Krieg, haben Korkyräer und Korinther *πολλοὺς μὲν ὁπλίτας ... ἐπὶ τῶν καταστρωμάτων, πολλοὺς δὲ τοξότας τε καὶ ἀκοντιστάς* (Thuk. I 49)

auf ihren Einheiten, wie auch Kimon bestrebt gewesen sein soll, den Kampfwert seiner Flotte durch Vermehrung der Hoplitenzahl zu erhöhen (Plut. Cim. 12, 2). Im Peloponnesischen Krieg betrug die Normalzahl auf den attischen T. zehn Hopliten (Thuk. II 102. III 95, 2. IV 101, 3; vgl. auch Köhler Athen. Mitt. VIII 177f. = IG II² 1591). Auf diesem Stand wird sie wohl im allgemeinen geblieben sein, bis die Artillerietaktik der hellenistischen Zeit und das römische Streben nach Nahkampf eine uns im einzelnen nicht kontrollierbare Erhöhung mit sich gebracht haben wird.

In den athenischen Seeurkunden werden auch die *ἱππηγοί* die Pferdetransportschiffe (vgl. auch Lammert o. Bd. VIII S. 1650 und Miltner Suppl.-Bd. V S. 958), worauf schon Boeckh Seeurk. 74 hinwies, zu den T. gerechnet, wie sich aus IG II² 1627, 7ff. 241ff. 271 ergibt. Doch scheint es sehr zweifelhaft, ob wir sie deshalb auch schon im technischen Sinne als T. ansehen dürfen. Der Umstand, daß eine Hippegos IG II² 1629, 70 vier trieritische Hypozome aufweist, kann höchstens dahin ausgedeutet werden, daß die Schiffslänge ungefähr dieselbe ist, wie bei den wirklichen T. Mehr darf daraus nicht erschlossen werden; denn ausnahmsweise können auch *τριακόντοροι* trieretische Hypozome erhalten (IG II 1629, 101. 135. 155), ohne deshalb mit T. typengleich zu sein; zu beachten ist dabei, daß die *τριακόντορος* nur zwei trieritische Hypozome bekommt, weil sie nur halb so lang ist, während die *ἱππηγός* die für T. anscheinend (Boeckh 137) normale Zahl von vier erhält. Daß die *ἱππηγός* aber nicht typengleich gewesen und daher im schiffsbautechnischen Sinn entgegen dem athenischen Kanzleigebrauch auch keine T. waren, ergibt sich klar daraus, daß sie im Gegensatz zu den wirklichen T., die durchschnittlich 170 Ruder führten (Miltner Suppl.-Bd. V S. 940) nur 60 Ruder besaßen (IG II² 1628, 155. 1629, 286. 291). Wenn wir dafür auch aus den Urkunden keinen Anhaltspunkt gewinnen können, werden wir annehmen dürfen, daß diese 60 Ruder nicht in je drei Reihen, sondern nur in einer Reihe an jeder Bordseite angebracht waren. [F. Miltner.]

Trieres. 1) s Embolos.

2) *Τριήρης*. Hafenstadt in Phoinikien. Sie wurde im 4. Syrischen Kriege 218 v. Chr. von Antiochos III. niedergebrannt. Der Feldzugsbericht bei Polybios (V 68, 8) erweckt den Anschein, als ob T. und Kalamos zwischen dem *Θεοῦ πρόσωπον* (j. Rās eš-Šaqqā), bei dem der König in das feindliche Land einrückte, und Berytos gelegen hätte. Doch sollen die Worte *ποιησάμενος τὴν εἰσβολὴν κατὰ τὸ καλούμενον Θεοῦ πρόσωπον* wohl nur eine ungefähre Lagebestimmung des Beginnes der kriegerischen Auseinandersetzungen bieten. Auch nach dem Periplus des sog. Skylax (c. 104, GGM I 78) wäre die Stadt zwischen *Θεοῦ πρόσωπον* und Berytos zu suchen, falls man dessen *τῆρος [πόλις] καὶ λιμήν* in dem einzigen cod. Parisinus, wie es seit Gronovius üblich ist, in *Τριήρης [πόλις] καὶ λιμήν* emendiert. P. A. Poulain de Bossay schlägt jedoch die Ergänzung *[ἀκρω]τήρ[ιον]* statt *τῆρος* vor, wonach die Stadt T. bei Skylax gar nicht erwähnt wäre (Essai de restitution et d'interprétation d'un passage de Scylax, in Recueil de voyages et de mémoires VII/II, Paris 1864, 18). Strabon (XVI 2, 15 p. 754) verlegt T. richtig zwischen Tripolis und Theuprosopon. Plinius (n. h. V 78) zählt die Küstenstädte in der Reihenfolge: Byblos (j. Gebēl), Botrys (j. Batrūn), Gigarta, Trieris, Calamos (j. el-Qalamūn), Tripolis (j. Tarābulus) auf. Das Itin. Hieros. setzt die *mutatio Tridis* (l. *Trieris*) 12 mp. von Tripolis entfernt an. Diese Distanz würde etwa auf das jetzige Enfeh, mit dem man T. seit Pococke und Thomson gleichzusetzen pflegt, oder die etwas südlicher gelegenen Orte Šaqqā ʿAtīq und Šaqqā Ǧadīd (‚Alt-' und ‚Neu-Šaqqā') führen, während Herī, in dem Dussaud (Topographie de la Syrie 82) T. sieht, schon in der Luftlinie 20 km (14 mp.) von dem alten Tripolis (der jetzigen Hafenstadt el-Mīnā = *λιμένα*) entfernt ist. Stephanos Byzantios (s. v.) rechnet T. zu *Συρία*. Georgios Kyprios (v. 983) nennt es an letzter Stelle unter den Städten der *Φοινίκη Παραλία*. Unter Iustinianos wurde die Stadt 528 n. Chr. durch dasselbe Erdbeben wie Berytos zerstört (Antonin. Placent., recensio A c. 1, in CSEL XXXIX 159: *venimus in Triarim civitatem, quae et ipsa ... subversa est*). Nach den von Papadopulos-Kerameus (*Ἑλλ. φιλολ. σύλλ.* 1884, *παράρτ.* σ. 67) herausgegebenen *Σύνοψα τῆς ἐπαρχίας Θεουπόλεως μεγάλης Ἀντιοχείας* (Chalke, Theotokoskloster cod. 22; jetzt Leningrad, Gosudarstv. publičn. biblioth., ms. gr. 716) aus der Kreuzzugszeit gehörten damals die *κώμη Γίγαρτα ἤτοι Ἀειμάρη* und *κώμη Τρίερις ητοι Χαμάρρα* zur *ἐπαρχία τῆς Βυρτοῦ* (Bairūt).

Genaue archäologische Untersuchungen über die Lage von T. fehlen noch (vgl. Pococke Description of the East, II, part I. Lond. 1745, 99. Thomson Bibliotheca sacra and theological review V 1848, 9f. Ritter Erdk. XVII 591. Seetzen Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien ... I, Berl. 1854, 156. IV 1859, 95. Renan Mission de Phénicie, Paris 1864, 144. 853. Poulain de Bossay Essai de restitution et d'interprétation d'un passage de Scylax, in: Recueil de voyages et de mémoires VII/II, Paris 1864, 18ff. Furrer ZDPV VIII 19. Georg. Cypr. ed. Gelzer, Adnot. p. 185f. Pietschmann Gesch. d. Phönizier, Berl. 1889, 44 Anm. 3. G. Hölscher Palästina in der pers. u. hellenist. Zeit [Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr., hrsg. v. Sieglin, H. V], Berl. 1903, S. 7 Anm. 1. R. Dussaud Topographie de la Syrie antique et médiévale, Paris 1927, 82).

[Ernst Honigmann.]

Τρίηρων, v. l. *Τριήρων*, *Τρηήρων*, *Τριώρων*, *Τριηρον*, *Τριρήμων*, *Trieron*, *Trierorum*, Müller coni. *Τρικέρων*, Ptolem. IV 3, 3, heute Kap Misratah, Mesarata, das von Leptis Magna etwa 100 km weit östlich liegt. Das Kap ist in drei verschiedene Vorsprünge gegliedert. Der Stadiasm. 92 p. 460 gibt *Κεφαλαί*, Strab. XVII 3, 18 *ἄκρα ὑψηλὴ καὶ ὑλώδης, ἀρχὴ τῆς μεγάλης Σύρτεως· καλοῦσι δὲ Κεφαλάς*. Plut. Dion. XXV 3 *ἐπὶ ταῖς καλουμέναις Κεφαλαῖς τῆς μεγάλης Σύρτεως*. Bei Ptolemaios ist der zweite Name *Κεφαλαί* in einigen codd. am Rande nachgetragen, er ist dann als *Κεφαλαιάκριον* oder in einer ähnlichen Form bei späteren Abschreibern in den Text geraten (Müller p. 630 zu Ptolem. IV 3, 3). Im Schutz des Kaps ist ein wichtiger Ankerplatz, in der Nähe der Stadt Tubactis. An ihm entlang zieht sich die große Küstenstraße von Ägypten nach Afrika.

[Windberg.]

Trieropoioi sind die Mitglieder eines schon seit dem 5. Jhdt. vom Rat aus seiner Mitte gewählten zehngliederigen Ausschusses (Aristot. resp. Ath. 46, 1: *ποιεῖται* (sc. *ἡ βουλὴ*) *δὲ τὰς τριήρεις δέκα ἄνδρας ἐξ αὐτῆς ἑλομένη τριηροποιούς*), der die Arbeiten der gesondert bestellten Architekten und Schiffsbauer in jeder Weise zu überwachen hatte und für die ordnungsgemäße Bezahlung der Neubauten und deren vertragsmäßige Ablieferung verantwortlich war. Wann diese Behörde geschaffen wurde, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Das erstemal sind sie in dem Beschlusse zu Ehren des Königs Archelaos aus dem J. 411/10 (IG I² 105 = Syll.³ 104. Die ältere Datierung in das J. 429/28 [vgl. z. B. Wilcken Herm. XLII 400] hat Wilhelm GGA 1903, 774ff. berichtigt, vgl. auch Wilhelm Österr. Jahresh. XXI/XXII 130ff.) erwähnt, doch müssen sie schon früher bestanden haben, wie sich aus der Notiz im Anon. Argent. Z. 9 *τὴν βουλὴν τῶν παλαιῶν τριή[ρων ... παραδ]ιδόναι καινὰς δ' ἐπιναυπηγεῖν ἑκάς[... δ]έκα* ergibt, wo von etatsmäßigem Schiffsbau durch den Rat im J. 431/30 die Rede ist. Daß aber diese Behörde erst knapp vor Ausbruch des Peloponnesischen Krieges, wo besondere Flottenbauprogramme nicht zur Ausführung kamen, eingesetzt worden wäre, ist kaum anzunehmen; wir werden sie mindestens bis in die Zeit der größeren Marinereformen des Perikles zurückreichen lassen dürfen, wenn sie nicht sogar noch älter ist (Busolt-Swoboda 890). Die Zahl der Schiffe, deren Erbauung die T. alljährlich zu überwachen hatten, ist erst für die Zeit des Aristoteles mit 10 bezeugt (vgl. gegen Keil Anon. Argent. 210f. der für vier eintrat, W. Kolbe Athen. Mitt. XXVI 399. 407. Wilcken Herm. XLII 399; dazu Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 1032). Ob Kolbe 406 mit der Annahme recht hat, daß für die fünfziger Jahre noch keine Normalzahl festgesetzt gewesen wäre, ist, nachdem Wilcken die Lesung der Stelle des Anon. Argent. auf eine neue Grundlage gestellt und dadurch die seinerzeit von Kolbe 413 vorgeschlagene Ergänzung unmöglich gemacht hat, sehr unwahrscheinlich. Denn wir haben in dem noch erhaltenen *δέκα* mit großer Wahrscheinlichkeit den Rest dieser vermutlich höheren Normalzahl zu erkennen. Gemäß seinen Aufgaben besaß dieser Ausschuß auch einen Kassenverwalter, der als *ταμίας τριηροποιϊκῶν* wiederholt in den Seeurkunden als Schuldner vor Gericht genannt wird (IG II² 1617, 121. 1622, 387. 566f. 1627, 375); es kann nicht überraschen, daß ein solcher Tamias einmal mit $2^1/_2$ Talenten entfloh (Demosth. XXII 17).

Neben diesem ständigen Ratsausschuß konnten aber bei außerordentlichen Schiffsbauten, mit denen die Phylen betraut wurden, von diesen auch T. als außerordentliche Beamte bestellt werden (Aischin. III 30. Busolt-Swoboda Gr. Staatsk. 977. 1065f.). [F. Miltner.]

Triesperos (*Τριέσπερος*). Epiklesis des Herakles: Pherekydes (FGrH F 13 c). Lykophr. 33 u. Schol. Lyd. d. mens. IV 67. Dosiad. Bom. 11 (Anth. Pal. XV 26) u. Schol. (Wendel schol. in Theocritum p. 349). Lukian. Somn. 17. Alkiphr. III 38. Schol. Clem. Alex. Protr. p. 306 St. Nikeph. Progymn. 7. Georg. Progymn. 7 (Rhetor. Gr. I 472. 566). Eudok. 436 b (p. 335 Flach). Iustin. Martyr. ad Gentil. 3. Gregor. Nazianz or. 4 c. 77, 122. Kosmas v. Jerus. ad carm. Greg. 3, 501. Niket. Chron. de sign. Constantinopol. 5. Cramer Anecd. Paris. II 380. Zeus soll die Brautnacht mit Alkmene verdreifacht haben: damit wird die Epiklesis des Sohnes meist zusammengebracht. Die Geschichte ist alt; von dem Ereignis wird auch sonst erzählt; die gleiche Bedeutung hat *τρισέληνος* (Anth. Pal. IX 441; vgl. Anth. Pal. XVI 102. Nonn. Dion. VII 126. XXV 242. XXXI 165). Vgl. Preller-Robert II 613. Suppl.-Bd. III S. 1004. 1016. Es ist aber nicht sicher, daß die Epiklesis von Anfang an auf die Verlängerung der Brautnacht sich bezog. Zwar können die Deutungen, wie sie sich bei Tzetz. Lykophr. 33. Lyd. d. mens. IV 67 und Cramer Anecd. Paris. II 380 finden, außer Betracht bleiben; aber schon Suppl.-Bd. III S. 1004. 1016 ist die Vermutung ausgesprochen, daß der Name ursprünglich irgendwie mit dem Mythos von den drei Hesperiden zusammenhänge, daß dann aber die falsche Deutung des Namens dazu beigetragen habe, die Sage von der Verdreifachung der Nacht zu stützen. Dieser Gedanke ist danach weiter im Myth. Lex. V 1107f. ausgeführt: Herakles T. wäre also ‚der Besieger der drei Hesperiden und Eroberer ihrer Zauberäpfel'. Sicherheit ist hier kaum zu gewinnen.

[gr. Kruse.]

Trieteris. 1) Censor. d. die nat. 18. 2 gilt an, daß die Griechen in ältester Zeit ihren Kalender mit Hilfe eines zweijährigen Schaltzyklus reglierten; *idque tempus trieterida appellabant, quod tertio quoque anno intercalabatur, quamvis biennii circuitus et re vera dieteris esset.* Die Angabe, daß die Schaltung jedes zweite Jahr stattfand, hat auch Geminos *Εἰσαγ.* 8, 26, ohne jedoch eine wirkliche trieterische Schaltperiode anzunehmen; im Gegenteil erklärt er 8, 27, daß die Oktaeteris die erste Schaltperiode war (*πρώτην δὲ συνεστήσαντο τὴν περίοδον τῆς ὀκταετηρίδος*). Daß es eine trieterische Schaltperiode niemals gegeben hat, sah schon Idelcr ein (Handb. II 607); sie ist eine theoretische Konstruktion, die, obwohl von Gelehrten wie Usener (Rh. Mus. LVIII [1903] 343) und A. B. Cook (Zeus I 690ff.) verteidigt, nunmehr als erledigt gelten kann (vgl. Art. Oktaeteris).

Wirkliche Bedeutung hat die T. nur als Festperiode gehabt. Die Isthmien (o. Bd. IX S. 2248ff.) und Nemeen (o. Bd. XVI S. 2322ff.) waren trieterisch, ebenso die kleineren Eleusinien (o. Bd. V S. 2330ff.) und die Nikephorien zu Pergamon (Syll. or. 299, 17), vielleicht auch die Heraia von Argos (Klee Zur Gesch. d. gymn. Agone 65f.). Diese T. ist aber keine selbständige alte Periode, sondern ist als Halbierung der Pentaeteris zu verstehen, die ihrerseits die Hälfte der Oktaeteris ist (s. Art. Oktaeteris). Als Spiele sind wohl auch die trieterischen Karneen auf Kos (Syll.³ 1026. Herzog Abh. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1928 nr. 6 S. 10) aufzufassen (Nilsson Gr.

Feste 125), nach welchen die an sich jährlichen Opfer an Zeus Machaneus und Athena Machanis regliert sind; *τὸ ἄτερον ἔτος ἐφ' οὗ κα ἔωντι Καρνεῖαι* werden reichlichere Opfer dargebracht. Daß wir es hier mit einer späten Regelung zu tun haben, dürfte kaum zweifelhaft sein, und wahrscheinlich ist dies auch der Fall mit den Bestimmungen über trieterische Opfer in dem bekannten Opferkalender aus der marathonischen Tetrapolis, IG II² 1358 B Z. 34—54 (Z. 39 *τάδε τὸ ἕτερον ἔτος θύεται μετὰ Εὐβούλον ἄρχοντα Τετραπολεῦσι*). Eine gute Analogie zu den Opferordnungen der Tetrapoliten bietet ferner das neugefundene Bruchstück eines Opferkalenders aus Athen (J. H. Oliver Hesperia IV 1935, 5ff. A. Körte Glotta XXV 1936, 134ff.), wo es Z. 30 heißt: *τάδε τὸ ἕτερον ἔτος θύεται Ἀθηναίοις*. Auch dieser Kalender stammt aus der Zeit nach dem Archon Eukleides (andere Bruchstücke IG II² 1357 a und b) und mit Recht nimmt Körte 136 eine Anlehnung an die trieterischen Eleusinien an. Die Tatsache, daß an gewissen Jahren reichlicher geopfert wird als an anderen, tritt uns auch sonst entgegen, *πάνθυον ἔτος* in den Satzungen der milesischen Molpoi (Syll.³ 57, 30f.), *θυμικὸν ἔτος* auf Paros (IG XII 5, 141) und Tenos (IG XII 5, 903). Hieraus auf eine bestimmte Periode zu schließen, läßt sich zwar nicht mit Sicherheit tun, wahrscheinlich ist jedoch, daß wie auf Kos und in Attika eine Anlehnung an irgendwelche Festperiode stattgefunden hat. Als eine sekundäre Erscheinung möchte ich auch die trieterischen Mysterien der *θεαὶ μεγάλαι* in Bathos (Paus. VIII 29, 1) und der Demeter in Pheneos (Paus. VIII 15, 2) erklären. Die Belege sind spät und die Tatsache, daß die Mysterienordnung in Pheneos schriftlich fixiert war (Paus. VIII 15, 2), deutet auf eine Neuregelung, ähnlich der von Andania (Nilsson Gr. Feste 344). Zu bemerken ist, daß die Mysterien zu Keleai penteterisch waren (Paus. II 14, 1); es ist hier überall Einfluß der agonistischen Perioden anzunehmen (Nilsson 336).

Besonders zu erwähnen ist die dionysische T., weil diese zu verschiedenen Erklärungen Anlaß gegeben hat. Die trieterischen Dionysien, die überall in Griechenland gefeiert wurden (Diod. IV 3. Vgl. die Stellensammlung Farnell Cults of the Greek States V 307f.), haben ihren Ursprung in Delphoi, wo im Winter die trieterischen Orgien auf dem Parnass stattfanden (vgl. hierüber bes. Rohde Psyche⁹.¹⁰ II 12ff. Myth. Lex. I 1029ff. Nilsson 283ff. Farnell V 177ff. Kern Rel. d. Gr. II 110ff.; o. Bd. V S. 1010ff. Bd. VI A S. 684ff.). Die Griechen selbst erklärten die dionysische T. teils aus dem Mythus, und zwar in verschiedener Weise (vgl. Hom. hym. 34, 11 und Diod. IV 3), teils auch aus dem Kalender, wie Censorin, der (d. die nat. 18, 2) die dionysische T. aus der angeblichen älteren trieterischen Schaltperiode herleitet. Die moderne Forschung hat in derselben Weise geschwankt. Usener und Cook, die einen trieterischen Schaltzyklus annehmen, stellen natürlich die dionysische T. mit jenem zusammen. Rohde, dessen Behandlung des gesamten Komplexes (Psyche⁹.¹⁰ II 12ff.) grundlegend ist, wollte die Erklärung darin sehen, daß die Abwesenheit des Gottes in der

Unterwelt und die folgende Wiederkehr trieterisch gedacht seien. Doch streitet dies gegen den unzweifelhaften Charakter des Dionysos als Gott der Vegetation, von dem man eine jährliche und nicht eine trieterische Wiederkehr erwarten muß. Farnell hat denn auch eine ganz andere Erklärung gegeben (Cults V 180ff.). Er möchte die T. mit dem gesamten Kult des Gottes aus Thrakien herleiten und zieht zur Erklärung der T. die primitive Gewohnheit an, das Ackerland jedes zweite Jahr brach zu legen. Die Erklärung Farnells ist bestechend, dagegen spricht allerdings die wichtige Tatsache, daß Dionysos mit dem Ackerbau sonst nichts zu tun hat. Ferner läßt sich eine thrakische Herkunft der T. mit Hilfe der uns zugänglichen Quellen gar nicht belegen oder gar beweisen. Daß ein Dichter wie Ovid (met. VI 587. IX 642; rem. am. 593) das Fest zu Thrakien in Beziehung setzt, besagt nichts, die Angabe Diodors (IV 3), daß trieterische Dionysien in Thrakien vorkamen, ebensowenig. Die spätere, sehr weite Ausbreitung des Kultes hindert gar nicht, daß die trieterische Feier, auch in Thrakien und Südrußland (Herodot. IV 108) delphischen Ursprungs ist. Unsere älteste Quelle, der fragmentarische homerische Hymnus 34, ist jung (v. Wilamowitz Gl. d. Hell. II 65, 3. Schmid Handb. d. Alt.-Wiss. VII 1, 1 S. 242 setzt diesen Hymnus erst in die hellenistische Zeit an) und setzt schon eine weite Verbreitung des Kultes voraus. In Delphoi aber war Dionysos nicht nur jedes zweite, sondern jedes Jahr im Winter anwesend, obwohl die Orgien nur trieterisch gefeiert wurden. In Delphoi ist wahrscheinlich auch der Ursprung der dionysischen T. zu suchen. Man hat den orgiastischen Kult durch Periodisierung zu regeln gesucht und dabei die Dionysien in den großen, nach der Oktaeteris geordneten Festkalender (Nilsson Lunds univ. Årsskrift N. F. Avd. 1 Bd. 14 nr. 21 [1918] S. 45) hineingestellt. Vgl. hierzu auch die kultische Tätigkeit der Thyiaden (o. Bd. VI A S. 684ff.). [Krister Hanell]

2) Personifikation des dionysischen Dritt-jahresfestes auf einem griechischen Spiegel des 4. Jhdts. v. Chr. in Berlin [Neugebauer] Führer durch das Antiquarium I 1924, 75 nr. 8538. S. d. Art. Oina und Phallodia.
[H. Herter.]

Trifanum, das Gebiet bei Sinuessa (Piano di Sessa) im Lande der Aurunker, wo nach Liv. VIII 11 und Diod. XVI 90 die Latiner im J. 340 geschlagen wurden. [Hans Philipp.]

Trifax, eine Art langer Fernwaffe. Der Name *t.* ist nur durch Enn. Ann. 534 bekannt: *percussos trifaci,* und wird von Paul. ex Fest. p. 367, 7 erklärt als *telum longitudine trium cubitorum, quod catapulta mittitur,* also ein drei Ellen langes antikes Artilleriegeschoß. Bei Gell. X 25, 2 wird *t.* lediglich unter den verschiedenen Waffen aufgezählt. [Aug. Hug.]

Trifolius. 1) Comes sacrarum largitionum unter Theodosius I. In diesem Amt ist an ihn gerichtet im J. 384 Cod. Theod. VI 30, 7 vom 10. Juni = Cod. Iust. XII 23, 7. Cod. Theod. X 20, 11 vom 24. Juli = Cod. Iust. XI 8, 5 und im J. 385 Cod. Theod. VI 30, 8. 9 vom 12. März und I 10, 2 vom 7. April. 388/389 war er Praefectus

Praetorio Italiae nach Cod. Theod. XVI 5, 15 vom 14. Juni. XV 14, 6. 7 vom 22. September und 10. Oktober. XIV 1, 3 vom 19. Januar = Cod. Iust. XI 14, 1 (Seeck Regesten. Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. 176. 207. 289. 305. Palanque Essai sur la Préfecture du Prétoire du Bas-Empire 75).

2) Katholischer Bischof, *episcopus Aborensis* (s. Art. Aboriense oppidum o. Bd. I 10 S. 106) in der Africa proconsularis, nahm an dem Religionsgespräch von Karthago im J. 411 teil (Gesta Coll. Carth. I 133 = Mansi IV 110 B).

3) Presbyter, schrieb dem Senator Faustus (wohl dem o. Bd. VI S. 2095, 25 genannten) im J. 519 auf dessen Anfrage über die theopaschitische Lehre (vgl. Krüger Realencykl. f. Prot. Theol. XIX 658ff.) der skythischen Mönche nach Mansi VIII 583 (zur Sache vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 161ff.). [W. Enßlin.] 20

Triga, aus *trijuga.* Über die Wortformen handelt Varro (l. l. VIII 55 *et sicut est ab uno uni, a tribus trini, a quattuor quadrini, sic a duobus duini, non bini diceretur. nec non ut quadrigae trigae, sic potius duigae quam bigae*). *t.* bei Ulpianus (Dig. XXI 1, 38, § 14); griechisch das adjektivische *τρίζυξ*; beide Formen sehr selten. Davon noch *τρίζυγος,* dreispännig, überhaupt als drei verbunden (vgl. Eurip. Hel. 357); kommt wie auch das Wort *t.* in übertragener Bedeutung vor. Die Bedeutungsmöglichkeiten sind deshalb von Wichtigkeit, weil sie für eine Datierung der *t.* in Anspruch genommen worden sind, Daremb.-Sagl. s. v. Hier führt Grenier die Stelle Eurip. Andr. 277 an (*τρίπωλον ἅρμα δαιμόνων τὸ καλλιζυγές*), wo es sich um die drei Göttinnen handelt, die Hermes auf den Berg Ida zu Paris führt. Als Beweis für die übertragene Bedeutung wird die Stelle bei Hesych (s. v.) angeführt: ..... *ζεῦγος τριπάρθενον. Εὐριπίδης Ἐρεχθεῖ καὶ Σοφοκλῆς Σισύφῳ Χαρίτων τριζύγων. Ἀριστοφάνης Ὥραις καταχρηστικῶς ἐπὶ τῶν τριῶν τὸ ζεῦγος ἔθηκε. ζεῦγος τρίδουλον.* Allerdings ist die Verbindung mit dem Wort *ζεῦγος* doch anders zu werten als die mit *ἅρμα,* ferner die Verbindung in den in Betracht kommenden Fällen mit *ζεῦγος* unmittelbar, doch mit *ἅρμα* erst durch *τρίπωλον* hergestellt. Es kann also mit dem *ἅρμα τρ.* an sich ein tatsächliches Dreigespann gemeint sein, wenn auch diese Tatsache zur Datierungsfrage nicht viel beitragen kann, da hiermit nicht entschieden wird, ob das Dreigespann etwa zur Zeit des Euripides noch in Verwendung gestanden hat.

Von den übrigen Gespannen unterscheidet sich die *t.* nur durch das Hinzukommen des dritten Pferdes, des sog. *παρήορος.* Dessen Bespannung bzw. Zaumzeug eindeutig zu bestimmen, ist schwer möglich, da die antiken Erwähnungen und Darstellungen nicht hinlänglich genau sind. Über den Zweck des dritten Pferdes sind verschiedene Vermutungen geäußert worden.

So sagt Helbig (Homer. Epos² 125ff.), das Beipferd, an eines der Jochpferde gebunden, sei nebenhergelaufen, war mit einem Zügel versehen und schreckte die Feinde durch Beißen und Ausschlagen. Grenier wendet sich mit Recht gegen die Annahme Helbigs bezüglich

Beißens und Ausschlagens des Beipferdes, eines Vorgangs, der das eigene Gespann nur am Vorwärtskommen behindert bzw. sogar beschädigt hätte. Der einzige Zweck wird, wie Reichel (Homer. Waffen² p. 141) hervorhebt, der gewesen sein, einen eventuellen Ersatz für eines der Jochpferde zu schaffen. Sehr leicht zu lenken, wie Reichel behauptet, wird ein solches Dreigespann kaum gewesen sein, weil sich durch die verschiedene Bespannung — das Beipferd wird sicherlich nicht an der Deichsel mitangespannt gewesen, sondern mit Zaumzeug und Zügel versehen neben den beiden andern gelaufen sein — eine gewisse Behinderung ergibt. Ebenso wird das etwaige Vorlaufen nicht so sehr geschadet, vielmehr die anderen Pferde angespornt haben, schneller zu laufen. Verwendet wurde das Dreigespann im Kampfe schon bei Homer, doch wird im allgemeinen sicher der *biga* der Vorzug gegeben worden sein (vgl. Il. VIII 80ff. XVI 152). Das geht auch aus den Darstellungen hervor (z. B. Amphiaraosauszug, Pfuhl Malerei und Zeichnung der Griechen 1923, 190). In der späteren Zeit, z. B. im römischen Circus ist das Beipferd bei den Wettrennen, wie Grenier ausführt, in den Kurven sehr nützlich gewesen, weil es gewissermaßen ein Gegengewicht bildete.

Homer (Il. XVI 152ff.) schildert den Vorgang beim Anschirren eines Dreigespannes. Zwei der Pferde, die hier eingespannt werden, nämlich Xanthos und Balios, sind göttlicher Abkunft, das dritte, Pedasos, das Beipferd, sterblich, aber doch imstande, den Götterpferden zu folgen. Als *παρήορος* hatte es offenbar auch die leichtere Aufgabe (*ἐν δὲ παρηορίῃσιν ἀμύμονα Πήδασον ἵει – τὸν ῥά ποτ' Ἠετίωνος ἐλὼν πόλιν ἤγαγ' Ἀχιλλεύς – ὃς καὶ θνητὸς ἐὼν ἔπετ' ἵπποις ἀθανάτοισιν.* Ameis-Hentze bemerkt zu *παρηορίῃσιν*: ‚Die ganze Vorrichtung, um das Beipferd (*παρήορος*) an eines der Jochpferde oder an das Joch selbst anzukoppeln, namentlich auch das Zaumzeug, in dem der Kopf des Beipferdes befestigt wurde, daher *ἐν ἵει* ließ hineingehen, spannte in die Nebenleinen.' Il. VIII 80ff. befindet sich das Dreigespann Nestors in einer gefährlichen Lage. Das Beipferd wird verwundet und sinkt tot zu Boden, während die beiden anderen scheuen. Nur durch die Geistesgegenwart des Wagenlenkers, der die Zügel des Beipferdes mit dem Schwert durchtrennt, wird das ganze Gespann gerettet (vgl. Helbig 91, 2). Schließlich wird in der Odyssee ein Dreigespann erwähnt, das Telemachos zum Geschenk erhalten soll: *τρεῖς ἵππους καὶ ἅρμα εὖξοον* (IV 590). Eine kleine Abhandlung geradezu über die *t.* finden wir bei Dionys. Hal. VII 73 *ἐν δὲ ταῖς ἱππικαῖς ἀμίλλαις ἐπιτηδεύματα δύο τῶν πάνυ παλαιῶν ὡς ἐξ ἀρχῆς ἐνομοθετήθη φυλαττόμενα ὑπὸ Ῥωμαίων μέχρι τῶν κατ' ἐμὲ διάκειται χρόνων, τό τε περὶ τὰ τρίπωλα τῶν ἁρμάτων, ὃ παρ' Ἕλλησι μὲν ἐκλέλοιπεν, ἀρχαῖον ⟨ὂν⟩ ἐπιτήδευμα καὶ ἡρωικόν, ᾧ ποιεῖ τοὺς Ἕλληνας Ὅμηρος ἐν ταῖς μάχαις χρωμένους· δυοὶ γὰρ ἵπποι ἐζευγμένοις, ὃν τρόπον ζεύγνυται συνωρίς, τρίτος παρείπετο σειραῖος ἵππος ὑπτίῳ συνεχόμενος, ὃν ἀπὸ τοῦ παρηωρῆσθαί τε καὶ ⟨μὴ⟩ συνεζεῦχθαι παρήορον ἐκάλουν οἱ παλαιοί.* Dionysios sieht also in der Verwendung der *t.* die Beibehaltung einer uralten Gepflogenheit, die in Griechenland längst

aufgegeben war (vgl. Grenier 468). Daß dieses, von Dionysios als *ἀρχαῖον* und *ἡρωικόν* bezeichnete *ἐπιπήδευμα* auch im alten Orient Verwendung gefunden hat, beweisen ziemlich zahlreiche, allerdings anscheinend auf Assyrien beschränkte Darstellungen. Ausführlich handelt darüber Nuoffer (Der Rennwagen im Altertum I, 1904), der hervorhebt, daß das Dreigespann in Nimrud fast ausschließlich in Verwendung gestanden habe. Er behandelt auch die Frage (40), auf welcher Seite das Beipferd ging, doch ohne daß er darüber eine sichere Entscheidung trifft. Zu den Darstellungen aus Nimrud treten noch die auf phoinikischen Königsmünzen (vgl. F. Studniczka Der Rennwagen im syrisch-phoenikischen Gebiet, Arch. Jahrb. XXII, 1907, 191). Bei den Italikern ist das Dreigespann ebenfalls den Darstellungen zufolge nicht selten gewesen, wie H. Nachod (Der Rennwagen bei den Italikern und ihren Nachbarn 1909) dargetan hat. Zu den übrigen Anzeichen für das Vorkommen können, wenn auch nicht mit unbedingter Sicherheit, drei Gebisse gerechnet werden, die in einem sog. Benaccigrabe lagen (Nachod 7). Flügelpferde als *t.* findet sich auf einem Tonrelief (vgl. Nachod p. 77).

Bei den Darstellungen in der Kunst bestand, abgesehen von den schon erwähnten, noch die Schwierigkeit der Staffelung der Pferde. Der Maler half sich da oft auf primitive Weise, z. B. indem er den einen Pferdeleib mit drei Schwänzen ausstattete (vgl. E. v. Mercklin Der Rennwagen in Griechenland I. T. Lpz. 1909, 48. 65). Auf einer Münchner Amphora ist eine besonders charakteristische *t.* dargestellt (vgl. Wrede Ath. Mitt. XLI 1916, 292), wo die drei Pferde schon durch die Farbe unterschieden werden, während sonst die Zahl bei den einzelnen Gespannen aus der Zahl der Köpfe oder Füße, wenn auch nicht immer sehr deutlich entnommen werden kann. Abgesehen von Vasen kommt die *t.* noch auf Tonfriesen (vgl. Nachod nr. 39. 40. 56. 60. 62. 65. 75. 77) vor und auf Grabaltären, Urnen, Spiegeln. Auch als plastische Deckelgruppe erscheinen drei Pferde (Mercklin 48). Abbildungen charakteristischer Beispiele finden sich bei Grenier,

Literatur: außer den schon zitierten Darstellungen Schlieben Die Pferde des Altertums, 175ff. E. v. Mercklin New representations of chariots on attic geometric vases, AJA XX 1916, p. 397. Albert Neuburger Die Technik des Altertums (1921) 217.

[Helene Miltner.]

Trigaboli ist nach Polyb. II 16, 11 die Stelle bei Ferrara, wo der Po sich in die beiden Arme, die Padoa und die Olana, d. h. den Po di Primaro und den Po di Volano, gabelt. Plin. n. h. III 119ff. gibt eine eingehendere Beschreibung dieses Mündungsgebietes des Po, das eine außerordentliche starke Veränderung erlebt hat. Nissen Ital. Ldk. I 205. II 213f.

[Hans Philipp.]

Trigaranus. Vgl. Art. Tarvos trigaranus, dazu Nachträge Art. Nymphae C. Art. Tierdämonen (keltisch) J. F. Heichelheim On unknown Roman bronze statnettes of deities in the Archaeological and Ethnographical Museum at Cambridge. Cambridge Antiquarian Soc. Commun. 37 (1937).

[Fritz Heichelheim.]

Trigarium war ein Platz zum Einfahren von Dreigespannen (Philox. Gloss. CGlL II 201: *τόπος ὅπου ἵπποι γυμνάζονται* vgl. Plin. n. h. XXVIII 238. XXIX 9) am linken Tiberufer im nordwestlichen Marsfeld Not. Reg. IX; genannt als dem Tiber benachbart CIL VI 31545: *Paullus Fabius Persicus* [u. a.] .. *ripam cippis positis terminaverunt a Trigario ad pontem Agrippae,* vgl. CIL VI 8461. S. auch Platner-Ashby Dict. 541. Jordan-Hülsen Top. I/3 601. [J. Weiss.]

Trigeminus ist als Beiname der römischen Gens Curiatia, die in die Sage vom Zweikampf der römischen und der albanischen Drillinge ververflochten war, im 2. Jhdt. v. Chr. durch Münzen bezeugt (o. Bd. IV S. 1831. 1834 Nr. 10f., jetzt CIL I² app. 132. 144); auch der römische Beamte, wohl ein Quaestor, der auf Sicilien Kupfermünzen mit *Tri* und *C. Tri* schlug, wird zu den damaligen *(Curiatii) Tri(gemini)* gehört haben (CIL I² app. 382 i. 383 o. p. nach Bahrfeldt Röm.-sicil. Münzen [Genf 1904] 53—55. 74f.).

[F. Münzer.]

Trigetius s. Trygetius.

Triggua. Nach. A. Förstemann Altd. Personenn. 1398 ist der Name von got. triggs treu, ahd. triuwa Bündnis, nach Grimm II 478 von triulaug (triu Baum) hergeleitet. E. Schröder (zit. von Mommsen Index zu Cassiodor s. v.) bezeichnet den Namen Trigga (Triggua = Triwa) als Urform der Kosenamen Trigguila, Triwila, ‚welcher beider Namensformen derselbe Mann sich bediente'. Der Bischof Ennodius von Pavia richtet in einer ein Landgut betreffenden Angelegenheit einen Brief (ep. IX 21 Mon. Germ. Ep. III) an Helpidius, Vater des Triggua. Er nennt diesen *domnus praefectus* und *domnus.* Nach Mommsen (praef. zu Cassiodor p. IX) wäre T. identisch mit dem *saio* Triguila, an den der um 507—511 geschriebene Brief König Theoderichs d. Gr. (var. III 20. vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 410) gerichtet ist. Unter der gotischen Amtsbezeichnung *saio* ist analog dem römischen *agens in rebus,* in diesem Briefe Ferrocinctus *apparitor regis,* dieselbe Institution für die Untertanen gotischen Rechts zu verstehen. Ausschließlich Männern gotischer Nationalität vorbehalten, trägt die Funktion des *saio* in einem gewissen Sinne soldatischen Charakter. Der *saio* ist der Übermittler königlicher Befehle jeglichen Inhalts und genießt den Vorrang vor seinem römischen Collegen, dem *apparitor regis.* In dem Falle, als T. und Ferrocinctus intervenierten, hatten beide die Rückgabe des vom *v. magn.* Faustus einem Castorius widerrechtlich zurückgehaltenen *praedium* zu überwachen (s. Mommsen Ges. Schr. VI 410f. 473). Mommsen hält den *saio* T. für identisch mit jenem Trigguila, der als *praepositus cubiculi* Theoderichs sich einige Übergriffe erlaubte (Boethius. cons. phil. I 4: *quotiens Trigguilam regiae praepositum domus ab incepta perpetrata iam prorsus iniuria deiecit)* und dem *praepositus cubiculi* Triwa (abl. Triwane), von dem Anon. Val. (c. 82) berichtet. Er befand sich mit dem König in Verona, als um 523 zwischen den Christen und den Juden in Ravenna ein Streit ausbrach, in dem

die Juden wegen der verbrannten Synagogen beim König Klage führten. T. soll den Befehl des Königs, daß die christliche Bevölkerung die verbrannten Gebäude auf ihre Kosten wieder aufzubauen habe, dem Könige geraten haben (*et ipse haereticus et favens Iudaeis insinuans regi,* vgl. Var. V 37). Vogel (Ind. zur Ennodiusausg.) zweifelt an der Identität dieses Triwa mit dem *domnus praefectus* des Ennodiusbriefes.

[Assunta Nagl.]

Trigibildos s. Tribigild.

Triginta Tyranni. *Tyranni triginta* lautet der Titel der 24. von den 30 Biographien der Historia Augusta. Ich zitiere diese Vita im folgenden als T (nach dem Text meiner Ausgabe der Scriptores historiae Augustae, Bd. II, Lpz. 1927). Der Verfasser, Trebellius Pollio, wendet sich in seinem *brevis libellus* (vgl. T 1, 2) der Zeitspanne zu, *in qua per annos, quibus Gallienus et Valerianus rem p. tenuerunt, triginta tyranni occupato Valeriano magnis belli Persici necessitatibus extiterunt* (T 1, 1). Dabei weiß Treb. Pollio, daß die Zahl dieser *tyranni,* d. h. nach dem Sprachgebrauch der späteren Kaiserzeit Gegenkaiser, Usurpatoren, während der Regierung des Valerianus und des Gallienus beträchtlich unter 30 liegt, redet er doch selbst in der vorausgehenden vita Gallieni nur von (fast) 20 Tyrannen (v. Gall. 16, 1. 19, 6. 21, 1). Wie schon Casaubonus in seiner Ausgabe der Historiae Augustae scriptores sex (Paris 1603) angemerkt hat, kommt die Bezeichnung *t. t.* für die Gegenkaiser der genannten Zeit lediglich in der Historia Augusta vor. Durch eine der Rhetorenschule verdankte Reminiszenz an die in Athen 404 v. Chr. begründete Oligarchie der Dreißig, die wegen ihrer Grausamkeit in der lateinischen Literatur mehrfach als *t. t.* erwähnt werden (s. H. Peter Die röm. sog. 30 Tyrannen, Abh. Sächs. Ges. 27, 6, 1909, S. 181ff., bes. S. 190), ließ sich Treb. Pollio zur Wahl des unsinnigen Titels verleiten (v. Gall. 19, 7: *in libro, qui de triginta tyrannis inscribendus est).* Mit Recht fragt schon Gibbon The history of the decline and fall of the Roman empire, Bd. I, Kap. 10 (S. 381 der Leipziger Oktavausgabe vom J. 1829): ‚What resemblance can we discover between a council of thirty persons, the united oppressors of a single city, and an uncertain list of independent rivals, who rose and fell in irregular succession through the extent of a vast empire?' So wie T uns vorliegt, sind darin 32 Personen biographisch behandelt, nämlich nicht nur 30 männliche Tyrannen, sondern auch — *ad ludibrium Gallieni* (T 31, 7) — zwei weiblichen Geschlechts (*tyrannae vel tyrannides,* T 31, 10). Laut eigener Angabe hatte Treb. Pollio zunächst nur 30 Tyrannen, einschließlich der beiden Frauen (Zenobia und Victoria) zusammengebracht. Um dem Spott der Kritiker *in templo Pacis* (T 31, 10) die Spitze abzubrechen, habe er nachträglich noch 2 Tyrannen *quasi extra numerum, quod alieni essent temporis* (T 31, 7) hinzugefügt, von denen der eine, Titus, gegen Maximinus (Thrax), der andere, Censorinus, gegen Claudius (II.) sich erhob. Der Name Titus (T 32) ist aus *Κουαρτῖνος* (Herodian. VII 1, 9) verderbt, wie schon in v. Maximini 11, 2. Censorinus (T 33) ist frei erfunden (Peter 220. St[ein] PIR II² 148 C nr. 656: ‚Plane fictus tam insolenter quam absurde'). Wie diese beiden, so fällt auch Valens superior (T 20) eingestandenermaßen aus dem zeitlichen Rahmen heraus. So bleiben für die Zeit des Valerianus und seines Sohnes Gallienus noch 29 Tyrannen, davon 2 weibliche (vgl. v. Cari 1, 4: *triginta ... prope tyrannorum).* Bei genauer Musterung schrumpft dieses Aufgebot auf weniger als ein Drittel ein. Zunächst sind als Erfindungen von der Sorte des Censorinus 4 Tyrannen auszuscheiden: Piso (T 21), Saturninus (T 23), ein ‚Abklatsch' (Stein o. Bd. II A S. 213) des Gegenkaisers des Probus (Iulius) Saturninus, Trebellianus (T 26), der sich schon durch seinen Namen als Geschöpf des Trebellius Pollio verrät (Peter 201. 217. Hohl Klio XIV 1915, 380ff. und Bursians Jahresber. CC 170) und Celsus (T 29; vgl. St[ein] PIR II² 146 C nr. 646; nach Peter 218 ist Celsus ‚erfunden, um auch in Afrika einen Tyrannen zu haben'. Bezeichnenderweise kennt die HA den Mauren Memor, der sich tatsächlich gegen Gallienus erhoben hat [Stein o. Bd. XV S. 655], überhaupt nicht). Von den gallischen Separatisten, die T 5, 5 als *adsertores Romani nominis* gefeiert werden, fallen nur der erste und erfolgreichste, (M. Cassianius Latinius) Postumus (T 3) und dessen Gegner Ulpius Cornelius Laelianus, den die Historia Augusta fälschlich Lollianus (T 5) nennt, zu Lasten des Gallienus. Wie S. Bolin Die Chronologie der gallischen Kaiser, K. Human. Vetenskapssamf.s i Lund Årsberättelse 1931/32, 5, Lund 1932, 93ff. nachgewiesen hat, liegt den Angaben der Historia Augusta über die gallischen Gegenkaiser ein verkehrtes ‚chronologisches System' zugrunde (vgl. die Tabelle S. 98). Mit Hilfe des methodisch ausgewerteten Befundes der großen Münzschätze stellt Bolin (141) folgende Reihe auf: Postumus (bis 268), Laelianus (268, unter Postumus), Marius (268, nach dem Tode des Postumus), Victorinus (268—270) und Tetricus (270—273). Postumus hat den Gallienus überlebt (s. St[ein] PIR II² 108ff. C nr. 466). ‚Wahrscheinlich schon die Erhebung des Marius, sicher die des Victorinus fanden nach der Umwälzung im Reich, die Gallienus stürzte und Claudius auf den Thron setzte, statt' (Bolin 152f.). Der letzte gallische Kaiser, Tetricus, erhob sich erst unter Aurelian. Demnach haben die Helden der folgenden 4 Viten nichts mit Gallienus zu tun: (M. Piavonius) Victorinus (T 6), (M. Aurelius) Marius (T 8), (C. Pius Esuvius) Tetricus (senior) (T 24) und dessen gleichnamiger zum Caesar erhobener Sohn (Tetricus iunior, T 25). Nach dem geschichtlichen Vorbild des Tetricus iunior sind Postumus iunior (T 4) und Victorinus iunior (T 7) erfunden. Daß Victoria, die auch durch Aur. Vict. Caes. 33, 14 bezeugte Mutter des gallischen Gegenkaisers Victorinus, den Augustatitel geführt habe (T 5. 3), ist unerwiesen (vgl. K. Menadier Die Münzen u. das Münzwesen bei den ShA, Ztschr. f. Numism. XXXI 20f.: ‚Münzen des Victorinus mit der Rückseite VICTORIA AVG und einer Victoriabüste sind fälschlich auf die Kaiserin [lies: Kaiserinmutter] bezogen worden, indem man Porträtzüge in der Victoriabüste zu erkennen meinte'). So sind von den 9 gallischen Tyrannen der HA 2 erdichtet; 4 sind

zwar geschichtlich, gehören aber in die Zeit nach Gallienus, und was Victoria, das westliche Seitenstück zu Zenobia, betrifft, so mag sie als Mutter des Victorinus und bei Tetricus' Erhebung ihre Rolle gespielt haben, aber sie zur *tyranna*, zur Gegenkaiserin des Gallienus zu stempeln, ist aus zeitlichen wie aus sachlichen Gründen verkehrt und verdient *cum risu et ioco* (T 31, 10) aufgenommen zu werden. Wie im Westen des Reichs Gallien angeblich neun, in Wirklichkeit nur zwei Gegenkaiser unter Gallienus' Regierung hervorgebracht hat, so soll im Osten Palmyra nach T nicht weniger als 6 Tyrannen einschließlich der Zenobia gegen diesen Herrscher gestellt haben. Aber diese palmyrenischen Tyrannen sind sämtlich von der Liste der Gegner des Gallienus zu streichen. Fest steht, daß Septimius Odaenathus, der Odenatus der HA (T 15) in seiner Ausnahmestellung als gefürsteter Statthalter des Ostens, als ‚Vizekaiser' dem Gallienus die Treue gehalten und niemals den Augustustitel geführt hat (Mommsen RG V 433f., 2, wo auch die Bedeutung von *imperator* in der palmyrenischen Titulatur aufgehellt ist). Sein älterer Sohn, der Herodes der HA (T 16), wurde zugleich mit dem Vater ermordet und kommt als Usurpator ebensowenig in Betracht. Daß der Mörder, der nur in der HA Maeonius (T 17) heißt, nach vollbrachtem Verwandtenmord *per errorem* (T 17, 3) *imperator* (vgl. o.) geworden sei, ist ‚völlig freie Erfindung des Biographen, hervorgegangen aus dem Bestreben, die Zahl der Tyrannen möglichst zu vermehren' (Stein o. Bd. XIV S. 253). Odaenaths Witwe, (Septimia) Zenobia (T 30), hat allerdings den Augustatitel geführt (Mommsen 437, 1), aber mit Rom gebrochen hat Palmyra erst unter Aurelian (vgl. J. Vogt Die alexandrinischen Münzen I, Stuttg. 1924, 215). Die Geschichtlichkeit der Söhne der Zenobia, Herennianus (T 27) und Timolaus (T 28), wird in der HA selbst hinterher von Vopiscus, dem angeblichen Fortsetzer des Treb. Pollio — über diese Fiktion s. Hohl Klio XII 474ff. — preisgegeben: *hoc quoque ad rem pertinere arbitror Vabalati filii nomine Zenobiam, non Timolai et Herenniani, imperium tenuisse quod tenuit* (v. Aurel. 38, 1; darüber Mommsen RG V 436, 4 und Dittenberger zu Syll. or. nr. 647 S. 355f., 7). Der echte Sohn der Zenobia, Iulius Aurelius Septimius Vaballathus Athenodorus, der Vabalatus der v. Aurel. 38, 1, hat sich den Augustustitel erst unter Aurelian angemaßt. Da Cyriades (T 2; Stein o. Bd. XIV S. 1744 Art. Mariades), (M. Fulvius) Macrianus (T 12; Vogt I 204) und Ballista (T 18; St[ein] PIR I² 351 B nr. 41) den Purpur überhaupt nicht genommen haben, so verbleiben als eigentliche Gegenkaiser des Gallienus, als Tyrannen im Sinne des Verfassers der vita T von den *sescenti* oder *mille* (v. Claud. 9, 1. 7, 4) noch ganze 9: 1. Postumus (T 3), 2. Lollianus (T 5), 3. Ingenuus (T 9), 4. Regilianus (T 10), 5. Aureolus (T 11), 6. und 7. die Söhne des Macrianus, (T. Fulvius Iunius) Macrianus (T 13) und (T. Fulvius Iunius) Quietus (T 14), 8. Valens (T 19) und 9. (L. Mussius) Aemilianus (T 22). Gibbon hatte noch ‚nineteen pretenders to the throne' (381, vgl. 382) gelten lassen. D. Magie gibt im 3. Bande seiner Ausgabe der ShA, Lond. 1932, 65 folgende ‚list of the authentic pretenders under Gallienus': Postumus, Laelianus, Marius, Ingenuus, Regalianus, Aureolus und Macrianus mit seinen beiden Söhnen.

Ich habe den Marius aus zeitlichen, den alten Macrianus aus sachlichen Gründen gestrichen, möchte aber an Valens und Aemilianus festhalten. Die Erhebung des Valens gegen Gallienus ist ja von Ammianus Marcellinus XXI 16, 10 und von der Epitome de Caes. 32, 4 (*apud Macedonas*) bezeugt, die des Statthalters von Ägypten (L. Mussius) Aemilianus (Stein o. Bd. XVI S. 901f.) wenigstens durch die Epitome a. O. Leider ist T auch für die echten 9 Gegenkaiser des Gallienus eine trübe Quelle. Lollianus hieß bekanntlich Laelianus (vgl. Hohl Klio XXVII 157f.). Der durch Münzen gesicherte Name Regalianus (Stein o. Bd. IA S. 462) ist einem albernen Witz zulieb (T 10, 3ff.) zu Regilianus entstellt. Postumus hat nicht 7 (v. Gall. 4, 5; T 3, 4. 5, 4), sondern 10 Jahre regiert; sein Gentilname ist Cassianius, nicht Iulius, wie T 6, 1 will. Victorinus war nie Mitregent seines mittelbaren Vorgängers Postumus (gegen v. Gall. 7, 1 und T 6, 1). Für die dem Gallienus feindliche Tendenz von T und deren geschichtswidrigen Auswirkungen sei auf Peter a. O. und auf Bolin a. O., besonders 144ff. verwiesen. Wenn Bolin seine Feststellung unrichtiger Angaben der HA mit dem nachsichtigen Satze beschließt: ‚Man darf nicht vergessen, daß ... es schwierig sein kann, zwischen einem schlechten Historiker und einem guten Fälscher zu unterscheiden' (147), so ist zu erwidern, daß der pseudonyme Verfasser von T überhaupt kein Historiker und als Fälscher nur ein erbärmlicher Stümper ist. Dieser Biograph, der sich als Hüter der *fidelitas historica* aufspielt (T 11, 6), hat nicht nur Reden, sondern auch Gewährsmänner, literarische Quellen, Urkunden, Münzen und Inschriften erdichtet, und indem er sich sogar auf das Zeugnis seines Großvaters beruft (T 25, 3), mit all seinem Schwindel eine Parodie auf die wertvollen Bestandteile der von Sueton begründeten Kaiserbiographie geliefert. Die Notizen der HA über Münzen und Münzwesen hat Menadier a. O. kritisch nachgeprüft, die Inschriften A. Stein Röm. Inschriften in der ant. Lit., Prag 1931. Schon Mommsen RG V 150 Anm. hat bemerkt: ‚Es ist eine Besonderheit dieser Kategorie von Fälschungen, daß sie in den eingelegten Urkunden gipfeln. Das Kölner Epitaphium der beiden Victorinus (tyr. 7): *hic duo Victorini tyranni* (!) *siti sunt* kritisirt sich selbst' (vgl. 436, 3. 4). So gilt für die Vita tyrannorum triginta der methodische Grundsatz, daß keine ihrer Angaben gutgläubig übernommen werden darf; der Quellenwert gerade dieser Biographie ist außerordentlich gering; um so besser lassen sich hier die Fälscherpraktiken der HA beobachten. [Hohl.]

Trigisamo, Station der ostnorischen Limesstraße (Tab. Peut. V 1 Miller). Sie wird in der karolingischen Urkunde König Ludwig des Deutschen vom J. 860 Nov. 20 (Hauthaler und Martin Salzburger Urkundenbuch II nr. 21 S. 40 Z. 5), welche unter den von diesem König der Salzburger Kirche zu eigen geschenkten 24 Höfen (*curtes*) auch einen solchen *ad Trigisi-*

mam, in offenkundigem Anschluß an die Tabula Peutingeriana (Polaschek Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterr. N. F. XXVI [1936] 40) erwähnt, auf den das Tullner Feld in nordsüdlicher Richtung durchquerenden Fluß Traisen, genauer auf den heutigen Punkt Traismauer bezogen; die damals wahrscheinliche Namensform *Treisima* des Flusses (so Salzburger Urkundenbuch II nr. *34 S. 62 für die Zeit um J. 977; Klebel Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde LXI [1921] 18) macht diese Beziehung des Urkundenverfassers verständlich, gleichzeitig auch die Vokaländerung in der vorletzten Silbe. Die Gleichung T. = Fluß Traisen bei Traismauer gilt ziemlich allgemein (v. Hormayr Wien, seine Geschicke und seine Denkwürdigkeiten I 2 [1823] 137. Muchar D. röm. Norikum I [1825] 269. Mommsen CIL III p. 684. v. Kenner Berichte u. Mitt. d. Altertumsver. Wien XVII [1877] 294. Kaemmel D. Anfänge deutschen Lebens in Österr. [1879] 59. Vancsa Gesch. Nieder- u. Oberösterr. I [1905] 62. Zenker Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII [1915] 229). Eine zwar auch schon von Muchar erwogene, indes von ihm zurückgestellte Vermutung trug Böcking (Ausg. d. Not. dign. II 741*) vor, der T. = *Tricesimo* setzte, und dabei den 30. Meilenstein *a Vindobona* rechnete; Aschbach (S.-Ber. Akad. Wien XXXV [1860] 16) und ursprünglich auch v. Kenner (Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. II [1869] 136) folgten ihm, nur mit dem Unterschiede, daß sie *ab Arelate* (so Tab. Peut. IV 5 Miller für *Arelape* bzw. *Arlape*) erklärten. Doch zeigte der von Kubitschek etwa 1,8 km östlich vom Bahnhof Tulln beim Dorfe Nietzing entdeckte römische Meilenstein CIL III 13534 des J. 218 (Arch. epigr. Mitt. XVII [1894] 152ff.) mit der Zählung *A C(etio) m(ilia) p(assuum)* | *XXVI* erstens, daß das aelische Municipium Cetium (heute St. Pölten) Ausgangspunkt der römischen Meilenbestimmung im Tullner Felde und seinem südlichen Hinterlande war, dann aber auch daß der Zug der ostnorischen Limesstraße den Traisenfluß nicht bei Traismauer, sondern ca. 18 km südlich, eben bei St. Pölten, gekreuzt hat. T. müßte danach von der Tabula Peutingeriana an Stelle von Cetium (Itin. Ant. 234, 2. 248, 4) genannt sein. Tatsächlich ist T. nach Tab. Peut. IV 5. V 1 Miller 23, *Cetio* nach Itin. Ant. 234, 3 Wesseling 22 röm. Meilen von *Arlape* entfernt. Dazu kommt, daß die Tabula auf diesem Straßenabschnitt den mit *Cetio* identischen Namen *Citium* (V 1 Miller) für eine Station knapp vor der norisch-pannonischen Provinzgrenze nennt, ohne durch einen Zusatz wie etwa *montem* zu individualisieren. Deutet man das in dem Sinne, daß das der Tabula zugrunde gelegte Itinerar das aelische Municipium Cetium noch gar nicht kannte, so wären ihre Angaben an Ort und Stelle früher als die Zeit der Kaiser Hadrian und Pius. Doch nennt sie auch an der raetischen Kastellinie (IV 1—3 Miller) an Stelle der westlichen hadrianischen Schöpfungen in Ruffenhofen, Halheim, Buch, Aalen, Unterböbigen, Schierenhof die älteren domitianischen (vgl. Hertlein in D. Römer in Württemberg, hrsg. vom Württ. Landesamt f. Denkmalpflege I [1928] 42ff. 97ff. 102. Polaschek 42). T. = Traisenfluß bei Cetium (St. Pölten), wie auch schon Miller Itin. Rom. 421 annimmt, ist somit wahrscheinlicher als T. = Traisenfluß bei Traismauer.

Die Schreibung der Tabula befriedigt wenig, und Zeuss Gramm. Celtica [1871] 770 vermutete daher **Tragisamo*. Ebensowenig stellt das Maskulinum zufrieden; **Tragisama* wird von der jetzigen Wissenschaft vorausgesetzt (Steinhauser Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. XXV [1932] 6, 6). Doch macht das zweitgenannte Postulat gar keine Bedenken, nicht nur weil Tab. Peut. V 2 Miller *Scarabantio* statt *-ia* bietet, sondern auch weil die erwähnte karolingische Urkunde für die von ihr damals verwendete Tabula die feminine Namensform zu bezeugen scheint. Sprachlich erklärte R. Müller (Blätter f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. XXII [1888] 245) den Namen T. als eine Art Elativ ‚die laufende' im Sinne von ‚die schnellfüßige', Holder Altcelt. Sprachsch. II 1901 s. v. *Tragisima als Superlativ *velocissima*, ebenso A. Dauzat Ztschr. f. Ortsnamenforsch. XI [1935] 246. [E. Polaschek.]

Triglanthine (*Τριγλανθίνη*), Epiklesis der Hekate; damit ist die Epiklesis *τρίγληνος* derselben Göttin zusammenzunehmen. Athen. VII 325 berichtet: *τῇ δὲ Ἑκάτῃ ἀποδίδοται ἡ τρίγλη διὰ τὴν τῆς ὀνομασίας κοινότητα· τριοδῖτις γὰρ καὶ τρίγληνος καὶ ταῖς τριακάσιν δὲ αὐτῇ τὰ δεῖπνα φέρουσιν ... Ἀπολλόδωρος δ' ἐν τοῖς περὶ θεῶν τῇ Ἑκάτῃ φησὶ θύεσθαι τρίγλην διὰ τὴν τοῦ ὀνόματος οἰκειότητα· τρίμορφος γὰρ ἡ θεός ... Ἀθήνησι δὲ καὶ τόπος τις Τρίγλα καλεῖται, καὶ αὐτόθι ἐστὶν ἀνάθημα τῇ Ἑκάτῃ Τριγλανθίνῃ. διὸ καὶ Χαρικλείδης ἐν Ἀλύσει φησίν· δέσποιν' Ἑκάτη τριοδῖτι, τρίμορφε, τριπρόσωπε, τρίγλαις κηλευμένα.* Eustath. Il. 1197, 28ff. gibt von Athen. einen Auszug; der Ort heißt aber bei ihm *Τρίγλη* und die Epiklesis *Τριγλαθήνη Ἑκάτη*. Schließlich gehört dazu Hesych. s. *Τρίγλα· ἰχθὺς θαλάσσιος καὶ τόπος τις*. Die *τρίγλη* hatte im Kult der Artemis-Hekate Bedeutung (s. Gruppe II 1295, 1); und doch scheint es mir sehr bedenklich, den Ursprung der Epikleseis damit zusammenzubringen, zumal da das athenische Trigla (darüber Judeich Topographie von Athen² 178) kaum nach einer Seebarbe benannt sein dürfte. Eher denkt man an die Dreigestaltigkeit der Göttin und möchte davon die Beinamen herleiten, und schon Charikleides hat ja die *τρίγλη* mit der Dreigestaltigkeit zusammengebracht. Aber die Etymologie macht Schwierigkeit, denn *τρίγληνος* könnte nur dreiäugig, nicht dreigestaltig oder dreiköpfig sein. So vermutet Maass in Kuhns Ztschr. L 219ff., daß *τρίγληνος* aus *τριγαλλὶς* und *τριγλανθίνη* aus *τριγαλίνη* verderbt seien, und leitet beide von *στρῖγες, τρῖγες*, den Nachtvögeln, den Hexenvögeln, ab; der Nachtvogel *στρίξ* (*striga*) habe aber zugleich den Namen für die Hexen hergegeben. Die Epikleseis Trigalis und Trigaline würden also Hekate als die Göttin der Hexen bezeichnen (s. o. Bd. VII S. 2772ff.). Sicherheit scheint mir nicht gewonnen zu sein. [gr. Kruse.]

Trigleia, Hafenplatz an der Südküste der Propontis, heute Trilia, 8 km westlich von Mudania. Er wird zwar nur in byzantinischen Quellen

erwähnt, Acta SS. 26. März p. 666 D (Stephanus, der *Hegumenos Trigliensis Monasterii* war, lebte unter Kaiser Leo d. Armenier [813—820]). Cantacuz. I 220. 505 (aus den J. 1327 und 1337). aber da sich in Trilia verhältnismäßig viele Inschriften erhalten haben (eine davon älter). so kann man annehmen, daß der Ort schon im Altertum bestanden hat, Bull. hell. XVII (1893) 544f. nr. 27 —32. Athen. Mitt. XV 342; vgl. Bursian LXXXVII (1897) 373. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV. VIII (1891) 13.

[W. Ruge.]

Triglenos s. Triglanthinc.

Trigletta, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet nördlich vom Hoirangöl, nur bekannt durch die Ethnika *Τριγλεττηνός* und *[T]ρουγλεττεύς* (das wohl zu demselben Ort gehört) auf den Tekmoreier-Inschriften nr. 3, 9. nr. 2, 50 (o. Bd. VA S. 159, 18. 17). In den Aberdeen Univ.-Studies XX (1906) 370f. bringt Ramsay den Namen mit dem späteren Tzybritzi zusammen, dann hat er (nach brieflicher Mitteilung) diese Vermutung zugunsten der Ableitung von *τρῶγλα* (Höhle) aufgegeben und glaubt auf Grund dieser Etymologie, den Ort mit Bestimmtheit 5 Milien nordwestlich von Antiocheia Pisidiae (Yalowatsch) ansetzen zu können. Auf den Karten ist diese Stelle aber nicht zu fixieren. [W. Ruge.]

Triglyphos, architektonisches Ornament des dorischen Steingebälkes in Form eines Rechteckes, das 3 senkrechte Rippen und über deren Köpfen eine Querleiste trägt.

1. Die griechischen Bauinschriften schreiben stets *ἡ τρίγλυφος*, eine delphische Inschrift (Bull. hell. XXII p. 321, 60) *τριγλοφία*. Das Wort bezeichnet eine Dreiheit von *γλυφαί*. Es ist nicht nötig, die 2 ganzen Kanäle, welche zwischen den 3 Rippen liegen (Vitruv. IV 3, 5 *canaliculi*), und 2 halbe Kanäle, welche die äußere Abdachung der beiden äußeren Rippen bilden, zu einer künstlichen Dreiheit zu addieren. *Γλυφή* ist zwar eine Kerbe, z. B. am Pfeilschaft, durch *γλύφειν* entstehen aber auch erhabene Teile; so heißen Astragalen und Kymatien am Türgewände der Tholos in Epidauros *ἐγγλύμματα* und *καταγλύμματα* (IG IV 1485, 91. 94). Für die einzelne Rippe gibt Vitruv. IV 3, 5 die Namen *μηρός* bzw. *femur*.

2. Der mit *t.* gezierte Fries als Ganzes heißt inschriftlich *ἡ τρίγλυφος* (CIA II 1054, 29), literarisch *τὸ τρίγλυφον* (Athen. V 208 b) bzw. *triglyphus* (Vitruv. I 2, 4) und besteht aus einem regelmäßigen Wechsel von *t.* und Metopen. Steht dieser Fries über dem Epistyl einer Säulenstellung, so ist der Rhythmus der *t.* mit dem der Säulenstellung in Einklang gebracht. Es wurde im kanonischen dorischen Stile eine *t.* über die Säulenachse, eine *t.* über die Mitte des Interkolumniums gestellt. Vom *opus monotriglyphon*, das Vitruv (IV 3, 7) bei enger Säulenstellung verlangt, ist kein Beispiel bekannt. Mehrere *t.* auf einen Zwischenraum wurden von den hellenistischen Baumeistern bei weiter Säulenstellung angewendet, um Verzerrungen des gewohnten Maßverhältnisses innerhalb des *t.*-Frieses zu vermeiden. Beispiele: 3 *t.* je Interkolumnium an den Markthallen von Pergamon Lübke-Pernice Kunst d. Altert.[16] 209, je 2 *t.* Hofhalle des Apollotempels in Pompeii Mau Pomp. 74. 13 *t.* auf 3 Interkolumnien am Tempel zu Cori. Lübke-Pernice 439, Noack Bauk. d. Altert. Taf. 71.

3. Entstehung der Triglyphen und des *t.*-Frieses aus dem Holzbau wird allgemein angenommen, vgl. o. Bd. XV S. 1469. Trotzdem kann die Ableitung aus Köpfen der Deckenbalken oder Schalbrettern, welche zu deren Schutz vorgenagelt waren, nicht völlig befriedigen, denn die Deckenbalken liegen an allen erhaltenen Bauten höher und sind weit schwächer. Daher erscheint der Hinweis eines Fachmannes aus dem Holzbau beachtenswert, der in dem System Epistyl — *t.* — Gesims einen ursprünglich hölzernen Gitterträger sieht, analog dem eisernen Gitterträger (Heinrich Franke Ostgermanische Holzbaukultur. 1936). Beispiele aus der bodenständigen Holzbauweise der Sudeten (S. 51—76) erreichen 6—7 m Spannweite. Ihre senkrechten Stäbe gleichen den *t.*; verwandte Fügungen reichen nach Tirol, Kärnten, Steiermark, Siebenbürgen, der Bukowina (S. 141 —143). [Friedrich Ebert.]

Τρίγλυπτον (Τρίγλυφον) βασίλειον, eine Hauptstadt im östlichen Indien bei Ptolem. VII 2, 23, vgl. VIII 27, 7; einige Mss. fügen hinzu *τὸ καὶ Τρίλιγγον* (s. Renous Ausgabe 57). Lassen sah in T. die Hauptstadt der *Ἀργυρᾶ χώρη*, des modernen Arakan, weil nicht nur die mineralischen Schätze dafür sprechen, sondern auch der Namen (‚dreispitzig'), da sich der Arakanfluß unterhalb des Deltas in mehrere Arme spalte, unter denen drei die wichtigsten sind, endlich weil das von Ptolemaios angeführte Detail, daß dort die Hähne Bärte haben, die Raben und Papageien weiß seien, bestätigt werde (Ind. Alt. III 238f.). Nach Arakan hatte schon Wilford (Asiat. Researches XIV 450ff.) T. verlegt, indem er auf die Lesung Trilingon. d. i. *Triliṅga*, die drei Phalli des Śiva, verwies, die der Gegend von Tripura entsprächen. Diese umfaßte drei Distrikte: Kamilā, Chattala und Burmānaka, von denen der erste den Namen Tripura behielt; auch er sieht in der *kākātwā* genannten Art weißer Papageien eine Bestätigung der Lokalisierung. Gerini (Researches on Ptolemy's Geography 30ff.) sieht in T. einen Ort am Kulādān, der nach ihm dem Tokosannas des Ptolemaios entspricht, da nach der Ortsbestimmung T. an diesem Fluß gelegen haben müsse. Und zwar dürfte T. das moderne Kale sein. Die im 3. Jhdt. v. Chr. mit den Andhra am Gangestal bis zum Delta mächtigen Kaliṅga wären nach Gerini über Sylhet, Manipur und das Kubotal nach Westbirma vorgedrungen und hätten dort das Reich der Mudu-Kaliṅga oder Tri-Kaliṅga begründet. Als ihr Reich zerfiel, blieben nur drei Städte zur Zeit des Ptolemaios übrig, die Sitz der Regierung der drei getrennten Königreiche oder Distrikte waren: Kale (94° 18′ ö. L., 23° 12′ n. Br.). dem antiken T. entsprechend, war die Hauptstadt des zweiten Reiches (Tugma die des ersten, Mareura die des dritten), das Kubotal, den Unterlauf des Chindwīn umfassend und über Arakan Roma in das Kuladāntal sich erstreckend. Der Namen des Kulādānflusses enthalte denselben Bestandteil wie Kale, das richtig Kulā gelautet haben soll; mit Kulā bezeichne man in Birma die Fremden aus dem Westen, besonders die Inder und Dravida, wie in Siam Leute von der Malabar- oder Koromandelküste, offenbar ein Volk schwarzer Hautfarbe, wie Sanskrit *Kāla* oder *Kola*. Das beweise die Alternativform für Kaliṅga: Kolamca, das mit Kola, Kora, Cola zusammenhänge; Kulādān entspreche somit, da *dān* ‚Platz' ein Äquivalent für Sanskrit *sthāna* sei, einem Kolasthāna oder Kulāsthāna, d. i. ‚Platz der Kola oder Kulā, der Dravida, eigentlich der Kaliṅga'. Das beweise die Herrschaft der Kaliṅga über diese Gebiete: Kale, Arakanfluß und Pegu. Triglyphon, wenn so mit Lassen statt Triglypton zu lesen sei, wäre nach Gerini (735f.) eine Übersetzung von Sanskrit *triśūlika* ‚dreizackig', einem alteu Namen für Birma, das in Andrea Corsalis *Disuric* fortlebte (vgl. 31, 2. 467f., 7), während Triglypton als griechische Wiedergabe eines Sanskritwortes *Trikaliptā* (vgl. 31, 2) anzusehen wäre. Bezüglich der Spezies der Papageien und Raben verweist Gerini (830f.) auf eine Gesandtschaft des Staates T'o-yüan oder Nou-t'o-yüan an den chinesischen Hof zwischen 627 und 649, die u. a. weiße Papageien, Kakadus, überbrachte; T'o-yüan war nach Gerini ein Gebiet am Golfe von Martaban, das wie T. solche Vögel besaß. Berthelot (L'Asie ancienue d'après Ptolémée 402f.) sucht T. im Tal des Myittha, einem Zufluß des Chindwīn an dessen rechtem Ufer; oder T. ließe sich in einem der drei Distrikte, deren jeder durch ein Tal gebildet werde, lokalisieren, die wichtigste Lage habe Kalewa (94° 14′—94° 30′ ö. L., 23° 1′—23° 17′ n. Br.), am Zusammenfluß von Myittha und Chindwīn.

Diesen Ansätzen von T. in Birma gegenüber hat Cunningham (Ancient Geography of India 594) in Telingāna eine kontrahierte Form von Trikaliṅga gesehen, das sind die drei Königreiche von Dhanaka oder Amarāvatī an der Kistna, Andhra oder Warangal und Kaliṅga oder Rājamahendri. Einen Zusammenhang mit Triliṅga, den drei Phalli des Śiva, lehnt er ab, weil Plin. n. h. VI 64. 66 die *Maccocalingae* und die *Calingae* in der Nähe der Gangariden von den *Calingae* getrennt anführe, ein Beweis, daß zur Zeit des Megasthenes, auf den Plinius zurückgehe, bereits die ‚drei Kaliṅga' bestanden und daher älter seien als der Phalluskult Südindiens. Lévi (Journal Asiat. 203, 11ff. = Bagchi Pre-Aryan and Pre-Dravidian 74ff.) möchte T. in Südindien suchen, wiewohl es nach Ptolemaios in Arakan zu lokalisieren wäre; für diese Ansetzung in Indien spräche die v. l. *Τρίγλυφον*, ein Versuch durch die Vorstellung der Triglyphe die des indischen Liṅga oder Phallus zu vermitteln. Die Quelle des Ptolemaios hätte Triliṅga, d. i. das Telugu-Land, als Triliṅga erklären gehört, als Land der drei Liṅga, als Land der drei Offenbarungen Śivas auf den drei Bergen, welche die Grenzen des Telugu-Gebietes bezeichnen: Kaleśvara, Śrīśaila, Bhīmeśvara, ersterer an der Kistna bei ihrem Eintritt in die Ebene, der zweite an der Vereinigung von Waingangā und Godāvarī, im Chanda-Distrikt, der dritte in den westlichen Ghat, wo das Telugu-Gebiet mit Maratha und Mysore zusammentrifft. Für diese Interpretation lasse sich auch Plinius anführen, der n. h. VI 67 die *gens Modogalinga* auf einer Insel im Ganges erwähnt, in welchem Namen ein Telugu-Kompositum aus *modaga* (Telugu: *muḍugu* ‚drei') und *liṅga* vorliege. Das wird allerdings von Caldwell (Comparat. Grammar of the Dravid. Languages[3] 27ff. 94) abgelehnt; vielmehr sei das Wort in *modo* = *mūdu* ‚drei' und Kaliṅga zu zerlegen und mit dem in zahlreichen Inschriften auftretenden Landschafts- und Völkernamen Trikaliṅga identisch.

Die Entscheidung, wohin T. gehöre, ist zunächst von der Richtigkeit der Angabe bei Ptolemaios abhängig. Zu beachten ist, daß im 8. Buch nur die Form *Τρίλιγγον* vorkommt, so sehr auch die Identität mit *Τρίγλυπτον* wahrscheinlich ist wegen der an beiden Stellen gleichlautenden Nachbarschaft. Die erste Silbe stellt scheinbar das Sanskritwort *tri-* ‚drei' dar, es wäre daher auch für den zweiten Teil ein im Indischen gebräuchliches Wort anzunehmen. Gegen eine Verlegung nach Birma spricht das Fehlen eines Nachweises für einen Ort ähnlichen Namens, da die Talaing ein Stamm sind. Der Namen des Moñ-Stammes der Taleng oder Talaing in Pegu wird abgeleitet von Telingāna, das auf Trikaliṅga oder Triliṅga zurückgehen soll (vgl. Hobson-Jobson ed. Yule-Burnell[2] s. v. Kling 487ff., Talaing 889f., Telinga 912f.). Mit Trikaliṅga bezeichnen die Inschriften ein Gebiet an der Ostküste Indiens, das im Titel der Herrscher aus verschiedenen Dynastien erscheint (Somavaṃśī, Kaḷāchurī, Gaṅga, Chedī), etwa vom 10.—13. Jhdt. n. Chr. Dadurch und wegen der Unsicherheit der Form, auf die diese sanskritisierte Form Trikaliṅga zurückgeht, läßt sich schwerlich entscheiden, ob dieser Namen dem T. bei Ptolemaios zugrunde liegt. Die Unsicherheit in der Erklärung von *Modocalingae* bei Plinius kann keinen Beitrag zur Lokalisierung von T. liefern (vgl. G. Ramadas Journal of the Bihar and Orissa Research Soc. XIV 540, der darauf hinweist, daß *mūdu* mit *Kaliṅga mukkaliṅga* ergibt, daher nicht in der bisher üblichen Weise zerlegt werden könne; er will vielmehr darin einen Stamm der Modogali sehen, *-ṅga* sei ein in Kui und verwandten Dialekten gebräuchliches Pluralsuffix). Bezüglich des Zusammenhanges mit Triliṅga und dem Telugu-Gebiet hat Grierson (Linguistic Survey of India IV 576) die Etymologieversuche zurückgewiesen; sowohl er wie besonders G. Ramadas (Ind. Antiqu. LIV 221ff.) führen den Namen *Telugu* auf dravid. *teli* mit dem Formans *-ṅga* zurück, wobei nach Ramadas *teli* von *tirili* abgeleitet sein soll, Tiriliṅga wäre das ‚Volk der Weisheit' bzw. das Land, wo gelehrte und weise Menschen lebten. Triliṅga, das Land der drei Phalli, könnte somit eine Sanskritisierung des Teluguwortes Tiriliṅga sein; Triliṅga ist inschriftlich bis ins 16. Jhdt. belegt (Ep. Ind. XI 316ff. Rangacharya Topogr. List of the Inscr. Madras Presid. I 670 nr. 15), seit wann es gebraucht wurde, ist nicht so sicher festzustellen. Tirilinga kommt in einer Inschrift aus dem 7. Jhdt. vor (Ep. Ind. XIV 361ff., doch vgl. XVIII 308 und XX App. nr. 1476 mit not. 1), wo es einen Ort bezeichnen muß; dieser ist vielleicht identisch mit dem Fundort einer Inschrift, angeblich aus dem gleichen Jahrhundert (Quart. Journ. Andhra Res. Soc. III 54ff.), es ist das Dorf Tirlingi, bei Tekkali, Ganjam Distrikt. Trotz dieser Namensähnlichkeit und der Lage bleiben Zweifel, ob hier das T. des Ptolemaios vorliegen kann. Denn weder ist T. eindeutig als Triliṅga zu erklären, noch kann man etwas über die sprachliche Form und Ableitung mit Sicherheit sagen, noch

ist die Königsherrschaft T. für das 2. Jhdt. n. Chr. in indischen Quellen bis jetzt nachzuweisen. — Die ornithologischen Bemerkungen des Ptolemaios führen auch nicht nach Arakan, da die angeführte Art von Papageien und Raben dort nicht vorkommen soll (St. Andrew St. John Actes XI Congr. Intern. Oriental., Sect. 2, 220. Lévi Journ. Asiat. 203, 14 = Bagchi 77). So scheint doch T. an der Ostküste Indiens gesucht werden zu dürfen. [O. Stein.]

Trigon (*trigon, τρίγων* nur bei Choerobosc. can. p. 74, 29), ein in der römischen Kaiserzeit sehr beliebtes Ballspiel, das in den Bädern (Martial. XII 82, 1) und auf dem Marsfelde (Horat. sat. I 6, 126, wo die wahrscheinlich richtige Lesart *trigonem* vom cod. Bland. überliefert wird) gespielt wurde. Die Mitspieler waren dabei unbekleidet (Martial. VII 72, 9 *de trigone nudo*) und standen an den Ecken eines gleichseitigen Dreiecks; ihre Zahl war demnach drei (Isid. orig. XVIII 69, 2 *trigonaria est quia inter tres luditur*). Aus den wenigen uns überlieferten Erwähnungen (außer den herangezogenen noch Lucil. 1134 Marx) ergibt sich, daß die Spieler sich die Bälle zuwarfen, ohne dabei eine bestimmte Reihenfolge einzuhalten, und daß die Geschicklichkeit gerade darin bestand, auch einen unvermutet erhaltenen Ball abzufertigen. So waren also stets beide Hände zu dem T.-Spiele nötig (Martial. XII 82, 3; vgl. Macrob. sat. II 6, 5), ja die Verwendung der linken besonders geschätzt (Martial. VII 72, 11. XIV 46, 1). Man brauchte den Ball nicht zu fangen, sondern konnte ihn auch mit der Hand weiterschlagen (*geminare* carm. ad Pison. 174), und zwar entweder zurück zu demjenigen, von dem der Ball kam (*reddere* carm. ad Pison. 175. Martial. XIV 46, 2), oder weiter zum nächsten Spieler (*expulsare* Martial. XIV 46, 1). Da der Ball klein und hart war, erhitzte sein Fangen die Innenflächen der Hände; man nannte daher das Spiel *trigonem tepidum* (Martial. IV 19, 5. XII 82, 3, vgl. L. Becq de Fouquières Les Jeux des Anciens 208). Außer den drei Spielern gehörten zum T.-Spiel noch drei Leute zum Aufheben (*petere* CIL IV 1936) und nochmals drei zum Zählen (*numerare* CIL IV 1936. Sen. ep. ad Luc. VI 4, 1) der heruntergefallenen (vgl. Petron. 27) oder der gefangenen (Martial. XII 82, 4) Bälle. Eine bei Panofka Bilder antiken Lebens X 1 wiedergegebene Darstellung aus den Titusthermen in Rom bezieht Marquardt Röm. Privataltert.² 844 nicht auf das T.-Spiel. Vgl. noch Gardiner Athletics of the ancient world 231. Lafaye in Daremb.-Sagl. IV 477. Becker-Göll Gallus III 171ff. [Gerhard Radke.]

Trigonometrie.

Literatur: Ad. v. Braunmühl Vorlesungen über Gesch. der T. I (1900). M. Cantor Vorlesungen über Gesch. der Mathematik I³ (1907). J. Tropfke Gesch. der Elementarmathematik V² (1923); noch kürzer als der Letztgenannte: E. Hoppe Mathematik und Astronomie im klassischen Altertum (1911). J. L. Heiberg Gesch. der Mathematik und Naturwissenschaften im Altertum (1925), der die älteren Hauptwerke zusammenfassend bespricht.

Der terminus technicus T. ist nicht antik. Er begegnet zuerst bei Barth. Pitiscus, der unter dem Titel ‚Trigonometria' einen 57 Seiten starken Anhang zu den drei Büchern ‚Sphaerica' des Abr. Scultetus von 1595 schrieb. Diesen Anhang gab Pitiscus später unter der gleichen Bezeichnung als eigenes Werk heraus. Das Wort T. ist also, wie Cantor (II 603) vermutete, höchstwahrscheinlich von Pitiscus selber erfunden worden. Nach seinem Buch begegnet diese Bezeichnung in der Fachliteratur gleich mehrmals.

Wieweit die ersten Anfänge griechischer T. auf babylonischem oder ägyptischem (Papyros des Ahmes) Wissen fußen, läßt sich zurzeit nicht feststellen. Auch die Entwicklung der T. bei den Griechen selber ist für die erste Zeit nur in geringen Spuren zu verfolgen. Zunächst klärten sie, besonders für die Sphärik (s. u.), die allgemeinen Begriffe. Bereits Thales von Milet (vgl. Nestle o. Bd. V A S. 1211) berechnete als Praktiker, nicht als Theoretiker, die Höhe der Pyramiden aus der Schattenlänge bei einer Höhe der Sonne von 45°, ohne daß er bei dieser Gelegenheit schon die allgemeine Beziehung entdeckt hätte oder dem Funktionsbegriff nahegekommen wäre.

Zur Zeit Platons und großenteils durch ihn und seine Schule ist auch die Begriffsbildung der griechischen Mathematiker stark gefördert worden. Das beweist u. a. die Kenntnis des Menaichmos (Kliem o. Bd. XV S. 700) von Parabel und Hyperbel. Aber noch lange steht die T. beiseite. Selbst Archimedes kommt im *Ψαμμίτης* (vgl. Hultsch o. Bd. II S. 515) nur nebenbei, mit der Berechnung des Durchmessers der Sonne, auf ein wichtiges trigonometrisches Problem. Durch einen Zylinder, den er vorhält, findet er den Winkel zum Durchmesser der Sonne.

Das Beispiel des Archimedes läßt ebenso wie das des Thales erkennen, welchen Gang alle trigonometrische Forschung bei den Griechen genommen hat. In den meisten Fällen hat die Beobachtung des Sternenhimmels den besonderen, praktischen Ausgangspunkt gebildet (vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1828ff.).

Die griechische Astronomie (Cantor 399) und die Sehnenrechnung beginnen eigentlich erst mit Aristarchos von Samos (vgl. Hultsch o. Bd. II S. 874). Durch ihn wurden z. B. die annähernden Bestimmungen, mit denen sich die älteren Mathematiker (vgl. Hultsch Art. Eudoxos von Knidos o. Bd. VI S. 930ff.) begnügt hatten, vervollkommnet. Sein Werk *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποσημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* muß also für die weitere Arbeit der Griechen auf dem Gebiete der T. bahnbrechend geworden sein.

In ein Teilgebiet sphärischer T. stieß dann Eratosthenes von Kyrene (vgl. Knaack o. Bd. VI S. 358ff.) vor. Mit Hilfe des Gnomons maß er den Umfang der Erde und erwarb sich mit dieser gründlichen Arbeit den Ehrentitel *orbis terrarum mensor* (Censor. de die nat. 15). Das Verfahren kennen wir glücklicherweise, da es Kleomedes (vgl. Rehm o. Bd. XV S. 679ff.) an einer berühmten Stelle (I 10) ausführlich beschreibt. Jenes Ergebnis haben die Späteren nicht verbessern können. Sie sind im Gegenteil oft wieder zu bloßer Schätzung zurückgekehrt.

Alle diese Ansätze zur T. sind noch recht bescheiden gewesen. Es fehlt vor allem die klare Einsicht, daß die Winkelöffnung vom Verhältnis der Seiten abhängt. Auf dieser Einsicht fußten erst die Arbeiten des Hipparchos (vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1666ff.). So muß er als eigentlicher Vater der T. gelten, auch wenn er in dem umfassenden Werke *Περὶ τῆς πραγματείας τῶν ἐν κύκλοις εὐθειῶν βιβλία ιβ'* für die verschiedenen Winkelöffnungen noch die Schnenlängen berechnete. Über das Verfahren steht in dem Zitat bei Theon von Alexandria, auf das wir hierfür angewiesen sind, leider keine Einzelheit. Jedenfalls hat Hipparchos die Teilung in Grade, die die Chaldäer für die Zeitmessung gewählt hatten, auf die Bogen übertragen.

Ohne daß man die Fortschritte der T. im einzelnen verfolgen kann, muß man wenig später das Anwachsen des Aufgabenkreises und bald auch den Höhepunkt und das Ende trigonometrischer Forschung im griechischen Altertum feststellen. Heron von Alexandria (vgl. Tittel o. Bd. VIII S. 992ff.), der in der berühmten Formel den Inhalt des Dreiecks rein algebraisch berechnet, verfügt über einen großen Schatz an trigonometrischer Kenntnis, die er auch praktisch auszuwerten weiß. Mit dem ‚Diopterlineal' mißt er die Entfernung von Sternen und von Gegenständen. In der Feldmessung wendet er bereits das Verfahren des Vorwärtseinschneidens und die Profilaufnahme eines Ortes an.

Was die Griechen in der sphärischen T. geleistet haben, das liegt uns in der Sphärik des Menelaos (vgl. Orinsky o. Bd. XVI S. 834f.) zum ersten Male fertig vor. Menelaos bedeutet in der antiken Mathematik einen Höhepunkt, den im späteren Altertum kaum jemand erreicht, sicher niemand überschritten hat. Der letzte große Bearbeiter der T., Ptolemaios, hat die sphärisch-trigonometrischen Leistungen des Menelaos, wie Hoppe (390) richtig bemerkt, schwerlich verstanden. [K. Orinsky.]

Trigonon. 1) Name eines der kleineren athenischen Volksgerichtslokale, d. h. also eines heliastischen Gerichtshofs, erwähnt vom Redner Lykurgos in der verlorenen Rede gegen Aristogeiton (Harpokr. s. *τρίγωνον*), von Deinarchos (Poll. VIII 121, andere Sekundär-Erwähnungen des T. s. bei Bethe in den Testimonia zu der Stelle; vgl. a. Anecd. [Bekk.] I 309, 25) und von Menander (Harpokr. a. O.). Daß der Name des Lokals *ἀπὸ τοῦ σχήματος* geprägt sei, verlautet mehrfach (Paus. I 21, 8. Harpokr. a. O. Anecd. [Bekk.] I 307, 10). Aristoteles, der doch resp. Ath. 63ff. so ausführlich über das athenische Geschworenengerichtswesen handelt, erwähnt keinen von den Volksgerichtshöfen mit Namen mit Ausnahme des größten, der Heliaia (68, 1), ein Anzeichen unter vielen dafür, daß die Schrift unvollendet ist (Hommel Heliaia [1927] 30). Aber aus seinem Bericht über die Vorgänge bei der Konstituierung der Gerichtshöfe geht hervor, daß die Gerichtslokale — also auch das T. — am Markte gelegen haben müssen (Hommel Heliaia 51ff), worauf auch andere Quellenstellen deuten (Thalheim Art. Dikasteria o. Bd. V S. 572, 8ff.). Vgl. noch Vürtheim Mnemosyne N. S. XXVIII [1900] 232. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde II 1155 m. Anm. 8. [H. Hommel.]

2) Ein harfenartiges Musikinstrument von dreieckiger Form mit zahlreichen gleich starken, aber naturgemäß verschieden langen Saiten (Plat. rep. III 399 c). T. ist die allgemeinste Bezeichnung für ein Instrument jener Gruppe, zu welcher Sambyke, Pektis, Magadis, Psalterion (Ps.-Aristot. Probl. XIX 23. Isid. orig. III 20) und andere gehören; vgl. Athen. IV 183 e. Seiner Herkunft nach wird das T. verschieden gekennzeichnet, so z. B. einmal als ägyptisch (Ptol. harm. III 7), ein andermal als syrisch (Athen. IV 175 d) usw.; hierin braucht kein unlösbarer Widerspruch zu liegen, weil die Allgemeinheit des Terminus es sehr wohl zuläßt, unter ihm Instrumente zu begreifen, die in gewissen Einzelheiten voneinander abweichen und daher auch verschiedener Herkunft sein können. Der Klangcharakter des T. muß verhältnismäßig tief und voll gewesen sein, denn nach Athenaios intonierte das T. die untere Oktav der Pektis. Nach C. v. Jan's auf Grund von Abbildungen auf Vasen und Reliefs gemachten Feststellungen (Die griech. Saiteninstr., Beil. zum Jahresber. des Gymnas. zu Saargemünd, Lpz. 1882, 19) wird der untere Teil des T. beim Spielen auf die Schenkel gestützt, während der Resonanzboden dem Körper des Spielers zugewandt ist; mit der rechten Hand greift der Spieler in die höheren, mit der linken Hand in die entfernter liegenden tieferen Saiten: ‚Außer der Vorrichtung zum Stimmen, die teils unten, teils am Resonanzboden angebracht war, finden wir hier noch einen Apparat, der wohl als Capotasto oder Pedal dazu diente, die Saiten zu verkürzen und umzustimmen. Geschlossen wird das Dreieck häufig durch die tiefste Saite allein ohne Hilfe eines Stabes.' Die saitenreichen, auf virtuoses Spiel zugeschnittenen Trigonen waren zwar in der Blütezeit längst in Griechenland zu Hause, Aristoteles zählt sie zu den *ὄργανα ἀρχαῖα*, gewannen jedoch niemals volles Heimatrecht, sie blieben nach Aristoxenos *ἔκφυλα ὄργανα* (Athen. IV 182f); Aristoteles will sie daher auch außer Gebrauch gesetzt wissen (Polyb. VIII 6, 7). [Walther Vetter.]

Trigonos (*Τρίγονος*), Epiklesis des Dionysos: Orph. h. 30. 2: ähnlich heißt er 52, 5 *τριφυής*. Die Deutung ist unsicher: man könnte an die Dreigestaltigkeit mancher Gottheiten denken oder an die dreifache Geburt des Dionysos — etwa von Persephone, Semele und aus dem Schenkel des Zeus; vgl. Diod. III 62ff. Cic. nat. deor. III 58; s. o. Bd. V S. 1015. [gr. Kruse.]

Trigundo. Schlechte Lesart für das *Atricondo* des Itin. Ant. 424, 3, das auf der Straße zwischen Brigantium (Coruña) und Iria (Padrón) lag (vgl. Itineraria Romana ed. Cuntz unter 424. 3). Der Ort ist unbekannt. Er hat den gleichen Stamm wie *Atric-a* = Fluß Ardèche in der Provence, und *Atrici-aca*, im Dép. Ardennes und der Personenname *Atric-ulus* (s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.), und ist wohl keltisch, wie die meisten Namen dieser Gegend. [A. Schulten.]

Trihemiobolion (*τριημιωβόλιον*). Einundeinhalb Obolen. Griechische Silbermünze im Werte einer Vierteldrachme. Von Pollux (nach Aristophanes) als athenische Silbermünze erwähnt (Hultsch Script. I 285. Metrol. 211). Wir dürfen sie in den kleinen Stücken des 5. Jhdts. mit zwei sich gegenüberstehenden Eulen, da-

zwischen Ölzweig und in den diesen etwa gleichgewichtigen, bis zu ca. 1,08 g wiegenden Stücken mit einer von vorn gesehenen Eule mit ausgebreiteten Flügeln, darüber Ölzweig, erkennen (Catal. of Gr. coins Attica Pl. IV 9 und 10. Svoronos Trésor des monnaies d'Athènes P. 10, 31—37 und Pl. 11, 35—42 usw.). — In Korinth und seiner Kolonie Leukas kommen mit *TPIH* bezeichnete T. vor: Prägungen der ersten Hälfte des 5. Jhdts. im Gewichte von ca. 0,75 g mit Gorgoneion im Rückseitenincusum (Catal. of Gr. coins p. 10, 137 u. 142. HN² 400. Imhoof-Blumer Num. Chron. 1873 p. 1 und Monnaies grecques p. 159). Korinth prägte auch die einzigen bekannten Gold-T. des Altertums: kleine Goldmünzen von 0,45—0,60 g, die wahrscheinlich gleichzeitig mit der ersten athenischen Goldmünzenprägung um 406 ausgegeben worden sind (O. Ravel Num. Chron. 1935, 1f.). — Auf Kephallenia prägt Kranion im frühen 5. Jhdt. T. mit *TRI* im Rückseitenincusum (Catal. of Gr. coins Peloponnesos p. 77. HN² 427. Ztschr. f. Num. 1875, 172. Traité II 1 p. 910, 1275). Vielleicht darf auch ein *T* auf einigen Kleinmünzen Sikyons als T. gedeutet werden. — In späterer Zeit (Ende 5. und Anfang 4. Jhdt.) prägen Heraea und Tegea in Arkadien T., beide mit drei großen *E* auf der Rückseite, die jeweils als 1 (H)emiobolon aufzufassen sind (Catal. of Gr. coins Pelop. p. 182, 11 und p. 200, 1 u. 2. HN² 448 u. 454). Vgl. ferner Traité I 426 und Wörterb. 704.

[W. Schwabacher.]

Trihemiolia. Zur Erklärung dieser Typenbezeichnung führt Phot. s. *ἡμιολία* folgendes an: *λῃστρικὸν πλοῖον οὗ τὸ ἡμιόλιον μέρος ψιλὸν ἐρετῶν ἐστι πρὸς τὸ ἀπ' αὐτοῦ μάχεσθαι· τριημιολία δὲ οὐ τριπλασία ταύτης ἀλλὰ τριήρης.* Eine auch nur annähernd befriedigende Deutung des die Eigenart dieses Typs bestimmenden Ruderapparates ist nicht gefunden (vgl. auch Aßmann bei Baumeister Denkm. III 1610). Im Hinblick darauf, daß die *ἡμιολία* ein *λῃστρικὸν πλοῖον* genannt wird, darf man ein moneriges Fahrzeug vermuten, das irgendwie nur $1^1/_2$ Ruderreihen aufgewiesen hat, also auf jeder Seite offenbar nur zwei Drittel der Schiffslänge mit Ruderern besetzt waren. Dadurch, daß man dieses System nicht in horizontaler Richtung verdreifachte, sondern in vertikaler, also im Sinne des Trierenschemas, gewann man die *τριημιολία*, ein Kriegs- und Kampffahrzeug (Hesych. s. *τριημολία· ναῦς μακρὰ ἄνευ καταστρώματος*), dessen Konstruktion erst gegen Ende des 4. Jhdts. aufgekommen (Diod. XX 93) und dessen Verbreitung (Athen. V 36 p. 203 d. Polyb. XVI 2, 10. 3, 4. 7, 1) auf das östliche Mittelmeer beschränkt gewesen zu sein scheint.

[F. Miltner.]

Trihemitartemorion (griech. *τριημιταρτημόριον*), griechische Silbermünze im Werte von $^3/_8$ Obolen oder dem Einundeinhalbfachen des Viertelobols (Tetartemorion). In Athen erscheint diese sehr kleine Silbermünze im 4. Jhdt. v. Chr. im Gewichte bis ca. 0,28 g und ist durch ihr Rückseitenbild eines Korbes (Kalathos) von den anderen ähnlichen Kleinmünzen für das Auge unterschieden (Catal. of Gr. coins Att. Introd. XXVI p. 18 nr. 193f. Svoronos Trésor des Monn. d'Athènes Pl. 22, 29—34). In Kolophon kommt im 5. Jhdt. v. Chr. ein T. persischen Fußes mit der abgekürzten Aufschrift *TPI* vor (HN² 569 Num. Chron. 1895 Pl. X 10—20). Traité I 434 und Wörterb. 704.

[W. Schwabacher.]

Trihianus. Ortsgottheit von Saint Martin de Tertre bei Sens, bezeugt durch einen pyramidenförmigen Kalksteinaltar, Année épigraphique 1914 nr. 199: *Croca pro salutem Im. Ca. Aug. Trihiano.* Der Name des Gottes könnte an den des Fundortes anklingen. Doch ist ein Steinmetzfehler (*Trihiano* = *Traiano*) nach dem Wortlaut der Inschrift nicht ausgeschlossen, so daß die Bezeugung des Numens vorläufig nicht als völlig sicher gelten kann. Vgl. Toutain Cultes paiens dans l'empire Romain III (1920) 324.

[Fritz Heichelheim.]

Τρικαδίβα, eine Insel an der Westküste Indiens in ihrem Teile bis zum Kolchischen Meerbusen bei Ptolem. VII 1, 95. In *-διβα* steckt unzweifelhaft ein indisches *dvīpa*, mittelindisch *-dīpa* ‚Insel', während der erste Teil *tri-* das indische Zahlwort für ‚drei' enthält oder *trika-* als Adjektiv ‚zu einer Dreiheit gehörig' aufgefaßt werden kann. Die zahlreichen Inseln, die Ptolemaios hier und VII 4, 11f. anführt, legen die Vermutung nahe, daß es sich um die Lakkadiven und Malediven handelt, wie schon Lassen (Ind. Alt. III 167f., 4) sah. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 356) nimmt an, daß T. mit Peperine, Trinesia und Leuke eine Gruppe von acht Inseln innerhalb der Lakadiven bildete, unter denen T. und Peperine die vier Inseln darstellen, die sich der nördlichen Küstenlinie anschließen, so daß T. mit Chitlat, Kiltan und Kadamat gleichzusetzen wäre.

[O. Stein.]

Trikala, Trikalon s. Triokala.

Trikaranon, der Bergzug östlich über dem antiken Phlius, auf dessen weitest vorgeschobenem nordwestlichem Ausläufer Phlius selber lag, im heutigen Hg. Elias (730 m) gipfelnd. Über die Identifikation kann nach den reichlichen Angaben Xenophons kein Zweifel sein, zumal der Bergzug in der Tat drei stumpfe Kuppen aufweist. Eine Rolle spielte das T. in den Kämpfen der Phliasier gegen ihre Nachbarn Argos, Sikyon usw. in den J. 370—65 v. Chr. (Xen. hell. VII 2, 1. 5f. 11ff.), da es Ebene und Stadt unmittelbar beherrscht. Die Phliasier hatten hier oben Wachtposten (2, 5), die Argiver erbauten am T. ein Kastell, das von den phliasischen demokratischen Verbannten besetzt wurde, um von da die Stadt in Schach zu halten (2, 1. 4, 11). Roß hat die Reste dieses Kastells in einem hellenischen Paläokastro etwas oberhalb des heutigen Hg. Georgios wohl richtig wiedergefunden. Im Frieden von 365 hätten die Argiver das Kastell an Phlius zurückgeben sollen, behielten es aber besetzt (Xen. hell. VII 4, 11), sie hatten es noch 352 (oder 353), als Demosthenes seine Rede für Megalopolis hielt (XVI 16). Dann hat Theopomp im 55. Buch, das Philipps Zug in den Peloponnes 337 behandelt, von dem Kastell T. gesprochen (Steph. Byz. s. v. = FGrH 115 frg. 239); vermutlich hat also Philipp diesen Streitfall zwischen Phlius und Argos geschlichtet. Schäfer (Demosth. III² 41, 3) vermutet aus allgemeinen Gründen zugunsten von Argos. Das ist kaum

richtig, das Kastell wird an Phlius zurückgegeben worden sein. Strab. VIII 6, 24 p. 382 läßt jedenfalls Phlius und Kleonai aneinandergrenzen, was kaum möglich ist, wenn das Kastell und damit die Paßhöhe zwischen den beiden Orten in argivischem Besitz waren. Daß die Lexikographen (Harpokration, Suid. s. v. Schol. Demosth. z. St.) T. als argivisch anführen, beruht nur auf der Demosthenesstelle, Theopomp hat es phliasisch genannt.

An moderner Literatur besonders Roß Reisen 26ff. mit Erläuterung der Operationen der J. 370ff. und Orientierungsskizze (S. 34). Curtius Peloponnesos II 468f. 475ff. 480. Leake Peloponnesiaca 401 (zu Travels III 346ff.) hat Roß' richtige topographische Ansätze zum Teil mißverstanden. Bursian Geographie II 32. 34f. A. G. Russell Ann. of arch. and anthrop. XI (1924) bes. 46f. (mit Skizze S. 38).

[Ernst Meyer.]

Trikarenos s. Trikephalos.

Trikephalos (*Τρικέφαλος*). Viele Gottheiten haben die Epiklesis T. oder eine gleichbedeutende; oder sie werden als dreiköpfig geschildert bzw. dargestellt. 1. Chimaira hat drei Köpfe nach Hesiod. Theog. 321 (vgl. Il. VI 181. Eurip. Ion 204 — *τρισώματος* —. Horat. carm. I 27, 23 — *triformis* —); s. o. Bd. III S. 2281f. Usener Rh. Mus. LVIII 170. 2. Chronos ist ein dreiköpfiger Drache in der orphischen Theogonie frg. 54 (Kern); s. o. Bd. III S. 2481. Usener 168. 3. Geryoneus heißt *τρικέφαλος* bei Hesiod. Theog. 287 (*τρικάρηνον*?). Lukian. Tox. 62. Schol. Aristoph. Ach. 1082. Schol. Lykophr. 652. Auf die Dreileibigkeit gehen die Beiwörter *τρισώματος* und *τρίσωμος*; bei den Lateinern finden sich die entsprechenden *tergeminus, triceps, tricorpor, triformis, triplex* (s. Carter Epitheta deorum 39f.). Weiteres hierzu, insbesondere auch über die bildliche Darstellung und die Deutung der Epikleseis s. o. Bd. VII S. 1286ff. Usener 174. 4. Hekate heißt *triceps* bei Ovid. met. VII 194. Serv. Aen. IV 511. Vgl. Triauchen und o. Bd. VII S. 2782. 5. Über den Hermes *τρικέφαλος* in Athen s. o. Bd. VIII S. 700f. FCA I S. 532 nr. 553. Judeich Topographie v. Athen² 188. Preller-Robert I 402. Gruppe II 1322, 5; und über den Hermes T. in Nonakris in Arkadien s. o. Bd. VIII S. 744. Holzinger Lykophron 680. Die Deutung Useners 167f. des Hermes *πολύγνιος* auf einen Hermes *πολύγνιος* mit sechs Armen und Beinen und drei Köpfen ist recht unsicher. Diese Dreigestalt des Hermes ist (wie die der Hekate) entgegen Usener und anderen auf die Aufstellung bei den Wegkreuzungen, Dreiwegen zurückzuführen (s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 162; vgl. auch o. Bd. VIII S. 698. 706). 6. Kerberos (s. o. Bd. XI S. 271f.) ist *τρικέφαλος, τρικάρηνος, τρίκρανος, τρισώματος* und entsprechend bei lateinischen Schriftstellern (s. Carter) *tergeminus, triceps, triformis, triplex* u. ä.; vgl. Preller-Robert I 808. 7. Orthros, der Hund des Geryoneus, ist mit drei Köpfen auf einem alten kyprischen Relief gebildet; s. Usener 169. Über 8. Skylla *τρίκρανος* (Anaxilas FCA II S. 270 nr. 22, 4) und *Scylla triplex* (Ausonius griphus 83) s. o. Bd. III A S. 654 und Usener 173, über eine Darstellung 9. des Triton mit drei Köpfen Usener 173. 10. Typhon schließlich heißt *τρισώματος* bei Eurip. Herc. f. 1271; dazu v. Wilamowitz; s. Typhon. Sehr zweifelhaft ist die Ergänzung in CIG III 4121 ... *Μητρὶ [τρι] κράν[ῳ] μεγάλῃ εὐχήν.*

[gr. Kruse.]

Trikerberos (*Τρικέρβερος*), angeblich ein Hundename. Joh. Malalas erzählt (Chron. 62, 15ff. Dind. = Migne G. LXXXXVII p. 140 C), der Molosserkönig Aïdes (nach Tzetzes: Hades) habe eine schöne Tochter namens Persephone gehabt (*τὰς δὲ εὐμόρφους γυναῖκας οἱ Μολοσσαῖοι τῇ ἰδίᾳ γλώττῃ κόρας ἐκάλουν*), in die sich ein *συγκλητικός* Perithus verliebte. Weil Perithus plante die Persephone zu entführen, ließ der Vater sie bewachen durch einen *ποιμενικὸν κύνα ἄγριον μέγαν, ὃν καὶ Τρικέρβερον ὠνόμαζον διὰ τὸ τριῶν κυνῶν ἔχειν κεφαλήν*). Dieser T. zerriß dann den Perithus, als er sich einschleichen wollte, aber auch die herbeieilende Persephone; *περὶ ἧς, φησί, λέγουσιν ὅτι Πλούτων ἥρπασε τὴν κόρην· ἅτινα Παλαίφατος ὁ σοφώτατος συνεγράψατο.* — Hätte man hier eine ernst zu nehmende Erzählung vor sich, so müßte man wohl bestreiten, daß ein Hund, der einen Kopf von der Größe dreier Hundsköpfe hatte, davon T. heißen soll; oder aber, wenn die Erklärung besagen wollte, daß er drei Hundsköpfe gehabt habe, genügte auch schon der Name Kerberos und man fühlte sich versucht, T. ähnlich zu behandeln wie etwa die *τριπατρεῖς* (hsl. bei Hesych. = *τριτοπατρεῖς*), also entweder zu *Τριτοκέρβερος* zu vervollständigen (= ‚echter Kerberos') oder anzunehmen, daß in so später Zeit *T.* = *τριτοκέρβερος* galt. Aber wir haben es ja, wie die Wiedergabe zeigt, mit einer späten und üblen Verzerrung der Persephonesage zu tun, deren Einzelheiten nachzugehen sich nicht lohnt. — Der Name fehlt bei Mentz Philol. 1933, 421. 127.

[Ernst Wüst.]

Trikka (*Τρίκκα, Τρίκκη*), Stadt der Hestiaiotis (o. Bd. VI A S. 96, 36ff.). Der niedrige Stadtberg (Ansicht bei Stählin Das hellen. Thessalien Taf. VI) bildet den letzten, weit in die Ebene vorspringenden Ausläufer der Chasja-Berge (Philippson Thessalien 132) und gewährt, vom Lethaios, jetzt Trikkalinos in einem Knie umzogen (vgl. o. Bd. XII S. 2139) eine sichere Verteidigungsstellung (Lolling Hellen. Landesk. 152. Bursian I 51f.). An seinem Abhang lag die antike Stadt (Stählin 119, wo die Zeugnisse) und vor ihr breitete sich jenseits des Flusses, der auch die Unterstadt schützte, das Ackerland der Bürger in der flachen, reich bewässerten Diluvialebene aus, die noch in prähistorischer Zeit versumpft und von einem starken Waldgürtel umgeben gewesen sein mag (denn prähistorische Reste fehlen fast ganz: Wace-Thompson Prehist. Thessaly 6). Die Fruchtbarkeit der Ebene (merkwürdig Sen. Troad. 821: *sterilis Tricce*) wie die Lage unfern (aber nicht geradezu an) den großen Verkehrsstraßen über den Zygospaß nach Epeiros (vgl. Ann. Brit. Sch. XXXII [1932] 142) bzw. durch die Portes von Trikkala (über Gomphoi) nach dem Golf von Ambrakia wie den Paßwegen über die Chasja nach Makedonien (Philippson 133 — aber der eigentliche Knotenpunkt war im Altertum Gomphoi, Stählin 122) gab T. seine Bedeutung. Nach Strab. IX 437 grenzte sein

Gebiet an das Doloperland und das Pindosgebiet an, nach VII 327 an Aiginion (in der Tymphaia). Das hohe Alter der Siedlung zeigt die Berühmtheit als Heimat des Asklepioskultes (L. Kjellberg Asklepios [Upsala 1898] 22ff. 30 und dagegen mit Recht Kastriotis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1918, 68ff. Farnell Greck Hero Cults 250. 265 und dazu v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 225, 3) wie die Erwähnung im Schiffskatalog (danach Apollod. epit. III 14. Hygin. 97, 6. Dares 14, abweichend *[Χαλίας ἐκ Τρίκκης]* Malalas Chronogr. V p. 108 D, vielleicht aus *Οἰχαλίας* verderbt [Allen Homeric Catalogue of ships 29, 2]) und den damit in Zusammenhang stehenden Teilen der Ilias (vgl. o. Bd. VI A S. 81f. Etymologie des Stadtnamens *ἀπὸ Τρίκκης τῆς Πηνειοῦ θυγατρός* bei Steph. Byz. und Eustath. Il. 330, 26; vgl. Myth. Lex. V 1115). Als Sitz des Asklepios bzw. seiner Söhne schon der Ilias bekannt (Il. II 729. IV 202) [das Homerzeugnis ist das einzige für die Heimat des Asklepioskultes, aber dafür auch das älteste an sich (vgl. Myth. Lex. I 617)] auch später wegen seines Asklepieion allzeit gefeiert (Herondas II 97. IV 1. Isyllos IG ed. min. IV 1, 128 Z. 29ff. Strab. IX 437, noch Themistios or. XXVII p. 402 D. und vgl. die Legenden über die Kultübertragung, s. o. Bd. II S. 1662, 58ff.), ist T. doch, weil gleichsam im Winkel Thessaliens gelegen (solange die Nordweststämme außerhalb des Bereichs der griechischen Geschichte lebten), kaum hervorgetreten. Aus dem 5. und 4. Jhdt. stammen seine Münzen (vielleicht mit Ausnahme der jüngeren Asklepiosmünzen): Catal. of Gr. coins, Thessaly 51f. Taf. XI 5—13. Head HN² 310f. J. v. Schlosser Beschreibung d. altgriech. Münzen I (Wien 1893) 24. Regling D. griech. Münzen der Sammlung Warren (Berl. 1906) 118 nr. 726f. Taf. 17. Imhoof-Blumer Journ. intern. d'arch. numism. XI (1908) Taf. V 39—42. Um die Mitte des 5. Jhdts. tritt T. der nordthessalischen Münzunion (Herrmann Ztschr. f. Numism. XXXIII [1922] 33ff.) bei. In den delphischen Rechnungsurkunden erscheint 338 ein Bürger von T. als Hersteller von Thyromata (Syll.³ I 250 D 46). Polyperchon untersagt den Verbannten von T. wie von Pharkadon und anderen Städten die Rückkehr (Diod. XVIII 56 vgl. Beloch GG² III 2. 478). Anfang des 3. Jhdts. wird ein *Θετταλὸς ἐκ Τρίκκης* in Delos geehrt (IG XI 4, 606). ein anderer in Karthaia (IG XII 5, 1073, 22). Im 3. Jhdt., wohl seit den dreißiger Jahren (Syll.³ I 509: not. 3. Beloch GG² IV 2, 412) ist T. Mitglied des Aitolischen Bundes, wie sich aus Liv. XXXIX 25, 3f. ergibt. Dagegen fällt die neue Urkunde aus Kalydon (IG ed. min. IX 1, 136), in der die Aitoler und Trikkaier sich wechselweise *πολιτείαν κτλ.* verleihen, nach Rhomaios' Angaben über die Schriftformen vielleicht später (vgl. Klaffenbach zur Inschrift und besonders die Notiz zu Z. 10). Der Abschluß dieses neuen Vertrags kann vielleicht erfolgt sein, nachdem T. den Aitolern durch Philipp V. abgenommen worden war, sich ihm dann aber wieder hatte entziehen können. Das erstere Faktum erwähnt Liv. a. O. nur, als T. 185 von den Thessalern in Anspruch genommen wird; Niese setzt es (Geschichte d. griech. u. maked. Staaten II 503) vor dem Ausbruch des zweiten makedonischen Krieges, Beloch GG² IV 2, 416 im J. 206 an. Im J. 199 sind die Aitoler mit Amynandros von Athamanien wieder nach Thessalien vorgestoßen (Niese II 604). damit möchte ich jenen Vertrag verbinden. Jedenfalls haben die Athamanen T. besetzt, entweder 199 oder 198 und auch 196 offenbar behalten. Im J. 198 hat Philipp V. nach Überschreitung des Lynkos auf seinem Plünderungszug durch Thessalien (Kromayer Ant. Schlachtfelder II 52) zuerst T. erreicht (Liv. XXXII 13, 5). Zur Zeit des Vormarsches des Flamininus, der ihm folgt (Kromayer II 52. 55, 2), sind auch die Athamanen wohl mit nach T. gekommen, damals glücklicher operierend als im Vorjahr. Die athamanische Besetzung von Gomphoi, T. und Aiginion, die ich demnach 198 ansetze, erwähnt wiederum Liv. XXXVI 13, 6 erst, als diese Städte 191 den Athamanen durch den Praetor M. Baebius und Philipp V. in gemeinsamem Zuge abgenommen werden, nachdem Baebius vom Portaes-Paß auf Gomphoi vorgestoßen war (Kromayer II 136, 2). Auch dann noch von Aitolern und Thessalern umstritten, wird T. seit 185 (Liv. XXXIX 25, 3) thessalisch. Ins 2. Jhdt. gehören wohl die ersten inschriftlichen Zeugnisse: die Erwähnung von Richtern aus T. in Gonnoi (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 133 nr. 68) und die Schlichtung eines Besitzstreites zwischen der Stadt (Namensform *Τρίκα*) und einem Privatmann Agathomenes IG IX 2. 301 (daß Römer die Schiedsrichter waren. ist eine unbewiesene Annahme in Bull. hell. VII [1883] 59). Den Brief eines römischen Praetors P. Sextilius (die gens Sextilia stellt mehrere Praetoren im Anfang des 1. Jhdts., s. o. Bd. II A S. 2034 Nr. 3. 12. 13. 14) an Tagoi und Rat von T., wohl einen Schiedsspruch enthaltend, bietet die neue Inschrift aus T. in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1934/35. 149f. Undatiert ist das Orakel der Sibylle (Or. Sib. XIV 217 ed. Geffcken), das unter meist nordgriechischen Orten und Gegenden auch T. den Untergang ankündigt.

In der Zeit der römischen Herrschaft kaum noch erwähnt (auch selten bei den Geographen, Plin. n. h. IV 8, 29. Steph. Byz. Ptolem. III 12, 41, bei Strabon häufig nur wegen des Asklepieion. VIII 360. IX 437. XIV 647) hat T wenig Funde geliefert: eine Freilassungsinschrift der in Thessalien in römischer Zeit üblichen Form (IG IX 2. 302). die als Beamte der Stadt einen *ταγός*, den *κοινὸς ξενοδόκος* und den *ταμίας (τῆς πόλεως)* bezeugt, wenige Grabinschriften (IG IX 2. 308ff. 1340f.), vereinzelte Weihungen: *Δήμητρι καὶ Μουνογόνῃ* (305), *Ἑρμάον χθονίου* (307. auch dies in Thessalien weit verbreitet), an Artemis Akraia (303), und ebenso nur wenige archäologische Denkmäler sind durch die wechselvolle mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte der Stadt hindurch gerettet worden. Kastriotis hat a. O. 70 mit Recht bemerkt, daß die Überbauung des Stadtgebietes mit neuen Anlagen, die er an vereinzelten römischen Fußböden feststellte, zeige, wieviel in T. bereits im Altertum. vor der späteren römischen Zeit zerstört gewesen sei. Von den Votivpinakes und Heilungsgeschichten des Asklepieion, die Strab. IX 374 erwähnt. ist nichts wieder gefunden, auch nicht das Kenotaph der Asklepiaden (Arist. Peplos frg. 596.

20 p. 1576 a 13, wozu o. Bd. II S. 1663), auch die Festlegung dieses großen Heiligtums ist noch nicht geglückt. Die Indizien, die Amelung-Ziehen Athen. Mitt. XVII (1892) 195ff. dafür angeführt haben (Fund einer Telesphoros-Statuette, Lage der Quellen), genügen dazu nicht und die von Kastriotis 1903 vermutete, gegen Einwände von Arvanitopullos (Praktika 1915, 169f.) nochmals in *Ἐφημ. ἀρχ.* 68 ausführlich begründete (die ältere Darstellung ist dadurch überflüssig gemacht) Beziehung einer langen isodomen Mauer eines mit Marmorfußboden versehenen Gebäudes auf das Asklepieion hat gegen sich meines Erachtens vor allem das Bedenken, daß das Gebäude in römischer Zeit bereits mit einer Hausanlage überbaut ward — bei einer Anlage von der Bedeutung des großen Heiligtums ist das kaum denkbar; die Deutung dieser Fundamente als die des Abaton ist vollends unbeweisbar. Auch sonst hat Kastriotis in T. kaum antike Reste gefunden; antike Marmorquadern in der Kastromauer erwähnen Leake North. Greece I 429 (vgl. Ussing Griech. Reisen und Studien [Kopenh. 1857] 67) und Kastriotis Asklep. 42, letzterer auch ein Marmorgeison dort; Leake a. O. sah verschleppte Säulenreste außerhalb der Stadt. Eine Statue römischer Zeit ist beim Brand der Kathedrale zugrunde gegangen (erwähnt bei Kastriotis 15, 33, nach dem Manuskript Lollings zum Baedeker [im Besitz des Verlags Baedeker] der Torso einer Panzerstatue wohl eines Kaisers). Die römische Nekropole lag auf dem rechten Lethaiosufer, hier sind Sarkophage mit Beigaben (Glas, Neromünzen, Kastriotis 22), eine halbe Stunde westlich von T. bei *Ἀλώνια Φλαμπουλιώτικα* eine große Reihe von Kistengräbern noch späterer Zeit gefunden, die Kastriotis 45 auf eine Vorstadt von T. bezieht. Grabstele mit Inschrift jetzt in Volo: Bull. hell. LIII (1929) 507. Am Lethaios ist der von Kastriotis Taf. 11 veröffentlichte Porträtkopf des ausgehenden 2. Jhdts., der Torso eines Jünglings Taf 12 und das Grabrelief mit der Inschrift IG IX 2. 316 gefunden (dagegen stammt das Relief mit IG IX 2, 304 wie der Ziegel 321 vom Kastro bei Xylopariko [Pialeia, Stählin 124 und s. den Art.]). Unter Iustinian ward T. nach Procop. *π. κτισμ.* IV 3, 5 neu befestigt (die Korruptel *Τρικάττους περιβόλοις*. vgl. Leake IV 286, ist jetzt emendiert: *Τρί-κα[τ], τοὺς περιβόλους ...*). Nun beginnt die Blütezeit von T. im byzantinischen Reich. Hierokles Synecd. 642, 9 kennt T. (*Τρίκαι*) als Bischofssitz. Bei Anna Comnena I p. 244f 255 erscheint zuerst die neue Namensform *Τρίκκαλα* (kaum als slav. oder türk. Neubildung aufzufassen, Philippson 133), bei Tzetz. Chil. IX 280 im Verein mit den bedeutendsten Orten Thessaliens.

Spezialliteratur (vgl. Stählin 119): *Γεωργιάδης Θεσσαλία* 1880, 290ff. *Βλντσάκης Σύντομος ἱστορία τῆς πόλεως Τρικάλων*, Athen 1892 (vgl. IG IX 2 p. 86), mir beide nicht zugänglich. Kastriotis *Τὸ ἐν Τρίκκῃ τῆς Θεσσαλίας Ἀσκληπιεῖον* (Athen 1903). Karten: s. o. Bd. XII S. 2139 und bei Stählin. Pläne des modernen T. bei Stählin 118 und danach in: Grèce, Les guides bleus 1932, 285.

[E. Kirsten.]

Trikkaios (*Τρικκαῖος*), Epiklesis des Asklepios in Gerenia in Messenien (Strab. VIII 360): sie ist von der bekannten Kultstätte Trikka in Thessalien genommen, s. o. Bd. II S. 1662. Prott-Ziehen Leges Gr. sacrae II 1, 116.

[gr. Kruse.]

Triklaria (*Τρικλαρία*), Epiklesis der Artemis in Patrai (Paus. VII 19, 1ff. 22, 1; s. o. Bd. II S. 1401). Die Etymologie ist durchsichtig: *τρικλᾶρος*; die Göttin erhielt die Epiklesis als Schützerin des *συνοικισμός*, in dem sich die früher selbständigen drei kleinen Gemeinden zu dem Gemeinwesen Patrai zusammenschlossen. Aus dem ausführlichen Berichte des Pausanias geht wohl so viel mit Sicherheit hervor, daß die Göttin als Priesterin eine Jungfrau hatte und Menschenopfer erhielt. Diese wurden nachher abgeschafft, dafür wurde ein Sühnefest eingerichtet mit einem Bade im Flusse Meilichios. Als später Augustus in dem verelendeten Patrai eine Kolonie anlegte, wurde aus Kalydon nach Patrai an die Stelle der Triklaria die Artemis Laphria geholt mit einem Kultbilde und neuen Kultgebräuchen (Nilsson Gr. Feste 216f. 294ff.; Journ. hell. stud. XLIII 144ff.; Min.-Myc. Religion 399. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 381ff.).

[gr. Kruse.]

Trikl(e)inon. Speisesäle, T. genannt, sind aus der Kaiserzeit an einigen griechischen Heiligtümern inschriftlich bekannt, IG XII 9, 906 (= Syll.³ 898; Chalkis). Valmin Bull. Soc. Roy. des Lettres Lund. 1928/29 146f. (Messenien). Bewirtungsräume an Heiligtümern, *ἑστιατόρια*, sind auch aus älterer Zeit (o. Bd. VIII S. 1315. Ziebarth Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. XIX 291ff.) bezeugt, großartige Banketthäuser gab es z. B. in Troizen und am argivischen Heraion (Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII 114ff.). T., wo Festteilnehmer bewirtet wurden, kommen auch sonst in Inschriften vor, IG VII 2712 Z. 80 (Akraiphiai). XII 7, 515 Z. 54. 60ff. (Aigiale). Tod Ann. Brit. Sch. XXIII 73 (Lete in Makedonien). Hier handelt es sich allerdings eher um zufällige Anordnungen als um feste T.

[Krister Hanell.]

Trikolonoi (Paus. VIII 35, 5ff.), eine Ortschaft am Wege von Megalopolis nach Methydrion, 33 Stadien (5,5 km) von Megalopolis entfernt, noch in der Ebene, aber am Bergrand, zur Landschaft der Eutresier gehörend (Paus. VIII 27, 3). Diese Angaben führen in die Gegend der heutigen Dörfer Karatula und Zunati (heute offiziell *Ζώνη: Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929. 37). Die genauere Lage ist unbekannt, ein näherer Ansatz hängt davon ab, wie man sich den Weg Megalopolis–Methydrion verlaufend denkt. Da Pausanias als nächsten Punkt die Ortschaft Anemosa am Helisson (etwa in der Gegend von Libovisi) angibt. ferner bei T. eine Straßengabelung hat mit einem Weg links zu den Dörfern des nördlichen Teils der Ebene Zoitia. Thyraion, Hypsus, die von hier gegen Stemnitsa zu liegen. der mittleren Straße nach Methydrion direkt und einer rechten Seitenabbiegung nach Krunoi, die bei Anemosa wieder in die Hauptstraße einläuft, so vermag ich mir diese Straße nur durch das Tal des Langadiaflusses ziehend zu denken. Loring (Journ. hell. stud. XV 75) bestreitet das

und läßt die antike Straße im Zuge der heutigen in gerader Linie über die heutigen Dörfer Psari und Palamari auf Methydrion zu laufen. Gegenüber älteren Ansätzen, die T. bei Karatula suchten (Boblaye, Leake, Curtius) setzt er T. auf eine Ruinenstätte unbestimmter Zeit etwas nordöstlich Zunati, auf der französischen Karte als ‚ruine de temple'; das mag stimmen, ist aber mit einer Straßenführung durch das Langadiatal ebensogut vereinbar. Etwas näher beschrieben ist diese Ruinenstätte bei Rangabé. Er spricht von einem großen Viereck aus zwei Steinlagen und sagt, der Boden sei noch zwanzig Minuten weit mit antiken Stein- und Ziegelbrocken bedeckt. Seine eigenen Eventualansätze jedoch, Charisiai hier und T. noch eine halbe Stunde weiter nördlich etwas westlich des Dorfes Psari (Rangabé nennt es Peristeri) bei der auf der französischen Karte verzeichneten namenlosen byzantinischen Kirche, wo zahlreiche antike Steinbrocken sein sollen, ist mit Pausanias' Entfernuugsangaben nicht zu vereinbaren, Rangabé ist jedoch auch der Ansicht, daß Pausanias' Weg weiter östlich gegangen sein muß als der heutige und T. daher mehr südlich und östlich gesucht werden muß, rückt es nun aber zu weit südlich.

Als Gründer galt Trikolonos, ein Sohn Lykaons (Paus. VIII 3, 4. Steph. Byz. s. v.), aus der Geschichte ist nur die Einverleibung in Megalopolis bekannt (Paus. VIII 27, 3ff.). Seitdem war er verlassen, wie ihn Pausanias gesehen hat. Pausanias erwähnt über der ehemaligen Stadt auf einem Hügel als noch existierend ein Poseidonheiligtum in einem *ἄλσος* mit einem *ἄγαλμα τετράγωνον*.

Boblaye Recherches 167. Leake Peloponnesiaca 238. Curtius Peloponnesos I 307. Bursian Geographie II 230. Rangabé Souvenir d'une excursion en Arcadie, Mémoires présentés à l'acad. des inscr., première série tome V 1857, première partie 382—387. Frazer Paus. IV 360. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 240f. IG V 2, 130. [Ernst Meyer.]

Τρικόλωνος. **1)** Sohn des Lykaon (Paus. VI 21, 10), Vater des Zoiteus und Paroreus (Paus. VIII 35, 6), nach dem die arkadische Stadt *Τρικόλωνοι*, die Paus. VIII 35, 5 ausführlich beschreibt, ihren Namen erhielt (s. Paus. VIII 3, 4 und Steph. Byz. s. *Τρικόλωνοι*).

2) Nachkomme von Nr. 1, Freier der Hippodameia (s. d.), der von Oinomaos getötet wurde (Paus. VI 21, 10), in Schol. Pind. Ol. 1, 114 in der Form *Τρικόρωνος* auftretend. Joh. Schmidt Myth. Lex. V 1116. [Hans Treidler.]

Τρικωμία **1)** s. Tricomia.

2) Trikomia. Verband dreier Dörfer in Lydien, deren Namen in der von K. Buresch gefundenen Inschrift A. Körte Inscript. Bureschianae 5 nr. 2 genannt waren, aber durch Verstümmelung des Steines nur unvollständig erhalten sind. Das Verwaltungszentrum des Verbandes, der seine Urkunden nach einem eponymen Stephanephoren datiert, scheint sich bei Çapakli, etwa 18 km nordöstlich von Sardes, befunden zu haben. Vgl. K. Buresch Aus Lydien 133. R. Kiepert FOA VIII mit Text S. 4f. Keil-v. Premerstein Lydien Ber. I 64f. [J. Keil.]

3) In Jalynyz Serai, SzE von Kutahia (Kotiaeion) unter 29° 56′ östl. und 39° 10′ nördl., hat Ramsay 1885 eine Weihinschrift gefunden: *Μηνᾶς Μηνᾶδος Ἀβεικτηνὸς ὑπὲρ τῆς Τρικωμίας σωτηρίας*, Journ. hell. stud. VIII (1887) 513f. nr. XCV. Er nimmt an, daß außer Abeikta noch die alten Siedlungen von Ütsch Öjük und Zemme, südwestlich und südöstlich davon, zu der T. gehört haben. Die Vermutung Andersons Aberdeen Univ. Stud. XX (1906) 192f., daß der Name des Bistums *Γαϊονκώμη*, Not. episc. III 651. X 729 aus T. entstellt wäre, ist vollkommen unwahrscheinlich, Ramsay 378.

4) Auf der Tab. Peut. IX 3 Miller liegt eine T. an der Straße von Dorylaion nach Pessinus, 21 Milien von diesem, 28 Milien von Midaion. Ptolem. V 2, 17 führt es in *Φρυγία Μεγάλη* an. Es wird in Kaimas angesetzt, 39° 22′ nördl. und 31° 8′ östl., mit der Begründung, daß die Entfernungsangaben der Tab. Peut. dazu stimmen. Ramsay Asia Min. 228. 239. Das trifft aber nicht zu. Denn Kaimas ist von Pessinus in Luftlinie ungefähr 38 km, auf dem Umweg über Sivrihissar 44 km entfernt, während es nach der Tabula nur 21 Milien = 31 km sind. Für den Ansatz spricht nur, daß Kaimas ungefähr auf der direkten Verbindungslinie Dorylaion—Pessinus liegt. Aber die Straße der Tabula gibt gar nicht die direkte Linie zwischen beiden Städten an. s. o. Bd. XIX S. 1112, 3f. Nun ist durch eine lateinische und eine griechische Inschrift in Kaimas die Siedlung der Troknades gesichert, CIL III nr. 6997, und deswegen setzt man diese = T., ohne weitere Begründung, vgl. Barth Petermanns Mitt. Erg.-H. 3, 86 (‚wohl ohne Zweifel'). Vielleicht wird diese Angabe noch einmal durch einen Fund bestätigt; vor der Hand ist sie unbewiesen. Aus Kaimas stammen noch CIG nr. 3822, CIL III nr. 348, Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) nr. 35. 36, von Ruinen im Ort (Kymak) berichtet ganz kurz Kinneir, der 1813 reiste (Reise durch Kleinasien, übers. von Ukert, 43f.), während Humann und Puchstein (1882) nur von alten Resten auf dem Friedhof reden (Reisen in Kleinasien u. Nordsyrien 26).

Sicherlich ist diese T. von der unter Nr. 1 zu scheiden, wenn man nicht annehmen will, daß die Inschrift Journ. hell. stud. VIII 513f. nach Jalynyz verschleppt worden ist.

5) In Durgut (Miskamos?) nordöstlich von Akschehir (Philomelion), unter 31° 46′ östl. und 38° 46′ nördl., ist von Calder ein Grabstein gefunden worden, den ein *Τρικωμεῖτης* gesetzt hat, Rev. d. phil. 1922, 128 nr. 14 (mir nicht zugänglich) = SEG I (1923/24) 119 nr. 460. Da Durgut aber von T. Nr. 1 in Luftlinie ungefähr 175 km, von T. Nr. 2 110 km entfernt ist, handelt es sich bei dem Grabstein von Durgut offenbar um eine andere T. [W. Ruge.]

Τρικωμιάς (Georg. Cypr. 1024: in Palaestina prima), heute terḳūmjā, nordwestlich von Hebron. [Hölscher.]

Τρικορυήνσιοι (Ptolem. III 9, 2), Volksstamm der Moesia superior, benannt nach dem Vorort *Τρικόρνιον* (s. d.), wohnte nach dessen Lage an der Donau rechtsufrig unmittelbar östlich von Singidunum. Das im Namen steckende Grundelement *κορυ-* ist kaum keltisch (so Holder Altcelt. Sprachsch. II 1950f.), sondern

höchstwahrscheinlich illyrisch (Krahe Lex. altill Personennamen 32. 142); das Präfix *Τρι-*, wohl Zahlwort für ‚drei' (Krahe 158. Kerényi Glotta XXII 41. Kretschmer ebd. 103, 1), hat allerdings allgemeinere Verbreitung (z. B. *Triboci, Tridentum, Tribulium, Triphylon, Triballi, Trimammion, Trimontium*). Immerhin ist für die in der römischen Kaiserzeit eingerichtete civitas der *Tricornienses* (CIL III 14528 Semendria, Mitte des 2. Jhdts., dazu Ladek-v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. IV [1901] Beibl. 117 nr. 27) wegen der Nachbarschaft von Singidunum mit einem keltischen Einschlag zu rechnen. Der in dieser Inschrift als *Tricorni[ensis]* erwähnte *Strambu[s]* hat den Namen eines aus der Umgebung von Trier bekannten Terrakottentöpfers (CIL XIII 10015 [110]). Vgl. auch die Ritzinschrift *Strambi* auf einer Terrasigillata-Schale Dragendorff 38 (Jacobi D. Römerkastell Saalburg [1897] 338 nr. 72). Holder II 1639. [E. Polaschek.]

Trikornion (Ptolem. III 9, 3). Vorort der *Τρικορυήνσιοι* (s. d.), nach Tab. Peut. VII 1 Miller 14, nach Itin. Hieros. 563, 14 nur 12 röm. Meilen donauabwärts von Singidunum gelegen. In Betracht kommt wohl der heutige rechtsufrige Ort Ritopek mit Spuren alter Befestigungen auf dem malesischen Friedhofhügel (Kanitz Röm. Stud. i. Serbien = Denkschr. Akad. Wien 41 [1892] II. Abh. 6f. Jireček D. Heeresstraße v. Belgrad nach Constantinopel [1877] 13 mit Quellenangabe in Anm. 33). Da dieser Punkt in der Luftlinie ca. 18 km südöstlich von Belgrad liegt, ist die Angabe der Tab. Peut. besser als die des Itin. Hieros. Dieses schreibt *Tricornia castra*. und die Not. dign. or. XLI (Seeck) nennt die Besatzungstruppen zu Ende des 4. Jhdts.: einen *cuneus equitum sagittariorum* (14) und zwei *auxilia* (22. 28). Aus der zugehörigen Militärziegelei stammt der Ziegel des 3./4. Jhdts. *Tri-c(ornio) Val. p(rae)p(ositi)* bei v. Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. VI (1903) Beibl. 56 nr. 85. Das Lager muß zur Zeit der Not. dign. von Bedeutung gewesen sein, daher auch die daraus hervorgegangene spätrömische Stadt. Hierokl. Synekd. 657, 1 Parthey 17 nennt *Τρικόρνια* als eine der 5 bedeutenden *πόλεις* der *ἐπαρχία Μυσίας* (= Moesia prima), Procop. de aedif. IV 5, 16 allerdings übergeht sie unter den von Iustinian I. erneuerten Festungen. [E. Polaschek.]

Trikory(n)thos (*Τρικόρυθος, Τρικόρυνθος*). attischer Demos der Phyle Aiantis (Steph. Byz. s. *Τρικόρυνθον* und die u. zu dem Demotennamen angeführten Inschriften), später der Phyle Hadrianis angehörig (IG III 839. 1039. 1110. 1112. 1114. 1121. 1133. 1142. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 3611), der zur attischen Tetrapolis gerechnet wurde (Steph. Byz. s. *Τετράπολις*. Strab. VIII 7, 1. Diod. IV 57, 4. Schol. Aristoph. Lys. 285), in der Nähe Marathons (Strab. IX 1, 22). Zur Form des Namens vgl. Steph. Byz. s. *Τρικόρυνθον· οὐδετέρως Δίδυμος* (Frg. Didymi ed. M. Schmidt S. 352f.) *καὶ Διόδωρος* (frg. 14 FHG II 356). *Διονύσιος ἀρσενικῶς, Εὐφορίων* (frg. 111 Scheidweiler, frg. 173 Powell) *θηλυκῶς. ἔστι δὲ δῆμος τῆς Αἰαντίδος φυλῆς. ὁ δημότης Τρικορύσιος* (vgl. IG II 149. 315. 336. 420, 43. 432. 465, 65ff. 467, 115. 470, 28. 482, 87. 703. 800 B 29. 803 E 131. 805, 10. 811 D 45ff. 859 D 14. 880. 952, 7. 959 B 27. 985 D 18. 1044 C 5. 1206. 1224. 1324, 2ff. 1339. 1459. 2588. 2589. 2590. 2591. 2592. 2593. 2594. 2595. 2596. 2597. 2598. 2599. 2600. 2601. Suppl. 626 B 25. 949, 9. 952 B 11. 2601 B. IG III 68. 648. 649. 650. 1019. 1091. 1101. Plur. *Τρικορύσιοι* IG II 943. 944. 1013. Vgl. ferner die o. zur Phyle Hadrianis angeführten Inschriften) *καὶ θηλυκὸν Τρικορυσία. Ἀριστοφάνης ἐν Ἀνσιστράτῃ* (v. 1032) *οὐχ ὁρᾷς; οὐκ ἐμπίς ἐστιν ἥδε Τρικορυσία. Καὶ Τρικορυνθόθεν καὶ Τρικορυνθόνδε καὶ Τρικορυνθοῖ*. Durch die Feuchtigkeit der Gegend und die in den Sümpfen wachsenden Büsche gab es in Trikorythos viele Mücken der Gattung *ἐμπίς* (Aristoph. Lys. 1032 mit Schol. Suid. s. *ἐμπίς*). Eine zweite Erklärung des Scholiasten zu der erwähnten Aristophanesstelle lautet a. O. *ἢ ἐπεὶ πονηροί εἰσιν οἱ Τρικορύσιοι*. Darauf könnte sich beziehen Suid. s. *Τρικορυσία· Δίλιανός* (frg. 12)· *καὶ τὸ τοῦ Μενάνδρου* (FCA III frg. 907), *ἵνα τι καὶ παίσω, Τρικορυσία βασίλιννα, καὶ αὕτη δέσποινα εἶναι τοῦ Πόντου ἐθέλουσα*; vgl. Suid. s. *παίσωμεν*. Der Sage nach brachen die Herakliden ihren Zug nach der Peloponnes ab, als ihr Führer Hyllos von Echemos, dem König der Tegeaten, im Zweikampf erschlagen worden war, und siedelten sich in Trikorythos an (Diod. IV 57, 4. 58, 4). Dort war auch das Haupt des von Iolaos getöteten Eurystheus bestattet, wonach der Ort *Εὐρυσθέως κεφαλή* hieß (Strab. VIII 6, 19).

Der eponyme Heros des Demos Trikorythos war wahrscheinlich Aias ‚mit dem dreifachen Helmbusch' (Eurip. Or. 1480 *τρικόρυθος Αἴας*). Diese Annahme (Preisendanz Myth. Lex. V 1116) ist um so glaubhafter, als Trikorythos auch zur Phyle Aiantis gehörte (s. o.). Zum Aias *τρικόρυθος* vgl. Hesych. s. *Τρικόρυνθος· ἀνδρεῖος ἥρως*. Nach der mutmaßlichen Wiederherstellung von Serv. Verg. Aen. VI 21 durch Thilo gab es noch einen Trikorythos, Vater der Melite, eines der mit Theseus nach Kreta segelnden Minotaurosopfer (Myth. Lex. V 691); vgl. jedoch auch Preisendanz Myth. Lex. V 1116. *Τρικόρυθες* war ferner ein Beiname der Korybanten (Eurip. Bacch. 123); vgl. Lucret. II 632. Eustath. Il. 803, 58. Myth. Lex. II 1608.

Der Name Trikorythos für den angeblich von Xuthos gegründeten Ort (vgl. Strab. VIII 7, 1) begegnet nur in den nach-euklidischen Inschriften. Ruinen finden sich in der Ebene von Suli in der Nähe des Weges nach Ovrio-Kastro: vgl. Leake Demi 164. Kruse Hellas II 1, 275. [G. Radke.]

Trikoryphos. 1) (Plin. n. h. VI 150). Berg unbekannter Lage in Arabia felix. [Adolf Grohmann.]

Trikrana, nach Paus. II 34, 8 Insel an der Küste der Argolis, wahrscheinlich dieselbe, die Plin. n. h. IV 56 Tricarenus nennt: s. d. [Rudolf Herbst.]

Trikrena. Ein Berg mit drei dem Hermes geweihten Quellen, in denen die Nymphen Hermes gebadet haben sollten, an der Grenze der Gebiete von Pheneos und Stymphalos (Paus. VIII 16, 1). Nach der auf Autopsie beruhenden Beschreibung des Pausanias sind die T. offenbar nur ein Teil des Geronteion genannten Grenzgebirges

zwischen den beiden Landschaften, nördlich der Straße Pheneos–Stymphalos, das Geronteion ferner der Bergzug, der die West- und Südwestflanke der Kyllene–Ziria im Bogen umzieht, nicht die südliche Fortsetzung davon zur Skipieza hin, wie man mehrfach liest. Für die T. führt das auf die Höhe über dem modernen Dorf Kastania (Curtius Peloponnesos I 199). Die Quellen sind offenbar wieder zu erkennen in drei starken parallelen Wasseradern, die in nächster Nähe des auf der französischen Karte verzeichneten Chans unterhalb des Dorfs Kastania entspringen. Pouqueville (Voyage IV 203f.) gibt als ihren heutigen Namen *Τριμάτια*, die genaue Entsprechung eines antiken *Τρίχηνα*. Es sind wohl dieselben drei Wasseradern, die auch Beulé (Études sur le Péloponnèse 157) und Skias (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1919, 48) erwähnen. Leider lassen sich die bei Skias erwähnten modernen Bergnamen nicht identifizieren; seine Angaben sind zu unklar und auf den Karten ist keiner verzeichnet.

Beschreibung der Gegend am besten bei Frazer Paus. IV 242ff. Philippson Peloponnes 126; sonst s. die bei Frazer aufgezählte Literatur. [Ernst Meyer.]

Τριχρίνων erscheint im Festverzeichnis des Latinerbundes, dessen 30 Mitglieder bei Dion. Hal. V 61 aufgezählt werden. Der Name der Tricrini wird sonst nirgends mehr genannt, mag also verderbt sein. Vgl. dazu Schwegler RG II 328 A. [Hans Philipp.]

Τρίλευκοι σκόπελοι s. ***Τρίλευκον***.

Τρίλευκον. Als *Λαπατία Κώρου ἄκρον τὸ καὶ Τρίλευκον* bezeichnet Ptolem. II 6, 4 das nach den vorgelagerten 3 weißen Inselchen so benannte Cap Ortegal, die Nordwestspitze von Spanien, die im alten Periplus (Avien. or. m. 160) *Aryium* heißt, d. h. *Arubium* (nach keltischem Ethnikon: s. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Arubium* und *Arubii*). Ptolemaios setzt das Trileukon richtig nördlich von Coruña, dagegen *ἄκρον Ὀρούϊον* (= Aruvium) irrtümlich in die Gegend nördlich vom Miño, also wohl nach Cap Finisterre. In II 6, 73 verzeichnet Ptolemaios noch einmal die *Τρίλευκοι σκόπελοι τρεῖς* unter den Inseln an der spanischen Nordküste. Der andere Name von Cap Ortegal, *Lapatia*, ist wohl östlicher Herkunft, da verwandt mit Lapathos auf Kypros, Lapathus beim Tempetal und Lapatos in Arkadien (s. unter diesen Namen), was sich aus dem auch durch andere Namen bezeugten Verkehr östlicher Seefahrer an diesen Küsten erklärt (vgl. Schulten Die Etrusker in Spanien, in Klio 1930, 403). Der Name *Κώρου ἄκρον* entweder von dem lateinisch *Corus* (oder *Caurus*) benannten Nordwestwinde, was sachlich und sprachlich paßt, oder von keltischem Stamme *Cor-*, der in dieser Gegend öfter vorkommt: in *Coronerum, Coronicum* usw. (s. Holder). [A. Schulten.]

Trilogie s. **Tetralogie** und **Tragoedia**.

Trimammion, rechtsufriger Donauort der Moesia inferior, nach Tab. Peut. VIII 2 Miller (*Trimammio*; Rav. IV 7 Pind. Parth. 187, 5 *Trimamion*) und Itin. Ant. 222, 2 übereinstimmend 25 röm. Meilen donauabwärts vom Legionslager Novae (s. o. Bd. XVII S. 1125f.) gelegen. Daher wohl die heutigen Ruinen bei Pirgoss, ca. 14 km Luftlinie westlich von Rustčuk (Forbiger Handb. d. alt. Geogr. III² 750 mit Angabe d. ält. Lit. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 131 [1894] I. Abh. 76. Miller Itin. Rom. 505). Die Überlieferung des Namens bei Ptolemaios divergiert; cod. X bietet *Τριμάτιον*, Hs. Kl. RW *Τριμάνιον* bzw. *Τριμάνιον*. Not. dign. or. XL 20 (Seeck) nennt als Besatzung zu Ende des 4. Jhdts. ein *auxilium*, sog. *milites Constantini*. Die Festung wird unter den von Iustinian I. erneuerten bei Procop. de aedif. IV 7. 7 nicht besonders erwähnt. Zum Präfix *tri-* s. o. *Τροχορήνσιοι*. [E. Polaschek.]

Τριμενοθουρῖται, falsche Lesart für *Γριμενοθυρῖται*, Ptolem. V 2, 13, s. o. Bd. VII S. 1879, 38. [W. Ruge.]

Trimerus gehört zu der kleinen Gruppe der Tremiti-Inseln in der Adria, etwas nordwestlich vom Monte Gargano aus gelegen. Sie begegnen meist unter dem Namen der *‚insulae Diomedeae‘*: weil daselbst Diomedes begraben sein sollte, Ps.-Aristot. de mir. ausc. 79. Lykoph. Alex. 599 mit Schol. Strab. VI 284, Plin. n. h. III 151. X 127. XII 6. Mela II 114. Vermutlich waren die Illyrer auf ihrem Weg nach Ostitalien hierher gekommen, weil die Tradition von den Zügen des Diomedes ersichtlich damit zusammenhängt. Strabon a. O. kennt nur zwei Inseln, von denen nur die eine bewohnt ist, ebensoviel kennt Plinius. Aber Plinius berichtet, daß nur die Insel, auf der das *monumentum* oder der *tumulus* (n. h. X 126) und der Tempel des Heros gezeigt wurde, den Namen Diomedeia führe, während die zweite *‚a quibusdam Teutria appellata, Trimetus‘* heiße. Es berichtet über diese heut Tremiti genannte Insel auch Tacitus (ann. IV 71), weil Augustus seine Eukelin Iulia, als der Ehebruch nicht mehr zu verheimlichen war, hierhin nach der Insel Trimerus, so die Handschriften, nicht weit von der Küste Apuliens, verbannt hatte. Wenn meist nur eine *insula Diomedea* genannt wird, so ist damit die größte dieser Inselgruppe, S. Domenico, gemeint. Die Gesamtzahl nennt richtig Ptolemaios a. O., nämlich fünf, von denen drei, die gleichzeitig auch etwas abseits liegen, nämlich Caprara S. Nicola, das flache Pianosa und eine unbenannte Klippe, auch heute ohne Bewohner sind. [Hans Philipp.]

Trimetus s. **Trimerus**.

Trimilis, alter Name für Lykien, Anton. Lib. 35; Martini ändert allerdings die überlieferte Form in *Tremilis* (Mythogr. Gr. II 1). [W. Ruge.]

Trimontium. 1) nach Ptol. II 3, 6 eine *πόλις* im Gebiet der Selgovae, welches Volk irgendwo im Süden des heutigen Schottlandes wohnte. Der Name ist augenscheinlich von *tres montes* abgeleitet, und schon im 18. Jhdt. hat Roy vermutet, daß T. in der Grafschaft Roxburgh unweit der drei Eildon Hills genannten Berge zu suchen sei. Wer die in Betracht kommende Gegend kennt, wird die Richtigkeit dieser Vermutung kaum bezweifeln, zumal seit den Entdeckungen von J. Curle, der das große, im 1. Jhdt. gegründete Kastell mit seiner bürgerlichen Niederlassung in A Roman Frontier Post (Glasgow, 1909) trefflich beschrieben hat. Geogr. Rav. (V 31 p. 434, 11) hat die Form *Trimuntium*. Über die Selgovae s. o. Bd. II A S. 1258, wo

aber nachzutragen ist, daß der Name mit *Solway* gar nichts zu tun hat (s. G. Neilson in Glasgow Arch. Soc. Trans. III [1899] 252). Eher lebt er vielleicht in *Selkirk* fort. [G. Macdonald.]

2) *Τριμόντιον*, Bezeichnung der Stadt Philippopolis (s. d.), bei Plin. n. h. IV 41. Ptolem. III 11, 12 nach den 3 Syenitfelsen, welche dem Stadtbild ein charakteristisches Gepräge geben. [Eugen Oberhummer.]

Trimoridios (*Τριμορίδιος*), Epiklesis des Apollon in einer Inschrift des 3. Jhdts. v. Chr. aus Eretria: *Ἀπόλλωνος Τριμοριδίου Λητοῦς Ἀρτέμιδος* (IG XII 9 nr. 267. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1895 S. 166 nr. VI). Wide vergleicht die Artemis Triklaria (s. d.) in Patrai. Es ist möglich, daß die Epiklesis an den Zusammenschluß von drei Ortschaften — viele sind auf dem Gebiete Eretrias bekannt — erinnert; Sicherheit ist wegen der Dürftigkeit der Unterlage nicht zu gewinnen. [gr. Kruse.]

Trimuthis (auch **Trimithis, Thrimunthis**), eins der Dörfer in den bei den antiken Geographen unter dem Namen ‚große Oase‘ zusammengefaßten beiden heutigen Oasen El Charge und El Dachle westlich des Niltales. Auf Grund des Vorkommens der Ortsnamen *Ἴβεως, Μώθεως* (s. Art. Muthis) und *Τριμίθεως* in dem aus der Oase stammenden Pap. Lips. 64 (368/69 n. Chr., vgl. *ἐν Τριμίθει* auch Pap. Lips. Inv. 348 Z. 13f.) hat Wilcken Arch. Pap. IV 478f. gezeigt, daß die der Aufzählung der Ortsliste bei Georg. Cypr. 784/87 *Ἴβεως – Μαθῶν – Τριμούνθων – Ἑρβῶν* vorausgehenden verderbten Worte als *Κῶμαι Ὀάσεως μεγάλης Θηβαΐδος ἄνω* zu verstehen seien (zur wechselnden Zuteilung der großen Oase zur unteren oder oberen Thebaïs s. Art. Oasis). T. wird als *Trimtheos* (l. *Trimitheos*) auch Not. dign. or. XXXI 56 als Standort einer der beiden damals in den Oasen stehenden Alae (*Ala prima Quadorum*) genannt, allerdings scheinbar bei *‚Oasi minore‘*, das hier ausnahmsweise El Dachle im Gegensatz zu *Hibeos Oaseos maioris* = El Charge (a. O. XXXI 41 *Ala prima Abasgorum*), und nicht wie sonst die ‚kleine‘ nördliche Oase (El Bahrije) bezeichnen müßte, vgl. Lesquier L'armée rom. d'Egypte 414f. Demnach lag T. vielleicht ebenso wie Mothis (Kasr Mût) im westlichen (äußeren) Teil der großen Oase, d. h. dem heute El Dachle genannten. In der von Gelzer Byz. Ztschr. II 24 (nach Pococke) veröffentlichten Ortsliste aus byzantinischer Zeit ist T. in *Θερεννουντις* (Verwechslung mit Terenuthis in Unterägypten, s. d.) verschrieben, aber richtig unter den Orten der oberen Thebaïs aufgeführt. Ob das PSJ X 1111 (Censuszettel 145/46 n. Chr.) genannte Dorf *Τριμεῖθις* der Oasenort ist, oder ein Dorf ähnlichen Namens im Herakleopolites (so die Herausgeber) ist unsicher. [Herm. Kees.]

Trinakia s. **Thrinakie**.

Trinakos s. **Thrinakos**.

Trinakria s. **Thrinakie**.

Trinasos, lakonische Perioikengemeinde, benannt, wie schon Paus. III 22, 3 bemerkt, nach den vorgelagerten drei kleinen Inseln. Zu verstehen ist der Name als *ἡ τρίνησος πόλις* oder *κώμη*, und so ist zu akzentuieren, Lobeck Pathol. prol. 408. *Τρίνασος* wie *Τρίπολις*. Die Oxytonierung in den Hss. des Pausanias beruht auf falscher Analogie nach *Παρνασσός*. Daher haben wohl Ptolem. III 14, 32 die Hss. *Τρινασσός* u. ä.

Da, wo am Westrand der Strandebene an der Eurotasmündung die Kalkhöhen unmittelbar ans Meer herantreten, stehen hoch auf dem abschüssigen Felsufer noch einige Fuß hoch die Mauern einer kleinen Festung. Sie umschließen einen Raum von 400 m Umfang, sind aber nur auf der Landseite erhalten. Leake Morea I 232f. Ross Wanderungen II 239. Curtius Pelop. II 287. Forster BSA XIII 230f. Die Stätte heißt heute Trinisa. Die Lage entspricht den Angaben des Paus. a. O. für T., 30 Stadien von Gytheion, 80 von Helos. Ebenso zutreffend ist die Charakteristik *τείχη φρουρίου ποτὲ ἐμοὶ δοκεῖν καὶ οὐ πόλεως*. Der Küste vorgelagert sind die erwähnten drei niedrigen Felsklippen, die, durch Untiefen verbunden, eine geschützte Rede bilden. Mediterranean Pilot IV⁴ 17. Mittelmeer-Handbuch IV 132. Dukas *Ἡ Σπάρτη διὰ μέσου τῶν αἰώνων*. New York 1922, 100 Anm. sieht in den großen Blöcken, die er zwischen den Klippen im Wasser bemerkte, die Reste eines Wellenbrechers. Von einer zum Teil erhaltenen Lände am Strand (Dukas 92) zieht sich ein künstlicher Einschnitt durch die Felsen westlich vom Kastell, 70 m breit und etwas über 200 m lang, nach Norden zur Hochfläche hinauf, Dukas 99f. Von da führt ein antiker Fahrweg nach Krokeai, Dukas 91f., für dessen Porphyrit T. in römischer Zeit den Ausfuhrhafen bildete; daher heißt es *ἐπίνειον* bei Ptolem. a. O. Über den porfido verde antico o. Bd. III A S. 1333, 65ff. 1347, 33ff. Dukas 92 fand Bruchstücke davon am Meere bei T. In türkischer Zeit diente T. als Hafen für Mistra, Boblaye Recherches 94.

Auf T. bezieht C. Müller das *τεῖχος* bei Ps.-Skyl. 46 *Γύθειον, ἐν ᾧ νεώριον, καὶ τεῖχος, καὶ ποταμὸς Εὐρώτας*. Ein namenloses *τεῖχος* verzeichnet Ps.-Skyl. auch 33 und vielleicht 59.

In dem Bericht von dem Einfall Philipps in Lakonien 218 v. Chr. heißt es Polyb. V 19, 6: *μεταβαλόμενος δ' αὖτις ἐποιεῖτο τὴν πορείαν παρὰ τὸν ναύσταθμον τῶν Λακεδαιμονίων, ὃ καλεῖται μὲν Γύθειον, ἔχει δ' ἀσφαλῆ λιμένα, τῆς δὲ πόλεως ἀπέχει περὶ τριάκοντα στάδια*. Nichts liegt näher, als auch bei *τῆς δὲ πόλεως* das vorhergehende *τῶν Λακεδαιμονίων* zu ergänzen und darunter Sparta zu verstehen. Aber die Entfernung von Sparta bis Gytheion gibt Artemidoros bei Strab. VIII 363 (516, 9 M.) auf 240 Stadien an, und ihre Richtigkeit bestätigt Boblaye 86. Dreißig Stadien dagegen rechnet Paus. a. O. für den Weg von Gytheion bis T. Deshalb hat Schweighäuser Bd. VI 166 *τῆς πόλεως* auf Gytheion bezogen; der Kriegshafen bei T. habe auch Gytheion genannt werden können. Dieselbe Erklärung trägt Dukas 91ff. mit eingehender Begründung vor. Aber dieser Ausweg ist aus zwei Gründen ungangbar. Erstens fehlt es bei T. vollständig an Platz für die Anlagen eines Naustathmos wie Schiffshäuser und Arsenal. Zweitens läßt sich die eingehende Beschreibung, die Liv. XXXIV 29 von der Belagerung Gytheions 195 v. Chr. gibt, in keiner Weise mit den örtlichen Verhältnissen bei T. in Einklang bringen. Und diese Belagerung galt gerade der Marinestation des Nabis: *oppidum omnium mari-*

timarum rerum Lacedaemoniis receptaculum (§ 2). Also muß ein Fehler in der Entfernungsangabe stecken, wie schon Reiske erkannte. O. Müller Dorier II² 439 wollte *τριακόσια* schreiben; die Lesung von Büttner-Wobst ⟨*διακόσια καὶ*⟩ *τριάκοντα* wird das Richtige treffen.

Sonstige Literatur: Bursian Geogr. II 144. Frazer Paus. III 380. Hitzig-Blümner Paus. I 853. Admiralty Chart 3372. Carte de la Grèce. [F. Bölte.]

Trinemeia (*Τρινέμεια*), attischer Demos der Phyle Kekropis (Steph. Byz. s. *Τρινεμεῖς*), an der Quelle des Kephissos gelegen (Strab. IX 1, 24). Der Name T. findet sich nur in der Hekale des Kallimachos, sonst heißt die Demenbezeichnung Trinemeis; vgl. Steph. Byz. a. O. *δῆμος τῆς Κεκροπίδος φυλῆς. Διόδωρος* (frg. 12 FHG II 356) *καὶ Δίδυμος* (Frg. Didymi ed. M. Schmidt S. 352) *ἀναγράφουσι τὸν δῆμον, Καλλίμαχος Ἑκάλῃ* (frg. 57 Schneider) *Τρινέμειαν. ὁ δημότης Τρινεμεύς* (vgl. *Τρινεμεύς* IG II 441. 465,82. 778 A 17. 983 I 64. II 83. 132. III 49. 1383. 2602. 2603. Suppl. 733, 13. IG III 1101. 1112. 1160. 1188. 1240. 1280 A. Plur. *Τρινεμεῖς* IG II 1007, 29. *Τρινεμειεύς* IG II 329, 9. *Τρινεμαιεύς* IG III 2046 A. Plur. *Τρινεμαιεῖς* IG III 1035), *τὸ τοπικὸν Τρινεμέαθεν, εἰς τόπον Τρινεμήνδε, ἐν τόποι Τρινεμεᾶσι.* [G. Radke.]

Τρινησία, eine der Inseln an dem bis zum Kolchischen Meerbusen reichenden Teil der Westküste Indiens bei Ptolem. VII 1, 95. Wie bei Trikadiba (s. d.) könnte es sich um eine aus drei Inseln bestehende Gruppe oder so geformte Insel innerhalb der Lakkadiven oder Malediven handeln. Das nimmt auch Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 356) an, der T. mit Agath oder Ankota, Kavaratha und Androt identifizieren will. Es fragt sich nur, ob bei Ptolemaios nicht eine griechische Wiedergabe des indischen Trikadiba vorliegt, da doch beide Namen dasselbe bedeuten und es nicht wahrscheinlich ist, daß zwei derartige Inselgruppen gleich bezeichnet wurden. [O. Stein.]

Τρίνησσα, nach Theopomp. bei Steph. Byz. ein Ort in Phrygien. [W. Ruge.]

Trinius, einer der Appenninflüsse, der heutige Trigno, 85 km lang. Er entspringt an dem Bergzug, der den Mittellauf des Sangro einfaßt und im M. Capraro 1721 m erreicht, beschreibt alsdann nach Südost einen Bogen um das Hochland des alten Bovianum und wendet sich nordöstlich dem Meere zu: jenseits Terventum muß er noch zwei Engen überwinden, bevor die Bahn frei wird. Die Ortschaften dieses Bezirkes sind nur zum Teil dem Namen nach bekannt (Nissen It. Ldk. II 781). Genannt wird dieser Fluß, dessen Gebiet also wenig bewohnt gewesen sein dürfte, nur bei Plinius, der n. h. III 106 in der *regio quarta* im Lande der Frentaner ‚*a Tiferno flumen Trinium portuosum*' erwähnt. Der Hafen ist nach Nissen a. O. nicht mehr vorhanden. [Hans Philipp.]

Trinkgelage s. Comissatio. Convivium, Symposion.

Trinoctium s. Usus.

ὁ χῶρος ὁ Τρινοιξειτῶν in Mysien ist nur durch die o. Bd. XVI S. 386. 47 zitierte Inschrift bekannt. [W. Ruge.]

Trinovantes, zur Zeit des Iulius Caesar fast der mächtigste Volksstamm des südöstlichen Britanniens (bell. Gall. V 20, 1). Ihr Wohnsitz lag an der nördlichen Seite der Mündung des Thames in der Grafschaft Essex, sowie in Teilen der Grafschaften Middlesex und Suffolk, mit Camulodunum als Hauptstadt (Ptolem. II 3, 11). Von Aulus Plautius im J. 43 besiegt, schließen sie sich 18 Jahre später der Empörung der Iceni unter Boudicca an (Tac. ann. XIV 31), und teilten zweifellos die fürchterliche Strafe, die von den Römern den Abtrünnigen auferlegt wurde. Über die Bedeutung des Namens s. Novantes. [G. Macdonald.]

Trinummus s. Trichryson.

Trinundinum s. Nundinae.

Trinurtium, vulgäre Form für Tinurtium (s. d.) bei Ael. Spart. vita Severi 10; s. Hirschfeld Histor. Ztschr. XLIII 479. Daß es sich nicht um einen Schreibfehler handelt, zeigen sich die an diese Form anschließenden späteren Bezeichnungen *castrum Trinorciense* bei Greg. v. Tours Glor. mart. I 54 und *Trenortio* im Martyrol. Hieron. 1; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Tinurtium. Longnon Géogr. de la Gaule au VI. siècle 219. Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule 233. Gröhler Ursprung und Bedeutung der französ. Ortsnamen 332. Das *r* wird durch die zahlreichen mit *Tr* beginnenden Namen in Gallien hineingekommen sein. [Karl Scherling.]

Trinx (*Τρίγξ*). **1)** Eine Vogelart nach Theognost. canon. bei Cramer Anecd. Graec. Oxon. II 132, 15 (vgl. ebd. 41, 6) *τρίγξ εἶδος ὀρνέου*: vgl. Lobeck Paralip. Gramm. Graec. 104.

2) Stadt in Libyen, die von den Griechen Lynx oder Lixos genannt wurde: Strab. XVII 3, 2 *πολίχνιον μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης, ὅπερ Τρίγγα καλοῦσιν οἱ βάρβαροι, Λύγγα δ' ὁ Ἀρτεμίδωρος* (vgl. Steph. Byz. s. v.) *προσηγόρευκε, Ἐρατοσθένης δὲ Λίξον.*

3) Geliebter des Herakles (Schol. Apoll. Rhod. I 1207 *ἐγένοντο δὲ πολλοὶ ἐρώμενοι Ἡρακλέους . . . καὶ Τρίγξ, ἀφ' οὗ πόλις Λιβύης*). Der Name T. ist erst nach einer Konjektur Merkels in Keils Ausgabe der Scholien zu Apollonios Rhodios p. 536 aus Phrix hergestellt worden; vgl. jedoch auch v. Wilamowitz Ind. Schol. Gryphisw. 1880/81, 18. [Gerhard Radke.]

Triobolon (griech. *τριώβολον*), Dreiobolenstück, Griechische Silbermünze im Werte einer Halbdrachme (Poll. onom. IX 62 bei Hultsch Script. I 284; Metrol. 211). Sie wurde in fast allen Münzsystemen häufig ausgeprägt. Im attisch-euboiischen Fuß wog sie ca. 2,18 g und diente z. B. in Athen als *τριώβολον ἐκκλησιαστικόν*, als Diät beim Besuch der Volksversammlung, sowie als *ἡλιαστικόν* zum Tagessold des Richters (Aristoph. Eccl. 293. 308. Svoronos Riv. ital. di num. XI [1898] 505). Im Peloponnesischen Krieg erhielt der Matrose des Attisch-delischen Seebundes ein T. Tageslohn (Thuk. VIII 45, 2. Xen. hell. I 5, 7 usw.). Der T. kommt daher sowohl literarisch (Hultsch Metrol. II 222) wie inschriftlich (z. B. CIG VII 3073. 4139) häufig vor und entspricht auch als Halbdrachme der üblichen und zu allen Zeiten beliebten Unterteilung des Staters und seiner Fraktionen in Hälften. —

In Karthago und in Ägypten werden zur Ptolemäerzeit auch Gold-T. geprägt (L. Müller Numism. de l'ancienne Afrique I 95. Svoronos Monnaies des Ptolemées II 32), nachdem schon einmal ein *τριώβολον χρυσοῦν* in den Tempelinventaren von Eleusis erwähnt worden war (CIG Att. IV 834 b). — Als Münzbezeichnung erscheinen in Mantinea drei Eicheln für den Wert des T. im Münzbild (Catal. of Gr. coins Pelop. Pl. XXXIV 19—21. Imhoof-Blumer Monn. grecq. 198) und in Sikyon auch *T* (Catal. of Gr. coins Pelop. Pl. VII 10. Imhoof-Blumer Monn. grecq. 167). Auf hellenistischen Bronzemünzen von Samothrake steht T. voll ausgeschrieben und eine ägyptische Blei-Tessera zeigt *τριώβο[λον]* (Macdonald Hunterian Coll. I 388 Pl. XXVI 7. HN² 263. Traité I 372. Bull. hell. VIII 10 nr. 64). — Traité I 423 und Wörterb. 704. [W. Schwabacher.]

Triobris (*Triober* Mohr im Index der Ausg. des Sid. Apoll.). Sid. Apoll. carm. XXIV 22 erwähnt den *flavum Triobrem* als einen Fluß in Gallia Aquitania. Er ist ein Nebenfluß des Oltis (Lot) und heißt heute la Truyère. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 148. Weisso. Bd. VII S. 642. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. weist auf den gleichen Stamm im Namen des von Westen in den Rhein mündenden Obrincas hin, der mit dem Vinxtbach oder der Ahr identifiziert wird. Ihm folgt Jullian Rev. ét. anc. IX 261 und erklärt T. nicht unwahrscheinlich als den aus drei Quellen entstandenen Fluß. [Karl Scherling.]

Trioditis (*Τριοδῖτις*), Epiklesis der Hekate und der Gleichsetzungen Artemis, Artemis-Selene. S. o. Bd. VII S. 2775. Zu den dort angeführten Belegen kann noch hinzugefügt werden: Olympiod. in Plat. Phaid. p. 233, 14 Norvin. Orph. h. I 1 (vgl. frg. 309 Abel). Abel 289, 10. 293, 25. Lyd. de mens. III 10 (p. 44 Wünsch). IG XII 3 nr. 1325. 1329. Vgl. auch v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 170. Preller-Robert I 324f. Gruppe II 1289, 2. 1291, 1. Wenn nach Pap. Oxy. XI 1380, 91 Isis in Asia *τριοδεῖτις* hieß, so liegt auch da wohl eine Angleichung an Hekate zugrunde. Dunkel bleibt Gr. Zauberpap. aus Paris v. 2962 (vgl. Arch. f. Rel. XVIII 125, 3. Preisendanz Papyri Gr. M. I z. St.). [gr. Kruse.]

Triodoi (Paus. VIII 36, 8), Platz im Mainalon, von dem die Mantineer die Gebeine des Arkas geholt haben sollten (vgl. VIII 9, 3f.), von Pausanias erwähnt im Zusammenhang des Weges, der in die Südostecke der mainalischen Ebene führt. Danach kann der ‚Dreiweg' wohl nur der tief eingeschnittene Paß sein, der aus der mainalischen Ebene beim Dorf Sylimna nach Tripolitsa führt und sich beim Austritt in die Ebene in die Richtungen Mantinea, Tegea, Pallantion gabelt. Boblaye Recherches 172. Leake Travels II 306; Peloponnesiaca 243. Gell Itinerary 104. Roß Reisen 121. Curtius Peloponnesos I 315. Bursian Geographie II 229. Philippson Peloponnes 85. Frazer Paus. IV 366. Hitzig-Blümner Paus. III 246f. Vgl. auch o. Bd. XIV S. 1306, 56ff. [Ernst Meyer.]

Τρίοδος (*trivium*), der Dreiweg oder Kreuzweg (o. Bd. I S. 47), spielte im Aber- und Zauberglauben der Griechen und Römer dieselbe Rolle wie bei den Indern und Germanen, denn er galt auch ihnen, namentlich zur Nachtzeit, als Tummelplatz unheimlicher, böser Geister, vor denen man sich einerseits zu hüten hatte, deren man sich dort aber auch zu allerlei magischen Praktiken bedienen konnte, wie auch im alten Babylonien gerade der Kreuzweg für die magische Zukunftergründung benützt wurde; denn Ezechiel (21, 21) sagt: *Στήσεται βασιλεὺς Βαβυλῶνος ἐπὶ τὴν ἀρχαίαν ὁδόν, ἐπ' ἀρχῆς τῶν δύο ὁδῶν, τοῦ μαντεύσασθαι μαντείαν, τοῦ ἀναβράσαι ῥάβδον καὶ ἐπερωτῆσαι ἐν τοῖς γλυπτοῖς καὶ ἡπατοσκοπήσασθαι ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ.* In diesen Ruf mag die Weggabelung oder Wegkreuzung der Zweifel und die Angst gebracht haben, die den nächtlich-einsamen Wanderer an solcher Stelle befielen, und der Schaden, der ihm beim Einschlagen des falschen Weges erwuchs, denn dann mußte er sich von boshaften Dämonen irregeführt fühlen, oder aber der Umstand, daß man an den Kreuzwegen die Leichen Hingerichteter hinzuwerfen pflegte (Plat. leg. IX 12 p. 873 b), die, als nicht rituell bestattet, zu *βίαιοι*, d. h. ruhelosen und bösartigen Spukgeistern werden mußten (Hopfner OZ I § 253. 321. 333), zugleich aber eben deshalb auch zu Dämonen, deren sich der Mensch besonders leicht zu Schaden- und Offenbarungszaubereien bedienen konnte (OZ I § 351f. 608. 643ff. 816. 818. II § 195. 247f. 264. 335f.); auch dem späteren Kaiser Vespasian brachte ein *canis extraneus e trivio manum humanam mensaeque subiecit* (Suet. Vesp. 5), d. h. gewiß die Hand eines Hingerichteten oder am Kreuzweg Ermordeten. Nun war bei den Griechen Hekate die Wegegöttin, die *Ἐνοδία, Εἰνοδία* in Aigina und Argos (Soph. Rhizotom. frg. 490 N im Schol. Apoll. Rhod. III 1214. Antig. 1199. Steph. Byz. s. *τρίοδος*) und führte als Wegschützerin (vgl. Eurip. Ion 1048f.) geradezu den Beinamen *Φυλακή* oder *Φύλαξ* (Schol. Theokr. II 12), bzw. *Φυλακά* (Lobeck Agl. p. 545 zu Hesych. s. *Φυλάδα*), sie war aber als *γῆς ναίουσ' ἱερὰς τριόδους* (Soph. frg. 490 N) ganz besonders die *Τριοδῖτις* (Steph. Byz. a. O. Athen. VII 126 p. 325 d. Plut. fac. in orbe lun. 24. Cornut. 34: *Ἑκάτη . . . καὶ τριοδῖτις ἐπεκλήθη καὶ τῶν τριόδων ἐπόπτης ἐνομίσθη*, woran sich eine physikalische Erklärung mit Rücksicht auf Hekate–Selene und die drei Mondphasen anschließt), lateinisch die *Trivia* oder *Quadrivia*, deren mit drei Köpfen und drei Gesichtern versehene Standbilder man an den Dreiwegen so aufzustellen pflegte, daß jedes der drei Gesichter nach einem der drei Wege schaute (Ovid. fast. I 141), denn hier hatte der Wanderer die *προκαθηγέτις*, wie sie zu Sidyma in Lykien hieß (Benndorf Reisen in Lyk. 68 nr. 43. 70 nr. 46), besonders nötig. Neben dieser ihrer Bedeutung als Wegegöttin (vgl. Wuttke Deutsch. Volksaberglaub. § 108) tritt bei den Griechen und Römern aber ihre Bedeutung als Toten- und Gespenstergöttin stark in den Vordergrund. Apuleius (Apol. 31) bezeichnet sie geradezu als *manium potens Trivia* (vgl. Tibull. I 5, 16), bei Theokrit (Id. II 10ff.) ruft die Zauberin die Hekate–Selene an, *τὰν καὶ σκύλακες τρομέοντι ἐρχομέναν νεκύων ἀνὰ τήρια καὶ μέλαν αἷμα*, und auch bei Horaz (sat. I 8, 19ff. 33) beschwören die Hexen Canidia und Sagana die

Hekate und Tisiphone gerade auf dem Toten- und Schindacker auf den Esquiliae, wo derartige Weiber überhaupt *carminibus atque venenis humanos animos versabant*, und wieder zeigen sich auch hier die Hunde der Hekate, d. h. die Totenseelen, wie auch bei Theokrit (II 35) Hundegeheul das Erscheinen der Göttin auf dem Dreiweg begrüßt (*καὶ κύνες ἄμιν ἀνὰ πτόλιν ὠρύονται. ἃ θεὸς ἐν τριόδοισιν*). Deshalb ist bei der Vornahme eines Liebeszaubers, der zugleich solange ein Schadenzauber ist, bis sich die Begehrte dem Zauberer hingibt, mit Hilfe eines Totendämons als Zutreibers im Pap. Paris. 2954ff. als Sympathiefigur des Totengeistes gerade ein Hündchen aus Wachs zu verfertigen und nach magischer Präparierung und Weihung an einem Kreuzweg zu vergraben (*κατάθον αὐτὸ εἰς τρίοδον*), worauf die Figur dreimal bei der Hekate zu beschwören ist. Denn der Hund galt als geistersichtig (Wuttke § 268), aber auch als Totentier, namentlich in der Spätzeit unter dem Einfluß des ägyptischen Anubisglaubens; deshalb auch die Hundeopfer für Hekate, worüber unten. Auf dem Kreuzwege waren ferner auch folgende zwei Offenbarungszauber vorzunehmen, und zwar unter Verwendung von Totengebein als *οὐσία*: Man grub auf einem alten Dreiwege (*τριοδία παλαιά*) eine Grube, setzte die Zauberschüssel (*λεκάνη*) hinein, ritt bei Nacht auf einem schwarzen Pferde hin und beschwor jetzt, während man einen Menschenknochen (*μερῶπιον ὀστέον*) in der Hand hielt, eine Anzahl mit *ὀνόματα βαρβαρικά* benannte Dämonen, die Dekandämonen waren, aber auch die Dämonen des Totenreiches und die Dämonen der Kreuzwege selbst (*τοὺς δαίμονας τῶν τριόδων*: IG III 3 = R. Wünsch Def. tab. Att. p. XXXI; Catal. cod. astrol. Gr. IV 132, vgl. Boll Arch. f. Rel. XII 149f. OZ II § 271). Der zweite hierhergehörige Offenbarungszauber (Catal. cod. astrol. Gr. III 53. Abt Apol. 14. OZ II § 373) aber mußte mit Hilfe eines alten Menschenschädels vorgenommen werden, den man auszugraben und auf dem Dreiwege inmitten des Zauberkreises auf einem schwarzen Katzenfell niederzulegen hatte; hierauf waren die Dämonen zu beschwören, deren Namen man auf die Stirn des Totenschädels geschrieben. Wie hier Totendämonen, unsichtbar bleibend, auf dem Kreuzwege ‚Antwort geben', so konnte aber auch ihre Gebieterin selbst, Hekate *τριοδῖτις*, an eben dieser Stelle als riesiges Weib mit Fackel, Schwert und Schlangenhaaren bzw. Schlangenfuß unter Donner, Blitz und Hundegebell oder auch Hunde führend oder endlich als Stute, Rind, Löwin oder Hündin erscheinen, bzw. Spukgestalten wie die Empuse oder die Antaia, auch böse vorbedeutende Träume senden (Myth. Lex. I 1894). Ebenso leicht aber vermochte die Trioditis Totengepenster und all den andern Spuk abzuwehren, so daß die Hekatebilder an den Kreuzwegen die Bedeutung eines *ἀποτροπαίων* hatten (Plut. symp. 7 p. 708), wie das Apuleius (met. XI 2) sagt: *Proserpina triformi facie larvales impetus comprimens*. Abwehrende Bedeutung hatten auch die Hekateopfer (*τὰ Ἑκαταῖα, Ἑκατήσια, δεῖπνα Ἑκάτης* bei Poll. I 37. Steph. Byz. s. v.) an den Dreiwegen, die man der Trioditis und den *ἀποτροπαίοις* darbrachte (Plut. symp. 7, 6. 3, 12) und zwar allmonatlich (Suid. s. *Ἑκάτην*) am Morgen des Neumondtages (doch vgl. Schoemann Gr. Alt.² 421); es waren Speiseopfer, betehend aus Gebäck, nämlich Honigkuchen (Soph. frg. 664 N. Aristoph. Plut. 594f. Schol. Demosth. 54, 38. Semos bei Athen. XIV 53 p. 645 B. Harpocr. s. *Ἑκάτης νῆσος*), Fischen und zwar *τρῖγλαι* und *μαινίδες* (Plat. com., Apollodor. und Nausicrat. bei Athen. VII 125. 127 p. 325 A B. Antiph. VII 92 p. 313 B C. VIII 57 p. 358 F), oder Eiern und Käse (Aristoph. Plut. 594f. Schol., vgl. Lucian. dial. mort. I 1, 22, 3; tyrann. 7. Anecd. Bekk. 247, 27). Gelegentlich aber brachte man ihr auf dem Dreiwege auch bei Vollmond einen ‚Fackelkuchen' dar (Athen. XIV 53 p. 645 A, wo allerdings Artemis genannt ist, doch die Opferstätte weist auf die Hekate Trioditis hin). Das charakteristische Opfertier für Hekate aber war der Hund (Sophron. im Schol. Lycophr. Alex. 77), denn man brachte ihr auf den Kreuzwegen junge Hunde, in Kolophon schwarze dar (Paus. III 19, 9), anderswo weiße (?), wie Aristophanes (Schol. Theokr. II 12), Eustathius (Od. 1467, 35), frg. com. II 1195 Mein., Hesych (s. *Ἑκάτης ἄγαλμα*), Iulian. (Or. V 176 d), Anecd. Bekk. 327. 336, Schol. Theokr. (II 12), Plut. (Quaest. Rom. 52, 111), die Paroemiogr. Gr. (cod. Bodl. 162) und Ovid (fast. I 389) bezeugen, letzterer für die Sapaeer in Thrakien. Denn der Hund war der Hekate als *φιλοσκύλαξ* (Nonn. Dion. III 74) bzw. als *σκυλακῖτις* (Orph. hymn. II 5) heilig, die deshalb nach ihrem Lieblingsopfertier geradezu *Κυνοσφαγής* genannt werden konnte. Gleichzeitig pflegte man auch ihre Bilder zu bekränzen (Theophr. bei Porph. abst. II 16, 127). Vor der Opferung pflegte man die Hausgenossen mit den zur Opferung bestimmten jungen Hunden zu berühren bzw. sie damit abzureiben, was *περισκυλακισμός* hieß (Plut. Quaest. Rom. 68 p. 280. 52 p. 277), wohl deshalb, weil die Hunde hier als Stellvertreter ursprünglicher Menschenopfer dienten. Da aber Hekate selbst eine unheimliche und gefährliche Göttin war, nicht minder auch die ihr untergebenen und ihr Gefolge bildenden Totengeister und andere Spukgestalten, so suchten sich die Landleute bei solchen Opfern durch Jammergeschrei gegen den ‚Angang' dieser Dämonen zu schützen, nicht, wie der Berichterstatter Servius (Aen. IV 609; Ecl. III 26) sagt, um die ihre Tochter suchende Demeter nachzuahmen. Den gleichen apotropäischen Zweck verfolgten die Opfernden und wohl alle, die sich an den Kreuzwegen zu schaffen machten, damit, daß sie mit Knoblauch bekränzt waren (*σκορόδῳ ἐστεμμένοι*: Theophr. char. XVI 15), denn der Knoblauch war ein chthonisch-typhonisches Gewächs und deshalb ein vorzügliches Phylakterion bei allen derartigen Hantierungen (OZ I § 532. 664). Über diese Hekateopfer vgl. überhaupt noch Petersen Arch.-epigr. Mitt. V 16f. Gruppe Gr. Myth. 1289, 2. 1291, 1. Heckenbach o. Bd. VII S. 2775. Farnell Cults II 598. 601. Mac Culloch ‚Cross-Roads' Hastings Encycl. of Rel. IV 333. Die billigen Speisen oder Speiseüberbleibsel nach Mahlzeiten, die man an den Kreuzwegen der Hekate auch als Wege- und Wanderergöttin darzubringen pflegte, lasen arme Leute, Landstreicher. Wanderer und Bettler auf, wie etwa nach Lukian (dial. mort. I 1) Menippos *ἐν τῇ τριόδῳ Ἑκάτης*

δεῖπνον κείμενον ἢ ᾠὸν ἐκ καθαρσίου (nach einem Sühneopfer) *ἤ τι τοιοῦτον* und nach Kallimachos (hymn. VI 113f.) *ὅκα τὸν βαθὺν οἶκον ἀνεξήρανον ὄδοντες, καὶ τόχ' ὁ τῶ βασιλῆος ἐνὶ τριόδοισι καθῆστο αἰτίζων ἀκόλως τε καὶ ἔκβολα λύματα δαιτός*, wozu auch noch Catull (47, 6f.) *mei sodales quaerunt in trivio vocationes* herangezogen werden könnte, doch taten sich auch die Hunde, die heiligen Tiere der Hekate, daran gütlich und gerieten so mit den hungernden Menschen gelegentlich in Konflikt (Tibull. I 5, 56). Man pflegte auf den Kreuzwegen vor den Bildern der Hekate und wahrscheinlich auch vor ihren Bildern, die vor den Haustüren standen, die Reste der häuslichen Sühnungen und Reinigungsopfer und auch den Kehricht zu verbrennen, der bei der rituellen Reinigung der Häuser entstand (Phot. s. *ὀξυθύμια*. Poll. V 163). Bei den Römern pflegten die Bewohner eines Quartiers an den Kreuzwegen das Fest der Compitalia für die Manen zu begehen, das Augustus als Pontifex Maximus zu neuem Leben erweckte (Suet. Octav. 31). Da endlich Hekate mit Selene und Artemis eine Dreieinigkeit bildete und Artemis Schutzherrin der Schwangeren und Gebärenden war, brachten die Weiber in Samos der Artemis *Κουροτρόφος* Opfer gerade auf den Kreuzwegen dar (Herod. vit. Hom. 30). Ungeklärt ist, wer die *κόρη Τριοδῖτις* war, die der oben erwähnte Liebeszauber des Pap. Paris. mit Z. 2961 in der Formel folgendermaßen erwähnt: *Ἐξορκίζω σε* (das Hekate- bzw. Totenseelenhündchen) *κατὰ τῆς κόρης Τριοδίτιδος, ἥτ' ἐστιν ἀληθὴς μήτηρ τ(ῶν) τοὺς θέλεις*, d. h. nach Preisendanz (PM I p. 169) ‚die die wahrhaftige Mutter ist von (schreib die Namen derer) die du willst'. Vielleicht ist hier die *Κόρη*, d. h. Persephone-Proserpina, gemeint, die auch Apuleius oben (met. XI 2) als ‚Proserpina' nennt, *triformi facie larvales impetus comprimens* und die als Gattin des Totengottes Hades-Pluton in solch einem wilden Text, wie es ein Zauberpapyrus ist, sehr wohl als ‚Mutter' chthonischer und Totendämonen aufgefaßt werden konnte. Übrigens bietet auch das Corp. Gloss. V 487, 11 und 581, 23 ‚Trivia = Proserpina', während die Dreiweggöttin sonst der griechischen Hekate (Nigid. Fig. frg. 73 Sw., 42 Fun. bei Macrob. Sat. I 9, 5. Corp. Gloss. II 459, 23. III 8, 73) oder der Diana gleichgesetzt erscheint (Gloss. IV 292, 31. Varr. l. l. VII 16 zu Enn. p. 138 Vahl. FTR p. 77).

An den Kreuz- und Dreiwegen standen aber auch Steine, die geradezu die *λιπαροὶ λίθοι*, lat. *lapides unguine delibuti* bzw. *lubricati* hießen, die die Abergläubischen wie der *δεισιδαίμων* bei Theophrast (char. XVI 5) beim Vorübergehen aus ihren Ölfläschchen zu begießen und vor denen sie auf die Knie zu fallen pflegten (vgl. Clem. Alex. Strom. VII 843 P. Plut. superst. 166 A. Lucian. Alex. 30). Hier handelt es sich entweder um den Rest eines uralten Steinfetischismus oder eher um Steinmale, die Abergläubische für die an den Kreuzwegen ruhelos schweifenden Totenseelen der *βίαιοι* und *ἄταφοι* errichteten, um sich durch diese *μνημεῖα* für die Namenlosen Sicherheit vor ihren ‚Angängen' zu erkaufen.

Im germanischen Rheinlande fanden sich Votivinschriften für Wegegöttinnen, auch eine bildliche Darstellung dieser Göttinnen auf einer Schüssel aus Rheinzabern (Ludovici Röm. Ziegelgräber, Katalog IV 95, vgl. III 114) mit der Beischrift *BIBIE, TRIBIE, QVADRVBIE* (vgl. überhaupt Toutain Cultes paiens I 327. Riese Das rhein. German. i. d. antik. Inschr. 293 nr. 2672f. 353 nr. 3477f. 358 nr. 3537/38. Dess. 9270). Mit dem *Deus Trivius* CIL VII 163 aus Tretire in Herefordshire aber ist Mercur (Hermes) gemeint. [Th. Hopfner.]

Triokala, unbedeutende Stadt Siciliens. Steph. Byz. *Τρίκαλον καὶ Τρίκαλα, οὐδετέρως, πόλις Σικελῶν* (so Meineke für das *οἰκέων* der Hss., *Σικελίας* Xylander), *Φίλιστος* (frg. 55 FHG I 191). *τὸ ἐθνικὸν Τρικαλῖνος καὶ Τρικαλίνη, θηλυκῶς*, hingegen *Τριόκαλα* Diod. XXXVI 7, 1—8, 5 sechsmal (aus Phot. bibl. cod. 244), ebenso Ptolem. III 4, 14 (verderbt in *Τρίοκλα*) unter den *πόλεις μεσόγειοι τῆς Σικελίας*; *Triochalinum* (das Gebiet von T.) Cic. Verr. V 10, ein *Triochalinus* 11 (hier ein Teil der Hss. *-cal.*), *Triocalini* Plin. n. h. III 91, *Et mox servili vastata Triochala bello* Sil. Ital. XIV 270 (mit Länge des *o* dem Vers zuliebe), *Troecalitano* oder *Trecal.* die Hss. bei S. Gregor. Registrum V 12 (ed. Ewald-Hartmann in den Mon. Germ. hist. Epistolae I 293). Eine etymologische Deutung des Namens aus dem Griechischen findet sich bei Diod. XXXVI 7, 3: *Τριόκαλα δὲ αὐτό (τὸ φρούριον) φασιν ὀνομάσθαι διὰ τὸ τρία καλὰ ἔχειν, πρῶτον μὲν ναματιαίων ὑδάτων πλῆθος διαφόρων τῇ γλυκύτητι, δεύτερον παρακειμένην χώραν ἀμπελόφυτόν τε καὶ ἐλαιόφυτον καὶ γεωργεῖσθαι δυναμένην θαυμαστῶς, τρίτον ὑπερβάλλουσαν ὀχυρότητα, ὡς ἂν οὔσης μεγάλης πέτρας ἀναλώτου*. Aber es ist ja von vornherein klar, daß der Name nicht aus dem Griechischen zu erklären ist, da es sich nicht um eine griechische Siedlung handelt. Die richtige Deutung des Namens — wenn er, wie doch wohl anzunehmen, siculisch, also italisch ist — dürfte vielmehr die sein, daß der zweite Bestandteil dem lateinischen *col-lis*, *cel-sus* usw. entspricht (s. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch s. *collis*), also ein dreigipfeliger Hügel oder eine Stadt auf einem solchen bezeichnet wird, bekanntlich ein vielverbreiteter Ortsname. Ob die Form mit *Tri-* oder die mit *Trio-* für die ursprünglichere zu halten ist, können wir bei unserer Unkenntnis des Siculischen nicht entscheiden. Gegen die Autorität des Philistos, die an sich hoch anzuschlagen ist, steht die Übereinstimmung aller anderen Quellen, aus der man wohl schließen muß, daß jedenfalls in der römischen Zeit die Form *Trio-* sich durchgesetzt hatte, die dann auch im Mittelalter die herrschende war (s. u.).

Die Existenz der Gemeinde T. mindestens im 4. Jhdt. ergibt sich aus der Erwähnung bei Philistos; mit großer Wahrscheinlichkeit wird man sie für viel älter halten dürfen. Ob man sie sicanisch oder siculisch nennt, ist ein Streit um Worte. Zu der Zeit, da wir von ihr hören, ist sie selbstverständlich hellenisiert. Aus ihrer Geschichte wissen wir nur, daß sie im Sklavenkrieg der J. 104ff. eine bedeutende Rolle gespielt hat als eine der Hauptfestungen der aufständischen Sklaven. Der Sklavenführer Salvius Tryphon besetzt, unterstützt von dem herbeigerufenen Athenion, den von Natur schon sehr festen Platz und baut ihn zu einer starken Königsburg aus

mit einem Umfang von 8 Stadien, verproviantiert sie aufs reichlichste und versieht sie mit einer starken Besatzung (Diod. XXXVI 7, 2. 3). Tryphon will sich beim Anmarsch des Propraetors L. Licinius Lucullus im J. 103 in dieser Burg einschließen lassen, wird aber von Athenion zu der Feldschlacht bei Skirthaia genötigt, nach deren Verlust sich die flüchtigen Sklaven nach T. werfen. In der ersten Verzweiflung ist man zur Unterwerfung geneigt, doch ermannt man sich wieder und leistet dem siegreichen Propraetor, der erst am neunten Tage nach der Schlacht die Belagerung eröffnet, so erfolgreichen Widerstand, daß er die Belagerung aufheben und abziehen muß und, nach seiner Ablösung durch C. Servilius, in Rom angeklagt und verurteilt wird (Diod. XXXVI 8. 9; o. Bd. XIII S. 375f.). Die Angabe des Florus II 7, 11, daß auch sein Lager genommen worden sei (was Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 118 ohne Grund auf das Lager vor T. bezieht), ist kaum wörtlich zu nehmen. Über das Schicksal von T. verlautet in unseren mageren Quellen weiter nichts mehr; natürlich ist es dann den Sklaven entrissen und zerstört worden, vgl. den im Anfang des Artikels zitierten Vers des Sil. Ital. (dessen Behauptung, T. habe im zweiten punischen Kriege zu den Bundesgenossen der Karthager gehört, nicht ernst zu nehmen ist, s. o. Bd. XVI S. 1969, 2. XVII S. 144, 48ff.); es wird wohl zu den nicht namentlich aufgeführten *ὀχυρώματα* gehört haben, die von M.' Aquilius nach der Niederlage Athenions im Felde bezwungen wurden. 101 oder 100, s. Diod. XXXVI 10. o. Bd. II S. 325. Auch Cicero sagt Verr. V 10, wo er berichtet, daß der Sklavenschaft *Leonidae cuiusdam Siculi* wegen Aufruhrverdachts in Lilybaeum der Prozeß gemacht worden sei, über die Örtlichkeit nur *in Triocalino, quem locum fugitivi iam ante tenuerunt*, und dann 11, daß die Sklaven trotz erfolgter Verurteilung von Verres nicht bestraft, sondern (natürlich nicht ohne Gegenleistung) *Triocalino illi domino* zurückgegeben worden seien. Daraus, daß sonst der Ort in den Verrinen gar nicht erwähnt wird. darf man zweierlei schließen: Erstens, daß der Ort damals sich in den 25 Jahren seit der Zerstörung im Sklavenkrieg noch nicht wieder erholt und zu einiger Bedeutung erhoben hatte, und zweitens, daß er zu der vierten Klasse der sicilischen Gemeinden gehörte, deren Land *ager publicus populi Romani* war; denn T. fehlt unter den von Cicero vollzählig verzeichneten Gemeinden der ersten drei Klassen, s. Holm III 80ff. 87. 370. 375ff. Daß dann bei Plin. n. h. III 91 die *Triocalini* unter den *stipendiarii* Siciliens aufgezählt werden, ist damit im Einklang.

In der Kaiserzeit muß sich dann T. zu einer der bedeutenderen Städte Siciliens entwickelt haben, denn im Ausgang des 6. Jhdts. ist es einer der elf Bischofssitze der Insel (außer T.: Agrigentum, Carinae [= Hykkara], Catina, Leontini, Lilybaeum, Messana, Panormus, Syracusae, Tauromenium, Tyndaris, s. Hartmanns Index II 541; bis auf Carinae alles namhafte Städte). In dem Briefe V 12 vom November 594 teilt Papst Gregor der Große *Petro episcopo Troecalitano* mit, daß er ihm als Entgelt für die Leistung der ihm übertragenen Visitation der *Agrigentina ecclesia* (deren Bischof Gregorius angeklagt und nach Rom zitiert war) das dem Bischof zustehende Viertel der Einkünfte jener Kirche angewiesen habe. Nach dieser Erwähnung verschwindet der Ort T. aus der Geschichte. Wahrscheinlich haben ihm die Araber- oder Normannenkriege den völligen Untergang gebracht.

Für die Lage T.s ergeben die ältesten Angaben nur, daß es in der westlichen Hälfte der Insel gelegen haben muß, da die verdächtigen Sklaven zur Aburteilung nach Lilybaeum gebracht wurden; der Brief Gregors bestätigt das und zeigt, daß es nicht zu fern von Agrigentum zu suchen ist, denn die Visitation des verwaisten Bistums wird doch wohl dem nächst benachbarten, nicht einem weit entfernten Bischof übertragen worden sein. Hierin liegt eine Beglaubigung der Annahme Fazellos (De rebus Siculis dec. I 1. 10, tom. I p. 472 der Ausgabe Catania 1749), wonach T. 2 km südöstlich von Caltabellotta gelegen hätte *in loco ubi hodie aedis est S. Mariae a monte Virgineo ... Insignis reddita urbs victoria, quam Rogerius comes contra Saracenos in eo loco adeptus est; in cuius memoriam ibidem D. Georgio ... aedem sacram a Triocala cognominatam struxit. Urbs ipsa prorsus iacet, vestigiis tantum ingentibus obrutis et nomine cognita.* Die St.-Georgs-Kapelle existiert nicht mehr, und von der Schlacht ist sonst nichts bekannt, doch wird die Angabe Fazellos durch den Bericht des Rocchus Pirrus Sicilia sacra I p. 755. II p. 1008 über Privilegien bestätigt, die *monasterio S. Georgii de Triocala a Rogerio Normanno constructo* gewährt worden sind. Neben der Kapelle S. Maria del Monte Vergine, die noch existiert, wurde 1633 von Caltabellotta aus das Dorf S. Anna gegründet; in dem dort gelegenen feudo Troccoli (dessen Namensform der von Papst Gregor gebrauchten nahe steht) ist der alte Name erhalten. Nun genügt der Ort zwar — nach der eingehenden Beschreibung, die J. Schubring Sicilische Studien, Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde I 1866, 154ff. gibt — der Forderung des Wasserreichtums und der Fruchtbarkeit, aber nicht der Festigkeit. Daher will Schubring das Kastell von T. zunächst auf dem nördlich über S. Anna gelegenen Berge Quagliari ansetzen, findet aber dann auch dessen Festigkeit nicht genügend und vertritt die Meinung, daß Tryphon seine Festung auf dem mächtigen Felsenzirkus errichtet habe, der die Stadt Caltabellotta nördlich in einem Halbkreise umgibt und mit Trümmern arabisch-normannischer Befestigungen bedeckt ist; dort habe das alte Kamikos gelegen (s. o. Bd. X S. 1836f.), das nach mehr als hundertjährigem Wüstliegen wieder von dem Sklavenkönig ausgebaut worden sei und, weil der frühere Name in Vergessenheit geraten sei, den Namen T. von der unterhalb gelegenen Stadt erhalten habe. Daß das nicht mehr als Vermutungen sind, braucht kaum betont zu werden. [Konrat Ziegler.]

Triopas (*Τριόπας*, gen. *-α* Diod. IV 58, 7. *-ου* Diod. V 81, 1, *-εω* IGSI 1389, II 36. Die Form *Τρίοψ*, *-οπος* Apollod. I 53. Diod. V 53, 1. Schol. Theokrit. 17, 68 geht nach Steph. Byz. s. *Τριόπιον* auf Hellanikos zurück). Die Nachrichten über T., besonders die genealogischen, über deren Buntheit schon Diod. V 61, 3 klagt, enthalten

soviel unvereinbare Einzelheiten und beziehen sich auf so viele Gebiete des griechischen Kulturbereichs, daß zunächst versucht werden soll, das ganze Material so gut als möglich nach Landschaften zu sondern.

1. Nach Apollod. I 53 stammen von Kanake (der Tochter des Aiolos, wie Kallim. hym. VI 100. Diod. V 61, 3 ergänzen; daher *T. Αἰολίδης* IGSI 1389 II 36) und von Poseidon die Söhne Hopleus Nireus Epopeus Aloeus T. Von diesen Personen gehört die Aiolostochter Kanake sicher nach Thessalien. Robert Gr. Heldens. II 384, 3. Eine andere Genealogie gibt Diod. V 61, 3: T. ist ein Sohn des Lapithes, des Sohnes Apollos, und der Stilbe, der Tochter des Peneios. Aber auch dieser Stammbaum weist (Peneios!) nach Thessalien. van Gelder Gesch. d. alt. Rhodier (1900) 58. Der Wohnsitz des T. ist mit Athen. VI 262 E (nach Dieuchidas) bei dem Dotion-Feld in der Phthiotis zu suchen. Ein Sohn des T. ist Erysichthon. Kallim. hym. VI 80. Schol. Lykophr. 1393. Ovid. met. VIII 751 (ebd. 872 wird die Tochter des Erysichthon, Mestra, als *Triopeïs* bezeichnet). Steph. Byz. s. *Τριόπιον*. Erysichthon verging sich an dem Hain der Demeter, in dem er Bäume fällte, und wurde von der Göttin dafür bestraft, indem er einen brennenden (*αἴθων*), unstillbaren Heißhunger bekam. Kallim. hym. VI 37ff. Lykophr. 1395f. Eustath. Il. XI 547. Daher heißt er auch Aithon; doch geben diesem Erysichthon–Aithon Suid. s. *Αἴθων* den Helios, Eustath. Il. XI 547 den Myrmidon zum Vater. Vergeblich fleht T. den Poseidon an, daß er den Erysichthon, seinen (Pos.) Enkel, rette. Kallim. hym. VI 98. Nach Hyg. Astr. II 14. Diod. V 61, 2 begeht T. selbst den Frevel an dem Hain der Demeter; nachdem er schwere Buße dafür getan, wurde er *inter astra Cereris* versetzt. Darnach lag und liegt es nahe, den Erysichthon mit T. überhaupt zu identifizieren (van Gelder 58); vielleicht war der ‚die Erde aufreißende' Pflüger ursprünglich nur ein Epitheton des T., meint Hitzig-Blümner (III 692) zu Paus. X 11, 1. Jedenfalls war der Erysichthon-Mythos bereits zur Zeit des Hellanikos, aus dem Athen. X 416 A schöpft, in Thessalien lokalisiert. S. o. Bd. VI S. 571ff. Nr. 1. Myth. Lex. I 1373. — Die Tochter Iphimedeia des T. heiratet ihres Vaters Bruder Aloeus; aber nicht von diesem, sondern von Poseidon stammen die ‚Aloaden' Otos und Ephialtes. Apollod. I 53. Auch diese Sage ist in Thessalien beheimatet; doch meint Eitrem o. Bd. IX S. 2022f., Iphimedeia sei ursprünglich eine chthonische Gottheit und ihre Lokalisierung in Thessalien erst sekundär. — Höchst schwankend ist die Stellung des Phorbas im Stammbaum des T. Bald ist er ein Sohn des T.: Hom. hym. III 211. Athen. VI 262 E. Paus. VII 26, 12. Hyg. Astr. II 14 (hier wird nach Polyzelos die Mutter des Phorbas und Gemahlin des T. Hiscilla, Tochter des Myrmidon, genannt); auch Diod. IV 58, 7 soll nach Becker De Rhodiorum primordiis. Diss. Jena 1882, 121, 2 zu lesen sein: *ὑπὸ Φόρβαντος τοῦ Τριόπα κατοικισθέντες*. Nach Becker 121 stellt dieses Verhältnis die jüngere Überlieferung dar. Bald ist Phorbas Vater des T.: Diod. IV 58, 7. Paus. II 16, 1. IV 1, 1. Schol. Eurip. Or. 932 (wo die Mutter des T. und Gattin des Phorbas Euboia heißt). Clem. Alex. strom. I 103, 2 Stähl. Augustin. civ. dei XVIII 8, 4. Zu Diod. V 61, 3 schlägt Bethe Hermes XXIV 435 vor zu lesen: *οἱ δὲ (ἀναγράφουσι Τριόπαν υἱὸν εἶναι) ⟨Φόρβαντος τοῦ⟩ Λαπίθου*. Als Liebling Apollos wurde Phorbas unter die Sterne versetzt. Hyg. Astr. II 14. van Gelder 38. 58 glaubt aus den mannigfachen Verwechslungen zwischen T. und Phorbas und zwischen ihren Stammbäumen den Schluß ziehen zu dürfen, daß beide untereinander und schließlich sogar mit Apollo und Helios identisch seien.

2. Schol. Eurip. Or. 932 bringt eine Ahnentafel des T., die bis auf Niobe zurückgeht. Deren Sohn Argos hatte fünf Söhne, darunter Kriasos. Dieser zeugte mit der Melantho den Phorbas, Phorbas mit der Euboia den T. und die Messene. Der Ehe des T. mit Sosis entstammen vier Söhne, das ältere Paar Pelasgos Iasos und das jüngere Paar Agenor Xanthos. Diese Genealogie wiederholt mit einigen Auslassungen — auch wird aus der Melantho die unwahrscheinlichere Melantomike — Augustin. civ. dei XVIII 8, 4. Anders stellt sie Paus. II 16, 1 dar; nach ihm ist Argos der Tochtersohn des Phoroneus (Niobe wird nicht genannt) und dessen Nachfolger auf dem Königsthron. Von Argos stammen Peirasos und Phorbas, von Phorbas T., von T. Iasos und Agenor. Zu diesen beiden Söhnen des T. nennt den Pelasgos Hellanikos im Schol. Hom. Il. III 75 (während nach Eustath. zu dieser Stelle die drei Genannten Söhne des Phoroneus sind). Einen Xanthos führt noch Diod. V 81, 2 an. Auf die Landschaft Argos weisen hier außer dem Namen des Eponymos noch einzelne Angaben über die Kinder und Enkel des T. Nach dem Tod des T. teilen nämlich Iasos und Pelasgos das väterliche Reich so, daß Pelasgos den Teil am Erasinosfluß erhält, Iasos das Gebiet von Elis, während Agenor die väterliche Reiterei führt. Schol. Hom. Il. III 75 und (mit geringer Änderung) Eustath. zu dieser Stelle. Pelasgos gründet einen Tempel der Demeter Pelasgis in Argos; dort zeigte man auch sein Grab. Paus. II 22, 1. Nach Hyg. fab. 225 geht auch der erste Tempel des Zeus Olympios in Arkadien auf ihn zurück. Xanthos führt Pelasger aus Argos nach Lykien und von dort später nach Lesbos. Diod. V 81, 2. Die Tochter des Pelasgos, Larisa, gründet die Burg von Argos und benennt sie nach sich. Paus. II 23, 8. Über diesen argivischen T. s. auch van Gelder 58. Kalkmann Pausanias der Perieget 266.

3. Noch andere Orte der Peloponnes stehen mit dem Namen oder Geschlecht des T. in Verbindung. Die argivische Überlieferung leitet den Namen der achaiischen Stadt Pellene von Pellen, einem Sohn des Phorbas und Enkel des T., her. Paus. VII 26, 12. Und Polykaon, der jüngere Sohn des Königs Lelex von Lakonien, heiratet Messene, die Tochter des T. von Argos. Paus. IV 1, 1. Sie ist die Seele des Plans, das Land zu erobern, das dann nach ihr den Namen Messene erhielt. Das Paar Polykaon–Messene errichtet das Zeusheiligtum auf dem Gipfel der Ithome. Paus. IV 3, 9. Auch bringt Kaukon damals die Mysterien von Eleusis der Messene. Paus. IV 26, 8. Messene hatte auch einen Tempel mit einem Kultbild in Messene. Paus. IV 31, 11. Nach Elis

ist auch Phorbas, der Sohn des Lapithes, aus Thessalien eingewandert. Diod. IV 69, 2. 3.

4. Wieder in anderen Sagen wandern T. und seine Kinder als Koloniegründer von Thessalien (oder Argolis) aus über das Ägäische Meer nach der Küste Kleinasiens und den ihr vorgelagerten Inseln. Von einem Tyrannos T. der Perrhaiber erzählt Eustath. Il. IV 88, daß er wegen seiner Grausamkeit von seinem eigenen Sohn Karnabas erschlagen wurde. Der Sohn wurde zwar wegen des Tyrannenmordes von den Mitbürgern belohnt, mußte aber doch außer Landes gehen. In der Landschaft Troas von Tros entsühnt, gründete er dort Zeleia. — Ein Sohn Xanthos des T. wanderte mit Pelasgern aus Argos aus, eroberte einen Teil von Lykien, kehrte dann um nach dem damals noch unbewohnten Lesbos und besiedelte es mit Pelasgern. Diod. V 81, 2. Malten o. Bd. VII S. 2580, 29 (wo jedoch statt Lemnos zu lesen ist: Lesbos). Kaum mit Recht meint Gruppe 331, 17, daß dieser Xanthos erst in Rhodos in das Geschlecht des T. aufgenommen wurde. — Iphimedeia, die Tochter des T. und Mutter der Aloaden (s. § 1), ist nach Diod. V 50, 6 in Naxos; verehrt wurde sie auch in Mylasa in Karien. Paus. X 28, 8. Gruppe 260, 5. v. Wilamowitz Hom. Unters. 150. o. Bd. IX S. 2022f. — In Kos herrschte der Sohn des T., Merops, nach dem die Insel Meropis, ihre Bewohner Meropes hießen (Steph. Byz. s. *Μέροψ*), oder sein Vater T. selbst. Schol. Theokrit. XVII 68 b. — Auf eine Auswanderung des T. und seines Geschlechtes aus dem Dotion in Thessalien nach Knidos läßt (trotz des lückenhaften Textes) Kallim. hym. VI 24ff. schließen. Auch ein Standbild des T. in Delphi, das die Knidier dort ihrem *οἰκιστής* T. weihten, bestätigt diesen Zug der Sage. Paus. X 11, 1. Diesem T. gab Iason *ἐν τοῖς περὶ Κνιδίας* (Schol. Theokrit. XVII 68 d) einen Abas zum Vater. — Endlich sollen die ersten Bewohner der Insel Syme (bei Rhodos) Kolonisten gewesen sein, die, mit T. ausgezogen, unter Chthonios, dem Sohn des Poseidon und der Syme, die Insel besiedelten, die Chthonios dann nach seiner Mutter benannte. Der Ausgangsort dieser Wanderung des T. ist nicht genannt. Diod. V 53, 1.

5. Besonders zahlreich sind die Spuren des T. und seiner Sippe auf der Insel Rhodos. Nach Dieuchidas bei Athen. VI 262 EF wanderte T. mit seinen Söhnen Phorbas und Periergos und seiner Tochter Parthenia aus dem Dotion aus und fuhr nach der Südwestecke von Kleinasien. Dort entzweiten sich nach des T. Tod die Kolonisten. Ein Teil kehrte nach dem Dotion zurück. Phorbas und Parthenia erlitten Schiffbruch und landeten in Ialysos (auf Rhodos), Periergos im Gebiet von Kameiros. — Wie Tlepolemos wegen eines Verwandtenmordes aus Argos fliehen muß und nach Rhodos kommt (Hom. Il. II 661ff.), trifft er die Insel bereits von Griechen besiedelt an, die mit T., dem Sohn des Phorbas (eine andere Lesart schlägt Becker 121, 2 vor; s. § 1), dorthin (woher, wird nicht gesagt) gezogen waren. Diod. IV 58, 7. — Eine andere Sage, die sich auf Polyzelos beruft, weiß zu berichten, daß Phorbas (der im Mittelpunkt aller Sagen steht, die von einer nichtdorischen Kolonisation von Rhodos sprechen. van Gelder 33), der Sohn des T. und der Hiscilla, der Tochter des Myrmidon, zu einer Zeit auf Rhodos landete, als dort eine große Schlangenplage herrschte. Er befreite die Insel davon, blieb dort und genoß, als Liebling Apollos unter die Sterne versetzt, bei den rhodischen Seefahrern hohe Verehrung. Hyg. Astr. II 14.

T. selbst erscheint dann im Stammbaum der Heliaden von Rhodos (s. o. Bd. VII S. 2849ff.). Pind. Ol. VII 131 erzählt, daß Helios mit der Eponyme der Insel (Rhodos oder Rhode) sieben Söhne zeugte; ihre Namen nennt er nicht (leider; denn da er wohl sein Material von der Familie des rhodischen Siegers, dem das Lied galt, bezog — o. Bd. VII S. 2849, 37 —, hätte er uns Auskunft darüber geben können, wieweit damals die T.-Sage in Rhodos ausgebildet war). Erst der Scholiast zu dieser Stelle (nach Hellanikos) und Diod. V 56, 5 (nach Zenon von Rhodos) nennen die Namen der Söhne, darunter auch den T. An dieser Stelle und noch einmal V 61, 1ff. weiß dann Diodor von dem weiteren Schicksal des Heliaden T. noch, daß er mit den andern Brüdern zusammen den Bruder Tenages ermordete und deshalb wie die anderen Mörder fliehen mußte. T. setzt nach der karischen Halbinsel über, wo er auf dem nach ihm benannten Vorgebirge die Agone stiftete; s. d. Art. Triopia. Paus. X 11, 1.

6. Eine ganz ‚wüste' (Bethe Herm. 1889, 434) Mythenklitterung bringt im Anschluß an die eben erzählte Flucht des T. aus Rhodos Diod. V 61, 1ff. Er läßt den Heliaden T. aus Rhodos nach Thessalien wandern, dort mit den Söhnen Deukalions die Pelasger vertreiben, dann den Frevel am Hain der Demeter begehen und deshalb wieder nach Knidia zurückkehren, wo er das Triopion gründet.

7. Die große Verschiedenheit der Angaben über T. erklärt sich wohl daraus, daß eine späte Sagendichtung sich eines zweifellos alten Sagenkerns bemächtigte und diesen nun in der willkürlichsten Weise zersang. Für Becker (109), der sich nur mit dem rhodischen T. beschäftigt, sind schon die Widersprüche zwischen Diod. V 56 und 61 ein hinreichender Grund, um zwei Heroen des Namens T. aufzustellen. Eine solche Kapitulation vor der Phantasie der Neudichter müßte hier zur Annahme von mindestens einem halben Dutzend von Trägern des Namens T. führen, trüge aber dem Umstand keine Rechnung, daß nur wenige der hier aufgezählten Versionen über die Diadochenzeit hinaufreichen. Uralt ist gewiß die Heliadensage auf Rhodos, vielleicht karischen Ursprungs; noch älter als die Karierherrschaft ist die der Heliaden nach Konon frg. 47, 4. Diod. V 58, 2. S. E. Meyer G. d. A. II ^{2}, 116, 6. Aber gerade in ihr ist, wie oben gezeigt, T. nicht von jeher verwurzelt und hat eine unsichere genealogische Stellung; auch paßt der auf alle Fälle griechische Name T. schlecht in einen vorgriechischen Mythos. v. Wilamowitz Herm. 1883, 429 = Kl. Schr. I 143. Beloch Rh. Mus. XLIX 130. o. Bd. VII S. 2850. Auch sind mit der Annahme, daß die älteste T.-Sage rhodisch sei, die unter 1—3 erwähnten Mythen unvereinbar. Ferner kann für die Vermutung, daß in Rhodos besonders spät

und viel Mythenfälschung getrieben wurde, die Tatsache angeführt werden, daß Rhodos erst in der Diadochenzeit zu Glanz und Ansehen kam und das dringende Bedürfnis fühlte, dem Mangel einer heroischen Vorgeschichte abzuhelfen. van Gelder 16. Auf der anderen Seite ist (§ 1) ein Teil der T.-Sage in Thessalien sicher bodenständig; auch können von einem thessalischen T. aus die weiteren Sagen vielleicht noch auf einen T. vereinigt werden; natürlich bleibt auch da vieles Vermutung. Von Thessalien, vom Dotion, leiteten sich mehrere argolische Heiligtümer ab (Gruppe 263); dadurch wird die Wanderung der T.-Sage nach Argolis verständlich. Die Beziehungen Messeniens zu Thessalien beschränken sich ebenfalls nicht auf die T.-Sage, sondern treten auch in anderen Mythenkomplexen, z. B. bei den Lapithen, hervor. Robert Gr. Heldens. II 52. Das Verhältnis Messeniens zu Argos, das sich in der Heirat der T.-Tochter Messene mit Polykaon spiegelt, hat in der geschichtlichen Überlieferung eine Stütze. Gruppe 153. Der engen Beziehungen zwischen Thessalien und dem Südwesten Kleinasiens war sich schon der Dichter des Schiffskatalogs (Hom. Il. II 676—680) bewußt. Hesych. s. *Θεσσάλαι· αἱ Κῶαι παρὰ Φιλήτᾳ.* van Gelder 22. Gruppe 1155. Die erste griechische Besiedelung von Rhodos durch Achaier setzt Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 22 in den Beginn des 14. Jhdts. Daß sie von Argolis ausging, wird Suppl.-Bd. V S. 740 angenommen; Gruppe 264 wagt nicht zu entscheiden, ob der triopische Götterverband schon vom Dotion her übernommen wurde oder erst von Argolis. Die Kolonisation von Rhodos, Kos, Knidos durch die Dorier, die in der Sage an Tlepolemos anknüpft (Hom. Il. II 653ff.), ist auch geschichtlich nachweisbar. Berve Gr. G. I 45. van Gelder 19ff. Suppl.-Bd. V S. 740. Dann bauten, wie gesagt, die in der dorischen Pentapolis Kleinasiens vereinigten Städte die Sage geschäftig, aber uneinheitlich aus. S. auch Gruppe 331.

8. Die Erklärung, daß T. nicht der Eponym des Vorgebirges Triopion sei, sondern umgekehrt sein Name von dem Vorgebirge der ‚drei Löcher' oder der ‚drei Angesichte' abzuleiten sei (o. Bd. VII S. 2850, 21ff.), ist nur für den annehmbar, der nur den rhodischen T. gelten läßt oder auf ihn alle oben aufgeführten Sagenversionen zurückführen zu können glaubt. Ebenso einseitig wird der Heliade in T. von denen betont, die in T. nur eine Verselbständigung eines Beiwortes von Helios sehen, die also T. = Helios setzen, ebenso wie auch den Phorbas, so daß schließlich die Gleichung entsteht: Phorbas = T. = Helios = Apollon (Becker 117ff. van Gelder 34. 38. 56). Viel Beachtung fand der Hinweis auf den *Ζεὺς τριόφθαλμος* auf der Burg von Argos (Hesych. s. *τριόπην τριόφθαλμον*), dessen Standbild noch Pausanias (II 24, 3) gesehen hat und als die Vereinigung des *Ζεὺς οὐράνιος* mit dem von Homer (Il. IX 457) erwähnten *Ζ. καταχθόνιος* und dem angeblichen *Ζ. ἐνάλιος* des Aischylos (s. auch Prokl. zu Plat. Krat. 88) erklärt. Somit beziehe sich das Beiwort *τριόπας* auf die drei Reiche, die Zeus überblicke. Eine andere Erklärung weist auf die drei Jahreszeiten hin (Schwenck Etymol.-mythol. Andeut. 44); oder es wird *Τρίοψ* mit *Κύκλωψ* zusammen als die alte Blitz- und Donnergottheit erklärt (Mayer Gig. u. Tit. 113; dagegen Farnell Cults of the Greek States I 104). Gruppe, der 1101, 1 die Literatur hierüber verzeichnet, neigt zu der Ansicht Roberts I 155, 1, der in dem *τριόφθαλμος* den ‚Allüberschauer' (*Ζ. πανόπτης*) sehen will. Trotzdem bleibt es bedenklich, von einer Gottheit eine der wesentlichsten Eigenschaften abzuspalten und zu verselbständigen. Übrigens müßte diese Hypostase doch wohl *Τριόφθαλμος* heißen und nicht *τριόπας*; das hat Panofka (Verlegene Mythen. Abh. Akad. Berl. 1839, 34) richtig gefühlt und seinerseits einen *Ζεὺς τριόπας* postuliert, der aber nirgends nachweisbar ist. Robert I 155, 1. Ganz ungenügend erklärt Schol. Eurip. Tro. 16 den *Ζεὺς τριόφθαλμος* als *Ζεὺς ἑρκεῖος*. Auch die Annahme Zielinskis (Philol. 1891, 160f.), T. sei eine Hypostase des Poseidon; die Sage von seinem (oder des Erysichthon) Zusammenstoß mit Demeter sei nur eine Doublette des Streites zwischen Poseidon und Demeter um das Land, hat wenig Anklang gefunden. Mayer Myth. Lex. V 1120, 30ff. — Völlig befriedigt keine der bisherigen Erklärungen. Zweifellos steht T. in engster Kultverbindung mit Demeter (Mayer Gig. u. Tit. 42ff.), nicht bloß als Stifter des Demeterkultes auf dem Triopion. Er stammt auch aus dem der Demeter Dos heiligen Gefilde, dem thessalischen Dotion. Erysichthon steht ihm nahe, der ‚die Erde Aufreißende', der heroisierte Ackerbauer (Zielinski Philol. 1891, 156); ebenso Phorbas der Allernährer. T. selbst ist der Liebling der Demeter (Kallim. hym. VI 31) und die Tochter Messene des T. verpflanzt den Mysterienkult nach Messenien. Paus. IV 1, 5. 26, 8. Man sähe deshalb gern eine Möglichkeit, auch sprachlich eine Verbindung von T. zu dem ähnlich gestellten Triptolemos herzustellen (wie sich Erysichthon und Erichthonius wenigstens in der Deutung ihrer Namen nahekommen; s. Bd. VI S. 404, 68); das würde auch die weite Verbreitung des T.-Mythos und seine überall wieder anders geartete Anpassung an die einheimische Sage besser erklären als alle bisherigen Versuche. — Zum Ganzen s. auch Myth. Lex. V 1118—1125. [Ernst Wüst.]

Triopia. Herodot. I 44 erzählt, daß die dorische Hexapolis auf dem knidischen Vorgebirge Triopion ein gemeinsames Fest mit einem Agon zu Ehren des triopischen Apollon feierte, wobei nur Bundesmitglieder zugelassen wurden. Siegespreis in diesem Agon war ein eherner Dreifuß, der nicht aus dem Heiligtum gebracht werden durfte, sondern dem Gott geweiht werden mußte. Weil Agasikles aus Halikarnassos dies Gesetz übertrat, wurde seine Vaterstadt aus der Bundesgemeinschaft verstoßen, und seitdem bestand statt der Hexapolis eine dorische Pentapolis. Außer bei Herodot wird das altdorische Fest noch Dion. Hal. ant. IV 25 erwähnt, in breiter Darstellung ohne selbständigen Quellenwert (Nilsson Gr. Feste 178). Das alte pandorische Fest mag in der archaischen Zeit von einer gewissen Bedeutung gewesen sein; in der klassischen Zeit, wo der dorische Bund überhaupt völlig belanglos war (o. Bd. V S. 1566), kann das Fest

schwerlich mehr als eine lokale Angelegenheit gewesen sein (Tarn Journ. hell. stud. XXX [1910] 214), und daß der Diskobol und der Dreifuß auf koischen Münzen des 5. Jhdts. auf den triopischen Agon zu beziehen sind, wie Head HN² 632 meint, ist wenigstens sehr unsicher. Im 3. Jhdt. hat vielleicht Ptolemaios Philadelphos den Versuch gemacht, das alte Fest neuzubeleben. Theokrit. XVII 68f. deutet nämlich an, daß Philadelphos Triopion und den dorischen Bund irgendwie geehrt hat. Die nächstliegende Erklärung, die auch von dem Schol. zur Stelle gegeben wird, ist, daß Philadelphos sich für das Fest interessiert hat, und in der Tat läßt sich in der späthellenistischen Zeit ein dorisches Fest mit einem gymnischen Agon in Knidos wieder belegen. Eine Inschrift des 2. Jhdt. v. Chr. aus Kedreai, Syll.³ 1067, erwähnt *Δωρίεια ἐν Κνίδωι* mit einem Sieg im Stadion der Männer, eine ähnliche Inschrift der augusteischen Zeit aus Kos, Syll.³ 1065, führt dasselbe Fest als *Δώρεια τὰ ἐν Κνίδωι* auf; der Sieg wurde diesmal im Pentathlon der *παῖδες Πυθικοί* gewonnen. Weitere Inschriften, die den Agon nennen, sind meines Wissens nicht vorhanden, und da beide aus dem Gebiet der dorischen Pentapolis stammen, scheint das Fest seinen streng lokalen Charakter bewahrt zu haben, trotz des anscheinend reichhaltigen gymnischen Programmes. Die Inschriften lehren auch, daß der Name des Festes nicht T. sondern *Δωρίεια* war, und bestätigen dadurch die Angabe im Schol. Theokrit. XVII 68/69d p. 322 Wendel, *καλεῖται δὲ Δώριος ὁ ἀγών*, die aus dem Werk *περὶ Κνίδου* des Aristeides (frg. 23 FHG IV 342; vgl. o. Bd. II S. 886) stammt. Auf diese Quelle ist aber nicht die merkwürdige Behauptung zurückzuführen, daß der pandorische Agon *Νύμφαις Ποσειδῶνι Ἀπόλλωνι* (Schol. d) oder gar *Ποσειδῶνι καὶ Νύμφαις* (Schol. a) galt. Herodot spricht nur von Apollon, und es liegt kein Grund vor, weder wegen des Scholions ihm Ungenauigkeit vorzuwerfen (Tarn a. O.) noch anzunehmen, daß Poseidon und die Nymphen durch die etwaige Umordnung des Philadelphos hinzugekommen wären (Nilsson a. O.). Die Theokritosverse selbst stellen die Beziehungen des Philadelphos zum Triopion in einen rein apollinischen Zusammenhang hinein, außerdem berichtet eine knidische Inschrift (Newton A History of the discoveries etc. 689. Bull. hell. IV [1880] 341ff.) von einer Stoa, *ἣν ὁ δῆμος ἀνατίθησιν τῷ Ἀπόλλωνι καὶ βασιλεῖ Πτολεμαίῳ*. Die Inschrift stammt aus dem 3. Jhdt. v. Chr. und beleuchtet in vorzüglicher Weise die Antwort der Stadt Knidos auf den von Theokritos in dem Enkomion auf Philadelphos angedeuteten Gnadenakt. Auch die hellenistischen Spiele galten zweifelsohne dem alten Kolonialgott Apollon. [Krister Hanell.]

Triopion. 1) Kap im südwestlichen Kleinasien, Herodot. IV 38. VII 153. Thuk. VIII 35, 2f. Skyl. 99. Plut. Kim. 12. Diod. V 57, 6. Schol. Theokr. XVII 68/69 (p. 321, 14f. Wendel). Etym. M., und wohl ebenso zu verstehen Steph. Byz. s. *Ἴστρος. Χερρόνησος. Χίος.* Bei Herodot. I 174 bezeichnet T. offenbar das ganze Gebiet von Knidos, das ostwärts bis zur Einschnürung bei Bybassos reichte, Cramer Asia Min. II 184. R. Kiepert FOA VIII Text 17 b, Z. 90f. Nach Plin. n. h. V 104 war *Triopia* ein Name für Knidos; Hesych. setzt T. = *ἡ Κνίδος καὶ ἱερόν*. Steph. Byz. nennt *Triopia* oder T. eine karische Stadt, ohne sie jedoch in Beziehung zu Knidos zu setzen, nach Diod. V 61, 2 gründete Triopas im Knidischen Gebiet eine Stadt T. Bei Skylax heißt das Kap *ἱερόν*; das ist eine Hindeutung darauf, daß dort das Stammesheiligtum der kleinasiatischen Dorier lag, Herodot. I 144. Thuk. VIII 35, 3. Dion. Hal. ant. IV 25, 4. Schol. Theokr. a. O. a. d. Hesych., vgl. Beloch GG I 1², 140. Der Name wurde abgeleitet von dem Vater der Erysichthon Triopos, Steph. Byz. oder Triops, Schol. Theokr. a. O. b., oder Triopas, Diod. V 57, 6. 61, 2. Etym. M., vgl. Myth. Lex. V S. 1118, 32f.

Wegen der Lage an einem markanten Punkt der kleinasiatischen Küste wird T. mehrfach bei Ortsbestimmungen genannt, Herodot. IV 38. Aristot. polit. II 10 (p. 1271 b, 36). Diod. XI 3, 8. Auch mancherlei kriegerische Unternehmungen haben sich dort abgespielt. Im J. 465 v. Chr. fuhr Kimon mit seiner Flotte von dort aus, Plut. Kim. 12. Im Winter 412/11 standen sechs Schiffe des Lakedaimoniers Hippokrates dort, Thuk. VIII 35, 2, und kamen die nach Chios und nach Samos fahrenden Schiffe der Lakedaimonier und Athener in der Gegend von T. in Sicht voneinander, Thuk. VIII 60, 3. T. gehörte zu dem Gebiet, das Orontobates nach der Schlacht am Granikos mit Halikarnassos vereinigte und wo er Alexander dem Großen Widerstand leistete, Arrian. anab. II 5, 7.

Man könnte wegen Skylax, der in seiner von Norden nach Süden fortschreitenden Küstenbeschreibung T. vor Knidos nennt, daran denken, T. = Tekir Burun zu setzen (so H. Kiepert FOA IX). Aber die enge Verbindung, in der T. mit Knidos steht, läßt es doch als richtiger erscheinen, es in Kap Krio zu sehen (wie FOA VIII). Allerdings ist es auffällig, daß sich dort keine Spur des Stammesheiligtums der Dorier, des Apollontempels, gefunden hat, Reisen im südwestl. Kleinas. I 16. Newton A history of discoveries at Halicarnassus (er reiste Ende 1857) hält es für möglich, daß der Tempel im Laufe der Zeit von der in Kap Krio endenden, sehr steilen Halbinsel ins Meer gestürzt ist, während Spratt Archaeologia XLIX (1886) 345 (mit Karte) leugnet, daß auf der kleinen Halbinsel überhaupt Platz für den Tempel und vor allem für die Abhaltung der Panegyris gewesen wäre, und deshalb eher glaubt, daß Spuren des Tempels noch im Innern der Halbinsel gefunden werden könnten. Beschreibungen und Abbildungen des Kap Krio finden sich außerdem noch in den Reisen I 16 und Taf. V, sowie bei Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft 183, 75. 89 und Abb. 12. [W. Ruge.]

2) *Triopion* nannte Vibullius Hipparchus Tib. Claudius Atticus Herodes aus Marathon, Consul ord. 143, in Angleichung an das knidische Demeterheiligtum den zu Ehren der 141 gestorbenen älteren Faustina als der neuen Demeter errichteten Tempel, und dieser Namen ging über auf das Landgut, auf dem jener entstand. Dieses Landgut brachte die mit beiden Faustinen verwandte Appia Annia Regilla Cancidia Tertulla in die Ehe mit Herodes mit (*τίνος ταῦτα χωρία γέγονεν* = *cuius haec praedia fuerunt* IG XIV 1391. CIL VI 1342). Nach IG XIV 1390 lag das Gut bzw. der Eingang, dem vielleicht diese *ὅροι* angehören, am dritten Meilenstein der Appia; möglich, daß der *fundus Tertium*, 1043 erwähnt, Tomassetti Campagna II 71, damit zu tun hat. Einer der Steine ist unter Maxentius als siebenter Meilenstein verwendet worden, was begreiflich ist, da diesem die Liegenschaft gehört haben muß (Bau des Circus!). Ob daraus zu schließen ist, daß sich der Besitz über vier Meilen längs der Straße erstreckt hätte, ist recht zweifelhaft. Lugli s. u. hält die südlich der Caecilia Metella von der Appia zur Latina gehende Via Militare für die Südostgrenze des Gutes. In dem Demeterheiligtum (nach Lugli der in S. Urbano verbaute Tempel) hat Herodes nach dem vor 161 erfolgten Tod seiner Frau deren Statue errichten lassen, er hat ihr außerdem eine Gedächtniskapelle (Heroon) gestiftet (*ἐστὶν δὲ οὐ τάφος· τὸ γὰρ σῶμα ἐν τῇ Ἑλλάδι καὶ νῦν παρὰ τῷ ἀνδρὶ ἐστίν* IG XIV 1392). Die von einem Freund des Hauses, Marcellus von Side, stammenden Gedichte IG XIV 1389 geben über den Namen des Landgutes, über die verschiedenen Stiftungen u. a. Aufschluß. Über sie v. Wilamowitz Marcellus v. Side, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 3. Vgl. sonst E. Caetani-Lovatelli Il Triopio e la villa di Erode Attico, Nuova ant. 1°. nov. 1896 = Scritti varii Roma 1898, 125. G. Lugli La villa o Triopio etc. Bull. com. LII 1924, 94 u. Tav. I. [J. Weiss.]

Τριπαράδεισος, Ort in *Ἄνω Συρία* (nicht in Koilesyrien, wie o. Bd. I S. 2507, 54 angegeben ist), an dem nach Perdikkas' Tode 321 v. Chr. ein Heereskongreß tagte, auf dem die Verteilung der Satrapien unter die Diadochen geregelt werden sollte (Diod. XVIII 39, 1. XIX 12, 2). Der Name (‚dreifacher Tierpark') ist analog ‚Tripolis' gebildet. In der Regel wird T. mit der Stadt *Παράδεισος* am oberen Orontes (Strab. XVI 756. Plin. n. h. V 82. Ptolem. geogr. V 14, 16. I, 2 p. 977, 9 Müller. Steph. Byz.) gleichgesetzt (Mannert Geogr. d. Gr. u. R. VI, I, 426. Droysen Gesch. d. Hellenism. II 137, 1. Dussaud Topographie de la Syrie 112). Niese (Griech. und mak. Staaten I 223, 5) suchte T. in Nordsyrien und hielt es für Xenophons Tierpark am Flusse Dardas. Beloch (GG III, I, 93, A. 2; IV, I², 90, A. 2) machte dagegen geltend, daß unter dem von Polyainos (IV 6, 4) am Orte dieses Kongresses erwähnten *ποταμὸς ὀξὺς τὸ ῥεῦμα, γεφύραν ἔχων* nur der Orontes verstanden werden könne. Nach Kahrstedt (Syrische Territorien in hellenist. Zeit, in Abh. Gött. Ges., N. F. XIX, 2, 1926, 13) kommen für diesen Fluß auch der ʿAfrīn, der Quwēq oder Sāǧūr in Betracht. Freilich wird man doch eher an einen reißenden Gebirgsstrom wie den oberen Orontes denken, und von ihm wissen wir, daß sein Hochwasser mitunter schweren Schaden anrichtete, z. B. im J. 717 H. = 1317 n. Chr., als es Baʿalbek, Ǧūsija (s. den Art. *Μαυρικόπολις* o. Bd. XIV S. 2394f.), an-Nāʿima, Qadas und Ḥasmak zerstörte (Abu'lfidā Annales Moslem. V 316 ed. Reiske-Adler. al-Ḥassan ibn Ḥabīb, Durrat al-aslāk ed. Weijers in Orientalia ed. Juynboll II, Amsterdam 1846, 326. M. Hartmann ZDPV XXIII 117f.). Dennoch bleibt die Gleichsetzung mit Paradeisos am Orontes unsicher, um so mehr, als Orte dieses Namens ziemlich häufig sind (der von Kahrstedt 40 herangezogene Ortsname Ehden oberhalb von Tripolis kann allerdings mit dem biblischen Gan-ʿEden = *παράδεισος* nichts zu tun haben!): ein *χωρίον Παράδεισος λεγόμενον* lag wohl bei Antiocheia (Vita Symeonis Stylit. iun., Migne G. LXXXVI, II, 3097); Steph. Byz. erwähnt neben der syrischen Stadt eine *κώμη Κιλικίας* dieses Namens, das jetzige Bertiz oder Pertus am gleichnamigen Nebenflusse des Gaihān, dem alten *Παράδεισος ποταμός* (Plin. n. h. V 93. Leonis tactica, constit. IX 14, ed. R. Vari Sylloge tacticorum Graecor., Budapest 1917, 217 = Migne G. CVII col. 772, 6. Samuel von Ani in: Recueil des histor. d. croisad., Docum. Armén. I 449); ein anderes Dorf dieses Namens lag in Hanzīṭ (Anzitene) an der Grenze Armeniens (Johannes von Ephesos, Commentarii de beatis Orientalibus, trad. Land et van Douwen, Amsterdam 1889, 45, 33). Möglicherweise ist aber T. von allen diesen Orten des Namens Paradeisos zu unterscheiden.

[Ernst Honigmann.]

Triphiodoros. 1) Epischer Dichter. Die Namensform lautet in den Hss. und bei Suid. *Tryphiodoros*; doch ist Letronnes Ansicht (Journ. des Savants 1841, 282), daß *Triphiodoros* zu schreiben sei, durch zweifaches Auftauchen des Namens in Inschriften und Papyri (Preisigke Namenbuch s. v.) bestätigt worden. Nach Suidas war er Grammatiker aus Ägypten; da die ägyptischen, von der nur im Gau von Panopolis verehrten Göttin Triphis abgeleiteten Personennamen nur in eben diesem Gau vorkommen (s. Art. Triphis), da ferner von den beiden Belegen für den ebenfalls von Triphis abgeleiteten griechischen Namen Triphiodoros der eine (G. Lefebvre Recueil des inscriptions grecques chrét. d'Egypte nr. 299) wahrscheinlich aus Panopolis, der andere (Pap. Fior. III nr. 281, 13) aus dem benachbarten Ort Aphrodites Kome im Antaiopolites stammt, so wird seine Heimat in Panopolis oder der nächsten Umgebung zu suchen sein. Er war also vermutlich engerer Landsmann von Kyros, Nonnos, Pamprepios. Er schrieb nach Suidas *Μαραθωνιακά*, *Ἰλίου ἅλωσιν*, *τὰ κατὰ Ἱπποδάμειαν*, *Ὀδύσσειαν λειπογράμματον — ἔστι δὲ ποίημα τῶν Ὀδυσσέως καμάτων, καὶ ὅσα μυθολογοῦσι περὶ αὐτοῦ — καὶ ἄλλα.* Seine Zeit ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Da jedoch die *Ἰλίου ἅλωσις* im Wortlaut zahlreiche Übereinstimmungen mit Nonnos aufweist, außerdem in v. 313—317 offensichtliche Anlehnung an die Ampelos-Geschichte Dionys. XI 113—184 vorliegt (vgl. Castiglioni Riv. filol. LIV [1926] 517), andererseits Kolluthos (unter Anastasios) von T. abhängig zu sein scheint (Bursian CCXXX 126), so wird er zwischen beiden, also in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., anzusetzen sein. Für seine Odyssee diente als Vorbild die *Ἰλιὰς λειπογράμματος* Nestors von Laranda, in der jeweils der den betreffenden Gesang bezeichnende Buchstabe vermieden war (Suid. s. *Νέστωρ*); es ist nur eine falsche Vermutung, wenn Eustathios in Odyss. p. 1379, 55 behauptet, daß sie so hieß,

weil sie kein Σ enthielt. Die allein erhaltene *Ἰλίου ἅλωσις* erzählt in 691 Hexametern mit im Proœmium und am Schluß betonter Kürze die Eroberung Troias. Hauptquelle ist Quintus von Smyrna (Posthom. XII—XIV), daneben sind ein mythographisches Handbuch und Verg. Aen. II herangezogen; zahlreiche Einzelzüge stammen aus Homer. Eigene Erfindung ist verschwindend gering. — Verteilung der Quellen: Nach dem Proœmium (1—5) Einleitung über lange Dauer des Krieges (6—16) und die beiderseitigen Verluste (17—39). Die Vorgeschichte der Eroberung (40—56) stimmt zu Apollod. epit. V 9—13, nicht zu Quintus. Mit der ausführlicheren Erzählung (57ff.) beginnt der Anschluß an diesen. Er reicht vom Bau des Pferdes, dessen Beschreibung T. weit über seine Vorlage ausgedehnt hat, bis zum Beginn der Sinon-Szene (57—237 ∾ Qu. XII 1—354). In dieser selbst ist die Erzählung Vergils Aen. II 21—194 vorausgesetzt; v. 281. 282, wo Sinon erklärt, er werde die Troer vor einem erneuten Angriff der Achäer schützen, und die Alternative 296—299 (nach Verg. 189—194) sind nur verständlich, wenn man an Vergil denkt, bei dem Sinon 182 die Rückkehr der Griechen in Aussicht stellt (Castiglioni 511). Daß Vergil selbst und nicht eine gemeinsame Quelle zugrunde liegt, geht aus dem römischen Kolorit von Verg. Aen. 178 (*omina ni repetant*) hervor. Mit dem Einzug des Pferdes (304—357) greift T. wieder auf Quintus (XII 422—443) zurück und folgt ihm weiter in der Kassandra-Szene (358—443 ∾ Quint. II 525—585). Auch 444—612 (vom Gelage der Troer bis zur allgemeinen Schilderung des Nachtkampfes) schließt sich an Quint. XIII 1—167 an (selbst das Gleichnis 534—538 ist aus Quint. XIII 55—57 entlehnt). Doch ist die Szene Helena bei dem Pferde (454—497) nach Hom. Od. IV 271—289 eingeschoben, und wenn Sinon das Feuerzeichen am Grabe Achills gibt (510. 511) und Helena ebenfalls die Fackel schwingt (512—521), so geht dies wahrscheinlich auf ein mythographisches Handbuch, das die Varianten verzeichnete, zurück (Castiglioni 513; die Stellen bei Robert Gr. Heldens. 1253, 1—3). Das Auftreten von Athena, Hera, Poseidon 566—569 nach Verg. Aen. 610—616. Von den Einzelszenen der Nyktomachie (613—663) ist der Tod des Deiphobos (613—633) nach Hom. Od. VIII 517—520 gearbeitet, die übrigen im wesentlichen nach Quint. XIII 220—550, jedoch in veränderter Reihenfolge; Zusatz aus dem mythographischen Handbuch ist Odysseus als Mörder des Astyanax 645 (vgl. Proklos Chrestom.). Für den Tod des Priamos (634—643) nimmt Castiglioni 514 Einfluß Vergils (Aen. II 526—558) an; in der Tat scheint der Hinweis auf den Tod des Neoptolemos (640—643) durch den Fluch des Priamos Aen. II 535 angeregt zu sein. Der Schluß (668—691) ist eine stark verkürzte Wiedergabe von Quint. XIV 1—382.

T. hat also eine allgemein bekannte Geschichte im Anschluß an eine zu seiner Zeit nur etwa 100 Jahre alte poetische Darstellung erzählt. Die wenigen eigenen Erfindungen (Tod und Bestattung des Antiklos 483—486, die um das Pferd errichtete und dann wieder entfernte Mauer) und Ausschmückungen gelehrter Art (z. B. Kyanippos unter den Helden im Pferde 159) werden ihm besonders wichtig gewesen sein. Für sein dichterisches Unvermögen ist es kennzeichnend, daß er Einzelzüge aus verschiedenen, von Homer und anderen entlehnten Elementen zusammenzusetzen pflegt (Castiglioni 515ff.). Einen eigenen Stil besitzt T. nicht. Er erzählt in der matten, jedem Pathos abholden Art des Quintus, verwendet aber zahlreiche Phrasen aus den Dionysiaka (auch aus der Metabole) des Nonnos. So stark dieser ihn beeinflußt hat, so steht er seinem Stil doch fremd gegenüber; nur selten versucht er sich in Antithesen, und eine charakteristische Wendung wie *ἀεργηλῇ παρὰ φάτνῃ* Nonn. Dion. XXV 306 wird in das üblichere *ἀεργηλῆς ἐπὶ φάτνης* (14) umgebogen. Der homerische Einschlag ist bedeutend stärker als bei Nonnos. Das zeigt sich auch darin, daß nachgestellte Attribute am Versende nicht vermieden werden (Alb. Wifstrand Von Kallimachos zu Nonnos [Lund 1933] 129), und in der Häufigkeit der Gleichnisse. Diese sind verhältnismäßig so zahlreich wie bei Quintus; sie sind zum großen Teil aus Homer entlehnt (Weinberger Wien. Stud. XVIII [1897] 140, 54), aber auch aus Quintus (s. o.), Oppian (352—355 ∾ Hal. I 620—625), Apoll. Rhod. (360—364 ∾ Arg. I 1265—1269). Auch hier läßt sich Vermischung verschiedener Vorlagen beobachten (z. B. 355 nach Quint. XI 110. 364 und dann 367 nach Opp. Hal. II 525 und 530). — Die Metrik hat ebensowenig wie der Stil die für Nonnos bezeichnenden Eigentümlichkeiten. Von den o. Bd. XVII S. 913 verzeichneten Regeln des Nonnos sind die über den Wortakzent (12—14) und ebenso die über die Verteilung der Spondeen (11) nicht beachtet. Die Zäsurregeln (1—9) sind mit Ausnahme von 3 im allgemeinen befolgt. Im übrigen sind Einschränkungen früherer Freiheiten in Richtung auf die nonnianische Gleichmäßigkeit vorhanden, doch ist diese bei weitem nicht erreicht. Das Wifstrandsche Gesetz betr. das 4. longum (15) ist nicht beachtet.

Eine Nachwirkung der *Ἰλίου ἅλωσις* ist, von den schwachen Spuren bei Kolluthos (s. o.) abgesehen, im Altertum nicht kenntlich. Im 12. Jhdt. hat Iohannes Tzetzes sie als Hauptquelle für den Schlußteil seiner Posthomerica benutzt; Eustathios nennt sie Comm. in Odyss. p. 1607, 60. Sie wurde in die 1280 fertiggestellte Epiker-Hs. Laur. XXXII 16 aufgenommen; ein anderer, nur in jüngeren Hss vertretener Zweig der Überlieferung verbindet sie mit Kolluthos. Erste Ausgabe durch Aldus o. J., wahrscheinlich 1504 oder 1505 (A. A. Renouard Annales de l'imprimerie des Alde II 158), hinter dem Quintus Smyrnaeus; weitere von Jamot Lutet. 1557, Merrick Oxford 1739 und 1741. Bandini Florentiae 1765 mit Heranziehung des Laurentianus, Wernicke Lips. 1819 mit noch heute unentbehrlichem Kommentar, Weinberger Lips. 1896. Über diese Ausgabe und die weitere Literatur Bursian CCXXX 125ff. — Über Sprache und Metrik Weinberger Wien. Stud. XVIII (1897) 116ff., wenig übersichtlich. Über die Quellen Noack Herm. XXVII 452ff. Gegen die von Noack angenommene Benutzung Vergils Rich. Heinze Vergils ep. Technik³ 52ff. und 78ff., dafür Castiglioni (s. o.) und E. Cesareo Studi ital. N. S. VI (1928) 231ff. und VII (1929) 265ff.

2) Epischer Dichter, schrieb nach Suid. *παράφρασιν τῶν Ὁμήρου παραβολῶν καὶ ἄλλα πλεῖστα.* Wohl mit dem vorigen identisch. Für die Paraphrase wird er eine Sammlung homerischer Gleichnisse benutzt haben, wie sie in P. Cairo 60565 (Waddell Mélanges Maspero II 145) vorliegt.

[Rudolf Keydell.]

Triphis, ägyptische Göttin.

A. Literatur (unten nur mit der Ziffer angegeben):

I. Gauthier La déesse Triphis, Bulletin de l'Institut d'archéol. orientale III 165ff.
II. Spiegelberg Ägypt. u. Griech. Eigennamen auf Mumienetiketten, bes. 31*.
III. Junker Onurislegende, Akad. Wien. Denkschr. 59, 1—2 (1917) passim.
IV. Scharff ÄZ LXII 91f.
V. Abkürzungen mehrfach zitierter Werke:
1. WB = Erman-Grapow Wörterbuch der ägypt. Sprache.
2. ÄZ = Ztschr. f. ägypt. Sprache u. Altertumskunde.
3. PSB = Preisigke Sammelbuch.

B. Name. Der Name der T. war nur in der griechischen Überlieferung bekannt, die entsprechende ägyptische Bezeichnung mußte erst erschlossen werden. In den griechischen Inschriften und Papyri finden wir ihren Namen teils als Bezeichnung der Göttin selbst, teils als die ihres Kultortes, teils aber in Personennamen, die mit ihm gebildet sind; dabei wird er entweder im Anfang aspiriert *Θρίπιδος* (Genetiv Pap. Par. Casati nr. 5 Col. 42, 2., 2. Jhdt. v. Chr.) und *Θρίπιδι* (Dat. Annales du Serv. XIII 217, dieselbe Zeit) oder in der zweiten Silbe: *Τριφίδος* (CIG 4714 = Lepsius Denkm. VI 75 nr. 24, Traian) uud *Τριφίδι* (PSB 1892), oder gar auch mit doppelter Aspiration: *Θριφίδι* und *Θριφίδος* (CIG 4711 = Letronne Recueil des inscr. grecq. et lat. de l'Ég. I 228ff., Tiberius). Die von Wilkinson Manners a. Customs IV 265 gegebene Form *Θρέφιδι* ist von Gauthier (Lit. I 169) als Irrtum erwiesen. Als Bezeichnung für die Kultstätte der Göttin finden wir *Θριπιεῖον* (ÄZ XXXVI 36ff. nr. 36, Augustus) und *Τριφιον* (ÄZ XXVIII 50) als griechische Wiedergabe des koptischen *ATPIIIE* (ÄZ XXXII 36ff. nr. 77). Dagegen hat der Name der im Delta gelegenen Stadt *Ἀθριβις* (Spiegelberg Kopt. Handwörterb. 296) nichts mit dem Namen unserer Göttin zu tun (vgl. ÄZ XXVIII 52. WB III 3). Auch in den Ortsnamen *ΔΕΚΑΔΡΙΤΟΥ* (var. lect. *ΔΙΚΤΑΤΡΙΠΟΥ*) (Zoega Catal. 76, 38) wird unsere Göttin stecken (ÄZ LI 70).

Daneben gibt es eine ganze Anzahl von Personennamen, die mit dem Namen der T. gebildet sind; sie stammen alle aus dem Panopolitischen Gau (Lit. I 170. II 30*. 51*. 62*. ÄZ XXXII 45 nr. 32. LI 89ff. LXI 95). Die rein ägyptische Bildungsform aller dieser Personennamen zeigt, daß wir es auch bei der Göttin mit einem ägyptischen Wort zu tun haben, so daß sich schon hieraus die Unmöglichkeit ergibt, Namen wie *Τριφιόδωρος* und *Τρυφιόδωρος* (Lit. I 172 nach Stephanus Thes. VII 2479) mit unserer Göttin zusammenzubringen.

In der Angabe der ägyptischen Namensform, die der griechischen Überlieferung zugrunde liegt, schwankte man lange. Spiegelberg versuchte die ihm zugrunde liegende Urform *rpj . t* mit dem ägyptischen Worte *rnp* für ‚jung sein, wachsen' zusammenzubringen, doch sind seine lautlichen Darlegungen nicht stichhaltig, Gauthier (Lit. I 179) leitete das griechische Wort von dem ägyptischen *rp'tj . t* ‚Fürstin' ab; doch muß das Wort eine ganz andere Vokalisierung gehabt haben, wie aus der des männlichen *rp'tj* hervorgeht, die *ορπαις* lautete (WB II 415). In Wirklichkeit liegt der griechischen Form das ägyptische Wort *rpw . t* (seit dem Mittleren Reich *rpj . t*) ‚vornehme Frau' zugrunde (WB II 415), vor das der weibliche Artikel *t* gesetzt ist. Das ist seit Junkers Untersuchungen (Lit. III) und einem Personennamen auf einer Stele aus der Zeit Hadrians (Lit. IV) ganz klar. Nur finden wir merkwürdigerweise in hieroglyphischen Texten stets die Form ohne den weiblichen Artikel, während die demotischen Texte den Artikel regelmäßig aufweisen. Das geht so weit, daß ein Personennamen wie *Ταρῶφις*, der nach den demotischen Schreibungen ‚die der Triphis' bedeutet (ÄZ XXXII 45. LI 89ff.), in der hieroglyphischen Hadrianstele als ‚die welche Triphis (ohne Artikel) gibt' gedeutet, d. h. der weibliche Artikel *t* durch das etwa gleichlautende Wort für ‚gibt' ersetzt wird. Die Gleichsetzung der mit diesem Wort geschriebenen ägyptischen Göttin *Rpjit* mit *Τρῶφις* wird auch dadurch bestätigt, daß beide ihren Kult auf den Gau von Panopolis beschränken.

C. Wesen. Auch die Bedeutung der Göttin war lange unbekannt; noch Erman (Äg. Rel.² 244) wußte nichts über sie zu sagen. Erst die Gleichsetzung der T. mit der ägyptischen *Rpj . t* brachte Klarheit. Junker (Lit. III) zeigte, daß *Rpj . t* die Göttin des Horusauges ist, die als wilde Löwin in der Ferne war und dann — heimgebracht — zur schönen, liebenswürdigen Frau (siehe Bedeutung von *rpj . t*) sich wandelte.

So wird *Rpjit* im Gebiet des Achmimischen Gaus und besonders an ihrer eigentlichen Kultstätte Athribis regelmäßig als ‚Auge des Horus' bezeichnet (Petrie Athribis Taf. 17. 28 u. a. ÄZ LVII 67. 70. LXII 91. 97. Sethe Sage vom Sonnenauge 37 = [153]), sowie auch umgekehrt das Horusauge selbst *Rpjit* genannt wird. sogar mit dem deutlichen Zusatz ‚ihr rechtes Auge ihr linkes ... in der Nacht (= Mond)'. Daher heißt auch eines der Zimmer in ihrem Tempel: ‚Horusaugenhaus'. Junker stellt daher (Lit. III 87f.) fest, daß *Rpjit* geradezu ein Ausdruck für die ‚Göttin mit der Uraeusschlange' (= Horusauge) geworden ist.

Da nun die Göttin Hathor von Dendera ganz speziell diese Göttin verkörperte, so ergab es sich, daß sie vielfach mit unserer *Rpjit* zusammenfloß: so wird sie, in deutlicher Anspielung auf die oben angedeutete Sage ‚schöne *Rpj . t*, die mit *Schu* aus *Bwgm* kam' genannt (Lepsius Denkm. IV 79. 83. Zu vgl. auch Dümichen Geogr. Inschr. IV 119. Rochemonteix Edfou I 392, 3. 394, 7). Ja, eine der Bezeichnungen des Hathortempels von Dendera ist geradezu ‚Haus der *Rpjit*' (Wörterb. II 415. Lit. I 176. III 37. 90. 109. Piehl Proceedings of the Royal soc.

of Bibl. arch. XX 223ff.). Auch in Heliopolis (Lit. III 40) wird die Horusaugengöttin *Rpjit* ‚Herrin von Dendera' genannt. Doch schon in den Pyramidentexten (Sethe § 207e) erscheint sie in ihrer alten Form *Rpw.t* in Verbindung mit Heliopolis (denn auf diese Stadt, nicht auf Dendera ist in diesem typisch heliopolitanischen Text ihr Beiwort zu deuten, wie die Parallelen zu diesem Texte im Grabe des Harhotep [*B* 152—167] und ÄZ [XXXXVII 128ff.] zeigen).

Umgekehrt wird nun aber auch *Rpjit* mit dem Namen der Hathor bezeichnet, besonders im Gau von Panopolis: dort trägt die *Rpjit* die Hathorkrone (Bouriant Mém. de la Mission I 372. 375. Brugsch-Dümichen Recueil de monum. IV 27), dort wird sie zur Hathorform des Gaues (Lit. I 181).

Aber auch andere Beziehungen, die der Horusaugengöttin eigneten, gehen auf unsere *Rpjit* über, wie Jusas, Weps und Schepset (Lit. III passim, bes. 87ff.).

Vor allem aber fließt *Rpjit* mit der Göttin Sechmet zusammen. Galt doch die Augengöttin zunächst als zürnende Löwin, bis sie wieder versöhnt wurde, und so wurde das Auge regelmäßig mit dem Namen der wilden löwenköpfigen Göttin Sechmet benannt; daher erscheint auch *Rpjit* häufig in löwenköpfiger Gestalt (Lit. III 88. ÄZ LI 67. LXII 91. Lepsius Denkm. Text IV 23. Petrie Athribis 1. 7—9. Taf. 16. 17. 25. 28), ihr Kult wird mit dem der Sechmet verbunden (Petrie Taf. 16), ja sie wird selbst mit diesem Namen bezeichnet (ÄZ LXII 91).

So tritt also jetzt das ursprüngliche Wesen der T. klar hervor, was aber das Volk der griechischen Zeit Ägyptens sich unter dieser Göttin, deren Kult beliebt geworden war, dachte, ist nicht zu erkennen.

D. Kult. Wie die griechische *Τρῖφις*, so hatte auch die ägyptische *Rpj.t* einen Kult nur im Gau von Panopolis. Und hier finden wir den oben angemerkten Gegensatz im Namen wieder: während die griechischen Texte aus dieser Gegend alle die Form mit dem weiblichen Artikel davor benutzen, weisen die gleichzeitigen hieroglyphischen Texte (Petrie Athribis) diesen Artikel nicht auf.

Im Gau von Panopolis war *Rpjit* in Beziehung zu dem Hauptgotte Min getreten. Min war nämlich schon frühzeitig dem Horus angeglichen worden (s. Art. Min), und damit war die Sage vom geraubten und zurückgebrachten Horusauge auf Min übertragen (bes. Lit. III 89f.). So heißt denn *Rpjit* nun auch ‚Auge des Min' (Kairo Catal. général 20328 aus dem Mittleren Reich. Lit. III 87. Rochemonteix Edfou I 392, 3. 394, 7). Noch ein weiterer Zug mag dazu beigetragen haben, *Rpjit* dem Min zu gesellen: hatte doch die Göttin des Horusauges, das aus der Ferne kam, Beziehungen zu fremden Ländern (Petrie Athribis Taf. 17), andrerseits war aber Min als Herr der östlichen Wüstenstraßen ebenfalls Herr über die Fremdlande (Sethe Sage vom Sonnenauge 37 = [153]).

Diese so klar scheinende Identifizierung der *Rpjit* von Panopolis mit der griechischen *Τρῖφις* war aber dadurch erschwert, daß *Rpjit* hier einen Beinamen trägt, der stellenweise ihren eigentlichen Namen völlig verdrängte; sie hieß hier meist nur *'pr.t–ś.t*, d. h. ‚die ihren Sitz bereitet' oder ‚vollkommen in Bezug auf ihren Sitz' (Ahmed Bey Kamal Catal. génér. Stèles ptolem. et rom. 21114ff. ÄZ LXII 92. Lit. I 176ff. Dümichen Zur Geogr. d. Alt. Ägypt. Taf. III Gau 9). Seitdem wir *Rpjit* als das Horusauge verstehen gelernt, ist uns der Sinn dieses Beinamens völlig klar; wird doch auch in griechischer Zeit das Wort *'pr.t* (ohne ‚Sitz') geradezu als Bezeichnung des ‚Mondauges' angewendet (WB I 181).

Die Häufigkeit dieses Beinamens brachte Gauthier (Lit. I) dahin, diesen geradezu als den eigentlichen Namen der Gaugöttin anzusprechen und *Rpjit* als einen später dazutretenden Beinamen aufzufassen, der in der griechischen Überlieferung den eigentlichen Namen verdrängt habe. Allerdings deutet er den Sinn des Namens insofern falsch, als er in dem zweiten Teil, dem Worte *ś.t*, nicht das Wort für ‚Sitz', sondern den gleichgeschriebenen Namen der Göttin Isis finden will.

In Panopolis gilt *Rpjit* als Gattin des Min, zugleich aber infolge des von mir im Art. Min aufgezeigten merkwürdigen Durcheinanders auch als Mutter des Gottes (Lit. I 176ff. Dümichen wie o.; zu vgl. auch der Name der Weps-Triphis in Philae bei Lit. III 86 nach Philae Photo 126). Wenn daher in Achmim eine Priesterin den Titel ‚Mutter des Min' hat (ÄZ LXII 100; vgl. S. 95), so wird sie eben im Kult die T. selbst vertreten haben.

Daß die Gattin (und Mutter) des Fruchtbarkeitsgottes Min ihrerseits ebenfalls eine geschlechtliche Funktion hat, ist nicht zu verwundern; so hat Scharff — sicher mit Recht — ein Wortspiel zwischen Isis und *'pr.t–ś.t* gedeutet (ÄZ LXII 97), ja er glaubt überhaupt, diesen Beinamen der *Rpjit* in diesem Sinne verstehen zu müssen. Wollte doch auch Spiegelberg (Lit. II 31*) auch den Namen *Rpjit* von dem Wort für ‚fruchtbar sein' o. ä. ableiten, auch Piehl (Vocabulaire hiérogl. 303) deutete *Rpjit* als eine Erntegöttin.

Im Gau von Panopolis aber gleicht sich *Rpjit* noch einer anderen Göttin an, der Isis. Dazu führt — abgesehen von dem Bestreben der Spätzeit, jede weibliche Gottheit als eine Form der Allgöttin Isis aufzufassen — vor allem die Tatsache, daß wie in Koptos, so auch in Achmim als Gattin und Mutter des Min schon frühzeitig Isis eingetreten war; dazu hatte die Gleichsetzung des Min mit Horus von selbst führen müssen (Lit. III 86 = Philae Photo 126. ÄZ LXII 91. 97. Dümichen wie o.).

Im Haupttempel des Min wird *Rpj.t–'pr.t–ś.t* als Gast verehrt (Lit. IV 91). einen eigenen Tempel hatte sie auf dem Westufer. so daß ihrem Namen Horusauge regelmäßig ‚im Westen' hinzugefügt wurde. Der Ort wurde nach diesem Heiligtum selbst als *Ἄθριβις = ATPIIE* bezeichnet (Baedeker Ägypten[8] 222. ÄZ XXVIII 52). Dieser Tempel scheint an einem Berge gelegen zu haben, d. h. wohl nahe dem Steilhange der westlichen Wüste; wird doch ein *Θριπιεῖον πρὸς τῷ ὄρει* erwähnt (ÄZ XXXII 47 nr. 36; man hat diese Inschrift ohne Grund als aus Abydos stammend angesehen; Gauthier

[Lit. I 167, 3] stellte das richtig, verfällt aber einige Seiten später [172] selbst wieder in den von ihm gerügten Fehler). Ob schon immer dort ein Heiligtum der T. gelegen hat, ist ungewiß; das Heiligtum selbst, dessen Trümmer vorhanden sind, ist von Ptolemaios XIII. erbaut (Petrie Athribis); aus seiner Zeit stammt auch eine Steinbruchsinschrift mit der Erwähnung des T.-Heiligtums her (ÄZ LI 69 aus der Nähe von Tahta bei Achmim).

Vielleicht ist überhaupt in dieser Zeit ihr Kult erst so populär geworden, daß sie erst jetzt ein eigenes Heiligtum erhielt; daß sie als bedeutende Göttin galt, zeigen die Beinamen *θεὰ μεγίστη* (CIG 4711. 4714), ebenso demotisch: ‚große Göttin' (ÄZ LI 68). Die oben angeführte Inschrift (4711) stammt aus der Zeit des Tiberius, und zwar von einem Architrav; Tiberius scheint also den oben genannten Tempel erneuert oder erweitert zu haben (Wilkinson Manners a. Customs IV 265).

Übrigens scheint T. noch an einer anderen Stelle des Panopolitischen Gaues, in Ptolemais Hermiu (Baedeker[8] 223), zusammen mit ihrem Gatten Min und ihrem Sohn Kolanthes einen andern kleinen Tempel besessen zu haben, wie eine von Lefèbure (Annal. du Serv. XIII 215) veröffentlichte Inschrift zeigt: *Θρίπιδι Κολάνθαι Πανὶ θεοῖς συννάοις τὸ ἱερόν.*

Von Priestern, Tempelbeamten usw. der Göttin in Achmîm-Athribis lernen wir folgende Arten kennen:

1. *προστάτης Θρίφιδος* (CIG 4711 [Tiberius]. 4714 [Traian]); dazu mag zu stellen sein der ‚Verwalter der T.' in einer demotischen Inschrift (ÄZ LI 68. 70).
2. *παστοφόρος* (Pap. Paris. Casati nr. 5 col. 42, 2), allerdings aus Theben.
3. Vorlesepriester (o. ä. ÄZ LI 68).
4. Schatzmeister (ÄZ LXII 95).
5. Dienerin der T. im Personennamen *Τρομτρῖφις* (Lit. II nr. 397 S. 53*).
6. Priesterin mit dem Titel ‚Mutter des Min' (s. o.).

Spuren eines Kultes der T. finden wir noch in Theben, wo in einem dort gefundenen Papyrus ihr *παστοφόρος* erwähnt wird (s. o.); ein Grafitti in einem Königsgrab von Theben *Διὶ τῇ Τρίφιδι* (PSB 1892) läßt sich allerdings auch erklären, ohne für Theben einen Kult anzunehmen.

Auch in Abydos nahm man auf Grund der Herkunftsangabe einer griechischen Inschrift (s. o.) einen Kult an; doch sahen wir schon, daß diese Angabe unbegründet war. Ebenfalls liegt kein Grund vor, in der mit dem Hauptkultorte der T. äußerlich gleichlautenden Stadt *Ἄθριβις* im Delta einen Kult der Göttin anzunehmen; denn der Name hatte nichts mit ihr zu tun (s. o.) und die Angabe von Wilkinson (Manners a. Customs IV 265), er habe dort einen Architrav aus der Zeit Ptolemaios XIII. mit der Inschrift *Θρέφιδι θεᾷ μεγίστῃ* gefunden, beruht augenscheinlich auf einer Verwechslung mit der Architravinschrift aus dem panopolitischen Athribis (Lit. I 169). [Adolf Rusch.]

Τρίφουλον, von Ptolem. III 8. 4 unter die bedeutenderen Städte Daciens gezählt und in den Nordosten des Landes versetzt. Wahre Lage unbekannt. Das Grundelement des Namens ist wohl illyrisch (Krahe D. alten balkanill. geogr. Namen 84), Tomascheks Verdacht einer dalmatinischen Gründung somit (D. alten Thraker II = S.-Ber. Akad. Wien CXXXI, I. Abh. 76) nicht so unbegründet wie Pârvan Acad. Rom. Memoriile sect. istor. ser. III tom. III 369. 398. 861 will, der das Wort als dacisch ansieht und in unwahrscheinlicher Weise zu lit. *ûlà* ‚Felsen' stellt. [E. Polaschek.]

Triphylia, Landschaft an der Westküste des Peloponnes zwischen Alpheios und Neda.

I. Der Name. 1. Formen. *Τριφύλιοι* Bronzescheibe Anfang des 4. Jhdts., Jacobsthal Diskoi, Winckelm.-Progr. Berl. 1933, 29. Xen. hell. IV 2, 16. VI 5, 2. VII 1, 26. Strab. VIII 337. *Τρίφυλοι* Steph. Byz. s. *Τριφυλία*. Hesych. s. v. Ethnikon *Τριφύλιος* Steph. Byz. a. O. Ktetikon *Τριφυλιακός* Strab. a. O. und öfter. *Τριφυλίς* Xen. hell. III 2, 30. Steph. Byz. a. O. Dion. Per. 409, dazu Eustath. und Schol. *Τριφυλία* Demosth. XVI 16. Strab. a. O. und öfter.

2. Bedeutung. Die richtige Ableitung des Namens gibt Strab. a. O. (480, 5 M.) *ἀπὸ τοῦ τρία φῦλα συνεληλυθέναι*, ebenso Eustath. a. O. (GGM II 292, 30). Bei Steph. Byz. a. O. ist *ἀπὸ τριῶν φυλῶν ἢ ἀπὸ τριῶν πυλῶν* überliefert; ursprünglich war wohl die Wahl gelassen zwischen *φυλῶν* und *φύλων*; so Dindorf im Thes. Welche drei Stämme gemeint seien, darüber gingen die Ansichten auseinander. Strab. VIII 337 (480, 7 M.) nennt *τό τε τῶν ἀπ' ἀρχῆς Ἐπειῶν* (Korais: *ἀπέων A*: *Ἀχαιῶν* v. Wilamowitz Pind. 488, 2) *καὶ τὸ τῶν ἐποικησάντων ὕστερον Μινυῶν καὶ τὸ τῶν ὕστατα ἐπικρατησάντων Ἠλείων· οἱ δὲ ἀντὶ τῶν Μινυῶν Ἀρκάδας φασίν.* Nach Eustath. zu Dion. Per. 409 (GGM II 292, 30) hat T. seinen Namen *διὰ τὸ ὑπὸ τριῶν τινων οἰκεῖσθαι φύλων, ἐν οἷς καὶ Πύλιοι ἰθαγενεῖς καὶ ἐπήλυδες Μινύαι.* Die Schol. z. d. St. (446 b 26) geben *ὅτι ὑπὸ τριῶν φύλων ἰθαγενῶν ὠκίσθη, Πυλίων* (*Πηλίων* und *Ἐπηλύδων* codd.: *Ἠλείων* Bernh.), *Ἐπειῶν, Μινυῶν.* Von den Achaiern, die v. Wilamowitz hereinbringen will, weiß die sonstige Überlieferung nichts. Die Eleier sind von den Triphyliern zu allen Zeiten als Feinde angesehen worden, die Arkader bis 369. Epeier, Minyer, Pylier waren auch sonst für diese Gegend bezeugt. Die griechischen Gelehrten haben also kombiniert, Niese Genethliakon für Robert 13, 3; eine wirkliche Überlieferung war ihnen nicht mehr erreichbar. Das wäre schwer verständlich, wenn Niese 13 recht hätte mit der Ansicht, der Name habe ‚sich gebildet' im Anfang des 4. Jhdts., ein Ausdruck, der den Vorgang in tiefstes Dunkel hüllt. Es läßt sich aber zeigen, daß der Name älter sein muß (unten 23). Zu demselben Ergebnis führt eine andere Überlegung. In der historischen Zeit gibt es in dieser Gegend keine Stämme mehr, sondern nur autonome Gemeinden. Deshalb muß ein Name, der die Existenz von drei Stämmen voraussetzt, sehr alt sein. Erhalten haben kann er sich auch nach deren Auflösung im Zusammenhang mit einer nicht-politischen Institution (unten 21), während die einzelnen Namen, deren Kenntnis keinen praktischen Zweck hatte, vergessen wurden. Nachdem die Triphylier 369 v. Chr. dem arkadischen Bunde beigetreten waren (unten 24), wurde der Name von dem Eponymen

Τριφυλος hergeleitet, Polyb. IV 77, 8. Eustath. a. O. Anders Steph. Byz. a. O. *ἀπὸ Τριφύλης τῆς Κλυτίου μητρός*, v. Geisau o. Bd. XI S. 895, 23.

3. Verwendung. Der Name *Τριφύλιοι* hat demnach ethnisch in der historischen Zeit keine erkennbare Bedeutung. Einen politischen Verband bezeichnet er nur in der Zeit von 400—369 (unten 23); sonst bezeichnet er die Bewohner einer Landschaft, deren Ausdehnung wechselt. Die Historiker geben, wenn sie genau sind, die jeweiligen politischen Verhältnisse wieder. Xen. hell. III 2, 30 werden Epitalion und Phrixa neben den triphylischen Städten genannt, während Skillus zu den letzteren zu gehören scheint; ebd. III 5, 2 nennen die Eleier Skillus neben T. Auch Polyb. IV 77, 9 zählt Epitalion nicht mit unter den Städten von T., vgl. 80, 13. Unsinnig ist es, wenn Diod. XV 77, 1 die Gegend um Lasion T. nennt. Wie man sieht, betreffen diese Schwankungen in der Ausdehnung von T. nur die nördliche Hälfte, die an den Alpheios grenzt. Von den Geographen hat Apollodoros versucht, Landschaften mit festen natürlichen Grenzen zu sondern. Das ganze Gebiet, das Nestor untertan war, nennt er Makistia. Er zerlegt es in Pisatis, T. und Kaukonenland, Strab. VIII 353. 355. 367. Als südliche Grenze von T. betrachtet er die Neda, Strab. 348 (495, 18 M.); die nördliche muß er in dem Smerna-Gebirge gesehen haben, das bei Artemidoros Strab. 343 (488, 30 M.) Pisatis und T. trennt. Aber diese saubere Unterscheidung hat sich nicht durchgesetzt. Vgl. die näheren Ausführungen o. Bd. XIV S. 778, 24ff. Ich werde im folgenden das ganze Gebiet zwischen Alpheios und Neda behandeln, weil es wiederholt in der Geschichte unter dem Namen T. eine Einheit gebildet hat.

II. Die Landschaft. A. Physische Geographie. 4. In dem Relief der Landschaft bildet den auffälligsten Zug das Kaïáphа- oder Smerna-Gebirge. Erst auf Philippsons Karten wurde es in seiner Form kenntlich; wirkungsvoller stellt es sich dar auf Gräfinghoffs Karte Athen. Mitt. 1913 Taf. IV, danach Skizze Rh. Mus. 1934, 320. Es beginnt im Westen dicht am Meere und zieht von da als schmaler steiler Rücken, nicht ganz 800 m hoch, nach Osten bis zur Tsimberúla, die in tief eingeschnittenem Tal nordwärts dem Alpheios zuströmt. So bildet es eine ausgesprochene Grenze zwischen dem nördlichen und dem südlichen Teil der Landschaft. Durch eine Senke von 372 m größter Höhe getrennt, erhebt sich südlich vom Ostende des Smernagebirges die Vunóka, der Berg von Alvena, 1222 m hoch. Nach Westen sind ihm fächerförmig mehrere fast gleich hohe flache Rücken vorgelagert. Nach Osten dagegen schließt sich ein gleichförmiger breiter Wall von 1000 m Höhe an, das Gebirge von Paläókastron. Philippson Peloponnes 325. 327f. Von dessen Hauptkamm nach Süden vortretende Berge senken sich in steilem Abfall zu einer niederen Plateaustufe, die wieder steilrandig zum Tal der Neda abbricht. Philippson 331. In die Plateaustufe sind tiefe Täler eingeschnitten, von denen das von Vervítsa eine ausgesprochene Grenze bildet. Als natürliche Grenzen von T. ergeben sich also im Norden der Alpheios, im Osten die Tsimberúla und das Paläókastrongebirge, im Süden die Neda und im Westen das Meer.

Die Gebirge bestehen aus hellem Plattenkalk und Hornsteinschichten, nur der westliche Teil des Kaïáphagebirges aus dunklem undeutlich geschichtetem Kalk. Soweit die Hornsteine vorkommen, herrscht kein Wassermangel. Das Gebirge trägt Eichen. Philippson 328. 334. Bis zur halben Höhe ist das Kalkgebirge umlagert vom Jungtertiär, Sanden, Mergel, Kalksandstein (Poros). Auf der Westseite des Paläókastrongebirges sind diese Ablagerungen vom Wasser in tiefen Schluchten zerfurcht. Dürre mit Makie bestandene Riedel trennen Täler mit fruchtbaren Hängen und wohlbewässerten Auen. Philippson 337. Das Jungtertiär zieht sich durch die Senke zwischen Vunóka und Smernagebirge hindurch zum Alpheios. Hier lagert es in flach nach Süden geneigten Schollen. Philippson 335. Flache, steilrandige Täler führen die Gewässer dem Alpheios zu. Die Höhen tragen Kiefern und Pinien.

5. Die Küste streicht in ungebrochener, wenig gekrümmter Linie von der Neda bis zum Alpheios. Sie besteht im Süden aus einem breiten Sandstreifen, weiterhin aus Dünen, zum Teil in mehreren Reihen. Philippson 336. Dieser Dünenwall ist vom Meere aufgebaut. Der vorherrschenden Windrichtung aus Süd und Südwest entsprechend, treffen die Wellen unter sehr spitzem Winkel auf die Küste und sind daher imstande, beträchtliche Mengen von Senkstoffen immer weiter nach Norden zu versetzen. Philippson 515f. Hinter den Dünen folgt bis zu den tertiären Hügeln eine Zone lehmigen Schwemmlandes, das die Bäche abgelagert haben. Philippson 336. Diese Küstenform endet am Kaïáphagebirge. Dessen westlichster Spitze sind drei Kalkklippen vorgelagert, die ein Dreieck mit nach Westen gerichteter Spitze bilden. Die südlichste trägt die Reste einer türkischen Paßsperre (Klidí). Südlich davon bespült der See von Kaïápha die steilen Felswände, mit denen das Gebirge nach Südwesten abbricht. Philippson 327. In ihnen öffnen sich zwei Höhlen; dem Boden der einen entquillt heißes schwefelhaltiges Wasser. Philippson 326. Partsch Olympia, Text I 14. Nach Norden setzen sich die Dünen als Nehrung fort, hinter der die Lagune von Agulinítsa bis dicht an die Mündung des Alpheios heranreicht. Philippson 327.

6. Der Alpheios bildet eine starke Verkehrsschranke, kann aber an mehreren Stellen durchfurtet werden. Rh. Mus. 1934, 321. Aus dem nördlichen Teil von T. fließen ihm zu die Bäche von Kréstena, Gréka, Platiána und die Tsimberúla. Das Tal der Neda, Ernst Meyer o. Bd. XVI S. 2170f., wird von der Einmündung des Tales von Vervítsa an abwärts von sanften Höhen begrenzt. Boutan Arch. Missions Scientifiques, 2me série I 196. N. v. Stackelberg Otto Magnus v. Stackelberg 216; der Fluß windet sich hin und her in seinem Bett, das die ganze Talsohle einnimmt. About La Grèce contemp.[3] 24. Nördlich der Neda mündet der Bach von Strovítsi, der Tholopotamós. Leake Morea I 56. Pringsheim Athen. Mitt. 1909, 182. Es folgen die Bäche von Glátsa und Kalýdona, die sich vor dem Austritt aus dem Hügelland vereinigen. Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 129 mit Taf. 5. Das nächste Gewässer ist der Bach, der bei älteren Reisenden

H. Isídoros heißt. Leake 55. Boblaye Recherches 135. Curtius Pelop. II 81. Bursian Geogr. II 279, 1. Er sammelt alle Bäche der Senke zwischen Vunóka und Smernagebirge und nimmt in der Küstenebene noch den Bach von Zacháro auf. Nördlich von diesem nennt Leake 54 den Mavropotamós, der in den See von Kaïápha münde. Bursian 280. Frazer Paus. III 478 und VI Taf. VI. Damit muß der Bach von Xerochóri gemeint sein, der sich auf Gräfinghoffs Karte in das Meer ergießt, aber auf Philippsons Karte in den damals noch weiter nach Süden reichenden Strandsee mündet. Ich habe ihn jedenfalls 1909 auf meinem Wege durch die Dünen nicht gekreuzt.

7. Die wichtigste Verkehrslinie durchzieht die Landschaft längs der Küste. Am Westende des Kaïáphagebirges biegt der Weg für den von Norden kommenden zu den Kalkklippen von Klidí (oben 5) ab und folgt südlich von diesen den Dünen zwischen dem See und dem Meere. Philippson 338. Östlich des Sees überschreitet ein beschwerlicher Pfad die Vorstufe, zu der das Gebirge nach Westen abbricht. Philippson 326f. Partsch Auf der Insel des Pelops, Bresl. 1902, 28f. Um das Ostende des Smernagebirges herum führt ein Weg von Kréstena her durch die Enge Stenó bei dem Dorfe Platiána, dann durch ein Hochtal an der Nordseite des Paläókastrongebirges nach Andrítsena und weiter nach Karýtena. Partsch Olympia Text I 9. In west-östlicher Richtung ist der Verkehr auf die Senke zwischen Vunóka und Smernagebirge angewiesen, Paßhöhe 372 m. Philippson 328.

8. Die Bevölkerung belief sich nach der Zählung von 1928 in dem Gebiet zwischen der Neda und dem Rücken, der nördlich von Strovítsi bis zur Küste hinabreicht, in 9 Siedlungen auf 4313 Einwohner; zwischen dem genannten Riedel und dem Smernagebirge wohnten in 15 Siedlungen 8419 E. Nördlich des Gebirges ergaben sich für den Küstenstreifen 5111 E. in 5 Siedlungen, für die Mitte bis zum Bach von Gréka 7252 E. in 12 Siedlungen, für den Osten vom Bach von Gréka bis zur Tsimberúla 1887 E. in 5 Siedlungen. Das ergibt für die südliche Hälfte von T. 12732 E., für die nördliche 14250, im ganzen 26982 E.

IIB. Historische Geographie.

9. Unsere wichtigsten Quellen sind Strabon und Pausanias. Strabon legt Artemidors Periplus zugrunde, weil dieser wie er selbst die mittelmeerischen Küsten in der Richtung von Westen nach Osten, also an der Westküste des Peloponnes von Norden nach Süden verfolgt. Apollodoros gab für jeden Abschnitt des Schiffskatalogs zuerst eine allgemeine Topographie und Geschichte und versuchte, danach die Lage der homerischen Örtlichkeiten zu bestimmen. Da er nun in dem einleitenden Abschnitt zum pylischen Katalog sich von Süden nach Norden bewegte, mußte Strabon seine Darstellung umbrechen und einzelne Stücke, so gut oder schlecht es ging, in Artemidors Beschreibung einschieben. Dadurch entstand ein höchst unerfreuliches Hinundher, das das Verständnis außerordentlich erschwert. Kleinere Zusätze hat Strabon auch aus Demetrios von Skepsis entnommen. Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2868, 34ff. IV S. 2809, 53. 58. S. 2810, 12. Die genaueren

Ausführungen soll ein Aufsatz im Rhein. Mus. 1937 bringen.

Pausanias, Heberdey Reisen des P. 69ff. Ed. Schwartz, o. Bd. I S. 2868, 63ff., hat die Gegend selbst besucht. Er landet V 5, 3 am Poseidion (unten 11. 15), wendet sich von da nach Lepreon und kehrt 5, 7 zurück, beide Male auf dem üblichen Wege durch die Dünen (oben 7). An der Festung Samikon vorbei zieht er 6, 1 weiter nach Olympia. Er benutzt nicht einen Periplus, Schwartz a. O., sondern eine Periegese und fand vielleicht schon in ihr die Abschnitte, die mit Apollodoros bei Strab. 346f. übereinstimmen, nämlich 5, 10. 6, 2. 3. Denn auch hier findet sich bei Pausanias dieselbe Richtung auf exakte wissenschaftliche Erklärung der Phänomene wie sonst, die bei Apollodoros durchaus fehlt.

10. Veränderungen an der Küste. Der See von Kaïápha war im Altertum nicht vorhanden; wahrscheinlich haben kräftige Erderschütterungen ein Absinken des lockeren Schwemmlandes bewirkt, Partsch 14. An seiner Stelle erstreckte sich vom Fuß des Gebirges bis zu den Dünen eine sumpfige Ebene. Die genaueste Beschreibung gibt Apollodoros Strab. VIII 346f. (492, 26—29 + 494, 6—8 M.). Auf einen anderen Berichterstatter geht der vielleicht durch Demetrios vermittelte Abschnitt 348 (495, 5—15) zurück. Es darf nicht stören, wenn hier die ganze Örtlichkeit in die Nähe von Lepreon gerückt wird; denn Lepreon und T. waren damals vertauschbare Begriffe. Niese Gesch. II 258, 5. Genethl. 15. Dazu kommt aus Apollodors Behandlung der Städte des Katalogs 346f. (493, 4—26) über Arene und den Minyeios. Pausanias kennt, wie oben 9b bemerkt wurde, aus eigener Anschauung nur den Weg durch die Dünen.

Die eine der beiden Grotten am Fuß des Gebirges (oben 5) war den *Νύμφαι Ἀνιγριάδες* geweiht, Apollod. 492, 27. 493, 8; bei Paus. 5, 8 heißen sie *Ἀνιγρίδες*. Sie gehören doch wohl zu den Quellen des Anigros; Apollod. 493, 8 legt das nahe, und auch nach Paus. 5, 11 floß der Anigros in der Nähe der Grotte. Allerdings sagt Paus. 5, 8 *ἐξ Ἀρχαδικοῦ κάτεισιν ὄρους*, aber das kann nicht richtig sein; dort oben im Kalk entspringt kein Fluß. Außerdem sagt er, der Fluß führe von der Quelle an übelriechendes Wasser; das ist doch offenbar dasselbe schwefelhaltige Wasser, das noch heute in der einen Grotte hervorquillt. Philippson 326. Partsch 14. Wir setzen den Ausdruck *κάτεισιν* auf Rechnung des Pausanias.

Apollodoros nennt zuerst 492, 6 die beiden Grotten und zwei Haine; dann heißt es 494, 6 *μεταξὺ δὲ τοῦ Ἀνίγρου καὶ τοῦ ὄρους ἐξ οὗ ῥεῖ*, Wiese und Grab des Iardanos, und dann die jähen Felsen, über denen früher die Stadt Samos lag an der Stelle der Festung Samikon. Das ist ein klares, in sich geschlossenes Bild. Der Anigros floß nördlich der Grotten von den Schroffen weg quer über das Vorland und mündete in den Dünen. Das letztere ergibt sich aus Pausanias' treffenden Bemerkungen 5, 7 über die Bildung des Quicksandes an dieser Stelle und schimmert auch in Apollodors Ausdruck durch 493, 11 *θινώδης δὲ ὢν ὁ τόπος*. Leake Morea I 54 sah die Ausflußstelle noch offen. Daß mit dem Hom. Il. XI 722 vorkommenden Minyeios dasselbe Gewässer gemeint ist,

ist im Altertum bei Apollod. 346 und Paus. 6, 3, in neuerer Zeit von Leake Morea III 426. Boblaye 134. Curtius 116, 84. Bursian 210f. Dörpfeld 113 ausgesprochen; die in Nestors Erzählung gegebene Situation zwingt dazu, Rhein. Mus. 1934, 326.

In den Anigros mündet nach Paus. 5, 8 der Akidas, dessen Wasser nicht schwefelhaltig war. Es war also einer der weiter südlich von den Bergen herabkommenden Bäche, der nach dem Eintritt in die Ebene eine nordwestliche Richtung einschlug, wahrscheinlich der Mavropotamós (oben 6). Nun tischt es Paus. 5, 9 als eine besondere Gelehrsamkeit auf, daß der Akidas auch den Namen Iardanos geführt haben solle. Das zielt auf die Behandlung von Hom. Il. VII 133ff., die bei Strab. 495, 5—15 erhalten ist (o. 10). Um für die Kampfhandlung jener Stelle eine geeignete Örtlichkeit zu gewinnen und einen der beiden Flüsse Keladon und Iardanos zu beseitigen, hatte ein Homererklärer (wie Schwartz S. 2869, 2 vermutet Zenodotos) das überlieferte *Κελάδοντι* in v. 133 in *Ἀκίδοντι* geändert und in v. 135 *Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα* als ‚Gewässer des Heros Iardanos' gedeutet, weil der Akidon beim Grabmal des Iardanos fließe. Lehrs Arist.² 241, 2. Malten o. Bd. IX S. 748f. [Die Schol. BT zu Il. IV 319 verlegen auch den Kampf zwischen Nestor und Ereuthalion an den Akidon.] Bei Pausanias a. O. ist diese gekünstelte Deutung mißverstanden. Aber es wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß Akidon und Akidas dasselbe sind. Die anderen Stellen, an denen der Akidon genannt wird, geben nichts aus, Apollod. 499, 26 und Artemid. 495, 16. Die ältere Forschung hat Apollodors Beschreibung nicht verstanden und infolgedessen gar nicht erwogen, daß der Anigros vollkommen verschwunden sein könne, sondern hat ihn, durch Pausanias verleitet, unter den weiter südlich vom Gebirge herabkommenden Bächen gesucht: in dem Mavropotamós erkennt ihn Leake I 54. 66f. Bursian 280; in dem H. Isidoros Boblaye 134. Curtius 81f. nach Roß Reisen I 105 (dagegen Bursian 279, 1). Den Akidas hält Pringsheim Athen. Mitt. 1909, 182 für den Tholopotamós, den Akidon Leake Pelop. 110 für den H. Isidorosbach. Vgl. Frazer Paus. III 478. Hitzig-Blümner Paus. II 298.

11. Nicht vorhanden war im Altertum auch die Lagune von Agulinitsa (o. 5). Bei Klidí lag ein berühmtes Poseidion. Artemid. 343 (489, 2). Apollod. 347 (494, 9). 344 (490, 15), unter dem Namen Samikon ein wichtiger Punkt für Periploi und Itinerare, und zwar lag es an der Westseite der nördlichen Felsklippe; das ergibt sich eindeutig aus Apollod. 347 (494, 12). Rhein. Mus. 1934, 342. 1. Es lag am Meere, *πρὸς τῇ θαλάττῃ*, Apollod. a. O.; es befand sich dort ein Anlegeplatz, ein *ὅρμος*, Apollod. 345 (491, 26), den die westliche Klippe gegen die Stürme aus Süd und Südwest schützte. Hier läßt Apollod. 344 (490, 17) den Telemachos landen, er nimmt 347 (494, 9ff.) als selbstverständlich an, daß die Verfasser der Periploi die Stelle angelaufen haben, und Paus. 5, 3 beginnt dort seine Wanderung; so lag ihm Triphylien zur Rechten. Daraus folgt, daß die Nehrung, die bei der westlichen Klippe von Klidí beginnt und heute die Lagune vom Meere trennt, erst im Mittelalter entstanden ist.

12. Bäche. Akidas, Akidon und Anigros sind unter 10 besprochen. Das historische Pylos lag nach Apollod. 344 (489, 12) südlich von einem Bach, *ὃς νῦν Μάμαος καὶ Ἀρκαδικὸς καλεῖται*. Eine Parallelüberlieferung gibt es dazu nicht. Beide Namen sind verdächtig, der erste wegen seiner Form, der zweite, weil kein Bach der Gegend in Arkadien entspringt. Die Änderungsvorschläge von Meineke Vind. Strab. 105f. und Bursian 279, 1 sind abzulehnen. Der Name Amathos für diesen Bach ist, offenbar auch nach Apollodors Meinung, nur erfunden, um das homerische Beiwort von Pylos *ἠμαθόεις* zu erklären; vgl. Etym. Gen. 148. Etym. M. 428, 52. Und es ist eine schlechte Erfindung, denn Amathos heißt kein Bach, Bursian a. O., und von einem Eigennamen kann, jedenfalls in alter Zeit, kein Adjektiv auf *-οεις* abgeleitet werden. Man wollte die Sache besser machen, indem man *Ἠμαθόεις* als Namen des Baches ansetzte. Eustath. Od. 1681, 59ff. Schol. BT zu Il. II 77. Hesych. s. *ἠμαθόης*. Apoll. lex. 83, 30. Damit war aber das Beiwort *ἠμαθόεις* nicht erklärt. Anders steht es mit dem Namen Pamisos, Apollod. a. O. (489, 16), vgl. 336 (479, 13). 339 (483, 4). 361 (512, 29). Es muß in der Überlieferung ein Anlaß vorgelegen haben, diesen Bachnamen mit dem triphylischen Pylos zu verbinden, und er reiht sich sehr gut unter die triphylischen Ortsnamen, die in Thessalien wiederkehren (u. 19). Ob mit dem Bach von Pylos der H. Isidoros oder der Bach von Kalýdona–Glátsa gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden. Acheron und Dalion flossen nach Artemid. 344 (490, 3) dem Alpheios zu in der Nähe von Hypana und Tympaneai, d. h. am östlichen Ende der Senke zwischen Vunóka und Smernagebirge. In derselben Gegend nennt Paus. VI 21, 4 den Diagon, der dem Erymanthus gegenüber münde, also der heutigen Tsimberúla entspricht, Philippson o. Bd. V S. 309, 51. Diagon und Dalion halten für identisch Roß Reisen I 104. Bursian 285, 1. Den Acheron erkennt Curtius I 394, 14. II 89 in dem Bach von Platiána; Hirschfeld o. Bd. I S. 218, 9 bringt ihn mit der Minthe (Vunóka) zusammen; er wäre dann ein Zufluß der Tsimberúla. Selinus, Bürchner o. Bd. II A S. 1265, 25 ist der Bach von Kréstena.

13. Gebirge. Für das Kaïáphagebirge. Geiger o. Bd. XII S. 787, 13ff. geben die Grammatiker den Namen *Λάπιθος*, Theogn. Cramer An. Ox. II 58, 32. Arkad. 49, 23. Es fragt sich, ob nicht Herodianos, der dahinter steht, zu dem Genetiv *Λαπίθου* Paus. V 5, 8 einen falschen Nominativ gebildet hat. Die Vunóka hieß Minthe, Ernst Meyer o. Bd. XV S. 1934, 25ff. Vielleicht ist auch Apollod. Bibl. II 86 das überlieferte *Μιθήνην* in *Μίνθην* zu ändern, o. Bd. XIV S. 865, 1ff.

II C. Siedlungen und sonstige Reste des Altertums.

14. Lepreon, Fiehn Suppl.-Bd. V S. 550ff. Von den Befestigungen war schon 1909 so gut wie nichts mehr übrig. Wir sind angewiesen auf Blouet Expéd. Arch. I 51. Taf. 50—52. Curtius II 84. Taf. IV. Boutan Arch. Missions Scientif. 2me série I 199ff. Danach waren in den Mauern der Akropolis drei Stile zu unterscheiden: ein ältester mit polygonen und unregelmäßigen Blöcken (Curtius), kyklopisch (Boutan); ein zweiter in regelmäßigen Schichten aus Kalksteinblöcken mit Randbeschlag, schon von Blouet und Curtius mit Messene verglichen, was Boutan im einzelnen ausführt; ein dritter aus regelmäßigen Würfeln von Poros (Blouet, Curtius) könnte nach 245 unter eleischer Herrschaft entstanden sein. Reste einer Ummauerung der Stadt bespricht Blouet.

Pyrgos lag nahe der Küste zwischen der Neda und dem Bach von Lepreon bei dem Dorfe H. Ilias. Antike Reste sind nicht gefunden. Dodwell Tour II 348f. Curtius 86. 117, 87. Boutan 197f. Bursian 278f.

Gegenüber dem Dorfe Kalýdona liegt auf der südlichen Seite des Baches von Glátsa auf steiler Kuppe eine kleine Befestigung. Pringsheim Athen. Mitt. 1909, 179ff. Dörpfeld ebd. 1913, 124 mit Plan und Abbildung der Mauer. Ein Blick auf die Kuppe Holdt-Hofmannsthal Griechenland² 230. Ob die Burg aus dem Altertum stammt, ist unsicher wie bei allen ähnlichen Anlagen.

15. Pylos. Von dem homerischen Pylos hat Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 97ff. bei Kakóvatos drei Kuppelgräber und Reste einer Herrenburg gefunden. Den südlichen Teil der Anhöhe, auf der die Burg stand, hat der Bach von Kalýdona weggerissen. Die Keramik stammt aus SH II und III. Kurt Müller Athen. Mitt. 1909, 269ff. Fimmen Kretisch-myken. Kultur² 10. Bölte Rhein. Mus. 1934, 342. Für das Pylos der historischen Zeit weisen die antiken Entfernungsangaben in die Gegend von Xerochóri, Bölte 341f. Nach Apollod. 344 (489, 12) lag es südlich von einem Bach (o. 12); danach hat Bursian 279 es bei Beschini (*Σχῖνος*), Leake Pelop. 109 bei Tsurvatsí (*Ἀρήνη*) angesetzt.

Die Festung Samikon, v. Geisau o. Bd. I A S. 2218f. Bölte o. Bd. XIV S. 776, 40ff. Die größte Ähnlichkeit in der Bauweise zeigen die Mauern von Oinoanda, Petersen und Luschan Reisen in Lykien Taf. XXVIf. vgl. mit Phot. Inst. Athen 6573f.

Eine Stadt Samos ist nur von griechischen Gelehrten angenommen, um die Adjektive *Σάμιος, Σαμικός* zu erklären. Das erkennt man noch in dem Referat aus Apollod. 347 (494, 9ff.), und die Dichtung Rhadine, auf die er sich beruft, stammt aus hellenistischer Zeit, Rose Classical Quarterly 26 (1932) 88, und ist vermutlich selbst durch die Theorie der Grammatiker angeregt worden.

Arene hat Dörpfeld Athen. Mitt. 1913, 112 bei Klidí nachgewiesen. Fimmen 10. Bölte Rhein. Mus. 1934, 322. 324.

Das Heiligtum des Samischen Poseidon (o. 11) haben Partsch 15 und Dörpfeld a. O. an der Landseite der Kalkhügel von Klidí gesucht; es lag aber an der Seeseite des nördlichen. Es bestand aus einem Hain wilder Ölbäume, Artemid. 343 (489, 1ff.), natürlich mit einem Altar; von einem Tempel hören wir nichts, dagegen wird es an Weihgeschenken nicht gefehlt haben wie der Statue des Gottes Satrapes, die Paus. VI 25, 6 in Elis sah, Lehmann-Haupt o. Bd. II A S. 187, 49ff. Heberdey Reisen des Paus. 73. Es ist ein Irrtum, wenn Curtius 99, 23. 116, 84. Niese Gesch. III 355, 6 die Statue aus der Stadt Samikon stammen lassen.

16. Makiston, Bölte o. Bd. XIV S. 774, 16ff. Einen Anhalt für seine Lage gibt nur der Name. Die höchstgelegene Siedlung ist Smerna. Nördlich von ihm erhebt sich steil der H. Ilias zu 772 m. Philippson 327. Daß es dort oben Ruinen gebe, hörten Dodwell II 343 und Gell Itin. 38. Ihre Angaben sind von Boblaye 132 mißverstanden, s. o. Bd. IX S. 1159, 44ff.

Heiligtum der Artemis. Weiter östlich auf der Kuppe Psilolitharia nördlich von Kombothekra sind die Fundamente eines Peripteros des 5. Jhdts. freigelegt worden. Kurt Müller Athen. Mitt. 1908, 322ff. Ein Bronzespiegel trägt die Inschrift *ἱαρὸν Ἀρτάμιος Λιμνάτιος*.

Tympaneai und Hypana verweist Artemid. 344 (490, 1ff.) in den östlichen Teil der Senke zwischen Smernagebirge und Vunóka (o. 12). Polyb. IV 77, 5ff. führt in dieselbe Gegend und ergibt weiter, daß Tympaneai ein fester Platz gewesen sein muß. Dem entspricht die Festung von Platiána. Roß Reisen 104f. Boutan 240ff. mit Plan. Partsch 9. Die genauere Lage von Hypana bleibt unbestimmt, o. Bd. IX S. 1158, 5ff.

17. Epitalion lag bei Agulinítsa, Leake Morea I 65. II 200. Boblaye 133. Philippson o. Bd. VI S. 218, 27ff. Partsch 12. Bölte Rhein. Mus. 1934, 325, 1. 327f.

Phrixa lag auf der Höhe über Paläo-Phanaro in dem Knie des Alpheios östlich von Olympia. Frazer Paus. IV 94. Hiller v. Gaertringen IG V 2. XI 125. XIII 53.

Skillus bei Kréstena. Geyer o. Bd. III A S. 526, 9ff. Partsch 10f. IvO 16. Schwyzer 418.

Bolax, Epion und Stylangion gehören zu den Orten, die sich Philipp nach der Einnahme von Samikon ergaben, Polyb. IV 80, 3. Sie lagen also nördlich vom Smernagebirge.

Epion hatten die Eleier nach Xen. hell. III 2, 30 im 5. Jhdt. von den derzeitigen Besitzern gekauft. Man wird mit Niese 6f. darin Arkader erkennen und deshalb die Stadt am Alpheios suchen. Sie lag ferner, wie Xenophon angibt, am Wege von Makiston nach Heraia, und der verlief auf der Nordseite des Smernagebirges. Partsch 9f. Somit kommt für Epion das Gelände zwischen den Bächen von Gréka und Platiána in Betracht, die Gegend um Brumási. Hirschfeld o. Bd. I S. 1044, 60. Oberhummer o. Bd. V S. 2717, 17ff. Philippson o. Bd. VI S. 186, 33ff.

Aipy, Hirschfeld a. O., das nur aus Hom. Il. II 592 bekannt war, könnte allenfalls Epitalion sein.

Bolax und Stylangion sind nicht näher zu bestimmen, als daß sie zwischen Smernagebirge und Alpheios lagen, o. Bd. IV A S. 426, 66ff.. in dem Gebiet, das früher Skillus gehört hatte, und östlich davon. In dem Kastro von Múndrisa haben Boutan 234 und Partsch 11 nichts Antikes finden können. Über das Mißverständnis von Boblaye 113 vgl. o. Bd. IX S. 1159, 44ff.

Jeder Anhalt fehlt für Nudion, das nur bei Herodot. IV 148 unter den Städten der Minyer erscheint.

III. Die Geschichte der Landschaft.

18. Mindestens seit Herodotos werden die Kaukonen mit T. verbunden; auch Hom. Od. III 368 läßt sich damit vereinigen; besonders Lepreon

galt als ihr Sitz, o. Bd. XI S. 65 mit den Belegen. Auf welchen Unterlagen diese Anschauung beruhte, können wir nicht erkennen. Von dem Grab des Kaukon erhalten wir nur recht unsichere Kunde, a. O. 65, 52ff. Die Kaukonen erscheinen nur am Rande der Geschichte; man wird geneigt sein, sie zu der vorgriechischen Bevölkerung zu rechnen, die aus Kleinasien eingewandert war. Dort kommt ein Stamm gleichen Namens noch in historischer Zeit vor, Ruge o. Bd. XI S. 66, 51ff. Solmsen Beiträge 86ff.

19. Griechen, die wir benennen können, erscheinen in T. mit den Pyliern Homers. Ihr Fürstensitz lag bei Kakóvatos am Rande der Küstenebene. Nach Ausweis der Keramik ist die Stätte in späthelladischer Zeit bewohnt gewesen (o. 15). Hom. Od. XI 281 verbindet das Fürstengeschlecht der Pylier durch Chloris mit Orchomenos, Malten Kyrene 162. van der Kolf o. Bd. XVI S. 2270, 36ff. Neleus ist von Neleia bei Iolkos nicht zu trennen, Stählin o. Bd. XVI S. 2269, 31ff., und auf Beziehungen zum südöstlichen Thessalien deuten auch Ortsnamen wie Lapithos (o. 13); dazu gehören die Kentauren der Pholoe und vielleicht auch auf der Minthe (ebd.); Phrixa, der Pamisos (o. 12), in Thessalien Herodot. VII 129. Plin. n. h. IV 30. Nimmt man noch dazu nördlich vom Alpheios Salmone, Enipeus, Pheia und in Elis Peneios und Larisos, Namen, die alle in Thessalien wiederkehren, Bursian II 273, so sind das alles doch unanfechtbare Beweise dafür, daß ein Schwarm aus der Gegend von Iolkos, vermutlich auf demselben Wege wie später ein Teil der Dorer bei Rhion, in den Peloponnes eingedrungen und an dessen Westküste seßhaft geworden ist. Ed. Meyer G. d. A. II 1^2, 262, 3. v. Wilamowitz Glaube der Hell. I 67, 1. van der Kolf S. 2275, 16ff. Diese Einwanderer müssen aber dieselben sein wie die Pylier Homers und die Minyer, von denen Herodot. IV 148 weiß. Denn die Wanderung der Lemnier, die er wiedergibt, ist doch nur ersonnen, um das Vorkommen von Minyern an so weit getrennten Stellen zu erklären. Der Name des Flusses Minyeios Hom. Il. XI 722 hat die Erinnerung an den Stamm erhalten (o. 10).

20. Wenn Aphareus und Idas mit Arene verbunden werden, Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2711, 40ff. Bethe o. Bd. IX S. 873, 20ff., so steckt darin vielleicht eine Erinnerung an eine noch ältere Einwanderung von Aitolien her; denn ein anderes Arene als das triphylische hat es im Peloponnes nicht gegeben. Man möchte gerne annehmen, daß am Ende der helladischen Zeit die Epeier, aus ihren Sitzen am Peneios verdrängt, über den Alpheios gewichen seien. Allein der Ortsname *Ἔπειον* oder *Ἔπιον* Herodot. IV 148 gibt dafür nur eine brüchige Stütze, weil daneben *Ἤπιον* Xen. hell. III 2, 30. Steph. Byz. s. v. und *Αἴπιον* Polyb. IV 77, 8. 80, 13 überliefert sind (o. 17). Andere ethnische Bestandteile als die o. genannten sind in T. nicht nachweisbar. Denn *Παρωρεᾶται* bei Herodot. IV 148. VIII 73 ist kein Stammesname, sondern nur eine Bezeichnung des Wohnsitzes einer ethnisch unbestimmten Bevölkerung. So hat das Wort auch Apollod. bei Strab. VIII 346 verstanden. Der Gedanke von Meister Griech. Dial. II 11f. und Hoffmann Griech. Dial. I 5, aus der Inschrift SGDI 1151. IvO 16 Schwyzer 418 Spuren eines besonderen triphylischen Dialektes nachzuweisen, ist hinfällig, denn die Inschrift gibt ein von den Eleiern erlassenes Gesetz wieder, wie Dittenberger zu IvO 16,9 gezeigt und Schwyzer angenommen hat.

21. Die am Ende der mykenischen Periode eindringenden nordwestlichen Stämme scheinen am Peneios Halt gemacht zu haben. Beloch I^2 1, 90. Südlich vom Alpheios behaupten sich eine Anzahl von unabhängigen Gauen, die der Kult des Samischen Poseidon (o. 15) vielleicht zu einer Art Amphiktionie verband, Artemid. Strab. VIII 343 (489, 5 *συντελοῦσι δ' εἰς τὸ ἱερὸν πάντες Τριφύλιοι*). Busolt Die Laked. u. ihre Bundesgenossen I 150. Im Zusammenhang mit dieser Einrichtung könnte der Name *Τριφύλιοι* aufgekommen sein (o. 2; u. 23). Die Frage ist, wann die Eleier ihre Herrschaft über den Alpheios hinaus ausgedehnt haben; ihre Kämpfe mit den Pisaten gehören nicht hierher. Die Überlieferung ist widerspruchsvoll.

Nach Ephoros 70 F 115 bei Strab. VIII 358 unterstützen die Eleier die Lakedaimonier in ihrem Kampfe gegen Pheidon. Zum Dank dafür verschaffen ihnen die Lakedaimonier Pisatis und T. Selbst wenn man hier unter T. nur das Land zwischen Alpheios und Smernagebirge versteht, also die südliche Pisatis im Sinne der griechischen Geographen, läßt sich dieser Bericht mit den späteren Ereignissen nicht vereinigen. Busolt I 612f. Swoboda o. Bd. V S. 2386, 56ff. Beloch I^2 1, 386.

Apollodors Darstellung liegt bei Strab. VIII 355 vor. Die Lakedaimonier haben den Eleiern bei der Wiedergewinnung der Pisatis und damit der Leitung der olympischen Spiele geholfen. Danach heißt es 505, 18 M.: *συνέπραξαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων συμμαχήσασιν αὐτοῖς τἀναντία τῶν Νέστορος ἀπογόνων καὶ τῶν Ἀρκάδων συμπολεμησάντων τοῖς Μεσσηνίοις*. Wir vergleichen die Darstellung der messenischen Kriege, die Strab. VIII 362 benutzt. Danach waren im zweiten Kriege Argeier, Pylier, Arkader und Pisaten mit den Messeniern verbündet (514, 6ff. M.); zum Text Busolt I 606, 5. Ed. Schwartz Herm. XXXIV 432. Jacoby Apollodors Chronik 130f. Von den letzten Aufständen heißt es weiter 514, 23: *τρίτον δὲ καὶ τέταρτον συστῆναί φασιν, ἐν ᾧ κατελύθησαν οἱ Μεσσήνιοι*. Die Übereinstimmung beider Stellen ist augenfällig; der letzte Krieg, *ἐν ᾧ κατελύθησαν οἱ Μεσσήνιοι* entspricht der *ἐσχάτη κατάλυσις τῶν Μεσσηνίων* in der Geschichte der Pisaten und bezeichnet wie diese den Aufstand von 464, nicht den zweiten Krieg, wie Busolt I 606, 5. 613, 1. III 1, 378, 4 und Ed. Schwartz a. O. annehmen. Ebenso sind die Verbündeten der Messenier im zweiten Krieg durch die Nachkommen des Nestor und die Arkader genügend gekennzeichnet. Diese Verquickung so weit auseinander liegender Dinge darf man aber nicht Apollodoros zur Last legen, wie ich selber Rhein. Mus. 1934, 341 getan habe; verantwortlich für sie ist vielmehr Strabon. Seine Hand erkennt man sofort im nächsten Satz an der Vergröberung der Ausdehnung der ersten Eroberung und ihrer Dauer: *καὶ ἐπὶ τοσοῦτόν γε συνέπραξαν ὥστε τὴν χώραν ἅπασαν τὴν μέχρι Μεσσήνης Ἠλείαν ῥηθῆναι καὶ διαμεῖναι μέχρι νῦν*. Bis an die Grenze Messeniens gelangten die Eleier

damals keineswegs und von 400 bis etwa 245 stand T. nicht unter der Herrschaft von Elis. Im letzten Satz *καὶ αὐτὸν δὲ τὸν Πύλον τὸν ἡμαθόεντα εἰς τὸ Λέπρεον συνῴκισαν* sind nicht etwa die Lakedaimonier Subjekt, wie man nach dem Vorhergehenden annehmen sollte, sondern die Eleier; davon überzeugt man sich sofort, wenn man vom Ende ausgeht: *φόρους ἐπράξαντο, κατέσπασαν* kann nur von den Eleiern gesagt werden. Auch hier tritt es zu Tage, daß Strabon eine ausführlichere Darstellung zusammengezogen hat. Also hat er auch vorher zusammengerollt, was bei Apollodoros gesondert war; er hat die Unterwerfung von T. ins 6. Jhdt. zurückverlegt. Es stimmt damit überein, wenn er 337 (480, 1) den 471 erfolgten Synoikismos von Elis stattfinden läßt *χρόνοις ὕστερον πολλοῖς τῆς εἰς αὐτοὺς μεταστάσεως τῶν ὑπὸ τῷ Νέστορι*.

Pausanias VI 22, 4. V 6, 11 berichtet, daß die Makistier und Skilluntier wegen Waffenhilfe, die sie König Pyrrhos von Pisa (um 570) geleistet hatten, von den Eleiern vertrieben wurden. Mit der Beute läßt er V 10, 2 die Eleier die Kosten der Erbauung des Zeustempels bestreiten; denn die Beute soll von den Pisaten stammen, und die gab es nach 570 zunächst nicht mehr. Busolt I 706, 2. III 1, 379 Anm. Swoboda o. Bd. V S. 2391, 9. 27. Beloch I^2 1, 386, 1. Niese Genethl. 42f. Unzulässig ist es, diesen triphylischen Krieg nach der Erbauung des Zeustempels zu datieren, wie Beloch II^2 1, 140, 4 es tut; er muß dabei die Pisaten stillschweigend ausschalten und die beiden zuerst angeführten Pausaniasstellen unberücksichtigt lassen. Nach Pausanias ist also ein Teil des nördlichen T. um 570 von den Eleiern unterworfen worden; ob das *ἀνασττάτους ὑπὸ Ἠλείων γενέσθαι* nur für die Pisaten gilt oder auch auf Makistos und Skillus auszudehnen ist, bleibt zweifelhaft. Busolt III 1, 706, 2. Swoboda a. O. Dasselbe Ereignis meint Strabon a. O.

22. Im J. 479 senden die Lepreaten eine Abteilung nach Plataiai, Herodot. IX 28. Ihr Name steht auf der Schlangensäule, Syll.^{3} 31, 34, und stand auch auf dem Denkmal in Olympia, Paus. V 23, 2.

459, nach dem Ende des Helotenaufstandes, unterstützen die Lakedaimonier die Eleier bei der Niederwerfung der Pylier, denen die Lepreaten in den Rücken fallen; die Bevölkerung von Pylos wird nach Lepreon verpflanzt und das Gebiet, wie wir ergänzen müssen, mit dem von Lepreon vereinigt. So berichtete Apollodoros (s. o.). Kahrstedt o. Bd. IV A S. 1437, 56ff. Offenbar demselben Krieg gilt die Bemerkung Herodots, IV 148, über das Schicksal der Minyerstädte: *ἐπ' ἐμέο τὰς πλεῦνας Ἠλεῖοι ἐπόρθησαν*; vgl. Apollod. 505, 18 M. *καὶ ἄλλας πολλὰς τῶν κατοικιῶν κατέσπασαν, ὅσας γ' ἑώρων αὐτοπραγεῖν ἐθελούσας*. Der Bau des Zeustempels in Olympia kann mit diesen Vorgängen nicht in Verbindung gebracht werden, da Paus. V 60 10, 2 von dem Krieg von 570 spricht (s. o.). Dagegen paßt am besten in diese Zeit das Gesetz der Eleier SGDI 1151. IvO 16. Schwyzer 418, das die Verhältnisse in Skillus ordnet. Swoboda o. Bd. V S. 2394, 28.

Nicht lange danach werden die Lepreaten von Arkadern bedrängt, Thuk. V 31, 2; nach der Vermutung von Niese 7f. wären das die Kantone

gewesen, die Münzen mit *Ἀρκαδικόν* (Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 140, 55) prägten. Die Lepreaten gewannen die Waffenhilfe der Eleier *ἐπὶ ἡμισείᾳ τῆς χώρας*; damit könnte das Gebiet von Pylos gemeint sein, das ihnen kurz vorher zugefallen war. In derselben Zeit haben die Arkader vielleicht Epion erobert, das sie später den Eleiern verkauften, Xen. hell. III 2, 30, und möglicherweise auch Phrixa, Niese a. O. Hiller a. O. S. XIII 53. Nach Beendigung des Krieges behält Lepreon das angebotene Gebiet, zahlt (*ἀπέφορον*) aber dafür jährlich ein Talent an den Zeus von Olympia. Durch diese *συμμαχία* und den *φόρος* waren die Lepreaten tatsächlich in Abhängigkeit von Elis geraten, blieben aber doch selbständiges Mitglied des Peloponnesischen Bundes. Swoboda 2394, 45ff.

431 weigern sich die Lepreaten, die Abgabe weiter zu zahlen, unter Berufung auf ihre Leistungen für den Krieg. Daraus entwickelt sich ein Konflikt zwischen Sparta, das Lepreon für autonom erklärt, und Elis, das es als abtrünnige Stadt betrachtet. Thuk. V 31, 3—5. Swoboda 2396, 3ff.

421 lebt der Gegensatz in verschärfter Form wieder auf. Swoboda 2396, 44ff. 2397, 28ff. Die Lakedaimonier verstärken die Widerstandskraft von Lepreon, indem sie dort die Brasideer und Neodamoden unterbringen. Thuk. V 34, 1. Zum Ausdruck *ἐς Λέπρεον κατέστησαν* vgl. IV 76, 6 mit Steups Anm. und IV 103, 4. Auf Kahrstedt Staatsrecht I 5, 4. 37 einzugehen, ist nicht nötig; s. Ernst Meyer o. Bd. XVI S. 2171, 25ff. Einige Zeit vor der olympischen Festfeier von 420 haben die Lakedaimonier 1000 Hopliten nach Lepreon geschickt. Thuk. V 49, 1. Das wird allgemein als eine zweite Sendung angesehen. Grote History VI 328. Busolt Forschungen I 146 u. Anm. 50; GG III 1230. Swoboda 2397f. Im Gegensatz dazu nehmen Ed. Meyer G. d. A. IV 479 und Ehrenberg o. Bd. XVI S. 2396, 61f. an, daß es sich an beiden Stellen des Thukydides um dieselbe Sendung handle. Mit dem Text des Thukydides ist das durchaus verträglich; die Unterbringung in Lepreon erfolgt nach V 34, 1 *ὕστερον οὐ πολλῷ* nach der Heimkehr der Brasideer Ende Sommer 421; damit kann der frühe Sommer 420 gemeint sein, in den die Ereignisse Thuk. V 49, 1 fallen. Sachlich gibt die doppelte Sendung zu großen Bedenken Anlaß.

Der Ausgang des Konfliktes ist unklar. Swoboda 2398, 37ff. In Aristoph. Vögeln, aufgeführt 414, heißt es v. 149 *τί οὐ τὸν Ἠλεῖον Λέπρεον οἰκίζετον*; und 401 beim Einmarsch der Lakedaimonier in T. Xen. hell. III 2, 25 *Λεπρεᾶται ἀποστάντες Ἠλείων*. Beloch III^2 1, 18, 1, erklärt letzteres für ein bloßes Versehen. Es sind aber zwei Zeugnisse, und dürftig unterrichtet, wie wir über die Ereignisse in T. sind, wird man lieber annehmen, daß Elis irgendwie am Ende des 5. Jhdts. seine Herrschaft bis zur Grenze Messeniens ausgedehnt hat. Busolt Laked. u. Bundesgen. I 152. Swoboda a. O. Niese 9.

23. Die Erbitterung der Lakedaimonier entlud sich schließlich in dem Krieg gegen Elis 402—400. Xen. hell. III 2, 23ff. Swoboda 2399, 25ff. Ed. Meyer Theopomps Hellenika 114ff. Beloch I^2 2, 185ff. III^2 1, 19, 1. Im Frühjahr 400 waren die

Eleier zum Frieden bereit. Sie erboten sich u. a. Xen. § 30 *τὰς Τριφυλίδας πόλεις ἀφεῖναι ⟨καὶ⟩ Φρίξαν καὶ Ἐπιτάλιον.* Zum Text Grote IX 48, 3. Niese 11, 1. Swoboda 2400, 40. Beim Friedensschluß Xen. § 30f. mußten sie sich aber dazu bequemen, auf ihr ganzes Perioikenland zu verzichten, also auch auf das ganze Gebiet südlich vom Alpheios. Swoboda 2400, 34ff. Diese Landschaft faßten die Lakedaimonier zu einem politischen Verband zusammen unter dem Namen *Τριφύλιοι*. Swoboda 2400, 65ff. Nach dem Angebot der Eleier, wie es bei Xenophon formuliert ist, muß man annehmen, daß die beiden genannten Städte, sie liegen dicht am Alpheios, nicht zu T. gerechnet wurden, wohl aber Skillus; bei Epion, das sie durch Kauf rechtmäßig erworben zu haben behaupteten, kann man zweifeln. Der Ausdruck ‚triphylisch' kommt bei diesem Anlaß zum ersten Male vor. Niese 12f. meint, die Lakedaimonier hätten dem neu gebildeten Verband auch den Namen gegeben und Xenophon habe der geschichtlichen Entwicklung vorgegriffen, wenn er ihn schon bei den Verhandlungen verwende. Aber er verwendet ihn ja gar nicht in dem Sinne, den er später bei der Bildung des neuen Verbandes erhielt; er schließt ja Städte von Triphylien aus, die später dazu gehörten. Gerade die Formulierung des Antrags setzt den Begriff ‚triphylisch' als gegeben voraus. Er muß also doch wohl älteren Ursprungs sein (o. 2 und 21).

Von dem Verbande der Triphylioi besitzen wir nur ein Denkmal, eine Bronzescheibe im Louvre ‚aus Griechenland'. Jacobsthal Diskoi, Winckelm.-Progr. Berl. 1933, 29f. Abb. 21. Darauf steht, daß *τοὶ Τριφύλιοι* drei Männern das Bürgerrecht verleihen. Unterschrift *Δαμιοργοὶ τοὶ ἀμφὶ Ὀλυμπιόδωρον.* Klaffenbach ebd. weist die Inschrift auf Grund historischer Erwägungen unserer Periode zu. Das Kontingent der Triphylier erscheint Xen. hell. IV 2, 16 am Nemeabach 394; aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß alle ehemals eleischen Perioiken südlich des Alpheios dazu gehören. Niese 13, 1. Erst die Schlacht bei Leuktra eröffnete den Eleiern Aussichten, das Verlorene wiederzugewinnen. Bei den Verhandlungen, die bald darauf in Athen stattfinden, bestehen die Eleier darauf, daß die Marganeis (nördlich vom Alpheios), Skillus und T. ihnen gehören. Xen. hell. VI 5, 2. Wenn hier Skillus von T. getrennt wird, so ist die Erklärung vielleicht darin zu finden, daß es sich zu der Zeit bereits in ihren Händen befand. Diog. Laert. II 53. Paus. V 6, 6. Ed. Schwartz Rh. Mus. XLIV 175. Swoboda 2401, 61ff. 2402, 17ff. Beloch III² 1, 173f. 174, 1. 455. Niese 14, 2. Die Eleier mögen schon im Winter 371/70 losgebrochen sein; der Kongreß zu Athen hat sicherlich erst 370 stattgefunden; es bedurfte doch dazu der Vorbereitungen.

24. Die Politik der Triphylier war zu allen Zeiten bestimmt durch den Gegensatz zu Elis. Noch Ende 370 zogen die Lepreaten mit Agesilaos gegen Mantinea. Xen. hell. VI 5, 11. Aber sobald 369 durch Epaminondas die Vormachtstellung Spartas auch im Peloponnes gebrochen war, suchten die Triphylier Anschluß an den Arkadischen Bund. Swoboda 2402, 48ff.; Staatsaltertümer 220f. Niese 14. Sie gaben sich jetzt für Arkader aus. *Ἀρκάδες ἔφασαν εἶναι* Xen. hell. VII 1, 26 (Beloch I² 1, 90, 1 hat falsch gelesen). Paus. V 5, 3, und die Arkader stellten in dem großen Weihgeschenk, das sie aus der lakonischen Beute in Delphi errichteten, unter den Söhnen des Arkas auch Triphylos auf. Syll.³ 160, 7. VIII. Paus. X 9, 5f. Erst damals beginnt in Arkadien die Beschäftigung mit der alten Landesgeschichte, Ed. Schwartz o. Bd. II S. 374, 26ff., und im Zusammenhang mit dem delphischen Weihgeschenk wurde die ganze Genealogie ausgearbeitet. Pomtow Athen. Mitt. 1906, 462. Beloch a. O. urteilt über diese Dinge ganz verkehrt. Die Landschaft T. wurde in Lepreon städtisch geeinigt. Ed. Meyer V 430. Niese 15. Ein Lepreate ging 367 an den Hof nach Susa, Xen. hell. VII 1, 33. 38, der Pankratiast Antiochos, Paus. VI 3, 9. IG V 2 XIX 15. Beloch III² 1, 185, 2. Dort wurde zwar, wie es scheint, T. den Eleiern zugesprochen, aber praktische Folgen hatte das nicht. Swoboda 2403, 3ff. Niese 44, 1. Beloch III² 1, 189. 2, 397. Auf der Phylarchos-Inschrift, IG V 2, 1. Syll.³ 183, erscheinen die Lepreaten mit zwei Damiorgen, Swoboda Staatsaltert. 221, 10; das war 362/61, Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. 1911, 353ff., nach Beloch III² 2, 173—176 erst nach Chaironeia; staatsrechtlich verschwindet der Begriff Triphylioi. Lepreon erhielt damals eine stärkere Befestigung (o. 14). Elis gab die Ansprüche auf T. nicht auf, Demosth. XVI 16 (352, Schäfer Demosth. I² 519; 353 Beloch III² 1, 204, 1), aber Lepreon blieb weiter arkadisch, die Belege bei Niese Gesch. II 259. Genethl. 16, 4. Der Krieg zwischen Eleiern und Arkadern 365, Swoboda 2403, 11ff.; spielte sich nördlich vom Alpheios ab; Diod. XV 77, 1 nennt die Gegend mißbräuchlich T. Wie weit das Gebiet von Lepreon damals nach Norden reichte, ist unklar. Skyl. 44 gibt den *παράπλους τῆς Λεπρεατῶν χώρας* auf 100 Stadien an. Gisinger o. Bd. III A S. 643, 5; das entspricht der Entfernung vom Samikon bis zur Neda. Apollod. Strab. VIII 344. Curtius II 78. Hiller v. Gaertringen IG V 2 XX 153. Danach wäre das Gebiet zwischen Smernagebirge und Alpheios im Besitz der Eleier gewesen; aber Polyb. IV 77 rechnet es zu T.

25. Um 245 gelangten die Eleier mit Hilfe der Aitoler wieder in den Besitz von T. Polyb. IV 70. 4. 77, 10. Swoboda 2411, 28ff. Niese 17. Beloch IV² 1, 619f. 620, 1. Damals wurde die Festung Samikon erbaut, Paus. V 6, 1, vermutlich mit Hilfe aitolischer Baumeister und Steinmetzen (o. 15), o. Bd. XIV S. 777, 62ff. Im Winter 219/18 eroberte Philippos V. die Landschaft, Polyb. IV 78ff. Niese Gesch. II 441f. Genethl. 17f. Swoboda 2413, 7ff., die in makedonischem Besitz blieb. Polyb. IV 80, 4f. Swoboda 2413, 51ff. Im J. 208/07 versprach zwar Philipp, das Land den Achaiern zu übergeben, Liv. XXVIII 8, 6 (der irrtümlich von erfolgter Übergabe spricht). Niese II 492, 3. Swoboda 2414, 51ff., er tat es aber erst 199/98, Liv. XXXII 5, 4. Niese II 608. Swoboda 2415, 6ff. Diese Ordnung wurde 196 von der römischen Kommission bei den Isthmien bestätigt, Polyb. XVIII 42. 47, 11. Liv. XXXIII 34, 9. Niese II 646. 652. Swoboda 2415, 17ff. Bundesmünze des Städtchens Hypana *AXAIΩN YΠANΩN*, Head² 418. Im J. 146 wird T. mit

Elis vereinigt, Niese III 355. Genethl. 19. Swoboda 2416, 53ff. Von Hypana sagt Artemid. Strab. VIII 344 (490, 2 M.) *εἰς Ἦλιν συνῳκίσθη.* Eine aus dem Heiligtum des Samischen Poseidon (o. 15) stammende Statue des Gottes Satrapes, Lehmann-Haupt o. Bd. II A S. 187, 49ff., sah Paus. VI 25, 6 in Elis. Niese III 355, 6 (der über die Herkunft unrichtig urteilt). Wenn es bei Strab. a. O. (490, 13 M.) von Lepreon heißt: *ἦν δὲ καὶ αὕτη ἡ πόλις* usw., so bedeutet das nicht, wie Niese a. O. meint, daß die Stadt zu Strabons Zeit kaum noch existierte, sondern Artemidors Quelle brauchte hier wie 490, 1. 25 das Imperfekt, um den Zustand zur Zeit der eigenen Beobachtung zu bezeichnen, wie es bei Pausanias so oft verwendet wird. Plin. n. h. IV 14 nennt Lepreon allein, Ptolem. III 14, 39 daneben seltsamerweise *Ὑπάνεια* und *Τυπάνεια.* [F. Bölte.]

Triphyllios, Bischof von Ledroi (s. o. Bd. XII S. 1126, 15ff.) auf Cypern, unter den Anhängern des Athanasius auf der Synode von Serdica im J. 341 (Mansi III 69 A. Athanas. c. Arian. 50 Migne G. XXV 340 B. Bardenhewer III 303). [W. Enßlin.]

Tripodiskos, Kome im Gebiet von Megara. Der Name wird sehr verschieden gegeben, als *Τριπόδες* in dem megarischen Einschub in den Schiffskatalog (Strab. IX 1, 10 p. 394), *Τριπόδισκος* (Thuk. IV 70, 1. Steph. Byz. s. v. Herodian ed. Lentz I 153. 317), *Τριποδίσκοι* (Paus. I 43, 8. Steph. Byz.), *Τριποδίσκη* (Steph. Byz. a. O.), *Τριποδίσκιον* (Strab., Steph. Byz., Herodian a. O. Konon 19 bei Phot. cod. 186 p. 134 a 6). Das Ethnikon lautete *Τριποδίσκιος*: Steph. Byz. und sonst in den Susarionversen (s. u.), bei Plut. aet. Gr. 17 p. 295 b ist jedoch *Τριποδισκαῖοι* überliefert, wohl von *Τριποδίσκη* (Leake).

T. war eine der bedeutendsten Siedlungen des megarischen Landgebiets, nach Plutarch a. O. eines der fünf Dörfer, aus denen die Megaris vor ihrem Synoikismos bestand, daher auch in der megarischen Interpolation in den Schiffskatalog (Strab. a. O.) genannt. Die Legende hatte zur Erklärung des Namens natürlich ein Aition zu bilden, das an den ‚Dreifuß' anknüpfte. Sie liegt uns nur in späten Fassungen verbunden mit der argivischen Linossage vor. Nach Paus. I 43, 8 habe Koroibos, dessen Grab auf dem Markt zu Megara er beschreibt, auf Grund eines delphischen Orakels den Ort am Fuß der Geraneia dort gegründet, wo ihm auf der Rückkehr von Delphi der Dreifuß entfiel, nach Konon a. O. sei vielmehr der aus Argos verbannte Krotopos der Gründer von T. Hier fehlt die Hauptsache, die Beziehung auf den Dreifuß, wenn sie nicht der Kürzung durch Photios zum Opfer gefallen ist. Kallimachos, der die Sage einschließlich der Gründung von T. (Kallim. frg. 4 Schn. = Steph. Byz.) auf Grund mehrerer vorliegender Versionen kontaminierend behandelte, hat wohl Koroibos genannt, wie man nach dem Epigramm auf dem Grab des Koroibos (Anth. Pal. VII 157 Z. 4), das auf Kallimachos beruhen dürfte, schließen darf. Im übrigen lassen sich die diesen späten Fassungen zugrunde liegenden alten Sagenformen nicht aussondern (s. dazu die RE.-Art. Koroibos. Krotopos und Linos und bes. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 230ff.). v. Wilamowitz möchte die Verbindung der Gründungssage von T. mit argivischen Sagen als echten Kern und Hinweis auf die einstige Besiedelung der Megaris von dort aus auffassen, ebenso Hanell Megarische Stud., Lund 1934, 85ff., der die Dorisierung der Megaris von Argos aus eingehend begründet (69ff.) und diese Verbindung auf die Tempellegende von T. zurückführt. Eitrem (o. Bd. XI S. 1419, 41ff.) glaubt, das Grab des Koroibos sei erst bei einer Zusammenziehung der Landkulte von T. nach Megara verlegt worden. Beides bleibt bei der Unsicherheit über die älteren Sagenformen unsicher. Daß Kallimachos und Konon den Ort *πόλις* nannten, mag Erinnerung an die einstige Selbständigkeit von T. sein. Aus T. soll nach einer Tradition Susarion gewesen sein, der Begründer der megarischen Komödie (die Zeugnisse bei Kaibel FCG I 77). Der betreffende Vers scheint trotz seiner genauen Angaben spätere Erfindung zu sein, doch muß eine solche Erfindung wohl einen Anhalt in einem Dionysoskult mit Komos in T. gehabt haben (s. o. Bd. XI S. 1221f. und Bd. IV A S. 973f.).

Die Lage von T. ist im allgemeinen dadurch bestimmt, daß es ‚unter dem Geraneiagebirge' lag (Thuk. IV 70. Paus. I 43, 8). Weiter führt Thukydides' Notiz, wonach Brasidas für die beabsichtigte Rückeroberung von Nisaia den Ort als Treffpunkt seiner eigenen Truppen mit denen der Boioter bestimmte und von dort an Megara vorbei nach Nisaia gelangte. Also lag er am Schnittpunkt der Straßen nach Korinth (Thuk. IV 70, 1. 74, 1) und Plataiai (IV 72, 1) nordwestlich von Megara. Ausgedehnte Reste einer antiken Siedlung liegen etwa 7—8 km nordwestlich Megara bereits auf den Vorhöhen des Geraneiagebirges, die sicher mit Recht mit T. gleichgesetzt werden. S. über die antiken Straßen der Megaris o. Bd. XV S. 169ff. und die Kartenskizze 165f., über die Ruinen im besonderen Gell Itinerary of Greece 6f. Leake Travels in northern Greece II 410f. Bursian Geographic I 380f. Frazer Pans. II 537. Hitzig-Blümner Paus. I 372f. Highbarger History and civilisation of ancient Megara, Baltimore 1927, 19; o. Bd. XV S. 163, 35ff.

Strabon nennt T. eine *ἀγορά* der Megarer; das wäre dann entweder ein ländlicher Markt an diesem Straßenknotenpunkt (mit Dionysosfest? s. o. oder vielleicht auch nur Verwechslung damit, daß das Grab des Gründers Koroibos auf dem Markt von Megara lag? Bursian 381, 1).

[Ernst Meyer.]

Tripolis. 1) Stadt an der Südküste des Schwarzen Meeres, ungefähr 80 km westlich von Trapezunt, Arrian. peripl. p. E. 24 M. (16, 4 Roos). Anonym. peripl. p. E. 36. Plin. n. h. VI 11 nennt es *castellum* und sagt, daß es an einem Fluß (heute Karshut, oder Tireboli Su). Die Stadt heißt heute noch Tireboli, Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk I 241f. Über die Hafenverhältnisse vgl. Sailing Directions for ... Black Sea⁴ 322.

2) Stadt in Karien, später Neapolis genannt, Steph. Byz. Welche von den o. Bd. XVI S. 2126 genannten Städten damit gemeint ist, läßt sich nicht sagen. [W. Ruge.]

3) *Τρίπολις*, lydische Stadt, an der wichtigen Stelle gelegen, wo die aus dem Hermos-Tal in das Mäander-Tal führende, auch auf der Tab. Peut. verzeichnete Straße letzteren Fluß erreicht. Nach ihrer geographischen Lage wird sie von Ptolem. V 2, 18 und Steph. Byz. zu Karien gerechnet, ihre administrative Zugehörigkeit zum Gerichtsbezirk von Sardes und zur byzantinischen Provinz Lydia wird jedoch durch Plin. n. h. V 111 und Hierokles 669, 4 bezeugt und in der Inschrift Bull. hell. VIII 379 = W. M. Ramsay Cities and bishoprics I 1, 192 nr. 74 wird sie ausdrücklich als *Μαιονίη Τρίπολις* bezeichnet. Nach einer freilich nicht gesicherten Vermutung Imhoof-Blumers (Lyd. Stadtmünzen 37ff.; Kleinasiat. Münzen I 188 und II 524; vgl. B. Head Catal. of Gr. coins, Lydia CXLVIIIf.; HN² 661) hieß T. früher Apollonia und war vielleicht eine pergamenische Gegengründung gegen das seleukidische Laodikeia a. Lykos (Ramsay a. O.). Sehr ansehnliche, aber leider niemals genau untersuchte und vielfach auf Baumaterial ausgebeutete Ruinen sowie eine reiche Münzprägung, in der Leto als Hauptgottheit hervortritt, legen von der Blüte der Stadt in römischer Zeit Zeugnis ab. Als angesehener Bischofsitz in allen Notitiae episcopatuum angeführt war T. zur Zeit des Vorbeimarsches Friedrich Barbarossas am 24. April 1190 (W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXIV 98) verödet, wurde dann von Johannes Dukas Vatatzes nochmals als Bollwerk für Philadelpheia befestigt und fiel schließlich um 1300 durch List in die Hände der Seldschuken (Georg. Pachymeres II 433f. B.).

Eine Vorstellung von der charakteristischen Lage der Stadt gibt die Aufnahme bei F. Sarre Reise in Kleinasien T. 1. Die Berichte der älteren Reisenden sind von Keil-v. Premerstein Lydien Ber. III 51f. zusammengestellt. Das Grabepigramm eines in Rom verstorbenen Bürgers von T. IG XIV 1093. [J. Keil.]

4) Bedeutende Hafenstadt in Phoinikien. Sie wurde von den Bewohnern von Tyros, Sidon und Arados gegründet und bestand aus drei Teilen, die voneinander etwa je ein Stadion entfernt und durch Mauern getrennt waren (Diod. XVI 41, 1. Strab. XVI 754f. Plin. n. h. V 78. Mela I 67. Steph. Byz.). In der Perserzeit diente sie den Städten Phoinikiens als Versammlungsort (*συνέδριον*) für ihre *κοινὴ σύνοδος* zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten und zur Schlichtung von Streitigkeiten unter ihnen; so wurde dort 351 v. Chr. der Aufstand gegen Artaxerxes Ochos beschlossen (Diod. XVI 41, 1). Weder die Zeit ihrer Gründung, noch ihr einheimischer Name sind bekannt. Die älteren Versuche, die Gründung von T. mit dem Niedergang der Macht von Byblos in Verbindung zu bringen und mit einer Notiz des eusebianischen Kanons über die angebliche Besiedlung von Arados im J. 761 v. Chr. zu kombinieren, sind längst als haltlos zurückgewiesen (Pietschmann Gesch. d. Phönizier 41f.). Auch die Vermutung von Friedr. Delitzsch (Wo lag das Paradies? 282f. Maspero Hist. anc. II 172), die drei Städte Mahallat, Maïṣ und Kaïṣ, die Ašurnāṣirpal II. um 870 v. Chr. auf seinem syrischen Feldzuge zwischen Gubal (Byblos) und Armada (Arados)

eroberte, hätten dem späteren T. entsprochen, ist kaum annehmbar, da dieses wenigstens in seiner späteren Dreigliederung erst in persischer Zeit entstanden sein dürfte; höchstens eine dieser drei Städte könnte dem späteren T. entsprechen (Dussaud Topographie histor. de la Syrie 75). Den kanaanäischen Namen der Stadt wollte Hill (Catal. of the Greek coins of Phoenicia in the Brit. Mus., Lond. 1910, CXX) in der phönikischen Legende אחר einer Münze (Berl., Sammlung Löbbecke) erkennen, die er auf 189/88 v. Chr. datierte; freilich ist diese Deutung ganz unsicher (Kahrstedt Syrische Territorien in hellenist. Zeit, Abh. Gött. 1926, N. F. XIX 2, 80, 1).

Die Münzen der Stadt stellen mehrere bedeutsame Heiligtümer dar (Dussaud Topogr. 76): einen Doppeltempel der Astarte und der Dioskuren (Babelon Les Perses Achémenides Pl. XXXIV 22. Hill a. O. Pl. XXVIII 1, 5) und ein Heiligtum des Zeus Hagios (eine Form des Adonis; Dussaud in Syria 1923, 305f.). Als Stadtgöttin von T. erscheint die Isis myrionymos unter dem Namen (Artemis) Orthosia, wonach wohl die benachbarte Stadt Orthosias genannt war (Pap. Oxy. XI, 1915, 197 col. V 98; vgl. Myth. Lex. III 1213f.); vielleicht wurde dort auch der Flußgott Eleutheros verehrt (Pap. Oxy. a. O. V 225). Nach Ps.-Aristot. *ἀνέμων θέσεις* (ed. Rose Aristot. pseudepigr. 247f.) wehte in T. der Wind *Ποταμεύς*; er hieß wohl nach dem Eleutheros (Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916, Abh. 3, 101, 2) oder dem Nahr Abū ʿAlī oder Nahr Qadiša, der bei T. mündet.

Nach der Schlacht bei Issos flohen 4000 griechische Söldner des Perserkönigs unter Amyntas, dem Sohne des Antiochos (s. o. Bd. I S. 2007 Nr. 16), und anderen über die Berge nach T. und von dort auf einem Teil der Schiffe, die in den Werften der Stadt lagen, nach Kypros und Ägypten, während sie die übrigen verbrannten (Arrian. anab. II 13, 2. Curt. IV 1, 27. Diod. XVII 48, 2). Antigonos Monophthalmos ließ 315 v. Chr. in den Werften (*ναυπηγεῖα*) von T., Byblos und Sidon aus den Baumstämmen des Libanon eine Flotte bauen (Diod. XIX 58, 3). Sein Sohn Demetrios zog 312 nach seiner Niederlage bei Gaza nach T., wo er alle seine Truppen zusammenzog (Diod. XIX 85, 5). Im J. 258/57 v. Chr. gehörte T. zum Ptolemäerreiche (Pap. Soc. Ital. V nr. 495. Pap. Edg. 14. Wilcken Arch. f. Pap. VI 399. 451f.; unrichtig Kahrstedt Syr. Territor. 33, vgl. Bickermann DLZ 1927, 1768); ebenso noch 218 (Beloch GG II 2, 260; über die Grenze zwischen T. und Orthosia: o. Bd. IV A S. 1615). Demetrios I. landete 162 v. Chr. nach seiner Flucht aus Rom im Hafen von T. und gewann von dort aus bald sein väterliches Reich zurück (II. Makk. 14, 1. Joseph. ant. XII 389. Georg. Synkell. 551, 1 Bonn). Eine Stadtära von 112/11 v. Chr., die auf einem Diplom des Antiochos IX. Kyzikenos beruhte (Joseph. ant. XIII 279. Kahrstedt 85, 3), ist durch die Münzen von T. bezeugt (Hill 200ff.; noch auf kaiserzeitlicher Inschrift, Syll. or. II nr. 587: *T. τῆς Φοινείκης ἱερὰ καὶ ἄσυλος καὶ αὐτόνομος καὶ ναυαρχίς*). Als Ioannes Hyrkanos Samareia belagerte, versuchte Antiochos Kyzikenos zweimal vergeblich, die Stadt zu entsetzen, und mußte sich sogar schließ-

lich 109 v. Chr. bis nach T. zurückziehen (Joseph. ant. XIII 279). Den Tyrannen Dionysios von T., der vielleicht mit dem *Bacchius Iudaeus* auf einem Denar von 54 v. Chr. (Grueber Coins of the Roman republic in the Brit. Mus. I, Lond. 1910, 490; III T. XLIX 2) gleichzusetzen ist (Klebs Art. Bakchios Nr. 4 o. Bd. II S. 2789. Willrich Art. Dionysios Nr. 74 o. Bd. V S. 913), ließ Pompeius hinrichten (Joseph. ant. XIV 39). Herodes ließ in T. ein Gymnasion bauen (Joseph. bell. Iud. I 422). Der Laodikener Aur. Septimius Eirenaios nennt in seiner Ehreninschrift von 221 n. Chr. unter den zahlreichen Siegen, die er in Agonen in Syrien und anderen Ländern errungen hat, auch zwei in T. (CIG 4472 = Waddington nr. 1839 = Syll. or. nr. 603 = IGR III nr. 1012). Eine Inschrift der Kaiserzeit (CIG 9655, Rom) nennt einen *Θρηπολε[ίτ]ης τῆς Φοινίκης Λεόντεις* (= *Τριπολίτης ... Λεόντι[ο]ς*). Unter Kaiser Markianos wurde T. im September (*γορπιαῖος*) 454 n. Chr. durch ein nächtliches Erdbeben heimgesucht, das das öffentliche Bad (*δημόσιον τὸ θερινόν*), genannt *Ἴκαρος*, zerstörte (zum Datum: Capelle Suppl.-Bd. IV S. 356); es hieß nach einer Statue des Ikaros, die sich darin ebenso wie solche des Daidalos, Bellerophon und Pegasos befunden hatten. Der Kaiser ließ es ebenso wie das *Φαχίδιον* und andere Sehenswürdigkeiten der Stadt sowie ihre Wasserleitung wiederherstellen (Malal. 367, 13 Bonn).

Die Stadt wird inschriftlich mehrfach erwähnt (IGAtt. III 622 [Athen, 127 n. Chr.]. 2941a. VII 1776. XII 7, 257 [Minoa auf Amorgos]. XIV 1093 [Rom]. N. Müller-Bees Die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom, Lpz. 1912, 105 nr. 116).

Das Christentum soll angeblich schon Apostel Petrus in T. begründet haben (Clem. homil. XI 36. Recogn. Clement. VI 15). Die Stadt wurde Bistum unter der Metropolis Tyros (Notitia Antiochena I 12, in Byz. Ztschr. XXV, 1924, 73).

Als Bischöfe von T. werden außer dem unhistorischen *Μαρώνης*, den der Apostel Petrus eingesetzt haben soll (Const. Apost. VII 46, Migne G. I col. 1056 A. Clement. recogn. VI 15, Migne G. I col. 1356 A), und einem *Ἀρσένιος ἐπ. Τριπόλεως*, den die Katene des cod. Coisl. 25 zu Apostelgesch. VII 58 ‚sie stießen ihn (den hl. Stephanos) zur Stadt hinaus und steinigten ihn' anmerkt (J. A. Cramer Catenae Graecorum Patrum in Novum Testamentum, III, Oxonii 1844, 433, Var. lect. ad p. 130, 9), folgende erwähnt: 325 Hellanikos (Patr. Nicaen. nom., ed. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz, Index episcoporum 223. Theodoret. hist. eccl. I 4), sein Nachfolger Theodosios (Athanas. hist. Arianor. c. 4, Migne G. XXV col. 700 A), 351 (?) und 359 Eirenaios (Epiphan. haeres. LXXIII 26, Migne G. XLII col. 453 A. Hieron. chron. p. 194 Schöne, a. 2364. Feder S.-Ber. Akad. Wien CLXVI, V 102). Der 431 erwähnte Commodus Tripoleos (Collect. Casinens. ed. Ed. Schwartz Acta Conc. Oec. I, vol. IV 82, 30. Le Quien Or. Christ. II 823) war wohl Bischof der gleichnamigen lydischen Stadt. Im J. 451 und 458 war Theodoros Bischof von T.; zwischen 513 und 518 Stephanos (Severos Antioch. epist. I 9 ed. Brooks The sixth book of the select letters of Severus Patriarch of Antioch, syr.

Text 48; Übers. 44). Auf ihn folgte Leontios sowohl als Bischof wie auch als Vorsteher des Klosters des Märtyrers Leontios, welch letztere Würde Stephanos 21 Jahre lang innegehabt hatte (Vita S. Euthymii archimandr. c. 128f., ed. Cotelier Mon. eccl. graec. II 309 C = Migne G. CXIV 705 A). Die Basilika des hl. Leontios in T. war damals die berühmteste Wallfahrtsstätte Phoinikiens (Libellus monachor. ad Mennam, Mansi VIII 999 C. Ioannes Rufus Vita Petri Iberi 103 ed. Raabe, Lpz. 1895. Vita Melaniae iun. c. 52 in Anal. Boll. XXII 35f. Zachar. Scholast. Vita Severi Antioch., Patrol. Orient. II 79, 5. 92, 2. Antonin. Placent. Itinerar. ed. Geyer, CSEL XXXIX 159, 8. H. Delehaye Les origines du culte des martyrs, 2. Ausg. Brüssel 1933, 180f.).

Als die Araber unter Sufjān ibn Muǧīb al-Azdī T. (arabisch Aṭrābulus) belagerten und vor der Stadt die Festung Ḥiṣn Sufjān errichteten, erbaten sich die Einwohner vom Kaiser Schiffe und flohen auf ihnen bei Nacht aus der Stadt (al-Balāḏurī Futūḥ al-buldān 127f. ed. de Goeje). Sufjān besetzte sie darauf, und Muʿāwija ließ in dem verlassenen Orte zahlreiche Juden und Perser ansiedeln. Noch zur Zeit des Nāṣir-i Ḫusrau (um 1147) waren dort alle muslimischen Einwohner Šīʿiten. Zu Beginn des 10. Jhdts. pflegten die byzantinischen Herrscher die Mardaïten und die Statthalter von Kypros damit zu beauftragen, an der syrischen Küste bei T. und Laodikeia und an der kilikischen auszukundschaften, was die Sarakenen planten (Konst. Porph. de cerim., ed. Bonn I 657, 10). Kaiser Nikephoros Phokas lagerte am 5. November 968 eine Nacht vor T. und ließ die Vororte niederbrennen (Kamāl ad-Dīn übers. von Freytag in: ZDMG XI 228. Jaḥjā al-Antākī ed. Kračkovskij-Vasiliev in: Patrol. Orient. XVIII, 1924, 815). Nach Kedrenos wurde ihm die Stadt tributpflichtig (II 365, 1 Bonn). Auch Ioannes Tzimiskes konnte 975 auf seinem Rückzuge von Palästina nur die Vorstädte von T. verwüsten (Jaḥjā in Patrol. Or. XXIII, 1932, 369), und der Dux von Antiocheia, Damianos Dalassenos, griff 997 die feste Stadt ebenso erfolglos an (Jaḥjā a. O. 444) wie Kaiser Basileios II. selbst in den J. 995 und 999, in welch letzterem er am 13. Dezember von dort mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurde (Jaḥjā 443. 459).

Unter Kaiser Romanos III. Argyros schloß sich der von Ägypten abgefallene Emir *Πινζαράχ* (Ḥassān ibn Mufarriǧ ibn al-Garrāḥ) freiwillig den Byzantinern an (Ioann. Skylitz. bei Kedren. II 495, 15. 502, 7 Bonn); die Stadt selbst aber blieb in ägyptischen Händen.

Die Kreuzfahrer eroberten T. 1109 unter Grafen Raymund von St. Giles nach fünfjähriger Belagerung; Raymund baute ihr gegenüber auf einem Gebirgsvorsprung, dem Mons pellegrinus (*mont pèlerin*), ein Schloß, das die Araber nach ihm Sanǧīl nannten. Damals soll nach Ibn al-Qalānisī eine Bibliothek von mehr als 100000 Bänden verbrannt sein (vgl. jedoch Lammens in: al-Mašriq XX, 1922, 109—112).

Der ägyptische Mamlūkensultan Qilāʾūn nahm die Stadt 1289 ein. Infolge wiederholter Erdbeben, die 1158, 1170 und 1200 einen großen Teil der Stadt zerstört hatten (Barhebraeus Chron. syr. 326. 407, ed. Bedjan. Guilelm. Tyr. XX 19),

und der häufigen Angriffe der Franken von der Seeseite her baute man 1366 etwa 3 bis 4 km von der alten Hafenstadt entfernt am Ufer des Nahr Qadīša eine neue Stadt, die wohl die Stelle des antiken 2 mp. von T. entfernten Landgutes Gisrā, d. i. ‚Brücke' (Raabe Petrus der Iberer 103) einnimmt und dem heutigen Ṭarābulus in Syrien (Ṭarābulus aš-Šām zum Unterschied von dem afrikanischen) entspricht. Das alte T. lag an der Stelle der jetzigen Hafenstadt al-Mīnā (= *λιμένα*) auf einer von drei Seiten vom Meere umgebenen Halbinsel, deren vierte Seite durch einen tiefen Graben geschützt war. Die noch erhaltenen Turmruinen, die das Ufer bis zur Mündung des Nahr Abū ʿAlī säumen, stammen erst aus der Mamlūkenzeit, in der eine Befestigung der Seeseite notwendig geworden war (van Berchem Voyage en Syrie I 122ff.). Bemerkenswerte antike Reste sind nicht mehr erhalten.

Die außergewöhnliche Fruchtbarkeit des Gartenlandes zwischen der Hafenstadt und dem Nahr Abū ʿAlī hat die Aufmerksamkeit der Reisenden und Pilger des Mittelalters auf sich gezogen; ihr verdankte schon die antike Stadt die Bezeichnung *Τρίπολις λιπαρή* (Dion. Per. 914).

5) Stadt an der syrischen Küste (Skyl. peripl. c. 104. GGM I 78) zwischen dem *Θάψακος ποταμός* und Arados (von der *ἑτέρα πόλις Τρίπολις* = T. Nr. 1 unterschieden). Die Lage läßt sich nicht genau bestimmen. Falls mit T. ein Dreistädtebund bezeichnet wird, kommen dafür etwa die benachbarten Städte Gabala, Paltos und Balaneai in Betracht. [Ernst Honigmann.]

6) *Τρίπολις — Ἠπείρου*, Steph. Byz. unter T. ohne nähere Angabe,

7) *Τρίπολις — Μακεδονίας*, Steph. Byz., offenbar dieselbe, welche in der verderbten Stelle Strab. VII 327 frg. 9 mit den Worten *τριπολῖτις γοῦν ἡ Πελαγονία* gemeint ist, s. Art. Pelagonia Nr. 3 o. Bd. XIX S. 244f. [Eugen Oberhummer.]

8) *Τρίπολις*, Kleinlandschaft der Perrhaiboi, nach Liv. XLII 53, 6: *descendit ad Azorum, Pythoum, Dolichen-Tripolim vocant incolentes*, erwähnt beim Einmarsch des Perseus nach Thessalien 171 (Kromayer Ant. Schlachtfelder II 237 mit Karte 7) als Pforte von Thessalien. Nach der Schlacht bei Mopselon machte der römische Feldherr Licinius Crassus einen Vorstoß in die T., nahm Malloia und sicherte T. und das übrige Perrhaibien (Liv. XLII 67, 7 — nur an diesen beiden Livius-Stellen erscheint der Name T. literarisch). Im selben Krieg hat dann noch Q. Marcius Philippus auf dem Marsch durch das Olympgebirge die Orte der T. berührt und vier Tage dort ein Standlager gehabt (Polyb. XXVIII 13, 1. Liv. XLIV 2, 8; vgl. Kromayer II 268, 3). Die strategische Bedeutung der Gegend erläutert Arvanitopullos Praktika 1914, 198ff. an der Parallele des türkisch-griechischen Feldzugs von 1912 in derselben Region. Für Makedonien war der Besitz der T. besonders wichtig, weil sie den Ausgang des Olymppasses von Petra bei ihrer Stadt Pythion beherrschte (Kromayer II 239. 270, 1). Daher war Pythion im 3. Jhdt. makedonisch (Bull. hell. XXI [1897] 112). Die Grenze gegen die makedonische Elimiotis (zum Verlauf Stähelin Das hell. Thessalien [1924] 38) hatte schon Amyntas III. geregelt, wie die Erneuerung seiner Definitio unter Traian 101 bezeugt (Ann. Brit. Sch. XVII [1910] 199ff. und dazu Rosenberg Herm. LI [1916] 499ff.). Damals war die T. noch nicht makedonisch, Amyntas nur Schiedsrichter (vgl. Arvanitopullos 208, aber Rosenberg 504f.); denn erst danach ward ja Pythion und wohl die ganze T. in die Elimiotis einverleibt — diesem Akt gegenüber ist es unmöglich, anzunehmen, daß Elimiotis und T. einmal nebeneinander standen im Verhältnis zum makedonischen Königtum, also beide zusammen schon unter Amyntas makedonisch waren. Wann die Annexion durch die Elimiotis geschah, ist unsicher; vgl. Hampl Der König der Makedonen (Diss. Leipz. 1934) 37, 3, der sie in die fünfziger Jahre, unter Philipp II., setzt. Hampl 37 nimmt an, daß die Städte der T. damals als solche zu bestehen aufhörten, ihr Gebiet dem König Philipp selbst zufiel. Ihre spätere Existenz und vor allem die Einbeziehung der T. in die Elimiotis als eine Landschaft der Makedonen widerlegt diese These wie die gesamte, von Hampl überaus flüchtig (vgl. Ferguson Gnomon XI [1935] 519) begründete Auffassung des makedonischen Königtums als Grundherrschaft außerhalb des Makedonen-Gebiets: im Falle der T. ist nachweislich eine Eroberung des Königs in das Gebiet des Makedonenvolkes einbezogen worden. Die T. blieb makedonisch wohl bis 196 (Rosenberg 503). Seitdem bildete sie eine eigene politische Einheit (vgl. Kip Thess. Studien, Diss. Halle 1910, 122: ‚eine Art Sympolitie'; ohne Grund sieht Lolling Hell. Landesk. 151 hierin eine Erinnerung an die dorische T.), aber im Rahmen des Perrhaiberbundes (vgl. Liv. XLII 67: *Tripoli aliaque Perrhaebia recepta*), bezeugt durch die Nennung des *στρατηγὸς τῶν Τριπολιτῶν* in Samothrake IG XII 8, 178 und die Verwendung des Ethnikon *Τριπολείτης* in Gonnoi *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 27 nr. 165, 28, ferner wohl in Demetrias auf einer ebd. 34 erwähnten Grabstele und in einem Siegerkatalog aus dem Musental IG VII 1776 (sofern die letzteren Zeugnisse nicht Bewohner der phoinik. Stadt T. bezeichnen). 171 hatte die T. den Larissaiern Geiseln gegeben; Stähelin 20 und o. Bd. XII S. 849 sieht darin eine Nachwirkung der Bindung der Perrhaiber an Larissa im 4. Jhdt. (Strab. IX 440).

Geographisch umfaßt die T. (vgl. Stähelin 19ff.) das natürliche Becken des oberen Sarantaporos im Gebirge nordöstlich von Oloosson (Karte Ann. Brit. Sch. XVII [1910] 200); noch jetzt soll ihr Name im Ortsnamen *Τριπολιάναις* bei Pythion erhalten sein (Arvanitopullos 214), doch erscheint dafür auch der in Griechenland weitverbreitete Name *Τοπόλιανα*. Die Lage der Städte der T. ist in den einzelnen Artikeln behandelt. Gegenüber dem o. Bd. II S. 2645 und V S. 1275f. vorgelegten Befund (für Ergänzungen der Testimonia vgl. Stähelin 21, 5 und 7) ist die Kenntnis der T. (vgl. auch den Art. Pythion) wesentlich erweitert worden durch die Forschungen von Arvanitopullos, der in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 154ff. die Korrekturen zu der Inschriftenpublikation (aus Azoros stammen danach a. O. 169. 173. 176) nur IG IX 2, 1296. 1301. 1305. 1307. 1313. 1315, vielleicht 1304. 1309. 1316) gegeben, in Praktika 1914, 154ff. die weiteren Funde nach dem Inventar des Museums von Elassona notiert und charakterisiert hat (unter den Inschriften überwiegen die Freilassungsurkunden des üblichen Typus). Die neugefundenen Inschriften hat er dann in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1923, 124ff. (Azoros), 136ff. (Doliche). 1924, 142ff. (Pythion) veröffentlicht und dazu in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1925/26, 198ff. ein Register aller inschriftlich bezeugten Bewohner der T. für die in der T. gefundenen Inschriften gegeben. Eine topographische Beschreibung (Stähelin 20f. gibt ohne Autopsie nur Arv. Bericht wieder) bietet er nur für die Ruinen von Azoros, wo im Knie des Sarantaporos in steiler Kaplage die frühisodomen Mauern einer Akropolis und der Stadt (wohl kaum zeitlich verschieden) erhalten sind, die wohl schon 317 bestanden (Diod. XIX 52, 6), in spätantiker Zeit durch eine neue Befestigung ersetzt wurden (Praktika 1914, 188ff.). In der Nähe von Azoros liegen zwei neolithische Siedlungen (a. O. 194), auch ein ausgeraubtes hellenistisches Kammergrab. Die Ruinen von Doliche und Pythion sind nicht untersucht, die Identifizierung der drei Städte aber durch die Nennung von Doliche bei Azoros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1923, 130 nr. 361) und von Azoros in Doliche (ebd. 147 nr. 379, 15) gesichert. Im Gebiet der T. liegt auch die Ruinenstätte von Diargos (dazu gehören wohl die von Arvanitopullos zu Azoros gestellten Inschriften des nahen Vurva in *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 173f. 1923 nr. 356f. 359—361), die Arvanitopullos Praktika 1914, 196 nur aus der Ferne gesehen hat (die Datierung der Anlage bei Stähelin 22 ist danach als unsicher zu betrachten) und wohl kaum mit Recht (Stähelin 7f.) als Kyphos bezeichnet; zur T. gehörte vielleicht *Ἔρκεια* (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 34) (etwa = Diargos?). Örtlichkeiten der T. erscheinen in der Grenzinschrift von 101: Onodreai (so gelesen von Arv. 197, 1), Petraia und Geranai; der Fundort selbst ist ein Veneris fanum, wie Arv. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1923, 162 erkannt hat.

Strab. VII 327 kennt auch die makedonische Landschaft Pelagonia (o. Bd. XIV S. 652) als *τρίπολις* und versetzt dorthin eine weitere Stadt Azoros, vielleicht jenes nur auf Grund der Verwechslung mit der perrhaibischen T. (vgl. Stähelin 19, 8 und Geyer o. Bd. XIV S. 670, der die Bezeichnung der Pelagonia als T. und die Nennung einer T. in Pelagonia bei Steph. Byz. s. *Ἄζωρος* als irrtümliche Übertragung infolge der Assoziation von T. und Azoros betrachtet). Dies ist historisch wahrscheinlicher als Stählins Annahme auch einer pelagonischen T., wir haben dann anzunehmen, daß einmal Bewohner der Pelagonia vor den Pelagonen südwärts gezogen sind und den Namen ihrer alten Stadt Azoros auf die Neugründung in Perrhaibien übertragen haben. Neumann-Partsch Phys. Geogr. von Griechenland 196 verstand die Stelle dahin, daß die perrhaibische T. einmal in pelagonischem Besitz gewesen sein sollte (was eine falsche Angabe sei); aber Strabon verbindet die pelagonische T. keineswegs geographisch mit den Nachbarlandschaften des Perrhaibergebietes, meint also die obermakedonische Pelagonia mit einer Stadt Azoros. [E. Kirsten.]

9) Eine Gruppe von drei lakonischen Perioikengemeinden in der Eurotasfurche nördlich von Sparta, erwähnt von Polyb. IV 81, 7 und Liv. XXXV 28, 9, ist o. Bd. III A S. 1319f. behandelt.

10) Eine Gruppe von Gemeinden in Messenien ist nur aus Steph. Byz. s. v. *ἔστι καὶ ἑτέρα ... Μεσσηνίας* bekannt und nicht näher zu bestimmen. [F. Bölte.]

11) In der geographisch angeordneten Liste der in Megalopolis eingemeindeten Ortschaften nennt Paus. VIII 27, 4 nach Teuthis (Dimitsana), Thisoa (Ebene von Karkalu) und Methydrion noch eine T., die aus den drei Orten *Καλλία, Δίποινα* und *Νόναχρις* bestand, von denen Kalliai und Dipoinai in 27, 7 noch einmal als Dörfer von Megalopolis erwähnt werden; s. auch Steph. Byz. s. *Τρίπολις* und *Καλλία*. Da anderswo kein Raum zur Verfügung steht, können diese Orte nur nördlich von Teuthis und Thisoa gesucht werden, in dem wenig bekannten Bergland von Vervitsa und Langadia südlich des oberen Ladon, wo sich bisher noch kein antiker Ort identifizieren läßt. An antiken Ortslagen sind in dem fraglichen Gebiet allerdings auch gerade drei bisher festgestellt, das Kastro Galatas bei Vervitsa und je ein Paläokastra bei Valtesiniko und Glanitsa. Hier wird die T. daher auch meistens gesucht und auf den Kiepertschen Karten angesetzt, s. besonders Blatt XIII der Formae (die älteren Karten enthalten noch zum Teil Unrichtigkeiten); ebenso die Karte zu IG V 2. Sonst s. Boblaye Recherches 151. Roß Reisen 112ff. Curtius Peloponnesos I 177. 379. 398 A. 27. Bursian Geographie II 232. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 209. [Ernst Meyer.]

Tripolissoi, unter den *ἔθνη Θεσπρωτικά* bei Steph. Byz. S. Bursian Geogr. Griechenl. I 27. Vgl. o. Bd. VI A S. 67, 17ff. [Fiehn.]

Tripolitana. In der Liste von Verona, die aus dem J. 297 stammt, erscheint unter den sieben afrikanischen Provinzen Numidia Miliciana. Vielleicht ist das dasselbe wie Numidia T. Die Neueinteilung des Reiches stammte von der Reichsreform des Diocletian her, vermutlich aus dem J. 292. So vermutet und begründet Mommsen CIL VIII p. XVII, der damit die Benennungen *Tripolis* in den Listen des Festus und des Silvius und T. in der Notitia dign. wiedergefunden zu haben glaubt und dementsprechend Miliciana in T. verbessert. Ihm widerspricht allerdings Wilmanns, der an Hand der Inscr. VIII 2345. 2346. 2347 doch den Namen Miliciana für echt hält. Erwähnt werden mag noch eine dritte Hypothese (Jullian Mél. Rom. 1), nach der Miliciana eine Verschreibung für Limitanea ist, das ebenfalls die T. bezeichnen soll. Sie deckt sich zwar nicht formal, aber doch wenigstens inhaltlich mit der Ansicht Mommsens. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. Afr. II 38 hält es für möglich, daß es zwei Provinzen mit dem Namen Numidia gegeben habe. Denn die beiden korrupten Inscr. Rec. Constantine 1876 p. 465 haben beide den Wortstumpf ... *DIAR* ..., der zu *NUMIDIARUM* ergänzt werden könnte.

Sicher scheint jedenfalls zu sein, daß es zwischen der diokletianischen Reichsreform und dem 5. Jhdt. zweimal den Namen Numidia gegeben hat, eine consularische und eine proconsularische Pro-

vinz CIL VIII 5290. 5334—5337. 5341. 5343. 5347. 5348. 5358. Aber vor der Reichsreform und auch noch kurz nachher hat der östliche Landesteil mit seinem offiziellen Namen *Limitanea* geheißen. Dieser Name hat sich bis zum Einfall der Vandalen gehalten. Erst danach ist der Name T. zur offiziellen Bezeichnung geworden. Septimius Severus war der Wohltäter der T. Literatur über T. bei Waille Bull. corr. afr. 1884, 227.

Der *Limes Tripolitanus*, der eine Zeitlang der Provinz den Namen gegeben hat, zog sich (Itin. Ant. 73—77) von Leptis Magna bis zum Lacus Tritonum (Schott Djerid) und bildete die Südgrenze des Reiches gegen die Nomadenvölker der Gaetuler und Garamanten (s. d.). Seine Stationen waren ohne Zweifel lauter Garnisonen, mit 30 mp Abstand voneinander. Der Limes hat eine Gesamtlänge von 526 mp. Die östliche Hälfte liegt am Abhang des nach Norden abfallenden Gebirges, wo eine größere Anzahl von Ruinen festgestellt wurde. Die westliche Hälfte führt durch die Wüste. Karte bei Miller Itin. Rom. 897. 898. Alle Steinsetzungen, die man früher für vorgeschichtlich angesehen hatte, sind entweder zweifelhaft (Duveyrier Les Touareg du Nord 279 berichtet das aus Phazania) oder nachweisbar nicht vorgeschichtlich (Cowper The Hill of the Graces 168).

Die Bevölkerungsziffern für T. hat O. Bates The Eastern Libyans 32 für die Jetztzeit untersucht und hat daraus Schlüsse für die Vergangenheit gezogen. Er hat festgestellt, daß die Küste der T. den bei weitem größten Teil der Einwohner des ganzen östlichen Libyens beherbergt.

Die Städte der T. verdanken ihre Entstehung entweder der Tatsache, daß sie Schnittpunkte der großen Handelsstraßen sind oder daß sie Mittelpunkte landwirtschaftlich reicherer Gebiete der Küste sind. Während so Murzuk seine Bedeutung nur der großen Straße Chad—Tripolis verdankt, ist die Stadt Tripolis sowohl Handelszentrum wie auch Hauptort eines landwirtschaftlichen Produktionsgebietes. Die größte Karawanenstraße war die berühmte Route Chad—Tripolis, die durch Tausende von Jahren wichtige Gebiete in Süd und Nord verband. Der Sudan und die Länder um Nil, Niger und Senegal tauschten hier ihre Produkte aus (C. Perroud De Syrticis Emporiis 143). Deshalb haben auch die Karthager hier ihre Emporien gegründet. Diese Stationen in der Regio Syrtica konnten, obwohl sie keineswegs gute, oft sogar schlechte Hafengelegenheit hatten, nur gegründet sein, um den ganzen Karawanenhandel mit dem Innern von Libyen und Aithiopien zu monopolisieren. Die Hauptwaren sind höchstwahrscheinlich dieselben gewesen, die im Mittelalter die Venetianer gehandelt haben in ihren Niederlassungen in der T.: getrocknete Früchte, Öl, Korn, Salz, Schafwolle, Rinder- und Kamelfelle, Tuche, Grasmatten, Safran, Aloe, Wachs, Honig, Sennesblätter, Schwämme, Wildfelle, Gold als Staub und bearbeitet, Elfenbein und Straußenfedern (De la Primaudaie Le Littoral de la Tripolitaine 133). Und schließlich Sklaven. Herodot. IV 183 berichtet, die Garamanten hätten vierspännige Wagen, mit denen sie die troglodytischen Aithiopier verfolgten. All diese unglücklichen Sklaven sind über die Straße nach der T. der bewohnten Welt zugeführt worden (Terent. Eunuch. I 2. III 2. Perroud 145).

Die Wohnhütten von Libyen, die *mapalia*, kamen in der T. zum Teil in besonderen Formen vor (P. Gauckler Compt. Rend. 1898, 828; Arch. Jahrb. XV 1900; Anzeiger 67, 2. 68, 3). Vergleiche mit modernen Wohnhütten von Libyen G. Schweinfurth Artes Africanae VIII 1. 2. 3. 5.

Im J. 534 hat Iustinian alte Festungsanlagen in der T. wiederhergestellt und neue hinzugebaut. Procop. de aedif. VI 2 u. a. Im J. 543 hat der Gouverneur Sergius in der T. (Procop. bell. Vand. II 21ff.) durch einen üblen Verrat am Volk der Levathae einen Aufstand und Krieg verursacht.

Die Landschaft bietet nichts als eine ununterbrochene Reihe von eintönigen Sanddünen. Nur an der Küste ist sie durch einzelne verstreute Gartenlandschaften unterbrochen. Die Flüsse sind im Gegensatz zu Marokko nur kurz und führen längst nicht das ganze Jahr Wasser. Eingehende Bearbeitung bei O. Bates The Eastern Libyans.

[Windberg.]

Τριπολιτικὸς κόλπος, Meerbusen bei Tripolis in Phoinikien (Aristot. de vent. ed. V. Rose, Aristot. pseudepigr., Lpz. 1863, 248), nach dem das Land (Steph. Byz. s. *Φοινίκη*) wohl den Namen *Κολπῖτις* (so statt *Κολπίτης* zu lesen) führte. Er entspricht der jetzigen flachen Bucht Gūn [= *γωνία*] ʿAkkār. Da sie der einzige deutlicher ausgeprägte Meerbusen der nordphoinikischen Küste ist, kann sie auch allein unter dem *Ἱερὸς κόλπος* bei Arados (Steph. Byz.) verstanden werden. [Ernst Honigmann.]

Tripolitis Skaia (*Τριπολῖτις Σκαία*), Örtlichkeit bei Larisa am rechten Ufer des Peneios, nur erwähnt als Lagerplatz des Konsuls Licinius Crassus 171: *tria milia* vor Larisa (Liv. XLII 55, 6). Perseus suchte dort die Römer aus ihrem Lager zu locken, es kam aber nur zu einem leichten Reitergefecht am ersten Tag, erst nach mehrtägigem Warten zu einem größeren Kampf unfern am Hügel Kallikinos. Die Örtlichkeit ist nicht genau beschrieben (Karte bei Kromayer Ant. Schlachtfelder II Karte 7 und bei Tsuntas *Προϊστορικαὶ Ἀκροπόλεις Δημηνίου* [Athen 1908] Taf. 1), man wird das Lager in der Nähe der Hauptstraße nach Larisa anzusetzen haben. Die Entfernung von Sykyrion (o. Bd. IV A S. 1032ff.) wird bei Liv. XLII 57, 10 auf 12 *milia* bestimmt, offenbar zu kurz (Stählin Das hell. Thess. 90, 5). Die Angaben über nahegelegene prähistorische und hellenistische Siedlungsstätten bei Stählin 99 beziehen sich auf das linke Ufer des Peneios ziemlich weit von jenem Lagerplatz. Welche Orte mit Skaia zusammen eine Tripolis bildeten, ist unbekannt. Den Namen verbindet Stählin 99, 15 mit dem der Skaioi in der Troas (o. Bd. III A S. 424); den Zusammenhang bestreitet ohne Angabe eines Grundes Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Akad. Wien 198 IV (1893) 52. [E Kirsten.]

Tripontium. 1) Nach Itin. Ant. 477, 1 Rastort auf der bekannten römischen Straße Watling Street, 24 mpm. nördlich von Lactodurum und 20 mpm. südlich von Ratae (Leicester). Danach ist T. in der Grafschaft Northampton zu suchen, am wahrscheinlichsten bei Cave's Inn Farm (M.

H. Bloxam in Proc. Soc. Ant. Lond. 2. Reihe VIII 319—325). [G. Macdonald.]

2) Tripontium, die Dreibrückenstation, die Strab. V 237 irrig als Stadt erwähnt, ist durch CIL X 1, 6824. 50 bei Torre Treponti an der via Appia im Volskerland gesichert. 39 mp. von Rom entfernt sind heute die Bäche Treppia Ninfa und andere in einem Bett vereinigt, sodaß auch bei ‚Treponti' nur noch eine Brücke genügt. Nisseu (It. Ldk. II 638) beschreibt das Gebiet hier sehr anschaulich: ‚Am Ausgang des Altertums waren die Flüsse unbotmäßig geworden, man rechnete von hier ab den Beginn der Sümpfe (CIL X 1, 6850). Dem entsprechend wurde bei Erneuerung der Via Appia der Abzugskanal, der fortan an ihrer Rechten herläuft (Linea Pia), von Tre Ponti aus gegraben. Der Kanal wird jede Millie von einem Quergraben rechtwinklig geschnitten: da der 42. und 46. römische Meilenstein noch aufrecht standen und annähernd genau als Maß der Millie 668,5 Canne Romane oder 1471 m ergaben, so haben die päpstlichen Ingenieure ihren antiken Vorgängern eine verdiente Huldigung dargebracht, indem sie an denjenigen Punkten ihre Gräben zogen, wo allemal ein alter Meilenstein gestanden haben muß. Wenn daher die heutige Karte den Beschauer an die Tätigkeit der Agrimensoren erinnert, so entfaltet sie in Wahrheit ein Bild aus dem 18. Jhdt. Allerdings hatte die Linea Pia ihren Vorläufer ...' [Hans Philipp.]

Tripsedi, nach Eratosthenes bei Plin. n. h. V 127 ein untergegangenes Volk in Kleinasien, über dessen Wohnsitz aber keinerlei Mitteilung gemacht wird, vgl. Berger Fragm. des Eratosthenes 335. 337. [W. Ruge.]

Triptolemos, eleusinisch-athenischer Gott oder Heros.

A. Name und Etymologie. Geläufige Namensform ist *Τριπτόλεμος*, daneben vereinzelt *Τριπτόλομος* und *Τριοπτόλεμος* (Kretschmer Gricch. Vaseninschr. 117. 214), auch wohl eine orthographische Variante wie *Τριπτπτόλεμος* auf dem Makronskyphos (s. u. E 2). Etymologisch wird der Name gestellt 1. zu *τρίπολος* (sc. *ἄρουρα*), danach gedeutet als ‚dreimal pflügend': im Altertum die Homerphilologin Agallis von Kerkyra (Schol. A Il. XVIII 490), in neuerer Zeit Preller Demeter u. Persephone 284ff. Usener Göttern. 141. Gruppe 1173, 5 u. a. — 2. Zu *πόλεμος* als ‚Dreimalkrieger' oder ‚Erzkrieger': Lehrs Aristarch.² 459, 258. v. Wilamowitz Kydathen 132, 51; Glaube d. Hell. II 52. Kern Genethliakon Gottingense (1888) 102ff. (u. ö., s. o. Bd. XVI S. 1212) u. a. — 3. Zu *πελεμίζω* (und damit zu dem gleichen Stamm wie *πόλεμος*, aber mit anderer Bedeutung): Kretschmer Glotta XII 58f. erschließt besonders aus Hom. Od. XXI 125 (= Il. XXI 176, aber hier mit anderem Wortsinn) für *π.* die Bedeutung ‚sich heftig anstrengen, bemühen' und erklärt T. danach als ‚dreimal sich abmühend', d. h. mit Rücksicht auf die Tätigkeit des Ackerbauers T. ‚dreimal pflügend' oder allgemeiner ‚sehr mühselig'. — Nr. 1 ist nach Kretschmer 51 vom sprachlichen Standpunkt unmöglich, das Urteil über nr. 2 und 3 hängt von der Auffassung über den ursprünglichen T. ab.

B. Kultstätten. 1. Eleusis. Tempel des T. in der Unterstadt von Eleusis Paus. I 38, 6 (über die früher übliche, falsche Ansetzung der Lage s. o. Bd. V S. 2337). — Auf dem ‚rarischen Feld' außerhalb von Stadt und Tempelbereich, einer weiten, später verpachteten Flur, liegt die sogenannte ‚Tenne' und der Altar des T. (Paus. I 38, 6); auf dem rarischen Felde finden religiöse Ackerbauzeremonien statt, die zum Teil mit T. im Zusammenhang gebracht werden, die Proerosia (Opfer vor dem Pflügen; Eurip. Suppl. 28ff. Jacoby Marmor Parium 68) und ein *ἄροτος ἱερός* (rituelle Pflügung; Plut. praec. coniug. 42, s. o. Bd. II S. 1215ff.), von dort wird auch das im Mysteriendienst benötigte sowie das bei den Spielen (Eleusinia) als Siegespreis ausgesetzte Getreide geliefert (Paus. a. O. IG II² 1672, 258ff., dazu auch Schol. Pind. Ol. 9, 150 b; vgl. noch o. Bd. I A S. 252). — Über Beziehungen des T. zum Dienst im Telesterion s. u. C. — T. erhält Anteil an den ‚Aparchai', die von aller Welt nach Eleusis gespendet werden: IG I 27 b. II² 140 (*ἱερεῖον* aus dem Erlös des verkauften Getreides, Ziehen Leg. sacr. 26f.). Bei den Eleusinia empfängt er zusammen mit anderen göttlichen Wesen, teils den Hauptgöttern von Eleusis, teils Gottheiten von deutlich agonistischer Art, ‚Voropfer', *προτέλεια* nach IG I 5 (aus der Zeit um 500 v. Chr.; dazu s. o. Bd. XVI S. 1222). Priester des T. IG I 2², 1092 (vom J. 131 n. Chr., Ergänzung des T. hier wie auf der vorigen Inschrift zuverlässig).

2. Stadt Athen. Tempel des T. mit Bild neben dem gemeinsamen Heiligtum der Demeter und Kore (Paus. I 14, 1), nahe dem Thesmophorion (Judeich Topogr.² 399;; die Kultstatue des T. erkennt Pringsheim Arch. Beitr. z. Gesch. d. eleusin. Kults 100 auf der Vase bei Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 59ff. und dem späteren Karneol Furtwängler Gemmen II Taf. 44, 8, v. Brauchitsch Panathen. Preisamphoren 112 (einleuchtender) auf einigen Siegervasen des 4. Jhdts. wieder. Vor dem Tempel Bilder des Epimenides und eines Rindes (Paus. a. O.). Epimenides ist nach Aristot. frg. 386 Rose³ = *Ἀθην. πολ.* frg. 10 Wilam. (jedenfalls zu einer Zeit, die noch Klarheit über die bei Errichtung der Gruppe herrschenden Ideen haben konnte) eine Parallelgestalt zum ‚ersten Pflüger' Buzyges; da das Buzygengeschlecht die heiligen Rinder in Pflege hatte, mit denen auf dem rarischen Felde die rituelle Pflügung ausgeführt wurde (Schol. Aristid. III 473), da ferner ein ‚Buzyges' unter dem eleusinischen Kultpersonal begegnet (IG II. III² 1092), weist die Gruppe vor dem Tempel auf eine Verbindung des stadtathenischen, ersten Pflügers' mit dem eleusinischen ‚ersten Säemann' (s. u. D) hin, vgl. Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 64. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 45, anders Kern Religion d. Griech. I 139, der an Beziehungen des kretischen Sühnepriesters Epimenides zu Eleusis und dessen Reinigungsriten denkt, damit aber dem besonderen Wesen des hier ausschlaggebenden T. kaum gerecht wird. — Priester des T. und der Demeter Schol. Aristoph. Ach. 47 genannt (mit Beziehung auf den eleusinischen Keryken Amphitheos).

3. Nach Epiktet. I 4, 30 hat T. ‚in der ganzen

Welt' Tempel und Altäre. Unmittelbare Einzelzeugnisse für den echten T. fehlen, doch lassen namentlich die Münzen der späteren Zeit (s. u. H.) einige Schlüsse zu; im ganzen liegt wohl eine starke Übertreibung vor.

C. T. im homerischen Demeterhymnos. Diese um 600 v. Chr. entstandene Dichtung, die eleusinische Zustände aus der Zeit vor Athens Machtübernahme, d. h. etwa aus der zweiten Hälfte des 7. Jhdts. widerspiegelt (vgl. im allgemeinen über den Hymnos o. Bd. XVI S. 1212ff.), sieht den T. als Adligen epischer Prägung, der samt dem Oberkönig Keleos sowie den Gefährten Eumolpos und Diokles von Demeter der Einführung in die *δρησμοσύνη ἱερῶν* und die *ὄργια σεμνά* der damit gestifteten Mysterien gewürdigt wird (v. 153. 475; zu streichen v. 477 als ergänzende Dublette zu v. 475). Die Herren von Eleusis haben danach ‚tätigen Dienst' im Telesterion zu leisten (*δρησμοσύνη*, im Mosquensis leicht verderbt, aber durch Paus. II 14, 3 gesichert, gehört zu *δρᾶν*, aber damit auch zu *δρηστής* ‚Diener', etwas anders Kern Eleusin. Beitr. = Griech. Mysterien 62f., *ὄργια* zu *ἐργάζομαι*), nicht etwa (vgl. v. 481) nur zu ‚schauen'; sie scheiden sich durch diese besondere Aufgabe deutlich von den beiden außerdem noch genannten Adligen, Polyxeinos und Dolichos. Ihre äußere Stellung ist bei allen außer T. hinter der homerischen Maske zu erkennen. Keleos, Herr des Palastes über dem Heiligtum und erster der eleusinischen *βασιλεῖς* (über den Namen s. Malten Arch. f. Rel. XII 444, doch wird man wohl einen Anklang an *κελεύω* herausgehört haben), ist als weltlicher Schutzherr der Stätte und Leiter des Gottesdienstes zu verstehen (Deubner Attische Feste 71. 90f. denkt an ursprünglichen Gentilkult im Königspalast); Eumolpos hat die heiligen Handlungen durch *εὖ μέλπεσθαι* zu begleiten (vgl. die Opferszene auf dem Sarkophag von Hagia Triada in Mon. ant. dei Linc. XIX Taf. 1, die wohl die Mitwirkung des Sängers am Kult auch außerhalb des ‚kretischen' Kreises vermuten läßt); Diokles, der sich durch das megarische Fest der Diokleia als Megarer ausweist und von der Sage als solcher behandelt wird (Führer der megarischen Besatzung in Eleusis, Vertreibung durch Theseus, Plut. Thes. 10), drückt kultische Anteilnahme oder politische Rechte des mächtigen dorischen Nachbarstaates aus (vgl. o. Bd. XV S. 181. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 43). Athens Eingreifen bestätigte ebensowohl Nachfolger eines selbständigen Königs Keleos wie des megarischen Vertreters Diokles, erweiterte dafür den (wohl schon früher umfangreicher gewordenen) Funktionsbereich der Eumolpos-Nachfahren und schob für die weltliche Gewalt seinen eigenen Archon (Basileus) als höchsten Epimeletes, für den Vollzug des Dienstes an Stelle der eleusinischen Königsherolde ein attisches Geschlecht aus dem Kekropidenhause (Rohde Psyche I 282, 3) ein. Polyxeinos gibt sich durch seinen Namen als Patron der zahlreichen auswärtigen Festgäste (etwa aus Megara: vgl. auch die Panegyris des Demester-Kore-Kultes von Paros oder Thasos bei Archiloch. frg. 119 D) zu erkennen, Dolichos ist Eponym des ‚Langlaufes' bei den Eleusinia (v. Prott Athen. Mitt. XXIV 252, dazu Ziehen Leg. sacr. 10. Kern o. Bd. XVI S. 1223): beide sind in ihrer Tätigkeit profan und demnach folgerichtig bei der Stiftung der Mysterien nicht genannt (über v. 477 s. o.). Die Konsequenz, die sich hier überall verrät, muß auch für T. gelten: er muß bestimmte Leistungen innerhalb des Dienstes oder in unmittelbarem Zusammenhang mit ihm vollziehen. An einen bloß ‚frommen, Gott wohlgefälligen Patriarchen' (v. Wilamowitz Kydathen 132) kann man kaum denken, aber auch für einen ‚Dreimalkrieger' ist hier schwer ein geeignetes Tätigkeitsfeld zu finden. Der Hymnos gibt weiter keine Anhaltspunkte.

D. Das Wesen des T. Wie Keleos im Hymnos an den Königspalast gebunden ist, so sitzt T. in der späteren Legende auf dem rarischen Felde fest. Dort hat er nach der Sagenfassung, wie sie in der ‚Atthis' des Marm. Par. ep. 13, bei Paus. I 38, 6 u. a. vorliegt, die von Demeter gefundenen Feldfrüchte ausgesät und geerntet, auf der dortigen Tenne mit Altar (s. o. B 1; dazu die selbstverständlich hiermit identische ‚heilige Tenne', die in der Rechnungsinschr. IG II² 1672, 20 genannt wird) hat er damals und vielleicht auch später gearbeitet. Die Parallelsage, die zuerst auf den Vasenbildern des ausgehenden 6. Jhdts. zu finden ist, trennt ihn vom rarischen Feld und gibt ihm die Ähren in die Hand, damit er sie unter den Menschen überall verbreite und ihre Verwendung lehre (s. u. E): die Tätigkeit ist dem Grundgedanken nach in der weiten Welt die gleiche wie auf dem rarischen Feld, aber die Bindung an eine nahegelegene Stätte macht trotz späteren Einsetzens der Überlieferung den ursprünglicheren Eindruck. Auf dem rarischen Feld ist die eigentliche Herrin Demeter: der Ort ist in den Mythos des homerischen Hymnos verflochten (v. 450ff.), die Göttin selber heißt nach ihm Rarias (s. o. Bd. I A S. 251f.). Demeter und T. ergänzen sich: die Göttin läßt die Feldfrucht wachsen und reifen, T. ist Prototyp der Landleute, die sie zu säen und zu ernten haben. Dabei liegt das Schwergewicht der Erzählung gewöhnlich auf dem Getreide selbst; die Großtat der Demeter war es, die Ähren zu finden und sie dem T. einzuhändigen, T. wird hauptsächlich mit Ähren dargestellt, und der Pflug, den der stadtathenische Glaube bei seinem eigenen Ackerbau-Heros in den Vordergrund rückt (zu Buzyges-Epimenides vgl. noch den marathonischen Heros der Pflugschar oder des Pflugsterzes Echetlos, o. Bd. V S. 1916), tritt in der früheren Zeit bei T. völlig zurück (von 72 Vasenbildern geben ihm zwei den Pflug, häufiger dann die spätere Zeit, vgl. Kern Genethl. Gotting. 102ff.), hier setzten wahrscheinlich ergänzend die attischen Buzygen ein (s. o. B 2). Um so bedeutsamer wird damit die Nachricht über seinen Sitz der ‚Tenne': sie ist der Platz, auf den die abgeschnittenen Ähren gebracht, auf dem sie durch Tiere ausgedroschen und von Menschen mit Hilfe des *πτύον* oder *λίκνον* von der Spreu befreit, ‚geworfelt' werden, auf dem auch das Korn für die nächste Saat ausgesondert wird (s. o. Bd. V S. 1700. VII S. 1349f.), auf ihr treffen wesentliche Grundlagen der T.-Legende zusammen. Aus der Überlieferung hebt Kallimachos, über dessen

Zuverlässigkeit bei der Quellenverwertung kein Zweifel besteht, hymn. VI 19ff. als rühmenswerte Tat der Demeter hervor, daß sie den T. die ‚gute Kunst' des Erntens, d. h. des Mähens und des Dreschens mit Hilfe der Rinder gelehrt habe (zu ergänzen: auf der Tenne von Eleusis). Nun ist in der Zeit Homers die Tenne an sich gottgeweiht (Il. V 499), auf ihr findet nach diesem Dichter (IX 533ff.) wie später nach Theokrit. 7 (vgl. Nilsson Griech. Feste 330ff.) die Thalysienfeier, die Spendung der Aparchai statt. Wenn in Eleusis das Telesterion Aussaatriten vollziehen sieht (vgl. Nilsson Arch. f. Rel. XXXII 103), deren Wirkung sich selbstverständlich zunächst auf die unmittelbare Umgegend, also vor allem das der Demeter geweihte rarische Feld bezieht, so wird als älteste Stätte des elensinischen Aparchai-Opfers die rarische Tenne aufzufassen sein, und der Heros oder Dämon T., der dort einst gearbeitet hatte und nun die Arbeiter schützte und segnete, mußte seinen Anteil an den Aparchai bekommen neben Demeter nud ihrer Tochter: so finden wir es tatsächlich (s. o. B 1). Auch der Name T. ist auf die Tennenarbeit zu beziehen. Als Pflüger vom Saatfeld kennzeichnete ihn eine ältere Auffassung (s. o. A 1). Kretschmer (o. A 3) ließ mit anderer Motivierung diese Möglichkeit zu, bevorzugte aber eine allgemeine Beziehung auf die ‚sehr mühselige' Tätigkeit des Ackerbauers. Indessen bei dem Worte *πελεμίζω*, das nach Kretschmer der Bildung Tri-ptolemos zugrunde liegt, wird doch zunächst an die übliche Bedeutung ‚schütteln, erschüttern' (Kretschmer 54f.), weniger an einen allgemeineren Wortsinn ‚sich heftig anstrengen' zu denken sein, zumal dieser sich im wesentlichen nur auf einen einzigen, noch dazu im möglichen Verdacht äußerlicher Übernahme aus der Ilias stehenden Odysseevers stützen kann: T. ist demnach der ‚Dreimalschüttler', d. h. für den, der T. auf der Tenne denkt, mit Hinsicht auf die wichtige, nicht an Tiere übertragbare Tennenarbeit der ‚Dreimalworfler', der ‚gründliche Worfler'. — Die Beziehungen des heroisierten Tennenarbeiters (dessen letzter Ursprung, etwa als Dämon der Tenne, sich nicht verfolgen läßt) zum Telesterion von Eleusis, die aus der Erwähnung des T. unter den Eingeweihten des homerischen Hymnos sich mit Notwendigkeit ergeben, sind im einzelnen schwer zu erkennen. Man möchte annehmen, daß etwa das Liknon, das bei der Myesis von Bedeutung war (Pringsheim Beiträge 29ff., s. zuletzt Deubner Att. Feste 77f.), zu T. in Beziehung stand und darf auf das Zeugnis des Daduchen Kallias bei Xen. hell. VI 3, 6 (eines Sachverständigen also, den Xenophon an sich wohl nicht in unglaubhafte Angaben verstricken wollte — vgl. Lobeck Aglaoph. 212, 1 —, noch dazu in einer Sache, die nach Ausweis der beiden Vasen o. Bd. XVI S. 1224 nr. 1. 2 damals nicht unpopulär gewesen sein kann) sich berufen, nach dem T. den Herakles und den Dioskuren die *ἱερά* ‚gezeigt' haben soll; doch bleibt bei dem Mangel ausreichenden Materials zur Beurteilung und bei dem Widerspruch anderer Nachrichten (Apollod. II 122 nennt in dieser Rolle den Eumolpos) die Notiz unsicher, s. auch Hauser Athen. Mitt. XXV 91. Über etwaige Beteiligung des T. an einem kultischen Dromenon im Telesterion s. Gregor. v. Naz. or. XXXIX 4 u. o. Bd. XVI S. 1245 (auch Foerster Raub u. Rückkehr der Persephone 22), doch ist es (die Existenz solcher Dromena vorausgesetzt) nicht sehr wahrscheinlich, daß T. in den Mysterien auf dem Schlangenwagen in die Ferne gesandt wurde, da im Kult wohl an das Nächste, also das rarische Feld, gedacht wurde und die Wirksamkeit des T. in der Ferne anscheinend erst eine Erfindung der Peisistratoszeit ist (s. u.), auch eine Nachbildung eines Mysterienvorganges auf profanen Vasen nicht als glaubhaft einleuchtet. — Vgl. hierzu Fehrle Myth. Lex. V 1129 (T. ‚alter Lokalgott') mit einiger Literatur.

E. Der attische T. 1. Der homerische Demeterhymnos kennt die Göttin als die Macht, die das Gedeihen der Saat hemmen oder fördern kann. Ob man zu seiner Zeit in Eleusis nach den Anfängen des Säens und Erntens, nach der Art also, wie Demeter die ersten Ähren gefunden (dies ist vorzustellen wie etwa das Finden des Weinstockes: Robert Heldens. 85) und zur Ausnutzung an T. gegeben hat, gefragt hat, wissen wir nicht; was über den Ackerbau zu sagen war, wurde von der Göttin in der Belehrung der Herren von Eleusis gegeben, deren Geheimnis im Hymnos durchaus gewahrt wird (anders v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 50, der hier Flüchtigkeit des Dichters annimmt, aber dabei nicht berücksichtigt, daß im Telesterion ja agrarische Riten vollzogen wurden, die neben ihrer eigentlichen Bedeutung auch das menschliche Schicksal nach dem Tode angingen). Näheres steht nicht da. Das Ende des 6. Jhdts. aber kennt die Übergabe der Ähren an T. und ihre Verbreitung durch ihn. Sf. Vasen des lax-archaischen Stils (gesammelt u. a. bei Overbeck Kunstmyth. III 530ff. Pringsheim Arch. Beiträge z. Gesch. d. eleus. Kults 95ff., Ergänzungen Arch. Anz. 1917, 107, dies nicht mit ausreichender Abb.) zeigen ihn in solcher Rolle: bei der Aussendung durch Demeter und Kore (Overbeck nr. 6. 7), auf der Fahrt unter dem Geleit des Hermes (nr. 4) und ohne diesen (nr. 5), auf der Reise durch die Luft mit anschließender Epiphanie unter den Menschen (nr. 1, Abb. auch bei Fehrle Myth. Lex. V 1127) und bei der Einkehr im Königspalast (nr. 2) wie bei anderen Menschen (nr. 3). T. selbst (niemals durch Beischriften gekennzeichnet, aber durch die späteren Sagen sicher bestimmt) ist überall ein bärtiger, reichgekleideter Mann mit Ähren, zuweilen auch einem Szepter in den Händen, Gott oder König, er sitzt auf einem Sessel, der von Rädern getragen wird, aber im Gegensatz zu den rf. Vasenbildern weder Schlangen noch Flügel hat. Einzelne Nebenmotive, die vor allem dem Streben nach ausdrucksvoller Erzählung entspringen, sind leicht verständlich: in nr. 4 gibt T. dem vorausschreitenden Hermes, der sich im Gehen umgewandt hat und nach dem für ihn noch seltsamen Gegenstand in T.' Hand fragt, eine Erklärung über die Ähre, die aus dem Bündel der linken Hand herausgenommen ist, in nr. 1 schaut sich T. bei der Fahrt durch die Luft nach dem Ausgangspunkt Eleusis oder dem letzten Aufenthaltsort um und wird gleich darauf in einem neuen Kreise

erscheinen; anderes bleibt unklar (vgl. auch die Erörterungen bei Overbeck), so die Berührung von T.' Fuß in nr. 3 oder (entsprechend dem höheren Sitz) von seinem Schenkel in nr. 2 (Fehrle 1129 denkt an den Wunsch nach Heilung, eher vielleicht Ausdruck einer Bitte um Dableiben und Abgabe von Ähren, vgl. die Sagen Ged), vor allem auch außer den Göttern die Namen der dargestellten Personen, bei denen wohl überhaupt nicht an bestimmte Menschen zu denken ist. Das Gruppierungsprinzip, T. gewöhnlich in der Mitte, umgeben von zwei oder vier Personen (vgl. die schematische Darstellung auf nr. 1 mit der gelockerten auf nr. 2), ist nach Pringsheim Arch. Beitr. 97, 3 (zustimmend Buschor in Furtw.-Reichhold zu Taf. 161) ‚nicht für die Aussendung, sondern für die Epiphanie des T. erfunden', darüber hinaus ist in zwei Fällen (nr. 2 = Gerhard Antike Vasenbilder I Taf. 42 und besonders deutlich durch die fast genaue Übereinstimmung der wichtigen Teile nr. 4 = Gerhard 41) die Fahrt des T. in Parallele gesetzt zu der des Dionysos (vgl. auch die Ähren in der Hand des T., die in ihrer Schmiegsamkeit den Weinreben ähnlich sind). Sachlich erscheinen beide Wesen nahe verwandt: der eine bringt den Menschen die Brotfrucht, der andere den Weinstock. Bei Dionysos liegt das Werden der Sage klar: sein alljährliches Erscheinen bringt Wein (vgl. das bekannte Weinwunder von Teos u. a. Orten) oder wenigstens Weinfreude, man weiß aus lebendiger Sagenerinnerung, daß er als Fremder nach Griechenland gekommen ist, und braucht nur die alljährliche Epiphanie mit jener ersten zu identifizieren, um in ihm den Bringer des Weinstockes überhaupt zu sehen. Den Bauern vom rarischen Feld hat Demeter einstmals die richtigen Riten gelehrt (in den Mysterien), um das Saatfeld zum Gedeihen zu bringen; jetzt wiederholt man es alljährlich, und wer auch nur als Zuschauer daran teilnimmt, hat Erntesegen zu erwarten, eleusinische Bürger und wer etwa noch aus der Fremde (erst Megara, dann Athen) dazu kommt. Da formt Dionysos den T. und Demeter nach seinem eigenen Bilde um: Demeter besitzt die Ähre, weil sie sie irgendwo gefunden hat, T. wird der Verbreiter. Diese Entwicklung fällt, wenn wir uns auf die vorhandenen Quellen stützen, zwischen die Entstehungszeit des Hymnos und das Auftreten der sf. T.-Vasen, also etwa in die mittleren Jahrzehnte des 6. Jhdts., in die Tyrannenzeit, in der einmal der Dionysoskult in Attika besondere Pflege fand, andererseits aber auch in der Theseusgestalt die Idee eines attischen Kulturträgers ihre Ausbildung fand (auf die Parallele des Theseus zu T. weist hin Nilsson Arch. f. Rel. XXXII 86. 128).

2. Die Zeit nach 500 bezeichnet einen geistigen Umbruch, auch die T.-Gestalt wird von ihm berührt (s. zum folgenden Buschor zu Furtw.-Reichh. Taf. 161). Das vorwiegende Thema wird die Aussendung des T. durch Demeter und Kore, T. selbst wandelt sich vom würdigen König zum Jüngling mit weichen, gelegentlich fast mädchenhaften Formen: allgemeiner Zeitgeschmack wird da mitgewirkt haben (Fehrle Myth. Lex. V 1132 verweist auf den Wandel der Theseusgestalt), ebensosehr aber ist damit die Autorität der großen eleusinischen Gottheiten gegenüber dem jugendlich-unselbständigen Sendling betont, der jetzt auch äußerlich zum ‚Diener' (vgl. Plat. leg. 782 b) oder ‚Mittler' wird und Demeter wie Kore dem unmittelbar Menschlichen entrückt, damit zugleich auch die vielbesprochene ‚Dreiheit' Demeter-Kore-T. künstlerisch abzustufen hilft. Der Akt der Aussendung (der gerne durch die Abschiedsspende bezeichnet wird) gewinnt größere Feierlichkeit durch die Anwesenheit von mehr Personen, meistens göttlichen Wesen, dann auch Angehörigen des T. (s. u.). Der Wagen erhält Flügel, zunächst zwei, nach den Seiten auseinandergeklappt wie beim Dionyssoswagen Gerhard 41 b und sicherlich einem Muster dieser Art nachgebildet (so z. B. Maler der Brygos-Werkstatt: Schaal Griech. Vasen aus Frankfurter Samml. Taf. 31 b), dann hintereinander und deshalb nur einmal gezeichnet. In die Speichen der Räder sind Schlangen verflochten, die heiligen Tiere der Demeter (vielleicht vom Demeterwagen, vgl. das lokrische Relief des 6. Jhdts. Ausonia III 1908, 192, auch Rubensohn Mysterienheiligtümer 19, anders Nilsson Arch. 109), sie sind so angebracht, daß sie die Fortbewegung der Räder nicht hindern, später haben sie den Wagen unmittelbar zu ziehen, stören damit allerdings die Illusion von der Fahrt durch die Luft. Das Streben nach ‚technischer Motivierung' tritt stark hervor, vgl. etwa die Schnüre, die auf dem Makronskyphos Furtw.-Reichh. III Taf. 161 (bequem zugänglich auch bei Rumpf Religion d. Griechen nr. 52) und sonst das Klappbrett für die Füße des T. festhalten, als sf. Gegenstück dazu Overbeck nr. 4 (Gerhard 41), wo der Wagenkorb beinahe auf dem Radreifen angebracht ist und T. eine äußerst unglückliche Haltung hat. Die Vasenbilder verraten für kurze Zeit ein Schwanken in der Ausbildung des neuen Typus, dann ist mit dem Makronskyphos um 485 die eigentlich ‚kanonische Form' erreicht, die mit einigen Variationen (Wiederaufnahme älterer Gedanken: Geleit des Hermes, Fahrt durch die Luft u. ä.; wichtig T. mit Pflug auf zwei Darstellungen: Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 59ff., s. o. B) herrschend bleibt. Etwa 10 rf. Vasen zeugen von der Beliebtheit des T.-Themas in ‚reif-archaischer' Zeit (darunter auch ein sog. ‚Triptolemos-Meister' zu nennen: Arch. Jahrb. 1916, 78f., etwa gleichzeitig mit Makron; beliebt ist der Stoff vor allem bei dem ‚Maler der Berliner Amphora'), zahlreiche Vasenbilder (z. B. Werke des ‚Altamura'- und des ‚Niobiden-Malers', des ‚Yaler-Oinochoe'- und des ‚Villa-Giulia'-, sowie des ‚Oreithyia-Meisters') auch aus ‚frühklassischer' Zeit, etwas weniger (aber immerhin noch je drei Werke des Polygnotos und des ‚Hektor-Malers', dazu einige andere) aus der ‚klassischen' Epoche, in der auch die Plastik (vertreten durch das bekannte T.-Relief aus Eleusis) sich des Stoffes bemächtigt; gegen Ende des 5. und mit Beginn des 4. Jhdts. zeigt sich eine Auflösung des Stoffes, in den ‚Mysterien-Vasen' dieser Zeit (s. o. Bd. XVI S. 1244f. Nilsson Arch. 94ff.) tritt das eigentliche Aussendungs-Motiv zurück, T. wird eine unter den verschiedenen Gestalten des eleusinischen Kreises, der Stolz auf die Kulturleistung Attikas weicht

vor dem eigentlichen Mysteriengedanken des individuellen Glücks auf Erden und vor allem im Jenseits (Nilsson).

3. T. in der attischen Dichtung. Das zunehmende Interesse für T., das die Vasenmaler zeigen, geht nur langsam auf die Dichtung über. Choirilos frg. 1 N.² streift ihn in einer genealogischen Notiz, auch von dem fremden, aber sicherlich attisch beeinflußten Epiker Panyassis frg. 24 K. wird eine solche erwähnt: Choirilos nennt ihn Sohn des Ortseponymen Raros (bei dem Attiker also wiederum ein Zeichen für die feste Bindung des T. an das rarische Feld, s. o. D) und einer Amphiktyontochter (über Amphiktyon s. Robert Heldens. 135), Panyassis, dem die eigentliche Anschauung für ‚Raros' fehlt, macht ihn im Zusammenhang mit einem Bericht von Demeters Bewirtung nach gleichem Prinzip zum Sohn des Eleusis (vgl. Hom. hym. v. 105: Keleos als Eleusinides). Die Verschiedenheit der Angaben zeigt, daß eine feste Genealogie noch nicht besteht (erst der ‚frühklassische' akragantiner Krater des ‚Oreithyia-Malers' bezeichnet Keleos bei der Ausfahrt des T. namentlich, sieht ihn also als abschiednehmenden Vater an, auch Sophokles [s. u.] scheint Keleos so aufgefaßt zu haben; nicht begründet ist es dagegen, die Namen Keleos und Metaneira auf Gestalten der älteren sf. und rf. Bilder mit T.' Fahrt zu übertragen, s. o. Bd. XI S. 141, anders Bd. XV S. 1324). Unmittelbarer Bühnenheld ist T., so weit wir sehen, erst im gleichnamigen Drama des Sophokles (261ff. N.²; ferner Pearson Soph. Fragmenta II 258ff., s. o. Bd. III A S. 1076), wahrscheinlich 468 aufgeführt, nach der Überlieferung mit ganz besonderem Erfolg, der sicherlich zum Teil auf der Wahl des damals höchst populären Themas (s. die frühklassischen Vasenb.) beruhte. Der Inhalt ist nicht mit voller Sicherheit zu erkennen, doch enthält die Erzählung bei Apollod. I 31f. W., nach welcher Keleos und Metaneira durch Mißtrauen oder Neugierde gegenüber Demeter den Tod ihres Sohnes Demophon verursachen, die Göttin aber daraufhin den älteren Sohn beider, T., zur Verbreitung der Aussaat entsendet, sowohl einen angemessenen, durchaus sophokleischen Konflikt (Götterwille und menschliches Wähnen, aber mit optimistischem Ausgang), wie sie auch den Anschluß an die vorhandenen Bruchstücke ermöglicht; sie darf daher mit Pearson als Wiedergabe des sophokleischen Stückes angesehen werden. Nach frg. 539 N.² sind Schlangen in die Räder des T.-Wagens geflochten, die Anknüpfung an die Vorstellung der Vasenmaler und damit an ein volkstümliches Bild ist klar (vgl. auch Pearson; die Autorität des Sophokles hat dieser Form keine feste Dauer gegeben, sondern bald darauf, etwa nach 460, läßt der ‚Niobidenmeister' auf Overbeck nr. 46 die Schlangen den Wagen ziehen). Nach frg. 541 wird die Aussendung des T. behandelt (Worte der Demeter, dagegen frg. 545 Worte des scheidenden, geistig in die Ferne blickenden T.). Der Weg wird frg. 541ff. ausführlich beschrieben (Italien, Illyrien, Getenland, Karthago, das eben gegründet ist, Libyen, auch wohl Kleinasien; zu Ianna frg. 560 s. Malten Herm. XLV 547), die Schilderung kommt dem gerade damals in die Ferne schweifenden Denken des athenischen Volkes wie der Dichterfreude an geographischem Wissen (vgl. einige Jahre später Aischyl. Ag. 281ff.) entgegen, schließt sich zugleich wieder deutlich an die alten T.-Vorstellungen schon der sf. Vasenmaler an. Einige weitere sicher bezeugte Fragmente beziehen sich auf die Gaben der Demeter (550, auch wohl die Bohnen 551) und das daraus bereitete Brot (552, vgl. u. T. als Lehrer der Brotbäckerei bei den Arkadern) und thrakisches Bier (553); auffallend die ‚bodenlose' Kylix 554, die ein Kultgerät sein könnte. Ob die Stiftung der Mysterien erwähnt war, bleibt unsicher: in Betracht kommen vor allem frg. 736 und 753 (vgl. dazu v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 46, 1. 57), auch die Lokalangabe *Ῥαριοί* würde am besten in den ‚T.' passen; s. o. Bd. XV S. 1231. — Auf weitere poetische Behandlung weist hin Asklepiades v. Trag. frg. 4 FGrH I 168 in den *Τραγῳδούμενα*: ‚orphischer' Inhalt, der auf die Bühne gebracht sein müßte (vgl. u. F 2), doch liegt vielleicht nur verbindende Erzählung des Asklepiades vor.

4. T. in der Religion außerhalb der Mysterien.

a) Als Totenrichter: so Plat. apol. 41 a (Übersetzung Cic. Tusc. I 41, 98) neben Minos und den anderen Totenrichtern, auf dem Unterweltsbild einer Vase von Altamura und wahrscheinlich auch auf dem verwandten Bild einer Karlsruher Amphora (Winkler Darstell. d. Unterwelt auf unterital. Vasen 37. Furtw.-Reichh. Taf. 10. Fehrle 1139, dort auch Weiteres) an Stelle des Minos. Malten Arch. f. Rel. XII 446 nimmt orphische Einflüsse an, Rohde Psyche I 311, 1 mit größerem Recht die Absicht, den athenerfeindlichen Minos als Richter über Athener auszuschalten.

b) T. als Gesetzgeber. Drei Satzungen, die im eleusinischen Heiligtum, in Stein gehauen, aufgestellt waren, wurden nach Xenokrates frg. 98 Heinze auf T. zurückgeführt, s. o. Bd. XVI S. 1248. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 45 denkt an Übertragung alter religiös-sittlicher Verpflichtungen, die in Athen durch die ‚Buzygenflüche' geschützt waren, aus Athen nach Eleusis (T. also = Buzyges, dazu s. o. B 2).

5. T. in der athenischen Kulturpropaganda. Die Verbreitung des Ackerbaues von Athen aus wurde am Haloenfest von den Behörden offiziell verkündet (Schol. Lukian. dial. m. 7, 4 bei Rohde Rh. Mus. XXV 557 = 280, 27 Rabe) und ging auch in die Lobreden Athens über (Isokr. IV 28ff. Plat. Menex. 237 e u. a., s. Preller-Robert Gr. Mythol. 774). Sie ist die Begründung für die Forderung an alle Welt, Aparchai nach Athen zu senden, gestützt durch einen delphischen Orakelspruch wohl aus der Mitte des 5. Jhdts. und durch Berufung auf ‚der Väter Brauch' (s. o. Bd. XVI S. 1247). Der Name des T. ist in unserer Überlieferung, wohl zufällig, nicht genannt, aber in allen Fällen bei Hörern und Lesern als bekannt vorauszusetzen. Im Verfolg dieser Kulturpropaganda hat Kyzikos die für Athens Getreidehandel so wichtige Stadt, den T. in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. auf ihre Münzen gesetzt (Head HN² 525; dort später nach Propert. IV 22, 4 und Anthol. Lat. VI 77, 12 der mit T.' Beschenkung durch Demeter zusammenhängende Raub der Kore lokalisiert). Diese Propa-

ganda tritt auch nach Athens Niedergang hervor, so in den Verhandlungen mit Sparta im J. 371 (Xen. hell. VI 3, 6; vgl. über die hier neben der Getreideverbreitung auch genannte Mysterientätigkeit des T. o. D), weiter in den J. 367 und 366 durch Bilder des T. auf den (damals wieder ausgegebenen) panathenaiischen Preisamphoren; s. auch eleusinische Münzen des 4. Jhdts. mit dem Bild des T. (Head 391: T. wie auf den o. genannten Münzen von Kyzikos im Schlangenwagen), ferner athenische bei Head 384. 386.

6. T. in der Kunst des 4. Jhdts. Eine Anzahl von Statuen und Relieffragmenten des T., namentlich aus Eleusis, weist auf ein oder mehrere Werke der großen Kunst des 4. Jhdts. hin, die mit Varianten kopiert wurden. Hierzu s. Kern Athen. Mitt. XVI 1ff. Pringsheim Arch. Beitr. 92ff. Hauser und Rizzio Athen. Mitt. 91. 287ff. Sboronos Ephem. arch. XXIX 39ff.

F. T. in theologischer Spekulation. 1. Musaios. Nach dessen frg. 10 Diels (Vorsokr. II 182, vgl. allgemein o. Bd. XVI S. 764, über seine Stellung zu den Mysterien v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 48) ist T. Sohn des Okeanos und der Gaia; diese Genealogie benutzt Pherekydes frg. 53 FGrH I 76 (doch nennen einige Hss. statt des Okeanos irrtümlich den Uranos als Vater, s. Jacoby z. St.). Das Fehlen einer Genealogie für T. im homerischen Hymnos wird hier umgesetzt in das Fehlen eines menschlichen Elternpaares überhaupt, die Steigerung zum Urmenschen mag etwa in dem argivischen Urmenschen und Kulturbringer (Feuerbenutzung) Phoroneus o. ä. ein Vorbild gehabt haben.

2. Orpheus. Fragmente bei Kern Orph. frg. 115ff., für die Behandlung ist nach dem überholten Versuch von Förster Raub u. Rückkehr d. Persephone 49ff. grundlegend Malten Arch. f. Rel. XII 417ff., dazu v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 47ff. Bezeugt ist durch Marm. Par. ep. 14 ein Gedicht des Orpheus vom Raub der Kore und Suchen der Demeter und von der Empfangnahme der Feldfrucht durch die Menschen (Kern p. 115). Charakteristischer Unterschied gegenüber dem homerischen Hymnos ist es hier, daß an das Suchen nach Kore (und wohl die Wiederfindung) sich nicht die Stiftung der Mysterien anschließt, sondern die allgemein populäre Ausbreitung des Ackerbaus; so auch die u. genannten orphischen Dichtungen. Nicht sicher aber erscheint es, ob mit v. Wilamowitz 48f. der Inhalt der in ep. 14 genannten Dichtung aus ep. 12. 13 genau zu rekonstruieren ist: ep. 14 spricht von *ὑποδεξάμενοι τὸν καρπόν*, während er nach ep. 14 T. auf dem rarischen Feld selber das Säen (zu ergänzen: und Ernten) vornimmt, nachdem Demeter den *καρπός* ‚gefunden' (so wohl von Jacoby richtig ergänzt) und ihm gegeben hat, ebenso klingt das Elternpaar Keleos nnd Neaira (diese wohl irrtümlich statt Metaneira, s. dazu Kretschmer Glotta XII 53, 3) mehr nach einer seit dem ‚Oreithyia-Maler' und Sophokles (s. o. E 2) aufgekommenen attischen Tradition als nach orphischer Dichtung (s. u.). Auch die Athener werden ja die Übergabe der ersten Kornähren an T. ausgemalt haben, und die Verbindung mit Demeters Suchen lag sehr nahe (in der Rede des Daduchen Kallias bei Xen. hell. VI 3, 6 ist dementsprechend T.' Mysterientätigkeit mit seiner Verbreitung des Ackerbaus verbunden, wahrscheinlich wurde für beides dann auch der gleiche Anlaß genannt); mit der Betätigung des T. auf dem rarischen Feld wird (dies wieder im Gegensatz zu den Orphikern, die gerade einen ‚zwischenstaatlichen' T. bevorzugen) an den ältesten T. angeknüpft, die Lehre des Ackerbaus an die übrige Menschheit wird damit nicht ausgeschlossen, aber erst auf einem Umweg erreicht. Demgegenüber stehen Bruchstücke und Nachrichten von zwei unzweifelhaften orphischen Gedichten:

a) In frg. 49, einem Traktat, der im 1. vorchristl. Jhdt. niedergeschrieben und sicher nicht viel früher verfaßt worden ist (s. Berlin. Klassikertexte V 1, 7ff. = Bücheler Kl. Schriften III 334ff.), ist T. in v. 119 innerhalb völlig zerstörten Zusammenhangs genannt: nach der Frage v. 103ff. (dem letzten deutlich erkennbaren Motiv des Gedichtes) könnte T. mit der Rückgewinnung der Kore verknüpft worden sein. In der Rolle der homerischen Keleosgattin Metaneira und zugleich der Iambe erscheint hier die parische Baubo (s. o. Bd. III S. 150f.), als ihr Gatte ist nach den Resten in v. 42 Dysaules (s. u.), nach denen in v. 105 Keleos vermutet worden: ob man Baubo und ihren Gatten hier als Eltern des T. ansah, ist nicht zu ermitteln.

b) Nach frg. 51 ist T. Sohn des Dysaulos und Bruder des Eubuleus, nach frg. 52, das demselben oder einem nahe verwandten Gedicht angehören wird, sind Dysaules, Baubo, T., Eumolpos und Eubuleus ‚erdgeboren', die drei letzten aber als Hirten (spezialisiert: Rinder-, Schaf- und Schweinehirt) von den beiden ersten abgehoben, wahrscheinlich (da bei den christlichen Schriftstellern in diesen Dingen mit einer mehr oder weniger großen Ungenauigkeit zu rechnen ist, andererseits ein Ausgleich mit frg. 51 naheliegt) deren Söhne, so daß T. (s. noch Malten 440, 5) zwar nicht wie bei Musaios selber Urmensch, aber wenigstens Sohn eines ‚erdgeborenen' Urmenschenpaares ist. Dysaules ist als Gatte der Baubo (wie hier) und Vater der Protogone sowie der Mise, dazu als Autochthone (wiederum wie hier) dem Isokratesschüler Asklepiades von Tragilos frg. 4 (FGrH I 168. 485; s. auch o. E 3 Ende) bekannt; er begegnet weiter (was hier vorauszusetzen ist, s. u.) als Wirt der Demeter bei dem ‚nicht jungen' Palaiphatos frg. 1 (FGrH I 267. 523f.), Deinarch nannte ihn in einer auf Eleusis bezüglichen Rede (‚Diadikasia' betr. Krokoniden oder Demeterpriesterin und Hierophant, vgl. o. Bd. XVI S. 1234), wußte also wahrscheinlich von seiner Anwesenheit in Eleusis; s. auch o. Bd. V S. 1888f. Das Bild von ihm, Urmensch, Eleusinier, Vater von Göttinnen, stand also im 4. Jhdt. fest, könnte aber schon früher geschaffen worden sein; es hat eine starke Lebenskraft gehabt, so daß es sich noch im ‚Naassenertraktat' bei Hippolyt. refut. haeres. V p. 96 (in zuverlässiger Konjektur, vgl. Malten 429, 1) findet: Autochthone und Bewohner des rarischen Feldes. Als Vater des T. und Eubuleus erscheint er nur in unserem frg. 51; wenn aber die auf alexandrinischer Kunst beruhende römische Dichtung der augusteischen Zeit (s. u. G) den T. vor dem Empfang der Ähren

im Hirtenmilieu kennt, so ist zu schließen, daß bereits die Vorlage, also ein voralexandrinisches Literaturwerk, ihn wie im orphischen frg. 51 als Hirten auffaßte, mit T. dann auch Eubuleus und Eumolpos der frg. 51. 52. Seine Aufnahme der Demeter muß, wenn das Motiv sich nicht verlaufen soll, Folgen haben: es ist keine andere einzusehen als die in frg. 51 genannte Beschenkung mit dem *σπεῖραι τοὺς καρπούς* oder eine solche mit den Mysterien. Neben Eubuleus und T. als den Männern der Aussaat aber steht in frg. 52 noch Eumolpos: ihm, dem Sänger und bedeutendsten Verkörperer der eleusinischen Priesterschaft vom Telesterion, wird also die Gabe der Mysterien zugefallen sein. So läßt sich eine geschlossene orphische Dichtung gewinnen. In ihr ist Dysaules redender Name, ‚der Mann, der üble Wohnung hat oder gibt' (Malten 430. Kretschmer Glotta XII 51, 1), also eine Erfindung, und zwar von sinnbildlicher Bedeutung: er bezeichnet die ‚Unwirtlichkeit des Lebens, die Demeter vorfand' (Kretschmer). Ob er ursprünglich nach Keleai gehört, ist sehr zweifelhaft; er ist eben nur für die Sage von Demeters Einkehr erfunden, sein Mnema in Keleai (Paus. II 14, 4) ist ebensowenig wie andere Gräber ein unbedingt zwingender Beweis für seine ursprüngliche Gebundenheit an diesen Ort, und das um so weniger als man in Keleai-Phleius an sein Urmenschentum nicht glauben wollte und ihn anscheinend in der eigenen Sagengeschichte nicht unterzubringen wußte (Paus. a. O.): da er die Rolle des epischen Keleos, dessen Name so deutlich an Keleai anklingt, in der orphischen Dichtung übernommen hatte, könnte ihn sich die Priesterschaft der Telete von Keleai (Paus.) an Stelle des ihnen näher liegenden Keleos geholt haben (zur Übernahme eleusinischer Gestalten vgl. die zur Tochter des Krokon gewordene Metaneira in Arkadien, Apollod. III 102 W.). Um die Art der ‚üblen Wohnung' zu kennzeichnen, ergab sich als Kulturstufe vor der Einführung des Ackerbaus das Hirtenleben, des Dysaules Söhne mußten zunächst Hirten sein. Innerhalb des so gewonnenen kulturgeschichtlichen Mythos wurde eine engere Verbindung des Geschehens hergestellt, indem T. und Eubuleus zu Helfern beim Suchen der Kore (*μηνύειν*: s. Dieterich Kl. Schriften 126, 2) gemacht wurden und die Saat zur Belohnung erhielten. Hinzu trat weiter die orphische Neigung zum Zusammenfügen göttlicher Gestalten: Protonoe, die erste Tochter des Dysaules, ist sonst unbekannt (vgl. Dieterich 126, 3), aber Mise ist ursprünglich eine große Gottheit des Ostens (Dieterich 125ff., s. o. Bd. XV S. 2040f.), Baubo ist Parierin (s. o.); damit wurde zugleich T., einst ein *βασιλεύς* gleich anderen, entsprechend seiner höheren Stellung im Kult mit sonstigen göttlich verehrten Wesen auf eine Stufe gestellt (bei der Erhöhung des Sängers Eumolpos sprach wohl die Rücksicht des Dichters auf seinen eigenen Sänger Orpheus mit). — Eine engere Verbindung zwischen den beiden Hymnen a und b ist nicht zu erkennen; wohl aber ist es möglich, daß der Hymnos b, der im 4. Jhdt. sich weitgehend durchgesetzt hatte, dem Verfasser der ‚Atthis'-Quelle des Marm. Par. ep. 14 vorgelegen hat und von ihm zitiert ist. Eine Absplitterung von dieser orphischen Sagenfassung ist es, wenn T. nach Firmic. Matern. err. prof. rell. VII 4 Führer der suchenden Demeter auf Sicilien ist; die Notiz entspricht älteren Berichten (Timaios bei Diod. V 2ff. Cic. Verr. II 105ff.), nach denen sich der Raub der Kore und das ‚Finden' der Feldfrüchte auf dieser Insel abgespielt haben sollte, und ist geschaffen in Anlehnung an den berühmten Kult von Henna (s. dazu das T.-Blid vor dem Demeter-Tempel von Henna, Cic. Verr. II 110, ferner T.-Münzen der Stadt bei Head HN² 137 aus römisch-republikanischer Zeit; in frg. 49 v. 47 kommt Demeter aus Sicilien). — Die Frage nach der Zeit von T.' Eintritt in die orphische Dichtung läßt sich nur ungenau und mit Vorbehalten bestimmen. Setzt man voraus, daß die Orphiker bei aller Eigenart stets einen gewissen Zusammenhang mit den sonstigen geistigen Strömungen haben mußten, so erinnert die Art des kulturgeschichtlichen Mythos von Dysaules und seinen Söhnen an entsprechende Schöpfungen der Sophistenzeit, die Aufreihung höherer Wesen nebeneinander an die Götter- und Protomysteszusammenstellungen mancher Mysterienvasen: wir gelangen damit bis tief ins 5. Jhdt. hinein.

G. T. in hellenistischer und römischer Zeit. Von besonderer Bedeutung war es, daß ein hellenistischer Dichter, wahrscheinlich Kallimachos selbst, eine Verbindung der gewöhnlichen attischen Sage mit der orphischen Dichtung vornahm: T. blieb Sohn des Keleos und der Metaneira, wurde aber zum Hirten gemacht, der den Ackerbau und hier mit besonderer Betonung das Pflügen (vgl. Kern Genethl. Gottingense 102ff.) lernte und lehrte (Foerster Raub u. Rückkehr der Perseph. 75ff. Malten Arch. f. Rel. XII 426; Herm. XLV 521ff., vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 48, 2); erste Anspielung auf die ärmliche Lebensweise des nach Dysaules' Vorbild geformten Keleos Verg. Georg. I 165 (*virgea praeterea Celei vilisque supellex*), ausführlicher Ovid. fast. IV 507ff. (Keleos ärmlicher Sammler, und nach v. 511 Hirte). In dieser Dichtung ist dann, wie Ovid. 539ff. erschließen läßt, T., den Sophokles zum Bruder des aus dem Hymnos bekannten Demophon gemacht hatte, völlig an die Stelle des Demophon getreten (s. o. Bd. V S. 148, doch mit anderer Beurteilung der o. E 3 auf Sophokles zurückgeführten Stelle Apollod. I 31f.), der Hinweis auf T. als den ersten Ackerbauer ist bei Ovid. 559 nur flüchtig. Das Bild des Pflügers T. oder des T. auf dem Schlangenwagen begegnet nach der augusteischen Literatur (s. noch Ovid. met. V 646; trist. III 8, 1; vorher Corniflc. rhet. IV 6, 9) noch wiederholt, außer bei den Mythographen besonders bei den Rednern, bei denen es sich als Bildungsgut erweist (Aristid. Panathen. I 167 D. Eleusin. I 417. Himer. II 5. Libanios Corinth. IV 367 R.), auch die Erfindung und Verbreitung der *ἡμέρα τροφή* (vgl. zuerst Isokr. IV 28) wird weiterhin anerkannt (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 477). Kunstwerke verschiedener Art (s. z. B. das pompeianische Wandgemälde in einer Bäckerei bei Preller-Robert Gr. Myth. 773, 1, Sarkophagreliefs bei Robert Sark.-Rel. III 509ff. u. a.) zeigen Verständnis und Interesse für T. in weiteren Kreisen.

Im besonderen wahrt dabei eine Erinnerung an den orphischen T. als Helfer beim Suchen der Kore Aristid. Eleusin., wo T. der Demeter Kunde von der geraubten Tochter gibt, nach der treffenden Vermutung von Foerster 94 auch Claudian im Rapt. Proserp., ebenso weitere späte Zeugen (Foerster 45, 1; dort auch die Variante, daß T. zusammen mit Keleos oder daß T. oder Keleos allein der Demeter hilft). — Im übrigen gehören dieser (oder hier und da vielleicht auch der früheren) Zeit noch einige Sagen an, die im besonderen die Fahrt des T. und sein Verweilen an einzelnen Orten ausschmücken oder Fährnisse seiner Reise schildern.

a) T. gibt dem achaiischen Urmenschen Eumelos Ähren und lehrt ihn pflügen, Eumelos gründet darauf die ‚Pflugstadt' Aroe (aus der Patrai geworden ist) und, nachdem sein Sohn Antheias beim Versuch, den Schlangenwagen des T. anzuspannen und selbst zu säen, umgekommen ist (vgl. Phaeton), zusammen mit T. noch Antheia Paus. VII 18, 3. Etym. M. 147, 36. Anknüpfung an Eleusis, vgl. noch o. Bd. IV S. 2727.

b) T. lehrt den arkadischen Eponymen Arkas die Behandlung der Feldfrucht und das Brotbacken, Paus. VIII 4, 1; s. o. Bd. II S. 1324. Beziehungen zu Eleusis werden durch Metaneira, die Gattin des Arkas, besonders deutlich.

c) Der Skythenkönig Lynkos sucht T. zu töten, um selber als Spender des Getreides zu gelten, wird aber von Demeter in einen Luchs verwandelt, Ovid. met. V 650, danach andere (s. o. Bd. XIII S. 2473. Quelle anscheinend Nikandros, vgl. Foerster 87).

d) Der Getenkönig Charnabon (zuerst erwähnt Soph. frg. 547 im ‚Triptolemos', vgl. Pearson Soph. frg. II 262) nimmt T. gastlich auf, läßt aber eine von den Schlangen seines Wagens töten (um T. dauernd bei sich zu behalten), doch Demeter ersetzt die getötete Schlange durch eine neue und gibt dem T. den Wagen zurück, Charnabon wird darauf als ‚Ophiuchos' an den Himmel versetzt, Hyg. p. a. 14. Quelle des Hyginus unbekannt, aber kaum Sophokles (s. Nauck 261); Sternverwandlungssage, die den Namen Ophiuchos von einem berühmten ὄφις-Besitzer herleiten wollte (s. dazu die Verwandlung des T. selbst und des [als Pflüger ihm verwandten] Iasion zum Zwillingsgestirn bei Hyg. p. a. II 22; über diese Katasterismen des Demeterkreises s. Boll Sphaera 110. 213, auch o. Bd. IX S. 757).

e) Keleos, der hier im Einklang mit der vorsophokleischen Sage nicht den T. zum Sohn hat, beraubt T.' Vater Eleusinus der Königsherrschaft und will den T. nach der Rückkehr von der Ackerbaufahrt töten, muß aber auf Demeters Geheiß die zu Unrecht erworbene Würde an T. abgeben, dieser nennt seine Stadt nach seinem Vater Eleusis (nachdem sie vorher Raros geheißen haben wird) und stiftet die Thesmophoria (Beziehungen der eleusinischen Gestalten zu den T. ergaben sich u. a. aus der Lage des stadtathenischen T.-Heiligtums, s. o. B 2), Hyg. fab. 147, danach Serv. Georg. I 19. Lact. Placid. Theb. II 482. Myth. Vat. II 96ff. (über die Ableitung der zuletzt genannten Stellen aus Hyginus, s. Rose Hyg.-Ausg. 182ff.). Pseudogeschichtliche Konstruktion, bei der alte Zusammenstellungen der Handbücher (Beispiel für T.: Apollod. I 32. Paus. I 14, 2) mit dem Gefahrenmotiv verbunden wurden. — Angeführt werden mag hier noch, als wenigstens am Beginn des Hellenismus stehend, Philochor. FHG I 388, dessen Rationalismus den Schlangenwagen des T. in ein Königsschiff verwandelte.

H. Verbreitung des T. und Ausgleich mit anderen Gottheiten. Eleusis selbst, das sich in der gebildeten Welt auch der römischen Aristokratie und der Machthaber sein Ansehen zu wahren verstand, hat aus der hellenistisch-römischen Zeit im Lakrateides-Relief aus dem J. 97/96 (Heberdey Festschr. f. Benndorf 1898, 111ff., Weiteres s. Nilsson Arch. f. Rel. XXXII 91 mit Lit.) eine Erinnerung an die Aussendung des T. (inmitten der Kore und der sitzenden Demeter) aufzuweisen; im kaiserzeitlichen Griechenland hat Korinth Münzbilder des T. (Head HN² 405). Größeres Interesse an ihm nimmt Ägypten, dessen Beziehungen zu Eleusis (Benennung einer Vorstadt von Alexandria als Eleusis, Herbeiholung des Eumolpiden Timotheos) bekannt sind. Bereits eine Tarentiner Vase des 4. Jhdts. (Stephani Compt. Rend. 1862 Taf. 4) stellt T. mit zwei Horen am Nil dar, noch vor der Besitzergreifung des Landes durch die Ptolemaeer. Aus deren Zeit aber stammt die wundervolle Neapeler Sardonyxschale Furtwängler Antike Gemmen Taf. 55 (vgl. Beschreibung von Furtwängler und Kern Genethl. Gotting. 105, dort auch Bemerkungen über das Fortwirken des Motivs, Schale von Petrossa), die T. als Horus mit dem Pflug darstellt. Ausdrücklich berichtet Diod. I 18, daß T. zusammen mit Osiris ausgezogen ist, Probus und Serv. Georg. I 19. Myth. Vat. III 7, 1 (welch letztgenannter das alte Verhältnis zwischen T. und Demeter umkehrt, indem er T. deshalb zum Liebling der Göttin macht, weil T. der erste Pflüger war) ziehen die Parallele zwischen T. und Osiris (Kern Genethl. Gotting. 105; gegen Kerns Auffassung, daß T. erst durch die Angleichung an Osiris zum Pflüger geworden sei, s. Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 59ff.). Alexandria hat in der Kaiserzeit T. im Schlangenwagen und als Säemann auf seinen Münzen (Head HN² 862. Brit. Mus. Coins Alex. Taf. 2. 404. 582. 1332). Eine Theokrasie des T. findet sich auch weiter östlich. Münzen von Sardeis stellen den alten lydischen Heros Tyleus (s. d.) im Schlangenwagen dar (Brit. Mus. Coins Lyd. CXIII 260). Vermischung mit Men vermutet Rubensohn Athen. Mitt. XXIV 61, 2. Auch der T., der auf dem Berg Kasion bei Seleukeia von den Antiochenern göttliche Ehren erhielt (Strab. XII 750), ist als ursprünglich orientalischer (syrischer) Gott zu verstehen. Die Sage verknüpfte hier den Weltwanderer T. mit der die Welt durchziehenden Io (diese auf dem Berge Silpion, s. o. Bd. III A S. 114) und ließ T. die Io suchen und sich im Orontestal mit seinen Söhnen niederlassen (Strab. a. O. und XVI 750. Liban. XI 44ff. Malal. II 29; vgl. Robert Heldens. 263); unterwegs sollte er Tarsos gegründet haben (Mzz. der Kaiserz. Head HN² 733; dazu Mzz. im kilikischen Mallos a. O. 724). Während die meisten seiner ‚Nachkommen' bei der Gründung von Antiocheia durch Seleukos Nikator in die

neue Stadt überführt wurden (Strab.), berief sich die nördlich gelegene Gordyene auf Besiedlung durch T.' Sohn Gordys (Anknüpfung hellenischer Zwangskolonie an einen Kult des herrschenden Antiocheia, vgl. o. Bd. VII S. 1595); Lebedos-Ptolemais und Ace-Ptolemais dagegen mögen den T. ihrer Münzen (Head HN² 580. 793, falls wirklich die Figur auf T. zu deuten ist) aus dem Ptolemaeerlande erhalten haben. In Thrakien setzt Anchiale T. auf seine Münzen (Head 277), der Ausfuhrhafen eines getreidereichen Landstriches ehrt den Spender des Getreidebaues (hier wohl in Anlehnung an den sophokleischen Charnabon die Sagen o. G c und d entstanden). In Rom, dem die T.-Gestalt, wie die kurzen Anspielungen in der Literatur zeigen, immer zum Bildungsgut gehörte, hat man wiederholt Verbindung des kaiserlichen Hauses mit T. versucht. Aus frühkaiserlicher Zeit (über Augustus' Interesse für die Mysterien von Eleusis s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 476) stammt die Silberschale von Aquileia, auf welcher die Fahrt des Germanicus in den Orient unter dem Bilde von T.' Aussendung dargestellt war (Mon. d. Inst. III 4. Wiener Vorlegebl. I 6, 1), Claudius (vgl. Suet. Cl. 25) ist zusammen mit Messalina als T. und Demeter dargestellt auf einem Relief (Reinach Repert. d. Reliefs II 236, 5), vielleicht auch Claudius allein beim Opfer vor Demeter und T. auf einem anderen (Reinach II 146, 1). Noch in später Zeit läßt Claudian (s. o. Bd. III S. 1653) wenigstens im Finden des Getreides eine höfische Schmeichelei für den Stadtpraefecten Florentinus, der die Getreideversorgung Italiens geregelt hatte, durchblicken.

J. Überblick über die Genealogie des T. 1. Eltern Okeanos und Gaia: Musaios, Pherekydes s. o. F 1.

2. Vater Dysaules: Orphiker s. o. F 2.

3. Anknüpfung an den Ortseponym Raros: Choirilos s. o. E 3; dies in späten Lexika wieder aufgenommen: Vater ist nach Hesych. Raros, nach Photios Rar, bei Suidas ist zwischen Raros und T. noch Keleos eingeschoben.

4. Ableitung vom Ortseponymen Eleusis: Panyasis s. o. E 3; als Vater wird bei Hyg. fab. 147 (s. o. G e) mit latinisierter Form Eleusinus, bei seinem Benutzer Lact. Placid. Theb. II 482 Eleusius genannt, die Mutter erscheint in den Hss. des Hyginus und seiner Benützer als Cothonea, Hioma, Hyoma, Iona oder Continia, woraus als echte Form Hyona ‚Regen' (Welcker), Kydonia (Maas) o. ä. erschlosssen worden ist (s. zuletzt Rose z. Hyg.-Stelle); Buschor bei Furtw.-Reichh. zu Taf. 161 vermutet, die Ortsnymphe Eleusis auf dem Makronbilde o. E 1 sei, mangels einer anderen bekannten Mutter des T., in dieser Rolle zu den Göttinnen hinzugefügt worden.

5. Vater Keleos, nachweisbar als solcher etwa seit 470/60, s. o. E 3, dann in der ‚Atthis' des Marm. Par. ep. 12, bei Paus. I 14, 2 ausdrücklich als attische Fassung bezeichnet, s. ferner Apollod. I 31. Ovid. fast. IV 550 u. a. Mutter folgerichtig Metaneira, doch nennt Marm. Par. Neaira (s. o. F 2), Apollodor einmal Metaneira, bei den gleich darauffolgenden Erwähnungen aber Praxithea (vgl. o. Bd. V S. 149).

6. Ausgleich mit anderen Mysterien: nach ‚argivischer' Sagenform, die den einheimischen Kult über den eleusinischen hinaufdatieren will, ist T. Sohn des Trochilos von Argos und einer Eleusinierin und Bruder des Eubuleus (dadurch orphische Grundlage gekennzeichnet), Paus. I 14, 2; vgl. auch die Anknüpfung des T. an die argivische Io in der syrisch-kilikischen Sage o. H).

7. Anknüpfung an den Kultdichter Musaios: T. Sohn des Musaios und der Deiope, Ps.-Aristot. mirab. 131: pseudohistorische Spekulation wie bereits im 4. vorchristl. Jhdt. bei Eumolpos (über diesen s. o. Bd. XVI S. 761).

8. Spielerische Fortbildung der vorigen Nummer: T. Sohn der Muse Polyhymnia, s. o. Bd. XVI S. 708.

9. T. Sohn des (in die Dionysossage verflochtenen) attischen Ikarios, Serv. Georg. I 19 (vgl. Foerster Raub u. Rückkehr d. P. 60).

Kinder des T.: 1. Dolichos, aus dem homerischen Hymnos bekannt, dann wegen der Namensähnlichkeit zum Eponymen der Insel Dulichion gemacht, Steph. Byz. s. Δουλίχιον = Eustath. p. 306.

2. Die Ahnherren der Krokoniden und Koironiden (Kyroniden), Krokon und Koiron, Bekker Anecdota 273, vgl. Toepffer Att. Genealogie 103ff. 139, 1.

3. Tochter Deiope (Deiope sonst auch als Mutter des T. genannt, vgl. o. nr. 7), Istros bei Schol. Soph. Oed. K. 1053. [Friedrich Schwenn.]

Triptychon s. Diptychon.

Tripudium. 1) Als Auspicium das Fressen der heiligen Hühner. Das Verfahren, auf diesem Wege den Willen der Götter zu erkunden, wurde vor allem im militärischen Machtbereich geübt (über die für die republikanische Zeit nur ausnahmsweise Anwendung desselben im städtischen Amtskreise vgl. Mommsen St.-R.³ I 82, 2. Serv. Aen. VI 198 *et in contionibus agendis* ist sicher ungenau), und zwar in der Stadt neben der Befragung der *auspicia ex avibus* vor einem Feldzug angewandt, im Felde selbst durchaus bevorzugt (Cic. divin. II 33, 71 bezeichnet es neben den *auspicia de caelo* als die einzige für seine Zeit übliche Form derartiger Götterbefragung), vornehmlich weil die Auguren im allgemeinen nicht mit zu Felde zogen (Liv. VIII 23, 16), dann aber auch weil überhaupt die ritenmäßige Beobachtung des Vogelfluges draußen zu umständlich war, andererseits der Hühnerwärter *pullarius* mit dem Hühnerkäfig überall bequem zur Stelle sein konnte. Mommsen 84, 1 und Wissowa Religion² 532 haben behauptet, daß ursprünglich das Fressen der Hühner als bejahendes Vorzeichen nicht genügt habe, es vielmehr hierzu nötig gewesen sei, daß ein Teil der Speise den Tieren wieder aus dem Schnabel fiel — eben als Beweis besonders gierig vollzogener Nahrungsaufnahme; doch ergibt sich gerade aus der kritisch-ablehnenden Bemerkung Cic. divin. II 34, 72 *haec sunt igitur aves internuntiae Iovis! quae pascantur necne, quid refert? nihil ad auspicia,* daß jenes Herausfallen eine, wenn auch nach des Autors Meinung nur scheinbare (*quia, cum pascuntur, necesse est aliquid ex ore cadere*), nachträgliche Verschärfung darstellte und an und für sich das Fressen genügte (in diesem Sinne auch Fest. p. 244), von dem allein

in den meisten Berichten die Rede ist (so auch in der Hauptsache Valeton Mnemos. XVIII 214). Allerdings scheinen die Worte Cic. divin. I 15, 28 *quod autem scriptum habetis aut tripudium fieri, si ex ea quid in solidum ceciderit* gegen diese einschränkende Ansicht zu sprechen, doch steckt in *aut* unzweifelhaft eine Korruptel, und es ist nicht nur von Turnebus mit Recht statt dessen *avi* konjiziert worden (dieselbe Konjektur an der entsprechenden Stelle Fest. p. 298), sondern auch von Halm und Baiter wegen des folgenden Nachsatzes der Ausfall des Adjektivs *solistimum* vermutet worden (über diesen Begriff s. u.); doch auch sonst wäre hier, da es sich nicht um eine Gegenüberstellung der oben bezeichneten Art handelt, die Annahme einer ungenauen Ausdrucksweise des Schriftstellers nicht unmöglich. Andererseits weist zwar die Etymologie des Wortes *t.*, auf die sich Cic. II 34, 72 (*terripavium primo, post terripudium dictum est; hoc quidem iam tripudium dicitur*) beruft und die Fest. p. 244 (*puvire enim ferire est*) ergänzt (vgl. p. 363) unzweifelhaft auf das ‚Zur-Erde-Fallenlassen' hin, doch hindert nichts anzunehmen, daß der Terminus selbst erst später geprägt worden ist, als man gerade auf diesen Vorgang besonders achtete (über die günstige Vorbedeutung des Anblicks zur Erde fallender Gegenstände überhaupt vgl. Valeton 212. Serv. buc. VIII 30 heißt es sogar, daß *a novo marito nuces in terram proiectae* ein *tripudium solistimum* bewirken, ähnlich Serv. Aen. III 91. Fest. p. 298), der, wenn auch nicht die notwendige (so Cic. divin. I 15, 28. II 34, 72 auf Grund der Methoden seiner Zeit), so doch recht häufige Folge des zunächst beobachteten bloßen Fressens war, besonders wenn den Hühnern das Futter dargereicht wurde. Jene als besonders stark empfundene und natürlich besonders erwünschte Form göttlicher Zustimmung nannte man in der Folgezeit, als der Ausdruck *t.* infolge des oben bezeichneten Kausalnexus zwischen Fressen und Auswerfen in umfassenderem Sinne (d. h. auch dann, wenn das bloße Fressen = *pasci* beachtet wurde) gebraucht wurde, *t. solistimum* (genaue Definition Fest. p. 298 nach Ap. Pulcher in *Auguralis disciplinae* libr. I, vgl. auch p. 290, wo ein liber *de officio augurum* zitiert wird; *solistimum* von *sollus* abzuleiten, Walde Et. W. s. v. Sommer Idg. Forsch. XI 215), auch *t. sonivium* Fest. p. 297 (ursprünglich vom Geräusch des zu Boden fallenden Gegenstandes hergenommen); daneben (*ex tripudiis solistimis aut soniviis* Cic. fam. VI 6, 7) finden wir Schol. Veron. Verg. Aen. X 241 *tripudium sinistrum solistimum* (*sinistrum* natürlich = *prosperum*). Man suchte nun diese besondere Wirkung zu einer Zeit, wo man in solchen Dingen nicht mehr ganz ehrlich vorging, vielfach zu erzwingen, indem man die Hühner längere Zeit in einen Käfig sperrte und dort hungern ließ, damit sie sich recht gierig auf das Futter stürzten und ein Teil von diesem ihnen wieder aus dem Schnabel fiel, oder ihnen zu diesem Zweck die Speise in Breiform darreichte (Cic. divin. II 35, 73. Fest. p. 244 über *puls*. Plut. Tib. Gr. 17 = Val. Max. I 4, 2). So konnte Cic. a. O. von einem *auspicium coactum et expressum* sprechen (vgl. I 15, 28), nachdem schon seit längerer Zeit aus einem *auspicium oblativum*, bei dem es sich um die Wahrnehmung irgendeines beliebigen von selbst fressenden Vogels handelte (Cic. II 35. 73 *decretum collegii vetus habemus omnem avem tripudium facere posse*. Verg. Aen. VI 199 und dazu Nordens Kommentar. Schol. Dan. I 398. Plin. n. h. XV 24, 86 behauptet dies sogar vom Wolf, vgl. Fest. p. 297 *pullo quadrupedive* nach Appius Pulcher), ein *auspicium impetrativum* mit bestimmter Vorbereitung geworden war (nach Liv. VI 41, 2 wäre dies schon im 3. Jhdt. so gewesen). In diesem Sinne, besonders aber im Hinblick auf jene erwähnten Machinationen seiner Zeit konnte Cicero a. O. behaupten *quo* (scil. *auspicio) antiquissimos augures non esse usos* und ebd. ironisch fragen *hoc tu auspicium aut hoc modo Romulum auspicari solitum putas?*; nicht aber ist daraus mit Valeton 211 zu schließen, daß diese Art der Auspicien in der ältesten Zeit noch nicht angewandt wurde (es braucht also Sil. Ital. V 59 *priscum populis de more Latinis auspicium cum bella parant* keine Verwechslung angenommen zu werden).

Öfters wird uns berichtet, daß Feldherren nach Anstellen der Tripudialauspicien die Warnungen der Götter nicht beachtet haben: Am bekanntesten ist der Fall des Consuls App. Claudius Pulcher vom J. 249, der die das Fressen versagenden Hühner *mergi eos in aquam iussit, ut biberent, quoniam esse nollent* (Cic. nat. deor. II 3, 7) und infolgedessen die Seeschlacht bei Drepanum verloren haben soll (vgl. Cic. divin. II 8, 20. Suet. Tib. 2. Liv. frg. nr. 12 ed. Weissenborn; andere Stellen o. Bd. III S. 2858), und eine ähnliche Gleichgültigkeit soll dem *t.* wie anderen Vorzeichen gegenüber der Consul Flaminius vor der Schlacht am Trasimenischen See an den Tag gelegt haben Cic. divin. I 35, 77. Sil. Ital. V 62ff. (im Hinblick auf seine Katastrophe zeigt sich Aemilius Paulus im folgenden Jahr gewissenhaft Liv. XXII 42); über den Consul Mancinus, dem sich die Hühner beim Amtsantritt versagten, vgl. Val. Max. I 6, 7. Liv. epit. LV. Obseq. 24. Es kam auch vor, daß die *pullarii* ein zusagendes *t.* fingierten (Liv. X 40, 4); sie taten dies auf eigene Verantwortung, für das Unternehmen selbst kam es nur auf die Meldung, nicht auf die Beobachtung an (ebd. 11ff.); das Ganze wurde dann immer mehr zur Formsache oder zu einem politischen Mittel (Cic. fam. X 12, 3. Wissowa o. Bd. II S. 2333. 2587). In älterer Zeit ist da, wo vom *pullarius* die Rede ist, auch an wirkliche *tripudia* zu denken (Liv. VIII 30, 2. IX 14, 4. XLI 18); die Formel für die Frage des Beamten und die Antwort des *pullarius* Cic. divin. II 34, 72 (anders Schol. Veron. Verg. Aen. X 241, vgl. Mommsen St.-R.³ I 84, 5). Später wurde dieser auch zur Erledigung anderer Auspicien herangezogen (Cic. II 35, 72. Mommsen 85, 2).

2) Der Dreischritt der tanzenden oder hüpfenden Salier Liv. I 20, 4 (von Numa) *Salios per urbem ire canentes carmina cum tripudiis sollemnique saltatu iussit* (vgl. Serv. Aen. VIII 285. 663 und die tadelnden Worte Lactant. inst. I 21, 45 *qui inhonesto saltatu tripudiant*). In dem Wort steckt als zweiter Bestandteil wohl sicher *pes* (vgl. *πνδαρίζω*), da zweifellos engste sprachliche Zusammengehörigkeit mit dem das Traben des Pferdes bezeichnenden *tripodare* vorhanden

(richtige Erklärung dieses Ausdrucks als dreimaligen Fußwechselns durch Grienberger Idg. Forsch. XIX 166f., vgl. Gloss. *tripedo* = *τριποδίζω*); allerdings hält Walde Et. W. s. v. auch (wie bei den *t.* verwandten Verben *repudio* und *pudet*) eine Ableitung von *pavire* = schlagen für möglich (anders Fay Am. Journ. Phil. XXI 197f.), was wiederum Beziehung zu *t.* nr. 1 herstellen würde. Die teils gleichmäßig vollzogenen, teils in Zügen und Gegenzügen sich darstellenden Bewegungen (*antruare* und *redantruare* Lucil. v. 320 M. bei Fest. p. 270), die die Salier an bestimmten Halteplätzen bei ihren jährlich zweimal stattfindenden Umzügen ausführten (vgl. o. Bd. II 1 S. 1890f.) schildern Plut. Num. 13 *κινοῦνται γὰρ ἐπιτερπῶς ὀλιγμούς τινας καὶ μεταβολὰς ἐν ῥυθμῷ τάχος ἔχοντι καὶ πυκνότητα μετὰ ῥώμης καὶ κουφότητος ἀποδιδόντες* und Dion. Hal. ant. II 70 *κινοῦνται γὰρ πρὸς αὐλὸν ἐν ῥυθμῷ τὰς ἐνοπλίους κινήσεις τοτὲ μὲν ὁμοῦ τοτὲ δὲ παραλλὰξ καὶ πατρίους τινὰς ὕμνους ᾄδουσιν ἅμα ταῖς χορείαις*. Als *tripodare* (hier = *tripudiare*) wird auch die Art bezeichnet, wie sich die Arvalbrüder beim Absingen des heiligen Festliedes (*carmen descindentes*) im Heiligtum der Dea Dia bewegten CIL VI 2104 a 32 (hier auch *tripodatio* v. 38, vgl. Gloss. *tripudiatio* = *χορεία ἱερέων περὶ τὸν βωμόν*. Recht unwahrscheinlich leitet Grienberger a. O. diesen Ausdruck hier vom Pferdetrab ab und spricht von einem nur rhythmisch geregelten, wenn auch dem saturnischen Versmaß folgenden Aufmarsch). Im weiteren Sinne wird der Ausdruck *t.* auch für andere Bewegungen im dreitaktigen Rhythmus gebraucht bzw. ist ein solcher Gebrauch vorauszusetzen: den Reigentanz der Jünglinge und Jungfrauen bei der Venusfeier Horat. carm. IV 1, 28 (das Wort wird hier umschrieben), das Stampfen der Landleute beim Faunusfest Porph. zu Horat. carm. III 18, 15 (vgl. zu I 36, 12), vielleicht auch scherzhaft auf das Springen der Walker bei der Arbeit Sen. epist. mor. XV 4 *saltus saliaris aut, ut contumeliosius dicam, fullonius* (vgl. Fr. Marx Rh. Mus. LXXVIII 420f., der auch auf den Tanz des griechischen Chores — *chorus canebat dextrorsumque primo tripudiando ibat* Mar. Victorin. GL VI p. 60, 9 K. — hinwies), sodann allgemein übertragen auf leidenschaftlich orgiastische Tänze Catull. 63, 26 u. ö. (vgl. Fest. p. 298 *tripudiat in exultatione*) sowie den von Geschrei begleiteten Kampfschritt wilder Volksstämme Liv. XXV 17, 5 (von den Spaniern, vgl. XXIII 26, 9) u. ö. [E. Marbach.]

Tripus s. Dreifuß.

Tripylon, Tor von Halikarnaß, das bei der Belagerung der Stadt durch Alexander d. Gr. eine Rolle spielte, Arrian. anab. I 22, 1. 4; vgl. o. Bd. VII S. 2259, 61. [W. Ruge.]

Tripylos s. Tritymallos.

Tripyrgia, nach Xen. hell. V 1, 10 Örtlichkeit auf Aigina etwa 3 km von einem nicht weiter bekannten Heiligtum des Herakles (Herakleion) entfernt. Der Name deutet an, daß wir es wahrscheinlich mit einer ähnlichen Verteidigungsanlage zu tun haben, wie wir sie von Mykonos, Skyros, Thasos und andern Inseln her kennen (o. Bd. XVI S. 1035. Fredrich Vor den Dardanellen 123f. 147. Dragutsi Praktika 1920 S. 147ff. 162): Die Türme dienten als Beobachtungspunkte nach der von der Hauptstadt uneingesehenen Seeseite und als Fluchtburgen für die dort arbeitende Landbevölkerung bei Überfällen von der See her. Dazu paßt der von Xenophon erzählte Hergang der Ereignisse: Chabrias landete im Frühjahr 387 v. Chr. auf der Fahrt nach Kypern nächtlicherweile auf Aigina und legte mit seinen Peltasten einen Hinterhalt in einer Geländefalte, während die athenischen Hopliten erst am Morgen nachkamen und die T. besetzten. Von den aus der Hauptstadt zur Abwehr herbeieilenden Leuten gerieten die Vordersten zwischen den Hinterhalt und die von T. aus angreifenden Hopliten fielen. Die T. dürfen wir nicht zu nahe an der Stadt Aigina suchen: sonst wäre die nächtliche Landung kaum unbemerkt geblieben, der Hinterhalt zu sehr gefährdet gewesen; auch waren die zur Abwehr aus Aigina Herbeieilenden offenkundig weit auseinandergezogen, als es zum Kampfe kam. Landungsstelle, Herakleion und Hinterhalt lagen zwischen Stadt und T. Demnach dürfen wir die T. am ehesten im Nordosten oder Osten der Insel ansetzen; vielleicht weisen uns dabei die heutigen Namen Kap Turlo, Pyrgasi (Nordosten) oder auch Kap Pyrgos (Südosten) den Weg. Vgl. Boblaye Recherch. 64. Bursian Geogr. Griech. II 85. o Bd. I S. 965.
[Rudolf Herbst.]

Trisanton(a). 1) Fluß an der Südküste Albions (Ptolem. II 3, 3), sicher der heutige Arun (früher Tarant) in der Grafschaft Sussex.

2) Nach H. Bradley (Academy, 1883, 295f. u. 349f.) ist T. die ursprüngliche Form des Namens Trent bzw. Tarrant, der von nicht weniger als sechs englischen Flüssen getragen worden ist (Archaeologia XLVIII 390). Darauf fußend, verbesserte er die hsl. Lesung *castris Antonam* bei Tac. ann. XII 31 in *cis Trisantonam*, worunter der ansehnliche Fluß Trent in der Grafschaft Nottingham zu verstehen sei. Vgl. C. Müller zu Ptolem. II 3, 3, der aber noch immer den viel kleineren Nr. 1 im Auge hatte. [G. Macdonald.]

Trisavae s. Matres unter Frisavae.

Trisidis, unbekannte Stadt in Mauretania Tingitana, erwähnt nur von Ptolem. IV 1, 7 (Müller 590). Für eine Verwechslung mit *Frigidae* des Itin. Ant., einer Station nahe bei Lixus an der Westküste spricht nichts. Tissot Rech. Géogr. comp. Maur. Ting. (Mem. Acad. Inscr.) 138. Müller äußert die Vermutung, daß T. und einige andere Orte unbekannter Lage Stationen auf dem Karawanenwege gewesen seien, der von Tocolosida, der letzten Station der römischen Straße ins Innere hinein, beim heutigen Meknes über Fes durch das Gebirge nach Osten zum Mulucha (s. d.) geführt habe. Dieser Weg müßte auf dem verlorenen Teil der Tab. Peut. eingezeichnet gewesen sein, und eine Reihe von Namen des Anon. Geogr. Rav., die sonst nicht unterzubringen sind, könnten hier gestanden haben, unter ihnen *Turbice*, der dem Wortklange nach dem Namen T. am nächsten kommt. Aber von irgendwelcher Sicherheit kann hier in keiner Weise die Rede sein. [Windberg.]

Trisimachos, Autor *Περὶ κτίσεων*, verdankt seine Existenz lediglich der Phantasie des Ps. Plut. parall. 6 (II 359, 14 B.). Ob der Name rich-

tig überliefert ist (man hat z. B. Lysimachos und Mnesimachos vorgeschlagen), ist gleichgültig. FHG IV 471 (unter Pausimachus). [W. Kroll.]

Τρισκίανα, nach Procop. de aedif. IV 4 Haury 121, 23 ein von Kaiser Iustinian I. erneuertes Kastell anscheinend der Dacia mediterranea (vgl. Tomaschek D. alten Thraker II = S.-Ber. Akad. Wien CXXXI, I. Abh. 83, ferner o. Bd. II S. 2818 Art. *Βαλβαί*). Nach Patsch' mündlicher Vermutung vielleicht richtig *Πρισκίανα* zu lesen, so daß darunter das heutige Pristina zu verstehen (Smith Dict. of Greek and Rom. geogr.), nicht ausgeschlossen ist. [E. Polaschek.]

Trismegistos (*Τρισμέγιστος*). 1. S. Hermes Trismegistos o. Bd. VIII S. 792ff. XV S. 221ff. 2. Epiklesis des *Ἀγαθὸς δαίμων*: Cyrill. c. Iulian. II — Cyrill. IX 588 Migne —. Reitzenstein Poimandres 126, 1. 3. Eine *Παιωνία τρισμεγίστη* kommt vor in einem Gebete aus Cod. Marc. gr. app. II 163 bei Pradel Rel.-Gesch. Vers. III 3 S. 281, 26. [gr. Kruse.]

Trisonia oder **Trizonia,** kleine bewohnte Insel an der westlokrischen Küste. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 148 (der wegen der Umrisse wohl irrtümlich an einen erloschenen Vulkan dachte). Lolling Hellen. Landeskunde 136 [Erzh. L. Salvator] Eine Spazierfahrt im Golfe von Korinth (1876) 24f. Der alte Name ist nicht überliefert; da aber Antikyra direkt gegenüber lag, muß diese Insel wohl Kyra (s. d.) geheißen haben. S. o. Bd. XII S. 126f. [Oldfather.]

Trispastos (*τρίσπαστος* oder *τρίσπαστον*) nannten die antiken Mechaniker den Flaschenzug über (zweimal) drei Rollen. Die Hauptstelle über ihn ist Vitruv. de archit. X 2, 3: *haec autem ratio machinationis, quod per tres orbiculos circumvolvitur, trispastos appellatur.* Häufiger noch als diese Form war die *πολύσπαστος τροχαλία* (Pappos ed. Hultsch 1118—1123 mit Abb.). In abgewandelter Form verwendeten die Ärzte das *τρίσπαστον* als chirurgisches Instrument, Verrenkungen oder Brüche einzurenken (Oreibasios, Bussemaker und Daremberg IV 407ff. Abb. 595f.). [K. Orinsky.]

Trisplai (*Τρίσπλαι*), nur bei Hekataios FGrH 1 F 183 als *ἔθνος Θρᾴκιον* genannt (nachzutragen zu o. Bd. VI A S. 407); über den Wohnsitz ist nichts bekannt. Tomaschek Die alten Thraker I 19 (S.-Ber. Akad. Wien 128 IV 1893) vergleicht den Namen der *Παιόπλαι* (Herodot. V 15. VII 113) und hält die T. daher für Paionen; problematisch bleibt seine Deutung auf ‚die dreigeteilten' Paionen. [E. Kirsten.]

Τρισσόν, nach Ptolem. III 7, 2 Stadt der *Ἰάζυγες οἱ Μετανάσται*; der Name vielleicht dacisch (Tomaschek D. alten Thraker II = S.-Ber. Akad. Wien CXXXI, I. Abh. 76), bzw. getisch (Pârvan Acad. Rom. Memoriile sect. istor. ser. III tom. III 380. 863). Lage unbestimmbar. [E. Polaschek.]

Tristionias (die Überlieferung ist höchst zweifelhaft, und es ist fraglich, ob sich darunter überhaupt ein Name verbirgt), einer der vornehmen Männer, die Kaiser Claudius töten ließ, Sen. Apocol. 11, 2. [Stein.]

Tristolos (*Τρίστωλος*), eine sonst unbekannte Stadt in der makedonischen Landschaft Sintike am Strymon, Ptolem. III 12, 27 (13, 30), dazu C. Müller S. 509. [Eugen Oberhummer.]

Tristomon, Örtlichkeit an der Südküste Lykiens, Vita Nicol. Sion. cap. 27 (Anrich I 23, 9), cap. 37 (31, 10), cap. 38 (32, 3), Anrich Hagios Nikolaos II 538. Noch heute heißt ein kleiner Ort gegenüber der Insel Kekova Tristomo. Da dieser mit Teimiusa gleichzusetzen ist (o. Bd. VA S. 128, 36f.), so bezieht man den Namen T. wohl am besten auf die schmale Fahrstraße zwischen dem Westende von Kekova und der Nordostecke der Halbinsel, an deren Hals Avassari (Aperlai) liegt; bei Philippson Topogr. Karte d. westl. Kleinas. Bl. 6 steht an dieser Straße der Name Tristomo Hfn. [W. Ruge.]

Trita. Ein kleiner Kalksteinaltar aus Nesactium trägt die Weihung *Tritae Aug.* (Atti e Mem. della Soc. Istr. 1905, 293, nr. 6). Der Altar ist zwar oben beschädigt, jedoch war wohl kaum noch eine Zeile vor *Tritae,* so daß etwa *[Amphi]tritae* zu ergänzen wäre. T. scheint eine illyrische Gottheit zu sein, die nichts mit dem lingonischen Tritus (s. d.) zu tun hat. [v. Petrikovits.]

Τριταγωνιστής (*τριταγωνιστεῖν*) wurde gleich dem t. t. *δευτεραγωνιστής* nach dem aristotelischen *πρωταγωνιστής* (*-στεῖν*) (poet. 4, 1449 a 18. polit. 8, 4. 1338 b 30) als t. t. für den dritten Schauspieler, den *actor tertiarum partium* (Cic. div. in Caec. 48), von Demosthenes in die Literatur eingeführt. Die Institution selbst geht nach Aristot. poet. 4, 1449 a 18, dem Dikaiarch Vit. Aischyl. 15 Wil. Diog. Laert. III 56. Vit. Soph. 4. Suid. s. *Σοφοκλῆς* beipflichten, auf Sophokles, und zwar dessen eigenen Antrag zurück, während eine andere biographische Notiz die Neuerung auf Aischylos zurückführt (Vit. Aischyl. 15 p. 5 Wil.), eine Version, die sich auch bei Themist. or. 26 p. 382, 16ff. D. findet. Dieser Irrtum dürfte dadurch entstanden sein, daß Aischylos in der Orestie den dritten Schauspieler auf die Bühne gebracht hat, und er in der Tat älter als Sophokles war. Daß sich der τ. nicht nur zahlenmäßig als Dritter den beiden anderen Schauspielern anreihte, sondern von jeher auch ein gradueller, rangmäßiger Unterschied bestand, beweisen die Tatsachen, daß 1. Demosthenes mehrfach in der Kranz- und Gesandtschaftsrede seinen Gegner Aischines als *τριταγωνιστής*, dessen Betätigung des *τριταγωνιστεῖν* herabsetzt — wie er ihn or. 19 (*π. παραπρ.*) 200 p. 403 als *ὑπογραμματεύς* kennzeichnet —; 2. Aischines selbst angeblich sich gegen diesen ‚Beruf' verwahrte (Ps.-Aischin. epist. 12, 1 *ἐγὼ προσῆλθον τῶι πολιτεύεσθαι γεγονὼς ἔτη τρία καὶ τριάκοντα, μὰ Δί' οὐ τριταγωνιστεῖν μαθών, ὡς Δημοσθένης ἔλεγεν*), und 3. Cic. div. in Caec. 48 deutlich ein Aufrücken des zweiten und dritten Schauspielers in die höhere Klasse überliefert: *ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum qui est secundarum aut tertiarum partium, cum possit aliquando clarius dicere quam ipse primarum mullum summittere, ut ille princeps quam maxime excellat ...*

Nach Demosth. 19 (*π. παραπρ.*) 246 p. 418 hatte Aischines sich als τ. dem Theodoros und Aristodemos (s. o. Bd. II S. 923, 10) zur Verfügung gestellt (*οἷς οὗτος τὰ τρίτα λέγων διετέλεσεν*) — ähnlich Ps.-Plut. vit. Aischin. 2 unter Aristodemos bei den ländlichen Dionysien —, daneben aber 18 (*π. στεφ.*) 262 p. 314 einem Simylos und Sokrates sich verdungen und besonders 18, 180 p. 288 dem Tragöden Ischandros, wobei er scheiterte. Gleich Demosthenes berichtet auch die anonyme Vita Aischin. § 7 nach Demochares (s. o. Bd. IV S. 2866, 36ff.), es wäre Aischines als τ., engagiert von Ischandros, in der Rolle des sophokleischen Oinomaos bei Verfolgung des Pelops unanständig hingestürzt (*αἰσχρῶς πεσεῖν*) und habe von dem Chorführer Sannion aufgehoben werden müssen, und das habe ihm die Bühne verleidet (s. o. Bd. I S. 1051, 21ff. V S. 282, 25ff.). Auf diesen Verzicht auf die Bühne spielt Demosthenes auch or. 19, 337 p. 449 an (*ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι*), wie er dem Aischines als τ. am Zeuge flickt, wo sich eine Gelegenheit bietet: 18 (*π. στεφ.*), 209 p. 297. 129 p. 270. 267 p. 315 (hier: *πονηρὸν ὄντα καὶ πολίτην καὶ τριταγωνιστήν*). 19 (*π. παραπρ.*), 200 p. 403 *ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῶι τριταγωνιστεῖν ἀγαπητῶς παρατρεφόμενον*, worauf der Verfasser des Ps.-Aischin.-Briefes 12, 1 repliziert.

Wie es zur Einführung eines τ. neben dem *δευτεραγωνιστής* gekommen, welche Rollen vor allem die großen Tragiker dem τ. übertragen, und wie sie die Rolle des τ. ausgearbeitet und weiter entwickelt haben, ob und auf welche Weise auch in den Pap. und Cod. der τ. (wie *πρωτ-* und *δευτεραγωνιστής*) gekennzeichnet wurden, wie schließlich mit der Komödie ein vierter Schauspieler auf die Bühne trat, das muß in größerem Zusammenhang zum Werden und zur Entwicklung der griechischen Tragödie dargelegt werden. — Literatur: s. Art. *Δευτεραγωνιστής* o. Bd. V S. 281f. Schmid G. d. gr. L. II⁷ 58, 5. 313, 8. [Ernst Diehl.]

Tritaia. 1) a) Name. *Ἡ Τριταία*, so schreiben die Hss. bei Polybios stets, ebenso Steph. Byz. s. v. und der alte Strabonpalimpsest Vat. Gr. 2306 (s. Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931/32, 1, 10); das Ethnikon daher *Τριταιεύς*: IG IV² 73, 22. Syll.³ II 559 Z. 68. Herodot. I 145. Polyb. Pausanias stets. Plut. Arat 11 in G²; Kleom. 16 in *Τρικκαίων* verschrieben. Strabon an den zwei vorkommenden Stellen (VIII 7, 4 und 3, 10, hier wenigstens in Verbesserung in A).

Daneben haben wir in der späteren Literatur die Form *Τρίτεια* (Paus. VI 12, 8) oder *Τριτία* (so Paus. VII 22 stets, ebenso die Strabon-Hss.). Bei Strab. VIII 3, 10 ist das in den geringeren Hss. auch in die Form des sonst immer korrekt geschriebenen Ethnikons eingedrungen (*Τριτιέων*). Die erstere Namensform (*Τρίτεια*) gibt Pausanias auch der Eponymin der Stadt (VII 22 dreimal), die zweite finden wir bereits bei Cic. Att. VI 2, 3 nach Dikaiarch. Steph. Byz. (in Glosse?) behauptet die Form *Τρίττεια* mit doppeltem τ, wovon wir eine gewisse Spur einmal bei Polybios haben, wo in XXVIII 6, 2 *Τριτταιεύς* als Variante überliefert ist.

Daß die delphische Thearodokenliste des 2. Jhdts. (Bull. hell. XLV Z. II 129 = IG V 2 S. XXXVII) den Ort *Τριτέα* nennt, wird einfach nach der in Delphi geläufigeren Namensform der phokischen Stadt, die so hieß, geschehen sein. Ähnlich ist in einem Teil der Hss. bei Plut. Arat 11 das ‚phokische' Ethnikon *Τριτεύς* (*Τριτεύς*) an die Stelle des richtigen getreten.

Im übrigen ist dieser Übergang der Endung *αια* in *εια* eine auch sonst mehrfach belegte Dissimilationserscheinung zur Vermeidung der beiden zusammenstoßenden *α* und tritt daher beim Ethnikon nicht ein; s. Bechtel Namenstud., Halle 1917, 19; Griech. Dial. II 49f. 873.

b) Lage. T. wird in den antiken Texten stets als die äußerste Stadt Achaias und als einzige reine Inlandstadt der Landschaft genannt (Herodot. I 145. Strab. VIII 7, 4 p. 386. Paus. VII 22, 6ff. Cic. Att. VI 2, 3). Pausanias besuchte sie von Pharai aus. Besonders wichtig ist ferner der neue Text aus Vat. Gr. 2306 zu Strab. VIII 7, 5 p. 388 (Aly S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931/32, 1, 10), wonach T. an die Gebiete von Pharai, Leontion und Lasion grenzte (dazu S. 14: Pharai grenzt an Dyme, Patrai und Leontion). Die Lage von Pharai an der mittleren Kamenitsa bei Lalikosta südöstlich Isari (Prevetos existiert nicht mehr) und von Lasion bei Kumani im Hochland Kapellis ist altbekannt, Leontion hat Bölte (Athen. Mitt. L 71ff.) richtig bei Vlassia, wo man früher T. ansetzte, lokalisiert. Danach lag T. auf dem Hochland der Vundukla unter den schroffen Westabstürzen des Erymanthos. Zum Gebiet von Lasion haben wir nach denselben Angaben auch das oberste Peneiostal (Tal von Verveni) zu rechnen. Zwischen dieses und dasjenige von Leontion schiebt sich allerdings noch mit einem kleinen Zipfel der oberste Talkessel von Poretzo, der nur zu Psophis gehört haben kann, doch konnte Strabons Quelle diesen kleinen Zipfel recht wohl ignorieren. Als Westgrenze des Gebiets von T. nennt Strab. VIII 3, 10 p. 341 im südlichen Teil gegen Elis das Skollisgebirge, das ist die seltsame, auffallende Kalkmauer von Santameri (seine Angabe, das Skollisgebirge habe mit der arkadischen Lampeia östlich des Erymanthos, heute Kalliphoni, zusammengehangen, ist mit Kiepert FOA XIII Text 2 als Irrtum oder Interpolation zu streichen; der Art. Skollis o. Bd. III A S. 566 ist ungenügend), nördlich davon gegen Dyme 3, 11 p. 342 den Fluß Kaukon, danach wahrscheinlich der linke Nebenfluß der Kamenitsa, der mit mehreren Quellbächen zwischen Movri- und Santamerigebirge entspringt und bei Krali mit einem anderen zusammenfließt (s. o. Bd. XI S. 63). Zu dieser allgemeinen Lage paßt aufs beste die Reiseroute der delphischen Theoren, die von Psophis über Lasion, Ophius nach T. kommen (über Ophius s. Plassart Bull. hell. 51, 3, doch wohl das Kastro Gartsiko bei Skiada), ebenso der Marsch der Aitoler (Polyb. IV 6, 9) von Patrai über Pharai und das Gebiet von T. nach Phigaleia. Der erste, der hier richtig T., und zwar genauer in einer Ruinenstätte bei Hg. Marina ansetzte, und zwar noch vor Bekanntwerden der neuen entscheidenden Zeugnisse, war Adolf Wilhelm (Österr. Jahresh. IV 74; Neue Beitr. I [1911] 37; und bei Kiepert FOA XIII Text S. 2) allerdings ohne nähere Begründung. Früher suchte man T. im allgemeinen im Kastraki bei Vlassia nordöstlich des Olonosgebirges, wo vielmehr Leontion lag. Die Entfernungsangaben bei Pausanias (120 Stadien = 21,3 km

von Pharai) und Strabon (100 Stadien =17,7 km vom Skollisgebirge) sind allerdings beide zu hoch.

Nähere Angaben über die Ruinen von Hg. Marina sind bisher nicht veröffentlicht; die ganze Landschaft ist überhaupt von modernen Reisenden kaum je besucht worden, nur Philippson gibt eine schöne Beschreibnng (Peloponnes 286f. 291. 295f. 301ff. 306; o. Bd. V S. 2369, 45ff.). Es ist ein tertiäres, welliges Flyschland 300—400 m hoch unter den Steilabstürzen des Erymanthos gelegen, von der Natur an sich durchaus gesegnet, aber hente sehr schwach besiedelt und mit dichten Makien bestanden. Nach einer Berechnnng auf Grnnd des *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 81ff. leben heute in dem in Frage kommenden Gebiet zwischen Olonos, Peneios, Santamerigebirge und den die Vundukla im Norden abschließenden Bergen auf ca. 300 qkm in 30 Ortschaften knapp 7100 Menschen, das sind 23,7 Einwohner auf den qkm, auch für griechische Verhältnisse außerordentlich wenig (Gesamtdurchschnitt des hentigen Griechenland 49 Einwohner auf den qkm). Für das Stadtgebiet des antiken T. wäre davon noch ein Stück im Südosten abzunehmen, falls Gartsiko = Ophius und damit eleisch war.

An Besonderheiten der Stadt erwähnt Paus. VII 22, 6ff., der T. selbst besucht hat, vor der Stadt ein besonders schönes Grabdenkmal einer nicht mit Namen genannten Frau, das er genau beschreibt, und zwar eine gemalte Marmorstele des berühmten Malers Nikias, in T. selbst ein Heiligtum der *Μέγιστοι θεοί* mit Tonstatuen, denen jährlich ein Fest nach Art der sonstigen Dionysosfeste gefeiert wnrde, und einen Athenatempel mit Marmorstatue, die die Erneuerung einer älteren nach Rom verschleppten (vielleicht bei Begründung der römischen Kolonie Patrae, Hertzberg Griechenland unter den Römern I 496, 37 a) gewesen sein soll. Hier wurde auch dem Ares und der Eponymin der Stadt, Triteia, geopfert; nach Robert Paus. 203 meine Pausanias damit allerdings einen besonderen Tempel des Ares und der Triteia.

c) Geschichte. Paus. VII 22, 8 nennt als Gründer Kelbidas aus Kyme in Kampanien, eine sonst unbekannte Figur, deren Beziehung zu T. man nicht einsieht, oder Melanippos, den Sohn des Ares und der Athenapriesterin Triteia, der Tochter Tritons, der die Stadt nach der Mutter genannt habe. Triteia ist wohl Athena selber, sie erhielt mit Ares zusammen Opfer im Athenaheiligtum (Paus. VII 22, 9), diese Gründungslegende wohl erst entstanden, seit die Form Triteia für den Stadtnamen aufgekommen war. Aus der Geschichte der Stadt ist wenig bekannt. Sie gehörte zu den alten 12 Bundesstädten des Achaiischen Bundes (Herodot. I 145. Polyb. II 41, 8. Strab. VIII 7, 4 p. 386) und ebenso zu den 4 Städten, die um 280 den neuen Achaiischen Bund ins Leben riefen (Polyb. II 41, 12), genoß aber kein sonderliches Ansehen im Bunde (Plut. Arat. 11; Kleom. 16). Dem entspricht, daß keine Münzen von T. bekannt sind. Aus der Zeit des Achaiischen Bundes stammen auch die inschriftlichen Erwähnungen T.s; so stellte es nach 224 zn einer Kommission von Nomographoi für das Asklepieion von Epidauros einen Abgeordneten (IG IV² 73, 22) und erkannte um 200 die Asylie der Artemis Leukophryene an (Inschriften von Magnesia 38 Z. 68 = Syll.³ II 559 = IG V 2 S. XXV 30ff.). In die nächsten Jahrzehnte gehört die mehrfach erwähnte große delphische Thearodokenliste. Im Bundesgenossenkriege hatte die Stadt mehrfach unter den Plünderungszügen der Aitoler, besonders von Elis aus, zu leiden (Polyb. IV 6, 9. 59, 1ff. V 95, 6); da die Bundesregierung nicht genügend Schutz bieten konnte, griffen Dyme, Pharai und T. schließlich zur Selbsthilfe, stellten eine eigene Söldnertruppe auf und lieferten dafür die Stenern an die Bundeskasse nicht ab (Polyb. IV 60, 4ff.). In der letzten Zeit des Achaiischen Bnndes spielte endlich Stratios aus T. eine größere Rolle (Polyb. passim).

Ein besonderes Problem wird dadurch aufgeworfen, daß Paus. VI 12, 8 in Olympia die Statue eines mehrfachen Faustkampfsiegers Agesarchos aus T. mit metrischer Inschrift, die T. als arkadisch bezeichnete, erwähnt. Robert (Herm. XIX 301ff. mit zum Teil falscher Interpretation der Pausaniasstelle, s. Loewy Inschrift. griech. Bildhauer S. XXIIIf.) hat diese Angabe als auf irrtümlicher Lesung oder Mißverständnis des Epigramms beruhend streichen wollen, wozu wir uns nicht entschließen werden. Die Frage ist also, wann T. sich von Achaia getrennt haben nnd arkadisch gewesen sein könnte. Darauf sind die verschiedensten Antworten gegeben worden. Bergk (Ztschr. f. d. Altertumswiss. 1845, 788) dachte zunächst an die Zeit nach Mantinea, ebenso Bursian (Geographie II 324, 2), Hiller v. Gaertringen (IG V 2 S. XXII 39ff. XXIV 86f.) stellt die Zeit vor 280 oder lieber die Jahre nach 219 zur Auswahl, in denen die drei westachaiischen Städte auf eigene Faust für ihren Schutz sorgten, eine dritte Hypothese knüpfte an die magnetische Inschrift (s. o.) an, da hier zu dem ausführlich wiedergegebnen Beschluß von Megalopolis der Zusatz steht, ‚ebenso beschlossen die anderen Arkader', unter denen dann auch die Tritaier genannt werden (Kern zur Inschrift. Dittenberger zur Inschrift nota 2 und 34). Das Zeugnis hat aber gar keinen Wert, da diese Zusammenstellung einfach aus Bequemlichkeitsgründen von dem magnetischen Schreiber gemacht ist (Niese Herm. XXXIV 549ff. Kern XXXVI 505). Die Datierung der Agesarchosstatue hängt ab von der Datierung der bei Pausanias genannten Künstler *Πολυκλέους παῖδες*. Die Kontroverse über die Familie dieses attischen Bildhauers scheint mir aber dahin geklärt zu sein, daß die Söhne des Polykles um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. gelebt haben (s. bes. Gnrlitt Über Paus. 361ff. mit dem wohl richtigen Stammbaum S. 363. Münzer Athen. Mitt. XX 216ff. Frazer Paus. IV 13ff. Hitzig-Blümner Paus. II 2, 551. 590, wo die ältere Literatur zitiert ist). So bleibt als einzig mögliche Erklärung die Ansicht Brunns (Gesch. d. griech. Künstler I 538) bestehen, daß T. nach 146 zeitweilig von Achaia getrennt wurde und sich an Arkadien anschloß (s. auch Gurlitt 363. Frazer IV 40). Strabon und Pausanias rechnen T. jedoch wieder zu Achaia. Das letzte, was wir erfahren, ist, daß T. mit Pharai zusammen bei der Begründnng der Colonia Angusta Aroe Patrae dorthin steuerpflichtig wurde (Paus. VII 22, 6. Hertzberg Griechenl. unter den Römern I 495ff.; o. Bd. IV S. 549 Nr. 248. Herbillon Les cultes de Patras, Baltimore 1929, 18ff.), wenn es damit auch nicht aufhörte zu existieren.

Über die Verfassung von T. in hellenistischer Zeit belehrt uns die von Wilhelm in den Neuen Beiträgen I nr. 7 (S.-Ber. Akad. Wien 166, 1910) behandelte Inschrift, in der *ἐκκλησία, βουλή* und *βούλαρχος, δαμιοργοί, πολέμαρχοι* und *ταμίαι* erscheinen.

Die heute überholte ältere Literatur zu T. findet man bei Frazer Paus. IV 155ff. Hitzig-Blümner Paus. II 2, 823ff.

[Ernst Meyer.]

2) s. Triteia.

Tritaios, ein vornehmer Bürger in Megalopolis, Adoptivvater des späteren Tyrannen Aristodamos (Paus. VIII 27, 1. 36, 5. Niese Griech. und mak. Staaten II 127, 1). [Th. Lenschau.]

Tritalicum, Name einer keltischen Sippe, die dreimal anf Inschriften vom spanischen Hochland genannt wird (CIL II 2814. 5077. 6338 dd); verwandt mit keltischen Personennamen *Tritus* (über die Sippennamen Schulten Numantia I 231). [A. Schulten.]

Tritanus heißt ein wegen seiner gewaltigen Körperkraft bekannter Mann des ausgehenden 2. Jhdts. v. Chr. Nach Lucil. II 89 Marx verspottete im J. 635 = 119 der Augur Q. Scaevola seinen Ankläger T. Albucius, weil er lieber ein Grieche genannt werden wollte, als ein Römer und Sabiner, ein Landsmann (*municeps*) des Pontius und des T., *centurionum, praeclarorum hominum ac primorum signiferumque* (s. o. Bd. XIII S. 1635f. XVI S. 432f.). Nach Varro *in prodigiosarum virium relatione* (etwa im Logistoricus Gallus Fundanius de admirandis [Snppl.-Bd. VI S. 1264f.]?) bei Plin. n. h. VII 81 (vgl. *Varro meminit* Hist. Aug. Firm. 4, 2) war T. *corpore resco sed eximiis viribus ... in gladiatorio ludo, Samnitium armatura celeber* und hatte einen Sohn von ähnlicher Stärke, der unter Cn. Pompeius Magnus als Soldat diente und nach seinem Äußeren und seinen Taten von Varro offenbar aus eigener Kenntnis geschildert wurde. Die Beziehung der Angaben des Lucilius und des Varro auf denselben T. bereitet einige Schwierigkeiten, die Marx (Commentar zu Lucil.) nicht verkannt und Cichorius (Untersuch. zu Lucil. 248f.) als nicht zu überwinden gefunden hat; trotzdem wird man geneigt sein, die Annahme einer einzigen Persönlichkeit der Unterscheidung zweier Träger des ungewöhnlichen Namens vorzuziehen und das Zeugnis des Satirikers nicht allzu genau zu nehmen. [F. Münzer.]

Triteia. 1) Stadt in der Troas, Gründung von Arisbe, Steph. Byz. Lage unbekannt.

[W. Ruge.]

2) *Tritea, -eia,* Ortschaft im westlichen Lokris, an der phokischen Grenze. Die Namensform wird verschiedentlich überliefert. Zuerst *Τριτέας* bei Herodot. VIII 33 (s. u.) und dem anonymen Dichter bei Hesych. *Τριτῆς γενεήν*. Damit stimmen die meisten Inschriften mit *Τριτεύς* und *Τριτίς* als Ethnikon, verzeichnet SGDI IV 2, 2 S. 302. 326. Rüsch Gram. der delph. Inschr. 98 [hier stellt die seltene Form *Τρειτεύς* nur eine graphische Variation dar]. Dazu noch SEG II (1924) 293. Klio XV (1919) 188 nr. 118. Syll.³ 610. IG IX² 1, 1 (1932)) 31, 148. 174. 177 vom J. 214/13 v. Chr. Dagegen bei Thuk. III 101, 2 schreiben die Hss. CG die unmögliche Form *Τριτοιέας*; alle anderen *Τριταιέας* (und so auch Stahl bei Poppo-Stahl, Jones und Marchant); die Hss. des Steph. Byz. (s. *Χάλαιον*) *Τριταιούς*. Hier druckt aber Hude *Τριτέας* (nach Meineke zu Steph. Byz. und Stahl Quaest. gr.² 43), Classen-Steup *Τριταιᾶς*. Die Namensform der bekannten achaiischen Stadt Tritaia ist bei Thukydides wohl mit im Spiel gewesen. Dagegen schrieb Herodian. I 280, 4. II 593, 28 (Steph. Byz.) *Τρίτεια*. Wahrscheinlich hieß der Gau einfach *Τριτεῖς*, wie so mancher andere bei den Lokrern, woraus man eine *Τρίτεια πόλις*, und im Anschluß an die bekannte Stadt in Achaia, oder durch eine byzantinische Vokalverwechslung (Syll.² 855, 4) eine *Τρίταια πόλις* erschloß (die Lesart *Tritea* bei Hs. B zu Plin. n. h. IV 8 ist sicher ein Fehler, da es sich hier um Tithorea handelt). Inschriftlich direkt bezeugt ist dagegen nur *Τριτέα* (SGDI 1813, 1).

Zur Lage ist zu bemerken, daß T. dicht an der phokischen Grenze lag (Hesych. *Τριτῆς*), was bei Steph. Byz. in *μεταξὺ Φωκίδος καὶ Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν* verwandelt worden ist. Daß der Gau lokrisch ist, steht aus Thukydides fest (s. noch Dittenberger Herm. XXXII [1897] 178). Die Einwohner sind wohl die phokischen *Τριτεῖς*, deren Stadt von Xerxes verwüstet war, und die zu Amphissa Zuflucht fanden (Herodot. VIII 32 und 33). Sie sind dann wohl nicht nach der alten Heimat zurückgekehrt, da sie nie mehr unter den phokischen Städten erwähnt werden, und blieben dicht an der Grenze der Phokis. Aus einer sehr verstümmelten Inschrift von ungefähr 175 v. Chr. SEG II (1924) 293, die einen Pachtvertrag verzeichnet, wobei Chaleier Land der Triteier bebauten und gewisse Delphier Zeuge waren, geht hervor, daß die zwei Städte sehr wahrscheinlich Nachbarn waren (so Crönert z. St.; etwas anders Daux Bull. hell. XLVI 449ff.). Das fixiert die Stelle für T. als die jetzige Hag. Euthymia (s. o. Bd. XIII S. 1144f. nach dieser neugefundenen Inschrift zu berichtigen), die einzige bekannte an Chaleion angrenzende Gemeinde, deren Name noch nicht festgestellt worden ist. Hier sind sehr beträchtliche Reste einer starken, der ätolischen Zeit angehörigen Mauer noch erhalten. Die Ansichten der älteren Gelehrten sind daher nicht mehr zu diskutieren.

Eine bekannte Art von Jagdhunden wird nach der Stadt benannt, die *Τριτῆες* (Hesych. nach einem ungenannten Dichter), die wohl dieselben sind wie die lokrischen Hunde eines Trauergedichts von Anyte bei Poll. V 48. Besprochen bei G. Herrlinger Totenklage um Tiere in der antiken Dichtung, Tübinger Beiträge VIII (1930) 15. 61f. Vgl. auch Xen. cyneg. X 1 und o. Bd. XIII S. 1264. T. hatte seinen eigenen Archon. Collitz 1813. Weitere Literatur über die Stadt: Leake North. Greece II

621. Bursian Geogr. von Griechenl. I 152 (nordöstlich von Amphissa). Forbiger III 612. Lolling Griech. Landesk. 136. E. Bauer Unters. zur Geogr. usw. d. nordwestl. Landsch. Griechenl. (1907) 37. Roltsch Die Westlokrer (1914) 25f. N. Pappadakis Arch. Delt. VI (1920—1921) 148 (bei Sigditsa).
[Oldfather.]

3) *Τριτεία.* Nach Paus. VII 22, 5. 6 war T. die Tochter Tritons und Priesterin der Athene. Sie ließ sich mit Ares ein; der Sohn der beiden, Melanippos, gründete die Stadt Triteia in Achaia und benannte sie nach seiner Mutter. Dort stand noch zu Pausanias' Zeiten ein Tempel der Athene, auch opferte man dort dem Ares und der T. Diese Erzählung läßt, zusammengehalten mit ähnlichen Sagen, auf eine frühere Sagenstufe schließen: In Athen wird die mit Athene eng verbundene Aglauros von Ares Mutter der Alkippe (Apollod. III 180), in Tegea die Schwester der von Athene mit einer Locke der Gorgo beschenkten Sterope, Aërope, die Geliebte des Ares (Paus. VIII 44, 7), in Olympia dieselbe Sterope von Ares Mutter des Oinomaos (Schol. Hom. Il. XVIII 486), die Boioterin Astyoche von Ares Mutter des Jalmenos und Askalaphos (Hom. Il. II 513. Paus. IX 37, 7). An der im Freien nächtigenden (*ἄγραυλος*) Kriegerin, der den Blitz durch die Gewitterwolke entsendenden, der die Stadt beschützenden Athene betonte also eine ältere Zeit den mütterlichen Charakter und paarte sie mit Ares; die Kinder des Paares tragen Namen, die auf den Pferdesport hinweisen (auch Oinomaos hat berühmte Pferde!). In einer späteren Zeit, die sich Athene als die jungfräuliche Göttin vorstellte, wurden aus den Beinamen selbständige Heroinen. Dümmler o. Bd. II S. 2004f. Gruppe 1204, 1. So ging es auch der T., der Mutter des Melanippos, deren Namen auf die *Τριτογένεια* zurückgehen dürfte und mit Triton hier ebenso spät und falsch verbunden wurde wie Athene selbst Apollod. III 144 mit einem Pflegevater Triton. Dieser Schluß scheint besser begründet zu sein als wenn Fehrle Myth. Lex. V 1145f. die T. als die ursprüngliche, einheimische Göttin der Stadt erklärt, die dann von der Athene verdrängt zu ihrer Priesterin heruntersank. [Ernst Wüst.]

Tritetartemorion (abgekürzt *Tritemorion*, griech. *τριτηταρτημόριον* oder *τριτημόριον*), griechische Silbermünze zu 3 Tetartemoria, d. h. $^3/_4$ des Obols oder $^1/_8$ Drachme (Poll. onom. IX 65, bei Hultsch Metrol. 211, 4). In Athen ist das T. im 4. Jhdt. v. Chr. im Gewichte von ca. 0,50 g nachweisbar und durch das Münzbild der sog. drei ‚Mondsicheln' von anderen Kleinmünzen zu unterscheiden (Catal. of Gr. coins Att. p. 18 nr. 183—191. Svoronos Trésor d. Monn. Athènes Pl. 17, 44—48 und Pl. 22, 12—18). Das Zeichen ☽ hat jedoch nichts mit einer Mondsichel zu tun, sondern bedeutet lediglich ‚$^1/_4$ Obol' (Keil Herm. XXVII [1891] 643f. Traité I 433). Andere athenische T. haben auch die Eule von vorn gesehen als Rückseitenmünzbild (Catal. of Gr. coins Att. p. 18 nr. 192 und Introd. XXVI. Svoronos Trés. d. Monn. d'Ath. Pl. 22, 19—22). — In Thurioi, Delphoi, Argos, Elis, Mantinea, ferner in Kranion und Pale auf Kephallenia hat das T. drei *TTT* zum Kennzeichen (P. Lambros Ztschr. f. Num. II [1875] 176f.). — Als Bronzemünze wird von einigen wegen des *T* auf der Rückseite auch die bekannte phokische Prägung Catal. of Gr. coins Central Greece p. 22 nr. 91—93 (Ztschr. f. Num. II [1875] 178) für ein T. gehalten. — Traité I 433 und Wörterb. 705.
[W. Schwabacher.]

Triteuma. Ein in Limnobria (Phrygien) gefundener Altar mit zerstörten Reliefs trägt die verstümmelte Inschrift ... *καθιέρωσεν τῷ τριτεύματι* (Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I (1895) 337 nr. 171). Ramsay deutet das sonst nicht belegte Wort als Bezeichnung der kleinasiatischen Götterdreiheit, die als Leto, Apollon, Artemis oder auch als Demeter, Pluto, Kore hellenisiert wurde. [Hans Oppermann.]

Triteuta, Nebenfrau Agrons, des Königs der Ardiaier in Illyrien, und Mutter seines Sohnes Pinnes. Nach dem Tode des Königs und der Königin Teuta heiratete sie Demetrios von Pharos (Cass. Dio XII frg. 51 ed. Dind. Melb. = I 187 Boissev.; vgl. Niese Griech. und mak. Staaten II 235. Holleaux Rome, la Grèce usw. 131 A 1).
[Th. Lenschau.]

Triticum s. Getreide und Spelt.

Tritium (Plin. n. h. III 27. Itin. Ant. 450. 454). **1)** Stadt der Autrigones in Hispania Tarrac., zum Gerichtsbezirke von Clunia gehörig, an der Straße Segisamo (Sasamon)—Virovesca (Briviesca), also nordwestlich von Burgos; nähere Lage noch unbekannt.

2) *Tritium Magallum* (CIL II 4227: *Tritiensi Magall(ensi)*; *Τρίτιον Μέταλλον*, Ptolem. II 6, 54; im Itin. Ant. p. 394 bloß *Tritium*), Stadt der Verones in Hispania Tarrac., noch jetzt Tricio bei Najera, außerdem noch genannt auf Inschrift aus Tricio CIL II 2892 und im Brief des Papstes Hilarius vom J. 465 (bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. Tritium).

3) *Tritium Tuboricum* (*Τρίτιον Τουβόρικον*, Ptolem. II 6, 65), Stadt der Varduler in Hispania Tarrac., wohl am Flusse Deva (östlich Bilbao). Auch wohl bei Mela genannt in der korrupten Stelle III 15 (*devales tritino bellunte cingit ...*), weil die Varduler folgen. Der Name der drei Städte keltisch, vom Namen Tritus (s. Holder s. v.). [A. Schulten.]

M. Tritius Florens, Vater des M. Marius Florentinus, Großvater eines Senators, CIL XIII 1683 (Lugudunum). [Stein.]

Trito s. Tritogeneia.

Tritogeneia (*Τριτογένεια*), häufige Epiklesis der Athena, besonders bei Dichtern seit Homer; neben *Τριτογένεια* findet sich weniger oft *Τριτογενής*. Für beide Formen s. die Belege bei Bruchmann Epitheta d. 15. S. auch Niket. *ἐπ. θ.* Myth. Gr. 355 Westermann. Studemund Anecd. var. I 289. 282. Zu T. ist zu stellen die Kurzform Trito: Anth. Pal. VI 194 *Σῶτερ, θεὰ Τριτοῖ, τὰ τεθέντα τε τόν τ' ἀναθέντα* und *Τριτωνίς*, welche Epiklesis vornehmlich bei Dichtern, griechischen und lateinischen, seit der hellenistischen Zeit sich häufig findet (vgl. Bruchmann und Carter 71) sowie *Τριτωνία*, welches Epiklesis der Athena zu Pheneos in Arkadien war (Paus. VIII 14, 4. Immerwahr Mythen u. Kulte Arkadiens 67f.) und auch bei lateinischen Dichtern vorkommt (s. Carter). Damit ist zu verbinden, weil es für die Deutung der Epiklesis benutzt wird, die Tatsache, daß die Göttin mit einem Fluß oder See Triton, Tritonis in Beziehung gesetzt wird: am libyschen Fluß Triton sollte sie geboren sein (Aischyl. Eum. 292. Herodot. IV 180. Apoll. Rhod. IV 1310. Diod. III 69. Paus. I 14, 6. Schol. Apoll. Rhod. I 109. Suid. s. *τριτογενής*); bei Alalkomenai in Boiotien gab es ebenfalls einen Fluß Triton, so benannt, weil Athena an diesem geboren sein sollte (Paus. IX 33, 7); in Aliphera in Arkadien, wo die Göttin geboren und erzogen sein sollte sowie hochverehrt war, eine Quelle Tritonis (Paus. VIII 26, 6. Immerwahr 67ff.); in Kreta einen Fluß Triton, an dessen Quelle Athena geboren war (Diod. V 72; vgl. Schol. Pind. Ol. VII 66 b); schließlich wird noch ein Tritonbach in Thessalien erwähnt in Schol. Apoll. Rhod. I 109. Hierzu vgl. auch Gruppe II 1143, 1 und Preller-Robert I 186ff.

Die Bedeutung des Wortes ist unklar. Schon bei den Alten findet sich eine ganze Reihe von Erklärungen (vgl. Suid. s. *τριτογένεια*, *τριτογενής*, Etym. M. s. *τριτογένεια*); über die neueren Deutungen s. Fehrle in Myth. Lex. V 1147ff. Lippold in Athen. Mitt. XXXVI 105ff. und Gruppe II 1143, 1. Besonders erwähnenswert erscheint 1. die im einzelnen sehr verschiedene Deutung aus der Verbindung der Göttin mit dem Wasser, sei es mit dem Wasser im allgemeinen, sei es mit einem Tritonis, Triton genannten bestimmten Fluß oder See (s. Preller-Robert I 186f. Gruppe II 1212, 2. Hitzig-Blümner zu Paus. VIII 14, 4); 2. die Übersetzung von *τριτογένεια* mit ‚Stammhalterin, echtgeborene, rechtbürtige' Tochter des Zeus (Lippold a. O. Kretschmer Glotta X 38ff.); 3. die symbolische Deutung bei Demokrit. frg. 2: *Τριτογένεια ἡ Ἀθηνᾶ κατὰ Δημόκριτον φρόνησις νομίζεται. γίνεται δὲ ἐκ τοῦ φρονεῖν τρία ταῦτα· βουλεύεσθαι καλῶς, λέγειν ἀναμαρτήτως καὶ πράττειν ἃ δεῖ*; 4. die Herleitung aus der Tatsache, daß die Göttin am dritten Tage zu Monatsanfang oder an der *τρίτη φθίνοντος* geboren sein sollte (vgl. hierzu und über die Beziehung der Göttin zum Monde Gruppe II 939. 1219, 3); 5. Usener Götternamen 11. 36 endlich stellt *Τριτωνία*, *Τριτωνίς* sowie älteres *Τριτώνη*, *Τιθρώνη* als Parallelbildung zu dem männlichen *Τρίτων*: dieser sank zu einem untergeordneten Meergott ‚herab, während die weibliche Gestalt als Athena *Τριτώνη*, *Τριτωνία*, *Τριτωνίς* in hoher Geltung blieb'. Indessen keine Deutung befriedigt recht, und so mag und wird es wohl bei einem non liquet bleiben (vgl. Fehrle a. O. v. Wilamowitz Der Gl. d. Hell. I 237, 1). [gr. Kruse.]

Tritogenes s. Tritogeneia.

Triton. 1) Fischleibiger Meerdämon.

I. Alter und Name. T., zuerst Hesiod. Theog. 930ff. als Sohn Poseidons und Amphitrites nachweisbar, steht Dämonen wie Nereus, Glaukos, Phorkys, Proteus nahe und ist auch dem Halios Geron engverwandt. Das Verhältnis der Götter, die persönliche Namen tragen, zu dem generell benannten Wesen wird vielfach so aufgefaßt, daß es sich bei jenen nur um lokal differenzierte Namen und Erscheinungsformen der allgemeinen Vorstellung handle (Kretschmer Woch. f. klass. Phil. 1891, 337ff. Boulanger 483), sei es nun, daß man glaubt, der Meergreis habe sich in jene verschiedenen Individualitäten gespalten (Milchhoefer Die Anfänge der Kunst in Griechenland, Lpz. 1883. 84f. Dressler[1] I 1f. 8. 15. 30, vgl. [2] 1151. Kern Religion d. Griech. I 196f.; vgl. Luce Amer. Journ. arch. XXVI 184), sei es, daß die Bezeichnung Halios Geron ein späterer Kollektivname für die ihrem Ursprung nach völlig verschiedenen Gottheiten gewesen sein soll (Escher 1ff. Preller-Robert I 554f., 4; dagegen Kuhnert GGA 1891, 48). Aber T., Nereus, Glaukos, Phorkys, Proteus tragen zum Teil sicher, zum Teil höchst wahrscheinlicherweise so alte Namen, daß sie sich nicht erst in einer für uns noch greifbaren Zeit aus dem Meergreis entwickelt haben können, und trotz aller Ähnlichkeiten sind sie doch wieder so individuell geprägte Wesen, daß sie sich nicht wohl einer wie der andere mit einer Art Gattungsbegriff hätten bezeichnen lassen. So ist der Halios Geron also ein besonderer Gott gewesen, der neben T. und den andern existierte (vgl. o. Bd. VII S. 2267f. Furtwängler Kleine Schr. I 490. Luce a. O.), und erst im Laufe der Zeit ist er in den Hintergrund gedrängt, mit diesem oder jenem identifiziert und als Gegner des Herakles durch T. oder Nereus ersetzt worden (s. Abschn. V).

Dieses mannigfache Schicksal des Seegreises spricht übrigens auch gegen die Möglichkeit, daß er mit einem einzelnen unter den individuell benannten Göttern substantiell identisch gewesen sein könnte, und sei es auch mit Nereus, der nach Kuruniotis 6ff. (vgl. Bloch Myth. Lex. III 241ff. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 219f.) erfunden sein soll, um an die Stelle des Alten zu treten. Furtwängler I 413ff. 490 (vgl. Gruppe 1145) hält die Vorstellung des fischschwänzigen, Wahrheit verkündenden Greises für semitisch-orientalisch und ist geneigt, auch den Kampf mit Herakles an einen vom Osten überkommenen Kunsttypus anzuschließen. Aber es scheint mir, daß ein solcher Einfluß nur für die bildlichen Darstellungen, nicht aber für die Vorstellungen als solche in Rechnung zu setzen ist (Kuhnert GGA 1891, 53. Steuding Woch. f. klass. Philol. 1892, 1198; vgl. Milchhoefer 85), und wie T. selber natürlich auch nach Furtwänglers Ansicht nicht orientalisch ist, so wird er wohl auch schon fischleibig gedacht gewesen sein, ehe die orientalische Kunst ihren Einfluß ausüben konnte (Dressler[2] 1151f.).

Durch diesen seinen Fischleib (vgl. Abschn. XVI), der der Natur seines Elements entspricht (Gaedechens 8ff. Ninck Philol. Suppl.-Bd. XIV 2, 159f.), ist T. ein für allemal charakterisiert; daß er ursprünglich menschengestaltig gedacht gewesen wäre (Escher 111ff., vgl. Kuhnert GGA 1891, 52f.), ist nirgends zu ersehen und von vornherein unwahrscheinlich (vgl. Heydemann 3. Hall. Winckelmannsprogr. 1879, 67, dazu Reinach Rép. rel. III 127, 3). Inschriftlich gesichert sind seine Darstellungen allerdings erst seit der attischen Zeit, und zwar durch drei sf. Vasen, die den Herakleskampf darstellen (Abschn. V), und zwei rf. Gefäße (Kylix

des Kleophradesmalers Abschn. XI und Euphroniosschale Abschn. XII); dazu kommt ein etruskisches Vasenfragment, das ihn als *Tritun* bezeichnet (Abschn. XI), und aus dem 3. oder 4. Jhdt. n. Chr. das Mosaik von St. Rustice (IG XIV 2519, s. Abschn. XI); ferner die literarischen Zeugnisse Abschn. XVI. Auch in Kentaurenbildung behielt T. seinen Namen, wie die Beischrift am pergamenischen Altar (Abschn. XII) beweist (vgl. Claudian. 10, 127ff. ∾ 146); die Bezeichnung *Ἰχθυοκένταυρος* ist erst bei Tzetz. Lykophr. 34 (vgl. 886) nachweisbar, kann aber älter sein, wenn sie auch wohl eine künstliche Bildung ist. Vgl. o. Bd. IX S. 831f. Zum Unterschiede von T. ist Nereus regelmäßig in vollmenschlicher Gestalt gedacht worden: der Fischleibige auf der Londoner Vase E 109 (u. S. 298, 23) ist T., nicht Nereus, dessen Name nicht beigeschrieben ist oder war, und ebenso wird man T. auch auf der rf. Vase in Athen Collignon-Couve 1551 (Abschn. XII) zu erkennen haben (vgl. Overbeck Kunstmythologie III 403, 35. Dressler[1] I 18f., 13); schon für Hesiod sind Nereus und T. völlig verschiedene Persönlichkeiten (Buschor Athen. Mitt. XLVII 57). Glaukos auf der anderen Seite erscheint wieder fischleibig, so noch auf dem genannten Mosaik; Dressler[1] I 19. [2] 1165 zieht auch für Aigaion, Phorkys und Proteus noch Mischgestalt in Betracht, doch gibt es von diesen keine gesicherten Darstellungen. Aigokeros s. Gerhard-Kluegmann Etrusk. Spiegel V 63. Acheloos hat einmal T.s Fischleib erborgt (Stamnos des Oltos Beazley Att. Vasenmaler 11, 4). Halios Geron ist bald anthropomorph gebildet worden, bald wieder fischleibig, und dies gerade im Kampfe mit Herakles (Abschn. V); in der Benennung der Fischdämonen der vorattischen Kunst wird man also *ἐποχή* üben müssen (über das Schwanken der Gelehrten Putorti Riv. Indo-greco-ital. X 68f., 2), für die spätere Zeit mag man nach der bisherigen Gewohnheit die Fischleibigen als Tritone bezeichnen, soweit nicht besondere Gründe zu anderweitiger Benennung vorliegen. Vgl. Gaedechens 5ff. Skylla s. Abschn. VII. XI.

T. ist ein Gott eigenen Gepräges und nicht erst durch Differenzierung aus Halios Geron entstanden, geschweige aus Apollon Delphinios, wie Gruppe 250. 278. 1145. 1202. 1226 (vgl. Boulanger 483) meinte, oder auch aus Poseidon, wie Wernicke Arch. Jahrb. II 117 (vgl. Gaedechens 7, 1) für möglich hielt. Man wird ihn also als alt ansehen dürfen: wenn er erst bei Hesiod nachweisbar ist, so liegt das an seiner örtlichen Beschränkung (Steuding Woch. f. klass. Phil. 1892, 1197) und berechtigt nicht dazu, ihn für eine jüngere Schöpfung zu erklären (so Dressler[1] I 2f. Kuruniotis 14. Boulanger 483). Sein Name ist ersichtlich zu *Ἀμφιτρίτη* zu stellen (Wood Amer. Journ. phil. XLIX 184) und nach der Ansicht der meisten Gelehrten auch zu *Τριτογένεια* und *Τριτοπατορεῖς*, doch trennen Lippold Athen. Mitt. XXXVI 105ff. und Kretschmer Glotta V 310. X 38ff. (anders noch Woch. f. klass. Phil. 1891, 338f.) diese Namen von den beiden andern, und so sollen sie auch hier aus dem Spiele bleiben (s. d. betr. Art.). Nach Maass Herm. XXIII 621 und Kretschmer Woch. f. klass. Phil. 1891, 339 ist *Τρίτων* Kurzform zu *Ἀμφιτρίτη* (bzw. *Ἀμφιτρίτων*), nach anderen ist *Ἀμφιτρίτη* jedoch eine jüngere Neubildung zu *Τρίτων* (Kern Religion I 199. v. Wilamowitz Glaube I 222).

Man sucht in dem Stamme den Begriff des Strömens (Schömann Opuscula II 167f. Preller-Robert I 187. 570. 596, 4. 600. Escher 11. Dressler[1] I 3f. [2]1152. Boulanger 483, ganz verfehlt Magnien L'Acropole IV 127ff.). Doch findet sich unter dieser Voraussetzung keine einleuchtende Anknüpfung; zuletzt hat Budimir (s. Radermacher Phil. Woch. 1922, 198ff.) ihn zu *τρί-βω* und *τείρω* gestellt (dagegen Kretschmer Glotta XII 214). Immerhin vergleicht man nach Windischs Vorgang air. *triath*, Gen. *trethan* ‚Meer' (Roscher Berl. phil. Woch. 1893, 21; LZ 1893, 1054); der arische *Trita-ḥ*, den zuletzt Budimir herangezogen hat (Frühere s. Escher 9ff.), ist fernzuhalten (Kretschmer Woch. f. klass. Phil. 1891, 337f. Walde-Pokorny I 760). Andere unhaltbare Etymologien s. Dressler[1] I 2ff. [2]1152. Gruppe Bursian LXXXV 293; Religionsgeschichte 1143, 1. Die Alten leiteten den Namen von *ῥεῖν* ab, so Cornut. 22 und Etym. Gen. M. s. *Τρίτων*, wo auch *τρεῖν* und *τὸ ἐκ τριῶν γενέσθαι* (An. Ox. II 264) vorgeschlagen werden; zu *τρίτος* zieht ihn Plut. Is. et Osir. p. 381 E, und mit *τρίβω* spielt Fulgent. Virg. cont. p. 96 Helm (vgl. Myth. Vat. III 5, 1. 10, 1). Vom indogermanischen Standpunkte aus bleibt der Name nach allem zweifelhaft, und wir werden mit vorgriechischem Ursprung des Gottes zu rechnen haben (Kuruniotis 16. Aly Klio XI 1911, 15. 18. Fehrle Myth. Lex. V 1149. Kern I 197, doch vgl. 198f. Rose 64. Krappe Mythologie universelle, Par. 1930, 261. v. Wilamowitz I 222f.), um so eher, als die Griechen vor ihrer Einwanderung ja mit der See weniger zu tun gehabt hatten. T. war einer jener Götter, die auf dem Meere walteten, ehe Poseidon es in Besitz nahm (Gaedechens 5ff. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 1148; Gesammelte Abhandl. II 30f. Escher 7. Gruppe 1144f. Dressler[2] 1150. Boulanger 483), aber wie alle seinesgleichen wohl nur örtlich beschränkt. Von einem Kulte, der sich noch aus alter Zeit erhalten hätte, ist in Griechenland keine Spur. Eschers Überzeugung, daß T. ursprünglich ein Flußgott gewesen sei (S. 81ff.), ist ohne jedes Fundament (Kuhnert GGA 1891, 51. Dressler[1] I 5), denn die Benennung des Nils als T. steht auf einem besonderen Blatt (Abschn. III). Nach F. Fischer Nereiden u. Okeaniden, Diss. Halle 1934, 88f. könnte T. chthonischer Natur gewesen sein, aber auch dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Nach der Ansicht von Vater T. u. Euphemos, Kasan 1849, 166ff. war T. eine Mondgottheit.

Τρίτων als Menschenname (IG V 1, 676, 14. 1295, 5. 1425, 18. Syll.[3] 599, 30. Inschriften von Priene nr. 37, 30. Österr. Jahresh. XXX Beibl. 128) könnte auch zu *τρίτος* gestellt werden (Bechtel Histor. Personennamen 521).

II. Genealogische Beziehungen. War T. einst ein vorposeidonischer Meergott gewesen, so erscheint er schon in der hesiodeischen

Theogonie 930ff. als Sohn Poseidons und Amphitrites; so weiterhin Apollod. bibl. I 28, Hyg. fab. praef. 18, Schol. u. Tzetz. Lykophr. 34. 886, CGIL V 581, 44. Da Amphitrite Tochter des Nereus ist, kann Lykophr. 886f. T. als *Νηρέως γόνος* bezeichnen, d. h. Enkel, nicht Sohn, wie Tzetzes fälschlich versteht. Der kyrenäische Lokalantiquar Akesandros frg. 3 FHG IV 285 (bei Schol. Pind. Pyth. 4, 57) erklärte T. für einen Bruder des Eurypylos, der selber Sohn des Poseidon und der Kelaino war; er braucht aber doch wohl nicht notwendigerweise, wie es ihm Tzetz. Lykophr. 886 unterlegt (Gruppe 256. Escher 33f. Robert Heldens. 860), dem T. die gleiche Mutter gegeben zu haben (Dressler[1] I 9, 2. [2]1155; vgl. Malten Kyrene 116. 121). Nach Serv. Aen. I 144 stammt T. von Neptunus und Salacia ab: das ist nur die lateinische Version der geläufigen griechischen Genealogie (Wissowa Religion[2] 226). Wenn T. zusammen mit Nereus von Tzetz. Theog. 93 (Bekker Philol. u. Hist. Abh. Akad. Berl. 1840, 150. Matranga Aneed. II 580) als Gigant aufgeführt wird, so ist das Nonsens (Mayer Giganten u. Titanen 260). Natalis Comes Mythologia VIII 3 (p. 817 der Ausgabe von 1610) erklärt T. unter Berufung auf *Numenius in libro de piscationibus* für einen Sohn des Okeanos und der Tethys, womit T. als Flußgott (Dressler[1] I 9, [2]1155) oder speziell als Nil (Escher 34f.) erscheinen würde; aber die Bezeugung ist ganz problematisch: gemeint ist offenbar der *Ἁλιευτικός* des Herakleoten Numenios, unter dessen Fragmenten bei Athenaios jedoch eine entsprechende Angabe nicht zu finden ist. Ein T. *Νυμφογενής* s. Abschn. VI.

Was T.s eigene Nachkommenschaft angeht, so haben wir zunächst die Nachricht, daß er mit Hekate die Krataiis (o. Bd. XI S. 1608) zeugte, die seit Homer gewöhnlich als Mutter Skyllas gilt (Sem. Del. frg. 18 a FHG IV 495 bei Schol. Hom. Od. XII 124); da Skylla aber nach den *Μεγάλαι Ἠοῖαι* unmittelbar von Hekate stammte, erscheint T. auch direkt als ihr Vater (Eustath. p. 1714, 33), s. o. Bd. III A S. 648f. Vgl. Abschn. XI. Athenas Beiname *Τριτογένεια* hat schon früh zu der Sage Veranlassung gegeben, daß sie am Flusse Triton geboren oder erzogen sei, und so auch zu einer gewissen Verbindung Athenas mit dem Gotte T. geführt (vgl. noch Claudian. 28, 378. Dressler[1] II 11. [2]1154. 1192. Abschn. XIV). So wird die Ebengeborene nach Schol. BT Hom. Il. VIII 39 (vgl. Schol. Hom. Od. III 378) von Zeus dem ‚Flusse' T. zur Erziehung übergeben, und daß sie sogar zur Tochter T.s wurde, scheint aus der interpolierten Erzählung bei Apollodor. III 144f. hervorzugehen, wonach Athena, als sie bei T. erzogen wurde, dessen Tochter Pallas tötete; hier ist die Göttin ja in ganz sekundärer Weise in zwei Persönlichkeiten zerspalten. Auch die Eponyme der Stadt Triteia (s. d.), sicherlich eine alte Göttin und Vorgängerin Athenas, galt nach Paus. VII 22, 8 als Tochter T.s. Diese Genealogien sind einfach durch den Namensanklang hervorgerufen, und es ist unzulässig, mit Escher 27ff. daraus zu schließen, daß wir in diesen Spuren die älteste Genealogie Athenas faßten (Dressler[1] I 9, 12. [2]1155). Nach Eustath. p. 18, 38ff. hatte *ὁ ποδώκης καὶ θέειν ἰγρὸς ἦ καὶ τὰ εἰς ναυτιλίαν δεινὸς ἦ καὶ θαλαττοκρατεῖν εὐτυχῶς ἐπιβαλών* T. wie andere Meergottheiten als geeigneten Vater. Die Erdscholle, das Gastgeschenk T.s an die Argonauten, erscheint dem Euphemos im Traum als Tochter des Gottes und der Libye (Apoll. Rhod. IV 1733ff.), s. Abschn. IV.

III. Sucht man die geographische Verbreitung T.s zu bestimmen, so taucht das Problem auf, ob die verschiedenen Wasserläufe in Griechenland, die den Namen T. u. ä. führen (s. S. 305), nach dem Gotte benannt sind und damit womöglich alte Kulte erweisen. Aus griechischer Zeit könnten diese Namen dann freilich nicht herrühren, da Benennung einer Örtlichkeit mit unverändertem Gottesnamen nicht eigentlich hellenisch ist (Herter De Priapo 47f.). Ein ursprünglicher Zusammenhang ist allerdings schon deshalb nicht eben wahrscheinlich, da wir T. sonst nicht als Süßwassergott kennen. Die Flußnamen sind also wohl nur Bildungen vom gleichen Wortstamm, der unabhängig davon auch den Gottesnamen geliefert hat. Natürlich haben alle diese Gewässer die Geburt der Tritogeneia an sich gezogen: schwerlich ist es so, daß ihre Namen erst erfunden sind, um Ansprüche auf die Göttin zu begründen (so Loewe Griech. theophore Ortsnamen, Diss. Tüb. 1936, 48f.; vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 222, 2, dazu Kl. Schr. V 2, 43, 3); manches spricht übrigens für Farnells Kombination (Cults of the greek states I 266ff.), daß die *Τριτογένεια* zuerst nach dem boiotischen Flusse benannt ist wie die *Ἁλαλκομενηίς* von Alalkomenai. Die Zugehörigkeit T.s zu den Gewässern dieses Namens läßt sich auch nicht mit Escher 36ff. dadurch erweisen, daß er überall dort bekannt gewesen sein müsse, wo die Geburt der Athena lokalisiert war; denn das beruht auf der unwahrscheinlichen Voraussetzung, daß T. in ältester Zeit als Vater Athenas galt (Dressler[1] I 4f., 15. [2] 1154, vgl. Abschn. II). Es ist noch nicht einmal ersichtlich, ob auch nur eines der fraglichen Gewässer später einmal auf den Gott bezogen worden ist. Wenn auch der Nil T. genannt wurde (Apoll. Rhod. IV 269 mit Schol. aus Hermippos. Lykophr. 119. 576 mit Schol. Plin. n. h. V 54), so gewiß nicht nach dem Gotte, sondern nach dem Vorbilde der anderen Flußnamen (Dressler[1] I 6, 7. 9, 5); für den Gegensatz des Salzwassergottes zu dem Flusse ist das Schifferlied Powell Collectanea Alexandrina 195 bezeichnend.

Nach allem ist es nicht ratsam, T. mit Preller-Robert I 598. II 507 als den Eponymos des boiotischen Baches aufzufassen, aber es besteht immerhin eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß er in Boiotien alteinheimisch gewesen ist. Man kann dafür geltend machen, daß er bei Hesiod. Theog. 930ff. noch in altertümlicher Auffassung als gewaltiger Gott erscheint; Schwenn Die Theogonie des Hesiodos, Heidelb. 1934, 52. 142f. setzt den Verfasser dieser Partie allerdings in die Gegend von Naupaktos. Bedeutsam ist aber auf alle Fälle, daß T. in Tanagra von alters her eine Rolle gespielt hat. S. Wolters Arch. Zeit. XLIII 263ff. Wernicke Arch. Jahrb. II 114ff. Maass Hermes XXIII 74ff. Frazer zu Paus. IX 20.

Münzen dieser Stadt aus der Kaiserzeit zeigen

unter dem Bilde des Dionysos den T. (Wolters 263ff. Imhoof-Blumer und Gardner Numism. Comm. on Pausanias 1885, 114, 3 Taf. X 7f. Dressler² 1153 Abb. 1). Die Lokalsage, die Paus. IX 20, 4f. (vgl. Kalkmann Pausanias der Perieget 1886, 29f. Deicke Quaestiones Pausanianae, Diss. Gött. 1935, 13f.) berichtet, stellt die beiden in feindlichen Gegensatz zueinander: danach soll T. die tanagräischen Frauen, die vor den bakchischen Orgien zur rituellen Reinigung ins Meer stiegen, überfallen haben, aber von Dionysos, den sie zu Hilfe riefen, im Kampfe überwunden und, wie der Schlußsatz des Kapitels zeigt, sogar getötet worden sein. Daneben führt Pausanias noch eine rationalisierte Version an, die ihm zwar weniger würdig, aber wahrscheinlicher vorkommt: danach raubte T. alles Vieh, das zum Meere getrieben wurde, und griff auch leichte Fahrzeuge an; als die Tanagräer ihm aber schließlich einen Krug Wein hinstellten, berauschte er sich alsbald daran, und wie er nun schlafend am Strande lag, schlug ihm ein Mann den Kopf ab. Die Sage von seiner Tötung durch Dionysos sollte nach dem Urheber dieser Version daraus entstanden sein, daß er durch die Wirkung des Weines umgekommen war.

Nach Pausanias' Zeugnis knüpfte die zweite und offenbar auch schon die erste Version an ein kopfloses Bild T.s an, das im Dionysostempel zu sehen war (Preisendanz Akephalos, Lpz. 1926, 7f.). Nach Demostratos bei Ailian. nat. an. XIII 21 war es die Mumie eines T., deren Kopf mit der Zeit unkenntlich geworden war (anders Wernicke 117; vgl. noch Rose 75, 111. Gruppe 798, 5. 1200); auch das von Athen. XII p. 551 A genannte *κῆτος* wird kein anderes gewesen sein (o. Bd. XI S. 361f.). Vermutlich handelte es sich um einen Fisch wie auch bei dem Schaustück, das Paus. IX 21, 1 in Rom gesehen hatte (Abschn. IX). Gleichwohl galt die Mumie den Tanagräern als Gott, denn den Wassertod eines Buleuten, der zur Prüfung des Sachverhaltes ein Stückchen davon verbrannt hatte, glaubten sie auf die Rache des Gottes zurückführen zu müssen (Demostr. a. O.). Wernicke hat angenommen, daß T. (bzw. Poseidon) einst wirklich in Tanagra verehrt worden sei und die Legende von seiner Besiegung die Erinnerung an die Verdrängung des alten Kultes durch den jüngeren des Dionysos (nach Maass des *Πελάγιος*) bewahre (vgl. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 1149; Ges. Abh. II 31. Escher 41f. 67. 84f. Gaedechens 7, 1. 148. Maass Tagesgötter 1902, 203). Aber eine kultische Verehrung T.s in Tanagra beweist auch das u. S. 262, 62 genannte Idol nicht, und ob an Stelle der Mumie je ein wirkliches Kultbild gestanden hat, ist mehr als fraglich, denn das Münzbild wird man sicherlich mit Wolters auf die Mumie zu beziehen haben, wenn ihr der Stempelschneider auch der Deutlichkeit halber einen Kopf gegeben hat; die Mumie selber aber auf einen alten Fetisch zurückzuführen (Fischer Nereiden u. Okeaniden, Diss. Halle 1934, 88), erscheint mir erst recht gewagt. Immerhin zeugt die Legende aber doch dafür, daß T. in Tanagra altbekannt war, wenn er auch nicht gerade durch Opfer und Gebete verehrt wurde: denn gerade daß er als gewalttätiger Dämon erscheint, ist schwerlich eine junge Erfindung, und ebenso steht seiner ursprünglichen Natur der erotische Zug an (Abschn. IX). Zu dem Trunkenheitsmotiv s. o. Bd. XV S. 1528f. Myth. Lex. I 1067. Kuhnert GGA 1891, 53. Roscher Berl. Phil. Woch. 1893, 22. Gruppe 910, 4. Dressler² 1162. Eisler Orphisch-dionysische Mysteriengedanken, Vortr. Bibl. Warburg 1922/23, II 106f. Abschn. IX. Die von Maass verglichene Glaukosgeschichte des Theolytos bei Athen. VII p. 296 A/B ist nur eine späte Kontamination (o. Bd. VII S. 1411. Robert Heldens. 685, 3).

Was nun die außerboiotischen Gegenden anbetrifft, so ist es zunächst bemerkenswert, daß sich nach Polemons Zeugnis im *ναός* der Byzantier in Olympia ein T. aus Zypressenholz befand, der einen silbernen Becher hielt (Athen. XI p. 480 A). Wie schon Furtwängler Kl. Schr. I 414 hervorhob, hat Polemon damit denselben Gott gemeint, der nach Dionys. Byz. 49 p. 20 W.G. in Byzanz als Halios Geron verehrt wurde, aber es ist voreilig, diesen Halios Geron und T. für ursprünglich identisch zu erklären (so Escher 66ff., dagegen Kretschmer Woch. f. klass. Phil. 1891, 339. Dressler¹ I 1f., 11; vgl. Kuhnert GGA 1891, 50f.), denn eben das ist ja nicht gesagt, daß auch die Byzantier in ihrem Geron den T. sahen. Die von Dionysios mitgeteilte Legende, daß dieser Seegreis den Argonauten den Weg aus der Meerenge gewiesen habe, so wie es T. in Libyen tat (Abschn. IV), kann ebenfalls für die wesenhafte Identität der beiden nichts ergeben, denn sie braucht, unbekannt wie sie sonst ist, durchaus nicht zum alten Bestande der Argonautensage zu gehören, sondern kann eine Konkurrenzerfindung der Byzantier nach dem Vorbild der libyschen Sage sein. Der Becher, den der Geron in Olympia hielt, wäre schon an sich ein verständliches Attribut (vgl. Abschn. XVII), doch hat Eschers Vermutung etwas für sich, daß er in der byzantischen Sage dieselbe Rolle spielte wie der Dreifuß in der libyschen; aber es wäre schon viel, wenn man zugeben wollte, daß Lykophron 888 der byzantischen Sage einen Zug entlehnte, als er in der libyschen einen Mischkrug an Stelle des traditionellen Dreifußes setzte. Vgl. Kuhnert 53f.

Für viele Gegenden, namentlich Attika, können wir Bekanntschaft mit T. und seiner Sage durch Monumente und sonstige Zeugnisse erweisen, die sich in den folgenden Abschnitten finden, aber für eine altererbte kultische Verehrung ergibt sich auch hier nichts (abgesehen von Libyen, s. u. und Abschn. IV, ferner Abschn. IX). Viele unhaltbare Aufstellungen bei Escher 36ff.; daß T. speziell den Aioliern und Ioniern eigen gewesen wäre (Escher 81. Dressler¹ I 6f. ²1153f.), ist nicht ersichtlich. Tritonen am Weinfluß von Andros Philostr. mai. imag. I 25. Besonders bemerkenswert ist es, daß manche Städte T. (bzw. einen Fischdämon) auf ihre Münzen gesetzt haben (Escher 36ff. v. Wahl 50. Dressler¹ I 6ff. 28f. II vor S. 1. ²1205. Boulanger 483), so Kyzikos schon in archaischer Elektronprägung (Furtwängler Kl. Schr. I 491, 5) und später, ferner Korinth (vgl. Abschn. IX. XII. XIII), Nikomedeia in Bithynien, Akragas (vgl. noch Waser Myth. Lex. IV 1040, 9ff., unhaltbar

Gruppe Bursian LXXXV 293), Skylletion und vor allem seit dem 5. Jhdt. Itanos auf Kreta (o. Bd. IX S. 2287f. Head HN² 469 Abb. 251. Dressler² 1176 Abb. 14. Boulanger 483 Abb. 7084). Münzen anderer Städte können auch für Glaukos in Anspruch genommen werden (vgl. Gaedechens 114ff.). Athenische Bleimünzen Ann. d. Ist. 1866, 353 nr. 265; 1868, 278 nr. 190. Im allgemeinen wird das Bild T.s auf den Münzen nur das Symbol der Beziehung der Städte zum Meere sein.

Hinter dem T. von Itanos sucht man mit nicht unbedingter Sicherheit einen phoinikischen Gott (Furtwängler I 491, 5. Dressler¹ I 17. ² 1163. v. Wilamowitz I 222, 1, dagegen Escher 49ff.); nach Kern Relig. d. Griech. I 199 (vgl. Gaedechens 122) ist es hingegen Glaukos, nach Boulanger 483 Delphinios, nach Knapp Korobios (s. Suppl.-Bd. IV S. 1036). Ungriechisch sind allerdings die Fischdämonen der Münzen von Askalon (v. Wahl 50) und anderen phoinikisch-palästinensischen Städten (u. S. 266), und so haben wir es denn auch mit Fremdlingen zu tun, wenu in dem von Polyb. VII 9 überlieferten Eide des Hannibal neben anderen karthagischen und libyschen Göttern T. und Poseidon mit Ares angerufen werden. Furtwängler Ant. Gemmen III 112f. sieht darin die phoinikischen Gottheiten, die nach griechischem Typ auf phoinikischen Gemmen aus Sardinien um 500 v. Chr. dargestellt sind; vgl. Dressler¹ I 4, 11. 16, 9. ²1167f. Abschn. VIII.

Schließlich ist auch beim libyschen T. zum Teil mit interpretatio Graeca, mehr aber noch mit hellenischen Vorstellungen zu rechnen (s. Abschn. IV). Der T.-See bzw. die beiden Gewässer des Namens (s. S. 305ff.) müssen von Griechen benannt worden sein. Nach K. O. Müller Orchomenos² 350 u. a. wäre T. von den Minyern aus Boiotien über Thera nach Kyrene gebracht worden, aber diese Hypothese ist in dieser Form schon darum nicht haltbar, weil T. in Thera nicht nachweisbar ist (Malten Kyrene Berl. 1911, 139, 3). Zudem müssen wir sicherlich in eine Zeit hinaufgehen, die vor der Kolonisation der Cyrenaica durch Battos liegt. Nun ist bemerkenswert, daß in der Nähe der *Τριτωνὶς λίμνη* bei Euhesperides außer einer *λίμνη Ἑσπερίδων* ein Fluß Lathon (Let[h]on, Lethaios) existiert (o. Bd. XII S. 908), dessen Namensform wohl mit dem von Apoll. Rhod. IV 1396 bezeugten Namen des Hesperidendrachens Ladon (o. Bd. XII S. 385ff.) zusammengebracht werden darf. Diese Namen haben aber ihre Parallelen in verschiedenen Gewässern Thessaliens, Boiotiens, Arkadiens und Kretas (Malten 135f.; o. Bd. XII S. 382ff. 2139f.), und dem entspricht es, daß auch mit dem T.-Namen bezeichnete Gewässer in denselben Gebieten wiederkehren (Malten 139, s. S. 305). Da nun weiterhin Atlas enge Beziehungen zu Arkadien hat (o. Bd. II S. 2127), zog v. Wilamowitz Eurip. Herakles II² 99 (vgl. Glaube d. Hell. I 222) den Schluß, daß T. wie Ladon spätestens im 8. Jhdt. durch Schiffer von dort nach Afrika übertragen seien, indem hier das Hesperidenabenteuer des Herakles lokalisiert wurde (o. Bd. VIII S. 1246f.). Malten 112ff. hat im Anschluß daran die Hypothese aufgestellt, daß T. wie Ladon in vordorischer Zeit zunächst von Thessalien nach Arkadien und dann von dort durch die den eindringenden Dorern weichende Bevölkerung einerseits nach Kreta und andererseits nach Kyrene (o. Bd. XII S. 159) gebracht wurden; dieselbe Herkunft nimmt er auch für die in der libyschen Argonautensage vorkommenden Namen Eurypylos und Euphemos an.

Das Problem der Urheberschaft und des Zeitpunktes der Benennung des T.-Sees gehört also in einen größeren Zusammenhang; im engeren Rahmen dieses Artikels müssen aber Bedenken gegen v. Wilamowitz' These geäußert werden, daß die Übertragung der Namen T. und Ladon nach Afrika im Zusammenhange der Hesperidenvorstellungen erfolgt sei. Beide sind ja innerhalb dieses Komplexes gar nicht altbezeugt: Ladon erscheint als Name des Drachens erst bei Apollonios, so daß hier mit einer jüngeren Erfindnng gerechnet werden muß, und T. ist als Gegner des Herakles, wie wir in Abschn. V sehen werden, erst der Nachfolger des Halios Geron. Daß der Fluß Ladon und die *Τριτωνὶς κρήνη* in Arkadien mit dem Göttergarten oder der Hölle zusammengebracht worden wären, ist zudem nicht abzusehen: der fischleibige Greis, den Herakles auf dem Wege zu den Hesperiden zu bezwingen hatte, kann nur der Repräsentant des Meeres, das den Garten von den Gebieten der Sterblichen trennte, und nicht eines binnenländischen Quells gewesen sein. So ist es also die einfachste Annahme, daß die beiden libyschen Gewässer von Anfang her ohne Beziehung auf den Hesperidengarten benannt waren mit Namen, die den Seefahrern oder Ansiedlern aus ihrer griechischen Heimat geläufig waren; erst nachträglich sind sie in Gestalt ihrer mythischen Exponenten in die inzwischen bei Euhesperides lokalisierte Hesperidensage verflochten worden. Bei der Benennung der *Τριτωνὶς λίμνη*, die ein Salzgewässer ist, scheint mir nun allerdings der Gott von vornherein eine Rolle gespielt zu haben (vgl. lib. monstr. I 52 bei Haupt Opusc. II 235), aber nicht als Flußgott und nicht als Gegner des Herakles, sondern in einer Funktion, die uns die Argonautensage erkennen läßt. Daß die Vorstellung von dem Gotte überhaupt in Libyen erwachsen wäre (und zwar durch Personifikation der Gezeiten der Kleinen Syrte, wie Hennig Rh. Mus. LXXXIII 157ff. glaubt), ist allerdings ausgeschlossen.

IV. Argonautensage. Wie T. den Argonauten an seinem See erscheint, ist von Pind. Pyth. 4, 19ff., Herodot. IV 179, Apoll. Rhod. IV 1537ff. (vgl. Hypoth.), Lykophr. 886ff. und Diod. IV 56, 6 teilweise sehr verschieden erzählt worden; auch Kallimachos kann die Episode im 1. Buche seiner Aitia berührt haben (Bursian CCLV 1937, 121). Vgl. ferner das Akesandersternma Abschn. II. S. Malten Kyrene 114ff. Robert Heldens. 807ff. 859ff.

Mit Ausnahme von Herodot setzen die uns vorliegenden Autoren den Vorgang bei Euhesperides (Benghazi) an (Malten 126ff.); nach den Angaben des Apollonios läßt sich der T.-See in der kleinen Sebka bei diesem Orte wiederfinden (Delage La géographie dans les Argonautiques d'Apollonios de Rhodes, Bord.-Par. 1930, 261ff.,

vgl. Dressler[1] I 6). Herodot verlegt die Geschichte jedoch in die Gegend der Kleinen Syrte (IV 178), mit der nach Gsell u. a. der T.-See dieser Version geradezu zu identifizieren ist (Delage 266f.; vgl. Hennig Rh. Mus. LXXXIII 157ff.).

Wenn Pindar den Gott nicht direkt nennt, sondern als *οἰοπόλος δαίμων* bezeichnet, so ist darunter nicht mit Studniczka Kyrene, Lpz. 1890, 105f. der ‚schafweidende' Aristaios zu verstehen, sondern in der Tat der ‚einsam wandelnde' T., wie es die Lokalisation *Τριτωνίδος ἐν προχοαῖς* auch nicht anders erwarten läßt; da Pindar zudem ausdrücklich sagt, daß er die Gestalt eines Menschen annahm und sich Eurypylos nannte, so sind wir auch hierdurch auf einen Gott hingewiesen, dem für gewöhnlich eine andere Gestalt eignete (Escher 71, 2. Malten 114f.). Diesen Zug finden wir auch bei Apollonios wieder, und überhaupt haftet die Sage ja in der ganzen Überlieferung ausschließlich an T.; mit Recht haben also schon die antiken Gelehrten auch bei Pindar immer nur an ihn gedacht (Schol. Pind. 4, 42 u. s. Schol. Eurip. Orest. 364. Schol. Apoll. Rhod. IV 1552. Tzetz. Lykophr. 754).

Es sind nun zwei verschiedene Motive, die mit der Erscheinung T.s verknüpft sind. Bei Pindar überreicht er dem Euphemos eine Erdscholle, die später ins Meer gleitet und bei Thera angespült wird; offenbar gilt sie als Unterpfand der späteren Besitzergreifung des kyrenäischen Landes durch seine Nachkommen (Parallelen s. Gruppe 563, 6. Malten 114, 2). Malten 115. 131 glaubt, daß dieses Motiv ursprünglich dem wirklichen Eurypylos zukam, der sonst als mythischer Urkönig erscheint (Kallim. hym. 2, 92 u. s.). Der eigentlichen Natur T.s entspricht in der Tat die von Herodot als *λόγος* erzählte Version viel mehr. Danach hatte Iason von Iolkos einen ehernen Dreifuß mitgebracht, um ihn in Delphoi zu weihen, war aber bei der Fahrt um die Peloponnes verschlagen worden und in die Untiefen des T.-Sees geraten. Da zeigte ihm T. den Ausweg, erhielt aber zum Entgelt den Dreifuß (Kuhnert GGA 1891, 54): er stellte ihn in sein Heiligtum, setzte sich darauf und weissagte, daß hundert griechische Städte um den See gegründet werden würden, wenn einer von den Nachkommen der Argofahrer den Dreifuß gewänne; als das die Einheimischen hörten, verbargen sie ihn. In dieser Version erscheint T. den Griechen zwar als Retter aus Seenot — ein Moment, das bei Pindar nicht betont ist — macht ihnen aber doch den Besitz des Landes unmöglich (Malten 128); diese negative Pointe der Erzählung bezieht Malten 131ff. auf verunglückte Kolonisationsversuche, wie sie die Sage von Guneus, Prothoos und Eurypylos (Lykophr. 877ff.) und die Geschichte später von Dorieus berichtete.

Auch für die kyrenäische Sage müssen wir dieses Motiv wohl ursprünglich voraussetzen (anders Malten 132), aber entsprechend der für die Griechen günstigeren Gestaltung der dortigen Verhältnisse ist es entweder wie bei Pindar durch das Schollenmotiv ersetzt oder zum Guten gewandt worden. Am deutlichsten wird das bei Diodor (Malten 128f.), nach dessen Bericht die Euhesperiten den Dreifuß in ihrem Besitz haben wollten, und so ist wohl auch Lykophrons Version zu verstehen, die in ihrem Tenor sonst der herodoteischen weitgehend entspricht. Danach gibt Medea dem T. zum Lohn dafür, daß er ihnen den Ausweg gewiesen, einen goldenen Mischkrug (s. Abschn. III), T. aber prophezeit den Übergang des Landes in die Gewalt der Griechen, sobald die Libyer ihn den Fremden wieder ausliefern würden: die Asbysten verstecken ihn darauf in der Erde, aber offenbar ohne dauernden Erfolg.

Bei Apollonios ist nun das Schollenmotiv mit dem andern verquickt. Als die Argonauten den Ausweg nicht finden können, stellen sie auf Orpheus' Rat einen der beiden Dreifüße, die Iason von Apollon erhalten hatte (IV 529ff.), am Ufer für die einheimischen Dämonen auf; da erscheint T. in menschlicher Gestalt als Eurypylos, überreicht als Gastgeschenk eine Erdscholle, deren sich Euphemos bemächtigt, und belehrt sie über den Ausweg nnd die weitere Route. Während sie sich nun wieder in Fahrt setzen, verschwindet T. mit dem Dreifuß im See, die Argonauten aber werden inne, daß ihnen ein Gott begegnet ist, und Iason opfert dem Unbekannten das beste Schaf. Nun taucht T. in seiner wahren Gestalt wieder auf und zieht das Schiff selber durch den engen Ausgang. Die Erdscholle, die bei Pindar durch Unachtsamkeit der Diener ins Meer geglitten war, verwandelt sich bei Apollonios dem träumenden Euphemos in eine Jungfrau, die sich Tochter des T. und der Libye nennt und bei Anaphe zu den Nereiden entlassen zu werden wünscht; als die Argo in jene Gegend gelangt ist, wirft Euphemos die Scholle wirklich ins Meer, aus der darauf Kalliste – Thera erwächst. Ist so die Aufgabe der Scholle bei Apollonios bewahrt, so hat er das Dreifußmotiv unausgenutzt gelassen (Malten 128), wohl schon deshalb, weil er es in der Hylleerepisode IV 522ff. bereits verwandt hatte.

In euhemeristischer Umgestaltung erscheint die Sage schließlich bei Diod. IV 56, 6: T. ist hier der König des Landes, der die Argonauten über die Eigenheit des Meeres belehrt und dafür von ihnen den ehernen Dreifuß erhält, der mit archaischen Buchstaben beschrieben im Besitze der Euhesperiten sein sollte.

Die verwandte byzantische Sage vom Halios Geron s. Abschn. III. Glaukos in der Argonautensage s. o. Bd. VII S. 1410.

Bei Kallim. frg. 13 Schn. ist T. als Herr des Landes *Ἀσβύστης* genannt, aber nichts deutet darauf hin, daß sich ein echter epichorischer Gott hinter ihm bergen könnte (so Escher 79f. Rose 64f.); die Altäre Poseidons und T.s am Argohafen der Stadt Euhesperides (Apoll. Rhod. IV 1621f.) sind offenbar rein griechisch. Einmal dort angesiedelt und mit der Argonautensage verknüpft, gilt T. natürlich auch den Späteren dort heimisch (Lucan. IX 348ff. Claudian. 10, 132. 28, 374ff.); Doppelherme von T. und Libya Conze Beschreibung d. ant. Skulpt., Berl. 1891, nr. 207; vgl. Pietrogrande Africa Italiana II 1928/29, 176. Eher könnte man an der Kleinen Syrte damit rechnen, daß ein epichorischer Gott mit T. identifiziert wurde (Dressler[1] I 4, 13. 9, 12. [2]1153. 1160), weniger weil Herodot. IV 179 unwillkürlich am dortigen T.-See ein Heiligtum T.s voraussetzt, als deshalb, weil er IV 188 ausdrücklich hervorhebt, daß die Umwohner im Gegensatz zu den sonstigen libyschen Nomaden am meisten der Athena und nach ihr dem T. und dem Poseidon opfern. Aber darin kann nur ein akzessorisches Moment gelegen haben; es war eine rein griechische Vorstellung, die an der Kleinen wie an der Großen Syrte seine erste Epiphanie herbeiführte: dem bedrängten Seefahrer verhalf er noch einmal zur Heimkehr, aber als ein wirklicher *δεινὸς θεός* verwehrte er ihm, je wiederzukommen. Es ist also verständlich, wenn er je nach den Erfahrungen der Seefahrer an verschiedenen Stellen lokalisiert wurde und da, wo er schließlich endgültig seinen Platz erhielt, bei Euhesperides, doch schließlich seinen Dreifuß wieder herausgeben mußte. Und einem Helden, dem Herakles, hatte er ja schon längst den Weg über sein Revier hinaus weisen müssen; diese Sage hatte sich im Anschluß an die Lokalisation T.s in Libyen gebildet, indem T. an Stelle des alten Halios Geron trat.

V. Herakles' Kampf mit T. bzw. einem fischschwänzigen Meerdämon ist ein altes ionisch-aiolisches Thema (Holwerda Arch. Jahrb. V 252). S. Studniczka Athen. Mitt. XI 61ff. Escher 116ff. Dressler[1] I 29ff. [2]1182ff. u. Suppl.-Bd. III S. 1070f. Robert Heldens. 506f. Luce Amer. Journ. arch. XXVI 1922, 174ff. Unsicher ist allerdings die Darstellung des fragmentierten Tellers von Praisos (Ann. Brit. School X 1903/04, 148ff. Taf. 3. Athen. Mitt. 1906, 391 Abb. 1. Buschor Griech. Vasenmalerei[2] 45f. Abb. 29 u. s.), die von dem Herausgeber Hopkinson auf diese Szene gedeutet worden ist; doch macht Elderkin dagegen geltend, daß ein Kampf hier nicht deutlich gemacht sei und das fischleibige Wesen unmöglich mit menschlichem Oberleib ergänzt werden könne (s. Abschn. XII). Mit Sicherheit ist der Kampf jedoch auf mehreren archaischen Denkmälern zu erkennen: 1. einem Inselstein im Brit. Mus. Dressler[2] 1182 Abb. 17. Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 5, 30. Walters Catalogue nr. 212 Taf. 5; 2. einem Relief vom dorischen Tempel in Assos Friederichs-Wolters Gipsabgüsse nr. 8—12. Daremb.-Sagl. Abb. 3766. Dressler[2] 1183 Abb. 18. Winter Kunstgesch. in Bildern 204, 5. Luce 177 Abb. 3. Picard Manuel d'arch. grecque I 1935, 382 Abb. 108; 3. einem wahrscheinlich argivischen Bronzerelief aus Olympia, wo der Meergott Halios Geron genannt ist (Furtwängler Kl. Schr. I 409ff. 490, 4. Curtius-Adler Olympia IV 102 nr. 699 Taf. 39. Dressler[2] 1184 Abb. 19. Luce 182f. Abb. 7); 4. einer Giebelgruppe aus Poros von der athenischen Akropolis (Heberdey Altattische Porosskulptur, Wien 1919, 13ff. Taf. 5. Picard 596f. Abb. 208); 5. der Ostgiebelgruppe vom alten Tempel der Athena daselbst (Heberdey 46ff. Taf. 3. Luce 178 Abb. 4. Picard S. 340f. Abb. 96. S. 593. 597ff. 645); 6. einem architektonischen Tonrelief aus Metapont in Neapel (Ruesch Guida S. 143. van Buren Archaic fictile revetments, Lond. 1923, 163f. nr. 1). Zwei eilende Mädchengestalten auf einem fragmentierten architektonischen Tonrelief aus Reggio möchte Putorti Riv. Ind.-greco-ital. X 59ff. einer Darstellung des T.-Kampfes zuschreiben. Eine ganz eigene Auffassung (s. u.) zeigt eine archaische Gemme in London (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 9, 2. Dressler[2] 1186 Abb. 23. Walters Catalogue nr. 474 Taf. 8).

Ein sehr beliebtes Thema ist der Kampf dann in der sf. Vasenmalerei, s. Gerhard Auserlesene Vasenbilder II 95f. Stephani Compte-rendu 1867, 21f. Petersen Ann. d. Inst. 1882, 75ff. Kuruniotis 18ff. v. Wahl 11f. Luce a. O. Pfuhl Malerei 323. Robinson-Harcum A catalogue of the greek vases in Toronto 1930, 115f. Nachträge bzw. Identifikationen zu Luces und Kuruniotis' Liste: Amphoren im Louvre (Pottier Catalogue III[2] 785 F 235 = CVA France 5 III He Taf. 45, 3), in Brüssel (CVA Belg. 1 III He Taf. 9, 3), Toronto (Robinson-Harcum a. O. Taf. 34), Fragment aus Elephantine in Oxford (CVA Gr. Brit. 9 S. 94 Taf. 2, 19), Hydria Sammlung Pascale (Röm. Mitt. VIII 338 nr. 12), Fragment im Museum der Amer. Akad. in Rom (Harmon-Hansen Mem. Acad. Rome X 1932, 124 nr. 550), Oinochoe in Birmingham B 493 (Philippart L'ant. class. IV 1935, 207), Napf in Dresden (Herrmann Arch. Anz. 1898, 133 nr. 16); vielleicht Fragment einer Olpe aus Naukratis in Boston (Fairbanks Catalogue 1928 nr. 353, 3 Taf. 38, s. Beazley Journ. hell. stud. XLIX 254. 287). Ferner Graef-Langlotz Vasen von der Akropolis I 79 nr. 649. 148 nr. 1323. 221 nr. 2197 Taf. 95. 235 nr. 2402 Taf. 97. Weiteres v. Wahl 11f. u. S. 259, 3ff.

Auf mehreren sf. Vasen erscheint der Gegner des Herakles in menschlicher Gestalt und so durchgehend auf rf. Gefäßen. Die einzige rf. Darstellung, die den Fischleib bewahrt hat, zeigt eine Situation nach dem Kampfe (Petersen a. O. tav. d'agg. K. Dressler[2] 1185 Abb. 22). Vasen, die T. allein bieten (vgl. Abschn. XV), beziehen sich nicht auf den Kampf (Luce 190f.), mit Ausnahme wohl aber der Amphora im Louvre F 397 (Pottier Catalogue III[2] S. 813. XXXIV). Weitere unsichere Vasen Luce 191f. Ganz vereinzelt ist noch die fast ganz zerstörte Darstellung auf einer eher dem 3. als dem 4. Jhdt. entstammenden Bronzeplatte Carapanos Dodone, Par. 1878 Taf. 16, 4 (s. Studniczka Athen. Mitt. XI 65, 1). Lethaby Journ. hell. stud. XXXIV 77. XXXVI 29 findet den T.-Kampf auch auf einem Relief vom späteren Artemision in Ephesos, das er dem Skopas zuschreiben möchte.

Die Situation ist im allgemeinen so aufgefaßt, daß Herakles den (meist nach rechts gewandten) Gott von hinten ereilt hat. Auf den alten Bildern und noch auf dem dodonäischen Stück befindet er sich ganz zu seiner Seite, auf den Vasen dagegen hat er sich rittlings im *κλιμακισμός* (Gardiner Greek athletic sports, Lond. 1910, 447; Athletics of the ancient world, Oxf. 1930, 181. 220) über den Fischleib geschwungen und umschlingt T., indem er mit dem einen Arm über der Schulter und mit dem andern unter der Achsel oder mit beiden Armen unter oder auch über den Achseln des Gegners durchgreift und die Hände meist fest ineinander schließt. T. sucht sich gewöhnlich von dem Griffe des Helden zu lösen oder streckt auch manchmal einen Arm von sich (vgl. Escher

135ff.). Verwandlungen des Meerdämons sind auf dem Bronzerelief von Olympia durch eine Schlange und eine Flamme angedeutet, auf einer boiotischen sf. Lekythos im Louvre durch eine Schlangen- und eine Löwenprotome, die aus seinem in einen Skorpionschwanz endigenden Fischleib herausragen (Pottier Rev. arch. 1899 I 7 Abb. 4f. Buschor Athen. Mitt. XLVII 56. 60 Abb. 1), auf einem der jüngerkorinthischen Stufe angehörigen Krater in Athen 12587 durch eine entsprechende Schlangenprotome und eine Schlange, die er in der Hand hält (Buschor 56 Taf. 5); sonst sind Metamorphosen für den Kampf mit Nereus charakteristisch (Robert 497, 2). Der Fischleib ist auf den älteren Monumenten in einem oder zwei Wellenbergen (anders Inselstein und Bronzerelief von Olympia) nur wenig gekrümmt, auf den Vasen dagegen sehr stark, womit die Anstrengung des letzten Befreiungsversuches angedeutet sein mag (Dressler[1] I 32. [2] 1185). Herakles selber wendet nur auf der Londoner Gemme Walters 474 grobe Gewalt an, indem er auf den Gegner mit der Keule losschlägt. Aber auch hier hat er nicht etwa die Absicht, den Gott zu töten, der seinerseits dem Helden auch nicht feindlich in den Weg getreten ist (so v. Wilamowitz Eurip. Herakles II[2] 95; vgl. Dressler[1] I 33), sondern sich ihm nur hat entziehen wollen. So zeigt denn eine sf. Vase den Herakles, wie er, die Keule in der Rechten, den Gefesselten fortschleppt (Millingen Anc. uned. mon. I 11), und auf der oben genannten rf. Vase sehen wir ihn, wieder die gesenkte Keule in der Hand, im Gespräche mit dem Dämon auf seinem Fischleib sitzen. Daß der Kampf im oder am Meere stattfindet, deuten Fische oder Delphine an, die auf dem Inselstein und manchen Vasen der Szene beigegeben sind; der Gott selber hält auch manchmal einen Fisch oder Delphin in der Hand (z. B. Neapel 3419 bei Luce nr. 16). Es paßt dazu, daß oft auch Nereiden dem Geschehnis beiwohnen und vielfach auch Nereus (s. die bei Luce mit Sternchen bezeichneten Vasen), der zweimal inschriftlich bezeichnet ist. Buschor Athen. Mitt. XLVII 1922, 53ff. (vgl. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 220) nennt so auch den im Hekatompedongiebel zuschauenden Dreileibigen, in dem man sonst Typhon oder auch Alalkomeneus (Preller-Robert I 598, 5), Hekatoncheir (Brückner Arch. Anz. 1923/24, 113ff.), Kekrops (Escher 43. 129. 138, vgl. u.), Tritopator (Furtwängler und Schweitzer) hat finden wollen; für die Deutung auf Nereus spricht, daß erschreckte Nereiden auf ihn zuliefen und in der Mischgestalt seine Verwandlungen ausgedrückt sein könnten. Manchmal ist auch Poseidon anwesend und gelegentlich Hermes, nicht jedoch Athena (Escher 138. Kuruniotis 45).

Den Fischleibigen selber bezeichnet das Bronzerelief von Olympia als Halios Geron, auf drei attischen Vasen ist ihm jedoch der Name T. beigeschrieben (Brit. Mus. B 223: CVA Gr. Brit. 5 III He Taf. 55, 2 a; Cambridge Fitzwilliam Mus. 54: CVA Gr. Brit. 6 III H Taf. 16, 2. 17, 1; Berlin: Furtwängler nr. 1906), sicherlich nicht durch Konfusion der Maler, womit Luce rechnet. In der Literatur ist uns nur Nereus als Gegner des Herakles überliefert, und zwar bei Pherekyd. frg. 16 Jac. und Apollod. bibl. II 115, wahrscheinlich sogar schon bei Stesichoros (v. Wilamowitz Eurip. Herakles I[2] 23, 45). Auch hier ist nicht mit Luce an einen Irrtum zu denken; wir werden den Dämon vielmehr immer dann als Nereus zu bezeichnen haben, wenn er in Menschengestalt erscheint.

Ob die Stellen Pind. Nem. 1, 63. 3, 23ff. Isthm. 4, 55ff. Soph. Trach. 1011. Eurip. Her. 225. 400f. (vgl. Hipp. 743ff.) auf den Kampf bezogen werden dürfen (Escher 87ff. Robert 507, 1), ist nicht sicher (Furtwängler Kl. Schr. I 415, 3); jedenfalls ist dort der Name des Gegners nicht genannt. Der Wechsel der Benennungen ist nun nicht etwa dahin zu deuten, daß Halios Geron eine unbestimmtere Bezeichnung für T. oder Nereus wäre (vgl. Robert 497, 2. 507. Luce 184). Denn mit T. kann Halios Geron nicht identisch sein, da dieser zwar auf dem Bronzerelief fischschwänzig erscheint, auf der Berliner Kolchosvase Furtwängler 1732 (Wien. Vorlegebl. 1889 Taf. 1) hingegen ganz im Gegensatz zu T. völlig anthropomorph. Viel eher könnte unter dem Halios Geron von vornherein Nereus zu verstehen sein, denn da gerade diese beiden auf den Vasenbildern im Punkte der Verwandlungsfähigkeit miteinander übereinstimmen (s. o.), so könnte der Fischleib des Seegreises auf der Bronze von Olympia nur als vorübergehende Metamorphose gedacht sein; aber dem steht immerhin entgegen, daß sonst die eigentliche Gestalt vor den akzessorischen Verwandlungen deutlicher hervorgehoben zu sein pflegt. Man wird also Halios Geron als eine alte Gottheit aufzufassen haben, die unbenannt und in ihrer Gestalt noch nicht endgültig bestimmt ihren Platz je nachdem an den anthropomorphen Nereus oder den halbtierischen T. (vgl. Kuruniotis 46) abtreten mußte (Buschor Athen. Mitt. XLVII 57): diese beiden Gottheiten sind an sich nicht jünger gewesen als der namenlose Seegreis, aber als Gegner des Herakles sind sie sekundär an dessen Stelle getreten. Vgl. Abschn. I.

Der Charakter des Kampfes, wie er in den bildlichen Darstellungen deutlich hervortritt (s. besonders Kuruniotis), paßt nun ganz zu dem Rahmen, in dem er in der mythographischen Überlieferung erscheint: Herakles mußte den dort Nereus genannten Dämon mit Gewalt zwingen, ihm den Weg zu den Äpfeln der Hesperiden zu weisen; vergleichbar ist u. a. die Geschichte von Proteus und Menelaos (s. Robert 497, 1), fernzuhalten dagegen der Achelooskampf, den v. Wilamowitz Eurip. Her. I[2] 23 für eine Dublette erklärt. Wenn v. Wilamowitz Eurip. Her.[2] II 99f.; Kyrene 1928, 4; Glaube I 222. 224 (vgl. Frühere, s. Kuruniotis 5, 3) den Sinn des Kampfes darin findet, daß Herakles durch die Überwindung des Dämons den Menschen das Meer befriede, so ist das zwar durch die oben zitierten Stellen des Pindar und des Euripides nahegelegt, kann aber nicht das Ursprüngliche sein; der Fisch, den der Gott auch während des Kampfes zuweilen in der Hand hält, ist zwar das gewohnte Zeichen seiner Meeresherrschaft, aber in keiner Weise auch nur symbolisch das Objekt des Kampfes, wie es Brückner Athen. Mitt. 1890, 98ff. und Heberdey 52 annehmen (noch unwahrscheinlicher Escher 119. 130; vgl. Kuhnert GGA 1891, 54f. Dressler[1] I 31). Hätte Herakles den Späteren den Weg freimachen wollen, so hätte er den Dämon nicht am Leben lassen dürfen: nach dem eigentlichen Sinn der Sage hat der Alte der Tiefe den Weg zum Götterlande nur einem einzigen gezeigt und keinem wieder.

Danach ist es nicht wohl denkbar, daß der Kampf je außerhalb des Zusammenhanges der Hesperidensage existiert hätte. Wenn orientalischer Einfluß in Frage kommen sollte, so könnte er höchstens das Schema der Darstellung und nicht die Sage selber betreffen (so Furtwängler Kl. Schr. I 414f., dagegen Milchhoefer Anfänge der Kunst 85). Erst recht ist es unvorstellbar, daß noch die Vasenmaler eine selbständige Tat des Helden darin gesehen hätten, wie Friedländer Herakles, Berl. 1907, 38 (vgl. 128, 1) meint (s. Suppl.-Bd. III S. 1071); Gruppes (471, 1) Behauptung, sie hätten sich den Kampf in Attika gedacht, beruht nur auf der verkehrten Deutung des Dreileibigen vom Hekatompedon auf Kekrops. Eschers (96ff.) Annahme einer pontischen Parallelsage ist unbegründet. Unmöglich scheint mir auch die Vermutung (Preller-Robert I 598. II 507), daß das alte Lokal des Kampfes der boiotische Bach T. gewesen sei, und ebensowenig wird der arkadische Wasserlauf dieses Namens schon in die Hesperidensage verflochten gewesen sein, wie v. Wilamowitz glaubte (vgl. Escher 101ff. Kuhnert 51. Wernicke DLZ 1891, 206f.), s. Abschn. III. Diese Hypothesen rechnen ja auch nicht damit, daß Halios Geron und nicht T. der ursprüngliche Gegner des Herakles gewesen ist. Mir scheint vielmehr, daß T. erst seit dem Moment an die Stelle des Geron getreten ist, als der Hesperidengarten, der da liegen mußte, wo die Sonne unterging, bei Euhesperides lokalisiert worden war: denn hier hatte T. als Hemmer der Schiffahrt schon vorher im Rahmen der Argonautensage seinen Platz erhalten und paßte nun auch in die Heraklessage an des Meergreises Stelle trefflich hinein. Aber als sich mit den Fortschritten der Schiffahrt der Garten noch weiter nach Westen zurückschob, ist T. ihm nicht gefolgt, da er als Eponym des T.-Sees schon zu fest bei Euhesperides lokalisiert war. Wenn also nun Nereus an seiner Statt Gegner des Herakles wurde, so mag das auch damit zusammenhängen, daß dieser freizügiger als T. geblieben war (v. Wilamowitz Eurip. Herakles II[2] 99f.). Nachdem es den Seefahrern aber einmal geglückt war, über T.s Banngrenze hinauszukommen, konnte seine Bezwingung durch Herakles auch gegen den eigentlichen Sinn der Sage so gedeutet werden, als ob damit der Schiffahrt freie Bahn gemacht worden wäre; auch seine Rolle in der Argonautensage wurde damals ja, wie wir sahen, einer neuen Auffassung dienstbar gemacht.

VI. Vervielfältigung T.s. Nachdem T. zu einer sekundären und dienenden Rolle im Reiche des neuen Meergottes Poseidon herabgesunken war, konnte es auf die Dauer kaum ausbleiben, daß er sich nach Analogie anderer *πρόπολοι θεῶν* vervielfältigte. Nicht nur, daß mit der Zeit das Vorbild der Satyrn, Pane und Kentauren sich geltend machte, auch die Vielzahl der Nereiden hatte längst ihre Entsprechung gefordert, und wenn diese weiblichen Wesen die Meeresfluten repräsentierten, so drängte deren Unendlichkeit und Mannigfaltigkeit dazu, auch ihren männlichen Exponenten in der Mehrzahl zu denken (vgl. Preller-Robert I 600). In der Literatur finden wir Tritonen erst bei Mosch. 2, 123 und dann bei Verg. Aen. V 824; seitdem gehören sie aber zum stereotypen Inventar der Poesie, wenn auch der singularische T. daneben immer wieder auftaucht (vgl. z. B. Nonn. Dion. VI 270 ∾ 294. XLIII 114. 149 ∼ 205). *Tritonis alumni* heißen die Tritonen bei Dracont. 7, 146; zum *Phorci chorus* zählen sie natürlich auch (Verg. Aen. V 240, vgl. 824). Individualnamen lesen wir auf einem Mosaik von St. Rustice, wo der eigentliche T. die Thetis und zwei weitere namens Borios und Nymphogenes (o. Bd. XVII S. 1533) die Nereiden Panopea und Doto tragen (s. Abschn. XI).

Die bildende Kunst war der Dichtung in der Vervielfältigung T.s längst vorangegangen: wir können eine Mehrzahl von T. bereits für das große Werk des Skopas nachweisen (Plin. n. h. XXXVI 26), und es ist deutlich genug, daß er den eigentlichen Anstoß zu der Pluralisierung gegeben hat (unsicher Lethaby Journ. hell. stud. XXXIV 77. XXXVI 29). Damals wirkte ja auch die Neigung zur Verjüngung mancher Götter dahin, daß bejahrtere und jugendliche T. sich voneinander schieden; doch hat sich auch in der Kunst der singularische T. nicht ganz verdrängen lassen, wie z. B. der pergamenische Altar beweist (Abschn. XII). Skopas war aber nicht gerade der erste, der eine Mehrzahl von Tritonen bildete (so Dressler[1] I 10, vgl. II 37. [2] 1156), sondern konnte an gewisse Tendenzen anknüpfen, die in der Kunst bei der Darstellung von Fischdämonen schon früher aufgetreten waren (Escher 85f.). Eine pontische Vase aus Cervetri im Konservatorenpalast zeigt bereits drei Fischleibige, die vier Nereiden freudig entgegeneilen (Dümmler Röm. Mitt. II 172 nr. 2 Taf. 8, 2. Dressler[2] 1163 Abb. 3. Ducati Pontische Vasen, Berl. 1932, 16. 24 nr. IV 1). Die Pluralität der ‚Tritonen' ist hier nicht nur durch die Entsprechung zu den Nereiden bedingt, sondern rührt auch von dem Einflusse her, den die orientalische Kunst damals auf die Darstellung der Meerwesen bei den Griechen ausgeübt hat. Ganz ähnlich findet sich ja auch Minotauros auf alten Denkmälern verdoppelt und verdreifacht, doch hat sich diese Tendenz bei ihm nicht weiter auswirken können, da seine Individualität in der Sage zu fest verankert war.

Zu einer Verdoppelung des Fischdämons konnte auch das Bedürfnis ornamentaler Symmetrie führen, das ihm freilich in gewisser Weise noch seinen Charakter als Einzelwesen beließ (Dressler[1] I 10, 6). So zeigt ein hochaltertümliches Terrakottaidol aus einem tanagräischen Grabe (Heuzey Figures ant. de terre cuite du Louvre Taf. 17, 1. Collignon Sculpt. I 108 Abb. 52. Dressler[2] 1164 Abb. 5) zwei solche einander zugewendete Gestalten, wie sie ähnlich schon auf einem assyrischen Siegelstein erschei-

nen (Lajard Introduction à l'étude du culte de Mithra, Par. 1847 Taf. 62, 2a). Ebenso symmetrisch, jedoch voneinander abgekehrt schmükken sie auch archaische Bronzehenkel (Furtwängler Kl. Schr. I 491, 2. v. Wahl 12, 23—27) in London (Dressler² 1166 Abb. 6. Walters Catal. of the bronzes 1899 nr. 576), Neapel (Gerhard-Panofka I 235. Ruesch Guida 358 nr. 1529 Abb. 83. Reinach Rép. stat. IV 249, 1), Petersburg (Bronzes nr. 174; Replik nr. 180), Brüssel (Mus. Ravestein nr. 1180) und im Louvre (de Ridder Bronzes II 106 nr. 2638 Taf. 96, vgl. Abschn. IX, XII). Eine Caeretaner Schüssel in Berlin Furtwängler nr. 1639 wiederholt mehrfach das Bild eines T., der ein Seepferd am Vorderbein faßt und mit dem andern Arm ausholt. Auch am Throne des Bathykles waren Fischdämonen ornamental verwendet (Paus. III 18, 10. 15; s. Fiechter Arch. Jahrb. XXXIII 198ff.), ähnlich auch an dem auf dem Monumente von Xanthos dargestellten Thron (Pryce Catal. of sculpt. Brit. Mus. I 1, Lond. 1928 nr. B 287 Taf. 23, s. Escher 56. 85). Ihre Bezeichnung als *Τρίτωνες* mag für diese Zeit freilich nicht gesichert erscheinen (vgl. Furtwängler Kl. Schr. I 415, 2), wie man sich auch bei den andern älteren Beispielen in der Benennung reserviert verhalten wird (Dressler¹ I 17f. ² 1164). Eine fühlbarere Pluralisierung ergab sich in einer Giebelgruppe von Lokroi, wo es für jeden der beiden übers Meer getragenen Jünglinge eines eigenen T. bedurfte (Abschn. IX). Ähnlich wirkt es, wenn unter den Henkeln einer sf. klazomenischen Vase zwei T. hintereinander schwimmen (Gerhard Auserl. Vasenb. 317. Reinach Rép. vas. II 156. Philippart L'ant. class. IV 1935, 211f.).

VII. Tritoninnen. Der dem T. eigenen Tendenz zur Vervielfältigung entspricht es, daß er auch ein gleichgestaltetes weibliches Gegenstück fand; man darf allerdings sagen, daß diese Vorstellung sich nicht in weitem Ausmaße hat durchsetzen können, da die Tritonen ja schon in den Nereiden ihre Partnerinnen besaßen. In der Literatur sind die Tritoninnen fast gar nicht bezeugt, nur Philostr. mai. imag. II 18, 3 spricht von *παρθένοι Τρίτωνος*, worunter wir wohl mit Voss, Panofka, Jahn Arch. Beiträge 413, 10 u. a. fischleibige Meermädchen zu verstehen haben. Die von Voss Myth. Briefe² II 64, 256 eingeführte Bezeichnung ‚Tritoniden' hat keine antike Autorität, da die *Τριτωνίδες Νύμφαι* (o. Bd. XVII S. 1536) natürlich nicht fischleibig sind. Vgl. Dressler¹ I 24. 26. Der Name ‚Nereiden' kommt überhaupt nicht in Frage, denn die Nachricht des Plin. n. h. IX 9 ist nicht dafür ins Feld zu führen, daß die Nereiden im Volksglauben fischleibig gedacht gewesen wären, sondern beweist gerade das Gegenteil: er sagt, daß die Olisiponensier T. und Nereiden in Wirklichkeit festgestellt haben wollten, jene in ihrer bekannten, d. h. fischleibigen Gestalt, diese jedoch nicht ganz so, wie man sie sich vorzustellen pflegte, sondern mit fischleibigem und selbst in seiner menschlichen Hälfte schuppenbedecktem Körper. Tritone nach Usener ursprünglich ein weibliches Gegenstück zu T., s. Myth. Lex. V 1208.

In der bildenden Kunst ist die Überliefernng um einiges reichlicher und setzt schon verhältnismäßig früh ein. Auch im Orient scheint es weibliche Fischdämonen gegeben zu haben (Lajard Culte de Mithra Taf. 62, 1); Lukian. dea Syr. 14 bezeugt die phoinikische Göttin Derketo in dieser Gestalt. Es mag also sein, daß die Vorstellung der Tritoninnen von orientalischer Kunst beeinflußt ist, aber sie konnte sich auch spontan als Pendant zu der Figur des männlichen T. bilden (vgl. noch die Eurynome von Phigaleia Paus. VIII 41, 6, doch s. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 221).

Wir finden Tritoninnen schon auf sf. attischen Gefäßen in Berlin (Neugebauer Führer II 75), Paris (Heydemann 12. Hall. Winckelmannsprogr. 1887, 86f. nr. 3) und in der Gallatin Collection (CVA USA. 1 III Ja Taf. 27, 1. 5); auf dem letzten Gefäß verfolgt die Tritonin Frauen, und auch auf der Pariser Lekythos flieht eine Frau vor ihr (Abschn. IX). Die merkwürdige Darstellung der attischen sf. Schale in München Jahn 468 zeigt schlangenschwänzige weibliche Wesen (Boehlau Philol. LVII 1898, 513ff.). Ein unteritalischer rf. Skyphos (Catalogue des objets d'art A. Castellani, Rom 1884, 22f. nr. 109. Dressler² 1169f. Abb. 9, vgl. v. Wahl 11 nr. 13) stellt T. und Tritonin einander gegenüber, ein Zeichen, wie das Symmetriebedürfnis die weibliche Gestalt zu schaffen verlangen konnte, wenn sie noch nicht existierte. Auch Bronzefiguren aus Perugia (Petersen Röm. Mitt. IX 303 nr. 28—31. Babelon-Blanchet Catal. des bronzes ant. de la Bibl. nat. 1895 nr. 66. Reinach Rép. stat. II 413, 2), Fischteller aus Kertsch (Abschn. XII), apulische Gefäße (Jatta Röm. Mitt. XXIX 104 Abb. 8), megarische Becher (Abschn. XI) und andere, spätere Monumente zeigen die Tritonin sowohl allein wie auch mit T. vereint, und selbstverständlich kommen T. und Tritonin auch in mehreren Paaren vor (Sarkophag Galleria Giustiniana II Taf. 142. Rumpf 95. Berl. Winckelmannsprogr. 1935, 12). Und seit Zeuxis eine Kentaurenfamilie gemalt hatte, durfte es auch an einer Tritonenfamilie nicht fehlen (Gemme Baumeister Denkm. 1863 Abb. 1963. Furtwängler Ant. Gemmen 41, 41. Dressler² 1168 Abb. 8. Lippold Gemmen und Kameen in Vergrößerungen Taf. 4, 6, vgl. Heydemann 7. Hall. Winckelmannsprogr. 1882, 16; plastische Vase aus Kertsch Arch. Anz. 1910, 211 nr. 14 Abb. 14; vgl. noch Arch. Jahrb. XXV 121 nr. 105). Weitere Monumente s. in den folgenden Abschnitten, vgl. Heydemann 17, 50. Dressler¹ I 23ff. mit Nachtr. vor S. 1. II 42f.; ² 1169. Bei den Etruskern ist Skylla stark in die Rechte der Tritonin eingetreten (Abschn. IX, XI); bei den Neugriechen leben die *Γοργόνες* in ihrer Gestalt fort (Dressler¹ I 24, 8). Späte Vermischung mit den Sirenen s. Dressler¹ I 27, 8. Boulanger 486.

VIII. Denkmäler der bildenden Kunst. Älteste Monumente s. Furtwängler Kl. Schr. I 490f. v. Wahl 10ff. Fiechter Arch. Jahrb. XXXIII 199. Buschor Athen. Mitt. XLVII 55f.

Der Fischdämon begegnet schon auf einem Inselstein und anderen alten Denkmälern als Gegner des Herakles (Abschn. V). Außerhalb dieses

Zusammenhangs treffen wir ihn zuerst auf einem Steatit des 7. Jhdts. aus Melos (Furtwängler Ant. Gemmen Taf. 5, 32. Dressler² 1163 Abb. 4) und auf einer protokorinthischen Bronzematrize der Mitte des 7. Jhdts. in Oxford (Gardner The principles of greek art, New York 1914, 116 Abb. 23. Payne Necrocorinthia, Oxford 1931, 77. 222 Taf. 45, 3) sowie weiteren korinthischen Denkmälern: altkorinthische Aryballoi Payne 77 (Abb. 22a). 290 nr. 601 (Brit. Mus. A 1429); 291 nr. 627 (Athen Collignon-Couve 489, vgl. Bull. d. Ist. 1870, 70); 78. 291 nr. 628 (Berlin Furtwängler 1079): Bull. 's-Gravenhage VII 2, 1932, 21; mittelkorinthische Schale Payne 77f. (Abb. 22b). 311 nr. 989; Pinakes in Berlin (Furtwängler 781, s. Pernice Arch. Jahrb. XII 27f. Wilisch Beiträge z. Geschichte des alten Korinth, Progr. Zittau 1901, 10f. Abb. 32; Furtwängler 485 + 765, s. u. S. 286). Sodann findet er sich auf einer kretischen Reliefvase des 7./6. Jhdts. (Courby Les vases grecs à reliefs, Par. 1922, 52 Taf. II b) und auf boiotischen Gefäßen: Becher im Louvre Couve Bull. hell. XXI 452f. 454f. Pfuhl Malerei 129; Schüsseln in Berlin Neugebauer Führer II S. 15f. (s. Abschn. XII) und Würzburg Langlotz nr. 464; dazu das Idol aus Tanagra Abschn. VI. Vor allem ist er im Bereiche der ionischen Kunst sehr beliebt. Für den Osten zeugen besonders der Thron des Monuments von Xanthos und der des Magneten Bathykles (Abschn. VI), Elektronmünzen von Kyzikos (Abschn. III) und der zum Pferdeamulett bestimmte Goldfisch von Vettersfelde, eine Arbeit ionischer Goldschmiede des 5./6. Jhdts. (Furtwängler 43. Berl. Winckelmannsprogr. 1883 Taf. I 1 = Kl. Schr. I 469ff. Taf. 18, 1. Eisler Arch. Anz. 1925, 12ff.). Vase Naukratis I Taf. 13, 9. Weiteres Furtwängler I 491, 2. 4. Noch häufiger sind Denkmäler aus dem westlichen Ausstrahlungsgebiet der ionischen Kunst: Buccherogefäße des 7./6. Jhdts. Pottier Vases antiques I D 294 Taf. 37. D 340—342 Taf. 38. Masner Samml. ant. Vasen, Wien 1892 nr. 209 u. a., vgl. v. Wahl 10 nr. 1. ‚Pontische' Vasen Ducati Pontische Vasen, Berlin 1932, 12f. 24 nr. II 2 Taf. 16a (Amphora in Tarquinia); 12f. 24 nr. II 3 Taf. 7 (Oinochoe in Paris); 12f. 24 nr. II 5 (Napf in München 972); 16. 24 nr. IV 1 (s. o. Abschn. VI). Weitere archaisch-etruskische Kunst Furtwängler I 491, 2. 3. Vgl. weiter Elfenbeinrelief Mon. d. Ist. VI 46, 4. Pollak Röm. Mitt. XXI 316 nr. I Taf. 16c. Bronzen Petersen Röm. Mitt. IX 303 nr. 28ff. 309 nr. 57. Walters Catal. of the bronzes, Lond. 1899, 67 nr. 485. Rossbach Griech. Antiken in Breslau 1889, 40ff. Taf. 2, 2 (Reinach Rép. stat. II 411, 6). Friederichs Kleinere Kunst u. Industrie 1871, 313 nr. 1490 o. Akroterien des 5. Jhdts. aus Orvieto van Buren Figurative terra-cotta revetments in Etruria and Latium, Lond. 1921, 39. Etruskische Skarabäen Furtwängler Beschreibung nr. 236. 237 262 Taf. 5 (236 doppelköpfig). Vgl. noch den Fischdämon, dessen Verwandlungsfähigkeit durch Protomen von Löwe, Bock und Schlange angedeutet ist, Furtwängler Ant. Gemmen 7, 6 (Lippold Gemmen und Kameen in Vergrößerungen Taf. 6, 7). Weiteres s. u. Italisch-ionische Amphora des 6. Jhdts. aus Vulci in Berlin Furtwängler 1676 (Neugebauer ebd. II S. 35); Becher in München Sieveking-Hackl I nr. 972 Abb. 183. In Attika finden wir den Fischdämon außerhalb des Heraklesmythos in sf. und rf. Vasenmalerei (Abschn. XV), jetzt zweifellos T. zu benennen.

Auf den älteren Monumenten erscheint der Fischdämon entweder allein für sich oder unter sonstigen Seewesen; gern wird er auch mit andern Fabelgestalten wie der Sphinx und auch wieder mit Landtieren, die der Wirklichkeit angehören, oder gar mit Menschen zusammengestellt, charakteristisch für jenes Ineinanderfließen von Phantastik und Realistik, das sich in der älteren Kunst so oft bemerkbar macht.

Fischdämonen gibt es schon auf assyrischen und babylonischen Denkmälern, s. Furtwängler I 414. 490. Dressler¹ I 16. ² 1162f. Boulanger 484. Eisler Arch. Anz. 1925, 16, 1. Reallex. d. Vorgesch. s. Mischwesen 197f. Es ist anzunehmen, daß orientalische Darstellungen auf den Kunsttyp der griechischen Fischdämonen eingewirkt haben (dagegen v. Wahl 8f. sent. II), nach Furtwängler I 490; Myth. Lex. I 2192f. im 8. Jhdt. auf dem Wege sowohl über Phoinizien als auch über Kleinasien. Die besondere Bedeutung, die Escher 111ff. Byzanz zuteilte, ist unerwiesen (Kretschmer Woch. f. klass. Phil. 1891, 340). Umgekehrt ist ein orientalischer Gott später auf phoinikisch-palästinensischen Münzen und sardinischen Skarabäen wieder nach griechischem Vorbild dargestellt worden (Dressler¹ I 16, 9. 10. ² 1167f.); der griechische T. oder Seekentaur findet sich auf Münzen persischer Könige mit phoinikischen Inschriften und einem Siegelstein aus der Zeit der Sassaniden (Dressler¹ I 16f., 11. ² 1163). Weiterwirken in indo-griechischer Kunst s. Curtius Arch. Zeit. 1876, 92f. o. Bd. VA S. 373. v. Le Coq Die buddhistische Spätantike in Mittelasien I, Berl. 1922 Taf. 11.

In ganz primitiver Weise ist auf dem Bronzerelief eines Streitwagens des 6. Jhdts. aus Perugia (Castello S. Mariano) ein tritonartiger Dämon gebildet, der hier zur Andeutung des Meeres dient (Petersen Röm. Mitt. IX 256ff.; Ant. Denkm. II 15, 1. Brunn-Bruckmann Taf. 589 = Furtwängler Kl. Schr. II 333f. Taf. 34. Mühlestein Die Kunst der Etrusker, Berl. 1929, 231 Taf. 158. 160): ‚sein Körper ist ganz menschlich, doch trägt er ein mit gravierten Schuppen geziertes und dadurch an einen Fisch erinnerndes Hemd, von welchem an Rücken und Vorderleib je zwei Flossen ausgehen' (Furtwängler). Hingegen zeigt die Abschn. VI angeführte ‚pontische' Vase drei völlig menschlich gebildete Männer, an deren Gesäß schwanzartig ein Fischleib sitzt; für diese Bildung lassen sich assyrische Gestalten vergleichen, die eine übergestülpte Fischhaut wie einen Mantel tragen oder wenigstens einen Fischschwanz neben den menschlichen Beinen zeigen (Dümmler Röm. Mitt. II 185. Dressler¹ I 17. ² 1163. o. Bd. VI A S. 875), aber andererseits haben wir doch auch ein unmittelbares Analogon in der ältesten Bildung der Kentauren, die durch einen an eine voll-

menschliche Gestalt angesetzten Pferdehinterleib charakterisiert ist (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 173f. Dümmler a. O. Dressler[1] I 17. v. Wahl 9f. Robert Arch. Hermeneutik, Berl. 1919, 45; Heldens. 4, 2. Deonna Dédale I 1930, 321f.).

In allen andern Darstellungen läuft der menschliche Oberkörper jedoch in einen Fischleib aus, und hier ist für die Annahme eines orientalischen Einflusses besonders der Goldfisch von Vettersfelde anzuführen; allerdings kann ich Eislers Vermutung nicht akzeptieren, daß der Fischleibige hier der Gatte der Nina sei, die in Vogelgestalt über dem Fische schwebe. In der Ausgestaltung des Fischmenschtypus hat eine Entwicklung zugunsten des anthropoiden Elements stattgefunden: in der Mehrzahl der ältesten Denkmäler beschränkt es sich wesentlich auf Kopf und Arme (diese nicht ausgedrückt auf dem Inselstein o. S. 257) und geht in der Gegend der Brust in den Fischleib über, so z. B. auf dem Monument von Vettersfelde; daneben finden sich aber auch schon Denkmäler, die es bis an die Hüften herabführen, und das hat sich in der klassischen Zeit durchgesetzt.

Ja, der menschliche Leib konnte sich noch bis an die Beinansätze ausbilden, und so hat sich in der Kunst ein doppelschwänziger Typ entwickelt, der zuerst auf der Bronzeplatte aus Dodona Carapanos Taf. 16, 4 (s. Abschn. V), auf etruskischen und praenestinischen Spiegeln und Kisten (Gerhard Etrusk. Spiegel V 54. u. S. 275. 299) und etruskischen Grabmonumenten (u. S. 296) nachweisbar ist; s. Apoll. Rhod. IV 1613f. Cic. nat. deor. I 78. Nonn. Dion. VI 271. XLIII 205ff. Sidon. carm. 11, 34f. Dieser Typ, der auch dekorativen Rücksichten dienlich sein konnte (Gaedechens 11f.), hat enge Beziehungen zu den doppelschwänzigen Darstellungen des schlangenleibigen Typhoeus und der Giganten und besonders der monströsen Skylla, in deren etruskischen Monumenten sich ein deutlicher Einfluß der Darstellungen T.s zeigt (vgl. Dragendorff-Krüger Das Grabmal von Igel, Trier 1924, 50).

Aus dem einschwänzigen Typ wurde schließlich durch den Einschub des Bugs und der Vorderbeine eines Pferdes der Typ des Seekentauren herausgebildet; das ist nicht schon durch Skopas geschehen (so Dressler[1] I 22. [2] 1166f. und Frühere), sondern anscheinend erst in hellenistischer Zeit. Die Neubildung lag nahe, da ja der Typ des Pferdefischs, des Hippokampen (s. d.), schon längst bestand; zugleich hat aber natürlich das Vorbild des Landkentauren eingewirkt, der damals bereits in den dionysischen Thiasos aufgenommen war. Fischmensch und Fischkentaur galten den Alten gleichermaßen als T. (Abschn. I); oft erscheinen beide Arten auf den Bildwerken nebeneinander (z. B. Fröhner Notice de la sculpture antique du Louvre I 1884 nr. 440. Matz-v. Duhn nr. 3198), und nicht immer sind echte Pferdebeine und analoge Vorderflossen leicht voneinander zu unterscheiden. Über den Seekentauren s. o. Bd. IX S. 830ff.; in diesem Artikel ist auf die genaue Unterscheidung von eigentlichen T. und Seekentauren nicht prinzipiell Rücksicht genommen. Die Tritonin (Abschn. VII) erscheint nicht nur ein- und doppelschwänzig, sondern sogar kentaurengestaltig (Helbig Führer[3] 966. Sogliano Pitture murali 1879 nr. 95. Inventaire des mosaiques III nr. 423). Skylla s. Abschn. IX, XI. Umfassendere Belege s. Dressler[1] I 20ff. [2] 1165ff. Vgl. noch Robert Arch. Hermeneutik 45. 386. Zu den Einzelheiten der Gestalt vgl. Abschn. XVI. In der älteren Kunst hat T. immer einen Bart (nicht kenntlich auf dem Inselstein, s. Escher 121), ja sogar gelegentlich eine Glatze (Steatit o. S. 265; rf. Vase u. S. 279, 34; Asteasvase und borgianische Kiste Abschn. XI) wie der Meeresalte auf dem argivischen Relief, und so ist er auch später, besonders als Einzelgott, noch bärtig (Ovid. met. I 339. Nonn. Dion. VI 294. XXXVI 93. XLIII 205), vgl. u. S. 273. Aber im Zuge der Entwicklung, die im 4. Jhdt. zu einer Verjüngung mancher Gottheiten führte, kam auch ein jugendlicher T.-Typus auf, und gerne wurden ältere und jüngere Tritonen einander gegenübergestellt. Knabenhafte Bildung ist selten (z. B. Matz-v. Duhn 3444. De Ridder Bronzes ant. du Louvre I 71 nr. 483 Taf. 36); Tritonenkinder Abschn. VII; vgl. u. S. 283.

Die Hauptzüge der Formenentwicklung lassen sich noch nicht mit bestimmten Künstlernamen verknüpfen. Wir wissen aber, daß Zeuxis einen T. gemalt hat (Lukian. Timon 54. Overbeck Schriftquellen nr. 1664. Brunn Gesch. d. griech. Künstl.[2] II 54. 56); vgl. Abschn. VII Schluß. Besonders bedeutsam muß das große Werk des Skopas (vgl. o. S. 258) gewesen sein, von dem Plin. n. h. XXXVI 26 (Overbeck 1175) begeistert berichtet: *sed in maxima dignatione delubro Cn. Domitii in Circo Flaminio Neptunus ipse et Thetis atque Achilles, Nereides supra delphinos et cete aut hippocampos sedentes, item Tritones chorusque Phorci et pistrices ac multa alia marina, omnia eiusdem manus, praeclarum opus, etiam si totius vitae fuisset.* Vgl. o. Bd. III A S. 573f. Gang besonders S. 33ff. Klein Vom antiken Rokoko, Wien 1921, 112ff. Das Werk stellte aller Wahrscheinlichkeit nach, wie Welcker, Jahn u. a. angenommen haben, die Überbringung der Waffen an Achilleus dar: daß Plinius die Rüstung nicht erwähnt, verschlägt nichts, und wenn die Anwesenheit Poseidons bei dieser Szene überflüssig ist, so ist sie doch auch nicht anstößig; es bedarf also wohl nicht der Vermutung, daß der Künstler nicht den Poseidon, sondern den Nereus gemeint habe (Mayer o. Bd. VI A S. 237), und Voss' oft wiederholte Deutung auf die Überführung Achills nach Leuke macht die Gegenwart Poseidons nicht besser begreiflich und empfiehlt sich auch darum nicht, weil diese Legende in der bildenden Kunst überhaupt nicht belegbar ist (vgl. u. S. 286). Skopas war nicht, wie Heydemann glaubte, der erste, der Nereiden auf Seetieren reiten ließ; er muß dafür ein vermutlich malerisches Vorbild gehabt haben, dessen Wirkung wir in der Kleinkunst des 5. Jhdts. beobachten können (o. Bd. VIII S. 1754f. Gang 3ff. Jacobsthal Die melischen Reliefs, Berl. 1931, 182ff. Robinson Excavations at Olynthus V 1933, 109ff., vgl. Amer. Journ. arch. XXXVIII 508ff.). Zweifellos hat er aber die Götter- und Tierwelt der See in der Kunst erst recht in Mode

gebracht; auch Plat. Kritias p. 116 D/E zeugt für den Eindruck, den das Werk gemacht hat (Heydemann Nereiden mit den Waffen des Achill, Halle 1879, 7. Herter Bonn. Jahrb. CXXXIII 1928, 36f.).

Ein Münchener Relief, das den Hochzeitszug des Meerherrscherpaares mit reichem Gefolge darstellt (Antike Denkmäler III 1, 14ff. Taf. 12; o. Bd. VIII S. 1765), hatten Urlichs u. a. der Schule des Skopas zugeschrieben, und auch später hat man noch Nachwirkung der berühmten Gruppe darin erkannt (Dressler[1] I 22f. Bulle Myth. Lex. III 2894f. Gang 47ff.): es scheint ja zusammen mit der Lustrationsszene eines Pariser Reliefs den Altar des Neptuntempels am Circus Flaminius geschmückt zu haben, in dem das Werk des Skopas aufgestellt war; weniger wahrscheinlich ist Sievekings Annahme, daß es auf der Basis des Monumentes selbst angebracht war. Man vermutet, daß Cn. Domitius Ahenobarbus, der Sieger von Brundisium, das Werk des Skopas aus Kleinasien oder Byzanz nach Rom gebracht habe (o. Bd. V S. 1331); nun ist es jetzt aber wahrscheinlich geworden, daß das Relief nicht von diesem jüngeren Domitius, sondern von dem Galliersieger gleichen Namens in Auftrag gegeben worden ist (Goethert Zur Kunst der röm. Republik, Diss. Köln 1931. Fuhrmann Philoxenos von Eretria, Gött. 1931, 219f. 364ff.), und so ist der skopasische Einfluß nicht mehr durch ein äußeres Faktum verbürgt. Unmöglich ist es, die Darstellung des Reliefs mit v. Wahl 44ff. über Skopas noch auf Zeuxis zurückzuführen; doch könnte die eigentliche Vorlage in der Tat ein Gemälde gewesen sein, da ein pompeianisches Mosaik die Hauptgruppe weitgehend ähnlich zeigt, wenn auch mit abgekürztem und abweichendem Gefolge (Ruesch Guida 200. Herrmann-Bruckmann 192).

Auf alle Fälle liegen in der Meerszene des Münchener Reliefs hellenistische Einflüsse vor. Wenn die Nereiden hier nicht nur auf Seetieren, sondern auch auf Tritonen reiten, so ist dies Motiv wohl noch nicht durch Skopas, sondern erst in hellenistischer Zeit oder höchstens kurz vorher aufgekommen (vgl. Abschn. XI). Wir finden es auf einem Holzsarkophag von Anapa in der Krim um 300 (Gang 19ff. Watzinger Griech. Holzsarkophage, Lpz. 1905, 36f. nr. 12. Minns Scythians and Greeks, Cambr. 1913, 324ff. Reinach Rép. stat. V 210ff.). Das alte Thema der Waffenüberbringung, in dessen Zusammenhang es hier erscheint, tritt jedoch in dieser Zeit zurück (Gang 44), denn nunmehr macht sich der Einfluß des dionysischen Thiasos geltend (vgl. Abschn. XIV), und wir finden die Schar der T. oder Meerkentauren, Nereiden und Eroten samt ihren Seetieren für sich oder im Gefolge Poseidons oder Aphrodites als Bild seligen Glückes, das meist einen erotischen und später manchmal sogar einen sinnlichen Charakter annimmt. In welchem Zusammenhange dieser Seethiasos zuerst auftrat und von wem er aufgebracht wurde, ist ungewiß, jedenfalls nicht von Zeuxis und auch noch nicht von Skopas (so Müller Handbuch der Archäol.[3] § 125), sondern von einem späteren Künstler (Gang 44f.). Die sepulkrale Verwendung dieser Meeresszenen ist sekundär, wenn sie auch auf römischen Sarkophagen ungemein beliebt geworden sind. Eislers (Orphisch-dionysische Mysteriengedanken 107, 2) Erklärung des Seethiasos aus der Aufführung bakchischer Naumachieen ist unmöglich.

Frühe Beispiele von Nereiden auf T. im Seethiasos bieten ein Friesrelief von Molo in den Thermopylen (o. Bd. XII S. 560), das manche noch ins 4. Jhdt. setzen (Heydemann Die antiken Marmor-Bildwerke zu Athen, Berl. 1874, 94ff. nr. 250/51. Myth. Lex. III 232f. Abb. 9 ab. Gang 36f. 45. Svoronos Das Athener Nationalmuseum S. 237f. nr. 221/22 Taf. 33. Reinach Rép. rel. II 357), und ein Stickereien nachbildendes Relief auf dem Gewande der Statue der Despoina von Lykosura (Dickins Journ. hell. stud. XXXI 310ff.; Hellenistic sculpture 1920, 62 Abb. 48. Gang 45ff. Winter Kunstgesch. in Bildern 373, 4. Lawrence Later greek sculpture 1927, 30 Taf. 55. Rumpf Bilderatlas zur Religionsgesch. 13/14 Abb. 39); zu diesem von Damophon stammenden Kolossalwerke des 2. Jhdts. v. Chr. (o. Bd. XIII S. 2423f. 2428ff.) gehörten noch 3 Tritoninnen und 1 T., die den Thron zierten (Dickins Ann. Br. Sch. XIII 365, s. bes. die Tritonin Journ. hell. stud. XXXI Abb. 3. Reinach Rép. stat. IV 248, 7). Ein Werk des 3./2. Jhdts. v. Chr. repräsentiert auch das Relief auf der Sandalensohle eines zu einer Kolossalstatue gehörenden Fußes, das Eroten auf den Fischschwänzen von Tritonen reitend darstellt (Dickins Journ. hell. stud. XXXI 308ff. Helbig Führer[3] nr. 978, vgl. S. 633f.). Visconti führte es auf die Isis Athenodoria zurück, Dickins schreibt es dem Damophon zu. Von einem frühhellenistischen Relief mit Seeszene rührt auch ein Londoner Torso aus Delos her (Smith Catal. sculpt. III 272f. nr. 2220 Abb. 36. Reinach Rép. stat. III 123, 4; Rép. rel. II 491, 4), s. Furtwängler Arch. Zeit. 1882, 365.

Als Beispiele pergamenischer Kunst mögen außer dem T. im großen Fries (Abschn. XII) und zwei weiteren Friesreliefs (u. S. 284. 297) noch zwei von verschiedenen Künstlern stammende Marmorbilder genannt werden (Winter Altertümer v. Pergamon VII 2 nr. 166. 167 Beibl. 24. Reinach Rép. stat. III 123, 2. IV 248, 5. 6). Einen hellenistischen, wohl pergamenischen Typ gibt auch eine nur im Oberleib erhaltene Marmorkopie im Vatikan wieder (Amelung II 418ff. nr. 253 Taf. 46. Helbig Führer[3] nr. 185, dazu Bd. I S. 630. II S. 470. Baumeister Denkm. Abb. 1962. Dressler[2] 1171 Abb. 10. Brunn-Bruckmann Taf. 137. Bulle Der schöne Mensch 219), deren Gegenstück wahrscheinlich in einem andern Torso erhalten ist (Amelung I 242 nr. 105 Taf. 27. Helbig nr. 55. Reinach III 259, 5); der Kopf ist durch einen Ausdruck sehnsuchtsvoller Wehmut und zugleich wilder Leidenschaft ausgezeichnet, der nicht mit Sicherheit auf Skopas zurückgeführt werden kann (Gang 32). Stark pathetisch ist auch schon der T. zu Seiten Aphrodites (Abschn. XIII) in einer frühhellenistischen angeblich aus Alexandreia stammenden Gruppe in Dresden (Herrmann Arch. Anz. 1894, 29 nr. 12. Wace Ann. Brit. School IX 220ff. Dickins Hellenistic sculp-

ture 33 Abb. 25. Lawrence Journ. egypt. arch. XI 1925, 183 Taf. 20; Later gr. sculpt. 101) und in einer späteren, in Kyrene gefundenen gleichartigen Gruppe (Pietrogrande Africa Italiana II 1928/29, 173ff.). Vgl. den Berliner T. Conze Beschreibung nr. 286 (Wace 222). Anderes Hellenistische und Römische s. Abschn. X—XV.

IX. Wesen. Wenn T. bei Hesiod. Theog. 930ff. als *εὐρυβίης*, *μέγας* und *δεινὸς θεός* charakterisiert war, so heißt er auch bei Eurip. Kykl. 263 noch *μέγας* und bei Apoll. Rhod. IV 1552 und Orph. Arg. 341 *εὐρυβίης* (vgl. Tzetz. Theog. 334 Matranga Anecd. II 589); *deus magnus* (oder *maris*?) CGIL IV 186, 33 (*ferus* Il. lat. 873. Claudian. 10, 138; *torvus* ebd. 144). Ein eigentlicher Kult ist ihm aber in der historischen Zeit von Griechen nur vereinzelt und unter besonderen Bedingungen zuteil geworden, so in Libyen, wo ihm Schiffererlebnis und Mythos eine lokale Bedeutung erhielten (Abschn. III, IV), oder in Fällen, wo man sich an die Gesamtheit oder eine Mehrheit von Seegöttern wandte. So wird vor der Abfahrt der Argo unter den andern auch T. als Schwurzeuge angerufen (Orph. Arg. 341), und der euripideische Silen findet es geraten, dem Kyklopen gegenüber die Wahrheit seiner Angaben bei dessen Vater Poseidon und zum größeren Nachdruck noch bei T., Nereus, Kalypso und den Nereiden und sogar den heiligen Wogen und dem ganzen Geschlechte der Fische zu beteuern (Kykl. 262ff.). Vgl. auch Orph. hym. 24. Im großen und ganzen genießt T. in späterer Zeit kein Ansehen. Cic. Att. II 9, 1 nennt Hortensius u. a. *piscinarum Tritones* (‚Fischteichgötter' Wieland), machtlos wie die T.-Statuen an Fischteichen — im offenen Meer mochten die T. freilich eine aktivere Rolle spielen.

Aber wenn T. auch auf der Stufe eines Proteus, Glaukos und Palaimon steht (Ovid. met. XIII 918f.), so ist er doch namentlich durch die bildende Kunst eine viel beliebtere und charakteristischere Erscheinung geworden als diese. Und der Glaube an ihn konnte immer wieder durch Nachrichten von Schiffern angeregt und bestätigt werden, die ihn wie einst die Argonauten gesehen zu haben meinten, sei es, daß sie wirkliche Seetiere dafür hielten (vgl. Gaedechens 8, 1), sei es, daß sie sich völlig ihrer Einbildungskraft hingaben; bezeichnend ist dafür die Notiz des Tac. ann. II 24, der T. nicht direkt nennt, und der Spott des Iuven. 14, 283, dessen Scholiast unter den *Oceani monstra* T. und Nereiden versteht. In der Tat bestätigte eine Gesandtschaft der Olisiponensier dem Tiberius, daß man in einer Höhle einen T. in seiner bekannten Gestalt gesehen und die Muschel habe blasen hören, wie denn auch die Existenz von ‚Nereiden' gleichen Aussehens bekräftigt wurde (Plin. n. h. IX 9, vgl. Abschn. VII). Natürlich hatte es ja nicht ausbleiben können, daß die T. in das Reich der Fabel verwiesen wurden (vgl. Hermogen. *π. ἰδεῶν* II p. 392 R. Theodoret. in Exod. quaest. 38 Migne LXXX 264 C. Georg. Monach. p. 65, 20 de Boor. Suid. s. *εἴδωλον*. Etym. Gud. cod. d 2 s. *εἴδωλον*), aber demgegenüber hatte man sich auf den Standpunkt zurückziehen können, daß sie Tiere (*beluae*) seien, die es im unermeßlichen Reiche des Meeres gebe oder wenigstens geben könne (Plin. n. h. XXXII 144); diese Position hält auch Pausanias IX 21, 1 (vgl. Abschn. XVI), der darum VIII 2, 7 abstreitet, daß sie mit menschlicher Stimme reden und gar die Muschel blasen könnten. So konnte man denn auch wirklich in irgendwelchen Seewesen T. feststellen, wie es die Olisiponensier getan haben werden, soweit sie sich auf das Zeugnis ihrer Augen gestützt haben mögen; man nannte übrigens einen Fisch aus der Gattung *pelamides* T. (Plin. n. h. XXXII 149. 151). In Tanagra hatte man einen T. in Gestalt einer Fischmumie, die gleichwohl bei den Einwohnern als Gottheit galt, und in Rom hatte Paus. IX 21, 1 einen ähnlichen gesehen (Abschn. III). Auch Ailian. nat. an. XIII 21 erörtert das Problem, beruhigt sich aber mit einem Orakelspruch des didymäischen Apollon, der ihm die Existenz von Tritonen genügend zu bekräftigen scheint (Hendess Diss. Hal. IV 99 nr. 202). Noch in der Neuzeit hat sich auf Zakynthos der fischleibige Meerdämon im Volksglauben erhalten (Schmidt Volksleben der Neugriechen I 1871, 135f.).

Nach seiner Ungestalt heißt T. *ἄλιον τέρας* (Apoll. Rhod. IV 1598, vgl. 1619) oder *ὑγρὸν τέρας* (Orakel bei Ailian. a. O.), *immanis* (Verg. Aen. X 209), *ingens* (Val. Flacc. I 679), *semifer* (Claudian. 10, 145. Sidon. carm. 11, 38). Nach seiner Machtsphäre wird er als *deus maritimus* (Cic. nat. deor. I 78) oder *marinus* (Serv. Verg. Aen. I 144. CGIL IV 467, 31. V 581, 44, vgl. IV 292, 33; *deus maris*? IV 186, 33) bezeichnet; *ἁλίπλαγκτος* Paul. Silent. Anth. Pal. VI 65, 7; *ὑγρὸς ὁδίτης* Nonn. Dion. VI 293. Vgl. Lukian. Anth. Pal. XI 404 (Lukillos? vgl. Linnenkugel De Lucillo Tarrhaeo, Paderb. 1926, 16; o. Bd. XIII S. 1778). Wenn T. den Eindrücken des wechselvollen Meeres sein Dasein verdankt, so muß es vor allem die bewegte See sein, die er verkörpert (Lehrs Populäre Aufsätze² 124. Dressler¹ I 4. 10. ² 1152). Die T. sind ‚lebendige Bilder der rauschenden, tönenden, gleitenden und wandelbaren Meerflut mit den geheimnisvollen Mächten und Gestalten seines Innern und seiner Tiefe' (Preller-Robert I 600). Diese Götter des Wellenspiels (v. Massow Führer durch das Pergamonmuseum, Berl. 1932, 74) heißen mit Fug *citi* u. ä. (Verg. Aen. V 824. Stat. silv. III 3, 82. Claudian. 10, 129).

In der ältesten Zeit sind es freilich besonders die unheimlichen Gefahren der See gewesen, die dem T. seinen Charakter geprägt haben, und auch später hat sich das nicht ganz verloren (Leon. Alex. Anth. Pal. VII 550). Mit dem schrecklichen Klange seines Muschelhornes (vgl. Abschn. XVII) erregt er die Wellen (Verg. Aen. X 209f. Ovid. am. II 11, 27. Hist. Apollon. Tyr. 11). Er feuert die Streiter bei einer Naumachie an (Suet. Claud. 21) und treibt die Giganten mit dem gewaltigen Ton seines Instruments in die Flucht (Hyg. astr. II 23; bei Ps.-Eratosth. catast. 27 an T.s Statt Pan, wohl sekundär, so Neustadt De Iove Cretico, Diss. Berl. 1906, 26ff., anders Roscher Berl. Phil. Woch. 1893, 21f.; LZ 1893, 1054, s. Dressler² 1158); als Bläser im Kampf erscheint er auch bei Nonn. Dion. XXXVI 93f. XLIII 205 und auf den Bronzeschienen von Szamos Ujvár in Siebenbürgen (Wieseler Arch.

Zeit. 1858, 149ff. Taf. 112). Ein barockes Motiv ist es, wenn selbst er vor dem mit seiner Muschel streitenden Trompetengeheul einer Seeschlacht erschrickt (Sil. XIV 371ff.). Den Misenus soll er aus Eifersucht auf sein Spiel ertränkt haben (Verg. Aen. VI 171ff., vgl. o. Bd. XV S. 2042. Maass Österr. Jahresh. XI 31f. Hubaux L'Ant. class. II 1933, 135ff.; allegorische Ausdeutung Fulgent. Virg. cont. p. 96 Helm); Mißachtung seiner Göttlichkeit rächt er ja durch Wassertod (Abschn. III). Mit seinem Dreizack stößt er eine Felsenhöhle der Tiefe an die Oberfläche des Meeres (Acc. trag. 400 bei Cic. nat. deor. II. 89 u. a.), und dem Dichter Anth. Pal. VII 699 scheint auch Ikaria von ihm emporgehoben zu sein.

Andererseits vermag er die Wellen mit seiner Trompete auch zu besänftigen (Ovid. met. I 333ff. Stat. Ach. I 54f. Theb. V 707f., vgl. IX 329f. Claudian. 10, 133; vgl. Sen. Troad. 202) und fährt, wenn die Winde sich gelegt haben, mit seinen bläulichen Rossen übers Meer (Ovid. her. 7, 49f., vgl. Claudian. 28, 378f.). So hat sich seine Rolle in der Argonautensage freundlich gestaltet (Abschn. IV) und dementsprechend bei Verg. Aen. I 144f.; er geleitet Seefahrer (Stat. silv. III 2, 35f., vgl. Orakel bei Ailian. nat. an. XIII 21) und so auch den Augustus nach der Schlacht bei Actium (Propert. IV 6, 61f.): ein Wiener Onyxkameo zeigt den Sieger auf einem von zwei Tritonen gezogenen Wagen, von zwei andern flankiert, über die Wogen dahinfahrend (Eichler-Kris Die Kameen im Kunsthist. Museum, Wien 1927, 50f. nr. 5 Taf. 7); vgl. Beazley The Lewes house collection of ancient gems, Oxf. 1920, 88f. nr. 105 Taf. 7. 10 (Lippold Gemmen und Kameen in Vergrößerungen Taf. 4, 7). Vielleicht trägt T. die Io auf dem Wandgemälde Helbig 138 (Curtius Die Wandmalerei Pompejis 1929, 217).

Zur Meernatur T.s gehört es, wenn er von Herakles im Ringkampf überwunden werden muß; dazu passen auch Verwandlungen, die freilich in den Darstellungen gerade für ihn nicht speziell belegt sind (Abschn. V; vgl. noch S. 265, 65; o. Bd. VI A S. 895). Auch die Gabe der Weissagung, die in der Argonautensage eine Rolle spielt (Abschn. IV), ist Meerwesen eigen (Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 47), und auch das ist das Gegebene, daß das Volk sich den Besitzer solcher Weisheit in höherem Alter denkt (Kuhnert GGA 1891, 48, s. Abschn. VIII; vgl. Serv. Aen. V 823). Daß er sich durch Wein locken läßt (Sage von Tanagra), ist ihm mit allen möglichen Dämonen gemeinsam (Abschn. III) und sicherlich altem Glauben gemäß (Kuhnert 53); er hat den Becher zum Attribut (Abschn. XVII), und seine Liebe zum Wein, die auch das von Philostrat. mai. imag. I 25 beschriebene Gemälde voraussetzt, ist durch den Einfluß des dionysischen Thiasos natürlich nur noch verstärkt worden. Trinkende Tritonin auf hellenistischen Reliefvasen (o. S. 280, 41). Der erotische Zug, der in der älteren der beiden tanagräischen Sagen hervortritt, gehört auch zum Bilde eines solchen Dämons (Dressler² 1162. Ninck 160f.; anders Gaedechens 87); eine pontische Vase (Abschn. VI) läßt davon schon etwas spüren, und so sind die T. in der hellenistischen Zeit ‚die galanten Liebhaber des Meeres' geworden (Brückner Athen. Mitt. XV 101), vgl. Claudian. 19, 67f. 29, 126f. Abschn. XI. Wie sie die Helfer Poseidons bei seinen Liebschaften sind (Abschn. XII), so stellt eine hellenistische Rokokogruppe im Vatikan (Baumeister 1863ff. Brunn-Bruckmann 258. Amelung II 386ff. nr. 228 Taf. 43. Helbig Führer³ nr. 179. Klein Vom antiken Rokoko 109ff.) einen Seekentauren dar, welcher sich selber eine Nereide (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 178. Dressler¹ II 27, 2. ² 1200f., vgl. Myth. Lex. III 233) geraubt hat (vgl. o. Bd. IX S. 834); Entführungen auch auf Gemmen: Imhoof-Blumer und Keller Tier- und Pflanzenbilder, Lpz. 1889 Taf. 26, 50. Furtwängler Beschreibung Berlin nr. 11082 Taf. 66. Das Kentaurenmotiv wirkt auf der etruskischen Urne Brunn-Körte III 28, 2 nach.

Eine ganz dunkle und uralte Seite ihres Wesens zeigt sich noch, wenn T. auf archaischen Bronzen Jünglinge (de Ridder Bronzes ant. du Louvre II 106 nr. 2638 Taf. 96) oder Krieger (Helbig Ann. d. Ist. 1874, 47 Taf. K 2, vgl. Dressler¹ I 15) rauben (Furtwängler Kl. Schr. I 491, 2. Jacobsthal Theseus auf dem Meeresgrunde, Lpz. 1911, 18, 1); dem entspricht es, wenn auf zwei attischen Lekythen Tritoninnen Frauen gefährlich werden (Abschn. VII). Von hier aus versteht man um so besser, wie die Tritonen zu Totengeleitern werden konnten (s. u.), und wenn T. in der tanagräischen Sage als tückischer Räuber erscheint, so wird man darin den Nachklang von ganz alten Vorstellungen finden dürfen (Kuhnert GGA 1891, 49f., anders Escher 86). Ob den T. in der Szene des rottonigen Reliefgefäßes Micali Monumenti inediti Taf. 34, 2. 3 eine innere Beziehung mit dem Todesgott Apollon verbindet, ist ungewiß (vgl. Heydemann 12. Hall. Winckelmannsprogr. 1887, 31f.). Als *δεινὸς θεός* konnte T. auch apotropäisch wirken und wird in diesem Sinne besonders auf Grabdenkmälern (Fredrich GGN 1895, 106) und an Geräten angebracht (Abschn. XV), oft in Verbindung mit Gorgonen oder Gorgoneion (Walters Catalogue of the bronzes, Lond. 1899 nr. 576. Apulische Gefäße u. S. 298. Matz-v. Duhn 4068. u. S. 293), das vielfach von zwei T. dekorativ gehalten wird (u. S. 285. Altamuravase u. S. 294. Schreiber Hell. Reliefbilder Taf. 34—37. 40 u. s.), s. Dressler¹ II 25. Der schwermütige Zug, der das Antlitz der T. seit hellenistischer Zeit manchmal umspielt (Abschn. VIII, XVI), ist wohl nicht aus älteren Vorstellungen herzuleiten; diese Wehmut rührt schwerlich aus ihrer sepulkralen Funktion oder dem Erlebnis der unendlichen Weite des Meeres her, sondern entspricht einer Neigung der hellenistischen Zeit zum Ausdruck solcher Gemütsstimmungen auch ohne besondere Motivation (Conze GGA 1866, 1138ff., vgl. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 186. 192. Gaedechens 137f. 175ff. Baumeister 1862. Dressler¹ II 38f. ² 1172; o. Bd. IX S. 837. Herrmann-Bruckmann zu Taf. 138).

Als Sohn des Meerherrscherpaares (*θρέμμα Ποσειδάωνος* Orakel bei Ailian. nat. an. XIII 21) wohnt T. auf dem Grunde der See in goldenem

(Ninck Philol. Suppl. XIV 2, 135, 1) Palaste (Hesiod. Theog. 930ff. Theseussage Abschn. XII). Das Meer heißt bei Konstant. Manasse II 88 *βύθιοι Τρίτωνος θάλαμοι* (nicht der T.-See, wie Dressler[1] I 5, 8. [2]1154 meint) und Orph. hym. 24, 6 *Τριτώνιον οἶδμα*, ja, es kann geradezu durch den bloßen Namen T.s bezeichnet sein (Antiphil. Anth. Pal. X 17, 3. Hist. misc. XXV 39 p. 582, 23 Eyss.); vgl. Suid. s. *Τρίτωνος· Ποσειδῶνος. θαλάσσης.* Tzetz. alleg. Il. XVIII 88 (Matranga Anecd. I 148) allegorisiert T. als *ὕδωρ θαλάσσιον*. Der Schwamm ist seine Lagerstatt (Mesomed. 6, 6, s. v. Wilamowitz Verskunst 601. Horna S.-Ber. Akad. Wien 207, 1, 25f.; Paul. Silent. Anth. Pal. VI 65, 7 = Suid. s. *Τρίτωνος*). Die Sardelle nennt Matron bei Athen. IV p. 135 A scherzhaft T.s Gefährtin; bei Lykophr. 34 heißt aber auch das Meerungeheuer, vor dem Herakles die Hesione rettete, *Τρίτωνος κήτων*, wo T. nicht mit Schol. und Tzetz. gleich Poseidon zu nehmen ist (vgl. Suid. s. *Τρίτωνος*. Dressler[2] 1154). In einem Schifferlied werden die Seefahrer als *ἁλίων Τρίτωνες ὑδάτων* angeredet (Oxy. Pap. III 425. Powell Collectanea Alexandrina S. 195). Vgl. noch Maass Philol. LXXVII 1921, 23f.

Auf vielen Bildwerken wird T. unter Seetieren und Göttern des feuchten Elements dargestellt, und gelegentlich dient er in andern Szenen als Nebenfigur dazu, das Meer anzudeuten, so auf einem Relief des Wagens von Perugia (Abschn. VIII), auf dem problematischen Sarkophagrelief Robert Arch. Hermeneutik 386f., auf dem Gefäß o. S. 274, 36 nach Heydemanns Erklärung, in Darstellungen der Auffahrt des Helios und der Selene (Gerhard Etrusk. Spiegel I Taf. 72; röm. Bronzelampe in Florenz Heydemann 3. Hall. Winckelmannsprogr. 1879, 79f. nr. 18. Milani Il r. mus. arch. di Firenze 1912, 171 Taf. 140, 4. Reinach Rép. stat. III 147, 3; vgl. noch u. S. 293), des Hermes bei Kalypso (Gerhard IV 2 Taf. 404. Della Seta Museo di Villa Giulia I 1918, 426 nr. 12992) und des Schiffes des Odysseus (Nogara I mosaici antichi del Vaticano e del Laterano, Milano 1910 Taf. 48ff.). Entführung Europas s. Abschn. XII. Beipartie einer Kolossalfigur, die auf einer durch einen T. belebten Meereswelle wandelt, in Athen v. Sybel 4997. Er eskortiert auch Phrixos und Helle (Asteasvase in Neapel Heydemann nr. 3412. Reinach Rép. vas. I 498; vgl. Helbig Wandgemälde nr. 1256) und ergreift zusammen mit einer Tritonin das fallende Mädchen (Wandgemälde Sogliano nr. 550); auch beim Meeressturze der Ino und des Melikertes ist er bereit (korinthische Münze Imhoof-Blumer Monnaies grecques, 1883, 160, 19). Und so ist es denn das Gegebene, daß er auf dem Hauptbilde der Basilika bei der Porta Maggiore in Rom die vom leukadischen Felsen herabspringende Sappho in einem Tuche aufzufangen gewärtig ist, während ein anderer T. in der Nähe, das Ruder geschultert, die Muschel bläst (Wadsworth Mem. Amer. Acad. Rome IV 85 Taf. 45. Carcopino La basilique pythagoricienne, Par. 1926, 371ff. Bendinelli Mon. ant. XXXI 645ff. Taf. 11ff. Rostovtzeff Mystic Italy, New York 1927, 140ff. Taf. 31. Hubaux L'ant. class. I 387ff. II 157ff.). Wenn T. hier an sich den Ruderern entspricht, die die vom Felsen gestürzten Verbrecher auffischten (Strab. X p. 452), so hat die ganze Darstellung doch eine symbolische, auf das Los der Seele bezügliche Bedeutung (o. Bd. XVI S. 1401), und in der Tat konnte T. auch sonst leicht eine Beziehung zum Lande der Seligen erhalten, da der Weg dorthin über See geht. Eine Gruppe vom Tempel der Persephone (?) in Lokroi Epizephyrioi stellt zwei Jünglinge dar, die übers Meer geführt werden, angelehnt an ihre von je einem T. getragenen Rosse (o. Bd. XIII S. 1300f. 1328. 1353. Ruesch Guida 39 nr. 125. Ferri Boll. d'arte VII 1927, 159ff.; Arch. Anz. 1927, 410ff. Picard Manuel d'arch. grecque I 1935, 367f. Abb. 103): Petersen hatte in den beiden die Dioskuren gesehen, die den Lokrern in der Schlacht an der Sagra gegen die Krotoniaten zu Hilfe kamen, aber man glaubt jetzt, daß sie, ob Dioskuren oder Menschen, auf der Reise nach dem Jenseits begriffen sind; die weibliche Gestalt, die noch zu der Gruppe zu gehören scheint, ist nach Ferri eine Nereide, die von den T. gehalten die Rosse zügelt, nach Picard Thetis, die die Ankömmlinge auf den Inseln der Seligen empfängt. Auf einer etruskischen Urne ist die Entführung Persephones durch den von einer Furie begleiteten Hades dargestellt, unter dessen Viergespann zur Andeutung des Meeres T. liegt (Brunn-Körte III 1f. Taf. 1, 1. Ducati Storia dell' arte etrusca 1927, 493 Abb. 577). Entsprechend ist auf einer anderen Urne die Hadesfahrt eines ebenfalls von einer Furie eskortierten Verstorbenen dargestellt, der von Charun erwartet wird; auch hier ist der Weg durch einen T. bezeichnet, der auf einem seiner Flügel wie Charun und eine zweite Furie ein menschliches Auge trägt, zum Zeichen, daß den Dämonen niemand entgehen kann (Brunn-Körte III 4f. Taf. III 5. de Ruyt Charun, Rom 1934, 70f. nr. 75 Abb. 33, vgl. S. 148. 220f.). Die vielen Darstellungen von T. und Nereiden auf Sarkophagen und anderen Sepulkralmonumenten werden hingegen weniger auf die Reise ins Jenseits als auf das selige Leben daselbst zu deuten sein (Abschn. XI. vgl. XV).

Außer Betracht müssen die etruskischen Darstellungen der Skylla bleiben (Waser Myth. Lex. IV 1055ff. Brunn-Körte II 255. III 25ff. Dressler[1] II 26. [2]1199f. Jacobsthal Melische Reliefs 54ff. 188ff. 200). Skylla hatte schon bei den Griechen längst manche Motive und Attribute mit T. gemein gehabt und auch schon einen Fischunterleib statt des Schlangenkörpers erhalten, ja gelegentlich selbst ihre Hundeprotomen verloren. Mögen hier nun Einflüsse von den Darstellungen T.s sich geltend gemacht haben, so kommt es jedoch weniger auf dessen Rechnung, daß Skylla bei den Etruskern ein ausgesprochener Todesdämon geworden ist; denn wenn sie mit bewaffneten Menschen zu kämpfen oder unbewaffnete Jünglinge oder Mädchen wegzuraffen pflegt, so steht dies noch in einem gewissen Zusammenhang mit der Vorstellung der Odyssee. In dem männlichen Pendant, das sie in dieser Rolle erhalten hat, wird man freilich schwerlich mit Waser 1055f. einen altetruskischen Dämon suchen dürfen, sondern einen unter ihrem Einflusse ausgearteten T.

X. T. mit Seetieren. Schon auf den ältesten Denkmälern finden wir T. (bzw. den Fischdämon) gerne von Seetieren, echten und fabulösen, umgeben, und so ist es auch in den Werken der späteren Kunst noch oft der Fall. Nicht nur, daß ihm Fische und Delphine mehr oder weniger zur Charakteristik seines Elementes beigegeben sind (Abschn. VIII, XV), er steht auch in freundlichen oder feindlichen Beziehungen zu den großen Seeungeheuern, hatte die Phantasie doch zu den wirklichen Wassertieren wie der Seeschlange und dem Polypen und den altbekannten fabelhaften Seepferden und Seedrachen (v. Wahl) noch alle möglichen Landtiere mit Fischschwänzen versehen ins Meer versetzt, Löwe, Tiger, Panther, Bär, Wolf, Stier, Kalb, Eber, Bock, Steinbock, Widder, Esel, Hund, Katze, Hase, Hirsch, Greif. Vgl. Dressler[1] II 19. [2]1194. T. mit diesen größeren Seetieren (die gelegentlich Eroten und Nereiden tragen) vereint zeigen, abgesehen von den archaischen Werken, folgende Denkmäler (vgl. Dressler[1] II 28ff.): Silberdiadem der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. aus Megara in Berlin (Furtwängler Kl. Schr. I 492); Deckel pränestinischer Kisten (Mon. d. Ist. Suppl. 19/20. Matthies Die praenestinischen Spiegel, Straßb. 1912, 74ff. 125ff. Della Seta Museo di Villa Giulia I 1918, 414f. nr. 13064. Neugebauer Führer durch das Antiquarium I 92f.; Borgianische Kiste: Mus. Borb. XIV 40. Gerhard-Panofka Neapels antike Bildwerke I 185ff.; Etrusk. Spiegel I 26ff. Gaedechens 108ff. Gang 17); hellenistisches Reliefgefäß von der Akropolis Graef-Langlotz II 112 nr. 1260 Taf. 90; Untersatz im Vatikan (Amelung I 224f. nr. 77 b Taf. 26); Untersatz einer Stele in Berlin (Conze nr. 1063, wohl T. und Tritonin); Silberschüssel 2./3. Jhdt. n. Chr. Matzulewitsch Byzantinische Antike 1929, 35ff. Taf. 5. 6; Bronzeeimer (Friederichs Kleinere Kunst 1871 nr. 677 a. Willers Die röm. Bronzeeimer von Hemmoor 1901, 36ff. 144ff. Taf. 1, 4. 5, 1); Lampen (Walters Catal. of the lamps, Lond. 1914 nr. 615. Miltner Österr. Jahresh. XXVI Beibl. 72 nr. 6); Gemmen (Furtwängler Beschreibung, Berl. 1896 nr. 3647 Taf. 29. 6257 Taf. 43; Ant. Gemmen 37, 4); Mosaiks aus Sparta (Oikonomos *Ἀρχ. Δελτ.* IV 1918, 171ff.), Rom (Gerhard Hyperbor.-röm. Stud. I 115. Reinach Rép. peint. 43, 2), Tor Marancia (Nogara Mosaici 1910 Taf. 22. Reinach 44, 1. Helbig Führer I[3] S. 1), Bevagna (Not. d. Scavi 1891, 283), Sassoferrato (ebd. 1925, 110ff.), Guardea (ebd. 1926, 274ff.), Merania Umbria (Reinach 45, 1), Barcelona (Caylus Recueil IV Taf. 108, 1. 2. Reinach 45, 7. 351, 9. Hübner Ant. Bildwerke in Madrid 1862, 283 nr. 671), Cherchel (Inventaire des mosaiques III nr. 437), Sousse (ebd. II nr. 125. Reinach 42, 1), Sainte-Colombe (ebd. I nr. 209), Orbe (Arch. Anz. 1848, 99. Invent. I 2 nr. 1378. Barbey-Decollogny-Poget Rev. hist. vaud. XXXVII 1929, 323ff. Taf. 5. Wirth-Bernards Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1935, 185ff. Abb. 4), Vilbel (Jahn Arch. Zeit. 1860, 113ff. Taf. 143. Bossler Arch. f. hess. Gesch. X 1864, 1ff. Invent. I 2 nr. 1621. Reinach 37, 8), Westerhofen (v. Hefner Arch. Anz. 1857, 10ff.; Oberbayer. Arch. XVII 1857, 17ff. Taf. 1; Bonn. Jahrb. XXV 1857, 186ff.); Wandgemälde (Helbig nr. 310. 1064. 1067—1076, davon 1074 = Dressler[2] 1178 Abb. 15, s. ferner Reinach 41, 1. 2. 44, 5. 8. 45, 2. 3. 5. 6. 350, 5. Sogliano nr. 479. 480. 482. 483. 485. Sittl Atlas Taf. 19, 7. Overbeck-Mau Pompeji[4] 315. Bull. arch. Nap. VI 1848, 3. Minervini Monumenti antichi inediti posseduti da R. Barone I, Neap. 1850, 69f. Ponce Description des bains de Titus, Par. 1786 Taf. 24. Weege Arch. Jahrb. XXVIII 194); Fries- u. a. Reliefs (Altertümer von Pergamon VII 2, 297ff. Taf. 39. Matz-v. Duhn 3444. Dütschke V 492 und 538. Conze Beschreibung Skulpt., Berl. 1891 nr. 934, vgl. ähnlichen Fries in den Cod. Pigh. und Coburg. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1868, 183 nr. 36 und Matz S.-Ber. Akad. Berl. 1871, 464 nr. 21, dazu nr. 22. Hirschfeld-Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 58f. 77. Gnirs Österr. Jahresh. XI Beibl. 170ff. Abb. 111. Reinach Rép. rel. II 221, 2 = Catalogue mus. St.-Germain I 1917, 224f. Abb. 253. Espérandieu Recueil nr. 1201. 1294. 2148. 3089. 3525. 3554. 3619. 3818ff. 4076. 4078. 4160. 4166, vgl. 4165. 4177. 4236. 4964), besonders auf Grabdenkmälern in St.-Rémy (Espérandieu nr. 114 S. 97. Reinach Rép. rel. I 386), Igel (Dragendorff-Krüger Das Grabmal von Igel, Trier 1924, 46ff. Taf. 16, 3. 17, 5), Trier (Hettner Röm. Steindenkmäler 1893, nr. 265, vgl. 266. 460), Neumagen (v. Massow Die Grabmäler von Neumagen 1932 nr. 8 c 3 Taf. 8. nr. 35 Taf. 14. nr. 71 Taf. 18. nr. 72 Taf. 18? nr. 167 Taf. 19. nr. 169 Taf. 21. nr. 237 c Taf. 46. nr. 252 Taf. 48); Froehner Notice I nr. 444 (Clarac 209, 199); Sarkophage (Gerhard-Platner Beschreibung Roms III 3, 456. v. Sybel Katalog der Sculpt. zu Athen 957. Amelung Vatikan I 654f. nr. 517 Taf. 70. Robert Ant. Sarkophag-Reliefs III 1 Taf. 1. Egger Codex Escurialensis, Wien 1906 S. 142f. fol. 58. S. 153 fol. 62; vgl. noch Matz-v. Duhn 3223. 3234). Dazu kommen sehr viele den Seethiasos darstellende Monumente Abschn. XI.

XI. T. mit Nereiden und andern niederen Seegottheiten. Seit alter Zeit wird T. mit andern Seegottheiten zusammengestellt, und später bildet er in der Ein- oder Mehrzahl einen fast unentbehrlichen Bestandteil des Schwarmes von Meerwesen, der in der Begleitung Poseidons und anderer höherer Götter (Abschn. XII—XIV) oder noch häufiger unter sich erscheint. So fehlt T. auch nicht in der Meerszene der Reliefdarstellungen, mit denen Ovid. met. II 8ff. die Tür des Sonnenpalastes geschmückt sein läßt: er denkt ihn sich das Muschelhorn blasend, aber unter den Motiven, die er für die andern Meerwesen angibt, entsprechen einige so wenig den uns nachweisbaren Monumenten, daß der Dichter nicht ein bestimmtes künstlerisches Werk wiedergegeben haben kann; dasselbe gilt von der Beschreibung der Ilias latina 871ff.

Mit der in mancher Beziehung verwandten Skylla (Abschn. IX) ist T., der sogar als ihr Großvater oder Vater gilt (Abschn. II), gerade auf italischem Boden mehrfach zusammengestellt worden, so auf dem Asteaskrater (o. S. 275), einem

Krater von Palermo (Mon. d. Ist. IV 10) und der borgianischen Kiste (o. S. 277), vereinzelt auch noch später (Matz-v. Duhn 3199. Grabmal von St.-Rémy Abschn. X. Arch. Zeit. 1858 Taf. 112); auf praenestinischen Kisten sind T. auch im Kampf mit oder gegen Skylla dargestellt (Bull. d. Ist. 1866, 78ff. v. Wahl 28 nr. 15—17. Della Seta Museo di Villa Giulia I 1918, 420f. nr. 13141. 429f. nr. 13137f.). T. als Gegenbild der Skylla auf der unteritalischen Pelike in Würzburg Langlotz nr. 828 Taf. 239. Allerdings könnte man wenigstens die Monumente, die die beiden in freundlichen oder neutralen Beziehungen zeigen, auch auf Glaukos deuten (Gaedechens 105ff.), und es ist zweifellos nur eine Variation einer sonst von diesem erzählten Geschichte (o. Bd. III A S. 648), wenn Prob. Verg. buc. 6, 74f. zu berichten weiß, daß T. Liebhaber der Skylla gewesen, aber von Neptun verdrängt worden sei; erbittert über die Zurücksetzung, habe er mit Giften, die er von Kirke erhielt, das Meer versetzt, durch das die Ungetreue sich zu dem Nebenbuhler zu begeben pflegte, und als sie nun wieder in die Flut stieg, sei sie, soweit sie das Wasser berührt hatte, zu ihrer Ungestalt verwandelt worden.

In nächsten Beziehungen stehen die Tritonen zu den Nereiden, deren männliches Pendant sie sind. Insbesondere ist es Thetis, mit der T. schon früh in Verbindung gebracht ist (Dressler[1] II 8f. [2] 1190f.). In zwei rf. Vasendarstellungen ihres Ringkampfes mit Peleus (o. Bd. VI A S. 227) ist er dem Nereus beigesellt, zu dem sich die erschreckten Schwestern flüchten (Kylix Beazley Der Kleophrades-Maler, Berl. 1933, 29 nr. 80 Taf. 32, 1 mit Beischriften, s. o. Bd. VI A S. 239 nr. 71; Lekanis in Neapel Heydemann 2638. Ferri Boll. d'arte 1927/28, 172 Abb. 15, s. Escher 4. o. Bd. VI A S. 239f. nr. 75). Vielleicht gehört auch die sf. Lekythos in Wien hierhin, auf der der Kampf selbst aber nicht dargestellt ist (Arch. Anz. 1854, 450. v. Sacken-Kenner 220 nr. 94, s. Gaedechens 73f.). Wie die Nereiden überhaupt (s. u.), so reitet auch Thetis auf dem Fischleib T.s; so war es nach Nonnos' Dion. VI 293f. Schilderung bei der deukalioneischen Flut der Fall, und so zeigt sich das Paar, inschriftlich bezeichnet, auch auf dem Mosaik von St. Rustice (s. u.), wo zwei weitere Tritonen mit besonderen Namen zwei andere Nereiden tragen. In den Bildern der Überbringung der Waffen an Achill (s. u.) ist sie gelegentlich zu erkennen, vor allem wenn nur ein Paar dargestellt ist. Vgl. ferner Stat. Ach. I 219; u. S. 288, 17. 292, 49.

Als Dienerinnen Galateias erscheinen in Philostratos' Beschreibung eines Gemäldes Tritoninnen (*παρθένοι Τρίτωνος*, s. Abschn. VII), die ihr Delphinengespann zügeln (imag. II 18, 3). Auf dem Gemälde Helbig nr. 1042 (Ruesch Guida nr. 1338. Reinach Rép. peint. 172, 6) schwimmt ein T., die Muscheltrompete blasend, ihr voran, während sie auf einem Delphin durchs Wasser reitet. Auf dem Relief Mon. Matthaeiana III 10, 2 sitzt sie auf einem Seekentauren (Jahn Arch. Beitr. 417). Nicht sicher auf Galateia zu beziehen ist das Gemälde Helbig 310 (Jahn 416, 21). Außer Betracht bleibt das etruskische Vasenfragment Inghirami Mon. Etr. V 55, auf dem ein ganz jugendlicher *Tritun* blasend einer auf einem Hippokampen reitenden Nereide voranschwimmt; ihr Name ist nicht *alacea* zu lesen, worin Gerhard Auserl. Vasenbilder I 39 Galateia sehen wollte, sondern *alaiva* (Fabretti CII 2524. Pauli Myth. Lex. V 1211. Fiesel Namen des griechischen Mythos im Etruskischen, Gött. 1928, 18f.). T.s Liebesspiel mit Galateia schildert Sidon. carm. 11, 37ff. Vgl. ferner Dracont. 2, 34.

Auch mit andern einzelnen Nereiden wird T. in Verbindung gebracht. Bei Lukian. dial. mar. 14 berichtet er der Iphianassa und der Doris von dem Schicksal des Meerungeheuers, das sie gegen Andromeda gesandt hatten. Mit Kymothoe zusammen macht er die Schiffe des Aeneas wieder flott (Verg. Aen. I 144f.); bei Claudian. 10, 136ff. 29, 126f. ist eine Kymothoe seine Geliebte. Auch auf der Vase o. S. 279, 34 kommt eine Nereide dieses Namens vor. Galene (o. Bd. VII S. 577) auf der Berliner Gemme Furtwängler nr. 3647 Taf. 29 zu erkennen (Dressler[2] 1191f.), liegt kein Grund vor.

Im allgemeinen sind es aber unbestimmte und unbenannte Tritonen und Nereiden, die wir beisammen finden. Schon auf einer pontischen Vase erscheinen sie einander wohlgewogen (Abschn. VI; vgl. u. S. 298, 18); später sind sie die bezeichnendsten Vertreter der niederen poseidonischen Götterwelt, so schon auf rf. Fischtellern (Abschn. XII) und erst recht in hellenistischer Zeit, und nun dringen wie überall so auch hier die Eroten ein. Beispiele für das Zusammensein von T. mit Nereiden oder Eroten bieten einige der Abschn. X genannten Monumente; charakteristisch wird jedoch das Motiv, daß die Nereiden auf dem Fischleib der T. reiten (gelegentlich an ihrem Halse hängen) und die Eroten auf ihrem Schwanzende sitzen. In dieser Weise zeigen Eroten (ohne Nereiden) auf Tritonen oder Tritoninnen hellenistische Reliefbecher (Benndorf Griech. u. sizil. Vasenbilder Taf. 61, 2. Furtwängler Vasensamml. Berl. 2890. Winnefeld Beschreibung der Vasensammlung Karlsruhe 1887 nr. 342. Dumont-Chaplain Les céramiques de la Grèce propre I, Par. 1888, Taf. 30. 40. Courby Les vases grecs à reliefs, Par. 1922, 344f. nr. 24 a), Relief o. S. 270, 29, Terrakottagruppe aus Myrina (Catalogue Castellani, Rom 1884, 89 nr. 667 Taf. 16), Sarkophage (Gall. Giustiniana II 142. Amelung Vatikan I 417f. nr. 170 Taf. 43. Matz-v. Duhn 3204. Espérandieu 3831), Aschenurne (Clarac 187, 102. CIL VI 18422), Pilasterkapitell in Cannes (Michaelis Röm. Mitt. VIII 183 nr. 28), vgl. u. S. 283, 1. Modern die Glaspaste Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine nr. 9487. T. mit Eros auf der Hand Espérandieu Recueil nr. 6091.

Für gewöhnlich treffen wir aber Nereiden auf dem Fischleib der Tritonen (Orph. hym. 24, 4f., vgl. Lukian. Anth. Pal. XI 404) mit oder ohne akzessorische Eroten. Die ältesten Denkmäler sind schon Abschn. VIII aufgeführt, andere kommen Abschn. XII—XIV hinzu; hier seien weiter aufgezählt (vgl. Dressler[1] II 13ff.): Bronzegruppen Chabouillet Catalogue des camées et pierres gravées de la Bibliothèque imp., Par.

1858 nr. 2983 (?). Collection A. Castellani 1884, 52 nr. 334. Bieber Die ant. Skulpt. und Bronzen in Cassel 1915 nr. 293 Taf. 48 (Reinach Rép. stat. V 504, 2). Wuilleumier Mél. d'arch. et d'hist. XLV 1928, 128ff. Taf. 2. 4. Lantier Arch. Anz. 1931, 468ff. Abb. 3 (Dreifußverzierung). Terrakottagruppen Winter Typen II 196, 1. 2, vgl. zu 3. Minns Scythians and Greeks, Cambr. 1913, 367. Arch. Anz. 1922, 211f. Abb. 6 auf S. 207. Sarkophagreliefs (zur Datierung Rumpf 95. Berl. Winckelmannsprogr. 1935, 8ff.): Galleria Giustiniana II 102. 146. 148. Gori Inscr. Etr. III 13. 43. Monaldini Veteris Latii antiquitatum collectio 2, 2 Taf. V 2 (mir nicht zugänglich). Monumenta Matthaeiana II 87, 1 (dsgl.). W. G. Becker Augusteum III 75ff. Taf. 153. Gerhard-Panofka Neapels ant. Bildwerke I 141 nr. 536. 142 nr. 543. Gerhard-Platner Beschreibung Roms III 3, 245f. nr. 10. 252 nr. 13 (Nibby Mon. scelti della Villa Borghese 1832 Taf. 9). Benndorf-Schöne Lateran nr. 25. 58. 520. 537 (Rumpf 5. 6. 11 Abb. 6); vgl. 398. Dütschke I nr. 45. 70. 98. 106. 111 (Reinach Rép. rel. III 118f. Petersen Ara Pacis Augustae, Wien 1902, 176 Abb. 56). III 82. 85. 338 (Reinach III 35, 2). IV 119 (Friederichs-Wolters Gipsabgüsse 1834. Reinach III 425, 3). 520 (Reinach III 439,2). V 400 (vgl. Matz-v. Duhn 3164). Matz-v. Duhn nr. 3164 (Reinach III 223. Boulanger 485 Abb. 7089; vgl. Dütschke V 400). 3165 (Reinach III 258, 1). 3166. 3168. 3169 (Reinach III 302, 1. 2). 3170 (Robert 20. Hall. Winckelmannsprogr. 1897, 68 nr. 365/66). 3171. 3172 (Reinach L'Album de Pierre Jacques, Par. 1902 Taf. 36 bis). 3173—3182. 3184. 3191. 3193—3197 (Reinach Rép. rel. III 258, 2). 3198. 3199 (= Gerhard-Platner III 3, 307 nr. 15?). 3200—3203. 3205. 3207 (Reinach III 157, 1. Rumpf 8). Amelung Vatikan I 168f. nr. 9 Taf. 24 (Rumpf 13 mit A. 59). 177f. nr. 18 Taf. 24. 299f. nr. 192 a Taf. 29. 457f. nr. 218 Taf. 47. 503 nr. 291 A Taf. 51. 655f. nr. 519 Taf. 70. 723 nr. 611 Taf. 77. 873f. nr. 190 Taf. 111. II 250ff. nr. 91 Taf. 23 (Reinach III 384, 1). Fröhner Notice I nr. 438 (Rumpf 6. 13. 27, 18). 439 (Dressler[2] 1195f. Abb. 26). 440 (Dressler[2] 1195f. Abb. 25). 441f. (s. u. S. 293) = Clarac Mus. sculpt. 206/08, 192. 194. 196f. Robert Sarkophag-Reliefs II 10 Taf. 3, 9c. K. B. Stark Nach dem griechischen Orient 1874, 352. v. Sybel Katalog der Sculpt. zu Athen 3359. Tod-Wace Catal. of the Sparta Museum, Oxf. 1906, 142 nr. 51b. Hübner Ant. Bildwerke in Madrid 1862 S. 318. Dubois Pouzoles antique 1907, 430 nr. 50. 431 nr. 54. Stuart Jones Catal. of the sculpt. of the Palazzo dei Conservatori, Oxf. 1926, 104 nr. 46a Taf. 40. 243 nr. 66 Taf. 94. 245 nr. 77 Taf. 95. 262ff. nr. 7 Taf. 105. Thiersch Pharos 1909, 17 Abb. 15. Reinach Rép. rel. II 429, 1. III 196, 4. Espérandieu Recueil nr. 7175. Not. d. Scavi 1922, 138ff. Abb. 2 (Rumpf 6). 439ff. Abb. 7. 9 (Rumpf 9f.). 1924, 90f. Abb. 2. Fuhrmann bei Rumpf 8 (in Ostia). Keil Österr. Jahresh. XXV Beibl. 47f. Abb. 26. Reinach L'Album de P. Jacques Taf. 37. 40 bis (Rumpf 6). Robert Röm. Mitt. XVI 220. 237 (Wolfegger Skizzenbuch). Egger Codex Escurialensis, Wien 1906, 75f. fol. 15 v. 99f. fol. 34. 34 v. Reliefs auf Aschenurnen, Grabaltären u. dgl. Mon. Matthaeiana III 57, 2 (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1868, 209 nr. 144). Smith Catal. sculpt. Brit. Mus. III nr. 2350 Abb. 52 (Reinach Rép. rel. II 491, 2). Altmann Die röm. Grabaltäre, Berl. 1905, 105f. nr. 90. 92. v. Massow Grabmäler von Neumagen nr. 168 Taf. 19f. Stuckreliefs der Grabmäler der Valerii (Gusman L'art décoratif Taf. 50f. Reinach III 233. Wadsworth Mem. Amer. Acad. Rome IV 69ff. 102 Taf. 20ff. Bull. s' Gravenhage IX 2, 1934, 24 Abb. 5) und der Pancratii (Wadsworth 77 Taf. 33f. Bull. s' Gravenhage 23 Abb. 4: kleine Nereiden oder Eroten hinter T. einherfliegend). Kassettenplatte mit Medaillon Palmyra 1932, 68. Stuckreliefs der Basilika bei der Porta Maggiore Bendinelli Mon. ant. XXXI 713. Reliefdekorationen von Schiffen auf Reliefdarstellungen: Robert Ant. Sarkophag-Reliefs III 2, 361ff. nr. 1. 2. 6, vgl. 7. Suppl. Taf. AB (vgl. Gang 38ff.). Dütschke V nr. 295. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1868, 186f. nr. 55. Espérandieu 3161. Reinach L'Album de P. Jacques 112f. Taf. 3 bis. Egger Cod. Escur. 157ff. Sonstige Reliefs Mém. de la Soc. d'arch. de Pétersb. VI 67ff. Taf. 14, 1. Bousigues Gaz. arch. IV 1878, 15f. Taf. 5 (Altar in der Kathedrale von Siena). Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien 1896, 151 (Reinach Rép. rel. II 104, 4: Jotape). Gerhard-Platner III 3, 236 nr. 14/16. Benndorf-Schöne 73. 73a. Dütschke III nr. 323. IV 369. V 258. Amelung I 392 nr. 126 Taf. 42. 487 nr. 266 Taf. 50. Matz-v. Duhn 3444a. 3449. Espérandieu Recueil nr. 3347. 3680. 7179. Not. d. Scavi 1920, 49f. nr. 13 (Oscillum ans Ostia). Romanelli ebd. 1935, 69ff. Taf. 5—7 (Brunnenschale von griech. Marmor aus Rom). Maiuri Boll. d'arte VII 1927/28, 433ff. (Arch. Anz. 1928, 179f. Abb. 37: Silberbecher aus Pompei). Expedition v. Sieglin II 3, 233 Taf. 57, 8 (Knochenrelief). v. Rohden-Winnefeld Architekt. röm. Tonreliefs 1911, 28f. 303 Taf. 133, 2 (Reinach Rép. rel. II 269, 1). Miltner Österr. Jahresh. XXIV Beibl. 168f. nr. 59 Abb. 72 (Lampe). Gemmen: Gerhard-Panofka I 394. Chabouillet 231 nr. 1701. Babelon Catalogue des camées de la Bibl. nat., Par. 1897, 59f. nr. 116 Taf. 12. v. Sacken-Kenner 438 nr. 548 (?). Furtwängler Beschreibung nr. 3649. 6759f. Taf. 49. 11081 Taf. 66; vgl. nr. 3647 Taf. 29; Antike Gemmen 65, 27 (in Boston, s. Arch. Anz. 1900, 220 nr. 5; zu 66, 12 s. u. S. 302, 42). Richter Metropol. Mus., Catalogue of engraved gems, New York 1920 nr. 83 Taf. 28; Handbook of the class. coll. 1920, 172. [2] 1927, 209 (2. Jhdt. v. Chr.). Walters Catalogue of the engr. gems, Lond. 1926 nr. 2736f. Fossing Thorvaldsen Mus., Catalogue of the ant. engr. gems, Kopenh. 1929 nr. 1914. Crome GGN 1931, 138f. nr. 87 Taf. 4. Dressler[1] II 27f. Mosaiks: Expédition scientifique de Morée I 1831 Taf. 63, 2. 64 (Baumeister Denkm. 927 Abb. 998f. Dressler[2] 1174 Abb. 12. Reinach Rép. peint. 44, 10. 12)

aus dem Zeustempel von Olympia (vielleicht Eros). Nogara Mosaici 1910 Taf. 39—47 (Helbig Führer I³ S. 187f. Reinach 344, 1) aus den Thermen von Otricoli. Bull. d. Ist. 1867, 111 aus einem Atrium in Rom. Bull. comm. mun. I 288 nr. 8 aus Rom. Bull. d. Ist. 1841, 47f. vom Lacus Albanus. Dubois Pouzzoles 350 aus einem Grab in Puteoli. De Witte Bull. d. Inst. 1834, 157ff. (Gaedechens 213f. Invent. des mosaiques I 1 nr. 376. Reinach 38, 1. Blanchet Étude sur la décoration des édifices de la Gaule romaine, Par. 1913, 98. IG XIV 2519, s. Abschn. I, II, VI, XIV) aus St. Rustice bei Toulouse. Morgan Romano-British mosaic pavements, Lond. 1886, 136ff. (Horkstow). 234ff. (Morton). 266 (unbekannter Herkunft). Inventaire des mosaiques I 2 nr. 1382 (Reinach 5, 1. Wirth-Bernards Anz. schweiz. Alt. 1935, 185ff. Abb. 2) aus Orbe. II nr. 154 aus Sousse. 796 und 798 aus Karthago (Morgan 266f.). III nr. 139 (Reinach 39, 3) aus Timgad. 423 aus Cherchel (Nereide auf Seekentaurin). Fabia Mosaiques romaines des musées de Lyon 1923, 161ff. Gewandverzierung auf dem Gemälde der Roma im Palazzo Barberini (Matz-v. Duhn 4111. G. Körte Arch. Zeit. XLIII 23ff. Taf. 4). T. mit Nereiden in Barken Espérandieu 1109. Auch auf einem mittelalterlichen Elfenbeinrelief findet sich noch eine Nereide auf einem Seekentauren (Bonn. Jahrb. XI Taf. 5/6, 2. Reinach Rép. rel. II 10, 1).

In der Zusammenstellung von Tritonen und Nereiden, die in dem Kontraste des halbtierischen Körpers und der fast immer ganz oder großenteils enthüllten weiblichen Schönheit ihren besonderen Reiz gewann, mußte selbstverständlich das erotische Moment seine Rolle spielen, teils verhaltener, teils offener: auf mehreren Monumenten wie z. B. dem Altarrelief in Siena umarmen sich die Paare geradezu, auch reicht eine Nereide ihrem Partner einen Liebesapfel (Benndorf-Schöne nr. 537. Matz-v. Duhn 3166) oder setzt ihm einen Kranz auf (Invent. mos. III nr. 139). Entführungsszenen s. Abschn. IX. Vielleicht genießen die älteren Tritonen hie und da die Zuneigung der Nereiden weniger als die jungen (Matz-v. Duhn 3165). In dieser Atmosphäre fehlen die Eroten verhältnismäßig selten; sie finden auf dem Schwanzende oder auch der Schulter der Tritonen ihren Platz oder werden von den Nereiden oder den Tritonen gehalten oder durchs Wasser geführt, falls sie nicht allein schwimmen, auf Tieren reiten, im Kahne fahren oder umherfliegen. Manchmal sind die Kleinen vielleicht als Kinder der Paare gedacht, wie sie übrigens auch im bakchischen Thiasos vorkommen (Heydemann 7. Hall. Winckelmannsprogr. 1882, 16f. Dressler¹ I 25, 4. II 15, 7. 46. ²1181. o. Bd. IX S. 835f.).

Die Meertiere tummeln sich vielfach in der Nähe der Gottheiten und tragen oft auch ihrerseits Nereiden oder Eroten; häufig werden sie auch von T. am Zügel geführt, manchmal gerade dann, wenn Nereiden auf ihnen reiten, so schon auf dem Relief von Molo (Abschn. VIII) und späteren Monumenten (z. B. Froehner Notice I nr. 438; das Motiv allein noch auf mehreren Abschn. X genannten Bildern). Eigentümlich ist es, daß einmal ein T. die Zügel eines Gespannes von Seekentauren lenkt (Matz-v. Duhn 3465); vgl. noch u. S. 299. Manchmal packen die Tritonen die Tiere auch erst am Horn, Hals, Bart, Bein oder Schwanz oder um den Rücken (schon Furtwängler Vas. Berl. 1639). Oft ist aber auch ein Kampf dargestellt. War es auf den Münzen von Itanos so, daß T. Delphine mit seinem Dreizack erlegte (so gelegentlich auch später), so werden die T. auf den Bildern der hellenistisch-römischen Zeit von den Bestien des Meeres angegriffen; solche Kampfszenen finden wir schon auf einem noch aus der Königszeit stammenden Fries von Pergamon (Winter Altertümer von Pergamon VII 2, 297ff. Taf. 39). Am dramatischsten ist die Situation auf dem Silberbecher von Pompeii, wo ein bärtiger T. überlegen einen Seelöwen abwehrt, ein unbärtiger dagegen verzweifelt einem Drachen zu erliegen droht, aber in höchster Not Schwert und Lanze von seiner Nereide erhält. Auf den Reliefs der Igeler Säule (Abschn. X) muß sogar ein T. seinem vor zwei Ungeheuern fliehenden Kameraden zu Hilfe kommen. Als Waffe benutzen die Tritone ihre üblichen Attribute oder was ihnen sonst zur Hand ist, Dreizack, Trompete, Keule, Ruder, Muschel, Steine, aber auch Bogen, Lanze und Schwert; oft gebrauchen sie ihr Fell oder Gewand um den Arm geschlungen als Schild (Dragendorff-Krüger Grabmal von Igel 50). Weitere Belege: Gerhard-Platner III 3, 252 nr. 13. Froehner Notice I nr. 133. 134. Matz-v. Duhn 3164. Espérandieu nr. 4076. 4078. 4160. 4236. Not. d. Scavi 1922, 439ff. Abb. 9. Conze Skulpt. Berl. nr. 934 (vgl. o.). Egger Cod. Escur. fol. 58. 62. Neumagener Denkmäler und Bronzeeimer von Hemmoor Abschn. X. Mosaik von St. Rustice. Wandgemälde Sogliano nr. 480. 482. 485. Minervini Monum. Barone I 69f. Vgl. Maiuri Boll. d'arte VII 1927/28, 442.

Mehrfach kommen auf T. reitende Nereiden noch im Zusammenhange des alten Themas der Waffenüberbringung vor (Abschn. VIII), s. Dressler¹ II 8f. ²1191. Zu nennen sind etwa der Holzsarkophag von Anapa (Abschn. VIII), der Sarkophag Causeus Museum Romanum³ II 114 (Inghirami Galleria omerica II 169), die Brunnenschale Not. d. Scavi 1935, 69ff. Taf. 5—7, Gemmen (s. Heydemann Nereiden 21f. nr. 23f. 28f. Dressler a. O. Babelon nr. 116 Taf. 12) und viele Gemälde: Helbig 1319. 1321 (Reinach Rép. peint. 39, 2. Gang 49f.). Sogliano 577 (Engelmann Bilderatlas zum Homer, Lpz. 1889, Ilias Taf. 16, 87. Reinach 39, 4. Herrmann-Bruckmann 138). 578. Das Motiv wirkt anscheinend auf der Aschenkiste Brunn-Körte III 33, 10 nach (Pelta unter dem Aplustre des T., s. Dütschke II nr. 514) und vielleicht auch sonst manchmal, wenn T. mit Schwert und Lanze ausgestattet ist. Bogen und Köcher in der Hand von Nereiden am Deckel des Aktaionsarkophags Robert III 1 Taf. 1 bedeuten eine Art Parodie der Hauptdarstellung (Dressler¹ II 22. ²1198. Robert S. 5).

Auch in Begleitung Poseidons (Abschn. XII) oder Aphrodites (Abschn. XIII) oder der vom Stier getragenen Europa (Abschn. XII) treten die T. mit ihren Nereiden in Erscheinung; meistens bildet ihr Zusammensein aber ein Idyll für sich. In diesem friedlichen Bild von Liebe und Freude fehlt es meist auch an Musik nicht: die T. blasen nicht nur ihre Muscheltrompete, sondern lassen manchmal auch Leier, Zither, Flöte, Syrinx oder auch Tympana erklingen, soweit die Instrumente nicht den Nereiden und den Eroten gegeben sind. In diesem musikalischen Elemente und überhaupt in der Stimmung seliger Verzückung, die meist über diesen Bildern liegt, ist die Einwirkung des bakchischen Thiasos anzuerkennen, der so sein Gegenstück im Reiche Poseidons erhält (vgl. Abschn. VIII, XIV). Einem individuellen Künstlereinfall ist es zuzuschreiben, wenn auf dem Sarkophag Matz-v. Duhn nr. 3164 T. und Nereiden in der Rolle bestimmter Götter- und Heldenpaare auftreten (Dressler¹ II 20f. ²1197).

Die Anordnung ist auf Sarkophagen gewöhnlich so, daß je zwei Gruppen von Nereiden auf Tritonen (bzw. Seetieren) zu beiden Seiten einander symmetrisch entsprechen. Die Mitte kann dabei auch markiert sein (Rumpf 5), sei es durch einen Baum (Benndorf-Schöne nr. 537) oder einen von einem Delphin umwundenen Dreizack (Matz-v. Duhn nr. 3170), sei es durch die Maske des Okeanos (Abschn. XIV), die gewöhnlich die zunächst befindlichen T. mit einer oder meist beiden Händen halten. Ebenso stützen sie, gelegentlich mit Hilfe eines dritten T., auch die Muschel Aphrodites (Abschn. XIII), aber statt der Anadyomene erscheint oft auch das Brustbild der Verstorbenen darin, ursprünglich wohl, weil sie mit der Göttin verglichen werden sollte (Froehner Notice I 405. Petersen Röm. Mitt. III 305); es kann jedoch auch das Bild eines Mannes oder eines Ehepaares darin angebracht werden (Altmann Architektur und Ornamentik der ant. Sarkophage, Berl. 1902, 84f.). Oft wird die Muschel auch durch einen Schild oder ein Medaillon ersetzt (Petersen a. O. Rumpf A. 11; Sonnensymbol nach Deonna Rev. de l'hist. des relig. LXXX 1919, 53) oder durch eine Inschrifttafel; den Schild kann dann auch wieder das altererbte apotropäische Gorgoneion ausfüllen. Natürlich greift die Seeszene oft auch auf die Schmalseiten über, und auch der Deckel kann ähnlich verziert sein; ein griechischer Sarkophag zeigt einen Seekentauren mit einer Nereide auf der Rückseite (Robert II Taf. 3, 9c).

Die Häufigkeit der Darstellungen von T. und Nereiden auf Sarkophagen und sonstigen Sepulkralmonumenten läßt erkennen, daß dieser Schmuck als besonders passend für solche Denkmäler empfunden worden sein muß. Seit Buonarroti Osservazioni sopra alcuni medaglioni, Rom 1698, 44. 114 meint man nun meistens, daß hiermit die Reise zu den Inseln der Seligen angedeutet sei; besonders hat sich Visconti Bull. comm. mun. Roma I 1872, 196ff. für diese Deutung eingesetzt (vgl. noch Lanci Memorie d. Inst. II 1865, 473ff. Dütschke II zu nr. 514. Fredrich GGN 1895, 106ff. Schröder Bonn. Jahrb. 1902, 66f. Carcopino La basilique pythagoricienne 1926, 297f. 319) und zu ihren Gunsten die Stuckreliefs des Grabes der Valerier angeführt, wo der Verstorbene, umgeben von Gestalten des bakchischen und des poseidonischen Thiasos, von einem Greif davongetragen wird. Auch hier sind es also nicht die T. oder Nereiden selber, die ihn transportieren, und auf den Sarkophagen ist ein solcher Transport auch dann nicht gemeint, wenn die Dämonen das Bild des Verstorbenen auf den Händen tragen, geschweige, daß die Seele, wie Visconti meinte, durch ein Kind dargestellt wäre, wie es T. oder Nereiden gelegentlich in den Armen halten. Es ist überhaupt keine Bewegung in einer bestimmten Richtung dargestellt, wie das für die Gruppe des Skopas vorausgesetzt werden müßte, die manche auf die Reise Achills nach Leuke deuten und dann für das Vorbild der Sarkophagdarstellungen halten (vgl. Abschn. VIII). Dresslers Auskunft (¹II 20. ²1196), daß nicht das Geleiten oder Überführen selbst, sondern nur der Anfang oder die Vorbereitung dazu wiedergegeben sei, ist auch nicht geeignet, die Idee der Reise ins Jenseits für die Nereidenbilder annehmbarer erscheinen zu lassen. Man wird sich also dahin entscheiden, daß die Darstellungen des Seethiasos nicht anders als die des bakchischen Schwarmes ein allgemeines Bild von den Freuden des Jenseits vermitteln sollten (Petersen Ann. d. Ist. 1860, 396ff.); der Verstorbene brauchte dabei durchaus nicht persönlich anwesend dargestellt zu sein, wie Steuding Woch. f. klass. Phil. 1893, 1307 erwartete. Wenn Mysterienvorstellungen hineinspielen, so wird man nicht an die samothrakischen Orgien zu denken haben (so Roscher Berl. Phil. Woch. 1893, 886f.; Lit. Zentralbl. 1893, 1054f.), sondern an die bakchischen Mysterien (vgl. Abschn. XVII Schluß). Strong Apotheosis and After life 215 denkt auch an die reinigende Kraft des Wassers; Lamer o. Bd. IX S. 836ff. (vgl. Bd. VIII S. 1767ff.) meint schwerlich zu Recht, daß die Nereidendarstellungen allemal für Verstorbene gewählt wurden, die Beziehungen zur See hatten. Nach Robert Arch. Hermeneutik 301 wäre die sepulkrale Verwendung der Seeszenen davon ausgegangen, daß an dem Sarkophag des römischen Ritters Nereiden in derselben Situation wie einst, als sie dem Achilleus die Waffen überbrachten, nun mit den Waffen des Verstorbenen in den Händen angebracht worden seien.

XII. T. in Verbindung mit Poseidon und Amphitrite. Es ist nur natürlich, daß T. bzw. die Tritonen zum Gefolge Poseidons und Amphitrites gehören, galt der Gott doch als Sohn der beiden (Abschn. II) und wohnte in ihrem Palaste in der Tiefe der See (Hesiod. Theog. 930ff.). Schon auf einem korinthischen Pinax scheint er mit Poseidon Amphitrite und Athena gegenüberzustehen (Furtwängler 485 und 765. Pernice Arch. Jahrb. XII 19f. Abb. 10. Boulanger 484 Abb. 7086. Neugebauer Führer II S. 25); eine boiotische Schüssel in Berlin stellt Poseidon und T. mit Raubtieren und Fabelwesen dar (Inv. nr. 3390. Neugebauer 15f.). T. flötenspielend bei Poseidon und Athena auf einem Puteal aus Corduba Paris Arch. Anz. 1912, 462ff. T. als Gegenbild Poseidons auf einer Votivara CIL III 14324. T. zu Füßen einer verschollenen Poseidonstatue Michaelis Arch. Zeit. 1885, 283ff. Arch. Jahrb. 1891, 229 nr. 22; vgl. auch Matz-v. Duhn 2243. Helbig Wandgemälde 172. Tritonen erscheinen auch als Schmuck von Tempeln des Gottes, teils im Giebel-

feld (Pariser Pasiphaesarkophag Robert 14. Hall. Winckelmannsprogr. 1890, 19 Taf. 1, 3. 2, 3 a. 4, 3 c. Ant. Sarkophag-Reliefs III 1, 48ff. nr. 35 Taf. 10/11. Helbig Führer³ nr. 1538, vgl. Kappelmacher Wiener Eranos 1909, 35; Votivaedicula für Neptun aus Kalama Froehner Notice I nr. 50, vgl. Gsell Inscr. lat. de l'Algérie I 1922 nr. 184) teils als Akroterfiguren, so in Erz auf dem Isthmostempel nach Paus. II 1, 7 und korinthischen Bronzemünzen des L. Verus und des Geta (Imhoof-Blumer Monnaies grecques 161, 23f. Imhoof-Blumer und Gardner Numism. comment. on Pausanias 1885, 15f. Taf. D 49f.).

T. ist Poseidons eilfertiger Diener (Stat. silv. III 3, 82): seine besondere Aufgabe ist es, das Gespann des Meergottes anzuschirren oder im Fall der Eile ihm einen Delphin als Reittier vorzuführen und ihn dann auf seinem Wege zu begleiten (Lukian. dial. mar. 6, vgl. Mart. spect. 28, 5f.). So erscheinen auch bei Verg. Aen. V 824 die schnellen T. im Gefolge Poseidons, wenn er durch die Fluten dahinfährt; vgl. ferner Stat. Ach. I 54f. Theb. V 707f. Val. Flacc. I 679f. Ail. nat. an. XIV 28. Dem entspricht das Werk des Skopas (Abschn. VIII) und eine Reihe erhaltener Monumente. Mosaiks: Nogara Mosaici 1910 Taf. 48ff. im Vatikan. Invent. des mos. II nr. 86 (Reinach Rép. peint. 36, 2) aus Chebba (o. Bd. IX S. 839); ebd. II nr. 125 aus Hadrumetum. Hellenistische Erzschale Pfuhl Arch. Anz. 1925, 34ff. Vase Album Torlonia 120, 467 (Reinach Rép. rel. III 343, 1). Sarkophag im Vatikan (Jahn Denkschr. Akad. Wien XIX 1870, 50ff. Taf. 9 a. Amelung I 828 nr. 34 Taf. 92. Robert Röm. Mitt. XVI 228 Taf. 9. Rumpf 95. Berl. Winckelmannsprogr. 1935, 9). Relief im Cod. Coburg. Matz S.-Ber. Akad. Berl. 1871, 488 nr. 177. Berliner Gemme Furtwängler Beschreibung nr. 6256 Taf. 43; Ant. Gemmen Taf. 37, 3. Lippold Taf. 5, 8 mit ihrer geringeren Londoner Replik Walters nr. 1289 Taf. 18; vgl. Lippold Taf. 4, 7. Auf korinthischen Münzen zieht ein Zweigespann von Tritonen oder von T. und Tritonin muschelblasend den Wagen Poseidons (Bronzemünzen des Domitianus: Cohen Médailles impériales² I 527f. nr. 691. Imhoof-Blumer und Gardner Numism. comment. on Paus. 16 Taf. D 57. Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. 13, 36; auf Münzen des Nero Catal. of gr. coins Corinth 68 nr. 554. Cohen I 305 nr. 381 [od. Aphrodite?]); das Vorbild war das Kentaurengespann des Dionysos (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 169. Dressler¹ I 25. II 2. ²1186); vgl. den Augustuscameo Abschn. IX.

Im isthmischen Poseidontempel zeigte eine von Herodes Attikos aufgestellte Goldelfenbeingruppe Poseidon und Amphitrite auf dem Wagen stehend und Palaimon daneben auf einem Delphin reitend, neben den vier Pferden aber noch zwei T. (Paus. II 1, 8; o. Bd. VIII S. 932f.). Auf dem Münchener Fries ziehen zwei mit Leier und Doppelflöte (?) musizierende jugendliche T. den Hochzeitswagen des Meeresherrscherpaares, entsprechend auf dem pompeianischen Mosaik (Abschn. VIII); unter dem Gefolge befinden sich natürlich noch andere T. In den Thermen von Ostia ist eine dreifache Mosaikkomposition der Antoninenzeit aufgedeckt (Calza Boll. d'arte VI 1912, 199ff. Reinach Rép. peint. 35, 9. Wirth Röm. Wandmalerei, Berl. 1934, 144 Taf. 35): auf dem ersten Bilde fährt Poseidon mit seinem Viergespann auf, umgeben von zahlreichen Seewesen, darunter zwei Seekentauren, auf dem nächsten erscheint, von Hymen mit seiner Fackel geleitet, Amphitrite auf einem Seepferd, auch sie mit reichem Gefolge, darunter mehreren T., und in einem anschließenden Bilde sehen wir endlich noch weitere T. und Nereiden auf Seetieren. Vgl. ferner die durch Zeichnung bekannte Malerei aus Rom Reinach Rép. peint. 35, 8. Mosaik in den Thermen von Henchir-Thina Invent. des mos. II nr. 18. Gemälde im Goldenen Haus Neros Weege Arch. Jahrb. XXVIII 226ff. Abb. 71—73 (Thetis?). Reinach 36, 5.

Amphitrite (nach Wieseler Aphrodite) von einem T. getragen auf geschnittenen Steinen (Müller-Wieseler II 7, 81. Montfaucon Ant. expl. Suppl. I Taf. 25. v. Sacken-Kenner 438 nr. 548?, s. Dressler¹ II 10), Poseidon und Amphitrite (?) auf dem Gemälde Sogliano nr. 96 (Ruesch Guida nr. 1428), Amphitrite(?) von T. und Nereide auf einem Mosaik (Invent. II Suppl. nr. 585 b). Vgl. u. S. 291, 63. Poseidon allein von einer Seekentaurin getragen auf dem Gemälde Sogliano nr. 95, von einer Tritonin auf einem spanischen Bronzerelief (Heydemann Arch. Zeit. 1871, 58f. Taf. 34, 3).

Andererseits ist T. seinem Gotte auch bei dem Abenteuer mit Amymone behilflich (Lukian. dial. mar. 6), und so zeigt ihn eine Gemme im Meer, während Poseidon auf seinem Viergespann ein Mädchen entführt (Furtwängler Beschreibung nr. 6857 Taf. 50; Ant. Gemmen Taf. 46, 10); eine ähnliche Szene, um einen Eros auf Delphin bereichert, stellte vielleicht das jetzt teilweise zerstörte Wandgemälde Helbig nr. 1092 (Reinach Rép. peint. 34, 6) dar, s. Trendelenburg Arch. Zeit. 1876, 82. Zum Motiv vgl. die Entführung Persephones Abschn. IX. Dressler¹ II 3. T. ist wohl auch schon auf einer rf. Vase zu erkennen, die den Raub eines Mädchens durch Poseidon darstellt (Collignon-Couve 1551. Beazley A. V. 319, 1, vgl. Overbeck Kunstmythologie III 353f.).

Auch im Kampfe steht T. dem Poseidon bei. In der Gigantomachie des pergamenischen Altars erscheint er, inschriftlich bezeichnet (Inschr. nr. 104), als geflügelter Seekentaur, das Schwert in der Rechten: einen ins Knie gestürzten Giganten hat er mit seinem Schwanze umschlungen, über einen zweiten ebenfalls knieenden Gegner braust er ‚wie eine Sturzwelle' (v. Massow) hinweg und sucht einem dritten noch stehenden Feinde das Löwenfell vom Arme zu reißen (Winnefeld Altertümer von Pergamon III 2, 83ff. Taf. 21. [Puchstein] Beschreibung der Skulpturen aus Pergamon I⁴, Berl. 1910, 44f. W. H. Schuchhardt Die Meister des großen Frieses von Pergamon 1925, 64ff. Taf. 32. v. Massow Führer durch das Pergamonmuseum, Berl. 1932, 74). Bei Nonn. Dion. XXXVI 93f. XLIII 205 unterstützt er Poseidon im Kampfe mit dem Klange seines Muschelhorns (Abschn. IX), und

XLIII 149f. befiehlt der Meergott den Tritonen, die Bakchen zu fesseln.

Überhaupt konnten Dichter und bildende Künstler T. in den verschiedensten Situationen als Gehilfen Poseidons auftreten lassen. Mit Kymothoe zusammen macht er die Schiffe des Aeneas wieder flott (Verg. Aen. I 144f.) und bläst auf Poseidons Befehl bei der deukalionischen Flut den Wassern zum Rückzug (Ovid. met. I 331ff.). Als Zeus die Europa entführt und Poseidon seinen Bruder übers Meer geleitet, sind auch die Tritonen zur Stelle und blasen auf ihren Hörnern das Hochzeitslied (Mosch. 2, 122ff.; dasselbe erzählt Nonn. Dion. I 61ff. von T.) oder tanzen um das Paar (Lukian. dial. mar. 15, 3). Diese Schilderungen sind sicher auch unter dem Einfluß von Kunstwerken gemacht (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 185). So scheint auf rf. Fischtellern aus der Krim T. oder Tritonin zum Teil in der Nähe Poseidons (?) bei Europas Entführung anwesend zu sein (Stephani Vasensamml. d. Ermitage nr. 1799f., dazu Compte-rendu 1876, 169f. Taf. 5, 14. 15; 1880, 105ff., vgl. Overbeck Kunstmythologie II 440ff. Gang 15f.; o. Bd. VIII S. 1756). Unsicher ist es aber, ob Europa mit ihrem Stier auch auf dem vatikanischen Sarkophag (s. o.) zu erkennen ist, wo Poseidon von zwei Tritonen mit Nereiden umgeben erscheint. T. ohne Poseidon bei der Entführung Europas auf den Mosaiks Matz-v. Duhn 4117 und Korsunska Arch. Jahrb. XLIII 360ff. Taf. 12, sowie einer Bronzemünze von Kleonai (Overbeck II 463 l).

Nach Lukian. dial. mar. 10, 2 befiehlt Poseidon den Tritonen, die kreißende Leto nach Delos zu bringen. Auf einem Mosaik aus Portus Magnus (Robert Herm. XXIII 318f.; Arch. Jahrb. V 215ff. Invent. des mos. III nr. 454. Reinach Rép. peint. 34, 4; o. Bd. IX S. 839) wird in dem Felde, das die Beschützung Letos vor Python durch Poseidon darstellt, die Versenkung der Insel Ortygia (Hyg. fab. 140) ausgedrückt durch zwei Seekentauren und andere Meereswesen, die sich über der Szene befinden, und einen weiteren Seekentauren innerhalb der Szene selber. Auch an einer Stelle der Einfassungsstreifen sind zwei T. dekorativ angebracht (Robert S. 216).

Seit recht alter Zeit fungiert T. in einer Episode der Kretafahrt des Theseus, der nach seinem Sprunge ins Meer von ihm zum Palaste Poseidons, ihres gemeinsamen Vaters, geleitet wird. Diese Sage, die wahrscheinlich in Attika entstanden ist (anders Wulff Zur Theseussage, Diss. Dorpat 1892, 186f. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 235 Anm.; Kl. Schr. V 2, 114, 2), begegnet uns in der bildlichen Überlieferung eher als in der literarischen (s. Robert Arch. Anz. 1889, 141f.; Nekyia 39ff.; Marathonschlacht 50ff.; Herm. XXXIII 134ff. Ghirardini Mus. Ital. III 1890, 1ff.; Rend. Accad. d. Lincei IV 1895, 86ff. Smith Journ. hell. stud. XVIII 276ff. Olivieri A proposito di Teseo e Meleagro in Bacchilide, Bol. 1899. Jacobsthal Theseus auf dem Meeresgrunde, Lpz. 1911. Steuding Myth. Lex. V 695ff.). Was T. speziell angeht, so wird er in unsern schriftlichen Quellen überhaupt nicht erwähnt, denn Bakch. 17 [16], 97ff. und Hyg. astr. II 5 lassen Theseus nicht von ihm, sondern von Delphinen zum Meerespalaste bringen. Auf dem ältesten Denkmal hingegen, dem herrlichen Innenbild einer Schale des Euphronios (Pottier Vases antiques du Louvre II 155f. III 157 G 104 Taf. 102. Pfuhl Malerei Abb. 398. Beazley Att. Vasenmaler 168 nr. 38. Rodenwaldt Die Kunst der Antike, Berl. 1927, 224. Curtius Antike Kunst II Taf. 16 usw.), ist es T., der ihn auf seinen Händen zu Amphitrite getragen hat, und auf einem Bologneser Krater (Pellegrini Catalogo d. vasi ant. dip. d. collezione Palagi ed univ., Bol. 1900, 145ff. nr. 303. Dressler² 1173f. Abb. 11. Pfuhl Abb. 590. Beazley 451 nr. 4) sehen wir den etwas knabenhaft gebildeten Helden in den Armen des Gottes. Dieser Krater geht direkt oder indirekt auf Mikon zurück, der nach Paus. I 17, 3 die Sage auf einer der Wände des Theseions dargestellt hat, und so werden wir auch T. auf diesem Gemälde voraussetzen dürfen. In der Tat finden wir auf einem der von der großen attischen Kunst beeinflußten melischen Reliefs Theseus wieder in knabenhafter Schlankheit gebildet in den Armen T.s (Jacobsthal Die melischen Reliefs 1931, 17 nr. 3 Taf. 3). Es ist ein Zeichen höchster Huld von seiten der Familie Poseidons, daß sich der Echtbürtige des Bastards und sterblichen Stiefbruders annimmt (Robert Herm. XXXIII 142). Nach Klement Arion, Wien 1898, 29ff. 44 wäre die Vorstellung von dem Delphinreiter Theseus alt, und Mikon hätte den T. erst an Stelle des Delphins gesetzt, weil dieser in der Kunst damals nur eine untergeordnete Rolle spielte; Wide Festschr. f. Benndorf, Wien 1898, 19 und H. Preuss De fabulis apud Bacchylidem, Diss. Königsb. 1902, 11 finden in dem Delphinritt eine besondere Beziehung des Theseus zu Apollon. Aber dieser Zug hat in den Sagen von Phalanthos und Arion sein Vorbild und darf daher als Erfindung des Bakchylides angesehen werden (Robert 142. Furtwängler bei Furtw.-Reichh. I 29. Jebb Bacchylides, Cambr. 1905, 228. Taccone Bacchilide, Tur. 1907, 159); somit kann man die Rolle T.s schon auf die alte, wohl epische Quelle zurückführen, von der die monumentale (wie die literarische) Überlieferung abhängt.

Einen Nachklang der Gruppe der attischen Darstellungen findet Ducati in den einen nackten Jüngling tragenden T.-Figuren am Ansatz der beiden Henkel einer etruskischen Bronzeamphora (Storia dell' arte etrusca, Fir. 1927, 325 Taf. 141), doch gehört dies Motiv wohl in einen andern Zusammenhang (o. S. 274). Ganz unsicher ist es auch, wenn Elderkin Amer. Journ. Arch. XIV 190ff. (ebenso Luce ebd. XXVI 189f.) auf dem fragmentierten Teller von Praisos (s. Abschn. V) den von einem Fische getragenen Theseus dargestellt findet (dagegen Jacobsthal 6, 1, vgl. Pfuhl 102).

Da auf dem Bologneser Krater Poseidon auf einer Kline gelagert von einem — wohl mehr schematisch hinzugefügten — Eros bedient wird, so könnten die Fragmente eines Glockenkraters aus Naukratis um 380 in Oxford, die Poseidon, Eros und T. zeigen, von einer ähnlichen Szene stammen (CVA Gr. Brit. 3 Taf. 50, 25/26), wenn dort nicht auch die Entführung Europas dargestellt war.

XIII. Auch mit Aphrodite steht T. (bzw. die Tritonen) in späterer Zeit in Verbindung. Eine ganze Reihe von Darstellungen zeigt sie, wie sie von zwei T. oder Seekentauren (auch einem männlichen und einem weiblichen) in einer Muschel über die Fluten getragen wird (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1853, 16f.; 1854, 178ff. Bernoulli Aphrodite, Lpz. 1873, 403f.; o. Bd. I S. 2786). Mosaiks: Invent. d. mos. II nr. 671. III nr. 2. 127. 163. Sarkophagreliefs: Matz-v. Duhn 2893 (Robert III 3 nr. 330 Taf. 107. Reinach Rép. rel. III 303, 4). Benndorf-Schöne 189f. nr. 296 (Gerhard Antike Bildwerke Taf. 100, 1. Myth. Lex. III 238 Abb. 12. Reinach III 273, 1). Froehner Notice I 164ff. nr. 133. 134 (Clarac 224, 82. 83). Gusman L'art décoratif de Rome III 151, 2 (Galerie Borghese). Brunnenrelief Espérandieu Recueil 7179. Bruchstück einer Kalksteingruppe Sticotti Arch.-epigr. Mitt. XVI 37ff. Silberrelief im Louvre Gusman Taf. 61 (Reinach II 248, 1). Silbernes Toilettenkästchen christlicher Zeit Visconti Opere varie I Taf. 17, 1, vgl. Jahn 1853, 17; 1854, 171 (Reinach II 492, 1. 2). Relief vom Bronzebeschlag einer tensa Helbig Führer[3] nr. 966 (Reinach I 378). Bronzeblech Strzygowski Koptische Kunst, Catal. gén. du Musée du Caire XII 255 nr. 9038 a Taf. 25 (Staehlin Röm. Mitt. XXI 355). Auf dem Wandgemälde Helbig 1067 scheinen zwei Seekentauren die Muschel für Aphrodite bereitzuhalten; auf dem Mosaik eines Nischenbrunnens in Pompeii naht sie in der von einem T. getriebenen Muschel dem Lande, wo ein göttlicher Empfang ihrer wartet (Herrmann-Bruckmann Textbd. I S. 257ff. Abb. 77f.). Da Aphrodite nach ihrer Schaumgeburt auf einer Muschel nach Kythera getragen wurde (Paul. ex Festo p. 52 M. 45 L., vgl. Lygd. 3, 34), wird man die genannten Darstellungen hierauf beziehen (vgl. Chorik. p. 130 Boiss.); aber Lukian. dial. mar. 15, 3 läßt die Göttin auch bei späterer Gelegenheit von zwei Tritonen auf einer Muschel übers Meer gebracht werden, vgl. noch Sidon. epist. IV 8, 5 (*Tritone* kollekt. Singular).

Sonst trägt T. Aphrodite auf seinem Rücken (Nonn. Dion. I 59. Sidon. carm. 11, 34ff. Chorik. p. 130 Boiss.); Claudian. 10, 149ff. malt sich aus, wie er seinen Fischleib zusammenrollt und so der Göttin auf purpurnem Polster einen bequemen Sitz bietet. Auf einem Relief in Hierapolis (Membidji) tragen zwei T. die Göttin auf ihren Fischschwänzen (Cumont Études syriennes, Par. 1917, 40, 1), auf den Wandgemälden Helbig 308 (Reinach Rép. peint. 36, 4. Herrmann-Bruckmann Taf. 190; Tritonin daneben schwimmend) und 311 ein Seekentaur. Aphrodite wohl auch Brunn-Körte I rilievi delle urne etrusche III 43f. Taf. 33, 10. In einer Gruppe am Griff einer Bronzelampe im Museum zu Cagliari heben zwei T. die Göttin auf ihren Armen (Spano Bull. Sardo II 1856, 161ff.), auf einem Mosaik aus Halikarnass tragen sie sie (Amphitrite nach Newton u. a. Dressler[1] II 10. [2] 1188) auf ihrem Gewande (Morgan Romano-British pavements, Lond. 1886, 259. 265f. mit Abb. vor S. 249. Reinach Rép. peint. 39, 7), auf einem weiteren aus Timgad sitzt sie auf dem Fischleib eines Seekentauren, der mit einem andern zusammen einen Baldachin über sie hält (Reinach 39, 9). Vgl. ferner das Mosaik von Bulla Regia Reinach 59, 5. T. und Nereide tragen sie auf einem Mosaik von Hammam-Darradji (Invent. des mosaiques II Suppl. nr. 585 b). Ein Marmorgefäß zeigt Aphrodite (?) auf einem Delphin von zwei T. umgeben (Gerhard-Platner Beschreibung Roms II 2, 273); vgl. weiter Helbig Wandgemälde 309 und 310 (Jahn Arch. Beitr. 416, 21. Reinach Rép. peint. 41, 2). Reinach Rép. rel. III 482, 2 o. S. 288.

Auf korinthischen Münzen ziehen Tritonen oder T. und Tritonin Aphrodite im Wagen durch das Meer (Bronzemünzen des Claudius: Cohen Méd. imp.[2] I 261 nr. 119; der Agrippina: Cohen ebd. 272 nr. 12—16; Imhoof-Blumer und Keller Tier- u. Pflanzenbilder Taf. 13, 35; Millin Gal. myth.[3] 178 Taf. 43; des Nero: Müller-Wieseler II 26, 287 c; Cohen I 304 nr. 371f.; 305 nr. 381 [oder Poseidon?]; 385; Imhoof-Blumer und Gardner Numism. Comment. on Paus. 18. 155 Taf. D 72. FF 8). Auch Apul. met. IV 31 läßt zwei T. ihren Wagen ziehen, während unter andern Meerwesen, die sie geleiten, ein T. die Muschel bläst, ein anderer mit einem seidenen Schirm sie gegen die Sonne schützt und ein dritter ihr den Spiegel vorhält; sicherlich ist eine solche farbenprächtige Schilderung auch von Werken der bildenden Kunst inspiriert (Herrmann-Bruckmann Textbd. I S. 260, 2). Vgl. noch Dracont. 7, 145ff.

Ein Mosaik aus Bône (Hippo regius) zeigt wieder die Anadyomene, die von zwei T. aus dem Meere gehoben wird, während ein bauschiges, von den beiden gehaltenes Gewand über ihr einen Baldachin bildet (Schulten Arch. Anz. 1900, 77. Invent. des mos. III nr. 35. Reinach Rép. peint. 39, 5). Ein Wandgemälde stellt dar, wie sie gerade vom Rücken ihres T.s mit Hilfe eines Eros ans Land steigt, wo ein Mädchen sie mit einem Opfer empfängt (Sogliano 132. Herrmann-Bruckmann Taf. 191). Die Gruppen aus Alexandreia und Kyrene (Abschn. VIII Schluß) zeigen sie dem Meere entstiegen, das ein T. zu ihren Füßen repräsentiert; ähnlich Bronzemedaillen der Faustina mit Eros und T. (Cohen[2] III 159 nr. 272f.). Aphrodite (nach Winckelmann Thetis) auf ein Ruder gestützt, welches auf einem T. steht, Statue früher in der Villa Albani Winckelmann Werke hrsg. von Meyer und Schulze VI 1, 311ff. Urlichs Skopas 141. Aphrodite mit T. und zwei Eroten Espérandieu Recueil nr. 1244. Ein Relief in London zeigt T. in der Nähe der auf einem Felsen sitzenden Göttin mit einem Seestier kämpfend (Smith Catal. of sculpt. III nr. 2209. Baumeister Denkm. 2142. Reinach Rép. rel. II 481, 2).

Auf Münzen von Bostra Standbild der Astarte mit zwei blasenden T. zu Füßen Cohen[2] IV 501 nr. 119f.

XIV. T. in Verbindung mit weiteren Gottheiten. Zu Okeanos (s. d.) haben die Tritonen insofern eine besondere Beziehung, als auf den Nereidensarkophagen (Abschn. XI) oft das Zentrum der Darstellung durch eine Okeanosmaske gebildet wird, die von zwei T. gestützt zu werden pflegt, s. Gerhard-Platner Beschreibung

Roms III 3, 245f. nr. 10. Matz-v. Duhn 3205. 3207. Froehner Notice I 441/42 (von Rumpf 95. Berl. Winckelmannsprogr. 1935, 3ff. Taf. 1—3 mit dem Okeanoskopf des Thermenmuseums Inv.-nr. 465 zu einer Sarkophagvorderseite zusammengestellt). Fuhrmann bei Rumpf 8 (im Besitz der Aldobrandini in Ostia). Egger Codex Escurialensis, Wien 1906, 75f. fol. 15 v. Okeanosmaske unter dem von den T. gehaltenen Schild auf dem Sarkophag Stuart Jones Catal. of the sculpt. of the Palazzo dei Conservatori, Oxf. 1926, 262ff. nr. 7 Taf. 105. Auch das Mosaik von St. Rustice (Abschn. XI) findet seine Mitte in einem Okeanoskopf wie wahrscheinlich auch das Mosaik von Vilbel (Maass Die Tagesgötter, Berl. 1902, 159); vgl. das Mosaik von Orbe (Abschn. X). In der Basilika bei der Porta Maggiore ist am Eingang zur Cella über einem Gorgoneion eine von zwei T. umrahmte Okeanosmaske angebracht (Carcopino La basilique pythagoricienne 319. Bendinelli Mon. ant. XXXI 644). Im sog. Apodyterion der kleineren Thermen von Pompeii ist unter dem Fenster eine Okeanosmaske dargestellt und darunter in großartiger Komposition Tritonen mit großen Gefäßen auf den Schultern umgeben von Delphinen (Overbeck-Mau Pompeji[4], Lpz. 1884, 204f. Abb. 117). Vgl. auch Robert Ant. Sarkophag-Reliefs III 1 Taf. 1 S. 5. v. Sybel Katalog Sculpt. Athen nr. 1008, 1. Dressler[1] II 5.

Dionysos von Tritonin getragen doppelseitig auf einem großen sf. Skyphos aus Boiotien in Berlin (Neugebauer Führer II S. 75); stehender Dionysos mit T. zwischen zwei Frauen auf einer attischen sf. Amphora (Sammlung Naue, Auktionskatalog Helbing, 19. Mai 1908 nr. 135). Ein Diptychon in Sens aus der Zeit um 450 stellt Selene und Dionysos in Wagen übers Meer fahrend dar; unter dem Wagen des Gottes befinden sich drei T. (der mittlere Okeanos?) im Meer nebst Delphin und Barbe (Delbrück Consulardiptychen 1929, 232ff. Taf. 61, s. noch A. Levi La patera d'argento di Parabiago, Rom 1935, 21 Abb. 15). Sage von Tanagra s. Abschn. III.

Silen oder Satyr von T. oder Seekentauren getragen oder entführt: Matz-v. Duhn 2395. Michon Rev. de l'art ancien et moderne 1906 I 389ff. (Reinach Rép. stat. IV 248, 2; wahrscheinlich identisch mit der von Ficoroni erwähnten Brunnengruppe, s. Atti Accad. Lincei 1879/80 Mem. IV S. 583). Beziehung der T. und des Meerthiasos zu dem dionysischen Thiasos s. Gaedechens 173ff. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 190f. Petersen Ann. d. Ist. 1860, 397f. 401f. Dressler[1] II 20. 45f. [2] 1180. 1197. Abschn. VIII, XI, XVII. Vgl. auch Amelung Strena Helbigiana 5.

Verhältnis zu Athena (Tritogeneia) s. Abschn. I —V. Kunstdenkmäler s. Dressler[1] II 11. [2] 1192. Bezeichnungen zu Hades und Persephone, Helios und Selene, Apollon, Hermes u. a., s. Abschn. IX. Eros Abschn. XI, XV. Flußgott und *cucullatus* u. S. 297. Hermes auf einem T., der das Tierkreiszeichen des Krebses verkörpert, Froehner Notice I nr. 5. Eine Verstorbene als Artemis, deren Gewalt über Luft, Erde und Meer durch je zwei Pegasoi, Kentauren und Seekentauren symbolisiert wird, auf einem Sarkophagdeckelfragment im Vatikan Amelung I 331 nr. 24 Taf. 35.

Unklare Szene eines völlig fragmentierten Sarkophagreliefs Athen. Mitt. II 398 nr. 225 (Dressler[1] II 23, 8). Auf dem Rhyton Bull. d. Ist. 1872, 42f. nr. 3 (vgl. Dressler[1] II 13. Steuding Woch. f. klass. Phil. 1893, 1306f.) ist ein schlangenschwänziges Wesen dargestellt (Murray Journ. hell. stud. VIII 1ff. Taf. 72f.).

XV. Einzelbilder. Vgl. Dressler[1] II 31ff. [2] 1203ff. Rundskulpturen von Tritonen und Tritoninnen s. Reinach Rép. stat. I 429. 430. 433. II 412—415. 809. III 10, 2. 259. IV 248—250. V 213—215. VI 108, 6. Ferner archaische und hellenistische Werke o. Abschn. VIII, sowie Helbig Führer[3] nr. 931f. = Stuart Jones Sculpt. of the Palazzo dei Conservatori, Oxf. 1926, 138f. nr. 19. 21 (Rumpf A. 65). Conze Beschreibung Skulpt. Berl. nr. 286. Arndt-Amelung 2094. Jacobsen Ny Carlsberg Glyptotek Fortegnelse over de ant. kunstværker 1907, 177 nr. 499 (Billedtavler 38). Walters Catal. of the bronzes, Lond. 1899 nr. 964 (Brunn-Bruckmann 138) —966. Babelon-Blanchet nr. 67—70. Tod-Wace 153 nr. 136 (mit Robben). Scheurleer Catalogus 1909, 92 nr. 127. Dütschke IV nr. 301 b (Turin). Mon. d. Ist. III 15, 1 (vgl. Petersen Ara Pacis 175, 4. Heydemann 3. Hall. Winckelmannsprogr. 1879, 47 nr. 21; Parma). Bull. d. Ist. 1834, 146 (Pompeii). Arch. Anz. 1891, 174, 31 (aus Aquileia in Wien); 1902, 131 (Boston); 1914, 481 (London). Kekulé Terracotten von Sicilien 1884 Taf. 41, 1 (Winter Typen II 196, 4).

Rundbilder T.s waren besonders als Giebelfiguren und Akroterschmuck beliebt (Altertümer von Pergamon VII 2 nr. 166f.; vgl. Furtwängler Arch. Zeit. 1882, 344. Fiechter Arch. Jahrb. XXXIII 202); so lassen sie sich an Tempeln Poseidons (Abschn. XII), an dem des Saturnus in Rom (Macrob. I 8, 4) und an dem des Augustus in Antiocheia Pisid. (Reinach VI 177, 5) nachweisen. Als Schmuck und vielleicht manchmal auch als Schutz (s. o. S. 274) weiterer Tempel und Baulichkeiten (meist in Relief, nicht immer der Wirklichkeit entsprechend) noch Altamuravase in Neapel Heydemann 3222 (Wien. Vorlegebl. E 2. Baumeister Denkm. 1927 Abb. 2042 A. Ruesch Guida nr. 1958). Schreiber Hellenist. Reliefbilder Taf. 34—37. 40 (vgl. Studniczka Arch. Jahrb. XXI 83f.). Conze Beschr. Skulpt. Berl. nr. 921. Platner Beschr. Roms III 2, 469. Dütschke I nr. 41. 61. 150. IV 43. 555. Matz-v. Duhn 2257. 2357. 2695. 2785. 3101. 3104. 3521. Robert Ant. Sarkophag-Reliefs II Taf. 10, 22. 22 b. Taf. 20, 40. III Taf. 39, 128—130. 49, 159. 98, 309. Stuart Jones Sculpt. Pal. d. Conservatori 49ff. nr. 4 Taf. 17. Petersen-v. Luschan Reisen im südwestlichen Kleinasien II 1889, 153. Espérandieu Recueil nr. 316. 5270. Moretti Annuario d. Scuola arch. Atene III 141. Roux-Kaiser Herculanum und Pompeji IV Ser. 5 Taf. 17. Ruesch Guida 61 nr. 205f. (Mosaiks). Sog. Schild des Scipio (o. Bd. III S. 857. Reinach Rép. rel. II 234, 1. Babelon Le cabinet des médailles et antiques de la Bibl. nat. I 1924, 207f.

Bulas Les illustrations antiques de l'Iliade, Lwów 1929, 82ff., der die Echtheit bezweifelt). Zwei blasende T. als Pilasterbekrönung Helbig Wandgem. 1065. Reinach Rép. peint. 44, 2. 3. Vgl. weiter Roux-Kaiser I Ser. 1 Taf. 1ff. 12. 22 u. s. Arch. Jahrb. VI 167. Dressler[1] II 33, 1.

Auf dem Turm der Winde in Athen befand sich ein eherner T., ‚der mit einem Stabe auf die in Relief auf den acht Seiten des Bauwerks angebrachten Bilder der Winde hinwies' (Vitruv. I 6, 4, s. Overbeck Plastik II[4] 225; o. Bd. I S. 2167f. Judeich Topographie 375). Auf dem Pharos von Alexandreia (Thiersch Pharos, Lpz./Berl. 1909; o. Bd. XII S. 2151f.), den wir besonders durch alexandrinische Münzen seit Domitian kennen (Milne Ashmolean Museum, Catalogue of Alexandrian coins, Oxf. 1933, 145), standen oben an den Ecken der Brüstung des ersten Stockwerks nach den vier Windrichtungen hin vier blasende T. aus Bronze, deren Hörner wahrscheinlich akustische Signale gaben (Adler Arch. Anz. 1900, 203f. Thiersch 55. 96). Eine ähnlich geschmückte Brüstung auch auf dem Mosaik Thiersch 14ff. Vier blasende T. auf einer Pforte vielleicht eines Tibermolos nach einem Mosaik vom Esquilin Huelsen Röm. Mitt. XI 213ff. (Thiersch 16). Zwei Seekentauren auf einer Porticus in einem wohl italischen Hafen nach einem Sarkophagrelief Daremb.-Sagl. IV 598 mit Abb. 5777 (Reinach Rép. rel. III 229. Thiersch 16f.). Überlebensgroße blasende Seekentauren mit Delphinen als Andeutung des von Schiffen befahrenen Meeres auf dem Relieffries des großen Hafenmonuments an der Löwenbucht von Milet aus der Zeit des Augustus: Milet I 6, 55ff. Statuen T.s zeigen Wandgemälde ferner auf den Dämmen eines Hafens (Helbig 1572 d?) und auf ‚einer zu einem Postament umgebauten Klippe' (ebd. 1575. Rostovtzeff Röm. Mitt. XXVI 46). Auch Fischteiche wurden mit seinen Bildern geschmückt (Cic. Att. II 9, 1) und Bassins für Naumachien (vgl. Mart. spect. 28, 5f.): unter Claudius wurde bei einem solchen Schauspiel ein silberner T. durch eine Maschine aus dem Wasser gehoben und blies auf seiner Trompete den Kampfesruf (Suet. Claud. 21, vgl. Haupt Opusc. II 42f.). Auch Schiffe selber trugen an der Prora eine Figur (Helbig Wandgem. nr. 1576/77. Cohen Méd. imp.[2] II 162f. nr. 668. 163 nr. 672. 164 nr. 682. 165 nr. 694. 166 nr. 705f. Catal. of gr. coins Mysia 41ff. nr. 177. 220. 229. 266. 273. 288) oder auch ein Reliefbild T.s (Matz-v. Duhn 2788. Espérandieu Recueil nr. 3204. Reinach Rép. rel. II 66, 2. Stuart Jones Sculpt. of the Mus. Capitol., Oxf. 1912 nr. 99 S. 259, vgl. Michaelis Arch. Jahrb. VI 149, 53. Egger Codex Escurialensis 157ff. Helbig 172); vgl. Verg. Aen. X 209 und dazu Schol. Stat. Theb. V 371f. Daher T. als Schiffsname Sil. XIV 578.

Obwohl Meergötter, wurden T. auch als Brunnenfiguren verwandt (Propert. II 32, 16; vgl. Bull. d. Ist. 1867, 111); so dienten z. B. auch die Gruppen des T. mit einer Nereide im Vatikan (Abschn. IX) und des T. mit einem Silen im Louvre (Abschn. XIV) zum Schmucke von Wasseranlagen. Vgl. Dressler[1] II 32. Heron Alex. pneum. II 35 beschreibt einen Badeofen mit einem T., dessen Trompete durch Dampfzufuhr zum Blasen gebracht wurde. Nach frei aufgestellten Figuren T.s scheinen die *ministri ad Tritones* CIL III 1967. 1968. 8690. 14725 benannt zu sein.

Wie schon einige der eben angeführten Denkmäler zeigten, ist T. sehr häufig auch in Relief dargestellt, oft von Delphinen und Fischen umspielt. Als Panzerverzierung finden wir ihn an Kaiserstatuen im Vatikan (Helbig Führer[3] nr. 47) und in Cherchel (Durry Musée de Cherchel, Suppl. 1924, 98ff. Taf. 11. Gsell Promenades arch. aux environs d'Alger, Par. 1926, 58f. Taf. 11), wodurch die Ausdehnung der Macht des Imperators symbolisiert werden soll. Vgl. auch Hekler Österr. Jahresh. XIX/XX 230. Verzierung am Helm Athenas Gaedechens 125ff. Dressler[1] II 11; [2] 1192. Walters Catal. of the bronzes, Lond. 1899, 308 nr. 2244. Helmschmuck auch die Dresdener Bronzeattache Helbig Ann. d. Ist. 1874, 47 Taf. K 2. Beinschienen von Szamos Ujvár Abschn. IX. Gewandverzierung Lanzi Saggio di lingua etrusca II[2] 1824, 110ff. Taf. 4 (8), 1. Amelung Österr. Jahresh. XII 174f. Abb. 83. Vgl. o. S. 270. 283.

Recht alt ist auch die Verwendung von T. oder Tritonen an Grabmälern; hier war wohl zunächst an eine apotropäische Wirkung gedacht, doch mag auch der Gedanke an die Reise ins Jenseits gelegentlich eine Rolle gespielt haben (Abschn. IX, XI). So finden wir außer Skylla und Schlangendämonen auch T. auf Grabstelen des 4. Jhdts. v. Chr. aus Felsina (Ducati Mon. ant. XX 1910, 545ff. Grenier Bologne, Par. 1912. 442. Reinach Rép. rel. III 10f.; o. Bd. IX S. 833); zwei T., die die Arme gegeneinander ausstrecken, auf einer Aschenkiste aus Chiusi in Berlin (Rumpf Katalog d. Samml. ant. Skulpt. I 1928 E 15 Taf. 11). Tritonartige Dämonen weiter auf etruskischen Sarkophagen Rumpf E 74 Taf. 49. Lawrence Later greek sculpture 1927, 57 Taf. 95 u. s. (als Pendant Skyllas s. Abschn. IX). Vielfach blasen die T. auf ihrer Muschel; auch das wird eigentlich apotropäisch gemeint gewesen sein, wenn auch die Idee obwalten konnte, sie ließen ein Trauerlied erschallen (Petersen Röm. Mitt. III 305, 2. Dressler[1] II 24f. [2] 1198). So zwei einander zugewandte T. auf einer Grabstele des 2./1. Jhdts. v. Chr. im Peiraieus (Brückner Athen. Mitt. XIII 377ff. Taf. 4. Gang 40. Dressler[2] 1175 Abb. 13. Reinach Rép. rel. II 388, 4); vgl. IG III 3124 (Brückner 381). Blasende T. auch auf Nebenseiten und Deckeln von Sarkophagen (z. B. Matz-v. Duhn 3391. Amelung Vatikan I 570 nr. 395 Taf. 59. 819 nr. 7 Taf. 89. Espérandieu nr. 4385. Ladek Arch.-epigr. Mitt. XVIII 36 Abb. 13), wo auch gerne T.-Masken angebracht werden (Dressler[1] II 22. [2] 1198, 25ff.). Auf manchen Grabmonumenten halten wie auf Nereidensarkophagen (Abschn. XI) zwei T. eine Inschrifttafel oder einen Schild mit oder ohne Porträt (Altmann Die röm. Grabaltäre, Berl. 1905, 106. Dressler[1] II 24. [2] 1198, 49ff.) oder sogar den Deckel (v. Massow Die Grabmäler von Neumagen 1932 nr. 167 Taf. 19). Vgl. noch Espérandieu nr. 8. Eros von zwei blasenden T. umgeben auf einem Grabgemälde Reinach

Rép. peint. 45, 4. Weitere Sepulkralmonumente: Brunn-Körte Urne etrusche III 28, 1. 29, 3. CIL XII 4505. Dütschke III nr. 312. IV 546. V 55. 849. Espérandieu nr. 615. 617. 4107. 4770. 5847. 6091. 6143. 6213. 6737. Hofmann Österr. Jahresh. XII 226 Abb. 114. 228 (Cumont ebd. Beibl. 213). Kazarow ebd. XXVII Beibl. 115ff. Abb. 52f. Reinach Rép. rel. II 114, 5. Arch. Anz. 1901, 150 nr. 11f. Stuckreliefs in einem Grabe der Nekropole von Puteoli Minervini Monumenti ant. ined. posseduti da R. Barone, Neap. 1850, 71. Wandgemälde im sepolcro de' Nasoni Bartoli Pitture ant. II Taf. 7. 8. 10. 11. Apulische Grabgefäße s. u. S. 298. Grabmal aus Aquincum mit Darstellung eines T., eines Flußgottes und des *cucullatus* Kerényi Telesphoros 1933, 5.

Sonstige Reliefs: Altertümer von Pergamon VII 2, 303f. nr. 390. Dütschke IV nr. 133 (Reinach Rép. rel. III 425, 4) . 287. V 471 (modern?). Matz-v. Duhn 4068. 4070. Helbig Führer[3] nr. 316. Dressler[1] I 28 nr. 17. Gerhard-Panofka I 69. Espérandieu nr. 65. 97. 1440 (?). 2637. 2813. 4961. 5240. 7594. Smith Catal. sculpt. Brit. Mus. II nr. 1253. III nr. 2219 (Reinach II 491, 5). Walters Catal. bronz. Brit. Mus. nr. 967 (Reinach Rép. stat. II 412, 4). Arndt-Amelung 1743. Minns Scythians 385. Hiller v. Gaertringen Thera III 128 Abb. 108. Ann. d. Ist. 1854, 87 (Bull. 1851, 126). Reichel Arch.-epigr. Mitt. XV 166 nr. 74. Praschniker Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 175f. Abb. 88. Reinach L'Album de P. Jacques 1902 Taf. 84/85. Pagenstecher Arch. Jahrb. XXVII 160 nr. 205 B (kalenischer Askos). Oscilla mit blasendem T.: Welcker Alte Denkm. II 127 nr. 13. Bull. d. Ist. 1864, 54. Espérandieu nr. 3928. Plafondverzierung Matz-v. Duhn 3461, vgl. Reinach Rép. peint. 44, 4. 6. Stuckreliefs der Basilika bei der Porta Maggiore Bendinelli Mon. ant. XXXI 623. 644. 713. Weiteres s. Abschn. VIII.

Gemmen: Gerhard-Panofka I 419. Chabouillet Catal. des camées de la bibl. imp. 1858 nr. 1706f. v. Sacken-Kenner Sammlungen Wien 1866, 439 nr. 552—554. 450 nr. 1304. Furtwängler Beschreibung, Berl. 1896, nr. 236f. Taf. 5. 262 Taf. 5. 3650. 6258 Taf. 43. 7363. 7587 Taf. 56. 8249; Ant. Gemmen 33. 40 (Lippold Gemmen und Kameen in Vergrößerungen Taf. 6, 6). 62, 28. Catal. du musée Alaoui, Suppl. 1910, 354 nr. 205. Richter Metropol. Museum, Catal. of engr. gems, New York 1920, 201 nr. 429 (T. und Tritonin). Walters Catal. of the engr. gems, Lond. 1926 nr. 1301 Taf. 18. 3433 Taf. 33. Fossing Thorvaldsen Mus., Catalogue of the anc. engr. gems 1929 nr. 1553. Lippold 6, 1 (archaisch). Dressler[1] II 34, 6. Vgl. o. Bd. IX S. 839f. Bleimarke de Ridder Bronzes II 202 nr. 3848; vgl. o. S. 253, 7f.

Wandgemälde: Helbig 1065. 1066. Sogliano 478. 481. Waser Myth. Lex. IV 1043, 55. Blanchet Étude sur la décoration des édifices de la Gaule romaine, Par. 1913, 31. Nagy Röm. Mitt. XLI 112, 1. 117. Ponce Description des bains de Titus, Par. 1786 Taf. 37 u. s.

Mosaiks (besonders in Baderäumen, wie schon manche der früher genannten, vgl. Blanchet La mosaique, Par. 1928, 86): Wood Discoveries at Ephesos, Lond. 1877, 172ff. aus Ephesos (Morgan 266). Arch. Anz. 1931, 285 aus Mytilene. Nogara Mosaici Taf. 72, 1 (Reinach Rép. peint. 44, 7). Inventaire des mos. I 1 nr. 80. I 2 nr. 1112. v. Nagy Röm. Mitt. XL 59, 1. CLE 347 (Bull. d. Ist. 1851, 203f.; 1852, 25f.).

Auf Vasen erscheint T. seit ältester Zeit (Abschn. VIII). Attische sf. Vasen: Vases ant. du Louvre II F 148 Taf. 75. Beazley Journ. hell. stud. LII 178 (Eucheiros). Graef Vasen v. d. Akropolis I 168 nr. 1575 Taf. 82. 237 nr. 2426 Taf. 98. Furtwängler Berlin nr. 1755. Arch. Anz. 1895, 34 nr. 20. v. Sacken-Kenner 216 nr. 60. 220 nr. 94. Vgl. o. S. 258. Attische rf. Vasen: Beazley Att. Vasenmaler 79 nr. 31; Der Berliner Maler 1930, 17 nr. 36 (Gegenbild Nereide). Furtwängler nr. 2608. Beazley Att. Vasenmaler 166 nr. 1 (Philippart Mon. Piot XXIX 106 nr. 24). Elite céramographique III 33 (London E 109). 34. Unteritalische rf. Pelike in Würzburg Langlotz nr. 828 Taf. 239 (Gegenbild Skylla); vgl. Heydemann Neapel nr. 831. Rohe faliskische Schale Röm. Mitt. II 36 nr. 14. Medaillonvasen des 4. Jhdts. aus Dodona Carapanos Dodone 111 nr. 5 Taf. 61, 8 (Courby Les vases grecs à reliefs, Par. 1922, 239 nr. 22 mit Abb. 40 S. 235). Hellenistische Reliefschale Dumont-Chaplain I Taf. 33, 5 (Courby 344 nr. 24 b). Amphora, auf der ein T. dargestellt ist, auf dem Relief eines Silberkantharos Babelon Le trésor d'argenterie de Berthouville, Par. 1916, 92 Taf. 10. Gallische Vasen Déchelette Vases céramiques II 1904, 8ff. nr. 15—21. 22—27 (auch Tritonin). CVA France 13 Taf. 59, 16. Oswald Index of figure-types on terra sigillata (Annals of arch. and anthropol. Suppl. Liverpool 1936) Taf. 2. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 71.

Plastische Gestalten von T. oder Tritoninnen an schlauchförmigen Askoi aus apulischen Gräbern (vgl. o. S. 297): Minervini Monumenti antichi inediti posseduti da R. Barone, Neap. 1850, 65ff. Taf. 13/14. Arch. Anz. 1857, 39. Bull. d. Ist. 1868, 184f. Jatta Röm. Mitt. XXIX 104f. Abb. 8 Taf. 9. An Gefäßhenkeln: Neugebauer Führer durch das Antiquarium I 97 (etrusk. Amphora des 6. Jhdts. v. Chr.); ebd. 82 nr. 8850 Taf. 64 (Krater von Boscoreale; Masken). Reinach Rép. stat. V 213, 5. Tritonin als Schalenträgerin Gargiulo Recueil des monumens les plus intéressans du musée nat.[3], Neap. 1863 I Taf. 59; am Schaft eines Kandelabers Dressler[1] I 27 nr. 15. *Τριτωνίς* (Mahaffy Flinders Petrie Pap.[2] 42 H (7) 3) Trinkgefäß in Form eines T. (van Herwerden Lex. Graec. suppl. et dial. s. v.). T. als plastische oder Reliefverzierung an Lampen: Walters Catalogue of the lamps, Lond. 1914 nr. 947f. Taf. 29. nr. 1125. De Ridder Bronzes ant. du Louvre I 71 nr. 483 Taf. 36 (Reinach Rép. stat. V 214, 1). II 150 nr. 3139 Taf. 110 (vgl. nr. 3137). Arch. Anz. 1889, 168; 1914, 466 nr. 22. Fremersdorf Röm. Bildlampen, Bonn 1922, 131 oben nr. 7. Dressler[1] II 34, 5. [2] 1204f. Vgl. o. S. 275, 35. Häufig sind Fischdämonen am Griffansatz

praenestinischer Spiegel angebracht (Matthies Die praenestinischen Spiegel, Straßb. 1912, 67ff. 74ff. 97ff.); vgl. auch Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 30, 2. An Thronsitzen sind sie als Stützfiguren schon in archaischer Zeit anzutreffen (Abschn. VI) und so wieder auf dem pompeianischen Mosaik Herrmann-Bruckmann Taf. 192. Vgl. ferner den Thron von Lykosura (Abschn. VIII) und Reinach Rép. stat. II 257, 6. Ein T. als tragende Figur auch Clarac 745, 1809; so haben auch noch manche der schon aufgeführten Rund- und Reliefbilder zu Geräten gehört.

Hermen, Köpfe und Masken von T. sind meist schwer bestimmbar. Belege s. Dressler[1] II 34ff. [2] 1205ff. Vgl. noch den Art. Okeanos.

XVI. Gestalt. Unter den literarischen Schilderungen nimmt Paus. IX 21, 1 eine besondere Stellung ein, da er an die Mumien von Tanagra und Rom anknüpft und die Tritonen als tierische Erscheinungen nimmt (Abschn. IX). Er schreibt ihnen einen Schwanz nach Art eines Delphins statt der Beine zu, dünne Schuppen am ganzen Körper außer dem Kopf nach Art des Fisches ὀίνη, Hände mit muschelartigen Nägeln, menschliche Nase, aber breiteren Mund und tierische Zähne, Kiemen unter den Ohren, meerblaue Augen und froschgrünes, verzottetes Haar. Sonst ist die Vorstellung ganz von den Kunstdarstellungen beherrscht. Niemals erscheint T. vollmenschlich (Abschn. I): wenn Ovid. her. 7, 49f. ihn mit Rossen übers Meer fahren läßt, so ist das kein Widerspruch zu der sonst angenommenen Mischgestalt (so Gaedechens 19f.), denn daß er auf einem Wagen stünde, ist ja nicht gesagt, und wir sehen ihn selbst auf Bildwerken oft die Tiere des Meeres zügeln (Abschn. XI). Unsicher CIL III 552. Die literarischen Beschreibungen heben immer den Kontrast der menschlichen und der tierischen Hälfte seines Leibes hervor, s. Apoll. Rhod. IV 1610ff. (vgl. Schol. 1613/16. 1619). Lykophr. 892. Cic. nat. deor. I 78. Verg. Aen. X 209ff. Cornut. 22 (mit allegorischer Erklärung). Plin. n. h. IX 9. Stat. silv. III 2, 35. Theb. V 707. Ailian. nat. an. XIII 21. Orph. hym. 24, 5. Nonn. Dion. I 59. VI 270f. 293f. XXXVI 93f. XLIII 113f. 206ff. Macrob. I 8, 4. Claudian. 10, 144ff. Sidon. epist. IV 8, 5; carm. 11, 34ff. Chorik. p. 130 Boiss. CGIL IV 292, 33. CLE 347. Lib. monstr. I 52 (Haupt Opusc. II 235). Tzetz. Lykophr. 34. 886. 892. So gleichen auch die Τριτωνομένδητες Lukians ver. hist. I 35ff. oben Menschen und unten Schwertfischen. Sonst wird seine ihm als Meergott natürliche bläuliche oder grünliche Farbe hervorgehoben (Leon. Alex. Anth. Pal. VII 550. Ovid. met. I 333. II 8. Nonn. Dion. VI 271. 293. XXXVI 94. XLIII 207).

Für die bildenden Künstler lag das Hauptproblem der Darstellung T.s darin, den Menschenkörper in den Tierleib überzuleiten (vgl. Abschn. VIII). Erschien T. schon in archaischer Kunst manchmal bekleidet (Bronzehenkel London Walters Catal. of the bronzes nr. 576; Giebelgruppe von Lokroi Abschn. IX; sf. Vase Berlin Furtwängler 1755), so wird der Chiton auf rf. Vasen nun dazu benutzt, die Übergangsstelle zu verdecken und zugleich der ganzen Erscheinung

größere Würde zu verleihen. Seit dem 4. Jhdt., als man den T. höchstens noch ein flatterndes Obergewand ließ (s. u.), gab man ihnen gewöhnlich einen Flossenschurz, der sich vielfach blattartig ausgebildet hat; auch bei Seekentauren kommt er vor, doch hat man sich andererseits auch bei den eigentlichen T. manchmal dieses Hilfsmittels entäußert und den menschlichen Oberleib organisch aus dem Fischschwanz hervorwachsen lassen (in kelchartiger Stilisierung Athen. Mitt. XIII Taf. 4). Bei ein- oder doppelschwänzigen T. ist auch das Glied gelegentlich sichtbar (Dressler[1] I 21, 5) oder durch eine blattförmige Flosse ersetzt (Grabmal von Igel Abschn. X. Walters Catal. of the lamps, Lond. 1914 nr. 1125. Ἀρχ. Δελτ. IV 171ff.). Nicht selten erhalten die T. auch zwei längere blatt- oder flügelartige Ruderflossen in der Hüftgegend; manchmal gehen auch die Beine der Kentauren in solche Flossen über, so daß der Unterschied der beiden Spezies sich verwischt (o. Bd. IX S. 832. 841f.). Daneben erscheinen statt der Pferdehufe auch mächtige Krallentatzen (Münchener Fries Abschn. VIII) oder ‚scherenartige Klauen' (Mosaik von Vilbel Abschn. X) oder Stierhufe (Amelung Vatikan I 819 nr. 7 Taf. 89. v. Massow Grabmäler von Neumagen nr. 168 c 3 Taf. 19; vgl. Claudian. 10, 146. o. Bd. IX S. 832).

Der Fischleib selber bewegt sich vertikal: in älteren Darstellungen ist er manchmal kaum S-förmig gekrümmt, meist jedoch stärker gewellt (vgl. Abschn. V); später sucht man ihn sich immer mannigfaltiger bewegen und in sich verschlingen zu lassen. Das Urbild der Natur bot der Delphin (Tzetz. Lykophr. 34. 886), wenn auch zugleich die Windungen des Schlangenleibs die Phantasie der Künstler anregen mußten (Petersen Ann. d. Ist. 1882, 80f., vgl. Luce Amer. Journ. arch. 1922, 184). Für die marine Natur des Tierleibes ist die fast regelmäßig zweiteilige Endflosse charakteristisch; später legt man es auch darauf an, den Schwanz in drei oder mehr Flossen oder ganze Büschel von Flossen blatt- oder algenartig auslaufen zu lassen. Mischgestalten mit spitzem Schlangenschwanz können höchstens in späterer Zeit gelegentlich als T. anerkannt werden (vgl. Dressler[1] II 42. [2] 1177). In der sf. Vasenmalerei ist die Endflosse oft durch (bis vier) Querstreifen vom Schwanze abgetrennt, auf kretischen Münzen, dem Mosaik von Olympia (Abschn. XI) u. s. durch eine Art Ring. Auf die Schuppung des Fischleibs legt besonders die sf. und rf. Vasenmalerei viel Wert (z. B. Euphronios Abschn. XII), gelegentlich auch noch spätere Kunst (Clarac 745, 1809). Seit archaischer Zeit finden sich gerne Flossenansätze oft kammartig am Fischleib (ἄχανθαι Apoll. Rhod. IV 1614ff. Nonn. Dion. XLIII 113f.), so sehr später auch wieder das Streben herrscht, den Schwanz glatt und weich erscheinen zu lassen (Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 191f.). Auf sf. und auch rf. Vasen und noch Monumenten wie dem Mosaik von Olympia läuft an der Unterseite (der Oberseite Carapanos Dodone Taf. 61, 8) ein Streifen über den Fischleib, um den schuppenfreien Teil des Bauches anzudeuten; die Farbe des Fischleibs selbst wechselt in den Porosgiebelgruppen von der athenischen Akropolis (Abschn. V) zwischen Blau bzw. Grün und Rot, während

er auf späteren Mosaiks und Wandgemälden bläulich oder grünlich oder bunt erscheint. In einzelnen Fällen ist der Tierleib auch krebs- oder krabbenartig gebildet worden (Helbig Wandgem. 1074—1076; Froehner Notice I nr. 5, hier mit bezug auf das Sternbild des Krebses), vgl. o. Bd. IX S. 838f.

Die Fischbildung greift auch auf den anthropomorphen Teil des Körpers über. Auf einigen ganz alten Denkmälern, bei denen das tierische Element noch dominiert, erscheint auch der Oberleib mit Schuppen bedeckt (korinth. Pinax o. S. 265, 17. Inselstein o. S. 257, 41; *squameus* heißt T. bei Sidon. carm. 11, 34, vgl. noch Ailian. nat. an. XIII 21). Später sehen wir dann wieder, wie sich flossenartige Gebilde an Schultern, Brust, Bauch und Rücken und sogar Kinn, Wangen, Bart- und Kopfhaar und Augenbrauen ansetzen; bei Ovid. met. I 332. Claudian. 10, 150 ist T. sogar von Muscheln überwachsen. Verg. Aen. X 210 spricht von seiner *hispida frons*. An den verschiedensten Stellen des Ober- wie auch des Unterkörpers wuchern auch wohl Algen und sonstige Seepflanzen (Helbig Führer[3] nr. 931f. Arch. Anz. 1900, 184. Morpurgo Ausonia IV 117).

Das Haupthaar ist besonders in der älteren Kunst oft sorgfältig frisiert und von einer Tänie umschlungen, während es später auch gerne geradezu struppig erscheint. Claudian. 10, 145 läßt es schwer von Feuchtigkeit auf die Schultern niederhängen (vgl. Ovid. met. I 339), und auch die Bildner stellen es naß (z. B. Helbig Führer[3] nr. 185. Kyren. Gruppe Abschn. VIII Schluß) oder vom Wind durchweht dar. Die Farbe ist meer- oder hellgrün (Helbig Wandgemälde nr. 1069. 1071. 1092), aber auch rot (Dresdener Marmorgruppe Abschn. VIII Schluß). Besonders charakteristisch ist es, wenn das Haar vorn über der Stirn emporgesträubt ist, so schon in der sf. und rf. Vasenmalerei, bei Zeuxis (Lukian. Timon 54) und in späteren Denkmälern. Hier wird man auch an Beeinflussung durch den Typ der Satyrn zu denken haben (Dressler[1] II 37. [2] 1170), wie denn das Vorbild des bakchischen Thiasos auch sonst in der leiblichen Gestaltung des späteren T. sich geltend macht. Wenn gelegentlich Haarbüschel emporstehen, die den Eindruck von Hörnern machen, so finden sich doch oft genug auch wirkliche Hörner, und zwar gerade solche von Ziegenart (vereinzelt Widderart), die T. nur von Pan entlehnt haben kann (Roscher Selene 1890, 153f.; Lit. Zentralbl. 1893, 1054, vgl. Dressler[1] II 38. [2] 1170; nicht von Flußgöttern, so Wuilleumier Mél. d'arch. et d'hist. XLV 136). Seinem Wesen entsprechend verwandeln sich diese Hörner freilich auch wieder in Krebsscheren, Hummerzangen oder Korallenäste (Cook Zeus II 665, 3).

Ist T.s Gesichtsausdruck in älterer Kunst und namentlich auf Vasen oft würdig, so bleibt er auch später noch manchmal edel; er erscheint bald kräftig und frisch, bald weich oder schwermutsvoll (vgl. Poll. IV 142), oft aber nimmt er einen mehr oder weniger satyresken Charakter an. Die Ohren spitzen sich zu, und auch sonst erhält das Gesicht tierische Merkmale (z. B. bei dem eine Nereide entführenden Kentauren des Vatikans und

den beiden Kentauren des Konservatorenpalastes o. S. 294, 16). Ja, sogar das Satyrschwänzchen taucht einmal auf (Matz-v. Duhn nr. 3164). Die Flügel, die wir schon in der archaischen Zeit vorfanden, bleiben bei den Etruskern sehr beliebt und sind auch sonst später noch manchmal, wenn auch oft mehr flossenartig, erhalten (z. B. Praschniker Österr. Jahresh. XXI/XXII Beibl. 175f. Abb. 88. Michaelis Röm. Mitt. VIII 183 nr. 28); auf dem pergamenischen Altar (Abschn. XII) sind sie wie aus Seegewächsen oder Teilen von Seetieren gebildet. Einfluß der geflügelten Satyrn oder gar der geflügelten Kentauren der orientalischen Kunst ist hier kaum anzunehmen (vgl. Dressler[1] II 39. [2] 1172).

War T. in älterer Kunst bekleidet dargestellt worden (s. o.), so erhält er in der hellenistischen Zeit nach dem Vorbild der Satyrn und Kentauren ein Fell, das er nach den bei jenen üblichen mannigfachen Motiven (auch mit Früchten: Amelung Vatikan I 177f. nr. 18 Taf. 24) trägt (dazu o. S. 284, 27); an Stelle dieses Felles findet sich auch oft ein analog angebrachtes Gewand. Gelegentlich sieht das Kleidungsstück auch blatt- oder flossenartig aus; der T. Helbig Führer[3] nr. 185 hat eine über der Brust zusammengeknüpfte Fischhaut (vgl. noch Gall. Giust. Taf. 142). Das Haar ist in der alten Kunst durch eine Binde oder einen Kranz geschmückt; auch später findet sich derlei noch, aber wenn der Kranz früher aus Myrte, Efeu oder Lorbeer bestand, so tritt jetzt auch in realistischerer Weise Schilf (Claudian. 28, 378) oder Meergras an die Stelle (Rosen Invent. des mosaiques II nr. 798). Halsband (Furtwängler Vas. Berl. nr. 1676) und sonstiger Schmuck (Dressler[2] 1169f. Abb. 9. Jatta Röm. Mitt. XXIX 104 Abb. 8) beschränkt sich fast ganz auf ältere Darstellungen. Später kommen vereinzelt Kopfbedeckungen in Gestalt eines Kalathos, Kopftuchs (Expedition v. Sieglin II 3, 233 Taf. 57, 8), Schifferhuts u. dgl. vor; die Gemme Furtwängler Ant. Gemmen 66, 12 (Dressler[2] 1177 Abb. 16), die das Fell eines gehörnten Tieres auf dem Kopfe T.s zeigt, ist ein Werk der Renaissance (Beazley The Lewes house collection of ancient gems, Oxf. 1920, 103 nr. 126).

Die Tritonin wird dem T. analog gebildet und ausgestattet. Einzelnachweise für das Aussehen T.s bei Dressler[1] II 37ff. [2] 1169ff.

XVII. Attribute. In den alten und vereinzelt noch in späteren Darstellungen hält T. (bzw. Tritonin) wie andere Meerdämonen als Zeichen der Gewalt im feuchten Element einen Fisch oder Delphin in einer oder in beiden Händen. T. mit Schildkröte, Frosch und Delphin als Emblemen v. Sacken Die ant. Bronzen, Wien 1871, 20f. Taf. 49, 1. Seiner weinfrohen Natur, die später unter dionysischem Einflusse noch stärker zu ihrem Rechte kommt (s. u.), entspricht es, wenn er (bzw. der Fischdämon) bereits auf dem Friese von Assos und auf sardinischen Gemmen einen Becher oder ein Trinkhorn hält, wie ja auch dem byzantischen Halios Geron ein κοπάνιον zukam. Vgl. Abschn. III, IV, V, VIII, IX. Auf ‚Feste und Gelage' mag man daher mit Furtwängler Ant. Gemmen III 112f. auch den Kranz beziehen, den die Fischleibigen auf phoinikischen und kyzi-

kenischen Münzen, sardinischen Gemmen und alten Vasen in der Hand halten, doch wirkt dies Attribut mehr dekorativ wie etwa die Ranke auf dem boiotischen Becher Couve Bull. hell. XXI 452f. 454f. oder der Zweig auf der sf. Lekythos in Wien v. Sacken-Kenner 220 nr. 94, während das Skeptron dem würdigen T. der Londoner Vase E 73 (Abschn. XI) ansteht. In späterer Zeit halten die T. gelegentlich Büschel oder Zweige von Wassergewächsen, vereinzelt auch sonstige Kränze oder Zweige.

Oft ist T. aber auch bewaffnet (Stat. Ach. I 54f.; anders Dressler[1] I 12, 9. [2] 1159). Auf Münzen von Itanos führt er bereits den Dreizack, um Fische oder Delphine damit zu erjagen, und auch später gebraucht er ihn (bzw. eine Harpune) noch gelegentlich zu diesem Zweck oder als Waffe gegen Meerbestien (Conze Beschreibung Skulpt. Berl. nr. 934. Froehner Collection A. Dutuit I 1897, 13 nr. 13 Taf. 15/16); nach Acc. trag. 400 hebt er Felsen damit in die Höhe. Meist hält er ihn einfach als Attribut nach Art Poseidons (Kern Religion der Griechen I 199), zuerst auf rf. Fischtellern (Abschn. XII; vgl. Stephani Compte-rendu 1866, 92). Vgl. Gaedechens 20f. Gruppe 1160, 4. Ein Sieb mit Fischen trägt ein T. beim Fischfang auf dem Relief Helbig Führer[3] 978. Gegen die Seeungetüme verteidigen sich die T. auch mit Stein (vgl. Matz-v. Duhn 2243. Reinach Rép. stat. II 415, 4) oder Keule (s. weiter Abschn. XI). Seltener sind in griechischen Denkmälern Bogen mit Köcher, Lanze und Schwert als Waffen (vgl. o. S. 284), häufiger bei den Etruskern (vgl. Gaedechens 116ff.). Als Hüter des Meerviehs führen die T. auch das Pedum oder irgendeinen Stab oder eine Keule und sogar eine Peitsche. Eine Seekentaurin mit Tropaion Sogliano nr. 95.

Manchmal hält T. eine Muschel in der Hand (vgl. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 181f., 97), vor allem führt er aber (wie auch die Tritonin) die meist gewundene, aber auch glatte und mitunter etwas gebogene Muscheltrompete, zuerst auf einem etruskischen Vasenfragment (Inghirami Mon. Etr. V 2 Taf. 55, 8) und auf Münzen von Itanos und Akragas (Dressler[1] II 44. [2] 1179). Sie ist im täglichen Leben ein Instrument von Schiffern und Hirten und kommt sonst auch bei andern Meergottheiten (Jahn 170. Gaedechens 21. Stephani Compte-rendu 1870/71, 40ff. 283) und bei Winddämonen vor (Robert Sarkophag-Reliefs III nr. 357, vgl. Steinmetz Arch. Jahrb. XXV 1910, 35ff.), ist aber doch für T. ganz besonders charakteristisch, der darum *canorus* heißt (Ovid. met. II 8. Aetna 294) und im Orakel bei Ailian. nat. an. XIII 21 als *ἠπύτα* angeredet wird; s. ferner Mosch. id. 2, 123f. Heron pneum. II 35. Propert. IV 6, 61. Lucan. IX 348f. Plin. n. h. IX 9. Nonn. Dion. I 61ff. VI 273f. XXXVI 93. Macrob. I 8, 4. Claudian. 10, 132; vgl. Aetna 294, wo auf ein hydraulisches Instrument angespielt ist. Die ‚bald machtvoll tosende, bald leise rauschende Meerflut' (Dressler[1] I 11. [2] 1157) findet in T.s Muschelhorn ihren Ausdruck, insofern er mit diesem seinem Instrument die Fluten bald aufregt bald besänftigt und Kriegstöne wie Hochzeitsweisen darauf erschallen zu lassen vermag (Abschn. IX). Hubaux L'ant. class. II 1933, 158f. findet darin auch den Schwindel erregenden Eindruck des Meeres, der Misenus und Sappho vom Felsen stürzen läßt; Bendinelli Mon. ant. XXXI 644, 2 hält die blasenden T. für Personifikationen des Windes. An kultischen Ursprung der Vorstellung (Gruppe 279, 4) ist kaum zu denken. Sedgwick Class. Weekly XXIV 1930/31, 154f. glaubt den Ton des T.-Horns Anth. Pal. VI 194 nachgeahmt. In bildlichen Darstellungen bläst T. meist seine Muschel, indem er die andere Hand an den Hinterkopf legt, sofern er nicht ein anderes Attribut damit hält.

Unter den andern der späteren Kunst angehörenden Attributen finden wir vor allem solche, die dem Schiffswesen entstammen, in erster Linie Ruder oder Steuerruder, zuerst auf einem der rf. Fischteller (Abschn. XII), dann Anker und Schiffsvorder- wie -hinterteil, auch Vexillum (Not. d. Scavi 1926, 274ff. Arch. Jahrb. XLIII Taf. 12). Eine weitere Reihe von Attributen verdankt T. mehr oder weniger dem bakchischen Thiasos, zunächst im Anschluß an das archaische Motiv (s. o. S. 302) Trinkgefäße aller Art, sodann verschiedene Gefäße, Schalen und Körbe, zum Teil mit Früchten und Blumen oder auch wieder mit Fischen oder gar Algen gefüllt, ferner einzelne Früchte, Füllhorn, Thyrsos und auch Fackel; unsicher ist Schlange (Minervini Mon. Barone I 69. Helbig Wandgem. 1092) und Maske (Dressler[2] 1181). Mehrfach erscheinen auch Schmuck- und Toilettenkästchen, nach Petersen Ann. d. Inst. 1860, 402. 411 (vgl. Not. d. Scavi 1922, 138ff. Abb. 2) auch die bakchische Kiste (Abschn. XI). Besonders bedeutsam ist es, daß die Tritonen neben ihrem Muschelhorn auch Leier und Zither (aus Korallenzacken gefügt Herrmann-Bruckmann Taf. 192), einfache und doppelte Flöte, Zymbeln und Syrinx als Musikinstrumente benutzen (Abschn. XI).

Einzelnachweise s. Dressler[1] II 44ff. [2] 1179ff.

Literatur. Baumeister Denkmäler 1861ff. Boulanger Daremb.-Sagl. V 483ff. Dressler T. und die Tritonen in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer I. II, Progr. Wurzen 1892. 1893 (Dressler[1]); Myth. Lex. V 1150ff. (Dressler[2]). Escher T. und seine Bekämpfung durch Herakles, Diss. Zür. 1890. Furtwängler Kleine Schriften I 412ff. (= Abhandl. Akad. Berl. 1879, 4, 95ff.); 490ff. (= 43. Berl. Winckelmannsprogr. 1883, 25ff.). Gaedechens Glaukos der Meergott, Gött. 1860. Gang Nereiden auf Seetieren, Diss. Jena 1907. Jahn S.-Ber. Akad. Lpz. 1854, 169ff. 186ff. Kuruniotis Herakles mit Halios geron und T., Diss. Münch. 1893. Preller-Robert Griechische Mythologie I[4] 598ff. Rose A handbook of greek mythology, Lond. 1928, 64f. de Wahl Quomodo monstra marina artifices Graeci finxerint, Diss. Bonn 1896. [H. Herter.]

2) *Τρίτον* (Mss. *Τρητόν*, *Τρατόν*), Stadtquartier im syrischen Antiocheia (Procop. bell. Pers. II 11, 7. I 199, 8 Haury). Der Name ist gewiß so zu lesen; denn in derselben Weise wie in Konstantinopel, wo die Quartiere (bzw. die nach ihnen benannten Tore) Deuteron, Triton, Tetarton, Pempton und Hebdomon bezeugt sind (Oberhummer Art. Constantinopolis,

o. Bd. IV S. 974, 59. 979, 6. 12. 20), wurden offenbar auch in anderen Großstädten die Regionen bezeichnet. Auch in Alexandreia gab es ein *Πέμπτον* (Ioannes Moschos, Migne G. LXXXVII, III 2925. Calderini Dizionario dei nomi geografici e topografici dell' Egitto greco-romano I, Kairo 1935, 137). [E. Honigmann.]

3) *Τρίτων*, Fluß in Kreta, jetzt Platyperama, im Unterlauf auch *Γιόφυρος*. Pashley Travels in Crete I 225 sprach vermutungsweise die richtige Gleichung (jedoch mit irrigem Ansatz von Thenai bei Chani Kastelli) aus, die Spratt nach seinem Ansatz von Omphalion und Thenai (Travels I 92) bekämpfte (ihm folgt noch Herbst o. Bd. VA S. 1700). Bestätigt ward jene Gleichung aber durch den Hinweis von M. Guarducci Historia VIII (1934) 626ff., daß der hl. Myron auf dem Wege von Rhaukos nach Knosos den T. durchschritt, indem er ein Hochwasser wunderbar glättete (Acta Sanctorum Aug. II 345, dasselbe ohne Richtungsangabe auch 342) — der einzige größere Fluß zwischen Rhaukos (jetzt Ag. Myron, o. Bd. IA S. 288) und Knosos aber ist das Platyperama. Am T. lag nach Diod. V 70, 4 das Omphalion (s. d.) und ein Heiligtum der Athena, deren Beinamen Tritogeneia nach dem Lokalpatriotismus der Verfasser von Kretika auf ihn zurückgeführt ward. Der Name dürfte durch die Achäer aus Thessalien–Boiotien–Arkadien wie nach Kyrene, so auch nach Kreta übertragen worden sein, wie der Name des Theren. Ob Tritta, das Hesych als alten Namen von Knosos bezeugt, mit T. zu verbinden ist, bleibt unsicher. Der Fluß Theren, den Herbst (o. Bd. VA S. 2367) mit dem Platyperama identifizierte, ist vielleicht der von Spilio herabkommende Nebenfluß (und nicht ein Fluß östlich von Knosos, so Guarducci a. O. und Inscriptiones Creticae I p. 55). [E. Kirsten.]

4) Ein kleiner Gebirgsbach in Boiotien, der von den nördlichen Ausläufern des Helikon herabfließt und einst in den Kopaissee mündete. An ihm lag angeblich das boiotische Athen und Eleusis (Strab. IX 2, 18 p. 407, dazu v. Wilamowitz Pindaros 20, 4). Nach Paus. IX 33, 7 floß der T. vorbei an dem Ort Alalkomenai mit dem Heiligtum der Athena. Diese soll nach einigen an diesem Flusse geboren sein (Schol. Apoll. Rhod. IV 1311, vgl. C. O. Müller Orchomenos[2] 208. 349). [F. Schober.]

5) Binnensee in Südtunesien. Der T.-See und der T.-Fluß bilden einen eisernen Bestandteil der griechischen Legende. Es war lange Zeit fraglich, ob der T.-See nicht überhaupt in das Gebiet der Fabel gehörte, wie etwa die Gärten der Hesperiden, die auch mehrfach ihre Lage verändert haben. Geschichtliche Beweise sind da für die Existenz einer Örtlichkeit in Südtunesien, die der Ausgangspunkt zahlreicher Mythen war, die vom griechischen Kult übernommen wurden und an die sich neue Legenden anschlossen. Große Differenzen bestehen schon zwischen den einzelnen antiken Historikern und Geographen über die Lokalisierung des T.-Sees. Diese fernen Gestade sind in vorgeschichtlicher Zeit den Griechen wohl bekannt gewesen. Später wurde ein Schleier über die Gegend gedeckt, einerseits durch die geographische Unzugänglichkeit zwischen den ungastlichen Gestaden der Syrte und dem Sandmeer der Wüste, andererseits und mehr noch durch die geheimnistuerische Politik Karthagos. Als die Römer Besitz von Nordafrika ergriffen hatten, durchquerten sie die Gegend zuerst mit ihren strategischen Straßen, ohne sich vorerst viel um alte Erinnerungen zu kümmern. Deshalb hat die antike Forschung nur einander widersprechende Hypothesen gekannt. Moderne Forscher sind erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Kleine Syrte und an die Grenze der Sahara vorgedrungen, zuerst H. Barth Wanderungen durch d. Küstenländer des Mittelmeeres und dann Ch. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. d'Afr. I; De Tritonide lacu und Roudaire (Dru Compt. Rend. 1874, 275). Seit 1927 ist der T.-See in den Vordergrund gerückt durch die Arbeiten von P. Borchardt und A. Herrmann (s. Lit.-Verzeichnis am Schluß), die an ihm den Schauplatz der platonischen Atlantis sowie von Tartessos suchen.

Der T.-See ist weder bei Homer noch bei Hesiod erwähnt. Trotzdem lassen spätere Zeugnisse erkennen, daß schon die frühe Antike die Gegend gekannt hat. Euseb. Chron. 12, 66 *Temporibus Ogygis apud lacum Tritonidem virgo apparuit quam Graeci Minervam nuncupaverunt.* Augustin. civ. dei XVIII 8 *Minerva vero longe his antiquior. Nam temporibus Ogygis ad lacum qui Tritonis dicitur virginali apparuisse aetate, unde et Tritonia nuncupata est.* Diodor (III 67) hat die Legende aufgestöbert, daß Thymoites zur Zeit des Orpheus Libyen bis zum Ozean durchwandert habe und am Ufer des T.-Sees die Stadt Nysa gesehen habe, die Heimat des Bacchus. Pherekydes (Schol. Pind. Pyth. 9, 185) hat erzählt, daß Antaios, der Gegner des Herakles, zum Volk der Irassoi am Ufer des T.-Sees gehörte. Der Name findet sich noch heute vor in der berberischen Form Irassen.

Abzusondern vom T.-See in Südtunis ist ein gleichnamiger See in Kyrene. Über das mutmaßlich große Alter dieses Mythos aus Kyrene Herrmann Rh. Mus. 1937, 70, der ein Wort des Apoll. Rhod. IV 149 auswertet. Vgl. jedoch Müller zu Ptolem. IV 3, 3 p. 625. Herodot kennt selbst nur einen T.-See in Südtunesien: IV 173—178. In der Nähe der Großen Syrte wohnen von Osten nach Westen die Nasamones, Makai, Gindanes. *ἀκτὴν δὲ προέχουσαν ἐς τὸν πόντον τούτων τῶν Γινδάνων νέμονται Λωτοφάγοι ... Λωτοφάγων δὲ παρὰ θάλασσαν ἔχονται Μάχλυες ... κατήκουσι δὲ ἐπὶ ποταμὸν μέγαν τῷ οὔνομα Τρίτων ἐστί· ἐκδιδοῖ δὲ οὗτος ἐς λίμνην μεγάλην Τριτωνίδα· ἐν δὲ αὐτῇ νῆσος ἔνι, τῇ οὔνομα Φλά.* 179 *Ἔστι δὲ καὶ ὅδε λόγος λεγόμενος κτλ.* Anschließend erzählt Herodot, wie Iason mit dem Schiff Argo von widrigen Winden an die Küste von Libyen verschlagen worden sei. *πρὶν δὲ κατιδέσθαι γῆν, ἐν τοῖσι βράχεσι γενέσθαι λίμνης τῆς Τριτωνίδος.* Da sei der Gott T. erschienen und habe gegen Spendung eines Dreifußes das Schiff wieder in tiefes Wasser gebracht.

Diese Geschichte aus der Argonautensage ist, wie schon Windberg De Herodoti Scythiae et Libyae descriptione Diss. Gott. 1913 aus stilistischen Gründen festgestellt hat, eine selbständige Zutat Herodots zu der ihm vorliegenden

Periodos. Die Geschichte ist, wie Herrmann Rh. Mus. 1937, 71 dargelegt hat, eine kyrenäische Erfindung, die dazu dienen sollte, die Rechtmäßigkeit hellenischer Kolonisation in Kyrene zu beglaubigen. Veranlaßt war die Sage durch die Auffindung eines Dreifußes mit rätselhafter Aufschrift, der am Eingang in den T.-See in Euhesperidai (Berenike) gezeigt wurde, wie Diodor überliefert. Herodot selbst wußte nichts von einem T.-See in Kyrene und übertrug daher eine dorthin gehörende Geschichte auf den ihm allein bekannten T.-See in Südtunesien. Weiter hat sich herausgestellt, daß es hellenische Kolonisten waren, die einem kleinen Strandsee bei Berenike den Namen T.-See gaben. Die ganze Erzählung ist hellenischer Herkunft. Sie findet sich noch bei Pindar Pyth. IV 20, Pherekydes FHG I 80 und besonders bei Kallimachos, der ja aus Kyrene gebürtig war, zitiert bei Plin. n. h. V 28 und wahrscheinlich auch bei Mela I 36 (Detlefsen Die Geogr. Afrikas bei Plinius und Mela 27).

Berenike lag neben einer bedeutungslosen Lagune, die eine Verbindung mit dem Meere hatte, und die man noch heute südostwärts von Benghasi findet. Barth Wand. 382: ‚Hier lag die Tritonis, eben jenes Wasser, das hinter der Stadt sich nach Osten hinziehend jetzt vom Meer getrennt ist, aber einst offenbar damit in Verbindung war.' Die Eigenliebe der Einwohner machte aus dieser Lagune, die halb ausgetrocknet war, den See des Gottes, der Libyen dem Argonauten Euphemos und den Gründern von Kyrene gegeben hatte. Genau so wie der T.-See des Herodot eine Insel und einen Tempel hatte, hatte auch der T. von Berenike Insel und Tempel. Denn die Lagune hat an ihrer Mündung eine Insel, die der Verfasser des Stadiasm. *νησίον ταπεινὸν μελανόν* nennt. Die Fortsetzung des Berichtes bei Herodot handelt vom T.-See in Südtunesien (s. u.). Vorweggenommen sei eine Stelle bei Skylax, die zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben hat. Die Stelle handelt von der Kleinen Syrte (GGM I Müll.) *ἐν ταύτῃ τῇ Σύρτιδι ἐνέστηκεν ἡ νῆσος Τρίτωνος* (*Τριτωνίς* coni. Müller) *καλουμένη καὶ ποταμὸς Τρίτων, καὶ αὐτόθεν ἐστὶν Ἀθηνᾶς Τριτωνίδος ἱερόν. Στόμα δὲ ἔχει ἡ λίμνη μικρὸν καὶ ἐν τῷ στόματι νῆσος ἔπεστι· καὶ ὅταν ἀνάπωτις ᾖ, ἐνίοτε ἡ λίμνη οὐκ ἔχειν εἰσπλουν ἐστὶ φαίνουσα. Ἡ δὲ λίμνη αὕτη ἐστὶ μεγάλη, τὸ περίμετρον ἔχουσα ὡς σταδίων χιλίων.* Die Stelle ist ohne Zweifel verderbt. Wenn man den Wortlaut so liest, dann besagt er zwei Tatsachen. In der Kleinen Syrte hat die Insel Tritonis und der Fluß T. gelegen. Dann springt der Bericht über auf eine *λίμνη*, die landeinwärts liegen muß, in deren Mündung wiederum eine *λίμνη* liegt. Mag man nun annehmen, daß hier zwei verschiedene Berichte unzusammenhängend aneinander gefügt sind, der ältere von 500 und die Überarbeitung von 350 v. Chr., oder daß der ganze Bericht von einer Hand stammt (s. Gisinger Art. Skylax), die zweite Hälfte, die von der *λίμνη* spricht, kann nur auf einen Binnensee gedeutet werden. Der erste Satz dagegen bleibt in der überlieferten Form unverständlich. In der Syrte kann wohl eine Insel, nicht aber ein Fluß liegen. Seit C. Müller sind eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht worden, die alle von dem klaren Inhalt des zweiten Satzes ausgehen, der den T.-See ins Innere des Landes verlegt. Deshalb kann der verschiedentlich gemachte Vorschlag, die Kleine Syrte als den T.-See bei Skylax anzusprechen, wohl abgelehnt werden (Lit. bei Herrmann Rh. Mus. 1937, 78).

Herodot fährt in seinem oben begonnenen Bericht fort, er beschreibt von IV 180 an eindeutig den T.-See in Südtunesien. *τούτων δὲ ἔχονται τῶν Μαχλύων Αὐσέες. οὗτοι δὲ καὶ οἱ Μάχλυες πέριξ τὴν Τριτωνίδα λίμνην οἰκέουσι, τὸ μέσον δέ σφι οὐρίζει ὁ Τρίτων.* Am Jahresfest der Athener teilen sich die Jungfrauen in zwei Parteien und diese kämpfen gegeneinander mit Steinen und Knütteln, und tun das, wie sie sagen, nach ihrer Väter Sitte zu Ehren ihrer Landesgöttin, die wir Athene nennen (*τῇ αὐθιγενέϊ θεῷ λέγουσαι τὰ πάτρια ἀποτελέειν, τὴν Ἀθηναίην καλέομεν*). Diejenige Jungfrau, die sich am tapfersten gezeigt hat, schmücken sie mit einem korinthischen Helm und mit vollständiger hellenischer Rüstung und setzen sie auf einen Wagen und fahren sie rings um den See (*περιάγουσι [τὴν λίμνην] κύκλῳ*. Eine Gruppe der codd. läßt die Worte *τὴν λίμνην* fort). *Τὴν δὲ Ἀθηναίην φασὶ Ποσειδέωνος εἶναι θυγατέρα καὶ τῆς Τριτωνίδος λίμνης κτλ.* 186: *Οὕτω μὲν μέχρι τῆς Τριτωνίδος λίμνης ἀπ' Αἰγύπτου νομάδες εἰσὶ κρεοφάγοι τε καὶ γαλακτοπόται Λίβυες ...* 187: *τὸ δὲ πρὸς ἑσπέρης τῆς Τριτωνίδος λίμνης οὐκέτι νομάδες εἰσὶ Λίβυες ...* 188: Alle Libyer verehren Sonne und Mond, *ἀτὰρ οἱ περὶ τὴν Τριτωνίδα λίμνην νέμοντες τῇ Ἀθηναίῃ μάλιστα, μετὰ δὲ τῷ Τρίτωνι καὶ τῷ Ποσειδέωνι.* 189: *τὴν δὲ ἄρα ἐσθῆτα καὶ τὰς αἰγίδας τῶν ἀγαλμάτων τῆς Ἀθηναίης ἐκ τῶν Λιβυσσέων ἐποιήσαντο οἱ Ἕλληνες.* Denn abgesehen davon, daß die Kleidung der Libyerinnen von Leder ist und die Troddeln an ihren Ägiden keine Schlangen sind, sondern aus Riemen gemacht, so sind sie im übrigen ganz auf gleiche Weise ausgerüstet. Ja sogar der Name spricht dafür, daß die Bekleidung der Pallasbilder aus Libyen gekommen ist. Denn die Libyerinnen werfen sich über ihre Kleidung nackte Ziegenfelle um. 191: Westlich des T.-Flusses wohnen ackerbauende Libyer mit festen Wohnsitzen, die sich in Sitten und Kleidung von den Nomaden unterscheiden. Sie heißen Maxyes ... Der östliche Teil von Libyen, wo die Nomaden umherziehen, ist niedrig und sandig bis an den Fluß T., von da ab aber nach Westen, das Land der Ackerbauer, ist voller Berge, Wälder und wilder Tiere. 193ff.: An die Maxyes grenzen die Zauekes, dann die Gyzantes. In deren Nähe liegt, wie die Karthager erzählen, die Insel *Κυραυίς*.

Herodot erwähnt die Kleine Syrte überhaupt nicht, dagegen wohl den T.-See und -Fluß. Über die Quellen des Herodoteischen Berichtes Windberg De Herodoti Scythiae ... descr. 52. Jacoby Art. Hekataios S. 2730. Gsell Herodote und zusammenfassend Pohlenz Herodot. Der Sachverhalt ist seit langem geklärt. Herodot beschreibt überhaupt keine Stadt an der Küste, obwohl er nebenher ihre Existenz mehrfach bezeugt. Er hat eine Periodos benutzt, die nur die Völker und ihre Sitten gibt. Seine eigenen Zutaten beziehen sich in der Hauptsache ebenfalls auf ethnographische Merkwürdigkeiten, was

ja ein Charakteristikum der frühen Periodoi ist. Wenn Herodot die hellenische Kolonie Kyrene oder auch Karthago übergehen zu können glaubte, so lag noch weniger Veranlassung für ihn vor, die Kleine Syrte namentlich zu nennen. Aus ihrer Fortlassung also irgendwelche Schlüsse zu ziehen, wäre abwegig. Herrmann Rh. Mus. 1937, 76 hat einen eingehenden Plan aufgestellt, nach dem die Völker im Winkel der Kleinen Syrte einzusetzen seien. Er zieht aus seiner Interpretation des Herodot die Folgerung, daß Herodot absichtlich die Nennung der Syrte unterlassen habe und lokalisiert auf dieser Grundlage auch den T.-Fluß.

Diodor verlegt den T.-See ganz in den Westen von Afrika III 53. 54. 55. 68. 70. ‚Die Amazonen bewohnten eine Insel im Westen des T.-Sees, Hesperia. Der See liegt dicht beim Ozean, der das Land umgibt und hat seinen Namen von dem Fluß empfangen, der sich in ihn ergießt. Er liegt nicht weit von Äthiopien, am Fuß eines Gebirges, des höchsten aller dieser Gegenden. Es beherrscht den Ozean und heißt Atlas. Nach langem Kampf gegen die Afrikaner und die Numider gründeten die Amazonen im T.-See eine Stadt, die nach ihrer Lage Chersonesos hieß ... Schließlich verschwand der See infolge eines Erdbebens. Mitten im Fluß lag auf einer Insel die Stadt Nysa. Die Amazonen wurden von Herakles vernichtet. Kurze Zeit danach erschien Athene an den Ufern des Flusses und erhielt danach den Namen Tritonis.'

Diodor hat den T.-See offensichtlich geographisch gar nicht bestimmen wollen. Er hat seine Lage nur angedeutet, nach seinen Quellen, als am westlichsten Ende von Libyen liegend. Herrmann Rh. Mus. 1937, 87.

Strabon erwähnt den T.-See überhaupt nicht, obwohl er die Kleine Syrte genau beschreibt. Seine Angaben, so genau sie in bezug auf die Küste sind, gehen nicht darüber hinaus, und die Existenz eines Binnensees, und des Flusses, der bei Tacape ins Meer mündet, scheint ihm entgangen zu sein. XVII 834 *Λωτοφαγῖται Σύρτις ... κατὰ δὲ τὸν μυχόν ἐστι παμμέγεθες ἐμπορεῖον ποταμὸν ἔχον ἐμβάλλοντα εἰς τὸν κόλπον. Ἔστι δὲ ἄκρα λεγομένη Ψευδοπενίας, ἐφ' ἧς ἡ Βερενίκη τὴν θέσιν ἔχει παρὰ λίμνην τινὰ Τριτωνιάδα, ἐν ᾗ μάλιστα νησίον ἐστὶ καὶ ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν αὐτῷ· ἔστι δὲ καὶ λιμὴν Ἑσπερίδων καὶ ποταμὸς ἐμβάλλει Λάθων.* Allgemein wird angenommen, daß Strabon mit dem *παμμέγεθες ἐμπορεῖον* die große Handelsstadt Tacape gemeint hat, die im Winkel der Kleinen Syrte liegt, und mit dem Fluß wahrscheinlich den heutigen O. Gabes, an dem Tacape liegt. Herrmann glaubt das von Strabon genannte *ἐμπορεῖον* in Siedlungsresten aus römischer Zeit wiederzufinden, die Paul Borchardt auf dem Hügel Gallal am O. Melah gefunden hat, einem Flüßchen, das einige Kilometer nördlich von Tacape sich ins Meer ergießt (s. u.). Die Lage des T.-Sees bestimmt Strabon, genau wie Diodor, nur nach den Mythen. Aber Diodor hat ihn, getäuscht durch die griechischen Fabeln, nach Mauretanien verlegt, während Strabon nach den Traditionen der Kyrenäer ihn nach Berenike verlegt, ‚das auf dem Vorgebirge Pseudopenias liegt, neben einem T.-See. Im See ist eine Insel, auf ihr ein Tempel der Aphrodite. Bei Berenike gibt es den portus Hesperidarum, in den sich der Lathonfluß ergießt.' Strabon hat den Kyrenäern geglaubt, als er den T.-See nach Kyrene verlegte. Daß sie den berühmten See und Fluß für ihre Heimat beanspruchten, ist bekannt.

Lucan, der ja auch nicht als geographische Quelle gelten kann, duldet ebenfalls diese Identität des T.Sees und der Lagune von Berenike (Phars. IX 345—355).

Dion. Per. 265—268 zitiert den T.-See nur, er bezeichnet ihn als breit: *οἱ δ' ἀφ' εὐρείης Τριτωνίδος ὕδατα λίμνης.* Zu dieser Stelle bemerkt Eustathios *ὅτι ἡ Τριτωνὶς εὐρεῖα λίμνη ... περὶ ἣν καί τι νησίδιον ἱστοροῦσιν εἶναι. Ἀπὸ ταύτης ὁ μῦθος τὴν τριτογένειαν Ἀθηνᾶν παρωνομάσθαι βούλεται.*

Plinius und Mela haben beide bei der Beschreibung der Syrten einen afrikanischen Periplus des M. Varro benutzt, der vor 25 n. Chr. verfaßt sein muß, oder einen noch älteren Periplus, dazu Einschübe aus Polybios. Dem Polybios ist wohl auch das kurze Zitat aus den *Αἴτια* des Kallimachos bei Plinius zu verdanken, das von dem Fluß und der *vasta palus* T. oder Pallantias handelt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die Worte des Mela I 36 aus den *Αἴτια* des Kallimachos entnommen sind. Detlefsen Die Geogr. Afrikas bei Plinius und Mela 27. Plin. n. h. V 28 ***Ab his (Philaenorum aris) non procul a continente palus vasta amnem Tritonem nomenque ab eo accipit, Pallantias appellata Callimacho et citra*** (d. h. ostwärts) ***minorem Syrtim esse dicta, multis vero inter duas Syrtis.*** Mela I 36 ***Syrtis sinus ... super hunc ingens palus amnem Tritona recipit, ipsa Tritonis: unde et Minervae cognomen inditum est, ut incolae*** (zu denen auch Kallimachos aus Kyrene zu rechnen ist) ***arbitrantur, ibi genitae: faciuntque ei fabulae aliquam fidem, quod quem natalem eius putant ludicris virginum inter se decertantium celebrant.*** — Bei Plinius liegt also der T.-See jenseits der Arae Philaenorum und *citra* (ostwärts) *minorem Syrtim*. Mela, der wohl aus derselben Quelle schöpft (Kallimachos über Polybios) ersetzt lediglich das Wort *citra* durch *super*. Für Kallimachos konnte der T.-See natürlich nirgends anders liegen als in seiner Heimat, bei Berenike. Darüber kann auch das Wort Melas *super minorem Syrtim* nicht hinwegtäuschen. Die Unsicherheit jedoch, die sich bei Plinius darin äußert, daß er hinzufügt *multis vero inter duas Syrtis (esse dicta)*, läßt erkennen, daß von einer geographisch fundierten Lokalisierung des T.-Sees noch keineswegs die Rede sein konnte. Die Hauptquelle für ihre Eintragung in die Karte bildeten wohl immer noch die Mythen.

Einen ganz grotesken Ausdruck findet diese Unsicherheit auf der Tab. Peut. Hier ist dicht bei den Arae Philaenorum eine Meeresbucht mit enger Mündung eingetragen mit der Aufschrift *Syrtes minores*. Da kann aber weder die Kleine Syrte liegen noch der T.-See. Die Form aber, die diese Eintragung auf der Karte hat, würde zu der überlieferten Beschreibung der T. palus passen. Und ostwärts von Kyrene ist neben einem großen See, den der Nil durchfließt (s. u.), mit

großen Buchstaben eingetragen: *hic lacus Tritonum.*

Die Bezeichnungen, die Ptolemaios gebraucht, sind dagegen recht genau. Die Topographie der Gegend liegt bei ihm fest. Der Fluß T. entspringt im Gebirge *Οὐσάλατον*, in einem beträchtlichen Abstand von der Kleinen Syrte. Er bildet zuerst den See *Τριτωνῖτις*, dann den See *Παλλάς* und schließlich den See *Λιβύη*. IV 3, 5 p. 635 Müller. Er ergießt sich in die Kleine Syrte nördlich in geringem Abstand von Tacape IV 3, 3 p. 624. *Τρίτωνος ποτ. ἐκβολαί* zwischen *Μακομάδα* und *Ταχάπη. Καὶ τὸ Οὐσάλατον ὄρος, ... ἀφ' οὗ ῥεῖ ὁ Τρίτων ποταμός, καὶ ἐν αὐτῷ λίμναι, ἥ τε Τριτωνῖτις λίμνη καὶ ἡ Παλλὰς λίμνη καὶ ἡ καλουμένη Λιβύη λίμνη.* Des Ptolemaios Beschreibung trifft so haarscharf auf die Salzseen der südtunesischen Senke zu, daß an der Lokalisierung wohl kein Zweifel sein kann. Für ihn ist der T.-See der heutige Schott Djerid. Über die geologische Unmöglichkeit der Wasserverbindung mit dem Mittelmeer, von der er berichtet, s. u.

Pausanias überliefert IX 33, wo er von dem boiotischen Minervaheiligtum in Alalkomenai spricht, daß der T.-Fluß aus dem T.-See in das Meer mündet. *Ῥεῖ δὲ καὶ ποταμὸς ἐνταῦθα ... ὀνομάζουσι δὲ Τρίτωνα αὐτὸν, ὅτι τὴν Ἀθηνᾶν τροφῆναι παρὰ τῷ ποταμῷ Τρίτωνι ἔχει λόγος, ὡς δὴ τοῦτον τὸν Τρίτωνα ὄντα καὶ οὐχὶ τὸν Λιβύων, ὃς ἐς τὴν πρὸς Λιβύῃ θάλασσαν ἐκδίδωσιν ἐκ τῆς Τριτωνίδος λίμνης.*

Die letzten antiken Autoren, die über den T.-See in Südtunesien sprechen, obwohl sie ihm einen anderen Namen geben, sind Aethicus und Paulus Orosius. Sie nennen als Grenze zwischen Tripolitana und Byzacena den Lacus Salinarum. Das kann nur das südtunesische Seenbecken sein. Der Ausdruck ‚Salzsee' deckt sich mit dem arabischen Wort *sebkha,* das im Volksmund für den größten dieser Seen, den Schott Djerid, gebraucht wird (Tissot Géogr. Prov. Rom. Afr. I 115).

Es gibt noch mehrere andere Stellen, die den Namen T. tragen: in Boiotien einen See (Strab. IX 2. Euseb. Chron. 236. Steph. Byz. s. *Ἀσβύστα.* Paus. IX 23, 7. Schol. Apoll. Rhod. I 109. IV 1311); in Thessalien einen See (Schol. Apoll. a. O.), bei dem Cyrene, die Tochter des Hypseus, geboren wurde. Weiter die Tritoniaca palus in Pallene in Thrakien (Ovid. met. XV 356. Vib. Sequ. 154 Riese), vgl. Putea Pallene auf der Tab. Peut. nicht weit von der Kleinen Syrte; Hesych erwähnt bei den Kyrenaiern den *Ποσειδῶν Πελλάνιος [Παλλήνιος]*; dann den T.-Fluß auf Kreta in der Nähe von Knossos (Diod. V 70, 4. 72, 3. Hesych.). Einen T.-Fluß in Libyen kennen Aischylos (Eum. 282 *ἐν τόποις Λιβυστικοῖς Τρίτωνος ἀμφὶ ῥεῦμα γενέθλιον πόρου*) und Kallimachos (Steph. Byz. *Ἀσβύστα πόλις Λιβύης, καὶ ὁ πολίτης Ἀσβύστιος. ‚οἵη τε Τρίτωνος ἐφ' ὕδασιν Ἀσβύσταο' Καλλίμαχος Αἰτίων πρώτῃ*). Auf der Tab. Peut. heißt ein See ostwärts von Kyrene: *Lacus Nusap. Lacus Niludicus, Maeotidi similis, quem Nilus transit.* Mit größeren Buchstaben steht daneben geschrieben *hic lacus Tritonum* (s. o.). Das gehört zu jener Lehre, nach der der Nil in Numidien entspringt, von der die Spuren noch bei Ptolemaios zu finden sind (Windberg Art. Niger). Ein Scholiast des Apoll. Rhod. spricht von zwei Städten namens T., in Boiotien und in Libyen (I 109. IV 1315). Eine weitere Stadt T. wird in Kleinasien genannt an der Küste der Propontis. Auch der Nil soll einmal T. geheißen haben und Theben in Ägypten entsprechend Tritonis, Schol. Apoll. Rhod. IV 260—269.

Borchardt und Herrmann entnehmen aus der Zusammenstellung der antiken Zitate, daß der T.-See vorher eine offene Mündung zum Meer gehabt habe, daß diese Mündung sich später allmählich geschlossen habe, und daß der T.-See in geschichtlicher Zeit erst zu einem vollständigen Binnensee geworden sei. Sie stellen eine chronologische Abfolge dieser Vorgänge auf (Borchardt Pet. Mitt. 1927, 19. Herrmann Pet. Mitt. 1930, 169).

Im Hinterland der Kleinen Syrte liegt in einer Senke etwa auf 34° n. Br. und zwischen 6° und 10° östl. L. eine Kette von Salzseen, von denen der am östlichen Ende der Senke liegende Schott Djerid im allgemeinen mit dem T.-See identifiziert wird. Nördlich der Senke liegt in einiger Entfernung der südliche Rand der algerischen und tunesischen Berge, der sich vom Mons Aurasius (Djebel Aurès) über das Hochland von Capsa (Gafsa) bis nach Tacape (Gabes) an die Kleine Syrte zieht. In größerer Nähe wird der Djerid im Norden und an seinem Ostende auch im Süden von etwa 150 m hohen Bergketten eingefaßt, die sich beiderseits der Senke bis zum Meeresufer hinziehen. Weiter im Süden erstreckt sich die gewaltige Sandwüste Erg. Die Senke wird von drei großen Becken ausgefüllt, den Schotts Melghir, Rharsa und Djerid.

Der Schott Melghir wird vom Oued Djedi gespeist, einem Fluß, der am Südhange des Atlas entspringt. Er bildet bei seinem Austritt aus dem Gebirge ein etwa 25 km langes seenartiges Gebilde, an dem die wichtige Siedlung Bescera (Biskra) liegt, an der Straße, die von Numidien über Lambaesis westlich am Aures entlang und dann den Igharghar aufwärts in die Wüste führt. Während der Djedi in den Melghir an der Nordwestecke einmündet, mündet an seinem südlichen Ufer das Bett des von Süden kommenden Igharghar. Der Fluß ist jedoch unter Sanddünen völlig begraben (Windberg Art. Niger. Duveyrier Les Touareg du Nord). Dieser gewaltige Fluß entspringt im Ahaggarhochland in der Mitte der Sahara, er fließt nordwärts quer durch das Tingherhochland. Sein Bett ist weiter nordwärts von den wandernden Sandmassen der Wüste Erg zugeschüttet. Er fließt unterirdisch an Touggourt vorbei, nachdem er von links das O. Mya aufgenommen hat, und unter dem neuen Namen Ghir erreicht er den Schott Melghir. Sein Lauf ist 1300 km lang. Der Melghir hat eine größte Länge von 110 km, seine Breite wechselt stark.

An ihn schließt sich ostwärts der Schott el Rharsa, in den mehrere kleinere Flüsse fließen. Er hat etwa die Gestalt einer Ellipse mit den Ausmessungen 75 × 28 km. Die Schwelle, die ihn westlich vom Melghir trennt, hat eine Höhe von 10 m.

Weiter ostwärts folgt der Schott el Djerid, von Rharsa getrennt durch die Schwelle von Kriz, eine Kette von Dünen, deren Höhe zwischen 14

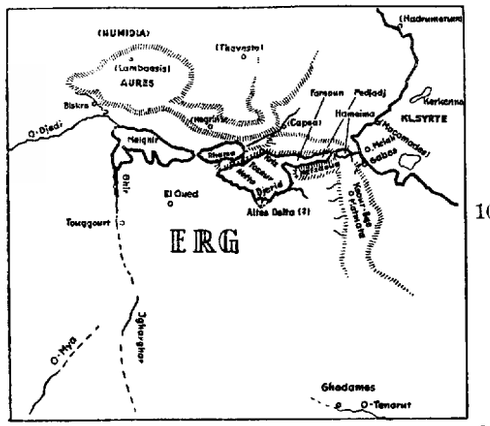

und 63 m schwankt. Ihr höchster Teil liegt am Südende in der Gegend von Nepte (Nefta). Auf der Schwelle liegen die drei größten Oasen des ganzen Beckens, Aggarsel Nepte (Nefta), Thusuros (Tozeur) und Thiges (Oudian). Nefta ist das wichtigste Handelszentrum, Tozeur ist der Verwaltungsmittelpunkt des Bezirks. Oudian zerfällt in eine Reihe von kleineren Siedlungen, unter ihnen Kriz, nach dem die Schwelle ihren Namen erhalten hat.

Der Schott el Djerid ist weitaus der größte des Beckens. Er hat von Westen nach Osten etwa 200 km Länge, seine größte Breite beträgt im westlichen Teil etwa 75 km. Im Osten ist der Djerid nur durch eine schmale Schwelle von 18—20 km Breite vom Mittelmeer getrennt. Ihre größte Höhe beträgt 46 m. Der Djerid gliedert sich in einen breiten westlichen und einen schmalen östlichen Teil. In seinen verschiedenen Teilen trägt der Schott eine Reihe von Sondernamen. Als wichtigste von ihnen seien hervorgehoben: Schott el-Faraoun für die schmale Mitte und Schott el-Fedjadj für das äußerste Ostende. Der ostwärtige Teil des Djerid wird durch eine vorspringende Halbinsel eingeengt. Während sonst das Südufer flach ist, erhebt sich hier ein Felsengebirge (Djebel Tebaga), das als Halbinsel Nefzaoua in nordwestlicher Richtung in den Schott vorstößt und dadurch den ganzen Schott in den breiten westlichen und den schmalen östlichen Teil gliedert. Dieser Bergzug begleitet das Südufer des Schotts, bis er sich an seinem Ostende an die große tripolitanische Bergkette anschließt. Am Nordabhang dieses Felsengebirges ist das Südufer des Schotts fast unbewohnt, es ist ein großes, fast wasserloses Gebiet. Der Südhang des Gebirges dagegen ist mit einer Reihe von Oasen besiedelt, die insgesamt die Landschaft Nefzaoua bilden. Das Land ist sehr fruchtbar; es bildet den äußersten Vorposten am Saum der großen Wüste. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erst ist infolge von Fehden der Eingeborenen untereinander die Zahl der Oasen erheblich zurückgegangen. Die das Nordufer des Schotts begleitenden nackten schroffen Kalkgebirge tragen im Volksmund den bezeichnenden Namen ‚die Lippen'. Entsprechend ihrer Lage werden sie untergeteilt in die ‚äußeren' im Westen und die ‚inneren' Lippen im Osten. Die Schwelle von Kriz zwischen dem Rharsa und dem Djerid lehnt sich mit ihrem Nordende an diese Bergkette an.

Das Nordufer des Melghir und des Rharsa wird in größerem Abstand von einer Bergkette begleitet, die sich nach Nordwesten bis an den Aures fortsetzt. Zwischen diesem Gebirge und den eben genannten ‚Lippen', die den Djerid im Norden umsäumen, öffnet sich nach Norden ein Tal, das die Wasser der Hochfläche von Capsa (Gafsa) aufnimmt und in den Schott el-Rharsa leitet. In diesem Tal verläuft auch die große Heerstraße ostwärts des Aures aus Tunesien über Capsa nach Süden, die die Karthager wie auch die Römer veranlaßte, auf den Besitz dieses scheinbar abseitsliegenden Vorpostens so großen Wert zu legen (Windberg Art. Numidia S. 1371. 1373). Diese Straße findet ihre südliche Fortsetzung in der Schwelle von Kriz, die schon in frühester Zeit von überragender Bedeutung gewesen ist als wichtiges Ausfalltor nach Süden.

Auf der Bodenschwelle, die den Schott el-Djerid im Osten vom Mittelmeer trennt, liegt noch eine kleinere Salzpfanne, der Schott el-Hameima, der heute vom östlichsten Ausläufer des Djerid, dem Fedjadj, bloß durch eine Barre von 6 km Breite getrennt ist. Der wirkliche Abstand zwischen den von wandernden Sanddünen bedeckten Ausläufern der beiden Salzflächen beträgt sogar nur 900 m. Ein Flüßchen, das Oued el-Melah (Salzfluß), entspringt 20 km südlich des Schotts el-Hameima, mündet in seine Ostecke und tritt als Salzfluß aus dem Hameima wieder heraus, um nach 10 km Lauf in die Kleine Syrte einzumünden. Der Hameima hat durch ihn also unmittelbare Wasserverbindung mit dem Meer.

Der Schott el-Djerid ist wie die anderen Schotts auch heute zu großen Teilen von wandernden Sanden bedeckt. In der Mitte ist jedoch noch eine beträchtliche freie Fläche unter einer starken Salzkruste. Diese war früher nur an wenigen Stellen überschreitbar und nicht ohne Gefahr. Die älteste Schilderung stammt von dem Araber El-Bekri aus der Mitte des 11. Jhdts. (Descr. de l'Afr. sept.), der erzählt, daß die Salzdecke nur an wenigen Stellen fest war. Noch aus dem 14. Jhdt. berichten andere Araber in ähnlicher Weise und noch 1857 hat Ch. Tissot bei seiner ersten Forschungsreise über den Schott mit seinen Pferden bis an die Brust durch das Wasser waten müssen. Heute ist die Austrocknung so weit fortgeschritten, daß an den meisten Stellen ein ungehinderter Verkehr stattfinden kann. In der Mitte bedeckt eine silberweiße Salzkruste den Schott, sie ist steinhart und jederzeit, auch wenn Wasser auf ihr steht, passierbar. Sie schwimmt wie eine Eisdecke auf dickem Schlamm. Nach den Rändern zu folgt eine weiche Zone, die von zahllosen Rinnsalen und Regenbächen durchzogen ist und 2—10 km Breite hat. Diese kann nur auf aufgeschütteten Dämmen überschritten werden. Ganz dicht am Ufer folgt an den meisten Stellen wieder eine harte Schicht. Im Schott el-Fedjadj fehlt der harte Rand. Dieser Schott kann nur auf bestimmten Pfaden überschritten werden. Im Hameima ist von einer Salzdecke kaum etwas zu spüren. Eine an den Rändern kotige, sonst rissige Salztonfläche breitet

sich aus, die überall gangbar ist. In der Regenzeit ändert sich das Bild. In den wenigen Regentagen zwischen November und April (kaum mehr als 30 jährlich) strömen große Wassermassen von den Trockentälern herab und verwandeln vorübergehend den Schott in einen See. Er ist an diesen wenigen Tagen nur für Karawanen passierbar. Wie der Schott in ganz früher Zeit ausgesehen haben mag, beleuchtet die Tatsache, daß ein alter Araber dem Forscher Tissot erzählte, man habe gegen Ende des 18. Jhdts. in Nefta die Trümmer eines Schiffes von unbekannter Bauart ausgegraben, und zwar an der Stelle, wo der Überlieferung nach der alte Hafen von Nefta gewesen sein soll.

Oben sind die Stellen genannt, an denen vom T.-See bei Berenike in der Kyrenaika die Rede ist. Dazu kamen eine Reihe von kurz erwähnten Örtlichkeiten, wo ein T.-See oder -Fluß genannt werden. Bei den meisten Zitaten handelt es sich jedoch um den T.-See in Südtunesien. Besonders Herodot bezeugt, daß in der oben geschilderten Senke, an der Grenze zwischen Wüste und Ackerland, zwischen Nomaden und Ackerbauern, der antike T.-See gesucht werden muß. Offen bleibt dabei noch die Frage, ob die ganze Senke oder nur ihr östlichster Teil, der Schott el-Djerid, gemeint ist. Bei Ptolemaios ist die Lage recht klar. Der T.-Fluß entspringt im Gebirge *Οὐσάλαιτον*, das wohl der südalgerischen Atlaskette entspricht. Der Fluß aber, der hier seinen Ausgang nimmt, ist das Oued Djedi, der in den Schott el-Melghir mündet. Ptolemaios scheint also die ganze Senke zu meinen. Dabei würden die drei Seen, die der T. bei ihm durchfließt, Tritonitis, Pallas, Libye, den drei großen Schotts entsprechen. Er gibt somit ein getreues Abbild der geographischen Lage in der Senke. Daraus dürfen jedoch keinerlei Rückschlüsse auf die wirkliche Hydrographie des Beckens gezogen werden, Ptolemaios hat einfach die Namen der Flüsse und Seen hintereinander aufgezählt. Es kann nun auch nicht die Folgerung gezogen werden, daß damals wirklich eine Wasserverbindung zwischen den Schotts untereinander und mit dem Mittelmeer existiert hat. Von der wahren Hydrographie der afrikanischen Flüsse, Nil, Niger, Ger, hat er außerordentlich unklare Vorstellungen gehabt (s. Art. Niger). Unter dem T.-Fluß, den er in die Kleine Syrte einmünden läßt, mag er das O. Gabes verstanden haben, ein Flüßchen, das bei Tacape einmündet.

Für Herodot scheint diese Identifizierung nicht zu stimmen. Er spricht (s. o.) vom *ποταμὸς μέγας, τ�ῳ οὔνομα Τρίτων ἐστί· ἐκδιδοῖ δὲ οὗτος ἐς λίμνην μεγάλην Τριτωνίδα*. Dieser Fluß bildet bei ihm die Völkerscheide zwischen Nomaden und Ackerbauern. Ob unter diesem großen Fluß der Igharghar verstanden werden kann, der späteren Autoren als Niger oder Ger galt, mag bezweifelt werden. Er ist zwar *μέγας*, 1300 km lang, er floß aber auf seinem langen Lauf durch Gebirge, Wüste und zuletzt auch durch Kulturlandschaft, so daß nur schwer einzusehen ist, auf welche Weise er die Scheide zwischen Nomaden und Ackerbauern gebildet haben könnte. Er durchfließt die gewaltige Ebene Erg, die heute von Sanddünen bedeckt ist (berberisch Igidi). Die Versandung ist in ständigem Vorrücken begriffen. Im Mittelalter (11. Jhdt.) wurde als ungefähre Nordgrenze des Sandes die Höhe von Ghadames angeführt (Ibn Khaldoun Hist. des Berb. I 121. El Bekri Descr. de l'Afr. sept. 246). Nördlich von dieser Grenze war Sand und Sumpf, also wahrscheinlich der langsam versandende Fluß. Am Südufer des Djerid sind noch um 1800 die letzten Spuren von Pflanzenwuchs sichtbar gewesen. Zur Römerzeit war jedenfalls der Vorrat an Grundwasser größer als heute. Von der noch vorhandenen Grundwassermenge zeugen die vielen unterirdischen Kanäle im Gestein, die vielen artesischen Brunnen und die vielen kalten und warmen Quellen, die seit der Römerzeit gerühmt werden (Aquae Tacapitanae). Denn das Wasser der Niederschläge, die zwar selten, aber recht stark sind, geht keineswegs verloren, der Boden saugt es auf wie ein Schwamm. Die alles zuschüttenden Sandmassen haben das ursprüngliche Flußsystem stark überdeckt, so daß die hydrographischen Zusammenhänge undeutlich geworden sind. Der Igharghar führte noch im J. 1875 ständig fließendes Wasser, über das Brücken hinüberführten. Südlich von Touggourt ist man bei Grabungen auf ein altes Schiff gestoßen. Vom Igharghar ist hydrographisch zu unterscheiden ein unterirdischer Wasserlauf, der weiter ostwärts bei Ghadames als Oued Tenarut entspringt und sich dann unter den Sandmassen verliert. Am Verlauf der Ruinenstädte und Oasen läßt sich nun, wie Borchardt Pet. Mitt. 1927, 19 berichtet, der unterirdische Verlauf dieses Flusses in nordwestlicher Richtung rekonstruieren von Ghadames bis nach El-Oued. Weiter mündet von Südosten her in den Djerid das Oued Thinia, ein Trockenbett, aber das Einzugsgebiet dieses Flusses ist sehr klein. Er entspringt als O. Hallouf in den Ksour-Bergen bei Matmata, zwischen der Wüste Erg und dem Meere, und nimmt nur die Wassermenge auf, die von dieser Bergkette herabfließt. Herrmann berichtet nun, daß er am Südufer des Schotts el-Djerid das alte Delta eines ausgetrockneten sehr großen Flusses festgestellt habe. Er habe aus einer genaueren Untersuchung der französischen Karten entnommen, daß der bekannte Fluß Igharghar nicht, wie man bisher geglaubt habe, in nördlicher Richtung als Ghir in den Schott el-Melghir geflossen sei, sondern durch eben dieses von ihm neu aufgefundene Delta sich in den Schott el-Djerid ergossen habe. Von einer eingehenderen Untersuchung des Geländes, die erst Klarheit in diese undurchsichtigen Verhältnisse bringen könnte, ist mir bisher nichts bekannt geworden. In diesem Fluß, nicht in dem von Ghadames nordwestlich bis El-Oued vermuteten O. Tenarut, glaubt Herrmann nicht nur den Unterlauf des heutigen Igharghar gefunden zu haben, sondern auch den antiken T.-Fluß. Die große Ebene, die heutige Wüste Erg, ist früher eine blühende Kulturlandschaft gewesen. Der Stand des Grundwassers, früher höher als heute, ist stark gesunken, vielleicht infolge des Verschwindens der riesigen Wasserstaufläche des T.-Sees. Eine Klimaänderung, wie sie vielfach angenommen wurde, ist gar nicht einmal notwendig, um diese einschneidende Veränderung des Landschaftsbildes zu erklären (s. Art. Numidia S. 1395). Eine wesentliche Rolle spielte die Raubwirtschaft des Menschen. Die

Einführung des Kamels brachte eine allgemeine Abholzung des Waldbestandes mit sich, und die Nachlässigkeit der Bewohner im Reinigen der Quellen ließ die Oasen verkümmern. ‚Die Erforschung der älteren Tierwelt ... hat uns immer deutlicher gezeigt, daß sich die Sahara erst in den letzten Jahrhunderten ausgebreitet hat. Heute trockene Flußbetten — vor 3000 Jahren noch reichliche Wassermengen. Heute spärliche Oasen — früher weite Weideländer und Feldfluren. Heute nur Kamele und elende Wüstensträucher — früher Schafe, Rinder und Getreide, Gemüse, Wein, Feigen. Die heute völlig kahlen Hochländer und Berge waren überall gut bewaldet, von verschiedensten Wald- und Sumpftieren belebt, Elefanten, Löwen, Nashörnern, Krokodilen, die heute völlig ausgestorben sind ... Die Ebene wurde nicht bloß vom T.-Fluß, sondern auch von zahlreichen anderen Zuflüssen durchströmt, die von einer seßhaften Bevölkerung zu einem riesigen Kanalnetz ausgebaut werden konnten“ (Herrmann Unsere Ahnen und Atlantis 121ff.).

Im T.-See lag nach Herodot die Insel Phla. Deren Lage ist selbstverständlich so lange ungeklärt, wie die Lage des T.-Flusses und -Sees noch ungeklärt ist. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß in der heutigen Halbinsel Nefzaoua die frühere Insel Phla wiederzufinden sei. Das ist aus geologischen Gründen unmöglich. Das Felsengebirge der Halbinsel Nefzoua hängt unmittelbar mit dem tripolitanischen Gebirgsstock zusammen. Von einer, auch nur zeitweisen, Unterbrechung der Landverbindung kann keine Rede sein. Dann wurde ein anderer Vorschlag gemacht (Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. d'Afr. I 124). Im mittleren Teil des Djerid, im Schott el-Faraoun, nördlich der Nefzaoua, liegt in geringem Abstand vom Ufer eine Gruppe von vier Inselchen, die den Namen tragen ‚Insel der Palmengärten des Pharao‘. Die Dattelpalmen auf ihnen gehören zu einer Sorte, wie sie sonst in der Gegend nicht vorkommt. Eine Lokalsage läßt sie aus Dattelkernen gewachsen sein, die von einem ägyptischen Heer bei einer Invasion dorthin gebracht worden seien. Auffällig ist die ausgesprochen ägyptisch anmutende Namensform bei Herodot. Phla könnte dem Philae in Oberägypten entsprechen.

P. Borchardt Eine kulturgeogr. Studienreise nach Südtunis, Pet. Mitt. 1928, 162 hat auf der Schwelle zwischen Djerid und der Kleinen Syrte, der Schwelle von Gabes, gegraben, weil er dort Spuren der Insel Phla zu finden erwartete, jedoch ohne Erfolg. Herrmann Rh. Mus. 1937, 74 hat 1933 im Delta des von ihm gefundenen Flusses am Südufer des Djerid gegraben und eine kreisförmige Siedlung gefunden, die heute 6 m tief unter dem Sand begraben liegt. Gefundene Scherben reichen bis ins 6. vorchr. Jhdt. zurück. Er glaubt in dieser Siedlung, heute Debaia Srhira, d. h. Kleiner Kreis, die alte Insel gefunden zu haben.

Der Aufsatz von Borchardt, Platos Insel Atlantis, Pet. Mitt. 1927, durch den der T.-See in den Vordergrund des Interesses gerückt worden ist, wirft die Frage auf, ob der T.-See nicht der Schauplatz der bekannten Atlantissage in Platons Timaios und Kritias gewesen sein könnte. Diese Hypothese ist von A. Herrmann aufgenommen und weiter ausgebaut. (Die hier gegebene Darstellung erhebt nicht den geringsten Anspruch auf Vollständigkeit, sie kann nur in groben Zügen andeuten, in welcher Richtung sich die Diskussion bewegt, die ja das gesamte Atlantis- und Tartessosproblem aufrührt.) Platons Erzählung setzt folgende geographische Tatsachen voraus: Jenseits der Säulen des Herakles liegt der Okeanos, in ihm die Insel Atlantis. Auf dieser liegt eine Stadt, berühmt durch ihren Reichtum an Metall. Die Stadt wurde später durch ein Erdbeben zerstört, das Meer verschlammte und wurde unbefahrbar.

Unter dem Namen Herakles verbirgt sich hier der phoinikische Gott Melkart, dessen Heiligtümer durch zwei Säulen gekennzeichnet waren. Ein berühmtes Melkartheiligtum hat in der Kleinen Syrte in der Nähe von Tacape gelegen, aber ebenso gab es auch Tempel in der Nähe der Straße von Gibraltar und jenseits von ihr am Atlantischen Ozean (Hennig Pet. Mitt. 1927, 80. 282. Herrmann Pet. Mitt. 1927, 288. Schulten Pet. Mitt. 1927, 284. Jessen Die Meerenge von Gibraltar). Platon und seine Zeit haben unter dem Ausdruck ‚Säulen des Herakles‘ die Straße von Gibraltar verstanden. Diese Meerenge hat aber nie einen Endpunkt der bekannten Welt bedeutet, auch die Karthager nannten sie Abrida ‚Durchfahrt‘. Herrmann nimmt nun an, daß Platons Erzählung auf Solon zurückgeht, und daß dieser und seine Gewährsmänner noch eine ältere Nomenklatur gebraucht hätten. Der Begriff ‚Säulen des Herakles‘ habe ursprünglich, also noch für Solon, ein näher beiliegendes Objekt bezeichnet, nämlich die Einmündung des T.-Sees in die Kleine Syrte, er sei dann aber mit der allmählich sich ausdehnenden Kenntnis der bewohnten Welt immer weiter nach Westen getragen worden (Herrmann Irrtümliche Namensversetzungen, Beitr. z. hist. Geogr. 1929. Art. *Νότου κέρας*).

Die Säulen des Herakles hätten eine wichtige Wasserstraße flankiert, die Durchfahrt in den Okeanos. Der Okeanos des Solon entspräche also nicht dem heutigen Atlantischen Ozean, der ganze Bericht und mit ihm der Name Okeanos stamme vielmehr aus einer Zeit, wo die Grenze der bekannten Welt noch weit enger gezogen war als zu Platons Zeit. Der solonische Okeanos entspreche daher dem T.-See der späteren Antike, und die Ausfahrt aus diesem in die Kleine Syrte, an der ein Tempel des Melkart gelegen habe, habe daher den Namen ‚Säulen des Herakles‘ bekommen.

Der heutige Atlas ist noch für Hanno Peripl. 7 ein hoher Berg ohne Namen. Der Atlas der Antike entspricht wohl dem heutigen Ahaggargebirge in der Mitte der Sahara, wie es wahrscheinlich Herodot. IV 184 zitiert. Da nun Ptolem. IV 6, 4 u. a. einen Teil dieses Berglandes mit dem Namen *Θάλα* bezeichnet, müßten folgerichtig die Bewohner At-thala, Söhne des Thala, heißen. Diese Atthala hätten dann am Ufer des Igharghar gesessen. Herodot. IV 184 ... *ὄρος Ἄτλας ... ἐπὶ τούτου τοῦ ὄρεος οἱ ἄνθρωποι οὗτοι ἐπώνυμοι ἐγένοντο· καλέονται γὰρ δὴ Ἄτλαντες*. Herrmann nimmt an, die Atalanten seien ein Nordvolk gewesen, das zu den Seevölkern des kretischen Kulturkreises gehört habe. Sie seien

von Norden her herübergekommen. Der nördliche Küstenstreifen von Afrika von Karthago bis Spanien ist in der jüdischen Geographie, von der die Borchardt-Herrmannsche Hypothese ihren Ausgang genommen hat, und die ihrerseits wieder auf karthagische Kenntnisse zurückgeht, den Mesech zugewiesen, den heutigen Mazigh, Amazigh, griech. *Μάξυες*, ägypt. Maschwesch (Stuhlmann Die Mazighvölker, Abh. Hamb. Kol. Inst. 27 B 16). Dieses Volk hat in der ägyptischen Geschichte um 1220 eine wichtige Rolle gespielt. Herrmann beruft sich auf Diod. III 53ff., wo die Amazonensage erzählt wird. Auch dieses Volk (Amazigh – Amazonen) und den Schauplatz dieser Sage verlegt er an den Djerid.

Wenn nun am Ufer der Kleinen Syrte die Säulen des Herakles gestanden haben, dann ist dort auch der Okeanos gewesen, der kein anderes Gewässer sein kann als der Schott Djerid, der T.-See, die *Τριτωνῖτις λίμνη* bei Herodot und Ptolemaios, also ein Binnenmeer, eine *λίμνη*. In ihm soll eine Insel gelegen haben (bei Herodot Phla), auf der die berühmte Wasserburg Atlantis mit dem Heiligtum des Poseidon, des echten Gottes des alten Mittelmeeres (Schuchhardt Alteuropa 235), gelegen hat, durch schiffbare Kanäle mit dem Meer verbunden, am Rande einer fruchtbaren Ebene. Die Insel mit der Stadt Atlantis sucht Herrmann nicht, wie Borchardt, an der Wasserverbindung zwischen der *λίμνη* und dem Meer, sondern an der Mündung des T.-Flusses in die *λίμνη*, den Djerid. Entsprechend seiner Darstellung, daß am Südufer des Djerid das Mündungsdelta eines großen, jetzt verschütteten Flusses, wohl des Igharghar, sich befinde, hat er in diesem Delta in der Oase Debaia Sihira gegraben, von einer großen Stadt aber, wie es Atlantis nach Platons Erzählung war, hat er keine Spur gefunden. Über die Ausmaße der Stadt Dombart Pet. Mitt. 1927, 143. Herrmann Pet. Mitt. 1930, 245. Innerhalb der Mündung des ehemaligen Flusses soll sich eine Ausweitung befunden haben, ein Binnensee, bei der Oase Kebili, und das soll der See gewesen sein, um den in Herodots Bericht die siegreiche Jungfrau beim Fest der Athene ihre Rundfahrt gemacht habe, nicht aber um den ganzen riesigen Djerid.

Die Hypothese sucht also am Djerid den Schwerpunkt von einer Reihe von griechischen Mtyhen. Erwähnenswert ist dazu, daß ein heute in Tunesien gesungenes Heldenlied engste Berührung mit einem Lied zeigt, das im J. 586 v. Chr. in Delphi ein Aulosspieler vorgetragen hatte (Lachmann Die Weise vom Löwen usw., Festschrift für Joh. Wolf 1929). Außerdem verlegt die Hypothese hierher das von Schulten in Südspanien gesuchte Tartessos, dessen Lokalisierung ja auch in engstem Zusammenhang mit der Lage der Säulen des Herakles steht. Wenn man sonst für den Ursprungsort des überlieferten Metallreichtums des alten Tartessos das Silbergebirge an der Quelle der Baetis hielt, so glauben die Verfechter der Hypothese ihn in der Erwähnung einer Kupfer- oder Messingstadt in der Nähe der Kleinen Syrte bei mehreren arabischen Autoren, die unter dem vordringenden Wüstensand verschüttet sei, angedeutet zu sehen. Dazu kommt eine Bemerkung Aristot. Meteor. I 13, 21. Das geschichtliche Nordafrika hat keine so nennenswerten Metallreichtümer aufzuweisen gehabt, daß sein Reichtum besonders hervorgehoben werden könnte (s. Art. Numidia, Mauretania). Über den hypothetischen Ablauf der Ereignisse vgl. Pet. Mitt. 246.

Ohne Zweifel hat die Landenge westlich des Djerid seit frühester Zeit überragende Bedeutung gehabt (Du Paty Fastes chronol. de Tozeur; Fastes chron. de la ville de Nefta, Bull. Soc. Géogr. Toulouse 1890). Arbeiten über die großen Ost-West-Karawanenstraßen durch die Libysche Wüste (Borchardt Pet. Mitt. 1924) haben wohl mit Anstoß zur Aufrollung des Problems gegeben. Zu der Frage ist eine umfangreiche Literatur erschienen (Verz. am Schluß). Schroff steht einander gegenüber die verschiedene philologische Auswertung der antiken Autoren. So nimmt Herrmann den Diodor als vollwertige Quelle, wenigstens für die geographischen Daten. Vgl. dazu E. Schwartz Art. Dioroos ‚ein besonders tief stehendes Exemplar von Bücherfabrikanten'. Er wertet auch Platons Erzählung als historische oder geographische Quelle, vgl. Schulten Pet. Mitt. 1927, 284. Pieper OLZ 1928, 928 betont zusammenfassend, daß der Philologe hier das entscheidende Wort hat, und daß das Hinnehmen mancher antiker Nachrichten als geschichtliche Quellen zu unmöglichen Ergebnissen führen müsse.

Zu schlüssigen Ergebnissen kann hauptsächlich nur die archäologische und die geologische Forschung führen. In archäologischer Beziehung sind bisher noch keine nennenswerten Stützen für die Hypothese gefunden worden. Auch die Stützen der Hypothese auf sprachlichem Gebiet scheinen nicht hinreichend stark zu sein (Küsters Pet. Mitt. 1927, 284). In geologischer Beziehung setzen Borchardt-Herrmann für ihre Hypothese als selbstverständlich voraus, daß der Schott el-Djerid eine Wasserverbindung mit dem Mittelmeer gehabt habe, die heute nicht mehr vorhanden sei. Der heutige geologische Sachverhalt ist aber folgender: Das ganze südtunesische Becken ist schräg gestellt. Von Westen nach Osten, genauer gesagt nach Südosten, steigt die Oberfläche des Schotts erheblich an. Während das Westende des Melghir 31 m unter Meereshöhe liegt, erhebt sich das Ostende des Djerid bis 20 m, der Fedjadj sogar bis 33 m über Meereshöhe. Diese Schrägstellung, die die Oberflächen der Salzpfannen am einen Ende tiefer liegen läßt als am anderen, ist natürlich nur verständlich unter der Voraussetzung, daß der Inhalt der Schotts derartig erstarrt war, daß er nicht mehr durch Nachfließen den natürlichen Ausgleich herstellen konnte. Der Untergrund des Beckens gehört der Kreideformation an. Das ganze Becken der Schotts ist ein großes, wahrscheinlich tertiäres, Einbruchsgebiet, das allmählich zugeschwemmt wurde und noch wird. Eine große Bruchlinie zieht sich von der Kleinen Syrte westwärts bis zu den Kanarischen Inseln hinüber. Es liegen also tektonische Veränderungen großen Ausmaßes vor. Bei der heutigen Höhenlage ist es undenkbar, daß ein T.-Fluß im Westen in das Becken einmündete und es im Osten wieder verlassen könnte, er müßte bergauf fließen. Während die Schwelle zwischen den Schotts

Rharsa und Djerid, die Schwelle von Kriz, nach den Bohrergebnissen nur aus aufgehäuften Sandmassen besteht, ist das Material der Schwelle von Gabes, zwischen dem Djerid und dem Mittelmeer, Kalkgebirge. Borchardt-Herrmann nehmen nun an, daß erst in frühgeschichtlicher Zeit eine Hebung der Schwelle von Gabes eingetreten sei, die den bis dahin mit dem Meer unmittelbar verbundenen Djerid zu einer *λίμνη* gemacht habe. Der auf der Höhe der Schwelle liegende kleine Salzsee, Schott el-Hameima, ist heute vollständig ausgetrocknet und mit Sand bedeckt. Das ihn durchfließende Flüßchen, O. Melah, fließt durch ein 15—20 m tief eingeschnittenes Wadi in die Kleine Syrte. Das Flußbett ist heute mit Sand gefüllt, da sein Wasser nicht genügt, den Sand fortzuspülen. Seine Mündung bildet ein breites Schlammgebiet, das von einer Dünenbarre eingefaßt wird. Diese verhindert fast ganz das Eindringen der Flut. Passarge (Mitt. Geogr. Ges. Hamb. 1930) hat bei einer Forschungsreise 1928 folgende Feststellungen gemacht: Die Kleine Syrte ist in spätdiluvialer oder alluvialer Zeit eingebrochen. ‚Ich will nicht behaupten, daß der Eingang [zum Djerid] dem engen Eingang in das Binnenmeer der Atalanten entspricht. Er war wohl weit älter, wenn er je existierte.' Der algerische Forscher Gautier hat 1927 (Pet. Mitt. 1927, 144) mit entschiedenen Worten die Möglichkeit der Borchardt-Herrmannschen Hypothese vom geologischen Standpunkt aus bestritten. Sämtliche modernen Geologen, sagt er, stimmen darin überein, daß nur kontinentale Ablagerungen über der Kreide liegen. Seit uralter Zeit scheint kein Meer in das Djeridbecken eingedrungen zu sein. Wenigstens kein Meer, das die geringste Spur hinterlassen hätte. Vom geologischen Standpunkt aus steht es fest, daß keine Spur von alten Seeufern sich im ganzen Becken befindet, was allerdings bei einem abflußlosen Fluß ganz natürlich, bei einem Meerbusen oder sogar Süßwassersee unverständlich wäre. Er stellt fest, daß in geologischer Beziehung veraltet und überholt sind die Arbeiten von Largeau, Roudaire und Tissot und verweist auf neuere maßgebendere Arbeiten von Pomel, Ficheur, Brives und Savornin. Weitere Hinweise geben u. a.: Solignac Atlantide et Sud-Tunisien, Rev. Tunisienne 1931. Gautier Une observation ... sur la région d'Oudref. Demgegenüber berichtet Herrmann Pet. Mitt. 1930, 169ff., er habe doch ein altes Seeufer oberhalb des heutigen Ufers gefunden. Er berechnet, daß die Wassermenge des Beckens, wenn es bis an das alte Seeufer gefüllt gewesen sei, das 6—7fache der heutigen Wassermenge betragen haben müsse, und macht auf die Folgen aufmerksam, die diese vergrößerte Wassermenge auf den gesamten Wasserhaushalt der Gegend ausgeübt haben müßte. Die Société d'études Atlantéennes in Paris hat den Gegenstand weiter bearbeitet. Wie ich aus ihrer Zeitschrift Atlantis 1935 H. 35 entnehme, ist für sie die Identität Djerid = Atlantisches Meer undiskutabel. Auf Grund von Bohrungen in Südtunesien hat der Berichterstatter Jacob im J. 1935 den Satz aufgestellt: L'Atlantide n'a jamais existé dans le Sud-Tunisien.' Die Arbeit selbst war mir nicht zugänglich. Eine Zusammenfassung des Problems verspricht die mir ebenfalls nicht zugängliche Arbeit Besmertny Le mystère de l' Atlantide, übers. v. Paul Le Cour.

Es gibt natürlich in der Umgebung der Kleinen Syrte noch mehr Wasserflächen, die eine Wasserverbindung mit dem Meer gehabt haben oder noch haben, und infolgedessen für den alten T.-See angesehen werden könnten: Salzseen bei Hadrumetum (Sousse), eine Wasserfläche bei Karthago (Lit. bei Herrmann Rh. Mus. 1937, 78). Die genannten Wasserflächen aber sind verhältnismäßig recht klein. Das Djeridbecken überragt an Umfang derart alle übrigen, daß nur von ihm die Rede sein kann, wenn von einer auffälligen Erscheinung der Küste berichtet wird. Über Zusammenhänge mit Örtlichkeiten an der Westküste von Mauretania, die auf Grund von Diodors Bericht konstruiert sind, vgl. Herrmann Rh. Mus. 1937, 89. Der Name Kyrene soll zusammenhängen mit der Insel Kerne bei Hanno 91 und wird außerdem kombiniert mit dem Horn (cornu) des Hesperos bei Diod. III 68.

Abschließend mag folgendes gesagt werden: Ohne Zweifel sind Borchardt und nach ihm Herrmann einem richtigen Empfinden gefolgt, als sie den Versuch unternahmen, den sagenschweren T.-See in Südtunesien zu lokalisieren. Die Landschaft dort hat in höchstem Maße ihr Aussehen seit der frühen Antike geändert, aus einer fruchtbaren, wasserreichen Kulturlandschaft hat sie sich in eine gewaltige Wüste verwandelt. Deshalb konnte mit vollem Recht die Frage aufgeworfen werden, ob unter der alles ertötenden Sanddecke nicht wirklich ein das ganze östliche Mittelmeer beherrschender Kulturmittelpunkt begraben liegt. Die Antike liefert viele Hinweise. Diese können aber nur mit strengster philologisch-historischer Kritik ausgewertet werden. Sonst sind folgenschwere Fehlschlüsse unvermeidlich. Den Schlüssel zur Lösung der vorliegenden Frage hat aber die Geographie und Geologie. Deshalb müssen die Ergebnisse, die die geologische Forschung mit modernen Methoden erbracht hat, als entscheidend für unsere Frage angesehen werden. Ihre Stellungnahme zu der Frage, ob in frühgeschichtlicher oder geschichtlicher Zeit eine Wasserverbindung zwischen dem Schott el-Djerid und der Kleinen Syrte hat bestehen können oder nicht, ist grundlegend für das Gewicht, das den antiken Hinweisen, auch wenn sie noch so eindeutig zu sein scheinen, beigelegt werden darf.

Literatur. Atlantis, Ztschr. d. Soc. d'étud. Atl. 1932. 1935. H. Barth Wand. durch d. Küstenl. d. Mittelm.; Reisen u. Entd. in Nord- u. Zentr.-Afr. O. Bates The Eastern Libyans. El Bekri Descr. de l'Afr. sept. Berger Elefanten auf Atl., Pet. Mitt. 1927. Berthelon Les premiers colons de souche eur. (Rev. Tun. 1899) Berthelot L'Afr. Sahar. et Soudan. Besmertny Les mystères de l'Atl. Borchardt Ost-West-Karawanenstraßen durch d. lib. Wüste, Pet. Mitt. 1924; Neue Beitr. z. Atlantisfrage, Z. G. f. Erdk. Berl. 1927 H. 1; Platos Insel Atlantis, Pet. Mitt. 1927; Metallreichtümer, Pet. Mitt. 1927, 280. 326; Messingstadt in 1001 Nacht, Pet. Mitt. 1927, 228; Kulturgeogr. Studienreise nach Südtun., Pet. Mit. 1928. Bosch-Gimpera Chronol. d. phoin. Kolonis. in Spanien,

Klio 1929, 345. Bossert Atlantisfrage, OLZ 1927, 649. Cagnat Frontière mil. Tripol., Mém. Ac. des Inscr. 1914. Cagnat-Merlin Inscr. lat. Afr. (Tripol. Tun.) 1923. Detlefsen Geogr. Afr. bei Plinius u. Mela. Donau Étude sur l. voie rom. de Tacape à Turr. Tam., Bull. Soc. Arch. Sousse 1907. Dombart Größenausdehnung von Atlantis, Pet. Mitt. 1927. Dreßler Triton, Rosch. Myth. Lex. Drux Expéd. Sudtun., Compt. Rend. Acad. des scienc. 1874. Duveyrier Les Touareg du Nord. Fischer De Hann. peripl. Friedländer Platon I. Frobenius Und Afrika sprach; Auf d. Trümmern d. klass. Atl. Gautier Les terr. sud de l'Alg.; Französ. Forsch. z. Atlantisfrage, Pet. Mitt. 1927; Le Sahara. Gsell Hist. de l'Afr. du Nord; Herodote. Hennig Rätsel d. Atlantis 1924; Von rätselhaften Ländern 1925; Erzähl. vom geronnenen Meer, Geogr. Ztschr. 1926; Begriff ‚Säulen' in d. ant. Geogr., Pet. Mitt. 1927; Karth. auf d. Azoren, Pet. Mitt. 1927; Zur neuen Borchardt-Herrmannschen Atlantis-Tartessoshypothese, Pet. Mitt. 1927. Herrmann Atl. u. Tart., Pet. Mitt. 1927; Atl., Tart. u. d. Säulen d. Her., Pet. Mitt. 1927; Irrtüml. Namensversetz., Beitr. z. hist. Geogr. 1929; Atl. u. Troia, Pet. Mitt. 1927; Forschungen am Djerid, Pet. Mitt. 1930; Unsere Ahnen u. Atlantis 1934; T. u. die hellfarbigen Libyer, Rhein. Mus. 1937. Herter Platons Atl., Bonn. Jahrb. H. 133. Ibn Khaldoun Hist. des Berbères. Jessen Die Meerenge v. Gibr.; Tart.–Atlantis, Z. G. f. Erdk. Berl. 1925; Südwestandalusien, Pet. Mitt. Erg.-H. 167. Joleaud Géol. du Sahel et de l'Extr. Sudtun., Bull. Soc. Géol. Fr. 1918. Karst Vorgesch. Mittelmeervölker 1931. Kern Zur platon. Atlantissage, Arch. Gesch. Philos. 1889. Kilian Notes géol. Sahara central 1924. Knoch Niederschlagsverh. Atlasländer, Diss. Marb. 1906. Küsters Libysche Wortstämme in alt. Namen, Pet. Mitt. 1927. Lachmann Weise vom Löwen u. der pythische Nomos, Festschr. Joh. Wolf 1929. Lebel L'Afr. occ. dans la litt. fr. 1925. Leiter Frage der Klimaverschlechterung, Nordafr., 1909. St. Martin Le Nord de l'Afr. Miller Itin. Rom. Möller Ägypter u. ihre lib. Nachbarn, ZDMG. 78. Neumann Nordafr. nach Herodot, 1892. Netolitzky Platons Insel Atl., Pet. Mitt. 1927. Passarge Studienreise nach Südtunesien, Mitt. Geogr. Ges. Hamb. 1930. Du Paty Fastes chronol. Nefta, Bull. Soc. Géogr. Toulouse 1890; Fast. chron. Tozeur 1890. Pieper Aufs. z. Atlantisfrage, bespr. OLZ 1928, 829. Pohlenz Herodot. Ragot Le Sahara de la prov. de Constantine. Schmitthenner Tunesien u. Algerien 1924. Schulten Tart. u. Atl., Pet. Mitt. 1927; Klio 1930. Smith Hist. discoveries at Cyrene. Strenger Strabos Erdk. v. Lib. Stuhlmann Ein kulturgesch. Ausflug in den Aures, Mitt. Geogr. Ges. Hamb. 1912; Die Mazighvölker, Abh. Hamb. Kol. Inst. 27 B 16. Tissot Géogr. comp. Prov. Rom. Afr. I; De Tritonide lacu. Weber Platons Atlantikos u. sein Urbild, Klio 1927. Windberg De Herodoti Scythiae et Libyae descr., Diss. Gott. 1913.

[Windberg.]

6) Bischof, erscheint in den sehr verdächtigen Akten einer Synode gegen Polychronius (Mansi V 1171 C; vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 108f.). [W. Enßlin.]

Tritonia s. Tritogeneia.

Tritonis 1) s. Tritogeneia.

2) Quelle in Alipheira im Zusammenhang mit dem dortigen Athenaheiligtum (Paus. VIII 26, 6). Leake vermutete sie in einer Quelle am Nordostabhang der Burg, Travels II 73. 79. Curtius Peloponnesos I 362 und Plan Taf. VII. Bursian Geographie II 234. Frazer Paus. IV 300. Hitzig-Blümner Paus. III 1, 204.

[Ernst Meyer.]

Tritonon in Doris, an der Grenze von Phokis (Liv. XXVIII 7). [Fiehn.]

Tritonos (*Τρίτωνος*), kleine sonst unbekannte Stadt in Makedonien, Steph. Byz. s. v.

[Eugen Oberhummer.]

Tritopatores (*Τριτοπάτορες, Τριτοπατρεῖς*), nur in Attika verehrte Dämonen.

1. Der Name ist auf mehreren Inschriften erhalten: *ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων Ζακυναδῶν* CIA II 1062 (= Syll.³ III 16 nr. 925). *ὅρος ἱεροῦ Τριτοπατρέων ἄβατον* Arch. Jahrb. 1912 Anz. 29. *τριτοπατρεῦσι* zweimal Prott Leges Sacrae I 49 nr. 26 v. 32. 52 (diese drei Inschriften aus Athen; dann aus Delos:) *τριτοπάτωρ Πυρρακιδῶν* Compt. Rend. 1907, 354. In der hsl. Überlieferung überwiegt *τριτοπάτωρ τριτοπάτορες*: Demon (frg. 2) bei Suid. Hesych. Harpokr. Etym. M. (zum Teil unter Berufung auf die Orphik, s. Orphic. frg. 318 Kern). Aristot. bei Poll. III 17. — Aber auch *τριτοπατρεύς* findet sich: Cic. nat. deor. III 21, 53 und *τριτοπατρεῖς*: Philochoros bei Suid., Phot. — Selten sind die Formen *τριπάτορες* (in einer Hs.-Klasse des Poll., Bekker Anecd. I 307, 16) und *τριπατρεῖς* Hesych.

2. Ableitung des Namens. Die alten Erklärer betonen durchweg die Ableitung von dem Zahlwort *τρίτος*; sie setzen *τριτοπάτορας* = *τρίτους πατέρας* (Philoch. bei Suid.), *προπατέρας* (Hesych.), *πάππου πατήρ* = *πρόπαππος* (Poll. III 17 und Aristot. frg. an dieser Stelle), *τρίτους ἀπὸ τοῦ πατρός, ὅπερ ἐστὶ προπάππους* Bekker Anecd. I 307, 16. Mit dieser Erklärung sind auch Rohde Psyche³ I 247, 4 und Robert Gr. Heldens. I 473, 4 einverstanden. Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1905, 455 und Lippold Athen. Mitt. XXXVI 106f. haben gegen diese Ableitung einzuwenden, daß sie die Erklärung des zweifellos nahestehenden Namens *Τριτογένεια* erschwere oder unmöglich mache. Diese Schwierigkeit ist von Sommer Konträrbildungen, Festschr. f. Windisch, Lpz. 1914, 123ff. dadurch beseitigt worden, daß er auch *Τριτογένεια* auf das gleiche Zahlwort *τρίτος* zurückführte. *Τριτοπάτωρ*, ursprünglich = Urgroßvater, kam demnach zunächst zu der Bedeutung: Stammvater des ganzen Geschlechts; denn über den Urgroßvater hinaus wurde die Ahnenreihe meist nicht hinaufgeführt. *γονεῖς εἰσι μήτηρ καὶ πατὴρ καὶ πάππος καὶ τήθη καὶ τούτων μήτηρ καὶ πατήρ, ἐὰν ἔτι ζῶσιν· ἐκείνη γὰρ ἀρχὴ τοῦ γένους ἐστί.* Isai. VIII 32. *οὐδ' ἐὰν τρίτης ἐγὼ μητρὸς φανῶ τρίδουλος, ἐκφανῆ κακή.* Soph. Oid. T. 1082. Neben den *τριτοπάτωρ* in diesem Sinn stellte sich als Ergebnis der gleichen ‚Konträrbildung', die bei uns dem Urgroßvater einen Urenkel entsprechen läßt, ein *τριτογενής* als ‚Stammsohn' und so kommt *τριτο-*

zu der Bedeutung: stammhaft, rechtbürtig (= *γνήσιος*, s. auch u. § 3). Durch diese Behandlung der etymologischen Frage durch Sommer und nach ihm durch Kretschmer Glotta 1919, 42 sind die früher versuchten Ableitungen als irrig erwiesen worden, also z. B. die von *τριτώ* (angeblich = Kopf) oder die von *τρῖτ-* (*Τρίτων, Ἀμφιτρίτη*) = Naß, Wasser; über sie und über sonstige Vermutungen s. den Art. Tritogeneia und Fehrle Myth. Lex. V 1147. Lippold 108. Der Versuch von Budimir Glasnik zemaljsk. Museja Bosn. u. Herzeg. XXXII (1920) 295ff. (s. Radermacher Phil. Woch. 1922, 198ff.) *τριπάτορες* (das wie *τριπατρεῖς* erst aus jüngerer Überlieferung stammt, Kretschmer 40), *τριτοπάτορες* und *τριτοπατρεῖς* als drei verschiedene Bildungen hinzustellen und für jedes dieser drei eine eigene Ableitung festzustellen wirkt recht wenig überzeugend. *Τριτοπατρεῖς* ist aus der Neigung der Komposita zu Weiterbildung, vor allem aber aus metrischen Forderungen zu erklären (Kretschmer 41); denn *Τριτοπάτορες*, in dem die erste Silbe metrisch gedehnt erscheint, ging immer noch nicht in einen Hexameter, *τριτοπατρεῖς* oder *τριτοπατρῆ(ε)ς* fügte sich ohne weiteres. Und daß für den Namen T. metrische Verwendung in Frage kam, ist durch die wiederholte Bezugnahme auf die Orphik (s. u. § 4) ziemlich sichergestellt.

3. Bedeutung der T. Das Wirken der T. beschränkte sich nicht auf den durch die Etymologie des Namens erschlossenen Bereich. Philochoros (bei Suid.) sagt, sie seien *πάντων γεγονέναι πρώτους*. Als *πρώτους ἀρχηγέτας* bezeichnet sie die erwähnte Stelle aus Bekker Anecd., als *ἄρξαντας γενέσεως* Phot., *γενέσεως ἀρχηγούς* Hesych. Nach Phanodemos (bei Suid.) beteten die Athener zu ihnen *ὑπὲρ γενέσεως παίδων* und Schol. Hom. Il. VIII 39 überliefert sogar ein solches Gebet: *παῖς μοι τριτογενὴς εἴη, μὴ τριτογένεια.* Lippold 106 erinnert zu diesem Gebet mit Recht an die Vermählungsformel *ἐπ' ἀρότῳ παίδων γνησίων* (die Menandr. frg. 720 K. wiederkehrt; s. auch Menandr. Perik. 435: *γνησίων παίδων ἐπ' ἀρότῳ* und Fab. inc. 29: *γνησίων ἐπὶ σπορᾷ παίδων*) und findet darin eine weitere Stütze der Erklärung: *τριτογενής* = *παῖς γνήσιος*. Und wenn in den oben wiedergegebenen Inschriften *τ. Ζακυναδῶν*, das andere Mal *τ. Πυρρακιδῶν* genannt werden, so lag es nahe, in den T. schützende Dämonen zu sehen, entweder einer Phratrie (Köhler Athen. Mitt. IV 287. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 268, 11. Syll.³ III 16 nr. 925) oder einer Familie (Lippold 106. Toepffer Att. Geneal. 313; unentschieden Furtwängler 453). S. u. § 4.

Dann werden die T. aber auch als Winde bezeichnet: Demon (bei Suid.). Hesych. Phot. oder als Herrn der Winde: Schol. Hom. Od. X 2. Schol. Lykophr. 738 (beide Male unter Berufung auf Orpheus), als *θυρωροὶ καὶ φύλακες τῶν ἀνέμων* Orpheus (bei Suid.; = Orphic. frg. 318 Kern). Kern Herm. XXV 10, als *ἀνέμων παῖδες* (nach den Orphika) Phot. Diese Funktion hängt mit der griechischen Vorstellung zusammen, daß, wie die Seelen der Sterbenden in den Wind, in die umgebende Luft übergehen, vom Wind fortgerafft werden, so das neue Leben, vom Wind getragen, in den Körper des neugeborenen Kindes eingeht. Den Winden wird also zeugende Kraft zugeschrieben, wie sie ja auch die Fruchtbarkeit fördern oder gefährden, das Reifen der Früchte beschleunigen oder verzögern können. Schon in der Bezeichnung der Seele spricht sich der Glaube aus, daß sie mit dem Winde Ähnlichkeit und Zusammenhang habe (*ψυχή πνεῦμα anima spiritus.* Roscher Hermes der Windgott 54f. Rohde Kl. Schr. II 228). (*οἱ ἄνεμοι*) *οὐ τὰ φυτὰ μόνον, ἀλλὰ καὶ πάντα ζῳογονοῦσιν* Geop. 9, 3. *ὁ Ζεὺς ἐκέλευσε τῷ Προμηθεῖ καὶ τῇ Ἀθηνᾷ εἴδωλα διαπλάσαι ἐκ τοῦ πηλοῦ. καὶ τοὺς ἀνέμους ἐμφυσῆσαι ἐκέλευσε καὶ ζῶντα ἀποτελέσαι.* Etym. M. 470, 47 s. *Ἰκόνιον.* Aus den Orphika: *τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ ὅλου εἰσιέναι ἀναπνεόντων φερομένην ὑπὸ τῶν ἀνέμων.* Aristot. de anima I 5, 410 b 19 = Orphic. frg. 27 Kern. So üben also die T. als echte Stammväter, als Windgötter und Schöpfungsdämonen das Amt aus, über die rechtmäßige, ebenbürtige Fortpflanzung ihres Stammes zu wachen. Rohde Psyche³ I 247f. II 122, 2; Kl. Schrift. II 227. Roscher a. O. 55f. Furtwängler 455. Gruppe 442. Robert Gr. Heldens. I 473. Lippold 109 (mit gutbegründeter Ablehnung der ‚zu engen' Ansicht Rohdes, daß die T. Ahnenseelen seien). Es erscheint demnach als verfehlt, den Namen der attischen *ἄνακες* (so nennt Cicero die T.) von dem gut bürgerlichen Verwandtschaftsnamen *τριτοπάτωρ* trennen' zu wollen, wie das Budimir (Radermacher 200) vorschlägt.

4. Kult der T. Nach Phanodemos (bei Suid.) ist der Kult der T. auf Attika beschränkt. So erklärt es sich, daß wir die einzigen Nachrichten über sie durch Suidas von den Atthidenschreibern um 300 v. Chr. haben: Demon Philochoros Phanodemos und dem Verfasser des *ἐξηγητικόν* (Kleitodemos); es schließt sich an sie (bei Suidas) als weitere Quelle nur noch ein dem Orpheus zugeschriebenes *Φυσικόν*. Die Dürftigkeit dieser Überlieferung hat längst zu der Schlußfolgerung geführt, daß über das wirkliche Wesen der T. schon diese Zeit keine tieferen Kenntnisse mehr hatte. Der enge Zusammenhang der T. mit der orphischen Lehre, wie er sich bei Suidas, aber auch in so vielen der angeführten Zitate zeigt, legt, zusammengehalten mit der sicheren Nachricht, daß die Einrichtung gentilizischer Mysterien des Geschlechtes der Lykomiden in Phlye bei Athen auf die Orphik zurückgeht (s. o. Bd. XIII S. 2300. Paus. IX 27, 2. 30, 12. Plut. Them. 1. Schmid-Stählin I 52. II 14, 9. 28, 2), die Vermutung nahe, daß auch der T.-Kult eine starke orphische Beimischung aufwies und also die Lykomiden nicht die einzige Sippe waren, die einen solchen Familienkult pflegten, daß endlich, wie die Phratrien in den Apaturien, so die Geschlechter im T.-Kult sich zusammenfanden. Ein Heiligtum der T. (*ἄβατον*) fand sich an der Gräberstraße vor dem Dipylon, wieder entdeckt von Brückner. *Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθ. ἀρχαιολ. ἑταιρ.* 1910, 102ff. Arch. Jahrb. 1912, Anz. 29.

5. Zahl und Namen der T. Es ist durchaus glaubhaft, daß die Zahl der T. ursprünglich unbegrenzt war (jede Sippe hatte eben ihren T. oder ihre T.) und daß ihre Verminderung auf die heilige Zahl 3 (man vergleiche die Erinyen, Horen, Charitinnen, Moiren) und damit ihre Typisierung

wie ihre Benennung erst einer späteren Spekulation zu verdanken sind. Rohde Psyche³ I 248, 1; Kl. Schr. II 241. Dann erst gab man ihnen als Eltern entweder Uranos und Ge (Schol. Hesiod. Theog. 617. Kleitodemos bei Suid. Hesych. Phot.) oder Helios (Apollon) und Ge (Philochoros bei Suid.) oder Zeus und Proserpina (Cic. nat. deor. III 21, 53). Dabei erklärt sich die Wahl der Mutter aus der Anschauung, daß die Windgötter als Bringer oder Zerstörer der Fruchtbarkeit (s. o. § 3) chthonische Mächte sind; aus derselben Quelle fließt die Benennung der T.: Kottos Briareos Gyges (Kleitodemos bei Suid.), das sind die alten Hekatoncheiren, *τὰ ἐν χειμῶνι ταραχώδη πνεύματα*. Schol. Hesiod. Theog. 617. Bei den Orphikern hießen sie nach Suidas: Amalkeides (Hamakleides Schol. Hom. Od. X 2. Phot.), Protokles und Protokreon (so Schol. Hom. Od. X 2. Etym. M. Phavorinus Tzetzes [ad Lykophr. 738] Phot.; Protokleon Suid.). Cic. nat. deor. III 21, 53 nennt nur einen Tripatreus, der zusammen mit Eubuleus und Dionysos den Dreiverein der athenischen *ἄναξες* bilde. Daß dieser *ἄναξ* Tritopatreus wahrscheinlich *Ἁλαλκείδης* geheißen habe, vermutete Budimir, s. Radermacher 202.

6. T. in der bildenden Kunst? Furtwängler 453ff. glaubte in dem dreileibigen ‚Typhon' aus der Porosskulptur der Akropolis die T. feststellen zu können und fand damit vielen Beifall (B. Schweitzer Herakles 72f.). Dagegen erkannte Heberdey Altatt. Porosskulptur 59. 68 (s. Praschniker Phil. Woch. 1921, 587f.) in den Figuren einen einzelnen, im Vorderkörper dreigeteilten Dämon, und zwar einen Meergott, ohne ihm einen bestimmten Namen geben zu wollen und Buschor Athen. Mitt. 1922, 58ff. 106ff. gab diesem dreileibigen Meeresalten den Namen Triton. Damit entfällt an dieser Stelle die Aufgabe, zu der Deutung der den Dreien in die Hand gegebenen Attribute Stellung zu nehmen; s. Furtwängler 457. Schweitzer 74f.

[Ernst Wüst.]

Trittia (der Name der Göttin ist mit *tt* überliefert; es geht nicht an, daß man die Schreibung des Personennamens *Tritia* auf diese überträgt, wie es z. B. Gröhler Ursprung und Bedeutung der französ. Ortsnamen 180 und Mavers S.-Ber. Akad. Wien 1914, 2. Abh. 31 tun, wenn auch der Zusammenhang mit *Tritius* = *Tertius* anzunehmen ist; s. Gröhler a. O. Loth Rev. celtique XLI 36, 2).

1. Einheimische Göttin im östlichen Teile der **Provinz Gallia Narbonensis**. In den die guten **Buchstaben des 1. Jhdts.** n. Chr. aufweisenden **Inschriften CIL XII** 255. 316 bezeugen zwei Männer, **daß sie der T. ihr** Gelübde erfüllt haben. Die **Inschriften sind in Carnoules** und Pierrefeu, nordöstlich **von Toulon gefunden** worden; CIL XII **tab. 1; vgl. Gérin-Ricard et Arnaud d'Agnel Les antiquités de la vallée** de l'Arc en **Provence (1907; = GA) 132 nr. 20. 21.** Keune **Myth. Lex. V 1210. Hübner Mon. ling.** Iber. **p. CXII betrachtet sie, schwerlich mit** Recht, als **eine iberische Göttin.**

2. Ungefähr 30 km nordwestlich von den oben genannten **Fundstätten liegt an einem** kleinen linken **Nebenflusse des Arc der Ort Trets** (Tretz), CIL **XII tab. I. II. GA 20. Die Ähnlichkeit** beider Namen hat zuerst Papon (s. zu CIL XIII 316) zu der Annahme geführt, dieser Ort sei der Hauptsitz der Göttin gewesen und habe seinen Namen nach ihr erhalten. Die späteren Gelehrten haben sich ihm angeschlossen. Daß der Name nichts mit *Τροιζήν* zu tun hat, wie Holder Altcelt. Sprachsch. s. v. auf Grund einer gewaltsam geänderten Stelle des Steph. Byz. annahm, hat Keune angedeutet. Mavers S.-Ber. Akad. Wien 1914, 2. Abb. 18 setzt *Trittium* als Namen des Ortes an. *Trets* könne nur davon, nicht von *Trittia* abgeleitet sein. Indessen geht der heutige Name gar nicht unmittelbar auf den alten zurück, sondern auf das mittelalterliche *Triltis*; s. unten.

Für die Gleichung *Trets* = *Trittia* spricht vieles. Daß ein Ort den Namen seiner Gottheit unverändert trägt, kommt in Gallien mehrfach vor; z. B. Nemausus, Vasio. Sodann heißt *Trets* im 11. Jhdt. nach GA 280 *Trittis*, manchmal auch *Tritis* (p. 25), *Tretis* (im J. 1113; p. 180). Daraus wurde *Trettis* und schließlich *Tretz* (*Trets*). Im J. 951 findet sich sogar *Trexia* (p. 25). Dazu kommt, daß *Trets* mit seiner Umgebung sowohl im Altertum als auch im Mittelalter bedeutend war. Die Funde und Belege sind von GA zusammengestellt. Manches stammt schon aus der Bronzezeit. Daran, daß auch die p. 73 und Rev. ét. anc. XIII 88 abgebildeten Fragmente von verzierten Grabstelen ihr angehören, haben GA trotz des von Jullian geäußerten Zweifels festgehalten, s. Rev. ét. anc. XIV 75. Von den Funden aus römischer Zeit seien die beiden Reliefs hervorgehoben, die Espérandieu Rec. des basreliefs de la Gaule rom. I nr. 47. 48 besprochen hat. Das erste stellt vielleicht einen in einer Nische stehenden Lokalgott dar, das zweite ist ein Bruchstück eines Sarkophags. Von den fünf Töpfereien, die nach GA 244 in der Gegend nachgewiesen sind, legen Aschenurnen (p. 185f.) und drei kleine Gefäße Zeugnis ab; CIL XII 5678, 3. 11. 5686, 1115 (p. 774). Das erste stammt aus der Werkstätte des Cn. Domitius Agathobulus, die beiden anderen Stempel sind nicht zu deuten. — Trets war durch eine direkte Straße mit Massilia verbunden, die natürlich auf die das Arctal durchziehende via Aureliana traf. Sie heißt noch heute chemin des Marseillais. Es kreuzten sie in Trets mehrere Querstraßen; s. GA 37, 115ff. Rev. ét. anc. XVI 333.

Demnach ist die Annahme, der Ort Trets habe im Altertum *Trittia* geheißen, sehr wahrscheinlich, aber nicht bewiesen; s. Toutain Les cultes paiens dans l'empire rom. I 3, 309.

[Karl Scherling.]

Τρίττοια (Nebenformen *τρίττυα*, *τριττύς*, *τρίκτενα*, s. u.). Wie die Hekatombe aus hundert und die *δωδεκαῖς* aus zwölf Opfertieren bestand, so war die *τ.* ein Opfer von drei Tieren. Es spielte im Ritual offenbar eine wichtige Rolle und beschäftigte daher auch schon die antiken Gelehrten, deren zum Teil voneinander abweichende Erklärungen Etym. M. s. *τριττύν*. Phot. s. *τρίττυαν*. Hesych. s. *τρίκτνα*. Suid. s. *τριττύς*. Herodian. I 281 ed. Lentz. Cram. Anecd. Oxon. II 103, 11. Schol. Aristoph. Plut. 820. Eustath. Od. XI 130 kurz angegeben werden. Mit Namen werden zwei Gewährsmänner genannt: Kallimachos, der

wohl in seinem glossographischen Werke das Wort erklärte, und Istros, der in seiner Schrift über des Apollon *ἐπιφάνειαι* darauf zu sprechen kam. Nach Kallimachos bestand die *τ.* aus Widder, Stier und Eber, nach Istros *ἐκ βοῶν αἰγῶν ὑῶν ἀρρένων, πάντων τριετῶν*. Die einzelnen uns überlieferten Fälle stimmen in der Mehrzahl zu Kallimachos: Hom. Od. XI 130 (für Poseidon), Diod. IV 39 (für Herakles), Paus. II 11, 7 (*Εὐαμερίωνι ὡς θεῷ*), endlich das allgemeine Zeugnis für die *τ.* bei Eidopfern Schol. Hom. Il. XIX 197 *πρὸς δὲ τὰ ὅρκια τρισὶν* (im Gegensatz zur Homerstelle selbst, wo nur ein Tier, ein Eber, geopfert wird) *ἐχρῶντο Ἀττικοὶ κάπρῳ κριῷ ταύρῳ*, im einzelnen bestätigt durch eine unedierte Urkunde von Kos (R. Herzog Abh. Akad. Berl. 1928 nr. 6 S. 14: *τὰ δὲ ὁρκωμόσια ἔστω ταῦρος κάπρος κριός, τέλεια πάντα*), Xen. an. II 2, 9 (wo allerdings, wenn die Überlieferung der Hss. richtig ist, als viertes Tier noch ein Wolf geopfert wurde, wohl mit Rücksicht auf die anwesenden Perser, s. Stengel Opferbräuche 196, 1), Demosth. XXIII 68. Plut. Pyrrh. 6. Dagegen findet sich für die Angabe des Istros kein Beispiel. Das ist wohl Zufall, aber andrerseits ist es nicht denkbar, daß Istros, der Schüler des Kallimachos, nicht die für dessen Ansicht sprechenden Tatsachen kannte, und ich vermute deshalb, daß er in jener Schrift besondere im Apollonkult vorkommende Fälle besprach, was in dem lexikographischen Auszug nicht mehr kenntlich ist. Daß in der Tat eine *τ.* nicht nur aus Stier, Widder und Eber bestehen konnte, wird nicht nur durch Eustath. a. O., der ohne Zweifel noch einen dritten, leider nicht genannten Gewährsmann benutzte, bezeugt (*τρίττυαν ἔλεγον τὴν ἐκ τριῶν ζώων θυσίαν: οἷον δύο μήλων καὶ βοὸς ὡς Ἐπίχαρμος· ἢ βοὸς καὶ αἰγὸς καὶ προβάτου· ἢ κάπρου καὶ κριοῦ καὶ ταύρου· ἡ δὲ τοιαύτη καὶ βούπρωρος, φασίν, ἐλέγετο διὰ τὸ προηγεῖσθαι αὐτῆς οἷα νηὸς πρῴραν τὸν βοῦν*), sondern auch durch Aristoph. Plut. 820 bestätigt, wo Chremylos dem Asklepios *βουθυτεῖ ὗν καὶ τράγον καὶ κριόν*, eine Stelle, die sicher Suidas im Auge hat. Daß der Stier fehlen und an seine Stelle ein anderes Opfertier, der Bock, treten konnte, beweist indirekt auch das Attribut *βόαρχος*, mit dem die eleusinischen Urkunden IG I² 5 und 76, 38 (Leg. sacr. 2 u. 4), die für die beiden Göttinnen bestimmten *τ.* näher bezeichnen und offenbar doch von anderen Arten unterscheiden. Wichtig zu wissen wäre, welches die beiden anderen Tiere dieser eleusinischen *τ.* waren und ob auch sie die gewöhnliche von Kallimachos angegebene Zusammensetzung aufwies. Aus dem Wort *χρυσόκερων*, das IG I² 76 zu *τ. βόαρχον* hinzufügt, folgerte einst Dittenberger (Syll.² I p. 36, 11), daß sie aus Stier, Widder und Bock bestand, weil sich jenes Wort doch auf alle drei Tiere beziehen müsse. Das leuchtete zunächst ein (Leg. sacr. p. 11. Stengel 195), scheint mir aber heute nicht mehr zwingend, da *χρυσόκερων* schließlich doch auch im Hinblick auf die zwei von den drei Opfertieren gesagt sein konnte, die eben Hörner trugen, zumal die Vergoldung der Hörner eines Opferstieres schon von alters her üblich war (Hom. Od. III 432ff.). Die Zusammensetzung Stier, Widder, Bock findet sich nämlich sonst nur ein einziges Mal an einer auch sonst im Ausdruck etwas eigenen Stelle (Theokr. Epigr. IV 17 *δαμάλαν τράγον ἄρνα*), und daß Eustath. a. O. das Wort *βούπρωρος*, das schon Hesych. mit *βουάρχης* gleichsetzt, gerade für die *τ.* aus Stier, Widder und Eber in Anspruch nimmt, ist auch zu beachten. Sicher scheint soviel, daß die *τ.* in der Regel aus diesen drei Tieren bestand, daß aber auch andere Zusammensetzungen möglich waren. Nur mußten alle drei Tiere — darüber lassen die maßgebenden Zeugnisse keinen Zweifel — männlich und ausgewachsen sein. Dagegen gibt die Behauptung des Istros, daß sie *πάντα τριετῆ* waren, zu Zweifeln Anlaß und könnte durch das Wort *τ.* beeinflußt sein, das einige ja sogar von dem Alter herleiten wollten. Jene koische Urkunde sagt nur *τέλεια*.

Was die verschiedenen Formen des Wortes angeht, so ist *τ.* die attische, durch die eleusinischen Inschriften gesicherte Form, die aber auch bei Herodian. I p. 281 ed. Lentz und Cram. Anecd. a. O. steht. Die Form *τρίττυα*, die man zunächst versucht ist, nur für eine Korruptel der echten Form zu halten (so Dittenberger Syll.² a. O.), wird durch die Form *τριττύς* gestützt. Denn diese ist zwar nicht, wie Stengel meinte, inschriftlich durch IG² I 190, 7 belegt, da das hier vorkommende Wort *τριττύι* sich vielmehr auf den so benannten politischen Bezirk bezieht, doch liegt kein Grund vor, jene Form zu bestreiten. Delphisch ist *τρίκτενα* (IG II² 1126. Leg. sacr. 75 Z. 94), wodurch wieder *τρίκτνα* bei Hesych. gestützt wird. Daß *τ.* als Proparoxytonon zu betonen ist, lehrt Herodian. a. O., woraus für *τρίττυα* und *τρίκτενα* die Folgerung zu ziehen ist.

[Ludwig Ziehen.]

Trittyes, Unterabteilung der attischen Phylen.

Übersicht.

A. Die vorkleisthenischen zwölf T. *
I. Etymologie.
II. Quellenanalyse.
1. Die 12 T. (Aristoteles).
2. Die Dodekapolis (Thukydides und Philochoros).
3. Bisherige Quellenverwertung (Vorgeschichte der Frage).
III. Darstellung der alten T.-Gliederung.
1. Entstehung der attischen Lokalverfassung.
2. Verhältnis zum Synoikismos und zur Naukrarienverfassung.
3. Phylenkönige, Prytanen und Naukraren.
4. Prytanenrat und Areiopag.
5. Politischer und militärischer Sinn der T.
IV. Rechtsvergleichendes.
1. Etrurien und Griechenland.
2. Rom.
3. Germanien.
B. Die dreißig T. des Kleisthenes.
I. Rolle der T. in der vollendeten Demokratie Athens.
1. Kleisthenes' Neuordnung.
2. Finanzpolitische Funktion.
3. Wehrpolitische Bedeutung.

* T. bedeutet in diesem Artikel jeweils Trittys oder Trittyes bzw. Trittyen.

4. Die T. in Rat, Volksversammlung und Gericht.
5. T.-Vorsteher und Trittyarchoi.

II. Die geographische Verteilung der kleisthenischen T.

A. Die vorkleisthenischen zwölf Trittyen.

I. Etymologie. Die Existenz der T. vor Kleisthenes ist neuerdings mit Unrecht angezweifelt oder ganz bestritten worden (dazu o. Bd. XVI S. 1941, neben den dort zitierten Arbeiten von Ehrenberg und Hasebroek vgl. jetzt auch Norden Alt-Germanien 162, wo bei Erörterung des Begriffs τριττ. nur die kleisthenischen T. erwähnt sind; die älteste völlige Ignorierung der alten neben den kleisthenischen T. finde ich bei Mich. Psellos p. 103 Boisson.); man glaubt nämlich da und dort, sie seien von einer späteren Tradition aus den kleisthenischen T. herausgesponnen — bezeichnend für die Verlagerung des Blickfelds, wie sie die Auffindung des Texts der *Ἀθην. πολ.* des Aristoteles mit ihren grundlegenden Aufschlüssen über die bis dahin im Dunkel liegenden kleisthenischen Reformen bewirkt hat. Denn in der Zeit vorher, als zahlreiche Grammatikernotizen lediglich von den T. Altattikas Kunde gaben, hat man gelegentlich umgekehrt die Ansicht vertreten, daß ‚mit der Verfassung des Kleisthenes die T. aufgehört zu haben scheinen' (Westermann Pauly R.E. VI 2, 2147). Schon die weitgehende Parallelität der alten lokalen Einteilung Attikas (s. dazu unt. passim) mit der noch älteren gentilizischen erfordert die 12 T., man müßte denn auch die Existenz der 48 Naukrarien verwerfen, in deren System sie als Zwischen- und Übergangsglied zu den 4 Phylen notwendig gehören. Ferner wäre die häufige Verwechslung der 12 T. mit den 12 Phratrien (Zeugnisse bei Kenyon Suppl. Aristot. III p. 84f.) nicht erklärlich, wenn man jene nicht auch vorgefunden hätte. Auch die archaische Bildung *τριττύς* mit ihrer an vorgriechische Namen anklingenden Vokalfolge (Tiryns, Sibylla usw. usw.) spricht für das hohe Alter des Begriffs und läßt die Neuprägung durch Kleisthenes ohne ganz konkretes Vorbild als absurd erscheinen, wie auch von sprachwissenschaftlicher Seite bestätigt wird (s. schon o. Bd. XVI S. 1941). *τρίτον, τρίτη* (vgl. Hesych. s. *ἕκτη*), *τριτεύς* (Poll. IV 168. Phot. II 226), *τριτημόριον* (ebd. II 227, vgl. a. 225. Mich. Psellos p. 103 Boisson.) o. ä. hätten sich da leicht als zeitsprachgemäße Ausdrücke angeboten. Auch konnte Kleisthenes unmöglich seine neuen Bezirke mit dem sicher damals geläufigen Namen eines uralten Opfers belegen (s. o. unter Trittoia), wenn er nicht eben mit dem Namen eine ebenso benannte alte Organisation übernahm, die er dann entsprechend seiner Neuordnung umbildete.

ἡ τριττύς heißt Dreiheit sowohl (v. Schoefer o. Bd. V S. 4) wie dann auch Dritteil, diese attische Form ist früh ‚durch secundäre Umbildung von *τριττύς* nach dem Muster von *τριττύς* zustandegekommen' (Solmsen Beitr. z. Gesch. d. dtn. Spr. u. Lit. XXVII 357, Anm. nach dem Vorgang von Schulze und Brugmann; s. auch Boisacq Dict. étym. 985f.). *τριττύς* ist sogar noch belegbar: Salmasius hat die Form bei Hesych. aus *τριττῆς* (*μέρος φυλῆς*) hergestellt; diesem Lemma geht überdies ein anderes mit dem Acc. *τριττύα* (*τριάδα*) voran. Es kann der Form nach sowohl achaiisch-dorisch wie ionisch sein (Solmsen a. O.), doch war ‚der Typus *-τύ-ς* besonders im Ionischen produktiv' (Brugmann-Thumb Gr. Gramm.[4] 239, dort zahlreiche Beispiele, vgl. bes. a. *χιλιασ-τύς, ἥμισυ[ς]* u. ä.), was in unserem Zusammenhang von Wichtigkeit ist. (Über die im einzelnen strittige Herkunft von *τριττύς* aus *τρίχα* oder *τριχο-* s. Solmsen 356f. Brugmann Grdr.[2] II 1, 446f. Brugmann-Thumb 254.)

Zur sprachwissenschaftlichen Erklärung stimmt der sachliche Befund: die Einrichtung kommt unter gleichem bzw. nah verwandtem Namen noch vor in Iulis auf Keos (*φυλὴν καὶ τριττύν* Syll.[3] I 172, 3 vor 363/62 v. Chr.), auf Delos (12 *τριττύες* als Unterabteilungen der 4 Phylen wie im alten Attika, vgl. — auch über die bekannten und erschlossenen Namen der dortigen T. — v. Schoeffer o. Bd. IV S. 2485. Boulenger Daremb.-Sagl. V 488, dort auch weitere Lit.), aber auch auf Kos (*τριακάς* bzw. *χιλιαστύς* Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. I 258. II 877). Das Hauptverbreitungs-, wahrscheinlich auch das Ursprungsgebiet der Institution wie bes. des Namens T. wird also auf ionischem Boden zu suchen sein.

II. Quellenanalyse.

1. Die 12 T. (Aristoteles). Ionisch ist ja auch die Vierphylengliederung Attikas, die sich ihrerseits mit gleichen Namen in einer Anzahl ionischer Städte nachweisen läßt (vgl. dazu o. Delos, weitere Belege bei Busolt GG[2] I 279), und als Untergliederung der attischen Phylen bezeichnet die Überlieferung die T., ein also wohl ebenfalls bereits von den nach Attika einwandernden Ioniern gekanntes, wenn auch hier offenbar erst später angewandtes Teilungsprinzip. Wirklich greifbar wird es für uns nur im athenischen Bereich. Davon ist also im folgenden durchwegs auszugehen.

Aristot. resp. Ath. VIII 3 sagt gelegentlich der Schilderung der solonischen Verhältnisse (ausgeschrieben von Phot. s. *ναυκραρία*): *φυλαὶ δ' ἦσαν δ' καθάπερ πρόσθεν, καὶ φυλοβασιλεῖς τέτταρες, ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην* (vgl. dazu a. o. Bd. XVI S. 1940f.). Dieser Bericht verschweigt die sonst geläufigere alte Einteilung der Phylen in Phratrien und Geschlechter, die zu Solons Zeit demnach bereits nicht mehr von zentraler staatspolitischer Wichtigkeit war. Zum Verständnis des Wesens der T.-Verfassung muß sie gleichwohl herangezogen und, nachdem der Londoner Papyrus uns den betreffenden ersten Teil der *Ἀθην. πολ.* nicht geschenkt hat, den auf Aristoteles zurückgehenden Grammatikernotizen entnommen werden, die frg. 385 Rose und noch vollständiger bei Kenyon Suppl. Aristot. III p. 84f. zusammengestellt sind. Danach zerfiel jede der 4 Phylen in 3 *φρατρίαι*, jede der so entstehenden 12 *φρατρίαι* in 30 *γένη*, deren es also — dies offensichtlich eine bewußte Schematisierung der in praxi natürlich schwankenden Familienzahl — 360 in der Gesamtgemeinde gab, von denen sogar noch jedes genau 30 *ἄνδρες* gezählt haben soll.

Phratrien und T. gab es also gleich viele, nämlich 4 mal 3 = 12, so daß wir bei diesen drei Zahlen etwa — um einem Ausdruck von Ed. Norden weitere Geltung zu geben (Alt-Germanien 161) — von ‚ethnischen Dominanten' reden können. Deren Zahlenwert und gegenseitiges Verhältnis führt Aristoteles nach dem Zeugnis der Grammatiker (z. B. Lex. Patm. p. 152 Sakkel. Suid. s. *γεννῆται*) auf die Einteilung des Jahres in 4 *ὧραι*, 12 *μῆνες* und — im Hinblick auf die 360 *γένη* — 360 *ἡμέραι* zurück (vgl. dazu E. Kuhn Entst. d. Städte d. Alten 1878 S. 71). In diesem Versuch ist, wie wir ihn auch bewerten mögen (s. dazu u. Abschn. III 4), jedenfalls die richtige Erkenntnis vom Wesen dieser über das praktisch Erforderte hinausweisenden, im Grunde ‚heiligen Zahlen' lebendig, die zum Teil — etwa in der Vierzahl der Phylen (vgl. dazu die *τετρακτύς*, die ‚Urzahl' der Pythagoreer FVS[5] I p. 455, 9f.) und in der ionischen Dodekapolis — auch außerhalb Athens auf ionischem Boden wiederkehren (hierzu vgl. v. Wilamowitz Panionion 14f. = S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 3, 51f.). In der ausführlichern Fassung der Grammatikernotizen, die dem Wortlaut des aristotelischen Berichtes über die Phylengliederung offensichtlich näher kommt und uns im Schol. Plat. Axioch. 351 D p. 465 und im Lex. Patm. p. 152 Sakk. vorliegt (vgl. a. den verstümmelten Niederschlag bei Moeris Lex. att. s. *γεννῆται*), ist auch von der Einteilung des athenischen Volkes in *γεωργοί* (= *γεωμόροι, ἄγροικοι*) und *δημιουργοί* die Rede — ein offenbarer Anachronismus, denn diese Gliederung kann ja kein künstlicher Akt im Rahmen der Phylen- und Phratrienverfassung gewesen sein, sondern verrät sich schon durch die Namen als Produkt allmählicher wirtschaftlicher Entwicklung, wie denn auch nach dem Wesen der gentilizischen Verfassung die Agroiken und Demiurgen ursprünglich keinen Anteil an dem durch diese Gliederung umschriebenen Staate hatten (vgl. G. Fr. Schömann Die Verfassungsgesch. Athens ... [1854] 12. Hammarstrand Jahrb. f. Philol. 6. Suppl.-Bd. 823. V. Ehrenberg Neugründer des Staates 67, zum Teil in berechtigtem Widerspruch mit Busolt GG[2] II 106f.). Die *εὐπατρίδαι* als notwendiger Überbau dieser Einteilung sind dabei freilich sicher erst später ausgefallen und müssen notwendig ergänzt werden (wie das für die Notiz aus dem Lex. Patm. bereits v. Wilamowitz und Kaibel im Blick auf Plut. Thes. 25, 2 getan haben; vgl. a. Aristot. resp. Ath. XIII 2). Das beweist auch die verkürzte Form des Aristoteleszitats, wie sie sich bei anderen Grammatikern findet, z. B. bei Harpokr. s. *τριττύς* (ganz ähnlich Suid. s. *τριττ.*) · *τριττύς ἐστι τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς · αὕτη γὰρ* (also die Phyle) *διήρηται εἰς τρία μέρη, τριττῦς καὶ ἔθνη καὶ φρατρίας, ὥς φησιν Ἀριστοτ. ἐν τῇ Ἀθ. πολ.* Die *ἔθνη*, die hier aus einem Mißverstehen des Aristotelestextes wie Phratrien und T. als Phylengliederung gefaßt sind, können also nur auf die ständische Dreigliederung in *εὐπατρ., γεωργοί* und *δημιουργοί* gehen, um überhaupt einen Sinn zu geben (Poll. VIII 111 erklärt sie auch ausdrücklich so; *ἔθνος* ist dabei wie Plat. Gorg. 455 B *δημιουργικοῦ ἔθνους* gebraucht); richtiger ist Aristoteles von Harpokr. s. *γεννῆται* verstanden, der in diesem Zusammenhang die *ἔθνη* ganz wegläßt; freilich mit H. Francotte La polis grecque 21, 2 die ganze *ἔθνη*-Gliederung dem Aristoteles zu nehmen und als Zutat der Grammatiker aus anderer Quelle aufzufassen, geht nach dem Gesagten nicht an. Eine weitere Vergröberung und Entstellung der Überlieferung (so Suid. s. *γεννῆται*. Schol. Plat. Phileb. 30 D. Eustath. ad Il. II 362f. p. 238f., vgl. a. Poll. VIII 109) bestand dann darin, daß *φρατρία* und *τριττύς* einander völlig und ausdrücklich gleichgesetzt wurden (vgl. E. Kuhn 50, 16), während Poll. VIII 111 die *γένη* zu Unterabteilungen der 3 *ἔθνη* macht (!), das Schol. Plat. rep. 175 A gar die 10 kleisthenischen Phylen in *τριττύες, ἔθνη* und *φρατρίαι* zerfallen läßt. Diese geradezu ansteckende Konfusion hat dazu beigetragen, die Neueren an einer sinnvollen Erklärung der T. überhaupt verzweifeln zu lassen, wobei dann der radikale Ausweg nahelag, ihre Existenz in der Zeit vor Kleisthenes ganz in Frage zu ziehen. Aber die ausführlicheren Aristotelesexzerpte (Schol. Plat. Ax. 371 D. Lex. Patm. p. 152), aus denen die anderen, zuletzt besprochenen Notizen — zum Teil vielleicht sogar ohne Kenntnis des echten Aristoteles — herausgesponnen sind und an die wir uns daher allein halten müssen, bieten wie schon oben angedeutet durchaus brauchbares Material; das für uns Wichtigste daraus soll daher nunmehr im Wortlaut folgen: *Ἀριστοτ. φησὶ ... Ἀθήνησιν ... φυλὰς ... εἶναι τέσσαρας, τῶν δὲ φυλῶν ἑκάστης μοίρας εἶναι τρεῖς, ἃς τριττύας τε καλοῦσι καὶ φρατρίας, ἑκάστης δὲ τούτων* (scil. *τῶν φρατρ.* Busolt GG[2] II 108, Anm.) *τριάκοντα εἶναι γένη, κτλ.* (Schol. Plat. Ax. a. O.).

Fragt nun auch hier der Skeptiker noch mit scheinbarem Recht, was eigentlich der Sinn dieser parallelen Drittelung der Phylen in T. neben der bekannten gentilizischen in Phratrien gewesen sein soll, so ergibt sich die Antwort wieder aus Aristot. selber, da wo er im erhaltenen Teile der *Ἀθ. πολ.* von der kleisthenischen Zehnphylenordnung spricht (cap. XXI 3): *διὰ τοῦτο δὲ οὐκ εἰς δώδεκα φυλὰς συνέταξεν, ὅπως αὐτῷ μὴ συμβαίνῃ μερίζειν πρὸς τὰς προϋπαρχούσας τριττῦς · ἦσαν γὰρ ἐκ δ' φυλῶν δώδεκα τριττύες, ὥστ' οὐ συνέπιπτεν ⟨ἂν⟩ ἀναμίσγεσθαι τὸ πλῆθος.* Kleisthenes hat es also ängstlich vermieden, seine neuen im Gegensatz zu den vier alten Stammesphylen wesentlich lokal bestimmten, wenn auch nicht lokal zusammenhängenden Phylen entsprechend der altüberlieferten und daher naheliegenden ‚ethnischen Dominante' oder ‚heiligen Zahl' (s. dazu o.) mit der Zwölfzahl in Verbindung zu bringen (vgl. dazu unt. Abschn. III 1 gg. E. B II 1). Wenn diese vorbeugende Maßnahme einen mehr als äußerlichen Sinn haben sollte, so konnte — zumal Kleisthenes ja die bestehende gentilizische Phratriengliederung gar nicht angetastet hat (Aristot. XXI 6) — der Grund nur der sein, daß er jeder Verwechslung mit der bisher bestehenden lokalen Gliederung vorbeugen wollte, die durch ihr Weiterbestehen in irgendeiner Form ein *ἀναμίσγεσθαι τὸ πλῆθος* verhindert hätte, also aus zusammenhängenden Einheiten bestanden haben muß. Ebensolche, d. h. zusammenhängende Bezirke als lokale Untergliederungen der alten 4 Phylen müssen also die 12 T. (vgl. cap. VIII 3, abgedruckt am Anfang dieses

Abschnitts) gewesen sein. Daß, wie v. Wilamowitz annimmt (Ar. u. Ath. II 147), Aristoteles diese Motivierung der kleisthenischen Zehnphylenordnung rationalisierend selber erfunden hätte, womit sie an historischem Gewicht verlöre, dagegen spricht der aus den Fragmenten des ersten verlorenen Teils der Schrift (s. o.) wie aus cap. VIII 3 hervorgehende Umstand, daß Aristoteles selber — wenn auch nicht in so völliger Ignoranz wie seine Exzerptoren — sich über das in der lokalen Gliederung bestehende Wesen der T. gar nicht Rechenschaft abgelegt hat; denn sonst hätte er wohl irgendwie die T.-Einteilung zu der gentilizischen der Phratrien ausdrücklich in Gegensatz gestellt. Um so größer ist aber dann der Quellenwert der von ihm — wohl aus seiner Hauptquelle, der Atthis (wahrscheinlich des Androtion, dazu v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 260. Ledl Studien z. ält. athen. Verfassungsgesch. 297, 2) — übernommenen Daten, die jenen lokalen Charakter für uns gerade noch erkennbar bewahren. Ebenso geht wohl auf des Aristoteles Quelle zurück, was vielleicht auch nicht zufällig ist und daher zu Schlüssen veranlassen möchte, daß nämlich in der ersten Erwähnung der T. in den Fragmenten der Schrift (frg. 385 R.) von den Naukrarien noch nicht die Rede ist, während diese dann cap. VIII 3 in der Schilderung der unmittelbar vorsolonischen Verhältnisse als Untergliederungen der T. erscheinen. Jedenfalls sprechen selbst wenn dies Zufall sein sollte allgemeine Gründe dafür, die T. für älter anzusehen als ihre Untergliederung, die Naukrarien, zumal deren Zahl (48) keine Eigenbedeutung beanspruchen kann, sich vielmehr leicht aus sekundärer Viertelung der T. erklärt (s. a. u. Abschn. III 2); doch läßt sich über das Altersverhältnis der beiden Gliederungen nichts unbedingt Sicheres aussagen. Zum lokalen Charakter auch der Naukrarienverfassung vgl. o. Bd. XVI S. 1941. 1948. 1951.

2. Die Dodekapolis (Thukydides und Philochoros). Sind damit die 12 T. als örtliche Unterabteilungen der 4 attischen Phylen bestimmt, so wird man verständlicherweise nach Spuren dieser alten lokalen Einteilung Attikas in 12 Bezirke suchen. Schon Thuk. II 15, 1 berichtet, daß das Land in der frühen Königszeit unter Kekrops und bis auf Theseus aus *πόλεις* bestand (I 10, 2 spricht er im Hinblick auf gemeingriechische Verhältnisse von *κῶμαι*, ebenso für Attika Isokr. X 35, vgl. allgemein Swoboda Suppl.-Bd. IV S. 950ff.) — *κατὰ πόλεις ᾠκεῖτο* —, die ihre eigenen Amtshäuser (*πρυτανεῖα*) und Oberbeamten (*ἄρχοντες*) hatten und kraft autonomer Beschlüsse ihre eigene Politik machten (*αὐτοὶ ἕκαστοι ἐπολιτεύοντο καὶ ἐβουλεύοντο*), sich dem König des ganzen Landes dagegen nur in Zeiten gemeinsamer Gefahr unterordneten, im übrigen sich vielfach untereinander bekriegten. Auch als dann Theseus eine Zentralgewalt begründete, so fährt Thukydides fort (II 15, 2, dazu E. Kuhn 160ff.), und, zugunsten eines Bouleuterion und eines Prytaneion in Athen, die Ratshäuser (*βουλευτήρια*) und Oberämter (*ἀρχαί*) ‚der andern Poleis' auflöste, auch da noch blieben die durch die Zusammenlegung betroffenen Einheiten (die an dieser Stelle nun nicht mehr *πόλεις* genannt sind!) bestehen, wurden aber freilich wie gesagt nunmehr zentralisiert verwaltet (*ξυνῴκισε πάντας, καὶ νεμομένους τὰ αὑτῶν ἑκάστους ἅπερ καὶ πρὸ τοῦ ἠνάγκασε μιᾷ πόλει ταύτῃ χρῆσθαι*, wobei das schon durch *νεμομένους κτλ.* eingeschränkte *ξυνῴκισε*, das bei Plut. Thes. 24 gleichwohl gröblich als Evakuation des flachen Landes mißverstanden ist, gleich nachher durch *ἁπάντων ἤδη ξυντελούντων ἐς αὐτὴν* — scil. *τὴν πόλιν Ἀθην.* — noch hinreichend erläutert ist; auch der aufschlußreiche Orakelspruch bei Plut. Thes. 24, 5, der dem Theseus zuteilgeworden sein soll, spricht richtig von der Vereinigung aller Fäden der Regierungsgewalt über mehrere *πόλεις* in Athen, v. 2/3: *πολλαῖς τοι πολίεσσι πατὴρ ἐμὸς ἐγκατέθηκε | τέρματα καὶ κλωστῆρας ἐν ὑμετέρῳ πτολιέθρῳ*.

Die Zahl dieser nunmehr als (selbstverständlich lokale) Verwaltungseinheiten an Athen übergegangenen *πόλεις* nennt uns weder Thukydides noch Isokrates noch Plutarch; aber ein anderer offensichtlich nah verwandter Zweig der Überlieferung, der dem Thukydides übrigens durchaus nicht unbekannt gewesen zu sein braucht (F. Jacoby Marm. Par. 1904 S. 85, vgl. a. Judeich o. Bd. II S. 2214; anders aber wenig überzeugend Philippi Beitr. zu ein. Gesch. d. att. Bürgerrechts 1870 S. 267f.), weiß darüber Näheres zu berichten: Philochoros bei Strab. IX 1, 20 (*φησὶ Φιλόχ. ...*) *Κέκροπα πρῶτον εἰς δώδεκα πόλεις συνοικίσαι τὸ πλῆθος, ... πάλιν δ' ὕστερον εἰς μίαν πόλιν συναγαγεῖν* (vgl. *συναγαγών* Isokr. X 35) *λέγεται τὴν νῦν* (in dieser Wendung fast wörtliche Übereinstimmung mit Thuk. II 15, 2 *ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν ... μιᾷ πόλει*) *τὰς δώδεκα Θησεύς* (vgl. den mit Philochoros gleichzeitigen, eher wohl noch früher schreibenden Theophr. char. XXVI 6, ferner die wenig spätere Parische Chronik 20 — FGrH II 239 — sowie den im 2. oder 3. nachchristl. Jhdt. lebenden Charax von Pergamon FGrH II 103, 43 und danach Suid. u. Etym. M. s. *Ἐπακρία χώρα* und Steph. Byz. s. *Ἀθῆναι* u. *Ἐπακρία*, die alle die zwölf Städte — lediglich Charax spricht von elf — erwähnen). Strabon (nach Philochoros) nennt uns auch ihre Namen, in vielen Hss. nur elf, da er aber (s. o.) ausdrücklich von *δώδεκα πόλεις* spricht, so haben andere Hss. als zwölfte Phaleros ergänzt, ob gerade diesen Namen mit Recht (wie Loeper will), bleibe dahingestellt. Denn es ist sehr wohl möglich, daß als zwölfte (bzw. natürlich als erste) *πόλις* stillschweigend Athen zu ergänzen ist (ähnlich in der etruskischen Lokalverfassung Serv. Aen. X 201 *duodecim ... ex quibus unus omnibus praeerat*). Doch mag vielleicht auch Athen als ‚Hauptstadt' bei der Festlegung dieser zwölf Einheiten aus dem Spiel geblieben sein, so wie etwa zu den *δώδεκα βασιλῆες κατὰ δῆμον ἀρχοί* der Phaiaken als dreizehnter Alkinoos hinzugetreten ist Hom. Od. VIII 390f. (vgl. den ‚König' und seine ‚zwölf Ratsherren' in Grimms Märchen 60 ‚Die zwei Brüder', das auch sonst homerische Züge aufweist, s. o. Bd. XI S. 503, 49). Erwägenswert ist die freilich topographisch nicht recht befriedigende Vermutung von S. Solders Die außerstädt. Kulte ... Attikas 1931 S. 111, daß im Strabontext, in dem auf den letzten Namen *Κηφισιά* das Wort *πάλιν* folgt, durch Haplographie *Παλλήνη* ausgefallen sein möchte. Über Loepers Annahme, nach *Τετράκωμοι* (= Peiraieus, Phaleron, Xypete, Thymoitiadai) fälschlich als Glosse angesehen und weggelassen worden, s. Solders 107. 111. 113; der scharfsinnige Lösungsversuch sucht zugleich die merkwürdige Notiz Etym. M. s. *Ἐπακρία χώρα* zu erklären.

Daß nicht nur bei Thukydides, sondern auch sonst in der Tradition die Namen der *πόλεις* fehlen, die also von der attischen Chronik geboten waren (dazu Milchhöfer o. Bd. V S. 2673, 40), mag weniger auf skeptische Einstellung dieser Liste gegenüber als vielmehr zum Teil darauf zurückgehen, daß die Tendenz der im 5. Jhdt. gestalteten Überlieferung über diese Dinge (Jacoby FGrH II 4, S. 680, 12), die darauf ausging Königs- und nicht Landesgeschichte zu schreiben (Ad. Philippi Beitr. 264), auch weiterhin nachgewirkt hat und die Einzelheiten der lokalen Gliederung Attikas als nebensächlich erscheinen ließ (H. Herter — in seinem Aufsatz ‚Theseus der Ionier' — Rh. Mus. LXXXV 1936 S. 179 distanziert die beiden Berichte zu stark; weiter kommt man, wenn man den einen aus dem anderen zu erklären sucht, vgl. a. unt. a. Anf. von Abschn. III 3; übrigens liegt genau der gleiche Fall vor bei den 12 Städten der Etrusker in Italien, von denen Strab. V 2, 2 handelt, während Herodot. I 94 nur von *πόλιες* spricht, ohne daß wir mit W. Aly Arch. f. Rel. XXXIII 58, 3 die Zahl als ausgefallen betrachten müßten). Uns ist die Rettung dieser Namen durch Strabon hochwichtig, sind uns doch dadurch mit Wahrscheinlichkeit die Namen der alten 12 T. erhalten. Prüfen wir, ob die überlieferten Bezeichnungen dieser Vermutung standhalten oder sie vielleicht gar bestätigen! Außer dem nicht ganz sicheren Phaleron (s. o.) handelt es sich um folgende geographische Begriffe:

1) *Κεκροπία*, das könnte an sich natürlich Athen meinen, denn es ist der alte Name der Polis Athen nach dem ersten autochthonen König, dem auch auf der Burg sein Heiligtum errichtet war (Eitrem o. Bd. XI S. 119, Belege bei Jacoby Marm. Par. p. 27. FGrH II 4 Komm. S. 671, dazu Suid. und Etym. M. s. *Ἐπακρία χώρα*), möglicherweise aber — bes. nach dem o. über die nur 11 Namen umfassende Liste bei Strabon Gesagten — ist es nur eine volksetymologische Um- und Weiterbildung des als Demos fortlebenden *Κρωπιά* (darüber Honigmann o. Bd. XI S. 2019), eine Verwechslung, die noch in der Hss.-Überlieferung von Thuk. II 19, 2 spukt; auch wäre das Wiederkehren eines der Zwölfstädtenamen als Bezeichnung einer der kleisthenischen Phylen (Kekropis) ganz singulär.

2) *Τετράπολις* (von Marathon, die 4 Gemeinden Oinoe, Probalinthos, Trikorythos und Marathon umfassend, Steph. Byz. s. *Τετράπολις*, vgl. Wrede o. Bd. V A S. 1086. Ziehen o. S. 330, 26ff. Herter Rh. Mus. LXXXV 189ff.).

3) *Ἐπακρία* (Steph. Byz. s. v. Suid. und Etym. M. s. *Ἔπακ[τ]ρία χώρα*, abgedruckt und nach Loeper erörtert bei Solders Außerstädt. Kulte Attikas 106ff. Milchhöfer o. Bd. V S. 2673. Möbius Athen. Mitt. XLIX 11, u. s. gleich unt.).

4) *Δεκέλεια* (Milchhöfer o. Bd. IV S. 2425).

5) *Ἐλευσίς* (Kern o. Bd. V S. 2336ff.).

6) *Ἀφιδνα* (Milchhöfer o. Bd. I S. 2719f. Gilbert Jahrb. f. Philol. 7. Suppl.-Bd. 204, auch über Epakria; über Aphidna zuletzt ausführlich Herter 193ff.).

7) *Θορικός* (Wrede o. Bd. VIA S. 338ff.).

8) *Βραυρών* (Milchhöfer o. Bd. III S. 822ff.).

9) *Κύθηρος* (Milchhöfer o. Bd. III S. 822, 23. Toepffer Att. Genealogie 269, 1).

10) *Σφηττός* (Wrede o. Bd. III A S. 1700f.).

11) *Κηφισιά* (Bölte o. Bd. XI S. 224f.).

[12) *Φαληρός* ?? (s. o.)] — zu den einzelnen Gliedern der Dodekapolis s. a. Sev. Solders Die außerstädt. Kulte und die Einigung Attikas 1931 passim mit sorgfältiger Kartenskizze sowie E. Kornemann Athen und Attika, in: Staaten, Völker, Männer 1934 S. 30ff. mit Karte auf S. 39. W. Wrede Attika 1934 mit vortrefflicher Karte a. Anfg.

Von diesen zwölf Namen sind, wie ein Blick auf die von Judeich o. Bd. II S. 2227—2230 gegebene, aus Inschriftenneufunden freilich seitdem noch ergänzbar gewordene Übersicht zeigt, mit einer Ausnahme alle in der kleisthenischen Demenordnung irgendwie vertreten — nur 8 Brauron ist nach der ansprechenden Erklärung Milchhöfers o. Bd. III S. 823, 2ff. aus besonderen Gründen in der kleisthenischen Ordnung durch Philaïdai ersetzt — 1 als Phylenname oder wahrscheinlicher in der Demenbezeichnung *Κρωπ(ε)ιά* (s. dazu o.), 4, 6, 7, 9, 10, 11 und 12 als Demennamen, 5 (Eleusis) als Demos und zugleich als T.-Bezeichnung, während 2 und 3 als ausgesprochene T.-Bezeichnungen in der *Τετραπολέων τριττύς* (IG² I 900 [vgl. 901] = Syll.³ 917) bzw. in der *Ἐπακρέων τριττύς* (IG² II/III 2, 2, 2490, Z. 8) des Kleisthenes wiederkehren. Daß gerade diese beiden Namen von ‚Zwölfstädten', deren einer (Tetrapolis) einen notorisch uralten, ja sogar vorgriechischen Begriff deckt (‚Hyttenia', s. dazu u. i. Abschn. III 1) und die beide eigentlich gar keine ‚Städte'-Namen sind, inschriftlich als T.-Namen in der Zeit nach Kleisthenes erscheinen, muß ganz besonders zu denken geben und schließt doch wohl ihre nachträgliche Projektion in eine erfundene Dodekapolis von den historischen kleisthenischen T. her völlig aus. Es ist ja übrigens auch bekannt, daß Kleisthenes in seiner Neugliederung alte schon eingewurzelte Namen, ‚populäre Bezeichnungen' für die Einheiten seiner Ordnung bevorzugte (Ehrenberg Neugründer 88ff., vgl. a. das Fortleben des einzigen bekannten Naukrariennamens in der kleisthenischen Demenordnung o. Bd. XVI S. 1948) und diplomatisch wie er war seine Neuerungen durchwegs durch altgewohnte Namen tarnte und dem Volk schmackhaft machte; zum andern geht aus den erhaltenen Namen dieser Einheiten hervor (das Schema wiederum am bequemsten überschaubar bei Judeich a. O., aber zu ergänzen nach IG² I p. 235 und 237 bzw. Syll.³ III p. 8), daß er da, wo sich nicht wie wir nun sehen ein überkommener Name allgemeiner Prägung (wie im Falle der *Τετράπολις* und der *Ἐπακρία*) bot, seine T. — und er hatte ja 18 von den 30 neu zu benennen, da es vordem nur 12 gab — nach dem

Vorort, d. h. nach dem wichtigsten Demos nannte (so bei allen uns sonst noch inschriftlich überlieferten Namen kleisthenischer T.: Kydathenaion, Myrrhinus, Paiania, Cholargos, Lakiadai, Thria, Acharnai, Peiraieus und Eleusis; s. dazu u. Abschn. B II und vgl. überhaupt die dort gegebene Tabelle und Skizze über die geographische Verteilung der kleisthenischen T. in Attika). Der eine Fall Eleusis lehrt uns nun, daß auch diese Methode nicht neu gewesen sein dürfte, da ja Eleusis (wie auch Tetrapolis und Epakria, zu welchen Sammelnamen wir aber natürlich keinen entsprechenden Einzeldemos haben) in der alten Zwölfereinteilung Attikas als Einheit vorkommt, d. h. wie wir nun zuversichtlicher vermuten dürfen bereits einer vorkleisthenischen T. den Namen gegeben hat. Darüber hinaus sind also, wie sich aus dem Vergleich mit dem konservativen Namenschema der kleisthenischen Ordnung eindeutig ergibt, alle Namen der Dodekapolis des Philochoros als Bezeichnungen wichtiger attischer Demen oder Demengruppen zur Benennung lokaler T., deren Vororte sie zumeist waren, hervorragend geeignet gewesen und fast durchwegs auch verwendet worden (vgl. dazu u. die erwähnten Übersichten im Abschn. B II).

3. Bisherige Quellenverwertung (Vorgeschichte der Frage). Es bleibt nur noch ein Einwand zu erledigen, der — im Blick auf die übliche Erklärung der Dodekapolis des Philochoros durch die neuere Forschung — zu erwarten ist. Diese Zwölferteilung soll nach v. Wilamowitz (Ar. u. Ath. II 143, ähnlich Hasebroek Griech. Wirtsch.- u. Ges.-Gesch. 56) auf einem Akt der antiquarischen Forschung wohl des 5. Jhdts. beruhen, die durch solche Namen die zwölf alten T. örtlich zu fixieren suchte. Andere (so Schömann Die Verfassungsgesch. Athens ... 1854 S. 15. Büchsenschütz Die Könige von Athen 1855 S. 28. Philippi Beitr. zu ein. Gesch. d. att. Bürgerr. 268. K. Fr. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsaltert. II⁶ 279f. Busolt GG II² 82. Judeich o. Bd. II S. 2214. Busolt-Swoboda Gr. Staatskde. II 775, dem sich Solders Außerstädt. Kulte 105 m. Anm. 5. 106f. anschließt) fanden in den zwölf attischen Phratrien oder der ionischen Zwölfstadt in Kleinasien das Analogon, nach dem diese ‚spätere Spekulation' geschaffen sei. Aber die ionischen zwölf Städte, eine Schöpfung des 7. Jhdts., gehörten schon im frühen 5. Jhdt. der Vergangenheit an (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 49. 52. 68. 70), so daß ihre für Athen überhaupt anzuzweifelnde Aktualität als Vorbild kaum ausgereicht haben dürfte. Die Phratrien passen als alte gentilizische Kultverbände vollends schlecht zum Muster für eine spät erfundene lokale Zwölferteilung, deren Namen gerade keine Phratriennamen sind. Setzt man schließlich — noch verhältnismäßig am logischsten — die 12 lokalen T. als Ausgangspunkt für die Erfindung einer alten örtlichen Gliederung des athenischen Staates voraus, so ist doch damit alle historische Methode auf den Kopf gestellt: glaubt man nämlich an die Zwölfzahl der alten T. als lokaler Verwaltungseinheiten — und sie ist wie wir sahen gut bezeugt — und findet ferner in der antiken Tradition eine da und dort verschwiegene, nirgends bestrittene, in noch ältere Zeit zurückweisende lokale Einteilung Attikas in 12 Poleis, deren Namen zum Teil gar nicht auf Poleis im Sinn des 5. Jhdts. passen, vielmehr sich teilweise von vornherein als alte T.-Bezeichnungen erweisen, so muß man doch wohl annehmen, daß die 12 T. mit dieser alten Dodekapolis faktisch zusammenhängen und sie irgendwie voraussetzen, anstatt daß man jene 12 Städte aus der Zwölfzahl der T. erst spät herausgesponnen glaubt. (Übrigens hat auch Judeich a. O. — ähnlich v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 143; vgl. a. Wrede o. Bd. VI A S. 339, 19f. Busolt-Swoboda a. O. den ‚historischen Kern' der Philochoros-Tradition nicht ganz ableugnen wollen, die Jacoby Marm. Par. 85 mit Recht für ‚sehr alt' hält). Allenfalls darf man aus berechtigter Skepsis gegen die Verbindung mit dem sagenhaften Kekrops umgekehrt sagen, daß die Zwölferteilung Attikas, deren Namen Philochoros bietet, mit großer Wahrscheinlichkeit sich an die vorkleisthenischen 12 T. und ihre lokale Bezeichnung und Verteilung anschließt, während die Zurückführung dieser Einteilung auf die Königszeit und ihre Bezeichnung als Poleis einen ‚Akt der Forschung' des 5. Jhdts. darstellen mag. Denn es gab natürlich mehr πόλεις oder κῶμαι im alten Attika (Judeich o. Bd. II S. 2214f.); auf die wichtigsten, auf die ‚Vororte', wird die T.-Verfassung zurückgegriffen haben, wie es jede Bezirks- oder Oberämtereinteilung, die ein künstliches Schema auszufüllen hat, je und je hat tun müssen.

Die hier vorgetragene Auffassung von der historischen Glaubwürdigkeit und vom Sinn der Überlieferung über die altathenische Dodekapolis ist, wie genauere Durchsicht der älteren Literatur über die Frage ergibt, nicht völlig neu. Aber der Neufund der Schrift des Aristoteles über den Staat der Athener hat vielfach auch insofern Epoche gemacht, als er nicht nur den durch diese Quelle neugewonnenen positiven Daten und Erkenntnissen kanonische Geltung verlieh, sondern auch den in ihrem Gefolge entstandenen modernen Behandlungen des Stoffes, die da und dort ältere, durch Aristoteles geradezu bestätigte Auffassungen ignorierten und so der Vergessenheit anheimfallen ließen. Schon der Neapolitaner Ignarra De phratriis ... 1797 S. 16ff. erblickte in den 12 πόλεις des Philochoros die 12 attischen Phratrien, die er wie die alten Grammatiker (s. dazu o. Abschn. II 1) fälschlich den T. gleichsetzte. Seine gleichwohl klare Vorstellung von den politischen Gegebenheiten Altattikas führte ihn dann allerdings dazu (S. 21), neben der gentilizischen Phratrie eine ‚politische' anzunehmen, ‚quae non iure sanguinis, sed omnino ex constitutione politica capiebat substantiam', womit er unbewußt eine durchaus zutreffende Definition der vorkleisthenischen T. gegeben hat. Was die Gleichung Dodekapolis = 12 Phratrien anlangt, hat sich dann neben anderen G. F. Schömann (De Phratriis Atticis 1835 S. 6f. = Opusc. acad. I 1856 S. 174f., wieder eingeschränkt in Die Verfassungsgesch. Athens 15; weitere Literatur bei Hammarstrand Jahrb. f. Philol. 6. Suppl.-Bd. 822 und bei E. Kuhn Über d. Entst. d. Städte der Alten 51, 17) dem Urteil Ignarras angeschlossen und im übrigen versucht, die Zwölfstädteeinteilung, deren

lokalen Charakter er als primär anerkannte, zu gleichen Teilen auf die von ihm ebenfalls lokal verstandene Vierphylengliederung Attikas aufzuteilen und so — wiederum unter Nichtachtung der T.-Verfassung — der ganzen gentilizischen Phratrienverfassung krampfhaft und gezwungen den Sinn einer streng lokalen Einteilung in Verwaltungsbezirke zu geben (De Phratriis 7ff. = Opusc. ac. I 176ff.; ähnlich dann J. G. Droysen in seiner im übrigen teilweise vortrefflichen Abhandlung ‚Die attische Communalverfassung' Allg. Ztschr. f. Gesch. VIII 1847 S. 289ff., abgedruckt in Kl. Schr. z. Alt. Gesch. I 328ff., im folgenden danach zitiert, hier bes. S. 338, etwas vorsichtiger 345; vgl. a. Philippi Beiträge 242ff. 270ff.), die vielmehr, wie wir noch genauer sehen werden, neben jener Geschlechterverfassung bestand. Nach diesen, Richtiges enthaltenden, aber den T. gegenüber doch unsicheren Versuchen hat nun S. Fr. Hammarstrand in seiner Lunder Habilitationsschrift 1863 ‚Attikas författning under konungadömets tidehvarf' (auch in Upsala univ. årsskrift 1863: Philos. etc., nr. 1) 35ff. — in G. Fr. Schömanns gekürzter deutscher Übersetzung ‚Attikas Verfassung z. Zt. des Königtums' (Jahrb. f. Philol. 6. Suppl.-Bd. 1873 S. 785—826) 815ff. — die bisher brauchbarste Hypothese über das Verhältnis der Dodekapolis des Philochoros zur geschichtlichen Wirklichkeit der älteren athenischen Verfassung aufgestellt: für ihn entsprechen zwar auch die Zwölfstädte ursprünglich den Phratrien. Diese hätten aber ihre Funktion als lokale Bezirke (s. o. Ignarra und Schömann) später an eine neue rein lokale, eben die T.-Einteilung abgegeben und damit auch ihre lokalen Namen den T. vererbt, während sie selber fortan in ihrer Eigenschaft als Geschlechtsverbände (hier ist von Schömann ein ‚auch' zugefügt, das im schwedischen Urtext fehlt) mit Geschlechternamen benannt worden seien (Ἀχνιάδαι und Δημοτιωνίδαι sind solche Phratriennamen, vgl. Toepffer o. Bd. I S. 248f. und v. Schoeffer o. Bd. V S. 194ff., weiteres bei Lécrivain Daremb.-Sagl. Bd. IV 1, 444 und u. Art. Phratriai, vgl. a. Hasebroek Gr. Wirtsch.- u. Ges.-Gesch. 54f.). Daran ist wohl richtig, daß die T. jünger sind als die Phratrien, sicher falsch aber, daß deren gentilizischer Hauptcharakter — den auch Hammarstrand 41 bzw. 820 zugibt — sich erst sekundär dem lokalen Prinzip gegenüber durchgesetzt haben sollte. Eine weitere Vermutung Hammarstrands (38f. bzw. 838f.) dagegen, die auch o. Bd. XVI S. 1945f. von mir hätte verwertet werden sollen, ist überaus bestechend, daß nämlich die von Herodot. V 71 erwähnten vielumstrittenen πρυτάνιες τῶν ναυκράρων nichts anderes sind als die Vorstände der T. (ja nach Hammarstrand schon vorher der Phratrien, was fraglich erscheinen muß; näheres u. Abschn. III 3 und 4); also hätte die allmählich neben die gentilizische getretene lokale Einteilung Attikas in ihrer Vollendung aus den 4 Phylen mit den 4 φυλοβασιλεῖς an der Spitze, aus den 12 T. mit 12 Prytanen und aus den 48 Naukrarien mit ihren 48 Naukraroi bestanden, worüber u. Abschnitt III in weiterem Zusammenhang noch zu handeln sein wird.

Damit ist unser kritischer Überblick über die antiken Quellen der vorkleisthenischen T.-Verfassung sowohl wie über die wichtigste moderne Literatur zu diesen schwierigen Fragen geschlossen (über die zu Philochoros' Zwölfstädten ebenfalls positiv stehende russische Arbeit des hervorragenden Kenners attischer Topographie R. Loeper in den Sbornik Bobrinski, Petersburg 1911 S. 248ff., über die Solders Die außerstädt. Kulte 107ff. eingehend berichtet, s. die Bemerkung bei dem seinerseits in der Frage skeptischen K. Latte Gnom. VIII 51). Es mußten dabei manche strittigen Einzelfragen geklärt, schwebende Probleme erörtert werden, so daß nunmehr unter Verzicht auf hindernden Ballast dieser Art versucht werden kann, die altattische T.-Verfassung in ihrer wesentlichen Bedeutung im Rahmen der Phylenorganisation darzustellen und danach auch noch einen Blick auf ähnliche Frühstadien antiker Stammverfassungen zu werfen.

III. Darstellung der alten T.-Gliederung.

1. Entstehung der attischen Lokalverfassung. Die im Laufe des 2. Jahrt. nach Attika einwandernden Ionier waren schon auf ihrem Zug von Norden her in die bekannten 4 ionischen Phylen gegliedert (s. o. Abschn. II 1 und Judeich o. Bd. II S. 2211f., dessen weitere Ausführungen ebenfalls zu vergleichen sind). Solche da und dort bei nah verwandten Volksgruppen wiederkehrenden, festgelegten Einteilungen nach ‚ethnischen Dominanten', deren Zahlengrundwerte wohl auf mythisch-religiöse Vorstellungen zurückgehen (s. o. Abschnitt II 1), weisen auf ein gemeinsames Entstehungsgebiet (vgl. die dorische Dreiphylenordnung oder die alte römische Stammdreiheit — ‚Tribus' —, deren umbrisch-sabellischen Ursprung Täubler S.-Ber. Akad. Heidelb. 1929—1930, 4 S. 18f. nahegelegt hat; s. a. E. Norden Alt-Germanien 161f. 184), aber sie haben — mindestens in ihrer fortgesetzten Anwendung — etwas durchaus Künstliches an sich, wenn auch ihre Grundlage der organische Aufbau der betreffenden Volksgruppe nach Familien und Sippen darstellt. Wie viele Sippen die einzelnen Phylen umfaßten, ferner ob sie sich voneinander durch ethnische, bündische, militärische oder ständische Merkmale abhoben, das ist aus den Namen der ionischen Phylen wie auch sonst bei ähnlichen Gliederungen nicht mehr zu erkennen, soviel Scharfsinn man auch darauf verwendet hat; ja, es mochte da in verschiedenen Anwendungsbereichen der gleichen Namen sogar Unterschiede gegeben haben (vgl. v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 138ff.; Staat u. Ges. d. Griech.² 1923 S. 49, der den gentilizischen Sinn der 4 ionischen Phylen für Attika schon zur Einwanderungszeit als verloren betrachtet; allgemein vgl. dazu Täubler 19f.; ganz abwegig die Ansicht von Beloch GG² I 2, 99, ‚daß die Gebiete der vier alten Phylen ebenso über alle Teile des Landes verstreut waren, wie später die der sog. kleisthenischen Phylen'). Für Entstehung der bekannten 4 ionischen Phylennamen nach Einwanderung und Vermischung mit der vorgefundenen Bevölkerung — s. dazu gleich u. — scheint das vorgriechisch anmutende Ἀργαδεῖς zu sprechen (vgl. die Analogie der etruskischen Namen Ramnes, Tities,

Luceres für die alten römischen Tribus, hierzu und zu ähnlichen Parallelen Täubler 21f.). Freilich der auch später noch — etwa in der nachträglich konstruierten Beziehung auf einen Stammheros — und sonst vielfältig lebendige gentilizische Urcharakter der Phylenordnung ist nicht zu bezweifeln, wie denn diese auf der Familie aufbauende Organisation des Gemeinwesens uralter gemeinarischer Gepflogenheit entsprach (B. W. Leist Gräco-ital. Rechtsgesch. 1884 S. 103ff.; Ausnahmen wie die von Täubler 5ff. wahrscheinlich gemachte nichtgentilizische Gliederung der Latiner verschwinden demgegenüber bei all ihrer Wichtigkeit). Ebenso deutlich sind aber auch die Anzeichen dafür, daß die Vierphylengliederung mit der Seßhaftwerdung ihrer Träger zugleich auch das eroberte Land, den Boden teilte, die vier Phylen also im Wortsinn zu ‚Quartieren' wurden (Schömann De Phratr. Att. 11 = Op. ac. I 181. Verfassgsgesch. 11). Es lag ja auch von vornherein nahe, daß die Phylengenossen so wie sie zusammen wanderten und in geschlossenem Verbande kämpften auch bei der endgültigen Landbesitznahme gemeinsam siedelten (vielleicht ist die Demenbezeichnung *Ἐργαδεῖς* — o. Bd. VI S. 427 — nördlich von Laurion eine Reminiszenz an die Lokalisierung der Phyle der *Ἀργαδεῖς* — hieraus *Ἐργαδεῖς* etwa volksetymologische Angleichung an *ἐργάζομαι* usw., nach einer frdl. mitgeteilten Vermutung von H. Krahe —, die demnach im Südosten Attikas angesiedelt gewesen wäre; im übrigen s. Schömann De Phr. Att. 7ff. 10 = Op. ac. I 176ff. 180, der hier den schwierigen Versuch im ganzen unternimmt, die vier Phylen in dem von Natur aus dreigegliederten Attika genau zu lokalisieren; vorsichtiger Verfassungsgesch. 11. Hammarstrand 33 bzw. 814. Philippi 242ff. 269ff. Ehrenberg Neugr. 62f. Hasebroek 53f., vgl. a. schon die wichtige Notiz bei Poll. VIII 109, abgedr. bei Philippi 243, 24).

Die Unterabteilungen der Phylen waren je 3, insgesamt also 12 Phratrien, die ihre blutsmäßige und des weiteren auch kultische Bestimmtheit schon im Namen tragen; möglich, daß sie — wenigstens für Attika — als Geschlechtergruppen historisch älter sind als die vom Gesamtstamm übernommenen Phylen (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. 140f. Ehrenberg Der griech. Staat 4f.). Wie diesen kam ihnen aber ebenfalls nach der festen Ansiedelung zunächst auch lokale Bedeutung zu, weil ja die in ihnen zusammengefaßten Geschlechter und Sippen bei der Landnahme innerhalb der Phylenverbände naturgemäß ihrerseits beisammenblieben (Hasebroek 54). Wahrscheinlich wurden dabei die unterworfenen Freien der vorgefundenen Bevölkerung in die ionischen Verbände mit einbezogen (so Judeich o. Bd. II S. 2213, 37ff., s. a. Täubler 21 und vgl. das Fortbestehen von vorgriechischen Namen selbst politischer Einheiten wie *Ἐργαδεῖς* (? — s. o.) und *Υτηνία* ‚Vierstadt' für die ‚Tetrapolis' von Marathon, in der wir ja den Namen für eine der alten T. fanden, o. Abschn. II 2 unter Nr. 2; vgl. zu *Υτηνία* Wrede o. Bd. VA S. 1086, 41ff. Debrunner Reallex. d. Vorgesch. IV 2, 524). Da aber diese örtliche Verbindung der einzelnen Phylen und Phratrien sich sekundär als praktische Folge des Beisammenbleibens blutsmäßig zusammenhängender Gruppen ergab und da der gentilizische, personale Charakter nach wie vor entscheidend und bestimmend für die Mitgliedschaft in diesen Verbänden blieb, so mußte sich notwendig im Lauf der Zeit eine Verwirrung der beiden Ordnungen ergeben, die nach neuen Lösungen drängte.

Denn diese Blutsverbände hätten unter Beibehaltung ihres Grundcharakters ja nur dann zugleich auch politisch-administrative Einheiten, wie sie die Seßhaftigkeit erforderte, werden können, wenn Familienzugehörigkeit und Wohnort ihrer Glieder dauernd zusammengefallen wären. Das mochte aber sicherlich nur kurze Zeit der Fall sein, wie J. G. Droysen (Kl. Schr. z. Alt. Gesch. I 334f.) im J. 1847 schon ganz klar gesehen hat. Denn einmal konnte eine gewisse Freizügigkeit innerhalb des gesamten Siedlungsgebiets da nicht ausbleiben, wo nicht gesetzliche Maßnahmen, wie sie für das Stadium des Gemeinschaftsdaseins im damaligen Attika nicht vorausgesetzt werden dürfen, im Wege standen. Der notwendige Ausgleich des Handwerkerbedarfs (Schömann Phratr. 10 = Op. ac. I 180, vgl. Plat. rep. II 373Aff.) sowie vorkommende Einheiraten in andere Phratrien oder gar Phylen werden dafür gesorgt haben. Zum andern mußte auch das Eindringen der nicht auf rein gentilizischer Grundlage, sondern auf männerbündischen Prinzipien beruhenden Gemeinschaftsform der Hetairie (Ehrenberg Gr. St. 4f.), die uns freilich für das dorische Element greifbarer ist als fürs ionische, doch auch da und dort den Wegzug ins Gebiet eines andern Geschlechterverbands zur Folge haben. In all diesen Fällen war die Beibehaltung der ursprünglichen Phratrie, wohl auch der Phyle entsprechend dem Sinn der alten personalen Einteilung naturnotwendig geboten, das Zusammenfallen der gentilizischen (*γενική*) und der lokalen (*τοπική*) Ordnung aber um so mehr gestört, je mehr von der Freizügigkeit Gebrauch gemacht wurde. Eine verwaltungsmäßige politische Ordnung neben der gentilizischen, die für den Kult maßgebend blieb, war also unausbleiblich, weil für die Steueraufbringung, Aushebung und sonstige Wehr- und Verwaltungsorganisation dringend erfordert. Von dem Augenblick an, wo sie geschaffen war, machte sich das Verlangen nach einer doppelten Kennzeichnung der einzelnen Volksglieder nach der blutsmäßigen und nach der politischen Zugehörigkeit geltend, wie sie uns dann freilich erst viel später — in der kleisthenischen Staatsordnung — ausgebildet begegnet (vgl. auch — ungefähr gleichzeitig — die Unterscheidung der Bürgerschaft in Blutsgenossen, Volksgenossen und dazu noch Beamte in dem Vertrag zwischen Eleern und Heraiern Syll.^{3} 9 Z. 8/9). Zuverlässigkeit und Bestand einer solchen Organisation ließ sich wie immer und überall nur im Rahmen einer unveränderlichen lokalen Ordnung erreichen (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 95, vgl. schon Schömann Verfassungsgesch. 14. Hammarstrand 820. Philippi Beitr. 241f.). Im

Verfolg der Neugliederung nach lokalen Gesichtspunkten hat man offenbar die Phylen als solche nicht verändert (vgl. schon G. Grote Hist. of Greece III 71); sonst hätte die uns noch für greifbar historische Zeit bezeugte Einrichtung der vier Phylenkönige (*φυλοβασιλεῖς* Aristot. resp. Ath. XLI 2. VIII 3 im Zusammenhang dieser neuen Ordnung. LVII 4. Poll. VIII 111) wohl keinen Sinn. Daß man die Phylen aber als Ausgangspunkt dieser neuen Einteilung übernehmen konnte, zeigt uns, daß im Gegensatz zu den Phratrien bei ihnen der lokale Charakter bereits stark überwog (vgl. Philippi 246). Ganz verständlich übrigens schon deshalb, weil ja die Freizügigkeit sich in ihren Folgen im kleineren Verbande (hier der Phratrie) stets stärker bemerkbar macht als im übergeordneten (der Phyle), der in vielen Fällen gar nicht mit betroffen wird.

War die ursprüngliche Gliederung des Gesamtstammes in Phylen, die also erhalten blieb, eine Vierteilteilung, so griff man ganz entsprechend der gentilizischen Unterteilung in Phratrien (1 Phyle zu 3 Phratrien, s. o. und vgl. Philippi 253f.) auch bei der notwendig gewordenen lokalen Unterteilung wiederum zur Drittelung (Aristot. resp. Ath. frg. 5 Opperm. = 385 R. cap. VIII 3). Die damit gegebene nahe Angleichung der Verwaltungsorganisation an die blutsmäßige Gliederung entspricht einem echt hellenischen Instinkt, den noch Plat. Menex. 239 A treffend formuliert *ἡ ἰσογονία ἡμᾶς ἡ κατὰ φύσιν ἰσονομίαν ἀναγκάζει ζητεῖν κατὰ νόμον* (dazu vgl. H. Bogner Hist. Ztschr. CLIV 2f.). Aber das der gewachsenen ‚Brüderschafts'-Organisation gegenüber mehr Bewußte des Akts der lokalen, politischen Gliederung spiegelt sich in der stark rationalen Bezeichnung ‚Trittys', die freilich in der sprachlichen Form den Stempel hohen Alters trägt (s. o. Abschn. I; für Attika zum mindesten unbrauchbar ist v. Wilamowitz' Charakterisierung der T. als gentilizischer Gliederungen, Ar. u. Ath. II 54. 147).

Wie das Leben seinen Erfordernissen selber schlecht und recht Rechnung zu tragen pflegt und vielfach auf die bewußten Lösungen aus Menschenhirnen ungeduldig wartet und sie vorbereitet, so hatten der dringend erforderten politischen Gliederung Attikas, für die sich die Phratrien aus den besprochenen Gründen als unzulänglich erwiesen, eine Reihe von sich allgemach bildenden politischen Zentren, geschlossene Siedlungen *κῶμαι* (so Isokr. or. X 35, vgl. Thuk. I 10, 2) oder *πόλεις* (so Thuk. II 15, 1 und andere, s. dazu o. Abschn. II 2) mit spontan sich herausbildender eigener Verfassung Vorschub geleistet, freilich naturgemäß mit stark zentrifugaler Tendenz. Dieser ‚Zwölfstädte' Attikas, die sich mit wünschenswerter Gleichmäßigkeit auf die Siedlungsfläche des Landes verteilten (s. o. Abschn. II 2), bediente man sich nun offenbar zur Ausfüllung des neuen für die gleichmäßige lokale Einteilung der 4 Phylen geschaffenen Zwölferschemas der 3mal 4 T., wobei als nicht ausgeschlossen gelten darf, daß man aus einer größeren Zahl verfügbarer *κῶμαι* oder *πόλεις* dem rationalen Schema zuliebe die zwölf wichtigsten und geeignetsten herausgriff; in diesem immerhin als Möglichkeit zu erwägenden Falle wäre der Begriff der attischen Dodekapolis in unserer Überlieferung (s. dazu o. Abschn. II 2) erst aus der Kenntnis vom Substrat der T.-Verfassung erschlossen.

Einen Versuch, diese lokale, aus menschlichen Erfordernissen erwachsene politische Zwölfergliederung mit einem gewissen religiösen Sinn zu erfüllen, stellt vielleicht — kurz vor der Zerstörung dieser Ordnung durch Kleisthenes — die Errichtung jenes Zwölfgötteraltars dar, den nach Thuk. VI 54, 7 der jüngere Peisistratos auf der Agora hat aufführen lassen (der auf seiner vertikalen Außenwandung ein Relief der zwölf voneinander ganz gesondert dargestellten Götter tragende Rundaltar ist 1877 wiedergefunden und Athen. Mitt. IV 337ff. von L. v. Sybel veröffentlicht und abgebildet; von den Amerikanern sind jetzt auch die Grundmauern des umgebenden Peribolos entdeckt: Shear Hesperia IV 355ff.); denn er war zugleich ein ‚Zentralmeilenstein' (Judeich Topogr. v. Athen^2 64. 350), wo alle Wege aus Attika und weiterher zusammenliefen und von wo aus man die Entfernungen nach den zahlreichen Demen rings im Lande maß und auf halbem Wege durch Hermen bezeichnete (Plat. Hipparch. 228 Dff. Crome *Ἱππάρχειοι Ἑρμαῖ* Athen. Mitt. LX/LXI 306f.). Die zwölf Götter gerade an dieser Stelle, konzentrisch angeordnet, mögen also sehr wohl die Demenvororte ringsumher in Attika, das sind eben die 12 T., als Hauptzielpunkte der von hier ausgehenden Wege symbolisiert haben (vgl. a. Gruppe Griech. Myth. 1098). Der ‚Demos', sicherlich durch Kleisthenes dazu veranlaßt, hat dann folgerichtig mit der Zerstörung der alten T.-Verfassung auch den Zwölfgötteraltar ummantelt und die Weihinschrift getilgt (Thuk. VI 54, 7. Crome 307), ohne doch den Kult damit beseitigen zu können (Shear fig. 14). Vielleicht hat auch später die Darstellung der Zwölfgötter auf dem Parthenonfries die alte Zwölfereinteilung Attikas noch im Auge gehabt, die natürlich auch schon ganz früh als gentilizische Phratrieneinteilung Zwölfgötter-Gruppen nahelegen mochte.

2. Verhältnis zum Synoikismos und zur Naukrarienverfassung. Schon aus den vorangehenden Erwägungen erhellt, was die auf sie hinführenden Quellen (o. Abschn. II 2, am deutlichsten Thuk. II 15, 1/2. Plut. Thes. 24, 3) übrigens samt und sonders für ihren Zusammenhang ausdrücklich betonen, daß die Einfügung der (*δώδεκα*) *πόλεις* oder *κῶμαι* in die neue Ordnung sie ihrer Macht und Selbständigkeit entkleidete und damit in die Nähe der großen Zentralisationsakte der älteren Geschichte Attikas weist. Fragen wir dazu nach der wenigstens relativen zeitlichen Einordnung der einschneidenden Neuerung, so können wir ebenfalls als Orientierungspunkt kein besseres Faktum finden als die Einigung und Zentralisation Attikas, die von der Überlieferung als *συνοικισμός* des Theseus bezeichnet wird. Vor ihr ist eine T.-Ordnung — oder gar deren Untergliederung, die Naukrarienverfassung (dazu o. Bd. XVI S. 1940ff.) —, die ja auf ein geschlossenes politisches Ganze bezogen ist, schlechterdings unvorstellbar. Die neue lokale Staatseinteilung muß also der Einigung Attikas gefolgt sein. Ihr durchaus künst-

licher, der vorhandenen gentilizischen Gliederung in der Form bewußt angeglichener, im Wesen aber entgegengesetzter Aufbau verrät unzweideutig die geniale Meisterhand eines Einzelnen. So muß sich die Vermutung aufdrängen, daß etwa der jüngste von den vielen historischen, aber uns nicht mehr faßbaren Persönlichkeiten Athens, die zur Vollendung des Bildes vom mythischen Theseus beigetragen haben, ihr Schöpfer gewesen sein wird. Er kann natürlich nicht mit dem von H. Herter Rh. Mus. N. F. LXXXV 222ff. auf Toepffers Spuren erschlossenen thessalisch-ionischen, lange Zeit an Aphidna haftenden Heros Theseus identisch sein, ist vielmehr wohl erst sekundär mit jenem zusammengeflossen (vgl. Herter 195. 202). An jenen Synoikismos — der seinerseits einen Prozeß von längerer Dauer und harten Kämpfen dargestellt haben mag (Kahrstedt o. Bd. IV A S. 1436. Kornemann Athen und Attika a. O. 31ff.; Forsch. u. Fortschr. X 55. Herter 183ff.) — reiht er in organischer Verbindung als imponierendes Schlußstück die Schaffung der zentralen athenischen Lokalverfassung an (keineswegs der Phratrieneinteilung, wie Hammarstrand 816 will, vgl. a. 823). Wir kämen damit wohl frühestens ins 8. Jhdt. zurück; denn ‚kaum vor dem 8. Jhdt. hat Athen die Einigung Attikas ... vollendet', wie U. Wilcken GG 79 (²80), ähnlich auch Ehrenberg Gr. St. 12, Busolt Staatskde. 777, Solders 106 und Bonner-Smith Administr. of Justice I 1930 S. 59 — dort Anm. 3 weitere Lit. —, ganz ebenso zuletzt Herter 184, vermuten. Dagegen verlegen E. Meyer G. d. A. II 340 (²III 311f.) und Judeich o. Bd. II S. 2217f. den theseischen Synoikismos in seinem wesentlichen Bestand ‚spätestens an den Anfang des 1. Jahrt. v. Chr.', ähnlich v. Wilamowitz St. u. Ges. d. Gr.² 99, auch W. Wrede Attika 27 mit weiteren Lit.-Angaben; vermittelnd Berve GG I 80: ‚spätestens im 9. Jhdt.'.

Die Naukrarienverfassung, die aus militärischen und steuerlichen Erfordernissen — beide Gesichtspunkte künden sich nach Thuk. II 15, 1/2 bereits für noch frühere Zeit an — nach dem Viertelungsprinzip die T.-Ordnung fortbildete (1 T. = 4 Naukrarien), dürfte sich im Anschluß an das schon vorhandene oder zunächst geschaffene Naukrarenamt (o. Bd. XVI S. 1938ff.) erst im Lauf der folgenden Zeit ausgebildet haben und mag im Epochenjahr 683/82 zum Abschluß gelangt sein (a. O. 1944); denn sie bedeutet vom Standpunkt der T.-Verfassung aus gesehen wieder eine gewisse — später tragbare, ja erforderte — Dezentralisation, die im Augenblick der Schaffung der zentralistisch betonten T.-Ordnung nicht wohl denkbar ist.

3. Phylenkönige, Prytanen und Naukraren. Diese Auffassung von der Entstehung der T. läßt sich in jedem Punkte mit den o. Abschn. II vorgelegten Quellenzeugnissen vereinbaren. Auch was wir weiterhin an Elementen der frühattischen Verfassung aus den spärlichen antiken Zeugnissen kennenlernen, fügt sich ihr ohne Zwang ein, wie nun kurz gezeigt werden soll. Daß die Einteilung des geeinigten Staates in 12 Verwaltungseinheiten die zunächst vielleicht noch eine Weile übliche Bezeichnung dieser neuen T. als Zwölfstädte (*δώδεκα πόλεις*) bald verdrängt haben wird, so daß sie in unserer Überlieferung zurücktritt (Thuk., Aristot., Plut.) und da wo sie noch auftaucht der Zusammenhang mit den T. verwischt ist (Philochoros, Theophr., Marm. Par., s. o. Abschn. II 2), scheint ganz natürlich im Zuge der von Theseus sei es angebahnten sei es vollendeten Entwicklung, die zur völligen Brechung der Macht dieser Gauherrschaften führte (vollends erinnerungstötend mag dann die alle Spuren des Früheren verwischende kleisthenische Reform mit ihren neuen T. von ganz anderer Struktur gewirkt haben; ein weiterer Gesichtspunkt o. Abschn. II 2). Aber auch der lokalen Phyleneinteilung des Landes gegenüber wird sich bald die feinere Gliederung in T., später die noch genauere in Naukrarien als für die Verwaltung maßgebend durchgesetzt haben, umsomehr als ja die Vierphyleneinteilung sich der von Natur aus dreigegliederten attischen Landschaft schlecht genug angepaßt haben muß (Gilbert Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 193ff.). Nun hatten aus der Zeit der noch ungebrochenen Dezentralisation Attikas sowohl die vier Phylen wie die (zwölf) Poleis jede für sich ihre eigene monarchische Spitze, jene die *φυλοβασιλεῖς* (Aristot. resp. Ath. frg. 5 Opp. VIII 3, weiteres bei Busolt-Swoboda Gr. Staatskde. 770. 792ff.), diese regierende Häupter, die Thuk. II 15, 1 *ἄρχοντες* nennt, denen aber nach seiner hier und im folgenden Paragraphen gebrauchten Ausdrucksweise ursprünglich die Bezeichnung *πρυτάνεις* zugekommen sein muß (so auch Busolt I 161, 2, dort näheres über *πρύτανις* allgemein und über die Etymologie des den Ersten im Gemeinwesen bezeichnenden Worts, anders Debrunner Reallex. d. Vorgesch. IV 2, 527 m. Lit.-Ang.). Auf das schwer auszumachende Verhältnis der *φυλοβασιλεῖς* zu den Herrschern der (zwölf) Städte kann hier nicht näher eingegangen werden (Vermutungen bei Hammarstrand 819f.); davon daß sie sich gegenseitig ausschließen müßten und danach die Überlieferung zu korrigieren wäre (so Philippi Beitr. 255ff.), kann keine Rede sein. Wahrscheinlich ist für die führende Rolle, die sie in der noch unzentralisierten Epoche der attischen Frühgeschichte spielten, ein Nacheinander anzunehmen; erhalten haben sich jedenfalls beide Gruppen weit bis in die Zeit des zentralisierten attischen Staates hinein, die vier Phylenkönige sowohl wie die zwölf Prytanen der *δώδεκα πόλεις*, als deren Nachfolger wir mit großer Wahrscheinlichkeit die 12 T.-Vorsteher annehmen dürfen (vgl. schon Hammarstrand 818). Deren notwendig vorauszusetzende Existenz ist unmittelbar nicht bezeugt, aber es kann kein Zweifel sein, daß wir im Recht sind, wenn wir sie in den beim Bericht über den Kylon-Putsch (ca. 630 v. Chr.) Herodot. V 71 erwähnten *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας* (vgl. o. Bd. XVI S. 1945) erblicken: um die 48 Vorsteher der Naukrarien kann es sich nicht handeln, denn das sind ja die in dem Passus ausdrücklich erwähnten *ναύκραροι*. Deren *πρυτάνεις* müssen ihnen noch übergeordnet gewesen sein; da aber bekanntermaßen je 4 *ναυκραρίαι* eine *τριττύς* bilden (Aristot. resp. Ath. VIII 3), so können unter den *πρυτάνεις τῶν ναυκράρων* doch wohl nur die Vorstände der betreffenden 12 *τριττύες* verstanden werden (diese Folgerung o. Bd. XVI S. 1946, 2f. noch zu ergänzen).

4. Prytanenrat und Areiopag. Thukydides hat II 15, 1/2 berichtet (vgl. Plut. Thes. 24, 1), daß die bis auf Theseus sich selbst durch *ἄρχοντες* regierenden Städte Attikas, die sich bis dahin nur bei Kriegsgefahr um den athenischen *βασιλεύς* scharten und gelegentlich sogar untereinander in Fehde lagen, nunmehr ihrer *ἀρχαί* oder *πρυτανεῖα* und ihrer Ratshäuser (*βουλευτήρια*), damit also ihrer Souveränität beraubt wurden zugunsten der athenischen Zentralgewalt, deren *ἓν βουλευτήριον καὶ πρυτανεῖον* fortan für alle zuständig ward und blieb (die Formulierung in frappantem Anschluß an Herodots Bericht über Thales' Vorschlag zu einem ‚Synoikismos' der kleinasiatischen Ionier I 170, 3; vgl. außerdem Plut. Thes. 24, 3 und o. Abschn. II 2). Wir lernen daraus, daß jede dieser Poleis Attikas bis auf Theseus' Synoikismos eine durch einen Adelsrat (*βουλευτήριον*) beschränkte Monarchie (*ἀρχή* mit Sitz im *πρυτανεῖον*, also Herrschaft eines ‚Prytanen') besessen haben muß, daß dagegen fortan die Gesamtheit ihrer (zwölf) Prytanen ihrerseits nur noch eine Art Adelsrat beim athenischen Basileus, später Archon, bildete.

Dabei erhebt sich freilich sofort die Frage, in welchem Verhältnis dieser Prytanenrat zum uralten Adelsrat des Königs auf dem Areiopag gestanden haben mag. Da der Archon etwa Mitte des 8. Jhdts. das Königtum in seinen politischen Funktionen beschränkte bzw. ablöste — s. Busolt-Swoboda II 791 —, so wäre die einfachste Annahme wohl die, daß gleichzeitig jenes Prytanenkollegium als Rat des Archon formiert worden wäre und ebenso ein Gegengewicht gegen den Areiopag zu bilden berufen war wie der Archon gegen den Basileus. Damit wäre die o. Abschn. III 2 erwähnte, von Wilcken und anderen vertretene Auffassung gestützt, daß der Synoikismos Attikas, in dessen Rahmen ja, wie wir sahen, der zentralisierte Prytanenrat gehört, nicht vor dem 8. Jhdt. beendet gewesen sei.

Der Archon scheint damals auch vom König dessen Amtshaus übernommen zu haben (vgl. auch Busolt-Swoboda II 787. 791); denn sein Lokal war nach Aristot. resp. Ath. III 5 das *πρυτανεῖον* in Athen, sicherlich das eine zentrale, von dem Thukydides spricht, während der neue, aus den 12 Prytanen der T.-Poleis gebildete Rat nach dessen Ausdrucksweise in einem eigenen *βουλευτήριον* getagt haben könnte. Doch selbst wenn man zu diesem Zwölferrate die 4 *φυλοβασιλεῖς* hinzurechnet — Plut. Solon 19, 4 richten sie im Prytaneion, vgl. v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 94; falsche Interpretation bei Ledl Studien z. ält. athen. Verf.-Gesch. 308f. — (falls nicht zwischen ihnen und vieren der T.-Vorsteher Personalunion geherrscht hat wie nach Herodot. a. O. möglicherweise zwischen den Prytanen und 12 Mitgliedern der Naukraren, s. dazu Hammarstrand 821, doch vgl. dagegen o. Bd. XVI S. 1946 und das Nebeneinander der 5 Electores oder Wahlherren und der 2mal 12 — später 13 —, hier also in der Zahl verdoppelten Bürgermeister — Consules und Scabini = Schöffen — in der Alt-Nürnberger Verfassung, wobei die Bürgermeister zusammen mit den ‚Altgenannten' und einem Handwerkerausschuß den sog. Kleinen Rat bildeten; vgl. dazu gleich u.), mußte das Prytaneion des athenischen Archon gut für seine Sitzungen ausgereicht haben. Bis dann später (683/82?, dazu o. Bd. XVI S. 1944, 39ff.) das Jährigwerden der Ämter vielleicht auch Phylenkönigtum und Prytanie (= T.-Vorsteherschaft) erfaßt haben möchte, wobei wir dann mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß ähnlich wie beim Areiopag die einmal im Rate sitzenden Prytanen darin verblieben, auch wenn ihr Jahresamt abgelaufen war (das *τοὺς πρυτάνεις ... τοὺς ἔνους* Aristot. resp. Ath. IV 2 könnte dafür sprechen, s. dazu u. Abschn. III 5; vgl. außerdem die ‚Altgenannten' des Alt-Nürnberger Rates). Dann natürlich würde sich der Prytanenrat rasch stark vergrößert und das alte Prytaneion für seine Tagungen nicht mehr ausgereicht haben. Doch läßt Herodots Ausdrucksweise, der ja nicht von den Prytanen schlechthin redet, sondern von den (offenbar 12, s. o.) Prytanen der (48) Naukraren, eher vermuten, daß auch zur Zeit des Kylonischen Frevels (also ca. 630 v. Chr.) der Prytanenrat nur aus den amtierenden Spitzen der Naukraren — das sind nach unserer Deutung die 12 T.-Vorsteher — bestanden habe, die dann also wohl auch damals noch als lebenslänglich zu verstehen wären (vgl. dagegen o. Bd. XVI S. 1952, 2). Späterhin freilich ist das Nebeneinander von *βουλευτήριον* und *πρυτανεῖον* typisch für Athen (Süß o. Bd. VIII S. 1285); an Stelle des Prytaneion, das Amtslokal des Archon blieb, finden wir im 4. Jhdt. sogar eine eigene *θόλος*, die Skias, als Prytanenamtshaus (Aristot. resp. Ath. XXXIII 3. XLIV 1. Süß 1290. Busolt-Swob. II 1029. Glotz La cité grecque 220). Übrigens ist auch eine andere Möglichkeit der schon früh erfolgten Vermehrung des alten Prytanenrats nicht ganz von der Hand zu weisen; Hammarstrand hat schon im J. 1863 in seiner vortrefflichen Studie über Attikas Verfassung zur Zeit des Königtums (in der schwed. Ausg. S. 48 m. Anm. 1, in der von uns meist zitierten deutschen Ausg. Schömanns a. O. 825 m. Anm. 1) die Einbeziehung sämtlicher 48 Naukraren in den Rat vermutet. Derselbe erklärt dann folgerichtig die (12) Prytanen Herodots als geschäftsführenden Ausschuß dieses Rates entsprechend der Stellung der Prytanen im späteren kleisthenischen Rate, eine Annahme, die viel für sich hat (vgl. a. E. Meyer G. d. A. II 313. III² 288) und die wir nun im Blick auf Aristot. resp. Ath. XLIV 1 gg. E. dahin ergänzen können, daß jeder Prytane zusammen mit den Naukraren seiner T. einen Monat des Jahrs im Amtshaus anwesend gewesen sein und die Geschäfte geführt haben mag (vgl. dazu u. Abschn. B I 4). Von hier aus gewänne übrigens auch die o. Abschn. II 1 erwähnte Zurückführung der verwaltungsmäßigen Zwölfergliederung auf die Jahreseinteilung an Wahrscheinlichkeit. Ganz vergleichbare Elemente der Ratsverfassung: die Sonderung in einen übergeordneten Ausschuß, *electores* genannt — vgl. die *φυλοβασιλεῖς* — und in vierwöchentlich im Wechsel amtierende Bürgermeister, die *consules* und *scabini* — vgl. die *πρυτάνεις* — sowie die Vermehrung des Rates durch ‚Altgenannte' und ‚Handwerker' — entsprechend etwa den abge-

tretenen πρυτάνεις des Vorjahres und den ναύκραροι — finden sich in der uns seit dem 13. Jhdt. greifbaren, aber vermutlich auf alte germanische Ordnungen zurückgreifenden und damit in indogermanischen Zusammenhang weisenden Nürnberger Ratsverfassung (vgl. Emil Reicke Gesch. d. Reichsstadt Nürnberg 1896, 260ff. u. ö. Brunner-Heymann Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte[7] 164ff.).

Neben dem also aus Herodot. V 71 fürs 7. Jhdt. mit Wahrscheinlichkeit zu erschließenden Prytanenrat der T.-Vorstände (und Naukraren?) erhielt sich wie schon angedeutet der spätestens seit dem Anfang des 7. Jhdts. aus den abgetretenen Archonten zusammengesetzte Königsbeirat auf dem Areiopag unter dem Vorsitz des Basileus fort. Da die Archonten schon während ihrer Amtsführung die Zentralgewalt Athens repräsentierten und diesen Charakter auch wohl als Areiopagiten beibehielten (vgl. Droysen Kl. Schr. z. Alt. Gesch. I 358), die Prytanen aber nach dem Gesagten die Poleis oder T. von ganz Attika vertraten, so könnte man sich bei der Beurteilung beider Körperschaften von fern etwa an den Vergleich von Regierung und Abgeordnetenhaus erinnert fühlen. Aber an ein System abgewogener politischer Kompetenzen beider darf wohl kaum gedacht werden (vgl. Solders 111, 2). Denn Thuk. I 126, 8 und Herodot. V 71, die einunddieselbe staatliche Handlung bei offenbarer Polemik des Jüngeren gegen den Älteren verschiedenen Staatsorganen zuweisen — jener den neun Archonten, dieser den Prytanen (dazu o. Bd. XVI S. 1945) —, bieten wohl einen späten Reflex zweier möglicher Auffassungen über das Schwergewicht der innenpolitischen Machtfaktoren Athens um die Mitte des 7. Jhdts. Wenn danach die Möglichkeit besteht, daß vielleicht der Prytanenrat eine Zeitlang Aspirationen auf die politische Führung hegen konnte, so kann doch kein Zweifel sein, daß in der Folge — also spätestens etwa zur Zeit von Solons Auftreten — Archonten und Areiopag sich unbestritten durchgesetzt haben (Aristot. resp. Ath. III 5/6). Den an der Herodotstelle ja in naher Verbindung mit den Naukraren erscheinenden Prytanen und den durch sie vertretenen Bezirken mögen dabei, wie wir es für die Unterabteilungen der T., eben die Naukrarien, noch ganz deutlich greifen können (darüber o. Bd. XVI S. 1941ff.) mehr und mehr steuerlich-verwaltungstechnische und militärische Funktionen zugefallen sein (Schlüsse aus der o. a. O. 1942f. behandelten die Naukrarien betreffenden Stelle Poll. VIII 108 auf die T. s. bei Boulenger Daremb.-Sagl. s. Trittys V 487: jede T. hätte danach in frühattischer Zeit 4 Schiffe und 8 Reiter zu stellen gehabt).

5. Politischer und militärischer Sinn der T. So sehr die Bedeutung des lokalen Gliederungssystems von Attika, d. h. der Phylen, T. und Naukrarien für diese beiden Bereiche feststeht, so wenig wissen wir im einzelnen über die entsprechenden Funktionen ihrer Vorstände. Für die starke Dezentralisation der steuerlichen und miltärischen Verwaltung (nicht der politischen und militärischen Führung!) spricht es, daß uns die verwaltungsmäßigen und militärischen Obliegenheiten der Führer der untersten Einheiten, der Naukrarien, weitaus am greifbarsten sind. Die Phylen verschwinden in diesem Zusammenhang völlig; sie geben offenbar lediglich das Dach für die lokale Gliederung. Ihre Führer, die φυλοβασιλεῖς, politisch den Archonten unterlegen, verwaltungsmäßig durch ihre Außenbehörde, die Naukraren, entlastet, konnten entsprechend dem ja auch noch fortbestehenden gentilizisch-kultischen Charakter der Phylen mehr und mehr auf sakralrechtliche Funktionen zurückgedrängt werden, in welchen sie uns noch im 4. Jhdt. begegnen (Aristot. resp. Ath. LVII 4). Daß diese der Verdrängung des βασιλεύς durch den ἄρχων im athenischen Gesamtstaat wenn nicht nachgebildete so doch innerlich entsprechende Tendenz sich sogar bis in die T. hinein fortgesetzt haben könnte, legt uns eine wertvolle Inschrift aus der ersten Hälfte des 4. Jhdts. nahe, auf die schon Wrede o. Bd. V A S. 1087, 47f. hingewiesen hat: IG² II 1, 2, 1358 Z. 39 (vgl. a. Syll.³ 448, 3 aus noch späterer Zeit) erwähnt einen Εὔβουλον ἄρχοντα Τετραπολεῖσι, der offenbar genetisch dem alten πρύτανις der T. Tetrapolis entspricht, nun aber — auch nach Wredes Urteil — nur noch von sakraler Bedeutung gewesen sein kann; falls nicht doch ἄρχων einfach als τριττύαρχος zu fassen ist (vgl. Aischin. III 30 und dazu u. Abschn. B I 1), hat sich das Amt also offenbar auch hier gespalten; die politische Bedeutung des Amts muß längst auf die πρυτάνεις der tetrapolitanischen T. im Rate der 500 bzw. auf ihren τριττύαρχος übergegangen sein (dazu u. Abschn. B I 5).

Über die Prytanen der T. erfahren wir abgesehen von jener bereits besprochenen Notiz bei Herodot zunächst nichts mehr, solange die zugrunde liegende Ordnung bestand, d. h. bis auf Kleisthenes. Aber in der sog. ‚drakontischen Verfasssung' Aristot. resp. Ath. IV 2 erscheinen die Prytanen (des Vorjahrs?) noch einmal als verantwortliche Behörde für die Bestellung militärischer Ämter (τοὺς ἕνους samt den sechs vorangehenden Wörtern als Glosse gestrichen von H. D. Verdam De senatu Areopagitico Diss. Leiden 1902 S. 100). Dabei lassen sie sich ihrerseits von vier Männern vom Strategenzensus Bürgschaft für die Ämterkandidaten geben; damit käme bei unserer Annahme von einem Dutzend Prytanen auf je drei von ihnen, also wohl auf die T.-Vorsteher einer Phyle, ein Bürge (v. Wilamowitz' Ansicht von der Vierzahl dieser Prytanen, Ar. u. Ath. I 93ff. ist aus dem Text des Aristoteles nicht zu gewinnen und auch sonst schlecht begründet). Möglich also, daß den Fälschern der Vorlage des Aristoteles in der Zeit um 411 v. Chr. (dazu vgl. Busolt Staatskde. I 52ff.) die Kenntnis wirklicher wehrpolitischer Befugnisse der alten vorkleisthenischen 12 Prytanen hier den Griffel geführt hat. Denn zweifellos werden diese als Obergliederungen der Naukrarien an deren verwaltungsmäßigen und militärischen Funktionen leitend und beaufsichtigend mitgewirkt haben. Wenn also (ganz wie die Naukrarien) auch die T. und Phylen für die Gliederung der athenischen Wehrmacht von Bedeutung waren, so werden freilich die Prytanen und Phylenkönige doch nicht selber militärische Kommandostellen bekleidet haben (wie dies — für jene wenigstens

— Bonner-Smith The Administration of Justice from Homer to Aristotle I 1930 S. 131f. annehmen). Vielmehr dürften hier, wie für den Gesamtstaat dem Archon der Polemarchos, so für die Phyle dem Phylenkönig, für die T. dem Prytanen rein militärische Befehlsämter entsprochen haben. Da offenbar die sonst so einschneidenden Reformen des Kleisthenes die militärische Sphäre da, wo es sich nicht von selber aus ihnen ergab, nicht berührt haben (s. dazu o. Bd. XVI S. 1949, 27ff.), dürfen wir wohl von den aus nachkleisthenischer Zeit überlieferten Ämtern zurückschließen und vermuten, daß auch damals schon das Hoplitenkontingent einer Phyle vom ταξίαρχος (anders Lammert o. Bd. XIII S. 943. II A S. 446. V A S. 85 auf Grund der terminologisch doch wohl nicht verbindlichen Notiz Herodot. VI 103, der ja z. B. V 69 sogar die vier Phylenkönige fälschlich φύλαρχοι nennt!), einer T. etwa vom λοχαγός befehligt wurden, die entsprechenden Reiterabteilungen vom φύλαρχος und von einem ihm unterstellten Offizier, dessen Bezeichnung wir nicht kennen (ἰλάρχης?, λοχαγός?, dazu Lammert o. Bd. I A S. 521; s. im übrigen die Quellenbelege bei Ad. Bauer Die griech. Kriegsaltert.[2] 1893 S. 347f. 352f.). Doch wird auch τριττυαρχεῖν von einem niederen militärischen Amt erwähnt (Plat. rep. V 475 A, dazu u. Abschn. B I 5).

IV. Rechtsvergleichendes.

Die vorkleisthenische T.-Verfassung, die hier — so gut es die spärlichen Quellen gestatteten — in ihrer lokalen, verwaltungspolitisch-militärischen Eigenart umrissen und von der älteren, gentilizischen Gliederung abgehoben wurde, soll nun noch durch einen Blick auf die Frühgliederungen verwandter indogermanischer Völker oder Stämme in ihrem Wahrscheinlichkeitsgehalt befestigt werden. Denn vieles von dem Vorgetragenen müßte notwendig Vermutung bleiben und bedarf daher bei der quellenmäßig bedingten Schwäche der Fundamente einer Stützung von außen her, wie sie die Feststellung struktureller Ähnlichkeiten in rasseverwandtem Bereich wohl zu bieten vermag. Die damit angedeutete Methode ist auf unser Problem da und dort schon angewendet worden, so etwa von dem Russen Koutorga (Essai sur l'organisation de la tribu dans l'antiquité 1839 II. Partie: Organisation des tribus de l'Attique; III. Partie: Organisation de la tr. germaine) oder von Frz. Bernhöft (Staat und Recht der röm. Königszeit i. Verh. zu verwandten Rechten 1882) und von B. W. Leist (Gräco-italische Rechtsgesch. 1884, bes. S. 117ff.) wie von H. E. Seebohm (On the Structure of Greek Tribal Society 1895), neuerdings auch von E. Täubler (Die ... röm. Tribus 1930 S. 19ff.); vgl. a. G. Körte o. Bd. VI S. 735 u. ö. A. Rosenberg Staat der alt. Italiker 61. Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Altertumskde. s. König, Sippe, Stamm (mehr auf das Unterscheidende der an sich als verwandt zugegebenen Ordnungen geht aus E. Kornemann Polis u. Urbs, Klio V 72ff.; noch schärfer Staaten, Völker, Männer 1934 S. 3ff.) — um an Stelle vieler wertvoller da und dort verstreuter Bemerkungen nur weniges besonders Wichtige zu nennen. Bemerkenswerte Übereinstimmungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, ergäben sich für Indien und Persien aus dem Vergleich mit dem von Zimmer Altind. Leben 1879 S. 158ff. und von A. Christensen Die Iranier, in: Kulturgesch. des Alt. Or. 1933 S. 216f. vorgelegten Material.

1. Etrurien und Griechenland. Auf die Zwölfstädte der Etrusker (Strab. V 2, 2, dazu neuerdings W. Aly Arch. f. Rel. XXXIII 58. 72) in Italien ist oben schon hingewiesen worden (Abschn. II 2). Sie dürfen hier um so zuversichtlicher als Parallele angeführt werden, als ihnen ja wohl eine ältere, von den einwandernden Etruskern vorgefundene indogermanische Gliederung zugrunde liegt (Schachermeyr Etrusk. Frühgesch. 202). Dafür spricht auch die mit der attischen Ordnung weithin übereinstimmende lokale Einteilung des etruskischen Gebiets, auf die Verg. Aen. X 201/03 anspielt und die Servius zu der Stelle ausführlicher erklärt: 4 Phylen (*tribus*) mit insgesamt 12 Unterabteilungen (*curiae*), deren Prytanen (*lucumones*) in Mantua, dem *caput populis* die Zentralgewalt ausüben (s. Kubitschek Art. Tribus o. Bd. VI A S. 2493f.); in Athen also 4 Phylen mit je 8 T., dort wie im ältesten Rom 3, aber mit je 4 Unterabteilungen (*gens triplex, populi quaterni* Verg. Aen. X 202), so daß wie in Athen die Zwölfzahl erreicht wird.

Auch auf eine andere, für Attika natürlich noch näherliegende Parallele muß hier noch einmal hingewiesen werden (vgl. o. Abschn. II 2), auf die zwölf dem Alkinoos unterstehenden βασιλῆες der Phaiaken Hom. Od. VIII 390f. (VII 189 γέροντες genannt, vgl. II 14 u. sonst), die zu erwünschter Bestätigung genau den von uns erschlossenen 12 πρυτάνεις der attischen Zwölfstädte bzw. T. in ihrem Verhältnis zum βασιλεύς, später ἄρχων entsprechen (vgl. Hammarstrand 821. Bernhöft 71. 123, der zugleich an die nordischen Jarle erinnert und auf Zimmer 171 verweist. Busolt Gr. Staatskde. I 323. 560f., der sie ungenau mit den attischen Phylenkönigen vergleicht). Die ebenfalls bereits oben (Abschn. II 3) erwähnten ionischen zwölf Städte mögen als jüngere Schöpfung, die freilich auch auf Grund eines alten Prinzips erfolgt ist, hier nur am Rand Erwähnung finden (vgl. über sie o. Bd. V S. 1256, dort auch noch Nachweis weiterer Dodekapoleis).

2. Rom. Eine zwar nicht aufs äußere Zahlenschema sich erstreckende, aber den Geist des ganzen Aufbaus betreffende und darum um so wichtigere Ähnlichkeit mit der älteren attischen Staatsgliederung bieten die frührömischen Verhältnisse. Es sollte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Dreizahl der auf Romulus zurückgeführten ältesten römischen Tribus und ihre Unterabteilungen, die zusammen 30 Curien mit insgesamt 300 Geschlechtern, ursprünglich einer natürlichen, blutsmäßigen Gliederung der Bürgerschaft ihre Entstehung verdanken (Kübler o. Bd. IV S. 1915ff.; Hauptstelle Laelius Felix bei Gell. noct. att. XV 27, 4, dazu vgl. Mommsen St.-R. III 1, 90, 5. 162, 1). Daß das Gesicht dieser ältesten gentilizischen Organisation Roms schon sehr früh durch das notwendig sich eindrängende lokale Prinzip gewandelt wurde, schon ‚insofern jedes Geschlecht ursprünglich seine geschlossene Flur gehabt haben muß' (Mommsen 94f. u. ö.), ist zuzugeben (vgl. Kubitschek

o. Bd. VI A S. 2492f.). Aber im wesentlichen war diese durch die ganze römische Geschichte unverändert forterhaltene Curiengliederung blutsmäßig und personal bestimmt (vgl. die Erklärung von *curia* als *co-viria*, die Pott zuerst aufgestellt hat, bei Kretschmer Glotta X 150f. XIII 136, 1. Walde-Hofmann Lat. Etymol. Wörterb.³ 315); so kann der übrigens im einzelnen recht leichtfertig unternommene Versuch von Altheim Epochen der röm. Gesch. 1934 S. 72ff. (S. 76f. bes. schwach fundierte Beweisführung), die Curienverfassung als den entscheidenden Schritt Roms vom gentilizischen zum politisch-administrativen Staatsaufbau zu erweisen, nicht recht befriedigen, indem er doch wohl den eigentlich wesentlichen Schnitt an falscher Stelle vornimmt: bei der Curienverfassung anstatt erst bei der Schaffung der servianischen Tribus.

Es leuchtet aus dem Bisherigen schon ein, daß die 3 alten Tribus (vgl. die 3 dorischen Phylen) den 4 ionisch-attischen Phylen entsprechen (Mommsen 95, 1 u. ö.), die 3mal 10 = 30 Curien den 4mal 3 = 12 Phratrien (Kübler o. Bd. IV S. 1815. 1817. Mommsen 90, 4), die 12mal 30 = 360 *γένη* den 30mal 10 = 300 gentes oder decuriae (meist sachlich richtig als Zehnmannabordnung erklärt, etymologisch jedoch ursprünglich wohl entweder mit W. Schulze Eigennamen 145 ‚Zehntel' oder aber wie ich annehmen möchte ‚Zehntelskurie' aus *decucuria* wie *τριττύς* = Drittelsstamm?, vgl. a. Altheim 72f.). Bestätigt wird diese Gleichung aufs erwünschteste durch Cass. Dio frg. 5, 8 (dazu Täubler 5f.) *τρεῖς ... τρίβους τοῦτ' ἔστι τριττύας, ἃς καὶ φυλὰς ὠνόμασαν Ἕλληνες* (vgl. Dion. Hal. ant. II 7, 3. Lyd. de mag. I 47 gg. E.), wo die klangliche und wortsinngemäße Entsprechung *tribus* – *τριττύς* gleich zugunsten der sachlich richtigen *tribus* – *φυλή* verlassen wird. Daß erst die servianische Verfassung mit ihren rein örtlichen vier, bald stark vermehrten Tribus den entscheidenden Schritt zur Neuordnung auf lokaler Grundlage bedeutet, sagt uns unzweideutig Dion. Hal. ant. IV 14 (vgl. a. IV 15 Mommsen St.-R. III 1, 169); danach teilt Servius Tullius die Gemeinde *οὐκέτι κατὰ τὰς τρεῖς φυλὰς τὰς γενικὰς ὡς πρότερον, ἀλλὰ κατὰ τὰς τέτταρας τὰς τοπικὰς τὰς ὑφ' ἑαυτοῦ διαταχθείσας* (dazu Mommsen 97, 6 u. vgl. 91, 5. 161ff. Kubitschek o. Bd. VI A S. 2494ff.). Die Namensgleichheit dieser servianischen Verwaltungseinheiten mit den alten *tribus* des Romulus darf nicht verwundern, da ja, wie oben zugegeben wurde, diese (mitsamt den *curiae*) den gentilizischen Ursprung schon weithin zugunsten lokaler Bestimmtheit verleugnet hatten (vgl. a. Mommsen 98 o.), wohl noch stärker als das in Athen bei den Phylen oder gar bei den Phratrien der Fall war (den ähnlichen Fall einer ‚lokalen Gliederung, die freilich auf der gentilizischen Ordnung beruht', finden wir für umbrisches Gebiet in den iguvinischen Tafeln belegt, s. darüber Kubitschek o. Bd. VI A S. 2492f.).

Die neuen servianischen Tribus entsprechen nun wirklich — nicht mehr nur vorwiegend wortsinnmäßig — den von uns als lokale Gliederung Attikas erwiesenen Trittyen. Ein wichtiger wenn auch nicht das Wesen der Organisation treffender Unterschied ist festzustellen: während die feinere Gliederung dieser Einheiten sich in Athen mit seinem gleichbleibenden Areal bei den T. als Unterteilung in Naukrarien vollzieht, hat Rom entsprechend seiner stetigen Expansion zu dem gleichen Zweck die bedarfsweise Vermehrung der servianischen Tribus gewählt; insofern hat v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 96 nicht Unrecht, wenn er die Naukrarie der römischen Ortstribus entsprechen läßt. Die epochale politische Bedeutung der servianischen Neuordnung hat Liv. I 42, 4 erkannt und mit treffender Formulierung von früheren mehr religiös betonten Satzungen abgehoben (die Stelle ist abgedruckt o. Bd. VI A S. 2494).

Der Vergleich der beiden in zeitlicher und räumlicher Ferne aus tief gegründeter Urverwandtschaft heraus doch so frappant ähnlich ausgefallenen Ordnungen ließe sich in alle Verzweigungen der personalen und sachlichen Organisation weiterspinnen (*tribunus* – *φυλοβασιλεύς* bzw. *πρύτανις*, *curio* – *φρατριάρχος* usw.; bezüglich der Ratsversammlungen vgl. etwa Bernhöft 145ff. und dazu Mommsen RF I 269ff.; St.-R. III 2, 844ff. 867ff.; zu der interessanten Stelle Cic. leg. II 2, 5, wo unter der in der Überlieferung verstümmelten, mit den römischen Munizipien — *πόλεις*, *κῶμαι* — in Parallele gesetzten Anführung der Phratrien nichts anderes als die lokalen T. gemeint sein können, vgl. Schömann Phratr. 3ff. = Opusc. ac. I 170ff. und Hammarstrand 815, der auch hier wieder der richtigen Lösung nahekommt). So könnte natürlich auch auf die Ähnlichkeit der römischen Zenturiatsverfassung mit den — sog. solonischen, in Wahrheit wohl älteren — Schatzungsklassen Athens hingewiesen werden, wobei die schon im Zweck der Lokalverfassung hervortretenden Bedürfnisse der Steuererhebung und Heerbildung (Mommsen St.-R. III 1, 102. 182) hier wie dort in gleicher Weise wirksam sind (s. dazu o. Abschn. III 4. 5. Bd. XVI S. 1951, 63ff.).

Das Prinzip des auf dem festen Fundament gleichsinniger rassischer Voraussetzungen aufbauenden und sich vom Leben im gentilizisch bestimmten Stammverband zu politischem Dasein lebendig entwickelnden organischen Staates prägt die Geschichte dieser verwandten Völker und läßt sie aus nur blutsmäßiger Gebundenheit über lokale Verwaltungsordnung zu wirtschaftlicher und ständischer Gliederung gelangen. Das letzte Ziel: aus der dabei zunächst immer noch vorherrschenden sich notgedrungen oder freiwillig isolierenden Kleinstaaterei auf dem Grunde eines kräftig erstarkenden Volkstums zu nationalem Staatsdasein vorzudringen, hat freilich nur Rom erreicht (Leist Gr.-ital. Rechtsgesch. 111), während Athen im Stadium des attischen Seebundes daran scheiterte. Es bleibt nun noch übrig, auch auf die Uranfänge der verwandten Stammesgliederung der Germanen, deren Nachfahren nunmehr spät genug jenes Ziel ihrerseits zu erjagen im Begriff sind, von der athenischen T.-Gliederung aus einen raschen vergleichenden Blick zu werfen; auch hier zwingt der Zusammenhang zur Beschränkung auf Andeutungen (einige wichtige Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von R. v. Kienle).

3. Germanien. Schon die Zurückführung der den T. übergeordneten Gliederung der Phylen auf Söhne eines götterentsproßten Stammheros findet sich dort und hier: der westgermanischen Abfolge Tuisco – Mannus – *Ingwaz, *Erminaz, *Istraz (Tac. Germ. 2, 3) steht gegenüber die ionische Apollon–Ion–Geleon, Aigikores, Argades, Hoples (Herodot. V 66. Aristot. resp. Ath. frg. 1 Opp. = 381 R. und Oldfather o. Bd. IX S. 1859; danach ist das Schema doch wohl älter als v. Wilamowitz St. u. Ges. d. Gr.² 49 will). Dabei entsprächen bei den einzelnen Gliedern des Stammbaums ihren Namen hier wie dort die abgeleiteten Bezeichnungen *mennisku* (Günter Der arische Weltkönig ... 1923 S. 335f.) – *Ἴωνες* und Ingaevones, Herminones, Istaevones – *Γελέοντες*, *Αἰγικορεῖς*, *Ἀργαδεῖς*, *Ὁπλῆτες*. Die beiden Stammbäume jeweils nach oben über T(i)uisko und Apollon durch Tiuz und Zeus zu ergänzen, wäre verlockend; doch scheint die Deutung von T(i)uisko als Sohn des alten Himmelsgottes Tiuz, die Fr. Kluge Ztschr. f. dte. Wortforschg. II 1902 S. 44f. aufgestellt hat (angenommen von Schrader-Nehring I 387a. II 236a und von H. Reis in W. Reebs Ausg. von Tac. Germ. 1930 S. 143), sich keinesfalls aufrechthalten zu lassen (vgl. De Vries Altgerman. Rel.-Gesch. I 217. Güntert 335ff.).

Es kann nicht verwundern, daß sich aus den römischen Quellen fast nur Bezeichnungen für germanische Gliederungen gewinnen lassen, die auf gentilizische Stammesorganisation weisen (wobei die vielfach scheinbar auf lokale Gliederung deutenden Ausdrücke, die sich durch das Nahbeisammenwohnen der Sippen und Geschlechterverbände rechtfertigen, uns nicht irreführen dürfen): der Schritt zur Lokalverfassung, zum ‚Territorium' war eben damals von den Germanen noch nicht getan, Stammverfassung und administrativ-politische Gliederung noch nicht auseinandergefallen.

Es entsprechen sich, wobei sich im einzelnen natürlich die Vergleichsobjekte nicht in allen Zügen decken, etwa folgende Begriffe in

Rom	Attika	und bei den germanischen Stämmen
Rom	Attika	*civitas*, *regio*, an. *fylki*, *folk*, Stammgebiet (Caes. bell. Gall. VI 23, 5. Tac. Germ. 30, 1; Agric. 25, 1; vgl. Reeb zu Tac. Germ. S. 92f. Schrader-Nehring II 455 b)
tribus	*φυλή*	*pagus*, got. u. ahd. *gawi*, ‚Gau' (Caes. bell. Gall. VI 23, 5. Tac. Germ. 12, 3; vgl. Reeb a. O. Schrader-Nehring II 454f., u. Haug o. Bd. VIII S. 213 über die ‚Gaue' der Helvetier)
curia *municipium* (Cic. leg. II 5)	*φρατρία* *πόλις*, *κώμη* (Thuk. II 15, 1/2. I 10, 2)	*vicus*, Sippe (got. *kuni*), ahd. *kunni* urspr. = Siedlung (got. *haims*) — (Tac. Germ. 12, 3). Gentilizische und Lokalverfassung fallen noch zusammen, s. o. Vgl. Leist 105, der diese Reihe mit dem *pagus* zusammenbringt
rex	*βασιλεύς*, *ἄρχων* (*πολέμαρχος*)	*rex*, **kuningax*, ahd. *herizogo*, Stammkönig (*dux*) (Tac. ann. XI 16, dazu Reeb S. 90f.; Germ. 7, 1. 44, 1. 3; ann. II 88, 2, dazu vgl. Caes. b. G. VI 23, 7 u. Thuk. II 15. J. G. Droysen Kl. Schr. z. Alt. Gesch. I 345f., vgl. a. Schrader-Nehring I 615f.)
tribunus (Rosenberg, St. d. alt. Ital. 128f.)	*φυλοβασιλεύς* (*ταξίαρχος*)	*princeps*, **druhtinax*, **kun.*, ahd. *furisto*, Gaufürst (*dux*) (Tac. Germ. 12, 3. Vell. II 118, 2. Tac. ann. II 88, 1. Caes. bell. Gall. VI 23, 7. Leist 105. Reeb a. O. Schrader-Nehring a. O., zu *princeps* auch Lammert Berl. Phil. W. XL 874f.).

Wollte man unter dem angegebenen Vorbehalt nach germanischen Entsprechungen der römischen und attischen Administrativordnung suchen, so ergäbe sich etwa:

servianische *tribus*	*τριττύς* *ναυκραρία*	*pagus* (Tac. Germ. 12, 3), ahd. *huntari*, an. *herad* (Droysen 350f. vergleicht gut altnord. *skipsreida*)
tribunus	*πρύτανις* *ναύκραρος*	*princeps*, *thunginus*; an. *hersir*; *styrimadr* (Tac. Germ. 12, 3; Lex Salica; Hedebystein 10. Jhdt. Jütlov 3, 20 — frdlr. Hinweis von R. v. Kienle; vgl. a. das o. Abschn. III 4 über die Alt-Nürnberger Ratsverfassung Beigebrachte).

B. Die 30 T. des Kleisthenes.

I. Rolle der T. in der vollendeten Demokratie Athens.

1. Kleisthenes' Neuordnung. Die alte Verwaltungsgliederung Attikas in 12 T. hatte zwar im Verhältnis zur naturgewachsenen gentilizischen Phratrienordnung einen gewaltigen Schritt zum Bewußten und Rationalen hin bedeutet, war aber doch der überkommenen Einteilung schon im Zahlenaufbau weithin organisch gefolgt (dazu o. Abschn. A II 1. III 1). Demgegenüber stellt nun die Staatsordnung des Kleisthenes in allen ihren Teilen eine durchaus errechnete künstliche Neukonstruktion und darum etwas prinzipiell Neuartiges dar. Nach ihr gehörte fortan der Athener nicht mehr in erster Linie der Kult- und Blutsgemeinschaft seiner Volksgenossen, sondern einem systematisch aufgebauten Staate, in den er sich nach dem Willen des Schöpfers dieser Ordnung wie in ein Räderwerk hätte eingliedern sollen, wenn nicht auch künftig die Unmittelbarkeit und Natürlichkeit der Menschen im Verhältnis zur Gemeinschaft sich elementar, aber sozusagen illegitim und darum unter größten Spannungen ihr Recht erkämpft hätte. Für alles Grundsätzliche dieser fundamentalen und in ihren Folgen überaus weittragenden Änderung im Aufbau des attischen Staates kann auf die systematischen und geschichtlichen Handbücher verwiesen werden (vgl. außerdem besonders Judeich o. Bd. II S. 2225f. Ed. Meyer G. d. A. II 800ff. = ²III 743ff. V. Ehrenberg Neugründer des Staates 60ff. Bogner Hist. Ztschr. CLIV 7ff.). Auch für die Stelle, die den T. in diesem künstlichen System angewiesen war, kann hier weithin an frühere Ausführungen erinnert werden; vgl. bes. im Art. Naukraria o. Bd. XVI S. 1948ff., ferner v. Schoeffer o. Bd. V S. 4f. Schömann Die Verf.-Gesch. Ath. 64f. Milchhöfer Abh. Akad. Berl. 1892 S. 40ff. v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 166f. H. Francotte La polis grecque 26ff. 48ff. De Sanctis Atthis² 1912 S. 340ff. v. Wilamowitz St. u. Ges. d. Gr.² 103. Ehrenberg 88ff. Busolt-Swoboda II 877ff. 972f. G. Glotz La cité grecque 1928 S. 144. 219ff.

Kurz und klar sagt uns Aristoteles, welche Rolle die T. in dem *ἀναμίγεσθαι τὸ πλῆθος* spielten, das für Kleisthenes' Verfassung kennzeichnend war: resp. Ath. XXI 4 *διένειμε δὲ καὶ τὴν χώραν κατὰ δήμους τριάκοντα μέρη, δέκα μὲν τῶν περὶ τὸ ἄστυ, δέκα δὲ τῆς παραλίας, δέκα δὲ τῆς μεσογείου, καὶ ταύτας ἐπονομάσας τριττύς, ἐκλήρωσεν τρεῖς εἰς τὴν φυλὴν ἑκάστην, ὅπως ἑκάστη μετέχῃ πάντων τῶν τόπων.* Bestimmend für diese Einteilung war also die Zehnzahl der kleisthenischen Phylen (die sich natürlich von der alten Vierzahl absichtlich distanziert, also nicht etwa mit ihr in dem bekannten pythagoreischen Zusammenhang steht: Aët. I 3, 8 [D. 280] Diels-Kranz Vorsokr. I p. 454f. *τετρακτύς* als Zehnzahl *κατὰ δύναμιν* 1 + 2 + 3 + 4 = 10, eine Spekulation, die einem Mann wie Kleisthenes völlig fern gelegen haben muß; auch den alten 12 T. hat er sie absichtlich nicht angeglichen — Aristot. XXI 3, dazu o. Bd. XVI S. 1950 —, schon weil die ja die Träger der bisherigen lokalen Gliederung waren, mit welcher der absolute Neuerer eine Verwechslung besonders scheuen mußte; vgl. dazu o. Abschn. A III 1 gg. E.). Aber ausgegangen ist Kleisthenes dabei nach Aristoteles' beachtenswertem Wortlaut (*διένειμε ... τὴν χώραν κατὰ δ. τρ. μ.*) von den vorgefundenen Siedlungen, den *δῆμοι*, sie faßte er zu Bezirksämtern (T.) zusammen, deren Zahl er dann den natürlichen Verhältnissen Attikas und der Zehnzahl seiner Phylen zu gleichmäßiger und bequemer Verteilung anpaßte, so daß sich 30 bzw. 3mal 10 ergaben. Der Name *τριττύς* — aber auch nur der — ist also (ganz ähnlich wie bei den Phylen) von Kleisthenes übernommen und konnte übernommen werden, weil sich im Rahmen seiner Ordnung eine wenn auch völlig andere Drittelung der Phyle mit bewußter Auseinanderreißung oder besser Verteilung ihrer Drittel auf das ganze Land ergab. Denn so ängstlich Kleisthenes der Reorganisator sich vor Anknüpfung an bisherige staatliche Gegebenheiten scheute, so gern griff er, darin ein Stück Romantiker und Revolutionär, auf alteingewurzelte ‚populäre Bezeichnungen' (vgl. o. Abschn. A II 2) zurück und gab ihrem Wortsinn eine neue Erfüllung.

Primär hätte sich also die Bezeichnung *τριττύς* nach dem besprochenen Wortlaut des aristotelischen Berichtes gar nicht aufdrängen können, ein weiterer Gesichtspunkt neben den schon angeführten (o. Abschn. A I und II 1), der uns zwingt, eine Neuschöpfung des Begriffs T. durch Kleisthenes und damit ein Nichtexistieren von T. überhaupt vor Kleisthenes radikal von der Hand zu weisen.

Im Ergebnis waren nun also die T. jetzt wie damals Phylen-‚Drittel', bislang aber gewachsene, jetzt künstlich konstruierte. Nachdem die grundsätzliche Verschiedenheit des ganzen Einteilungsschemas feststand, griff Kleisthenes, wie er es ja auch für die Demen und Naukrarien getan hat, unbedenklich auf die schon vorhandenen Einheiten zurück, wobei er die 12 vorgefundenen T. im wesentlichen nur durch Heraushebung weiterer Demen um 18 zu vermehren brauchte, wie oben (Abschn. II 2) schon festgestellt wurde und wie unten aus der Übersicht über die noch greifbaren T.-Namen vollends deutlich werden wird (Abschnitt B II).

Wir haben oben schon gesehen, daß bereits in der alten Polis die durch den Synoikismos gebrochene, aber zunächst vielleicht noch verhältnismäßig wichtige Rolle der T.-Poleis, ihrer Führer und ihrer Ratsvertretung zu einer rein verwaltungsmäßigen herabgedrückt wurde, die dann weiterhin durch das Zentralorgan der Archonten und des Areiopags weiter gemindert worden sein muß. Diesem Gesetz waren zweifellos auch fürderhin die veränderten, kleisthenischen T. unterworfen. Ein allmähliches Schwinden ihrer Bedeutung im athenischen Staatsleben vom 5. zum 4. Jhdt., das im Zuge dieser Entwicklung gelegen wäre, kann man allerdings den freilich überhaupt nicht zahlreichen inschriftlichen Zeugnissen, in denen sie erwähnt werden, nicht entnehmen, denn diese verteilen sich ungefähr zu gleichen Stücken auf die beiden Jahrhunderte. Doch werden wir aus anderen Quellen Kriterien für das tatsächliche Abnehmen ihrer Bedeutung gewinnen (u. Abschnitt B I 4).

Nach dem was aus den Steinen und nach den wenigen literarischen Hinweisen für die verwaltungsmäßige Bedeutung der T. in nachkleisthenischer Zeit zu gewinnen ist, waren Steuererhebung und Wehrorganisation nach wie vor Hauptbereiche ihrer Tätigkeit.

2. Finanzpolitische Funktion. Es ist mit Recht festgestellt worden (Busolt-Swoboda II 878), daß die T.-Verwaltungssitze eigentliche Vororte von Landesbezirken in unserem Sinne gar nicht waren, da sie ihre wesentlichen Funktionen in strenger Zentralisation in der Stadt zu erfüllen hatten. Aber einmal war das sicherlich früher — seit dem ‚Synoikismos' — schon weithin so, zum andern müssen doch die einzelnen Bezirke und ihre Obmänner ein gewisses Gewicht behalten haben, so wie etwa bei uns die Rekrutenaushebung und -musterung — obwohl sie zentralisiert vor sich geht — ihre ganz besondere örtliche Bedeutung besitzt, oder wie die im wesentlichen zentralisierte Steuerverwaltung doch noch ihre Außenstellen hat; vgl. bes. Aischin. III 30, wo (also noch in der letzten Zeit von Athens Selbständigkeit im J. 330) auf einige leider nicht erhaltene Gesetze hingewiesen wird, in denen die Einzelbefugnisse der Phylen, T. und Demen auf dem Gebiete der Finanzverwaltung geregelt waren (*ἄρχοντας ... οὓς αἱ φυλαὶ καὶ αἱ τριττύες καὶ οἱ δῆμοι ἐξ αὐτῶν αἱροῦνται τὰ δημόσια χρήματα διαχειρίζειν* — danach folgt der Vermerk ‚*νόμοι*'). Dieser Hinweis wird uns in erwünschter Weise illustriert durch die noch gut ein Menschenalter jüngeren Inschriften IG² II 641 (= Syll.³ 362) Z. 29ff. 643, 11f. 646, 44f., wo die *τριττύαρχοι* zusammen mit dem *ἐξεταστής* (über ihn Szanto o. Bd. VI S. 1669f.) jeweils Zahlungen für die *ἀναγραφή* einer Ehreninschrift leisten; darüber s. ausführlicher mit Vermutungen über das genauere Verhältnis dieser Leistungen zu den von Aischines gemeinten Busolt-Swoboda II 972f. m. Anm. 1, u. vgl. u. Abschn. B I 5.

Im Rahmen der Organisation der einzelnen Phylen, die als eine Art Bezirksverbände erscheinen, begegnet uns das Amt von drei *ἐπιμεληταί* in jeder Phyle. Natürlich stand die Dreizahl und also auch die Bestellung dieses Amts mit den T. in Verbindung (Busolt-Swoboda II 974f. m. Anm. 4 u. 5, dort die zahlreichen Belege; dazu tritt nun noch IG² II 2818 vom J. 357/56; die Demotika der hier namentlich genannten drei Epimeletai der Leontis weisen tatsächlich auf die drei verschiedenen T. dieser Phyle!).

3. Wehrpolitische Bedeutung. Über die wehrpolitischen Befugnisse der T. gewinnen wir Aufschluß aus einer Reihe von älteren Grenzsteinen IG² I 897—901 = Syll.³ 917ff. vom Peiraieus. Es handelt sich dabei aber nicht um Gemarkungsgrenzsteine wie wahrscheinlich bei IG² I 883. 884 (vgl. die Übersichtstabelle u. Abschn. B II), die westlich von der Burg gefunden sind — über deren Deutung durch v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 166 als Platzanweisungssteine für das Volksversammlungskontingent der T. s. Busolt-Swoboda II 973, 3 gg. E. und vgl. u. Abschn. B I 4 — (die verstümmelte Inschrift IG² I 885 im Wortlaut IG² I 897 völlig entsprechend, gefunden unter den Treppensteinen zum Parthenon, ist zweifellos mit v. Wilamowitz als verschleppt anzusehen — hinfällig also die aus dem Fundort gezogenen Schlüsse v. Domaszewskis —, s. IG² I zu der Inschrift; wahrscheinlich ist es — wie bei ‚Grenzsteinen' ganz natürlich — eine praktisch als Gegenstück zu IG² I 897 verwendete Dublette wie wohl auch IG² I 901 zu 900, vgl. Hiller v. Gaertringen zu 901). Den Zweck, dem die Steine dienten, zeigt der gemeinsame Fundort am Peiraieus deutlich an; die Erklärung bietet sich durch die schon von Kirchhoff zu IG I 517 (= IG² I 897) herangezogene Demosthenesstelle XIV 22/23, wo der Redner noch 354 v. Chr. in seinen freilich nicht zur Durchführung gelangten Vorschlägen zur Heraufsetzung der Zahl der trierarchischen Symmorien auf einer Ordnung aufbaut, die mit der unsern Grenzsteinen zugrunde liegenden ungefähr identisch sein muß; aus dem Vergleich ergibt sich folgendes Bild: im Werftgebiet waren nach Phylen und T. Plätze abgesteckt und an ihren Grenzen durch je zwei gleichlautende Inschriftsteine bezeichnet, wo sich die von jeder T. gestellten (nach Demen ausgehobenen) Flottenmannschaften zu versammeln hatten (nach Demosthenes' Vorschlag für zehn Schiffe von einer T.; Hiller v. Gaertringen Syll.³ III S. 7f. Busolt-[Swoboda] I 573 m. Anm. 6. II 972 m. Anm. 6. Hermann-Thumser Lehrbuch⁶ I 2, 755, 7. Polando. Bd. IV A S. 1165. Judeich Topogr. v. Athen² 1931 S. 440 mit Anm. 3; vgl. a. [Demosth.] L 6, zur Sache allgemein ferner Beloch GG² I 2, 325f.).

4. Die T. in Rat, Volksversammlung und Gericht. Eine weitere wichtige Rolle spielten die 3mal 10 T. noch im 4. Jhdt. in den das Volk vertretenden Körperschaften, vor allem im kleisthenischen Rat der 500. Wenn wir die wichtigen Nachrichten des Aristot. resp. Ath. XLIII 2. XLIV 1. 2 im Blick auf XXI 4 genau interpretieren nnd die erfreulicherweise sich bietenden inschriftlichen Zeugnisse hinzunehmen, dann gewinnen wir ungefähr folgendes:

Die Angehörigen jeder der 10 Phylen führen im Rate während eines Jahres nacheinander die Geschäfte (*πρυτανεύει δ' ἐν μέρει τῶν φυλῶν ἑκάστη*), also jeweils ca. 36 Tage (Aristot. resp. Ath. XLIII 2; über die durch die Unregelmäßigkeit des Kalenders bedingten kleinen Verschiedenheiten der Dauer der Prytanie vgl. die Handbücher und v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 167. G. Glotz La cité grecque 220); das sind also immer 50 ‚*πρυτάνεις*' aus den 500 *βουλευταί*, und zwar wohl von jeder der drei *τριττύες* gleichviel (das wären demnach ca. 16 Mann). Darauf weist die Bezeichnung *πρυτανεύειν*, sicherlich ein Nachklang der Zusammensetzung des alten vorkleisthenischen Prytanenrates der T.-Vorstände (vgl. dazu o. Abschn. A III 4); auch sind die uns erhaltenen inschriftlichen Prytanenlisten aus der Mitte des 4. Jhdts. vielfach nach T. geordnet (IG² II/III 2, 2, 1748, vgl. 1740. 1742. 1743. 1750. 1753 und dazu Loeper Athen. Mitt. XVII 337ff. Busolt-Swoboda II 973 m. Anm. 2). Jeden Tag während der Amtsperiode der Phyle ist ein anderer aus den 50 Prytanen *ἐπιστάτης* und muß mit den Mitgliedern einer T. (*τριττ. τῶν πρυ-*

τάνεων ἦν ἂν οὗτος κελεύῃ) beständig im Amtshaus anwesend sein (Aristot. resp. Ath. XLIV 1, dazu vgl. außer den Handbüchern Zimmern Greek Commonwealth[4] 1924 S. 165; übrigens spielt auch wohl [Demosth.] L 6 — bald nach 360 — mit der Wendung καὶ τοὺς βουλευτὰς καὶ τοὺς δημάρχους stillschweigend auf die im Rat noch lebendige T.-Gliederung an, der er die Demenorganisation an die Seite stellt). Zum mindesten ursprünglich wird der betreffende ἐπιστάτης dazu die ca. 16 Mitglieder (vgl. o.) seiner T. haben auswählen müssen. Auch das Epistatenamt wird so gewechselt haben, daß in einer Prytanie (ca. 36 Tage, s. o.) nacheinander die 36 Geeignetsten aus jeder der drei T. an die Reihe kamen, falls nicht das Los entschied (wobei also ca. 14 Mann aus jeder Phyle nicht zum Zuge gekommen sind).

Es leuchtet ein, daß diese ganze Ordnung zur kleisthenischen Ratsverfassung rein arithmetisch denkbar schlecht stimmt, ihr also wohl von einer älteren her, für die sie geschaffen war und von der sie dann übernommen wurde, schlecht und recht angepaßt ist. Auf diese ältere Verfassung, die wohl wiederum mit dem alten Prytanenrat identisch ist, würde auch sehr wohl bereits das Amt des ἐπιστάτης passen, eine auch sonst vorkommende alte Bezeichnung für ein ursprünglich sehr hohes Amt (vgl. etwa die ἐπίστασις in der bekannten Aiakes-Inschrift von Samos Syll.[3] I 10). Nach altattischer Auffassung wird der ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων ursprünglich mindestens einer der Phylenkönige gewesen sein; später müßte dann bei Annahme von 12 T.-Prytanen jeder von ihnen einen Monat lang die Geschäfte geführt haben und könnte bei weiterer Vergrößerung des Rates zum Epistates aufgerückt sein (vgl. o. Abschn. A III 4 mit den dort angeführten Parallelen aus der altnürnbergischen Ratsverfassung).

Die Prytanen des kleisthenischen Rates (genauer wohl der Epistates und seine Prytanen, genommen aus der ihn unterstützenden T., s. o.) hatten kraft ihres Amtes die 9 Proedroi der von ihnen anberaumten Rats- bzw. Ekklesietagungen zu bestimmen und aus ihnen wieder einen Epistates für die jeweilige Versammlung (vgl. dazu bes. Sandys in seiner Ausgabe von Aristot. resp. Ath.[2] 1912 zu der Stelle XLIV 2), der natürlich mit dem vorhin erwähnten Epistates der Prytanen nicht zu verwechseln ist, wenn er ihm genetisch auch ursprünglich entsprochen haben mag. Für die Aufstellung der πρόεδροι war nicht die T.-, sondern die Phylenzugehörigkeit maßgebend, da insgesamt nur ein Bedarf von 9 Mann bestand (insofern ist es doch wohl zweifelhaft, ob v. Wilamowitz Ar. u. Ath. I 170, 71 recht hat, wenn er als Vorstufe einer in anderem Zusammenhang erwähnten γραφὴ προεδρική eine γραφὴ πρυτανική erschlossen hat). Dagegen verteilten sich innerhalb einer Prytanie die 3 Einberufer der Volksversammlung (συλλογεῖς τοῦ δήμου), von denen wir vorwiegend aus inschriftlichen Zeugnissen Kunde haben, wahrscheinlich von Haus aus wiederum auf die 3 T. (die inschriftlichen Belege IG[2] II 1257. 1496; vgl. auch 1749, ebenso IG[2] II 917 Z. 12f.; dazu Poll. VIII 104. Hesych. Phot. s. τριάκοντα, vgl. Busolt-Swoboda II 973 m. Anm. 3); dabei mochte man etwa auf solche T.-Mitglieder des Rates zurückgegriffen haben, die bei der Besetzung des Epistatenamts nicht zum Zuge gekommen waren. Später freilich kam man von der Berücksichtigung der T. hierbei allmählich wieder ab (v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 166. Busolt-Swoboda a. O).

Die Bedeutung der T. für die Bestellung gesamtstaatlicher Ämter geht aber über Rat und Volksversammlung hinaus und greift sogar aufs richterliche Gebiet hinüber: als im J. 453/52 die alte Einrichtung der peisistratischen Landrichter (κατὰ δήμους δικασταί) wieder aufkam und sich — jeweils 30 an der Zahl — bis 403/02 in dieser Form erhielt, nahm man sie wohl ebenfalls aus den 30 T. und ließ sie vermutlich in den Demen ihrer T. Gericht halten (Aristot. resp. Ath. LIII 1, vgl. Lys. XXIII = gegen Pankleon 21, dazu v. Wilamowitz Ar. u. Ath. II 168. G. Glotz La Cité gr. 278. Busolt-Swoboda II 973). Daß man ihre Zahl im J. 403/02 auf 40 erhöhte und ihre Gerichtsausübung zentralisierte, wirft wiederum ein Schlaglicht auf die oben (Abschn. B I 2) schon erschlossene Tatsache des allmählichen Schwindens der Bedeutung der T. im Staatsleben.

5. T.-Vorsteher und Trittyarchoi. Für die verwaltungspolitische Leitung der T. in kleisthenischer Zeit möchte man zunächst ohne weiteres die da und dort begegnenden τριττύαρχοι in Anspruch nehmen (vgl. schon o. Abschnitt B I 2 und Busolt-Swoboda II 972f. m. Anm. 1). Aber eine Äußerung Platons (rep. V 475 A, dazu Dindorf Harpokr. II 1853 S. 440), in der τριττυαρχεῖν offenbar von einem militärischen Amt gebraucht wird (dazu vgl. o. Abschn. A III 5), muß uns doch stutzig machen, zumal die außerdem über die Sache berichtenden Grammatiker (bes. Poll. VIII 109; vgl. a. Phot. II 228 Naber. Schol. Plat. rep. V 475 A. Anecd. [Bekk.] I 306, 24/25) in ihrer Identifikation des Amts mit dem T.-Vorsteher offenbar nicht gerade authentisch sind, sondern lediglich etymologisieren. Wir müssen uns also hier mit einem ‚non liquet' begnügen, wie ja auch von dem oben Vorgetragenen manches über den Grad guter Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommt.

II. Die geographische Verteilung der kleisthenischen T.

Wenn wir uns nun noch ein einigermaßen klares Bild von der Zahl und Benennung der noch feststellbaren kleisthenischen T. und ihrer geographischen Lage in Attika zu machen unternehmen, so können wir uns dabei weithin auf die o. Abschn. A II 2 gewonnenen Ergebnisse stützen, wenigstens soweit die alten T., die ja auch in Kleisthenes' Neubau mit hinübergenommen wurden, in Betracht kommen. Zunächst ist wiederum auf die vortreffliche Übersicht der seinerzeit bekannten Demen und T. zu verweisen, die Judeich o. Bd. II S. 2227/30 in einer wertvollen Tabelle nach der Verteilung jener lokalen Einheiten auf die 3 attischen Landesteile (Aristot. resp. Ath. XXI 4) sowie auf die 10 Phylen gegeben hat (Judeich hat auf den seinerzeit vortrefflichen ‚Untersuchungen über die Demenordnung des Kleisthenes' von A. Milchhöfer

Abh. Akad. Berl. 1892 aufbauen können. v. Schoeffer in seiner unentbehrlichen alphabetischen Demenliste o. Bd. V S. 35—122 hat die T. nicht berücksichtigt; einzelne Nachträge dazu bietet Möbius Athen. Mitt. XLIX 9ff.). Über die Demen und T. des Stadtgebietes s. ausführlich und zum Teil berichtigt Judeich Topogr. v. Ath.[2] 1931 S. 166ff., bes. 171ff. Da sich Judeichs Liste bekannter T. nunmehr ungefähr verdoppeln läßt, wobei die neugewonnenen Daten zum wenigsten hohe Wahrscheinlichkeit beanspruchen können, so sei im folgenden eine vervollständigte T.-Liste nach dem gleichen Schema gegeben, die freilich immer noch ungefähr zu einem Drittel lückenhaft bleiben muß. Eine Kartenskizze soll ihre Verteilung auf den Boden Attikas zeigen. Dabei sind die Landschaftsgrenzen aus der Karte übernommen, die R. Loeper seiner noch heute grundlegenden Arbeit ‚Die Trittyen und Demen Attikas' (Athen. Mitt. XVII 1892 S. 319—430 mit Taf. XII) beigegeben hat; vgl. ferner Milchhöfer Athen. Mitt. XII 1887 S. 81ff. XIII 337ff. XVIII 277—304 (zu Loeper a. O.); Abh. Akad. Berl. 1892 mit sorgfältiger Karte, weitere Literatur bei W. Wrede Attika 1934 S. 30; die dieser Schrift vorangestellte Karte berichtigt weithin die alten Milchhöferschen ‚Karten von Attika', hrsg. von Curtius und Kaupert; vgl. a. die vortrefflichen Karten bei A. W. Gomme The Population of Athens ... 1933 und in der Diss. von Sev. Solders. Dieser hat wie Loeper und Milchhöfer sogar gewagt, T.-Grenzen einzuzeichnen, aber alle drei haben die Vororte nicht bezeichnet, auch leidet in der Karte von Solders die Übersichtlichkeit durch Einführung historisch und politisch nicht gerechtfertigter ‚Bezirks'-Grenzen, die einer natürlichen Gliederung des Landes in 6 Teile entsprechen sollen.

Wir geben die T. in den waagerechten Reihen unserer Übersicht nach der Reihenfolge der 10 Phylen (I—X), in den senkrechten nach den drei Landesteilen Attikas (a, b, c) in der üblichen von Aristot. resp. Ath. XXI 4 gebotenen Reihenfolge (ebenso IG[2] I 897. 898. 899), die jedoch nicht durchgängig angewandt zu sein scheint: eine von B. D. Meritt Hesperia II 1933 S. 151ff. als nr. 3 der neugefundenen Inschriften von der Agora herausgegebene Bürgerliste (Verlustliste?) mit Demotika läßt trotz großer Verstümmelung in der Phyle Oineis die Reihenfolge Mesogeion, Asty, Paralia, bei der Pandionis und Leontis die Abfolge Mesogeion und Paralia erkennen (die IG[2] I 928ff. herausgegebenen Gefallenenlisten geben die Demen nicht an, so daß wir nicht vergleichen können); ähnliche Abweichung vom Grundschema IG[2] I 900 u. 901 — vgl. o. Abschn. B I 3 und gleich u. — und IG[2] II 1748 Z. 14, vgl. unsere Übersichtstabelle und dazu unten.

Daß die bekannte, das Volk ‚mischende' Tendenz der kleisthenischen Neugliederung des Staates nicht, wie man meinen könnte, ein Aneinandergrenzen der T. der drei Landesteile innerhalb einer Phyle streng vermieden haben kann, lehrt ein Blick auf die Kartenskizze; beobachtet ist dies schon von Beloch GG I[2] 2, 329f. für den Südosten Attikas, doch werden seine Folgerungen daraus, die ganze Neuordnung stamme schon von Peisistratos und nicht von Kleisthenes, mit Recht einhellig abgelehnt (s. bes. Busolt-Swoboda II 870f.).

Für die geographische Lage der T. zueinander ist natürlich aus ihren Aushebungsstandplätzen am Peiraieus (s. dazu o. Abschn. B I 3) nichts zu gewinnen, ebensowenig aus den mutmaßlichen Gemarkungssteinen IG[2] I 883. 884 (s. dazu ebenfalls o. Abschn. B I 3), da sie jeweils nur einen T.-Namen enthalten. Da hilft uns also die Lokalisierung nach den Namen und ihre auf der Karte zu ersehende relative Lage besser weiter. Über jene wichtigen, o. Abschn. B I 3 bereits besprochenen Grenzsteine der Flottenmannschaftsaushebungsplätze ist bereits A. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 1909 S. 29f. mit Abb. 11 zu vergleichen; er hat zuerst festgestellt, daß von ihnen nur IG[2] I 900 (ebenso die ‚Dublette' 901; s. o.) zugleich zwei Phylenstandplätze trennt, während die andern alle lediglich die Plätze zweier T. der gleichen Phyle bezeichnen; s. dazu in der Übersicht die Rubriken V a und IX b bzw. III b/c, VI b/c, VIII a/b. Was zu unserer Tabelle, die ja alle wesentlichen Aufschlüsse aus sich selbst gibt, an Einzelerläuterungen noch nötig scheint, sei hier zum Schluß mit kurzer Rubrikenangabe geboten:

Die Städte der altattischen Dodekapolis dürfen wir nach dem o. Abschn. A II 2. III 1 Ausgeführten mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Namen kleisthenischer T. in Anspruch nehmen (nur Kytheros III b oder III c ist aus einem für uns unbekannten Grund durch Myrrhinus oder Paiania ersetzt worden, von denen uns das letzte doppelt als T. bezeugt ist, auf einem auch Myrrhinus bietenden Aushebungsgrenzstein und in einer Prytanenliste; über Brauron–Philaïdai II b, bei denen ja nur eine Umbenennung vorliegt, s. o. Abschn. A II 2). Ic, II b, IV c, V b, V c, VIII c, IX c (und vielleicht auch IX a, darüber vgl. o. Abschn. A II 2) sind uns auf diese Weise neu gewonnen, die übrigen Glieder der Dodekapolis auch sonst inschriftlich bezeugt (II c vor Mitte des 4. Jhdts. in einer Vertragsurkunde, VIII b und IX b auf Aushebungssteinen). Es ist in diesem Zusammenhang doch bemerkenswert, daß Beloch GG[2] I 2, 329, ohne an die Dodekapolis des Philochoros zu denken, lediglich aus allgemein historischen Erwägungen in der Hälfte der Fälle, also in sechsen, T.-Vororte erschließt, die in der Dodekapolis ausgesprochenermaßen oder implicite enthalten sind (II b Philaïdai–Brauron, II c Ikaria oder Erchia, V b Thorikos oder evtl. Kephale, V c Sphettos, IX b Marathon, IX c Aphidna). Für die Festlegung von Sphettos auf V c hätte Solders (s. seine Karte) nicht wieder von Hillers wertvollen Ergebnissen S.-Ber. Akad. Berl. 1921 S. 441 abgehen sollen.

Durch Aushebungsgrenzsteine lernen wir weiter als T. kennen III b und III c (s. o.), V a, VI b (zu dieser Θριασίων τριττύς vgl. C. Schaefer Athen. Mitt. V 1880 S. 85—88), VI c und VIII a; durch eine Prytanenliste (s. o. Abschn. B I 4) III c (s. o.) und nach unbestrittener Ergänzung aus einem noch erhaltenen *K[*..... auch III a; aus den zwei Gemarkungssteinen (? vgl. o. Abschn. B I 3 und B II) mit Bestimmtheit nur VI a, während die Lesung von IG[2] I 883 unsicher bleibt, da das

Übersicht der kleisthenischen Trittyenordnung

Phylen	I. Erechtheis	II. Aigeis	III. Pandionis	IV. Leontis	V. Akamantis	VI. Oineis	VII. Kekropis	VIII. Hippothontis	IX. Aiantis	X. Antiochis
a) Stadttrittys (*ἄστυ*) grundlegend Judeich Topogr. v. Ath. 217ff.		[*Δάμεια*?? IG² I 883] s. auch unter Leontis!	*Κυδαθήναιον* (IG² II 1748, 14)	[*Πότα*μός?? IG² I 883] s. auch unter Aigeis!	*Χόλαργος* (IG² I 900 – vgl. 901 – = Syll.³ 917) vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 439f.	*Λακιάδαι* (IG² I 884)		*Πειραιεύς* (IG² I 897 – vgl. 885 – = Syll.³ 918)	*Φαληρεύς*?? (Philochoros bei Strab. IX 1, 20?)	
b) Küstentrittys (*παραλία*)		*Φιλαΐδαι*?? (das frühere *Βραυρών*, o. Bd. III S. 823; Philochoros), vgl. auch Beloch GG² I 2, 329	*Μυρρινοῦς* (IG² I 898 = Syll.³ 920)		*Θορικός*? (Philochoros) vgl. auch Beloch a. O.	*Θόρα* (IG² I 899 = Syll.³ 919)		*Ἐλευσίς* (IG² I 897 – vgl. 885 – = Syll.³ 918; Philochoros)	*Τετράπολις* (IG² I 900 – vgl. 901 – = Syll.³ 917; Philochoros) Verwaltungssitz: Marathon? Vgl. auch Beloch a. O.	
c) Landtrittys (*μεσόγαιον*)	*Κηφισιά*? (Philochoros)	*Ἐπακρία* (IG² II 2490, 8; Philochoros). Verwaltungssitz: Plotheia? Ikaria? Erchia? Vgl. auch Beloch a. O.	*Παιανία* (IG² I 898 = Syll.³ 920. IG² II 1748, 14)	*Κοαλή*?? (Philochoros?)	*Χυπετός*? (Philochoros) Hiller S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 441, vgl. auch Beloch a. O.	*Ἀχαρναί* (IG² I 899 = Syll.³ 919)		*Δεκέλεια*? (Philochoros)	*Ἀφιδνα*? (Philochoros) vgl. auch Beloch a. O.	

Schrafflert unterstrichen (.....): inschriftlich überlieferte Trittyennamen.
Fett unterstrichen (——): die Namen der alten Dodekapolis.

von Szanto ergänzte, von Hiller übernommene *Κεφ]αμέων τριττύς* dadurch hinfällig wird, daß wir Cholargos als Vorort von Va, Sphettos von Vc gewonnen haben (der Demos Kerameikos liegt im Stadtgebiet der Phyle Akamantis, für Cholargos hat man bisher zwischen Stadt- und Binnenlandgebiet dieser Phyle geschwankt!). Also haben wir uns nach einem anderen Ergänzungsvorschlag für das schlecht erhaltene Fragment umzusehen, wofür sich entweder IIa *Δι]ομέων* oder IVa *Ποτ]αμέων* bietet (sonst freilich *Ποτάμιοι* überliefert, so IG² II 1742; über die beiden Demen D. und P. vgl. o. Bd. V S. 830f. bzw. Ulr. Koehler Athen. Mitt. X 105—112, der die Teilung des Demos Pot. in drei Unterabteilungen festgestellt und diesen Akt S. 110 o. gerade mit der kleisthenischen T.-Einrichtung in Verbindung bringen will).

In noch einem Falle, bei VIc (s. o.) muß von den bisherigen Ergänzungsvorschlägen abgegangen werden: IG² I 899 hat Hiller v. Gaertringen *ΕΠΑ[Κ]ΡΕΟΝ* gelesen, während er früher Syll.³ 919 *Γ[ΑΡΝ]ΙΕΟΝ* gelesen und ergänzt hatte; Epakria IIc kann aber auf dem Aushebungsplatz nach Analogie der andern entsprechenden Steine nicht an Thria VIb grenzen, und ein sonst nirgends begegnender T.-Name Parneis VIc (nach dem Parnesgebirge) bleibt so problematisch, daß sich — epigraphisch voll vertretbar — besser *ΑΧΑ[Ρ]ΝΕΟΝ* bietet, womit also das wichtige Acharnai als Vorort für die Land-T. der Phyle Oineis gewonnen ist. Da und dort können Schlüsse noch weiter führen, so hat Solders Außenstädt. Kulte 115 Pallene als Binnen-T. der Phyle Antiochis wahrscheinlich gemacht. Weiterhin für Ia Agryle, Ib Lamptrai, VIIb Aixone, Xb Anaphlystos als Vororte zu erraten, läge nahe; doch wollte in unsere Übersicht und Kartenskizze nur das quellenmäßig einigermaßen zu Sichernde aufgenommen werden.

[H. Hommel.]

Trittys. 1) s. Trittoia.

2) *τριττύς*, ein Drei-Sieg in der Athletik. Philostr. Gymn. 278, 33 (Jüthn.) *Ὁπλίτου δὲ καὶ σταδίου ἀγωνιστὴν καὶ διαύλου διακρίνει μὲν οὐδεὶς ἔτι ἐκ χρόνων, οὓς Λεωνίδας ὁ Ῥόδιος ἐπ' Ὀλυμπιάδας τέτταρας ἐνίκα τὴν τριττὺν ταύτην, διακριτέοι δ' ὅμως οἱ τε καθ' ἓν ἀγωνιούμενοι ταῦτα καὶ ὁμοῦ πάντα.* Es war auch eine andere Gruppierung der τ. möglich: *στάδιον, δίαυλος* und *δόλιχος*. Phot. und Suid. s. *τριαχθῆναι: τριαχθῆναι λέγουσιν οἱ παλαιστρικοὶ ἀντὶ τοῦ τρὶς πεσεῖν, ἢ τὸ τρὶς τροχάσαντα νικηθῆναι, στάδιον, δίαυλον, δόλιχον, οὕτω Θουγενίδης ἐν Δικασταῖς.*

Beide Texte berechtigen zu der Annahme, daß die τ. als eigener Wettbewerb ausgeschrieben war (*ἀγωνιούμενοι ... ὁμοῦ πάντα τὸ τρὶς τροχάσαντα νικηθῆναι*). Am schwierigsten war zweifellos die τ. ‚Stadion, Diaulos, Dolichos', was den modernen Laufstrecken 200 m, 400 m, 1500 bzw. 3000 m entspricht. Denn der Dolichos erfordert einen ganz anderen Typ als die Kurzstrecken *στάδιον* und *δίαυλος*. Dagegen bilden *στάδιον, δίαυλος* und *ὁπλίτης δρόμος* eine natürliche Einheit, da sich die Strecken nur zwischen 192,27 m und 384,54 m halten (der Waffenlauf in Olympia = *δίαυλος*-Strecke. Vgl. F. Mezö Gesch. der Olymp. Spiele, München 1930, 150) und von einem schnellkräftigen Läufer mittlerer Größe gut beherrscht werden können. Nicht zufällig sind uns mehr Sieger (*τριασταί*) in dieser τ. als in der von Suidas bezeichneten überliefert, wo uns nur ein Athlet genannt wird, Politesaus Karien (Paus. VI 13, 3. Mezö 77). Die Triasten des Stadion-, Diaulos- und Waffenlaufes, soweit wir sie kennen, sind: Phanasaus Pellene, Ol. 67 = 512 v. Chr. (Iul. Afr. zur Ol. 67, Euseb. chron. I 202 Schoene); Astylosaus Kroton Ol. 75 = 480 v. Chr. (falls Roberts Konjektur — Herm. XXXV 163f. — stimmt; dazu kritisch Hitzig-Blümner Paus. II 591; unkritisch Mezö 73); Leonidas aus Rhodos Ol. 154—157 = 164—152 v. Chr. — (Philostr. gymn. 278, 33 Jüthner, dazu ders. S. 251; falsch E. N. Gardiner Greek Athletic Sports and Festivals 161) —; Hekatomnosaus Elis Ol. 177 = 72 v. Chr. (so Iul. Afr. zur Ol. 177) oder Milet (so Phlegon frg. 12 FHG II 1163 Jac. = Phot. Bibl. 97; zu Phlegon vgl. Robert 147ff. Jacoby FHG II D 841, 12); Hermogenesaus Xanthos in Lykien Ol. 215 und 217 = 81 und 89 n. Chr., der nach Paus. VI 13, 3 achtmal Olympiasieger wurde in den drei Olympiaden 215—217 und so zweimal Triastes gewesen sein kann (wir wissen nicht in welcher Gruppe); da er Ol. 216 den Stadionlauf nicht gewann (Schoene 215), nur Ol. 215 und 217. (Dazu J. Rutgers Sext. Iul. African. *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, Lugd. Bat. 1862, 90 A. 2. Förster 654. Jüthner 251. Mezö 74. Hitzig-Blümner II 593).

Aufs ganze gesehen sind das sehr wenige Fälle. Das zeigt aber zugleich, daß die τ. kein

regelmäßiger Wettbewerb im Sinne der Einzelübungen war, sondern nur die Ausnahme aus vielen Olympiaden. Der Preis in der τ. war, so dürfen wir vermuten, zwar jedesmal ausgesetzt, aber zur Verteilung kam er nur selten, in der späteren Zeit wohl häufiger als im 5. und 4. vorchristl. Jhdt. Philostr. gymn. 278, 33: *τουτὶ* (sc. Sieg in der τ.) *δὲ μὴ τῶν ἀπόρων ἡγείσθω τις, δρομεῖς γὰρ δὴ καὶ ἐφ' ἡμῶν τοιοῦτοι ἐγένοντο.*

Beispiele der modernen Olympischen Spiele für solche Drei-Siege sind — Jesse Owens, USA, Sieger 1936 in 100 m, 200 m, 4 × 100 m-Staffel und Weitsprung; Konrad Frey, Deutschland, Sieger im Turnen an Barren, Pferd und im Mannschaftskampf; und Alfred Schwarzmann, Deutschland, Sieger im Zwölfkampf, im Pferdsprung und im Mannschaftsturnen auf der gleichen Olympiade; der größte Athlet aber, Nurmi, Finnland, der 1924 in Paris die 1500 m, 5000 m und den 10 km-Querfeldeinlauf gewinnen konnte.

Literatur. Förster Die Sieger in den olympischen Spielen, Tübingen 1891/92, I/II. E. N. Gardiner Greek Athletic Sports and Festivals, London 1910. C. Robert Die Ordnung der Olympischen Spiele und die Sieger der 75. bis 83. Olympiade, Herm. XXXV 1900, 141ff. F. Mezö, Gesch. der Olymp. Spiele, München 1930 (hier ausführliche Bibliographie).

[J. Göhler.]

Tritullus s. Mars (keltisch).

Triturrita, Villa am Portus Pisanus, von Rutilius Namatianus I 527ff. erwähnt. Sie war am Strande gebaut, auf einem künstlichen Damm: dort ist Rutilius gelandet, um nach Pisae zu Fuß zu gehen. Nach Rutilius' Angaben wäre sie zwischen der Arnomündung und Livorno zu suchen, da wo im Mittelalter der Portus Pisanus lag. Targioni (Viaggi nella Toscana III 407ff.) erkennt T. in den Ruinen, die nördlich von Livorno, in der Örtlichkeit La Paduletta, im 18. und anfangs des 19. Jhdts. gefunden worden sind. Die Funde (heute im Museum von Livorno gesammelt) reichen vom Ende der Republik bis zur späten Kaiserzeit: meistens gehören sie dem 4. Jhdt. n. Chr. an. Auch Inschriften wurden gefunden (CIL XI[1] 1514. 1516—1523). Die Ruinen weisen aber auf eine bedeutendere Ansiedlung, als T. — nach Rutilius' Beschreibung eine einfache Villa — gewesen sein kann. Die Reste, von Targioni a. O. und Vivoli (Annali I 68 not.) gesehen, gehören wahrscheinlich nicht T. allein, sondern den von Rutilius nicht erwähnten Gebäuden, die am Portus Pisanus — wie an jedem Hafen — nicht fehlen konnten.

Dennis Cities and cemet. of Etruria II 69 hielt T. für identisch mit *Turrita* (Tab. Peut. IV 1. Anonym. Rav. IV 36 und Guido 34: *Turrida*), einer Station der Via Aurelia, zwischen Pisae und Piscina, m. p. XVI von dieser Örtlichkeit entfernt; die Entfernung von Pisae fehlt. Führte aber die Via Aurelia zwischen Pisae und Ad Fines, so wie jetzt, im Binnenlande (so Miller Itin. Rom. 241f.), so können wir unmöglich T. und *Turrita* für identisch halten.

Literatur: Mantovani Il Museo Archeol. e Numismat. di Livorno, Livorno 1892, 56ff. Lugand Mélanges arch. hist. écol. fr. Rome XLIII (1926) 134ff. Polese San Piero in Grado e la sua leggenda. Appendice: Numaziano e il sito di Triturrita (mir unzugänglich). [Luisa Banti.]

T]ritus. In Divio-Dijon, im Land der Lingones, wurde 1925 in der römischen Befestigungsmauer ein Kalkaltar gefunden, auf dessen Vorderseite ein beschuhtes, nach rechts gewandtes menschliches Bein dargestellt ist. Die Inschrift lautet: *[d]eo [.]rito, [A]elia Acum[i]na ex voto v. s. l. m.* Seymour de Ricci (s. u.) ergänzt den Namen der Gottheit zu *[B]rito,* wobei er an den *Mars Britovius,* an den Eigennamen *Britomarus* und an den Stammesnamen *Britanni* denkt. Da die Darstellung eines Körperteiles auf griechisch-römischen Weihungen meistens ein Dank für die Gesundung des betreffenden Gliedes an die Gottheit ist, kann auch diese Weihung an eine Heilgottheit gerichtet sein. Deshalb ergänzt Jullian (s. u.): *[d]eo [T]rito* usw.: Wie die *dea Quartana* sei auch *Tritus* Heilgottheit gegen Fieber. Dabei bleibt aber die Darstellung gerade eines Beines ungeklärt, das wegen seiner Bekleidung mit einem Schuh doch eher auf einen Schutzgott einer Reise hinzuweisen scheint (vgl. Espérandieu v. pied humain). Beide Erklärungen sind aber sehr unsicher. Seymour de Ricci Compt. Rend. 1925, 247f. C. Jullian Rev. des études anc. 1926, 259. Espérandieu Rec. des basrel. de la Gaule rom. 7524. G. Drioux Cultes indigènes des Lingons (1934) 158. [v. Petrikovits.]

Tritymallos, der Messenier, wird bei Plut. Kleom. 19 als einer der Unterhändler genannt, die der König 225 nach der Eroberung von Argos und Korinth an Aratos sandte. Auch Plut. Arat. 41 geht auf die Verhandlungen ein, doch stimmt seine Darstellung, die in c. 40. 41 sicher auf Arats Memoiren beruht (gegen Beloch GG IV[2] 2, 222 A), nicht mit der Kleom. 19 gegebenen überein. Aus Arat. 41 *ἰδίᾳ δὲ πρὸς αὐτὸν ἔπεμψε Τρίπυλον καὶ πάλιν Μεγιστόνουν* ergibt sich, daß eine Gesandtschaft des Megistonus voraufgegangen ist, und das ist die in der ersten Hälfte von Kleom. 19 erwähnte, die nach Plutarchs ausdrücklichem Zeugnis aus Arat stammt. Der König verlangte Akrokorinth und versprach dafür eine größere Geldsumme; als Arat das zurückwies, sandte er Megistonus zum 2. Mal in Begleitung des Tripylos, wobei er die Hauptforderung ermäßigte, sofern Akrokorinth in gemeinsamem Besitz bleiben sollte, und die Geldsumme auf jährlich 12 Tal. erhöhte; dafür verlangte er aber nun die Hegemonie des Achaiischen Bundes. Bei welcher Gelegenheit die bekannte Antwort Arats, *ὅτι οὐκ ἔχοι τὰ πράγματα, ἀλλ' ἔχοιτο ὑπ' αὐτῶν* gefallen ist, steht dahin. Nun erzählt Plutarch in der zweiten Hälfte von Kleom. 19, die wahrscheinlich Phylarch entnommen ist, Kleomenes habe *πάλιν* den Tritymallos geschickt, um mit Arat zu verhandeln: die Bedingungen sind dieselben wie bei der 2. Gesandtschaft des Megistonus; nur die Forderung der Hegemonie wird nicht erhoben, was aber auf Flüchtigkeit Plutarchs zurückgehen kann. Niese (Griech. und mak. Staaten II 330. 331 A) nimmt beide Nachrichten zusammen und konstruiert drei Gesandtschaften I. Megistonus 1. in Kleom. 19; II. Tritymallos Kleom. 19; III. Megistonus 2. und Tripylos Arat c. 40. Das erscheint mir nicht richtig, die 2. Gesandtschaft des Megistonus und die des T. sind identisch, auch insofern als nach ihrem Mißerfolg Kleomenes sofort die Feindseligkeiten eröffnet, das Gebiet von Sikyon verwüstet und Arats Privateigentum nicht weiter schont. Also sind Tripylos und Tritymallos dieselbe Person; ob die Namensverschiedenheit auf Textverderbnis beruht oder darauf, daß der erste Name bei Arat, der zweite bei Phylarchos stand, läßt sich nicht entscheiden.

[Th. Lenschau.]

Triullati (in den Hss. auch *Triulacti, tiulacti, triulatti*), eins der von Augustus in den J. 15 und 14 v. Chr. unterworfenen Alpenvölker. Sie waren in der Inschrift des Tropaeum Alpium (CIL V[2] 7817) aufgeführt, wie Plin. n. h. III 137 bezeugt. Genaueres über ihren Wohnsitz wissen wir nicht; man hat sie im Tal des Varus (Walckenaer in Desjardins Géogr. de la Gaule II 254), des Rutuba (h. Roia: Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III 183), des Cians (Casimir Le Trophée d'Aug. à la Turbie 86ff.) versetzt. Diese Identifizierungen beruhen aber nur auf unhaltbaren Etymologien. [Luisa Banti.]

Triumphbogen (Ehrenbogen).

Als Triumph- und Ehrenbogen wird der Statuen tragende Bogen verstanden, der einer Person (in den meisten Fällen dem Kaiser) von einer dritten oder von einer Körperschaft zum Dank für eine Wohltat oder zum Gedächtnis an ein Ereignis von besonderer Tragweite errichtet wird. Der Charakter einer Ehrung ist fast immer durch die Formulierung der Inschrift des Denkmals zum Ausdruck gebracht, durch die es sich von den Bögen unterscheidet, die lediglich dazu bestimmt sind, eine Bauurkunde zu tragen. Diese sind ebenso wie Stadttore, obwohl sie äußerlich dem Ehrenbogen gleichen können, nicht in die folgenden Listen aufgenommen.

A. Listen der erhaltenen und aus der Überlieferung bekanntgewordenen Denkmäler.
- I. Rom.
- II. Italien einschließlich des westlichen Alpengebietes und Istriens.
- III. Frankreich, Belgien, Westdeutschland und Schweiz.
- IV. Spanien und Portugal.
- V. Nordafrika.
- VI. Balkanhalbinsel.
- VII. Kleinasien.
- VIII. Syrien und der Osten.
- IX. Ägypten.

B. Das Denkmal.
- I. Der Name.
- II. Der Erbauer.
- III. Der durch den Bogen Geehrte.
- IV. Der Anlaß zur Errichtung des Bogens.
- V. Der Standort.
- VI. Die Statuen auf dem Bogen.
- VII. Der Reliefschmuck des Bogens.
- VIII. Die Form des Denkmals.
- IX. Herkunft und Bedeutung des Denkmals.

A. Listen der erhaltenen und aus der Überlieferung bekanntgewordenen Denkmäler.

Ältere Listen und Zusammenstellungen von Denkmälern: Rossini Gli archi trionfali onorari e funebri degli antichi Romani, Rom 1836 (abgek. Rossini). Gräf in Baumeister Denkmäler des klassischen Altertums III 1865 Art. Triumphbogen (Gräf). Frothingham Am. Journ. of Arch. VIII (1904) 1 (Frothingham). Curtis Suppl. Pap. of the Am. Sc. of class. studies at Rome II (1908) 26 (Curtis). Cagnat-Chapot Manuel d'archéologie romaine I (1916) 74. Der größte Teil der Denkmäler Italiens und Frankreichs ist auch besprochen bei Noack Vorträge d. Bibl. Warburg (1925/26) 147 (Noack).

Die folgende Liste enthält mit Ausnahme Roms, dessen Denkmäler in einem besonderen Abschnitt (I) zeitlich geordnet aufgeführt sind, die Bögen einzelner Gebiete (II—IX) nach Orten geordnet (1. 2. 3. . . .), für die nach Möglichkeit die modernen Namen (in Klammern, wo zu ermitteln, die antiken Namen) eingesetzt sind. Innerhalb der Orte werden die Denkmäler in zeitlicher Abfolge aufgeführt (a. b. c . . .). Zu der chronologischen Ordnung des gesamten Denkmälerbestandes vgl. die Liste der für die Kaiser und ihre Familienmitglieder errichteten Bögen (B III S. 467). Die Zusätze hinter dem Kennzeichen haben folgende Bedeutung: † = zerstört. M = nur durch Münzen überliefert. Z = nur durch Zeichnungen bekannt. R = nur aus Reliefs zu erschließen. I = nur die Inschriften sind erhalten. L = aus der Literatur oder Inschriften bekannt. Nicht besonders markierte Denkmäler stehen ganz oder zum Teil aufrecht.

I. Rom.

Die ältere Literatur ist nur angeführt, wenn Stellung zu ihr genommen wird, sonst wird verwiesen auf: H. Jordan Topographie der Stadt Rom im Altertum I 1. 2. II (1871—1885). I 3 (1906 bearbeitet von Hülsen) kurz als JH. bezeichnet. S. B. Platner und Th. Ashby A topographical Dictionary of ancient Rome 1929, kurz als Dict. bezeichnet.

Die Porta Triumphalis. Über die P. T. gibt es folgende Nachrichten. Nach Cic. Pis. 23. 55 ist Calpurnius Piso aus Macedonien, aus einer Provinz, *quae fuerit ex omnibus una maxime triumphalis,* durch die Porta Caelimontana oder Esquilina, wenigstens nicht durch die P. T. nach Rom zurückgekehrt, *quae porta Macedoniis semper consulibus ante . . . patuit. Tu inventus es, qui consulari imperio praeditus ex Macedonia non triumphares.* Nach Suet. Aug. 100 beschloß der Senat als Ehrung für den toten Augustus: *funus triumphali porta ducendum* (vgl. Cass. Dio LVI 42). Dies galt nach Tac. ann. I 8 als eine besondere Ehrung (*tum consultatum de honoribus; ex quis qui maxime insignes visi, ut porta triumphali duceretur funus*). Die ausführlichste und für die topographische Ansetzung der P. T. wichtigste Nachricht gibt Ioseph. bell. Iud. VII 5, 4 in seinem Bericht über den Triumph Vespasians und Titus über die Juden. Die Soldaten lagern die Nacht über auf dem Marsfeld *πλησίον τοῦ τῆς Ἴσιδος ἱεροῦ, ἐκεῖ γὰρ ἀνεπαύοντο τῆς νυκτὸς ἐκείνης οἱ αὐτοκράτορες, περὶ αὐτὴν ἀρχομένην ἤδη τὴν ἕω προΐασιν Οὐεσπασιανὸς καὶ Τίτος δάφνῃ μὲν ἐστεφανωμένοι, πορφυρᾶς δ' ἐσθῆτας πατρίους ἀμπεχόμενοι, καὶ παρίασιν εἰς τοὺς Ὀκταουίας περιπάτους. ἐνταῦθα γὰρ ἥ τε βουλὴ καὶ τὰ τέλη τῶν ἀρχόντων οἵ τε ἀπὸ τῶν τιμημάτων*

ἱππεῖς τὴν ἄφιξιν αὐτῶν ἀνέμενον. Nach der Akklamation der Kaiser, Gebeten, einer Rede Vespasians, der die Soldaten zum gewohnten Frühstück fortschickt, (*Οὐεσπασιανὸς*) *πρὸς δὲ τὴν πύλην αὐτὸς ἀνεχώρει τὴν ἀπὸ τοῦ πέμπεσθαι δι' αὐτῆς αἰεὶ τοὺς θριάμβους τῆς προσηγορίας ἀπ' αὐτῶν τετευχυῖαν. ἐνταῦθα τροφῆς προαπεγεύοντο καὶ τὰς θριαμβικὰς ἐσθῆτας ἀμφιασάμενοι τοῖς τε παριδρυμένοις τῇ πύλῃ θύσαντες θεοῖς ἔπεμπον τὸν θρίαμβον διὰ τῶν θεάτρων διεξελαύνοντες.* Spät und ohne besonderen Wert ist die Nachricht Schol. Suet. 227: *Porta triumphalis media fuisse videtur inter Portam Flumentanam et Catularium* (die Porta Catularia war wahrscheinlich ein Tor auf der Nordseite des Capitols. Muñoz Campidoglio 36. Säflund Le mura di Roma republicana 207; Eranos 1930, 192).

Die Lage der P. T. (gr. *ἐπινίκιαι πύλαι*), von der nach Iosephus der Triumphzug seinen Ausgang nahm, ist nicht gesichert. Der Annahme, daß sie überhaupt nicht ein Bau gewesen sei, der ursprünglich für den Triumph bestimmt war, sondern ein beliebiges Tor der Stadt oder der für den Triumph geschmückte Bogen einer Wasserleitung oder ein für den Triumph errichteter Straßenbogen (Morpurgo Bull. Comm. XXXVI [1908] 109), widersprechen die literarischen Zeugnisse, die von der P. T. als einem für den Triumph bestimmten Bau berichten, der für diesen Zweck nicht nur einmal verwandt wurde (Cic. Ioseph.). Der triumphale Einzug Neros in Rom nach seinem musischen Sieg in Griechenland 68 n. Chr. (Suet. Nero 25. Cass. Dio LXIII 20), der nicht vom Campus Martius, sondern von Süden her erfolgte, hat bei der Erörterung über die P. T. auszuscheiden, da Nero nicht als Feldherrr, sondern als *hieronica* in die Stadt einzog (Makin Journ. rom. stud. XI [1921] 31). Aus den Schriftquellen läßt sich zunächst nur entnehmen, daß die P. T. nicht allzu weit vom Campus Martius gelegen hat. Hier übernachten vor ihrem Triumph Vespasian und Titus — wohl in der Villa Publica beim Isistempel, der im Campus Martius gelegen hat (Lundström Undersökningar i Roms topografi [Göteborg 1929] 110). Daß die P. T. ein Tor in der älteren römischen Stadtmauer war, was aus Cicero und Schol. Suet. und dem Wort: *porta, πύλη,* geschlossen werden könnte (Nilsson Corolla archaeologica Gustavo Adolpho dedicata [1932] 134) ist nach den jüngeren Untersuchungen über den Verlauf der Stadtmauer zwischen Aventin, Palatin und Capitol (v. Gerkan Röm. Mitt. XLVI [1931] 153) sehr unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß der Triumphzug sicher nicht durch ein Nebentor in die Stadt eingezogen ist und dieses Tor, das dem Triumph vorbehalten gewesen sein müßte, dann für den allgemeinen Durchgang zum Hafen und zum Viktualienmarkt auf dem Forum Boarium gesperrt wäre. Wenn v. Gerkan die Lage der P. T. östlich des Circus Maximus im Zuge der Stadtmauer ansetzt, so widerspricht dies nicht nur der Beschreibung des vespasianischen Triumphzuges, sondern auch dem Wege, den der Zug beim gallischen Triumph Caesars nahm. Er müßte, ohne die P. T. zu passieren, durch das Velabrum gezogen sein (Suet. Div. Iulius 37). Da Vespasian von der Porticus Octaviae zur P. T. zurückkehrt (*ἀνεχώρει*), um hier mit Titus die Triumphalgewänder anzulegen, den Göttern zu opfern und dann den Zug auf den Weg zu schicken, muß die P. T. nördlich der Porticus Octaviae gelegen haben, zwischen der Villa Publica beim Isistempel und der Porticus Octaviae. Der Zug geht zunächst durch die Theater. Das sind der Circus Flaminius, das Marcellustheater und der Circus Maximus, den der Zug wohl durch ein Ehrentor am südlichen Eingang in der Richtung auf die zwischen Palatin und Esquilin führende sog. Via Triumphalis verlassen hat. Schon im J. 187 v. Chr. zog man durch den Circus Flaminius, der seit 221 v. Chr. bestand (Dict. 111). Wenn der Triumphzug Vespasians bei der P. T. beginnt, dann durch die Theater führt, so muß die P. T. nördlich des Circus Flaminius, also nicht im Zuge der Stadtmauer gelegen haben. Der Standort ist im südlichen Teil des Marsfeldes zu suchen. v. Domaszewski (Arch. f. Rel. XII [1909] 67) bringt die Lage des Baues mit dem Lauf der *Petronia amnis* in Verbindung, die aus der Gegend der heutigen Piazza Venezia gegen das östliche Ende der Porticus Pompeiana floß (Dict. 389. JH. I 3, 472), und bis zu welcher sich die Magistrate der Stadt frei bewegen konnten. In dem Gebiet zwischen der *Petronia amnis* und der Porta Carmentalis am südlichen Abhang des Capitols (v. Gerkan Röm. Mitt. XLVI [1931] 160) befanden sich daher die Stätten, in denen der Senat mit Gesandten und Magistraten verhandelte, die das Pomerium nicht überschreiten durften: die *aedes Apollinis* (Dict. 15) und das *templum Bellonae* (Dict. 82). Hier hatte sich auch bei der Porticus Octaviae der Senat zum Empfang Vespasians versammelt (Mommsen St.-R. I 100. III 390).

Die ursprüngliche Gestalt der P. T. ist nicht bekannt. Aus dem Worte *porta, πύλη,* möchte man schließen, daß sie einmal in einer Mauer lag, die vielleicht dem Lauf der *Petronia amnis* folgte. Durch den neronischen Brand und die Feuersbrunst unter Titus im J. 80 n. Chr., vor allem durch letztere, wird das Gebiet, in dem die P. T. lag, schwer heimgesucht (Cass. Dio LXVI 24). Damals mag auch die P. T. zerstört worden sein. Unter Domitian muß sie kurz darauf mit anderen durch das Feuer vernichteten Bauten, wahrscheinlich anläßlich seines Triumphes über die Germanen (s. o. Bd. VI S. 2559) erneuert worden sein. Münzen aus den Jahren 85 (Cos. XI. Mattingly Coins of the Roman empire Br. Mus. II Domitian 303. 303 b. Cohen 530), 90/91 (Cos. XV. Mattingly 443 b. Cohen 672) und 95 (Cos. XVII. Mattingly 476 d. Cohen 531) zeigen einen Quadrifrons, auf dessen mit Reliefs geschmückter Attika zwei von Elephanten gezogene Karren stehen. Jede der vier Seiten ist durch zwei auf Sockeln stehende Säulenpaare gegliedert (Liegle Antike XII [1936] 219 Abb. 20 b. Stuart Jones Pap. Br. Sc. III [1906] Taf. 29, 1—3). Auf den Münzen aus den verschiedenen Jahren ist das Bild des Bogens unverändert. Wenn auch Martial (VIII 65) — aber erst im J. 93 — diesen Bogen erwähnt, so muß es sich bei dem Quadrifrons mit den Elephantenquadrigen um ein Denkmal handeln, das nicht für einen einzigen Triumph errichtet worden ist. Dem

widerspricht nicht die Nachricht, daß Domitian eine Fülle von *arcus* und *iani* erbaut hat (I 24). Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß der Elephantenbogen, als der Kaiser nach seinem Tode der *damnatio memoriae* verfiel und die zahlreichen für ihn errichteten Bögen zum größten Teil zerstört wurden, nicht nur erhalten blieb, sondern daß ihm auch beim Einzug späterer Kaiser in Rom eine besondere Bedeutung zugekommen ist. Auf einer Münze Marc Aurels aus dem J. 174 (Cohen 3. *M. Antoninus Aug. tr. p. XXVIII.* Rev.: *Adventus Aug. Imp. VI cos. III.* Stuart Jones Pap. Br. Sc. III [1906] Taf. 29, 6. Liegle Antike XII [1926] 220 Abb. 21) ist er anläßlich des Einzugs des Kaisers in Rom zusammen mit dem von Domitian erbauten Tempel der Fortuna Redux dargestellt. Zweimal findet er sich auf Reliefs vom Marc Aurelsbogen aus dem J. 174 (I 32), die an der Attika des Konstantinsbogens angebracht sind (I 40). Das eine Relief zeigt neben dem Bogen den Tempel der Fortuna Redux. Eine vierte Darstellung des Bogens findet sich im Fries auf der südlichen Schmalseite des Konstantinsbogens (I 40). Das Relief gibt den feierlichen Einzug des Kaisers nach der Schlacht an der milvischen Brücke wieder, deren Darstellung sich in dem vorhergehenden Relief befindet. Das Bild des Einzugs wird an den Enden durch je einen Bogen begrenzt. Der linke, ein Quaderbau ist als die Porta Flaminia anzusehen, der rechte, in den die Spitze des Zuges einmarschiert, trägt die Elephantenquadriga. Sowohl Marc Aurel im J. 174, wie Konstantin im J. 312 kamen über die Via Flaminia in die Stadt. Mit Martials Worten wie mit den in den Münzen und Reliefs dargestellten Bauten muß daher das gleiche Denkmal gemeint sein. Nur wenn es sich bei dem Elephantenbogen um die von Domitian erneuerte P. T. handelt, ist es verständlich, warum das Monument nicht zerstört wurde, sondern in späteren Triumphalreliefs und vor allem in der Münze Marc Aurels dargestellt wurde und warum der Elephantenbogen von Martial als *digna ... porta triumphis* und als *aditus* der Stadt Rom bezeichnet wurde. Vgl. auch I 24. Literatur zur P. T. bei v. Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII (1933) 187. 196.

1. 2. 3. † (L). Drei Bögen im Forum Boarium und Circus Maximus wurden von L. Stertinius 196 v. Chr. errichtet (Liv. XXXIII 27: *L. Stertinius ex ulteriore Hispania, ne templata quidem triumphi spe ... de manubiis duos fornices in foro Boario ante Fortunae aedem et matris Matutae, unum in maximo circo fecit, et his fornicibus signa aurata imposuit*). Hülsen Festschr. f. Hirschfeld 426. Durm Baukunst d. Etr. u. Röm.[2] 718. Delbrück Hellenist. Bauten II 69. Marchetti Longhi Bull. Comm. LII (1924) 197; Röm. Mitt. XL (1925) 334. Curtis 27. Noack 161. Weickert Gnomon V (1929) 25. Nilsson Corolla archaeologica G. Adolpho ded. 134. Grube D. Attika an Triumphbögen 28. Dict. 212.

4. † (L). Einen Bogen errichtete P. Corn. Scipio 190 v. Chr. auf dem Capitol gegenüber dem Clivus Capitolinus (Liv. XXXVII 3: *P. Cornelius Scipio Africanus, priusquam proficisceretur, fornicem in Capitolio adversus viam, qua in Capitolium escenditur, cum signis septem auratis et equis duobus et marmorea duo labra ante fornicem posuit*); s. o. Bd. II S. 605. Hülsen Festschr. f. Hirschfeld 426. Curtis 27. Noack 161. Weickert Gnomon V (1929) 25. Grube D. Attika an Triumphbögen 28. Dict. 212.

5. † (L). Ein Bogen unbekannten Datums stand über dem Clivus Capitolinus. Er war vor 129 v. Chr. errichtet, da er gelegentlich der Ermordung des Ti. Gracchus erwähnt wird (Oros. V 9: *Gracchus fugit per gradus, qui sunt super Calpurnium fornicem*). Hülsen Festschr. Kiepert 212; Festschr. Hirschfeld 426. Curtis 28. Dict. 211.

6. † (L). Einen Bogen errichtete Q. Fabius Maximus, der die Allobroger im J. 121 v. Chr. besiegt hatte, über dem unteren Ende der Via Sacra (Ps.-Ascon. in Cic. Verr. I 19: *Fornix Fabianus est arcus iuxta regiam in sacra via a Fabio censore constructus, qui devictis Allobrogibus [Allobrogicus] nominatus est, ibique statua eius posita propterea est.* Cic. Planc. 17; orat. II 267. Sen. dial. II 1, 3. Schol. Pers. IV 49. Nachrichten zusammengestellt bei Rossi Ann. d. Ist. XXX [1858] 322). Das Denkmal wurde von Q. Fabius Maximus, einem Enkel des Triumphators, 56 v. Chr. wiederhergestellt (Cic. Vat. 28). Zu diesem jüngeren Bau gehören die Reste von Inschriften auf Travertinblöcken, die 1540 bis 1546 und 1899 zwischen dem Vesta- und Faustinatempel gefunden wurden und seitdem bis auf das zuletzt geborgene Fragment verschollen sind (Lanciani Stor. d. scavi II 196; Not. d. scav. X [1882] 222. Gatti Not. d. scav. XXVII [1899] 489): außer sechs schmäleren Blöcken, auf denen die einzeilige Inschrift: *Q. Fabius Q. f. Maxsumus aed. cur. rest[ituit]* zweimal wiederkehrte (CIL I[2] 762. VI 1303) und die offenbar auf den beiden Seiten des Denkmals angebracht war (Mommsen Ann. d. Inst. XXX [1858] 175), ein Block mit einer dreizeiligen Inschrift, an dem oben ein Profil mit Zahnschnitt angearbeitet war (Not. d. scav. XXVII [1899] 489; gegen die Zuweisung zum Bogen kaum mit Recht: Hülsen Röm. Mitt. XVII [1902] 94. H. revidiert seine Ansicht: Forum und Palatin 42) und die ebenfalls den Namen des Wiederherstellers (zu diesem CIL I[2] p. 542) trug, schließlich zwei Blöcke mit drei Elogien: a) *[Q.] Fabius Q. f. Maxsumus aed. cur.* b) *L. Aem[il]ius L. f. Paullus co[s. II] cens. augur tr[i]umphavit ter.* c) *P. Cornelius Paulli f. Scipio Africanus cos. II cens. augur triumphavit II.* (CIL I[2] 763. VI 1304). E. van Deman hat (Journ. rom. stud. XII [1922] 26) Reste eines breiten Tuffundamentes auf der Nordseite des Templum divi Iuli, die 1888 aufgedeckt wurden (Ant. Denkm. I 14 Taf. 27. 28), als zu dem Bogen gehörig angesehen; kaum mit Recht, da das auf dem Fundament stehende Monument durch den Tempel überbaut worden ist, also wohl bereits zwischen 42 und 29 v. Chr. beseitigt sein muß. Der Fabierbogen ist aber, da seine Reste im 16. Jhdt. wenn auch nicht in situ so doch zusammenliegend in der Nähe des Faustinatempels in der mittelalterlichen Ausbesserung eines Kanals gefunden wurden, erst später zerstört worden. Dies ist auch aus den oben genannten Scholien zu Cicero und aus Treb. Vita Salonini 19, 4 (*intra templum*

Faustinae ac Vestae [corr. Mommsen Ann. d. Inst. XXX (1858) 178] *ad arcum Fabianum*) zu schließen. Die Gestalt des Bogens ist nicht bekannt. Auch die ursprüngliche Verteilung der Inschriften am Bau ist nicht zu ermitteln. Hülsen (Festschr. Hirschfeld 427) glaubte aus der von ihm erschlossenen Kleinheit der Inschriften der drei Elogien annehmen zu müssen, daß diese nicht zu einer Attika, sondern möglicherweise zu Nischen für Bilder oder Büsten gehört haben. Doch fehlen solche Nischen an den dem Fabierbogen zeitlich folgenden Bauten. Die Nachricht (Georgius Fabricius Chemnicensis, Roma [1551] XIV 137: *Arcus Fabianus cuius fundamenta. ... effodi dicebantur prope S. Laurentium in Miranda. in eo scuta signa victoriae fuerunt sculpta*; vgl. Löwy Jahrb. d. kunsthist. Samml. Wien, N. F., Sonderh. XI [1928] 30), daß 1542/43 beim Fabierbogen Reliefs mit Darstellungen von Schilden und Trophäen gefunden seien, ist mit Vorsicht zu behandeln (vgl. Lanciani Storia degli scavi II 196). Die 1882 gefundenen Keilsteine eines Bogens von 3,945 m Weite gehören sicher nicht zum f. F. (Lanciani Not. d. scav. X [1882] 222), sondern zur Umgestaltung der Via Sacra in neronischer Zeit (E. van Deman Am. Journ. Arch. XXVII [1923] 383; Mem. Am. Ac. V [1925] 115). Ebenso haben Reste eines Bogens, die sich jetzt im Tabularium befinden, nichts mit dem Fabierbogen, mit dem sie von Bocconi (Musei Capitolini [1930] 396) verbunden werden, zu tun. Curtis 28. Piganiol Mél. d'arch. et d'hist. XXVIII [1908] 89. Hülsen Forum und Palatin 36. Dict. 211. CIL I² p. 542; s. o. Bd. VI S. 1739. Lugli La zona archeologica 164.

7. † (L). Ein Bogen sollte im J. 36 v. Chr. für Octavian nach dem Sieg über Sextus Pompeius auf Wunsch des römischen Volkes errichtet werden (Cass. Dio XLIX 15: *οἱ ἐν τῷ ἄστει ... ἀψῖδά τε τροπαιοφόρον ... ἔδωκαν*), doch ist nicht bekannt, ob dieser Plan ausgeführt worden ist.

Die Überlieferung berichtet von zwei Bögen des Augustus auf dem Forum Romanum:

8. † (L. M). Nach der Schlacht bei Actium wird Augustus vom Senat ein Bogen zuerkannt (Cass. Dio LI 19: *τῷ Αὐγούστῳ ἀψῖδα τροπαιοφόρον ἔν τε τῷ Βρεντεσίῳ καὶ ἑτέραν ἐν τῇ Ῥωμαίᾳ ἀγορᾷ ἔδωκαν*). Mit diesem Bogen hat man die in das J. 29 v. Chr. zu datierende Inschrift CIL VI 873 (*senatus populusque Romanus Imp. Caesari divi Iuli f. cos. quinct. cos. design. sext. imp. sept. re publica conservata*) verbunden, die südlich des 29 v. Chr. geweihten Caesartempels beim Castortempel gefunden wurde (Richter Arch. Jahrb. IV [1889] 153). Hier wurden um 1870 (Jordan Bursian [1876] 175) und 1888 (Ant. Denkm. I [1888] 14 Taf. 27. 28) die Reste eines 17,75 m breiten dreitorigen Bogens festgestellt, für dessen Attika die Inschrift, die nach Smetius (Syll. inscr.) nur etwa 2,64 m lang und 0,88 m hoch war, zu klein gewesen wäre (Hülsen in Töbelmann Röm. Gebälke 24). Stadtrömische Münzen aus den J. 29—27 v. Chr. (Grueber Coins of the roman republic Br. Mus. II nr. 4348) zeigen einen Bogen mit einer Quadriga, auf der Octavian steht. Auf dem Fries oder der Attika liest man: *Imp. Caesar.* In den Bogenzwickeln sitzen Figuren, die man als Victorien oder auch als Capricorni ansehen möchte. Im oberen Teil der Pylone sind große Phialen oder auch Tondi angebracht (vgl. die *imagines clipeatae* II 19. I 227. III 19). Es ist nicht zu entscheiden, ob dieser Bogen der für Actium gelobte ist und wo er, da er nicht das neben dem Templum divi Iuli festgestellte Denkmal gewesen sein kann, gestanden hat (vgl. auch I 49).

9. †. Die Fundamente neben dem Templum divi Iuli müssen vielmehr zu dem Bogen gehören, der 19 v. Chr. für die Wiedererlangung der im Partherkrieg des Crassus verlorenen Feldzeichen für Augustus nach Verones. Schol. in Verg. Aen. VII 605 (*Parthosque reposcere signa: quae Licinio Crasso interfecto interceperant Parthi; haec (recepit) Augustus. Huius facti nicae repraesentantur in arcu, qui est iuxta aedem divi Iuli.* Cass. Dio LIV 8) neben dem Caesartempel errichtet worden ist. Das Denkmal ist dargestellt auf Münzen aus den J. 18/17 (Cohen Augustus 82—85. Mattingly I Augustus nr. 427. 428. Töbelmann Röm. Gebälke 24: recto: *s. p. q. R. Imp. Caesari Aug. cos. XI tr. pot. VI*; verso: *civib. et sign. milit. a Part. recup.*) und 17—15 (Cohen Augustus 544. Mattingly 77. Töbelmann a. O.: verso: auf der Attika des Bogens *s. p. q. R. Imp. Caes.* Münzmeister: L. Vicinius). Aus den Unterschieden zwischen den Bögen auf den beiden Prägungen hat man fälschlich geschlossen, daß die jüngere Serie den Bogen von Actium darstelle. Die Differenzen lassen sich damit erklären, daß die ältere Serie eine spanische, die jüngere eine stadtrömische Prägung ist, die das Denkmal genauer wiedergibt. Der Bogen war nach ihr und nach den Fundamenten dreitorig. Der höhere, die Attika tragende Mittelbau mit einer großen Öffnung, trat vor die seitlichen Teile vor, deren kleinere Pforten von Ädikulen mit Giebeln umschlossen wurden. Auf der Attika stand eine Quadriga mit dem Kaiser und Victorien, über den seitlichen Flügeln Soldaten mit den Signa. Die Form des Denkmals hat auf den sog. Gallienusbogen (I 36) eingewirkt. Auch dürften Terrakottareliefs mit der Darstellung eines dreitorigen Bogens (Rohden-Winnefeld Architekt. röm. Tonreliefs, Terrakotten IV 154 Abb. 246. 283. Campana Antiche opere in plastica Taf. 89) durch ihn beeinflußt sein. Der Wortlaut der Inschrift ist von Dressel (Töbelmann a. O. 25) aus der Münzlegende erschlossen: *s. p. q. R. Imp. Caesari Aug. cos. XI tr. pot. VI civib. et sign. milit. a Part. recup.* Außer dem Fundament, dessen Mittelteil auf der Forumseite weiter vortritt als auf der zur Regia gewandten Seite, woraus auf eine verschiedene Gliederung der beiden Fassaden geschlossen werden kann, sind in situ nur wenige Blöcke erhalten. Die Reste einer dorischen Architektur, die 1872 neben der Regia gefunden wurden (Hülsen Arch. Jahrb. IV [1889] 235) und die von Hülsen und Fiechter auf Grund einer sehr unzuverlässigen Zeichnung Ligorios (Nichols Archaeologia L [1887] 249) mit dem Bogen verbunden wurden (Töbelmann 23; vgl. Weigand Ztschr. f. Gesch. d. Arch. VIII [1924] 72), bedürften einer sorgfältigen Bearbeitung. Sie sind frühaugusteisch, doch darf nicht übersehen werden, daß die Ostseite des Forums durch Augustus völlig umgestaltet ist (Richter Arch. Jahrb. IV

[1889] 137), und daß die Bauglieder auch zu anderen Denkmälern am Orte gehört haben können. Möglicherweise stammen die Waffenreliefs vom Bogen, die 1546 zusammen mit Fragmenten der Fasten gefunden wurden, seitdem aber verschollen sind (Richter 158. Hülsen Arch. Jahrb. IV [1889] 233. Joh. Metellus Cod. Vat. 6039 fol. 210: *tropaea quaedam barbarum scuta, pugiones et galeae et alia ornamenta*). Wie sich Partherbogen (9) und Actiumbogen (8) zueinander verhalten, ist unklar. Daß 9 an Stelle von 8 steht, ist abzulehnen. Möglicherweise hat sich die Errichtung von 8 infolge der Umgestaltung des Forums verzögert und ist dann durch 9 überholt wordeu. Einen Bogen nördlich des Templum divi Iuli anzusetzen (Richter 158) und in diesem 9, in dem südlich des Templum stehenden 8 zu sehen, ist bei dem Fehlen des zugehörigen Fundamentes nördlich des Tempels unzulässig (Hülsen Röm. Mitt. XVII [1902] 62). Die Inschrift aus dem J. 29 v. Chr., die nicht an dem Bau für Actium angebracht sein kann (Gräf Arch. Jahrb. IV [1889] 156. Hülsen Arch. Jahrb. IV [1889] 231, 7), ist wahrscheinlich aus der Erörterung über die Bögen des Augustus auszuschalten. Hülsen (Festschr. Hirschfeld 428, 2) nimmt an, daß sie zu einem neben dem Bogen stehenden Denkmal gehört hat. Zum Bogen auf dem Forum: Suppl.-Bd. IV S. 510. Curtis 37 nr. 5. Nilsson Opuscula archaeologica I 122. Dict. 34. Lugli La zona archeologica 140. Zu den Statuen auf der Attika: Löwy Röm. Mitt. XLII (1927) 215.

10. † (L). Ein Bogen wird auf dem Pons Mulvius 27 v. Chr. für Augustus anläßlich der Wiederherstellung der Via Flaminia durch ihn (Mon. Anc. 86. Suet. Aug. 30) errichtet (Cass. Dio LIII 22 *διὰ τοῦτον καὶ εἰκόνες αὐτῷ ἐφ' ἁρμάτων ἔν τε τῇ τοῦ Τιβερίδος γεφύρᾳ καὶ ἐν Ἀρειμίνῳ ἐποιήθησαν*). Münzbilder aus den J. 17. 16 v. Chr. zeigen Brücken, auf denen ein zweitoriger Bogen steht, der eine Elephantenbiga mit der Beischrift: *Quod viae mun. sunt* (Mattingly I Augustus nr. 432. Donaldson Architectura numismatica 235) oder eine Quadriga mit dem Bild des Kaisers trägt (Mattingly nr. 433). Der Bogen ist mit Rostren geschmückt, die vielleicht in Zusammenhang mit der Schlacht bei Actium zu bringen sind, nach der am Tempel des Divus Iulius die Schiffsschnäbel der geschlagenen Flotte angebunden wurden (Cass. Dio LI 19). Ein Graffitto auf einer Marmorplatte aus Cherchel, jetzt im Museum in Algier, einen Teil des Einzugs Constantins in Rom darstellend, in dem das Bild eines mit Rostren geschmückten Bogens und ein Titulus mit der Aufschrift: *Pons Mulvi[us] expeditio imperatoris [Co]ns[tantini]* getragen wird (Héron de Villefosse Archives des miss. scientifiques 3. sér. II [1875] S. 380. G. Doublet Musée d'Alger 42. Martinori Via Flaminia 37. 63. L'Orange Der spätantike Bildschmuck d. Konstantinsbogens 71), dürfte nicht antik sein.

11. † (L). Ein Bogen aus augusteischer Zeit stand auf dem Clivus Palatinus. Gardthausen (Augustus I 962. II 575) und andere haben aus Plin. n. h. XXXVI 36 (*Lysiae opus, quod in Palatio super arcum divus Augustus honori Octavii patris sui dicavit in aedicula columnis adornata; id est quadriga currusque et Apollo ac Diana ex uno lapide*) geschlossen, daß das Werk des Lysias in einer Nische auf dem Bogen, der den Eingang zum Temenos des Apollotempels bildete, gestanden habe. Der Typus des Bogens mit einer Ädikula, der sich in der Wandmalerei findet, ist im Westen des römischen Reiches sonst unbekannt (vgl. VI 6). Doch läßt das Pliniuszitat ebenso die unseres Erachtens wahrscheinlichere Deutung zu, daß sich das Bildwerk in einer Ädikula oberhalb des den ansteigenden Clivus Palatinus überspannenden Bogens befand. Fundamente eines eintorigen Bogens aus augusteischer Zeit (E. van Deman Am. Journ. Arch. XXVII [1923] 400; Mem. Am. Ac. V [1925] 120) sind auf dem Clivus Palatinus von Boni gefunden worden, der in ihnen irrtümlich einen Domitiansbogen erkennen will (Illustr. Italiana [1918] 1, 373; Class. Journ. XV [1919/20] 297). Die ‚porta rovinata molto grande', die im 16. Jhdt. auf dem Palatin im Bereich der Kaiserpaläste gefunden wurde (Vacca Memorie 76. Lanciani Bull. Comm. XI [1883] 190), muß zu den nachaugusteischen Anlagen gehört haben, durch die der Palatin stark verändert wurde. Dict. 42. 39.

12. † (L. M.). Ein Bogen wurde für den älteren Drusus nach seinem Tod im J. 9 v. Chr. auf der Via Appia errichtet (Suet. Claud. 1: *praeterea senatus inter alia complura marmoreum arcum cum tropaeis via Appia decrevit.* Der Bau, den die Regionsbeschreibung in der Reg. I ansetzt und den man früher mit dem Bogen unmittelbar nördlich der Porta San Sebastiano, dem sogenannten Arco di Druso (I 48), verbinden wollte, stand nach Hülsen (JH. I 3, 216) in der Nähe der Caracallathermen. In der Reg. I ist ein Vicus Drusianus überliefert (CIL VI 975), der mit diesem Bogen in Verbindung gebracht wird. Der Verlauf der Straße ist allerdings nicht bekannt. Unseres Erachtens hat der Drususbogen weiter südlich gestanden: Auf Münzen des Claudius (Mattingly I: Claudius 121. 122. 187—191. verso: Bild des Bogens mit der Umschrift *Nero Claudius Drusus Germ. imp.*) ist der Drususbogen dargestellt, auf seiner Attika, vor der ein Giebel mit Opfergerät liegt, eine Reiterstatue zwischen zwei Trophäen. Der Feldherr stößt mit seiner Lanze von oben nach unten. Die gleiche selten auf Bögen vorkommende Gruppe trägt auf einem Sarkophagdeckel in Stockholm aus Rom (Ende 3. Jhdt.) ein Bogen, durch den ein Reisewagen fährt (Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII [1921/22] 97; Kunst d. Antike² 679; Arch. Jahrb. XLV [1930] 123, 1. Wilpert I sarcof. crist. I 31 Taf. 24, 1. 3). Neben dem Bogen steht ein Grabbau (vgl. dazu Götze Arch. Anz. 1935, 345). Es ist also eine der Hauptstraßen Roms außerhalb der Stadt dargestellt, wahrscheinlich die Via Appia, die vornehmste Gräberstraße. Nach den Mirabilia Romae (de arcubus) stand: *foris porta Appia ad templum Martis arcus triumphalis* (JH. II 608). Das Templum Martis hat nach den Notitia in Reg. I und zwar außerhalb der Porta Appia (Porta San Sebastiano) zwischen dem 1. und 2. Meilenstein gelegen (CIL VI 10234. Dict. 327). Noack 182. Nilsson Opusc. arch. I 122. Dict. 39.

13. †. Ein Bogen für Tiberius und Germani-

cus anläßlich der Wiedergewinnung der unter Varus verlorenen Feldzeichen wurde 16 n. Chr. am Nordende des Forums vom Senat errichtet (Tac. ann. II 41: *fine anni arcus propter aedem Saturni ob recepta signa cum Varo amissa ductu Germanici auspiciis Tiberii ... dicantur*). Der Bogen, von dem die Fundamente 1900 freigelegt sind, stand nördlich neben der Straße, die an der Basilica Iulia und dem Saturntempel vorbei zum Capitol hinaufführt (Hülsen Röm. Mitt. XVII [1902] 12). Seine Rückseite hat sich an dem Clivus Capitolinus angelehnt. Nach den Maßen seiner Fundamente (9 × 6,3 m) muß der Bau eintorig gewesen sein. Er ist auf dem Forumrelief des Konstantinbogens (L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 81) links neben den Rostra dargestellt. Aus Fragmenten einer Inschrift, die von Dressel und Hülsen (bei Mommsen Res gestae 127 und CIL VI 31575) als ihrem Buchstabencharakter nach nicht in die frühe Kaiserzeit gehörend angesprochen wurden, später jedoch von Hülsen (Forum Romanum² 63; Forum und Palatin 24) zum Teil (CIL VI 31575 a) wieder mit dem Bogen verbunden wurden, könnte man entnehmen, daß Senat und Volk den Bogen bauen ließen, und daß der besondere Anlaß zur Errichtung angegeben war. Reliefs vom Bogen: Fuhrmann Röm. Mitt. LII (1937) 264. Curtis 47 nr. 26. Hülsen Forum und Palatin 24. Nilsson Opusc. arch. I 122. Suppl.-Bd. IV S. 500 Dict. 45.

14. 15. †. Bögen für Germanicus und den jüngeren Drusus wurden 19 n. Chr. vom Senat neben dem Tempel des Mars Ultor errichtet (Tac. ann. II 64: *decrevere patres, ut Germanicus atque Drusus ovantes urbem introirent; structi et arcus circum latera templi Martis Ultoris cum effigie Caesarum*). Reste eines eintorigen Bogens sind bei den Ausgrabungen auf dem Augustusforum nördlich des Tempels gefunden, in seiner Nähe Fragmente, die sich zu einer Inschrift für Drusus ergänzen lassen. In der ersten Zeile waren Senat und Volk als Stiftende, in der zweiten der Name des Geehrten genannt, dem offenbar ein Bericht über seine Taten folgte (Paribeni Not. d. scav. IX [1933] 461 nr. 83).

16. † (L). Ein Bogen wurde Germanicus nach seinem Tod 19 n. Chr. vom Senat errichtet. Der Standort ist unbekannt (Tac. ann. II 83: *arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Syriae Amano cum inscriptione rerum gestarum ac mortem ob rem publicam obisse*). Tac. ann. IV 9. CIL VI 911 = 31199 werden diese Bögen für Germanicus als *ianus* bezeichnet; sie trugen das Bild des Geehrten (*imagines ponerentur supra*). Möglicherweise handelt es sich bei dem Bau um den Bogen für Germanicus auf dem Augustusforum nr. 14.

17. † (L). Ein Bogen wurde für den jüngeren Drusus nach seinem Tode 23 n. Chr. vom Senat in Rom errichtet. Der Standort ist unbekannt (Tac. ann. IV 9: *memoriae Drusi eadem, quae in Germanicum decernuntur*. Fasten aus Ostia: CIL XIV 4533 S. 656: *IIII idus Mart. arcus Dru[si] dedicatus*. CIL VI 912 = 31200). Möglicherweise handelt es sich um nr. 15 (vgl. II 23).

18. Ein Bogen für Tiberius, den der Senat beschlossen aber nicht ausgeführt hatte, wurde von Claudius beim Pompeiustheater im Marsfeld errichtet (Suet. Claud. 11: *marmoreum arcum iuxta Pompei theatrum decretum quidem olim a senatu verum omissum peregit*). Hülsen (JH. I 3, 527) nimmt an, daß der Bogen für die Wiederherstellung des 21 n. Chr. durch Brand beschädigten Theaters errichtet wurde (Hieron. ad ann. Abr. 2037. Tac. ann. III 72. Suet. Tib. 47. Tac. ann. VI 45. Cass. Dio LX 6. Suet. Claud. 21). Es wäre zu überlegen, ob ein *arcus Pompei*, der im 12. Jhdt. erwähnt wird (Rushforth Journ. Rom. Stud. IX [1919] 40) und von dem auch Petrarca spricht (ep. de reb. fam. VI 11), der Tiberiusbogen beim Pompeiustheater war.

19. † (M). Auf stadtrömischen Münzen aus den J. 41—46 finden sich Bögen mit der Aufschrift: *De German* (Mattingly I: Claudius 2. 36. 95—103. 121—123. 187—191) und: *De Britann* (Mattingly 29. 32—35. 49/50). Ob und wo der Bau, der zwischen zwei Trophäen eine Reiterstatue trägt, errichtet wurde, ist nicht bekannt. Im J. 41 n. Chr. ist Claudius *imperator* für Siege seiner Generäle über Chaucen und Chatten (Cass. Dio LX 8), im J. 43 über Britannien. Aus diesem Anlaß wird die Errichtung eines Bogens in Rom durch den Senat beschlossen (Cass. Dio LX 22: *ἀψῖδας τροπαιοφόρους, τὴν μὲν ἐν τῇ πόλει τὴν δὲ ἐν τῇ Γαλατίᾳ, ὅθεν ἐς τὴν Βρεττανίαν ἐξαναχθεὶς ἐπεραιώθη, γενέσθαι ἐψηφίσαντο*. Suet. Claud. 17). Stuart The portraiture of Claudius; preliminary studies (New York 1938) 4. 36, 188. Vgl. III 8. Der Bogen für Britannien ist wahrscheinlich der folgende:

20. † (I. L. Z). Ein Bogen für Claudius wurde 51/52 n. Chr. von Senat und Volk über der Via Flaminia errichtet, wahrscheinlich im Zuge der Aqua Virgo, die 45/46 vom Kaiser erneuert worden war (CIL VI 1252 add. p. 3128. Ashby Aqueducts of ancient Rome 175). Die Inschrift auf der Attika lautete nach Mommsens Ergänzung CIL VI 920 = 31203: *T. Clau[dio Drusi f. Cai]sari Augu[sto Germani]co pontifici maximo trib. potes]tat. XI cos. V im[p. XXI? patri pa]triai senatus po[pulusque] Ro[manus q]uod reges Brit[anniai] XI [devictos sine] ulla iactur[a in deditionem acceperit] gentesque b[arbaras trans Oceanum] primus in dici[onem populi Romani redegerit* (Suet. Claud. 17. Cass. Dio LX 22). Durch das Denkmal waren außer dem Kaiser wahrscheinlich auch Mitglieder seiner Familie — Germanicus, Drusus der Jüngere, Antonia seine Mutter, Agrippina, Nero, Octavia — durch Aufstellung ihrer Bilder geehrt, wie aus Inschriften geschlossen werden kann, die in der Nähe des Bogens gefunden wurden (CIL VI 921. 922. 933. 31204). Der Bogen muß, wenn er im Lauf der Aqua Virgo stand, bereits im 9. Jhdt. zerstört gewesen sein (Eins. It. 4, 4. Lanciani Mem. Acc. Linc. I [1892] 467. Dagegen A. Fulvio Antiquitates urbis Romae [1527] 50. Kähler Berl. Winckelm.-Progr. XCVI [1936] 24 40). Bei Grabungen um 1550 wurden Reste des Bogens gefunden, über die P. Ligorio Cod. Taur. XIV berichtet (Ashby Aqueducts 177). Wie weit die Rekonstruktionszeichnung Ligorios (Ashby Taf. 8 b) dem ursprünglichen Aufbau des Denkmals entspricht, bleibt abzuwarten, bis entschieden ist, ob die Reste eines Bogens aus dem 1. Jhdt.

n. Chr., die südlich der Aqua Virgo nicht in situ gefunden wurden (Colini Rend. Pont. Ac. XI [1935] 41), zu dem Claudiusbogen gehört haben. Nach Flaminio Vacca (Memorie 28) wurden 1562 im Bereich des Bogens Reliefs gefunden, die heute verschollen sind (Stuart Jones Pap. Br. S. Rome III [1906] 217). Stuart Jones (221) nimmt an, daß drei Reliefs, von denen Pierre Jaques Teile gezeichnet hat (Reinach L'album de Pierre Jacques Taf. 29. 30. 63) zu dem Bogen gehörten. Weitere Reste von Reliefs, gefunden 1641 (Stuart Jones 222) und 1869 (Lanciani Bull. d. Ist. XLI [1869] 225. Pellegrini Bull. d. Ist. XLII [1870] 122) sind wieder verloren gegangen. Zu dem Bogen gehörte möglicherweise ein 1925 beim Palazzo Sciarra gefundenes Relieffragment mit einem sich mit dem Schild deckenden Krieger (Mancini Not. d. scav. I [1925] 230). Die drei Relieffragmente in der Villa Borghese, die früher mit dem Claudiusbogen verbunden wurden (Helbig zu BrBr. 939—941) sind traianisch (Stuart Jones 215). Literatur zum Bogen Dict. 35. Curtis 47 nr. 27. Nilsson Opusc. archaeol. I 122.

21. † (L. M). Die Errichtung eines Bogens für Nero wurde anläßlich der Besiegung der Parther durch Corbulo um 58 n. Chr. vom Senat beschlossen (Tac. ann. XIII 41: *senatus consulto ... statuae et arcus ... decernuntur*). Wahrscheinlich ist dieser Bogen der gleiche, den Tac. ann. XV 18 (*At Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini monti sistebantur, decreta ab senatu integro adhuc bello neque tum omissa, dum adspectui consulitur spreta conscientia*) 62 n. Chr. erwähnt. Dieser Bogen dürfte der auf Münzen der J. 64—66 abgebildete eintorige Bogen (Mattingly I: Nero 183—190. 211. 329—334) sein, der mit Reliefs und Statuen reich geschmückt ist: In der Sockelzone Gigantenkämpfe, in den Zwickeln über der Archivolte Flußgötter, auf dem Schlußstein Victoria, an der einen Nebenseite das Bild des Mars, an den Ecken des Denkmals neben der Attika, die eine von Victoria und Pax geleitete Quadriga mit dem Bild des Kaisers trägt, Soldaten (Liegle Antike XII [1936] 219 Abb. 19). Der Bogen wird nach dem Tod des Kaisers zerstört worden sein. Gräf 1873. Curtis 47, 6. Noack 182. Dict. 41.

22. † (I). Ein Bogen für Titus wurde 81 n. Chr. von Senat und Volk in der Apsis des Circus Maximus errichtet. Das Denkmal, dessen Reste bei den jüngsten Ausgrabungen gefunden wurden (Bull. Comm. LXII [1934] 175. Muñoz La via del circo Massimo [1934] 52) stand noch zur Zeit des Anon. Einsiedel, der die Inschrift mitteilt (CIL VI 944: *senatus populusq. Romanus imp. Tito Caesari divi Vespasiani f. Vespasian[o] Augusto pontif. max. trib. pot. X imp. XVII [c]os. VIII p. p. principi suo quod praeceptis patri[is] consiliisq. et auspiciis gentem Iudaeorum domuit et urbem Hierusolymam omnibus ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit*). Der Grundriß des dreitorigen Bogens ist auf dem Fragment 38 der Forma urbis erhalten (Lanciani F. urb. Taf. 35). Der Bogen trug nach Darstellungen des Circus Maximus auf Münzen Traians (Mattingly III: Trajan 853—856. Strack Die Reichsprägung z. Zt. d. Trajan 145 nr. 391), auf denen am Nordende zwei weitere Bögen sichtbar sind, eine Quadriga. Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII (1934) 107. Dict. 45.

23. Ein eintoriger Bogen für Titus wurde nach seinem Tode von Senat und Volk: *in sacra via summa* (Helbig Führer II³ 32) errichtet. In der nur auf der Ostseite erhaltenen Inschrift (CIL VI 945: *senatus populusque Romanus divo Tito divi Vespasiani f. Vespasiano Augusto*) fehlen, da der Kaiser tot und konsekriert ist, alle Titel und ebenso eine Angabe, aus welchem Anlaß der Bogen erbaut worden ist. Der Reliefschmuck des Denkmals bezieht sich auf den jüdischen Triumph des Titus, für den der eigentliche Bogen im Circus Maximus errichtet worden ist (I 22). In dem Durchgang ist in zwei Bildern der Triumphzug des Kaisers dargestellt: auf der Südseite der Zug mit der Beute aus Jerusalem, dem Tisch der Schaubrote, dem siebenarmigen Leuchter und den silbernen Trompeten, im Begriff durch einen mit Victorien geschmückten Bogen zu ziehen, der zwei Quadrigen, eine weibliche Gestalt zu Fuß und eine männliche zu Pferd trägt (zu diesem Bogen: Morpurgo Bull. Comm. XXXVI [1908] 140), auf der Nordseite das Gespann des von Victoria bekränzten Kaisers, das Roma anführt und der Genius populi Romani begleitet. Im Scheitel der kassettierten Tonne sitzt ein quadratisches Relief mit dem Kaiser, den ein Adler aufwärts trägt. Auf den Schlußsteinen der Archivolten sind nach dem Kolosseum zu Roma oder Virtus, nach dem Forum zu der Genius populi Romani dargestellt. In den Zwickeln neben ihnen schweben Victorien mit Kränzen. Auf dem nur nach dem Kolosseum zu erhaltenen Fries findet sich noch einmal der Triumphzug (ein Fragment des Frieses ist vielleicht in der Zeichnung Windsor Inv. 8182 Frothingham Am. Journ. Arch. XVIII [1914] 479 zu erkennen). Zum Reliefschmuck Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII (1934) 89; dort die ältere Literatur. Die ursprünglich auf dem Bogen befindliche Gruppe ist nicht erhalten. Lehmann-Hartleben 121 weist auf den sepulkralen Charakter des Denkmals, seines Schmucks und seiner Inschrift hin. Er nimmt an, daß der Bogen die Elephantenquadriga getragen hat, die von Cassiodor (Var. X 30) im 6. Jhdt. als an der Via Sacra befindlich erwähnt wird. Lehmann-Hartleben irrt sich allerdings, wenn er glaubt, daß der Bogen das Grabmal des Kaisers gewesen sei, dessen Asche in einer Urne in dem durch eine Tür zugänglichen Hohlraum der Attika gestanden habe. Die Hohlräume in der Attika sind konstruktiv bedingt (Grube Die Attika an römischen Triumphbögen 1932, 9). Auch wäre es ohne Parallele, daß die Asche eines Verstorbenen über dem Durchgang unter seinem Bilde beigesetzt wurde. Sie gehört, wie die Urnen im Grabbogen von Pompei (s. u.) und die Urne im Sockel der Traianssäule, in die Durchfahrt oder in die Erde. Ein Vergleich mit der von Marc Aurel und Lucius Verus für Antoninus Pius errichteten Säule (Arch. f. Rel. XXVII [1929]

11) zeigt, daß diese, deren Inschrift (CIL VI 1004) zu der des Titusbogens Parallelen aufweist, ebenfalls nicht das Grabmal des Kaisers war, der nach der mit seinem ausführlichen Titel versehenen Grabschrift (CIL VI 986. Dess. 346) im Maussoleum Hadrians beigesetzt war. Wäre der Titusbogen das Grabmal des Kaisers, so hätte auch die Inschrift des Bogens die volle Titulatur tragen müssen, abgesehen davon, daß nach Eutrop. VIII 5 Traian der einzige gewesen ist, der innerhalb des Pomeriums bestattet war. Der Bogen ist als ein den konsekrierten Kaiser verherrlichendes Denkmal anzusehen (vgl. I 51). Er ist der älteste noch stehende römische Ehrenbogen. Im Mittelalter war er in das Castell der Frangipani eingebaut. 1822 wurde er von Valadier freigelegt und restauriert. Literatur bei Lehmann-Hartleben 89. Vgl. Suppl.-Bd. IV S. 479. Gräf 1879. Curtis 47 nr. 28. Noack 184. Dict. 46.

24. † (L. M). Von den Bögen, die Domitian sich in der ganzen Stadt errichten ließ (Suet. Dom. 13, 2: *Ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones urbis tantos ac tot exstruxit, ut cuidam graece inscriptum sit: ἀρκεῖ*) ist keiner erhalten, da die Denkmäler nach dem Tode des Kaisers zum größten Teil zerstört wurden (Cass. Dio LXVIII 1: *αἱ ἀψῖδες πλεῖσται δὴ ἐνὶ ἀνδρὶ ποιούμεναι καθηρέθησαν*). Mommsen verbindet Reste einer früher bei S. Giovanni in Laterano befindlichen, jetzt verlorenen Inschrift (CIL VI 1207: *ad divortia Rheni pervasi hostiles depopulator agro[s] dum tibi bella foris aeternaq. sudo trop[a]ea Hister pacatis levior ibit aquis*) mit der Unternehmung Domitians gegen Chatten und Daker. Er glaubt, daß die Inschrift von einem der zerstörten Bögen stammt (L. Morpurgo Bull. Comm. XXXVI [1908] 124, 4). Dict. 38. Über den auf Münzen Domitians abgebildeten Bogen s. o. Porta triumphalis.

25. † (M). Ein dreitoriger Bogen, der ein Zehngespann zwischen zwei Tropaea auf der breiten Attika trägt, findet sich auf Münzen Traians aus dem J. 100. Vor der Attika scheinen nach einigen Varianten auf dem Gebälk, das sich über den vier den Bau gliedernden Säulen verkröpfte, Statuen gestanden zu haben. Den Bogen mit dem Arcus divi Traiani in der Regio I zu verbinden und ihn mit dem sog. Arco di Druso zu identifizieren (Strack Die Reichsprägung z. Zt. des Trajan 92 nr. 331), ist unzulässig (vgl. I 48). Der Standort des Denkmals ist ebensowenig bekannt wie der Anlaß zur Errichtung. Möglicherweise ist er in Zusammenhang zu bringen mit den Erfolgen des Kaisers über die Sueben im Oktober 97 (Strack 67).

26. † (M). Stadtrömische Münzen aus der Zeit zwischen 104 und 111 (Cohen Trajan 547. Mattingly III: Trajan nr. 842—846 obv.: *Imp. Caes. Nervae Traiano Aug. Germ. Dac. p. m. tr. p. cos. V p. p.* rev.: das Bild eines Bogens mit der Beischrift *s. p. q. R. Optimo principi s. c.*) zeigen einen eintorigen Bogen mit reichem Reliefschmuck: Auf den Pylonen das Bild der Wölfin in einer von Bäumen umstandenen Grotte, darüber ein Streifen mit Waffen, über diesem wahrscheinlich ein Gigantenfries, zu oberst ein Feld mit einer Gorgo. In den Zwickeln über dem Bogen, der bei den Münzen auffälligerweise in der Höhe der Kämpfer durch einen waagrechten Sturz unterteilt ist und bei einigen Münzen im Tympanon ein unkenntliches Relief trägt, sitzen Victorien. Am Gebälk hängen Girlanden. Der Bogen hat eine doppelte Attika, die untere zeigt im Giebelfeld über der Durchfahrt eine stehende Figur (Iuppiter?) zwischen zwei sitzenden (Giganten?). In den Seitenteilen der Attika kehrt in beiden Feldern eine Tensa wieder. In der oberen Attika, die sich nur über dem mittleren Teil des Denkmals erhebt, steht die Inschrift: *I O M* unter einem von sechs Pferden gezogenen Gespann, das Victorien begleiten. Auf den Seitenteilen der unteren Attika stehen Trophäen und Gefangene, an den Ecken Adler. Der Standort des Denkmals ist nicht bekannt. Aus dem Sturz in der Öffnung möchte man schließen, daß der Bau durch eine Tür verschließbar war, daß also das Denkmal den Zugang zu einem Heiligtum bildete. Es ist möglich, daß der Bau, der wohl dem Iuppiter Optimus maximus geweiht war, vor dem Tempel auf dem Capitol gestanden hat. Strack Die Reichsprägung z. Zt. des Trajan 116 nr. 387.

27. † (M). Ein eintoriger Bogen, der durch sechs Säulen gegliedert wird, erscheint auf Goldmünzen Traians mit der Beischrift: *Forum Traian.* (Cohen Traian 167—169. Mattingly III: Traian 509. 510. 665). Zwischen den Säulen liegen Statuennischen mit Tondi darüber. Auf der Attika steht ein Sechs- oder Viergespann zwischen zwei Soldaten, die es führen, Tropaea und Victorien. Der Bogen ist wohl der südliche Eingangsbau zum Forum, der nach der Münzlegende (*Imp. Traianus Aug. Ger. Dac. p. m. tr. p. cos. VI p. p.*), in der weder der Beiname *Optimus* (seit Sept. 114) noch *Parthicus* (seit Winter 115/16) erscheint, wahrscheinlich im Winter 112 anläßlich der Einweihung des Forums beendet worden ist (Strack 202). Zur Form vgl. VI 1, der gleichzeitig entstanden wäre. Der Bogen ist nicht identisch mit dem folgenden:

28. † (L). Einen Bogen für die Erfolge Traians im Osten errichtete der Senat im J. 116 auf dem Forum Traians (Cass. Dio LXVIII 29: *ἀψῖδα αὐτῷ τροπαιοφόρον πρὸς πολλοῖς ἄλλοις ἐν αὐτῇ τῇ ἀγορᾷ αὐτοῦ παρεσκεύαζον*).

29. † (L). Ein Bogen für Traian ist durch die Notitia und das Curiosum für die Regio I bezeugt. In den älteren und korrekteren Notitia heißt er: *Arcus divi Traiani.* Der Bogen dürfte demnach erst nach dem Tode des Kaisers errichtet worden sein. Seitdem erkannt worden ist, daß der sog. *Arco di Druso* (I 48), der Bogen unmittelbar nördlich der Porta S. Sebastiano zur Aqua Antoniniana gehört (Rosi Bull. Comm. LX [1933] 157), ist die Auffassung (HJ. I 3, 216. Dict. 32) hinfällig, daß dieser Bau der Bogen Traians sei. Der Standort des Denkmals in der Regio I ist nicht bekannt.

30. † (Z). Ein Bogen stand bis 1662 über der Via Flaminia neben der Kirche S. Lorenzo in Lucina. Er heißt in älteren Hss. *Arcus Octaviani* (Mirabilia de arcubus), später *Arcus ad tres fasciclus, A. Tripolis, Trofoli, Domitiani, Marci Aureli, Drusi* (JH I 3, 465), seit dem

16. Jhdt. nach dem neben ihm liegenden Palast des portugiesischen Gesandten *Arco di Portogallo*. Die Gestalt des Denkmals ist durch Zeichnungen bekannt (Verzeichnis bei JH. I 3, 466, 53; dazu Agostini Dialoghi intorno alle medaglie [Rom 1592] 126. Die zuverlässigsten Blätter mit genauen Maßangaben: Staatl. Kunstbibliothek, Berlin, Anonym. Destailleur A, 376, 37). Nach ihnen hatte der Bau eine Öffnung, in deren schlichter Archivolte ein Schlußstein, nach einigen Blättern mit einer Victoria, nach anderen mit einer Figur der Roma saß. Dieses Relief glaubt man in einem Schlußstein aus dem Hof der Sapienza zu besitzen, der sich jetzt im Conservatorenpalast befindet (Lanciani Ruins and Excavations 506; Bull. Comm. XLIII [1915] 333. Stuart Jones Pal. Cons. Scala II 36 nr. 19). Während das Gebälk des Denkmals über der Durchfahrt in der Wandebene lag, verkröpfte es sich über den Pylonen, in denen auf der Nordseite des Denkmals je ein Relief saß mit der Darstellung der Apotheose Sabinas rechts (Stuart Jones 266. Scala VI 11. Der Kopf der Kaiserin ist erhalten) und der Laudatio der konsekrierten Kaiserin durch Hadrian links (Stuart Jones 37. Scala IV 1). Die Verkröpfungen wurden von je zwei Säulen auf niedrigen stark gebauchten Sockeln getragen, die auf dem mittelalterlichen Niveau der Straße standen, während das antike Niveau der Via Flaminia 2,23 m unter dem Pflaster des 16. Jhdts. lag (Lanciani Bull. Comm. XIX [1891] 20). Man hat hieraus und aus dem schlechten Zustand der Sockel und Säulen geschlossen, daß der Bogen überhaupt spätantik (Hülsen Diss. Pont. Acc. Ser. 2 XI 174) oder ein mittelalterliches Pasticcio sei (Stuart Jones 36. Wace Pap. Br. S. Rome IV [1907] 258). Letzteres ist mit Bestimmtheit abzulehnen, da der Bau in den Mirabilia und in Urkunden des 13. Jhdts. erwähnt wird (Lanciani Bull. Comm. XXIV [1896] 239), man seine Architektur aber schwerlich den Jahrhunderten vorher zutrauen wird. Bei Anlage eines Wasserkanals unter der alten Via Flaminia um 1550 wurde festgestellt, daß die in ihrer Struktur durchaus kaiserzeitlichen Fundamente des Bogens unter das Pflaster der römischen Straße hinabreichten (C. Cipriani Relazione de reliquie sotterance. Schreiber Ber. Sächs. Ges. XXXVII [1885] 151) ,und daß die Travertinpylone wie beim sog. Arco di Druso auf der Via Appia (Rosi Bull. Comm. LX [1933] 157) mit Marmorplatten belegt waren, die auf einem sorgfältig gearbeiteten Fußprofil aus Marmor aufsaßen (Anonyme Notiz zu Andr. Fulvio Antiquitates [ed. 1588] 114, abgedruckt bei Lanciani Bull. Comm. XIX [1891] 19). Das Fundament der auf den Zeichnungen erscheinenden Säulen und Sockel reichte dagegen nicht auf das antike Niveau der Straße hinunter (Cipriani a. O.). Die Säulen und Kapitelle, die nach den Berliner Zeichnungen im Verhältnis zu dem Gebälk viel zu klein sind und von anderen Denkmälern stammen (G. Ferrucci zu Andr. Fulvio Antiquitates [ed. 1588] 114), waren daher bei einer Restaurierung des Baues an Stelle der verlorenen Säulen (vielleicht jener, die Cipriani bei seinen Arbeiten auf dem Pflaster der alten Straße fand) unter die Verkröpfungen des Gebälkes gestellt. Die gebauchten Sockel mit ihrer nicht antiken Form sind wahrscheinlich ebenfalls erst für die Restaurierung des Denkmals aus älterem Material gearbeitet worden (Severoli Relazione, abgedruckt bei Lanciani Bull. Comm. XXIV [1896] 241). Das ionische Gebälk mit einem reichen Rankenfries gehörte aber wohl zur ursprünglichen Anlage, da die Ranken nach den verschiedenen Zeichnungen aus Kelchen in der Mitte über dem Keilstein und an den Enden der Verkröpfungen aufstiegen, also in ihrer Anordnung der Gliederung des Baues entsprachen. Gegen die Mitte des 16. Jhdts. war die Nordwestseite des Denkmals ziemlich zerstört und auf ihm unter Verwendung und Verschiebung des alten Materials ein Haus errichtet. Da der Bogen, dessen Fundamente unter die römische Straße hinabreichen, antik ist, besteht auch kein Bedenken, daß die beiden Reliefs ursprünglich zu ihm gehört haben, zumal das Denkmal unweit des Ustrinum Antoninorum (Dict. 545) gelegen hat, in dem die Leiche Sabinas verbrannt wurde. Da die Kaiserin 136, Hadrian 138 n. Chr. starben, fällt die Entstehung des Baues zwischen diese beiden Daten. Die Formen des Gebälkes sind nach der Berliner Zeichnung frühantoninisch. Der Fries erinnert an traianische Arbeiten. Wie für den konsekrierten Antoninus Pius seine Söhne eine Säule, so hat Hadrian seiner Gemahlin anläßlich der Konsekration einen Bogen errichten lassen. Dict. 33.

31. † (L). Ein Bogen für Lucius Verus stand nach der Regionsbeschreibung in der Regio I. Da er als *Arcus divi Veri* bezeichnet wird, muß er nach dem Tode des Kaisers 169 n. Chr. errichtet worden sein. F. Cumont (Att. d. Pont. Acc. Memorie III [1932] 81) hat wohl mit Recht drei Sockel mit ihm verbunden, von denen sich der eine im Casino Borghese, die beiden anderen in der in der Regio I gelegenen Kirche St. Nereus und Achilleus nahe den Caracallathermen befinden. Sie zeigen auf den Vorderseiten Reliefs mit Victorien, die Kränze, Trophäen und Girlanden halten, auf den Nebenseiten Darstellungen von Männern in phrygischen Mützen, die Kratere, Kränze und Diademe in verhüllten Händen tragen. Auf einer Nebenseite findet sich ein Tropäum, auf einer anderen ein knieender Mann in phrygischer Mütze. Daß die Sockel zu einem Bogen gehört haben, ist gewiß. Ob sie in antoninische Zeit zu datieren sind, bedarf der Untersuchung. Sie haben Beziehungen stilistischer Art zu einem Sarkophag im Museo Mussolini (Campelli Bull. Comm. LXIII [1936] 81, vgl. vor allem die Nebenseiten Abb. 1. 2), der in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. entstanden ist. Die Sockel mit Bieńkowski (Eos XVII [1911] 45) in neronische Zeit zu datieren und einem Bogen zuzuweisen, der die Ankunft des Tiridates in Rom feierte (Cass. Dio LIII 1. Suet. Nero 13. Plin. n. h. XXX 16) ist stilistisch und inhaltlich ebensowenig zulässig wie die Datierung der Reliefs in die nachkonstantinische Zeit. Dict. 47.

32. † (R). Es hat den Anschein, als ob die acht Reliefs aus der Zeit Marc Aurels, die an der Attika des Konstantinsbogens wiederverwandt

sind, nicht zu dem folgenden Bogen aus dem J. 176 gehört haben. Auf stilistische Unterschiede haben Sieveking (Festschr. Arndt 34) und Rodenwaldt (Abh. Akad. Berl. 1935, 18) hingewiesen. Die acht Reliefs mit der Darstellung: 1. der Profectio des Kaisers (Pap. Br. S. Rome III [1906] Taf. 24 nr. 4), 2. des Reinigungsopfers für das Heer (Taf. 27 nr. 8), 3. der Adlocutio an die Truppen im Lager (Taf. 27 nr. 9), 4. der Vorführung gefesselter Feinde (Taf. 25 nr. 5), 5. der Begnadigung eines Feindes (Taf. 23 nr. 2), 6. der Empfehlung eines fremden Fürsten an das Heer (Taf. 28 nr. 10), 7. der Rückkehr des Kaisers nach Rom (Taf. 24 nr. 3), 8. der Auszahlung eines Geldgeschenkes an die Bevölkerung von Rom (Taf. 28 nr. 11) müssen auf Ereignisse in der Zeit zwischen dem Auszug des Kaisers zum Kampf gegen die nördlichen Völker 169 n. Chr. (s. o. Bd. I S. 2297) und seiner Rückkehr für eine kurze Zeit nach Rom 174 n. Chr. (a. O. S. 2299) bezogen werden (vgl. die Übereinstimmung von Relief 7 mit den anläßlich der Adventus geprägten Münzen: Porta triumphalis). Ein eigentlicher Triumph ist nicht dargestellt. Auch kehrt der Kaiser, der auf Relief 1 mit dem Heer über die Via Flaminia auszieht, auf Relief 6 ohne die Armee, die im Norden blieb, in die Stadt zurück. Der Zyklus muß um 174, wohl für einen anläßlich des Adventus errichteten Bogen geschaffen sein. Dieser muß vor 176 gestanden haben, da das Ereignis von 174 durch den endgültigen Triumph 176 überholt ist und in der für diesen errichteten Säule, die 176 begonnen wird, nicht erwähnt wird. Der Werkstätte der acht Reliefs von 174 wurde offenbar dann die Ausführung der Säule übertragen, was aus zahlreichen Übereinstimmungen zwischen ihnen und den unteren Teilen der Säule, die zuerst gearbeitet wurden (Wegner Arch. Jahrb. XLVI [1931] 154), zu schließen ist (vgl. besonders die beiden Soldaten auf Relief 3 mit Marcussäule, Szene IV 9. 11). Das Denkmal, zu dem die am Konstantinsbogen angebrachten Reliefs gehört haben, muß vor 315 zerstört worden sein, während der Bogen des J. 176 offenbar noch im Mittelalter gestanden hat. Dagegen, daß die beiden Reliefgruppen zu einem Bau gehörten, spricht schon die stilistische Geschlossenheit jeder einzelnen. Der Unterschied der acht Reliefs vom J. 174 von den Reliefs aus dem J. 176, die eine ältere Stilstufe vertreten sollen (Rodenwaldt 18), ist der Unterschied zweier Werkstätten, wie er sich nicht nur hier, sondern auch in den Tondi des Konstantinsbogens (Br.Br. Taf. 555. 559. 560. 565) und in den Sockelreliefs der Antoninussäule (Amelung Sculpt. d. vat. Mus. 883 Taf. 216—218) findet, von denen das Frontrelief in hadrianischer Tradition steht, das der Rückseite auf den Stil des Bogens von 174 und der Marcussäule vorausweist.

33. † (I. R). Ein Bogen für Marc Aurel wurde 176 n. Chr. vom Senat und Volk auf dem Clivus Capitolinus errichtet, Die Inschrift (CIL VI 1014: *s. p. q. R. imp. Caes. divi Antonini f[i]l. divi Veri Parth. max. fratri divi Hadriani nep. divi Traiani Parth. [pro]nep. divi Nervae abnep. M. Aurelio Antonino Aug. Germ. Sarm. pontif. maxim. tribunic. pot. XXX imp. VIII cos. III p. p. quod omnes omnium ante se maximorum imperatorum glorias supergressus bellicosissimis gentibus deletis aut subactis*), die ihrem Wortlaut nach unzweifelhaft zu einem Bogen gehört hat, ist vom Anonym. Einsiedel als: *in Capitolio* befindlich überliefert. Der genaue Standort des Denkmals wird von ihm nicht angegeben. Zu einem Bogen für den endgültigen Sieg über Germanen und Sarmaten im J. 176 und den Triumph am 27. November (s. o. Bd. I S. 2302) gehören die drei Reliefs im Capitolinischen Museum, die sich bis 1525 in der Kirche Sta. Martina, östlich des Septimius Severusbogens befanden (Lanciani Storia d. scavi I 221). Dargestellt sind: 1. die Unterwerfung der Feinde durch den Kaiser (Stuart Jones Pal. Cons. 27. Scala II nr. 10), 2. der triumphierende Kaiser auf der Quadriga (Stuart Jones 25. Scala II 7), 3. das Stier-O. des Kaisers vor dem Tempel des Iuppiter Capitolinus (Stuart Jones 22. Scala II 4). Die drei Reliefs können nur auf den Triumph im J. 176 bezogen werden, da Marc Aurel vorher nicht über die auf Relief 1 dargestellten Völkerschaften triumphiert hat. Ein Triumph über die Markomannen nach der Rückkehr des Kaisers mit der Leiche des in Ravenna verstorbenen Mitkaisers L. Verus nach Rom im J. 169 n. Chr. (Rodenwaldt Abh. Akad. Berl. 1935, 18) ist weder belegt, noch wegen der Situation im Norden des Reiches und der Staatstrauer für L. Verus (s. o. Bd. I S. 2297) wahrscheinlich. Hinzukommt, daß die Szene des Reliefs 1 mit den durch die Anordnung in einem Fries bedingten Abweichungen auf dem zur Via Flaminia gewandten Relief wiederkehrte, das die Basis der für den Germanensieg 176 errichteten Marcussäule schmückte (vgl. den spiegelbildlichen Stich Enea Vicos bei Petersen Marcussäule 9). In der Nähe von Sta. Martina, dem mittelalterlichen Aufbewahrungsort der drei Reliefs am Fuße des Kapitols hat über dem Clivus Argentarius ein Bogen gestanden, der in mittelalterlichen Urkunden und in den Mirabilia als *Arcus panis aurei in Capitolio, arcus aureus* und *arcus argentariorum* mehrfach erwähnt wird (die Urkunden zusammengestellt von Stuart Jones Pap. Br. S. Rome III [1906] 253), möglicherweise der Bogen Marc Aurels, an dem die Inschrift und die zu ihr gehörigen drei Reliefs angebracht waren. Dict. 35.

34. Einen dreitorigen Bogen für Septimius Severus und seine Söhne errichteten Senat und Volk an der Westseite des Forums unterhalb des Clivus Argentarius anläßlich der Dezennalien des Kaisers im J. 202 zur Erinnerung an die Besiegung der Gegenkaiser Pescennius Niger und Clodius Albinus (CIL VI 1033. 31230: *Imp. Caes. Lucio Septimio M. fil. Severo Pio Pertinaci Aug. patri patriae Parthico Arabico et Parthico Adiabenico pontific. maximo tribunic. potest. XI imp. XI cos. III procos. et imp. Caes. M. Aurelio L. fil. Antonino Aug. Pio Felici tribunic. potest. VI cos. procos. p. p. [et P. Septimio Getae nobilissimo Caesari] ob rem publicam restitutam imperiumque populi Romani propagatum insignibus virtutibus eorum domi forisque s. p. q. R.*). Nachdem Caracalla Kaiser geworden war und seinen Bruder Geta beseitigt hatte,

wurde dessen Name durch die Worte: *optimis fortissimisque principibus* ersetzt. Der Bogen war nicht durchfahrbar sondern von der Forumseite nur über Stufen zu passieren (Hülsen Röm. Mitt. XVII [1902] 21). Der Bau ist reich mit Reliefs geschmückt: Auf den acht Säulensockeln führen römische Soldaten Gefangene aus dem Osten (Strong Scultura romana Taf. 62). In den Zwickeln über den seitlichen Öffnungen liegen Flußgötter, in denen über der mittleren schweben über Genien der Jahreszeiten Victorien mit Trophäen. Auf den Schlußsteinen in der mittleren Archivolte ist auf den beiden Seiten des Monumentes Mars zu erkennen, auf denen der seitlichen Durchgänge finden sich Herakles, Roma oder Virtus. In den schmalen Reliefstreifen über den seitlichen Öffnungen huldigen viermal orientalische Stämme Roma, die jeweils am linken Ende des Frieses sitzt, während in der Mitte die kauernde Parthia die huldigenden Parther von dem Karrenzug mit der Beute trennt. Über diesen Friesen sind vier große Bilder mit Darstellungen aus dem Partherkrieg angebracht. Eine Veröffentlichung dieser Reliefs, die von denen der Markussäule beeinflußt sind, durch Askew und Ohlsen von der American Accademy in Rom steht bevor. Die vier Bilder sind durch einen Geländestreifen je in zwei Teile geteilt. Askew hat erkannt, daß in Relief 2—4 jeweils im oberen Bild die gleiche Örtlichkeit nur in einem späteren Stadium des Geschehens wiederholt wird wie im unteren. Die Darstellung beginnt im unteren Abschnitt des linken Reliefs der Ostseite mit dem Auszug des Heeres, der sich im oberen Abschnitt fortsetzt. An sie schließt sich die Darstellung im unteren Streifen des rechten Reliefs der Ostseite mit Aufbruch aus dem Lager unten, Schlacht und Adlocutio des Kaisers oben. Auf der Westseite setzt sich die Darstellung im unteren Streifen des linken Reliefs fort, um mit der Ansprache des Kaisers nach der Belagerung und Eroberung einer Stadt in 3, der Eroberung einer zweiten Stadt in 4, im oberen Streifen des rechten Reliefs zu schließen. Es ist also in der Anordnung der Reliefs das Prinzip der Säulenreliefs beibehalten (L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 40, 2; vgl. dazu Bendinelli Atti del III congresso nat. di studi Romani I [1935] 227). Zu den Reliefs vorläufig Strong Scultura romana 303. Reinach Rép. d. rel. I 259. Münzen, die das Bild des Bogens bringen (Cohen Severus nr. 53. 104, Caracalla nr. 14. 15. Mattingly-Sydenham Rom. imp. coinage IV 1 S. Severus 259. 764, Caracalla 419), lehren, daß der Bogen auf der Attika ein Gespann mit sechs oder acht Pferden trug, in dem Severus mit einer Victoria stand, neben dem Gespann zwei Reiterstatuen, wohl Geta und Caracalla, ferner Trophäen. Suppl.-Bd. IV S. 497. Curtis 69 nr. 60. Dict. 43.

35. Einen eintorigen Bogen, den einzigen erhaltenen mit horizontalem Sturz, errichteten die Silberhändler und Kaufleute vom Forum Boarium für Septimius Severus und seine Familie im J. 204 am Eingang zum Forum Boarium. Die Inschrift auf dem Fries (CIL VI 1035. 31232: *Imp. Caes. L. Septimio Severo Pio Pertinaci Aug. Arabic. Adiabenic. Parth. max. fortissimo felicissimo pontif. max. trib. potest. XII imp. XI cos. III patri patriae et imp. Caes. M. Aurelio Antonino Pio Felici Aug. trib. potest. VII cos. III p. p. procos. fortissimo felicissimoque principi et Iuliae Aug. matri Aug. n. et castrorum et senatus et patriae et imp. Caes. M. Aureli Antonini Pii Felicis Aug. Parthici maximi Britannici maximi argentari et negotiantes Boari huius loci qui invehent devoti numini eorum*), neben der Reliefs mit Herakles und dem Genius Populi Romani sitzen, scheint dreimal verändert zu sein: nach dem Fall Plautians 205, nach der Ermordung Plautillas 211 und Getas 212. Das Denkmal stand wahrscheinlich auf der Grenze der Regio VIII (v. Gerkan Röm. Mitt. XLVI [1931] 184). Es ist nur auf der Südseite ganz ausgeführt. Auf der Nordseite sind die Formen nur angelegt. Im Inneren des Durchganges finden sich hohe Reliefbilder mit der kaiserlichen Familie beim Opfer (Gusman L'art décoratif de Rome III Taf. 159. 160). Auf ihnen sind Plautilla und Geta nachträglich beseitigt. Unter den Figuren sitzen schmälere Streifen mit Opfergerät und Friese mit einem Stieropfer (Brendel Röm. Mitt. XLV [1930] 206 Taf. 78), über ihnen Niken mit Girlanden. Auf den Pilastern finden sich im Durchgang über Ranken Adler, an der Südseite Signa mit den Bildern von Septimius Severus und Caracalla. Die Bilder zwischen den Pilastern sind an der Südseite beseitigt, nur der schmale Fries, in dem ein weiterer Stier zum O. herangeführt wird, ist erhalten. An der Westseite des Bogens erscheint zwischen den Pilastern ein Relief mit gefangenen Parthern, über ihm ein Fries mit opfernden Jünglingen neben einem Thymiaterium (Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 111). Der untere Fries ist zerstört. Madaule Mél. de l'éc. franc. 1924, 111. Töbelmann Röm. Gebälke 88. JH. I 2, 470. Dict. 44.

Zum Gordiansbogen siehe unten: I 47.

36. Der dreitorige Bogen aus Travertin, der im Zuge der republikanischen Mauer nach deren Auflassung an Stelle der alten Porta Esquilina errichtet wurde (Säflund Le mura di Roma 43. 202), hat im J. 262 n. Chr. eine Inschrift auf Gallien und Salonina erhalten (CIL VI 1106: *Gallieno clementissimo principi cuius invicta virtus sola pietate superata est et Saloninae sanctissimae Aug. Aurelius Victor v. s. dicatissimus numini maiestatique eorum*). Der Bogen selbst ist nach den Einzelformen und nach seiner ganzen Anlage im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden und in seinem Aufbau durch den Augustusbogen auf dem Forum (I 9) beeinflußt. Die einstige Gestalt des Denkmals, von dem jetzt nur der mittlere Bogen steht, ist durch Renaissancezeichnungen überliefert (vor allem: Il codice barberiniano lat. 4424 di G. da Sangallo ed. Hülsen [1910] fol. 25 verso. Andere Zeichnungen bei JH. I 3, 343, 1). Als das Denkmal für Gallien eingerichtet wurde, hat man den Fries, der vielleicht eine ältere Inschrift trug, zum Teil weggearbeitet und dann mit Porphyrplatten belegt. Die Inschrift auf Gallien und seine Gemahlin nahm der Architrav auf. Curtis 76 nr. 71. Dict. 39.

37. † (I. L. R). Ein Bogen, der als *arcus novus* bezeichnet und nach der Regionsbeschrei-

bung im südlichen Teil der Regio VII stand, wurde nach dem Chronographen vom J. 354 unter Diokletian errichtet. Wohl mit Recht hat man den Bau mit dem Bogen, der bis 1491 neben der Kirche St. Maria in Via Lata stand, in Verbindung gebracht (JH. I 3, 469). Da bei Grabungen um 1523 an der Stelle des 30 Jahre zuvor zerstörten Bogens ein Relief mit der Inschrift: *Votis X et XX* (CIL VI 31383) gefunden wurde (wahrscheinlich jenes, das sich im 16. Jhdt. in der Sammlung della Valle befand und jetzt in der Gartenfront des Casino Medici in Rom eingemauert ist (Hülsen Bull. Comm. XXIII [1895] 46, 1) ist das Denkmal nicht, wie bisher angenommen wurde, im J. 303, sondern schon 294 anläßlich der Dezennalien Diokletians errichtet worden. Kähler (Berl. Winckelm.-Progr. XCVI 1936) hat zwei aus Rom stammende und ebenfalls zuerst in der Sammlung della Valle befindliche Sockel eines T., die jetzt im Giardino Boboli in Florenz stehen, auf Grund der Darstellungen und des Stils mit dem Arcus Novus verbunden. Von den beiden Sockeln, die auf der Südseite des Bogens gestanden haben, zeigt der linke an der Front eine Victoria mit einem Tropaeum und einem kauernden Gefangenen, an der Außenseite einen Gefangenen aus dem Norden, den ein römischer Soldat führt, auf der ursprünglich dem Durchgang zugewandten Seite einen der Dioskuren mit seinem Pferd. Ihm entspricht auf dem zweiten Sockel, der rechts der Öffnung stand und der auf der Außenseite ebenfalls einen von einem Soldaten geführten nordischen Gefangenen zeigt, der andere Dioskur. An der Front des Sockels steht eine Victoria, die einen Kranz über eine kleine Palme vor sich erhebt. Die Reliefs der beiden Sockel sind inhaltlich und stilistisch die Vorbilder der Sockel des Konstantinsbogens (L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 104). Literatur bei Kähler a. O. Curtis 78 nr. 73. Dict. 41. Gegen Sievekings Annahme (Röm. Mitt. LII [1937] 74), daß einer der Sockel nicht antik sei: L'Orange a. O. 210, 6.

38. Ein eintoriger Bogen steht in der südwestlichen Apsis des Circus bei der Villa des Maxentius. Eine Inschrift für Romulus, Sohn des Kaisers (CIL VI 1138), ist 1825 im Circus gefunden und erst damals mit dem Denkmal verbunden worden. Nibby Roma antica I 632; Del circo volgarmento detto di Caracalla 9. 24. Lugli Bull. Comm. LII (1924) 127.

39. Ein Quadrifrons steht — möglicherweise auf der Trennungslinie zwischen Forum Boarium und Velabrum (v. Gerkan Röm. Mitt. XLVI [1931] 184) — über dem Lauf der Cloaca maxima. Die Pylone der Ost- und Westseite enthalten zwei Reihen von Statuennischen. Auf der Süd- und Nordseite sind nur die mittleren Nischen wirklich eingetieft, die den Ecken und dem Durchgang benachbarten sind dagegen Blendnischen. Die ursprünglich vorhandene zweigeschossige Gliederung durch Säulen zwischen den Nischen und Pfeiler mit vorgelegten Halbsäulen an den Ecken ist bis auf einige Kapitelle verloren. Im Scheitel der vier Archivolten sitzen figürliche Schlußsteine; auf der Südseite erkennt man die Securitas rei publicae, auf der Ostseite Roma, auf der Nordseite Artemis (L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 147. 149). Von der Attika des Baues war die Ziegelkonstruktion bis 1827 erhalten. Hülsen nimmt an, daß sie eine Pyramide trug (Töbelmann Röm. Gebälke 132. Ashby Topographical study in Rome in 1581; a series of views by Étienne du Pérac [1916] 74 Taf. 23 Abb. 38). Die Datierung des Baues ist umstritten. Nach den Einzelformen des Gebälkes (Töbelmann 132), nach der Konstruktion des Gewölbes (Töbelmann Bogen von Malborghetto Taf. 17), dem Stil der Kapitelle und Figuren auf den Schlußsteinen (Kähler Arch. Jahrb. LI [1936] 200, 1. L'Orange 148; vgl. Weigand Ztschr. f. Gesch. d. Architektur VIII [1924] 74) ist die Zeit um die Wende vom 3. zum 4. Jhdt. das wahrscheinlichste. In den Regionsverzeichnissen, von denen die ältere Fassung wahrscheinlich vor 315 entstanden ist (JH. II 1), wird in der Regio XI nach dem Velabrum ein *Arcus (divi) Constantini* aufgeführt, der möglicherweise der Quadrifrons ist. Trifft dies zu, so ist anzunehmen, daß der Bogen, der vielleicht schon von Maxentius errichtet worden ist, Konstantin in seinen ersten Regierungsjahren wie andere Bauten seines Vorgängers geweiht wurde. Curtis 80 nr. 77. Dict. 280.

40. Ein dreitoriger Bogen wurde zwischen 312 und 315 für Konstantin nach seinem Sieg an der milvischen Brücke am Beginn der sog. Via Triumphalis zwischen Palatin und Caelius (L. Morpurgo Bull. Comm. XXXVI [1908] 125) errichtet. Außer der Inschrift auf der Attika (CIL VI 1139: *Imp. Caes. Fl. Constantino maximo p. f. Augusto s. p. q. R. quod instinctu divinitatis mentis magnitudine cum exercitu suo tam de tyranno quam de omni eius factione uno tempore iustis rem publicam ultus est armis arcum triumphis insignem dicavit*) trägt das Denkmal über den seitlichen Durchgängen auf der Nordseite links die Inschrift: *Votis X*, rechts: *Votis XX*, auf der Südseite an der gleichen Stelle links: *sic X*, rechts: *sic XX*. In der mittleren Durchfahrt steht auf der Ostseite: *Fundatori quietis*, auf der Westseite: *Liberatori orbis*. Aus der Zeit der Erbauung des Denkmals stammen der Schmuck der Sockel und der Bogenzwickel, die Figuren auf den Schlußsteinen, die Friese und Tondi an den Seiten des Denkmals und die Büsten in den seitlichen Durchgängen. Zu dem konstantinischen Schmuck des Bogens: H. P. L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens. Die vier Säulensockel der Nord- und Südseite enthalten auf den Fronten neben kauernden Gefangenen acht Victorien, von denen die beiden äußeren auf jeder Seite einen Kranz zur Mitte des Denkmals hin strecken (L'Orange 113. 119. 122. 130), die der mittleren Durchfahrt benachbarten auf der Nordseite die Vota auf einen Schild schreiben (125. 128), die der Südseite Trophäen tragen (115. 118). Auf den Außenseiten der äußeren Sockel steht neben einem Tropaeum je ein Gefangener mit Frau und Kind (112. 120. 121. 130). Auf den anderen Nebenseiten finden sich Gefangene aus dem Norden und Osten, die von Soldaten geführt werden (114. 119. 123. 125. 129). Auf den der Durchfahrt zugewandten Seiten der Sockel zwischen den drei Öffnungen sind Soldaten dargestellt, die auf der Südseite die Signa militaria (116. 117), auf der Nordseite die Bilder der Dei militares, Sol Invictus und Victoria, tragen (126. 127). Auf den Schlußsteinen in den Archivolten der Südseite finden sich über dem mittleren Durchgang das Bild der Quies oder Securitas rei publicae (147) und über dem östlichen Durchgang das des Merkur (145), über dem westlichen trug der Schlußstein wohl das Bild des Genius populi Romani. Auf den Schlußsteinen der Südseite ist in der Mitte Roma aeterna (149), über dem östlichen Durchgang Mars Conservator (149) dargestellt. Die Figur über dem westlichen Durchgang fehlt. In den Zwickeln neben der mittleren Durchfahrt schweben über den Genien der Jahreszeiten Victorien (151), in denen über den seitlichen Durchgängen lagern Flußgötter (152). Den Bogen umzieht über den seitlichen Durchgängen und an der Ost- und Westseite ein Fries, dessen Reliefs an der nordwestlichen Ecke des Baues beginnend und durch die mittlere Bogenöffnung und die Pilaster der Gliederung unterbrochen die Ereignisse darstellen, die der unmittelbare Anlaß zur Errichtung des Bogens waren: Auf der Westseite der Aufbruch des konstantinischen Heeres aus Mailand (52); auf der Südseite über dem westlichen Durchgang die Belagerung von Verona (60), über dem östlichen die Schlacht an der milvischen Brücke (65); auf der Ostseite der Einzug Konstantins über die Via Lata in Rom (72), auf der Nordseite über dem östlichen Durchgang die Ansprache Konstantins auf den Rostra an das Volk nach seinem Einzug in Rom (80); über dem westlichen Durchgang das Congiarium Konstantins auf einem der Kaiserfora, wahrscheinlich jenes, mit dem der Kaiser den Konsulatsantritt am 1. Januar 313 feierte (89). Die sechs Szenen des Frieses sind untereinander durch kleine Reliefs an den Enden der Süd- und Nordseite und durch Bögen, die an drei Ecken des Frieses von einer Seite zur anstoßenden überleiten, verbunden: An der Nordwestecke finden sich ein Reiter und ein Soldat, die soeben das Stadttor von Mailand durchziehen, das das übrige Heer auf der Westseite des Bogens bereits verlassen hat (51). Diesem voraus reitet auf der Südseite des Denkmals ein Offizier zum Sturm auf Verona überleitend (59). Reiter und Fußsoldat ziehen an der Südostseite des Baues durch ein Tor, das die Porta Flaminia bezeichnet, und verbinden so die Schlacht an der milvischen Brücke mit dem Einzug Konstantins (72), während durch den Elephantenbogen, durch den dieser Zug an der Nordostecke des Baues geht, die beiden Soldaten bereits hindurchgezogen sind, die vom Einzug zur Ansprache Konstantins überleiten (78). Zum konstantinischen Bildschmuck gehören schließlich je ein Tondo mit Sol invictus auf der Ost-, Luna auf der Westseite des Baues (162) und je vier Büsten in den beiden seitlichen Durchgängen, von denen im östlichen zwei (Konstantin in dem von Victorien gehaltenen Clipeus und ihm gegenüber Sol Invictus), im westlichen von vieren drei erhalten sind, in denen Konstantin in der Büste im Clipeus, möglicherweise Claudius Gothicus, Constantius Chlorus und Maximinianus (?) in den anderen zu erkennen sind (136). Die fehlenden Büsten im östlichen Durchgang werden Licinius und ihm gegenüber Iupiter dargestellt haben. Außer diesen in konstantinischer Zeit gearbeiteten Reliefs sind am Bogen Reliefs von älteren Bauwerken verwandt worden, indem man die Köpfe Konstantins und seines Mitkaisers Licinius an die Stelle älterer Kaiser setzte: In dem mittleren Durchgang Teile eines großen Frieses traianischer Zeit (Rossini 11 Taf. 73. Petersen Röm. Mitt. IV (1889) 316. Strong Scultura romana 142. Courbaud Le basrelief romain 146. Sieveking Br. Br. 580. Stuart Jones Pap. Br. S. Rome III [1906] 225. Wace Pap. Br. S. Rome IV [1907] 251. L'Orange 183. 187), von dem zwei weitere Abschnitte an den Außenseiten der Attika angebracht sind. Unter dem Relief in der Westseite der Durchfahrt mit Konstantin (Traian) im Kampf gegen nordische Gegner steht die Inschrift: ***Liberatori urbis,*** unter dem in der Ostseite mit der Adlocutio Konstantins (Traians): *Fundatori quietis.* Über den seitlichen Durchgängen sitzen zu zweien gruppiert und durch die Votainschriften zusammengefaßt acht Tondi eines hadrianischen Denkmals mit Jagd- und Opferszenen, deren ursprüngliche Anordnung (Buschor Röm. Mitt. XXXVIII [1923] 52. Arndt Br. Br. 555. 559. 560. 565. Petersen Röm. Mitt. IV [1889] 314. Sieveking Röm. Mitt. XXXII [1907] 345. Bieber Röm. Mitt. XXVI [1911] 214. Bulle Arch. Jahrb. XXXIV [1919] 144. Lehmann-Hartleben Röm. Mitt. XXXV [1920] 143. Zu dem Kopf des Reliefs mit dem Opfer an Hercules: Blümel Arch. Jahrb. XXXXVII [1932] 90. v. Lorentz Röm. Mitt. XXXXVIII [1933] 308. Blümel Röm. Mitt. XXXXIX [1934] 317) am Bogen nach einem neuen spätantiken Gesichtspunkt verändert worden ist (L'Orange 181), indem gleichzeitig die Köpfe des Kaisers in die des Konstantin und Licinius umgearbeitet wurden (L'Orange Studien zur Geschichte des spätantiken Porträts 47. 127). Auf der Südseite sitzen die Reliefs mit folgenden Darstellungen: Über dem westlichen Durchgang 1. Auszug des Kaisers, dessen Kopf verloren ist, zur Jagd (Br. Br. 555b. L'Orange 167 nr. 1, 2. Darbringung des Kopfes eines erlegten Bären durch den Kaiser, dessen Kopf verloren ist, an Silvanus (Br. Br. 560b. L'Orange 167 nr. 2); über dem östlichen Durchgang 3. Bärenjagd des Kaisers, dessen Kopf verloren ist (Br. Br. 560a. L'Orange 167 nr. 3), 4. Darbringung des Kopfes eines erlegten Bären durch Konstantin an Diana (Br. Br. 559b. L'Orange 168 nr. 4). Auf der Nordseite finden sich folgende Reliefs: Über dem östlichen Durchgang 5. Eberjagd Konstantins (Br. Br. 559a. L'Orange 168 nr. 5), 6. Opfer an Apollo durch Licinius (Br. Br. 555a. L'Orange 168 nr. 6); über dem westlichen Durchgang 7. Konstantin mit dem erlegten Löwen (565a. L'Orange 169 nr. 7), 8. Darbringung des erlegten Löwen durch Licinius an Herkules (565b. L'Orange 159 nr. 8). Das Prinzip der Anordnung ist so, daß auf der Nordseite stets Konstantin jagt, Licinius opfert; auf der Südseite, wo drei Köpfe fehlen, ist nach dem erhaltenen Kopf von Relief 3 zu schließen Licinius der Jäger,

Konstantin der Opfernde. In der neuen Ordnung des Cyklus kommt die Concordia der beiden Kaiser, die in dem Bilde der Jäger als die Liberatores orbis, in dem der Opfernden als die Pii erga deos verstanden werden müssen, zum Ausdruck (169). Die Anordnung ist dabei so, daß Apoll und Artemis über dem östlichen Durchgang, in dem die Büste des Sol = Apollo angebracht ist, Hercules und Silvanus über dem westlichen Durchgang stehen, in dem sich die Ahnenbilder der Herculier befinden. Man setzte diejenigen beiden Gottheiten, die eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus hatten, auf die der Stadt zugewandte Nordseite des Bogens. An der Attika sind die acht Reliefs des Bogens für Marc Aurel vom J. 174 (I 32) unter Aufgeben des ursprünglichen Zusammenhanges so angeordnet, daß zu jeder Seite der Inschrift Paare von Reliefs angebracht wurden, die, soweit es möglich war, sich inhaltlich und formal entsprechen: Auf der Nordseite sitzen links 1 und 7, rechts 5 und 8, auf der Südseite links 6 und 4, rechts 3 und 2. Die neue Anordnung entspricht der Abfolge des Geschehens im konstantinischen Fries: Auf der Südseite die Vorgänge im Felde, auf der Nordseite Rückkehr nach Rom, Ansprache und Gnadengeschenk an die Römer. Auch hier mögen in den Reliefpaaren Konstantin und Licinius, deren Köpfe nicht erhalten sind, abwechselnd in Erscheinung getreten sein (184). Über den Verkröpfungen der Säulen endlich stehen Gefangenenstatuen, die von einem Denkmal des 2. Jhdts. stammen. Curtis 80 nr. 78. Dict. 36.

41. † (I). Ein Bogen für Valentinian und Valens stand am nordöstlichen Zugang zum Pons Aurelius (Ponte Sisto), der durch L. Aurelius Avianius Symmachus auf Veranlassung von Valentinian I. 365/66 erneuert wurde. Von dem Denkmal wurden 1878 und später Reste im Bett des Tiber gefunden, unter diesen außer Keilsteinen des Bogens der Sockel einer Säule, die vor einem Pilaster gestanden haben muß und eine Inschrift für Valens trug (CIL VI 31402 *Imp. Caesari d. n. Fl. Valenti max. P. F. victori ac triumfatori semper Aug. s. p. q. R. ob providentiam quae illi semper cum inclyto fratre communis est instituti ex utilitate urbis aeternae Valentiniani pontis atq. perfecti dedicandi operis honore delato iudicio princip. maximor. L. Aur. Avianio Symmacho v. c. ex praefectis urbi*). Mit diesem Sockel und einem zweiten nicht erhaltenen für Valentinian hat man wohl zu Recht Reste von Granitsäulen, ein Kapitell und schließlich den inzwischen verschollenen oberen vorkröpfenden Teil einer Attika verbunden, auf dem die Füße einer Togastatue aus Bronze eingebleit waren (Lanciani Bull. comm. VI [1878] 241). Die Statue, die ihrem Stil nach ein Werk des 1. Jhdts. sein muß (Dehn Röm. Mitt. XXVI [1911] 238), hat nachträglich den Kopf eines spätantiken Kaisers erhalten. Außer der Togastatue fanden sich an der gleichen Stelle Reste einer zweiten Statue, der Flügel einer Victoria und ein bronzener Porträtkopf des späteren 2. Jhdts. Möglicherweise ist ein älterer Bau für die Ehrung der beiden Kaiser verwandt worden. Die Ornamentformen der Kassetten sprechen nach Lanciani 247. Dehn 258 für das Ende des 2. Jhdts. Die Ehrung der Kaiser beschränkte sich nicht auf den Bogen, sondern auf die Gestaltung der ganzen Brücke, deren Brüstung, die in großen Lettern die Bauinschrift trug (CIL VI 31409—31401), in quadratische Sockel eingefalzt war, die Inschriften für die Kaiser und ihre Gefährtin, die Siegesgöttin trugen (CIL VI 31405. 31406: *Votis decennalibus domini nostri Fl. Valentiniani max. victoris ac triumf. semper Augusti.* 31407. 31408: *Votis quinquennalib. domini nostri Fl. Valentis max. vict. ac triumf. semp. Aug.* 31403: *Victoriae Augustae comiti dominorum principumq. nostror. s. p. q. R. curante et dedicante L. Aur. Aviano Symmacho v. c. ex praefectis urbi*). Dict. 398. Vgl. Ammian. Marc. XXVII 3.

42. † (L). Ein Bogen für Honorius ist im J. 404 für den Sieg Stilichos über Gildo in Afrika (s. o. Bd. VII S. 1362) anläßlich seines sechsten Consulates errichtet worden (Claudian. paneg. de VI. cons. Honori 369: *nominis arcum iam molita tui, per quem radiante decorus ingrederere toga, pugnae monumenta dicabam defensam titulo Libyam testata perenni*). Daß die sich auf dieses Ereignis beziehende Inschrift für Arcadius und Honorius (CIL VI 1187. 31256), die am Westende des Forums in der Nähe des Septimius Severusbogens gefunden wurde und auch stilistische Beziehungen zu den Versen Claudians aufweist (Hülsen Röm. Mitt. X [1895] 52), zu dem Bogen gehört, läßt sich nicht nachweisen.

43. † (I). Ein Bogen für Arcadius, Honorius und Theodosius II. wurde im J. 405 zum Gedächtnis an den Sieg Stilichos bei Pollentia und an die Gothensiege der Kaiser am Westende des Pons Neronianus von Senat und Volk errichtet. Seine Inschrift ist durch den Anonym. Einsiedel überliefert (CIL VI 1196: *Imppp. clementissimis felicissimis toto orbe victoribus ddd.nn[n]. Arcadio Honorio Theodosio Auggg. ad perenne indicium triumpho[rum] quod Getarum nationem in omne aevum doc[u]ere exti[ngui] arcum simulacris eorum tropeisq. decora[tum] s. p. q. R. totius operis splendore*). Das Denkmal stand, seiner Marmorverkleidung beraubt, noch im 15. Jhdt. in der Nähe der Kirche S. Orso. Es muß als der letzte Bogen angesehen werden, den Senat und Volk einem römischen Kaiser errichtet haben. JH. I 3. 598. II 413. Morpurgo Bull. Comm. XXXVI (1908) 120. Dict. 33.

44. † (L). Zwei Bögen auf dem Capitol nennt das Militärdiplom nr. 20 (CIL III p. 852. XVI p. 18) aus der Zeit Vespasians. Ob einer von den Bauten mit den oben genannten Bögen auf dem Capitol identifiziert werden kann, ist nicht zu entscheiden. Hülsen Festschrift Kiepert 213; Festschrift Hirschfeld 427.

45. † (R), Drei Bögen sind dargestellt auf einem Friesblock, der zusammen mit anderen von Grabbauten stammenden Reliefs 1848 an der Via Labicana gefunden wurde (Brunn Ann. d. Inst. XXI [1849] 370; Kl. Schr. I 27. Mon. d. Inst. V [1849/63] Taf. 7. Benndorf-Schöne Die antiken Bildwerke des lateranischen Museums nr. 358, vom gleichen Bau wahrscheinlich nr. 293. 318 b. 336—338. 341. 343—345. 348. 350—352. 355. 359. Helbig Führer³ II nr. 1192—1197). Von den fünf auf dem Relief sich findenden

Bauten stellt der zweite wohl sicher das Colosseum (v. Gerkan Röm. Mitt. XL [1925] 25. Dict. 6, 3) dar trotz namhafter Unterschiede vom wirklichen Bau; der vierte, ein eintoriger Bogen mit der Inschrift: *Arcus in via sacra summa* auf der doppelten Attika ist wahrscheinlich der Titusbogen (Spano Mem. Acc. di Napoli XXIV [1906] 227. Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII [1934] 110. 121). Das erste Bauwerk, ein dreitoriger Bogen, trägt auf seiner Attika die Bezeichnung: *Arcus ad Isis*. Auf dem Bogen erkennt man über der mittleren Verkröpfung der Attika die Reste eines Viergespannes, neben ihm zwei Palmen, an die Gefangene gebunden werden, während über den äußeren Verkröpfungen Tropaea stehen. Der Bogen ist, nach den Palmbäumen zu schließen, möglicherweise anläßlich des jüdischen Triumphes für Vespasian errichtet worden (vgl. die Münzen Vespasians mit der Beischrift: *Iudaea capta*). Es ist ungewiß, ob der Bau in der Nähe des Isis- und Serapistempels im Marsfeld (Dict. 283) oder eines Isistempels in der Regio III (Dict. 285. 344) angesetzt werden muß. Zwischen dem Colosseum und dem Arcus in sacra via summa findet sich ein weiterer eintoriger Bogen mit einer Quadriga in Profilansicht, auf der ein von Victoria gekrönter Kaiser steht. Vor dem Gespann erhebt sich ein Tropaeum. Daß der Bau nicht die Nebenseite eines dreitorigen Bogens darstellt (die unmögliche Deutung Frothinghams Am. Journ. of Arch. XVI [1912] 377, daß es sich um eine Seitenansicht des bereits in domitianischer Zeit entstandenen Konstantinsbogens handelt, haben die Untersuchungen L'Orange s widerlegt [I 40], lehrt schon die Gestaltung der Attika. Wenn sich aus der Figur der Kybele in der Bogenöffnung ein Schluß auf den Standort des Denkmals ziehen läßt, so hätte der Bau in der Nähe eines Tempels dieser Göttin gestanden, also entweder zwischen Titusbogen und Colosseum, wo ein Rundtempel der Magna Mater lag (Dict. 325) oder auf der Westseite des Palatins, wo oberhalb der scalae Caci auf dem Palatin ein Tempel der Göttin stand (Dict. 324). Auch dem Colosseum ist eine Art von Ehrenbogen mit einem Gespann von vier Pferden als Eingangsbau vorgelegt. Münzen des Titus (Mattingly II: Titus nr. 190) mit der Darstellung des Colosseums lassen erkennen, daß in der Arkade über dem Eingang in der Tat eine Quadriga gestanden haben muß, ebenso wie in den anderen Arkaden des ersten Geschosses sowohl auf den Münzen wie in dem Relief Statuen stehen, im zweiten Geschoß Adler sitzen. Hinzu kommt, daß nach einer unveröffentlichten Zeichnung des Anonym. Destailleur in der Staatl. Kunstbibliothek Berlin die Stukkaturen des Einganges unter anderem Victorien, Flußgötter und Tropaea zeigten. Aus welchem Anlaß die vier Bauten, zu denen als fünfter ein Iuppitertempel kommt, im Grabmal der Haterier dargestellt waren, ist nicht zu erkennen. Allgemein wird wohl angenommen, daß der Leichenzug der Haterier an diesen Bauten vorübergeführt sei. Zu erwägen wäre, ob nicht der Verstorbene Architekt war und auf dem Fries die vornehmsten Bauten dargestellt sind, an denen er beteiligt war. Drei von den Denkmälern zum mindesten dürften zu Lebzeiten des Verstorbenen errichtet sein; die beiden anderen lassen sich nicht sicher identifizieren. Auf das Baugewerbe deutet auch der große Krahn auf einem anderen Relief aus demselben Grabbau hin (Helbig Führer³ nr. 1194).

46. Je ein Bogen stand rechts und links neben der Vorhalle des von Traian wiederhergestellten Tempels der Venus Genetrix auf dem Forum Iulium. Reste ihrer Pylone aus Ziegel haben sich erhalten. Das auffällige an ihnen ist, daß die Denkmäler unsymmetrisch gewesen sind. Jeweils der dem Tempel abgewandte Pylon ist breiter als der an das Podium anschließende. Die Bögen sollen jünger sein als der traianische Tempel. Brendel Arch. Anz. 1933, 618. Ricci Capitolium VIII (1932) 381. Grossi Mem. Am. Acc. XIII (1936) 219. Nilsson Opuscula Arch. I 125.

47. † (R). Ein Bogen muß im Bereich der Castra Praetoria gestanden haben, wie aus einem eine Victoria tragenden Block des Bogenzwickels mit angearbeiteter Archivolte zu schließen ist, der 1886/67 westlich des Lagers gefunden wurde (Lanciani Ruins and excavations 442. Jetzt Kopenhagen Ny Carlsberg Glypt. nr. 511). In der Nähe der Castra Praetoria hat nach den Antiquaren des 15. und 16. Jhdts. ein Bogen gestanden (Nachrichten zusammengestellt: Vespignani Bull. Comm. I [1872/73] 105. JH. I 3, 390, 45. Antonielli Bull. Comm. XLI [1913] 37), den sie ohne Grund als Arcus Gordiani bezeichnen. Stammt der genannte Reliefblock von diesem Bogen, was jedoch nicht als sicher gelten kann, so wäre das Denkmal in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. entstanden (vgl. Strong Art in ancient Rome II 149). In diese Zeit sind auch einige, jetzt im Thermenmuseum befindliche Gebälkblöcke am ehesten zu datieren, die 1873 in der Via Gaeta gefunden wurden (Vespignani Bull. Comm. I [1872/73] 103) und die nicht nur nach der Form der Verkröpfungen, sondern auch nach den Adlern auf den Konsolen zu einem Bogen gehört haben können. Dict. 108.

48. Ein eintoriger Bogen steht über der Via Appia im Lauf der Aqua Antoniniana. Die jüngsten Untersuchungen (Richmond City wall of imperial Rome 138. Rosi Bull. Comm. LX [1933] 157) haben ergeben, daß der Bau, den man früher für den Bogen des Drusus (Rossini Archi trionfali Taf. 26/27), Traian (JH. I 3, 216. Dict. 32. Noack 192), Lucius Verus (Curtis 63 nr. 53), Aurelian (Giovennale Bull. Comm. LIX [1932] 112) hielt, gleichzeitig ist mit der Wasserleitung, die zwischen 211 und 216 von Caracalla zur Versorgung seiner Thermen errichtet wurde (Ashby Aqueducts of ancient Rome 14. 91).

49. † (L). Ein Arcus Pietatis hat nach den Mirabilia Romae 23 und dem Anonymus Magliabecchianus in der Nähe des Pantheons gestanden, nach Hülsen (Rend. Acc. Pont. II [1924] 19; Le chiese di Roma 437) neben der Kirche Sta. Maddalena, nach anderen nördlich des Pantheons (Urlichs Cod. topographicus 129. Nichols The marvels of Rome [1889] 14. Lanciani Not. d. scav. IX [1881] 275. JH. I 3, 590). Dieser Bau ist nach Rushforth (Journ. Rom. stud. IX [1919] 37. 53) der *arcus triumphalis Augusti*,

den Magister Gregorius de mirabilibus urbis Romae (12. Jhdt.) 198 b ausführlich als nahe dem Pantheon befindlich beschreibt. Er überliefert auch eine Inschrift, die nach dem verdorbenen Wortlaut (*ob orbem devictum Romano regno restitutum et r. p. per Augustum receptam populus Romanus hoc opus condidit*) zu schließen den Bau ins 2. oder 3. Jhdt. datieren würde. Nach der gleichen Quelle soll der Bogen mit Reliefs und Statuen geschmückt gewesen sein.

50. † (Z). Ein dreitoriger Bogen scheint nach einer Zeichnung von A. Sangallo d. J. (Bartoli I monumenti antichi di Roma nei disegni degli Uffizi di Firenze III Taf. 266 Abb. 451) in der Nähe von Sta. Maria sopra Minerva gestanden zu haben.

51. (L). Ein Bogen wurde für Livia nach ihrem Tode (29 n. Chr.) vom Senat beschlossen aber nicht ausgeführt (Cass. Dio LVIII 2: *καὶ προσέτι καὶ ἄψῖδα αὐτῇ, ὃ μηδεμιᾷ ἄλλῃ γυναικί, ἐψηφίσαντο, ὅτι τε οὐκ ὀλίγους σφῶν ἐσεσώκει, καὶ ὅτι παῖδας πολλῶν ἐτετρόφει κόρας τε πολλοῖς συνεξεδεδώκει, ἀφ' οὗ γε καὶ μητέρα αὐτὴν τῆς πατρίδος τινὲς ἐπωνόμαζον* ... 3: *ἡ μέντοι ψηφισθεῖσα αὐτῇ ἄψὶς οὐκ ᾠκοδομήθη διὰ τὸ τὸν Τιβέριον τοῖς ἑαυτοῦ τέλεσι κατασκευάσειν αὐτὴν ὑποσχέσθαι*).

II. Italien einschließlich des westlichen Alpengebietes und Istriens.

1. Ancona (Ancon). a) Ein eintoriger Bogen für Traian wurde 115 n. Chr. am Eingang zur Hafenmole zum Dank für die Verbesserung des Hafens von Senat und Volk errichtet (CIL IX 5894: *Imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano Optimo Aug. Germanic. Dacico pont. max. tr. pot. XVIIII imp. IX cos. VI p. p. providentissimo principi senatus p. q. R. quod accessum Italiae hoc etiam addito ex pecunia sua portu tutiorem navigantibus reddiderit*). Neben dem Bild des Kaisers waren die Statuen seiner Gemahlin und Schwester aufgestellt (*Plotinae Aug. coniugi Aug.; Divae Marcianae Aug. sorori Aug.*). Der Bogen ist bis auf die ursprünglich an den Pylonen hängenden bronzenen Girlanden und die Schlußsteine in den Archivolten, die auf der Stadtseite eine nicht mehr kenntliche Büste, auf der Seeseite eine Büste Poseidons tragen, schmucklos. Der achteckige sich verjüngende prismatische Unterbau, in dem der alte rechteckige Travertinsockel steckt, ist erst im 15. Jhdt. entstanden (E. Galli Boll. d'arte XXX [1936/37] 321. Horn Arch. Anz. 1936, 457). Literatur zum Bogen: Rossini Taf. 44—46. Curtis 51 nr. 34. Noack 189. Cichorius Reliefs der Traianssäule III 20. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV [1923] 198. Paribeni Optimus princeps II 245).

b) † (R). Dem Bogen vom J. 115 ist möglicherweise ein älteres Denkmal vorausgegangen, das sich in dem Bilde Anconas auf der Traianssäule findet (Cichorius Reliefs der Traianssäule III 12. 21). Dargestellt ist hier in dem Bilde mit der Abfahrt Traians zum zweiten Dakischen Krieg im J. 105 ein eintoriger Bogen, der am Ende einer Mole steht und die Statuen dreier Gottheiten trägt, nach Studniczka (Cichorius 22) die Dioskuren und Palaemon-Portunus. Der Bogen könnte bei dem Ausbau des Hafens von Ancona, der in der Inschrift des stehenden Denkmals gefeiert wird, zerstört worden sein (unbegründet ist die Ansicht Lehmann-Hartlebens 228, daß es sich bei dem Bild auf der Traianssäule gar nicht um Ancona handle).

2. Aosta (Augusta Praetoria). Ein eintoriger Bogen ohne Reliefschmuck steht 400 m östlich der Stadt über der Straße nach Eporedia unmittelbar vor der Brücke über den Buthier (Patroni Historia I [1927] 19). Die Attika des Denkmals mit der Inschrift ist verloren, der Anlaß zur Errichtung daher unbekannt. Seinem Aufbau und dem Stil der Einzelformen nach gehört es in die Gründungszeit der Colonie, die nach der Unterwerfung der Salasser im J. 25 v. Chr. angelegt wurde (s. o. Bd. II S. 2346). Möglicherweise handelt es sich bei dem Denkmal um den Bogen in den Alpen, dessen Errichtung aus Anlaß des Sieges über die Salasser im J. 25 für Augustus beschlossen wurde (Cass. Dio LIII 26: *ἐψηφίσθη μέν που καὶ τὰ ἐπινίκια αὐτῷ καὶ ἐπὶ τούτοις καὶ ἐπὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τότε γενομένοις· ἐπεὶ δ'οὐκ ἠθέλησεν αὐτὰ πέμψαι, ἀψίς τε ἐν ταῖς Ἄλπεσι τροπαιοφόρος οἱ ᾠκοδομήθη*, vgl. Mommsen CIL V p. 757. 907). Promis Antichità di Aosta (1862) Taf. 12. 13. Gräf 1876 nr. 3. Durm Baukunst² 723. Curtis 34 nr. 2. Noack 174. Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII (1934) 92. Barocelli Aosta, rivista della provincia VI (1934) 116.

3. Aquino (Aquinum). Ein eintoriger Bogen aus Travertin steht südlich der Stadt über der Via Latina. Er dient jetzt als Wehr eines Baches. Gebälk und Attika sind verloren, mit ihnen auch die Inschrift. Die Formen des Kapitells datieren den Bogen in die Zeit des zweiten Triumvirates (Kähler Die römischen Kapitelle im Rheingebiet 7). Das im Aufbau altertümliche Denkmal dürfte von Frothingham (Roman Cities in Northern Italy and Dalmatia 199) zu Recht mit der Gründung der Colonie im J. 41 v. Chr. in Zusammenhang gebracht sein. Es hat die Besonderheit, daß an seinen vier Ecken die jede der vier Seiten gliedernden Säulen sich zu einer im Grundriß herzförmigen Säule zusammenschließen (vgl. III 19a). Curtis 35 nr. 3. Anderson, Spiers, Ashby Architect. of ancient Rome 115. Kähler, Röm. Mitt. L (1935) 209.

4. Benevent (Beneventum). a) Einen eintorigen Bogen für Traian errichteten im J. 114 n. Chr. Senat und Volk am Beginn der Via Traiana (Ashby-Gardner Pap. Br. School Rome VIII [1916] 117), die von Benevent nach Brindisi führt (CIL IX 1558: *Imp. Caesari divi Nervae filio Nervae Traiano Optimo Aug. Germanico Dacico pontif. max. trib. potest. XVIII imp. VII cos. VI p. p. fortissimo principi senatus p. q. R.*). Der Bogen, der ausführlich 1889 von Meomartini (I monumenti e le opere d'arte della città di Benevento 2—216) veröffentlicht wurde, ist bis auf die Sockel der Säulen und die Nebenseiten des Denkmals mit Reliefs bedeckt, deren Deutung im wesentlichen Petersen (Röm. Mitt. VII [1892] 239) und v. Domaszewski (Österr. Jahresh. II [1899] 173) verdankt wird. In den beiden Feldern im Durchgang ist auf der linken Seite die Alimentarstiftung (CIL IX 1455. v. Domaszewski 14),

auf der rechten das Opfer beim Auszug zum Krieg gegen die Parther im J. 114 dargestellt, als der Kaiser die von ihm gebaute Straße zum erstenmal betrat (v. Domaszewski 13). Die mit Ranken geschmückten Pilaster neben diesen Reliefs tragen oben je einen Adler mit dem Blitz. Im Scheitel der kassettierten Halbtonne sitzt ein von Waffenfriesen gerahmtes Bild des Kaisers, den eine Victoria krönt (Meomartini 181 Abb. 1). Die Schlußsteine der Archivolten tragen bisher ungedeutete Frauenfiguren. In den Zwickeln neben ihnen schweben über Genien der Jahreszeiten auf der Stadtseite des Bogens Victorien mit Trophäen und Kranz, auf der Außenseite lagern eine weibliche und eine männliche Flußgottheit. Die sechs großen Reliefs auf der Stadtseite behandeln das Verhältnis des Kaisers zu Rom. Unten links: Senat und Populus Romanus vor der Curie (Meomartini Taf. 14. v. Domaszewski nr. 5. Petersen 253). Unten rechts, zu dem linken Relief inhaltlich gehörend: Der Kaiser betritt durch einen Bogen, geleitet vom Praefectus urbi, das Forum (Meomartini 15 v. Domaszewski 6. Petersen 253). Darüber links: Virtus empfiehlt, begleitet von Silvanus und Artemis, die Veteranen der fünf von Traian gegründeten Militärkolonien dem Kaiser (Meomartini 16. v. Domaszewski 3. Petersen 252), rechts: Der Kaiser empfängt die Kaufleute am Hafen, den Portunus, Herkules und Apoll als den von Rom kenntlich machen (Meomartini 17. v. Domaszewski 4. Petersen 253). Auf der Attika neben der Inschrift links: Die capitolinische Trias in Begleitung von Hercules, Liber Pater, Ceres und Merkur (Meomartini 19. v. Domaszewski 1. Petersen 251). Rechts, durch die Inschrift getrennt, aber zum Relief links inhaltlich zugehörend: Der Kaiser betritt Rom oder die Area Capitolina, empfangen vor einem Bogen von Roma, den Penaten und Senatoren. Vor dem Kaiser erscheint Hadrian, dem Roma die Hand auf die Schulter legt. Im Hintergrund ein Tempel, den v. Domaszewski als den des Iuppiter Custos bezeichnet, wofür der Schild mit dem Blitzbündel sprechen würde, während der Waffenfries eher an den Marstempel vor der Porta Triumphalis denken läßt (Meomartini 18. v. Domaszewski 2. Petersen 251). Die sechs großen Reliefs der Landseite stellen das Verhältnis des Kaisers zu den Provinzen und die auswärtigen Beziehungen dar. Unten links: Der Kaiser schließt mit germanischen Fürsten einen Vertrag, über den Iuppiter Feretrius wacht (Meomartini 23. v. Domaszewski 11. Petersen 248). Rechts: Der Kaiser empfängt eine Gesandtschaft der Parther im J. 114, als deren Schutzgott Herkules erscheint (Meomartini 22. v. Domaszewski 12. Petersen 249). Über diesen links: Ein jugendlicher Kriegsgott (nach v. Domaszewski Mars Ultor, wahrscheinlich aber Honos) empfiehlt dem Kaiser im Beisein der Virtus junge Soldaten. Das Relief wird von v. Domaszewski auf die neue Heeresordnung bezogen, nach der sich hinfort die Legionen aus den Provinzen rekrutieren (Meomartini 25. v. Domaszewski 9. Petersen 245). Rechts: Das Gedeihen der Provinzen unter Traians Regierung verkörpert die Proles, die zwischen dem Kaiser und der von Mars und Fortuna begleiteten Roma mit dem Pflug, der Gründerin der Colonien und Schöpferin der Provinzen, erscheint (Meomartini 24. v. Domaszewski 10. Petersen 247). Auf der Attika neben der Inschrift links: Dionysos–Liber, Ceres–Libera, Diana, Silvanus, die Landesgötter von Dacien, Moesien und Illyrien, denen gegenüber in dem fehlenden linken Teil des Reliefs der Kaiser gestanden haben muß (Meomartini 27. v. Domaszewski 7. Petersen 241). Rechts: Der Kaiser nimmt Mesopotamien, die von zwei Strömen umschlossene Provinz, die ihm von einem Feldherrn (Lusius Quietus?) dargeboten wird, in den Reichsverband auf. Auf einer Brücke über dem Euphrat steht Hadrian, dessen Gebärde als Ausdruck des Widerspruchs gegen eine Fortsetzung des Krieges über den Euphrat hinaus gedeutet wird (Meomartini 26. v. Domaszewski 8. Petersen 242). Über den Reliefs neben dem Durchgang sitzen Friese mit stiertötenden Niken unten (Goethert Arch. Jahrb. LI [1936] 80 Abb. 12), oben Friese mit Jünglingen, die Frauenfrisuren wie die Camilli auf dem Fries unter der Attika tragen und Thymiateria bewachen (zur Deutung: Drexel Philol. Woch. 1926, 157. Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 111 Abb. 8). Die Anordnung des Frieses unter der Attika, der den Triumph des Kaisers über germanische Völker darstellt, ist so, daß ein Tempel, wohl der des Iuppiter Capitolinus, an der linken Ecke der Stadtseite Anfang und Ende des ohne Unterbrechung umlaufenden Zuges bildet. Über ihm wie über dem Gespann des Kaisers erscheint in der Attika das Relief mit der capitolinischen Trias. Die Spitze des Zuges, der reich an Details ist, hat den Tempel erreicht, während die Quadriga des Kaisers auf der Stadtseite des Denkmals soeben die Porta Triumphalis durchfährt (Meomartini Taf. 28. 29). Aus der Rolle, die Hadrian in den beiden Reliefs der Attika (v. Domaszewski 2 und 8) spielt, hat v. Domaszewski (186) geschlossen, daß diese erst nach dem Tod Traians entstanden sein können, und daß sie den Nachfolger gegen den doppelten Vorwurf der erschlichenen Adoption und des ehrlosen Preisgebens der Eroberungen verteidigen sollten (dazu mit weiteren Argumenten W. Weber Die Adoption des Kaisers Hadrian 1907; Untersuch. z. Gesch. des Kaisers Hadrian 21). Snijder (Arch. Jahrb. XLI [1926] 94. 126) glaubt auf Grund dieser Annahme und gewisser Unterschiede im Reliefstil nachweisen zu können, daß in der Tat die Reliefs des Durchganges und der Pylone vor 117 n. Chr. fertig waren, daß die der Attika aber erst in den ersten Regierungsjahren Hadrians entstanden. Curtis 50 nr. 33. Noack 189. 197. Strong Scultura romana 191. Paribeni Optimus princeps II 255.

b) Ein zweiter eintoriger Bogen, der sog. Arco di Sacramento, steht innerhalb der Stadt. Es ist von ihm der ursprünglich mit Marmorplatten verkleidete Kernbau aus Mörtelmauerwerk und Ziegel auf einem Travertinsockel erhalten. Die Entstehungszeit des Baues ist unsicher. Meomar-

tini I monumenti e le opere d'arte della città di Benevento 219.

5. † (L). Borgo S. Dalmmazzo (Pedo). Einen Bogen erwähnt die Inschrift CIL V 7851.

6. † (L). Brindisi (Brundisium). Der Senat beschließt 30 v. Chr., Octavian einen Bogen zu errichten (Cass. Dio LI 19; vgl. I 8). Es ist nicht bekannt, ob das Denkmal ausgeführt wurde.

7. Canosa (Canusium). Ein eintoriger Bogen aus Ziegel, der ursprünglich mit Marmorplatten inkrustiert war, steht westlich vor der Stadt über der Via Traiana in der Nähe von Grabbauten. Die Entstehungszeit und die Bestimmung des Denkmals sind unbekannt. Nach Pagenstecher (Apulien 74) wäre der Bogen noch im 1. Jhdt. n. Chr. errichtet. Ashby Pap. Br. S. Rome VIII [1916] 155. Jacobone Canusium (Lecce 1925) 71.

8. Capua. a) Reste eines eintorigen Bogens aus Ziegel, der ursprünglich mit Marmorplatten verkleidet war (sog. Arco Campano. Arco Felice) stehen über der Via Appia nicht weit vor dem westlichen Stadttor. Da die Inschrift verloren ist, sind Anlaß und Zeit der Errichtung unbekannt. Beloch Campanien² 351.

b) Reste eines eintorigen Bogens stehen etwa 3 km nordöstlich von Capua im Vicus Dianae unterhalb des Monte Tifata. Zu ihm soll die Inschrift aus dem J. 196 auf Septimius Severus gehören (CIL X 3834: *[I]mp. Caes. divi M. Antonin[i] Germ. Sarm. fil. divi Commo[di fr]atri di[vi] Antonini Pii nepo[ti di]vi Hadr[iani] pronepoti div[i T]raiani [Part]hici abnepot. d[ivi] Nervae adnepoti [S]eptimio Severo Pio Pertinaci [Aug. A]rabic. Adiabenic. p. p. pontif. m[ax. t]rib. pot. IIII imp. VIII cos. II proc[os. c]olonia Capua*). Nach ihr wäre der Bogen dem Kaiser von der Colonie errichtet. Beloch Campanien² 308. 365.

9. † (L). Carsioli. Einen Bogen erwähnt die Inschrift CIL IX 4063. (Der sog. Arco di S. Damiano über der Via Flaminia, der angeblich zu Ehren Traians errichtet wäre [Rossini Archi trionfali 3 Taf. 15. 16. Ashby Journ. Rom. Stud. XI [1921] 173. Tarchi l'arte etrusco-romana nell Umbria e nella Sabina I Taf. 217) ist wahrscheinlich das nördliche Stadttor von Carsioli [E. Martinori Le vie maestre: I. la via Flaminia 155]).

10. † (L). Falerii (Falerio). Eine Inschrift auf Traian aus dem J. 119 n. Chr. (CIL IX 5438) erwähnt: *arcum iunctum Capitolio.*

11. †. **Forca Caruso.** Ein eintoriger Bogen aus Ziegel stand über der Via Valeria, nach Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 157) auf der Grenze zwischen dem Gebiet der Paeligner und Marser. Zu diesem Bau soll die Inschrift CIL IX 3304 (*Liviae Drusi f. Augusti matri Ti. Caesaris et Drusi Germanici Superae. quani public.*) gehört haben.

12. **Malborghetto.** Ein Quadrifrons aus Ziegel, von dessen ursprünglicher Marmorverkleidung sich nur geringe Reste erhalten haben, steht über der Via Flaminia, 17 km vor der Porta del Popolo. Die Süd- und Nordfront des im Grundriß nicht ganz quadratischen Baues waren durch je zwei Säulenpaare, die Ost- und Westseite durch Pilaster gegliedert. Die Attika enthielt drei Kammern, die über eine Treppe zugänglich waren. Nach der Art der Gewölbekonstruktion, des Mauerwerkes und nach den Formen der erhaltenen Gebälkblöcke muß der Bau gegen Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Jhdts. entstanden sein. Es ist daher wohl möglich, daß der Bogen nach dem Siege Constantins bei der milvischen Brücke an der Stelle errichtet worden ist, an der der Kaiser am Abend vor der Schlacht sein Lager aufgeschlagen hatte. Töbelmann Der Bogen von Malborghetto, Abh. Akad. Heidelb. II (1915). Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 159) will aus dem Mauerwerk des Baues einen Ziegel mit dem Stempel *DDNN* (vgl. CIL XV 1617) gezogen haben. Er hält den Bogen für die Markierung einer Grenze. Ashby Journ. rom. stud. XI (1921) 149. Tomassetti Campagna romana III (1913) 263.

13. † (I). Pavia (Ticinum). Ein Bogen für Augustus und die Mitglieder seiner Familie wurde im J. 7/8 n. Chr. errichtet. Die Inschriften der auf ihm stehenden zehn Statuen hat der Anonymus Einsiedel als ‚in porta Papiae' befindlich überliefert (CIL V 6416). Nach der Wiederherstellung des Textes durch Mommsen (Ber. Sächs. Ges. II [1850] 314) war die Reihenfolge der Bilder von links nach rechts folgende: Nero, Sohn des Germanicus. Drusus der Jüngere. Germanicus. Tiberius. Augustus. Livia. C. Caesar. L. Caesar. Drusus, Sohn des Germanicus. Claudius. Frank Class. Quarterly II (1908) 89. Stuart Am. Journ. of Arch. XL (1936) 314. Curtius Röm. Mitt. L (1935) 296.

14. † (L). Pisa (Pisae). Im J. 6 n. Chr. beschließt die Colonia Obsequens Iulia Pisana anläßlich der Nachricht vom Tode des C. Caesar. Patron der Colonie wie sein Bruder L. Caesar: *utique [arc]us celeberrimo coloniae nostrae loco constituatur ornatu[s sp]oleis devictarum aut in fidem receptarum ab eo gentium, super eu[m st]atua pedestris ipsius triumphali ornatu circaque eam duae eq[uest]res inauratae Gai et Luci Caesarum statuae ponantur* (CIL XI 1421).

15. Prima Porta. Ein eintoriger Bogen, von dem noch der westliche Pylon in die Mauern einer modernen Kirche verbaut neben der Straße steht, überspannte die Via Flaminia bei Saxa Rubra. Der Charakter des Ziegelmauerwerkes soll nach Ashby (Journ. rom. stud. XI [1921] 145), der den Bau ins 4. Jhdt. datiert, dem des Bogens von Malborghetto verwandt sein. Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 158) glaubt, daß der Bogen 10 Meilen vom Miliarium aureum in Rom entfernt stünde.

16. Pola (Pola). a) Ein eintoriger Bogen steht unmittelbar hinter dem 1825 abgebrochenen römischen Stadttor (Gnirs Pola [Führer 1925] 108), an welches er so dicht herangebaut war, daß die Details seiner Gliederung auf der Ostseite nicht wie auf der Westseite und den Schmalseiten ausgeführt werden konnten. Der von Salvia Postuma auf eigene Kosten errichtete Bau trug auf den drei Verkröpfungen von links nach rechts Statuen (CIL V 50: *L. Sergius C. f. aed. IIvir; L. Sergius L. f. Lepidus aed. tr. mil. leg. XXIX; Cn. Sergius L. f. aed. IIvir quinq.* Auf dem Fries über der Bogenöffnung die Bauurkunde: *Salvia Postuma Sergi de sua pecunia*). Eine vierte Statue,

die der Salvia Postuma wurde — wohl erst nach ihrem Tode — auf dem Denkmal, das ursprünglich für die drei Männer allein bestimmt war, aufgestellt (*Salvia Postuma Sergi*). So erklärt sich die Asymmetrie in der Anordnung der vier Statuen auf der Attika. Wenn der jüngere L. Sergius in der Legio XXIX gedient hat, die 27 v. Chr. aufgelöst wurde (s. o. Bd. XII S. 1821), andererseits bei der Errichtung des Denkmals mit dem Abbruch des Tores gerechnet wurde, das dann infolge des Dalmateraufstandes 6—9 n. Chr. stehen blieb (Kähler Röm. Mitt. L [1935] 215, 2), ist der Bogen in augusteische Zeit zu datieren. Da die Einzelformen (Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 46) entwickelter sind als die des Tempels für Augustus und Roma, der zwischen 2 v. Chr. und 14 n. Chr. erbaut ist (CIL V 18), wurde der Bogen kurz vor Ausbruch des Dalmaterkrieges errichtet. Der Reliefschmuck des Denkmals trägt zum Teil sepulkralen Charakter (Gnirs Pola 106). Die Leibungen im Inneren des Bogens schmücken Weinranken, die Kassetten der Tonne Rosetten, Sphingen, Seewesen, Löwen (Löwy Jahrb. d. Kunsthist. Samml. Wien N. F. Sonderh. XI [1928] Abb. 2—4), im Scheitel schwebt ein Adler mit einer Schlange in den Klauen, umgeben von Delphinen (Löwy Abb. 3. Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII [1934] 111. 115). In den Zwickeln über den Archivolten schweben Victorien mit Kränzen in der Rechten, Palmzweig und Tropaeum in der Linken. Auf den Nebenseiten des Denkmals und auf den Innenseiten der Gebälkverkröpfungen trägt der Fries römische und fremde Waffen, Feldzeichen und Schiffsschnäbel, auf den Fronten der Verkröpfungen Girlanden haltende Eroten, neben der Inschrift Victorien auf Bigen (die Friese: Pons Antichità polesi: i fregi d'arme sull'arco dei Sergi 1910. Löwy Abb. 5—12, Taf. 1). Rossini Archi trionfali Taf. 7. Gräf 1878 nr. 10. Curtis 37 nr. 8. Noack 171. 178.

b) † (L). Bögen erwähnt die Inschrift CIL V 85.

17. **Pompei.** a) Westlich neben der Vorhalle des Iupitertempels steht ein eintoriger Bogen aus Ziegel, der auf dem Relief aus dem Hause des L. Caecilius Iucundus abgebildet ist (Mau Pompei² 60 Abb. 23. Overbeck Pompei⁴ 68. Nissen Pompeianische Studien 318). Nilsson Opuscula arch. I 126. Spano Atti dell' acc. pontiniana Neapoli LIII (1923) nr. 8. Abb. bei Maiuri Pompei (Italien, Städte und Landschaften 1929) 22. 24; Führer (1932) Taf. 7. Curtis 45 nr. 21.

b) † Dem Bogen entsprach auf der Ostseite des Tempels ein Bogen, der nur im Fundament erhalten ist und wahrscheinlich abgebrochen wurde, als man den nordöstlich des Tempels liegenden Bogen errichtete. Wie der auf der Westseite, saß auch er auf dem Fußprofil des Tempelpodiums auf. Nissen 318. Overbeck 68.

c) Ein Bogen aus opus incertum und Ziegel, der ursprünglich mit Marmorplatten verkleidet war, steht am Südende des Forums. Er hat annähernd quadratische Grundfläche und eine sehr schmale Öffnung. Seine Attika ist nicht erhalten. Nach dem Mauerwerk gehört er in die frühe Kaiserzeit und trug vielleicht eine Statue des Augustus. Mau Röm. Mitt. XI (1896) 152; Pompei² 45. Nilsson Corolla archaeol. G. Adolpho ded. 136.

d) Nordöstlich neben dem Iupitertempel steht am nördlichen Ende des Forums ein eintoriger Bogen aus Ziegel, der ursprünglich mit Marmor verkleidet war. Der Bogen, der wie der in der Strada di Mercurio (e)in den Nischen auf der Nordseite Brunnenbecken hatte (Overbeck Pompei⁴ 67), ist nachträglich umgebaut worden. Nischen zur Aufnahme von Statuen wurden auch auf der Südseite in die beiden Pylone eingetieft (Mau Röm. Mitt. XI [1896] 156). Zu einer dieser Statuen kann eine Inschrift gehört haben, die auf Nero des Germanicus Sohn zu ergänzen ist und die in der Nähe des Bogens gefunden wurde (CIL X 798. Mau Pompei² 45). Auf dem Bogen wird eine Reiterstatue, wahrscheinlich des Tiberius, gestanden haben. Vor ihr können die 1823 bei dem Bogen gefundenen Fragmente eines Bronzepferdes stammen (Kluge-Lehmann-Hartleben Großbronzen II 77). Overbeck Abb. 28. Curtis 44 nr. 20. Maiuri Führer (1932) Taf. 8; Pompei 21. 23. Nilsson Opuscula archaeol. I 126.

c) Ein Bogen aus Ziegel, der ursprünglich mit Marmor verkleidet war, steht am südlichen Ende der Strada di Mercurio. In seiner Nähe fand man Reste einer Reiterstatue aus der Zeit des Caligula (Mau Röm. Mitt. XI [1896] 155). Mau Führer durch Pompei⁶ Abb. 123. Maiuri Führer (1932) Taf. 9.

18. **Pozzuoli (Colonia Flavia Puteolana).** a † (R). Ein Bogen Traians hat in der oberen Stadt südwestlich des Amphitheaters gestanden. Zu dem Sockel des Denkmals gehören zwei dem Stil nach traianische Reliefplatten in Berlin und Philadelphia (Sieveking S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 6. Strong Scultura romana 205. Gabrici Not. d. scav. 1909, 212), von denen letztere 150 m südwestlich des Amphitheaters von Pozzuoli auf einer römischen Straße gefunden wurde. Sie war aus einer Platte mit einer getilgten Inschrift für Domitian gearbeitet. Das Denkmal muß wie der Bogen von Ancona gegliedert gewesen sein. Es war offenbar ganz mit Reliefs bedeckt. Auf den Sockeln unter den Ecksäulen erscheinen ruhig stehende Soldaten, in den Feldern zwischen den Sockeln Soldaten, die sich nach der Mitte des Denkmals zu bewegen. Es sind nach dem Schildzeichen des einen, einem Skorpion, Mitglieder der Prätorianerkohorte (s. o. Bd. XII S. 1375). Traian hatte 102 n. Chr. die Pflasterung der Via Antiniana, die die Via Domitiana bis Neapel verlängerte, beendet (s. o. Bd. VI S. 2579).

b) † (I). Auf der Hafenmole, die unter Hadrian zusammengebrochen war und deren Wiederherstellung unter Antoninus Pius vollendet wurde, errichtete die Colonia im J. 139 einen Bogen für Antoninus Pius (CIL X 1641 ergänzt nach 1640: *[Imp. C]aesari divi [Hadriani f. divi Traiani Part]hici nepoti divi [Nervae pronep. T. Aelio Hadriano Ant]onino Aug. Pio [pont. max. trib. pot. II cos. II p. p. c]olonia Flav[ia Augusta Puteolana quod s]uper cetera ben[eficia a divo patre promissum op]us pilarum vigi[nti vi maris conlapsum splendore anti]quo et munitio[ne adiecta restituit]*). Das Denkmal dürfte auf einigen

spätantiken Glasgefäßen (Wiegand Suppl. Jahrb. f. Philol. XX [1894] 698. de Rossi Bull. arch. nap. I [1853] nr. 17, 133 Taf. 9. Jordan Arch. Ztg. 1868, 91 Taf. 11. Beloch Campanien² 125) und einem Bilde vom Palatin (Bellori Fragm. vestigii urbis Romae Taf.). Gegen Hülsens Ansicht, daß es sich bei diesem um den Tiberhafen Roms handele (Röm. Mitt. XI [1896] 213), Dubois (Pozzoules antique [1907] 190. 201) in einem zweitorigen Bogen mit einem Viergespann (von Hippokampen?) zu erkennen sein. Sollte das Hafenbild aus Gragnano (Pitture antiche d' Ercolano II 295) Pozzuoli darstellen (Dubois), was nicht sehr wahrscheinlich ist (Rostovtzeff Röm. Mitt. XXVI [1911] 77. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV [1923] 224), so müßte auf dem Molo von Pozzuoli bereits im 1. Jhdt. ein Bogen gestanden haben.

c) †. Ein dreitoriger Bogen, von dem im Anfang des 19. Jhdts. noch Reste im Meere zu erkennen waren, stand am Hafen. Iorio Guida di Pozzuoli e contorni (1826) 34. Beloch 134. Dubois 267. Lehmann-Hartleben Klio Beih. XIV (1923) 171.

d) †. Ein weiterer dreitoriger Bogen stand in unmittelbarer Nähe von c. Iorio 34. Beloch 134. Dubois 267. Lehmann-Hartleben 171.

e) † (Z). Ein Quadrifrons stand nach den unter b besprochenen Bildern auf spätantiken Glasgefäßen zu schließen, in der Stadt. Auf dem Glas aus Odemira wird er als: *Iani* bezeichnet (Mommsen CIL II 6251. Dubois 197).

f) † (R). Zu einem Bogen gehören offenbar zwei mit Reliefs geschmückte Keilsteine, die südlich des Amphitheaters gefunden wurden. Der eine Stein trug eine Quadriga mit Helios und in einem zweiten Feld Reste einer Victoria, der andere das Bild eines Mannes mit Fackel, der ein Pferd antreibt (Galante Not. d. scav. XI [1886] 129). In dem gleichen Stadtteil, in dem die Blöcke gefunden wurden, wurde 1846 eine Inschrift aus dem J. 355 gefunden, die die *regio portae triumphalis* als Weihende nennt (CIL X 1695).

19. Rimini (Ariminum) Das Westtor der Stadt ist im J. 27 v. Chr. als Ehrenbogen für die Wiederherstellung der Via Flaminia durch Augustus (Suet. Aug. 30. Mon. Anc. 4, 19) gestaltet worden. Die Inschrift auf der über einem kleinen Giebel liegenden Attika ist unvollständig und nicht ganz sicher zu ergänzen (CIL XI 365: *Senatus populus[que Romanus imp. Caesari Divi f. Augusto imp. sept.] cos. sept. designat. octavom v[ia Flamin]ia ... s... celeberrimeis Italiae vieis consilio ... us ... teis*). Neben der Attika, auf der nach Cass. Dio LIII 22 das Bild des Kaisers stand, liegen niedrige Postamente, die möglicherweise für Tropaea bestimmt waren. Der eintorige von Türmen flankierte Bogen hat als Schmuck Stierkonsolen im Scheitel der Archivolte, in den Zwickeln über ihr Tondi mit den Köpfen von Iuppiter und Mars auf der Feldseite, Neptun und Venus auf der Stadt- und Seeseite, in den Kassetten der Verkröpfungen Adler und Medusenmasken. Rossini Archi trionfali Taf. 13ff. Curtis 33 nr. 1. Noack 174. E. Martinori Le vie Maestre I: la via Flaminia 202.

20. † (L). Saponara (Grumentum). Einen Bogen für Iuno erwähnt die Inschrift CIL X 202.

21. † Spello. (Hispellum). Reste eines Bogens aus Travertin sind in der Via Borgo l'arco di Augusto verbaut. Nach den Fragmenten der einzeiligen Inschrift (CIL XI 5266: *[Caesa]r Divi f.*), in der der Name des Kaisers im Nominativ steht also als Auftraggeber genannt wird, und nach den erhaltenen Architekturteilen ist das Denkmal in augusteischer Zeit errichtet.

22. Spoleto (Spoletium). Auf der Westseite des römischen Tempels, der in der Kirche S. Ansano verbaut ist, steht neben der Vorhalle ein eintoriger Bogen aus Travertin, errichtet nach Resten der zwischen Archivolte und Architrav sitzenden Inschrift auf Senatsbeschluß zu Ehren von Germanicus und Drusus (CIL XI 4776. 4777: *Germ]anico Caesari Ti. Augusti f. divi Augusti n. di[vi I]uli pron. [cos. II] imp. II Aug. flamini Aug.; [Drus]o Ca[esari Ti. Augusti f.] divi Augusti[i n. divi Iuli pron.] cos. II trib. pot. II po[nt.]; ex s. c.*). Der Bogen ist wahrscheinlich nach Drusus Tod 23 n. Chr. errichtet (vgl. I 17). Tarchi L'arte etrusco romana nell' Umbria e nella Sabina I Taf. 189. 190. 192. 193. 195. Curtis 46 nr. 25. Noack 172. 176.

23. Susa (Segusio). Ein eintoriger Bogen ist vor der Stadt von Cottius und den seiner Herrschaft unterstellten Civitates zu Ehren des Augustus im J. 8 v. Chr. errichtet worden. Die Inschrift steht auf der Attika (CIL V 7231: *Imp. Caesari Augusto divi f. pontifici maxumo tribunic. potestate XV imp. XIII M. Iulius regis Donni f. Cottius praefectus ceivitatium quae subscriptae sunt Segoviorum Segusinorum Belacorum Caturigum Medullorum Tebaviorum Adanatium Savincatium Ediniorum Veaminiorum Venisamorum Iemeriorum Vesubianiorum Quadiatium et ceivitates quae sub eo praefaecto fuerunt.* Im Fries (Studniczka Arch. Jahrb. XVIII [1903] 1) ist wahrscheinlich die Aufnahme des Cottius unter die Socii des römischen Volkes dargestellt (v. Domaszewski Arch. f. Rel. XII [1909] 82). Im übrigen ist der Bogen bis auf die Kassetten des Gebälkes, in denen unter anderem ein Adler erscheint, schmucklos. Ferrero L'arc d'Auguste à Suse (Turin 1901). Curtis 36 nr. 4. Noack 175. Espérandieu Les basreliefs de la Gaule romaine I nr. 16 (Lit.).

24. † (L). Syrakus. Ein Bogen für den Praetor C. Verres, den Statthalter von Sicilien, stand auf dem Forum von Syrakus. Er trug außer einer Reiterstatue des Praetors das Standbild seines Sohnes (Cic. Verr. II 154: *Huius fornix in foro Syracusis est, in quo nudus filius stat, ipse autem ex equo nudatam ab se provinciam prospicit*). Hülsen Festschr. Hirschfeld 429. Noack 167.

25. Terracina (Anxur. Tarracina). Reste eines eintorigen Bogens sind südöstlich des Forums über der Via Appia innerhalb der Stadt erhalten. Entstehungszeit und Bestimmung des Denkmals sind nicht bekannt. Einen Plan und Details des Gebälkes gibt Peruzzi auf einer Zeichnung in den Uff. Florenz (Dis. Architettura f. 404 rec.). G. Lugli Forma Italiae Reg. I Bd. I Teil 1, 92 nr. 32.

26. Triest (Tergeste). Ein kleiner eintoriger Bogen steht in der Stadt. Wie aus den auf Anschluß berechneten Nebenseiten zu erkennen ist und wie aus Grabungen hervorging (Sticotti Not. Scav. XVII [1920] 102), stand der Bau im Zusammenhang mit einer Mauer, die die Ausgräber für die Stadtmauer halten. Möglicherweise handelt es sich jedoch bei dem Bau um die monumentale Überführung einer Wasserleitung über eine Straße. Gräf 1877 nr. 5. Frigerio Antiche porte di città italiche e romane (Riv. arch. dell' antica prov. di Como CVIII/CX [1934/35]) 153. Ronczewski Variantes des chapiteaux rom. (Ann. de l'univ. de Latvie 1923).

27. † (R). Turin (Augusta Taurinorum). Zu einem römischen Ehrenbogen aus flavischer Zeit gehören nach den Einzelformen die von Löwy (Jahrb. d. Kunsthist. Samml. Wien N. F. Sonderh. XI [1928] 27) veröffentlichten Blöcke mit Waffenreliefs. Der Standort des Denkmals ist unbekannt. Bendinelli Rassegna mens. d. municip. Torino XI (1933) 3. Kähler Arch. Jahrb. L (1935) 191.

28. Verona. a) Neben dem Castell Vecchio vor der römischen Stadt stand bis 1806 ein Bogen über der Via Gallica. Jetzt ist er östlich des Castells aus den alten Blöcken wieder aufgerichtet und ergänzt (Avena L'arco dei Gavi recostruito dal Commune di Verona 1932). Das Denkmal, das wie ein Bogen in Arles (III 5 c) und in Toulouse (III 22) eine flache Kassettendecke besitzt und bei dem eine Halbtonne nur an den beiden Fronten vorgetäuscht wird, hatte an den Schmalseiten je eine niedrigere Pforte mit einem Fenster darüber. Wahrscheinlich wurde die Via Gallica an der Stelle, wo sich der Bogen erhob, von einem Weg, der von Norden über die Etsch kam, gekreuzt (Kähler Arch. Jahrb. L [1935] 140). Der Bogen, ein Werk des Architekten L. Vitruvius L. l. Cerdo, das nach seinen Einzelformen nicht mehr augusteisch ist (Kähler 184; Röm. Mitt. L [1935] 207), ist ein Denkmal für Mitglieder der angesehenen Familie der Gavier. Ihre Bilder standen außer auf der Attika in den vier Nischen in den Pylonen (CIL V 3464: *C. Gavio C. f. Straboni; M. Gavio C. f. Macro; Gaviae M. f.*; die Inschrift der vierten Nische fehlt. Auf dem Fries stand eine Inschrift, von der Reste erhalten sind (*.. curatores L. V. Gavi ca ..*). Curtis 44 nr. 19. Noack 180. Anti Architettura e arti decorative I (1921/22) 122. Marconi Verona romana 95.

b) † (Z). Ein weiterer Bogen stand innerhalb der Stadt unweit der Porta Borsari. Schon im 15. Jhdt. war er ziemlich zerstört (Francesco da Corna Lodi di Verona [1477 Cod. Capitulare Verona 454], Strophe 116. 117). Die Zeichnung eines Quadrifrons mit gedrehten Säulen an den Ecken bei Sarayna (de origine et amplitudine civ. Veronae 1540) ist daher eine Rekonstruktion. Nach dem Stil eines erhaltenen Schlußsteines mit einem Ammonskopf, der sich jetzt im Museo Maffeiano in Verona befindet, wäre der heute völlig zerstörte Bogen im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden. Marconi 42.

29. † (L). Ein Bogen für Domitian stand an der Brücke, auf der die von Sinuessa nach Puteoli führende Via Domitiana (s. o. Bd. VI S. 2579) den Volturnus überschreitet (Stat. silv. IV 3, 95: ... *se levarat ingenti plaga marmorata dorso (amnis). huius ianua prosperumque limen arcus, belligeris ducis tropaeis et totis Ligurum nitens metallis, quantus nubila qui coronat imbri*).

III. Frankreich, Belgien, Westdeutschland, Schweiz.

Die ältere Literatur findet sich bei E. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs (statues et bustes) de la Gaule Romaine (Paris 1907ff., kurz als Espérandieu bezeichnet).

1. † (R). Antibes (Antipolis). Zu einem Bogen dürften die Reliefs mit gallischen Waffen und Trophäen Espérandieu I nr. 24 gehören.

2. † (R). Aix en Provence (Colonia Iulia Augusta Aquae Sextiae). Das einstige Vorhandensein eines Bogens ist aus einem Keilstein mit Archivolte und darübersitzender Opferkelle zu erschließen. Nach dem Stil des Reliefs und des Ornamentes gehört das Denkmal in die augusteische Zeit. Espérandieu I nr. 100.

3. Aix les Bains (Aquae). Ein Bogen von nur 77 cm Tiefe wurde von L. Pompeius Campanus zu seinen Lebzeiten für die Mitglieder seiner Familie errichtet (CIL XII 2473). Auf dem Denkmal standen nach den Inschriften auf der Ostseite außer den Statuen der Großeltern väterlicherseits und zweier Geschwister des Erbauers die zweier Familienmitglieder, deren Namen nicht erhalten sind (vielleicht die Eltern). In acht Nischen unter den Statuen saßen die Büsten der Großeltern mütterlicherseits, der Geschwister und Freunde des Erbauers, der die achte Nische für seine eigene Büste bestimmte. Nach dem Charakter der Inschrift ist das Denkmal im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden. Curtis 38 nr. 9 datiert es in die augusteische Zeit.

4. † (I). Apt (Colonia Iulia Apta). Einen Bogen, den ein *flamen Romae et divi Augusti* errichten ließ, erwähnt die Inschrift CIL XII 1121.

5. Arles (Colonia Iulia Paterna Arelatensium Sextanorum). a) † (R). Zahlreiche Blöcke eines römischen Bogens aus Kalkstein wurden in der mittelalterlichen Mauer bei der Porte de l'Aure gefunden. Zu dem Bogen gehören die Reliefs Espérandieu I nr. 158 (Fries mit marschierenden Soldaten, dazu ein unveröffentlichter Block mit Männern, die zum Teil die Toga tragen), 155 (Block mit Soldaten und einem Pferd. Der Maßstab ist größer als bei 158), 156 (Kampf zwischen Fußsoldaten), 159 (Reste einer Reiterschlacht), wahrscheinlich auch nr. 150 (Reste eines mit zwei zottigen Tieren bespannten Wagens, dem ein Reiter folgt), 152 (Reiter), ferner mit Sicherheit unveröffentlichte Blöcke mit Ranken, Kapitellen von Ecksäulen, quadratischen und sechseckigen Kassettensteinen von Halbtonnen verschiedenen Durchmessers, rankengeschmückten Archivolten (Véran Bull. arch. 1903, 217). Da Blöcke von Tonnen und Archivolten verschiedenen Durchmessers vorhanden sind, war der Bogen, der nach dem Stil der Ornamentik und Besonderheiten wie etwa der mit Ranken geschmückten Archivolten von den Werkleuten des Bogens in Orange (III 17) gearbeitet wurde, dreitorig. Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 20.

b) † (R). Reste eines weiteren, jedoch jünge-

ren Bogens stammen vom gleichen Fundort wie a. Zu ihm gehören die Blöcke Espérandieu I nr. 213 (Dreiviertelsäulen mit Weinranken, in denen Eroten Ernte halten), 217 (Block einer Archivolte und einer mit Weinlaub geschmückten Halbtonne, darinnen ein Silen), ferner unveröffentlichte Blöcke einer Archivolte mit anschließendem Teil des mit Waffenreliefs gefüllten Bogenzwickels, Waffenreliefs und wahrscheinlich ebenfalls zugehörig zwei Tondi, in dem einen der Kopf der Luna, im anderen der der Diana. Zu diesem Denkmal gehören möglicherweise auch die Blöcke Espérandieu I nr. 160, 162, 215, 219, die vom gleichen Fundort stammen.

c) † (Z). Ein eintoriger Bogen, bekannt unter dem Namen Arc de Constantin, stand bis 1665 im Westen der Stadt unweit der Rhône. Die Einzelformen des Gebälks glichen denen vom unteren Geschoß der Cavea des römischen Theaters (Espérandieu I nr. 206), das aus augusteischer Zeit stammen muß. Im Aufbau hat es die gleiche Merkwürdigkeit wie dieses, daß zwischen Geison und Triglyphenreihe ein Rankenfries eingeschoben ist. Da der Bau einen altertümlichen Grundriß mit vier Säulen auf den Nebenseiten (vgl. II 2. III 17) und flacher Decke (vgl. II 28 a. III 22) hatte und da auch die Archivolte, deren Rankenfries durch ein regelrechtes Konsolgebälk abgeschlossen wurde, eine altertümliche Form zeigt (II 2), war der Bogen nicht etwa ein Pasticcio aus Blöcken, die vom römischen Theater stammen, sondern ein Bau der augusteischen Zeit. In den Metopen des Gebälkes wechselten wie beim Theater Phialen mit Stieren. Im Scheitel der Archivolte, in deren Ranken Eber, Stiere und Adler erschienen, saß ein Kopf, der nach dem Strahlenkranz Helios oder Apollo gewesen sein könnte. Bei einer Wiederverwendung des Baues wurden Fries und Triglyphengebälk auf den Fronten abgearbeitet, um eine zweizeilige Inschrift aufzunehmen, deren Wortlaut aus den unsicheren Quellen bisher nicht ergänzt werden konnte. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Ehrung für Konstantin (CIL XII 667). Zu den Zeichnungen, die Constantin (Arles antique 237 Taf. 3) und Benoit (Gaz. des beaux arts 1937 Abb. 7. 8) veröffentlicht haben, kommt ein unpubliziertes Blatt des Anonym. Destailleur in der Staatl. Kunstbibliothek Berlin, das genaue Maße des ganzen Baues enthält. Zum Bogen: Formigue Congres archéol. 1909 II 63.

6. † (R). Avignon (Avennio). Zu einem Bogen gehören die in der Stadt gefundenen Blöcke mit einem Tropaeum (Espérandieu I nr. 243. 1. 7), mit Waffenfriesen (nr. 234, 2—5) und einer unveröffentlichten Darstellung einer Reiterschlacht. Das Denkmal ist wenn nicht älter als die Gruppe Orange, St. Remy, Arles, so doch ein Werk einer altertümlicher arbeitenden Bauhütte. Die Reste des Reiterreliefs erinnern im Stil noch an die Reliefs des Iuliergrabmals von St. Remy (Espérandieu I nr. 114). Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 15.

7. Besançon (Vesontio). Ein eintoriger Bogen, die sog. Porte noire, steht im Süden der Stadt, westlich des römischen Theaters. Die Inschrift des 1825 restaurierten Denkmals saß auf einer von Genien gehaltenen, jetzt zerstörten Tafel im Fries. Die Gliederung des Baues ist ausnahmsweise zweigeschossig. In Höhe des Kämpfers findet sich ein Gebälk mit einer den Säulen des zweiten Geschosses als Postament dienenden Attika. Das Denkmal war vollständig mit Reliefs übersponnen: Es finden sich auf der Nordseite folgende Darstellungen: Auf den Imposten wahrscheinlich Monatsbilder, in der Archivolte Giganten, im Schlußstein eine thronende Gottheit (Roma?), in den Zwickeln Victorien mit Palmzweigen und Girlanden, auf der Unterseite des Gebälkes Waffenreliefs, auf der Säule neben dem Durchgang fünf nicht sicher gedeutete mythologische Szenen, die durch Friese mit Tritonen, Masken, Greifen mit Urnen getrennt sind (Dädalus und Ikarus, der rasende Aiax, Theseus und Minotaurus, Apotheose des Herkules, Andromeda). Die Reliefs der linken Ecksäule sind nicht ausgeführt. Zwischen diesen beiden Säulen sitzen ungeklärte Reliefs (unten eine lebhaft bewegte Frau mit Kindern, darüber Herkules zwischen Mars und Minerva). Das Gebälk in Kämpferhöhe trägt im Fries Waffen und Schalen mit Früchten, auf der Attika Waffen und kauernde Gefangene. Zwischen den Säulen des oberen Geschosses, von denen die linke Ecksäule Reliefs mit Mänaden und Satyrn schmücken, die Säule neben der Archivolte geschuppt ist, stehen die Dioskuren. Auf der schlechter erhaltenen Südseite ist die Oberfläche der Imposte zerstört, auf der ihr benachbarten Säule finden sich sechs nicht sicher gedeutete mythologische Szenen (Herkules und Nessus, Bacchus zwischen Satyr und Mänade, sitzender Silen mit zwei Satyrn, der rasende Aiax, halbnackte Frau, die von einem Mädchen geschmückt wird, rechts von ihr eine Tänzerin, Athena im Gigantenkampf). Zwischen dieser Säule und der vermauerten Ecksäule erkennt man eine sitzende Göttin mit Mauerkrone, über ihr eine nackte Frau mit einem Adler neben sich. Die entsprechende Säule auf der anderen Seite des Durchganges ist mit Weinlaub bedeckt, in dem Eroten spielen. Im Inneren des Durchganges sitzen auf jeder Seite drei Reliefs, durch Waffenreliefs voneinander getrennt: auf der Westseite von oben nach unten: Kampf zwischen Römern und Barbaren, Verteidigung einer Stadt, Unterwerfung eines Volkes. Auf der Ostseite: Kampf zwischen Römern und Barbaren, Reiterschlacht, Gefangene bitten einen Kaiser um Gnade. Das Denkmal ist nach dem Stil der Reliefs in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. entstanden (Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 37). Espérandieu VII 5270 (hier Abbildungen und Literatur) bringt es in Zusammenhang mit den Germanenkriegen Marc Aurels und datiert es kurz nach 166. Curtis 57 nr. 41.

8. † (L). Boulogne (Gesoriacum). Einen Bogen beschließt der Senat im J. 43 n. Chr. an der Stelle zu errichten, von wo Claudius gegen Britannien abgesegelt war (vgl. I 19. Cass. Dio LX 22. Suet. Claud. 17).

9. Carpentras (Colonia Iulia Meminorum Carbantorate). Ein eintoriger Bogen vom Typus des Bogens von Susa steht im Hof des Palais de Justice. Auf den Nebenseiten des Denkmals finden sich neben einem großen Tropaeum mit gallischen Waffen je zwei mit Ketten an den Baum gefesselte Gefangene, unter ihnen auf der Ostseite einer, der nach der phrygischen Mütze ein Orientale sein müßte (Espérandieu I 243. Bieńkowski Les Celtes dans les arts mineurs 193. Löwy Jahrb. d. kunsthist. Samml. Wien N. F. XI [1928] 13). Der Bogen ist nach seiner Form und nach dem Stil der Reliefs und der Ranke in der nur auf der Südseite erhaltenen Archivolte zu Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. entstanden. Curtis 42 nr. 16. Noack 176.

10. Cavaillon (Caballio). Ein Quadrifrons, der ursprünglich in der Stadt im Palais épiscopal verbaut war (älterer Zustand: de Laborde Mon. de la France Taf. 37—39), steht seit der Mitte des 19. Jhdts. in den Anlagen östlich des Hügels Saint Jacques. Zwei der Bögen und der ganze Oberbau fehlen. Das Denkmal hatte wahrscheinlich eine flache Decke. In den Zwickeln über der Archivolte schweben Victorien mit Kränzen und Palmzweigen. Nach dem Stil der die Eckpilaster schmückenden Ranken und der Kapitelle zu schließen, ist der Bogen zu Beginn des 1. Jhdts. n. Chr. errichtet worden, wahrscheinlich von den gleichen Werkleuten, die den Bogen von Carpentras bauten (auffallende Übereinstimmung zwischen der gegenständigen Ranke unter dem Kämpfer in Carpentras und auf der Archivolte in Cavaillon). Espérandieu I nr. 237. Curtis 39 nr. 12. Noack 178. Löwy Jahrb. d. kunsthist. Samml. Wien N. F. XI (1928) 12. Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 20.

11. Die (Dea Augusta Vocontiorum). a) Ein eintoriger Bogen, der heute den Namen Porte St. Marcel führt, ist eingebaut in die spätantike und mittelalterliche Befestigung (Vallentin Découvertes arch. en Dauphiné [1880] 27. Déchelette Manuel d'archéologie V 557). Der Kämpfer trägt im Inneren der Durchfahrt einen Fries mit einer ungeklärten Darstellung, die auf den Kult der in Die verehrten Magna Mater, der alten keltischen Göttin Andarta, bezogen worden ist (Déchelette V 559. Espérandieu I nr. 313. 315. 317. 318. 320. CIL XII 161 nr. 1554—1560. 1567. 1568. 1569). Im Scheitel der Archivolte sitzt ein Stierkopf, in den beiden Zwickeln je ein das Horn blasender Triton, der ein Schwert mit der Rechten schultert. Der Bogen ist nach dem erhaltenen Halbsäulenkapitell eher augusteisch als antoninisch (Déchelette 560). Espérandieu I nr. 316. Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 15.

b) Ein zweiter eintoriger Bogen, der heute den Namen Porte Saint Pierre führt, ist auf der Westseite der antiken Stadt erhalten. Sein Schmuck ist der gleiche wie bei der Porte S. Marcel (Déchelette 557).

12. Genf (Genava). a) †. Reste eines Bogens standen im 15. Jhdt. noch in der Stadt: à l'intersection des Chemins de Coustarux et des Crêts de Champel. Mit diesem Bogen hat Déonna einige Blöcke im Museum verbunden, die anscheinend von einem monumentalen Bogen stammen (Genava IV [1926] 276). Blondel Genava II (1924) 86.

b) † (I) Einen Bogen für Iupiter weihte T. Vipius (CIL XII 2590: *I. O. M. arcum cum suis ornamentis T. Vipius Celsi lib. Verecundus*). Stähelin Schweiz in röm. Zeit² 437. Déonna Genava IV (1926) 230. 268.

13. † (R). Kreuznach. Zu einem Bogen gehören zwei Keilsteine mit Resten einer Archivolte und zweier Kränze haltenden Victorien. Espérandieu VIII 6158.

14. Langres (Civitas Lingonum). a) Ein zweitoriger Bogen ist im Mittelalter in der Ostseite der Befestigung verbaut worden. Die Attika ist verloren. Der Fries enthält Waffenreliefs (Espérandieu IV 3270). Das Denkmal ist nach Anlage und Einzelformen in der früheren Kaiserzeit errichtet (Schultze Bonn. Jahrb. CXVIII [1909] 311. Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 16); eine Münze Marc Aurels, die 1775 nach Aussage eines Maurers außen am Fuß des mittleren Pylons gefunden wurde, kann den Bau nicht ins 2. Jhdt. datieren, da sie neben dem Pfeiler und nicht unter ihm lag. Espérandieu IV 3270. Déchelette V 555. Blanchet Enceintes de la Gaule romaine 21. 268. Richmond Journ. rom. stud. XXIII (1933) 168.

b) †. Ein zweiter Bogen gleicher Form ist 1588 zerstört und in einem Stadttor verbaut worden. Im Fries fanden sich ebenfalls Waffenreliefs. In der Nähe des Bogens waren die Inschriftfragmente CIL XIII 5823 verbaut, die zur Attika gehört haben können. Reste des Bogens werden im Museum aufbewahrt. Espérandieu IV 3271. Blanchet 23. 268. Déchelette V 555, 3. Richmond Journ. Rom. St. XXIII (1933) 168.

15. Mainz (Mogontiacum). Reste eines eintorigen Bogens wurden in der mittelalterlichen Stadtmauer nordwestlich des Gautors gefunden. Der Bogen trug auf seiner Attika eine von zwei Eroten gehaltene Tafel mit der Inschrift (CIL XIII 11810. Kŏpp Mainz. Ztschr. VII [1912] 12. 36: *In h. d. d. I. O. M. conservatori arcum et porticus quos Dativius Victor dec. civit. Taun. sacerdotalis Mogontiacensibus [p]romisit Victorii Ursus frum. et Lupus fili et heredes consummaverunt*). Im Scheitel der Archivolte, die die Zeichen des Tierkreises schmückten, thronen Iuppiter mit dem Blitz in der Rechten, den linken Fuß auf der Weltkugel und Iuno mit dem Szepter. In den Zwickeln über der Archivolte saßen über zwei Eroten, vielleicht Genien der Jahreszeiten, Reliefs mit Opferdarstellungen. Neben Iuppiter und Iuno erscheinen über der Archivolte die Büsten von vier weiteren Gottheiten. Wallau Mainz. Ztschr. I [1906] 51. Espérandieu X S. 28. VII 5726. Saxl Mithras 40. Drexel Germania Romana II² 16.

16. † (R). Narbonne (Colonia Iulia Paterna Claudia Narbo Martius). Unter den zahlreichen aus der mittelalterlichen Stadtmauer stammenden Blöcken von Grabmälern finden sich auch Reliefs, die am ehesten zu einem T. gehört haben: So Espérandieu I nr. 631 (Soldaten durchqueren einen Fluß). Zu einem solchen können auch die Reliefs 575. 577 (Stieropfer). 581 (Togati) und einige der zahlreichen Blöcke mit Waffenreliefs gehört haben.

17. Orange (Colonia firma Iulia Secundanorum Arausio). Ein dreitoriger Bogen steht über

der nach Norden führenden Straße an der Stelle, wo das Tor der 100 m östlich von dem Bogen festgestellten Stadtmauer anzusetzen wäre (Richmond Journ. Rom. St. XXIII [1933] 152). Der Bogen ist wahrscheinlich nachträglich durch Hinzufügung einer zweiten Attika erhöht worden (Grube Die Attika an röm. Triumphbögen [1931] 13). Das Denkmal ist sehr reich mit Reliefs geschmückt: Die Archivolten, unter deren Kämpferkapitellen Theatermasken und Gorgonenhäupter hängen, tragen über der mittleren Durchfahrt breite Fruchtgirlanden, über den seitlichen Durchgängen Blumengewinde. Die Felder über den letzteren sind mit Waffen, Kleidungsstücken, Feldzeichen und Musikinstrumenten gallischer Truppen gefüllt. In den drei Interkolumnien der beiden Nebenseiten steht auf einem Sockel, dessen Höhe dem Kämpfer der Seitenpforten entspricht, je ein Tropaeum mit gallischen Waffen und Zeichen zwischen zwei Gefangenen, unter ihnen auf der besser erhaltenen Ostseite des Baues zweimal auch eine Frau. In dem von einer Archivolte umschlossenen halbrunden Tympanon des Flachgiebels sitzt auf der östlichen Nebenseite der Kopf des Helios mit dem Strahlenkranz, daneben in den zwischen der Archivolte und dem Flachgiebel bleibenden Zwickeln Füllhörner. In Entsprechung ist in dem nicht erhaltenen Tympanon der Westseite Selene anzunehmen (vgl. I 40). In den Feldern der unteren Attika, vor der in der Mitte ein Giebel liegt, finden sich Beutestücke aus Seesiegen, auf den Nebenseiten dieser Attika ihnen entsprechend Tritone in den Zwickeln über den Giebeln. Der Fries des Gebälkes enthält auf drei Seiten Kämpfe zwischen Römern und Galliern, auf der Nordseite sind die Figuren nicht ausgeführt worden. Die obere Attika trägt auf ihrem mittleren Teil an der Front wie an den Nebenseiten eine große Darstellung eines Kampfes römischer Reiter und Legionäre gegen gallische Fußtruppen. Die Reliefs sind durch hellenistische Vorbilder beeinflußt (Löwy Jahrb. d. kunsthist. Samml. Wien N. F. XI [1928] 15). Die östliche Verkröpfung der Attika, die antik ist, trägt auf der Nordseite Opfergerät, auf der Südseite die Büste einer Aura mit vom Wind geblähtem Mantel. Zu den Reliefs kam ein reicher Schmuck durch Bronzeappliken. Von ihm sind nur die Stiftlöcher erhalten. Nach ihnen waren in den Feldern über der mittleren Archivolte Victorien angeheftet. Im Giebel saßen vielleicht Füllhörner oder Capricorne, darüber an der unteren Attika wohl Tritone. Die Reliefs der oberen Attika waren auf der Südseite mit Girlanden umgeben. — Die Reliefs in den Feldern über den seitlichen Durchgängen und in den Teilen zwischen den Verkröpfungen der unteren Attika sind vielleicht erst bei der Hinzufügung der oberen Attika entstanden. Denn es muß auffallen, daß die Vorderebene dieser Reliefs zum Unterschied von allen anderen Reliefs des Bogens nicht aus einer für sie bestimmten Bosse ausgearbeitet wurde, sondern in ungewöhnlicher Weise in der Wandebene liegt, ohne daß das Relief an einer einzigen Stelle vor diese vortritt. Die Datierung des Baues ist umstritten. Der Bogen trug auf dem Architrav der Nordseite eine einzeilige Inschrift aus Bronzebuchstaben, die sich auf Tiberius zu beziehen scheint (CIL XII 1230. Wiederherstellung von Saulcy; vgl. Espérandieu I S. 201: *Ti. Caesari. divi Augusti fil. divi Iuli nep. cos. IIII imp. VIII tr. pot. XXII pont. max.* Von dem Worte *nep.* ab ist die Ergänzung unsicher. Boudurand ergänzt die Titulatur des Kaisers nach einem alten Abguß des Architravs nicht auf das J. 21, sondern 25 n. Chr.). Da sich auf den Schilden in den Waffenreliefs unter den Namen: *Mario, Dacurdo, Boduacus, Boudillus* auch der Name *Sacrovir* findet (CIL XII 1231), hat man geschlossen, daß der Bogen für Tiberius' Sieg über die Gallier unter Sacrovir errichtet worden sei (Chatelain Les monuments romains d'Orange [1908] 85). Doch bezeichnet der Zusatz des Wortes: *avot* zu einem der Namen (*Boudillus*) diesen als den Verfertiger (Koethe Festschrift Oxé [1938]. Couissin Rev. Arch. [1926] II 210. Déchelette Bull. de la soc. des antiquaires 1910, 384); so daß auch der Name *Sacrovir* sich nicht auf den Besitzer des Schildes beziehen muß. Eine Verbindung des Denkmals mit dem Sieg über Sacrovir im J. 21 n. Chr. ist daher durch das Vorkommen dieses Namens nicht zu beweisen. Aus der Bewaffnung der Kämpfenden in den Friesen der oberen Attika und aus den Beutestücken in der unteren Attika, die sich auf einen Seesieg beziehen, glaubte Couissin (Rev. Arch. [1924] I 29) schließen zu müssen, daß der Bogen auf die Siege Caesars im gallischen Krieg und im Bürgerkrieg, die der Errichtung der Colonia Arausio vorausgingen, zu beziehen sei und daher in die Zeit zwischen 50 und 30 v. Chr. datiert werden müsse. Dies ist weder nach dem Stil der Einzelformen (Kähler Die röm. Kapitelle des Rheingebietes 20. Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 45), noch nach der Lage des Denkmals innerhalb des Zuges der Stadtmauer möglich. Wenn 16 v. Chr. das benachbarte Nîmes befestigt wird, kann nicht früher oder gleichzeitig in Orange das Nordtor durch einen zur Verteidigung völlig ungeeigneten Ehrenbogen ersetzt oder doch in seinem Verteidigungswert herabgemindert worden sein. Auch wurde von denen, die den Bogen in caesarische Zeit datieren, übersehen, daß sich die Seetrophäen stark an hellenistische Vorbilder halten und daher allgemeineren Charakter tragen, vor allem aber, daß in dem Schmuck des Bogens von Orange ein Programm vorliegt, das später auch in stadtrömischen Bögen vertreten ist (z. B. I 40): Der Kaiser wird durch die Darstellung von Sonne, Mond, Luft, Wesen des Wassers, Beutestücken aus dem Schiffskampf, Waffen und Trophäen des Kampfes zu Lande als der Herr der Welt verehrt. Innerhalb des Reliefschmucks nehmen die historischen Darstellungen auf der oberen Attika die Stelle ein, die der Inschrift mit der Angabe zukommt, aus welchem Anlaß der Bogen dem Kaiser geweiht ist (vgl. z. B. V 31 c). Curtis 42 nr. 17. Noack 176. Espérandieu I nr. 260. Stanley-Brown Art and Archeology XXVII 87. Löwy 12.

18. † (R). Poitiers (Limonum Pictonum). Die Fundamente und Blöcke eines Bogens wurden 1892 in der Nähe des außerhalb der Stadt gelegenen römischen Amphitheaters gefunden. In

den Zwickeln über der Archivolte finden sich liegende Victorien mit Palmzweigen. Zu dem Denkmal gehören offenbar auch die von dem gleichen Fundort stammenden Reliefs mit Waffen und Seetrophäen. Blanchet Enceintes de la Gaule romaine 179. Espérandieu II 1405.

19. Reims (Durocortorum). a) Ein dreitoriger Bogen, bekannt unter dem Namen Porte de Mars, steht im Norden der Stadt. Er trägt nach Art der späteren belgischen und rheinischen Denkmäler reichen Reliefschmuck: Zwischen den Säulen in Nischen, auf deren Pilastern sich Eroten finden, sehr zerstörte Bilder, unter ihnen die Darstellung einer Venus; über den Nischen von Eroten getragene Tondi mit Büsten, über ihnen von Eroten gehaltene Draperieen; auf den Schlußsteinen der Archivolten Köpfe. Die Tonne der mittleren Öffnung trägt im Scheitel nach Espérandieu Das Bild einer Frau mit Füllhörnern und vier kleinen Kindern (Tellus?), umgeben von Darstellungen aus dem Landleben (Monatsbilder?) von links nach rechts: Deckendes Pferd; Schnitter; Fruchternte; Mann mit Rechen und Pferd neben einem Wagen; Hirschjagd; Weinernte; an einen Karren geschirrter Stier. Über den durchlaufenden Kämpfergesimsen sitzen Friese mit Eroten, die Girlanden halten, über denen Schwäne aufsteigen. Die Tonne der nördlichen Öffnung trägt umgeben von Waffenfriesen, in deren Ecken auf einen Schild schreibende Victorien sitzen, ein Bild mit der Auffindung von Romulus und Remus, die der südlichen Öffnung in einer gleichen Umrahmung eine kaum sichtbare Darstellung der Leda mit dem Schwan (?). Der Bogen, dem Gebälk und Attika fehlen, kann nach dem Stil seiner Dekoration unmöglich im 1. Jhdt. entstanden sein (Richmond Journ. Rom. stud. XXIII [1933] 170). Die nächsten Parallelen für sie finden sich unter den Neumagener Grabmälern der zweiten Hälfte des 2. und der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (v. Massow Die Grabmäler von Neumagen 285, vgl. die dort angeführten Denkmäler der Spätzeit). De Laborde Les Monuments de la France I 91 Taf. 110—113. Menu L'arc de Triomphe gallo romain de Reims (1910). Espérandieu V 3681. Curtis 74 nr. 67. Déchelette V 564. Kähler Röm. Mitt. L (1935) 220.

b) † (L). Ein Bogen von gleichem Charakter wie die Porte de Mars, dessen Fundamente noch vorhanden sind, stand im Süden der Stadt. Er hieß Porte Basée. Wie bei der Porte de Mars befand sich im Scheitel der in der Mitte des 19. Jhdts. noch erhaltenen einen Halbtonne ein Bild, das einen Triton darstellte, der eine Nymphe auf dem Rücken und auf dem Ende seines Schwanzes einen geflügelten Eros trug. Espérandieu V 3680. Blanchet Enceintes romaines de la Gaule 102. Déchelette V 567. Richmond Journ. Rom. stud. XXIII (1933) 170.

20. St. Remy (Glanum). Ein eintoriger Bogeu steht westlich vor der römischen Stadt über einer Straße. Die Archivolten, unter deren Kämpfergesims ein Fries mit Opfergeräten liegt, sind mit einer Girlande aus Früchten und Blättern geschmückt, die der des Bogens von Orange sehr ähnlich ist. Über ihnen schweben Victorien mit Trophäen und Palmzweigen. In den Nischen zu den beiden Seiten des Durchganges steht auf einem hohen Sockel je ein Tropäum mit gallischen Waffen, neben dem auf der Südseite ein Mann und eine Frau mit auf dem Rücken gefesselten Händen stehen. Auf der Nordseite ist die Frau in der linken Nische nicht gefesselt. In der rechten sitzt sie neben dem stehenden Gefangenen auf einem Haufen von Waffen, Schilden und Trompeten. Den Reliefs an der Front entsprechen auf den Nebenseiten je zwei jetzt leere, ursprünglich wohl zur Aufnahme von ziemlich flachen Statuen bestimmte Nischen. Der Bogen ist entgegen der landläufigen Meinung sicher jünger als der südwestlich von ihm stehende Grabbau der Iulier (Espérandieu I 114) mit seinen sehr viel schwereren Profilen und altertümlicheren Einzelformen der Ornamentik. Nach Schmuck und Form der Tonne mit ihren sechseckigen Kassetten und nach der Archivolte, die auch hier schmäler ist als der Keilsteinring und daher oben das Gebälk nicht berührte, muß der Bau von den gleichen Werkleuten errichtet sein, die — wohl etwas später — den Bogen von Orange schufen. Curtis 40 nr. 15. Noack 176. Espérandieu I 111. Kähler Röm. Mitt. L (1935) 212.

21. Saintes (Santoni). Ursprünglich auf dem rechten Ufer der Charente und nicht in der Mitte der Brücke (Blanchet Les enceintes romaines de la Gaule 176) stand der zweitorige Bogen, der 1841 nach der Zerstörung der Brücke auf dem linken Ufer wieder aufgebaut wurde (Zum Standort: Déchelette V 568, 2). Das Denkmal ist Tiberius, Germanicus und Drusus von C. Iulius Rufus, Priester der Roma und des Augustus am Altar zu Lyon im J. 19 n. Chr. geweiht (CIL XIII 1036 schlägt Hirschfeld folgende Lesung der fast ganz zerstörten Inschrift vor: Auf der Attika: *Germanico [Caesa]ri Ti. Aug. f. divi August. nep. divi Iuli pronep. [augu]ri flam. August. cos. II imp. II; Ti. Caesar[i divi Au]gust. f. [Aug.] auguri pontif. maxs. [cos. III?] imp. VII [tri]b. pot [XXI?]; Dr[us]o Caesari [Ti. Aug. f. divi] Aug. nep. divi Iuli [pronep.] pontifici auguri [cos. II].* Auf dem Fries: *C. Iulius C. Iuli Otuaneuni f. Rufus C. Iuli Gedomonis nepos Epotsorovidi pron[epos] sacerdos Romae et Augusti ad aram, quae est ad Confluentem praefectus fabrum d[at].* Eine Besonderheit des Baues ist die Gliederung der drei Pylone, die mit einem regelrechten von Pilastern getragenen Gebälk in Höhe der Bogenansätze abschließen; auf ihm sitzen die beiden Archivolten und an den Ecken des Denkmals Dreiviertelsäulen auf, über denen das Gebälk mit der Attika liegt. Schultze Bonn. Jahrb. CXVIII (1909) 309. Curtis 46 nr. 24. Blanchet Enceintes de la Gaule romaine 176 (Lit.).

22. † (Z). Toulouse (Tolosa). Die Schmalseite eines Bogens wurde im 16. Jhdt. aufgedeckt, als man im Süden der Stadt eine Befestigung, bekannt unter dem Namen Chateau Narbonnais, zerstörte. A. Noguier (Histoire tolosaine [Toulouse 1556] 24) teilt mit, daß sie — wie die Nebenseite des Gavierbogens in Verona (II 28 a) — eine kleine Pforte enthielt, über der sich ein Tropaeum mit zwei kauernden Gefangenen erhob. Espérandieu I 820.

23. Trier (Colonia Augusta Treverorum). a) † (R). Zu einem dreitorigen Bogen von geringer Tiefe gehören Keilsteine unbekannter Herkunft. In den Zwickeln über der Archivolte der größeren Öffnung finden sich fliegende Eroten auf der einen Seite, auf der anderen ein halbnackter Jüngling und eine schlafende Frau, der sich Eros mit der Fackel naht. Über den kleineren Archivolten erscheinen eine fliegende Victoria und eine sitzende Frauengestalt. Möglicherweise handelt es sich bei den Blöcken um Reste eines Grabdenkmals in Bogenform (Hettner Steindenkmäler 183 nr. 461). Der Stil der Reliefs weist den Bau in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. Espérandieu VI 5021.

b) † (R). Zu einem anderen Bogen gehört der Keilstein unbekannter Herkunft mit Teilen der Archivolte und eines anschließenden Pilasters, in denen Heraklestaten dargestellt sind (Herakles und Hesione; vgl. III 7) Espérandieu VI 5 89.

c) † (R). Zu einem dritten Bogen gehören zwei Keilsteine mit Teilen der Archivolte und des Reliefs einer halbbekleideten Frau, die in der Linken eine Schlange hält. Espérandieu VI 5083.

24. Vienne (Colonia Iulia Vienna Allobrogum). a) † (R). Zu einem Ehrenbogen können die Fragmente marmorner Reliefplatten gehört haben, auf denen Soldaten, Opfernde, Waffen zu erkennen sind. Espérandieu I 393. Blanchet Les enceintes 146.

b) Ein völlig erhaltener Quadrifrons steht südlich vor der Stadt angeblich im römischen Circus. Die Formen sind nur grob angelegt. Auf dem Denkmal erhebt sich eine schlanke Pyramide von 3,75 m unterer Seitenlänge und 15,50 m Höhe. Curtis 44 nr. 18.

25. † (I). Windisch (Vindonissa). Einen Bogen errichteten 79 v. Chr. die Vicani von Vindonissa für Mars, Apollo und Minerva (CIL XIII 5195: *Imp. T. Vespasian[o] Caesar. Aug. VII cos. Marti Apollini Minervae arcum vicani Vindonissenses cur. T. Urbanio Mattoni T. Valer. Albano L. Veturio Melo C. Cottio Ru[f]o [Q.] Sextio* ...). Stähelin Schweiz in röm. Zeit² 436.

26. † (L). Am Rhein. Einen Bogen beschließt der Senat für den 19 n. Chr. gestorbenen Germanicus: *apud ripam Rheni* zu errichten (vgl. I 16. Tac. ann. II 83).

27. Einen eintorigen Bogen, dessen Attika mit der Aufschrift: *Felicitas* zwei Gefangene neben einem Tropaeum trägt, zeigen Münzen des Postumus (259—265) aus der Münze von Lyon. Mattingly-Sydenham V 2 Postumus nr. 118. 119. 195. L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 156.

28. Einen oder mehrere Bögen errichtet 363 n. Chr. in Gallien Constantius (Ammian. Marc. XXI 16, 15: *magis quam recto vel usitato **triumphalis arcus ex clade provinciarum sumptibus magnis erexit in Galliis et Pannoniis, titulis gestorum affixis, se — quoad stare poterunt monumenta — lecturis***).

IV. Spanien und Portugal.

1. Alcantara. In der Mitte der von den lusitanischen Städten 105/06 n. Chr. erbauten Brücke über den Tejo erhebt sich ein einfacher Bogen, der 1859 bei einer Renovierung der Brücke abgetragen werden mußte, aber mit dem antiken Material wieder aufgeführt wurde (CIL II 759 auf der Westseite: *Imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano Aug. Germ. Dacico. pontif. max. trib. potes. VIII imp. V. cos. V. p. p.*). Auf den Pylonen zu beiden Seiten des Durchganges standen auf Tafeln, die mit vier großen Nägeln befestigt waren, die Namen der an dem Bau beteiligten Städte. Erhalten ist nur eine Tafel (CIL II 760). Curtis 49 nr. 29. J. R. Melida Catalogo mon. Provincia di Carceres Taf. 28 Abb. 48. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 172.

2. †. Aramenha bei Portalegre. Ein eintoriger römischer Bogen wurde 1710 nach Castelo de Vide geschleppt, um als Stadttor zu dienen. 1891 wurde dieses zerstört. V. Correia Historia de Portugal 269.

3. Bara (zwischen Tarragona und Barcelona). Über der Straße erhebt sich ein eintoriger Bogen, der 1820 und 1845 restauriert wurde. Auf dem Architrav steht eine Inschrift, von der auf der Nordseite des Bogens noch vier Blöcke erhalten sind (CIL II 4282: nach älteren Lesungen: *ex testamento L. Licini L. f. Serg. Surae consacratum*). Es ist möglich, daß der von dem Freunde Traians errichtete Bau auf der verlorenen Attika eine Statue des Kaisers und eine sich auf diese beziehende Inschrift trug. Nach Puig y Cadafalch (l'arquitectura romanica I² 179) steht der Bogen auf der alten Grenze zwischen dem Gebiet von Tarragona und Barcelona. Agostini Dialoghi intorno alle medaglie (Rom 1592) 126. De Laborde Voyage I 40. Curtis 50 nr. 30. Melida Archeologia española 314. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 173.

4. Beja. Einen Bogen erwähnt Correia (Historia de Portugal 268).

5. †. Belconce. Ein eintoriger Bogen mit Statuennischen in den Pylonen stand in Belconce. Correia Hist. de Portugal 268.

6. Cabanes. Ein schlichter eintoriger Bogen ohne Inschrift steht auf der Straße von Tortosa nach Sagunt (nach Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 174 die via Augusta). De Laborde Voyage I 91. Puig y Cadafalch 182 Abb. 238. 239. Melida Archeologia española 315.

7. Caparra (Capera). Ein Quadrifrons steht in der Stadt in der Nähe der Brücke über den Ambroz (Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 174). Die Inschrift sitzt nicht auf der Attika sondern auf einer an einem Pylon angebrachten Tafel (CIL II 834 *Bolsea[e] Pelli f. Fidi[o] Ma[ceri f.] M. Fidius Mace[r] testamento [f. c.]*). Der Bogen wird auf zwei sich gegenüberliegenden Seiten durch an den Ecken stehende Halbsäulen, auf den beiden anderen durch Pilaster gegliedert. De Laborde Voyage en Espagne II Taf. 177. Curtis 37 nr. 7. Melida Catalogo mon. Prov. di Cáceres I nr. 269 S. 97 Taf. 22. 23.

8. Carmona (Carmo). Ein dreitoriger bisher nicht veröffentlichter Bogen steht auf der Straße nach Sevilla.

9. †. Elche (Colonia Iulia Augusta). Ein vielleicht zu einer Wasserleitung gehörender Bogen trug angeblich die Inschrift CIL II 3558.

10. †. Evora (Ebora). Ein Bogen stand bis 1570. Correia Hist. de Portugal 268.

11. † (R). Santipone (Colonia Italica). Das einstige Vorhandensein eines Ehrenbogens bezeugt der jetzt in Sevilla befindliche, eine Victoria tragende Schlußstein einer Archivolte. Archiv español de arte y archeol. nr. 34 (1936) 14 Taf. 5.

12. † (I). Jerica (zwischen Sagunt und Teruel). Einen Bogen mit drei Statuen, wohl ein Grabmal, erwähnt die Inschrift CIL II 3997 (*Quintia Proba sibi et Porcio Rufo et Porcio Rufino arcum fecit et statuas superimpos. hs. n. XL (milibus) e* ...).

13. † (R). Malaga (Malaca). Das einstige Vorhandensein eines Ehrenbogens aus dem 2. Jhdt. n. Chr. bezeugt der in der Stadt gefundene, eine Victoria tragende Schlußstein eines Bogens. Archiv español de arte y archeol. nr. 34 (1936) 14 Taf. 5.

14. Martorell (Rubricatus). An jedem Ende der römischen Brücke über den Llobregat steht über der via Augusta ein eintoriger Bogen, von denen der eine fast ganz, der andere bis auf Reste des Mauerkerns zerstört ist. De Laborde Voyage I Taf. 17, 18. Curtis 50 nr. 31. Puig y Cadafalch 181. Melida Archeologia española 314. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 173.

15. Merida (Colonia Augusta Emerita). Ein großer eintoriger Bogen aus Quadern, die ursprünglich eine Marmorinkrustation trugen, steht in der Stadt. Er ist bis auf die Leibungen und die Wölbung der Durchfahrt zerstört. Seine Entstehungszeit ist nicht bekannt. Nach Melida (Archeologia española 278) diente er als nördliches Stadttor. De Laborde Voyage I 161. Melida Catalogo monumental Prov. di Badajoz 122 Taf. 48.

16. Medinaceli (Civitas Oscilis). Ein dreitoriger Bogen steht südöstlich der Stadt, wie es scheint neben der Straße, die Saragossa und Siguenza miteinander verbindet. Die Tonne der mittleren Öffnung liegt auf einem Kämpfergesims, das den unteren Teil der Mauerpfeiler mit den kleineren Durchgängen abteilt. Auf dem Kämpfergesims steht zu beiden Seiten der Hauptöffnung eine kleine und sehr flache Nische. In dem Fries des Gebälkes, das den Bau abschließt und das auf dem Kämpfergesims fußende Eckpilaster tragen (vgl. II 21), sitzen die Stiftlöcher einer bisher nicht gelesenen zweizeiligen Inschrift. Melida Archeologia española 315 Taf. 24. CIL II S. 927.

17. † (L). Ossigi. Ein Augustusbogen stand an der Stelle, wo die von Augustus vollendete Via Augusta bei Ossigi den Baetis (Guadalquivir) überschreitet und aus der Provincia Tarraconensis in die Provincia Baetica eintritt. Er wird als Ianus (CIL II 4697: *(Vespasianus) viam Aug. ab iano ad oceanum refecit*), Ianus Augustus (CIL II 4701—4703 Meilensteine augusteischer Zeit: *a Baete et Iano August[o]* CIL II 4712—4715 *ab Iano Augusto, qui est ad Baetem* (35/36 n. Chr.); 4716. 4717: *a Baete et Iano Augusto* (39 n. Chr.) und als Arcus bezeichnet (CIL II 4721 *ab arcu unde incipit Baetica* [90 n. Chr.]). Curtis 27. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 160.

18. † (M). Tarragona (Tarraco). Ein eintoriger Bogen auf Münzen aus der Münze von Tarragona (Mattingly I CCVIII Taf. 59, 4) ist möglicherweise für Galba anläßlich seines Triumphes von Tarraco errichtet. Einen weiteren eintorigen Bogen, auf dem zwei Reiterstatuen stehen, zeigen Münzen Galbas aus der Münze von Tarragona. Durch den Bogen werden von einem römischen Soldaten drei Gefangene mit auf dem Rücken gefesselten Händen geführt (Mattingly I CCIX Galba nr. 205). Ob die Beischrift *quadragensuma remissa*, die sich auf den Erlaß einer zweieinhalbprozentigen Kleidersteuer in Gallien und Spanien bezieht, etwas mit der Darstellung zu tun hat, ist nicht zu entscheiden.

V. Nordafrika.

Die Denkmäler sind im wesentlichen in den folgenden Werken veröffentlicht: Delamare Exploration scientifique de l'Algérie (Delamare). Guérin Voyage archéol. dans la Régence de Tunis (Guérin). Gsell Les monuments antiques de l'Algérie (Gsell Monuments).

1. Hr. Um el Abuab (Seressitanum). Ein eintoriger Bogen steht am Eingang der Stadt. Im Inneren des Durchganges sitzt die Inschrift CIL VIII 937 (*testamento C. M. ... **Felicis Armeniani equo publico adlecti optimae memoriae civis arcus ... ad cuius ornamenta Armenia Auge mater et Bebenia Pauliana soror liberalitate sua hs. XXV mil. n. erogaverunt et die dedic. sportulas decurionib. et epulum et gymnasium municipib. dederunt. item municipium Seressitanum ad amplianda ornamenta quadrigam publica pec. fec.***). Guérin Voyage 354 nr. 507. Curtis 68 nr. 59. Nach Gräf 1890 hätten in Seressitanum drei weitere Bögen gestanden, von denen noch einer steht (Frothingham Am. Journ. of Arch. VIII [1904] 12).

2. Ksûr el Ahmar (Macomades auf der Strecke von Constantine nach Ain Beda). a) † (I). Ein Bogen für Diokletian und seine Mitregenten wurde 303 anläßlich der Vicennalien errichtet (CIL VIII 4764 = 18698: *Multis XXX vestris dddd. nnnn. Diocletiane et Maximiane aeterni Augg. et Constanti et [Maximian]e nobb. Caes. ob felicissimum diem XX vestrorum victorias fecit ordo mun. nostri regente p. N. vestra. Aureli. Quintiano v. p. arcum Pompeus Donatus fl. p. et Sittius Frontinianus p. f. de suo fecerunt*). Die Namen der Kaiser sind bis auf den des Constantius getilgt.

b) † (I). Einen Bogen für Valentinian I. und Valens nennt die Inschrift CIL VIII 4767. 18701: *pro beatitudine seculi dd. nn. Valentiniani et Valentis PP. Augg. arcum Publilio Ceionio Caecina Albino v. c. cons. p. N. C. disponenti ac d[e]dicanti Popilius concessus fl. pp. ob honorem [fl]amo[ni] ... fec(?).*

3. Sidi Amara. Als Eingang zu einem Tempel diente ein eintoriger Bogen mit Statuennischen in den Außenseiten der Pylone. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Cagnat Monuments historiques de la Tunisie (1898) 135.

4. Hr. Bu Arada. Von einem in den Ruinen stehenden eintorigen Bogen stammt die wahrscheinlich in die Zeit Valentinians I. und Valens gehörende Inschrift CIL VIII 23863: *[pro beatitudine s]aeculi dd. nn. imperatorum ... [triumphatoru]m semper Augg. sub proco. Iu[lio Festo?]*

... c. v.(?) *ex voluntaria civium con[latione. ... su]orum mole roboratam ... um Felicis pecunia p. dedicavi[t]*). Merlin Bull. archéol. 1906, CCIV.

5. † (I). Bordj el Arbi (Saltus Massipianus). Zwei Bögen für Marc Aurel erwähnt die Inschrift CIL VIII 587: *pro salute imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug. liberorumq. eius coloni Saltus Massipiani aedificia vetustate conlapsa s. p. r. item arcuus duos a. s. f. iubente provinciale Aug. lib. proc. eodemque dedicante.*

6. Annûna (Thibilis). a) Ein eintoriger Bogen steht am nördlichen Zugang zu einem Platz. Die Inschrift, die auf der zerstörten Attika gestanden haben muß, wurde nicht gefunden. Nachträglich sind zwischen die Sockel der Säulenprostasen auf der Südseite Postamente für Statuen gestellt. Die Entstehungszeit des Baues ist nicht bekannt; nach den Kapitellen ist er nicht vor den Beginn des 3. Jhdts. zu datieren. Ravoisié II 11. Delamare Exploration Taf. 164 Abb. 9. Gsell Monuments I 167; Khamissa, Mdaourouch, Announa III (1918) 51. Curtis 67 nr. 57.

b) Ein zweitoriger Bogen steht über der gleichen Straße wie a am südlichen Eingang zur Stadt. Nach den Formen der Gebälke und Profile ist er nicht vor dem 3. Jhdt. entstanden. Möglicherweise wurde er errichtet, als Thibilis gegen Ende des 3. Jhdt. Municipium wurde (Gsell Khamissa, Mdaourouch, Announa III 48). Ob die auf Marmorblöcken stehenden Reste von Inschriften (CIL VIII 5527. 18861, dazu ein weiterer Block mit den gleichen Worten (Joly Rec. de Constantine XL [1906] 410 nr. 281): *Victorias Augusti nostri*) zu dem Bau gehörten, der selbst aus Sandstein errichtet ist, läßt sich nicht entscheiden, ist aber wahrscheinlich wegen der am ehesten mit der Anbringung an den beiden Seiten der Attika zu erklärenden Wiederholung der gleichen Worte. Der ursprünglich isoliert stehende Bau diente in byzantinischer Zeit als Stadttor. Ravoisié II 10. Delamare Taf. 164 Abb. 7. 10—12. Taf. 166 Abb. 2. Gsell Monuments I 172. Curtis 67 nr. 58.

c) Ein eintoriger Bogen steht am östlichen Ende einer Säulenstraße, die von der zwischen a und b sich erstreckenden Hauptstraße ausgeht. Hier fand sich eine Inschrift, die sich auf diesen Bogen zu beziehen scheint und die ihn in die J. 375—378 datieren würde, wofür auch die sehr vernachlässigten Formen der Profile sprechen (Rec. de Constantine XXIX [1894] 649. Gsell Khamissa, Mdaourouch, Announa III 55: *Beatissimis temporibus] ddd.nnn. Val[entis Gra]tiani Valentiniani [Auggg.] porticus cum arcu a fund[amen]tis coeptas erplevit dedic[avitq.] Censorius v. c. cons[ularis Fi]lippo cur. r. p. Sucino Noviliano [II viris]*). Ravoisié II 13. Delamare Taf. 164 Abb. 8. 13—16. Taf. 166 Abb. 1. Gsell Monuments I 158. Curtis 67 nr. 58.

7. Mses el Bâb (Membressa). Ein Bogen stand am Zugang zu einer Brücke über den Fluß Medjerda. Nach Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 165) soll er auf der Grenze zwischen der Provinz Africa und dem Königreich Numidien sich erhoben haben. Poinssot Compt. Rend. 1907, 466.

8. Besseriani Negrîn (Oasis Nigrensium Maiorum). a) Ein kleiner eintoriger Bogen, der 300 m nördlich des Kastells steht, wurde 267 für Gallien und Saloninus errichtet (CIL VIII 2480. 2481 = 17970: *pro salute dd.nn. ... [ar]cu[m ex hs. ... m] n. hoc [loco muni]cipio n. quem Clodius Victor Pomponius Macia[nus ob honorem IIvi]ratus promiser[at post terra]e motum quod patriae Paterno e[t] Arcesilao cos. hora noc[tis somno f]essis contigit dedi[c]ante v. p. Flavio Fla[vi]ano p. N. Clodius Victor f. Flavius Paulinianus f. fecerunt curante [C]occeio Donatiano [e.] R. c. reip.*). Baudot Rec. de Constantine XVII (1875) 124. Masqueray Rev. afric. XXIII (1879) 74. Gsell Monuments I 171, 4. Guéneau Bull. archéol. 1907, 324.

b) Ein zweiter Bogen aus gleicher Zeit wie a steht 100 m westlich des Westtores in einer späteren Befestigung. Er trug eine Inschrift mit gleichem Wortlaut wie a (CIL VIII 2481. 17970). Gsell Monuments I 171, 4. Guéneau Bull. arch. 1907, 324.

9. Kuch Batia. Zwei kleine sehr einfache Bögen ohne Inschrift sind vielleicht Grabbauten. Carton Découvertes en Tunisie (1895) 286.

10. Hr. Aïn Bez. (Civitas Vazitana Sarra). Ein im J. 212 errichteter Bogen für Caracalla und Iulia Domna diente als Eingang zum Heiligtum des Mercur (CIL VIII 23749: *pro salute imp. Caes. divi Septimi Severi Pii Arabici Adiab. Part. maximi Britanici maximi fil. divi M. Antonini Pii Germanici Sarmatici nep. divi Antonini Pii pronep. divi Hadriani abnep. divi Traiani Parthici et divi Nervae adnepotis M. Aurelli Antonini Pii Felicis principis iuventutis Augusti Parthici maximi Britannici maximi pont. max. trib. potestatis XV imp. II cos. III p. p. et Iuliae Domnae Augustae Piae Felicis matris Augusti et castrorum et senatus totiusque domus divinae C. Octavius Rogatus flam. p. p. sacerdos Merc. suo et C. Ot[a]vi Rogatiani fili sui nomine arcum cum gradibus suis ex liberalitate sua pecunia fecit et dedicavit d. d. idem iam statuam deo Mercurio ex aere in petra sedentem item ob honorem flam. sui statuam imp. Severo duplicata pecunia fecit*). Cagnat et Gauckler Mon. hist. de la Tunisie, temples païens I (1898) 67.

11. Bêdja (Vaga). a) † (I). Ein Bogen für Septimius Severus und seine Familie aus dem J. 209 stand nach der Inschrift CIL VIII 1217. 14395 in Vaga (*[Imp. Caes. divi M. A]ntonini Pii Germanici Sarma[t.] filio divi Commodi fratri divi Antonini Pii nepoti divi Hadr[iani] pronep. divi Traiani Parthic[i] abnep. divi Nervae adnepoti L. Septimio [Severo Pio Pertinaci Aug. Arab. Adiab. Parth. max. po]nti[f.] maximo trib. potest. XVII imp. XII cos. III p. p. et imp. Caes[a]ri L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. Arab. Adiab. Part[h.] max. [fi]lio divi M. Antonini Pii Germa[n. Sarmat. nep. divi Antonini Pii pronep. divi Hadriani] abnep. divi Traiani Part. et divi Nervae adnep. M. Aurelio Antonino Pio Felici Aug. trib. potest. XI imp. II cos. III et [P.] Septimio [S]evero Getae [nobilissimo Caesari principi iuventutis et Iuliae Domnae Augustae matri Augg. et c]astrorum Col. Septimia Vaga nomini et auspiciis divinis eorum inlustrata per T. Flavium Decimum procos. c. v. colonia deducta arcum fecit et numini Aug. eorum dicavit*). Frothingham Rev.

arch. 1905, II 220. Möglicherweise gehörte die Inschrift zu dem folgenden Bau (Poinssot Bull. arch. 1919, CCXXIX).

b) Ein dreitoriger Bogen trägt über den Öffnungen eine Inschrift für die Tetrarchen. Der Bau ist durch den in der zweiten Zeile erhaltenen Namen des Weihenden, der von 296—300 Proconsul von Afrika war, datiert (*felicissimo saeculo dominorum nostrorum Diocletiani et Maximiani perpetuorum Augustorum et Constantii et Maximiani nobilissimorum Caesarum, ... Aelio Helvio Dionysio c. v. procos*). Der Name des Weihenden (vgl. CIL VIII 12459. Poinssot Nouv. arch. des miss. scient. XXI 8. 16. 170), der später als Praefectus urbi in ein Komplott des Senats verwickelt wurde (Aurel. Vict. caes. 39. Lactant. de morte persec. 8), ist getilgt worden. Nach Ansicht von Poinssot (Bull. arch. 1919, CCXXVI), der den dritten Durchgang des lange als zweitorig angesehenen Denkmals (Vincent Bull. d. l'Acc. d'Hippone XIX [1884] 28. Tissot Arch. des Miss. scient III. sér. XI [1885] 258. Gsell Khamissa, Mdaourouch, Announa III 49) feststellen konnte, ist der Bau älter als die Inschrift.

12. Constantine (Colonia Iulia Cirta). a) † Ein eintoriger in der Stadt stehender Bogen für Caracalla wurde nach der Besetzung Constantines durch die Franzosen im J. 1837 zerstört. Er trug auf der Attika die Inschrift CIL VIII 7094 = 19434. Zu dem Bogen gehörten ferner vier kleinere Inschriften des gleichen Wortlautes, die besser erhalten sind als die der Attika. Bei der Kleinheit der Buchstaben ist anzunehmen, daß sie auf den beiden Seiten der Pylone angebracht waren (CIL VIII 7095—7098: *M. Caecilius Q. fil. Quirina Natalis aed. IIIvir quaestor qq. praef. coloniarum Milevitanae et Rusicadensis et Chullitanae praeter hs. LX n. quae ob honorem aedilitatis et IIIviratus et qq. rei p. intulit (et statuam aeream Securitatis saeculi et aediculam tetrastylam cum statua aerea Indulgentiae domini nostri, quas in honore aedilitatis et IIIviratus posuit et ludos scaenicos diebus septem quos cum missilibus per IIII colonias edidit) arcum triumphalem cum statua aerea Virtutis domini n. Antonini Aug. quem ob honorem quinquennalitatis pollicitus est eodem anno sua pecunia extruxit.* Der eingeklammerte Teil fehlt in der Inschrift der Attika). Der Stifter des Denkmals ist in der in das J. 210 datierten Inschrift CIL VIII 6996 genannt. Ravoisié I 19. 35. Delamare Taf. 123 Abb. 2—7. Taf. 124 Abb. 1. Gsell Monuments I 164. Curtis 74 nr. 64. Hülsen Festschr. Hirschfeld 425.

b) †. Ein einfacher Quadrifrons stand bis zur Besetzung Constantines durch die Franzosen vor der Basilika des Constantius. Auf den Pylonen waren die gleichlautenden Inschriften CIL VIII 7037. 7038 (*Claudius Avitianus comes primi ordinis agens pro praefectis basilicam Constantianam cum porticibus et tetrapylo constituendam a solo perficiendamque curavit.* Ein drittes Exemplar CIL VIII p. 965). Ravoisié I 19. Delamare Taf. 124 Abb. 1. 2. Gsell Monuments I 179.

c) † (I). Einen Bogen erwähnt die Inschrift CIL VIII 7105 p. 965: *Q. Fulvius Q. fil. Qui[rin]a F[aus]tus q[uinq.] pr[aef. i. d. II]lvir aed. qua[e]storiciae potestatis o[b h]onorem aedi[l]itatis] arcum quem pollicit[us] erat sua pecunia fecit idem[q] dedicavit.*

d) †. Ein dreitoriger Bogen auf dem rechten Ufer des Rummel wurde am Ende des 18. Jhdt. zerstört. Ravoisié I 10. Gsell Monuments I 179.

13. † (I). Hr. Djâma (Zama maior). Zu einem Bogen für Hadrian, der an einer Weggabelung 3 km von Zama entfernt stand, gehört die Inschrift CIL VIII 16441 (*Imp. Caesari divi Traian[i Parthici fil. divi Nervae nep. Traiano Hadriano] Aug. pont. m[ax. tribun. potest ... cos ... p. p.] L. Ranius Felix f. Aug. p. p. pont. arcum cum ... adiecta pecunia fecit amplius ... d. d. [p. p.]*). Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 164.

14. Djemila (Colonia Cuicultana). a) †. Ein eintoriger Bogen aus dem J. 160/61 wurde 1921 über der Straße vom späteren Forum Novum zum Theater festgestellt. Die Inschrift auf der Attika (CIL VIII 8313 = 20136; 8335 = 20142; 10898 = 20141) hatte nach der Ergänzung Albertinis (Bull. arch. 1924 CLIX) folgenden Wortlaut: *Fort[un]ae Aug. Imp. Antonin[i Aug. Pii p. p. et] Marti genio co[l.] Aug. arcum quem C. Iulius Crescens flam [pp. sacerdotalis provi]nciae Africae qu[i pr]imus ex col. sua Cuicultita[na hu]nc hon[orem consecutus est] testamento suo e[x] hs. XV et insu[per] statuas du[as Fort]unae [et Martis genii col. hu]ri iussi[t C. I]ulius Crescen[s Didius] Cresd[ent]ianus [nepos eius fl. pp. IIII colo]niarum Cirte[nsium ite]m Cuicultanae a[ddita statua Imp. Antoni]ni Aug. Pii p. p. [ampliat]a pec. fecit dedicante [D. Fonteio] Frontiniano leg. [Aug. pr. pr. patrono col.]*. Ballu Guide illustré de Djemila 1926, 75. Zum Erbauer: Albertini a. O. Zu Mars als Genius Coloniae: Cagnat Compt. rend. 1916, 593.

b) Ein eintoriger Bogen für Caracalla, Iulia Domna und den Divus Severus wurde 216 als westlicher Zugang zum Forum errichtet (CIL VIII 8321: *Imp. Ca[es.] M. Aurelio Severo Antonino Pio Felici Aug. Parth[ic]o maximo Britannico max. Germanico max. pont. [ma]x. trib. pot. XVIIII cos. IIII imp. III p. p. procos. et Iuli[ae D]omnae Piae Felici Aug. matri eius et senatus et patriae et [cast]rorum et divo Severo Aug. Pio patri imp. Caes. M. Aureli Severi Ant[onini] Pii [Felic]is Aug. arcum triumphalem a solo d. d. res p. fecit*). In den Pylonen befanden sich auf beiden Seiten Statuennischen. Auf der Seite zum Forum sitzen über den Kämpfern vor der Archivolte kleine Köpfe. Eine Besonderheit des Denkmals ist, daß die beiden Säulenpaare neben der Durchfahrt je einen Giebel trugen. Ravoisié I 53. Delamare Taf. 101. 104 Abb. 4. Saladin Arch. des miss. III sér. XIII 85. Gsell Monuments I 167. Curtis 75 nr. 65. Ballu Bull. arch. 1913, 160; Guide ilustré de Djemila 95. Hülsen Festschr. Hirschfeld 425.

c) †. Ein dritter eintoriger Bogen stand nordwestlich des Tempels am Forum. Eine Inschrift hat sich nicht erhalten. Ballu Bull. arch. 1911, 104.

15. Hr. Duâmis (Uchi Maius). a) † (I). Ein Bogen für Alexander Severus, der Uchi Maius 230 n. Chr. zur Kolonie erhob (CIL VIII 15447),

wurde nach der Inschrift CIL VIII 26262, vielleicht in dem Jahre, in dem die Stadt Kolonie wurde, errichtet (*[ex indulgenti]a domini no[stri imp. Caesaris di]vi Severi Pii n[ep. divi Magni Antonini Pii fil. M. Aureli Severi] Alexandr[i] Pi[i] Felicis [Aug. pont.] max. trib. potest. [VIII? cos. III? p. p. colonia Alexandria]na Aug. Uchi m[aius] eius nomine [et auspiciis] deducta per Caesonium Luc[illum . . . .]m ar[cum in aeter]num tes[timon]ium reciperat[ae indulgentiae?]*). Merlin Tunisie, notes et documents II: les inscriptions d'Uchi Maius 45 nr. 28.

b) † (I). Zu einem nicht erhaltenen Bogen für Gordian III. und Tranquillina aus dem J. 241 gehört die Inschrift CIL VIII 26264: *pro sa[lute . . . Felic]is Aug. pont. max. trib. [pot I]III cos. II p. p. et Sabinae T[ranquillinae . . . . . Cor]nelius [. . . . .]ianus arcum quem in honorem et memo[riam . . . sta]tuis orn[avit . . . . epulo decu[rionibus bis et populo]*). Merlin 49 nr. 30.

c) Ein eintoriger Bogen mit rechteckigen Statuennischen in den Pylonen steht südlich außerhalb der Stadt. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Merlin 12.

16. Dugga (Thugga). a) † (I). Einen Bogen für Claudius erwähnt eine beim Capitol gefundene Inschrift (CIL VIII 1478 = 26519. Poinssot Nouv. arch. miss. nouv. série VIII [1913] 47 nr. 35. Rev. arch. 1914 I 488: *Imp. Ti. C[l]audio Caesari Aug. [Germa]nico pontific[i] maximo tribunicia pot. [cos. imp. II] L. Iulius L. f. C[o]r. Crassus aedil. ornam. tr. m[il. leg. XXI rapacis in Germ.] praef. fab[r. I]lvir augur IIvir quinque[nnalis des. pat. pagi ded.] C. Caesetius C. f. Arn. perpetuus sacerd[os] patro[n]us pagi Thuggensis nom[ine suo et fil . .] et Perpetui arcu[m d. s. p. f. c.]*). Die Inschrift trug zuerst den Namen des Caligula, der nach seinem Tode ausgemeißelt und durch den des Claudius ersetzt wurde.

b) Ein eintoriger Bogen für Septimius Severus und seine Familie aus dem J. 205 steht südwestlich der Stadt über der Straße nach Thubursicum auf einem kleinen Platz. In den Pylonen sitzt an den beiden Fronten je eine Statuennische. Neben dem Denkmal wurden die Blöcke der Attika mit den Resten der beiden Inschriften gefunden. (Auf der Ostseite CIL VIII 26539: *Im[p. Caes. divi M. Antonini Pii Ger]m. Sar. fil. divi Co[mmodi fr]atr[i divi Antonini Pi]i nepoti divi Hadrian[i pronep. di]vi [Tr]a[iani P]ar[th. a]b nepoti div[i] Nerv[ae] ad[nepoti L. Septimio Se]vero Pio Pertinaci Aug. Arab. Adiab. Pa[rt. max. p. m. trib. p]ot X . . . I imp. XII cos. III procos pp. et [Iuliae Aug. L. Se]ptim[i S]everi Pii Pertinacis Aug. Arab. [Adiabenici Part]h. [ma]x. pont. max. procos. p. p.] coni[ugi conditoribus m]unicipii Septimii Aure[li li]beri Thug[g. res pu]blica [fe]cit d. [d.] p. p.* Auf der Westseite: CIL VIII 26540: *[Imp. C]a[es. M.] Aure[lio An]tonino Aug. P[io Felici trib. po]t. VIII cos. II [et L. Sep]timio Severo [Getae nobilissimo Caes. imp. Caes. L.] Septimii Severi Pii [Pertinaci]s Aug. Ar[abici Adiabenici] Part. max. po[nt. ma]x. filio [divi M. Antonini nepoti divi Antonini Pii p]pronepo[ti divi Hadri]ani abnepoti divi Traiani Pa]rth[i]ci et div[i Nervae a]dnepoti . . . . [T]hug . . . .* Vgl. dazu Babelon Bull. arch. 1923 CLV.) Vom Fries desselben Denkmals dürften die Inschriften CIL VIII 26541/42 stammen. Einer Statue der Iulia Domna in einer der Nischen möchte man die Inschrift CIL VIII 26544 zuweisen. Curtis 79 Anm. 1. Kühnel Nordafrika (Berlin 1924) 98.

c) Ein eintoriger Bogen für Alexander Severus steht westlich der Stadt. In den Pylonen sitzen auf den beiden Fronten Statuennischen. Neben dem Denkmal fand sich der Rest einer Inschrift (CIL VIII 1485. 26551: *Imp. Caes. divi An[tonini Magni] Pii filio divi Sept. Severi Pii nepotis M. Aurelio Severo Alexandro Pio Felicis Aug. p. p. pontif. maximo tribun . .* dazu ein zweites Fragment: *[icia potestate VI? cos.] II des. [III . . . muni]cip[ium Septi]miu[m Aurelium liberu]m Thu[gga conservatori libe]rb[atis]*). Carton Découvertes épigr. et arch. faites en Tunisie (Paris 1895) 257. Curtis 74 nr. 66. Kühnel Nordafrika 97.

d) Ein Bogen für Diokletian und seine Mitregenten steht an der Kreuzung zweier Straßen etwa 4 km von Thebursuk. Neben ihm liegen die Inschriften CIL VIII 15516 a. b. (*[V]ictoriis [I]mperatorum nostrorum col. Thugga devota. [Victoriis] Caesarum nostrorum [c]ol. Thugga devo[ta]*).

17. Ksar Fara'ûn (Volubilis). Ein eintoriger Bogen für Caracalla und Iulia Domna aus dem J. 216/17 steht am Rande des Hügels, auf dem die Stadt lag. Zu ihm gehören zahlreiche Reliefplatten ornamentalen Charakters (Chatelain Bull. arch. 1916, 71). Nach der Inschrift trug der Bau, den ein Procurator dem Kaiser errichtete, ein Sechsgespann (CIL VIII 9993. 9996. 21828. Chatelain Bull. de la soc. des antiqu. 1915, 260. Revue archéol. 1916 II 475: *Imp. Caes. M. [A]ur[ellio Anto]nino Pio Felici A[ug. Parth.] max. Britt. [m]ax. Germ. max. pontifici max. tri[b. pot. XX imp.] IIII cos. IIII p. p. p[rocos.] et Iuliae A[u]g. Piae Felici matri Aug. [e]t castroru[m et senat]us et patriae resp. [Volubtil]itanorum ob singularem eius er[g]a universos [et novam] supra omnes r[etro prin]cipes indulgentiam arcum c[u]m seiugibus e[t orname]ntis omnibus in[staurant]e et dedicante M. Aurellio Seba[s]teno pr[oc. Aug. d]evotissimo nu[mini eorum a] solo fa[c]iendum cur[a]vit*).

18. Hr. Bu Ftîs (Avitta Bibba). a) Ein eintoriger Bogen aus dem J. 137 für Hadrian, den Gründer des Municipium, und Aelius Caesar ist bis auf das Gebälk erhalten, von dem Blöcke in einer späteren Mauer verbaut sind, unter diesen Reste des Frieses mit der Inschrift (CIL VIII 799. 12266: *[Imp. Caes. divi T]raiani [Parthici] f. divi [Nervae nep. Traia]no Hadri[ano Aug.] pont. m[ax. trib. pot. XXI imp.] II cos. III p. p. [condito]ri munic[ipi] . . . L. Aelio C[aesari Imp. Caes. Traiani Hadrian]i Aug. f. [trib. pot. cos. II] . . . [Vibiae Matidiae Au]g. f. Sabin[ae Augustae Imp. C]aes. Hadriani A[ug.]*). Das Denkmal ist in Kämpferhöhe durch ein Gebälk unterteilt, so daß der Aufbau zweigeschossig ist. Im unteren Geschoß findet sich zu den Seiten des Durchganges je eine Statuennische. Bull. trimestr. 1883 nr. 171, 306. Curtis 58 nr. 42. Merlin Notes et documents VI: Forum et maisons d'Althiburos 24.

b) Ein eintoriger Bogen für L. Verus, den das Municipium errichtete, steht am entgegengesetzten Ende der Stadt (CIL VIII 801: *[Pro salute Imp. Caes. L. Aureli Veri Aug. Arm. Med. Par]t. max. fratris [Imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug. A]rmeniaci Medic[i Parthici maximi municipium Aelium Avit]ta Bibba arcum p. p. f.*). Bull. trimestr. 1883, 309.

19. Gafsa (Capsa). Neben einem eintorigen Bogen fanden sich Reste einer Inschrift auf Hadrian (CIL VIII 98: *[Imp. Caes. divi Tr]aiani Parthic[i fil. divi Nervae nep. Tr]aiano Hadriano Aug. [pont. max. trib. pot . . . co]s. III pp. P. Aelius Papir[. . . arcum a so]lo cum statua et quadriga ex [. . . hs . . . n. ob honore]m IIviratus excepta [legitima summa item ex] hs. X n. ob honorem flamoni per[petui adiectis ampli]us hs. XXXIIDC n. d. d. fe[cit idemque permissu . . .] cati P. Valeri Pri[. . . pro]cos c. v. pa[tr]oni municipii ded.*). Gräf 1890 nr. 55.

20. Hr. Gasrîm (Colonia Flavia Cillium). In der Nähe des Flusses Luad el Berb steht ein eintoriger Bogen mit einer hohen durch vier schmale Verkröpfungen auf jeder Front gegliederten Attika, auf der die Hauptinschrift steht (CIL VIII 210. 11299: *Coloniae Cillitanae Q. Manlius Felix C. filius Papiria receptus post alia arcum quoque cum insignibus colo[niae] solita in patriam liberalitate erexit ob cuius dedicationem decurionibus sportulas curiis epul[as ded.]*). Eine zweite wohl später gesetzte Inschrift findet sich über dem Scheitel der Öffnung (*Clementia temporis et virtute divina dd.nn. Constantini et Licini invc. semp. Aug. ornamenta liberta restituta et vetera civitatis insignia curante Ceionio Aproniano c. v. patro. civitatis*). Saladin Archives des miss. XIII (1887) 159. Curtis 83 nr. 79. Frothingham Rev. arch. 1905, II 217. 221. Poinssot Bull. arch. 1919, CCXXVIII. Zu den Insignien der Colonie (wahrscheinlich die Wölfin) vgl. CIL VIII 11299.

21. Hr. Djorf bu Ghara (Gigthis). a) † (I). Einen Bogen, der vor dem Heiligtum der Concordia Panthea gestanden hat, erwähnt die Inschrift CIL VIII 22693 (*Concor[di]ae Pantheae Aug. s[acrum] M. Ummidi[u]s Quir. Sedatus a[e]dem quam pro [de]curionatu C. Ummidi[i] Qu[ir.] Sedati fili sui [ex hs.] VI m. n. [p]romise[r]at inlatis r[ei publica]e legit[i]mis †† [. .]m. [pro] de[c]urion a[t]u a[diectis ean]dem a sol[o cu]m sim[u]lacro [C]oncordiae et [pro]naum et arcum ex hs. XXI [m. n. fec]it idemqu. de[d]icavit.* Gauckler Bull. arch. 1902, CXXVII.

b) † (I). Zu dem Bogen, der den Eingang zum Forum von Gigthis bildete, gehören die Reste einer Inschrift CIL VIII 22694 (*[liber]o patri A[ug.] M. Iuliu[s . . . A]mandus flamen [perpetuus . . .] dinis[. . .] m. n. flamoni pe[rpetui . . .] am m[armor]eam et arcum cu[m . . . .] stravit et [signa?] dua de suo impen[so]*).

22. † (I). Ghardimau. Zu einem Bogen für Gratian, Valentinian und Theodosius aus der Zeit zwischen 379 und 383 gehört die Inschrift CIL VIII 14728 (*[beatissimis tempo]ribus florentissimoque saeculo dominorum nostro]rum Gratiani Valentiniani et The[odosi perpetuorum semper Augustorum . . . Vi]rio Adventio Aemiliano clarissimo et eminent[issimo viro vice pro-cons. e]t Cl[audio? . .]o v. c. leg. p. N. arcum triumfalem funditus quadr[atis lapidibus olim] extruc[t]um [sed deinde eo]rundem lapidum coniunctionis ad[fectatum hiatu et de]relictum . . . iam a]d ornamentum splendidissimae civi[tatis . . . .] rei . . . [propriis su]mptibus Crepereius Felicissi[mus . . . . cum Crepere]io Clyce[ro filio] suo fl. pp. construxit . . . . . [dedi]cavi[t]*). Hülsen Festschrift Hirschfeld 425.

23. El Gulia (Arsacal). 30 km südwestlich von Constantine stehen bei El Gulia Reste eines eintorigen Bogens für Hadrian, neben dem Blöcke mit der Weihinschrift liegen (CIL VIII 6047: *[. . . T]raiano Hadriano . . . i f. Q. Potitus arcum*). Gsell Monuments I 171, 4. Cherbonneau Ann. de Constantine 1860/61, 249.

24. Hr. Aïn Gulea. Zu einem Bogen für Hadrian, von dem Reste erhalten sind, gehört die Inschrift CIL VIII 25955: *Imp. Caesa[ri Traia]no Hadriano . . . Aug. p. p. Philoxenu[s . . .]ni fil. arcum ob [ad]lectione[m. . . .] et cenae P[hiloxeni f]ili sui adiecta pecunia a solo fecit [idemque] dedicavit.* Carcopino Mél. d'arch. et d'hist. XXVI (1906) 430.

25. El Gussa. Zwei einfache eintorige Bögen für Valentinian, Gratian und Valens stehen südwestlich von Kenchela. Zu dem einen gehört die Inschrift CIL VIII 10702. 17616. Gsell Monuments I 171, 4.

26. Hidra (Colonia Flavia Augusta Emerita Ammaedara). a) Ein eintoriger Bogen für Septimius Severus aus dem Jahr 195 n. Chr. steht östlich außerhalb der Stadt über einer antiken Straße. Auf dem sehr hohen Fries sitzt zwischen den beiden Verkröpfungen des Gebälkes eine Inschrifttafel (CIL VIII 306. 307: *Imp. Caes. L. Septimio Severo Pertinaci Aug. p. m. trib. pot. III imp. V cos. II p. p. Parthico Arabico et Parthico Axiabenico d. d. p. p.*). Saladin Arch. des miss. scientif. XIII (1887) 183. Curtis 65 nr. 54. Gräf 1890. Cagnat Carthago Timgad Tébessa (1909) 131.

b) Ein kleiner eintoriger Bogen, vielleicht ein Grabbau steht südlich außerhalb der Stadt neben der antiken Straße. Er hat auf der ihr zugewandten Seite in jedem der Pylone eine Nische, die von einer auf Konsolen stehenden Ädikula eingeschlossen war. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Saladin 183. Gräf 1890.

27. Khamissa (Thubursicu Numidarum). a) Ein eintoriger vielleicht für Septimius Severus bestimmter Bogen steht über einer Straße 70 m östlich vom Forum novum. Ballu Bull. arch. 1903, 571. Joly Rec. de Constantine XXXIX (1905) 174. Gsell Khamissa, Mdaourouch, Announa I 27.

b) Reste eines eintorigen Bogens für Septimius Severus aus dem J. 198 wurden 1914 etwa 125 m von dem erstgenannten Bogen entfernt gefunden. Er trug die neben ihm liegende Inschrift: Gsell Bull. arch. 1917, 316: *Imp. Caes. divi M. [Antonini Pii G]erma[nici] Sarmatici f[ilio divi] Commodi fratri divi [Antonini] Pii nepoti divi Had[riani pronepoti] divi Traiani Parthici abnepoti [divi Ne]rvae adnepoti L. Septimio Severo Pio [Pertinaci Au]g. Arabico Adiabenico Parthico p[ontifi]ci maximo trib. pot. VI imp. X[I cos. II p. p.] propagatori imperi pa[tri Imp. Caes.*

M.] Aureli Antonini Pii et L. Septimi Get[ae Caesa]ris [Pomp]onius Quir. Tertu[llus ..] ad legitamam sum[mam] ex hs. LXXVII mil. [n.]. Der Name und die Titel Getas sind getilgt.

c) Ein eintoriger Bogen für Septimius Severus und seine Familie steht vor dem Saturntempel auf dem Hügel Damus el Kasba, südwestlich der Stadt, innerhalb der Temenosmauer. Neben ihm fanden sich die Reste der Inschrift (Gsell Bull. arch. 1917, 316: *pro salute pro[videntiaqu]e Impp. L. Septimi Sev[er]i Pii Pert. Aug. Ar[ab. Adiab. Part]h. max. p. p. et Imp. M. Aureli Antonin[i Pii e]t [L. Septimi Getae] et Iuliae Domne Aug. matr. ... Aug. arcum at ornament[um templi Satur]ni M. Fabius Laetus fl. p. p. cum coniuge et [liberis suis fec.] idemq. ded.*). Der Name Getas ist getilgt. Gsell Khamissa, Mdaourouch, Announa I 28. Joly Rec. de Constantine XL (1906) 415; Bull. arch. 1907, 244. Curtis 75 nr. 79.

d) Ein schlichter eintoriger Bogen ohne Inschrift steht im Südosten der Stadt über der Straße nach Tebessa. Nach den sehr groben Formen der Profile gehört er ins 4. Jhdt. Gsell Monuments I 156.

e) Ein schlichter dreitoriger Bogen steht im Norden des Forum novum. Gsell Monum. I 174. Joly Rec. de Const. XXXIX (1905) 168. Curtis 79 nr. 75. Gehören zu dem Bogen die Reste eines Frieses mit einer zweizeiligen Inschrift wohl aus dem 4. Jhdt. (Cagnat Bull. arch. 1916, CCI. Gsell Bull. arch. 1917, 319), so wäre der Bau auf kaiserlichen Befehl errichtet, also kein Ehrenbogen.

28. Hr. Kissa (10 km nördlich von Tebessa). Ein schlichter eintoriger Bogen obne Inschrift scheint im Zusammenhang mit anderen Bauten zu stehen und diente vielleicht als Eingang zu einem Platz. Gsell Monuments I 157.

29. Lambaesis. a) Einen eintorigen Bogen ließ Commodus für das Municipium durch die Legio III auf der Straße nach Marcuna östlich des Forums errichten. Die Reste der Inschrift wurden bei dem Denkmal gefunden (CIL VIII 2698. 18247: *[Imp. C]aes. M. Aurelius [Commodus Antoninus Pius Fel. Aug. Ge]rmanic. Sar[mat. Brit. pont. max. trib. pot. .. cos. .. p. p. arc]um muni[cipio Lambaesitano a solo fecit] per leg. [III. Augustam dedicante M.] Valerio M[aximiano leg. Aug. pr. pr. c. v. cos. des.]*). Im Scheitel der beiden Archivolten sitzt je eine Büste, auf der einen Seite ein weiblicher Kopf mit einer Mauerkrone. An den Pilastern, die die Pylone gliedern, sind in Höhe des Kämpfers, Konsolen angebracht, die wohl dazu bestimmt waren, Statuen zu tragen. Gsell Monuments I 159. Curtis 103 nr. 51.

b) Ein eintoriger Bogen aus dem J. 185 für Commodus steht über der Straße, die das Osttor des Lagers verläßt und nach Verecunda führt. Reste der Inschrift wurden neben dem Bau gefunden (CIL VIII 2699. 18112; 2700. 18246: *Imp. Caes. M. Aurelio Commod[o Antonino Aug. Pio Fel. Sarmatico Germanico m]ax[imo Britannico* (?) *pont. max. trib. pot. .. cos. .. imp. .. p. p.] C. Pomponius Maximus ex c[enturione leg. III Aug...] decurio col. Thamogaden[sium ..]*). In den Pylonen sitzen zwischen den Pilastern Statuennischen. Gsell Monuments I 160. Curtis 63 nr. 52. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 167.

c) Über der gleichen Straße wie b erhebt sich ein dreitoriger Bogen, der zum Teil aus Resten älterer Denkmäler errichtet ist. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Gsell Monuments I 176. Ballu Bull. arch. 1916, 209. Curtis 66 nr. 55.

d) Ein weiterer dreitoriger Bogen steht am Fuß des Hügels, auf dem die antike Stadt liegt, über der hier beginnenden Via Septimia, die Stadt und Lager verbindet. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Der Bogen dürfte aus der Zeit des Septimius Severus stammen. Gsell Monuments I 176. Curtis 67 nr. 55. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 166.

e) Ein dritter dreitoriger Bogen dient dem Tempel neben dem Forum als Eingangsbau. Eine Inschrift ist nicht vorhanden. Gsell Monuments I 145. 176.

f) Auf einen der fünf Bögen kann sich die Inschrift CIL VIII 2723 (.. *ob diem festissimum des. .. ximi//// ornandam plateam arcus ... [curante] Silicio Siliciano fl. pp. cur. reip.*) beziehen.

30. Lambiridi, südwestlich von Batua. Reste eines schlichten eintorigen Bogens ohne Inschrift, der heute nicht mehr sichtbar ist, stellte Luciani (Rec. de Constantine XXIII [1883/84] 116) fest. Gsell Monuments I 171, 4.

31. Lebda (Colonia Ulpia Traiana Leptis magna). a) Ein eintoriger Bogen für Tiberius steht an einem Knick des Decumanus. Die Inschrift ist noch unveröffentlicht. Technau Arch. Anz. 1931, 692 Abb. 26.

b) Ein Quadrifrons für Traian, den Gründer der Colonie, steht über dem Decumanus an einem leichten Knick der Straße. Technau Arch. Anz. 1931, 692 Abb. 25. Anti Atti d. real. Ist. Veneto di scienze, lett. e art. XC 2 (1931), 1065.

c) Ein Quadrifrons für den aus Lebda gebürtigen Septimius Severus, Iulia Domna, Caracalla und Geta steht unmittelbar vor den Mauern südwestlich der Stadt, am Schnittpunkt zweier Straßen, von denen die eine aus der Stadt kommt, die andere unter den Mauern entlang führt. Der Bau ist auf drei Stufen über das Niveau der Straßen erhoben, die um ihn herumführen. Eine Inschrift wurde nicht gefunden. Sie könnte, da die Attika historische Reliefs trug, allenfalls auf dem Fries gestanden haben, dem andererseits wohl Blöcke mit Ranken oder Reliefs mit Girlanden tragenden Eroten zugewiesen werden müssen, für die sich sonst kein Platz am Bogen zu finden scheint. Der Bau war mit Marmorplatten inkrustiert, die reichen Reliefschmuck trugen. Nach Bartoccini (Africa Italiana IV [1931] 32 dort ältere Literatur) war die Verteilung folgende: In den Eckpilastern der vier Pylone fanden sich auf den beiden Seiten zur Circumvallationsstraße Weinranken, die aus Vasen aufsteigen, auf den beiden anderen Tropaea mit gefangenen Männern und Frauen in persischer Tracht. Auf den dem Inneren des Bogens zugewandten acht Seiten der Pylone saßen übereinander je drei kleinere nur durch schmale Leisten voneinander getrennte Reliefs, insgesamt also vierundzwanzig.

In ihnen finden sich Darstellungen von historischen Ereignissen (Kampf um eine Stadt, vielleicht Nisibis; Septimius Severus mit seinen Söhnen vor dem Pantheon von Leptis; Opfer; ungeklärte Darstellung mit einem Herkulesheiligtum) und von Göttern (Tyche von Leptis mit der capitolinischen Trias; Iuno mit den Zügen der Iulia Domna; Iuppiter mit den Zügen des Septimius Severus; Apoll; Vertumnus (?), unbekannte Göttin; Artemis; Cybele; Attis (?); Mars; Venus; Dionysos; zwei weitere Gottheiten; Hermes (?); Virtus; Vesta; Sol Invictus–Mithras; Septimius Severus; Asklepios (?); divus Commodus; Victoria). In den Zwickeln über den Archivolten schweben Victorien. In den Trompen im Inneren des Bogens sitzen Adler auf Kugeln, die von Schlangen umwunden sind. Die Attika trug auf jeder der vier Seiten eine etwa 7,50 m lange Darstellung, auf der Front nach Tripolis: Septimius Severus, Caracalla und Geta auf einer mit der Tyche von Leptis, Dionysos und Herkules geschmückten Quadriga, hinter dieser Reiter, vor ihr Gefangene und Fercula. Auf der Front nach Leptis: Proklamation Getas als Princeps Iuventutis. Auf den beiden anderen Seiten: Stieropfer der Iulia Domna, als Gattin des Iuppiter Augustus selbst verbunden mit Iuno; ein Triumph Caracallas. Die Anordnung der Attikareliefs auf dem Bogen, der wahrscheinlich anläßlich des kaiserlichen Besuches in Afrika 203 n. Chr. entstanden ist, entspricht wohl nicht zufällig der Anordnung der Inschriften auf dem Quadrifrons in Tebessa (I 47). v. Schönebeck Byz. Ztschr. XXXVII (1937) 367.

d) Drei kleine Quadrifrontes unbestimmter Entstehungszeit stehen auf dem Marktplatz, bestimmt Weihungen zu tragen. Bartoccini Africa Italiana IV (1931) 41 Abb. 11.

32. † (L). Hr. el Maatria (Numlulis). Einen Bogen erwähnt die Inschrift CIL VIII 15390 b 26128, die möglicherweise zu dem Bogen selbst gehört hat, da der Block auf zwei Seiten beschrieben ist.

33. Hr. Makter (Mactaris). a) Ein eintoriger Bogen wurde 116 für Traian errichtet. Der Durchgang liegt in einer Ädikula, bsstehend aus zwei Halbsäulen, Gebälk und Flachgiebel, die von zwei höheren Halbsäulen, Gebälk mit niedriger Attika ihrerseits eingeschlossen wird. Die Inschrift steht auf dem Fries der Ädikula und zwar nur auf der einen Seite des Baues (CIL VIII 621. 11798: *Imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano optimo Aug. Germanico Parthico p. m. trib. potest. XX imp. XII cos. VI [A.] Caecilius [F]austin[us pro]cos. dedic. d. d. p. p.*). Zum Erbauer vgl. CIL VIII 11798. Bull. des antiquités afric. III (1884) 361. Curtis 51 nr. 35.

b) Ein zweiter eintoriger Bogen ist ohne Inschrift. Zwischen den Pilastern sitzen in den Pylonen Statuennischen. Bull. des antiquités afric. III (1884) 363. Curtis 59 nr. 45.

34. Hr. Markûna (Verecunda). a) Ein eintoriger Bogen für Marc Aurel und Lucius Verus aus dem J. 162 steht südwestlich der Stadt über der von Lambaesis kommenden Straße. Neben ihm liegen Blöcke der Attika mit der Inschrift (CIL VIII 4206. 18510: *[Imp. Caes. M.] Aurelio Antonino [Augusto patri patriae et Imp. Caes. L.] Aurelio Vero Augus[to patri patriae res pu-] blica Verecunde[nsium dedic]ante [D. Fonteio Fr]ontiniano lega[to Aug. pr. pr. cos.] designato.* 18511: *[r]es publica Verecundensium dedicante [D. F]onteio [Fr]ontiniano leg. Aug. pr. p[r.] cos. des[ign]ato*). Gsell Monuments I 159.

b) Ein eintoriger Bogen für Marc Aurel aus dem J. 172 steht nordöstlich der Stadt über der Straße, die vom Legionslager nach Timgad und Tebessa führt. Auf der Attika steht auf der Feldseite die Inschrift CIL VIII 4209. 18497: (*[Imp. Caes. M. Au]relio Antonino Aug. [Armeniaco Medico Pa]rthic. Germ. max. p. m. trib. pot. XXVI divo Vero [imp. VI cos. III p. p. p]rocos. divi Veri Part. max. fratri Aug. [divi Antonini fil. divi Hadri]ani nepoti divi Traiani Parthic. pronep. divi Nerv. abnep. [M. Aemilius] Macer Saturninus leg. Aug. Aug. pr. pr. patron. dedicavit d. d. p. p.*), auf der Stadtseite die Inschrift CIL VIII 4210. 18498 (*Res publica Verecund[ensium] dedicante M. Aemilio Macro Saturnino leg. Aug. pr. pr. [patrono]*). Der Bogen konnte angeblich verschlossen werden. Gsell Monuments I 165.

35. Mdaurusch (Madaura). a) † (L). Die Errichtung eines Bogens erwähnt die im iustinianischen Kastell verbaute Inschrift CIL VIII 4679 (*L. Caelius Sabinu[s fl. p]p. veter. coh. I urb. fisc[i cur. mis]sus honesta mis[sion]e arcum et statuam dup[licatis] decur. et flamo[nii s]ui perp. summis fecit id[emque dedicavit am]pliata pecunia*).

b) Einen zweiten Bogen erwähnt die Inschrift CIL VIII 4684 (*I ... C. Iuliu ... anus Victorian. ... arcum quem [ob honorem flamoni] sui pp. promisit d. ... et amplius pro li[beralitate sua sta]tuam posuit idem ... hs. n.] CC consta ...*).

c) Reste eines Bogens stehen an einem Knick des Decumanus, der zum Forum führt. Möglicherweise ist eine der beiden erwähnten Inschriften auf ihn zu beziehen. Babelon Bull. arch. 1921, LXVI.

36. Hr. Medeina (Althiburos). a) Ein eintoriger Bogen für Hadrian steht über der südwestlich am Forum entlang führenden Straße. Reste der von den beiden Fronten stammenden Inschriften, die auf einem von Konsolen seitlich abgeschlossenen besonderen Bauglied zwischen Architrav und Fries stand, fanden sich neben dem Denkmal (CIL VIII 1825. 27775: *[Imp. Caes. divi Traiani Part. f.] divi Ne[r]vae n. Traiano Had[ria]no Aug. [pont. max. trib. pot. .. imp. .. cos. ... p.] p. cond[i]tori municipi d. d. p. [p.]*). Da Althiburos wahrscheinlich anläßlich der Reise Hadrians nach Afrika 128 Municipium wurde, wird das Denkmal in diese Zeit zu datieren und die Titulatur der Inschrift: *imp. II cos. III* zu ergänzen sein. Merlin Notes et documents VI: Forum et maisons d'Althiburos 22.

b) Ein eintoriger Bogen steht nordwestlich der Stadt. Eine Besonderheit ist, daß der Bau in Höhe des Kämpfers unterteilt ist und daher die Gliederung zweigeschossig ist. Von der Inschrift auf dem Friese ist nur ein Fragment gefunden (CIL VIII 1832). Möglicherweise stand der Bau im Zusammenhang mit anderen Bauten (Curtis 72 nr. 63). Guérin II 84. Saladin Arch. des missions XIII 196. Merlin Taf. 1 A.

37. Ksur Abd el Melek (Uzappa). a) Ein

eintoriger Bogen für Caracalla steht nördlich der Stadt. Neben ihm liegen die Blöcke der Attika mit der Inschrift (CIL VIII 11929: *[I]mp. Caes. M. Aurelio Severo Antoni[n]o Pio Fel. Aug. c. Uzappa d. d. p. p.*). Bull. des antiquit. afric. (1884) III 228.

b) Ein eintoriger Bogen steht östlich der Stadt. Er trägt auf dem Fries der die Öffnung einschließenden Ädikula die Inschrift CIL VIII 11924: *[Geni]o civitatis Uzappae [A]ug. sac. d. d. p. p.* Die Entstehungszeit des Denkmals, das möglicherweise in einem Mauerzug gelegen hat, ist nicht bekannt. Eine Besonderheit des Baues, der mit Abwandlungen das System Mactar zeigt, ist, daß zwischen das Gebälk und die Halbsäulen der größeren Ordnung Konsolen eingeschoben sind, die auf der Front Adler, an den Seiten bärtige gehörnte Köpfe tragen. Bull. des antiquit. afric. (1884) III Taf. 11. Gräf 1889 nr. 50. Curtis 54 nr. 36. Foussard Bull. arch. 1923, 52.

38. † (L). Aïn Melluk (Vicus Phosphorus?). Vier Bögen standen in dem im Grundriß annähernd quadratischen Vicus am Fuß des Heiligtums der Caelestis, wahrscheinlich an den Stellen, wo die sich kreuzenden beiden Hauptstraßen in den Ort eintraten (Carcopino Bull. arch. 1914, 566: *Caelesti aeternae Aug. aedem a solo cum pronao et columnis et sedibus Phosphorus exstruxit idemq. dedic. Item vicum qui subiacet huic templo longum .... CCCL cum aedificiis omnibus et columnis et porticibus et arcus IIII idem fecit et nundinas instituit. Qui vicus nomine ipsius appellatur*). Rev. arch. 1913 II 456.

39. Hr. Mest (Mustis). a) Ein eintoriger Bogen für Gordian wurde 238 errichtet. Die Reste der Weihinschrift liegen neben ihm (CIL VIII 1577. 15572: *Gor[d]iano Aug. Pro salute Imp. [Caes. M. Antoni Gordiani Pii Felicis invicti Aug. ..] arcum quem[..]vi[.... inlata honoris legiti]ma summa ex hs. V n. quae [amplius in honorem patriae] suae promiserat C. Cornelius [..... in] memoriam quond. soceri sui [ob eximiam in r. p. adfe]ctionem Mustitanis [a]di[ec]t[is ornamentis omnibus cum imaginibus et] statuis solo publico coepit et [....] dedicavit datis [ob adlectionem eius ludis et sportulis decurionibus] omnibus et gymnasio uniu[s diei et epulis univer]sis popularibus.* Cagnat-Gauckler Henchir Bez et Zana, les mon. hist. de la Tunisie 67. Saladin Rapport II 171. Curtis 76 nr. 70.

b) Ein zweiter Bogen steht am anderen Ende der Stadt. Zu ihm gehörte die verschollene und ungenau überlieferte Inschrift CIL VIII 1579, in der ein Kaiser als *Pacator orbis* gefeiert wird. Der Bau war durch die Stadt errichtet.

40. † (L). Hr. Midid (Mididi). Einen Bogen für die Tetrarchen, der im Zusammenhang mit einem Porticus am Forum errichtet wurde, erwähnt die Inschrift CIL VIII 608, die wahrscheinlich auf der Attika dieses Baues stand (*Felicissimo saeculo dominorum nostrorum C. Aureli Valeri [Diocletiani Pii Fel. invict. Aug. [et M. Aureli Valeri Maximiani Pii Fel. invict. Aug.] et M. Fl. Valeri Constanti et O. Galeri Valeri Maximiani nobilissimorum Caess. et consulum quorum virtute ac providentia omnia in melius reformantur porticum cum arcu suo quae foro ambiendo deerat a solo coeptam et perfectam p. p.*(?) *Aur. Aristobulus v. c. procos. Africae per instantiam Macrini Sossiani c. v. leg. cum eodem dedicavit curante rem p. Ca. ..... iano d. d. p. p.*). Die Namen der Kaiser sind mit Ausnahme des Constantius getilgt.

41. Meschta Nehar. Ein eintoriger Bogen ohne Inschrift steht 30 km nordwestlich von Constantine. Gsell Monuments I 171, 4.

42. † (L). Pont du Chelif (Quiza). Einen Bogen erwähnt die Inschrift CIL VIII 9697 aus dem J. 128.

43. Sbeitla (Sufetula). a) Ein dreitoriger Bogen für Antoninus Pius und seine Söhne aus den J. 140—143 dient als Eingangsbau zu einem Tempel im Süden der Stadt. Über den seitlichen Öffnungen des von Halbsäulen gegliederten Baues liegen über dem durchgeführten Kämpfergesims des mittleren Durchganges in den Pylonen rechteckige Statuennischen. Die der Straße abgewandte Seite des Baues ist nicht gegliedert. Auf der Attika stehen die Inschriften für Antoninus Pius in der Mitte (CIL VIII 228. 11319: *[Imp. Caes.] divi Hadria[n]i [fil. divi T]r[aia]ni [Parth. nepoti] divi Nervae pronepoti [T.] A[elio Had]r[iano Anton]ino Au[g. Pi]o pont. max. tr[ibunic. pot. .. cos.] III p. p.*), links die des Commodus (*[L. Aelio Aurelio Commodo I]mp. [Caes. T.] Aeli [Hadri]ani [An]tonini [Aug. Pii] f. p. p.*), rechts die des Marc Aurel (*[M.] A[e]lio [Au]reli[o Vero] Ca[esar]i Imp. [Caes. T. A]eli [Hadria]ni Antonini Aug. Pii p. p. f. d. d. p. p.*). Merlin Not. et documents V: Forum et églises de Sufetula (1912) 15. Curtis 59 nr. 44.

b) Reste eines eintorigen Ehrenbogens stehen am nördlichen Eingang zur Stadt. Guérin I 383. Neben ihnen hat man 1913 die Fragmente der sich auf Septimius Severus und Caracalla beziehenden Inschrift aus der Zeit zwischen 209 und 211 gefunden (*[vi]ctoriae Auggg. Im[p. Caes. L. Septimi Severi Pii F]elicis Pertinacis Ar[abic.] Adiab. Part[h. m]ax. [p]ont. max. p. p. et Imp. Caes. M. Aurel[i Antonini i]nvicti Pii Felicis*). Der Name Getas ist in der Inschrift getilgt. Merlin Bull. arch. 1913, CLXXXII.

c) Ein eintoriger Bogen für die Tetrarchen steht im Inneren der Stadt über einer antiken Straße. In den Pylonen, die von Säulenpaaren auf gemeinsamen Sockeln gegliedert werden, sitzen Rechtecknischen. Die Inschrift steht auf der Attika an der Feldseite (CIL VIII 11326: *dd. n[n. Imp]p. C[ae]s[s]. Dio[cletiano et Maximiano] invictis Augg. item Constantio et Maximiano [nobi]lissimis Caesaribus d. n. ... Augusto ... istic in provincia sua ... tutos. ...* Die Namen der beiden Augusti sind getilgt. Saladin Arch. des miss. scientif. XIII 85. Merlin Tunisie notes et documents V (1912) 48. Curtis 77 nr. 72.

44. Schauwasch (Municipium Aelium Sua). a) Vor einem Tempel wurde zusammen mit diesem ein Bogen, wohl für Marc Aurel und Lucius Verus errichtet (CIL VIII 1310: *Augustae sacrum, [Pro salute Imp. Caes. M. Aureli Antonini Aug. Armeniaci Parthici] maximi Medici et L. Aureli Veri Aug. Armeniaci Part[hici maximi Medici tem]plum cum arcu et porticibus et osteis et opere albari a fun[damentis]*).

b) Ein eintoriger Bogen (Bull. arch. 1894, 320) trägt auf dem Fries die Inschrift CIL VIII 1314. 14817: *... ar]cum triumphale[m ...].* Hülsen Festschrift Hirschfeld 425.

c) † (L). Bögen erwähnt die Inschrift CIL VIII 1309.

45. Hamman Sukera (Igibba). Ein eintoriger Bogen ohne Inschrift hat den Aufbau des Bogens von H. Makter. Bull. des ant. afric. III (1884) 256. Gräf 1889 nr. 50.

46. Sur Djuab (Rapidum). Ein eintoriger Bogen ohne Inschrift steht westlich des Forums. Ballu Bull. arch. 1912, 468.

47. Tebessa (Colonia Theveste). a) Ein zweigeschossiger Quadrifrons für Caracalla, Septimius Severus, Iulia Domna und Geta aus dem J. 214 n. Chr. steht an der Kreuzung zweier Straßen auf einem kleinen Platz. Das untere Geschoß des Baues wird auf jeder Seite durch zwei Säulenpaare gegliedert, über denen das Gebälk und die Attika vorkröpfen. Über jeder Archivolte sitzt ein Medaillon mit einer Büste, auf der Südwestseite eine nicht mehr kenntliche Gottheit über einem Löwen (Herkules), auf der Südostseite Minerva über dem Medusenhaupt, auf der Nordwestseite eine Göttin mit Mauerkrone über einem Adler mit Blitz (Mater Castrorum?). Auf der Nordseite ist das Medaillon mit der Büste verloren. Der Durchgang des Baues ist mit einer Kuppel über Trompen überdeckt. Der Oberbau bestand aus vier kreuzförmig vor einen nicht erhaltenen zentralen Bauteil gestellten prostylen Ädikulen mit je einer Rundnische. Eine der Ädikulen hat sich erhalten. Auf den zurückliegenden mittleren Feldern der Attika stehen die Inschriften, im Südosten CIL VIII 1855 (*divo Pio Severo patri Imp. Caes. M. Aureli Severi Antonini Pii Felicis Aug. Arab. Adiab. Parth. max. Brit. max. Germ. max. pont. max. trib. pot. XVII imp. II cos. IIII procos. p. p.*), im Nordwesten CIL VIII 1856 (*Iuliae Domnae Aug. matri castrorum et Aug. et sen. et patriae*), im Südwesten CIL VIII 1857 (*I[mp. Caesari] d[ivi Se]v[e]r[i Pii Ara]b. Adiab. Par[th.] max. [Brit]a[nnic]i m[ax. f. divi M. Antonin]i Pii Germ. Sarm. n[e]p. d[ivi Ant]o[nin]i [Pii pr]o[n]e[pot. divi Ha]dr. abnep. divi Traiani [Pa]r[th. et] div[i N]e[rvae adn]epoti [M.] Aurelio S[ever]o An[t]onin[o P]io [Felici Aug.] Arabic. Adiab. Part[h. max.] Bri[t. ma]x. G[e]r[m. max. pont]i[f]ic. max. [t]rib. pot. [XVII cos.] IV [procos. p. p.]*). Die Inschrift der Nordseite (Geta) ist zerstört. Der Bogen ist, wie eine im Durchgang angebrachte Inschrift bekundet, eine testamentarische Schenkung des C. Cornelius Egrilianus praef. leg. XIIII geminae (CIL VIII 1858: *arcum cum statuis*). Maitrot Rec. des notices et mém. de la soc. de Constantine 1912. Gsell Monuments I 180. Curtis 70 nr. 61.

b) Reste eines Bogens stehen etwa 100 m vor dem Tor auf der antiken Straße nach Cirta (Constantine). Saladin Arch. des miss. scientif. XIII 222. Gsell Monuments I 169.

48. Tebursuk (Thibursicum Bure). Zu einem eintorigen Bogen für Septimius Severus und Caracalla aus dem J. 196/97 gehört die in seiner Nähe liegende Inschrift CIL VIII 1428. 1444: *[Pro salute Imp. Caes. L. Septimii Severi Pertinacis A]ug. Ara[b. Adiab. pont. max. trib.] pot. IIII imp. VIII cos. II p. p. et M. Aur[eli Antonini Caes]ar[i ..].* Poinssot Bull. arch. 1921, CCLI. Diehl L'Afrique byzantin (Paris 1896) 178.

49. Timgad (Colonia Ulpia Marciana Traiana Thamugadi). a) Ein dreitoriger Bogen steht 120 m westlich des Forums in der Flucht des alten Lagerwalls. Vor dem Bogen finden sich im Boden zwei Lücken, vielleicht die Stelle des älteren Tores. Der Bau trug auf der Westseite die Inschrift CIL VIII 2355. 17842 (*Imp. Caesar divi Nervae f. Nerva Traianu[s Aug.] Germani[c]us pontif. [max.] tr[i]b. pot. I[III co]s. III p. p. co[l. Mar]c[i]anam Tr[ai]anam Th[amuga]di per Leg. III Au[g. fec. L. M]unati[o Gallo leg. Aug. pro [pr. d.]*). Der Bau wird auf den beiden Fronten durch je zwei Paare auf Sockeln stehender Säulen gegliedert. Sie tragen einen Segmentgiebel und schließen die Seitenpforten und die über ihnen liegenden Nischen, die eine besondere auf Konsolen stehende Säulenprostase erhalten haben, ein. Gsell Monuments I 174. Curtis 61 nr. 50 (datiert das Tor ohne ersichtlichen Grund in die Zeit Marc Aurels [vgl. Cagnat Bull. arch. 1915, 239]). Neben dem Bau oder in den Nischen wurden später die Statuen der Tetrarchen aufgestellt (CIL VIII 2345. 2346). Rec. de Constantine XXII (1882) 335. Boeswillwald-Cagnat-Ballu Timgad 133. Ballu Ruines de Timgad 107.

b) Reste eines eintorigen Bogens für Antoninus Pius aus dem J. 149 stehen im Norden der Stadt an der Stelle des Nordtores. Neben ihm wurden die Reste der Weihinschrift gefunden (CIL VIII 17852: *[Imp. Caes. divi Hadriani fil. divi Traiani Parthici nepoti divi Nervae pro[nepoti T. Aelio Hadriano Antonino] Aug. Pio p. p. imp. II pontif. max. trib. pot. XII cos. IIII [L. Novius Crispinus Leg. Aug. pr. pr. cos.] design. patronus cod. dedicavit d. d. p. p.*). Nach Cagnat (Bull. arch. 1915, 240) trug der Bogen ursprünglich die Inschrift CIL VIII 17843, die neben ihm gefunden wurde (*[Imp.] Ca[esa]r d[ivi Nerv]ae [f. Nerva] Traia[nus A]ug. [Ger]ma[ni]cus pontif. m[ax. trib. po]t. III [c]os. III p. p. col. Marci]anam Traia[nam Tha]mugadi per leg. [III] Aug. fec. [L. Munatio] Gal[l]o le[g.] Aug. pro pr.* In den durch Pilaster und Halbsäulen gegliederten Pylonen befanden sich zugängliche Räume. Gsell Monuments I 162. Ballu Les ruines de Timgad 109. Boeswillwald 127.

c) Reste eines eintorigen Bogens für Antoninus Pius wurden an der Stelle des Osttores festgestellt (Ballu Les ruines de Timgad, nouvelles découvertes 14). Neben ihm fand sich ein Fragment der Weihinschrift (Boeswillwald 151. CIL VIII 2376, dort irrtümlich als auf dem Forum befindlich vermerkt: Cagnat Bull. arch. 1915, 240: *[Imp. Caes. divi Hadriani f. divi Traiani Part.] nep[oti divi Nervae pronepoti T. Aelio Hadrian]o Ant[onino Aug. Pio p. p. imp. II* (?) *pont. max. trib. potest]atis X[II? cos. IIII* (?)*.... leg. Aug. pr. pr. pat]r. col. d[ed.]*).

d) Reste eines eintorigen Bogens stehen im Westen der Stadt über der Straße nach Lambaesis 350 m von a. Neben ihm wurden Fragmente einer Inschrift mit einer Weihung an M. Aurel und

L. Verus aus dem J. 167/169 gefunden (*[Imp. Caes. M. Aur. Antonino Aug. Arm]eniaco [Parthico m]axi[mo Medico patri patriae pontifici maximo tr]ib. potestat[e XX imp..... cos. III. II et Imp. Caes. L. Aurelio Vero Aug. Armeniac]o Parth[ico maximo Medico patri patriae pontifici maximo tribunicia] potest[ate VII imp.... cos. III .....]iani*). Der Bogen, der durch Vollsäulen auf Sockeln gegliedert war, war angeblich verschließbar. Boeswillwald 130. Gsell Monuments I 169. Ballu Bull. arch. 1909, 89.

e) Reste eines eintorigen Bogens für Marc Aurel aus dem J. 171 stehen 200 m östlich des Osttores über der Straße nach Kenchela. Der Bau hatte die gleiche Gliederung wie d (Ballu Les ruines de Timgad 10). Reste der beiden Inschriften auf der Attika wurden neben dem Denkmal gefunden. Nach Cagnats Ergänzung (Bull. arch. 1915, 235) hatten sie folgenden Wortlaut: *Imp. Caes. M. Aurelio Antonino Armeniaco Parthico maximo Medico Aug. pontif. max. trib. potest. XXV imp. V cos. III p. p. divi Antonini filio divi Veri Parthici maximi fratri divi Hadriani nepoti divi Traiani Parthici pronepoti divi Nervae abnepoti arcum triumphalem cum statuis et ..... C. Modius Iustus legatus Augusti pr. pr. patronus coloniae dedicavit decreto decurionum pecunia publica.*

f) Ein Bogen von gleicher Form wie b stand am Forum gegenüber dem vom Norden kommenden Decumanus maximus. Gsell Monuments I 163. Ballu Ruines 101. Boeswillwald 18.

g) Einen *arcus pantheus* erwähnt die Inschrift CIL VIII 2372 aus der Zeit Marc Aurels.

50. Tripolis. Ein Quadrifrons für Marc Aurel und L. Verus aus dem J. 163 steht im Inneren der Stadt über der Kreuzung zweier Straßen in der Nähe des Hafens. Die Pylone der Nord- und Südseite des Baues sind schmäler als die der beiden anderen Seiten, die rechteckige Nischen für Statuen der kaiserlichen Familie enthalten. Eine der Statuen, wahrscheinlich die des L. Verus, wurde gefunden. Auf den Nischen stehen Tondi mit Büsten, über denen Eroten Girlanden halten. In den Bogenzwickeln schweben Victorien. Auf den Pylonen der schmäleren Seiten sitzen Reliefs mit Tropaea zwischen einem stehenden Gefangenen und einer sitzenden Frau mit einem Kind. Über ihnen in den Zwickeln erscheinen Apoll und Roma-Minerva auf Karren, die Greifen und geflügelte Sphingen ziehen. Unter dem Wagen Apolls liegen Leier, Köcher und Bogen, unter dem der Roma Waffen. Der Scheitel der achtseitigen Kuppel trägt das Bild einer Gorgo. Eine Inschrift steht auf dem Architrav und Fries, deren Ornament zu diesem Zweck fortgearbeitet worden ist (nach Aurigemma Boll. d'arte 1925/26, 567 auf dem Fries: *Imp. C[aes. M.] Aurelio Antonino Aug. p.p. et Imp. Caes. L. Aurelio Vero Armeniaco Aug. Ser. Cor[nelius] Scipio Salvidienus Orfitus procos. cum Uttedio Marcello leg. suo dedicavit*, auf dem Architrav: *C. Calpurnius Celsus curator muneris pub. munerarius IIvir qq. flamen perpetuus arcum pecunia sua solo publico et fundavit et marmore solido fecit*). Aurigemma (Africa Italiana V [1933] 135) nimmt an, daß auf dem erhaltenen im Grundriß rechteckigen Bau ursprünglich ein zylindrischer oder achteckiger Aufbau ähnlich dem Oberbau des Grabmals von St. Remy gestanden habe. Er begründet seine Rekonstruktion damit, daß der erhaltene Bau ursprünglich keine Attika gehabt habe, da die Inschrift auf seinem Gebälk stehe, und daß auf Zeichnungen aus dem 16. und 17. Jhdt. ein solcher Aufbau sichtbar, in Beschreibungen erwähnt würde. Beide Gründe sind ohne Beweiskraft: Hätte der Bogen ursprünglich keine Attika gehabt, so hätte die Inschrift auf jeden Fall, wenn sie ursprünglich beabsichtigt war, ordnungsgemäß auf dem Fries des unteren Geschosses stehen müssen. Sie wäre nicht erst nachträglich auf ihm angebracht. Der Aufbau, der durch die Zeichnungen und Berichte überliefert ist, wird in den Beschreibungen (Aurigemma 146) eindeutig als eine nach Material und Konstruktion nicht antike Zutat bezeichnet. Es wäre möglich, daß der Bogen ursprünglich wie der von Leptis Magna, mit dem er in mancher Beziehung verglichen werden kann (V 31 c), keine Inschrift tragen sollte, da die Attika wie in Leptis Reliefs trug, und daß man sich erst nachträglich dazu entschloß, die Inschrift auf dem Gebälk anzubringen. Gräf 1889 nr. 52. Curtis 60 nr. 48. Boni e Mariano Notiziario del min. delle Colonie I 1915. Nave Rassegna d'arte ant. e mod. II (1915) 229. 257. Aurigemma Boll. d'arte 1926, 554. Bartoccini Africa Italiana IV (1931) 44. Boehringer Arch. Anz. 1929, 371. Aurigemma Tripoli e le sue opere d'arte Taf. 1—4.

51. Udjel (Uzelis). Ein eintoriger Bogen ohne Inschrift steht in Uzelis, 30 km südwestlich von Konstantine. Gsell Monuments I 171, 4.

52. † (I). Hr. el Ust. Zu einem Bogen für Commodus aus dem J. 188 gehörte die Inschrift CIL VIII 16417 (*[pro s]alute Imp. Caes. M. Aureli Comm[odi] Antonini Pii Fel[icis Aug. Germanici Sarmatici Britannici pontif.] max. trib. potest. XIII imp. VIII cos. V p. p. C. Ortius L. f. Corn. Luciscus pra[ef. ..]erum qq. sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapi arcum quem suo et C. O[rt]i. .. [nomine p]ro praecipua erga sanctissimum numen relig. proque perpetuo patriae amore pro[miserat sua pec. fecit a]mplius statua Iano patri perfe[c]it et dedicavit. statuam quoque in foro Mar[sya]e [constituit o]b cuius dedicatione ludos [se]aenico[s et] epulum curiis et caerealicis exibuer[unt]*. Daß die in der Inschrift genannte Statue des Ianus auf dem Bogen gestanden hat (Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 166) ist nicht sicher.

53. Fedj Yesur. Reste eines zweitorigen Bogens unbestimmter Entstehungszeit haben den Aufbau des Bogens von Buf Tis. Curtis 59 nr. 43.

54. Aïn Zana (Diana Veteranorum). a) Ein eintoriger Bogen für Marc Aurel und Lucius Verus aus dem J. 164/65 steht mitten in den Ruinen. Die Reste der Inschrift wurden am Fuß des Bogens gefunden (CIL VIII 4591. 18648. 4592: *Imp. Caes. M. [Aurelio Anto]ni[no Aug. Arme]n[iaco pontifici maximo imp. III c]os. III [trib. pot. XVIII] Imp. Caes. L. [Aurelio Vero A]ug. Arme[niac]o po[nt. imp. III cos. II trib. pot. IIII divi] Anton[ini Pii filis] divi Hadri[ani nepot. divi] Traiani Pa[rt]hici [pronepot. divi Nervae adnepot]ibus [dedicante] A. Maesio P[icatiano leg. A]ugustor. pro pr[aetore patrono muni]cipi d. [d. p. p.]*). Auf dem Schlußstein in der Archivolte findet sich das Bild einer Diana, der Schutzherrin von Diana Veteranorum. Gsell Monuments I 164. Curtis 61 nr. 49.

b) Ein dreitoriger Bogen ist nach der Inschrift auf der Nordseite der Attika 217 n. Chr. für Macrinus und Diadumenian errichtet worden (CIL VIII 4598 p. 956: *Imp. Caes. M. [Opellio] Severo [Macrino] Pio Felici Aug. pont. max. trib. po[tes]t. cos. desig. p. p. procos. providentissimo et sanctissimo principi et [M. Opellio] Antonino Diadume[niano] nobilissimo Caesari principi iuventutis respu[blica] Dianensium ex dec. dec.* Gsell Monuments I 177. Curtis 76 nr. 69.

c) Ein schlichter eintoriger Bogen steht am Eingang zum ummauerten Hof eines Tempels. Die Reste der Attika mit der Inschrift liegen neben dem Bau (CIL VIII 4585. 18647). Nach ihr hat Saturio (*aedil. IIvir pontifex flamen pp. sacerdos*) den Tempel erneuert. Der Bogen war verschließbar. Gsell Monuments I 157.

55. Hr. Zanfûr (Colonia Iulia Assuras). Außer zwei sehr zerstörten eintorigen Bögen (Gräf 1870. 1890 nr. 54) steht ein erhaltener eintoriger Bogen für Caracalla aus dem J. 215 (CIL VIII 1798: *divo [Se]ptimio Severo Pio Aug. Arab. [Ad]iab. Part. max. et Imp. Caes. M. Aurelio Antonino Pio Aug. Felici Part. ma[x.] Brit. max. Germ. max. pont. max. fil. trib. pot. XVIII imp. II[I] cos. IIII p. p. procos. optimo [ma]ximoque prin[ci]pi et Iuliae Domnae Piae Felici Aug. [matri] Aug. et castrorum [et senatus] et patriae uxori divi [Se]ver[i Aug. Pii c]ol. Iul. Assuras dev[ota numini] eorum d. d. p. [p.]*). Bull. des antiquit. afric. 1884 III 251. Curtis 73 nr. 62.

VI. Die Balkanhalbinsel und Griechenland.

1. Benkovac (Asseria). Das nordwestliche Stadttor von Asseria wurde im J. 113 n. Chr. durch einen eintorigen Ehrenbogen für Traian ersetzt, dessen Aufbau aus den in situ befindlichen Resten und aus zahlreichen Blöcken rekonstruiert werden konnte. Die Gliederung des Baues war insofern abweichend von dem üblichen Schema, als die Durchfahrt von Halbsäulen flankiert wurde, neben denen auf der Feldseite je zwei Vollsäulen auf Sockeln vor den Pylonen vortraten. Zwischen ihnen lag eine Statuennische (vgl. I 27). Die Stadtseite hatte an Stelle der Vollsäulen Halbsäulen. Über der Archivolte der Durchfahrt saßen Paare von Tragsteinen, von denen zwei, eine Stierprotome und die Büste eines menschenköpfigen Stierwesens, erhalten sind. Die Attika trug die Weihinschrift *Imp. Caesari divi Nervae f. Nervae Traiano Optimo Aug. Germ. Dacico pont. max. trib. pot. XVII imp. VI c[o]s. VI p. p.* Der Name des Stifters stand auf dem von Halbsäulen und den beiden Konsolen getragenen mittleren Teil von Architrav und Fries: *L. Laelius L. f. Cla. Proculus t. f. i. epuloque dedicari.* Liebl und Wilberg Österr. Jahresh. XI (1908) Beibl. 30. 72. Abwegig ist die Auffassung L'Oranges Acta Archaeol. II (1931) 40, daß es sich bei dem menschenköpfigen Stierwesen um ein Porträt Domitians handle. Der Bogen ist heute völlig zerstört.

2. † (M). Bizya. Ein mit Türmen bewehrtes Stadttor, das eine Quadriga trägt, erscheint auf hadrianischen Münzen. Beiderseits des durch ein Fallgatter verschließbaren Torweges sitzen zwei große Reliefs mit den Dioskuren. An Stelle eines Wehrganges finden sich sieben Nischen mit Büsten darin. Die Quadriga, über der Victoria schwebt und der Artemis vorauseilt, scheint das Gespann des Zeus zu sein, der es mit dem Blitz in der Rechten besteigt. Donaldson Architectura numismatica 314. Löbbeke Ztschr. f. Num. XXI 250 Taf. 8, 5—7. Liegle Antike XII (1936) 217. 226 Abb. 18. 34.

3. Corinth (Colonia Laus Iulia Corinthus).

a) † (M). Ein schlichter eintoriger Bogen mit einem von Pilastern getragenen durchlaufenden Kämpfer, Tondi über diesem und einer krönenden Quadriga erscheint auf Münzen Domitians. Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VI (1885) 71 nr. 22 Taf. 52 F XCVII.

b) † (M). Einen eintorigen Bogen von durchaus anderer Bildung als a bringen Münzen Hadrians., Die Pylone werden durch Halbsäulen gegliedert, die das Gebälk mit der darauffliegenden Attika tragen. Die Öffnung hat gesonderte Leibungspilaster mit Kapitellen. Auf dem Denkmal steht eine Quadriga. Imhoof-Blumer Taf. 52 F XCVIII.

c) † (M). Einen dreitorigen Bogen, auf dessen Attika eine im Profil sprengende Quadriga steht, zeigen Münzen des Antoninus Pius. Imhoof-Blumer Taf. 52 F XCIV.

d) † (M). Ein dreitoriger Bogen, der sich von c dadurch unterscheidet, daß der mittlere Teil durch eine Attika überhöht ist, findet sich auf Münzen des Commodus. Auf ihm steht eine Quadriga in Profilansicht. Imhoof-Blumer Taf. 52 F C.

e) † (L). Die auf den Münzen a—d abgebildeten Bögen sind ohne Grund mit dem von den Gespannen des Helios und Phaethon bekrönten Torbau in Verbindung gebracht, den Pausanias als südlichen Abschluß der vom Lechaion zur Agora führenden Straße erwähnt (II 3, 2 *ἐκ δὲ τῆς ἀγορᾶς ἐξιόντων τὴν ἐπὶ Λεχαίου προπύλαιά ἐστι καὶ ἐπ' αὐτῶν ἅρματα ἐπίχρυσα, τὸ μὲν Φαέθοντα Ἥλιον παῖδα, τὸ δὲ Ἥλιον αὐτὸν φέρον*.

An der von Pausanias erwähnten Stelle haben die Ausgrabungen der Amerikanischen Schule die Fundamente eines eintorigen Bogens festgestellt, der das ältere durch das Erdbeben von 79 n. Chr. zerstörte Propylon ersetzt hat (Stillwell Corinth I [1932] 159). Ob dieser Bau der auf den Domitiansmünzen abgebildete Bogen a ist, bleibt fraglich. An die Ostseite des Baues wurde um die Mitte des 2. Jhdts., als man die nahe gelegene Peirene veränderte, ein Bogen angebaut. Ob ebenfalls ein entsprechender Bogen auf der Westseite des älteren Baues hinzugefügt wurde, ist zweifelhaft. Richardson Am. Journ. of Arch. IV (1900) 223. Sears Am. Journ. of Arch. VI (1902) 439. Curtis 45 nr. 23. Stillwell Corinth I (1932) 159.

4. † (M). Costanza (Tomis). Ein dreitoriger Bogen mit einer Quadriga findet sich auf Münzen des Maximinus (235—238). Imhoof-Blu-

mer Die ant. Münzen Nordgriechenlands I (Pick-Regling) 2. 1 nr. 3337. 3338.

5. Delphi. Reste eines dreitorigen Bogens, der möglicherweise um die Mitte des 2. Jhdts. errichtet wurde, zu welcher Zeit das Stadion durch Herodes Atticus erneuert worden ist (Philostrat. vit. soph. II 1, 9. Paus. X 32, 1) stehen am Eingang zum Stadion. In die beiden mittleren Pylone sind rechteckige Statuennischen eingetieft. Blöcke der Attika liegen neben dem Bau. Homolle Bull. hell. XXIII (1899) 605. Wunder Berühmte Kunststätten: Delphi 115. 118. Suppl.-Bd. V S. 151.

6. Eleusis. Je ein Bogen von der Gestalt des Hadrianstores in Athen (Stuart Revett Altertümer zu Athen I Taf. 1. Judeich Topographie v. Athen² [1931] 101. 121. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 80. Curtis 57 nr. 40) schloß den vor den großen Propylaeen liegenden römischen Platz im Süden und Norden gegen die hier einmündenden Straßen ab. Während von dem südlichen Bau noch die Mehrzahl der Blöcke vorhanden ist, haben sich von dem nördlichen nur die Fundamente erhalten. Die Bauten waren zweigeschossig. Das Erdgeschoß mit seiner großen Bogenöffnung, deren Archivolte in den Architrav des darüberliegenden Gebälkes einschneidet, hat nur eine geringe Tiefe. An den Enden stehen Eckpilaster Zwischen ihnen und dem Durchgang erhoben sich auf Sockeln, die mit gekreuzten Fackeln geschmückt sind, Freisäulen, über denen das Gebälk vorkröpfte. Das obere Geschoß bestand aus einer Ädikula mit Flachgiebel in der Mitte und je einem Flügel mit horizontalem Gebälk, das an den Enden über Säulen, die auf den Gebälkkröpfen des Erdgeschosses standen, vorkröpfte. Die Weihinschrift stand auf dem Fries des Erdgeschosses, an den der Architrav angearbeitet ist: *τοῖν θεοῖν καὶ τῷ Αὐτοκ[ρ]άτορι οἱ Πανέ[λλη]νες.* Mit dem Kaiser wird Antoninus Pius gemeint sein, da mehrere Basen für Statuen von Personen seiner Familie bei den Bögen gefunden wurden. Kuruniotis Eleusis (1934) 26; englische Ausgabe (1936) 38.

7. Fiume. Ein schlichter bisher unveröffentlichter eintoriger Bogen, von dem sich nur der Mauerkern aus großen Blöcken erhalten hat, steht im Innern der heutigen Stadt.

8. Markianopolis. a) † (M). Münzen aus der Zeit Caracallas zeigen einen dreitorigen Bogen, über dessen seitlichen Durchgängen Nischen liegen. Auf dem Bogen stehen vier Statuen, unter ihnen eine weibliche. Wenn in ihnen die Mitglieder der kaiserlichen Familie (Caracalla, Septimius Severus, Iulia Domna, Geta) zu erkennen sind (nach Sallet bei Imhoof-Blumer a. O.), so muß der Bau, da er die Statue Getas trägt, entweder schon zu Lebzeiten des Septimius Severus oder unmittelbar nach dessen Tod errichtet worden sein. Imhoof-Blumer Antike Münzen aus Nordgriechenland I 1 (Pick) 194 nr. 694. 695 Taf. III 13. 14.

b) † (M). Ein weiterer dreitoriger Bogen doch ohne die Nischen über den seitlichen Durchgängen findet sich auf Münzen Gordians III. Er trägt drei männliche Statuen. Imhoof-Blumer I 1 (Pick), 194 nr. 1166 Taf. III 16.

9. † (M). Megara. Einen eintorigen Bogen mit einer Statue zeigen Münzen, die den Hafen darstellen. Liegle Antike XII (1936) 216 Abb. 14 b.

10. † (I). Obuda (Aquincum). Einen Bogen erwähnt die Inschrift Wien. Stud. LIV (1936) 183: *Deae Syri et [Sime[ae et pro salu[te Aug. n.] C. Iul. Sextinus conductor ex decr. ordin. k. secund. conduct. arcum cum ianuis tegula tectum inpendis suis fecit Mag. Iul. Viatore et Bellic. Firmin. l. p. d. d. d.*

11. Olympia. Reste eines dreitorigen Bogens sind im Zuge der jüngeren südlichen Altismauer, die nach ihrer Technik römischen Ursprungs ist, festgestellt worden (Olympia I 61 Taf. 45). Nach Dörpfeld (Athen. Mitt. XIII [1888] 327) wäre der Bau in neronischer Zeit entstanden. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 98.

12. Pagae. a) † (M). Ein dreitoriger Bogen, der drei Statuen trägt, erscheint auf Münzen aus der Zeit des Septimius Severus. Imhoof-Blumer-Gardner Journ. hell. stud. VI (1885) 58 Taf. 50 A VI.

b) † (M). Desgleichen ein dreitoriger Bogen mit einer Statue und großen Statuennischen über den flach gedeckten Seitendurchgängen. Imhoof-Blumer-Gardner Taf. 50 A V.

13. † (L). Patras. Als Zugang zur Agora diente eine *πύλη* mit den vergoldeten Bildern der sagenhaften Stadtgründer. Daß es sich bei dem Bau um einen Bogen handelte, ist nicht sicher (Paus. VII 20, 7: *ἐν Πάτραις δὲ ἰόντι ἐκ τῆς ἀγορᾶς, ᾗ τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος πύλη κατὰ τὴν ἔξοδόν ἐστι ταύτην, καὶ ἐπιθήματα ἐπὶ τῆς πύλης ἀνδριάντες εἰσὶν ἐπίχρυσοι, Πατρεύς τε καὶ Προυγένης καὶ Ἄθερίων, οἳ Πατρέως ἡλικίαν παιδὸς ἔγοντος καὶ αὐτοὶ παῖδες εἰσι*). Anzunehmen, daß dieser Bau aus vorrömischer Zeit stammt, ist nicht notwendig. Im 2. Jhdt., als Herodes Atticus das große Odeion an der Agora errichten ließ (Paus. VII 20, 6), mag diese ausgebaut sein. Damals könnte auch die *πύλη* entstanden sein.

14. Petronell (Carnuntum). Reste eines Quadrifrons aus Ziegel und Mörtelmauerwerk stehen auf einem mit kleinen Steinen gepflasterten Platz außerhalb der Siedlung inmitten eines Gräberfeldes. Der Bau enthielt über dem Durchgang einen kreuzförmigen Hohlraum, der möglicherweise über eine Treppe in einem der zerstörten Pylone zugänglich war. Im Durchgang fanden sich Reste einer Rundbasis. Der obere Abschluß des Denkmals, in dem ein Inschriftstein aus der Zeit Caracallas verbaut war (CIL III 4394) und das daher nicht vor dem 3. Jhdt. entstanden sein kann, ist zerstört. Dell Arch. epigr. Mitt. XVI (1893) 156. Kubitschek Führer durch Carnuntum (1923) 182. Curtis 79 nr. 76. Schober Römerzeit in Österreich 35.

15. Philippi (Colonia Augusta Iulia Philippi). Reste eines eintorigen Bogens stehen 2 km vor Philippi über der Via Egnatia (Heuzey Mission archéologique en Macédoine [Paris 1876] 117 Taf. 3). Nach den Formen des Gebälkes und der Kapitelle könnte der einfache Bau wohl in augusteischer Zeit entstanden sein. D'Espouy Fragm. d'architecture antique II (1905) Taf. 24. Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 170) nimmt wohl mit Recht an, daß der

Bogen nicht für die Schlacht bei Philippi errichtet wurde. Er sieht in dem Denkmal einen Bau, der die Gebietsgrenze der römischen Kolonie Philippi bezeichnete. Curtis 37 nr. 6.

16. †. Rhion. Südlich vom Moreakastell am Korinthischen Golf auf der Straße von Patras nach Aigion beobachtete E. Curtius (Peloponnesos I 446) Reste eines Bogens, von dem heute nichts mehr erhalten zu sein scheint.

17. Saloniki (Thessaloniki). Ein Ehrenbogen für die Tetrarchen, zur Verherrlichung des Sieges über die Perser 297 errichtet, steht südwestlich des sog. Palastbezirkes vor dem Eingang zu diesem (Hébrard Bull. hell. XLIV [1920] Taf. 1). Er erhebt sich über der Kreuzung zweier Straßen, von denen die eine Saloniki mit Adrianopel verband, während die andere in gerader Linie von dem großen Kuppelraum des Palastes (der jetzigen Kirche Hg. Georgos Hébrard 15. Koethe Arch. Jahrb. XLVIII [1933] 193), der doch wohl gleichzeitig mit dem Bogen ist (vgl. die Konsole Hébrard Abb. 10 mit sehr verwandten Konsolen von der Porta Aurea in Spalato), zum Hippodrom führte. Der Bau war offenbar ursprünglich ein Quadrifrons mit vier quadratischen Mauerpfeilern, die durch ein durchlaufendes Kämpfergesims abgeschlossen und durch Halbtonnen miteinander verbunden waren. Der Mittelteil war durch eine Halbkugel überwölbt. Wohl erst nachträglich ist das Denkmal durch Anbau je eines Ziegelpfeilerpaares im Nordwesten und Südosten, das niedriger ist als die älteren aus Marmorblöcken errichteten Mauerpfeiler und durch Halbtonnen mit diesem verbunden wurde, verbreitert worden. Die Halbtonnen der so entstehenden seitlichen Öffnungen fußen daher nicht auf dem Kämpfergesims der älteren Pfeiler, sondern setzen tiefer an. Daher sind die Teile des Reliefschmucks, mit dem die älteren Pfeiler bis zur Höhe des Kämpfergesimses bedeckt waren, an den Stellen, wo die Tonnen der seitlichen Öffnungen unterhalb dieses Kämpfergesimses ansetzen, zerstört. Von dem Bogen steht nur noch der nordwestliche Teil mit zwei der älteren Mauerpfeiler; von den beiden anderen sind Reste festgestellt. Die vier Mauerpfeiler des ursprünglichen Baues waren auf allen vier Seiten mit vier übereinander liegenden Reliefstreifen geschmückt. Von den beiden noch stehenden enthält der nördliche Pfeiler nach v. Schönebeck (Bvz. Ztschr. XXXVII [1937] 361) Ereignisse aus dem Perserkrieg, der westliche Darstellungen des Triumphes; die Reliefs des Westpfeilers mit dem Panegyricus auf die siegreichen Kaiser setzen die Ereignisse des Nordpfeilers mit den Annalen des Krieges voraus. Die Erzählung beginnt auf der Südostseite des Nordfrieses, die der vom Palast zum Hippodrom führenden Straße zugewandt ist, im obersten Relief: sie setzt sich in den darunter liegenden Streifen fort; es schließen sich die Darstellungen der Südwestseite, die der Straße Saloniki—Adrianopel zugewandt ist, in der gleichen Reihenfolge an. Die Darstellung läuft also beim Nordpfeiler von rechts nach links um diesen. Beim Südpfeiler beginnt sie ebenfalls auf der Seite, die der zum Palast führenden Straße zugewandt ist, setzt sich dann aber auf der links anstoßenden Seite fort, läuft also von links nach rechts um den Pfeiler. Die einzelnen Darstellungen des Nordpfeilers sind nach v. Schönebeck: Auf der Südostseite 1. Ausfall der Römer aus einer belagerten Stadt (Sch. 1); 2. Gefangennahme des persischen Harems in einem Lager durch Galerius (Sch. 2); 3. Verfolgung der Perser über den inschriftlich bezeichneten Tigris (Sch. 3); 4. Beutetiere (Sch. 4). Auf der Südwestseite 1. Schlacht zwischen Römern und Persern an einem Fluß (Sch. 5); 2. Nach Abschluß des Kampfes Einholung persischer Gefangener (Sch. 6); 3. Einzug des Kaisers (Diokletian in Nisibis? Sch. 7); 4. Beutetiere (Sch. 8). Auf der Nordwestseite 1. Vorführung Gefangener vor Diokletian (Sch. 9); 2. Vorführung von Gefangenen (Sch. 10); 3. Persische Städte unterwerfen sich dem Kaiser (Sch. 11); 4. Beutetiere (Sch. 12). Auf der Nordostseite 1. Durch den Umbau zerstört; 2. Durch den Umbau zerstört; 3. Kamele (Sch. 13); 4. Zerstört (Sch. 14). Die Darstellungen des Westpfeilers enthalten folgende Szenen: Auf der Südostseite 1. Adlocutio (Sch. 15); 2. Gesandtschaft des Apharban (Sch. 16); 3. Opfer des Diokletian und Galerius (Sch. 17); 4. Persische Gesandtschaft bringt den Römern Tribut (Sch. 18). Auf der Nordostseite 1. Adventus Augusti (Sch. 19); 2. Triumphales Siegesbild. Reiterschlacht ohne Andeutung einer besonderen Kriegssituation. Galerius besiegt Nase. Allegorie auf die stets siegreichen Kaiser (Sch. 20); 3. Triumphale Repräsentation (Sch. 21); 4. Victorien (Sch. 22). Auf der Nordwestseite 1. Übergabe der Elephantenquadriga an Galerius (Sch. 23); 2. Letzter Widerstand der Perser (Sch. 24); 3. Zwangsweise Räumung des neu eroberten Gebietes von den Bewohnern, die auf Karren davongeführt werden (Sch. 25); 4. Roma und römische Städte (Sch. 26). Auf der Südwestseite 1. Durch den Umbau zerstört; 2. Durch den Umbau zerstört; 3. Trophäen und Vota (Sch. 27); 4. Zerstört (Sch. 28). Die Hauptdarstellungen des Bogens sind also dem Inneren des Denkmals zugekehrt und von der Mitte des Quadrifrons aus zu übersehen (vgl. V 31 c). Dagegen übersieht man von der Straße Saloniki—Adrianopel her eine Reihe triumphaler Darstellungen, während die zu den angebauten Pfeilern gerichteten Seiten mit mehr dekorativen Reliefs (Kamele, Trophäen) von sekundärer Bedeutung sind. Kinch L'arc de triomphe de Salonique (1890).

18. Thasos. Ein dreitoriger Bogen für Caracalla, der in der Zeit zwischen 213 und 217 errichtet wurde, ist durch Bent (Journ. hell. stud. VIII [1887] 437) festgestellt und durch die Grabungen der französischen Schule freigelegt (Picard Compt. Rend. 1912, 215; 1913, 363). Er stand, wie die jüngsten Ausgrabungen zu ergeben scheinen (Lemerle Bull hell. LIX [1935] 292. Launey Mon. Piot XXXV [1936] 39; Bull. hell. LXI [1937] 380) unmittelbar nördlich eines Heraklesheiligtumes. Nach Gebälken und nach anderen Baugliedern von verschiedenen Höhenmaßen nehmen die Ausgräber an, daß der mittlere Teil des Denkmals mit der Durchfahrt höher gewesen sei, als die seitlichen Flügel mit den seitlichen Passagen. Auf dem Fries des Mittelbaues stand auf der zur Stadt gewandten Seite des Denkmals die Weihinschrift (IG XII S

nr. 382: *τὸν μέγιστον καὶ θειότατον Αὐτοκράτορα [K]αίσαρα M. Αὐρήλιον Ἀντωνεῖνον Εὐσεβῆ Σεβ. Πα[ρθι]κὸν μέγ. Βρεττανικὸν μέγ. Γερμανικὸν μέγ. ἡ Θασίων πόλις. Ἰουλίαν Δόμναν Σεβ. ἡ Θασίων πόλις. Θεὸν Λ. Σεπτίμιον Σεῦη[ρον] Περτίναχα ἡ Θασίων πόλις.* Bent Journ. hell. stud. VIII [1887] 424). Neben der mittleren Durchfahrt standen auf den beiden Seiten des Denkmals Statuensockel, von denen drei in situ gefunden sind: auf der Nordfront die Sockel für die Priesterinnen Vibia Sabina und Memmia Belleia Alexandra (IG XII 8 nr. 389) auf der Südfront die Statuen zweier Priester, von denen nur der Name des einen, Iulius Laberius Macedon, bekannt ist (IG XII 8 nr. 387). Auch die vier Statuen, von denen eine schon früher nach Konstantinopel gekommen war (Mendel Catal. sculpt. Constant. I nr. 137), wurden gefunden. Der Bogen trug vermutlich die Gruppe eines Herakles (Caracalla) mit einem Löwen kämpfend, deren Reste Bent (a. O.) gefunden hat, die aber seitdem verschollen sind. Zum Schmuck des Bogens gehörte ferner eine Panzerstatue, die Mendel unweit des Denkmals gefunden hat. Der Kopf ist verloren, vermutlich handelt es sich um Septimius Severus (Mendel Bull. hell. XXVI [1902] 478). Nach Mendel wäre der Bau 215 errichtet, als Caracalla sich möglicherweise auf seiner Reise von Moesien nach Bithynien auf Thasos aufhielt.

19. Zara (Iader). Ein eintoriger Bogen wurde außerhalb der Stadt vor der späteren Porta S. Crisogono zum Gedächtnis eines Q. Laepicius Bassus durch seine Frau errichtet (CIL III 2922: *Melia Anniana in memor. Q. Laepici Q. f. Serg. Bassi mariti sui emporium sterni et arcum fieri et statuas superponi test. iuss. ex hs. DC d XX p. [R.]*). Der Bogen, der nach den Formen von Kapitellen und Gebälk nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. entstanden sein kann, ist jetzt auf der Innenseite der Porta Maritima verbaut. Cassas Voyage pittoresque en Dalmatie Taf. 28. Ivekovicz Dalmatiens Bau und Kunstdenkmale VI Zara Taf. 3.

20. † (L). Ein Bogen oder Torbau (*πυλών*) stand an der Grenze zwischen Illyrien und Macedonien über der Via Egnatia (Strab. VIII 7, 4: der erste Teil der Via Egnatia wird bezeichnet als *ἐπὶ Κανδαονίας, διὰ Αυχνίδου πόλεως καὶ Πυλῶνος, τόπον ὁρίζοντος ἐν τῇ ὁδῷ τήν τε Ἰλλυρίδα καὶ τὴν Μακεδονίαν*). Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 93, 82.

21. † (L). Zwei Bögen für Augustus und Tiberius wurden 9 n. Chr. nach erfolgreicher Beendigung des illyrischen Krieges in Pannonien beschlossen (Cass. Dio LVI 17: *τῷ μὲν Αὐγούστῳ καὶ τῷ Τιβερίῳ τότε τὸ τοῦ αὐτοκράτορος ὄνομα προσθέσθαι καὶ τὸ τὰ ἐπινίκια πέμψαι ἄλλα τέ τινες τιμαὶ καὶ ἁψῖδες ἐν τῇ Παννονίᾳ τροπαιοφόροι δύο ἐδόθησαν (ταῦτα γὰρ ἀπὸ πολλῶν τῶν ψηφισθέντων σφίσιν ὁ Αὔγουστος ἐδέξατο*). Möglicherweise gelangten sie infolge der wenige Tage später in Rom eintreffenden Unglücksnachricht von der Niederlage des Varus nicht zur Ausführung, wie auch der pannonische Triumph verschoben wurde (Suet. Aug. XVII 2; o. Bd. X S. 493).

22. Einen oder mehrere Bögen errichtet 363 n. Chr. Constantius in Pannonien (Ammian. Marc. XXI 16, 15; s. o. III 28).

23. Bögen unbestimmten Standortes: a) † (R). Zwei sich im Aufbau entsprechende eintorige Bögen erscheinen auf der Traianssäule. Von ihnen steht der eine, der eine Quadriga mit einer Victoria auf der Attika trägt, mit Sicherheit in einem Fluß. Nach Cichorius (Trajanssäule II 165. 168 Taf. 26) hätten die beiden Bögen an der Mündung der Save in die Donau gestanden.

b) † (R). Ein eintoriger Bogen, auf dem zwei Tropaea stehen, erscheint auf der Traianssäule zu Beginn der Darstellungen aus dem J. 106. Cichorius (Trajanssäule III 155 Taf. 74) nimmt an, daß es sich bei dem Bogen um das nördliche Ende der Donaubrücke von Dobretae handelt, die an ihrem südlichen Ende durch einen eintorigen Bogen abgeschlossen wird (Cichorius III 135 Taf. 72). Da sich aber zwischen diese und den Bogen mit den Tropaea die Darstellung einer Stadt (Dobretae?) schiebt, ist die Deutung nicht sehr wahrscheinlich.

c) Ein dreitoriger Bogen erscheint auf einer in Pettau gefundenen Kuchenform. Auf dem Bogen steht die Quadriga mit dem Kaiser zwischen zwei Victorien und zwei Tropaea. Vor den Pylonen sind über Sockeln Vexilla angebracht, vor denen Victorien an den äußeren, Soldaten an den beiden mittleren Pylonen stehen. Auf dem oberen Teil des Denkmals sitzt die Inschrift: *Votis X et XX fel.* In den Öffnungen des Bogens erscheinen drei Statuen, die nicht genau zu erkennen sind: in der Mitte eine Gestalt mit Szepter (der Kaiser oder Iuppiter?), links eine lang gewandete Frau (Kaiserin, Iuno?), rechts eine soldatisch gekleidete Gestalt, bei der nicht entschieden werden kann, ob sie nicht Roma darstellen soll. Sind die Gestalten in der Bogenöffnung die capitolinische Trias, so dürften die beiden Reiter, die auf Säulen neben dem Denkmal aufgestellt sind, die Dioskuren sein. Schmid Jahrb. f. Altertumsk. VII (1913) 161 Taf. 22. Alföldi Arch. Ert. N. F. XXXVIII (1918/19) 22. Abramić Führer durch Poetovio (1925) 100; Časopis za zgodovino in narodopisje XXVIII (1933) 133.

d) † (Z). Ein eintoriger Bogen, der aus zwei Pfosten und einem sie verbindenden Bogen besteht, auf dem ein Tropaeum steht und Waffen liegen, erscheint auf einer Kuchenform aus Aquincum, die nach dem langbärtigen Kaiser zu schließen, der den Bogen auf einem von Victoria begleiteten Gespann durchfährt, in die Zeit Marc Aurels oder seiner unmittelbaren Nachfolger datiert werden muß. Kuzoiusky Führer durch Aquincum (1934) 134 Abb. 94.

VII. Kleinasien.

1. Adalia (Attaleia). Ein dreitoriger zweigeschossiger Ehrenbogen für Hadrian liegt an der Stelle des östlichen Stadttores zwischen zwei Türmen, von denen der südliche, ohne im Verband mit dem Tor zu stehen, ebenfalls hadrianisch, der nördliche bis auf seinen unteren Teil nicht antik ist. Lanckoroński Städte Pamphyliens u. Pisidiens I 20. Das Erdgeschoß des Baues mit drei gleich großen Öffnungen wurde auf den beiden Fronten durch Säulenprostasen auf frei stehenden Sockeln gegliedert. Es trug auf der Plinthe über dem Gebälk die Inschrift: *[Αὐτοκράτορι Καίσ]αρι θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱῷ [θεοῦ Νερούα υἱωνῷ Τραϊανῷ Ἁδριανῷ Σεβα]στῷ Ὀλυμπίῳ ἀρχι[ερ]εῖ μεγίστῳ δημαρχικῆς [ἐξουσίας τὸ ιε (?)] ὑπάτῳ τὸ [γ' πατρὶ πατρίδος] σωτῆρι τῆς οἰκουμένης ἡ βουλὴ καὶ [ὁ δῆμος].* CIG III 4339 = Lanckoroński 154 nr. 4. Eine zweite Inschrift aus vergoldeten Bronzebuchstaben stand auf der oberen Fascie des Architravs (CIG III 4339). Nur der Anfang mit den Worten: *Αὐτοκράτορι Καίσαρι Τραϊανῷ Ἁδριανῷ* ist entziffert. Möglicherweise war der Bau, wenn wirklich an einer späteren Stelle der Inschrift *πατρίδι* und nicht *[πατρὶ] πατρίδ[ος]* zu lesen ist, die Weihung eines Bürgers von Attaleia nicht nur für den Kaiser, sondern auch für die Stadt (Lanckoroński 12). Die obere Inschrift wäre dann so zu erklären, daß der Bau durch eine Weihung der Gemeinde, vielleicht das Bild des Kaisers, bereichert worden ist. Vom oberen Geschoß haben sich nur zwei Säulensockel erhalten. Curtis 55 nr. 57. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 96. Moretti Annuario Atene VI/VII (1923/24) 453.

2. Ak Kale. Reste eines eintorigen Bogens fanden Heberdey und Wilhelm (Reisen in Kilikien [1896] 51) südöstlich von Olba an der Küste. Das Denkmal lag außerhalb der Ruinen. Reste einer Inschrift waren erhalten.

3. † (M). Antiochia ad Maeandrum. Ein dreitoriger Bogen ohne Bekrönung durch eine Statuengruppe, mit Nischen über den niedrigen Seitenporten findet sich auf Münzen aus der Zeit des Decius, Valerian und Gallien an dem linken Ende einer Brücke über den Maeander, der wohl die Grenze des antiochenischen Gebietes bildete (Frothingham Am. Journ. Arch. XIX [1915] 163). Donaldson Architectura numismatica 247. Head Greek coins of Caria: Antiochia ad Maeandrum 52. 56. 57. Head HN² 609 Abb. 303. Eine seltene Variante zeigt das Bild im Gegensinn (Egger Auktionskatal. XLVI Samml. Prowe Wien 1914 nr. 110 Taf. XVIII). Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 96.

4. † (M). Alexandria (Colonia Alexandria Troas). Einen dreitorigen Bogen, der eine einen Schild über den Kopf erhebende Victoria zwischen zwei Tropaea trägt, findet sich auf Münzen des Maximinus. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen II 507 nr. 2 Taf. 19, 13.

5. Antiochia (Colonia Caesarea). Ein dreitoriger Bogen stand oberhalb einer Freitreppe als Propylon vor dem Tempel des Augustus. Der Aufbau konnte aus zahlreichen Blöcken erschlossen werden. Die Fronten werden durch vier Halbsäulen gegliedert. Die Kämpfer der drei Öffnungen, von denen die mittlere etwas weiter und entsprechend höher ist als die beiden anderen, liegen in gleicher Höhe. In den Zwickeln über den Archivolten der kleineren Öffnungen stehen auf flachen Reliefsockeln Victorien und Genien der Jahreszeiten, die Girlanden halten. Über der mittleren Öffnung kauern an gleicher Stelle gefesselte pisidische Gefangene, die den Kopf nach oben, wohl zu der Gruppe auf dem Denkmal wenden, falls eine solche bei der geringen Tiefe des Denkmals auf diesem gestanden hat. Den Fries des Gebälkes schmückten Waffenreliefs und Seetrophäen. In der Mitte jedes Abschnittes befand sich über dem Scheitel der Öffnung ein Tropaeum, das Tritone errichten. An den Stirnen der vier Gebälkverkröpfungen saßen Büsten von Gottheiten, deren Attribute an den Nebenseiten erscheinen. Zwei Büsten (Poseidon, Ceres) sind erhalten. Nach dem Stil und nach den Darstellungen (Capricorn, pisidische Gefangene) wird man den Bau in die augusteische Zeit datieren dürfen. Robinson The art bulletin IX 1 (Sept. 1926), 21. Löwy Röm. Mitt. XLII (1927) 215.

b) Einen den Augustusbogen nachahmenden dreitorigen Bogen errichtete westlich des Stadtberges *C. Iul[ius] Asp[er]*, Consul des J. 212 n. Chr. Die drei Öffnungen haben hier gleiche Höhe. In den Zwickeln über den Archivolten erscheinen auf flachen Reliefsockeln wieder Victorien und Genien der Jahreszeiten, über der mittleren Öffnung zwei knieende Barbaren mit Fahne und Signum. Den Fries schmücken Waffen und Paare von Tritonen neben Tropaea. Robinson 45.

6. Assos. Ein eintoriger Bogen stand westlich der Agora über einer Straße. Unmittelbar neben ihm wurde eine Statuenbasis mit einer Inschrift für Constantius II. (337—361) gefunden, der in ihr als *κτίστης τῆς πόλεως* bezeichnet wird. Der Bogen dürfte jedoch älter sein. Clarke Investigations at Assos (1902) 23. 63.

7. Bairamli. Ein schlichter eintoriger Bogen steht über einer antiken Straße 3 Stunden nördlich von Tarsus in Kilikien. Langlois Rev. arch. XIII (1857) 481. Ramsay Bull. hell. XXII (1898) 237. Frothingham Am. Journ. of arch. XIX (1915) 169.

8. Celenderis. Ein Quadrifrons, der an Stelle der Attika eine Pyramide trug, steht am Meer auf der Höhe des Ufers. Bestimmung und Entstehungszeit des Baues sind unbekannt. Gräf 1894 nr. 70. Curtis 40 nr. 13.

9. † (I). Cyzicus. Einen Bogen für Claudius errichteten anläßlich des Sieges über Britannien die römischen Bürger von Cyzicus und die Cyzicener (CIL III 7061: *divo Aug. Caesari Ti. Au[g. divi Aug. f.] imp. Ti. Claudio Drusi f. [Caesari Aug. Ger]manico pont. max. [trib. pot. XI cos. V imp. XXI] p. p. vind. lib. devi[ctori regum XI] Britanniae ar[cum posuerunt] c. R. qui Cyzici [consistunt] et Cyzi[ceni] curatore ...*). Curtis 47 Anm. 5.

10. Ephesus. a) Ein eintoriger Bogen aus dem J. 4/3 v. Chr. für Augustus, Livia, den bereits verstorbenen Agrippa und Iulia diente als südlicher Eingangsbau der Agora. Die seitlichen Durchgänge liegen in risalitartig vorgezogenen Flügeln, deren Kanten von Pilastern eingefaßt werden. Aus den Flügeln führen rechteckige Türen, denen in den gegenüberliegenden Seiten Rundnischen entsprechen, in die mittlere Durchfahrt und in den Raum vor ihr. Forschungen in Ephesus III 40. Anf der Attika des zurückliegenden Teiles steht die griechische Inschrift: *Μαζ[αῖο]ς καὶ Μιθραδάτης [τοῖς] πά[τ]ρωσι καὶ τῷ δή[μῳ]*, auf der Attika der Risalite die sehr viel ausführlichere lateinische Weihinschrift, links: *Imp. Caesari divi f. Augusto pontifici maximo cos. XII tribunic. potest. XX et Liviae Caesaris Augusti*; rechts: *M. Agrippae L. f. cos. tert. imp. tribunic. potest. VI et Iuliae Caesaris Augu-*

sti fil.; darunter: *Maxaeus et Mithridates patronis.* Der eine Stifter des Denkmals war ein Freigelassener des Agrippa (Forschungen 99). Nachträglich sind auf die Pfeiler, Architrave und Archivolten des Baues eine Reihe von Ehreninschriften hauptsächlich für Mitglieder der ephesischen Marktbehörde gesetzt worden (Forschg. 101). Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 71.

b) Ein dreitoriger Bau von ungewöhnlicher Form stand am Hafen. Die drei Öffnungen, von denen die mittlere einen waagrechten Sturz hatte, lagen in einer Mauer von geringer Stärke, deren Gebälk über vier vor jeder Front auf niedrigen Sockeln stehenden Säulenpaaren weit vorkröpfte. In den Abschnitten, die den Verkröpfungen entsprachen, war die Mauer in Pilaster, an den Enden des Baues in freistehende Pfeiler aufgelöst. Forschungen in Ephesus III 189. Die Entstehungszeit des Denkmals ist umstritten. Wilberg datiert es in die traianische Zeit (a. O.), Weigand um etwa hundert Jahre früher (Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 75).

c) Unweit dieses Baues stand ein weiterer dreitoriger Bogen, von dem Reste gefunden wurden. Die Archivolte der mittleren, etwas weiteren Öffnung sitzt auf eingestellten Halbsäulen auf. Auf dem Fries stand eine sechszeilige Inschrift, nach der, wenn der Ergänzungsvorschlag Heberdeys das richtige trifft, der Bau für den Proconsul von Asia L. Egnatius Victor (um 244) von Rat und Volk der Ephesier geweiht und mit den Mitteln des M. Aurelius Faustus und M. Aurelius Halophorus, Eirenarchen von Ephesus, errichtet wurde. Forschungen in Ephesus III 214. 222.

11. Hierapolis. Je ein dreitoriger von Rundtürmen flankierter Bogen steht 161 m nördlich und südlich des Stadttores am Ende einer Säulenstraße außerhalb der Stadt. Wenn die Bauten nicht völlig isoliert stünden, würde man sie als Stadttore ansprechen. Doch sind die hinter ihnen auf der gleichen Straße liegenden Torbauten und die Mauern wohl antik, was man daraus schließen möchte, daß der Abstand der beiden Bogenbauten von ihnen beidemal der gleiche ist. Auch der Umstand, daß das an das Nordtor nach Süden anschließende 60 m lange Stück der Stadtmauer an beiden Enden durch eine Mauerzunge mit einer Nische abgeschlossen wird und ihr wahrscheinlich auf der Innenseite eine Halle vorgelegt war, ferner, daß im Süden in dem Bereich zwischen dem Bogen und den Mauern bestattet worden ist, spricht dafür, daß die Mauer römisch ist. Zudem findet sich ein freistehender mit Türmen bewehrter Bogen auch in Gerasa (VIII 7). Humann Altertümer von Hierapolis (Erg.-H. des Arch. Jahrb. IV 1898) 8. 10. Bei dem nördlichen Bogen fanden sich Reste einer zweisprachigen Inschrift, in der der Kaisername im Dativ stand, was ebenfalls dafür spricht, daß es sich bei den Bauten um Ehrenbögen handelt. Der in ihr genannte Kaiser ist vermutlich Commodus (CIL III 7059. Human 70 nr. 5: *[Brit]annico pont. max. trib. pote[st] ... [portam* oder *arcu]m et tu[rres ..]; [Βρεττανικ]ῷ ἀρχιερεῖ μεγίστῳ δημαρ[χικ]ῆς ἐξ[ουσίας] ... [πύλην] κα[ὶ] τοὺς πύ[ργους] ...*

12. Isauria. a) Ein schlichter Ehrenbogen für Hadrian steht innerhalb der Stadt am Nordende des Platzes, der unterhalb der Akropolis gelegen ist. Der Schlußstein der Archivolte hat ursprünglich wohl plastischen Schmuck getragen, der fortgearbeitet wurde, um ein Kreuz anzubringen. Die Inschrift steht auf dem Architrav (IGR III 286. CIG 4382: *Αὐτοκράτορι Καίσαρι θεῷ Ἁδριανῷ Σεβαστῷ θεοῦ Τραϊανοῦ υἱῷ θεοῦ Νερούα υἱωνῷ Ἰσαυρέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*). Texier Description de l'Asie mineure II 137. Swoboda-Keil-Knoll Denkmäler aus Lykaonien, Pamphylien und Isaurien 131.

b) Ein schlichter eintoriger Bogen für Marc Aurel aus den J. 166—169 stand als Abschluß einer von Westen kommenden Straße an dem gleichen Platz wie a. Auf dem unterhalb des Kämpfergesimses liegenden Quader des linken Pylons stand die Weihinschrift (IGR III 287. CIG 4385: *[Ἀγ]αθῇ [τύχῃ.] Ὑπὲρ τῆς [τ]οῦ κυ[ρί]ου αὐτοκράτορος Καί[σαρος] Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Ἀρμενι[ακοῦ] Μηδικοῦ Παρθικοῦ π. π. τύχης τε καὶ νε[ίκης] καὶ αἰωνίου διαμονῆς καὶ τοῦ σύμπαντο[ς] αὐτοῦ οἴκου καὶ ἱερᾶς συγκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων τῇ κυρίᾳ πατρίδι Μ. Μάριος Μ. Μαρίο[υ] Πίου υἱὸς Φλαουιανὸς ἀρχιερασάμενος τὴν στοὰν κιόνων εἰκοσιπέντε καὶ τὰ ἐν αὐτῇ ἐργαστήρια σὺν τῷ ψαλιδώματι ἐκ φιλοτειμίας κατεσκεύασεν ἐκ τῶν ἰδίων συναρχιερασαμένης αὐτῷ καὶ Αὐρη[λί]ας Ἀθηναΐδος τῆς γυναικός*). Auf der Platzseite tritt unter den Pylonen je ein bankartiges Postament vor. Swoboda-Keil-Knoll 125.

c) Ein schlichter eintoriger Bogen für Alexander Severus steht im südlichen Teil des Platzes. Er ist aus älterem Material gebaut. Die Inschrift befand sich auf dem Architrav (Swoboda-Keil-Knoll 74 nr. 150: *[Τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ τοῦ π]αν[τὸς ἀνθρώπω]ν ἔθν[ους] δεσπότην Αὐτοκράτο[ρα Καίσαρα Μᾶρκον Αὐρήλιον Σ]ευῆρον Ἀλέξανδρον [Εὐσ.] Εὐτυχῆ Σεβαστὸν Ἰσαυρέω[ν] ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆ[μος]*). Swoboda-Keil-Knoll 130. Der Bau ist möglicherweise aus Anlaß des beendeten Perserkrieges errichtet worden.

13. Kretopolis. Ein schlichter dreitoriger Bogen steht über einem Weg, der zum antiken Ort hinaufführt. Die Bögen der drei Öffnungen, von denen die mittlere weiter und höher ist, sitzen auf gemeinsamen Kämpfern auf. In den Zwickeln zwischen den Archivolten und an den Fronten der an den Enden des Denkmals vorgezogenen Mauerpfeiler sind Konsolen angebracht, die Büsten oder Statuen getragen haben werden. Auf dem Gebälk liegen einige Blöcke, die zu einer Attika gehört haben können. Eine Inschrift ist nicht erhalten. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 124. Weigand (Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 96) nimmt ein zweites Geschoß an.

14. Korykos. Ein eintoriges Prunktor mit je einer Ädikula neben dem Durchgang diente möglicherweise als Eingang zu einer monumentalen Säulenstraße, die vom Hafen zu den östlich der mittelalterlichen Vorburg sich erhebenden Tempeln führte. Der Bau stammt aus dem 2. oder 3. Jhdt. Herzfeld und Guyer Monumenta Asiae minoris II (1930) 173.

15. Merkes Kalesi. Am Westabhang des Mons Amanus nördlich von Alexandria stehen die Reste eines eintorigen Bogens. Nach dem Grundriß war der Bau, der sich auf zwei Stufen erhob, durch Pilaster an den vier Ecken gegliedert; zwischen ihnen und dem Durchgang standen vermutlich Halbsäulen auf Sockeln. Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien [1896] 19. Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 168) verbindet kaum mit Recht die Inschrift einer Basis für Septimius Severus, die in den Mauern des armenischen Schlosses verbaut ist, mit dem Bogen. Ebensowenig ist es möglich zu entscheiden, ob der Bogen identisch ist mit dem von Kubitschek erschlossenen Bogen für Septimius Severus an den Grenzen von Kilikien (VII 28).

16. Über dem Weg von Mopsuestia nach Issus im Gebirge nordwestlich der Ebene von Issus stehen Reste eines Bogens, verbaut in einen jüngeren Bau. Heberdey-Wilhelm Reisen in Kilikien 17. Frothingham (Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 170) hält es für möglich, daß dieser Bau die *Ἀμανικαὶ πύλαι* sind, die im Stadiasmus maris magni 156 und bei Ptolem. V 7 erwähnt werden (Neumann Jahrb. f. Philol. 1883, 537).

17. Labandja. Ein einfacher eintoriger Bogen ohne Inschrift bildet den Eingang zu einer Brücke. De Laborde Asie mineure (Paris 1837) Taf. 14. Curtis 50 nr. 32. Gräf 1894 nr. 71.

18. † (I). Lesbos. Einen Quadrifrons für die Tetrarchen sah Cyriacus von Ancona in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. (Vita Cyriaci auctore Feliciano Cod. Tarvisium fol. 86 CIL III 450: *Imp. C. C. Aurelio Valerio Diocletiano P. F. [Aug. et Imp. C. M. Aurelio Valerio Maximiano P. F. Aug. et] Fl. Val. Constantio et [G]al. Val. Maximiano nobiliss. Caesaribus Aurel. A[g]athus [G]ennadius v. p. praes. prov. insul. devotus numini maiestatique eorum dicatissimus*).

19. † (R). Nicaea. Zu einem römischen Ehrenbogen für die Tetrarchen gehören vermutlich die vier Reliefblöcke, die in einer mittelalterlichen Ausbesserung der Stadtmauer verbaut worden sind. Sie stellen dar: Einen Kampf zwischen Römern und Alemannen um eine Stadt, einen Reiterüberfall, einen Zug von Beutestücken und Gefangenen, die Vorführung von Gefangenen vor zwei Kaisern unter den Mauern einer als Alamannia bezeichneten Stadt. Die Darstellung und der Vergleich mit den verwandten Reliefs des Bogens in Saloniki (VI 17) machen es wahrscheinlich, daß das Denkmal für den Alamannenkrieg des Constantius Chlorus im J. 298 errichtet worden ist. v. Schönebeck Forschungen u. Fortschritte XIII (1937) 159.

20. † (M). Colonia Parium. Ein dreitoriger Bogen mit Nischen über den Seitenporten und einem überhöhten Mittelteil, auf dem eine Quadriga von Elephanten steht, findet sich auf Münzen aus der Zeit des Gallienus. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 30 nr. 4. Anson Numismata Graeca V Taf. 1 nr. 9. Poole Greek coins of Mysia Parium nr. 124. 125.

21. Patara. Ein dreitoriger Bogen liegt im Norden der Stadt über einer der Hauptstraßen. Der Bau stand im Verband mit Mauern, die teilweise bis zur Höhe des durchlaufenden Kämpfergesimses reichten. Die mittlere Öffnung ist weiter als die beiden seitlichen. Zwischen den Öffnungen sitzen auf jeder Seite rechteckige Nischen, die in das dorische Gebälk, das den Bau abschließt, einschneiden. Eine weitere quadratische Nische liegt über dem mittleren Durchgang. Statuen standen auch auf je sechs Konsolen, die über dem Kämpfergesims angebracht sind. Auf dem Geison steht auf beiden Seiten die Weihinschrift CIG III 4281. 4282: *Παταρέων τῆς μητροπόλεως τοῦ Λυκίων ἔθνους ὁ δῆμος*, dazu 4281 b. Eine weitere Inschrift hat sich auf einer der Konsolen gefunden (CIG III 4279 *[Μέττι]ον Ῥοῦφον [τὸν] πατέρα Μεττίο[υ] Μοδέστου ἡγεμόνος Λυκίων τὸ κοινόν*, dazu 4280: *Μέ[τι]ο[ν] Ῥο[ῦφ]ον τὸν πατ[έ]ρα Μετ[τί]ου Μο[δ]έ[σ]του Παταρέ[ω]ν [τῆς] μ[η]τροπό[λεω]ς [τ]οῦ Λυκίων ἔ[θ]νο[υ]ς [ὁ δῆμος διὰ] Μεττίου Μο[δέστου τ]οῦ κρατ[ίστου ἡγεμόνος?]*. Nach dem Charakter der Buchstaben und den Formen der Architektur soll der Bogen ein Werk der Spätzeit sein. Dilettanti Antiquities of Ionia III 93 Taf. 13. 14. Texier Asie mineure III 197. Benndorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien I 116. Curtis 60 nr. 47. Frothingham Revue arch. 1905 II 222.

22. † (M). An der Brücke über den Pyramus stand nach Münzen von Mospus und Aegae aus der Zeit Valerians ein Bogen. Hill Greek coins of Lycaonia, Isauria and Cilicia CXII. CXV. Mionnet Suppl. VII 235 nr. 313. Bd. III S. 547 Nr. 53. Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 163. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 96.

23. Perge. Ein dreitoriger Bogen steht unmittelbar hinter dem hellenistischen Südtor der Stadt, von dessen ovalem Hof der rückwärtige Teil dem jüngeren Bau zum Opfer gefallen ist. Zu dem Bau gehören möglicherweise die in der Nähe gefundenen Epistylblöcke mit einer Inschrift für Claudius (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens I 41. 165: *Ὁ δῆμος [ὁ] Περγαίων Τιβέ[ριον] Κλαύδιον Καίσαρα Σεβαστὸν πατέρα πατρίδος*). Lanckoroński 40. 60.

24. Sagalassos. Ruinen eines eintorigen Bogens liegen östlich des Obermarktes. Nach den Resten der Inschrift über der Öffnung ist er von der Stadt, dem Vorort Pisidiens und der Bundesgenossin der Römer, errichtet. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 134. 228 nr. 209.

25. Tarsos. Ein eintoriger Bogen, der nach den erhaltenen Ornamenten seiner Archivolte zu schließen, wohl im Anfang des 2. Jhdts. errichtet wurde, steht nördlich von Tarsos in einer römischen Siedlung (s. o. Bd. IV A S. 2439).

26. Urundja Burdj (Diokaisarea). a) Ein Säulentor überspannte an einer Kreuzung die von Osten nach Westen führende Säulenstraße nnweit der Nordostecke des Temenos eines großen Tempels. Der Bau bestand aus zwei Reihen von je sechs Säulen, von denen die der Westseite an der Front, die beiden äußeren auch an den Nebenseiten Konsolen für Statuen oder Büsten trugen. An der Ostseite sind, da hier die Säulenstraße anschließt, nur an den beiden mittleren Säulen Konsolen angebracht. Das auf den Säulen liegende Gebälk bog über dem mittleren Inter-

kolumnium, das etwas größer gewesen sein muß als die übrigen, bogenförmig auf. Von der Abdeckung des Baues durch eine flache Decke und von einer vielleicht ursprünglich vorhandenen Attika ist nichts erhalten. Der Bau gehört nach den Formen der Kapitelle wohl ins 2. Jhdt. Keil-Wilhelm Monumenta Asiae minoris III: Denkmäler aus dem rauhen Kilikien 48.

b) Eine Münze mit dem Bild der Kaiserin Otacilia Severa (244—249) zeigt ein Denkmal, einen von Säulen getragenen Bogen, auf dem vier Statuen stehen. An den der Öffnung zugekehrten Seiten der Säulen sitzt je eine Konsole mit einer Statue. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 439 nr. 6 Taf. XX 20. Daß dieser Bau der gleiche sei wie der unter a aufgeführte, wird wohl mit Recht von Keil und Wilhelm 52 abgelehnt.

c) Als Ehrenbogen darf auch das monumentale nördliche Stadttor angesehen werden. Die Hauptfront des dreitorigen Baues war die Nordseite. Das über den niedrigen Seitenpforten liegende Gebälk biegt als Archivolte über der mittleren Öffnung auf. Entsprechend ist der mittlere Teil des Tores, auf dem sich noch einige Statuenpostamente erhalten haben, höher. Statuen werden auch über den Seitendurchgängen und auf den breiten Konsolen neben dem Hauptdurchgang gestanden haben. Auf der Südseite scheint die Säulenstraße unmittelbar an den Bau angeschlossen zu haben. Die an der Nordseite rechts des Durchganges angebrachte Inschrift aus der Zeit der Kaiser Arkadius und Honorius (Keil-Wilhelm 71 nr. 73) spricht von einer Wiederherstellung, kann den Bau also nicht datieren (Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 97). Keil-Wilhelm 53.

d) An der Stelle, wo die von c kommende Straße die Hauptstraße, über der a steht, schneidet, hat ein weiterer großer Bogen gestanden, von dem Reste der Pylone und Keilsteine gefunden wurden. Keil-Wilhelm 53.

27. †. Xanthos. Ein kleiner Bogen mit dorischem Gebälk stand unterhalb des Nereidenmonumentes. Zwei von ihm stammende Metopen mit den Büsten von Artemis und Apollon befinden sich im Britischen Museum. Von der auf dem Architrav stehenden Inschrift des Baues fand Benndorf (Reisen in Lykien und Karien 91) noch einen Block in situ (... *ὁ δῆμος διὰ Σέξστου Μαρκίου Πρείσκου πρ[εσβευτοῦ αὐτοῦ] τελειώσαντος τὸ ἔργον*. Vgl. CIG III 4271). In einer Inschrift die Fellows (Lycia 409 nr. 159. CIG III 4270) in der Nähe des Bogens sah, ist der Genannte *legatus pro praetore* Vespasians für Lykien.

28. †. An der Grenze zwischen Kilikien und Syrien stand wahrscheinlich ein mit einer Quadriga bekrönter Bogen für den Sieg des Septimius Severus über Pescennius Niger 194 n. Chr. Seine Existenz kann aus tarsischen Münzen aus der Zeit des Septimius Severus erschlossen werden, die auf der Rückseite einen Kranz, eine Preisvase, bisweilen auch beides zeigen mit der Beischrift: *ἐν Κοδρείαις* oder *ἐν Κοδρῖγες*, darunter *ὅροις Κιλίκων* (Mionnet III 630 nr. 449. Suppl. VII 264 nr. 228). In der Bezeichnung sieht Kubitschek (Wien. Num. Ztschr. XXVII 87) entgegen der älteren Auffassung nicht die Gattung des Wettkampfes, sondern eine Ortsangabe, die identisch ist mit dem Ort *ἐν Κοτρίγαις τῆς Κιλικίας* am *Ἀργυρὸς πόταμος* bei Malalas Weltchronik p. 307. Der Name stamme von der Quadriga eines hier stehenden Bogens. Die *ὅροι τῆς Κιλικίας* sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen, Frothingham Am. Journ. of Arch. XIX (1915) 168. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 98.

VIII. Syrien und der Osten.

1. † (L). Mons Amanus. Einen Bogen beschließt der Senat nach dem Tode des Germanicus *in monte Syriae Amano* zu errichten (Tac. ann. II 83. Vgl. I 16).

2. † (L). Antiochia. Ein Tetrapylon mit einer Elephantenquadriga stand in der Inselstadt nahe dem kaiserlichen Palast (Malalas 328, 3: *Ἰουλιανὸς προέθηκε τὸν λόγον ἔξω τοῦ παλατίου εἰς τὸ λεγόμενον Τετράπυλον τῶν ἐλεφάντων πλησίον τῆς ῥηγίας*). Schenk v. Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malalas 463.

3. † (M). Berytos. Einen eintorigen Bogen zeigen Münzen aus der Zeit Elagabals. Auf ihm erscheint eine auf einem Panther reitende Gestalt, in seiner Öffnung die Statue des Marsyas. Hill Greek coins of Phoenicia. Berytos nr. 191—205. Liegle Antike XII (1936) 220.

4. Bosra. a) Ein eintoriger Bogen steht am östlichen Ende der vom Westtor durch die Stadt führenden Säulenstraße. Der Bau ist zweigeschossig. In Höhe des Kämpfers liegt ein architravartiges Glied, das Pilaster, die mit Viertelsäulen gekoppelt sind, und zwischen diesen stehende Halbsäulen tragen. In den Pylonen sitzen Rundnischen. Die Gliederung der Fronten findet sich auch auf den Nebenseiten und im Inneren der Durchfahrt, die von einem niedrigeren überwölbten Durchgang in der Querachse des Denkmals gekreuzt wird. Über den Trägern des ersten Geschosses stehen flache pilasterartige Lisenen, die das zweite Geschoß gliedern. Ein einfaches Profil, das auf die Wandfläche zwischen ihnen übergreift und jeweils über einer Bogennische zwischen dem mittleren Lisenenpaar einer jeden Pylonseite aufbiegt, schließt sie oben ab und verbindet sie miteinander. Reste einer Attika sind erhalten. Nach den Einzelformen ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Bau noch im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden ist. Expedition to Syria 1904/05 II: Butler Ancient Architecture in Syria 240.

b) Ein dreitoriger Bogen steht an der Stelle, wo eine nach Süden führende Säulenstraße von der großen Säulenstraße, über der a steht, abgeht. Seine Front ist in die Flucht der Säulenhalle gerückt. Um den Verkehr in dieser nicht unterbrechen zu müssen, führt durch den Bau in der Querachse eine Passage von der gleichen Höhe wie die Seitenpforten. Über der mittleren Öffnung bog der von Pilastern getragene Architrav auf. Der obere Teil des Denkmals ist zerstört. Vor den Pilastern sitzen Konsolen für Statuen. Eine von ihnen soll eine Inschrift aus dem 3. Jhdt. tragen. In diese Zeit und nicht in die der Antonine würde man den Bau auch nach den Kapitellen am ehesten datieren. Butler 243. Brünnow Provincia Arabia III 14.

5. †. Damaskus Reste eines dreitorigen Bogens standen bis in die Mitte des 19. Jhdts. über der sog. Via recta. Kremer Topographie von Damaskus II (Abh. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1855) 5. Porter Five years in Damascus I [1855] 57. Watzinger-Wulzinger Damaskus (Wiss. Veröffentl. d. deutsch-türkischen Denkmalschutzkommandos, Heft 4) 44.

6. Djebel Halaka. Ein schlichter eintoriger Bogen ohne Inschrift steht auf der Straße von Antiochia nach Chalkis in der Nähe römischer Ruinen. Der Name ist Bab el Hawâ, Tor der Winde. Am. Archeol. Exp. to Syria II: Butler Architecture and other arts 267. Frothingham Am. Journ. of arch. XIX (1915) 167.

7. Djerash (Gerasa). Ein dreitoriger Bogen für Hadrian aus dem J. 129/30 steht südlich der Stadt über der Straße nach Philadelphia. Über den seitlichen Pforten des durch Halbsäulen gegliederten Baues sitzen Nischen in Ädikulen, deren Säulen auf Konsolen stehen. Das Denkmal trug auf der Südseite eine vierzeilige Inschrift (*Ὑπὲρ σωτηρίας Αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱοῦ θεοῦ Νέρουα υἱωνοῦ Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ ἀρχιερέος μεγίστου δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ιδ' ὑπάτου τὸ γ' πατρὸς πατρίδος καὶ τύχης καὶ διαμονῆς τοῦ σύνπαντ[ος] αὐτ[ο]ῦ οἴκου ἡ πόλις Ἀντιοχέων τῶν πρὸς Χρυσο[ρόᾳ] τῶν πρότερον Γηρασηνῶν ἐκ διαθήκη[ς] Φλαουίου Ἀγρίππου τὴν πύλην σὺν θριάμβῳ ἔτους βϙϛ'*). Eine Besonderheit ist es, daß der Bau von zwei Türmen flankiert wird, ohne indessen ein Stadttor zu sein (Rostovtzeff Compt. Rend. 1934, 264. Vgl. VII 11). Steinspring Bull. Museo dell Impero Roma V (1934) 117. Watzinger Denkmäler Palästina II 92. Rostovtzeff Caravan Cities 74.

8. Dura-Europos. Reste eines dreitorigen Ehrenbogens für Traian aus dem J. 115/16 stehen 1800 m außerhalb der Stadt über der Straße nach Palmyra. Wie bei anderen Bauten der Stadt sind die Öffnungen mit Spitztonnen überwölbt. Neben dem Denkmal, das aus Ziegel und Quadern errichtet war, fanden sich die Reste zweier Inschriften, die wohl auf der Attika gestanden haben: *Imp. C[aes]ari divi N[er]vae f. Nervae Traiano Opt. Au]g. Ge[rm. D]ac. p[o]nt. max. tri. po[t. XXI imp. IX cos. VI p. p. le]gio [I]II Cyr.* The excavations at Dura-Europos IV (1933) 56 (Gould); VI (1936) 480 (Fink).

9. Jerusalem. a) Ein dreitoriger Bogen steht am östlichen Ende eines mit Hallen umgebenen Platzes am Beginn der antiken zum Osttor führenden Straße. Zwischen der mittleren Öffnung und den kleineren Seitenpforten liegen Halbrundnischen. Über dem Scheitel der Seitenpassagen, der wie bei der augusteischen Porta Praetoria in Aosta über die Kämpferhöhe der Durchfahrt hinaufreicht, sind Fenster oder Nischen festgestellt. Der Bau, den man früher in die Zeit Hadrians zu datieren pflegte (Vincent Jérusalem II 19. Dalman Jerusalem und sein Gelände 257), wird jetzt wegen seiner Beziehungen zum Tor von Aosta (Schultze Bonn. Jahrb. CXVIII [1909] 293) in die Regierungszeit des Herodes Agrippa I. gesetzt. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 100. Watzinger Denkmäler Palästinas II 57.

b) Reste eines römischen Straßenbogens unbekannter Entstehungszeit (3. Jhdt. nach Watzinger 82. 5. Jhdt.: Weigand Byz. Ztschr. XXIII [1914/19] 199. 6. Jhdt.: Kautsch Kapitellstudien 224) sind in einem byzantinischen Bogen unweit der Grabeskirche verwandt. Wo der ursprüngliche Bau gestanden hat, ist nicht bekannt. Vincent Jerusalem II 71.

10. † (L). Lattaqieh (Loadicaea ad mare). a) Ein kleineres Tetrapylon soll Augustus nach Malalas durch einen größeren Bau ersetzt haben (Malalas IX 223, 2: *ἔκτισε δὲ ἐν αὐτῇ τῇ πόλει καὶ τὸ μέγα τετράπυλον ὄντα μικρόν. καὶ κοσμήσας αὐτὸ κίοσι καὶ μαρμάροις οἰκοδομήσας καὶ μουσώσας ἐθριάμβευσεν ἐν αὐτῷ τὴν ἑαυτοῦ νίκην στήσας ἐν τῷ αὐτῷ τετραπύλῳ στήλην χαλκῆν μετὰ τεσσάρων ἵππων*). Stauffenberg Röm. Kaisergesch. bei Malalas 164. 493. 498. Weber Festgabe f. Adolf Deißmann 1927, Anm. 1. Weigand in Wiegand Palmyra 164, 6.

b) Ein Tetrapylon ist an der Kreuzung von zwei römischen Straßen gelegen. Die beiden Hauptfronten, die durch Halbsäulen gegliedert werden, während die Nebenseiten mit kleineren Öffnungen an den Kanten durch Pilaster eingefaßt werden, haben vor der Attika einen schmalen Giebel. Der Bau war durch eine Kuppel über einem Oktogon überwölbt. Die unterste Blocklage der Kuppel trägt einen Waffenfries. Vogüé Syrie centrale I 78 Taf. 29. Wiegand Alte Denkmäler aus Syrien, Westarabien und Palästina Taf. 100. Curtis 75 nr. 68. Nach Weigand (Wiegand Palmyra 164, 6) ist der Bau erst im 3. Jhdt. entstanden.

11. Palmyra. a) Ein dreitoriger Bogen stand östlich des korinthischen Tempels an dem stumpfwinkligen Knick der großen Säulenstraße. Da die beiden Fronten des Bauwerkes zu den Straßenzügen im rechten Winkel stehen, zeigt der Grundriß die Form eines V. Der Raum zwischen den beiden Schenkeln, die durch zwei geknickte Mauerzüge miteinander verbunden sind, war durch Gewölbe überdeckt. Der mittlere Teil mit dem die Fahrstraße überspannenden Bogen überragt die Flügel mit den seitlichen Passagen für die Fußgänger, die auf der Westseite unmittelbar in die Stoen der Säulenstraße führen. Der Bau ist nach den Einzelformen in der Mitte des 2. Jhdts. entstanden (Weigand bei Wiegand Palmyra 157). Wood The ruins of Palmyra and Balbek (London 1827) Taf. 22—26. Cassas Voyage pittoresque de la Syrie (Paris 1799) 65—68. 71. Wiegand Palmyra 24. Amy Syria XIV (1933) 396. Curtis 56 nr. 39.

b) Ein ähnlicher Bau wie a, der später in einem Stadttor verbaut worden ist, schloß den Decumanus im Süden ab. Nach Puchstein (Wiegand Palmyra 29) hatte er drei gleich weite Öffnungen, von denen die beiden äußeren als Zugänge zu den Stoen der nördlich anschließenden Säulenstraße dienten. Während die Nordseite durch Pilaster, war die Südseite durch Paare von zwei aufeinanderstehenden Halbsäulen gegliedert. Zwischen ihnen sitzen neben der mittleren Öffnung Rundnischen. Nach den Formen der Kapitelle wäre der Bau in der späten Antoninenzeit entstanden (Weigand bei Wiegand Palmyra 157).

12. Petra. Ein dreitoriger Bogen mit größe-

rer Mittelöffnung steht über der Hauptstraße zwischen den Thermen und dem Gymnasium. In den Leibungspilastern saßen nach dem Durchgang zu zwischen Rosetten Reliefbilder, die später abgearbeitet worden sind. Festzustellen sind Herakles, Artemis, Helios (?), Attis. Bachmann-Watzinger-Wiegand Petra (Wiss. Veröff. d. deutsch-türk. Denkmalschutzkommandos III 1921) 49. 55. Rostovtzeff Caravan Cities 48. Eine an der Ostseite des Bogens gefundene Reliefplatte (geflügelte Frau mit Füllhorn) soll nicht von diesem, sondern vom Eingang des Gymnasiums stammen (Weigand 55).

13. Sî (Seeia). a) Ein eintoriger Bogen ohne Inschrift steht über der Straße, die von Osten zum Belheiligtum führt. Am. Arch. Exp. to Syria 1899/1900 II: Butler Architecture and other arts 362.

b) Ein dreitoriger Bogen diente als Eingangsbau zum ersten Hof des Heiligtums. Nur geringe Reste des Baues waren in situ vorhanden, aus ihnen und zahlreichen Blöcken hat Butler (a. O. 362; wichtig für Details, aber überholt durch: Expedition to Syria 1904/05 II: Butler Ancient architecture 397) den Aufbau bis auf den oberen Teil des Denkmals ziemlich sicher rekonstruieren können. Der Keilstein des mittleren Bogens trug das Bild einer Victoria.

14. Dêr Sim'An. Von einem eintorigen Bogen des ausgehenden Altertums steht noch ein Pylon mit dem Ansatz des Bogens, der auf einer in die Leibung gestellten Säule aufsetzt. An den Enden des Baues traten auf beiden Seiten Mauerpfeiler, die im oberen Teil ein Säulchen trugen, zungenartig vor. Der Bau ist wohl nicht vor dem 6. Jhdt. entstanden. Am. Arch. Exp. to Syria 1899/1900 II: Butler Architecture 268. Vogüé La Syrie centrale Taf. 115.

IX. Ägypten.

1. Alexandria. a) † (M). Einen dreitorigen Bogen mit einer Quadriga, auf der der Kaiser steht, flankiert von zwei Tropaea mit Gefangenen zeigen Münzen Domitians aus den J. 87/88. Vor der Attika liegt ein Giebel und zwischen den drei Öffnungen stehen auf halbhohen Säulen Statuen. Dattari Numi Augg. Alexandrini (Coll Dattari Kairo 1901) nr. 449 Taf. 27. Poole Coins of Alexandria nr. 286. Vogt Die alexandrinischen Münzen I 50.

b) † (M). Ein a im Aufbau verwandter Bogen mit einer Quadriga zwischen Tropaea findet sich auf Münzen Domitians aus den J. 93/94. Er unterscheidet sich von a dadurch, daß über den seitlichen Durchgängen Reliefтafeln sitzen. Dattari 541 Taf. 27. Poole 341. 342. Vogt I 55.

c) † (M). Der gleiche Bogen wie b nur mit einem Sechsgespann und Gefangenen neben den Tropaea kehrt auf Münzen Traians aus den J. 106—113 wieder. Dattari 1083—1086 Taf. 27. Poole 544. 545. Vogt I 72. 76. 90.

d) Münzen Hadrians aus den J. 119—123 wiederholen b. Dattari 1895. Vogt 97.

2. †. Antinoe (Antinoopolis). Ein dreitoriger Bogen stand bis ins 19. Jhdt. im Westen der Stadt. Die Gliederung erfolgte durch flache Pilaster, die ein dorisches Gebälk mit Giebel trugen. Über den kleineren Seitenpforten, die eine selbständige Prostase von zwei auf Sockeln stehenden Säulen mit geradem über ihnen vorkröpfenden Gebälk hatten, befanden sich durch Treppen in den mittleren Pylonen zugängliche Räume mit rechteckigen Fenstern. Auch über dem mittleren Durchgang war ein Raum. Der Bau dürfte, da die Stadt von Hadrian gegründet wurde, hadrianisch sein. Curtis 56 nr. 38. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V (1928) 98.

B. Das Denkmal.

I. Name. Den Statuen tragenden Bogen nennen die Schriftsteller des 1. Jhdts. v. Chr. *fornix* (I 1—6. II 24). Mit dem Beginn der Kaiserzeit tritt im offiziellen Sprachgebrauch hierfür die Bezeichnung *arcus* ein, die sich allgemein durchsetzt. Der Fabierbogen heißt in älteren Quellen *fornix*, in jüngeren *arcus* (I 6). Wenn Orosius den Bogen für Gracchus im 5. Jhdt. *fornix* nannte, so übernahm er damit wohl aus einer älteren Quelle (Livius?) die altertümliche Bezeichnung (I 5). Doch muß nach spätantiken und frühmittelalterlichen Quellen zu schließen, die nicht ohne weiteres aus älteren abzuleiten sind, die altertümliche Bezeichnung nicht ganz von der jüngeren verdrängt worden sein (Vulgata I. reg. 15, 12: *erexisset sibi fornicem triumphalem.* Euchar. instr. 1 p. 95. Sid. Apollin. carm. 23, 319. Marcell. chron. II 97, 2. Thes. l. l. VI 1, 1126. Glossarien des 7.—11. Jhdts. Vgl. Hülsen Festschr. Hirschfeld 424, 4). Daß die Bezeichnung *fornix* im offiziellen Sprachgebrauch durch *arcus* ersetzt wurde, ist wohl richtig mit der Zweideutigkeit des älteren Wortes erklärt worden, das schon in augusteischer Zeit, abgeleitet von seiner Verwendung für Gewölbe, Keller das in ihm nicht selten untergebrachte Bordell und die Dirne bezeichnete (s. o. Bd. VII S. 8). Aus dem Wechsel in der Bezeichnung auf eine Veränderung des Denkmals schließen zu wollen, etwa in *fornix* den schlichten, in *arcus* den gegliederten Bogen zu erkennen (Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 93. Weickert Gnomon V [1929] 29), ist bei der Verwendung beider Bezeichnungen für den Fabierbogen kaum statthaft.

Seit dem Beginn der Kaiserzeit heißt der Statuen tragende Bogen *arcus* (I 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 21. 24. 31. 37. 40. 42. 43. 44. 45. II 5. 9. 10. 14. 16 b. 20. 29. III 4. 12 b. 26. 28. IV 9. 12. 17. V 1. 2 a, b. 4? 5. 6 c. 8 a, b. 10. 11 a. 12 a, c. 13. 14 a, b. 15 a, b. 16 a. 17. 18 b. 20. 21 a, b. 22. 23. 24. 27 c. 29 a, f. 32. 35 a, b. 38. 39 a. 40. 42. 44 a—c. 47 a. 49 g. 50. 52. VI 19. VII 9. 11 [?]. VIII 1). Bisweilen wird angegeben, daß der Bau aus Marmor ist (*arcus marmoreus* I 12. 18. V 50). Die konstantinische Regionsbeschreibung bezeichnet 34 Bögen als *arcus marmorei* (JH. II 43). Selten wird die besondere Aufgabe des Baues in der Benennung näher bestimmt. Die Bezeichnung *arcus triumphalis*, die im Mittelalter und in der Renaissance geläufig ist, findet sich in Bauurkunden nur viermal, und zwar auf Bauten Afrikas angewendet, von denen keiner vor dem 3. Jhdt. und irgendwie im Zusammenhang mit einem Triumph errichtet worden ist (V 12 a. 14 b. 22. 44 b). Nur ein einziges Mal, und zwar erst im späten 4. Jhdt., heißen Denkmäler, die für einen militärischen Erfolg, wenn auch nicht für einen Sieg über auswärtige Völker, errichtet wurden, *arcus triumphales* (III 28. VI 22). Auf die Denkmäler Roms, von denen die Mehrzahl in Zusammenhang mit einem Triumph oder einem des Triumphes würdigen Ereignis gebracht werden können, wird die Bezeichnung *arcus triumphalis* erst in den Mirabilia um 1150 angewandt (JH. II 411), zu einer Zeit, als sie allgemeiner bereits üblich war und vor allem auch auf den zwischen Schiff und Presbyterium stehenden *arcus maior* der christlichen Basilika angewandt wurde (Lib. pont. cap. 100, 8 [Paschalis I 817—824]; cap. 103, 27 [Gregor IV 827—844]. Hülsen Festschr. Hirschfeld 425). Der Bezeichnung *arcus triumphalis* verwandt ist die offizielle Benennung des Konstantinsbogens, der nicht aus Anlaß eines Triumphes errichtet worden ist, als *arcus triumphis insignis* (I 40; vgl. I 24). Vereinzelt wird das Denkmal in Urkunden *arcus cum tropaeis* (I 12), *arcus tropaeis decoratus* (I 43) und *arcus ornatus spoleis* (II 14) genannt, eine Bezeichnung, die der monumentalen Überlieferung entspricht. Ähnlich heißt der Bogen auch in der Literatur (Serv. Aen.: *ex more tropaea fingendi in eminentibus locis in urbibus tropaea finguntur arcubus exaedificatis.* Euchar. instr. 1 p. 95, 20: *constitui signa in tropaeum solent super fornices introitusque portarum.* Lucan. VIII 819: *extructos spoliis hostilibus arcus.* Vgl. II 29). Für *arcus* tritt bisweilen die Bezeichnung *ianus* ein (I 16. IV 17), doch heißt auch der vierseitige Bogen, der ein einziges Mal in einer lateinischen Inschrift des 4. Jhdts. als *tetrapylum* (V 12 b), in der neueren Literatur allgemein als *Ianus quadrifrons* bezeichnet wird, in den Urkunden *arcus* (V 47 a. 50). Ob *ianus* eine besondere Form des *arcus* bezeichnet, was aus Suet. Dom. 13, 2 (I 24. Vgl. Noack 163) geschlossen werden könnte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ist jedoch nicht wahrscheinlich (s. u. S. 492). Die griechische Bezeichnung für das Denkmal bei Cassius Dio, zu einer Zeit also, als die lateinische Bezeichnung *arcus triumphalis* bereits belegt werden kann, ist *ἀψὶς τροπαιοφόρος* (I 7. 8. 19. 28. II 2. 6. III 8), manchmal auch nur *ἀψίς* (I 10 = II 19. I 24. 51. VI 21). Offenbar ist mit dieser der Ehrenbogen schlechthin, mit der Bezeichnung *ἀψὶς τροπαιοφόρος* das Denkmal für einen Waffenerfolg gemeint. Neben *ἀψίς* findet sich vereinzelt *πύλη* (VI 13. VIII 7), *πυλών* (VI 20), für den vierseitigen Bogen *τετράπυλον* (VIII 2. 10 a). Aufschlußreich ist, daß der von Türmen flankierte Bogen von Gerasa (VIII 7) in seiner Inschrift *πύλη σὺν θριάμβῳ* heißt. Hier kann mit *θρίαμβος* kaum etwas anderes gemeint sein als die Statue oder Gruppe, wahrscheinlich eine Quadriga, die auf dem Bogen stand (Rostovtzeff Compt. Rend. 1934, 269). Auch die Benennung des *arcus maior* in der christlichen Basilika als *arcus triumphalis* könnte von der Darstellung des triumphierenden Christus und der triumphierenden Kirche abgeleitet sein (Hülsen 425. Schlosser Quellenbuch zur Kunstgesch. 87. 91. Vgl. Alföldi Röm. Mitt. L [1935] 134). Wie der profane Bogen, so kann auch der *arcus maior* die Bauurkunde aufnehmen (Frothingham Rev. arch. 1883 I 68. Wilpert Die römischen Mosaiken der kirchlichen Bauten I 359. 475).

II. Erbauer. Die Bögen der Stadt Rom sind in der Kaiserzeit bis auf zwei Stiftungen von Privaten (I 35. 36) auf Veranlassung des Senats errichtet zum Unterschied von den Denkmälern der republikanischen Zeit, die von Feldherren erbaut wurden (I 1—4. 6). Wer bei den in Rom errichteten Denkmälern die Dedicatio vorgenommen hat, wird zum Unterschied von den Bögen in den Provinzen auch nicht beim Argentarierbogen, der einzigen Stiftung einer Korporation (I 35), mitgeteilt. Eine nur scheinbare Ausnahme ist der Bogen für Valentinian und Valens am Pons Aurelius (I 41), da es sich hier um ein Denkmal handelt, das mit dem Neubau der Brücke verbunden war, die auf Veranlassung des Kaisers selbst durch den *praefectus urbi* dediciert worden ist. Bisweilen ist ein vom Senat beschlossener Bogen, wie der für Livia (I 51), nicht zur Ausführung gelangt. Claudius vollendet einen Bogen für Tiberius, der vom Senat beschlossen war, aber dann vergessen wurde (I 18). Es ist daher möglich, daß nicht alle die in der Liste aufgeführten Denkmäler, die der Senat beschlossen hatte, gebaut worden sind (so z. B. I 8. VI 21). Nur der Senat konnte nach den bekanntgewordenen Denkmälern zu schließen, in Rom einen Bogen für einen Waffenerfolg errichten. So ist bei dem Argentarierbogen und bei dem Bogen, den Aurelius Victor für Gallienus einrichtete (I 36), der Anlaß wie bei den meisten Denkmälern in den Provinzen nicht angegeben, während er bei den Bögen, die der Senat beschließt, mit der Ausnahme des Bogens für den bereits verstorbenen Titus (I 23) stets ausdrücklich in der Inschrift angeführt wird. Inwiefern die Nachricht, daß Domitian in der ganzen Stadt Bögen mit Quadrigen und den Zeichen des Triumphes errichten ließ (I 24), Glauben verdient, ist nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall wäre er der einzige Kaiser, der sich selbst in Rom Bögen gebaut hätte. Nicht nur in der Hauptstadt auch im übrigen Reichsgebiet hat der Senat Bögen errichtet, die ausschließlich für den Kaiser oder ein besonders verdientes Mitglied seines Hauses bestimmt waren. Während dies in Italien häufiger geschehen zu sein scheint (II 1 a. 4 a. 6. 19. 2?. 29?), ist die Zahl solcher Denkmäler in den Provinzen nur gering (III 8. 26. VI 21. VIII 1). Auch konnte der Senat offenbar andere Gemeinwesen Italiens veranlassen, dem Kaiser oder Mitgliedern seines Hauses Bögen zu errichten (II 22). Dagegen scheint der Kaiser selbst für eigene Erfolge keinen Bogen erbaut zu haben. Erst aus dem 4. Jhdt., als die ursprüngliche Bedeutung des Bogens bereits verloren gegangen ist, gibt es die Nachricht, daß ein Kaiser Bögen, die seine Taten verkünden sollen, errichtete (III 27 = VI 22). Die Nachricht über den Augustusbogen in Laodicaea (VIII 10 a) bleibt in diesem Zusammenhang besser unberücksichtigt (Weigand in: Wiegand Palmyra 164, 6). Einen Bogen ließ Commodus für das *municipium Lambaesis* durch die Legio III errichten (V 29 a). Bögen für Mitglieder der kaiserlichen Familie erbauten außerhalb Roms: Civitates (II 23), Städtebünde (IV 1), Municipien und Colonien (II 8 b. 14. 18 b. V [1]. 11 a. 14 b. 15 a. 16 b—d. 18 b. 26 a. 36 a. 37 a. 54 b. 55), bisweilen in ihrem Auftrag auch hohe senatorische Beamte (V 33 a. 40. 49 a—c, e), die häufig auch von sich

aus Bögen errichtet haben (V 6 c. 12 a—c. 16 a. VII 5 b. 18) und die von Gemeinwesen (V 5. 33 a. 34 a, b. 40. 49 b, c, e. 54 a. VII 27) oder einzelnen Personen (V 2 b. 8 a, b. 14 a. 50) errichteten Denkmäler dedicierten. Neben den hohen Beamten der Provinzialverwaltung sind es vor allem Priester, die Bögen für den Kaiser erbauten und diese häufig selbständig dedicierten (III 15. 21. V 2 a. 10. 13. 19. 22. 27 c. 32. 35 a, b. 50. 52. 54 c). Vereinzelt werden Bögen für Kaiser von Körperschaften (I 35), Legionen (VIII 8) errichtet. In Ephesus stand ein Bogen, der von Freigelassenen zu Ehren von Augustus, Livia, Agrippa und Iulia erbaut worden ist (VII 10 a).

III. Die Persönlichkeit des durch den Bogen Geehrten. Wer durch die ältesten Bögen, die von Feldherren vor dem Auszug zum Krieg (I 4) und nach der Rückkehr aus diesem (I 1—3) errichtet wurden, geehrt werden sollte, ist unbekannt, daß sie die Bilder ihrer Erbauer trugen, unwahrscheinlich (Hülsen 428. Noack 161). Ein Bogen wurde von einem Feldherrn errichtet, der triumphiert hat (I 6). Daß er das Denkmal, das außer seiner Statue die zweier Familienmitglieder trug, die ebenfalls triumphiert hatten, aus Anlaß seines Triumphes erbaut hat, ist bloße Vermutung. Ein Bogen in Syrakus wurde für den römischen Statthalter von Sicilien errichtet (II 24).

Seit der Kaiserzeit ist die durch Errichtung des Bogens geehrte Person fast ausschließlich der Kaiser oder ein Mitglied seines Hauses. Im folgenden sind die diesen errichteten Bögen unter besonderer Kenntlichmachung der vom Senat erbauten Denkmäler (S) zusammengestellt:

Augustus: 36 v. Chr. I 7 (S); 30 v. Chr. II 6 (S); 30 v. Chr. I 8 (S); 27 v. Chr. I 10 (S); 27 v. Chr. II 19 (S); 25 v. Chr. II 2 (S); 19 v. Chr. I 9 (S); 8 v. Chr. II 23; 4/3 v. Chr. VII 10 a (mit Livia Agrippa Iulia); 6 n. Chr. II 14 (mit C. und L. Caesar); 7/8 n. Chr. II 13 (mit seiner Familie); 9 n. Chr. VI 21; unbestimmten Datums IV 17. VII 5 a. VIII 9 a (?).

Livia: 4/3 v. Chr. VII 10 a (mit Augustus Agrippa Iulia); 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie); ohne Datum II 11 (?); nicht gebaut I 51 (S).

Agrippa: 4/3 v. Chr. VII 10 a (mit Augustus Livia Iulia).

Iulia: 4/3 v. Chr. VII 10 a (mit Augustus Livia Agrippa).

C. Caesar: 6 n. Chr. II 14 (mit Augustus und L. Caesar); 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie).

L. Caesar: 6 n. Chr. II 14 (mit Augustus und C. Caesar); 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie).

Tiberius: 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie); 9 n. Chr. VI 21; 16 n. Chr. I 13 (mit Germanicus [S]); 19 n. Chr. III 21 (mit Germanicus und Drusus); 21 n. Chr. I 18 (S); unbestimmten Datums V 31 a. II 17 d (?).

Drusus d. Ä.: 9 v. Chr. I 12 (S).

Germanicus: 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie); 16 n. Chr. I 13 (mit Tiberius [S]); 19 n. Chr. I 14 (S); 19 n. Chr. I 16 (S); 19 n. Chr. III 26 (S); 19 n. Chr. VIII 1 (S); 19 n. Chr. III 21 (mit Tiberus und Drusus d. J.); 23 n. Chr. II 22 (mit Drusus d. J.); 51/52 n. Chr. I 20 (mit der Familie des Claudius).

Drusus d. J.: 7/8 n. Chr. II 13 (mit der iulischen Familie); 19 n. Chr. I 15 (S); 19 n. Chr. III 21 (mit Tiberius und Germanicus); 23 n. Chr. II 22 (mit Germanicus); 23 n. Chr. I 17 (S); 51/52 n. Chr. I 20 (mit der Familie des Claudius).

Caligula: II 17 e (?); V 16 a.

Nero, Sohn des Germanicus: 7/8 n. Chr. II 13 (mit der Familie des Augustus); 51/52 I 20 (mit der Familie des Claudius); II 17 d (? mit Tiberius).

Claudius: 7/8 n. Chr. II 13 (mit der Familie des Augustus); 43 I 19 (S); 43 III 8 (S); 43 VII 9: 51/52 I 20 (S mit seiner Familie); unbestimmten Datums V 16 a. VII 23.

Antonia, Mutter des Claudius; Agrippina; Octavia: 51/52 I 20 (S zusammen mit der Familie des Claudius).

Nero: 58/61 I 21 (S).

Galba: IV 18 (?).

Vespasian: VII 27. I 45 (?).

Titus: 81 I 22 (S); 81 I 23 (S).

Domitian: I 24; II 29; VI 3 a; IX 1 a, b.

Traian: um 100 I 25; um 104 I 26 (?); 105/06 IV 1; um 106 IX 1 c; um 112 I 27; 113 VI 1; 114 II 4 (S); 115 II 1 (S mit Plotina und Marciana); 115/16 VIII 8; 116 I 28 (S); 116 V 33 a; unbestimmten Datums II 18 a. V 31 b; nach 117 I 29 (?).

Hadrian: 119/23 IX 1 d; 129/30 VIII 7; 137 V 18 a (mit Aelius Caesar, Matidia und Sabina); unbestimmten Datums V 13. 19. 23. 24. 36 a. VI 3 b. VII 1. 12 a. IX 1 c.

L. Aelius: 137 V 18 a (mit Hadrian).

Sabina: 136 I 30 (?).

Antoninus Pius: 139 II 18 b; 140/43 V 43 a (mit Marc Aurel und Commodus); 149 V 49 b, c. 160/61 V 14 a (mit Fortuna und Mars als Genius Coloniae); unbestimmten Datums VI 3 c. 6 a, b.

Marc Aurel mit L. Verus: 162 V 34 a; 163 V 50; 164/65 V 54 a; 167/69 V 49 a; unbestimmten Datums V 44 a.

Marc Aurel allein: 166/69 VII 12 b; 171 V 49 e; 172 V 34 b; 174 I 32 (S); 176 I 33 (S); unbestimmten Datums V 5 a, b. (S. auch Antoninus Pius).

L. Verus allein: 169 I 31; unbestimmten Datums V 18 b.

Commodus: 185 V 29 b; 188 V 52; unbestimmten Datums VI 3 d; VII 11 a, b (?).

Septimius Severus allein: 194 VII 28 (?); 195 V 26 a; 196 II 8 b; 198 V 27 b; unbestimmten Datums VII 5 b; VI 12 b (?); 196/97 V 48 (mit Caracalla); 202 I 34 (S mit Caracalla und Geta); 203 V 31 c (mit Caracalla, Geta und Iulia Domna); 203 I 35 (mit seiner Familie); 205 V 16 b (mit Caracalla, Geta und Iulia Domna); 209 V 11 a (mit Caracalla, Geta und Iulia Domna); 209/11 V 43 b (mit Caracalla und Geta); unbestimmten Datums: V 27 c (mit Caracalla, Geta und Iulia Domna). Divus Severus s. u. Caracalla.

Iulia Domna s. Septimius Severus und Caracalla.

Caracalla: 212 V 10 (mit Iulia Domna); 214 V 47 a (mit Iulia Domna, Geta und Divus Severus); 215 V 55 (mit Iulia Domna und Divus Severus); 216 V 14 b (mit Iulia Domna und Divus Severus); 216/17 V 17 (mit Iulia Domna); 213/17 VI 18 (mit Iulia Domna und Divus Severus); unbestimmten Datums V 12 a (Virtus d. n.); 37 a; VI 8 a (mit Iulia Domna, Geta und Divus Severus). S. auch Septimius Severus.

Geta: s. Septimius Severus und Caracalla.

Macrinus und Diadumenian: 217 V 54 b.

Heliogabal: VIII 3 (?).

Alexander Severus: 226/28 V 16 c; 230 (?) V 15 a; unbestimmten Datums VII 12 c.

Maximinus: 235/38 VI 4; VII 4.

Gordian III.: V 39 a; 241 V 15 b (mit Tranquillina); unbestimmten Datums VI 8 b.

Otacilia, Gemahlin Philippus d. Ä.: VII 26 b (?).

Valerian: 253/59 VII 22 (?).

Gallien: 262 I 36 (mit Salonina); 267 V 8 a, b (mit Saloninus); unbestimmten Datums VII 20.

Postumus: 259/65 III 27 (?).

Diocletian: 296 I 37 (S?).

Galerius: VI 17 (wahrscheinlich mit den übrigen Kaisern).

Tetrarchen: 296/300 V 11 b; 303 V 2 a; unbestimmten Datums V 16 d. 40. 43 c; VII 18. 19 (?).

Romulus, des Maxentius Sohn: I 38 (?).

Konstantin: 315 I 40 (S); unbestimmten Datums III 5 c (?). V 20 (mit Licinius).

Constantius II.: III 28; VI 22.

Valentinian I., Valens: 365/66 I 41; unbestimmten Datums V 2 b. 4 (?).

Valens, Gratian, Valentinian II.: 375/78 V 6 c; V 25 a, b.

Gratian, Valentinian, Theodosius: 379/83 V 22.

Honorius: 404 I 42.

Arcadius, Honorius, Theodosius II.: 405 I 43.

In Rom sind während der Kaiserzeit ausschließlich Kaisern und ihren Angehörigen Bögen errichtet. In den Provinzen ist der Kaiser in den allermeisten Fällen der durch die Errichtung des Denkmals Geehrte. Während hier mit ihm nicht selten der Bogen auch der Gemahlin geweiht war, ist in Rom der vom Senat errichtete Bogen bis auf den Claudiusbogen (I 20) nur für den Kaiser und bisweilen für ihn und seine männlichen Angehörigen bestimmt. Der für Livia nach dem Tode beschlossene Bogen war, wie Cassius Dio bemerkt, eine Ausnahme und wurde zudem nicht errichtet (I 51). Ob der Bogen für Sabina (I 30) vom Senat oder von Hadrian errichtet worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß ein Bogen für eine lebende Kaiserin allein errichtet worden ist, läßt sich in keinem Falle nachweisen (II 11. I 30. VII 26 b). Unter den Göttern, die durch die Errichtung eines Bogens geehrt wurden, nimmt Iuppiter mit drei Denkmälern den ersten Platz ein (I 26; III 12 b. 15; VI 2 [?]); ein Bogen für Iuno ist erwähnt II 20, ein Bogen für Mars, Apollo, Artemis III 25. Zwei Bögen für Demeter und Kore zusammen mit einem Kaiser standen in Eleusis (VI 6), Bögen für Liber Pater (V 21 b), Concordia Panthea (V 21 a), ein *arcus pantheus* (V 49 g) in Afrika, ein Bogen für drei männliche Gottheiten (Dioskuren, Poseidon, Palaemon?) in Ancona (II 1 b). Daß auf einem Bogen für Commodus eine Statue des Ianus stand, ist nicht sicher (V 52). Doch können Bögen für Kaiser in späterer Zeit außer dessen Statue auch die Bilder derjenigen Gottheiten tragen, in deren Wesen die Siegeskraft des Kaisers ihren besonderen Ausdruck fand. Diese Bilder mögen bisweilen das Kaiserbild ersetzt haben, so vielleicht V 12 a. 43 b (vgl. VII 4). So sollten auf dem Bogen von Djemela ursprünglich wohl nur die Statuen der Fortuna Augusti und des Mars als Genius Coloniae stehen, zu denen nachträglich die Statue des Kaisers kam (V 14 a). Auf Thasos scheint Caracalla durch die Aufstellung des den Löwen bezwingenden Herakles auf dem Bogen geehrt worden zu sein (VI 18). Da Bögen auch zu Ehren eines Municipiums (V 29 a) oder einer Colonie (V 20) errichtet worden sind, so finden sich auch Denkmäler mit der Weihung an deren Schutzgottheiten, den Genius Coloniae (V 37 b), der mit einer bestimmten Gottheit identifiziert werden kann (o. Bd. VII S. 1168), etwa Mars (V 14 a). Nur zwei Bögen sind während der Kaiserzeit von einer Stadt Persönlichkeiten errichtet, die nicht zum Kaiserhaus gehörten. Beidemal waren die Geehrten Männer, die ein hohes senatorisches Amt innehatten, ein Proconsul provinciae Asiae (VII 10 c), ein Praeses provinciae Lyciae (VII 21). Ob die beiden Bögen zu Lebzeiten dieser Männer errichtet wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Und doch ist der Bogen in der Kaiserzeit nicht schlechthin ein Vorrecht des Kaisers. Es gibt Bögen für Bürger. Sie sind ausnahmslos von Privaten erbaut, wenn man für sie, soweit sie sich über Straßen erhoben, wohl auch der behördlichen Einwilligung bedurfte (II 16 a. 28 a; IV 7. 12). Es wird sich daher bei den geehrten Personen um Bürger handeln, die sich um das Gemeinwohl in besonderem Maße verdient gemacht hatten, wenn auch diese Verdienste nicht als Anlaß zur Errichtung des Denkmals genannt sind. Nach dem Charakter der zu diesen Monumenten gehörenden Inschriften müssen die Personen zu der Zeit, als man ihre Statuen auf dem Bogen aufstellte, bereits nicht mehr gelebt haben. Die Bogen sind daher mit den als Grabbauten verwandten Denkmälern zu vergleichen, zu denen III 3 und wohl VI 19 gehört haben (vgl. Mau Pompei in Leben und Kunst² 450).

IV. Der Anlaß zur Errichtung des Bogens. Der Anlaß zur Errichtung der Bögen wird bei den Denkmälern des Senates in Rom in den erhaltenen Inschriften bis auf wenige Ausnahmen mit einer besonderen Formel angegeben. Er ist bei den stadtrömischen Bauten stets ein Ereignis von großer politischer Tragweite, ein Sieg, die Mehrung des Reichsgebietes, die Wiederherstellung des Reichsfriedens und der staatlichen Gewalt (I 8. 34. 40), die Austilgung einer die Ehre des Staates verletzenden schmachvollen Niederlage, bei der römische Bürger in Gefangenschaft, Feldzeichen in den Besitz der Feinde geraten waren (I 9. 13). Auch die langersehnte Rückkehr des Kaisers kann zum Anlaß für die Errichtung eines Bogens genommen werden (I 32). Die Errichtung des Denkmals setzte im allgemeinen die glückliche Vollendung der Unternehmung voraus; daß man ein Denkmal noch vor Ende des Krieges beschloß, war eine Ausnahme (I 21). Daß ein Bogen für Erfolge in einem Krieg

errichtet wurde, der nicht gegen äußere Feinde geführt worden war, galt als eine Anmaßung (III 28; VI 22). Die Angabe des Anlasses fehlt in Rom allein in der Inschrift auf dem Bogen für den bereits konsekrierten Titus (I 23), außerhalb Roms bei dem Bogen von Benevent (II 4 a). Schon früh wird in den Inschriften die Einmaligkeit, Größe und nachhaltige Wirkung der kaiserlichen Tat, die durch die Errichtung des Bogens gefeiert wird, hervorgehoben. Sie ist ihm als erstem von allen bisherigen Herrschern gelungen (I 20. 22. 33), er übertrifft alle seine Vorgänger (I 33. 34), seine Tat hat ewige Dauer (I 43). Während im 1. Jhdt. in den Inschriften die Angaben über das die Errichtung veranlassende Ereignis sehr bestimmt formuliert sind, hat die Inschrift vom 2. Jhdt. an meistens einen sehr viel allgemeiner gehaltenen Wortlaut. Wie der Kaiser als *Victor omnium gentium*, der einzelne Sieg als Auswirkung seiner allgemeinen Siegeskraft angesehen wird (Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 93) und daher nicht mehr als das in sich abgeschlossene Ereignis, sondern vielmehr als Beweis für die Siegkraft des Kaisers gilt, so feiert der Kaiser nun auch nicht mehr das Einzelereignis durch einen speziellen Triumph. Der Triumph verbindet sich mit der Feier anläßlich des Consulatsantritts und weiterhin mit der Inauguration neuer Regierungsperioden anläßlich der Quinquennalien, Dezennalien und Vicennalien (Alföldi Röm. Mitt. LXIX [1934] 98. Kähler Berl. Winckelm.-Progr. 96 [1936] 21). Er weitet sich zu einer Siegesfeier über Völker an allen Grenzen des Reiches und verliert so seine bestimmte Beziehung auf das Einzelereignis. Auch der Tenor der Inschriften der Bögen läßt seit dem 2. Jhdt. diesen Wandel erkennen. Außerhalb Roms errichtet der Senat Bögen für den Sieg eines Kaisers im Gebiet, wo dieser errungen ist (II 2; VI 21; VII 27 [?]), anläßlich der Rückkehr vom Kriegsschauplatz, dort wo er landet (II 6), auch an jener Stelle, von der er zu einem glücklichen Unternehmen aufgebrochen ist (III 8). Bögen für kaiserliche Prinzen erbaut der Senat aus Anlaß ihrer militärischen Taten (I 14. 15) oder des Heldentodes, durch den sie sich um den Staat verdient gemacht haben (I 12. 16. 17; III 26; VIII 1). Auch für den verstorbenen Kaiser kann ebenso wie für die Kaiserin (?) anläßlich der Konsekration ein Bogen errichtet werden (I 23. 29 [?]. 30. 31 [?] 51). Gnadenakte sind Anlaß zur Errichtung eines Bogens, wenn die Wohltat der Gesamtheit des Reiches in irgendeiner Weise zugute gekommen ist. So errichtet der Senat Bögen für die Wiederherstellung und den Ausbau der Reichsstraßen (I 10; II 4. 18 a [?]. 19), große Brückenbauten (I 41; II 29 [?]), den Ausbau eines Hafens von allgemeiner Bedeutung (I 1 a). Gunstbezeugungen des Kaisers, die diesen allgemeinen Charakter nicht tragen, können die Errichtung von Bögen durch die Städte veranlassen, die für den Gnadenakt (*indulgentia*) des Kaisers zu danken haben, etwa für die Gründung einer Kolonie (V 11 a. 15 a), die Wiederherstellung einer Hafenmole (II 18 b). Im allgemeinen aber wird der Anlaß zur Errichtung bei den Bögen in den Provinzen zum Unterschied von den Denkmälern des Senates nicht angegeben. Bisweilen kann er aus

einem zu dem Kaisernamen gesetzten Wort erschlossen werden, wenn dieser beispielsweise als *conditor municipii* oder *coloniae* (V 16 b. 18 a. 36 a) bezeichnet wird; dagegen wird man in den Zusätzen wie *conservator libertatis* (V 16 c), *propagator imperii* (V 27 b), *devictor XI regum Britanniae* (VII 9) nicht so sehr den Anlaß zur Errichtung erkennen dürfen, als vielmehr einen Ehrentitel, der aus stadtrömischen Ehrungen übernommen sein dürfte (vgl. zu VII 9 I 20; zu V 27 b I 34). Eine Anzahl von Bögen, vor allem in Nordafrika, sind anläßlich der Übernahme eines ehrenvollen Amtes, vor allem das eines Priesters errichtet worden (V 1. 2 b. 8 a, b. 12 a, c 14 a. 19. 21 b. 24. 35 a, b); bei einigen Denkmälern wird angegeben, daß sie von ihrem Stifter zum Schmuck der Stadt (V 22) oder des Tempels (V 27 c) aus Liebe zu der Heimat (V 52) und zum Gedächtnis eines anderen (V 15 b. 39 a; VI 19) erbaut wurden.

V. Der Standort des Denkmals. Als isoliert stehender Torbau hat der Ehrenbogen sich vorzugsweise so über Straßen erhoben, daß der Verkehr ganz oder teilweise durch ihn hindurchführte. Der dreitorige Bogen übernimmt in der Gruppierung der Durchgänge geradezu die Dreiteilung der Straße und wird so dem Stadttor angeglichen (s. u. 481). Doch stand der Bogen nicht immer so zur Straße, daß man ihn passieren mußte. Sicher erhob sich der Bogen aus dem J. 196 v. Chr. im Circus maximus nicht in der Rennbahn, sondern auf der Spina (I 1—3. Hülsen Festschr. Hirschfeld 426. Noack 162). Der Tiberiusbogen (I 13) und der Bogen des Septimius Severus (I 34) standen am Westende des Forums und waren nur über Treppen zu durchschreiten. Und ebensowenig wie der Bogen am Südende des Forums von Pompei (II 17 c) kann der Bogen am Ende der Mole von Ancona (II 1 a) als Durchgang gedient haben. Bisweilen stehen Bögen, vor allem wenn es sich um Grabbauten handelt, auch neben der Straße (V 26 b; wohl auch III 3); andere wieder sind auf Plätzen durch einen Stufenunterbau so über das Niveau der Straße erhoben, daß der Verkehr um sie herumgeführt worden ist (V 31 c). Doch ist das Denkmal durch seine Bogenform in ganz besonderem Maße dazu geeignet, so in den Zusammenhang einer Straße eingegliedert zu werden, daß es durchschritten werden muß. Die Durchsicht der Listen läßt erkennen, daß der Bogen im Grunde an keinen bestimmten Platz innerhalb der Stadt gebunden ist, wenn man ihn auch als Ehrendenkmal natürlich nicht an abgelegenen Plätzen errichtet hat, sondern an den am meisten besuchten Orten (*celeberrimo loco* II 14). In Rom sind es vor allem die Straßen und Plätze, die der Triumphzug zu passieren pflegte, an denen Bögen errichtet wurden (Noack 162). Auf dem Weg vom Campus Martius zum Capitol standen noch am Campus Martius selbst 24, dann auf dem Wege durch die Theater und an den Tempeln in der Regio IX und XI entlang die Bögen 18 (?). 1. 2. 3. 22, zwischen Esquilin und Palatin 40, im Bereich des Forums 23. 6. 8 (?). 9. 13. 34, auf dem Clivus Capitolinus und Capitol 5. 33. 4. 21. 26 (?). 44. In zweiter Linie sind es die beiden großen Reichsstraßen, auf denen man nach Norden und nach Süden zum Kriege auszog

und aus ihm heimkehrte, über denen sich Bögen erhoben, über der Via Flaminia 10. 30. 20. 37, über der Appia 12. 29. 31. Doch auch an Stellen, die weder der Triumphzug noch das heimkehrende Heer passierten, standen Bögen, so auf den Kaiserfora (14. 15. 28), als Zugänge zu diesen (27), zu anderen Fora (35), zu Brücken (10. 41. 43) und Heiligtümern (49 ?). Der Torcharakter verbunden mit der repräsentativen Form des Denkmals, das innerhalb der Stadt einen bevorzugten Platz verlangt, aber auch zu dessen künstlerischer Gestaltung wirkungsvoll beitragen konnte (v. Gerkan Griechische Städteanlagen 143; s. o. Bd. III A S. 2081), machten es zu einem der wichtigsten und auch gelungensten Requisiten in der römischen Stadtbaukunst. Durch Bögen werden die geraden Straßenzüge wirkungsvoll unterbrochen, Zweckbauten, wie Wasserleitungen, an den Überschneidungen der Straßen zu repräsentativen Prospekten umgestaltet (20. 48); Ehrenbögen dienen dazu, Plätze gegen die in sie einmündenden Straßen abzuschließen (9. 13. 34) oder durch symmetrische Gruppierung neben einem Tempel die repräsentative Wirkung der Tempelfassade im Verhältnis zum vor ihr liegenden Platz zu verstärken (14. 15. 46).

Wie in Rom, so erhebt sich auch im übrigen Reichsgebiet der Bogen nur selten frei auf einem Platze (II 17 c. II 24 [?]; V 12 b. 27 c. 31 c; VII 12 c); fast immer ist er als wirkungsvolles Versatzstück so in den Lauf von Straßen eingeordnet, daß in zunehmendem Maße die beiden Fronten als Fassaden, nicht mehr die Bauten als Körper wirken. Wie der Bogen auf Brücken steht (II 29; III 21; IV 1. 7. 14; V 7; VII 4. 17. 22), so erhebt er sich auch auf der Hafenmole (II 1 a, b. 18 b); er steht am Beginn von Straßen außerhalb der Städte (II 4 a. 18 a [?]. 19; IV 17; V 29 a—c), an ihren Kreuzungen (II 28 a. V 16 d. 31 c), an Weggabelungen (V 13); er tritt an die Stelle der Stadttore in älteren aufgelassenen Befestigungen (II 16 a; III 17; IV 15 [?]; V 49 a—c; VII 23), ist bisweilen Stadttor im Zusammenhang der Mauern (II 19; VI 1. 2; VII 26 c), so daß es zu interessanten Angleichungen von Stadttoren und Ehrenbogen kommt (vgl. hierzu, wenn auch von falschen Voraussetzungen ausgehend so doch zahlreiche Nachweise bringend, Richmond Journ. Rom. Stud. XXIII [1933] 149, ferner Kähler Röm. Mitt. L [1935] 204). Innerhalb der Städte erhebt er sich an den Enden der Hauptstraßen (V 1. 6 b. 11 b. 43 b; VII 5 b. 11 a, b. 21. VIII 4 a. 11 b), an Einmündungen von Nebenstraßen in diese (V 6 c. 49 f; VII 26 d), an Straßenknickungen (V 31 a, b. 35 c; VIII 11 a), Kreuzungen (II 28 a; V 31 c. 47 a. 50; VI 17. VIII 4 b. 10 b), als Straßenabschluß (II 17 e; V 6 c; VI 6 a, b; VIII 4 a, b. 5), Zugang zu Plätzen (II 10. 17 a, b. d. 22; V 6 a. 14 b. 21 b. 27 e. 28; VI 3 e. 6. 11; VII 6. 10 a. 12 a, b. 24; VIII 9 a) und Heiligtümern (V 3. 10. 29 e. 43 a. 44 a. 54 c; VI 11. 18; VII 5 a; VIII 13 a, b. 14). Eine ganze Anzahl von Bögen stand außerhalb der Städte in einem Abstand von wenigen hundert Metern vor den Toren (II 2. 3. 7. 8. 23; III 5 a, c. 11 a, b. 14 a, b. 18. 19 a, b. 20. 22; V 8 b. 15 c. 16 b, c. 17. 18 a, b. 26 a. 29 a—c. 34 a, b. 36 b. 37 a, b. 47 b. 49 a, c; VII 11 a, b. 14; VIII 7). Frothingham (Rev. arch. 1905 II 216) nimmt an, daß ein Teil dieser Bögen aus Anlaß der Stadtgründung vor der Stadt auf der Grenze des Pomeriums errichtet worden sei. Dies mag bei einzelnen Bauten (II 2 vgl. Patroni Historia I [1927] nr. 3. 19; VIII 7 vgl. Rostovtzeff Comp. Rend. 1934, 264; I 24 vgl. dazu Pora triumphalis; VII 11; V 49 d, e; vgl. Cagnat Bull. arch. 1915, 240) der Fall sein (eine interessante Parallele aus dem Mittelalter die Feldport bei Trier: G. Kentenich Trier Ztschr. III [1928] 1), kann aber keinenfalls in der Weise verallgemeinert werden, daß man aus dem Abstand des Bogens von der Stadt die Breite des Pomeriums und aus dem Alter des Denkmals das Gründungsdatum der Stadt ermitteln wird (v. Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII [1933] 193). Sicher hat der Bogen, schon durch seine Form dafür geeignet, bisweilen zur Markierung von Grenzen gedient, aber auch diese im Kern durchaus richtige Beobachtung verleitet Frothingham (Am. Journ. of arch. XIX [1915] 155), Gebietsgrenzen zu ziehen, wo immer ein Bogen im freien Felde steht. Bögen, die wohl ziemlich sicher an Grenzen standen, sind die Denkmäler von Ossigi (IV 17), Bara (IV 3?), an der Grenze von Illyrien und Macedonien (VI 20), an der Grenze Kilikiens (VII 28). Die frühmittelalterlichen Zeichnungen in den Schriften der Agrimensores, die die verschiedenen Typen von Colonien darstellen und die sicher auf antike Vorbilder zurückgehen, zeigen Bögen an den Grenzen des Coloniegebietes (Lachmann Schriften der röm. Feldmesser [1848—1852] Abb. 41. 49. 62. 38).

VI. Die Statuen auf dem Bogen. Der Ehrenbogen war dazu bestimmt, Statuen zu tragen (Plin. n. h. XXXIV 27). Schon für die ältesten bekannten Denkmäler sind diese bezeugt. Wen die *signa aurata* auf ihnen darstellten, entzieht sich unserer Kenntnis (I 1—3). Da die drei Bögen von 196 v. Chr. von einem Feldherrn, ohne daß dieser triumphiert hatte, errichtet wurden, werden sie ebensowenig dessen Bilder getragen haben wie der Bogen, den Scipio 190 v. Chr. mit sieben Statuen und zwei Pferden vor seinem Auszug zum Krieg auf dem Kapitol aufstellte (I 4). Die beiden Pferde lassen daran denken, daß unter anderem auf dem Bogen die Statuen der Dioskuren standen, die auch sonst in Verbindung mit Bögen vorkommen (Kähler Berl. Winckelm.-Prog. 96 [1936] 5). Auf jeden Fall wird man annehmen müssen, daß die vier ältesten Bögen nicht die Statuen ihrer Erbauer trugen, sondern Götterbilder, wie ja auch sonst Bögen mit den Bildern von Gottheiten oder Heroen nachweisbar sind (II 1 b; III 25; V 12 a. 14 a. 52 (?); VI 2, 3 e. 13). Diese sind entweder ruhig stehend (II 1 b; V 12 a. 14 a; VI 11; VII 4) oder auf dem Wagen fahrend dargestellt (VI 2. 3 e. 21 a. I 26 [?]). Daß der Fabierbogen in Rom die Bilder der drei durch die Inschriften überlieferten Triumphatoren trug, darf als ziemlich sicher gelten (I 6); denn daß der um 70 v. Chr. errichtete Bogen auf dem Forum von Syrakus mit den Statuen des Verres nnd seines Sohnes (II 24) das erste Denkmal sein sollte, das Statuen von Sterblichen getragen habe, ist aus Cic. Verr. II 54 keineswegs zu entnehmen (Hülsen Festschr.

f. Hirschfeld 429). Der Bogen wird von Cicero des Wortspiels wegen erwähnt, das er an die Tatsache knüpft, daß auf ihm neben dem Reiterbild des Verres die Statue seines Sohnes wie die Bilder im hellenistischen Osten in völliger Entblößung stand: Aller Mittel entblößt liege die Provinz zu den Füßen des Praetors. Mit keinem Wort wird die Tatsache, daß auf dem Bogen die Statue des Praetors stand, diesem als Anmaßung vorgeworfen, was Cicero bei seiner Art gegen ihn vorzugehen ohne Zweifel getan hätte, wenn der Bogen in Syrakus das erste Denkmal mit den Bildern von Sterblichen gewesen wäre. Als ziemlich sicher darf daher angenommen werden, daß seit dem 1. Jhdt. v. Chr. der Bogen das Bild derjenigen Person oder Gottheit getragen hat, die durch die Errichtung des Baues geehrt werden sollte. Fehlen Statuen, so fehlt im allgemeinen auch die Attika und es handelt sich nicht um einen Ehrenbogen, sondern um ein Tor, Propylon oder ein Denkmal, das dazu bestimmt ist, eine Bauurkunde für einen größeren Baukomplex, eine Brücke, Wasserleitung oder Heiligtum, zu tragen. Die wenigen Bögen für Private haben wohl ohne Ausnahme ruhig stehende Statuen (*statuae* II 16; III 3 [Statuen und Büsten]; IV 12; VI 19) getragen. Reiterbilder scheinen während der Kaiserzeit für Private nicht mehr auf Bögen aufgestellt zu sein. Der Bogen für Kaiser und Mitglieder seiner Familie kann dreierlei Arten von Bildwerken tragen: einfache Standbilder, Reiterstatuen und Gespanne. Auf den meisten der vom Senat für einen Kaiser erbauten Bögen stand dieser, häufig begleitet von einer Victoria, auf einem Wagen, der von vier (I 8. 9. 21. 22), sechs (I 26. 27. 34) bisweilen sogar zehn Pferden (I 25) gezogen wird. Außer Pferden erscheinen Elephanten als Zugtiere (I 10. 23 [?]. 24). Obwohl die Quadriga nicht dem Kaiser vorbehalten war (Hafner Viergespanne in Vorderansicht [1937] 124), ist das Triumphalgespann auf den Bögen natürlich ein Reservat des Kaisers als dem alleinigen Triumphator. Prinzen, die nicht triumphiert haben, sondern nur die Ovatio feierten, wird lediglich der Bogen mit der Reiterstatue (I 12) oder einfachen Standbildern (I 14. 15. 16 [*effigies, imago*]) vom Senat errichtet. Es ist anzunehmen, daß anfangs das von der Victoria bekränzte Kaiserbild auf dem Triumphwagen nur nach einem wirklichen Triumph des Kaisers aufgestellt wurde. Daher erscheint der Kaiser auch auf Bögen, die nicht für einen Triumph errichtet wurden, zu Fuß oder zu Pferd (II 14; I 19). Wenn man auch im allgemeinen annehmen darf, daß dort, wo in der Inschrift mit dem Namen des Kaisers der Name einer Kaiserin genannt wird, die einfachen Standbilder der Geehrten auf dem Bogen standen, so lehrt doch der Bogen in Volubilis (V 17), daß neben dem Triumphalgespann auch das Bild der Kaiserin stehen konnte, wenn man nicht annehmen will, daß die Statue der Iulia Domna entweder überhaupt nicht auf dem Bogen aufgestellt war oder, was wenig wahrscheinlich ist, mit der Caracallas zusammen auf dem Sechsgespann stand. In dem Maße, als Triumphaltracht und Triumphalwagen im Laufe der Kaiserzeit immer mehr zu einem Requisit des kaiserlichen Auftritts schlechthin wurden (Alföldi Röm. Mitt. XLIX [1934] 93), verlor auch die Quadriga auf dem Bogen ihren Bezug auf den realen Triumph. Als dem stets Siegreichen wird dem Kaiser auch in den Provinzen der Bogen mit Quadriga und Sechsgespann errichtet, selbst wenn dieser nachweislich nicht triumphiert hatte. Quadrigen und Sechsgespanne erscheinen auf den provinziellen Münzprägungen (VI 3 a—d. 4. 23 c; IX 1 a—d) und werden in den Inschriften afrikanischer Bögen mehrfach erwähnt (V 1. 17. 19). Auch der *θρίαμβος* auf dem Bogen von Gerasa wird nichts anderes gewesen sein als die Quadriga mit dem Kaiser (VIII 7; vgl. auch VII 28; VIII 10 a ?). Häufiger trägt jedoch die Attika der Bögen in den Provinzen nach den Inschriften (V 10 [?]. 13 [?]. 14 a. 15 b. 21 b [?]. 35 a, b. 39 a), erhaltenen Resten und Münzen (VI 8 a, b. 12 a, b. 18; VII 26 b) einfache Standbilder des Kaisers, während der vom Senat errichtete Bogen in Rom mit Ausnahme wohl der Bögen, die anläßlich der Konsekration errichtet worden sind, das Triumphalgespann mit dem Kaiser trug. Soldaten, Victorien, Gefangene sind häufig neben dem Wagen aufgestellt. Diese stehen mehrfach vor der Attika auf den Verkröpfungen des Gebälkes (I 21. 24. 25. 40). Außer diesen Figuren trugen die meisten der vom Senat errichteten Bögen das Tropaeum. Es wird bisweilen in der Literatur in den Beschlüssen, die der Errichtung des Denkmals vorausgingen, ausdrücklich erwähnt (I 12. 43; II 29). Wie schon die Benennung des Bogens als *ἄψις τροπαιοφόρος* erkennen läßt, muß es von Bedeutung für den Bau gewesen sein. So trugen Bögen auch nur das Tropaeum (III 27; VI 21 b; VII 4). Eine Besonderheit ist schließlich die Gruppe von Herakles im Löwenkampf, die zur Verherrlichung Caracallas auf dem Bogen von Thasos gestanden haben soll (VI 18). Auf einem Bogen Afrikas standen die *insignia coloniae* (V 20), das Wahrzeichen oder Wappen der Stadt (vgl. Bd. VIII 11299).

VII. Der Reliefschmuck. Reliefschmuck findet sich bei der Gruppe der Senatsbögen, den meisten südfranzösischen Denkmälern, zwei Monumenten Nordafrikas und bei den Bauten der Tetrarchenzeit im Osten. Das historische Relief im Sinne der Darstellung eines Geschehens von allgemeiner Bedeutung für das Reich scheint, nach den erhaltenen Denkmälern zu schließen, bis zum Ende des 3. Jhdts., geradezu an die Denkmäler des Senats gebunden zu sein. Zu bemerken ist, daß in Nordafrika und im Osten, Gebieten, die während der Kaiserzeit im ganzen gegenüber Italien und den nördlichen Provinzen ziemlich arm an Reliefs sind, in die Pylone der Bögen sehr häufig Nischen zur Aufnahme von Statuen eingetieft sind, die bei diesen Denkmälern gewissermaßen das Relief ersetzen (V 3. 15 c. 16 b, c. 18 a. 26 b. 29 b. 33 b. 43 a. 49 a, c. 50; VI 1. 5. 8 a. 12 b; VII 14. 20. 21. 23; VIII 7. 9 a; IX 2; im Westen nur I 25; II 2 [nachträglich]. 4 b [?]. 17 d [nachträglich]. 28 a [Privatdenkmal]; III 19. 20 [beide mit Reliefs gefüllt]; IV 5). Der Reliefschmuck zerfällt in zwei Gruppen: Bilder der Triumphalsymbolik und Darstellungen des speziellen historischen Ereignisses, das die Veranlassung zur Errichtung des Denkmals gewesen ist. Bleiben diese trotz des Eindringens der Triumphalsymbolik und allegorischer Züge stets auf das bestimmte Geschehen bezogen, so ist für die Bilder der Triumphalsymbolik, mögen sie auch häufig durch eine besondere Prägung eindeutig auf ein bestimmtes historisches Geschehen eingeengt sein, doch ein allgemeinerer Sinngehalt charakteristisch.

Als Bilder der allgemeinen Triumphalsymbolik sind anzusehen: die Reliefs in den Zwickeln über den Archivolten (a), auf den Schlußsteinen in den Archivolten (b), im Scheitel der Tonne (c), auf den Sockeln (d), ferner Waffenreliefs und Tropaea (e), Friese mit Darstellungen, die sich am gleichen Denkmal wiederholen, bestimmte Göttergestalten (f).

a) Die übliche Darstellung in den Bogenzwickeln sind schwebende Victorien mit Kränzen, Palmzweigen, Tropaea, selten einmal mit Girlanden (III 7). Sie finden sich auch an Bögen für Private (II 16 a). Der Kranz wird ohne Ausnahme in der Rechten, der Palmzweig in der Linken gehalten. Auf älteren Denkmälern werden die beiden sich entsprechenden Victorien in ihrer Funktion unterschieden. Während die eine das Tropaeum trägt, sind die Attribute der anderen Kranz und Palme. Bei den späteren Bögen sind meist beide mit Tropaea ausgerüstet. Zum ersten Male in neronischer Zeit erscheinen in den Zwickeln Fluß- und Quellgottheiten (I 21), die dann zusammen mit den Victorien auftreten (II 4 a) und bei dreitorigen Bögen den Platz über den seitlichen Durchgängen einzunehmen pflegen (I 34. 40). Die Gottheiten werden allgemein für die Flüsse der vom Kaiser unterworfenen Provinzen gehalten. Doch bereits am Bogen von Benevent, wo sie auf der Feldseite, deren Darstellungen das segensreiche Wirken des Kaisers in den Provinzen und deren Blüte verkünden sollen, erscheinen, lassen sie sich nicht auf bestimmte Flüsse beziehen, da es nicht gelingt, die weibliche Gottheit mit einem der Ströme zu verbinden, dem in der Geschichte Traians so große Bedeutung zukäme, daß er am Bogen dargestellt sein müßte (II 4 a). Wenn dann am Septimius-Severus-Bogen und am Konstantinsbogen in Rom das Bild der alten und jungen Flußgötter stereotyp je viermal über den Seitendurchgängen wiederholt wird (I 34. 40), so spricht auch dies dagegen, daß man sich unter dem Bild dieser Gottheiten bestimmte Ströme vorzustellen hat. Wahrscheinlicher verkörpern die Gestalten als Nährgötter ganz allgemein das Gedeihen der Provinzen, wie auf einer spätantiken Münze das Bild des Flußgottes die Beischrift trägt: *Felicitas publica* (Maurice Numismatique Constantienne I Taf. 11. 15. L'Orange Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens 158). Die Felicitas kommt auch in den Genien der Jahreszeiten zum Ausdruck, die bei einigen Bögen unter den Victorien und Flußgöttern erscheinen (I 34. 40; II 4 a), bisweilen auch allein vorkommen (III 15) und auf Münzen als *Felicitas temporum* bezeichnet werden (Bernhart Handbuch Taf. 62, 2). Die gleiche Bedeutung werden die geflügelten Genien mit Trauben und Fruchtgirlanden in den Händen haben, die in den Zwickeln des Augustusbogens von Antiochia vorkommen (VII 5 a). Manchmal nehmen die Darstellungen in den Zwickeln eindeutiger Bezug auf das Geschehen, in dessen Folge der Bogen errichtet wurde. So wird man die waffentragenden Tritone der augusteischen Bögen von Die (III 11) auf Actium (vgl. VII 5 a. Eichler-Kris Die Kameen im Kunsthistorischen Museum in Wien 50 nr. 5 Taf. 7), die Gefangenen auf dem Bogen von Antiochia auf die Rückgabe der Partherzeichen beziehen dürfen (VII 5 a). In den Bereich der Triumphalsymbolik gehören auch Waffen und Opfergerät, die sich vereinzelt in Bogenzwickeln finden (III 2. 5 b). Beim Bogen von Tripolis sind die Bilder von Apoll und Minerva auf Löwen- und Greifenwagen in die Zwickel gesetzt, wahrscheinlich als Schutzgottheiten der Stadt (V 50. Auri gemma Tripoli e la sua opere d'arte, Text zu Taf. 2), wie in Rimini der Bogen Medaillons trägt mit den Büsten von Iuppiter, Mars, Poseidon und Venus, von Gottheiten, die in enger Beziehung zu dieser Stadt stehen (II 19).

b) Der Schlußstein der Archivolte, der vereinzelt schon in augusteischer Zeit vorkommt (Kähler Röm. Mitt. I [1935] 217), ist als Herz des Bogens ebenfalls Platz von Gottheiten. Sie stehen als Victoria (I 21; IV 11. 13; VIII 12 b), Securitas rei publicae oder Quies (I 39. 40), Glückbringer Merkur (I 40), Mars Conservator (I 40) in enger Beziehung zu Sieg, Glück und Bestand des Reiches. Sie verkörpern als Roma (I 30 [?]. 34. 39. 40; III 7), Genius populi Romani (I 23. 35. 40) und Virtus (I 23. 24) Rom, das Volk und seine militärische Tugend oder als Göttin mit Mauerkrone (V 29 a. 54 a) die Stadt, die den Bogen erbaute oder durch ihn geehrt wurde. Sie sind Schutzgottheiten der Städte (II 1) und des Kaiserhauses (V 47 a). Unbekannt ist bisher die Bedeutung des Stieres und der Stiergottheiten, die an einigen Denkmälern sich auf Schlußsteinen (III 11) und Konsolen finden (VI 1). Ob auch Bilder von Gefangenen oder unterworfenen Ländern auf den Schlußsteinen der Bögen vorkamen, ist nicht bekannt. Sie gehören, nach den erhaltenen Denkmälern zu schließen, im Grunde nicht in den Bogenscheitel. So wird auch die Konsole mit der Dacia capta im Konservatorenpalast (Gusman L'art décoratif de Rome Taf. 127), die man mit einem Traiansbogen verbinden wollte, einem anderen Denkmal zuzuweisen sein. Der Stellung des Schlußsteines im Scheitel des Bogens entspricht es, wenn bisweilen die Archivolten Darstellungen tragen, die auf das Götterbild auf dem Schlußstein Bezug nehmen; so thronen Roma über stürmenden Giganten (III 7), Iuppiter und Iuno im Tierkreis (III 15). Die Fruchtgirlanden und Ranken in den Archivolten der Denkmäler Frankreichs, bei denen als einzigen unter allen Bögen auch diese geschmückt sind (III 5 a—c. 17. 20), mögen ebenfalls das Blühen des Landes symbolisieren und die gleiche Bedeutung werden die aus Blattkelchen und Vasen sprießenden Ranken und Stauden mit ihrem Getier in den Leibungspilastern haben, über denen bisweilen der Adler mit dem Blitzbündel schwebt (I 23. 35; II 4 a).

c) Bei einigen Denkmälern, vor allem Frankreichs, ist die Halbtonne des Durchgangs kassettiert gewesen (I 23. 34. 41; II 4 a. 16 a. 28 a; III 5 a, b [?]. 7. 9. 10. 11. 17. 19 a, b. 20. 23; V 31 c. 50. VII 1) und nur selten findet sich in ihrem Scheitel ein Bild. Beim Titusbogen wird der

Kaiser von einem Adler zum Himmel getragen (I 23), beim Bogen von Benevent von Victoria gekrönt (II 4 a). In den Gewölbezwickeln des Quadrifrons von Leptis schweben Adler über Globen (V 31 c). Der Sergierbogen in Pola trägt im Scheitel einen Adler mit der Schlange in den Fängen (II 16 a), der Gavierbogen in Verona (II 28 a) wie der Bogen von Tripolis (V 50) eine Medusenmaske (Medusenmaske auch an I 26; II 16 a, 19). Größere Darstellungen finden sich lediglich beim Bogen von Reims im Scheitel der Tonne (III 19). Während hier das Bild in der Hauptdurchfahrt möglicherweise die Felicitas temporum zum Ausdruck bringen soll, ist die Bedeutung der beiden anderen Reliefs (Auffindung von Romulus und Remus; Leda mit dem Schwan) im Zusammenhang mit dem Bogen nicht klar.

d) Außer im Bereich der Bogenöffnung, in Leibung, Archivolte und Zwickeldreieck finden sich Darstellungen allgemeineren Charakters am Sockel der Denkmäler, zum erstenmal bei dem Bogen des Nero (I 21). Hier in der untersten Zone des Denkmals sind es vor allem Gefangene (I 31. 34. 37. 40), die von Soldaten geführt werden oder an den Außenseiten neben Tropaea kauern (I 31. 40), Geschenke bringen (I 31). Mehrfach werden mit derartigen Darstellungen an den Nebenseiten der Sockel Victorien an den Fronten verbunden (I 31. 37. 40), die sich zur Mitte des Bogens wenden, den Triumphator grüßend, seine Taten oder Gelübde für seine Regierung auf Schilden aufzeichnend. Die Gefangenen wirken bisweilen wie Gruppen aus dem Triumphzuge selbst und so erscheinen an dieser Stelle auch Soldaten aus der Garde des Kaisers mit den Signa und Götterbildern des Heeres (I 40; II 18 a). Einmal treten neben den Victorien in der Gestalt der Dioskuren auch andere Gottheiten auf (I 37). Auf den beiden Bögen in Eleusis finden sich die gekreuzten Fackeln als Schmuck (VI 6). Ob in den Reliefs am Sockel des Nerobogens wirklich Gigantenkämpfe zu erkennen sind, ist bei der Kleinheit des Münzbildes nicht zu entscheiden (I 21).

e) Die Waffenreliefs, die sich an einigen Bögen als Friese (I 6. 9. 26; II 27; III 1 [?]. 5a, b. 6. 7. 18 [?]. 19. 24 [?]; VII 5 b), einmal als Füllung einer Architravsoffitte (III 7), als Schmuck des Gewölbes (III 19. VIII 9 b), aber auch als Füllung größerer Wandflächen finden (III 17; vgl. II 14: *ornatus spoleis devictarum gentium),* gehören ebenso wie die Tropaea, die außer an den Sockeln (s. o.) an den südfranzösischen und an einigen afrikanischen Bögen auch als Schmuck der Pylone (III 6. 9. 17. 20. 22; V 50), manchmal auch in Pilastern (I 35; V 31 c) vorkommen, zur allgemeinen Triumphalsymbolik. Nicht immer lassen sich die dargestellten Waffen als Beute aus dem der Errichtung des Bogens vorausgehenden Sieg deuten; sehr häufig sind römische Waffen mit denen fremder Völker gemischt, bisweilen werden auch hellenistische Waffen oder gar Ausrüstungsstücke sagenhafter Kriegsvölker, etwa Amazonenschilde, in diese Friese aufgenommen (vgl. Löwy Jahrb. d. kunsthist. Samml. Wien, N. F., Sonderh. 11, 1928). Wie an Grabmälern nicht selten, so kommt Waffenschmuck auch an Bögen sepulkralen Charakters für Private vor (II 16 a).

f) In den Bereich der allgemeinen Triumphalsymbolik sind auch die Gottheiten zu rechnen, die sich außerhalb der historischen Darstellungen an einigen Denkmälern finden. Es sind neben Mars (I 21) vor allem die Tagesgottheiten Helios und Selene, die die Totalität des Sieges verkörpern (I 40; III 17), und die Dioskuren, die siegreichen Helfer (I 37; III 7). Zu Victoria vgl. a, b, d, zu den Flußgöttern a, Gottheiten in den Zwickeldreiecken a.

Die zweite Gruppe von Reliefs, Darstellungen, die sich auf das Anlaß zur Errichtung des Bogens gebende Ereignis unmittelbar beziehen, findet sich nur auf sehr wenigen Denkmälern, die ausnahmslos zu Ehren von Kaisern oder Mitgliedern ihrer Familien errichtet wurden. Auch sie sind oft, wie etwa die Reliefs des Bogens von Benevent in besonders starkem Maße (II 4 a), durchsetzt von Triumphalsymbolik und Allegorie. Eine ausführliche Darstellung kann hier nicht gegeben werden. Man vergleiche das zu den einzelnen Denkmälern Gesagte. Neben der Schilderung des Aufbruchs (I 32 aus Rom; I 34 aus dem Feldlager; I 40 aus Mailand), der Ansprache an das Heer (I 32. 34. 40; VI 17), des Opfers im Felde (I 32. 40; III 16), der Schlacht (I 20. 34. 40; III 5 a. 6. 7. 17; V 31 c; VI 17; VII 19), Unterwerfung von fremden Völkern (I 32. 33. 34. 40; II 4 a; III 7; VI 17; VII 19), Vorführung von Gefangenen (I 32, 40; VI 17; VII 19) und ihrer Begnadigung (I 32. 40; III 7), Ereignissen, die dem Sieg und dem ihn feiernden Triumph vorausgehen, ist es dieser selbst mit seinem festlichen Aufzug (I 23. 33; V 31 c; als Fries: I 23; II 4 a) und dem Opfer vor dem Tempel des Iuppiter Capitolinus (I 33. 35), der dargestellt wird. Ebenso wird der feierliche nicht mit dem Triumph verbundene Einzug in die Hauptstadt (I 32. 40) und die ihm folgende Ausschüttung eines Geldgeschenkes an die Bevölkerung von Rom (I 32. 40) dargestellt. (Zu den größeren Zyklen vgl. I 32. 33. 34. 40. II 4 b. III 7. V 31 c. VI 17. VII 19.) Bögen, die nicht für einen militärischen Erfolg errichtet sind, tragen nur ganz selten historisches Relief. Ein Denkmal scheint anläßlich der Konsekration einer Kaiserin gebaut zu sein (I 30), die beiden Reliefs enthalten die Szenen der Consecration und der Laudatio. Auf dem Bogen von Susa (II 23) wird die Aufnahme von Civitates unter die Socii des römischen Volkes dargestellt, am Bogen von Leptis (V 31 c) finden sich außer Schlachtenbildern des Perserkrieges Reliefs mit feierlichen Aufzügen und Opfern, die in der Stadt anläßlich des Besuches von Sept. Severus und seiner Familie stattfanden.

VIII. Die Form. Die Bögen sind in ihrer Mehrzahl eintorig. Das Verhältnis von ein- zu dreitorigen Bauten ist in der lateinischen Hälfte des Reiches, zu der auch Dalmatien und Afrika gehören, etwa 6 : 1. Dagegen überwiegt in der griechischen Hälfte, in der im ganzen weit weniger Denkmäler erhalten und wohl auch errichtet worden sind, die Zahl der dreitorigen Bauten die der eintorigen im Verhältnis 4 : 3. Dies wird damit zusammenhängen, daß der Ehrenbogen in der Osthälfte des Reiches weitgehend dem mehrtorigen Propylon angeglichen wurde (Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 71). Sehr

selten ist der zweitorige Bau. Er findet sich in der Westhälfte des Reiches nur sechsmal, in der Osthälfte überhaupt nicht. Er ist als Ehrenbogen ungeeignet, da die Statuengruppe auf der Attika einen Bau als Träger verlangt, der wie der ein- oder dreitorige Bogen auf eine Achse komponiert ist. Bezeichnenderweise stehen die zweitorigen Bögen am Eingang zu Städten (III 14a, b; V 6 b), auf Brücken und Molen (I 10; II 18 b; III 21), also dort, wo ein zweitoriger Bau wie das Stadttor, das schon früh als zweitorige Anlage erscheint, mit Rücksicht auf den reibungslosen Ablauf des Verkehrs zweckmäßig war. Während die Form des zweitorigen Bogens mit dem zweitorigen Stadttor in Verbindung gebracht werden kann, hat man kaum mit Recht auch den dreitorigen Bogen aus dem Stadttor abgeleitet (Richmond Journ. of Rom. Stud. XXIII [1933] 149). Dieser ergab sich vielmehr zwangsläufig dann, wenn die Attika über den Umfang eines eintorigen Bogens zur Aufnahme von größeren Statuengruppen verbreitert werden mußte, ohne das Denkmal proportional zu erhöhen. Auch ist der früheste bekannte dreitorige Bogen, der Augustusbogen auf dem Forum Romanum (I 9), der annähernd gleichzeitig mit den ältesten dreitorigen Stadttoren (Aosta, Spello) entstanden ist, mit seinem überhöhten und vor die Flügel vortretenden Mittelteil zum Unterschied vom dreitorigen Stadttor, eine Komposition aus drei in sich geschlossenen Einheiten (Mittelbau: System des Bogens von Susa II 23; Seitenflügel: System des Bogens von Rimini II 19). Daß es dann im Laufe der Entwicklung zu einer Angleichung von Stadttor und Bogendenkmal gekommen ist (Ölmann Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 152), spricht nicht gegen die ursprüngliche Selbständigkeit des dreitorigen Bogens. Der dreitorige Bogen ist also eine Variation des eintorigen Denkmals, das als die ursprüngliche Form angesehen werden muß.

Im Aufbau der Denkmäler lassen sich zwei in sich geschlossene Bestandteile erkennen: der Bogen, gebildet aus zwei Mauerpfeilern, die durch eine Halbtonne miteinander verbunden sind, auf diesem die Attika, die mit Plinthe, Fuß- und Abschlußprofil eine selbständige Statuenbasis darstellt und wie diese die Ehreninschrift trägt (vgl. zur Attika im besonderen Grube Die Attika an röm. Triumphbögen [1931]). Gerade bei altertümlichen Bauten wie beim Bogen von Rimini (II 19), bei dem die Attika oberhalb eines Giebels liegt, ohne daß die Gliederung des Bogenbaues auf diesen Teil übergreift, ist die Selbständigkeit der Statuenbasis auf dem Bogen besonders deutlich (vgl. dazu I 26). Schon in frühaugusteischer Zeit wird die Attika enger mit dem sie tragenden Bogenbau verbunden, indem sie den Verkröpfungen des unter ihr liegenden Gebälkes entsprechend vertikal gegliedert wird. Aber auch dann bleiben ihr Plinthe und Fußprofil erhalten. Diese verlieren sie nur, wenn das Gebälk unter ihr einen Giebel erhält (I 9. 12 [?]. 26. 45; II 19. 28 a; III 17; VIII 10 b). Doch ist dieser Versuch, die Attika in die Gesamtheit des Baues einzubeziehen, bald aufgegeben, da durch den ihr vorgelegten Giebel die Funktion der Statuenbasis auf dem Bogenträger verunklärt wurde. Man verzichtete daher auf den Giebel oder aber

stellte auf die durch den vorgelegten Giebel mit dem Bogen zu einer Einheit gewordene Attika eine zweite, die ihrerseits nun wieder ein selbständiges Postament darstellt (I 26. 45; II 19; III 17; VIII 10 b).

Der Bogen als Träger der Attika muß bei den frühesten Denkmälern sehr einfach gewesen sein. Ein Gesims, vielleicht auch nur eine etwas vortretende Plattenschicht setzte ihn gegen das Statuenpostament auf ihm ab (Abb. 1. Man vgl. z. B. die Architektur der Aqua Marcia vom J. 144 v. Chr.: Delbrueck Hellenistische Bauten I 1 Taf. 1). — Denkmäler dieser einfachsten Form sind nicht erhalten. Alle noch stehenden Bauten stammen aus einer Zeit, als der Bau bereits zum repräsentativen Denkmal geworden war. Die schlichtesten Bögen der Kaiserzeit (System I [Abb. 2]; IV 1. 6. 18; V 9. 20 a. 27 d. 28. 54 c; VII 12 a—c) mögen am ehesten eine Vorstellung von dem altertümlichen Bau vermitteln, von dem sie sich allerdings insofern unterscheiden, als die Halbtonne regelmäßig auf einem den Bau unterteilenden durchlaufenden Gesims aufsetzt. Das Kämpfergesims und wohl auch die der Bogenstirn aufgeblendete Archivolte, die übrigens auch bei den Denkmälern der Kaiserzeit nicht unverbrüchliche Regel ist, wird man in Analogie zu anderen Bogenbauten des 2. Jhdts. v. Chr. bei den ältesten Denkmälern kaum voraussetzen dürfen. Und noch eine weitere sehr wesentliche Veränderung muß den schlichten Bogen der Kaiserzeit von den frühen Bauten unterschieden haben. Durch die Übernahme einer architektonischen Ordnung, die ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Bau durch ein regelrechtes Gebälk abgeschlossen wird, ist er einem festen Proportionsgesetz unterworfen. Maße des Gebälkes und dessen Abstand vom Boden sind nicht mehr zufällig. Mit der Übernahme der architektonischen Ordnung für den Bau vollzieht sich eine Differenzierung. Die Gliederung des Baues durch Säulen oder Pilaster bringt diese Ordnung in der repräsentativen Architektur zum Ausdruck

Die Gliederung des Ehrenbogens ist mehrfach Gegenstand kunstgeschichtlicher Untersuchung gewesen (grundlegend: Wölfflin Repert. f. Kunstwissensch. XVI [1883] 11. Auf seiner Analyse aufbauend Noack Vortr. Bibl. Warburg V [1928] 147. Kähler Röm. Mitt. L [1935] 204. Lehmann-Hartleben Bull. Comm. LXII [1934] 89). Hier kann es sich nur darum handeln, die Typen der Gliederung und ihre Variationen darzustellen. Die Darstellung beschränkt sich auf die in der Westhälfte des Reiches geläufigen Grundformen (Abb. 5—24).

Die große Mannigfaltigkeit und die deutliche Unsicherheit in der Art der Gliederung kann die Ansicht derer widerlegen, die das Denkmal aus dem Zweisäulenbau (Nilsson Bull. hell. XLIX [1925] 143) oder aus dem Säulenpropylon (Spano Neapolis I [1913] 144) ableiten, die also die Elemente der Gliederung: Säule, Pfeiler und Gebälk für sich genommen als die Urform des Denkmals ansehen. Gerade die Vielfalt der gleichzeitigen Versuche bei den frühen Bögen, den Bau durch Säulen zu gliedern, sind ein untrügliches Merkmal dafür, daß die Gliederung nicht eine ursprüngliche Eigenschaft des Denkmals ist.

Die durch Pilaster oder Halbsäulen gegliederten eintorigen Bögen der frühen Kaiserzeit lassen sich nach dem System ihrer Gliederung in zwei Gruppen scheiden: Bei dem einfacheren und in seiner Bezogenheit auf den Baukörper ursprünglicheren System wird das Gebälk von Eckpilastern oder Dreiviertelsäulen an den äußeren Ecken getragen. Diese können auf der unter dem Bau liegenden Mauerschwelle (System II a: Abb. 5 III 15; VI 15), auf Einzelpostamenten (System II b: Abb. 7 II 22. 23; III 9) oder zusammen mit den Pilastern der Bogenleibung auf einem gemeinsamen Sockel (System II c: Abb. 6 I 21 [?]; II 3; IV 14) stehen. Eines der altertümlichsten Denkmäler dieser Gruppe, der Bogen von Aquino (II 3), hat an den Ecken des Baues nicht Dreiviertelsäulen, sondern jede der vier Seiten ist durch zwei Halbsäulen gegliedert, die an den Ecken zu einer im Grundriß herzförmigen Säule zusammenstoßen (vgl. III 19). Im 2. Jhdt. führt das Bestreben nach wirkungsvollerer Gliederung der Wand allgemein dazu, daß an die Stelle der Halbsäule die freistehende Säule tritt, der ein Pilaster als Wandvorlage dient und über der das Gebälk vorkröpft. Damit wird die Stellung der Säulen an den Ecken des Denkmals unmöglich. Sie rücken aus der Diagonalen an die beiden Fronten vor die Mitte der Pylone und stehen meistens auf hohem Einzelsockel (System II d: Abb. 8 I 41. 48; V 10. 12 a. 27 a. 34 a. 37 a. 39 a. 41. 48. 54 a. 55). Vereinzelt findet sich diese Anordnung auch unter Verwendung von Halbsäulen (V 36 a). Nicht mehr der Baukörper wird jetzt gegliedert, sondern die Fassade. Die Nebenseiten werden vernachlässigt. In dieser Zeit wird das Denkmal in zunehmendem Maße als wirkungsvoller Prospekt in die Straßenfluchten eingeordnet.

Bei dem zweiten System, das gleichzeitig mit dem ersten auftritt, werden nicht die Kanten des Baues, sondern die Flächen der Pylone gegliedert, indem nunmehr Halbsäulen oder Pilaster nicht nur an die Ecken, sondern auch neben die Leibungen der Bogenöffnung gestellt sind. Bei seiner komplizierteren Art bietet dieses System eine weit größere Möglichkeit zu Spielarten als das erstere. Die Säulen oder Pilaster können zusammen mit den Leibungspilastern auf der unter dem Bau liegenden Mauerschwelle oder auf einem gemeinsamen Sockel stehen. Dieser ist nur selten ein schlichter Block mit geschlossenen Flächen. Meistens ist er gegliedert. Er liegt dann unter den Leibungspilastern in der Wandfläche und tritt entweder als gemeinsamer Sockel unter den Säulenpaaren oder in Einzelpostamente gegliedert unter den einzelnen Säulen vor. Zur Bewegung des Sockels kommt die Bewegung des Gebälkes, das meistens über den Säulen an den Ecken vorkröpft, dann in die Wandebene zurückweicht, um über den beiden der Durchfahrt benachbarten Säulen vorzukröpfen und diese über die Öffnung hinweg miteinander zu verbinden. Aber auch das Umgekehrte kommt vor: das Gebälk kröpft über den beiden Säulenpaaren neben der Durchfahrt vor und liegt über dieser in der Wandebene. Bei weitaus den meisten Denkmälern dieses Gliederungssystems stehen die Leibungspilaster jedoch nicht auf einem Sockel, sondern fußen auf der Mauerschwelle unter dem Bau, während die Gliederung der Pylone durch Halbsäulen auf einen Sockel gehoben ist, der seinerseits wieder gegliedert sein kann. Es gibt demnach folgende verschiedene Möglichkeiten, das System zu variieren:

III a. Bogenleibung und Gliederung der Pylone (nur Pilaster) fußen auf der Mauerschwelle. Unverkröpftes Gebälk (Abb. 9: II 7. V 29 b).

III b. Bogenleibung und Gliederung der Pylone (Pilaster oder Halbsäulen) stehen auf ungegliedertem Sockel. Unverkröpftes Gebälk (Abb. 10: III 5 c. IV 3.

III c. Bogenleibung und Gliederung der Pylone (nur Halbsäulen) stehen auf ungegliedertem Sockel. Das Gebälk kröpft über den Ecksäulen und über dem Durchgang vor (Abb. 11: II 2).

III d. Bogenleibung und Gliederung der Pylone (nur Halbsäulen) stehen auf gegliedertem Sockel. Das Gebälk kröpft über den Ecksäulen und dem Durchgang vor (Abb. 12: II 28 a. VI 1).

III e. Bogenleibung und Gliederung der Pylone (nur Halbsäulen) stehen auf ungegliedertem Sockel. Das Gebälk kröpft über je einem Säulenpaar vor, tritt über dem Durchgang in die Wandebene zurück (Abb. 13: II 16 a).

III f. Bogenleibung fußt auf der Mauerschwelle, Gliederung der Pylone auf ungegliedertem Sockel. Das Gebälk kröpft über den Ecksäulen und über dem Durchgang vor (Abb. 14: I 23. II 4 a).

III g. Bogenleibung fußt auf der Mauerschwelle, Gliederung der Pylone auf gegliedertem Sockel. Das Gebälk kröpft über den Ecksäulen und über dem Durchgang vor (Abb. 15: II 1 a. 18 a. III 20. I 27 [?]).

In dem Augenblick, wo an die Stelle der Halbsäulen Vollsäulen vor Pilastern als Wandvorlage treten, verändert sich das System insofern, als nun die Säulen an den Ecken des Baukörpers unmöglich werden (Ausnahme: V 15 c). Sie rücken an die beiden Fronten, die Nebenseiten des Baues bleiben ungegliedert. Das System vereinfacht sich insofern, als nun die Säulen regelmäßig auf einem gemeinsamen Sockel oder auf Einzelpostamenten stehen, die Leibungen dagegen bis auf eine Ausnahme (V 26 a [Abb. 16]) auf der Mauerschwelle unter dem Bau fußt. Weiter wird der die beiden Säulen neben der Durchfahrt verbindende Gebälkkropf unmöglich. Das Gebälk kröpft entweder über den Einzelsäulen oder den Säulenpaaren beiderseits der Durchfahrt vor. Seit der Mitte des 2. Jhdts. entwickelt das System III daher folgende Variationen:

III h: Vollsäulen und Leibung auf gemeinsamem Sockel. Das Gebälk kröpft über je einem Säulenpaar vor (Abb. 16: V 26 a).

III i. Leibung fußt auf der Mauerschwelle, die Säulen stehen auf gemeinsamem Sockel. Das Gebälk kröpft über den einzelnen Säulen vor (Abb. 17: V 43 c. 16 b, c [?]. 33 b [?]).

III k. Leibung fußt auf der Mauerschwelle, die Vollsäulen stehen auf gemeinsamem Sockel. Das Gebälk kröpft über den einzelnen Säulen vor (Abb. 18: V 15 c. 16 b, c).

III l. Leibung fußt auf der Mauerschwelle, die Säulen stehen auf Einzelpostamenten. Das Gebälk kröpft über je einem Säulenpaar vor (Abb. 19: I 30 [?]. V 47 a).

III m. Leibung fußt auf der Mauerschwelle, die Säulen stehen auf Einzelsockeln. Das Gebälk

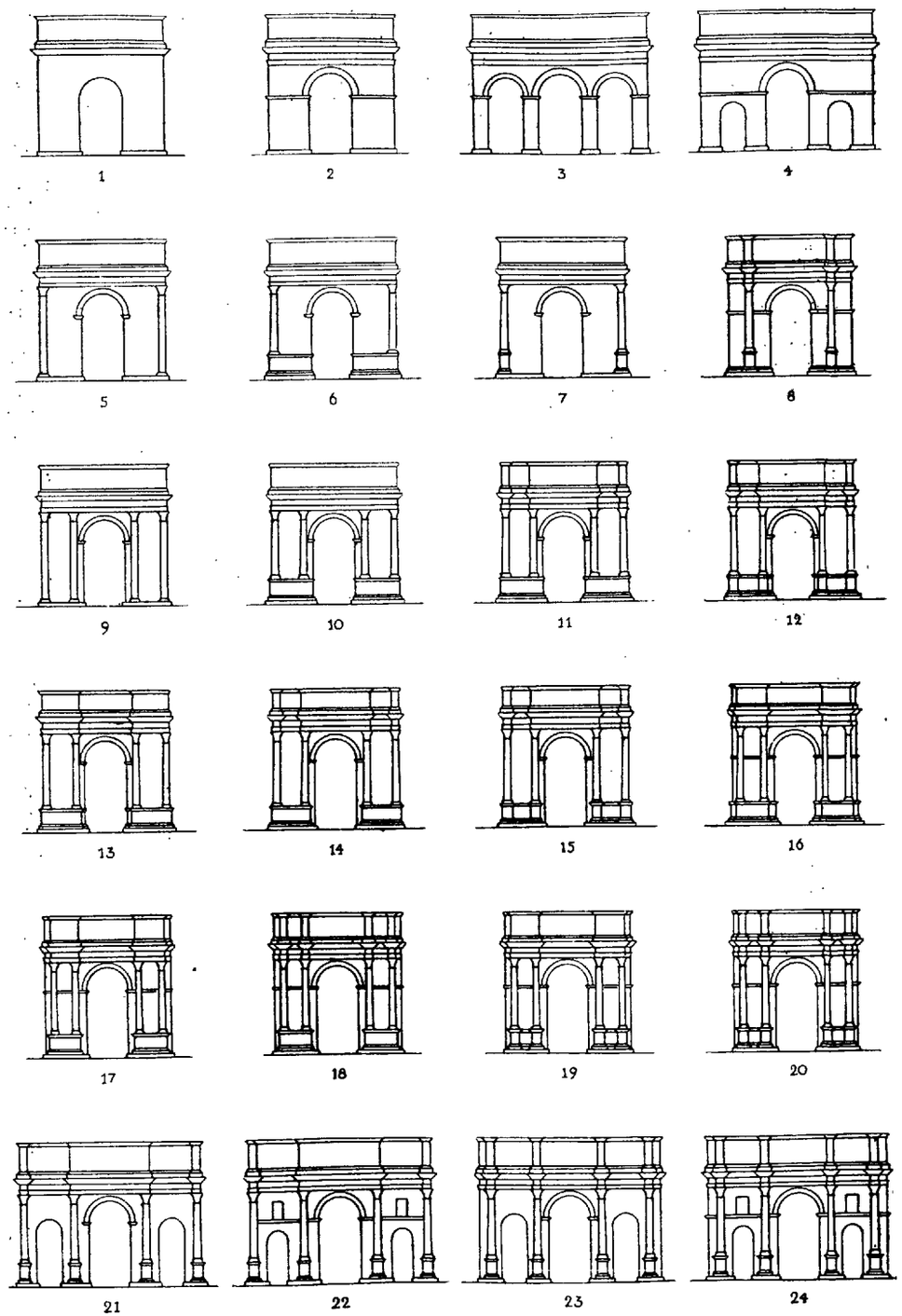

Abb. 1—24.
Typen des Ehrenbogens in der Westhälfte des Römischen Reiches.

kröpft über den einzelnen Säulen vor (Abb. 20: V 6 a. 14 b).

Der dreitorige Bogen ist als eine Erweiterung des eintorigen Denkmals anzusehen. Seine Gliederung zeigt die gleichen Spielarten wie dieses, Auf die Besonderheit des ältesten bekannten dreitorigen Baues, des Augustusbogens vom J. 18 v. Chr., der sich gewissermaßen aus drei eintorigen Bögen zusammensetzt, wurde bereits hingewiesen (S. 481). Daß der mittlere Teil mit der Hauptöffnung die Seitenflügel überragt, findet sich auch später (VI 3 c; VII 26 c). Den schlichten ungegliederten Bau unterteilt wie beim eintorigen Bogen ein durchlaufendes Gesims in Kämpferhöhe, auf dem die drei Halbtonnen aufsitzen (System IV a: Abb. 3: V 27 e. VI 5. VII 21). Häufig ist die mittlere Öffnung höher als die seitlichen, so daß das Kämpfergesims der mittleren über den Scheitel der kleineren Öffnungen hinweg geführt wird (System IV b: Abb. 4: IV 16. VII 3). Nicht selten liegen dann über den seitlichen Durchgängen Statuennischen. Beim Bogen von Medinaceli sind die Kanten des Baues oberhalb des Kämpfers durch flache Eckpilaster gegliedert (IV 16). Die übliche Gliederung des dreitorigen Bogens entspricht der Variation g des Systems III des eintorigen Bogens: An den Ecken des Baues stehen auf Sockeln Dreiviertelsäulen, über denen das Gebälk vorkröpft, während die beiden Halbsäulen zwischen den drei Öffnungen durch einen breiten Gebälkkropf miteinander verbunden sind (System IV c: Abb. 21. III 17. 19). Bisweilen liegen auch hier Statuennischen über den seitlichen Durchgängen (System IV d: Abb. 22: V 43 a). Erfolgte — seit der Mitte des 2. Jhdts. vorwiegend — die Gliederung durch Vollsäulen, so stehen diese vor der Mitte der vier Pylone; das Gebälk kröpft nun über jeder einzelnen Säule vor (System IV e: Abb. 23: I 25. 34. 40. V 29 d. 54 b). Durchweg sind jetzt die seitlichen Pforten niedriger als die mittlere Öffnung, deren Kämpfergesims oft über dem Scheitel der Seitenpforten hinwegzieht, über denen bisweilen Nischen liegen (System IV f: Abb. 24: VIII 7).

Die Gliederung des Quadrifrons entspricht der des eintorigen Bogens. Beim schlichten Bau unterteilt das Kämpfergesims den Pylon (Abb. 2). Wird der Bau durch Säulen oder Pilaster gegliedert, so stehen diese wie bei System II des eiutorigen Bogens vorzugsweise an den Ecken des Denkmals, entweder mit der Leibung auf gemeinsamem Sockel oder auf Einzelsockeln. Daneben kommt es vor, daß jede der vier Seiten nach dem System II für sich gegliedert wird, so daß an den vier Kanten zwei Halbsäulen, Vollsäulen vor Pilastern als Wandvorlagen oder auch Pilaster und Halbsäule nebeneinander stehen. Letzteres dann, wenn zwei der vier Seiten als Fronten, die beiden anderen als Nebenseiten angesehen sind. Beim Bogen von Tripolis (V 50) sind die Fronten nach System II d, die Nebenseiten nach System II c des eintorigen Bogens gegliedert. Seltener ist es, daß beiderseits der Öffnungen Säulenpaare wie beim System III des eintorigen Bogens stehen. Während es beim Domitiansbogen in Rom unklar bleiben muß, wie die Anordnung der Säulen in diesem Falle war (I 24), sind die Seiten des Bogens von Tebessa (V 47 a) nach System III 1 gegliedert.

IX. Herkunft und Bedeutung des Denkmals.

Die Entstehungszeit der Denkmalform läßt sich mit völliger Bestimmtheit nicht ermitteln. Da der Bogen als künstlerische Form Voraussetzung für das Denkmal ist, darf man annehmen, daß frühestens im Anfang des 3. Jhdts. die Sitte aufgekommen ist, Postamente mit Statuen auf freistehenden Bögen aufzustellen, wie schon seit dem 5. Jhdt. Ehrenstatuen für verdiente Römer auf Säulen aufgestellt wurden (Darem b.-Sagl. I 2, 1351. C. Maenius, Besieger der Latiner: Plin. XXXIV 11. P. Minucius: Plin. a. O. Grueber Coins of the Rom. Rep. Br. Mus. I 952. C. Duilius: Plin. a. O. Hülsen Röm. Mitt. VI (1891) 90. s. o. Bd. V S. 1780 Nr. 60). Daß dem aus Stein aufgeführten Denkmal anläßlich des Triumphs errichtete Holzbauten vorausgegangen sind (Caristie Monuments antiques à Orange [1856] 2. Durm Baukunst d. Etr. und Röm.² 710) ist eine durch keine Nachricht aus dem Altertum zu belegende Annahme (Noack 168. Graef 1871. Courbaud le basrelief Rom. 375), die unter anderem eine Erklärung für den aus der Triumphalmalerei abgeleiteten Reliefschmuck an den Triumphbögen geben sollte. (Vgl. Gloss. Aynardi [CGL V 619. 41. 11. Jhdt.]: *fornix est arcus quo historiae pingebantur vel in memoriam etiam victoriae fiebat.* Über die Triumphalmalerei: Raoul Rochette Peintures antiques inédites 298. 303. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXXVI/XXXVII [1921/22] 80). Doch fehlt dieser gerade an den ältesten erhaltenen oder bekanntgewordenen Bögen und ist sicher nicht primäres Element in der Erscheinung des Denkmals (Philippi Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. VI [1872] 301).

In der Erörterung über die Herkunft des Bogendenkmals stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Nach der einen, die vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. vertreten wurde, soll das Denkmal aus dem hellenistischen Osten stammen, nach der anderen, die sich seit der Jahrhundertwende durchzusetzen beginnt, wäre es eine spezifisch römische Erfindung.

Gräf (1871) sah das Vorbild in den an den Kreuzungen und Endpunkten alexandrinischer Straßen stehenden Toren, die einzig durch die literarische Überlieferung bekannt sind und die von Gräf ebenso wie die südfranzösischen Denkmäler, die er für älter als die römischen und daher für die ersten Nachahmungen hellenistischer Vorbilder hielt, viel zu früh datiert wurden (Kritik vor allem Hülsen Festschr. Hirschfeld 429). Wie Gräf hat auch Löwy (Festschr. Hirschfeld 417) die Entstehung des Bogens in Ägypten angesetzt unter Hinweis auf die Balkentore in der ägyptisierenden Wandmalerei dritten Stils in Pompei und auf einen eine Reiterstatue tragenden Bogen auf einer ebenfalls ägyptisierende Motive enthaltenden Wand der Villa Farnesina in Rom (Mon. dell. Inst. XI [1882] Taf. 44). Gegen seine Ansicht, die er mit einem zweiten Aufsatz über die zum Teil sicher hellenistischen Vorbilder des Reliefschmucks der römischen Ehrenbögen zu stützen suchte (Jahrb. d. Kunsthist. Samml. Wien. N. F. II Sonderh. XI [1928]), ist eingewandt worden (Patroni Historia I [1927] 15. Noack 165), daß die von

ihm herangezogenen Wandbilder aus einer Zeit stammen, als der Statuen tragende Bogen bereits im ganzen Reich verbreitet war. Hülsen (Festschr. Hirschfeld 423) glaubte in dem Verresbogen in Syrakus (II 24) den ältesten, das Bild eines Sterblichen tragenden Bogen erkennen und damit Sizilien oder Großgriechenland als das Ursprungsland der Denkmalform ansprechen zu dürfen. Nilsson (Bull. hell. IL [1925] 143) hat den Vorschlag gemacht, den Bogen aus dem Zweisäulendenkmal abzuleiten, das in hellenistischer Zeit in Delphi (Bourguet Bull. hell. XXXV [1911] 472; Les ruines de Delphes 148. 164. 202. Seure Gaz. d. beaux arts LVI [1914] II 417) und auf Delos (Karo Arch. Anz. 1912, 254), später an anderen Stätten des Ostens (de Vogüé Syrie centrale Taf. 93. 94. Butler Publications of an Am. exp. to Syria in 1899—1900, 59. Humann Reisen in Kleinasien und Nordsyrien [1890] 214) sich findet. Indem er annahm, daß zur Verbreiterung und Erhöhung der Tragfähigkeit zwischen die Säulen ein Bogen eingezogen sei, machte er wie andere (Patroni, Sarasin, Poniatowski, Spano s. u.) den Fehler, daß er den durch Ecksäulen gegliederten Bau als die ursprüngliche Form des Denkmals ansah (Kritik Noack 165. Weickert Gnomon V [1929] 27). Seinen Irrtum hat er in einem zweiten Aufsatz berichtigt, in dem er das Bogendenkmal nicht mehr aus dem Zweisäulendenkmal ableitete sondern als römische Parallele dieser Denkmalform bezeichnete (Corolla Archaeologica 1932, 132, so schon früher Ölmann Bonn. Jahrb. CXXVII [1922] 152, 5. Weickert 27). Die an und für sich richtige Beobachtung, daß der Bogen in der Kaiserzeit vielfach an Stelle eines Propylons oder Tores steht, hat Spano (Neapolis I [1913] 143. 329) zu dem unhaltbaren Schluß geführt, daß das Denkmal überhaupt aus dem hellenistischen Säulenpropylon abzuleiten sei, indem der Raum zwischen den Säulen zum massiven Mauerpfeiler verwandelt wurde. (Gegen diese Auffassung vor allem Patroni Historia I [1927] 15).

Gegenüber den jedes tragenden Beweises entbehrenden Versuchen, die Anfänge des Bogendenkmals im hellenistischen Osten anzusetzen, kann sich die Annahme, daß das Denkmal eine römische Erfindung sei (Noack a. O. Patroni a. O. Weickert a. O. v. Gerkan Griechische Städteanlagen 143. Curtis Supl. Papers of the Am. School at Rome II [1908] 26. Moortgat Das antike Torgebäude in seiner baugeschichtlichen Entwicklung [Ungedruckte Dissertation Berlin 1923] 147. Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstgesch. V [1928] 93. v. Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII [1933] 187), auf eine Reihe von unleugbaren Tatsachen stützen. In Rom ist es zuerst festzustellen (I 1—6). Hier hat es seine klassische Form gefunden, die bei den Bauten in der Westhälfte des römischen Reiches zwar variiert, aber niemals grundlegend verändert wird, während es im Osten weder sehr beliebt war noch in jener prägnanten Gestalt vorkommt, die es zum Vorbild für die sehr viel einheitlichere Gruppe der westlichen Bauten hätte werden lassen können. Auch ist im Osten das Vorhandensein einer Attika, die als wesentliches Element im Aufbau des Bogens anzusehen ist, durchaus nicht die Regel. Die Einwirkung westlicher Bogendenkmäler auf östliche Bauten und die gegenseitige Durchdringung von Ehrenbogen und Säulenpropylon ist von Weigand a. O. untersucht.

Zum Unterschied von denen, die das Denkmal als eine Erfindung des hellenistischen Ostens ansehen und sich damit begnügen, lediglich formale Beziehungen nachzuweisen, haben diejenigen, die in dem Denkmal eine römische Schöpfung erkannten, aus der Form eine Reihe von Theorien über den ursprünglichen Sinn des Monumentes abgeleitet. Die einzige Äußerung aus dem Altertum über das Wesen des Denkmals bei Plinius genügte offenbar nicht, da sie vor allem die Bogenform des Denkmals unberücksichtigt ließ. Diese wurde in den Brennpunkt der Fragestellung gerückt, während man die nicht weniger bedeutenden Bestandteile des Denkmals, Statuenbasis und die Bildwerke auf ihr, mehr oder weniger unberücksichtigt gelassen hat oder zum mindesten als ein sekundäres Element ansah.

Nach der geläufigsten Theorie wäre das Bogendenkmal aus der Porta Triumphalis abzuleiten. Indem man es mit ihr geradezu gleichsetzte, wurden die mannigfachen Erklärungen für sie auf das Bogenmonument übertragen. Der Ehrenbogen als ‚Siegesdenkmal' wurde nicht nur als Abbild der Porta Triumphalis, als symbolische Form (Noack) angesehen; man übertrug nicht selten die mannigfachen Erklärungen für das Triumphtor auf das Denkmal, indem man den Durchzug durch die Öffnung als Lustrum (Rostovtzeff Röm. Mitt. XXVI [1911] 132 Anm. 1. v. Domaszewski Arch. f. Rel. XII [1909] 72 auch Noack a. O.) oder Wechsel aus einer Potestas in die andere (vgl. hierzu Frothingham Rev. arch. VI [1905] 216; Am. Journ. of Arch. XIX [1915] 155. Einschränkend Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII [1933] 193) ansah Wie die Porta Triumphalis so deutete man die Bogenform des Denkmals auch als monumentale Form des Jugums (Popławski Bellum romanum [Lublin 1923] 287) oder verband beide mit dem Totenkult, ihre Anfänge im Pfahlgrab erkennend (Poniatowski Mitt. d. Anthropolog. Ges. Wien LIX [1931] 351). Alle diese Deutungen gehen von der Voraussetzung aus, daß zwischen Bogendenkmal und Porta Triumphalis ein ursprünglicher Zusammenhang bestehe. Dieser ist jedoch ebensowenig nachzuweisen wie eine ursprüngliche Verbindung des Denkmals mit dem Triumph überhaupt (Hülsen Festschr. Hirschfeld 424). Von den vier frühesten Denkmälern wird ausdrücklich bezeugt, daß sie nicht anläßlich eines Triumphes, sondern vor dem Auszug (I 4) oder nach der Rückkehr aus dem Krieg, doch ohne vorherigen Triumph errichtet wurden (I 1—3). Der Bogen für Verres wurde 70 v. Chr. in Syrakus, nicht in der Stadt des Triumphes, Rom, gebaut. Erst mit dem Beginn der Kaiserzeit werden Bögen nachweislich im Zusammenhang mit einem Triumph beschlossen (z. B. I 8); aber auch dann ist die Errichtung des Denkmals durchaus nicht an diesen Akt gebunden, wie etwa die Bögen für die Prinzen lehren. So wird z. B. im J. 25 v. Chr. ein Bogen (*ἀψὶς τροπαιοφόρος*) im Alpengebiet für Augustus beschlossen, der, wie

ausdrücklich erwähnt wird, nicht triumphiert hat (II 2). Die Aufstellung von Statuen auf Bögen ist lediglich eine der Ehrungen, die dem Kaiser für einen großen auch des Triumphes würdigen Erfolg verliehen werden. So kennzeichnet die Quadriga auf dem Denkmal, die durchaus nicht auf jedem Bogen stand, den Kaiser zwar als den Triumphator, setzt aber keineswegs den erfolgten Triumph voraus. Auch ist es nicht berechtigt, aus der Bezeichnung *arcus triumphalis*, die sich erst für späte Denkmäler findet (V 12 a. 14 b. 22. 44 b), einen Hinweis auf den anfänglichen Zusammenhang zwischen Triumph und Bogendenkmal abzuleiten und den Bau so mit der Porta Triumphalis als einem Abbild dieser zu verbinden. Mag die Porta Triumphalis innerhalb des Triumphalritus eine sakrale Funktion gehabt haben (s. Art. Triumphus), für das Bogendenkmal ist sie durch nichts bezeugt. Das schließt nicht aus, daß der Bogen späterhin als Grenzbogen errichtet worden ist und als Torbau die sakrale Funktion ausgeübt hat, die zum Wesen von Tür und Tor als Limen gehört (Petrikovits a. O.). Als Grenzbogen zu dienen, ist aber nur eine von den Funktionen, zu der das Denkmal durch seinen Torcharakter geeignet war (vgl. Cagnat Bull. arch. 1915, 240). Gerade die ältesten Bauten müßten, gesetzt den Fall, daß mit dem Bogendenkmal die Vorstellung von der sakralen Funktion des Tores verbunden wäre, wie die meisten Denkmäler der Kaiserzeit, Ausnahmen gewesen sein. Als Beweis für die formale Abhängigkeit des T. von der Porta Triumphalis die Art der Gliederung heranzuziehen, ist gleichfalls nicht angängig, da nicht nur Bogentor und Ehrenbogen, sondern auch jeder Arkadenbau diese Gliederung übernommen hat. Daher kann auch nicht der Umstand, daß die Porta Triumphalis möglicherweise in domitianischer Zeit als Bogendenkmal mit zwei Quadrigen auf der Attika erneuert wurde (s. o. I: Porta Triumphalis), eine Ableitung des Bogendenkmals aus der Porta Triumphalis beweisen, da schon im 1. Jhdt. nicht nur die Gliederung des Ehrenbogens auf andere Denkmäler übertragbar war (vgl. Kähler Röm. Mitt. L [1935] 204), sondern auch andere Bauten, selbst wenn sie nicht Bogenform hatten, zum Träger der Triumphalquadriga werden konnten (vgl. Hafner Viergespanne in Vorderansicht [1938] 124, Quadriga über dem Haupteingang des Colosseums [Mattingly II Titus Nr. 190. 191] oder auf der Basilika Ulpia [Mattingly III Trajan Nr. 492. 878. 982. 983]; s. o. Bd. II S. 604). Bestünde wirklich ein innerer Zusammenhang zwischen der Porta Triumphalis und dem Bogendenkmal, so wären nicht nur die Denkmäler vom Jahre 196 und 192 und der Bogen auf dem Forum von Syrakus unverständlich oder doch zum mindesten eine unerhörte Anmaßung ihrer Erbauer, sondern auch die Bilder von Privaten tragenden Bögen der Kaiserzeit.

Nach der anderen Theorie wäre das Bogendenkmal aus dem Ianustempel abzuleiten (Sarasin Die Entwicklung des T. aus dem Ianustempel [Innsbruck 1921]; Helios und Keraunos 20. Huth Ianus [Diss. Bonn 1932] 62). Als Beweis hierfür wird vor allem die äußere Ähnlichkeit zwischen diesem und dem auf Neromünzen dargestellten Heiligtum angesehen (Mattingly I Nero Nr. 111—113. 156—167. 198—204. 225—233. 319—322. 374. 375). Hier wird der Fehler gemacht, daß nicht die altertümliche Form des Bogendenkmals sondern bereits der durch Ecksäulen gegliederte Bau zum Vergleich herangezogen wird. Stellt man jedoch den schlichten ungegliederten Bogen und den Tempel einander gegenüber, was Voraussetzung für die Erkenntnis des ursprünglichen Zusammenhangs wäre, so hören die Denkmäler auf, einander ähnlich zu sein. Der Tempel stellt sich als ein Bau aus vier Pfosten dar, zwischen denen sich auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten Flügeltüren, auf den beiden anderen halbhohe Wände mit Gittern darüber befinden. Lediglich die vier Pfosten tragen daher die Decke des Baues, die unmöglich eine gemauerte Halbtonne gewesen sein kann. Für die altertümliche Form des Bogendenkmals ist dagegen, wie schon die Bezeichnung *fornix* bekundet, die Halbtonne, die auf zwei massiven Mauerpfeilern ruhen mußte, ein ursprünglicher Bestandteil. Aus der vereinzelten Bezeichnung des Bogendenkmals als *ianus* auf einen Zusammenhang zwischen diesem und dem Ianustempel zu schließen, ist ebenfalls nicht angängig, da *ianus* auch als technische Bezeichnung für Torbogen gelten kann (z. B. Liv. II 49, 7: *dextro iano portae Carmentalis profecti*).

Aus dem Altertum ist nur eine einzige Äußerung über das Wesen des Bogendenkmals überliefert. Plinius sagt, es habe als eine neuerliche Erfindung die gleiche Funktion wie die Ehrensäule, nämlich das auf ihm stehende Bild über die alltägliche Welt zu erheben (*columnarum ratio erat attolli super ceteros mortales, quod et arcus significant novicio inventu*). Aus dem Zusatz *novicio inventu* kann, obwohl mit dem Ausdruck bei Plinius (XXIII 41. XXXV 9. XXXVI 189. XVII 162. praefat. 1) im übrigen Erfindungen des 1. Jhdts. v. Chr. oder der Kaiserzeit bezeichnet werden, kaum eine präzise Zeitangabe abgeleitet werden (Weigand Wien. Jahrb. f. Kunstg. V [1928] 93. Weickert Gnomon V [1929] 29), sondern wohl nur gefolgert werden, daß der *arcus — fornix* eine relativ junge Erfindung sei gegenüber der sehr viel älteren Sitte, Statuen auf Säulen zu errichten (s. o.).

Daß Säulendenkmal und Bogendenkmal in der Tat gleiche Funktion haben, bestätigt vor allem die Tatsache, daß der Bogen im Westen des Reiches häufig an der Stelle errichtet wird, wo im Osten die Säule verwandt wird: So erhebt sich der Quadrifrons über Straßenkreuzungen, an denen im Osten vielfach das Tetrastylon, vier einzelne auf Sockeln aufgerichtete, Statuen tragende Säulen stehen (Weigand in Wiegand Palmyra 164; a. O. 82). Den Bögen mit dem Bild des Kaisers am Zugang zu Brücken entsprechen die Säulenpaare an Brücken des Ostens (etwa die vier Säulen mit den Statuen von S. Severus, Caracalla, Iulia Domna und wahrscheinlich Geta an der Brücke von Kiakhta: Humann Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 393; vgl. auch Texier Description de l'Asie mineure II 224 Taf. 125 [Pergamon]). An Stelle von Bögen am Beginn von Straßen finden sich auch Säulenpaare (so etwa am Ende der Via Appia in Brindisi: Miller Itineraria romana [1910] 221. Ashby-Gardner Pap. Br. Sc. Rome VIII [1916] 170. Vgl. auch CIL IX 1175. 1414). Wie durch Bögen, so wird auch durch Säulen (Traians- und Marcussäule in Rom, Denkmalsäulen, Säulen Konstantinopels) der Sieg verherrlicht. Beide sind daher Träger des historischen Reliefs; beide stehen in gleicher Weise mit der Statue des Verstorbenen über dem Grabe (Mau Pompei² 453 Abb. 267: Bogenmonument des P. Mancius Diogenes) oder werden anläßlich der Konsekration errichtet (Titusbogen. Säule für Antoninus Pius).

Die dem Denkmal durch Plinius zugewiesene Funktion — das Bild des Gottes oder Menschen über die übrigen Sterblichen zu erheben (vgl. dazu auch Lucan. VIII 819: der Name des Pompeius ist wert: *legi super alta deorum culmina et extructos spoliis hostilibus arcus*) — lassen die mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten verständlich werden. Sie rechtfertigt besser als die modernen Theorien, daß Bilder von Göttern, siegreichen Feldherren, daß Siegeszeichen, Statuen von Verstorbenen, der triumphierenden oder zu den Göttern erhobenen Kaiser auf ihnen stehen. Sie erklärt aber auch die Form, die gerade durch ihren Torcharakter, der dem Zweisäulendenkmal verwandt ist (als eine Zwischenform könnte I 30, der späte Argentarierbogen mit seinem horizontalen Sturz angesehen werden), in einem besonderen Maße die Erhebung dieser Bilder über den Alltag zum Ausdruck bringen kann. Diese Deutung entspricht auch dem, was über die Entstehungszeit des Denkmals ermittelt werden kann. Wie das Zweisäulendenkmal des Ostens dient es als eine hellenistische Neuschöpfung Italiens der Apotheose eines Sterblichen, seiner Erhebung über die Welt. Diese erfährt im republikanischen Rom nur der Tote oder der Triumphator im Augenblick seines Triumphes. Wie später der Kaiser alleiniger Triumphator ist, so wurde das Bogendenkmal bis auf die bezeichnenderweise nur den Verstorbenen errichteten Denkmäler für Private ein kaiserliches Reservat. [Kähler.]

Triumphus. 1) Siegesfeier des römischen Imperators.

I. Wesen des T.

1. Name und Herkunft. *triumphus, triumpus, triumfus* (zur Schreibung Cic. orat. 160. Quintil. inst. I 5, 20. Pomp. GL V 239, 11 K. u. a. Mommsen Ges. Schr. VII 792ff.), das Nomen zu dem Festruf *(io) triumphe*, der als fünfmaliges *triumpe* auch im Arvallied erscheint (CIL I² 2, 6 = CLE 1, 16; über die Fünfzahl Leo Der Saturn. Vers 58), geht durch etruskische Vermittlung auf griech. *θρίαμβος* zurück (Kretschmer Gercke-Norden, Einl. I³ 6, 112; andere, nicht überzeugende Vermutungen bei Walde² 793). Die Identität mit dem griechischen Wort haben schon die antiken Grammatiker erkannt (Varr. l. l. VI 68. Prisc. GL II 20, 19 K. Pomp. ebd. V 239, 16. GL Suppl. 257, 30. Serv. Aen. X 775. Isid. orig. XVIII 2, 3. Gloss.), indem sie den T. mit Dionysos in Verbindung setzten, der den Beinamen *Θρίαμβος* hatte (s. Bd. VI A S. 599) und als Erfinder des T. galt (s. bes. Diod. III 65, 8. IV 5, 2. Plin. n. h. VII 191. Sol. 52, 5. Macrob. sat. I 19, 4. Kern o. Bd. V S. 1038ff. Bruhl Mélanges d' arch. XLVI 1929, 84ff.). Mit dem Namen ist der Brauch selbst aus Etrurien übernommen. Auch diese Tatsache, die im Namen der *corona Etrusca* (s. Abschn. II 3) noch greifbar ist, hat die Antike im allgemeinen richtig zum Ausdruck gebracht: sie leitete die Tracht des Triumphators aus Etrurien her (Strab. V 220. Flor. epit. I 5, 6; die *toga picta* führt Macrob. sat. I 6, 7 auf die etruskischen Magistrate zurück), und Appian. Lib. 66 schildert, freilich ohne genügende Gewähr (s. Abschn. II 2), einen Musikanten- und Tänzerchor im T.-Zug als Nachahmung einer etruskischen Pompa (Müller-Deecke Etrusker II 198). Vereinzelt werden die ‚Afrikaner' als Erfinder des T. genannt: Serv. auct. Aen. IV 37 nach Plinius (?) und Pomp. Trogus, vgl. Pais Fasti triumphales populi Romani 1920, XLIX. — Statt von *θρίαμβος* leiteten manche den Namen T. von der Dreizahl ab, nämlich der dreifachen Gewährung durch Soldaten, Senat und Volk (Suet. frg. p. 147f. Reiff. Zonar. XII 32). Andere erklärten ihn aus *θρῖον*, dem Feigenlaub, mit dem vor Einführung der Maske die Schauspieler ihr Gesicht verhüllten (ähnliches gilt für die Phallophoren, s. d.) und das im römischen T. bei den Spottliedern der Soldaten in gleicher Weise verwendet worden sein soll (Joh. Antioch. frg. 167, 1 FHG IV 602. Suid. s. *θρίαμβος*. Zonar. a. O.; s. Abschn. II 4).

Der Triumphator erscheint in einer Ausstattung, die gewisse Elemente, nämlich die Quadriga, das Szepter und die Bemalung des Gesichts mit Mennig, mit dem Bild des Iuppiter gemein hat (über die Einzelheiten s. Abschn. II 3). Dazu scheint zu passen, daß sein Gewand und die Goldkrone für den Tag des T. aus dem Tempelschatz des capitolinischen Iuppiter entnommen wurden: Tert. coron. 13 p. 449 Oe. *hoc vocabulum (sc. Etruscarum) est coronarum, quas gemmis et foliis ex auro quercinis insignes ab Iove* (so Deubner Herm. LXIX 1934, 319, 4; *ab Iove ins.* Hss.) *ad deducendas tensas cum palmatis togis sumunt* (die spielgebenden Magistrate erscheinen im T.-Ornat, s. Abschn. 4). Capitol. Gord. 4, 4. Lampr. Alex. 40, 8. Vopisc. Prob. 7, 5. Mommsen St.-R. I³ 412, 1. Sein Kostüm wird daher gelegentlich geradezu als das des Iuppiter bezeichnet: Liv. X 7, 10 *Iovis optimi maximi ornatu*. Iuven. sat. 10, 38 *tunica Iovis* (als für uns nicht verbindliche Doktrin bei Serv. eclog. 10, 27 *triumphantes, qui habent omnia Iovis insignia, sceptrum, palmatam . . ., faciem quoque de rubrica inlinunt*; bei Suet. Aug. 94, 6 beziehen sich die *exuviae Iovis optimi maximi* auf eine wirkliche Erscheinung als Gott, nicht als Triumphator). Hatte diese Tatsache oft zu der Annahme verleitet, daß der triumphierende Feldherr irgendwie vergöttlicht oder als Iuppiter selbst erscheine, so hat nach Reid (Journ. Rom. Stud. VI 1916, 177ff.) und Fowler (Class. Rev. XXX 1916, 153ff.) neuerdings Deubner 316ff. endgültig nachgewiesen, daß die Gemeinsamkeiten in der Tracht des Triumphators und des Gottes sich vielmehr aus einem gemeinsamen Vorbild erklären, nämlich der Tracht des Königs. Diese Herkunft des T.-Kostüms wird, aus Wissen oder Konstruktion, schon in antiken Zeugnissen angedeutet (Epiced. Drusi 333 *regali . . . habitu*. Dion. Hal. ant. II 34. 2. III 62, 2. IV 74, 1. V

35, 1. 47, 2. VIII 67, 9. Cass. Dio XLIV 6, 1. 11, 2. XLVI 17, 5). Daß das Kostüm des Königs Abweichungen zeigt — das Szepter scheint ihm ursprünglich nicht zu eignen (s. Bd. II A S. 370)—, ändert an dem Zusammenhang nichts. Was die Aufbewahrung des T.-Kostüms im Iuppitertempel betrifft, so ist diese ‚nur natürlich, da die ganze Institution des Triumphs mit dem Kult des kapitolinischen Iuppiter aufs engste verbunden ist; der im Tempel aufbewahrte Ornat mag geradezu als Eigentum des Gottes betrachtet worden sein' (Deubner 319). Ein eigenes Gewand hielt sich angeblich erst Gordian I. (Capitol. Gord. 4, 4); doch soll schon Pompeius, wie Appian. Mithr. 117 zweifelnd berichtet, den Mantel des großen Alexander getragen haben. Daß unter Augustus das Statut des Mars Ultor-Tempels die Niederlegung von Szepter und *στέφανος*, d. h. wohl des Lorbeerkranzes, in diesem Tempel vorsah (Cass. Dio LV 10, 3; s. Abschn. II 5), berechtigt nicht zu der Annahme (Alföldi Röm. Mitt. L 1935, 28f.), die alte Tradition einer Aufbewahrung der Insignien im Iuppitertempel — nach den Zeugnissen handelt es sich dabei nur um Gewand und Goldkrone — sei schon damals abgekommen, und wenigstens die Kaiser, wenn auch nicht die spielgebenden Magistrate (s. Tert. a. O.), hätten nunmehr ihre T.-Kostüme in der eigenen Garderobe gehalten.

2. Religiöse Bedeutung. Wenngleich fremdländischer Herkunft, hat der T. sein Gepräge doch erst in Rom erhalten (Noack Vortr. d. Bibl. Warburg V 1928, 147ff., bes. 160f.). Er ist in historischer Zeit in erster Linie eine Ehrung des siegreichen Feldherrn und eine Schaustellung des errungenen Sieges (Polyb. VI 15, 8): so wird er zur höchsten Auszeichnung, die dem Römer zuteil werden kann (Liv. XXX 15, 12 *neque magnificentius quicquam triumpho apud Romanos ... esse*). Aber der T. ist ursprünglich weniger ein politischer als ein religiöser Akt: sakralrechtlich bedeutet die Feier auf dem Capitol die Einlösung der beim Auszug in den Krieg gegebenen Gelübde, rituell dient die Prozession der Reinigung des Heeres vom Unsegen des Krieges.

Die sakralrechtliche Bedeutung des T. hat Laqueur aufgezeigt (Herm. XLIV 1909, 215ff.; vgl. Beseler ebd. 352ff.). Sie kommt schon in der Antragsformel zum Ausdruck: Liv. XXVIII 9, 7 *ut pro re publica fortiter feliciterque administrata et dis immortalibus haberetur honos et ipsis triumphantibus urbem inire liceret.* XXXVIII 44, 10. 48, 16. XXXIX 4, 2. Den Göttern gilt freilich im besonderen die Supplicatio, die oft mit dem T. verbunden ist (Cato Cic. fam. XV 5, 2 *triumphi praerogativam putas supplicationem ... neque supplicationem sequitur semper triumphus.* Liv. XXVI 21, 3. XXVIII 9, 9. XXXV 8, 3. 9; s. Bd. IV A S. 947) und mit der gleichen Formel wie der T. bewilligt wird (Liv. XXXVIII 48, 14; zur Formel vgl. Cic. fin. IV 22). Aber die Götter haben auch einen Anspruch auf den T. selbst: Liv. XLV 39, 10 *diis quoque ..., non solum hominibus debetur triumphus* (vgl. XXXIII 22, 5. XXXVIII 48, 16. Tac. hist. IV 58, 6 *Iuppiter optime maxime, quem ... tot triumphis coluimus.* Plut. Aem. Paul. 31). Ihnen sind beim Kriegsbeginn Vota gegeben worden: diese einzulösen, ist die eigentliche sakrale Bestimmung des T. (Ovid. am. I 7, 36 *vota ... redde Iovi*; trist. III 12, 46 *reddita vota Iovi.* Liv. XXXVIII 48, 16. XLII 49, 6. XLV 39, 11). Wie man sich bei Verweigerung des T. dieser Verpflichtung entledigte, steht nicht fest; als Ausweg konnte der T. auf dem Albanerberg dienen (Laqueur 235; s. Abschn. 3), doch muß sich im Laufe der Zeit die enge Verbindung zwischen T. und Einlösung der Vota gelockert haben.

Der rituell-magische Charakter des T. ergibt sich mit besonderer Deutlichkeit aus dem Durchzug der Prozession durch die *porta triumphalis* (s. Abschn. II 1), der längst als kathartischer Durchgangsritus (‚rite de passage') erkannt ist. Durch ihn befreit sich das Heer vor dem Eintritt in die Stadt von dem ihm anhaftenden Unsegen des Krieges (s. bes. van Gennep Les rites de passage 1909, 28. v. Domaszewski Abhandl. 222f. Fowler Roman Essays and Interpretations 1920, 72ff. Deubner in Chantepies Lehrb. II⁴ 426. Noack 153f. Kornemann Antike VIII 1932, 109f.; mit nicht überzeugender Begründung Petrikovits Österr. Jahresh. XXVIII 1933, 187ff. Muller Mnemos. III 2, 1935, 199f.). Das ‚Triumphtor' stellt gegenüber dem Sühnetor eine sekundäre Entwicklungsstufe dar: ursprünglich muß der Durchzug für jedes Heer gegolten haben, gleich ob es siegreich oder geschlagen zurückkehrte (vgl. Weickert Gnomon V 1929, 25. Nilsson Corolla Archaeologica 1932, 133). Auch der Lorbeer, den der Feldherr und die Soldaten tragen und dem überhaupt beim T. eine hervorragende Rolle zukommt (Plin. n. h. XV 127 *laurus triumphis proprie dicatur*; über die *laurus triumphalis* der Botaniker s. o. Bd. XIII S. 1437), hat einen unverkennbar reinigenden Charakter: Plin. a. O. 135 *suffimentum ... caedis hostium et purgatio* (nach Masurius). Paul. Fest. p. 117 *laureati milites sequebantur currum triumphantis, ut quasi purgati a caede humana intrarent urbem* (vgl. Deubner Arch. f. Rel. XXX 1933, 98f.). Daß er später als Siegessymbol aufgefaßt wird, ist natürlich (Appian. Lib. 66; andere Erklärungen bei Plin. a. O. 134f. Serv. auct. eclog. 8, 12. Isid. orig. XVII 7, 2). — Neben der kathartischen, reinigenden Tendenz steht eine apotropäische, übelabwehrende. Das siegreiche Heer überhaupt, besonders aber der Imperator selbst ist an seinem Ehrentage den Dämonen ausgesetzt, die den erhöhten Menschen stets mit verdoppelter Wachsamkeit umlauern. So schützt er sich durch Amulette am Wagen und am eigenen Körper; auch das Purpurkostüm (kaum die Färbung des Gesichts mit Mennig) hatte ursprünglich vielleicht apotropäische Bedeutung, und der Spruch, durch den der hinter ihm stehende Sklave den Feldherrn an seine Ohnmacht als Mensch erinnert, sowie die Spottlieder der Soldaten stehen von Haus aus gleichfalls im Dienst der Abwehr der feindlichen Mächte. S. Abschn. II 3 und 4.

3. Arten (vgl. Marquardt Staatsverw. II² 590f.). Neben dem eigentlichen T. bildeten sich im Laufe der Zeit drei Abarten heraus: 1. der T. *navalis (maritimus* Flor. epit. II 2, 9), der zum erstenmal im J. 260 von C. Duilius (s. o. Bd. V S. 1780) gefeiert wurde und damals sowie im J. 254 mit der Aufstellung einer *columna rostrata* verbunden war (Liv. XLII 20, 1. Plin. n. h. XXXIV 20. Quintil. inst. I 7, 12; vgl. Thes. l. l. III 1740, 27ff.); über die Art seiner Veranstaltung ist nichts bekannt. — 2. Der T. auf dem Albanerberg (*in monte Albano*), der seit dem J. 231 bei Verweigerung des eigentlichen T. aus eigener Machtvollkommenheit des Feldherrn (Liv. XXXIII 23, 3 *iure imperii consularis.* XLII 21, 7 *sine publica auctoritate*) und auf seine Kosten (Liv. XXXIII 23, 3) veranstaltet wurde, aber ebenso rechtsgültig wie der städtische T. war und sich in ähnlichen Formen abspielte (Aust Myth. Lex. II 693ff. Wissowa Religion² 125. Pais XXff.). — 3. Die Ovatio (s. d.), ein stark abweichender künstlicher Ersatz für den eigentlichen T.; dieser wird (einschließlich des rechtlich gleichwertigen T. auf dem Albanerberg) im Gegensatz zur Ovatio als *curulis* (R. Gest. div. Aug. 1, 21. Suet. Aug. 22) oder *μέγας*, *Ἀρήιος* (*Martius*) u. ä. bezeichnet (Dion. Hal. ant. V 47, 2. VIII 67, 9. Plin. n. h. XV 19. Plut. Crass. 11; Marcell. 22. Gell. V 6, 22. Cass. Dio XXXVII 21, 1. LIX 16, 11. 23, 2).

4. Staatsrechtliche Voraussetzungen und Geschichte (grundlegend Mommsen St.-R., bes. I³ 126ff.; s. auch Laqueur und Beseler a. O. Pais LXVIff.). Der T. ist ein Reservatrecht des höchsten streng verfassungsmäßig bestellten Magistrats, in der Republik praktisch des Diktators, Consuls und Praetors (Liv. XXXI 20, 3. Plut. Pomp. 14; s. auch Lampr. Alex. 40, 8). Seine Voraussetzung ist der Besitz des Imperium (Liv. XXVIII 38, 4 z. J. 206: *neminem ad eam diem triumphasse, qui sine magistratu res gessisset, constabat.* Val. Max. II 8, 5. Cass. Dio frg. 57, 56 B.), das durch die Lex curiata *de imperio* vollgültig verliehen sein muß (Cic. Att. IV 18, 4): der T. findet *in magistratu* statt (Liv. X 46, 2. XXXI 48, 6. 49, 2. XXXIII 23, 4. 37, 10. XLI 13, 6), für den Privatmann ist er nicht zulässig (Cass. Dio Zonar. VII 21, 4 *ἰδιώτῃ ... νικητήρια πέμψαι ἀπείρητο*). War die Frist abgelaufen, so konnte das Imperium für den Tag des T. verlängert werden, wie das erstmals im J. 326 geschah (Liv. VIII 26, 7; vgl. XXVI 21, 5. XLV 35, 4). In dem Augenblick, da der Imperator das Pomerium überschritt, gab er mit den Auspizien auch den Anspruch auf den T. auf (Cael. Cic. fam. VIII 6, 1); die Verhandlungen mit dem Senat fanden daher außerhalb der Stadtgrenze statt (s. Abschn. II 1). Diese Bestimmung lockerte sich in der Kaiserzeit (Tac. ann. III 19, 3. Ioseph. bell. Iud. VII 123), für die ältere Zeit lassen sich aus den Ungenauigkeiten bei Liv. III 10, 3. VI 16, 5. VII 24, 9 keine Schlüsse ziehen; auffällig und offenbar nicht verwirklicht ist das Statut des im J. 2 v. Chr. geweihten Mars Ultor-Tempels auf dem Forum Augustum, das die Senatsverhandlungen über den T. für diesen Tempel in Anspruch nahm (Suet. Aug. 29, 2. Cass. Dio LV 10, 3; über das Statut vgl. Wissowa Religion² 78). Die Notwendigkeit des vollen Imperium am Tage der Feier machte es erforderlich, daß die Truppen mit dem Führer nach Rom heimkehrten und nicht an den Nachfolger abgegeben waren (Liv. XXXI 49, 10; vgl. XXVI 21, 4. XXVIII 9, 10. XLV 38, 13): eine Regel, von der man freilich mit zunehmender Ausdehnung der Kriegszüge nicht selten absah, um einen T. (z. B. Liv. XXXI 49, 3 z. J. 200) oder wenigstens eine Ovatio zu bewilligen (Liv. XXVI 21, 4 z. J. 211. XXXIX 29, 5 z. J. 185), wenn nur der Krieg beendet war (Liv. XXXIX 29, 4; vgl. XXVI 21, 4).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß außerordentliche Magistrate wie der Consulartribun (Cass. Dio Zonar. VII 19, 5) vom T. ausgeschlossen waren, ebenso aber auch — bei gleichzeitigem Kommando von zwei verfassungsmäßigen Magistraten — der untergeordnete Führer: so mußte der Consul vor dem Diktator, der Praetor vor dem Consul zurücktreten (Val. Max. II 8, 2), und von zwei Consuln triumphierte derjenige, der am Tage der Schlacht das Auspicium hatte (Liv. XXVIII 9, 10). Der unter fremdem Auspicium und in fremdem Competenzbereich (Liv. XXXIV 10, 5 *alieno auspicio et in aliena provincia*, vgl. XXVIII 9, 10. XXXI 48, 6. Vell. II 115, 3 Val. Max. IV 1, 9) siegreiche Feldherr, Unterbefehlshaber oder Stellvertreter war nach strengem Recht zum T. nicht zugelassen, ebensowenig Promagistrate mit außerstädtischem Amtsbereich (Liv. XXVIII 38, 4. XXXII 7, 4. Cass. Dio frg. 57, 56 B.); gelegentlich wurden Ovationen bewilligt, und unter Caesar und den Triumvirn erhielten sogar Unterfeldherren den T. Als Pompeius, ohne überhaupt Ämter verwaltet zu haben, als Ritter triumphierte, erregte er damit ungeheures Aufsehen (Val. Max. VIII 15, 8. Plut. Pomp. 14. Drumann-Groebe IV² 344f. 397). Daß der Triumphierende von Geburt römischer Bürger war, galt als selbstverständliche Voraussetzung; als Ausnahme wird der T. des Spaniers L Cornelius Balbus im J. 19 v. Chr. vermerkt (Vell. II 51, 3. Plin. n. h. V 36. Sol. 29, 7; s. o. Bd. IV S. 1270).

Der T. setzt einen wirklichen Krieg voraus: Gell. V 6, 21 *ovandi ac non triumphandi causa est, cum aut bella non rite indicta neque cum iusto hoste gesta sunt aut hostium nomen humile et non idoneum est, ut servorum piratarumque, aut deditione repente facta impulverea ut dici solet incruentaque victoria obvenit* (Ovationen waren seit dem 1. Jhdt. zugelassen). Ein *iustum bellum* wird auch Liv. XXXVIII 47, 5 gefordert (vgl. ebd. 45, 11). Eine Regel bestimmte, daß mindestens 5000 Feinde in einer Schlacht gefallen sein mußten (Val. Max. II 8, 1 in dem Abschnitt *‚de iure triumphandi'*. Oros. hist. V 4, 7. Nap Die röm. Republik um das J. 225 v. Chr. [1935] 209; vgl. auch Cic. Pis. 62. Liv. XL 38, 9. Weissenborn-Müller zu Liv. XXXVII 46, 1); ähnliche Voraussetzungen galten für die Akklamation zum Imperator (s. o. Bd. IX S. 1141). Vertreibung der Feinde ohne Blutvergießen berechtigte nicht zum T. (Plin. n. h. XV 125. Serv. Aen. X 775. XI 6. 790. Isid. orig. XVIII 2, 3). Auch bei einheimischen Aufständen und Bürgerkriegen war er nicht statthaft, eine Regel, die bis auf die Verfallszeit der Spätantike (s. u.) wenigstens formell stets beachtet wurde (Liv. VI 16, 5. Val. Max. II 8, 7. Lucan. I 12. Flor. epit. III 22, 9. Cass. Dio XLII 18, 1. XLIII 42, 1. LI 19, 5; vgl. Tac. hist. IV 4, 2). Daß eine Erweiterung des Reiches erforderlich war (Val. Max. II 8, 4 *pro aucto imperio, non pro reciperatis*

quae populi Romani fuissent; vgl. auch Ammian. Marc. XVI 10, 2), ist unzutreffend (Mommsen 133, 1; anders Napa. O.). War dem Sieg eine Niederlage voraufgegangen, so konnte der T. verweigert werden (Oros. hist. IV 12, 1).

Die Entscheidung über das Recht zum T. stand normalerweise dem Senat zu (s. bes. Polyb. VI 15, 8. Liv. III 63, 9. Dion. Hal. ant. XI 50, 1), der auch die Kosten bewilligte, wenngleich der Triumphator wie es scheint nicht ohne eigene Aufwendungen davonkam (Cic. Att. VI 9, 2. VII 1, 9). Nicht selten griffen die Volkstribunen und die Versammlungen der Plebs in die Verhandlungen ein, bald im Einvernehmen mit dem Senat (Liv. IV 20, 1 *senatus consulto iussuque populi*. VI 42, 8 *consensu patrum plebisque*. Cass. Dio Zonar. VII 21, 4), bald im Gegensatz zu ihm (Liv. III 63, 11. VII 17, 9. Dion. Hal. ant. XI 50, 1). Wurde der T. verweigert, so kam es vor, daß der Imperator aus eigener Machtvollkommenheit und auf eigene Kosten triumphierte, wie das im J. 294 (Liv. X 37, 8. Dion. Hal. ant. XVII/XVIII 5, 3), 223 (Cass. Dio Zonar. VIII 20, 7. Plut. Marcell. 4) und 143 (Cic. Cael. 34. Val. Max. V 4, 6. Suet. Tib. 2, 4. Cass. Dio frg. 74, 2 B. Oros. hist. V 4, 7; s. o. Bd. III S. 2848) geschah. Seit dem 3. Jhdt. pflegte in diesem Fall der T. auf dem Albanerberg veranstaltet zu werden (s. Abschn. 3). Die Tatsache, daß der Feldherr gegen den Willen der Behörden rechtmäßig triumphieren konnte, scheint darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung über den T. ursprünglich in seinem eigenen Ermessen stand (Mommsen 134).

Es ergab sich von selbst, daß in der Kaiserzeit der T. dem Monarchen als dem alleinigen Träger des vollen Imperium vorbehalten blieb; die Verleihung erfolgte auch jetzt durch den Senat. Im 1. Jhdt. erhielten noch gelegentlich die Prinzen oder andere Heerführer mit proconsularischem Imperium den T. oder die Ovation zuerkannt, zum letztenmal Titus im J. 71 (Belege bei Mommsen 136, 1). Sonst wurden an seiner Statt nur noch die *ornamenta triumphalia* und die Ehrenstatue vom Senat, später auf Antrag des Kaisers verliehen (vgl. Cass. Dio LIV 24, 8. Marquardt 591ff. Peine De ornam. triumphalibus, Diss. Berlin 1885); aber auch sie verloren bald den Charakter einer militärischen Ehrung (Tac. ann. XIII 53, 1. Plin. epist. II 7, 1. Suet. Nero 15, 2) und kamen seit Hadrian überhaupt außer Gebrauch. Seitdem gab es nur noch Triumphalstatuen für gefallene Offiziere; sie wurden späterhin in Umkehrung der älteren Verhältnisse vom Senat beim Kaiser beantragt. — Zur Idee des Kaisers als Sieger vgl. Gagé Rev. hist. CLXXI 1933, 1ff. Berlinger Beitr. z. inoffiziellen Titulatur d. röm. Kaiser, Diss. Breslau 1935, 22ff.

Die Zahl der gefeierten T. wird von Oros. hist. VII 9, 8 bis auf Vespasian mit 320 angegeben. Sie sind von Romulus an bis zum J. 19 v. Chr. in den capitolinischen Triumphalfasten verzeichnet (CIL I 1² p. 43ff., s. o. Bd. VI S. 2043f. Pais a. O. Schanz-Hosius I⁴ 33). Eine Liste der inschriftlich und literarisch bezeugten T. bis zum J. 11 n. Chr. gibt Mommsen CIL I 1² p. 168ff. Daß der letzte T. der des Diocletian und Herculius im J. 303 (s. o. Bd. XIV S. 2509) gewesen sei (Marquardt 591 u. a.), ist unzutreffend. Die drei Kaiserbesuche, die Rom in dem Jahrhundert zwischen 303 und 403 sah (Claud. 28, 392ff., vgl. K. A. Müller Claudians Festgedicht auf das sechste Konsulat des Kaisers Honorius 1938, 89), waren zugleich drei T.: des Constantin im J. 312 nach dem Sieg über Maxentius (Paneg. IV 30, 4f. XII 18, 3. Euseb. hist. eccl. IX 9, 9; vita Const. I 39 u. a., s. o. Bd. XIV S. 2481), des Constantius II. im J. 357 über Magnentius (Ammian. Marc. XVI 10, 1ff., s. o. Bd. IV S. 1081) und des Theodosius im J. 389 über Maximus (Claud. 28, 53ff. 423. Soer. hist. eccl. V 14, 3f.). Ende 403 (zur Datierung Müller 109) verband Honorius seinen Consulatsantritt mit einem T. anläßlich des Sieges von Verona (Claud. 28, 543ff.; zur Tendenz, Consulatsantritt und T. zu vereinigen, vgl. Alföldi Röm. Mitt. XLIX 1934, 96ff.), nachdem schon die Niederwerfung des Gildo im J. 398 durch einen T. hatte gefeiert werden sollen (ebd. 369ff., wo das Zweigespann auffällt). Freilich war der T. ein ungewohntes Schauspiel geworden (Claud. 24, 14 *prisco ... more*), und weder die Bedingungen (jene drei T. vor dem J. 403 bezogen sich auf Bürgerkriege: Claud. 28, 392ff., vgl. Ammian. Marc. a. O.) noch die äußeren Formen waren die gleichen wie früher. Vollends zeigte der byzantinische ‚T.' des Belisar ein verändertes Gesicht: B. triumphierte *οὐ τῷ παλαιῷ μέντοι τρόπῳ, ἀλλὰ πεζῇ βαδίζων ἐκ τῆς οἰκίας τῆς αὐτοῦ ἄχρι ἐς τὸν ἱππόδρομον* (Procop. bell. Vand. II 9, 3; im Gegensatz zum *παλαιὸς νόμος* beim Consulatsantritt, ebd. 15; vgl. o. Bd. III S. 218).

Selbständig lebte die Triumphaltracht weiter, nachdem sie sich am Ende der Republik vom T. zu lösen begonnen hatte (Mommsen 438ff.). Schon in früherer Zeit kam sie den spielgebenden Magistraten zu, die den Wagen mit den Götterattributen in den Zirkus führten (Liv. V 41, 2. Tert. coron. 13 p. 449 Oe.), speziell dem Praetor (Iuven. sat. 10, 36ff. 11, 194 *similis ... triumpho ... praetor*; vgl. Martial. VIII 33, 1), der freilich in einem Zweigespann fuhr (Plin. n. h. XXXIV 20); vgl. Mommsen 412ff. Wissowa Religion² 452, 4. Aber die *pompa circensis*, die überhaupt dem T. ähnelte (Dion. Hal. ant. VII 72, 1ff.), war ursprünglich ein Teil des T. selbst, und dieser wurde nicht mit der Feier auf dem Capitol, sondern mit den Zirkusspielen abgeschlossen (Mommsen RF II 45f.). Im übrigen erlosch das Recht, die Triumphaltracht zu tragen, mit der Beendigung des T. auf dem Capitol. Marius erregte Anstoß, als er unmittelbar nachher mit den Insignien im Senat erschien (Liv. LXVII perioch. p. 78, 6. Plut. Mar. 12. CIL I 1² p. 195; vgl. Cass. Dio XLVIII 4, 5). Daß der Verstorbene, wenn er triumphiert hatte, das T.-Gewand trug, entspricht der für das magistratische Begräbnis geltenden Regel (Polyb. VI 53, 7. Ovid. fast. VI 363f. Liv. V 41, 2. Mommsen 441). Bei Lebzeiten machte nur der Lorbeerkranz insofern eine Ausnahme, als er wie die anderen Ehrenkränze bei den Spielen aufgesetzt werden konnte (Val. Max. III 6, 5; vgl. Plin. n. h. XV 126. Cass. Dio XLVIII 16, 1). — Eine prinzipielle und entscheidende Erweiterung erfuhr der Gebrauch des T.-Ornats am Ende der Republik und

in der Kaiserzeit (Mommsen 438ff. Alföldi Röm. Mitt. L 25ff.). Den Lorbeerkranz trug vor den Kaisern schon Caesar regelmäßig (s. o. Bd. IV S. 1638. Alföldi 19ff.). Die Goldkrone wurde, in diesen Fällen vielleicht zum Aufsetzen bestimmt (Alföldi 39), dem Pompeius (Vell. II 40, 4), Caesar (Cass. Dio XLIV 6, 3. 11, 2. XLV 6, 5) und Augustus (Cass. Dio LI 20, 2. Mommsen 427, 4) für die Spiele zugestanden, mit der gleichen Einschränkung das Gewand angeblich schon dem L. Aemilius Paullus (Vir. ill. 56, 5), später dem Pompeius (Cic. Att. I 18, 6. Vell. a. O. Cass. Dio XXXVII 21, 4) und Caesar (Cass. Dio XLIII 43, 1; vgl. Appian. bell. civ. II 106), der aber kurz vor seinem Tode ermächtigt wurde, es dauernd zu tragen (Cass. Dio XLIV 4, 2. 6, 1). In der Kaiserzeit wurde der T.-Ornat zum Festgewand einerseits der Monarchen, andererseits der Consuln bei ihrem Amtsantritt, dem *processus consularis* (s. o. Bd. IV S. 1125f.), der die alten Formen des T.-Zuges länger bewahrte als sein Vorbild, der T. selbst (Procop. bell. Vand. II 9, 15; s. o.). Über den Wagen vgl. Alföldi Röm. Mitt. XLIX 94.

II. Verlauf der Feier (vgl. bes. Marquardt 582ff. Cagnat Daremb.-Sagl. V 488ff.).

1. Gesamtbild, Weg des Zuges. Mit der Entwicklung vom sakral-rituellen zum politischen T. (s. Abschn. I 2) ergab sich eine allmähliche Veränderung auch seines äußeren Bildes. Ursprünglich kann seine Form nur durch den Zweck bestimmt gewesen sein, müssen der Durchgangsritus und die Einlösung der Vota auf dem Capitol im Mittelpunkt gestanden haben. Aber im Laufe der Zeit entwickelte der T. eine immer größere Prachtentfaltung (Dion. Hal. ant. II 34, 3), die bisweilen eine Ausdehnung der Prozession auf zwei oder drei Tage zur Folge hatte. Seit dem 3. Jhdt. machten sich griechische, vor allem hellenistische Einflüsse geltend (Bruhl 77ff.), und der T. war immer neuen Wandlungen unterworfen (vgl. Cass. Dio Zonar. VII 21, 11 *αἱ δὲ στάσεις αἱ τε δυναστεῖαι πλεῖστα ἐνεωτέρισαν ἐπ' αὐτοῖς* sc. *νικητηρίοις*), bis er am Ausgang der Antike seine alten Formen vollends aufgab und gar nach Byzanz verlegt werden konnte (s. Abschn. I 4).

Der Ausgangspunkt des T.-Zuges war das Marsfeld; dort pflegten auf dem Apollinare (Liv. III 63, 7) bzw. im Apollotempel (Liv. XXXVII 58, 3. XXXIX 4, 2), später gewöhnlich im Tempel der Bellona (Jordan-Huelsen 553, 129; über Augustus' Plan einer Verlegung in den Mars Ultor-Tempel innerhalb der Stadt s. Abschn. I 4) die Verhandlungen über den T. stattzufinden, denen ein Bericht des Imperators voraufging; Vespasian und Titus nahmen in der Villa publica Quartier (Ioseph. bell. Iud. VII 123. Jordan-Huelsen 494. Makin Journ. Rom. Stud. XI 1921, 26f.) und wurden in der Porticus Octaviae von den Senatoren und Behörden erwartet (Ioseph. 124f.). Bei der *porta triumphalis* brachte man an den in der Nähe befindlichen Kultstätten Opfer dar (Ioseph. 131 *τοῖς ... παριδρυμένοις τῇ πύλῃ θύσαντες θεοῖς*). Die Suovetaurilia für Iuppiter und ‚andere Kriegsgötter' (Serv. Aen. IX 624 *triumphi nomine suovetaurium fiebat: quod ... ideo admissum est, quia non tantum Iovi, sed et aliis diis, qui bello praesunt, sacrificatur*) bleiben trotz v. Domaszewski Abhandl. 220 und Noack 152, die sie auf das Marsfeld verlegen, verdächtig (Wissowa Religion² 415, 1).

Die Stationen des Zuges können sich erst mit der baulichen Entwicklung der Stadt herausgebildet haben, sind dann aber wohl im allgemeinen beibehalten worden (Noack 154; zur Annahme eines kürzeren Zuges über das Velabrum ebd. 156). Bezeugt sind die *porta triumphalis* (Cic. Pis. 55. Ioseph. a. O. 130, vgl. Tac. ann. I 8, 3. Suet. Aug. 100, 2. Cass. Dio LVI 42, 1; s. Abschn. I 2), der Circus Flaminius (Liv. XXXIX 5, 17. XLV 39, 14. Plut. Luc. 37), das Velabrum, das aber nur berührt wurde (Suet. Caes. 37, 2 *Velabrum praetervehens*, wofür Cass. Dio XLIII 21, 1 den Tempel der Felicitas nennt), die Sacra via (Horat. carm. IV 2, 35 m. Porph. z. St.; epod. 7, 8. Propert. II 1, 34. III 4, 22) und das Forum (Cic. Verr. II 5, 77. Ovid. Pont. II 1, 42. Plut. Aem. Paul. 32. Paneg. VI 10, 6. Cass. Dio Zonar. VII 21, 11. XLIV 49, 3). Erschließen darf man, da von mehreren Circi die Rede ist (Plut. Aem. Paul. 32. Ioseph. 131), den Circus Maximus, ferner mit Wahrscheinlichkeit das Forum Boarium, wo das Kultbild des Hercules im Fanum bei der Ara Maxima (s. o. Bd. VIII S. 552) den Beinamen *triumphalis* trug und beim T. mit T.-Insignien ausstaffiert wurde (Plin. n. h. XXXIV 33 *per triumphos vestitur habitu triumphali*; vgl. dazu auch Reid 180. Pais XXXVIII). Der Weg führte also wie es scheint über den Circus Flaminins durch die porta Carmentalis am Velabrum vorbei zum Forum Boarium und Circus Maximus, von dort um den Palatin herum auf die Sacra via und zum Capitol. Vgl. Art. Triumphbogen.

Das Publikum versammelte sich natürlich überall längs des Weges, besonders aber in den Circi und auf den Tribünen, die man am Forum und anderswo errichtet hatte (Plut. Aem. Paul. 32. Ioseph. a. O. 131, vgl. Tac. ann. XIV 13, 2). Die Volkstribunen sahen auf ihren Bänken dem T. zu (Suet. Caes. 78, 2). In der Stadt herrschte festliches Treiben, die Tempel waren geschmückt und standen offen, Opfer wurden dargebracht (Verg. Aen. VII 717ff. Horat. carm. IV 2, 41ff. Plut. a. O.). Die Vorüberziehenden wurden mit Blumen beworfen (Ovid. am. I 2, 40; trist. IV 2, 50; Pont. II 1, 36), man klatschte Beifall (Cic. Pis. 60; Phil. 6, 11. Verg. Aen. VII 717. Propert. III 4, 22. Ovid. trist. IV 2, 49. 53; Pont. II 1. 35. III 4, 29 u. a.) und rief *io triumphe* (Horat. carm. IV 2, 49ff. Ovid. am. I 2, 25. 34. Martial. VII 6, 7; vgl. Ovid. met. I 560).

Die Teilnehmer des Zuges waren sämtlich bekränzt (Appian. Lib. 66). Die bei der Ausrichtung beschäftigten Zivilpersonen, die nicht in der Schlacht gestanden hatten, trugen den Ölkranz (Paul. Fest. p. 192. Gell. V 6, 4).

2. Erster Teil des Zuges. Der vor der Gruppe des Triumphators marschierende Teil des Zuges bot die eigentliche Schaustellung des Sieges. Sie war je nach Geschmack und Gelegenheit von verschiedenen Ausmaßen und zog sich bisweilen über einen Tag hinans. Außer Beutestücken, Waffen, Gold, Silber und den verschiedensten Requisiten wurden Bilder von den ein-

genommenen Städten, Bergen, Flüssen usw. gezeigt: Cic. Pis. 60; off. II 28. Tibull. II 5, 116. Propert. II 1, 31f. Ovid. ars I 220ff.; trist. IV 2, 37ff.; Pont. II 1, 37ff. III 4, 105ff. Liv. V 30, 2. XXVI 21, 7. XXXVII 59, 3. XXXVIII 43, 11. Val. Max. II 8, 7. Plin. n. h. V 36. Sil. Ital. XVII 635ff. Quintil. inst. VI 3, 61 (vgl. Cass. Dio XLIII 42, 2). Tac. ann. II 41, 2. Appian. Lib. 66. Flor. epit. IV 2, 88. Cass. Dio Zonar. VII 21, 10. Claud. 24, 22ff. 28, 374ff. Ferner Darstellungen von Schlachtszenen (Ovid. Pont. II 1, 39f. Tac. a. O. Ioseph. bell. Iud. VII 142ff. Appian. a. O.; Mithr. 117), verschiedenartige Abbildungen der feindlichen Befehlshaber (Plin. n. h. XXXIII 151. Sil. Ital. XVII 644. Plut. Luc. 37. Appian. Mithr. 117. Cass. Dio LI 21, 8) und Tafeln mit den Namen der besiegten Heerführer und Städte oder mit Siegesberichten u. ä. (Ovid. trist. IV 2, 20. Plin. n. h. V 36. XXXIII 54. Plut. Luc. 37; Pomp. 45. Appian. Mithr. 117. Vopisc. Aurelian. 34, 1); auf einer solchen Tafel zeigte Caesar bei seinem pontischen T. die berühmten Worte *veni vidi vici* (Suet. Caes. 37, 2). Weiterhin wurden die ursprünglich lorbeernen (Paul. Fest. p. 367. Gell. V 6, 7), später goldenen, als *coronae triumphales* (Paul. Fest. a. O. Gell. V 6, 5) bezeichneten Kränze einhergetragen, die dem Triumphator von den Verbündeten oder Unterworfenen geschickt wurden (s. o. Bd. II S. 2552f.). Endlich führte man weiße Rinder mit, die dem Iuppiter geopfert werden sollten (Verg. Georg. II 146ff. m. Serv. z. St. Horat. epod. 9, 22. Diod. XXXI 8, 12. Plut. Aem. Paul. 33; Marcell. 22. Appian. Lib. 66. Cass. Dio frg. 57, 56 B. Serv. Aen. IV 543. Claud. 28, 507; allgemeiner Liv. XXXIV 52, 9. XL 38, 9. XLV 39, 12). Trompeter führten oder begleiteten den Zug (Diod. XXXI 8, 10. Plut. Aem. Paul. 33; Marcell. 22. Appian. Lib. 66); die Nachricht Appians (a. O.) von dem singenden und tanzenden *χορὸς κιθαριστῶν τε καὶ τιτυριστῶν* nach etruskischem Muster (vgl. Abschn. I 1) ist unzuverlässig und wenigstens für die ältere Zeit nicht verbindlich. Auch Fackelträger (Suet. Caes. 37, 2; vgl. Val. Max. III 6, 4. Flor. epit. II 2, 10) und Thymiaterien (Appian. Lib. 66) werden erwähnt (vgl. Alföldi Röm. Mitt. XLIX 113ff.). Vor dem Wagen des Triumphators zogen Geiseln (Liv. XXXIV 52, 9. Plut. Pomp. 45. Appian. Mithr. 117) und vor allem die Gefangenen in Ketten einher.

3. Gruppe des Triumphators. Den Mittelteil des Zuges bildete der Wagen des Triumphators mit seiner Begleitung. Der *currus triumphalis*, der den Triumphator im Gegensatz zum Ovierenden auszeichnete und auf dem er stehend einzog (Ovid. am. I 2, 26; Pont. II 8, 50. III 4, 35. Sil. Ital. XVII 645. Plin. paneg. 17, 2. Prud. c. Symm. II 557; vgl. Sen. Herc. O. 1683. Iuven. sat. 10, 37), wird als hoher (Lucan. III 77. Iuven. sat. 10, 36. Tert. apol. 33, 4. Prud. a. O.), turmartiger (Cass. Dio Zonar. VII 21, 8 *ἐς πύργου περιφεροῦς τρόπον ἐξείργαστο*) Wagen beschrieben. Er war mit Gold (Horat. epod. 9, 21. Propert. I 16, 3. Ovid. am. I 2, 42. Liv. X 7, 10. Sen. contr. X 1, 8. Flor. epit. I 5, 6), Elfenbein (Tibull. I 7, 8. Ovid. trist. IV 2, 63; Pont. III 4, 35. Epiced. Drusi 333. Diod. XXXI 8, 12), Edelsteinen (*λιθοκόλλητος* Appian. Mithr. 117) und mannigfachen Darstellungen (*καταγεγραμμένος ποικίλως* Appian. Lib. 66) verziert (vgl. noch Plut. Aem. Paul. 34. Vopisc. Aurelian. 33, 2) und mit Lorbeer geschmückt (Lucan. V 332. Claud. 24, 21; anders Suet. Aug. 94, 6). Unter ihm war als Apotropaion ein Phallos angebracht (Plin. n. h. XXVIII 39 *currus triumphantium sub his pendens defendit medicus invidiae* sc. *fascinus*; s. o. Bd. VI S. 2012), auch Schelle und Peitsche sollen an ihm befestigt gewesen sein (Cass. Dio Zonar. VII 21, 9 *καὶ κώδων ἀπήρτητο καὶ μάστιξ τοῦ ἅρματος, ἐνδεικτικὰ τοῦ καὶ δυσνυχῆσαι αὐτὸν δύνασθαι κτλ.* ∾ Tzetz. epist. 97; ‚these details are not credible, for the earlier time at least' Reid 181, 3). Er wurde — darauf spielt schon Plaut. Stich. 291 an (Hinweis von Haffter) — von vier Pferden gezogen (Ovid. trist. IV 2, 54. Epiced. Drusi 332. Liv. XXVIII 9, 10. Dion. Hal. ant. II 34, 2. IX 71, 4. Plut. Marcell. 8. 22; Pomp. 14. Suet. frg. p. 283 Reiff. Flor. epit. I 5, 6. Cass. Dio Zonar. VII 8, 7. Isid. orig. XVIII 2, 4); sie hatten vergoldete Zügel (Dion. Hal. ant. VIII 67, 9) und waren mit Kränzen geschmückt (Propert. III 1, 10. Ovid. fast. V 52; trist. IV 2, 22; Pont. II 1, 58). Für Caesar wurde eine Quadriga von Schimmeln bewilligt (Cass. Dio XLIII 14, 3), und diese scheint in der Folgezeit üblich geworden zu sein (Tibull. I 7, 8 *nitidis* [*niveis* var. l.] ... *equis*. Ovid. ars I 214; fast. VI 724; Pont. II 8, 50. Plin. paneg. 22, 1. Apul. apol. 22. Lactant. mort. pers. 16, 6. Serv. Aen. IV 543. Claud. 24, 20, vgl. ferner auch Ovid. met. XIII 252 ∾ Hom. Il. X 437 und Suet. Nero 25, 1; als Zweigespann bei Claud. 28, 369f.). Für vorcaesarische Zeit kommt sie nicht in Frage; denn Plaut. Asin. 279 bezieht sich nicht auf den T. (s. Heinze zu Horat. sat. I 7, 8), und es ist bloßer Anachronismus, wenn sie gelegentlich auf Romulus (Propert. IV 1, 32; vgl. Rothstein z. St.), Aemilius Paullus und Marius (Claud. 26, 127), besonders aber von ‚einigen' auf Camillus übertragen wurde (Diod. XIV 117, 6 *ἔνιοι δέ φασιν*, vgl. Liv. V 23, 5f. 28, 1. Plut. Cam. 7. Cass. Dio LII 13, 3. Vir. ill. 23, 4; s. o. Bd. VII S. 327f.); dem letzteren wurde ihr Gebrauch als Überhebung vorgeworfen, da er sich damit dem Iuppiter oder Sol gleichgestellt habe (Liv. a. O.; ähnlich Plut., nach dem sie überhaupt nur dieses eine Mal zur Verwendung kam). Später triumphierten Alexander Severus (Lampr. Alex. 57, 4), Gordian III. (Capitol. Gord. 27, 9) und vielleicht Diocletian (Lactant. mort. pers. 16, 6; s. o. Bd. XIV S. 2509) mit einer Quadriga von Elefanten, was schon Pompeius versucht hatte (Plin. n. h. VIII 4. Plut. Pomp. 14. Gran. Lic. p. 31, 6 F.; vgl. Noack 187, 2 über die Kaisermünzen), und Aurelian bespannte seinen Wagen angeblich mit vier Hirschen (Vopisc. Aurelian. 33, 3; s. o. Bd. VIII S. 1945). Im Traum des Octavius bei Suet. Aug. 94, 6 erscheint ein Wagen mit 12 Schimmeln; aber dieses Zeugnis gilt nicht für den T.

Die *vestis triumphalis*, das aus dem Königsornat hervorgegangene Prachtgewand des Triumphators (*augustissima vestis* Liv. V 41, 2. Quintil. inst. XI 1, 3; vgl. Liv. XXX 15, 12), bestand aus der *tunica palmata* und der *toga picta* (Liv. X 7, 9. XXX 15, 11. Flor. epit. I 5, 6. Capitol. Gord. 4, 4. Vopisc. Aurelian. 13, 3); die letztere, ein

weiter Umhang (*aulaea* Iuven. sat. 10, 39), hieß später auch *toga palmata* (Martial. VII 2, 8. Apul. apol. 22. Tert. coron. 13 p. 449 Oe. Serv. Aen. XI 334. Schol. Iuven. sat. 10, 37. Isid. orig. XVIII 2, 5. XIX 24, 5). Vgl. noch bes. Ovid. fast. VI 363; Pont. II 1, 31. Lucan. IX 177. Plin. n. h. VIII 195. Fronto p. 20, 3 N. Paneg. II 9, 6. Lampr. Alex. 40, 8. Vopisc. Prob. 7, 5. Firm. math. I 7, 37. Auson. 419, 52 p. 366 P. Serv. eclog. 10, 27. Ambr. in psalm. I 46, 2. Es waren mit Goldstickerei verzierte Purpurgewänder (Polyb. VI 53, 7. Dion. Hal. ant. III 61, 1. 62, 1f. IV 74, 1. V 47, 3. Plin. n. h. IX 127. Plut. Aem. Paul. 34. Lyd. mag. II 2. Cass. Dio Zonar. VII 8, 7). Doch war die Toga ursprünglich rein purpurn und hieß *purpurea* (Fest. p. 209; vgl. Liv. XXXI 11, 12 *toga purpurea et palmata tunica* als Königsgeschenk). Nach seinem Gewand heißt der Triumphator selbst *aureus* (Ovid. am. I 2, 42; ars I 214. Epiced. Drusi 332) oder *purpureus* (Ovid. trist. IV 2, 48; Pont. II 8, 50), und Gold und Purpur sind die Merkmale seines Kostüms (Liv. XLV 39, 2. 40, 6. Sil. Ital. XVII 645). Tarquinius Priscus soll in einer goldenen Tunica triumphiert haben (Plin. n. h. XXXIII 63 nach Verrius). Die Stickerei bestand bei der Tunica wie es scheint in einem Palmenmuster (Fest. p. 209 *tunica ... palmata a latitudine clavorum dicebatur, quae nunc a genere picturae appellatur.* Isid. orig. XIX 24, 5, s. u.; vgl. Marquardt-Mau 543). Die Toga war nach Appian. Lib. 66 mit goldenen Sternen bestickt (*πορφύραν ἀστέρων χρυσῶν ἐννφασμένων*); doch ist darauf trotz Eisler (Weltenmantel u. Himmelszelt I 1910, 39ff.), der an den Sternenmantel Neros bei seinem Einzug in Rom erinnert (Suet. Nero 25, 1 *in veste purpurea distinctaque stellis aureis chlamyde*, wofür Cass. Dio LXIII 20, 3 nur *ἁλουργίδα χρυσόπαστον* sagt), weder für die ältere Zeit noch für die des Appian selbst Verlaß, da das Gewand Neros unmittelbar von hellenistischen Mustern abhängen kann (Demetrios Poliorketes: Duris 76 F 14 Jac. Plut. Demetr. 41) und die Triumphaltoga wenigstens im 1. Jhdt. n. Chr. mit dem Namen *palmata* auch das Blattmuster angenommen haben muß; vgl. Isid. orig. XIX 24, 5 *toga palmata dicebatur, quam merebantur hi, qui reportabant de hostibus palmas* (dies nach Serv. Aen. XI 334): *ipsa vocabatur et toga picta, eo quod victorias cum palmis intextas haberet.* Bezöge sich Appians Schilderung des T. speziell auf den des Scipio, an dessen Erwähnung sie sich schließt, so müßte bei dem Sternenmantel schon für die damalige Zeit griechischer Einfluß geltend gemacht werden (Deubner 318); aber der Exkurs ist ganz allgemein gehalten und soll noch für Appians Zeit gültig sein (*καὶ ὁ τρόπος, ᾧ καὶ νῦν ἔτι χρώμενοι διατελοῦσιν, ἐστὶ τοιόσδε κτλ.*), was ihn im vorliegenden Fall bedenklich diskreditiert. — Das Purpurkleid hatte vielleicht ursprünglich apotropäische Bedeutung (Wunderlich Die Bedeutung d. roten Farbe, RVV XX 1, 1925, 84ff.), muß aber frühzeitig den Charakter eines Prunkgewandes angenommen haben (Deubner 323).

Auf dem Haupt trug der Triumphierende einen Lorbeerkranz: Horat. carm. IV 2, 35 m. Schol. IV 3, 6. Tibull. I 7, 7. II 5, 117. Ovid. am. I 7, 36; met. XIV 720; Pont. II 2, 82. III 4, 102. Epiced. Drusi 334. Dion. Hal. ant. II 34, 2. Val. Max. II 8, 5. III 6, 5. Plin. n. h. XV 125. 137. Sil. Ital. VI 661. Ioseph. bell. Iud. VII 124. Suet. frg. p. 283 Reiff. Gell. V 6, 23. Plut. Marcell. 22. Cass. Dio Zonar. VII 21, 5. XLIV 49, 3. Serv. auct. eclog. 8, 12; Aen. I 394. Serv. Aen. III 81. VI 230. Isid. orig. XVIII 2, 4 u. a. Er wurde vom Senat verliehen (Cic. Pis. 58 u. a.) und ist im Gegensatz zum Myrtenkranz bei der Ovatio (s. d.) eines der Hauptkennzeichen des Triumphierenden und des T. überhaupt; die Behauptung, daß auch beim T. der Myrtenkranz Verwendung fand (Plin. n. h. XV 126 *Masurius auctor est curru quoque triumphantes myrtea corona usos*), wird sich auf den T. *in monte Albano* beziehen, bei dem wie es scheint gelegentlich der Lorbeer- durch den Myrtenkranz ersetzt wurde (vgl. L. Piso b. Plin. a. O. Val. Max. III 6, 5). Seit Augustus wurden der Lorbeer für den Kranz und der Zweig, den der Triumphator in der Hand hielt (s. u.), aus einem Hain bei der Villa ad Gallinas geholt (Plin. n. h. XV 130. 137. Suet. Galba 1. Cass. Dio XLVIII 52, 4; vgl. Serv. Aen. VI 230) und dort nachher wieder angepflanzt (Plin.) oder sofort durch einen anderen ersetzt (Suet.).

Während unter der *corona triumphalis* in der Regel der Lorbeerkranz zu verstehen ist (Val. Max. III 7, 1e. V 1, 10. Plin. n. h. XXII 6. CIL V 3348; vgl. *laurus, laurea, frons* t. Tibull. II 5, 5. Ovid. am. II 12, 1. Epiced. Drusi 334. Firm. math. VI 30, 26), setzt Liv. X 7, 9 die *corona laurea* zur *corona triumphalis* in Gegensatz (über die Tributkränze als *c. t.* s. Abschn. 2): gemeint ist die schwere Goldkrone, die ein hinter dem Triumphator stehender Staatssklave ihm über das Haupt hielt (Plin. n. h. XXXIII 11. Iuven. sat. 10, 39ff. Cass. Dio Zonar. VII 21, 9 ∾ Tzetz. epist. 97; Chil. XIII 51ff.) und die wie es scheint auch bei Cass. Dio LI 20, 2 als *στέφανος ἐπινίκιος* bezeichnet ist (Mommsen 427, 4; vgl. Abschn. I 4). Plin. n. h. XXI 6. XXXIII 11 und Tert. coron. 13 p. 449 Oe. nennen sie *corona Etrusca*. Sie wird als Goldkranz (Dion. Hal. ant. III 62, 1f. IV 74, 1. V 47, 3. Vell. II 40, 4. Plin. a. O. Cass. Dio Tzetz. Chil. XIII 45; vgl. Liv. XXX 15, 11), genauer als Kranz aus Gold und Edelsteinen (Appian. Lib. 66. Cass. Dio Zonar. VII 8, 7. 21, 9. XLIV 6, 3. 11, 2. XLV 6, 5) oder aus Edelsteinen und goldenen Eichenblättern (Tert.; versehentlich spricht Mommsen 427 von Lorbeerblättern) beschrieben und war nach Plin. n. h. XXI 6 mit goldenen Bändern geschmückt. Martial. VIII 33, 1f. (über die *praetoricia corona*, d. h. den Kranz des im T.-Ornat auftretenden Praetors) deutet eine dünne Goldschicht an, so daß an einen nur mit Gold überzogenen Kranz etwa aus Kupfer zu denken ist (Friedländer zu Iuven. sat. 10, 38). Von diesem Kranz zu scheiden ist die Strahlenkrone, die Octavian in jenem Traum des Octavius trägt (Suet. Aug. 94, 6): sie ist kein Insigne des Triumphators, sondern des vergöttlichten Kaisers, wie es häufig auf Münzen dargestellt ist. Flor. epit. IV 2, 91 schreibt sie fälschlich dem Caesar statt des Goldkranzes zu (Mommsen 427, 3; anders Alföldi Röm. Mitt. L 142). — Der Sklave, der die Krone hielt, sagte dem Trium-

phator bei den Akklamationen des Volkes Worte wie ‚*respice post te, hominem te esse memento*' ins Ohr (Tert. apol. 33, 4; vgl. Arrian. diss. Epict. III 24, 85. Cass. Dio Zonar. VII 21, 9 ∾ Tzetz. epist. 97; Chil. XIII 53. Hier. epist. XXXIX 2, 8). Hierauf scheint sich Plin. n. h. XXVIII 39 zu beziehen: *iubet ... eosdem* (sc. *triumphantes*) *respicere* (*recipere* Hss.) *similis medicina linguae, ut sit exorata a tergo Fortuna gloriae carnifex* (von Isid. orig. XVIII 2, 6 mißverstanden). Damit ist der Sinn des Brauches richtig angedeutet, den ich trotz Reid 181f. für glaubwürdig halte. Das *respice* ist nicht metaphorisch gemeint (Cass. Dio Zonar. a. O. *τὸ κατόπιν δηλαδὴ καὶ τὰ ἐφεξῆς προσκόπει τοῦ βίου, μηδ' ὑπὸ τῶν παρόντων ἐπαρθῇς καὶ ὑπερφρονήσῃς*), und der Spruch hat ebensowenig wie die Anwesenheit des Sklaven (Iuven. sat. 10, 41 *sibi consul ne placeat, curru servus portatur eodem*) pädagogische Absicht, sondern die Worte dienen der Abwehr der feindlichen Mächte: von ihnen droht weniger Gefahr, wenn man die Erhöhung des Menschen abschwächt oder aufhebt (vgl. Abschn. I 2). S. auch Pais XXIX.

In der rechten Hand hielt der Triumphator einen Lorbeerzweig (Plut. Aem. Paul. 34 *δάφνης κλῶνα τῇ δεξιᾷ προτείνων*. Cass. Dio Zonar. VII 21, 5 ∾ Tzetz. epist. 97; Chil. XIII 47, vgl. Plin. n. h. XV 137. Appian. Lib. 66), in der anderen das adlergeschmückte Elfenbeinszepter (Dion. Hal. ant. IV 74, 1. V 47, 3. Val. Max. IV 4, 5. Iuven. sat. 10, 43. Appian. Lib. 66. Cass. Dio Zonar. VII 8, 7. Serv. eclog. 10, 27. Isid. orig. XVIII 2, 5; vgl. Liv. XXX 15, 11), das nach einer späteren Bestimmung im Tempel des Mars Ultor niedergelegt werden sollte (Cass. Dio LV 10, 3; vgl. Abschn. I 1). Den Blitz, den man auf Grund der schon öfter herangezogenen Erzählung Suetons (Aug. 94, 6) für den Triumphator in Anspruch genommen hat, kann er schon darum nicht getragen haben, weil er die Hände nicht frei hatte (vgl. Deubner 321). Der gleiche Grund verbietet es, in den Worten des Val. Max. IV 4, 5 *quae* (sc. *manus*) *... modo arantium boum iugum rexerant, triumphalis currus habenas retinuerunt* mehr als einen rhetorischen Effekt zu sehen; daß der Triumphator auf bildlichen Darstellungen selbst die Zügel hält, ist künstlerische Vereinfachung.

Nach Plin. n. h. XXXIII 11 trugen der Triumphator und der hinter ihm stehende Sklave einen eisernen Ring am Finger, gewiß als einen Vermittler magischer Kräfte; auch Armbänder sind bezeugt (Paul. Fest. p. 46 *calbeos armillas dicebant, quibus triumphantes utebantur*. Cass. Dio Zonar. VII 21, 5 ∾ Tzetz. epist. 97; Chil. XIII 48). Als Apotropaion diente jedenfalls die *bulla*: Macrob. sat. I 6, 9 *bulla gestamen erat triumphantium, quam in triumpho prae se gerebant inclusis intra eam remediis, quae crederent adversus invidiam valentissima* (vgl. Deubner 322f.). Ungewiß bleibt die Bedeutung der Mennigfarbe, mit der der Triumphator sein Gesicht beschmierte (Plin. n. h. XXXIII 111 nach Verrius. Cass. Dio Tzetz. epist. 97; Chil. XIII 43f. Serv. auct. eclog. 6, 22. Serv. eclog. 10, 27. Isid. orig. XVIII 2, 6; eine Bemalung etwa auch der Hände kann aus dem Wort *corpora* bei Plinius nicht gefolgert werden, s. Deubner 319, 7) und mit der auch die Statue des Iuppiter gefärbt wurde (vgl. noch Cic. fam. IX 16, 8. Plin. n. h. XXXV 157). Da beide den König repräsentieren, muß sie auch für diesen postuliert werden (vgl. Abschn. I 1); bei ihm ist sie eher bloß kosmetisch als apotropäisch (vgl. Deubner 321f. gegen Wunderlich a. O.). Wie Plin. n. h. XXXIII 112 hinzufügt, zeigten bei den Aethiopen Vornehme und Götterbilder rote Bemalung. Daß Klearchos, der Tyrann von Herakleia, in seinem Bestreben, als Sohn des Zeus zu erscheinen, auch sein Gesicht glänzend rot bemalte, erzählt Memnon in seiner Lokalchronik (FHG III 526, vgl. Pais 511).

Mit dem Triumphator befanden sich seine kleineren Kinder, Knaben und Mädchen, gelegentlich auch junge Verwandte auf dem Wagen (Liv. XLV 40, 8. Val. Max. V 7, 1. 10, 2. Tac. ann. II 41, 3. Appian. Lib. 66. Cass. Dio Zonar. VII 21, 8 *παῖδας ἢ καὶ συγγενεῖς τινας*. Capitol. Aur. 12, 10; vgl. Propert. III 1, 11). Daß der damals 31jährige Titus bei dem T. des Vespasian im gleichen Wagen mitgefahren sei (Oros. hist. VII 9, 8; vgl. damit Ioseph. bell. Iud. VII 152. Cass. Dio LXVI 12, 1a), ist ein Mißverständnis oder aus späterem Brauch übertragen (vgl. etwa Stilicho und Honorius: Claud. 28, 579f.); ein Sonderfall ist der der Vestalin Claudia im J. 143, die ihren eigenmächtig triumphierenden Vater auf dem Wagen begleitet haben soll, um ihn durch ihre Unverletzlichkeit zu schützen (s. o. Bd. III S. 2848). Die älteren und erwachsenen Kinder saßen auf den Zug- und Leinpferden (Cass. Dio Zonar. VII 21, 8 *τοὺς δὲ ἀδροτέρους ἐπὶ τοὺς ἵππους τούς τε ζυγίους καὶ τοὺς σειραφόρους ἀνετίθετο*, vgl. Cic. Mur. 11. Suet. Tib. 6, 4), ebenso junge Leute aus der Verwandtschaft (Appian. Lib. 66). Waren sie in größerer Anzahl, so ritten sie auf Reitpferden neben oder hinter dem Wagen (Cass. Dio Zonar. a. O. *εἰ δὲ πλείους ἦσαν, ἐπὶ κελήτων τῷ πομπεῖ παριππεύοντες συνεπόμπευον*, vgl. Liv. XLV 40, 4 ⟨*post*⟩ *currum inter alios illustres viros filii duo*), wie Domitian beim T. des Vespasian und Titus (Ioseph. bell. Iud. VII 152. Suet. Dom. 2, 1. Cass. Dio LXVI 12, 1a). Auch der Vater ritt gelegentlich im Gefolge mit (Val. Max. V 7, 1), wenn er nicht Zuschauer blieb (Tibull. II 5, 120). Als Gattin folgte Messalina dem Claudius in einer Karosse nach (Suet. Claud. 17, 3). Im J. 403 begleitete wie es scheint Serena zugleich mit dem jungen Eucherius ihren Gatten Stilicho, der im Wagen des Honorius am T. teilnahm (Claud. 28, 553; vgl. Müller 111).

Dem Triumphator schritten die Lictoren im roten Kriegsmantel mit den lorbeerumwundenen Fasces voran (Appian. Lib. 66. Cass. Dio XLIII 14, 3. 19, 2; s. o. Bd. XIII S. 508f.). Die Beile werden nicht erwähnt; da man aber die Gefangenen ursprünglich mit dem Beil hinrichtete (s. Abschn. 5), so wurden sie offenbar mitgeführt (Mommsen 132), zumal sie später beim *processus consularis* erscheinen (Claud. 1, 232. 28, 647). Voran gingen auch die Behörden (gegen die Regel ließ Octavian sie im J. 29 nachfolgen, Cass. Dio LI 21, 9) und der Senat (Serv. Aen. IV 543. Claud. 28, 551, vgl. Val. Max. VII 5, 4. Vopisc. Aurelian. 34, 4; anders Masurius b. Gell. V 6, 27 von der Ovatio).

In der Begleitung des Wagens befanden sich ferner die Amtsgehilfen des Triumphators (Appian. Lib. 66) und, zu Pferde oder zu Fuß, seine Offiziere (Cic. Pis. 60 *legati in equis et tribuni*. Appian. Mithr. 117 *εἵποντο δὲ αὐτῷ μετὰ τὸ ἅρμα οἱ συστρατευσάμενοι τῶν ἡγεμόνων, οἱ μὲν ἐπὶ ἵππων οἱ δὲ πεζοί*, vgl. Liv. II 20, 13. VII 38, 3. XXXI 49, 10. Diod. XXXI 8, 9. Cass. Dio XXXVII 21, 1 und über L. Siccius Dentatus Val. Max. III 2, 24. Plin. n. h. VII 102. Gell. II 11, 4). Dem Octavian folgten die Offiziere von senatorischem Rang in der Praetexta (Cass. Dio LI 20, 2. 21, 9), bei Claudius' T. traten von den mit Triumphalornamenten ausgezeichneten Führern M. Crassus Frugi *equo phalerato et in veste palmata*, die übrigen zu Fuß und in der Praetexta auf (Suet. Claud. 17, 3). Beim T. des M. Livius Salinator im J. 207 folgte sein Kollege C. Claudius Nero dem Wagen zu Pferde nach (Val. Max. IV 1, 9; vgl. Liv. XXVIII 9, 10. Vir. ill. 48, 5). Daß außer den Angehörigen alle Teilnehmer zu Fuß marschiert seien (Cass. Dio Zonar. VII 21, 8 *τῶν δ' ἄλλων οὐδεὶς ὠχεῖτο, ἀλλ' ἑστεμμένοι δάφνῃ πάντες ἐβάδιζον*), ist ungenau.

Dem Wagen folgten endlich die aus der Sklaverei befreiten römischen Bürger in der Tracht von Freigelassenen, wie das für den T. des Scipio (Q. Terentius Culleo, s. o. Bd. VA S. 652), des C. Cornelius Cethegus (Liv. XXXIII 23, 6) und Flamininus (Liv. XXXIV 52, 12. Val. Max. V 2, 6. Plut. Flamin. 13. Oros. hist. IV 20, 3) bezeugt ist.

4. Schlußteil des Zuges. Den Beschluß machten die Soldaten, in militärischer Ordnung (Liv. XLV 40, 4. Dion. Hal. ant. II 34, 2. Plut. Aem. Paul. 34. Appian. Lib. 66), in Waffen (Plut. Marcell. 8; Rom. 16), mit den militärischen Auszeichnungen (Liv. XXXIX 7, 3. XLV 38, 12; vgl. Propert. IV 3, 68. Val. Max. III 2, 24. Appian. Lib. 66) und lorbeerbekränzt (Tibull. II 5, 117. Ovid. trist. IV 2, 51. Liv. XLV 38, 12. 39, 4. Plut. Aem. Paul. 34; Marcell. 22. Appian. Lib. 66 *ἡ στρατιὰ ... ἐστεφανωμένη πᾶσα καὶ δαφνηφοροῦσα*. Paul. Fest. p. 117). Die Nachricht von einer Verhüllung des Gesichts mit Feigenlaub (s. Abschn. I 1) scheint fälschlich einen griechischen Brauch auf den römischen T. zu übertragen. Sie riefen *io triumphe* (Varr. l. l. VI 68. Tibull. II 5, 118. Ovid. trist. IV 2, 52. Liv. XLV 38, 12; vgl. Ovid. met. I 560) und improvisierten im Wechselgang Spottlieder, aber auch ernstgemeinte T.- und Loblieder auf den Feldherrn (Schanz-Hosius I⁴ 21f.; die Fragmente bei Morel Frg. poet. Lat. p. 92f.); Götterhymnen (Dion. Hal. ant. II 34, 2. Plut. Marcell. 8) sind dem T. von Haus aus gewiß fremd. Die *ioci militares* hatten ursprünglich ohne Zweifel eine ähnliche Tendenz wie der Spruch, durch den der Sklave dem Triumphator seine Ohnmacht als Mensch vor Augen stellte (s. Abschn. 3): durch Herabsetzung des Gefeierten sollen die drohenden Geister gebannt werden (ein naheliegender Parallelfall sind die Neckereien bei der Hochzeit). Daß diese Lieder mit der Zeit Selbstzweck wurden und bisweilen ernsthaften Charakter trugen, ist leicht begreiflich und kann ihre ursprüngliche Bestimmung nicht in Frage stellen. Vgl. Abschn. I 2.

5. Feier auf dem Capitol. Wenn der Zug vom Forum auf das Capitol einbog, wurden die Gefangenen in den Carcer abgeführt und — wenigstens nach strengem Brauch — getötet (Cic. Verr. II 5, 77. Paneg. VI 10, 6. Cass. Dio Zonar. VII 21, 11), ursprünglich mit dem Beil (Liv. XI perioch. p. 17, 18. XXVI 13, 15), später durch Erdrosselung (Ioseph. bell. Iud. VII 154. Treb. trig. tyr. 22, 8). Die Feierlichkeiten auf dem Capitol begannen erst in dem Augenblick, da die Nachricht von der vollzogenen Hinrichtung eintraf (Ioseph. 153). Endziel des T. und Schauplatz der ihn beschließenden heiligen Handlung war der Iuppitertempel, dessen Stufen Caesar und Claudius auf den Knien hinaufrutschten (Cass. Dio XLIII 21, 2. LX 23, 1; verallgemeinernd Tzetz. epist. 97). Wie bei jedem auch ohne T. gefeierten Siege wurde der Lorbeer von den Fasces im Schoß des Iuppiterbildes niedergelegt (von Augustus ausnahmsweise im Tempel des Iuppiter Feretrius, Cass. Dio LV 5, 1). Wenn in der Kaiserzeit gelegentlich von der *laurea* die Rede ist (Ovid. trist. IV 2, 56; Pont. II 1, 67. Tac. ann. II 26, 4. Plin. paneg. 8, 2f. Suet. Nero 13, 2; Dom. 6, 1. Paneg. II 9, 5), so kann damit nicht der in der Hand gehaltene Zweig (vgl. Marquardt 589 u. a.), sondern nur der Kranz gemeint sein, den der Triumphator auf dem Kopf trug (vgl. Wissowa Abhandl. 281; Religion² 127 u. a.). Auch die Nachricht von dem *στέφανος*, der außer dem Szepter im Tempel des Mars Ultor niedergelegt werden sollte (Cass. Dio LV 10, 3; vgl. Suet. Aug. 29, 2 *insignia triumphorum*), meint wohl nicht die Goldkrone (Mommsen R. Gest. div. Aug.² 21), sondern den Lorbeerkranz (vgl. Abschn. I 1); freilich ist, wie die späteren Zeugnisse für eine Weihung der *laurea* an Iuppiter zeigen, diese Bestimmung nicht verwirklicht worden. Für den Lorbeer trat auch ein Palmzweig ein (CIL I 1² p. 77 z. J. 43—21 v. Chr.: *palmam dedit*). Mit der Darbringung der Opfer (Ioseph. bell. Iud. VII 155. Cass. Dio Zonar. VII 21, 11) und dem Dankgebet an Iuppiter, dessen Wortlaut Fraenkel aus den ‚T.'-Reden der plautinischen Sklaven und den Triumphaltafeln schön gewonnen hat (Plautinisches im Plautus 234ff., s. bes. 236 über Persa 753ff.), war die eigentliche Feier beendet. Ein Festmahl des Senates auf dem Capitol schloß sich an (Liv. XLV 39, 13); auch Soldaten und Volk wurden bewirtet (Liv. III 29, 5. Dion. Hal. ant. II 34, 2. Ioseph. 156. Plut. Luc. 37. Appian. Lib. 66. Athen. V 221f. Cass. Dio XLIII 42, 1; vgl. Plaut. Bacch. 1074, dazu Fraenkel 235). Wenn Musikanten den Triumphator heimgeleiteten (Cass. Dio Zonar. VII 21, 11 ∾ Tzetz. epist. 97; vgl. Val. Max. III 6, 4. Flor. epit. II 2, 10), so ist doch die Vorstellung, daß er dabei den Wagen benutzte und von den Gefangenen bis zur Tür seines Hauses begleitet wurde, nur dichterische Fiktion (Propert. I 16, 3f., s. Rothstein z. St.). Über die Zirkusspiele s. Abschn. I 4.

Der von Plut. Rom. 25 mit dem T. verbundene Brauch, einen alten Mann mit Praetexta und Bulla zum Capitol zu führen und zu verspotten,

gehört vielmehr zu den Ludi Capitolini (Plut. quaest. Rom. 53 p. 277 C. Fest. p. 322).

Literatur im Text; das Material des Thes. l. l. stand mir zur Verfügung. Die bildlichen Darstellungen können hier nicht behandelt werden. [W. Ehlers.]

2) Ein Gladiator (*murmillo*) in der Zeit des Kaisers Tiberius, Sen. dial. I 4, 4. Nach der Sitte der Zeit wurde auch dieser Künstlername später wiederholt angenommen; so trat bei den Spielen des J. 80 n. Chr. ein Gladiator namens T. auf, Martial. lib. spect. 20; vgl. Drexel bei Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms IV[10] 201. [Stein.]

Triumviri. 1. *t. agris dandis* und *coloniae deducendae.* Die Dreimännerkommission für die Zwecke des Siedlungswesens läßt keinen rechtlichen Unterschied zu anderszahligen, mit gleichartigen Aufgaben betrauten Collegien bemerken, es muß daher im Folgenden vieles über sie gesagt werden, was ebensogut für jene gilt. Nach den historischen Berichten scheint die Dreizahl für Siedlungskommissionen weitaus die beliebteste gewesen zu sein (Mommsen St.-R. II 628). Die Dreierkommission ist auch wohl die älteste Form, wenn auch einzelne Gründungsberichte so hoch über die Zeit der Latinerkriege hinaufgreifen, daß man nach ihnen nicht gern datieren möchte (Liv. III 1, 6. IV 11, 5. V 24, 4. VI 21, 4. Mommsen St.-R. I 32, 3). Welche Gesichtspunkte die Mitgliederzahl einer Siedlungskommission in den verschiedenen Fällen bestimmten, ist nicht recht durchsichtig, besonders bei den höheren Zahlen. Da Zweimänner für Bodenanweisung nur in einem Ausnahmefall (lex agr. vom J. 111 v. Chr. Z. 57ff. Mommsen St.-R. II 629), Viermänner überhaupt nicht bezeugt sind, während diese Zahlen sonst gerade das Grundschema der ordentlichen Magistraturen, Roms wie der Municipien, abgeben, muß für die außerordentlichen Beamten des Siedlungswesens sich die Dreizahl in erster Linie durch den Vorzug der Stimmenungleichheit bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Collegiums empfohlen haben. Andererseits ist sie im Rahmen dieses Prinzips die kleinstmögliche Zahl, was sich mit dem erst im letzten Jahrhundert der Republik durchbrochenen Grundsatz, die Größe des Beamtenapparates eher unter als über dem erforderlichen Minimum zu halten, gut verträgt.

Mommsen hat ‚die Beamten *agris dandis* und *coloniae deducendae*' gemeinsam behandelt (St.-R. II 624—639) und sie gehören auch qualitativ durchaus zusammen, wie nicht nur die sachliche Unteilbarkeit der Materie, sondern auch die unwillkürliche Ausdrucksweise der Schriftsteller dauernd bekundet (s. nur lex agr. Z. 24. Sall. Iug. 42, 1. Liv. III 1, 5—6. IV 11, 5—6. V 24, 4. VIII 16, 14. XXI 25, 3—5. XXIX 44, 10. Vell. II 2, 3). Jede Coloniegründung hat die Feststellung des Grundeigentums zur rechtlichen Voraussetzung (vgl. Mommsen 637, 1). Freilich hat nicht jede Ackeranweisung eine Stadtgründung zur Folge. Doch kann die Einzelansiedlung oder gar die planmäßige Auseinandersiedlung, wie sie Caesar betrieb, erst nach der endgültigen Sicherung der Autorität Roms in Italien umfänglich verordnet worden sein. Die annalistischen Berichte über triumvirale Tätigkeit vor der Gracchenzeit verbinden sie daher ausnahmslos mit einer Stadtgründung oder deren Folgen (Liv. III 1, 6. IV 11, 5. V 24, 4. VI 21, 4. VIII 16, 14. IX 28, 8. 46, 3. X 21, 9. XXI 25, 3—5. XXXI 49, 6. XXXII 29, 4. XXXIV 45, 2—5. 53, 1—2. XXXV 9, 7. 40, 6. XXXVII 46, 9—10. 57, 7. XXXIX 44, 10. 55, 6—9. XL 29, 1. 34, 3. 43, 1. XLI 13, 4. XLV 13, 10. Paulus-Festus p. 508 = 340 M.). Die Form dieser Berichte ist stereotyp. In den meisten Fällen sind die Deducenten namentlich genannt. Einmal bemerkt Livius, daß *quidam annales* abweichende Namensangaben bez. zweier *t.* des Collegiums enthielten (XXI 25, 3ff.). Zweifellos gehören die Notizen über Gründungen und Gründer zum alten Bestand der staatlichen Aufzeichnungen (gutes Beispiel Liv. XXXIV 45, 2—5). Ihre Glaubwürdigkeit für die früheste Zeit geht die Geschichte der betreffenden Städte an. Als Quelle für die staatsrechtlichen Bedingungen der hier behandelten Institution darf das Material als wertvoll betrachtet werden.

Die Bestellung der *t.* (Mommsen 624ff.), gleich wie anderer Curatoren für das Siedlungswesen, sagt Cicero (leg. agr. II 17, 31), sei von altersher nie anders, als durch die Wahl der vollzähligen Tribus erfolgt. Weder wurden die *t.* unmittelbar *ex senatus consulto* (Paulus-Festus p. 508 = 340 M.) ernannt, noch durch die Consuln im Auftrag des Senates (Liv. III 1, 6. VIII 16, 14. IX 28, 8. XXXII 2, 6). Die zitierten Stellen sind nur durch ihre Kürze mißverständlich. Den vollständigen Vorgang, den Liv. a. O. durch das Wort *creare* nur andeutet, beschreibt er X 21, 9 und XXXIV 53, 2 (vgl. XXXVII 46, 10). Danach veranlaßte der Senat die Volkstribunen einen Volksbeschluß herbeizuführen, durch den ein Praetor (Liv. XXXIX 23, 4: der *praetor urbanus*) mit der Leitung der Comitien beauftragt wurde, die die Curatoren wählten. Die Stellen, die von den Consuln sprechen, werden nicht anders aufzufassen sein (Mommsen 629). Das Ackergesetz vom J. 111 bringt durch die Formel *quoieique de eo agro loco ex lege plebeive sc(ito) IIIvir sortito ceivi Romano dedit adsignavit* bzw. *oppidum coloniamve constituit deduxitve* (Z. 3. 15. 22) die Oberhoheit des Volkswillens über den Rechtsvorgang der Gründung wie den der Kommissionsernennung ebenfalls zum Ausdruck.

Die Wahlqualifikation scheint von dem derzeitigen Rang des Betreffenden in der ordentlichen Laufbahn unabhängig gewesen zu sein (Mommsen 630, 3—4). Die Bestimmungen, die den Antragsteller eines außerordentlichen Auftrages und ihm nahestehende Personen von der Kommission ausschlossen, nennt Cicero (leg. agr. II 21) alt. Doch notiert Livius (XXXV 9, 7) für das J. 193 einen *t. col. ded. cuius lege deducebatur* als Besonderheit aber nicht Gesetzwidrigkeit. Am eklatantesten wurde das Prinzip durch Ti. Gracchus verletzt, der sich selbst, seinen Bruder und seinen Schwiegervater zu *t. a. d. a.* wählen ließ (Liv. per. LVIII. Plut. Gracch. 13, 1. CIL I 2², 639—644). Einen gleichartigen Vorfall bezeichnet die lex agr. (Z. 43f.): *... ex lege] pl(ebeive) sc(ito), quod M. Baebius tr(ib.) pl(eb.) IIIvir coloni⟨a⟩e deducend[ae rogavit ...* Die gleichzeitige Bekleidung eines ordentlichen Amtes war auf jeden Fall statthaft (Liv. XXXIV 45, 2. Cic. leg. agr. II 34. 99. Mommsen 630, 5). Wiederwahl aus Anlaß eines neuen Auftrages ebenfalls; nach Livius finden wir in drei Fällen das ganze Collegium von *t.* neu delegiert, und zwar nach so kurzer Zeit, daß die Kommissionen nahezu unmittelbar von einem Schauplatz zum anderen gereist sein müssen (Liv. XXXIV 53, 2 mit XXXV 9, 7 und 40, 6. XXXVII 46, 9—10 mit 57, 7; vgl. auch XXXIX 55, 8 mit XLI 13, 4). Wie billig, entschied hier also die sachliche Eignung. Ein *t.* des J. 180 wurde nach 12 Jahren wieder in eine Fünferkommission gewählt, um in der von ihm mitdeduzierten Colonie Gebietsstreitigkeiten schlichten zu helfen (Liv. XL 43, 1 mit XLV 13, 11).

Das Recht zur Bodenanweisung und Ansiedlung wurde an *t.* niemals generell erteilt. Ihre Kompetenz ist limitiert durch das Spezialgesetz, das für ein bestimmtes Territorium die Ansiedlung einer festgesetzten Personenzahl in einer vorbestimmten Siedlungsform verordnet (Mommsen 633). Der so begrenzte Auftrag wird seinem wesensbestimmenden Inhalt nach durch die Titulatur der *t.* ausgedrückt, die zwischen einigen gebräuchlichen Formeln abwechselt und sie nach Bedarf kombiniert. Das Recht der mit einer Gründung nicht von vornherein verbundenen Bodenanweisung tut sich in dem Titel *IIIvir a. d. a.* kund (lex lat. Bant. 15. lex repet. 13. 16. 22. lex agr. 15), aufzulösen durch *agris dandis adsignandis* (Mommsen 633, 4). Die gracchischen *t.* nennen sich auf ihren Grenzsteinen (CIL I 2², 639—644) *a. i. a.* (*agris iudicandis adsignandis*), was an den besonderen Inhalt der Agrargesetze des Ti. Gracchus anknüpft, deren erstes die Beschränkung des Eigentums an Staatsland zum Ausgangspunkt nahm und deren zweites die richterliche Unterscheidung zwischen Staats- und Privatbesitz den *t.* ausdrücklich reservierte (Liv. per. LVIII. Lange R. A. III 14). Bei der Wiederaufrichtung eines gracchischen Feldsteines in den J. 82/81 v. Chr. wurde die Titulatur mit: *a. d. a. i.* erneuert (CIL I 2², 719. Mommsen 635, 1). Die Gründer einer Colonie führen folgerichtig deren Namen im Titel (CIL I 2², 621: *L. Manlius L. f. Acidinus Triuvir Aquileiae Coloniae deducundae*; J. 181: s. Liv. XL 34, 3, vgl. XXXIX 55, 6). Auf jeden Fall steht der Singular (lex agr. 45). Sallust (Iug. 42, 1) und Velleius (II 2, 3) nennen die Gracchen *t. coloniis deducendis*, zweifellos unkorrekt. Ti. Gracchus hat die Städtegründungen überhaupt noch nicht angebahnt und Gaius hat die von ihm geplanten Colonien einzeln in Spezialgesetzen beantragt (Liv. per. LX. auct. de vir. ill. 65, 3. Plut. Gracch. 29, 3. 31, 2; vgl. Gelzer Gnomon 1929, 656); Appian (bell. civ. I 98: *ἀποικίας ἐσηγεῖτο πολλάς*) widerspricht dem nicht. Die gracchischen Dreimänner unterscheiden sich also durchaus noch nicht von der alten Ordnung. Ihre Vollmacht ist zwar de facto, durch den Umfang der in Diskussion gezogenen Materie stark erweitert, rechtlich aber keineswegs (Mommsen 637). Sie läßt sich daher nicht vergleichen mit Riesenentwürfen der sterbenden Republik, die hier ohnehin nicht betrachtet werden können, da sie größere Kommissionen bevorzugten; wie Saturninus oder Livius Drusus ihre Vorschläge zu spezifizieren gedachten, ist nicht genügend bekannt. — Die Annalistik deutet gelegentlich auf Verbindung beider Titel: *t. coloniae deducendae agroque dividendo* (Liv. VIII 16, 14 u. sonst). Das hat es gewiß gegeben, für den Coloniegründer ist das Recht der Ackeranweisung indes so selbstverständlich, daß er den Zusatz nach Belieben weglassen kann (s. Mommsen 637, 1). Wer sich hingegen nur *t. a. d. a.* nannte, dürfte auf die Bodenzuteilung beschränkt gewesen sein (s. o.).

Dreimännercollegien sind beauftragt worden, gleich ob es sich um Deduction von latinischen oder Bürger-Colonien handelte, oder nur um die Auffüllung einer entvölkerten, früher begründeten Siedlung (CIL I 1² p. 200, Elog. XXXII. Liv. XXXI 49, 6. XXXII 2, 6. XXXVII 46, 9—10. XXXIX 23, 4. XLIII 17, 1). Die Bestimmnug der Colonisten war nicht Sache der *t.* (Liv. XXXVII 46, 10). Hingegen finden wir sie in einem Fall delegiert, Unberechtigte, die sich als Colonisten gerierten, nachträglich aus einer Colonie auszuscheiden (Liv. XXXII 2, 6), und richterliche Zuständigkeit für Gebietsstreitigkeiten an Ort und Stelle kann ihnen nie ganz gefehlt haben (vgl. die oben erwähnte Fünferkommission), wenn sie nicht nur die verbindliche Aufzeichnung der Besitzverhältnisse in den Flurkarten (lex agr. 7) auszuführen, sondern auch neben der gewöhnlichen Zuweisung das Recht der Belassung (lex agr. 7. 11. 16. 24) und der Entschädigung (lex agr. 24) hatten (vgl. Mommsen 634). Da jedoch offenbar die Iudication auch nach Rom an die ordentlichen Magistrate gehen konnte (Mommsen 634), die also gewissermaßen eine Appellationsinstanz bildeten, haben sich die Gracchen zu Beginn ihrer Tätigkeit die alleinige Iudication durch ein Sondergesetz zu sichern versucht (s. o.), doch wurde ihnen die Kontrolle Roms bereits nach einigen Jahren wieder aufgezwungen (s. Mommsen 634).

Livius (XXXIV 53, 1) bezeichnet die Amtsgewalt der *t.* als *imperium.* Das beanstandet Mommsen (631) in der Meinung, daß jedenfalls die militärische Befehlshaberschaft den *t.* gefehlt habe, da sie mit der Aushebung der Colonisten (s. o.) nicht betraut wurden. Daß Cicero den Decemvirn des rullischen Gesetzentwurfes *imperium* beilegt, kann allerdings nicht verglichen werden (Mommsen 631, 1). Aber die lex lat. Bantina (Z. 15) sagt: *... dic., cos., pr., mag. eq., cens., aid., tr. pl., q., IIIvir cap., IIIvir a. d. a., ioudex ex h. l. plebive scito ..... quisque eorum mag. imperiumve inierit ...*; hier könnten die *t. a. d. a.* sehr wohl der Alternative *imperium* anfallen. Außerdem besitzen die *t.* die eigentümliche Befugnis, gelegentlich ihrer Gründung Verleihungen des römischen Bürgerrechts auszusprechen (Cic. Brut. 79; s. Liv. XXXIX 44, 10. Mommsen 636, 3), was sich mit dem gleichen Recht des Feldherrn (Mommsen III 135, 1) am ehesten zusammenstellen läßt. Auch muß der Marsch der Colonisten in militärisch noch nicht restlos gesichertes Gebiet, den *t.* feldherrliche Gewalt, mindestens für den Notfall (s. Polyb. III 40, 9), zugestanden haben. — Die in den *libri coloniarum* häufigen Erwähnungen von Assignationen oder Deductionen auf Grund einer *lex triumviralis* (Schr. d. Feldmesser L. I 213ff. pass.) beziehen sich auf von den *t. rei publicae constituendae* vereinbarte Bestimmungen (211—

213; s. Mommsen II 181). — Die Rangstellung der *t.* ist nicht deutlich (Mommsen 631). Wenn sie in der oben zitierten Liste der lex Bant. erst gegen Schluß aufgeführt werden (vgl. lex agr. 13. 16. 22), so erklärt sich das genügend durch die Schwierigkeit, sie zwischen den gewöhnlichen Magistraturen einzuordnen, da ihre Befugnisse keinen rechten Vergleich mit jenen zulassen, und die von einem *t.* in der ordentlichen Laufbahn bereits erreichte Würde, wie schon erwähnt, zwischen Extremen schwanken kann.

Das Collegium der *t.* handelt rechtlich gemeinsam, gleichgültig ob man sich in der Praxis eine Arbeitsteilung zu gestatten pflegte. Die gracchischen *t.* setzten alle drei Namen auf jeden Grenzstein (CIL I 2^2, 639—644), wodurch sie ihre gemeinsame Verantwortlichkeit für die betreffende Gebietseinteilung dokumentierten. Hierdurch unterscheiden sich die Dreimänner für das Siedlungswesen von den Münzmeistern und den *t. capitales* (s. diese).

Ein Triumviralcollegium kann durch ein und dasselbe Gründungsgesetz mit mehreren Deductionen beauftragt werden. In den bezeugten Fällen erklärt sich diese Maßnahme stets aus der geographischen Zusammengehörigkeit der Anlagen (Liv. XXI 25, 3; vgl. XXXVII 46, 9—10. XXXIV 45, 2—5. XXXIX 44, 10. 55, 7—8).

Die Amtsdauer ergibt sich aus dem außerordentlichen Charakter der Aufgabe; sie endete naturgemäß mit deren Erledigung (Mommsen 632). Jahresfrist konnte dabei leicht überschritten werden (Liv. XXXIX 55, 6—9 mit XL 34, 3), wenn die Arbeit sich hinzog oder, was sich in den betreffenden Fällen nicht unterscheiden läßt, die Deduction nicht unmittelbar nach Beschluß eingeleitet wurde. In drei Fällen hören wir von ausnahmsweiser Befristung auf drei Jahre; bei der zusammenhängenden Deduction von fünf Colonien scheint das Collegium jedoch diesen Zeitraum unbeanstandet überschritten zu haben (Liv. XXXII 29, 4 mit XXXIV 45, 1—2), während bei den anderen beiden Gelegenheiten die *t.* die Frist nicht voll in Anspruch nahmen (XXXIV 53, 2 mit XXXV 9, 7 und 40, 6). Nach früher üblicher, insbesondere auch von Mommsen (632f. und CIL I 2^2 p. 441 z. lex Bant.) vertretener Ansicht bestimmte Ti. Gracchus demgegenüber jährliche Neuwahl der *t. a. d. a.* und glich sie dadurch den ordentlichen Beamten an (Appian. bell. civ. I 37). Einleuchtender ist die Deutung der Appianstelle durch J. Carcopino (Autour des Gracques, Paris 1928, 125ff.) auf jährlichen Wechsel der *t.* im Vorsitz der Kommission (dazu Gelzer Gnomon 1929, 651f. angenommen auch von Münzer Gnomon 1936, 645). Danach wäre auch von den Gracchen der sich in der zeitlichen Ungebundenheit manifestierende außerordentliche Charakter des Amtes gewahrt worden.

2. *t. aere argento auro flando feriundo.* Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens 366ff.; St.-R. II 601ff. Neuere Literatur mit weiteren Nachweisen: Babelon I p. XXXIIIff. Grueber Coins of the Rom. rep. in the Brit. Mus. Regling bei Gercke-Norden II 104 u. 108; s. Münzwesen o. Bd. XVI S. 479 u. 484. v. Bahrfeldt Röm. Goldmünzenprägung, Halle 1923. Bernhart Handb. z. Münzkde. d. röm. Kaiserz., Halle 1926, 9f. Gieseke Italia Numismatica, Lpz. 1928. Katal. d. Samml. Haeberlin: Die Gold- u. Silbermünzen d. röm. Rep., Frankf. a. M. 1933.

Mit der Münzprägung regulär beauftragtes, wenn auch nicht ausschließlich hierzu berechtigtes Beamtencollegium, den *vigintisexviri* (später *vigintiviri*) zugehörig (Cass. Dio LIV 26, 6), deren Ämter Cicero (leg. III 6; vgl. Liv. XXV 1, 10) unter die *magistratus minores* rechnet. Die Niedersetzung des Collegiums der *t. monetales aeris argenti auri flatores* datiert Pomponius (Dig. I 2, 2, 30) vor das Ende des ersten Punischen Krieges; das ist nach den folgenden Belegen ganz unwahrscheinlich (Mommsen Münzw. 367, 5. Marquardt Staatsverw. II 34. Madvig Verf. u. Verw. II 461). Die älteste Erwähnung des Amtes bietet das Elogium des C. Claudius Pulcher, cos. 92 v. Chr. (CIL I 1^2 p. 200, Elog. XXXIII), der das Münzmeisteramt um 104 bekleidet haben muß (s. Münzer o. Bd. III S. 2856 Nr. 302). Weil Claudius, der Ordnung der im Elogium aufgezählten *honores* zufolge, die Quaestur vorher verwaltete, glaubt Mommsen (Münzw. 367; St.-R. I 544, 2. II 601, 1) sich zu der Annahme genötigt, daß das Münzmeisteramt damals ‚eine stehende und vom Volke vergebene Magistratur' noch nicht gewesen sei, da die umgekehrte Reihenfolge später die Regel war (Tac. ann. III 29 u. d. kaiserzeitl. Inschr. s. u.). Nach diesem Kriterium sind dennoch terminus ante quem für die ordentliche Einrichtung des Amtes die Jahre um 85 v. Chr., da M. Fonteius 85 oder 84 Quaestor war und vorher einen Triumvirat bekleidete, der nach Ciceros Ausdruck (Font. 5: *in pecunia maxuma tractanda procurandaque versatus*) nur als das Münzmeisteramt verstanden werden kann (Mommsen Münzw. 573, 331. Münzer o. Bd. VI S. 2843 Nr. 12). Die ältesten numismatischen Belege bilden Denare der Zeit ab 72 v. Chr. (s. CIL I 2^2 app. numm. nr. 317. 323. 325. 336. 338. 345. 353. 355); der Zusatz *a. a. a. f. f.* fehlt hier noch, und es signiert zunächst immer nur ein einzelner *t.*, nicht etwa das ganze Collegium (Beispiel: ℳ · *AQVIL* · ℳ · *F* · ℳ · *N* · *III* · *VIR*). Doch führt schon der genannte C. Claudius den Zusatz *a. a. a. f. f.* im Titel, und Ciceros Scherz fam. VII 13, 2 (*Treviros vites censeo. Audio capitales esse; mallem ‚aere, argento, auro' essent*) sichert ihn für vor 53 als offiziell; andererseits signieren auf einzelnen Stücken der vorsullanischen Zeit drei Personen auf einer Münze (ohne Zusatz), was doch nur auf den Triumvirat *a. a. a. f. f.* bezogen werden kann und wohl eine ältere Form der Signierung, vielleicht auch der Kompetenzverteilung repräsentiert (z. B. CIL I 2^2 app. numm. nr. 186. 278—279. Mommsen Münzw. 368, 12).

Über die Amtsdauer der *t. a. a. a. f. f.* ist nichts überliefert. Mommsens Bemerkung, daß Cicero (leg. III 6) die Münzmeister unter den Jahresbeamten aufzähle (St.-R. II 601, 1), ist nicht stichhaltig; aus Ciceros Zusammenstellung geht dies nicht hervor. Dennoch scheint die Annahme, das Amt sei jährig gewesen (Mommsen Münzw. 369) in numismatischer Literatur als Berechnungsgrundlage angenommen worden zu sein (s. bes. Bahrfeldt 140). Doch ist wohl nicht sicher entschieden, ob widersprechende Feststellungen (s.

Mommsen Münzw. 370. Bahrfeldt 50. 74) die Regel oder Ausnahmen anzeigen.

Caesar erhöhte die Zahl der *magistratus minores* (Suet. Caes. 41, 1); dabei kam das Münzmeistercollegium auf vier Stellen. Die ersten Quattuorvirn prägten im J. 44; im Verlauf des zweiten Jahrzehnts v. Chr. wurde die Dreimännerordnung durch Augustus wiederhergestellt (Mommsen Münzw. 370. 652. 658. 740, 3; St.-R. II 602. v. Sallet Comment. Momms. 85ff. v. Voigt Philol. LXIV 1905, 343ff. v. Bahrfeldt 30. 50—61. 71—74. 138. Giesecke 316. 319. 323. Katal. d. Samml. Haeberlin S. 177ff.). Augustus soll die Wahl der Zwanzigmänner aus dem Ritterstand angeordnet haben (Cass. Dio LIV 26, 5), doch zeigen die kaiserzeitlichen Inschriften (s. u.), daß das Münzmeisteramt, wie in der Republik, der senatorischen Laufbahn zugehörte (vgl. Madvig Verf. u. Verw. I 481f.). Vor der Wende zur christlichen Aera verschwinden die Namenszüge der *t.* gänzlich von den Münzen (Mommsen Münzw. 370; St.-R. 602, 4. Giesecke 339. s. d. Liste d. Münzmeister bei Cohen-Feuardent VIII 355ff.); Schrift und Bildnis bleiben von nun an den Mitgliedern des Kaiserhauses reserviert. Doch haben nach Ausweis der Inschriften die *t. monetales* noch wenigstens in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. die Münzverwaltung innegehabt (s. Mommsen Münzw. 370, 16; St.-R. II 594, 1. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 184, 2. Bernhart 10, 1).

Daß die volle Titulatur *t. aere argento auro flando feriundo* erst unter Augustus, etwa mit der Münzreform von 16 v. Chr., ‚ganz offiziell' geworden sei, vermuten Mommsen (Münzw. 366, 2; St.-R. 602, 3) und Hirschfeld (183), wohl nicht mit genügendem Recht. Das Beispiel des C. Claudius Pulcher und Ciceros Brief an Trebatius (s. o.) sprechen dagegen, ebenso die Prägung des Caesarianers C. Cossutius Maridianus mit *a. a. a. f. f.* (nude; s. Mommsen St.-R. 602, 3). Warum die älteren *t.* nicht mit ihrem vollen Titel geprägt haben, läßt sich nicht sagen; aber auch eine Variante wie die der Quattuorvirn von 43 v. Chr.: *IIIIvir a(uro) p(ublice) f(eriundo)* (Mommsen a. O.) zeugt nicht für schwankende Titulatur, denn die Inschriften der Kaiserzeit variieren den Titel ebenfalls (s. Mommsen Münzw. 366, 2; St.-R. 602, 3). Nach ihnen ist seine übliche Form *IIIvir a. a. a. f. f.* oder *IIIvir monetalis a. a. a. f. f.* Bemerkenswerte Abweichungen sind: *IIIvir aur. arg. flando* (CIL III 87), *IIIvir monetalis* (nude. CIL XIV 3593. 3993; nach 225 n. Chr.), *IIIvir ad Monetam* (II 4609), *trium[vir m]onetarum [a. a. a. f.] f.* (Dessau 8979; nach 238 n. Chr.). Dreifaches *f* (CIL VI 1455. 1456) erklärt Mommsen (St.-R. a. O.) mit *flando feriundo formando.* Die unkorrekte Form *XXvir monetalis* (XIV 3609; nach 169 n. Chr.) versteht sich aus der Zugehörigkeit der *t.* zur Amtsklasse der Zwanzigmänner (Mommsen St.-R. 593, 3).

Erwähnungen eines *t. a. a. a. f. f.* auf lateinischen Inschriften: CIL II 4121. 4509—4511. 4609. III 87. 289—291 (6810—6812. 6818). 1459. 2732. 6074. 6076. 14148[10]. V 865. 1812. 2819. 4347. 5810. VI 1339. 1360. 1365. 1421—1422. 1455—1456. 1540. 1577. 31717. 31740. 32412. VIII 11338. 23831. IX 39. 1122. 2215. 2456. 3153. 3154. X 1259. 3724. 3850. 5579. 6658. 6661. XI 3098. 3365. XIV 2501. 3593. 3599. 3600. 3607—3608. 3993. 4237. 4240. 4242. Dess. 1155. Not. d. scavi 1915, 391. Auf griechischen Inschriften: s. Mommsen St.-R. II 602, 3 und Magie Iuris publ. sacrique vocabula, Halle 1904, 29. Inscr. Graec. ad res Roman. pert. IV 960.

3. *t. nocturni.* Nur erwähnt Liv. IX 46, 3 = Licin. Macer frg. 18 Peter, Val. Max. VIII 1 Damn. 5f., Paul. Dig. I 15, 1. Sie versahen nach Val. Max. und Paulus einen gehobenen Nachtwächterdienst, in besonderem Hinblick auf die in Rom stets ernst zu nehmende Feuersgefahr. Mommsen (St.-R. II 594. 597, 2) hat sie richtig mit den *t. capitales* (s. d.) identifiziert, die gleichartige Funktionen erfüllten (s. bes. Liv. XXXIX 14, 10). Doch ist seine Kritik an der Nachricht des Licinius Macer, daß der bekannte Emporkömmling Cn. Flavius, *aed. cur.* 304, schon *t. nocturnus* gewesen sei, insoweit unzutreffend, als sie davon ausgeht, daß Livius die erstmalige Bestellung von *t. capitales* in die Jahre um 290 datiert (Mommsen 594, 4—5). Für die Glaubwürdigkeit des Annalisten soll hier nicht eingetreten werden, doch läßt sich an diesen Quellenverhalt die Vermutung anknüpfen, daß das Amt der *t. nocturni* das ursprüngliche war und in der umfassenderen Befugnis der *t. capitales* aufging.

4. *t. capitales.* Mommsen St.-R. II 594—601; Strafr. 298f. Erstmals um das J. 290 v. Chr. eingesetzt (Liv. per. XI), aber offenbar erst später als ordentliche, vom Volk wählbare Beamte konstituiert (Festus p. 347. Mommsen St.-R. 594f. I 228. CIL I 2^2 p. 441 z. lex Bant.). Sie zählten zu den *vigintisex-* bzw. *vigintiviri* (Cass. Dio LIV 26, 6), also den *magistratus minores,* die unter der Quaestur rangierten (lex lat. Bant. 15. Mommsen St.-R. I 544. II 592; s. o. unter *t. a. a. a. f. f.*). Durch Caesar wurde die Zahl der *t. capitales* vorübergehend auf vier erhöht (CIL IX 2845; s. unter *t. a. a. a. f. f.*). Der *quattuorvir capitalis* der eben genannten Inschrift hatte die Quaestur schon absolviert, doch bedeutet das kaum, daß Caesar auch die Rangverhältnisse der niederen Ämter änderte; der Betreffende scheint in mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall zu sein (s. Mommsen St.-R. I 676, 4).

Die *t. capitales* sind eine Art Polizeibehörde, mit verschiedenen Aufgaben im Dienst der Kriminal- und Ziviljustiz betraut und somit vor allem dem Stadtpraetor behilflich und ihm unmittelbar unterstellt (Val. Max. V 4, 7. Mommsen 595. 600f.). Sie beaufsichtigten den Sicherheits- und Ordnungsdienst der Stadt (Liv. XXV 1, 10. XXXIX 14, 10. 16, 2. 17, 5. Val. Max. VIII 1 damn. 5—6. Paul. Dig. I 15, 1. Mommsen 597. 611), fahndeten nach Verbrechen (Plaut. Aul. 416; Asin. 131. Varr. l. l. V 81), verhafteten Verdächtige (Ascon. 34 St. Val. Max. V 9, 3. Plin. nat. XXI 8) und waren für deren Bewachung im Gefängnis verantwortlich (Cic. leg. III 6. Liv. XXXII 26, 17. Val. Max. V 4, 7. Pompon. Dig. I 2, 2, 30. Mommsen 595ff.). Ihr Standort war bei der columna Maenia, wo sie über Diebe und Sklaven das Züchtigungsrecht ausübten (Cic. Cluent. 39. Horat. epod. 4, 11. Pseudo-Ascon. in div. 50 S. 201 St.). Ihr schrecklichstes Amt, die

Hinrichtung, die sie, wenigstens an Freigeborenen, offenbar selbst vollziehen mußten (Sall. Catil. 55, 1. Tac. ann. V 9. Val. Max. V 4, 7. VIII 4, 2. Mommsen 595f.), hat ihnen den Namen gegeben. Als Aufgabe der *t. capitales* sind ferner in Einzelfällen bezeugt: Verbrennung verbotener Bücher (Tac. Agr. 2. Mommsen 596), Eintreibung des ‚bei der *legis actio sacramento* verfallenen Sukkumbenzgeldes' (Festus p. 347. Kübler Gesch. d. röm. Rechts 100. Mommsen 600 und II 69; Strafr. 1025), Entscheidung über die Pflicht als Geschworener zu fungieren (gracchische Zeit: Cic. Brut. 117. Mommsen 600). Mit letzterem ist zusammenzustellen ein Zeugnis des Plautus über zivilrichterliche Tätigkeit (Pers. 61ff. Karlowa Röm. Zivilproz. 188. 192. 239. Huschke Multa 268ff. Mommsen 599; Strafr. 180. Bertolini Processo civile I 71. Partsch Hermes XLV 599. Kübler 99f.), doch haben sie sonst mit der Gerichtsbarkeit nichts zu schaffen. — Ein Zusammenwirken des ganzen Dreiercollegiums scheint nicht erforderlich gewesen zu sein (s. Cic. Cluent. 38. Ascon. 34 St. Val. Max. V 4, 7. 9, 3. VIII 4, 2). — Das Amt ist bis ins dritte nachchristliche Jahrhundert inschriftlich bezeugt (s. Mommsen 594, 1; vgl. 601): CIL II 1262. 4120. 5522. III 1455 (7972). 6755. 6813. V 331. 872 (= I 2², 2204). 877. 6419. VI 1364. 1403. 1501 (Mommsen St.-R. I 676, 4). 1532. 31774. VIII 5350. 7050. 23601. X 3852. 5911. 6006. XI 6163. XII 3164. 3165. XIV 2831. 2926. 3900. Dess. 8968.

5. *t. mensarii.* Im J. 216 v. Chr. der herrschenden Geldknappheit wegen eingesetzte außerordentliche Kommission, die mit der Aufsicht über die Metallbestände und der Regelung des Zahlungsverkehrs betraut wurde. Unter den durch Volksbeschluß Beauftragten befanden sich zwei Consulare und ein derzeitiger Volkstribun. Das Amt bestand bis mindestens 210 (Liv. XXIII 21, 6. XXIV 18, 12. XXVI 36, 8—11). Lange R. A. II³ 173f. 693. Mommsen St.-R. I 595, 5. II 641f.

6. Kommissionen des J. 212 v. Chr. Nach Livius' Bericht sind im J. 212 mehrere Kommissionen aushilfsweise in Tätigkeit gesetzt worden, darunter vier Dreiercollegien. Die ersten beiden sollten an Stelle der Consuln, zu deren Entlastung, die Aushebung besorgen: *senatus ... triumviros binos creari iussit, alteros qui citra, alteros qui ultra quinquagensimum lapidem in pagis forisque et conciliabulis omnem copiam ingenuorum inspicerent et, si qui roboris satis ad ferenda arma habere viderentur ... milites facerent* (XXV 5, 5—9. Mommsen St.-R. II 663). Zweite Gruppe: *triumviri bini, uni sacris conquirendis donisque persignandis* (dazu Mommsen St.-R. II 640), *alteri reficiendis aedibus* (vgl. CIL I 2², 802?) *Fortunae et matris Matutae intra portam Carmentalem et Spei extra portam, quae priore anno incendio consumptae fuerant* (XXV 7, 5f. Lange R. A. II 694). Nach der Schilderung des Wahlvorganges (Liv. a. O.) dürften diese vier einmalig fungierenden Collegien in ihrer Rangstellung mit den *t. agris dandis* und *coloniae deducendae* (s. d.) zu vergleichen sein.

7. *t. rei publicae constituendae.* Am 27. Nov. 43 v. Chr. wurden Octavianus, Antonius und Lepidus auf Grund eines Gesetzes des Volkstribunen P. Titius zu *t. r. p. c.* für die Dauer von 5 Jahren bestellt (Appian. bell. civ. IV 27. Cass. Dio XLVI 55f. Fasti Colot. CIL I 1² p. 64. Mon. Ancyr. 1). Das Amt ist, wie der durch Münzen und Inschriften reichlich belegte Titel zeigt, wesensgleich mit der Diktatur, deren Ausübung durch ein Collegium nur eine Analogie in dem sagenhaften Decemvirat von 451 v. Chr. hat. Dem politischen Bündnis zwischen Caesar, Pompeius und Crassus (60/59) mangelt jede Spur von staatsrechtlicher Grundlage oder Absicht; seine Bezeichnung als Triumvirat ist daher ganz irreführend und auch in den Quellen nicht einmal als Vergleich zu finden. Die Befugnisse der *t.* von 43 beruhen trotz der rechtlichen Einkleidung vollständig auf der politischen Macht ihrer Inhaber und sind schon deshalb unbegrenzt, wiewohl nach Appian (bell. civ. IV 6 und 27) die Gewalt der *t.* bei ihrer Begründung der consularischen gleichgesetzt wurde. Es wäre zwecklos, die Kompetenzen der *t.* im Einzelnen aufzählen zu wollen, um so mehr als die Rechtssphäre des Amtes ‚die formulierte Willkür ist' (Mommsen St.-R. II 702, 1); die einschlägigen grundsätzlichen Überlegungen hat Mommsen (702ff.) angestellt. Von irgendeiner Beschränkung ist in den Quellen nie die Rede. Wenn die *t.* sich gelegentlich darauf besannen, ihre Aktionen durch die Autorität des Senates zu decken (z. B. Cass. Dio XLVIII 33, 3. 34, 1), so zeigt dies lediglich politische Rücksichtnahme, nicht rechtliche Bindung. Nach Ablauf der Frist wurde der Triumvirat um weitere fünf Jahre verlängert (Appian. V 396; Illyr. 28. Cass. Dio XLVIII 54, 6). Der genaue Endtermin dieses zweiten Quinquenniums ist strittig, noch unsicherer, ob ein drittes daran schloß, das eine Verbindung zu den Regelungen des J. 27 hergestellt hätte. Augustus selbst gab an, das Amt zehn Jahre ohne Unterbrechung bekleidet zu haben (Mon. Ancyr. gr. 7; vgl. Suet. Aug. 27, 1). In die berühmte Streitfrage nach der Gesamtdauer des Triumvirates kann hier nicht eingetreten werden, da die verwickelte Diskussion kein kurzes Referat mehr erlaubt und lediglich die rechtlichen Grundlagen des Principates, nicht aber das Wesen des Triumvirates erhellt. S. hierzu bes. Mommsen St.-R. II 718f. Kromayer Die rechtl. Begründung d. Principats, Diss. Straßb. 1888, 1ff. Kolbe Hermes XLIX 1914, 273ff. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 69ff. Rice Holmes The architect of the Rom. emp. 231ff. Neuerdings Berve Hermes LXXI 1936, 250ff. Glauning Die Anhängerschaft d. Anton. u. d. Octavian, Diss. Lpz. 1936, 48ff. Weitere Literaturangaben bei Diesen; s. a. d. Verz. d. Cambridge A. H. X 904.

8. *t. legendi senatus.* Von Augustus im J. 4 n. Chr. aus zehn ihm besonders vertrauenswürdigen Senatoren durch das Los ausgewählt und nach Bedarf mit der Revision des Senates beauftragt (Suet. Aug. 37. Cass. Dio LV 13, 3. Mommsen St.-R. II 947).

9. *t. turmis equitum recognoscendis.* Von Augustus mit der Musterung der Ritterschaft beauftragt und nach Bedarf in Tätigkeit gesetzt (Suet. Aug. 37). Der censorische Charakter des Amtes geht deutlicher aus Suet. 38, 3f. hervor, wo

für den gleichen Zweck bestimmte Zehnmänner genannt werden, von denen sich die *t.* wohl nicht unterschieden haben (Mommsen St.-R. III 494. 522, 3).

10. *t. epulones*: s. Klotz Art. Septemviri o. Bd. II A S. 1553.

11. *t. Augustales* in Amiternum: CIL IX 4212—4214. 4335—4336. 4373. 4458. 4461—4462. Not. d. scavi 1917, 339; s. Neumann Art. Augustales o. Bd. II S. 2352.

12. *t. locorum publicorum persequendorum.* Verwaltungsbehörde in Vienna (Gallia Narbonensis), wahrscheinlich die oberste; s. Hirschfeld CIL XII 219; Westd. Anz. VIII 1889, 134, 39. Die datierbaren Belege entstammen traianisch-hadrianischer Zeit. CIL XII 1783. 1869. 1870. 1897. 2249. 2337. 2350. 2606. 2607. 2608. 2618.

13. *t.* in Ilici in Spanien: Municipalbehörde? CIL II Suppl. 5950: *L. Porcius IIIvir IIIIvir augur.* Weitere Belege fehlen.

14. *t. quattuor coloniarum* (: Cirta, Rusicade, Chullu und Milev in Numidien). Höchste Gemeindebehörde in Cirta und dem angeschlossenen Gebiet, eingerichtet im 1. Jhdt. n. Chr. und bis ins dritte nachweisbar. Ausführlich darüber Mommsen Hermes I 1866, 54ff.; CIL VIII p. 618; den dort zusammengestellten zahlreichen Belegen sind anzureihen VIII Suppl. 18909. 19489.

15. *t.* als Titulatur für die Vorsteherschaft in einem Handwerkerverein: CIL VI 9290 (Dess. 7354); vgl. 9291. S. dazu Kornemann Art. Collegium o. Bd. IV S. 420.

[H. Strasburger.]

Trivia, römische Bezeichnung der Hekate Trioditis (s. d.) und der Hekate überhaupt, häufig auf Diana-Artemis und deren Erweiterungen übertragen. Den Namen leitet Varr. l. l. VII 16 richtig aus der Lokalisierung am Dreiweg ab (ebenso Pass. Symphorian. 6 = Ruinart Acta martyrum 1859 p. 127; vgl. Nigid. Figulus bei Macrob. sat. I 9, 6 *Dianae ... ut Triviae viarum omnium tribuunt potestatem* sc. *Graeci*), bietet aber daneben eine physikalische Begründung aus der Bewegung des Mondes (*vel quod luna dicitur esse, quae in caelo tribus viis movetur, in altitudinem et latitudinem et longitudinem,* vgl. Plut. de facie in orb. lun. 24 p. 937 F. Weinreich Myth. Lex. V 1117f.). Andere erklären ihn aus der Dreigestalt der Göttin (Isid. orig. VIII 11, 57, danach Schol. Germ. Sang. p. 200, 5; vgl. Min. Fel. 22 [23], 5 *Trivia trinis capitibus et multis manibus horrifica.* CGIL II 459, 23 *τρίμορφος ἡ Ἑκάτη Trivia*) oder aus der dreifachen Herrschaft der Luna-Diana-Proserpina über Himmel, Erde und Unterwelt (Drac. Romul. X 188 *Triviam te, Luna Diana, confiteor perstans, heres Proserpina mundi: nam tria regna tenes* usw., vgl. Prud. c. Symm. I 369). In den Glossen wird T. als *Ἑκάτη* (CGIL III 8, 73 u. ö.), *Proserpina* (ebd. V 487, 11. 581, 23) oder *Diana et Luna* (ebd. IV 292, 31) erläutert.

Als Hekate oder als die Erscheinungsform der Diana-Artemis, die sich auf die Angleichung an Hekate gründet, ist T. in erster Linie Zauber- und Unterweltsgöttin. Als solche wird sie wie Hekate selbst (Verg. Aen. VI 247. Ovid. her. 12, 170) durch das Attribut *potens* charakterisiert: Catull. 34, 15 *potens Trivia* (als Beiname der Diana neben *Iuno Lucina* und *Luna*). Apul. apol. 31 *manium potens Trivia,* vgl. Val. Flacc. III 321 *Triviae ... potentis* von der Todesgöttin Artemis (nach Hom. Il. VI 428). Vergil bezeichnet die Herrin der Unterwelt mit *Hecate* (Aen. VI 118. 247. 564) oder *T.* (ebd. 13. 35, vgl. Claud. Don. Aen. VI 255 p. 543, 20 und s. Norden³ 118; nach Vergil Sil. Ital. XIII 786), bei anderen erscheint sie im Zusammenhang mit magischen Handlungen (Tibull. I 5, 16. Claud. 28, 328 p. 247 B.). Im einzelnen vertritt sie eine thrakische (Ovid. fast. I 389) oder skythische Hekate (Ammian. Marc. XXII 8, 39 *Triviae lucus* = *Ἑκάτης ἄλσος* am Nordufer des Schwarzen Meeres, s. o. Bd. VII S. 2783), die Hekate von Stratonikeia in Karien (Tac. ann. III 62, 2) und die der römischen Mysterien (Carm. c. pag. 71 = Anth. Lat. 4; vgl. O. Barkowski De carmine adv. Flavianum anonymo, Diss. Königsberg 1912, 53f.). Inschriftlich begegnet sie in Rom (CIL VI 31053 = Dess. 3272), Praeneste (CIL XIV 2867 = Dess. 3687a) und als Beiname der Diana Tifatina von Capua (CIL X 3795 = Dess. 3270 *Dianae Tifatinae Triviae sacrum*).

In der Poesie wird T. seit Enn. scaen. 121 (Varr. l. l. VII 16) *ut tibi Titanis Trivia dederit stirpem liberum* häufig schlechthin für Diana-Artemis verwendet; fraglich, ob schon in der Ino des Livius Andronicus (Ter. Maur. 1934 *hymnum quando chorus festo canit ore Triviae,* vgl. dagegen Mar. Victorin. GL VI 68, 3 K. *in hymno Dianae*). Infolge der Gleichsetzung der Hekate und Artemis mit Selene tritt der Name auch für die Mondgöttin ein (Catull. 66, 5. Sen. Med. 787. Petron. frg. 20. Anth. Lat. 389, 45). Örtlich fixiert erscheint T. als die Diana Nemorensis von Aricia (Verg. Aen. VII 516. 774. 778. Propert. II 32, 10. Sil. Ital. VIII 362. Stat. silv. III 1, 56. Martial. V 1, 2. VI 47, 3. IX 64, 3. Prud. c. Symm. II 53), als die Kultgenossin des Apollo auf dem Palatin (Verg. Aen. VI 69, vgl. Norden z. St.), als aulische (Lucret. I 84), taurische (Ovid. Pont. III 2, 71; vgl. Octavia 978) und ephesische Artemis (Martial epigr. 1, 3). Worauf sich Anth. Lat. 865, 2 *ad aedem Iunonis Triviae priscaque templa deae* (*Rheae* Riese) *et circum Phoebi* bezieht, ist unklar; nach Buecheler ist das Gedicht gefälscht.

Die vereinzelte Setzung der T. für Astarte (Euagr. alterc. p. 46, 4 *Triviae, abominationis Sidoniorum* ~ Vulg. III reg. 11, 5 *Astarthen, deam Sidoniorum*) wird sich aus der Anpassungsfähigkeit der Diana-Artemis auch an fremdländische Gottheiten erklären.

Vgl. Weinreich Myth. Lex. V 1212f. Das Material des Thes. l. l. stand mir zur Verfügung.

[W. Ehlers.]

Triviae s. Quadruviae.

Trivicum, bekannt aus der Beschreibung der Reise, die Horaz 37 v. Chr. in sat. I 5 (dazu Schol. Horat.) bringt. Die v. 79 genannte Ortschaft lag in Samnium, im Gebiet der Hirpiner; ihr Name lebt im heutigen Trevico fort, das 1090 m hoch gelegen die Höhe der östlich vom Tal der Ufita aufsteigenden Berge einnimmt. Es liegt also etwas nördlich der via Appia an der via Herculea zwischen Aequum tuticum und

Aquilonia und gehörte zum Gebiet von Aeclanum, das der Ruinenstätte von le Grotte beim heutigen Mirabella Eclano entspricht. Nach Nissen (It. Ldk. II 819) zog Horaz auf der Straße, die durch das Tal des Flusses gegeben ist, der im Oberlauf Calaggio, im Unterlauf Carapella heißt. Nach Apulien führen von Aeclanum im Flußgebiet des oberen Calor drei Straßen, die dem Lauf des Cerbalus = Cervaro oder dem des Calaggio = Carapella (der antike Name ist unbekannt) oder dem des Aufidus folgten. Die Karte von Kiepert in CIL IX uud die Beschreibung p. 121, die Mommsen gibt, stimmen nicht überein. Mommsen bezieht deu bei Aeclanum gefundenen Meilenstein nr. 6071 auf eine mit Erlaubnis des Kaisers Hadrian und Pius angelegte Straße Aeclanum—Herdoniae, die nr. 670 als *via Herdonitana* auf einer dacischen Inschrift (III 1456) als *via Aurelia Aeclanensis* bezeichnet werde. Kiepert dagegen lehnt das ab und zeichnet als die via Aurelia nur einen kurzen Straßenzug von Aeclanum nordwärts ein, für dessen Festlegung freilich irgendwelche Funde fehlen. Die letzte Strecke seiner via Aurelia fällt vor Aequum Tuticum mit der via Herculea zusammen. Der Erbauer dieser Straße ist der Kaiser Maximianus Herculius, der Name durch Meilensteine belegt; ältere Steine sind an ihr nicht gefunden. Die Stationen gibt das Itin. Ant. 103ff. Auf sie scheint Kiepert den nr. 6056 bei Arriano gefundenen Meilenstein zu beziehen, der dem Meilenstein nr. 6071 gleicht. Ferner scheint Kiepert den Stein nr. 6073 aus dem 6. oder 7. Jhdt. der Stadt, der zwischen Grotta Minarda und Ariano bei Madonna della Manna gefunden ist, zur via Herculea oder, als verschleppt, zur via Appia zu rechnen. Mommsen dagegen bezieht ihn auf die Fortsetzung der via Appia von Benevent über Venusia nach Tarent und Brundisium und nimmt an, die Straße Benevent—Venusia sei entweder eine doppelte gewesen, oder sei in der älteren Zeit von Benevent durch das Tal des Calore und seines Nebenflüßchens, der Ufita über T. und Aquilonia nach Venusia geführt, später aber verlegt worden. Diese Strecke sei kürzer, aber schwieriger als die über das südlicher liegende Aeclanum. Sei Horaz in einem Tage von Benevent bis zur Villa T. gelangt, so müsse er jene Straße eingeschlagen haben, deren Länge in der Luftlinie etwa 30 mp. beträgt, denu mit dem Umweg über Aeclanum sei der Tagesmarsch zu groß. Ebenso führe diese Linie ohne Umweg auf dem noch erhaltenen *pons Aufidi* (heute Ponte Venere), auf dem die via Appia den Fluß überschreite. Kiepert folgt auch auf der recht ausführlichen Nebenkarte des Gebietes der Hirpiner (tab. II) nicht der Ansicht Mommsens, sondern verzeichnet keine Straße durch das Tal des Calore—Ufita. Vielmehr bekommt die ebenfalls nur auf Vermutungen, aber nicht auf Funde hin eingezeichnete Straße über Aeclanum und Aquilonia hier den Namen via Appia, deren Lauf erst ab Aquilonia bis Venusia gesichert ist (Stein nr. 6072). In einer Schrift, die G. Grasso (Studi di storia antica e di topografia storica, fasc. I, Ariano 1893) auch dieser Frage widmet, bezieht der Verf. die Steine nr. 6056 und 6071 auf die via Aurelia Aeclanum—Aequum Tuticum, folgt also Kiepert, ich selbst entscheide mich für Mommsen.

Der Name des Ortes besagt, daß er aus drei vici bestand. Nissen, der auch erwähnt, daß Trevico bereits im 5. Jhdt. Bischofssitz wurde (vgl. CIL IX p. 121), sucht den alten Ort an der Wasserscheide in einer Höhenlage von 700–800 m. Wesentlich ist, welches wohl der von Horaz gemeinte Ort ist, dessen Name metrisch nicht in seine Dichtung passe. Denn von T. kam Horaz in 24 mp. bergab zu diesem Städtchen, worunter man nach Nissen (It. Ldk. II 819) ‚mit Recht' Ausculum zu verstehen habe. So meint auch Mommsen mit Chaupy (CIL IX p. 62), während andere an Aequum Tuticum denken, das nur eine Tagereise von Benevent entfernt und wirklich schwer in den Hexameter einzufügen sei. Vgl. Nissen It. Ldk. II 819f., der die Straßenverhältnisse genau beschreibt, doch sind Mommsen uud Kiepert unbedingt hinzuzunehmen. [Hans Philipp.]

Trivium s. *Τρίοδος* und Quadrivium.

Triwa, *praepositus cubiculi* Theoderichs d. Gr. (Anon. Val. 82) s. o. Triggua. [Assunta Nagl.]

Τριζοί (Steph. Byz. s. v. aus Hekataios = FGrH nr. 1 frg. 171), *Τέριζοι* (Etym. M. 408, 2 = Suid. s. *Ζάμολξις*), getischer Volksstamm, wie aus der zweitzitierten Stelle hervorgeht, thrakisch daher im allgemeineren Sinne (Jokl in Eberts Reallex. d. Vorgesch. XIII 279). Der Stamm und das Vorgebirge *Τίριζις ἄκρα* (s. d.) gehört zusammen (Tomaschek D. alten Thraker II = S.-Ber. Akad. Wien CXXXI, I. Abh. 90. J. Weiß D. Dobrudscha i. Altertum 25. 73f. sowie o. Bd. VII S. 1331. Pârvan Acad. Rom. Memoriile sect. istor. ser. III tom. III 343; ebenso Jokl), er wohnte somit im Südosten der heutigen Dobrudscha. [E. Polaschek.]

Trô (*Τρώ*), Name eines der drei Dämonen, bei denen in einem Liebeszauber des großen Pariser Zauberpapyrus, GZP IV 1535f., die Dämonin Zmyrna (s. Th. Hopfner Offenbarungszauber 1 § 484. Usener Rh. Mus. LVIII [1903] 21) zur Ausführung des Zaubers beschworen wird: *κατὰ τῶν τριῶν ὀνομάτων Ἀνοχώ* (d. i. *Ανοχ -ω* ‚der große Anoch', Sonnenname; s. Ad. Jacoby Arch. f. Rel. XXVIII 271f.), *Ἀβρασάξ, Τρώ*. Nach Jacoby a. O. Anm. 15 wäre in *Τρώ* (so zu verb. bei C. Wessely Ephesia Grammata nr. 326 statt *Ἰάω*) wohl *Σρώ* zu sehn, ‚Widder', ‚Bock'. Dieses Wort begegnet in den Zauberpapyri öfters, besonders in der Formel *σεφφούθ, μονί, σρώ* ‚Lotus – Löwe – Bock'; dazu u. a. G. Möller GZP I 61, 2. Statt *σρω* kommt auch die Form *σδρω* vor (P. XII 291: *τὸν Μονὶ σδρω*), nicht aber nur *δρω*, das Jacoby auf Grund der unrichtigen Lesung Wesselys in P. VII 499 (s. Denkschr. Akad. Wien XLII 1893, 37 Z. 507) der Form *Τρώ* gleichsetzte. Zum Vorkommen des Dekan-Namens Sro s. W. Gundel Dekane u. Dekansternbilder (Stud. Bibl. Warburg 19) 446 Sp. 1. [Karl Preisendanz.]

Troadeis (*Τρωαδεῖς*), bei Plut. apophth. Lacon. 42 ein thrakischer Stamm, gegen den Agesilaos auf seinem Rückzug von Kleinasien 394 v. Chr. in der Gegend des Flusses Nestos kämpfte. Derselbe Bericht findet sich Plut. Ages. 16, doch

heißt das Volk in dem herkömmlichen Text dort *Τράλλεις*; die besseren Hss. haben aber *Τρωχαλεῖς*, s. Polaschek o. Bd. VI A S. 2093. Es scheint hiernach, daß es wirklich einen von den Tralleis verschiedenen Stamm obigen oder ähnlichen Namens gab, auf den sich vielleicht die ‚Halle der Troadesier' in Constantinopolis (s. d.) bezieht. [Eugen Oberhummer.]

Troadesier, Halle der, in Constantinopolis. Hesych. Mil. 39 FHG IV 153f. (darunter Text nach Codin.). Script. orig. Const. S. 16. 138 (Patria Const.) berichtet, daß Constantinus d. Gr. die Mauer der Stadt *κατὰ τοὺς λεγομένους Τρωαδησίους ἐμβόλους* vorrückte. Nach Chron. Pasch. 590 *τειχῶν τῶν Τρωαδησίων* scheint der Name auch auf den angrenzenden Teil der Mauer Constantins an der Straße von der Porta Aurea nach der Stadt übertragen worden zu sein, Millingen Byzant. Constantinople 22. Oberhummer o. Bd. IV S. 969. 996. Die späteren Schicksale des Bauwerks beleuchtet die Chronik des Marcellin. in Chron. Min. Mommsen II = MG script. ant. XI 83 zum J. 448 *utrumque porticum* (also beiderseits der Straße) *Troadensium* (Brand und Wiederaufbau). S. 82 a. 480 *Troadenses porticus corruerunt*. Ob die Halle nach der Landschaft Troas oder nach dem Stamm der Troadeis (s. o.) benannt war, scheint zweifelhaft. [Eugen Oberhummer.]

Troas. 1) Landschaft im nordwestlichen Kleinasien, nach Plin. n. h. VI 216 in der 5. Zone gelegen.

Abkürzungen, die im folgenden gebraucht werden: (Philipp) Barker-Webb (Untersuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von Troja. Übers. von Hase, 1822). — Bilabel (Philol. Suppl. XIV 1921). — Blegen (Excavations at Troy 1932ff. Am. Journ. Arch. XXXVI 1932, 431f. XXXVIII 1934, 223f. XXXIX 1935, 6f. 550f. XLI 1937, 17f. Diese Berichte stehen gekürzt auch im Arch. Anz. XLVIII 1933ff.) — Brückner (bei Dörpfeld Troja und Ilion, 1902). — (Frank) Calvert (Contributions to the ancient geography of the Troad, in The Archaeological Journal, London, XVII 1860. XVIII 1861. XXI 1864. XXII 1865). — (Edward Daniel) Clarke Travels (in various countries of Europe, Asia and Africa II 1[4], 1817). — (Joseph Thacher) Clarke (Am. Journ. Arch. II 1886. IV 1888). — Fabricius (S.-Ber. Akad. Berl. 1894). — Fellows (Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker, 1853). — Forchhammer und Seitenzahl (Observations on the topography of Troy, Journ. R. Geogr. Soc. London XII 1842 [1843]; Seitenzahl in Klammer verweist auf die deutsche Ausgabe ‚Topogr. und physiogr. Beschreibung der Ebene von Troja', 1850). — v. Fritze (wie o. Brückner). — Götze (Kleinasien in Müller Handb. d. alten Orients III 1, 1933). — Janke (Auf Alexanders d. Gr. Pfaden, 1904). — Judeich (Kleinasiat.) Studien (1892); S.-Ber. (Akad. Berl. 1898); Gargara (Österr. Jahresh. IV 1901); Klio (VIII 1908). — Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache. 1896). — Leaf (Strabo on the Troad, 1923); G(eogr.) J(ournal, London, XLVII 1916, The military geography of the Troad); Annual (Brit. School XVII 1910/11. XVIII 1911/12, The Topography of the Scamander Valley); G(eogr.) J(ourn.) XL (1912, Notes on the Troad); Troy 1912. — Mauduit (Découvertes dans la Troade, 1840). — Meritt (and West The Athenian assessment of 425 b. C., University of Michigan Studies, Humanistic Series XXXIII, Ann Arbor, 1934). — Ed. Meyer (Geschichte von) Troas (1877). — Ernst Meyer (Die) Grenzen (der hellenistischen Staaten in Kleinasien, 1925). — Pococke (Beschreibung des Morgenlandes III[2], übers. von Breyer, 1773). — Prokesch v. Osten (Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient, 1836/37). — v. Richter Wallfahrten (im Morgenlande, 1822). — Rostovtzeff (in den Anatolian Studies pres. to Ramsay, 1923). — Schliemann Reise (in der Troas, 1881). — Seyk (Václav Wenzel, Das wahre und richtige Troja-Ilion 1926). — (P. v.) Tschihatscheff (s. Reisen in Kleinasien und Armenien 1847—1863, hrsg. von H. Kiepert, Peterm. Mitt. Erg.-H. 20, 1867). — Vellay (Les nouveaux aspects de la question de Troie, 1930). — Virchow Beiträge (zur Landeskunde der T., Abh. Akad. Berl. phys. Kl. 1879 III [1880]); S.-Ber. (Akad. Berl. 1892). — Walpole (Memoirs relating to European and Asiatic Turkey[2], 1818; S. 84—139 steht der Bericht von Hunt über eine Reise von Parium nach der T. im März 1801). — Winnefeld (wie o. Brückner).

Karten. Spratt 1842 (bezeichnet die Karte, die zu Forchhammer Observations veröffentlicht ist); 1850 (diejenige, die zu Forchhammer Topogr. u. physiogr. Beschr. gehört). — H. Kiepert Specialkarte (vom westlichen Kleinasien, 1890, 1 : 250 000). — R. Kiepert (Karte von Kleinasien, 1906; 2. Aufl. 1912, 1 : 400 000; wenn die Karte nicht genauer bezeichnet ist, gilt das Zitat für alle Kiepertschen Karten). — Philippson (Karte des westlichen Kleinasiens, 1913, 1 : 300 000).

Die T. hieß nach Steph. Byz. auch Teukris, Dardania, Xanthe und s. *Βρίγες* auch Brigia.

Grenzen. Ihr Gebiet wird sehr verschieden umgrenzt. Nach Skylax bei Strab. XIII 583 begann sie bei Abydos. Dazu stimmt Ps.-Skyl. 95 (s. o. Bd. III A S. 632, 1ff.), wo außerdem als Ende der troischen Küste der Apollontempel bei Hamaxitos angegeben wird. Darauf folgt bei ihm § 96 die Aiolis bis Antandros. Zu dieser gehören im Binnenland Kebren, Skepsis, Neandreia und Pityeia (über dieses s. u. S. 560); die Namen der Küstenstädte sind ausgefallen, die T. und die Aiolis sind Teile von Phrygien, § 96. Nach Charon von Lampsakos frg. 8 M. bei Strab. XIII 583 reichte die Troas vom Praktios bis Adramyttion, nach Damastes frg. 2 M. = 9 Jac. bei Strab. ebd. von Parion bis Lekton; nach Eudoxos frg. 7. 8 Gisinger (Stoicheia VI 65) bei Strab. ebd. begann sie bei Priapos. Dieselbe scharfe Trennung zwischen T. und Aiolis findet sich bei Xen. anab. V 6, 23; er nennt, wie Skylax, von Städten in der Aiolis Kebren, Skepsis und Neandreia, außerdem noch Gergis, Ilion, Kokylion, hell. III 1, 15—18. 21. 22. 28; 2, 1. Allerdings ist hier nicht sicher zu erkennen, inwieweit die Bezeichnung *αἱ Αἰολίδες πόλεις* die geographische Lage oder die Stammeszugehörigkeit angibt. Die *Ἴλιεῖς* z. B., die doch sicher zur T. gehörten, werden unter den aiolischen Städten genannt, § 16, vgl. auch Herodot.

V 122 *Αἰολέας πάντας, ὅσοι τὴν Ἰλιάδα νέμονται* und Jacoby zu FGrH I 359 zu Hekat. frg. 221—227. Nicht zur T. gehörten nach Xenophon Larisa, Hamaxitos, Kolonai, hell. III 1, 13. 16, die also nach ihm wohl in der T. lagen. Somit grenzt er T. und Aiolis genau so wie Ps.-Skylax gegeneinander ab. Hell. III 1, 10 sagt er, daß Derkylidas von Ephesos aus durch die Satrapie des Tissaphernes bis nach der Aiolis des Pharnabazos marschierte, ohne das Land des Tissaphernes zu schädigen, und dann (§ 16) Larisa, Hamaxitos und Kolonaia einnahm. Das scheint im Widerspruch zu der eben gegebenen Grenzbestimmung von T. und Aiolis zu stehen. Aber es erklärt sich so, daß erst vor kurzer Zeit durch die Eroberungen der Mania das Gebiet der Aiolis auf Kosten der T. um die drei Städte vergrößert worden war. Ich glaube nicht, daß hier Aiolis einfach = T. gesetzt werden kann, wie Ed. Meyer Troas 88 es tut. Ebenso nennt Dionysios Chalkideus in Schol. Eur. Andr. 10 Schwartz (o. Bd. V S. 929, 30f.) Ilion und Dardanos in der T., aber scheidet von ihr Gergis, Perkote, Kolonai, Chryse, Ophrynion, Sidene, Astyra, Skepsis, Polichna, die demnach wohl zur Aiolis gehörten. Ephoros frg. 89 M. = 163a Jac. bei Strab. XIII 583. 600 rechnet die Aiolis von Abydos bis Kyme. Mela I 90 sagt *Proxima* (nach Phocaea, der letzten Stadt Ioniens) *regio, ex quo ab Aeolis incoli coepit, Aeolis facta, ante Mysia, et qua Hellespontum attingit, Troianis possidentibus Troas fuit* (ebenso Plin. n. h. V 121), gibt aber bei der darauffolgenden genaueren Beschreibung keine Grenze der T. an; seine Angabe, II 101, daß Lesbos an der Küste der T. liegt, steht mit der eben angeführten Stelle allerdings im Widerspruch. Plin. n. h. V 123 gibt als Grenze zwischen T. und Aiolis, die er mit dem Ascanius portus nördlich von Phocaea anfangen läßt (§ 121), das Vorgebirge Lectum und als erste Stadt der T. Hamaxitus an, § 123f. In § 143 heißt es in der von Westen nach Osten fortschreitenden Beschreibung nach der Erwähnung von Apamea Myrlea: *flumen Echeleos* (o. Bd. V S. 1911, 29; diese Namensform ist durchaus nicht gesichert) *anticus Troadis finis et Mysiae initium*; vgl. Ed. Meyer Gesch. von T. 102. Die Landschaft Mysia muß hier dieselbe sein wie bei Ps.-Skyl. 93, vgl. o. Bd. III A S. 632, 12f. Ed. Meyer G. d. A.² II 1, 568, und auch die Worte *Phrygia Troadi superiecta populisque a promunturio Lecto ad flumen Echeleum praedictis* (§ 145) verstehen sich am besten, wenn Phrygia hier denselben Inhalt hat wie Ps.-Skyl. 94. Zu diesen verschiedenartigen Angaben über die Grenzen ist auch zu vergleichen Jacoby FGrH I 359. Ptolem. V 2, 3. 12 nennt bei der Beschreibung der Provinz Asia in der *Φρυγία Μικρὰ ἢ Τρωάς* die Städte Alexandreia Troas, Assos und Ilion, sowie das Kap Lekton. Nach Lukian. dial. mar. 9, 1 liegt der Hellespont zwischen der Chersones und der T., und Diod. XI 2, 1 erwähnt die T. und die *ἐφ' Ἑλλησπόντῳ πόλεις* zwischen Mysien und Bithynien. So ergibt sich ein buntes Bild, und nach Strab. XIII 582f. waren die Ansichten über die Größe der T. und das Verhältnis von ihr zur Aiolis noch mehr geteilt. Strabon selbst bestimmt aus Homer als Grenzen der T. den Aisepos gegen Mysien, XII 565. XIII 581 u. a. m. (dem entspricht Zeleia als Ende der Troia, Schol. Hom. Il. VI 1 [Dind. I 226]), und im Süden den Kaikos, bis zu dem zur Zeit des Troianischen Kriegs das Reich der Troer gereicht hätte, 582. 584. Daneben unterscheidet er aber auch noch die eigentliche T.: *τοπογραφεῖ δὲ κάλλιστα τὴν ὄντως λεγομένην Τροίαν ἡ τῆς Ἴδης θέσις*, 583. Schon das zeigt die Willkür seiner homerischen Konstruktionen; denn die *ὄντως λεγομένη Τροία* entspricht eben der allgemeinen Ansicht. Danach ist die Grenze im Süden der Adramyttenische Golf; Astyra, das ganz im Osten liegt, ist der erste Ort in Mysien, 613. Im Nordosten läßt er allerdings den Aisepos als Grenze, aber das ist homerische Konstruktion, mit der er ganz allein steht. Selbst Eudoxos, der am weitesten geht, läßt die T. nur bis Priapos reichen. Die Angaben des nachstrabonischen Plinius finden sich bei keinem andern Schriftsteller wieder.

Daß nach allgemeiner Auffassung der Umfang der T. nicht so weit nach Osten reichte, wie Strabon angibt, zeigt auch eine Zusammenstellung der Orte, Flüsse, Gebirge, die gelegentlich (also nicht in den zusammenfassenden Beschreibungen bei Mela, Strabon und Plinius) ausdrücklich als in der T. liegend bezeichnet werden. Es sind:

Abydos, Hesych.
Acheloïos, Schol. Hom. Il. XXIV 616 (V. Bd. Dind.).
Achilleion, Herodot. V 94.
Adrasteia, Steph. Byz.
Aïdoneus, Paus. X 12, 3f.
Aisepos, Schol. Apoll. Rhod. I 1115.
Aisyme, *πόλις Τρωική*, Hesych., wohl richtiger *Θρᾳκική*, Schmidt z. St.; s. o. Bd. I S. 1087, 66f.
Aithaloeis, Strab. X 473.
Alexandreia Troas.
Alybas, *λίμνη*, Hesych.
Alybe, Hesych.
Andeira, Strab. XIII bei Steph. Byz.
Antandros, Herodot. V 26. Xen. anab. VII 8, 7.
Apaisos, Steph. Byz.
Apidanos, Demetrios von Skepsis bei Steph. Byz. s. *Ἀπία*. Es ist allerdings nicht sicher, ob auch die Angabe, daß der Apidanos ein Fluß der T. ist, auf Demetrios zurückgeht.
Argennusa, Steph. Byz., s. aber o. Bd. II S. 705, 35f.
Arisbe, Diod. XIV 38, 2. Steph. Byz. Hesych. Polyb. V 111, 5 (?).
Askania, Nikol. bei Steph. Byz.
Assos, Plin. n. h. II 211. Paus. VI 4, 9. Ptolem. V 2, 3.
[Ἀστ]ῦρα Τρο[ι]κά, Meritt 67 nr. 326.
Atarneus, Suid. s. *Ἀριστοτέλης*.
Axiotai, Hesych. = Azeiotai, Hellanikos bei Steph. Sophokl. bei Hesych.
Batieia, Hesych.
Bērithros, Steph. Byz.
Berytis (Birytis), Steph. Byz.
Brenthis, Schol. Hom. Il. IV 90 (Dind. V 130).
Dardanos, Xen. anab. V 6, 23. Dion. Hal. ant. I 46, 1. 61, 5. Plut. Syll. 24. Steph. Byz. (früher Teukris).
Dindyma, Steph. Byz.
Eureeis, Strab. X 473.
Gargara (Gargaros), Hekat. frg. 224 Jac. bei Steph. Byz; unsicher, ob auch die Zuteilung zur T. aus Hekat. stammt.

Gargaron *ἀκρωτήριον*, Hesych.
Gentinos, Steph. Byz.
Gergis, Steph. Byz. und s. *Μάρκαιον*.
Grasos, Nikandr. ther. 669 und Schol.
Gryneia, Steph. Byz.
Halisarna, Theopomp. frg. 305 M. = 366 Jac. bei Steph. Byz. (Alasarne, Hesych.) s. u.
Hamaxitos, Diod. XIV 38, 2. Strab. X 473 = Steph. Byz.
Heptaporos, Hesych.
Hyamion, Steph. Byz.
Iambos, Hesych.
Ide, Xen. anab. VII 8, 7. Plin. n. h. XIII 54. XVI 47. 62. XXVII 12.
Ilion, Diod. XIV 38, 3. Ptolem. V 2, 12. Steph. Byz. Hesych.
Kallikolone, Hesych.
Kanai, Strab. XIII bei Steph. Byz.
Kebren(ia), Diod. XIV 38, 2. Steph. Byz. Harpokr.
Kenchreai, Suid. s. *Ὅμηρος*. Steph. Byz.
Kolonai, Thuk. I 131, 1. Diod. XIV 38, 2. V 83, 1. Corn. Nep. Paus. 3, 3. Paus. X 14, 1 Hesych.
Korybantion, Strab. X 473.
Korybissa, ebd.
Krisa, Steph. Byz.
Krymne, Nikandr. ther. 669 und Schol.
Lamponeia, Hekat. frg. 210 M. = 223 Jac. oder Lamponion, Hellanikos frg. 87 M. = 159 Jac. bei Steph. Byz.; es ist nicht ganz sicher, ob die Zuteilung zur T. auch auf Hekataios und Hellanikos zurückgeht.
Lampsakos, Xen. anab. VII 8, 7.
Larisa, Plin. n. h. XXXI 61. Athen. II 434 A. Steph. Byz. Schol. Hom. Il. XXIV 616 (Bd. V Dind.).
Lekton, Plin n. h. IX 62. Ptolem. V 2, 3. Plut. Lukull. 3.
Lyrnessos, Steph. Byz.
Markaion, Steph. Byz.
Marpessos, Paus. X 12, 4 (Mermessos, Steph. Byz. Marmyssos, Schol. Plat. Phaidr. Marmissos, Suid. Marmessos, Lactant. div. inst. I 6, 12).
Myrikus, Hekat. frg. 209 M. = 222 Jac. bei Steph. Byz.
Nea, Plin. n. h. II 210.
Neandreia (-eion), Charax frg. 4 M. = 59 Jac. bei Steph. Byz.
Ophryn(e)ion, Androtion frg. 12 M. bei Harpokr. Dion. Hal. ant. I 46, 1. 2. 47, 2. Schol. Lycophr. 1208 (*Ὄφρυνος*). Suid.
Palaiperkote, Steph. Byz.
Pedaion, Schol. Hom. Il. XIII 172.
Pergamon (= Ilion), Herodot. VII 42. Nikandr. ther. 668. Schol. Lykophr. 24 (S. 235 Scheer).
Perkote, Steph. Byz. Schol. Apoll. Rhod. I 932. Etym. M. s. *Ἀβαρνίδα*.
Phalakrai (-on), Schol. Nikandr. ther. 668; alex. 40. Paraphr. P zu Lykophr. 24. 1170 (Scheer). Schol.
Phantia, Steph. Byz.
Polichna, Steph. Byz.
Praktion, Hesych.
Pteleon, Steph. Byz.
Rhesos, Strab. XIII 590.
Rhodios, Hesych.
Rhoiteion, Steph. Byz.
Selleeis, Hesych.
Sidonia, Steph. Byz.
Sige, Hekat. frg. 208 M. = 221 Jac. bei Steph. Byz. = Sigeion, Herodot. IV 38. V 94. Diod. IV 42, 1. XIII 45, 2. Strab. XIII bei Steph. Byz. Lukian. Charon. 23. Marc. epit. peripl. Men. arg. (GGM II 561). Suid.
Silindion, Demetr. von Skeps. bei Steph. Byz.
Simoeis, Hesych.
Sithon, *τόπος ἐν Τροίᾳ*, P zu Lykophr. 1161 Scheer.
Skamandria, Steph. Byz.
Skamandros, Steph. Byz.
Skepsis, Strab. X 473. Suid. Harpokr. (bei Demosth. XXIII 154, auf den verwiesen wird, steht nur der Name der Stadt, ohne Angabe des Landes). Steph. Byz. (unter Berufung auf Xen. hell. III; dort wird aber Skepsis cap. 1, 15. 19 zur Aiolis gerechnet).
Sminthe, Steph. Byz. Eustath. Il. I 39. Sminthos, Polemon in Schol. Hom. Il. I 39 (Dind. I 13). Sminthia, Schol. Hom. ebd.
Sminthion, Strab. X 473.
Tereia *ὄρος Τρωάδος*, Hesych.
Teukris, s. o. Dardanos.
Thymbra, Steph. Byz. Hesych.
Thymbris (-os), Steph. Byz. Hesych.
Tragasai, Phylarch. frg. 50 M. bei Athen. III 73 D. Pollux VI 63.
Triteia, Steph. Byz.
Zeleia, Steph. Byz. Hesych.

Leider sind die meisten der aufgezählten Örtlichkeiten nicht auch nur einigermaßen sicher zu lokalisieren. Aber das Gebiet derjenigen, deren Lage sicher bekannt ist, endet ostwärts ungefähr an einer Linie, die von Antandros über Kebren nach Lampsakos läuft. Weit darüber hinaus nach Osten liegen Zeleia (wohl bei Sari Köi, s. u.), Atarneus (wohl Kaleh Agili, o. Bd. II S. 1897, 15f., dazu Pergamon I 1, 119 nr. 33. Leaf 327), Kanai (der Südostspitze von Lesbos gegenüber, o. Bd. X S. 1849, 31f., dazu Leaf 335f.), Gryneia (am Elaitischen Golf, o. Bd. VII S. 1900, 50f.) und Halisarna. Die Zugehörigkeit der vier ersten zur T. wird nur durch Suidas, Steph. Byz. und Hesych bestätigt, d. h. durch Zeugnisse, die keinen eigenen Wert besitzen, bei Kanai gibt ja auch Steph. Byz. Strabon als seinen Gewährsmann an. Anders könnte die Sache bei Halisarna scheinen (Erigöl Tepe 10 km südwestlich von Pergamon?; o. Bd. VII S. 2270, 48f. ist die Lagebestimmung ‚in der T.' falsch. Es fehlt ferner ein Hinweis auf Plin. n. h. V 126, Thraemer Pergamos 198. 214, Kiepert FOA IX Text 3b Z. 49; VIII Text 4b Z. 41; hinzuzufügen ist noch Pergamon I 1, 116 nr. 26 und Wilhelm Athen. Mitt. XXXIX 150). Steph. Byz. schreibt *Ἁλίσαρνα, πόλις τῆς Τρῳάδος χώρας, Θεόπομπος* (frg. 305 M. = 366 Jac.). Man könnte nun annehmen, daß nach Theopomp die T. bis dorthin gereicht hätte. Dies Zeugnis stände dann aber ganz allein, und da der Wortlaut bei Steph. Byz. nicht dazu zwingt, dem Theopomp die Notiz in ihrem ganzen Umfang zuzuschreiben, so fällt der einzige wertvolle Beweis dafür weg, daß die Strabonische Ansicht von der Größe der T. auch von anderen geteilt worden ist. So kann man also mit Sicherheit annehmen, daß die Linie Antandros—Lampsakos im großen und ganzen der allgemeinen Anschauung über die Ostgrenze der T. entspricht. Und mit dieser T. deckt sich auch ungefähr das Gebiet,

das der Ilische Städtebund umfaßte. Zu ihm gehörten Ilion, Gargara, Assos, Skepsis, Alexandreia. Dardanos, Abydos, Lampsakos, Parion, Brückner 456f. Trotzdem wird im folgenden das Land im großen ganzen im Anschluß an die strabonische Grenze behandelt werden, weil dessen Beschreibung die ausführlichste ist, die wir aus dem Altertum haben. Die Ostgrenze geht vom innersten Winkel des Adramyttenischen Meerbusens den Zeitünlü Tschai aufwärts bis zum Gebirge, unmittelbar an dessen Süd- und Osthang entlang bis zum oberen Aisepos und folgt diesem bis zur Mündung. Auf diese Weise kommt allerdings Astyra, das nach Strab. XIII 613 und IG I² nr. 201 (SEG V nr. 11 I 29). nr. 205 (SEG nr. 15 II 9). nr. 206 (SEG V nr. 16 I 25) zu Mysien gehörte, noch zur T., aber die Tiefenfurche des Zeitünlü Su empfiehlt sich als deutliche Trennungslinie, da die Natur westlich von Astyra nichts derartiges geschaffen hat. Außerdem stimmt diese Linie gut mit den geologischen Verhältnissen überein (s. u.). Innerhalb dieser Umgrenzung umfaßt die T. eine Fläche von ungefähr 9000 qkm (zum Vergleich sei daran erinnert, daß Attika ungefähr 2600 qkm groß ist).

Strabon ist selbst nie in der T. gewesen, nirgends findet sich bei ihm ein Hinweis auf persönliche Kenntnis des Landes, im Gegenteil enthalten seine Ausführungen Fehler, die bei einem, der das Land bereist hat, unverständlich wären, so vor allem die allgemeinen Angaben XIII 596 über die troianische Ebene; er schöpft in großem Umfang aus Demetrios von Skepsis; vgl. zu dieser Frage H. Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdk. Berl. 1889, 299, 2. Leaf XXVIIIf. Honigmann o. Bd. IV A S. 81, 26f.

Natürliche Verhältnisse. Die T. ist geologisch nur im Süden und Westen des Menderez einigermaßen genauer untersucht, über alles übrige, mit Ausnahme des Küstensaumes, liegen nur mehr oder weniger genauere, meist nicht sehr ausführliche Reiseberichte vor; Philippson hat sie zu einer Gesamtdarstellung zusammengefaßt, Handbuch der regionalen Geologie V 2 (1918) 7. 86. 98f. Daraus ist das folgende entnommen, Ergänzungen dazu stammen aus Leaf XVIf. (zum Teil schon G. J. XLVII 402f.).

Westlich vom Aisepos beginnt eine breite, von Südwest nach Nordost gerichtete, Zone kristallinischer Schiefer und Kalke — das Idagebirge gehört dazu —, in der sich vom Ida her, im Gebiet des oberen Menderez durch eine ausgedehnte Masse von Diorit eingeschnürt, zwischen Granikos und Aisepos gefaltetes Gebirge nach Nordnordost bis zum Marmarameer hinzieht. In ihrem nördlichsten Teil von Bigha am unteren Granikos an verbreitert sie sich ungefähr bis zum 27.° E; daran schließt sich nach Westen bis in die Nähe des Nordendes des Hellesponts eine Zone von Eozän an. Auf die Zone alter Schiefer und Kalke folgt nach Westen, ebenfalls in südwestlich-nordöstlicher Richtung, eine breite, nur durch das Neogenbecken des mittleren Menderez eingeschnürte. Zone vulkanischer Gebilde, unter denen die älteren Gesteine nur in einem großen Komplex von Ködssederessi (20 km nördlich vom Kap Baba) in nordnordöstlicher Richtung bis in die Gegend östlich von Hissarlik auftreten. An der Küste vom Kap Baba bis zum Nordende des Hellesponts und zum Teil am Nordufer des Adramyttischen Meerbusens ziehen sich neogene Gebilde hin.

Die dominierende Bedeutung des Idagebirges für die orographische Gestaltung der T. ist bei Strab. XIII 583 mit den Worten *τοπογραφεῖ δὲ κάλλιστα τὴν ὄντως λεγομένην Τροίαν ἡ τῆς Ἴδης θέσις* gut ausgedrückt, besonders wenn man — geologisch nicht berechtigt — die vom Atshöllüren Dagh (so Kiepert, nach Leaf G. J. XL 27 richtiger Hajjiöldüren Dagh) auf der Nordseite des Menderez sich nach Westen hinziehenden Höhen mit einschließt. Zwischen ihnen sammeln sich alle Gewässer des Menderez, der sich so zum einzigen größeren Fluß der eigentlichen T. entwickelt. Und ebenso ist die Ebene, die er nach dem Durchbruch beim Bally Dagh durchfließt, die einzige größere Ebene in der nordwestlichen T., Virchow Beitr. 45f.; die Ebene um Bairamitsch ist oberhalb und unterhalb durch Engen abgeschlossen, Leaf G. J. XL 41. Von den übrigen Flüssen hat höchstens der Granikos einige Bedeutung (der Aisepos ist ja Grenzfluß), alle übrigen sind Küstenflüsse. Über den Menderez und die anderen Gewässer der troianischen Ebene gibt Virchow Beitr., bes. 79ff., eine eindringende Darstellung. Im Süden rückt das Idagebirge mit seinen Ausläufern so nahe an das Meer, daß es ‚die T. vollständig von ihrer Südküste abtrennt'. Im Winter bis weit in den Frühling hinein ist das Gebirge wegen Schnee unpassierbar — die Hirten kommen mit ihren Herden erst im Mai oder Juni nach den höchsten Teilen —, und im Süden wird der Zugang zur See in den Sommermonaten durch die stürmisch wehenden Etesien erschwert, manchmal überhaupt unmöglich gemacht, Leaf Troy 201. Nur ein ganz schmaler Saum von wechselnder Breite schiebt sich zwischen Meer und Gebirge ein, und auch diesen haben die Bewohner in Zeiten geringer Sicherheit gemieden, Leaf Troy 202. Die Ortschaften liegen etwas entfernt von der Küste schon auf dem Fuß des Gebirges und haben am Meer nur einen kleinen Landeplatz, z. B. Tschipne und Tschipne Iskelessi, Schliemann Reise 25. Im Westen reicht das Idagebirge nicht bis zum Kap Baba, sondern es verschwindet etwa auf der Linie Bairamitsch—Gargara (Philippson 98), an seine Stelle treten die vulkanischen Gesteine, die die Südwestecke der T. ausfüllen. Orographisch setzen sie den hohen Steilrand am Meer fort. Zwischen diesem und der Hauptwasserscheide gegen den Menderez hat sich das Flußsystem des Tuzla Tschai gebildet, das bei Assos nur durch eine ganz schmale Landenge vom Adramyttenischen Golf getrennt ist, Leaf G. J. XL 33.

Leaf faßt das gesamte Berg- und Hügelland, das sich in dem Sektor von West bis Nord vor dem Idagebirge ausbreitet, als ein ursprünglich abflußloses Plateau auf, dessen erhöhten Rand die Flüsse im Laufe der Zeiten durchschnitten haben, so daß das Gebiet nunmehr nach dem Meere entwässert. An den Durchbruchstellen sind mehr oder weniger enge Schluchten entstanden, die dem Verkehr im Flußtal größere oder geringere Schwierigkeiten entgegenstellen, so am Menderez beim Bally Dagh (die oberhalb gelegene Ebene von Bairamitsch hat ihren Ausgang von Ezine aus

westwärts nach dem Meer, Leaf Troy 47), am Rhodios (bei Tschanak Kaleh) in der Gegend von Giaur Hissar, am Praktios (Berghaz Tschai) zwischen Zindanoba und Kodjabaschlar, am Granikos oberhalb Bigha, am Aisepos nordöstlich des Avuniabeckens, Leaf XVII; G. J. XLVII 407f. 410. 413. Janke 128f.

An der ganzen Außenküste der T. fehlt es fast völlig an sicheren, natürlichen Häfen; die von Assos und Alexandreia sind künstlich, der von Abydos ist der einzige einigermaßen gute Hafen, er liegt aber schon nahe dem nördlichen Ende des Hellesponts, Leaf XVIIf. 117. 233; G. J. XL 31. Thiersch Athen. Mitt. XXVII 246.

Über den Hellespont, seine Ufer und seine Strömungen s. o. Bd. VIII S. 182f.

Es gibt in der T. mehrere Mineralquellen; diejenigen, bei denen antike Gebäudereste Benutzung im Altertum erkennen lassen, sind S. 565, 21 (46f.). 570, 11f. 26f. 47f. S. 572, 54f. kurz beschrieben. Dazu kommen noch mehrere Mineralquellen, von denen sich nicht feststellen läßt, ob sie schon in alter Zeit zu Bädern gedient haben: die Quelle Ajulen Daginda bei Kodjabaschlar (40° 17′ N, 26° 46′ E) im obersten Praktiostal, Janke 129; dicht oberhalb von Chydyrlar, mit Ruinen von Badehäusern ‚of no great age' (s. S. 570, 6), Munro Journ. hell. stud. XXI (1901) 235. 355; in Böjük Bunarbaschi, 8 km westsüdwestlich von Bairamitsch, Clarke Travels II 1, 160; Schwefelquelle östlich von Assos, wohl ungefähr zwischen Kozlu und Kajalar, an der Küste, Schliemann Reise 24.

Alte Bergwerke sind bekannt östlich von Kebren (Eisen, Zink, s. u. S. 570, 63), bei Kaleh Tasch (Gold, s. S. 566, 12), westlich von Kirezli (s. S. 566, 22), bei Karaïdin (silberhaltiges Blei, s. S. 547, 60), nicht weit von (Ez)ine sind Spuren eines alten Silberbergwerks, Leaf G. J. XL 43, ohne genauere Ortsangabe.

Östlich von Alexandreia T. liegen noch an mehreren Stellen Säulen, die aus dem Granit (Syenit) des Gebirges gearbeitet sind, aber keine Verwendung mehr gefunden haben, Clarke Travels II 1, 188f. Fellows Ausflug nach Kleinasien, übers. von Zenker 35f. Ed. Meyer Troas 91, 1. Virchow Beitr. 19. Schliemann Reise 8. 12. 63.

T. liegt am Nordrand der Zone des Mittelmeerklimas, das sich in echter Ausprägung allerdings nur in den tieferliegenden Gebieten entwickeln kann. Der unter 39° 40′ N von Ost nach West nach der Küste verlaufende Sari Kaya bildet eine besonders scharfe Grenze zwischen nördlichem und südlichem Klimatyp. Nördlich von ihm zeugen weit ausgedehnte, lichte Waldungen von Valonea-Eichen von genügender Befeuchtung, während südlich des Gebirges, an dem die Nordwinde ihre Feuchtigkeit abgeben, die Eichenbäume von Eichenbuschwerk und schließlich weiter nach Süden von der typischen Mittelmeerflora der Macchien ersetzt werden, weil die Befeuchtung im Sommer minimal wird. Weiter ostwärts macht sich dagegen der Einfluß des Idagebirges mit seinem Quellenreichtum bemerklich, daher ist z. B. die Nordküste des Adramyttenischen Golfes außerordentlich fruchtbar, weil sie bei hoher Sommertemperatur genügend Bodenfeuchtigkeit vom Idagebirge bekommt. Berühmt war im Altertum Gargara wegen seiner reichen Ernten, Verg. Georg. I 103. Judeich Österr. Jahresh. IV (1901) 118f. Leaf 263. Rostovtzeff 367. Die Verbreitung des Ölbaums ist in der T. anscheinend im großen und ganzen dieselbe geblieben wie zur Zeit Strabons, Fischer Peterm. Mitt. Erg.-H. 147, 62. Es liegt auch kein Grund vor zu der Annahme, daß die Waldverteilung im Altertum wesentlich anders gewesen wäre als heute. Das Hauptgebiet liegt im Süden und Osten, während der Teil, der im Süden ungefähr durch den Breitenkreis der Nordseite von Tenedos und im Osten durch den Längenkreis 26° 30′ begrenzt wird, waldarm ist, Bernhard Grundlagen d. Forstwirtschaft in d. Türkei 5. 6 und Karte 5. Dieses Gebiet ist auf der Bodenkarte Anatoliens, ebd. S. 61, als ‚Aueboden und Boden der Flußmarschen' markiert. Die Umgebung von Troia war nach der Schilderung bei Hom. Il. XXIII 111f. auch in homerischer Zeit waldlos, Virchow 49. Das obenerwähnte Plateau des Innern ist sehr waldreich, hier und da als Weideland benutzbar, Leaf XXIV. Andere Teile wieder sind ein ödes, nur stellenweise, namentlich in den Einsenkungen und Bachtälern, mit Kiefern bestandenes Hochland, sehr dünn bevölkert, im Altertum wahrscheinlich durchgängig von dichtem Wald bedeckt: so schildert Judeich S.-Ber. 579f. den Teil nördlich des mittleren Menderez. Am Südabhang des Idagebirges lag in der Nähe von Antandros der Ort *ὁ Ἀσπανεύς*, den Strab. XIII 606 *τὸ ὁλοτόμιον τῆς Ἰδαίας ὕλης* nennt, und bei Thuk. IV 52, 3 wird von derselben Gegend gesagt, daß dort die Bedingungen für den Schiffsbau sehr günstig waren *ξύλων ὑπαρχόντων καὶ τῆς Ἴδης ἐπικειμένης*. Der Besitz der Idawälder war daher für die Pergamener außerordentlich wichtig, Rostovtzeff 365f. Die Blumenpracht des Ida rühmen Leaf G. J. XL 37; Troy 10f. Virchow S.-Ber. 975, sie erinnern an Hom. Il. XIV 347f. Hier möge noch die seit alter Zeit gepflegte Pferdezucht bei Abydos erwähnt werden, Hom. Il. IV 500. Plut. Eumen. 8. Rostovtzeff 366.

Geschichte. Die Behandlung der mit der T. zusammenhängenden Sagen, also besonders des troianischen Krieges, bleibt im folgenden grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso die der homerischen Topographie, die vor allem seit der Brückner schen Hypothese von der Besika Bai (Arch. Anz. XXVII (1912) 616f. XXXX (1925) 229f. wieder besonders lebhaft behandelt werden. Ohne genaue persönliche Kenntnis der troianischen Ebene kann man zu keinem selbständigen Urteil kommen.

Die älteste Kunde über die Besiedlung der T. verdanken wir den Ausgrabungen in Hissarlik und an einigen anderen Punkten der troianischen Ebene, Hanai Tepe, Besika Tepe, die wohl bis ans 4. Jahrt. hinaufführen, Götze 24. 199. Bei den amerikanischen Grabungen sind 1934 im Kum Tepe (s. u. S. 575, 13f.) Spuren menschlicher Besiedlung gefunden worden, die noch weiter als Troia I zurückreichen, Blegen XXXIX 33. Der ältesten einheimischen Urbevölkerung der T. schreibt Kretschmer 188 eine Reihe von geographischen Namen zu. Im 3. Jahrt. herrschte im nordwestlichen Kleinasien ein Volk, das die Grie-

chen späterTroer (Dardaner) nannten, Ed. Meyer G. d. A. I 2², 736f. 751f. II 1², 299f. Die Herkunft der troianischen Kultur wird im Gebiet der mittleren Donau gesucht, Götze 24—27. Zu dieser ältesten Bevölkerung gehören auf troischem Gebiet wohl auch die Leleger und Karer, die an der Nordküste des Adramyttenischen Golfes genannt werden, Strab. XIII 605. 606. 610. 611. Geyer o. Bd. XII S. 1890, 29f. 1891, 23f. Ed. Meyer G. d. A. I 2², 765f. Um 1900 v. Chr. schufen die indogermanischen Hethiter in Kleinasien ein Reich; sie waren nach Ed. Meyer G. d. A. II 1², 4. 20f. 23 über den Kaukasus, nach Götze 10. 161. 167 aus dem äußersten Nordwesten der Halbinsel, also über die Meerengen, gekommen, ihnen erlag Troia II. In der Hethiterzeit kam die zweite Blüte von Troia, es entstand die 6. Stadt als mykenische Kolonie, Suppl.-Bd. VI S. 612, 51f. Götze 171. Bisher wurde angenommen, daß sie im 14./13. Jhdt. v. Chr. von Achaiern zerstört worden ist (historischer Kern der Sage vom troianischen Krieg) und dann lange wüst gelegen hat. Aus dem Befund der neuesten Ausgrabungen schließt Blegen aber, daß die 6. Stadt nicht lange nach 1300 v. Chr. durch Erdbeben zerstört worden ist und daß unmittelbar darauf Troia VIIa folgte. Dieses bestand ungefähr ein Jahrhundert und wurde dann Anfang des 12. Jhdts. v. Chr. durch Feuer, wohl in einem Kriege, vernichtet. Sofort danach entstand Troia VIIb, Blegen XXXIX 550f. XLI 42. Auffallend sind die damaligen Beziehungen zwischen Troern und Lykiern. Möglicherweise sind die Lykier wirklich in den troischen Krieg hineingezogen worden, Ed. Meyer G. d. A. II 1², 301f., anders Kretschmer 189. Bei Hom. Il. II 824 wird Zeleia mit ihnen in Verbindung gebracht, Strab XII 565. XIII 686 (dazu Leaf 63). 596. In Schol. Hom. Il. IV 89 (V 130 Maass) wird Zeleia *ἡ μικρὰ Λυκία* genannt. Das um 1350 v. Chr. in den Boghazköitexten vorkommende Land Achchijawa ist mit den Achaiern in Verbindung gebracht worden, und man hat daraus auf eine erste Kolonisation von Griechenland in Kleinasien geschlossen. Nach Forrer, dem sich Ed. Meyer G. d. A. II 1², 546 anschließt, lag das Land im Süden, in Pamphylien, nach Götze 171, 4f. an der Nordwestküste Kleinasiens, also in der T., vgl. o. Bd. XIII S. 2166, 1f. Aber diese Deutung ist noch sehr umstritten. Anfang des 12. Jhdts. (ägäische Wanderung) und noch einmal im 7. Jhdt. kamen thrakische Stämme, Phryger, Myser und Treren, nach Kleinasien und damit nach der T.; ihrem Ansturm erlag das Hethiterreich, Ed. Meyer II 1², 586. Götze 186f. 194. o. Bd. XIII S. 2166, 16f. Im Zusammenhang mit diesen Verschiebungen traten neue Volksnamen auf und verschwanden alte, so Teukrer für Dardaner, o. Bd. V A S. 1121, 26f. Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 689. 736f. II 1², 301. Kretschmer 189. Steph. Byz. s. T. gibt als früheren Namen von Ilion Teukris (vgl. Dion. Hal. ant. I 61, 4) und Dardania an, Teukris auch für Dardanos. Daß Thraker nach Kleinasien gezogen waren, blieb im Altertum bekannt, bei Herodot. III 90 steht die ganz allgemeine Bezeichnung *Θρῆικες οἱ ἐν τῇ Ἀσίῃ*. Bei Steph. Byz. s. *Βρίγες ἔθνος Θρᾳκικόν* steht ... *καὶ Βριγία ἡ Τρωική, τουτέστιν ἡ Φρυγία*. Die Besiedlung der Umgebung von Abydos durch Thraker erwähnt Strab. XIII 586, Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 692, ebd. nennt Strabon die Treren Thraker, o. Bd. VI A S. 2291, 39f. Antandros hieß früher nach den thrakischen Edonen *Edonis*, o. Bd. XI S. 419, 44f. (wo es aber im Pliniuszitat 123 heißen muß). Südlich von Abydos wohnten früher die Bebryker, deren Name eine Variante des Phrygernamens ist, Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 728f. II 1², 568, 3, und die Dryoper, vgl. o. Bd. V S. 1748, 59f. (Leaf 61f. hält die Nennung der Dryoper bei Strab. XIII 586 für ein Versehen statt Dolionen).

Das phrygische Reich brach im Anfang des 7. Jhdts. unter dem Ansturm der Kimmerier zusammen, o. Bd. XI S. 413, 27f. Götze 189, auch die T. wurde betroffen, o. Bd. XI S. 419, 44f. Um die Wende des 7./6. Jhdts. wurden die Kimmerier von den Lydern wieder vertrieben, o. Bd. XI S. 420, 65f. Götze 194, Gyges († 652 v. Chr.) unterwarf die ganze T. Noch in der phrygischen Zeit begann die griechische Kolonisation in der T., ihre Durchführung dauerte bis in die lydische Zeit, o. Bd. VII S. 1957, 49f. Aioler von Lesbos setzten sich (vielleicht) im 8. Jhdt. südlich vom Südausgang des Hellesponts fest, Beloch GG 1², 134f. 255. Ed. Meyer G. d. A. II 1², 300, 1. Herbst o. Bd. XVI S. 1419, 46f. XIX S. 583, 56f., wo auch über die weitere Entwicklung der festländischen Besitzungen gehandelt ist. Ob auch Tenedos damals schon die gegenüberliegende troische Küste besetzt hat, oder erst später, läßt sich nicht mehr feststellen, o. Bd. XIX S. 585, 24f. Herodot. I 151 werden diese als *αἱ ἐν τῇ Ἴδῃ οἰκημέναι* von den elf *ἠπειρώτιδες Αἰολίδες πόλιες* geschieden. Aber auch Ionier waren an der Kolonisation beteiligt (im 7. Jhdt.), und vielleicht auch Dorer. Ed. Meyer Gesch. von T. 79f. gibt eine Zusammenstellung aller griechischen Kolonien in der T., ich zähle sie im folgenden nach der Stammeszugehörigkeit auf, lasse aber diejenigen Städte weg, von denen nicht ausdrücklich bezeugt ist, daß sie Kolonien gewesen sind.

Aiolische Kolonien: (Achaïon s. u. S. 546). — Achilleion, o. Bd. I S. 220, 28f. — Antandros, o. Bd. I S. 2346, 30. — Assos, o. Bd. II S. 1748, 31. — Gargara, Strab. XIII 583. 610. — Kebren, o. Bd. XI S. 105, 42. — Lamponeia, Strab. XIII 610. — Neandreia, o. Bd. XVI S. 2107, 14f. — Neu-Ilion, Brückner bei Dörpfeld Troja und Ilion 573. — Pityeia, Skyl. 96, s. u. S. 560. — Sigeion, Strab. XIII 599?.

Ionische Kolonien: Abarnos, Steph. Byz. Bilabel 239. — Abydos, o. Bd. I S. 129, 45f. — Arisbe, wohl eher milesisch als aiolisch, o. Bd. II S. 847, 22f. Beloch 256. Bilabel 52. — Kolonai bei Lampsakos, o. Bd. XI S. 1110, 37. — Lampsakos, o. Bd. XII S. 591, 14. — Paisos, Strab. XIII 589. XIV 635. Beloch GG I 1², 256. Bilabel 50. — Parion, Strab. XIII 588. Beloch ebd. Bilabel 49. — Perkote, o. Bd. XIX S. 863, 11f. — Priapos, Strab. XIII 587. Beloch ebd. Bilabel 49.

Dorische Kolonien: Aianteion, Plin. n. h. V 125, sehr unsicher, s. u. S. 546. — Polion, Strab. XIII 601. Leaf 198. — Rhoiteion, Strab. ebd. Leaf 157. — Ohne Angabe der Stammeszugehörigkeit werden bei Skyl. 95 als *πόλεις Ἑλληνίδες*

außer den oben schon aufgeführten noch genannt: Dardanos (s. u. S. 550), Kolonai an der Westküste südlich von Alexandreia, Larissa, Hamaxitos. Daß es Kolonien sind, ist sicher, aber man kann nicht erkennen, von welchem Stamm sie gegründet worden sind.

Skepsis ist nach Skyl. 96 eine aiolische Kolonie, nach Strab. XIV 635 eine milesische, vgl. o. Bd. III A S. 446, 1f. Beloch 256. Leaf 273.

Die lydische Herrschaft fand ihr Ende, als Kroisos im J. 547 (s. o. Bd. V S. 457, 60) von Kyros besiegt wurde; an ihre Stelle trat die der Perser. Noch zur Zeit der lydischen Herrschaft setzten sich die Athener in Sigeion fest. Peisistratos machte aus der dortigen Eroberung einen autonomen Besitz seiner Familie. Als Hippias im J. 510 Athen verlassen mußte, wendete er sich zuerst nach Sigeion, das damals noch im Besitz seiner Familie war, und dann nach Lampsakos, das unter dem Tyrannen Aiantides stand, Thuk. VI 59, 3f. Ed. Meyer Gesch. von T. 82f. Leaf 187f., o. Bd. XIX S. 583, 46f.

Die T. wurde der dritten persischen Satrapie zugeteilt (*Ἑλλησπόντιοι οἱ ἐπὶ δεξιὰ ἐοπλέοντι καὶ Φρύγες*), die noch Adramyttion und das *Θήβης πεδίον* einschloß, Herodot. III 90. Ernst Meyer Grenzen 2. Die griechischen Städte suchten sich der Perserherrschaft immer wieder zu entziehen, wenn die Gelegenheit günstig erschien, so nach dem ungünstigen Ausgang des Feldzugs gegen die Skythen im J. 514, o. Bd. IV S. 2193, 25, und dann in dem großen Aufstand des J. 499, o. Bd. IV S. 2193, 61. 2194, 49f., aber ohne Erfolg. Im J. 480 zog Xerxes mit seinem Heer von Adramyttion und Antandros quer durch die T. nach Abydos, Herodot. VII 42. Nach dem Kriege hielt sich Pausanias eine Zeitlang in Kolonai auf, Thuk. I 131, 1. Als Themistokles nach Persien geflohen war, gab ihm Artaxerxes die Städte Lampsakos, Perkote, Palaiskepsis, o. Bd. V A S. 1696, 1f.

In der Zeit zwischen den Perserkriegen und dem Peloponnesischen Krieg entstand der Seebund; im Gebiet der T. gehörten folgende Städte dazu (S. ist = Suppl. epigr. Gr. V 27—38, Index; M. = Meritt, die Nummern nach p. 67f. [Neuausgabe von IG I² nr. 63. 64]): Abydos, S. — *Ἀ[χίλλειον]* M. 377. IG I² nr. 64, 100, wo ... *ιον* erhalten ist, nicht *-νον*. — Antandros, S. IG I² nr. 64, 92. — Arisbe, S. — Assos (*Ἔσσιοι, Ἐσσιοι*), S. — Astyra Troïka, M. 326. — Azeia, S. — Berytis, S. M. 331. — Dardanos, S. M. 312. — Didymoteiche, S. M. 335. — Gargara, S. — Gentinos, S. — Hamaxitos, M. 369 (*ἁ[μαχοιτός]*). IG I² nr. 64, 95 (*Ἁμαχ]οιτος*). — Harpagion, S. — Ilion, M. 372 (*Ἴ[λιον]*). — Kebren(e), S., M. 339. — Kolonai an der Westküste der T. bei Alexandreia T., M. 375 (*Κ[ολόνε]*). — Kolonai bei Lampsakos, M. 327 (*[Κολο]νῆς*). — Lamponeia, S. M. 325. — Lampsakos, S. — Larisa (*Λ[άρισα]* M. 370; *Λάρισα* IG I² nr. 64, 96. — Metropolis *παρὰ Πρίαπον*, IG I² nr. 64, 85f. Tod A selection of greek historical inscr. 160 nr. 66, 38. — Neandreia, S. M. 321. — Ophryneion, M. 371 (*Ὀ[φρύνειον]*). IG I² nr. 64, 97, wo jetzt ergänzt wird *[Ὀφρύν]ειον*. — Paisos, S. M. 330. — Palaiperkote, S. M. 340. — Parion, S. M. 311. — Perkote, S. M. 328. — Petra, M. 373 (*Π[έτρα]*). — Polymedeion, M. 376 (*Π[ολυμήδειον]*). — Priapos, S. M. 337. — Rhoiteion, IG I² nr. 64, 93. — Sigieon, S. M. 333. — Skepsis, S. — Thymbra, M. 374 (*Θ[ύμβρα]*). — Zeleia, S.

Der Peloponnesische Krieg berührte die T. wiederholt. Im J. 424 unternahmen lesbische Flüchtlinge einen Handstreich gegen Rhoiteion und gegen Antandros und planten, die sog. Aktaischen Städte (s. o. Bd. XIX S. 583, 61f.) zu besetzen, hatten aber dabei nur vorübergehend Erfolg, Thuk. IV 52. 75, 1. Ins J. 411 fallen die Kämpfe zwischen Athenern und Peloponnesiern im Hellespont und in der Propontis. Derkylidas marschierte mit einem kleinen Heer von Milet nach Abydos und besetzte es, sowie zwei Tage später Lampsakos, das allerdings sofort wieder verloren ging. In Abydos war er längere Zeit Harmost, Thuk. VIII 61, 1. 62, 1. 2 (o. Bd. V S. 240, 65f.). Über die unglücklich verlaufenden Kämpfe des Mindaros vgl. Thuk. VIII 101—107. Xen. hell. I 1, 1—13; o. Bd. XV S. 1767, 39f. In derselben Zeit vertrieben die Antandrier mit Hilfe von Truppen, die sie von Abydos quer durch das Idagebirge hatten kommen lassen, die persische Besatzung, Thuk. VIII 108, 4f. Im J. 405 spielten sich die der Schlacht von Aigos Potamoi vorausgehenden Kämpfe zum Teil an der asiatischen Küste des Hellesponts ab, Xen. hell. II 1, 18f.

In der T. fand der Zug der Kyreer unter Xenophons Führung sein Ende, sie landeten von Thrakien her in Lampsakos und marschierten über Ophryneion durch das Idagebirge nach Antandros und weiter nach Adramyttion, Xen. anab. VII 8, 1—8. Damals stand die Satrapie Phrygien unter Pharnabazos. Dieser übertrug die Verwaltung der Aiolis, die zu seiner Satrapie gehörte, dem Zenis und nach dessen Tode dessen Frau Mania, über die zu vergleichen ist Bd. XIV S. 1109, 9f. Unmittelbar nach ihrer Ermordung brach im J. 399 der Krieg zwischen Lakedaimoniern und Persern aus; dieser und der Korinthische Krieg spielten sich zum Teil in der T. ab, Xen. hell. III 1, 16—2, 1. 6. IV 8, 31—39. V 1, 6. 25. o. Bd. I S. 2082, 18f. 2345, 10. V S. 241, 2f. IX S. 2019, 43f. XVII S. 458, 22f. Lolling Athen. Mitt. VI 222f.

Die Satrapenaufstände zogen auch die T. in Mitleidenschaft, im J. 367 (oder 366) wurde Ariobarzanes von Autophradates und Maussollos in Assos vergeblich belagert, Judeich Kleinas. Studien 202. Leaf 296. Seinem Günstling Philiskos hatte er Lampsakos und andere Griechenstädte am Hellespont gegeben, dieser wurde von Thersagoras und Exekestos ermordet, als er in den Städten Verbrechen auf Verbrechen häufte, Demosth. XXIII 141f. 202. Judeich 206, 2. Im J. 360 eroberte Charidemos Skepsis, Kebren und Ilion, wurde dann aber arg bedrängt, o. Bd. III S. 2135, 61f. Während des Krieges der Athener gegen ihre abgefallenen Bundesgenossen bemächtigte sich Chares der Städte Lampsakos und Sigeion, o. Bd. III S. 2126, 22f. Judeich 210f. 213, 1. 291, 1. Wohl infolge der unruhigen Verhältnisse war es dem Eubulos ermöglicht worden, sich zum Herrn von Assos zu machen. Sein Nachfolger Hermias, der Freund des Aristoteles, wurde im J. 345/44 gestürzt, o. Bd. VIII S. 831,

38f. Suppl.-Bd. III S. 444, 56f. 1126, 19. Judeich 208, 1. 219f. Leaf 296f.

Im J. 336 begannen die Kämpfe der Makedonen gegen Persien; Memnon, der Feldherr des Dareios, marschierte quer durch das Idagebirge, um Kyzikos zu befreien, Diod. XVII 7, 2; wohl damals eroberte er Lampsakos, o. Bd. XV S. 653, 5f. Der Makedonier Kalas kämpfte in der T. unglücklich gegen die Perser und mußte auf Rhoiteion zurückweichen, Diod. XVII 7, 4, Suppl.-Bd. IV S. 854, 29f. Alexander selbst setzte am Südende des thrakischen Chersonnes nach dem *Ἀχαιῶν λιμήν* über, besuchte Ilion, traf das bei Abydos gelandete Heer in Arisbe und marschierte, Lampsakos links liegen lassend, über Hermoton und Kolonai nach dem Granikos, Arrian. anab. I 11, 6f. 12, 6f. Janke 126f. Judeich Klio 376f. Damals war Arsites der Satrap *τῆς πρὸς Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας*, zu der die T. gehörte, Arrian. I 12, 8. Nach der Schlacht am Granikos gab Alexander diese Satrapie an Kalas (s. o.), Arrian. I 17, 1. Als dieser im Kampfe gegen die Bithynier gefallen war, kam sein Land an Demarchos, o. Bd. IV S. 2712, 43f. Ernst Meyer Grenzen 8, und nach dem Tod Alexanders an Leonnatos, o. Bd. XII S. 2037, 1f. In Triparadeisos wurde im J. 321 die Provinz dem Arridaios übergeben, o. Bd. II S. 1249, 55f. Dieser unterlag im J. 319 im Kampf gegen Antigonos, der durch seinen Sieg Herr von Kleinasien, also auch der T., wurde, o. Bd. I S. 2407, 68f. Er behauptete sich gegen Lysimachos, Asander, Ptolemaios, Kassander; im Frieden von J. 311 wurde ihm ganz Kleinasien zuerkannt, ebd. S. 2410, 54f. Brückner 579. Ernst Meyer Grenzen 22, der auch die epigraphischen Zeugnisse für die Herrschaft des Antigonos über T. zusammenstellt. Damals gründete er Antigoneia, das spätere Alexandreia T. Dabei wurde eine ganze Reihe kleiner alter Städte durch Synoikismos mit der neugegründeten Stadt vereinigt, von denen nur Skepsis später wieder hergestellt wurde, Strab. XIII 597. 604. In diese Zeit gehört auch die Entstehung des ilischen Städtebundes, dessen ältester bekannter Beschluß aus dem J. 306 stammt. Der Bund hat sich bis in die Kaiserzeit erhalten, Mommsen RG V² 317, 2. Brückner 454 nr. XV. 463f. 577f. Zu den von Brückner zusammengestellten Inschriften, die mit dem Städtebund zusammengehören, kommt neuerdings noch Am. Journ. Arch. XXXIX (1935) 590, es ist eine Ehreninschrift, die die *Ἰλιεῖς καὶ αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τῆς θυσίας καὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῆς πανηγύρεως* für *Ἀγάθης Μηνοφίλου Ἰλιεύς* beschließen, vgl. L. Robert Rev. num. 1936, 272. I. Vanseveren Rev. de philol. X (1936) 262f. (nach L. Robert Études Anat. 173, 1). Früher hieß der Bund *τὸ κοινὸν τῶν πόλεων* oder *αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πανηγύρεως*, Haubold De rebus Iliensium 63. Im J. 301 brach das Reich des Antigonos in der Schlacht von Ipsos zusammen, die T. kam an Lysimachos, o. Bd. XIV S. 10, 3f. Ernst Meyer Grenzen 28. 36. Über des Lysimachos Stellung zu Ilion, das er durch Einbeziehung der umliegenden alten Städte stärkte, Strab. XIII 593, s. Mommsen RG V² 300. Brückner 579f. Zwanzig Jahre später besiegte Seleukos I. Nikator (306—280) den Lysimachos und wurde dadurch Herr von Kleinasien, Brückner 583. Bis zum Ende der Regierung des Antiochos II. Theos (261—247/46) blieb die seleukidische Herrschaft in Kleinasien unangefochten. Ernst Meyer Grenzen 123f. hat die Inschriften und Münzen zusammengestellt, die für diese Zeit bezeugen, daß Ilion und auch andere Städte den Seleukiden untertan gewesen sind; zu Syll. or. nr. 212 und 219 ist jetzt noch zu vergleichen L. Robert Étud. Anat. 172f. 182.

Aber in diese Zeit fallen die ersten Plünderungszüge der Galater, die im J. 278/77 den Hellespont überschritten hatten. Nach Liv. XXXVIII 16, 12 verheerten die Trokmer die Küste des Hellesponts. Eine Zeitlang hätten die Galater die Absicht gehabt, Ilion zu ihrem Standquartier zu machen, wo sie ihre Beute unterbringen könnten, aber sie hätten den Platz gleich wieder aufgegeben, weil er ohne Befestigung war, Hegesianax bei Strab. XIII 594. Von Antiochos I. um das J. 270 besiegt, wurden sie von den Küsten abgedrängt, die T. war befreit, Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 14. Judeich S.-Ber. 541 hält eine von rohen Steinringmauern umschlossene Stelle auf Eski Hissarlik gegenüber dem Baly Dagh (s. u. S. 569, 26) für einen Zufluchtsort der Galater.

Nach dem J. 247/46 haben sich die politischen Verhältnisse Kleinasiens fortwährend verändert, bis durch den Frieden von Apameia im J. 189/88 der Hauptteil des Landes und mit ihm die T. endgültig unter die Herrschaft der Pergamener kam. Zunächst griff Ptolemaios III. Euergetes (246—221) wegen der Ermordung der Berenike den König Seleukos II. (247/46—226) an (*Λαοδίκειος πόλεμος*, ungefähr 246—241), o. Bd. XII S. 704, 30f. II A S. 1236, 6f. Im Monumentum Adulitanum (Syll. or. nr. 54) rühmt sich Ptolemaios III., daß er Herr geworden wäre u. a. *τοῦ Ἑλλησπόντου* (d. h. der T. und des thrakischen Chersonnes), was durch Polyb. V 34, 7 bestätigt wird; danach sind die ägyptischen Könige vor Ptolemaios IV. (221—205) unumschränkte Herren über alle wichtigen Punkte *κατὰ πᾶσαν τὴν παραλίαν ἀπὸ Παμφυλίας ἕως Ἑλλησπόντου* gewesen. Und auch aus Polyb. XVIII 47, 1. 49, 2. 50, 5. 51, 1 Diod. geht hervor, daß noch im J. 196 die Ptolemaier Städte am Hellespont besessen haben. Diese Eroberungen sind sicher das Ergebnis des *Λαοδίκειος πόλεμος* gewesen; aber wie es so weit gekommen ist, läßt sich nicht mehr erkennen, auch nicht, wie weit das für die T. gilt, nur von Abydos ist es im höchsten Grunde wahrscheinlich, daß es noch im J. 200 den Ptolemaiern gehörte, o. Bd. II S. 2166, 6f. Denn als damals Philipp V. von Makedonien die Stadt belagerte, ließ ihn der römische Senat auffordern, *μήτε τῶν Ἑλλήνων μηδενὶ πολεμεῖν, μήτε τοῖς Πτολεμαίου πράγμασιν ἐπιβάλλειν τὰς χεῖρας, περὶ δὲ τῶν εἰς Ἄτταλον καὶ Ῥοδίους ἀδικημάτων δίκας ὑποσχεῖν*, Polyb. XVI 34, 3 Dind. Die Belagerung von Abydos muß natürlich mit einem Punkte dieser Verwarnung gemeint sein, entweder gehört sie zu den *εἰς Ἄτταλον ἀδικήματα* oder zu dem *τοῖς Πτολεμαίου πράγμασιν ἐπιβάλλειν τὰς χεῖρας*; die beiden anderen Punkte zu Anfang und am Ende kommen ja nicht in Frage. Nun scheiden die *εἰς Ἄτταλον ἀδικήματα* auch aus. Denn die Abydener boten

während der Belagerung Philipp die Übergabe an, wenn er den rhodischen und den pergamenischen Truppen und den freigeborenen Abydenern freien Abzug zusicherte. Nach dem ganzen Zusammenhang sind die genannten Truppen Hilfskorps gewesen und nicht Truppen des Landesherren, sonst hätten sie selbst die Verhandlungen führen müssen. Somit bleibt nur Ptolemaios als Besitzer der Stadt übrig, Polyb. XVI 30, 7; vgl. auch Liv. XXXI 16, 4. Ernst Meyer Grenzen 124. Philipp eroberte Abydos damals, aber im Frieden des J. 197 mußte er es wieder herausgeben, es wurde frei, Polyb. XVIII 44, 4. Liv. XXXII 30.

Aber die Seleukiden hatten ihren kleinasiatischen Besitz nicht nur gegen die Ptolemaier zu verteidigen. Seleukos II. hatte seinem Bruder Antiochos Hierax die Mitregentschaft in Kleinasien versprochen, wenn er ihm im *Λαοδίκειος πόλεμος* helfen wollte, o. Bd. I S. 2457, 33f. II A S. 1238, 5f. Als aber Ptolemaios unter diesem Druck Frieden geschlossen hatte, empörte sich Antiochos Hierax, der selbständiger Herrscher von Kleinasien werden wollte, gegen Seleukos. Der Krieg zwischen beiden ging unentschieden hin und her, doch konnte sich Antiochos halten, o. Bd. I S. 2457, 50f. II A S. 1238, 25f. 1239, 6f. Aber dann geriet er in Kampf mit Attalos I. von Pergamon und wurde schließlich von diesem im J. 228 aus Kleinasien völlig vertrieben. Damit war dieses für die Seleukiden verloren, o. Bd. I S. 2458, 34f. II S. 2161, 8. 23. II A S. 1239, 58. Aber schon Seleukos III. (226—223) versuchte, wenn auch vergeblich, es wieder zu gewinnen. Nach seiner Ermordung führte Achaios, von Antiochos III. beauftragt, den Kampf gegen Attalos weiter und zum glücklichen Ende.

Der Versuch des Attalos, sich mit Hilfe galatischer Hilfstruppen, der Aigosagen, die er aus Thrakien kommen ließ, des Achaios zu erwehren, mißlang; er sah sich sogar genötigt, diese Galater wieder an den Hellespont zurückzuführen und dort anzusiedeln, damit sie nicht etwa zu seinem Gegner Achaios übergingen. Die Siedlung hatte keinen Bestand, die Galater verwüsteten die Städte am Hellespont, belagerten schließlich Ilion, wurden aber von einem Heer, das Alexandreia Troas den Belagerten zu Hilfe schickte, aus der ganzen T. vertrieben. Als sie sich nun in Arisbe festsetzten und von dort aus das umliegende Gebiet brandschatzten, wurden sie von Prusias von Bithynien vollkommen vernichtet, Polyb. V 111. Stähelin Gesch. d. kleinas. Galater² 34. Dieses Eingreifen des bithynischen Herrschers zeigt, daß damals keine Landesregierung vorhanden war, die diesen Teil der T. hätte schützen können, Attalos und Achaios lagen im Kampfe miteinander, Antiochos war noch nicht so weit, den Achaios niederzuwerfen, und auch von den Ptolemaiern kam keine Hilfe, vgl. Ernst Meyer Grenzen 104f.

Achaios hatte sich nämlich, gerade wie seiner Zeit Antiochos Hierax, empört und seine Statthalterschaft zum selbständigen Königreich gemacht. So war Kleinasien den Seleukiden wieder verlorengegangen. Erst als Achaios von Antiochos endgültig besiegt und im J. 214 hingerichtet worden war, wurde es wieder ein Teil des Seleukidenreichs; o. Bd. I S. 206, 34f. 2459, 60f. 2461, 62f. II S. 2162, 1f. 2163. 30f. II A S. 1241, 29f. Attalos hatte einen großen Teil seiner Eroberungen wieder verloren; als er im J. 197 starb, reichte sein Gebiet nach Norden nicht über Adramyttion hinaus, o. Bd. II S. 2167, 52f. Stähelin² 38.

Alle diese vielfältigen Kämpfe und die dadurch veranlaßten Änderungen der politischen Struktur des nordwestlichen Kleinasiens haben naturgemäß die T. mit betroffen, aber nur Einzelheiten lassen sich noch erkennen. Ernst Meyer Grenzen 123f. hat zusammengestellt, was wir in der Zeit zwischen 246 und 190 v. Chr. über Ilion erfahren, vgl. auch Brückner 584f. Von Antiochos Hierax sind Münzen aus Lampsakos und Abydos bekannt, Ernst Meyer 124. In den Kämpfen zwischen Attalos und Achaios (zwischen 226 und 218 v. Chr.) blieben Lampsakos, Alexandreia Troas und Ilion dem Attalos treu, Polyb. V 78, 6; o. Bd. II S. 2162, 30f. 2163, 8f. Stähelin² 33. Die andern hatten sich offenbar dem Achaios angeschlossen, von einer Herrschaft der Ptolemaier ist also keine Rede, nicht einmal an der Küste.

Beim Friedensschluß nach dem ersten makedonischen Kriege im J. 205 wurden von den Römern die Ilienses als selbständige Vertragspartner neben dem König Attalos benannt, Liv. XXIX 12, 14. Antiochos III., zu dessen Machtbereich Ilion damals gehörte, war an diesem Kriege nicht beteiligt, da er im Osten seines Reiches kämpfte. Im J. 197 hat Ptolemaios vermutlich zugunsten von Antiochos auf seine Besitzungen in Thrakien und Kleinasien verzichtet, o. Bd. I S. 2464, 36f.

Als Antiochos seinen Zug nach Europa vorbereitete, nahm er Lampsakos, das offenbar eine der von Polyb. XVIII 47, 1 Dind. erwähnten *ἐπὶ τῆς Ἀσίας πόλεων τῶν αὐτονόμων* war, vielleicht auch Alexandreia Troas, Polyb. XXI 10, 3. 11, 2 Dind. Liv. XXXVII 35, o. Bd. I S. 2465, 17. Damals besaß er Abydos, Liv. XXXIII 38. XXXVII 9.

Im Kriege gegen Antiochos fuhr der Consul Livius Salinator mit der Flotte nach dem Hellespont, landete im Portus Achaeorum, ging nach Ilion, der Athene zu opfern, und empfing dort die Abgesandten von Dardanos und Rhoiteion, die die Unterwerfung ihrer Städte meldeten. Darauf begann er die Belagerung von Abydos, das von Truppen des Antiochos besetzt war, Liv. XXXVII 9, gab sie aber nach kurzer Zeit wieder auf, Liv. cap. 12. Im Sommer 190 räumte Antiochos den thrakischen Chersonnes, und bald darauf gingen die Römer über den Hellespont, rückten über Dardanos, Rhoiteion und Ilion nach der Quelle des Kaikos, Liv. XXXVII 37, vgl. Brückner 585. Im Frieden von Apameia bekam Eumenes von Pergamon mit der Phrygia ad Hellespontum auch die T.; das Gebiet von Ilion (offenbar freie Stadt) wurde um Rhoiteion und Gergithon, wohl auch um Sigeion, das später zerstört wurde, vergrößert, Dardanos wurde frei, Polyb. XXII 24, 10 Dind. Liv. XXXVIII 39. Ed. Meyer Troas 94. Leaf 190. Bei Ernst Meyer Grenzen 151f. sind die direkten Zeugnisse für die pergamenische Herrschaft in der T. vereinigt, anzufügen ist Bull. hell. LIV (1930) 348f. über attalische Schenkungen an Ilion. Im J. 133 kam die T. mit dem ganzen pergamenischen Reich an Rom, das daraus die Provinz Asia machte und sie unter die Verwaltung des Senats stellte.

Bis zu den Mithridatischen Kriegen blieb die

T. von Kämpfen verschont. Römer in beträchtlicher Zahl siedelten sich in der neuen Provinz und natürlich auch in der T. an. Aus Ilion und Assos sind in späterer Zeit Vereinigungen römischer Gewerbetreibender bekannt, Le Bas III nr. 1745 n: *Ῥωμαῖοι οἱ ἐν Εἰ[λ]ίῳ*, Poland Griech. Vereinsw. 111 ***. Für die Stellung, die diese Vereinigungen innerhalb der Gemeinde einnahmen, ist bezeichnend die Reihenfolge in der Inschrift Papers Amer. Sch. Athens, I 1882/83 (1885) 50 nr. XXVI = Investigations at Assos I (1902) 66 Fig. 17 aus dem J. 37 n. Chr.: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τοῖς πραγματευομένοις παρ' ἡμῖν Ῥωμαίοις καὶ τῶι δήμωι τῶι Ἀσσίων, κατασταθῆναι προσβείαν ἐκ τῶν πρώτων καὶ ἀρίστων Ῥωμαίων τε καὶ Ἑλλήνων* usw., vgl. V. Schultze Kleinasien II 10. Unter den Steuerpächtern hatte das Land zu leiden, sogar das Heiligtum der Athene in Ilion wurde mit der Gemeinde steuerpflichtig gemacht und erst im J. 89 v. Chr. wieder freigegeben, Brückner 587. 454 nr. XIV. Im J. 88 besetzte Mithridates das westliche Kleinasien, vom selben Jahre an prägte er in Ilion, v. Fritze 506. Brückner 587. Gegen Ende des ersten Mithridatischen Krieges eroberte und zerstörte Fimbria Ilion, o. Bd. VI S. 2600, 46f. XV S. 2176, 53f. Brückner 587. Der Frieden, der den Krieg beendete, wurde zwischen Sulla und Mithridates in Dardanos abgeschlossen; von der Zahlung der von Sulla der Provinz auferlegten Buße wurde Ilion befreit, Bd. XV S. 2178, 18f., aber die andern Städte kamen in schwere finanzielle Bedrängnis, Brückner 454 nr. XV. 588. Vom dritten Mithridatischen Krieg wurden die nordöstlichen Teile der T. betroffen, so Lampsakos, Priapos, o. Bd. XV S. 2182, 68f. 2183, 26f. Brückner 588. Ilion erfuhr auch in der Kaiserzeit viel Gutes von Rom; es wurde schließlich von jeder Leistung befreit, Tac. ann. XII 58. Digest. XXVII 1, 17, 1. Zu römischen Colonien wurden Parion und Alexandreia T. erhoben, o. Bd. IV S. 531, 17f. 550, 28f. XII S. 1241, 58f. 65f. Aßmann De coloniis oppidisque Romanis 26 nr. 46. 56 nr. 84. Die Troadenser faßten im J. 132 einen Ehrenbeschluß für Hadrian *restitutori coloniae suae*, CIL III nr. 7282. Ebenso bedeutet der Name *Colonia Gemella Iulia Hadriana Parium* CIL III nr. 374 Neugründung durch Hadrian, der im J. 123 die T. besuchte, Weber Untersuchungen zur Gesch. d. Kaisers Hadrianus 134. Auch andere Kaiser haben Ilion besucht, Caracalla im J. 214, Cass. Dio LXXVII 16, 7 (s. o.) und Iulian im J. 355 vor seiner Thronbesteigung. Iulian. ep. 78 Hertl.

Die T. gehörte zum Conventus von Adramyttion; die *Hellespontii* bei Plin. n. h. V 123, die sicherlich von den Abretteni zu trennen sind (anders Cuntz Jahrb. f. Philol. Suppl. XVII 502), umfassen offenbar die ganze T. Nach Ausweis der Zahl der erhaltenen Münzen (s. o. Bd. XVII S. 231, 34f. 481, 19f.) bedeuten die Zeiten von Commodus bis Caracalla–Geta für Alexandreia Troas und Ilion und für Alexandreia auch noch die von Trebonianus Gallus bis Gallienus Jahre höchster wirtschaftlicher Blüte, Catal. of Greek coins Troas 9f. 57f. v. Fritze 477f. Die übrigen Städte stehen diesen beiden an Zahl der Münzen sehr nach. Von den 27 Münzorten, die bei Head HN² 538f. und Catal. Troas 1f. und Mysia 79. 94. 176 aufgezählt werden, haben 17 schon vor Beginn der Kaiserzeit aufgehört zu prägen, meist schon im 4. Jhdt. v. Chr., zum Teil infolge von Synoikismos, und von den letzten acht sind nur so wenig Münzen erhalten, daß sich für keine Periode der Kaiserzeit eine besonders starke Steigerung feststellen läßt. Man kann daraus wohl den Schluß ziehen, daß der Wohlstand nicht sehr bedeutend gewesen sein kann, besonders wenn man sieht, daß vor der Kaiserzeit eine reiche Münzprägung existiert hat, wie z. B. in Abydos (vor der Kaiserzeit 57 verschiedene Münzen, nachher nur 7) und Assos (23 : 2).

Am Ende dieser Zeit (nach L. Schmidt Die Ostgermanen² 214 im J. 262) brachen die Gothen über den Hellespont in das westliche Kleinasien ein, das durch keinerlei Truppen geschützt war, und verwüsteten *Troiam* (d. h. doch wohl Alexandreia Troas, das sich schon frühzeitig nur Troas nannte) *Iliumque*, Iordan. c. 20.

Bei der Neuordnung der Provinzialeinteilung unter Diocletian oder erst ungefähr hundert Jahre später wurde die neue Provinz Hellespontus geschaffen; einen Teil davon bildete fast die ganze T., nur der schmale Rand zwischen dem Idagebirge und dem Adramyttenischen Golfe mit Antandros, Gargara und Assos blieben bei der Provinz Asia, Hierokl. 661, 11—662, 11, s. o. Bd. V S. 729f. Haubold De rebus Iliensium 58f.

Götterglaube. Die in der T. verehrten Gottheiten sind zum Teil schon an ihren Namen als einheimisch und nichtgriechisch zu erkennen, andererseits ist sicher in vielen Fällen der Name einer griechischen Gottheit auf eine einheimische übertragen worden. Wie weit das aber gegangen ist, läßt sich im ganzen Umfange nicht feststellen.

Der Hauptgott in der T. war Apollon, und dieser wurde wieder vor allem in der Gestalt des Apollon Smintheus verehrt, Ed. Meyer Troas 16; G. d. A. I 2³, 718f. § 483. S. 737 § 491. Brückner 566, vgl. u. S. 564, 18f. Die Kultorte sind zusammengestellt o. Bd. II S. 81, 53f. Auch eine der ehrwürdigsten Sibyllen, die von Marpessos, gehört nach der T., o. Bd. II A S. 2081, 16f. XIV S. 1918, 1f. An mehreren Orten wurde Asklepios verehrt, o. Bd. II S. 1675, 11f. (Z. 16 muß es heißen CIG 3577 statt 3877 = IGR IV nr. 243), wo noch das Asklepieion des Lysimachos hinzuzufügen ist, s. u. S. 548, 19f., und Parion. Catal. of Gr. coins, Mysia 105 nr. 104. Vermutlich wird sein Kult noch weiter verbreitet gewesen sein, als wir jetzt erkennen können; so kann man ihn wohl auch bei allen Mineralquellen annehmen, deren Benutzung im Altertum nachzuweisen ist, s. o. S. 533, 17f.

Athene war die Hauptgöttin von Ilion, *Ἀθηνᾶ Ἰλιάς*, Brückner 447. 452. 566f. v. Fritze 477f. Neue Untersuchungen im Arch. Anz. L (1935) 311f. Am. Journ. Arch. XXXVIII (1934) 249f.

Der kleinasiatische Himmelsgott vom Idagebirge, von den Griechen Zeus genannt, wurde an vielen Stellen verehrt, Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 737 § 491. Myth. Lex. VI 678; Ps.-Plut.

XIII 3 ist er in enger Verbindung mit der Göttermutter genannt, er hatte auf dem Gargaron (s. u. S. 552, 12f.) einen Altar.

Über die Kybele (Göttermutter) vgl. o. Bd. XI S. 2251f. 2266, 17. 2287, 21. 38. 47. 60. IX S. 864, 63. Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 726 § 486. 737 § 491. Götze 36. 192 hält sie nicht für urkleinasiatisch. Mit ihr in Verbindung stehen die Daktylen, o. Bd. IV S. 2018, 21f. Ed. Meyer ebd. 726 § 486. 737 § 491, und die Korybanten, o. Bd. XI S. 1442, 1f. Die Kultstellen der letzteren s. ebd. S. 1444, 23f.

Der Kult der Kabeiren ist in der nördlichen T. bezeugt, o. Bd. X S. 1403, 61. 65. 68. 1404, 12. 31. 34. 52. 63. 66. 1405, 20.

In derselben Gegend erscheint auch Priapos, vor allem in Lampsakos, dann noch in der Stadt seines Namens, ferner in Parion und Perkote, Myth. Lex. III S. 2967f. Leaf 75.

Für die übrigen Gottheiten, Aphrodite, Ares, Artemis (diese auch in der Sonderform der Artemis Astyrene, die in Astyra verehrt wurde, Strab. XIII 613), Demeter, Dionysos, Eros, Hephaistos, Hera, Hermes, Leukothea verweise ich auf die entsprechenden Artikel der R. E. Oberhalb des Kap Lekton stand ein Altar der zwölf Götter, s. u. S. 572, 11f. Von einer Weihinschrift an Serapis, Isis und Anubis aus Skepsis berichtet Judeich S.-Ber. 536.

Christentum. Es ist früh nach der T. gekommen. Paulus durchzog auf seiner zweiten Reise das Land von Mysien aus und ging schließlich von Alexandreia Troas nach Makedonien, Act. apost. 16, 8. 11. Station auf der dritten Reise war wieder Alexandreia, außerdem Assos, ebd. 20, 5. 6. 13. 14. 2. Tim. 4, 13. 2. Korinth. 2, 12. V. Schultze Kleinasien I 387. II 9. In Alexandreia entstand die erste Christengemeinde der T., die nächste, noch vor 180 n. Chr., war wahrscheinlich Parion, v. Harnack Mission⁴ 624. 627. Die Bistümer, die nach und nach in der T. entstanden, gehörten zuerst zur *ἐπαρχία Ἀσίας*, auf dem Concil von Nikaia im J. 325 waren anwesend die Bischöfe von Ilion und Ilion Hellesponti (= Alexandreia Troas), Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patr. Nicaen. nomina p. LXII nr. 124. 127. S. 66 nr. 121. 124. Als später die *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου* abgetrennt wurde, blieben Antandros, Gargara, Assos bei der alten Provinz, aber Parion, Lampsakos, Abydos, Dardanos, Ilion, (Alexandreia) Troas, Skamandros, Skepsis kamen zur neuen Provinz. Hierokl. 661, 11—13. 662, 4—10. 664, 5, vgl. dazu Not. episc. I 99. 100. 127. 154—158. Le Quien Oriens Christ. I 701f. 771f. V. Schultze I 372f. II 9f.

Topographische Liste.

Abarnos (-is), o. Bd. I S. 17, 58f. in der Nähe von Tschardak, nordöstlich von Lampsakos, Leaf 93f., vgl. Jacoby FGrH I 359 zu Hekat. frg. nr. 220; vielleicht die von Castellan Lettres sur la Grèce I 129 (er reiste 1797) beschriebene Ruinenstätte.

Abydos, o. Bd. I S. 129, 38f. Die Ruinenstätte liegt an der Küste südlich von Kap Nagara, nicht östlich, wie auf der englischen Seekarte 2429 und danach auf den Kiepertschen Karten angegeben ist, Leaf 117f.

Achaiïon, fehlt o. Nach Strab. XIII 596. 603. 604 (in der Epit. Palatina [Ausg. Kramer III 550 extr.] steht *Ὅτι περὶ τὴν Τρωάδα ὁ Ἀχαιὸς τόπος*) ist es wohl ein Kap oder ein Stück der Küste (nicht eine Stadt, wie o. Bd. XIX S. 585, 28 angegeben ist) in der Peraia von Tenedos, dieser Insel ungefähr gegenüber (s. ebd.). Danach kann es mit Bestimmtheit im Kap Burnu wiedererkannt werden, Leaf 168. Über die dort vermutete Identität mit *Κρατῆρες Ἀχαιῶν* bei Skylax s. u. unter diesem Lemma. Schliemann Reise 65 sucht es auf der Stelle von Dalian, nördlich von Alexandreia, Brückner 570. 574 irgendwo an der Besika Bai.

Ἀχαιῶν λιμήν, o. Bd. I S. 205, 21f. Calvert Athen. Mitt. XXVII 240f. Leaf 160.

Ἀχελώιος, o. Bd. I S. 214, 13f.

Achilleion, o. Bd. I S. 220, 28f., wo noch hinzuzufügen ist, daß A. wahrscheinlich eine der Aktaiischen Städte war, die zum Attischen Seebund gehörten, s. o. Mauduit Découvertes dans la Troade 33 sah am Kap Sigeion ‚les restes d'une ancienne muraille d'une excellente construction' und Forchhammer 39 (23) erwähnt neben den Grabhügeln des Achilles und Patroklos ‚stones, bricks, pottery'. Leaf 187 und Brückner Arch. Anz. XXXX 241 setzen Achilleion in Jenischehr an.

ὁ Ἀχίλλειος χάραξ, o. Bd. I S. 220, 44f. Leaf 321.

Adrasteia, 1) o. Bd. I S. 406, 16f. — 2) Stadt und Landschaft, ebd. Z. 18. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 175. Bd. (1913—1917) 1, 40f. hat den Namen der Stadt in Syll. or. nr. 225, 15f. aus *κατὰ στρατείαν* wiederhergestellt. Nach Leaf ist Adrasteia in der Nähe von Örtüje (27° 13′ E, 40° 21′ N) zu suchen. — 3) = Parion, o. ebd. Z. 22f.

Ἀδράστου † ὄρους (δρόμος? δρῦς?) τόπος παρὰ Γρανικόν, Hesych.

Agam(m)eia, o. Bd. I S. 730, 38f., von Forchhammer 36. 38 (21f.), nicht erst von Thacher Clarke im Report on the investig. at Assos II 226, wie Leaf 167 angibt, vermutungsweise am Beschik Burnu angesetzt, wo westlich eine Ruinenstätte Paläokastro unbestimmten Alters liegt. Mauduit 212 sah südlich von Paläokastro noch Spuren eines Hafens.

ὁ χῶρος ὁ Ἀγεανῶν, o. Bd. I S. 768, 22, wo aber der Name fälschlich mit nn geschrieben ist.

Aianteion (fehlt oben), Plin. n. h. V 125 (*fuit et Aeantion a Rhodiis conditum in altero cornu Aiace ibi sepulto*). Strab. XIII 595 (der Name *Αἰάντειον* ist höchst wahrscheinlich vom Rande falsch eingesetzt oder überhaupt interpoliert, Kramer z. St. Leaf 156). Philostr. Tyan. IV 13. Leaf sagt ‚of a town Aeantium nothing else is heard, and it is probably mythical'. Aber wenn auch die Erwähnung bei Strabon nicht sicher und die Gründung durch die Rhodier auffällig ist, so können die Zeugnisse doch nicht gut in ihrer Gesamtheit verworfen werden. Forchhammer 39 (23) erwähnt ‚stones, bricks, pottery' auf dem Hügel zwischen In Tepe und In Tepe Asmak und führt als Beweis für frühere Besiedlung das Vorhandensein von Brunnen und Quellen an; auf der Spruttschen Karte steht

östlich vom In Tepe ‚pottery'. Diese alte Siedlung würde am besten für Aianteion passen, Schliemann Reise 68 (‚westlich, östlich und südlich von dem primitiven Grabhügel des Aias'), Calvert Athen. Mitt. XXVII 243. 247 (Thiersch), während er es früher weiter östlich angesetzt hatte, Ztschr. f. Ethnol. XII 34f. Brückner 574.

Aidoneus, o. Bd. I S. 942, 27f.

Ainea s. u. Nea.

Ainios, vermutlich = Aisepos (s. u. Rhodios), o. Bd. I S. 1028, 32f.

Aisepos, o. Bd. I S. 1085, 17f. Leaf 69.

Aisyme s. o. S. 528, 32.

Aithaloeis, o. Bd. I S. 1093, 40f.

Ἀκταῖαι πόλεις, o. Bd. XIX S. 583, 61f.

Alabastros, o. Bd. I S. 1273, 26f., von Clarke IV 306, 30 ohne Beweis mit dem Chipni Su gleichgesetzt.

Alazia, Alazonia, Alazonion, Strab. XII 550—552. XIII 603 (*πεπλασμένον πρὸς τὴν τῶν Ἀλιζώνων ὑπόθεσιν*), o. Bd. I S. 1298, 62f. Leaf 209.

Alexandreia Troas, o. Bd. I S. 1396, 12f. Leaf 233f. Lehmann-Hartleben, Klio Beih. XIV (1923) 200.

Alexandreia, o. Bd. I S. 1396, 53f.

Alybas, o. Bd. I S. 1708, 65f., nach Hesych. auch ein See.

Alybe, o. Bd. I S. 1708, 65f. Leaf 209.

Ambonion, o. Bd. I S. 1805, 38f.

Ἀναιδείας χῶρος, o. Bd. I S. 2029, 40f.; es ist aber frg. 21 M. = frg. 14 Jac.

Andeira, o. Bd. I S. 2121, 66f.; aber entweder ist Strab. XIII 610 und 614 derselbe Ort Andeira gemeint, dann muß er in der Nähe von Adramyttion gelegen haben; oder es handelt sich um zwei verschiedene Orte, dann ist 610 auf ein Andeira zwischen Skepsis und Gargara, aber 614 auf das östlicher gelegene A. zu beziehen, das vielleicht östlich von Edremid bei In-Önü lag, Leaf 285. 326. In den Ausführungen bei Thraemer Pergamos 197 ist die wichtige Stelle bei Paus. IX 18, 4 übersehen.

Andiros, o. Bd. I S. 2124, 31f., nach Kiepert der Kurschak Tschai, ebenso bei Leaf 203.

Antandros, o. Bd. I S. 2346, 25f.

Antigoneia = Alexandreia Troas, o. Bd. I S. 2405, 34f.

Antiocheia = Kebren, Suppl.-Bd. I S. 91, 59f.; gegen die Gleichung erhebt Judeich S.-Ber. 539, 1 Bedenken.

Apaisos, o. Bd. I S. 2661, 55f. = Paisos.

Apidanos, o. Bd. I S. 2802, 56f.

Apollonia = Assos, o. Bd. II S. 116, 5.

Ἀργείων λόχος, Palaiph. *π. ἀπίστων* 16.

Argennusa, o. Bd. II S. 705, 35.

Argyria, o. Bd. II S. 801, 38f., jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit bei Karaïdin angesetzt, Fabricius 904. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 274. Leaf 212. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 167, 38. Rostovtzeff 367.

Arisbe (-a), o. Bd. II S. 847, 19f., wo noch einzufügen ist, daß Arisbe Mitglied des Attischen Seebundes war (s. o.), im Mündungsgebiet von Yapuldak-Tschai und Musakči Tschai östlich von Abydos. Dort sollen in einem Tumulus nicht weit von der Straße ‚some Hellenic vases' gefunden und dann ins Museum von Constantinopel gebracht worden sein, Leaf 109; Troy 194f.; aber im Catalogue des Musées impériaux Ottomans (Mendel) sind sie nicht aufgeführt. Walpole 92 erwähnt die Ruinen einer alten Stadt, von den Türken Gangerlee (Kangyrly) genannt, vier Stunden südlich von Lampsakos, eine englische Meile vom Meer, vielleicht gehört beides zusammen.

Arthedon, Insel vor der T., Plin. n. h. V 138.

Ascaniae, Inseln vor der T., o. Bd. II S. 1520, 14f.

Askania (?), Nikol. Dam. frg. 29 M. = frg. 26 Jac. bei Steph. Byz. = o. Bd. II S. 1610, 32f.?

Asklepieion, *ἵδρυμα Ἀνσιμάχου*, Strab. XIII 603. Die Vermutung von Leaf 206, daß es bei den heißen Quellen (nach Tchihatscheff Asie Min. I 337 ca. 3 lieues) südlich von In Ova (40° 6′ N, 27° 21′ E, s. u. S. 570, 11f.) gelegen hat, wird dadurch ganz unsicher, daß der Ausgangspunkt seiner Überlegungen falsch ist. Er setzt die *Καλὴ Πεύκη*, die nach Attalos bei Strab. XIII 603 180 Stadien von Adramyttion entfernt war und in deren Nähe das Asklepieion lag, bei Egri Kaba agatsch an; dorthin führt aber die Entfernungsangabe von Edremid aus gemessen, während die alte Stadt Adramyttion noch ungefähr 11 km weiter entfernt ist, vgl. o. Bd. XV S. 387, 56f.

Aspaneus, o. Bd. II S. 1712, 8f.

Assos, o. Bd. II S. 1748, 1f. Leaf 290f.

Astron, o. Bd. II S. 1828, 50f.; von Clarke IV 306, 30 ohne Beweis dem Takhte Su gleichgesetzt.

Astyra (Astura), 1) am innersten Winkel des Adramyttenischen Golfes, o. Bd. II S. 1876, 68f. Leaf 321. — 2) Oberhalb von Abydos, o. Bd. II S. 1877, 22. Leaf 133f. Auf dieses ist wohl wegen der voraufgehenden und der folgenden Namen *[Ἀ]στυρα Τρο[ῖ]κά* bei Meritt 67, 325f. zu beziehen.

Ἄτης λόφος, Suppl.-Bd. I S. 158, 23f., dazu Hesych. Steph. Byz. Ed. Meyer Gesch. von T. 39. Brückner 570.

Axiotai s. Azeia.

Azeia, Suppl.-Bd. I S. 234, 25. Die Annahme bei Boeckh Staatshaushaltung II³ 420, daß nach den Tributlisten möglicherweise zwei Orte gleichen oder ähnlichen Namens voneinander zu scheiden wären, weil sie unter zwei verschiedenen *φόροι* vorkämen, wird dadurch hinfällig, daß die CIA I nr. 238 dem *Ἰονικὸς φόρος* zugeteilten *Ἀζζειεῖς* nach der verbesserten Lesung der Inschrift wie alle anderen ebenfalls zum *Ἑλλεσποντιος φόρος* gehören, s. IG I² nr. 203 = SEG V nr. 13 II 26, und daß die ursprüngliche Lesung *[Ἀ]ζιω[ται]* in CIA I nr. 244 = IG I² nr. 212, 49 = SEG V nr. 22, 54 im *Ἰονικὸς φόρος*, auf der die Boeckhsche Annahme beruht, falsch war statt *[Κ]ϑιο[ι]*, Boeckh II³ 364, 1. 420, 3.

Ob die Azeiotai, Hellanik. bei Steph. Byz. Sophokl. bei Hesych., und die Axiotai, Hesych., identisch mit den Azeies sind, läßt sich

nicht mit völliger Bestimmtheit behaupten, wenn es auch wahrscheinlich, mindestens möglich ist.

ὁ χῶρος ὁ Βαισταεανῶν, o. Bd. II S. 2778, 8f.

Baris, o. Bd. III S. 18, 9; dazu Syll. or. nr. 225. Athen. Mitt. XXIX 277f. Hasluck Cyzicus 105f.

Bat(i)eia, o. Bd. III S. 122, 12f. Dazu Leaf 175f.

Berithros s. Berytis.

Berytis (Birytos), Suppl.-Bd. I S. 249, 33f. III S. 499, 12. X S. 1404, 66f. Allerdings ist es unsicher, ob die Berysioi der Tributlisten (SEG V p. 28. Meritt 67 nr. 330f.) mit den Bewohnern von Berytis und Birytos identisch sind, denn deren Ethnikon ist *Βερυτίης*. Dasselbe gilt für *Βήριθρος, πόλις Τρωικὴ · τὸ ἐθνικὸν Βηρίθριος* (Steph. Byz.); vgl. Leaf Ann. Brit. Sch. XVII (1912) 273f.; Strabo on the T. 272 = Anatol. Stud. pres. to Ramsay 272, der Berytis vermutungsweise in der Gegend von Bairamitsch am mittleren Menderez sucht.

Botion, o. Bd. III S. 792, 45f.

Brenthis, Schol. Hom. Il. IV 90 (Dind. V 130). Eustath. Il. 448, 12; vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1438, 45f.

Brigia, Steph. Byz. s. *Βρίγες ... καὶ Βριγία ἡ Τρωικὴ, τουτέστιν ἡ Φρυγία.*

Chrysa (-e), 1) o. Bd. III S. 2487, 43f. an der Mündung des Aktschai, Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdk. Berlin 1889, 299. Leaf 314. — 2) *ἡ νῦν Χρύση*, o. Bd. III S. 2487, 54f. Leaf 226. 241f. 313. Bei der Stadt ein Tempel des Apollon Smintheus (s. u. Sminthe), der 1,5 km nordwestlich von Kulakly wiedergefunden worden ist, o. Bd. III A S. 724, 48f. Die Stadt ist mit größter Wahrscheinlichkeit in Kulakly selbst zu suchen (so schon Schliemann Reise 15). Eine neuerdings dort gefundene Inschrift, die vermutlich an den Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. gehört, enthält den Namen *ἐν Χρύσῃ*, L. Robert Bull. hell. L (1926) 501f. Es sind nur keine Ruinen gefunden worden, aber Prokesch v. Osten III (1837) 362 berichtet, daß er in den Häusern von Tschulafli, wie er den Ort nennt, viele Bautrümmer gesehen hätte. — 3) Zwischen Ophryneion und Abydos, o. ebd. Z. 30f., wo noch Eustath. Hom. Il. I 39 hinzuzufügen ist.

Der o. ebd. Z. 20f. = Bd. XII S. 2131, 64f. besonders aufgeführte Ort Chrysa ist offenbar die hier behandelte Stadt, die als eine der aktaiischen (s. o.) in der lesbischen Peraia lag, bei Meritt 67, 378 vermutungsweise als vorletzte eingesetzt, vgl. o. Bd. XIX S. 584, 6.

Coele (*ἡ Κοίλη*), o. Bd. XI S. 1050, 44f.

Corone, o. Bd. XI S. 1425, 1 s. Kolonai 1.

Crianos, o. Bd. XI S. 1827, 44 (Krianos). Die Form Eryannos (Cramer Asia min. I 129) oder Eryanos (Am. Journ. Arch. IV [1888] 306, 30) findet sich in keiner Hs. Die an der zweiten Stelle ausgesprochene Gleichsetzung mit dem Mykly Su (bei Kiepert: Muklu Tschai) ist nicht zu beweisen.

Δαρδάνειον (*Δαρδάνιος* oder *Δαρδανὶς ἄκρα*), o. Bd. IV S. 2155, 36f. Leaf 151, vgl. u. Trapeza.

Dardania, o. Bd. IV S. 2157, 46f., das mythische Reich des Dardanos und des Aineias. Leaf 137. 171. 204. 253 und Troy 177f. verlegt es mit mehr Recht nach dem Gebiet des mittleren Skamandros.

Dardania = Troas, Steph. Byz. s. *Τρῳάς.*

Dardanos, 1) Stadt am Hellespont, o. Bd. IV S. 2163, 33f., wo mancherlei fehlt, so z. B. ein Hinweis, daß Dardanos Mitglied des Seebundes war, SEG V p. 29. Ferner ist nicht sicher, daß Dardanos eine aiolische Kolonie war, Strab. XIII 595 nennt es ein *κτίσμα ἀρχαῖον* und Skyl. 95 eine *Ἑλληνὶς πόλις*. — 2) Die Stadt der Sage Dardanos oder Dardanie, gegründet auf dem Hügel Dardania, der früher Skamandros hieß, Schol. Lykophr. 29, o. Bd. IV S. 2158, 3, wo aber Z. 6 das Zitat aus Diod. XIII 45 nicht hingehört.

Dardanos, Fluß, o. Bd. IV S. 2164, 8f., wo noch Eustath. Il. XII 20 hinzuzufügen ist.

Didymai, o. Bd. V S. 441, 28.

Δίδυμα Τείχη, o. Bd. V S. 442, 22f.; der Artikel ist unklar, außerdem fehlt der Hinweis darauf, daß *Δίδυμα* Mitglied im Attischen Seebund war, SEG V p. 29. Meritt 67, 335. Man hat den Ort wegen des Namensanklangs mit Dimetoka, rechts vom untersten Granikos gelegen, identifiziert, aber das von Attalos I. im J. 218 eroberte *Δίδυμα* (Polyb. V 77) davon unterschieden und es viel weiter östlich in der Nähe des Simaw Tschai (Makestos, o. Bd. XIV S. 773, 23f.) gesucht. L. Robert Étud. Anat. 185f. gibt eine ganz neue Erklärung des polybianischen Berichts über diesen Feldzug. Danach wäre Attalos nicht direkt nordöstlich nach dem Makestos marschiert, sondern hätte erst durch einen Zug bis in die nächste Nähe der Propontis das Grenzgebiet zwischen T. und Mysien wiedergewonnen und sich erst dann ostwärts zum Makestos gewendet. Diese Erklärung überrascht, aber sie behauptet nichts Unmögliches. Man muß beachten, daß bei Polybios keinerlei Angabe über die Dauer des Feldzugs steht; so ist es durchaus möglich, daß Attalos so weite Gebiete durchzogen hat, ehe er an den Makestos kam.

Dikte, o. Bd. V S. 584, 9f.

Dindyma, *ὄρος τῆς Τρῳάδος*, Steph. Byz. = o. Bd. V S. 652, 62f.?

Enea Kome s. Nea.

Eryan(n)os s. Crianos.

Erythrai, o. Bd. VI S. 590, 50f. scheidet aus, s. o. Bd. II A S. 2083, 15f.

Eumeneion, ein Heiligtum des Eumenes in Philetaireia Syll. or. nr. 336. Athen. Mitt. XXXII 255. Lage noch unbekannt; unsicher, ob es überhaupt in die T. gehört.

ἡ Εὐπαννήση, die Gegend, in der Baris (s. o.) lag, Syll. or. nr. 225, 48/49.

Εὐρήεις, Fluß und Dorf im Gebiet von Skepsis, o. Bd. XI S. 1446, 54f.

ἡ Ἑξορία, Hierokl. 662, 2, in der *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου* zwischen *Προκόννησος* und *Βαρίσπη* (= Baris) vielleicht westlich vom Aisepos gelegen.

Gargara. 1) Stadt, o. Bd. VII S. 757, 62f. nur ganz nebenbei erwähnt. Sie war eine aiolische Kolonie, Strab. XIII 583. 610, zwischen Assos und Antandros am Eingang zum Adramyttenischen Meerbusen gelegen. Leider sind die Zahlenangaben bei Strab. XIII 606 und in der Tab.

Peut. IX 3 Miller nicht untereinander in Übereinstimmung zu bringen, so daß sie bei der Bestimmung der Lage nicht viel helfen. Am weitesten kommt man mit der Angabe im Etym. M., daß *Γάργαρος πόλις τῆς Ἴδης ἐν ὑψηλῷ τόπῳ κειμένη* von Lelegern gegründet, später aber in die Ebene verlegt worden ist. Die alte Stadt hieß fortan *Παλαιὰ Γάργαρος*. Dazu stimmt Strab. XIII 583 *καὶ γὰρ νῦν Γάργαρον ἐν τοῖς ἄνω μέρεσι τῆς Ἴδης τόπος δείκνυται, ἀφ' οὗ τὰ νῦν Γάργαρα πόλις Αἰολική*. Ebenso scheidet Steph. Byz. zwischen *Γάργαρα πόλις τῆς Τρῳάδος* und der *ἐπὶ τῆς Ἴδης πάλαι Γάργαρος καλουμένη*. Nun ist im Dikeli Dagh ungefähr 20 km ENE von Assos in 680 m (Clarke) oder 780 m Höhe (Fabricius bei Judeich Gargara 121) auf dem Odjak Kaya (bei Clarke im Am. Journ. Arch. IV 1888, 291 Qojekia Dagh, vgl. Judeich 121, 6) eine ganz alte Siedlung mit polygonalen Mauern und Funden älter als das 4. Jhdt. v. Chr. entdeckt worden, also 6—7 km binnenwärts gerade von der Gegend, in der G. gelegen haben muß. In diesem Teil der Küste, im Gebiet von Tschipne, ist allerdings bis jetzt noch keine alte Siedlung mit Sicherheit festgestellt worden. H. Kiepert hat in seiner Specialkarte eine bei Arykly eingezeichnet, aber nicht nach eigenen Beobachtungen, sondern nur auf glaubwürdig scheinende Aussagen von Bewohnern des Ortes Böyuk Tschipne hin. Judeich S.-Ber. 541; Gargara 123 hat an dieser Stelle aber nichts gefunden; Leaf 259 beruht nur auf ihm, scheint es aber doch für möglich zu halten, daß die alte Stadt, soweit sie noch über den Erdboden aufragte, durch die Umwohner, die Steine zum Bauen brauchten, vollständig zerstört worden ist ‚all the sites near the sea have been thoroughly pillaged in recent days'. So ist der Platz von Gargara noch nicht gefunden.

Die alte Stadtlage, die Schliemann Reise 24 vermutungsweise für Gargara in Anspruch nimmt, muß bedeutend weiter nach Westen liegen. Zur Geschichte von Garagara, die hier nicht behandelt werden kann, vgl. Leaf 261f.

Die alte Stadt auf dem Odjak Kaya ist dann Palaia Gargaros, Judeich Gargara 121. Die Form Palaegargarus bei Kiepert ist nirgends einwandfrei überliefert, bei Steph. Byz. steht in den Hss. *πάλαι Γάργαρος*, was nicht zu ändern ist, vgl. Jacoby FGrH zu Hekat. frg. 224. Die erste Siedlung auf der Höhe hieß Gargaros, die zweite in der Ebene Gargara; Hellanikos bei Steph. Byz. gibt die Form Gargasos.

2) *Γάργαρα ἄκρα*, Gargaron. Da o. Bd. VII S. 757, 62f. von der Stadt Gargara nur ganz nebenbei und von Palaia Gargara gar nicht die Rede ist, fehlt der Gleichsetzung des Gargaron mit dem höchsten Gipfel des Kaz Dagh (dorthin führt die S. 758, 3 angegebene Entfernung), die von anderen übernommen ist, die Grundlage. Bei Homer (Il. VIII 48. XIV 292. 352. XV 152) ist Gargaron sozusagen der Berg des Zeus, daher seine Berühmtheit auch in späterer Zeit, deswegen wird er oft unter den charakteristischen Punkten des Idagebirges genannt. Aber nirgends wird gesagt, daß er der höchste Gipfel wäre. So wird er mit dem Lekton, mit Sigeion und mit Pergamon (hier natürlich die Burg von Troia gemeint) unter den *ἄκρα, ἄκραι, ἀκρώρειαι, ἀκρωτήρια, ἐξοχαί, κορυφαί* des Gebirges aufgezählt, also lauter Erhebungen, die im Vergleich zum Hauptgipfel von 1770 m Höhe unbedeutend sind, Schol. Nikandr. alex. 40. Lykophr. Paraphr. 24. 1170 (S. 24. 339 Scheer). Schol. Hom. Il. VIII 48. XII 19 (III. V Dind.). Eustath. Il. VIII 47. XIV 283. Nach den Ausführungen unter 1 kann kein Zweifel sein, daß der Name Gargaron dem Odjak Kaya zukommt oder in weiterem Sinn dem Dikeli Dagh; denn in dessen östlichem Teil auf dem Ada Tepe hat Judeich die Reste eines Altarbaues gefunden, die er mit dem Altar des Zeus (Hom. Il. VIII 48) zusammenbringt, S.-Ber. 542; Gargara 111f.

Gargaris, o. Bd. VII S. 759, 4f.

Gargaron, nicht Gargara, wie o. Bd. VII S. 758, 15 steht.

Gentinos, o. Bd. VII S. 1204, 8, wiederholt Suppl.-Bd. III S. 543/44.

Gergis (Gergitha, Gergithos, Gergetion, Gergittion, Gergithine), o. Bd. VII S. 1248, 57f., unklar. Die Lage von G. ist sehr umstritten; folgende Vermutungen sind geäußert worden: 1) Bally Dagh, Calvert XXI 48f. Ed. Meyer Troas 23. Schliemann Ilios 699f. Judeich S.-Ber. 540; Festschr. f. H. Kiepert 226. Leaf 105; Annual XVIII 288.—2) Zwischen Ophryneion und Sahlilar, R. Kiepert FOA VIII Text 4 a, Z. 40f.; Klio IX 10f. — 3) Im oberen Granikostal, H. Kiepert FOA IX Text 2 b Z. 42f. — 4) Auf dem Karajur, Vellay 119. Maßgebend für die Lagebestimmung ist folgendes: Derkylidas besetzt im J. 399 nacheinander Larisa, Hamaxitos, Kolonai, Kebren, Skepsis, Gergis, Xen. hell. III 1, 16f., und nach Syll. or. nr. 221 lag Gergis zwischen Ilion und Skepsis. Danach ist es nördlich des Mittellaufes des Skamandros zu suchen. In dieselbe Gegend führt die Angabe bei Paus. X 12, 4, daß Marpessos, das im Gergitischen Gebiet lag, von Alexandreia Troas 240 Stadien entfernt war. Also handelt es sich hier um dasselbe Gergis wie bei Xenophon und Syll. or. Genauer läßt sich die Lage nicht bestimmen, aber der Bally Dagh scheidet aus, auch die Münzfunde, von denen Calvert 53 berichtet, können gegen die drei übereinstimmenden Angaben nicht aufkommen, vor allem weil zu wenig genau darüber berichtet wird.

Getone, o. Bd. VII S. 1336, 37f.; identisch mit Gethone? o. ebd. S. 1335, 31.

Gordos, o. Bd. VII S. 1594, 16f. Leaf 208. Lage unbekannt.

Granikos, o. Bd. VII S. 1814, 8.

Grasos, o. Bd. VII S. 1829, 60f. Die Schreibung Krasos beruht nur auf der falschen Gleichsetzung mit der Stadt Krasos in Phrygien, sie erscheint in keiner Hs. Außerdem ist Grasos nach dem Schol. z. St. eine Ebene, keine Stadt.

Gygas, Vorgebirge bei Dardanos, Strab. XIII 591, die genaue Lage läßt sich nicht bestimmen, wahrscheinlich ist es eines der beiden Vorgebirge nördlich und südlich von Dardanos.

Halesion pedion, o. Bd. VII S. 2229, 45f. Leaf 246.

Hamaxitos, o. Bd. VII S. 2296, 62f. Es wird dort beim Gök Tepe (richtiger Göz Tepe, Leaf 227) am Nordende des kleinen Ak Liman

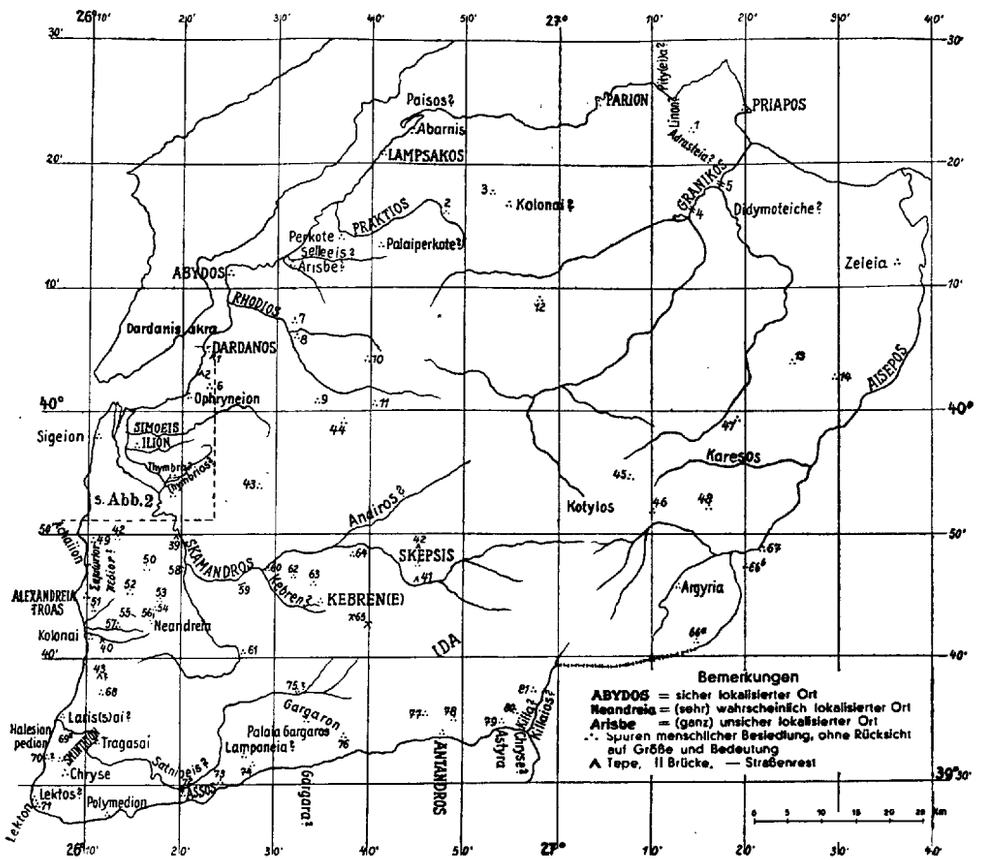

Abb. 1. Troas.

(At Liman) angesetzt. Da aber dort keinerlei Spuren einer alten Siedlung gefunden worden wären, sucht es Leaf ebd. am Kap Lekton (s. u. Lektos). Obgleich Prokesch v. Osten (s. u. S. 572, 8) eine wenn auch unbestimmte Kunde von alten Resten erhalten hat, muß Hamaxitos doch wohl nördlicher gelegen haben, da die Salzquelle von Tragasai (s. o. Bd. VI A S. 1893, 32f.) *πρὸς Ἀμαξιτῷ* lag, Strab. XIII 605. Denn wenn es am Göz Tepe gelegen hätte, würde sich Chrysa (s. d.) zwischen ihm und der Salzquelle einschieben.

Harpagion (-ia), o. Bd. VII S. 2395, 63f.

Hessioi s. o. Assos.

Heptaporos, o. Bd. VIII S. 369, 12f. Leaf 206.

Hermaion, o. Bd. VIII S. 710, 16f., s. Hermoton.

Hermoton (-os?), o. Bd. VIII S. 905, 37f., von H. Kiepert FOA IX und R. Kiepert Karte vermutungsweise bei Karadjaly, 14 km SSE von Parion, von Leaf 100 ungef. 10 km SzW von Parion angesetzt. Die Gleichsetzung mit Hermaion (Z. 40f. Leaf 100) ist nicht zu beweisen und auch nicht sehr wahrscheinlich, vor allem nicht nötig. Der Fluß Hermotos (Z. 43f.) ist aus Judeich S.-Ber. 548 übernommen worden, dabei ist übersehen, daß Judeich seinen Irrtum selbst bemerkt und Klio 381f. richtiggestellt hat. Nach Arrian. anab. I 12, 6 handelt es sich um eine Siedlung, in allen Hss. steht *ἐς Ἔρμωτον* (ohne Artikel) *ἀφίκετο*.

Hieros, o. Bd. VIII S. 1588, 49f. Die Gleichsetzung mit dem Mussuratly Su (Clarke IV 306, 30) ist gänzlich unbeweisbar.

Hyamion, Suppl.-Bd. V S. 309, 43f.

ὁ χῶρος ὁ Ὑχαντηνῶν, o. Bd. IX S. 34, 3f.

Iambos, o. Bd. IX S. 680, 67f.

Ida, o. Bd. IX S. 862, 48f. Leaf XVIf. 47f.

Ἰδαῖος κόλπος, o. Bd. IX S. 867, 37.

Igne, o. Bd. IX S. 967, 53.

ὁ χῶρος ὁ Ἰ[λ]βειτηνῶν, o. Bd. IX S. 2532, 40.

τὸ Ἰλήιον (Ἰλιακόν), τὸ τῆς Ἰλίου πεδίον, Hesych.

Ilias (*ἡ Ἰλιὰς χώρη*), Gebiet von Ilion, Herodot. V 122. VII 42, das bis Sigeion und an den oberen Skamandros reichte, Herodot. V 94. VII 42, sich für Herodot also wohl mit dem Begriff T. deckte, s. o. Antandros.

Ἰλιέων κώμη, o. Bd. IX S. 1063, 24. Nach Strab. XIII 593. 597 lag das alte Ilion *κατὰ τὴν νῦν καλουμένην Ἰλιέων κώμην*, 30 Stadien östlich von Neu-Ilion. Diese Angabe führt

ungefähr nach der alten Siedlung zwischen Hissarlik und dem Karajur; vgl. über diese Forchhammer 40 (23). Spratt 1842 schreibt an dieser Stelle ‚broken pottery, stones'. Brückner Arch. Anz. XXXX 246 gibt an, daß dort während des Krieges beim Bau eines Stabsquartieres anscheinend hellenistische Reste angestochen worden sind.

Iliokolone, o. Bd. IX S. 1063, 57f.

Ilion. 1) Die homerische Stadt, s. Art. Troia. — 2) Neu-Ilion, o. Bd. IX S. 1065, 17f. und Art. Troia.

Καλὴ Πεύκη, o. Bd. X S. 1560, 13f. Es ist aber kein Wald, sondern ein Baum, wie aus der eingehenden Beschreibung von Attalos I. bei Strab. XIII 603 deutlich hervorgeht. Leaf 204 spricht die Vermutung aus, daß der Baum an der Stelle gestanden haben könnte, die nach Kiepert Specialkarte Egri Kaba agatsch (= großer Baum, 39° 54′ N, 27° 6′ E) heißt; denn das wäre eine markante Stelle an einem wichtigen Paßübergang und gerade 180 Stadien (= 33, 3 km) von Adramyttion entfernt. Aber diese Rechnung hat einen Fehler, s. o. Bd. XV S. 387, 56f. Der Baum muß vielmehr nach der Angabe des Attalos ein großes Stück weiter nach Süden gestanden haben, H. Kiepert FOA IX setzt die Stelle weiter westlich an. Über diesen Baum vgl. Leaf G. J. XL 33f.

Kallikone, o. Bd. X S. 1637, 17f. Die Lokalisierung hängt von der der *Ἰλιέων κώμη* ab, s. o. Nach Strab. XIII 597 ist der Hügel offenbar der heutige Karajur, vgl. Forchhammer 40 (23). Leaf 174. 178. Aber Virchow Beiträge 9 meint, daß auf den östlich von Dumbrek gelegenen Ulu Dagh die Beschreibung Strabons besser paßt. Schon Forchhammer a. O. erwähnt auf dem Karajur die Reste einer alten Siedlung (40: ‚there appeared to be the foundations of houses or towns', 23: undeutliche Spuren von Häusern oder Türmen). Seyk 51f., der dort Troia festgestellt zu haben glaubt, hat bei Grabungen nach seiner Angabe (S. 53) außer Grundmauern von Gebäuden durchweg nur mykenische Scherben gefunden. Dagegen haben die amerikanischen Ausgrabungen ergeben, daß die Stelle in vorklassischer Zeit nie besiedelt gewesen ist. Die Bruchstücke von Gefäßen und Ziegeln zeigen spätklassische oder hellenistische Formen, nicht archaische, Blegen XXXIX 33.

Kalydnai, o. Bd. X S. 1762, 24f. Leaf 222.

Kalydnai, *ὄρη τῆς Τροίας*, Schol. Lykophr. 25.

Karesene, Landschaft, die nach dem Fluß Karesos benannt sein und sich *παρακειμένη τῇ Δαρδανικῇ* (s. o. Dardania) *μέχρι τῶν περὶ Ζέλειαν καὶ Πιτύειαν τόπων* hinziehen sollte, Strab. XIII 602. 603. Danach müßte sie in der Hauptsache ungefähr zwischen Granikos und Aisepos liegen, vgl. Leaf 203f. L. Robert Étud. Anat. 195, der auch die bei Polyb. V 77 genannte Stadt Karseai mit der Karesene zusammenbringt.

Karesos, Fluß, der auf dem Idagebirge *ἀπὸ Μαλοῦντος* entspringt und in den Aisepos mündet, Hom. Il. XII 20. Strab. XIII 605. Danach kann eigentlich nur der obere linke Nebenfluß des Aisepos in Frage kommen, der dicht östlich von Egri Kaba agatsch (s. o. *Καλὴ Πεύκη*) entspringt und an Jenidje Köi vorbei dem Aisepos zufließt, Leaf 203. Hasluck Cyzicus 111. Malus, das als Quellort genannt wird, läßt sich leider nicht identifizieren, o. Bd. XIV S. 947, 33f. Die Gleichsetzung mit dem noch fast unbekannten rechten Nebenfluß des Granikos (Kiepert FOA VIII. IX), der an Dimetoka vorbeigeht, ist nicht möglich. Vgl. u. Pidys.

Karesos, gleichnamige, aber untergegangene Stadt, Strab. XIII 603, ist völlig unbekannt.

Kebren(e). 1) Stadt, o. Bd. XI S. 105, 39f. Leaf 171f. — 2) Fluß, o. Bd. XI S. 105, 35f.; aber Strab. XIII 606 ist gar nicht von einem Fluß die Rede, an dem Palaiskepsis läge. Calvert XXII 56 setzt ihn vermutungsweise = dem Ine (Ezine)-Tschai, der bei Ezine in den Menderez mündet. Richtiger ist wohl die Gleichsetzung mit dem Deïrmen Dere, der am Berg von Kebrene entspringt und westlich von Türkmenlü mündet.

Kebrenia, o. Bd. XI S. 106, 15f.

Κήλλιος (*pagus qui dicitur Celaeus*), o. Bd. XI S. 148, 24f.

Kenchreai, o. Bd. XI S. 170, 39f. Es hat noch in byzantinischer Zeit bestanden, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8 (1891) 18. Vermutungen über die Lage: Tschigri Kalessi (Choiseul-Gouffier Voyage pittor. de la Grèce. Barker-Webb Unters. über d. ehemal. und jetz. Zustand d. Ebene von Troja [1822] 102); Kiz Kalessi, nördlich vom Tschigri Kalessi (Clarke II 149f. Leaf 232; vgl. Pococke 157. Koldewey Neandria 5); Fughla Tepe (H. Kiepert FOA IX Text 2a Z. 47. Brückner 574, der auch an den Bally Dagh denkt); die Oberstadt von Hissarlik (Tomaschek a. O.).

Killa und Killaios-Fluß, o. Bd. XI S. 391, 20f. 392, 52f. An der ersten Stelle Z. 21. 35 wird das bei Herodot. I 149 genannte K. sicher mit Unrecht mit dem bei Strab. XIII 612 erwähnten gleichgesetzt, das am innersten Winkel des Adramyttenischen Meerbusens zu suchen ist. Nach Strab. a. O. lag es am Killaios-Fluß. Kiepert FOA IX und Leaf 311 halten diesen für den heutigen Zeitünlü-Fluß, Schliemann Troja 327 für den etwas westlicher fließenden Kysylketschili-Fluß; wahrscheinlicher ist die erste Annahme; aber eine sichere Entscheidung ist nicht möglich. Dict. Cret. II 13 setzt Killa fälschlich in die Nähe von Neandreia und Kolonai (die Form Kylla, die Clarke 144 anwendet, findet sich nach der Meisterschen Ausgabe in keiner Hs.).

Κίλλαιον ὄρος, o. Bd. XI S. 392, 7; Killaion kann kaum nach dem eben besprochenen Killa benannt sein, da es nach Strab. XIII 612 zwischen Gargara und Antandros liegt, wozu auch Ptolem. V 2, 10 gut paßt.

Kimmeris, o. Bd. XI S. 434, 45f.

Kleandreia, o. Bd. XI S. 556, 51f., dazu Leaf 208.

Kokylion, o. Bd. XI S. 1065, 50f., dazu noch Leaf 232, der vermutet, daß Kenchreai später die Stelle von Kokylion eingenommen hätte, das zur Zeit des Plinius nicht mehr existierte. Barker-Webb 94 glaubte, es in dem Dorfnamen Itciolan oder Kocciolan (Kotsch

Alan Oba, Kiepert Specialkarte) 10 km östlich von Alexandreia Troas zu erkennen.

Kolonai. 1) o. Bd. XI S. 1110, 8f. 1425, 1f. XIX S. 585, 31. Der Bd. XI S. 1110, 16f. beschriebene Hügel mit deutlichen Resten alter Besiedlung und ‚numerous fragments of black glazed pottery', den Calvert für Kolonai ansieht, ist der Beschik Tepe (nicht mit dem Besika Tepe am Nordende der Besika Bai zu verwechseln!), ungefähr 6 km südlich von Alexandreia Troas. Allerdings gibt Calvert an, daß er in derselben Entfernung nördlich von Alexandreia läge, aber Leaf 223f. weist überzeugend nach, daß ein Versehen Calverts vorliegen muß. So erscheint die Lage von Kolonai soweit gesichert, als das ohne inschriftliches Zeugnis geschehen kann. Kolonai kommt auch in den Tributlisten des Seebundes vor, wenn die Ergänzung *K[ολόνε]* bei Meritt 67, 375 in der Liste der Aktaiischen Städte richtig ist.

2) o. Bd. XI S. 1110, 31f., bei Lampsakos; vielleicht lag es bei Arabadura auf dem Bua Tepe, südöstlich vom Tschatal Tepe, wo eine antike Siedlung festgestellt worden ist, Judeich S.-Ber. 548; Klio 380. Leaf. 101. Es gehörte zum Attischen Seebund, wenn die Ergänzung *[Κολο]νῆς* bei Meritt 67, 327 richtig ist. Ob die bei Walpole 89 an der Quelle des Satal Tepe Su ungefähr 5 Stunden aufwärts von Parion (nach Erzählung der Umwohner) erwähnten Ruinen die hier für Kolonai in Anspruch genommenen sind oder = u. S. 565, 54f., läßt sich nicht entscheiden.

Kormalos, o. Bd. XI S. 1417, 11f.; nach Clarke IV 306, 30 = dem heutigen Papazly Su, der westlich von Antandros in den Adramyttenischen Meerbusen mündet; das läßt sich aber nicht beweisen.

Korone (Corone), o. Bd. XI S. 1425, 1f., s. Kolonai 1, Clarke II 145.

Korybanteion, Kultstätte der Korybanten im Gebiet von Hamaxitos, Strab. X 473; vgl. o. Bd. XI S. 1444, 27f. Lage unbekannt.

Korybissa, o. Bd. XI S. 1446, 54f.

Kotylos, o. Bd. XI S. 1548, 59f., wo allerdings die Himmelsrichtnng falsch angegeben ist. Der Kyzyl Elma Dagh (dieser paßt besser zu der Beschreibung bei Strabon als der Gülgen Dagh oder der Hajjiöldüren Dagh, s. o.) liegt östlich von Skepsis, die Entfernung stimmt ungefähr; vgl. Leaf 200f.

Krasos, o. Bd. XI S. 1607, 36f. Lage unbekannt, s. o. Grasos.

Κρατῆρες Ἀχαιῶν, Skyl. 95, Örtlichkeit an der Westküste der T. zwischen Achilleion und Kolonai. Leaf 168 schlägt vor zu schreiben *ἀκρωτήριον Ἀχαιῶν*, Vellay 24 sucht die überlieferte Lesart zu halten, indem er unter Hinweis auf Palaiph. *π. ἀπίστων* 16 (S. 24 Festa), wo ein *κοῖλον χωρίον* den Namen *Ἀργείων λόχος* (s. o.) führt, *κρατῆρ* für einen ‚endroit creux comparable à un cratère' erklärt. Das ist höchst unwahrscheinlich.

Kremaste, o. Bd. XI S. 1707, 68f. L. Robert Étud. Anat. 171f. stellt in der Liste der Theorodochen, Bull. hell. XLV (1921) 8 nr. 20 *[ἐν Κ]ρεμ[αστῇ]* her und gewinnt so die zweite Erwähnung von Kremaste neben Xen. hell. IV 8, 37. Leaf 134 vermutet, daß Kremaste = Astyra ist. Das ist sehr unwahrscheinlich, L. Robert ebd. 172, 2. Lage unbekannt.

Krisa, Suppl.-Bd. IV S. 1101, 30f.

Krymne, Ebene in der T., Nikandr. ther. 669 und Schol. Lage unbekannt.

Kylla s. o. Killa.

Lagusae, o. Bd. XII S. 465, 15f. Nicht näher zu bestimmen.

Lamponeia (-nion), o. Bd. XII S. 582, 10f. Leaf 300f.

Lampsakos, o. Bd. XII S. 590, 64f. Leaf 92f.

Laomedonteia = Lampsakos, o. Bd. XII S. 757, 55f.

Laris(s)a (i), o. Bd. XII S. 871, 49f., wo aber Plin. n. h. V 121 und Vell. I 4 fälschlich zitiert werden; diese Stellen beziehen sich auf das aiolische L., auf das troische Plin. n. h. V 123. Bei Xen. anab. VII 8, 8f. wird L. überhaupt nicht erwähnt. Es fehlt auch der Hinweis auf Calvert XVIII 253f. Leaf 225. Hinzuzufügen ist ferner die Theorodochen-Inschrift (s. o. Kremaste) mit *[ἐν Δ]αρίσαι*. Meritt 67, 370 ergänzt in der Liste der Aktaiischen Städte *Δ[άρισα]*. Der Ansatz Calverts auf dem Liman Tepe nördlich der Mündung des Tuzla Tschai (s. Satnioeis), wo sich einige Grundmauern und ‚the usual fragments of black glazed pottery' finden, XVIII 253, bleibt unsicher. Leaf 225.

Lekton, o. Bd. XII S. 1889, 30f., wo aber die Angabe ‚in der Nähe von Sigeion' falsch ist. Leaf 248; Judeich Gargara 116, 3 hält es für möglich, daß es = Lodos Sp. (5 km südöstlich vom Kap Baba) ist.

Lektos (-on?), o. Bd. XII S. 1889, 43f., aber Eustath. Il. XIV 283, nicht das Scholion zu der Stelle nennt den Ort. Die Quelle, auf die sich Eustath. beruft, ist *ὁ τὰ ἐθνικὰ γράψας*, also Steph. Byz. In dem erhaltenen Teil von dessen Werk fehlt aber gerade dieser Artikel. Beim Dorf Baba ist noch eine große alte Mole aus vulkanischem Gestein der Umgegend am äußersten Punkt des Vorgebirges erhalten; sie wird die Stelle des Städtchens bezeichnen, Prokesch v. Osten III 362. Leaf 227.

Leukai, o. Bd. XII S. 2209, 5, wo aber Galenos falsch verstanden ist. Lekton lag nicht bei Thebai, sondern der Name war *πληθυντικῶς* gebildet *παραπλησίως τῷ Θῆβαι*.

Linon, o. Bd. XIII S. 715, 36f., dazu Steph. Byz. Leaf 87. Man könnte denken, daß L. mit der gleichnamigen Gegend bei Byzanz–Kalchedon zusammenhängt, von der Journ. intern. d'arch. num. X (1908) 159f. XII (1910) 327. Am. Journ. Arch. XII (1908) 464. XV (1911) 226 gehandelt wird. Aber die Existenz einer Siedlung Lindum bei Parion wird durch die mittelalterlichen Quellen bestätigt, die Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV (1891) 8, 14f. vorlegt. Der Ort hat vermutlich in der flachen Bucht zwischen Kara Burun, nördlich von Priapos, und Aksas Burnu gelegen; die genaue Lage ist nicht zu bestimmen.

Malus, o. Bd. XIV S. 947, 33f.

Markaion, o. Bd. XIV S. 1849, 25f.; es ist noch ein Hinweis auf Boeckh Staatshaush. II³ 443 einzufügen, wo der Versuch gemacht wird,

das auffällige Ethnikon *Μαρκαίσσιοι* als *Μαρκαῖοι Ἁσσιοι* zu erklären.

Marpessos, o. Bd. XIV S. 1918, 1f. II A S. 2081, 16.

Meidios, Fluß, der zwischen Dardanos und Abydos in den Hellespont mündet, Thuk. VIII 106, 1. Nach Leaf 152 vielleicht eine falsche Lesart für Rhodios. Es kann aber auch der Kalabakly Tschai sein, da die Aufstellung der Flotte der Lakedaimonier, von denen mehrere Schiffe in den M. flohen, von Dardanos bis Abydos reichte. Der Name ist nicht sicher überliefert, neben *Μείδιον* kommt *Πύδιον*, *Πύθιον* vor (Hude).

Melainai, o. Bd. XV S. 387, 54f.

Μέμνονος κώμη, Strab. XIII 587, in der Nähe der Mündung des Aisepos. Die Lage ist nicht zu bestimmen, Leaf 69.

Mermessos s. Marpessos.

Metropolis *παρὰ Πρίαπον*, nur bekannt als Mitglied des Attischen Seebundes, IG I³ nr. 64, 85 = Tod Gr. hist. inscr. 160 nr. 66, 38f., vgl. Meritt 67, 358f. Boeckh Staatshaush. II³ 462. L. Robert Rev. de phil. X (1936) 274. Es muß in der Nähe von Parion gelegen haben, L. Robert 275 sucht es vermutungsweise wohl in der Ruinenstätte bei Örtüje (Kiepert: Örtüldje) ungefähr 10 km südwestlich von Priapos, wo Leaf 78 mit allem Vorbehalt die Stadt Adrasteia ansetzt.

Monenia, o. Bd. XIX S. 29, 44.

ὁ χῶρος ὁ Μοττιανῶν, o. Bd. XVI S. 386, 44f.

Μοξυνεῖται, vielleicht Angehörige einer Gemeinde, aber auch für Dämonen erklärt, CIG nr. 3577 = IGR IV nr. 243. Myth. Lex. II 3223, 61f. Gruppe 1451, 6. Num. Chron. III. ser. II (1882) 39f.

Mygdonia, o. Bd. XVI S. 999, 5f. 38f.

Myrikus, o. Bd. XVI S. 1093, 31f.

Myrmissos, s. Marpessos.

Nea, o. Bd. XVI S. 2102, 63.

Neandreia, o. Bd. XVI S. 2106, 56f.

Olympos, vier *λόφοι* im Idagebirge, *κατὰ τὴν Ἀνταν̣δρίαν* haben diesen Namen, Strab. X 470; s. den Art. Olympos Nr. 5.

Ophryn(e)ion, Leaf 153. Nach Herodot. VII 43 ist es mit größter Wahrscheinlichkeit in der Ruinenstätte nördlich von Erenköi anzusetzen, Calvert Athen. Mitt. XXVII 242f.; vgl. o. S. 529, 48.

Paisos, Strab. XIII 589. SEG V p. 35, zwischen Parion und Lampsakos. Leaf setzt es vermutungsweise bei dem Fanous (Kiepert: Fanar) am Nordende des Hellesponts an; der Fluß Paisos würde dann der Bairam Tschai (Kiepert: Karanlyk Dere) sein. A. D. Mordtmann, Ausland 1857, 894 erwähnt zwischen Göridschi (Kiepert: Güredji) und Tschardak Ruinen, vgl. Babinger Anatolien 347. 367, 171.

Palaescamander, Plin. n. h. V 124. Leaf 162.

Palaia Gargaros, s. o. Gargara.

Palaiperkote, o. Bd. XIX S. 864, 10f.

Palaiskepsis, Strab. XIII 603. Plin. n. h. V 122. Noch nicht sicher bestimmt. H. Kiepert suchte es zuerst (FOA IX) zwischen dem obersten Aisepos und dessen linkem Nebenfluß (Karesos, s. o.). Nachdem aber Skepsis sicher in Kurschunln Tepe gefunden war, rückte R. Kiepert Palaiskepsis nach der Nordabdachung des Kaz Dagh, Karte, ebenso Philippson. Nach Leaf 211 hat es weiter nach Westen gelegen.

Palamedium s. Polymedion.

Pannukome, Syll. or. nr. 225, 2. 33. 42, in derselben Gegend wie Baris (s. o.).

Parion, heute Kemer, Leaf 81.

Pedaion, o. Bd. XIX S. 17, 43f.

Pedasos, o. Bd. XIX S. 29, 43f.

Peirossos, o. Bd. XIX S. 141, 19f.

Peraia von Mitylene und von Tenedos, o. Bd. XIX S. 583, 42f. 585, 24f.

Perkote, o. Bd. XIX S. 862, 49f.

Petra ist nur aus zwei Erlassen des Königs Antiochos (vermutlich des I.) bekannt, Syll. or. nr. 221, 25f. 50f. Es muß in der westlichen T. gelegen haben, nicht allzuweit von Ilion und der Westküste. Der König besaß dort in der Gegend große Domänen (Z. 46f. *οἱ δὲ βασιλικοὶ λαοὶ οἱ ἐκ τοῦ τόπου, ἐν ὧι ἐστιν ἡ Πέτρα*). Möglicherweise gehörte Petra früher zu den Aktaiischen Städten nnd war Mitglied des Seebundes, wenn die Ergänzung *Π[έτρα]* bei Meritt 67, 373 richtig ist. H. Kiepert FOA IX Text 3, 31 setzt es vermutungsweise auf dem Bally Dagh bei Bunarbaschi an, Leaf Annual XVIII 290 gegenüber auf dem Fulu Dagh (Kiepert: Fughla Tepe), s. u. S. 569, 34f.

Phalakrai, *ἄκρα τῆς Ἴδης*, s. den Art.

Phantia, s. den Art.

Philetaireia *ἡ ὑπὸ τὴν Ἴδην* (nicht *ὑπὲρ τὴν Ἴδην*, wie bei Tscherikower Philol. Suppl.-Bd. XIX 1, 18 steht), Syll. or. 266, 2. 20f. 55. nr. 336, 3. Die Lage ist noch unbekannt, es ist auch unsicher, ob es noch in der T. gelegen hat, Fabricius 911.

Pidys = Karesos (s. o.), Schol. Hom. Il. XII 20 (Dind. V). Eustath. Il. ebd.

Pioniai, Strab. XIII 610. Paus. IX 18, 4. Plin. n. h. V 123. 126. Für Pioniai gilt dasselbe wie für Andeira (s. o.). Clarke 317, der zwei verschiedene Pioniai annimmt, setzt das zwischen Skepsis und Gargara zu suchende auf einer Höhe an, die 5 km NzW von Odjak Kaja am Nordufer des Tuzla Tschai liegt, Leaf 285; vgl. aber u. S. 572, 32f. Zu dem östlichen Pioniai gehört auch der ... *α]τον Πιον[ίτης* auf der Inschrift in den Athen. Mitt. XXXII 444 nr. 324 (bei Pergamon gefunden).

Pity(ei)a. 1) Zwischen Parion und Priapos in der Nähe von Linon (s. o.), Strab. XIII 588. Der Ansatz gerade bei Aksaz an der Küste, Kiepert FOA IX, ist aber nicht zu begründen, Leaf 87f. — 2) Das bei Strab. XIII 602 erwähnte Pityeia muß ein anderer Ort sein, Leaf 204. — Ebenso 3) das bei Skyl. 96. Denn dieses kann nicht zwischen Parion und Priapos gelegen haben, da diese nach Skyl. 94 zu dem Teile von Phrygia zwischen Mysien (Grenzstadt Kios) und der T. (Grenzstadt Abydos) gehörten, während Pityeia in der Aiolis aufgeführt wird. — 4) Anderer Name für Lampsakos, Schol. Apoll. Rhod. I 933.

Pityus, eine Gegend im Gebiet von Parion, in der Pitya lag, Strab. XIII 588, vgl. R. Kiepert FOA VIII Text 3b Z. 38.

Pityus(s)a, früherer Name für Lampsakos, Strab. XIII 589. Plin. n. h. V 141.

Plate, Insel *ante Troada*, Plin. n. h. V 138.

Plateae, drei Inseln, ebd.

Plitaneae, zwei Inseln, ebd.

Polichna (-e?), Stadt auf dem linken Ufer des oberen Aisepos, Strab. XIII 603. Leaf 210. Lage noch unbekannt.

Polion, später Polisma, Strab. XIII 601, vielleicht die alte Siedlung südöstlich von Tavolia Liman, wo Spuren einer alten Ortschaft vorhanden sind, Athen. Mitt. XXVII 242. 248f. Leaf 156. 198.

Polymedion, Strab. XIII 606. Plin. n. h. V 123, wo die untergegangenen Städte Palamedium und Polymedia sicherlich identisch sind. Sehr wahrscheinlich lag es bei Assarlik, auf der Höhe ein Temenos, weiter unten die Stadt, Leaf 257f.

Polyporos = Heptaporos (s. o.), Strab. XIII 603.

Praktion, *πόλις Τροίας*, Hesych., aber Strab. XIII 590 sagt *ὁ δὲ Πράκτιος ποταμὸς μέν ἐστι, πόλις δ' οὐχ εὑρίσκεται.*

Praktios, Strab. XIII 583, heute der Bergaz Tschai.

Priapos, Strab. XIII 587, bei Kara Bigha am Eski Kaleh Burun, Judeich 550. Leaf 73f.

Ptelaia, in der Nähe von Lampsakos, Acta SS. 7. Febr., S. 41 (*in emporio iuxta Ptelaeam, ἐν τῷ κατὰ Πτελαίας ἐμπορίῳ*), Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV (1891) 8, 15. Ramsay Asia Min. 163. Die genauere Lage ist unbekannt.

Pteleon, *πόλις Τρῳάδος*, Steph. Byz.

Λίμνη Πτελεώς, zwischen Ophryneion und Rhoiteion, Strab. XIII 595, Lage unbekannt. Calvert XVII 295f. schreibt *λιμήν* für *λίμνη*, ebenso Leaf 155; anders R. Kiepert FOA VIII Text 4a, 45f.

Pydios (Pythios), s. o. Meidios.

Pythokome, Syll. or. nr. 225, 43, wahrscheinlich in derselben Gegend wie Baris. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß es östlich des Aisepos gelegen hat.

Πύτνα, τῆς Ἴδης λόφος, Strab. X 472. Unbekannt.

Rhesos, o. Bd. I A S. 630, 61f. (das Zitat aus Plut. flum. bezieht sich aber nicht auf den Fluß, sondern auf den thrakischen Helden). Leaf 206. Aus Strab. XIII 602 geht deutlich hervor, daß man zu seiner Zeit nichts mehr vom Rhesos wußte, auch Plin. n. h. V 124 sagt von vier Flüssen, unter denen sich auch der Rhesos befindet, *vestigia non habent*. Deshalb ist Strabon auf Mutmaßungen angewiesen. Nach der ersten ist der Rhesos = dem Rhoeites seiner Zeit, nach der zweiten (ihm selbst nicht sehr wahrscheinlichen, *εἰ μὴ ἄρα*) ist es der Nebenfluß des Granikos, d. h. der Rhoeites (und damit der Rhesos) mündet nach der ihm richtiger scheinenden Annahme nicht in den Granikos. Aber wo er fließt, ob er ein selbständiger Fluß ist oder nicht, wird nicht gesagt. Und da er sonst nur noch Schol. Hom. (s. u.) erwähnt und der Nebenfluß des Granikos, der für den Rhesos vielleicht noch in Frage kommen könnte, von Strabon nicht näher bezeichnet wird, läßt sich auch nicht sagen, welche Flüsse Strabon meint. Die Angabe Schol. Hom. Il. XII 20 (V Dind.), daß der Rhesos–Rhoeites aus der Gegend der *Καλὴ Πεύκη* kommt, ist wohl ein Mißverständnis aus Strab. 602/03.

Rhodia, o. Bd. I A S. 956, 5f. (François-Vase), ist nicht der Name einer Quelle, sondern der neben dem Quellhaus stehenden Jungfrau (*Ῥοδία* ohne Artikel), Furtwängler-Reichhold Gr. Vasenmalerei 56. Taf. 11. 12.

Rhodios, o. Bd. I A S. 956, 29f.; er mündet zwischen Abydos und Dardanos, Strab. XIII 595. An derselben Stelle steht aber, daß er nach einigen in den Aisepos fließt. Man kann diese Angabe mit der anderen nicht vereinigen, darf sie aber auch nicht einfach beiseite schieben, da sie durch Strab. XIII 608 gestützt wird, wonach der Rhodios bei Kleandreia und Gordos, die 60 Stadien von der *Καλὴ Πεύκη* entfernt sind, entspringt und in den Ainios fließt. Das führt ebenfalls in die Nähe des Aisepos. Denn die Lage der *Καλὴ Πεύκη* (s. o.) steht wenigstens soweit fest, daß man sie ungefähr im nördlichsten Teil des Gülgen Dagh oder in dessen Nähe suchen muß. Leaf 207f. vermutet, daß Ainios der Name für den oberen Granikos ist und dementsprechend der östliche Rhodios = dem Gülle Tschai ist, der in der Nähe von Böjük Tepe Köi in den Tscham Tschai (Granikos) mündet. Das scheint durchaus möglich. Aber auch nach der neuesten türkischen Karte (1 : 800 000) ist der Gülle Tschai der Hauptfluß gegenüber dem von Westen her bei Böjük Tepe Köi einmündenden Fluß von Scherbetlü. Besser würde deshalb der bald darauf von Osten kommende Fluß von Karakodja passen, aber dessen Quellen sind von der *Καλὴ Πεύκη* höchstwahrscheinlich weiter als 60 Stadien entfernt. Also ist es wohl besser, *Αἴνιον* in *Αἴσηπον* zu ändern (s. Kramer z. St.). Dann ist der östliche Rhodios unter den Zuflüssen zu suchen, die der obere Aisepos in dem Distrikt Avunia bekommt. Zu bemerken ist noch, daß nach Schol. Hom. Il. XII 20 (V Dind.) Eustath. Il. ebd. der östliche Rhodios *Dardanos* hieß, o. Bd. IV S. 2164, 8f.

Rhoeites, o. Bd. I A S. 961, 40f. und vorigen Abschn.

Rhoiteion, o. Bd. I A S. 1006, 40f. 45f. 1007, 7f. Ein Randgebirge wird aber nirgends genannt, sondern nur eine *ἄκρα*, Steph. Byz., oder ein *ἀκρωτήριον*, Schol. Lykophr. 1161 (Scheer). Schol. Apoll. Rhod. I 929. *Rhoetea litora* bei Mela und Plinius ist nur eine Bezeichnung für die Strandstrecke, in der die Stadt lag, *Ῥοιτεία* als Name dafür ist nicht zu belegen, Leaf 155f. Judeich S.-Ber. 532 hat Vasenscherben der 2. troianischen Schicht gefunden. Über die Reste von R. vgl. noch Calvert-Thiersch Athen. Mitt. XXVII 243f. 249. 252.

Samonion, o. Bd. I A S. 2160, 20f., nördlich der Linie Troas Alexandreia—Neandreia. Leaf 170. 231.

Sapra Limne, o. Bd. I A S. 2385, 40f. Leaf 325f. 329.

Sardessos, o. Bd. I A S. 2479, 43f. in der Nähe von Lyrnessos, dessen Lage aber unbekannt ist.

Satnioeis, o. Bd. II A S. 79, 57f. (auch Saphnioeis, Strab. XIII 606). Die Gleichsetzung

mit dem Tuzla Tschai beruht nur auf der Annahme, daß Pedasos, das am Satnioeis lag, = Assos ist, o. Bd. XIX S. 29, 57f. Solange das nicht bewiesen ist, bleibt auch die Identifikation des Satnioeis mit dem Tuzla Tschai unsicher.

Scopelos, Insel *ante Tenedum,* Plin. n. h. V 138, ganz unbekannt. Wohl identisch mit Scopelos Plin. n. h. V 151 in der Propontis, o. Bd. III A S. 582, 22f. 20f.

Selleeis, o. Bd. II A S. 1320, 13f. Die Identifikation hängt von der Lage der Stadt Arisbe ab, s. o., möglicherweise ist es der Yapuldak Tschai, Leaf 209.

Side, o. Bd. II A S. 2209, 18f.

Sidene, Strab. XIII 587. 601. Schol. Eurip. Andr. 10 Schwartz. Stadt am Granikos, von Kroisos zerstört und noch zu Strabons Zeit wüst, vgl. Suppl.-Bd. V S. 459, 53f. Lage unbekannt.

Sidonia, o. Bd. II A S. 2230, 33f.

Sige(ion), o. Bd. II A S. 2275, 60f. 2276, 37f. Es ist nicht richtig, zwischen Sige und Sigeion zu unterscheiden, es ist eine Stadt, höchstwahrscheinlich südlich von Jenischehr, wo Spuren einer griechischen Stadt vorhanden sind (Vasenscherben, Mauerlinien, Grundmauern eines großen Gebäudes), Forchhammer 39 (22f.) Lehmann-Haupt Klio XV 433. Leaf 187f. Brückner Arch. Anz. XXXX 1925, 241.

Σιγειὰς ἄκρα, o. Bd. II A S. 2275, 49f., wo aber fälschlich von einer ‚Gegend' gesprochen wird; es handelt sich vielmehr um ein Vorgebirge. Es wird meist = Kum Kaleh gesetzt, wenn auch dann zwischen der Stadt Sigeion und dem nach ihr benannten Kap das Gebiet von Achilleion (s. o.) liegt.

Sigia, o. Bd. II A S. 2278, 10f. Leaf 240.

Silindion, o. Bd. III A S. 61, 12f., wo noch hinzuzufügen ist Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Cl. LVII 1 (1914) 34 nr. 45. Ganz unbekannt.

Simoeis (Simūs, Schol. Hom. Il. XII 20 [Dind. V]), o. Bd. III A S. 161, 7f.

Sithon, *τόπος ἐν Τροίᾳ*, P bei Lykophr. 1161 Scheer.

Skamandroi (-a, neutr. plur.?), das ist die am besten beglaubigte Form des Namens, CIG nr. 3597 = Froehner Les inscr. grecqu. (du Louvre) nr. 38. 39, vgl. Brückner 466 nr. 38. 39. Für die spätere Zeit ist die Form *Skamandros*, die Hierokl. 662, 10 hat, inschriftlich bestätigt durch CIG nr. 8804, 5 = Papers Americ. Sch. Athens I 1882/83 (1885) 64 nr. 34. V. Schultze Kleinnasien II 12. Bürchner gibt o. Bd. III A S. 425, 48f. an, daß Skamandroi 14 km südlich von der Skamandrosquelle gelegen habe, d. h. von der wiederholt (S. 430, 32f.) beschriebenen Quelle auf der Nordseite des Kaz Dagh. Wenn man von ihr 14 km nach Süden mißt, kommt man weit auf den Südabhang des Gebirges, bis auf 4 km an die Küste des Adramyttenischen Golfes heran, wo Skamandroi natürlich gar nicht gewesen sein kann. Aber in derselben Entfernung nach Nordwesten liegt der Kurschunlu Tepe, auf dem H. Kiepert FOA IX Text 3a Z. 28f. Skamandroi vermutete. Diese Lokalisierung meint Bürchner offenbar; dabei übersieht er aber, daß bald nach dem Erscheinen von FOA IX Judeich im J. 1896 auf dem Kurschunlu Tepe Skepsis einwandfrei fixiert hat. Deshalb ist *Skamandroi* in FOA VIII von dieser Stelle verschwunden, vgl. Text 4b Z. 19. Falsch ist auch die Angabe, daß die Skamandrosquelle in 177 m Höhe entspränge, ebenso S. 430, 37. Hier ist zunächst einmal durch ein Versehen am Schluß eine Null weggelassen worden; denn 1770 m ist die Höhe der höchsten Gipfel des Gebirges. Aber auch mit dieser Zahl wird die Angabe nicht richtig, da die Quelle tief unter dem Gipfel liegt, nach Kiepert in 516 m Meereshöhe. Die Lage von S. ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden.

Skamandros. 1) Fluß, o. Bd. III A S. 429, 43f. — 2) Alter Name des *Ἄτης λόφος* (s. o.).

Skepsis, o. Bd. III A S. 445, 48f. Leaf 269f.

Sminthe (Steph. Byz. Eustath. Il. I 39), Sminthia (neutr. plur. Strab. XIII 605), Sminthion, Sminthos (Schol. Hom. Il. I 39, Dind. I) bezeichnen Siedlungen, in denen der Kult des Apollon Sminthios gepflegt wurde. Sie sind zusammengestellt o. Bd. II S. 68, 68f. III A S. 724, 66f. Es gab drei Sminthia bei Hamaxitos (o. Bd. II S. 69, 12 Nr. 6 = III A S. 725, 14 Nr. 4), ein Sminthion im Gebiet von Larissa (II 69, 20 Nr. 10 = III A S. 725, 25 Nr. 6), eines bei Parion (II 69, 24 Nr. 14 = III A S. 725, 31 Nr. 9). Das berühmteste Heiligtum des Apollon lag im Gebiet von Chryse (*ἐν τῇ Χρύσῃ ταύτῃ*, Strab. 604) und hieß Sminthion. Plin. n. h. V 122 sagt *Zminthium templum durat,* und auch auf der Tab. Peut. IX 2 Miller ist es zwischen Alexandreia T. und Assos angegeben. Dort stand die berühmte Apollonstatue des Skopas, der den Gott mit einer Maus unter dem Fuß dargestellt hatte. Der Tempel ist nordwestlich von Kulakly von Spratt 1853 wiedergefunden und dann 1866 im Auftrag der Soc. of Dilettanti ausgegraben worden, Antiquities of Ionia IV (1881) 40f. Dasselbe Motiv der Darstellung des Gottes hat Furtwängler auf Münzen von Alexandreia Troas wiedererkannt, o. Bd. II S. 102, 40f. Aus der o. S. 549, 39f. erwähnten Inschrift, Bull. hell. L (1926) 501f. kann man ebenfalls auf ein engeres Verhältnis zwischen Alexandreia Troas und Chryse schließen. Danach erscheint es durchaus möglich, daß die Bd. II S. 68f. unter Nr. 1. 4. 19 (= Bd. III A S. 724f. Nr. 1. 3. 13) angeführten Kultstätten alle die eine bei Kulakly bezeichnen, sogar die eine von Hamaxitos (Nr. 6 bzw. Nr. 4) könnte ebenfalls hier mit herangezogen werden; denn Strab. XIII 605 sagt *καὶ γὰρ περὶ αὐτὴν τὴν Ἁμαξιτὸν χωρὶς τοῦ κατὰ τὸ ἱερὸν Σμινθίου δύο τόποι καλοῦνται Σμίνθια.* Da ist also von einem *ἱερὸν Σμινθίου* die Rede, das nicht in Hamaxitos lag. Der berühmte (*τό!*) Apollontempel lag nicht weit von Hamaxitos (s. o.). Ferner zeigen Strab. XIII 612 die Worte *εἰς δὲ τὴν νῦν Χρύσαν τὴν κατὰ Ἁμαξιτὸν μεθίδρυται τὸ ἱερὸν* (sc. *τοῦ Σμινθέως Ἀπόλλωνος*) so nahe Übereinstimmung mit C 604 und 605, daß an allen drei Stellen vielleicht dasselbe Sminthion, derselbe Tempel und zwar der berühmte gemeint sein kann. Nach Strab. X 473 *τὸ Κορυβάντιον τὸ ἐν τῇ Ἁμαξιτίᾳ τῆς νῦν Ἀλεξανδρέων χώρας ἐγγὺς τοῦ Σμινθίου* gehörte Hamaxitos zu Alexandreia Troas. Höchstens ist CIG nr. 3582 = Le Bas III nr. 1036 (o. Bd. II 69, 1 = III A 724, 67f.) aus

Yerkessi Köi (u. S. 568, 7f.) ein anderes Smintheion gemeint.

Stomalimne, o. Bd. IV A S. 63, 60f. Leaf 159f. 162.

Taenia, bei Lampsakos *erat quidam magnus vicus et populo frequens,* Acta SS. 16. März S. 434 F. 435 B (Tenea), Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXIV 8 (1891) 15. Genaue Lage unbekannt.

Tarsios, o. Bd. IV A S. 2413, 14f. Der dort Z. 24 genannte Kirk Getschid Su hat diesen Namen nur bei Tschihatscheff Peterm. Mitt. Erg.-H. 20, 1 (14. Oktober 1847), bei Kiepert heißt er Kaledschik Dere.

Tereia, o. Bd. V A S. 586, 46f.

Teukris. 1) Troas, Steph. Byz. s. *Τρῳάς.* — 2) = Dardanos, Steph. Byz. ebd.

Thymbra, o. Bd. VI A S. 694, 25f. Leaf 179f.

Thymbri(o)s, o. Bd. VI A S. 698, 46f.

Tragasai, o. Bd. VI A S. 1893, 32f.

Trapeza, o. Bd. VI A S. 2207, 45f. = Dardanis *ἄκρα.*

Traron, o. Bd. VI A S. 2223, 30f.

ὁ χῶρος ὁ Τρινοιξειτῶν, Le Bas nr. 1745, Ortschaft im oberen Granikosgebiet.

Triteia, Steph. Byz.

Xanthe = T., Steph. Byz. s. *Τρῳάς*, Hesych.

Xanthos = Skamandros, Hom. Il. XX 74. Plat. Kratyl. 391 E. Plin. n. h. V 124 werden beide als verschiedene Flüsse angeführt, vgl. Leaf 162.

Zeleia, Strab. XIII 587, vielleicht bei Sariköi, wo Inschriften gefunden worden sind (Hasluck Cyzicus 298), 3 km westlich vom untersten Aisepos, ungefähr 11 km vom Meer. Leaf 66.

ὁ χῶρος [ὁ ...]δ[α]νῶν, Le Bas nr. 1745, Ortschaft im oberen Granikosgebiet.

Sonstige Spuren menschlicher Besiedlung. Die Aufzählung geht von Norden nach Süden und von Westen nach Osten vor sich. Ich habe alle Nachrichten, die ich in der Literatur über alte Reste gefunden habe, nicht nur die über alte Siedlungen, hier zusammengestellt. Die Tepe sind eine Abteilung für sich.

1. Eine halbe englische Meile östlich von Örtüje (s. o. Adrasteia) an einer lauwarmen Quelle Ruinen wohl eines Badehauses, die, soweit erkennbar, aus byzantinischer oder türkischer Zeit stammen, Leaf 78.

2. Hambar Tasch, 40° 16′ N, 26° 48′ E, Grabanlage, Judeich S.-Ber. 548. Brückner 553. Janke 130.

3. Tschatal Tepe, 40° 17½′ N, 26° 53′ E, keine griechischen, sondern wahrscheinlich byzantinische Ruinen, Judeich S.-Ber. 548; Klio 380. Leaf 101f.

4. 5. Reste zweier alter Brücken über den Granikos, s. u. S. 579, 23f. 29f.

6. 4 km nordöstlich von Erenköi, H. Kiepert Specialkarte. R. Kiepert Klio IX 12. Es fehlt an genaueren Nachrichten über die Ruinen, sie sind auch nicht von H. Kiepert berührt worden; s. o. Marpessos.

7. Im Gebiet des unteren Rhodios Reste eines kleinen dorischen Tempels, einige Grundmauern, Marmorstufen, Granitsäulen, Prokesch v. Osten 125, wohl nördlich von den mittelalterlichen Ruinen von Giaurhissar (s. nächste nr.), mit denen sie aber nicht identisch sein können, da Prokesch sonst die zum größten Teil erhaltene mittelalterliche Burgruine (Judeich S.-Ber. 532. Tschihatscheff 25, 13. April) hätte erwähnen müssen.

8. In Giaurhissar im unteren Rhodiostal findet sich neben der mittelalterlichen Burg der kleine Rest eines antiken Heiligtums oder eines Wachtturms, Lolling Athen. Mitt. VI 224f.

9. Kaleh Tasch, 40° 1′ N, 26° 34′ E, alte Goldbergwerke, Strab. XIII 591. XIV 680. Ed. Meyer G. d. A. I 2³, 745. Lolling Athen. Mitt. VI 222. Leaf 134; G. J. XL 43. Einige Mauern, nach Calvert = Astyra, s. o. Bd. II S. 1877, 26, nach Judeich S.-Ber. 533 sind es nur dürftige Reste einer prähistorischen Zufluchtsstätte.

10. Assarlik Tasch, 40° 4′ N, 26° 39′ E, alter Zufluchtsort, Judeich S.-Ber. 548; Gargara 111f.

11. Altes Goldbergwerk, westlich von Kirezli, 40° 1′ N, 26° 40′ E. Strab. XIII 591. Lolling Athen. Mitt. VI 221. H. Kiepert FOA IX Text 2b, 24.

12. Sapan Hissar, 40° 9′ N, 26° 58′ E, nur von H. Kiepert besucht, Specialkarte.

13. 40° 4′ N, 27° 25′ E, großes hellenistisches Grenzzeichen, Porta genannt; es scheint die Erinnerung an einen alten Paßweg zu bewahren, Wiegand Athen. Mitt. XXIX 276f. XXX 328.

14. Kale, 40° 3′ N, 27° 29′ E, am Südwestende des Ala Dagh, 4 km westnordwestlich von Tschinarbunar, Hasluck Cyzicus 104. Nach Wiegand Athen. Mitt. XXIX Taf. XXIII ist es ein mittelalterliches Kastell.

15. Am linken Ufer des Menderez ist auf den Karten bei Mauduit und bei Spratt 1850 ungefähr in der Höhe der Ruinenstätte von Sigeion ein Tumulus angegeben, während im Text S. 144 steht, daß die Reste wohl eher von einem Tempel stammten. Nach Spratt 1842, 1850 und Forchhammer 39 (23), den Brückner Arch. Anz. XXXX 244 nennt, liegen viele große Kalksteinblöcke von unregelmäßiger Form dort, die wahrscheinlich zu einer Befestigungsmauer gehört haben.

16. Kum Köi, ungefähr 3 km nordwestlich von Hissarlik, hat den Anschein einer alten Siedlung, obgleich die meisten Trümmer aus Ilion zu stammen scheinen, Walpole 102f. Forchhammer 40 (23). Virchow Beiträge 123f. Aber bei Spratt 1842. 1850 sind östlich des Dorfes ‚Ruins of temples, und ‚Ruinen' angegeben. Von Ruinen sprechen auch Walpole 102 und Schliemann Reise 67, der dort Polion (s. o.) ansetzt.

17. Die zahlreichen Angaben über alte Reste bei Halil-Eli beziehen sich wohl alle auf die Ruinenstelle nördlich des Ortes, Clarke II 1, 110. Walpole 103f. und Anm. (offenbar hingebracht). Barker-Webb 68 (‚Bruchstücke von beträchtlichen Werkstücken'). v. Richter Wallfahrten 458 (Tempel des Thymbräischen Apollon). Prokesch v. Osten I 146. Fellows 41. Nach Forchhammer 39 (23) sollen die Trümmer aus Ilion verschleppt sein. Spratt 1842 verzeichnet an der Stelle ‚Temp. of Apollo

Thymbr. Marble fragments, Doric, Ionic, Corinthian'. Die Benennung des Tempels stammt aus der Zeit, in der man den Dumbrek Su für den Thymbrios hielt. Daher steht bei Spratt 1850 ‚Begräbnisplatz mit vielen Marmorfragmenten, Dor. Ion. Korinth. Architektur'. Virchow Beiträge 81. Brentano Alt-Ilion 104, 108.

18. Westlich von Dumbrek (Dümrek) geben die beiden Sprattschen Karten Fragmente auf einem Begräbnisplatz an, die offenbar von Ilion dorthin verschleppt worden sind, Forchhammer 39 (23).

19. Bei Gheumbrek (Dumbrek) in einem düsteren Fichtenhain die Reste eines kleinen dorischen Tempels, Walpole 105.

20. Stück alte Straße bei Dumbrek, s. u. S. 579, 59f.

21. Zwischen Dumbrek und dem Karajur Tepe ein ‚hochansteigendes, offenbar nie gestörtes, wüstes Haufwerk übereinander geschobener Steine' Virchow Beiträge 81.

22. Beim Hagios Demetrios Tepe nördlich der Besika Bai findet sich die Stelle einer alten Siedlung. Schliemann Reise 6. 9.

23. Südlich vom Hagios Demetrios Tepe ist ein Kanal erkennbar, der übereinstimmend als sehr alt bezeichnet wird, Walpole 137. Forchhammer 38 (20). Virchow Beiträge 53. Die Annahme Brückners Arch. Anz. XXXX 245 (mit Bild), daß er wohl der Eingang zu einem Südhafen von Sigeion (neben dem Hafen an der offenen Küste) gewesen ist, deckt sich mit der Erklärung, die Hunt (bei Walpole) von seinem Führer bekam, daß es einst ein Kanal war ‚dug in ancient times for galleys, to avoid doubling the cape in bad weather'.

24. Das Dorf Jeniköi bezeichnet nach Schliemann Reise 69 die Baustelle einer alten Siedlung.

25. In Kalifatli lagen neben einem Brunnen einige große Blöcke, Forchhammer 40 (24); gleich östlich vom Dorf fand Clarke 130 ‚not only the traces, but also the remains of an ancient citadel'. Südöstlich ist bei Spratt 1842 ein Friedhof angegeben mit der Beischrift ‚Granite and marble columns'. Bei Forchhammer steht nichts. Auf Abb. 2 ist durch zwei nr. 25 das ganze Gebiet begrenzt.

26. Westlich vom Pascha Tepe (s. u. S. 575, 61), südlich von Hissarlik, scheint eine alte Siedlung gelegen zu haben, Clarke 127f., aber die sog. Ruinen von Tschiblak östlich davon sind nur Fragmente, die aus Neu-Ilion stammen. Von den Säulen, die dort liegen, ist keine an ihrem ursprünglichen Platz, Walpole 104f. Forchhammer 40 (23).

27. Westsüdwestlich von Ali Bey Konak steht bei Spratt 1842 ‚Burying Ground, Marbles and Columns', 1850 nur ‚Begräbnisplatz', im Text ist nichts darüber gesagt.

28. Wasserleitung über den oberen Kemer Su, Walpole 106f. Barker-Webb 68. Forchhammer 32 (12). Seyk 49f.

29. Kanal des unteren Bunarbaschi Su. Hunt, der 1801 reiste, erhielt von den Bewohnern des Landes die Auskunft, daß der Kanal vor ungefähr 80 Jahren gebaut worden wäre, also Anfang des 18. Jhdts. Auch Virchow Beiträge 11 erklärt

ihn für türkisch. Seyk 10 sagt, er führe mit gut gemauerten Ufern von der Besika-Bai bis halbwegs nach Bunarbaschi, und hält ihn für eine Anlage aus der Zeit der makedonischen oder römischen Herrschaft. Bei Forchhammer 30. 37 (10. 20) wird er nur erwähnt.

30. Bei Yerkessi Köi östlich vom Besika Tepe steht bei Spratt 1842 ‚Burying ground, columns, Marble Fragments', 1850 fehlt an der Stelle die Beischrift, im Text von Forchhammer steht nichts, vgl. aber die folgende Nummer.

31. An der Nordseite des Udschek T. (s. u. S. 576, 37) ‚is a high oval table-flat, surrounded by the foundations of an ancient wall', Forchhammer 38 (22), nach Spratt ebd. Anm. ist es zweifelhaft, ob die Reste aus dem Altertum stammen. Da sie vom Udschek Tepe nur durch eine Straße getrennt sind, können sie eigentlich nicht gut mit den Trümmern südlich von Yerkessi Köi (s. vorige nr.) identisch sein. Aber dann ist es auffallend, daß sie auf der Sprattschen Karte nicht angegeben sind.

32. Westlich von A(k)tsche Köi Tschiflik finden sich Reste von alten Gebäuden, aber keine Spur von einer Stadtmauer. Nahe dabei ist eine alte Brücke mit tiefen Fahrtgeleisen, Forchhammer 40 (24).

33. In A(k)tsche Köi, nördlich vom Zusammenfluß des Menderez und des Kemer Su, gibt es umfangreiche Reste einer alten Siedlung, Walpole 105f. Barker-Webb 70. Forchhammer 40 (24). Schliemann Ilios 126. Calvert bei Schliemann ebd. 782f. 796; (Thymbra?).

34. Am linken Ufer des Kemer Su stehen die Reste ‚einiger namenloser Häuser, gebaut aus rohen Steinen ohne Mörtel, ohne irgend ein Anzeichen über Alter und Ursprung', Forchhammer 33 (23), nach S. 40 (24) stammen sie wahrscheinlich aus späterer Zeit.

35. Am Südende der Besika Bai sind Spuren einer alten Siedlung, Forchhammer 38 (22) nr. 2, bei Spratt 1850 ist aber nichts angegeben.

36. Westnordwestlich von Udschek Köi sind auf den Sprattschen Karten Marmorblöcke und Säulen angegeben, bei Forchhammer steht nichts.

37. Begräbnisplatz, Säulen und Grundmauern von Häusern westlich vom Bally Dagh, Spratt; bei Forchhammer steht nichts. Hängen diese Reste vielleicht mit dem Tepe u. S. 576, 49 zusammen?

38. Ungefähr $1^1/_2$ km westlich von Bunarbaschi, südlich des Bunarbaschi Su, sind auf der Sprattschen Karte Ruinen von Häusern angegeben, bei Forchhammer steht nichts darüber.

39. Alte Siedlung auf dem Bally Dagh am Menderez, Clarke Travels 151f. Mauduit 60f. 112f. Forchhammer 40f. (24f.). Schliemann Troja 298; Reise 69. Report on the investigations at Assos 1881 (1882) 149f. (mit Karte). Blegen XXXIX 31. Die Stätte ist für Troia, Petra, Gergis, Kenchreai (s. o.) gehalten worden.

40. Gegenüber vom Bally Dagh liegt eine alte

Siedlung, über die zuerst Morey, der Begleiter von Raoul-Rochette, berichtet hat. Er war 1838 (danach ist die Jahreszahl bei H. Kiepert FOA IX Text 3a Z. 47 zu ändern) dort (Mauduit 22. 154. 212. 214. 222f.). Nach ihm (bei Mauduit 222, 1) haben die Reste den Charakter höchsten Alters und gleichen denen des wirklichen alten Troia (d. h. für ihn Bally Dagh). Die Stelle ist 1879 und 1882 von Schliemann, 1896 von Judeich besucht worden. Jener hat nach der ersten Orientierung, Ilios 72, auch einige Versuchsgrabungen vornehmen lassen, er gibt als Namen der Stelle ‚Eski Hissarlik' an, Troja 304f.; Reise 69. Virchow Beiträge 10 erwähnt sie nur kurz. Nach Judeich S.-Ber. 540f. liegt auf dem Gipfel eine prähistorische Burg mit Umfassungsmauer. Sein Führer nannte sie Mikro Bunarbaschi. 1934 hat die amerikanische Expedition die Stelle untersucht, Scherben aus der Zeit von Troia VII, vielleicht auch VI gefunden, aber festgestellt, daß dort keine dauernd bewohnte Siedlung bestanden hat, Blegen XXXIX 32f.

Eine Anzahl von konzentrischen Ringen weiter abwärts scheint die Spitze zu umziehen, Schliemann sah sie als Reste einer Unterstadt an, Judeich hält es für möglich, daß es sich nur um einen notdürftig gesicherten Stützpunkt der Galater handelt, den diese sich nach dem Übergang aus Europa geschaffen haben (o. S. 540, 26).

Merkwürdigerweise verweist Vellay L'Antiquité class. III (1934) 480 für Eski Hissarlik nur auf Mauduit.

41. $2^1/_2$ km nordöstlich davon liegt auf dem Fugla (Fulu) Dagh eine ganz gleichartige Anlage, zwei konzentrische Kreise, 50 m voneinander entfernt, der innere mit einem Durchmesser von 60 m, Schliemann Troja 305. Judeich S.-Ber. 541; s. o. Kenchreai. Bei H. Kiepert FOA IX Text 3a Z. 45f. und Anm. 32 scheint eine Verwechslung vorzuliegen: Z. 45f. handeln ganz sicher von der Ruinenstätte Eski Hissarlik (vor. nr.), Kiepert verlegt sie aber auf den Fughlu Dagh. Daß das nicht richtig sein kann, wird auch dadurch bestätigt, daß die Ruinen höher liegen als die auf dem Bally Dagh; denn dieser ist (nach Schliemann) 142 m, Eski Hissarlik 153 m hoch, der Fugla Dagh aber nur 68 m. Und wenn Kiepert in der Anm. 32 sagt, daß er die (höhere) Höhe im J. 1842 erstiegen hat, so muß ihn seine Erinnerung getäuscht haben; denn nach seiner Routenangabe auf der Specialkarte ist er nur auf dem Fugla Dagh gewesen und nicht in Eski Hissarlik.

42. Bei Boskizi, ungefähr 5 km südlich vom Udschek Tepe, erwähnt Schliemann Reise 7 eine alte Siedlung; sie ist auch auf der Karte zu seinem Troia angegeben, im Text steht aber nichts. Die Stelle fehlt auch auf der Karte in seinem Ilios.

43. Tschamlydscha, 39° 54′ N, 26° 28′ E, antikes Gemäuer aus spätrömischer oder byzantinischer Zeit, wohl mit einer Wasserleitung zusammenhängend, Judeich S.-Ber. 540. Virchow Abh. Akad. Berl., phys.-math. Cl. 1882 (1883) II 127 erwähnt dort ein altes Grab.

44. Kaialy Dagh (Kiepert: Zarb Dagh), 39° 59′ N, 26° 37′ E, Grundmauern, Ziegelbrok-

ken, Bruchstücke von kleinen, glatten Säulentrommeln aus römischer Zeit, Judeich S.-Ber. 535.

45. Egri Kaba agatsch, 39° 54′ N, 27° 8′ E. H. Kiepert ist dicht daran vorbeigekommen, Spezialkarte. Leaf 205f.

46. Eine halbe Stunde westlich von Chydyrlar, 39° 52′ N, 27° 10′ E heiße Quellen, dabei Reste von Gebäuden, Munro and Anthony Geogr. Journ. Lond. IX (1897) 276; Journ. hell. stud. XXI (1901) 235. CIL III nr. 14402 k.

47. Thermen mit alten Ruinen, südlich von In Ova (ungefähr 40° 6′ N, 27° 21′ E), v. Tschihatscheff Asie Min. I 337 (mit Bild); Reisen 1, 15. Okt. 1847. Leaf 206f. Philippson Handb. d. region. Geologie V 2, 90. 154, vgl. o. S. 548, 21.

48. Asar Kaleh, 39° $52^1/_2$′ N, 27° 16′ E, H. Kiepert Peterm. Mitt. Erg.-Heft 20, 1, 6; Specialkarte (Palaiskepsis). Mordtmann Rev. arch. 1854, 767f., Ausland 1857, 852f. (mit Plan). Munro Journ. hell. stud. XVII (1897) 293. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 167, 83. Hasluck Cyzicus 110. Nach Wiegand Athen. Mitt. XXIX 274 ist es ein byzantinisches Kastell.

49. Nördlich von Alexandreia Troas bei Kum Burnu Mineralquellen, v. Richter Wallfahrten 472. Vielleicht sind sie auch bei Fellows 35 gemeint, wo 2—3 englische Meilen von Alexandreia heiße Quellen mit Badehäusern erwähnt werden. Allerdings besteht ein Widerspruch zwischen der Übersetzung und der englischen Originalausgabe, nach jener liegen die Quellen nördlich, nach dieser östlich von Alexandreia. Maßgebend müßte die englische Ausgabe sein, aber diese würde dann doch wohl nach denen von Kaplydscha (s. u. nr. 51) führen, und die sind, wenn auch nicht mit Namen, schon S. 33 erwähnt.

50. Zwischen Geikli, nordöstlich von Alexandreia, und Ezine, $1^1/_2$ Stunde von letzterem Ort, erwähnt Fellows 36 die Ruinen der Städte Criscool und Criser (so in der englischen Ausgabe 62). Sie werden meines Wissens sonst nirgends genannt; ihre Lage ist weder nach der Beschreibung noch nach der viel zu kleinen Karte festzustellen.

51. In Kaplydscha (Lidja Hamam) südöstlich von Alexandreia sind heiße salzige eisenhaltige Quellen mit Ruinen alter Bäder, Pococke 160. Walpole 134. v. Richter Wallfahrten 463. Prokesch v. Osten III 365f. Schliemann Reise 8. Virchow Beiträge 18. v. Tschihatscheff Asie Min. I 334. Leaf 223. Wohl auch Lubenau Mitt. Stadtbibl. Königsberg VI—VIII 1930, 145f.; vgl. nr. 49.

52. In Chemali (Kiepert: Kemally), ungefähr 8 km östlich von Alexandreia finden sich nach Chandler Travels in Asia Min. I³ 39 mehr Marmorfragmente als in Alexandreia. Auch nach Schliemann ist es wohl eine alte Siedlung, er hält es für Hamaxitos.

53. Assar Alan im Ala Dagh, nördlich von Neandreia, von H. Kiepert selbst besucht, Specialkarte.

54. Kyz Kalessi, $3^1/_2$ Stunden nördlich von Neandreia, zerstörte byzantinische Festung, Pococke 157. Leaf 232; vgl. Kenchreai, Kokylion.

55. 56. Reste von alten Straßen zwischen Koch-Ali-Ovassi und Alexandreia, und nördlich von Neandreia, s. u. S. 580, 56f.

57. An mehreren Stellen im Sektor von Nordost bis Südost von Alexandreia liegen eine Anzahl großer Säulen, die, offenbar für Alexandreia bestimmt, in den Steinbrüchen hergestellt, dann aber nicht mehr verwendet worden sind. Auf Abb. 1 ist nur eine Stelle angegeben worden; s. o. S. 533, 41f.

58. Ezine am letzten größeren linken Nebenfluß des Menderez ist nach Schliemann Reise 61 wegen geringer Anhäufung alten Schuttes und zahlloser alter Scherben in den Lehmwänden der Häuser vielleicht eine alte Siedlung, er denkt an Skamandroi, s. o. Nach Leaf Troy 177 hat dort kein alter Ort gelegen.

59. Reste einer alten Straße zwischen Ezine und Türkmenlü, s. u. S. 580, 56.

60. Dicht westlich von Türkmenlü hat Clarke 158 eine alte Siedlung festgestellt; seine Beobachtung wird bestätigt von Calvert XXII 53, 4; aus ihr werden die vielen alten Bruchstücke in Türkmenlü stammen, Judeich S.-Ber. 540.

61. Kara Ew, 39° 40′ N, 26° 27′ E ist nach H. Kiepert FOA IX Text 3 a Z. 23f. vielleicht = Kokylion (s. o.). Aber nach Diller im Report on the investigations at Assos 1881 (1882) 212 (er nennt den Hügel Sapandjeé Tepeh, nach dem Dorf Sapandja, das südsüdwestlich davon liegt, vgl. Leaf 232) finden sich dort keine Spuren einer alten Siedlung. Auch Virchow Beiträge 103 sagt nichts von alten Resten. Dem steht jedoch die Angabe H. Kieperts entgegen, daß er die ‚Trümmerstätte' (mit Fabricius) 1888 untersucht hat.

62. Zwischen Böjük Bunarbaschi, Tschausch Köi und Türkmenlü hat Judeich S.-Ber. 539 Reste eines römischen Baues, vielleicht einer Villa, gefunden.

63. Schliemann Reise 58 berichtet von der Ruine eines großen Gebäudes, wohl eines Tempels, und auch von anderen alten Resten in Böjük Bunarbaschi.

64. Bairamitsch am mittleren Menderez ist nach Schliemann Reise 56; Ilios 59 eine alte Siedlung; Bedenken äußert Leaf Annual XVII 273f.; Anatolian Stud. pres. Ramsay 272 = Strabo on the Troad 272. Nach Judeich S.-Ber. 536 sind die meisten Trümmer von Skepsis nach Bairamitsch verschleppt worden.

65. Alte Bergwerke in der Nähe des Deli Tepe und Karaman Tepe, östlich von Kebren, Clarke IV 317. Leaf 285f. Rostovtzeff 367. Vielleicht Andeira? (s. o. S. 533, 34f. 547, 34).

66 a. Dicht oberhalb der östlichen Aiesposquelle, auf der Höhe von Madün (= Armuddjik Maden?) ein Paläokastro, unsicher, ob aus dem Altertum, Prokesch III 289f.

66 b. Drei Grenzzeichen unter 39° 48′ N, 27° 20′ E, Fabricius 904. Wiegand Athen. Mitt. XXIX 274.

67. Asar, 39° 49′ N, 27° 21′ E, byzantinische Ruinen, Wiegand Athen. Mitt. XXIX 274, früher für Skepsis gehalten, H. Kiepert Specialkarte.

68. In Kusch [Kiepert: K(i)ös(s)e] Deressi zwischen Alexandreia und Kap Baba hat nach

Schliemann Reise 13 eine alte Siedlung gelegen; er hält sie für Larisa.

69. Brücke südlich vom Tuzla Tschai, s. u. S. 580, 26f.

70. Am At (Ak: Leaf 227) Liman sollen am Tschorsch Tepe (Göz Tepe: Leaf), dem nördlichen Vorgebirge der Bucht, alte Mauerreste stehen, Prokesch v. Osten III 362. Leaf hat aber bei seinem Besuch der Bucht keine alten Reste gesehen und auch von keinen gehört.

71. Auf dem Kap Lekton stand ein Altar der zwölf Götter, Strab. XIII 605. Schliemann glaubt, die Reste davon gefunden zu haben, Reise 18; Troja 315.

72. Brücke über den Tuzla Tschai nördlich von Assos, o. Bd. II S. 1749. Papers Arch. Inst. Am., Class. Ser. I (1882) 128f. und u. S. 580, 34f. Der Lauf des Flusses ist bei H. Kiepert Specialkarte und Philippson falsch gezeichnet, Leaf G. J. XL 29, aber bei R. Kiepert 1 : 400 000 ist er richtig; das wird durch die neue türkische Karte bestätigt.

73. Auf den Höhen östlich von Assos (wohl ungefähr zwischen Assos und Hasunoba) führte der Weg ‚immer zwischen antiken Trümmern' hin, Tschihatscheffs Reisen 25 (17. April 1849).

74. Unterhalb von Sazly, ungefähr 10 km ostnordöstlich von Assos, liegt eine Siedlung aus römischer nachchristlicher Zeit, vielleicht ein spätantikes Dorf, Clarke IV 304. Judeich Gargara 124.

75. Nach Clarke IV 317 lag auf dem Nordufer des Tuzla Tschai ungefähr 5 km NzW vom Odjak Kaja eine alte Siedlung. Aber Leaf 285 sagt ‚there does not appear to be any positive evidence that there was a town here named Pioniai or indeed a town in ancient days at all'.

76. Südlich von Ada Tepesi, 39° 33′ N, 26° 37½′ E, der Altar des Zeus, Judeich S.-Ber. 548; Gargara 111f.

77. 4 km nordwestlich von Antandros, oberhalb der Quelle des Tsatschin-deressi (Kiepert: Sachin Dere) liegen mittelalterliche Ruinen, Schliemann Reise 27; bei Kiepert Aritasch genannt.

78. Monastir, ungefähr 2½ km nordöstlich von Antandros eine Siedlung, nach Philippson mittelalterlich, nach Schliemann Reise 20 von geringem Umfang, mit hellenistischen und mittelalterlichen Scherben, vielen Münzen, hauptsächlich aus der Kaiserzeit. Seine Annahme, daß hier wegen CIG nr. 3568f Peltai gelegen hat, ist falsch, s. o. Bd. XIX S. 402, 33f.

79. In Ilidja bei Astyra im innersten Winkel des Adramyttenischen Golfes sind heiße Quellen mit Resten eines römischen Bades, Schliemann Reise 30. Dazu Kiepert Ztschr. Ges. f. Erdk. Berl. 1889, 291, 2. Leaf 321.

80. Auf dem Magha:a Tepe 3 km südwestlich von Zeitünlü, 39° 37′ N, 26° 56′ E, zwischen Ketschili und dem Meer sollten nach Aussage der Umwohner antike Reste vorhanden sein, Fabricius 911 konnte aber nur unbedeutende Ruinen unbestimmbaren Alters feststellen.

81. Dicht oberhalb Zeitünlü (s. vorige Nummer), antike Fundamente, Fabricius 911.

Tepe (nicht geschieden zwischen Tumuli und Tells):

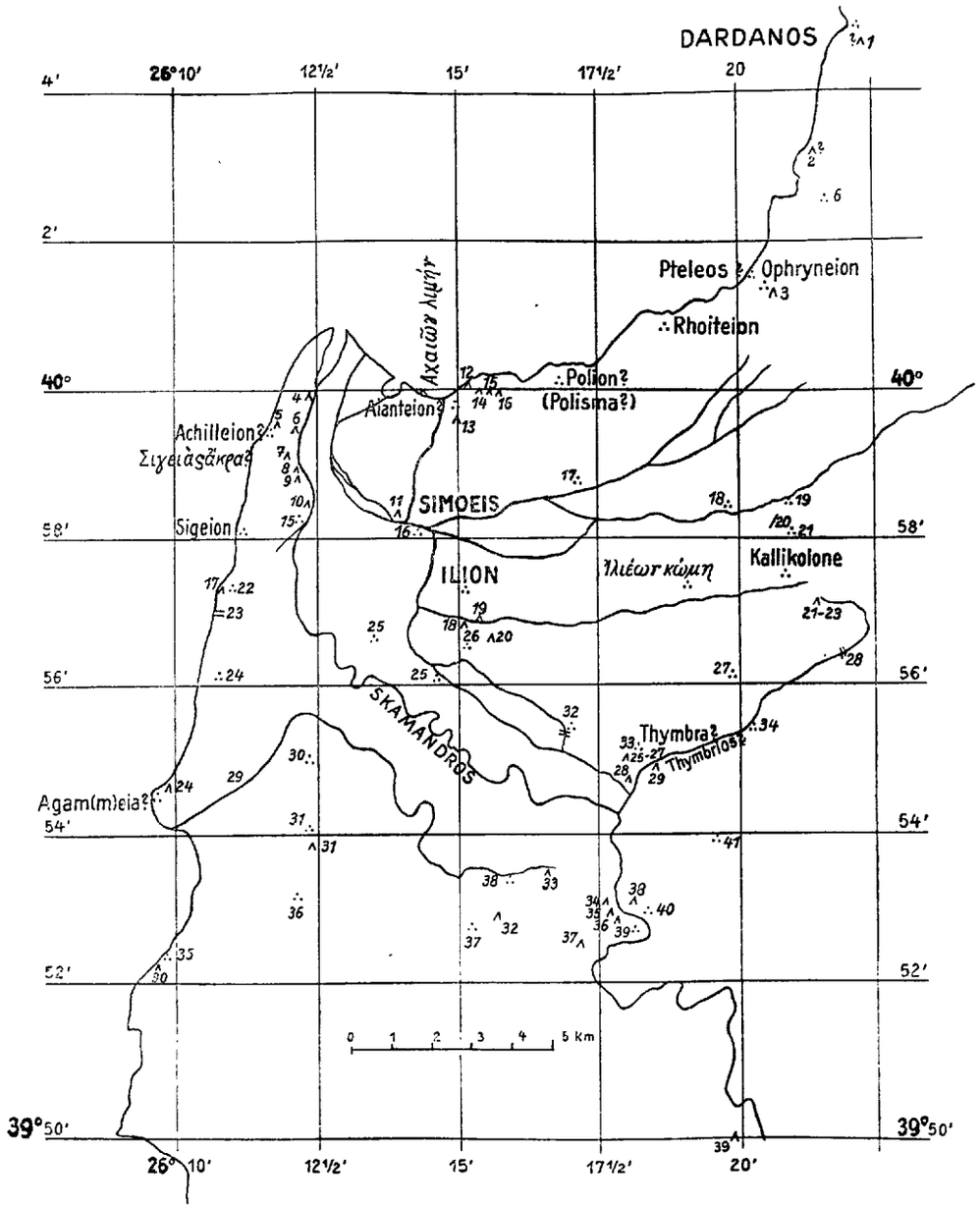

Abb. 2. Umgebung von Ilion.

1.—3. Drei Tumuli zwischen Tschanak Kalessi und Erenköi (Ophryneion), Schliemann Ilios 721. Nr. 3 ist von Calvert untersucht worden, Arch. Journ. XVII 295. Schliemann Ilios 721. 729; Reise 2; nach Verhandl. Ges. f. Erdk. Berl. VIII (1881) 252 sind es vier. Außer für nr. 3 sind die Lageangaben nicht klar.

4. Südöstlich von Kum Kaleh in der Nähe der Brücke, Mauduit 33. 100. 142f. Spratt 1850 hat an dieser Stelle einen Begräbnisplatz, aber keinen Tumulus, vgl. Forchhammer (23). Ebenso hält es Winnefeld 543 für wahrscheinlicher, daß es sich um eine Trümmerstätte aus jüngerer Zeit handelt.

5. Der sog. Tumulus des Achilles, Chandler Travels in Asia Min. I 47. Clarke Travels 209. Forchhammer 36. (21 nr. 3). Winnefeld 544. Lehmann-Haupt Klio XV 432. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378. Leaf 165f. Untersucht von Choiseul-Gouffier,

vgl. Mauduit 33. 79. 144, und von Schliemann Troja 271; Ilios 722f. 727.

6. Der sog. Tumulus des Patroklos, Mauduit 32. 96. Forchhammer 36 (21 nr. 4). Untersucht von Calvert 1855, dann von Schliemann Ilios 722. 730; Troja 282. Winnefeld 545. Lehmann-Haupt Klio XV 432. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378.

7. Südöstlich von Jenischehr, jetzt von einer Windmühle gekrönt; nur eine kleine Grabung war möglich, Schliemann Troja 18. 271. 285. Winnefeld 543.

8. Kum Tepe, ungefähr 5 km nordwestlich von Troia auf dem Westufer des Menderez, neuerdings von der amerikanischen Expedition gefunden und untersucht, die Funde reichen noch über Troia I hinauf (s. o.), Blegen XXXIX 33. Leider ist keine Karte beigegeben, so daß die Lage nicht mit Sicherheit eingetragen werden kann.

9. Ungefähr 200 m südlich davon der Tumulus Baba Fingo, der aber ohne alte Reste ist, sondern nur große Blöcke auf seinem Gipfel hat, Blegen ebd.

10. Auf dem linken Ufer des Menderez unterhalb der Wegegabelung nach Kum Köi ein Tumulus, s. o. S. 566, 40.

11. Auf dem rechten Ufer des Kalifatli Asmak, ungefähr da, wo der In Tepe-Asmak abzweigt, nordwestlich von Kum Köi, Schliemann Ilios 725. 744; Troja 322f. und Karte.

12. 600 m nördlich vom In Tepe (s. nächste Nummer) ein sehr niedriger Hügel, der nach der Tradition das ursprüngliche Grab des Aias ist, dessen zweite Ruhestätte der In Tepe geworden wäre, Philostrat. Heroic. I 2 p. 288 (S. 137, 15f. Kayser). Schliemann Ilios 725f.; Reise 68. Nach Winnefeld ist es aber kein Tumulus, sondern ein Trümmerhaufen.

13. In Tepe (s. vorige Nummer), Mauduit 31. 36f. 67f. 143. Forchhammer 36f. (21 nr. 5). Schliemann Ilios 725f. Winnefeld 543. Leaf 155. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378.

14.—16. Drei Tumuli nordöstlich vom In Tepe, ergebnislose Grabungsversuche von Schliemann Ilios 721; Troja 295f.

17. Der Hagios Demetrios Tepe, zwischen Jenischehr und Jeniköi, von Schliemann untersucht, der ihn, wie schon vorher Forchhammer 36 (21), für einen natürlichen Felskegel erklärt, Ilios 124. 724. 744; Reise 69; ebenso Virchow Beiträge 12. Winnefeld 541. Leisen Zweifel äußert Brückner Arch. Anz. XXXX 235.

18. 19. Zwei Tumuli südlich von Hissarlik, westnordwestlich und nordwestlich vom Pascha Tepe (s. folgende Nummer), Clarke Travels 120f. Schliemann Ilios 725, der den nördlicheren untersucht hat, ebd. 744; vgl. Virchow Beiträge 98, 1.

20. Pascha Tepe, südlich von Hissarlik. Choiseul bei Mauduit 109. Forchhammer 37 (22 nr. 6). Untersucht von Schliemann Ilios 126f. 730. Winnefeld 545. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378.

21.—23. Nicht ganz 1 km südöstlich vom Karajur befinden sich nach Seyk 53f. auf einer kleinen Anhöhe drei angeschüttete Tumuli.

24. Der Besika Tepe am Nordende der Besika Bai, Walpole 136. Forchhammer 36 (21 nr. 2). Untersucht von Schliemann Ilios 739f., später von Mey, Dörpfeld, Schede Arch. Anz. XLIV 362. 365 (kleine Grabung). Dörpfeld in den Studien Alfr. Götze dargebr. 120. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378f. Brückner Arch. Anz. XXXX 247. Götze 25, 15. Schliemann Ilios 740 gibt an, daß der Felsen, auf dem der Tepe steht, auf einer Fläche von 200 : 200 m künstlich geebnet ist, seiner Meinung nach als Baustelle für eine prähistorische Siedlung.

25.—27. Drei Tumuli zwischen Palai Aksche Köi und dem Hanai Tepe (s. nächste Nummer), Walpole 107; sonst, soviel ich sehe, nirgends erwähnt.

28. Hanai Tepe, am untersten Kemer Su, Forchhammer 37 (22), untersucht von Calvert, dessen Bericht bei Schliemann Ilios 782ff. steht, Winnefeld 548. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378. 380. 386. Brückner Arch. Anz. XXXX 247. Götze 25, 16. Ziegler o. Bd. VI A S. 695, 10f.

29. Harman Tepe, Karte von Spratt, aber im Text von Forchhammer steht nichts. Virchows Beiträge 188 nr. 12 zählt ihn unter den Tepe der troianischen Landschaft auf, ohne weitere Bemerkung. Es wird wohl ein natürlicher Hügel sein.

30. Tumulus auf dem Vorsprung im Südosten der Besika Bai, Arch. Anz. XLIV 358, die Lage ist nicht genau angegeben, so daß sie auf Abb. 2 nur vermutungsweise angedeutet werden kann. Er muß in der Nähe der alten Siedlung o. S. 568, 42 gelegen haben.

31. Udschek Tepe (Kiepert hat die Form Üvedjek, die nach der neuesten türkischen Karte auch die richtige ist. Da aber die oben gebrauchte in der Literatur vorherrscht, wird sie auch hier angewendet). Walpole 111. 136. Mauduit 33. 104. 142f. Forchhammer 36 (20 nr. 1). Untersucht von Schliemann Ilios 124. 732f.; Reise 66f. Mey, Dörpfeld, Schede Arch. Anz. XLIV 363f. Schachermeyr Athen. Mitt. XLI 378. Lehmann-Haupt Klio XV 432. Dörpfeld in Studien Alfr. Götze dargebr. 119.

32. Tschoban Tepe, im Gebirge westlich vom Bally Dagh, 1887 von Eingeborenen heimlich geöffnet, Winnefeld 541; genauere Lageangabe fehlt. Ist das vielleicht der Arabla Tepessi, $1^1/_2$ englische Meilen südlich von Bunarbaschi, Walpole 113? Der Name wäre dann von dem nahe gelegenen Dorf Arabla genommen. In diesem Fall müßte der Tumulus auf der Karte weiter südlich angesetzt werden.

33. Tumulus am Westrand von Bunarbaschi, Mauduit 110 und Karte.

34—37. Auf der Akropolis von Bunarbaschi stehen drei Tumuli, ungefähr nord-südlich zu einander, ein vierter weiter westlich, Clarke Travels 148f. Mauduit 111. 141 und Karte. Forchhammer 37 (22 nr. 7—10). Grabungen sind vorgenommen worden von Calvert XXI 49f., Sir John Lubbock und Schliemann, Schliemann Ilios 724. 729f. Report on the investigations at Assos 1881 (1882) 151. v. Hahn

(Ausgrabungen auf der homerischen Pergamos 1865). Winnefeld 542f.

38. Vor der Unterstadt von Eski Hissarlik steht ein Tumulus aus sehr kleinen Steinen aufgehäuft, wohl einmal durchgegraben worden, Schliemann Troja 304.

39. Der riesige Sovran Tepe (Kiepert: Sobran) dicht bei Ezine nahe dem Knie des Menderez, den Clarke Travels 157 für das Grab des Aineias erklärt. Bei Kiepert ist der Hügel in Höhe der Sarymsak Köprü eingetragen, nach Clarke und Fellows 37 liegt er dicht bei der Stadt. Clarke nennt die Brücke nicht, wohl aber einen alten Friedhof Sarmo saktschy cuprey (die beiden Namen sind sicherlich identisch), den er bei seinem Weg von Bunarbaschi über Araplar nach Ezine links liegen ließ; die Erwähnung des Sovran Tepe kommt dann erst später. Allerdings gibt er keine Entfernungen an, aber soviel ist sicher, daß nach ihm der Friedhof und die Brücke nicht in gleicher Höhe lagen. Ebenso sind die Verhältnisse nach Fellows, nach ihm ist der Tepe dicht bei der Stadt, die Brücke, deren Namen er aber nicht angibt, ist 2 engl. Meilen unterhalb der Stadt. Es besteht also eine Differenz zwischen Clarke und Fellows auf der einen und Kiepert auf der andern Seite, die um so merkwürdiger ist, als Kiepert nach seiner Reiseroute auf der Specialkarte selbst an der Brücke gewesen ist.

40. Ein niedriger Tumulus steht $^3/_4$ engl. Meile ESE von Kolonai (s. o. S. 557, 3f.), Calvert XVII 291.

41. Der Kutschek Tepe, südlich von Skepsis, Grabungsversuch durch Schliemann Troja 308.

42. Ein Tumulus nördlich von Skepsis, Schliemann Reise 53.

43. Mehrere Tumuli nördlich von Tschese-Dere (offenbar = Köse-Deresi); einer hieß Vizier, die Gruppe Besch-Tepe, Walpole 134.

44 (nicht eingetragen). Hunt (Walpole 135) kam auf dem Wege von Geikli, nordnordöstlich von Alexandreia Troas, nach Jenischehr südlich vom künstlichen Mündungskanal des Bunarbaschi Su an einem Strandsee vorbei (das ist offenbar das Überschwemmungsgebiet des Flusses). Rechts von diesem See lag ein Tumulus, den er Devisé Tepé nennt. Der Üdschek Tepe kann das nicht sein, da er nachher noch erwähnt wird; aber welcher Tumulus gemeint ist, läßt sich wohl nur an Ort und Stelle erkennen.

Zusammenfassung. Die T. hat nie eine geschlossene, selbständige Einheit gebildet, Leaf XIV; G. J. XL 26. Das ist eine Folge der natürlichen Verhältnisse des Landes. Die beigegebene Karte zeigt, daß die Besiedlung am dichtesten an den Küsten gewesen ist und daß aus dem Hauptteil des Binnenlandes nur verschwindend wenig antike Reste bekannt geworden sind. Dieses Gebiet ist also im Altertum dünn bevölkert gewesen, genau so wie heute, Judeich S.-Ber. 535f. 540. 547f. Virchow S.-Ber. 975. Leaf XXIV. Also gerade die zentralen Teile, die die Randgebiete hätten zusammenhalten müssen, sind schwach, stellenweise kaum, besiedelt gewesen, und haben daher keine große Anziehungskraft ausüben können. Dazu kommt, daß das Interesse der Küstenbewohner, vor allem der an der West- und Nordküste mehr, als sonst schon natürlich ist, auf das Meer gerichtet war. Denn der Hellespont hatte ja eine ganz besondere Bedeutung, weil er den Zugang zum Schwarzen Meer öffnete, von dessen Küstengebieten wertvolle Produkte, in erster Linie Getreide, nach Griechenland und nach den griechischen Inseln gebracht wurden. Deshalb gründeten die Griechen aller Stämme dort eine ganze Reihe von Kolonien, um an der wichtigen Straße feste Stützpunkte zu haben, obgleich die hafenlosen Küsten und das Meer mit seiner starken Strömung nicht gerade zur Ansiedlung einluden. Handelsinteressen werden schon bei der Besiedlung des alten Troia das treibende Element gewesen sein, Leaf Troy 255f. 261f. Um die Zufuhrstraße vom Schwarzen Meer zu sichern und zu beherrschen, werden sich die athenischen Geschlechter am Südausgang des Hellesponts angesiedelt haben, wie die Pisistratiden an der Wende des 7./6. Jhdts. v. Chr., Leaf XXVI. Aber dieser Städtekranz am Meer hatte im Rücken sozusagen ein Nichts, einen leeren Raum, der auch nicht bequem zu überqueren war[1].

Die T. hat nur dann eine Schicksalsgemeinschaft gebildet, wenn sie einem größeren Ganzen angeschlossen war, z. B. als Teil der persischen Provinz Phrygien oder des pergamenischen Reichs. Daß sie aber auch dann nicht in allen ihren Teilen gleichgeschaltet war, zeigen z. B. die Kämpfe der Mania gegen die aiolischen Städte ungefähr 150 Jahre nach Beginn der Perserherrschaft in Kleinasien, oder die Existenz von Tyrannenherrschaften, wie z. B. die des Eubulos und des Hermias in Assos (s. o.). Erst unter der Römerherrschaft wurde die T. in ihrer Gesamtheit ein Teil des Imperiums wie jeder andere. In der römischen Zeit verlor der Hellespont immer mehr an Bedeutung. Seine Gestade auf beiden Seiten standen unter derselben Herrschaft, auch an den Ufern des Schwarzen Meeres breitete sich das römische Reich immer weiter aus, der Kampf um die Herrschaft über die dorthin führende Meeresstraße war gegenstandslos geworden. Natürlich war sie als einziger Schiffahrtsweg zwischen Ägäischem und Schwarzem Meer auch noch weiterhin wichtig, aber nicht mehr in dem Maße wie früher. Und für den Verkehr von Europa nach Asien und umgekehrt lag sie nicht sehr günstig. Auf der europäischen Seite zog sich der schmale thrakische Chersones hin, es fehlte also das Hinterland, und in Asien traf der westöstlich gerichtete Verkehr auf das oben beschriebene dünn bevölkerte, teils öde teils waldbedeckte Bergland. Diese Verbindung zwischen Europa und Asien trat völlig zurück gegenüber den großen West-Ost-Straßen, die bei Byzanz den Bosporos überschritten und über Nikomedien oder Nikaia weiterführten, s. o. Bd. III S. 508, 32f. 46f., vgl. Philippson Bonn. Jahrb. CXXIII 113. Für jeden, der nicht nur nach der T., sondern weiter nach dem Osten und Südosten Kleinasiens wollte, war Byzanz, nicht Kallipolis oder Sestos, der gegebene Übergangspunkt.

[1] Es ist bemerkenswert, daß auch heute noch im ganzen Gebiet der T. nicht eine einzige Eisenbahnlinie vorhanden ist.

Die Konfiguration des Bodens der T. ist natürlich auch von Einfluß auf die Entwicklung des Straßennetzes gewesen. Es ist bezeichnend: die einzige Straße, die auf der Tab. Peut. IX 1—3 Miller und von Lampsakos an auch im Itin. Ant. 333, 9f. angegeben ist, läuft von Kyzikos über den Granikos, über Priapos, Parion, Lampsakos, Abydos, Dardanos, Ilion, Alexandreia Troas, Sminthion, Assos, Gargara, Antandros nach Adramyttion immer an der Küste entlang. Nur auf der Strecke von Dardanos bis Alexandreia Troas zieht sie quer durch das Land und überwindet auf diese Weise das Tal des Skamandros nicht in seinem untersten Teil, wo die zahlreichen tief eingegrabenen Flußbetten, die Sümpfe und die großen Überschwemmungen der Frühlingsmonate schwere Hindernisse bedeuten, sondern weiter oberhalb. Schon Virchow Beiträge 109 hat bemerkt, daß in der vorderen T. keine Reste von alten Brücken und Straßen vorhanden sind, die Straßen mieden die untere Skamandrosebene. Von der großen Straße haben sich noch folgende Spuren erhalten: 1. Reste einer alten Brücke über den unteren Granikos, heute Akkiöprü, dicht unterhalb der Vereinigung von Kara-atly Tschai und Bigha Tschai, v. Tschihatscheff Peterm. Mitt. Erg.-H. 20, 5 (13. Dezember 1847). Janke 137 und Taf. 5. Hasluck Cyzicus 125f. Leaf 70 (s. o. S. 565, 58).—2. Reste einer zweiten Brücke, ungefähr 5 km stromabwärts von der vorigen, bei Tschinarkiöprükiöi, über deren Alter allerdings nichts gesagt wird. Welche von den beiden Brücken am besten in den Zug der großen Straße paßt, läßt sich nicht entscheiden (s. o. S. 565, 58). — 3. Bei Hambar Tasch (s. S. 565, 51f.) erwähnt Janke 130 ‚Reste einer Kunststraße', ohne allerdings eine Angabe über deren Alter zu machen. — 4. Ein Meilenstein 20 Minuten von Tschanak Kalessi nach Seraidjik zu im Rhodios-Tal, CIL III nr. 7181. Da aber auf dem Stein die Entfernungsangabe ‚MIL III' steht, wird es sich um eine Nebenstraße handeln, die hier von der Hauptstraße abzweigte (Lolling Athen. Mitt. VI 225f. anders). Judeich S.-Ber. 533 nimmt an, daß der Weg von Tschanak Kalessi nach Antandros im Altertum nicht im Rhodios-Tal, sondern in dem des Deïrmen Deressi aufwärts geführt habe, weil diese Linie bequemer ist. Es wäre an sich natürlich möglich, daß die Straße von Tschanak Kalessi zuerst ein Stück südwärts gegangen und dann erst in das Tal des Deïrmen Deressi eingebogen wäre; aber dann wäre es nicht recht verständlich, warum sie sich schon in Tschanak Kalessi und nicht erst weiter südlich von der Hauptstraße getrennt hätte. Also ist es wohl richtiger anzunehmen, daß unser Meilenstein an einer in das Rhodios-Tal führenden Straße gestanden hat, somit zwar nicht zur Hauptstraße gehört, aber doch zeigt, daß diese durch Tschanak Kalessi gegangen ist. — 5. Zwischen Dumbrek und Tschiblak Reste eines sehr alten gepflasterten Weges (s. o. S. 567, 16f.), Clarke Travels II 1^2, 114. Möglicherweise ist das dieselbe alte Straße, die Seyk 52 erwähnt. — 6. Bei Tschiblak ein Meilenstein aus dem J. 124/25, CIL III nr. 466 = Le Bas nr. 1732, sicher im Zusammenhang mit der Reise Hadrians (s. o.), Haubold De rebus Iliensium 55, 1. Brückner 475 nr. 102. 591. — 7. Alte Brücke westlich von A(k)tschi Kiöi, s. o. S. 568, 26f.— 8. Säule mit sehr zerstörten Inschriften, CIL III nr. 468, zum Teil = Le Bas nr. 1733, die nach der Wiederherstellung im CIL die Namen von Diocletian, Maximian, Constantius und Galerius trägt; sie ist offenbar gewandert, da sie in Yekli (Geikli), bei Alexandreia und Kum Kalessi gesehen worden ist. Eine Entfernungsangabe fehlt. — 9. (Meilen-?) Stein aus Alexandreia Troas mit zwei Inschriften, CIL III nr. 467; in der einen (interpolierten) steht der Name von Caracalla, sie stammt aus dem J. 213/14, da der Beiname Germanicus Maximus darin vorkommt, aber noch nicht Arabicus Adiabenicus. In der anderen ist der Name Diocletians erhalten. Caracalla besuchte Ilion im J. 214, Cass. Dio LXXVII 16, 7. Die Inschrift ist auch von Lubenau (Mitteil. Stadtbibl. Königsberg Pr. II 145) wiedergegeben, der 1589 von Abydos einen eintägigen Ausflug nach der T. machte. Seine Beschreibung ist nicht ganz klar, aber da er das Caput S. Mariae erwähnt, das nach den italienischen Portolanen = C. Baba ist (Kretschmer Mitt. Instit. Meereskunde, Berl., 13. Heft 653), so muß die große Ruinenstadt, in der er die Inschrift gesehen hat, Alexandreia Troas gewesen sein. — 10. Alte Brücke südlich vom Tuzla Tschai kurz vor dessen Mündung. Der Fluß hat seit dem Altertum sein Bett nach Norden verschoben, so daß die Brücke jetzt auf trocknem Boden in der Ebene steht, Prokesch v. Osten III 363. Diller in dem Report of the investigations at Assos 1881 (1882) 200. Leaf 228, 246 (s. o. S. 572, 3f.). — 11. Alte Brücke über den Tuzla Tschai nördlich von Assos s. o. S. 572, 15f. — 12. (Meilen-?) Säule bei Antandros, CIL III nr. 7182. Die stark beschädigte Inschrift läßt die Namen *Arcadio et Hono[rio]* erkennen. Entfernungsangabe fehlt. Die Mitteilungen im CIL über den Standort der Säule sind nicht recht verständlich. Sie soll auf einem türkischen Friedhof (Mezarlik) am Monastir Tschai stehen, 6 km von Antandros nach Westen, 7—8 km von Avdjilar nach Nordosten (*inter septentrionem et orientem*). Dort gibt es aber keinen Fluß, dem man den Namen Monastir Tschai beilegen könnte. Wohl aber fließt einer östlich von Antandros, auf den der Name passen würde, da er dicht an einer Ruinenstätte Monastir (s. o. S. 572, 46f.) vorbeigeht, allerdings hat keine Karte den Namen. Und an diesem Fluß liegt ein Mezarlik, aber nicht 6, sondern nur 3 km von Antandros entfernt. — Nicht zur Hauptstraße der T. gehören die ausgedehnten Reste einer gepflasterten Straße zwischen (Ez)ine und Türkmenlü auf dem Südufer des Skamandros, Clarke Travels II 1, 158 (s. o. S. 571, 18f.). Die Straßenreste zwischen Koch-Ali Ovassi (Kiepert: Kotschalan Oba) und Alexandreia Troas, Schliemann Reise 63, und die vor dem Nordtor von Neandreia (Tschigri Dagh), Koldewey Neandria 13 (s. o. S. 571, 1f.), lassen sich keiner bestimmten Straße zuteilen.

Leaf XXIV charakterisiert die Verteilung der Verkehrswege in der T. sehr treffend mit den Worten: ‚The natural lines of communication are circumferential, not radial'. Natürlich gab es auch ‚radiale' Straßen, aber gerade die eine, deren Verlauf man einigermaßen sicher verfolgen kann und die auch benutzt worden ist, zeigt, welche Schwierigkeiten das Gelände machte. Schliemann Reise 40, Virchow S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 979 und Leaf G. J. XL 39f. haben den direkten Aufstieg von Zeitünlü auf das Idagebirge geschildert. Ein steiler Zickzackweg führt zur Höhe, auf der sich, 1307 m und 1311 m hoch, dicht hintereinander zwei Felsdurchbrüche finden, die sog. ‚Porta', die den Weg erst einigermaßen gangbar machen. Es ist rohe, eilige Arbeit, die nach Virchow gut aus alter Zeit stammen kann. Seine Vermutung, daß sie bei dem Übergang des Xerxes über das Gebirge im J. 480 gemacht worden ist, erscheint daher sehr ansprechend. Die Schilderung bei Herodot. VII 42 läßt erkennen, welche Gefahren einem Heere beim Marsch über diese Höhen drohen, und man versteht, daß dieser Querweg niemals, auch heute nicht, irgendwelche Bedeutung gehabt hat. Der einzige bequeme Übergang vom Menderezтal nach dem Adramyttenischen Golf liegt viel weiter westlich und führt über Aivadschick nach Assos, das seine Blüte im Altertum dieser günstigen Lage verdankt, Leaf XVIII; G. J. XL 33. Eine andere ‚Porta' mit Grenzzeichen liegt zwischen Aisepos und Granikos (s. o. S. 566, 28f.), vielleicht ein alter Paßweg, da das tief eingeschnittene Aisepostal für den großen Verkehr unbenutzbar war.

Auch im Verlauf administrativer Grenzen macht sich gelegentlich der Einfluß der geographischen Verhältnisse bemerklich. Im Attischen Seebund wurden Assos und Gargara dem *Ἰονικὸς φόρος* zugeteilt, während sonst die Städte der T. mit Ausnahme der *Ἀχταῖαι πόλεις* (o. Bd. XIX S. 583, 61f., unter ihnen auch Antandros, das Judeich Gargara 125, 9 nicht richtig mit Assos und Gargara gleichstellt) zum *Ἑλλησπόντιος φόρος* gehörten. Hier ist also der steile Südabfall des Idagebirges und seiner Fortsetzungen nach Westen für die Grenzziehung maßgebend gewesen. Und dieselbe Trennungslinie lebte ungefähr 7—800 Jahre später wieder auf, als von der Provinz Asia die Provinz Hellespontos abgegrenzt wurde. Da blieben Assos Gargara und Antandros (der Begriff *Ἀχταῖαι πόλις* war lange verschwunden) bei Asia, der Rest der T. kam zur neuen Provinz, Hierokl. 661, 11—13. Diese Einteilung wurde auch von der Kirche übernommen, z. B. Not. episc. I 98—100. 154—158.

Erforschung der T. Der Ruhm der Ebene von Troia, der Schauplatz der von Homer besungenen Kämpfe gewesen zu sein, hat wie im Altertum, so auch in der Neuzeit viel Reisende angelockt. Ihr Interesse war in so hohem Grade darauf gerichtet, die Schilderungen bei Homer mit den Verhältnissen des Landes zu vergleichen, Übereinstimmungen oder Widersprüche festzustellen, daß zuerst nur wenige Reiserouten über die Gegend, in der Troia vermutet wurde, sowie über die kürzesten Zugangswege hinausführten, höchstens berührten sie ein längeres Stück der Küste bis zum Marmarameer. So besuchte, um nur ein paar Beispiele zu nennen, Pococke im J. 1740 außer dem Westen die Küste bis Priapos, Chandler hielt sich 1764 an den Küstensaum zwischen Alexandreia Troas und Kum Kaleh, Travels in Asia Minor I, und Maduit kam 1811 nach Süden nicht über Alexandreia Troas hinaus. Choiseul-Gouffier, dessen Werk ‚Voyage de la Grèce' II (1809) lange großen Einfluß gehabt hat, stieß im Süden bis Assos vor, ebenso 1801 Hunt (bei Walpole cap. VI), v. Richter 1816 und Texier, von dem man gesagt hat, er hätte ‚le génie de l'inexactitude' gehabt (Clarke Report on the investig. at Assos I [1882] 10), Description de l'Asie Min. II 179—207. E. D. Clarke (1801), Hunt und Barker-Webb (1819) verfolgten den Menderez bis in sein Quellgebiet und bestiegen den Kaz Dagh. Prokesch v. Osten, der 1824 das Küstengebiet von Abydos bis Kum Kaleh und die troianische Ebene bereist hatte, berührte 1826 auch die östlichsten Teile der T., das Tal des Aisepos. Fellows bereiste 1838 die ganze Küste von Adramyttion bis Abydos, nur von Assos ging er nordwestlich durch das Binnenland nach Alexandreia Troas.

Mit dem J. 1840 beginnt der große Fortschritt in der archäologischen Erforschung der T. Spratt, damals ‚mate' auf dem von Graves geführten Vermessungsschiff Beacon, nahm die troianische Ebene auf (s. o.); die Karte, die auch jetzt noch nicht überholt ist, wurde von Anfang an sehr günstig beurteilt, so von H. Kiepert in dem Memoir über die Construction der Karte von Kleinasien 83 ***, Virchow Beiträge 79. Schliemann Ilios 213. Leaf Troy XV. In den J. 1841/42, 1888 (mit Fabricius) durchzog H. Kiepert die T. auch im Innern auf zahlreichen Routen. Er hat nie einen zusammenfassenden Bericht darüber gegeben; der einzige größere Aufsatz (Die alten Ortslagen am Südfuße des Idagebirges, Ztschr. Ges. f. Erdkunde, Berl. 1889, 290f.) berührt unser Gebiet nur im äußersten Osten. Sonst ist man nur auf kurze Bemerkungen im Memoir, im Text zu FOA IX und vor allem auf seine Specialkarte angewiesen, auf der seine Routen auf Bl. I. II. IV. V eingetragen sind. Der ausführliche Kommentar zu der Karte, den er wiederholt in den Begleitworten zu dieser Karte und zuletzt noch in den S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 899, 1 in Aussicht stellt, ist nie erschienen.

Bald nach Kiepert hat v. Tschihatscheff 1847 (12.—16. Oktober, 6.—13. Dezember) und 1849 (13.—22. April) das Binnenland auf mehreren Routen durchzogen, die zum Teil auch heute noch nicht wieder begangen worden sind. 1851 hat A. D. Mordtmann, der Vertreter der Hansestädte bei der Hohen Pforte, auf einer seiner verschiedenen Reisen nach Kleinasien auch den östlichen Saum der T. berührt, s. o. S. 570, 19f. Ungefähr von derselben Zeit an hat Frank Calvert, englischer Konsul in den Dardanellen, verschiedene Spezialuntersuchungen in der T. ausgeführt und ihre Ergebnisse im Arch. Journ. (unter dem Titel ‚Contributions to the ancient geography of the Troad') und an anderen Stellen veröffentlicht (s. o. S. 525, 42f.).

1866 wurde die erste systematische Ausgrabung und zwar von der Society of Dilettanti durchgeführt, 1870 begannen die Grabungen Schliemanns in Hissarlik; nach langer Unterbrechung hat die Universität Cincinnati 1932 daselbst eine ganz neue Untersuchung begonnen, s. o. S. 525, 37f.

Die Reisen Schliemanns und vor allem die Virchows im J. 1890 haben durch bis dahin noch nicht berührte Teile der T. geführt; über die Schliemanns Berichten beigegebene Karte fällen aber H. Kiepert in den Begleitworten zur Specialkarte und Clarke im Report I 50 (s. nächsten Absatz) sehr harte Urteile.

Inzwischen begannen 1881 in Assos die Ausgrabungen des Arch. Instit. of America, in deren Verlauf auch der ganze Südwesten der T. untersucht wurde. Die Ergebnisse sind in den beiden Reports on the invest. at Assos I (1882). II (1898) und in den Investig. at Assos I (1902). II (1921) publiziert worden (noch nicht abgeschlossen). Über die andern Aufsätze von J. Th. Clarke im Amer. Journ. Arch. s. o. Die letzte Stelle, an der in der T. systematische Ausgrabungen vorgenommen worden sind, ist Neandreia (Koldewey 1889), o. S. 559, 42.

1896 hat Judeich vor allem das Land zwischen der Propontis und dem mittleren Menderez und die Südküste von Assos bis Adramyttion besucht. Janke hat bei seinen Untersuchungen zu den Feldzügen Alexanders d. Gr. in Kleinasien die Gegend zwischen Lampsakos und dem Granikos durchquert und zum Teil neu aufgenommen.

Die Reisen von Munro und Anthony 1894 und 1897 (Geogr. Journ. Lond. 1897 March 276; Journ. hell. stud. XVII [1897] 293; XXI [1901] 235), von Wiegand und Philippson 1902 (Athen. Mitt. XXIX 272f.) haben nur den äußersten Osten der T. berührt. Als letzter hat Leaf 1903. 1910. 1911 die ganze T. durchzogen; die Routen sind auf den Karten zu seinen verschiedenen Büchern und Aufsätzen eingetragen. Die Ergebnisse seiner Reisen sind vor allem in seinem Hauptwerk ‚Strabo on the Troad' verarbeitet.

Die wichtigsten Karten sind oben aufgezählt. Hinzuzufügen ist noch die neueste türkische Karte im Maßstab 1 : 800 000, die allerdings zu klein ist, als daß sie bei Spezialuntersuchungen von Nutzen sein könnte. Wie weit Meßtischblätter der T. im Maßstabe 1 : 25 000 (Brückner Arch. Anz. XXX 232) fertiggestellt worden sind, habe ich nicht feststellen können; auf jeden Fall sind sie, ebenso wie die der Generalstabskarte 1:200 000, nicht im Handel, sondern geheim, ihr Besitz ist verboten.

2) Abgekürzter Name für Alexandreia T.; zu den o. Bd. I S. 1396, 15f. angeführten Stellen nenne ich z. B. noch CIL III nr. 7282 (Ehreninschrift für Hadrian von den Troadenses). IG XIV nr. 1255, aus der Kaiserzeit (Kopie einer Statue *τῆς ἐν Τρωάδι Ἀφροδίτης*, s. o. Bd. I S. 2752, 29f. XV S. 928, 43. 929, 7f.). Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LIII, II (1908) 57 nr. 114 = IGR IV nr. 1310, 2./3. Jhdt. nr. Chr. *[Ἀ]ὐρ(ήλιον) Πω[λλιανὸν? Τ]ρωαδέ[α . . .)*. Buresch Aus Lydien 4 nr. 2 = IGR nr. 1307. 1744, früher als das 3. Jhdt. n. Chr. Möglicherweise auch Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LIV, II (1911) 22 nr. 39 = IGR IV nr. 1212, wird ein *λογιστὴς Τρωαδέων* genannt. Le Bas III nr. 1036 = IGR nr. 246 (*τῇ Τρωαδέων πόλει*). Arch.-epigr. Mitt. VIII (1884) 219 nr. 49 = IGR III nr. 802, Siegerinschrift aus der Kaiserzeit, zeitigstens unter Hadrian (*Πύθια ἐν Τρωάδι*). Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaen. nomina 66 nr. 124, vgl. LXII (*Μαριανὸς Τρωάδος* Teilnehmer am Concil von Nikaia im J. 325). Mansi III 139 (Noconius [Nikonios] *episcopus a Troade*, Teilnehmer an der Eusebianersynode in Philippopolis im J. 343, V. Schultze Kleinasien I 388. Iulian (epist. 78 Hertlein) ging *ἀπὸ τῆς Τρωάδος* nach Ilion. Mansi VI 573/574 u. a. m. VII 587 (*Πιόνιος Τρωάδος*, Teilnehmer am Concil von Kalchedon im J. 451 und Unterzeichner des Briefs an den Kaiser Leo im J. 458). Hierokl. 662, 9. Not. episc. I 158. III 91. VII 144. VIII 169. IX 76. X 217. XIII 77.

Zu *Φαίδιμος Διολεὺς ἐκ πόλεως Τρῳάδος* Sieger im Pankration Ol. 145 (200 v. Chr.) vgl. Inschr. v. Olympia p. 313.

Von den Münzen tragen erst die Kolonialmünzen — T. wurde durch Augustus zur Kolonie erhoben, o. Bd. IV S. 550, 28f. — die Legenden *Col. Aug. Troad.* und *Col. Alex. Troad.* (in verschiedenen Abkürzungen), und zwar die erste Form viel häufiger als die zweite. Die älteste sicher datierte Münze mit diesem Namen ist eine von Traian, Mionnet Suppl. XI 515, nr. 116; denn nr. 115 wird nur zweifelnd dem Titus zugeschrieben. Ungefähr in die gleiche Zeit fällt das älteste von den oben angeführten Zeugnissen, die Ehreninschrift für Hadrian. Wieweit die Kolonialmünzen ohne Kaiserbildnisse zurückreichen, läßt sich nicht bestimmen, z. B. Mionnet II 640 nr. 80ff.; Suppl. XI 511 nr. 86f.

[W. Ruge.]

ἡ Τροβαλισσικὴ ὁδός, im Gebiet von Mylasa, o. Bd. XVI S. 1062, 64; der Name ist ergänzt in S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXXII, II (1895) 16 nr. 10, 12. [W. Ruge.]

Τροχαλία, *trochlea*, Blockscheibe.

Τροχαλία, τροχηλία, τροχιλία, τροχιλαία, τροχηλέα, τροχιλέα; bei Heron und Oribasios *τρόχιλος*, lat. *trochlea, troclea*, bedeutet eine Scheibe, die sich um eine Achse dreht, und worüber ein Seil geleitet wird; im Plural einen Flaschenzug. Dieses Maschinenelement scheint den Ägyptern und Babyloniern nicht bekannt gewesen zu sein; wenigstens werden auf den Abbildungen die größten Gewichte durch direkten Zug von großen Scharen von Sklaven bewegt. Nach Plin. n. h. XXXVI 96 scheinen die Epistylien des Tempels in Ephesus nicht durch Flaschenzüge, sondern mittels Sandkörben aufgelegt worden zu sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Block und Blockscheibe zuerst für die Segelschiffahrt erfunden wurden und dann allmählich auf dem festen Land in Gebrauch genommen worden sind.

Die Theorie des Flaschenzuges wird von Heron gegeben Mech. II 3 (arabisch und griechisch) und II 11—13 (nur arabisch). Er zeigt, daß Gleichgewicht besteht, wenn die Zahl der Seile, die das große Gewicht und das kleine Gewicht tragen, mit den Gewichten proportional sind, kommt aber durch seine Betrachtungen zu dem Resultat, daß das eine Ende des Seiles immer am festen Punkt, nicht am großen Gewicht befestigt werden muß.

Mech. II 23 zeigt er, wie man die Wirkung des Flaschenzuges steigern kann, indem man mehrere Flaschenzüge nacheinander anwendet (Klappläufersystem), bis man die Aufgabe löst,

1000 Talente durch 5 Talente zu heben. II 24 bringt er den Nachweis, daß die kleinere Kraft den längeren Weg gehen muß, oder, wie er sagt, ‚daß sich Zeit zu Zeit (umgekehrt) verhält, wie bewegende Kraft zu bewegender Kraft'. II 29 setzt er wieder einen Flaschenzug in ein Schulbeispiel derselben Art ein. Was Aristoteles über Blockscheiben schreibt (Mech. 9), hat mit der Theorie des Flaschenzugs nichts zu tun, sondern mit der der Rolle. Für die praktische Anwendung haben wir Beschreibungen von Cato, Vitruvius, Heron und Oribasius.

Cato r. r. III 5 (nach Iucundus) *trochileas graecanicas binas* (scil. *esse oportet*), *quae funibus sparteis ducantur: orbiculis superioribus octonis, inferioribus senis citius duces: si rotas voles facere, tardius ducentur, sed minore labore.* Die Flaschenzüge sind zum Heben des Preßbalkens bestimmt. Ein Flaschenzug mit 8 Scheiben oben und 6 Scheiben unten ist unmöglich; man muß *septenis* lesen, was das Verhältnis 1 : 15 gibt; da der Preßbalken rund 2000 kg wog, ist dies sehr passend. Aus *binas* geht hervor, daß für jede Presse zwei Flaschenzüge nötig waren, was mit XXII stimmt: *vasis quinis . . . trochleas* X.

Vitruvius spricht von Hebezeugen X 2; er bezeichnet sie als *[machinae] quae raro veniunt ad manus*; sie werden zum Heben der Steine für öffentliche Bauten verwendet. *quae fiunt ita. tigna duo ad onerum magnitudinem ratione expediuntur. a capite ea fibula coniuncta et in imo divaricata eriguntur, funibus in capitibus conlocatis et circa dispositis erecta retinentur. alligatur in summo troclea, quem etiam nonnulli rechamum dicunt. in trocleam induntur orbiculi ⟨II⟩ per axiculos versationes habentes. per orbiculum ⟨summum⟩ traicitur ductarius funis, deinde demittitur et traducitur circa orbiculum trochleae inferioris. refertur autem ad orbiculum imum trochleae superioris et ita descendit ad inferiorem et in foramine eius religatur. altera pars funis referitur inter imas machinae partes.* Er beschreibt, wie das Seil durch eine Welle mittels Speichen gezogen wird. *haec autem ratio machinationis, quod per tres orbiculos circumvolvitur, trispastos appellatur.* Die von Vitruvius beschriebenen Takelblöcke haben somit die Scheiben nicht nebeneinander, sondern übereinander. *cum vero in ima troclea duo orbiculi, in superiore tres versantur, id pentaspaston dicitur.* Im Gegensatz zu Heron macht er das Ende des Seiles nicht oben, sondern unten fest, was mit dem Gebrauch verschiedener Blöcke oben und unten zusammenhängt, während Heron mit der gleichen Zahl von Scheiben in den beiden Blöcken rechnet. S. Fig. 1—2. Das Wort *τρίσπαστος* hat jedoch mit der Zahl der Scheiben nichts zu tun; es bedeutet vielmehr: mit drei Ziehungen, d. h. mit drei Seilen. Oribasios beschreibt XLIX 23 unter dem Namen *τρίσπαστον* eine Einrenkungsmaschine, die auf Erfindungen von Apellis und Archimedes zurückgeht; sie besteht aber nicht aus Blöcken, sondern aus Wellen. Vgl. unten Galenos' *πολύσπαστος*. Heron sagt Mech. II 12: ‚Wir wollen jetzt den doppelten Zug erklären; das ist derjenige, bei dem drei Teile des Seiles gespannt sind. Auf gleiche Weise wird, je öfter man das Seil hin und wieder her spannt, nach der Zahl dieser Wiederholungen das Werkzeug als von soundso viel Zügen benannt, nachdem man von der Zahl der Wiederholung der Spannungen eins abgezogen.' Der Unterschied zwischen Vitruvius und Heron kommt daher, daß Vitruvius nur für die Praxis schreibt, während Heron im 2. Buche der Mechanik theoretische Schulbeispiele gibt.

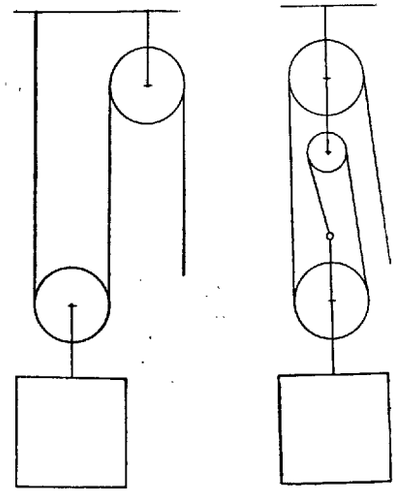

Fig. 1.

Fig. 2.

Herons ‚doppelter Zug'. Vitruvius' *trispastos*.

Vitruvius fährt fort und beschreibt, wie man bei größeren Kranen Blöcke und Welle verwenden kann, um den Kran selbst aufzurichten; danach X 2, 5: *Sin autem colossicotera amplitudinibus et ponderibus onera in operis fuerint, non erit suculae committendum, sed quemadmodum sucula cheloniis retinetur, ita axis includatur habens in medio tympanum amplum, quod nonnulli rotam appellant, Graeci autem ἀμφῆνα, alii περιθήκιον vocant. in his autem machinis trocleae non eodem sed alio modo comparantur. habent enim et in imo et in summo duplices ordines orbiculorum. ita funis ductarius traicitur in inferioris trocleae foramen, uti aequalia duo capita sint funis, cum erit extensus, ibique secundum inferiorem trocleam resticula circumdata et contenta utraeque partes funis continentur, ut neque ⟨in dextram neque⟩ in sinistram partem possint prodire. deinde capita funis referuntur in summa troclea ab exteriore parte et deiciuntur circa orbiculos imos et redeunt ad imum coiciunturque infimae trocleae ad orbiculos ex interiore parte et referuntur dextra sinistra ⟨et⟩ ad caput circa orbiculos summos redeunt. traiecti autem ab exteriore parte feruntur dextra sinistra tympanum in axe ibique, ut haereant, conligantur. tum autem circa tympanum involutus alter funis refertur ad ergatam, et is circumactus tympanum et axem **** se involvendo pariter extendunt, et ita leniter levant onera sine periculo. quodsi maius tympanum conlocatum aut in medio aut in una parte extrema fuerit, sine ergata ⟨per⟩ calcantes homines expeditiores habere poterit operis effectus.* Für die großen Lasten braucht Vitruvius somit nicht eine größere Auswechslung der Blöcke, son-

dern doppelte Blöcke mit einem doppelten Seil; die Auswechslung schafft er durch Wellen mit verschiedenen Durchmessern, die als Klappläufer wirken. Das größere Rad, *maius tympanum*, das durch tretende Männer, *calcantes homines*, gedreht wird, kennen wir aus zwei antiken Darstellungen, s. u. und Art. Rota Nr. 4.

X 2, 8: *Est autem aliud genus machinae satis artificiosum et ad usum celeritatis expeditum, sed in eo dare operam non possunt nisi periti. est enim tignum, quod erigitur et distenditur retinaculis quadrifariam. sub retinaculo chelonia duo figuntur, troclea funibus supra chelonia religatur, sub troclea regula longa circiter pedes duos, lata digitos sex, crassa quattuor supponitur. trocleae ternos ordines orbiculorum in latitudine habentes conlocantur. Ita tres ductarii funes in ⟨summa⟩ machina religantur. deinde referuntur ad imam trocleam et traiciuntur ex interiore parte per eius orbiculos summos. deinde referuntur ad superiorem trocleam et traiciuntur ab exteriore parte in interiorem per orbiculos imos. cum descenderint ad imum, ex interiore parte et per secundos orbiculos traducuntur in extremum et referuntur in summum ad orbiculos secundos; traiecti redeunt ad imum et ab imo referuntur ad caput; traiecti per summos redeunt ad machinam imam. in radice autem machinae conlocatur tertia troclea; eam autem Graeci ἐπάγοντα, nostri artemonem apellant. ea troclea religatur ad [trocleae] radicem habens orbiculos tres, per quos traiecti funes traduntur hominibus ad ducendum. ita tres ordines hominum ducentes sine ergata celeriter onus ad summum perducunt. hoc genus machinae polypaston appellatur, quod multis orbiculorum circumitionibus et facilitatem summam praestat et celeritatem. una autem statutio tigni hanc habet utilitatem, quod ante quantum velit et dextra ac sinistra ab latere proclinando onus deponere potest. Harum machinationum omnium, quae supra sunt scriptae, rationes non modo ad has res, sed etiam ad onerandas et exonerandas naves sunt paratae, aliae erectae, aliae planae in carchesiis versatilibus conlocatae. non minus sine tignorum erectionibus in plano etiam eadem ratione et temperatis funibus et trocleis subducliones navium efficiuntur.*

Die Beschreibung ist nicht klar; speziell die *regula* bleibt unerklärt. Der Rest ist verständlich: er braucht zwei Blöcke zu je neun Scheiben; weil er hier gleiche Blöcke anwendet, muß er das Ende des Seiles oben befestigen. Die Blöcke geben eine Auswechslung wie 6 : 1; aber die Wirkung wird dadurch gesteigert, daß drei Reihen von Arbeitern die drei Seile anziehen. Man versteht, daß nur Geübte diese Einrichtung brauchen konnten. Das Wort πολύσπαστον ist uns schon bekannt als Bezeichnung für die Maschine, womit Archimedes allein ein großes Schiff in Bewegung setzte (Plut. Marc. XIV 8); sie muß von der von Vitruvius beschriebenen Einrichtung verschieden gewesen sein: ein einziger Flaschenzug mit vielen Scheiben, durch ein Spill mit einer unendlichen Schraube gezogen. Bei Heron Mech. II 3 bedeutet πολύσπαστον einfach Flaschenzug.

Nachdem Heron Mech. II 3 und 11—13 die Theorie des Flaschenzuges gegeben hat, beschreibt er Mech. III 1—5 Krane mit einem, zwei, drei und vier Masten, wo die Last durch Flaschenzüge gehoben wird; auch für eine Ölpresse, III 13—14, werden Blöcke verwendet um den Stein zu heben; die Presse ist unbequem, weil das Seil steif ist und bei der Senkung des Hebels Widerstand macht. Vgl. A. G. Drachmann Ancient Oil Mills and Presses, 1932, 64ff. (Danske Vidensk. Selsk. Arch.-Kunsthist. Medd. 1, 1).

Πολύσπαστον wird von Heron Belop. 10 (ed. Wescher p. 84, 11) erwähnt; es ist ein Flaschenzug, womit die Kriegsmaschine gespannt wird; Athen. Mech. (ed. Wescher 33, 3) braucht ein πολύσπαστον für die Aufrichtung der Kriegsmaschinen auf Schiffen.

Galen (ad Hippocr. de articulis XLVII Kühn XVIII 1, 747) nennt τὸ πολύσπαστον als eine transportable Einrenkungsmaschine; sie ist wahrscheinlich mit dem τρίσπαστον verwandt, das Oribasius Coll. med. XLIX 23, 1ff. beschreibt. Es hat keine Blockscheiben, sondern Räder und Wellen.

Oribasius braucht, Coll. med. XLIX 24—25 mehrfach Blöcke und Scheiben für seine Einrenkungsmaschinen, ohne doch etwa neues beizusteuern.

Antike Darstellungen des Flaschenzugs sind nicht häufig; ein Relief im Museum zu Capua (Jahn Ber. Sächs. Ges. Phil.-hist. Kl. 13 Tvl. IX 2) zeigt, wie eine Säule mittels eines Krans gehoben wird; die Einzelheiten des Takels sind nicht deutlich. Es wird kein Spill verwendet, sondern ein großes, hohles Tretrad, in dem zwei Männer arbeiten. Eine ähnliche Einrichtung, aber viel größer, sieht man auf einem Relief im Lateranmuseum (Heinr. Brunn Kl. Schr. I S. 72ff.). Der Kran besteht aus einem großen, doppelten Balken, durch viele Seile, *retinacula*, gestützt: sie sind alle mit Blöcken versehen; der große Flaschenzug ist nicht deutlich zu sehen; sechs oder mehr Seile hängen herab. Das (doppelte?) Ende des Seiles wird von einem großen Tretrad am Fuße des Krans gezogen; fünf Männer klettern darin umher. S. Art. Rota.

Gute Rekonstruktionen von Vitruvius' Hebemaschinen in J. Prestels Übersetzung von Vitruv, 1912/13, Taf. LXIV. [Drachmann.]

Trochilos (Τροχίλος), Sohn der ersten Herapriesterin in Argos, dem man die Erfindung des Wagens bzw. des Viergespanns zuschrieb, Schol. Arat. 161 τοῦ Καλλιθέας παιδὸς τῆς πρώτης ἐν Ἄργει γενομένης ἱερείας ἅρμα πρώτου ζεύξαντος. Hieron. ad ann. 449 (Euseb. II 25 Schoene) *primus quadrigam iunxisse fertur T.* Der Name der Mutter erscheint in verschiedenen Formen: Kallithea (s. o.), Kallithyia (Synkell. p. 283, 2. Hieron. ad ann. 376. Plut. de Daedalo frg. 10 = Euseb. praepar. ev. III 8 = VII 50 Bern.), Kallithyessa (Hesych. s. Τὼ Καλλιθύεσσα), Kallithoe (Clem. Strom. I 25 p. 48 aus einer Phoronis. frg. 4 Kink.). Als Grundform nimmt Knaack Quaestiones Phaethont. (Philol. Unt.) 58f. Kallithyia an, das er auch Schol. Arat. 161 einsetzen möchte. v. Wilamowitz Aischylosinterpret. 25 dagegen leitet die mannigfachen Varianten von einer nicht belegten Form *Καλλιθύη* ‚schön

opfernd' her. Gewöhnlich gilt Io (s. d.) als erste Herapriesterin in Argos (Aisch. Hik. 281). Die Gleichsetzung beider ergibt sich daraus, daß Ios Vater, sonst Inachos genannt, bei Hesiod. frg. 187 Rz. und Akusilaos frg. 26 (FGrH) Peiren heißt (nach Apollod. II 1, 3, 1f. Herodian. περὶ μονήρους λέξεως 17), wenig verschieden von Peiras, dem bei Plut. de Daed. frg. 10 (s. o.) genannten Vater der Kallithyia, der zuerst ein Holzbild der Hera geschaffen haben soll. S. Kri-schan Art. Peiranthos o. Bd. XIX S. 101. — Nach Tertull. spect. 9 ist die Erfindung des Viergespanns strittig zwischen T. und Erichthonius, vgl. Verg. Georg. III 113 *primus Erichthonius currus et quattuor ausus iungere equos rapidusque rotis insistere victor.* Attische und argivische Überlieferung stehen sich da gegenüber. Hyg. astr. II 13 p. 48 Bunte nennt als Erfinder des Viergepanns *Orsilochum natione Argeum*, was mit Knaack a. O. wohl als verderbt aus *Trochilum* zu betrachten ist. — Paus. I 14, 2f. erzählt, daß nach argivischer Überlieferung (ὅδε μὲν Ἀργείων ἐστὶ λόγος) der argivische Hierophant T., von Agenor bedroht, nach Attika geflohen sei und eine Eleusinierin geheiratet habe; sie habe ihm Eubuleus und Triptolemos geboren; ein orphisches Gedicht bezeichne dagegen Dysaules als deren Vater. Die Identifizierung dieses Hierophanten mit dem Erfinder des Viergespanns liegt nahe und wird von den meisten Forschern vorgenommen; Zweifel äußert Gruppe Gr. Myth. 1889, ohne ihnen in seiner Darstellung Raum zu geben. Der Zweck dieser argivischen Überlieferung ist offensichtlich, den eleusinischen Kulturbringer Triptolemos in den argivischen Stammbaum zu versetzen; Gruppe 1174 Anm. vermutet, daß diese Legende in der Blütezeit von Argos unter Pheidon aufgekommen sei. Übrigens hatte eine andere Gestalt des eleusinischen Sagenkreises, eine Tochter des Keleos, als dessen Sohn Triptolemos gewöhnlich gilt, den Namen Kallithoe, Hom. hymn. in Cer. 110, daraus mag sich die Form des Namens der Herapriesterin in der Phoronis (s. o.) erklären. — Es lag nahe, in der Zeit, als die Katasterismen Mode wurden, T., den Erfinder des Wagens bzw. des Viergespanns, im Sternbild des Fuhrmanns (Ἡνίοχος, Auriga) wiederzufinden. Daß diese Verstirnung (Hyg. astr. II 13) jeder echten mythologischen Grundlage entbehrt, zeigt schon die Menge der Sagengestalten, mit denen T. sich in diese Ehre teilen muß: Bellerophon, Myrtilos (Hyg. fab. 224), Oinomaos, Killas, Erichthonios (Eratosthenes, o. Bd. VIII S. 281, 56ff. Hyg. astr. II 14. Isid. Etym. III 71, 34), Phaethon, Hippolytos (Paus. II 32, 1). Wer hat die Verstirnung des T. erdichtet? Knaack a. O. 60 vermutet Hegesianax, Preisendanz Myth. Lex. V 1214 nennt Hermesianax, Rehm o. Bd. VIII S. 282, 16 denkt an Hermippos. Boll Sphaira 110f. steht diesen Zuweisungen mit Recht skeptisch gegenüber. — Die mythologische Bedeutung des T. liegt nicht in dieser späten Verstirnungssage, erst recht nicht in einer Beziehung zu Sonne oder Mond, wie Pott Jahrb. f. Philol. Suppl. III 301 in ihm den Kreislauf der Sonne oder ein Mondfuhrwerk verkörpert sah, vgl. Usener Rh. Mus. XXIII 346; sondern es war das Bedürfnis, für die kultischen Festbestandteile in Argos einen Erfinder namhaft zu machen; T. ist ein redender Name, genau wie Eudromos in Delphoi (o. Bd. VI S. 950) und Telesidromos (o. Bd. V A S. 384). So galt T.' Vater Peiras als εὑρετής des Kultbildes der Hera, so Erichthonios, das attische Gegenstück des T., auch als Erfinder des Viergespanns, während es bei Hyg. astr. II 14 von ihm heißt: *primus hominum una rota dicitur usus.* Bei T. ist es nun fraglich, welche Auffassung die ursprüngliche ist, ob er als Erbauer des heiligen Wagens der Hera, der von einem Kuhgespann gezogen wurde, zu betrachten ist (Schol. Arat. 161) oder als Erfinder der hippischen Agone (nach den übrigen Quellenstellen). Seine Stellung als Hierophant (Paus. I 14, 2) gehört wohl erst späterer Entwicklung an. Daß er in tieferen mythologischen Sphären wurzle, etwa ursprünglich eine chthonische Pferdegottheit sei (vgl. die Ἥρα Ἡνιόχη in Lebadeia, Paus. IX 39, 5, Ἥρα Ἵππία Paus. V 15, 5), ist unbeweisbar. — Übrigens ist T. auch Titel einer Komödie, die ausgerechnet einen Dichter Heniochos zum Verfasser hat; ein Zitat daraus bei Athen. VIII 408 a, Knaack 60. Anm. 69; s. o. d. Art. Heniochos Nr. 2. —

Weitere Literatur zu T. Preller Gr. Myth. I⁴ 168. 770, 2. 774, 3. Preller-Robert II⁴ 254, 3. O. Müller Kl. Schr. II 251. Eitrem o. Bd. IX S. 1743. Myth. Lex. II 264, 16. 269, 6. V 1214. [v. Geisau.]

Trochos 1) s. Rota.

2) Örtlichkeit am Wege von Argos nach Tegea, Paus. II 24, 7. Paus. sagt nur, rechts τοῦ καλουμένου Τροχοῦ (sic! die Ausgaben ändern überwiegend in Τρόχου) liege Kenchreai. Kenchreai ist etwas unterhalb der Paßhöhe über den Ktenias sicher festgestellt (s. o. Bd. XI S. 165f.), T. erklärt man im allgemeinen als Bezeichnung für die (Fahr-) Straße, die in vielen Windungen die Höhe gewann (so nach Bursian, Curtius, Meliarakis, Frazer zweifelnd, ähnlich früher Roß, nur daß er auf Grund des älteren Ansatzes von Kenchreai die Fahrstraße in der Ebene meinte). Ich glaube nicht, daß man die Worte des Pausanias auf eine Straße beziehen kann, und kann darin mit Leake nur eine Bezeichnung für eine einzelne Örtlichkeit sehen.

Für die Straße Argos—Tegea und T. s. Boblaye Recherches 46f. Leake Travels II 337f. Gell Itinerary 173. Ross Reisen 141. Mure Journal II 195ff. Vischer Erinnerungen 325ff. Curtius Peloponnesos II 364ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 66. Meliarakis Γεωγραφία Ἀργολίδος 60. Philippson Peloponnes 70. 81. Frazer Pausanias III 212.

[Ernst Meyer.]

Trocundus. 1) *Praefectus legionis primae Ponticae* in der Zeit zwischen 293 und 305 nach CIL III 6746 (s. o. Bd. XII S. 1437).

2) Trokundos oder Trokundes, Bruder des Illus, mit dem zusammen er im Auftrag des Kaisers Basiliscus (s. o. Bd. III S. 101, 64ff.) den geflohenen Kaiser Zeno in Sbida in Isaurien belagerte (s. o. Bd. IX S. 2534, 2ff.). Doch schloß er sich später im J. 476 mit seinem Bruder dem Zeno an und führte ihn zurück (Theophanes a. 5967. 5969 S. 120, 32. 124, 10 de Boor; Seeck Regesten: Sommer 476). Er brachte dem entflohe-

nen Usurpator Marcianus (s. o. Bd. XIV S. 1530, 5ff.) bei Ankyra eine Niederlage bei und führte ihn als Gefangenen in die Kilikia tracheia im J. 480 (Ioh. Antioch. frg. 211, 4 = FHG IV 619). Bald danach wurde er an Stelle des Theoderich Strabo (s. o. Bd. V A S. 1771) zum Heermeister erhoben. Beim letzten Aufstand seines Bruders Illus wurde T., der sich zu ihm hielt, ausgesendet, um Verstärkungen zu sammeln, geriet aber dabei in Gefangenschaft des Johannes des Skythen, der ihn töten ließ (Theophanes a. 5976 S. 130, 4f.). Sein *δορυφόρος*, also einer seiner Buccellarier, Artemidoros konnte jedoch dem Illus Hilfe bringen (Ioh. Antioch. frg. 214, 5 = FHG IV 620), wurde aber schließlich mit ihm gefangen und hingerichtet (214, 12 = V 28). Der Schwager des T. (Theophanes a. 5980 S. 132, 15) Indakos verriet den Illus (s. o. Bd. IX S. 2540, 15ff.; vgl. Mommsen Hermes VI 329, 1. 2 = Ges. Schr. VII 719, 1. 2). Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 499. 504. 506. Brooks Cambridge Mediev. Hist. I 473. 476ff. Bury History of the Later Roman Empire I² 392. 395, 7. 398, 4, der aus Theophanes irrtümlich herauslas, daß der Verräter des Illus der Gatte von des T. Witwe gewesen sei. Martroye Genséric 257. [W. Enßlin.]

Troesmis. Stadt und Legionslager an der unteren Donau in der Provinz Moesia inferior, nahe der heutigen Ortschaft Igliţa in der Dobrudscha.

Literatur: Th. Mommsen CIL III p. 145, 199. G. Tocilescu Monumentele epigrafice şi sculpturali ale museului national de antichitati din Bucuresci I (1902) 68ff. J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 12) 1911, 49ff. R. Netzhammer Aus Rumänien I² (1912) 295ff. (Netzhammer [1] zitiert); Die christlichen Altertümer der Dobrudscha 1918, 130ff. (Netzhammer [2] zitiert). V. Pârvan Inceputurile vieţii romane la gurile Dunării 1923 (Pârvan [1] zitiert); Getica (Acad. rom. Memoriile secţiunii istorice. Ser. III. Tom. III. Mem. 2) 1926 (Pârvan [2] zitiert). F. Cabrol-H. Leclercq Dictionnaire d'archéologie chrétienne IV 1253f.

Inschriften: CIL III 773—780. 6160—6217. 7497—7511. 12481—12485. 14214²²—14214²³.

Karten: Kiepert FOA XVII. CIL III Suppl. Karte IV. Karte der Dobrudscha im Altertum bei Weiss und Cabrol-Leclercq Abb. 3793.

Die Schreibung des Namens ist nicht einheitlich: *Troesmis* auf den Inschriften, sonst vorwiegend *Trosmis*, nur Tab. Peut. Seg. VIII 3 hat *Troesmis* (Miller Itin. Rom. 495). Eine Verballhornung der Normalform ist *Roramis* beim Geogr. Rav. IV 5 (ed. Pinder 178, 19). Im Griechischen begegnen die Formen *Τρόσμις*, *Τροισμίς* (andere Lesart *Τρισμίς*), *Τρῶσμις* und *Τροσμής*.

Die archäologische Erforschung ist von dem Franzosen D. More 1861 in Angriff genommen, 1865 von G. Boissière und A. Baudry fortgesetzt worden. Die Berichte von L. Renier (Bull. d. inst. 1864, 193ff. und Rev. arch. N. S. X [1864] 390ff.; Compt. Rend. N. S. I [1865] 263ff. und im Auszug Rev. arch. N. S. XII [1865] 401ff.), G. Boissière (Archives des missions scientif. et litter. IIe ser. IV [1867] 181ff.) und E. Desjardins (Ann. d. Inst. XL [1868] 58ff. und Rev. arch. XVII [1868] 254ff.) beschäftigen sich hauptsächlich mit den Inschriften.

Das Resultat dieser Grabungstätigkeit war im wesentlichen die Freilegung des Ostkastells, das die typischen Merkmale der spätantiken Festung trägt (s. u.). Seither hat die Bodenforschung hier keine nennenswerten Fortschritte gemacht, so daß auf manche Frage, die das Lager und die Zivilstadt T. betrifft, eine befriedigende Antwort heute nicht gegeben werden kann. Erhöht wird diese Unsicherheit noch durch das Fehlen von brauchbaren Plänen der früheren Grabungen.

T. bestand als getische Siedlung schon in vorrömischer Zeit und bildete damals bereits eine strategische wichtige Position im getisch-thrakischen Gebiet der nachmaligen Provinz Moesien. Zur Zeit der Expedition des M. Licinius Crassus im unteren Donaugebiet (29—27 v. Chr.) gehörte T. zum Gebiete des den Römern feindlichen Getenhäuptlings Zyraxes und kam später unter die Herrschaft der thrakischen Klientelfürsten, denen der militärische Schutz der sog. *ripa Thraciae* oblag. 15 n. Chr. erfolgte ein Einfall der Geten von jenseits der Donau und T. wurde, so wie wenige Jahre vorher das flußabwärts gelegene Aegisus, von ihnen erobert. Eine rasch einsetzende Gegenaktion des moesischen Statthalters L. Pomponius Flaccus befreite aber die Stadt aus der Gewalt der Feinde. Dieses Ereignisses wird bei Ovid. Pont. IV 9, 79 gedacht: *Hic* (Pomp. Flaccus) *raptam Trosmin celeri virtute recepit infecitque fero sanguine Danubium* (Pârvan [2] 89, 97. Weiss 49. Premerstein Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 152. 176. 178ff. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 214. Bd. [1932] 1. Abh. 121).

Über die militärischen Besatzungsverhältnisse von T. im 1. Jhdt. n. Chr. sind wir nicht unterrichtet. *Legio V Macedonica* ist die erste hier nachweisbare Legion. Die frühesten datierbaren Denkmäler stammen aus hadrianischer Zeit (CIL III 6166. 6178). Es kann aber kein Zweifel bestehen, daß die Legion noch unter Traian das Lager von Oescus, welcher Ort damals Kolonie wurde (o. Bd. XVII S. 2034, 53ff.), mit dem von T. vertauscht hat, sei es, daß diese Verlegung als vorbereitende Maßnahme für den 2. Dakerkrieg oder spätestens nach dessen Beendigung im Zuge der Neuregelung der Truppenverteilung am Donaulimes erfolgte. Aufgabe der Legion war es, die letzte Strecke des Limes gegen die von den Völkern der südrussischen Steppe drohenden Angriffe zu verteidigen (Ritterling o. Bd. XII S. 1283, 1576. Fabricius o. Bd. XIII S. 649. Filow Die Legionen Moesiens [Kliobeiheft VI] 64. 66 und Klio VII [1907] 455ff. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 217. Bd. [1937] 1. Abh. 187, 189. 220. Christescu Istoria militară a Daciei rom. 23. 50. 52. 173. Pârvan [2] 118. 125. Rostovtzeff Gesellsch. u. Wirtsch. im röm. Kaiserr. I 200. Unwahrscheinlich ist es, daß sie schon unter Domitian nach T. kam; so Tocilescu 71. 81. Gsell Domitien 215. Premerstein Österr. Jahresh. I [1898] Beibl. 177. 191. H. van de Weerd Ét. hist. sur trois lég. rom. du Bas Danube 36ff.). Als terminus ante quem ermittelt Patsch 148. 220 das J. 112.

Aus diesem nämlich stammt die Bauurkunde eines Kastells (CIL III 777; vgl. p. 1009), gefunden ebenso wie ein Ziegelstempel der Legion (CIL III 7618) in Gherghina bei Galaţi nördlich von T. Nach Patsch soll das Ziegelmaterial beim damaligen Bau von einem dort stationierten Detachement verwendet worden sein. Mit der Transferierung von *legio V Macedonica* nach T. war der von Domitian aus strategischen Gründen auf die Linie Axiopolis—Tomis rückverlegte Limes der Dobrudscha wieder an die Donau vorgeschoben (Patsch 26. 148. 187f.). Ihre Anwesenheit in T. im 2. Jhdt. wird außer den Inschriften auch durch Ptolem. III 10, 5 bestätigt: *Τροσμίς* (andere Lesart *Τρισμίς*) *Λεγίων ε' Μακεδονική*. Von den zwei Lagern, die als spätantike Festungen hier angetroffen wurden, scheint sie das östliche angelegt zu haben, während das andere früheren Ursprunges sein dürfte. Wohl das späteste uns bekannte Denkmal, das die Legion in T. hinterlassen hat, ist CIL III 6169. Es ist die Weihung eines Centurionen *pro salute* der Kaiser M. Aurel und L. Verus, der Legion, des Statthalters Iallius Bassus und des Legionslegaten. Iallius Bassus war frühestens seit Ende 163 untermoesischer Statthalter (er ist der Nachfolger, nicht der Vorgänger des jetzt für die J. 161—163 bezeugten Servilius Fabianus; so richtig Hüttl Antoninus Pius II 125 nr. 10 und 146 nr. 6; vgl. dagegen Kadlečo. Bd. IX S. 625). Der Stein scheint unmittelbar, bevor die Legion in den Orient abmarschierte, gesetzt worden zu sein. Ihre Teilnahme an dem 166 beendeten Partherkrieg der beiden Kaiser geht aus CIL III 6189 und 7505 = Dess. 2311 hervor. Letztere Inschrift zeigt, daß *legio V Macedonica* im J. 170 bereits in einer anderen Provinz stand. Der hier genannte Soldat nahm seinen Abschied damals in Dacien und kehrte *ad lares suos*, d. i. nach T. zurück (Christescu 230). Die Legion wird also nach dem Kriege gegen die Parther ohne Zwischenstation in T. gleich in ihre neue Standprovinz gekommen sein (Ritterling o. Bd. XII S. 1298. 1578. Filow Die Leg. Moes. 74. 77).

Wie es mit der Besatzung von T. in den nächsten 100 Jahren bis auf Diokletian stand, darüber gibt das von den anderen untermoesischen Legionen hier zurückgelassene inschriftliche Material nur dürftigen Aufschluß. Gefunden wurde ein von einem Centurio der *legio I Italica* 173 n. Chr. gesetztes Denkmal (CIL III 6176), der Grabstein eines Centurio (CIL III 6185), sowie ein Ziegelstempel dieser Legion (CIL III 6239 c) und ein offenbar von einer Bauinschrift herrührendes Bruchstück mit *G · XI · CL · P · F ·* (CIL III 6196), das wegen der Art der Abkürzung der Beinamen eher noch dem 2. als dem 3. Jhdt. angehören dürfte. Beuchel De leg. Rom. I Ital. 76 nimmt an, daß eine Vexillation von leg. I Italica hier gestanden ist (so auch Patsch 149. Filow Die Leg. Moes. 82, der das gleiche bei *legio XI Claudia* für wahrscheinlich hält, und Weiss 50; vgl. dagegen Ritterling o. Bd. XII S. 1412, 25ff. 1698, 53ff.). Ohne Bedeutung für T. ist die Weihinschrift eines *[bf.?] cos.* der *legio XIII gemina* aus dem Jahre 218 n. Chr. (CIL III 6161). Er ist wohl Mitglied des Officiums des untermoesischen Statthalters gewesen.

Nach der Provinzialreform Diokletians gehört T. innerhalb der thrakischen Dioecese zur Provinz *Scythia* (s. o. Bd. VI A S. 456f.). Hierocles Synecd. (ed. Parthey) 637, 12 nennt *Τρόσμις* als eine der Städte der *ἐπαρχία Σκυθίας*. Constantinus Porphyr. de them. II p. 47 B (vgl. p. 292) weist *Τρῶσμις* wie auch die übrigen Städte von Scythia irrtümlich der *ἐπαρχία Μυσίας* zu.

In die Provinz Scythia kamen wohl gleich im Anfang der Regierung Diokletians (Ritterling o. Bd. XII S. 1352, 43ff.) zwei neu aufgestellte Legionen, die *I Iovia* und *II Herculia*. Über ihre Dislozierung machen die Quellen widersprechende Angaben. Itin. Ant. (ed. Cuntz) p. 32. 225, 2: *Trosmis leg. I Iovia*; 226, 1: *Noviduno leg. II Herculea*. Dagegen Not. dign. (ed. Seeck) or. XXXIX 29: *Praefectus legionis secundae Herculi[an]ae, Trosmis* (vgl. 31, wo *Iprosmis* eine Verschreibung für *Trosmis* ist) und 32: *Praefectus legionis I Ioviae Novioduno*. Mommsen (CIL III p. 999) versuchte diesen Widerspruch durch die Vermutung zu lösen, die beiden Legionen hätten ihre Lager getauscht und die Quellen spiegelten den Zustand verschiedener Epochen wieder. Wahrscheinlicher aber ist es, daß die Angabe der Notitia auf Richtigkeit beruht, also *legio II Herculea* in T. stationiert war, die hier auch inschriftlich beglaubigt ist durch CIL III 6194 = Dess. 2781 (Grabinschrift eines *pref. leg. II Herc.*). Von *legio I Iovia* hat sich in T. kein Denkmal gefunden (Filow Die Leg. Moes. 83f. Ritterling o. Bd. XII S. 1407. 1467). Unter den *Auxiliares* des scythisches Dukates werden in der Not. dign. or. XXXIX 23 *milites secundini Constantini, Trosmis* verzeichnet.

Die Schicksale von T. in den Zeiten, da die thrakische Dioecese der ständigen Bedrohung durch die transdanubischen Völker, namentlich die Goten, ausgesetzt war (s. o. Bd. VI A S. 464ff.), liegen im Dunkeln. Von einer Verstärkung des Grenzschutzes in der Gegend von T. berichtet die Bauurkunde aus Karkaliu nördlich von T. CIL III 12483 = Dess. 724 (vgl. AEM XVII [1894] 84f.). Ihr zufolge haben die drei Söhne Constantins d. Gr. in den Jahren ihrer gemeinsamen Regierung (337—340) *locum in parte limitis positum gentilium Gotho[ru]m temeritati semper aptissimum ad confirmandam provincialium [s]uorum a[e]ternam securitatem erecta istius fabri[c]ae munitione clauserunt latru[nc]ulorumque impetum perennis mun[imi]nis dispositione tenuerunt Sappone v. p. duce limitis Scythiae* (Weiss 37. Patsch S.-Ber. Akad. Wien 208. Bd. [1928] 2. Abh. 33).

Erst in byzantinischer Zeit hört man wieder von T. Im Rahmen der von Kaiser Iustinian auf der Balkanhalbinsel etwa zwischen 540—550 durchgeführten fortifikatorischen Bautätigkeit, die eine Wiedererstarkung des Limes an der unteren Donau zur Folge hatte, sind die Befestigungsanlagen von T. neu erstanden. In der Liste der unter Iustinian in der thrakischen Dioecese errichteten *φρούρια* nennt Procop. de aedif. IV 11 (ed. Haury p. 148, 33) auch *Τροσμής*. Das östliche Fort wurde ausgegraben. Es ist mit den für die Spätzeit charakteristischen Befestigungstürmen

versehen, seine Maße betragen 145 × 120 m. Als Baumaterial haben Grabsteine, Altäre, Architekturglieder u. a. aus älterer Zeit gedient. In einer Entfernung von etwa ½ km ist auf einem jäh abfallenden Vorsprung ein zweites Kastell festgestellt. Seine Maße sind etwas kleiner, die Form die eines Trapezes. Beide Forts werden, soweit nicht das abschüssige Ufer natürlichen Schutz gewährt, von breiten Gräben umgeben (Tocilescu 79ff. mit dem Plan des Ostkastells auf S. 74f. Netzhammer [1] 310—312. 314 mit Plänen auf S. 306 und 309. Cabrol-Leclercq 1255f. Abb. 3803f. Der Plan geht auf Baudry zurück; vgl. Rev. arch. XVII [1868] Taf. IX und X). Wichtige Erkenntnisse brachten die Grabungen im Ostkastell für die Ausbreitung des Christentums in der Provinz Scythia. Es zeigte sich nämlich, daß, wie dies auch anderwärts beobachtet wurde (vgl. R. Egger Österr. Jahresh. XXV [1929] Beibl. 191 Abb. 85), die spätantike Befestigungsanlage christliche Kultgebäude umschloß. Mit Sicherheit zu erkennen sind auf dem Plan zwei dreischiffige Basiliken. Möglicherweise war noch eine einschiffige vorhanden. Alle sind gegen Osten orientiert. Bischofsitz ist T. nicht gewesen. Es unterstand der Metropole Tomi. (Netzhammer [2] 134ff. und Strena Buliciana 407. Zeiller Les orig. chrét. dans les prov. Danub. 169. 196f. Cabrol-Leclercq 1253f.).

Die römische Zivilstadt T. ist gleich anderen Gemeinden neben einem Lager aus den *canabae* hervorgegangen. Über diese geben uns in T. die Denkmäler manchen Aufschluß. Ausdrücklich erwähnt werden sie in der auch für ihre Organisation wichtigen Inschrift CIL III 6166 = Dess. 2474: *[P]ro sal. / imp. Caes. / Tra. Hadr. / Aug. C. Val(erio) [5 Pud(ente) vet(erano) le(gionis) V / Mac(edonicae) et M. Ulp(io) Le/ont(io?) magi(stris) canabe(nsium) et / Tuc(cio) Ael(iano) aed(ile) d(ono) d(ant) / vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad [10 canab(as) leg(ionis) V M(acedonicae)*; vgl. auch CIL III 6167. Zwei *magistri* und ein *aedilis* der *canabae* begegnen ferner in CIL III 6162 (Zeit des Ant. Pius). Den *ordo Troesmensium* nennen CIL III 774 = 6182. 775 = 6183. 776 = 6195. Da hier die Qualitätsbezeichnung *municipium* noch fehlt, darf man *ordo* auf die *canabae* beziehen, die bekanntlich in ihren Verwaltungseinrichtungen und der Nomenklatur ihrer Funktionäre ein Abbild der mit Stadtrecht ausgestatteten Gemeinden darstellen (Tocilescu 77. Mommsen Hermes VII [1873] 307. 321. Schulten De convent. civ. Rom. 86ff.; o. Bd. III S. 1452f.). Der Autonomie der *canabae* waren Grenzen gesetzt durch ihre Abhängigkeit vom Legionskommando (Schulten Hermes XXIX [1894] 502ff.). Es scheint der *praefectus castrorum* gewesen zu sein, dem die Aufsicht über die *canabae* oblag (Jung Österr. Jahresh. XII [1909] Beibl. 141ff.). Für diese engen Beziehungen zwischen *praefectus castrorum* und *canabae* kann auch CIL III 776 = 6195 aus T. angeführt werden. Aus der Zeit, da noch die *canabae* bestanden, stammt eine leider in wichtigen Partien zerstörte Bauurkunde, die besagt, daß *[in] territor[io Troesmensium]* ein Bau aufgeführt wurde. (Die Inschrift hat eingehend Pârvan Anal. acad. rom. Mem. sect. istor. Ser. II. Tom. XXXV [1912—1913] 493ff., vgl. 542f., und unabhängig von ihm Weiss Österr. Jahresh. XVI [1913] Beibl. 209f. behandelt.)

Aus den Inschriften, die immer nur vom *municipium Troesmen(sium* oder *Troesmense)* sprechen, ist nicht ersichtlich, unter welchem Kaiser die *canabae* Stadtrecht erhielten. T. wurde wohl bald nach dem Abzug der Legion Municipium (Toilescu 77f. Jung Österr. Jahresh. XII [1909] Beibl. 143. Weiss 50). Es liegt kein Grund vor, dieses Ereignis erst in die Zeit des Septimius Severus zu setzen (so Kornemann Klio VII [1907] 94 A 3; vgl. dazu Ritterling o. Bd. XII S. 1570 Anm.). Ebensowenig erscheint meines Erachtens der aus den Worten von CIL III 7505 *reversus ad lares suos* gezogene Schluß zwingend, die *canabae* hätten 170 n. Chr. noch bestanden (Dessau 2311 A 13. Kornemann a. O. und o. Bd. XVI S. 604, 32ff.).

Der *ordo municipii Troesmensium* findet Erwähnung in CIL III 6172. 6173. 6177. Von den Gemeindefunktionären lernen wir *decuriones* (CIL III 6199 = 12481. 7504, wo in Z. 7 Ɗ als *decurio* nicht als *edilis* zu lesen ist), *aediles* (7508. 6235 = 7599) *IIviri* (6235 = 7599. 6170. 7560. 7508) *IIvir quinquennalis* (7504) und *quaestores* (6199 = 12481. 6235 = 7599. 7504. 7508) kennen. Die municipalen Priesterkollegien sind vertreten durch *augures* (7509. 7560), einen *Augustalis* (6200) *flamen* (6235 = 7599) und *pontifex* (7504). Im Hinblick auf CIL III 773 = 6170 und 7506, wo *sacerdotes provinciae* genannt werden, ist es sehr wahrscheinlich, daß T. der Sitz des Provinziallandtages von Untermoesien war (Premerstein Österrr. Jahresh. I [1898] Beibl. 191. Kornemann o. Bd. IV S. 808 nr. 15). Von den Zünften ist das *collegium dendrophororum* durch CIL III 7505 (*mater dendrophororum*; vgl. Cumont o. Bd. V S. 217, 54ff.) nachzuweisen. Zur Municipalverwaltung von T. vgl. Tocilescu 56ff. [Artur Betz.]

Troezena, Stadt in Karien, wohl nicht allzu weit südlich von Alabanda, nur bei Plin. n. h. V 109 erwähnt. [W. Ruge.]

Trogilion, Kap am Westende der Mykale gegenüber von Samos, Ptolem. V 2, 6. Steph. Byz. s. *Τρώγιλος*, wo als anderer Name *Trogilia* (ebenso Herodian. I 290, 10 Lentz) angegeben wird. In den Acta apost. 20, 15 heißt es *Trogyllion*, bei Strab. XIV 636f. ist die Form *ἡ Τρωγίλιος* vorauszusetzen. Nach Strab. XIV 636 lag am Kap eine gleichnamige Insel. Plin. n. h. V 135 nennt bei Mykale die Inselgruppe der Trogiliae, die aus Philion, Argennon und Sandalion besteht. Heute heißt das Kap Kunupitza oder Kanapitza. Kiepert Specialkarte des westl. Kleinas.; Karte von Kleinas. 1:400000. Engl. Seekarte nr. 2836a. Auf der neuen türkischen Karte steht Dip Burun. Der Name Santa Maria, den Cramer Asia Min. I 379 angibt, findet sich auf keiner modernen Karte. [W. Ruge.]

Trogilos (*Τρώγιλος* oder *Τρωγίλος*) nach Steph. Byz. s. v. ein *χωρίον* (so Cluver für das *χώρα* der Hss.) *ἐν Σικελίᾳ. ἔστι καὶ* [*χώρα*: getilgt im Rhedigeranus] *Μακεδονίας. τὸ ἐθνικὸν Τρωγίλιος καὶ Τρωγιλία.* Die Lage ergibt sich mit

ziemlicher Genauigkeit aus Thuk. VI 99, 1, nach dem die Athener, als sie 414 die nordsüdliche Einschließungsmauer vor Syrakus zu bauen begannen, das Baumaterial *παρέβαλλον ἐπὶ τὸν Τρωγίλον καλούμενον αἰεί, ἦπερ βραχύτατον ἐγίγνετο αὐτοῖς ἐκ τοῦ μεγάλου λιμένος ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν τὸ ἀποτείχισμα*; entsprechend VII 2, 4. Wenn der T. der nächste Punkt vom großen Hafen her war, so muß er dort gelegen haben, wo das ‚andere Meer' im Norden von Syrakus, d. h. der megarische Meerbusen, am weitesten gegen den Nordabhang von Epipolai vordringt, also im innersten Winkel der flachen Bucht, etwas über 1 km westlich der Nordwestecke der Achradina (nach dem bisherigen Ansatz: s. Art. Tyche), vgl. die Karte o. Bd. IV A S. 1495/96, Punkt 15. In der Nähe dieses Punktes lag später, als (durch Dionysios) die ganze Hochfläche Epipolai in die Ummauerung einbezogen war, der Turm Galeagra (den man trotz der Einwendungen von Lupus 220 mit Zon. IX 5 *ἦν τι τοῖς Συρακουσίοις τοῦ τείχους ἐπίμαχον ὃ Γαλεάγραν ὠνόμαζον* als Mauerturm nehmen muß, denn ein Turm vor der Mauer, im Glacis der Festung, ist unmöglich anzunehmen). Aus Livius' Ausdruck XXV 23, 10 *ad portum Trogilorum propter turrim quam vocant Galeagram* wird man schließen dürfen, daß an der Stelle, die zur Zeit der athenischen Belagerung unberührt und unbesiedelt dalag und nur eben einen Flurnamen führte, inzwischen eine Hafenanlage geschaffen worden war und eine Bevölkerung sich gebildet hatte, die *Τρωγίλιοι* des Steph. Byz., dessen Ethnikon-Angabe also diesmal nicht aus der Luft gegriffen ist; die kleine Siedlung mag im Zusammenhang mit der Befestigung und Bebauung von Epipolai entstanden sein. (Hiernach liegt es nahe, das *Trogilorum* des Livius in *Trogiliorum* zu verbessern, so schon Schubring 440, der aber fälschlich auch auf Strab. XIV 636 verweist; das dort erwähnte Kap *Τρωγίλιον* bei Mykale kann für die Namensformen des sizilischen T. nichts ergeben.) Reine Erfindung aber ist die Behauptung des Sil. Ital. XIV 259, T. habe im Kriege des Marcellus gegen Syrakus als Bundesgenossin der Karthager 1000 Mann gestellt: *mille Agathyrna dedit perflataque Trogilos austris.* Denn der wenige 100 m unter den Mauern von Epipolai gelegene kleine Hafenplatz kann niemals eine selbständige Gemeinde gewesen sein, sondern nur eine unbedeutende Vorstadt von Syrakus — vielleicht ein Fischerhafen, Fischmarkt und kleiner Küstenhandelsplatz — mit allenfalls einigen hundert Einwohnern. Unsinnig ist auch Silius' Angabe *perflata austris*, denn nicht nur der schmale Küstenstreifen, sondern auch noch die zunächst anliegenden Teile der Bucht selbst liegen gegen Süden im Windschatten des Hügels von Epipolai und Achradina. Doch ist es verfehlt, deswegen den Silius-Text zu verbessern (*Strongylos* die Vulgata, *Trotilon* Heinsius, *Trotilos* Bothe), da die ganze Bundesgenossenliste des Silius zum großen Teil historisch nicht ernst zu nehmen, sondern nur ein versifizierter und rhetorisch ausgeputzter Katalog sizilischer Ortsnamen ist.

Durch das *perflata austris* des Silius hat Schubring 438. 440f. sich verführen lassen, den Namen T. auf die ganze Bucht zwischen Kap S. Bonagia (der Nordostecke der Achradina) und der Halbinsel Thapsos (Magnisi) auszudehnen, und findet, daß die ‚weit geöffnete, den Sciroccostürmen preisgegebene Bucht' durch diese Worte treffend charakterisiert werde. Indes die Bucht ist nicht gegen Süden, sondern gegen Osten und Nordosten geöffnet, und die antiken Zeugnisse stimmen darin überein, daß sie den Namen T. niemals für eine Bucht, sondern für einen Punkt an der Küste (so Thuk.; *χωρίον* Steph. Byz.) oder einen Hafenplatz (Livius) verwenden, und auch Silius, der T. feminin braucht und es 1000 Soldaten stellen läßt, denkt unzweifelhaft nicht an ein Gewässer, sondern an eine Stadt. Damit fällt auch dahin, was Schubring über T. als Ankerplatz von Kriegsflotten oder Schauplatz von Seekämpfen kombinieren möchte und was leider wie auch die ‚Bucht' T. in moderne Karten (z. B. bei Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I) und sogar Reisehandbücher Eingang gefunden hat. — Der Name gehört offenbar zu *τρώγλη* ‚Grotte' und zeigt, daß zur Zeit der Namengebung die Gegend den syrakusischen Besiedlern durch Grotten auffiel. Wenn jetzt, wie es scheint, gerade dort nicht viele zu finden sind, so erklärt sich das leicht durch den dionysischen Mauerbau, Belagerungen und Zerstörungen. Vgl. Art. Trotilon. (Wenn K. Fabricius mit seiner These über die Lage der Achradina recht hat [s. Art. Tyche], so stünde es uns frei, den T. etwas weiter östlich bei der Cava S. Bonagia [Punkt 3 auf der Karte o. Bd. IV A S. 1495/96] anzusetzen; dort sind die ‚Grotten', und auch der Name T. wäre in lateinisch-italienischer Form erhalten geblieben.) — J. Schubring Umwanderung des Megarischen Meerbusens in Sicilien, Ztschr. f. allg. Erdkunde, N. F. XVII 1864, 438ff. B. Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum, 1887, 36. 131f. 220. [Konrat Ziegler.]

Troginus scheint ein im römischen Heere vor Numantia, also gegen 621 = 133, dienender Spanier gewesen zu sein (Lucil. 1069 Marx mit Anm. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 216). [F. Münzer.]

Trogitis, der kleinere von den beiden Seen in Lykaonien, Strab. XII 568. Da der größere, die Karalitis, dem Kirili (Bey Schehir) Göl entspricht, ist die T. = dem Soghla Göl. Die Annahme von Leake Journal of a tour in Asia Minor 69, daß die T. der See von Ilgin (Tyriaion) wäre, erklärt sich aus der damals (1824) noch ungenügenden Erforschung des Landes. Den Soghla Göl und seine Umgebung haben besucht im J. 1837 Hamilton Reisen in Kleinasien, übers. von Schomburgk II 328; 1848 v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 16 (16. Okt. 1848), dazu v. Tschihatscheff Kleinasien (Wissen der Gegenwart 64. Bd.) 18f.; 1851 Schönborn (Ritter Asien XIX 371. 447); 1885 Sterret Papers Amer. School, Athens III (1888) 124—180; 1909 Ramsay Journ. rom. stud. VII (1917) 247, 2; Geogr. Journ. London LXI April (1923) 281; im gleichen Jahr Calder Journ. Manchester Egyptian and Orient. Soc. X (1923) 14f.; Class. Rev. XXIV (1910) 77.

Das Westufer des Sees ist so unwegsam, daß nur Fußgänger, und auch diese nur mit Mühe,

vorwärts kommen können (Sterret, Schönborn), die neue türkische Karte 1 : 800 000 läßt das besser erkeunen als die Kiepertschen Karten. Von Norden mündet der Beyschehir Tschai, der Abfluß des Beyschehir Göl, ein, im Südosten ist ein Abfiuß nach Konia zu vorhanden (Tscharschembe Sn), der in der Steppe versickert (Sterret, Hamilton, Calder). Der Wasserstand wechselt (Calder); v. Tschihatscheff ritt quer über den (nach Angabe der Anwohner seit zwei Jahren) trockenen und beackerten Seeboden. Hamilton erhielt die Auskunft, daß der See alle 10—12 (15) Jahre austrocknete und dann 4—6 Jahre trocken läge. Nach Hirschfeld Abh. Akad. Berl. 1875 (1876) 5 war der See 1873 verschwunden, hatte aber 1874 mittleren Wasserstand. Unter dem Wasser sollen alte Siedlungen liegen (Sterret, Calder). Es wird erzählt, daß das Wasser in einem Duden bei Arwan am Südufer verschwinde (Hamilton, Sterret, Calder). Schönborn hat diese Stelle besucht. Der See muß aber außer durch den Beyschehir Tschai noch durch andere Zuflüsse gespeist werden. Denn der Versuch, den eine deutsche Gesellschaft im Auftrag der türkischen Regierung machte, den See dadurch trocken zu legen, daß der Beyschehir Tschai abgeleitet wurde, mußte aufgegeben werden, weil der See sich trotzdem nicht leerte (Ramsay, Calder). Die Höhenlage des Sees wird natürlich verschieden angegeben, 1135 m (v. Tschihatscheff), 1094 m (Ramsay), 1040 m (türk. Karte).

In der Umgebung der T. hat sich der Feldzug des P. Sulpicius Quirinius gegen die Homonadenser nach dem J. 12 v. Chr. abgespielt, o. Bd. IV A S. 429, 57f. Das *κοῖλον καὶ εὔγεων πεδίον*, das Strab. XII 569 im Gebiet der Homonadenser nennt, ist sicherlich das fruchtbare Land an der T. Über diesen Feldzug ist zu vgl. Ramsay Journ. Roman. Stud. VII 230f.

Calder glaubt, daß die Erzählung von Philemon und Baucis an der T. zu lokalisieren wäre. Ovid hätte diese anatolische Flutlegende von einem Teilnehmer an dem Feldzug gegen die Homonadenser kennengelernt. Das ist gewiß möglich, die Eigenart der T. paßt gut dazu, und außerdem hat Calder in Balyklaou am Ostufer des Sees eine Inschrift gefunden, aus der hervorgeht, daß in römischer Zeit am See ein Tempel des Iuppiter und des Mercur gestanden hat. Class. rev. XXIV (1910) 77 nr. 2. Aber immerhin ist zu beachten, daß Ovid die Geschichte nach Phrygien verlegt, met. VIII 621. Ramsay A hist. comm. on St. Pauls Epistle to the Galatians 225. Und Phrygien hat nie bis zur T. gereicht, o. Bd. XIII S. 2253, 15f. 2257, 1f. Leider ist v. 719 das Ethnikon des Ortes in vielen Varianten überliefert, s. Ramsay ebd. Ewald z. St., von denen auch keine ermöglicht, mit Sicherheit die richtige Form festzustellen.

Die in den Act. apost. 14, 8f. beschriebene Szene kann nicht gut etwas mit der Götterverehrung an der T. zu tun haben, da sie sich in Lystra abgespielt hat und Paulus und Barnabas sicher auf der unter Augustus gebauten Via Sebaste von Antiochia Pis. nach Derbe und wieder zurückgezogen sind, die die T. nicht berührt, o. Bd. XIII S. 2259, 15f. Aber es ist natürlich gut möglich, daß der Kult des Zeus und des Mercur auch in Lystra bestanden hat und mit ihm die Sage, daß beide Götter einst in Menschengestalt dorthin gekommen sind, Ramsay ebd. Denn auch in Palaia Isaura ist eine Weihung *Διὶ Βροντῶντι καὶ Ἑρμεῖ* gefunden worden, Swoboda, Keil, Knoll Denkmäler aus Lykaonien 72f. nr. 146. Vgl. Nachtrag. [W. Ruge.]

Trogodytai s. am Schluß des Halbbandes.

Trogus, römisches Cognomen keltischen Ursprungs s. Pompeius, Quinctius (Varro l. l. VI 90ff. Dess. 4972). [F. Münzer.]

Troia 1) s. am Schluß des Bandes.

2) Attisches Dorf, mit dem späteren Demos Xypete der kekropischen Phyle identisch (Steph. Byz. s. *Τροία· ... εἰσὶ καὶ ἄλλαι Τροῖαι. ἐν Ἀττικῇ κώμη, ἥ τις νῦν Ξυπετή δῆμος καλεῖται*) und zu dem attischen Tetrakomos gehörig (Poll. IV 105). Von diesem attischen Troia soll Teukros nach Asien ausgewandert sein und dort das homerische Troia gegründet haben; vgl. Strab. XIII 1, 48. Dion. Hal. ant. I 61, 5 *Τεῦκρον ... δὲ ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Φανόδημος* (frg. 8 FHG I 367) *ὁ τὴν Ἀττικὴν γράψας ἀρχαιολογίαν ἐκ τῆς Ἀττικῆς μετοικῆσαί φασιν εἰς τὴν Ἀσίαν δήμου Ξυπεταιέως ἄρχοντα καὶ πολλὰ παρέχονται τοῦ λόγου τεκμήρια.* [Gerhard Radke.]

3) Dorf in Ägypten, auf dem Ostufer des Nils (*Ἀραβία*), Memphis annähernd gegenüberliegend, vgl. *Trohen, supra Babyloniam* (d. h. Alt-Kairo), *contra civitatem Memphis* Migne L. LXXXIII 955. Nach Diod. I 56, Strab. XVII 809, Steph. Byz. war es angeblich von gefangenen Troianern, die im Gefolge des Menelaos nach Ägypten kamen, gegründet: in Wirklichkeit Entstellung des ägyptischen Namens eines bekannten Kalksteinbruches im Ostteil des memphitischen Gaues, s. *Τρωικὸν ὄρος*. [Herm. Kees].

4) Die angeblich von Helenos, s. o. Bd. VII S. 2846f., gegründete *parva Troia* bei Verg. Aen. III 349 trägt mythischen Charakter. Doch berichtet Serv. z. St., daß Varro diese und andere Orte des troischen Sagenkreises tatsächlich in Epeiros angetroffen habe. Nach Dionys. Hal. I 51, 2 führte ein Hügel bei Buthroton, s. o. Bd. III S. 1084, den Namen T. Steph. Byz. s. v. macht daraus eine Stadt *ἐν Κεστρίᾳ τῆς Χαονίας*. Anderseits ist auch der Name Ilion für die Gegend bezeugt, s. Art. Ilion Nr. 7 o. Bd. IX S. 1065. Die Anschauungen über die Lage sind schwankend. Bursian Geogr. v. Griech. I 18. Kiepert FOA XV. XVI. Treidler Epirus im Altertum (Leipz. 1917) 107. [Eugen Oberhummer.]

5) T. war nach Liv. I 1, 3 der Ort, wo Antenor im Lande der Veneter gelandet sei: ‚*Antenorem ... venisse in intumum maris Adriatici sinum; Euganeisque, qui inter mare Alpesque incolebant, pulsis Enetos Troianosque eas tenuisse terras, et in quem primo egressi sunt locum T. vocatur, pagoque Troiano inde nomen est; gens universa Veneti appellati.* Auf diese Gegend weist auch Liv. X 2, 7 hin, wo er von *tres maritimi Patavinorum vici* spricht, die er im Delta der venetischen Brenta (= Meduacus) erwähnt. Livius, der aus dieser Gegend stammte, wird wohl eine Lokaltradition, die an irgendeinen illyrischen Namen anknüpfte, hier verewigt haben.

6) Ebenso erwähnen Liv. I 1, 5 und Dion. I 53 einen Ort T. in Latium, zu dem Aeneas kam, als er seine Leute von Sizilien her *ad Laurentem agrum* gebracht habe. [Hans Philipp.]

Troiae lusus s. Lusus.

Troianus pagus. Die Quelle des Liv. I 2ff. bringt die Eneter Paphlagoniens und Troias in Verbindung mit den illyrischen Venetern Oberitaliens und findet entsprechend als den Landungsort Antenors daselbst auch einen Ort Troia und einen pagus T., den man sich hinter der Lagune des Meduacusflusses, h. Brenta, den Liv. X 2, 7 erwähnt, denken muß, im Gebiet der Patavíner, die nach Liv. a. O. drei Bezirke im Küstengebiet besaßen, ohne daß uns Livius die Namen dieser drei Küstenbezirke nennt. [Hans Philipp.]

Τρωικὸν ὄρος (Strab. XVII 809. Steph. Byz. s. *Τρωικοῦ λίθου ὄρος* Ptolem. IV 5, 12 M), Teil des Steilabfalls des Wüstenplateaus auf der Ostseite des Nils (*Ἀραβία*) im Ostteil des memphitischen Gaues, der seit dem Alten Reich den feinsten Kalkstein (ägypt. ‚weißer Stein') insbesondere für die Grabbauten bei Memphis lieferte; und zwar nicht nur die geglätteten Mantelsteine für die Königspyramiden (so z. B. die des Cheops, größtenteils die des Chephren und Mykerinos bei Gise), was auch Strabon noch bekannt war, sondern auch wesentliche Teile der vom König gestifteten Grabbauten (Mastabas) der Beamten auf den Friedhöfen bei Gise, Sakkara, Daschûr u. a., so z. B. Sarg und Scheintüren nach einer Inschrift der 5. Dynastie Sethe Urk. des AR (I) 38f. Der Steinbruch unterstand im Alten Reich dem bzw. den beiden Hohenpriestern des Ptah von Memphis, die daher den Titel ‚Oberster Werkmeister' führten; er wurde bereits damals vom staatlichen Arbeitsdienst unter militärischer Leitung ausgebeutet (s. das Schreiben auf einem Papyrusblatt der 6. Dyn. Annal. du Serv. XXV 242 und allgemein zur Organisation des Steinbruchbetriebes Kees Kulturgesch. Ägyptens 145f.). Der Abbau erfolgte in unterirdischen Stollen (*σπήλαια* bei Strab.), um die besten Steinadern zu finden, vgl. Somers Clarke und Engelbach Anc. Egypt. Masonry fig. 9—11. Im Neuen Reich waren vermutlich Kriegsgefangene bei der Arbeit eingesetzt; für den Betrieb in Ptolem.-röm. Zeit s. Fitzler Steinbrüche u. Bergwerke, Leipz. hist. Abh. XXI. In den Steinbrüchen finden sich eine größere Anzahl Inschriften, vor allem aus dem Neuen Reich und später z. B. berichtet die bekannteste aus dem 22. Jahr des Begründers der 18. Dynastie Ahmose I. über die Eröffnung eines neuen Bruches (Sethe Urk. d. ägypt. Alt. IV 24; das begleitende Relief mit Darstellung des Steinschleppens durch asiatisches Beutevieh bei Daressy Annal. du Serv. XI 263); demotische Inschriften Spiegelberg Annal. du Serv. VI 221 mit Taf. Beschreibung der Brüche Baedeker Ägypten[8] 173f.

Der seit dem Alten Reich bekannte Namen des Bruchs bedeutet ‚der lange Mund (Öffnung)'. Aus der seit dem Neuen Reich üblichen Form ‚das Land des langen Mundes' (so im ramessidischen Pap. Harris I 37 b, 3 b vgl. Brugsch Dict. géogr. 451. 884), was damals etwa *Teróa* gesprochen wurde, haben die Griechen den geläufigen Namen Troia (s. d. Nr. 3) herausgehört, und aus der Überlieferung staatlichen Frondienstes von Kriegsgefangenen wohl die bei Strabon erwähnte Sage von der Ansiedlung troischer Gefangener gemacht. Die heutige arabische Ortsbezeichnung Tura ist wohl eine Verderbnis der griechischen Form vgl. Sethe Bau- und Denkmalsteine der alten Ägypter 6f. (S.-Ber. Akad. Berl. 1933, XXII) und Maspero-Wiet Mém. inst. fr. archéol. or. XXXVI 118f. (Tura). *Τρωίτης* kommt als Herkunftsbezeichnung eines ägyptischen Steinunternehmers Païs bereits in den Zenonbriefen des 3. Jhdts. v. Chr. vor (Pap. Edgar 30. Annal. du Serv. XIX 25f.). [Herm. Kees.]

Troilos. 1) Begleiter von Hesiod und getötet zusammen mit ihm, der später seinen Namen einer *χοιράς* an der westlokrischen Küste in der Nähe von Nemeion gegeben haben soll. Plut. conv. 19; cert. Hesiod. et Hom. 235 (nach Fr. Nietzsches Verbesserung; doch vgl. O. Friedel N. Jahrb. Suppl. X [1878—1879] 247). Über die vermeintliche Zugehörigkeit des Namens der Troer zu Altgriechenland, eine Hypothese, die hier zu erörtern nicht am Platze ist, obwohl gerade dieser Name eine wichtige Rolle dabei spielt, s. u. a. Gruppe Griech. Myth. 90, 12. Mayer Myth. Lex. V 1215; vor allem aber Bethe Homer III 85. [Wm. A. Oldfather.]

2) (*Τρωΐλος*). Der Name ist von Tros, dem mythischen Eponymen der Stadt Troja nicht zu trennen und als Hypokoristikon zu diesem zu fassen. Auch den wasserschöpfenden Knaben auf dem Troilosbilde der Françoisvase *Τρώων* stellt C. Robert Arch. Hermen. 148; Heldensage 1126, 3 als Kurzform in diesen Zusammenhang.

T. erscheint Hom. Il. XXIV 257 mit Mestor und Hektor unter den Söhnen, deren Verlust Priamos besonders beklagt. Zum Beinamen *ἱππιοχάρμης* vgl. u. das zu den Vermutungen über eine von dem bekannten T.-Abenteuer abweichende Version Gesagte. Daß T. bei Apollod. III 151 (vgl. Mythogr. Vat. I 204) unter den Söhnen des Priamos und der Hekabe an letzter Stelle erscheint, stimmt zu der in Dichtung und bildender Kunst für ihn vorausgesetzten Jugend, stimmt auch zu Lykophr. 308, wo er *τερπνὸν ἀγκάλισμα συγγόνων* ist. Zum Ausdruck vgl. Eur. Troad. 757. Nun steht in der Reihe der Töchter bei Apollodor Kassandra am Ende und das hat wohl den Anlaß zu der weiter nicht bezeugten Kombination Schol. Lykophr. 307 gegeben, Kassandra und T. seien Zwillinge. Mit besserer Gewähr nennt Schol. Il. VII 44 Kassandra und Helenos, die beiden seherischen Kinder des Priamos und der Hekabe, in dieser Verbindung. Apollodor fügt die Angabe bei, T. sei ein Sohn des Apollon, das liegt auch Lykophr. 313 zugrunde und die Scholien dazu uennen nach dem Typus Herakles-Zeus-Amphitryon den Apollon *φύσει*, den Priamos aber *θέσει* Vater des T. Diese Beziehung zu dem Gotte ist wegen der Verbindung des thymbraeischen Apollon und seines Heiligtumes mit dem T.-Abenteuer von besonderer Bedeutung.

Daß die Geschichte von dem Überfall des Achilleus auf T. auf eine epische Fassung zurückgeht, würde schon an sich ihre Beliebtheit gerade

bei den Vasenmalern der älteren Zeit (s. u.) vermuten lassen. Nun findet sich für die Kyprien bei Proklos, für dessen Vertrauenswürdigkeit seine Rechtfertigung durch E. Bethe Homer II² 204ff. grundlegende Bedeutung hat, gegen Ende die Tötung des T. durch Achilleus erwähnt. Sie steht dort sinngemäß unter den ersten Feindseligkeiten der Griechen nach ihrer Landung, die vor allem Werk des Achilleus sind: Zerstörung von Lyrnessos und Pedasos, Erbeutung der Herden des Aineias, Gefangennahme und Verkauf des Lykaon. In denselben Zusammenhang rückt die Apollodorepitome 3,32 das Ende des T. mit der genauen Angabe, daß ihm Achilleus auflauerte und ihn im Heiligtum des thymbraeischen Apollon tötete. Mit Recht hat E. Bethe in seine ‚Hypothesis bereinigt und ergänzt' (Homer II² 200) diese Züge aufgenommen und weiter geschlossen, daß auch jene Elemente, die aus den Fragmenten des sophokleischen Troilosdramas (s. u.) kenntlich werden, andererseits aber schon auf den älteren, dem Drama vorausliegenden Vasendarstellungen zu finden sind, hierher gehören. So reiht er denn in die genannte Hypothesis der Kyprien auch die Quelle ein, bei der Achilleus seinem Opfer auflauert, sowie des T. Flucht und den Kampf um seinen Leichnam. Viel weiter geht in der Heranziehung der Vasenbilder für die Rekonstruktion der Kyprienpartie C. Robert Heldens. 1122ff., der aus diesen Darstellungen die Erzählung der Kyprien vollständig wiedergewinnen will. Da jedoch mit einer gewissen Freiheit der Vasenmaler und der Tradition einmal gefundener Typen zu rechnen ist, bleibt einem solchen Beginnen volle Sicherheit versagt. Immerhin läßt sich auf diesem Wege noch einiges mit größter Wahrscheinlichkeit für die Kyprien gewinnen. So Polyxena, die mit T. zum Brunnen gekommen ist und dann mit ihm vor dem anstürmenden Achilleus flieht. Zu weit geht jedoch O. Gruppe, wenn er Griech. Mythol. 694, 2 in nicht ganz klarer Ausführung die Liebe des Achilleus zu Polyxena mit der Erzählung des T.-Abenteuers auf den schwarzfigurigen Vasen kombiniert und anfügt, auch die den Kyprien zugeschriebene Version scheine die Liebe des Achilleus zu Polyxena vorauszusetzen. Nach seiner Auffassung erblickt Achilleus die Königstochter ein erstesmal, als sie von der Quelle vor ihm flieht und gerät in so heftige Liebe zu ihr, daß er sie zu einer Zusammenkunft bei dem thymbraeischen Apollonheiligtume zu bereden weiß. Das ist alles unbeweisbar. Nicht mehr als eine Möglichkeit bleibt es, daß Achilleus, wie v. Wilamowitz Herm. XXXIV 1899, 614, 1 wollte, eben auf Grund dieser Geschichte *πόδας ὠκύς* geworden ist. Gewiß bewährt sich seine Raschheit besonders in dem Einholen des berittenen T., wie er sich denn auch Eur. Iph. Aul. 206ff. im Wettlaufe mit einem Viergespanne übt. Aus den Kyprien kann ein Zug des Kampfes zwischen Achilleus und den zur Hilfe aus der Stadt herbeigeeilten Trojanern stammen, den zwei schwarzfigurige Gefäße (Brit. Mus. B 326 und unklar Tyrrhenische Amphora Thiersch T. 1) zeigen: Achilleus schleudert den ihn angreifenden Trojanern den Kopf des T. entgegen. Auf den etruskischen Urnen (Brunn Urne etrusche I T. 62—65. R. Noll Studi Etruschi VI 1932, 439, T. 18) kniet Achilleus mit dem abgeschlagenen Haupte des T. auf dem Altar, ihm zur Seite Aias (s. u.), beide von angreifenden Trojanern umgeben. Etwas anders Brunn T. 63 nr. 32, wo zu beiden Seiten der griechischen Helden je eine Furie mit Fackel erscheint. Das rohe Motiv findet sich Il. XIII 202ff. wieder, wo der lokrische Aias aus Zorn über die Tötung des Amphimachos dem toten Imbrios den Kopf abhaut und ihn den Feinden entgegenschleudert, so daß er vor Hektor niederfällt. Wenn wir annehmen, daß Achilleus sich in der Troilosgeschichte durch dieses Mittel den Weg zur Flucht freimachte, so sitzt das Motiv hier zweifelsohne besser, aber das kann uns nicht die Sicherheit geben (so Myth. Lex. V 1216), die Übernahme des Zuges aus dem T.-Abenteuer in die Ilias und damit das Vorhandensein dieser Form des Berichtes vor deren Abfassung für erwiesen zu halten. Unsicher bleibt auch der Versuch C. Roberts, aus den Vasenbildern (so korinthische Vase Mon. Piot XVI 1908 T. 14) für das Epos bestimmte Namen der trojanischen Kämpfer wie Polites, Hektor, Deiphobos, Aineias, Pyraichmes zu sichern. Seltsam ist der Gedanke M. Mayers Myth. Lex. V 1216, Achilleus verdanke es nicht der Schnelligkeit seiner Füße, daß er T. einholte, sondern lediglich den für den Reiter verhängnisvollen Unebenheiten des Bodens. Wenn eine solche auf der Pelike im Louvre Myth. Lex. III 2731 Abb. 7 unter den Beinen des laufenden Achilleus bezeichnet ist, so liegt es doch auf der Hand, daß der Künstler eine Entsprechung zu der umgestürzten Hydria unter den Beinen des Rosses suchte.

Wohl aber dürfen wir bereits für die Kyprien das Heiligtum des thymbraeischen Apollon als Schauplatz der Schlachtung des T. annehmen, wie dies M. Mayer Myth. Lex. V 1217. 1220 mit guten Gründen betont. So berichtet die Apollodorepitome von dem genannten Lokal und der Altar, an dem mehrere der Vasenbilder T. von Achilleus geschlachtet zeigen, kann nur auf den des thymbraeischen Apollon bezogen werden. Dazu kommt der Rabe, den mehrere Vasenbilder in der Brunnenszene zeigen, z. B. Hydria Brit. Mus. B 324. Hydria aus Vulci Ann. 1850 E 1. Vase aus Cumae Arch. Zeit. 1856, 228. Lekythos München 233. Wie in der Koronisgeschichte wird er auch hier seinem Herrn den begangenen Frevel melden. Schließlich ist an die Darstellung Apollons selbst zu erinnern, den das T.-Bild der Françoisvase neben dem Brunnenhause zeigt, der auf der Wiener Hydria, Masner Samml. ant. Vasen und Terrac. i. Österr. Mus. Wien nr. 221 den Rossen des T. in die Zügel fällt und der auch für den Ölbaumgiebel (s. u.) vermutet wurde. Da die Vasenbilder entweder die Quelle oder den Altar, nie beides zugleich zeigen, ist der Vorgang so zu denken, daß T. von Achilleus bei dem Brunnen überrascht wird, wo er seine Pferde tränkt und die wasserholenden Mädchen schützt, dann aber seine Zuflucht im Apollonheiligtume sucht. Er wird von Achilleus eingeholt und am Altare geschlachtet. So auch die von Bethe Homer II² 200 rekonstruierte Hypothesis. Ein erstesmal hat Brunn S.-Ber. Akad. München 1880, 175 den Gedanken geäußert, die Tötung des Achilleus

durch Apollon selbst oder seine Mithilfe bei dieser sei als Strafe für die Verletzung des Heiligtums zu fassen und gebe der T.-Sage erst ihr eigentliches Gewicht. Mit Recht hat C. Robert Bild und Lied 127 darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur ältere literarische Zeugnisse für diese Kombination, sondern überhaupt für den Tod des Achilleus im Heiligtume des thymbraeischen Apollon fehlen. Die späteren Nachrichten darüber finden sich bei C. Robert Heldens. 1190, 1. Bemerkenswert bleibt in diesem Zusammenhange die etruskische Aschenkiste Brunn Urne etrusche I T. 63 nr. 32, wo Achilleus und Aias am Altar des thymbraeischen Apollon von Furien mit Fackeln flankiert werden. Weniger bestimmt spricht Robert Heldens. 1124 davon, daß man die grausame Tat Achilleus früh zum Verbrechen angerechnet und seinen Tod damit in Zusammenhang gebracht habe, vgl. 990. Demgegenüber ist wieder nachdrücklich festzustellen, daß uns ein sicherer Anhalt fehlt, die Verbindung der Untat an T. mit dem Ende des Achilleus früherer Sage zuzuweisen. Zu bedenken beibt einzig das zweifelsohne nicht bedeutungslose Auftauchen des Rabens Apollons auf den Vasenbildern, doch ist aus ihm keinesfalls der Schluß auf eine so frühe Verbindung des Todes Achills mit unserer Sage mit Sicherheit zu ziehen.

Dramatische Behandlung hat der Stoff wahrscheinlich durch Phrynichos (Fr. 13 N., doch ist der Titel des Stückes nicht überliefert) und sicher durch Sophokles (frg. 561—578 N. 618—635 Pears.) gefunden. Eine Komödie *Τρωίλος* schrieb Strattis (Kock I p. 723) und Meineke hat Hist. crit. 233 Beziehung des Stückes auf die Tragödie des Sophokles vermutet. Für diese wird die Behauptung O. Jahns Teleph. u. T. und kein Ende 13f. und T. Schreibers Ann. d. Inst. XLVII 1875, 202, der Dichter habe den Stoff in das Erotische gewendet, immer wieder (Robert Heldens. 1124, vorsichtiger M. Mayer Myth. Lex. V 1217. A. C. Pearson The Fragm. of Soph. II 254) vertreten, während Luckenbach Jahrb. f. klass. Phil. XI. Suppl.-Bd. 1888, 604ff. und Klein Euphronios² 236 die Einführung des erotischen Motivs in die alexandrinische Zeit verlegten (daß sich Kallimachos mit dem Stoffe beschäftigt hat, geht aus Cic. Tusc. I 39 hervor) und L. Séchan Études sur la Tragédie Grecque 1926, 215 geneigt ist, die unten besprochene Version, nach der der Fall Ilions mit des T. Tod schicksalsmäßig verbunden ist, zu der Tragödie des Sophokles in Beziehung zu setzen. Welckers Rekonstruktion Griech. Trag. I 124 steht als freies Spiel genialer Phantasie heute nicht mehr zur Debatte. Sie zieht bereits Lykophr. 307ff. und damit das erotische Moment heran. Die Frage ist geboten, was sich über das Stück tatsächlich ausmachen läßt. Da wird zunächst als Schauplatz durch Schol. Il. XXIV 257 die Gegend des Thymbraion geboten und gleichzeitig der Zug, daß T. dorthin gekommen war, um seine Rosse zu tummeln (vgl. das *ἱπποχάρμης* der Homerstelle): *ἐντεῦθεν Σοφοκλῆς ἐν Τρωίλῳ φησίν αὐτὸν ὀχευθῆναι ὑπ' Ἀχιλλέως ἵππους γυμνάζοντα παρὰ τὸ Θυμβραῖον καὶ ἀποθανεῖν.* Hier hat der von der Begattung der Tiere gebräuchliche Ausdruck *ὀχευθῆναι* mit Recht Anstoß erregt. In den Text gekommen ist er wohl nicht durch reinen Schreibfehler sondern durch Beziehung auf die erotische Sagenversion. Sicher hat ihn Eustathios nicht gelesen, der zu Il. XXIV 251 von T. bemerkt: *ὃν φασιν ἵππους γυμνάζοντα λόχῃ πεσεῖν ὑπ' Ἀχιλλέως.* Das bleibt eine starke Stütze für Welckers *λοχευθῆναι* und der Einwand C. Roberts Heldens. 1124, 3, das passe zu dieser Sagenform nicht, schlägt nicht durch, da wir eben ihre Gestaltung bei Sophokles nur sehr ungenügend kennen. Freilich fügt sich der Vorschlag von E. Maass *λοχηθῆναι* besser zu der übrigen Überlieferung, aber dann bleibt die unbequeme Annahme einer doppelten Verderbnis der Stelle: jener, die in unserem Text vorliegt, und einer anderen, die den Wortlaut bei Eustathios bestimmte. Von einem *γυμνάζεσθαι* des T. außerhalb der Stadtmauern spricht auch Dion Chrys. XI 78, der das Geschehen richtig in jene erste Zeit des trojanischen Krieges verlegt, in der sich die Griechen noch in achtungsvoller Entfernung von den Mauern der Stadt hielten und freier Raum für gelegentliche Plänkeleien und Überfälle da war. Wenn auch das Thymbraion als Schauplatz feststeht, so hat neben dem Tummeln der Rosse durch T., das die ausdrückliche Angabe von Schol. Il. XXIV 257 dorthin verlegt, doch auch der alte Gang um Wasser zur Quelle seine Rolle im Drama gespielt. Das lehrt frg. 564 N. 621 P. und der hier gebrauchte Plural führt sicherer als die von Klein Euphronios² 235 vermutete Anspielung Hor. carm. II 9, 15 und der Mantuaner Sarkophag Robert Sark. Rel. II 63 a mit den trauernden Schwestern und Hekabe auf der einen Nebenseite auf einen Chor von Wasserträgerinnen. Unter ihnen wird auch Polyxena nicht gefehlt haben, wenngleich die Fragmente keine sichere Spur ihrer Rolle enthalten. Hingegen gewinnen wir aus ihnen eine andere Gestalt: den jungen Königssohn begleitet ein Eunuch (frg. 563 N. 620 P.), er ist wohl einer von den frg. 577 N. 634 P. genannten Leibwächtern und ihm gehört auch die Klage des frg. 562 N. 619 P., in der Pearson mit viel Wahrscheinlichkeit Blomfields *δεσπότην* für das überlieferte *δεσπότης* einsetzt.

Teile der Handlung, vor allem ihren Abschluß, sucht M. Mayer DLZ. XLI 525ff. aus den Bildwerken wiederzugewinnen. Wie schon T. Schreiber Ann. d. Inst. XLVII 1875, 201f. (der O. Jahn als Vorgänger nennt), zieht er für das Drama des Sophokles den Stamnos der Sammlung Fould Myth. Lex. V 1227, Abb. 4 heran. Über die Frage, ob andere Vasendarstellungen auf Sophokles zu beziehen seien, hat nach Lukenbach Jahrb. f. kl. Phil. XI. Suppl. 1880, 603ff. Vogel Szenen Eurip. Trag. 23. Klein Euphronios² 234, 1 zuletzt L. Séchan Études sur la Tragédie Grecque 1926, 216ff. ausführlich gehandelt. Wenn er auch geneigt ist, eine solche Beziehung für mehrere rotfigurige Vasen gelten zu lassen, so geht doch gerade aus seinen Ausführungen deutlich genug hervor, daß ein sicheres Kriterium dafür, daß diese Darstellungen von der Nachfolge des Epos abzulösen und der Tragödie zuzuweisen seien, nicht vorhanden ist.

Auf der Fouldschen Vase stimmt der Phryger gut zu der für Sophokles erschlossenen Eunuchen-

rolle (ein Pädagog in griechischer Kleidung bei T. findet sich Robert Sark. Rel. II 63a und auf mehreren der unten angeführten etruskischen Urnen), auch fügt sich T., der als nackter Jüngling dargestellt ist, wie er sich mit einem Rosse beschäftigt, gut zu Schol. Il. XXIV 257. Schwierig ist die Deutung der auf der Fouldschen Vase rechts vom stehenden Phryger sichtbaren Gruppe: in gebückter Haltung trägt ein Krieger einen toten Gewappneten auf dem Rücken davon. T. Schreiber hat (194) für die der Hauptszene nicht mehr angehörende Gruppe die beiden Deutungen auf Aias mit der Leiche des Achilleus und auf einen trojanischen Helden mit der des T. erwogen und sich für die letztere als die wahrscheinlichere erklärt. Auf den befremdlichen Umstand, daß der Tote gewappnet, der T. der Überfallszene hingegen nackt ist, hat er selbst aufmerksam gemacht. So tritt denn M. Mayer DLZ XLI 526 entschieden für die erste Auffassung ein. Sie verdient in der Tat den Vorzug und dann kommen wir um die Annahme nicht herum, daß hier von der T.-Geschichte aus auf das Ende des Achilleus hingewiesen wird (s. o.). Keinesfalls ist damit aber die Frage entschieden, ob wir auf Grund dieser wesentlich späteren Vasendarstellung die Betonung dieses Zusammenhanges für das Stück des Sophokles in Anspruch nehmen dürfen. Nicht zu halten ist auch die Rekonstruktion des Schlusses durch M. Mayer, der dafür die oben genannten etruskischen Urnen heranzieht, die Achilleus mit dem abgehauenen Haupte des T. auf dem Altar des thymbraeischen Apollon knieend und von angreifenden Trojanern bedrängt zeigen, vgl. auch L. Hamburg Observationes hermeneuticae in urnas Etruscas. Diss. Halle 1916, 41ff. Wenn hier Mayer die Peripetie eines Dramas, vielleicht einer (für Sophokles höchst unwahrscheinlichen) Trilogie erblickt und weiter kombiniert, daß Achilleus aus seiner Bedrängnis durch einen Machtspruch Apollons oder der von ihm inspirierten Kassandra nicht ohne Hinweis auf sein künftiges Verhängnis errettet wurde, so ist einzuwenden, daß die Kraßheit des Vorganges auf der Bühne des Sophokles schwer zu denken ist und für ihn besser bezeugt sein müßte, wenn wir sie glauben sollten. Das Gewicht dieser etruskischen Darstellungen ist auch keinesfalls so groß, daß es uns zu der immerhin möglichen Auskunft bestimmen könnte, das hier Dargestellte gehöre in einen Botenbericht der Tragödie, auch findet sich der Zug bereits auf schwarzfigurigen Vasen (s. o.) in einer anderen Darstellung förmlich mit enthalten: Achilleus schleudert den angreifenden Trojanern das Haupt des T. entgegen. Eher könnte man mit Mayer den Gefährten, der Achilleus hier ständig beigegeben ist und den der etruskische Spiegel (Gerhard-Körte V 110) Aias benennt, dem Drama zuweisen, doch muß auch dies Vermutung bleiben. Fest steht nur, daß die grausame Schlachtung des T. bei Sophokles vorgekommen ist, das beweist frg. 566 N. 623 P. *πλήρη μασχαλισμάτων*.

Was nun die vielfach vertretene Ansicht von der erotischen Gestaltung des Stoffes bei Sophokles betrifft, so ist zunächst festzustellen, daß wir eine solche Gestalt der Erzählung aus späterer Zeit wohl kennen. Lykophr. 307ff. läßt Kassandra um T. als das Löwenjunge klagen, das den wilden Drachen (Achilleus) mit dem Liebesgeschoß treffen wird, selbst ohne Gegenliebe. Und *καρατομηθείς* wird T. den *τύμβος πατρός* mit Blut benetzen, den Altar also seines Vaters Apollon. Zu *τύμβος* in dieser Bedeutung ist Duris im Schol. Lykophr. 614 heranzuziehen. Wir werden durch den Wortlaut auf das Thymbraion geführt und ergänzend berichtet das Scholion zu v. 307, daß Achilleus in Liebe zu T. geriet und ihn verfolgte, um ihn zu fangen. Der Knabe aber flieht in das Heiligtum des thymbraeischen Apollon, Achilleus zwingt ihn (wie?) herauszutreten und da er ihn nicht zur Liebe zu bereden vermag, tötet er ihn am Altar des Gottes. Hier folgt der Hinweis auf den Tod des Achilleus, den der beleidigte Gott an derselben Stelle erfolgen läßt. Einen singulären Zug bringt Serv. Aen. I 474: *Troili amore Achillem ductum palumbes ei quibus delectabatur obiecisse: quas cum vellet tenere, captus ab Achille in eius amplexibus periit.* Hier sind die Abweichungen von dem Scholion zur Lykophronstelle nicht zu übersehen, die es nicht gestatten, die beiden Berichte ohne weiteres als Abspiegelung einer einzigen literarischen Formung zu fassen; weder läßt sich die List mit den Tauben dem *βιαζόμενος* des Scholiasten gleichsetzen, noch ist *in eius amplexibus periit* dasselbe wie die Schlachtung am Altar. Schon dies widerlegt die Zuversicht, mit der C. Robert Heldens. 1125 Servius für Sophokles in Anspruch nimmt. Ein wilder Schößling der erotischen Sagenfassung findet sich bei Pseudo-Clemens hom. 5 n. 15: Danach wäre T. Geliebter Apolls gewesen.

Die für uns recht spät belegte erotische Fassung wurde seinerzeit von T. Schreiber Ann. d. Inst. XLVII 1875, 202 lediglich auf Grund der Fouldschen Vase (s. o.) mit Sophokles verbunden. Hier fliegt eine Taube, die eine Tänie hält, auf T. zu. Handelt es sich wirklich, was nach der Gestaltung der Tänie keineswegs als sicher gelten kann, um mehr als um die Füllung des Raumes zwischen Athene und T., wollte der Vasenmaler tatsächlich die Liebe andeuten, deren Gegenstand der Jüngling wird, so bleibt dann erst recht die Beziehung dieser Einzelheiten des Stamnos auf Sophokles Vermutung, wenn der Vasenmaler auch den stehenden Phryger (s. o.) aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Tragiker bezogen hat. Auch was sich an weiteren Stützen beibringen läßt, ist schwach genug. Aus einer Tragödie des Phrynichos ist ein Vers erhalten (frg. 13 N.), nach dem auf den Purpurwangen des Knaben T. das Licht des Eros liegt. Das kann auf eine erotische Gestaltung des Stoffes deuten, so daß die für Sophokles angenommene hier bereits vorbereitet gewesen wäre. Aber auch hier ist über Möglichkeiten nicht hinauszukommen und es bleibt lediglich als Zufall bemerkenswert, daß nach der Erzählung des Ion bei Athen. XIII 604 a Sophokles selbst den Vers des Phrynichos zitierte. Zuzugeben ist, daß sich das Alter des T. bei Sophokles zu der behandelten Annahme gut schickt. Nach frg. 562 N. 619 P. ist er *ἀνδρόπαις*, wozu das Schol. Pind. Pyth. II 121 bemerkt, *παῖδα μὲν τὴν ἡλικίαν, ἄνδρα δὲ τῷ φρονήματι* vgl. auch Hesych. s. v. *ἀνδρόπαις*. Aber dies ist nur die allgemeine

Vorstellung (Abweichendes s. u.) von dem Alter des T. So zeigen ihn die Denkmäler, so ist er Verg. Aen. I 475 *infelix puer*, Hor. carm. II 9, 15 *impubes*, Quint. Smyrn. IV 431 *ἔτ' ἄχνοος*, vgl. Anth. Pal. XII 191. Nach allem soll die Möglichkeit keineswegs geleugnet werden, daß der Eros des Achilleus zu T. auf eine Gestaltung des Stoffes durch Sophokles zurückgehen kann, nach Athen. XIII 601 a hat die Annahme für den Dichter nichts Befremdliches, wohl aber war es nötig, das Hypothetische, das ihr verbleibt, gegenüber der Sicherheit hervorzuheben, mit der sie mehrfach vertreten wird.

Einzelne in den Fragmenten erhaltene Züge wie der Eunuch, der von seiner Kastration erzählt (frg. 363 N. 620 P.), die *κατάρβυλοι χλαῖναι* (frg. 565 N. 622 P.), *ἰαί* als *βάρβαρον θρήνημα* nach Hesych (frg. 574 N. 631 P.), die *ὀροσάγγαι* (frg. 577 N. 634 P.) legen es nahe, das Stück in jene Frühzeit des Sophokles zu setzen, in der wir ihn dem Einflusse des Aischylos zugänglich und damit auch der Verwendung solchen Kolorits geneigter denken, vgl. für Aischylos W. Kranz Stasimon 75f.

Für jene Version, die von dem Überfall bei Quelle oder Thymbraion nichts weiß und T. bereits als Kämpfer in die Feldschlacht einführt, empfiehlt es sich, die Reihe der Zeugnisse von rückwärts aufzurollen und derart den Weg von Belegtem zu Hypothetischem zu gehen. Fabelei sind die Heldentaten, die T. bei Dares 33 als Anführer der Trojaner nach Hektors Tod ausführt. Das weitere an Verballhornung des Mythos hat dann der Auszug aus Dares geleistet, der Mon. Germ. Hist. II 196ff. abgedruckt ist. Ihre Bedeutung haben diese Erzählungen einerseits durch ihre Einwirkung auf Shakespeare (Troilus and Cressida), dann muß angesichts des folgenden Materials gefragt werden, ob T. als reisiger Kämpfer und die Nähe seines Todes zu dem Ende Achills nicht inmitten aller Phantasien doch ältere Züge darstellen. Bei Dictys IV 9 wird T. zusammen mit Lykaon gefangen und auf Befehl Achills enthauptet. T. gilt hier jedoch wie in dem alten Brunnenabenteuer als besonders jung und schön. Es ist gewiß auffällig, daß sich bei Dictys unmittelbar an die Klage der Trojaner um T. die Geschichte anschließt, die auch Hyg. fab. 110 andeutet: Achilleus, der Polyxena liebt, wird in den Tempel des thymbraeischen(!) Apollon gelockt und dort getötet. Trotzdem ist aus diesen späten Zeugnissen nicht mit O. Gruppe Griech. Myth. 694, 2 der Anhalt zu gewinnen, um das T.-Abenteuer, wie es die schwarzfigurigen Vasenbilder zeigen, mit des Achilleus Liebe zu Polyxena zu einer einheitlichen alten Fassung der Sage zu verbinden. Unter die letzten Taten des Achilleus, knapp vor seinem Ende, stellt auch Tzetzes Posthom. 382ff. die Tötung des T., die bei ihm am Ufer des Skamander erfolgt. Und dieser T. ist ein schöner, aber auch stattlicher Mann mit dunkler Haut, der bereits einen dichten Bart trägt. Mit denselben Gründen und teilweise selbst Worten wird von Tzetzes auch im Schol. Lykophr. 307 gegen die oben behandelte Liebesvariante polemisiert. Auch hier liegt der Tod des T., anders als in der Erzählung vom Brunnenabenteuer, in einem späten Abschnitt des Krieges: Achilleus tötet ihn unmittelbar nach dem Falle Memnons. Bei Quint. Smyrn. IV 419ff. wird die Jugend des T. stark hervorgehoben, er ist der beste unter den *ἠΐθεοι*, aber an der Feldschlacht hat er teilgenommen und dort hat ihn die Lanze des Achilleus ereilt. Seine Waffen werden von Thetis dem jüngeren Aias gegeben.

Die durchwegs späten Zeugnisse, die an sich keine Gewähr für eine ältere Fassung geben würden, erhalten ihre Bedeutung durch die Verbindung mit älteren Nachrichten, die allerdings nicht mehr mit derselben Bestimmtheit zu uns sprechen. Kernstück ist die Beschreibung einer Darstellung am karthagischen Iunotempel Verg. Aen. I 474ff. Mayer hat Myth. Lex. V 1218 ganz richtig geurteilt, daß die Bildhaftigkeit des Beschriebenen zu unklar bleibt, als daß man von hier aus zu der Annahme eines neuen Darstellungstypus kommen könnte, dem ein Kampf zwischen T. und Achilleus zugrunde läge. Um so wichtiger bleibt dann die Interpretation des Wortes. T. heißt *infelix puer*, das enthält zunächst keine Abweichung von seiner Rolle im Brunnenabenteuer, aber wenn es von ihm heißt *impar congressus Achilli*, so ist ein Zweifel daran nicht erlaubt, daß es sich um eine Begegnung in einem von beiden Teilen gewollten Kampfe, nicht aber um einen Überfall handelt. Die Feststellung Serv. Aen. I 475 *‚congredior tibi' antigui dicebant, sicut pugno tibi, dimicio tibi* findet durch die Verwendung des Wortes bei Vergil ihre volle Bestätigung. T. flieht, von seinem Wagen geschleift, *amissis armis*. Der Verlust der Waffen konnte nicht dargestellt sein, er konnte in der Art der dichterischen *ἔκφρασις* nur aus der Waffenlosigkeit des Fliehenden herausgelesen werden. Jedenfalls liegt aber auch diesen Worten die Annahme einer Begegnung im Kampfe zugrunde. Wäre die Vergilstelle isoliert, so wäre die Annahme einer willkürlichen Umdeutung der alten Darstellung der Flucht vom Brunnen erlaubt, das übrige Material verbietet jedoch eine solche Ausflucht. Nichts besagt freilich Sen. Ag. 474f. *nimium cito congresse Achilli Troile*, denn hier verbindet sich die Erinnerung an den *πόδας ὠκύς* des Überfalls an der Quelle nicht ganz reibungslos mit dem Vergilzitat. Selbständige Bedeutung hat jedoch Ausonius epit. 18. Zwar ist in *nec viribus aequis congressus saevo Troilus Aeacidae* die Anlehnung an Vergil unverkennbar, aber unabhängig von ihm wird der Tod des T. nach dem Fall des Hektor gesetzt. Im übrigen scheint hier eine Entwicklung kenntlich zu werden: Bei Vergil wird der fliehende T. von seinem eigenen Gespann geschleift, das meint wohl auch des Ausonius *raptalus bigis*, wenn auch ein Schleifen durch Achilleus nicht auszuschließen ist; jedenfalls ist aber die Parallelisierung mit der Schändung von Hektors Leiche die im Gedicht gesuchte Pointe. Zur Gänze ist dann in dem traurigen Daresexzerpt Mon. Germ. II 197f. das Motiv der Schleifung der Leiche durch Achilleus auf T. übertragen. Die Lösung seines Leichnams durch Hecuba wird hier mit Achills Liebe zu Polyxena und seinem Ende durch Meuchelmord verbunden.

Wird uns vor allem durch die Vergilstelle eine Version gesichert, die T. als Kämpfer in der Feldschlacht von Achilleus getötet kannte, so liegt

die Anknüpfung an eine andere Nachrichtengruppe und damit die weitere Zurückführung auf ältere Zeit nahe. Plaut. Bacch. 953ff. werden drei Ereignisse genannt, deren Eintreten Bedingung für den Fall Trojas ist: der Raub des Palladiums, der Tod des T. und die Zerstörung des *limen superum portae Phrygiae*, womit das Skaeische Tor gemeint ist. Dazu treten Serv. Verg. Aen. II 13, der neben dem Plautuszitat andere *fata*-Versionen bringt, die T. nicht enthalten, und der Myth. Vat. I 210, nach dem Trojas Bestand an die Bedingung geknüpft war, daß T. sein 20. Lebensjahr erreiche. Kießling hat Ind. lect. Gryph. 1878, 16 die Plautusstelle bereits für den *Δὶς ἐξαπατῶν* Menanders in Anspruch genommen und zu erweisen versucht, daß dort Beziehung auf jene griechische Tragödie vorlag, die Ennius das Vorbild zu seiner *Andromacha aechmalotis* gegeben hat. Der Sinn der Erzählung von des T. schicksalsmäßiger Bedeutung für die Stadt wird aus der Überlegung ohne weiteres klar, daß sein Name Hypokoristikon zu Tros ist (s. o.), ebenso ergibt sich zwingend die Verbindung dieser Bedeutung, die sein Tod hat, mit der früher festgestellten Geschichte von seinem unglücklichen Kampfe mit Achilleus. Ferner wird in diesem Zusammenhange sein Ende von den ersten Plänkeleien vor Troja fort und nahe an den Fall der Stadt herangerückt, wozu die früher unabhängig von der *fatum*-Version gezeigten Beziehungen von des T. Fall zu dem Ende Hektors und Achills vortrefflich stimmen. Äußerst schwierig bleibt es jedoch über die Zeit des Dramas, in die wir bei der Verfolgung der Variante gelangten, hinaus etwas über ihr Alter anzugeben. E. Bethe hat Homer II² 250 gezeigt, wie in den verschiedenen Angaben über die Voraussetzungen, die vor dem Falle Trojas erfüllt werden mußten, die Häufung einander beeinträchtigender Motive nicht zu verkennen ist. Spätere Wucherung der Motive liegt in der Herbeischaffung der Knochen des Pelops vor (Apollod. epit. V 10) und so ist F. Marx N. Jahrb. 1904, 675f. geneigt, auch die Bedingung des Todes des T. in diesem Sinne zu werten. Demgegenüber hat C. Robert Bild und Lied 125, 60 die Möglichkeit überlegt, daß die plautinische Version aus der kleinen Ilias stamme, die Palladionraub und hölzernes Pferd kannte, und Heldensage 1126 spricht er von einem bestimmten Epos als Quelle. Bei dem Versuche die Sagenwendung mit des T. Kampf auf ältere Quellen zurückzuführen hat jedenfalls die Schale in Palermo Arch. Zeit. XXIX T. 48. Hartwig Meisterschalen 539 auszuscheiden. Der waffenlose T. ist mit seinem Pferde gestürzt und wird von Achilleus mit dem Schwert getötet. Das kann mit der Brunnenversion verbunden werden, und die Ähnlichkeit des Berichtes bei Dares 33 mit einer Vase des 5. Jhdts. (Robert Heldens. 1125, 3) besagt nichts. Deutlicher scheint eine Schale des ausgehenden 6. Jhdts. Louvre G 18. Mon. d. Inst. X 22 zu sprechen: ein unbärtiger, gewaffneter Krieger, der durch die Beischrift als T. bezeichnet ist, wird von einem unbenannten Kämpfer niedergestoßen, von Aineias beschützt. In dem Gespann der Rückseite will Robert Heldens. 1125, 3 das Gespann bei Verg. Aen. I 476 erkennen. So sehr sich hier jede Beziehung auf das Brunnenabenteuer ausschließt, so bleiben doch die von Mayer Myth. Lex. V 1229f. geltend gemachten Bedenken übrig: nur zu leicht haben Vasenmaler ein traditionelles Kampfschema mit dem Namen des Mythos versehen. So steht das ganze Problem auf der Homerstelle Il. XXIV 255ff., wo Priamos den Tod seiner drei trefflichsten Söhne Mestor, T. und Hektor beklagt. Schon das Schol. Il. XXIV 257 will aus dem Epiteton des T. *ἱππιοχάρμης* schließen, er sei bei Homer als erwachsener Kämpfer zu denken und erst Spätere hätten aus dem Wort die Geschichte von seiner Flucht zu Pferde (gemeint ist damit wohl die Brunnenszene) gesponnen. Der Schluß ist nicht zwingend, denn *ἱππιοχάρμης* könnte auch der Königsknabe heißen, der seines Vaters Rosse an der Quelle tummelt, aber der Zusammenhang der Stelle spricht doch stark für die Auffassung des Scholiasten. Priamos stellt die verlorenen Söhne in bitteren Gegensatz zu dem weichlichen Gesindel, das ihm noch übrigblieb, und sagt von den Gefallenen ausdrücklich (260): *τοὺς μὲν ἀπώλεσ' Ἄρης*. Die Auskunft, daß schließlich auch das Brunnenabenteuer in die Kriegszeit fällt, wäre so gekünstelt, daß man zumindest hohe Wahrscheinlichkeit dafür gelten lassen muß, daß Homer auf eine Erzählung Bezug nimmt, die des T. Tod in der Schlacht kannte, ohne daß sich sagen ließe, ob damals bereits die schicksalhafte Bedeutung dieses Todes für die Stadt mit der Geschichte verbunden war. Jedenfalls haben wir mit der methodisch interessanten Möglichkeit zu rechnen, daß eine epische Variante vor der anders gestalteten Erzählung der Kyprien zwar stark in den Hintergrund trat, aber doch noch so viel Eigenleben bewahrte, daß sie in später und ganz später Zeit wieder erneut ihre Geltung beanspruchen konnte.

Bildliche Darstellungen. Den der altattischen Porosskulptur angehörenden sog. Ölbaumgiebel des frühen 6. Jhdts. (Th. Wiegand Die archaische Porosarchitektur 1904, 197ff. R. Heberdey Altattische Porosskulptur 1919, 16ff.) hatte ein erstesmal Th. Wiegand Arch. Anz. XVI 1901 auf den T.-Mythos gedeutet. Die Auffassung des Giebels als Darstellung des Raubes junger Athenerinnen durch die Pelasger an der Enneakrunos, die G. Dickins Cat. Akrop. Mus. 71 vertrat, ist Episode geblieben. In seiner Archaischen Porosarchitektur 1904, 204 zieht Wiegand die Deutung auf eine Prozession vor, die sich auf das ältere Erechtheion mit dem heiligen Ölbaum im Pandroseion zu bewegt. Im Grundsätzlichen gleich hat R. Heberdey Altattische Porosskulptur 1919, 26ff. geurteilt, nur neigt er eher zu der Benennung des in der Giebelmitte dargestellten Gebäudes als Pandroseion. Nach geraumer Zeit hat dann E. Buschor Athen. Mitt. XLVII 81ff. die Erklärung des Giebels aus dem T.-Abenteuer an der Quelle energisch wieder aufgenommen. Er faßt das Gebäude in der Mitte des Giebels nicht als Tempel, sondern als Brunnenhaus, dessen Eingang in der freien Erzählungsweise des Künstlers an der Seitenwand sichtbar gemacht wäre. In diesen Eingang stellt er die Mädchenfigur Wiegand T. 14, 5, die er ebenso als Wasserholende deutet, wie die an der Quadermauer des Häuschens entlang Schreitende, die den linken Arm zum Kopfe hebt. So ergibt sich für Buschor (88) die Deutung des Mannes, dessen linkes Bein links von dem Gebäude in der Giebelmitte erhalten ist, als T., während er den lauernden Achilleus in der rechten, verlorenen Giebelhälfte ansetzt. Seine Erklärung hat den Beifall J. M. Patons in The Erechtheum 1927, 430f. gefunden, während Ch. Picard Rev. des ét. grecqu. XLIII 1930, 264, 1 ohne zureichenden Grund eine Darstellung des T.-Mythos auf einem religiösen Bau befremdlich findet, andererseits aber sehr treffend darauf aufmerksam gemacht hat, daß das links vom Gebäude der Giebelmitte sichtbare Bein nur einem erwachsenen Manne oder Gott gehören kann, nicht aber dem nach Ausweis der Vasenbilder recht knabenhaft zu denkenden T. Neuerdings behandelt E. Kalinka in einem für den XXXI. Bd. der Österr. Jahrh. bestimmten Aufsatz das Problem des Giebels. Er sucht die seltsame Form des dargestellten Gebäudes durch die Annahme eines Rundbaues zu erklären, nicht ohne dabei auf die Schwierigkeit der beiden Akrotere hinzuweisen. Das an das Gebäude anstoßende Mauerstück weist er der Umfassungsmauer des Thymbraion zu, in das der Brunnen schon seiner allgemeinen Zugänglichkeit wegen nicht verlegt werden darf. Eine wesentliche Verbesserung der auf die T.-Sage gerichteten Deutung ist die Zuweisung des links vom Gebäude sichtbaren Beines an Apollon. Damit ist Picards sehr berechtigtem Einwand Genüge getan. Für die Anwesenheit Apollons bei dem Überfalle auf T. geben die Françoisvase, sowie die Wiener Hydria Masner nr. 221, s. u.) gute Parallelen. Kalinka zieht diese weiter und weist die Reste einer dritten weiblichen Figur Athene zu, die der T.-Streifen der Françoisvase auf der Seite Achills zeigt und die im Falle des Giebels in seiner rechten Hälfte, auf der Seite des lauernden Achilleus, anzusetzen wäre. Bei dem Erhaltungszustand des Bildwerkes läßt sich seine Deutung auf T. nicht zu voller Gewißheit erheben und Kalinka macht selbst auf den fatalen Ölbaum aufmerksam, der bei der Annahme, das Heiligtum sei das Thymbraion, ein ungelöster Rest bleibt. Aber solange nicht neue Funde oder Gesichtspunkte eine volle Klärung herbeiführen, wird diese Deutung bei der Erklärung des Giebels ihre Geltung beanspruchen dürfen.

Dieser vereinzelten und recht problematischen Vertretung des Mythos in der Skulptur steht eine große Zahl von Vasenbildern gegenüber. Sie zeigen die verschiedenen Phasen des Geschehens: Achilleus im Hinterhalt T. belauernd, die Flucht des T. vor Achilleus, an der meist Polyxena teilnimmt, die Einholung und Tötung des T. durch Achilleus, seine Schlachtung am Altar des thymbraeischen Apollon, die bedrängte Lage des Achilleus nach der Tötung des T., in der er dessen abgeschlagenes Haupt den Feinden entgegenschleudert (s. o.).

Nach E. Buschor Athen. Mitt. XLVII 88 hat die bildliche Darstellung der Sage ihren Ausgang von der jüngeren korinthischen Malerei genommen. Der Lagynos des Timonidas (Myth. Lex. III 2724, Abb. 1 nach Wiener Vorlegebl. 1888 T. I 1, besser Athen. Mitt. XXX T. 8 dazu G. Weicker ebd. 199ff. und Buschor Vasenmal.² Abb. 44) sowie das Kännchen aus der altpunischen Nekropole von Duimès Musée de l' Algérie VIII, Lavigerie I T. 23, 3—4, vgl. F. v. Duhn Arch. Anz. XI 1896, 89. E. Petersen Arch. Anz. XVIII 1903, 23) zeigen den Hinterhalt, eine Züricher Amphora (Bonner Studien 259) die Verfolgung, ein Krater in Paris (Mon. Piot XVI 1909 T. 14) die Schlachtung. Von der jüngeren korinthischen Malerei aus denkt sich Buschor die Typen über die anderen Gebiete antiker Kunst verbreitet. Für Attika steht an der Spitze der T.-Streifen der Françoisvase, Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei T. 11/12, Text I 55ff. mit seiner Darstellung der Verfolgung, die auch Apollon und Athene auf den beiden Seiten der Aktion zeigt. Die Szene des Hinterhaltes findet sich auf mehreren Gefäßen, von denen besonders die Wiener Hydria, K. Masner Samml. ant. Vas. u. Terrac. i. Österr. Mus. Wien nr. 221 deshalb hervorgehoben sei, weil hier Apollon wiederkehrt; er fällt den Rossen des T. in die Zügel. Dazu ein Pariser Kessel Mon. Piot XVI 1909, 119 und vier tyrrhenische und verwandte Amphoren nach Buschors Aufzählung: Rom (Thiersch Tyrrh. Amph. p. 23). Philadelphia (Am. Journ. Arch. 1907, 429). München 1436 (= Jahn 89). Forman Collection 108 (= Gerhard Etr. u. kamp. Vasen E 12). Für die Schlachtung treten die tyrrhenischen Amphoren Florenz (Milani Guida T. 40) und München (Thiersch Tyrrh. Amph. T. 1) ein. Nach Lakonien weist der kyrenische Deinos des Louvre (Myth. Lex. III 2725, Abb. 3 nach Arch. Ztg. XXXVIII 1881, T. 12) und auf die ionischen Inseln das Gefäß Mon. Piot XVI 1908, 118. Die Darstellungen der T.-Sage setzen sich in reicher Zahl bis tief in die rotfigurige Vasenmalerei hinein fort. Das Material ist mehrfach zusammengestellt: Grundlage war G. Welcker Alte Denkm. V 439ff. An ihn schloß sich Overbeck Heroengal. 339ff. an. Dann folgen Luckenbach Jahrb. f. klass. Phil. XI. Suppl. 600. Klein Euphronios² 223f. 228ff. A. Schneider Der troische Sagenkreis in der ältesten griech. Kunst 112ff. Für die Darstellungen, auf denen Polyxena erscheint, bietet eine bequeme Sammlung Türk Myth. Lex. III 2723ff. Die angeführten Aufzählungen sind durch Pottier Mon. Piot XVI 1909, 113ff. zu vervollständigen, der auch (119) die Brygosschale im Louvre behandelt. Für viele Einzelheiten ist M. Mayer Myth. Lex. V 1220ff. heranzuziehen. Die rotfigurige Hydria des Brit. Mus. mit T. und Polyxena auf der Flucht, die Cecil Smith im Catalog p. 67 (nr. 339) im Stil zu Euthymides gestellt hatte, schreibt J. D. Beazley Journ. hell. stud. XXXII 1912, 171ff. einem eigenen ‚Meister der T.-Hydria' zu, dessen Hand er auf mehreren anderen, dort angeführten Gefäßen erkennt. Für die Euphroniosschale in Perugia, die T. von Achilleus eingeholt und im Innenbild am Altar geschlachtet zeigt (Hartwig Meisterschalen T. 58) ist zu der Myth. Lex. V 1228 genannten Literatur E. Radford Journ. hell. stud. XXXV 1915, 128 heranzuziehen. Ein Grabmal, das eine Stele mit *ΤΡΩΙΑΔ* krönt, zeigt eine rotfigurige Kalpis im Louvre, Myth. Lex. V 1219, Abb. 1 nach Millingen D. coll. 17.

Innerhalb der etruskischen Malerei findet sich die Darstellung des Hinterhaltes auf einem Gemälde der tomba dei tori (Corneto) G. Körte Ant. Denkm. II 41. Weege Etr. Mal. T. 69, zum Technischen Jan de Wit Arch. Jahrb. XLIV 33ff. Abb. 3 u. 5. Buschor Athen. Mitt. XLVII 89 schließt auf Übermittlung des Typus aus Ostionien nach Etrurien.

Besonders beliebt war die Darstellung der Tötung des T. auf etruskischen Aschenurnen. T., häufig von einem Pädagogen begleitet, wird von Achilleus angegriffen: Urne etr. I T. 48—60, nr. 1—13, 15—17, 19—26. Urne etr. II T. 89f., nr. 1—5, vgl. L. Hamburg Observ. hermen. in urnas Etr. Diss. Halle 1916, 47ff. Zwei Urnen des Wiener Kunsthist. Museums behandelt R. Noll Studi Etruschi VI 1932, 436ff., der auch auf der Berliner Aschenkiste Urne etr. II T. 116, 2 die um einige Füllfiguren erweiterte Überfallszene erkennen will. Auf dem gestürzten Rosse des T. kniet Achilleus mit dem abgeschlagenen Haupte des Jünglings in der Hand: Urne etr. I T. 54 nr. 14. T. 56 nr. 18, in der gleichen Haltung zeigen ihn am Altar des thymbraeischen Apollon T. 62—65, nr. 29—36 und eine Wiener Urne, R. Noll Studi Etr. VI 1932, 439. Auch die Londoner Urne Catal. of sculpt. vol. I part II fig. 81 wurde von Noll 440f. mit guten Gründen hierher gezogen. Die Szene zeigt weiters der etruskische Spiegel bei Gerhard I 27f. Die Schlachtung des Knaben am Altar findet sich auf Urne etr. I T. 61 nr. 27f. Über den auf diesen Denkmälern auftretenden Gefährten des Achilleus, der auf dem etruskischen Spiegel Körte Etr. Sp. V 110 Aias benannt ist, vgl. oben zu der Tragödie des Sophokles.

Die pompeianische Wandmalerei bietet ein einziges Beispiel mit der Einholung des T., der hier Köcher, Bogen und zwei Speere trägt, Helbig Wandgem. p. 460. Arch. Ztg. XXVIII 1871 T. 36. Sogliano pitt. mur. nr. 548. Der Mantuaner Sarkophag Robert Sark. Rel. II 63a zeigt auf der einen Schmalseite Achilleus, wie er, von zwei Achaiern begleitet, T., der hier am linken Arme einen Schild trägt, vom Pferde reißt, während der Pädagog um Gnade fleht. Die andere Schmalseite bietet die Trauer Hekabes und der Schwestern und wurde oben zum Drama des Sophokles erwähnt. [Albin Lesky.]

3) Aus Side, Sophist; zweifelhaft bleibt, ob er Heide oder Christ war, wenngleich sein Verwandter Philippos aus Side christlicher Presbyter war (Socrates hist. eccl. VII 27, 1). Er gehörte zu dem Freundeskreis des Praetorianerpraefecten Anthemius (s. o. Bd. I S. 2365), dessen geistiger Mittelpunkt er war, und war zugleich ein einflußreicher Ratgeber des Praefecten (Socrates VII 1, 3). T. hatte in Constantinopel eine Schule eröffnet, wo er unter anderem die Schriften des Hermogenes (s. o. Bd. VIII S. 865 Nr. 22) und des Nikostratos zugrunde legte (s. o. Bd. XVII S. 552, 37ff.). Unter seinen Schülern, zu denen vielleicht auch der Kirchenhistoriker Sokrates (s. o. Bd. III A S. 894, 49f.) gehörte, werden Ablabius (Socrates VII 12, 10; s. o. Bd. I S. 103 Nr. 2), Silvanus (Socr. VII 37, 1) und Eusebius der Scholasticus genannt, der nach der Beseitigung des Gainas eine *Γαϊνία* dichtete (Socr. VI 6, 36; vgl. Seeck Briefe des Libanius 146, XXXIII). Auch Synesios von Kyrene schloß sich während seines Aufenthalts in Constantinopel ihm an, wovon der Briefwechsel mit ihm zeugt. An den T. gerichtet sind des Synesios ep. 26 (S. 652 Hercher), 73 (S. 684), 91 (S. 692), 118 (S. 710), 123 (S. 713) und 129 (S. 716). Wahrscheinlich trägt dagegen ep. 111 (S. 708) fälschlich seinen Namen in der Adresse (Grützmacher 13, 6), wie sicher die ep. 112 und 119, die an Euoptius und an Tryphon gingen (Grützmacher 62, 7). Den bekannten politischen Einfluß des T. suchte Synesios zugunsten seines in einen Prozeß verwickelten Vetters Diogenes mobil zu machen (ep. 118) und vor allem hoffte er als Bischof in dem Streit mit dem Statthalter Andronikos (s. o. Bd. I S. 2164 Nr. 23) dessen Abberufung durch die Fürsprache des T. zu erreichen (ep. 73; vgl. ep. 47 S. 660; Grützmacher 144). Suidas s. v. kennt auch noch *λόγοι πολιτικοί* und eine Briefsammlung in sieben Büchern von T. Vgl. Christ-Schmid-Stählin § 780. 804 II 935f. 1037. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 367. 386. 390. 393f. 396. 404. 406. 415ff. Grützmacher Synesios von Kyrene 61ff. 112. 140. 144. V. Schultze Altchr. Städte u. Landsch., Konstantinopel 136. 263; Kleinasien I 322. II 217. Güldenpenning Gesch. d. oström. Reiches unter Arcadius und Theodosius II. 198f. Brooks Cambridge Mediev. Hist. I 462. Bury History of the Later Roman Empire I² 132. 213. Iorga Hist. de la vie Byzantine I 51. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 375. [W. Enßlin.]

Wir haben von T. *προολεγόμενα τῆς ῥητορικῆς [Ἑρμογένους]* (letzteres Wort tilgt Rabe), die nach drei von den vier im Art. Trophonios Nr. 2 genannten Kategorien angelegt sind und wohl kaum viel Originelles bieten. S. 44, 12—46, 21 eine Erörterung über *ἐπιστήμη, τέχνη, ἐμπειρία*; S. 52, 3—53, 17 die Legende von Korax und Gorgias; S. 54, 11—57, 21 die verschiedenen Definitionen der Rhetorik, auch die der Hermagoreer (Thiele Hermagoras 15). Die Beispiele werden aus Demosthenes, allerlei Beweismaterial aus Homer entnommen. Herausg. von Walz Rhet. gr. VI 42—54, besser von Rabe Rhet. gr. XIV 44—58. [W. Kroll.]

4) Pamphylischer Bischof nahm an dem Konzil von Constantinopel im J. 381 teil nach Mansi III 570 A. VI 1179 A, der das überlieferte *Aegeon* oder *Geonensis* in *Sidensis* ändern will. An Aigeai in Kilikien zu denken geht wohl wegen der Provinzbezeichnung nicht an.

5) Bischof von Constantia auf Cypern (s. o. Bd. IV S. 953), vor Theodoros (s. o. Bd. V A S. 1911, 146), hatte unter den Oberhoheitsansprüchen des antiochenischen Bistums zu leiden nach einer Bittschrift cypriotischer Bischöfe an das Konzil von Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1465 D. 1468 D. Schwartz Acta conc. oecumen. I V S. 357, 21. 359, 37).

6) *episcopus Scampinus* s. Art. Troius.

7) Bischof, erscheint unter den antikyrillischen Anhängern des Johannes von Antiochia auf dem Konzil zu Ephesus im J. 431 (Mansi IV 1395 B. V 794 A. Schwartz Acta conc. oecumen. I I 3 S. 31, 45. I I 7 S. 121, 39). [W. Enßlin.]

8) Von Antiochia (wohl dem kilikischen, vgl. o. Bd. V A S. 2083, 1), Bildhauer. Signatur von der Akropolis von Lindos. Blinkenberg und Kinch Bull. Ac. Dan. 1907, 25. Suppl.-Bd. V S. 829, 60. Hellenistisch.

9) *Τροιλος*, Sohn des Arnestos, Sohnes des Tydeus, wohl Onkel des Folgenden, Steinmetz: Weihrelief mit Herakles von *Κώμη Μοατρέων* in Pisidien, vgl. o. Bd. XV S. 2312, 55, wo Literatur.

10) *Τρωιλος*, Sohn des Tydeus, Sohnes des Arnestos, wohl Neffe des Vorigen, Steinmetz: Inschrift von Lengeumen (Gegend von Sagalassos) in Pisidien; Säule, die wohl Skulptur trug. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 338 nr. 186. Paribeni und Romanelli Mon. ant. dei Lincei XXIII 264. [G. Lippold.]

Troilum, eine Stadt in Etrurien, greifen nach Livius (X 46, 10) die Römer 293 an, erobern sie und machen nicht unbeträchtliche Beute. Die Lage des Ortes ist unbekannt. [Hans Philipp.]

Troios (*Τρώιος*), Epiklesis des Zeus auf Münzen von Hierapolis in Phrygien (Catal. of Gr. coins Phrygia 233, 39 pl. 30, 1. 235, 47 pl. 30, 4. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 401; Gr. Mü. 214, 693 T. 12, 22; Kleinas. Mü. I 237, 12. Head HN² 676. Cook Zeus II 571, 6). Humann-Cichorius Altertümer von Hierapolis 44 meint, T. bezeichne wohl den idaeischen Zeus und könne dann wieder auf Pergamon weisen. Da in der Tat für Hierapolis Olympia bezeugt sind (Head HN² 676), wurde hier vielleicht auch ein Zeus Olympios verehrt: und T. könnte gleich Olympios sein, indem man den mysischen Olympos mit dem troischen Idagebirge identifizierte. [gr. Kruse.]

Τροῖσις, andere Lesart (noch in Müllers Arrian gegenüber GGM I 349) für eine Völkerschaft der Taoi an der Ichthyophagenküste, über die Nearchos bei Arrian. Ind. 29, 5 berichtet. Müller (GGM a. O.) dachte an einen Binnenort Djagin, Mockler (Journal R. Asiat. Soc. N. S. XI 1879, 145) leitet den Namen Taoi von Balučī *ṭeeh* ‚Sklave' ab. (Nach G. W. Gilbertson English-Balochi Colloquial Dictionary, Hertford 1925, II 612 ist *thīh* ‚männlicher Sklave', *thī* ‚ein anderer'; kein Volk wird sich so bezeichnet haben, abgesehen davon, daß aus dem heutigen Baluci schwerlich Rückschlüsse auf die Lautform des 3. Jhdts. v. Chr. gezogen werden können.) Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 121, 8. Abh., 38) sucht die Sitze der Taoi ‚hinter dem Mangrovensaum an der Mündung des Gabrig'. [O. Stein.]

Troius, *episcopus Scampinus,* also Bischof von Scampis (s. o. Bd. II A S. 351) holte mit seinem Klerus im J. 519 die Gesandten des Papstes Hormisdas an Kaiser Iustinus I. feierlich ein (Mansi VIII 449 C, der die Möglichkeit der Entstellung des Namens aus ***Troilus*** notiert. 450 C. 451 A. Thiel Ep. Rom. Pontif. 850f. 855. Epist. Imper. 213, 2. 214, 1. 215, 2 CSEL XXXV 671, 19. 673, 11. 674, 10. Vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 152). [W. Enßlin.]

Troizen. 1) Eponym der Stadt T. Strab. VIII 373. Schol. Ven. B zu Hom. Il. II 561. Steph. Byz. s. v. Als sein Vater gilt Pelops; dadurch ist die Vorgeschichte der Stadt T. mit der allgemeinargivischen verknüpft, Gruppe Gr. Myth. 173, 8. In der Zuteilung eines Bruders Pittheus und zweier Söhne Anaphlystos und Sphettos spricht sich eine Verbindung mit Attika aus. Paus. II 30, 8f. erzählt: Die Pelopssöhne T. und Pittheus kamen in die Gegend gegenüber Kalaureia, wo Aetios herrschte. Sie gewannen dort die Herrschaft, wenn auch Aetios Mitregent blieb. T. starb und Pittheus nannte nun die durch den Synoikismos von Antheia und Hypereia von ihm gegründete Stadt seinem Bruder zu Ehren T. T.s Söhne Anaphlystos und Sphettos wanderten später nach Attika aus und wurden Eponyme der gleichnamigen Demen im südlichen Attika, T. gegenüber (Bursian Geogr. v. Gr. I 346. 357). Auch Pi(t)thos ist ein attischer Demos. Nach Gruppe Gr. Myth. 19, 11 drückt sich in diesen Beziehungen der Beitritt Athens zur Amphiktyonie von Kalaureia aus (o. Bd. X S. 2538). Vgl. Pfister Reliquienkult, Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten V 1, 50f. 60. Myth. Lex. V 1230ff., wo er besonders die mythologischen Beziehungen von T. und Thrakien aufzuhellen sucht. S. Art. Troizenos. Novellistische Ausgestaltung der Sage von T. liegt vor bei Parthenios Erotika 31, nach Phylarch. frg. 81 = FHG I 357. Danach hat T. einen Bruder Dimoites (Thymoites) und zwei Kinder, einen nicht benannten Sohn und eine Tochter Euopis. Dimoites heiratet seine Nichte Euopis, sie aber liebt ihren eigenen Bruder und gibt sich ihm hin. Dimoites entdeckt den verbrecherischen Umgang seiner Frau und macht ihrem Vater davon Anzeige. Voller Angst und Scham macht diese nun ihrem Leben ein Ende. Ihren Gatten und Oheim hat sie vorher verflucht, und fürchterlich erfüllt sich der Fluch: Leichenschändung, Selbstmord. [v. Geisau.]

2) Stadt in Argolis.

Einteilung des Artikels:

a) Name.
b) Topographie
  1. Grenzen und Gebiet.
  2. Stadt.
  3. Troizenische Ebene.
c) Geschichte.
d) Verschiedenes
  1. Verfassung.
  2. Kulte.
  3. Münzen.
  4. Verschiedenes.
e) Literatur.

a) Name. Die einheimische Namensform lautet in klassischer Zeit *Τροζάν* (*Trozan* mit stimmhaftem *s*) mit dem Ethnikon *Τροζάνιοι*. So schreiben die älteren Inschriften in T. selbst wie außerhalb T.s stets:

Aus T. selbst: IG IV 748 = Syll.³ 162 (4. Jhdt. v. Chr.). IG IV 750 (3. Jhdt.). Wilhelm S.-Ber. Wien Bd. 166, 20 (wohl 303 v. Chr.). Rev. ét. anc. 33, 210 (ca. 200 v. Chr.). Sonst: Syll.³ 31 = SGDI III 4406 Z. 14 (delphische Schlangensäule). Fouilles de Delphes III, I 64 = Syll.³ 115 (Lysandermonument); a. O. III, V 3 (= Syll.³ 239 B) I 9. II 38. 19 (= SGDI II 2502. Syll.³ 241) Z. 78. 20, 37 u. 40 (= SGDI II 2502, 144. 147). 58, 31 (= Syll.³ 252 N). IG IV² 122, 10f. (= SGDI III 3340. Syll.³ 1169). 123, 29f. 102, 204. 219 (= SGDI III 3325). 103, 55, alle aus

dem 4. Jhdt. IG VII 7 (= SGDI III 3014. Zeit des Demetrios Poliorketes nach 307, s. o. Bd. XV S. 195, 17ff.). IG IV² 77 [Anfang 2. Jhdt.]. 76 ca. 150 v. Chr.).

Diese Namensform liegt auch ionisch vor als *Τροιζήν, Τροιζήνιοι*: IG II² 46 (400—380). 2796. 1673. 1569 B II 3 (4. Jhdt.). 1273. CIG 106 = add. p. 900 (dazu Journ. hell. stud. II 98ff.). IG VII 336, 7. SGDI II 2564 (3. Jhdt.). Fouilles de Delphes III, II 135 nr. 24 (= Syll.³ 654; ca. 150 v. Chr.). IG II² 971 (139 v. Chr.).

Dazu noch aus dem 4. Jhdt. unvollständig erhalten Fouilles de Delphes III, V 47 (= Syll.³ 249) I 76 *[Τροιζ]ηνίων*; ders. [49 II 50]. 50 (= Syll.³ 251) II 25 *Τροιζ[—*. Auffallend, da in den Paralleltexten (s. o.) die dorische Form steht.

Die autonomen Münzen geben daher den Stadtnamen in der Abkürzung *TPO* (s. u. d 3).

Die oben gegebenen Belege zeigen, daß die spätesten Beispiele kurz nach der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. fallen.

Vor einem *s*-Laut vor Konsonant schiebt sich aber in den verschiedensten griechischen Dialekten, auch dem der argolischen Akte, gern ein *i* ein, dessen Aussprache so stark werden kann, daß es mit dem vorangehenden Vokal zu einem Diphthong verschmilzt. Das ist auch hier eingetreten, so daß der Name wie Troizdan klingt und dann auch so geschrieben wird (s. für diese Erscheinung Bechtel Griech. Dial. I 29. 244f. bes. 461. Schwyzer Griech. Gramm. 274ff., wo ältere Literatur genannt ist). Vereinzelt tritt diese Schreibung schon im 4. Jhdt. v. Chr. auf, besonders wichtig dafür ist die Thearodokenliste der Nachbarstadt Hermione, ebenso gehört der Personenname *Τροιζήνιος* aus Iasos ins 4. Jhdt. Auch die Schreibung *Τροιζ—* begegnet wieder in der dorischen und der ionischen Form. Seit der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. ist sie die allein übliche. Belege für *Τροιζάν, Τροιζάνιοι*: IG IV 727 A 2 (= SGDI III 3387, Hermione 4. Jhdt. v. Chr.). Fouilles de Delphes III, II nr. 205, 5 = Syll.³ 416 (273 v. Chr.; Colin liest jedenfalls *Τροι[ζ]ανίων*, während Pomtow GGA 1913, 148 nr. 21 und danach Hiller v. Gaertringen in der Sylloge *Τροζανίων* hat). SGDI II 2295, 15f. (ca. 150—140). Auch einzelne Münzen des 3. Jhdts. haben als Legende *TPOIZ* oder *TPOIΣ*, Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 183 nr. 150.

Τροιζήν, Τροιζήνιοι: CIG 1936 = Collection of ancient Greek inscr. in the British Museum 1154a (3./2. Jhdt.). Syll. or. II 758 (186/85 v. Chr.). SGDI III 5730 = Syll.³ 1020, 6 (1. Jhdt. v. Chr.). IG II 3398. IG IV 796. 798, 1610 (kaiserzeitlich). *Τροιζήνιοι* schreiben dann auch die kaiserzeitlichen Münzen der Stadt. Der Personenname *Τροιζήνιος* in Iasos im IV. Jhdt. v. Chr.: Bull. hell. 1881, 491ff. Z. 29 = SGDI III 5515.

Literarisch kommt ausschließlich die Form mit *-οι-* vor, wofür ich keine Beispiele zu geben brauche. Schwankend ist in der Überlieferung nur der Akzent *Τροιζήν* oder *Τροίζην*. Über den Akzent sprechen Herodian ed. Lentz II 356 u. ö. Eustath. Il. 287, 17ff. Choiroboskos Gramm. Gr. IV 1, 260, 33. 269, 5. 316, 9. Schell I S. 3 A. 1. Daß einzelne Herausgeber in *Τροζ-* emendieren, wie z. B. Hude im Thukydides, v. Wilamowitz in Euripides' Hippolyt, Blass im Lykurg, Blass und Snell bei Bakchyl. 16 (17), 58, halte ich nicht für berechtigt. Nur bei Ovid. met. VIII 567 und XV 296 steht in einzelnen Hss. *troz-* als Variante.

Die Diphthongisierung des *o* zu *οι* überdauerte auch den Prozeß, in dem das *ζ* in der Aussprache zum stimmhaften *s* wurde (Blass Aussprache³ 112ff. Schwyzer Griech. Gramm. 329ff.), und in der weiteren Entwicklung hatte dieses *οι* genau dasselbe Schicksal wie alter Diphthong, d. h. es wurde zu *ü* (Blass³ 69f. Schwyzer 195). Ein inschriftliches Beispiel aus Argos liegt bereits aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr. vor: IG IV 619, 4 *Τρυζήν* (dazu Kolbe IG V 1, S. XVII 138ff.). Ebenso Hesych. s. *Σαρωνία Ἄρτεμις*. Schol. A zu Hom. Il. XXIII 346. codd. DE Polyb. II 52, 2. Phot. lex. s. *Καλαύρεια*. Spätantik entstehen ferner in Anlehnung an gewöhnlichere Namenformen die Bildungen *Trüzína, Trüzéna*, so noch unter Beibehaltung des alten *-oi-* bei Ptolem. III 14, 33 *Τροιζήνη*, ferner lateinisch *Troezene* Mela II 49. *Troezena* Schol. Bob. in Cic. Sest. 141 (Stangl); *Τρύζηνα* Hesych. s *Ἀέροπες*; *ὁ Τρυζίνης* in dem von de Boor herausgegebenen Ortsverzeichnis Z. 813, welche Stelle aus den Akten des 7. Konzils (787 n. Chr.) abgeschrieben ist, wo aber überall die schriftgriechische Form *Τροιζῆνος* geschrieben ist (die Literatur s. am Ende von c). Die Volksaussprache dieser Spätzeit ist offenbar *Trüzĕna* gewesen. So schreiben Hierokl. synecd. 647, 1 (*Τρυζένα*) und der Verfasser des sich durch seine dialektischen Formen auszeichnenden Ortsverzeichnisses aus dem Ende des 7. Jhdts., das eben schon erwähnt wurde, Z. 780: *Τρυζέμα*.

Steph. Byz. s. *Γέργις* spricht von einer angeblichen Nebenform *ἡ Τροίζηνος*, wenn darin nicht einfach der Kikone von Hom. Il. II 847 steckt. Schell I S. 3 A. 1 sieht in *Τροίζηνος, Τροιζήνη* echte Adjektive, vgl. Steph. Byz. s. *Ἴβηρία*.

Lateinisch immer *Troezen, Troezenius*: Cic. off. III 11, 48. Mela II 49 (*Troezene*). Plin. n. h. IV 18. 56. VII 204. XIV 117. XXXI 11. 36. XXXVII 97. Solin. 2, 10. Stat. Theb. IV 81. Frontin. strat. I 3, 6. III 6, 7. Ovid. fast. VI 739; met. VIII 567. VI 418. XV 296. 506. Nepos Them. 2, 8. Schol. Bob. in Cic. Sest. 141 (Stangl): *Troezena*.

Der Name ist wohl vorgriechisch (Fick Vorgriechische Ortsnamen 72f.); *Troezene* kommt in Karien wieder vor (Plin. n. h. IV 109), und in der Umgebung von T. finden sich viele vorgriechische Ortsnamen; zu Ficks Liste kann man vielleicht noch Pagasai nachtragen (s. u. Abschn. b 1). Nach Analogie von *Ἀραδήν, Ἀραφήν, Λεβήν* wird man mit Fick *Trozden* als ursprüngliche Form ansetzen, die dann nachträglich dorisiert wäre.

Ableitungen. Das Ethnikon lautet fast stets auf *-ιοι* (Beispiele oben), das Ktetikon *Τροιζηνικός* ist belegt bei Athen. I 22 b. Hesych. s. *Ἐπιδαύριον*. Selten ist *Τροιζηνεύς*: Schol. Dion. Per. 420. *Τροιζηνίς* Thuk. II 56. Steph. Byz. s. v.

b) Topographie.

1. Grenzen und Gebiet. Das Gebiet von T. nimmt die Ostspitze der argolischen Akte ganz ein, *ἔσχατον χώρας Πελοπίας προσώπιον* nennt es Eurip. Hippol. 372f. Die Grenze gegen die Nachbarstädte Epidauros und Hermione ergibt sich mit hinreichender Genauigkeit aus den natürlichen Verhältnissen und einigen direkten Angaben aus dem Altertum. Die Grenze gegen Epidauros an der Küste des Saronischen Golfs ist sicher das Kap Bisti oder Nisitsa bei Kato-Phanari gewesen (zum Namen s. Miliarakis 212f. 224; der Name Provali, den die französische Karte, Boblaye und danach Curtius 430f. dem Kap geben, existiert nach Miliarakis nicht). Von hier nach Epidauros fällt das Gebirge so steil ins Meer ab, daß keine Wegmöglichkeit an der Küste besteht, während östlich gegen T. ein schmaler, gangbarer Küstensaum vorhanden ist (Miliarakis 211. Philippson 45f.). Hier liegt also der naturgegebene Grenzpunkt, und das stimmt überein mit der Angabe bei Skylax 52, die troizenische Küstenstrecke vom Skyllaion ab habe 330 Stadien (= 58½ km) betragen. Von hier nach Süden wird die Grenze dem zur Küste streichenden Ausläufer des Ortholithi (Malibard oder Asprovuno bei Miliarakis 214) gefolgt sein, des bis 1102 m ansteigenden höchsten Gebirges der ganzen Gegend, das, wie man oft vermutet hat, vielleicht noch seinen antiken Namen hat (Curtius II 431. Miliarakis 211. 224). Die Grenze ist hier gedeckt durch ein antikes Kastell südlich von Kato-Phanari (Dodwell II 286. Miliarakis 211. 215. 221). Die Grenze überschreitet dann die Senke zwischen Ortholithi und dem Mittelrücken der Halbinsel, die zugleich Wasserscheide zwischen dem zu Epidauros gehörigen Bedenital und dem troizenischen Potamos ist. Auch hier liegt ein antikes Kastell auf einer Choriza genannten schroffen Felskuppe (Dodwell II 266. Gell 193. Curtius II 430. Miliarakis 213. 221). Diese Senke, nach der Philippsonschen Karte immer noch etwa 800 m hoch, ist deshalb besonders wichtig, weil über sie der einzige Landweg führt, der T. mit dem sonstigen Griechenland (außer Hermione) verbindet, sowohl der Weg nach Epidauros, der wegen der Unzugänglichkeit der Küste soweit ins Innere ausbiegen muß, wie der Weg, der das Bedenital abwärts über Asine in die Ebene von Argos führt. Wrede hat sogar einen vorhistorischen Wachtposten an dieser Stelle festgestellt (Arch. Anz. 1927, 365).

Die Grenze gegen Hermione ist durch Pausanias' Angaben bestimmt. Er geht von T. aus über das Aderesgebirge (*τὴν ὀρεινὴν ὁδόν*, II 32, 7. 34, 6) nach Hermione und nennt zwei lokalisierbare Punkte, ein Dorf *Εἰλεοί* (zum Namen vgl. den *εἰλεὸς ἄμπελος* bei Athen. I 31 b) und an der Küste an der Grenze gegen Hermione ein Heiligtum der Demeter Thermasia, das nach 34, 12 schon auf hermioneischem Gebiet lag. Beide Namen existieren noch heute in der zu Pausanias stimmenden Reihenfolge, *Θερμῆοι* als Name eines Kaps, eines Dorfs und einer großen Saline, die im Mittelalter durch ein venezianisches Kastell darüber noch besonders gedeckt war (s. bes. Miliarakis 228. 248f. Curtius II 452; sonst Boblaye 61. Gell 197. Leake II 462; Peloponnesiaca 282. Conze 7. Philippson 48f. Frazer III 290. Hitzig-Blümner I 2, 643), und oberhalb davon auf einer Talterrasse des bei Thermisi mündenden Bachs der Flurname Ilios oder Ilia (*στὰ Ἥλια*; s. die eben genannte Literatur und Miliarakis 227. 245. 254. Philippson o. Bd. V S. 2112. Bölte o. Bd. VIII S. 837, 65ff. Martha Bull. hell. II 320. Philadelpheus *Πρακτ.* 1909, 182f.). Das hier gelegene Dorf heißt heute amtlich *Ἡλιόκαστρον* (Karakasi, *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 35). Die Identifikation stammt schon von Fourmont (Omont I 581. Histoire de l'académie des inscr. VII 1733, 352). Bursians Zweifel (II 86f. 95) sind unberechtigt, das Nebeneinander der beiden antiken und modernen Namen ist Beweis genug.

Die genaue Lage der Örtlichkeit läßt sich allerdings mit den heutigen Mitteln nicht feststellen, da die Angaben der modernen Reisenden nicht klar genug sind und die vorhandenen Karten nicht ausreichen. Es ist aber anscheinend die Hochebene zwischen dem Oberlauf des nach Hermione abfließenden Kataphyki und dem nach Osten zum Thermisibach ziehenden Quertal, wo auch auf der Karte von Miliarakis *Εἰλεοὶ θ.* eingetragen ist. Von älteren Reisenden erwähnt nur Gell in dem Tal antike Ruinen, Philadelpheus, der hier gegraben hat, beschreibt kurz die Reste einer antiken Akropolis beim heutigen Dorf Karakasi, wozu dessen offizieller Name *Ἡλιόκαστρον* stimmt, und sogar mykenische Gräber. Auch eine Inschrift klassischer Zeit hat der Ort geliefert (Bull. hell. II 320 = SGDI III 3381 = IG IV 747). Zu den mykenischen Funden von Eileoi s. auch Fimmen Kretisch-mykenische Kultur² 13.

Noch weniger bekannt ist die Lage des Heiligtums der Demeter Thermasia. Boblaye 61 erwähnt auf dem Wege von Kastri–Hermione zum Kap eine Kapelle mit antiken Fundamenten, ebenso oberhalb der Saline (diese auch bei Curtius 452 und Frazer a. O.), doch erwähnen andere Reisende, auch Miliarakis, diese Ruinen nicht. Der antike Weg von T. nach Hermione scheint nun ebenso verlaufen zu sein, wie der heutige, den Gell, Conze und Philippson beschreiben, nämlich von Eileoi–Ilia aus in südwestlicher Richtung gerade auf Hermione zu. Kap Thermisi bleibt dabei etwa 5 km weit östlich, so daß dadurch die Identifikation der von Boblaye und Curtius an der Saline erwähnten Reste mit dem Demeterheiligtum sehr unwahrscheinlich wird. Die Grenze zwischen T. und Hermione wird also die Küste bei Kap Thermisi erreicht haben und vorher so zu führen sein, daß das Tal des Kataphyki, an dessen Mündung Hermione liegt, wenigstens im Unterlauf an Hermione fällt, das gesamte Tal des Thermisibachs einschließlich der zum Oberlauf des Kataphyki hinüberziehenden Hochebene von Eileoi an T.

Ein besonderes Problem wird dadurch gebildet, daß einzelne antike Quellen das Kap Skyllaion als hermionisch bezeichnen (Liv. XXXI 44, 1. Strab. VIII 6, 13 p. 373 = Artemidor; Schell I 10 A. 1 hat in der Lücke bei Strab. VIII 6, 3 p. 369 sogar *Ἀρτεμιδώ]ρου* ergänzen wollen. Eustath. Dion. Per. 420). Skyl. 51 bezeichnet es jedoch ausdrücklich als troizenisch, wie es das nach Pausanias' Beschreibung ebenfalls sein muß. Bestätigt wird dies dadurch, daß nur dann Eurip. Hippol. 372f. *ἔσχατον προσώπιον* wirklich stimmt, und dadurch, daß es in T. ein Geschlecht der *Σκυλλαιεῖς* gab (IG IV 757 B 24; vgl. u. unter

d 1). Auch daß die Samier um 525 v. Chr. die Insel Hydrea den Troizeniern überließen (Herodot. III 59), scheint mir bedeutend verständlicher, wenn die gegenüberliegende Küste troizenisch war, und schließlich ist nur dann Hekataios' Bezeichnung für Hydrea *νῆσος πρὸς τῇ Τροιζῆνι* (FGrH frg. 124 bei Steph. Byz. s. v.) zutreffend. Daß von einzelnen antiken Autoren das Kap Skyllaion mit dem Kap Thynni am Eingang zum Argolischen Golf zusammengeworfen wird (s. dazu Frazer III 290f. Bölte o. Bd. VII S. 2272f. VIII 837. Geyer o. Bd. III A S. 659) hilft nicht zur Erklärung, es bleibt nur die Annahme, daß die Hermioneer einmal den Troizeniern das Gebiet südlich des Aderesgebirges entrissen haben. Zu beachten ist dabei, daß die Zeugnisse über die Zugehörigkeit des Skyllaion streng genommen nur aus dem 2. Jhdt. v. Chr. stammen (Livius für ein Ereignis um 200 = Polybios und Artemidor, über eine mögliche historische Anknüpfung s. u. Abschn. c). Bursian II 86f. und Bölte o. Bd. VIII S. 837. 839, 3ff. (vgl. Geyer a. O.) nehmen umgekehrt an, das Gebiet gehöre ursprünglich zu Hermione und sei den Hermioneern von T. entrissen worden, was mir nach Obigem nicht wahrscheinlich erscheint.

Eine dritte sehr kurze Landgrenze besaß T. schließlich noch gegen Methana, das stets autonom war (s. o. Bd. XV S. 1375ff.), obschon die Ausdrucksweise bei Paus. II 34, 1 und Strab. VIII 6, 15 p. 375 (Demetrios von Skepsis) Zugehörigkeit zu T. vermuten ließe. Die natürliche Grenze bildet der an seiner schmalsten Stelle nur 300 m breite Isthmus, der Methana mit dem Festland verbindet, so daß das Hügelland von Dara noch zu T. gehörte. Daß die Grenze hier wirklich lief, scheint die Grenzinschrift IG IV² 76 zu bestätigen (s. u. Abschn. b 3).

Das so bestimmte Gebiet besitzt einen Flächeninhalt von etwa 270—290 qkm, wovon etwa 130 qkm auf das Gebiet südlich des Aderesgebirges entfallen. Zeitweilig (von etwa 525 v. Chr. an, wie lange, ist unbekannt) gehörte auch die Insel Hydrea mit 52,3 qkm Fläche (Büning Peterm. Mitt. Erg.-Heft 163, 115) zu T., bis zum 4. Jhdt. und wieder in der Kaiserzeit ferner die Insel Kalaureia mit 27 qkm (Büning a. O.). Beloch Bevölkerung 115 rechnet 340 qkm, das ist etwa die gleiche Zahl, da für Methana und Kalaureia etwa 80 qkm abzuziehen sind.

Das Gebiet von T. ist fast ganz erfüllt von dem bis zu 720 m hohen breiten Rücken des Aderesgebirges, im Ostteil Dardzula genannt, das aus Kalkschiefer mit Sandstein und eingelagerten Kalkbänken besteht. Das Gebirge, das seiner Formation entsprechend gerundete, wellige Formen hat, fällt nach Norden steiler, nach Süden allmählich ab. Aus Kalk bestehen dagegen die Grenzgebirge gegen Hermione und Epidauros, die schroffe Mauer des Ortholithi, die Didyma und auch schon das Kap Thermisi. Sandstein mit eingelagerten Kalkbänken bildet das isolierte Hügelland von Dara. Bedeckt ist das Aderesgebirge mit dürrer Phryganavegetation, eine öde unbewohnte Wüste, die hauptsächlich arkadischen Hirten als Winterweide dient. Für menschliche Ansiedlungen kommt nur die fruchtbare Alluvialebene von T. selber (etwa 10 km lang und 3 km breit) mit dem niedrigen Hügelland von Dara in Betracht; sie entsendet nach Westen noch einen schmalen Strandstreifen zu der kleinen Alluvialebene von Lessa, die sich an der Mündung des Potamos gebildet hat, und ist im Osten durch eine niedrige Kette kleiner Hügel aus Sandstein vom Meer abgeschlossen (Mikra und Megali Magula: Miliarakis 195). Der stets Wasser führende Hauptfluß der Troizenia, der die Ebene in ihrem westlichen Teil dicht am Rande des Gebirges durchzieht, bildet an seiner Mündung durch Stauung eine seichte Lagune, die durch einschlagendes Seewasser salzig ist. In ihrem nördlichen Teil ist die Ebene heute noch vielfach versumpft und unbebaut, am Südrand und im Osten gegen Poros zu dicht und üppig angebaut. Sie gilt aber als sehr ungesund und fiebergefährlich (s. u. Abschn. d 4). Eine Strandebene wechselnder Breite entwickelt sich auch am Südabhang des Aderesgebirges, die sich durch besonders mildes Winterklima auszeichnet. Sie ist aber großenteils versumpft und kaum bewohnt. Im Aderesgebirge selber ergibt nur die Hochebene von Ilia Anbau- und Siedlungsmöglichkeit, sonst bietet erst wieder das Grenzgebiet gegen Epidauros Raum für menschliche Siedlungen in der Senke zwischen Ortholithi und dem Mittelrücken, wo heute die kleine Ortschaft Potami liegt, und auf einer Terrasse am Nordabfall des Ortholithi, die durch Kato-Phanari besetzt ist (s. zu den natürlichen Verhältnissen vor allem Philippson 45ff. und Miliarakis 176ff. 194ff. 201ff. 220. 245ff.).

Heute wohnen nach der Zählung von 1928 (*Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 35. 65) im Gebiet des antiken T. 4432 Einwohner, das sind 16—17 auf den Quadratkilometer. Davon entfallen auf die Ebene von T. und das Hügelland von Dara 2556 E., von denen allein 1500 in der Vorstadt von Poros, Galata, wohnen, auf die beiden Dörfer an der Grenze gegen die Epidauria Potami und Kato Phanari 1013, auf die Strandebene südlich des Aderesgebirges 417 und die Hochebene von Ilia 446 Einwohner. Das ist auch für griechische Verhältnisse eine extrem dünne Besiedlung. Im 5. Jhdt. konnte T. etwa 1000 Hopliten aufstellen (vgl. Beloch Bevölkerung 122), wonach wir die Einwohnerzahl im 5. Jhdt. auf vielleicht 8000 oder auch etwas höher (ohne Sklaven, deren Zahl nicht bedeutend gewesen sein kann) annehmen dürfen, die wohl überwiegend in der Stadt selbst wohnten.

Von antiken Ortsnamen außerhalb der troizenischen Ebene ist nur Eileoi lokalisierbar, worüber oben gesprochen ist; der Ort bestand nach Ausweis der Gräber schon in spätmykenischer Zeit, ist damit sogar früher bezeugt als T. selbst. Vielleicht darf man das nur bei Plin. n. h. IV 18 genannte *Coryphasium* mit der antiken Burg und Ortschaft beim heutigen Kato-Phanari gleichsetzen, wenn das nicht nur Verwechslung mit dem messenischen Coryphasium ist (s. u. nr. 2); der Name würde für diesen die ganze Küste beherrschenden Wachtposten gut passen. Dodwell II 286 will sogar Mauerreste des antiken Hafens gesehen haben. Die Kastelle an der Südküste jedoch, Hydra gegenüber, die Boblaye 60 noch für antik ansah, sind nach Miliarakis 249 alle venezianisch; doch erwähnen sowohl Boblaye

wie Miliarakis 247 hier andere antike Reste. Eiones, wie Boblaye meint, kann hier aber nicht gut gelegen haben. Wrede (Arch. Anz. 1927, 365) stellte auf dem Hügel Phurkaria Mykenisches und eine hellenistische Akropolis fest.

2. Die Stadt. Die richtige Identifikation von T. mit Damala ist einmal schon früh erkannt worden, sie vertrat Domenico Negri (Dominicus Marius Niger) Geographiae commentariorum libri XI, Basel 1551, 332. Woher Negri diese Kenntnis hat, weiß ich nicht, doch vermute ich sehr, daß Sophianos seine Quelle ist, dessen Karte von Altgriechenland damals berühmt war und der dazu ein Namensverzeichnis geschrieben hatte, in dem die antiken Ortsnamen mit den damaligen gleichgesetzt wurden. Dieses Verzeichnis des Sophianos existiert nur handschriftlich in der Bibliothèque Nationale in Paris, doch habe ich auf meine Anfragen dort über diesen Punkt leider keine Antwort erhalten (s. zu Sophianos Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 235 A. 3). Nigers Angabe ist dann in eine Reihe geographischer Lexika übergegangen: Ortelius Thesaurus geographicus 1587. Michael Antonius Baudrand Geographia, Paris 1681/2, II 337. Thomas Corneille Dictionnaire géographique, Paris 1708, und findet sich zuletzt in dem Grand dictionnaire von Bruzen de la Martinière, 1726ff., IV 23 unter Damala. Sie steht ferner auf der Karte zu Coronelli Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687 (andere Ausgaben dieses Werks stehen mir hier nicht zur Verfügung).

Meistens wurde aber T. mit Piada – Epidauros = *Πεδιάδα* gleichgesetzt; auf den Portolankarten und in den Portolanen und der sonstigen älteren Literatur ist der Name meistens zu Pleda, Predena oder ähnlich verschrieben (s. die Varianten bei Konrad Kretschmer Die italienischen Portolane des Mittelalters 636. Nordenskiöld Periplus 30). Diese Identifikation gaben Jacopo Gastaldo (s. Ortelius und Baudrand a. O. Da mir die Werke Castaldos nicht zugänglich sind, habe ich nicht feststellen können, ob es sich um seine Ptolemaeusausgabe von 1548 oder seine Universale descrittione del mondo, Venedig 1565, handelt) und Petrus Johannes Olivarius, der Kommentator des Pomponius Mela (1536, zitiert auch bei Le Grand Bull. hell. 1905, 269 A. 2), ebenso auch Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1728, 381 b (= 2. Aufl. von Gazis II 429f.), der daneben noch die Gleichsetzung mit Phanari, wie sie in den Ptolemaeusscholien steht, gibt. Die Kartenwerke dieser Zeit, Ortelius, Mercator usw. haben natürlich bei dem damaligen Stand der Kenntnis mit diesen Namen nichts anfangen können und geben daher ein wüstes Durcheinander antiker und moderner Namen.

Die frühe richtige Gleichsetzung T.s mit Damala geriet dann aber gänzlich in Vergessenheit, Delisle hat sie in seinen Atlanten nicht, und Fourmont glaubte eine völlige Neuentdeckung zu machen, als er sie wiederfand. Durch Fourmont steht sie dann bei d'Anville Géographie ancienne abrégée, 1768, I 270 und auf seinen Atlanten und blieb seitdem bekannt.

Das Verständnis der Topographie T.s selber und damit zum Teil auch der troizenischen Ebene ist erst durch die genaueren Untersuchungen Le Grands möglich geworden, der hier in den J. 1890 und 1899 auch kleinere Grabungen vorgenommen und einige entscheidende Erkenntnisse gewonnen hat; dazu einige Nachträge durch Frickenhaus-Müller. Der Bodenbefund und die Beschreibung des Pausanias, der T. selbst besucht hat (Heberdey Pausanias 12. 25. 45) stehen, richtig interpretiert, aufs beste miteinander in Übereinstimmung, so daß nun die troizenische Topographie in den großen Zügen festliegt und eine spätere genauere Erforschung nach den Einzelmonumenten suchen kann. Ich verzichte daher im allgemeinen auf Auseinandersetzung mit der älteren, überholten topographischen Literatur und gebe einfach das richtige.

Pausanias beginnt seine Beschreibung (II 31ff.) am Markt von T. (s. zum Folgenden auch Robert Pausanias 125ff.). Er nennt zuerst am Markt Tempel und *ἀγάλματα* der Artemis Soteira, der von Theseus gegründet sein sollte, im Tempel ferner Altäre der chthonischen Götter und einen Eingang in die Unterwelt, aus dem Dionysos die Semele und Herakles den Kerberos heraufgeführt haben sollte (vgl. Apollod. II 126 = Pedias. 32). Hinter dem Tempel zeigte man (31, 3) das *μνῆμα* des Pittheus und drei marmorne Throne, die Richterstühle des Pittheus gewesen sein sollten. *Οὐ πόρρω* lag ein Heiligtum der Musen, die hier noch als *Ἀοδαλίδες* ihre alte Funktion als Quellnymphen hatten, wozu man in T. einen Eponymen Ardalos, Sohn des Hephaistos, als Gründer erfand (s. o. Bd. II S. 610f. XVI S. 692). Hier wurde Pausanias als besondere Kuriosität ein Buch gezeigt, aus dem Pittheus unterrichtet haben sollte. *Οὐ πόρρω* lag ein Altar, auf dem den Musen und Hypnos gemeinsam geopfert wurde; er sollte wieder von Ardalos errichtet worden sein. Ohne angegebenen topographischen Zusammenhang mit den vorigen wendet sich Pausanias in 31, 4 einer Gruppe von Bauwerken ‚beim Theater' zu und erwähnt zuerst einen Tempel der Artemis Lykeia von Hippolyt, davor den heiligen Stein, an dem Orestes entsühnt worden sein sollte. ‚Nicht weit' davon (5) folgen einige Altäre des Dionysos Saotes, der Themides, die wieder Pittheus gestiftet haben sollte, des Helios Eleutherios, der nach einer von Pausanias als wahrscheinlich bezeichneten Vermutung für die Errettung aus der Persernot gestiftet war (s. aber o. Bd. VIII S. 72, 53ff.). In cap. 6 folgt wieder ohne bestimmte topographische Anknüpfung der Haupttempel der Stadt (s. dazu Abschn. d 1), der des Apollon Thearios, von Pittheus gestiftet, der als besonders alt galt; es sollte nach Pausanias der älteste griechische Tempel überhaupt sein. Für das Kultbild gab man allerdings doch die modernere Entstehung zu, es war eine Weihung eines Auliskos und gearbeitet von einem einheimischen Künstler Hermon. Von demselben sollten auch *ξόανα* der Dioskuren sein. Der Künstler ist sonst unbekannt, muß aber der archaischen Zeit angehört haben, da die *ξόανα* offenbar auf kaiserzeitlichen Münzen dargestellt sind und einen hocharchaischen Typus zeigen (vgl. o. Bd. VIII S. 894). Vor dem Apollotempel beschreibt Pausanias dann in cap. 8 die *σκηνή* des Orestes, in der er sich vor seiner Entsühnung aufhielt.

Hier fanden an bestimmten Tagen noch Gastmähler statt. Davor wurde ein Ölbaum gezeigt, der dort entsprossen sein sollte, wo die Sühnemittel vergraben worden waren. Zwischen Tempel und Oresteshütte schiebt Pausanias die Beschreibung einer Halle ein, in der sich Standbilder der athenischen Frauen und Kinder von 480 befanden; da diese Halle ‚am Markt' lag (7), hat das gleiche auch für den Tempel des Apollon Thearios zu gelten (Robert 112). Pausanias ist also nach dem Abstecher zum Theater zum Markt zurückgekehrt. Wieder ohne bestimmte örtliche Angabe schließt sich an die Erwähnung Orests diejenige der Hippukrene an, mit deren Wasser Orest entsühnt wurde. ‚Hier' stand ferner (10) eine Statue des Hermes Polygios, neben der ein wilder Ölbaum wuchs, der aus der Keule des Herakles entstanden sein sollte. Es folgt noch ein Heiligtum des Zeus Soter, für das wieder mythischer Ursprung, Aetios, Sohn des Anthas, beansprucht wurde. Wo die letzteren Denkmäler lagen, sagt Pausanias wieder nicht näher, doch dürfen wir sie uns wohl am Markt denken (Robert a. O.).

Ohne Anknüpfung folgt auf die Erwähnung des *ὕδωρ* Chrysorrhoas, das auch bei größter Dürre nicht versiegte, dann in 32, 1 der Bezirk des Hippolytos mit Tempel und *ἀρχαῖον ἄγαλμα*; beides sollte von Diomedes herrühren. Innerhalb des offenbar ausgedehnten Bezirks lag ferner (2) ein Tempel des Apollon Epibaterios, wieder von Diomedes, sowie ein Kult der Damia und Auxesia, denen ein Fest Lithobolia gefeiert wurde (vgl. o. Bd. XIII S. 769f.). ‚Am anderen Ende des Peribolos' (3) lag das Stadion und darüber ein Tempel der Aphrodite Kataskopia, von wo aus Phaidra den Übungen Hippolyts zugeschaut haben sollte. Das Kultbild dieses Tempels habeu Frickenhaus-Müller nicht unwahrscheinlich wiedererkannt in einer Statue vom Typus der Venus Genetrix, die auf einem troizenischen Ehrenbeschluß vom J. 369 v. Chr. (IG IV 748) und auf kaiserzeitlichen Münzen (Imhoof-Blumer-Gardner 97 Taf. M 9) dargestellt ist. Ferner wurden hier gezeigt der Myrthenbaum der Phaidra (vgl. Paus. I 22, 2), ihr Grab und das *μνῆμα* des Hippolyt (*ἡρίον*: Schol. Eurip. Hippol. 1424), dann ein *ἄγαλμα* des Asklepios von Timotheos, wohl dem bekannten Künstler des 4. Jhdts., das die Troizenier als Bild des Hippolyt erklärten, schließlich das Haus des Hippolyt und davor die *Ἡράκλειος κρήνη*. Auf kaiserzeitlichen Münzen (Imhoof-Blumer-Gardner 98 pl. M 10. Ztschr. f. Num. XXIV 64) ist ein Brunnen dargestellt, den man wohl mit Recht für die *Ἡράκλειος κρήνη* erklärt, da die Hippukrene nicht zu passen scheint. Auf einer niedrigen Säule ein sitzender Löwe, davor freistehend auf drei oder vier geschwungenen Füßen eine runde Brunnenschale, in die das Wasser aus der Säule hineinfließt. Es ist wohl die zugleich für die kultischen Waschungen benutzte Quelle. Für die Verbindung von Herakles mit Asklepios in T. s. auch die Inschrift IG IV 760 = Syll. 1159 = Cauer-Schwyzer 103, und dazu Le Grand Bull. hell. 1893, 88.

Mit cap. 32, 5 wendet sich Pausanias der Akropolis zu, auf der er den Tempel der Athena Sthenias mit einem *ξόανον* des Aigineten Kallon beschreibt. Auf troizenischen Münzen erscheint der Tempel auf hohem Fels (Imhoof-Blumer-Gardner 96 pl. M 3. Forrer Weber collection 487 nr. 4257), ebenso auch das *ξόανον* (a. O. pl. M 5). Beim Abstieg von der Akropolis nennt Pausanias schließlich noch ein Heiligtum des Pan (6) und verläßt dann mit den Worten *διαβὰς δὲ καὶ ἐς τὴν Τροιζηνίαν* das eigentliche Stadtgebiet. Auf den obengenannten Münzen, die die Akropolis darstellen, ist im Fels auch eine Höhle angegeben, die wohl das Pansheiligtum darstellen soll.

Mit diesem Bericht des Pausanias haben wir nun das heutige Bild der Reste des alten T. zu vergleichen. Die allgemeine Lage der antiken Stadt nordwestlich des heutigen Dorfs Damala am Fuß des Gebirges, dort, wo der Hauptfluß der troizenischen Ebene, Potami, Kremastos oder auch *Γεφυραῖον ῥεῦμα* genannt, in einer Schlucht aus dem Gebirge austritt, war von Anfang an erkannt (s. o.); eine nähere Bestimmung der vorhandenen Ruinen war aber sehr erschwert dadurch, daß sie im allgemeinen sehr unbedeutend sind und außerdem das dicht überwachsene und mit terrassenförmig angelegten Baumgärten bedeckte Gelände keine Übersicht gestattet. Aufgefallen war nur allgemein die Ausdehnung der verstreuten antiken Reste und die große Zahl der meistens verfallenen Kirchen auf dem Ruinengelände, in die viel antikes Material verbaut ist, der Zeugen der mittelalterlichen Größe von Damala. Die entscheidende Erkenntnis für die Topographie T.s ist die Beobachtung Le Grands, daß die antike Stadt nur auf dem rechten östlichen Ufer des Potami lag, während man sie bis dahin auf beiden Ufern und mit ihrem Hauptteil auf dem linken Ufer angesetzt hatte. Damit ist auch die Lage der Akropolis bestimmt, in dem auf Le Grands Plan mit 313 m Höhe angegebenen ‚Kastro' auf dem rechten Ufer, wie einst Chandler und Leake angenommen hatten (offenbar identisch mit dem ‚venezianischen Kastell' bei Curtius 431), nicht in dem anderen mittelalterlichen Kastro auf dem linken Ufer, wie seit Dodwell angenommen wurde. Auch Frazer V 593 hat nach eigenem Besuch von T. das Richtige.

Das Stadtgebiet des antiken T. nimmt nach den Feststellungen Le Grands (bes. Bull. hell. 1905, 269ff. Plan a. O. pl. XVII) den Raum zwischen zwei Rhevmata ein, dem des Potami im Westen und einem nach einer Kapelle des Athanasios genannten im Osten. Von der kleinen Akropolis als Spitze aus zieht es in Form eines schmalen Dreiecks zunächst den Nordabhang der Burg hinunter und breitet sich dann zwischen den Bachläufen in der Ebene weiter aus. Sowohl von der Ost- wie von der Westmauer sind von der Akropolis ausgehend mehr oder weniger deutliche Reste erhalten, die besterhaltenen etwa am Übergang des Burgberges in die Ebene; die Reste der Westmauer sind erst von Le Grand festgestellt worden, weitere Spuren der Ostmauer erwähnen Frickenhaus-Müller 32, dagegen fehlen bisher noch Spuren der Nordmauer, die die Stadt gegen die Ebene abschloß, so daß ihre Ausdehnung in dieser Richtung unbekannt ist. Die bei Le Grand verzeichneten Reste haben eine Längenausdehnung von reichlich 1 km, der Abstand der beiden Stadtmauern voneinander beträgt am Fuß der Akropolis etwa 300 m. Hier sind sie durch eine Quermauer, die beiderseits an Türmen (5,60 : 7,70 m und 7,80 : 7,80 m) ansetzt, miteinander verbunden. Zu dieser Quermauer gehört der besterhaltene und auffallendste Rest des alten Troizen, ein besonders starker Turm (9,70 : 13 m), der noch bis zu 13 Lagen aufrecht steht mit Eingangstür in der Nordostecke und Treppe im Inneren. Er ist in fränkischer Zeit neu aufgebaut worden (Le Grand 277. Abb. Frickenhaus-Müller 32 Abb. 4). Die in Zweischalentechnik gebaute 3,40 m starke Quermauer mit dem großen Turm ist nach ihrem Stil hellenistisch, jünger als der übrige Mauerring, über dessen Mauerstil nichts Brauchbares bekannt ist, da mit der ‚construction cyclopéenne', wie Boblaye sagt, nichts anzufangen ist. Die Erklärung für diese Mauer geben Frickenhaus-Müller, es ist das im J. 146 v. Chr. gebaute Diateichisma (s. u.). Das heißt also, daß damals die Akropolis aufgegeben und der Mauerring verkleinert wurde.

Im Inneren des eigentlichen Stadtgebiets sind bisher noch keine sicheren Anhaltspunkte für die genauere Ansetzung der von Pausanias genannten Gebäude vorhanden. Bei einer Kirche des Hl. Georg grub Le Grand die Fundamente eines 26 : 11 m großen einfachen Antentempels aus (S. 281), in der Nähe geometrische Scherben und verschiedene Architektur- und Skulpturreste, auch einen Sarkophag, Bronzen, Terrakotten u. a. (S. 281ff.). Etwa 100 m westlich des Tempels im Garten Pardalis Fundamente eines rechteckigen Baus von 9,40 : 11,50 m (S. 284); besonders zahlreiche antike Werkstücke, auch Inschriften, sind in die weiter nördlich gelegene Kirche der Hg. Soteira verbaut. In dem ebenerwähnten Garten Pardalis lag die Statuenbasis eines Priesters des Apollon (Thearios) (s. Bull. hell. 1900, 182. 1905, 284 = IG IV 766), in die Fundamente der Kirche des Hl. Georg war IG IV 748 (= Syll.³ 162) verbaut, die im Heiligtum des Apollon Thearios aufgestellt werden sollte, ebendort eine Weihung an Artemis, IG IV 763. Diese Funde dürften soviel ergeben, daß wir uns hier etwa in der Gegend des Apollontempels und des Marktes befinden; der von Le Grand ausgegrabene Tempel ist aber doch wohl zu bescheiden, um auf diese Benennung Anspruch zu erheben. Von dem bei Pausanias genannten Theater ist nichts gefunden worden.

Bedeutend auffallender als diese zum Teil erst in Nachgrabungen zutage getretenen Reste sind aber diejenigen auf dem Plateau Livadakia einige hundert Meter westlich des Potami um den verlassenen und verfallenen alten Bischofssitz Episkopi mit der zugehörigen Kirche (besondere Planskizze bei Le Grand Bull. hell. 1905, 288 Abb. 10), zwischen dieser und einem etwa 200 m weiter östlich stehenden, Kokkinia genannten Haus. Diese Stelle ist von allen älteren Reisenden beschrieben und als in der Stadt gelegen betrachtet worden, Le Grand hat jedoch wie oben gesagt nachgewiesen, daß es ein besonderer Bezirk außerhalb der Stadt war. Das Gelände zwischen diesem Plateau und der antiken Stadt weist keine antiken Reste auf (S. 275f.). Daß dieser Bezirk mit dem Hippolyteion gleichzusetzen ist, das Pausanias im Anschluß an die Beschreibung des Marktes nennt, ist nicht zweifelhaft. Die Identifikation hilft zu einer weiteren; zwischen Markt und Hippolyteion erwähnt Pausanias das *ὕδωρ* Chrysorrhoas, das also mit dem Potami identisch sein muß (Le Grand 275. Frazer V 594). Der Hippolytbezirk ist verhältnismäßig am besten bekannt, Beschreibung bes. Bull. hell. 1897, 543ff. 1905, 287ff. Frazer V 594ff.

Die Kirche der Episkopi steht auf antiken Fundamenten, also wahrscheinlich auf der Stelle eines alten Tempels, ferner liegen ca. 150 m südlich der Episkopi die Fundamente eines kleinen, wohl dorischen Peripteraltempels von 9,60 : 20,60 m. Zwischen der Episkopi und dem Haus Kokkinia glaubte man früher in einer hufeisenförmigen Geländemulde das obere Ende des Stadions zu erkennen; das hat Le Grand beseitigt, dagegen erklären nun Frickenhaus-Müller eine 200 m lange Stützmauer parallel unterhalb der Episkopi für die eine Seitenmauer eines wohl nur einseitig ausgebauten Stadions. Dann steht die Episkopi an der Stelle des Tempels der Aphrodite Kataskopia, der nach Pausanias über dem Stadion lag, und der kleine Peripteraltempel weiter südlich ist derjenige des Hippolyt oder des Apollon Epibaterios. Zwischen der Episkopi und diesem Tempel sind andere antike Anlagen aufgedeckt, ein Rechteck 2,40 : 7,15 m, wohl ein Altar, daneben eine andere rechteckige Anlage von 8,50 : 12,80 m und eine vielleicht von einer Mauer umzogene kleine, felsige Erhöhung, auf der viele Scherben und Terrakotten besonderer Form lagen (S. 300). Mit Le Grand sind in diesen Anlagen wohl das Grab der Phaidra und das Mnema des Hippolyt zu erkennen. Etwas südlich der Kokkinia liegt ein Brunnen, der die Stelle des ‚Heraklesbrunnen' bezeichnen könnte (Le Grand 301).

Am meisten Interesse erregte aber ein großes Gebäude zwischen den genannten kleineren Anlagen und dem Tempel, das aus einem größeren Mittelteil und verschiedenen anstoßenden Räumen besteht. Der Mittelteil, der 31 m im Quadrat mißt, besteht seinerseits aus einem Peristylhof, an dem im Süden, durch zwei Türen vom Hof her zugänglich, ein einziger 31 : 10 m großer Saal liegt, der drei Innensäulen aufweist, während die anderen Seiten des Hofes von kleineren Sälen umgeben sind. Der große Saal hatte an den Wänden rings umlaufende Liegeplätze, die aber auch in Richtung auf die Innensäulen rechtwinklig in den Saal einspringen. So entstehen entsprechend den drei Innensäulen vier Abteilungen mit zusammen 62 Liegeplätzen. Neben jedem Liegeplatz befindet sich ein Marmortisch, in der Mitte der Abteilungen außerdem im ganzen 8 viereckige vertiefte Gruben, die von Marmorplatten umgeben sind, die nur wenig über den Fußboden herausragen. Eine entsprechende Inneneinrichtung besitzen auch die anderen Räume dieses Gebäudes. Für alle weiteren Einzelheiten sei auf die gleich zu nennende Literatur verwiesen. G. Welter hat 1933 in diesem Gebäude eine Nachgrabung veranstaltet und insbesondere die Erbauungszeit auf etwa 250—200 v. Chr. bestimmt; so schon Frickenhaus 117f. S. zu diesem Gebäude außer den Berichten Le Grands und den Ausgrabungsberichten Welters die im Literaturverzeichnis genannten

Aufsätze von Studniczka und Frickenhaus.

Die Deutung des auffallenden Gebäudes hat sehr geschwankt. Le Grand (Bull. hell. 1897, 550) dachte an eine Palaestra oder an ein mit dem Asklepioskult in Zusammenhang stehendes Gebäude, das das Archiv enthalten habe, — er hielt die Auflager der Liegeplätze zunächst für Stelenbasen —, Studniczka und Frickenhaus erklärten es als Banketthaus, Welter als Koimeterion, als den Raum, in dem die Heilungsuchenden für Traumheilungen zu schlafen hatten. Diese neuste Erklärung dürfte das Richtige treffen. Daß es in T. ein Asklepieion gab, wissen wir aus der Iamatainschrift von Epidauros (IG IV² 122, 10f. = SGDI 3340 = Syll.³ 1169. IG IV² 123, 29ff.; dazu insbesondere v. Wilamowitz Herm. XIX 448ff. Zacher a. O. XXI 467ff. Weinreich Antike Heilungswunder 83ff. Le Grand Bull. hell. 1893, 88. 90ff. Baunack Indogerm. Forsch. 1894, 188ff. Herzog Philol. Suppl. XXII 3, 78. 84f. 152f.). Die beiden Inschriften besagen auch ausdrücklich, daß in T. Traumheilungen stattfanden; daneben aber bezeugen sie beide noch, daß im Asklepieion von T. im Gegensatz zu Epidauros auch die ärztliche Kunst gepflegt wurde und man nicht nur dem Gott die Heilung überließ. In Epidauros war man daher auf diese Konkurrenz sehr schlecht zu sprechen und suchte die troizenischen Ärzte nach Möglichkeit schlecht zu machen und als unfähige Pfuscher hinzustellen, deren Fehler dann der Asklepios von Epidauros wiedergutmachen mußte. Ein gleiches Koimeterion ist jetzt auch aus dem Asklepieion von Korinth bekannt (Am. Journ. Arch. 1933, 430ff.).

Weihungen an Asklepios sind als weiterer Beweis gerade in der Episkopi gefunden (IG IV 771. 772), und wie Paus. II 32, 4 angibt, erklärten die Troizenier die hier stehende Asklepiosstatue für diejenige des Hippolyt. Hippolyt hat also in T. dem Asklepios verwandte Züge und Asklepios ist hier wie anderswo wohl erst nachträglich hinzugetreten (s. dazu o. Bd. VIII S. 1865ff.). Zu den bisher genannten Bauten kommt im Hippolyteion schließlich noch ein Gymnasium hinzu; das *Γυμνάσιον Ἱππολύτειον* ist durch IG IV 754 belegt. Ehreninschriften für Gymnasiarchen und andere auf das Gymnasium bezügliche Inschriften sind gerade in der Episkopi und dem oben näher beschriebenen Gebäude gefunden (IG IV 753. 749 [vgl. zum Fundort Bull. hell. 1893, 96]. 790. 792). Das *στάδιον Ἱππολύτου* ist bereits genannt. So stellt sich das Hippolyteion mit seinen drei Tempeln, Gymnasion, Stadion, Heilanstalt und sonstigen Bauten als der bei weitem ansehnlichste heilige Bezirk T.s dar.

Auf der kleinen steilen Akropolis sind unter dem mittelalterlichen Kastell und modernen Hausmauern nur wenig antike Trümmer erhalten (s. bes. Bull. hell. 1905, 271. Frazer V 593). Auf dem Abstieg von der Akropolis nennt Paus. II 32, 5 ein Panheiligtum. Da er vom Hippolyteion her die Burg erstiegen hat, wird der Abstieg nach der anderen Richtung, also nach Osten zu erfolgt sein. Hier fand Le Grand etwa auf halber Höhe bei einer zerstörten Kapelle eine antike Terrassenmauer und innerhalb dieser Terrasse die Felsabarbeitungen eines kleinen Antentempels von ca. 6,50 : 12,50 m nebst Architekturbruchstücken. Hier hat wohl sicher der Pantempel gestanden (Bull. hell. 1905, 271). Von dieser Stelle stammt ferner die Weihung an den Heros Klaikophoros IG IV 768. Le Grand glaubt hier auch Spuren des antiken Burgweges gefunden zu haben (a. O. 274).

Die Friedhöfe lagen östlich und westlich der Stadt. Von dem östlichen grub Stais 1889 Gräber aus geometrischer, klassischer und römischer Zeit aus (*Δελτίον* V 1889, 163ff.; dazu Frickenhaus-Müller 33). Zu dem westlichen gehört das archaische Grabmonument des Damotimos, eine achteckige Säule, die einst einen Siegesdreifuß trug (Bull. hell. 1893, 84ff. 1905, 276. IG IV 801. Cauer-Schwyzer nr. 102. Geffcken Epigramme 57).

3. Troizenische Ebene. An die Beschreibung der Stadt selbst schließt Pausanias diejenige des Landgebietes an, zunächst an die Nennung des Pansheiligtums mit *διαβὰς εἰς τὴν Τροιζηνίαν* die Erwähnung eines Tempels der Isis und daneben eines solchen der Aphrodite Akraia, ersterer von der Tochterstadt Halikarnaß gestiftet (ich beziehe Pausanias' Notiz auf den Isistempel, nicht auf den Aphroditetempel wie andere, z. B. Tümpel Philol. LI 397f. 402; o. Bd. I S. 2740, 5ff. Preller-Robert 350 A. 3. Hitzig-Blümner Paus. I 2, 626). Das *διαβάς* wird jetzt bestens verständlich, da T. im Osten durch das Rhevma des Hag. Athanasios begrenzt ist; das ist also mit dem *διαβάς* gemeint. (Der Text ist hier gestört; die Herausgeber ändern meistens in *διαβάντος* und beziehen das auf die Pest, so auch Wide 73f.). Auch die Stelle des Isis-Aphrodite-Tempels ist durch Le Grand ungefähr bestimmt. Zwischen Damala und dem antiken T. sind an einer Stelle am Dorfausgang Hunderte von Terrakotten, Lampen, Statuetten, massenhaft Keramik von protokorinthischer bis hellenistischer Zeit und auch Bronzegegenstände gefunden worden (a. O. 302ff.), offenbar der hinabgeworfene oder -geschwemmte Inhalt von Abfallgruben eines Heiligtums, das sehr wohl das der Aphrodite gewesen sein kann. Für das Verständnis der weiteren Beschreibung des troizenischen Landgebiets ist die Beobachtung Roberts (226f.) entscheidend, daß Pausanias hier jedesmal wieder von der Stadt ausgeht und von Osten nach Westen fünf verschiedene Wege beschreibt. Daß diese Interpretation richtig ist, ergibt der Anfang mit Sicherheit. Nach der Erwähnung des Heiligtums der Aphrodite Akraia außerhalb der Stadt fährt Pausanias fort (32, 7) *ἰοῦσι δὲ τὴν διὰ τῶν ὀρῶν ἐς Ἑρμιόνην*, also ist das ein neuer Weg, an dem er mehrere Dinge aufzählt. Es folgt (32, 8) *ἔστι δὲ ἔξω τείχους* ein Poseidonheiligtum. Das kann nicht am Wege nach Hermione gelegen haben, da wir mit dessen Beschreibung ohnehin längst außerhalb der Stadt sind und das *ἔξω τείχους* keinen Sinn hätte; zudem erwähnt Pausanias das Heiligtum bei der Wiederaufnahme der Beschreibung des Weges nach Hermione (34, 6) nicht wieder. Also ist in 32, 8 ein neuer, dritter Abstecher außerhalb der Stadtmauer gemeint, und das muß dann für die beiden noch fehlenden, ebenfalls mit *δὲ* abgesetzten Wege auch gelten.

Der vierte (32, 9) ist der Weg zum Hafen *πρὸς τῇ Κελενδέρει*. Damit haben wir zugleich einen sicher bestimmten Punkt, da Kelenderis an der Nordwestecke der östlichen Bucht von T. gelegen hat, wo der natürliche Platz für einen Hafen ist und unser ältester Gewährsmann Chandler die Reste eines antiken Orts gesehen haben will, deren antiker Charakter allerdings nicht zweifellos ist (s. o. Bd. XI S. 137). Zwischen T. und Kelenderis nennt Pausanias zuerst einen Aresтempel und dann einen Platz Genethlion, an dem Theseus geboren sein sollte (vielleicht ist das aber nur Umdeutung des Kultplatzes eines Poseidon Genethlios, s. Wide 12f.), also irgendwo in der troizenischen Ebene. Der fünfte Weg *ἐπὶ θάλασσαν δὲ τὴν Ψιφαίαν* muß danach an die gegenüberliegende westliche Bucht geführt haben. Das wird schlagend bestätigt dadurch, daß die Küstenstrecke im Süden dieser Bucht bis heute den Namen *Ψίφα*, der auch auf der Inschrift IG IV 823 = SGDI 3362 Z. 35 *ὁδοῦ ἀπὸ Ψίφας* und Z. 60 *ἐν τᾶι Ψίφαι* vorkommt, bewahrt hat (s. Miliarakis 211. 218. Bull. hell. 1905, 314 spricht Le Grand von einem vallon *Psiphia* oder *Psiphthia*. Eine Häusergruppe *Ψῆφτα* ist im *Πληθυσμὸς τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1929, 65 aufgeführt). Am Wege von T. dorthin sah Pausanias einen wilden Ölbaum, den *ῥᾶχος στρεπτός*, an dem sich die Zügel des Hippolyt verfangen haben sollten. In der Nähe lag das Heiligtum der Artemis Saronia, dessen Kultlegende Pausanias bereits cap. 30, 7 ausführlich gegeben hatte. Hier heißt das Heiligtum *ἄλσος* und liegt an der *Φοιβαία λίμνη*, also der Lagune von Valario, der *ἄλλα λίμνη* von Eurip. Hippol. 228. 1133; im Scholion dazu heißt sie daher auch *Λιμνᾶτις*. Es paßt zu alldem aufs beste, daß der Name ‚saronisch' ursprünglich an dieser, gegen Epidauros zu sich öffnenden Bucht haftet und erst später auf den ganzen Meerbusen übertragen ist (Strab. VIII 6, 4 p. 369. 15 p. 374. Mela II 50. Plin. n. h. IV 18. Eustath. Dion. Per. 498). Gerade dieses letztere topographische Problem nimmt in der älteren Literatur einen großen Raum ein, wo man *Ψιφαία θάλασσα* und *Φοιβαία λίμνη* bald an die westliche, bald an die östliche Bucht verlegte, meistens für identisch erklärte und dann entweder *Ψιφαία* in *Φοιβαία* oder *Φοιβαία* in *Ψιφαία* änderte. Nach unserer jetzigen Kenntnis lösen sich gerade hier alle Schwierigkeiten ganz ungezwungen und in bester Übereinstimmung mit Pausanias' Angaben. Heute liegt an der Lagune von Valario eine Kapelle der Hl. Irene, die vielleicht die Stelle des Artemisheiligtums bezeichnet (Bull. hell. 1905, 315). Nach der Reihenfolge der Erwähnungen bei Mela II 49f. = Plin. n. h. IV 18 muß man *portus* oder *sinus Schoenitas* für den Namen dieser westlichen Bucht halten, das ist aber nur eine andere Bezeichnung für dieselbe Sache wie *Ψιφαία θάλασσα*, da *ψιφαῖον* auch die Binsenmatte ist (Hesych s. v. s. Schell I 7), paßt also gut zusammen (s. auch Boblaye 57).

Etwas östlich des Weges von T. nach Kelenderis sind nach obigen Ausführungen die Heiligtümer des Poseidon Phytalmios und der Demeter Thesmophoros, das von Althepos gestiftet sein sollte, zu suchen (II 32, 8), über die nichts näheres bekannt ist. Noch weiter östlich lief der von Pausanias beschriebene Bergweg nach Hermione (32, 7. 34, 6). Man hat in neuerer Zeit meistens angenommen, daß er von T. aus unmittelbar ins Gebirge hinaufgegangen sei in der Schlucht des Potami aufwärts, da sich hier etwa 10 Minuten aufwärts hoch über dem Fluß die von allen Reisenden besuchte und beschriebene ‚Teufelsbrücke' spannt, die der heutige Hirtenpfad zum Übergang benutzt und nach der der Fluß auch *Γεφυραῖον ῥεῦμα* heißt, ein mittelalterlicher Aquaedukt. Curtius II 451 spricht sehr unbestimmt sogar von Wagengeleisen in der Schlucht. Nach Pausanias' Beschreibung ist aber anzunehmen, daß der Weg zunächst in der troizenischen Ebene ein Stück weit nach Osten führte und erst weiter östlich das Gebirge überschritt wie der heutige Pfad. Anhaltspunkte, um die von Pausanias am Wege genannten Örtlichkeiten zu bestimmen, haben wir jedoch nicht. Er nennt zuerst die Quelle des Flusses Hyllikos, der danach also eins der Rhevmata östlich von T. sein muß, nicht der Potami, wie meistens angenommen ist, für den wir o. aber den Namen Chrysorrhoas festgestellt haben (s. auch Bölte o. Bd. IX S. 120ff.), dann den Theseusstein, der ursprünglich Altar des Zeus Sthenios hieß, unter dem Theseus die Erkennungszeichen seines Vaters Aigeus fand. Theseus, den Stein hebend, ist auf troizenischen Münzen häufig dargestellt (Imhoof-Blumer-Gardner 98 pl. M 11). Bei dem Fels befand sich ein von Theseus gestiftetes Heiligtum der Aphrodite Nymphia. Nur soviel wird sich sagen lassen, daß diese Punkte noch auf der Nordseite des Gebirges in der troizenischen Ebene lagen, was nach Pausanias' Ausdrucksweise für die nächstgenannte Örtlichkeit, einen Tempel des Apollon Platanistios, auf den dann Eileoi folgt, über das weiter oben gesprochen ist, nicht mehr gelten muß. Curtius II 451f. schlägt daher als Standort des Apollontempels eine Quelle oberhalb Ilia vor, Le Grand (Bull. hell. 1905, 315) macht andere Vorschläge. Alle diese Namen nützen wenig, da sie auf keiner Karte verzeichnet sind. Auch das schon von Fourmont erwähnte Kloster des Hl. Demetrios, an dem der Weg über das Gebirge vorbeiführt (Omont Missions 597. Gell 197. Le Grand Bull. hell. 1905, 315) ist weder auf der französischen Karte noch auf der von Miliarakis angegeben. Neben dem Hyllikosfluß erwähnt Sophokles im Aigeus (frg. 20 Nauck) noch eine Quelle Hyoessa (Athen. III 122f. Hesych. s. *Ταύρειον πῶμα*), die ebensowenig zu identifizieren ist.

Steph. Byz. s. v. spricht von einem *Σάρων τόπος*, Eustath. Dion. Per. 420 von einem Fluß dieses Namens. Da das Heiligtum der Artemis Saronia an der Lagune von Valario sicher bestimmt ist, kommt dafür nur diese Gegend in Frage, der Fluß könnte dann kein anderer sein als der Potami (Chrysorrhoas). Curtius II 445 und Bursian II 90 glaubten, es könne ein Dorf gewesen sein, von dem zu Pausanias' Zeit nur noch das Artemisheiligtum übriggeblieben sei. Einen Ort Argos nennen Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. IV 18. Eustath. Od. 1465, 57. Er ist also genügend bezeugt; sollte aber nicht das *Τροιζήνιον Ἄργος* (Eustath.) ursprünglich die Bezeichnung für die Ebene im ganzen gewesen sein (Curtius II 575)? Eine Örtlichkeit Pagasai darf man vielleicht aus Schol. Il. A XXIII 346 erschließen, wo

von einem Heiligtum des Apollon *Παγασαῖος, ὅ ἐστι πρὸς Τροιζῆνι*, die Rede ist. Das ist nun allerdings sicher Verwechslung mit dem magnetischen Pagasai (s. Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 168), da es aber in dem benachbarten Epidauros eine Phyle *Παγασίς* oder *Παγασίνα* gab (s. die Indices zu IG IV²), möchte ich die Nachricht doch nicht ganz verwerfen, sondern daraus die Bezeichnung für einen Grenzbezirk zwischen Epidauros und T. entnehmen. Zwei weitere Flurnamen gibt die Inschrift IG IV 757: B 14 *ἐμ Βάσαις*, B 26 *ἐν Ἀλθήφοι*. Von letzterer Stelle stammt der Wein *Ἀλθηφιάς*: Athen. I 31 c. Suid. s. *Ἀλθηφίας*. Athenaeus und Suidas nennen an der gleichen Stelle noch zwei weitere Weinsorten *Ἀνθηδονιάς* und *Ὑπεριάς* (dazu Suid. s. v. und Plut. quaest. Gr. 19 p. 295 D E = Aristot. frg. 596 R = FHG II 136 frg. 95). Beide Namen gehen auf Kalaureia, das in älterer Zeit zu T. gehörte. Hypereia erscheint noch einmal bei Paus. II 30, 8 als einer der Orte, aus denen T. durch Synoikismos entstanden sein soll; der andere ist Antheia, von dem sonst gar nichts bekannt ist.

Weitere Ortsnamen liefert die Inschrift IG IV² 76, die sich mit der Regelung der Grenzverhältnisse gegen Methana befaßt. Leider sind die Angaben nicht ganz klar, da die Zeilenanfänge fehlen; die Ergänzungen in IG IV² scheinen mir nicht überall richtig. Soviel glaube ich aber daraus zu entnehmen, daß der Isthmos *Στενίτας* hieß und daß unter der *Διαστενῖτις* die Befestigungslinie quer über den Isthmos, unter dem *χάραξ* das dazugehörige Kastell zu verstehen ist (vgl. o. Bd. XV S. 1377, 42ff.). Der gesamte Isthmos und darüber hinaus ein durch Grenzsteine zu bezeichnendes Land von dem Charax bis zu einer Marmorherme sollte *κοινὰ χώρα* sein. *Προαξώνειον* (Z. 7) scheint die Bezeichnung wenigstens für einen Teil dieses Landes gewesen zu sein, und es gab auf dieser *κοινὰ χώρα* gemeinsam benutzte *ἅλαι*. Eine Reihe topographischer Punkte, die nicht lokalisierbar sind, erscheinen in IG IV 823 = SGDI 3362, einer Abrechnung über Gelder für Bauarbeiten, darunter Wegebau. Im Landgebiet liegen von den genannten Punkten wohl Z. 5 *Προαμερία*, Z. 32 *Κιο[...*, vielleicht die Statue des (Apollon) *Ἀγυιεύς* Z. 21. 38. Endlich Steph. Byz. s. *Φόρβας, Φορβάντιον ὄρος Τροιζήνος*, vielleicht das Aderesgebirge (Schell I 3. Bursian II 86, 1), und Vitruv. VIII 3, 6 ein Ortsname *Cibdelus* oder *Cibdelum*.

Die Hafenbucht von T. hieß im Altertum wohl nach ihrer äußeren Form *Πώγων* (Herodot. VIII 42. Strab. VIII 6, 14 p. 373. Mela II 50). Bartlosen Leuten gab man daher den Rat, nach T. zu gehen und sich dort einen Bart zu holen (Eustath. Il. 287, 17. Suid. s. *εἰς Τροιζῆνα δεῖ βαδίζειν* und s. *Πώγων* und *Θρασύμαχος*. Apostol. VI 85. app. prov. II 36). Die herrliche Bucht ist einer der schönsten Naturhäfen Griechenlands, etwa 5 km lang und 1 km breit, allerseits geschützt und mit tiefem Wasser, nur der Südrand ist sehr flach und versandet (Chandler und Prokesch-Osten konnten nicht landen). Die etwa ½ km breite nördliche Einfahrt bietet keine Schwierigkeiten, dagegen ist die Einfahrt von Osten außerordentlich schwierig, und es ist geradezu abenteuerlich zu beobachten, wie die modernen Küstendampfer sich hier hindurchwinden müssen. Der ungefähr 1 km lange Kanal zwischen Poros und dem Festland ist an sich schon nur etwa 200 m breit und wird noch zum größten Teil von einer dem Südufer vorgelagerten Sandbank eingenommen, über der nur 1—2 m Wasser stehen. Als Fahrwasser verbleibt nur eine etwa 50 m breite Rinne unter dem Nordufer entlang. Vor der Ausfahrt liegen zudem noch fünf kleine Inseln und Klippen, die die Navigation weiter erschweren. Eine dieser Inseln und zwar die Lazaretto genannte ist die von Paus. II 33, 1 Sphairia oder Hiera genannte Insel, auf der sich ein Mnema des Sphairos und ein Tempel der Athena Apaturia befand, dessen Fundamente noch heute sichtbar sind (vgl. o. Bd. X S. 2536, 22ff.). Pausanias' Angabe, daß man hinüberwaten könne, mag richtig sein, da die Insel auf einem Ausläufer der genannten Sandbank steht (s. die Segelhandbücher für das Mittelmeer, von denen mir hier nur die amerikanische Ausgabe des Mediterranean Pilot², Washington 1925, IV 89ff. und der Portolano del Mediterraneo, Genua 1932, VI 186ff. zur Verfügung stehen, und die Admiralty chart nr. 1517). Von antiken Resten in diesem Teil der Ebene erwähnt Leake Spuren von Molen und anderen antiken Mauern am Südufer (II 450), andere antike Siedlungsspuren, darunter Hausmauern und Mosaikböden befinden sich in dem hochgepriesenen Zitronenwald eine Stunde östlich von Galata (Curtius II 451. Miliarakis 197). Als letztes sind die antiken Spuren nachzutragen, die Dodwell II 278 in der Ebene nördlich von Damala gesehen hat. Etwas westlich des Zitronenwalds liegt das Kap Artimo mit vorgelagerter Insel (Miliarakis 197. 204. Curtius II 576). Curtius, der das Heiligtum der Artemis Saronia hier ansetzte, glaubte darin eine Bestätigung seiner These gefunden zu haben, indem der Name Artemis in dieser Ortsbezeichnung weiterlebe. Das muß aufgegeben werden, wie oben auseinandergesetzt, zudem schreibt die englische Seekarte den Namen Artino.

c) Geschichte.

Paus. II 30, 5 beginnt seine Beschreibung T.s mit der Bemerkung, die Troizenier seien außerordentlich stolz auf ihre einheimischen Traditionen, und seine folgende Beschreibung gibt dazu die Illustration. Ausnahmslos sämtliche Tempel der Stadt und Umgebung sollten von mythischen Gründern stammen, Pittheus, Theseus, Hippolyt, Diomedes, Aithra, Aetios, Althepos und Saron sind die Gründer, nur beim Isistempel und einzelnen Kultstatuen, wie bei dem Altar des Helios gab man Entstehung in historischer Zeit zu. Ebenso wollte man im Tempel des Apollon Thearios den ältesten Tempel Griechenlands besitzen (Paus. II 31, 6), und selbst Homer wurde hier übertrumpft. Die Troizenier hatten ein noch älteres Epos zu präsentieren (Ailian. var. hist. XI 2). Was Pausanias dann aber als Geschichte T.s erzählt, ist höchst dürftig, ein paar Eponymen einzelner Ortsnamen als ‚Könige' in ein genealogisches Schema gebracht, noch dazu mit einer großen Lücke dazwischen ist alles. Die Reihe heißt Horos, Althepos, Saron, dann nach der Lücke Hyperes und Anthas, Söhne des Poseidon und der Alkyone, und Anthas' Sohn Aetios. Zu ihm kommen Pelops

Söhne Troizen und Pittheus und regieren mit ihm gemeinsam (auch Strab. VIII 6, 14 p. 374). Pittheus gründet später die Stadt T. Leben gewinnt diese Reihe erst am Ende, wo sich an den Stadtgründer die einheimischen Sagenkreise von Theseus und Hippolytos anschließen. Darüber habe ich hier nicht zu sprechen; für Hippolytos s. o. Bd. VIII S. 1865ff. Robert Heldens. 738ff.; für Theseus jetzt Herter Rh. Mus. 1936, 177ff., bes. 202ff., wo die ältere Literatur genannt ist. Ausführlich behandelt ist die Sagengeschichte T.s von Nic. Schell De Troezenis urbis historia, cap. I, Progr. Krakau 1858; cap. II, Progr. Ofen 1860 (Theseus). Pittheisch ist beliebtes Beiwort für T.: Eurip. Med. 683; Suppl. 4. Ovid. her. IV 107; met. VI 418. XV 296. 506. IG IV 787. 798, ‚theseisch' heißt es bei Stat. Theb. IV 81, *Ἀνθανίς* und *Σαρωνία* bei Steph. Byz. s. *Τροιζήν*. Mehrere der Namen aus der mythischen Königsliste T.s kehren wieder in der mythischen Priesterliste des Poseidon in der Tochterstadt Halikarnaß (Syll.³ 1020).

Über die Vorgeschichte T.s haben wir immerhin einige Anhaltspunkte, die einige Grundlinien erkennen lassen. Archaeologisch ist wenig bekannt; mykenische Gräber bei Eileoi (s. o. Abschnitt b 1), die mykenischen Reste auf dem Hügel Phurkaria an der Südküste des Aderesgebirges (Wrede Arch. Anz. 1927, 365) und mykenische Funde beim Poseidontempel von Kalaureia (Athen. Mitt. XX 287. 297ff.) sind das älteste, die ‚mykenischen' Gräber bei T. selbst (Stais a. O.) sind dagegen erst geometrisch (Frickenhaus-Müller 33). Der Name ist aber wie unter a gesagt wohl schon vorgriechisch. Der Einfall Forrers, den Namen der Stadt in den Boghazköitexten wiederzufinden (Reallex. d. Assyriol. I 55; Kleinas. Forsch. I 2, 257ff.), ist von Sommer zurückgewiesen worden (Ahhijava Urkunden, Abh. Bayern 1932, 221ff. vgl. Schachermeyr Hethiter und Achaeer, Mitt. d. altor. Ges. IX 34. 78).

Als älteste griechische Bewohner des Landes haben wir Griechen ionischen Stammes anzunehmen, wie eine Reihe kultischer Beziehungen beweisen. Oben unter a habe ich auch erwähnt, daß der Name wohl erst aus *Τροιζήν* dorisiert worden ist. Kultische Beziehungen verbinden T. einmal mit der boiotischen Küste gegenüber Chalkis mit den Orten Hyrie und Anthedon (s. dazu Gruppe 190ff. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 237); Kalaureia trug den Namen *Ἀνθηδονία* (Plut. qu. Gr. 19. Athen. I 31 c. Suid. s. *Ἀλθηφιάς*; *Ἀνθηδόνιος*; vgl. J. G. G. Anderson Ann. Brit. Sch. III 110. v. Wilamowitz GGN 1896, 167), und Sagenfiguren wie *Ἄνθης, Ἄνθας* oder ähnlich und *Ὑριεύς* sind diesen Orten gemeinsam (Plut. qu. Gr. 19. Paus. II 30, 8f. IX 22, 5. Strab. VIII 6, 14 p. 374. Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών* und *Ἁλικαρνασσός*. Plut. de mus. 3; o. Bd. I Art. Anthas, Anthes. Anderson a. O. 107ff. 110f.; für Hyrieus s. Syll.³ 1020 A 6. Strab. IX 2, 12 p. 404. Steph. Byz. s. *Ὑρία*. Schol. A B D Il. II 496. Schol. A Il. XVIII 486. Palaiph. 51 (5) in Mythogr. Gr. III, II 71. Hygin. astr. II 34. Nicandr. frg. 57; Schol. ther. 15. Etym. M. 784, 52. Nonnus XIII 96f.). Weiteres bei Gruppe. Hinzuweisen ist ferner auf den Monat Geraistios in T. (Athen. XIV 639 c. IG IV 841, 12; o. Bd. VII S. 1245), und daß außer den Orten um den Saronischen Golf gerade Orchomenos Anteil an der Amphiktyonie von Kalaureia hatte, mag man auch mit den weiterwirkenden Beziehungen dieser Art erklären (Anderson 110. v. Wilamowitz GGN 1896, 167).

Bedeutend enger und klarer aber sind die Verbindungen mit Attika und Athen. Die auch in der attischen Diakria beheimatete Theseussage ist gerade in T. besonders fest und bodenständig mit einer Reihe selbständiger Züge (s. bes. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 235ff. Gruppe 581ff. Robert Heldens. I 706ff. Herter Rh. Mus. 1936, 202ff.). Die Geburt des Theseus hat man T. nie streitig gemacht, Aigeus muß ja nur deshalb nach T. fahren, um Theseus' Vater werden zu können, selbständig lokalisiert sind hier auch die Sagen vom Raub der Helena, die bereits beim Dichter der Teichoskopie indirekt bezeugt ist (Finsler Herm. XLI 434ff.; Homer I³ 42. D. Mülder Die Ilias und ihre Quellen 65. Bethe Homer III 98f. Robert Heldens. I 699. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 236), die Fahrt nach Kreta und der Amazonenkampf, schließlich die ganze Hippolytossage. Als Troizens Söhne galten die attischen Demeneponymen Sphettos und Anaphlyst (Steph. Byz. s. v. Paus. II 30, 9), für den ganz troizenischen Pittheus ergibt sich wahrscheinlich eine ähnliche Beziehung zu dem attischen Demos Pitthos–*Πιτθεύς* (so heißt der Name jedenfalls in der literarischen Überlieferung; die Inschriften guter Zeit schreiben *Πιθεύς*, in der Kaiserzeit aber auch einige Male *Πιτθεύς*: IG II/III² 2155. 3637. III 1962), auch Thymoites, der Eponym der Thymoitaden, galt vielleicht als Bruder Troizens (Maass GGA 1889, 827f.). Sehr gewichtig ist das Vorkommen einer Athena Apaturia in Troizen (Paus. II 33, 1; o. Bd. I S. 2672ff.), der attischen entsprechend die Sage vom Streit der Athena und des Poseidon um den Besitz des Landes (Paus. II 30, 6; v. Wilamowitz GGN 1896, 168, 3 erklärt diese Sage als für T. unecht), und Athen war an der Amphiktyonie von Kalaureia beteiligt. Weitere Literatur zu dieser Frage bei Herter 203, 4. Busolt-Swoboda Staatskunde 114, 1. Diese troizenisch-attischen Beziehungen wirken in historischer Zeit nach in dem berühmten Ereignis der troizenischen Geschichte, der Aufnahme der attischen Frauen und Kinder 480 und der Übernahme des Hippolytkultes nach Athen. In den Sagen von der Seefahrt des Theseus nach Kreta und der Amazonenschlacht haben wohl echte historische Ereignisse, die kretische Seeherrschaft und Angriffe fremder Völker ihren Niederschlag gefunden (v. Wilamowitz Herakles I² 302, 64; S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 235).

Das nächste Ereignis war die Dorisierung T.s, die sich im Dialekt völlig durchgesetzt hat. Die Tradition wird recht haben, daß diese Dorisierung von Argos aus erfolgt ist (Paus. II 30, 10; weiteres dazu K. O. Müller Dorier I² 84. Gruppe 192). Im Schiffskatalog gehört T. zum argivischen Reich des Diomedes (Il. II 561), und das weitere hat Ephoros ausgeführt, der erzählt, daß T. mit den anderen Städten der Akte unter Temenos und seinem Nachfolger Deiphontes stand und durch

diesen und Temenos' Sohn Agraios dorisiert wurde (Nicol. Dam. FGrH 90 frg. 30. Ephoros 70 frg. 18. Strab. VIII 8, 5 p. 389. Ps.-Skymn. 533f. Robert Heldens. I 665ff.; o. Bd. IV S. 2406f.). So hat auch Herakles seinen Einzug gehalten (Paus. II 31, 2. 10. 32, 4. I 27, 7f. Apollod. II 126 = Pedias. 32. IG IV 760 = Syll.³ 1159. Cauer-Schwyzer 103). Von den dorischen Phylen sind für T. die Dymanes und Hylleis bezeugt (Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός* und *Ὑλλεῖς*. IG IV 750, 8).

Paus. II 30, 8f. gibt an, T. sei durch Synoikismos der beiden Orte Antheia und Hypereia entstanden. Hypereia scheint identisch mit Kalaureia (Plut. qu. Gr. 19, wo es *ἱερά* heißt, und vgl. o. zum *οἶνος Ὑπεριάς* und u. d 2 bei Poseidon), über Antheia weiß man sonst nichts. Die Angabe an sich dürfte aber wohl richtig sein, und das weist darauf hin, daß der Synoikismos nicht zu früh gesetzt werden darf, da sich sonst eine Erinnerung daran nicht erhalten hätte. Wie Fricken-haus-Müller betont haben (S. 33) sind bisher ältere als geometrische Funde auf dem Stadtboden noch nicht gemacht worden. Sie benutzen die Beobachtung S. 37f. noch zu dem weiteren Schluß, daß die Amphiktyonie von Kalaureia, dieser interessanteste Zug aus der Frühgeschichte T.s, älter sein müsse als der Synoikismos von T., da T. in Strabons Liste der Amphiktyonie (VIII 6, 14 p. 374) nicht erscheine, während alle genannten Städte schon in mykenischer Zeit bestanden. Der Grund für die Nichtnennung von T. wird aber eher der sein, daß Kalaureia und damit das Heiligtum zu T. gehörten. Diese Amphiktyonie ist die bemerkenswerteste Tatsache in der Frühgeschichte T.s, nach der Teilnehmerliste geht sie wohl ins 8. Jhdt. v. Chr. zurück, der Ausbau des Heiligtums ist im 6. Jhdt. erfolgt (s. o. Bd. X S. 2538ff. Beloch GG I 1², 329f. Busolt-Swoboda Staatskunde 1280f.). Daß von entfernter gelegenen Städten gerade Orchomenos beteiligt ist, erklärt sich aus den alten Beziehungen zu Anthedon (s. o.).

Von der relativen Bedeutung T.s in früher Zeit zeugt es, daß es eine Reihe von Ortschaften gab, die sich als Kolonien von T. bezeichneten. Am bekanntesten ist Halikarnaß: Herodot. VII 99. Strab. VIII 6, 14 p. 374. XIV 2, 16 p. 656. Vitruv. II 8, 12. Steph. Byz. s. v. = Kallim. frg. 369 Schn. CIG I 106, dazu Hicks Journ. hell. stud. II 98f. Vgl. IG IV 750 u. o. Bd. VII S. 2255; I S. 2358ff. (Antheadai). Als Gründer galt entweder Anthas, so Kallimachos und Strab. a. O., oder seine Nachkommen einige Generationen später, so Pausanias und wohl auch Vitruv. In der mythischen Priesterliste aus Halikarnaß Syll.³ 1020 = SGDI III 5730 erscheint ein Anthas erst an 7. Stelle (s. dazu auch Tümpel Philol. LI 402; o. Bd. I S. 2359, 53ff.). Ebenso bezeichneten sich die Nachbarstädte von Halikarnaß Myndos (Paus. II 30, 9; vgl. die offenbar guten Beziehungen zwischen Myndos und T. in IG IV 750) und Theangela (Rostovtzeff Rev. ét. anc. XXXIII 209ff. Wilhelm Österr. Jahresh. XI 70ff.) als Kolonien von T. Bei den letzteren beiden steht dieser Anspruch aber auf schwachen Füßen, da sie mindestens im Kern karische Städte waren (für Myndos s. Ruge o. Bd. XVI S. 1075; über Theangela Ruge o. Bd. VA S. 1373ff. Daß Syangela und Theangela verschiedene Städte und nicht nur ältere und graeciserte Namensform sind, glaube ich nicht). Gut bezeugt sind aber troizenische Siedler für Sybaris (Aristot. pol. 1303 a 29f. Solin. 2, 10).

Etwa 525 erhielt T. einen bedeutenden Landzuwachs durch die Insel Hydrea, die die samischen Demokraten nach Herodot. III 59 von Hermione kauften und an T. überließen. Hekataios bezeichnet die Insel daher als *πρὸς τῇ Τροιζῆνι* gelegen (Steph. Byz. s. v. = FGrH frg. 124). Wie lange das dauerte, wissen wir nicht. Das nächste, was wir erfahren, ist T.s Beteiligung am Perserkrieg. Die Stadt stellte 480 fünf Schiffe zur griechischen Flotte (Herodot. VIII 1, 2. 43); eins davon gehörte zu den Vorpostenschiffen, die von der persischen Vorhut vor dem Artemision überrascht wurden (Herodot. VII 179f.). Ebenso waren Troizenier sofort dabei, als man auf die Kunde von den Thermopylen daran ging, den Isthmos zu befestigen (Herodot. VIII 72). Vor Salamis war der Hafen Pogon Sammelplatz der gesamten griechischen Flotte (Herodot. VIII 42), das meistgenannte Ereignis der ganzen troizenischen Geschichte ist jedoch die Aufnahme eines Teils der athenischen Frauen und Kinder (Herodot. VIII 41, 1. Nepos Them. 2, 8. Plut. Them. 10, 3. Hyper. V 31. Mela II 49. Cic. de off. III 11, 48. Suid. s. *ἀνεῖλεν*. Frontin. strat. I 3, 6. [Demosth.] epist. II 15. Schol. Bob. in Cic. Sest. 141 Stangl). Plut. Them. 10, 3 erzählt weitere Einzelheiten darüber, wie die Flüchtlinge auf Staatskosten unterhalten und die Kinder unterrichtet wurden und sonstige Vorrechte erhielten, Nachrichten, die auf den betreffenden Volksbeschluß zurückgehen. Am Markt stand noch in der Kaiserzeit eine Stoa mit Standbildern der athenischen Frauen und Kinder (Paus. II 31, 7), und auch der Altar des Helios Eleutherios sollte eine Weihung zum Dank für die Rettung aus der Persernot sein (Paus. II 31, 5). Bei Plataiai standen 1000 Troizenier (Herodot. IX 28, 4. 31, 3), und auch an der Mykale waren die Troizenier mit Auszeichnung beteiligt (IX 102, 3. 105). So steht ihr Name denn auch mit auf der Schlangensäule (Syll. I³ 31 = SGDI III 4406, 14).

Die engen Beziehungen, die um die Zeit der Perserkriege zu Athen bestanden, finden ihren weiteren Ausdruck darin, daß T. als einzige peloponnesische Stadt nach dem attischen Münzfuß prägte (Head HN² 443. Catal. of Greek coins, Peloponnesus LVI. Seltman Greek coins 111) und daß Athen um ebendiese Zeit den Hippolytoskult übernahm (vgl. o. Bd. VIII S. 1867, 51ff.). Bald wurde das anders. T. geriet ganz ins spartanische Fahrwasser. Im ‚hellenischen' Krieg hatten die Athener T. besetzt, mußten es dann aber im 30jährigen Frieden herausgeben (Thuk. I 115, 1. IV 21, 3. Andok. III 3). Korinth wurde durch T. in seinem Unternehmen gegen Kerkyra mit zwei Schiffen unterstützt (Thuk. I 27, 2), bei der zweiten Flottenunternehmung der Athener gegen die peloponnesischen Küsten 430 wurde auch das Gebiet von T. verwüstet (Thuk. II 56, 5). Dann versuchte Athen, die im Frieden von 446 aufgegebenen Gebiete, darunter auch T., wiederzuerlangen, zuerst auf diplomatischem Wege unter Ausnutzung des Eindrucks von Sphakteria (Thuk. IV 21, 3); als das scheiterte, setzte es sich 425 auf dem Isthmos von Methana fest und brandschatzte von da aus das Land (Thuk. IV 45, 2). Noch im

Waffenstillstand von 423 erhielten die Athener ihren dortigen Besitz bestätigt (Thuk. IV 118, 4), mußten aber im Frieden von 421 darauf verzichten (Thuk. V 18, 7). Von da an wurde T. nicht mehr unmittelbar durch die Kriegsereignisse berührt, Diodors Erzählung (XII 78, 2) von dem argivisch-athenischen Einfall im J. 419 ist unrichtig, da es sich vielmehr um Epidauros handelte (Thuk. V 53ff.), mittelbar war es noch beteiligt durch seine Schiffsstellung zur spartanischen Flotte 413 (Thuk. VIII 3, 2; mit Megara, Epidauros und Hermione zusammen 10). Unter den Offizieren, die auf dem Lysandermonument in Delphi dargestellt waren, befand sich auch ein Troizenier (Paus. X 9, 10. Fouilles de Delphes III, I 64 = Syll.³ 115 IX), wie auch ein troizenischer Künstler daran beteiligt war (Pison aus Kalaureia: Paus. X 9, 8; vgl. VI 3, 5).

Im korinthischen Kriege und ebenso den späteren waren die Troizenier eifrige Bundesgenossen Spartas (Xen. hell. IV 2, 16: mit Epidauros und Hermione 394 zusammen 3000 Hopliten; VI 2, 3 troizenische Schiffe 373 zur spartanischen Flotte), blieben ihm auch nach Leuktra treu (Xen. hell. VII 2, 2) und hatten daher 369 einen Einfall des Epameinondas auszuhalten (Diod. XV 69, 1; vgl. Xen. hell. VII 1, 18, wo aber nur Epidauros genannt ist). Auf letzteres Ereignis bezieht man einen Ehrenbeschluß von T. für den Plataier Echilaos, der für seine Verdienste um die *σωτηρία* des Landes das Bürgerrecht erhielt (IG IV 748 = Syll.³ 162; dazu Hiller v. Gaertringen IG IV² S. XX 64ff. Vgl. Le Grand Bull. hell. 1893, 103. Le Grand Bull. hell. 1900, 186 nr. 1 setzt ihn in den Lamischen Krieg, andere noch später). 365 schloß auch T. Frieden mit Theben (Schäfer Demosthenes I² 114. Beloch GG III 1², 191).

Neben den kriegerischen Ereignissen lernen wir einige friedliche aus Inschriften kennen. Bald nach 400 schloß T. mit Athen einen Rechtshilfevertrag ab, von dem leider nur sehr zerstörte Bruchstücke vorhanden sind (IG II² 46). Beiträge zum delphischen Tempelbau erwähnen Fouilles de Delphes III, V nr. 3 I 9. II 38 (= Syll.³ 239 B); troizenische *ναοποιοί* in Delphi: Fouilles III, V 19, 78 (= Syll.³ 241). 20, 37 und 40 (SGDI II 2502, 144 und 147). 47 I 76 (Syll.³ 249). 49 II 50. 50 II 25 (Syll.³ 251). 58, 31 (Syll.³ 252 N). 60 A 2. 61 II B 37 (Syll.³ 253 II 81). Auf die Beteiligung von T. und Troizeniern am Bau des Tempels im Asklepieion von Epidauros beziehen sich SGDI III 3325 = IG IV² 102, 204. 219. 103, 55. Auf vielfache Bauausgaben in T. selbst bezieht sich die lange Inschrift IG IV 823 = SGDI III 3362.

Als sich Athen in der Panikstimmung nach Chaironeia nach Bundesgenossen umsah, erschien eine athenische Gesandtschaft mit der Bitte um Hilfe auch in T. (Lyc. Leocr. 42) und erhielt anscheinend einen günstigen Bescheid (s. gleich unten). Zur Absendung der Hilfstruppen kam es aber nicht mehr, da die weiteren Ereignisse sich zu schnell vollzogen. Auch T. unterwarf sich mit den Nachbarstädten (Ailian. var. hist. VI 1) und erlebte nun eine Art Tyrannis eines Parteigängers Philipps, des athenischen Metoeken Athenogenes, der Athen kurz vor der Schlacht von Chaironeia verlassen und sich nach T. gewandt hatte, wo er ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. Dieser Mann kam im Anschluß an den Führer der Makedonenpartei in Argos Mnaseas (vgl. Demosth XVIII 295. Harpokr. s. *Μύρτις* = Theopomp. FGrH frg. 231) schnell zu Einfluß und wurde durch ihn ‚*ἄρχων*' von T. Als solcher vertrieb er die Führer der Unabhängigkeitspartei aus T., die nach Athen flohen und dort das Bürgerrecht erhielten. Sie hatten als Empfehlung für sich nicht nur auf die alten Wohltaten T.s für Athen in den Perserkriegen hinweisen können, sondern auch auf einen Beschluß neueren Datums für Athen, in dem wir doch wohl die Antwort auf das athenische Hilfsgesuch vermuten dürfen. Diese Dinge erfahren wir nur aus Hyperides' Rede gegen Athenogenes (kurz nach 330) cap. 29—35 (col. XVf.), dazu Szanto Arch.-epigr. Mitt. XX 41ff., dessen Ausführungen ich aber, wie meine obige Darstellung zeigt, nicht überall zustimmen kann (vgl. auch Schäfer Demosthenes III² 40). Wie lange sich Athenogenes in T. hielt, wissen wir nicht, zur Zeit der Gerichtsverhandlung in Athen gegen ihn kann er natürlich nicht mehr am Ruder gewesen sein; es war also eine Episode weniger Jahre gewesen.

Demosthenes lebte in seiner Verbannung auch in T. (Plut. Demosth. 26), wie sein Tod in Kalaureia zugleich ein Ereignis der troizenischen Geschichte ist.

T. nahm dann am Lamischen Krieg teil (Paus. I 25, 4. Diod. XVIII 11, 2) und wurde auch sonst in den Diadochenkämpfen hier und da in Mitleidenschaft gezogen. Die Akte war zunächst fest in der Hand Antipaters, dann Kassanders (vgl. Diod. XIX 54, 3f.). Es ist nach dem, was wir von dem Schauplatz der Ereignisse wissen, ganz unwahrscheinlich, daß etwa Polyperchon, sein Sohn Alexander, oder auch Antigonos' Feldherr Telesphoros je in der Akte gewesen sind, wie Le Grand annimmt (Bull. hell. 1893, 100f.). Erst 303 trat ein Umschwung ein, indem Demetrios Poliorketes den größten Teil des Ostpeloponnes gewann (Plut. Dem. 25, 1). Kassanders Kommandanten räumten die Städte nach Plutarchs Ausdrucksweise meistens kampflos. In diese Situation gehören wohl am wahrscheinlichsten Zenodots Verdienste um seine Vaterstadt, der *συνηγωνίσατο αὐτοῖς εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν ἐξαγωγὴν τῆς φρουρᾶς* (CIG 106; dazu Hicks Journ. hell. stud. II 98ff. Wilhelm S.-Ber. Wien 166, 19ff. Le Grand Bull. hell. 1900, 186 setzt sie in die Zeit des Lamischen Krieges). Aus der gleichen Zeit stammen noch mehrere Urkunden, ein Proxeniedekret für einen Troizenier in Megara (IG VII 7 = SGDI III 3014; zur Datierung o. Bd. XV S. 195, 17ff.), die Bürgerrechtsverleihung an die Vorfahren des Troizeniers Telesias in Athen ‚in der Zeit der Demokratie' auf Antrag des Stratokles (IG II² 971; die Verbindung, in die Szanto diesen Beschluß mit den Ereignissen der Athenogeneszeit setzt [s. o.], halte ich nicht für richtig), schließlich IG IV 750, ein Ehrenbeschluß für eine Gesandtschaft an Lysimachos, die gefangene Bürger mit Hilfe der Myndier auslöste, und für einen Halikarnassier, der durch eine Gesandtschaft an die Königin Stratonike eroberte Schiffe und in Halikarnaß Gefangene auslöste. Diese Ereignisse können wohl nur ins J. 287 v. Chr. gehören, als

Demetrios den unglücklichen Versuch machte, Kleinasien zurückzuerobern. Wir haben der Inschrift zu entnehmen, daß sich bei seiner Flotte auch ein troizenisches Kontingent befand, das in Gefangenschaft geriet, als Demetrios ins Innere Kleinasiens zog und seine Flotte an der Küste im Stich ließ. Der Übergang der Herrschaft an den Sohn Antigonos Gonatas brachte keine Änderung, er behielt die Städte in seinem Besitz, die weiter durch Besatzungen gesichert blieben. Von zwei Kommandanten kennen wir die Namen, Kyrthaios (IG IV 769) und Eudamidas (Polyain. II 29, 1). In den J. 280—275 wurde T. durch den spartanischen König Kleonymos erobert (Polyain. II 29, 1. Frontin. III 6, 7; für die Zeit Niese Griech. und mak. Staaten II 12. Beloch GG IV 1, 561f. IV 2, 371. o. Bd. XI S. 731f. Tarn Antigonos Gonatas 133. 163), der einen spartanischen Harmosten einsetzte. Daß sich Zenodots Verdienste um die Befreiung seiner Vaterstadt (s. o.) auf dieses Ereignis beziehen, wie auch vorgeschlagen ist (Niese II 12, 1. Wilhelm S.-Ber. Wien 166, 22), scheint mir nach den berichteten Umständen wenig wahrscheinlich. Dieser Zustand blieb nur wenige Jahre bestehen, mit der Wiederaufrichtung von Antigonos' Herrschaft in der Peloponnes nach Pyrrhos' Tod kam auch T. wieder unter makedonische Herrschaft (Le Grand Bull. 1893, 101. Beloch IV 2, 372. Niese II 226). In die makedonische Zeit T.s gehört der einzige bekannte Hieromnemon T.s in Delphi Straton (Fouilles de Delphes III, II 205 = Syll.³ 416; im J. 273 v. Chr.; vgl. dazu und zum Turnus der peloponnesisch-dorischen Stimme Pomtow Klio XIV 284), ferner der *διδάσκαλος* einer Tragödentruppe bei den Soterien (SGDI II 2564, 52).

Die gleiche Zeit brachte aber auch einen Gebietsverlust mit sich, Kalaureia (vgl. dazu v. Wilamowitz GGN 1896, 158ff. o. Bd. X S. 2535ff. Busolt-Swoboda Staatskunde 1280f.). Daß die Insel bis in klassische Zeit troizenisch war, ist sicher; s. o. über Hypereia–Kalaureia, ferner Paus. X 9, 8. VI 3, 5, wo die Formulierung auf die Inschrift zurückgeht, Aristot. bei Plut. qu. Gr. 19, [Demosth.] epist. II 15. In hellenistischer Zeit ist die Insel aber nach Ausweis ihrer Inschriften selbständig (IG IV 839ff.); die älteste Inschrift (IG IV 839 = Syll.³ 359) aus dem ‚4. Jhdt.' setzt Hiller v. Gaertringen nun in die Zeit nach dem Lamischen Kriege. Das dürfte etwa die Zeit sein, in der die Insel ihre Selbständigkeit gewann. Einzig, daß Skyl. 52 Kalaureia bereits als *πόλις* bezeichnet, paßt dazu nicht, auch die Ausdrucksweise bei Plut. Demosth. 29 und im ‚Leben der 10 Redner' p. 846 F klingt, als ob an eine selbständige Stadt gedacht ist. Le Grand Bull. hell. 1900, 199 A. 1 setzt die Selbständigkeit Kalaureias noch später an; es ist aber sehr fraglich, ob die Buchstaben *KA A* auf einzelnen troizenischen Münzen zu *Kalaureia* aufgelöst werden dürfen, das Exemplar Forrer Weber collection 486 nr. 4253 hat z. B. *KAA*. Andere Exemplare haben andere Einzelbuchstaben.

Als 243 Akrokorinth fiel, trat auch T. wie Epidauros dem Achaiischen Bund bei, Plut. Arat. 24, 3; eine Basis Arats IG IV 788 = SGDI III 3363. Syll.³ 469. Vorübergehend schloß es sich Kleomenes an, Polyb. II 52, 2. Plut. Kleom. 19, 3.

In diese Periode, genauer in die erste Hälfte des 2. Jhdts., fallen zwei Inschriften, die uns über die Regelung von Grenzfragen berichten. Der erste Fall, IG IV² 76, Grenzregulierung mit Methana–Arsinoe, die Verhältnisse am Isthmos betreffend, ließ sich durch Eingreifen des Herrn von Methana, Ptolemaios' VI. nach Hiller v. Gaertringen zur Inschrift und IG IV² S. XXVIII 37ff., offenbar friedlich regeln. Über die topographischen Angaben dieser Inschrift habe ich o. im Abschn. b 3 gesprochen. Der zweite Fall IG IV² 77 = Cauer-Schwyzer 104 (zur Erklärung bes. R. Meister S.-Ber. Sächs. Akad. 1901, 21ff. Nikitsky Herm. XXXVIII 406ff.) war wesentlich ernster. Es war zu einem regelrechten Kriegszustand zwischen T. und seiner Nachbarstadt gekommen mit Einfällen ins gegnerische Gebiet und anderen Repressalien. Der Vertrag stellt den Frieden wieder her, bestätigt die bestehende *ἐπιγαμία* und *ἔγκτησις*, regelt die Entschädigungsansprüche und sonstigen Rechtsfragen unter Ausschluß der Privatklagen, die auch für Streitigkeiten aus der bisherigen Benutzung der *κοιναὶ χώρα* und der *θύννεια* ausgeschlossen werden. Die Nachbarstadt ist in dem erhaltenen Teil nicht genannt, aber fast sicher Hermione. Aus IG IV 791 wissen wir, daß zwischen Hermione und T. im 2. Jhdt. v. Chr. Kriegszustand herrschte und erst sieben Gesandtschaften und römische Vermittlung nötig waren, um den Frieden wiederherzustellen. Das dürfte sich auf eben diese Dinge beziehen, und ich möchte hier noch etwas weiteres anknüpfen. Im Abschn. b 1 ist auseinandergesetzt, daß das Vorgebirge Skyllaion in hellenistischer Zeit, genauer im 2. Jhdt. v. Chr., zu Hermione gerechnet wird, während es vorher und nachher als troizenisch erscheint. Das Gebiet muß den Troizeniern also einmal von Hermione entrissen worden sein, und ich denke, daß sich die eben behandelten Zwistigkeiten mit Hermione um dieses Gebiet gedreht haben. Wenn Polybios bei Liv. XXXI 44, 1 genau ist, war das Skyllaion um 200 bereits hermioneisch; es gibt eine etwas frühere Zeit, in der sich der Verlust des Gebiets an Hermione besonders gut erklärt, die Jahre zwischen 243 und 229 v. Chr., in denen T. bereits achaeisch, Hermione noch makedonisch unter einem ‚Tyrannen' war (vgl. Polyb. II 44, 6).

Mit Rom erhielt T. um diese Zeit sogar ein foedus (IG IV 791; dazu Niese Griech. und mak. Staaten III 357, 5. Hiller v. Gaertringen IG IV² S. XXVII 70ff., um 196). Andere Einzelheiten dieser achaeischen Zeit sind IG IV 756, ein Proxeniedekret für zwei Polyrrhenier, die in einem Kriege gegen Kreta in Gefangenschaft geratene troizenische Bürger ausgelöst hatten, wohl aus der Zeit des Nabis (vgl. Liv. XXXIV 35. Polyb. XIII 8, 2. XXXIII 16, 6. o. Bd. XVI S. 1473, 41ff. 1476, 1ff.), als dieser Argos und Umgebung beherrschte, Rév. ét. anc. XXXIII 209ff., Ehrenbeschluß für einen Bürger von Theangela, der einen von aetolischen Seeräubern gefangengenommenen Troizenier auf eigene Kosten losgekauft hatte (ca. 200), das delphische Ehrendekret für den Historiker Aristotheos von T., der auch *ἐγκώμια εἰς Ῥωμαίους* geschrieben hatte (157 v. Chr.: Syll.³ 702, dazu Wilhelm Anz. Wien 1922, 16f.), und das

Ehrendekret für den Athener Hegesander (Fouilles de Delphes III, II 135 = Syll.³ 654), der sogar eine Bronzestatue erhielt. Ins J. 139 gehört IG II² 971, der schon einmal erwähnte athenische Ehrenbeschluß für Telesias aus T., dessen Familie alte Beziehungen zu Athen hatte. Die Lage im J. 146 v. Chr. in T. wird grell beleuchtet durch die große Inschrift IG IV 757 = SGDI III 3364, wohl die historisch bedeutendste des ganzen troizenischen Corpus. Ein Beschluß des Achaeischen Bundes hatte allen Bundesmitgliedern Verteidigung bis zum äußersten zur Pflicht gemacht und so waren durch einen Volksbeschluß auch in T. alle Vereine und sonstigen Verbände verpflichtet worden, ihr Vermögen der Stadt für die *σωτηρία* und den *διατειχισμός* zur Verfügung zu stellen. Geschlechter, Kultvereine und Dörfer nennt die große Liste dieser Stiftungen, und wie Frickenhaus-Müller erkannt haben, sehen wir das Ergebnis dieses *διατειχισμός*, die letzte große Leistung der selbständigen Geschichte T.s, noch heute vor uns in der starken Mauer, die am Fuß der Akropolis die beiden älteren Stadtmauern miteinander verbindet und die Akropolis ausschließt, die offenbar nicht mehr zu verteidigen war.

Über das römische T. ist wenig bekannt; was wir erfahren, zeigt, daß die Stadt sich in blühendem Zustand befand. Strabon nennt sie *οὐκ ἄσημος* (VIII 6, 14 p. 373), *λαμπροτάτη* nennt sie sich selbst (IG IV 796; nach 211 n. Chr.) oder *περίσημος* (IG IV 798). Pausanias' Beschreibung hinterläßt ebenfalls einen sehr günstigen Eindruck, von verfallenen Tempeln und ähnlichem hören wir nichts, und die reiche Münzprägung der Zeit von Commodus bis Philippus besagt dasselbe. Die Stadt hatte nun auch ihren alten Besitzstand vollständig wieder, wie Pausanias zeigt, sowohl Kalaureia wie das früher an Hermione verlorene Gebiet südlich des Aderesgebirges. Strabon rechnet dieses Gebiet noch zu Hermione (VIII 6, 13 p. 373), doch werden Zweifel erlaubt sein, ob das wirklich noch für seine Zeit oder nur die seiner Quelle zutraf. Hadrian scheint T. persönlich besucht zu haben, wie er sicher in Epidauros und wahrscheinlich in Hermione war (die Zeugnisse bei W. Weber Untersuchungen 182ff.). Jedenfalls hatte das zunächst einmal die segensreiche Folge, daß ein reicher Privatmann die Straßen für die *εὐκταῖα ἐπιδημία τοῦ μεγίστου αὐτοκράτορος* ausbessern und herrichten ließ (IG IV 758, 5ff.). Da auch T. nach der hadrianischen Aera rechnete (IG IV 782. Hiller v. Gaertringen IG IV² S. XXXIII 50ff.), haben wir anzunehmen, daß der Kaiser dann wirklich gekommen ist, wenn wir auch von Neubauten nichts hören (vgl. auch v. Premerstein Österr. Jahresh. XV 212f.). Basen von Kaiserstandbildern sind erst aus später Zeit vorhanden: IG IV 793 für Caracalla, 794 für Carus und 1610 für Maximinus Daia (*τὸν σωτῆρα*), übrigens die letzten beiden Inschriften auf derselben Basis. IG IV 795 hadrianischer Zeit ist eine Ehreninschrift für den römischen Ritter Cn. Cornelius Pulcher (o. Bd. IV S. 1421 Nr. 295. Hertzberg Gesch. Griechenl. u. d. Herrsch. d. Römer II 154. Hiller v. Gaertringen IG IV² S. XXXIII 9ff.), 796 für den kaiserlichen Logisten (*curator r. p.*) M. Aur. Olympiodoros, 787 (Anth. Pal. app. 299 = Kaibel Epigrammata 916) für den *proconsul Achaiae* unter Theodosios I. Theodoros (o. Bd. V A S. 1897 Nr. 68. Hertzberg a. O. 364. Hiller v. Gaertringen IG IV² S. XXXVIII 85ff.). Sonstiges Römische: IG IV 759 Bruchstück eines Statthalteredikts (?), 799 Priesterin der Fortuna Augustae, 835 verschiedene römische Namen unter Vertragszeugen, 836 Stück des diokletianischen Preistarifs, 784f. christliche Inschriften.

Später ist T. Bischofssitz, was immerhin auch für seine Bedeutung noch in dieser Spätzeit spricht. Der einzige Bischof von T., den wir kennen, ist Antonius, Teilnehmer am 7. Konzil (787 n. Chr.): Mansi XII 1099/1100. Harduin IV 115/16. 275/76. 447/48. 465/66. Le Quien Oriens Christianus II 224. Das ist zugleich die späteste Erwähnung von T., die wir besitzen; andere Erwähnungen aus dieser späten Zeit sind Hierokl. synekd. 647, 1 (6. Jhdt.) und ein in vulgärgriechischer Sprache geschriebenes Ortsverzeichnis aus dem Ende des 7. Jhdts. (de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. XII 533 Z. 780. 813 = Gelzer Ztschr. f. wissensch. Theologie 1892, 422. 424; dazu Gelzer a. O. 430ff. De Boor a. O. XIV 573ff. Duchesne Mélanges d'arch. et d'hist. 1895, 375ff.). Die Gründung des Bistums T. ist, wie Duchesne wahrscheinlich macht, erst eine Folge des Einfalls der Slaven in den Peloponnes im Anfang des 8. Jhdts., der eine Flucht der griechischen Bevölkerung aus dem Inneren an die Küste veranlaßte. In einem Verzeichnis von 458 erscheint noch kein Bistum T. Derselbe Slaveneinfall, der den großen Einschnitt zwischen antiker und mittelalterlich-moderner Topographie Griechenlands bedeutet, hat aber auch den Namen T. zum Verschwinden gebracht. An seine Stelle tritt Damalas als Bischofssitz; die Ruinen zeigen, daß auch dieser Nachfolgeort durch das ganze Mittelalter bedeutend blieb, er ist auch *πρῶτος θρόνος* unter Korinth (s. in zeitlicher Folge H. Gelzer Abh. Bayr. Akad. 1901, 556 nr. 473 [ca. 900 n. Chr.]; ders. Georg. Cypr. S. 75 nr. 1575. Not. episc. ed. Parthey III 411. X 524. XIII 374. Nilos 258. Gelzer 634, 200ff.). Stark zurückgegangen ist der Ort erst in der Neuzeit. Auffallend ist dabei, daß die Namensänderung nicht wie meistens mit einer Verlegung der Ortschaft an eine andere Stelle einhergeht; die Ruinen des mittelalterlichen Damalas liegen genau auf dem Gelände des antiken T., erst der kleine moderne Ort liegt eine Viertelstunde davon entfernt an neuer Stelle. Sonst sei am Schluß des historischen Abschnitts noch darauf hingewiesen, wieviel antikes Namengut sich in der argolischen Akte bis heute erhalten hat. Allein auf dem Gebiet von T. sind sicher Methana, Kap Kalauri, Kap Skyli, Kap Thermisi (vgl. auch Schol. Ptolem. III 14, 33 *Ἑρμιόνη τὰ Θέρμια*, Miliarakis 251), Ilia, Psipha, Steno; auch Phanari ist jedenfalls in den Ptolemaiosscholien zum Namen T. bereits genannt (III 14, 33).

d) Verschiedenes.

1. Verfassung. Von Aristoteles' *Τροιζηνίων πολιτεία* haben wir nicht viel mehr als den Namen: Athen. I 31 c = frg. 596ff. Rose = FHG II 135ff.

T. behielt bis in späte Zeiten die dorischen Stammphylen. Belegt sind Dymanes, Hylleis (Kallim. frg. 369 bei Steph. Byz. s. *Ἁλικαρνασσός*.

Steph. Byz. s. *Ὑλλεῖς*. IG IV 750, 8) und dazu *Σχελιάδαι* (IG IV 748 = Syll.³ 162. Busolt-Swoboda Staatskunde 130f.). Unterabteilungen der Phylen waren die *πάτραι*. Das ergibt sich aus der großen Mauerbauinschrift IG IV 757 = SGDI III 3364. Als Verbände, die ihr Vermögen für den Mauerbau zur Verfügung stellen, erscheinen 1. Dörfer A 33. 35; 2. Kultvereine wie die *θυάκται* von B 8. 14. 27. 38 und die *τελεστῆρες* von B 10; 3. Verbände, die mit einem Patronymikon oder ähnlich bezeichnet sind, zum Teil mit dem Zusatz *οἱ περὶ τὸν δεῖνα* z. B. A 20 *Ὀρεσθηίδαι*, B 19 *Κηπειδαι*, 24 *Σκυλλαιεῖς*, 29 *Ἀμφινεῖς*, 32 *Παντιάδαι οἱ περὶ Πολμαρχον καὶ Ἀ...*; 4. *πατριῶται*, meistens als *οἱ περὶ τὸν δεῖνα* bezeichnet, B 6. 15. 17. 26. 28. 34. 37. B 12 *οἱ π. οἱ Γεραιστιασταί*, B 41 *οἱ π. οἱ Αἰμάχειοι*, B 20f. *οἱ π. οἱ ἐκγεγημένοι Ἀρκάδες*. Unter 3 haben wir offenbar *γένη* zu verstehen, unter 4 den *πάτραι* entsprechende Kultverbände, Thiasoi (s. dazu Francotte Polis Grecque 123. v. Premerstein Athen. Mitt. XXXV 117. Busolt-Swoboda Staatskunde 134, 6).

Rat und Volksversammlung sind so oft in den Inschriften erwähnt, daß Belege nicht gegeben werden müssen. Für Volksbeschlüsse war ein Probuleuma des Rats üblich oder Vorschrift, darauf bezieht sich die auffallendste Besonderheit des troizenischen Urkundenprotokolls, die Formel *πόθοδον ποιησαμένου τοῦ δεῖνα* (IG IV 749. 751. 753 [add. p. 381]. 756; dazu Wilhelm Österr. Jahresh. 1908, 71 Z. 7ff. und S. 73), die Formel am Schluß von Anträgen *ἀ βουλὰ εἶπεν* (IG IV 757 A 10. Wilhelm a. O. S. 71 nr. 7 Z. 9. nr. 8 Z. 8f. = Rev. ét. anc. 1931, 210 Z. 25f.; vielleicht IG IV 755, 10). Der Rat war anscheinend eingeteilt in 10 Prytanien, deren Vorsteher *δεκαδεῖς* hießen (IG IV 748 = Syll.³ 162 Z. 21; dazu Le Grand Bull. hell. 1893, 104. Seinen Schluß daraus auf 10 Phylen, auch S. 94f., halte ich aber nicht für richtig), ein anderer Ratsausschuß waren *οἱ πέντε* (Rev. ét. anc. XXXIII 210, 26. Österr. Jahresh. 1908, 71 Z. 12; dazu Wilhelm a. O. S. 73; Anz. Wien 1924, 110). Prytanen: IG IV 764; das Prytaneion Wilhelm S.-Ber. Wien 166, 20 Z. 3; Österr. Jahresh. 1908, 71 Z. 2. Vgl. dazu auch Le Grand Bull. hell. 1900, 186f.; *προστάτας* und *γραμματεὺς τᾶς βουλᾶς* S.-Ber. Wien 166, 20 Z. 13f.

Für die Beamten existiert in achaiischer Zeit nach achaiischem Muster die zusammenfassende Bezeichnung *αἱ συναρχίαι* (IG IV 751. 753. 756; dazu Swoboda Volksbeschlüsse 134ff.), *οἱ ἄρχοντες καὶ αἱ συνεδρῆαι* für Rat und Volksversammlung in dem phrasenhaften Beschluß hadrianischer Zeit IG IV 758 Z. 10.

In dem ältesten erhaltenen Volksbeschluß (IG IV 748 = Syll.³ 162; wohl 369 v. Chr.) haben wir die Formel *ἔδοξεν τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι* (Z. 1) und *Φιλήσιος εἶπε* am Schluß (Z. 22), also einen persönlichen Antragsteller. In den späteren Fällen tritt häufig die Formel auf *πόθοδον ποιησαμένου τοῦ δεῖνα* und *ἀ βουλὰ εἶπε* (die Stellen sind oben genannt), allerdings in keiner Inschrift zusammen erhalten. Aus der erstgenannten Formel, deren ältestes Beispiel IG IV 749 schon ins 4. Jhdt. gesetzt wird, haben wir zu entnehmen, daß damals der einzelne Bürger kein unmittelbares Antragsrecht in der Volksversammlung mehr besaß, sondern sich nur mit einer Eingabe an den Rat wenden konnte (vgl. Swoboda Volksbeschlüsse 65. 132. 140f. 201ff. Le Grand Bull. hell. 1900, 186f.). Dem entspricht die Formel *ἀ βουλὰ εἶπε* an Stelle des persönlichen Antragstellers. In achaiischer Zeit sind dann die oberen Beamten als *αἱ συναρχίαι* zusammengefaßt und haben offenbar erweiterte Kompetenzen; so treffen wir jetzt die Formel *ἔδοξεν ταῖς συναρχίαις καὶ τᾶι βουλᾶι*, oder *καὶ τῶι δάμωι* (IG IV 751. 753. 756), jede zusammen mit der Formel *πόθοδον ποιησαμένου τοῦ δεῖνα*. Daneben um 200 aber auch *ἔδοξεν τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι δάμωι* (Rev. ét. anc. 1931, 210 Z. 25f.). Welche von beiden Formeln in IG IV 755 stand, ist nicht auszumachen.

An einzelnen Beamtentiteln haben wir *δαμιοργοί* wie im dorischen Gebiet vielfach (IG IV 764. S.-Ber. Akad. Wien 166, 20 Z. 7; dazu S. 25f.), ferner IG IV² 77 Polemarchen (genannt sind drei) und *ταμίας* (Z. 14f.), *ταμίαι* auch IG IV 757, 3, *ἀγορανόμοι* IG IV 782. 789. 791, Gymnasiarchen IG IV 749. 753, *ξενοδίκαι* in dem Rechtshilfevertrag mit Athen IG II² 46, einen *ἀρχίατρος τῆς πόλεως* IG IV 782, in römischer Zeit einen *στρατηγὸς τῆς πόλεως* IG IV 793, einen *λογιστὴς* (*curator r. p.*) IG IV 796 (zu den römischen Beamtentiteln vgl. auch Hertzberg Gesch. Griechenl. u. d. Herrsch. d. Römer III 245 mit A. 25).

Bevorzugter Aufstellungsort für Volksbeschlüsse war der Tempel des Apollon Thearios am Markt; wo ein Aufstellungsplatz genannt ist, ist es immer dieser (IG IV 748 = Syll.³ 162. IG IV 755. Österr. Jahresh. 1908, 71 Z. 3. 72 Z. 5f. = Rev. ét. anc. XXXIII 210 Z. 22f. S.-Ber. Akad. Wien 166, 20), die Funde zeigen aber, daß manche Urkunden auch im Hippolyteion Aufstellung fanden.

2. Kulte. Ich gebe hier nur eine alphabetische Zusammenstellung; für alles Nähere s. die Kommentare von Frazer und Hitzig-Blümner zu Pausanias, die Artikel der R.E. zu den einzelnen Göttern und ihren Kultnamen und die im Literaturverzeichnis genannte Monographie von S. Wide über die troizenischen Kulte. Ebenso wiederhole ich hier alles Topographische nicht.

Ἄζησία, Kore in T.: Zenob. IV 20. Paus. II 32, 2.

Ἀμαία, Demeter in T.: Zenob. IV 20. Paus. II 32, 2.

Aphrodite: Lykophr. Alex. 610. IG IV 757 B 14 (*ἀ ἐμ Βάσσαις*). Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 97 pl. M 9. *Ἀφροδισιάς* als Beiname von T., Steph. Byz. s. *Τροιζήν*.

Ἀχραία Paus. II 32, 6.

Κατασκοπία im Hippolyteion Paus. II 32, 3 und das Filialheiligtum in Athen *ἐφ' Ἱπολυτίῳ*.

Νυμφία Paus. II 32, 7.

Apollon: IG IV 766. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 97 und s. unter 3 die Diskussion über den verschieden gedeuteten Kopf auf den Münzen. *Ἀπολλωνιάς* als Beiname T.s Steph. Byz. s. *Τροιζήν*.

Ἀγυιεύς IG IV 823 Z. 21ff.

Ἐπιβατήριος Paus. II 32, 2.

Θεάριος Paus. II 31, 6. Haupttempel der Stadt und bevorzugter Aufstellungsort für Volksbeschlüsse. Die Zeugnisse sind oben unter d 1 zusammengestellt.

Πλατανίσιος Paus. II 34, 6.

Ares: Paus. II 32, 9.

Artemis: IG IV 763. 770. Schol. Apoll. Rhod. I 972. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 96 pl. M 6. Head HN² 443. Svoronos Journ. int. VII 372. Forrer Weber collection II 486 nr. 4253. 4256.

Λιμνᾶτις Schol. Eurip. Hippol. 228. 1133.

Λυκεία Paus. II 31, 4.

Οὖπις (?) s. Wide 28.

Σαρωνία oder *Σαρωνίς* Paus. II 30, 7. 32, 10. Hesych. s. *Σαρωνία Ἄρτεμις*.

Σώτειρα Paus. II 31, 1. IG IV 775.

Asklepios: Paus. II 32, 4. IG IV 771. 772. IV² 122 = Syll.³ 1169 Z. 10. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 98.

Athena: IG IV 761. 773 und unten die Besprechung der Münztypen.

Ἀπατουρία Paus. II 33, 1.

Πολιάς Paus. II 30, 6.

Σθενιάς Paus. II 30, 5f. 32, 5. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 96 pl. M 5.

Chthonische Götter: Paus. II 31, 2.

Δαμία: Paus. II 32, 2.

Demeter: Paus. II 34, 6. Zenob. IV 20. Münzen Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 183 nr. 150. Head HN² 443.

Θερμασία Paus. II 34, 6.

Θεσμοφόρος Paus. II 32, 8.

Dionysos *Σαώτης*: Paus. II 31, 2. 5.

Dioskuren: Paus. II 31, 6. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 97 pl. M 7.

Fortuna Augustae: IG IV 799.

Helios Eleutherios: Paus. II 31, 5. IG IV 760 (= Syll.³ 1159 = Cauer-Schwyzer 103).

Herakles: Paus. II 31, 2. 10. 32, 4 und die unter Helios genannte Inschrift, dazu Le Grand Bull. hell. 1893, 88. Baunack Indogerm. Forsch. 1894, 188ff.

Hermes: IG IV 783. IV² 76, 21ff. Le Grand Bull. hell. 1892, 165ff. (Statue).

Πολύγιος Paus. II 31, 10.

Ἡρώϊσσα, wohl Phaidra, s. d.

Heros Klaikophoros: IG IV 768.

Hippolytos: Paus. II 32, 1ff. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 97 M 8. Zum Haaropfer der Mädchen vor der Hochzeit auch Eurip. Hippol. 1424ff. Luc. de dea Syr. 60. Das *ἠθέον*: Schol. Eurip. Hippol. 1424.

Hygieia: IG IV 772.

Hypnos: Paus. II 31, 3.

Isis: Paus. II 32, 6.

Μήτηρ θεῶν: IG IV 757 B 10.

Musen: Paus. II 31, 3.

Pan Lyterios: Paus. II 32, 6.

Phaidra: Paus. II 31, 3f. IG IV 764, dazu Le Grand Bull. hell. 1893, 95.

Poseidon: nach Plut. Thes. 6, 1 und Strab. VIII 6, 14 p. 373 Hauptgott der Stadt, die nach ihm *Ποσειδωνία* hieß, auch Steph. Byz. s. *Τροιζήν*. Paus. II 30, 5 und der Kult in Kalaureia. Der Dreizack ist, wie Pausanias und Plutarch richtig angeben, das bevorzugte Münzzeichen T.s; einige Male erscheint auch der Poseidonkopf auf den Münzen: Catal. 166. Svoronos Journ. int. VII 372. Head HN² 443. Athen. Mitt. 1895, 325.

Βασιλεύς Paus. II 30, 6, der Hauptgott der Stadt.

Γενέθλιος (?): s. Wide 12f.

Geraistios, s. die *Γεραιστιασταί* IG IV 757 B 12.

Phytalmios: Paus. II 32, 8. IG IV 797.

Es ist höchst auffallend, daß Pausanias keinen Poseidontempel in der Stadt nennt, obwohl Poseidon Hauptgott der Stadt war und von Plut. Thes. 6 geradezu als *πολιοῦχος* bezeichnet wird. Wide 11 hat daher das Vorhandensein eines Tempels auf der Burg postuliert. Aber auch die Volksbeschlüsse werden ja in einem anderen, dem Apollontempel, aufgestellt, und ich werde den Gedanken nicht los, daß der Stadtgott der Poseidon von Kalaureia ist, noch aus den Zeiten vor dem Synoikismos. Das *πολιοῦχος* Plutarchs spricht um so weniger dagegen, als Plutarch diesen Ausdruck nicht als Kultnamen, sondern nur als Eigenschaftsbezeichnung gibt.

Themides: Paus. II 31, 5.

Tyche: IG IV 765. 778. Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 98 pl. M 12.

Zeus: Münzen Imhoof-Blumer-Gardner 97.

Soter: Paus. II 31, 10.

Sthenios: Paus. II 31, 7. 34, 6.

Zwölf Götter: S.-Ber. Wien 166, 20 Z. 5f.

Feste:

Dionysia: IG IV 750 Z. 37f.

Geraistia: Athen. XIV 639 c.

Lithobolia: Paus. II 32, 2.

Pythia: IG IV 750 Z. 39.

Saronia: Paus. II 32, 10.

Kalender: Sicher bekannt sind nur Apellaios (Österr. Jahresh. 1908, 71 Z. 8. 12) und Geraistios (Athen. XIV 639 c).

3. Münzen. Die Münzprägung T.s ist nicht sehr reich und beginnt auch erst recht spät, um oder wenig vor der Mitte des 5. Jhdts. (Gardner History of ancient coinage 378 und die unten gennanten Münzwerke); wie schon oben bemerkt hat T. als einziger peloponnesischer Ort attischen Münzfuß. Alle frühen Serien sind Silber, erst mit Ende des 4. Jhdts. tritt Kupfer an Stelle des Silbers. Der erste Münztypus ist ein strenger archaischer Frauenkopf von vorn und auf der Rückseite der Dreizack Poseidons, die Beischrift lautet auf dieser und den späteren Serien *TPO*.

In den späteren Serien ist der Kopf en face ersetzt durch einen ebenfalls unbehelmten Kopf nach links mit in den Nacken fallendem Haar. In den neueren Münzwerken werden diese Serien erst ins 4. Jhdt. gesetzt. Erst auf den Kupferserien aus dem Ende des Jhdts. und dem 3. Jhdt. erscheinen dann andere Typen auf der Vorderseite, ein behelmter Athenakopf nach links oder rechts, Poseidon, Artemis; die Rückseite bleibt überwiegend bei dem Dreizack, gelegentlich ergänzt durch Delphine, einzelne Serien verwenden andere Münzbilder: Füllhorn, Schiffsteile, Artemis sitzend, Demeter stehend. Im 3. Jhdt. scheint dann die eigene Münzprägung T.s ganz aufgehört

zu haben, nicht einmal achaiische Bundesmünzen aus T. sind bekannt.

Die Deutung des obengenannten helmlosen Kopfes nach links, des nächst dem Dreizack wichtigsten und verbreitetsten Münzzeichens von T., ist umstritten. Paus. II 30, 6 sagt, das alte Münzzeichen T.s sei ein Athenakopf und der Dreizack (vgl. Plut. Thes. 6) gewesen. Daher bezeichnen den Kopf als Athena Percy Gardner (Catal. of Greek coins und Journ. hell. stud. VI 96) und Seltman (Greek coins 111). Demgegenüber weisen andere darauf hin, daß der Typus für Athena ungewöhnlich sei und erklären ihn für Apollon (Thearios), so Head, Babelon, L. Forrer, v. Wilamowitz GGN 1896, 168 A. 3, unentschieden Imhoof-Blumer und Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 628. Auf einzelnen jüngeren Serien ist der Kopf durch Beifügung von Ohrringen als weiblich gekennzeichnet, und daher trennt Babelon diese Prägungen, indem er die früheren Typen Apollon, die jüngeren Athena benennt. Die Pausaniasstelle ist nicht ausschlaggebend, da einmal doch eine Mißdeutung der späteren Erklärer vorliegen könnte, andererseits Serien vorhanden sind, bei denen die Deutung auf Athena unbestritten ist, wie der behelmte Frauenkopf. Ebenso stellen die ältesten Prägungen mit dem Frauenkopf von vorn wohl sicher Athena dar und könnten also bei Pausanias gemeint sein. Mir scheint aber, daß, wenn die ältesten Serien ziemlich sicher, jüngere Serien ganz sicher einen Athenakopf darstellen, dann die mittleren Serien auch Athena sein werden, zumal diese Prägungen unter sich so ähnlich sind, daß es mißlich ist, den fast gleichen Kopf einmal Athena, einmal Apollon zu nennen.

Dieser Kopf nach links ist in den ersten Serien ungewöhnlich schön und gehört zu den schönsten, die auf griechischen Münzen überhaupt erscheinen (s. Seltman Greek coins 111. pl. XVI 8. LXIV 4). Furtwängler ist daher auf den Einfall gekommen, er sei eine Kopie nach der ‚Lemnia' des Phidias (Rev. arch. 1896 II 343, dazu I 1ff. 71 mit pl. I). Aber ganz abgesehen davon, ob Furtwänglers Bologneser Kopf wirklich derjenige der ‚Lemnia' ist (s. dazu ausführlich Lamer o. Bd. XII S. 1879ff. M. Bieber Phidias in Thieme-Beckers Lexikon Bd. XXVI 542f.), verstehe ich nicht, wie jemand behaupten kann, die beiden Köpfe seien gleich, wo an ihnen alles verschieden ist, was verschieden sein kann. Der von Furtwängler herangezogene Kopf auf einer der Tonplatten von Porcigliano in der Münchner Glyptothek gleicht allerdings in der Tat demjenigen der troizenischen Münzen, ist aber nach P. Wolters Aussagen außer den starken modernen Ergänzungen aus zwei unzusammengehörigen Stücken zusammengesetzt (Furtwängler Beschreibung der Glyptothek 1900, 72 nr. 66. Wolters Illustrierter Katalog 1912, 19 nr. 66; Führer durch die Glyptothek 1921, 16 nr. 189). Babelon Traité II 3, 502 hätte diesen Einfall nicht aufnehmen sollen, wenn er sich auch wenigstens vorzustellen versucht hat, wieso eine athenische Statue auf troizenischen Münzen dargestellt sein könnte.

In der späteren Kaiserzeit (Commodus bis Philippus jun.) tritt dann wieder eine typenreiche Kupferprägung auf, die durch die dargestellten Monumente archäologisch wichtig ist. Das ist bei Behandlung der Topographie benutzt worden.

4. Verschiedenes. Das Klima T.s galt schon im Altertum als sehr ungesund (Isocr. 19, 21), und die modernen Reisenden aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts geben davon ebenfalls sehr düstere Schilderungen (s. besonders Gell 196. Chandler 309. Dodwell II 267). Besonders das Wasser war als schädlich verschrien (Theophr. frg. 159 W bei Athen. II 42 a. Plin. n. h. XXXI 11. 36. Schol. Eurip. Hippol. 122 [FHG II 84 b]. Vitruv. VIII 3, 6), aber auch der Wein (Theophr. h. pl. IX 18, 11 = Athen. I 31f. Plin. n. h. XIV 117. Eustath. II. 287, 17). Besondere Mineralien erwähnt Theophr. *π. λίθων* frg. II 33 (Wimmer). Plin. n. h. XXXVII 97; von der Gewinnung roten Farbstoffs aus den Kokken der Stecheiche spricht Schol. Il. IV 141 BT (vgl. Simon. frg. 33 Diehl, wo Theseus seine Segel damit färbt, Theophr. h. pl. III 7, 3: weiteres darüber bei Blümner Technologie I 241). Hinsichtlich der sonstigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeit und Erwerbszweige in T. sei hingewiesen auf die oben im topographischen Teil behandelten Weinarten *Ἀλθηφιάς*, *Ἀνθηδονιάς*, *Ὑπεριάς* (Athen. I 31 c. Suid. s. v.), auch der Ortsname Eileoi ist wohl vom Weinbau genommen (vgl. Athen. I 31 b), ebenso erscheint eine Weinrebe gelegentlich auf troizenischen Münzen (Catal. 166 nr. 8 und 9). S. ferner die *ἅλαι* von IG IV² 76 und die *θύννεια* von IG IV² 77. Ein Zoll von 2 % : IG IV 823 Z. 76.

Geistiges Leben. Außer dem angeblichen vorhomerischen Epos des Oroibantios (Ailian. var. hist. XI 2) und dem Buch des Pittheus (Paus. II 31, 3) kennen wir an troizenischen Schriftstellern die Grammatiker Demetrios *κατὰ σοφιστῶν* (o. Bd. IV S. 2847 nr. 106) und Dionysodoros, Schüler Aristarchs (o. Bd. V S. 1005 Nr. 18), die Historiker Aristotheos, der unter anderem *ἐγκώμια εἰς Ῥωμαίους* schrieb (ca. 150 v. Chr. Syll.³ 702) und Zenodot, der ebenfalls eine *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* verfaßte (FHG IV 531), sowie Hagias *Ἀργολικά* (Kalkmann Pausanias 139ff. o. Bd. VII S. 2205) und einen sonst unbekannten Herophanes (Paus. II 34, 4), schließlich einen auch nur einmal genannten Dichter Isodemos (oder Alisodemos, Luc. enc. Demosth. 27). Von bildenden Künstlern sind zu nennen Hermon aus archaischer Zeit (Paus. II 31, 6. o. Bd. VIII S. 894 Nr. 11) und Pison aus Kalaureia um 400 v. Chr. (Paus. X 9, 8. VI 3, 5).

Einzelne Troizenier außerhalb T.s, soweit nicht im historischen Teil genannt: IG IV² 103, 55. II² 1273. 1673, 57f. 1569 B II 3. 2312 (?). II 3398. VII 336. Syll. or. II 758. SGDI II 2295, 15ff. Troizenische Ehrungen für Fremde, soweit nicht im historischen Teil verwertet: IG II² 2796. IV 751. Thearodokoi in T. IG IV 727 A 2 = SGDI III 3387. Collection of ancient Greek inscr. in the Brit. Mus. 1154 a (= CIG 1936), Sonstiges SGDI 3325, 204. 219 = IG IV² 102. Collection of ancient Greek inscriptions 891.

Als troizenische Dialektworte werden überliefert: *βώκαρος* ‚Frühling' Etym. M. 217, 40, *οὔπιγγος* ein Hymnos auf Artemis, Schol. Apoll. Rhod. I 972 a (dazu Wide 28) und *εὐώπιον, πυρὰ παρθενική* Hesych. s. o. (sollte sich das auf eine andere Version der Sage von der Euopis, s. o. Bd. VI S. 1158, beziehen? Änderungsvorschläge bei Schell II, I 49). Hesych. s. *Ἀέροπες* nennt ein *ἔθνος* dieses Namens in T. Eine besondere Art Tanz: Athen. I 22 b, troizenische Sitten und Bräuche: Athen. VII 317 b (FHG II 318 frg. 47), Aristot. pol. 1335 a 20 (dazu FHG S. 137 zu frg. 96 a). Periegeten in T.: Paus. II 31, 6.

e) Literatur.

Reisewerke und ältere Monographien: Fourmonts Briefe bei H. Omont Missions archéologiques I 540ff. 576. 579ff. 588. 591. 597. 607. 612. Le Grand Bull. hell. 1905, 315ff. Chandler Reisen in Griechenland, Lpz. 1777, 302ff. (andere Ausgaben stehen mir hier nicht zur Verfügung). Dodwell Classical tour II 266—288. Gell Itinerary of the Morea 195ff. 201. Boblaye Recherches 56ff. Leake Travels in the Morea II 442ff.; Peloponnesiaca 280ff. Prokesch-Osten Denkwürdigkeiten III 465ff. Ross Wanderungen II 4ff. Fiedler Reise I 284ff. Curtius Peloponnesos II 430ff. Bursian Geogr. v. Griech. II 86ff. Conze-Michaelis Annali dell' istituto XXXIII 6f. Meliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 176 ff. 192ff. 210ff. 216ff. 245. 248f. Philippson Peloponnes 45ff. Frazer Pausanias III 272ff. V 593ff. Hitzig-Blümner Pausanias I 2, 628ff. Jo. Nic. Schell De Troezene urbe, I de agro Troezenis, Progr. Triest 1856, II de Troezenis urbis historia, cap. I, Progr. Krakau 1858, cap. II, Progr. Ofen 1860.

Val. Stais *Δελτίον* 1889, 163ff., *περὶ τῶν ἐν Τροιζηνίᾳ ἀνασκαφῶν*, Philadelpheus *Πρακτικά* 1909, 182f. Le Grand Fouilles de Trézène, Bull. hell. 1897, 543ff. (eine Berichtigung dazu 1900, 188ff.); Antiquités de T., a. O. 1905, 269ff.; Statue d'Hermès trouvée à Damala, a. O. 1892, 165ff.; Nouvelles observations sur un édifice de T., a. O. 1906, 52ff. Frickenhaus-Müller Athen. Mitt. 1911, 31ff. Frickenhaus Arch. Jahrb. 1917, 114ff. Studniczka Symposion (Abh. Sächs. Akad. 1914, 2, 147ff.). G. Welter Annales institutorum V 1932/33, 106f.; Bull. hell. 1933, 259f.; Am. Journ. arch. 1933, 153. Heberdey Reisen des Pausanias 45ff. Robert Pausanias 125ff. 226f. Szanto Zur Geschichte von T., Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich XX 41ff. S. Wide De sacris Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum, Upsala 1888.

Inschriften: Le Grand Bull. hell. 1893, 84ff.; 1900, 178ff. SGDI III 3362ff. IG IV 748ff. Cauer-Schwyzer Exempla epigraphica 101ff. Preuner Rh. Mus. 1920, 274f. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 166, 19ff.; Österr. Jahresh. 1908, 70ff. Tod Ann. Brit. Sch. XVIII 104f. (zum Zahlsystem).

Münzen: Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 181ff. Catalogue of the Greek coins in the British Museum, Peloponnesus 165ff. Imhoof-Blumer-Gardner Numismatic commentary on Pausanias, Journ. hell. stud. VI 95ff. Head HN² 443. Babelon Traité II, III 494ff. L. Forrer The Weber collection II 485ff.

3) Ptolem. III 16, 21 Nobbe = 14, 42 Müller nennt unter den Inlandsstädten Messeniens neben Haliartos und Ithome ein T. Dieses messenische T. ist sonst so unbekannt wie ein Haliartos in Messenien, und die Angabe ist daher sehr verdächtig, doch hat Müller z. St. darauf hingewiesen, daß Plin. n. h. IV 18 in der Argolis *Troezen* und *Coryphasium* nebeneinander nennt. Hier ist andererseits ein Koryphasion sonst unbekannt und der Verdacht naheliegend, daß es das messenische Vorgebirge sei und Plinius hier das bekannte T. mit einem messenischen zusammenwerfe, wodurch nun Coryphasium in die argolische Akte komme. Als eine gewisse Stütze dafür, daß es doch ein messenisches T. gegeben habe, möchte ich eine andere Angabe der Vergessenheit entreißen, die vielleicht einmal wichtig werden könnte. Domenico Negri (Dominicus Marius Niger) Geographiae commentariorum libri XI, Basel 1557, 342 sagt zu diesem T.: *nunc Tresina*. In der Schreibung Trezina ist ein solcher Ort unter lauter ebenfalls unidentifizierbaren Ortsnamen etwas nördlich der Pamisosmündung auf der Karte bei Coronelli Description géographique et historique de la Morée, Paris 1687, verzeichnet (andere Ausgaben stehen mir hier nicht zur Verfügung. In desselben Isolario, 1696, steht an derselben Stelle allerdings *Troezene h(odie) Manegia*). Diese Angaben leben weiter in den geographischen Lexika: Ortelius Thesaurus geographicus, 1587, s. Troezen. Michael Antonius Baudrand Geographia, Paris 1681/82, II 337, und Bruzen de la Martinière Le grand dictionnaire VIII 712. Die in den zuletzt genannten Werken danebenstehende Angabe, Plethon habe den Ort Trizen genannt, ist wertlos. Es handelt sich um Georgios Gemistos Plethon *Διαγραφὴ ἁπάσης Πελοποννήσου* (s. Fabricius-Harland Bibliotheca Graeca XII 88), die aber nichts anderes gibt als den Ptolemaiostext. Woher Negri seine Angabe hat, es gebe ein modernes Dorf Tresina, weiß ich nicht; ich vermute aber, daß sie aus dem Namensverzeichnis stammt, das Sophianos zu seiner Karte von Griechenland geschrieben hat, und damit einer sehr guten Quelle. Negri hat auch sonst gute Angaben. Zu Sophianos s. Stählin-Meyer Pagasai und Demetrias 235, 3. Das oben erwähnte Namensverzeichnis des Sophianos existiert nur handschriftlich in der Bibliothèque Nationale in Paris coll. Dupuy tome 728 fol. 183. Auf Anfragen dort habe ich leider keine Antwort erhalten. Meletios *Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα*, Venedig 1728, 372 b (= 2. Aufl. von Gazis II 409) gibt an, es gebe am Pamisos in der Nähe des Flusses einen *τόπος Νησὶ τοῦ Δρίζαγα, ἤτοι τῆς Τροιζῆνος πόλεως*, 15 Meilen ‚nach einigen' von Ithome entfernt. Darin steckt offenbar die gleiche Sache. Wenn allerdings auch die älteren Angaben über einen modernen Ort Tresina nur auf diesen Namen Drizaga zurückgehen sollten, wäre das Ganze natürlich wertlos. Einen heute noch bestehenden Namen dieser Form finde ich nicht. [Ernst Meyer.]

Troizenia (*Τροιζηνία*), Beiname der Aphrodite nach der Stadt Troizen. Die von Liebe zu Hippolytos entflammte Phaidra verehrte sie unter

diesem Namen und stiftete ihr einen Tempel (Lykophr. 610. Tzetz. zu Lykophr. 449. 610). Vgl. Studemund Anecd. var. 269 X 19. 277 VII. 282 V. Über den Kult der Aphrodite in Troizen s. o. Bd. I S. 2739f. Wide De sacris Troizeniorum 31ff. [gr. Kruse.]

Troizenos (*Τροιζήνος*), Vater des Euphemos, des Führers der thrakischen, auf troischer Seite kämpfenden Kikonen im Schiffskatalog, Hom. Il. II 847. Er erhält hier die Beinamen *διστρεφής* und *Κεάδης* = Sohn eines sonst unbekannten Keas. Etym. M. p. 498, 30. Choirob. B A 1183. Pfister Myth. Lex. V 1230ff. denkt an Zusammenhang mit dem spartanischen *βάραθρον*, namens Kaiadas, urspr. Eingang in die Unterwelt. Näher liegt es, den auf phrygischen Münzen vorkommenden Namen *Καΐας* zu vergleichen (Mionnet S. VII 559): Phryger und Thraker sind nahe verwandt. T. ist offenbar nichts anderes als Troizen (s. d.), der Eponym der argolischen Stadt. Pfister a. O. beschäftigt sich eingehend mit der Frage, wie dieser nach Thrakien kommt. Schon Gruppe Gr. Myth. 219, 1 sah in ihm eine der wenigen Spuren, daß die vertriebenen Herrengeschlechter der Argolis sich zum Teil an der Nordküste des Aigaiischen Meeres ansässig gemacht hätten. Pfister weist noch hin auf den Namen Maroneia, zugleich attischer Demos und thrakische Stadt (Bursian Geogr. v. Griech. I 353; vgl. Maron, Apollonpriester bei den Kikonen in Ismaros Hom. Od. IX 197) und stellt ihn zu andern attischen Demennamen, die auch in der troizenischen Genealogie begegnen, s. Art. Troizen Nr. 1. [v. Geisau.]

Troklimene (*Τροκλιμηνή*), Beiname der Göttin *Μήτηρ* in der Widmung eines bei Maros-Porto in Dacia Apulensis gefundenen Altars (vgl. die Karte CIL III Suppl. Taf. V): *ἐξ ἐπιταγῆς Μητρὸς Τροκλιμηνῆς*. CIL III 7766 = IGR I 543; der Name des Stifters oder der Stifterin ist nicht genannt; zur Formel *ἐξ ἐπιταγῆς* (= *ex iussu*) vgl. Nock Journ. hell. stud. XLV 95. Im römischen Dakien, wo Traian Kolonisten aus verschiedenen Ländern, insbesondere aus Kleinasien und Syrien, angesiedelt hat (Jung Römer und Romanen in den Donauländern² 112. Hirschfeld Kl. Schr. 747), waren die orientalischen Kulte stark verbreitet (Floca Ephem. Dacor. VI 203, der die T. übersehen hat); auch in unserer Inschrift ist wohl die kleinasiatische Kybele gemeint. T. ist wohl als lokaler Beiname aufzufassen; zum Suffix *-ηνός* vgl. jetzt Detschev Ztschr. vergl. Sprachforsch. 63 (1936) 227. Vgl. Keune Myth. Lex. V 1261. H. Graillot Le culte de Cybèle 484. J. Toutain Les cultes païens II 75. L. Jones Univ. of Calif. Public. in class. Phil. 9 nr. 8, 277. [Gawril Kazarow.]

Trokmer (auch Trokmener, Steph. Byz.), ein galatischer Stamm in Kleinasien. Was o. Bd. V A S. 171, 37f. über die Darstellung der Geschichte der Tektosagen gesagt ist, gilt entsprechend hier für die der T. Eine Zusammenstellung der Quellen steht bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1963f.

Die normale Namensform hat in der ersten Silbe ein *o* und vor dem *μ* ein *κ* (das durch Herodian. I 167, 5 Lentz gesichert wird). So steht der Name auch überall in den Inschriften und auf den Münzen, nur bei Mionnet IV 401 nr. 167 wird auf einer Münze Diadumenians *Τρωκ* angegeben und diese Lesart ausdrücklich bestätigt. Das *ω* haben auch Herodian. ebd. und Memnon. cap. 19, 5 (FHG III 536). Vor dem *μ* haben *γ* Memnon, Tab. Peut. X 1 Miller (der Geogr. Rav. II 16, 97, 10 Pind. u. Parth. gibt *Rogmorum*) und bei Strab. XII 566f. viele Hss. Der Akzent schwankt in den Hss. bei Ptolem. V 4, 7 zwischen der ersten und zweiten Silbe, bei Strabon ist das Wort durchweg (auch IV 187) Paroxytonon. Dagegen lehrt Herodian, daß zwar Worte, die vor der Endung *-μος* ein *κ* haben, nicht auf der letzten Silbe betont werden, daß aber gerade *Τρωκμός* Oxytonon ist. Diese Betonung hat auch Memnon.

Die T. waren der eine der beiden Stämme, die im J. 278/77 v. Chr. unter Lutarios über den Hellespont und unter Leonnorios über den Bosporos nach Kleinasien gingen; welcher von beiden, wird zwar in der Überlieferung nicht gesagt, läßt sich aber ziemlich sicher feststellen. Denn als nach kurzer Zeit auch noch die Tektosagen nach Kleinasien gekommen waren und sich mit den andern vereinigt hatten, teilten die Galater Kleinasien in drei ‚Interessensphären', um es systematisch auszuplündern. Den T. wurden die Küstenlandschaften des Hellesponts zugewiesen, den Tolistobogiern Aiolien und Ionien, den Tektosagen das Binnenland, Liv. XXXVIII 16, 12. Es wird nun berichtet, daß von Leonnorios Erythrai bedrängt wurde, Syll. or. nr. 410 (die Ergänzung *[.. Λεον]νόριον* ist ganz sicher). Erythrai aber liegt in Ionien, also in dem den Tolistobogiern zugewiesenen Teil, mithin ist Leonnorios deren Häuptling gewesen und nach Liv. cap. 16, 7 ist dieser mit seinen Leuten von Byzanz nach Kleinasien gegangen, vgl. Stähelin Gesch. d. kleinasiat. Galater² 12. 20; o. Bd. VI A S. 1674, 35f. Dann müssen aber die T. unter Lutarios den Hellespont überschritten haben; sie sind also auch diejenigen, die Ilion und höchstwahrscheinlich auch Kyzikos angegriffen haben, wenn auch in den Quellen nur von *Γαλάται* die Rede ist, o. Bd. VII S. 523, 66. 538, 55f. Strab. XIII 594. Syll. or. nr. 748. Stähelin² 8f.

Schließlich wurden die Galater ungefähr auf das Land zwischen Sangarios und östlich des Halys beschränkt, dabei saßen die T. ganz im Osten, Strab. XII 567. Stähelin² 43. Natürlich haben die drei Stämme auch schon vorher Standquartiere gehabt, in denen sie vor allem ihre Beute bargen, Strab. XIII 594 berichtet, daß die Galater (wahrscheinlich die T., s. o.) daran gedacht haben, Ilion als *ἔρυμα* zu besetzen, den Plan aber *διὰ τὸ ἀτείχιστον* wieder aufgegeben haben. Die obenerwähnte ‚Plünderungsordnung' galt seit der festen Ansiedlung selbstverständlich nicht mehr; es ist also nicht verwunderlich, daß zwischen den T. und ihrem (einstigen) Plünderungsgebiet die andern beiden Stämme saßen (o. Bd. VII S. 540, 37f. Stähelin, auch Wilhelm in den *Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν* VI (1931), 321f.).

Als Manlius im J. 189 v. Chr. gegen die Galater zog, brachten die T. ihre Frauen und Kinder bei den Tektosagen auf dem Berg Magaba in Sicherheit und wollten ursprünglich den Tolistobogiern zu Hilfe ziehen, erwarteten aber schließlich mit den Tektosagen zusammen die Römer am Magaba (o. Bd. XIV S. 287, 37f.). Dort geschlagen flohen sie auf das östliche Ufer des Halys, Liv. 19, 2. 26, 3f. Wenn man sich an die Reihenfolge bei Liv. 19, 1 halten darf, war damals ihr Häuptling Gaulotus (vielleicht *Gaudotus* zu lesen), Stähelin² 55. 116; o. Bd. VI A S. 1675, 31f.

Gegen Ende der Regierungszeit von Ariarathes IV. von Kappadokien versuchten die T. erst mit Waffengewalt einen Teil von dessen Reich an sich zu bringen und, als dies mißlang, verleumdeten sie den König bei den Römern, o. Bd. II S. 817, 49. VII S. 528, 48f. Stähelin² 75.

Im J. 66 traf Lucullus mit Pompeius in Danala im T.-Lande zusammen und übergab ihm dort den Oberbefehl im Mithridatischen Krieg, Strab. XII 567. Bürchner o. Bd. VII S. 531, 12f. Brandis ebd. 548, 22f. Im J. 63 machte Pompeius den Brogitaros zum Stammestetrarchen der T. und fügte seinem Gebiet noch Mithridation vom vormaligen Reiche des Mithridates hinzu, Strab. XII 567. Bürchner und Brandis ebd. 531, 20f. 548, 33. 44f. Suppl.-Bd. VII S. 82, 35f. Stähelin² 88f. Strabon nennt den Tetrarchen *Bogodiataros*, in den Inschriften Syll. or. nr. 349 = IGR III nr. 1328 und Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 210, 36 steht aber *Brogitaros*, Stähelin² 112f. Dieser war kurze Zeit (58—56) auch Herr von Pessinus, o. Bd. XIX S. 1107, 22f. Nach seinem Tod (gegen 50 v. Chr.) kam die Tetrarchie der T. an Deiotaros, der sie aber im J. 47 an Mithridates von Pergamon abgeben mußte, bell. Alex. 78, 3. Brandis o. Bd. VII S. 548, 64f. Stähelin² 90f. Nach dem Tode Caesars nahm Deiotaros die Tetrarchie, deren Herrscher inzwischen gefallen war (o. Bd. XV S. 2206, 42f.), wieder in Besitz, Stähelin² 95f. Er hatte seinen gleichnamigen Sohn als Mitregenten angenommen, beide führten neben dem Königstitel noch den Titel *Γαλατῶν Τολιστοβογίων καὶ Τροκμῶν τετράρχης*. Der Sohn starb vor dem Vater wohl zwischen März 43 v. Chr. und Oktober 42, sein Grab ist 1933 in Karalar ungefähr 40 km nordwestlich von Angora gefunden worden, Arik und Coupry Rev. arch. VI (1935) 133f., vgl. o. Bd. VI A S. 1677, 22f.

Von da an werden die T. nur noch selten erwähnt. In der Aufzählung der Stiftungen, die Augustuspriester in Ankyra zu Beginn der Regierung des Tiberius während einer Reihe von Jahren gemacht haben, ist zuerst von *τὰ τρία ἔθνη* (das sind die drei Galaterstämme) die Rede, später nur noch von *τὰ δύο ἔθνη* oder *δύο πόλεις*, d. h. die T. werden zu Anfang noch mit erwähnt, wenn auch nicht direkt genannt, aber später verschwinden sie, Syll. or. nr. 533, dazu Rostowzew in den Mélanges Boissier 419, ferner o. Bd. VII S. 556, 41f. XV S. 1398, 37f. IV A S. 2524, 46f. V A S. 172, 49f. Stähelin² 101ff. 105.

Das Attribut *Σεβαστηνοί* (Stähelin² 102) haben sich auch die T. beigelegt, aber es findet sich nur auf Münzen von Tavion von Vespasian bis Caracalla, Head HN² 749.

Aus dem J. 222 n. Chr. stammt die Weihinschrift des in Apollonia Pisidiae ansässigen Sagaris für Zeus, dem er unter anderem dafür dankt, daß er seinen Sohn *ἐνὶ Τροκμοῖς ζαθέοισιν* hat Ruhm gewinnen lassen, CIG nr. 3973 = Le Bas III nr. 1192, zuletzt in den Mon. As. Min. Ant. IV 47 nr. 140, wo auch die Literatur angegeben ist. Enge Beziehungen zwischen den T. und Apollonia Pisid. bezeugt die Inschr. Journ. rom. stud. II (1912) 84 nr. 3 aus Apollonia, in der *τὴν λαμπροτάτην καὶ σεβασμιωτάτην Ἀντιοχέων κολωνίαν ἀδελφὴν σεβαστὴ Τρόκμων Ταουΐα* durch eine Statue der Homonoia ehrt.

Die ausführlichste Beschreibung des Gebiets der T. gibt Strab. XII 567; er sagt, sie hätten *τὰ πρὸς τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Καππαδοκίᾳ* inne, und das wären *τὰ κράτιστα ὧν νέμονται Γαλάται*. Es lagen darin Tavion, Mithridation, Danala. Leider ist nur die Lage von Tavion bekannt (s. die betr. Art.), und ebenso nennt Ptolem. V 4, 7 außer Tavion nur lauter unbekannte Orte. Infolgedessen läßt sich die Ausdehnung des Gebietes nicht genauer bestimmen, höchstens kann man als wahrscheinliche Westgrenze den Halys ansehen, s. o. Bd. V A S. 173, 28f. G. Hirschfeld nimmt S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1245f. ohne genügende Begründung an, daß das T.-Gebiet westwärts über den Halys hinausreichte. Daß dieser Fluß auf Münzen von Tavion dargestellt ist (o. Bd. IV A S. 2524, 65f.; dazu Imhoof-Blumer Rev. Suisse num. XXIII [1923] 358 nr. 463), bedeutet, daß er das Gebiet der Stadt irgendwo berührt hat, vgl. o. Bd. XVII S. 231, 43f. Nach Strab. XII 561 reichte das Gebiet von Amaseia im Süden *ἐπί τε τὴν Ζηλῖτιν καὶ τὴν μεγάλην Καππαδοκίαν μέχρι τῶν Τρόκμων*, also müssen diese noch ein beträchtliches Stück östlich von Tavion inne gehabt haben, wozu auch die Längenangaben bei Ptolem. V 4, 7 stimmen. Zu Plin. n. h. V 146 vgl. o. Bd. XIV S. 583, 25f. Wenn die dort gegebene Erklärung richtig ist, kann sich die Angabe bei Plinius nicht auf das endgültige Gebiet der T. um Tavion herum beziehen. Leider nützen auch die Gradangaben bei Ptolem. V 4, 2 (die Hss. stimmen überein) nichts, da sie an der entscheidenden Stelle sicher nicht richtig sind. Denn nach ihnen liegt die Mündung des Halys unter 64° 30′ E und die *ἐπιστροφή* des Flusses, d. h. der westlichste Teil des großen Bogens südöstlich von Angora, unter 64° 15′ E, also würde der große Bogen, der gerade durch die Angabe über die *ἐπιστροφή* als charakteristisch hervorgehoben wird, verschwinden. Die Begrenzung des Landes bei Perrot Galatie et Bithynie I 288f. ist nur nach allgemeinen geographischen Überlegungen gegeben. Eine begründete Grenzführung ist vorderhand nicht möglich. [W. Ruge.]

Troknades. In dem Ort Kaimaz, 30 km westlich von Sivrihissar, sind eine lateinische und eine griechische Inschrift mit dem Namen *Trocna[d]es* und *Τρόκναδες* gefunden worden, CIL III nr. 6997 = IGR IV nr. 546. Die Gemeinde war schon aus kirchlichen Quellen bekannt. Der Bischof Kyriakos nahm am Konzil von Ephesos im J. 449 (Räubersynode) und an dem von Kalchedon im J. 451 teil, in den Unterschriften wird der Name des Bistums verschieden geschrieben, *Trocmadorum civitas*, Mansi VI 930, *Τροκμάδων* 1062. 1088, *Trocmadenae ecclesiae* 1062, *Τρωκνάδων*, *Trognadorum* VII 149/50. 437/38. *Tro[c]nadensis* 404. In den Akten des zweiten Nicänischen

Konzils vom J. 737 ist der Name durchgängig mit ν (n) geschrieben, Mansi XII 997f. 1103f. XIII 145f. 369f. 391f. 500. 545. 567. 627. 726. 736. Bei Hierokl. 689, 1 steckt er in dem überlieferten *Ῥεγετνοκνάδα*, Not. episc. I 277. VIII 330. IX 239 haben *ὁ Τροκνάδων*. Die Form *Τρωκνάδων*, Not. I 277 Parthey, geht auf eine ganz schlechte Quelle zurück, Gelzer Georgius Cyprius z. St. u. S. LXVIII. Das Bistum stand unter Pessinus, vgl. Le Quien Oriens Christ. I 493/94, Gams 441, wo aber nicht richtig ist, daß auf dem Konzil von Nikaia im J. 325 ein Bischof Kyriakos von T. anwesend gewesen wäre. Die *Ῥεγετνοκνάδα* des Hierokles ist vielleicht eine kaiserliche Domäne gewesen, Cox und Cameron Mon. As. Min. Ant. V p. XXIX.

Früher brachte man den Namen T. mit dem Galaterstamm der Trokmer zusammen und bevorzugte daher die Form mit *μ* (m) nach dem *κ* (c). Durch die eingangs genannten Inschriften steht aber die andere Form fest. Der Ort kann auch kaum etwas mit den Trokmern zu tun gehabt haben, denn er liegt viel zu weit westlich, kaum noch im altgalatischen Gebiet der Tolistobogier. Es ist höchst wahrscheinlich, daß T., wie Stählin Gesch. d. kleinas. Galater² 24, 4 vermutet, gar kein keltischer, sondern ein kleinasiatischer Name ist; damit fällt dann jede Beziehung zu den Trokmern weg.

Unter der Voraussetzung, daß die Inschriftensteine nicht verschleppt worden sind, ist der Ort der T. in Kaimaz oder Umgebung zu suchen. Die dort gefundenen Inschriften sind zusammengestellt in dem Art. Trikomia Nr. 4, der auch über die Gleichsetzung mit Trikomia zu vergleichen ist. In der Breitenangabe über die Lage von Kaimaz muß dort 22′ in 32′ geändert werden. Kaimaz wird auch von A. D. Mordtmann kurz erwähnt, Babinger Anatolien 538.

[W. Ruge.]

Trokonda, Ort in Phrygien, nur bekannt durch das Ethnikon *Τροκονδηνός* in einer Inschrift, die in einer Brücke über den Akkar Tschai östlich von Afiun Kara Hissar gefunden worden ist, Journ. hell. stud. VIII (1887) 493 nr. LV. Athen. Mitt. VII 130f. XXI 6. In der Nähe wird T. gelegen haben, vgl. FOA IX Anm. nr. 104. Calder Journ. rom. stud. II (1912) 250. Der Name zeigt die bekannte Lautgruppe *-νδ-*, Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Spr. 309. 363. [W. Ruge.]

Trokundes s. Trocundus.

Tromentina tribus s. Tromentus campus.

Tromentus campus ist nach Fest 367 ein Gebiet im Weichbild der Stadt Veii, wo die Römer 387 vier neue Tribus anlegen (Liv. VI 4. 5. Vell. Pat. I 14, 1). Nach Fest. a. O. erhielt damals die tribus Tromentina ihren Namen nach diesem campus T. [Hans Philipp.]

Trompete s. Tuba.

Tronis (*Τρωνίς*), Örtlichkeit in Phokis im Gebiet von Daulis (Paus. X 4, 10) mit einem Heroon des Heros Archegetes, der als Xanthippos oder Phokos gedeutet ward; täglich wurde ihm das Blut von Schlachtopfern ins Grab geleitet (vgl. das Heroon des Archegetes Aristokrates, Plut. Arist. 11 und den Heros Archegetes in Rhamnus, Peek Mnemosyne III 4 [1936] 16 als älteste Parallelen). Das Heroon erscheint wieder in der Inschrift von Daulis (118 n. Chr.) IG IX 1, 61 Z. 50; zum Kult vgl. Myth. Lex. III 2410 und die ebd. VI 519 zitierte Literatur. Die Gleichung mit Patronis (Plut. Sulla 15) bei Leake North. Greece II 104. Bursian I 169, noch Tillard Ann. Brit. Sch. XVII [1911] 65ff. (skeptisch Kromayer Ant. Schlachtfelder II 359, 2) ist nach Schober Phokis (Diss. Jena 1924) 43 abzulehnen. Der Name T. erscheint in delphischen Urkunden des frühen 2. Jhdts. in der Bezeichnung von Freigelassenen aus Amphissa mit *τὸ γένος Τρωνίδα* bzw. *ἐκ Τρωνείας* (SGDI 2130. 2132), ist also selbständig bezeugt. Nach dem Zusammenhang des Pausanias-Textes lag T. offenbar oberhalb des Weges von Daulis nach der Schiste, näher am Parnassos. Dann können auf T. vielleicht die Ruinen eines Kastro oberhalb des Phokikon von Kato-Tseressi bezogen werden, die Tillard 66ff. beschreibt und als Aiolideis benennt (Ruinen in dieser Gegend erwähnt Gell Itinerary of Greece [Lond. 1819] 167); nach Schober 22 lag dieser Ort aber näher bei Delphi, das Kastro wird also frei für die Gleichung mit T. Die Stelle des Heroon glaubte Dodwell Class. Tour I (1819) 201f. an einem scherbenbedeckten Tumulus unterhalb des Phokikon erkannt zu haben. [E. Kirsten.]

Trono (Itin. Ant. 338, 1), Station der von Salona nach Narona führenden Straße Dalmatiens. Der im Gelände ziemlich gut zu verfolgende Straßenweg (Ballif und Patsch Röm. Straßen in Bosnien u. Hercegowina I 32ff. dazu Karte. Patsch Jahrb. f. Altertumskde. II 102ff. Abramić Vjesnik za arheol. i hist. Dalm. = Bull. d'arch. et d'hist. Dalm. XLIX 143f. dazu Taf. III) wird auch von der Tab. Peut. VI 3. 4 Miller bezeugt, doch so, daß in ihrem Itinerar die Station T. samt der zugehörigen Meilenzahl fehlt und wie Rav. IV 16 P. P. 210, 11. 12 zeigt, auch schon in der von diesem vertretenen Kartenvorlage der Tab. Peut. fehlte (Patsch Jahrb. 105, 1. Abramić 144). Nach der im Itin. Ant. angegebenen Entfernung von Salona fiele die Station auf die östlich von der unteren Četina gelegene Ortschaft Maglić (= Čiste.: Miller Itin. Rom. 467), von wo jedoch keine eigentlichen Funde bekannt sind; möglicherweise lag somit der zugehörige antike Ort abseits vom Straßenwege. Der Name ist illyrisch (Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 39. 42. 101).

[E. Polaschek.]

Tropa (*τρόπα*), Kinderspiel, bei dem man Knöchel (*ἀστράγαλοι*), seltener Eicheln (*βάλανοι, ἄκυλοι*) oder Nüsse (*κάρυα*) aus einer gewissen Entfernung (*ἐκ διαστήματος*) in ein in die Erde gegrabenes kleines Loch (*βόθρος, βόθυνος*) werfen mußte. Soviel erfahren wir aus Poll. IX 103 und Schol. Plat. Lys. 206 e. Nähere Angaben über das Spiel geben die beiden Stellen nicht; es war eben allzu bekannt. Ihre Erklärung ist sicher richtig, denn T. wird unter dem Namen *τροῦπα* oder *τρούπα* in wenig veränderter Form heute noch von der griechischen Jugend gespielt. Und wie im Altertum muß jeder Spieler ein Klötzchen oder einen Stein in ein Loch werfen. Geändert hat sich also im Grunde nur die Zahl: statt, daß jeder Spieler mehrere Knöchel oder Nüsse, z. B. 3

oder 5 nacheinander geworfen hat, wirft er heute nur ein einziges Klötzchen oder einen Stein. Wer in das Loch hineintrifft, gewinnt. So wird es dazumal auch gewesen sein; nur kam es bei mehreren Knöcheln oder Nüssen auf die Zahl der Treffer an. Nun entsteht aber eine Schwierigkeit. Hesych. s. *τρόπα* behauptet nämlich, es sei ein Spiel, bei dem man die Knöchel auf die andere Seite drehe (*στρέφουσι τοὺς ἀστραγάλους εἰς τὸ ἕτερον μέρος*). Diese Begriffsbestimmung läßt sich mit unserem T.-Spiel kaum in Einklang bringen, auch nicht mit dem modernen Troupa: denn bei beiden ist das Loch der Zielpunkt des Wurfes, wovon Hesych nichts weiß. Entweder bezeichnet also T. in gewissen Gegenden des griechischen Sprachgebietes, z. B. in Hesychs Vaterstadt Alexandria ein Spiel, das von dem im alten Griechenland gespielten verschieden ist, oder dann erklärt Hesych einfach die Bedeutung des Wortes *τρόπα*, das er mit *τροπή* gleichsetzt.

T. wurde schon im 5. Jhdt. v. Chr. gespielt; *ἢ Διονυσίοις ἀκύλοις παίζουσ' ἀνέμενοι τρόπα* sagt Kratinos frg. 170 K = Schol. Plat. Lys. a. O. Auch in Rom hat es offenbar Eingang gefunden, wenn man Mart. IV 14, 9 *et ludit tropa nequiore talo* volles Vertrauen schenken darf.

Eine Abb. des Spieles glaubt Lafaye bei Daremb.-Sagl. V Abb. 7103 = Hartwig in Mélanges d'archéologie et d'histoire XIV Taf. 4 auf dem Bilde einer Weinkanne aus der Sammlung Tyskiewicz in Rom zu erkennen. Doch schwankt er zwischen *T.* und *ὄμιλλα*; ich glaube, es ist das zweite. [K. Schneider.]

Tropaea Augusti, auch Tropaeum Augusti, heute la Turbia, wurde im J. 7 oder 6 v. Chr. vom Senat zu Ehren des Kaisers Augustus auf der höchsten Spitze der Seealpen oberhalb von Monaco (Monoecus) an der Grenze Italiens und der Gallia Narbonensis, im Gebiet der regio IX (Liguria) errichtet. Eine Abschrift der Widmungsinschrift hat uns Plin. n. h. III 136 erhalten, während vom Original nur dürftige Bruchstücke übriggeblieben sind, die im CIL V nr. 7817 zusammengestellt sind. In diesem Dokument, das die endgültige Besiegung der Alpenvölker preist, sind auch die Namen dieser 46 Stämme aufgezählt. Ein Vergleich der Abschrift mit dem Original beweist, daß die Plinius-Handschriften den Namen der *Trumpilini* falsch als *Triumpilini* wiedergegeben haben. Nach Mommsen ist die Anordnung der Namen auf dem Denkmal so zu erklären, daß die zuerst genannten Camunni und Venostes (im Vintschgau), als deren Bundesgenossen er die Trumpilini deutet, die Stämme sind, die P. Silius 16 v. Chr. (nach Cass. Dio LIV 40) unterwarf. Die Vennonetes, Isarci (an der Eisach), Breuni (am Brenner), Genaunes, Focunates, Vindelicorum gentes quattuor, Cosuanetes, Rucinates, Licates, Catenates, Ambisontes, Rugusci, Suanetes, Calucones, Brixenetes (Brixen), Leponti, Uberi, Nantuates, Seduni, Varagri wären die ein Jahr später 15 v. Chr. unterworfenen Rhaeter- und Vindelicerstämme, die Suet. Aug. 21 u. a. erwähnen, dann folgen die Salassi, die Varro Murena 25 unterwarf, und endlich die ligurischen Stämme zwischen Segusio und dem Varus: Acitavones, Medulli, Ucenni, Caturiges, Brigiani, Sogionti, Brodionti, Nemaloni, Edenates Vesubiani, Veamini, Gallitae, Triullati, Ecdini, Verguunni, Egvi, Turi, Nematuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri.

Natürlich muß dies Denkmal an der Grenze Italiens gestanden haben, sodaß Ptolem. III 1, 2, der das Gebiet der Massilioten bis zur Paßhöhe der Seealpen landeinwärts reichen läßt, nur das Dorf, dem das Siegesdenkmal den Namen gab, gemeint haben wird, nicht das Denkmal selbst, das nicht zu Massilia, sondern nur zu Italien gehört haben kann (vgl. über die Grenze Nissen It. Ldk. II 135, der die Ansicht von Mommsen und Kiepert darstellt). Die Völkerschaften, die das Denkmal nennt, so z. B. die Gallitae (Guillestre), Nerusii (Vence), Suetri (Castellane), brauchen nicht innerhalb der im Alpengebiet unsicheren Grenzlinie zu fallen. ‚Der Platz des Denkmals', sagt Nissen a. O., ‚war weislich ausgesucht: bei einer Meereshöhe von 486 m fiel es weithin in die Augen, wird noch an hellen Tagen Corsica von hier aus erblickt. Der Bestimmung in die Ferne zu wirken, entsprach der wuchtige Bau: auf einem 42 Schritt im Geviert messenden Sockel reihten zwei sich verjüngende Stockwerke, darüber eine von Säulen getragene Kuppel, deren Spitze das kolossale Kaiserbild einnahm. Im Mittelalter in ein Castell umgewandelt, ist er jetzt bis auf unförmliche Trümmer verschwunden'. Im Mittelalter war übrigens dies Castell durch Heirat in die Hände Karls von Anjou gekommen, wo er einen Teil seiner bei Benevent gemachten Gefangenen martern ließ. Vgl. außer Nissen It. Ldk. II 138f. CIL V p. 908. [Hans Philipp.]

Tropaei s. Winde.

Tropaia 1) s. Tropaios.

2) Eine Örtlichkeit im Gebiet von Psophis auf dem linken Ufer des Erymanthos am Wege nach Thelphusa (Paus. VIII 25, 1). Pausanias sagt zwar, ‚auf dem linken Ufer des Ladon', das muß aber Irrtum sein, da das Gebiet von Psophis nicht bis zum Ladon gereicht haben kann. Psophis stößt im Osten an Kleitor (Paus. VIII 23, 9. 24, 3, dazu Curtius I 380), im Süden an Thelphusa (VIII 25, 1), das seinerseits im Osten am oberen Ladon an Kleitor grenzt (VIII 25, 3), und zwar läuft in beiden Fällen die Grenze nach Pausanias' Angaben schon dicht südlich und östlich von Psophis. Die Grenze zwischen Psophis und Thelphusa insbesondere läuft auf der hohen Wasserscheide zwischen Ladon und Erymanthos, dem geschlossenen Gebirgsrücken des Hg. Petros, über den am Dorf Velimachi vorbei der Weg Psophis—Thelphusa geht. 25 Minuten von Psophis entfernt sahen die Topographen der Expédition de Morée einige polygonale Mauerreste, die vielleicht T. entsprechen könnten. Der Ort wird seinen Namen von irgendeinem Sieg der Psophidier haben. Boblaye Recherches 152. 158. Gell Itinerary 121f. (allerdings mit falschen Ansätzen der antiken Orte). Curtius Peloponnesos I 372. 390. Bursian Geogr. v. Griech. II 260. Frazer Pausanias IV 285f. Hitzig-Blümner Pausanias III 196. H. und R. Kiepert auf den verschiedenen Atlanten Griechenlands. Heberdey Reisen des Pausanias 86. o. Bölte Bd. XI S. 88f. Verfehlt Leake Peloponnesiaca 222f., der an Pausanias' Angabe festhalten wollte. Den auch vorgeschlagenen Aus-

weg, in dem bei Pausanias genannten Ladon einen sonst unbekannten linken Nebenfluß des Erymanthos zu sehen, werden wir nicht annehmen.

[Ernst Meyer.]

Τρόπαια Δρούσου nennt Ptolem. II 11, 13 (= 269, 9 Cuntz) die 14. Stadt im 2. Klima Germaniens an der oberen Weser. Der Plural *τρόπαια* für eine Ortsbezeichnung ist mehrfach belegt. Drei Meinungen hauptsächlich sind über die Zeit und den Ort dieses Siegeszeichens des Drusus geäußert worden, die Mehlis Mitteil. d. Geograph. Gesellsch. in München XIII 86 bis zum J. 1918 zusammenstellt: 1. der ältere Drusus zog im J. 11 v. Chr. bis an die Weser und soll am linken Ufer ein Tropäum errichtet haben. Daher suchen es einige Forscher am linken Weserufer von Höxter bis etwa zur Westfälischen Pforte. Namentlich v. Veith Festschr. z. 50-jähr. Jubiläum d. Ver. v. Altertumsfr. im Rheinl. (1891) 115 tritt auf Grund der Untersuchungen des Generals v. Müffling für den Herkenberg zwischen Rinteln und Oldendorf ein, Karte Taf. IV. Dem schließt sich auch Mehlis selbst an, wenn er auch das Castrum Ohsen an der Emmermündung für möglich hält. Auch Schulten Bonn. Jahrb. CXXIV (1917) 98 bezieht *τ. Δ.* auf diesen Feldzug. Aber Drusus hatte auf diesem Feldzuge keinen Grund, am Weserufer ein Siegeszeichen zu errichten, da er sein eigentliches Ziel nicht erreichen, die Weser nicht überschreiten konnte, sondern durch mißliche Verhältnisse und schlechte Vorzeichen zum Rückzuge gezwungen wurde, Cass. Dio LIV 33, 1. Wenn er in diesem Jahre ein Siegesdenkmal hätte errichten wollen, so wäre es nach dem siegreichen Gefechte bei Arbalo gewesen, das aber ziemlich weit von der Weser entfernt lag, v. Veith 119. Kropatscheck Bonn. Jahrb. CXX (1911) 19.

2. Im J. 9 v. Chr. drang Drusus bis zur Elbe vor und errichtete nach Cass. Dio LV 1, 3 am linken Elbufer ein Siegeszeichen, da er hier seinen östlichsten Punkt erreicht hatte. Daher suchen es einige Forscher an der Elbe, so Ukert, Müller, R. Much; vgl. Zitate bei Mehlis. Auch Stein o. Bd. III S. 2716 spricht sich für die Elbe aus, ähnlich auch Holz Beitr. z. dtsch. Altertumsk. I 62. Nur widerspricht diese Annahme der Angabe des Ptolemaios, der es an die obere Weser verlegt, wenn auch auf seine Angaben kein sicherer Verlaß ist. Ein anderes Siegesdenkmal aus Beutestücken der Marcomannen, das Florus II 30, 23 erwähnt und das Drusus in demselben Jahre errichtete, kann nicht auf die in Frage stehenden *τ. Δ.* bezogen werden, da es in der Nähe des Mains gelegen sein muß, Franke o. Bd. XIV S. 1613.

3. Im J. 16 n. Chr. errichtete der jüngere Drusus Germanicus sowohl nach der Schlacht bei Idistaviso, Tac. ann. II 18, als auch nach der Schlacht am Angrivarierwalle, Tac. ann. II 22, Tropaea, beide in der Nähe der Weser. Auf diese bezieht Patzig D. Städte Großgermaniens 23 die von Ptolemaios genannten *τ. Δ.*, was sehr glaubhaft erscheint, zumal da Ptolemaios den Tacitus öfters als Quelle benutzt.

[Alfred Franke †.]

τρόπαιον (Tropaion, lat. *tropaeum*) **1)** ist das Zeichen, das da gesetzt wird, wo der Feind genötigt wurde, sich zur Flucht zu wenden. Das Etym. M. erklärt unter *τρόπαιον· πᾶν κτητικὸν οὐδέτερον ἀπὸ θηλυκοῦ γεγονὸς τρίτην ἀπὸ τέλους ἔχει τὴν ὀξεῖαν. οἷον κεφαλὴ κεφάλαιον, γυνὴ γύναιον. ὅθεν καὶ τροπή, τρόπαιον. οἱ δὲ παλαιοὶ Ἀττικοὶ προπεριισπῶσιν. εἴρηται δὲ ἀπὸ τοῦ τρέψαι καὶ διῶξαι τοὺς πολεμίους τὰ ἱστάμενα σύμβολα τῆς νίκης.* Auch die Schol. in Aristoph. Plut. 453 verbinden so Angabe der Betonung und der Etymologie; über letztere heißt es *ἐκαλεῖτο δὲ τρόπαιον διὰ τὸ ἐπὶ τῇ τροπῇ τῶν ἐχθρῶν γεγενῆσθαι.* So lehrt auch Eustath. zu Il. X 465 *τρόπαια μετὰ τὰς νίκας ἱστῶντες, ὅπου τῶν πολεμίων περιγένοιντο, γράμματα ἐνεκόλαπτον·* vgl. Cass. Dio XLII 40, 5 *πρὸς τὸ τρ. ὃ ἔστησαν τῆς τροπῆς ταύτης.* Daß diese Erläuterungen auf ältere zurückgehen, zeigt Varro, Bimarcus frg. 17, hrsg. in Petronius ed. Buecheler-Heraeus, erhalten bei Nonius: *Tropei significantiam propriam Varro Bimarco ostendit: ideo fuga hostium Graeca vocatur τροπή: hinc spolia capta, fixa in stipitibus, appellantur tropaea.* Auf Varro dürfte zurückgehen Serv. in Verg. Aen. X 775 *tropaeum dictum est ἀπὸ τοῦ τρέπεσθαι, id est ab hostium conversione: unde qui hostem fugasset, merebatur tropaeum, qui autem occidisset, triumphum, ἀπὸ τοῦ θριαμβεύειν, id est ab exultatione.* Serv. Aen. XI 790 bezieht sich hierauf, und Isid. or. XVIII 2, 3 hat die Stelle übernommen. Bemerkenswert ist die Sinndeutung als Siegerehrung. Auch die Erörterung über die Betonung ist mit zu den Römern gekommen, wie Serv. Aen. X 542 zeigt: *tropaeum declinatio latina est, unde paenultima habebit accentum; in numero vero plurali quia tropaea dicimus, sicut Graeci nec aliquid inde mutilamus, erit in antepaenultima accentus, sicut apud Graecos.* Wirklich entsprechen tut diesen Definitionen das T. nur im 5. und 4. Jhdt. v. Chr. und nur bei den Griechen, sowie in späteren römischen Nachahmungen. Das beweist die reichhaltige Liste, die K. Woelcke in seinen Beiträgen zur Geschichte des Tropaions, Bonn. Jahrb. CXX (1911) 131ff. über den Sprachgebrauch zusammengestellt hat. Eine spätere Zeit hat dann auch Siegesdenkmäler und Waffenweihen fern vom Schlachtfelde abusive T. genannt. Bezeichnend dafür ist Eustathios' Bemerkung zu Il. X 465 *φασὶ δὲ οἱ παλαιοὶ ὅτι τροπαίου σχῆμα μιμεῖται ὁ ποιητής*, sowie die Schol. Townl. zu Il. X 466 *τροπαίου σχῆμα μιμεῖται.* Soweit wir sehen, erscheint das Wort T. erst um 500 v. Chr., fehlt also im Epos, in der äolischen Lyrik, aber auch noch bei Herodotos. Wenn spätere Schriftsteller T. vor dieser Zeit erwähnen, so sind es die mißbräuchlichen Bezeichnungen, deren soeben gedacht wurde, falsche Rückschlüsse und Anachronismen. Das sagt schon deutlich das Schol. in Aischyl. Sept. 250 *παρατηρητέον ὅτι οὐδέπω ἦν ἡ τῶν τρ. ὀνομασία κατὰ τὸν Ἐτεοκλέα. ὥστε ἀνεβίβασε τὰ κατὰ τὸν χρόνον ὁ Αἰσχύλος.* Auch die Erwähnung eines T. Solons gegen Megara im pseudodemosthenischen Erotikos, 61, 49, ist so zu verstehen. Dahin gehören auch die diesbezüglichen Nachrichten des Pausanias aus der Heroenzeit, die Woelcke 134ff. so ablehnt und damit auch den besonders von Dümmler vertretenen Gedanken, das T. sei altdorischen Ursprunges. Woelcke gelangt 137 zu dem Ergebnisse: ‚Wir kommen also mit den ältesten Tropaia, die sicher historisch sind, nicht über die Zeit hinaus, in der wir das Wort *τ.* zuerst in der Literatur haben feststellen können.'

Das T. ist offenbar ein Ergebnis der griechischen Hoplitenschlacht. Bei Herodot. VII 9 kritisiert Mardonios die Griechen, die sich die schönsten und ebensten Schlachtfelder für ihre Entscheidungen aussuchten, statt ihre Zwiste lieber durch Herolde auszugleichen. Und Polyb. XIII 3 hat diesen Charakter der Hoplitenschlacht noch unterstrichen: *μόνην δὲ τὴν ἐκ χειρὸς καὶ συστάδην γιγνομένην μάχην ἀληθίνην ὑπελάμβανον* (sc. *οἱ ἀρχαῖοι*) *εἶναι κρίσιν πραγμάτων. ἢ καὶ τοὺς πολέμους ἀλλήλοις προύλεγον καὶ τὰς μάχας, ὅτε προθοῖντο διακινδυνεύειν, καὶ τοὺς τόπους εἰς οὓς μέλλοιεν ἐξιέναι παραταξόμενοι.* So haben nach Strab. X 1, 12 schon in den Anfängen des Hoplitenkampfes, im Lelantischen Kriege, die Chalkidier und die Eretrier miteinander vereinbart, keine Fernwaffen gegeneinander gebrauchen zu wollen. Näheres darüber gibt o. der Art. Phalanx. Wir erkennen das Bemühen, den Kampf zwar als Mittel der Entscheidung — vgl. Thuk. I 140. Eurip. Phoin. 515 — anzunehmen, ihn aber durch völkerrechtliche Abmachungen in gewissen ritterlichen Grenzen zu halten. Viele Nachrichten in dieser Hinsicht gibt Thukydides, der wiederholt auf die *νόμιμα τῶν Ἑλλήνων*, so IV 97, 2, u. a. Bezug nimmt. Zu diesen völkerrechtlichen Gewohnheiten gehört das Gewähren eines Waffenstillstandes zur Aufnahme der Toten und offenbar auch das T.

Wir wissen, daß die alte Hoplitenschlacht einen ziemlich schematischen Verlauf nahm, s. Art. Schlachtordnung o. Bd. II A S. 455f. sowie Thuk. V 71, 1. 72, 3ff. Da beiderseits die besten Truppen auf den rechten Flügeln standen, siegten diese und fochten, falls nicht der eine sich mit seinem linken Flügel zur Flucht wandte, einen zweiten Entscheidungskampf durch. Verfolgung fand kaum statt. Für die Spartaner bezeugt und begründet das Thuk. V 73, 4 ausdrücklich, vgl. Plut. Lyk. 22. Neuerer wurden die Thebaner, wie bei Delion Thuk. IV 97, und entscheidend erst die makedonische Kriegskunst seit Philipp II.; vgl. U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1929 (6), 298, der das Nichtverfolgen bei Chaironeia politisch erklärt und sonst auf das Zeugnis des Didymoskommentars über Philipps Verfolgen hinweist. Wer an der Stelle der *τροπή* ungehindert ein T. errichten konnte, erwies sich eben damit eindeutig als Sieger. Das wird unten an der Schlacht bei Leuktra gezeigt. Ist der Sieg nicht entscheidend, so kommt es eben bei Errichtung des T. zu neuem Kampf, wie bei Thuk. I 105, 5. Xen. hell. VI 4, 14. Vielleicht haben wir solche Kämpfe auf dem Friese des Niketempels in Athen, Furtwängler Meisterwerke S. 203, und am Heroon von Gjölbaschi, Taf. X A 4 und 5 S. 119 bei Benndorf-Niemann. Hat dagegen der Feind das Feld geräumt, so wird das T. auch gelegentlich einen oder mehrere Tage später aufgestellt, so Thuk. II 22, 2/3. IV 38, 4. VII 45. VIII 24. Plut. Timol. c. 29. Ist es ihm indes gelungen, einen Teil des Schlachtfeldes festzuhalten, so errichtet er auch seinerseits ein T., Thuk. I 54, 1. 105, 5f. II 92, 4f. IV 134. VII 34, 7f. Xen. hell. V 4, 65f. VII 5, 26. Cass. Dio XLII 48, 2. Naturgemäß kommt es dazu leicht bei Seeschlachten, deren T. am Lande in der Nähe zur Aufstellung kommen, so Thuk. II 92. Xen. hell. V 4, 66. Als nach Thuk. VIII 24, 1 eine Landungsabteilung der attischen Flotte erfolgreich gekämpft und ein T. gesetzt hat, reißen es die Milesier wieder ab, da sich jene auf die Schiffe zurückgezogen und nicht das Feld behauptet hätten. Nach Thuk. II 92, 5 wurde dem T. eines Seesiegs ein erbeutetes Schiff hinzugefügt, wie das auch später bei den künstlerischen Denkmälern für Seesiege erfolgte; vgl. Woelcke 152ff. Die Korinther besinnen sich einmal bei Thuk. I 105, 6 erst am 12. Tage auf die Möglichkeit, auch ihrerseits ein T. zu errichten. Dieser formale Zweck der T. erhellt auch daraus, daß sie nicht dauerhaft, also z. B. nicht aus Stein und Erz, sein sollten und nicht erneuert werden durften. Das überliefert uns Diod. XIII 24, 5 in der Rede des Nikolaos über die athenischen Gefangenen, in der er zur Milde rät: *τίνος γὰρ χάριν οἱ πρόγονοι πάντων τῶν Ἑλλήνων ἐν ταῖς κατὰ πόλεμον νίκαις κατέδειξαν οὐ διὰ λίθων, διὰ δὲ τῶν τυχόντων ξύλων ἱστάναι τὰ τρόπαια; ἆρ' οὐχ ὅπως ὀλίγον χρόνον διαμένοντα ταχέως ἀφανίζηται τὰ τῆς ἔχθρας ὑπομνήματα;* der greise Redner, der selbst im Kampfe zwei Söhne verloren hat, erinnert warnend an den Wechsel menschlichen Geschicks. Woelcke freilich bemerkt dazu: ‚Mit der gefühlvoll-romantischen Motivierung ist nichts anzufangen.' Phillippson The international law and custom of ancient Greece and Rome II (1911) 296 sagt einfach: the underlying reason being the objection to perpetuating the memory of a conflict, so that the descendants of the conquered might not be denied due amnesty.

Die antike Begründung ist durchaus ernst zu nehmen. Das beweist die ganze Haltung der Rede des Nikolaos, mit der er die Schärfe des Kriegs unter den Griechen gemildert sehen will, z. B. § 3f. *δεῖ γὰρ τοῖς Ἕλλησι τὴν ἔχθραν εἶναι μέχρι τῆς νίκης, καὶ κολάζειν μέχρι τοῦ κρατῆσαι τῶν ἐναντίων. ὁ δὲ περαιτέρω τὸν ὑποπεσόντα καὶ πρὸς τὴν τοῦ κρατοῦντος εὐγνωμοσύνην προσφεύγοντα τιμωρούμενος οὐκέτι τὸν ἐχθρὸν κολάζει, πολὺ δὲ μᾶλλον ἀδικεῖ τὴν ἀνθρωπίνην ἀσθένειαν.* Wir haben hier tatsächlich den Geist, aus dem die erwähnten völkerrechtlichen Bestimmungen über die Kriegführung hervorgegangen sind. Der Gedanke, daß der Sieger maßhalten soll, hat die Griechen lebhaft bewegt. Aischyl. Agam. 336ff. läßt Klytaimestra darüber sprechen. Und noch in Cic. off. I 33—41 finden wir aus Panaitios einen Abschnitt über Kriegsrecht, s. Suppl.-Bd. VI S. 1351ff., in dem solche Grundsätze vertreten werden (33): *Sunt autem quaedam officia etiam adversus eos servanda, a quibus iniuriam acceperis. Est enim ulciscendi et puniendi modus. ... Atque in re publica maxime conservanda sunt iura belli. . . parta autem victoria conservandi ii, qui non crudeles in bello, non immanes fuerunt. ... Mea quidem sententia paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum.* Noch bei Seneca Suas. V 8 wird in der Erörterung über T., die wir unten besprechen, gewarnt *timendam esse fortunae varietatem.* Außerdem wird Diodors Darlegung durch

Plut. Quaest. Rom. 37, 273 C/D gestützt: *Διά τι τῶν τοῖς θεοῖς ἀνατιθεμένων μόνα τὰ σκῦλα νενόμισται περιορᾶν ἀφανιζόμενα τῷ χρόνῳ, καὶ μήτε προσκυνεῖν μήτ' ἐπισκευάζειν; πότερον ἵνα τὴν δόξαν ὀλόμενοι τοῖς πρώτοις συνεκλιπεῖν ἀεί τι πρόσφατον ὑπόμνημα τῆς ἀρετῆς ζητῶσι κομίζειν, ἢ μᾶλλον ὅτι τοῦ χρόνου τὰ σημεῖα τῆς πρὸς τοὺς πολεμίους διαφορᾶς ἀμαυροῦντος, αὐτοὺς ἀναλαμβάνειν καὶ καινοποιεῖν ἐπίφθονόν ἐστι καὶ φιλαπέχθημον; οὐδὲ γὰρ παρ' Ἕλλησιν οἱ πρῶτοι λίθινον καὶ χαλκοῦν στήσαντες τρόπαιον εὐδοκιμοῦσι.* Daß solche Anschauungen hinsichtlich des T. im griechischen Völkerrechte maßgebend waren, steht auch geschichtlich fest. Wir wissen aus dem Berichte des Sparta freundlichen Xen. hell. VI 4, 13ff., wie schwer den Lakedaimoniern das Eingeständnis dieser ihrer ersten großen Niederlage geworden ist. Sie werteten den erfolgreichen Kampf um die Leiche ihres Königs als anfänglichen Sieg, sie betonten, daß sie sich nur in ihre Ausgangsstellung zurückzogen: *ἐκ δὲ τούτου ἦσαν μέν τινες τῶν Λακεδαιμονίων, οἳ ἀφόρητον τὴν συμφορὰν ἡγούμενοι τό τε τρόπαιον ἔφασαν χρῆναι κωλύειν ἱστάναι τοὺς πολεμίους, τούς τε νεκροὺς μὴ ὑποσπόνδους, ἀλλὰ διὰ μάχης πειρᾶσθαι ἀναιρεῖσθαι.* Erst nachdem sie doch um Waffenstillstand zur Aufnahme der Toten nachgesucht haben, so wird betont, errichten die Thebaner ihr T. So tritt auch hier die völkerrechtliche Bedeutung des T. klar hervor, welche die genannten Forscher nicht erkannten, da sie die Quelle nicht ernst nahmen. Sie wird aber weiter durch Cic. de inv. II 23. 69f. gestützt. Er führt als Beispiel einer *quaestio iuridicialis absoluta* die Klage der Lakedaimonier gegen die Thebaner vor den Amphiktyonen an, daß diese ein ehernes T. errichtet hätten: *Cum ... fere mos esset Graiis, cum inter se bellum gessissent, ut ii, qui vicissent, tr. aliquod in finibus statuerent victoriae modo in praesentiam declarandae causa, non ut in perpetuum belli memoria maneret, aëneum statuerunt tropaeum.* Die Thebaner könnten antworten, sie wollten ein ewiges Gedenken ihres Ruhmes den Nachkommen hinterlassen. Die Lakedaimonier aber würden einwenden *At tamen Graii de Graiis aeternum inimicitiarum monumentum statuerunt, rectene an contra fecerint.* Cicero kann sich dann als Entgegnung der Thebaner nur den Vorwurf denken ‚*Non enim iuste neque pie bellum gessistis.*' Damit hätten die Lakedaimonier allerdings, wie das eben aus de off. angeführte Stück Kriegsrecht zeigte, den Anspruch auf Rücksicht verscherzt. Cicero läßt aber damit die Frage fallen, da sie nunmehr zur *quaestio criminalis* wird. Die Sinngebung des T. anzufechten, fällt den Thebanern nicht ein. So dürfen wir die Angaben bei Diodoros und Plutarchos für juristisch bestätigt ansehen. Wir wissen auch sonst, daß in jenen Zeiten die Amphiktyonen als zwischenstaatliche Schiedsstelle angegangen wurden. Xen. hell. VI 4, 7 betont die den Thebanern gewordene göttliche Hilfe. Dazu gehört, was Paus. IV 32, 5 überliefert, wo das Orakel des Trophonios ihnen rät: *πρὶν δορὶ συμβαλέειν ἐχθροῖς, στήσασθε τρόπαιον, ἀσπίδα κοσμήσαντες ἐμήν.* Hier hat das ursprüngliche Adjektiv τ. deutlich eine andere Bedeutung, nämlich als Mittel zum *τρέπειν*. Hierin aber geradezu ein Apotropaion zu sehen und diesen Sinn auf das T. überhaupt zu übertragen, wie es Benndorf in der Einleitung zur Ausgabe des T. von Adamklissi durch Tocilesco 132 versucht hat, geht nicht an.

Da es bei völkerrechtlichen Abmachungen in der Regel an einer Macht, die ihre Erfüllung durchsetzt, fehlt, ist gerade im Völkerrechte die sakrale Bindung besonders wirksam. Die Griechen kannten einen Zeus *Τροπαῖος* und *τροπαιοῦχος*, dem sie T. weihten. So sagt Gorgias im Epitaphios frg. 6 Diels: *μαρτύρια δὲ τούτων τρόπαια ἑστήσαντο τῶν πολεμίων, Διὸς μὲν ἀγάλματα, ἑαυτῶν δὲ ἀναθήματα.* Vgl. *τροπαῖα Ζηνός* Eurip. Suppl. 647; Phoin. 572. 1250. 1472. Daher galten die T. als unverletzlich und durften nicht entfernt werden. Wir erfuhren eben aus Thuk. VIII 24, 1, daß die Milesier es doch taten, weil die siegreiche athenische Landungsabteilung natürlich wieder auf ihre Schiffe gegangen war, also nicht das Feld behauptet hätte. Aber die so empfindlichen Spartaner ließen nach Xen. hell. IV 5, 10 das T. des Iphikrates stehen. In Isokr. Plataikos 59 könnte es Rhetorik sein, daß die Plataier Vernichtung der T. fürchten. Vitruvius aber II 8, 52 weiß von den Rhodiern zu berichten, daß sie das T. der Königin Artemisia auf ihrem Markte nicht zerstörten, sondern überbauten: *religione impediti, quod nefas est tropaea dedicata removeri.* Wollten sie doch auch bei der Belagerung durch Demetrios Poliorketes die Ehren der feindlichen Könige nicht abschaffen. Und Caesar schonte bei Zela nach Cass. Dio XLII 48, 2 ein altes T. des Mithradates: *καὶ τρόπαιον, ἐπειδήπερ ὁ Μιθριδάτης ἀπὸ τοῦ Τριαρίου ἐνταῦθά που ἐγηγέρκει, ἀντανέστησε· καθελεῖν μὲν γὰρ τὸ τοῦ βαρβάρου οὐκ ἐτόλμησεν ὡς καὶ τοῖς ἐμπολεμίοις θεοῖς ἱερωμένον, τῇ δὲ δὴ τοῦ ἰδίου παραστάσει καὶ ἐκεῖνο συνεσκίασε καὶ τρόπον τινὰ καὶ κατέστρεψε.* Hierher gehört auch Senecas Suas. V *Deliberant Athenienses an tropaea Persica tollant Xerxe minante rediturum se nisi tollerentur.* Hier wird einer religiösen Verpflichtung kaum noch gedacht; es heißt nur unter anderen Gründen der Weigerung V 4 *deinde ne fas quidem esse: nunquam factum, ut quisquam consecratis virtutis suae operibus manus adferret.* Da wirkt aber schon sehr die späte römische Anschauung mit. Nach Suetonius, Caesar 11, erscheint es selbstverständlich, daß Sulla die T. des Marius zerstört hat und daß Caesar sie wiederherstellte; bei ihnen ist es nicht wahrscheinlich, daß sie noch in der alten Weise auf den fernen Schlachtfeldern errichtet waren.

Wir sehen, wie die alten T. mit der Taktik und völkerrechtlichen Gepflogenheiten zusammenhängen. Als ältestes wird von ihnen allerdings das des Miltiades bei Marathon erwähnt, s. Woelcke 218, 22. Dem wäre etwa gleichzeitig Batrachomyomachia 159; *στήσωμεν εὐθύμως τὸ μυόκτονον ὧδε τρόπαιον.* Die zahlreichsten Erwähnungen finden sich bei Thukydides und Xenophon, s. Woelcke 132f. Aus der oben angeführten Diodorstelle XIII 24, 5 und aus Varro Bimarcus frg. 17 ersehen wir, daß die ältesten T. Stämme oder Pfähle waren, die mit Waffenbeute behängt wurden, wozu oft noch ein Querholz befestigt wurde. Letztes entnehmen wir allerdings schon den bildlichen Darstellungen. Deren älteste, das Fragment einer Kabirenvase, Fig. 2 bei

Woelcke, reicht doch wohl in das 5. Jhdt. hinauf. Das T. bekam eine Aufschrift, siehe z. B. Eurip. Phoin. 572—574, ferner das T. des Othryades, Stob. Anth. III 7, 68 W., Val. Max. III 4, wenn auch vielleicht nicht immer. Am meisten sind uns natürlich Aufschriften von den späteren dauernden T. bezeugt.

Wir haben aus den Zeugnissen um die Schlacht bei Leuktra oben gesehen, daß man damals dazu überging, an die Stelle des vergänglichen ein dauerhaftes T. zu setzen. Ein solches erfüllte nicht nur die bisherige völkerrechtliche Form, sondern mußte als Siegesdenkmal zum Ruhme des Siegers und zur Schmach des Unterlegenen wirken. Deshalb begehrten die Spartaner dagegen auf. Aber die gesamte Kriegführung befand sich in einer Umstellung. Die ritterliche, durch Vereinbarungen und Gewohnheiten eingeschränkte Hoplitenschlacht verschwand vor der thebanischen und makedonischen Stoßtaktik. Der Sieg wurde nicht mehr durch die Formalie des T., sondern durch eine Verfolgung und Vernichtung des Feindes bis an die Grenze des Möglichen klargestellt. Schon bei Delion verfolgten die Thebaner über die sonstige Gewohnheit hinaus. Daß Philipp II., Epameinondas' Schüler, in seinen Balkankriegen so verfolgte, zeigte U. Wilcken S.-Ber. Akad. Berl. 1929, nr. 6, S. 298, vgl. Diod. XVI 4, 7, und von Alexander d. Gr. ist es allgemein bekannt. Den Geist der neuen Kriegführung im ganzen hat Demosthenes III. Phil. 123, 47—50 dahin gekennzeichnet, daß er die früheren Schranken nicht mehr anerkennt.

Im Vergleiche zur Zeit vorher werden nun kaum noch T. gesetzt. Das beweist allein schon die Übersicht aus den Schriftstellern, die Woelcke 131—134 gegeben hat. Vielleicht ist der Ausdruck *τ. στῆσαι* sogar für Schlachtschilderungen schon traditionell geworden. Woelcke erklärt so 144 die — wenn wir von der Karanossage absehen — einzige Stelle, nach der ein Makedone, Philipp II., ein T. errichtet hätte, Diod. XVI 4, 7. Es spricht noch besonders für Woelckes Auffassung, daß dies T. erst nach einer ausgiebigen Verfolgung gesetzt worden sein soll. Paus. IX 40, 7 hat untersucht, warum die Makedonen keine T. gesetzt hätten. Danach wäre es unangebracht gewesen, *εἰ ἐς εὐνοΐαν ποτὲ τοὺς προσχώρους ὑπάξονται.* Das ist eine Begründung, die an die oben angeführten Argumentationen gegen dauernde T. anklingt.

Das T. in seiner wirksamen Aufmachung war inzwischen längst künstlerisches Symbol für den Ruhm des Siegers geworden. Das geht aus Woelckes Übersicht über die Fülle der Darstellungen in der Kunst 148ff. hervor. Er hat auch den Wandel in der Darstellung des T. verfolgt und in der Tabelle S. 151 veranschaulicht. So kennt Paus. I 15, 1 das Tor mit T. auf dem Markte in Athen, das wahrscheinlich 319 v. Chr. wegen eines Sieges über den Reiteroberster des Kassandros errichtet worden ist, vgl. Hitzig I 198. Besonders klar zeigt sich diese neue Verwendung S. 200ff. auf den Münzen, wo seit 400 v. Chr. das T. zunehmend als Münzbild oder Beizeichen auftrat. Auch die Bezeichnung *τ.* wurde viel bildlich verwendet, Beispiele gibt Woelcke 133. Wie abgegriffen der Ausdruck schließlich war, lehrt bei Köchly-Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller II 2, 213 die Überschrift des Anekdotons *ὅτι ἐκ τῶν ἐπινοιῶν Ἀριστοτέλους Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς τὰ τρόπαια ἵστα καὶ τὰς πόλεις ἐλάμβανε*, oder Cass. Dio LII 35, 6 *τρόπαιά τέ τινα τῆς κακίας αὐτῶν καὶ μνημεῖα τῆς ἀδικίας.*

So verlor das T. seine anfängliche und wirkliche Bedeutung und wurde zum Siegesdenkmal schlechthin. Sein Platz war von jetzt an in den seltensten Fällen das Schlachtfeld selbst, sondern die Hauptstadt oder eine heilige Stätte. Man ging auch ab von der ursprünglichen Form und verwandte etwa ein Nikestandbild oder ein architektonisch eindrucksvolles Denkmal. Für diese übertragene Verwendung von Wort und Sache ist Isokr. Philipp. 112 bezeichnend, wo er von Herakles' Siegessäulen sagt: *τρόπαιον μὲν τῶν βαρβάρων, μνημεῖον δὲ τῆς ἀρετῆς τῆς αὐτοῦ καὶ τῶν κινδύνων, ὅρους δὲ τῆς τῶν Ἑλλήνων χώρας.* Dabei trat dann gelegentlich wieder das T. nebenbei in Erscheinung, so vielleicht bei der Nike von Samothrake, oder wenn wir, wenigstens im Vasenbilde, Nike ein T. vollenden sehen, vgl. F. Studniczka Die Siegesgöttin (1898) S. 21 und Abb. 45, sowie Woelcke 164ff. und Furtwängler Liste Arch. Jahrb. III 203. In dieser späteren Form übernahmen die Römer das T. mitsamt dem Namen. Auf römischen Münzen begegnen T. nach dem Pyrrhoskriege. Die Übernahme dieses in der hellenistischen Zeit verbreiteten Münzbildes besagt aber nichts über Errichten solcher T. durch die Römer. Im Gegenteil ersehen wir aus Florus I 37, 6 (III 2), daß T., wie es auch der Name andeutet, nicht römischer Sitte entsprachen. Danach wären zuerst 121 v. Chr. gegen die Allobrogen T. errichtet worden, und zwar dauerhaft und auf dem Schlachtfelde: *utriusque victoriae quod quantumque gaudium fuerit vel hinc aestimari potest, quod et Domitius Ahenobarbus et Fabius Maximus ipsis quibus dimicaverant locis saxeas erexere turres et desuper exornata armis hostilibus tropaea fixerunt, cum hic mos inusitatus fuerit nostris, nunquam enim populus R. hostibus domitis victoriam exprobravit.* Außerdem haben wir dafür Strab. IV 1, 11 *καὶ ἔστησε τρόπαιον αὐτόθι λευκοῦ λίθου καὶ νεὼς δύο, τὸν μὲν Ἄρεως τὸν δ' Ἡρακλέους.* In der Praxis sah letzteres freilich ganz anders aus: unzählige römische Denkmäler zeigen uns den Besiegten in möglichst kläglicher Herabwürdigung. Woelcke gedenkt 171—179 der Tropaiondarstellungen mit Gefangenen. Sonst sei nur an die Gefangenen des Säulensockels vom Prätorium des Lagers in Mainz und an die Reliefs am Tropaion von Adamklissi erinnert, sowie die am Triumphbogen von Glanum bei St. Remy. Dieser, sowie der Bogen von Carpentras, in Rom der Severus- und der Konstantinsbogen und ferner der Bogen in Tripolis, s. Woelcke 199, tragen die Darstellung eines T. Und die Hinrichtungsszene der Traianssäule ist allgemein bekannt. So wurde es tatsächlich mit den gefangenen Führern gehalten, wie das Geschick des Iugurtha und des Vercingetorix beweist.

Florus kann uns außerdem als Beispiel dienen, wie mehrdeutig das Wort T. gebraucht wurde. I 20, 4 (II 4) errichtet Flaminius dem Iuppiter ein gol-

denes T. aus keltischen Halsringen, und I 38, 10 (III 3) heißt es von König Teutobod: *quippe vir proceritatis eximiae super tropaea sua eminebat.* S. a. I 33, 16. Wir hören dann mehrfach vom Bau römischer T., so berichtet Plut. de fort. Rom. 4 p. 318 D Sullas Namensinschrift vom T. beim heimatlichen Chaironeia: *τοῖς δ' Ἕλλησι οὕτως ἔγραφε Λούκιος Κορνήλιος Σύλλας Ἐπαφρόδιτος. καὶ τὰ παρ' ἡμῖν ἐν Χαιρωνείᾳ τρόπαια κατὰ τῶν Μιθριδατικῶν οὕτως ἐπιγέγραπται*, und in Sulla c. 19 gedenkt er deren Widmung an Ares, Aphrodite und Nike. Pompeius hinterließ nach Sall. hist. IV 29 D., 53 Kr., Strab. III 4, 1, Plin. n. h. III 18, Cass. Dio XLI 24, 3 T. in den Pyrenäen, Caesar nach Cass. Dio XLII 48, 2 bei Zela. Von Drusus' T. über die Germanen spricht Cass. Dio II 1 und Florus II 30, 23 (IV 12): *nam Marcomannorum spoliis et insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit.* Ob das auf dem Schlachtfelde geschah, ist nicht erkennbar. Der Art nach erinnert das T. an die Siegeszeichen im Allobrogerlande ein Jahrhundert früher. Man ist versucht, die oben angeführten Worte des Isokrates auf sie anzuwenden. Auf solche Vorläufer gehen offenbar die Tropaionbauten zurück, wie wir sie aus Ephesos und vor allem von Adamklissi in der Dobrudscha kennen, sowie die T. Augusti von La Turbia in den Seealpen CIL V 7817. Die sog. T. bei Leuktra und auf Syme, sowie der Mainzer Eichelstein dagegen sind wohl Grabmäler. Jedoch besteht hier keine scharfe Trennung mehr. Und anderseits sind an Grabdenkmälern kriegerische Darstellungen und das T. als Emblem vertreten. So sitzt an dem bekannten Grabmal der Caecilia Metella, Baumeister Denkm. I Taf. 10/11, ein Gefangener am Fuße eines T. Weiterhin treffen wir das T. auf der Traianssäule, s. Blümlein Römer u. Germanen Abb. 179, und auf der Marcussäule Taf. 64. Und Waffenzusammenstellungen überhaupt, die sich auch als T. bezeichnen ließen, wurden häufig als Bauschmuck verwendet. Berühmt sind die Waffenbalustraden des Athenatempels im Pergamon, s. Baumeister Denkm. Abb. 2215, und am Propylon des Rathauses in Milet. Triumphbögen, so der Tiberiusbogen in Orange, Grabmäler, wie das Hateriergrabmal an der Via sacra, die Basen der großen Säulen des Traian, Marcus und des Galerius weisen ebenfalls solchen Schmuck auf. Servius in Aen. XI 6 erklärt: *in colle, quia tropaea non figebantur nisi in eminentioribus locis; Sallustius* (hist. IV 29 D., 53 Kr.) *de Pompeio ait devictis Hispanis tropaea in Pyrenaei iugis constituit, ex quo more in urbibus tropaea figuntur arcubus exaedificatis.*

Die römischen Militärgrabsteine zeigen teilweise Waffenfriese, so bei Hofmann Fig. 1. 18. 36. 38. 39, bei Weynand S. 225 nr. 21. 75. 114. 121. Hofmann hat S. 6—33 die Steine vom Tropäumtypus zusammengestellt. Es sind diejenigen, welche die *insignia*, die Waffen und die *dona militaria*, die Auszeichnungen des Toten, tragen. Dabei finden wir bisweilen nur die *phalerae* (s. d.) auf ihrem Riemenwerke, bisweilen aber die ganze Ausrüstung abgebildet. Der Form des T. nähert sich deren Anordnung Fig. 17, während Fig. 18 die einzelnen Stücke, Panzer, Helm und Beinschienen nebeneinander dargestellt sind. Diese Abb. 17 erinnert an Verg. Aen. X 713 und XI 173, indem das T. mit den Waffenstücken die Gestalt des Toten herzustellen sucht. Aber diese Form des T. ist Überlieferung aus alter Zeit, ähnlich wie auf der Gemma Augustea. Hier wird ein am Boden fertig gestelltes Pfahltropaion aufgerichtet, während Gefangene mißhandelt werden; s. Blümlein Röm. u. Germ. Abb. 184. Wir haben schon oben einige Beispiele dafür angeführt, daß die Römer waffenverzierte Steintürme und Tumuli als T. aufführten. Wir entnehmen das weiterhin Tac. ann. II 22: *Laudatis pro contione victoribus Caesar congeriem armorum struxit, superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monimenta Marti et Iovi et Augusto sacravisse.* Schon vorher cap. 18 war nach der Idtsiavisoschlacht ein T. errichtet worden *struxitque aggerem et in modum tropaeorum arma subscriptis victarum gentium nominibus imposuit*; ann. XV 18 ist leider nur ersichtlich, daß während des Partherkriegs in Rom selbst Tropaea und ein Bogen am Kapitol aufgestellt wurden. In die Reihe dieser bei den Schriftstellern erwähnten T. gehört, wie gesagt, offenbar das Siegesdenkmal bei Adamklissi in der Dobrudscha, das die Inschrift des Kaisers Traian trägt und in seinen Zinnen und in einem breiten Friese darunter kriegerische Reliefs enthält. Die Darstellungen passen jedoch nicht zu denen der Traianssäule. So hat trotz der Inschrift Furtwängler Abh. Akad. Münch. XXII Abt. 3 (1903) 455—516 das Monument dem Consul M. Licinius Crassus 27 v. Chr. zugewiesen. Damit hat er viel Widerspruch erfahren, besonders von Studniczka Abh. Akad. Leipz. XXII (1904). Im allgemeinen dürfte man sich den Darlegungen F. Drexels N. Jahrb. XLIX (1922) 330ff. anschließen; vgl. dazu F. Lammert Die röm. Taktik, Philol. Suppl. XXIII (1931) 2, 32f. Weitere Literatur gibt die Übersicht unten.

Wie die Römer sollen nach Ailian. var. hist. XII 23 auch die Kelten die T. von den Griechen übernommen haben. Für die Perser scheint sie eine Glosse des Hesychios zu bezeugen: *νίγλα, τρόπαια παρὰ Πέρσαις.*

Noch heute wird T. in der Umbildung Trophäe als gehobener Ausdruck für Waffenbeute gebraucht, auch für die Darstellung solcher Waffenbeute oder von Waffen überhaupt in der bildenden Kunst.

Literatur. Die ältere Literatur verzeichnet Woelcke, s. u., S. 127f. Benndorf-Niemann Heroon von Gjölbaschi. Cichorius Die röm. Denkmäler in der Dobrudscha 1914. F. Drexel Altes u. Neues vom Tropaeum Traiani. N. Jahrb. XLIX (1922) 330ff. Furtwängler Intermezzi (1896) 49—77; S.-Ber. Akad. Münch. 1897, 247—288, XXII Abt. 3 (1903) 455—516; 1904, 383—413 über das Tropaeum Traiani. H. Hofmann Die röm. Militärgrabsteine der Donauländer 1905. W. Jänecke Die ursprüngliche Gestalt des Tropaion von Adamklissi. S.-Ber. Akad. Heidelb. XX 1919 mit der Rez. v. Dörpfeld Philol. W. 1921, 1115f. F. Lammert Die röm. Taktik zu Beginn der Kaiserzeit, Philol. Suppl. XXIII (1931) H. II S. 32f. betr. Tropaeum Traiani. F. Studniczka Tropaeum Traiani.

Abh. Akad. Leipz. XXII 1904; Die Siegesgöttin 1928. Gr. G. Tocilescu Das Monument von Adamklissi 1895. R. Weynand Form u. Dekoration der röm. Grabsteine der Rheinlande im 1. Jhdt., Bonn. Jahrb. CVIII/CIX 185—238. K. Woelcke Beiträge z. Gesch. des Tropaions, Bonn. Jahrb. CXX (1911) 127—235. R. Zahn Über ein röm. Reliefgefäß, eine Tonpfanne mit Tropaia, aus Chieti, Arch. Anz. 1909, 559—570. Ziemann De anathematis Graecis, Diss. Königsberg 10—31: Zusammenstellung über öffentliche Kriegsweihgeschenke.

[Friedrich Lammert.]

2) (*Τρόπαιον*) auf Salamis (o. Bd. I A S. 1827), zunächst die Stätte des Siegesmals für 480, bei Paus. I 36, 1 zwischen einem Heiligtum der Artemis und dem des Kynchreus (wozu Lolling Hist. u. philol. Aufsätze, E. Curtius gew. [Berl. 1884] 8f. und o. Bd. XI S. 2301) erwähnt, auch als *τὸ Θεμιστοκλέους τρόπαιον κατὰ Περσῶν* bezeichnet (IG² II—III 1035, 33; vgl. Toepffer Beiträge zur griechischen Altertumswiss. [Berl. 1897] 16, 2) dann als Ortsbezeichnung in IG ed. min. II—III 1006, 28 (123/22). 1008, 17 (119/18). 1028, 27 (um 100) = Syll.³ II 717 (Beziehung auf das salaminische Tropaion gesichert durch den Zusammenhang und die Wendung *προαναπλεύσαντες* in 1028, d. h. von Salamis aus): die Epheben Athens fahren jährlich mit zwei Schiffen nach T. (*ἐπὶ Τρόπαιον*) und opfern dort *τῷ Διὶ τῷ Τροπαίῳ* (Myth. Lex. V 1262f.). Die Lage von T. ist gegeben durch die Gleichsetzung der *Τροπαία ἄκρα* mit dem Vorgebirge Kynosura bei Timoxonos *περὶ λιμένων* in Schol. Aisch. Pers. 303 und bei Hesych. s. *Σιληΐαι* (vgl. o. Bd. III A S. 35). Dieser Name ist noch jetzt an Ort und Stelle erhalten, vgl. Milchhöfer Karten von Attika VII 27. Zu T. vgl. Bauer Österr. Jahresh. IV (1901) 97f. Eine Abbildung des in T. später (noch im 4. Jhdt.?) errichteten T. des Themistokles hat man auf den attischen Münzen hadrianischer Zeit bei Imhoof-Gardner Numism. Comm. on Paus. Taf. EE 21f. erkennen wollen (Hitzig-Blümner Kommentar I 347. Benndorf bei Niemann Monument von Adamklissi 136 und bei Bauer 98, 6): auf einer Prora stürmt ein Krieger vorwärts, ein T. im Arm.

[E. Kirsten.]

Tropaiophoros (*Τροπαιοφόρος*). **1)** Epiklesis 1. des Zeus, s. Tropaios; 2. der Nike, die ja eng mit Zeus verbunden ist (Diod. XVIII 26); 3. der Aphrodite (Anth. Pal. V 294, 24. Theod. Prodr. Rhod. 9, 202. Orac. Gr. coll. Hendess 201, 7); sie bezeichnet die Göttin als die, die die Siege über die Herzen der Menschen davonträgt; 4. des Pan (Anth. Plan. 259, 2): *πέτρης ἐκ Παρίης με πόλιν κατὰ Παλλάδος ἄκρην στῆσαν Ἀθηναῖοι Πᾶνα τροπαιοφόρον*; die Epiklesis bezieht sich hier auf die Vorstellung von dem panischen Schrecken, der die Menschen besonders auch in der Schlacht befällt; vgl. Gruppe II 1395, 2. Preller-Robert I 743; 5. in spätrömischer Zeit heißen auch die Kaiser *τροπαιοφόροι* oder *τροπαιοῦχοι* (Dessau II 8808. Syll.³ II 906 B. Syll. or. II 723, 2; vgl. nr. 722 Anm. 1).

[gr. Kruse.]

2) Römischer Senator im 2. Jhdt. n. Chr., wird in einer seinem Bruder gesetzten Inschrift aus Perinth genannt (CIL III 731 = Suppl. III 7395); ursprünglich Ritter wurde er in den senatorischen Stand erhoben. Wahrscheinlich ist er personengleich mit dem von Mark Aurel (*εἰς ἑαυτόν* 10, 31) genannten T. Vgl. Stein Röm. Reichsbeamte der Provinz Thracia (1920) 31; Röm. Ritterstand 235.

[W. Hoffmann.]

Tropaios (*Τροπαῖος*), Epiklesis 1. des Zeus Sie findet sich zuerst Soph. Antig. 143; Trach. 303, dann weiter Eurip. Herc. 867. 937; Elek. 671. Die Epiklesis findet sich nicht selten in Inschriften: IG IV 1295 (aus Epidauros aus dem 3. Jhdt. v. Chr.); die athenischen Epheben opferten ihm zur Erinnerung an Salamis CIA II 467, 27 (*προαναπλεύσαντες δὲ καὶ ἐπὶ τρόπαιον δυοὶ πλοίοις ἔθυσαν τῷ Διὶ τῷ Τροπαίῳ*). 469, 17. 471, 28 (Syll.³ II 717, 27). Fränkel Inschr. v. Perg. I nr. 237. 239, 2. 247 II 4ff. Syll. or. 300, 2. Zu Zeus T. in Thrakien s. Bd. VI A S. 513. Pausanias berichtet (III 12, 9) *τοῦ δὲ Τροπαίου Διὸς τὸ ἱερὸν ἐποίησαν οἱ Δωριεῖς πολέμῳ τούς τε ἄλλους Ἀχαιοὺς ... καὶ τοὺς Ἀμυκλαιεῖς κρατήσαντες.* Vgl. auch Aristid. or. I S. 11 D. Pollux On. 1, 24 (S. 6 Bethe). Studemund Aneed. I 265, 97. 267, 92.

Die Epiklesis bezeichnet Zeus als den Siegverleiher; er ist der Gott des Sieges nach seinem Triumph über die Titanen und Giganten. Vgl. Farnell The cults of the Gr. St. I 60. Gruppe II 1117. Preller-Robert I 140. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 274. Dem Zeus werden auch die Tropaia vornehmlich dargebracht; darum ist er *Τροπαιοῦχος* und *Τροπαιοφόρος*: CIG III add. 4340 f, g (aus Attaleia in Pamphylien frührömischer Zeit). Ann. Brit. Sch. XXVIII S. 117 nr. 1 (aus Klazomenai). Aristot. de mundo VII 401 a 22f. Plut. Parall. 306 B. Kornut. 9 (9, 16 Lang). Pollux On. S. 6 Bethe. Über die Wiedergabe von Iuppiter Feretrius mit *τροπαιοῦχος* (Dion. Hal. II 34, 4) oder *τροπαιοφόρος* (Mon. Anc. Gr. 10, 9) s. o. Bd. VI S. 2210. Vgl. Cook Zeus II 110, 9f. 956, 0. — 2. Es ist nicht zu verwundern, daß auch die Gemahlin des Zeus *τροπαία* heißt: Lykophr. 1328 und Tzetz. *παρ' ὅσον καὶ αὐτῇ οἱ νικῶντες ὥσπερ τῷ Διὶ τρόπαιον ἀνετίθεσαν.* Vgl. Etym. M. 768, 51. — 3. Auch Poseidon ist *τρ.*: nach Poseidonios (FHG III 254, 10) errichtete Sarpedon ihm einen Kult bei Ptolemais, nachdem der Gott das Heer des siegreichen Typhon in einer Flut vernichtet hatte. Vgl. auch Paus. VIII 10, 8 und Plin. n. h. VI 152 über Hilfe des Poseidon im Seekampf und dazu Gruppe II 1157. Preller-Robert I 583.

[gr. Kruse.]

Tropaiuchos s. Tropaiophoros und Tropaios.

Τροπατηνή s. *Ἀτροπατηνή* (o. Bd. II S. 2150, 15).

Τροπησίων πόλις. Der ritterliche Verwaltungsbeamte T. Antonius Claudius Alfenus (A. Stein PIR I² 821) war nach der Inschrift CIG 3497 = Dess. 8853 = IGR IV 1213 auch *λογιστὴς Σελευκείας Πιερίας καὶ Ἀλεξανδρείας κατ' Ἴσσον καὶ Ῥωσσοῦ καὶ τῆς τῶν Τραιανῶν πόλεως καὶ Τροπησίων καὶ τῆς Κολωνείας*; welche Städte mit den drei letztgenannten gemeint sind, ist noch nicht festgestellt.

[J. Keil.]

Tropheia s. Trapheia.

Tropheus 1) s. Trophos.

2) *Τροφεύς*, Amt für städtische Verpflegung (Korn), auf Münzen und Inschriften zuerst nachgewiesen und in seiner Bedeutung gewürdigt von L. Robert Notes de numismatique et d'épigraphie grecques, Rev. arch. 1934, 48, für die Städte Synnada (Zeit des Claudius), Pergamon und Amastris. Belege bei Robert. [Erich Ziebarth.]

Trophilos. Stob. ecl. IV 36, 24ff. 38, 9 Hense werden Zitate unter diesem Namen gebracht, Phot. cod. 167 p. 115 a 34 Bekk. las dafür Trophimos (vgl. Elter De Stobaei codice Photiano 61). Stob. IV 38, 9 handelt es sich um den Ausspruch eines Arztes, der vollendete Arzt sei derjenige, der das Mögliche vom Unmöglichen unterscheiden könne. Mit Recht hat hier Th. Roeper Philologus X 1855, 569 den Namen des Herophilos eingesetzt, da der Ausspruch nur in Verbindung mit einem berühmten Namen Sinn hat (vgl. auch Stob. I 19, 1 und zur Sache Th. Gomperz Apologie der Heilkunst 117). Stob. IV 36, 24—28 werden Stellen aus einer *Συναγωγὴ ἀκουσμάτων θαυμασίων* angeführt, die sich fast wörtlich in der gleichnamigen, unter Aristoteles' Namen gehenden Schrift wiederfinden. Da Stob. 15 diese Schrift ausdrücklich zitiert, so nimmt Roeper a. O., dem Hense z. St. folgt, gewiß richtig Ausfall des Zitats aus T. (oder vielmehr Herophilos) und des Namens des Aristoteles an. [Hans Diller.]

τόπος Τροφιμίωνος, Örtlichkeit in Magnesia am Maiandros, Athen. Mitt. XII 257 nr. 28. XIX 44 nr. 45. Kern Inschr. von Magnesia nr. 248 (2. oder 3. Jhdt. n. Chr.). [W. Ruge.]

Τρόφιμοι, nach Xen. hell. V 3, 9 in Sparta übliche Bezeichnung eines gewissen Teiles der Bevölkerung. An der angegebenen Stelle sind einige Menschengruppen genannt, die dem Könige freiwillig ins Feld folgten, und zwar handelt es sich um Nichtspartiaten, die aber ausgesuchte Leute und *τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι* gewesen sind. Neben Perioiken und *νόθοι* werden *ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων* aufgeführt. Es gab also sowohl Fremde wie Nicht-Fremde, die man τ. nennen konnte. Was sie gemein hatten, war natürlich die *τροφή*, d. h. in diesem Falle die spartiatische Erziehung, die Agoge. Die τ. sind daher identisch mit den *τρεφόμενοι* oder *τραφέντες* (zum passivischen Gebrauch des überwiegend aktivisch verwendeten τ. vgl. Eurip. Ion 684. Poll. III 50), mit den *σύντροφοι*, wie die mit den Spartiatensöhnen miterzogenen Nichtspartiaten auch hießen. Diese Ausdrücke bezeichnen sonst die *μόθακες* (Belege s. o. Bd. XVI S. 382; vgl. auch Busolt-Swoboda 657, 2), aber doch sind sie und die τ. nicht einfach dasselbe. Denn *μόθακες* waren (trotz der unklaren Angaben bei Phylarch. FGrH 81 F 43) keinesfalls *ξένοι* (gegen Latte o. Bd. XVII S. 1069); bei Xen. a. O. hat man sie deshalb allgemein und mit Recht mit den *νόθοι* gleichgesetzt, die nicht ohne Teilnahme an der Agoge, d. i. nur als τ., in obige Zusammenstellung als Heeresfolge des Königs geraten konnten. Die *μόθακες* waren also eine, vielleicht die Hauptgruppe unter den τ.

Diese tragen einen zweifellos nicht-amtlichen Namen (*καλουμένων*!), aber Xenophon erweist ihn um so mehr als echt spartanisch, als er selbst nicht nur überhaupt über Sparta gut Bescheid wußte, auch seine eigenen Söhne in Sparta erzogen wurden (Diokles bei Diog. Laert. II 54) und so zu den τ. *ξένοι* gehört haben müssen. Auch der Sohn des Phokion war einer von ihnen (Plut. Phok. 20, 4), und im 4. und 3. Jhdt. mochte ihre Zahl überhaupt zunehmen (vgl. noch Plut. Agis 8, 3), da damals die innere Lockerung Spartas zusammentraf mit dem Umstand, daß die (idealisierte) spartiatische Erziehung durch philosophische und pädagogische Literatur für das allgemeine griechische Denken ein anzustrebendes Ziel geworden war. Der Wortlaut bei Xen. a. O. beweist aber, daß τ. *ξένοι* keine feste Wortverbindung gewesen ist, wie z. B. Kahrstedt Gr. Staatsr. I 53f. und sonst anzunehmen scheint, erst recht keine geschlossene Bevölkerungsgruppe; das liegt in der Natur der Sache, schon allein weil manche der *ξένοι* Sparta nach Beendigung der Erziehung wieder verließen. Perioiken als *ξένοι* aufzufassen (Kahrstedt 74) und in Sparta erzogene deshalb als τ. *ξένοι*, ist ganz abwegig. Die von Kahrstedt herangezogene Stelle Plut. Agis 8, 3 besagt gerade das Gegenteil, indem sie Perioiken und *ξένοι* eindeutig scheidet, ähnlich wie Xen. a. O.

Allgemein verstand man also unter den τ. (oder verwandten Ausdrücken) alle Nichtspartiaten (Perioiken, *μόθακες*, *ξένοι*), die durch die Agoge hindurchgegangen waren und damit wenigstens zum Teil die Möglichkeit gewannen, nach Erwerb eines Klaros Spartiaten zu werden; gerade für die *ξένοι* scheint letzteres Plut. inst. Lac. 238 E, 22 auszusagen. Die τ. sind so gewissermaßen das Gegenstück zu den *ὑπομείονες*, zu den Spartiaten, die — meist infolge Verlust des Klaros — nicht mehr vollberechtigt waren. [Victor Ehrenberg.]

Trophimon Alexandreias. Der Ausdruck bezeichnet das Getreide, das nach einer Verordnung des Kaisers Diokletian im J. 302 zur Verpflegung Alexandrias verwendet werden sollte. Das Getreide wurde in Ägypten als Steuer aufgebracht und war bisher nach Rom zur Versorgung der Hauptstadt gebracht worden. Nach der Neuordnung Diokletians wurde ein Teil davon für Alexandria zurückbehalten (Chron. Pasch. p. 514. Procop. hist. arc. 26, 41). Diese Bestimmung blieb auch bestehen, als später die Getreideflotten nach Byzanz statt nach Rom segelten. Für das J. 436 gibt der Cod. Theod. XIV 26, 2 einen Beleg und für das 6. Jhdt. das Edict XIII des Kaisers Iustinian (cap. 4—8. 24. 26), in dem ausführliche Bestimmungen über die Eintreibung und den Transport des T. A. enthalten sind. Danach mußte bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres das Getreide in Alexandria eingetroffen sein. — In den Papyri gibt es nur drei Stellen, die nach Wilckens Vermutung (Arch. f. Pap. V 294) mit dem T. A. zu tun haben: P. Klein. Form. 328 (6. Jhdt.). 1208 (7./8. Jhdt.). 1344 (7. Jhdt.). — Literatur: Wilcken Grundz. 368. Rostovtzeff Art. Frumentum Bd. VII S. 187. G. Rouillard L'administr. civ. de l'Égypte byzant.² 121—148. [H. Kortenbeutel.]

Trophimos. 1) Legendärer erster Bischof von Arelate und erster Missionar in Gallien, Schüler des Petrus und von diesem für Arelate ordiniert, taucht zuerst auf in dem Privileg des Papstes Zosimus (s. d.) für Arelate zur Zeit des dortigen Bischofs Proculus (s. d.) und ist wahrscheinlich eine fromme Erfindung dieses Bischofs, mit der er die gewünschten Vorrechte für sein Bistum zu stützen suchte. Auch in einem Gesuch des Ravennius an Papst Leo I. wurde auf die T.-Legende hingewiesen. Vgl. die Nachweise bei Caspar Gesch. d. Papsttums I 347ff. 358. 449f.

2) Afrikanischer Bischof, gehörte in der decianischen Verfolgung zu den Lapsi; doch nahm ihn Cyprian von Karthago nach erfolgter Buße im Herbst 251 wieder in die kirchliche Gemeinschaft auf (Cyprian ep. 55, 11 CSEL III 1 S. 631, 17ff. Caspar Gesch. d. Papsttums I 67).

3) Zwei Bischöfe dieses Namens waren bei der Inthronisierung des Eudoxios von Constantinopel (s. o. Bd. VI S. 928 Nr. 5) im J. 360 anwesend (Chron. Pasch. S. 544, 7. 9 Bonn. Philostorgius hist. eccl. Anhang VII 31 S. 225, 6. 9 Bidez).

4) Diakon und Apokrisiar der Kirche von Seleukeia in Isaurien unterschrieb 536 das Schreiben der orientalischen Bischöfe an den Papst Agapet (Mansi VIII 919 D). [W. Enßlin.]

Trophitis Syngraphe. Im griechisch-römischen Ägypten wird mit diesem Ausdruck ein in Form einer Syngraphe (s. d. Art.) abgeschlossener Unterhaltsvertrag bezeichnet. Nach Wilckens Vermutung (UPZ 118 zu Z. 8—10) ist T. S. als eine Übersetzung des demotischen *sš s'nḫ* = ‚Schrift des Ernährers' anzusehen. Es begegnen vor allen Dingen Ammenverträge und Eheverträge unter der Bezeichnung T. S. Eine Zusammenstellung der bisher veröffentlichten Ammenverträge geben P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 41. 90 und Petropoulos in Ägyptus XIII (1933) 563. Bei einem Ehevertrag bezeichnet die T. S. eine losere oder mindere Form der Ehe im Gegensatz zu der Vollehe. Die Frau gibt dem Manne das sog. Alimentationskapital, auf Grund dessen der Mann der Frau eine jährliche Alimentationsrente gibt. Die T. S. tritt gewöhnlich in Verbindung mit der sog. Zahlungsschrift auf, in der der Mann den Empfang des Alimentationskapitals bestätigt. Die Frage, ob die durch T. S. geschlossene Ehe mit der als *ἄγραφος γάμος* bezeichneten Form der Ehe identisch ist, ist noch umstritten (P. M. Meyer Jur. Pap. S. 40f. U. Wilcken UPZ S. 549 Anm. 4. E. Seidl Ztschr. Sav.-Stift. LII [1932] 425). — Eine Zusammenstellung aller veröffentlichten Eheverträge aus dem griechisch-römischen Ägypten gibt O. Montevecchi Aegyptus XVI 4—6. — Literatur: O. Montevecchi I contratti di matrimonio e gli atti di divorzo Aegyptus XVI (1936) 3—83 mit Angabe der älteren Literatur und des das Ägyptische betreffenden Schrifttums. [H. Kortenbeutel.]

Trophon, aufgegebene Vermutung für Grophon, s. d. Suppl.-Bd. II S. 847. [G. Lippold.]

Trophon(e)ia (*Τροφώνια, Τροφώνεια*), Festspiele des Trophonios in Lebadeia in Boiotien (IG II 1318. III 129. VII 47. 49. Didymos im Schol. Pind. Ol. VII 154 ab. Poll. I 37); vgl. Art. Trophonios II 6. Nilsson Griech. Feste 34. 463 hält sie mit den ebenfalls in Lebadeia gefeierten Basileia für identisch. [Gerhard Radke.]

Trophoniades (*Τροφωνιάδες*), Dämonen in dem Lebadeia in Boiotien benachbarten Udora, die Plut. de fac. in orbe lun. 944 E zusammen mit Daktylen und Korybanten nennt. Sie sind vielleicht zu den von Paus. IX 39, 5 erwähnten Kindern des Trophonios (vgl. Art. Trophonios I 2) zu rechnen. Gruppe Myth. Lex. V 1275 erwägt die Möglichkeit, in ihnen mythische Ammen des Trophonios zu sehen, deren eine Demeter Europe gewesen wäre (Paus. IX 39, 5). [Gerhard Radke.]

Trophonianos (*Τροφωνιανός*), Name eines Priesters des Zeus Trophonios in Lebadeia in Boiotien (IG VII 3089); vgl. Maybaum Zeuskult in Boiotien, Schulprogr. Doberan 1901 S. 12. Das Alter der Inschrift und die Endung des Namens auf *-ιανός* weisen seinen Träger in römische Zeit. Ähnliche Namen sind *Τροφιμιανός* und *Τρυφωνιανός*. [Gerhard Radke.]

Trophonion (*Τροφώνιον*), die Orakelstätte des Trophonios in Lebadeia in Boiotien (Suid. s. v. und s. *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται*, Steph. Byz. s. *Τέγυρα*. Herodian. epimer. p. 135 Boiss.); vgl. Art. Trophonios II 3. [Gerhard Radke.]

Trophonios (*Τροφώνιος*, auf boiotischen Inschriften häufig *Τρεφώνιος*: IG VII 3055. 3080. 3081. 3083. 3087. 3090. 4136) oder Zeus T. (s u. II 5) war ein alter, sicherlich vorgriechischer Lokalgott chthonischen Charakters in dem boiotischen Lebadeia, wo er in einer Höhle um Orakel gefragt wurde. Derselbe galt zusammen mit seinem Bruder (oder Stiefvater) Agamedes (s. o. Bd. I S. 719f.) als tüchtiger Baumeister.

I. T. in der Mythologie.

1. Die Abstammung des T. wird verschieden überliefert. Er wird genannt:

a) Sohn des Apollon (Philostr. vit. Apoll. VIII 19. Paus. IX 37, 5) und der Epikaste (Schol. Aristoph. Nub. 508); s. u. b). Diese Abstammung wurde von der Priesterschaft in Lebadeia den Orakelsuchenden angegeben (Paus. a. O. *καὶ ἐγώ τε πείθομαι καὶ ὅσοις παρὰ Τροφώνιον ἦλθε δὴ μαντευσόμενος*) und ist aus seiner Eigenschaft als Orakelgott hergeleitet (K. O. Müller Minyer² 143). Zu der Annahme eines Apollon T. s. u. II 5.

b) Sohn der Epikaste, die später den Agamedes, den König des arkadischen Stymphalos, heiratete (Charax im Schol. Aristoph. Nub. 508 = FHG III 637 *ἧς παῖς ἦν Τροφώνιος σκότιος*). Diese uneheliche Geburt wird wohl erst von einem Grammatiker erfunden worden sein, der das auf die chthonische Natur des Gottes zu beziehende Beiwort *σκότιος* (vgl. Eurip. Ion 1238, Phoin. 1541) falsch verstand; vgl. Deubner De incubatione 18, 7. Eitrem Göttliche Zwillinge 103, 1. Maybaum Zeuskult in Boiotien, Schulprogr. Doberan 1901, 18. Als Vater hat man vielleicht auch Apollon angenommen (vgl. A. H. Krappe Arch. f. Rel. XXX 231).

c) Sohn des Zeus und der Iokaste (Schol. Aristoph. Nub. 508). Diese Version der Genealogie läßt sich mit dem Namen des Zeus T. (s. u. II 5) verbinden; der Name der Mutter Iokaste ist vielleicht erst aus dem der Epikaste gebildet.

d) Sohn des Valens und der Coronis, d. h. des *Ἰσχύς* und der *Κορωνίς* (Cic. nat. deor. III 56). Die *theologi*, denen Cicero hier folgt (vgl.

auch Arnob. IV 4), setzen T. dem Hermes *καταχθόνιος* gleich.

e) Sohn des orchomenischen Königs Erginos (Hom. hymn. II 118f. Paus. IX 37, 4f. Schol. Aristoph. Nub. 508). Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς πολγνια* nennt den Vater *Ἐρσῖνος*, was wohl nur eine Verderbnis ist. Erginos erhielt seine Söhne, nachdem er auf den Rat des delphischen Orakels noch in hohem Alter eine *κόρη* geheiratet hatte (Paus. a. O.) Eitrem. 104, 1 sieht darin eine Anspielung auf den Raub der Kore durch den Unterweltsgott. Der Name des Erginos ist möglicherweise aus dem Berufe der Söhne als Baumeister gebildet (Buttmann Mythologus II 229. Eitrem 104. Vürtheim De Aiacis origine, cultu, patria 192).

f) Sohn des Augas (Schol. Stat. Theb. VII 345 *Trophonius et Agamedes Tauropolitae fratres fuerunt, filii Augae famosissimi*). Diese Nachricht beruht wohl auf einer Verwechslung mit Augeias von Elis, dessen Schatzhaus sie bauten. Der Name *Tauropolitae* ist neben den der Demeter Tauropolos (IG VII 2793) gestellt worden (Gruppe Myth. Lex. V 1269).

Als Amme des T. wird Demeter Europe genannt (Paus. IX 39, 5).

2. Kinder des T. werden als Empfänger von Opfern seitens der Orakelbesucher erwähnt (Paus. IX 39, 4). Namentlich kennen wir eine Tochter Herkyna (Schol. Lykophr. 153) und einen Sohn Alkandros (Schol. Aristoph. Nub. 508); zu beiden s. u. II 5. Ferner kennt man in dem benachbarten Udora Trophoniades, die Plut. de fac. in orbe lun. 944 E mit Daktylen und Korybanten zusammen nennt. Es ist fraglich, ob man in ihnen Kinder, d. h. beigeordnete Dämonen (vgl. Kratin. frg. 220 *χαίρετε δαίμονες, οἳ Λεβάδειαν Βοιώτιον οὖθαρ ἀρούης.* Müller 148. Frazer zu Paus. IX 39, 5 Bd. V S. 201) oder sagenhafte Priester des Gottes erkennen muß. So heißt ein Priester des Zeus T. auf einer Inschrift aus Lebadeia (IG VII 3077) *Τροφωνιανός*; vgl. Maybaum 12. Nicht überzeugend ist die Annahme Maybaums 18, daß auch ein Heros Praxiteles (IG VII 3089) zu den Kindern des T. gehört habe.

3. Als Baumeister galt T. zusammen mit Agamedes (*λιθοξόος* Schol. Aristoph. Nub. 508). Von ihnen sollen erbaut worden sein:

a) Der zweite (Strab. IX 3, 9) oder vierte (Paus. X 5, 13) Tempel des Apollon in Delphoi (Pind. frg. 3 bei Plut. cons. ad Apoll. 109 A. Plut. frg. XXII 7 Bd. VII p. 126 Bernardakis. Paus. IX 37, 5. Charax Schol. Aristoph. Nub. 508. Kosmas ad carm. S. Greg. 64. 281 = Migne G. XXXVIII 512f. Arsen. viol. p. 455 Walz. Cic. Tusc. I 47, 114; vgl. Schol. Lukian. dial. mort. 10) oder sein *τέμενος* (Plat. Ax. 6, 367 C) oder das aus fünf Steinen bestehende *ἄδυτον* (Steph. Byz. s. *Δελφοί*) oder der *λάϊνος οὐδός* (Hom. hymn. II 118f. Müller 239 sieht darin das *ἄδυτον*). Als Lohn für die Erbauung des Tempels sollen T. und Agamedes von Apollon einen sanften Tod nach drei oder sieben Tagen (s. u. I 4) oder nach einer anderen Überlieferung (Kosmas) die Wahrsagekunst erhalten haben.

b) Der Tempel des Poseidon Hippios bei Mantinea (Paus. VIII 10, 2), den sie zum Schutz mit einem Wollfaden abschlossen; vgl. Pley De lanae in antiquorum ritibus usu, RVV XI 2, 86f.

c) Der *θάλαμος* der Alkmene in Theben (Paus. IX 11, 1 *Ἀγχάσιος δ' ἐποίησε Τροφώνιος ἠδ' Ἀγαμήδης*). Der Name *Ἀγχάσιος* wird von Müller 152 auf den boiotischen Ort Anchoe bezogen; doch bleibt diese Deutung unsicher (vgl. Deubner 18, 7).

d) Das Schatzhaus des Hyrieus vermutlich in Hyria (Paus. IX 37, 5).

e) Das Schatzhaus des Augeias in Elis (Charax Schol. Aristoph. Nub. 508; vgl. Suid. s. *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται.* Apostol. 6, 82 Paroem. II 387. Arsen. viol. p. 233 Walz. Plut. 1, 51 Paroem. I 329. Prokl. Telegon. S. 246, 8f. Wagner = FEpG S. 57).

Ohne Mitwirkung des Agamedes sollen von T. erbaut worden sein:

f) Der Tempel des Apollon in Pagasai (Herakl. Pont. Schol. Hesiod. scut. 70 = FHG II 198 a).

g) Das unterirdische Heiligtum in Lebadeia (Schol. Aristoph. Nub. 508. Schol. Lukian. dial. mort. 10; vgl. Phot. s. *Λεβάδεια*).

An den Bau der Schatzhäuser knüpft sich die Legende von den Meisterdieben, wie sie Herodot. II 121 auch von dem Baumeister des Schatzhauses des Rhampsinit und seinen Söhnen erzählt. T. und Agamedes (beim Bau des elischen Schatzhauses nach Charax a. O. noch Kerkyon, der eheliche Sohn des Agamedes und der Epikaste) richteten einen Stein des Gebäudes zum Herausnehmen ein. Durch diese Öffnung betraten sie nachts das Schatzhaus und stahlen von den Schätzen, so viel sie konnten. Darauf stellte Augeias bzw. Hyrieus (in Elis nach Charax a. O. auf den Rat des gerade anwesenden Daidalos) Schlingen, in denen sich Agamedes verfing. Um selbst nicht in Verdacht zu kommen, falls Agamedes erkannt würde, schlug ihm T. den Kopf ab (nach Eitrem 104 ‚das abgeschlagene Quellhaupt') und floh mit Kerkyon zusammen nach Orchomenos und allein schließlich nach Lebadeia, wo er starb (s. u. I 4 b, c). Kerkyon begab sich auf der Flucht nach Arkadien (Kallim. frg. 143 im Schol. Aristoph. Nub. 508). Das Märchen vom Schatzdieb ist sehr weit verbreitet; Frazer zu Paus. IX 37, 5. Bd. V S. 176ff. zählt 28 verschiedene Versionen auf. Ohne Zweifel ist die Sage von dem boiotischen Hyria nach Elis verpflanzt worden (Müller 91). Über die Beziehung zu der ägyptischen Legende aber gehen die Meinungen auseinander: Einige Gelehrte glauben, die Sage sei in Griechenland heimisch und von da aus nach Ägypten gebracht worden (Müller 90ff. Studniczka Kyrene 6. 120), andere, sie sei von Ägypten nach Griechenland gekommen (v. Wilamowitz Hom. Untersuch. 186. Kerno. Bd. I S. 720. Penzer Ocean of Story V 144. 245ff., auf dem Wege über Kyrene Vürtheim 202, in vorgriechischer Zeit durch eine alte ägyptische Kolonisation Boiotiens Krappe Arch. f. Rel. XXX 239f.); wieder andere nehmen orientalischen Ursprung an (Buttmann Mythologus II 228. Gaston Paris Rev. de l'hist. des rel. LV (1907) 151ff. 267ff.).

4. Der Tod des T. wird verschieden angegeben:

Am bekanntesten ist die Version, nach der T. und Agamedes von Apollon als Lohn für den Bau des delphischen Tempels einen schnellen und sanften Tod entweder am dritten (Cic. Tusc. I 47, 114) oder am siebenten Tage (Pind. frg. 2. Plut. cons. ad Apoll. 109 A; frg. XXII 7 Bd. VII p. 126 Bernardakis. Plat. Ax. 6, 367 C. Arsen. viol. p. 455 Walz) erhielten. Diese Geschichte entspricht der von Kleobis und Biton erzählten, mit der sie meist zusammen überliefert wird (auch in Krantors Schrift *περὶ πένθους*; vgl. Rohde Philol. XXXV 200). Sie widerspricht der Erzählung von den Meisterdieben; beide Versionen schließen sich gegenseitig aus (Krappe Arch. f. Rel. XXX 230).

b) Nach einer anderen Überlieferung wurde T. auf der Flucht vor Augeias auf sein Gebet hin (*εὐξάμενος*) ähnlich wie Amphiaraos oder andere Heroen (Kaineus, Aristaios) von der sich öffnenden Erde verschlungen (Paus. IX 37, 7. Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται.* Apostol. 6, 82 Paroem. II 387. Arsen. viol. p. 223 Walz. Plut. 1, 51 Paroem. I 329; vgl. auch die Sage von Althaimenes, der unwissend seinen Vater getötet hatte und daraufhin nach Apollod. III 17 *εὐξάμενος ὑπὸ χάσματος ἐκρύβη.* Rohde Psyche$^{9/10}$ I 115f. In beiden Fällen folgt der Tötung des Bruders oder Vaters das Gebet und die *κατάβασις*).

c) Nach einer dritten Version schließlich wird der Tod auf die *φιλοδοξία* (Schol. Aristoph. Nub. 508) oder auf die *κενοδοξία* (Kosmas a. O. Nonnus Abbas in orationem Greg. Naz. in sancta lumina Migne G. XXXVI 1069) des T. zurückgeführt. Derentwegen habe er sich in ein *ὑπόγειον οἴκημα* zurückgezogen und sei dort verhungert (*λιμαγχονηθείς*. Schol. Aristoph. Nub. 508. Schol. Lukian. dial. mort. 10). An den anderen angeführten Stellen bestand die *κενοδοξία* darin, daß er in einem unterirdischen Raume (*ὑποβρύχιος γεγονώς*) sterben wollte, so daß seine Mitbürger seine Überreste nicht finden und daher glauben sollten, er sei als Gott gen Himmel gefahren (Schol. Lukian. dial. mort. 10 *ἔρωτι τοῦ παρ' Ἕλλησι νομισθῆναι θεός*); vgl. die Geschichte des Zamolxis bei Herodot. IV 95. Sie fanden ihn aber doch, weil der Ort, an dem er gestorben war, Orakel gab. Die Absicht, nicht erkannt zu werden, erinnert daran, daß auch in der Anekdote vom Schatzraub T. dem Agamedes den Kopf abschlägt *πρὸς τὸ μὴ γνωρισθῆναι.*

Begraben ist T. nach Schol. Lukian. dial. mort. 10 in der Höhle in Lebadeia.

6. Die Verbreitung der verschiedenen Sagen von T. läßt sich örtlich abgrenzen. Außer in Lebadeia wußte man auch in anderen Orten Boiotiens von ihm, so in Hyria, wo er das Schatzhaus des Hyrieus gebaut haben sollte, in Orchomenos, mit dem er durch seinen Vater Erginos verbunden ist und wohin er auch nach der Erzählung des Charax vom Schatzraub in Elis zuerst mit Kerkyon zusammen floh, und schließlich in Theben, wo er den *θάλαμος* der Alkmene erbaut haben soll. Auch der immerhin unsichere Name der Mutter Iokaste weist nach Theben. Über kultische und politische Beziehungen Thebens zum T.-Orakel s. u. II 2.

In Mittelgriechenland ist besonders wichtig die Beziehung zu Delphoi, die sich in der Verbindung mit Apollon und in der Erzählung vom Bau des Tempels durch T. manifestiert. In Nordgriechenland erinnert an den göttlichen Baumeister die Legende vom Bau des Apollontempels in Pagasai, die freilich der vom Bau des delphischen Tempels nachgebildet sein wird. Ferner finden wir T. in der Peloponnes als Baumeister des Poseidontempels in der Nähe von Mantinea und des Schatzhauses des Augeias in Elis.

Nicht auf T. zu beziehen ist die Nachricht von einem sehr ähnlichen Kultus im epirischen Argos bei Ampel. 8, 3; vgl. Rohde I 120, 2. Abzulehnen ist auch der Versuch Panofkas (Abh. Akad. Berl. 1848), nach Münzdarstellungen einen Kult des T. in Rhegion anzunehmen.

Mit Delphoi, Elis und den anderen oben genannten Orten ist T. erst durch spätere Kombinationen der Mythologie verbunden, seine Heimat ist Lebadeia in Boiotien.

II. Kultus des T. in Lebadeia.

1. Literarische Erwähnungen des Orakels sind verhältnismäßig häufig. Die früheste ist die des Herodot anläßlich der Befragungen durch Kroisos und Mardonios (s. u. II 2). Dann erwähnt Euripides (Ion 300. 393f. 404) das Orakel, welches Xuthos noch vor dem delphischen aufsucht. Am eingehendsten haben sich damals die attischen Komiker mit dem T.-Kulte und dessen Orakel auseinandergesetzt, das sie wie alle auswärtigen und provinziellen Kulte mit ihrem Spotte überziehen. Bei Aristophanes ist es nur eine kurze Anspielung in den Wolken (v. 507f.), die uns aber ein durch seine Reichhaltigkeit wertvolles Scholion beschert hat, das neben ungenannten alexandrinischen Autoren auch Angaben des pergamenischen Historikers Charax (FHG III 637) enthält. Außerdem aber haben Kratinos (CAF I 79ff. frg. 218—227), Kephisodoros (CAF I 800ff. frg. 3—6), Alexis (CAF II 383f. frg. 236—238) und Menandros (CAF III 132f. frg. 462—465) Komödien mit dem Titel ‚T.' geschrieben, von denen uns Fragmente erhalten sind. Diese verspotten die merkwürdigen Riten und die üppigen Schmausereien der Boioter. Letzteres mag dem Komödientitel T., der ‚Nährende', eine witzige Note verliehen haben.

Ferner schrieb der Aristoteliker Diakaiarchos eine Schrift *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* von mindestens zwei Büchern, aus der einige Fragmente (Athen. XIII 594 E. XIV 641 E = FHG II 266) erhalten sind, die erkennen lassen, daß auch er ein Gegner dieses Kultes war. Rohde Griech. Roman 260, 3 vermutet in der Schrift moralphilosophische Absichten. Das Buch des Dikaiarchos scheint viel gelesen worden zu sein; Cicero bittet Atticus um die Übersendung eines Exemplares (Cic. Att. XIII 31—33). Eine Entgegnung (vgl. Müller 147) enthielt wahrscheinlich Plutarchs Schrift *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως*, die in dem Kataloge des jüngeren Lamprias (nr. 181 Plut. Bd. VII p. 476 Bernardakis) erwähnt wird. Auch Plutarchs Bruder Lamprias hat sich eingehend mit dem Kultus des T. beschäftigt (Plut. de defect. orac. 431 C).

Aus eigener Anschauung kannte Pausanias Lebadeia und den Kult des T., dessen Orakel er selbst besucht hat (Paus. IX 39, 14 *γράφω δὲ οὐκ ἀκοὴν ἀλλὰ ἑτέρους τε ἰδὼν καὶ αὐτὸς τῶι Τροφωνίωι χρησάμενος*). Philostratos hat seine An-

gaben (vit. Apoll. VIII 19) wohl erst aus anderen Quellen geschöpft.

Zu den Spöttern gehört Lukian (dial. mort. 3; nekyom. 22). Die Klage, die im Rate der Götter (Lukian. conc. deor. 12) über T. geführt wird, läßt den Standpunkt des Verfassers erkennen, der wie die attischen Komiker den provinziellen Kultus verspottet.

Inschriften erwähnen Weihungen an T. (IG VII 3077. 3086. 3087. 3090), darunter solche von Sklaven in Freilassungsurkunden (IG VII 3080. 3081. 3083). Eine weitere spricht von den Opferspenden der Orakelbesucher (IG VII 3055).

2. Geschichte des Orakels: Als Boiotien einst von einer zwei Jahre anhaltenden Dürre heimgesucht wurde, riet das um Rat gefragte delphische Orakel, den T. aufzusuchen und zu verehren. Man war zunächst ratlos, wo dieser zu finden sei, bis ein gewisser Saon einem Bienenschwarme in eine Höhle folgte. Dort fand er den Gott und erhielt von ihm Unterweisung in den für den Kult erforderlichen Riten (Paus. IX 40, 1f.). Im Schol. Aristoph. Nub. 508, wo die gleiche Geschichte ohne Nennung des Saon erzählt wird, fand der erste Besucher zwei Schlangen (nach Eitrem 102 T. und Agamedes) in der Höhle vor, denen er Honigkuchen zur Besänftigung zuwarf, was dann später im Ritus beibehalten wurde (s. u. II 4).

Zu den Besuchern des T. gehört Xuthos (Eurip. Ion 300. 393f. 405). In sehr frühe Zeit führt uns ein Orakel, das Boiotern im Traume gegeben wurde, die sich vor sie verfolgenden Thrakern in die Höhle des T. geflüchtet hatten (Phot. s. *λύσιοι τελεταί*. Suid. s. *λύσιοι τελεταί*. Apostol. 10, 99 Paroem. II 513. Arsen viol. p. 340 Walz; vgl. Deubner 8, 2).

Der erste historisch bekannte Besucher ist Aristomenes von Messenien, der seinen in der Schlacht verlorenen Schild wiederfand, als er auf Geheiß der Pythia von Delphoi in das *ἄδυτον ἱερόν* des T. hinabgestiegen war. Später weihte er den Schild wieder in das Heiligtum (Paus. IV 16, 7), wo ihn Pausanias noch gesehen hat (IV 16, 7. IX 39, 14). Der Schild besaß seit seiner Wiederauffindung Wunderkräfte. Schon Aristomenes selbst vollbrachte mit ihm größere Taten (Paus. IV 16, 7 *αὐτίκα ἔργων μειζόνων ἤπτετο*). Aber auch als Epameinondas ihn nach Befragung des Orakels auf dessen Rat hin durch den Boiotarchen Xenokrates hatte holen und vor der Schlacht bei Leuktra zu einem Tropaion ausstatten lassen, entsetzten sich die Lakedaimonier vor dem Schilde, dessen Wunderkraft sie vom Hörensagen kannten, so daß sein Besitz wesentlich zum Siege der Thebaner beitrug (Paus. IV 32, 5f.). Der dort erwähnte Xenokrates begegnet auch auf einer Inschrift, nach der er zwar ein Tropaion errichtete, nichts aber mit dem Schilde des Aristomenes zu tun hatte, so daß die Wahrheit der von Pausanias erzählten Geschichte sehr zweifelhaft erscheint; vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXII 479ff. Epameinondas benutzte den Glauben seiner Mitbürger an T. vor der Schlacht bei Leuktra auch noch zu einer anderen Kriegslist. Er ließ einen dem Heere unbekannten Mann mit einem Kranze und mit Binden ausstatten, der den Thebanern sagen mußte, er sei von Trophonios abgesandt; nach dessen Spruch werde die Partei siegen, welche die Schlacht als erste begönne (Polyain. II 3, 8); ferner trage er den Thebanern auf, nach dem Siege Zeus Basileus in Lebadeia einen Agon zu stiften (Diod. XV 53, 4). Eine andere Weissagung des Sieges s. u.

Ferner ließ Kroisos das Orakel des T. neben anderen in Griechenland befragen (Herodot. I 46). Mardonios befragte es durch seinen Abgesandten Mys, der einen Einheimischen hinuntergehen ließ (Herodot. VIII 134. Plut. Aristid. 19; de defect. orac. 412 A). Inschriftlich wird neben zahlreichen anderen Besuchern (s. u.) Amyntas, der Sohn des Perdikkas, König der Makedonen, erwähnt (IG VII 3055); vgl. Köhler Herm. XXIV 640ff. Auch Philippos von Makedonien soll von dem Orakel den Rat bekommen haben, sich vor Wagen in Acht zu nehmen; ob er freilich selbst in die Höhle hinabgestiegen ist wie sein Vorfahr, ist nicht überliefert (Ailian. var. hist. III 45). Zu den Besuchern gehören ferner der Sokratiker Timarchos (Plut. de genio Socr. 590 B ff.) und der Pythagoreer Parmeniskos von Metapont (Semos bei Athen. XIV 614 A = FHG IV 493).

Den Römern gegenüber war das Orakel immer sehr entgegenkommend. Aemilius Paullus besuchte es und besah sich die Öffnung, durch die die Orakelsuchenden in die Höhle hinabgezogen wurden; er ging aber selbst nicht hinunter, sondern begnügte sich mit einem Opfer an Iuppiter (sc. T.) und Hercyna (Liv. XLV 27, 8). Ein gewisser Eutychides brachte von seinem Besuch des Orakels eine eherne Tafel mit, auf der Dinge verzeichnet standen, die sich auf die römische Politik bezogen (Iul. Obsequ. 50). Aus dem Heere des Sulla erhielt ein Quintus Titius den bevorstehenden Sieg über Mithridates angekündigt und ein anderer, ein gemeiner Soldat namens Salvienus, Angaben über die politische Entwicklung in Italien selbst (Plut. Sull. 17, 1ff.).

Zweimal wurde das Orakel von Apollonios von Tyana aufgesucht, das eine Mal, um es zu befragen (Philostr. vit. Apoll. IV 24), das andere Mal, um mit dem Gotte über Philosopohie zu sprechen (VIII 19). Auch Menippos sprach in der Unterwelt mit T. (Lukian. dial. mort. 3).

Inschriftlich erhalten sind eine Reihe von Namen historisch unbekannter Besucher, die insofern von Interesse sind, als sie zeigen, von wie weit her Leute zur Befragung des T.-Orakels kamen. Es sind Besucher aus dem opuntischen Lokroi (IG VII 4136; Inschrift aus dem Tempel des ptoischen Apollon Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 21f.), aus Tanagra, aus dem dorischen Kytenion, aus Milet, aus Pellania, aus Tenos, aus Aitolien, von der Chalkidike (IG VII 3055).

Das Orakel des T. in Lebadeia ist sehr alt. Seine Bedeutung für den Ort war groß. Lebadeia war dem T. (Paus. I 34, 2. IG VII 4136) und dem Zeus Basileus (in der eben erwähnten Inschrift) geweiht (vgl. IG VII 3104. 3105 *ἡ ἱερὰ Λεβαδέων πόλις*). Wenn es im Schol. Stat. Theb. VII 345 *civitas Apollini sacrata* genannt wird, so läßt sich das aus der Bedeutung der Mantik im Kulte des T. erklären; s. u. II 5.

Das T.-Orakel soll noch die Zukunft vorausgesagt haben, als alle anderen boiotischen Orakel schon verstummt waren (Plut. de defect. orac. 411 F). Noch aus dem 3. Jhdt. n. Chr. ist das Denkmal einer Priesterin der *Ὁμόνοια τῶν Ἑλλήνων παρὰ τῶι Τροφωνίωι* erhalten (IG VII 3426). Möglicherweise ergibt sich aus dem Schol. Lukian. dial. mort. 10, daß in christlicher Zeit an die Stelle des T.-Kultes die Verehrung des heiligen Christophoros getreten ist. Stephani (Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands 65ff.) glaubte in der verfallenen Krypta einer christlichen Kapelle die Orakelstätte wiedergefunden zu haben (vgl. Wieseler Das Orakel des T. 17f.). Berechtigte Bedenken dagegen äußert Göttling Ges. Abh. I 164.

Neben der eigentlichen Befragung des Gottes gaben die Priester auch Orakel aus dem Krähen der Hähne, in dem man z. B. ein Vorzeichen des thebanischen Sieges bei Leuktra sah (Cic. div. I 74. II 56).

3. Die Kultstätten des T. in Lebadeia lagen getrennt. Es gab einen heiligen Hain (*ἄλσος*), der von der Stadt durch den Herkynabach geschieden war (Paus. IX 39, 2). Am Ufer des Baches ist ein Tempel der Herkyna und eine Grotte mit Bildern des T. und der Herkyna, die Schlangen in den Händen halten und sehr dem Asklepios und der Hygieia ähneln (Paus. a. O. 3). Sehenswert war in dem Haine der Tempel des T. mit dem von Praxiteles verfertigten Kultbilde des Gottes, das ebenfalls dem Asklepios ähnlich sah (Paus. a. O. 4). Zu einem Bilde des T. von Euthykrates *‚ipsum ad Trophonii oraculum'* (Plin. n. h. XXXIV 8, 66) vgl. Jahn Rh. Mus. IX 318. Reste von Standbildern des T. sind nicht erhalten, alle Versuche, solche anzunehmen, sind als gescheitert zu betrachten; vgl. Overbeck Griech. Kunstmythologie II 1 S. 224ff. Zu den Ausgrabungen in Lebadeia vgl. *Πρακτικά* 1912 S. 88ff. Über den Kult nahestehender Gottheiten s. u. II 5.

Das Orakel selbst lag oberhalb des Haines auf einem Hügel (Paus. a. O. 9. Philostr. VIII 19); s. o. Bd. XII S. 1048ff. Es wurde schlechthin *μαντεῖον* (Paus. IX 39, 5. 7ff. 40, 2. Philostr. a. O. Plut. de genio Socr. 590 A. Strab. IX 2, 38. Maxim. Tyr. diss. XIV 2. Kosmas a. O. Hesych. s. *Λεβάδεια*. Phot. s. *Λεβάδεια*. Dionys. Calliph. fil. descr. Graec. 98 GGM I 241) genannt oder man sagte mit Übergehung der Worte *μαντεῖον* oder *χρηστήριον* einfach *ἐν* oder *ἐκ* oder *εἰς Τροφωνίου* (passim). Andere Namen für die Orakelstätte sind: *ἱερὸν Τροφωνίου* (Lukian. nekyom. 22. Schol. Aristoph. Nub. 508. Dionys. Calliph. fil. 97), *templum* (Iul. Obsequ. 50), *σπήλαιον* (Lukian. dial. mort. 3. Heliodor Aith. II 11, Kosmas a. O.), *specus* (Liv. XLV 27, 8), *θαλάμαι Τροφωνίου* (Eurip. Ion 394), *ἱερὸς σηκός* (Eurip. Ion 300. Apostol. 15, 43 a Paroem. II 641. IG VII 3077), *καταβάσιον* (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Apostol. 17, 30 Paroem. II 694), *Τροφώνιον* (Suid. s. *Τροφώνιον*; s. *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται*. Steph. Byz. s. *Τέγυρα*. Herodian. epimer. p. 135 Boiss.), *ἄδυτον* (Paus. IV 16, 7. IX 39, 11f. Etym. M. p. 204, 7 s. *βοῦς*). Zu der Bezeichnung *ἄδυτον* vgl. Etym. M. p. 19, 8 s. *ἀδύτωι· τὰ ἀφανῆ καὶ μύχια· τῶν ἱερῶν οἷον ὀροφαί, οἶκοι ὑπόγειοι σκοτεινοί*. Zur Form des Orakelgebäudes bzw. der Höhle selbst s. u. II 4.

Die Höhle des T. wurde auch für einen Zugang zur Unterwelt gehalten (Lukian. nekyom. 22).

4. Die Befragung des Orakels in Lebadeia war mit den verschiedensten Riten verbunden und von den verschiedensten Bedingungen abhängig. Es durfte nur von solchen betreten werden, die es wirklich der Prophezeiung halber aufsuchten (Philostr. a. O.). Ein abschreckendes Beispiel für Neugierige war das Schicksal eines Soldaten des Demetrios, der in der Absicht zu plündern in die Höhle hinabgestiegen war. Er kam dabei ums Leben und seine Leiche wurde an einem entfernten Orte wiedergefunden (Paus. IX 39, 12). Wer das Orakel besuchen wollte, mußte vorher eine bestimmte Summe in den *θησαυρός* zahlen, ebenso derjenige, welcher nicht selbst hinabsteigen, sondern sich das Orakel durch Vermittlung der Priester verschaffen wollte (IG VII 3055). Kratinos verspottet in seinem ‚T.' (frg. 226) die *ἀργυροκοπιστῆρας λόγων*, also diejenigen, die sich durch Niederschrift von Worten Geld verschaffen. Man darf das wohl auf die Orakelpriester beziehen, die für Geld in Vertretung des Befragenden Weissagungen aus der Höhle holen konnten. Hierzu paßt auch Hesych. s. *κριθῶν ὄχλος· ἐν Τροφωνίωι παρέθηκε δὲ παίζων τὸ ἀργύριον*. Sieht man von dieser Stellvertretung ab, so war das Orakel in Lebadeia ein solches, bei dem der Befragende die Weissagung nicht erst durch den Mund eines Priesters zu hören brauchte, sondern selbst vom Gotte erhalten konnte, er also *ὑποφήτης αὐτάγγελος* war (Maxim. Tyr. a. O.; vgl. Strab. IX 2, 38).

Dem Besuch geht eine festgesetzte Vorbereitungszeit voraus (Paus. IX 39, 5 *τεταγμένων ἡμερῶν δίαιταν*; vgl. Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*), die der Besucher im Hause des *Ἀγαθὸς δαίμων* und der *Ἀγαθὴ τύχη* verbringen mußte (Paus. a. O.); zu ähnlichen Vorbereitungszeiten vgl. Rohde I 129, 3.

Während dieser Vorbereitungszeit wurde der Orakelsuchende den verschiedensten rituellen Reinigungen unterzogen und mußte sich der warmen Bäder enthalten; sein Bad war der Herkynabach (Paus. a. O. Schol. Aristoph. Nub. 508; vgl. Deubner 17. Pley Art. Incubatio o. Bd. IX S. 1260. Göttling Ges. Abh. I 160). Zu den Riten gehören auch gewisse Kasteiungen wie Fasten (Kratin. frg. 218. Deubner 14. Pley 1258) oder doch Vermeiden mancher Nahrungsmittel wie *τρίγλη*, *τρύγων* und *μελάνουρος* (Kratin. frg. 221. Deubner 16. Pley 1258) und schließlich Erzeugung einer Art Trancezustandes durch erregende Tänze (Kratin. frg. 219) und vielleicht auch Geißelungen (Menandr. frg. 464). Die das Fasten betreffenden Nachrichten werden sich nur auf die allerletzte Zeit vor dem Besuch beziehen, denn wir lesen bei Paus. IX 39, 5, daß den Besuchern Fleisch von den zahlreichen notwendigen Opfern hinreichend zur Verfügung stand. Hieraus soll sich nach der Meinung von Hitzig-Blümner im Komm. z. St. das Gespött von den üppigen Schmausereien im T.-Kult (vgl. Alex. frg. 236ff. Menandr. frg. 462. 465. Dikaiarch. bei Athen. XIV 641 E) entwickelt haben.

Diese Opfer mußten an T. selbst, dem man *ὡς θεῶι* opferte (Schol. Aristoph. Nub. 508; vgl. Lukian. dial. mort. 3), und außerdem noch an

seine Kinder, an Apollon, an Kronos, an Zeus Basileus, an Hera Henioche und an Demeter Europe gebracht werden (Paus. a. O.). Über die Verehrung dieser Gottheiten in Lebadeia und ihre Verbindung mit dem T.-Kult s. u. II 5. Aus diesen Opfern wird von Eingeweideschauern bestimmt, ob der Betreffende in die Höhle des Gottes hinabsteigen dürfe oder nicht; entscheidend ist jedoch das Opfer eines Widders, das in der letzten Nacht unter Anrufung des Agamedes über dem *βόθρος*, wo T. einst von der Erde verschlungen worden sein soll (Paus. IX 37, 3; zu der dort befindlichen Stele vgl. Maybaum 14f.), gebracht wird: es vermag die Urteile aller vorhergehenden Opfer ungültig zu machen (Paus. IX 39, 6; vgl. Deubner 40). Ein doppeltes Opfer wie hier findet sich ebenfalls beim Besuch des Amphiaraosorakels (Paus. I 34, 5; vgl. Pley 1260). Erst wenn die Eingeweideschauer aus allen dargebrachten Opfern kein Hindernis herauslesen, ist der Besuch des T.-Orakels gestattet.

Der Besuchende wird dann von zwei Bürgersöhnen, Knaben im Alter von dreizehn Jahren, die *Ἑρμαῖ* heißen, zur Herkyna geführt, wo sie ihn mit Öl salben (vgl. Kephisod. frg. 3), waschen und alles Erforderliche besorgen (Paus. a. O. 7; vgl. Deubner 20. 22f. Pley 1261). Zur Verbindung von Ölung und Waschung im Kult vgl. Hock Griechische Weihegebräuche 110. Zum Namen *Ἑρμαῖ* vgl. den *Ἑρμῆς Καδμῖλος* (Plut. Num. 7, 11) und die Zusammenstellung Useners (Götternamen² 358).

Darauf führen ihn die Priester zu zwei benachbarten Quellen. Von der ersten, der der Lethe, trinkt er, um alles bisher Gedachte zu vergessen, von der anderen, der der Mnemosyne, später, um sich des unten Erfahrenen wieder zu erinnern (Paus. a. O. 7f. Plin. n. h. XXXI 2, 15. Isid. orig. XIII 13, 3); vgl. Halliday Greek Divination 127. Lethe und Mnemosyne sind die Namen zweier Quellen der Unterwelt (Rohde II 390, 1) wie Herkyna der Name des Unterweltsstromes ist (Goettling Narratio de Trophonii oraculo, Jenaer Universitätsschriften 1843, 5). Wegen des Namens der Mnemosyne ist die Inschrift eines Goldplättchens aus Petelia (Kern Orph. Frg. 32a S. 104) irrtümlich auf den T.-Kult bezogen (Goettling Narratio 7f.; Ges. Abh. I 167) oder die in ihr enthaltenen orphischen Gedanken demselben zugeschrieben worden (Harrison Proleg. to the Study of Greek Rel. 580ff.). Vielleicht hat auch das Wasser dieser Quellen irgendwelche erregende Wirkung auf die Besucher ausgeübt (Wieseler 16. Bouché-Leclercq Histoire de la Divination III 327). Nach diesen Zeremonien wurde der Orakelsuchende vor ein angeblich von Daidalos verfertigtes, also uraltes Holzbild des Gottes geführt, das nur denen gezeigt wurde, die in die Höhle hinabsteigen durften; diesem Bilde mußte er seine Verehrung erweisen und beten (Paus. a. O.).

Auch die Kleidung, die der Orakelsuchende tragen mußte, war genau vorgeschrieben (vgl. Deubner 25). Sie hieß ein *σχῆμα ἱερόν* (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Apostol. 17, 30 Paroem. II 694) oder eine *στολὴ θεσπρεπής* (Schol. Aristoph. Nub. 508) und wird als eine bis auf die Füße wallende *ὀθόνη* beschrieben (Maxim. Tyr. diss. XIV 2; vgl. Lukian. dial. mort. 3). Nach Paus. IX 39, 8 war sie ein mit Binden gegürteter, leinener Chiton. Die Farbe war weiß (Philostr. a. O.) oder rot (Maxim. Tyr. a. O.). Diese Differenz hat man als Verbrämung eines weißen Gewandes mit einem Purpursaum erklären wollen oder dadurch zu deuten versucht, daß man annahm, der Orakelsuchende habe über einem weißen Kleide eine *φοινικίς* getragen (Frazer zu Paus. IX 39, 8. Bd. V S. 202). Zur Bedeutung der roten Farbe vgl. Wunderlich Die Bedeutung der roten Farbe im Kultus der Griechen und Römer, RVV XX 1, 64; zu der der weißen vgl. Radke Die Bedeutung der weißen und der schwarzen Farbe in Kult und Brauch der Griechen und Römer, Diss. Berl. 1936, S. 59, 490. Die Schuhe, die der Orakelsuchende zu tragen hatte, waren *κρηπῖδες ἐπιχώριοι* (Paus. a. O.; vgl. Kephisod. frg. 4). *Κρηπῖδες* sind nach Anecd. (Bekk.) I 273, 18 eine Art Männersandalen mit hoher Brandsohle (*κρηπὶς δὲ εἶδος ὑποδήματος ἀνδρικοῦ ὑψηλὰ ἔχοντος τὰ καττύματα*; nach Maybaum 13 vielleicht Schnabelschuhe). Nach Schol. Aristoph. Nub. 508 sind die Besucher des Orakels nackt; vgl. Deubner 24.

Aus Kratin. frg. 227 ergibt sich, daß im Kult des T. auch Lampen zur Anwendung kamen; vgl. Deubner 26. Pley 1262.

Hat man den Hügel erstiegen, auf dem sich das Orakel befindet, so steht man vor einer runden *κρηπίς* aus weißem Marmor von dem Umfange einer kleinen Tenne und von der Höhe zweier Ellen (Paus. IX 39, 9; vgl. Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland I 170). Auf dieser *κρηπίς* stehen eherne (Paus. a. O.) oder eiserne (Philostr. a. O.) Stangen (*ὀβελοί*), die durch Querbänder zu einem Gitter vereinigt sind; durch dieses führt eine Tür. Die Stangen müssen leicht und dünn gewesen sein, denn Apollonios von Tyana konnte sie mit Leichtigkeit zur Seite biegen (vgl. Wieseler 12). Innerhalb dieser Umzäunung befindet sich das *χάσμα γῆς*, welches nicht *αὐτόματον*, sondern *σὺν τέχνῃ καὶ ἁρμονίαι πρὸς τὸ ἀκριβέστατον ᾠκοδομημένον* ist (Paus. a. O.; nach Goettling Ges. Abh. I 162, 4 könnte dadurch angedeutet werden sollen, daß es sich um einen kyklopischen Bau handle). Das Gebäude hat die Gestalt eines Backofens (*κρίβανος*) und befindet sich nach der Ansicht der neueren Forscher (vgl. Hitzig-Blümner z. St.) zur einen Hälfte über, zur anderen unter der Erde, so daß man von einer seitlichen Öffnung aus mit Hilfe einer kleinen und leichten Leiter in das Innere steigen kann. Dieser backofenähnliche Raum hat eine Breite von vier und eine Tiefe von acht Ellen (Paus. 10). Von ihm aus gelangt der Besucher erst in das eigentliche *ἄδυτον* (s. o.), die Orakelgrotte des T. Der Zugang besteht aus einer Öffnung, dem *στόμιον* (Lukian. nekyom. 22; dial. mort. 3. Philostr. a. O. Maxim. Tyr. a. O. Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Liv. XLV 27, 8; vgl. Aristot. de mundo 4 p. 395 b 26 Bekk. = Stob. Phys. I 34, 2 p. 185 Mein.), deren Kleinheit stets hervorgehoben wird (Maxim. Tyr. a. O. *στενός*. Lukian. dial. mort. 3 *ταπεινός*). Sie ist zwei Spannen breit und eine hoch (Paus. a. O.) oder hat zwei Spannen im Durchmesser und befindet sich eine über dem Erdboden (nach der Auslegung bei Hitzig-Blümner). Der Orakelsuchende kann sich gerade davor auf den Boden kauern (Paus. a. O. *κατακλίνας ἑαυτὸν ἐς τὸ ἔδαφος*. Schol. Aristoph. Nub. 508 *οἱ μυούμενοι καθέζονται ἐπὶ τοῦ στόματος*. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια· ἐκάθιζον ἐπὶ τὸ στόμιον*) und die Füße bis zu den Knien in das Loch (Paus. a. O. *ὀπή*) stecken (Paus. a. O. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*). Das Ganze ist wegen der Enge des Loches ein Kriechen (Lukian. dial. mort. 3, 2 *ἐσερπύσω διὰ τοῦ στομίου ταπεινοῦ ὄντος*). Dann legt er sich hintenüber (Maxim. Tyr. a. O.) und wird plötzlich von einem starken Sog in das Innere der Höhle hineingezogen (Paus. a. O. Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Maxim. Tyr. a. O.). Zu den *πνεύματα*, welche den Orakelsuchenden in die Höhle hinabziehen und auch sonst wahrgenommen werden, vgl. Schol. Aristoph. Nub. 508. Schol. Aristid. III p. 65, 30 Dind. Aristot. de mundo 4 p. 395 b 26 Bekk. Stob. Phys. I 34, 2 p. 184 Mein.

Zum Schutz vor den in der Höhle hausenden Schlangen muß der Besucher Honigkuchen in den Händen halten. Diese Kuchen werden entweder *μαγίδες* (Etym. M. p. 573, 2 s. *μαγίς*. Hesych. s. *μαγίδες*) oder *μᾶζαι* (Maxim. Tyr. a. O. Lukian. dial. mort. 3, 2. Etym. M. p. 573, 2 s. *μαγίς*. Hesych. s. *μαγίδες*. Paus. IX 39, 11. Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *μελιτοῦττα*; s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Apostol. 17, 30 Paroem. II 694) oder *μελιτοῦτται* (Aristoph. Nub. 507f. mit Schol. Philostr. a. O. Poll. VI 76. Suid. s. *μελιτοῦττα*. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*. Apostol. 17, 30 Paroem. II 694) oder *πλακοῦντες* (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*) oder *πόπανα* (Schol. Aristoph. Nub. 508. Schol. Lukian. dial. mort. 10) genannt. In der Inschrift IG VII 3055 heißen die Kuchen *εἰλυταί*. Im Etym. M. p. 204, 7 s. *βοῦς* lesen wir, sie hätten die Gestalt eines Rindes gehabt und wären danach auch *βοῦς* genannt worden; vgl. Poll. VI 76. Deubner 43, 4 vermutet eine Beziehung von diesem Namen der Kuchen zu dem des T. unter Heranziehung von Etym. M. p. 203, 38 s. *βοῦς· τὸ ζῶιον παρὰ τὸ βῶ, τὸ τρέφω, τὸ τρέφον ἡμᾶς ἐκ τῆς περὶ τὴν γῆν ἐργασίας*. Vgl. zur Verwendung der Kuchen Deubner 43. Diese Kuchen galten als Schutzmittel gegen die in der Höhle hausenden Schlangen und alle anderen in ihr befindlichen *δαίμονες* und *ἑρπετά* (Schol. Aristoph. Nub. 508. Philostr. a. O.). T. selbst stellte man sich als Schlange weissagend vor (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *μελιτοῦττα*). Die beiden Schlangen, welche der erste Besucher der Höhle unten antraf (s. o.), waren vielleicht T. und Agamedes (Eitrem 102) oder T. und Herkyna. Schlangen sind dem T. heilig (Paus. IX 39, 3). Bei Kratin. frg. 225 heißen sie *παρεῖαι ὄφεις*; diese werden als eine dem Menschen unschädliche Schlangenart angegeben (Phot. s. *ὄφεις παρείας*. s. *παρεῖαι ὄφεις*. Demosth. XVIII 260. Harpokr. s. *παρεῖαι ὄφεις*. Anecd. [Bekk.] I 286, 29. Schol. Aristoph. Plut. 690). Die gleiche Schlangenart wird von dem vatikanischen Iologen bei Rohde Rh. Mus. XXVIII 278 *ἀγαθοδαίμονες* genannt; man vgl. damit den *Ἀγαθὸς δαίμων*, in dessen Haus der Besucher des T.-Orakels die Vorbereitungszeit verbringen mußte (s. o.)

In der Orakelhöhle ist es finster (Plut. de genio Socr. 590 B), das Licht fällt nur durch eine ganz kleine Öffnung (Lukian. nekyom. 22 *ὥσπερ διὰ κλειθρίας ἐσρέον φῶς*) herein, eben jene, durch welche sie auch betreten wird. Die Wahrnehmungen der Besucher in der Grotte sind verschieden; der eine sieht, der andere hört (Paus. IX 39, 11. Maxim. Tyr. a. O.). Außer menschlichen Stimmen (Plut. de genio Socr. 591 A) ertönt auch *μυκηθμός* (Etym. M. p. 204, 7 s. *βοῦς*). Manche Besucher wie die beiden Römer Quintus Titius und Salvienus sahen T. selbst, der an Größe und Schönheit dem olympischen Zeus glich (Plut. Sull. 17, 4; vgl. Ampel. 8, 3, nach dessen Zeugnis die Besucher einer Orakelhöhle im epirischen Argos ebenfalls Iuppiter zu sehen glaubten). Man war in Lebadeia davon überzeugt, den Gott selbst zu sehen (Orig. c. Cels. III 34. VII 35. Aristid. XXXVIII 21 S. 318, 10ff. Keil. Schol. Aristoph. Nub. 508) und sprach von einer Zusammenkunft (*συγγενέσθαι*) mit ihm (Philostr. a. O. Maxim. Tyr. a. O.). Zu beidem vgl. Rohde I 120, 2. Deubner 8, 2. Das Orakel wird ein Traumorakel gewesen sein (Deubner 8, 2), wie besonders aus der Erzählung von den Boiotern zu erkennen ist, die auf der Flucht vor den Thrakern in der Höhle vom Gotte durch einen Traum beraten werden (s. o. II 2); vgl. auch Plut. de genio Socr. 590 A ff. und die Zusammenstellung des T.-Orakels mit Traumorakeln bei Orig. c. Cels. VII 35 und Tertull. de anim. 46. Der Besuch in der Höhle wurde *μύησις* genannt (Schol. Aristoph. Nub. 508); man sprach auch von *τελεταί* (Kosmas a. O. Nonnus Abbas a. O.).

Der Besucher verläßt das *ἄδυτον* entweder durch die gleiche Öffnung (Plut. de genio Socr. 592 E. Schol. Aristoph. Nub. 508) mit den Beinen zuerst (Paus. IX 39, 11) oder erscheint an einer anderen Stelle, manche bei den Lokrern, manche bei den Phokern, die meisten jedoch innerhalb Boiotiens, Apollonios von Tyana freilich in dem weitentlegenen Aulis (Philostr. a. O.). Auch die Dauer des Aufenthaltes in der Höhle ist verschieden: entweder kehrten die Besucher am gleichen Tage (Schol. Aristoph. Nub. 508 *αὐθημερόν*) zurück oder blieben mehrere Tage (Suid. s. *Τροφωνίου κατὰ γῆς παίγνια*) oder zwei Nächte und einen Tag wie Timarchos (Plut. de genio Socr. 590 B) oder schließlich auch sieben Tage wie Apollonios (Philostr. a. O.).

Hat der Orakelsuchende das *ἄδυτον* verlassen, so setzen ihn die Priester auf den Thron der Mnemosyne und fragen ihn, was er erlebt habe. Dieser Bericht wird aufgezeichnet (Paus. IX 39, 13f.). Mitunter bringen die Befragenden selbst schon Geschriebenes aus der Höhle wie Apollonios und Eutychides (s. o. II 2). Der ganz verängstigte Besucher wird nun von seinen Angehörigen in Empfang genommen, die ihn wieder in das Haus des *Ἀγαθὸς δαίμων* und der *Ἀγαθὴ τύχη* geleiten, wo er erst nach einiger Zeit zu sich kommt (Paus. a. O.). Auch das Lachen lernt er wieder, Parmeniskos von Metapont allerdings erst, nachdem ihm ein delphisches Orakel den Weg dazu gewiesen hat (Semos bei Athen. XIV 614 A = FHG IV 493). Andere verlernen das Lachen ganz, so daß sich das Sprichwort *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται* bildete, das von Finsterblickenden und von mür-

rischen Leuten gesagt wurde (Suid. s. *εἰς Τροφωνίου μεμάντευται*. Diogen. 1, 8 Paroem. II 181; 2, 50 Paroem. I 25. Apostol. 6, 82 Paroem. II 387. Plut. 1, 51 Paroem. I 329. Arsen. viol. p. 223 Walz. Greg. Cypr. 3, 97 Paroem. II 110. Macar. 3, 63 Paroem. II 161. Zenob. 3, 61 Paroem. I 72. Athen. XIV 614 A. Schol. Aristoph. Nub. 508. Kosmas a. O. Nonnus Abbas a. O.). Man glaubte darin eine Folge der in der Höhle ausgestandenen Schrecken zu sehen (Schol. Aristoph. Nub. 508 *διὰ τὴν τῶν ὄφεων ἔκπληξιν*). Es ist ein weit verbreiteter Glaube, daß die Toten sowie alle, die mit ihnen in Berührung kommen, nicht mehr lachen können; vgl. Mannhardt Mythol. Forschungen 99f. W. Fowler Roman Relig. Experience 112.

5. Zu den dem T. nahestehenden Gottheiten gehören in erster Linie alle die, welche von den Orakelbesuchern vor dem Hinabsteigen in die Höhle Opfer zu erhalten haben (Paus. IX 39, 6). Das sind:

a) Die Kinder des T. (s. o. I 2). Von diesen besaß Herkyna, die Göttin des gleichnamigen Flüßchens, besondere Verehrung in Lebadeia. Sie hatte einen Tempel, in dem sie als Mädchen mit einer Gans im Arm dargestellt war (Paus. IX 39, 2f.). Ihr Bild stand mit dem des T. zusammen in einer Grotte (Paus. a. O.). Das Herkynia genannte Demeterfest wird auf sie zu beziehen sein (Hesych. s. *Ἑρκύνια· ἑορτὰ Δήμητρος*), da Herkyna auch den Kult der Demeter Europe eingerichtet haben soll, die selbst den Beinamen Herkyna besaß (Schol. Lykophr. 153). Ihr chthonischer Charakter kommt schon in ihrem Namen zum Ausdruck: Herkyna-Orcina (Plin. n. h. XXXI 11); vgl. Goettling Narratio 5. Der Name des Flüßchens, der dem des Unterweltsstromes gleicht, mag daher rühren, daß die Herkyna in einer bei dem Karstboden Boiotiens nicht verwunderlichen Weise sogleich als Fluß in voller Breite aus dem Felsen tritt, d. h. also eine Strecke lang schon unterirdisch floß. Alkandros, der Sohn des T. wird von Rohde I 143, 1 mit dem Asklepiaden Alkon (s. o. Bd. I S. 1577f. Myth. Lex. I 249) verglichen; Bedenken dagegen äußert Maybaum 18.

b) Kronos, dessen Bild in einem Tempel in Lebadeia stand (Paus. IX 39, 4).

c) Hera Henioche, die vielleicht mit der Hera identisch ist, deren Bild sich ebenfalls in dem unter b erwähnten Tempel befand. Es gab in Lebadeia auch eine Hera Basilis (IG VII 3097), mit der sie Maybaum 24 gleichsetzt.

d) Demeter Europe, die Amme des T. (s. o. I 1), die wohl ohne Zweifel mit der Demeter Herkyna identisch ist. Der Beiname Europe weist auf ihr Wesen als Unterweltsherrin hin (vgl. Hesych. s. *Εὐρώπη· χώρα τῆς δύσεως· ἢ σκοτεινή*) ebenso wie der Beiname Herkyna.

e) Apollon, der in der Mythologie Vater des T. genannt wird (s. o. I 1). Seine Tempel in Delphoi und in Pagasai sind von T. (und Agamedes) erbaut worden. Der T.-Kult in Lebadeia geht nach Erzählungen der Priesterschaft auf ein delphisches Orakel zurück; vgl. die Geschichten von Aristomenes und Authos oben unter II 2. Das dem Philippos von Makedonien gegebene Orakel (s. o. II 2) wird von Val. Max. I 8 ext. 9 der Pythia zugeschrieben. Lebadeia war eine *civitas Apolloni sacrata* (Schol. Stat. Theb. VII 345). Deubner 55, 1 vermutet einen Apollon T.; vgl. Steph. Byz. s. *Τέγυρα*, wo aus Kallisthenes unter anderen Apollonorakeln auch das *Τροφώνιον* in Lebadeia aufgezählt wird (*τὸ μὲν Ἰσμήνιον ἐν Θήβαις, τὸ δὲ Τροφώνιον ἐν Λεβαδείαι, τὸ δὲ ἐν Ἄβαις λεγόμενον ἐν Φωκεῦσι κτλ.*). Es gab auch ein Heiligtum des Apollon in Lebadeia (Paus. IX 39, 4).

f) Zeus Basileus, der ebenfalls in Lebadeia einen großen, jedoch unvollendeten Tempel besaß (Paus. IX 39, 4) und dem die Basileia gefeiert wurden (s. u. II 6). Sein Name begegnet auf Inschriften neben dem des T. (IG VII 3080. 3081. 3083. 4136), so daß er von dem Zeus T. unterschieden werden muß, der oft genannt wird (Strab. IX 2, 38. Liv. XLV 27, 8. Iul. Obsequ. 50. Hesych. s. *Λεβάδεια*. IG VII 3077. 3090. 3098). Der Name des Zeus T. (vgl. Cook Zeus II 1073ff. Rohde I 125) kennzeichnet diesen als Herrn der Unterwelt (s. u. III). Orakelbesucher beschreiben das Aussehen des T. als ähnlich dem des olympischen Zeus (Plut. Sulla 17, 8); vgl. Ampel. 8, 3. Im heiligen Hain von Lebadeia stand auch ein Bild des Zeus Hyetios (Paus. IX 39, 4), dessen Name mit dem des Hyrieus = Hyseus zusammengestellt worden ist (Gruppe Myth. Lex. V 1276. Krappe Arch. f. Rel. XXX 236).

Neben diesen beim Opfer ausdrücklich genannten Gottheiten stehen noch Hermes, Asklepios und Dionysos mit T. in Verbindung.

g) Hermes wird nach dem Götterkatalog bei Cic. nat. deor. III 56 mit T. gleichgesetzt. Auf eine gewisse Verbindung beider Gottheiten weist auch der Name der bei den Vorbereitungen zum Orakelbesuch beschäftigten Knaben, der *Ἑρμαῖ*; vgl. Gualt. Michaelis De origine indicis deorum cognominum, Diss. Berl. 1898, 23. Usener Götternamen² 358 stellt die *Ἑρμαῖ* in eine Reihe mit den nach ihrem Gotte oder dessen Erscheinungsform benannten Priestern. Zum Kult in Lebadeia vgl. IG VII 3095.

h) Asklepios ist nach dem gleichen Götterkatalog (Cic. nat. deor. III 57) *secundi Mercurii frater*, also Bruder des T., da beide Söhne des Valens und der Coronis sind. Zusammen mit den Asklepiaden wird T. bei Aristid. XXXVIII 21 genannt. Auf zwei Kultbildern in Lebadeia gleicht T. dem Asklepios (Paus. IX 39, 3f.). Müller 195 hält T. sogar für den von Minyern und Phlegyern verehrten Asklepios

i) Dionysos wird den Boiotern von T. im Traum als Helfer gegen die Thraker angezeigt (s. o. II 2). Aber auch sonst steht er in Beziehung zum Orakel des T.; auf Grund eines Orakelspruches seitens des Zeus Trophonios (*κατὰ χρησμόν*) findet sich inschriftlich in Lebadeia (IG VII 3098) eine Weihung an Dionysos Eustaphylos.

6. Ein Agon Trophon(e)ia war das dem T. in Lebadeia gefeierte Fest. Die Trophoneia werden in Ehreninschriften für Sieger erwähnt (IG II 1318. III 129. VII 47. 49). Didymos im Schol. Pind. Ol. VII 154 a b (vgl. Poll. I 37) zählt die Trophoneia in Lebadeia neben Basileia, Amphiareia und Delia bei Delion auf. Es ist fraglich, ob man die nach der siegreichen Schlacht bei Leuktra von den Thebanern dem Zeus Basileus in Lebadeia eingerichteten Spiele (Diod. XIII 53, 4), die Basileia (IG VII 3091), mit den Trophoneia gleichsetzen kann. Zu den Spielen vgl. Nilsson Griechische Feste 34. 463.

III. Deutungen des T.-Kultes.

Die etymologische Forschung der Griechen fand in T. den Stamm *τροφ-* und erklärte deshalb den Namen dadurch, daß T. der Zögling der Demeter Europe, diese also seine Amme (*τροφός*) gewesen sei (vgl. Bouché-Leclercq 322). Gruppe Myth. Lex. V 1275 erwägt die Möglichkeit, den Namen von einer Platzbezeichnung wie etwa *Τροφών* (vgl. Debrunner Griech. Wortbildungslehre 159) = Stätte der Ammen abzuleiten. Da die Auffindung der Höhle durch Bienen stattfand, könnte man an eine Ernährung des göttlichen Kindes durch diese oder dämonische Wesen wie die Trophoniades denken, wie sie ähnlich auch sonst der Mythos erzählt. Auch Herodian. *περὶ καθολικῆς προσῳδίας* I 117, 7 Lentz sieht in der Endung des Namens T. eine adjektivische Bildung.

Wegen der engen Verbindung zwischen T. und Zeus Basileus glaubt Cook Zeus II 1073ff. annehmen zu dürfen, daß beide Kulte auf die gleiche Wurzel zurückgehen, und hält dafür den göttlich verehrten *Διοτρεφὴς βαλισεύς*, dessen Grab der *κρίβανος* der Orakelstätte sei.

Wahrscheinlicher als diese passiven Auslegungen des Stammes *τροφ-* oder *τρεφ-* ist die aktive, die in T. bzw. Trephonios den ‚Nährenden' sieht (Bouché-Leclercq 322. Gruppe 1276); diese Deutung wird noch weiter unten zu besprechen sein.

Schließlich ist nicht ausgeschlossen, daß der Name T. überhaupt nichtgriechischen Ursprungs ist und im Laufe der Zeit nur an griechische Formen angepaßt wurde. Dazu würde es passen, daß gerade in Boiotien Örtlichkeiten mit dem gleichen Stamm begegnen wie eine Stadt Tropheia (Schol. Nikandr. Ther. 888) und ein See Trephia (Strab. IX 2, 20).

Auf die vorgriechische Herkunft des Gottes weist außer seiner Bedeutung und seinem Kultus auch sein Kultgebäude, der backofenförmige Raum, in den die Orakelsuchenden zuerst gelangten. Dieser stellt in kleinerem Maßstab eine Parallele zu den mykenischen und vormykenischen Schatzhaus- und Grabanlagen dar. Auch die Rundbauten von Orchomenos haben die gleiche Form gehabt. Eine Entsprechung bieten ferner die sardinischen Nuraghen, die gerade durch Iolaos von Boiotien dorthin gebracht sein sollen (Müller 57. Wieseler 14).

T., der ‚Nährende', hilft den Boiotern, als sie von einer zwei Jahre lang anhaltenden Dürre heimgesucht werden (s. o. II 2); in seinem heiligen Hain steht ein Bild des Zeus Hyetios; der göttliche Baumeister T. baut ein Schatzhaus für Hyrieus-Hysieus, das er nachher bestiehlt. Das Schatzhaus ist nach Würtheim 202 eine unterirdische Kornkammer, der Diebstahl das Aufkeimenlassen der Feldfrucht. Durch diese Deutung wird die sonderbare Erzählung vom stehlenden Gotte erklärt, die immerhin ihre Parallele in dem nahestehenden Hermes fände. Aber auch ohne die Verbindung mit dem befruchtenden Regen bleibt T. der segenspendende Erdgott. Müller 59, 5 glaubt nämlich, daß die Dürre, von der T. die Boioter befreit haben soll, erst durch eine Umkehrung der Sage aus einer Überschwemmung entstanden sei, wie sie an den Ufern des Kopaissees häufig eintrat. Als Analogie betrachtet er die Überschwemmung der Insel Samothrake, nach der ebenfalls ein Saon die dortigen Mysterien eingeführt habe.

Kerkyon, der Halbbruder des T., gilt auch als Halbbruder des Triptolemos in Eleusis (s. o. Bd. XI S. 314f. Myth. Lex. II 1173f.). Auch daraus ergibt sich eine Beziehung zur Fruchtbarkeit der Erde. Wie Triptolemos wurde T. mit zwei weiblichen Gottheiten der Unterwelt zusammen verehrt, mit Herkyna-Orcina und mit Demeter Europe. Auch Hesych. s. *κριθῶν ὄγλος* weist darauf, in T. den segenspendenden, ‚nährenden' Erdgott zu sehen.

Die Verbindung seines Namens mit dem des Zeus soll bedeuten, daß er nicht ein beliebiger Dämon des Feldes ist, sondern der Herr der Unterwelt ein Zeus Chthonios (Preller Pauly R.E. 2167ff.). Es gibt in Lebadeia eine Inschrift (IG VII 3108), die den Namen Eubulos zeigt; ob dieser auf Zeus (Goettling Ges. Abh. I 160) oder auf Agamedes (s. o. Bd. I S. 719ff.) oder auf T. selbst zu beziehen ist, läßt sich nicht entscheiden, ist aber auch belanglos, da uns hier die Feststellung genügt, diesen Beinamen des Unterweltsgottes im Bereiche des T. wiederzufinden (vgl. Rohde I 207, 2).

T. gehört zu den Gottheiten, die man sich als in unterirdischen Gemächern wohnend dachte, von wo aus sie des Menschen Geschicke lenken, wo man sie aufsuchen kann, um ihren Rat zu hören. Rohde I 212 nennt in diesem Sinne T. zusammen mit dem Zeus der idaiischen Grotte auf Kreta und dem Zeus in der Höhle des epirischen Argos. Besonders nahe steht auch der Zeus Amphiaraos in Theben.

Die Gottheiten der Unterwelt verstehen, die Zukunft vorauszusagen, die Seite seines chthonischen Wesens, welche bei T. schließlich bestimmend geworden ist; die Gottheiten der Unterwelt verstehen sich aber auch auf die Heilkunde, eine Eigenschaft, die eher dem Agamedes zuzukommen scheint, aber auch zu der Verbindung des T. mit Asklepios geführt haben muß. Als Gott an einem Zugang zur Unterwelt schließlich ist T. auch verwandt mit dem Totengeleiter, dem Hermes Katachthonios.

Mit Agamedes zusammen bildet T. ein göttliches Brüderpaar, göttliche Zwillinge (Eitrem 102ff.). Krappe Arch. f. Rel. XXX 231ff. dehnt die solchen Zwillingspaaren zukommenden Eigenschaften auch auf ihre Fähigkeiten als Baumeister aus, wie sie ebenso den berühmten boiotischen Zwillingen Amphion und Zethos zukamen. In Ägypten, wo ja auch die Geschichte von den erfindungsreichen, schatzstehlenden Baumeistern erzählt wurde, gab es ebenfalls die Parallele der göttlichen Baumeister Horus und Set. Krappe sieht darin eine unmittelbare Verbindung (er vermutet sogar Namensgleichheit zwischen Zethos und Set), die durch Übertragung der Motive in sehr früher Zeit von Ägypten nach Boiotien zustande gekommen sei.

Nach einer anderen Richtung hin gleicht das

Brüderpaar T. und Agamedes den Zwillingen Kleobis und Biton.

Der den Menschen hilfreiche Charakter derartiger Zwillinge verbindet sich in T. mit dem analogen eines Unterweltsherrn zu diesem von der Mythologie entstellten Bilde eines Baumeisters, der die von ihm gebauten Schatzhäuser bestiehlt, der aber auch an einer Stelle, die als sein Grab und als Hadeseingang angesehen wurde, als Orakelgott die Zukunft voraussagt. Für das Verständnis des T. und seines Kultus ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, daß er ein Lokalgott ist wie viele andere auch, der sich aber über die anderen durch den Ruhm seines Orakels erhoben hat. Dieser mag durch eine frühe Anlehnung an Delphoi entstanden sein. War der Gott so aus der Enge seines lokal begrenzten Kultus herausgehoben, bemächtigten sich seiner euhemeristische Vorstellungen und vor allem die Mythologie, die zwar sein wahres Wesen entstellten, denen wir es aber zu verdanken haben, daß sich unsere Kenntnis von dem Unterweltsgott in Lebadeia auf ein verhältnismäßig reichhaltiges Material zu stützen vermag. [Gerhard Radke.]

2) Rhetor, von dem wir *προλεγόμενα εἰς τὴν ῥητορικήν* besitzen, die H. Rabe in der Prolegomenon sylloge (Rhet. gr. XIV) 1—14 ediert hat. T. wirft vier Fragen auf: ob die Rhetorik ist, was sie ist, welcher Art sie ist und wozu sie ist, und beantwortet sie mit dialektisch-scholastischer Spitzfindigkeit im Anschluß an die aristotelische Logik, die er aus den Kommentatoren kennt, vor allem aus dem mehrfach zitierten Porphyrios. Der einzige Redner, den er nennt, ist Demosthenes. Diese unfruchtbare Weisheit findet sich auch in anderen Prolegomena; s. d. Art. Troiloe. Allatius nahm an dem mythischen Namen Anstoß und wollte ihn Tryphon nennen. Die eine Handschriftenklasse gibt ihm den Titel *σοφιστής*; er ist Christ. Er wird ins 6. Jhdt. gehören. Vgl. Rabe Proleg. XXIII. [W. Kroll.]

Trophos (*Τροφός*). **1)** Beiname vieler Götter und Göttinnen, hoher und niederer: des Adonis, der Adrasteia, des Aion, der Ge, des Helios, der Heliotis, des Heosphoros, der Hera, der Hippa, der Isis, der Kureten, der Nike, der Nymphen, der Physis, der Rhea, des Sarapis, des Silen, der Thriai, der Thyone (Semele); die Götter in ihrer Gesamtheit heißen *πάσης γέννης τροφοί* (Pap. Leid. I 384, col. 7, 15). Die Epiklesis bezeichnet die nährende und wartende Kraft der Gottheit. Die Belege, die meist sich bei Dichtern finden, siehe für die einzelnen Gottheiten bei Bruchmann Epitheta d.; Ergänzungen gibt Preisendanz in Myth. Lex. V 1278f., der auch Stellen anführt für sinnverwandte Ausdrücke wie *τιθήνη, θρέπτειρα* u. ä. und für die zahlreichen mit *-τροφος* gebildeten Komposita, die zur Bezeichnung der besonderen Pflegegebiete gewisser Gottheiten als Epitheta verwendet werden, wie *αὐξιτρόφος, βιοθρέπτειρα, βοτρυηφόρος, θηροτρόφος*.

[gr. Kruse.]

2) s. Nutrix.

Tropina, ein Hafenort an der indischen Küste. **Plin. n. h.** VI 72 gibt den Umfang Indiens von der Gangesmündung bis zur Insel Patala am Indusdelta mit Hilfe der Zwischenstationen an, und zwar beträgt die Strecke insgesamt 3 220 000 *passus*. Bis T. sind es über das Vorgebirge *Calingon*, die Stadt *Dandaguda* 1 850 000. Lassen (Ind. Alt. III 168f.) berechnete für die Entfernung bis T. 380 geographische Meilen bis zum Kap Ramankor, das er in der Nähe von Perimula sucht, wobei er aber die auf 750 römische Meilen angegebene Entfernung von T. bis Perimula übersieht. In T. glaubt Lassen ein griechisches Wort in der Bedeutung ‚zur Wende gehörig' erkennen zu können, weil die Seefahrer von Kap Ramankor ab ihren Lauf nach Norden richteten und von der bisherigen Richtung ablenkten. Wegen der zu kurz veranschlagten Strecke und des Übersehens der Entfernung von T. bis Perimula ist die Identifikation nicht richtig. Auf Grund der Distanzberechnung, die etwa 2738 km oder 1700 englische Meilen ergibt und bis Ernakulam an der Westküste führt, und wegen des ungefähren Gleichlautes haben andere Forscher (McCrindle Ancient India as described by Megasthenês and Arrian 145. Schoff The Periplus of the Erythraean Sea 212. Menon History of Kerala I, Ernakulam 1924, 25) T. mit Tiruppūnitturai (Tripunittura, 76° 20′ ö. L., 9° 57′ n. Br.), 5 Meilen von Ernakulam entfernt, gleichgesetzt. Es ist unsicher, ob auf die Zahlen bei Plinius ein Verlaß ist; Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée 373) lehnt sie als ‚notes confuses' ab. Marcian. Heracl. (GGM I 534ff., frg. 34ff.; vgl. die Übersicht der Entfernungen S. 541) rechnet von der 5. Gangesmündung bis Kory 13 970 Stadien, das sind, das Stadion zu 177,6 m gerechnet, 2481,072 km; nach Plinius beträgt die Entfernung bis T. 1850 mp. = 15 416,6 Stadien = 2737,98 km; die Differenz zwischen Kory und T. wäre somit 256,91 km. Berthelot, der das Stadion zu 157,5 m rechnet (vgl. Berthelot Mélanges Navarre 15, wo er für Arrianos wie für Eratosthenes und Ptolemaios u. a. das ägyptische Stadion zu 157,5 m annimmt, dazu s. Rev. Arch. sér. 5, t. 36 [1932] 1; dagegen o. Bd. III A S. 1959), stellt den 13 970 Stadien von Kory bis zur Gangesmündung, d. i. nach ihm 2200 km, die moderne Schätzung von 2130 km gegenüber; die Distanz von Kap Comorin bis Kory veranschlagt er auf 389 km (375f.). Auf die Stadienschätzung ist kein unbedingter Verlaß, da Marcian (in des Menippos Epitome GGM I 568 § 5) auf die verschiedene Umseglung der Vorgebirge, die Tagesleistung der Schiffe und die dadurch bedingte Schwankung in der Entfernungsschätzung hinweist. Zudem ist der Unterschied zwischen Kory und T. von 256,91 km verglichen mit dem von Berthelot berechneten zwischen Kap Comorin und Kory von 389 km nicht so groß, um sein abfälliges Urteil über Plinius, wenigstens was die Ostküste Indiens anlangt, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es ergibt sich somit, daß T. wohl in der Nähe von Kory gelegen haben dürfte, wenn es nicht an *Komaṛei* des Peripl. m. E. 58f. heranzurücken sein wird. Die Identifikation von T. mit Tiruppūnitturai führt zu weit an die Westküste, dieser Ort ist auch nicht so markant, um den griechischen Namen in der mit Lassen wohl anzunehmenden Bedeutung zu rechtfertigen, und als Hafen nicht bekannt. Mit seiner Bemerkung (Ind. Alt. III 9, 2. 166, 3), daß diese Stelle des Plinius nicht aus Megasthenes, sondern aus einem Periplus, aber einem von dem des Erythräischen Meeres verschiedenen, geschöpft sein dürfte, hat Lassen gewiß recht. [O. Stein.]

Tropis (*Τρόπις*), Name einer Insel, deren Lagebestimmung in einer Lücke des Textes von Steph. Byz. verloren ist: Steph. Byz. s. *Τρόπις· νῆσος ... Ἀρτεμίδωρος ἐν δευτέρῳ γεωγραφουμένων.* [E. Kirsten.]

Tros (*Τρώς*). **1)** (Gründer? und) König von Troia. Am ausführlichsten stellt Apollod. III 138ff. seinen Stammbaum dar. Die Atlastochter Elektra gebar von Zeus den Dardanos. Dieser heiratete Bateia, die Tochter des Teukros, dessen Eltern Skamandros und eine *νύμφη Ἰδαία* waren. Aus der Ehe des Dardanos und der Bateia stammte Erichthonios, dessen Gattin Astyoche, die Tochter des Simoeis, wurde. Ihr Sohn ist T.; der heiratet die Tochter des Skamandros, Kallirrhoe, und zeugt mit ihr eine Tochter und drei Söhne: Kleopatra Ilos Assarakos Ganymedes. Von Assarakos stammt über Kapys–Anchises Aineias und dessen Geschlecht. Dieser alte Stammbaum kehrt — im Auszug, aber ohne Änderungen in der Genealogie — wieder bei Hom. Il. XX 219. 230. Quint. Smyrn. II 140. Ovid. fast. IV 31. Schol. Lykophr. 1232. Diod. IV 75, 1. Konon 12. Dagegen macht Dion. Hal. I 62, 157 die Kallirrhoe zur Gemahlin des Erichthonios und gibt dem T. die Akalarrhis, die Tochter des Eumedes, zur Frau. Steph. Byz. s. *Ἀρίσβη* nennt die Tochter des Teukros, die den Dardanos heiratet, Arisbe, fügt aber hinzu, daß sie bei Hellanikos Bateia heiße. Serv. Georg. III 36 läßt die Generation Dardanos–Bateia aus und macht Erichthonios zum Sohn der Elektra. Andererseits streicht Dict. Cret. I 9 die Generation Erichthonios–Astyoche und nennt den T. einen Sohn des Dardanos; aber nach IV 22 stammt Erichthonios wieder von dem Paar Dardanos und Olizona, der Tochter des Phineus, von Erichthonios T. und von diesem: Ilos Ganymedes Kleomestra; der Sohn der letzten ist Assarakos, der Urgroßvater des Aineias. Die Tatsache, daß schon Homer eine verhältnismäßig umfassende Kenntnis dieses Stammbaumes zeigt, erklärt sich vielleicht daraus, daß ein von Aineias sich ableitendes Herrschergeschlecht in der Troas saß, v. Wilamowitz Ilias und Homer 83. 293. Robert Gr. Heldensage II 389, 3. 393. T. ist der Eponymos der Stadt Troia nach Apollod. III 140, des Volkes der Troer nach Diod. IV 75, 3. Dion. Hal. I 62, 157. Eine sehr späte Sage weiß von T., daß ihm ein Philosoph und Zauberer Asios bei der Gründung der Stadt Troia das Palladion schenkte. Wahrscheinlich ist Malalas, der V 108ff. zuerst davon berichtet, selbst der Erfinder dieser Nachricht. Mythol. Lex. III 1321, 53ff. Gruppe 686, 1. — Zum Ganzen s. Myth. Lex. V 1279f.

2) Ein Troer, Sohn des Alastor; er wird von Achilleus Hom. Il. XX 462 getötet.

[Ernst Wüst.]

Trosiel (*Τρωσιήλ*), in der sog. Hygromanteia des Salomo, die in Briefform an seinen Sohn Roboam gerichtet ist, werden in einer langen Liste die guten Engel und schlimmen Dämonen jeder Tagesstunde verzeichnet. Sie sind als Helfer (*συνεργοί*) für gute oder böse Taten anzurufen. T. begegnet als guter Engel der vierten Stunde des Mittwochs, ihm entspricht als böser Geist der Dämon Midoket (*Μιδωκήτ*); s. Cat. Cod. Astrol. gr. VIII 2, 151. 38. [Karl Preisendanz.]

Trosius, römischer Name, in republikanischer Zeit bei einem von vier Magistri des Vicus Concordia bei Aquileia (*L. Trosius M. f.* CIL I² 2191 = V 1890, o. Bd. IV S. 830, 47). [F. Münzer.]

Trosmis s. Troesmis.

Trosobios s. Tosibis.

Trossuli ist eine Bezeichnung für römische Reiterei (Varr. Men. 480. Paul. Fest. p. 367 M. Sen. ep. 76, 2. 87, 9. Pers. I 82 u. Schol. Plin. n. h. XXXIII 35, 66. Lampr. Comm. (Script. hist. Aug. VII) 2, 1 (= I p. 99, 8 Hohl). Non. p. 49 M. (b. Anführung d. Varrostelle). CGIL (Goetz) I p. 352). Nach Plin. n. h. XXXIII 35 soll diese Bezeichnung an Stelle von *celeres* (s. d.) getreten sein, nachdem römische Reiterabteilungen ohne Hilfe von Fußvolk die etruskische Stadt Trossulum bei Volsinii eingenommen hätten, und bis über die gracchische Zeit in Übung gewesen sein. Dieselbe Etymologie vertritt Paul. Fest. Dagegen lassen es die Scholien zu Persius dahingestellt, ob das Wort so zu erkären oder aus *torosulus* verkürzt ist: *aut torosi adulescentes. trossulus id est brevis et compactae staturae.* Diese Erklärung gibt auch Nonius Marcellus zu der Varrostelle: *Trossuli dicti sunt torosuli.* Allein *torosuli* ‚etwas muskulös' zur Bezeichnung einer Reiterabteilung ist sachlich nicht überzeugend und sprachlich nicht zu stützen, da die Vokalsynkope nicht für die Stammsilbe belegt ist (vgl. Stolz-Leumann Lat. Gr.⁵ 94f.) und *ōs-* gegenüber *oss-* abweicht. Die Ableitung aber von der etruskischen Stadt Trossulum, die ebenso wie Batulum (vgl. Cic. Att. VI 8, 1 Batonius und den Fluß Batinus Nissen II 430), Empulum, Nerulum nach einem dort ansässigen Geschlechte benannt wurde (Schulze Eigenn. 555, 2) ist wohl aitiologische Legende. Wohl aber wird die Bezeichnung ebenso wie die andern alten römischen Bezeichnungen für die Reiterei, *celeres* und *flexuntes*, etruskisch sein (Walde² Et.-lat. Wörterb. s. trossuli. Walde-Hofmann³ s. celeres) und insofern mit Trossulum zusammenhängen, als die *trossuli* ursprünglich wohl die (berittene) Leibgarde eines gewissen Trussu oder Trossu waren, wie Trossulum seine Burg oder Stadt.

Nach Iunius Gracchanus (bei Plin.) war der Name nicht beliebt. In späterer Zeit wird er nur satirisch verwendet zur Bezeichnung der feinen, reichen Herrchen aus dem Ritterstand (Varro Men. 480: *nunc emunt trossuli nardo nitidi vulgo Attico talento ecum.* Vgl. Sen. ep. 76, 2. 87, 9. Pers. I 82). Aelius Lamprides (Script. hist. Aug. VII) 2, 1 (= I p. 99, 8 Hohl) in der Biographie des Commodus *cooptatus est inter tressolos .. princeps iuventulis cum togam sumpsit* scheidet aus. Die Konjektur von Lipsius *trossulos* für *tressolos* des Cod. Pal. hat Mommsen mit Recht verworfen, weil die Aufnahme des Commodus unter die Ritterschaft nicht mit diesem verschollenen Ausdrucke bezeichnet und nicht als Kooptation gefaßt werden könne (St.-R. II 2³, 827, 4). Am ansprechendsten ist die Lesart v. Domaszewskis (s. Hohl): *quarto decimo aetatis anno in collegium sacerdotum [adscitus est]*

cooptatus est. ⟨appellatus est⟩ inter ⟨tra⟩ tres solus princeps iuventutis, die durch *tres solos* der andern Klasse der Codices gestützt wird.

[Lengle.]

Trossulum, der Lage nach unbekannt, ist ein Ort in Etrurien, 9 mp. südlich von Volsinii. Die römische Reiterei erobert die Stadt, ohne die Hilfe der Infanterie in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber berichtet Plinius (n. h. XXXIII 35), der über die Bezeichnungen der römischen Reiter sagt: *celeres sub Romulo regibusque sunt appellati, deinde flexuntes, postea trossuli, cum oppidum in Tuscio citra Volsinios p. VIIII sine ullo peditum adiumento cepissent.* Dazu kommt die Erklärung des Wortes *trossuli* bei Fest. p. 367 M. und die Schol. Pers. sat. I 81.

[Hans Philipp.]

Trotilon (*Τρώτιλον*) heißt bei Thuk. VI 4, 1 die Siedlung, die der megarische Kolonistenführer Lamis nach seiner Ankunft in Sizilien zuerst ‚über dem Pantakyas' (östlich von Leontinoi) anlegte (*ὑπὲρ Παντακύου τε ποταμοῦ Τρώτιλόν τι ὄνομα χωρίον οἰκίσας*), aber bald zugunsten anderer Plätze aufgab, vgl. o. Bd. XII S. 562 und XV S. 206f. Nach Polyain. V 5, 2 wäre T. von Lamis nicht zuerst, sondern erst nach seiner Verdrängung aus Leontinoi besetzt und ein Jahr lang bewohnt worden. Was richtig ist, können wir nicht entscheiden (doch s. u.); sicher aber ist, daß die frühgriechische Besiedelung nur ganz kurze Zeit gedauert hat, und daß also der Versuch von Heinsius und Bothe, bei Sil. Ital. XIV 259 *Trotilon* oder *Trotilos* für das überlieferte *Trogilos* einzusetzen — womit für die Zeit des 2. Punischen Krieges T. als existierend angenommen wurde — völlig verfehlt ist. Natürlich hat die so kurzlebige frühgriechische Siedlung keinerlei Spuren hinterlassen, so daß wir bei der allzu sparsamen Ausdrucksweise des Thukydides nicht wissen können, ob T. an der Mündung des Pantakyas–Porcari — wo heute das kleine Fischerdorf Bruccoli zu Füßen eines spätmittelalterlichen Schlosses liegt — oder irgendwo landeinwärts ‚über' dem Flusse gelegen hat; denn daß die griechischen Kolonisten der Zeit nicht durchaus nur die Küste besetzten, zeigt das Beispiel Leontinoi. Vielleicht aber kann folgende Überlegung auf die richtige Spur führen. Der Pantakyas fließt, nachdem er einen vorliegenden Bergriegel in einer langen Klamm durchbrochen hat, in seinem Unterlauf in einem breiten Bett, Kanal von La Bruca genannt, zwischen 12—15 m hohen Felswänden hin, in die zahlreiche Grotten, prähistorischer Zeit entstammend, gebrochen sind, wie sich deren in der ganzen Gegend und überhaupt im südöstlichen Sizilien in großer Menge finden (Holm I 102. Freeman-Lupus I 70). Solche künstlichen Grotten nannten die Griechen *τρώγλη* (von *τρώγω*), die Höhlenbewohner *τρωγλοδύται.* Nun gibt die allein maßgebende Hs. des Polyainos, der Florentinus (Laurentianus Mediceus) LVI 1, als Namen der Siedlung des Lamis nicht *Τρώτιλον* (was erst die Herausgeber aus Thuk. hineingetragen haben), sondern *τρώγιλον.* Hiernach scheint es mir so gut wie sicher, daß die megarischen Siedler sich nach ihrer ersten Landung (oder auch nach ihrer Verdrängung aus Leontinoi) zunächst behelfsweise in den Grotten niedergelassen haben, die sie unweit der Mündung des Pantakyas, in den sie wohl mit ihren Schiffen einliefen, vorfanden, um von da aus in Muße einen geeigneten Platz für die Anlage der eigentlichen Siedlung zu suchen. (Mit welcher Sorgfalt man bei der Auswahl solcher Plätze zu Werke ging, zeigen die mancherlei Mythen über göttliche Wegweiser und Helfer.) Dieser ersten, primitiven Notsiedlung in den Grotten gaben sie den gut griechischen Namen *Τρώγιλον.* Ob die Verderbnis in *Τρώτιλον* erst in der Überlieferung des Thukydides sich eingeschlichen hat (jedenfalls vor der Zeit der Minuskelschrift) oder ob Thukydides den Fehler schon in seinem Exemplar des Antiochos von Syrakus vorfand und übernahm, müssen wir offen lassen, haben aber jedenfalls bei ihm sowohl wie bei Polyainos *Τρώγιλον* als die richtige Form einzusetzen. Gesichert wird sie dadurch, daß die verwandten dorischen Siedler beim unfernen Syrakus dasselbe Wort zur Bezeichnung einer gewiß ähnlich beschaffenen Örtlichkeit angewendet haben (s. Art. Trogilos), sowie durch das auch anderweitige Auftreten solcher Ortsnamen. — Ad. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 131. 390. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 329.

[Konrat Ziegler.]

Troucillus, keltischer Name bei Caes. bell. Gall. I 19, 3 und auf Inschriften, s. C. Valerius Troucillus. [F. Münzer.]

Troxoborus (an der ersten Stelle ist der Ablativ *Troxobore,* an der zweiten *Troxoboro* überliefert, vgl. Tillorobus), Führer der aufständischen Kieten im rauhen Kilikien, der nach einigen Erfolgen, Eroberungen und Plünderungen im J. 52 n. Chr. vom König Antiochos (IV.) von Kommagene besiegt und getötet wurde, Tac. ann. XII 55. [Stein.]

Trua, Rührlöffel, Rührkelle, von den Köchen zum Umrühren gebraucht nach Art der griech. *τορύνη,* Pomp. com. 96. Titin. com. 128 = Non. 19, 18. Varr. b. Non. 87, 11. Fest. 9, 12 s. antroare; bei letzterem wird das Wort *truare* = umrühren, aufrühren angeführt.

Außerdem bezeichnet *t.* auch ein Schöpfgefäß, Schöpflöffel, Varr. l. l. V 118; vgl. Blümner Röm. Privat-Altert. 158. Andere erklären *t.* in der dunkeln Stelle bei Varr. a. O.: *qua e culina in lavatrinam aquam fundunt* für eine durchlöcherte Metallplatte über dem Ausguß (Rich s. v.), andere wie Georges Lat.-deutsch. Handwörterb. d. lat. Spr. s. v. für die Gosse selbst, Pottier b. Daremb.-Sagl. V 519 für eine Leitungsröhre, deren erweiterte Öffnung vielleicht an die Form eines Löffels erinnerte.

Der *t.* ähnlich, nur kleiner war nach Varr. l. l. V 118 die *trulla,* eigentlich *truella* (Dig. XXXIV 2, 36), ein vertieftes Geschirr, das nach Fest. 31, 1 mit einem langen Handgriff versehen war, also eine Kelle oder Schöpfgefäß; bei Pallad. I 13, 2. 15 auch Maurerkelle; vgl. Blümner Technol. III 110. Die *trulla* konnte verschiedenen Zwecken dienen, z. B. zum Einsammeln eines Bienenschwarmes (Colum. IX 12, 2), vor allem zum Schöpfen von Flüssigkeiten: von Öl (Cato XIII 2, 3), von Wein (ebd. XI 3. Horat. sat. II 3, 143. Apic. IV 2) aus enghalsigen Amphoren oder aus dem Mischkrug in die Becher wie bei uns beim Punsch. Bei Horat. a. O. benützt ein Geizhals die Schöpfkelle sogar als Trinkgefäß. In der Kaiserzeit bekommt *trulla* wirklich die Bedeutung von Trinkbecher, Mart. IX 96, 11. Schol. Iuven. III 108. Dig. a. O., wo die *trulla* unter verschiedenen Trinkgefäßen aufgezählt wird; vgl. *τρυηλίς* Lucian. Lex. 7, womit ebenfalls ein Trinkgefäß mit Handgriff bezeichnet wird.

Einfache Geräte dieser Art waren aus Holz (Cato XIII 3. CGIL II 202, 33) oder aus Ton (Horat. a. O.), solidere aus Erz, Cato XIII 2. Auch ganz kostbare *trullae* werden mehrfach erwähnt, so von Cic. Verr. IV 62 eine *trulla* aus einem großen Edelstein gebildet mit goldenem Griff, eine goldene von Iuven. III 108. Petron besaß eine aus *murra* im Wert von 300 000 Sesterzen (Plin. XXXVII 20); eine andere *trulla murrina* wurde für 150 000 Sesterzen gekauft, ebd. 29; inschriftlich wird eine silberne mit Reliefs geschmückte erwähnt, CIL X 6, 4.

Bildliche Darstellungen von Schöpfkellen bei Overbeck Pompeji 444 Abb. 241 q u = Mau Pomp. 397 Abb. 222. — Maurerkellen wurden mehrfach gefunden, vgl. Blümner a. O. Jakobi Saalburg 218f. Textfigur 32, 12—17. Taf. XXXV 6—9. Darstellungen auf Grabdenkmälern: Daremb.-Sagl. IV 1536 Abb. 6655. Neuburger Technik d. Altert. 398 Abb. 538.

Bei Liv. XXXVII 11, 13 heißen *trullae* eiserne Pechpfannen, die an Stangen am Vorderteil der Schiffe befestigt waren und mittelst des aus ihnen hervorlohenden Feuers den Durchbruch durch die feindlichen Schiffe bewirkten. [Aug. Hug.]

Trucculensis Portus, ein nur aus Tac. Agric. 38 bekannter Hafen an der Ostküste Britanniens. Dorthin soll die Flotte Agricolas nach der Umschiffung der Insel zurückgekehrt sein. Danach wäre T. entweder am Firth of Forth (vielleicht bei Cramond) oder am Firth of Tay (vielleicht bei Carpow) zu suchen. Kaum möglich scheint die Identifizierung mit Rutupiae (s. d.), woran man gedacht hat. Hübner (Herm. XVI 545) wollte den Namen in dem verstümmelten *Ugrulentum* des Geogr. Rav. (V 31 p. 435, 21) erkennen. [G. Macdonald.]

Trüffel s. Pilze.

Truentum, an der Mündung des gleichnamigen Flusses Truentus (= heutigen Tronto) im Lande der Picener gelegen und mit Rom durch eine dem Tal des Flusses folgende Straße verbunden, nahm den Hügel mit dem heutigen Ort Cività bei Colonnella ein und erscheint auch als *castrum Truentinum.* Die Bewohner heißen auf den Inschriften (z. B. X 6440, vgl. auch VI 2375 und 2505) *Truentinates.* (Cic. Att. VIII 12 B 1. Strab. V 241. Mela II 65. Sil. Ital. VIII 433 *[Truentinas turres].* Feldm. 226. 258. Itin. Ant. 101. 308. 313. Tab. Peut. Geogr. Rav. 4, 31. 5, 1. CIL IX p. 492). Nach Plin. n. h. III 110 habe sich T. als einzige Ortschaft der Liburni in Italia gehalten, als die Sabiner in das Gebiet dieses Stammes eindrangen. ‚Da der Tronto einige Millien aufwärts schiffbar ist, bot der Platz nach dem bescheidenen Maßstab früherer Zeiten für die Entwicklung des Verkehrs unleugbare Vorteile. Da er den Flußübergang, außerdem die Vereinigung der via Salaria mit der Küstenstraße beherrschte, hat er neben der merkantilen auch eine strategische Bedeutung gehabt'. In der Tat haben die Römer die Straße im Truentustal nicht nur in ihrem Schlußpunkt abgeriegelt, sondern auch an der Stelle, wo die via Salaria die Berge verläßt, um ins Tal hinabzusteigen. Hier legten sie Asculum Picenum (heute Ascoli) an. Diese Straße, die Augustus 16/17 v. Chr. ausbaute, ist durch die Meilensteine auf weite Strecken hin in ihrem Lauf gesichert: Rom—Fidenae—Eretum (daselbst Fund des 31. Steins bei Madonna della Quercia)—Mansio Vicus novus—Reate, sodann im Tal des Velinus bei Station Aquae Cutiliae—Interocrium, nahe der Abtei St. Quircio mit Stein 66 (nr. 5948). Über Forum Decii, Fanum Vacunae und Falacrine erreicht die Straße die Wasserscheide und das Tal des Tronto, wo die erste Station, 89 mp. von Rom entfernt vicus Badies hieß. Der hier nach Norden gerichtete Fluß nimmt beim heutigen Arquata eine Wendung nach Osten, auf die der Ort Trisungo folgt, bei dem der 99. Stein (nr. 5950) vom J. 26/25 sich befindet. Tausend Schritt weiter heißt ein Ort noch heut Centesimo. Bei ihm geht die Straße an das linke Ufer des Flusses hinüber und erreicht 5 mp. weiter Quintodecimo, das 15 mp. von Asculum entfernt ist. Dort wechselt die Straße wieder zum rechten Ufer hinüber. Dementsprechend verbessert Mommsen mit Kiepert die Angabe des Itin. Ant. 307. 5, nach der die Station ad Centesimum nur XII mp. von Asculum entfernt ist, in XIX mp. Sodann setzt Kiepert die in der Tab. Peut. 10 mp. von Asculum angegebene Station ad Aquas bei der Stadt Acquasanta an, aber Mommsen führt den Meilenstein, den Kiepert hier zeichnet, nicht an, wohl aber 4 mp. weiter bei Arli den mit der Zahl CXIII. Nach dem Itin. Ant. geht die via Salaria, über Asculum nach Castrum T., eine Strecke, die vom 119. bis zum 139. Meilenstein reichte. Gefunden ist auf dieser Strecke ein Stein, nr. 5954, vom J. 12/11 mit der Zahl CXXIII, wie es scheint, an seinem ursprünglichen Platz am linken Ufer des Truentus. Außerdem aber fand sich in einer von Asculum nach Castrum Novum führenden und in ihren Spuren nachgewiesenen Straße bei S. Omero an der rechten Seite der Vibrata, etwa 13 mp. von Asculum nach Südosten, ein Stein, nr. 5953, des Konsuls *L. Caecilius Q. f. Metellus* aus dem J. 117 mit der Angabe *CXIX Roma.* Da diese Zahl der Entfernung Asculums von Rom entspricht, der Stein aber kaum von Asculum nach diesem Fundort verschleppt ist, so schließt Mommsen, daß die via Salaria früher auf kürzerem Wege durch das Sabinerland nach Asculum und von da nach Castrum Novum (heute Guilia Nova) geführt sei. Diese Straße Asculum—Castrum Novum ist auf keinem Itinerar verzeichnet, sodaß Hülsen (Not. d. scav. 1896, 97f.) und ebenso Persichetti (Via Salaria, Roma 1893, 113) diese Straße streichen, weil der oben genannte Stein CXIX wahrscheinlich von Teramo aus nach S. Omero verschleppt sei. Wenn auch R. Kiepert eine solche Verschleppung nicht völlig ablehnt, so weißt er doch auf den Meilenstein CXXIII (CIL IX 5954), der bei Rocca di Muro unweit Maltignano gefunden ist und sich mit seiner Zahl gut

anfügt an den 99. Meilenstein bei Trisungo (s. o.) und den Meilenstein 100 bei Centesimo (s. o.). R. Kiepert erklärt, man könne unmöglich den Stein von Rocca di Muro (CIL IX p. 584) der Straße Asculum—Castrum T. zuweisen, da dieses die Terrainverhältnisse völlig ausschlössen. Vielmehr weist der Fundort bei Maltignono südlich der Wasserscheide zwischen Tronto und Vibrata deutlich auf die Existenz einer Straße Asculum —Castrum Novum, die also gegen Hülsen und Persichetti dennoch zu halten sei. Auf der Karte tab. IV im CIL IX und in den FOA XX ist daher diese Straße eingezeichnet.

[Hans Philipp.]

Truentus, der heutige Tronto, ist der ansehnlichste (115 km) der in die Adria mündenden Flüsse im Lande der Picener. In den Abruzzen unfern des Aternus entspringend (1700 m hoch) ist er bis Asculum ein wilder Bergstrom in einem engen Felstal. erst dann nimmt das Tal einen freundlichen Charakter an. Über die Straßenverhältnisse daselbst und den Mündungsort castrum Truentinum vgl. Truentum.

[Hans Philipp.]

Trugletta s. Trigletta.

Truhen. Griech. *κιβωτός, κιβώτιον* (Aristoph. mehrfach, Athen. III 84 a. Xen. anab. VII 5, 14. Lys. De caede Eratosth. 10. Poll. X 61. Für Papyri vgl. Preisigke Wörterb. s. v., Liddell-Scott Greek-Engl. lexicon s. v.), seltener *λάρναξ* (Herodot. III 123. Thuk. II 34. Hom. Il. XVIII 413. XXIV 795). Nur bei Homer: *χηλός* (Od. VIII 438; Il. XVI 221, 228 u. ö.) sowie *φωριαμός* (Od. XV 104; Il. XXIV 228). Lat. *arca* u. *cista* (vgl. Thes. l. l. s. v.).

Für die Rekonstruktion der im antiken Hause aufgestellten T. sind die bei Schriftstellern sich findenden Nachrichten und Erwähnungen sehr unergiebig. Sie sagen uns über die Form dieser Universalmöbel des Altertums fast nichts, über ihre Dekoration geben sie nur allgemeine Angaben darüber, daß sie reich verziert und bemalt waren. Einzig die häufigeren Erwähnungen von T. bei den Komikern geben gewisse Hinweise auf den verschiedenartigen Verwendungszweck.

Da das Material der T. fast durchweg Holz war, haben sich bisher weder aus der frühgriechischen noch aus der klassischen griechischen Zeit T. oder T.-Teile erhalten. Als Ersatz können hier jedoch die in größerer Anzahl erhaltenen Sarkophage herangezogen werden, die in Form und Dekoration sich eng an die T. anlehnten. Die auch für die T. wichtigste Gruppe wird von den in Abusir und der Krim gefundenen Holzsarkophagen gebildet, die in das 4. Jhdt. v. Chr. zu setzen sind. (Vgl. die grundlegende Zusammenstellung und Behandlung von C. Watzinger Griech. Holzsarkophage, Lpz. 1905 = Veröffentl. d. Dt. Orient-Gesellsch. Bd. VI.)

Für die hellenistische und römische Zeit kann sich dagegen unsere Kenntnis und Vorstellung auf eine größere Anzahl erhaltener T. stützen, wie sie in neuerer Zeit von E. Pernice (Hellenist. Tische, Zisternenmündungen, Beckenuntersätze, Altäre und T. Berl. u. Lpz. 1932 = Hellenist. Kunst in Pompeji Bd. V) zusammengestellt worden sind.

Für die fehlenden monumentalen Reste aus griechischer Zeit entschädigen jedoch reichlich die zahlreichen, auf Vasen und Reliefs sich findenden Darstellungen von T., die uns nicht nur die verschiedensten Verwendungsmöglichkeiten vor Augen führen, sondern zugleich die Möglichkeit geben, die stilistische Entwicklung der T. wenigstens in den Grundzügen zu verfolgen. Ihnen allein ist es zu verdanken, wenn Gisela M. A. Richter (Ancient furniture, Oxford 1926) eine historische Darstellung griechischer T.-Formen geben konnte, die durch reichliches Abbildungsmaterial belegt wurde.

Daß eine derartige Entwicklungsgeschichte auf weite Strecken übereinstimmt mit der Darstellung antiker Sarkophagformen, wurde bereits erwähnt. Vgl. hierüber den Artikel Sarkophage o. Bd. I A S. 2530ff.

Die Verwendungsmöglichkeiten der T. im antiken Haushalt sind fast unbegrenzt, bildeten sie doch für den größten Teil der antiken Kulturgeschichte die einzigen und universalen Möbel zur Aufbewahrung von Gegenständen jeder Art. Einige der üblichsten Verwendungszwecke zeigen die Vasenmalereien sowie vereinzelte Erwähnungen bei antiken Autoren: Wäsche und Kleidungsstücke wurden wohl ausschließlich in T. aufbewahrt. Auch Geräte, namentlich solche, die bei feierlichen Anlässen benutzt wurden, wurden in T. gelegt. Je mehr die Begriffe von Geld und Privateigentum sich durchsetzten und zu einer Vermehrung der beweglichen Habe führten, desto vielseitiger wurden natürlich auch die den T. anvertrauten Gegenstände. So enthielten die zum festen Bestand jedes römischen Hauses gehörenden großen T. nicht nur Kleider und Geräte, sondern namentlich auch die Geldbestände und Wertsachen der Hausbesitzer. Daneben verwahrte man in T. alle auf Metall-, Holz- oder Wachstäfelchen, auf Papyrus oder Pergament aufgeschriebenen Urkunden, Briefe, Rechnungen, Bücher u. dgl. einschließlich der für den eigenen Gebrauch etwa benötigten Schreibutensilien und Schreibmaterialien. Daß T. neben den in der Regel hierfür gebrauchten Tongefäßen auch zur Aufbewahrung von Lebensmittelvorräten benutzt wurden, ist sehr wahrscheinlich. Vor allem bei Handwerkern und Gewerbetreibenden sind T. für Geräte und Warenvorräte zweifellos üblich gewesen.

Jedoch nicht nur im privaten Haushalt, auch bei amtlichen Stellen und Behörden müssen T. verwandt worden sein. Man bewahrte in ihnen Urkunden, Dokumente und Akten auf. Hierauf weisen neben Bezeichnungen wie *κιβωτός δημοσία* oder *κιβωτός ἱερά* mehrere Anführungen in den Papyri, wo *κιβωτός* direkt im Sinne von Archiv gebraucht wird (vgl. Preisigke Fachwörterbuch s. v.). Über Einrichtung und Aussehen solcher, unsere heutigen Aktenschränke ersetzenden T. ist allerdings nichts Genaueres zu ermitteln.

Die stilistische Entwicklung der T.-Formen ist von Gisela M. A. Richter in ihrem Werk vorgeführt worden. Für den ägäischen Kulturkreis hat ergänzend G. Kulczycki (Eos XXXIII 580ff.) das Material zusammengestellt. Die Form der meisten T. dieser frühen Zeit wird bestimmt durch die Holzkonstruktion: vier Füße, die durch zweimal vier Leisten verbunden waren, bildeten das rechteckige Gestell, das durch Bretter oder Platten ausgefüllt wurde. Der Deckel zeigt bei den zum Vergleich heranzuziehenden Sarkophagen häufig die Form eines Satteldaches, doch ist es fraglich, ob diese Verschlußform auch für die als Möbel dienenden T. anzusetzen ist. Neben dieser üblichsten Form sind auch T. nachzuweisen, bei denen ein Kasten oder eine große Schachtel auf vier oder sechs Füße aufgesetzt wurde.

Für die griechische Zeit etwa vom 6.—4. Jhdt. v. Chr. zeigen Vasengemälde und Reliefs mehrfach die im Haushalt üblichen T.-Formen (Richter S. 91ff.). Vorherrschend ist ein rechteckiger T.-Typus, der dem in Ägypten früher bereits gebräuchlichen entspricht. Das durch Füllungsbretter ausgefüllte T.-Gestell wird wiederum durch die vier in ganzer Höhe durchgehenden Füße und die den oberen Abschluß bildenden Verbindungsleisten gebildet. Entsprechend dem in allen Möbeltypen des 6./5. Jhdts. sich findenden orientalischen Einfluß werden auch die T.-Füße vielfach in Form von Tierfüßen ausgeführt (vgl. Art. Möbel, Suppl.-Bd. V S. 503. Richter Abb. 223, 226). Fußgestell und obere Verbindungsleisten sind auch die mit Dekorationen am häufigsten ausgestatteten Teile der T., während die die Seitenfüllungen bildenden Bretter wohl meist ohne Verzierung oder Bemalung blieben (vgl. Richter 91f., Abb. 224, 226). Ganz eindeutig zeigen Vasen und Reliefs den flachen T.-Deckel (Richter Abb. 223—226), der an der einen Seite durch ein Scharnier befestigt war. Zum Verschluß dieser T. bediente man sich wahrscheinlich einer Schnur, die um zwei Knöpfe auf dem Deckel und an der vorderen Seitenwand gewunden wurde.

Es ist anzunehmen, daß diese Form der T. bis ins 4. Jhdt. hinein vorherrschend blieb. Allerdings sind die auf Reliefs überlieferten Beispiele aus klassisch-griechischer Zeit sehr wenig ergiebig (Richter 93f., Abb. 227—230). Erst aus dem 4. Jhdt. besitzen wir in den schon erwähnten, bei Abusir und in der Krim gefundenen Holzsarkophagen wieder ein auch für die T. verwendbares Beispiel-Material von größter Wichtigkeit und Anschaulichkeit. Die dort gefundenen und von C. Watzinger in einen größeren Zusammenhang hineingestellten Sarkophagkästen geben uns eine klare Vorstellung von der Form und Dekoration dieser Holzmöbel. (Die besten Beispiele bei Richter Abb. 232—235 abgebildet.) Fraglich ist, ob die Deckelform, die bei den Sarkophagen fast stets die Form eines Daches nachahmt, auch für T. anzunehmen ist. Ohne Einschränkung auf die gleichzeitigen T. zu übertragen ist jedoch die reiche und farbenfrohe Bemalung der Seiten und T.-Ränder mit eingelegten Bändern und Leisten (Watzinger Taf. I—III). Neben den auf Holz gemalten Dekorationen finden sich auch Dekorationen aus Terrakotta und Stuck. Über die technische Ausführung der Holzkästen vgl. neben Watzinger auch Richter S. 95.

Für die Rekonstruktion der etruskischen T. stehen nur wenige erhaltene Denkmäler zur Verfügung. Entsprechend dem allgemeinen Charakter etruskischer Möbelkunst (vgl. Art. Möbel, Suppl.-Bd. V S. 506f.) ist auch für die T. eine reiche Verzierung mit Metallbeschlägen vorauszusetzen, denen gegenüber sowohl der hölzerne T.-Kern wie auch die Bemalung ganz zurücktraten (vgl. Richter 114, Abb. 274). Kennzeichnend für etruskische Wohneinrichtung sind die runden Bronzecisten, die in verschiedenster Größe in Gebrauch waren und zur Aufbewahrung von Haushalts- und Toilettengegenständen jeder Art dienten. Vgl. hierüber Art. ‚Cista', o. Bd. III S. 2591 (Mau). Als T. im eigentlichen Sinne sind jedoch diese Cisten nicht anzusehen.

Erst aus römischer Zeit ist wieder eine größere Anzahl von T. erhalten, die die Bedeutung dieses Möbels für den römischen Haushalt vor Augen führen. Die *arca* (vgl. o. Bd. II S. 425) gehörte zum festen Inventar jedes römischen Hauses und hatte ihren Platz fast stets im Atrium. Die von Pernice veröffentlichten und zusammengestellten pompeianischen T. aus hellenistischer und römischer Zeit vermitteln ein eindrucksvolles Bild von dem repräsentativen Aussehen dieser Möbel. Meist waren diese T. so schwer, daß sie überhaupt nicht von ihrem Platze bewegt werden konnten und ein eigenes gemauertes Fundament erhielten, in das sie mit ihren Füßen eingelassen wurden (Pernice 72ff.). Was in ihnen aufbewahrt wurde, läßt sich im einzelnen natürlich nicht mehr feststellen, doch zeigen einige Erwähnungen in römischen Komödien, daß sie nicht nur als Behälter für Kleider und Geräte, sondern auch als Geld-T. gebraucht wurden (*arca nummaria*: Nov. frg. 107. Pernice 71).

Wie in Griechenland, waren auch in Italien in Tempeln und öffentlichen Gebäuden große T. aufgestellt, die zur Aufbewahrung von heiligen Gerätschaften oder Akten benutzt wurden.

Den Schmuck dieser T. bildeten in den meisten Fällen reiche Metallbeschläge, die oft die ganze T. umschlossen (*arcae ferratae* oder *aeratae*). Zahlreiche Metallbänder, oft mit getriebenen Bukkeln, die Nagelköpfe nachahmen, versehen, faßten die Ränder des T.-Kastens ein oder bedeckten die Seitenwände der T. Eingefaßt von ihnen wurden verschiedenartige Reliefs, auf denen teils figürliche Szenen, teils nur einzelne Köpfe oder Büsten in medaillonartiger Ausführung dargestellt waren. Hinzu kamen zum Teil in wertvoller Einlegearbeit hergestellte Ornamentbänder, die die Farbigkeit und Mannigfaltigkeit der dekorativen Motive noch erhöhten, und die namentlich in der Kaiserzeit sich großer Beliebtheit erfreuten (vgl. hierüber Art. Möbel, Suppl.-Bd. S. 507).

[Gerhard Reincke.]

Truisie falsche Lesung einer estruskischen Beischrift (Pauli Myth. Lex. V 1280), richtig *cruisie*; s. Fiesel o. Bd. IV A S. 2077 unter Talitha. [Vetter.]

Trulla 1) s. Trua.

2) *Τρούλλα*, var. *Τρουλα, Προυλλα* Ptolem. VI 7, 10 ist nach Ptolemaios eine Hafenstadt der Adramitä im glücklichen Arabien am sachalitischen Meerbusen. Der Peripl. mar. Erythr. 27 kennt hingegen nur eine unbewohnte Insel Trulla, 120 Stadien von Kane entfernt. Letztere ist nach C. Ritter Die Erdkunde von Asien VIII 1 (Berl. 1846) 315 eine kleine Insel, die neben der Insel Gibus (Qanbūs) in der Bucht von Hiṣn el-Ġurāb

liegt. A. Sprenger Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875) 83 hält die Insel Trulla für die heutige Insel Ḥillānīya, den Hafen Trulla aber für den Hafen des Ḥuṣn el-Ġurāb. Beide sind nach Dr. Carters Messungen nur eine englische Meile entfernt. E. Glaser Skizze der Gesch. u. Geographie Arabiens II (Berl. 1890) 175 identifiziert die Bai zwischen Ḥiṣn el-Ġurāb und Rās Maġdaha mit der Bai von Trulla, womit offenbar der Golf von Bīr ʿAlī el-Maġdaha, der wichtigste nach ʿAden an der südarabischen Küste, gemeint ist. Damit ist Trullas Lage am Sachalites genannten Meerbusen, der ja östlich der Stadt Kane (das Qanaʾ der südarabischen Inschriften, dem Hafen von Ḥiṣn el-Ġurāb, welche Burg früher zu Anfang der christlichen Ära Māwiyat hieß) zu suchen ist, gesichert (vgl. auch C. Landberg Arabica IV, Leiden 1897, 76).

[Adolf Grohmann.]

Trulleum, ein vertieftes, längliches Geschirr, Becken, Waschbecken. Die Wortform erscheint bei den Schriftstellern unsicher. Außer *t.* (Varr. de vit. pop. Rom. 1 frg. 42 = Non. 547, 6. CGIL II 476, 52. III 324, 62) findet sich bei Varr. l. l. V 118 *truleum*, bei Cato r. r. X 2 *trullium*, ebd. orat. 50 = Fest. 169 a, 17. Plin. XXXIV 7 *trulleus*, dazu *trullos* (Lucil. 511), *trullio*, Plin. Val. 5, 38. Th. Prisc. 4, 1 pr. Von den Lexikographen wird das *t.* hauptsächlich als Waschbecken für die Hände erklärt (Fest. 160, 4; vgl. 161 a 15), und dem *polybrium* und *χέρνιβον* gleichgesetzt, Non. 544, 20. CGIL VII 730; s. d. Art. *Χέρνιβον* o. Bd. III S. 2240. Bei der Handwaschung wurde von der bedienenden Person das *t.* in der Linken gehalten und mit der Rechten aus einer Kanne, *aquaemanale* (o. Bd. II S. 310) oder *gutturnium* (o. Bd. VII S. 1952) oder *urceus* Wasser über die Hände gegossen, Non. 547, 6. CGIL V 655, 10.

Von Varr. l. l. a. O. wird *t.* von *trua* (s. d.) abgeleitet und ihr der Form nach gleichgestellt, nur daß das *t.* von größerem Umfang und ohne hohle Handhabe war, außer dem *t. vinarium*. Letzteres wäre also eine Art Schöpfgefäß.

Das gewöhnliche Material für das *t.*, wie auch für andere Waschgefäße, war Ton; doch gab es auch solche aus korinthischem Erz (Plin. a. O.), sogar solche von Silber, Liv. b. Non. 544, 20.

[Aug. Hug.]

Truloi (*Τροῦλοι*) ist ein von den Vandalen den Ostgoten beigelegter Spottname, weil diese in einer Hungersnot eine *τροῦλλα* (häufiger *τροῦλλα* geschrieben, lat. *trulla*) Getreide, die kaum den dritten Teil eines *sextarius* (Metze) ausmachte, um einen *aureus* von ihnen kauften (Olymp. frg. 29. FHG IV 64). [Assunta Nagl.]

Trumpilini (CIL V 7817), bzw. *Trumplini* (CIL V 4310. 4313. 4910) — verderbt *Trumpleni* Plin. n. h. III 134 (Hss. Kl. AE² Detlefsen), *Triumpilini* (AE²), *Triumfilini* (DR) ebd. III 136, *Trumpli* Tab. Peut. IV 1 Miller —, Bewohner des heute Val Trompia genannten oberen Tales der vorbei an Brescia zum Oglio fließenden Mella (Mommsen CIL V p. 515. Nissen It. Ldk. I 189. II 197. G. Oberziner Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini 57; o. Bd. XV S. 556); der zugehörige Landschaftsname hieß *Trumplia* (CIL III 7452). Der Stamm war zusammen mit anderen Alpenvölkern auf dem vom römischen Senat und Volk dem Kaiser Augustus als ihrem Besieger im J. 7/6 v. Chr. in den Seealpen oberhalb Monaco errichteten Siegesmonument genannt. Auf den von hier schon seit langem bekannten Bruchstücken der von Plin. n. h. III 136 voll überlieferten Inschrift (CIL V 7817) ist gerade der Name der T. noch zu lesen. Zur Rekonstruktion des Denkmals und der Inschrift vgl. jetzt die vom Architekten Formigé auf Grund der französischen Ausgrabungen 1905—1909 vorgelegten Entwürfe Compt. Rend. 1910 Taf. zu p. 509. 510, außerdem dessen Bemerkung ebd. p. 86. Die Inschrift umfaßt eine längere Zeitspanne: nennt sie doch ebenso die schon 25 v. Chr. unterworfenen Salassi als die 10 Jahre später besiegten raetischen und vindelicischen Stämme. Spätestens 16 v. Chr. waren somit die T. zum Reiche gekommen (Oberziner 49), da die Unterwerfung aller oberitalischen Alpenvölker Voraussetzung der im folgenden Jahre unternommenen raetischen Okkupation war. Zugunsten dieses Spätdatums fällt ins Gewicht, daß uns von den unmittelbar westlichen Nachbarn der T., den *Camunni* und *Vennonetes*, Cass. Dio LIV 20, 1 ausdrücklich berichtet, daß sie erst damals zu römischen Untertanen wurden.

Nach Plin. n. h. III 134 wurden die T. und ihr Lager von den Römern (nach Kriegsrecht) verkauft, was von Dessau Gesch. röm. Kaiserzeit II 436f. nach Mommsen Ges. Schr. IV 304f. (u. CIL V p. 559) so erklärt wird, daß ihnen vermutlich der größte Teil ihres Gebietes genommen und zum zinspflichtigen Gemeindeland des benachbarten *municipium Brixia* erklärt worden wäre. Tatsächlich legt der plinianische Wortlaut diese Interpretation nahe: *ex iis* (sc. Euganeae gentes) *Trumplini, venalis cum agris suis populus, dein Camunni conpluresque similes finitimis adtributi municipis*. Und Brixia im besonderen wird, abgesehen von der geographischen Lage, noch dadurch bestimmt, daß die heutige Stadt Brescia Fundort zweier Ehrenbasen der *[Camun]ni* (?) — oder *[Sabi]ni* (?) — *et Trumplini* (CIL V 4310) sowie der *Trumplin[i] et Benacens[es]* CIL V 4313 ist (Mommsen CIL p. 515) und daß ferner zwei in die 20. Legion eingereihte T. als ihre Heimattribus die *Fabia* angeben (CIL III 7452. V 4923); denn diese Tribus war ja die von Brixia. Nichtsdestoweniger weckt die von Mommsen und Dessau schon für die Zeit unmittelbar nach der Unterwerfung angenommene Attribution des Stammesgebietes zu Brixia Bedenken. Wir haben nämlich mit einer dem Siege folgenden Besatzungsperiode zu rechnen (Gardthausen Augustus und seine Zeit I 2, 713f. Ritterling Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg XL [1914] 174, 3), während welcher das Gebiet der T. noch nicht unter der Gemeindehoheit von Brixia stehen konnte, sondern militärische Verwaltung hatte.

Weiter begegnet uns im Verband der vindelicischen Okkupationsarmee, solange dieselbe auch noch 1—2 Legionen umfaßte und von einem senatorischen *leg. Aug. pr. pr.* befehligt wurde (16 v. bis 6—9 n. Chr.: Ritterling 162ff. 174, 2 und o. Bd. XII S. 1226, ihm folgend E. Stein D. kaiserl. Beamten u. Truppenkörper im röm. Deutschland unter d. Prinzipat 220; unrichtig

v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 128, dazu Anm. 6), eine von einem einheimischen *princeps, i[m]munis Caesaris [Augusti]* geführte *cohors Trumplinorum* (CIL V 4910; Ritterling-E. Stein Fasti d. röm. Deutschland unter d. Prinzipat 108). Möglich, daß es zu gleicher Zeit noch andere derartige uns bisher nicht bekanntgewordene Cohorten von oberitalischen Alpenstämmen gab. Jedenfalls waren die jener Cohorte eingereihten T. freie Reichsuntertanen, frei aber auch der Stamm selbst, da er der Cohorte den Namen gab. Etwas macht also die plinianische Darstellung ‚nicht recht glaubbar' (Nissen II 197): vielleicht wurde nur einer der *populi* der T. *venalis cum agris suis* oder aber die ursprünglich ins Auge gefaßte Rechtsbehandlung der T. wurde im Zusammenhange mit dem erfolgreichen raetisch-vindelicischen Feldzug aufgegeben; denn tatsächlich konnten ja die oberitalischen Stämme nicht schlechter als die der Raeti und Vindelici gestellt werden. Die dem älteren, 9 v. Chr. tödlich in Germanien verunglückten Drusus gesetzte Ehrenbasis der *[Camun]ni* (?) — oder *[Sabi]ni* (?) — *et Trumplini* (CIL V 4310) könnte unter dieser Voraussetzung gut verstanden werden.

Die T. verbesserten in der Folge ihre Rechtsstellung und wurden zu latinischen Bürgern (Plin. n. h. III 133). Wenn, wie Mommsen CIL V p. 515 meint, darauf die beiden einem *genio pagi Livi(i)* — CIL V 4909 — und einem *gen(io) pop(uli) pag(i) Iu[li(i)]* — CIL V 4911 — gewidmeten Altäre zu beziehen sind, so hätten die T. das neue Bürgerrecht schon unter Augustus erhalten und darum den Kaiser wie seine Gattin in ihren Gaubezeichnungen geehrt. Da der Fundort beider Altäre Brescia ist, wäre danach das latinische Bürgerrecht den T. bereits im Zusammenhang mit der Attribution zu Brixia gegeben worden. Doch wurden unter Augustus T. auch schon in die Legionen eingereiht, so in die 20. (CIL III 7452. V 4923. Ritterling o. Bd. XII S. 1770 u. Klio XXI 85) und in die 21. (CIL V 4927. Ritterling Ztschr. f. Schwaben u. Neuburg XL 174, 2, o. Bd. XII S. 1781. 1791 und Klio XXI 85). Die weitere Romanisierung des Stammes erfolgte wohl in gewisser Analogie zu den dem municipium Tridentum zugeteilten Alpenstämmen, d. h. schon unter Kaiser Claudius hatten viele T. das römische Bürgerrecht durch ihr Zusammenleben mit den Municipalen von Brixia einfach usurpiert (CIL V 5050 = Dess. 206), nicht bloß durch den Militärdienst erworben. Ob in diese Entwicklung irgendwie die der Tochter des Divus Titus, Iulia Augusta, von den *Trumplin[i] et Benacens[es]* CIL V 4313 gesetzte Ehreninschrift hineinspielt, ist schwer zu sagen.

Das Stammesgebiet zerfiel, wie schon erwähnt, in einzelne Gaue. Vom *pagus Livius* und *p. Iulius* abgesehen, wird der die cohors Trumplinorum führende *Staius Esdragassi f.* als *Voben(ensis?*, CIL V 4910), ein *Cariassus Bitionis f.* als *Gennanatis* (CIL V 4924) bezeichnet.

Der Name T. ist raetisch. Das von Kerényi Glotta XXII [1934] 41, 2 im Namen vermutete Element *Tri-* und danach seine Übersetzung ‚die mit den drei umbilici' beruht auf der, wie eingangs erwähnt, unrichtigen plinianischen Lesart n. h. III 133. 136; der Autor gibt sein Urteil auch nur mit Vorbehalt ab. [E. Polaschek.]

Trutina s. Waage.

Truttedius. 1) Römischer Gentilname, in republikanischer Zeit in der Nähe von Bononia CIL I² 2135 = Dess. 7985. [F. Münzer.]

2) Sex. Truttedius Clemens, aus der Tribus *Pol(lia)*, Vater eines mit 7 Monaten verstorbenen Knäbleins, des Sex. Truttedius Maximianus, *tribunus coh(ortis secundae) vig(ilum)*, CIL VI 2968, wurde dann *proc(urator) Asturiae et Gallaeciae*

Truttedius. 1) Römischer Gentilname, in repu- 2643 (Asturica). Seine Gattin ist Marrinia Procula, s. o. Bd. XIV S. 1918. [Stein.]

Trutulensis s. Trucculensis.

Τρυβάκτρα (Ptol. Geogr. VI 12, 6), Stadt in Sogdiana, deren Lage (Ptol. 112° 15′ L., 45° 30′ Br.) sich nicht mit Sicherheit bestimmen läßt. Sie scheint einer zweiten *βασίλεια* der Sogdianer (Arrian. IV 5, 3), die von Marakanda (Arrian. III 30, 8: *βασίλεια τῆς Σογδιανῶν χώρας*) unterschieden wird, zu entsprechen, in die Spitamenes sich 329 flüchtete; Curtius (VII 9, 20) nennt sie Bactra (Droysen Gesch. d. Hellenismus I, II 61, 2). Für die Lage der Stadt kommt entweder Buḫārā (Droysen a. O.; doch vgl. K. Kretschmer o. Bd. III A S. 790, 62: ‚herumgeraten') oder eher das 30 km westlichere Baikand, das gegen 125 km nordwestlich von *Χαχράχρα* (jetzt Čārǧūi, arab. Āmul) liegt (W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien LXXXVII 1887, 131. 168. A. Berthelot L'Asie ancienne centrale et sud-orientale d'après Ptolémée, Paris 1930, 196), in Frage. [Ernst Honigmann.]

Τ[ρ]υβανῆς, karisches Mitglied des attischen Seebundes, IG I² nr. 192 = Suppl. epigr. Gr. V nr. 2, vgl. Meritt and West University of Michigan Studies, Humanistic series XXXIII (1934) 77. Es liegt kein genügender Grund vor, sie mit den *Ταρβανῆς* (o. Bd. IV A S. 2292, 40f.) zu identifizieren. [W. Ruge.]

Tryblion (*τρύβλιον*; zur Betonung vgl. Arcad. p. 119, 19 Dind., *tryblium*, Varr. l. l. V 120), kleineres Gefäß aus Ton (Aristoph. Eccl. 252 *τρύβλια κεραμέων*. Poll. VII 162. X 122. Lukian. Gall. 14; Iup. trag. 42), seltener wohl aus Silber (Athen. VI 230 BE) oder Gold (Athen. IV 153 D); vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltert.³ 167. Becker-Göll Charikles III 89. J. H. Krause Angeiologie 418ff. Wie *ἐμβάφια, λεκάνια, ὀξύβαφα*, neben denen es bei Poll. VI 85. X 86. 106. 192. Suid. s. v. Hesych. s. v. genannt wird, gehört es zum Geschirr und wird auch meist in dieser Bedeutung als Topf, Napf oder Schale erwähnt (Aristoph. Plut. 1108; Equ. 650; Av. 361. 387; Eccl. 847. 1177; Ran. 985. Clem. Alex. paidag. II 3, 38). Als Eß- oder Trinkgeschirr ist das T. anzusehen bei Aristoph. Av. 77; Equ. 650. 905; Ach. 278. Lukian. Tim. 54; Gall. 14. Für die Form des T. ist bezeichnend, daß man es nach Lukian. Tim. 54 mit dem Finger auslecken, nach Aristoph. Ach. 278; Equ. 905 daraus schlürfen konnte. Das T. war beliebt als Gefäß für Medizinen (Hippokr. p. 531, 51. 683, 47. Athen. XIV 621 E) und wurde außerdem als Maß benutzt (vgl. Geopon. VII 36, 1); hier galt es gleich drei Mystra (s. o. Bd. XVI

S. 1352) oder vier Oxybapha (Galen. XIII p. 980, 9; vgl. Schol. Aristoph. Av. 361) oder einer Kotyle (Galen. XIII p. 979. 982) oder sechs Kyathoi (Galen. XIII p. 982). Im Gewicht war ein T. gleich sieben Drachmen (Galen. XIII p. 982).
[Gerhard Radke.]

Trychai (*Τρῦχαι*) und **Trychas.** Steph. Byz. sagt s. v.: *Τρῦχαι πόλις Εὐβοίας. Ἀνόφρων δὲ μεταφράσας Τρύχαντα καλεῖ.* Bei Lykophr. Alex. 374 ist dem Zusammenhang nach ein Berg zu verstehen (nach Hermann Opusc. V 240 *κατ' Τρύχατα* zu lesen), wie schon Tzetzes annahm (in Lykophr. 374). Da der Trychas bei Lykophron zwischen dem Zarax und Dirphys genannt wird, muß er zwischen der engsten Stelle und der Mitte gelegen haben, und nach dem Zusammenhange an der Ostküste. An diesem Berge nun hat die Stadt T. gelegen. Wie man berechtigt ist, mit dem *Τυχαῖον ὄρος* bei Steph. Byz. s. *Τύχη* den Trychas zu gleichen — in der Angabe *ὄρος μεταξὺ Ἐρετριᾶς καὶ Βοιωτίας* ist *Βοιωτίας* verderbt, Baumeister Topogr. Skizze der Insel Euboia 42, 13 —, so ist wohl die Stadt *Γρύνχαι*, deren Einwohner als *Γρυγχεῖς, Γρυνχῆς* oder *Βρυγχειῆς* in den attischen Tributlisten vorkommen, mit T. gleichzusetzen. Schon Köhler Urkunden u. Unters. z. Gesch. d. delat. Bundes 197 hatte darauf hingewiesen, daß die Vertauschung von *Γ* und *T* von *K* und *Π* oder *B* wiederholt vorkommt und hier *B, Γ* und *T* gleichmäßig zum Ausdruck des mit *P* verbundenen starken Hauches dienen. Die Form *Ρύγχαι* hat ebenfalls Steph. Byz. s. v. als *χωρίον Εὐβοίας.* Vgl. Boeckh Staatsh. d. Ath. II³ 676. — Die Ruinen will Ullrichs Reisen u. Forsch. II 245 bei Niochori gefunden haben; ihm stimmten Baumeister und Bursian bei, und auch Kiepert Formae XV setzte den Ort dort an. Vgl. die näheren Angaben bei Bürchner o. Bd. VII S. 1899f. unter Grynche. Geyer Euboia I 73f. [Fritz Geyer.]

Trygetius. 1) *clarissimus vir* (Symmach. or. V 4 S. 336, 13f. Seeck), für dessen wohl gleichnamigen Sohn Symmachus am 9. Januar 376 bei seiner Kandidatur für die Praetur die Rede *pro Trygetio* (or. V) hielt; vgl. ep. I 44, 2 S. 23, 3 und S. VI Seeck; s. o. Bd. IV A S. 1152, 64f. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III⁶ § 425, 4 S. 287.

2) Freund und Schüler des Augustinus, möglicherweise der Sohn oder ein Verwandter des Vorigen, einer der Teilnehmer an den Disputationen in Cassiciacum bei Mailand im J. 386, welche Augustin seiner Schrift *Contra academicos* (Migne L. XXXII 905ff.) zugrunde gelegt hat. Auch in Augustins *De ordine* und *De beata vita* wird er erwähnt. T. hatte danach Kriegsdienste geleistet und war sehr für Geschichte interessiert (de ordine I 2, 5; c. academ. I 1, 4 Migne L. XXXII 980f. 961; vgl. CSEL LXIII Index S. 195). Rauschen Jahrb. d. chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 248. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III⁶ § 440, 6 S. 364.

3) *Comes rerum privatarum* unter Kaiser Honorius. In diesem Amt ist an ihn gerichtet Cod. Theod. XI 20, 4, publiziert am 19. Mai 423 (Seeck Regesten). Als bevollmächtigter Unterhändler der Regierung des Valentinian III. schloß T. am 11. Februar 435 den ersten Frieden mit Geiserich (Prosper Tiro Mon. Germ. A. A. IX Chron. Min. I S. 474, 1321. 486 zu 435 Momms. Laterc. Reg. Vand. ebd. XIII Chron. Min. III 458, 1; s. o. Bd. VII S. 938, 12ff.). Daß er damals noch das eingangs erwähnte Amt gehabt habe, wie Seeck (Regesten Index S. 464) anzunehmen scheint, ist unmöglich (vgl. Regesten zum 6. August 425). Wenn T. damals ein Amt hatte, so wissen wir nicht welches, aber sicherlich keine militärische Stellung, wie Borghesi X 622 annahm. Vor 452 muß er einmal Praefect gewesen sein oder, was weniger wahrscheinlich ist, wenigstens den Praefectenrang erhalten haben; denn unter den Gesandten, die Valentinian III. in dem genannten Jahr an Attila schickte, war T. als *vir praefectorius* (Chron. Min. I 482, 1367; s. o. Bd. XII S. 1970, 39ff.). Vgl. Sundwall Weström. Studien 140, 474. Bury History of the Later Roman Empire I² 249. 295. Schmidt Gesch. d. Wandalen 65; Cambridge Mediev. Hist. I 306. Caspar Gesch. d. Papsttums I 556, 2 hält ihn im Index S. 627 für den Praefectus urbi. E. Stein Gesch. d. Spätröm. Reiches I 480. 499. Seeck Untergang VI 313. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen-Age I (1928) 70. Martroye Genséric 127. 147. Gautier Geiserich 1935, 206.

4) Memmius Aemilianus T., *vir inlustris ex praefecto urbi* nach einer Inschrift im flavischen Amphitheater (CIL VI 32187) vom Ende des 5. Jhdts., möglicherweise mit dem Vorigen verwandt. Sundwall (Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums [1919] 164) hält ihn für den T., der auf seinem Gut Sextilinum eine Basilika gegründet hatte und von Papst Gelasius zwischen 492 und 496 erwähnt wird (Mansi VIII 134, wo Frigentius steht. A. Thiel Epist. Roman. Pont. I 449. Jaffé Regesten² 680).

5) Freund des Sidonius Apollinaris, der an ihn die ep. VIII 12 richtete. Danach hielt er sich in Aquitanien in der civitas Vasatium (Bazas) auf und wurde eingeladen, den Sidonius, der gerade in Burdigala weilte, zu besuchen. Zu der unsicheren Chronologie des Briefes vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his Age 66f., der freilich mit sehr schwacher Begründung annimmt, daß T. 458 oder 459 an einem Feldzug in Spanien, der ihn bis in die Gegend von Gades geführt hätte, teilgenommen habe; es wird sich wohl nur um eine Reise handeln. Vgl. auch Stevens 69. 74.

6) *Fl(avius) Tr(ig)eti(us)* als Erbauer eines Castrum zur Zeit des Kaisers Tiberius II. (578—582) genannt auf einer Inschrift von Ain Ksar bei Casae Numidarum CIL VIII 4354. 18540. Fiebiger-Schmidt Inschr. z. Gesch. d. Ostgermanen (Denkschr. Akad. Wien 60. Bd. 3. Abhandl. 1917) nr. 71. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 28. [W. Enßlin.]

Τρυγίη (der Name ist zu *τρύξ* = ‚nicht abgezogener Wein' zu stellen) nennt Nonn. Dion. XIV 227 und XXIX 243 als Bakche. Sie ist schon alt und bleibt im Kampfe als letzte hilflos zurück. [Willi Göber.]

Τρυγοδίφησις zu *τρύξ* ‚Weinhefe' und *διφάω* ‚suche'. In einer mit Weinhefe gefüllten Schüssel ist irgendein Gegenstand versteckt, den eine Person, die Arme auf dem Rücken, mit dem Munde

herausholen muß. Natürlich wird dadurch das Gesicht von der Hefe verschmiert, was jeweilen Spaß erregt hat. Über dieses rohe ländliche Spiel handeln Poll. IX 124 und Sueton, griechische Spiele bei Miller Mélanges de littérature grecque, Paris 1868 p. 436; s. auch Grasberger Erz. und Unterr. I 140f. Lafaye bei Daremb.-Sagl. V 522. [K. Schneider.]

Trygodoi s. Bd. XI S. 1216f.

Trygon (*Τρυγών*), Amme des Asklepios, deren Grab sich nach Paus. VIII 25, 11 im arkadischen Thelpusa im Heiligtum des *Ἀσκληπιὸς Παῖς* befand. Vgl. Frazer Paus. IV 293. Pfister Reliquienkult (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten V) 455ff. (wo statt ‚Thelpusa' zu lesen ist ‚Heraia'). T. bedeutet Turteltaube. Selbst der Kultus hat also in plattem Rationalismus die Legende von der wunderbaren Ernährung des göttlichen Kindes durch eine Taube zerstört, v. Wilamowitz Isyllos (Philol. Unters. IX) 87. Die Legende paßt gut zu der epidaurischen Sage, Asklepios sei von einer Ziege gesäugt, von einem Hund bewacht worden. Bekannt ist die Erzählung von den Tauben, die das Zeusknäblein auf Kreta mit Ambrosia versorgen. Moiro bei Athenaios XI p. 491 b. Steier o. Bd. IV A S. 2495 ‚Taube in Myth. u. Kult', wo aber die Asklepioslegende fehlt. Gruppe Gr. Myth. 1446, 6 nimmt an, daß die Legende von Zeus auf Asklepios übertragen sei. Das Motiv ist auch in der mittelalterlichen Hagiographie noch verbreitet; vgl. auch Horat. carm. III 4, 12. Wenig einleuchtend ist Ficks realistische Deutung, Bezzenb. B. XXVI 321, die Taube sei ursprünglich Nahrung der Asklepiosschlange gewesen, aus der *τροφή* sei die *τροφός* geworden. Vgl. Preisendanz Myth. Lex. I 624. V 1280. Thraemer o. Bd. II S. 1648. [v. Geisau.]

Trymalitis (*Τρυμαλῖτις*), Epiklesis der Aphrodite nach Hesych. s. v. Sie bezeichnet die Göttin der Liebe im obszönen Sinne (= *Ἀφροδίτη πόρνη*); vgl. die obszöne Bedeutung von *τρυμαλία* bei Sotades (Plut. Mor. 11 A. Athen. XIV 621 A); s. Preller-Robert I 379, 2. [gr. Kruse.]

τρύπανον, lat. *terebra*, in der antiken Poliorketik der Mauerbohrer. Schon Aineias XXXII 5f. empfiehlt Abwehrmittel gegen den Mauerbohrer. Athenaios überliefert in *Περὶ μηχανημάτων* 10, 10ff. von Diades, dem Ingenieur Alexanders des Großen: *Διάδης μὲν οὖν αὐτός φησιν ἐν τῷ μηχανικῷ αὐτοῦ συγγράμματι εὑρηκέναι τούς τε φορητοὺς πύργους καὶ τὸ λεγόμενον τρύπανον καὶ τὸν κόρακα καὶ τὴν ἐπιβάθραν.* Nach 14, 4 ist der Mauerbohrer, wie der Widder in einer *χελώνη*, einem Schildkrötenschutzdache, s. o. Art. Testudo, untergebracht. Vitruvius, der ähnliche Quellen herangezogen hat, bringt eine ähnliche Überlieferung X 13, 3 *Itaque Diades scriptis suis ostendit se invenisse turres ambulatorias, quas etiam dissolutas in exercitu circumferre solebat: praeterea terebram* usw. Nach des Athen. 14, 4ff. und Vitruv. X 13, 7 Schilderung ist der Bohrer ein Balken, der über Walzen gegen die Mauer gestoßen wird. Es handelt sich dabei also nicht um die Drehung eines eigentlichen Bohrers. Wie Schneider Griech. Poliorketiker III (1912) 58f. zu diesen Stellen ausführt, ist dieser Bohrer gleich dem Widder, nur daß er vorn eine Spitze trägt, um vom Widder zerstoßenes Mauerwerk anzustechen und herauszuziehen. Ammian. XX 6, 6 erwähnt eine solche Einrichtung: *acumen arietis coagmenta fodiens lapidum recens structorum madoreque etiam tum infirmium.* Prokopios nennt beide Arten des Stoßbalkens nebeneinander im Gotenkriege I 21, 8: *ἧς δὴ ὀξείαν ποιούμενοι τὴν ἄκραν, σιδήρῳ πολλῷ καθάπερ ἀκίδα καλύπτουσι βέλους, ἢ καὶ τετράγωνον, ὥσπερ ἄκμονα, τὸν σίδηρον ποιοῦσι.* Wie Schneider a. O. zeigt, wurde diese Art Bohrer bis ins Mittelalter verwendet. Bei Veget. de re militari IV 14 heißt dieses Gegenstück zum Widder Mauersichel, *falx*, und trägt eine gekrümmte Eisenspitze: *trabem, quae adunco praefigitur ferro et falx vocatur ab eo, quod incurva est, ut de muro extrahat lapides, aut certe caput ipsius vestitur ferro et appellatur aries.* Wenn man die bei Aineias a. O. erwähnte Abwehr des *τρύπανον* mit der Verteidigung von Plataiai, auf die Aineias jedenfalls Bezug nimmt, bei Thuk. II 76, 4 vergleicht, dann wird wahrscheinlich, daß bei Aineias derselbe Mauerbohrer gemeint ist, wie bei Athenaios.

Etwas ganz anderes versteht Apollodoros, der Baumeister des Kaisers Hadrian, unter *τρύπανον*. Er schreibt in seinen Poliorketika 148, 2ff.: *Ἐὰν τάχιον θέλωμεν βαλεῖν τὸ τεῖχος, πυκνοῖς τρυπάνοις διατρήσομεν.* Und dann schildert er einen richtigen drehbaren Bohrer und das Breschelegen damit, das aber nur für Ziegelmauern in Betracht kommt. Die Bohrlöcher werden mit Brennbarem gefüllt, und die Mauer wird sodann mit diesem Feuer zersprengt. Das Ganze ist durch die Griech. Poliorketiker I (1908) Tafel II und III wiedergegebenen hsl. Bilder veranschaulicht. Der Anonymus Byzantinus Griech. Poliork. II (1908) 220, 6ff. folgt Apollodoros und sagt ausdrücklich, die Mauerbohrer sollen den Zimmermannsbohrern ähnlich sein. Seine Bilder auf Tafel IV und V entsprechen dem Texte. Hierzu vgl. Kromayer-Veith Heerwesen der Griechen und Römer (1928) 225f. Allerdings hat der Anonymus andererseits, wie Athenaios, die Meldung von den Erfindungen des Diades, 238, 12ff.: *Διάδης μὲν οὖν καὶ Χαρίας οἱ Πολυείδου τοῦ Θετταλοῦ μαθηταί, οἱ συστρατευθέντες Ἀλεξάνδρῳ τῷ Μακεδόνι μηχανικοί, πρῶτοι τά τε τρύπανα καὶ τὰς διαβάθρας καὶ τοὺς φερομένους διὰ τροχῶν ξυλίνους πύργους ἐξεῦρον.* Es ist aber auf den Bohrer des Diades nicht eingegangen.
[Friedrich Lammert.]

Tryphaina (*Τρύφαινα*) s. Stähelin o. Bd. XI S. 787f. unter Kleopatra Nr. 25. Vgl. noch Macurdy Hellenistic queens, Baltimore 1932, 99ff. [Fritz Geyer.]

Tryphe. 1) *Τρυφή*, Personifikation der *τρυφή* bei Aristoph. Eccl. 973, wo der verliebte *νεανίας* sein Mädchen neben anderen Kosenamen mit *Τρυφῆς πρόσωπον* anredet (‚Wonneantlitz' übersetzt Droysen). Zu der Bedeutung ‚Wonne' s. die Belege bei Bauer³ Wtbch. z. N. T. 1375 s. v.; ihr entspricht im erotischen Sinn das lateinische *deliciae* (Plaut. Poen. 365 *mea voluptas, mea delicia* ...).

2) *Τρύφη*, griechischer Frauenname, dessen Trägerinnen den niederen Volksschichten angehörten. So begegnet er uns im *Τοκιστής* des Komödiendichters Alexis (Athen. X 431 a = FCA II

381 frg. 20) als Hetärenname, in der Samia des Menander (frg. 1) als Sklavenname. Dazu stimmt sein Vorkommen in den *ἀγροικικαὶ ἐπιστολαί* des Ailianos (vgl. dazu K. Schmidt Herm. XXXVII 1902, 623, 2). Auch als Name einer *θιασῖτις* erscheint er (IG II 989 II 8); ebenso ist er im Lateinischen inschriftlich belegt. Er gehört zu den zahlreichen Namen, die von einem Abstraktum abgeleitet sind (*τρυφή* Nr. 1); vgl. hierzu F. Bechtel Attische Frauennamen 129. M. Lambertz D. griech. Sklavennamen I, 67. Jahresber. d. Staatsgymn. Wien, VIII. Bez. 1906/07, 39. 43. Fraenkel Namenwesen o. Bd. XVI S. 1646. Ihm entspricht der Frauenname *Ἁβροσύνη* (DI 1859). Andere Bedeutung haben weitere Namenbildungen vom Stamm *τρυφα*: *Τρύφαινα* (*ὄνομα κύριον* Suid.), die weibliche Form zu *Τρύφων* (= Schwelger, *helluo*; zu diesen Bildungen auf *-αινα* s. Bechtel 41 u. Anm. 2; 52, 1. 58, 3); sie ist als Hetärenname bei Lucian. mer. dial. 11 und inschriftlich (IG III 1955. 3092. 3387. III 5350 u. ö. DI 5033) belegt; auch als Name einer Christin Röm. 16, 12. Weitere Zeugnisse (auch im Lateinischen) namentlich aus Papyri bei Bauer 1374. Preisigke Namenbuch 446. Ferner *Τρυφέρα* (s. Belege bei Lambertz II 8. S. Copalle De serv. Graec. nominibus cap. II 1908, 61. Bauer 1374), das die Gestalt der Trägerin kennzeichnet (‚zart, schwächlich') und ähnlichen ‚Spitznamen', wie *Σμικρά, Μίκκη, Μίκιον* usw. (Bechtel 42), *Μαλθακή, Ἁλεινή* (*ἁλεινόν· ἀσθενές. λεπτόν.* Hesych. s. Bechtel 45, 3) entspricht. Vgl. das Epigramm AP V 153: *ἔστι καὶ ἐκ μορφῆς ἃ Τρυφέρα τρυφερά* (s. auch V 185. VII 222. app. ep. 209). Dazu das neutrale *Τρύφερον* (CIA II 2071. Bechtel 49). Endlich *Τρυφῶσα* (Belege bei Bauer 1375). Formal gleiche Bildungen sind *Ἀνθοῦσα, Βρύουσα, Θάλλουσα* (Bechtel 44). Weiterbildung zu *Τρύφων* ist *Τρυφωνιανή* (IG III 3902) und *Τρυφωνίς* (Preisigke Sammelbuch I 5166, 3). Im allgemeinen vgl. noch Hug Spitznamen o. Bd. III A S. 1826. Schneider Hetärennamen o. Bd. VIII S. 1371.

[Müller-Graupa.]

Tryphiodoros s. Triphiodoros.

Tryphon. 1) Syrischer Feldherr und König im 2. Jhdt. v. Chr. Er hieß eigentlich *Διόδοτος* (Diod. XXXIII 4a. Strab. 668. Appian. Syr. 68. Ioseph. ant. XIII 131); der Name T. ist ihm erst beigelegt worden. Er hat ihn, wie die Münzen zeigen (Babelon Rois de Syrie CXXXVIIIff. nr. 1043ff.), selbst offiziell geführt. Wie T. zu diesem Namen gekommen ist, dessen ursprünglicher Sinn (Schwelger) keine Schmeichelei bedeutet, für den aber auch seine Lebensweise keine Veranlassung gegeben zu haben scheint, ist nicht festzustellen. Sicher ist nur, daß T. selbst ihn nicht als herabsetzend empfunden haben kann, da er ihn offiziell trug (Ed. Meyer Urspr. u. Anf. d. Christent. II 258, 5), ja aus den Worten bei Appian. Syr. 68 *Τρύφων ἀφ' ἑαυτοῦ μετονομασθείς* könnte man sogar folgern, daß er sich ihn persönlich beigelegt hat. Vielleicht ist T. unter diesem Namen bei seinen Soldaten bekannt geworden und hat ihn dann, wie er ja überhaupt später seine militärische Vergangenheit gern betonte, offiziell weitergeführt.

T. stammte aus dem Ort Kasiane, unweit von Apameia am Orontes (Strab. XII 752; vgl. Poseidon. FGrH nr. 87 frg. 29. Ioseph. XIII 131). In dieser Gegend hatten die Seleukiden Makedonen angesiedelt (Strab.), und da T. selbst später an der Spitze makedonischer Soldaten gegen Demetrios emporgekommen ist und den makedonischen Helm zu seinem Emblem machte (Babelon CXXXVI. CXXXVIIIff., vgl. nr. 1002. 1043), wird man in ihm wohl auch einen Makedonen zu sehen haben. Auf diese Abkunft weist auch sein ursprünglicher — in der griechischen Welt verbreiteter — Name Diodotos hin.

T. hatte ursprünglich unter Demetrios I. gedient und war dann gemeinsam mit Hierax (vgl. W. Otto o. Bd. VIII S. 1408f. Nr. 4) zu Alexander Balas abgefallen (Diod. XXXII 9c. zu Iustin. XXXIX 1, 3 vgl. u. Nr. 4); er scheint zu dessen nächster Umgebung gehört zu haben (Diod. XXXIII 4a. Strab. XVI 752) und bekleidete gemeinsam mit Hierax unter ihm den wichtigen Posten eines Kommandanten der Hauptstadt Antiocheia (Diod. XXXIII 3; vgl. Ioseph. XIII 131. Macc. I 11, 39, die ihn kurz als *στρατηγός* des Alexander Balas bezeichnen. Volkmann Klio XIX 405f. Falsch ist Appian Syr. 68, der T. einen *δοῦλος τῶν βασιλέων* nennt. Vgl. Bevan House of Sel. II 226, 2). Als in dem Krieg Alexanders mit Demetrios II. durch den Übertritt des Ptolemaios VI. zu Demetrios Alexanders Sache hoffnungslos wurde, suchte T. durch Übergabe der Hauptstadt an den Ptolemaeer seine eigene Stellung zu retten. Er gedachte dadurch den Ptolemaeer, indem er ihn an syrischen Gebieten interessierte, gegen Demetrios auszuspielen, und hoffte so der sicheren Rache des letzteren für den einstigen Abfall von der Sache seines Vaters zu entgehen (Diod. XXXII 9c. Vgl. Ioseph. XIII 109ff. Volkmann 410f.). T.s erneuter Verrat hat den Untergang des Balas unausweichlich gemacht; aber sein weiterer Plan schlug fehl. Der Ptolemaeer verzichtete, wohl mit Rücksicht auf Rom, auf die syrische Königswürde (Ioseph. XIII 114. o. Bd. VIII S. 1408), und dann gab sein kurz darauf erfolgter Tod (Frühjahr 145) dem Demetrios die volle Herrschaft über Syrien. Bei dem nun einsetzenden Vorgehen des Demetrios gegen die ägyptische Gruppe und die einstigen Anhänger des Alexander Balas (Willrich o. Bd. IV S. 2798ff. Bevan II 223ff. Bouché-Leclercq Hist. des Séleuc. I 348ff.) war für einen Mann von T.s Vergangenheit kein Platz. Es gelang ihm zu entkommen und im östlichen Syrien, am Rand der arabischen Wüste, Zuflucht zu finden. Zunächst scheint er für kurze Zeit das Dasein eines Räuberhauptmanns geführt zu haben (Diod. XXXIII 4a. Ed. Meyers Vermutung II 258f., T. sei damals Kommandant von Apameia gewesen, findet in den Quellen keine Bestätigung), aber die Zuspitzung der innersyrischen Verhältnisse unter Demetrios gab ihm rasch Gelegenheit für eine weiterreichende Tätigkeit. Indem Demetrios die makedonischen Truppen, die wohl unter Balas gedient hatten, entließ und sich vorwiegend auf die ihm unbedingt ergebenen kretischen Söldner stützte, ferner dank seines rücksichtslosen Vorgehens gegen die ihm feindliche hauptstädtische

Bevölkerung (o. Bd. IV S. 2798ff.), wuchs die Opposition gegen das neue Regime stark an (Bevan II 223ff. Bouché-Leclerq I 348ff.). Die unzufriedenen Elemente und die zahlreichen Verbannten strömten T. zu, dessen Macht sich so rasch vergrößerte. Es gelang ihm das wichtige Apameia am Orontes, Mittelpunkt der seleukidischen Arsenale und bevölkert von makedonischen Soldaten, in seinen Besitz zu bringen (Diod. XXXIII 4a. Strab. XVI 752). Jetzt fühlte er sich stark genug, umfassendere Forderungen aufzustellen (Bouché-Leclerq I 345). Mit dem arabischen Fürsten Iamblichos (Diod. XXXIII 4a. Die Namensform *Μάλχος* bei Ioseph. XIII 131. Macc. I 11, 39), vielleicht dem Dynasten von Emesa (Wellhausen Israelitische Geschichte[5] 272, 3. Kahrstedt Syr. Territ. 92), dem Balas seinen zweijährigen Sohn Antiochos anvertraut hatte (Wilcken o. Bd. I S. 2477f.), knüpfte er Verhandlungen an und erreichte schließlich von ihm die Auslieferung des jungen Antiochos (Diod. a. O. Macc. I 11, 39ff. Ioseph. XIII 131f. vgl. Liv. per. 52). Diesen proklamierte er zum König und gab damit seinem Kampf gegen Demetrios die legitime Grundlage (Macc. I 11, 54. Ioseph. XIII 144). Nunmehr stieß T. von Apameia nach Norden vor und besetzte das wichtige Chalkis (Diod. a. O.). Damit hatte er nun, rechnet man das ihm befreundete arabische Fürstentum Emesa hinzu, das gesamte Hinterland des nördlichen Syriens in seiner Hand; von hier aus bedrohte er die Hauptstadt und die Verbindung des Demetrios mit seinen östlichen Provinzen. Dieses Gebiet blieb seitdem bis zu seinem Ende in T.s Besitz und bildete die Grundlage seiner Herrschaft (Strab. XVI 752. Babelon nr. 998. 1045). Alle diese Vorgänge scheinen sich, wie die Münzen zeigen, die den jungen Antiochos schon 146/45 als König nennen (Babelon CXXXV nr. 986. Vgl. Bevan II 227), noch im Sommer 145 abgespielt zu haben.

Demetrios vermochte die Erhebung nicht zu unterdrücken. Das Heer, das er T. entgegensandte, wurde in offener Schlacht geschlagen, die Elefanten erbeutet; infolge des Sieges fiel die Hauptstadt dem T. in die Hände (Liv. per. 52. Macc. I 11, 55f. Ioseph. XIII 144). Demetrios zog sich in das feste Seleukeia zurück (Liv. per. 52. Ioseph. XIII 145 spricht fälschlicherweise von einem Rückzug nach Kilikien. Wilcken Herm. XXIX 436ff. bes. 441ff.). Im Anschluß an diesen Erfolg gelang es T., den Makkabaeer Jonathan auf seine Seite zu ziehen (Ioseph. XIII 145/47. Macc. I 11, 57/59); er ging damit denselben Weg wie Alexander Balas (Volkmann 404), der ebenfalls in seinem Kampf gegen die Seleukiden die jüdischen Unabhängigkeitsbestrebungen unterstützt hatte (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I[4] 235ff. Ed. Meyer II 260f.). Jonathans Bruder Simon machte er zum Strategen über das Küstengebiet von Tyros bis Gaza (vgl. Kahrstedt 58. 66ff.); mit dieser Ernennung erhielt Simon das Recht, die von Demetrios besetzten Orte in Palästina zu erobern; nominell handelte er zwar noch im Auftrag T.s, aber in Wirklichkeit verfolgte er seine eigenen Ziele und so mußte in dem Augenblick, wo T. stark genug war, seine Ansprüche auf dieses Gebiet zu vertreten, der Konflikt mit den Juden

unausbleiblich sein. Durch den Anschluß der Makkabaeer an T. verlor Demetrios seine Besitzungen im südlichen Syrien; seine dort operierenden Truppen wurden in die Verteidigung gedrängt, in die festen Plätze eingeschlossen und nach und nach zur Übergabe gezwungen (vgl. Schürer I 235ff. Bouché-Leclerq I 355ff. zu Einzelheiten auch Kahrstedt 93f.). T. selber hat an den dortigen Kämpfen keinen Anteil gehabt. Demetrios war nunmehr beschränkt auf die festen Orte an der nordsyrischen Küste von Tyros bis Seleukeia; in seinem Besitz waren ferner noch die Ostprovinzen Babylon und Medien (o. Bd. I S. 2477. Kugler Von Moses bis Paulus 335) und wenigstens ein Teil von Kilikien (Ioseph. XIII 145. Bouché-Leclerq I 359). Für T. kam es darauf an, dem Demetrios die wichtige nordsyrische Küste zu entreißen; um ihren Besitz spielten sich jetzt die entscheidenden Kämpfe zwischen beiden ab. Im einzelnen besteht über sie keine Klarheit mehr; nur die Gebietsveränderungen sind in großen Umrissen noch deutlich. Nach und nach kamen folgende Orte in T.s Besitz: Berytos (durch Eroberung und Zerstörung Strab. XVI 756; nach 146/45 Babelon nr. 959. Niese Griech. und mak. Staaten III 279, 1), Aradus (nach 145/44 Babelon nr. 961. 1046. Niese III 279, 3. Kahrstedt 74), Byblos (Catal. of Gr. coins Syria LXIX), Orthosia (Macc. I 15, 37), Ptolemais (Babelon nr. 996. 1056), Dora (Macc. I 15, 11/14. Ioseph. XIII 223), Askalon (Babelon nr. 1058f.), so daß schließlich die gesamte Küste von Askalon bis südlich Laodikeia abgesehen von Gaza (o. Bd. VII S. 883), Tyros und Sidon (Babelon nr. 963ff. 1060ff.), in T.s Gewalt gewesen zu sein scheint. Auf diese Kämpfe um die Küste wird wohl die aus Poseidonios stammende Notiz zu beziehen sein (FGrH nr. 87 frg. 29 = Athen. VIII 7, 333 B-D.; vgl. Strab. XVI 26), wonach es an der Küste zwischen Ptolemais und Tyros zu einem Kampf T.s gegen den Strategen des Demetrios Sarpedon (Diod. XXXIII 28) gekommen sei. Nach anfänglichem Sieg seien dabei T.s Truppen bei dem Rückmarsch am Meere großenteils von einer Flut vernichtet worden; dieser Erfolg gab Sarpedons Heer die Möglichkeit, unmittelbar vor Ptolemais dem Poseidon Dankopfer darzubringen. In die Zeit der letzten Kämpfe T.s gegen Antiochos VII. (vgl. Bevan II 235. Bouché-Leclerq I 368) kann diese Nachricht deshalb nicht gehören, da Poseidonios ausdrücklich Sarpedon als Strategen des Demetrios nennt. Weittragende Bedeutung scheint diese Schlacht nicht gehabt zu haben, denn Ptolemais blieb bis zum Schluß in T.s Hand (Charax FGrH nr. 103 frg. 29). In den Zusammenhang der Kämpfe T.s gegen die syrisch-phoinikische Küste gehört auch die Notiz bei Strabon (XIV 668), wonach T. die kilikischen Piraten in ihren Unternehmungen gegen die reichen Handelsstädte unterstützt habe. In Kilikien selbst hatte er einen starken Stützpunkt in dem an der paphlagonischen Grenze gelegenen Küstenort Korakesion, so daß also auch in dieser Landschaft die Herrschaft des Demetrios keineswegs mehr unbestritten war (Strab. XIV 668. Bevan II 227. Niese III 278. Bouché-Leclerq I 369 meint — wohl zu Unrecht —, daß T. diesen

Ort erst in seinen letzten Kämpfen gegen Antiochos VII. als Waffenplatz gehabt habe).

Wahrscheinlich hat T. diesen Besitzstand im großen und ganzen bereits 143/42 erreicht, denn damals fühlte er sich stark genug, sein Verhältnis zu den Juden zu ändern. Die Gründe für den Bruch waren die Emanzipationsbestrebungen der Makkabaeer, die nicht T.s Sache, sondern ihre eigene Politik betrieben. Als Herr von Syrien mußte ihm jetzt daran liegen, auch die Einheit des ganzen Landes wiederherzustellen; ähnlich hat acht Jahre später Antiochos VII. seine Politik verändert (vgl. Macc. I 12f. Ioseph. XIII 187ff., deren Angaben für die Ursachen des Bruchs ganz einseitig sind. Niese III 281, 4. Bevan II 228f. Ed. Meyer 262). T. konnte das nur wagen, wenn ihm von seiten des Demetrios keine ernsthafte Gefahr mehr drohte, und die Ereignisse der folgenden Jahre bis 140 zeigen, daß Demetrios nicht in der Lage war, die Vorgänge in Palästina wirklich zu seinen Gunsten auszunutzen. T. brachte — anscheinend auf hinterhältige Weise — den jüdischen Führer Jonathan in seine Gewalt (Macc. I 12, 39—48. Ioseph. XIII 187—193); er hoffte mit ihm als Geisel den Juden gegenüber seine Ziele durchzusetzen. Jonathans Bruder Simon aber gab nicht nach, sondern fiel von T. ab und schloß ein Abkommen mit Demetrios (Macc. I 13, 1—11. 34—40. Ioseph. XIII 194—217). Iudaea war damit für T. verloren, abgesehen von einigen Orten mit makedonischer Besatzung; vergeblich suchte T. auf einem Feldzug das Verlorene zurückzugewinnen (Macc. I 13, 12ff. Ioseph. XIII 203ff.), er mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen, und schließlich fiel im Frühjahr 141 als sein letzter Stützpunkt die Burg von Jerusalem (Macc. I 13, 49—51. Ioseph. XIII 215. Meyer II 263). Die Küste freilich scheint T., abgesehen von Ioppe (Macc. I 13, 11. Ioseph. XIII 215) behauptet zu haben (zu Askalon Babelon nr. 1058f.). Wie sich diese Verluste auf T.s gesamtsyrische Stellung ausgewirkt haben, ist nicht mehr zu erkennen, denn über den Verlauf des Kampfes zwischen T. und Demetrios in den J. 142—140 haben wir keinerlei sichere Nachrichten; die sehr komprimierten Angaben der spätantiken Chronographen (Euseb. zu Ol. 160, 1; vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. 1895, 263), die von einem Sieg des Demetrios über Antiochos VI. 141/40 sprechen, sind deshalb vorsichtig zu bewerten, da die viel ausführlicheren und zugleich zeitnäheren Angaben bei Iosephus nichts davon erwähnen. Wahrscheinlich ist Demetrios schon 142 nicht mehr zu entscheidenden Schlägen in Syrien gekommen, da damals die Angriffe der Parther auf seine Ostprovinzen einsetzten, die dann im Sommer 141 zum Verlust von Babylon führten (Kugler 340f.). Vielmehr scheint aus Ioseph. XIII 184 hervorzugehen, daß Demetrios erst durch einen Erfolg im Osten auch in Syrien eine Entscheidung gegen T. herbeiführen wollte (vgl. o. Bd. IV S. 2800). Die Gefangennahme des Demetrios brachte den vollkommenen Zusammenbruch der Stellung seiner Anhänger in Syrien (zur Lage im Augenblick seiner Gefangennahme Diod. XXXIII 28; zum Datum Kolbe Beitr. z. syr. und jüd. Gesch. 40. 60f.), die jetzt nur noch auf wenige Küstenstädte beschränkt waren (Ioseph. XIII 222. Iustin. XXXVIII 9, 3. Macc. I 15, 3).

In dieser Lage, da das Haus der Seleukiden vernichtet schien, hat nach den Angaben der Überlieferung T. den jungen Antiochos durch seine Ärzte beseitigen lassen und sich selbst zum Herrscher gemacht. Freilich ist die Chronologie dieser Ereignisse sehr umstritten und bis heute nicht allgemein anerkannt (vgl. Unger 260ff. Babelon CXXXIff. Kugler 335ff. Kolbe 62ff. Kahrstedt 130ff.). Aus den literarischen Quellen geht hervor, daß T. den jungen König erst nach der Gefangennahme des Demetrios beseitigt und sich selbst zum König gemacht hat (Diod. XXXIII 28. Iustin. XXXVI 1, 7. Ioseph. XIII 218f., vgl. Appian. Syr. 68. Oros. V 4 [295]). Bestätigt wird das durch Livius; nach per. 52 kam Antiochos 146/45 zweijährig zur Regierung, und starb im Alter von zehn Jahren (per. 55), also etwa 139/38, welches Datum auch die Liviusepitome von Oxyr. (p. 145, 213. Kornemann Klio Beih. 2) bringt. Auf der anderen Seite berichtet Macc. I 13, 31f. die Ermordung des Antiochos und die darauf folgende Usurpation T.s vor Ereignissen der jüdischen Geschichte aus dem J. 141; diese Angabe allein wäre bedeutungslos, ebenso wie die als etwaiges Versehen zu erklärende Notiz des Ioseph. XIII 218 von einer nur vierjährigen Regierungszeit des Antiochos, da hier dessen Tod nicht wie bei den andern im Gesamtzusammenhang der syrischen Geschichte berichtet wird, sondern als isolierte Notiz auftritt. Aber dazu kommt die Überlieferung der Münzen; die mit Datum versehenen Prägungen des jungen Antiochos sind nämlich nur bis 143/42 nachweisbar und scheinen damit die Angaben einer bloß vierjährigen Regierungszeit zu bestätigen (Babelon CXXXIVff. nr. 994ff.); T.s eigene Prägungen geben, da sie nach T.s eigenen Jahren zählen, für diese Frage keinen Anhalt. Dieses chronologische Problem spitzt sich also darauf zu, ob das Fehlen von datierten Münzen des Antiochos VI. für die J. 141—139 die ausdrücklichen Angaben der literarischen Überlieferung erschüttern kann. Für die Münzüberlieferung haben sich entschieden: Schürer I 242, 2. 172 Anm. Wilcken o. Bd. I S. 2478. Niese III 283, 2. Bevan II 230, 4; vgl. C. A. H. VIII 523ff. Kornemann Klio Beih. II 94ff. Ed. Meyer 260; für die literarische Überlieferung Bouché-Leclerq II 356ff. Kahrstedt 130ff. Kompromißlösungen, wie sie Kolbe (64ff.) versucht, helfen nicht weiter, da auch sie sich über entscheidende Angaben der Überlieferung hinwegsetzen müssen. Für die Entscheidung gibt wohl den Ausschlag, daß sich das Fehlen von datierten Münzen aus den späteren Jahren des Antiochos erklären läßt mit dem wachsenden Hervortreten T.s, der mehr und mehr sein Emblem und seinen Namenszug auf die Münzen mit dem Bild des jungen Königs prägen ließ, auf denen dann regelmäßig die seleukidischen Jahre nicht mehr angegeben waren (Babelon CXXXVIf. nr. 988f.). Aber anderseits kann kein triftiger Grund zur Verwerfung der literarischen Überlieferung, besonders der auf gute Tradition zurückgehenden livianischen Angaben (Kolbe, Kahrstedt) gefunden werden, die auch gerade sachlich in ihrer Betonung des Zusammenhangs zwischen der Gefangennahme des Demetrios und T.s Usurpation völlig überzeugend ist. Man würde allerdings, wenn man T.s Regierungsantritt auf 139/38 setzte, mit T.s Ende auf 136/35 kommen, da ein viertes Regierungsjahr auf den Münzen nachgewiesen ist (Babelon CXXXVIIIff.); aber schwerwiegende Gründe bestehen gegen dieses Datum nicht, da sich Antiochos VII. erst nach längeren Kämpfen hat durchsetzen können (Unger 265ff. Kahrstedt 130ff.).

T. hat sich nach dem Tod des Antiochos durch das Heer zum König ausrufen lassen (Ioseph. XIII 219. Liv. per. 55. Diod. XXXIII 28. App. Syr. 68). Er nannte sich offiziell *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ* (Babelon CXXXVIII); mit seiner Thronbesteigung begann er eine neue Aera und verzichtete auf Weiterführung der seleukidischen Zählung. Schon daraus geht hervor, daß er sich bewußt als eine neue Erscheinung in der syrischen Geschichte fühlte. Darauf weisen auch seine Münzprägungen hin, die in dem makedonischen Helm ein bisher ungebräuchliches Münzbild bringen; einst hatte er zu Beginn seiner Erhebung in der Prägung die Verbindung zu Alexander Balas betont (Babelon nr. 986f. vgl. nr. 793ff.), dann begannen aber schon bald neue eigene Prägungen, wie das Bild der beiden Dioskuren zu Pferd (Babelon nr. 988ff.), bis er schließlich noch unter Antiochos VI. den makedonischen Helm als Zeichen auf die Münzen setzen ließ (Babelon nr. 1002ff.). Schon diese Münzen zeigen, wie sich T. allmählich von der seleukidischen Tradition entfernte und wie er noch zu Lebzeiten des jungen Königs seine eigene Person in den Vordergrund zu stellen suchte. Grundlage für T.s Stellung als König war das Heer; ihm verdankte er seine Siege, durch es war er zum König ausgerufen worden. Die Verbindung zu ihm betonte sein Titel *αὐτοκράτωρ*, den er neben *βασιλεύς* noch führte (vgl. Bevan II 231. 302), sowie sein Emblem, der makedonische Helm (Diod. XXXVI 7, 4, den Bouché-Leclerq II 598 hierherbeziehen will, geht auf den sizilischen Sklavenführer).

In der Zeit seiner Usurpation, etwa 139/38, suchte T. durch eine Gesandtschaft nach Rom vom Senat die Anerkennung als Herr von Syrien zu erlangen; in Rom nahm man zwar die übersandte goldene Nike an, aber als Geschenk des bereits toten Antiochos, so daß in diesem Verhalten eine wenn auch vorsichtige Ablehnung von T.s neuer Stellung zum Ausdruck kam (Diod. XXXIII 28a. Bouché-Leclerq I 369. Meyer II 260, 4). Umgekehrt scheint Scipio bei seiner Gesandtschaftsreise nach dem Osten 139 für die Seleukiden unter Antiochos VII. Sidetes Partei ergriffen zu haben (Winkler Rom und Ägypten 68. Bilz Politik des Scipio Aemilianus 46). Dieses Verhalten Roms mußte für T.s weitere Stellung bedenklich sein; entscheidend aber wurde für sein ferneres Schicksal, daß er mit der offiziellen Beseitigung der Seleukidendynastie die bisherige Begründung für sein einstiges Emporkommen zunichte gemacht hatte (Bevan II 234f.). Diese innere Veränderung von T.s Stellung wurde offenbar mit dem Eintreffen des Antiochos VII. in Syrien (vgl. o. Bd. I S. 2478f.), der zunächst nur in Seleukeia Einlaß fand. Jetzt zeigten sich die Schwächen seines Regimes, das auf der Macht der Truppen und dem allgemeinen Haß gegen Demetrios beruht hatte. Auch die Truppen fielen nun dem Sohn der alten Dynastie zu (Ioseph. XIII 221f. Macc. I 15, 10). Die Kämpfe der letzten Jahre sind im einzelnen nicht mehr zu erkennen; nach allem, was wir von ihnen wissen, scheinen sie aber längere Zeit gedauert zu haben und von einem fast kampflosen Zusammenbruch von T.s Stellung kann keine Rede sein. Auch in der Auseinandersetzung mit Antiochos ging es anscheinend zunächst um den Besitz der Küste. T. wurde im oberen Syrien geschlagen, durch Phoinikien zurückgetrieben und schließlich in dem festen Dora, südlich von Ptolemais, eingeschlossen (Ioseph. XIII 223f.; vgl. bell. Iud. I 50. Macc. I 15, 11—14; 25). Als er sich dort nicht halten konnte, floh er über Ptolemais (Charax FGrH nr. 103 frg. 29) und Orthosia (Macc. I 15, 37) nach Apameia (Ioseph. XIII 224; vgl. Frontin. strat. II 13, 2), dem Ort seiner einstigen Erhebung, wo er eingeschlossen, ohne Hoffnung auf Entkommen, durch Selbstmord endete (Strab. XIV 668. Appian. Syr. 68. Iustin. XXXVI 1, 8. Macc. I 15, 39).

T.s Erscheinung ist nur verständlich aus der Geschichte des sich auflösenden Seleukidenreiches; er gehört in eine Reihe mit den Usurpatoren Alexander Balas und Zabinas. Aber im Vergleich zu diesen scheint er eine Persönlichkeit größeren Formats, denn was er geworden ist, verdankte er eigenem Können. Freilich läßt sich wegen seines vorzeitigen Ausgangs nicht mehr entscheiden, ob er mehr war als eine große Abenteurernatur. Immerhin zeigt die Wandlung seiner Politik gegenüber den Juden, daß auch er ein Gefühl für die Einheit des Reiches hatte.

Niese Griech. und mak. Staaten III (1903). Bevan The house of Seleucos II (1902); vgl. Cambr. Anc. Hist. VIII. Bouché-Leclerq Hist. des Séleuc. (1913). Kugler Von Moses bis Paulus (1922). Ed. Meyer Urspr. u. Anf. d. Christent. II (1921). Kolbe Beitr. z. syr. und jüd. Geschichte (1926). Kahrstedt Syr. Territorien in hellenist. Zeit (1927).

2) T. wird in der novellistisch ausgestatteten Erzählung vom Aufenthalt des Tobiaden Hyrkanos in Alexandreia als Parasit und Spaßmacher des Ptolemaios V. Epiphanes genannt; da die Geschichte in ihren Einzelzügen nicht als historisch zu werten ist, mag auch die Gestalt des T. eine Erfindung darstellen. Ioseph. ant. XII 212f. Suid. s. *Πτολεμαῖος ὁ βασιλεύς*. Vgl. W. Otto o. Bd. IX S. 528.

3) T., Barbier Herodes' d. Gr.; bei dem Konflikt des Königs mit seinen Söhnen Alexander und Aristobul beschuldigte er den Tiro, einen Anhänger Alexanders, er hätte ihm unter Alexanders Herrschaft große Ehren versprochen, wenn er den Herodes beim Rasieren töte (Ioseph. ant. XVI 387; bell. Iud. I 547). Auf diese Anzeige hin ließ Herodes den Tiro ebenso wie T. selbst zum Tode verurteilen und hinrichten (Ioseph. ant. XVI 393; bell. Iud. I 550).

4) T., wird von Iustin. XXXIX 1, 3 während des Feldzugs Demetrios' II. gegen den von

Ägypten unterstützten Alexander Zabinas als Führer der aufständischen Antiochener genannt; während Niese (Griech. und mak. Staaten III 305, 3) diese Nachricht für historisch ansieht, vermutet hier Bevan (The house of Sel. II 248, 5) wohl mit Recht eine Verwechslung mit dem unter Demetrios I. oder dem zu Beginn der Regierung des Demetrios II. erfolgten Aufstand der Antiochener, an dem T. (Nr. 1) führend beteiligt war. Vgl. o. Bd. IV S. 2801. Bouché-Leclerq Hist. des Sél. I 301, 1.

[W. Hoffmann.]

5) Ein Eunuch des Mithridates Eupator (o. Bd. XV S. 2163ff. Nr. 12 und S. 2196), der im J. 63 v. Chr. beim Versuch, Phanagoreia zu besetzen, von Kastor ‚dem Phanagoreier' (s. o. Bd. X S. 2348 Nr. 8), den er einst beleidigt hatte, erschlagen wurde, Appian. Mithr. 108.

[Eva Frank.]

6) T. als Name häufig bei römischen Sklaven und Freigelassenen griechischer Herkunft, auf älteren lateinischen Inschriften *Trupo* und *Trupho* geschrieben, z. B. auf einer delischen Bilinguis CIL I² 2236 (vgl. p. 807 d) = Inscr. de Délos 1754 = Dess. 9237 Z. 5: *L. Paconius L. l. Trup.* = Z. 16: *Λεύκιος Πακώνιος Λευκίου Τρύφων* oder o. Bd. XVI S. 447 Nr. 24. Cicero erwähnt während seines Aufenthalts in Thessalonike im J. 696 = 58 zwei Freigelassene mit Namen T.; der eine war ein Freigelassener des damals verstorbenen Q. Caecilius, des Oheims des Atticus, und stand in des Letzteren Diensten (ad Att. III 8, 3), und der andere war ein Freigelassener des vielleicht gleich Cicero im Exil wohnenden L. Livineius Regulus (ebd. 17, 1 vgl. fam. XIII 60, 1f. o. Bd. XIII S. 807ff. Nr. 2 und 5).

7) T. war der Königsname, der dem Führer im zweiten sicilischen Sklavenkriege 650 = 104 anstatt seines lateinischen Sklavennamens Salvius (o. Bd. I A S. 2022) beigelegt wurde (Diod. XXXVI 7, 1: *Σαλούιος ... αὐτὸς δ' ἀναγορεύσας ἑαυτὸν βασιλέα Τρύφων μὲν ὑπὸ τῶν ἀποστατῶν προσηγορεύετο*). Die einzige Quelle seiner Geschichte ist Diodor; er beginnt sie nach der Zusammenrottung von mehr als 6000 Sklaven im mittleren Teile Siciliens: *εἵλοντο βασιλέα τὸν ὀνομαζόμενον Σαλούιον, δοκοῦντα τῆς ἱεροσκοπίας ἔμπειρον εἶναι καὶ ταῖς γυναικείαις θέαις αὐλομανοῦντα* (4, 4) und nennt den Führer in der ersten Hälfte ebenso regelmäßig Salvius, wie in der zweiten nach der Namensänderung T. (7, 1—9, 1). Eine Beziehung auf T. bei Flor. II 9, 9: *a Syro reditur ad Cilicem* zu suchen und ihn für einen Syrer zu halten (s. Rathke De Romanorum bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 22) ist verfehlt, weil Florus offensichtlich auf 4: *Syrus quidam nomine Eunus* zurückverweist und diesen Führer des ersten Aufstandes (o. Bd. VI S. 1143ff.) und den einzigen von ihm beim zweiten genannten, den Kilikier Athenion (Diod. 5, 1: *Ἀθηναίων ὄνομα ... Κίλιξ τὸ γένος*), einander gegenüberstellt. Da die Geschichte des T. nach Diodor bereits mit der des Athenion von Klebs o. Bd. II S. 2039ff. behandelt worden ist, auch in der seiner römischen Gegner (o. Bd. XIII S. 375f. 453f. II A S. 1762f.) und der Schauplätze (Ziegler o. Bd. XVI S. 300. II A S. 2505) wiederholt berührt wird, kann von einer Wiederholung abgesehen werden; neuere italienische Arbeiten über die sicilischen Sklavenkriege sind mir nicht zugänglich und sind nach dem zusammenfassenden Urteil von Carcopino (Hist. rom. II 172. 331f., 115) im wesentlichen durch einander widerlegt. Die Persönlichkeit des T. erscheint bei Diod. 4, 4—8. 7, 1—4 in günstigem Lichte durch eine ganze Reihe von zweckmäßigen, auf die Dauer berechneten Anordnungen; daraus dürfte sich erklären, daß Athenion, der die Sklavenerhebung im Westen Siciliens selbständig anstiftete und leitete, der ebenfalls die Königswürde angenommen hatte, und der an kriegerischer Fähigkeit dem T. wohl überlegen war, sich ihm freiwillig unterordnete (7, 2) und erst nach seinem Tode, der ein natürlicher gewesen zu sein scheint, im J. 652 = 102 sein Nachfolger wurde (9, 1). Vielleicht war T. von Hause aus mit den sicilischen Verhältnissen vertraut und erstrebte über die Sklavenbefreiung hinaus die Unabhängigkeit und die Gleichheit der ganzen Bevölkerung der Insel. [F. Münzer.]

8) Genannt als Praeses der Libya superior (Kyrenaika), lebte dann in Constantinopel, wohin ihm Synesios, der mit ihm befreundet war, die ep. 119 sandte (S. 719 Hercher, wo die Überlieferung fälschlich den Troilus [s. d.] als Adressaten gibt; vgl. Seeck Philol. LII 466). Vgl. die ep. 134 (S. 721), wo Synesios verspricht, dem T. Silphion und Strauße zu senden. Vgl. Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 391. 393f. 403. 417. Grützmacher Synesios von Kyrene 62, 7. 67.

9) *vir magnificentissimus ex praefecto*, nahm an der sechsten Sitzung des Konzils von Chalkedon am 25. Oktober 451 in Gegenwart des Kaisers Marcianus teil (Mansi VII 129 B. Seeck Regesten). Doch scheint die Einordnung in die Teilnehmerliste darauf hinzudeuten, daß T. das Amt nicht wirklich innegehabt hatte, sondern nur mit dem Titel ausgezeichnet war.

10) Praefectus urbi in Constantinopel im J. 532, wozu er im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Nikaaufstand als Nachfolger des Eudaimon (s. o. Bd. VI S. 885 Nr. 7) befördert wurde (Chron. Paschale 621, 14 Bonn.; vgl. Bury History of the Later Roman Empire II² 41).

11) T. wurde zusammen mit Eustratios vom Kaiser Iustinian I. nach Beendigung des Vandalenkrieges nach Afrika entsandt, um die Steuerlisten der wiedereroberten Provinzen in Ordnung zu bringen (Procop. bell. Vand. II 8, 25). Möglicherweise, aber nicht notwendig identisch mit dem Vorigen.

12) Hörer des Origenes, dessen exegetische Tätigkeit zum alten Testament nur durch Hieronymus de vir. ill. 57 bekannt ist, der auch Briefe des T. an Origenes kannte. Danach schrieb er *De vacca rufa in Deuteronomio* (tatsächlich in Numeri 19) und *De dichotomematibus quae cum columba et turtura ab Abraham ponuntur in Genesi* (vgl. Septuag. Gen. 15, 11 *τὰ διχοτομήματα*). Vgl. dazu Bardenhewer II 197f. mit 22 und 347, 1. Grützmacher Hieronymus II 136. Christ-Schmid-Stählin⁶ § 985 II 1341.

13) Märtyrer unter Decius zu Nicaea nach den Acta SS. Tryphonis et Respicii, die wohl historische Elemente in einer späteren Überarbeitung

und Verfälschung enthalten (die lateinische Fassung bei Ruinart Acta prim. mart.² 161ff., eine späte griechische Überarbeitung bei Migne G. CXIV 1311ff.); im übrigen vgl. Bardenhewer II 688. Caspar Gesch. d. Papsttums I 60, 4.

14) Diakon in der Mareotis unterzeichnete im J. 320 das Absetzungsschreiben des Alexander von Alexandria (s. o. Bd. I S. 1461, 103) gegen Arius (Migne G. XVIII 581 A).

15) Presbyter in der Mareotis zur Zeit der Untersuchung gegen Athanasius im J. 335 (Athanas. Apol. c. Arian. 74 Migne G. XXV 384 D).

16) Bischof aus Achaia, nahm als Anhänger des Athanasius an der Synode von Serdica im J. 343 teil (Athanas. Apol. c. Arian. 50 Migne G. XXV 337 B. Hilarius Pict. Collect. Antiar. Paris. Serie B II 4 CSEL LXV 136, 50. Mansi III 39 A. 42 C. 49 B. 67 A. VI 1220 C, wo immer wieder andere Lesungen des Namens seines Bistums auftreten. Mansi möchte aus dem Magara oder ähnlich Marathon verbessern; denn an Megara zu denken geht nicht an, weil in den Listen ohne Variante Alypius ab Achaia de Megara geführt wird).

17) Presbyter und Archimandrit in Constantinopel, unterzeichnete das Urteil der dortigen Synode des Flavianus gegen Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1528 und 2514) nach Mansi VI 754 A. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 1 S. 147, 46. II II 1 S. 21, 43. II III 1 S. 131, 45. Er wird der T. sein, der 451 auf dem Konzil von Chalkedon vernommen wurde (Mansi VII 62 A) und ein Gesuch der Äbte und Mönche an Kaiser Marcian unterschrieben hatte (Mansi VII 75 C. Schwartz II I 2 S. 114, 22. 119, 29).

18) Bischof von Chios, war auf der Synode des Flavianus gegen Eutyches (s. o. Bd. VI S. 1528 und 2514) in Constantinopel 448 anwesend und stimmte gegen Eutyches (Mansi VI 750 B). Auch an der von Theodosius II. angeordneten Untersuchung der Akten des Eutychesprozesses im April 449 nahm er teil (Mansi VI 758 B. 759 A. 803 A; in der griechischen Fassung 804 A heißt er *Τρυφωνιανός*. 805 D. 807 B. 811 A). Nachher finden wir ihn auf dem Konzil von Chalkedon im J. 451, wo er das Synodalschreiben an den Papst Leo I. mit unterzeichnete (Mansi VI 160 A) und auf der ersten Sitzung auch seinen Metropoliten Iohannes von Rhodos (Mansi VI 567 D; vgl. VII 139 D. 681 A) vertrat (Mansi VI 693 C. 979 B. 1064 C. 1084 E. 1171 A. VII 91 B f. 120 B. 159 C. 188 B. 426 A. 435 A. 710 A. C. 731 D. 740 D. Schwartz Acta conc. oecumen. II I 1 S. 57, 54. 146, 13. 149, 34. 150, 8. 169, 10. 170, 31. 172, 33. II I 2 S. 5, 74. 31, 95. 36, 72. 122, 54. 132, 50. 143, 53. 150, 299. II I 3 S. 4, 53. 8, 51. 13, 53. 44, 53. 57, 53. 85, 53. 87, 54. 92, 87. 103, 54. 107, 1. II II 1 S. 19, 12. 68, 29. 69, 15. 28. 70, 36. II II 2 S. 41, 38. II III 1 S. 30, 54. 129, 13. 133, 34. 134, 8. 161, 8. II III 2 S. 59, 19. 73, 32. 74, 50. 99, 36. 130, 54. 140, 53. 158, 53. 168, 298). T. führte auch das *signum Εὐφρόντιος*; vgl. Schwartz Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea und Konstantinopel, Abh. Akad. Münch. 1937, N. F. Heft 13, S. 32, 1.

19) T. überbrachte ein Schreiben des Papstes Gelasius an die Bischöfe der Dardania im J. 494 (Mansi VIII 13 A. D. Thiel Epist. Roman. Pont. I 348. Epist. Imper. 80, 1. 4. CSEL XXXV 223, 14. 224, 18. Jaffé Regesten² 635).

20) Bischof *Κολβάσεων πόλεως*, d. i. Kolbasa in Pamphylien (s. o. Bd. XI S. 1070), nahm an dem Konzil von Constantinopel im J. 536 teil (Mansi VIII 974 E. 1150 A).

21) Presbyter und Abt des Elpidiusklosters in Constantinopel erschien 536 vor dem dortigen Konzil (Mansi VIII 882 B. 930 C. 939 C. 951 E) und unterzeichnete das Schreiben an Papst Agapet (Mansi VIII 907 D). Ein anderer T., Abt des Manuelklosters, unterzeichnete das Schreiben der Mönche an Kaiser Iustinian I. (Mansi VIII 990 D) und an den Patriarchen Menas (1011 C), zu dem auch T., der Abt des dem Metropoliten Photinos von Chalkedon unterstehenden Hieriusklosters, seine Unterschrift gab (1014 D).

[W. Enßlin.]

22) Ein Dichter unbekannter Zeit, der das Epigramm auf den am Genuß einer Feige gestorbenen Terpes (Terpandros?) Anth. Pal. IX 488 verfaßt haben soll. Die zweite Hand des Pal. 23 gibt dem Epigramm die Überschrift *Τρύφωνος*, Planudes (Marc. 481) *Τρύφωνος τοῦ καὶ Ἑρμοῦ*, was die alten Ausgaben zu *Τρύφωνος τοῦ Ἑρμοῦ* entstellt haben. Wahrscheinlich war dieser T. mit dem Beinamen Hermes schon Suidas bekannt und gab ihm den Anlaß, in die Vita des Grammatikers T. hinter *γραμματικός* die Worte *καὶ ποιητής* einzufügen (vgl. T. Nr. 25). [Carl Wendel.]

23) Trypho, an den als an seinen Verleger Quintilian die Eingangsepistel zu den *institutiones* richtet. Er war auch der Verleger Martials IV 72, 2. XIII 3, 4. [Stein.]

24) Philosoph, Stoiker und Platoniker. Er wird Porphyr. *Π. Πλωτ. βίου* 17 erwähnt. Die ‚Griechen' hatten gegen Plotin den Vorwurf eines Plagiates an den Schriften des Numenios erhoben: dies teilte T. dem Amelios (s. Bd. I S. 1822) mit, der daraufhin an Porphyrios die Schrift *Περὶ τῆς κατὰ τὰ δόγματα τοῦ Πλωτίνου πρὸς τὸν Νουμήνιον διαφορᾶς* richtete. [H. J. Mette.]

25) Ein Grammatiker des 1. Jhdts. v. Chr.

Über das Leben T.s wissen wir nicht mehr als was Suidas berichtet: *Ἀμμωνίου, Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός* [*καὶ ποιητής*, über diese Worte vgl. Nr. 22], *γεγονὼς κατὰ τοὺς Αὐγούστου χρόνους καὶ πρότερον*. Der Vatersname ist entstellt auch im Etym. G. auct. s. *βάνανσος* (260, 17—19 De Stef.) erhalten (*Τρύφων ὁ τοῦ Ἄμμωνος*), die Herkunft aus Alexandreia wird durch Apollonios (De constr. I 33, S. 31, 19 Uhlig), Athenaios (III 109 b) und das Lexicon Hermanni (De emend. ratione Graecae gramm. 1801, 325 = Cramer An. Par. IV 248, 20) bestätigt. Nach der Zeitbestimmung, die Suidas gibt, fällt seine Blüte in die zweite Hälfte des 1. Jhdts v. Chr. Dieser Ansatz ist nur deshalb in Zweifel gezogen worden, weil man in dem Vater Ammonios den bekannten Schüler und Nachfolger Aristarchs wiedererkennen wollte — was wegen des häufigen Vorkommens dieses Namens in Ägypten (vgl. Preisigke Namenb. 1922, 26) nicht erlaubt, geschweige denn geboten ist. In den von Suidas umschriebenen Zeitraum weisen auch alle literarischen Beziehungen: die Ähnlichkeit der behan-

delten Themen rückt T. in die Nähe des Philoxenos (vgl. M. Schmidt Philol. IV [1849] 631), von dem er sich auch wiederholt abhängig zeigt (frg. 127, vgl. Reitzenstein Varro 85. 92); als Zeitgenossen des Didymos, dessen Blüte Suidas ähnlich wie die seine bestimmt (*γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος καὶ ἕως Αὐγούστου*), erweist er sich durch das Verhältnis wechselseitiger Abhängigkeit, in dem beide zueinander stehen (in der Schrift *Περὶ ἐπιρρημάτων* [frg. 68. 71] bekämpft T. den Didymos, während Didymos im Ilias-Kommentar auf die Orthographie T.s Bezug nimmt [Reitzenstein Varro 85—87. 92]). Der Versuch Rohdes (Kl. Schr. I 177 n.), die Lebenszeit T.s bis in die J. 120—150 v. Chr. hinaufzurücken, muß also ebenso abgelehnt werden wie die nach der andern Seite ausschlagende These von Lehrs (De Aristarchi stud. Hom.² 1865, 326 n.), dem sich M. Schmidt (Did. frg. 1854, 6) anschließt, daß T. ein Schüler des Didymos gewesen sei; wenn T. als Lehrer des Apollonios Dyskolos bezeichnet wird (Cramer An. Ox. III 269, 26. Schol. Dion. Thrac. 356, 22 Hilg.), so darf das vollends nur im Sinne eines literarischen Einflusses gedeutet und nicht zu Schlüssen chronologischer Art verwendet werden. Ob T. seine Lehrtätigkeit in Alexandreia oder anderwärts ausgeübt hat, erfahren wir nicht; sein Schüler Habron, ein Phryger von Geburt, scheint in Rhodos studiert zu haben (vgl. o. Bd. VII S. 2155). Über den Lebensgang des Dionysios, der sein Schüler und vielleicht auch sein Sohn war (die Bezeichnung *Διονύσιος ὁ Τρύφωνος* gestattet beide Auslegungen) wird nichts überliefert (vgl. o. Bd. V S. 985 Nr. 137).

Unter T.s Namen erhaltene Schriften. 1. *Περὶ πνευμάτων* (Suid.). Ein knapper, unveröffentlichter Auszug liegt im Matrit. 95 (vgl. Egenolff Die orthoepischen Stücke d. byz. Lit., Progr. d. Gymn. Mannh. 1887, 26f.) und im Ambr. D 30 sup. (vgl. Reitzenstein Gesch. 249f.) vor, wird im Etym. M. 148, 40 (= frg. 1, nicht im Gen.!) unter Angabe des Titels benutzt (Reitzenstein a. O.) und ist in das Misch-Lexikon (*Λεξικὸν περὶ πνευμάτων, ἐκλεγὲν ἐκ τῶν περὶ πνευμάτων Τρύφωνος Χοιροβοσκοῦ Θεοδωρίτου καὶ ἑτέρων καὶ ἀντιγράφοις διαφόροις ἀντιβληθὲν καὶ ὀρθωθέν*) eingearbeitet, das sich in zahlreichen Hss. erhalten hat (Egenolff 17ff., wo Ambr. G 27 sup. ergänzt werden kann) und von Valckenaer nach dem Leid. Voss. 4°. 20 herausgegeben ist (Ammonius De diff. adfin. vocab. 1822, 188—215). Auch Moschopulos kennt nur den erhaltenen Auszug (frg. 2), und erst recht muß man das gleiche von Konstantinos Laskaris annehmen, der sich im 3. Buche seiner Grammatik auf vorhandene Schriften des T., Theodosios und Choiroboskos, darunter eine *Περὶ πνευμάτων*, beruft. Dagegen gehen die Homer-Epimerismen 193, 28 (frg. 3) und das Etym. G. 278, 28 St. (frg. 4) auf das volle Werk zurück; der den kühnen Thesen T.s widersprechende Grammatiker ist in beiden Fällen Herodian. Auf Herodian als Vermittler weist auch die aus Aelius Dionysios geschöpfte, mit frg. 3 übereinstimmende Erörterung über die Aspiration von *ἦδος* bei Eustathios 1417, 20 (vgl. Schwabe 69. 74). In die Schrift von den *πνεύματα* weist Velsen (frg. 5) schließlich

mit Recht die Auslassung über die Interaspiration von *ταῶς* bei den Attikern, die mit Belegen aus Eupolis und Aristophanes von Athenaios (IX 397 e) mitgeteilt wird und auch Seleukos (ebd. 398 a) und Apollonios Dyskolos (De constr. IV 28 S. 459, 1 Uhlig) bekannt ist. Daß Athenaios hier aus dem Symposion Herodians schöpft, hat Reitzenstein (Gesch. 375f.) wahrscheinlich gemacht. Ohne daß der Name T.s genannt wäre, hat Schwabe (70) auch die in den A-Scholien zu Il. XV 705 enthaltene Erörterung der Interaspiration von *ὠκύαλος* und *φίλιππος*, für die Aelius Dionysios als Verfechter und Herodian als Gegner genannt wird, auf T. zurückgeführt. Das letzte (6.) Fragment, das Velsen dieser Schrift zuweist und aus dem Cod. Vindob. theol. gr. 287 abdruckt, *Περὶ τοῦ ᾱ ποῦ δασύνεται καὶ ποῦ ψιλοῦται*, gehört nicht hierher, denn Wessely (Wien. Stud. VII [1885] 81) hat gezeigt, daß gerade die beiden Hss., die den kleinen Traktat unter T.s Namen überliefern (außer der Wiener Hs. der Cod. Barocc. 125), in bezug auf die Verfasserangaben unzuverlässig sind. Wahrscheinlich handelt es sich um ein byzantinisches Stück, das seinem Inhalt nach letztlich auf Herodian zurückgeht.

2. *Περὶ παθῶν τῆς λέξεως*. In zahlreichen Hss. ist ein grammatischer Traktat mit dem Titel *Πάθη λέξεων* oder *Περὶ παθῶν τῶν λέξεων* oder *τῆς λέξεως* erhalten, der in der Regel als *Τρύφωνος*, im Leid. Voss. 4°. 20 jedoch als *κατὰ Τρύφωνα τὸν γραμματικόν* bezeichnet wird. Er ist schon 1476 von Konst. Laskaris in seiner Grammatica graeca abgedruckt und danach von andern wiederholt, 1814 jedoch von C. J. Blomfield (Mus. crit. or Cambridge Class. Researches I 1, 33—42) aus der Hs. 1026 (O 1. 2) des Trinity College noch einmal als Anecdoton veröffentlicht. Eine neue Ausgabe mit Benutzung von 8 Hss., unter denen sich der Voss. als beste heraushebt, hat Rich. Schneider veranstaltet (Excerpta *περὶ παθῶν*, Progr. d. Gymn. Duisb. 1895; von weiteren Hss., die Schneider nicht erwähnt, verdienen am ehesten Beachtung Ven. Marc. 489 [vgl. Hilgard Schol. Dion. Thrac. 353, 23—25] und Ambr. G 27 sup., beide aus dem 14. Jhdt.). Wie die Überschrift des Voss. richtig angibt, handelt es sich um eine Schrift, die einen Auszug aus dem Werke T.s darstellt. Noch dürftiger sind zwei andere, dasselbe Material verarbeitende Traktate, die Schneider als Excerpta II (S. 13—17) und III (S. 17—21) zählt. Exc. II, in besseren Hss. anonym, trägt im Barocc. 45, im Cod. Mus. Brit. Add. 10060 und im Ambr. P 60 sup. (fehlt bei Schneider) die Überschrift *Τοῦ θείου Ἀπολλωνίου*, die willkürlich ergänzt, keinen Überlieferungswert beanspruchen kann. Aber auch Exc. III, das Schneider dem Leid. Voss. 4°. 54 mit der Überschrift *Τρύφωνος περὶ τῶν ἐν λέξει παθῶν* entnommen hat, steht in dem älteren Vat. 98 (13. Jhdt.), den er nicht kennt, ohne Verfassernamen.

Aus dem echten Werk T.s scheinen sich, wenn auch niemals der Buchtitel genannt wird, einige Bruchstücke erhalten zu haben, die Beispiele für *ἔλλειψις* (*λιμός* von *λείπω* frg. 130), *ἀφαίρεσις* mit *ἔλλειψις* (*φιλήτης* von *ὑφειλέτης* frg. 131), *ἀποκοπή* (*ἵστη* aus *ἵσταθι* frg. 132) und *παρέμπτωσις*

(*ἐνδυκές* aus *δύη* frg. 133) bieten. Bemerkenswert ist, daß T. das *πάθος* der Ellipse in beiden Fällen durch eine in der Bedeutung liegende *ἔνδεια* rechtfertigt: *συνέπαθεν ἡ φωνὴ τῷ σημαινομένῳ*. Lersch (III 82) hat deshalb auch die Glosse *χιράδες* des Etym. M. (812, 3 aus dem Etym. Gen. vgl. Miller 310) hierher gezogen, die den Ausfall des *ε* von *χείρ* nicht nur mit demselben Auskunftsmittel, sondern sogar mit denselben Worten begründet. Diese Bruchstücke, die in den Etymologika und den Scholien zu Apollonios vorliegen, werden der Vermittlung Herodians verdankt.

3. *Τέχνη γραμματική*. Der Pap. Lond. 126, um die Mitte des 19. Jhdts. von A. C. Harris in Ägypten erworben (Gräfenhan 276 erwähnt ihn schon im J. 1852!), aber erst Jahrzehnte später in das Britische Museum gelangt, besteht aus 9 Doppelblättern eines dem 3. Jhdt. n. Chr. entstammenden Codex mit Il. II 101 bis IV 40 (ohne II 494—877) auf den Vorderseiten. Von den Rückseiten sind 3 mit einem mitten im Text beginnenden grammatischen Text beschrieben, den die Subscriptio als *Τρύφωνος τέχνη γραμματική* bezeichnet; der Anfang ist mit den beiden Blättern verlorengegangen, auf deren Vorderseite Il. II 1—100 gestanden hat. Die Schrift der *Τέχνη* wird von Kenyon dem 5.—6., von Wessely dem 3., von Schubart (Einf. in d. Papyruskunde 1918, 484) dem 4.—5. Jhdt. zugewiesen. Zuerst veröffentlicht von F. G. Kenyon Class. Texts from the papyri in the Brit. Mus. 1891, 81. 109—116, auf Grund einer neuen Vergleichung wiederholt von C. Wessely Jahresb. d. Staatsgymn. im III. Bez. Wien 1892, 16—20; einzelne Stellen verbesserte E. Thost Griech. Stud. Herm. Lipsius z. 60. Geburtstag dargebr. 1894, 162. Diese Grammatik ist sehr knapp gefaßt und inhaltlich ganz trivial. Das erhaltene Stück behandelt Z. 1—66 die Personal- und Possesiv-Pronomina (den Schluß der *ἀντωνυμία*), Z. 66—80 die *πρόθεσις*, Z. 80—105 das *ἐπίρρημα*, Z. 105—121 den *σύνδεσμος*. Daß die Schrift in dieser Form aus der Hand T.s hervorgegangen wäre, ist trotz der vorangegangenen *Τέχνη* des Dionysios Thrax unwahrscheinlich. Man kann schwanken, ob ihr ein wissenschaftliches Werk T.s zugrunde liegt, aus dem sie unter planmäßiger Ausscheidung der gelehrten Diskussion ausgezogen ist (so Kenyon 110) oder ob das Schulbuch ohne jede Berechtigung mit dem Namen des großen Grammatikers geziert worden ist (so Uhlig Apoll. Dysc. De constr. 1910, VII n. 1). Ich neige der ersten Annahme zu, da man zur Zeit der erhaltenen Niederschrift, die spätestens in das 5. Jhdt. fällt, in der Zuteilung willkürlich gewählter Verfassernamen noch nicht so sorglos verfahren ist wie in den byzantinischen Jahrhunderten.

4. *Περὶ τρόπων*. Obgleich dieser Titel durch Suidas bezeugt ist, erscheint es zweifelhaft, ob der in einigen Hss. mit der Überschrift *Τρύφωνος περὶ τρόπων* überlieferte rhetorische Traktat auch nur im Kern auf ihn zurückgeführt werden darf. Gräfenhan (279), der die Echtheit der *Τρόποι* am entschiedensten bestreitet, zweifelt daran, ob Suidas überhaupt mit Recht eine Schrift dieses Titels dem berühmten Grammatiker zugeschrieben hat; er könnte auch umgekehrt durch das bereits existierende *ψευδεπίγραφον* zu seiner Angabe veranlaßt worden sein. Der Traktat ist herausgegeben: 1. nach der Hs. 1026 (O 1. 2) des Trinity College (14. Jhdt.) von C. J. Blomfield (Mus. crit. or Cambridge Class. Researches I 1, 1814, 43—59); 2. nach dem Cod. Rehd. 22 (geschrieben 1473) von Fr. Passow und Car. Schneider (Mus. crit. Vratislaviense I 1820—1825, 1—22); 3. nach einer Hs. des böhmischen Gelehrten Wenc. Hanka (14.—15. Jhdt.), deren Verbleib unbekannt ist, von Franc. Nic. Titze (Man. Moschopuli Opusc. gramm. 1822, 72—86); 4. nach diesen 3 Drucken und dem Ambr. A 115 sup. (15.—16. Jhdt.) von Walz (Rhet. gr. VIII [1835] 726—760), dessen Text Spengel (Rhet. gr. III [1856] 191—206) wiederholt. Einzelne Besserungsvorschläge machte C. E. Finckh (Philol. XXIV 337—343. 732—734). Den Namen T.s trägt der Traktat nur in der Hs. des Trinity College, im Ambr. C 69 sup. (aus d. J. 1519) und in der (verbrannten) Turiner Hs. 274, während der Rehdigeranus, die Hs. Haukas, der Ambr. A 115 sup. und der Matrit. 95 (Bl. 112ff., von der Hand des Konst. Laskaris) ihn anonym überliefern. Einzelne Abschnitte des Traktates, mit Stücken anderer Herkunft vermischt oder sonstwie umgestaltet und erweitert, begegnen oft, bald mit dem Namen T.s in der Spitze (z. B. im Ven. Marc. 489 [vgl. Hilgard Schol. in Dion. Thrac. 302, 23—32] und im Hierosol. *Τοῦ σταυροῦ* 85 [vgl. Reitzenstein Varro 4]), bald anonym (z. B. in der Hs. 296 des Patriarchats von Kairo [vgl. Reitzenstein 3f.]), bald von Humanisten für sich selbst in Anspruch genommen (z. B. von Michael Apostolios im Pal. 360).

Bietet der Name T.s bei diesem Traktat *Περὶ τρόπων* keine Gewähr, so noch weniger bei der kürzeren Behandlung desselben Gegenstandes, die zuerst Boissonade (Anecd. gr. III [1831] 270—284) aus den Parisini 2551 und 2929 ans Licht gezogen hat. Walz (Rhet. gr. VIII [1835] 761—778) hat außer den Hss. Boissonades noch Paris. 2008 und Barocc. 76 herangezogen und auf den gleichen Text im Matrit. 95 (Bl. 86ff.) hingewiesen; auf seiner Ausgabe fußt Spengel (Rhet. gr. III 215—226). Die Überschrift lautet in allen Hss. *Τρύφωνος γραμματικοῦ περὶ τρόπων*. Die Behauptung des Leo Allatius (Fabricius Bibl. graeca X [1721] 798), daß eine vatikanische Hs. diesen Traktat dem Gregorios von Korinth zuschriebe, scheint auf einem Irrtum zu beruhen, würde aber, auch wenn sie zuträfe, nicht dazu berechtigen, ihn mit Walz und Spengel ohne weiteres unter dem Namen des Metropoliten zu führen (vgl. o. Bd. VII S. 1851). Das Gemisch des Paris. 2087, das die Einleitung dieses Traktates mit den Tropen-Erklärungen des Georgios Choiroboskos verbindet (vgl. Walz 727. 761f.) und trotzdem den Namen T.s in der Überschrift festhält, zeigt zur Genüge, wie willkürlich die späten Byzantiner und Humanisten mit den Namen der alten Grammatiker umgegangen sind.

5. *Περὶ μέτρων*. Die in zahlreichen Hss. ganz oder stückweise überlieferte byzantinische Sammlung metrischer Regeln, die zu Unrecht den Titel *Ἡφαιστίωνος περὶ μέτρων* führt, ist von ihrem ersten Herausgeber H. Zur Jacobsmuehlen

(Diss. phil. Argent. X 4, 1886, 187ff.) sinngemäß in 5 Teile zerlegt worden. Der zweite Teil (§ 13—19) ist in der Hauptsache (§ 13—17) identisch mit dem anonymen Traktat des Paris. 1955, den Villoison nur deshalb, weil er in dieser Hs. zwischen Schriften Plutarchs eingeschoben ist, unter dessen Namen veröffentlicht hat (Zur Jacobsmuehlen 241f., vgl. Plut. Mor. VII 465—472 Bernard.). Das in Wahrheit namenlose Stück trägt nun in einer einzigen Hs., dem Barocc. 72 (Ende des 15. Jhdts.) die Überschrift *Τοῦ θείου Τρύφωνος περὶ μέτρων*, ohne daß man wüßte, wie weit sich ihre Geltung erstrecken soll; der von Velsen als frg. 135 mitgeteilte Abschnitt gehört § 19 des Ps.-Hephaistion an (zuletzt abgedr. Hephaest. 353, 26ff. Consbr.). Die Hs. mit dem Namen T.s wird noch besonders dadurch diskreditiert, daß sie allein in den Hephaistion = Scholien B dem § 12 die Worte *Τοῦ σοφοῦ Λιβανίου* voranschickt (vgl. Studemund Anecd. varia gr. 1886, 104 n. 1). Eine Schrift T.s *Περὶ μέτρων* ist also nicht bezeugt.

6. *Περὶ τοῦ ὥς*. G. Hermann (De emend. ratione graecae gramm. 1801, 463—466) hat aus dem Monac. 499 (15. Jhdt., damals in Augsburg) einen Traktat über die Partikel *ὥς* herausgegeben, der mit den Worten *Ἰστέον ὅτι τὸ ὥς τριάκοντα σημαίνει παρὰ Τρύφωνι* beginnt und im Barocc. 68 (15. Jhdt.) *Τοῦ Τρύφωνος περὶ τοῦ ὥς*, im Laur. LV 7 *Ἐκ τῶν τοῦ Τρύφωνος περὶ τοῦ ὥς καὶ ἄλλων τινῶν* überschrieben ist (frg. 61). Er steht mit dem gleichen Verfassernamen im Neap. II 69 (15. Jhdt.) und vermutlich noch in anderen grammatischen Sammel-Hss. Auch Eustathios hat denselben Traktat vor Augen, wenn er sagt (II. 1214, 42): *ὅτι δὲ τοῦ ὥς, πολλῶν ὄντων σημαινομένων κατὰ Τρύφωνα, ἔστι τις καὶ χρονικὴ ποτε σημασία κτλ.* Ohne Nennung eines Verfassers und leicht umgestaltet kehrt die Zusammenstellung der 30 oder 32 verschiedenen Bedeutungen von *ὥς* in den Etymologika (Etym. M. 824, 14. Etym. G. 582, 1) und in den Psalmen-Epimerismen des Choiroboskos (Dict. in Theod. Can. III 41, 29) wieder, wo sie nach dem Nachweis von Kopp (Beitr. z. griech. Exzerptenlit. 1887, 148—150) auf die *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* Apions zurückgeht. Der Name T.s, der an dem einen Zweige der Überlieferung haftet, ist also offenbar dem anonym umlaufenden Stück aus reiner Willkür vorgesetzt worden. Bisher nahm man entweder an, daß der äußerst dürftige Traktat aus einem gelehrten Original T.s ausgezogen sei (Velsen 46), oder daß es sich um eine Kompilation handle, die ihr Material aus verschiedenen Schriften T.s entnommen habe (Gräfenhan 305).

Verlorene Schriften. Eine erste große Gruppe bilden T.s Schriften über die einzelnen Redeteile (nr. 7—22), die ich nach der *Τέχνη* des Dionysios ordne. Eine zweite Gruppe behandelt Fragen der Prosodie und Orthographie (nr. 23—25), eine dritte die Dialekte und die gute Schriftsprache (nr. 26—29); den Schluß bilden Onomastika (nr. 30—32).

7. Mit den *ὀνόματα* schlechthin scheint sich das Werk beschäftigt zu haben, aus dem die wichtigen, Velsen und Gräfenhan noch unbekannten wörtlichen Zitate entnommen sind, die Heliodoros (im Anschluß an Choiroboskos, vgl. Hilgard Scholia in Dion. Thrac. 1901, XVf.) in seinen Kommentar zu Dionysios (356, 21 bis 357, 18 Hilg.) eingefügt hat. Hier handelt es sich darum, daß T., der *ἀνὴρ ἄριστος ἐν ἀκριβείᾳ καὶ τέχνῃ*, im Gegensatz zu den Stoikern die *προσηγορία* nicht vom *ὄνομα* (*κύριον*) getrennt, sondern mit diesem zu einer Kategorie zusammengefaßt hat, indem er die drei von den Stoikern für die Trennung vorgebrachten Gründe treffend widerlegte. Die ganze Erörterung würde vorzüglich in den eine *Τέχνη* einleitenden Abschnitt über die *μέρη λόγου* passen, wo auch Dionysios (§ 11, S. 23, 2 Uhlig) sagt: *ἡ γὰρ προσηγορία ὡς εἶδος τῷ ὀνόματι ὑποβέβληται*. Diese *Τέχνη* wäre dann das Urbild zu Nr. 3.

8. *Περὶ τῆς ἐν μονοσυλλάβοις ἀναλογίας* (Suid.). Obgleich kein Bruchstück mit diesem Buchtitel erhalten ist, weist Velsen (frg. 20) dieser Schrift mit Recht die Behandlung der angeblichen Nominative *δόρ* und *δούρ* (zu *δορός* und *δουρός*) zu, die Herodian (II 940, 12 L. Epim. Hom. 122, 29) ablehnt *κωλυούσης καὶ τῆς ἀναλογίας καὶ τῆς χρήσεως τῶν Ἑλλήνων*. Heliodoros liefert auch hier ein neues Bruchstück (Schol. Dion. Thrac. 346, 16 Hilg.): im Gegensatz zu der üblichen Begrenzung der Silbe und damit des *μονοσύλλαβον* auf 6 *γράμματα* behauptet T., daß es auch ein *ἑπταγράμματον* gebe, nämlich *στράγξ* mit *ι* subscr.; diese Schreibung wird jedoch von Heliodors Gewährsmann zurückgewiesen: *ᾧ μάχεται καὶ ἡ χρῆσις καὶ ἡ ἀναλογία*. Die übereinstimmende Form der Ablehnung läßt vermuten, daß auch hier Herodian es ist, der T. bekämpft, d. h. daß Heliodoros T. nur durch Herodian (–Choiroboskos) kennt. Ob sich die Schrift T.s auf die *ὀνόματα* beschränkt hat, ist nicht gewiß, doch zeigt die Behandlung der nomina monosyllaba durch Lobeck (Paralip. I [1837] 69ff.), daß das Thema auch in dieser Beschränkung ergiebig genug war. Auffallend ist, daß T. die Analogie auch bei den *μονοσύλλαβα* nachweisen wollte, obgleich die meisten Grammatiker gerade bei ihnen nur die *consuetudo* gelten ließen (vgl. die Stellen bei Lersch II 105).

9. Von den 7 *εἴδη παράγωγα* des *ὄνομα* hat T., soweit wir wissen, zwei gesondert behandelt, das *συγκριτικόν* und das *παρώνυμον*. In der Schrift *Περὶ ὀνομάτων συγκριτικῶν* (Suid.), die nur ein Buch umfaßte (*α'*), wird er die verschiedenen Komparativbildungen ähnlich wie sein Vorgänger Philoxenos (s. daselbst Nr. 10) vom Standpunkt der Analogie kritisch beurteilt haben (Gräfenhan 605f.). Bruchstücke fehlen.

10. *Περὶ παρωνύμων* (Steph. Byz. s. *Ἀπολλωνία. Λητωεύς. Σχοινοῦς*), kurz *Παρώνυμα* (ebd. *Ἀγυιά. Ἀλαί. Ἀνσπόντιον. Μυκάλη*). Daß auch diese Schrift nur eine Rolle füllte, beweist die Zitierform *ἐν τῷ Π. π.* Es handelte sich darin nicht um alle Ableitungen aus *ὀνόματα*, sondern nur um diejenigen, die zu keiner der nach ihrer Bedeutung fest umrissenen Gruppen (*πατρωνυμικόν, κτητικόν, συγκριτικόν, ὑποκοριστικόν, ὑπερθετικόν, ῥηματικόν*) gehören (vgl. die Definition Schol. Dion. Thrac. 228, 4—24. 376, 25—377, 15. 540, 3—23 Hilg.). Daher kann T. in frg. 92 (Schol. Hesiod. Theog. 389) die Auffassung der Form *Ὠκεανίνη* als *παρώνυμον* zu der üblichen als *πατρωνυμικόν* in Gegensatz stellen. Zu den

11 Bruchstücken Velsens wird man frg. 126 (*βάνασος*, über *βανάσσος* von *βαῦνος* abgeleitet) und frg. 129 (*ἐτώσιος* von *ἐτός*) hinzunehmen dürfen, die er den *Σχήματα* (u. nr. 11) zuweist. Für *βάνασος*, das schon Stiehle (452) so eingeordnet hatte, empfiehlt es sich wegen der Zusammenstellung mit den analogen Bildungen *Ἵππασος, Κρίασος* und *χόρτασος*, *ἐτώσιος* wird in den Homer-Epimerismen 162, 14 ausdrücklich *ὄνομα παρώνυμον* genannt und von Heliodoros als wichtigstes Beispiel des 21. *τύπος* der *παρώνυμα* behandelt (Schol. Dion. Thrac. 542, 21ff.). Von den 34 oder 35 *τύποι*, welche die Kommentatoren des Dionysios kennen (540, 24—543, 2. 377, 7), erscheinen in den erhaltenen Bruchstücken nur die auf *-εύς, -αῖος, -εῖος* (diese 3 als Ethnika), *-ίνη, -ιάδης* (diese beiden in patronymischem Sinne, ohne als Patronymika anerkannt zu werden), *-ασος* und *-ώσιος*. Der blinde Glaube an die Analogie verleitet T. zur Aufstellung von Gesetzen wie dem, daß Ableitungen auf *-εύς* um keine Silbe länger sein dürften als der Genitiv des Prototyps (Steph. Byz. s. *Ἀγυιά. Σχοινοῦς*), und im Verfolg solcher Gesetze zu Verstößen gegen die *χρῆσις*: er postuliert *Ἀπολλωνιεύς* statt *Ἀπολλωνιάτης* (frg. 3) und *Μυκαλεύς* statt *Μυκαλήσιος* (frg. 4).

11. *Περὶ σχημάτων*. Gräfenhan (278) und Velsen (90) haben richtig erkannt, daß es sich in dieser Schrift T.s nicht um die Redefiguren gehandelt hat, sondern um die *σχήματα ὀνομάτων*, über die auch Apollonios und Herodian geschrieben haben. Dionysios (§ 12 S. 29, 5 Uhlig) unterscheidet 3, das *ἁπλοῦν*, das *σύνθετον* und das *παρασύνθετον*, und zerlegt die *σύνθετα* in 4 Arten, je nachdem ob die Bestandteile der Komposition beide vollständige Worte, beide gekürzte Worte oder einer ein gekürztes und einer ein vollständiges Wort darstellen. Das einzige Bruchstück mit Buchtitel (frg. 122, aus dem Etym. Gen. [Etym. M. 137, 6], dasselbe ohne Namen Epim. Hom. 85, 1) beschäftigt sich mit der Zusammensetzung des homerischen Wortes *ἀργιόδους*. Von den 7 weiteren Bruchstücken, die Velsen diesem anschließt, nehme ich 123, 124 und 128 für die Orthographie (u. nr. 25), 126 und 129 für die *Παρώνυμα* (o. nr. 10) in Anspruch. Es bleiben die Erklärungen von *ἰφθιμός* (frg. 125) und *ἀσπίς* (frg. 127), die T. im Unterschied von anderen Grammatikern als *ἁπλᾶ*, nicht als *σύνθετα* auffaßt. Da von derselben Frage, ob *ἁπλοῦν* oder *σύνθετον*, auch die Erörterung der Ableitung und der Betonung von *ἀγαθός* (frg. 16, aus Epim. Hom. 55, 16) ausgeht, schließe ich dieses Fragment hier an, obgleich Velsen es der *Ἀττικὴ προσῳδία* zugewiesen hat. Wenn Schol. Lyc. 700 die Lesung *Τρύφων* ursprünglich ist (Scheer bevorzugt die v. l. †*Τροφίων*), würde auch das hier erklärte *πολυδέγμων* (frg. 138), das Lykophron aus dem homerischen Hymnus in Cer. 31 übernommen hat, vermutlich als *σύνθετον* in dieser Schrift behandelt worden sein. Alle übrigen Bruchstücke sind in den Homer-Epimerismen überliefert, also durch Herodian vermittelt.

12. *Περὶ ὀνομάτων χαρακτήρων, α'* (Suid.). Lersch (II 181) hat angenommen, daß T. hier die Collectiva (z. B. *δῆμος*) und die Pluralia mit Singular- oder Dualbedeutung (z. B. *Ἀθῆναι, ἀμφότεροι*), denen Dionysios (§ 12 S. 31, 1 Uhlig) einen *ἑνικὸς* bzw. *πληθυντικὸς χαρακτήρ* zuspricht, in einer Sonderschrift behandelt habe. Aber *χαρακτήρ* bedeutet bei Dionysios nicht einen Terminus für die *ὀνόματα*, deren grammatischer Numerus im Gegensatz zu ihrer Bedeutung steht, sondern wie auch sonst häufig (z. B. Herodian. II 911, 1 L.) die Endung. Gräfenhan (281) hat daher mit Recht behauptet, daß T. in dieser Schrift die Endungen der Nomina besprochen habe. Jetzt gibt uns Heliodoros, den wir schon mehrfach als Vermittler T.s kennengelernt haben, die beste Bestätigung (Schol. Dion. Thrac. 406, 3 Hilg.): *ἰστέον ὅτι ὅπερ ἐστὶν ἐν τοῖς ὀνόμασιν ὁ χαρακτήρ, τοῦτο ἐν τοῖς ῥήμασιν ἡ συζυγία, ἥτις ἐστὶ κανὼν καὶ ἀναλογία τῆς κλίσεως αὐτῶν*. Ebd. 406, 11: *καὶ τοῦτο δύναται ἐν ῥήμασιν συζυγία, ὃ δύναται χαρακτὴρ ἐν ὀνόμασι· διαφόρους γὰρ φωνὰς ὑπὸ μίαν κίνησιν ἄγει, ὥσπερ καὶ οἱ χαρακτῆρες τῶν ὀνομάτων· ὡς γάρ φαμεν ἐν ὀνόμασι ‚τὰ εἰς ᾱ ἀρσενικὰ τοιῶσδε κλίνομεν καὶ τὰ εἰς ης σπονδειακὰ τοιῶσδε', οὕτω καὶ ἐν ῥήμασι λέγομεν κτλ.*

13. *Περὶ τῆς ἐν εὐθείᾳ ἀναλογίας* (Suid.) und 14. *Περὶ τῆς ἐν κλίσεσιν ἀναλογίας, α'* (Suid.) gehören eng zusammen, wenn sie sich auch schwerlich, wie Velsen (23) will, zueinander verhalten wie der Teil zum Ganzen. Die Analogie bildet bei den Formen des Nominativs ein so schwieriges und umstrittenes Problem, daß ihre Erörterung in einer Sonderschrift gerechtfertigt war; dagegen trugen die *κλίσεις* im engeren Sinne, die *casus obliqui*, das Gesetz der Analogie so offen zur Schau, daß sie in größerer Kürze abgehandelt werden konnten (vgl. darüber Reitzenstein Varro 65. 92). Velsen leitet aus der zweiten Schrift die Beobachtung T.s ab, daß *ἔγκελυς* bei den Attikern die Casus des Singularis mit *υ*, die des Pluralis mit *ε* bildet (frg. 21 aus Athen. VII 299 a, wo *τὰς ἑνικὰς κλίσεις* für *τὰς ἑνικὰς χρήσεις* zu schreiben ist; von Aelius Dionysius übernommen, vgl. Schwabe 72. 150).

15. *Περὶ ῥημάτων ἀναλογίας βαρυτόνων, α'* (Suid.). Von den drei Arten der Verben, den *βαρύτονα*, den *περισπώμενα* und denen auf *μι*, hat T., soweit uns bekannt ist, nur der ersten eine eigene Schrift unter dem Gesichtspunkt der Analogie gewidmet. Vielleicht hat er sich deshalb auf die *βαρύτονα* beschränkt, weil er die anderen beiden Arten auf sie als die Grundform zurückführte (vgl. z. B. Schol. Dion. Thrac. 252, 15). Da er die Modi einem anderen Werke vorbehalten hatte (u. nr. 16), wird T. hier nur die Indikative der 6 oder 7 *συζυγίαι* der *βαρύτονα* besprochen haben, die Dionysios in § 14 (53, 5—57, 4 Uhlig) aufzählt. Die Erklärung von *γνώτην* (frg. 81) hat Velsen schwerlich mit Recht hierher gezogen (vgl. u. nr. 28), dagegen könnte die Frage des Augmentes bei Verben, die mit *η* und *ω* anlauten (frg. 80 aus Choerob. Schol. in Theod. Can. verb. 45, 30 Hilg.), hier behandelt worden sein.

16. *Περὶ ῥημάτων ἐγκλιτικῶν καὶ ἀπαρεμφάτων καὶ προστακτικῶν καὶ εὐκτικῶν καὶ ἁπλῶς πάντων* (Suid.). Lersch (II 107. 219f.) glaubt, daß Suidas hier die Titel zweier Werke zusammengeworfen habe, und bezieht den ersten auf die enklitischen Formen von *εἰμί* und *φημί*. Velsen läßt zwar die Verbindung der *ἐγκλιτικά* mit den *ἀπαρέμφατα* usw. bestehen, indem er alle diese Gruppen als Teile eines allgemeinen *ῥηματικόν*

auffaßt, denkt aber doch, wie die herangezogenen Bruchstücke (frg. 78. 79) beweisen, bei den *ἐγκλιτικά* ebenso wie Lersch an tonlose Verbalformen. Das Richtige hat Gräfenhan (288) gesehen: es handelt sich um die *ἐγκλίσεις*, die Modi, des Verbums. Unnötig war allerdings, daß er das Wort *ἐγκλίσεων* für *ἐγκλιτικῶν* einsetzte, denn *ῥῆμα ἐγκλιτικόν* kann ebenso die modale Verbalform bedeuten wie *ῥῆμα ὁριστικόν* den Indikativ, *ῥῆμα εὐκτικόν* den Optativ usw. (vgl. L. Lange Philol. VII 211—213). Die *ῥήματα ἐγκλιτικά* werden also erläutert als *ἀπαρέμφατα*, *προστακτικά*, *εὐκτικά* (die Reihenfolge entspricht genau der von Heliodoros empfohlenen, vgl. Schol. Dion. Thrac. 400, 1—26), es fehlen nur (am Anfang) die *ὁριστικά* und (am Ende) die *ὑποτακτικά*. Die *ὁριστικά* werden tatsächlich gefehlt haben, denn die indikativische Grundform des Verbums war von T. gesondert behandelt worden (o. nr. 15). Dann fällt aber um so mehr auf, daß der einzige Konjunktiv durch die Wendung *καὶ ἁπλῶς πάντων* vom Verfasser oder — wie man in der Regel annimmt — von einem den echten Titel kürzenden Bibliographen soll ersetzt worden sein. Gräfenhan ändert deshalb diese Worte in *ἀποφαντικῶν* (= *ὁριστικῶν*), was ihn aber zwingt, vor ihnen, da doch vor allem der Konjuuktiv vermißt wird, noch ein ⟨*ὑποτακτικῶν καὶ*⟩ zu ergänzen; Lange (a. O.) zieht es vor, *ἀποτελεστικῶν* (= *ὑποτακτικῶν*) dafür zu schreiben. Mir scheint es solcher Gewaltsamkeiten nicht zu bedürfen (auch Daub Studien zu den Biographika des Suidas 1882, 123 lehnt sie ab), wenn man bedenkt, daß der Konjunktiv entsprechend seiner vielfachen Bedeutung auch eine Vielheit von Bezeichnungen führte, die schon T. selbst versucht sein konnte, durch eine Wendung allgemeiner Art zu ersetzen: Heliodoros (a. O.) sagt, die *ἔγκλισις ὑποτακτική* werde auch *ἐπιζευκτική*, *διασκευτική*, *αἰτιολογική* und *ἐπημένη* genannt, die Scholia Vaticana (Schol. Dion. Thrac. 245, 17) und Choiroboskos (Schol. in Theod. Can. verb. 274, 23ff. Hilg.) fügen die *ἀποτελεστική* hinzu. Bruchstücke dieses Werkes lassen sich nicht nachweisen, frg. 78. 79 habe ich zu nr. 28, frg. 80 zu nr. 15 gestellt.

17. Man würde in Versuchung sein, zu den *ῥήματα ἐγκλιτικά* im Sinne T.s auch die *μετοχή* zu rechnen, wenn nicht ausdrücklich bezeugt wäre, daß gerade er sie als einen selbständigen Redeteil neben *ὄνομα* und *ῥῆμα* gestellt hat (frg. 39 aus Prisc. Inst. XI 1). Velsen wird also im Recht sein, wenn er annimmt, daß T. ebenso wie später Apollonios und Herodian eine besondere Schrift *Περὶ μετοχῆς* verfaßt habe.

18. *Περὶ ἄρθρων*. Diesen Titel erwähnt Apollonios in der Syntax nur zweimal (I 50 = frg. 23. IV 6 = frg. 24), doch darf man noch 4 weitere Stellen der Syntax damit in Verbindung bringen, an denen T.s Lehre vom *ἄρθρον* erwähnt wird (I 106. 136. 74. 78 = frg. 22, 25—27). Aus Apoll. IV 6 (∾ De pron. 8, 3. De adv. 122. 9 Schn.) erfahren wir, daß T. zu den *ἄρθρα*, die er je nach ihrer Stellung als *προτακτικά* oder als *ὑποτακτικά* bezeichnete, auch die Pronomina relativa und indefinita hinzugerechnet hat; die Partikel *ὅ* ließ er trotz aller richtig erkannten Bedenken als Artikel des Vokativs gelten (frg. 26).

19. *Περὶ προσώπων*. Die einzige Stelle, an der diese Schrift titelmäßig zitiert wird (Apoll. De constr. III 35 = frg. 38, wiederholt Apoll. De pron. 51, 18—52, 2 Schn. Prisc. Inst. XVII 190), polemisiert gegen die seltsame Behauptung T.s, daß *σύ* ausschließlich Vokativ sei und es einen zugehörigen Nominativ überhaupt nicht gebe. Daraus erhellt, daß es sich bei den *πρόσωπα* dieser Schrift um die *ἀντωνυμικὰ πρόσωπα* gehandelt hat, die T. ebenso wie später Apollonios in *πρωτότυπα* (*ἐγώ κτλ.*) und *παράγωγα* = *κτητικά* (*ἡμέτερος κτλ.*) schied (Apoll. De pron. 16, 14 Schn. = frg. 28). Wir brauchen also nicht mit Velsen ein besonderes Werk *Περὶ ἀντωνυμιῶν* neben dem bezeugten *Περὶ προσώπων* anzusetzen, sondern können alle Bruchstücke, die von den Pronomina personalia und possessiva handeln, mit Gräfenhan für die *Πρόσωπα* in Anspruch nehmen. Es sind außer den beiden genannten noch 9 weitere aus Apollonios' Schriften *De pronominibus* und *De constructione*, die das boiotische *ἰών* für *ἐγών*, das Nebeneinander von *ἐμεῖο* und *ἐμέο*, von *σφωέ* und *σφέ*, die Zusammensetzung von *ἐμαυτοῦ*, die Verwendung von *ἑαυτούς*, die Flexion von *ὁ δεῖνα* und die Verbindungen von *αὐτός* mit anderen Pronomina erörtern.

20. *Περὶ προθέσεων*. Auch über diese Schrift sind wir nur durch Apollonios (De constr. IV 36 = frg. 40) unterrichtet. T. hatte darin nicht nur von den einzelnen Präpositionen als selbständigen Redeteilen gehandelt, sondern auch von ihrer Zusammensetzung mit *ὀνόματα* und *ῥήματα*. In bezug auf die Verbalkomposition hatte er die Behauptung aufgestellt, daß die Präposition weder von der Augmentation noch von der Reduplikation betroffen werde. Apollonios bestreitet nicht dieses Gesetz im ganzen, sondern nur seine ausschließliche Geltung, wenn er ihm aus den Schriftstellern Formen wie *ἤνιπε*, *παρηνόχλησθε*, *ἠναντιούμην* und aus der *συνήθεια* solche wie *κεκάμυκα*, *κεκάθικα* entgegenhält.

21. *Περὶ ἐπιῤῥημάτων*. Apollonios erwähnt diese Schrift zweimal in seinem gleichnamigen Werke (137, 20. 146, 15 Schn. = frg. 64. 65) und einmal in dem über die Konjunktionen (230. 5. 16 Schn. = frg. 47). Außerdem können ihr 11 weitere namentliche Zitate zugewiesen werden, die sich in denselben Werken des Apollonios, und 2, die sich bei Herodian finden, womit freilich der wirkliche Einfluß dieser Schrift T.s auf Apollonios längst nicht in seinem ganzen Umfang erfaßt ist. Der Begriff des *ἐπίῤῥημα* wird von T. ebensoweit gefaßt wie von Dionysios und Apollonios, umschließt also auch Interjektionen und andere Partikeln, die wir heute nicht zu den Adverbien rechnen. Im Mittelpunkt des Interesses steht für T. die formale Bildung der Adverbien, womit die Fragen der Betonung und der Silbenquantität zusammenhängen, während die Bedeutung nur herangezogen wird, wo sie die sprachliche Ableitung stützen kann. Das Prinzip der Analogie führt er auch hier mit solcher Strenge durch, daß er z. B. für *μεγαλωστί*, *ἱερωστί* und *νεωστί* Verben auf *-ίζω* als Ausgangspunkt fordert, weil *Δωριστί*, *Αἰολιστί* usw. von derartigen Verben abstammen (frg. 69). Seine schwierige Deutung des aller Analogie widerstrebenden *ἔκητι* (frg. 48) hat Thierfelder (Abh. Akad. Leipz. XLIII 2 [1935] 75ff.) aufgehellt.

22. *Περὶ συνδέσμων*. Die Schrift wird von Apollonios in seiner Behandlung des gleichen Gegenstandes fortlaufend benutzt, 19mal unter Nennung ihres Verfassers, aber nur einmal (230, 7 Schn. = frg. 47), wo es sich um ihre Unterscheidung von der Schrift über die *ἐπιῤῥήματα* handelt, unter Beifügung des Buchtitels. Die Einteilung der *σύνδεσμοι* kann von der bei Apollonios vorliegenden kaum verschieden gewesen sein: es werden *διαζευκτικοί*, *συμπλεκτικοί*, *διαπορητικοί* und *παραπληρωματικοί* genannt, der *διαζευκτικὸς ἤ* (frg. 44), die *διαπορητικοὶ ἄρα* (frg. 43. 45), *μῶν* (frg. 46, wo 229, 14—16 Schn. zu ergänzen ist), *κἄτα* (frg. 47), die *αἰτιολογικοὶ ὅτι* (frg. 49), *οὕνεκα* (frg. 50. 51), *γάρ* (frg. 52—54), *διότι* (frg. 55), *χάριν* (frg. 56) und die *παραπληρωματικαὶ ἤ* und *δή* (frg. 58—60) ausführlich besprochen. Allgemeine Charakteristiken sind in jeder Gruppe der Behandlung der einzelnen Konjunktionen vorangegangen (frg. 42 über die *παραδιαζευκτικοί*, frg. 57 über *παραπληρωματικοί* [vgl. dazu Thierfelder 79f.]), eine umfassende Definition des *σύνδεσμος* hat das Werk eröffnet (frg. 41; sie stimmt mit ihrem Zusatz *καὶ τὸ κεχηνὸς τῆς ἑρμηνείας ἔστιν ὅπου παραπληρῶν*, der den *παραπληρωματικοί* die Unterkunft ermöglichen soll, auffallend zu Dion. Thrac. 86, 3 *λέξις ... καὶ τὸ τῆς ἑρμηνείας κεχηνὸς δηλοῦσα*). Die Erörterung der einzelnen Konjunktionen berücksichtigt gleichmäßig Wortbildung und Bedeutung, die Belege werden nicht nur aus Homer, sondern auch aus Sappho, Alkman, Archilochos (frg. 43), Kallimachos (frg. 51) und den Dialekten (frg. 45. 58) entnommen. Über frg. 61 vgl. o. nr. 6.

23. *Περὶ ἀρχαίας ἀναγνώσεως*. Das Werk muß mindestens zwei Bücher umfaßt haben, da in den A-Scholien zu Il. III 122 (= frg. 94) und V 299 (= frg. 97) das 1. Buch, von Eustathios 556, 38 (über Il. XVI 407 = frg. 102) eine Mehrzahl von Büchern (*ἐν τοῖς Π. ἀ. ἀ.*) angeführt wird. Die weiteren Bruchstücke, die ohne einen Buchtitel zu nennen doch mit Sicherheit darauf bezogen werden können, behandeln gleichfalls Stellen der Ilias, so daß man annehmen darf, daß T. sich auf diese beschränkt hatte. Die Bruchstücke betreffen genau die Fragen, die von den Grammatikern als Gegenstand der *ἀνάγνωσις* bezeichnet zu werden pflegen (vgl. z. B. den kleinen Traktat *Περὶ προσῳδιῶν* in Dion. Thrac. Ars gramm. ed. Uhlig 105—114): *τόνοι* (die 3 Akzente), *χρόνοι* (Bezeichnung fraglicher Längen und Kürzen), *πνεύματα* (die beiden Spiritus), *πάθη* (Apostroph, *ὑφέν* und *ὑποδιαστολή*). Um den Akzent handelt es sich in frg. 94 (*γαλόῳ*) und 98 (*μείλια*), um eine auffallende Länge in frg. 102 (*ἱερὸν ἰχθύν*), eine auffallende Kürze in frg. 97 (*ἀλκί* Il. V 299, das nicht von *ἀλκίς* abgeleitet werden darf, vgl. Schol. AT z. d. St.), um den Spiritus am Wortanfang in frg. 101 (*ἑάφθη*) und 104 (*ἔασας*), im Wortinnern in frg. 96 (*ταλαύρινον*) und 100 (*ἐπίουρος* von *ὄρᾱν*), um die richtige Worttrennung in frg. 95 (*δῶκ' ἀέκων* für *δῶκα ἑκών*) und 103 (*ἐὺ κληῖ' ἀραρυῖα* für *ἐυκλήϊς ἀραρυῖα*). Auch in frg. 99, wonach T. Il. X 252 etwas anderes als *παροίχωκεν* geschrieben haben soll, muß eine Abweichung gemeint sein, die nicht oder nicht nur den Vokalbestand (*παρῴχηκεν* oder [wegen Schol. AT z. d. St. und Epim. Hom. 375, 10] besser *παρῴχωκεν*), sondern eines der genannten Lesezeichen betroffen hat. Selbstverständlich muß sich T. oft mit Aristarch auseinandersetzen, was er bald mit Zustimmung (frg. 97. 101), bald mit ablehnender Kritik tut (frg. 96. 98. 100. 103); aber auch Zenodotos (frg. 100), Aristophanes (frg. 96), Apollodoros (frg. 98) und andere werden von ihm herangezogen. Uns scheint das Werk ausschließlich durch Herodians *Ἰλιακὴ προσῳδία* vermittelt zu sein, in der sein Einfluß weiter reicht als die namentlichen Zitate erkennen lassen. Wenn Tzetzes (Prooem. Com. P b I 23, S. 20 Kaibel) T. unter den Dichterkommentatoren aufführt, wird sein Gewährsmann in erster Linie an die *Ἀρχαία ἀνάγνωσις* gedacht haben (vgl. M. Schmidt Philol. IV [1849] 642f.).

24. *Περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας*. Dieses Werk erwähnen Herodian (frg. 7), Ammonios (frg. 8—12) und Athenaios (frg. 13), und zwar Herodian sein 2., Ammonios sein 2. und sein 3. Buch; andere T.-Zitate bei Ammonios (frg. 15), Athenaios (frg. 19) und Eustathios (frg. 14. 17. 18) werden ihm mit Sicherheit zugewiesen (frg. 16 habe ich zu den *Σχήματα* [o. nr. 11] gestellt). Ein neues Bruchstück hat Pasquali (Herm. XLV 465—467) aus den Scholien zu Gregorios von Nyssa ans Licht gezogen: *τὸ βλάστη εἰρηκεν Τρύφων, ἀπὸ τοῦ βλάσησις καταλειφθέν, παροξυτόνως· ὁ δὲ καιῶν ἀπαιτεῖ ὀξυτόνως*. Als direkte Benutzer T.s kommen von diesen Vermittlern nur Herodian und Herennius Philon (Ammonios) in Betracht; Athenaios (vgl. Reitzenstein Geschichte 373) und der Gregor-Scholiast (vgl. Pasquali a. O.) fußen auf Herodian, Eustathios zieht die *Ἀττικὰ ὀνόματα* des Aelius Dionysios aus, zu deren Quellen T. gehört (das ist in frg. 18 deutlich ausgesprochen, im übrigen vgl. Schwabe 70—72). Ob das unveröffentlichte Lexikon des jungen Vat. gr. 1751, Bl. 130—144, das Bekker (Anecd. gr. 1169 n.) und Velsen (11) erwähnen, mit dem verlorenen Werk T.s in Verbindung gebracht werden darf, läßt sich vorläufig nicht entscheiden; seine Überschrift lautet *Περὶ τῶν ⟨διαφόρως* unentbehrlich⟩ *τονιζομένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον. ἐξεβλήθησαν ταῦτα ἐκ τῶν τοῦ Χοιροβοσκοῦ Φιλοπόνου Τρύφωνος καὶ ἑτέρων πολλῶν*. Die Fälle einer besonderen attischen Betonung, die T. behandelt, sind verschiedener Art. Bald trägt ein Wort bei gleichbleibender Bedeutung im Attischen einen anderen Ton als in der *συνήθεια* (frg. 10. 12), d. h. bei den Zeitgenossen des Verfassers (*ἡμεῖς* frg. 10. 11): *στροῦθος* statt *στρουθός* (frg. 7), *ἐξανέψιοι* statt *ἐξαψιοί* (frg. 8); bald unterscheidet das Attische je nach dem Ton verschiedene Bedeutungen des gleichen Wortes: *Θαλαμαί — θαλάμαι* (frg. 9), *μισητή — μισήτη* (frg. 10), *τροχοί — τρόχοι* (frg. 11), *ἁρπαγή — ἁρπάγη* (frg. 12), *ἀμυγδάλη — ἀμυγδαλῆ* (frg. 13); bald behält es nach T. bei Worten mit doppelter Bedeutung den gleichen Akzent bei (wiewohl andere Grammatiker auch in diesen Fällen den Akzent ändern): *ἀσφόδελος* (— *ἀσφοδελός* frg. 14 [den Belegen für Doppelbetonung ist Schol. Theokr. VII 68 d hinzuzufügen]), *πόνηρος* (— *πονηρός* frg. 15), *μόχθηρος* (— *μοχθηρός* ebd.); bald erscheinen innerhalb des Attischen vom gleichen Wort verschieden betonte Ableitungen, und

zwar entweder gleichzeitig: *λαγών* und *λαγῶ* (frg. 15) oder nacheinander: *μεγαλέμπορος*, aber *παρὰ τοῖς ὕστερον λογεμπόρος* (frg. 17); bald wird die Betonung eines spezifisch attischen Wortes, weil sie umstritten war, mit Hilfe der Analogie festgelegt: *δόχμη* (frg. 18), *βλάστη* (Schol. Greg. Nyss.). Als *παλαιοὶ Ἀττικοί* (frg. 12), deren Schreibung festgestellt werden soll, erscheinen oder können erschlossen werden nicht nur die Komiker (Aristophanes frg. 7. 10. 15. 19, Kratinos frg. 10. 18, Eupolis frg. 17 [nach Schol. Ar. Av. 822]. 19, Menander frg. 8. 12. 15), sondern auch die Tragiker (Sophokles frg. 19. Schol. Greg. Nyss., Euripides frg. 11) und von Prosaschriftstellern Xenophon (frg. 19). Zum Vergleich werden auch die Dialekte der Dorier und Ionier herangezogen, als deren Zeugen Sophron (frg. 10) und Epicharmos (frg. 19) bzw. Herodot (frg. 19) und ein Helotenepos (? frg. 19) gelten. Natürlich hat T. nicht den ganzen Stoff erstmalig gesammelt; wir sehen, daß er die Aristophaneskommentare des Aristarchos (frg. 18) und Chairis (frg. 7), die *Ἀττικὰ ὀνόματα* des Philoxenos von Aixone (frg. 9) und wahrscheinlich auch die *Λέξεις* des Aristophanes von Byzanz (frg. 8, vgl. dazu Nauck Ar. Byz. frg. 1848, 143—146) benutzt hat.

25. *Περὶ ὀρθογραφίας καὶ τῶν αὐτῇ ζητουμένων* (Suid.). Wenn wir uns von diesem Werk über die orthographischen *ζητήματα* heute eine gewisse Vorstellung bilden können, so verdanken wir das Reitzenstein, der Bruchstücke der Orthographie Herodians aus dem Leipziger Palimpsest Tischend. 2 veröffentlicht und für die Geschichte der Sprachwissenschaft ausgewertet hat (Geschichte 299ff. Varro 84ff.). Die Orthographie T.s ist danach eine Hauptquelle für das gleichnamige Werk Herodians gewesen und hat ihm zugleich die Kenntnis der Grammatiker, die vor ihm über orthographische Fragen geschrieben hatten, vermittelt. Wir erfahren, daß T. bereits die später übliche Definition der Orthographie gegeben (Geschichte 303) und das Hauptstück des *ποσότης*-Teiles, das *ει-ι*-Problem, ausführlich behandelt hat (*φθεισήνωρ — φθισήνωρ*, ergänzt durch Eustath. 356, 18); der wichtigste Vorgänger, mit dem er sich auseinandersetzt, ist Philoxenos, sein frühester Benutzer Didymos im Iliaskommentar. Von den früher bekannten Grammatikerzitaten hat Velsen nur eines — über die Schreibung von *Κνωσσός* mit doppeltem *σ* — der Orthographie zugewiesen (frg. 82). Es empfiehlt sich jedoch, daraus auch die frg. 123 und 124 abzuleiten, wo T. und Didymos in den Schreibungen *ἀργιφόντης* (gegen *ἀργειφόντης*) und *Ποσειδῶν* (gegen *Ποσιδῶν*) zusammengehen, sowie 128, wo T. dem Worte *λήδιον* ein stummes *ι* geben will, das Didymos ablehnt. Alle 4 Bruchstücke sind durch die Orthographie Herodians hindurchgegangen, die als einzige Vermittlerin dieses Werkes T.s zu gelten hat. Näheres s. o. im Art. Orthographie nr. 3.

26. *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτων καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Πινδάρῳ καὶ Ἀλκμᾶνι καὶ τοῖς ἄλλοις λυρικοῖς.* Daß Suidas hier die Titel von mindestens zwei Werken zusammenwirft, wird allgemein außer von Stiehle (469) angenommen. Für abwegig halte ich jedoch die Vermutung Velsens (102), daß das Werk *Περὶ τῆς παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτου* (so und nicht *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτων* muß der Titel gelautet haben) mit dem über die *ἀρχαία ἀνάγνωσις* (o. nr. 23) identisch sei, da sich letzteres lediglich mit Fragen der Prosodie befaßt hat. Die dialektischen Eigentümlichkeiten der dorischen Chorlyrik scheint T. in einem zweiten Werke zusammengefaßt zu haben.

27. *Περὶ τῆς Ἑλλήνων διαλέκτου καὶ Ἀργείων καὶ Ἰμεραίων καὶ Ῥηγίνων καὶ Δωριέων καὶ Συρακουσίων.* Auch hier muß Suidas die Titel mehrerer Schriften durcheinander gewürfelt haben. Als erster löst sich aus dem Konglomerat *Περὶ τῆς Ἑλλήνων διαλέκτου* ab, der nichts anderes bedeuten kann als *Περὶ Ἑλληνισμοῦ* (Velsen 71. 102) und unter nr. 29 behandelt wird. Was nach diesem Abzug bleibt, kann allerdings nicht den Titel eines zweiten Werkes darstellen, denn die Dorier können in einem solchen unmöglich neben den dorischen Bewohnern der Argolis und den gleichfalls dorischen oder doch halbdorischen der westlichen Pflanzstädte Syrakus, Himera und Rhegion genannt werden. Man darf vielleicht annehmen, daß T. ein Werk *Περὶ τῆς Δωριέων διαλέκτου* geschrieben und darin die bemerkenswerten Dialektformen nach den Fundstellen angeordnet hatte; so konnten einzelne Unterabschnitte irrtümlich zu selbständigen Schriften erhoben werden.

28. *Περὶ πλεονασμοῦ τοῦ ἐν τῇ Αἰολίδι διαλέκτῳ, βιβλία ζ'* (Suid.). Eine zweite Erwähnung dieser Schrift liegt im Pap. Bour. 8 (alte nr. 34) vor, wenn die verlockende Vermutung Körtes (Arch. f. Pap. VIII [1927] 270) zutrifft, daß T. die Grammatik des aiolischen Dialektes verfaßt hat, deren Reste der Papyrus darbietet. Der Papyrus, der im 2. Jhdt. n. Chr. geschrieben ist (Erstausg. von Paul Collart Les papyrus Bouriant 1926, 46—51; Neuvergleichung von Lobel Arch. f. Pap. X [1932] 1—4; Kritische und erläuternde Beiträge besonders von Körte 267—270 und K. Fr. W. Schmidt GGA 1928, 154—156), enthält zwei Selbstzitate des Verfassers: 1. Z. 59 (nach einigen Beispielen für die Optativendungen *-οιατο* und *-αιατο* statt *-οιντο* und *-αιντο*) *καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐν τῷ Πλεονασμῷ ἐκκειμένων.* 2. Z. 75 (*τὸ δὴ ποιῶ κλιθείη ἂν οὕτως κατ' Αἰολεῖς· πόημι πόης πόει ...*) *ὅτι δὲ πόης λέγοντες τὸ δεύτερον πόει φασὶ τὸ τρίτον, εἴπομεν ἐν ταῖς Μεταλήψεσι τοῦ ει εἰς τὸ η.* Man kann zweifeln, ob der aiolische *πλεονασμός* und die aiolischen *μεταλήψεις* in besonderen Schriften oder in früheren Abschnitten der vorliegenden Gesamtdarstellung behandelt worden sind; wenn aber T. der Verfasser ist, dann kann mit dem *Πλεονασμός* nur das von Suidas genannte Werk gemeint sein, das mit seinen 7 Büchern den Umfang eines bloßen Kapitels weit überschreitet. Pleonastische Erscheinungen des aiolischen Dialekts werden in den erhaltenen Kompendien (O. Hoffmann Die griech. Dialekte II [1893] 204ff.) trotz ihrer Knappheit vielfach erwähnt; vgl. Comp. I 3. 8. 12. 17. II 1. 4. 5. 10. III 2. 19. 21. 23. 35. 40. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang das Bruchstück 81 (aus Epim. Hom. 101, 32), das im Anschluß an Philoxenos den Aorist *ἔγνων* von einem aus *γνῶ* pleonastisch abgeleiteten *γνῶμι*

gebildet sein läßt, da ‚manche' alle Verben auf *-μι* für aiolisch erklärten (vgl. Choirob. Schol. in Theod. Can. verb. 320, 35ff. Hilg.). Wenn Choiroboskos diese These, die einen richtigen Tatbestand (vgl. Comp. III 40) übertreibt, ausführlich widerlegt, so stützt er sich dabei gewiß auf Herodian, dem wir das T.-Zitat in den Homerepimerismen verdanken (vgl. Herod. II 829, 33ff. L.). Durch *πλεονασμός* ist nach T. auch die homerische Form *ἐσσί* (für *εἰ*) entstanden (frg. 78. 79), so daß sie hier gut am Platze wäre, wiewohl, soweit wir wissen, nicht behauptet worden ist, daß sie dem aiolischen Dialekt eigentümlich wäre; Vermittler ist auch hier Herodian (II 949, 30 L.).

29. *Περὶ Ἑλληνισμοῦ.* Von diesem Werke, das Suidas mit dem Titel *Περὶ τῆς Ἑλλήνων διαλέκτου* anführt (vgl. o. nr. 27), zitiert Ammonios zweimal das 5. Buch (frg. 105. 106). In beiden Fällen handelt es sich um die Feststellung der genauen Bedeutung verwandter Ausdrücke für praktische Gegenstände: *δίσκος* und *σόλος* dürfen ebensowenig verwechselt werden wie *χλαῖνα* und *χλανίς*. Abgeleitet wird die richtige Bedeutung in erster Linie aus Homer, daneben aber auch aus Pindar und Xenophon. Den beiden Bruchstücken mit Buchtitel hat Velsen 2 weitere T.-Zitate aus Ammonios angeschlossen, welche die Unterscheidung von *Δήμητερ* und *Δάματερ* (frg. 107, *παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς*) und von *ψάλλιον* und *ψέλλιον* (frg. 108, jetzt ohne Beleg, aber attisch) lehren. Für eine Verteilung des gesamten Stoffes auf die (mindestens!) 5 Bücher, wie B. A. Müller (De Asclepiade Myrleano, Diss. Leipz. 1903, 37 n. 71) sie versucht hat, fehlt jeder Anhalt. Die Beispiele zeigen, daß T. unter dem *Ἑλληνισμός*, den er festlegen will, die gute, durch den Gebrauch der alten Dichter und Schriftsteller gesicherte Schriftsprache versteht (vgl. Reitzenstein Geschichte 379. Maidhof Zur Begriffsbestimmung der Koine 1912 [Beitr. z. hist. Syntax d. griech. Sprache 20] 51ff.).

30. *Περὶ ὀνομασιῶν.* Das Werk, dessen Titel wir Athenaios verdanken, wird von diesem bald *Περὶ ὀνομασιῶν* (frg. 110. 111), bald *Ὀνομασίαι* (frg. 109), bald *Ὀνομαστικά* (frg. 115) genannt. Obgleich der Titel ganz allgemein gehalten ist (vgl. über ihn oben den Art. Onomastikon), fügt Athenaios selbst bei seiner ersten Erwähnung (IV 174e = frg. 111) erklärend hinzu, daß es sich um ein *σύγγραμμα περὶ αὐλῶν καὶ ὀργάνων* handle. Das hindert jedoch nicht, daß neben den *αὐλήσεων ὀνομασίαι* (frg. 109), dem *μάγαδις καλούμενος αὐλός* (frg. 110), der *ὄβρανλις* (frg. 111) und den *ἐλεφάντινοι αὐλοί* (frg. 112) auch die *ᾠδῆς ὀνομασίαι* (frg. 113), *θρῆνος — ἐπικήδειον* (frg. 114) und *σκόλια* (frg. 115) besprochen werden, da der Gesang immer mit instrumentaler Begleitung zu denken ist. Wie stark Athenaios und Pollux in ihren die Musik betreffenden Abschnitten von T.s *Ὀνομασίαι* abhängen, hat Bapp (107—125. 134—139) gezeigt.

Daß ein Werk mit so weitem Titel nur einen so begrenzten Inhalt gehabt haben sollte, ist schwer zu glauben. Man muß wohl annehmen, daß Athenaios oder sein Gewährsmann zufällig gerade nur diejenigen Bücher der umfassenderen *Ὀνομασίαι* zur Hand gehabt haben, die sich mit den musikalischen *ὀνόματα* beschäftigten (frg. 109 und

110 zitieren das 2., frg. 111 das 3. Buch). Das schließt natürlich nicht aus, daß auf anderen Wegen auch andere Bücher bzw. Abteilungen der *Ὀνομασίαι* Einfluß auf Athenaios gewonnen haben. Offenkundig ist dieser Ursprung bei einer Gruppe von *ὀνόματα*, deren Erklärung auf T. zurückgeführt wird, ohne daß ein Buchtitel genannt wäre, und die alle das oft behandelte Gebiet des *συμπόσιον* betreffen (vgl. Gräfenhan 617). Dahin gehört die Deutung der *ἐπιφορήματα* als nachträglich aufgetragener Speisen Athen. XIV 640e (frg. 136, wörtlich wiederholt 641a nach *Διονύσιος ὁ τοῦ Τρύφωνος*) und die Unterscheidung des Händespülens vor und nach der Mahlzeit (Eustath. 1401, 42 = frg. 137, letztlich aus Aristophanes von Byzanz [vgl. Nauck 251f.]). Die Einwirkung der *συμποσιακὰ ὀνόματα* T.s reicht aber weiter, insbesondere verrät der Abschnitt über den *τάριχος* (Athen. III 119b—f) durch die Ähnlichkeit seines Aufbaues mit dem über die *ἐπιφορήματα* diese seine Herkunft (vgl. Oellacher Bayer. Bl. f. d. Gymn. LXV [1929] 211—220). Der Reichtum der Quellen des Onomastikon, unter denen Komiker, Tragiker und Dialektzeugen ihren festen Platz haben, kann nicht genauer umschrieben werden, da es in den meisten Fällen zweifelhaft bleibt, wie weit sich die T.-Zitate bei Athenaios erstrecken.

31. *Φυτικά.* Diese Schrift, deren Titel Athenaios zweimal nennt (III 109b = frg. 117. 114b = frg. 116), hat im 1. Buch (frg. 116) das Backwerk lexikalisch behandelt und dazu u. a. den *Ὑφαρτυτικός* des Herakleides und die *Ἀττικὴ διάλεκτος* des Krates benutzt. Außer den Bruchstücken 116 und 117, die sich mit den Weizenbroten (*ἄρτοι*) beschäftigen, gehört zweifellos dahin frg. 118 (III 114e), das die Gerstenbrote (*μᾶζαι*) aufzählt, vielleicht auch frg. 120 (Hesych.), das die verschiedenen Bezeichnungen des Kohls (*φαφανίς, φάφανος, φάφη*) zusammenstellt. Die Belege liefern für das Attische die Komiker, für das Dorische Alkman. Daß Aelius Dionysios dieses Werk ausgeschrieben hat, zeigt Schwabe (72f.). Mit den *Φυτικά* pflegt die *Φυτῶν ἱστορία* zusammengenommen zu werden, deren 2. Buch Athenaios III 78a (frg. 119) anführt. Obgleich es sich hier um den mythischen Ursprung des Feigenbaums handelt, wird die Gleichsetzung durch die einleitenden Worte *περὶ τῆς προσηγορίας τῶν σύκων λέγων Τρύφων* gerechtfertigt, da sie zeigen, daß auch der nach dem *Γεωργικός* des Androtion erzählte Mythos im Zusammenhang der Namenbesprechung herangezogen worden ist. Den Titel hat Athenaios offenbar unter dem Einfluß des eine *ἱστορία* enthaltenden Zitates willkürlich umgestaltet. Nach der Übernahme dieser Bruchstücke dürfen wir feststellen, daß die *Φυτικά* im 1. Buche die Feldfrüchte, im 2. Buche die Baumfrüchte behandelt haben, beide als Teile der menschlichen Ernährung. Da die *Φυτικὰ (ὀνόματα)* die Form eines Sachwörterbuches gehabt haben, liegt die Annahme nahe, daß sie einen Teil der *Ὀνομασίαι* (s. nr. 30) gebildet haben (Gräfenhan 616f., anders Velsen 81ff. und Bapp 157); allerdings haben sie dann auch in dieser Verbindung ebenso wie die *Μουσικά* ihre eigene Buchzählung bewahrt.

32. *Περὶ ζῴων.* Athenaios erwähnt nur ein-

mal (VII 324f. = frg. 121) *Τρύφων ἐν τοῖς Π. ζ.*, wo er den von Sophron mehrfach in Vergleichen verwendeten Vogelnamen *τριγόλας* erklärt. Man darf ohne weiteres annehmen, daß es sich auch in dieser Schrift nur um Tiernamen und ihre Bedeutung, nicht um eine zoologische Beschreibung der Tiere gehandelt hat. Damit erhebt sich auch die gleiche Frage wie bei den *Φυτικά*, ob sie als Bestandteil der *Ὀνομασίαι* zu gelten hat; die Frage wird von Gräfenhan (615f.) bejaht, von Velsen (89) verneint.

Würdigung. Wenn wir die gesamte Produktion T.s überblicken, so finden wir, daß er bei aller Vielseitigkeit sein Augenmerk doch ganz auf die Sprache selbst gerichtet hält und auf sachliche Fragen nur dann und insoweit eingeht, als es die Feststellung der Bedeutung oder die Ableitung eines Wortes verlangt. Um die Gesetze zu ermitteln, nach denen die Sprache gebildet ist und die man infolgedessen auch anwenden muß, wenn man von ihr den richtigen Gebrauch machen will, hat er nicht nur seine Vorgänger auf dem Gebiete der Grammatik fleißig studiert, sondern auch das alte Schrifttum und die Volksdialekte selbst durchforscht. Vermutlich sind diejenigen seiner Arbeiten, die den sprachlichen Tatbestand ermitteln, wie er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten früher gewesen oder noch in Geltung ist, zeitlich denen vorangegangen, die einen mehr normativen Charakter tragen, d. i. auf Grund der beobachteten Tatsachen und der aus ihnen abgeleiteten Regeln feststellen wollen, wie der gebildete Grieche zu reden und zu schreiben hat. Der Höhepunkt seiner Leistung liegt also in den Werken über die Redeteile, die kein Grammatiker vor ihm in gleicher Vollständigkeit und Gründlichkeit untersucht zu haben scheint, und in denen über Prosodie und Orthographie, die zu jenen eine notwendige Ergänzung bilden. Sein wissenschaftlicher Standpunkt ist der des Analogetikers, und er führt ihn mit großer Strenge durch. Wo die Analogie durchaus nicht nachweisbar ist, hilft er sich mit der Annahme irgendwelcher *πάθη*, für die es natürlich auch analoge Fälle geben muß; nur in äußerster Not wird konstatiert, daß eine Bildung *ἀλόγως* zustande gekommen sei (vgl. über diese Methode Thierfelder Abh. Akad. Leipz. XLIII 2 [1935], 75ff.). Auffallend ist es, daß die *πάθη λέξεων* nicht immer und ausschließlich aus der Wirkung formaler Sprachgesetze erklärt werden, sondern daß darauf gelegentlich auch die Bedeutung einen — für unsere Begriffe spielerischen — Einfluß gehabt haben soll (vgl. o. nr. 2): *εἰσί τινα ὀνόματα συμπάσχοντα τῷ δηλουμένῳ, οἷον ἡμισυκύλιον ἡμικύκλιον, λείπω λιμός κτλ.* (frg. 131 über die *ἔλλειψις* der *σημασία* bei einer *ἔνδεια* im *σημαινόμενον*). Hier wirkt die philosophische, letztlich auf Platons Kratylos zurückgehende Theorie nach, daß es viele *δηλωτικὰ τῶν ὑποκειμένων ὀνόματα* gebe, *τὰ μὲν φωνῆς μηνύματα, τὰ δὲ μορφῆς, τὰ δὲ ἔργου, τὰ δὲ πάθους, τὰ δὲ κατήσεως, τὰ δ' ἠρεμίας, τὰ δ' ἄλλου χρήματος ὅτου δή* (Dion. Hal. De comp. verb. 16, S. 61, 21. 62, 16 U.-R.). T. ist also zwar grundsätzlich gewillt, die Sprache aus sich selbst zu erklären, hat sich aber doch von den philosophischen Konstruktionen der älteren Grammatik noch nicht völlig freigemacht. Als Vertreter einer Übergangszeit erscheint er uns auch insofern, als er den *Ἑλληνισμός*, die reine Schriftsprache, mittels der allgemein gültigen Sprachregeln feststellt, ohne sich noch wie die Späteren an das Muster der Attiker zu binden; die Besonderheiten der attischen Betonung (o. nr. 24) und Aspiration (o. nr. 1) werden sogar als *ἁμαρτήματα* entschieden verworfen (Beispiele aus *Περὶ πνευμάτων* gibt Reitzenstein Geschichte 380 n. 1).

Daß sich von einem Manne solcher Bedeutung keine einzige Schrift in der ursprünglichen Form erhalten hat, ist gerade durch den großen Einfluß zu erklären, den er auf die Grammatiker der nächsten Generationen ausübte. Apollonios Dyskolos, Herodian und der Attizist Aelius Dionysios waren es vornehmlich, die T.s Werke in die ihrigen einarbeiteten und dadurch der Nachwelt zugleich erhielten und entzogen. Da von diesen Hauptvermittlern nur Apollonios unversehrt auf uns gekommen ist, müssen wir das tryphonische Gut außer bei ihm bei den zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Ausschreibern Herodians (zu den bekannten tritt der von mir mehrfach erwähnte Dionysiosscholiast Heliodoros hinzu) und den Benutzern der *Ἀττικὰ ὀνόματα* des Aelius Dionysios (außer Eustathios besonders Photios) suchen. Eine neue Sammlung der Bruchstücke T.s verspricht Gewinn.

Literatur. 1. Sammlungen der Fragmente: R. Stiehle Der Grammatiker T. von Alexandreia (Philol. VI [1851] 446—479). A. Gräfenhan De Tryphone Alexandrino (N. Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII [1852] 273—307. 604—623). Arth. de Velsen Tryphonis gramm. Alex. frg. 1853 (vollständigste und für die Zählung der Fragmente maßgebende Sammlung). — 2. Zusammenfassende Behandlungen: Susemihl II 210—214. Schmid-Stählin II 1[6] 434f. — 3. Schriften, die mehrere Werke T.s betreffen: L. Lersch Die Sprachphilosophie d. Alten II [1840] 61f. 105—109. III [1841] 81f. C. A. Bapp Leipz. Stud. z. class. Phil. VIII [1885] 107—125. E. Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae attic. frg. 1890, 69—74. R. Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897 passim; M. Terentius Varro u. Johannes Mauropus von Euchaita 1901 passim.

26) Ein Rhetor wird von Apollonios Dyskolos vorausgesetzt, wenn er De constr. I 32 (S. 30, 10 Uhlig) das Beispiel bildet: *τίς ἀναγινώσκει; Τρύφων· πότερος ἢ ποῖος; ὁ γραμματικὸς ἢ ὁ ῥήτωρ.* Wir haben jedoch kein Recht, ihm die unter dem Namen des Grammatikers T. überlieferte rhetorische Schrift *Περὶ τρόπων* zuzuschreiben (vgl. T. Nr. 25 nr. 4).

27) Ein Grammatiker unbekannter Zeit, Sohn eines Harpokration (? Etym. Gen. cod. A s. *δάνειον* schreibt *ἁρπακτίωνος*, Etym.G. auct. [334, 16 De Stef.] *ἁρποκρατίου*, Etym. M. 247, 54 *ἁρποκρατίνου* Sorb. *ἁρποκρατίωνος* Brux.). Nach ihm soll *δάνειον* ursprünglich dasselbe bedeutet haben wie *δάνος*, das *ἀναφαίρετον δῶρον*. Die Zusammenstellung seiner Meinung mit der des Didymos reizt dazu, ihn mit T. Nr. 25 gleichzusetzen (so Gräfenhan 617), dessen Schriften nr. 10 oder nr. 25 das Bruchstück gut aufnehmen könnten; wegen des abweichenden Vaternamens wird jedoch in der Regel ein zweiter Grammatiker T. angenommen (Velsen 3. Susemihl 210, 347). [Carl Wendel.]

28) Zwei Ärzte aus den Anfängen der römischen Kaiserzeit, Vater und Sohn. Cels. VII praef. 3 erwähnt den Vater unter den Chirurgen, die kürzlich in Rom hervorgetreten seien; also muß auch der Sohn schon zu seiner Zeit als Arzt bekannt gewesen sein. Ein kosmetisches Mittel von dem Vater bringt Cels. VI 5, 3. Gal. XII 843. XIII 745 erwähnt Rezepte von ihm unter dem Namen T. *ὁ ἀρχαῖος*. XII 843 deckt sich mit Scribon. Larg. Compos. 203 und XIII 745 mit Scribon. Larg. 201, wo T. als *chirurgus* bezeichnet wird wie in den Rezepten Scribon. Larg. 205. 210. 240. Dieselbe ‚kosmetische' Tendenz wie in verschiedenen dieser Rezepte des T. *pater* waltet auch Scribon. Larg. 231, wo ein Mittel beschrieben wird, durch das T. den *dispensator* des Sabinus Calv⟨isi⟩us von den *stigmata* befreite, zu denen er unverschuldet gelangt war. Mutmaßungen über die Person dieses Sabinus Calvisius bei Buecheler Rh. Mus. XXXVII (1882) 322 (Kl. Schr. II 446), der danach dieses Erlebnis des T. *pater* in die letzten Jahre des Augustus oder in die ersten des Tiberius setzt. Von diesen Erwähnungen des älteren T. ist aber nicht Scribon. Larg. 175 zu trennen, wo T. als Lehrer des Scribonius Largus und Gewährsmann eines *emplastrum antidotum* erscheint, das auch Augusta gekannt habe. Das weist in dieselben Gesellschaftskreise wie die kosmetischen Bemühungen verschiedener Rezepte, und der Lehrer des Scribonius Largus, dessen Beziehungen zum Hof des Claudius bekannt sind, paßt seinerseits wohl in die höfische Sphäre. Für diese Gleichsetzung des T. *pater* mit dem Lehrer des Scribonius Largus hat sich mit Recht gegen Buecheler a. O. Kind Berl. Phil. W. XXXIII (1913) 1355f. entschieden. Dem älteren T. wird auch das *σφαιρικόν* Gal. XII 784 gehören.

Dagegen dürfte Buecheler a. O. den Gal. XIII 246. 253 genannten T. aus Gortyn auf Kreta mit Recht gleich dem Sohn gesetzt haben, da Galen ihn ausdrücklich mit einem andern Distinktiv bezeichnet. Auch verlassen diese beiden Rezepte (gegen Milzleiden) das Gebiet der Chirurgie.

29) Gymnastischer Schriftsteller, von Gal. Thrasybul. c. 47 (Scr. min. III 99, 19) neben Theon genannt, sonst unbekannt (vgl. Jüthner Philostratos über Gymnastik 22; zu der eben erwähnten Stelle speziell 285f. Deichgräber o. Bd. V A S. 2081).

30) Arzt, Plut. Quaest. conviv. III 1, 2 als Mitunterredner genannt, spricht c. 3 über den medizinischen Nutzen, den die Alten aus den Pflanzen zogen, und speziell über den gesundheitlichen Wert der Sitte, beim Symposion Kränze auf dem Kopf zu tragen. [Diller.]

31) Ein Architekt aus Alexandria, genannt bei Vitruv. X 16, 10, läßt sich in Apollonia nieder und zeichnet sich bei einer Belagerung dieser Stadt dadurch aus, daß er den verzagten, durch Überläufer von der Absicht des Gegners unterrichteten Bürgern rät, die feindlichen Minen durch Gegenminen zu vernichten. Er läßt unterirdische Gänge bis auf Pfeilschußweite vor die Stadtmauer treiben und hängt in ihnen bronzene Glocken auf, die an den Stellen, wo die Feinde in ihren tiefer liegenden Minen arbeiten, zu tönen beginnen. Nachts werden die feindlichen Gräben an mehreren Stellen von oben her angeschnitten und bereitgestellte Bronzegefäße mit kochendem Wasser und Teer, andere mit Kot und glühendem Sande in die untere Mine entleert und die darin Arbeitenden getötet. — Es ist weder bekannt, um welches geschichtliche Ereignis noch um welche der vielen Städte des Namens Apollonia es sich handelt. Sehr ähnlich ist die Beschreibung eines Minenkrieges in den *Παραγγέλματα πολιορκητικά* 212, 5 (Abh. Gött. Ges. XI 1908) und der Belagerung von Barka bei Herodot. IV 200. Eine andere Art der Verteidigung beschreibt Vitruv anschließend X 16, 11; vgl. ferner Aineias ed. Schoene 37 sowie Philon, Mechanik ed. Diels-Schramm III 7 und IV 80—83 (Abh. Akad. Berl. 1919). Die griechische Poliorketik hat Wesentliches von der phoinikischen, besonders der karthagischen gelernt und wohl auch die Technik des Unterminierens von ihr übernommen; vgl. Kromayer-Veith Heerwesen 70 und 216 (Handb. d. Altertumswiss. IV 3, 2). [H. Riemann.]

32) Kameenschneider der frühen römischen Kaiserzeit. Erhalten ist von ihm ein Sardonyx, früher in Sammlung Marlborough, jetzt im Museum von Boston mit der mystischen Hochzeitsweihe von Eros und Psyche durch drei Eroten. Brunn Künstlergesch. II 469 und 635. Furtwängler Arch. Jahrb. 1889, 58 = Kl. Schr. II 260; Ant. Gemmen Taf. 57, 11. Bd. III 358. Ein Epigramm (Anth. Pal. IX 544) nennt einen T., der das Bild der Galene in einen indischen Beryll schnitt. [J. Sieveking.]

... **Tryphoniana**, Gattin des Praefectus praetorio und Bruders des Kaisers Philippus (244—249 n. Chr.) C. Iulius Priscus, Inschrift aus Philippopolis (in Arabia), Prentice Gr. and Latin Inscr. (1908) 311f. n. 399. [Stein.]

Tryphonianus. 1) Consularis Syriae, wurde Ende 359 Nachfolger des Sabinus (s. o. Bd. I A S. 1597 Nr. 15) und ist erwähnt in Libanius ep. 163, 1 = X 155, 1 F; vgl. auch ep. 193, 3 = X 178, 20. Vgl. Seeck Briefe des Libanius 360f. [W. Enßlin.]

2) S. Tryphon Nr. 18.

Tryphoninus s. Claudius Tr.

Trysa, alte Stadt in Lykien, vor allem bekannt durch sein großes Heroon. Sie liegt auf dem Plateau südlich des Dembre Tschai (Myros), o. Bd. XVI S. 1133, 56f., in ungefähr 800 m Höhe (das Heroon liegt 866 m hoch) beim Dorf Gjölbaschi. Ihr Name ist mit Hilfe von Inschriften festgestellt worden, Reisen im südwestl. Kleinasien II 9 nr. 14 *Τρυ[σ]έων ὁ δῆμος*; nr. 19°, 9 *Τρυσέων τῷ δήμῳ*. Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) 143 nr. 4 *τ]ῷ Τρυσ[έων δήμῳ*; nr. 5 *Τρυσέ[ων τῷ δήμῳ]* (Löwy).

T. ist der Sitz eines lykischen Fürsten, vielleicht eines zugewanderten Griechen, gewesen, Benndorf und Niemann Das Heroon von Gjölbaschi 2. Die Siedlung ist nicht groß, aber sie geht in sehr alte Zeit zurück. Außer den Resten der Burgmauer und alter Gebäude sind viele Gräber und Sarkophage erhalten, die bis ins 6., vielleicht bis ins 7. Jhdt. v. Chr. zurückgehen,

Benndorf 20; Reisen 10. Kein größeres Monument aus römischer Zeit ist gefunden worden. Ebenso kommt in allen Inschriften des Ortes, soweit ich sehe, kein einziger römischer Name vor; der *Κλα(ύδιος) Καλλισθράτου*, Reisen II 9 nr. 16, 15, gehört wohl nicht nach T. (s. u.). Die griechischen Namen wiegen unbedingt vor, lykisch sind nur *Δερειμις, Παρνας*, Arch.-epigr. Mitt. VI (1882) 182, verbesserte Lesung bei Benndorf Heroon 226 (Sundwall Klio Beih. XI 283) und *Ἑρμακότας*, Arch.-epigr. Mitt. a. O. nr. 1. Dieser Hermakotas zeichnet als Verfertiger einer Grabstele, die Löwy nach der Schrift ins 1. Jhdt. v. Chr., Benndorf Heroon 26 ins 2. Jhdt. v. Chr. setzt, vgl. o. Bd. VIII S. 713, 49f.

Von der Geschichte von T. läßt sich nur wenig erkennen. Aus Reisen II 12 nr. 19 ergibt sich, daß es irgendwann — die Zeit, aus der die Inschrift stammt, ist nicht angegeben — in finanziellen Nöten war, in denen es Hilfe bei einem Bürger der Stadt fand, der Priester des Zeus Eleutherios und des Helios war. In derselben Inschrift wird das Amt des *ταμίας* und das des *θεσμοφύλαξ* erwähnt.

Im Catal. of Gr. coins, Lycia LXVII läßt Hill die Möglichkeit offen, die Buchstaben *TP* auf kleinen Bronzemünzen des Lykischen Bundes T. zuzuteilen, aber Head HN² 698 nennt T. nicht unter den Münzstätten Lykiens und erklärt die Buchstaben *TP* als *Τρ[εβενναιῶν]*, was auch am wahrscheinlichsten ist, s. o. Bd. VI A S. 2268, 16f. In T. selbst sind keinerlei Münzen gefunden worden, die zur Stadt gehören könnten, Ritter Asien XIX 1140. Benndorf Heroon 24. Abzulehnen ist die Erklärung des Ethnikons *Τρωσέως* im Tempelverzeichnis von Perge (s. o. Bd. XIX S. 695, 41 nr. 126) als Fehler des Steinmetzen für *Τρυσέως*, Suppl. epigr. Gr. VI nr. 728. Aus christlicher Zeit stammt eine kleine Kapelle, auch Spuren aus byzantinischer Zeit sind vorhanden. Benndorf Heroon 28.

Das Gebiet von T. hat in der späteren Zeit nicht weit nach Westen gereicht. Denn unmittelbar am Westfuß des Burgberges steht ein Sarkophag, auf dem die Verletzung des Grabes mit einer Geldstrafe bedroht wird, die *Κυανειτῶν τῇ γερουσίᾳ* zu zahlen ist, Reisen II 9 nr. 16, s. o. Bd. XI S. 2236, 13f. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß das Gebiet von Kyaneai immer so weit gereicht hat. Im Gegenteil erscheint das für die Zeit, in der auf der Burg ein einigermaßen mächtiger Herr saß, völlig ausgeschlossen. Aber positive Anzeichen über die Ausdehnung von dessen Herrschaftsbereich fehlen.

T. ist im Dezember 1841 von Schönborn entdeckt worden, sein Bericht steht bei Ritter Asien XIX 1136f.; Museum of classical antiquities I (1851) 41f. (mir nicht zugänglich). Er hat den Platz dann wieder im April 1842 (Ritter 1136) und im Oktober 1851 (Benndorf) besucht. Seitdem blieb T. verschollen, bis es durch die österreichische Expedition unter Benndorf wieder aufgefunden und in den J. 1881 und 1882 genauer untersucht wurde; Bericht darüber Arch.-epigr. Mitt. VI (1882) 151f. Reisen I 26f. II 8f. Über der eigentlichen Siedluug steht das Heroon, geschmückt mit umfangreichen Reliefstreifen, die Szenen aus dem Troianischen Krieg, den Freiermord, und anderes aus der griechischen Sage darstellen; sie gehören nach Benndorf in die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr., Heroon 231. Schönborns Plan, diese für die preußischen Museen zu gewinnen, kam nicht zur Ausführung, sie sind vielmehr von der österreichischen Expedition nach Wien gebracht worden. Um den Transport zu ermöglichen, wurde eine Fahrstraße ins Dembretal hinunter gebaut. Benndorf setzt die Reliefs in die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. Die grundlegende Publikation stammt von ihm und Niemann (s. o.), Jahrb. der Kunstsammlung d. allerh. Kaiserhauses IX (1889) 1—134. XI (1890) 1—52. XII (1891) 5—60, auch separat unter dem Titel ‚Das Heroon von Gjölbaschi'. Von späteren Arbeiten sind zu nennen Noack Athen. Mitt. XVIII 305f. Gurlitt ebd. XIX 283f. Praschniker Österr. Jahresh. XXVIII (1933) 1f. Beibl. 131. Einige in T. gefundene Inschriften veröffentlichte E. L(öwy) in den Arch.-epigr. Mitt. VII (1883) 140f. [W. Ruge.]

Tsamak. 1) S. Zamnaxes.

2) Satrap von Haschteank unter Arschak III. (s. Art. Arsakes o. Bd. II S. 1269) nach Généal. St. Grégoire bei Langlois II 30a; vgl. Iusti Iran. Namenbuch 328. [W. Enßlin.]

Tsami falsche Lesung einer etruskischen Spiegelbeischrift (Pauli Myth. Lex. V 1281), siehe *turms*. [Vetter.]

Tschunak wurde vom Armenierkönig Arschak (s. Arsakes III. o. Bd. II S. 1269) in der letzten Zeit seiner Regierung zum Katholikos von Armenien gegen Nerses erhoben (Faustus Buz. IV 15 S. 96 Lauer. FHG V 254 Langlois); vgl. Kidd History of the Church III 422, der das J. 366 annimmt . [W. Enßlin.]

Tsikles (?), Sohn des Kydim(andros?), Erzgießer, wohl Milesier. Signatur (*ἐχά[λκευσε]*) auf einem Astragal (23 × 37 × 21 cm) aus massiv gegossener Bronze, Weihung des Aristolochos und Thrason aus Beute an Apollon, zweifellos den von Didyma: das Stück ist in Susa gefunden, wohin es bei der Plünderung von Didyma 494 gekommen sein muß. Es ist mit Griffen versehen, wonach es ein Gewicht gewesen sein kann. Die Inschrift spricht von *ἀγάλματα*: also ist wohl ein Gegenstück anzunehmen. Die beiden Astragalen könnten auch (Picard) Weihung für ein Würfelorakel sein. Die Namensform ist umstritten. T., wie man am ehesten lesen möchte, ist als Name kaum möglich. Man hat Hesikles, Isikles, Pasikles vermutet. Haussoulier Mém. de la délégation en Perse VII (1905) 155ff. Collitz-Hoffmann Dialektinschr. IV 2 nr. 34. SIG³ 3g. Larfeld Berl. Phil. Woch. 1915, 402. Rev. des ét. Gr. XXXIV 64 (Perdrizet); XLII 132 (Picard). [G. Lippold.]

Tuaisis s. Tuesis.

Τονάνα (v. l. *Τοάνα*), eine Stadt der Nanichai, eines indischen Volksstammes im östlichen Indien, im Osten des Ganges gelegen. Lassen (Ind. Alt. III 149f., 2) sieht darin das moderne Manikpur (81° 26′ ö. L., 25° 46′ n. Br.), weil er wie V. de St. Martin (Mém. Acad. Inscr. VI [1860] 169) und McCrindle (Ancient India as described by Ptolemy 132) die Lesung *Manichai* (vgl. o. Bd. XVI S. 1677f.) vorzog. Auf seiner

Karte (im Bd. III) setzt Lassen T. etwa bei 81° ö. L., 26° n. Br. an. Der Namen scheint das Sanskritwort *-vana* ‚Wald' zu enthalten.

[O. Stein.]

Tuba (*σάλπιγξ*). 1) Die Trompete.

1. Bei den Griechen wurde die *σ.* fast ausschließlich im Heere verwendet, nicht in der Kunstmusik, ähnlich wie in Ägypten und sonst im alten Orient. Die Griechen sollen sie von den Tyrrhenern übernommen haben, s. Paus. II 21, 3, wonach sie Hegelaos, der Sohn des Tyrrhenos, erfand, Diod. V 40 Athen. IV 184a. Poll. I 1, 85ff. Hesych. s. *Τυρρηνή σ.* Sil. Ital. V 12. Serv. Aen. I 676. VIII 526, anders als Servius plenior, Isid. Etym. 17, 4. Wir wissen seit Müllenhoff, daß Diod. V 25—40 auf Poseidonios zurückgeht; vgl. E. Wendling Herm. XXVIII (1893) 339. Ed. Meyer Das römische Manipularheer, Abh. Akad. Berl. (1923) 22, 49, 3 betr. Übernahme etruskischer Einrichtungen durch Rom. Mc. Cartney The military indebtness of Early Rome to Etruria. Mem. of the American Academy in Rome I (1917) 121ff., sowie die Literatur über die Erfindungen, wie Chr. Brusskern De rerum inventarum scriptoribus Graecis, Diss. Bonn 1864. M. Kremmer De catalogis heurematum 1890. E. Wendling De Peplo Aristotelico, Diss. 1891. In diesen Anschauungen wirkt wohl Poseidonios weiter auch bei Sall. Cat. 51, 37 und Strab. V 220; vgl. auch A. Schmekel Die Philosophie der mittleren Stoa (1892) 287f. und Ed. Norden Fleckeisens Jahrb. Suppl. XVIII 420ff.

Homer gedenkt der *σ.* in der Il. XVIII 219 und XXI 388. Zu letzter Stelle sagen die Scholien und Eustathios, daß der Dichter zwar die Trompete kenne, sie aber seine Helden nicht gebrauchen lasse. Aber die Spartaner gingen nach Thuk. V 70, Ephoros bei Athen. XIV 626a. Polyb. IV 20, 6 und anderen Zeugnissen, Paus. III 17. Plut. de music. 26. Lucian de saltu 10. Mart. Cap. IX 925, noch zum Klange der Flöten vor, wie die Kreter zur Lyra. Es kam ihnen auf den Takt, die Ruhe und Ordnung, nicht auf das Anfeuern an. Dafür spricht auch Plut. Lyk. 22. Auch Gellius hat I 11 einen bemerkenswerten Abschnitt über Musik im Heere. Nach ihm § 17 urteilte Aristoteles in seinen Problemata, Fragm. 244 Rose, etwas anders über die Flöten der Lakedaimonier: sie sollten Sicherheit und Mut erhöhen, indem sie die Feigen an ihrer mangelhaften Haltung erkennen ließen, *ἵνα τοὺς δειλοὺς ἀσχημονοῦντας γινώσκωσιν*. Nach Ephoros bei Strab. X 483 verwandten die Kreter neben der Flöte die Leier, s. auch Gell. a. O.

Polyb. IV 20, 12. Plut. de mus. 26. Eustath. a. O. betonen das Anfeuernde des Trompetenschalles. Letzterer und Athen. X 415a erzählt, der Trompeter Herodoros habe, als Demetrios Argos belagerte, den Soldaten das Heranführen der schweren Helepolis erst ermöglicht. Auch bezeugen beide die Verwendung der Trompete bei Festzügen und Mart. Cap. IX 925 die bei Wettkämpfen.

Attische Vasenbilder des 5. Jhdts. zeigen Trompeter in Hoplitenrüstung. Ein Trompeter der attischen Reiterei begegnet bei Xen. hipp. 3, 12. In der Kyrupaideia V 3, 45 wird das Zeichen zum Aufbruche mit dem Horn gegeben; das Horn wird sonst bei den Griechen nur Xen. an. II 2, 4 genannt, doch ist es hier vielleicht aus der Kyrupaideia interpoliert. Bei Thuk. VI 69, 2 blasen die Trompeter zum Angriffe der Hopliten. Als Angriffssignal nennt uns Xen. an. IV 3, 29 das *πολεμικόν*. An Signalen haben wir sonst das *ἀνακλητικόν* Thuk. V 10. Xen. an. IV 4, 22. Diod. XVI 27; das *τροχαῖον*, das nahende Hilfe verkündet bzw. vortäuscht, bei Cass. Dio LVI 22 und Suid s. v., das *παρασκευαστικόν* bei Cass. Dio XLVII 43, sowie das *σημεῖον ἀφοβίας* bei Polyain. IV 3, 26. S. auch o. Bd. II A S. 1331—1339 Art. *σημεῖα* (Lammert).

Bei den Taktikern Asklepiodotos 2, 9, Ailianos–Arrianos 9, 4 und 16, 2 gehört der Trompeter mit zu den 6 Mann, die außerhalb des Zuges zu besonderer Verwendung stehen. Ailianos–Arrianos haben der Befehlserteilung durch Zeichen, Stimmen und Trompete ihr Kap. 35 gewidmet.

2. Die *t.* der Römer war ebenfalls ein langgestrecktes, ganz allmählich konisch bis zur Schallöffnung breiter werdendes Rohr aus Metall. Eine *t.* der Frühzeit aus Horn erwähnt Propert. IV 3, solche aus Hollunder Plin. n. h. XVI 179. Ihre gewöhnliche Länge betrug gegen 1,20 m. Sie wurde an einer Schnur übergehängt getragen, mit der zugleich ihr Ansatz beim Blasen geregelt wurde, s. Abb. 13 bei Behn, Abb. 199 und 200 bei C. Blümlein Römer und Germanen. Ein Mundstück, nach Poll. IV 11, 85 aus Horn, wurde besonders aufgesteckt. Mit ihrem geringen Inhalt von 6 Tönen, entsprach die *t.*, wie auch der *lituus*, unserem Signalhorn. Dagegen verfügte das römische *cornu* über 17 Töne. Ihr Ton war tief und dröhnend, Enn. frg. 140 V., dichtete davon *at tuba horribili sonitu taratantara dixit*. So war sie ganz das Gegenstück zu dem am Ende gekrümmten *lituus*, s. o. Bd. XII S. 804f., mit seinem hellen Tone. Die Römer entlehnten die *t.* ebenfalls den Tyrrhenern, den Etruskern, denen sie nach Strab. V 220 überhaupt ihre Musik verdankten; vgl. Plin. n. h. VII 200 und Serv. Aen. VIII 526. Müller Etrusker II 211 sieht allerdings in der *t. Tyrrhena* den *lituus*.

Im römischen Heere wurde die *t.* neben dem viel ausdrucksvolleren *cornu* und der posaunenartigen *bucina* benutzt; vgl. Caes. bell. Gall. II 20, 1. VII 47, 1; bell. civ. III 46, 4. 90, 3; bell. Afr. 82, 3. Liv. II 64. XXIX 27. Quintil. I 10, 14. Tac. ann. I 68; hist. II 29 *omisso tubae sono, quo miles ad belli munia cietur*. Über die Verwendung der verschiedenen Instrumente bei Ammian handelt A. Müller Philol. LXIV (1905) 597f.

Veget. de re mil. II 7 zählt zunächst die Bläser auf: *tubicines, cornicines et bucinatores, qui tuba vel aere curvo vel bucina committere proelium solent*. Wie die griechischen Kriegsschriftsteller Ailianos nnd Arrianos behandelt er die *signa* III 5: *semivocalia sunt, quae per tubam aut cornu aut bucinam dantur; tuba quae directa est appellatur*. III 9 *ad tubarum monita*. IV 12 *tubarum strepitu*.

Die *t.* rief also zu Alarm, zu Angriff und Rückzug und gab das Zeichen für taktische Bewegungen und zum Dienste überhaupt. Ioseph. bell. Iud. III 5, 3 berichtet: *τούς τε ὄπνους αὐτοῖς*

καὶ τὰς φυλακὰς καὶ τὰς ἐξεγέρσεις σάλπιγγες προσημαίνουσιν. Sie berief den Krieger zur Contio, Caes. bell. Gall. VIII 20. Suet. Ner. 19. Sen. ep. 78, ebenso wie in der Stadt zu den Centuriatcomitien. Sie gab das Zeichen für Hinrichtungen, ertönte bei den Opfern laut Varr. l. l. V 117 *tubae ab tubis, quos etiam nunc ita appellant tubicines sacrorum*, vgl. Fest. 352 a 23. Varr. l. l. VI 14. Gell. I 12, bei Festzügen nach Eustath. a. O., bei Wettkämpfen nach Mart. Cap. IX 925, wie bei den Spielen und als besondere Trauertube nach Horat. sat. I 6, 42 f. Verg. Aen. XI 192. Tac. ann. XIV 10. Gell. XX 2. Non. I 268, bei Leichenbegängnissen, vgl. Serv. Aen. V 138. XI 192 *ante enim mortui ad tubam deducebantur*. Beim Ausstellen der Leiche wie bei der Bestattung traten neben den Flöten auch die Trompeten in Tätigkeit, vgl. Pers. sat. III 103 und bildliche Darstellungen. Trotz ihres engen Tonumfanges finden wir sie bei Cass. Dio LVII 18, 3 von einem Liebhaber geblasen. Es gab auch offenbar kunstvoller gearbeitete Tuben; in Pompeii fand sich eine solche mit sieben engen Röhrchen im Trompetenlaufe.

Über Marschmusik haben wir keine ganz deutlichen Nachrichten, während sonst die Römer die seelische Wirkung der Musik auf den Krieger wohl zu würdigen wußten. Die Marschmusik war jedoch wohl nicht unbekannt.

Behn meinte, die Musik habe nur dem Signalwesen gedient. A. Müller hat dagegen darauf aufmerksam gemacht, daß Exerzieren und Marschieren nach dem Takte der Musik doch wohl geübt wurde. Er hat dafür Ammian. Marc. XIX 6, 9. XXIV 6, 10 angeführt. Cass. Dio LVI 22, wo Müller an einen Marsch *τροχαϊόν τι*, nicht an ein Signal zum Geschwindmarsch, *τροχάζειν* Polyb. X 20. Agath. II 1, *planus gradus* Veget. de re mil. I 9. II 23, denkt. Ferner ist bei Libanios in seiner Autobiographie 1 beim Einzuge des Kaisers Valens in Antiochien an einen Marsch zu denken: *ἠχὼ τε τῶν ὀργάνων ὑπέμεινα συμμιγῆ*. Auch den Triumphzug eröffneten Trompeter: Appian. Hann. 66 *ἡγοῦνται σαλπιγκταί*, Plut. Aem. 33. Appian. bell. civ. I 105 erwähnt Trauermärsche beim Leichenzuge Sullas von Cumae nach Rom, wie Sen. Apocol. 12 bei dem des Kaisers Claudius: *tubicinum, cornicinum, omnis generis aeneatorum tanta turba, tantus concentus, ut etiam Claudius sentire posset*. Daß die Römer den Gleichschritt anwandten, steht fest, z. B. bei Caes. bell. Gall. VIII 9, 1 *in acie certo gradu accedere*; vgl. R. Schneider Legion und Phalanx (1893) 26—31.

Noch bei den Byzantinern findet sich die Bezeichnung *τούβα* und *τουβάτωρ*, so bei Maurikios XII 10 p. 314, wo jedes *τάγμα* einen *τουβάτωρ* hat, p. 316 *βούκινον καὶ τούβα*, und in Leons Problemata XII 16. 17. 24.

Literatur. S. Art. Musik o. Bd. XVI S. 853 f. und Art. Tubicen. F. Behn Die Musik im röm. Heere, Mainzer Ztschr. VII (1912) 36—47. F. Behn Die Musik des Altertums. Kulturgesch. Wegweiser durch das Römisch-Germanische Central-Museum nr. 7. 1925. A. v. Jan Signal- und Schlaginstrumente, Baumeister Denkm. S. 1657. F. Lammert Art. *σημεῖα* o. Bd. II A S. 1331—1339. A. Müller Zur Verwendung der Musik im röm. Heere, Philol. LXXIII (1914/16) 154—156. K. O. Müller Die Etrusker II 208 f.

[Friedrich Lammert.]

2) s. Turba.

Tubantes (im laterculus Veronensis Not. dign. ed. Seeck p. 253, 3 und GLM ed. Riese p. 129, 8 steht *Tuvanium* = *Tuvantum*. Doch wird, da die Hs. sehr fehlerhaft ist, mit Mommsen RG V 137, 2 und den genannten Herausgebern *Tubantum* zu lesen sein. Auf *Tubanti* führt *Τούβαντοι* bei Ptolem. II 11, 11, auf *Tubantii* Strab. VII 1, 4 p. 292, wo *Σουβάττιοι* überliefert ist. In der Silbe *Tu* steckt das Zahlwort zwei; *bant* bedeutet Gau, vgl. Brabant. Die T. sind also = ‚die in zwei Gauen Wohnenden'; ähnlich ist *Tuihanti* [s. d.] gebildet; s. Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- und Völkernamen s. v. Förstemann Altdeutsches Namenb. s. v. Much in Hoops Reallex. der german. Altertumskunde IV s. v.; deutsche Stammeskunde 84; Teuthonista X 99), ein kleiner Germanenstamm der Istwäonen (s. Schmidt o. Bd. IX S. 2247), der fast immer in Verbindung mit den Usipetern, später auch mit den Tenkterern genannt wird und im wesentlichen gewiß auch deren Schicksale geteilt hat. Mommsen a. O. Much Stammesk. 84. Besnier o. Bd. V A S. 490. Die Möglichkeit, T. als Gesamtbezeichnung für Usipeter + Tenkterer aufzufassen, lehnt Much selbst zu Tac. Germ. S. 300 ab. Über ihren Wohnsitz s. u. Caesar nennt sie bei der Besiegung der beiden Nachbarvölker im J. 55 nicht. Wahrscheinlich bildeten sie ursprünglich nur einen Teil der Usipeter und traten erst nach deren Schwächung mehr hervor. Zum ersten Male erscheinen sie 14 n. Chr.; nach Tac. ann. I 51 ruft die Zerstörung des im Marserlande zwischen Ruhr und Lippe gelegenen Heiligtums der Tamfana mit Brukterern und Usipetern auch die T. unter die Waffen; sie wollten dem Germanicus den Rückzug abschneiden. Die T. müssen demnach in der Nähe der anderen Stämme nördlich von der Lippe gewohnt haben, westlich vom Oberlauf der Ems, so schon von Ledebur Land und Volk der Brukterer 85 und Böcking zu Not. dign. p. 207, 29. Doch wußten diese von den Tuihanti (s. u.) noch nichts und dehnten daher das Gebiet der T. zu weit nach Norden aus. Sie gehörten zu den Völkern, deren religiöser Mittelpunkt nach Tacitus das zerstörte Heiligtum war; s. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 393. 410. J. de Vries Grundriß d. german. Phil. XII 1, 208. Gutenbrunner Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache LX 357. Da nun nördlich von ihnen die Tuihanti wohnen, weisen Much Beitr. XVII 147, Jullian Hist. de la Gaule IV 542, 2, Steche Ztschr. f. deutsche Phil. LX 279 den T. wegen der Ähnlichkeit des Namens auch deren Gebiet zu. Doch dies ist nicht möglich; s. Tuihanti. Beim Triumphe des Germanicus sah man nach Strab. a. O. auch gefangene T. Tac. ann. XIII 55 werden sie als vorübergehende Inhaber des sog. Militärterritoriums nach den Chamaven und vor den Usipetern genannt. Dies fällt zwischen 12 v. Chr. und 58 n. Chr., s. Schmidt 410, 1. Zu den Usipetern und T. zogen sich nach cap. 56 die Ampsivarier zurück, als sie 58 von den Römern abgewiesen waren. Die T. waren also damals noch in ihrer

alten Heimat, nicht sehr weit von der *fossa Drusiana* entfernt, der kanalisierten Vecht, an der die *agri vacui* lagen, wie Kornemann Klio IX 438, 3 festgestellt hat; s. Schmidt 411. Norden Germ. 304, 2. Klose Roms Klientelstaaten am Rhein und an der Donau 20. Bald darauf zogen die Usipeter nach Süden, denn sie belagern im J. 69 zusammen mit den Chatten und Mattiakern die Festung Mainz. Tac. hist. IV 37. Damals müssen die T. mitgezogen sein und wohnen von nun an zwischen Sieg und Lahn im Westerwald; denn Ptol. II 11, 11 nennt sie als Nachbarn der Chatten. Bremer Grundriß III² 908. 914. Steche Altgermanien im Erdkundenbuch des Claudius Ptolemaeus 75 f. sucht sie zur Zeit des Ptolemaios am Oberlauf der Werra und des Mains (ähnlich schon Wilhelm Germanien 131. 186) und weist ihnen den Ort Feugaron zu. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß das sich an die Usipeter anschließende Volk, dessen Name Tacitus nicht einmal nennt, sich so weit nach Osten ausgedehnt hat. Aus dem Schlusse der Veroneser Völkertafel GLM a. O. wissen wir, daß die T. und die Usipeter im 3. Jhdt. unter der Herrschaft der Römer standen, aber unter Gallien um 260 zusammen mit den anderen Transrhenani die Selbständigkeit wieder erhielten; vgl. Bremer 932. Sadée Bonn. Jahrb. CXXX 309. Vgl. außerdem Schütte Our forefathers II 183 § 191. Die Angabe, sie hätten zur provincia Belgica I gehört, stimmt nicht; denn diese ist erst unter Diokletian eingerichtet worden. In der ursprünglichen Fassung stand nur Belgica; denn zu dieser Provinz wurden die nun hinzukommenden rechtsrheinischen Gebiete gezählt. Interessant ist die Bemerkung, daß die Ausdehnung des römischen Gebietes oder wenigstens der römischen Interessensphäre jenseits von Mainz 80 leugae = 180 km betrug; s. Mommsen a. O.; Ges. Schr. V 2, 358. Vietze Domitians Chattenkrieg (1902) 15, 3. Wenn Steche S. 70 meint, freie Germanen hätten das Gebiet der T. besetzt, und dann seien diese in die provincia Belgica I überführt worden, so übersieht er, daß in der Völkertafel erst von der Zugehörigkeit der T. zur Belgica und dann von der Besetzung durch Germanen die Rede ist. Wann die T. unter römische Oberhoheit gekommen sind, steht nicht fest. Daß schon der gegen die Tenkterer gerichtete Vorstoß des Avitus im J. 58 (Tac. ann. XIII 56) dies bewirkt hat, wie Schmidt 411 meint, ist nicht anzunehmen; s. Mcelderry Journ. rom. stud. X 71, 6. Auch der nach dem Chattenkriege Domitians begonnene Grenzwall fügte nur einen unbedeutenden Teil des Usipeterlandes zum römischen Reiche hinzu. Daher werden sie wohl auch Tac. Germ. 29 nicht genannt. Eher könnte man an die Befestigung und Erweiterung dieses Landstreifens unter Traian denken, wenn auch die 89—105 nachweisbare *tegularia Transrhenana* für die T. nichts beweist; s. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII 296. Von einer straffen Herrschaft der Römer kann man nicht reden, denn es sind unter den T. keine Aushebungen veranstaltet worden; auch die aus Tac. Agr. 28. 32 bekannte *cohors Usiporum* des J. 83, die, offenbar in dem eben gewonnenen Stück des Usipeterlandes ausgehoben, sofort nach Britannien geschickt wurde und dort revoltierte, blieb eine Ausnahme. Bremer 911 und Much zur Germania des Tacitus 300 wollen hieraus zu viel schließen. Im J. 321 berichtet Nazar. paneg. Constant. 18 von dem Siege des Kaisers über einen großen Bund der Brukterer, Chamaven, Alamannen und Tubanten; s. Jullian Histoire de la Gaule VII 111. Aber bald darauf ließen sich die letzteren als Hilfstruppen anwerben; daher finden wir Not. dign. or. VI 10 = nr. 51 p. 17 Seeck; occ. V 28. VII 123 = nr. 176 p. 122; 138 (um 400) *auxilia palatina Tubantum*, die wahrscheinlich noch von Constantin eingerichtet worden sind; s. Mommsen Ges. Schr. VI 232. 278. 283. Dies ist die letzte Erwähnung der T. Denn wenn Isid. orig. IX 2, 97 von der schauderhaften Sprache der T. und anderer Germanen redet, so wird er das aus einer älteren Quelle schöpfen. — Die T. sind dann in die ripuarischen Franken aufgegangen. Den Franken Mallobaudes, der nach 374 den Alamannen Macrianus besiegte (Ammian. Marc. XXX 3, 7), sieht Schmidt 449 als König der Usipeter-Tubanten an. Bremer 909 rechnet die T. zur Unterabteilung der Moselfranken. Vgl. die Übersicht über die Geschichte der T. bei Schmidt 405 ff.; auch Allg. Gesch. d. german. Völker 35. 207 ff. Schütte a. O.

[Karl Scherling].

Τουβεινοὶ Ἰουδαῖοι s. *Τώβ*.

Tubero s. Aelius.

Tubertus s. Postumius.

Tuberum s. *Τόμηρος*.

Tubicen, der Tubabläser. *Tubicines a tuba et canendo, simititer liticines* erläutert Varr. l. l. V 91. Gell. XX 2 verweist dafür auf Caesellius Vindex. Zu Varro stimmt Fest. p. 482, 27 L., der hinzufügt: *tubicines etiam hi appellantur, qui sacerdotes viri speciosi publice sacra faciunt, tubarum lustrandarum gratia.*

An Bläsern hatte die Legion *tubicines, cornicines, bucinatores*; vgl. Veget. de re mil. II 7. Sie sind gelegentlich, so CIL XIII 6503 als *aeneatores* zusammengefaßt; vgl. auch Sen. Apocol. 12. Sie gehörten zu den Unteroffizieren, den Principales, der Legion, vgl. v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres = Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 44. Es hatte jeder Manipel und jede Turma ihren *t.* und ihren *cornicen*. Doch gibt es Ausnahmen. So finden sich CIL VI 32 638, 5. 30. 32 drei *t.* in einer Centurie. Die unten zu erwähnende Inschrift aus Lambaesis gibt eine Gesamtzahl von 39 Tubicines für die dritte Legion zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr.; s. auch Kromayer-Veith Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer (1928) 519. An der Spitze des Kollegiums der *t.* einer Legion stand ein *optio*, unter ihm ein *t. princeps*, ein Stabstrompeter. In Lambaesis ist 1905 eine Inschrift des Kollegiums der *t.* der dritten Legion aus den Jahren kurz nach 200 n. Chr. zutage gekommen, Dess. 9096. Sie enthält die Satzung der Vereinigung, die der ebendort gefundenen der *cornicines* ähnlich ist. Die Inschrift verzeichnet die Namen der 39 Mitglieder. Daran schließen sich kurze Bestimmungen für die Mitglieder, beginnend mit der Forderung von 750 Denaren Eintrittsgeld. R. Cagnat hat Klio VII (1907) 183—187 die Inschrift veröffentlicht und er-

läutert. Als die Schutzgöttin der *t.* begegnet uns Minerva, vgl. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres = Westdeutsche Ztschr. f. Gesch. und Kunst XIV (1895) 29.

t. und *bucinatores* standen auch in den Kohorten der Auxilien, während hier *cornicines* erst bei deren Umbildung zu schwerer Infanterie, soweit wir sehen, zuerst zur Zeit des Tiberius, erscheinen. *t.* gab es ebenso bei den Prätorianerkohorten und den *equites singulares imperatoris*, den Gardereitern.

Die *t.*, die auf den Inschriften vorkommen, verzeichnet Cauer Eph. epigr. IV p. 376ff. Hier erscheint auch eine *schola tubicinum*, also ebenfalls eine Vereinigung, sowie ein *ex tubicine. t.* auf dem Grabsteine des Sibbaeus erklärte Behn Mainzer Ztschr. VII (1912) 36ff. als Bezeichnung für den Bläser überhaupt, da er in dem dargestellten Instrumente nicht eine Trompete mit Futteral, sondern eine Doppelflöte sah.

Über die Aufgaben der *t.* meldet Veget. de re mil. II 22: *Habet praeterea legio tubicines cornicines bucinatores. Tubicen ad bellum vocat milites et rursum receptui canit. Cornicines quotiens canunt, non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum. Ergo quotiens ad aliquod opus exituri sunt soli milites, tubicines canunt, quotiens movenda sunt signa, cornicines canunt; quotiens autem pugnatur, et tubicines et cornicines pariter canunt ... Sive ergo ad vigilias vel agrarias faciendas sive ad opus aliquod vel ad decursionem campi exeunt milites, tubicine vocante operantur et rursus tubicine admonente cessant.* III 8 *A tubicine omnes vigiliae committuntur et finitis horis a cornicine revocantur.* S. auch v. Domaszewski Die Fahnen 8 und Art. Tuba; ferner Aeneatores Bd. I S. 595, Bucina und Bucinator Bd. III S. 986f., Cornicines Bd. IV S. 1602f.

[Friedrich Lammert.]

Tubilustrium, römisches Staatsfest am 23. März und 23. Mai: Varr. l. l. VI 14. Ovid. fast. III 849f. (23. 3.). V 725f. (23. 5.). Fest. p. 352 ∾ Paul. Fest. p. 353. Lyd. mens. IV 60 W. (23. 3.); die Zeugnisse der Steinkalender CIL I 1² p. 313. 318, dazu jetzt Not. d. scav. 1921 p. 90. 96. 1923 p. 196 (23. 3.). Der Tagescharakter ist NP (dafür N wie gewöhnlich die Fasti Venus. zum 23. 5.).

Das T. vom 23. März bildet zusammen mit den Equirria am 14., den Quinquatrus am 19. und anderen Tagen einen Zyklus von Märzfesten der Salier, denen im Oktober die Feier des Oktoberrosses am 15. und das Armilustrium am 19. entsprechen: zwei Festreihen, die in alter Zeit die kriegerischen Unternehmungen des Jahres einleiteten und abschlossen (Wissowa Abhandl. 164ff.; Religion² 144. Deubner N. Jahrb. XXVII [1911] 324ff.; vgl. o. Bd. XIV S. 1928ff. I A S. 1887ff.). Daß die Salier auch am T. eine Prozession veranstalteten, zeigt Lyd. a. O. (*κίνησις τῶν ὅπλων*); ihre Mitwirkung ergibt sich auch aus ihrer Tätigkeit am Nachtage (s. u.) und aus der von Lutatius (s. Fasti Praen.) versuchten Kombination des Festes mit dem Lituus, d. h. der Tuba des Romulus, wurde diese doch im Dienstgebäude der Salier auf dem Palatin aufbewahrt (vgl. Wissowa Religion² 557, 3). Seinem kriegerischen Charakter entsprechend gilt der Tag als Fest des Mars (Fasti Praen. ⟨*feriae*⟩ *Marti*) oder des Mars und der Nerio (Lyd. a. O., der die Göttin mit Athena oder Aphrodite gleichsetzt). Die letztere ist aus Mars abstrahiert (vgl. Marbach o. Bd. XVII S. 32, der den Versuch von Usener Kl. Schr. IV 137 und Roscher Myth. Lex. II 2402f., das T. für eine Ehefeier der beiden Gottheiten in Anspruch zu nehmen, mit Recht ablehnt); Mars selbst ist von dem kriegerischen Fest kaum zu trennen, und die Bezeichnung des Ritus als ‚prädeistisch' (Nilsson DLZ 1930, 2226; dagegen Altheim Röm. Religionsgesch. I 30, 3) scheint hier gewagt. Später hat die Auffassung des T. als 5. Tag der Quinquatrus (s. d.), die zum erstenmal im J. 168 v. Chr. nachweisbar ist (Liv. XLIV 20, 1 *quinquatribus ultimis*, vgl. Ovid. fast. III 810. 849; trist. IV 10, 13), eine Verbindung des Festes mit Minerva veranlaßt: ihr wurde ein Opfer dargebracht (Ovid. fast. III 850 *forti sacrificare deae*, vgl. dazu Altheim o. Bd. XV S. 1779). Ob dies durch die Gleichsetzung der Nerio (s. d.) mit Minerva begünstigt wurde oder, wahrscheinlicher, umgekehrt der Gleichsetzung Vorschub leistete, bleibe dahingestellt; jedenfalls hat erst die Kombination mit den Quinquatrus Minerva zum T. in Beziehung gesetzt, und hieraus erklärt sich wiederum die inschriftliche Weihung der *scola tubicinum* an Minerva im J. 229 n. Chr. (CIL III 10 997, vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 146). Dies verkennt Altheim (o. Bd. XV S. 1779f. 1788), der die Einbeziehung des T. in die Quinquatrus aus einer alten ‚Verbindung der Minerva mit der Tuba' erklärt; in Wahrheit geht sie auf eine falsche Deutung des Namens Quinquatrus zurück (Wissowa Religion² 254. 442). In der späten Kaiserzeit war das T. wie es scheint mit den Märzfeiern der Galli verbunden (Iulian. or. 5, 168 C. 169 C, vgl. Mommsen CIL I 1² p. 313. Hepding Attis 157f. Frazer The Golden Bough³, Part IV 223, 1).

Während bei dem T. vom 23. März der kriegerische Charakter ohne weiteres erkennbar ist, wird das vom 23. Mai von den antiken Gewährsmännern für Volcanus in Anspruch genommen, den Ovid sich hier als Schmiedegott denkt: fast. V 725 *prozima Volcani lux est, Tubilustria dicunt; lustrantur purae, quas facit ille, tubae.* Fasti Amitern. ⟨*feriae Volc*⟩*ano.* Fasti Venus. *fer(iae) Volca(no).* Damit wäre der Parallelismus der beiden Feste, die außer dem Namen auch das Datum des 23., die Sigle des Nachtages (s. u.) und die Riten (Festus spricht im Plural von *Tubilustria*; das einzelne Fest heißt *Tubilustrium*, bei Ovid a. O. ist der Plural metrisch bedingt) gemeinsam haben, empfindlich gestört. Dies und die Bedenken, die sich gegen die Auffassung des Volcanus als Schmiedegott in älterer Zeit erheben, führten Wissowa (Abhandl. 173f.; Religion² 231; Myth. Lex. VI 364) dazu, die Zuweisung an Volcanus für einen Irrtum zu erklären. Der Widerspruch von Altheim (Griech. Götter im alten Rom 188ff.; Röm. Religionsgesch. I 30. 61), der unter Hinweis auf die später in Rom am 23. Mai begangenen Rosalia (vgl. o. Bd. I A S. 1112) und die Verwendung

von Trompeten bei Leichenbegängnissen das zweite T. als Totenfest deutet und durch Konstruktion einer Beziehung des Volcanus zu den Toten dessen Verbindung mit dem Fest zu sichern sucht, gleichzeitig aber den Gott als Schmied gedacht sein läßt, verliert schon durch die Zwiespältigkeit der Erklärung an Beweiskraft. Er wird vollends fraglich durch eine Notiz des Festus (p. 278, vgl. zur Herstellung Mommsen CIL I 1² p. 289), die, wenngleich verstümmelt, doch mit genügender Wahrscheinlichkeit eine Beteiligung der Salier am Regifugium und den Nachtagen der beiden T. (s. u.) ergibt (Wissowa Religion² 517, 5; von Altheim 189 ohne Grund bestritten); damit ist die Übereinstimmung der beiden T. auch im militärischen Charakter gegeben, d. h. das T. vom 23. Mai hat ursprünglich die gleiche Funktion wie das vom 23. März. Es wird vielleicht jüngeren Datums (Deubner 326, 6), jedenfalls ein Nachfest zu ihm sein, wie die Equirria (s. d.) des 27. Februar zu denen des 14. März ein Vorfest darstellen. Freilich jene Angabe der Antiquare mit Wissowa ganz zu verwerfen, ist kaum angängig: für ihre Zeit wird sie richtig sein (vgl. Nilsson a. O.). Vielleicht fiel später ein Volcanusfest mit dem T. zusammen (Fowler The Roman Festivals 123f., der schon vor Altheim Griech. Götter 189 an das Opfer für Volcanus' Genossin Maia am 1. Mai erinnerte). Das Zusammentreffen war offenbar Zufall (Fowler a. O.); wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, die Verbindung mit Volcanus auf eine Lustration der Trompeten mit Feuer zurückzuführen (so Eitrem Festskrift til Prof. Alf Torp 1913, 72ff.).

Die Bestimmung des T. ist, wie man aus der Zugehörigkeit zum Festzyklus der Salier längst geschlossen hat, die ‚Lustration' der Kriegstrompeten: ihre Wirkungskraft soll vor Beginn der kriegerischen Unternehmungen sichergestellt werden (Deubner in Chantepies Lehrb. d. Religionsgesch. II⁴ 423). Nach den Zeugnissen handelt es sich freilich vielmehr um ‚heilige' *tubae* oder *tubi*, wie sie auch geheißen haben sollen (Varr. *sacrorum tubae lustrantur.* Fasti Praen. *tubi lustrantur, quibus in sacris utuntur*, vgl. Fest. *tubae* ⟨*lustrantur, quos*⟩ *tubos appellant*; s. auch Varr. l. l. V 117), d. h. die Instrumente der *tubicines sacrorum*, die an den T. in Funktion traten (Fest. p. 352 ‚*tubicines*' ... *publice sacra faciunt tubarum lustrandarum gratia*; vgl. Wissowa Religion² 557). Eine irrige und zu Unrecht noch in neuerer Zeit wiederholte (Frazer Ovid. fast. Bd. III 154f. u. a.) Behauptung, die aber kaum auf bloßer Ungenauigkeit oder Verwechslung beruht (Deubner N. Jahrb. a. O. 325, 8), sondern für den naiven Betrachter eben durch die Mitwirkung der *tubicines* nahegelegt war; in ähnlicher Verkennung dachte man sich bei den Quinquatrus statt der Waffen des Heeres die heiligen Schilde der Salier als Gegenstand der Lustration (Char. gramm. p. 102, 19 B. *quod eo die arma ancilia lustrari sint solita*). Die Lustration der Trompeten als bloße ‚Schau' oder ‚Besichtigung' zu denken (Otto Rh. Mus. LXXI [1916] 37), verbietet nicht nur die antike Auffassung (Ovid. fast. V 726 *lustrantur purae ... tubae*, wo *purae* proleptisch ist; Lyd. a. O. *καθαρμὸς σαλπίγγων*), sondern vor allem die Parallelen aus dem Leben primitiver Völker, die die Sitte einer wie immer gearteten rituellen ‚Reinigung' oder ‚Weihung' der Waffen und des sonstigen wichtigen Kriegszubehörs vor dem Kampf zeigen (vgl. Deubner 324). Die Riten des T. bestehen in historischer Zeit in der Prozession der Salier (s. o.) und der Darbringung einer *agna* (Fest. a. O.; das Opfer an Minerva bei Ovid. fast. III 850 ist wie es scheint damit identisch), wohl durch die *tubicines sacrorum* (s. o.); sie waren es gewiß auch, die das Opfer mit Trompetenmusik begleiteten, wenn Wissowa (o. Bd. II S. 1189) eine dem Armilustrium geltende Notiz (Paul. Fest. p. 19 *dum sacrificarent, tubis canebant* sc. *Romani*; vgl. auch Calp. ecl. 1, 68. Lyd. mens. IV 34 W.) richtig auf das T. bezogen hat. Der Schauplatz der heiligen Handlung war das *atrium sutorium* (Varr., Fest., Fasti Praen. a. O.; vgl. Bd. IV A S. 994f.). Da das Fest zweifellos älter ist als die Schusterzunft, wenngleich Plut. Num. 17, 3 deren Existenz schon für die Königszeit behauptet, so wird es auch vor ihr an das Lokal gebunden gewesen sein (damit entfällt der Anstoß von Eitrem Opferritus und Voropfer d. Griechen u. Römer 393, 3). Zum *atrium sutorium* wurde es erst, als der Staat es dem Verein für seine Zusammenkünfte zur Verfügung stellte; dies kann äußerliche Gründe haben, setzt aber vielleicht schon die Einbeziehung des T. in die Quinquatrus (s. o.) voraus, die, wie von den Handwerkern überhaupt, auch von den Schustern gefeiert wurden (Ovid. fast. III 823f.).

Die Nachtage der beiden T. (24. März und 24. Mai) tragen als einzige im Kalender die Sigle Q(*ando*) R(*ex*) C(*omitiavit*) F(*as*). An diesen Tagen hielt in alter Zeit der König eine Gemeindeversammlung auf dem Comitium ab, der ein Opfer voraufging, am gleichen Orte, wie die Parallele des Regifugium (s. u.) nahelegt; später war es der Opferkönig, der das Opfer darbrachte und danach in Erinnerung an die alte Gemeindeversammlung auf dem Comitium erschien (Paul. Fest. p. 259 *quando rex sacrificulus divinis rebus perfectis in comitium venit*, vgl. Varr. l. l. VI 31. Ovid. fast. V 728. Fasti Praen. zum 24. März. v. Blumenthal Rh. Mus. LXXXVII [1938] 271ff.). Die Erklärung der Sigle aus der Flucht des Königs (Ovid., Fasti Praen. a. O.), die etwa die Auflösung Q(*uando*) R(*ex*) C(*omitio*) F(*ugit*) oder Q(*uod*) R(*ex*) C(*omitio*) F(*ugerit*) voraussetzt, gehört ursprünglich zum Regifugium am 24. Februar, an dem der König ein Opfer auf dem Comitium darbrachte (Plut. quaest. Rom. 63, 279 D) und das als Nachtag der Terminalia (23. Febr.) eine auffällige Parallele zu den beiden Nachtagen der T. bildet (Wissowa o. Bd. VI S. 2406; Religion² 436, 5. Rosenberg Bd. I A S. 470f.). Daß zwischen den T. und ihren Nachtagen ein innerer Zusammenhang bestand, ergibt sich aus der Mitwirkung der Salier auch an den letzteren (s. o.). Mommsen glaubte ihn durch die Vermutung herstellen zu können, das T. sei ‚die religiöse Vorfeier der Landtage, die Reinigung der bei der Eröffnung derselben zu blasenden Pfeife' (Röm. Chron.² 243; vgl. St.-R. III 386f.): eine nicht mehr annehmbare Hypothese, die weniger auffällig ist als die Tatsache, daß sie

noch neuerdings Zustimmung gefunden hat (Eitrem Festskrift 72. Frazer Ovid. fast. Bd. IV 125, früher auch Fowler 63f. 123). Die Trompetenweihe war ein kriegerischer Ritus: vielleicht wurde also in alter Zeit nach den mit dem T. abgeschlossenen Lustrationszeremonien das Heer am folgenden Tage auf dem Comitium zum Kriegszug versammelt (Deubner 326).

[W. Ehlers.]

Tublinum. CIL V 5005, gefunden zu Castel Doblino, westlich von Trient, erwähnt einen *actor praediorum Tublinat(ium)*, außerdem einen *fundus Vettianus*, dessen Namen im nahen Dorf Vezzano weiterlebt; außerdem werden in nr. 4992 5008 ein Palariacus und in 5008 dazu noch ein Tricalianus genannt, nach CIL V p. 524ff. gewiß ebenfalls Ethnica sonst unbekannter pagi. Dieses Dorf Vezzano erwähnt auch Paul. Diac. III 31 als Vitianum unter den Burgen, die im Gebiet von Trient von den Franken zerstört wurden. T., fundus Vettianus und Vitianum sind also nach Mommsen a. O. alle bei Castel Doblino zu suchen und gehören zur regio X Italiens (Val. di Sarca). [Hans Philipp.]

Tubucci s. Tabucci.

Tuburbo Maius Tab. Peut. V 4; *Tuburbi* Itin. Ant. 44. 48; *Tuburbi* Plin. n. h. V 29; *Θουβουρβώ*, v. l. *Θουβουρβά* Ptolem. IV 3, 9, Stadt im Tal des Flusses Catada in Tunesien, heute Henchir Kasbat. Inschriften CIL VIII 840 —857. 12 366. 12 367. 12 369. 12 371. 12 372. Der Catada, heute Milian, fließt etwa parallel zum Bagradas südöstlich von diesem in das Mittelländische Meer in der Nähe von Tunes, eingesäumt zu beiden Seiten durch hohe Gebirgskämme. T. M. lag an der Kreuzung von zwei wichtigen Straßen: 1. vom Meer das Catadatal aufwärts, 2. quer über die Wasserscheiden vom Bagradastal über das Catadatal nach Südosten, sie erreicht das Meer bei Hadrumetum. Der Hauptarm des Catada, heute O. Jarabia, durchfließt ein Talbecken, heute Fahs er Riah, das trotz seiner verhältnismäßig geringen Ausdehnung von sieben antiken Städten besiedelt gewesen ist, deren antike Namen noch heute bekannt sind. Von diesen haben einige eindringliche Spuren von Reichtum im Boden hinterlassen, unter ihnen T. M., die größte und reichste Stadt des ganzen Tals. Die Dichte der Bevölkerung war beträchtlich infolge der Fruchtbarkeit des Bodens und der rationellen Art der Bodennutzung. In diesem wie in anderen Talbecken liegt keine Stadt unten in der Ebene. Sie liegen alle irgendwie am Hange eines Berges. T. M. liegt auf einer Hügelreihe, die sich langsam zum Catadatal abdacht. T. M. ist wie die übrigen Städte in diesen Talbecken an der Stelle einer schon vorhandenen Eingeborenensiedlung gegründet. Es gehört zu den acht *coloniae* der Provincia Africa von denen Plinius V 29 spricht: *Africa ... populos DXVI habet, qui Romano pareant imperio. in his colonias sex, praeter iam dictas Uthinam Thuburbi.* Plinius gibt hier einen Auszug aus der Formula provinciae Africae, einem Gemeindeverzeichnis, das nach der Herstellung der Erdkarte des Agrippa noch unter Augustus wahrscheinlich zum Zwecke des Zensus angelegt wurde (Detlefsen Geogr. Afr. bei Plin. u. Mela, Sieglins Forsch. 1908, 28. 58. 88). Während in anderen Gegenden eine solche Colonia kaum etwas anderes bedeutete als einen Militärposten, war T. M. mit den Nachbarstädten wohl weniger Militärposten als zur Hauptsache Mittelpunkt eines fruchtbaren und reichen Gebietes, der zudem noch in günstigster Verkehrslage lag. T. M. wurde 1857 aufgefunden von Ch. Tissot Rev. afr. I 418. Durch die aus der Zeit des Kaisers Gordianus stammende Inschrift VIII 848, die er an Ort und Stelle fand, konnte er einwandfrei Lage und Name feststellen: *Colonia Iulia Aelia Aurelia Commoda Thuburbo Maius.*

T. M. ist von Caesar gegründet worden, wahrscheinlich im J. 44 v. Chr., zur gleichen Zeit wie Karthago und Curubis. Die Stadt empfing vom Kaiser Aelius Aurelius Commodus das italische Bürgerrecht, sie war eingeschrieben in die Tribus Arnensis (Inscr. 842. 854. Bull. archéol. du comité 1893, 222 nr. 48). Unter den Inscr. von T. M. sind zwei Weihinschriften für Marc Aurel, nr. 843. 844, eine oder zwei für Commodus, nr. 845. 846, und eine für Iulia Domna, nr. 847.

Victor Vitensis erwähnt in seiner persec. Vand. V 11 einen *servus Tuburbitanae civitatis maioris*. Bischöfe werden genannt aus den J. 258 (*a Tuburbo ἀπὸ Θουβουρβῶν*), 314 (*de civitate Tuborbitana*), 411 (*Rufinianus episcopus Tuburbitanus* nahm am 8. afrikanischen Konzil teil, das sich mit dem Schismatiker Emeritus Donatista auseinandersetzte), 484 wurde ein *episcopus Tuburbitensis* wegen seines Glaubens im Verlaufe der großen Athanasianerverfolgung durch den arianischen Wandalenkönig Hunerich, den Sohn des großen Geiserich, mit vielen anderen Bischöfen verbannt. Morcelli Africa christiana I 350ff., 649 (*episcopus sanctae ecclesiae Ciumtuburbo*). Im Kalendarium Karthaginiense werden *martyres sanctae Tuburbitanae* genannt. Ob jedoch immer T. Maius und nicht Minus gemeint ist, ist nicht sicher.

Die Ruinen von T. M. sind umfangreich. Sie bedecken die Hochfläche, die leicht nach Nordwesten geneigt sich in einen Bogen des Flusses schmiegt. Drei von den Toren der Mauer existieren noch. Das nördliche ist vollständig erhalten, vom westlichen ist nur die obere Partie eingestürzt, das Osttor ist noch mehr beschädigt. Das innere der antiken Stadt ist nur ein Trümmerhaufen, unter dem jedoch nach den Grundrissen noch mehrere Gebäude zu erkennen sind: drei Tempel, ein Castrum aus Steinen von sehr großen Ausmessungen, und Spuren von vier anderen großen Gebäuden. Tissot Géogr. Prov. Rom. d'Afr. II 545. Müller zu Ptolem. IV 3, 9 p. 654. Miller Itin. Rom. 931. Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 38. 139. 158. 392. [F. Windberg.]

Tuburbo Minus (Itin. Ant. 44), richtiger *Thuburbo Minus*. Die Schreibung mit *Th.* ist belegt durch die Inschriften, die bei der Stadt T. Maius (s. d.) gefunden worden sind, bestätigt wird sie außerdem noch durch die arabische Transskription. Thuburbiminus hat die Tab. Peut. V 4, Thoburbiminus der An. Rav. Der Name findet sich kaum verändert in der heutigen Form Teburba, Tbourba. Tissot Le Bassin du

Bagrada et la voie Rom. de Carth. à Hippone 99. Inscr.: CIL VIII p. 148 nr. 1172—76. 10 551. 14 288. Stadt (Inscr. nr. 1174 *municipium*) im Tal des Bagradas, heute Medjerda, der nördlich von Karthago in der Nähe der Stadt ins Meer mündet. T. liegt im fruchtbaren Tale, inmitten einer großen Anzahl anderer wohlhabender Städte. Es gehörte von früher Zeit an den Karthagern und ist, wie die Namensform deutlich zeigt, an der Stelle einer älteren Eingeborenensiedlung errichtet, deren Namen die Stadt übernommen hat. Über den landwirtschaftlichen Wert und die Bevölkerungsdichte dieser gesegneten Landschaft Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 33. 54 s. Art. T. Maius. Die Lage der Stadt hat nicht so sehr strategische Gründe wie wirtschaftliche. Sie war der Mittelpunkt für die agrarwirtschaftlich wichtige Gegend. T. war einer der wichtigsten Märkte im Bagradastal. Es hatte naturgemäß auch eine günstige Verkehrslage. Die große Römerstraße, die sich im Tal des Flusses hinzieht, ist in der Nähe von T. deutlich feststellbar. Der *agger* ist auf eine Länge von 24 km einigermaßen erhalten. Die Straße zieht sich am linken Ufer des Bagradas in einem bestimmten Abstand vom Fluß hin. Sie bildet zu den verschiedenen Mäandern des Flußlaufes jeweilig die Tangente. Sie verläuft zwischen steilen Hängen auf der einen Seite und sanfter Abdachung auf der anderen. Tissot Géogr. Prov. Rom. d'Afr. II 247. Von der alten Stadt, die durch ihre Höhenlage auf dem Hügel Ghars Allah sich aus der Ebene hervorhebt, sind erkennbar nur noch die Spuren des Amphitheaters, dessen Steine zum Bau eines Wehrs im Flußbett des Bagradas bei El-Batan verwendet worden sind. Dort ist von Tissot eine Inschrift gefunden worden, die den Namen einer sonst unbekannten Gottheit gibt: *Divo Thibiuca* Tissot Bagrada 100. Die Stelle des Amphitheaters ist noch feststellbar durch die große Höhlung, die in Form einer Ellipse in den Berg gegraben ist, der *cavea*, und durch die Fundamente.

Die arabische Stadt Tbourba nimmt nur einen Teil der alten Stadt ein, die auf dem Hügel lag. Sie ist im 15. Jhdt. durch die aus Spanien verjagten Mauren errichtet, die sich aus den Trümmern der Römerstadt ihre Behausungen aufbauten. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres. 200. Pellissier Description 223. Guérin Voyage en Tunisie II 288; Rev. Afr. franç. IV 7. Thévenot Voyage au Levant 547.

[F. Windberg.]

Tubus, verkleinert *tubulus* Rohr, Röhrchen, gr. *σωλήν* (CGIL II 202, 40. 450, 29. II 365, 44).

1. In erster Linie heißen so die Röhren der Wasserleitungen. Es gab welche aus Holz, die aber unterirdisch geführt werden mußten, um haltbar zu sein (Plin. n. h. XVI 224. PLM IV 440, 229). Für längere Leitungen dagegen, die etwa auch Höhenzüge überqueren mußten, benutzte man lieber entweder Bleiröhren (*fistulae plumbeae*) oder dann *tubuli fictiles*, Tonröhren. Derartige Anlagen beschreibt Vitruv. VIII 6, 4f., zuerst Leitungen mit Bleiröhren, dann § 8—11 Tonröhrenleitungen, die bedeutend billiger zu stehen kommen und leicht auszubessern sind. Außerdem sei das aus Tonröhren laufende Wasser gesünder als jenes aus Bleiröhren. Die Tonröhren einer solchen Leitung müssen aber dickwandig sein, mindestens zwei Zoll inneren Durchmesser haben und an einem Ende sich verjüngen, damit man zwei Röhren ineinanderfügen kann. Ob im Edikte des Kaisers Augustus über die Wasserleitung in Venafrum, wo Z. 14 *fistulae, canales* und *t.* nebeneinanderstehen (Dess. 5743 = CIL X 4842, 14) die *t.* aus Holz oder Ton bestehen, läßt sich nicht sicher entscheiden. Eine Inschrift aus dem Elsaß, die von einer Wasserleitung redet, nennt einen *t. plumbeus* (CIL XIII 5330). Das scheint mir ganz außergewöhnlich, da sonst bleierne Wasserleitungsröhren stets *fistulae* heißen. Frontin z. B. braucht dieses Wort immer für die kleineren Verteilungsröhren der Wasserleitungen der Stadt Rom; *t.* findet sich bei ihm überhaupt nicht. Vitruv. V 9, 7 bezeichnet mit *t.* auch die Rohre, die am Rande von Promenadenwegen das Wasser in unterirdische Abzugkanäle leiten. Plin. n. h. V 128 endlich erzählt, daß zwischen der Insel Paria–Arados und dem phoenikischen Festlande Süßwasser aus 50 Ellen Meerestiefe durch einen ledernen *t.* emporgeleitet oder emporgesogen worden sei.

2. Bei Sen. nat. quaest. III 24, 3 werden die wohl tönernen Dampfleitungsrohre in den Bädern von Baiae mit *t.* bezeichnet. Häufiger heißen so die tönernen Rohre zur Leitung der heißen Luft an oder in den Wänden und Decken von Bade- und Wohnräumen, die durch Hypokaustenheizung erwärmt werden: darüber ist gehandelt o. Bd. IX S. 334 nr. 3. Sie sind meistens viereckig. Proculus erklärt nach Dig. VIII 2, 13, daß derartige Luftheizungsröhren nicht an der gemeinsamen Verbindungsmauer zweier Bauten angebracht werden dürfen.

3. Nach Varr. l. l. V 117 werden die *tubae* der *tubicines sacrorum* noch zu seiner Zeit *tubi* genannt; dazu sind zwei Stellen über die *tubilustria* zu vergleichen, nämlich Fest. 480, 25 L. = Glossar. Lat. IV 442 *tubae ⟨lustrantur quos⟩ tubos appellant* und Fasti Praen. zum 23. März CIL I² p. 234 *tubi lustrantur quibus in sacris utuntur.*

4. Gelegentlich wird das Wort *t.* für metallene Hülsen und Röhrchen gebraucht, so für die Hülse am Schaft des *talarica* geheißenen Brandpfeiles, in die die Eisenspitze gesteckt wurde (Veget. IV 18; vgl. o. Bd. VI S. 1968), dann für Röhrchen in der Wand bei einer Vorrichtung zum Heben und Senken eines Spiegels (Vitruv. IX 8, 3), dann auch für die goldenen Röhrchen, die die Ärzte mit merkwürdigen Zutaten gefüllt und den Kranken bei gewissen Leiden zur Heilung aufgebunden haben (Marcell. de med. 29, 26. 51 N.).

5. Endlich bezeichnet das Wort *t.* die Harnröhre des Mannes (Marcell. de med. 16, 1. 33, 33 N. Ps.-Antonius Musa, epist. bei Marcell. ebd. p. 16 N.), das Geschlechtsglied des Zugochsen (Mulomed. Chiron. p. 123, 1 Oder), an einer Stelle, bei Mart. XI 61, 6 sogar den Muttermund der Frau (*viscerum tubi*). Damit darf man gr. *σωλήν* vergleichen, das ebenfalls die Bedeutung *membrum virile* (Hesych. s. v.) und *βαυβώ* (Sophr. frg. 24 K) haben kann. [K. Schneider.]

Tubnsuctu, Stadt im Nordwesten der römischen Provinz Mauretania Sitifensis, nahe der

Grenze der Provinz Mauretania Caesariensis, zu der sie zeitweise gehört hat (CIL XV 2634. 2635), an der Stelle des heutigen Tiklat. Eine zusammenfassende Behandlung der Belege gibt Mommsen CIL VIII p. 754. Die Schreibung des Namens schwankt; während allein die in das J. 55 n. Chr. datierte Inschrift CIL VIII 8837 die *colonia Iulia Aug(usta) legionis VII Tupusuctu* nennt, was man seit Mommsen a. O. zu schreiben sich gewöhnt hat, führen die Inschriften CIL VIII 8836 und XV 2634. 2635, sowie die Reihe der handschriftlich überlieferten Zeugnisse (Plin. n. h. V 2, 21: *Tubusuptu*; Tac. ann. IV 24: *Thubuscum*; Itin. Ant. 32, 2 und 39, 5: *Tubusuptus*; Anon. Rav. 3, 8: *Tubusubtos*; Ptolem. IV 2, 31: *Τουβούσουπτος*; Ammian. Marc. XXIX 5, 11: *ad Tubusoptum oppidum*; Acta collat. Carth., Mansi IV 139 b: *Thubusubtu*; CSEL VII 132: *[episcopus] Thugusubditanus*; Not. dign. occ. 25: *limes Tubusubditanus*) auf die oben gegebene Namensform.

Für die Entstehung und Geschichte der Stadt ergeben sich aus den literarischen Quellen und den auf dem Gebiet von T. gefundenen Inschriften (CIL VIII 8834ff.) nur spärliche Schlüsse. Der unrömische Name läßt darauf schließen, daß sie bereits als Siedlung bestanden hat, als Augustus hier Veteranen der *legio VII* ansetzte. Seither hieß die Stadt, wie die zur gleichen Zeit begründeten Schwesterkolonien Rusazu (vgl. Dessau o. Bd. I A S. 1234) und Saldae (vgl. Dessau o. Bd. II A S. 1866f.), *colonia Iulia Augusta legionis VII* (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1615), und man darf, obwohl es bisher nicht ausdrücklich bezeugt ist, annehmen, daß sie, wie diese, *colonia immunis* gewesen ist.

Die Inschriften nennen einen *ordo* (CIL VIII 8835) und *decuriones* (CIL VIII 8837. 8840). Die Häufigkeit der Zeugnisse (vgl. Mommsen a. O.) spricht dafür, daß T. zur *tribus Arnensis* gehörte.

Im J. 24 n. Chr. wurde die Stadt von Tacfarinas belagert, aber durch den Proconsul Dolabella rasch entsetzt (Tac. ann. IV 24). Jahrhunderte später erwähnt sie Ammianus Marcellinus (XXIX 5, 11) in seinem Bericht über die Kämpfe gegen den aufständischen Firmus im J. 373. Die Not. dign. (occ. 25) kennt einen *praepositus limitis Tubusubditani*. Auf der Synode von Karthago im J. 411 war T. durch den donatistischen Bischof Florentinus vertreten (Acta collat. Carth., Labbé II 1401 a = Mansi IV 139 b), und die Notitia provinc. et civitat. Africae vom J. 484 verzeichnet unter den *nomina episcoporum* einen *Maximus Thugusubditanus* (CSEL VII 132).

Wie die Scherben vom Monte Testaccio mit der Aufschrift: *ex o(fficina) Iuli Honor(ati) p(rovinciae) M(auretaniae) C(aesariensis) Tubus(uctu)* (CIL XV 2634) und *ex provinc(ia) Mauretan(ia) Caes(ariensi) Tubus(uctu)* (CIL XV 2635) lehren, ist T. für die Versorgung der Stadt Rom mit Öl von Bedeutung gewesen. [Instinsky.]

Tuc- s. auch *Touc-*

Tucca. 1) Stadt in Numidien. Zuerst genannt von Plin. n. h. V 21 *oppidum Tuccae impositum mari et flumini Ampsagae*. Die Tab. Peut. (Miller Itin. Rom. 944) gibt: *T. fines Affrice et mauritaniae*. An. Rav. III 7 *iuxta mare magnum*. T. gehörte zum Königreich des Masinissa. Nach dem Falle des Iuba im J. 46 v. Chr. löste Caesar das alte große Numidien auf. Den westlichen Teil, den Bereich um Sitifis, schlug er als Maur. Sitifensis zu Mauretanien. Die neue Grenze begann nun an der Mündung des Ampsaga (Oued el-Kebir). T. selbst blieb mauretanisch. Während Mela das Land zwischen den Flüssen Ampsaga und Mulucha noch Numidia nennt, trägt bei Plinius das gesamte Gebiet bereits den Namen Mauretania. Plinius beschreibt ordnungsgemäß von Westen nach Osten. Er folgt dabei einem Paraplus, der vor dem J. 25 v. Chr. verfaßt worden ist. Dazu hat er zahlreiche und wichtige Notizen hinzugefügt, die er aus einer anderen, weit jüngeren, seiner eigenen Zeit angehörenden Quelle entnommen hat, der *formula provinciae Mauretaniae Caesariensis*, die zur Zeit des Vespasian verfaßt worden ist. Aus dieser *formula* hat er Angaben über den Rang der einzelnen Städte und Gemeinden; er hängt seine Angaben unvermittelt an den Paraplus an. Da seit der Abfassung des Paraplus hundert Jahre vergangen waren, in denen sich das Land stark verändert und entwickelt hatte, besonders seit es im J. 40 n. Chr. unter Kaiser Claudius in römische Verwaltung übergegangen war, hat er eine Reihe von Städten aller Rangstufen einfügen müssen. Plinius hat sie nach ihrem Rang geordnet gegeben, so wie sie aus anderen Provinzen, besonders aus Spanien, genauer bekannt sind. Neben Kolonien, Städten römischer Bürger, Städten latinischen Rechts nennt er *oppida stipendiaria*, und unter diesen auch T. Detlefsen Die Geogr. Afrikas bei Plin. u. Mela, Sieglin Forsch. 1908, 24. Ptolem. IV 2, 6 verlegt T. ins Innere des Landes und Miller Itin. Rom. 944 versucht es dort zu lokalisieren in Henchir el-Abiod, 30 km landeinwärts von der Ampsagamündung aus. Cat Essai sur la prov. Rom. de Maurétanie Césarienne 82. Ephem. epigr. V 447 macht jedoch darauf aufmerksam, daß Ptolemaios nur zu häufig ganz ungenaue Angaben gibt. Auch hier warnt Cat mit Recht vor allen Versuchen einer genaueren Identifizierung (s. o. Bd. XVII S. 1384). Tissot Géogr. Prov. Rom. d'Afr. II 412 erwähnt den Versuch, die Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, daß man zwei verschiedene Städte mit dem Namen T. ansetzt, eine an der Mündung und eine landeinwärts.

Als Grenzstadt wird T. noch in der wandalischen Bischofsliste für Mauretania Sitifensis genannt. Der Bischof gehört zu denen, die ihres katholischen Glaubens wegen nach Spanien flüchteten vor den arianischen Wandalen. Morcelli Africa christiana 327. [F. Windberg.]

2) Tucca Terebinthina, Stadt in der römischen Provinz Africa, heute Henchir Dougga. Die Identität wird bestätigt durch die Distanzen im Itin. Ant. 47. 49. 51. T. liegt an einer Reichsstraße, die aus der Richtung des Bagradastales her nach Süden vorstößt. Die Straße überschreitet in einem Paß die von Südwesten nach Nordosten streichenden bis 1500 m hohen Ausläufer der Tebessaberge. Sie verbindet die sehr fruchtbaren, berühmten *μεγάλα πεδία* am Bagradas mit der Seeküste des Schott el-Djerid. Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 23. Art. Triton. Ptolemaios erwähnt T. nicht. Müller zu Ptolem. 608. Der Beiname Terebinthina rührt wohl daher, daß die Stadt in einer an Terebinthen reichen Gegend lag, wie es deren mehrere in Afrika gab. Gsell Hist. de l'Afr. du Nord I 140ff. Art. Numidia S. 1389. Bischöfe werden erwähnt aus den J. 258 und 411. [F. Windberg.]

3) Römisches Cognomen, seltsam erklärt von Io. Lyd. de mag. I 23 p. 26, 22 W.: *Τούκκας ὁ κρεωβόρος, ὃν οἱ ἰδιῶται Ζικκᾶν ἐκάλεσαν καθ' ἡμᾶς*, in den Consularfasten bei einem Servilier im J. 470 = 284 (o. Bd. II A S. 1810), dann in Augustischer Zeit bei Plotius T., noch später bei Sempronius T. (ebd. S. 1440). [F. Münzer.]

4) Beliebig gewählter Name für einen Dichterling zur Zeit des Martial, Martial. XII 94, der sich, nach der Fiktion des Epigramms als Rivale des Martial, in allen Dichtungsarten versuchte. Welcker Griech. Tragödie 1486. [Eva Frank.]

Tucci. 1) Nach Plin. n. h. III 12 war *Tucci, col. Aug. Gemella*, Stadt des Conventus von Astigis, nach Ptolem. II 4, 9 (*Τοῦκκι*) Stadt der Turduler. Als *Γέμελλα* scheint es von Appian. Ib. 68 im Kriege gegen Viriatus zum J. 141 v. Chr. erwähnt zu werden, obgleich es den Namen *Gemella* erst später, als *colonia*, erhielt. Die Identität mit heutigem Martos (bei Iaën) ergibt sich aus den hier gefundenen Inschriften der *col. Aug. Gemella* (CIL II 1674. 1676. 1680. 1686) und *res publ. Tuccitanorum* (ebd. 1668—1673), die Bedeutung der römischen Stadt aus den zahlreichen Inschriften (CIL II p. 221. 703. 872). Wegen ihrer Lage auf hohem Berg (‚peña de Martos') spielte T. schon im Kriege gegen Viriatus eine Rolle und wird damals außer bei Appian. Ib. 68 (s. o.) von Diod. XXXII 7, 5 (*Τύχκη*) erwähnt. Appian. Ib. 67 erwähnt gleichzeitig mit diesem T., das er als *Γέμελλα* bezeichnet, ein anderes, das er *Τύνκη* nennt (s. Nr. 3). Das von Strab. p. 141 unter den Orten des Bellum Hispaniense genannte *Τοῦκκις* kann nicht T. sein, das nicht im Bellum Hispaniense vorkommt, so daß wohl *Οὔκουβις* zu emendieren ist.

2) *Tucci Vetus*, nach Plin. n. h. III 10 im Convent von Corduba, unbekannter Lage.

3) *I-tucci*, das Plin. n. h. III 12 als *Ituci col. Virtus Iulia* neben Tucci Gemella als Stadt des Conventus von Astigis nennt, hat denselben Namen wie Tucci, denn das iberische Vorschlag-*i* wird mitunter gesetzt, mitunter fortgelassen. *I-tucci* könnte das *Τύνκη* bei Appian. Ib. 67 sein. Die Lage ist unbekannt (Hübner CIL II p. 213 hält es für Baëna). Vgl. Itucci.

4) Ein viertes T. lag westlich von Hispalis (Itin. Ant. 432, 2) und ist gleichfalls sonst unbekannt.

Daß derselbe Name allein in der Baetica viermal vorkommt, ist bezeichnend für die Häufigkeit der Homonyme auf iberischem Boden. [A. Schulten.]

Tuccianus. 1) Egnatius T., *vir clarissimus*, nach CIL VIII 26566f. vom J. 295. [W. Enßlin.]

2) Dichter der lateinischen Anthologie, vermutlich afrikanischer Herkunft. Über seine Zeit und seine näheren Lebensumstände ist nichts bekannt. In den Codex Salmasianus sind zwei Gedichte (277. 278 R.²) aufgenommen worden, von denen das erste auch unter Zuweisung an (einen?) *Lucanus* im Thuaneus Paris. 8069 erscheint. 277 besteht aus zwei Hexametern und bringt als später Nachkomme sympotischer Epigrammdichtung die wechselseitigen Beziehungen zwischen Gesang und Liebe und Trinkgelage und Liebe in der Weise zum Ausdruck, daß in künstlicher Vertauschung der Satzteile das eine als Vorbedingung des anderen genannt wird. Diese vom Dichter hier zur Anwendung gebrachte Form *Cantica gignit amor et amorem cantica gignunt. Cantandum est ut ametur et ut cantetur amandum*, die man rhetorisch wohl als *ἀντιμεταβολή* (vgl. Alexander *περὶ σχημάτων* VIII 480 W. Rutil. Lup. Schemata lexeos I 6. Isidor. de rhet. 21, 11) bezeichnen kann, hat eine lange Ahnenreihe (vgl. z. B. Herakleitos frg. 126 *τὰ ψυχὰ θέρεται, θερμὸν ψύχεται* und 62 *ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι*). Mit der irrationalen Längung in der 3. Arsis *amór* läßt sich Symphosius A. L. 286, 190 *sed sum versicolór* vergleichen (258 in der 4. Arsis *Mater erat Tellus, genitór est*), und das genaue Seitenstück zum Versbau der ganzen Hexameterhälfte *Cantica gignit amór* findet sich bei Verg. eclog. 10, 69 *Omnia vincit amór*. Das zweite Gedicht ist nur im Salmasianus, und zwar als Bruchstück, erhalten; in den anderthalb Versen, von denen der erste ein Hexameter, der zweite ein daktylischer Vers bis zur Penthemimeres ist, also auch ein Pentameter gewesen sein kann, ist von der Geburt der Pallas die Rede, die aus dem Kopfe Iuppiters vollendet ‚in den Himmel gefallen ist'. Worum es sich handelte und ob es mit den Worten *‚in caelum cecidit'* eine besondere Bewandtnis hatte, können wir nicht sagen. [Friedr. Lenz.]

Tuccius, römischer Gentilname, auf Inschriften in Rom etwa achtzigmal zu finden (CIL VI 6 p. 183), doch bei bekannteren Persönlichkeiten nur vereinzelt (s. W. Schulze Eigenn. 375. 425).

1) Quintilian. inst. or. VI 3, 69 führt an: *emphasi A. Villius dixit, ferrum in Tuccium incidisse*. Keiner der hier genannten Männer ist bekannt, doch können sie eher der republikanischen Zeit als der Kaiserzeit angehört haben.

2) C. Tuccius, Sohn eines L. aus der Tribus Veturia, Duumvir von Ostia, mit seiner Gattin Atia auf dem Gebälk seines Grabmals in einer der ältesten Inschriften aus Ostia (CIL I² 1424 = Dess. 6133).

3) C. Tuccius, Sohn eines C., einer der zwölf Magistri von Capua im J. 646 = 108 (CIL I² 675f. = Dess. 3185).

4) L. Tuccius, Arzt des (Dictators) Sulla, fiel plötzlich beim Trinken tot zu Boden (Plin. n. h. VII 183 aus der ebd. 180 zitierten Sammlung von *mortes repentinae* des Verrius, letzten Endes vielleicht aus Sullas Denkwürdigkeiten). Das Praenomen L. bei mehreren inschriftlich bezeugten Tucciern annähernd der gleichen Zeit, bei den Vätern des C. Nr. 2 und des M. Galeo Nr. 9 und bei dem Patron des P. Nr. 7.

5) M. Tuccius war 562 = 192 curulischer Aedil mit P. Iunius Brutus (o. Bd. X S. 1020);

sie führten, wohl auf Grund einer im vorhergehenden Jahre getroffenen Regelung (Liv. XXXV 7, 2—5), eine Reihe von Multprozessen gegen Wucherer mit Strenge durch (ebd. 41, 9. s. o. Bd. VI S. 2193f.) und stifteten aus den Strafgeldern ein vergoldetes Viergespann auf dem Giebel und zwölf vergoldete Schilde in der Cella des Capitolinischen Iuppitertempels, sowie eine Säulenhalle vor der Porta Trigemina *inter lignarios* (ebd. 41, 10. s. Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 174, 55). Daß die beiden der Plebs entstammenden curulischen Aedilen durch diese Stiftungen mit ihren hochadligen Amtsvorgängern aus den beiden Hauptzweigen des Aemilischen Geschlechtes in Wettbewerb traten (ebd. 10, 11f.), ist nicht etwa als falsche annalistische Verdopplung eines einmaligen Vorgangs zu verwerfen (s. Nissen Krit. Untersuch. 99. 174), sondern gewährt im Gegenteil einen Einblick in die wirklichen Parteikämpfe jener Zeit. Beide curulischen Aedilen von 562 = 192 wurden daraufhin bereits im nächsten Jahre zu Praetoren für 564 = 190 gewählt (Liv. XXXVI 45, 9). T. erhielt durchs Los Apulien und Bruttium zur Provinz (ebd. XXXVII 2, 1) und dazu vom Senat eine größere Truppenmacht (ebd. 2, 6); er wurde ebenso wie Brutus im folgenden Jahr im Kommando bestätigt (ebd. 50, 13) und darüber hinaus noch im nächsten, 566 = 188 (ebd. XXXVIII 36, 1). Auf Grund seiner Tätigkeit in diesen unteritalischen Landschaften wurde er 568 = 186 einer der Triumvirn, die nach den noch sehr jungen, aber schon wieder verödeten Kolonien Sipontum an der apulischen und Buxentum (Pyxus) an der lucanischen Küste neue Ansiedler bringen sollten (ebd. XXXIX 23, 4). S. auch Philol. XCII 203f.

6) M. Tuccius kann von dem angesehensten Träger desselben Nomens und Praenomens, dem Praetor von 564 = 190 (Nr. 5), abgestammt haben und klagte im Herbst 703 = 51 den C. Sempronius Rufus an, der eine Gegenklage, aber ohne Erfolg, erhob (Cael. bei Cic. fam. VIII 8, 1 s. o. Bd. II A S. 1436). Derselbe M. Tuccius dürfte der sein, dessen Sklaven unter den Magistri von Minturnae erscheinen, der eine auf dem einzigen datierten Stein von 689 = 65 (Excavations at Minturnae II 1, 23 nr. 6, 11): *Phileros Tucci M. s.* und auf einem zweiten (18 nr. 1, 11), zwei weitere auf anderen Steinen (39 nr. 20, 2: *Flaccus Tucci M. s.* 46 nr. 27, 8: *Archelaus Tuc[ci M.? s.]*). Ferner können vielleicht die Amphorenstempel mit dem Namen *M. Tucci L. f. Tro(mentina) Galeonis* (CIL I² 2654) und die Notiz über einen gegen 707 = 47 verstorbenen Galeo (Cic. ad Att. XI 12, 4) mit diesen Zeugnissen vereinigt werden, wenn man die Seltenheit der Namen und die Gleichzeitigkeit der Belege erwägt (s. Nr. 9).

7) P. Tuccius, eher Freigelassener als Sohn eines L., leistete einen Beitrag zum Neubau der Agora der Italiker auf Delos nach 666 = 88 (Bull. hell. XXXI 462: *Πόπλιος Τύκ[ιος] Λευκίου*). S. auch Nr. 4. [F. Münzer.]

8) Tuccius Cerialis. In dem großen Prozeß gegen Marius Priscus stellte der Consular *Tuccius* (so im Cod. Vat. und Dresd.) *Cerialis iure senatorio* den Antrag, der Angeklagte solle offiziell davon verständigt werden, daß sein Komplize Flavius Marcianus zum Verhör vorgeführt sei (Plin. epist. II 11, 9), wodurch die Absicht, die Verhandlung gegen die Beschuldigten getrennt durchzuführen, zum Scheitern gebracht wurde. Plinius fährt fort (§ 10): *dilata res est in proximum senatum* und schildert sodann eine Senatssitzung im Januar des J. 100 unter dem Vorsitz des Kaisers, der zugleich Consul war. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Senatsitzung, in der Cerialis seinen Antrag stellte, der eben erwähnten Januarsitzung unmittelbar voranging; Otto (S.-Ber. Akad. Münch. 1919, 10, 73, 3) urteilt, die Angabe des Plinius könne ‚auf keinen Fall wörtlich genommen werden'. Vielleicht darf man vermuten, daß Plinius mit ‚*proximus senatus*' nicht die unmittelbar folgende Senatsitzung, sondern jene gemeint habe, für die die Schlußverhandlung des Prozesses anberaumt worden war. Die von Plinius § 9 geschilderte Sitzung wird demnach im Dezember 99 stattgefunden haben.

Da der Gentilname *Tuccius* etruskischer Herkunft ist (W. Schulze Eigenn. 375; die meisten Tuccii in etruskischen Städten, CIL XI index), schließt Stech Klio Beih. X 164 auf Etrurien als Heimat des Cerialis. In Rudiae in Calabrien findet sich ein ... *Tuccius M. f. Fabia Cerialis,* Sohn eines M. Tuccius Augazo, dem Hadrian das Ritterpferd verlieh (CIL IX 23); er dürfte von Freigelassenen des senatorischen Hauses abstammen (daß Cognomina der Patrone bei den Nachkommen ihrer Liberten wiederkehren, ist nichts Seltenes), das demnach in Calabrien begütert war. [Groag.]

9) M. Tuccius Galeo, Sohn eines L., aus der Tribus Tromentina, begegnet als Tonwarenfabrikant auf neun von dem Narbonensischen Gallien bis nach Aegypten verbreiteten Amphorenhenkeln (CIL I² 2654). Die Herausgeber haben bereits an Galeo erinnert, dessen Erbschaft Cicero 707 = 47 anzutreten beabsichtigte (ad Att. XI 12, 4), und vielleicht darf man, da nicht nur dieser Beiname sehr selten ist (o. Bd. VII S. 591 und W. Schulze Eigenn. 307), sondern auch der Gentilname und dieser wiederum in Verbindung mit dem Vornamen M., auch an den M. Tuccius der Ciceronischen Zeit (Nr. 6) erinnern und sämtliche literarischen und inschriftlichen Zeugnisse auf einen einzigen M. Tuccius Galeo beziehen. [F. Münzer.]

10) L. Tuccius Secundus, *L. f(ilius) Pom(ptina tribu), comes* des *leg(atus) Aug(usti)* M. Valerius Italus, CIL III 253 (Grabschrift aus Ankyra). [Stein.]

11) Tuccia, Tochter eines Kaeso, erhielt die in alter Zeit unerhört hohe Mitgift von 10 000 Pfund Kupfer und wird deshalb mit der Dotata zubenannten, sonst ebenso unbekannten Megullia (o. Bd. XV S. 333) zusammengestellt (Val. Max. IV 4, 10 nach der besten hsl. Überlieferung). Der Vorname des Vaters, Kaeso, literarisch nur bei wenigen Geschlechtern bezeugt (o. Bd. XVI S. 1660, 64ff.), ist auf frühen Inschriften doch nicht ganz selten (s. CIL I² p. 808 b); so liegt gewiß eine alte glaubhafte Überlieferung vor (s. auch Philol. XCII 203). Eine weit jüngere T. ist die, der eine Philemation in Fregellae die Freiheit und den Gentilnamen verdankte (CIL I² 1548).

12) Tuccia lautet der Name einer Vestalin,

über deren Geschick anscheinend zwei verschiedene Erzählungen in Umlauf waren. Bei Liv. ep. XX wird seit Sigonius gelesen: *Tuccia virgo Vestalis incesti damnata est.* Dieser Satz steht zwischen: *Sardi et Corsi, cum rebellassent, subacti sunt,* was auf die Feldzüge der Consuln M. Pomponius Matho und C. Papirius Maso im J. 523 = 231 geht (Zonar. VIII 18 E.), und: *bellum Illyriis propter unum ex legatis, qui ad eos missi erant, occisum indictum est,* von welchen Ereignissen die Ermordung des Gesandten gegen das Ende von 524 = 230 und die Kriegserklärung Anfang 525 = 229 stattgefunden haben dürfte (s. Fluss o. Bd. V A S. 1144). Folglich gehört der Fall des Incests der Vestalin in den Livianischen Jahresbericht von 524 = 230 und nicht, wie Cichorius (Röm. Stud. 17) meint, erst 526 = 228 oder frühestens ins vorhergehende Jahr. Zur Überlieferung des Namens der *virgo Vestalis* sagt Rossbach im kritischen Apparat seiner Ausgabe (S. 24, 17): *lucia* N (= Palatinus s. IX) *Luccia* P(arisinus s. XII) *II* (verlorene Hs. des Pithoeus) *Tucia* r (= Editio princeps um 1469): corr. Sigonius ex vet. lib., und in der Vorrede (S. XIII), daß *Luccia* in P nicht etwa durch Verbesserung aus *lucia* in N entstanden sein könnte. Dieser Sachverhalt berechtigt nicht dazu, mit Cichorius (20f.) die allgemein angenommene Konjektur *Tuccia* zu verwerfen und von *lucia* ausgehend einen anderen Namen wie Lucilia, Luscia, Lucretia vorzuschlagen. Der Name T. wird für eine des Incests angeklagte Vestalin durch die Übereinstimmung von Val. Max. VIII 1 abs. 5. Plin. n. h. XXVIII 12. Dionys. II 69, 1—3 (Hss.: *Τυγκία*) gesichert. Dionys gibt die Erzählung als Gegenstück zu der von einer für das Erlöschen des heiligen Feuers verantwortlich gemachten Vestalin (68, 1—5) und drückt sich im Hinblick auf diese bei T. über den Grund der Anklage absichtlich unklar und unbestimmt aus; dafür stimmt der ihren Namen verschweigende Augustin. civ. dei X 16 hierin mit den übrigen überein: *virgo Vestalis de cuius corruptione quaestio vertebatur.* Alle diese Berichte geben an, die Vestalin habe ihre Unschuld bewiesen, indem sie etwas sprichwörtlich Unmögliches vollbrachte (Dionys. 69, 2; s. Otto Sprichwörter der Römer 98. Hug o. Bd. XI S. 1484), nämlich aus dem Tiber mit einem Siebe Wasser schöpfte und heimtrug (Anspielung noch Tertull. apol. 22: *aquam cribro gestatam* neben drei bekannten ähnlichen Wundern aus der römischen Geschichte). Plinius betont, daß das Gebet, mit dem die Jungfrau ihre Göttin beschwor, noch bekannt sei; Dionys deutet ebenfalls darauf hin und hat in der vorausgeschickten Parallelerzählung ein solches Gebet gebracht (68, 4), und dieses ist ähnlich wie das von Val. Max. der T. in den Mund gelegte; die Anrufung der Gottheit in bestimmter Form gehörte demnach zum festen Bestande der Tradition, die mehr eine antiquarische als eine annalistische gewesen sein mag. Doch Plinius bietet sie mit einer Jahreszahl: *anno urbis DCVIIII,* und im Gegensatz zu früher versuchten Änderungen hält Cichorius diese Zahl fest, setzt daher das Wunder in das Varronische Jahr 609 = 145 und unterscheidet T. als die Heldin dieser Erzählung scharf von jener verurteilten Vestalin des J. 524 = 230, für die er einen ganz andern Namen annimmt (s. o.). Indes beim J. 609 = 145 findet sich nirgends die Andeutung der Anklage einer Vestalin, obgleich für diese Zeit die alte Liviusepitome, die Oxyrhynchusepitome und Obsequens vorliegen, und ein Wunder solcher Art hätte bei dem damaligen aufgeklärten und fortgeschrittenen Geschlecht weniger leicht Glauben gefunden als bei dem um 524 = 230. Es bleibt die Möglichkeit bestehen, daß die Zahl *DCVIIII* bei Plinius verderbt ist und verbessert werden darf, und zwar nicht nur mit den Herausgebern in *DXVIIII* (519 Varr. = 235), sondern zur Herstellung der vollen Übereinstimmung mit Livius in *DXXIIII* (s. Quellenkritik des Plin. 177). So kommt man zu der älteren Ansicht zurück, daß sich sämtliche Zeugnisse auf denselben Fall beziehen, auf die Anklage, die im J. 524 = 230 gegen eine Vestalin namens Tuccia wegen Incests erhoben wurde, und man hat dann zu erklären, wieso Liv. ep. XX ihre Verurteilung und alle übrigen ihre Rechtfertigung durch das Gottesurteil berichten konnten. Die Erklärung dürfte darin zu suchen sein, daß tatsächlich beide Angaben nebeneinander standen und in dem vollständigen Livius ihren Platz gefunden hatten. Der Epitomator nahm nur die eine Variante auf; ähnlich ist er bei dem Vergehen einer Vestalin im J. 548 = 206 verfahren, indem er (ep. XXVIII) die Schuld und die Strafe aus Liv. XXVIII 11, 6f. aufnahm und dessen Bemerkung über die religiöse Bedeutung und Sühnung unbeachtet ließ, und wenn Iulius Paris, der Epitomator des Val. Max., von den 23 Beispielen aus dessen Kapitel VIII 1 lediglich das der T. (abs. 5) ausgelassen hat (s. o. Bd. X S. 687), so könnte auch er durch eine Kenntnis der widersprechenden Angabe von ihrer Verurteilung beeinflußt worden sein. Offenbar war auch die Parallelerzählung von der wegen des Erlöschens des heiligen Feuers vor Gericht gestellten Vestapriesterin in zwei Fassungen verbreitet, von denen die eine einfach ihre Bestrafung berichtete, die andere aber ihre Erlösung von aller Schuld durch die Gnade der Göttin (Röm. Adelsparteien 173—177). Daraufhin ist die Vermutung zu begründen, daß in der Überlieferung von T. geschichtliche Wahrheit und fromme Legende nebeneinander erhalten sind. S. Philol. XCII 203—208. [F. Münzer.]

Tuchulcha (*τυχυλχα*), Name eines etruskischen Unterweltsdämons (CIE 5375 mit Zeichnung) in der Tomba dell' Orco in Tarquinii. Dort ist unter andern Büßern in der Unterwelt auch Theseus (These) und Peirithoos dargestellt, die von T. bedroht werden. Der Dämon ist geflügelt, hat struppiges von zwei Schlangenköpfen überragtes Haar und hält Schlangen in den Händen. Eine Ableitung von T., der wohl als ein Wächter des Totenreiches aufzufassen ist, ist *tuχlac* auf der Agramer Mumienbinde XI 13. Den Zusammenhang erkannte Trombetti (bei Pallottino Stud. Etr. IV 211). Es scheint, daß *tuχlac* dort als Beiwort einer Totengöttin **cesei* (Genet. *cesal*) gebraucht ist, deren Namen von etr. *cesu* ‚ist bestattet' abgeleitet ist. Ihr Fest wird am selben Tage gefeiert wie das des Unterweltsgottes **veive* (Genet. *veivés*), lat. *Ve(d)iovis* gegen Ende

des Oktober oder November (Vetter Etrusk. Wortdeut. I, Wien 1937, 47f.). Ob Trombetti (Lingua Etrusca, Florenz 1928, 230) das Wort T. richtig mit griech. *τύχη* zusammenbringt, ist sehr zweifelhaft. Pauli Myth. Lex. V 1281.

[Vetter.]

Tuddedên (*Τουδδεδήν*) ist nach der Engel- und Dämonenliste der sog. Hygromantie des Salomon im Cod. Mon. gr. 70 (Cat. Cod. astrol. graec. VIII 2, 139—165) der böse Dämon der 19. Dienstagsstunde (151, 28), dem für Anrufung zu schlechtem Werk der gute Engel Opaduêl (*Ὀπαδουήλ*) entspricht; zur Hygromantie selbst s. J. Heeg a. O. 139—143. W. Gundel bei Fr. Boll Sternglaube und Sterndeutung[4] (1931) 182. In einer gleichartigen, jedoch nicht ebenso benannten und in den Namenformen oft abweichenden Liste, die zwei Handschriften von Athen (Nat. Bibl. cod. gr. 1265. Hist. und Ethnogr. Gesellsch. 115. A. Delatte Anecdota Atheniensia I 2ff.) überliefern, begegnet (Del. 70, 32) dieser Dämon als Todede (*Τοδεδέ*), und ihm entspricht als guter Engel Paduêl (*Παδουήλ*). Die Überlieferung der Münchner Hs. zeigt wesentlich älteres, ursprünglicheres Gepräge, die der Athener Hss. dagegen starke christliche Überarbeitung; die Anrufungsgebete der Planeten und Engel fehlen ihnen auch. Vielleicht steckt der Name T. auch in Todedide (*Τοδεδιδή*), einem Dämon, der in einem griechischen Liebeszaubertext späterer Zeit (Cod. Par. gr. 2419, 15. Jhdt.) bedeutende Rolle zukommt. Sein Name wird aufs Herz der Sympathiepuppe der durch Zauber zu gewinnenden Frau geschrieben; die Anrufung nennt ihn *πρίγκιπας καὶ μέγας ὄῆγας* der Dämonen (Delatte 459, 28; s. auch Delatte-Josserand Annuaire de l'Inst. de Phil. et d'Hist. or. II 227 = Mélanges Bidez) und weist ihm *σύντροφοι* zu (Delatte 460, 7).

[Karl Preisendanz.]

Tude, Stadt des Stammes der Grovier in Galicia, heute Tuy am unteren Miño; genannt von Plin. n. h. IV 112 (*Tyde*) als *castellum*, von Ptolem. II 6, 44 (*Τοῦδαι*) als Hauptort der Grovier, im Itin. Ant. 429, 7 (*Tuda*) als Station der Straße Bracara—Asturica. Es wird von Sil. Ital. III 367. XVI 368 als ‚aitolisch' bezeichnet, weil die Griechen den Namen *Tyde* (so Plin. Sil.) vom Tydiden Diomedes herleiteten und diesem die Gründung der Stadt zuschrieben (Diomedes in Spanien auch bei Dionys. Perieg. GGM II 132. Schol. Ven. Ilias V 412), wie man den Namen der Grovier von den *Graeci*, den Griechen, ableitete (Sil. III 366) und auch den Teukros zu den Kallaikern gelangen ließ (Strab. p. 157. Iustin. XLIV 3, 3. S. Bd. V A S. 1130). Nach Strab. p. 157 scheinen diese Fabeln von griechischen Heroen in Spanien besonders auf Asklepiades von Myrlea zurückzugehen (vgl. Schulten Die Griechen in Spanien, Rh. Mus. 1936, 326). Alle auf T. bezüglichen Stellen bei Holder Altcelt. Sprachsch. s. Tude.

[A. Schulten.]

Tuder (*Τοῦδερ* [Strab. V 227 und Ptolem. III 1, 47], *Τουδερτία* [Plut. Crass. 6]), das heutige Todi in Umbrien. Nach Strab. V 227 ‚eine gut befestigte Stadt' (*εὐερκὴς πόλις*), die an der via Amerina (vgl. CIL XI p. 996) gelegen durch diese Straße in Verbindung mit Rom im Süden und Perusia im Norden stand, aber auch westöstliche Straßenverbindungen gehabt haben muß, etwa im Sinne der heutigen Verbindungsstraße Orvieto—Todi—Spoleto. Solange die via Amerina in Ameria endete und noch nicht bis Perusia weitergebaut war, hatte T. die Bedeutung einer römischen Grenzfestung. Die Lage von T. kennzeichnet die Quelle des Sil. Ital. VI 644. IV 222. VIII 462: *collis Umbros atque arva petebat Hannibal, excelso summi qua vertice montis devexum lateri pendet Tuder.* Vom nahen Tiber und der Naia her steigt die Stadt hügelaufwärts bis 411 m sehr schnell so steil an, daß die oberen Straßen nicht zu befahren sind; die benachbarten Berge verdecken dabei die Sicht auf diese Stadt. Die feste Lage dieser Bergstadt, deren Mauerreste noch heute vorhanden sind, wurde noch erhöht durch die Versumpftheit des Tibertals. Solange nun im Mittelalter die via Cassia versumpft und unwegsam war, spielte der Weg über T. als Verbindung zu Rom eine große Rolle, so daß T. für eine bestimmte Zeit auch im Mittelalter eine blühende Stadt war, deren dreifacher Mauerring von vielen Kämpfen berichtet, Kirchen wie Santa Maria della Consolazione, San Fortunato, der Dom, die Bauten um die Piazza, der Palazzo del Podesta, Palazzo del Capitano del Popolo und der Palazzo dei Priori zeugen von dieser zweiten Blüte der alten Stadt, deren Ende gekommen ist, seit der Verkehr wieder über Siena gehen kann und die alte via Cassia wieder gangbar geworden ist. Zum Gebiet von T. gehörte auch der *vicus Martis Tudertium* bei St. Maria in Pantano (vgl. CIL XI p. 694 Bormann) und erreichte damit ostwärts die via Flaminia; das Gebiet hatte somit eine Breite von mindestens 15 km bei mehr als doppelter Länge. Der alte Name des *vicus Martis* erhielt sich in Massa Martana, das als ‚massa' aus dem Mittelpunkt eines antiken Güterkomplexes entstanden war und somit auch ein Zeuge für die spätantike Verödung der Straße ist (v. Hofmann Das Land Italien und seine Gesch. 306). Der Name des umbrischen Mars lebt aber auch im Monte Martano fort, der sich östlich der Straße bis zu 1000 m Höhe erhebt; die alte Straße steigt dann zum Topinofluß herab und hat sich in dieser öden Gegend noch gut erhalten.

Die älteste Geschichte dieser Grenzstadt inmitten der Berge und am Tibertal ist uns unbekannt. Eine Inschrift in lateinischer und keltischer Sprache (CIL I 1408; vgl. V p. 719. XI 4687 und dazu Conway Italic Dialects II [1897] 528) beweist, daß keltische Scharen so weit südwärts ins Tibertal über die Berge auf Rom zu gedrungen waren und sich hier in T. mit der einheimischen Bevölkerung verschmolzen haben, dabei aber die keltische Sprache bis in eine ziemlich junge Zeit hinein erhielten. Die weite Verbreitung der Münzen von T. mit der Inschrift *Tutere* (Head HN[2] 19f.), Kupfermünzen vom 4. Jhdt. bis auf Kleinmünzen zu 40 gr. herab, ist die stärkste von allen Städten der nördlichen Hälfte Italiens (Mommsen Münzwesen 221. 272f.). In alte Zeit hinein führt auch der Fund des sog. ‚Mars von Todi', der Statue eines jugendlichen Kriegers, die sich 1835 in T. zwischen vier Steinplatten wie in einer Kiste eingebettet fand, und zwar unter architektonischen

Bauresten, in denen man die Reste eines Tempels vermutete, so daß man meinte, hier hätte man ein Götterbild vor sich, das vor der Zerstörungswut der Christen verborgen wurde (vgl. W. Helbig Führer I[3] 383). Es kann die Figur des Kriegers entweder den italienischen Kriegsgott Mars darstellen, den man auch im nahen Iguvium besonders verehrte, oder ein Portrait sein. Vorn auf der mittelsten Panzerplatte der kleinen Bronzefigur ist in umbrischem Dialekt eingeritzt: *Ahal Trutiois dunum dede*, d. h. ein Ahala Trutius ist der Stifter dieser Figur; Helbig a. O. weist darauf hin, daß im dritten Zimmer der Bronzesammlung des etruskischen Museums im Vatikan der Grabstein eines *Drutius* (nr. 424) zu finden ist, mit dem wohl der Stifter der Kriegerfigur verwandt sein dürfte. Wenn nun auch die Buchstabenformen der Inschrift in das 3. vorchristl. Jhdt. weisen, so ist die Figur selber älter und hatte vielleicht ein griechisches Vorbild aus dem Ende des 5. Jhdts. zum Vorbild (zur Inschrift: Aufrecht und Kirchhoff Umbrische Sprachdenkmäler S. 392 Taf. IX. Bücheler Umbrica 174. Gammurini Röm. Mitt. IX 39). Die Verehrung des Mars in T. bezeugt auch Sil. a. O.: *Gradivicolam celso de colle Tudertem*, doch gibt es keinerlei Beweise dafür, daß die Figur oder die Reste des ‚Tempels' mit diesem Mars etwas zu tun haben.

Im Gegensatz zu der Bedeutung von T., die sich aus der Lage an der kürzesten Verbindungsstraße nach Rom hin ergibt, ferner aus der Verbreitung seiner Münzen, der Festsetzung der Kelten, der beherrschenden Lage als Festung im Tibertal und an der Grenze wird T. in der Geschichte erst in der Zeit des Marius genannt: 103 v. Chr.: *tertio vero consulatu Mari ab Amerinis et Tudertibus spectata arma caelestia ab ortu occasuque, inter se concurrentia, pulsis quae ab occasu erant* (Plin. n. h. II 148. Plut. Mar. 17: *ἐκ Τουδέρτου*; vgl. Obseq. 41. 43). Im Bundesgenossenkrieg erhält T. nach Sisenna frg. 119 Peter das Bürgerrecht und wird der Tribus Clustumina zugewiesen (CIL XI p. 678). Im Bürgerkrieg stand T. gegen Sulla, Crassus eroberte die Stadt (*Τουδερτία*) und plünderte sie aus (Plut. Crass. 6, 5). Nach der Schlacht von Philippi wurde T. Veteranenkolonie und erhielt die Bezeichnung *colonia Iulia Fida Tuder* (CIL XI 4646; vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV [1894] 188f.; vgl. Plin. n. h. III 113. Feldm. 52. 214 und CIL XI 4659). Berühmt war auch die Rebenzucht von T., denn die in Etrurien verbreitetste Rebe hieß nach Plin. n. h. XIV 36 *Tudernis*. 538 n. Chr. war T. (*Τουδέρα*) eine Festung der Goten und fiel in die Hände Belisars: Procop. bell. Goth. II 11. 13. Paul. Diac. h. Langob. IV 8. Auf der Straße Perusia—Roma nennt auch die Tab. Peut. T. 32 mp. von Perusia, ebenso mit entstelltem Namen der Geogr. Rav. IV 33. Guido 38. Erwähnt wird T. bei Stob. III 1, 47 und Steph. Byz. 640: *Τύδερτα, πόλις Τυρρηνική, οὐδετέρως. τὸ ἐθνικὸν Τυδερτῖνος.*

Funde: Not. Scav. 1879/80. 1885/86. 1891/92. 1900, 251ff. 1902, 13f. 1905, 373f. Stein in Bursians Jahresber. CXLIV (1909) 288; Arch. Anz. 1921, 52. Dennis Cities and Cemeteries of Etruria II[3] 1883. Bormann in CIL XI p. 675ff. Frothingham Roman cities in Italy and Dalmatia 1910, 187ff. Nissen It. Ldk. I 480. II 398.

[Hans Philipp.]

Cn. **Tudicius**, Senator, Leumundszeuge für A. Cluentius 688 = 66 (Cic. Cluent. 198).

[F. Münzer.]

Tudicula, in den Glossarien einhellig *τορύνη* gleichgesetzt, gehört zu *tudes tundere* bzw. *τείρειν* und ist ein Stößel oder Stampfer, wie er in der Küche unentbehrlich ist (Poll. VI 88. X 97) zur Herstellung breiartiger Speisen, insbesondere des volkstümlichen Erbs-Bohnen-Breies *ἔτνος* (Plat. Hipp. mai. 290 D u. E. Aristoph. Av. 78; Equ. 984. 1172) und anderer Gerichte (Apicius V 191. Medic. Plin. III 30. Varr. Menipp. frg. 287). Die Bedeutung Rührlöffel u. ä. ist abzulehnen.

Daneben ist *t.* (Stößer) der sprechende Name einer der Vorrichtungen, mit denen die Oliven zerstoßen wurden, ehe man sie unter die Kelter gab. Nur Colum. r. r. XII 52, 7 erwähnt sie. Nachdem er drei verschiedene Formen von mahlenden Vorrichtungen gekennzeichnet hat (s. Art. Trapetum), fügt er diese stoßende hinzu: *est et organum erectae tribulae simile quod tudicula vocatur: idque non incommode opus efficit, nisi quod frequenter vitiatur, et si baccae plusculum ingesseris, impeditur.* Das Wesentliche ist klar: eine aufrechtstehende Bohle, ähnlich dem ‚Dreschbrett' mit Steinen und Buckeln dicht besetzt (s. Art. Tribula Nr. 2), schlägt in kurzen Stößen gegen eine ihr gegenüber befindliche feste Bohle, die ähnlich ausgerüstet ist. Zwischen beiden und ihren Zähnen müssen die Oliven hindurchwandern. Man versteht, daß ein klein wenig Zuviel der eingeführten Oliven den engen Durchpaß verstopft und die Maschine stocken macht. Man kennt heute den ähnlich wirkenden modernen Steinbrecher (Backenbrecher). Im einzelnen war es wohl so, daß die beiden Bohlen etwas schräg verliefen; daß die untere beweglich war und gegen die obere schlug — wegen der Fortbewegung der Früchte — und daß irgendeine Wippe für Hand- oder besser Fußbetrieb die Stöße erteilte. Über die in Schneider Script. r. r. (1794) zu Colum. XII 52, 7 und De trapeto Catonis S. 617 aus Südfrankreich herangezogenen Vergleichsmaschinen (*battoirs* genannt) läßt sich trotz Bemühen heute nichts mehr ermitteln.

[Josef Hörle.]

Tuditanus s. Sempronius.

Tudrus. So eher als *Tuder* lautet der Name, der bei Tac. Germ. 42 im Genetiv in der Form *Tudri* steht. vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV (1920) 482f. Er war König, wie es scheint der Quaden, wohl in der Zeit des Augustus. Verfehlt ist daher die Vermutung, daß er der Markomannenkönig sei, von dessen Namen im Mon. Ancyr. gr. 17, 4 der Schluß ... *ρος* erhalten ist (im lat. Text 6, 3 ist hier eine Lücke); auch zu der Zahl der im Mon. fehlenden Buchstaben paßt dieser Name nicht, vgl. Mommsen R. g. d. A.[2] S. 140. W. M. Ramsay und A. v. Premerstein Monumentum Antiochenum, Klio Beih. XIX (1927) 94.

[Stein.]

Τουδοῦκαι s. *Τοδοῦκαι*.

Tuentius. 1) *vir clarissimus*, Spanier, wird nach 398 von Symmachus in ep. IV 61, 1f.

(S. 119, 21. 26 Seeck) erwähnt, wo auf seine Armut hingewiesen wird. Vgl. Sundwall Weström. Studien 140, 475.

2) Gallischer Bischof, Priscillianist, der gegen das Privileg von Arelate durch Lazarus von Aquae Sextiae unter Billigung des Proculus von Massilia zum Bischof geweiht worden war, wogegen sich Papst Zosimus in ep. 4 vom 22. September 417 in einer Enzyklika wandte (Mansi IV 361. Migne L. XX 661 A. Seeck Regesten. Jaffé Regesten² 331. Caspar Gesch. d. Papsttums I 349). Auch Papst Caelestin erwähnt in einem Schreiben an die gallische Kirche den Fall des T. (Mansi IV 455 D). [W. Enßlin.]

Tueraeus, Lokalgott, dem ein lusitanischer Weihealtar gestiftet war, A. Reinach Rev. épigraphique N. S. I (1913) 393: *Deo Tueraeo Arcius Epeici Bracarus s(acrum) f(ecit)*. Vgl. Hoefer Myth. Lex. V 281. [Fritz Heichelheim.]

Tuerobis, nach Ptolem. II 3, 2 Fluß an der Westseite Albions, nördlich vom *Ὀχταπίταρον ἄκρον* (St. David's Head). Es kann nur der moderne Teifi gemeint sein. [G. Macdonald.]

Tuesianus, wird als *episcopus Cassonensis* unter den pamphylischen Bischöfen als Teilnehmer an dem Konzil von Konstantinopel vom J. 381 angeführt. Man wird dabei wohl an Kasai in der Kilikia tracheia (s. o. Bd. X S. 2260) denken müssen (Mansi III 570 B. VI 1179 A, wo er Tuisianus heißt). [W. Enßlin.]

Tuesis. 1) Fluß in Nordbritannien (Ptolem. II 3, 4). Die übliche Identifizierung mit dem heutigen Spey kann als ziemlich sicher gelten.

2) Nach Ptolem. II 3, 8 eine *πόλις* im Gebiet der Vacomagi, die östlich von den Caledoniern wohnten; nicht näher zu identifizieren, obwohl der Name augenscheinlich vom Flußnamen abgeleitet ist. Beim Geogr. Rav. (V 31 p. 436, 1) erscheint die Form *Tuessis*. [G. Macdonald.]

Tufa, Magister militum, wozu ihn Odoaker befördert hatte vor September 489 (Anonym. Vales. 11, 51. Mon. Germ. A. A. IX. Chron. Min. I 316, 27f. Momms.; vgl. L. Schmidt Gesch. d. Deutschen Stämme I² 328 mit 123. Mommsen Neues Archiv XIV 505, 3 = Ges. Schr. VI 444, 3). Als Odoaker Ende September 489 bei Verona geschlagen war, ging T. beim Anmarsch Theoderichs d. Gr. auf Mailand zu diesem über (Anonym. Vales. 11, 51 S. 316, 26ff.). Dabei wird als Datum *Kal. Apr.* angegeben, was keinesfalls stimmen kann, falls es den Tag des Übertrittes bezeichnen soll (vgl. o. Bd. V A S. 1755, 7ff.; aber dagegen L. Schmidt I² 295, 1, der die Besetzung Mailands durch T. ablehnt, ihn aber auch erst nach Theoderichs Einzug in diese Stadt zu ihm übergegangen sein läßt). Noch 489 entsandte Theoderich den T. gegen den nach Ravenna geflüchteten Odoaker (Anonym. Vales. 11, 51 S. 316, 28f.). Doch in Faventia angelangt schloß er sich wieder seinem früheren Herrn an und lieferte die unter seinen Befehl gestellten Goten ihm aus (Anonym. Vales. 12, 52 S. 316, 30ff. Ennodius Vita Epiph. 111 CSEL VI 359, 21; vgl. Sundwall Abhdl. z. Gesch. d. ausgehenden Römertums, 1919, 187). L. Schmidt (I² 296) nimmt an, T. habe dabei nach einem vorher festgelegten Plane gehandelt (vgl. dagegen meine Ausführungen in dem Beitrag zu der in Vorbereitung befindlichen Festschrift für V. Hoffiller). T. hielt sich, während sich das Geschick des Odoaker in Ravenna vollzog, bis 493 im freien Feld im östlichen Oberitalien, bis er mit dem ebenfalls von Theoderich zu Odoaker abgefallenen Rugier Frederich (s. o. Bd. VII S. 93) in Streit geriet, der mit seiner Niederlage zwischen Tridentum und Verona und seinem Tode endete (Consul. Ital. Mon. Germ. A. A. IX. Chron. Min. I 320, 645. 321, 2). Sein Vermögen wurde durch Theoderich konfisziert (Cassiod. var. IV 32, 2. Mon. Germ. A. A. XII 128, 15ff. Momms.). Zum Namen des T., der gotisch und vom Helmbusch hergeleitet ist, vgl. Schroeder im Index zu Mommsens Cassiodorausgabe S. 501. Vgl. Dumoulin Cambridge Mediev. Hist. I 439. L. M. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 423f. Hodgkin Theoderic the Goth 119f. Bury History of the Later Roman Empire I² 423f. Lot-Pfister-Ganshof Hist. du Moyen-Age I 1928, 108. 110. Brion Theoderich, deutsche Ausg. 1936, 194ff. bringt reichlich viele, aber unbeweisbare Vermutungen und Deutungen. [W. Enßlin.]

Tuficum. Von Umbrien aus führt die via Flaminia über den Paß von Scheggia in das Gebiet der Flüsse Aesis, Misa und Metauro, d. h. in die Gallische Mark (ager Gallicus); der Aesis war der Grenzfluß zwischen Picenum und dem ager Gallicus, der zu Umbrien geschlagen war. Am Aesis aber lag Sentinum, wo die Römer 295 in schwerster Schlacht die gegen sie verbündete nord- und süditalische Koalition schlugen und so die Herrschaft über Italien für Rom gewannen. Südlich des Passes von Scheggia ragt der Monte Cucco empor (1567 m) und erschließt der Paß von Fossato die Täler des Aesis und des Topino (Tinea), verbindet somit den Osten mit dem Westen Italiens. Der Apennin bildet südlich des Aesis zwei Ketten, deren Ostkette, jüngeres Kalkgebirge, die zur Adria fließenden Flüsse zu durchbrechen vermögen. Zwischen den beiden Ketten aber liegt eingebettet das Gebiet der Camerter, deren Stadt Camerinum im Quellgebiet der Potenza (Potentia) und des Chienti (Cluentus), die den Weg nach Picenum öffnen, gelegen ist. Am nördlichen Ausgang dieses Tales legten die Römer zwei Munizipien an: Attidium (Attigio) und T. (Ficano bei Albacina), beide in einem von Bergen umsäumten ehemaligen Seebecken gelegen und nur wenige *milia passuum* voneinander entfernt, beide zur tribus Ufentina gehörig; heute ist Fabriano die wichtigste Stadt dieses Talendes, das den Römern den Marsch auf Sentinum erschloß, weil sich die Camerter für Rom entschieden und mit den Römern verbündet waren. Die Tuficani erwähnt Plin. n. h. III 114, die Inschriften (CIL XI p. 829) nennen die Tuficenses. *Τούφικον* nennt auch Ptolem. III 1, 46 und wird auch Feldm. 259 erwähnt. Bei T. fanden sich allerlei Inschriften mit den Namen angesehener Männer, so eine Ehreninschrift auf Plautian, die seinen vollen, nicht eradierten Namen nennt: *C. Fulvius C. f. Quirina Plautianus, necessarius dominorum nostrorum Augustorum Severi et Antonini ...*; vgl. dazu den Bericht über römische Epigraphik 1893—1906 von A. Stein im Jahresber. Bursian-Kroll 1910, 289—291.

Irrig ist die Angabe Nissens (It. Ldk. II 386), daß der Aesis vom Scheggiapaß her den Scatinofluß empfange. Jos. Partsch hat in der Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 655 nachgewiesen, daß der Fluß daselbst Sentino heißt.

[Hans Philipp.]

Tugenoi s. *Τωύγενοι*.

Tugia oder **Tuia.** Nach Itin. Ant. 404, 3 an der Straße Castulo—Urci, 35 Mil. von Castulo, noch heute Toya in der Nähe der Quelle des Guadalquivir, der nach Plin. n. h. III 9 vom *saltus Tugiensis* kam. Nach Ptolem. II 6. 58 (*Τουία*) Stadt der Oretaner, als *Tuia* (cod. *Tula*) noch in der Lex Visigoth. XII 2. 13, als *mun. Flav. Tugiense* auf Inschriften der Gegend genannt (CIL II 3251. 3252). Vgl. CIL II p. 448. Holder Altcelt. Sprachsch. s. Tugia.

[A. Schulten.]

Tugiensis saltus. So heißt bei Plin. n. h. III 9 das Gebirge bei Tugia, aus dem der Guadalquivir entspringt (s. Tugia), also die Sierra de Cazorla. [A. Schulten.]

M. Tugio, aus unbekanntem Geschlecht, besonderer Kenner des Wasserrechts, gegen 700 = 54 (Cic. Balb. 45). [F. Münzer.]

Τούγμα, Metropole einer Landschaft bei Ptolem. VII 2, 23. Lassen (Ind. Alt. III 158) hatte T. als am linken Ufer des Ganges gelegene Stadt gesucht und mit Kangmahri identifiziert. V. de St. Martin (Mém. Acad. Inscr. VI [1860] 167 not.) reihte T. unter jene Ortsnamen ein, die als Zusätze der ältesten lateinischen Erklärer anzusehen seien, die auf einer unbekannten Quelle beruhten; diese Zusätze könnten nach ihm aus griechischen Mss., die älter seien als die erhaltenen, stammen. Für eine solche Annahme fehlt jeglicher Grund, um so mehr als VIII 27, 6 die astronomischen Daten für T. angegeben sind. Yule hat auf seiner Karte (s. Mc Crindle Ancient India as described by Ptolemy 231) T. in Birma angesetzt, etwa mit Tagaung identifizierbar. Gerini (Researches on Ptolemy's Geography 33) hält T. für eine der Hauptstädte des Trikaliṅga-Reiches im nordwestlichen Birma und lokalisiert es bei Tummu (Tamu) im Chindwin-Tal oder an einem Ort zwischen diesem und dem Surmāfluß in Sylhet; es stelle somit die Hauptstadt des Distrikts von Kachar oder Manipur dar. Gerini denkt auch (733f.) an Tamu im Kubo-Tal und sieht in T. die griechische Umschreibung einer Sanskritform **Tugāma*, dessen erster Bestandteil der Moṅ- oder einer anderen Sprache angehören soll, während der zweite das indische *-grāma*, mittelind. *-gāma* ‚Dorf' enthält, wobei er auf ähnlich lautende Dorfnamen in Birma verweist, wie Tokamā (Tawkama) auf der Bilugyan (Bhīlugyun)-Insel, an der Mündung des Salwin, Tokma oder Taukma in Kāma (Thayetmyo). Auf Grund einer chinesischen Quelle, Man-shu, etwa aus dem J. 860 (s. Bull. École Fr. Extr. Orient IV 171f.), in welcher der Mi-no, d. i. Manipurfluß, erwähnt wird, der in zwei Armen die Stadt Tou-mi-chia-mu oder Tu-mi-ka-muk umfließt, glaubt Gerini 813f. in diesem Stadtnamen ein indisches **Tumigrāma* sehen zu können, das moderne Tummu (Tamu), das T. des Ptolemaios, wiewohl er an anderer Stelle (822) damit das in einer birmanischen Inschrift aus dem J. 1767 unter tributpflichtigen Staaten erwähnte Tāmalitti identifiziert. Von diesen Aufstellungen ist nur die Lokalisierung in Sylhet, an der Grenze von Manipur und Birma, bemerkenswert. Berthelot (L'Asie ancienne d'après Ptolémée, Paris 1930, 402) bestimmt die Lage von T. auf 91° 40′ ö. L. in der Nähe der Lushai Hills (zwischen 92° 16′—93° 26′ ö. L., 22° 19′—24° 19′ n. Br.) und sieht gleichfalls in Taṁmu das alte T., das bei 94° 20′ ö. L., 24° 15′ n. Br. liegt. Entscheidend scheint jedoch die Nachbarschaft von Tosale (s. d.) zu sein, das dem heutigen Dhauli entsprechen dürfte. T. rückt somit in die östlichen Ghat, dafür spräche auch die nahekommende Breitenangabe von Tamalittes (VII 1, 73, s. o. Bd. IV A S. 2091). [O. Stein.]

Tugugero, *mutatio* an der großen Balkanstraße am Hebros in Thrakien zwischen Bessapara und Philippopolis, Itin. Hieros. 568.

[E. Oberhummer.]

Tugurium, von *tego* (Ernout-Meillet Dict. Étym. d. l. langue lat. 1932) mit den Nebenformen *tegurium* (z. B. Verg. ecl. I 68) und *tigurium* (vgl. Landgraff Arch. f. lat. Lexikogr. IX 436) Hütte. Die von Walde (Et. W.² 1910, dort die ält. Lit.) noch zweifelnd als möglich angeführte Auffassung als Lehnwort von dem keltischen **tegernos*, gall. *tigorium*, scheint sich nicht weiter stützen zu lassen. Vgl. Grenier Daremb.-Sagl. V 529ff. ‚tugurium'. Die Bedeutung ‚primitive Hütte' ergibt sich aus der Verwendung des Wortes bei den Schriftstellern.

Varr. r. r. III 1, 3 *quod tempus, si referas ad illud principium, quo agri coli sunt coepti atque in casis et tuguriis habitabant nec murus et porta quid esset sciebant.* Verg. Ecl. I 68 *pauperis tuguri congestum caespite culmen.* Plin. n. h. XVI 9 (14) 35. *Cortex et fagis tiliae abieti, piceae in magno usu agrestium, vasa eo corbesque ac patentiora quaedam messibus convehendis vindemiisque faciunt atque protecta tuguriorum.* Vitruv. II 1, 5 *nonnulli ex ulva palustri componunt tuguria tecta.* Also die ersten Ackerbauern errichteten sich *tuguria*, armselige Hütten, deren Dächer man aus Rasenstücken zusammensetzte oder aus der Rinde von Buche, Linde, Tanne und Kiefer. Des Vitruv Nachricht, daß einige Völker ihre *tuguria tecta* aus Schilf herstellten, steht an einer Stelle, wo vorher von Rund-, im folgenden Satz von Rechteckhütten die Rede ist. Wir sind also zwar über das Material, nicht aber über die Form dieser leichten Gebäude unterrichtet. Vielleicht aber darf man in der Betonung des Materials für die Anfertigung des Daches und der Vernachlässigung des Materials für die Seitenwände sowie in der Bildung des Wortes von *tego* eine Bestätigung der Annahme sehen, daß wir in den *t.* Reste der frühesten Wohnstättenform auf italischem Boden vor uns haben, die als Schutzhütte und einfachste Bauernbehausung weitergelebt hat. Es sind mehr oder weniger stark in den Erdboden eingetiefte mit einem leichten Kegeldache versehene Rundhütten (Pigorini Gli abitanti primitivi dell' Italia, Atti d. Soc. ital. per il progr. d. scienze 3 riun. 1910 S. 8ff.). Zur Entwicklung des römischen Hauses von den frühesten Zeiten an vgl. Fiechter o. Bd. I A S. 961ff. Diese Rundhütten sind über das ganze vorindogermanische Mittelmeer-

gebiet hin verbreitet (C. Schuchhardt Alteuropa[3] 1935, 92. F. Oelmann Haus u. Hof im Altertum 1927, 26, 5. 28, 1) und haben sich in Italien besonders lange gehalten. Es wird unbeschadet der Fragen, die sich für die außeritalischen Länder an die Darstellungen der Rundhütten auf den Campanareliefs (H. v. Rohden-Winnefeld Architekt. röm. Tonreliefs der Kaiserzeit, Berl. 1911, Taf. 27, 140) und der Marcussäule (E. Petersen Marcussäule, München 1898, z. B. Taf. 28; vgl. auch das Reliefbruchstück E. Strong Scult. Rom., Florenz 1923/25, 164 Abb. 92) knüpfen (Germania II [1918] 114ff. III [1919] 52ff. Lehmann-Hartleben Die Trajanssäule, Berl. 1926, 137), richtig sein, diese Darstellungen als Illustration für die weiterentwickelte Form der ersten Hütten und für beide Formen das Wort *t.* in Anspruch zu nehmen. Den Darstellungen der Campanareliefs nahe verwandt ist das Hüttchen O. Rubensohn Hell. Silbergerät in ant. Gipsabgüssen, Berl. 1911, nr. 31 Taf. V; in der gleichen Linie nur zeitlich später liegt das Mosaik von Palestrina (Photo Alinari 27286ff.) mit den verschieden geformten Hütten einer Nillandschaft. Daß der ägyptisierende Charakter nichts gegen römische Herkunft dieser Darstellungen aussagt, hat schon G. Rodenwaldt Die Comp. d. röm. Wandgemälde, Berl. 1909, 32 dargelegt. Vgl. als Beispiele für Darstellungen von Holzhütten E. Samter Le pitture parietali d. colomb. d. villa Pamfili, Röm. Mitt. VIII (1893) 118. 122ff. und die Pfahlhütten auf der Trajanssäule (Lehmann-Hartleben Taf. 15 u. a.).

Die Hüttenurnen, die man als Beispiel für das *t.* in Anspruch genommen hat (Grenier a. O.), zeigen deutlich Sparren für die Dachkonstruktion verwendet (N. Aberg Bronzezeitl. u. früheisenzeitl. Chronol. I, Italien, Stockh. 1930, Abb. 87, 195). Mit dem Eindringen der indogermanischen Stämme wird das Aufkommen der Viereckhütten angesetzt, für die Aberg Abb. 135 ein frühes Beispiel gibt (s. auch Montelius Art. Hüttenurnen o. Bd. VIII S. 2518f. und seine dort zitierten früheren Arbeiten. Della Seta Italia Antica[2] 1928, Abb. 65/66; dagegen M. Mayer Molfetta u. Matera, Lpz. 1924, 30ff.). Es ist anzunehmen, daß entsprechend unserem Wort ‚Hütte' auch *t.* nicht an die Form gebunden war, sondern daß man ärmliche Häuschen, gleichgültig ob sie rund oder viereckig waren, zum mindesten seit der Zeit, da das Wort in der Literatur vorkommt, als *t.* bezeichnen konnte. Entscheidend war die leichte Bauart aus Lehm und Holz mit Dach aus vegetabilischen Materialien. Rekonstruktionszeichnungen gibt F. Messerschmidt Bronzezeit u. frühe Eisenzeit in Italien, Berl.-Lpz. 1935, Taf. 1 u. 4. Isid. orig. XV 12 gebraucht das Wort für die karthagischpunischen *mapalia,* die er als Ovalbauten beschreibt (vgl. Dessau Art. Mapalia o. Bd. XIV S. 1403 und Babelon Daremb.-Sagl. III 2, 1592ff.). Sall. Iug. 12, 5. 18, 5. 19, 5. 46, 5. 75, 4 gebraucht *t.* ganz allgemein als Bezeichnung der Hütten der Numidier.

Eine weitere Bestimmung des Begriffs erlaubt auch Colum. r. r. XII 15 nicht. Er erklärt die Anlage einer Herrichtung für das Trocknen der Feigen und fährt nach den Angaben für die Herrichtung des Rostes zum Aufschütten der Früchte fort: *tunc ficus inicitur, et crates pastorales culmo, vel carice vel felice textae ex utroque latere super terram planae disponuntur, ut cum sol in occasum fuerit, erigantur, et inter se acclives testudineato tecto, more tuguriorum.* Aber das Wort *testudineatus* für die Dachform würde mehr als erlaubt gepreßt, wenn man diese Angabe wörtlich nehmen wollte für eine Herrichtung, die sich so sehr nach vorhandenem Material und örtlicher Sitte abwandeln ließ. (Wie variabel das Material war, zeigen die kuppelförmigen Rundhütten aus Feldsteinen in Spanien, die — ebenso primitiv — in einem Gebiet entstanden sind, wo vegetabilische Stoffe fehlten, Steine im Überfluß vorhanden waren. B. v. Richthofen Zur Bearbeitung d. vorgesch. u. neueren kl. Rundbauten d. Pyrenäenhalbinsel, Komenagen a (Francisco) Martius Sarmento. Misc. de estudos em honura do investigador vim . . . Guinarães 1933, 332ff.). Doch ist die Notiz des Columella ein Beleg dafür, daß noch im 1. Jhdt. n. Chr. unter *t.* hauptsächlich ganz leicht gebaute mit Stroh und verwandtem Material gedeckte Hütten verstanden wurden.

Als Beispiel weiterer Verwendung des Wortes seien genannt: Verg. Copa 23. Catalepton* III. Cic. Sest. 13. Tac. ann. XV 6. Mart. Cap. ed. Dick S. 87, 15. Paulus-Festus ed. Lindsay 486. Pomponius Dig. L 16, 180. Corp. Gloss. IV 294, 1. V 251, 21ff. 395, 20. 487, 37. 582, 8f. Schol. Bern. Verg. Georg. III 231.

Eine Inschrift um 200 n. Chr. lehrt eine andere Verwendung des Wortes kennen. CIL V 5005 enthält die Weihung eines *t.* Der Stein beweist zunächst, daß man im 2. Jhdt. auch solider gebaute Bauwerke als *t.* bezeichnen konnte. In dem Kommentar ist auf die späte Parallelität der Worte *t.* und *ciborium* hingewiesen und daraus geschlossen, daß auch das *t.* ein Bauwerk aus vier Säulen mit Kuppeldach gewesen sein könne. Weitere Belege dafür sind auch heute noch nicht beizubringen. Aus der früheren Zeit läßt sich das Wort im sakralen Gebrauch nur aus dem *t.* Faustuli = casa Romuli erschließen. Beide werden einander gleichgesetzt, aber eine gesicherte Darstellung haben wir nicht (Platner-Ashby Top. Dict. of anc. Rome, Oxf. 1929, 101f.). Man wird auch kaum eine der beiden Bauten auf dem Wandbild mit dem Ursprung Roms (Hermann-Bruckmann Denkm. d. Mal. d. Alt. Taf. 155) dafür in Anspruch nehmen dürfen. Aus der Überlieferung wissen wir, daß der Vestatempel ursprünglich eine Rundhütte der geschilderten Art war (Platner-Ashby 557ff. Fiechter o. Bd. I A S. 969. Rizzo Bull. com. LX [1932] 25ff.). Das *t.* Faustuli wurde immer als Wohnhaus des Stadtgründers gedacht, der Vestatempel barg das heilige Herdfeuer und die heiligsten Reliquien der Stadt, war aber nicht als *templum* inauguriert (Ashby a. O.); wann der Wandel eintrat, daß ein *t.* genanntes Bauwerk zum *sacellum* geweiht werden konnte, ist nicht zu ermitteln. Ob man die kleinen Viersäulenheiligtümer mit Kuppeldach (z. B. Helbig[3] 1440, Photo Alinari P, 2, 8070) als *t.* bezeichnen darf, wird sich nicht entscheiden lassen, ebensowenig die Benennung

solch kleiner Gebäude wie sie etwa die Londoner Gemme Brit. Mus. 1908 zeigt. Meist werden sie als ‚ländliche Heiligtümer' bezeichnet, was in diesem Bildzusammenhang nicht zwingend ist.

[Gerda Bruns].

Tuiciae, besser **Tericiae,** Name einer Raststation in der Gallia Narbonensis an der via Aurelia, und zwar an ihrem Teilstück Arelato (= Arles) —Aquis Sestis (=Aix), vermutlich = Orgon (Dép. Bouches-du-Rhône, arr. Arles).

Zu dem Art. Tericiae o. Bd. VA S. 725 [Besnier] sei folgendes hinzugefügt:

Namensform. Die bis jetzt einzige Nennung des Ortes in Tab. Peut. segm. IC 2 ist umstritten. Während heute der 2. und 4. Buchstabe fast ganz und der 3. ganz verschwunden sind, scheint *‚Tericias'* noch vollständig lesbar gewesen zu sein, als Moller die Kupfer für die Antwerpener Ausgabe von 1598 vorbereitete. Erst mit der Wiener Ausgabe von Scheyb 1753, der *TC ISIAS* las, beginnt der Fehler; von ihm sind abhängig die italienische Ausgabe 1809 und die Pester (Katancsich) 1825. Mannert änderte erstmals um in *Tuicias.* Es ist das Verdienst von Desjardins, der Lesart *T[er]icias* bzw. *Te[r]icias* zum Recht verholfen zu haben (Table de Peut. 61; Géogr. IV 157), einer Lesung, für die schon d'Anville Not. de la Gaule 640, dann auch Ukert 436 und Forbiger III 193, 79 eingetreten waren. Freilich Desjardins' Vermutung, daß *‚Tericiae'* möglicherweise statt *‚Aureliae'* gestrichen sei, das etwa mit via Aurelia — deren Namen ja heute in allerhand Wegnamen nachlebt (Grenier Manuel VI 32) — oder mit dem heutigen Aureille mit zahlreichen römischen Resten (s. nachher) zusammenhänge, kann nicht beigestimmt werden. S. Miller Itin. Rom. 130.

Über die Lokalisierung von T. im allgemeinen kann auf Grund der Angaben der Tab. Peut. kein Zweifel bestehen: T. liegt zwischen Glanum (= bei h. St. Remy) und Pisavae (= St. Jean de Brenasse bei Pélisanne; s. Art. Pisavae), und zwar von jenem 11, von diesem 18 römische Meilen entfernt. Aber Differenzen entstehen zwischen dieser Meilenangabe und der durch erhaltene Meilensteine gegebenen Straße. Sie sind kurz erörtert in CIL XII p. 642 (vgl. auch Clerc Aquae Sextiae 206) und dann von Constans Arles antique 161f. (samt Karte pl. XIII — abgedr. Grenier a. O. pl. III — und pl. XV). Constans wendet sich, vorausgesetzt, daß in Tab. Peut. keine falsche Zahlenangabe vorliegt, mit Recht gegen die übliche Ansetzung in der Gegend von Mouriès, weil diese nur 15 römische Meilen von dem gesicherten Pisavae entfernt liegt, und läßt die Straße der Tab. Peut. bei Pisavae—Pélisanne von der gerade nach Westen durch die Ebene le Crau und dann das Sumpfgebiet zu beiden Seiten der Craponne ziehenden Straße nach Nordnordwest abgehen, wo sie sich dann bei Orgon mit der großen Straße Areate (Arles) —Ernaginum (= St. Gabriel) —Glanum (= St. Remy) vereinigt, die über Apta Iulia (= Apt) ins Alpengebiet führt und Spanien mit Italien verbindet. Constans setzt T. in Orgon an, dessen Entfernungen von den 2 Nachbarstationen mit den Angaben der Tab. Peut. übereinstimmen, wobei freilich die Entfernung von Orgon nach Pisavae = St. Jean de Brenasse nur einigermaßen den verlangten 18 Meilen entspricht. Die Entfernungsangabe VII des bei Orgon gefundenen Meilensteins CIL XII 5500 vom J. 3 v. Chr. bezieht Constans auf den Abstand von der Grenze zwischen Arles und Aix, ähnlich wie CIL XII 5480 von Bois Vert (s. Art. Pisavae).

Über Orgon s. jetzt Benoit FOR (Carte arch. de la Gaule Rom.) fasc. V (1936) 197 nr. 492 samt Literatur. Die anderen Ansetzungen bewegen sich fast alle südlich und südwestlich von Orgon unweit der genannten direkten Straße von Aix nach Arles in der Umgegend von Aureille oder Mouriès, also im Canton Eyguières arr. Arles Dép. Bouches-du-Rhône, so auch CIL XII Taf. II Fd. Kiepert FOA Taf. XXV Ll. Sie seien hier, meist unter Verweis auf Desjardins Table 61 und FOR — s. besonders die Literatur über T. hier S. 118 nr. 393 (Servane) — kurz genannt: 1. FOR nr. 381 (S. 115f.): Saint-Pierre-de-Vence zwischen Aureille und Eyguières, wo ein keltisches oppidum de ‚Sainte Cécile' festgestellt ist; 2. FOR nr. 383 (S. 117): Aureille, so bereits von der Comm. de la carte des Gaules, dann von Lenthéric Les voies antiques de la région du Rhône pl., vgl. auch Stat. du dép. des Bouches du Rhône II 449; 3. FOR nr. 387 (S. 117): Mouriès ‚Malacersis' (= villa de Terciargo, ähnlich T., genannt im J. 814); 4. FOR nr. 388 (S. 117): südöstlich von Mouriès in ‚Castellette' so Gilles Voies romaines 70. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1796. Dagegen Constans 161. Ob damit oder aber mit der FOR nr. 392 (S. 118) genannten Tour-du-Brau die nach Desjardins Table 61 von Ortelius Thes. geogr. und Katancsich I 184 versuchte Ansetzung bei Tour Neuve Gem. Mouriès identisch ist, ist fraglich; 5. FOR nr. 393 (S. 118): Servane nördlich von Mouriès; 6. FOR nr. 394 (S. 119): Caisses de Saint-Jean 2—3 km nordöstlich von Mouriès, eingehend von L. Rochetin Tericiae, in Mém. de l'Académie de Vaucluse Bd. XV (1895) 18ff. begründet, aufgenommen von Gilles Le pays d'Arles p. 300 und 1934—35 ausgegraben von Benoit (Rev. arch. 1934, II 191f.). Stat. a. O. II 311 nennt eine fundreiche Stelle Sainte-Croix à Jean-Jean als für T. in Betracht kommend; vgl. Ukert 436. Forbiger III 193. Die weiteren Ansetzungen erstrecken sich auf die Cantons d'Orgon und Arles-Est, nämlich: 7. Orgon s. o.; 8. FOR nr. 491 (S. 196): Pugère oder Péagère-du-Rocher, wo zuerst V. Mathieu (Grand Annuaire de Marseille et du dép. 1930, 400) ein oppidum angenommen hat; 9. FOR nr. 469 (S. 192): St. Martin de la Crau, so schon Walckenaer Géogr. des Gaules III 104.

Nur ein Inschriftenfund kann die Entscheidung herbeiführen. Einstweilen haben Constans' Gründe für T.-Orgon viel für sich.

[P. Goessler.]

Tuihanti. Ein kleines germanisches Volk, das wir durch zwei oft behandelte Altarinschriften kennen, die in England am Hadrianswall im alten Borcovicium (Housesteads) gefunden worden sind. In Deutschland hat sie zuerst Hüb-

ner Westdeutsche Ztschr. III (1884) 120 veröffentlicht; s. Ephem. epigr. VII 1040f. Riese Die rhein. Germanen in d. ant. Inschr. 1855, durch die Erwähnung des Alexander Severus datiert; 2440, ohne Datum, wohl etwas früher. Die Steine geben an, daß *Germani, cives Tuihanti* dem *Mars Thingsus* und den beiden *Alaisiagae,* die in der zweiten Inschr. *Bede* und *Fimmilene* heißen, ein Gelübde dargebracht haben. Diese T. hielten also noch am Anfang des 3. Jhdts. an ihren heimischen Gottheiten fest, wie auch die Tungrer; s. Mommsen Herm. XIX 232f. = Ges. Schr. VI 116. Siebourg Bonn. Jahrb. CXXXVIII 105ff. Taf. XVI Abb. 2. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 424. J. de Vries Grundriß d. germ. Phil. XII 1, 171f. 201. Gutenbrunner Germ. Götternamen d. ant. Inschr. 24ff. Aus der ersten Inschrift geht hervor, daß die T. im *cuneus Frisiorum,* mithin als Reiter am Fundorte in Garnison lagen. Gutenbrunner 49 hält es für möglich, daß die *cives T.* Britanniens in einem *conventus Tuihantorum* vereinigt waren. Sie wohnten, wie Scherer S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 573 nachgewiesen hat, in der östlich vom Zuidersee gelegenen Landschaft Twente, waren also Nachbarn der Friesen. Die mittelalterlichen Formen zeigen deutlich die Entstehung aus dem alten T.; vgl. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 1014f. Gutenbrunner 48. Der Stamm des Wortes findet sich auch in Drente. Dies ist die sich nördlich an Twente anschließende Landschaft, die früher Thrianta hieß. Im Anfang von T.-Twente steckt das Zahlwort ‚zwei', wie in Tubantes, während Thri gleich ‚drei' ist. Beide Landschaften haben wohl zusammen einen Fünferverband gebildet; s. Norden Germ. 425, 1; Alt-Germ. 163. Siebourg Bonn. Jahrb. CXL/XLI 513. Das Stammwort ist noch nicht sicher gedeutet. Daran, daß and ‚entgegen' darin steckt, was Förstemann a. O. für möglich hält, ist nicht zu denken. Die von van Helten Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache XXVII 152 gegebene Deutung, Bewohner eines zwei Gerichtsbezirke enthaltenden Gaues, ist unsicher; s. Schönfeld Wörterbuch d. altgerm. Personen- und Völkernamen 214. Much in Hoops Reallex. d. germ. Altertumsk. s. v. hält T. für nur formal verschieden von Tubantes ‚Zweigauer' und bezeichnet Teuthonista X 99 (vgl. Mannus XXIV 477) T. als dunkles Synonym dazu. Dieselbe Bedeutung nimmt Schütte Our forefathers II 162 nr. 9 an, wenn er auch die Ähnlichkeit mit Tubantes für zufällig hält. Trotzdem ist es unmöglich, die beiden Volksstämme miteinander zu identifizieren, obwohl die T. ursprünglich die nördlichen Nachbarn der Tubanten waren. Denn diese, die zum Kreise der Tamfanaverehrer gehören, sind Istwaeonen, die T. dagegen Ingwaeonen. Sie haben ihre Heimat nicht verlassen, während die Tubanten im 1. Jhdt. n. Chr. nach Süden gezogen sind; s. Mommsen 116, 2. — Bei den Beziehungen zwischen den T. und den Friesen liegt es nahe, sie dem Friesenstamme zuzuweisen; s. Mommsen a. O. Bang Germanen im röm. Dienst 100. Norden Alt-Germ. 163. 169. Much Mannus a. O. Schmidt a. O. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich; aber stammverwandt sind sie jedenfalls. Denn die Namen der beiden Alaisiagen hängen mit dem friesischen Bod- und Fimelthing zusammen; s. Gutenbrunner 30ff. — Von der Geschichte der T. ist nichts überliefert. Sie werden unter Traian, als am Niederrhein die *tegularia Transrhenana* blühte (s. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII 292ff.), unter römischen Einfluß gekommen sein. Um 260 erhielten unter Gallien die Transrhenani, also auch die T., nach dem Veroneser Provinzialverzeichnis GLM 129, 14 ihre Selbständigkeit wieder. Dann gingen sie in den salischen Franken auf; s. Schmidt a. O.; Allg. Gesch. d. germ. Völker 35. 211ff.

[Karl Scherling.]

Tuisianus s. Tuesianus.

Τουίσοι. Nach Strab. p. 156 wohnen an der Quelle des Ebro die *Πληντουίσοι.* Man hat daraus, *πλὴν τουίσοι* lesend, fälschlich einen Stamm der *Τουίσοι* gemacht und dafür auch das *tuis* auf Münzen der Gegend von Emporion angeführt (Mon. Ling. Ib. p. 26). S. Art. *Πληντουίσοι.*

[A. Schulten.]

Τουκαβάθ, v. l. *Τούκαβα* Ptolem. IV 6, 8, genannt als eine der am weitesten entfernt liegenden Städte jenseits des Niger (s. d.). Überliefert sind nur die Namen. Die Gegend, die heute ganz menschenleer ist, muß damals also stark bevölkert gewesen sein. Die Reihenfolge der Ortsnamen kann vielleicht eine Karawanenstraße darstellen, die von den Völkern des Südens in Gaetulien nach dem römischen Afrika führte über den Tritonsee (s. d.). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. dans l'ant. 432 bezweifelt von der heutigen Geographie ausgehend die Möglichkeit, T. und die mit ihm genannten Städte identifizieren zu können. T. könnte höchstens dem Téçabit entsprechen, das Ibn Khaldoun Hist. des Berbères I 191 ed. Slane als Ortschaft im äußersten Süden nennt. Wir wissen heute aber, daß die geographische Beschaffenheit der nördlichen Sahara sich seit der römischen Zeit grundlegend geändert hat, daß dort, wo jetzt sterile Wüste ist, im Altertum eine blühende Landschaft gelegen hat. Herrmann Unsere Ahnen und Atlantis 121. S. Art. Triton 5, 317. Damit erledigt sich von vornherein jeder Versuch einer nachträglichen Lokalisierung überlieferter Ortsnamen. Müller 749 kommt auf Grund seiner Analyse des Ptolemaios zu der Schlußfolgerung, daß es sich hier möglicherweise um nichts weiter handelt als um eine Verdoppelung von Ortsnamen, wie sie in Mauretania Tingitana schon einmal genannt worden sind. Ptolemaios gibt hintereinander:

IV 1, 7	und	IV 6, 8
Θιχάθ		*Μαλαχάθ*
Βίντα		*Τουκαβάθ*
Μολοχάθ		*Βίνθα.*

Bei der großen Ungenauigkeit, die bei Ptolemaios oft nachgewiesen worden ist, ist ein solcher Irrtum keineswegs ausgeschlossen. Irgendwelche Sicherheit ist natürlich nicht gegeben.

[F. Windberg.]

Τουκκίτορα, Ortschaft an der Küste der Marmarika, erwähnt von Ptolem. IV 5, 14 (Müller 698) in einer Reihe von Ortsnamen, die außer bei Ptolemaios auch in den Itinerarien so

ungenau wiedergegeben sind, daß ein Lokalisierungsversuch aussichtslos erscheint.

[F. Windberg.]

Τούκμα, v. l. *Τούημα,* Stadt in der römischen Provinz Africa. Ptolem. IV 3, 9 legt T. 25 mp. östlich von Tuburbo Maius (s. d.). In dem Dorfe Henchir Boucha sind zwei Inschriften aufgefunden worden, CIL VIII 823: *municipium Aurelium Commodianum T...,* 822 *ordo splendidissimus Tur...* (Willmanns las *Turcli*). Müller 654 stellte die Hypothese auf, der Name *TOYKMA* sei vielleicht eine Verschreibung von *TOYKAAA* gleich *TOYPKAAA* (ein Ausfall des Buchstabens *R* ist nicht selten). Wir wissen aber, daß in dem dichtbesiedelten Gebiet südlich des Bagradasflusses Dutzende von Städten, die von antiken Autoren genannt werden, noch nicht wiedergefunden sind. Und Ortsnamen mit dem Anfangsbuchstaben *T* oder *Th* sind in Landschaften mit berberischer Bevölkerung besonders häufig gewesen (Toutain Les cités Rom. de la Tunisie 33). Ein Versuch der Lokalisierung, der nicht einwandfrei durch Inschriften beglaubigt ist, muß also unbedingt abgelehnt werden.

[F. Windberg.]

Τουκρίς, nach Ptolem. II 6, 55 Stadt der Arevaker. Die Münzen mit *tkri* (Mon. Ling. Ib. p. 24) geben vielleicht den gleichen Namen, gehören aber nicht zu dieser Stadt, da sie in der Gegend von Emporion vorkommen, während *T.* auf dem Hochland lag. [A. Schulten.]

Τουκρούμουδα, v. l. *Τουκρούμουδα, Τουρχούμουδα.* Ptolem. IV 6, 13 gibt eine Liste von Städten, die am Flusse Gir liegen. Es sind zehn: ‚Unterhalb des Gir, südlich, *Γείρα μητρόπολις* und oberhalb des Flusses, nördlich, ... *Τουκρούμουδα'.* Heute Touggourt. T. ist einer der wichtigsten Orte für die nördliche Sahara. Es liegt am Flusse Igharghar, einem der antiken Nigerflüsse, der vom Hoggargebirge nach Norden in den Tritonsee (Schott el-Djerid) floß (s. Art. Niger). Die Landschaft hat seit der Antike ihren Charakter gänzlich geändert. Wo heute Wüste ist, war zur Römerzeit noch fruchtbares Land (s. Art. Triton). In T. gabelt sich die Süd-Nord-Straße; der eine Arm geht weiter nordwärts, westlich um den Mons Aurasius herum nach Cirta, der Hauptstadt von Numidien (s. d.), der andere Arm geht nordostwärts über die Landenge von Nepte und Tuzuros, über Capsa an die Syrte. Müller zu Ptolem. IV 6, 13 p. 752. Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 441. 443. [F. Windberg.]

Tular ‚fines' findet sich als erstes Wort mit verschiedenen Zusätzen auf einer Anzahl etruskischer Grenzsteine, von denen zwei sich schon dadurch als solche zu erkennen geben, daß sie auf drei oder allen vier Seiten umlaufend beschrieben sind, also vollkommen frei im Felde standen (CIE 3; 886). Deecke (Müller-Deecke Etrusker II 500) vermutete wegen gr. *σῦλος* die Bedeutung ‚cippus' und fand damit den Beifall Torps (Beitr. I 48f. 95. II 30f.; Vorgriech. Inschr. v. Lemnos 55. Anders G. Sigwart Glotta VIII 142ff.), der das Wort als Ableitung von einer Verbalwurzel *tul* betrachten möchte: ‚das sich Erhebende' oder ‚das Errichtete'. Er verließ damit den schon von Deecke ausgesprochenen Gedanken, der die richtige Lösung bringt: *tular* ist wie *clenar* ‚filii' kollektiver Plural und entspricht in der Bedeutungsentwicklung dem lat. *fines.* Die Bedeutung ‚cippus', an der auch noch Trombetti (Lingua Etr. § 265) festhält, ist schon durch CIE 8, beschrieben als ‚saxum ingens', ausgeschlossen. Eine Kasusform von *tular,* wahrscheinlich Genetiv (nicht Lokativ, wie Torp Beitr. II 98 annimmt) ist *tularu* ‚finium' des Cipp. Perus. CIE 4538 A 8. Dasselbe *tularu* CIE 4541 (vgl. Buffa Nuova Raccolta 1180) auf einer verschollenen Inschrift aus Perugia ist nicht verläßlich. Entscheidend für die richtige Auffassung der Bedeutung von *t.* ist Ribezzos Nachweis (Rivista Indo-Greco-Italica XII 75ff.), daß auf einem Grenzstein von Faesulae CIE 4 die Namen der beiden Beamten angeführt sind, die die Regelung der Gemeindegrenze (*tular śpural*) durchführten. F. Magi (Stud. Etr. III 67ff.) fügte eine zweite bis dahin nicht veröffentlichte gleichartige Inschrift mit denselben *duoviri finibus figendis* hinzu (Buffa Nuova racc. nr. 163). Das *tular śpural* oder wie es sonst auch heißt *tular rasnal* ‚fines publici' (z. B. in Cortona CIE 439. Vetter Etr. Wortdeutungen I 52f.) entspricht also genau dem umbrischen *tuderor totcor* der Iguvinischen Tafeln (Ribezzo 85f.); mit großer Wahrscheinlichkeit fügt U. Formentini (Stud. Etr. III 51ff.) das auf der tabula Veleias erscheinende Wort *tullare* ‚Grundstück' hinzu. Dieses Wort ist sicher aus dem Etruskischen entlehnt. Nicht so klar ist das Verhältnis des umbrischen *tuder* zu etruskisch *tular.* Im Umbrischen wird *d* zwischen Vokalen spirantisch; auf den jüngeren mit lateinischen Buchstaben geschriebenen Iguvinischen Tafeln wird der aus einem solchen *-d-* entstandene Laut durch *rs* ausgedrückt, dürfte also etwa dem tschechischen *ř* ähnlich geklungen haben. Ein *r* in der folgenden Silbe wirkt aber nach v. Planta Gramm, d. osk.-umbr. Dial. I 404 hemmend gegen diese Lautentwicklung; außer in *tuder* (in älterer Schreibung *tutere, tuter*) zeigt sich dies auch in *utur* (‚Wasser'; griech. *ὕδωρ*; in jüngerer lateinischer Schreibung nicht belegt). Ist diese sehr wahrscheinliche Erklärung der umbrischen Lautverhältnisse richtig, so ist das etruskische Wort ein Lehnwort aus dem Italischen; das etruskische Wort *l* ist die Wiedergabe eines intervokalischen *-d-,* das zwar nicht zu *ř,* aber doch bereits spirantisch geworden war.

Bei der Termination von Privatgrundbesitz wird statt *śpural* oder *rasnal* das Wort *hilar* zu *tular* ‚Grenzen' hinzugefügt (CIE 886. Vetter Etr. Wortdeutungen I 52f.) oder ein vom Familiennamen des Besitzers gebildetes Adjektiv (Buffa Nuova racc. nr. 422 aus Venatella am Trasimenersee: *tular alfil*). [E. Vetter.]

Tulcis. Nach Mela II 6. 90 (*Tulcis eam (Tarraconem) modicus amnis ... adtingit*) der bei Tarraco mündende Fluß Francoli (nicht der nördlich von Tarraco mündende Gaya).

Tuldila, wahrscheinlich Führer einer Hunnenschar unter Kaiser Maiorianus, die kurz vor dem Abmarsch des kaiserlichen Hauptheeres nach Gallien unter seiner Führung meuterte (Sid. Apoll. c. V 488; s. o. Bd. XIV S. 588, 3ff. Seeck Untergang VI 344, 20ff.). [W. Enßlin.]

Tuledo, Berg im ligurischen Apennin. Er wird auf der Bronzetafel CIL I 2² S. 453 nr. 584 Z. 19 = V 7749 (Kommentar von Mommsen) genannt. Die Inschrift enthält den im J. 117 v. Chr. in einem Grenzstreit zwischen den Genuaten und den *Veiturii Langenses* oder *Langates* von Q. und M. Minucius Rufus gefällten Schiedsspruch. Das Z. 6 erwähnte Kastell der letzteren ist das heutige Langasco, nördlich von Genua; s. Philippo. Bd. XII S. 677. Die vier außerdem genannten Nachbargemeinden sind nicht mit Sicherheit festzustellen. Einer der Grenzsteine wurde auf dem *mons T.* aufgestellt. Grassi und Desimonis Atti della società Ligure di storia patria III (1864) 546 setzen ihn mit dem m. Foea nordöstlich von Pontedecimo gleich, um dessen Fuß sich im Westen die Via Postumia herumzieht; s. die Karte nach S. 528. Eine verkleinerte Wiedergabe von ihr gibt Kiepert FOA nr. XXIII Nebenkarte; Text S. 6. Vgl. Nissen It. Ldk. II 145. Poggi Atti XXX 299f. hält den südöstlich von m. Foea liegenden m. Carmo für den mons T. Er leitet den Namen von der Wurzel *tul* ab, die ‚Höhe' bedeute; noch heute heißt ein Berg in jener Gegend Tulon. S. 89 stellt er Toulon in Frankreich sowie Tulosa, Tuledo in Spanien und auch T(h)ule damit zusammen. Über Ligurer in Westeuropa s. Schulten Tartessos 40. 62; vgl. Weiss o. Bd. XIII S. 532. [Karl Scherling.]

Tulelasca, Fluß im ligurischen Apennin, der CIL I 2² nr. 584 Z. 21 genannt wird. Dort ist nach dem Schiedsspruch der beiden Minucii im J. 117 v. Chr. ein Grenzstein aufgestellt worden; vgl. Art. Tuledo. Der T. ist nach der dort zitierten Schrift von Desimonis 551 der rio Ciaè, östlich von Pontedecimo. Er fließt in den torrente Secca, einem linken Nebenfluß des torrente Polcevera, s. die Nebenkarte bei Kiepert FOA XXIII und die Karte bei Baedeker Oberitalien nach S. 352. Nach Poggi Atti XXX 9; 301 ist T. der torrente Secca selbst. Diese Annahme beruht auf der durch nichts begründeten Lesung Tutelasca, während die Abbildung der Bronzetafel deutlich Tulelasca zeigt. Damit ist die S. 302 gegebene Erklärung ‚der Schlamm (*τύντλος*) führende Fluß' und die darauf beruhende Gleichsetzung mit dem Secca hinfällig. Die Endung *-asca* bedeutet nach Poggi 69 ‚Bach', während sie nach anderen die Herkunft oder Abstammung bezeichnet; s. Weiss o. Bd. XIII S. 528. [Karl Scherling.]

Τουλήγαιοι, v. l. *Τουλίγαιοι* Ptolem. IV 2, 5, Völkerschaft in Mauretania Caesariensis, erwähnt in zwei Inschriften CIL VIII 9005. 9006 (gefunden in dem Ort Diar Mami, 18 km südwestlich der Küstenstadt Dellys, am Nordhang des Djurjuragebirges) *princeps ex Castelo Tulei.* Die T. gehören zu der Völkergruppe des heutigen Kabyliens, die mindestens seit Masinissas umwälzendem Eingreifen sehr bodenständig geblieben ist (s. Art. Numidia S. 1365) und ihr berberisches Volkstum bis auf den heutigen Tag gewahrt hat. ‚[In ihrem Siedlungsgebiet] findet man nicht eine einzige Stadt, nicht eine einzige noch so bescheidene römische Ruine.' Gautier Geiserich 136. Cat Essai sur la prov. Rom. de Mauretanie Césarienne 161. Müller 604 zu Ptolem. IV 2, 5. [F. Windberg.]

Tuleus (*Τουλεοῦς*), Kastell in der byzantinischen Provinz Thrake zwischen Pizos und Arzos, Procop. de aed. IV 11. Zum Namen vgl. Art. Tyle, Tylis. [E. Oberhummer.]

Tulingi, Name eines vermutlich keltischen oder, wenn je germanischen, dann früh keltisierten Volksstamms, der in der Geschichte nur einmal genannt wird, nämlich als Teilnehmer des verunglückten Helvetierunternehmens vom Frühjahr 58 v. Chr. Er ist offenbar infolge allzustarker Dezimierung alsdann aus der Geschichte verschwunden, vielleicht in den Helvetiern aufgegangen und daher z. B. auch nicht mehr von Ptolemaios erwähnt, genau wie die mit ihm genannten Latobrigi (o. Bd. XII S. 968f.).

Quelle über die T. ist lediglich Caes. bell. Gall. I an vier Stellen und darnach Orosius VI 7, 5 *omnis multitudo Helvetiorum, Tulingorum* (var. *Tolinguorum), Latobogiorum, Rauricorum et Boiorum.* Beste Namensform bei Caesar *Tulingi,* weniger gut Var. *Tulingii, Tulingui.* Die meisten Caesar-Kommentare bezeichnen ihre Wohnsitze als unbekannt, so Meusel ed. III 146 und Constans ed. Caesar p. 5, 1. Lex. Caes. II 2226. S. Holmes Caesar's conquest of Gaul² 438—442.

Seit Joh. v. Müller Gesch. d. Schweiz. Eidgen. (1786) I 35 und 39, 10 die T., wenn auch mit Fragezeichen, mit den nur aus einer Quelle, Avien. or. mar. 674, bekannten Tylangii an der obersten Rhône (s. Art. Tylangii) identifiziert und seit Kaspar Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) 226f. die Tulingi = Tylangii für Germanen erklärt hat, ist viel über die Fragen dieser Identität, ihrer keltischen bzw. ligurischen oder germanischen Zugehörigkeit und über ihre Wohnsitze, vor allem im Zusammenhang mit den sog. Alpengermanen gestritten worden. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1982 schließt sich jener Identität an, hält sie aber für Kelten.

Kein Zweifel ist, daß der Name ‚Tulingi' in seinem Suffix zunächst nach germanischer Wortbildung, jedenfalls unkeltisch oder unligurisch aussieht im Gegensatz jedenfalls zu den Tylangii, die als älteste Bewohner des heutigen Kantons Wallis gerade auf Grund von Avien als Vorgänger der Kelten, die sie dann in entlegene Gebirgsgegenden abdrängten, genannt werden (s. Stähelin Die Schweiz in röm. Zeit² 4f.). Das hat, in Polemik gegen Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 195f., besonders R. Much in mehreren Abhandlungen vertreten, zuerst 1893 in Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache und Lit. 17, 64ff.: ‚Die Südmark der Germanen', dann 1918/19 in Hoops Reall. IV 367 im Art. ‚Tulingi', 1920 im Mitteilungsblatt der Basl. Nachr. 192: ‚Die ersten Schweizer Söldner', endlich am ausführlichsten 1925 in Germanist. Forschungen 42ff.: ‚Der Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte'. Vgl. auch Pokorny Ztschr. f. kelt. Phil. XI 175ff. Falls die Verbindung des ersten Bestandteils von ‚Tulingi', seis mit idg. Wurzel *telā,* lat. *tollere,* air. *tulach* Hügel (s. Walde-Pokorny Vgl. Wörterb. d. idg. Spr. I 709) — so Noreen Fornvännen 1920,

247 — seis mit idg. Wurzel *tu* = schwellen und ihren *l*-Bildungen, wie kelt. *tul* = Schildbuckel und *Thule* = Hochland (vgl. Art. Tullum) stimmt, ergibt sich die Deutung = Höhenbewohner, wobei also dem Suffix ‚*ingi*' keine patronymische, sondern örtliche Bedeutung zukommt. Much hat diese Deutung, die andere Sprachforscher, wie Jakobsohn — wenn auch im Widerspruch mit Neckel (Ztschr. f. d. Altert. LXVII 82. 151 — bestritten haben (ebd. LXVI 217), alsdann zu stützen gesucht durch die Gleichung Tulingi = Tylangii, auf die in der genannten Avien-Stelle fußabwärts die Daliterni, d. h. Talbewohner folgen (Eintr. d. G. 50ff.). Auf seine anfängliche Deutung der T. = die Tragenden (Südmark 65), gegen die sofort Hirt (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. XXI 143, 1) Einspruch erhoben hat, ist er später nicht mehr zurückgekommen. Dagegen hat Schönfeld Wörterb. der altgerm. Personennamen 243 diese Deutung übernommen.

Nun stimmt diese germanische Deutung des Namens mit der geschichtlichen Überlieferung über die T. durchaus nicht überein. Much gibt selbst zu, daß man bei den T. an ein bereits stark keltisiertes Volk denken müsse (Eintr. 43). Immer werden sie nur zusammen mit rein keltischen Stämmen genannt, und ohne weiteres lassen sie sich in die Geschichte der Kelten einreihen, während ihre germanische Zuweisung, ebenso wie die der Tylangii, nur durch Hypothesen möglich ist und vor allem mit den Ergebnissen der Bodenforschung, wie sie schon Schumacher Präh. Ztschr. VI 249f. und auch die Schweizer Archäologen dargelegt haben, nicht im Einklang steht. Darin hat z. B. Stähelin Zur Gesch. der Helvetier (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 1921, 129ff. und a. O. 29, 2. 78, 4) Recht. Germanische Spuren müßten sich archäologisch nachweisen lassen und können, auch wenn ihre Träger im Keltischen auf- und untergegangen sind, nicht spurlos verschwunden sein, was Much (Eintr. 59ff.) mit Unrecht bestreitet. Und schließlich ist die geschichtliche Überlieferung, zumal wenn sie so eindeutig ist, wie bei den T., von größerem Gewicht, als eine sprachliche Besonderheit, über deren zwingend germanische Deutung bei dem Stand der keltischen Sprachwissenschaft das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Folgen wir nun der einzigen Quelle über die T., Caes. bell. Gall. I. B., so werden unter den von den Helvetiern bei Einleitung ihres im J. 61 gefaßten gallischen Auswanderungsplans zur Teilnahme aufgeforderten ‚*finitimi*' genannt die Rauriker, Tulingi und Latobrigi (I 5, 4). Bekannt sind die Wohnsitze der Rauriker: sie waren Nachbarn der Helvetier an den Nordwestabhängen des Schweizer Juras, ohne jedoch auf das rechte Rheinufer hinüberzugreifen, wie Burckhardt-Biedermann (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1909, 405ff.) auf Grund einer unklaren Stelle bei Caes. bell. Gall. VI 25, 2 annimmt und auch Haug (o. Bd. IA S. 291) zu billigen scheint, aber Stähelin 27, 4 mit Recht ablehnt. Vgl. auch CIL XIII 2 p. 51. Dagegen sind uns die Sitze der zwei anderen Stämme unbekannt. Fraglich ist, ob das Wort ‚*finitimi*' so gepreßt werden darf, daß darunter zu verstehen ist, daß alle drei unmittelbar an das Gebiet der Helvetier angestoßen hätten, ob es nicht vielmehr genügt, wenn einer den Helvetiern benachbart ist und sie sich gegenseitig berühren. Nennt doch Caes. bell. Gall. I 10, 2 die Santones — in deren Gebiet die Helvetier auswandern wollten —, die in Westgallien nördlich der Garonnemündung wohnen, ‚*finitimi*' der provincia, genauer der *fines Tolosatium* (I 10, 1). Der Ausdruck ‚*finitimi*' gibt also für die Frage ihrer Wohnsitze nicht allzuviel Bestimmtes an die Hand. Die Helvetier überreden sie *uti ... oppidis suis vicisque exustis una cum iis proficiscantur* (I 5, 4). Es schließen sich den vier Stämmen noch an die Boier, sie freilich längst östliche Nachbarn der Helvetier. Nach den von Caesar nach seinem Sieg aufgefundenen Stammrollen (I 29, 1f.) waren es 36 000 Tulinger, die also weit stärker waren als die 23 000 Rauriker, 14 000 Latobriger und 32 000 Boier. Damit ist gerechnet die ganze Seelenzahl. Die Waffenfähigen betrugen etwa 1/4 (s. Stähelin 65, 1 gegen die Zweifel an den Caesarschen Zahlen). In die Debatte über die Glaubwürdigkeit des Caesarschen Berichts soll nicht eingetreten werden. Daß ein so volkreicher Stamm neben den Raurikern nördlich und westlich der Helvetier auf der linken Rheinseite noch Platz gehabt hätte, bezweifelt mit Recht Much (Eintr. 43) und verwendet dies als Beweis für ihre Unterbringung im obersten Rhônetal, wo die nach seiner Meinung mit ihnen identischen Tylangii saßen. Caesar befahl nach dem Siege bei Bibracte den T., wie auch den Helvetiern und Latobrigern, in die alten Sitze zurückzukehren (I 28, 3). Die Rauriker, deren spätere und damit auch frühere Wohnsitze im Basler Jura wir kennen, sind wohl versehentlich unter den in die Heimat Verwiesenen nicht genannt (so Klotz Berl. Phil. W. 1914, 998 gegenüber Wachsmuth Klio III 285). Caes. bell. Gall. I 25, 6 berichtet noch weitere Einzelheiten über das Verhalten der T. in der Schlacht, denen Glaubwürdigkeit nicht versagt werden kann (s. Holmes 233ff.), nämlich daß sie mit den Boiern, mit denen sie gemeinsam in der Stärke von 15 000 Mann die helvetische Wagenburg deckten, einen überaus mutigen Angriff auf die ungedeckte rechte Flanke der Römer richteten. Er endete nach stundenlangem heißen Ringen mit dem Rückzug der Kelten auf die Wagenburg, um die dann noch bis in die Nacht hinein gekämpft wurde (I 26, 3). Von dem Lob Caesars *aversum hostem videre nemo potuit* (I 26, 2) mag gewiß auch den Tulingern ihr Anteil zuzuweisen sein. Soweit die Überlieferung. Ungeheure Verluste hatten die Kelten alle erlitten; etwa 2/3 der Ausgewanderten sah die Heimat nicht mehr. Die T., wie auch die Latobriger, tauchen wieder in das völlige Dunkel zurück.

Wie steht es nun mit den oben gestellten Fragen? Längst überholt ist die Meinung Desjardins, daß die T. zu einem der vier von Caesar I 12, 4 genannten helvetischen *pagi* gehört haben, von denen einer, der Tigurinus, mit Namen erwähnt, wird — ein zweiter, *p. Verbigenus,* wird I 27, 4 genannt —, wobei er gar die von Strab. p. 183. 293 genannten *Τωυγενοί* — über ihre Verderbnis aus *Τωυτονοί* s. schon Zeuss

225 und neuestens Stähelin Ztschr. f. Schweiz. Gesch. I 145ff. — als Variante zu Tulingi betrachtet (Desjardins Géogr. II 462f. 494). Ebenso ist kein Beweis dafür vorhanden, daß sie nebst den Latobrigern Klienten der im Oberelsaß wohnenden Sequani gewesen seien oder *pagi* derselben gebildet hätten, was auch Holmes 441f. ablehnt. Haben doch gerade die Sequaner sich nur insofern an den Plänen der Helvetier beteiligt, als sie ihnen den Durchzug durch den am südlichsten Ende ihres Gebietes liegenden Pas de l'Ecluse gestatteten. — Unter den Versuchen, die T. zu lokalisieren, seien folgende erwähnt: 1. Martin Quest. alsaciennes (1867) passim geht von Caesars *‚finitimi'* aus und läßt die Rauriker, Latobriger und T. unter sich benachbart, aber nicht jeden der 3 Stämme zugleich Nachbar der Helvetier sein. Da von den ebenfalls verbündeten Boiern ausdrücklich und nur von ihnen gesagt wird *trans Rhenum incoluerant* (Caes. bell. Gall. I 5, 4), so sucht er die drei anderen rechts vom Rhein, und zwar die T., anknüpfend an Lokalnamen wie den Fluß Thur im Oberelsaß, im Tal dieses Flusses und die Latobriger südlich von ihnen, im Tal der Larg, beide als nördliche Nachbarn der Rauriker. Nichts spricht dafür, vor allem nicht die notwendige sprachliche Ähnlichkeit oder Verwandtschaft, die bei beiden völlig fehlt. Holmes 440 lehnt es daher mit Recht ab. 2. Cluver Germ. ant. lib. II cap. VII p. 388f. setzt sie an supra lacum Brigantinum, im oberen Rheintal zwischen Bodensee und Chur, also östlich der Helvetier, eine Ansicht, die auch Graf Zeppelin im Centralblatt f. Anthrop. 1897, 69 vertritt, unter Ablehnung der Gleichung Tulingi = Tylangii. 3. Viel Anklang hat gefunden die, soweit ich sehe, zuerst von Walckenaer Géogr. des Gaules I 559f. II 58 vertretene Lokalisierung der T. im badischen Klettgau östlich des Bodensees zwischen Rhein und oberster Donau, der auch Napoléon Hist. de César II 46 (Atlas pl. II), Kiepert FOA Taf. XXIV und XXV Go, Holmes 440f. (mit Karte ‚Gaul in the time of Caesar') und Täubler Bellum Helveticum 48. 85 — letzterer unter ausdrücklicher Ablehnung der genannten Gleichung und der Germanenthese — zustimmen. Von manchen werden dann auch die Latobriger dort angesetzt, und zwar wegen des sprachlichen Anklangs an Brig nördlich der obersten Donau, die T. aber südlich. Für diese Ansetzung wird schon von Walckenaer die Namensähnlichkeit mit Stühlingen, einem Ort im badischen Amt Bonndorf, Kreis Waldshut, als entscheidend angeführt, und das nahe Iuliomagus, die bekannte Station der Tab. Peut. an der Straße Windisch—Rottweil (s. o. Bd. X S. 102), wo auch an ein bis jetzt noch nicht gefundenes Kastell claudischer Zeit sich ein größerer *vicus*, dessen Bauten sich auf die Markungen Schleitheim (Schweiz) und Stühlingen erstrecken, angeschlossen hat, wird als die Hauptstadt der T. angesehen. Jedoch für die Beziehung Tulingi —Stühlingen spricht nichts, weder die sprachlichen Verhältnisse noch die tatsächlichen Funde; Stühlingen (Krieger Topogr. Wörterb. Baden II 1110) ist eine echt alamannische Gründung, d. h. eine Sippensiedlung mit echtem -ingen-, und zwar auf einen Personennamen *Stulo* zurückgehenden Namen, der die Siedler bezeichnet (s. auch Miedel Alemannia N. F. I 185). Auch sind von hier alamannische Gräber des 6. Jhdts. bekannt (s. Wagner Fundstätten u. Funde in Baden I 123), sowie Reste zweier größerer Villen (ebd. 121ff.). Mit Recht hat daher z. B. Klotz diese Vermutung abgelehnt (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1913, 876). So erscheint es einer vorsichtigen Forschung vorläufig unmöglich, die T. zu lokalisieren. Anders wäre es, wenn die Gleichung Tulingi = Tylangii als erwiesen gelten könnte. S. darüber Art. Tylangii. Dann wäre das Problem ihrer Sitze im obersten Rhônetal gelöst. Diese Meinung vertritt neuerdings Oechsli in seiner Urgesch. des Wallis (s. u.). Much (Eintr. 43) hat richtig gezeigt, daß sie alsdann ‚oberhalb der Seduni in einer Gegend, aus der Caesar keinen anderen Namen nennt, sehr leicht unterzubringen wären'. Da nun später, jedenfalls in augusteischer Zeit, wie die bekannten Siegesdenkmäler mit den Namen der Alpenvölker und Plin. n. h. III 135 zeigen, an der obersten Rhône die lepontischen Uberer, eingereiht in den Verband der vier Stämme des keltischen Wallis (Stähelin Ztschr. f. Schweiz. Gesch. I 135f. und a. O. 78, 4), wohnen, so muß Much zu der Kombination greifen, daß die T., soweit von dem sie so schwer dezimierenden Krieg des J. 58 übriggeblieben seien, leicht im ebenfalls stark gelichteten Helvetiergebiet Platz gefunden hätten, das sie ihrer schwer erreichbaren Heimat im Hochgebirge vorgezogen hätten. Auffallend ist allerdings, daß Caesar bei Erzählung seines Vorstoßes gegen die Alpenvölker im J. 57 nur von drei Stämmen im Wallis spricht, den Nantuates, Veragri und Seduni (bell. Gall. III 1, 1). Oechsli (Mitt. der Ant. Ges. XXIV 3, 158f.), der jene Gleichung für richtig hält, meint, die T., die im J. 58 bei Caesar als Nachbarn der Helvetier, auf der Seite gegen die Alpen, also im Oberwallis wohnend, erscheinen, hätten die alte Heimat verlassen, um mit den Helvetiern zu ziehen; was alsdann überlebte, hätte sich bei der Rückwanderung diesen angeschlossen. Dann seien aber zwischen dem J. 57 und Augustus' Zeit die Uberer, ein Zweig der Lepontier, in die verlassenen Sitze der T. eingerückt. Schließlich erwägt Much sogar die Möglichkeit, den Namen der Uberi aus dem Germanischen abzuleiten und als die ‚Oberen' zu erklären (a. O. 55). Der Name wäre dann älter und, wenn Plin. n. h. III 135 *Lepontiorum qui Uberi vocantur* richtig ist, also die Zugehörigkeit der Uberi zu den Lepontiern stimmt, dann handelte es sich um eine ‚Mischung aus Resten älterer Uberi = Tulingi mit in das verödete Land eingewanderten Lepontiern'. Es ist kein Zweifel, daß die immer wiederkehrende Vierzahl von Stämmen im oberen Wallis eine Stütze für jene Gleichung Tulingi = Tylangii und die Ansetzung der Ursitze der T. daselbst bedeutet. Wenn endlich Philipp (bei Norden Die germ. Urg. 472 mit Anm. 2) aus der Identität der T. mit den nach seiner Meinung ligurischen Tylangii den Schluß zieht, daß die T. aus ihren Ursitzen an der oberen Rhône durch eine Kelteninvasion, die die Nantuaten und andere dorthin gebracht hätte, in

die Nachbarschaft der Rauriker, und zwar in die Gegend des Thuner und Brienzer Sees abgedrängt worden seien, so fehlen dafür die Beweise.

Eine später nicht mehr wiederholte Konsequenz seiner Theorie von den den keltischen Hauptwanderungen vorangehenden Alpengermanen hatte Much 1893 (Südmark 66) zu der Auffassung veranlaßt, daß die T. zu den Markomannen gehören, von denen eine Freischar sich im J. 58 den Helvetiern angeschlossen hätte. Das ist, wie bereits Huber Die Glaubwürdigkeit Caesars in seinem Bericht über den Gallischen Krieg (Progr. 1914, 30, 4) andeutete, schon deshalb unmöglich, weil die Feindschaft der Markomannen und der Boier, die ja von jenen aus Böhmen vertrieben worden sind (Tac. Germ. 42), verbietet, an eine Kampf- und Schicksalsgemeinschaft der beiden als Bundesgenossen der Helvetier, die sie in der Schlacht bei Bibracte besonders bewährt haben, zu denken. Weiteres s. Art. Tylangii.

Nachtrag: R. Heuberger kommt neuestens in seinem Aufsatz ‚Germanen der Urzeit im Wallis?' (Mitt. des Österr. Instituts für Geschichtsforschung LII [1938] 137ff.), in dem er die Zeuss-Much schen Alpengermanen mit guten Gründen ablehnt, auch auf die T. ausführlich zu sprechen. Auch er sieht sie für Kelten an und läßt sie zu Caesars Zeit als Nachbarn der Helvetier irgendwo am Oberrhein wohnen. [P. Goessler.]

Tuliphurdon (*Τουλίφουρδον*) nach Ptolem. II 11, 13 ein Ort im Westen Germaniens im Gebiete der Weser. Wilhelm Germanien 161 suchte ihn in Verden, ebenso Langewiesche (s. Germania III 81), Reichard in Döhlbergen südöstlich von Verden, andere in Minden, was sicher zu weit südlich ist; s. Forbiger Pauly RE VI 2181. C. Müller zu Ptol. Neuerdings hat Stechе Altgermanien im Erdkundenbuch des Claudius Ptolemaeus 166 Dörverden oberhalb Döhlbergen vorgeschlagen. Dies ist wohl trotz des Überganges von *l* zu *r* anzunehmen. Der Ort gehörte zu den *Chauci minores*, nicht, wie Ptolemaios angibt, zu den *maiores*; denn dessen Anordnung ist nach Tac. ann. XI 19 mit Zeuss Die Deutschen 139 trotz Much Beiträge zur Gesch. d. deutschen Sprache 151 umzuändern, so daß die *maiores* zwischen Ems und Weser wohnen; s. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 34, 1. Ihm o. Bd. III S. 2202.

[Karl Scherling.]

Tulisurgion (*Τουλισούργιον*) nach Ptolem. II 11, 13 ein Ort im westlichen Germanien. Da der zweite Bestandteil aus dem Germanischen nicht zu erklären ist, wollten Wilhelm Germanien 134, Zeuss Die Deutschen 7, 12, Langewiesche Germania III 81 dafür *Τευτοβούργιον* einsetzen. Aber es ist nichts zu ändern. Denn der Anfang ist durch *Τουλίφουρδον* geschützt; für den zweiten Teil weist Cramer Germania IV 21f. vor allem auf Visurgis hin, in deren Nähe T. zu suchen ist. Der Flußname ist keltisch; s. Pokorny in Eberts Reall. d. Vorgeschichte VI 298. Man hat verschiedene Orte vorgeschlagen: Schlüsselburg bei Stolzenau, Minden, Detmold, die Umgegend von Pyrmont; s. Ukert Geographie der Griechen und Römer III 1, 437. Forbiger Pauly RE VI 2181. C. Müller zu Ptolem. Auch die Meinung von Stechе Altgermanien im Erdkundenbuch des Claudius Ptolemaeus 169, der Ortsname sei auf den früher Dölsberg genannten Wald südlich von Alfeld an der Leine übergegangen, ist abzulehnen, weil er sich auf die Textänderung *Τουλισοβούργιον* stützt. Wir können nur sagen, daß T., vermutlich ein Ort der Dulgubnier, oberhalb der Forta Westfalica lag. Ptolemaios hat ihn wohl aus einem römischen Itinerar, das den Weg von Augsburg nach der Elbemündung beschrieb; s. Stechе 172. 174.

[Karl Scherling.]

Tulliana. 1) Beiname der Fortuna, diese als der gens Tullia zugehörig bezeichnend, auf stadtrömischer Inschrift CIL VI 8706 = Dess. 3717 (*Claudius Augusti libertus Docilis aedituus aedis Fortunae Tullianae*). Dergleichen Familienbezeichnungen finden sich häufig bei dieser Göttin (wie auch bei Tutela), vgl. Wissowa Rel.² 212. W. F. Otto o. Bd. VII S. 34. Keune Myth. Lex. V 1281.

[Marbach.]

2) Accia Maria T., Gemahlin des Megethius (s. o. Bd. XV S. 328), Enkelin des Marius Victorinus (s. o. Bd. XIV S. 1840) nach CIL VI 31934 mit 37113. CLE suppl. 264. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 104a.

3) Tochter der vorigen, Diehl 104b.

[W. Enßlin.]

Tullianum. Literatur: Cancellieri Notizie del Carcere Tulliano 1788. Canina Descrizione di Cere antica 1838, 94f. und Taf. X. Forchhammer Sul Carcere mamertino e sul Tulliano, Bull. dell' Inst. 1839, 29ff. Abeken Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft 1843, 191ff. Jordan Topographie der Stadt Rom I 1, 453ff. 505f. I 2, 323ff. Pinza Rendiconti dell' Accad. dei Lincei 1902, 226ff. mit neuem Plan und Querschnitt von Mengarelli. Hülsen Forum Romanum² 112ff.; Forum und Palatin 11ff. Frank Roman Buildings of the Republic 1924, 39ff. Platner-Ashby A Topographical Dictionary of Ancient Rome 99ff. Lugli Monumenti antichi di Roma I 95ff.

Das T. war eine feste unterirdische Kammer in dem Carcer (s. o. Bd. III S. 1581f.), dem Staatsgefängnis des alten Rom (Varr. l. l. V 151. Sall. Cat. 55, 3f. Fest. p. 356). Die ausführlichste Beschreibung gibt Sall. Cat. 55, 3f.: *est in carcere locus, quod Tullianum appellatur, ubi paululum ascenderis ad laevam, circiter duodecim pedes humi depressus; eum muniunt undique parietes atque insuper camera lapideis fornicibus iuncta; sed incultu tenebris odore foeda atque terribilis eius facies est.* Im großen und ganzen stimmt diese Erzählung mit dem Baubestand des als T. identifizierten Gebäudes (s. u.), aber im einzelnen gibt es manche rätselhaften Punkte, besonders sind schwierig die Worte *ubi paululum ascenderis ad laevam.* Als ein schauriges Verlies wird das T. auch von anderen antiken Verfassern geschildert (vgl. z. B. Plut. Marius 12, 4 und Acta Chrysanthii et Dariae 25 oct. S. 483).

Der antiken Überlieferung nach wurde das T. von Servius Tullius aufgeführt, während die darüberliegenden Räume, der eigentliche Carcer, von Ancus Marcius gebaut sein sollten (Varr. l. l. V 151. Fest. p. 356. Liv. I 33, 8). Diese Überlieferung ist natürlich durch eine falsche Erklärung des Namens T. entstanden, und stimmt auch

nicht mit dem Baubestande, da das T. älter als die obere Kammer ist (dies hat schon Gell Topography of Rome and its vicinity 1834, II 407 richtig gesehen). Betreffs der modernen Herleitung des Namens von dem früh verschollenen, von Fest. p. 353 und Suet. frg. 157 erwähnten Worte für Quelle, *tullus* oder *tullius*, s. u.

Während die oberen Räume als Gefängnis für verhaftete Übeltäter bis zu ihrer Aburteilung verwendet wurden, wurden im T. zum Tode Verurteilte eingesperrt, und hier fanden auch die Hinrichtungen statt (vgl. Serv. Aen. VI 573: *nam post habitam quaestionem demittuntur in tullianum*). Die Erzählung des Livius von Q. Pleminius zeigt uns die verschiedenen Anwendungen von Carcer und T. Pleminius saß im Carcer in Haft und plante von hier aus Brandstiftung in der Stadt, um in der dadurch verursachten Verwirrung aus dem Gefängnis zu fliehen. Sein Anschlag wurde aber entdeckt, und auf Beschluß des Senats wurde er ins T. hinuntergebracht und getötet (Liv. XXIX 22, 10. XXXIV 44, 8). Viele Feinde des römischen Staates fanden im T. ihr Ende, z. B. Iugurtha (Plut. Marius 12, 4f.), die Teilnehmer an der catilinarischen Verschwörung (Sall. Cat. 55), und noch in den letzten Tagen der Antike wurde das T. als Gefängnis und Richtstätte verwendet (Ammian. Marc. XXVIII 1, 57. Acta Chrysanthii et Dariae 25 oct. S. 483).

Seit der Identifizierung des Monumentes von Ficoroni (Ficoroni Vestigia e rarità di Roma antica 1744, 65f.) sind die Topographen darin einig, Carcer und T. in den antiken Räumen unter der Kirche S. Giuseppe dei Falegnami, die am südöstlichen Abhang des Kapitols, oberhalb des alten Comitium liegt, zu suchen. Das T. ist die untere Kammer. Es hat einen unregelmäßigen Grundplan: ein Kreis, dessen eines Drittel von einer Sehne abgeschnitten ist. Wie Sallustius erzählt (a. O.), war es im Altertum mit Ausnahme von einem Loch in der Decke ganz geschlossen (die Treppe, welche man jetzt hinuntergeht, ist modern). Der Durchmesser des Raumes ist ca. 7 m und die jetzige Höhe ca. 1,80—2 m. Die kreisförmige Wand besteht aus drei Schichten Peperinquadern, die sehr sorgfältig ohne Mörtel zusammengefügt sind, aber mit einer nicht geringen Überkragung aufeinanderliegen; in der Fuge zwischen der Kreiswand und dem Fußboden können an einigen Stellen Teile auch von einer vierten Schicht gesehen werden. Die gerade Wand ist nicht, wie man gewöhnlich sagt (noch Hülsen Forum und Palatin 11), aus dem gewachsenen Felsen gehauen, sondern besteht aus Quadern von Grotta-Oscura-Tuffe (Frank Roman Buildings 39). Der Raum ist mit einem flachen Gewölbe gedeckt, dessen Material eine Mischung von Peperino-, Anio- und Grotta-Oscura-Tuffe ist. Wie oben gesagt, war in der Antike ein Loch in diesem Gewölbe der einzige Zugang zu dem Raum (die Annahme Abekens Mittelitalien 194, die Treppe sei antik, ist falsch). In dem Fußboden, der nicht antik ist, sondern im J. 1665 gelegt wurde (Cancellieri Notizie 65), entspringt eine ziemlich wasserarme Quelle, und von der geraden Wand läuft ein in den Felsen gehauener Kanal hinaus. Der antike Fußboden muß jedoch, wenn die Maßangaben Sallusts (*circiter duodecim pedes humi depressus*) richtig sind, 1,70—1,80 m unter dem heutigen liegen.

Wegen der Verschiedenheit von Material und Technik können die beschriebenen Bauteile nicht gleichzeitig sein. Die Decke ist in ihrem jetzigen Zustand wahrscheinlich nicht ursprünglich. Die Kombination von Peperino-, Anio- und Grotta-Oscura-Tuffe und das schlechte Flickwerk deuten darauf hin, daß die Decke einmal eingestürzt und im Mittelalter repariert worden ist (Frank Roman Buildings 42). Doch muß das T. schon in der Antike die Decke in der Form eines Gewölbes gehabt haben, wenn wir der Erzählung Sallusts glauben dürfen: er nennt ja eine *camera* (Gewölbe) *lapideis fornicibus iuncta*. Ebensowenig kann die gerade Wand von Grotta-Oscura-Tuffe zu dem ursprünglichen Baubestand gehört haben.

Betreffs des Charakters und Alters des ursprünglichen Gebäudes und seiner späteren Umwandlungen ist eine Menge von Hypothesen aufgestellt worden, aber zu einer sicheren Lösung der Probleme ist man leider nicht gekommen und wird man wahrscheinlich auch nicht kommen, so lange eine Ausgrabung nicht vorgenommen worden ist. Weil die Überkragung im allgemeinen eine primitive Bauart ist, hat man für das Gebäude ein sehr hohes Alter angenommen; man hat es mit den mykenischen Kuppelgräbern und mit gewissen italischen Monumenten von sehr hohem Alter, z. B. dem Regolini-Galassi-Grab in Cerveteri und dem Brunnenhaus auf der Burg in Tusculum, das doch undatiert ist, verglichen, und ein Forscher hat es sogar für ein Kuppelgrab erklärt (vgl. z. B. Hülsen Forum und Palatin 11. Betreffs der Kuppelgrabhypothese s. Pinza 226ff.). Frank hat das Alter zu reduzieren versucht, indem er des verwendeten Materials und der guten Technik wegen das ursprüngliche Gebäude in das 3. Jhdt. datiert. Die Überkragung hat die natürliche Annahme veranlaßt, daß die Konstruktion sich zu mehr als doppelter Höhe fortsetzte und eine primitive Kuppel mit einer Öffnung im Scheitel bildete. Aber da muß das Gebäude ursprünglich ganz kreisförmig gewesen sein (so hat es schon Canina Descrizione di Cere antica Taf. X gezeichnet); die Kuppeltheorie stimmt deshalb schlecht mit der Behauptung, daß die gerade Wand aus gewachsenem Felsen besteht. Wenn die Kuppel einmal existiert hat, ist sie bei einer späteren Gelegenheit bis zur jetzigen Höhe niedergerissen worden, und gleichzeitig oder später ist das flache Gewölbe als neue Decke gespannt worden. Auch ist die Kreiswand von der Sehnenwand abgeschnitten worden. Im allgemeinen wird angenommen, daß diese Veränderungen zusammen mit dem Bau des oberen Raumes stattgefunden haben. Wann dies geschehen ist, darüber sind verschiedene Vermutungen ausgesprochen. Hülsen scheint sogar anzunehmen, daß erst bei dem Tiberischen Umbau des Carcers die spitze Kuppel durch das flache Gewölbe ersetzt wurde (Forum und Palatin 12). Da Frank die ausführlichst begründeten Datierungen gibt, führe ich diese hier an: Erste Periode der Sehnenwand: 2. Jhdt., der obere Raum mit der Sehnenwand aus der zweiten Periode als Fundament: ca. 100 v. Chr., das flache Gewölbe: zwischen 100 und 63 v. Chr.

(Roman Buildings 40. 44). Die allgemein angenommene ursprüngliche Form des T. hat Zweifel daran geweckt, ob es als Gefängnis gebaut worden ist. Die von den meisten gebilligte, zum erstenmal von Forchhammer ausgesprochene Annahme (Bull. dell' Inst. 1839, 29ff.) ist, daß das T. anfangs eine Zisterne oder ein Quellenhaus war (Abeken Mittelitalien 192f. Jordan Topographie I 1, 453. Lanciani Ruins and Excavations of Ancient Rome 287. Hülsen Forum Romanum² 112; Forum und Palatin 11). Man vergleicht es dabei mit dem Brunnenhaus in Tusculum. Diese Annahme findet eine starke Stütze in Forchhammers nicht unwahrscheinlicher Herleitung des Namens von dem alten Wort *tullus* oder *tullius* (Fest. p. 353: *tullios alii dixerunt esse silanos, alii rivos, alii vehementes proiectiones sanguinis arcuatim fluentis, quales sunt Tiburi in Aniene*. Suet. frg. 157: *tulli aquarum proiectus, quales sunt in Aniene flumine quam maxime praecipiti*), und auch die Quelle selbst, wenn auch jetzt wasserarm, gibt dieser Theorie eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Gleichwie die älteren Datierungen hat Frank auch die Quellenhaushypothese umzustoßen versucht; er meint, die Quelle sei nicht ursprünglich. Nach ihm ist das T. als Gefängnis gebaut, und man hat die für das 3. Jhdt. ungewöhnliche Überkragungsmethode gewählt, um ein außerordentlich festes Verlies zu erhalten, das jedoch nie eine Kuppel, sondern in der Zeit vor dem Gewölbe nur ein hölzernes Dach hatte, wovon er in einigen Einschnitten in der Kreiswand Spuren sieht (Roman Buildings 44ff. Das Holzdach ist von Lugli Monumenti antichi di Roma I 98 gebilligt worden. Doch stimmt mit dieser Annahme nicht wohl überein, daß die Einschnitte nicht regelmäßig verteilt sind; die Zeichnung Luglis ist leider nicht genau).

Zwar ist Franks Untersuchung sehr wichtig, und wenigstens die relative Chronologie scheint im großen und ganzen richtig zu sein (Lugli I 98f. erhebt gegen die späte Datierung des ursprünglichen Gebäudes Einspruch), aber eine endgültige Lösung hat er nicht gegeben. Trotz allem ist doch die Quellenhaushypothese die wahrscheinlichste, aber es existieren im Zusammenhang mit dieser, besonders wenn man die Überkragungskuppel annimmt, gewisse Schwierigkeiten, die hervorgehoben werden müssen. Man vergleicht mit Unrecht das T. mit dem Quellenhaus auf der Burg in Tusculum: dies ist nicht unterirdisch und außerdem rechteckig, und man trat durch die Tür der einen Schmalseite in das Innere hinein und holte das Wasser aus Trögen im Fußboden. Im T. konnte man es nur durch eine Öffnung im Scheitel der Kuppel oder eventuell durch ein Loch in einem flachen Holzdach gleichwie das jetzige in dem Gewölbe holen. Nimmt man eine Kuppel an, muß das antike Niveau ungefähr so hoch wie der Scheitel derselben gewesen sein, sonst wäre das Wasserholen zu unbequem gewesen. Dies ist vielleicht nicht wahrscheinlich (es mußte mindestens 18—19 m ü. M. gewesen sein, da der jetzige Fußboden 13,95 m ü. M. liegt. Vgl. Media Pars Urbis Bl. 1 und Frank Roman Buildings 45, 3). Wenn man aber ein Holzdach annimmt, muß man sich fragen, warum die Kreiswand, wenn sie nicht mit einer Kuppel endete, durch Überkragung aufgeführt wurde.

Eine christliche Legende, die doch erst spät entstanden ist, schildert das T. als das Gefängnis der Apostel Petrus und Paulus, die durch ein Wunder die Quelle im Boden hervorgerufen hätten, um ihre Kerkermeister Processus und Martinianus zu taufen. Da das T. noch im J. 368 als Gefängnis verwendet wurde (Ammian. Marc. XXVIII 1, 57), ist die Tradition, daß es schon im 4. Jhdt. in ein Oratorium verwandelt wurde, nicht glaubhaft. Vgl. Duchesne Forum chrétien 19ff. Grisar Gesch. Roms und der Päpste im Mittelalter I 198ff.; Der mamertinische Kerker und die römischen Traditionen vom Gefängnis und den Ketten Petri, Ztschr. f. kathol. Theologie 1896, 102ff. Hülsen Le Chiese di Roma nel medio evo 421f. [Welin.]

Tullianus 1) Vertrauter des Cn. Pompeius Magnus, von einem Ritter M. Anneius Carseolanus im Testamente zum Erben eingesetzt, doch in einem Prozeß um die Erbschaft etwa 700 = 54 dem leiblichen Sohne des Erblassers, Nonius Sufenas, unterlegen (Val. Max. VII 7, 2 s. o. Bd. I S. 2225 Nr. 4. XVII S. 900 Nr. 51). [F. Münzer.]

2) Consul 330. Liebenam (Fasti S. 35) gibt seinen Namen als T. Symmachus Valerius an. Dagegen wandte sich Seeck (o. Bd. IV A S. 1141 Nr. 13) und wollte einen Flavius T., der zwar zum Consul für 330 designiert gewesen, aber vor dem Consulatsantritt gestorben sei, von dem Valerius Symmachus trennen. Doch bei Wessely Corpus Pap. Raineri I 19, 26 = Mitteis-Wilcken Grundz. II 2 nr. 69, 26 S. 78 steht *ὑπατίας Φλαυίου Γαλλικανοῦ καὶ Ὀυαλερίου Τυλλιανοῦ*, wodurch zunächst einmal der Name Valerius T. gesichert ist. Da weiterhin in Pap. Theadelph. 12, 20ff. die Spuren der Datierung von Jouguet S. 87 mit *ὑπατεί]ας [Φλαυίου Γα]λλ[ικανοῦ καὶ] Ὀυαλερίου [Τυλλιανοῦ Συμμάχου ...]ριου τῶν [λαμ]π[ρο]τά[των* ergänzt werden, der zu dem Namensrest ... *ριου* = *Φωσφο]ρίου* daran erinnert, daß dieser Beiname auch sonst bei den Symmachi vorkomme (s. o. Bd. IV A S. 1142 Nr. 14, den Seeck wahrscheinlich für den Sohn des Consuls von 330 hält), so wird man doch die verschiedenen Namen einer und derselben Person zuschreiben müssen, zumal nicht nur der Name T., sondern auch Valerius bei den späteren Symmachi nicht wieder vorkommt. v. Premerstein (Ztschr. f. deutsches Altertum LX 73ff.) hält ihn für den Proconsul Achaiae Phosphorios (s. d.).

3) Römischer Diakon, begleitete den Papst Vigilius (s. d.) nach Konstantinopel, wo er ihn lange Zeit im Widerstand im Dreikapitelstreit bestärkte, dann zunächst von ihm getrennt wurde (Mansi IX 57. Jaffé Regesten² 931). Nachher aber gehörte er zu den Männern (Pelagius In defensione trium capitulorum V S. 54 Devreesse), die dem Papste als Diktatoren dienten bei seinem Constitutum pro damnatione trium capitulorum vom 23. Februar 554. Vgl. Caspar Gesch. d. Papsttums II 266. 283. Duchesne L'église au VIe siècle 204. [W. Enßlin.]

4) Sohn eines Venantius und römischer Bürger (Procop. bell. Goth. III 18) gehörte

zu den einflußreichen Männern in Bruttien und Lucanien. Seinen Bruder Deopheron, der während der Belagerung von Ruscia (Rossano) durch die Goten im J. 548 sich mit den Byzantinern im Kastell befand, nennt Procop (III 30) unter den vielen hochangesehenen Italikern, die dort mit eingeschlossen waren. T. machte dem Heerführer Belisars Iohannes, der in Süditalien die Operationen leitete, Vorstellungen über die schlechte Behandlung des Landvolkes von seiten der Kaiserlichen und erbot sich, wenn Iohannes hierin Änderung schaffe, bei den Bruttiern und Lucaniern gegen die Goten für den Kaiser zu agitieren und dafür zu sorgen, daß die überall von Totila in Anspruch genommenen Steuern an die Byzantiner gezahlt würden (im J. 546). Johannes versprach das Nötige vorzukehren und überließ ihm 300 Mann der föderierten Anten. T. besetzte mit einer lucanischen Kolonenschar den Engpaß, der zu den lucanischen Ortschaften führte. Totila schickte ebenfalls Kolonen unter gotischer Führung gegen sie, konnte sie aber nicht überwinden. Erst als die Grundherren, die seit der Einnahme Roms in Campanien interniert waren, unter dem Drucke Totilas ihnen vorhielten, sie sollten nicht kämpfen, sondern die Äcker bebauen, da sie wieder in den Besitz ihrer früheren Herren kämen, löste sich die Schar auf. Die Anten kehrten zu Iohannes zurück und T. entzog sich weiterer Verantwortung durch die Flucht (Procop. bell. Goth. III 22). Die Tochter eines *gloriosae memoriae T. magister militiae* wird in zwei Briefen Gregors I. genannt (Mon. Germ. Ep. I 8. 9). Er könnte mit diesem T. identisch sein. [Assunta Nagl.]

Tulliasses. Im Alpengebiet der regio X Italiens, im Nonsberger Tal (Val di Non), das die Noce durchströmt und das der Tonalpaß mit dem Val Camonica verbindet, ist der Hauptort Cles (652 m) mit einem ehemaligen Tempel des Saturnus (Arch.-epigr. Mitt. XVI 69ff.), wo die Märtyrerakten (acta Sanctorum zum 29. Mai p. 38ff.) zu schildern wissen, wie man am 29. Mai dem Gott ein Frühlingsfest mit Umzug und Liedern feierte. Hier, im Gebiet der Anauni, ist das von Mommsen (Herm. IV 99ff.). eingehend behandelte Edikt des Kaisers Claudius vom J. 46 (CIL V p. 537. 1081. Pais Suppl. p. 91ff.) gefunden worden. Das Edikt nennt hier die Anauni, während bisher nur bei Ptolem. III 1, 32 Ἀναύνιον als einer der vier Orte der *Βεχουνοι* erschien und bei Augustin. ep. 139, 2 die Anaunenses oder Anabuenses genannt wurden, deren Namen man hierher bezog. Das Edikt nennt nun V 5050 Zeile 22 die T. und die ebenso unbekannten Sindunni. Heinrich Kiepert setzt diese T. als einen von Tridentum abhängigen Stamm nordwestlich vom Lago di Doblino, nördlich von der Sarca bei Andogno an, wo der Name eines Weilers Dolaso vielleicht an die T. anklingt. Mommsen ist dagegen, denn dem Edikt zufolge gehören die Anauni, T. und Sindunni ersichtlich alle drei zu Tridentum, das Tal der Sarca aber zu Brixen, denn die Inschriften 5006 und 5007 nennen die Tribus Fabia, d. h. die Tribus von Brixen, als zuständig für das Sarca-Tal. Sodann würden im gleichen Edikt auch noch die Streitigkeiten der Comenses und Bergalei erwähnt, von denen die Comenses nicht an der Grenze der XI. Region wohnten, die Bergalei überhaupt nicht festzulegen wären. Immerhin erscheint es mir als durchaus denkbar, daß zwar das Sarca-Tal zu Brixen zu rechnen ist, das nördlicher gelegene Dolaso aber noch zu Tridentum gehört haben mag. Vgl. CIL V 537ff. [Hans Philipp.]

Τουλλ-ίκα. Nach Ptolem. II 6. 64 Stadt der Karister, die Plin. n. h. III 26 als *Carietes* an der Mündung der Deva (westlich von Santander) nennt (s. Carietes). Der Ort ist unbekannt, sein Name, vom keltischen PN. Tullus und kelt. Suffix *-icus*, verwandt mit Tull-onium, Stadt der östlich an die Carietes grenzenden Varduler (s. Tullonium). [A. Schulten.]

Tullinus. Wohl keltischer (oder evtl. illyrischer) Gott, der nur auf einem nördlich Breccia gefundenen Weihaltar sicher zu belegen ist, CIL V 4914: *Tullino*. Auf zwei weiteren britannischen Zeugnissen und einem von Heddernheim könnte ein Personenname T. vorliegen. Vgl. Keune Myth. Lex. V 1281f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1982. CIL VII 1337, 59. 60.

[Fritz Heichelheim.]

P. **Tullio** vertrat mit Unterstützung des curulischen Aedilen P. Clodius Mitte 698 = 56 die neue Provinz Syrien gegen die Steuerpächter aus dem Ritterstande und wird wohl nur deshalb verächtlich als Syrer bezeichnet (Cic. har. resp. 1). [F. Münzer.]

Tullius ist ein römischer Gentilname, abgeleitet von dem in die Zeit der Einnamigkeit zurückgehenden Tullus (s. Tul. Tullius Nr. 21). Die alte von Fest. 352; ep. 353 erklärte Bezeichnung für Springquell, *tullius* (nach Fest. verbessert *Tiburtes tullii* Plin. n. h. XVII 120; vgl. das Brunnenhaus *tullianum* Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 1, 453, 81), hat schwerlich etwas mit dem Eigennamen zu tun. Dessen erster Träger in Rom ist der König Servius Tullius, dem bisweilen zu seiner Mutter Ocrisia von Corniculum auch ein Vater gleichen Namens gegeben wurde (*Tullius Corniculanus* Auct. de vir. ill. 7, 1. Dionys. IV 1, 2f., sogar Ser. Tullius Zonar. VII 9 Anf. und vielleicht auch Fest. 174 statt des verderbten *Spurius*; s. o. Bd. XVII S. 1782f.). Schon zehn Jahre nach dem Sturz des Königtums erscheint der Name in den Consularfasten, aber nur dieses eine Mal (Nr. 41), und bald darauf bei einem volskischen Führer (Nr. 1). Sonst kommt er nur vereinzelt und ziemlich spät vor, bei Leuten verschiedener Abstammung, bis die Familie der Cicerones aus Arpinum durch ihren großen Sohn in die Nobilität eingeführt wurde. Aus seiner Zeit sind nicht nur mehrere seiner Blutsverwandten bekannt, sondern auch durch literarische und inschriftliche Zeugnisse mancherlei Tullii, deren Namensgleichheit mit ihm reiner Zufall ist, sogar ein noch vor ihm zum Consulat aufgestiegener (Nr. 34). Über solchen Zufall scherzt er selbst Tusc. I 38: *meo regnante gentili* (nämlich: Ser. Tullius). [F. Münzer.]

1) Tullius Anatolius Artemius, *c(larissimus) p(uer)*, gestorben 384 in Spoletium (CIL XI 4968. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 2169).

2) Tulius Adeodatus, *sacerdotalis* (CIL VIII 8348. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 392).

[W. Enßlin.]

3) Attius Tullius lautet der Name des in die

Coriolansage verflochtenen Führers der Volsker, wobei Attius = Appius der Vorname und Tullius der Geschlechtsname ist, wie nach Schwegler (R. G. II 353f., 2) u. a. schon Klebs (o. Bd. II S. 2256, 4ff.) in Kürze festgestellt hat. Livius, dessen erste Einführung des Mannes im Genitiv: *Atti Tulli* (II 35, 7) zwischen Tullius und Tullus Zweifel lassen könnte (ähnlich der zweimalige Genitiv *Tulli* Val. Max. VII 3 ext. 2), nennt ihn weiterhin im Nominativ (39, 1), Akkusativ (40, 12), Ablativ (37, 1) Attius Tullius und, wo er ihn nur mit einem Namen bezeichnet, Tullius (37, 2. 38, 1), war sich also darüber ganz klar, und die gleichzeitigen oder etwas älteren Genealogen, die den volskischen Führer zum König machten und ihn dem aus Arpinum im Volskerlande gebürtigen M. Tullius Cicero zum Ahnherrn gaben (Plut. Cic. 1, 1. Auct. de vir. ill. 81, 1. Sil. Ital. VIII 405ff. Ohne Nennung des T. Suet. bei Hieron. zu Euseb. chron. II 181 *v* Schöne), sahen gleichfalls den beiden Persönlichkeiten gemeinsamen Namen als den des Geschlechts an, wenn sie ihn auch dem andern voranstellten (Plut. Cic. 1, 1; Coriol. 22, 1. Auct. de vir. ill. 81, 1, doch nicht 19, 3) und mehrfach aus Tullius in Tullus änderten (doch s. über die hsl. Überlieferung bei Plut. Ziegler s adn. crit. zu beiden Stellen). Nur ungenügende Kenntnis des römisch-italischen Namenswesens hat besonders die Griechen, Dionys und den ihm folgenden Plutarch, dazu bestimmt, Tullus Attius zu schreiben, als ob Tullus wie bei dem römischen Könige Tullus Hostilius ein altertümliches Praenomen wäre und Attius das Gentilnomen, dessen wiederholte Entstellung in ihren Hss. den trügerischen Schein noch verstärkte (*Ἄττιδος* und *Ἀττίδιος* Dionys. VIII 57, 3. 67, 1 neben dem 1, 4. 67, 8 allein überlieferten *Ἄττιος*. *Αὐτίδιος* und *Ἀμφίδιος* Plut. Coriol. 22, 1. *Ἀτγίδιος* als einziger Name Appian. Ital. 5, 4). Richtig gibt von den Griechen Zonar. VII 16: *Ἄττιος Τούλλιος* und weiterhin *Τούλλιος*, und indem sich Dionys und Plutarch in der Erzählung fast durchweg mit dem Namen *Τύλλος* begnügen, zeigen auch sie, daß sie ihn als den wichtigeren ansehen. (Für die Zusammengehörigkeit von Tullus und Tullius s. Nr. 21). Wie andere Namen von italischen, gegen Rom kämpfenden Führern früher Zeit stammt wahrscheinlich auch der des Attius Tullius aus guter alter Überlieferung; aber mehr als der Name und die volskische Herkunft war nicht bekannt. Seine Verwertung in der Erzählung von Coriolan war das Werk der Römer, die diese gestaltet haben; deswegen hat Schur (Suppl.-Bd. V S. 653ff.), nach dessen Ansicht die Volsker hier erst spät an die Stelle der Latiner gesetzt worden sind, diesen Feldherrn der Volsker nicht einmal der Erwähnung wert befunden. Zumal der von Dionys (VIII 57, 3ff., daraus Plut. Coriol. 39, 11; kurz Appian.) eingehend geschilderte Anteil des T. an dem Ende Coriolans ist nachweislich eines der jüngsten Stücke der Sage (Liv. II 40, 10f. mit Berufung auf Fabius Pictor. Cic. Brut. 42f.; Lael. 42. Dio frg. 18, 12. Zonar. s. Schwegler II 361f. Mommsen R. Forsch. II 113f.), so daß eine Prüfung seiner ganzen Rolle vom Standpunkt des Historikers kaum lohnen dürfte.

4) D. Tullius war ein Vertrauter des Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2852; neuere Monographie von L. A. Constans, Paris 1921, mir unbekannt) und sollte im Sommer 704 = 50 Aufträge von diesem an seinen Amtsnachfolger Cicero in Kilikien bestellen (Cic. fam. III 11, 5).

5) L. Tullius, Sohn eines Ser., einer der zwei Praetoren von Cora, etwa im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. (CIL I² 1513 = Dess. 6131 s. d. Anm. über Schrift und Inhalt, sowie die Schreibung *Tulius* und *praitor*).

6) L. Tullius weihte gemeinsam mit einem T. Quinctius Q. f., der gleich ihm Magister eines Pagus war, und mit einem Freigelassenen Caltilius, Magister des vor Porta Capena liegenden und wahrscheinlich den beiden Pagi benachbarten Vicus Sulpicius (o. Bd. IV A S. 733, 25ff.), einen runden Kalksteinaltar mit den Reliefbildern der Maia und des Mercurius (CIL I² 1002 = VI 2221. 32452 = Dess. 6078).

7) L. Tullius L. f. wurde früher auf einer griechischen Ehreninschrift in Delphi gefunden (CIG I 1695), ist aber nach der berichtigten Lesung vielmehr ein **L. Tillius**; s. o. Bd. VI A S. 1038, 31ff.

8) L. Tullius, römischer Ritter und Steuerpächter, Magister einer Gesellschaft, die die Eintreibung der Weidegebühren in Sicilien in den Jahren der Statthalterschaft des Verres 681 = 73 bis 683 = 71 gepachtet hatte, mit Verres befreundet (*familiaris*), doch nicht in der Provinz, sondern in Rom tätig (Cic. Verr. III 167f.).

9) L. Tullius (Praenomen Cic. fam. XV 4, 9; ad Att. V 21, 5; von den Herausgebern hinzugefügt 4, 2) war einer der vier Legaten Ciceros während seiner Statthalterschaft in Kilikien, anscheinend trotz des gleichen Gentilnamens ohne Beziehung zu ihm, doch dem Atticus nahestehend (*tuus ad Att.* V 11, 4. 14, 2) und besonders von Q. Titinius empfohlen (ebd. 21, 5; o. Bd. VI A S. 1549, 35ff.). Er reiste später als der Proconsul (ebd. 4, 2), war in Athen am 6. Juli 703 = 51 noch nicht bei ihm (ebd. 11, 4) und fehlte als einziger von allen auch noch am 27. d. Mts. in Tralles (ebd. 14, 2). Er ließ sich unterwegs von den Provinzialen täglich eine Mahlzeit stellen, womit er gegen Caesars Repetundengesetz von 695 = 59 (o. Bd. XII S. 2389ff.; u. Bd. I A S. 607) keinen Verstoß beging; wenn Cicero (ebd. 21, 5) sich beklagt, daß diese Schmutzerei (*has sordes*) sein eigenes Lob, den Untertanen nicht einen Dreier an Aufwand gekostet zu haben, entkräfte, so sollten die starken Ausdrücke vor allzu ernsthafter Auslegung warnen. Bei dem Gefecht auf dem Amanus am 13. Okt. 703 = 51 führte T. eine Abteilung der Truppen (Cic. fam. XV 4, 8 an Cato). Seine Gleichsetzung mit dem 708 = 46 erschlagenen Quaestorier Tullius Rufus aus dem Heere Caesars (Nr. 49) ist von Willems (Le sénat I 538) vorgeschlagen worden, aber nicht begründet.

10) M. Tullius ist in der alten Realencyklopädie unter Berufung auf Val. Max. I 1, 13 und Dionys. IV 62, 4 als der eine der von Tarquinius Priscus zur Bewahrung der Sibyllinischen Bücher bestellten Duumvirn verzeichnet. Der Name lautet in den Hss. beider Autoren vielmehr M. Atilius und wird in den neueren Ausgaben nur in dieser Form gegeben. Weil aber die Persönlichkeit unter

den Atiliern o. Bd. II S. 2077 fehlt, so sei wenigstens hier der Hinweis auf sie wiederholt, aber mit der Warnung davor, einen Beleg für das Alter des Namens T. in jenen Zeugnissen zu suchen. Zu der Erzählung von diesem M. Atilius übrigens o. Bd. XIX S. 1230, 45ff., auch IV A S. 2386, 4ff.

11) M. Tulli[us], Münzmeister, s. M. Tullius Decula Nr. 34.

12) M. Tullius, Namensvetter und Bekannter Ciceros (etwas übertreibend Tull. 4: *Tullium pro Tullio ... homine coniuncto mecum non minus animo quam nomine. 5: ut ... me Fabius ... M. Tullio fidelem certumque amicum esse cognoscat*), Eigentümer eines von seinem Vater ererbten Grundstücks im Gebiet von Thurii (14: *fundum habet in agro Thurino ... paternum.* 16: *est in eo agro centuria ..., quae semper M. Tulli fuit, quam etiam pater pos[sederat]*), das er aber nur selten besuchte (19), kam darüber in Streit mit dem Sullanischen Veteranen M. Fabius und erhob gegen diesen im J. 683 = 71 in Rom Klage auf Schadenersatz; dabei wurde er von Cicero in einer nicht sehr hoch eingeschätzten (Tac. dial. 20), nur zum kleinen Teile erhaltenen, aber doch wohl erfolgreichen Rede vertreten. S. o. Bd. VI S. 1747f. Nr. 28 und seitdem u. a. Ausg. in der Bibl. Teubn. von F. Schoell 1921. Drumann-Groebe GR² V 272—277. Schanz-Hosius GdRL I⁴ 410. Costa Cicerone giureconsulto² (Bologna 1927) I 149—151. II 53. 195, alle wenig Neues hinzufügend.

13) M. Tullius reichte am 10. Febr. 698 = 56 eine Klage gegen P. Sestius *de vi* ein, verzichtete aber anscheinend darauf zugunsten eines andern Klägers, P. Albinovanus (Cic. ad Q. fr. II 3, 5: *a quodam M. Tullio*, also sonst unbekannt; o. Bd. II A S. 1887).

14) M. Tullius, römischer Ritter in spätrepublikanischer Zeit, nur zwei Ellen groß (Plin. n. h. VII 75: *auctor est M. Varro, et ipsi vidimus in loculis adservatos*).

15) M. Tullius, Schreiber (und Freigelassener) Ciceros, von dem ebenso nach dem Patron genannten und ebenso als Schreiber dienenden Tiro Nr. 52 nicht immer deutlich zu unterscheiden. Auf der Reise nach Kilikien holte er den Cicero 703 = 51 am 12. Mai in Benevent ein und überbrachte einen Brief von Atticus (Cic. ad Att. V 4, 1f.: *scriba Tullius*). Beim Abgang aus der Provinz im Sommer 704 = 50 nahm er in Ciceros Auftrag die Abrechnung mit dem Quaestor L. Mescinius Rufus vor (Cic. fam. V 20, 1 an diesen: *M. Tullius scriba meus*, 2. 4: *scriba meus*. 8. 9: *Tullius*); Anfang Januar 705 = 49 war er nicht bei Cicero vor Rom (ebd. 1), sondern auf dem Lande (9), was von dem noch in Patrai weilenden Tiro nicht gesagt werden könnte (danach wäre o. Bd. XV S. 1076f. zu berichtigen). Am 15. Febr. 705 = 49 schickte Cicero vom Formianum an Pompeius in Luceria einen zuverlässigen Mann von seinen Begleitern (ad Att. VIII 1, 2), den er in dem Briefe an Pompeius selbst *M. Tullium meum necessarium* nannte (ebd. 11 B, 4). Später erwähnt Cic. ad Att. XIII 22, 4 im Juli 709 = 45 *Tullium scribam*, und im Juli 710 = 44 spricht er ebd. XV 26, 4 *de illo Tulliano capite* und 29, 1 *de Tulliano semisse*, doch ist die Beziehung dieser zwei letzten Stellen auf die Schuld des Schreibers (so Früchtl Geldgeschäfte bei Cic. [Diss. Erlangen 1912] 83) nicht die einzig mögliche (s. Nr. 46). Auch die Gleichsetzung dieses T. mit M. Tullius Laurea (Nr. 40) ist eine nicht zu beweisende Vermutung.

16) Q. Tullius, parteiischer Richter, der um 640 = 114 in einem Erbschaftsstreit zugunsten eines C. Cassius entschied (Lucil. 423f. Marx mit dessen Anm. und Cichorius Untersuch. zu Lucil. 312—315; Röm. Stud. 83f.).

17) Q. Tullius ..... pus, Sohn eines Q., war um 654 = 100 einer der angesehenen römischen Kaufleute auf Delos. In einem ihm offenbar gehörenden Privathause ist das Postament seiner Erzstatue gefunden worden, die ihm drei seiner Freigelassenen Herakleon, Alexandros und Aristarchos geweiht haben (zweisprachig CIL I² 2651 = Inscr. de Délos 1802; dazu u. a. Roussel Délos [Bibl. des écoles françaises CXI] 312). Der erste dieser Freigelassenen begegnet in einem griechischen Verzeichnis der Compitaliasten von 657/58 = 97/96 (Syll.³ 727: *Ἡρακλέων Τύλλιος Κοΐντου*). In einem andern der Apolloniasten ist *K[όι]ντος [Τύ]λλιος Κοΐ[ντου .....]* erhalten (Bull. hell. XXXI 442 = Inscr. de Délos 1730), und in einem solchen der Stifter des Theaters des syrischen Heiligtums *Κόιντος Τύλλιος* ..... (Roussel 416ff. Nr. 21 B 6), doch macht es die Unvollständigkeit der beiden letzten Inschriften unmöglich, zu entscheiden, ob es sich um den Patron oder um einen seiner Freigelassenen handelt. Zeitlich steht dieser Q. Tullius auf Delos dem gleichnamigen von Lucilius erwähnten Nr. 16 nahe. Zu dem Cognomen, von dem die Endung ..... *pus* allein erhalten ist, darf vielleicht trotz vieler sonstiger Möglichkeiten der Capuaner Grabstein eines *Q. Tullius | Paapus glad(iarius)* angeführt werden (CIL I² 1605), da immerhin zwischen campanischer Industrie und delischem Handel Beziehungen bestanden haben. Ein Q. Tullius Q. f. als *Duumvir iure dicundo* in Pompeji (CIL X 803 = Dess. 6357) gehört wohl auch noch in die republikanische Zeit, obgleich in CIL I² nicht aufgenommen. [F. Münzer.]

18) Servius Tullius. Der Sage nach der 6. römische König, regierte angeblich von 578—534 v. Chr. Die Regierungsdauer von 44 Jahren stand, wie Kornemann mit Recht vermutet (Priesterkodex in der Regia 1912, 65f.), bereits bei Cato und Polybios; vgl. Liv. I 48, 8. Diod. X 2. Dion. Hal. ant. I 75. IV 7, 1. 32, 1. 40, 1. Zonar. VII 9. Abweichende Zahlen bei Euseb. chron. p.150; p. 187 (ed. Karst.). Hieron. chron. p. 101 (ed. Helm).

1. Überlieferung und Literatur: Die wichtigsten aus dem Altertum erhaltenen literarischen Quellen zur Geschichte des S. sind Liv. I 39—48, Dion. Hal. ant. IV 1—40, Cic. rep. II 37—40 (alle drei hinfort ohne Angabe des Buches zitiert); großenteils ergänzend kommen in Betracht Angaben bei Ovid. fast. VI, Varro, Festus (Verrius Flaccus), Plinius n. h., Plutarch moral., Valerius Maximus, Zonaras VII 9, Aurel. Victor de vir. ill. 7. Dazu treten die Ausführungen des Kaisers Claudius über die etruskische Herkunft des S. (Mastarna) in seiner inschriftlich erhaltenen Rede über das *ius honorum* der Gallier (CIL XIII 1668 I 18ff. vgl. Dess. 212. Bruns FIR I⁷ nr. 52) sowie ein 1927 veröffentliches Papyrusfragment, das die wichtigsten Maßnahmen des S. kurz erörterte und seinem Charakter nach anscheinend in das 1. Jhdt. v. Chr. gehört (Pap. Oxy. XVIII 1927, nr. 2088. vgl. Levi Riv. di fil. 1928, 509ff. Bollet. di fil. class. 1928/29, 212f. Piganiol Festschr. f. B. Nogara 1937, 373ff.); es scheint, soweit der fragmentarische Zustand eine solche Folgerung zuläßt, die uns schon bekannten Ansichten des 1. Jhdts. über S. wiedergegeben zu haben. Die wichtigsten Zeugnisse aus der monumentalen Überlieferung sind die Wandmalereien im Françoisgrab zu Vulci (vgl. jetzt Messerschmidt Arch. Jahrb. Erg. H. XII, 193ff.) und die Reste der sog. Servianischen Mauer in Rom (vgl. Säflund Le mura di Roma repubi. 1932).

Der historische Wert der Angaben über S. entspricht im allgemeinen dem der Überlieferung über die Tarquinier (vgl. o. Bd. IA S. 711ff. IVA S. 2352ff.); auch hier scheinen sich in der Sage noch bestimmte geschichtliche Erinnerungen erhalten zu haben, und so lassen sich, wenn auch der Herrscher als Persönlichkeit selbst nicht mehr zu fassen ist, doch bei einer sorgfältigen Prüfung der ihm zugeschriebenen Leistungen noch einzelne Ereignisse aus dem letzten Jahrhundert der Königszeit wiedererkennen. Darüber hinaus vermag eine Untersuchung der einzelnen Berichte Licht auf Ursprung und Bildung von Sage und Mythus der Römer zu werfen; denn verschiedene Arbeiten der letzten Jahre haben gezeigt, daß die uns vorliegenden Sagen keineswegs bloß späte vom Hellenismus bestimmte Erfindungen sind, sondern häufig auf alte italisch-römische Vorstellungen zurückgehen (vgl. Altheim Griech. Götter im alten Rom 1930; Röm. Rel.-Gesch. I 1931. L. Euing Die Sage von Tanaquil 1933).

Zur Literatur über das 6. Jhdt. vgl. die von Schachermeyr o. Bd. IV A S. 2349ff. gegebene Zusammenstellung. Neu hinzugekommen sind abgesehen von den bereits genannten Arbeiten von Säflund und Euing, Vogt Gercke-Norden Einl. Röm. G.³ (1933). Latte GGN 1934, 59ff. Altheim Epochen d. röm. Gesch. I (1934); Welt als Gesch. I (1935) 413ff. Zur Darstellung des Livius vgl. Burck Erzählungskunst d. T. Livius (1934) 160ff. Die Arbeiten zu Sondergebieten, besonders zu der servianischen Centurienordnung, sind bei den betr. Abschnitten angeführt.

2. Der Name. Der Name S. T. wird einstimmig überliefert; ihn kannte bereits Timaios (Plin. n. h. XXXIII 43). Bei der Frage nach seinem geschichtlichen Wert ist zu erwägen, daß die Tullier nicht zu den Patriziern gehört haben und abgesehen von dem — wohl interpolierten — Consul von 500 (Beloch RG. 13f.) und dem von Livius (VII 13—16) 358 als Führer einer Manipel erwähnten Sex. Tullius bis ins 1. Jhdt. im Rom der Republik nicht hervorgetreten sind. Das steht im Einklang mit den übrigen Königsnamen, die ebenfalls nicht patrizisch gewesen sind und deren Geschlechter mit Ausnahme der Marcier und Hostilier für die Republik der Blütezeit ohne Bedeutung waren. Es kann also von einer nachträglichen Erfindung zu Ehren irgendeines Geschlechts nicht die Rede sein (vgl. Soltau Woch. f. kl. Philol. 1905, 220ff. Pais Storia crit. I 495), zumal da die Königsliste zu dem Zeitpunkt, wo die Plebejer zu dem für die geschichtlichen Aufzeichnungen maßgebenden Pontificalkollegium Zutritt erhielten (300 v. Chr.), wahrscheinlich bereits abgeschlossen war. Dagegen lassen sich einige Zeugnisse für eine in der Frühzeit vorhandene Bedeutung des Namens der Tullier anführen. Zunächst ist der Name Tullius mit Tullus verwandt, der als Namensbestandteil des 3. römischen Königs Tullus Hostilius erscheint, er haftet ferner mit großer Wahrscheinlichkeit an dem noch aus der Königszeit stammenden Tullianum in Rom (o. Bd. IV A S. 2358f.). Für die Erkenntnis weiterer Zusammenhänge mag nicht unwesentlich sein, daß die Tullier, die im Volskergebiet ihr Ansehen bis auf Ciceros Zeit bewahrt haben, dort nach unserer Überlieferung um 500 als fürstliches Geschlecht hervorgetreten sind (Liv. II 35ff.). Und die Überlieferung zu S. weiß zu berichten, daß des S. Mutter einst mit Tullius von Corniculum, dem Fürsten einer später untergegangenen latinischen Stadt, verheiratet gewesen war (s. u.). Diese Angaben lassen die Vermutung, daß in der Tat einst ein Tullier in Rom geherrscht hat, nicht als ganz unbegründet erscheinen (vgl. Last Cambr. anc. hist. VII 392ff.).

Zu dem Vornamen Servius, den der König auf Grund seiner unfreien Abstammung erhalten haben soll (Dion. Hal. 1, 3) vgl. Münzer o. Bd. II A S. 1832f.

3. Abstammung. S. galt als Sohn einer Dienerin der Königin Tanaquil namens Ocresia (auch Ocrisia), die einst Gattin des Fürsten Tullius von Corniculum gewesen und nach Eroberung der Stadt durch Tarquinius in Gefangenschaft geraten war (Liv. 39, 5f. Dion. Hal. 1, 2. Ovid. fast. VI 627f. Plin. n. h. XXVI 204. Plut. fort. Rom. 10. Vict. vir. ill. 7, 1. Zonar. VII 9. Dess. 212. Fest. p. 182f. Linds. hat die Form *Oclisia*, Serv. Aen. II 683 nennt sie eine *captiva Vericulana*).

Uneinheitlicher sind die Angaben über den Vater. Die eine Überlieferungsgruppe nennt ihn überhaupt nicht und bezeichnet ganz allgemein die unfreie Abkunft des S. (Cic. rep. 37, vgl. Liv. 39, 5. Iust. XXXVIII 6, 7. Zonar. VII 9. Fest. p. 460; 467 L. Plut. quaest. Rom. 100; fort. Rom. 10, der als Vater einen Klienten des Königs nennt); die zweite Gruppe hält ihn für einen in der Gefangenschaft geborenen Sohn des Fürsten Tullius von Corniculum (Liv. 39, 5f. Dion. Hal. 1, 2f. Zonar. VII 9. Vict. vir. ill. 7, 1. Fest. p. 182f. L. nennt ihn den illegitimen Sohn eines Spurius Tullius aus Tibur). Die dritte Gruppe verzeichnet die göttliche Herkunft des Königs. Danach sei der Ocresia im Herdfeuer der Regia ein Phallos erschienen; die Königin Tanaquil habe das Göttliche dieses Vorganges erkannt und die Vereinigung zwischen ihm und der bräutlich geschmückten Ocresia veranlaßt, aus der dann S. hervorgegangen sei. In dieser Erscheinung sah man entweder den Laren (Dion. Hal. 2, 1ff. Plin. n. h. XXXVI 204. Plut. fort. Rom. 10) oder den Gott Vulcanus (Dion. Hal. Plut. Ovid. fast. VI 627f.). Mit dieser Sage von der göttlichen Erzeugung hängt die Erzählung zusammen, wonach einst das Haupt des kleinen S. im Schlaf von einem feurigen Schein umgeben worden sei; als

die Anwesenden erschraken, sei es wieder Tanaquil gewesen, die das Wunder begriffen und aus ihm die zukünftige Größe des S. vorausgesagt habe (Liv. 39, 1—3. Dion. Hal. 2, 4, vgl. Cic. de div. I 121. Ovid. fast. VI 635. Plin. n. h. II 241; XXXVI 204. Valerius Antias bei Plut. fort. Rom. 10 setzt diesen Vorgang in die Mannesjahre).

Zunächst ist die fast einstimmig überlieferte Herkunft der Mutter aus dem in geschichtlicher Zeit untergegangenen Corniculum zu betonen, das man nordöstlich von Rom in der weiteren Umgebung von Tibur sucht (vgl. o. Bd. IV S. 1604); hier scheint sich zu bestätigen, daß es eine Erinnerung an ein angesehenes Geschlecht der Tullier in der näheren oder weiteren Umgebung Roms gegeben hat (vgl. o.). Am auffälligsten aber ist die Sage von der göttlichen Abstammung; über sie ist in letzter Zeit mehrfach gehandelt worden. Vgl. dazu Pais Storia crit. I 496ff. Altheim Griech. Gött. 51ff. 175ff. Tabeling Mater Larum (1932) 60ff. 82ff. Euing 20ff. Kerényi Gnom. 1934, 134ff. Sie scheint, wie es ihr ganzer Charakter zeigt und die angeführten Untersuchungen wahrscheinlich gemacht haben, aus alten italischen (bzw. etruskischen) Vorstellungen erwachsen zu sein, die sich auch in den Erzählungen von der Erzeugung des Gründers von Praeneste Caeculus (Euing 27f.) und von dem bei Promathion überlieferten Ursprung des Romulus (Plut. Romul. 2) noch erkennen lassen. Ebenso weist die Gestalt der Königin Tanaquil, die erfüllt von einem tiefen Wissen als Beschützerin des heranwachsenden S. erscheint, auf eine zeitlich weit zurückliegende Entstehung hin. Wenn man mit Recht in ihr ursprünglich eine Göttin sieht (Euing denkt an Vesta, vgl. o. Bd. IV A S. 2172f.), so würde die dienende Stellung der Ocresia aus dem einstigen Sinn der Sage heraus zu verstehen sein.

Nimmt man die göttliche Abkunft des S. als den ältesten Teil der Überlieferung an, so lassen sich die beiden anderen Versionen aus der allgemeinen Entwicklung heraus verstehen. Die mit dem 2. Jhdt. einsetzende Aufklärung verwarf die Beziehungen auf das Göttliche und sah, wie noch Cicero (rep. 37), in S. lediglich den Sklavensohn. Daran aber hat wiederum das römische Nationalgefühl Anstoß genommen, dem ein solcher Ursprung für einen römischen König als unwürdig erschien (so Liv. 39, 5). So erfand man dann unter Benutzung der Angaben von Ocresias Heimat die Abstammung vom Fürsten von Corniculum.

4. Die Thronbesteigung. Von der Geschichte des S. bis zu seinem Regierungsantritt weiß die Überlieferung nur belanglose, offensichtlich zur Füllung der Lücken spät erfundene Geschehnisse mitzuteilen. Er wurde auf Betreiben Tanaquils im Hause des Königs mit allen Ehren aufgezogen (Liv. 39, 3f. Dion. Hal. 3, 1. Cic. rep. 37 betont das griechische Element in der Erziehung); wir hören von seinen Taten im Krieg (Dion. Hal. 3, 1ff.; vgl. Frontin. strat. II 8, 1), seiner Aufnahme unter die Patrizier (Dion. Hal. 3, 4) und seiner Verheiratung mit einer Tochter des Tarquinius Priscus (Liv. 39, 4. Dion. Hal. 3, 4). Nach der durch die Söhne des Ancus Marcius veranlaßten Ermordung des Tarquinius kam S. zur Regierung. Eigentümlich sind die näheren Umstände. Danach habe Tanaquil dem Volk den Tod des Königs solange verheimlicht, bis S. auf ihr Drängen hin die Geschäfte des Herrschers übernommen hatte (Liv. 40f. Dion. Hal. 4f., vgl. Cic. rep. 38. Zonar. VII 9. Weitere Stellen Schwegler RG I 721ff. o. Bd. IV A S. 2172). Es ist weder die Initiative der Bevölkerung noch die des S. selbst, die dieses Ereignis bestimmt, sondern erneut das Eingreifen dieser bedeutsamen Frau. Durch sie werden die Erzählungen von der Geburt, dem Strahlenwunder und dem Regierungsantritt in einen in sich folgerichtigen Zusammenhang gebracht und damit auf einen einheitlichen Ursprung zurückgeführt. Demgegenüber gehören offensichtlich späterer Zeit die Feststellungen an, daß S. ohne den Vorschlag des Senats und ohne die Wahl durch das Volk auf den Thron gekommen sei (Cic. rep. 38. Liv. 41, 6. weiter ausgeführt bei Dion. Hal. 8ff. vgl. Burck 160ff.).

5. Auswärtige Unternehmungen. Kriegerische Taten waren für die Regierung des S. im allgemeinen nicht bezeichnend. Feldzüge gegen Etrurien werden kurz ohne jedes Detail erwähnt bei Cic. rep. 38. Liv. 42, 2f. Vict. vir. ill. 7, 6. Zonar. VII 9. Oros. II 4. (Pap. Oxy. Z. 10 nennt *finitumi*); nur Dion. Hal. 27 spricht von einer 20jährigen Dauer des Krieges und erwähnt drei Triumphe im Einklang mit einer Inschrift auf dem Standbild des Königs (Val. Max. III 4, 3) und den Triumphalfasten (CIL I. p. 43 u. 168, vgl. Pais fasti triumph. I 26). Für die späte Erfindung dieser Angaben spricht u. a. das Datum des 2. Triumphes, das infolge der engen Zusammenhänge zwischen S. und Fortuna (s. u.) auf den Stiftungstag des (erst) 194 v. Chr. geweihten Tempels der *Fortuna publica pop. Rom.* gesetzt wurde (Pais a. O. Wissowa Religion² 261).

Über den Abschluß eines Abkommens mit den Latinern, das eng mit der Stiftung des Dianaheiligtums auf dem Aventin zusammenhängt, s. u. nr. 9.

6. Erweiterung der Stadt und Mauerbau. Vgl. o. Bd. IV A S. 2360. Livius berichtet, daß S. Quirinal, Viminal und die östlichen Teile des Esquilin in die Stadt einbezogen habe (44, 3. vgl. Vict. vir. ill. 7, 6); Dion. Hal. (13, 2), der bereits dem Numa die Einbeziehung des Quirinal zugeschrieben hatte, spricht folgerichtig nur von Viminal und Esquilin. Gesichert ist durch die Bodenfunde und die Kalenderkodifikation die Einbeziehung des Quirinals spätestens für die Zeit um 600 (vgl. Altheim Röm. Rel.-Gesch. I 56ff.); der Viminal wird im 6. Jhdt. ein Teil der Stadt geworden sein; nicht eindeutig ist dagegen die zuletzt von Säflund begründete Ansicht zu beweisen (231), wonach auch der Ostteil des Esquilin bis zum *agger* noch im 6. Jhdt. besiedelt worden sei (dagegen v. Duhn Ital. Gräberkde. I 469ff., bes. 481. v. Gerkan Gnom. 1934, 460f.). Als sicher aber kann man annehmen, daß die von Liv. berichtete Einbeziehung der drei Hügel nicht auf einen Herrscher zurückgeht.

Die ganze Stadt — einschließlich des Aventin — habe S. mit Mauer, Wall und Graben umgeben und damit das Werk ausgeführt, das sein

Vorgänger vorbereitet hätte (Liv. 44, 3. vgl. Pap. Oxy. Z. 15f. Dion. Hal. 13, 3ff.; 54 schreibt wie Plin. n. h. III 67 die Wallanlage am Esquilin als nachträgliche Verstärkung der Anlage dem Tarquinius Superbus zu, vgl. o. Bd. IV A S. 2375, auf einem Mißverständnis beruht Vict. vir. ill. 6, 8); gleichzeitig habe S. zum letzten Male das Pomerium vorgeschoben (Liv. 44, 3ff. Dion. Hal. 13, 3), das in republikanischer Zeit das Stadtgebiet mit Ausnahme des Aventin umfaßt hat (Gell. XIII 14, 4).

Die letzten eingehenden Untersuchungen der Servianischen Mauer durch Säflund (le mura di Roma, vgl. v. Gerkan Röm. Mitt. 1931, 153ff.; Gnom. 1934, 455ff.) haben wahrscheinlich gemacht, daß die erhaltenen Mauerreste erst dem beginnenden 4. Jhdt., der Zeit nach der Gallierkatastrophe, angehören (anders Platner-Ashby Topgr. dict. 1929 s. Murus Serv. Tullii. G. Lugli Historia 1933, 1ff.), doch hält es Säflund für möglich daß die Wallanlage auf die vorgallische Zeit zurückgeht (165f., dagegen v. Gerkan Gnom. 1934). Eine endgültige und allgemein anerkannte Erkenntnis über die Befestigung und Umgrenzung Roms in vorgallischer Zeit hat demnach der archäologische Befund noch nicht erbracht. Deshalb sind andere Indizien heranzuziehen. Das wesentlichste ist die für die Folgezeit bindende Festlegung des Pomerium, für deren Datierung in die Königszeit abgesehen von der Überlieferung eine Reihe von Argumenten anzuführen sind. Erstens weist die Tatsache, daß der von der Servianischen Mauer eingeschlossene Aventin nicht mehr innerhalb des Pomerium lag, ganz allgemein auf die vorgallische Zeit; ferner spricht das Festhalten an dem Umfang des Pomerium trotz der Ausdehnung von Stadt und Mauer dafür, daß man diese Grenzen bereits um 400 als etwas seit alter Zeit unabänderlich Festes empfunden hat. Besonders beachtenswert aber ist die Erscheinung daß die Festlegung des Pomerium etruskischen Ursprungs ist und einen wesentlichen Bestandteil der etruskischen Stadtgründung darstellt (Thulin Etrusk. Disziplin III 3ff.); ein solcher Vorgang aber war nur in dem unter etruskischem Einfluß stehenden Rom des 6. Jhdts. möglich.

Das Pomerium, feierlich unter Anrufung der Götter festgelegt, schied den Bereich der Stadt von dem Gebiet außerhalb (vgl. Mommsen RF II 23ff. Kornemann Klio V 88f. Ed. Meyer Kl. Schr. I 364ff. Thulin 3ff. Lehmann-Hartleben o. Bd. II A S. 2029ff.); abgesehen von den Riten bei seiner Festlegung, dem symbolischen Aufwerfen von Wall und Graben, weist die Entstehung des Wortes aus *post* und *murus* (Walde Et. W. s. pomerium) auf die gleichzeitige Anlage einer Befestigung hin, wie auch aus Liv. 44. 3 und Dion. Hal. 13, 3 hervorgeht. Welcher Art diese war, ob sie aus Wällen oder auch aus steinernen Mauern bestand, ist nicht auszumachen. Entscheidend ist, daß diese Tat, die die Einheit der auf den verschiedenen Hügeln entstandenen Siedlungen sinnfällig zeigte, noch in die Königszeit gehört.

7. Die Einteilung des Gebietes in Tribus. Da bereits der Artikel Tribus von Kubitschek o. Bd. VI A S. 2492ff., bes. 2494ff. vorliegt, werden hier nur die für S. wichtigen Teile der Überlieferung erörtert.

Nach Fabius Pictor (Dion. Hal. 15, 1) hat S. die Stadt in 4, das Land in 26 Tribus aufgeteilt; da Cato eine Gesamtzahl von 30 (Dion. Hal. 15, 1), Varro 26 ländliche Tribus (Non. p. 43) dem S. zuschrieb, scheinen beide auf Fabius zurückzugehen; Vennonius, der Annalist der Gracchenzeit, ließ alle 35 Tribus von S. eingerichtet sein (Dion. Hal. 15, 1). Dion. Hal. nennt die vier städtischen Tribus als Werk des S. (14, 1ff.). bei den ländlichen, die er auch auf S. zurückführt, vermeidet er die Angabe einer genauen Zahl. Livius dagegen spricht nur von der Einrichtung der vier städtischen Tribus (43, 13) und erwähnt auf einmal ganz unvermittelt zum J. 495, daß 31 (s. o. Bd. VI A S. 2495ff.) Tribus eingerichtet worden seien; auch diese Zahl geht wohl letzten Endes auf Fabius zurück und besagt lediglich, daß zu den (nach Fabius) ursprünglichen 30 Tribus eine neue hinzukam. Allgemein schreibt Pap. Oxy. Z. 10ff. die Aufteilung von Land und Stadt in Tribus dem S. zu. Die bei Livius und Dion. Hal. bestehende Unsicherheit in den Angaben über die Zahl der Tribus wird auf die Erkenntnis zurückzuführen sein, daß ein großer Teil der Tribus, wie es die zunehmende Beschäftigung mit der Vergangenheit seit Fabius Pictor gezeigt hatte, erst in republikanischer Zeit gebildet worden war.

Man nimmt wohl mit Recht auf Grund der Namen eine zeitlich verschiedene Errichtung der vier nach Orten benannten städtischen und der nach patrizischen Gentes benannten ersten 26 ländlichen Tribus an (o. Bd. VI A S. 2494ff., dagegen Beloch RG. 270f.). Wahrscheinlich ist die Aufteilung des Landgebiets erst in der frührepublikanischen Zeit erfolgt (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. I 364f.), dagegen ist es nicht unmöglich, daß die Errichtung der vier Stadtbezirke noch in das 6. Jhdt. gehört. Die Tatsache, daß die vier städtischen Tribus den Aventin außerhalb ließen und sich so anscheinend mit dem durch das Pomerium umgrenzten Raum deckten, legt es nahe. daß die Umgrenzung der Stadt und ihre innere Gliederung auf ein und denselben Akt zurückgehen. Diese Einteilung trat an die Stelle der drei alten Tribus der Ramnes, Tities und Luceres (zu ihrem Charakter jetzt Altheim Epochen 72ff.) und bedeutete so eine Abkehr von der alten gentilizischen Ordnung; wiederum erkennen wir in dieser Tat, ähnlich wie in der Stadtbefestigung das Wirken einer bedeutenden Persönlichkeit. Auch diese Feststellung führt eher auf die späte Königszeit als auf die frühe Republik, in der die großen Adelsgeschlechter dominierten (Ed. Meyer Kl. Schr. I 366f., vgl. Leifer Klio Beih. XXIII 96f.).

8. Die Servianische Verfassung. Im Rahmen dieses Artikels wird, abgesehen von einer Prüfung der auf S. bezüglichen Teile der Überlieferung, die Frage im Vordergrund zu stehen haben, welche Bestandteile der Centurienordnung bis auf das 6. Jhdt. zurückgehen können. Für alle anderen mit der Servianischen Verfassung zusammenhängenden Probleme sei allgemein verwiesen auf die Art. Centuria, Classis und Equites von Kübler (o. Bd. III u. VI) Census von Kubitschek (o. Bd. III) und

Comitia und Exercitus von Liebenam (o. Bd. IV, bes. S. 686ff. u. Bd. VI). Von den seit ihrer Abfassung erschienenen Arbeiten sind vor allem zu nennen: Neumann Die Grundherrschaft d. röm. Republik (1900), in Pflugk-Harttungs Weltgesch. I 374ff. Lammert N. Jahrb. 1902, 100ff., Helbig Abh. Akad. Münch. XXIII 267ff.; Herm. XL (1905) 101ff. Fr. Smith Die röm. Timokratie (1906). de Sanctis Storia II (1907) 192ff. Delbrück Preuß. Jahrb. CXXXI (1908); Gesch. d. Kriegskunst I³ (1920) 259ff. Botsford The Roman assemblies (1909) 84ff. Rosenberg Unters. z. röm. Centurienverf. (1911). Soltau Philol. LXXII (1913) 358ff.; ebd. LXXIII (1914) 504ff. Pais Storia crit. II (1915) 500ff. Schur N. Jahrb. LI (1923) 193ff. Ed. Meyer Kl. Schr. II (1924) 266ff. Niccolini Sui comizi romani (1925). Beloch RG. (1926) 283ff. Veith Heerwesen d. Römer (bei Kromayer-Veith Heerw. u. Kriegf. d. Gr. u. R. 1928) 256ff. Nilsson Journ. rom. stud. XIX (1929) 1ff. Leifer Klio Beih. XXIII (1931) 92ff. Fraccaro Storia dell' ant. esercito romano e l' eta dell' ordinamento centuriato (Atti del 2° Congr. Naz. di Studi Rom. 1931). de Sanctis Riv. di fil. (1933) 289ff. T. Frank An econ. survey of anc. Rome (Rome and Italy of the republ. 1933) 19ff. Altheim Epochen 147ff. Siber Ztschr. Sav.-Stift. 1937, 246ff.

Einstimmig betrachtete die antike Überlieferung die Centurienordnung als das Werk des S. Nach ihrer Ansicht entstand sie ohne weitere Vorbereitung und nicht bedingt durch irgendwelche äußeren Umstände allein aus der tiefen Weisheit dieses Königs heraus. Man stellte ihn damit in eine Reihe mit Numa, dem Schöpfer der sakralen Ordnung (Liv. 42, 4) und Romulus, dem Gründer der Stadt (vgl. Liv. 19ff.). Die Zuweisung der Centurienordnung an S. kannte anscheinend bereits Timaios. Nach den Angaben des Plinius hat er nämlich mit S. die römische Kupferprägung beginnen lassen (n. h. XXXIII 43. Münzer Beitr. z. Quellenkr. d. Nat.-Gesch. d. Plin. 252f.). Wie die Untersuchungen zum römischen Münzwesen zeigen, entbehrt diese Ansicht jeder Grundlage (vgl. Mattingly Roman coins 3f.; abzulehnen sind die Folgerungen von Ure Origin of tyranny 218ff.); vielmehr reichen die ersten römischen Prägungen höchstens bis gegen die Mitte des 4. Jhdts. hinauf. Aber einen Grund für diese Behauptung muß Timaios gehabt haben. Spätestens seit dem Ende des 4. Jhdts. sind die Censussätze der servianischen Ordnung in Geldwert festgelegt gewesen; wenn man, wie es in historischer Zeit stets geschah, dem S. die auf dem Geld beruhende Klasseneinteilung zuschrieb, mußte man notgedrungen für diese Zeit auch die Prägung von Münzen voraussetzen. Vielleicht hat Timaios unbeeinflußt von den Römern als erster diesen Zusammenhang aufgestellt, denn es ist auffällig, daß nicht die römischen Historiker, sondern bloß die belesenen Forscher wie Varro (bei Charis. I p. 105 K. = Hist. Rom. rel. ann. frg. 1), der sogar von Silbermünzen des S. spricht, und Plinius (a. O. vgl. Cassiod. var. VII 32) diese Tat erwähnt haben.

Die Behauptung des Timaios ist zugleich das erste Beispiel für die zahlreichen Erfindungen und Fälschungen, die sich um S., vor allem auf Grund seiner Verbindung mit der Centurienordnung in der Folgezeit gebildet haben. Besonders eingehend gestaltete man dabei seine gesetzgeberische Tätigkeit zugunsten der Plebs aus und schrieb ihm einen großen Teil der erst im späten 2. Jhdt. möglichen Gesetze zu. Diese Phantastereien hat bes. Dion. Hal. 9—11 zusammengestellt; auf sie kann nicht weiter eingegangen werden, sie haben höchsten Wert für eine Beurteilung der römischen Annalistik (s. u.). Die eigentliche Darstellung der Centurienordnung dagegen ist frei von irgendwelchen Entstellungen geblieben. Sie wird am eingehendsten von Liv. (42—44, 3) und Dion. Hal. (16—22, 3) beschrieben. Übereinstimmend sprechen beide zunächst von der Einteilung der Klassen — Dionys mit größerer Ausführlichkeit — und schildern darauf den ersten Census, der auf Grund der neuen Ordnung erfolgte. Diese Anlage geht, wie das Zitat bei Liv. 44, 2 besagt, bereits auf Fabius Pictor zurück. Unabhängig davon ist die Darstellung bei Cic. rep. 39f. zu werten, der die im 3. Jhdt. reformierte Centurienordnung beschreibt (Rosenberg 75ff.).

Hauptbestandteil der sog. Servianischen Verfassung vor der Reform im 3. Jhdt. war die Einteilung der wehr- und stimmberechtigten Bevölkerung in 5 nach dem Vermögen abgestufte Klassen; diese waren wiederum in 170 Centurien gegliedert, und zwar in der Weise, daß die 1. Klasse (über 100 T. Ass) 80, die 2. (über 75 T. Ass), 3. (über 50 T. Ass), 4. (über 25 T. Ass) je 20 und die 5. (über 11 T. Ass so Liv. 43, 8. Dion. Hal. 17, 2 spricht hier von 12½ Minen) 30 Centurien zählten. Innerhalb der einzelnen Klassen fiel die eine Hälfte der Centurien auf die älteren (über 45 Jahre), die andere auf die jüngeren Jahrgänge (17—45 Jahre). Dazu traten die zahlenmäßig auf 1800 Mann festgelegten 18 Centurien der *equites* und außerdem je zwei 2 Centurien Handwerker und Musikanten und schließlich die Centurie der *proletarii* (dazu Rosenberg 32ff.), so daß sich eine Gesamtzahl von 193 ergab. Die einzelnen Klassen waren durch die Bewaffnung geschieden; die ersten drei Klassen hatten Helm, Schild, Lanze, Schwert, bei der 2. kamen die Beinschienen, bei der 1. außerdem noch der Panzer hinzu; die 4. und 5. Klasse waren leicht bewaffnet mit Lanze und Spieß bzw. Schleuder (Rosenberg 12).

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die Servianische Ordnung nicht auf einen einzigen gesetzgeberischen Akt zurückgeht, sondern das Ergebnis einer längeren Entwicklung darstellt. Das ursprüngliche Element ist das militärische, das sich bewahrt hat in den äußeren kriegsmäßigen Formen, unter denen die Bürger auf dem Marsfeld zusammentraten (dazu jetzt Siber 246ff.), in den Angaben über die Bewaffnung der verschiedenen Klassen, in der Einteilung in Felddienstfähige und ältere Jahrgänge und besonders deutlich in der gesonderten Existenz von Centurien der *equites*, Handwerker und Musikanten. Ursprünglich muß die Centurie aus 100 Mann bestanden haben, wie einmal die Rittercenturien beweisen, die noch in geschichtlicher Zeit an dieser Zahl festhielten (Rosenberg 3f.), und die Bildung des Wortes selber zeigt. In späterer Zeit war das freilich nicht mehr der Fall; wenn die

gesamte stimmberechtigte Bevölkerung in Centurien aufgeteilt war, mußten die Centurien der *iuniores* an Kopfzahl die der *seniores* übertreffen, die der unteren Klassen die der oberen (Rosenberg). Solche Einheiten haben dann keinen militärischen Wert mehr, sondern sind nur noch als Stimmkörper sinnvoll. Die Centurien haben also ihren Charakter gewandelt, als sie aus militärischen zu politischen Einheiten wurden.

Wenn ursprünglich die einzelne Centurie nur aus 100 Mann bestand, konnte es eine gleiche Zahl von Centurien der *iuniores* und *seniores* nicht geben; es liegt unter diesen Umständen nahe, daß die Centurien der *seniores* erst im Augenblick der Politisierung der Heeresordnung eingerichtet worden sind. Aber das uns noch faßbare Verhältnis der Centurienzahlen der einzelnen Klassen wird auf die ursprüngliche Ordnung zurückgehen. Danach gab es unter den *iuniores* 40 Centurien der 1., je 10 der 2. bis 4. und 15 der 5. Klasse (vgl. Fraccaro). In den Vordergrund traten dabei die Angehörigen der 1. Klasse, die als schwerbewaffnete Hopliten ins Feld zogen, nimmt man noch die ebenfalls schwerbewaffneten Angehörigen der beiden folgenden Klassen hinzu, so kommt man auf 60 Centurien, d. h. 6000 Mann, die den Kern des Heeres bildeten (vgl. de Sanctis Riv. de fil. 297f.). Die Bedeutung dieser militärischen Ordnung ist längst erkannt (vgl. Lammert, Ed. Meyer, Nilsson, de Sanctis). Während ursprünglich die Adligen zu Pferd oder auf Streitwagen den Verlauf des Kampfes bestimmten (vgl. die Untersuchungen von Helbig), legte diese Heeresreform das Schwergewicht auf das Aufgebot der zu Fuß kämpfenden begüterten Bauern. An die Stelle des ritterlichen Einzelkampfes der Frühzeit trat die Phalanx.

Die Auslese zu einem solchen Heer mußte unter anderen Gesichtspunkten erfolgen als früher; jetzt kamen für die Kerntruppe nicht mehr allein die Angehörigen der Gentes in Betracht, sondern die entscheidende Aufgabe war, festzustellen, welche Männer im Staate auf Grund ihres Vermögens fähig waren, die Lasten der kostspieligen Bewaffnung zu tragen. So trat an die Stelle der gentilizischen Ordnung ganz zwangsläufig die Gliederung nach dem Besitz. Am Anfang scheint man nur die Angehörigen der obersten Klasse aufgeboten zu haben, wie aus der ursprünglichen Bedeutung von *classis* und dem Ausdruck *infra classem* für die folgenden Klassen (Gell. VI 13. Fest. p. 100, 22f. L.) erschlossen wird (o. Bd. III S. 2630ff. Soltau Philol. LXXII 358ff.); mit der Zeit, als die Anforderungen größer wurden, traten die folgenden Klassen mit einem zahlenmäßig beschränkten Aufgebot hinzu, so daß der ursprüngliche Charakter des Heeres nicht beeinträchtigt wurde. Aus den Andeutungen, die die Überlieferung zum 5. Jhdt. gibt, wie den Schilderungen von der Schlacht am See Regillus oder vom Zug der Fabier gegen Veji, hat man geschlossen, daß die alte ritterliche Kampfesweise noch zu Anfang des 5. Jhdts. bestanden hat. Da die Einführung der Censur im J. 443 (Liv. IV 8, 7) dagegen die Aushebung auf Grund des Vermögens vorauszusetzen scheint (Pais 501ff. zuletzt Nilsson 5), hat man deshalb im allgemeinen die Ausbildung der neuen Kampfesweise und der damit verbundenen militärischen Ordnung in die erste Hälfte oder die Mitte des 5. Jhdts. verlegt (Pais 508. Schur 196ff. Vogt Gercke-Norden 7). Einige wollten darüber hinaus die frühesten Anfänge bis in die Königszeit zurückdatieren (Ed. Meyer 270, 2. Veith 258f. Siber 255f.). Auch eine Überlieferung wie die über den Fabierzug macht eine solche Annahme nicht unmöglich, denn es ist durchaus wahrscheinlich, daß alte und neue Form des Kampfes eine Zeitlang nebeneinander bestanden, bis sich schließlich das Neue durchsetzte. Umgekehrt würde der Versuch, das Aufgebot der begüterten Bürger und Bauern im Kampf gleichwertig neben das Adelsheer zu stellen, nicht übel zu den Maßnahmen eines Herrschers passen, der Rom durch die Befestigung zu einer geschlossenen Stadt erhob und durch seine Gliederung nach räumlichen Gesichtspunkten die staatliche Einheit betonte. Trotzdem aber kann daran kein Zweifel bestehen, daß diese neue militärische Ordnung endgültig sich erst um 450 durchgesetzt hat.

Politisch bedeutete dies eine Überwindung des Geschlechterstaates, und es ist kein Zufall, daß in dieselbe Zeit die politisch ähnlich zu wertende XII-Tafelgesetzgebung zu verlegen ist. Daß nunmehr die begüterten Bauern die Hauptlast des Kampfes zu tragen hatten, machte sich in der Folgezeit auf innerpolitischem Gebiet bemerkbar. Das Heer forderte den ihm gebührenden Einfluß auf den bisher allein von den patrizischen Geschlechtern getragenen Staat. Seine von ihm gewählten Führer, die *tribuni militum*, wurden seit der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. die obersten Beamten in Rom (vgl. de Sanctis Riv. di fil. 293ff.). In der Epoche ihrer Herrschaft wurde die Versammlung des Heeres zur Grundlage der neuen politischen Ordnung, die den einzelnen Klassen auf Grund ihres Anteils an der bewaffneten Macht die entsprechenden politischen Rechte gab. Wann die entscheidenden Gesetze hierzu erfolgt sind, läßt sich im einzelnen nicht feststellen; abgeschlossen wurde wahrscheinlich der ganze Prozeß erst im J. 367, wo zum ersten Male ein Plebejer zum Consul erwählt wurde und damit die politischen Wirkungen der militärischen Ordnung ihren sichtbaren Ausdruck fanden.

9. Die Tempelgründungen. Livius (45) und Dionys (25, 3ff., vgl. Zonar. VII 9. Vict. vir. ill. 7, 9) weisen dem S. die Gründung des Dianaheiligtums auf dem Aventin zu; sie legen ihm dabei die Absicht unter, durch die Gründung dieses Heiligtums — ähnlich wie das bei dem Artemistempel in Ephesus der Fall war —, eine für alle Latiner gemeinsame heilige Stätte zu schaffen und auf diese Weise Roms Vormacht zur Anerkennung zu bringen. Noch Dionys sah die Inschrift im Tempel, die angeblich auf S. zurückgeführt wurde und die Satzungen des Festes sowie die Liste seiner Teilnehmer enthielt (26. 4f.). In geschichtlicher Zeit galt der Dianatempel auf dem Aventin als gemeinlatinisches Heiligtum (Varr. l. l. V 43. Dion. Hal. 26, vgl. zu der damit zusammenhängenden Legende vom Opfer des Sabiners Liv. 45, 4ff. Zonar. VII 9. Vict. vir. ill. 7, 10ff. Plut. quaest. Rom. 4. Val. Max. VII 3, 1). Auf die verhältnismäßig frühe Gründungszeit

weist zunächst sein Tempelstatut, das noch in der Kaiserzeit für andere Tempelsatzungen als maßgebend galt (Wissowa Religion² 39. 250), ferner der politische Charakter der Stiftung. In ihr kommt das auch sonst für das späte 6. Jhdt. erkennbare Streben Roms zum Ausdruck, durch Übernahme bestimmter allgemein latinischer Bräuche seine eigene Hoheit über Latium zu verstärken (vgl. Gelzer o. Bd. XII S. 948f. Wissowa 39f.); denn der Ursprung für den Dianakult auf dem Aventin ist in dem von Aricia zu suchen, der ebenfalls für ganz Latium bedeutungsvoll war (Wissowa 39f. o. Bd. V S. 331ff.; zur Abhängigkeit der beiden Kulte zuletzt Altheim Griech. Götter 93ff., dessen Annahme aber 120ff. der Kult auf dem Aventin sei der ursprüngliche, nicht überzeugend ist).

Doch noch in anderer Weise bestand eine Verknüpfung zwischen S. und dem Kult der Diana (Pais Storia crit. I 502ff. Altheim Griech. Götter 126ff.). Ähnlich wie das Heiligtum zu Aricia hatte der Tempel auf dem Aventin besondere Bedeutung für die Sklaven; sein Stiftungstag (13. Aug.) galt als *servorum dies* (Fest. p. 460; 467 L. Plut. quaest. Rom. 100) und damit wurde in Verbindung gebracht, daß der Stifter S. selbst unfreier Abkunft gewesen sei; Plut. (a. O.) behauptet sogar, daß S. an diesem Tag geboren sei. Im Zusammenhang mit der Diana in Aricia stand die Gottheit Virbius (vgl. schon Wissowa 249); in Rom gab es einen *clivus Urbius*, an dem S. den Tod gefunden haben soll (Liv. 48, 6). In Urbius und Virbius sieht man denselben Namen (Altheim 126) und man will auf diese Weise einen tieferen Sinn in der Überlieferung über S. und Diana erkennen. Diese Zusammenhänge zeigen, in welchem Maß für die Gläubigen in späterer Zeit der sagenhafte Stifter mit dem Heiligtum verbunden war; hier war eine Tradition wirksam, die abseits vom Literarischen im Bereich der Legende das Bild des Königs ausgestaltete. Bei der Unmöglichkeit aber, alte und neue Legenden zu scheiden, wird man zunächst keine allzu weitgehenden Folgerungen ziehen dürfen (vgl. Nilsson DLZ 1930, S. 2224ff. A. E. Gordon The cults of Aricia 1934).

S. galt ferner als Begründer des Tempels der Fors Fortuna am r. Tiberufer (Varr. l. l. VI 17. Liv. X 46, 14. Dion. Hal. IV 27. Ovid. fast. VI 733ff. Plut. fort. Rom. 5) sowie des Fortunatempels am Forum Boarium (Ovid. fast. VI 569ff. Dion. Hal. IV 27); Plutarch schreibt außerdem dem König den Tempel der Fortuna virilis (quaest. Rom. 74) sowie den der Fortuna primigenia auf dem Capitol zu (quaest. Rom. 10 vgl. 74). Ein uraltes verhülltes Bild im Tempel am Forum Boarium galt den einen als Bild des S. (Varro bei Non. p. 189. Plin. n. h. VIII 194. Ovid. fast. VI 571. Dion. Hal. 40, 7. Val. Max. I 8, 11), den anderen als ein von ihm gestiftetes Bild der Fortuna (Plin. n. h. VIII 197. Cass. Dio LVIII 7, 2. zur Deutung des Bildes Wissowa 257). Der Stiftungstag (24. Juni) des Tempels der Fors Fortuna wurde ähnlich wie der des Dianatempels von den Angehörigen der unteren Stände gefeiert (o. Bd. VII S. 17. Wissowa 256, 9). Die Sage wußte von nahen Beziehungen zwischen S. und Fortuna (Ovid. fast. VI 573ff. Plut. fort. Rom. 10; quaest. Rom. 36); von dem kleinen Fenster, durch das Fortuna nachts zu ihm ging, leitete man den Namen der Porta Fenestella ab (Ovid.). Um das Alter dieser Erzählungen zu bestimmen, die sehr an die von dem Verhältnis zwischen Numa und der Nymphe Egeria erinnern, haben wir keinen sicheren Anhaltspunkt; auch die Einbeziehung der Porta Fenestella in die Legende braucht nicht, wie Otto meint (o. Bd. VII S. 16) ein Beweis frühen Ursprungs zu sein. Offensichtlich spät ist das Bestreben, die Verbindung zur Fortuna mit dem Hinweis auf S.s ungewöhnliches Schicksal zu begründen (vgl. Val. Max. III 4, 3).

Außerdem betrachtete man S. als Stifter des Lunatempels auf dem Aventin (Tac. ann. XV 41) sowie des Tempels der Mater Matuta auf dem Forum Boarium (Liv. V 19. Ovid. fast. VI 479); ihre Zuweisung an S. wird deutlich, wenn man bedenkt, daß Luna mit Diana (Altheim Griech. Götter 95ff.), Mater Matuta mit der Fortuna auf dem Forum Boarium (Otto o. Bd. VII S. 14ff. Wissowa 257) eng verbunden erscheinen.

Es ist auffällig bei den Tempelgründungen des S., daß die Stiftungsfeste der beiden bedeutendsten Heiligtümer, des der Fors Fortuna und des der Diana, von den niederen Bevölkerungsschichten und den Sklaven besonders begangen wurden. Diese Zusammenhänge, die hier zwischen S. und diesen Bevölkerungskreisen erscheinen, lassen sich noch weiter verfolgen. S. galt als Stifter des Larenfestes der Compitalia (Dion. Hal. IV 14. Plin. n. h. XXXVI 204, vgl. o. Bd. IV S. 791f. XII 807ff.), das ebenfalls ein ausgesprochenes Volksfest war; außerdem führte man auf ihn die *Nundinae* zurück, an denen die Leute vom Land zum Markt in die Stadt kamen (Cassius Hemina bei Macrob. sat. I 16, 33. Varr. ebd. I 13, 20. Zur Verbindung des S. mit den *Nonae* o. Bd. XVII S. 847). Damit aber erhalten die Beziehungen des S. zu diesen Kulten und Festen einen gemeinsamen Untergrund, der sich wiederum eng mit der Auffassung von seiner unfreien Abkunft berührt.

10. Das Ende des S. Der König S. wurde auf Anstiften seiner Tochter Tullia durch seinen Schwiegersohn Tarquinius Superbus gestürzt; die Vorgänge werden im Zusammenhang erzählt bei Liv. 46—48. Dion. Hal. 28—39, der trotz größerer Ausführlichkeit gegenüber Livius keine wirklich neuen Momente bringt (Burck 160ff.), ferner bei den späten Autoren Flor. I 7, 2f. Vict. vir. ill. 7, 15ff. Zonar. VII 9; Einzelheiten besonders die Tat der Tullia bei Diod. X 1. Varr. l. l. V 159. Fest. p. 450f. L. Ovid. fast. VI 587ff. Val. Max. IX 11, 1. Sil. Ital. XIII 833ff. Einstimmig hebt die Überlieferung die bedeutsame Rolle der Tullia hervor, die nach Ermordung ihres ersten Gatten Aruns Tarquinius (so schon Fabius Pictor bei Dion. Hal. 30, 2) und ihrer Schwester, der Gattin des Superbus, den Tarquinius Superbus heiratete. Auf ihr Drängen hin führte dieser die entscheidende Tat durch; er berief eigenmächtig den Senat in die Kurie und saß ihm, angetan mit den Abzeichen des Königs, vor. Als S. herbeieilte und ihn wegen dieser Tat zur Rede stellte, stieß Tarquinius nach heftigem Wortwechsel den alten Mann von den Stufen der

Kurie hinab (vgl. Diod. X 1, der hier wohl auf Fabius Pictor zurückgeht. o. Bd. IV A S. 2381). Auf der Flucht nach Hause wurde der greise König unterhalb des Esquilin an der Kreuzung des *vicus Cyprius* und *clivus Urbius* (Liv. 48, 6. Varr. l. l. V 159) von den ihm auf Veranlassung Tullias nachgesandten Schergen des Tarquinius erschlagen. Als Tullia, die den Tarquinius als erste zu seiner Tat beglückwünscht hatte, zu ihrem Haus auf den Esquilin zurückfuhr, traf der Wagen in der engen Gasse auf die Leiche des S.; der Lenker zögerte, aber Tullia trieb den Wagen über den toten Vater hinweg (vgl. Enn. ann. 160f. V, der wohl auf diese Szene zu beziehen ist). Der Ort dieser Tat hieß seitdem *vicus sceleratus*.

Die vorliegende Geschichte war in ihren wesentlichen Zügen bereits in der Zeit des Fabius Pictor abgeschlossen; dieser wußte von der Ermordung des Aruns durch Tullia, d. h. er sah schon diese Frau als die treibende Kraft in dem Geschehen, ferner macht es Diod. X 1 wahrscheinlich, daß er die Szene vor der Kurie dargestellt hat und schließlich scheint, wie aus ann. 160f. hervorgeht, Ennius die Tat der Tullia am *vicus sceleratus* geschildert zu haben. Die Entstehung dieser in ihrer Art düsteren und großartigen Konzeption wird man also schon in die vorfabische Zeit zu setzen haben. Griechische und römische Elemente waren in ihr eng verschmolzen; auf griechischen Einfluß weist vor allem die Darstellung der Tullia hin, die in ihrer Dämonie an Frauen der griechischen Tragödie erinnert, in der Stadt Rom selbst aber ist wohl die furchtbare Deutung entstanden, die man dem *vicus sceleratus* gab.

Die spätere Zeit kannte zwar die Stätte des Todes, aber nicht das Grab des S. So entstand die Erzählung, S. sei heimlich durch sein Weib an unbekannter Stätte begraben worden, da Tarquinius aus Furcht vor allzu großer Anteilnahme der Bevölkerung die öffentliche Bestattung untersagt habe (Dion. Hal. 40, 5f. vgl. 79, 3f. Liv. 49, 1).

11. S. und Mastarna. Zur Literatur vgl. o. Bd. IV A S. 2368. In seiner Rede über das *ius honorum* der Gallier (CIL XIII 1668 I 18ff. vgl. Dess. 212) erzählte der Kaiser Claudius, daß S., den die Römer für einen Sohn der gefangenen Ocresia hielten, nach etruskischer Darstellung unter dem Namen Mastarna der treueste Gefährte des Caile Vivenna gewesen sei, dessen Schicksale er geteilt habe. Als Flüchtling sei er schließlich nach dem Tod des Caele mit den Resten von dessen Heer an den Tiber gekommen, habe dort den Caelius besetzt, den er so nach seinem einstigen Führer genannt habe, und als Herr von Rom den Namen Servius Tullius angenommen.

Die eigentliche römische Überlieferung leitete ebenfalls den Namen des Caelius von einem etruskischen Helden Caele her (vgl. o. Bd. III S. 1273); sie kannte ihn als Bundesgenossen des Romulus (Varr. l. l. V 46. Fest. p. 38, 26ff. L.); oder des älteren Tarquinius (Fest. p. 486, 16f. L.); sie wußte auch, daß später die Etrusker von dem Caelius aus sich in den Niederungen der Stadt, und zwar in dem *vicus Tuscus* niedergelassen hätten (Varr.). Mastarna dagegen ist ihr unbekannt, ebenso auch irgendeine Verbindung zwischen Caele und S. (die zuletzt von Messerschmidt Arch. Jahrb. Erg. H. XII 148f. vertretene Ergänzung von Fest. 486 ist nicht mehr als eine Vermutung). Aber schwerwiegender als das ist die römische Ansicht von Abkunft und Heimat des S. (s. o.); sie schließt schon ihrem ganzen Charakter nach die Annahme des Claudius aus.

Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Françoisgrab zu Vulci aufgefundenen Wandmalereien, die um 300 v. Chr. entstanden sind, aber auf Originale von 350 zurückgehen (Messerschmidt), schienen in überraschender Weise die Ausführungen des Claudius zu bestätigen; denn dort fanden sich neben Szenen aus der griechischen Sage die Darstellungen der Befreiung eines Caile Vipinas durch einen Macstrna, sowie der Ermordung eines Cneve Tarchunies Rumach durch einen Marce Camitlnas. Man wollte in diesem Bild nicht weniger als das Ende des Königs Tarquinius Priscus und die Erringung der Macht durch S. T.-Mastarna sehen (Körte Arch. Jahrb. XII 57ff.). Damit hätte man eine Darstellung aus der römischen Königszeit für die Mitte des 4. Jhdts. gehabt. Aber diese Deutung ist nicht möglich (vgl. Münzer Rh. Mus. LIII 596ff. Messerschmidt 137ff.). Ausschlaggebend sind folgende Gründe: Erstens gehören die beiden aufeinander bezogenen Szenen der Ermordung und Befreiung nicht zusammen, wie sich aus der Anordnung der Malereien ergibt. Zweitens ist das Thema des einen Bildes die Befreiung des Caile durch Macstrna, die sich, folgen wir der Auffassung des Claudius, in keiner Weise auf römische Ereignisse bezieht; umgekehrt ist Macstrna in keinerlei Verbindung zur Ermordung des Tarchunies gesetzt. Schon auf Grund dieser beiden Argumente müßte man folgern, daß die hier dargestellten Szenen mit Vorgängen in Rom nichts zu tun haben. Aber entscheidend für die Beurteilung der Gemälde ist die zuerst von Münzer aufgeworfene Frage nach der Gechichtlichkeit des Caile, in dessen Gefolge Macstrna auftritt (a. O. 598ff.). Es zeigte sich nämlich, daß in etruskischen Darstellungen Caile auch zusammen mit dem sagenhaften Riesen Cacus erscheint (Münzer); durch diese Verbindung wurde er ebenfalls hinauf in die mythische Zeit versetzt. Die Annahme, daß auch in Vulci nicht im strengen Sinn geschichtliche Vorgänge dargestellt sind, wird bestätigt durch die kompositionelle Gegenüberstellung und Verbindung dieser Bilder mit Szenen aus der griechischen Sage. Zugleich fällt nun Licht auf die Darstellung des Caile in der römischen Überlieferung. Auch dort war dieser, ganz entsprechend wie in Etrurien, nicht mit einer bestimmten Epoche oder Persönlichkeit verknüpft, was bei einer geschichtlichen Gestalt selbstverständlich gewesen wäre. Mit diesem Urteil ist zugleich das über Mastarna gesprochen; auch er gehört nicht der Geschichte an.

An den Ausführungen des Claudius ist historisch die Erinnerung an die einstige Herrschaft etruskischer Fürsten in Rom, vielleicht auch die Vorstellung, daß es einst Führern bewaffneter Scharen gelingen konnte, die Macht in Rom zu erringen; sein Mastarna dagegen ist Sage und damit keine Stütze bei der Frage nach der Geschichtlichkeit des S.

12. Die Überlieferung und die historische Gestalt des S. Auffällig an der Überlieferung über S. ist trotz der Vielseitigkeit der Quellen, die auch die entlegensten Ansichten nicht außer acht ließen, ihre Einheitlichkeit in den Darstellungen der Hauptmomente seines Lebens. Man kannte ihn allgemein als Schöpfer der Centurienordnung, der Tribus, als Erbauer der Mauer, als Stifter der Tempel für Diana und Fortuna; es gab nur eine Darstellung über sein Ende, und selbst die verschiedenen Versionen über seine Geburt lassen sich zwanglos auf eine einzige Erzählung zurückführen (s. o.). Schon daraus kann man erschließen, daß sie in verhältnismäßig früher Zeit für die Folgezeit bestimmend festgelegt worden ist. Das bestätigen die erhaltenen Zitate. Bereits Timaios hat ihn in seinem Überblick über die frühe römische Geschichte (Dion. Hal. I 6, 1), wahrscheinlich als den Begründer der Centurienordnung, gekannt (vgl. o. nr. 8); Fabius Pictor berichtete von der Schaffung der Tribus, dem ersten Census und wie auch Ennius von den Hergängen bei seinem Tod. Dazu kommt der Charakter der Berichte selbst. Die Vermutung ist nicht abzuweisen, daß die Sage von seiner göttlichen Herkunft sich schon in sehr früher Zeit gebildet hat, ebenso muß verhältnismäßig früh die Vorstellung von einem Zusammenhang zwischen S. und der Befestigung Roms entstanden sein. Es bestätigt sich also hier Mommsens Feststellung, die auch durch Gelzer (Herm. LXIX 46ff.) nicht widerlegt wird, daß bereits vor Fabius die Königsgeschichte in ihren wesentlichen Zügen abgeschlossen war (RG I 165f.; Röm. Chron.² 137., vgl. Kornemann Priesterkodex 3f. Anm. 4).

Die Zeit nach 200 ließ die einmal geschaffenen Grundlagen der Geschichte von S. unverändert, suchte sie aber aus ihrem Geist neu zu deuten. Durch Polybios wurde S. eingeordnet in die Entwicklung der frühen römischen Verfassungsgeschichte; er erschien als der Herrscher, der dem Volk seinen Anteil an der Macht im Staate gab (Cic. rep. 38. vgl. Dion. Hal. 40. Taeger Archaeologie d. Polybios 61ff.). Diesen Zug seines Wirkens hob man in den schweren inneren Kämpfen seit der Mitte des 2. Jhdts. immer stärker hervor. Accius pries ihn im Brutus als den, der den Bürgern die *libertas* gegeben hatte (FTR³ p. 330), bereits er erschien mit seinem Verfassungswerk als der Begründer der Republik (vgl. Liv. I 60, 4. Dion. Hal. IV 40. Tac. ann. III 26). Darüber hinaus machte ihn die neue Auffassung vom Charakter der Plebs zu einem Freund der armen Bevölkerung. Man sah in ihm ihren ersten Vorkämpfer gegen die Patrizier, der bereits die Schuldknechtschaft aufgehoben, verschuldete Plebejer freigekauft und die Äcker verteilt habe (vgl. Dion. Hal. 9—11, zur Ackerverteilung außerdem Varr. bei Non. p. 43. Liv. 46, 1. Pap. Oxy. Z. 60 10f.); diese Gegnerschaft schien seine ganze Regierung zu charakterisieren (Cic. rep. 38. Liv. 46, 2. Dion. Hal. 8, 2. 9ff. Fest. p. 247, 2 L.), ja sogar die Geschichte von seinem Ende suchte man von hier aus neu zu deuten (Liv. 46, 2. 47, 9. Dion. Hal. 30, 5ff.; 37ff.). Jetzt erhielten auch seine Tempelgründungen einen tieferen Sinn, denn ihre Stiftungstage waren zugleich die Feste der armen gedrückten Bevölkerung, und Cassius Hemina ließ ihn zugunsten der *plebs rustica* die *Nundinae* einrichten (Macrob. sat. I 16, 33). Es liegt nahe, daß dasselbe Zeitalter aus seinem Rationalismus heraus auch den altehrwürdigen Geburtsmythus umdeutete; er wurde des Göttlichen entkleidet, und man sah in S. jetzt nur den Sklavensohn, also den geborenen Führer der unterdrückten Plebs. Man hatte damit im Lauf des Bürgerkriegs jedes Gefühl für die Andersartigkeit dieses Herrschers verloren.

Aber das Bild der Überlieferung bleibt unvollständig ohne Berücksichtigung der im Volk entstandenen Legenden, deren Art hier besonders gut zu fassen ist. An den verschiedensten Stellen Roms lebte die Erinnerung an ihn. Er stand nicht nur unter den übrigen Königsstatuen auf dem Capitol (Plin. n. h. XXXIII 6. Val. Max. III 4, 3, vgl. Paulsen Antike 1937, 125ff.), sondern im Tempel der Fortuna auf dem Forum Boarium sah man sein Bild, am *vicus sceleratus* gedachte man seines Todes, man wußte, daß er auf dem Esquilin gewohnt hatte (Liv. 44, 3. Dion. Hal. 13, 2. Ovid. fast. VI 601. Solin. I 25), die Porta Fenestella brachte man mit ihm in Verbindung (Ovid. fast. VI 578); er war bekannt als Stifter der Tempel der Diana, der Fors Fortuna, der Fortuna auf dem Forum Boarium, der Mater Matuta und der Luna, und an den Stiftungsfesten gedachte man immer von neuem des Gründers. Wenn man auch aus diesen gewiß z. T. spät entstandenen Legenden keine gewichtigen Schlüsse ziehen darf, so kann man doch mit Bestimmtheit aus ihnen entnehmen, daß S. im Bewußtsein der römischen Bevölkerung, abgesehen von Romulus, wie kein anderer König weitergelebt hat.

Es erhebt sich die Frage, ob seine Gestalt, die in der Weise gewirkt hat, nur als Produkt der Sage zu werten ist. Bei der Antwort darauf ist noch ein anderes Argument zu berücksichtigen. Von den dem S. zugeschriebenen großen Leistungen lassen sich die erste Umwallung und Begrenzung der Stadt, die Einteilung des städtischen Gebiets in Tribus sowie die ersten Anfänge der Centurienordnung mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit in das 6. Jhdt. setzen, und diese drei Maßnahmen, die von der Überlieferung miteinander verbunden sind, konnten sich wirklich gegenseitig bedingen. So scheint es nicht ganz unmöglich, daß sie in der Tat auf das Wirken eines großen Herrschers im 6. Jhdt. zurückgehen, den die Überlieferung unter dem Namen S. T. kannte. [W. Hoffmann.]

19) Sex. Tullius soll als der tüchtigste Centurio des Heeres — *septimum primum pilum iam ducebat* (Liv. VII 13, 1) — unter dem Dictator C. Sulpicius Peticus im Gallierkriege von 396 = 358 der Wortführer der Soldaten gewesen sein, der in ihrem Namen eine Schlacht forderte (ebd. 12, 14—15, 2; s. Bd. IV A S. 819), und soll sich auch im folgenden Jahre gegen Privernum unter dem Consul C. Marcius Rutilus ausgezeichnet haben (ebd. 16, 5f.; o. Bd. XIV S. 1588). Er wird einerseits als Muster des gehorsamen und verständigen Soldaten (ebd. 13, 2. 14, 1—3), anderseits aber auch als Vertreter der Plebs gegenüber den Patriciern hingestellt (ebd. 13, 8f., vgl. 12, 12); die sieben Jahre des Primipilats führen

bis nahe an die Licinisch-Sextische Gesetzgebung heran, so daß es denkbar scheint, daß der von der Annalistik frei verwertete Name des T. doch auf einer geschichtlichen Überlieferung beruhte.

20) Ti. Tullius diente im Spanischen Kriege Anfang 709 = 45 unter dem Sohne Cn. Pompeius und wurde von den in Ategua (jetzt Teba la vieja) eingeschlossenen und durch die Besatzung niedergehaltenen römischen Bürgern zu Caesar geschickt, um ihm ihre Unterwerfung anzubieten (bell. Hisp. 17, 1—18, 2 mit einigen Lücken; s. Klotz Kommentar z. bell. Hisp. [Lpz. 1927] 74—76).

21) Tul(lus) Tullius, Sohn eines *Tul(lus)*, bekleidete in Tibur etwa in Sullanischer Zeit die Ämter eines Quattuorvirs (CIL I² 1493 = Dess. 6230, auch Acta Archaeologica III [1932] 205f. Rudolph Stadt u. Staat im röm. Italien [Lpz. 1935] 105f. 108) und eines Censors (CIL I² 1497 = Dess. 6229; o. Bd. VI A S. 826, 56ff.). [F. Münzer.]

22) Tullius Balbus. *Τύλ. Βάλβος* wird in einer Liste von Personen genannt, die für Taurobolien und andere Opferhandlungen in Pergamon Geldsummen spendeten (Inschr. v. Perg. II 554 = IGR IV 499 v. 12). Wahrscheinlich derselbe ist *Βάλβος*, der in einer ähnlichen Liste aus derselben Stadt als Stifter eines *ταυροβ(όλιον)* genannt ist (IGR IV 494 v. 12). Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Nennung des Consuls II (105 n. Chr.) A. Iulius Quadratus in der ersten der beiden Inschriften. Es ist recht wohl möglich, daß auch Balbus Senator war. Tullius Balbus, an den Antoninus Pius ein Reskript richtete (Marcianus Dig. XXII 1, 32 pr.), ist vielleicht eher sein Sohn als er selbst. [Groag.]

23) L. Tullius C... (*ἐπὶ Λουκίου Τυλλίου Κ.β..ου*), ein höherer Beamter in Ägypten, unter dem im fünften (nicht ganz sicher gelesen) Jahr eines Kaisers die (in der Regel vor dem 14. Lebensjahr vorgenommene) *ἐπίκρισις* eines Priesters erfolgte, der im J. 32/33 n. Chr. geboren war. Danach ist der nicht genannte Kaiser am ehesten Claudius und dessen fünftes Jahr = 44/45 n. Chr., P. Teb. II 298 (= Wilcken Chrest. 90) Z. 27. — Ob T. Praefect von Ägypten war, wie Wilcken (Arch. f. Pap. V 235f.) vermutet, oder Idiolog, wie der Herausgeber glaubt, oder vielleicht Archiereus, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. Für den 8. August 45 ist jedenfalls schon (*C.*) *Iulius [Pos]tumus* als Praefect von Ägypten bezeugt (P. Oxy. II 283). [Stein.]

24) C. Tullius Capito Pomponianus Plotius Firmus, Consul suffectus am 3. September 84 n. Chr. mit C. Cornelius Gallicanus CIL XVI 30 Militärdiplom. Sein leiblicher oder Adoptivvater war wohl Plotius Firmus, *praefectus vigilum* unter Galba, *praefectus praetorio* Othos (Tac. hist. I 46. 82. II 26. 49. Plut. Otho 18). [Groag.]

25ff.) Tullii Ciceriones. Der Beiname Cicero wird einem Volkstribunen C. Calvius vor dem Decemvirat beigelegt (300 = 454 Liv. III 31, 5; o. Bd. III S. 1413) und ist mindestens seit der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in der arpinatischen Honoratiorenfamilie der Tullii als erblicher geführt worden. Die Römer hegten keinen Zweifel an der Ableitung des Cognomens (durch Anhängung anderer Endungen veralbert von Fufius Calenus bei Dio XLVI 18, 1) von *cicer*, Kichererbse; der erste Träger habe es entweder von dem erfolgreichen Anbau dieser Hülsenfrucht empfangen, wie die (Cornelii) Lentuli das ihrige von dem der *lentes*, Linsen (Plin. n. h. XVIII 10), oder als Spottnamen von einer erbsenähnlichen Warze an der Nase (Plut. Cic. 1, 3f. Priscian. II 24 [GL II 58, 11]). Angeblich hat Cicero als Quaestor 679 = 75 auf einem in griechischem Sprachgebiet dargebrachten Weihgeschenk sich zum Scherz die volkstümliche Namensdeutung zu eigen gemacht (Plut. Cic. 1, 6); das ist nicht sonderlich wahrscheinlich, aber nicht aus dem von Drumann (GR² V 220, 5) angeführten Grunde, daß ‚der Römer durch ein so unwürdiges Spiel seine Denkmäler nicht entehrte', denn Münzbilder zeigen wiederholt ähnliche redende Wappenbilder (s. z. B. Mommsen R. Forsch. I 44; o. Bd. VII S. 315 zu Furii Crassipedes und Purpureones; X S. 1370, 50ff. zu Iuventii Thalnae; oben zu Pinarius Scarpus), und besonders den Knotenstock (*scipio*) eine griechische Urkunde für Scipio Africanus (Suppl.-Bd. III S. 260, 43ff.). Als Vertreter neuerer Forschung sei Bücheler angeführt (zu *cicaro meus* Petron. 46, 3. 71, 11 in Friedländers Ausg. der Cena Trimalch.² 270): ‚Ein volkstümlicher Ausdruck für einen Jungen, wie *Μικκύλων* u. dgl. Ich zweifle nicht, daß Cicero dasselbe Wort ist, das mit Kichererbsen ebenso wenig zu tun hat, wie Lentulus mit Linsen; vielmehr gehört jenes als Cognomen mit Paullus, Pollio und den zahlreichen ähnlichen Namen für „Kleiner" zusammen. Freilich die Etymologie ist nichts weniger als klar ...' S. auch Thes. l. l. Onom. II 430, 40ff. Cicero (leg. II 3) rühmt, daß er und sein Bruder auf dem Erbhof bei Arpinum *orti stirpe antiquissima* seien, hat aber keine über seinen Großvater Nr. 27 hinaufreichenden Erinnerungen. Sein Verehrer Silius Italicus beschenkte ihn mit einem bei Cannae und bei Nola 538f. = 216f. mitkämpfenden Ahnherrn (VIII 404—407. XII 175).

25) L. Tullius Cicero war der jüngere Bruder des M. Nr. 28 und begleitete 652 = 102 den Redner M. Antonius, der nach der Praetur mit proconsularischem Imperium zur Bekämpfung der Seeräuber nach Kilikien geschickt wurde (Cic. de or. II 2. 3). Im Gefolge des Antonius war ein anderer Arpinate, der mit den Ciceriones verschwägerte M. Gratidius als sein Vertrauter (*perfamiliaris*) und Praefect (Cic. Brut. 168; o. Bd. VII S. 1840); auf dessen Empfehlung wird der wahrscheinlich noch sehr junge L. Cicero Aufnahme in die Cohors praetoria gefunden haben. Wie der mit griechischer Bildung ausgerüstete Gratidius (*doctus Graecis litteris* Brut.), so war auch L. Cicero *humanissimus homo* (vgl. die *humanitas* bei seinem Sohne Nr. 26. Cic. ad Att. I 5, 1) und war daher Zeuge des Verkehrs, den Antonius auf der Reise in Athen und Rhodos mit griechischen Gelehrten hatte (de or. s. auch Herm. LXVII 226). Während Gratidius in Kilikien seinen Tod fand, kehrte L. Cicero mit Antonius wieder heim, verheiratete sich und zeugte einen Sohn Nr. 26, starb aber wohl bald und ließ den Sohn als Waise zurück; das darf daraus geschlossen werden, daß dieser Sohn frühestens um 656 = 98 geboren zu sein scheint, daß er sich

an seine gar nicht so viel älteren Vettern M. und Q. sehr eng anschloß und auch selbst mit höchstens dreißig Jahren gestorben ist; die Familie war anscheinend zu Kränklichkeit geneigt (s. auch Nr. 28). Außer dem Sohne scheint er auch eine Tochter hinterlassen zu haben, die L. Aelius Tubero heiratete (s. ebd.).

26) L. Tullius Cicero war Sohn von Nr. 25 und Vetter des M., der ihn liebevoll einführt (fin. V 1) als *frater noster cognatione patruelis, amore germanus* und gewöhnlich kurz als *frater* bezeichnet (*frater meus* Verr. III 170. IV 25. 137. *Lucius frater* IV 145; *Lucius frater noster* ad Att. I 5, 1. Vom Standpunkt des L. aus M. als *frater* fin. V 75. 86. Dazu Ps.-Ascon. Verr. 125 Or. = 205 Stangl: *Cicero ... cum filio patrui sui Tullii*). Er war 675 = 79 mit seinen beiden Vettern, dem 648 = 106 geborenen M. und dem gegen 652 = 102 geborenen Q. zu seiner Ausbildung in Athen und erscheint neben ihnen und ihren zwei Freunden, dem 644 = 110 geborenen T. Pomponius Atticus und dem noch etwas älteren M. Pupius Piso, als der jüngste des Kreises, der von den anderen als der gemeinsame Liebling behandelt und geleitet wird, in dem letzten Buche de finibus, worin ihm Cicero 709 = 45, viele Jahre nach seinem Tode, ein Denkmal gesetzt hat (Betonung seines jugendlichen Alters fin. V 6. 8. 27. 76, seiner bescheidenen Zurückhaltung 5 [*cum erubuisset*]. 6 [*timide vel potius verecunde*], seiner Begabung 6 [*currentem quidem, ut spero*], seiner Wißbegier 5. 6. 15 u. ö., seiner allgemeinen Beliebtheit im Munde Pisos 5. 15. 71. 75 [*Lucius noster*] und Ciceros selbst 8. 95 [*meus Cicero*]). Er wird demnach damals erst etwa 18—20 Jahre alt gewesen sein (s. Nr. 25) und bereitete sich im Anschluß an den älteren Vetter M. auf die Laufbahn eines Anwalts vor, indem er im Frühjahr 684 = 70 ihn nach Sicilien begleitete und bei den Untersuchungen und Ermittlungen der Vergehen des Verres in Halaesa (Cic. Verr. III 170), in Syrakus (IV 137f. 145), in Messana (IV 25) und sonst (Ps.-Ascon.) unterstützte. In Syrakus wurde er deswegen zum Proxenos gemacht, was M. Cicero von seiner Quaestur her bereits war, und empfing den darauf bezüglichen Ratsbeschluß auf einer Erztafel; ob aber die an diese Tatsache angeknüpften Folgerungen auf die enge Verbindung der Syrakusaner mit dem Ankläger des Verres (IV 145) dazu berechtigen, den L. Cicero für den *subscriptor* des M. zu halten (so Halm-Laubmann in der Ausg. von Cic. Ausgew. Reden II[10] 6f. trotz Drumann GR[2] V 329, 13), und nicht doch nur auf M. selbst gehen, ist sehr zweifelhaft. Im Dezember 686 = 68 teilte Cicero dem Atticus in tiefer Ergriffenheit den frühen Tod des Vetters mit, der für ihn selbst einen schmerzlichen Verlust bedeute und auch jenem als Freunde und Verwandten nahe gehen werde (ad Att. I 5, 1, u. a.: *quanto fructu sim privatus et forensi et domestico ... mihi omnia, quae iucunda ex humanitate* [vgl. das Lob des Vaters L. Nr. 25] *et moribus homini accidere possunt, ex illo accidebant*). Es ist eine beachtenswerte Vermutung Sternkopfs (Wochenschr. f. klass. Philol. XXXVI 114—120), daß Cicero sich wenige Tage später auf diese Mitteilung zurückbeziehe und nach einer Erwähnung seines Bruders Quintus, die ein Mißverständnis der folgenden Angabe verhindert, schreibe (ad Att. I 6, 2): *Frater* (Hs.: *pater*) *nobis decessit a. d. IV Kal. Dec.* (s. Nr. 28); zu der einfachen Bezeichnung *frater* für L. s. o.

27) M. Tullius Cicero, Großvater des Redners, in Arpinum. Sein Leben erstreckte sich ungefähr innerhalb derselben Zeitgrenzen wie das seines berühmt gewordenen Landsmanns C. Marius, zwischen 598 = 156 und 668 = 86. Er war verheiratet mit einer Gratidia, deren Familie nach einer andern Seite mit der des Marius verwandt war (o. Bd. VII S. 1840. XIV S. 1825), und zeugte mit ihr zwei Söhne, M. Nr. 28 und L. Nr. 25. Er bewohnte ein bescheidenes Bauernhaus auf seinem Gute bei Arpinum, das dann in den Besitz seines älteren Sohnes und weiter seines ältesten Enkels überging (Cic. leg. II 3; vgl. leg. agr. III 8: *meus paternus avitusque fundus Arpinas*). Dieser berichtet von ihm zwei charakteristische Züge, die ihn als einen Mann von altem Schrot und Korn kennzeichnen. Der eine ist der entschiedene Widerstand, den er seinem eigenen Schwager M. Gratidius entgegensetzte, als dieser nach dem Vorbild der römischen Leges tabellariae die geheime Abstimmung auch in dem eigenen Municipium einführen wollte, wofür Cicero die lebhafte Anerkennung des M. Aemilius Scaurus in seinem Consulat von 639 = 115 erntete (Cic. leg. III 36: *isto animo atque virtute*). Der andere Zug ist die im Geist des alten Cato getane Äußerung: *nostros homines similes esse Syrorum venalium; ut quisque optime Graece sciret esse nequissimum*; sie wird von Cic. de or. II 265 im J. 662 = 92 dem C. Caesar Strabo in den Mund gelegt als Ausspruch des *M. Cicero senex, huius viri optimi, nostri familiaris* (d. h. Nr. 28), *pater. Senex* braucht keineswegs ein besonders hohes Alter zu bezeichnen, sondern erklärt sich schon durch den Gegensatz zu dem im Mannesalter stehenden Sohne (s. auch Herm. LXXI 224f., 3); ob der Vater noch als lebend zu denken ist, kann zweifelhaft scheinen; Ciceros, des Enkels, Geburt im J. 648 = 106 hatte er erlebt, doch spricht dieser in eigener Person nur davon (leg. II 3) und sonst nicht so, als ob er sich des Großvaters erinnerte; die Episode leg. III 36 liegt ja weit vor seiner eigenen Geburt und wird von seinem jüngern Bruder Q. erwähnt.

28) M. Tullius Cicero ist der Vater des Redners und nur durch diesen bekannt geworden. Der Vorname M. ist bezeugt durch Cic. de or. II 265, wo Caesar Strabo die Gleichnamigkeit von Vater und Sohn in der älteren Generation mit den Worten: *M. Cicero senex* (Nr. 27) *huius ... pater*, als ebenso selbstverständlich voraussetzt, wie es sonst hinsichtlich des Redners geschieht, und durch die ausdrückliche Benennung des letzteren als *M. f.* bei Dio XXXVII ind., im Senatsconsult für Oropos Syll.[3] 747, 11, auf der Ehreninschrift aus Samos Athen. Mitt. XLIV 34 = SEG I 381. Als Sohn eines römischen Ritters bezeichnet sich Cicero selbst Mur. 17 (vgl. 16); Cael. 4 (zitiert von Quintil. inst. or. XI 1, 28); Planc. 59 (vgl. 17), und daraufhin heißt der Vater römischer Ritter bei Plut. Cic. 11, 3. Auct. de vir. ill. 81, 1. Hieron. zu Euseb. chron. II 131 *v* Schöne; häufiger sind andere Wendungen über Herkunft aus dem Ritterstande oder Zugehörigkeit zu dem

Ritterstande bei dem Redner (Verr. II 174; imp. Pomp. 4; leg. agr. I 27; Rab. Post. 15; rep. I 10), bei seinem Bruder (Q. Cic. pet. cons. 13. 33) und bei guten Kennern (Ascon. tog. cand. 78 K.-S. = 64 Stangl. Plin. n. h. XXXIII 34 mit dem Stolze des Standesgenossen). Der Vater hatte eine schwache Gesundheit (Cic. leg. II 3), die auch der Sohn von ihm erbte (Cic. Brut. 313f. Plut. Cic. 3, 6f. 4, 4. 8, 4f.), und führte deshalb ein ruhiges Leben, hauptsächlich auf dem von seinem Vater übernommenen Gute bei Arpinum, in dessen von ihm selbst ausgebauten Herrenhause (Cic. leg. II 3). Er heiratete eine Helvia (o. Bd. VIII S. 229f.) und hatte von ihr zwei Söhne, den am 3. Jan. 648 = 106 geborenen M. und den spätestens 652 = 102 geborenen Q. (Nr. 31). Andere Kinder sind nicht bekannt, denn Ciceros Andeutungen über seine Verwandtschaft mit den Aelii Tuberones, dem Vater L. und dem Sohne Q. (Lig. 1. 21), sind zwar von Schol. Gronov. (415. 417 Or. = 292. 294 Stangl) damit erklärt worden, daß der Vater *sororem Ciceronis* zur Frau hatte, aber *soror* ist hier = *soror patruelis* (wie *frater* häufig bei Nr. 26 und sonst = *frater patruelis*; s. Drumann-Groebe GR[2] V 227, 1. VI 640, 7). Wie die Herkunft von Männern mit unbekannten Vätern oder Müttern oft und besonders von politischen Gegnern geschmäht und verdächtigt wird, wofür Ciceros eigene Invektiven gegen Piso, Clodius, Antonius oder der Klatsch über Octavians Vorfahren bekannte gleichzeitige Beispiele bieten (s. auch u. a. Gelzer Nobilität 11f.), so wurde auch von Cicero behauptet, er sei in einer Walkerwerkstatt geboren und aufgewachsen (Plut. Cic. 1, 1f.), und die Schmähredе des Q. Fufius Calenus bei Dio (XLVI 4, 2f. 5, 1—3. 7, 4) malt besonders die unsaubern Arbeiten aus, die ‚der Vater Walker' und der Sohn zu verrichten gehabt hätten; daß die Grundlage des Gerüchtes nicht nur der Besitz (Drumann 225f.), sondern auch der Betrieb eines solchen Gewerbes auf einem Landgut (s. Gummerus o. Bd. IX S. 1456, 33f.) bildete, ist durchaus möglich (s. als Gegenstück das Bankgeschäft des Großvaters Octavians o. Bd. XVII S. 1443f. 1805f.). Jedenfalls stellte sich Cicero Anfang 691 = 63 selbst dem Volke vor (leg. agr. II 1): *Mihi, Quirites, apud vos de meis maioribus dicendi facultas non datur, ... quod laude populari atque honoris vestri luce caruerunt* (vgl. etwa Hor. sat. I 6, 10: *viros nullis maioribus ortos*) und mußte sich von einem hochadligen Widersacher fragen lassen: τίς σου πατὴρ ἐστιν ὦ Κικέρων (Plut. Cic. 26, 9; apophth. Cic. 6); es ist eine liebevolle Übertreibung, wenn er die geringen Beziehungen des Vaters zu dem berühmten L. Crassus (de or. II 1f.) und zu Caesar Strabo (ebd. 265) als einen häufigeren und näheren Verkehr hinstellt, die Einwirkung des Crassus auf die Erziehung, die der Vater ihm selbst gab, als eine unmittelbare und persönliche erscheinen läßt (ebd. 1f. s. Herm. XLIX 212 Anm.) und von der eigenen Charakteristik *patris nostri optimi ac prudentissimi viri* (ebd. 1) den ersten Teil auch als Urteil des Caesar Strabo gibt (ebd. 265: *huius viri optimi*). Bestimmter lautet seine Angabe, daß der Vater es war, der ihn nach Anlegung der Männertoga, also 664 = 90, dem Augur Q. Scaevola zuführte (Lael. 1; s. o. Bd. XVI S. 431. 434). Demnach scheint der Vater, der sich selbst eine geistige Bildung erwarb (leg. II 3: *aetatem egit in litteris*) und sie den Söhnen zu verschaffen strebte (vgl. etwa noch leg. agr. II 1: *nos illorum ... disciplinis ... institutos;* de or. II 1f.), besonders auf Rechtskunde Wert gelegt zu haben, und die einzigen Dinge, die Cicero nach Erinnerungen seines Vaters noch berichtet, sind Episoden aus zwei Prozessen, Proben von besonderer, allgemein anerkannter Ehrenhaftigkeit: Balb. 11 führt mit *audivi hoc de parente meo puer* eine Szene aus einem Repetundenprozeß des Metellus Numidicus vor, der wahrscheinlich nicht lange vor dessen Consulat von 645 = 109 stattgefunden hatte; doch die Vergleichung mit ad Att. I 16, 4 (vgl. dazu wieder Val. Max. II 10, 1. ext. 2) legt die Vermutung nahe, daß die Erzählung des Vaters eine Fiktion und die wirkliche Quelle eine Beispielsammlung für Rhetorenschulen war. Ebenso wird off. III 77 mit *audiebam de patre nostro puer* die andere Anekdote eingeleitet, die von einem Sponsionsprozeß handelt, in dem C. Fimbria nach seinem Consulat von 650 = 104 den Vorsitz führte; diese Anekdote ist sonst nur bei Val. Max. VII 2, 4, und zwar offenbar aus Cicero überliefert, kann also eher aus solcher persönlicher Erinnerung stammen, zumal da Fimbria als Homo novus und Mitconsul des Marius die Aufmerksamkeit von aufstrebenden Familien erregte. Glaubwürdig dürfte ferner sein, daß Cicero nach seiner Rückkehr von der griechischen Reise 677 = 77 u. a. durch den Vater zu weiterem Fortschreiten auf dem schon vorher erfolgreich eingeschlagenen Wege angespornt wurde (Plut. Cic. 5, 3). Diese Nachrichten setzen wiederholten und längeren Aufenthalt des Vaters in Rom voraus und lassen bereits auf den Besitz eines eigenen Hauses in Rom schließen; in der Tat berichtet Plut. Cic. 8, 6 zwischen Ciceros Aedilität 685 = 69 und Praetur 688 = 66, der Redner habe das väterliche Haus seinem Bruder abgetreten, während er selbst auf dem Palatin wohnte, und dieses Haus ist gewiß das ad Q. fr. II 3, 7 erwähnte in den Carinae gewesen (s. Nr. 31). Die kurz vorher von Plut. 8, 3 erwähnte dem Cicero zugefallene Erbschaft von 90 000 Denaren für die väterliche zu halten, ist wegen des unbestimmten Ausdrucks κληρονομία τις kaum möglich, wenn auch die Einreihung dieser Plutarchischen Notizen zu der Vorstellung passen würde, daß der Redner seinen Vater im J. 686 = 68 verlor und beerbte. Die Vorstellung ruht auf Cic. ad Att. I 6, 2 vom Ende des J. 686 = 68: *Pater nobis decessit a. d. IV Kal. Dec.* Gegen ihre Richtigkeit sind zwei Einwände erhoben worden: Erstens die befremdliche Kürze und Kühle einer solchen Trauernachricht, zweitens der Widerspruch zu Ascon. tog. cand. 78 K.-S. = 64 St.: *Solus Cicero ex competitoribus* — für das Consulat, im J. 690 = 64 — *equestri erat loco natus; atque in petitione patrem amisit.* Daß die knappe Form der Todesanzeige seines Vaters bei Cicero ein Gegenstück in der der Geburtsanzeige seines Sohnes (ad Att. I 2, 1) hätte, bleibe unberücksichtigt, weil auch die letztere vielumstritten ist. Drei Textänderungen haben auf verschiedene Weise die Schwierigkeit zu heben gesucht. Madvig unter Zustimmung von Dru-

mann (226f., 13) und Ciaceri (Cicerone e i suoi tempi I [1926] 180, 4) schreibt bei Cic.: *Pater a nobis discessit*; demnach zog sich der Vater im November 686 = 68 endgültig aufs Land zurück und lebte dort noch bis 690 = 64. Harrison bei Tyrrell-Purser ändert bei Ascon.: *in petitione patrem omisit*; das ist von Groebe (bei Drumann) beifällig aufgenommen worden, um den 27. Nov. 686 = 68 als Todesdatum des Vaters festzuhalten, ist aber mit Recht sowohl von Sternkopf (Wochenschr. f. klass. Philol. XXXVI [1919] 114—120) wie von Ciaceri, der diesen nicht kennt, als sachlich unzutreffend abgelehnt worden. Sternkopf verbindet die Todesnachricht ad Att. I 6, 2 mit der auf L. Cicero Nr. 26 bezüglichen ebd. 5, 1, sieht sie als einen nur um wenige Tage späteren Nachtrag dazu an und schreibt statt *pater* vielmehr *frater nobis decessit*; da im vorhergehenden Satz von dem lebenden leiblichen Bruder als *Quintus frater* die Rede war, so war in diesem *frater* = *frater patruelis* für den Empfänger Atticus ohne weiteres verständlich, während es einem Abschreiber unverständlich erschien und deshalb in *pater* geändert wurde. Jedenfalls ist diese Konjektur beachtenswert, und der Tod des Vaters im J. 690 = 64 wahrscheinlicher als 686 = 68; aus dem Alter des Sohnes wird man schließen dürfen, daß der Vater damals ein hoher Sechziger war. [F. Münzer.]

29) M. Tullius Cicero, der Redner.

A. Cicero als Politiker.

I. Jugend.

M. Tullius Cicero wurde geboren am 3. Januar 106 v. Chr. (Gell. N. A. XV 28, 3. Cic. Att. VII 5, 3. XIII 42, 3; Brut. 161. Plut. Cic. 2, 1) auf dem bescheidenen Gutshof seines damals noch lebenden Großvaters (Cic. leg. II 3) im Gebiet von Arpinum (Hieron. chron. unter der 168. Olympiade. Über die Lage des Gutes bei der Vereinigung von Fibrenus und Liris Emanuele Ciaceri Cicerone e i suoi tempi I 3, 7). Die Bürger dieser als Praefectur verwalteten Gemeinde (Fest. 262, 15 L.) hatten schon 188 v. Chr. das Stimmrecht zu Rom in der Tribus Cornelia (Syll.³ 747, 12) erhalten (Liv. XXXVIII 36, 9. Hülsen o. Bd. II S. 1218. Hans Rudolph Stadt und Staat im römischen Italien [1935] 61). Der Vater M. (o. Nr. 28) gehörte dem römischen Ritterstand an (Hieron. a. O. Cic. Mur. 16. 17; Planc. 17. Q. Cic. comm. pet. 13. Plut. Cic. 11, 3. Gehässig Cass. Dio XLVI 4, 2. Verwandtschaft mit König Servius Tullius scherzhaft behauptet Tusc. I 38. Brut. 62). Von schwacher Gesundheit, lebte er auf dem Lande seinen Bildungsinteressen (leg. II 3. C. hörte von ihm einen Ausspruch des C. Fimbria o. Bd. VI S. 2598 Nr. 7. off. III 77). Doch fehlte es der Familie nicht an mannigfachen Verbindungen mit Senatorenkreisen. Die Gattin des Großvaters M., Gratidia, war die Schwester des mit dem berühmten Redner M. Antonius befreundeten M. Gratidius (o. Bd. VI S. 1840 Nr. 2), des Vaters des M. Marius Gratidianus (o. Bd. XIV S. 1825 Nr. 42. Cic. Brut. 168; leg. III 36; de or. II 265; off. III 67. 80). Die Schwester der Mutter, Helvia (Münzer o. Bd. VIII S. 229 Nr. 19), war mit C. Visellius Aculeo, dem rechtskundigen Freund des großen Redners L. Crassus (Häpke o. Bd. XIII S. 252ff. Nr. 55. Cic. de or. I 191. II 2) verheiratet. Dessen Sohn, C. Visellius Varro, Ciceros Vetter, brachte es bis zur curulischen Aedilität (Brut. 264; prov. cons. 40). Der Oheim L. Cicero stand ebenso in nahem Verhältnis zu M. Antonius (de or. II 2—3. 265).

Die hervorragende Begabung des jungen M. zeigte sich seit den Anfängen des Schulunterrichts (Plut. Cic. 2, 2. Cic. Verr. div. 36. 40; fat. 2). Zusammen mit seinem Bruder Quintus und seinen Vettern, den Söhnen des Aculeo, kam er früh nach Rom, wo der Vater ebenfalls ein Haus besaß (Plut. 8, 6. Cic. Qu. fr. II 3, 7. Corn. Nep. Att. 1, 4. 5, 3), und wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß dort die Ausbildung nach den Ratschlägen des L. Crassus erfolgte (de or. II 2. Vgl. Münzer Herm. IL 211, 2. Häpke o. Bd. XIII S. 263). Von seinen damaligen Lehrern erwähnt er später mit herzlicher Dankbarkeit den Dichter A. Licinius Archias (Arch. 1; divin. I 79. Reitzenstein o. Bd. II S. 463). Das von seinen Altersgenossen anerkannte Bewußtsein geistiger Überlegenheit erfüllte ihn mit dem zuversichtlichen Ehrgeiz, nach den höchsten Zielen greifen zu können (Qu. fr. III 5, 4 *illud quod a puero adamaram πολλὸν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων*. Vgl. fam. XIII 15, 2; Brut. 314 *sperata dicendi gloria*), ein ‚großer Mann' zu werden (off. I 65. 67. 82. 88. II 63. 85).

Für einen Römer seines Standes konnte das nichts anderes bedeuten als in den Senat einzutreten und dort zur Stellung eines *princeps civitatis* (Corn. Nep. Att. 19, 2) aufzusteigen (rep. I 3; fam. I 7, 8 *esse in principibus*. Att. I 17, 5 *quod me ambitio quaedam ad honorum studium duxit*. Rosc. Am. 3 im J. 80 *quod nondum ad rem publicam accessi* zeigt, wie selbstverständlich die politische Laufbahn war. Cluent. 150 Senatorenstand als *summus locus civitatis*. 153 *amplissimus locus*. 154 die *ornamenta* des Senatorenstandes: *locus, auctoritas, domi splendor, apud exteras nationes nomen et gratia, toga praetexta, sella curulis, insignia, fasces, exercitus, imperia, provinciae*. Als Consular gehört er zu den *principes civitatis* Sull. 3; tog. cand. frg. 15; Phil. XIV 17. Vgl. off. I 25. 72. 86. 138. 140. II 16. 65. 77. III 74. 105; fin. I 12. III 8. IV 61. V 74). Als Fünfzigjähriger hat er das Ideal, das er selbst zu verkörpern glaubte, so gezeichnet: *is vir, quem quaerimus et quem auctorem publici consilii et regendae civitatis ducem et sententiae atque eloquentiae principem in senatu, in populo, in causis publicis esse volumus* (de or. III 63. Vgl. 122) oder: *neque vero mihi quidquam praestabilius videtur quam posse dicendo tenere hominum coetus, mentes allicere, voluntates impellere, quo velis, unde autem velis deducere. Haec una res in omni libero populo maximeque in pacatis tranquillisque civitatibus praecipue semper floruit semperque dominata est* (de or. I 30. Vgl. 214. II 33; Brut. 322; de or. I 15 über die Beredsamkeit in Rom: *erant huic studio maxima quae nunc quoque sunt exposita praemia vel ad gratiam vel ad opes vel ad dignitatem*. Brut. 182 *in tanta et tam vetere re publica maxumis praemiis eloquentiae propositis*. orat. 141 *quis umquam dubitavit, quin in re publica nostra primas eloquentia tenuerit semper urbanis pacatisque rebus*.

Brut. 256 *multo magnus orator praestat minutis imperatoribus*. off. II 66 *eloquentiae a maioribus nostris est in toga dignitatis principatus datus*. Charakteristisch Brut. 124. 175. 237. 245, wo das Erreichen des Consulats als Erfolg der Beredsamkeit vorausgesetzt wird. Cael. 46).

Die bedeutende Stellung, welche sich L. Crassus und M. Antonius durch ihre Beredsamkeit geschaffen hatten, bürgt dafür, daß C. schon als Knabe so denken konnte (schon 81 spricht er so von ihnen, Quinct. 80, und invent. I 6 nennt er die Redekunst einen Teil der Politik, *civilis scientiae partem*). So waren seine jugendlichen Lehrjahre von dem Ziele bestimmt, das er später am Beispiel des Caelius darstellte: *cuius prima aetas disciplinae dedita fuit eisque artibus quibus instruimur ad hunc usum forensem, ad capessendam rem publicam, ad honorem, gloriam, dignitatem* (Cael. 72). Einige von C. selbst mitgeteilte Jugenderinnerungen (vgl. Balb. 11) bestätigen das: Des Crassus Rede aus dem J. 106 für die Lex Servilia iudiciaria (o. Bd. XIII S. 258) war dem Knaben das Muster staatsmännischer Redekunst (Brut. 161. 164), und ebenso lernte er damals die peroratio aus der Verteidigungsrede des C. Sulpicius Galba vom J. 109 auswendig (Brut. 127. Münzer o. Bd. IV A S. 755). Auch die später verschollenen Reden des C. Curio (Münzer o. Bd. II A S. 861 Nr. 9. inv. I 80) und des Consuls von 104, C. Fimbria, las er (Brut. 122. 129). Die jugendliche Begeisterung für Crassus führte ihn bald nach dessen Tod am 20. September 91 in die Curie, an die Stelle, wo er vor sechs Tagen zum letztenmal gesprochen hatte (de or. III 6. o. Bd. XIII S. 263).

Nach diesem Ereignis empfing C. die Toga virilis, vielleicht an den Liberalien, dem 17. März des J. 90 (Sihler Cicero of Arpinum 17), und wurde von seinem Vater in den Gefolgschaftskreis des damals schon 80jährigen Augurs Q. Mucius Scaevola, Consul 117, Schwiegersohn des C. Laelius und Schwiegervater des L. Crassus, gebracht (Lael. 1; leg. I 13; Phil. VIII 31. Münzer o. Bd. XVI S. 434). Den Rechtsberatungen dieses berühmten Mannes beiwohnen zu dürfen galt als die beste Einführung in die Rechtskunde (Brut. 102. 212. 306. Vgl. orat. 142; orat. part. 100 über die Notwendigkeit der Kenntnis des Ius civile für den Redner). Für C. bedeutete dieses Verhältnis auch Eintritt in die Welt der führenden Senatoren (de orat. I 200 *Q. Mucii ianua et vestibulum ... maxima cotidie frequentia civium ac summorum hominum splendore celebratur*. Plut. Cic. 3, 2), zugleich erzeugten die Erzählungen des muntern Alten (Att. IV 16, 3) eine lebendige Verbindung zur Zeit des jüngern Africanus und der Gracchen (Lael. 1). Oft kam C. hier mit Laelia und ihren Töchtern zusammen (Brut. 211). In diesem Kreis lernte er den T. Pomponius Atticus kennen (leg. I 13), aber auch P. Sulpicius Rufus, den berühmten Volkstribunen von 88 (Brut. 205. Münzer o. Bd. IV A S. 845) und wohl ebenfalls dessen jüngern Verwandten Ser. Sulpicius Rufus, den Consul von 51 (Brut. 151; fam. IV 3, 3. Münzer o. Bd. IV A S. 853). Beim Tode des Augurs (etwa Anfang 87 Münzer o. Bd. XVI S. 435) schloß er sich an Q. Mucius Scaevola, den Pontifex maximus, Consul 95, an (leg. II 47. 49. Lael. 1), der 82 auf Befehl des Iunius Damasippus ermordet wurde (Münzer o. Bd. XVI S. 440). Ferner pflegte er als *adulescens* eifrigen Verkehr mit L. Aelius Stilo (Brut. 207), dem bedeutendsten römischen Gelehrten seiner Zeit, der als Berater mit vielen vornehmen Senatoren in naher Verbindung stand (F. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 362ff.).

Vielleicht schon 90 (Cichorius Röm. Stud. 183) trat er als *tiro* in das Heer des Cn. Pompeius Strabo ein. Sicher befand er sich dort im Anfang des J. 89, da Pompeius als Consul befehligte, und wurde Ohrenzeuge einer Verhandlung, die der Bruder des Consuls, S. Pompeius, mit P. Vettius Scato, dem Führer der Marser, führte (Phil. XII 27). Im weitern Verlauf des Jahres diente er unter Sulla vor Nola (Plut. Cic. 3, 2. Cic. div. I 72. II 65. Cichorius 182. Ciaceri I 11, 4). Von seinen Kameraden erwähnt er den L. Aelius Tubero (Lig. 21. o. Bd. II S. 534. Aus eigener Erinnerung vielleicht Font. 43). Doch machte er nie ein Hehl daraus, daß er nicht zum Soldaten geboren war und die politische Tätigkeit in der Stadt höher schätzte als Kriegsruhm (off. I 74—80, besonders 76, wo er behauptet, schon als Knabe den M. Scaurus dem C. Marius gleichgestellt zu haben. II 46—47). Sein innerstes Interesse gehörte den Verhandlungen auf dem Forum (Brut. 131 Erinnerung an den *accusator de plebe* L. Caesulenus), und er bedauerte lebhaft, daß im J. 90, wo er sich am öffentlichen Leben zu beteiligen begann, wegen des Bundesgenossenkriegs nur Prozesse auf Grund der *lex Varia de maiestate* stattfanden (da verteidigte sich M. Antonius Tusc. II 57). Doch gab es in diesen bewegten Tagen desto mehr Contionen zu hören (Brut. 223. 303—305; orat. 213), und er gab sich mit größtem Eifer dem Lernen und den Übungen hin. Im J. 88 boten ihm die tribunicischen Contionen des P. Sulpicius Rufus reiche Anregung (Brut. 306). Doch die Bürgerkriegswirren der folgenden Jahre hielten ihn davon ab, selbst öffentlich aufzutreten (Plut. Cic. 3, 3). Sein berühmter Landsmann C. Marius, den er im J. 87 sah und hörte, hinterließ ihm wohl einen tiefen Eindruck (p. red. ad Quir. 19—20); aber es ist bemerkenswert, daß er sich auch in den drei Jahren des unangefochtenen Popularenregiments 86—84 (Brut. 308) still verhielt. Dessen Gewalttätigkeiten, denen 87 die bewunderten Redner Q. Catulus, M. Antonius und C. Iulius Strabo zum Opfer gefallen waren (Brut. 307; Tusc. V 55) und die schließlich auch den so hoch verehrten Pontifex maximus Q. Scaevola nicht verschonten (Rosc. Am. 33; nat. deor. III 80), schreckten ihn offenbar ab (später, im J. 55, de or. III 12 bezeichnete er die Zeit als *improborum dominatus* im Gegensatz zur nachfolgenden *bonorum victoria*, und so auch schon im J. 81 Quinct. 69 und im J. 80 Rosc. Am. 136. 142). Gewiß handelte er auch gerade unter dem Einfluß dieses Mannes, der Cinnas Herrschaft nur über sich ergehen ließ, weil er den Krieg gegen die Vaterstadt für das größere Übel hielt (Att. VIII 3, 6). Ein Besuch, den er im J. 83 der eben begründeten popularen Colonie Capua abstattete, hinterließ ihm einen unheimlichen Eindruck (leg. agr. II 92—94). Wie Scaevola wünschte

er Beendigung des Bürgerkriegs durch Verständigung (Rosc. Am. 136. Vermeidung des Kriegs als ethische Forderung off. I 35. Gegen Parteien mit Berufung auf Platon I 85. div. II 6 *tueri meo more rem publicam*) und griff nicht zu den Waffen (Rosc. Am. 142. Rich. Heinze Abh. Leipz. XXVII 950, 2 Zeugnisse über die Beurteilung der *Cinnana tempora*; dazu noch Tusc. V 55. 56 über Marius, nat. deor. III 80—81; fin. III 75 über Sulla, dem Cato in den Mund gelegt: *S. trium pestiferorum vitiorum luxuriae, avaritiae, crudelitatis magister fuit* — nicht *magister populi*. off. I 43. 109; parad. stoic. 46). Er widmete sich ganz den Studien: *at vero ego hoc tempore omni noctes et dies in omnium doctrinarum meditatione versabar* (Brut. 308). In der Rhetorik arbeitete er mit M. Pupius Piso und Q. Pompeius Bithynicus zusammen (Brut. 310. 240. Sall. in Cic. 2). Daneben konnte er schon 87 den Apollonios Molon hören (Brut. 307), wie noch- mals anläßlich einer Gesandtschaftsreise zu Sulla im J. 81 (Brut. 312). Außer der Rechtskunde bei Scaevola betrieb er überdies noch Philosophie bei dem Akademiker Philon (Brut. 306; Tusc. II 9. 26; Acad. I 13; Lucull. 11. 17; nat. deor. I 17) und dem Stoiker Diodotos, mit dem er bis zu dessen Tod im J. 59 eng verbunden blieb (Att. II 20, 6; Tusc. V 13; Luc. 115; nat. deor. I 6. o. Bd. V S. 715). Die Reize der weiblichen Halbwelt ließen ihn kalt (fam. IX 26, 2. Kroll Kult. d. cic. Zeit II 51. Vgl. die Ratschläge off. I 122; Cato mai. 36).

In dieser Zeit gab er als Frucht seiner Studien (II 9) seine Jugendschrift *de inventione* heraus (de or. I 5), deren Prooemium einen gewissen autobiographischen Wert besitzt: Die Beredsamkeit wird bewertet nach dem Nutzen, den sie dem Staat bringt (1). Der Schaden, den irregeleitete Beredsamkeit bewirkt, muß durch die wahre bekämpft werden, und da kommt er zum Schluß (5): *hinc ad rem publicam plurima commoda veniunt, si moderatrix omnium rerum praesto est sapientia.* Wenn er eingangs von *nostrae rei publicae detrimenta* spricht, möchte man an die Bürgerkriegswirren denken. Er erwähnt dann auch ‚Böse' und ‚Gute' (5), aber als Beispiele der guten Redekunst nennt er nebeneinander Cato, Laelius, Africanus und dessen Enkel, die Gracchen, woraus sich ein Ideal jenseits der Parteikämpfe der Gegenwart ergibt. Die Beispiele des Lehrbuchs bieten gelegentlich die politischen Schlagworte, I 91. II 52.

II. Die ersten Jahre öffentlicher Wirksamkeit.

Erst nach Sullas Sieg hielt er seine erste Prozeßrede, für P. Quinctius im J. 81 (Gell. N. A. XV 28, 3. Plut. Cic. 3, 3. Zur Begründung Brut. 311 *leges et iudicia constituta, recuperata res publica*). Er zählte damals bereits 26 Jahre, bedeutend mehr als üblich war (de or. III 74; Brut. 159 über Crassus. Quintil. inst. XII 6, 1. Tusc. I 7; off. II 47; Brut. 229. 328 über Hortensius). Aber dafür fühlte er sich auch schon im sichern Besitz seiner Kräfte: ***Tum primum nos ad causas et privatas et publicas adire coepimus, non ut in foro discceremus quod plerique fecerunt sed ut quantum nos efficere potuissemus docti in forum veniremus*** (Brut. 311). Er prägte später den Satz: *docto oratori palma danda est* (de or. III 143) und verstand darunter den philosophisch gebildeten, rechts- und geschichtskundigen Redner, den *orator perfectus* (or. 14. 113—120. 146 *ego semper me didicisse prae me tuli.* fat. 3; orat. part. 79; opt. gen. dic. 3. 6). Die klassische Höhe der römischen Beredsamkeit war mit Crassus erreicht, *ut eo nihil ferme quisquam addere posset, nisi qui a philosophia, a iure civili, ab historia fuisset instructior* (Brut. 161). Im Besitz dieser Bildung bestand dann C.s *dicendi novitas*, wie er Brut. 322 ausführt (ähnlich orat. 106; orat. part. 139).

Wie C.s Lehrjahre zeigten, war diese Hochschätzung der allseitigen geistigen Ausbildung, der *παιδεία* (Plut. 32, 5. 4, 7 im anekdotischen Ausspruch Molons. Mur. 63) nicht erst eine Erkenntnis des Alters, sondern er hat selbst diese Forderung von Anfang an verwirklicht (schon inv. I 1. 4. 5; Arch. 12—14; Brut. 315; Tusc. I 1. V 5; fin. V 4; off. I 155. II 4; nat. deor. I 6; divin. I 22 aus dem Gedicht *de suo consulatu* v. 75, Morel FPL Plut. 5, 2 der Spitzname *Graecus*), und es muß für die Beurteilung seiner politischen Laufbahn als entscheidende Tatsache beachtet werden, daß ihm philosophische Durchdringung und Gestaltung des Lebens stets tiefbegründetes Bedürfnis war, das zu einer geradlinigen Verfolgung der überlieferten Ziele römischen Ehrgeizes, wie sie auch ihm seine überragende rednerische Begabung wies (Verr. div. 36; Mur. 24), im Widerspruch stand. In solchem Zusammenhang nannte ihn im J. 64 sein Bruder *homo Platonicus* (comm. pet. 46. Er verlangt Philosophie für den Politiker divin. II 5). Es war ihm immer wieder ein tröstlicher Gedanke, sein Leben dermaleinst als Philosoph zu beschließen (Plut. 4, 3. Sehnsucht nach Ruhe Mur. 55; orat. 148; fam. IV 3, 4; Att. I 16, 13. II 5, 2. 16, 3), und gelegentlich konnte er Freunden gegenüber die Philosophie als seinen wahren Beruf bezeichnen, die Beredsamkeit als Werkzeug standesgemäßen Lebens (Plut. 32, 6. Vgl. fam. IX 17, 2; Att. IX 4, 3; leg. I 63; Acad. I 11; divin. II 5; Cato m. 2. J. Vogt C.s Glaube an Rom 71). Ein solcher Ausspruch bezeugt freilich nur, daß er nach eigener und fremder Meinung seine Stellung im öffentlichen Leben jener Beredsamkeit verdankte, die ihm mehr war als Mittel zum Zweck (Mur. 8; Arch. 14. Bei Plut. 4, 3 wird es so dargestellt, als ob C. schon während seines Aufenthalts im Osten, 79—77, ernstlich daran gedacht hätte, sich ganz der Philosophie zu widmen. Antiochos von Askalon soll ihn aber nachdrücklich ermuntert haben, sich den Staatsgeschäften zuzuwenden, Plut. 4, 4. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß sich C. selbst in seinen letzten Lebensjahren [fam. IV 4, 4], als er sich tatsächlich auf die Philosophie zurückzog, gelegentlich so äußerte. Schon in dem im J. 60 [Att. II 3, 4] verfaßten Epos *de consulatu suo* [frg. 11, 75 Morel FPL] behauptet er, das Vaterland habe ihn von der Philosophie weggerufen. Aber in der plutarchischen Erzählung erscheint diese Stimmung verkoppelt mit der unbeglaubigten Behauptung, als habe für C. von seiten Sullas die Gefahr bestanden, nicht zur politischen Laufbahn zugelassen zu werden. Nach Kenntnis von Sullas Tod soll er sich mit Eifer wieder der Rhetorik

zugewandt haben, aus seinen politischen Hoffnungen habe ihn dann aber wieder ein Spruch der Pythia, der ihm bei einem Besuch in Delphi zuteil wurde, herausgerissen, er solle seiner eigenen Natur folgen und nicht dem Wahn der Menge [Plut. 5, 1]. Die Art, wie C. selbst divin. II 116—117 das Orakel von Delphi bespricht, macht auch diese Anekdote höchst unglaubwürdig, vgl. Sihler 59).

Diese Stellung bezeichnete man zutreffend mit *regnum forense* (fam. IX 18, 1. Quintil. inst. X 1, 112 *non immerito ab hominibus aetatis suae regnare in iudiciis dictus est*). Das Forum war in Rom die Stätte, wo sich rednerische Begabung entfalten mußte (de or. II 41 *est hic, de quo loquimur, in foro atque in oculis civium constituendus*). Dieser Weg führte mit Notwendigkeit in die Politik. Eben dies, daß im damaligen Rom für einen Mann von C.s geistig-sittlichem Format nur diese Möglichkeit bestand, brachte die tragische Spannung in sein Leben. (Von ihm ausgesprochen Brut. 7. Vogt C.s Glaube an Rom 61.) Denn — auch das ist für das Verständnis des Politikers C. unentbehrliche Einsicht (über die im Brennpunkt der C.-Literatur stehende Frage Ciaceri I 19, 1. Bahnbrechend die Abhandlung Heinzes C.s politische Anfänge, Abh. Leipz. XXVII 947ff. [1909]. Petersson C. 140) — der Ehrgeiz des jungen C. ging nicht darauf, der leitende Staatsmann sondern der größte Redner Roms zu werden (Brut. 314). Dieses Ziel, nicht eine Entscheidung für oder wider eine festgelegte politische Richtung, bestimmte, zumal in den Anfangsjahren, sein Verhalten in der öffentlichen Wirksamkeit. Zu der Zeit, da er sich noch vorbereitete, fand er in der vordersten Reihe der Patrone neben C. Aurelius Cotta (Brut. 317—318; den er nat. deor. I 15 als seinen *familiaris* bezeichnet) den acht Jahre ältern Q. Hortensius (Brut. 308. 326. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 2470), und sein eigener Aufstieg vollzog sich dann von 81—70 im Zeichen der Auseinandersetzung mit diesem Vordermann (Brut. 317—320).

Die erste erhaltene Prozeßrede ist die für P. Quinctius aus dem Frühjahr 81 (Quinct. 30. 67. Gell. N. A. XV 28, 3. Gelzer Gnomon VIII 607). Dieser war Erbe seines im J. 86 (§ 41) verstorbenen Bruders C. Quinctius, der mit Sex. Naevius in Gallia ulterior ein großes landwirtschaftliches Unternehmen betrieben hatte (12). Nach der Behauptung des Naevius war C. gegenüber diesem seinem Partner in Schulden geraten (41), und Naevius hatte schon im J. 83 vom Praetor P. Burrienus Einweisung in das Vermögen des Erben erwirkt (25. 38. Vgl. Weiss o. Bd. XV S. 2054); da P. Quinctius von Rom abwesend war, rief sein Vertreter, der römische Ritter Sex. Alfenus gegen die angekündigte Versteigerung die Volkstribunen an, so daß nochmals ein Prozeßtermin zum 13. September 83 anberaumt wurde (29. 61. 63. 65. 67). S. Naevius aber zögerte nun seinerseits die Verhandlung bis in den März 81 hinaus, und nun erteilte der Praetor Cn. Dolabella eine Formel darüber, ob das Edict des Burrienus rechtskräftig geworden sei (30. 36. 71. 84). Iudex wurde der bekannte Jurist C. Aquilius Gallus (1. 53. 54 die Mitglieder des Consiliums; 4. 79. Off. III 60 nennt ihn C. *collega et familiaris meus*. Top. 32. 51. Klebs o. Bd. II S. 327 Nr. 23), Patron des Quinctius war zunächst M. Iunius (o. Bd. X S. 964 Nr. 23); als er aber wegen einer Legation Rom verlassen mußte, trat C. auf Bitten des Schauspielers Q. Roscius (77. o. Bd. IA S. 1123 Nr. 16), des Schwagers von Quinctius, an seine Stelle (3). Die Sache des Naevius führte Hortensius (1. 34. 63. 68. 72. 77. 78), und dahinter stand außer anderen Herren der Nobilität auch der hochangesehene Censorier L. Marcius Philippus (1. 72. 77. 80. Münzer o. Bd. XIV S. 1566). Diese Gegner und das Hineinspielen der damaligen politischen Lage gab diesem Streit zwischen Verwandten (16. 25. 38. 44. 52. 53. 74. 86. 95. 97) eine allgemeinere Bedeutung. Es wurde nämlich von der Gegenseite behauptet, Naevius habe darum im J. 83 den Prozeß nicht durchgeführt, weil er unter dem Popularenregiment gegen Alfenus (87) nicht hätte Recht bekommen können (68 *illis dominantibus*), besonders sollte der bekannte Populare M. Brutus, im J. 83 Volkstribun, der Vater des Caesarmörders (o. Bd. X S. 972 Nr. 52), dessen Gönner gewesen sein (65. 69). Alfenus war auf die Proscriptionsliste gekommen, und Naevius hatte seine Güter ersteigert, wobei er, wie C. gern erwähnt, den P. Quinctius noch als seinen Geschäftsteilhaber angemeldet hatte (76. 88). Diese politische Verdächtigung war leicht abzuwehren, da Alfenus vorher zu Naevius in ebenso engen Beziehungen gestanden hatte wie zu Quinctius (62. 68. 87) und Naevius sich im J. 83 ja auch des popularen Praetors Burrienus bedient hatte (69. 87). Ferner lag nun nach C. die Gefahr für Quinctius hauptsächlich in der *gratia adversarii* (59. 1. 71. 72. 87. 92) bei der siegreichen Nobilität (dieses Schlagwort in charakteristischer Verwendung 69), wozu nur zu bemerken ist, daß Marcius Philippus und Hortensius selbst erst spät sich auf diese Seite geschlagen hatten (Brut. 308. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 2471. Münzer o. Bd. XIV S. 1565). Selbstverständlich distanzierte sich C. selbst von der beseitigten Gewaltherrschaft (69): *omnes illi qui tum et poterant per vim et scelus plurimum et quod poterant, id audebant.* Philippus und Hortensius behandelt er mit der Ehrerbietung, wie sie dem Anfänger und gesellschaftlich Tieferstehenden geziemt (1. 72. 77 er fürchtet einen Mißerfolg *cum contra talem artificem dicturus essem*). Dagegen äußert er sich über die Entscheidung des Praetors Cn. Dolabella (o. Bd. IV S. 1297 Nr. 135) recht ausfällig, so daß Neuere darüber staunen, was unter Sulla möglich war (31 *Dolabella — quemadmodum solent homines nobiles; seu recte seu perperam facere coeperunt, ita in utroque excellunt ut nemo nostro loco natus adsequi possit — iniuriam facere fortissime perseverat.* Heinze 960, 1). Es zeigt sich, daß C. sich vor Anmaßung, die sich nur auf die vornehme Abkunft berief, nicht ducken wollte. Vermutlich galt Dolabella in der eigenen Partei als kein besonderes Licht, so daß eine solche Bemerkung nicht sehr gefährlich war. C. gibt aber auch zu verstehen, daß ihm die Proscriptionen ebensowenig gefielen als die Gewalttaten der Popularen, wenn er 51 sagt: *Iugulare civem ne iure quidem quisquam bonus volt.* Solcher Freimut verdient Anerkennung, wenn er auch bei

einem jungen Mann damals nicht wichtig genommen wurde, wie C. selbst sagt (Rosc. Am. 3). Die Meinung, er habe die Rede erst nach Sullas Abdankung veröffentlicht (vgl. Heinze 960, 1. Sihler 44), ist unwahrscheinlich. Petersson 93 bemerkt mit Recht, daß eine solche Mitteilung an Interesse verlor, sobald der Gegenstand vergessen war. Und gerade damals wollte sich doch der Anfänger empfehlen.

Daß man eben diesen Mut an ihm schätzte, beweist der Umstand, daß ihm im J. 80 die Verteidigung des S. Roscius von Ameria (o. Bd. I A S. 1117 Nr. 7) übertragen wurde. Es war seine erste *causa publica* (59; Brut. 312), die Anklage wegen Vatermords leicht zu widerlegen, desto heikler aber der politische Hintergrund. Denn der eigentliche Gegner war Sullas mächtiger Günstling, der Freigelassene L. Cornelius Chrysogonus (124. o. Bd. IV S. 1282) und ein deutliches Wort zu den Proscriptionsgreueln war nicht zu vermeiden. Der Prozeß war nur bei völlig zerrütteten Rechtsbegriffen möglich. Zunächst ließ Chrysogonus den ermordeten Vater Roscius (o. Bd. I A S. 1116 Nr. 6) nach dem 1. Juni 81, der im Proscriptionserlaß als Endtermin gesetzt war (128), nachträglich auf die Proscriptionsliste setzen, um den Raub seiner 13 Güter zu rechtfertigen (21), und, als der seines Erbes beraubte Sohn sich durch Flucht in das Haus der Caecilia Metella (o. Bd. III S. 1235 Nr. 135, der Mutter des P. Clodius) vor Mordanschlägen schützte (27. 147), besaßen die Proscriptionsgewinnler die Unverfrorenheit, ihn wegen Vatermords zu verklagen (28. Heinze 961 deutet den Widerspruch so: Chrysogonus habe gehofft, einen allfälligen Freispruch des Roscius als motiviert durch das Recht, den proscribierten Vater zu töten, hinzustellen, womit dann der Güterkauf als gesetzlich anerkannt worden wäre).

C. meisterte die politische Schwierigkeit sehr geschickt: Er erklärte auf das bestimmteste, daß der Dictator selbst von diesem verbrecherischen Treiben nichts wisse (21. 25. 26. 91. 110. 130). Sowenig wie Iuppiter Optimus Maximus könne sich Sulla um jede Einzelheit kümmern (131. Vgl. den stoischen Satz *Magna di curant, parva neglegunt* nat. deor. II 167. III 86. 90. 92), auch ein Felix sei nicht dagegen gefeit, einen schurkischen Sklaven oder Freigelassenen zu haben (22. Die Nachricht Plut. 3, 5, wonach Sulla selbst den Prozeß veranlaßt hatte, ist offenbar zum Ruhme C.s erfunden). Ebenso bestritt er, daß ein so widerwärtiger Emporkömmling als Vertreter der siegreichen Partei, der *causa nobilitatis*, angesehen werden dürfe (135). Das gab ihm Gelegenheit, sich über seine Stellung in den Bürgerkriegswirren zu äußern. Persönlich wäre ihm wohl Verständigung das liebste gewesen (136), und er griff nicht selbst zu den Waffen (142). Aber, da es zum Kämpfen kam, freute er sich über den Sieg der guten Sache. Es stritt offenbar *humilitas* mit *dignitas*, und der Sieg der Nobilität bedeutete *domi dignitas et foris auctoritas* (136). Auch der *populus Romanus* erhielt seine alten Rechte (137. 142). Darum darf er die Bestrafung der Feinde nicht tadeln, die Belohnung der tapfern Kämpfer lobt er (137). Nicht auszudenken, wenn der ganze Sieg nur darin bestehen sollte, daß Leute niedrigsten Schlages sich unbehindert an fremdem Eigentum bereichern können! Nein, die Sache der Nobilität fordert, daß man ihnen widersteht. Das ist des allgemeinen Beifalls sicher. Keiner, und das gilt besonders den Richtern, darf furchtsam schweigen (138). Nachdem der Dictator die Verfassung wieder in Kraft gesetzt, hat jeder festen Boden unter den Füßen. Die Nobilität kann ihre wiedergewonnene Stellung nur behaupten, wenn sie entschieden abrückt von solchem Morden und Plündern. Sonst müßte sie ihre Herrschaft an solche abtreten, die mit den erforderlichen moralischen Kräften begabt sind (139); darum höre sie auf, solche aufrichtige und freimütige Kritik an den Mißständen als Staatsfeindschaft zu bezeichnen (140 *desinant aliquando dicere male aliquem locutum esse, qui vere ac libere locutus sit*). Wie kläglich, wenn die *nobiles*, die die Macht der Ritter nicht ertragen konnten, sich nun die Herrschaft eines abgefeimten Sklaven gefallen ließen (141). Wenn dazu die Nobilität den Staat zurückerobert habe, müßte er seine Parteinahme für verrückt halten (142).

Sehr bemerkenswert ist, wie sich C. von den Proscriptionen distanziert (vgl. off. I 43. II 27 *secuta est honestam causam non honesta victoria.* II 83 die *hasta* ärgstes Übel, vgl. 73 und 78; Sull. 72 *in illa gravi L. Sullae turbulentaque victoria*). Er kennt das Proscriptionsgesetz nur vom Hörensagen, weiß nicht, ob es Lex Valeria oder Lex Cornelia ist (125. 128). An anderer Stelle bezeichnet er diese Monate der Proscriptionen als eine Nachtzeit, wo unter dem Schutz der Dunkelheit die Verbrecher Ankläger und Richter (im J. 66 schreibt er Sulla zu *illam acerbitatem proscriptionis suae qua est usus in veteres iudices* Cluent. 151) beiseite schafften, während der Regent mit andern Dingen beschäftigt war (91). Trotzdem erkannte Roscius den Verlust seines Vermögens an, nachdem sein Vater einmal auf der Proscriptionsliste stand (143). Aber C. deutet an, daß Chrysogonus mit der Anklage selbst die Frage einer möglichen Rehabilitierung der Proscribiertensöhne aufwerfe (145), obwohl das ein Punkt war, an dem Sulla nicht rütteln ließ (146).

Daß solche Äußerungen in aller Öffentlichkeit getan werden konnten, zeigt, wie ernst es Sulla mit der Wiederherstellung gesetzlicher Zustände im J. 80 meinte. Wie er es aufnehmen würde, stand allerdings noch nicht von vornherein fest, und das war der Grund, warum kein Redner der Nobilität die Verteidigung übernehmen wollte (1. 148; später bezeichnete C. die Rosciana als *contra L. Sullae dominantis opes* off. II 51). Von einem jungen Mann, dessen Worte noch kein politisches Gewicht besaßen, konnte es eher gewagt werden (3). Andrerseits konnte C. darauf verweisen, daß er im Auftrage eines bedeutenden Nobilitätskreises handle, dessen dringendem Ersuchen er sich aus persönlicher Verpflichtung nicht entziehen konnte (4). Außer Caecilia Metella (die mit dem damals vielleicht schon designierten Consul von 79 Ap. Claudius Pulcher o. Bd. III S. 2848, also einem von Sulla mit besonderem Vertrauen ausgezeichneten Mann vermählt war) war es namentlich M. Valerius Messalla, der die Sache des Roscius vertrat und nur wegen seiner Jugend nicht selbst sprechen konnte (149, also wohl der nachmalige Consul von 53), ferner (77) P. Scipio (nach Münzer o. Bd. IV S. 1497 Nr. 351 der Praetor von 93, Röm. Adelsparteien 309. 315 vielmehr dessen Sohn, der nachmalige Metellus Scipio, Consul 52) und M. Metellus (o. Bd. III S. 1206 Nr. 78, der nachmalige Praetor von 69). C. betont, es seien *homines nobilissimi atque integerrimi nostrae civitatis* (119), Vertreter der Nobilität, für die der größte Teil der Bürgerschaft die Waffen ergriff (149). Sicher war der Unwille über Chrysogonus in diesem Kreise groß, und Sulla hatte nach C.s vernichtendem Angriff kein Interesse daran, sich für diesen Unwürdigen einzusetzen — falls er es, unberechenbar wie er war, überhaupt der Mühe wert erachtete, davon Kenntnis zu nehmen. Wie diese Beziehungen C.s erwarten lassen, war er damals fest entschlossen, in die politische Laufbahn einzutreten (3 *quod nondum ad rem publicam accessi* und auch die Bemerkung 139 über einen würdigen Ersatz der versagenden Nobilität ist ein deutlicher Wink). In der Auseinandersetzung mit dem von Chrysogonus bezahlten Ankläger C. Erucius (55) blickt er als ein *patronus* mit verächtlicher Geringschätzung auf die gewerbsmäßigen *accusatores* hinunter (89).

Die Rede war ein gewaltiger Erfolg. Wenn sie in ihrem jugendlichen Überschwang auch C.s geläutertem Geschmack später nicht mehr Genüge tat, so erinuerte er sich ihrer doch gern (orat. 107. 108; off. II 51. Quintil. inst. XII 6, 4) als einer für die Entwicklung der römischen Rhetorik charakteristischen Leistung. Auf einen Schlag rückte er in die Reihe der anerkannten Patrone großen Formats (Brut. 312; off. II 51. Plut. 3, 6). Die veröffentlichte Rede zeigt ihn voller Zuversicht über seine politische Zukunft. Seine politischen Äußerungen bewegen sich auf der Linie, die er auch in seinem ganzen späteren Leben innehielt: Grundsätzlich erkannte er im Sieg der Nobilität die Rückkehr zur bewährten alten Verfassung (später nannte er den Rechtsstaat *constituta res publica* off. II 40. 41; Brut. 311). Die Dictatur durfte allerdings nur ein Durchgangszustand bleiben (139). Ihre Gewaltsamkeiten waren ihm ein Greuel (Caec. 95 im J. 69 *calamitas rei publicae*), und es galt, daß die Optimaten mit der Wiederaufrichtung von Gesetz und Verfassung Ernst machten (154). Dabei war ihm aber *optimus et nobilissimus quisque* (142) mehr als ein Standesbegriff. ‚Unsere *nobiles* müssen *vigilantes et boni et fortes et misericordes* sein' (139), und der Leser bleibt nicht im Zweifel, daß ihnen Zuwachs von solchen Männern außerhalb ihres Kreises nottue. Außerdem hatte Sulla selbst soeben den Senat durch etwa 300 Ritter auf die zur Bewältigung der ihm zugewiesenen Aufgaben nötige Zahl gebracht (8 an die Geschworenen: *qui ex civitate in senatum propter dignitatem, ex senatu in hoc consilium delecti estis propter severitatem.* Appian. bell. civ. I 468. Liv. per. LXXXIX. Die *dignitas* wird bezweifelt Dion. Hal. V 77), und durch das Quaestorengesetz wurde solcher Nachschub zur Regel (Tac. ann. XI 22). Glaube an die Güte der überkommenen Verfassung (*optuma res publica* bestand, bis Ti. Gracchus die Erschütterung einleitete, Luc. 15 dem Lucullus in den Mund gelegt. Lael. 40 läßt er im J. 129 den Laelius sagen *Deflexit iam aliquantum de spatio curriculoque consuetudo maiorum*, nachher Ti. Gracchus als völliger Bruch mit der Überlieferung 41: *numquid simile populus Romanus audierat aut viderat?*) verbunden mit Glauben an die Durchschlagskraft des sittlich Guten in den Menschen bildet den Untergrund seines politischen Denkens. Es fehlt weder an Blick für die unheilvollen Schäden des Staates noch an taktischem Geschick zum politischen Handeln, wohl aber an dem wahrhaft staatsmännischen, illusionsfreien Gefühl für die tatsächlichen Machtverhältnisse. Selbstverständlich brauchte sich dieses in der Prozeßrede eines 26jährigen nicht zu bekunden, jedoch es wuchs ihm auch später nicht zu, wie besonders seine Beurteilung Caesars beweist (Vogt C.s Glaube an Rom 60. Sein Consulat hielt er auch am Ende seines Lebens für eine politische Leistung ersten Rangs, off. I 78; Phil. II 1. 18. 37. VI 17. XII 21. XIV 17. 24).

Nach seinem eigenen Zeugnis entwickelte sich nun eine arbeitsreiche Tätigkeit als Gerichtspatron (Brut. 312. 314. Vgl. Verr. div. 41). Wir kennen davon die Verteidigung einer ‚Frau aus Arretium' (Caec. 97), worin er zu Lebzeiten Sullas, also wohl nach Niederlegung der Dictatur im J. 79 (Ciaceri I 28, 5) gegen C. Cotta (o. Bd. II S. 2482 Nr. 96) vor den *decemviri litibus iudicandis* siegreich den Standpunkt vertrat, daß die Arretiner durch Sullas Gesetz ihr Bürgerrecht nicht verloren hätten (101; dom. 79). Im J. 79 sprach er gegen C. Scribonius Curio für eine Titinia (Brut. 217; orat. 129. Münzer o. Bd. II A S. 863). Die großen Anstrengungen wirkten so nachteilig auf seine damals zarte Gesundheit, daß ihm die Ärzte rieten, das Reden aufzugeben. Das hätte seine schönsten Hoffnungen zerstört, und er entschloß sich zu einer Bildungsreise nach dem Osten, von der er sich vor allem eine bessere, den Körper weniger angreifende Sprechtechnik heimzubringen gedachte (Brut. 313—314. Plut. 3, 6. 4, 4 läßt ihn vor Sulla entweichen, in Weiterführung der falschen Angaben über den Rosciusprozeß). Die Abwesenheit von Rom dauerte zwei Jahre, von 79—77 (Brut. 314. 316). Zunächst verbrachte er ein halbes Jahr in Athen bei Antiochos von Askalon, dem Schulhaupt der Akademie (o. Bd. I S. 2493. Lucull. 98. 113; Acad. I 13; Tusc. V 22; nat. deor. I 6. Plut. 4, 1—4. Cass. Dio XLVI 7, 2) und dem Rhetor Demetrios dem Syrer (o. Bd. IV S. 2844 Nr. 98). Auch die Epikureer Phaedros und Zenon hörte er (fin. I 16; Tusc. III 38; Acad. I 46). Mit ihm studierten sein Bruder Q., sein Vetter L. Cicero, T. Pomponius Atticus und M. Pupius Piso (fin. V 1—8; Acad. I 14; leg. I 54. Sall. in Cic. 1, 2). Wohl von Athen aus besuchte er den Peloponnes (Tusc. II 34. III 53. V 77). Dann begab er sich mit dem Bruder (r. p. I 13) zu den Meistern der Rhetorik in Kleinasien (Erinnerung an diese Reise Clnent. 32), dem Menippos von Stratonikeia, dem Dionysios von Magnesia, dem Aeschylos von Knidos und dem Xenokles von Adramyttion. Das meiste aber verdankte er wiederum dem Apollonios Molon von Rhodos, der ihn vom jugendlichen Überschwang befreite (Brut. 315—316. 325. Planc. 84. Plut. Cic. 4,

4—7. Caes. 3, 1. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 436 ,in Rhodos hatte er die freie Herrschaft über die Rhetorik gewonnen'). In Rhodos hörte er auch den Poseidonios (Plut. 4, 5. Tusc. II 61. Vgl. fin. I 6; nat. deor. I 6; divin. I 6. II 47; fat. 5 *magister*). Als römischen Studienkameraden erwähnt er den Ser. Sulpicius Rufus (Brut. 151. Münzer o. Bd. IV A S. 852). In Smyrna besuchte er den ehrwürdigen P. Rutilius Rufus (Brut. 85—88). In Erinnerung an diesen mehrtägigen Aufenthalt machte er diesen letzten überlebenden Vertreter der Scipionenzeit später zum Gewährsmann seines Dialogs über den Staat (rep. I 13. 17). Man darf gewiß die tatsächliche Grundlage dieser literarischen Einkleidung nicht überschätzen (Münzer Gnomon VII 32, 1 gegen Ciaceri I 34). Jedoch hatte schon der Verkehr mit den Scaevolae die Verbindung zu den politischen Anschauungen jener älteren Generation hergestellt (Rutilius war auch Oheim des C. Aurelius Cotta, nat. deor. III 80, den C. nat. deor. I 15 als seinen *familiaris* bezeichnet), und C.s erste politische Äußerungen lassen über diesen Einfluß keinen Zweifel.

Nach der Rückkehr im J. 77 trat er in Rom als namhafter Patron in ‚berühmten Prozessen' auf (Brut. 318 *causas nobilis egimus*). Vor allem war er der Vertrauensmann der *publicani* (Verr. II, II 181). Von den erhaltenen Reden muß die für den Schauspieler Q. Roscius in diese Zeit gehören, etwa 76, da C. (Rosc. com. 44) seine *adulescentia* in Gegensatz stellt zum Alter zweier senatorischer Zeugen. Nach seiner Quaestur war er kein *adulescens* mehr (Sihler 60. Die Behauptung, daß im J. 79 der Ritter Cluvius [§ 42] in einem Privatprozeß nicht hätte *iudex* sein können, ist irrig, Kübler o. Bd. VI S. 291. Für das J. 68 entscheidet sich noch Ciaceri I 100; ähnlich Von der Mühll o. Bd. I A S. 1124, dessen Begründung ich nicht für zwingend halte). Politische Bedeutung hat diese Rede nicht (über die Angelegenheit Münzer o. Bd. VI S. 1994 Fannius Nr. 17). In diesem Jahr bewarb er sich um die Quaestur, wurde anstandslos gewählt (Verr. II, V 35; Pis. 2) und trat sein Amt am 5. Dezember 76 an (Mommsen St.-R. I 570, 3). Charakteristisch für seine eigene Auffassung ist die Bemerkung Brut. 318, daß sich gleichzeitig C. Cotta um das Consulat und Hortensius um die Aedilität bewarben.

III. Die Quaestur und der Beginn der senatorischen Laufbahn.

Als Amtsgebiet erhielt er Lilybaeum, den Westen der Insel Sicilien (orat. frg. I Schoell) unter dem Propraetor S. Peducaeus (Verr. II, II 138. III 216. IV 142. Vgl. I 18). Er war tief davon durchdrungen, wieviel für seine späteren Aussichten davon abhänge, daß er sich in dieser ersten Magistratur voll bewährte (Verr. II, V 35), mußte dann allerdings bei seiner Rückkehr nach Italien, wie er später humorvoll erzählt, die Erfahrung machen, daß seine Leistungen in Rom ganz unbekannt geblieben waren (Planc. 64—66. Er fügt hinzu, er habe daraus die Lehre gezogen, sich mit aller Kraft um das Forum Roms zu bemühen. Plut. 6, 3—5 gibt C.s Bericht wieder, mit dem Zusatz, er habe darauf in seinem Ehrgeiz nachgelassen. Im folgenden bemerkt er aber, daß der übermäßige Ehrgeiz immer C.s schwache Seite geblieben sei). Insbesondere fiel ihm die Aufgabe zu, für Rechnung des Staates Getreide aufzukaufen, um einer Teuerung in Rom abzuhelfen, und es war sein Stolz, daß schließlich allgemeine Befriedigung herrschte über seine gerechte und saubere Amtsführung. Auch seine beiden *scribae* enthielten sich aller ungesetzlichen Zuschläge (Verr. II, III 182). Bei seinem Abgang wurden ihm große Ehrungen zuteil (Planc. 64. Plut. 6, 1), und er versprach seinen Schutzbefohlenen in einer Rede auch für die Zukunft seine guten Dienste (Rede *cum quaestor Lilybaeo decederet* or. frg. I Schoell). Plut. 6, 2 berichtet, daß er vor dem Propraetor eine größere Zahl vornehmer junger Römer verteidigte, die wegen Disziplinlosigkeit und Feigheit vorgeladen waren. Um welche Vorgänge es sich dabei handelte, ist nicht bekannt. Er selbst erwähnt in den Verrinen II, IV 74 den Eindruck, den ihm bei einem Besuch in Segesta die vom jüngeren Africanus aus der karthagischen Beute zurückgegebene Artemisstatue machte, und Tusc. V 64—66 gibt er einen anschaulichen Bericht, wie es ihm gelang, in Syrakus das Grab des Archimedes zu entdecken.

Als Quaestorier gehörte er seit seiner Rückkehr nach Rom dem Senat an. Als Senator nahm er im Consilium der Consuln am 14. Oktober 73 teil an der Beschlußfassung über den Streit zwischen dem Gott Amphiaraos und den römischen Abgabenpächtern (Syll.³ 747, 12 *Μάαρχος Τύλλιος Μάαρχον υἱὸς Κορνηλία Κικέρων*). Als Patron stand er nun bereits auf gleicher Linie mit Hortensius (Brut. 318—319) und war unermüdlich in der Übernahme von Verteidigungen (Cluent. 157; Planc. 66). Im J. 74 (Cluent. 7. 82. 164) sprach er für den wegen Beteiligung an einem Giftmordversuch angeklagten Freigelassenen Scamander. Es war einer der Prozesse, die damals A. Cluentius Habitus aus Larinum (Münzer o. Bd. IV S. 112) gegen den von seinem Feinde Albius Oppianicus (Klebs o. Bd. I S. 1318) betriebenen Mordanschlag anstrengte. Cluentius wurde vertreten vom besten Redner nicht-senatorischen Standes P. Cannutius (Brut. 205; Cluent. 50). Da Scamander durch Zeugen überführt werden konnte, dem Sklaven eines Arztes Geld und Gift eingehändigt zu haben (Cluent. 47. 49. 53. 61. 172. 201), wurde er trotz allen Anstrengungen C.s nach der ersten Verhandlung von den Geschworenen mit allen gegen eine Stimme verurteilt (Cluent. 55. 105). C. berichtet ausführlich über den ganzen Handel in seiner Rede, die er im J. 66 als Praetor für Cluentius hielt, als dieser vom Sohne des Oppianicus wegen angeblichen am Vater begangenen Giftmords angeklagt wurde (Cluent. 164. 169). Dabei bietet er all seine dialektische Kunst auf, um die Richter von der Berechtigung seines Rollenwechsels zu überzeugen, und wir erfahren durch Quintil. inst. II 17, 21, daß er sich später rühmte *se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluentii*. Obwohl danach die Angaben der Cluentiana nur mit Vorsicht aufzunehmen sind, so darf doch als wahr unterstellt werden, daß er schon gleich nach der Verurteilung Scamanders von der faulen Sache nichts mehr wissen wollte (Cluent. 56—57). Scamander hatte im Auftrag seines Patrons C. Fabricius aus Aletrium gehandelt, der seinerseits nach C.s Darstellung dem Oppianicus als gefügiges Werkzeug diente (Cluent. 46—47). C. entschuldigt seinen Mißgriff damit, daß er sich den Bitten seiner Nachbarn, ehrenwerter Männer aus Aletrium, nicht habe versagen können (Cluent. 49—50. 57). Mit Politik hatte dieser Prozeß an und für sich nichts zu tun, aber es fällt ein wichtiges Streiflicht auf C.s Patronatstätigkeit. Er nennt Cluent. 57 seine Aufgabe *rem suspiciosam* (vgl. 50), und wenn er sie trotzdem übernahm, so geschah es im Dienst der *ambitio*, wie ihn im J. 64 sein Bruder Q. am Beispiel des Consuls von 75, *C. Cotta in ambitione artifex*, schildert (comm. pet. 47. Gehässig Cass. Dio XLVI 7, 1). Wer als Patron in der Ämterlaufbahn höher steigen wollte, durfte keine Bitte abschlagen, sofern ihn nicht eine vorhandene Verpflichtung (*officium*) hinderte. Denn jeder Hilfesuchende war ein künftiger Wähler. Für C. kam es in diesem Falle auf die Stimmen von Aletrium an. Ebenso nennt er Cluent. 198 die angesehenen Männer, die ihn im J. 66 zur Verteidigung des Cluentius gewannen. In den Ausführungen 139—142, worin er sich gegen den Vorwurf seiner widerspruchsvollen Haltung wehrt, bestreitet er, daß Prozeßredner auf ihre Aussagen festgelegt werden dürften: *Omnes enim illae* (sc. *orationes*) *causarum ac temporum sunt, non hominum ipsorum aut patronorum* (139), *constantia* könne höchstens in Reden *de re publica* verlangt werden (141). Dieser im Wesen der Anwaltschaft liegende Sachverhalt muß ebenfalls anerkannt werden.

Der von Cluentius im J. 74 durchgeführte Prozeßkrieg gegen Oppianicus, worin die Verurteilung Scamanders nur ein Präjudiz bedeutete (Cluent. 172), wurde im späteren Verlauf zur politischen Sensation, als der Volkstribun von 74, L. Quinctius, der den Oppianicus im letzten Verfahren verteidigte, nach dessen Verurteilung gegen die Geschworenen und ihren Vorsitzenden C. Iunius (Münzer o. Bd. X S. 963 Nr. 15) eine heftige Agitation entfesselte, sie seien von Cluentius bestochen worden. Iunius wurde von ihm durch ein Multverfahren (Cluent. 91. 96. 103) politisch vernichtet, und das *iudicium Iunianum* wurde ein gefährliches populares Schlagwort gegen die von Sulla verordnete Geschworenentätigkeit der Senatoren. Im J. 66 bestreitet C. nicht nur die Bestechung von seiten des Cluentius (Cluent. 30. 124. 132. Vgl. Münzer o. Bd. III A S. 2134), sondern stellt auch die Verurteilung des Iunius als höchst anfechtbar hin, weil unter dem Einfluß demagogischer Hetze erfolgt (79. 93. 103. 108. 113). Der Vertreter des Anklägers, T. Accius aus Pisaurum (nach Brut. 271 mit C. befreundet), berief sich auf eine Stelle aus der ersten Verhandlung gegen Verres (I 29. 39—40; vgl. II, I 157), wonach C. im J. 70 die allgemeine Ansicht über das *iudicium Iunianum* geteilt habe. C. antwortete, wenn er über die Schande der senatorischen Geschworenenurteile zu sprechen hatte, habe ein solches *populare* nicht fehlen dürfen (Cluent. 138). Bei jener *accusatio* sei es ihm darauf angekommen, *animos et populi Romani et iudicum* zu erregen (aber auch im J. 69 urteilte er so Caec. 28—29). Ebenso trachteten die Censoren von 70 nach *ventus popularis*, als sie einige Geschworene von 74 wegen des *iudicium Iunianum* aus dem Senat stießen (130—131). Im J. 66 rückt er möglichst vom *tribunus seditiosus* (130) und seiner popularen Hetze ab (77. 79. 93. 94. 103. 110. 112. 113. 127. 134. 138. Vgl. Brut. 223), spricht 61 von *falsa invidia* gegen die senatorischen Geschworenen. Es ist wahrscheinlich, daß ihm schon im J. 74 das Treiben mißfiel, denn in der Rede für M. Tullius vom J. 71 (1) bezeichnet er den L. Quinctius als *vir primarius*, was gewiß ironisch gemeint ist und zu Cluent. 109 passen würde. Cluent. 111 und 112 betont er, daß er mit diesem Typ des *ignobilis* nichts gemein haben will. Jedoch spielten politische Überzeugungen bei der Übernahme einer Prozeßvertretung bei C. ebenso wie bei Quinctius eine geringe Rolle. Denn Oppianicus war ein berüchtigter Sullaner gewesen (Cluent. 25. 125). Wenn C. auch nicht diesen selbst verteidigte, so kann ihm doch nicht verborgen geblieben sein, daß hinter Scamander Oppianicus stand (54. 55. 66).

Alle die persönlichen Beziehungen zu Standesgenossen und Clienten, in die der *nobilis* hineingeboren wurde, mußte sich ein *ignobili loco natus* wie C. durch unermüdliche Betriebsamkeit erwerben (Cluent. 111; off. I 116. II 45). Wie sein Briefwechsel beweist, besaß er dazu ein hervorragendes Geschick, und das bestätigt den Bericht Plut. 7, 1—2, daß er sich geflissentlich bemühte, möglichst viele Bürger persönlich zu kennen (vgl. Mur. 77. Gehässig Cass. Dio XLVI 6, 3), und allmählich zu einem der besten Kenner der Verhältnisse in der vornehmen römischen Gesellschaft wurde. Wenn er in Italien reiste, wußte er allenthalben Bescheid über die Gutsbesitzer. Erhalten sind aus den J. 74—71 nur die Fragmente aus der Rede für M. Tullius, einen Gutsbesitzer aus dem Gebiet von Thurii (Tull. 14), gehalten vor Recuperatoren, höchst wahrscheinlich im J. 71 (Münzer o. Bd. VI S. 1748). Es handelte sich darum, vierfachen Schadenersatz zu erlangen von dem Gutsnachbarn P. Fabius, dessen Sklaven in ein Gehöft des Tullius eingebrochen waren (22).

IV. Die Anklage des C. Verres.

Im November 72 kam im Senat auf gemeinsame Forderung der sicilischen Gemeinden hin die Sache des vor dem Propraetor C. Verres nach Rom geflüchteten vornehmen Bürgers von Thermae Sthenius zur Sprache (Verr. II, II 103. Münzer o. Bd. III A S. 2336). Der Propraetor hatte ihn auf den 1. Dezember in einem Kapitalprozeß vor sein Tribunal geladen. Dem Vater Verres gelang es mit dem Versprechen, seinen Sohn von seinem Vorhaben abzubringen, einen Senatsbeschluß gegen ein solches Verfahren zu hintertreiben (Verr. II, II 96). Trotzdem fällte Verres am 1. Dezember gegen den Abwesenden das Todesurteil (Verr. II, II 99). Nun griff der populare Volkstribun von 71, M. Lollius Palicanus (Münzer o. Bd. XIII S. 1339) den Skandal auf. Da die Volkstribunen dieses Jahrs ein gemeinsames Edict erlassen hatten, das Personen, die in einem Kapitalprozeß verurteilt waren, den Aufenthalt in Rom verbot, erwirkte C. für Sthenius, seinen Gastfreund von der Quaestur her (II, II 117), vom Tribunencollegium die ausdrückliche Erklärung, daß er nicht betroffen werde (Verr. II, II 100).

C. Verres, der im J. 74 Praetor urbanus (Verr. II, V 34) gewesen war und von 73—71 als Propraetor Sicilien regierte, hatte all die Jahre hindurch seine Amtsgewalt aufs gewissenloseste mißbraucht und damit die Untauglichkeit des von Sulla neugeordneten Systems der Reichsverwaltung vor aller Augen bloßgelegt. Der Senat, dem darin die Aufsicht über die Magistrate zukam, war in der Regel unfähig, sich als regierendes Organ gegen die kameradschaftlichen Verbindungen seiner Mitglieder durchzusetzen. Das zeigte der Versuch im Fall des Sthenius. Eine Handhabe, die Fehlbaren gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen, bot das Repetundenverfahren. Doch auch dessen Wirksamkeit war geschwächt, weil nach dem Sullanischen Gesetz nur Senatoren als Richter amteten. Die berechtigte Kritik an diesem Zustand fand in der mühsam unterdrückten revolutionären Gärung Italiens (Sall. hist. III 48, 9—11) den günstigsten Nährboden.

Im Lauf des J. 71 wurde klar, daß von den designierten Consuln Pompeius und Crassus im nächsten Jahr entscheidende Reformen zu erwarten waren. Einmal sollte das Volkstribunat von den letzten sullanischen Hemmungen befreit, zum zweiten bei den Strafgerichtshöfen die ausschließliche Besetzung mit Senatoren beseitigt werden (Verr. I 45 über die erste Contio des *consul designatus* Pompeius. div. in Caec. 8. Plut. Pomp. 22, 4). So war die politische Lage, als von beinahe allen sicilischen Gemeinden (nur zwei civitates fehlten div. in Caec. 14, Messana und Syrakus, II, II 13. IV 25. 138) Gesandte in Rom erschienen. Sie ersuchten den Praetor von 71, L. Metellus, doch sofort nach Ablauf seines städtischen Amtsjahrs nach Sicilien zu kommen, um die Ablösung des Verres möglichst zu beschleunigen (II, II 10). Bei den Consuln reichten sie bestimmte Forderungen ein wie Verbot, den Statthaltern schon während der Amtszeit Ehrenstatuen zu versprechen und Zehntenvergebung nach der Lex Hieronica (II, II 146—147. 161). Sie baten ihre Patrone, die Marceller, um Fürsprache (divin. in Caec. 13) und unterrichteten den designierten Consul Pompeius (II, III 45. Gewiß mit Recht vermutet Rich. Johannemann C. und Pompeius, Diss. Münster 1935, 9. daß damals C. in persönliche Berührung mit Pompeius kam) über ihre verzweifelte Lage und wurden von den römischen Kaufleuten unterstützt; vor allem ersuchten sie ihren früheren Quaestor C., auf Grund dieses Treuverhältnisses für sie die Repetundenklage durchzuführen (in Caec. div. 1—5. 11. 14. II, I 15. II 10. 117—118. IV 138—139). Obwohl er sich bei seiner Patronatstätigkeit grundsätzlich vorgenommen hatte, in Strafprozessen nur als Verteidiger aufzutreten (in Caec. div. 1. 4. 70), konnte er sich wegen seiner Treuverpflichtungen dem Auftrag nicht entziehen. Aber es gab auch keine geeignetere Gelegenheit, sein ganzes Können zu entfalten, als diesen eindeutigen Fall, der unter den damaligen politischen Umständen einen Skandalprozeß größten Formats abgeben mußte (I 47 *in hoc homine statuetur, possitne senatoribus iudicantibus homo nocentissimus pecuniosissimusque damnari*). Das Schuldkonto des Verres war so belastet (in Caec. div. 6. 12. II, II 192. I 2. 10. 15. 17. 20. 35. 47. 48. II, I 10. 26), daß für den Ankläger nicht die geringste Gefahr war, der Fülle des Stoffes nicht gewachsen zu sein und die Erwartungen zu enttäuschen (div. 42).

Aber, da die bisherigen Nutznießer der Sullanischen Reaktion mit der Entlarvung dieses ärgsten Vertreters des Systems aufs empfindlichste getroffen wurden, boten sie alle Künste politischer Regie auf, um den Skandal zu bagatellisieren. Hortensius, der bedeutende Historiker L. Cornelius Sisenna und P. Scipio, der vornehmste Mann des römischen Adels (sein Stammbaum o. Bd. III S. 1226), erklärten sich bereit, die Verteidigung zu übernehmen (div. 44. I 32. II, II 110. 149. IV 79. Plut. Cic. 7, 8. Von der Mühll o. Bd. VII S. 2473). Für C. galt es darum insonderheit, den bisherigen Beherrscher der Gerichtshöfe endgültig zu besiegen (I 24. 33—35. II, II 192; Brut. 319), politisch aber sich mit aller Entschiedenheit in die Front derer zu stellen, welche die oligarchische Entartung des Reichsregiments bekämpften (div. 70. I 36. II, I 155. III 145. V 126—127. 174—179). Diese Haltung hatte er schon im J. 80 angekündigt (Rosc. Am. 139), sie war die dem *homo novus* einzig angemessene (II, III 7—9) und entsprach der politischen Lage (II, V 177. Vgl. leg. III 23. 26 das Urteil über die Wiederherstellung des Volkstribunats).

Der Widerstand erhob sich gleich, als C. zu Anfang des J. 70 die Klage beim zuständigen Repetundenpraetor M.' Acilius Glabrio (Klebs o. Bd. I S. 256) einbrachte. Da forderte statt seiner Q. Caecilius Niger (Münzer o. Bd. III S. 1231), mit zwei *subscriptores* (div. 47—48) als Ankläger zugelassen zu werden. C. mußte in einem sogenannten Divinationsverfahren (Hitzig o. Bd. V S. 1234) vor dem Praetor und einem Consilium seinen besseren Anspruch erweisen, vermutlich im Januar 70 (Ciaceri I 67). Die dabei gehaltene Rede eröffnet das Verrinenwerk. Nachdem seine Klage angenommen war, erbat er sich zu der ihm nach dem Repetundengesetz obliegenden Ermittlung und Beschaffung des Beweismaterials (Mommsen Strafr. 393. 409) eine Frist von 110 Tagen (II, I 30). Da das laufende Amtsjahr mit den drohenden popularen Aktionen für die Gegenpartei denkbar ungünstig war, insbesondere auch für Bestechungsversuche (I 5), trachtete sie danach, eine Verschleppung des Prozesses ins nächste Jahr zu erreichen (II, I 30). Zunächst veranlaßten sie (nach I 8 mit Geld des Verres), daß ein anderer *accusator* für eine achaeische Repetundensache eine Frist von 108 Tagen forderte (I 6. II, I 30. Verschiedene Namen bei Ps.-Asconius und Schol. Gronov. zu I 6; bei letzterem ein Dasianus genannt, den Maurenbrecher mit dem Sall. hist. IV 55 erwähnten L. Hostilius Dasianus gleichsetzt. Münzer o. Bd. VIII S. 2506. Dieser neigt II A S. 864 der Vermutung zu, es sei die Anklage des C. Scribonius Curio durch Q. Metellus Nepos gewesen). Da der Praetor die Verhandlungstermine nach den Ermittlungsfristen anzusetzen pflegte (Mommsen Strafr. 398), bewirkte dieser Schachzug nach C.s Behauptung (II, I 30) eine Verzögerung von drei Monaten. Weil die erste Verhandlung tatsächlich am 5. August begann (I 31), ergibt sich, daß C. ursprünglich mit dem Mai gerechnet hatte. Er berichtet uns II, II 99, daß er, um den Termin nicht zu versäumen, unter Lebensgefahr von Vibo bis Velia ein kleines Schiff benutzt habe. Offenbar handelt es sich um die Rückfahrt von Sicilien (von Ciaceri I 69, 10 übersehen), und es ist zu schließen, daß die Verschiebung des Termins während seiner Abwesenheit bewerkstelligt wurde. Für die *inquisitio* in Sicilien beschränkte er sich auf 50 Tage (I 6. II, II 140 heißt es, daß in weniger als 30 Tagen Metellus die dreijährige Mißwirtschaft beseitigt hätte, wenn nicht Laetilius erschienen wäre, II, II 64. Man müßte wissen, wann Metellus seine Statthalterschaft angetreten hat. Ob rhetorische Wendung chronologisch gepreßt werden darf? Zielinski Philol. LII [1894] 258, 14 und Kübler Philol. LIV [1895] 471 beweisen mit ihren gegensätzlichen Meinungen, daß Sicheres über die Chronologie nicht auszumachen ist. Kübler verweist auf Scaur. 25, Schilderung der sicilischen Reise *durissima hieme*; diese Rede ist 16 Jahre später gehalten. Daß es geraume Zeit dauerte, bis C. nach Sicilien kam, II, IV 141). Unterstützt von seinem Vetter L. Cicero (II, III 170. IV 25. 137. 145) brachte er in dieser kurzen Zeit dank seiner unermüdlichen Arbeitskraft das gewaltige Material zusammen, das er in den vier letzten Büchern der Actio secunda vor uns ausbreitet (Mur. 46 spricht er von dem *labor in accusando*). Wie div. in Caec. 38 zeigt, bestand von Anfang an der Plan, auch die Schandtaten des Jahrzehnts von 84—74 ausführlich zu behandeln, wie es im 1. Buch geschieht.

Auch in Sicilien stieß er auf den Widerstand der Gegner. L. Caecilius Metellus (Münzer o. Bd. III S. 1204 Nr. 74), der Nachfolger des Verres, mit seinen beiden Quaestoren und den noch in der Provinz weilenden des Verres selbst (vgl. II, IV 146) suchte mit allen Mitteln zu verhindern, daß die Gemeinden Gesandtschaften zum Prozeß abordneten und daß die aufgerufenen Zeugen sich bei C. einfanden (II, II 11—12). Wie schon bemerkt, hatten die Siculer Metellus gebeten, seine Geschäftsübernahme möglichst zu beschleunigen (II, II 10), und er bemühte sich zunächst nachdrücklich darum, den von Verres durch Mißbrauch von Rechtsprechung und Finanzverwaltung angerichteten Schaden wiedergutzumachen (II, III 123). Erst als C. eintraf, wurde er durch einen Briefboten des Verres zu jenem feindseligen Verhalten veranlaßt (II, II 64. 138. 140. IV 148). Verres berief sich dabei auch auf eine uns unbekannte verwandtschaftliche Beziehung (Metellus nannte ihn *necessarius* II, III 153. Ciaceri I 51, 5). Die Wendung bei L. Metellus war durch familienpolitische Rücksichten bedingt, die auch für Verres wichtig werden konnten. Es bewarb sich nämlich um das Consulat von 69 neben Hortensius, Verres' erstem Verteidiger, auch Q. Caecilius Metellus, der Bruder des L. (Münzer o. Bd. III S. 1210 Nr. 87), und gleichzeitig um die Praetur der dritte Bruder M. (Münzer o. Bd. III S. 1206 Nr. 78). Diese Wahlen finanzierte Verres (I 23. 29. II, IV 148 spielt C. darauf an, daß auch L. Metellus Geld erhoffte). Am 27. Juli wurden an den Consularcomitien seine beiden Kandidaten gewählt und kurz darauf auch M. Metellus zum Praetor (Ps.-Asc. zu I 21). Bei der Losung um die Amtsgebiete erhielt dieser obendrein die Leitung der Repetundenprozesse (I 21). Wenn es nun noch gelang, den Prozeß ins J. 69 zu verschleppen, so schien Verres gewonnenes Spiel zu haben (I 19. 21). Für C. waren es höchst aufregende Tage; denn er selbst bewarb sich um die Aedilität, und wie er aus sicherer Quelle zu wissen behauptete, erklärte sich Verres bereit, den mit der Geldverteilung an die Wähler vertrauten Fachleuten 500 000 Sesterzen gegen C. zur Verfügung zu stellen (I 22—23. II, I 19). Die Forderungen des Prozesses und der Comitien rissen C. nach verschiedenen Seiten (I 24). Aber, gerade daß Verres auch offen gegen ihn auftrat, schlug zu seinem Heil aus. Er wurde mit den Stimmen aller Tribus gewählt (I 25; Pis. 2; off. II 59) und konnte nun dem designierten Consul als designierter curulischer Aedil gegenübertreten (Brut. 319. Mommsen Strafr. II 518, 1).

Dieser Blick auf die Wahlkämpfe wurde vorweggenommen, um Art und Stärke des Widerstands besser zu veranschaulichen. Die Macht des sullanisch-oligarchischen Systems war keineswegs gebrochen, und es war durchaus unsicher, ob nicht schließlich die Winkelzüge der Gegner gelangen. C. ließ sich von L. Metellus nicht einschüchtern und klärte die Siculer darüber auf, daß sie sich an die Bestimmungen des Repetundengesetzes und seine vom Praetor erteilte Vollmacht zur Inquisition zu halten hätten (II, II 64. IV 138). Angesichts von C.s Entschlossenheit wagte Metellus nicht, sich seinen magistratischen Pflichten zu entziehen. Da die Rechnungsbücher der Pachtgesellschaften nicht nach Rom eingefordert werden konnten, zog C. den Carpinatius, den Vizedirektor der *scriptura* von Sicilien, der mit Verres unter einer Decke steckte, vor den Richterstuhl des Metellus und nahm dort beglaubigte Abschrift von den kompromittierenden Akten (II, II 169. 186—189). An anderer Stelle berichtet er dagegen, daß Metellus die von einem Senator gegen den ebenso berüchtigten Helfershelfer, den Zehntpächter Q. Apronius erhobene Klage kurzerhand nicht zuließ, um kein Präjudiz zuungunsten des Verres zu schaffen (II, III 152—153. Daß er den weiblichen Angehörigen der von Verres zu Unrecht Hingerichteten nicht gestattete, zum Prozeß nach Rom zu reisen V 129). C. erzwang auch von Apronius eine Aussage vor dem Richter (II, III 112). Einen schweren Kampf hatte er mit Metellus zu führen, bis ihm gestattet wurde, ein *ψήφισμα* der *βουλή* von Syrakus mitzunehmen, worin ein kurz vorher gefaßter Ehrenbeschluß für Verres aufgehoben wurde. Er las ihm schließlich die Strafdrohungen des Repetundengesetzes vor (II, IV 146—149). Charakteristischerweise warf Metellus dem C. vor, daß er in der *βουλή* griechisch gesprochen habe (147), es sei *indignum facinus*. Dieser beiläufig erzählte Zug gewährt uns eine wichtige Erkenntnis von der tiefen Kluft, die den *homo novus* von den Herrenmenschen der Nobilität schied. Wir ahnen etwas davon, wie ihnen C. mit seiner rastlosen Betriebsamkeit und der unermüdlich wiederholten Versicherung, daß er die wahre altrömische Virtus und zugleich die höchste einem Römer erreichbare Bildung viel besser verkörpere als die Träger der erlauchtesten

Namen (II, III 6—9. IV 79), auf die Nerven fiel. C. gab auch in diesem Fall eine derartige Antwort, indem er einen unvorteilhaften Vergleich zog zwischen L. Metellus und Numidicus, dem *verus ac germanus Metellus* (vgl. den Vorwurf des *Γραικὸς καὶ σχολαστικός* Plut. Cic. 5, 2. *Graeculus* Cass. Dio XLVI 18, 1. Dazu Sall. ad Caes. II 9, 3 über das Zuviel griechischer Bildung bei M. Cato. Cic. Att. I 15, 1 *praeter ceteros φιλέλληνες et sumus et habemur*. Jos. Pompe Wesen und Wirkung der auctoritas maiorum bei C., Diss. Münster 1935, 9).

Als C. nach Rom zurückkehrte, erwartete ihn, wie schon ausgeführt, die Enttäuschung, daß der erste Termin auf den 5. August verschoben war. Die Gegner breiteten aus, er habe sich dazu bestechen lassen, die Sache nicht ernstlich zu führen, und suchten so das Vertrauen der Siculer zu erschüttern (II, I 17). Die nächsten Wochen waren mit den bereits erwähnten Wahlvorbereitungen erfüllt. Für die Klägerpartei war günstig, daß über den senatorischen Richtern das Damoklesschwert einer neuen *lex iudiciaria* hing (I 49). Es scheint, daß der Praetor L. Aurelius sein Gesetz im September promulgierte. Denn C. setzt das II, II 175. III 223. V 177—178 als bekannt voraus, und nach I 31 ist anzunehmen, daß die fingierte Actio secunda in der Zeit unmittelbar nach den Ludi Romani, also nach dem 19. September stattfindend gedacht wird (der früheste Zeitpunkt wäre Ende August nach Schluß der ersten Verhandlung, in der I 29 noch nicht mit der Abänderung der Lex Cornelia gerechnet wird, ferner II, V 178, wo aber die Fiktion, als ob Verres sich für die zweite Actio gestellt hätte; vgl. II, I 23. Heinze Abh. Leipz. XXVII 976, 1 hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Mommsen RG III 619 in seiner ebenso bekannten wie verfehlten Charakteristik C.s behauptete: ‚So trat er im Prozeß des Verres gegen die Senatsgerichte auf, als sie bereits beseitigt waren.' Über die fingierte Zeit der Actio II Heinze 977, 1. Für Ende August Sihler 90; aber vom 16. August bis 1. September veranstaltete Pompeius seine Ludi votivi, I 31). Bekanntlich hat die Lex Aurelia die Strafgerichtshöfe den Senatoren nicht ganz entzogen. Aber dem Drittel der senatorischen Geschworenen standen zwei Drittel Ritter und Aerartribunen gegenüber (Ascon. zu Pis. 94. Cic. selbst Cluent. 130 *illis censoribus* [J. 70] *erant iudicia cum equestri ordine communicata*. Ciaceri I 82. o. Bd. XII S. 2335). Verglichen mit der früheren Drohung, dem Senat diese Gerichtsbarkeit *per ignominiam turpitudinemque* zu entziehen (II, I 23), bedeutet das eine Abschwächung, und die Andeutungen in der fingierten Rede II, I 5. 22—23 legen nahe, daß diese versöhnliche Lösung der tadellosen Haltung der Richter im Verresprozeß zu verdanken war. Besonders beachtenswert erscheint der Hinweis 22, daß viele Senatoren die Inanspruchnahme durch Gerichtssitzungen als Last empfanden (vgl. Mur. 42). Weiter erwähnt C. I 44, daß zu Anfang des Jahres, als Pompeius im Senat über die Wiederherstellung der Tribunicia potestas verhandelte, Q. Catulus sich mit allem Nachdruck über das Versagen des Senats in den Strafgerichtshöfen ausließ.

Nach den Wahlen versuchten beide designierten Consuln noch einmal, die Siculer einzuschüchtern (I 25—28. 53). Ihr Hauptziel war, die gesetzlich vorgeschriebene zweite Verhandlung bis in ihr Amtsjahr 69, wo M. Metellus sie als Praetor leiten würde, zu verschieben. Sie erwarteten, daß C. zunächst zu seiner Anklage und zum Zeugenverhör die ganze Zeit vom 5. bis 15. August brauchen werde. Dann fielen die Tage vom 16. August bis 1. September aus wegen der Ludi votivi des Pompeius. Vom 5. bis 19. September folgten die Ludi Romani (Suppl.-Bd. V S. 619). Da sollte die erste Verhandlung mit den Repliken für Verres fortgesetzt werden, und dann hofften sie durch allerhand Kniffe die Durchführung der zweiten Verhandlung vor den Ludi Victoriae Sullanae vom 26. Oktober bis 1. November (s. Suppl.-Bd. V S. 629) verhindern zu können (II, II 130). Vom 4. November bis 17. November dauerten die plebeischen Spiele (s. Suppl.-Bd. V S. 621). Bis dahin durfte die Sensation verrauscht sein. Durch den Amtsantritt der Quaestoren am 5. und der Volkstribunen am 10. Dezember schieden verschiedene Richter aus (I 30). Außerdem sollte mit Geld nachgeholfen werden, damit eine Vertagung bis nach dem 1. Januar 69 beschlossen würde (I 31. II, I 31).

Diesen Plan durchkreuzte C., indem er sich darauf rüstete, unter allen Umständen die erste Verhandlung vor dem 16. August zu Ende zu bringen, so daß die zweite noch im September beginnen konnte (I 33—34. 54). Er beschränkte sich darum, da die Geschworenen am 5. August erst am Nachmittag zusammentraten (I 36. II, V 177), nur auf eine kurze einstündige Rede (II, I 20), die erhaltene Actio I, und an den folgenden Tagen traten sogleich die wohlgeordneten Kolonnen der Zeugen an (I 55. II, I 20. 27—29. Plut. 7, 5) aus Rom, Kleinasien und Sicilien, und wiesen nach, daß Verres in den drei Jahren seiner Statthalterschaft sich 40 Millionen Sesterzen gesetzwidrig angeeignet hatte (I 56. II, I 27), während C. vor der genaueren Prüfung im Januar von 100 Millionen gesprochen hatte (div. 19. Ps.-Asc. zu div. 19 und I 56). Die Wirkung war vernichtend. Vergeblich versuchte Hortensius gegen das Verfahren zu protestieren (II, I 24) oder durch Zeugenbefragung (II, I 71. 151. II 156) einzugreifen. Dem Verres verschlug es vollkommen die Stimme (II, I 20. III 41. V 155). Auch Hortensius verzichtete auf eine Gegenrede (orat. 129. Plut. 7, 8). Als die Richter den nächsten Termin ansetzten, galt Verres in der öffentlichen Meinung bereits als verurteilt (II, I 20) und entzog sich der weiteren Verhandlung durch Selbstverbannung (Ps.-Asc. argum. in I; zu I 56. Lact. inst. div. II 4, 34. Mommsen Strafr. 69. H. Siber Abh. Leipz. XLIII [1936] 58. 22). Erst bei der *litis aestimatio* bemühte sich Hortensius nochmals für seinen Clienten und mag hierbei die dem Quintilian (inst. or. X 1, 23) bekannte Rede gehalten haben. Dem C. machte man es zum Vorwurf, daß sich die Entschädigungssumme nur auf 750000 Denare = 3 Millionen Sesterzen belief (Plut. 8, 1; vgl. Ps.-Asc. zu I 56). Das wird daher gekommen sein, daß mehr nicht beschlagnahmt werden konnte. Die Siculer waren von C.s Leistungen befriedigt und bezeugten ihm

ihre Dankbarkeit durch Spenden, die ihm ermöglichten, als Aedil für billiges Getreide zu sorgen (Plut. 8, 2).

In C.s eigenen Augen war gewiß das größte Ergebnis der gewaltigen Anstrengung, daß er den Hortensius vernichtend geschlagen hatte und damit als anerkannt erster Redner Roms an seine Stelle trat (Brut. 320—323. Quintil. inst. or. XI 3, 8. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 2475f.). Um das zu unterstreichen, gab er die fünf Reden der Actio II heraus, die er nicht hatte halten können, in dem sichern Gefühl, damit ein Stück klassischer Literatur geschaffen zu haben (orat. 131. 167. Gehässig Cass. Dio XLVI 7, 4). Wie schon die Aedilenwahl gezeigt hatte, eröffnete solcher Patronatserfolg die besten Aussichten für die künftige politische Laufbahn, d. h. für den Aufstieg zum Consulat (II, V 36; Mur. 24. 29; orat. 141). Da der Verresprozeß zeitweilig im Brennpunkt des politischen Interesses stand, hatte C., der es ja als höchste Kunst des Redners schätzt, auf der Seele des Hörers wie auf einem Instrument zu spielen (orat. 131; Brut. 322; Mur. 138), auch hier wie in den früheren Prozessen die geeigneten politischen Register zu ziehen (II, V 177 *etenim cum omnibus in rebus tum in re publica permagni momenti est ratio atque inclinatio temporum*). Außer den Richtern kam es ebenso auf die Stimmung der Zuhörer an, und in dieser Hinsicht lagen die Umstände im August denkbar günstig. Neben dem üblichen städtischen Publikum waren in hellen Haufen Leute aus ganz Italien zugegen, die damals wegen der Comitien, der Spiele und des Census in Rom weilten (I 54), und es war mehr als eine Redensart, wenn C. sagt, daß der *populus Romanus* an der Verhandlung teilnahm (I 10. 38. II, I 29. III 80 *p. R. cuius frequentia huic causae numquam defuit*. V 150. 173); der Unwille dieser Zuhörer schwoll einmal so an, daß Glabrio die Sitzung unterbrechen mußte (II, V 163). Hortensius warf ihm *populariter agere* vor, weil er den unmündigen Sohn des verstorbenen P. Iunius (Münzer o. Bd. X S. 965 Nr. 28) auftreten ließ und damit das Mitleid erregte (II, I 151—153). C. verwahrt sich dagegen und weist es bei Hortensius selbst zurück, daß dieser den von Verres zu hoch vergebenen Zehnten als ein *populare* auszuspielen versuchte (II, III 48—49). Das ganze Verrinenwerk läßt darüber keinen Zweifel, daß C. kein *homo popularis* sein wollte, worunter man damals Leute vom Schlag eines L. Quinctius oder Licinius Macer verstand (vgl. Cluent. 77 *L. Quinctius homo maxime popularis*. 93 *contiones cotidianae seditiosae ac populariter concitatae*. 113 *illa omnia Quinctiana iniqua falsa turbulenta popularia seditiosa*. 130 *tribunus seditiosus*. 138 *homines seditiosi*. Darum kann ich Maurenbrecher nicht glauben, daß Sall. hist. IV 54 *Canina, ut ait Appius, facundia exercebatur* auf C.s Verrinen gemünzt gewesen sei. Wie ep. ad Caes. I 1, 2 zitierte Sallust den alten Censor Ap. Claudius, ebenso Quintil. inst. or. XII 9, 9. Die von Maurenbrecher angeführte Beziehung auf C. durch Lactant. div. instit. VI 18, 26 braucht durchaus nicht aus Sallust zu stammen). Sehr wichtig ist das aus einer C. boshaft behandelnden Quelle stammende Urteil bei Cass. Dio XXXVI 43, 4—5. Hier wird behauptet, daß C. sich für das J. 69 um die Aedilität und nicht um das Volkstribunat beworben habe, um bei den Optimaten einen guten Eindruck zu erwecken. Sein Eintreten für die Lex Manilia im J. 66 wird dann als ein Umfall zu den *improbi* gewertet (*πρὸς τοὺς συμφερόδεις μετέστη*). Wie Heinze 984, 1 bemerkt hat, geht diese Beurteilung C.s auf seinen Anschluß an den Dreibund Pompeius–Caesar–Crassus seit 56 zurück und gibt uns den engstirnigen Optimatenstandpunkt (auch Sihler 105. Zu vergleichen die Suasorie des Varius Geminus bei Senec. suas. VI 12 *iam collum tritum habet; et Pompeius illum et Caesar subieecrunt, veteranum mancipium videtis*). Diese grobschlächtige Einteilung in Gute und Böse hat im 19. Jhdt. großes Unheil angerichtet, indem Drumann und Mommsen in ihr allzuviel Ähnlichkeit mit den Parteiverhältnissen der eigenen Zeit erkennen wollten. Inzwischen haben wir gelernt, die zeitbedingte Eigenart der römischen Politik besser zu würdigen und erkannt, daß mit solcher Zwei-Parteien-Schablone die spannungsreiche und mit weltgeschichtlichen Entscheidungen erfüllte Wirklichkeit der damaligen Krisenzeit nicht verstanden werden kann. Wichtig an jenem Optimatenurteil ist jedoch die Auffassung, daß C. sich bis 66 zu den Optimaten gehalten habe, daß ihm die Verrinen nicht als popular angerechnet wurden.

C. spricht als Senator zu Senatoren, im Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung (II, V 171. 175. I 2—3. 43. 46. 49. II, I 5. 9. 19. II, II 1. 117. III 96. 98. 145. Heinze 974. H. Strasburger Concordia ordinum, Diss. Frankfurt 1931, 28), rechnet sich zu den *omnes boni* (I 8. II, III 7; ebenso I 20 *optimus quisque*; II, II 77 während Verres *civis improbus* I 50. II, III 2. 96. Ebenda spricht er von der *invidia imperatorum* gegen den Senat) und weiß, daß der vorsitzende Praetor und die Mehrheit (II, III 145 will er von drei Bestochenen wissen) der in sein Consilium berufenen Richter für die Ränke des Verres unempfänglich sind (I 10. 29. 50. 52. 53. II, I 10. V 173). Es sind *lectissimi viri atque ornatissimi* (II, I 15. V 150), befanden sich doch darunter so erlauchte Staatshäupter wie Q. Catulus und P. Servilius Isauricus (II, I 56. III 210. IV 69. 82. V 79) und C. Marcellus (o. Bd. III S. 2733 Nr. 214), der Abkömmling des großen M. Marcellus (II, III 212. IV 90). Seit Bestehen von Sullas Gerichtsreform ist es das beste Consilium (II, I 18). Während Hortensius — das behauptet wenigstens C. II, III 223 — die Freisprechung des Verres empfahl mit Rücksicht auf das *commodum senatorium*, kündigt ihm die Möglichkeit einer solchen Rechtsbeugung den Untergang der Senatsherrschaft an (II, III 225 *perniciosum nostro ordini populum Romanum existimare non posse eos homines qui ipsi legibus teneantur leges in iudicando religiose defendere*). Für den schier unerdenklichen Fall der Freisprechung droht er allerdings, daß er noch vor dem 1. Februar 69 als curulischer Aedil gegen sämtliche Fehlbaren ein Multverfahren vor dem Volk durchführen werde (I 37—38. II, I 9. 14. V 173. 178. 179. 183. Mommsen R. St.-R. II 492. H. Siber Abh. Leipz. XLIII 41. 43, 7). Das wäre eine popu-

lare Aktion gewesen, sie verdankt aber ihre beiläufige Erwähnung nur dem Umstand, daß C. eben zum Aedilen gewählt worden war. Er wünscht durchaus nicht die Beseitigung der Senatsherrschaft (II, I 4 *neque enim salus ulla rei publicae maior hoc tempore reperiri potest quam populum Romanum intellegere, diligenter reiectis ab accusatore iudicibus, socios leges rem publicam senatorio consilio maxime posse defendi; neque tanta fortunis omnium pernicies ulla potest accedere quam opinione populi Romani rationem veritatis integritatis fidei religionis ab hoc ordine abiudicari*). Ihre Schäden können geheilt werden (div. in Caec. 70): Es sind ja nur *pauci*, die alle Mißbräuche verschuldet haben, und mit dieser oligarchischen Entartung hängt aufs engste zusammen der anmaßende Kastendünkel der Nobilität, die Absperrung der ausgezeichneten *homines novi* (II, II 175) — jeder Hörer denkt vor allem an C. — vom führenden politischen Einfluß (o. S. 844. I 15. II, IV 81. V 181. Verres *summo studio potentissimorum hominum* verteidigt II, I 3. III 8—9. Heinze 975ff. Dieser hebt 980 richtig hervor, daß C. bei scharfer Bekämpfung der Prozeßgegner jede lobende Bezugnahme auf wirkliche Popularpolitiker unterläßt. Bezeichnend die Behandlung des von Verres an seinem Consul Cn. Carbo im J. 84 begangenen Verrats II, I 35. Seine Entschuldigungen mit *cupiditas defendendae nobilitatis, studium partis, quod ferre novos homines non potuerit, ad nobilitatem hoc est ad suos transisse* sind nicht stichhaltig; 37 um zu unterschlagen, *Sullanus repente factus est, non ut honos et dignitas nobilitatis restitueretur*. C. nimmt nicht Stellung gegen die Behauptung: ‚*Malus civis, improbus consul, seditiosus homo Cn. Carbo fuit*'; ähnlich 39. Weiter II, IV 108 *apud patres nostros atroci ac difficili rei publicae tempore, cum Tiberio Graccho occiso magnorum periculorum metus ex ostentis portenderetur*).

Man braucht kein Jahrhundert zurückzugehen, um ‚die besten Zeiten' des römischen Staates vor Augen zu haben: div. in Caec. 66 der alte Cato, 69 P. Lentulus, Consul 162 und Princeps senatus seit 125 (Münzer o. Bd. IV S. 1374), und der jüngere Scipio Africanus (*Iure tum florebat populi Romani nomen, iure auctoritas huius imperii civitatisque maiestas gravis habebatur*). I 38 so lange die Ritter richteten, 50 Jahre lang, waren die Gerichte unbestechlich; II, III 210 erstreckt sich die gute alte Zeit (*cum et optimi mores erant et hominum existimatio gravis habebatur et iudicia severe fiebant*) bis auf Catulus *pater*, Consul 102. Aber sein Sohn und P. Servilius Isauricus gehören auch in die Reihe der *antiquissimi clarissimique homines*. Höchst wirkungsvoll II, IV 79 gegen P. Scipio (nachmals Consul von 52), den Gönner des Verres und Richter, daß M. Tullius sich für die Denkmäler des Scipio Africanus einsetzen muß! Verres verfuhr *novo more, nullo exemplo* (II, II 67. III 16—17. 24. 38. 39. 51. V 76. Ein Fall, wo Verres sich auf *exempla* beruft II, II 102. Kroll Kultur der cic. Zeit 39. Entschieden spricht sich C. gegen Sullas Dictatur aus II, III 81 (*di immortales faxint, ne sit alter*. Vgl. II, I 38. 43).

Überschauen wir die politische Haltung der Verrinen, so muß zunächst noch einmal daran erinnert werden, daß die dem Ankläger gestellte Aufgabe in jeder Hinsicht darauf verwies, im Strom der großen politischen Bewegung des J. 70 zu schwimmen. Im übrigen war von ihm in einer Prozeßverhandlung die Entwicklung eines geschlossenen politischen Programms nicht zu erwarten. Ein Staatsmann im wahren Sinn des Worts hätte sich vielleicht die Gelegenheit dazu nicht entgehen lassen. Für C. jedoch ging es in erster Linie um die Bewährung seiner Redekunst und dann, davon nicht zu trennen, um die Förderung seiner senatorischen Laufbahn. Die aber sah er vor sich im gegebenen Rahmen, gern bereit, sich in den Dienst der ehrwürdigen Nobilitätsüberlieferungen zu stellen, wenn ihn nur deren leibliche Erben anerkennen wollten. Um diese Anerkennung warb er mit aller Leidenschaft, und nie wallte sein Blut heftiger, als wenn er empfand, daß sie ihm versagt wurde. In seiner ehrlichen Begeisterung für die gute alte Zeit, mit seinem Abscheu vor gewaltsamer Umwälzung und zugleich im stolzen Bewußtsein geistiger Überlegenheit meinte er, Anspruch darauf zu haben, von ihnen freudig als Mitkämpfer aufgenommen zu werden, und fühlte zu wenig den Abstand, der ihn von den geborenen Herren trennte. Es war bei ihnen nicht nur Kastendünkel, wenn sie ihn nicht als ihresgleichen gelten ließen. Wir gewahrten das an der heftigen Empörung, die seine griechische Ansprache im Rathaus von Syrakus bei L. Metellus hervorrief (über diese Auffassung der *prisci magistratus* Val. Max. II 2, 2. Kroll Kultur d. cic. Zeit I 128, 68). Solche Liebedienerei war in ihrem Munde *novorum hominum industria* (II, III 7. IV 81. V 181), und es ist begreiflich, daß sie sich von diesen Leuten nicht gern über altrömische Virtus belehren ließen. Wir, die wir mit der Kenntnis des spätern Geschichtsverlaufs auf diese Jahrzehnte blicken, können bemerken, daß C. trotz allen rhetorischen Superlativen über die Verderbnis der Zeit die politische Lage zu oberflächlich ansah und darum zu optimistisch beurteilte. Was dagegen Kenntnis des politischen Lebens und der gesamten Staatsverwaltung sowie politisch-taktische Geschicklichkeit anbelangt, so wird er schon damals von keinem übertroffen worden sein. Nur kommt es eben gerade in der Politik viel mehr auf das Handeln als auf das Wissen an.

V. Von der Aedilität bis zur Praetur.

Von C.s Aedilität im J. 69 ist bekannt, daß er die zu veranstaltenden Ludi Ceriales, Florales und Romani nach Maßgabe seines bescheidenen Vermögens ausstattete (Mur. 40; off. II 58; Verr. II, V 36). Höchstwahrscheinlich verteidigte er in diesem Jahr (Münzer o. Bd. VI S. 2845) den gewesenen Propraetor der Gallia ulterior M. Fonteius in seinem Repetundenprozeß. Erhalten ist der Schluß der von C. in der Actio II gehaltenen Rede (Font. 37. 40). In der verlorenen Einleitung hatte C. den Fonteius von Verres abgehoben (Iul. Victor S. 222 Or.), und es ist klar, daß er die Verteidigung nicht übernommen hätte, wenn dadurch der Ruhm der Verrinen beeinträchtigt worden wäre (Heinze 981). Sicher gehörte der Fall des Fonteius nach römischer Auffassung zu den leichten. C. arbeitet vor allem mit dem

Gedanken, daß nur die keltischen Untertanen die Verurteilung betreiben, während die römischen Bürger in der Provinz mit Fonteius zufrieden sind (32. 44. 46). Die Verurteilung wäre gegen die *dignitas populi Romani* (49. Vgl. 35—36). Eine besondere politische Bedeutung kam diesem Prozeß nicht zu. Fonteius war ein tapferer Haudegen, der als Quaestor unter den Popularen begann (1) und unter und nach Sulla seine Laufbahn fortsetzte. Die beiläufigen politischen Urteile C.s zeigen den nämlichen Standpunkt wie die Verrinen. M. Aemilius Scaurus ist ihm *summae nostrae civitatis vir* (38), C. Gracchus, *ut opinio mea fert, nostrorum hominum longe ingeniosissimus atque eloquentissimus* (39) wird nur erwähnt wegen der Unglaubwürdigkeit seiner Beschimpfung des L. Calpurnius Piso Frugi (Münzer o. Bd. III S. 1392 Nr. 96), dessen Beinamen desto mehr besagen wollte, weil er ihn erhielt *illis optimis temporibus, cum hominem invenire nequam neminem posses*.

Wohl auch in einem Repetundenprozeß verteidigte C. zur selben Zeit den P. Oppius, gewesenen Quaestor des Consuls von 74 M. Aurelius Cotta, der ihn wegen Bestechung und Attentatsversuchs aus dem Lager in Bithynien verwiesen hatte (Cass. Dio XXXVI 40, 3. Sall. hist. III 59. 60. Die Zeugnisse und Fragmente von C.s Rede S. 395 ed. Schoell. Klebs o. Bd. II S. 2488). Wir wissen über die politischen Umstände dieses Verfahrens nichts. Auf C.s Haltung wirft nur folgende Nachricht Quintilians inst. or. XI 1, 67 Licht: *quamquam erat in Cottam gravissime dicturus neque aliter agi P. Oppii causa poterat, longa tamen praefatione excusavit officii sui necessitatem*. Auch hier wird sein Bemühen sichtbar, ja nicht als *popularis* zu erscheinen (vgl. Heinze 983. Ciaceri I 99. Heinze 982, 2 bezweifelt mit Recht, ob Quintil. V 13, 21 nicht fälschlich die Rede pro Oppio anführt statt pro Cluentio).

In das J. 69 oder 68 (Caec. 23 Praetor P. Dolabella, Münzer o. Bd. IV S. 1300 Nr. 140. Ferner 34ff. offenbar vor dem Consulat des C. Piso im J. 67, Ciaceri I 92) gehört der vor Recuperatoren geführte Erbschaftsstreit, wobei C. die Rede für A. Caecina hielt. Sie gibt nichts aus für die Politik (vgl. orat. 102), außer daß C. zum Schluß bestreitet, daß Sulla den Volaterranern das Bürgerrecht habe entziehen können (97—102).

Im J. 68 verteidigte C. den *scriba aedilicius* D. Matrinius (Münzer o. Bd. XIV S. 2286 Nr. 2) in einem Disziplinarverfahren vor den Praetoren M. Iunius (Münzer o. Bd. X S. 964 Nr. 25) und Q. Publicius und den Curulaedilen M. Plaetorius und C. Flaminius (Münzer o. Bd. VI S. 2502 Nr. 4) und wies nach, daß ihn die Censoren von 70 zu Unrecht unter die Aerarier versetzt hatten. Dieses Auftreten hatte gewiß keine politische Bedeutung, beweist aber, wie C. auch für einen *homo tenuis* keine Mühe scheute (Cluent. 126).

Der Sommer 67 brachte ihm den großen Erfolg, von sämtlichen Centurien als erster der Kandidaten zum Praetor von 66 gewählt zu werden. Die Wahlhandlung wurde zweimal abgebrochen, so daß er dreimal auf so ehrenvolle Weise ausgezeichnet wurde (imp. Cn. Pomp. 2; tog. cand. frg. 5; Pis. 2; Brut. 321. Plut. Cic. 9, 1). So lange der Ausgang ungewiß war, regten diese wiederholten Verzögerungen C. nicht wenig auf, schreibt er doch Atticus, er möchte sich am liebsten ganz in seine Bibliothek im neuerworbenen Tusculanum zurückziehen, und er schließt mit der Bemerkung, die politische Lage habe sich seit dem letzten Besuch des Atticus in Rom (Corn. Nep. Att. 4, 4) unglaublich rasch verschlechtert (Att. I 11, 2—3). Einige Wochen zuvor hatte er Atticus ausdrücklich von der Pflicht entbunden, sich wegen der Comitien nach Rom zu bemühen (Att. I 10, 6). Was C. hier meint, ergibt sich aus Cass. Dio XXXVI 39, 1 (Sihler 102. Petersson 175). Danach hatte der Volkstribun C. Cornelius (Münzer o. Bd. IV S. 1252 Nr. 18) einen Gesetzesantrag gegen *ambitus* eingebracht, der Senat aber gab den Consuln M.' Acilius Glabrio und C. Calpurnius Piso die Weisung, ihrerseits ein entsprechendes aber weniger scharfes Gesetz vorzulegen (Cass. Dio XXXVI 38, 4. Cic. Corn. I frg. 24 mit Ascon. S. 69 Clare. 40—42). Da die Agitation für die Wahlen besonders heftig war und sogar zu Totschlag führte, ordnete der Senat ferner an, es sei noch vor den Wahlen über das neue Gesetz abzustimmen, und gewährte den Consuln eine Schutzwache (Cass. Dio 39, 1. Ascon. 75 Clarc). C. Cornelius antwortete mit einem Antrag, der Senat dürfe in Zukunft nicht mehr von der Beobachtung der Volksgesetze befreien (Ascon. S. 58. Cass. Dio 39, 2). Dagegen intercedierte bei der Abstimmung zugunsten des Senats der Tribun P. Servilius Globulus. Als Cornelius sich ihm nicht fügen wollte, erklärte der Consul C. Piso laut, das Intercessionsrecht werde gebrochen. Das erregte einen Sturm der Volksversammlung, man zerbrach die *fasces* eines Lictors und bewarf den Consul mit Steinen, so daß schließlich Cornelius selbst die Abstimmung abbrach (Ascon. S. 58. Cass. Dio 39, 2—4). Die beiden designierten Consuln P. Autronius und P. Sulla wurden wegen *ambitus* verurteilt (Sall. Cat. 18, 2. Cic. Corn. frg. 41. Ascon. 75. Klebs o. Bd. II S. 2612. Münzer o. Bd. IV S. 1519) und durch L. Cotta und L. Torquatus (Münzer o. Bd. XIV S. 1201) ersetzt.

Ebenso stürmisch war es schon zu Anfang des Jahrs (imp. Cn. Pomp. 35) in den Kämpfen um die Lex Gabinia *de uno imperatore contra praedones constituendo* (imp. Pomp. 52. Von der Mühll o. Bd. VII S. 424) zugegangen. Da mußte sich nach der Promulgation Gabinius wegen angeblicher Todesgefahr aus dem Senat flüchten, dann der Senat vor der Menge. Consul Piso, der ihr in die Hand fiel, verdankte nur Gabinius' Fürbitte sein Leben (Cass. Dio XXXVI 24, 1—3. Plut. Pomp. 25, 9). Gegen den intercedierenden Collegen L. Trebellius verfuhr Gabinius wie einstmals Ti. Gracchus gegen Octavius und begann über seine Absetzung abstimmen zu lassen (Cass. Dio XXXVI 30, 2. Ascon. S. 72), worauf Trebellius nachgab. Als Piso später gegen die von Pompeius angeordneten Aushebungen Einspruch erhob, wollte Gabinius auch den Consul durch Plebiscit von seinem Amt entheben, was Pompeius verhinderte (Cass. Dio XXXVI 37, 2. Plut. Pomp. 27, 1—3).

Die Briefstelle an Atticus lehrt, daß C. an

solcher popularen Politik keinen Gefallen fand und schon damals so dachte, wie er Phil. XI 20 sagt: *de Cn. Pompei imperiis ... tribuni plebis turbulenti tulerunt*. Zweifellos vermied er es, durch eine öffentliche Äußerung seine Kandidatur zu gefährden (Heinze 983. R. Johannemann Cic. u. Pomp. 10, 52 richtig darüber, daß Plut. Cic. 8, 7 nicht auf die Lex Gabinia bezogen werden darf. Ebenso Ciaceri I 115, 4).

Als Praetor von 66 erhielt C. die Leitung des Repetundengerichtshofs (Cluent. 147). Aus dieser Tätigkeit ist nur der Prozeß bekannt, den der berühmte Popularpolitiker und Historiker C. Licinius Macer (Münzer o. Bd. XIII S. 420) trotz der Verteidigung durch M. Crassus (o. Bd. XIII S. 308) verlor und sich so zu Herzen nahm, daß er vor Aufregung starb (Plut. Cic. 9, 2. Val. Max. IX 12, 7). C. meldete darüber an Atticus, die Verurteilung sei vom Volk mit Begeisterung aufgenommen worden, und so bringe ihm seine Unparteilichkeit mehr Gewinn als ihm die Dankbarkeit Macers bei einem Freispruch hätte eintragen können, ein für seine ganz auf die bevorstehende Consulwahl gestimmte Betrachtungsweise höchst bezeichnender Ausspruch (Att. I 4, 2).

Besonders deutlich wird uns dieses Verhalten in der ersten Rede, worin er als Magistrat des römischen Volks zu einer wichtigen politischen Frage das Wort ergriff. Der Tribun C. Manilius (Münzer o. Bd. XIV S. 1133) ließ ihn in einer Contio zu seiner Rogatio, dem Cn. Pompeius den Oberbefehl im Mithradatischen Krieg zu übertragen, sprechen (imp. Pomp. 1. 3. 69). Eine dankbarere Aufgabe konnte ihm nicht zufallen: die Kriegführung des Lucullus war zusammengebrochen (Gelzer o. Bd. XIII S. 404), sein Nachfolger M.' Acilius Glabrio versagte (5), dagegen hatte Pompeius den Seeräuberkrieg dank den großen Bewilligungen der Lex Gabinia (52) in glänzendster Weise beendet. Er befand sich bereits in den Winterquartieren in Kleinasien (in Kilikien nach Appian. Mithr. 97. R. Holmes The. rom. rep. [1923] I 426) und konnte sofort das Kommando übernehmen (13. 50). Die Fortschritte des Mithradates duldeten keinen längern Aufschub energischer Wiederaufnahme des Kriegs (26). So war die einzig mögliche Lösung der Frage, Pompeius damit zu betrauen. Das erkannten die Consulare P. Servilius Isauricus (o. Bd. II A S. 1815), C. Scribonius Curio (o. Bd. II A S. 865, C. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1727) und Cn. Cornelius Lentulus (o. Bd. IV S. 1381) öffentlich an (68). Widerspruch erhoben nur noch die beiden unentwegten Verteidiger der Senatsherrschaft Q. Lutatius Catulus und Q. Hortensius (51. Plut. Pomp. 30, 4). Der Ausgang der Abstimmung stand von vornherein fest (69. 63. 43—44; Mur. 34. Plut. Pomp. 30, 5). Eintreten für Pompeius forderte jetzt von einem Senator keinen besondern Mut mehr wie im Jahre vorher bei der Lex Gabinia, wo allein der Quaestorier C. Caesar dafür zu sprechen gewagt hatte (Plut. Pomp. 25, 8. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte [1938] 101). Die gebotene Gelegenheit, sich unter solchen Umständen den allmächtigen Mann zu verpflichten, nicht zu ergreifen, wäre höchst ungeschickt gewesen, zumal von C., der sich für die Consulatsbewerbung alle Verbindungen selbst schaffen mußte (Att. I 1, 2). Der Gewinn wog schwerer als die unvermeidliche Verstimmung einiger Optimaten (71 aufgebauscht zu *multae simultates*). Selbstverständlich sagt er in der Rede, er spreche nicht mit solchen Hintergedanken, sondern nur für das Staatswohl (70—71). Aber der Bruder Q. macht in seiner Denkschrift vom J. 64 kein Hehl daraus (5. 14. 51), und er selbst erwähnt in der Einleitung der Rede, daß ihm seine Freunde aus dem ihm so eng verbundenen Ritterstand die schwere Gefährdung der Finanzinteressen in Asia und Bithynien ans Herz legten (4—5. 17—19).

Q. Cicero stellte ihm (a. O. 51) als das große, bisher von Niemandem vollbrachte Kunststück vor Augen, gleichzeitig die *urbana multitudo* mit ihren Antreibern und die *splendidi homines* zu gewinnen. Insofern ist es keine unberechtigte Kritik an C., wenn ihm bei Cass. Dio XXXVI 43, 5 bei Anlaß der Unterstützung der *rogatio Manilia* ἐταμφοτερίζειν, eine Haltung, die es mit keiner Partei verderben will, nachgesagt wird. Aber es ist grobe Übertreibung, wenn es weiter heißt, er sei damals, nachdem er bisher den Optimaten den Vorzug gegeben habe zum ‚Gesindel' (πρὸς τοὺς ὀνοφετώδεις) übergegangen. Denn vom popularen Standpunkt aus ist die veröffentlichte Rede wenigstens denkbar zahm (*temperata oratio* nennt sie C. selbst orat. 102). Abgesehen vom Lobpreis des Pompeius — übertrieben höchstens, wenn ihm auch das Hauptverdienst im Sklavenkrieg zugeschrieben wird (30) —, wobei er sich mit Recht darauf berufen kann, daß Männer wie Catulus ihm vor 70 seine außerordentlichen Imperien verschafft haben (60. 63), besteht sie aus lauter Verbeugungen vor den Optimaten, vor Lucullus (5. 10. 20—26), vor Sulla und Murena (8. 30), vor Catulus und Hortensius (51. 59. 66), den andern erwähnten Consularen (68). Dagegen erwähnt C. nicht, daß Caesar wie die lex Gabinia nun ebenfalls die Manilia empfahl (Cass. Dio XXXVI 43, 3). Natürlich brauchte sich ein Praetor nicht auf einen designierten Aedilen (Suet. Caes. 9, 1) zu berufen. Aber es lehrt doch auch, daß er sich durchaus nicht mit dem damals schon unliebsames Aufsehen erregenden *popularis* auf eine Linie zu stellen wünschte (vgl. Heinze 987. Ciaceri I 124. Gelzer o. Bd. XIII S. 309). Mit Recht begründet Cassius Dio Caesars Eintreten für die Vollmachtgesetze zugunsten des Pompeius mit dem Plan, später auf demselben Weg zu entscheidender Stellung zu gelangen. Denn schon im J. 65 bemühte er sich um ein Plebiscit über ein *extraordinarium imperium* zur Annexion Ägyptens, was freilich durch die Optimaten hintertrieben werden konnte (Suet. Caes. 11. Cic. leg. agr. II 44. o. Bd. XIII S. 310. Skeptisch Strasburger a. O. 114). An solch kühnes Eingreifen in die große Politik dachte C. nicht im entferntesten. Gabinius mußte nach dem glorreichen Gelingen des Seeräuberkriegs gelobt werden (58), und wenn seine Gegner nun zu verhindern suchten, daß er auf Pompeius' Wunsch sich als Legat nach dem Kriegsschauplatz begab, so war das als kleinliche Schikane zurückzuweisen. C. beruft sich dabei auf frühere Beispiele (58), wie er nachher aus der Geschichte den Catulus widerlegt, der mit der Begründung

arbeitete: *ne quid novi fiat contra exempla atque instituta maiorum* (60); Brauch der Altvordern sei es im Gegenteil gewesen, neuen Gefahren mit neuen Mitteln zu begegnen. Mit Stolz kündigt er an, daß er als Praetor darüber dem Senat berichten werde, falls die Consuln es unterließen.

Über die im J. 66 übernommene Verteidigung des A. Cluentius Habitus ist schon anläßlich der im J. 74 von diesem geführten Prozesse ausführlich gesprochen worden (o. S. 840). Wenn C. diesmal den damaligen Gegner vertrat, so dürfen wir von vornherein schließen, daß es im Hinblick auf die politische Laufbahn geschah. Cluentius war ein hochangesehener Ritter und besaß in mehreren Municipien einflußreiche Freunde (Cluent. 197—198). Außerdem bot der Versuch des Anklägers T. Accius, den Cluentius mit der Klausel der lex Cornelia über Richterbestechung zu fassen (144), erwünschte Gelegenheit (157), den gesamten Ritterstand vor einer solchen Auslegung jener nur auf Senatoren bezüglichen Bestimmung zu schützen, insonderheit die nach der lex Aurelia zum Geschworenendienst herangezogenen Ritter und Aerartribunen (143—160. Lange R. A. III 222). Da Cluentius selbst nicht wünschte, die Anklage nur durch solchen Nachweis der Unzuständigkeit des Gerichtshofs abzuwehren (144. 149. 156), wird C.s eigene Absicht, als der stets wachsame Patron der Ritterschaftsinteressen zu erscheinen, besonders deutlich. Bei dieser Gelegenheit wird auch (152) zum erstenmal der politische Gedanke geäußert, daß der uneigennützige Teil des Senats engste Verbindung mit dem Ritterstand wünsche (*equites ordini senatorio dignitate proximos concordia coniunctissimos esse cupiunt*). Die Gegner sind *pauci, qui sese volunt posse omnia neque praeterea quicquam esse aut in homine ullo aut in ordine.* Das ist Andeutung jener *concordia ordinum*, die seit seinem Consulatsjahr sein persönliches politisches Programm darstellt (Heinze 995. H. Strasburger Concordia ordinum. Diss. Frankf. 1931, 34. 39. 71; über den Begriff der *pauci* 36ff.), und diesem Gedankengang entspricht auch das Abrücken von den popularen Hetzern (o. S. 841). Soweit eine solche Prozeßrede mit der Contio de imp. Cn. Pomp. verglichen werden kann, steht sie ihr in der politischen Tendenz nahe. C. hält einen mittleren Kurs zwischen den Extremen der ‚*pauci*' und der ‚*seditiosi*'. Das war, wie der Erfolg lehrte, taktisch richtig, deckte sich aber auch mit seiner politischen Überzeugung (Strasburger 38).

Schon einige Zeit vor dem Cluentiusprozeß (94) hatte ein Volkstribun dafür agitiert, dem Faustus Sulla die von seinem Vater nicht an die Staatskasse abgeführten Gelder abzufordern; während die radikalen Optimaten ein solches Verfahren durch Senatsbeschluß verbieten wollten, riet C. in einer Contio, es auf eine ruhigere Zeit zu verschieben (Corn. I frg. 34. Ascon. S. 73 *iudicium aequiore tempore fieri oportere*). Der Gerichtshof *de peculatu* lehnte schließlich die Annahme der Klage ab (Cluent. 94. 147; leg. agr. I 12).

Die Verteidigung des Q. Gallius (Von der Mühll o. Bd. VII S. 672 Nr. 6) in seinem Ambitusprozeß wird von Q. Cicero (comm. pet. 19) unverblümt als Verpflichtung für die Consulatswahl gebucht (*quattuor sodalitates hominum ad ambitionem gratiosissimorum tibi obligasti*). Dieser war ein guter Freund Catilinas, der ihm bei der Beschaffung von Gladiatoren behilflich war (tog. cand. frg. 12. Asc. S. 88. Frg. pro Q. Gallio ed. Schoell S. 399). Ebenso bewertet Q. Cicero a. O. die Verteidigung des C. Fundanius (Münzer o. Bd. VII S. 291. Andere Vermutungen bei Ciaceri I 136. Frg. Schoell S. 398), die in das J. 66 oder 65 gehört.

Vor eine heikle politische Aufgabe dagegen wurde C. an einem der letzten Dezembertage 66 gestellt, als bei ihm, dem Repetundenpraetor, C. Manilius, dessen Volkstribunat am 10. Dezember zu Ende gegangen war, angeklagt wurde (Corn. frg. 3). Zweifellos war es ein Racheakt der radikalen Oligarchen wegen der lex de imperio Cn. Pompei (Plut. Cic. 9, 4. Cass. Dio XXXVI 44, 1). C. hatte ihm für diesen Fall seine Unterstützung zugesichert (imp. Cn. Pomp. 69. 71), konnte aber nun, wo es ernst galt, nicht verkennen, daß er dabei wahrscheinlich zu weit ins populare Fahrwasser geriet. So versuchte er sich zunächst der Pflicht der Verteidigung zu entziehen, indem er die Verhandlung auf den letzten Tag seiner Praetur, den 29. Dezember, ansetzte. Diese kurze Frist wurde von Manilius als ungerechte Willkür betrachtet, das Volk ergriff für ihn Partei und die Volkstribunen nötigten C., sich in einer Contio zu rechtfertigen. Es gelang ihm die Menge zu beschwichtigen mit der Behauptung, er habe dem Manilius einen guten Dienst erweisen wollen, mußte aber versprechen, ihn im nächsten Jahr zu verteidigen und zugleich seine entschiedene Mißbilligung aussprechen über diesen Vorstoß der Oligarchen gegen Pompeius (Plut. Cic. 9, 5—7. Cass. Dio XXXVI 44, 1—2. Aus dieser Rede das Frg. Schoell S. 398; vgl. Heinze 997, 1). Dieser Repetundenprozeß wurde freilich nicht mehr durchgeführt (der Versuch des Repetundenpraetors von 65 C. Attius Celsus ist bezeugt durch Cic. Corn. I frg. 11. Asc. 65. M. Hölzl Fasti praetorii [1890] 41), da die Regierungskreise zu Anfang des J. 65 vollauf mit der Abwehr der gefährlichen Putschversuche beschäftigt waren (Cass. Dio XXXVI 44, 3. Münzer o. Bd. XIV S. 1134. Gelzer o. Bd. XIII S. 309. II A S. 1697). So entging C. der peinlichen Aufgabe und hatte zugleich die *urbana multitudo* befriedigt (Q. Cic. comm. 51). Die Oligarchen freilich zürnten und nannten ihn einen Überläufer (Cass. Dio XXXVI 44, 2).

VI. Der Kampf um das Consulat.

Niemandem konnte verborgen bleiben, daß C.s Gedanken nur um das Consulat kreisten (Att. I 1, 1. 4 vom Juli 65; vgl. Sull. 11), und die Herren der Nobilität insonderheit waren sich darüber klar, daß ein Mann von solcher Begabung dann endgültig dem Kreis der *principes civitatis*, der wahren Regenten der Republik, angehören und nie darauf verzichten werde, darin eine führende Rolle zu spielen. Desto mehr verschanzten sie sich darum hinter den ungeschriebenen Grundsatz der Nobilitätsherrschaft, daß eine solche Stellung dem *homo novus* nicht zukomme (Sall. Cat. 23, 6. Cic. leg. agr. II 3; Mur. 17; Att. I 1, 2 [Juli 65] *cum perspexero voluntates nobilium,*

scribam ad te. 2, 2 *summa hominum est opinio tuos familiaris nobilis homines adversarios honori nostro fore*). C. verhehlte später seine Empfindlichkeit darüber, daß ihn der Consul L. Torquatus nicht zu den Beratungen über die gefährliche Lage des Staates zuzog, nicht (Sull. 11). Desto mehr war er nun darauf angewiesen, seine Beziehungen zum Ritterstand und auch nach der popularen Seite zu pflegen, natürlich mit dem Mittel, dem er bisher seinen Aufstieg verdankte, der Redekunst (Mur. 8). Darum ließ er sich vom Senat von der Verpflichtung, nach Ablauf der Praetur eine Provinz zu übernehmen, entbinden (Mur. 42. P. Willems Le sénat de la républ. rom. II 583, 1).

Es scheint, daß er in den ersten Monaten des J. 65 tatsächlich (Sull. 11. 81) nichts erfuhr von jenen Revolutionsvorbereitungen, die den verurteilten designierten Consuln P. Autronius Paetus und P. Cornelius Sulla das Consulat und Crassus und Caesar Dictatur und Magisterium equitum verschaffen sollten (Gelzer o. Bd. II A S. 1696—1698. XIII S. 309. Anders Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. 108). Im nächsten Jahr bezeichnete er Catilina und Cn. Piso als die Anführer (tog. cand. bei Asc. 92 Clarc). Ein Jahr zuvor, bald nach den Consulatswahlen für 64, dagegen trug er sich mit dem Gedanken, den Catilina in seinem Repetundenprozeß zu verteidigen, weil die Zusammensetzung des Gerichtshofs einen Freispruch erwarten ließ (Att. I 2, 1. Über die Datierung Ciaceri I 161, 4), während es Anfang Juli noch so aussah, als ob das so unmöglich sei wie die Aussage, daß zur Mittagszeit die Sonne nicht am Himmel stehe (Att. I 1, 1). C. führte diesen Plan nicht aus (o. Bd. II A S. 1698. Hardy The Catilinarian conspiracy in its context [1924] 23. Sihler 116. Ciaceri I 163. Ginade Benedetti Historia III [1929] 340. R. Holmes R. R. I 450). Aber durch diese Repetundenverhandlung erfuhr die Öffentlichkeit zuerst etwas von der besagten Verschwörung, indem der Consul L. Manlius Torquatus zugunsten Catilinas erklärte, er habe etwas von der Sache gehört, sie aber nicht geglaubt (Cic. Sull. 81).

In den beiden erwähnten Briefen an Atticus vom J. 65 sehen wir C. schon mitten in Kombinationen über seine Wahlaussichten. Er stellt Erwägungen an über seine voraussichtlichen Mitbewerber für 63, aber auch über die Kandidaten für 64, deren Wahl ihm günstig sein würde (Att. I 1, 1—2). Dabei rechnet er mit L. Caesar, jedoch den andern tatsächlich gewählten C. Marcius Figulus erwähnt er gar nicht, ein Beweis, wie wenig er in die *voluntates nobilium* Einblick hatte (Att. I 1, 2). So wenig sympathisch dem Verfasser der Verrinen und Verwandten des M. Marius Gratidianus ein Catilina sein konnte, so hätte er nicht gezögert, sich mit ihm zu verbinden (o. Bd. II A S. 1695. Q. Cic. comm. pet. 10), wenn er ihn für den aussichtsvollsten Mitbewerber gehalten hätte (Att. I 2, 1. Im J. 56 Cael. 14 spricht er über diese Episode folgendermaßen: ***me ipsum, me inquam, quondam paene ille [sc. Catilina] decepit, cum et civis mihi bonus et optimi cuiusque cupidus et firmus amicus et fidelis videretur; cuius ego facinora oculis prius quam opinione, manibus ante quam suspicione deprendi***). Da es hieß, die römischen Bürger der Provinz Gallia ulterior besäßen großen Einfluß auf die Wahlen, erwog er sogar im September 65, wenn es auf dem Forum stiller würde, für einige Monate Rom zu verlassen und eine Legatenstelle beim dortigen Proconsul C. Calpurnius Piso (o. Bd. III S. 1377) zu übernehmen.

In längern Ausführungen entschuldigt er sich bei Atticus, daß er dessen Oheim Caecilius (Münzer o. Bd. III S. 1189 Nr. 23) nicht vertreten konnte in dem Prozeß gegen A. Caninius Satyrus, weil dieser Beklagte zu ihm in freundschaftlichem Verhältnis stand, früher den beiden Brüdern Cicero bei ihren Amtsbewerbungen gute Dienste geleistet hatte und überdies den L. Domitius Ahenobarbus (Münzer o. Bd. V S. 1335) für C. gewinnen konnte (Att. I 1, 3—4. Vgl. Q. Cic. comm. 5 *adulescentis nobilis elabora ut habeas vel ut teneas studiosos quos habes*).

Von dieser Kleinarbeit wurde er wieder in die größere Politik hineingezogen durch den Maiestasprozeß des C. Cornelius, des Volkstribunen von 67. Dieser war schon 66 von den Brüdern Cominius angeklagt worden, weil er sich als Volkstribun über die Intercession seines Collegen P. Servilius Globulus hinweggesetzt habe (Asc. 58. Corn. I frg. 5; Vat. 5. o. S. 854. Quintil inst. or. IV 4, 8). Dieser Prozeß war abgebrochen worden, weil die Ankläger wegen Bedrohung durch Gesindel nicht zur Verhandlung zu erscheinen wagten (Asc. 60). Nachdem aber im J. 65 C. Manilius, der bekannte Antragsteller des Vollmachtgesetzes für Pompeius als Rädelsführer dieses Krawalls verurteilt worden war (Asc. 60), reichte P. Cominius aufs neue die Anklage gegen Cornelius ein (Brut. 271; Corn. I frg. 3. 14. 47). Cornelius galt den Optimaten als *homo seditiosus* (Cic. bei Lactant. inst. VI 2, 15. Corn. Nep. de vita Tulli Cic. frg. 2 Peter) und ihre Häupter traten als Belastungszeugen auf. Asconius S. 60 nennt sie *principes civitatis qui plurimum in senatu poterant*. Es waren Metellus Pius, Catulus, M. Lucullus, Hortensius und M.' Lepidus, Consul von 66 (Asc. 60. 79. Val. Max. VIII 5, 4. Der von Val. genannte L. Lucullus konnte für stadtrömische Vorgänge des J. 67 nicht als Zeuge erscheinen). Der gemeinsame Vorstoß dieser Herren gibt eine deutliche Vorstellung davon, was wir unter den politischen Schlagworten *optimates, nobilitas* (z. B. Sall. Cat. 23, 6), *pauci* (z. B. Asc. 59), *potentes* (Cic. leg. agr. II 7. Cass. Dio XXXVI 24, 3 *οἱ δυνατοί*), *splendidi homines* (Q. Cic. comm. 51) zu verstehen haben. Es war eine Gruppe von Politikern, die unbedingt an dem von Sulla geschaffenen System der Senatsherrschaft festhielt, auch nachdem dieses durch die Reformen von 70 in seinen Grundfesten zerstört war. Indem sie mit ihren Gefolgsleuten die Mehrheit im Senat zu behaupten trachteten und demgemäß dessen Ergänzung bei den Wahlen zu gestalten suchten, kämpften sie unentwegt gegen die populare Methode, die Senatsherrschaft durch Plebiscite mattzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkt hatten sie auch das Plebiscit des C. Cornelius abgelehnt, das für einen Senatsbeschluß über Entbindung von gesetzlichen Vorschriften Anwesenheit von mindestens 200 Senatoren und nachfolgende Bestätigung durch Plebiscit forderte, obwohl in diesem Fall tribunicische Intercession

untersagt wurde (Asc. 59. Cass. Dio XXXVI 39, 4). Denn sie erkannten mit sicherm Instinkt, daß eine so große Anwesenheitsziffer ihren Einfluß gefährdete (Asc. *qui per paucos gratificari solebant*), weil im Gesamtsenat die unbedingt verläßlichen Mitglieder nur eine Minderheit bildeten. Nicht, daß ihnen eine geschlossene ‚populare Partei' gegenübergestanden hätte. Diese ist ein Phantasiegebilde des 19. Jhdts. (vgl. Tenney Frank Proceedings of the British Academy XVIII [1932] Cicero 15). Die popularen Aktionen gingen jeweilen von einzelnen Politikern aus, die durch die Optimaten von einer entscheidenden Wirksamkeit ausgesperrt wurden (Gelzer Gnomon IV 285). Die Optimaten erblickten ihre Gegner ebensosehr in der großen Zahl von Senatoren, die sich — wie das Beispiel der lex Manilia de imperio Cn. Pompei zeigte, oft aus durchaus sachlichen Gründen (vgl. Strasburger Concordia ordinum 35) — von Fall zu Fall entschieden.

In der Lage der Ausgesperrten (l. agr. II 3) befand sich damals auch C., der doch nichts sehnlicher wünschte als in den erlauchten Kreis der Optimaten aufgenommen zu werden, freilich — und das gerade wurde ihm bestritten — als vollberechtigter *princeps civitatis* (Q. Cic. comm. 4. 5). Das revolutionäre Treiben wirklicher Populärer war ihm im innersten zuwider. Vielmehr verdichteten sich seine politischen Gedanken immer mehr zum Zukunftsbild einer sittlichen Erneuerung der Republik, worin eben der Optimatenbegriff als Zusammenfassung aller Gutgesinnten und in geordneten Vermögensverhältnissen Lebenden einen neuen Inhalt bekommen sollte. Im J. 56 drückt er sich so aus: *Omnes optimates sunt qui neque nocentes sunt nec natura improbi nec furiosi nec malis domesticis impediti* und positiv gewendet ***qui et integri sunt et sani et bene de rebus domesticis constituti*** (Sest. 97. Strasburger 68). Als politisches Programm erscheint dieser ***consensus omnium bonorum*** erst seit dem Consulat (Strasburger 39ff. 72), aber, wie die bisherigen Ausführungen zeigten, kündigt es sich in seinen politischen Äußerungen schon immer an, besonders deutlich Cluent. 152 (o. S. 857).

Die Erkenntnis jedoch, daß ihm die Optimaten im herkömmlichen Sinn den weitern Aufstieg verwehren wollten, nötigte ihn, die Verteidigung des Cornelius zu übernehmen, zumal da die Niederlage der Angreifer ziemlich sicher vorauszusehen war. Denn der Angeklagte war durchaus kein *popularis*, der die Autorität des Senats untergraben wollte (Asc. 59. Cic. Corn. I frg. 27. II frg. 5 Schoell. Heinze 999). Servilius Globulus, der angeblich von ihm Vergewaltigte, stellte sich ihm als Entlastungszeuge zur Verfügung, die Geschworenendecurien der Ritter und Aerartribunen und sogar einige Mitglieder der Senatorendecurie waren für ihn, weil er Quaestor des Pompeius gewesen war (Asc. 61), und selbstverständlich auch das Volk, das solchen Verhandlungen beizuwohnen pflegte (Q. Cic. comm. 19. 51).

Diese dauerten vier Tage, und C. veröffentlichte seine Reden in zwei *actiones*, deren wesentlicher Inhalt aus dem Kommentar des Asconius bekannt ist (Asc. 62. ed. Schoell S. 401—425). Sie ernteten einen ungewöhnlich lauten Beifall (Quintil. inst. or. VIII 3, 3—4). Die Ausführungen des Cominius über die gewaltsame Verhinderung des ersten Prozesses wie auch des Repetundenprozesses gegen Manilius boten ihm Gelegenheit, von diesem abzurücken (I frg. 9—18). Dabei sprach er davon, daß ‚große Herren' zu diesem Wahnsinn anstifteten, welche Asconius 66 als L. Catilina und Cn. Piso (Münzer o. Bd. III S. 1379 Nr. 69) deutet (wie ja auch Cass. Dio XXXVI 44, 2 erzählt, der *τάραχος* dieser Rädelsführer hätte den Maniliusprozeß unmöglich gemacht). C. sagt, diese Drahtzieher hätten Interesse gehabt an solcher Einschüchterung der Gerichtshöfe, und daraus schließt Asconius auf Catilina, dem damals ein Repetundenprozeß drohte. So verstanden würde die Stelle zeigen, daß C. inzwischen von ‚der 1. Catilinarischen Verschwörung' erfahren hatte, jenes Repetundenverfahren schon abgeschlossen war (o. S. 859) *Magni homines* scheint freilich etwas hoch für Catilina und Piso, und C. könnte wohl auch an Crassus gedacht haben, den er in ***de consiliis*** als Urheber bezeichnete (Asc. 83) und dessen Fürsprache sich Piso erfreute (Sall. Cat. 19, 1. Gelzer o. Bd. XIII S. 310. Heinze 997, 1). Allerdings saß Crassus unter den Richtern (Asc. 76). Doch behandelt ihn C., wo er ihn unzweideutig erwähnt, auch nicht eben achtungsvoll (I frg. 48 *nihil unum posse contra multos*).

Natürlich versuchte C. die Vorgänge, wegen derer Cornelius angeklagt war (o. S. 854), als möglichst harmlos hinzustellen (I 31. 44. 45; Vat. 5) und die Zweckmäßigkeit seiner andern Gesetze nachzuweisen (Ciaceri I 159). Sehr willkommen war ihm ferner der seltsame Umstand, daß sich ausgerechnet die getreuen Sullaner zu Verteidigern der tribunicischen Rechte aufwarfen (I 48. 52. 53). Desto rückhaltloser konnte er die Volksrechte preisen (I 49—51. II 13. 14). Auch Pompeius erhielt Lobsprüche (I 47). Doch nannte er den Vater Cn. Pompeius Strabo *hominem dis ac nobilitati perinvisum* (I 54. Vgl. Pais Dalle guerre puniche a Cesare Augusto [1918] I 165), so daß man unmöglich von ‚Liebedienerei gegen Pompeius' sprechen kann (vgl. Heinze 998—999). In der zweiten Actio rechnete er vor allem mit den Zeugenaussagen ab (II 1—8). Bei aller Schärfe gegen die ‚Tyrannei der Wenigen' (II 11. 12) und ihren von der Schlichtheit des altrömischen Adels grell abstechenden Luxus (II 9), soll er nach Ascon. 61 doch der *dignitas* der Herren nicht zu nahe getreten sein. Cornelius wurde mit großer Mehrheit freigesprochen (Asc. 81), gewiß ein deutlicher Wink für die Optimaten, den siegreichen Redner fortan nicht mehr zu unterschätzen. Ganz in optimatischem Sinne (Suet. Caes. 11) trat er in diesem Jahr mit der Rede *de rege Alexandrino* dem Versuche des Censors M. Crassus (o. Bd. XIII S. 310), Ägypten als Eigentum des römischen Volks zur Provinz zu machen, entgegen. (Von der Rede sind nur durch die Bobiensischen Scholien einige Fragmente erhalten, Schoell or. frg. S. 457ff., wo sie dem J. 56 zugeschrieben werden. Doch hat sie meines Erachtens Mommsen RG III 177 Anm. mit überzeugenden Gründen dem J. 65 zugewiesen; ebenso H. Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte, 1938, 112.) Andererseits be-

richtet Q. Cicero (Comm. pet. 19) ganz offen, daß die Freunde des C. Cornelius wie auch in den Fällen des C. Fundanius, Q. Gallius (der als Praetor den Prozeß des Cornelius leitete Asc. 62) und C. Orchivius (Praetor 66 Cluent. 94. 147) vor Übernahme der Verteidigung dem Bruder für die Zukunft ihre guten Dienste feierlich versprachen.

Q. widmete ihm die genannte Denkschrift zu Beginn des Jahres 64 (Münzer o. Bd. VII S. 672), in dem die Entscheidung über seine Consulatsbewerbung fallen sollte. In ihrer ganz auf die politische Praxis des Alltags gerichteten Nüchternheit gibt sie ein lebendiges Bild von den ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die ein *homo novus* zu überwinden hatte, ist aber zugleich erfüllt von Bewunderung für die bisherigen Leistungen des Bruders, die den Erfolg zu verbürgen schienen, wofern er nur nicht seine Beziehungen zu irgendeiner Wählerschicht vernachlässigte. So gipfeln die Ermahnungen in dem Rat, weder im Senat noch in einer Contio das Wort zu einer politischen Frage zu ergreifen (53. Gelzer Nobilität der röm. Rep. 49. Carcopino Histoire rom. II 620), damit der Senat ihn für einen Verteidiger seiner Autorität, die Ritter und Besitzenden für einen Verfechter ihres Wohlergehens und auch die Menge ihn für ihren Freund halten sollten.

Von den Mitbewerbern — die Att. I 1, 1 und Asc. 82 sonst noch genannten erwähnt er nicht mehr — werden P. Galba (Münzer o. Bd. IV A S. 758 Nr. 55) und L. Cassius (Münzer o. Bd. III S. 1738 Nr. 64) nicht ernst genommen, C. Antonius und Catilina sind gefährlicher, aber moralisch so anrüchig, daß auch durch sie C.s Aussichten denkbar günstig werden (7—12). Diese Voraussage erwies sich als richtig. Denn die durch Crassus und Caesar geförderte und finanzierte *coitio* der beiden *‚sicarii‘* (Q. Cic. comm. 8. o. Bd. II A S. 1698—1700) zwang die Optimaten, sich für C. einzusetzen, den einzigen von allen Bewerbern, dem Fähigkeit und Wille zum Widerstand gegen den Umsturz zuzutrauen war (Plut. Cic. 10—11. Sall. Cat. 23, 6. Appian. bell. civ. II 5). Das, was sie ihm bisher so übel genommen hatten, sein häufiges *populariter loqui* (Q. Cic. comm. 5. 53), empfahl ihn jetzt besonders für die Aufgabe. Denn Unternehmungen, die unter dem Namen von Crassus und Caesar gingen, galten als popular und fanden überall Beifall, wo das Schlagwort ‚popular‘ noch Leidenschaften erregte (Cat. IV 9—10). Da brauchte man einen Mann, der sich ebenfalls auf die *popularis ratio* verstand (Q. Cic. 41. 53) und darum später von sich sagen konnte, er sei ein Consul *veritate non ostentatione popularis* (leg. agr. I 23. II 6. 7. 9. 15. 102. Vgl. Att. I 12, 1 [Januar 61] *res eius modi est ut ego nec per bonorum nec per popularem existimationem honeste possim hominem defendere.* Hier sieht man, wie C. über beide Register zu verfügen glaubt).

Angesichts der Unverschämtheit, mit der Catilina und Antonius den Stimmenfang betrieben, forderte wenige Tage vor den Wahlen, wohl im Juli (vgl. Att. I 1, 1. 16, 13) ein Senatsbeschluß ein verschärftes Ambitusgesetz. Jedoch der Volkstribun Q. Mucius Orestinus (Münzer o. Bd. XVI S. 423 Nr. 12) intercedierte sogleich; im Senat herrschte Empörung, die C. schlagfertig ausnutzte zu einer großen Invective gegen die *coitio*, seine *oratio in toga candida* (Asc. 83. 86. Frg. nur bei Asc.). Das Verbrecherleben der beiden ehemaligen Sullaner und ihre nunmehrigen Umsturzpläne wurden darin schonungslos aufgedeckt. Sich selbst kündigte er an als den *defensor* des römischen Volks (frg. 6). Es gibt keinen Stand, der von Catilina etwas wissen will (frg. 15—18): die *principes civitatis* haben ihn schon 66 abgelehnt, als sie dem Consul L. Volcacius rieten, seine Consulatsbewerbung für 65 nicht zuzulassen. Der Senat hätte ihn damals, als die Provinz Africa sich über sein Gewaltregiment beschwerte, gleich am liebsten den Gesandten ausgeliefert, dem Ritterstand ist er der Henker der sullanischen Proscriptionen, und auch die Plebs kann nur mit Seufzen dieser Zeit gedenken, hat er doch den C. Marius Gratidianus, einen *homo maxime popularis* (frg. 9. 19) eigenhändig abgeschlachtet. Ein Catilina, der, wenn es einigermaßen mit rechten Dingen zugeht, nächstens vor dem Gerichtshof für Meuchelmord verurteilt werden muß (frg. 20. 21), der wagt es, einem C. die *dignitas* zum Consulat abzusprechen! Da Caesar die besagte Verhandlung leitete, ging es freilich nachher nicht mit rechten Dingen zu (Cass. Dio XXXVII 10, 3. Asc. 91. Cic. Att. I 16, 9; Sull. 81. o. Bd. II A S. 1700) und, freigesprochen, konnte sich Catilina für 62 nochmals um das Consulat bewerben.

Für diesmal hatte er die Partie verloren. Auf C.s vernichtende Rede wußten die beiden Getroffenen nur mit Beschimpfung des ‚Neulings‘ zu antworten. Bei der Wahl erhielt C. die Stimmen sämtlicher Centurien (off. II 59), Antonius gewann einen kleinen Vorsprung vor Catilina (nach Mur. 40 kamen ihm seine Ludi zustatten, vielleicht auch die verwandtschaftliche Beziehung zu Iulia, der Schwester des Consuls von 64, Münzer o. Bd. X S. 892 Nr. 543; Röm. Adelspart. 348) und wurde somit C.s College (Ascon. 94. Sall. Cat. 24, 1. Plut. Cic. 11, 2).

Diese Wahl war ein Höhepunkt in C.s Leben, auf den er immer wieder mit stolzer Freude zurückblickte (leg. agr. II 4. 7; Mur. 17. 21; Brut. 323). Besonders wichtig war ihm die Einmütigkeit der Vertrauenskundgebung (Vat. 6 *me cum universi populi Romani summa voluntate tum optimi cuiusque singulari studio magnificentissime post hominum memoriam consulem factum.* Pis. 3 *me cuncta Italia, me omnes ordines, me universa civitas non prius tabella quam voce priorem consulem declaravit*). Wenn wir an die Stelle der Rede *in toga candida* denken, wo er den Catilina als Feind aller Stände brandmarkte, vermögen wir erst voll zu würdigen, welch Zukunftsbild C.s Herz seit diesem großartigen Erfolg mächtig bewegte. Sollte er nicht kraft seiner Herkunft und Redegewalt der berufene Mann sein, alle gesunden Kräfte des römischen Volks vereint zum Sieg über die Mächte der Zerstörung zu führen? (Strasburger Concordia ord. 38).

Nicht mit Unrecht hatte ihn sein Bruder *homo Platonicus* genannt (46). Die Vorstellung, man könne die ganze politische Welt Roms bloß in die beiden moralisch bestimmten Fronten der *boni* und der *improbi* scheiden (leg. agr. I 23. II 8; Cat. I 32. IV 22 *boni omnes — perditi cives.*

Att. I 13, 3), die an die Stelle der alten politischen Gegensätze von *senatus* und *populus* (leg. agr. I 27) getreten seien, entsprach der Wirklichkeit nicht. Da mußte mit mehr und massiveren Machtfaktoren gerechnet werden, die sich in den nächsten Jahren immer deutlicher enthüllten. Es war durchaus ehrenwert, daß C. in deren Auseinandersetzung eine selbständige Rolle spielen wollte, aber er vertrat keine eigene politische Macht und konnte daher politisch stets nur etwas bedeuten, wenn er sich einer tatsächlich gewichtigen Gruppierung anschloß. So wenig das einem Betrachter von C.s Gesamtleben entgehen kann, so begreiflich ist es, daß er selbst im Bewußtsein seiner geistigen und rednerischen Überlegenheit sich über diesen Sachverhalt häufig täuschte. Denn mit seiner Klugheit, seiner geistigen Schlagfertigkeit und Beweglichkeit und unermüdlichen Arbeitskraft errang er in der Tagespolitik immer wieder Erfolge. Eine der besten Leistungen dieser Art glückte ihm gegen Ende des J. 64 in seinem Verhältnis zum Consulatscollegen C. Antonius. Die Enttäuschungen des M. Crassus in Consulat und Censur, 70 und 65 (o. Bd. XIII S. 307. 310), konnten zeigen, wozu die magistratische Verkoppelung zweier politischer Gegner führte. Nun hatte es C. allerdings nicht mit einem Collegen vom Format eines Pompeius oder Catulus zu tun und glücklicherweise auch nicht mit Catilina. Vor den Wahlen waren Gallia citerior und Makedonien zu Consularprovinzen bestimmt worden, bei der Verlosung zwischen den designierten Consuln fiel C. Makedonien zu. Da dieses dem schwer verschuldeten Antonius besser zugesagt hätte, erklärte sich C. zum Tausch bereit und nötigte so den gierig zugreifenden Antonius, die enge Verbindung mit Catilina zu lockern (Plut. Cic. 12, 4. Sall. Cat. 26, 4. Cass. Dio XXXVII 33, 4. Cic. Pis. 5. Klebs o. Bd. I S. 2579). Bei Antritt des Consulats sprach er von der *concordia* mit dem Collegen als einer bekannten Tatsache (leg. agr. II 103. Es ist nicht einzusehen, warum C. das in die Ausgabe von 60 [Att. II 1, 3] eingeschoben haben sollte, wie Carcopino Hist. rom. II 634, 184 meint. Vgl. Cic. leg. agr. I 26. Diese Stellen auch von Hardy The Catil. conspiracy 47 übersehen. Richtig Holmes Rom. rep. I 457). Aber selbstverständlich konnte er sich auf einen dermaßen gesinnungs- und würdelosen Gesellen niemals verlassen (Catilina soll ihn noch Mitte 63 öffentlich als seinen Helfer bezeichnet haben, Mur. 49. Cass. Dio XXXVII 30, 3). Zum Glück war der dem Antonius zugeteilte Quaestor P. Sestius (Münzer o. Bd. II A S. 1886) C. treu ergeben und berichtete ihm fortlaufend über seinen Consul (Sest. 8; fam. V 2, 3). Den Catilina politisch mattzusetzen, war nicht gelungen, da er in dem von Caesar geleiteten Verfahren vor dem Gerichtshof für Meuchelmord freigesprochen wurde (o. Bd. II A S. 1700). Aber abgesehen davon deutete alles darauf hin, daß C.s Consulat ein Kampfjahr erster Ordnung sein werde.

VII. Das Consulat.

Schon geraume Zeit vor dem 10. Dezember 64, dem Amtsantritt der neuen Volkstribunen, hörte C., daß mit größtem Nachdruck, auch in Nachtsitzungen (leg. agr. II 12), an populären Plebisciten gearbeitet werde, vor allem an einer *rogatio agraria*, dem ersten derartigen Versuch seit dem Untergang des Livius Drusus (Münzer o. Bd. XIII S. 879). C. bemühte sich eifrig darum, zu den Beratungen herangezogen zu werden, wurde aber höhnisch abgewiesen, er sei für ein solches Geschenk an das Volk doch nicht zu haben (l. agr. II 10—12). Dagegen glaubten die Volkstribunen den Antonius auf ihrer Seite zu haben (Cass. Dio XXXVII 25, 3. Plut. Cic. 12, 3). Als Antragsteller (l. agr. II 22) trat in einer Contio am 12. Dezember (Carcopino Hist. rom. II 622, 146 nimmt wohl unberechtigterweise daran Anstoß, daß dieser Tag ein *dies intercisus* war, Wissowa Religion² 435) P. Servilius Rullus (Münzer o. Bd. II A S. 1808) auf. Die schriftliche Veröffentlichung erfolgte erst einige Tage später. Aber, da C. das mindestens 40 Kapitel (l. agr. III 4) umfassende Gesetz sofort durch mehrere Kopisten abschreiben ließ, gewann er doch Zeit genug, um am 1. Januar 63 wohlgerüstet mit der Abwehr beginnen zu können (l. agr. II 13—14).

Von den andern geplanten Plebisciten wurde damals auch das des Tribunen L. Caecilius Rufus (Münzer o. Bd. III S. 1232 Nr. 110) promulgiert. Es zielte auf Ermäßigung der Strafe für Ambitus (Lange R. A. III 236) und sollte den im J. 66 verurteilten designierten Consuln P. Autronius und P. Sulla helfen (vgl. o. S. 854). Rufus war Sullas Halbbruder. Eine solche Erschütterung der Rechtspflege war in so revolutionär erregter Zeit doppelt gefährlich (l. agr. II 10). Da war es ein schöner Erfolg der Optimaten, daß am 1. Januar 63, in der ersten von C. einberufenen Senatssitzung der antretende Praetor Q. Metellus Celer die Erklärung abgeben konnte, Sulla selbst wünsche dieses Gesetz nicht (Cic. Sull. 65. Cass. Dio XXXVII 25, 3—4). In derselben Sitzung hielt C. seine erste Rede gegen die lex agraria (Att. II 1, 3; leg. agr. I 26. II 6. 79. Gell. N. A. XIII 24, 4), einige Tage später (vgl. I 4. II 79) in seiner ersten Contio die zweite. Nach Att. II 1, 3 ergriff er danach noch zweimal das Wort. Uns ist als dritte Rede bloß eine erhalten, worin er auf Angriffe der Tribunen in einer tribunicischen Contio, der er nicht beigewohnt hatte, antwortete (III 1).

Der Gesetzesvorschlag war darin äußerst geschickt abgefaßt (ausführliche Rekonstruktion bei Ciaceri I 193ff. Lange R. A. III 237), daß er vielen Tausenden einen auskömmlichen Grundbesitz in Italien versprach, aber zugleich die derzeitigen Bodeneigentümer befriedigte, indem das nötige Siedlungsland — soweit es nicht wie der *ager Campanus* als Staatsdomäne zur Verfügung stand — zu besten Preisen ohne Zwang angekauft werden sollte (leg. agr. I 14. II 34. III 7). Die gewaltigen Geldmittel dazu sollten durch Verkauf von *ager publicus* in den Provinzen (I 5—7. II 33. 48. 50. 55. III 12) oder durch Steigerung seines Zinsenertrags (I 10. II 56. III 16), ferner durch energische Eintreibung der von frühern Magistraten noch nicht abgeführten Gelder, insonderheit aus Kriegsbeute (I 12. II 59) beschafft werden. Für die Durchführung des gigantischen Plans waren fünf Jahre vorgesehen (II 32). Der damit beauftragte Zehnerausschuß wurde mit geradezu dictatorischer Vollmacht ausgestattet (II 34; vgl.

I 24). Um außerdem die innere Geschlossenheit des Ausschusses zu sichern, schrieb das erste Kapitel vor, daß die Wahl der Mitglieder nach dem Verfahren, das bei der Bestellung des Pontifex maximus geübt wurde, vor sich gehen sollte, so daß von den 35 Tribus nur 17 zur Stimmabgabe ausgelost wurden und tatsächlich schon 9 Tribus zur Mehrheit genügten (II 16—22). In die Sprache der damaligen Politik übersetzt, bedeutete das eine außerordentliche Vereinfachung der Wählerbeeinflussung und der Finanzierung. Diese Einschränkung der freien Volkswahl bot allerdings C. die günstigste Angriffswaffe, indem sie im größten Widerspruch stand zu allem, was man unter ‚populärer' Politik verstand (II 17. 27).

Ihm war es eine ausgemachte Sache, daß Servilius Rullus dem Gesetz nur den Namen gab, die wirklichen Verfasser *privati quidam* waren, die an den geheimen Vorberatungen teilgenommen hatten (II 12). Wenn er die *auctores horum consiliorum* (II 20. 98. I 23 *qui haec machinabantur*) auch nicht nennt, so mußte jeder Zeitgenosse merken, daß Crassus und Caesar gemeint waren. Denn nach seiner Behauptung bot die *rogatio* vor allem auch eine Handhabe zur Annexion des Ptolemaeerreichs (I 1. II 41—44), es sollten die Pläne, die 65 mißglückt waren (Gelzer o. Bd. XIII S. 310—311 mit Belegen. Ciaceri I 210) verwirklicht werden. Auf Crassus und Caesar ist auch die Charakteristik der Anwärter für den Zehnerausschuß gemünzt: *reperietis partem esse eorum quibus ad habendum, partem quibus ad consumendum nihil satis esse videatur* (II 65). C.s Angabe wird dadurch bestätigt, daß Caesar als Consul mit seinen zwei *leges agrariae* die politischen Ziele der *rogatio Servilia* im wesentlichen wieder aufnahm (vgl. Pis. 4). Die Verbindung eines staatspolitischen Werks von schöpferischer Gestaltungskraft mit dem kühnen Griff nach der entscheidenden Macht atmet ganz die caesarische Genialität. (Vgl. Carcopino Hist. rom. II 622. Skeptisch äußert sich H. Strasburger Caesars Eintritt in die Geschichte, 1938, 114ff.) Keine Frage, daß C. mit einem ganz gefährlichen Gegenspieler zu tun hatte. Zu Hilfe kam ihm, wie bemerkt, nur die in ihrer Verwegenheit echt caesarische aber ganz un-populare Form der Bevollmächtigung und andrerseits die unverkennbare Spitze gegen Pompeius (II 50 *totam hanc fere legem ad illius opes evertendas tamquam machinam comparari.* I frg. 4. I 13. II 23—25. 46. 49. 52. 54. 60. 99. III 16. Verkehrt Carcopino Hist. rom. II 624 ‚César n'avait point la naïveté de croire au succès'. Dagegen Ciaceri I 208).

Es ist gewiß mehr als eine populare Redensart, wenn C. II 10 erklärt, daß er als Consul durchaus kein grundsätzlicher Gegner von *leges agrariae* sei. Denn er kannte wohl die Bedrohung der italischen Gesellschaft durch die *egentes atque improbi* (I 22. 26. II 77. 82. 84. 97. Vogt C.s Glaube an Rom 47), die sich im Laufe des Jahres auch Catilina zunutze machte (o. Bd II A S. 1702). Dieses Krebsgeschwür der sozial-revolutionären Gärung konnte nur durch ganz starke Eingriffe beseitigt werden, gerade wie man zur Bewältigung der Notstände im Reich zum Ausweg außerordentlicher militärischer Vollmachten greifen mußte. Ebenso klar war, daß an solchen Gewaltkuren die alte *res publica* allmählich zerbrach (I 22—23). In dieses konnte sich C. nicht schicken, am wenigsten jetzt, wo er in die erlauchte Reihe der *principes civitatis* eingetreten war (vgl. Vogt 67). Dazu kam in diesem besondern Fall, daß ihn die Bahnbrecher des Neuen schnöde zurückstießen. Sie sollten merken, daß das römische Volk keinen Trottel zum Consul gewählt hatte (II 25. 55. 100. 103)! So wurde er auf die optimatische Linie gedrängt (*hunc statum rei publicae magno opere defendendum* III 4). Seine Vergangenheit gestattete ihm freilich dabei einen eigenen Ton. Zumal in der Contio hebt er sich geflissentlich ab von den *potentes*, den *pauci* (II 5. 7. 100), von Sulla (II 56. 81. III 10) und den Sullanern (II 69. III 4—14). Er erhebt den Anspruch, im Gegensatz zur *turbulenta ratio* (I 27. II 103) der wahre *popularis* zu sein (I 23. 24. II 9. 101. 102), der Vertrauensmann des Pompeius (II 49). Aber sein *popularе* sind die Schlagworte der Optimaten: *pax, concordia, otium* (I 23. II 9. 102. Strasburger Conc. ord. 73); es gibt nur die Fronten der *boni* und *improbi* (II 8. 101. Pis. 4 *ego Kalendis Ianuariis senatum et bonos omnis legis agrariae maximarumque largitionum metu liberavi*). Um seine Uneigennützigkeit (I 26) und Unabhängigkeit von tribunicischen Umtrieben von vornherein zu erhärten, gab er gleich am 1. Januar die feierliche Erklärung ab, nicht in seine Provinz zu gehen, falls nicht ein besonderer Notstand eintrete (I 26).

Selbstverständlich brachte er so im Senat eine optimatische Mehrheit hinter sich (Plut. Cic. 12, 6. Cic. fam. I 9, 12), und seine Contionen waren demagogische Meisterstücke. (Grundverkehrt Mommsen RG III 182 ‚C. nahm die Gelegenheit wahr, sein Talent offene Türen einzulaufen, auch hier geltend zu machen.' Es ist gerade die Leistung C.s, daß Mommsen meinen konnte, die Türen hätten offengestanden. Vgl. Ciaceri I 209. Richtige Würdigung auch bei L. Laurand Cicéron [1935] 28): Da hatte Rullus im Senat die sozialpolitische Bedeutung des Gesetzes empfehlen wollen mit der Wendung: *urbanam plebem nimium in re publica posse; exhauriendam esse.* Flugs steigert C. die Gehässigkeit des unvorsichtigen Worts, indem er zu *exhauriendam* ergänzt *sentinam* (C.s eigener Ausdruck Att. I 19, 4), als ‚Schiffsjauche' habe er also die *optimi cives* bezeichnet (II 70). Breit führt er aus, wie es den Antragstellern nicht ernst sei mit der Landbeschaffung (II 69—72), gleich darauf macht er die Spießer gruselig mit der Aussicht, daß Rom und seine friedliebenden Bürger (II 77) bedroht würden durch Tausende von schwerbewaffneten, zu jeder Gewalttat fähigen Colonisten, vorab in Capua (II 73—97. 82). Die dritte Rede wendet sich gegen die Behauptung, er vertrete die Interessen einiger sullanischer Possessores (III 3). Da Rullus selbst der Schwiegersohn eines sehr bekannten derartigen Sullaners war, des C. Quinctius Valgus (II 69. III 3. Dessau 5318. 5627. 5636. Bücheler c. epigr. 12), fiel es C. nicht schwer, den Spieß umzudrehen.

Der Beifall, den C. in den Contionen fand, war so eindeutig, daß Rullus und Genossen es offenbar gar nicht zur Abstimmung kommen ließen (Rab. perd. 32. Plin. n. h. VII 116 *abdicarunt tribus* kann wohl kaum als wörtlich zu nehmendes Zeugnis gelten. Plut. Cic. 12, 6), zumal ihr College L. Caecilius Rufus Intercession angekündigt hatte (Cic. Sull. 65. Carcopino Hist. rom. II 625 irrig, er habe intercediert. Lange R. A. III 240).

So feierte C.s Beredsamkeit einen stolzen Triumph (Plut. 13, 1). Politisch war es ein Sieg der Senatsautorität (I 27), der allerdings in der Geschichte der untergehenden römischen Republik nur eine flüchtige Episode blieb. Mehr bedeutete sie in C.s Leben. Die Abwehr des *contra rem publicam* (I 22) geplanten Anschlags war seine erste Leistung, die er als verantwortlicher Leiter des Staates vollbrachte und die er auch später als grundlegende Entwicklung seines politischen Programms auffaßte (fam. I 9, 12 *Tenebam memoria nobis consulibus ea fundamenta iacta iam ex K. Ianuariis confirmandi senatus.* Was er damit erreicht habe, den *consensus omnium bonorum,* erläutert er mit Berufung auf Platon, der gezeigt habe, *quales in re publica principes essent, talis reliquos solere esse civis.* Vgl. Ciaceri I 211). Wir sahen aber, wie die Sammlung ‚aller Guten' nach diesem Programm sich lediglich unter dem Schlagwort *otium* vollziehen sollte. C. verkannte die Staatskrise nicht: I 26 *Multa sunt occulta rei publicae volnera, multa nefariorum civium perniciosa consilia,* von außen droht dem Reich keine Gefahr, *inclusum malum, intestinum ac domesticum. Huic pro se quisque nostrum mederi atque hoc omnes sanare velle debemus.* Gemessen an dieser Einsicht enttäuscht der Ruf zu ‚Ruhe und Einigkeit'. Sollte das wirklich das Heilmittel sein für den großen Teil der italischen Bevölkerung, der aus bitterer Not ‚unruhig' war? C. selbst wußte es besser, wie es seine Ausführungen zur *rogatio agraria,* womit im J. 60 der Volkstribun L. Flavius (o. Bd. VI S. 2528) die *rogatio Servilia* wieder aufnahm, bezeugen: Att. I 19, 4 *et sentinam urbis exhauriri et Italiae solitudinem frequentari posse arbitrabar.* Aber diese Einsicht wird — sehr charakteristisch — bloß an taktische Erwägungen angehängt, die ihm persönlich wichtiger sind. Ein wirklicher Staatsmann mußte damals seine ganze Kraft an die Bewältigung dieser Aufgabe setzen. C. war kein solcher Staatsmann. Man muß jedoch um der Gerechtigkeit willen beifügen, daß es außer Caesar auch sonst in Rom keinen gab, der aus den ausgefahrenen Geleisen der optimatischen und popularen Schlagworte den Weg zu schöpferischer Neugestaltung fand. Daß C. auf die optimatische Bahn geriet, war einmal durch die taktische Lage gegeben. Aber er wählte sich diese Richtung auch — das gibt seinem Tun die sittliche Würde (T. Frank Proceedings of the British Academy vol. XXVIII, Cicero [1932] 16) — in der Überzeugung, seine Politik so in Einklang zu bringen mit den von ihm inbrünstig geliebten großen Überlieferungen der Väterzeit.

Wenn wir als geistigen Urheber der *rogatio Servilia* Caesar erkannten, so finden wir dafür nicht die geringste Bestätigung darin, daß nach der Niederlage der Kampf mit unverminderter Heftigkeit weitergeführt wurde. Ein kleines Zwischenspiel landläufiger popularer Agitation war es, daß der Praetor (Plut. Cic. 13, 2. Hölzl Fasti praet. 46) L. Roscius Otho, der Volkstribun von 67 und damals Urheber des Gesetzes über die 14 Sperrsitzreihen der Ritterschaft (Von der Mühll o. Bd. I A S. 1126 Nr. 22) beim Betreten des Theaters angepöbelt wurde. Als C. eintraf, berief er die tobende Menge zu einer Contio in den Tempel der Bellona und wußte sie mit einer Rede so umzustimmen, daß die Aufführung stattfinden konnte und Otho applaudiert wurde (Att. II 1, 3. Plut. Cic. 13, 2—4. Frg. Schoell S. 435).

Bald darauf fand ein Repetundenprozeß statt gegen den aus Gallia ulterior zurückgekehrten C. Calpurnius Piso, den den Popularen verhaßten Consul von 67. Als Belastungszeuge wegen ungerechter Hinrichtung eines Transpadaners trat dabei Caesar auf (Sall. Cat. 49, 2). C. verteidigte den gefeierten Optimaten siegreich (Flacc. 98).

Den nächsten popularen Großangriff führte der Tribun T. Labienus, Caesars nachmaliger berühmter Legat (Münzer o. Bd. XII S. 260). Es war auf nichts geringeres abgesehen, als das Kernstück der Nobilitätsherrschaft zu zerschlagen, nämlich das vom Senat seit den Gracchenwirren in Anspruch genommene Recht, den Magistraten zur Niederwerfung einer Revolution Vollmacht zu geben (Cass. Dio XXXVII 26, 1—3. H. Siber Abh. Leipz. XLIII 11). Die Inszenierung war echtester Caesar (Suet. Caes. 12). Der Schlag sollte geführt werden, indem der angebliche Mörder des sacrosancten Volkstribunen Saturninus, dem überdies der Consul Marius bereits Schonung zugesagt hatte (Cic. Rab. 28. auct. ad Her. IV 31. Hardy Catil. consp. 38), der greise Senator C. Rabirius (Von der Mühll o. Bd. I A S. 24), vom Volksgericht zum Tode verurteilt wurde, womit dann auch die ganze auf Grund eines solchen Senatsbeschlusses erfolgte Unterdrückung der Revolution des J. 100 als Verletzung der Volksrechte gebrandmarkt gewesen wäre. Zu diesem Zwecke beantragte Labienus ein Plebiscit über Einleitung eines Perduellionsverfahrens, wie man es aus den Annalen kannte (Rab. perd. 15). Danach hatte der Praetor urbanus zwei *duoviri perduellionis* zu ernennen, die das Urteil fällten, gegen das dem zum Tode Verurteilten die Provocation an die Centuriatcomitien zustand. Nach heftigen Auseinandersetzungen im Senat, in denen sich Caesar erfolgreich für Labienus einsetzte, wurde dieses Gesetz angenommen (Cass. Dio XXXVII 27, 1. Cic. Rab. perd. 11—12. 17 *non tribunicia actione sed regia.* Mommsen St.-R. II 616). Über C.s Verhalten erfahren wir nichts. Mir scheint die Vermutung gestattet, daß C. Antonius diese Verhandlungen leitete (vgl. über die dunkle Frage, wie damals bei Meinungsverschiedenheiten der Consuln verfahren wurde, Willems Le sénat de la rép. rom. II 127). Der Praetor, wohl Q. Metellus Celer (Münzer o. Bd. III S. 1209. Ciaceri I 225, 4. Dieser macht 228 mit Recht darauf aufmerksam, daß dieser damals mit C. nicht gut stand; nach fam. V 2, 3 hielt er zu Antonius. Ed. Meyer Caesars Monarchie 554, 2 denkt vielmehr an L. Valerius Flaccus, Cic. Flacc. 6. 100), ernannte C. Caesar und L. Caesar, den Consul von 64, zu Duovirn (Cass. Dio XXXVII 27, 2), und C. Caesar wurde durch das Los bestimmt, das Todesurteil zu fällen

(Suet. Caes. 12). Als die Centuriatcomitien sich anschickten, das Urteil zu bestätigen, führte Metellus, der zugleich auch Augur war, die Auflösung der Versammlung herbei, indem er die Kriegsfahne auf dem Ianiculus einzog (Cass. Dio 27, 3—28, 3). Falls er wirklich vorher in der besagten Weise für Labienus tätig gewesen war, so bezeichnet dieses Eingreifen einen völligen Meinungswechsel und würde auch den nunmehr vom Senat ausgehenden Widerstand erklären. Es scheint, daß er aus religiösen Gründen handelte (Cic. 17 zu Labienus: *omnis religiones atque auspiciorum publica iura neglexisti*). Denn nun kam es zu neuen Verhandlungen im Senat, in denen es C. gelang, das von Labienus ausgegrabene Perduellionsverfahren mit Haft des Angeklagten und sofortiger Vollstreckung der Todesstrafe durch Kreuzigung (Rab. 10—13) als wider die milden republikanischen Sitten und die verschiedenen Schutzgesetze verstoßend (Rab. 10. 13. 15. 17. 32. 33) so in Mißkredit zu bringen, daß Labienus auf seine Wiederaufnahme verzichtete (Cass. Dio 28, 4. Der von Cic. dom. 45 berichtete Grundsatz *si qua res illum diem aut auspiciis aut excusatione sustulit, tota causa iudiciumque sublatum est* hätte ihn gewiß nicht gehindert). Dafür beantragte er vor dem *concilium plebis*, Rabirius zu einer schweren Geldbuße zu verurteilen (Rab. 8), das heißt, er führte die Perduellionsklage nun in der Form des tribunicischen Multprozesses durch (Cic. leg. III 36. Oros. V 15, 24. Münzer o. Bd. IV S. 196, 3. Mommsen Strafr. 588. Siber Abh. Leipz. XLIII 39. 42. Gelzer Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XV 527).

Diesmal übernahmen C. und Hortensius die Verteidigung. Labienus fürchtete mit Recht die Wirkung solcher Fürsprache und beschränkte die Redezeit auf eine halbe Stunde (6. 9. 38). Hortensius wies nach, daß nicht Rabirius den Saturninus erschlagen habe (18). C. hielt sich nicht auf bei den nebensächlichen Klagepunkten, die Labienus in seinem Antrag vorangestellt hatte (8), sondern verlegte seine Kraft darauf, den gegen die Senatsautorität und das Recht der Consuln, gegebenenfalls vom Senat Vollmacht zur Verteidigung des Staats zu fordern, gerichteten Schlag abzuwehren (2. 4. 34. 35. Pis. 4), indem er ausführte, wie Rabirius als guter Bürger dem Ruf der Consuln habe folgen müssen (20—31). Es sei höchstens zu bedauern, daß ihm nicht der Ruhm zukomme, den Staatsfeind Saturninus erlegt zu haben (18—19). Wie den Rullus entlarvte er auch den Labienus als unechten *popularis*, da sein Perduellionsplebiscit die teuersten Volksrechte mißachte (10—17) und keinen Geringern als C. Marius nachträglich zum todeswürdigen Verbrecher stemple (27—31). Den glorreichen Sieg ‚aller Guten' (21. 23. 24) und ‚aller Stände' (20. 27) im J. 100 pries er als Vorbild für die Gegenwart (34). Auf der Gegenseite stehen nur ***seditiosi***, *improbi* und *imperiti* (24).

Rabirius wurde mit großer Mehrheit freigesprochen (18. Suet. Caes. 12. Meine Ausführungen folgen im wesentlichen der Auffassung Mommsens Strafr. 588, 1 und Langes R. A. III 241. Die zahlreichen Versuche, die sich nicht eindeutig zusammenschließenden Quellen anders zu kombinieren, leuchten mir nicht ein. Vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 543ff. R. Holmes The rom. rep. I 252. 452. Ausführlicher Bericht über diese Versuche und eigene Ansicht bei Ciaceri I 219—228. Sihler 138. Petersson 236. Laurand 29. Carcopino Hist. rom. II 628—631. H. Siber Abh. Leipz. XLIII 14. Die Beweiführung bei J. Lengle Herm. LXVIII 334 baut sich auf der irrtümlichen Behauptung auf, in der Rede C.s sei ‚nichts von einer Neigung des Volks zu merken, den Angeklagten freizusprechen'. Dabei sagt C. 18 mit aller Deutlichkeit, daß nur eine *paucitas* von *imperiti* gegen seine Ausführungen lärmt, und will eine Abnahme des Geschreis dieser Dummköpfe bemerkt haben. Wenn ferner in der Rede so häufig das *caput* des Rabirius als bedroht geschildert wird [Lengle 336], so beweist das nichts für einen Capitalprozeß, wie schon § 36 zeigt. C. selbst sagt orat. 102 *ius omne retinendae maiestatis Rabirii causa continebatur; ergo in ea omni genere amplificationis exarsimus*. Auch E. Levy Die röm. Kapitalstrafe, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1930/31, auf den sich Lengle 329 beruft, erkennt 31 an, daß ‚eine übertreibende Rhetorik' den Caput-Begriff auch für Minderung bürgerlicher Ehrenrechte verwende. Er verweist auf Mommsen Strafr. 907, 6. Vgl. Cic. Quinct. 8. 31. 32. 33. 50. 64. 95. 99; Verr. II, II 28. 40. 57. 173. III 52. 129. 131. 133. 152. 208; tog. cand. frg. 8; Mur. 45; Flacc. frg. Med. *supplicium* 52. 95 *mactare*. Balb. 6).

Jedoch war Labienus keineswegs entscheidend geschlagen. Mit lebhafter Unterstützung Caesars brachte er das Plebiscit durch, das die Ergänzung der Staatspriestercollegien wieder der Volkswahl unterwarf (Cass. Dio XXXVII 37, 1), und zusammen mit T. Ampius ließ er für Pompeius die überschwengliche Ehrung beschließen, bei den Circusspielen in der Triumphal- und bei Bühnenspielen in der Magistratstracht mit goldenem Kranz erscheinen zu dürfen (Vell. Pat. II 40, 4. Cass. Dio XXXVII 21, 4. Münzer o. Bd. XII S. 261). Damit widerlegte er die von C. verbreitete Meinung (leg. agr. II 49. Johannemann Cic. und Pomp., Diss. Münster 1935, 18), Pompeius müsse gegen Anschläge der Populären verteidigt werden. C. hinwiederum stellte bei der Nachricht vom Tode des Mithradates im Senat den Antrag, ein Dankfest von zehn Tagen zu beschließen, das doppelte der bisherigen *supplicatio consularis* (prov. cons. 27; zur Zeit Ioseph. ant. Iud. XIV 53 im Sommer oder Anfang Herbst 63. Paul Stein Senatssitzungen der cic. Zeit, Diss. Münster 1930, 12).

Für die stadtrömische Politik war viel wichtiger (vgl. Münzer Röm. Adelsparteien 360. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. 128), daß Caesar, der in diesem Jahr für die Praetur kandidierte, bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Pontifex maximus Q. Metellus Pius gegen zwei so angesehene Consulare wie Catulus und Servilius Isauricus siegte (Plut. Caes. 7, 1. Suet. Caes. 13. Cass. Dio XXXVIII 37, 2. Sall. Cat. 49, 2. Vell. Pat. II 43, 3. Münzer o. Bd. XIII S. 2091. Die wegen Ovid. fast. I 415 auf 6. März verlegte Datierung bei Carcopino

Hist. rom. II 626, 163 ist schon von Lange R.A. III 244, 2 zurückgewiesen worden, da dort von der Wahl des Augustus die Rede ist). Dieser Erfolg stellte auch die Niederlage in Schatten, die ein Volkstribun mit dem von Caesar geförderten Antrag erlitt, es sollten die Proscribiertensöhne sich wiederum um die Magistrate bewerben dürfen (Vell. Pat. II 43, 3. Cass. Dio XXXVII 25, 3. XLIV 47, 4. Plut. Cic. 12, 2). C. brachte ihn mit seiner Rede *de proscriptorum filiis* (Att. II 1, 3. Quintil. inst. XI 1, 85. Frg. Schoell S. 435) zu Fall. Offenbar war es wieder eine rednerische Glanzleistung. Denn der Plebs beizubringen, daß der *status rei publicae* durch Beseitigung eines verhaßten sullanischen Gesetzes nicht erschüttert werden dürfe, war sicher keine leichte Sache (Pis. 4). Umgekehrt intercedierte ein Volkstribun gegen den Antrag C.s im Senat, den Unfug der *legationes liberae* (v. Premerstein o. Bd. XII S. 1135) abzuschaffen. So kam es nur zur Beschränkung auf ein Jahr (leg. III 18. Willems Le sénat de la rép. rom. I 150).

Der Juli war seit Sulla der Monat der Magistratswahlen (Mommsen R. St.-R. I 584, 5), und deren Ausfall wurde in den vorangehenden Wochen eine Hauptsorge C.s. Denn unter den Kandidaten befand sich wiederum Catilina. In Voraussicht der bevorstehenden Schwierigkeiten brachte er im Einvernehmen mit dem Senat ein Gesetz zur Abstimmung (Mur. 3. 5), das die Strafen für die Mißbräuche des Ambitus neu festsetzte und teilweise verschärfte. Ein Jahr zuvor war ein solcher Versuch mißlungen (o. S. 863). Die Lex Tullia de ambitu führte nunmehr für die Verurteilten das zehnjährige Exil ein (Cass. Dio XXXVII 29, 1. Cic. Planc. 83; Mur. 47. 89. Schol. Bob. zu Sull. 17. Kleinfeller o. Bd. VI S. 1684. Levy Röm. Kapitalstr., Ber. Heidelb. 1930, 31). Ferner enthielt sie die Bestimmung, daß ein Bewerber in den letzten zwei Jahren vor der Wahl kein Gladiatorenspiel geben dürfe, es sei denn auf Grund testamentarischer Verpflichtung (Vat. 37; Sest. 133). Eine Buße bedrohte auch die Geschworenen, die sich wegen angeblicher Krankheit dem Richterdienst entzogen (Mur. 47). In der Rede für Murena vom Ende November des Jahres stellt es C. so dar, als ob vor allem der durchgefallene Consulatsanwärter und Ankläger Ser. Sulpicius Rufus (Münzer o. Bd. IV A S. 852) den Erlaß dieses Gesetzes betrieben hätte; er selbst habe sich der Autorität des Senats und dem Wunsch des Sulpicius gefügt (Mur. 46—47). Sich diese bescheidene Rolle zuzuschreiben, diente dem Zweck der Prozeßrede. An einer spätern Stelle hören wir von einem Senatusconsult, das auf seinen Bericht hin beschlossen wurde und wohl dem Gesetz voranging, weil es noch eine Auslegung der lex Calpurnia vom J. 67 gab (Muren. 67). Nach Schol. Bob. 269. 309. 324. 362 Or. wirkte auch der College C. Antonius bei dem Gesetz C.s mit, was offenbar einen Fortschritt in der Loslösung von Catilina bezeichnete. Denn Catilina pochte noch immer auf dessen Unterstützung (Mur. 49).

Selbstverständlich hatte C. in der Verteidigung gegen Catilina die entschiedenen Optimaten geschlossen hinter sich (Mur. 50. Vgl. Hardy Catil. consp. 41), und dieser Stimmung verdankte es auch Lucullus, daß er kurz vor den Wahlen den ihm drei Jahre vorenthaltenen Triumph feiern konnte (Gelzer o. Bd. XIII S. 406). C. rühmt sich, ihm die Bahn frei gemacht zu haben (Luc. 3), und erzielte damit die hocherfreuliche Wirkung, daß die zum Triumph versammelten Veteranen nachher mit ihren Stimmen den Ausschlag bei den Wahlen gaben (Cic. Mur. 37—39. 69), vor allem für Luculls Legaten L. Licinius Murena.

Catilina begann an seinen Wahlaussichten zu zweifeln. Als ihn wenige Tage vor den Comitien Cato im Senat mit einer Anklage bedrohte, ließ er sich vernehmen, wenn man seine Existenz in Brand stecken wolle, werde er das Feuer nicht mit Wasser löschen, sondern mit Zusammenreißen des ganzen Baus (Mur. 51; zeitlich verschoben Sall. Cat. 31, 9. Val. Max. IX 11, 3. Flor. IV 1, 7. o. Bd. II A S. 1703). Bald darauf erklärte er in einer Versammlung, die er in sein Haus berief, daß er sich an die Spitze aller Enterbten setzen werde (Mur. 50. Sall. Cat. 20, 1 mit Verschiebung ins J. 64). C. erfuhr von dieser Zusammenkunft durch eine gewisse Fulvia, deren Buhle Q. Curius zum Kreise Catilinas gehörte (Sall. Cat. 23, 1—4. 26, 3). Er berief am Vortag des angesetzten Wahltermins den Senat und bewirkte einen Aufschub der Comitien, damit der Senat über die Lage verhandeln könne. Am folgenden Tag fand eine stark besuchte Sitzung statt, worin C. über die ihm erstatteten Mitteilungen berichtete und Catilina aufforderte, sich dazu zu äußern. Der bestritt sie nicht, sondern erklärte, der Staat bestehe aus zwei Leibern, einem gebrechlichen mit schwachem Haupt und einem starken ohne Haupt. Wenn dieser es um ihn verdiene, biete er sich ihm als Haupt an. Trotzdem fällte der Senat keine Entscheidung gegen Catilina; die einen behaupteten, ehrlich oder böswillig, C.s Nachrichten seien unglaubwürdig, die andern wollten Catilina nicht noch mehr reizen (Mur. 51; Cat. I 30. Plut. Cic. 14, 5—7. Cass. Dio XXXVII 29, 3).

Catilina verließ die Sitzung triumphierend (Mur. 41); der Versuch, ihn im letzten Augenblick als Bewerber auszuschließen, war mißlungen, und C. mußte sehen, wie er ohne Sondervollmacht die Ordnung bei den Wahlen aufrecht erhielt und die von ihm befürchteten Gewaltakte Catilinas verhinderte. Als sich einige Tage später (im Juli oder Anfang August, Ciaceri I 242, 2. Hardy 44. De Benedetti Historia III [1929] 351. Die Annahme, daß wegen Suet. Aug. 94, 5 das Datum in den September hinabzurücken sei, ist unbegründet. Denn C. selbst bietet nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß die Wahlen ausnahmsweise vom Juli in den September verschoben worden seien, wie Holmes Rom. rep. I 461 behaupten muß. Die Spätdatierung in den September auch bei Carcopino Hist. rom. II 635, 186) die Wähler auf dem Marsfeld versammelten, erschien er, umgeben von zahlreichen Optimaten und schlagfertiger Jungmannschaft, angetan mit einem Harnisch, den er absichtlich aus der Toga herausblicken ließ. Ob tatsächlich Catilina und Autronius ein Attentat auf C. und die Mitbewerber geplant hatten (Sull. 51; Catil. I 11. 15), mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls blieb alles ruhig (Cass. Dio XXXVII 29, 5), und gewählt wurden Murena und D. Iunius Si-

lanus (Mur. 52. Sall. Cat. 26, 4—5. Plut. Cic. 14, 8).

Damit war die Gefahr, daß Catilina als legitimer Consul im nächsten Jahr den großen popularen Umschwung durchführte, gebannt. Aber, wenn C. schärfere Maßregeln gefordert hatte, so erwies sich das als gerechtfertigt. Denn Catilina bereitete nun die Revolution vor. In der Stadt taten sich die Umstürzler zu einer Verschwörung zusammen, in verschiedenen Gegenden Italiens wurden Leute für eine Revolutionsarmee geworben (o. Bd. II A S. 1704). C. wurde von Fulvia über diese Umtriebe unterrichtet (Appian. bell. civ. II 8), und er bemühte sich wie vor den Wahlen, vom Senat eine Vollmacht zum Einschreiten zu erhalten. Wir wissen, daß am 22. September über die Verschwörung verhandelt wurde (Suet. Aug. 94, 5. Gell. noct. Att. XV 7, 3); doch fand sich keine Mehrheit für C. Man bezweifelte seine Nachrichten (Cat. I 30. Ciaceri I 257. Carcopino Hist. rom. II 639). Vor allem verhielt sich Antonius immer wieder zweideutig (bei Cass. Dio XXXVII 30, 3—4. 32, 3. 33, 3 wird er zu den Verschworenen gerechnet, was gewiß zu weit geht, vgl. Hardy 52. Andeutung des Gegensatzes fam. V 2, 3. Sest. 8—9). Wie bekannt, hatte ihn C. durch Abtretung der Provinz Makedonien auf seine Seite gezogen. Wenn er trotzdem wieder abzuspringen drohte, so erklärt sich das am besten damit, daß der Senat noch zu keinem Beschluß *de ornandis provinciis consularibus* gelangt war (Willems Le sénat de la rép. rom. II 616. Ich sehe keine Notwendigkeit, mit Stein Senatsbeschlüsse der cic. Zeit 10 diesen Beschluß in den Anfang des Jahres zu verlegen; Mommsen St.-R. III 1103. Willems 616, 7). Diese Verzögerung hinwiederum hing offenbar damit zusammen, daß C. Bedenken trug, die Gallia citerior zu übernehmen. Diese Provinz war ein Hauptherd der revolutionären Bewegung (Plut. Cic. 10, 5), ihr Inhaber in erster Linie zur bewaffneten Unterdrückung berufen. Es ist begreiflich, daß C. sich beim Gedanken, eine große militärische Aktion leiten zu müssen, wenig behaglich fühlte (vgl. Mur. 21. 42; Att. I 16, 14; fam. XV 4, 13 *spem non dubiam triumphi neglexi* ist eine durch die Absicht dieses Briefs geforderte Beschönigung; ähnlich schon Cat. IV 23). Zweifellos war er nach seiner Begabung als Vorsitzender des Senats viel mehr an seinem Platze. So entschloß er sich, überhaupt auf die Provinz zu verzichten. Dies konnte er aber nur verantworten, wenn ein zuverlässiger Mann an seine Stelle trat. Aus den dürftigen Andeutungen läßt sich etwa folgendes über die Erledigung dieses Geschäfts erschließen: Nachdem der Senat die Bewilligungen von Truppen und Geld für die Consularprovinzen beschlossen hatte, erklärte C. in einer Contio, daß er im Staatsinteresse (vgl. Cat. IV 23; Phil. XI 23. Cass. Dio XXXVII 33, 4) auf die Provinz verzichte (Pis. 5). Leider ist diese Rede, die er im J. 60 als die sechste seiner consularischen veröffentlichte, nicht erhalten (Att. II 1, 3). Wie er Pis. 5 berichtet, habe das Volk dawider geschrieen, offenbar als Kundgebung zu der von C. geschilderten gefährlichen Lage des Staates zu verstehen (Ciaceri I 234, 7). Gallia citerior fiel damit unter die praetorischen Provinzen. Bei der Losung empfing sie Q. Metellus Celer, wie C. später behauptete, nicht ohne sein Zutun, Antonius habe dabei nicht ohne C.s Wissen handeln können (fam. V 2, 3). Sofort nach der Losung berief C. den Senat und bewirkte, daß Metellus die Provinz mit der consularischen Ausstattung erhielt (fam. V 2, 4. Stein Senatssitzungen 10, 26. Nach Sall. Cat. 57, 2 kommandierte er drei Legionen, vgl. Cic. Cat. II 5). Wie bemerkt, glaube ich, daß im Zug dieser Verhandlungen auch Antonius bedacht wurde (vgl. fam. V 5, 2. Darum setze ich sie nicht mit Ciaceri I 235 vor die Consulnwahl. Gegen solche Frühdatierung auch Hardy 47). Zur Entschädigung ließ sich C. von Antonius einen Anteil an den Überschüssen der Provinzialverwaltung Makedoniens zusagen (Att. I 12, 2. Strasburger Gnom. XIV 186).

In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober kamen M. Crassus, M. Marcellus, der nachmalige Consul von 51 (Münzer o. Bd. III S. 2761), und Metellus Scipio in C.s Haus und übergaben ihm anonyme Briefe, worin sie und andere Staatshäupter vor Mordanschlägen Catilinas gewarnt wurden (Plut. Cic. 15, 1—3. Cass. Dio XXXVII 31, 1. Gelzer o. Bd. XIII S. 311. II A S. 1804). C. versammelte am nächsten Morgen den Senat und ließ die Briefe verlesen; der Praetorier Q. Arrius ergänzte diese Nachrichten durch Mitteilungen über die Rüstungen der Verschwörer in Etrurien. C. selbst fügte bei, daß nach dem ihm bekannt gewordenen Plan C. Manlius am 27. Oktober dort mit dem Aufstand zu beginnen habe, am 28. Oktober in der Stadt die Optimaten abgeschlachtet werden sollten (Cat. I 7. Plut. Cic. 15, 5). Unter dem Eindruck dieser Enthüllungen erteilte der Senat den Consuln die dictatorische Vollmacht, in Rom und Italien alle geeigneten Maßnahmen zur Rettung des Staats zu ergreifen (Sall. Cat. 29, 2. Cass. Dio XXXVII 31, 1—2. Plut. Cic. 15, 5. Vgl. Cic. Cat. I 3. 4). C. bot sofort eine starke Abteilung bewaffneter Gefolgsleute auf (Cat. I 7. III 5. Plut. 16, 1), denen es nach seiner Meinung zu verdanken war, daß Catilina am 28. Oktober nichts unternahm. C.s Widersacher erhoben jedoch sofort den Vorwurf, er habe die ganze Gefahr erfunden (Cass. Dio XXXVII 31, 3).

Da war es höchst erwünscht, daß an einem der letzten Oktobertage der Senator L. Saenius im Senat einen aus Faesulae erhaltenen Brief vorlesen konnte, wonach C. Manlius am 27. tatsächlich das Kommando übernommen hatte. Andere berichteten von Bewegungen der Sklaven in Capua und Apulien, und auch Prodigien wurden gemeldet (Sall. Cat. 30, 1—2). Darauf beschloß der Senat, es sollten sich die vor dem Pomerium die Entscheidung über den Triumph abwartenden Proconsuln Q. Marcius Rex und Q. Metellus Creticus nach Faesulae und Apulien begeben, der Praetor Q. Pompeius Rufus nach Capua, der Praetor Q. Metellus Celer aber solle seine Provinz mit den dort stehenden Legionen (Cat. II 5) übernehmen und den ager Picenus sichern (Cat. II 26; fam. V 2, 4. Plut. 16, 1). Alle erhielten Vollmacht, in ihren Bezirken die nötigen Mannschaften aufzubieten (Sall. Cat. 30, 3—5). Ferner wurden Belohnungen ausgesetzt für Anzeigen über die Verschwörung, für Sklaven die Freiheit und 100 000

Sesterzen, die Gladiatorentruppen in Campanien sollten auf Capua und die benachbarten Municipien verteilt und in Gewahrsam gehalten werden. In Rom sollten die niedern Magistrate den Wachdienst übernehmen (Sall. Cat. 30, 6—7. Cic. Cat. I 1. Appian. bell. civ. II 9). C. sandte an alle Gemeinden Italiens Weisungen, sich gegen Überrumplung zu sichern. Als Catilina am 1. November Praeneste besetzen wollte, fand er die Colonie sorgfältig bewacht (Cat. I 8. II 26). L. Aemilius Paullus klagte Catilina und C. Cornelius Cethegus auf Grund des plotischen Aufruhrgesetzes an (Cass. Dio XXXVII 31, 3. Sall. Cat. 31, 4. Schol. Bob. 320 zu Cic. Vat. 25. Vgl. o. Bd. II A S. 1705).

Allein Catilina wußte sich noch immer von einflußreichen Leuten im Senat gestützt (Cat. I 5—6. 8. 9. 30. II 3) und, da er nach einleuchtender Vermutung den Erfolg von Manlius' Unternehmen abwarten wollte (Hardy 64), blieb er ruhig in Rom. Um seine Unschuld darzutun, bot er seine freiwillige Haft bei einem Senator an, unter anderm sogar bei C. selbst. Dieser lehnte es entrüstet ab, einen solchen Banditen in sein Haus aufzunehmen, ebenso wie M.' Lepidus und Metellus Celer. Er fand dann die gewünschte Unterkunft bei M. Metellus (oder nach anderer Lesart Marcellus, vgl. Ciaceri I 251, 11. 259, 4), der nach C. selbst zu den Verschworenen gehörte (Cat. I 19. Cass. Dio XXXVII 32, 1—2. o. Bd. II A S. 1705). Jedenfalls verhinderte er nicht, daß Catilina in der Nacht vom 5. auf den 6. November im Hause des M. Porcius Laeca in der Sichelmachergasse eine Beratung abhielt (Cat. I 1. 8. II 6; Sull. 52 nennt er die Nacht des 6. o. Bd. II A S. 1706. Ich halte es für unrichtig, von dieser Stelle auszugehen und die 1. catilinarische Rede auf den 8. November zu datieren wie Mommsen RG III 186. Holmes Rom. rep. I 461. Sihler 145, 3. Ciaceri I 261, 3. 264, 1. Carcopino H. r. II 642. Laurand 30. Denn durch Asc. 6 zu Pis. 4 wird sie in Erläuterung der Zeitangabe I 4 auf den 7. datiert. Dies richtig bei Hardy 57, der aber hier und 64 auch Sull. 52 folgt. Dagegen richtig Münzer o. Bd. XIII S. 2091. De Benedetti Historia III 355. Ed. Meyer Caesars Monarchie 29, während P. Stein Senatssitzungen 13 Anm. 53 mit weiterer Literatur den 8. für wahrscheinlicher hält. Sall. Cat. 27, 4 chronologisch falsch vor dem 21. Oktober. Cass. Dio XXXVII 32, 3). Er entwickelte seine Pläne. Während er selbst zu Manlius stoßen wollte, sollten sich die andern der Stadt bemächtigen. Doch erklärte er, erst fortgehen zu können, wenn C. beseitigt sei. Dies auszuführen übernahmen der Ritter C. Cornelius und L. Vargunteius (Cat. I 9; Sull. 13. 52. Sall. Cat. 27, 4—28, 1. Plut. Cic. 16, 1 mit unrichtigen Namen. Cass. Dio XXXVII 32, 4. Appian. bell. civ. II 10). Doch C. erhielt durch Fulvia alles berichtet, was ihr Curius erzählte, und als am frühen Morgen des 7. November die beiden Attentäter mit bewaffneten Begleitern sich zur *salutatio* beim Consul meldeten, war das Haus scharf bewacht, so daß sie unverrichteter Dinge abziehen mußten (Cat. I 6. 10. Sall. Cat. 28, 2—3. Plut. Cic. 16, 3).

C. berief sofort den Senat in den Tempel des Iuppiter Stator am Fuß des Palatins (Plut. 16, 3. Cic. Cat. I 11. 33. II 12). Er hatte am 6. November schon mit den führenden Männern des Senats (*multi ac summi viri*) die Lage besprochen und das Attentat vorausgesagt (Cat. I 2. 10, diese Stelle zeigt, wie *superior* und *proxima nox* I 1 zu erklären ist). Er nahm an, daß Catilina nunmehr die Stadt verlassen habe (I 10. 13. 23—24. II 6. 15) und hoffte jedenfalls, auf Grund der neuen Lage den Senat zu tatkräftigen Beschlüssen bestimmen zu können (vgl. Cat. II 26). Statt dessen erschien zu seinem und der Optimaten größtem Erstaunen Catilina im Senat. Nach C.s Schilderung grüßte ihn niemand und bestürzt räumten die Staatshäupter, in deren Nähe er sich niederließ, ihre Plätze (Cat. I 16. II 12). Unmittelbare Gefahr drohte zwar nicht, der Tempel war durch starke Schutzwachen gegen jeden Überfall gesichert (Cat. I 1. 21). Allein C. durchschaute sofort die Absicht dieser Demonstration. Catilina wollte damit zeigen, daß er mit dem Aufstand des Manlius, gegen den sich der Senatsbeschluß vom 21. Oktober richtete, nichts zu tun und auch den gegen ihn angestrengten Prozeß nicht im geringsten zu fürchten habe (Cat. II 14. Sall. Cat. 31, 4). C. war sich darüber klar, daß er unter diesen Umständen auf keine sichere Mehrheit zählen könne. Denn abgesehen vom engern Kreis Catilinas unter den Senatoren (I 9. II 5) waren die Popularen niemals für eine Entscheidung gegen Catilina zu haben, so lange ihnen seine Beteiligung an der Revolution nicht unwiderleglich nachgewiesen werden konnte (I 5. 6. 30. II 12. 14. Als *populares* charakterisiert Sall. Cat. 37, 10. 38, 3). Sie spotteten über C.s ‚*comperi*' (I 10. 27. III 3. 4; Sull. 86; contra Q. Metell. frg. 8; fam. V 5, 2; Att. I 14, 5. Lucull. 62. 63. Sall. in Cic. 3), brandmarkten eine etwaige Anwendung des *s. c. ultimum* (Cat. I 4) auf Catilina im voraus als *crudeliter et regie factum* (I 30. II 4. 17). Sie befanden sich im Senat durchaus in der Minderheit (Sall. Cat. 39, 1—2). Gegen den sozialen Umsturz schloß sich die Front der Besitzenden zusammen, wußte C. vor allem auch die Ritterschaft hinter sich (I 21. 32. II 19. 25). Aber angesichts des sichern Auftretens Catilinas bekam die große Zahl der Vorsichtigen (*multi imperiti*) Angst vor den popularen Drohungen (I 30. II 3. Diod. XL 5). Catilina forderte selbst eine Entscheidung des Senats und erklärte sich bereit, sich bei ungünstigem Ausgang für den Staat zu opfern und ins Exil zu gehen. C. konnte das nicht riskieren. (I 20. 24. Sall. Cat. 34, 2).

Aber, da er selbst davon überzeugt war, daß Catilina die schon ausgebrochene Revolution weder preisgeben werde noch könne, richtete er in der leidenschaftlichen Improvisation der 1. catilinarischen Rede seine ganze Gewalt des mitreißenden Worts auf das Ziel, Catilina zum Verlassen der Stadt zu bewegen. Er hat sie erst im J. 60 veröffentlicht (Sall. Cat. 31, 6 *orationem luculentam atque utilem rei publicae, quam postea scriptam edidit*), und wieweit die nachträgliche Niederschrift den improvisierten Wortlaut wiedergibt, ist in diesem Falle besonders fraglich. Er bezeichnet sie als die siebte seiner consularischen Reden ‚*quom Catilinam emisi*' (Att. II 1, 3). In Anbetracht der geschilderten Umstände legte er größten Wert darauf, daß er ihn ‚fortschickte' und

nicht ‚hinauswarf', daß er ihm ‚riet' und nicht ‚befahl', ins Exil zu gehen (I 13. 23. II 5. 12. 14. 15. III 3; Mur. 6). Eindrucksvoll kleidete er diese Forderung in eine dringliche Bitte der Vaterstadt (I 18. 19). Zugleich aber überschüttete er ihn mit der Aufzählung aller seiner Schandtaten (I 13—20) und zerstörte die ganze Finte des ungesetzlich verhängten Exils durch genaue Angaben über die Versammlung im Hause des Laeca und seine Verabredungen mit Manlius (I 8—9. 23. 24; vgl. II 6. 13). Zunächst antwortete Catilina mit Zwischenrufen (I 13. 20). Aber glänzend parierte C., namentlich die Aufforderung, doch abstimmen zu lassen. Er fragte, ob es Catilina nicht genüge, daß sich keine Stimme für ihn erhebe, und wandte sich an den Senat, ob denn etwa Catulus die Stadt verlassen solle. Als mit einem gewaltigen Schrei der Empörung geantwortet wurde, erklärte er, damit habe der Senat auch unmißverständlich über Catilina geurteilt (Diod. XL 5; umgearbeitet Cic. Cat. I 20—21. Th. Reinach Rev. ét. gr. XVII 10. Münzer o. Bd. XIII S. 2091. Gegen diese Interpretation Ciaceri I 267, 4. Diodors Bericht wird bestätigt durch Cass. Dio XXXVII 33, 1, der kürzend sogar von einem Senatsbeschluß gegen Catilina spricht). Am Ende von C.s Ausführungen war die allgemeine Stimmung so, daß Catilina sich völlig vereinsamt fühlte. Er fand keine Worte und verließ die Versammlung (II 12; orat. 129. Plut. 16, 6. Die Entgegnung, die ihm Sall. Cat. 31, 7—9 in den Mund legt, ist in ihrem letzten Teil nachweislich aus einer Senatssitzung vom Juli hierher versetzt, Mur. 51. Daß der Patricier Catilina den C. als *inquilinus* beschimpfte, könnte in einem Zwischenruf geschehen sein. Doch legt Appian. bell. civ. II 5 nahe, ebenfalls an frühere Vorkommnisse zu denken. Es paßt viel besser in die Wahlkämpfe 64 oder 63. Vgl. Sall. in Cic. 1. 4. 7).

Bevor der Senat am 8. November (II 6. 12) seine Beratungen fortsetzte (II 26), hielt C. seine 2. catilinarische Rede an das Volk (Att. II 1, 3). Bei allem Lobpreis des Erfolgs, daß der gefährliche Urheber der Verschwörung und Revolution die Stadt geräumt habe (1—2. 7—9), verhehlte er nicht seine Enttäuschung darüber, daß seine Genossen aus der Stadt nicht mitgegangen waren (4—6. III 3), und auch nicht die Besorgnis über die schweren Angriffe, die ihm bevorstanden, falls Catilina wirklich, wie er bei seinen Anhängern aussprengte und zahlreichen Consularen und Optimaten schriftlich mitgeteilt hatte (Sall. 34, 2. o. Bd. IIA S. 1707), sich in das Exil zurückzog (14). Nach seiner Kenntnis der Dinge glaubte C. freilich nicht an diese Möglichkeit (6. 15). Militärisch schien ihm das aufständische Gesindel in Etrurien keine ernstliche Gefahr (5. 24). Dagegen war die Lage in der Stadt zweifellos unheimlich. Solange die Verschworenen nichts unternahmen, konnte er aus den Gründen, die ihn gehindert hatten, gegen Catilina vorzugehen, keine Gewalt anwenden (27). Das sozial-revolutionäre Programm Catilinas erweckte aber weit über den Kreis der Verschworenen hinaus bei der besitzlosen Masse freudige Hoffnungen (Sall. Cat. 37, 1), und es war nicht abzusehen, was dann geschah, wenn Catilina in Italien Erfolg haben sollte (Sall. Cat. 39, 4). So ließ er seine Rede ausmünden in Mahnung und Warnung an alle, die mit dem Feuer spielten. Sein Wunsch war, sie möchten ruhig bleiben (17. 27. 28). Diese Hoffnung war allerdings bei den eigentlichen Catilinariern gering (22). Andere Gruppen der Unzufriedenen hält er für Vernunftgründen noch zugänglich: einmal solche, die bloß darum mit dem Schuldenerlaß liebäugeln, weil sie ihr Vermögen schonen wollen (vgl. Sall. 59). Sie werden im Ernst auch ihre Haut nicht zu Markte tragen wollen (18). Den Populären (vgl. Sall. Cat. 37, 10. 39, 1—3) sucht er begreiflich zu machen, daß ein Umsturz sie keineswegs ans Ruder bringen werde, sondern daß sie bloß Schrittmacher eines neuen Spartacus wären (19. Sall. 39, 4 allgemeiner von einem Gewaltherrscher). Den gescheiterten Sullanern vom Schlage des Manlius führt er vor Augen, wie verhaßt die Erinnerung an die Proscriptionszeit sei (20), und den übrigen Verschuldeten schließlich redet er zu, nicht sinnlos andere mit in ihren Untergang zu reißen (21).

Besonders die letzten Ausführungen klingen hart und gelten als Zeugnis für C.s Verständnislosigkeit gegenüber der sozialen Frage (Pöhlmann Gesch. d. sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt II 480. 483). Ich habe schon anläßlich seines Kampfes gegen die Rogatio agraria des Rullus auf diesen Punkt hingewiesen (o. S. 869), aber wie dort muß auch hier C.s taktische Lage beachtet werden. Der bisherige Verlauf seines Consulatsjahres hatte ihn immer mehr auf die optimatische Linie gedrängt. Er konnte sich als Consul mit Ehren nur behaupten, wenn er gegen Catilina die Sache der besitzenden Oberschicht durchfocht. Am 8. November kam es wahrhaftig nicht darauf an, ein Programm zur Behebung der sozialen Nöte Italiens — deren Vorhandensein er nicht bestritt (Mur. 50) — zu entwickeln. Der Weg, den er sich vorzeichnete, führte über den Senat. Es ließe sich denken, daß ein kriegserprobter Consul (*homo militaris* Sall. Cat. 45, 2) Gallia citerior übernommen, mit dem dortigen Heer den Aufstand in Etrurien im Keim erstickt hätte und weiter vor Rom marschiert wäre. C. besaß nicht diese Begabung (p. red. ad Quir. 20. Cass. Dio XLVI 9, 1 höhnisch), und obendrein wäre fraglich geblieben, wieweit der Senat das zugelassen hätte. Denn, wie wir sahen, war es keineswegs leicht, den Senat zu energischen Beschlüssen zu bestimmen (C. der *togatus dux et imperator* II 28. III 15. 23. IV 5. Sein Vers *Cedant arma togae, concedat laurea laudi* frg. 16 Morel FPL; Mur. 84; Sull. 33. 85; dom. 59; Sest. 47; har. resp. 49). Die Schicksale der Consuln, die bisher auf Grund des *s. c. ultimum* gehandelt hatten (C. erwähnt sie I 4: L. Opimius 121 und C. Marius 100), wirkten nicht besonders ermutigend. So wird man C. den Ruhm eines *diligentissimus consul*, wie er Cat. II 14 (Mur. 82 *vigilans consul*) sagt oder eines *optimus consul*, wie ihn nachmals Brutus und Sallust bezeichneten (Att. XII 21, 1. Sall. Cat. 43, 1), nicht schmälern. Die allgemeine Lage des Reiches war — nach Beendigung des Mithradatischen Kriegs — so, daß alle Machtmittel gegen einen Revolutionsversuch in Italien eingesetzt werden konnten und von wirklicher Gefahr also keine Rede war (Cat. II 11. 24—26; Mur. 78. Vgl. J. Vogt Cic. Glaube an Rom 51). Außergewöhnliche Geschicklichkeit

dagegen war nötig, um rechtzeitig und zugleich verfassungsmäßig den Machtapparat in Bewegung zu setzen. Ein Stück dieser Bemühung ist die 2. Catilinaria, und die Schilderung der Gegner verfolgt außer dem Zweck der Warnung auch den, die Zuhörer hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit zu ermutigen.

Mitte November wurde in Rom bekannt, daß Catilina, angetan mit den consularischen Insignien, in Faesulae den Befehl über die Haufen des Manlius übernommen hatte (o. Bd. IIA S. 1708). In einem Brief, den Q. Catulus dem Senat vorlas, teilte er das offen mit (Sall. Cat. 34, 3—35, 6). Darauf erklärte der Senat den Catilina und den Manlius zu *hostes* und forderte ihre bewaffneten Anhänger auf, sie binnen einer gesetzten Frist zu verlassen. Die Consuln sollten Truppen ausheben, Antonius sie gegen Catilina führen und C. die Stadt schützen (Sall. Cat. 36, 2—3. 44, 6. Cass. Dio XXXVII 33, 3. Cic. Mur. 84). Jedoch die Verschworenen in der Stadt schoben den Handstreich noch immer hinaus (o. Bd. IIA S. 1709), und niemand glaubte mehr recht an die von C. vorausgesagte furchtbare Gefahr (Cat. III 4). Die Populären setzten ihre Hetze fort, C. selbst sei schuld an der Unruhe und dem Krieg (Sall. in Cic. 3. Cat. 43, 1). Insonderheit stieß der designierte Volkstribun Q. Metellus in dieses Horn (Mur. 81), was darum von großer Tragweite war, weil er als der anerkannte Vertrauensmann des Pompeius galt. Um ihn mattzusetzen, hatte sich M. Cato bestimmen lassen, für 62 ebenfalls Tribun zu werden (Plut. Cat. min. 20, 1—8. Münzer o. Bd. III S. 1217). Aber auch die entschiedenen Optimaten hielten die unmittelbare Gefahr seit dem Weggang Catilinas für überwunden und boten Ende November (Mur. 4. 6. 80. 81. 85. Münzer o. Bd. XIII S. 447. Carcopino Hist. rom. II 646, 210) der Öffentlichkeit das seltsame Schauspiel eines Ambitusprozesses gegen den designierten Consul L. Licinius Murena. Ein ärgerer Schlag konnte gegen die von C. erstrebte *concordia ordinum* nicht geführt werden! Gelang er, so war am 1. Januar 62 die Republik des einen Consuls beraubt (Mur. 4. 80. 82. 85). Selbstverständlich mußte ihn C. verteidigen, und erfreulicherweise stellten sich dafür auch Hortensius und M. Crassus zur Verfügung (Mur. 10. 48). Aber die Lage war für C. trotzdem heikel; denn abgesehen davon, daß er selbst das scharfe Ambitusgesetz beantragt hatte (Mur. 3), gehörten die beiden Hauptankläger Ser. Sulpicius Rufus und M. Cato politisch zu seinen zuverlässigsten Stützen und mußten, sollte nicht eine ernste Verstimmung entstehen, mit großer Schonung behandelt werden (Münzer R. Adelsp. 349).

Der schon damals berühmte Jurist Sulpicius Rufus hatte bereits vor der Wahl seine in den Künsten der Bewerbung geschickteren Rivalen mit einer Anklage bedroht (Mur. 43. 48), und Cato hatte sich in einer Contio verschworen, die Schuldigen vor Gericht zu ziehen (Plut. Cat. min. 21, 3). Da er seinen Schwager D. Iunius Silanus von vornherein ausschloß, kam nur der Prozeß gegen Murena in Gang. Wie erzählt wird, soll dem C., der als dritter Verteidiger auftrat, die große Sorge, ob er den Hortensius übertreffen werde, eine schlaflose Nacht bereitet haben, so daß er vor Ermüdung nicht mit der gewohnten Frische sprach (Plut. Cic. 35, 4). Diese Erklärung vergißt, daß C. in seiner für ihn höchst aufregenden Lage (Mur. 82. 84; Cat. III 4) zweifellos mehr als eine Nacht schlecht schlief. Die veröffentlichte Rede (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 448) läßt von solcher Abspannung nichts merken und löst die schwierige Aufgabe mit größtem Geschick. Die beiden Ankläger erscheinen als seine hochgeschätzten Freunde, die Anklage selbst als eine Verirrung des weltfremden Juristen und des allzu starrsinnigen Stoikers, worüber der gesunde Menschenverstand nur lachen kann. Diese Wirkung suchte er bei den Richtern zu erwecken (fin. IV 74) und mit dem Erfolg, daß Cato selbst lächeln mußte und sagte: ‚Was haben wir doch für einen witzigen Consul!' (Plut. Cat. min. 21, 8). Aber dann ging C. mit eindringlichem Ernst dazu über, daß das wahre Staatsinteresse diesmal durchaus bei der Verteidigung liege (78. 85), Cato besorge ja tatsächlich die Geschäfte Catilinas und der Verschworenen (79. 83). Der Feind sitzt mitten in der Stadt (84), und die Revolution, die seit drei Jahren geschürt wird, steht unmittelbar vor dem Ausbruch (81). Cato wird mit C. das erste Opfer sein (82). Vielleicht läßt sich das Unheil durch Entschlossenheit hintanhalten, aber dann müssen am 1. Januar beide Consuln bereit stehen (80. 82. 84. 85). Die Richter verschlossen sich diesem Appell nicht, und so kam der Streit im eigenen Lager zu gutem Ende (Plut. Cat. min. 21, 9. Cic. dom. 134).

Die Ereignisse der nächsten Tage taten das übrige zur Wiederherstellung der Front. Q. Fabius Sanga (Münzer o. Bd. VI S. 1867 Nr. 143) meldete C., daß die zwei damals in Rom weilenden Gesandten der Allobrogergemeinde ihm als ihrem Patron mitgeteilt hätten, man sei an sie herangetreten wegen militärischer Unterstützung Catilinas (Sall. Cat. 40, 1—41, 5. Appian. bell. civ. II 14. Plut. Cic. 18, 4—7). C. hieß sie die Verhandlungen fortsetzen und sich schriftliche Bestätigung der Versprechungen und Forderungen für die heimischen Behörden ausbedingen (Sall. Cat. 41, 5. 44, 1. Cic. Cat. III 4). Wirklich gaben ihnen von den Häuptern der Verschwörung P. Cornelius Lentulus Sura (Münzer o. Bd. IV S. 1399 Nr. 240), C. Cornelius Cethegus (Münzer o. Bd. IV S. 1278 Nr. 89) und L. Statilius (Münzer o. Bd. IIIA S. 2185 Nr. 6) solche Briefe und als Begleiter zu Catilina den T. Volturcius aus Kroton (Sall. Cat. 44, 2—6. Cic. Cat. III 4. 9). Am 2. Dezember berief C. die beiden Praetoren L. Valerius Flaccus und C. Pomptinus zu sich und gab ihnen den Auftrag, die nach Hause reisenden allobrogischen Gesandten und ihr Gefolge auf der milvischen Brücke festzunehmen (Cat. III 5; Flacc. 102. Sall. Cat. 45, 1). Am Morgen des 3. Dezember, um 3 Uhr (III 6), wurde der Befehl mit vollem Erfolg durchgeführt. Vor allem brachten die Praetoren die belastenden Schriftstücke unversehrt in ihre Hand. Die Verhafteten wurden zu C. geführt. Weiter bestellte er P. Gabinius Capito (Münzer o. Bd. VII S. 431 Nr. 15), der hauptsächlich mit den Allobrogern verhandelt hatte, den Statilius, Cethegus und Lentulus zu sich, die der Ladung anstandslos folgten. Dagegen gelang es dem ebenfalls vor-

geladenen M. Caeparius zunächst zu entkommen. Doch wurde er bald eingeholt (Sall. Cat. 46, 3—4. 47, 4. Cic. Cat. III 6). C. beriet vorerst mit den Staatshäuptern über das einzuschlagende Verfahren und berichtet darüber, daß sie der Meinung waren, er solle die abgefangenen Briefe nicht erst in der Senatssitzung öffnen, damit, falls sie nichts Belastendes enthielten, nicht die ganze Sache als falscher Alarm erscheine (III 7). Wir können daraus ersehen, wie gering der Glaube an C.s Enthüllungen nach wie vor war. C. erwähnt es, um darzutun, wie er alle verantwortliche Entscheidung dem Senat vorbehalten habe (*negavi me esse facturum ut de periculo publico non ad consilium publicum rem integram deferrem*).

Die eiligst einberufenen Senatoren fanden sich zahlreich im Tempel der Concordia am Forum zusammen (Sall. Cat. 46, 5. Plut. Cic. 19, 1). Da Lentulus amtierender Praetor war, führte ihn C. eigenhändig hin. Gleichzeitig durchsuchte der Praetor C. Sulpicius nach Angabe der Allobroger das Haus des Cethegus und brachte von dort dem Senat eine Menge aufgefundener Schwerter und Dolche mit (III 8. Plut. Cic. 19, 2). Auf Wunsch des Senats wurde dem Volturcius das Treuwort der Gemeinde erteilt, und dieser berichtete alles, was er von den Verabredungen mit Catilina wußte, namentlich, daß bei seinem Anmarsch in der Stadt an verschiedenen Stellen Feuer gelegt und die Führer der Gegenpartei getötet werden sollten (III 8). Nach ihm hörte man die Aussagen der Allobroger über das, was sie von Lentulus, Cethegus, Statilius und L. Cassius (Münzer o. Bd. III S. 1738 Nr. 64) vernommen hatten (Cic. Sull. 36). Auf C.s Befehl schrieben die Senatoren C. Cosconius, M. Messalla, P. Nigidius und Ap. Claudius das ganze Verhör nach (Sull. 41—42). Darauf wurden die aufgefangenen Briefe verlesen, nachdem die einzelnen Verfasser auf Grund von Siegel und Handschrift ihre Echtheit anerkannt hatten. Angesichts dieser erdrückenden Belastung gaben diese ihr Leugnen bald auf und waren nunmehr überführt (III 9—13; Sull. 33. Sall. Cat. 47, 1—3). Der Consul ersuchte den Senat um die Entscheidung. Von den *principes*, die das Wort ergriffen (III 13), ergänzte der designierte Consul D. Iunius Silanus die Mitteilungen durch die Angabe, man habe von Cethegus gehört, es müßten drei Consuln — C. und die beiden designierten — und vier Praetoren beseitigt werden. C. Piso (Consul von 67) bestätigte dieses und anderes (Plut. Cic. 19, 1). In seinem Beschluß sprach der Senat C. den Dank aus dafür, daß durch seine Tatkraft, Klugheit und Voraussicht der Staat aus größter Gefahr befreit worden sei. Weiter wurden die beiden Praetoren belobt, ebenso C. Antonius, weil er die Verbindung mit den Verschwörern abgebrochen habe. Die Rädelsführer Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, deren man schon habhaft war, sollten als Hochverräter (IV 5. 10. Sall. Cat. 50, 4) in Haft behalten werden. Lentulus hatte sofort als Praetor abzudanken, damit jegliches Bedenken gegen Bestrafung eines amtierenden Magistrats ausgeräumt sei (III 15. IV 5. Cass. Dio XXXVII 34, 2). Ferner wurde noch gegen fünf weitere Personen Haftbefehl erlassen, von denen jedoch, wie bemerkt, nur M. Caeparius beigebracht werden konnte. Schließlich wurde zum Dank dafür, daß der Consul C. die Stadt vor Brand und Mord, Italien vom Krieg errettet hatte, auf Antrag des L. Aurelius Cotta (Phil. II 13) ein Bittfesttag angeordnet (III 14. 15. IV 5; Phil. XIV 24; Pis. 6). Q. Catulus nannte C. *parens patriae*, L. Gellius Publicola erklärte, er habe sich die Bürgerkrone verdient (Pis. 6; Sest. 121; Phil. II 13. Gell. noct. Att. V 6, 15. Nach Appian. bell. civ. II 24 nannte ihn Cato in einer Contio unter dem Beifall des Volks *pater patriae*. Wie Plut. Cic. 23, 6 zeigt, geschah das erst später, im J. 62).

Die Haft wurde so durchgeführt, daß fünf Senatoren, unter ihnen M. Crassus und C. Caesar, je einen Gefangenen in Obhut erhielten (Sall. Cat. 47, 4. Appian. bell. civ. 15—16). Am Abend, noch während der Beschluß aufgezeichnet wurde, erstattete C. dem auf dem Forum versammelten Volk in einer Contio Bericht, seine 3. catilinarische Rede (III 13. 29; Att. II 1, 3. Plut. Cic. 19, 4). Anhebend mit greller Schilderung der ungeheuren Gefahr, der man durch Hilfe der Götter entronnen, stellt er sich als den Retter gleich auf dieselbe Stufe wie Romulus (1—3). Die Unfähigkeit der in der Stadt gebliebenen Verschwörer war allerdings so groß, daß ihre Pläne scheitern mußten. Desto wichtiger war darum der Erfolg vom 7. November, der sie des starken Führers beraubte (16—17). Wie sich aber im einzelnen die Dinge abspielten, ist ein göttliches Wunder, und nie beging man eine *supplicatio* mit besserem Recht (23; vgl. Sull. 40. 43). So erklären sich die vielen Götterzeichen seines Consulatsjahrs (18). Nichts mehr aber bezeugt das persönliche Eingreifen des Iuppiter Optimus Maximus als die wunderbare Fügung, daß eben an dem Morgen, als die gefangenen Verschwörer über das Forum geführt wurden, das große Bild des Gottes aufgerichtet wurde, das die Consuln des J. 65 auf Grund eines Gutachtens der *haruspices* in Arbeit gegeben hatten (19—22; divin. I 21. II 46; Cass. Dio XXXVII 34, 3—4). Nur ihm ist es zu verdanken, daß in diesem grausamsten Krieg der Weltgeschichte (25) der Consul im Friedenskleide ohne Blutvergießen siegen konnte (23). Welch ein Unterschied zu den blutigen Ausschreitungen der Revolutionsjahre von 88—77! (24). Aber, indem C. so das religiöse Register zieht, lenkt er doch zurück auf den menschlichen Retter, dessen Lohn nicht in stummen Denkmälern bestehen kann, sondern nur im ewigen Gedächtnis der Nachwelt. Sein Verdienst um die Stadt kommt dem des Pompeius um das Reich gleich (26).

Der Schluß der Rede erweckt allerdings den Eindruck, erst bei der Bearbeitung im J. 60 geformt zu sein (vgl. Cass. Dio XLVI 7, 3). Besonders gilt das von den Ausführungen, worin er die Quiriten um Schutz bittet gegen die Böswilligen und erklärt, als Privatmann den im Consulat gewonnenen Ruhm wahren zu wollen. Er werde dafür sorgen, daß seine Taten als Werk der eigenen Kraft, nicht des Zufalls erkannt werden sollen (27—29; ebenso fam. V 2, 8 im Februar 62 *quis esset qui me in consulatu non casu potius existimaret quam consilio fortem fuisse?* Sull. 83). Wenn man sich erinnert, daß *casus* in der Sprache der philosophisch Aufgeklärten das bezeichnete, wofür das Volk ‚Götter' sagte (Cato bei Cic. fam. XV 5, 2), so wird man zweifeln, wie weit es C. mit seinen religiösen Tönen ernst war. Daß er auch da wie *de flamma, de ferro* (Att. I 14, 3. Vgl. Sull. 83; Flacc. 102) seine rhetorischen Künste spielen ließ, steht ja außer Zweifel. Im Dialog de divinatione II 45—58 gibt er sich selbst die Rolle des skeptischen Akademikers, der zu der von Q. im 1. Buch (17—22) angeführten Stelle aus dem Epos *de consulatu suo* (FPL Cic. frg. 11 Morel) seine Zweifel äußert. Und nun sind diese 78 Verse nichts anderes als die Rede der Muse Urania über die der catilinarischen Verschwörung vorausgehenden Götterzeichen! Die Feinde spotteten natürlich darüber (Sall. in Cic. 3. 7). Er verwendet Cat. III eine *amplificatio ab auctoritate*, wie er sie inv. I 101 beschreibt (*quantae curae res ea fuerit ... diis immortalibus, qui locus sumetur ex sortibus, ex oraculis, vatibus, ostentis, prodigiis, responsis, similibus rebus.* Vgl. rhet. ad Her. II 48) und erwähnt selbst 21, daß das Gutachten der *haruspices* im J. 65 über *caedes, incendia, interitus rei publicae* bei manchen keinen Glauben gefunden habe. (So schwer, wie W. Weber Der Prophet und sein Gott [1925] 61ff. diese Ausführungen bewertet, sind sie gewiß nicht zu nehmen. Vgl. L. Deubner Gnomon I 163.) Aber C.s *religio* war durchaus echt (Kroll Kult. d. cic. Zeit II 20. Sihler 161. divin. II 48 *non equidem plane despero ista esse vera, sed nescio, et discere a te volo.* Att. I 16, 6; Sull. 43; har. resp. 18. Ein Gutachten des Augurs Ap. Claudius für 63 divin. I 105. II 75), und die Wirkung seiner Reden muß doch zum Teil darauf beruht haben, daß er in der Leidenschaft des Vortrags selbst das glaubte, was er sagte. So fand auch diese Contio die lebhafteste Zustimmung des Volks (Sall. Cat. 48, 1—2).

Die vorhin berichtete Mitteilung Silans (Plut. 19, 1) zeigt uns jedoch gut, daß die Durchschnittsoptimaten sich in der nüchternen Betrachtung der Lage nicht beirren ließen durch die Vergrößerungsgläser, mit denen die heftig erregte Einbildungskraft des redegewaltigen Consuls die Verschwörung sah (vgl. IV 4. 7; fam. V 2, 8 *urbem incendere et magistratus et senatum trucidare, bellum maximum conflare*). Für sie handelte es sich um einen fehlgeschlagenen Putsch, wie man einen solchen auch zu Anfang des J. 65 verhältnismäßig leicht überwunden hatte. Im ganzen waren nur neun Haftbefehle ausgesprochen worden (III 14. Vgl. IV 6), und C. verhehlte sich nicht, daß niemand ihm die Entscheidung abnehmen werde. Er verbrachte diese Nacht bei einem Freunde, da in seinem Hause die Frauen das Fest der Bona dea begingen (Wissowa o. Bd. II S. 688. Plut. 19, 4). Im Kreise weniger Vertrauter, darunter sein Bruder Q. und P. Nigidius Figulus (IV 3; fam. IV 13, 2. Plut. 20, 3. Kroll o. Bd. XVII S. 201) beriet er nochmals über den weiter einzuschlagenden Weg. In seiner weichen, zum Mitleid geneigten Art schauderte ihm vor der Vollstreckung der Todesstrafe (IV 11; Sull. 1. 8. 18. 20), insonderheit, wo drei der Verhafteten der Nobilität angehörten, zwei sogar der erlauchten patricischen gens Cornelia. Es war klar, daß deren Hinrichtung von der Adelsgesellschaft nicht gleichmütig ertragen würde. (Bei Sall. in Cic. I. 4. 7 kommt gut die Abneigung dagegen zum Ausdruck, daß der *homo novus*, der *Romulus Arpinas* sich die Verteidigung der Staatsordnung anmaßte. Vgl. Sull. 30—31.) Aber, ließ er Milde walten, so hatte er trotzdem von ihrem Rachedurst alles zu gewärtigen, und obendrein legte man sie ihm nur als Furcht aus (vgl. Appian. bell. civ. II 12), da niemand recht an seinen Mut glaubte (Plut. 19, 5—7. Sall. Cat. 46, 2 schon vor der Sitzung des 3. Dezember). Während er noch diese Möglichkeit erwog, erschien seine Gattin Terentia und brachte ihm die Botschaft der in seinem Hause versammelten Vestalinnen, der Consul möge sein dem Vaterlande heilsames Vorhaben ausführen. Denn, als das Opfer für die Bona dea schon am Verglühen war, schlug plötzlich die Flamme noch einmal aus der Asche empor, und das schien diese Bedeutung zu haben. Q. und Nigidius unterstützten diese Mahnung, und C. entschloß sich, auf eine klare Entscheidung zu dringen (IV 6. Plut. 20, 1—3. Cass. Dio XXXVII 35, 4. Weinstock o. Bd. VA S. 711 mit Hinweis auf die Einwände, die gegen die Erzählung zu erheben sind. Ciaceri I 281. Sihler 162).

Am 4. Dezember setzte der Senat seine Beratungen fort (IV 5. 10. Sall. Cat. 48, 3). Es wurde ein L. Tarquinius (Münzer o. Bd. IV A S. 2390 Nr. 10) vorgeführt, der auf dem Weg zu Catilina verhaftet worden war. Außer schon Bekanntem machte er die sensationelle Mitteilung, daß M. Crassus ihn zu Catilina geschickt habe, damit dieser seinen Marsch beschleunige. Nachdem Crassus schon im Oktober C. Material gegen Catilina geliefert (Plut. Crass. 13, 4) und Ende November mit C. zusammen den Murena verteidigt hatte, kann C. selbst das nicht geglaubt haben, und noch unwahrscheinlicher ist, daß C., wie Crassus später, wohl im J. 55 (Gelzer o. Bd. XIII S. 312) behauptete, ihn böswillig habe kompromittieren wollen (Sall. Cat. 48, 9; in Cic. 7). Manche vermuteten, daß C. Autronius (Klebs o. Bd. II S. 2613) den Tarquinius angestiftet habe, um durch Vorspiegelung einer solchen Verbindung die verhafteten Verschworenen vor dem Schlimmsten zu bewahren (Sall. Cat. 48, 7). Andererseits versuchten damals die optimatischen Häupter Q. Catulus und C. Piso (Consul 67) den C. Caesar als Drahtzieher der Verschwörung zu entlarven (Sall. Cat. 49, 1—3); doch davon wollte C. nichts wissen, und das mit gutem Grunde. Denn das von Catulus verfolgte Ziel, bei dieser Gelegenheit mit den populären Führern aufzuräumen (Plut. Caes. 7. 8), wäre nicht zu erreichen gewesen. Der Plan mußte zum wirklichen Bürgerkrieg führen (Plut. Cic. 20, 7. Appian. bell. civ. II 20), und alle Mühe, die C. daran gewandt hatte, Catilina und seine Spießgesellen von den ernstzunehmenden Politikern zu isolieren (IV 9. 15), wäre umsonst gewesen. Unter diesem Gesichtspunkt entschied denn auch der Senat, die Anzeige des Tarquinius sei erlogen und er sei in Haft zu setzen, bis er den Urheber der Lüge genannt habe (Sall. Cat. 50, 1. Cic. IV 10). Während die Sitzung noch fortdauerte, erhielt C. Nachricht, daß von Freigelassenen und Clienten des Lentulus und Cethegus

unter den kleinen Leuten der Verkaufsbuden am und beim Forum (Schneider o. Bd. IV A S. 1864. Viedebandt Suppl.-Bd. IV S. 463) zu gewaltsamer Befreiung der Gefangenen gehetzt werde. Er besetzte sogleich Capitol und Forum mit starken Wachen und ließ durch die Praetoren das waffenfähige Volk der Stadt darauf vereidigen, im Bedarfsfall zur Verteidigung anzutreten (IV 15—17. Cass. Dio XXXVII 35, 3—4. Sall. Cat. 50, 1—3. Appian. bell. civ. II 17). Vor allem waren es Mitglieder des Ritterstands, die sich in großer Zahl bewaffnet auf dem Capitol einfanden, darunter auch Atticus (Att. II 1, 7; Sest. 28; Phil. II 16), ferner Aerartribunen (IV 15). Die Schreiber der Quaestoren, die sich eben anläßlich des Amtsantritts der *quaestores urbani* (vgl. CIL I² 587, 15ff.) beim Aerarium versammelt hatten, trugen die Namen aller, die sich meldeten, in Listen ein (IV 15. Phil. II 16. Strasburger Concordia ordinum 42).

Am 5. Dezember (Att. I 19, 6. II 1, 3; fam. I 9, 12; Flacc. 102; p. red. in sen. 12) trat der Senat wieder im Tempel der Concordia (IV 14; Sest. 28; Phil. II 15. 19. Sall. Cat. 49, 4) zusammen. C. erstattete den Bericht über die Lage und stellte die Frage, was mit den Verhafteten zu geschehen habe (Sall. Cat. 50, 3). Als ersten rief er dann zur *sententia* auf den designierten Consul D. Iunius Silanus, der erklärte, daß die fünf Verhafteten und die vier, deren man noch nicht habhaft geworden war, die ‚äußerste Strafe' verdient hätten (Plut. Cic. 20, 4; Cat. min. 23, 4. Suet. Caes. 14, 1), was allgemein als Hinrichtung aufgefaßt wurde (IV 7. Sall. Cat. 50, 4). Sein College Murena und alle anwesenden 14 Consulare (Att. XII 21, 1 mit Namen aufgezählt) stimmten ihm zu. Erst der designierte Praetor C. Caesar erinnerte den Senat an die lex Sempronia von 123, die aufs neue Hinrichtung eines römischen Bürgers ohne Zustimmung der Comitien verboten hatte (Rab. perd. 12; Cat. IV 10. Mommsen Strafr. 329, 1. Levy Die röm. Kapitalstrafe 19 [S.-Ber. Akad. Heidelb. 1931]. Siber Abh. Lpz. XLIII 10). Damit der Senat nicht ein dem ordentlichen Gericht vorbehaltenes Urteil spreche, schlug er vor, das Vermögen der überführten Verbrecher einzuziehen und sie selbst auf Lebenszeit einigen besonders starken Municipien in Sicherheitsverwahrung zu übergeben. Schwere Strafe sollte den treffen, der sie entkommen ließ, und jeder römische Magistrat, der in Zukunft die Sache der Gefangenen nochmals vor den Senat oder ans Volk brachte, sollte als Staatsfeind gelten (IV 7—8. 10. Sall. Cat. 51, 43. Cass. Dio XXXVII 36, 1—2. Plut. Cat. min. 22, 5. Siber 58. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. [1938] 122. 129). Durch die Härte der beantragten Strafe zeigte er, daß er völlig abrücke von solchen Gesellen. Er führte sogar aus, daß diese Strafe noch schwerer sei als der Tod (IV 7. Sall. Cat. 51, 20. 52, 13). Zugleich aber — das war das unerhörte Meisterstück dieses Tages — gab er von den popularen Grundsätzen nicht das geringste preis (IV 9). Die ungemeine Kühnheit dieser Haltung wird erst ganz deutlich durch den Vergleich mit Crassus, der sich in dieser Schwierigkeit nicht anders zu helfen wußte, als indem er der Sitzung fernblieb (IV 10). Angesichts des starken Aufgebots von bewaffneten Rittern schien schon das leiseste Eintreten für die Catilinarier lebensgefährlich. Aber gerade der Ton überlegener Sachlichkeit, den Caesar anschlug, erregte den Zweifel, ob der Sieg denn wirklich schon gewonnen sei. Darum machte der Praetorier Ti. Claudius Nero (Münzer o. Bd. III S. 2777 Nr. 253. Willems Le sénat de la rép. rom. I 458. Da die designierten Consuln vor den Consularen sprachen, ist dieselbe Reihenfolge auch bei den Praetoriern anzunehmen, obwohl Appian den Nero sich vor Caesar äußern läßt. Plut. Cic. 21, 1; Caes. 7, 9. Appian. bell. civ. II 20 schreiben irrtümlich auch Caesar zu, sein Antrag solle nur gelten bis zur Niederwerfung Catilinas. Hardy Catil. consp. 93 glaubt es) den vermittelnden Vorschlag, man möge die Entscheidung aufschieben, bis Catilina geschlagen sei. Dann solle der Consul unter bewaffnetem Schutz aufs neue berichten (Appian. bell. civ. II 19. Sall. Cat. 50, 4. Cat. IV 6). Da diese Stimme Beifall fand (IV 14), entschloß sich C. schlagfertig zu einer nochmaligen Darstellung der Lage (IV 6), die uns als 4. catilinarische Rede erhalten ist. Er durchschaute sofort die Gefahr eines solchen Aufschubs. Jedes Zeichen von Unsicherheit mußte der revolutionären Bewegung neuen Auftrieb geben (IV 6. Appian. bell. civ. II 21. Sall. Cat. 55, 1). Darum forderte er sofortige Entscheidung für einen der beiden Anträge, Silans oder Caesars (6. 8. 14. 18. 19. 24. Plut. Cic. 21, 3). Obwohl er persönlich die Todesstrafe vorziehen würde (7. 11—13. Cass. Dio XXXVII 35, 4), so ist er auch bereit, den Vorschlag Caesars auszuführen (8. 11), wenn der Senat diesem zustimmt (24). Später verwahrte sich C. dagegen, daß er bloß berichtet, nicht deutlich seine Ansicht zu erkennen gegeben habe (Att. XII 21, 1). Allein auch Plut. Cic. 21, 3 erzählt, daß C.s Freunde aus seiner Rede nicht eindeutig heraushörten, was er eigentlich wollte. Wahrscheinlich hat er also in der improvisierten Rede nicht so stark wie in der im J. 60 veröffentlichten betont, die Senatoren sollten auf ihn keine Rücksicht nehmen (2—3). Jedenfalls, als C. aufs neue mit der Umfrage begann, erklärte Silanus, daß er mit ‚äußerster Strafe' ebenfalls Haft gemeint habe (Plut. Cat. min. 22, 6; Cic. 21, 3. Suet. Caes. 14, 1. Sall. Cat. 50, 4 abweichend, er habe sich für die *sententia* des Ti. Nero ausgesprochen). Außer Catulus (Plut. Cic. 21, 4; Caes. 8, 1. s. Münzer o. Bd. XIII S. 2092) stimmten ihm alle zu, auch C.s Bruder Q. (Suet. Caes. 14, 2), bis das Wort an den designierten Volkstribunen M. Cato gelangte. Der tadelte seinen Schwager Silanus heftig wegen seines Meinungswechsels, am schärfsten aber griff er Caesar an, brandmarkte seine Sorge für ein gesetzliches Verfahren als ein Manöver, um die Verbrecher der verdienten Strafe zu entziehen, und bezeichnete es als widersinnig, daß Caesar, der froh sein müsse, wenn er nicht mitverurteilt werde, den Senat einschüchtere (Plut. Cat. min. 23, 1—2; Cic. 21, 4; Caes. 8). Indem er darauf hinwies, wie durch C.s Umsicht die Schuldfrage eindeutig geklärt sei, forderte er die sofortige Hinrichtung (Sall. Cat. 52, 36), und C. stellte diese *sententia* zur Abstimmung (Att. XII 21, 1; Sest. 61. 63 erkennt er die entscheidende Wir-

kung von Catos Rede an. Clodius schmähte ihn als *indemnatorum necis principem, crudelitatis auctorem* [dom. 21]). Sie wurde von sämtlichen Consularen und der sonstigen Senatsmehrheit mit großer Begeisterung gutgeheißen (Sall. 53, 1. Cass. Dio XXXVII 36, 3. Vgl. Sull. 82). Caesar wagte es noch dafür einzutreten, daß nun die Vermögenseinziehung unterbleibe. Das erregte größte Empörung, und Caesar bat die Volkstribunen um Hilfe, doch ohne Erfolg. Vielmehr begannen ihn auch die zum Schutz des Senats aufgebotenen Ritter mit ihren Schwertern zu bedrohen, so daß er nur unter dem Schutze C.s und Curios den Tempel verlassen konnte (Plut. Cic. 21, 5. Caes. 8. Suet. Caes. 14, 2. Sall. Cat. 49, 4 mit zeitlicher Verschiebung). Doch verzichtete nun C. seinerseits auf die Vermögenseinziehung (Plut. Cic. 21, 5). Um noch am selben Tage das Verfahren abzuschließen, gab er den *tresviri capitales* Befehl, die Hinrichtung im *carcer* vorzubereiten (Sall. Cat. 55, 1). Er selbst holte den Lentulus aus dem Gewahrsam, vier Praetoren die übrigen. In langem Zug folgten die Senatoren. So wurden die fünf vor einer großen Zuschauermenge über das Forum geführt. C. übergab einen nach dem andern dem Henker, der ihnen im unterirdischen Gewölbe des Tullianum mit dem Strang das Genick brach (Sall. 55, 2—6. Plut. Cic. 22, 1—4. Appian. bell. civ. II 22. Liv. per. CII. Vell. Pat. II 34, 4. Cass. Dio XLVI 20, 5). Es war mittlerweile Nacht geworden. Um dem Anhang der Verschwörer die Hoffnung, ihre Führer könnten noch befreit werden, zu nehmen, verkündete der Consul mit lauter Stimme auf dem Forum: ‚Sie haben gelebt' (Plut. Cic. 22, 5. Appian. bell. civ. II 22). Die Nachricht von der Bestrafung der Rädelsführer verbreitete sich sofort durch die Stadt. Als C. nach seinem Hause zurückkehrte, waren die Straßen voll von freudig bewegten Menschen, die ihn als Retter des Vaterlands begrüßten. Vor den Häusern wurden allenthalben Lichter aufgepflanzt und die Frauen winkten von den Dächern. Auch die Senatshäupter, die ihn begleiteten, hielten mit Lob und Dank nicht zurück (Plut. Cic. 22, 5—7. Phil. II 12).

Es ist begreiflich, daß nach all den Aufregungen der letzten Tage ein ungeheures Hochgefühl seine Brust schwellte. Durch die Hinrichtung der Führer hatte er nach seiner Meinung den furchtbarsten Bürgerkrieg, der jemals einen Staat bedrohte, im Keime erstickt (III 25. Plut. Cic. 22, 7. Vgl Sull. 33. 76; off. I 77. II 84). Es war eine Großtat, die ihn den erlauchtesten Namen der römischen Geschichte, den Paulli, Fabii, Scipiones (Sall. in Cic. 7) zugesellte (vgl. Sull. 83). Von den Lebenden kam ihm nur Pompeius gleich (III 26. IV 21—22. Rich. Johannemann C. und Pomp., Diss. Münster 1935, 19). Diese alles Maß übersteigende Ruhmredigkeit, die schon den Zeitgenossen auf die Nerven fiel (Plut. 24, 3. 51, 1. Cass. Dio XXXVIII 12, 7. Sall. in Cic. 3, 6. 7. Brut. bei Cic. ad Brut. I 17, 1) darf nicht dazu verleiten, die tatsächliche Leistung zu unterschätzen. Der Verlauf der letzten Senatssitzung zeigt am besten, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Sie bestanden in dem durch jahrzehntelange revolutionäre Erschütterungen innerlich gebrochenen Regierungssystem, unter dem ein so schlecht geführter Umsturzversuch nicht in seinen Anfängen unterdrückt werden konnte (o. Bd. II A S. 1711). Zweifellos galt Catilinas größter Haß dem Consul C., der wie 64 so auch 63 seine Wahl verhindert hatte. C. kämpfte um sein Leben, befand sich aber infolge jener politischen Verwirrung in der seltsamen Lage, nachweisen zu müssen, daß der Sturz des Consuls ein Anschlag auf den Staat selbst und die Gesamtheit der besitzenden Bürgerschaft sei. Für diese Aufklärung (Sull. 4) setzte er seine ganze Redegewalt ein, und daraus erklären sich seine Übertreibungen. So gelang es ihm, die Ritterschaft zur bewaffneten Abwehr aufzurufen und durch diese Machtentfaltung der Senatsmehrheit den Rücken zu stärken. Aber trotzdem gab erst Catos Rede den Ausschlag! Diese *concordia ordinum* (Att. I 17, 9. 18, 3. Strasburger Conc. ord. 71) war angesichts der durch Sulla geschaffenen Lage (Cat. IV 15) ein Umschwung, den sein Urheber mit einem gewissen Recht für den Anbruch einer neuen politischen Aera halten durfte (Strasburger 39ff.). Die nächsten Jahre belehrten ihn bald darüber, daß diese *concordia ordinum* sofort wieder auseinanderbrach, als die unmittelbare Bedrohung von Staat und Gesellschaft beschworen schien (Strasburger 43ff. J. Vogt C.s Glaube an Rom 52). Im großen genommen kann seiner politischen Auffassung das Urteil nicht erspart werden, daß in Wirklichkeit die Ursachen der römischen Staats- und Reichskrise viel breiter und tiefer gelagert waren, als er sie sah. Diese Kurzsichtigkeit teilte er aber mit den meisten Zeitgenossen, denen ebenfalls die Befangenheit im gemeindestaatlichen Denken den Blick umgrenzte. Davon konnte ihn auch die Überlegenheit, die ihm sonst seine tiefgegründete griechische Bildung gab, nicht befreien, weil ihre Staatstheorie an diesem Punkte selbst versagte (Gelzer in ‚Das Problem des Klassischen und die Antike [1931] 107).

Als politischer Taktiker gab sich jedoch C. am Abend des 5. Dezembers keineswegs der Täuschung hin, schon am Ziele zu stehen, und es verdient wiederum Anerkennung, wie er in seiner Spannkraft keinen Augenblick nachließ. Caesars Rede hatte unzweideutig angekündigt, daß die populare Opposition das vom Senat beschlossene Todesurteil nicht als rechtsgültig hinnehmen würde (Mommsen Strafr. 173, 1 spricht von C.s ‚ebenso unpolitischem wie unmenschlichem Justizmord', mäßiger 257). Dieser zu erwartenden Agitation galt es den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zu diesem Zweck ließ er das von den vier Senatoren am 3. Dezember aufgenommene Protokoll durch sämtliche Abschreiber Roms vervielfältigen und versandte die Exemplare an die Municipien Italiens und in die Provinzen (Sull. 42). Ebenso ließ er Catos Rede vom 5. Dezember verbreiten (Plut. Cat. min. 23, 3). Vor allem wandte er sich an den zur Zeit mächtigsten und voraussichtlich nunmehr auch in der Gesamtpolitik führenden Mann, den immer noch im Osten weilenden Cn. Pompeius Magnus. Ihm berichtete er in einem Briefe, der zum Umfang einer Buchrolle anschwoll, über die Taten seines Consulats und die politische Lage (Planc. 85 mit Schol. Bob.; Sull. 67). Er ist leider verloren;

aber nach allem, was wir davon hören, schlug C. darin die Töne an, die wir aus Cat. III 26 kennen (*uno tempore in hac re publica duos civis extitisse quorum alter finis vestri imperi non terrae sed caeli regionibus terminaret, alter huius imperi domicilium sedisque servaret.* Vgl. Johannemann C. und Pomp. 19ff.). Das Schriftstück verletzte Pompeius' Eitelkeit empfindlich, und seine Antwort bestand in einer frostigen Empfangsbestätigung, worin C.s Taten gar nicht erwähnt waren (fam. V 7, 3). Welchen Fehler er damit begangen hatte, konnte C. natürlich erst nach Wochen bemerken. Der Gedanke, den Pompeius von der populären Opposition weg auf seine Seite zu ziehen, war durchaus richtig, und er hatte schon in frühern Kundgebungen vorgearbeitet, besonders als er im Anfang des Jahres nachwies, daß die populare Aktion der *rogatio agraria* eigentlich gegen Pompeius gerichtet sei (Johannemann 18. o. S. 867). Diese Politik hätte aber größte Geschicklichkeit erfordert; denn im allgemeinen Bewußtsein galt Pompeius als der große Mann der Popularen, und diese machten davon alsbald den kräftigsten Gebrauch.

Am 10. Dezember traten die neuen Volkstribunen ihr Amt an, und zwei von ihnen, L. Calpurnius Bestia (o. Bd. III S. 1367 Nr. 24) und Q. Caecilius Metellus Nepos (o. Bd. III S. 1216 Nr. 96) begannen sofort die Hetze gegen C., der ohne Befragung des Volks römische Bürger habe hinrichten lassen (Cass. Dio XXXVII 42, 1—2). Der Angriff des L. Bestia, der selbst ein Catilinarier war (Sull. 31 *is tribunus plebis, qui unus videtur ex illis ad lugendos coniuratos relictus.* Sall. Cat. 17, 3. 43, 1. Appian. bell. civ. II 12), wog weniger schwer als die Gegnerschaft des Nepos, der, seit 67 Legat des Pompeius, im Frühling 63 eigens dazu nach Rom gekommen war, um als Volkstribun dessen Angelegenheiten zu betreiben. Um ihn lahmzulegen, übernahm M. Cato ebenfalls das Tribunat (Plut. Cat. min. 20, 3—7. 21, 3), was nun aber zur Folge hatte, daß sich Metellus mit aller Entschiedenheit schon vor dem 5. Dezember gegen die Optimaten und damit in erster Linie gegen C. erklärte (Mur. 81). Im Kampfe gegen C. führte er eine Sprache, die wir aus der *altercatio* mit Clodius vom 15. Mai 61 kennen (Att. I 16, 10) und die später Sallust in sein Pamphlet vom J. 54 übernahm: Er spottete über die Führerrolle, die sich der *homo novus* anmaßte (Plut. Cic. 26, 9), traf damit aber zugleich die Optimaten, die sich das gefallen ließen (L. Manlius Torquatus bei Cic. Sull. 22 *peregrinus rex.* Vgl. Sall. in Cic. 1. 2. 4. 5. 7). Andrerseits stellte er ihn als blutdürstigen Gewalthaber hin (Plut. 26, 6. Phil. II 16), als zweiten Sulla, wie Sallust später (6) sagte. Allein seine übertriebene Angst vor Catilina sei schuld daran, daß dieser in die Verschwörung und Revolution hineingetrieben wurde (dieser Gedankengang der Agitation bei Sall. 3. Appian. bell. civ. II 12. Cass. Dio XLVI 2, 3. 20, 1). Infolgedessen sei die Lage so verwirrt geworden, daß nur noch Pompeius sie meistern könne (Cass. Dio XXXVII 43, 1). Für C. war die Verteidigung erschwert, weil Metells Bruder, der Praetor Celer, der Befehlshaber der Armee in der Gallia citerior, seine stärkste Stütze war. So wandte er sich an dessen Gemahlin — die berüchtigte — Clodia (o. Bd. IV S. 105 Nr. 66) und an Mucia, die Gemahlin des Pompeius und Cousine der Meteller (o. Bd. XVI S. 449 Nr. 28), um Vermittlung, doch vergeblich (fam. V 2, 6). Als nach dem 5. Dezember Celer selbst einige Tage in Rom weilte, hoffte er auf dessen Einfluß; aber die Verwandten bestimmten ihn vielmehr, sich im Senat nicht zugunsten C.s zu äußern (fam. V 2, 1. 4).

So dauerte der für C. peinliche Gegensatz in ungeminderter Schärfe fort. Er fürchtete neue Unruhen in der Stadt und rief den Quaestor mit den Mannschaften, die bisher Capua gesichert hatten, herbei (Sest. 11 mit Schol. Bob.). Da zu erwarten stand, daß C. den 29. Dezember, den letzten Tag seines Consulats, dazu benutzen werde, noch einmal vor dem Volk die Großtaten seiner Amtsführung darzulegen, so erklärte Nepos in einer Contio, daß der, welcher andere hinrichtete, ohne ihnen Gelegenheit zu geben, sich in einem Prozeßverfahren zu verteidigen, auch selbst nicht reden dürfe (fam. V 2, 8). Als dann C. die Rostra bestieg, saßen die Volkstribunen Metellus und Calpurnius da und intercedierten gegen eine Rede. Nur den üblichen Eid, die Gesetze gewissenhaft gehalten zu haben (Mommsen St.-R. I 625), genehmigten sie. Doch gegenüber dem Meister des Worts zogen sie den kürzern. Denn C. schwor ohne Zögern, daß er allein Staat und Stadt gerettet habe. Das zahlreich versammelte Volk antwortete mit dem Eid, daß er wahr geschworen habe (fam. V 2, 7; Pis. 6; Sull. 34; dom. 94; rep. I 7; Att. VI 1, 22. Plut. Cic. 23, 1—4. Cass. Dio XXXVII 38, 2). Darauf geleitete ihn eine gewaltige Volksmenge nach Hause (Pis. 7; Att. I 16, 5). Noch am selben Tage schickte er einige Mittelsmänner zu Nepos. Doch der ließ ihm sagen, er könne nicht mehr zurück, da er sich nun einmal in der Contio darauf festgelegt habe, C. zur Rechenschaft zu ziehen (fam. V 2, 8).

VIII. Die Verteidigung der Consulatspolitik (ausführliche Behandlung bei Gina de Benedetti ‚L' esilio di Cicerone e la sua importanza storica-politica' in Historia III [1929] 539ff.).

In der Senatssitzung vom 1. Januar 62 griff Metellus C. von neuem an. Dieser verwahrte sich entschieden dagegen und verwies darauf, daß er im Auftrag des Senats und unter der Zustimmung aller *boni* gehandelt habe (fam. V 2, 8. Proben von *altercationes* mit Metellus bei dieser oder anderer Gelegenheit Plut. Cic. 26, 6. 9; reg. et imp. apophthegm. Cic. 5. 6). Am selben Tage erhob der Praetor C. Caesar in einer Contio schwere Vorwürfe gegen Catulus und promulgierte einen Gesetzesvorschlag, es solle der Bau des capitolinischen Iuppitertempels, den dieser seit 78 nicht beendet habe, an Pompeius übertragen werden. Es erregte nicht geringes Aufsehen, daß der hochangesehene Mann sich von unten vor dem jungen Praetor verantworten mußte (Att. II 24, 3), und als die Optimaten in großer Zahl herbeiströmten, sah Caesar, daß er nicht durchdringen konnte, und ließ den Antrag fallen (Suet. Caes. 15. Cass. Dio XXXVII 44, 1—2. Münzer o. Bd. XIII S. 2092).

Für C. war es zweifellos günstig, daß durch solches Vorgehen die gesamten Optimaten auf

den Plan gerufen wurden. Am 3. Januar hielt Metellus wieder eine Contio, behandelte seine von Caesar unterstützten Gesetzesvorschläge, Pompeius solle abwesend zum Consul gewählt werden und es solle ihm die Niederwerfung Catilinas übertragen werden (Schol. Bob. zu Sest. 62. Cass. Dio XXXVII 43, 1. Plut. Cic. 23, 4; Cat. min. 26, 2), wiederholte aber zugleich seine Drohungen gegen C. (fam. V 2, 8). Dieser antwortete in der (verlorenen) Rede *contra contionem Q. Metelli* (Att. I 13, 5. Gell. noct. Att. XVII 7, 9. Frg. ed. Schoell S. 435ff.), worin er wieder betonte, daß der Senat die Verantwortung mit ihm trage (frg. 5. 7. 9. Vgl. Sull. 21). Der Volkstribun Cato pries ihn als *pater patriae* (Plut. Cic. 23, 6). Bei der Abstimmung über das Gesetz, das Pompeius zur Wiederherstellung der Ordnung nach Italien berief, intercedierten die Volkstribunen Cato und Q. Minucius Thermus (Münzer o. Bd. XV S. 1972) unter Lebensgefahr (Sest. 62). In der sich darob entwickelnden Schlägerei gewannen aber schließlich die Optimaten die Oberhand (Plut. Cat. min. 27, 1—28, 6. Cass. Dio XXXVII 43, 2—3). Der Senat erließ das *s. c. de defendenda re publica* (Cass. Dio XXXVII 43, 3. Plut. Cat. min. 28, 6), untersagte Metellus und Caesar die weitere Amtsführung (Suet. Caes. 16, 1) und erklärte jeden, der wegen der Hinrichtung der Catilinarier eine Bestrafung der Verantwortlichen verlange, für einen Staatsfeind (Cass. Dio XXXVII 42, 3). Darauf reiste Metellus unter scharfem Protest gegen die Gewaltherrschaft zu Pompeius ab (Plut. Cat. min. 29, 1. Cass. Dio XXXVII 43, 4), Caesar dagegen verständigte sich mit dem Senat (Suet. Caes. 16, 2. Cass. Dio XXXVII 44, 2). C. hielt sich bei den Beschlüssen gegen Metellus mit Rücksicht auf dessen Bruder Celer möglichst zurück und unterstützte Cato, als dieser die Absetzung, welche bloß Pompeius gereizt hätte, verhinderte (fam. V 2, 9. Plut. Cat. min. 29, 3—4. P. Stein Senatssitzungen der cic. Zeit [Diss. Münster 1930] 18, 97 will die Briefstelle auf Aufhebung der Suspension deuten). Trotzdem schrieb ihm Celer, der wieder zu seinem Heer zurückgekehrt war, einen heftigen Beschwerdebrief, als ob er die Hauptschuld trüge an der scharfen Maßregelung des Bruders (fam. V 1. Vgl. Harder Herm. LXIX 65. Wenn Celer § 2 schreibt *Quae quoniam nec ratione nec maiorum nostrorum clementia administratis, non erit mirandum, si vos paenitebit,* so meint er den Senat, wie § 1 *erga vos remque publicam,* nicht, wie Harder sagt, C. allein. Er wandte sich an C., weil er sich diesen besonders verpflichtet glaubte). C. antwortete (fam. V 2), wie er in der Abwehr der bösartigen Angriffe nur das nötigste getan habe, nachdem alle Versöhnungsversuche fehlgeschlagen seien.

Bald darauf (etwa Februar 62) fand Catilina den Untergang (o. Bd. IIA S. 1710). Während die Praetoren Q. Cicero und M. Calpurnius Bibulus den Ausläufern der Revolution in Bruttium und im Paelignerland den Garaus machten (Oros. VI 6, 7), suchten die Optimaten in der Stadt durch gerichtliche Verurteilung auf Grund der Lex Plautia de vi (Cael. 70. Sall. in Cic. 3) die übriggebliebenen Verschwörer zu vernichten. L. Vettius und Q. Curius lieferten bereitwillig immer neue Namen (Cass. Dio XXXVII 41, 2—4. Suet. Caes. 17, 1). C. erwähnt sechs, die der verdienten Strafe verfielen (Sull. 6—7), darunter die beiden Attentäter vom 7. November Vargunteius und Cornelius (Münzer o. Bd. IV S. 1255 Nr. 19. Ich glaube nicht, daß aus Sull. 51 zu schließen ist, er sei begnadigt worden). Die Prozesse nahmen mehrere Monate in Anspruch (Sull. 92 *per hos menses*), und C. beteiligte sich eifrig als Zeuge (Sull. 10. 21. 48. 83. Sall. in Cic. 3). Da man ihm vorwarf, römische Bürger ohne gerichtliches Verfahren getötet zu haben, war die nunmehrige Verurteilung der Mitverschworenen die beste Rechtfertigung. Jedoch wie schon am 4. Dezember 63 bemühte er sich auch, die Verfolgung auf die notorischen Catilinarier zu beschränken. So bezeugte er dem aufs neue beschuldigten Praetor C. Caesar im Senat, daß er von ihm im Gegenteil Material über die Verschwörung erhalten habe (Suet. Caes. 17, 2). Und auf derselben Linie lag es, daß er zusammen mit Hortensius die Verteidigung des P. Sulla übernahm, der im J. 66 als designierter Consul wegen Ambitus verurteilt nun von L. Manlius Torquatus (Münzer o. Bd. XIV S. 1204) auch als Teilnehmer der spätern Verschwörung nochmals belangt wurde.

Hortensius behandelte den Putschversuch von 66/65 (Sull. 12. 51), C. die Verschwörung von 63 und bestritt jegliche Verbindung Sullas mit den Catilinariern (36—38. Münzer o. Bd. IV S. 1520). Er ging sogar so weit, wider alle Wahrscheinlichkeit zu leugnen, daß der Putsch am 1. Januar 65 den beiden wegen Ambitus Verurteilten, Autronius und Sulla, zum Consulat verhelfen sollte (68. Gelzer o. Bd. IIA S. 1696). Vor allem warf er seine *auctoritas* in die Waagschale (80), es müsse ihm geglaubt werden, daß er, der Unterdrücker der Verschwörung, den Sulla nicht verteidigen würde, wenn er ihn für schuldig hielte (85). Da bei jenem Versuch vom 1. Januar 65 des Torquatus Vater hätte ermordet werden sollen (Sull. 68), war der Ankläger, der mit C. seit mehreren Jahren eifrigen Verkehr gepflogen hatte (11. 34), begreiflicherweise besonders gereizt über die ihm unverständliche Verteidigung und führte seinerseits gegen ihn die Sprache der *improbi,* wie C. sagte (30. 34). Er behauptete nicht nur, C. habe die Verhörprotokolle vom 3. Dezember 63 gefälscht (40—46), sondern sprach vom *regnum* C.s (21. 48), höhnte ihn als *peregrinus rex* (22) und beklagte die grausame Hinrichtung des 5. Dezember (30—31). Das waren die Angriffe des Metellus, und C. verwahrte sich mit Heftigkeit gegen eine solche Verletzung seiner *dignitas* (35. 46). Sulla wurde freigesprochen (Att. IV 18, 3).

Aber sein Verhältnis zu C. gab in der Folgezeit noch viel zu reden. C. fühlte — gewiß nicht zum wenigsten wegen der immer wiederkehrenden Sticheleien auf seine *novitas* — das Bedürfnis, in der Stadt einen standesgemäßen (Att. I 13, 6 *ad dignitatem aliquam pervenire*) Palast zu besitzen. Er verhandelte mit Crassus wegen dessen väterlichen Hauses auf dem Palatin (Münzer o. Bd. XIII S. 290). Da es 3½ Millionen Sesterzen kosten sollte, mußte er Kapital aufnehmen (Att. I 12, 1. 13, 6), und es hieß, daß er 2 Millionen von Sulla, und zwar vor Erledigung des Prozesses

erhielt. Darüber zur Rede gestellt, leugnete er ab, überhaupt an einen Hauskauf zu denken. Nachdem der Kauf zustande gekommen, erklärte er lachend, als guter Hausvater habe er die Pflicht gehabt, seine Absichten zu verschweigen, um nicht den Preis in die Höhe zu treiben (Gell. noct. Att. XII 12. Vgl. Att. I 13, 6). Auch als er zu Ende des Jahres dem Sestius darüber berichtete, war er in bester Laune (fam. V 6, 2). Aber seine Feinde vergaßen es nicht (Att. I 16, 10), und noch im Pamphlet Sallusts vom J. 54 wird er gezeichnet als der zweite Sulla, der angestachelt von seiner Frau Terentia die Prozesse des J. 62 schamlos zu seiner Bereicherung benutzte, indem er alle die für Verschworene erklärte, die ihm nichts zahlen konnten für seine Villen bei Tusculum und Pompei oder das Haus in Rom (in Cic. 3—6. Vgl. Didius in Sall. 14. 20. Darüber, daß Terentia ihm zur Hand ging, fam. V 6, 1; Att. I 12, 1. Plut. Cic. 30, 4. Weinstock o. Bd. V A S. 711). Solche maßlos übertreibenden Gehässigkeiten geben zusammen mit den Angriffen des Torquatus zum mindesten einiges von der mißgünstigen Stimmung wieder, welche C.s Siegesfanfaren auch in den Kreisen der optimatischen Nobilität erweckten, von den Popularen ganz zu schweigen (Cass. Dio XXXVIII 12, 5—7. Vgl. Arch. 14 über die *profligatorum hominum cotidiani impetus*).

Desto wichtiger wäre ihm darum der Beifall des Pompeius gewesen. Doch dieser hüllte sich über diesen Punkt in Schweigen. C. sprach sich über diese Enttäuschung im Briefe fam. V 7 (etwa April 62) offen aus und bemühte sich, die Popularen als alte Widersacher des Pompeius darzustellen (1), zugleich entschuldigend, daß Pompeius im Hinblick auf sie seinen Glückwunsch zurückhalte (3). Schließlich konnte er nicht unterdrücken, daß dieser bei seiner Rückkehr die Größe von C.s Leistung anerkennen werde; selbst bei weitem größer als Africanus werde er ihn wenigstens als seinen Laelius gelten lassen (3). Als der Senat über eine neue Ehrung des Pompeius beriet, formulierte er den Beschluß für ein Dankfest von 12 Tagen (prov. cons. 27). Gegen Ende des Jahres äußerte sich Pompeius dann auch zu seinen Gunsten (Att. I 12, 3), doch glaubte C., daß er ihn heimlich beneide (Att. I 13, 4).

Im J. 62 verteidigte er den griechischen Dichter A. Licinius Archias (Reitzenstein o. Bd. II S. 463. W. Sternkopf Herm. XLIII 337ff.) in dem Verfahren, das ein gewisser Grattius (Münzer o. Bd. VII S. 1841) auf Grund der lex Papia von 65 gegen jenen anstrengte (Arch. 10). Danach waren solche, die sich widerrechtlich das Bürgerrecht anmaßten, gerichtlich zu belangen. Den Vorsitz des Gerichtshofes führte der Praetor Q. Cicero (Arch. 3. 32 mit Schol. Bob., woraus sich das Datum ergibt). Das Bürgerrecht des Archias beruhte auf der lex Plautia Papiria von 89 (Arch. 7) und der Voraussetzung, daß er im J. 89 Bürger von Herakleia in Unteritalien gewesen war. Der Ankläger bestritt diese Voraussetzung. Archias vermochte auch keine Urkunde darüber vorzulegen, nach C.s Behauptung, weil im Socialkrieg das ganze Archiv von Herakleia verbrannt sei (8. 31). Er hatte sich aber ordnungsmäßig beim Praetor von 89 Q. Metellus Pius gemeldet, und Gesandte von Herakleia wie auch M. Lucullus bezeugten, daß es mit dem Bürgerrecht in Herakleia seine Richtigkeit habe (8. 31). C. sprach hauptsächlich über die Dichtkunst im allgemeinen und die besonderen Verdienste des Archias um die Verherrlichung des römischen Volks (21—22). Offenbar hatte er die Sache übernommen, weil er von Archias ein Gedicht über sein Consulat erhoffte (28. 30). Doch dieser erfüllte ihm diesen Wunsch nicht (Att. I 16, 15. Vgl. Jacoby FGrH nr. 186 mit Kommentar).

Als Pompeius Ende 62 mit seinem siegreichen Heer in Brundisium landete, entließ er die Soldaten alsbald zu ihren Familien (Cass. Dio XXXVII 20, 6. Plut. Pomp. 43, 3. Appian. Mithr. 116. Vell. Pat. II 40, 3). Damit trat eine Entspannung der politischen Lage ein. Cato hatte den Senat davon abgehalten, daß nach Pompeius' Wunsch die Consularcomitien bis zu seiner Ankunft in Rom verschoben wurden (Plut. Cat. min. 30, 2; Pomp. 44, 1). Doch war sein Kandidat M. Pupius Piso immerhin gewählt worden (Cass. Dio XXXVII 44, 3. Seine Überlieferung widerspricht der Plutarchs und wird von P. Stein Senatssitzungen d. cic. Zeit [Diss. Münster 1930] 19, 99 bevorzugt). Am 1. Januar 61 glaubte C. den Pompeius für sich günstig gestimmt (Att. I 12, 3). Ihm war aber damals wichtiger, das fehlende Geld für den gekauften Palast zusammenzubringen, und er hatte in dieser Angelegenheit durch eine Mittelsperson auch seinen frühern Collegen, den nunmehrigen Proconsul von Makedonien C. Antonius angegangen (die Mittelsperson wird *Teucris illa* genannt Att. I 12, 1. 13, 6. 14, 7. Vgl. Münzer o. Bd. V A S. 1121. Jedenfalls ist eine Frau gemeint, wahrscheinlich Cornelia, die Gattin von Antonius' Proquaestor P. Sestius fam. V 6, 1. So Ciaceri I 189, 1. H. Strasburger Gnomon XIV 187. Ältere Deutung noch bei H. Ziegler T. Pomp. Attic. als Politiker, Diss. Münch. 1936, 10). Dessen Stellung war gefährdet, weil Pompeius bereits für seine Abberufung gewonnen war (Att. I 12, 1). C. hielt selbst die Verteidigung dieses Gesellen für eine schier unmögliche Sache, da weder *boni* noch *populares* etwas von ihm wissen wollten (Att. I 12, 1). Überdies kompromittierte er C., indem er seine Erpressungen damit entschuldigte, er müsse mit C. teilen (Att. I 12, 2. Strasburger Gnomon XIV 186). Trotzdem setzte C. im Senat durch, daß Antonius bleiben konnte (fam. V 6, 3. Vgl. 5, 3), und erhielt so um den 13. Februar auch das gewünschte Geld (Att. I 14, 7. Vgl. 16, 16).

Schon am 1. Januar 61 erwähnte er gegen Atticus kurz den Anfang Dezember 62 von P. Clodius verübten Bona-dea-Skandal (Att. I 12, 3; har. resp. 43. Fröhlich o. Bd. IV S. 83). Am 25. Januar berichtet er über die Verhandlungen des Senats in dieser Angelegenheit: Es kam zu einem Beschluß, der die Consuln aufforderte, ein Gesetz einzubringen über Bestellung eines Sondergerichtshofs (Suet. Caes. 6, 2). Der weitere Verlauf dieser Aktion erfüllte C. mit Sorge. Clodius suchte mit allen Mitteln den Vorschlag zu Fall zu bringen und fand dabei die Unterstützung des ihm befreundeten Consuls Pupius Piso. Mit diesem war C. sowieso unzufrieden, weil er ihn bei der Senatsumfrage erst an zweiter Stelle aufrief und sich von den Optimaten distanzierte (Att. I 13, 2). Ferner sammelte sich Clodius eine handfeste Schutztruppe, vermochte aber dank seinen Verbindungen auch *‚boni'* zum mindesten zur Neutralität zu bestimmen. Cato führte die Gegenpartei; desto mehr stellten sich die *‚improbi'* hinter Clodius, so daß sich C. fragte, ob er gut tue, sich weiter für die ‚Sittenstrengen' einzusetzen, deren Niederlage vorauszusehen war. Andrerseits verkannte er nicht, daß sich dadurch seine politische Stellung verschlechtern würde. Pompeius äußerte sich zwar freundlich, aber C. fühlte auch die Hinterhältigkeit (Att. I 13, 3—4. Vgl. Phil. II 12).

Den Brief vom 13. Februar durchklingt froher Siegesjubel: Auf Betreiben des Consuls Piso ließ der Volkstribun Q. Fufius Calenus in einer Contio den Pompeius zu der *rogatio* sprechen. Schon da erklärte sich dieser für den Senat und wiederholte es in der nächsten Senatssitzung. C. persönlich erläuterte er seine Stellungnahme noch dahin, daß er damit auch dessen Consulatsangelegenheit gemeint habe. Darauf erhob sich Crassus und pries C.s Taten in den höchsten Tönen (Gelzer o. Bd. XIII S. 313). Dieser glaubte zu bemerken, daß das auf Pompeius Eindruck machte, und benutzte die Gelegenheit, ihm auch seinerseits die Erfolge seiner Politik noch einmal zum Bewußtsein zu bringen: ‚das Ansehen des Senats, die Einigung mit dem Ritterstand, die Zustimmung Italiens, den völligen Zusammenbruch der Verschwörung, die wohlfeilen Preise, den Frieden' (Att. I 14, 1—4. Die Rede wurde veröffentlicht orat. 210).

Die Haltung des Senats wurde wieder einheitlich fest. Vor der Volksabstimmung setzten aber auch die Freunde des Clodius alle Hebel in Bewegung, um den Antrag zu Fall zu bringen, allen voran der junge C. Curio (Münzer o. Bd. II A S. 868), nach C.s Ausdruck *totus ille grex Catilinae*. Auch der Consul Piso sprach gegen sein eigenes Gesetz, und bei der Abstimmung besetzten die geworbenen Leute des Clodius die Stimmstege und verhinderten, daß Stimmtäfelchen mit Ja ausgegeben wurden. Auf heftigen Protest Catos und anderer *boni* hin wurde die Abstimmung abgebrochen und der Senat einberufen. Trotz den Bitten des Clodius und dem Widerspruch Pisos beschloß er mit mehr als 400 Stimmen, die Consuln sollten das Volk zur Annahme aufrufen. Der Vater Curio (Münzer o. Bd. II A S. 865) erhielt für den Gegenantrag, der Senat solle keinen Beschluß fassen, bloß 15 Stimmen. Der Tribun Fufius Calenus verzichtete angesichts dieser Stimmung auf Intercession. Clodius kämpfte weiter in Contionen, die er als Quaestor abhielt und worin er die Häupter der Optimaten Lucullus, Hortensius, C. Piso und den Consul Messalla beschimpfte. Auch ihr Handlanger C. mit seinem *‚comperi'* wurde nicht vergessen (Att. I 14, 5. XII 21, 1; in P. Clod. et C. Cur. frg. 1. 17 mit Schol. Bob. argum.; Luc. 62—63). Da konnte C. auch nicht schweigen und goß die ganze Schale seines Zorns aus über die Feinde des Senats (Att. I 16, 1). Nun glaubte Hortensius einen geschickten Schachzug zu tun, indem er den Senat dazu brachte, den Gesetzesantrag dem Fufius zu überlassen. Dabei wurden die Bestimmungen über die Bestellung der Geschworenen in einem für Clodius günstigen Sinn abgeändert, mit dem Erfolg, daß dieser schließlich mit 31 gegen 25 Stimmen freigesprochen wurde (Att. I 16, 2. 5; in Clod. et Cur. frg. 27. Schol. Bob. arg.). C. sagte im Prozeß als Zeuge vernichtend gegen den Angeklagten aus. Dieser versuchte den Frevel abzuleugnen, indem er behauptete zur betreffenden Zeit in Interamna genächtigt zu haben, C. aber erklärte, Clodius habe ihn an jenem Tage in Rom besucht (Mil. 46 mit Schol. Asc.; dom. 80. Schol. Bob. in Clod. arg. Quintil. inst. IV 88. Val. Max. VIII 5, 5. Plut. Cic. 29, 1. Appian. bell. civ. II 52). Die Freunde des Clodius erhoben bei diesen Ausführungen ein solches Geschrei, daß die Richter aufsprangen und sich schützend vor C. stellten. Dieser empfing aber am folgenden Tag eine Beifallskundgebung, wie sie ihm bisher nur am 29. Dezember 63 zuteil geworden war (Att. I 16, 4—5). Jedoch die Geschworenen fühlten sich durch die aufgehetzte Menge bedroht und erbaten vom Senat eine Schutzwache. Das schien auf eine gute Gesinnung zu deuten. Desto größer darum das Erstaunen, daß sie drei Tage später freisprachen. Nach Ansicht der Optimaten hatte das meiste dazu das Geld des Crassus getan (Att. I 16, 5; Mil. 87. Cass. Dio XXXVII 46, 3. Plut. Cic. 29, 6. Gelzer o. Bd. XIII S. 313).

C. war sich klar über die politische Tragweite dieses Ereignisses. Die ‚Bösen' feierten es als ersten Sieg über die von ihm begründete Senatsautorität und wiegten sich in der Hoffnung, bald die Optimaten zur Strafe zu ziehen für die Tat vom Dezember 63 (Att. I 16, 6—7. Plut. Caes. 10). Die Briefe an Atticus zeigen, wie es von Anfang an diese politische Gefahr war, die C. auf den Plan rief (Att. I 18, 2 *nactus, ut mihi videbar, locum resecandae libidinis et coercendae inventutis vehemens fui et omnis profudi viris animi atque ingeni mei non odio adductus alicuius sed spe corrigendae et sanandae civitatis*) und nicht, wie wir bei Plut. Cic. 29, 2—4 lesen, die Eifersucht der Terentia, welche befürchtet habe, ihr Mann könnte in die Netze der Clodia geraten! Sie nahm freilich eifrig teil an seiner Tätigkeit (fam. V 6, 1; Att. I 12, 1); aber, daß sie ihn so am Gängelband führte, ist ein gehässiges Märchen seiner Feinde (Sall. in Cic. 3. Höher veranschlagt ihren Einfluß Weinstock o. Bd. V A S. 711. Ähnlich de Benedetti 550). Weil er sich der Gefahr bewußt war, ging er sofort wieder zum Angriff über, überschüttete die jämmerlichen Richter unermüdlich mit Hohn, ließ dem Consul Pupius Piso die Provinz Syrien, mit der er ebenso wie der Quaestor Clodius schon sicher gerechnet hatte, abnehmen (Att. I 16, 8; in Clod. et Cur. frg. 8. 15. 16) und brachte in der Senatssitzung vom 15. Mai den Clodius durch eine witzige *altercatio* zum Verstummen (Att. I 16, 9—10. Plut. Cic. 29, 8). Da der alte Curio, der den Clodius im Prozeß verteidigt hatte, eine Schrift gegen C. herausgab, verfaßte auch er eine Invective *in P. Clodium et C. Curionem* (die Fragmente mit Schol. Bob. ed. Schoell S. 439ff. Münzer o. Bd. II A S. 866), die er zwar nicht veröffentlichte, aber doch auch nicht ganz geheim

hielt (Att. III 12, 2. 15, 3. Quintil. inst. III 7, 2). Sie richtete sich im wesentlichen gegen Clodius, dessen Plan, Plebeier zu werden, bereits eine Rolle spielte (frg. 15 Schol. Bob arg.).

Wie er im Juli Atticus berichtete, hielt er seine eigene Stellung jetzt für besser als vor dem Prozeß. Denn über die ‚boni' hinaus glaubte er auch beim Contionenpöbel an Ansehen gewonnen zu haben. Seine guten Beziehungen zu Pompeius gaben den jungen ‚Catilinariern' Anlaß, diesen als Cn. Cicero zu verhöhnen. Wenn sich C. bei öffentlichen Veranstaltungen zeigte, erschollen ehrenvolle Zurufe, ohne daß von anderer Seite gepfiffen wurde (Att. I 16, 11). Allerdings betrachtete er mit größtem Mißfallen, daß Pompeius für das J. 60 mit jedem Mittel seinen Gefolgsmann L. Afranius zum Consulat befördern wollte und von Pupius Piso unterstützt wurde; das Consulat werde so zum Possenspiel erniedrigt, nur Philosophie könne darüber weghelfen (Att. I 16, 12—13).

Der nächste Brief an Atticus ist vom 5. Dezember 61: Die Politik erfordert beständige Wachsamkeit, auch die Tätigkeit vor den Gerichten muß weitergehen, *‚ut dignitatem tueri gratia possim'* (Att. I 17, 6; von der allgemeinen Lage heißt es: *nos hic in re publica infirma misera commutabilique versamur* 8). Er kann sich über die Fragwürdigkeit seines politischen Heilmittels, der von ihm in seinem Consulat ‚zusammengeleimten Einigung der Stände' nicht täuschen (10). Die Ritterschaft fühlt sich verletzt durch einen Senatsbeschluß, der gegen Richterbestechung ein neues Repetundengesetz verlangt. Obwohl C. selbst im Clodiusprozeß mit den Richtern die übelste Erfahrung gemacht hatte, bekämpft er um des großen Ziels willen den Antrag (8). Ebenso unterstützt er gegen seine Überzeugung das Gesuch der Staatspächtergesellschaft für Asia, die um Herabsetzung der übernommenen Pachtsumme bittet. Crassus setzt sich dafür ein, und Ablehnung würde gänzliche Entfremdung zwischen Senat und Ritterschaft bedeuten. In Sitzungen vom 1. und 2. Dezember gelingt es die Sache wenigstens hintanzuhalten. Aber der für 60 designierte Consul Metellus Celer ist dagegen und ebenso Cato (9). Unter diesen Umständen gewährt die geborstene Front der *concordia* C. nicht mehr genügend Deckung. Er hofft sie bei Pompeius zu finden (10).

Der Brief vom 21. Januar 60 setzt diese Betrachtungen fort: C. fühlt sich vereinsamt, trotzdem äußerlich sein Freundeskreis, der bei den Morgenempfängen und beim Gang auf das Forum in Erscheinung tritt, noch nicht abgenommen hat (Att. I 18, 1). Aber der Senat genießt keine Achtung mehr, die Ritter sind verstimmt, die *concordia ordinum* ist dahin (3). Der Volkstribun C. Herennius (Münzer o. Bd. VIII S. 664 Nr. 8) betreibt den Übertritt des Clodius zur Plebs. Der Consul Metellus Celer hält zu C., ist aber bereit, der Form wegen eine solche Volksabstimmung durchzuführen (4—5). Der Volkstribun L. Flavius hat ein Agrargesetz beantragt zur Versorgung der Veteranen des Pompeius. Dieser selbst, der berufen wäre zu führen, bleibt still. Crassus vermeidet alles, was bei der Menge Anstoß erregen könnte. Die optimatischen Häupter kümmern sich nur um ihre Fischteiche. Einzig Cato ist tätig, aber nur, um die Entscheidung in der Staatspächterangelegenheit aufzuhalten (6—7).

Am 15. März ist C.s Stimmung weniger gedrückt: Als der Senat wegen der Helvetier drei Gesandte nach Gallien abordnet, werden bei der Losung C. und Pompeius nicht genommen, da man sie in der Stadt nicht entbehren könne. Das erfüllt C. mit Genugtuung (Att. I 19, 3). In einer Contio werden seine Besserungsvorschläge für die *rogatio agraria* des Flavius günstig aufgenommen: Das benötigte Land soll gekauft werden mit fünf Jahreserträgen der von Pompeius erworbenen *vectigalia*; der *ager publicus*, soweit er 133 bestehen blieb, soll nicht angetastet werden, ebenso nicht die sullanischen Anweisungen und das Gebiet von Volaterrae und Arretium, dessen von Sulla angeordnete Aufteilung nicht durchgeführt worden ist. Da der Senat im ganzen opponierte, war C.s grundsätzliche Zustimmung dem Pompeius erwünscht. Außerdem gewann er den Beifall der Besitzenden, aber auch das Volk konnte zufrieden sein, und der gute sozialpolitische Zweck wurde erreicht (4).

So erscheint ihm seine politische Stellung wieder befestigt. Dabei geht es um Behauptung der am 5. Dezember 63 gewonnenen *gloria* und *dignitas* (6). Der Clodiusprozeß, der Streit der Staatspächter mit dem Senat und die Mißgunst der ‚Fischteichbesitzer' gegenüber seiner Person nötigten ihn freilich, sich nach einer festern Stütze umzusehen, als er sie in der *concordia ordinum* geschaffen zu haben glaubte. So brachte er den Pompeius dazu, ihm im Senat wiederholt seine wärmste Anerkennung auszusprechen (7 *Pompeium adduxi in eam voluntatem, ut in senatu non semel sed saepe multisque verbis huius mihi salutem imperi atque orbis terrarum adiudicarit*). Angesichts dieser engen Verbindung zerrinnen die Hoffnungen, welche die *improbi* aus dem Gegensatz zu Pompeius geschöpft hatten. Auch mit der ungebärdigen Jungmannschaft weiß er sich auf guten Fuß zu setzen. Er verletzt niemanden und vergibt sich doch auch nichts nach der populären Seite. Mit diesem vorsichtigen Kurs glaubt er die Politik in eine stetige Entwicklung bringen zu können (7—8).

Im nächsten Brief von Mitte Mai setzt er sich mit den Bedenken auseinander, die Atticus in einem Schreiben vom 13. Februar gegen diesen Anschluß an Pompeius geäußert hatte (Att. I 20, 1—2). Der treue Freund sah es offenbar als eine Illusion an, wenn C. glaubte, in dieser Verbindung der Führende zu sein. Dieser hält jedoch an seiner Meinung fest (2 *a me ita sunt acta omnia, non ut ego illi adsentiens levior sed ut ille me probans gravior videretur*); er denke nicht daran, den Senat im Stich zu lassen, aber seit Catulus' Tod befinde er sich auf der *via optimas* vereinsamt, da ihm die ‚Fischteichbesitzer' — gemeint sind immer die Häupter der Optimaten wie die Luculle und Hortensius (Att. II 1, 7 *nostri principes*. Gelzer o. Bd. XIII S. 407) — seine Stellung nicht gönnen (3).

Als Atticus weiter warnte, wiederholte er im Juni diese Gedanken und noch siegesgewisser (II 1, 6—8): nicht, um selbst Schutz zu bekommen, habe er sich mit Pompeius verbunden, sondern darum, weil eine Mißhelligkeit zwischen ihnen beiden den Staat in Entzweiung gestürzt hätte. Er opfere von seiner optimatischen Politik nichts, ziehe dagegen den Pompeius in etwa auf die bessere Seite (*ut ille esset melior et aliquid de populi levitate deponeret*). Dieser sei schon so weit, daß er C.s Tat mehr rühme als seine eigenen (vgl. off. I 78 *Mihi quidem certe vir abundans bellicis laudibus Cn. Pompeius multis audientibus hoc tribuit ut diceret frustra se triumphum tertium deportaturum fuisse, nisi meo in rem publicam beneficio ubi triumpharet esset habiturus*). Das nütze ihm nichts, aber dem Staat, und, wenn es ihm dann noch gelinge, den damaligen Consulatskandidaten Caesar, dessen Rückkehr aus Spanien in diesen Tagen erwartet wurde (9), ebenfalls ‚besser zu machen', so geschehe das doch wahrlich nicht zum Schaden des Staates. Diese Art, die Schäden des Staats zu heilen ohne chirurgische Eingriffe, wäre in jedem Fall vorzuziehen, ist aber nun die einzig mögliche, da die ehemalige Streitmacht der *concordia ordinum* zersprengt ist; die Ritter haben sich vom Senat losgesagt, die *principes* bekümmern sich nur um ihre Fischteiche, Cato kämpft zwar als ein Held, aber als ob er es mit Platons Staat zu tun habe und nicht mit den Niederungen der römischen Politik. Immerzu stößt er die Ritter vor den Kopf, so daß schließlich keiner die Hand rührte, als der Tribun Flavius in den Kämpfen um das Agrargesetz den Consul Metellus in den *carcer* abführte (vgl. Cass. Dio XXXVII 50, 1). Soll sich C. etwa einer Schutztruppe von Freigelassenen und Sklaven bedienen?

Dieses politische Streitgespräch mit Atticus führt uns unmittelbar an den verhängnisvollen Wendepunkt von C.s Laufbahn. Es ist wohl nicht so, daß der in der Ferne weilende Atticus die politische Gesamtlage besser durchschaute als C. Soweit wir aus dessen Antworten schließen können, gab Atticus die Kritik wieder, welche die ihm befreundeten Optimaten an C. übten. Dessen gutes Verhältnis zu Pompeius galt ihnen als Abfall zu den Populären. C. verwahrte sich auf das entschiedenste dagegen. Nach seiner Meinung hatte er am 5. Dezember 63 den Staat und damit die optimatische Sache gerettet. Gegenüber dem, was man herkömmlich darunter verstand, hatte er dieser optimatischen Politik durch seine *concordia ordinum*, d. h. die Einbeziehung der Ritterschaft und überhaupt aller anständigen Bürger, eine mächtig verbreiterte Grundlage gegeben. Die engstirnigen Optimaten des alten Schlags hatten teils aus Neid gegen seine Führerschaft teils aus Ungeschicklichkeit diesen Bau zerstört, so daß der Staat ungeschützt den populären Fluten preisgegeben war, wenn er nicht Pompeius für die Ordnung gewonnen hätte. Über die Köpfe der engstirnigen Optimaten hinweg hatte er damit wiederum im wahren Sinn ‚optimatisch' gehandelt, und wenn es ihm, wie er hoffte, noch gelang, auch Caesar in diese Kombination hineinzuziehen (Att. II 1, 6. 9), so schien auch die fernere Zukunft gesichert.

Diese politische Rechnung enthielt nur den schweren Fehler, daß darin der Faktor seiner eigenen Person ganz unverhältnismäßig überbewertet war, und es ist für C. charakteristisch, daß er diesen Irrtum durchaus nicht einsehen wollte, obwohl ihn der nüchterne Atticus mit sicherm Instinkt warnte. Denn dieser erkannte deutlich, daß der Freund dabei ins Schlepptau einer andern Politik geriet. Aber C.s Antwort lautete, diese Gefahr bestehe nicht: *nam neque de statu nobis nostrae dignitatis est recedendum neque sine nostris copiis intra alterius praesidia veniendum* (Att. I 20, 2).

In den ersten Monaten des J. 60 war allerdings eine solche Verkennung der tatsächlichen Machtverhältnisse wohl verständlich. Denn Pompeius war gegenüber dem hartnäckigen Widerstand der Optimaten mit seinen beiden großen Forderungen, der summarischen Bestätigung seiner Verfügungen im Osten und der Veteranenversorgung, vorläufig gescheitert (o. Bd. XIII S. 407/08) und machte im Vergleich zu seiner Vergangenheit schließlich eine seltsam hilflose Figur (Cass. Dio XXXVII 50, 6), so daß sich C. wohl als der Überlegene fühlen konnte. Aber er vergaß dabei völlig, daß Pompeius für alle seine schönen Worte über den 5. Dezember von ihm nicht die erwartete Gegenleistung empfangen hatte. Während er über den ‚Neid' der ‚Fischteichbesitzer' schalt, hatten diese immerhin seinen ‚Freund' Pompeius mattgesetzt. Dieser taktische Erfolg konnte jedoch nicht lange dauern; denn die auf dem Spiele stehenden Interessen besaßen zu viel eigenes Gewicht, als daß sie durch die üblichen Verschleppungskniffe in Vergessenheit geraten konnten. Hätte sich C. mit dieser Begründung für Pompeius eingesetzt, so hätte er sich mit Recht gegenüber den Optimaten staatsmännischen Formats rühmen dürfen (Att. I 20, 3 *οἱ μὲν παρ' οὐδέν εἰσι, τοῖς δ' οὐδὲν μέλει*). Aber davon ist in den Briefen keine Rede, sondern sie sind von dem Wahn erfüllt, die Politik werde nun den von ihm gesteuerten Kurs einschlagen.

Nichts brachte ihn dabei mehr auf als der in seinen Augen hochnäsige Undank der optimatischen Herren, die seine Großtat am 5. Dezember offenbar böswillig zu Tode schweigen wollten. Desto mehr tat ihm das Lob des Pompeius wohl und ergriff er als seine wichtigste Aufgabe, der breitesten Öffentlichkeit seine einzigartige Leistung in ihrer ganzen Tragweite zum Bewußtsein zu bringen. Den Anfang dieser Tätigkeit bildete schon sein Brief an Pompeius (o. S. 890). Während Archias versagte, verfaßte Atticus ein griechisches *ὑπόμνημα* über C.s Consulat (Corn. Nep. Att. 18, 6). C. erhielt es am 1. Juni 60 (Att. II 1, 1), nachdem er schon am 15. März dem Freund eine entsprechende eigene griechische Schrift zugesandt hatte (Att. I 19, 10. Jacoby FGrH nr. 235). Im Gegensatz zu Atticus' schlichtem Stil war sie mit allen rhetorischen Künsten aufgeputzt. Er schickte sie auch an Poseidonios mit der Bitte, sie einer eigenen Darstellung zugrunde zu legen (diese Bitte wird besonders verständlich, wenn wir mit K. Reinhardt Poseidonios über Ursprung und Entartung [1928] 33 annehmen, daß der Philosoph dem Pompeius zuliebe in einem besondern Werk dessen Feldzüge behandelt habe, Strab. XI 492 = Poseid. T 11. Jacoby nr. 87), und konnte schon im Juni des-

sen Rückäußerung berichten, die ihn trotz der Absage erfreute, weil der große Mann ihm zugestand, es selbst nicht besser machen zu können. Darum soll sie Atticus in der griechischen Welt verbreiten; *videtur enim posse aliquid nostris rebus lucis adferre* (II 1, 2).

Am 15. März kündigt er außer der griechischen noch eine lateinische Fassung an (I 19, 10), die er auch im Mai nochmals erwähnt (I 20, 6). Wahrscheinlich ist sie nicht vollendet worden (vgl. fam. V 12, 8. Siegfried Häfner Die literarischen Pläne C.s, Diss. München 1928, 61—63). Dagegen war im Dezember 60 schon veröffentlicht das Epos *de consulatu meo* in drei Büchern (II 3, 4), wovon er am 15. März ebenfalls spricht (I 19, 10). Er empfindet selbst, der Freund könnte gegen dieses Übermaß von Eigenlob, das auf die alte Geschichte gehäuft wurde, etwas einwenden, meint aber, es gebe nichts anderes zu loben (Frg. bei Morel FPL 68—72). Zeigt schon der Gedankenaustausch mit Atticus eine schier unbegreifliche Verblendung, so übertraf die Ausführung des Gedichts die schlimmsten Befürchtungen. Nicht nur, daß es im allgemeinen eine auch antiken Ohren unerträgliche Eitelkeit zur Schau stellte (Sall. in Cic. 6—7. Quintil. inst. or. XI 1, 24. Plut. Cic. 51, 1), so schien er es besonders mit dem unglücklichen Vers *cedant arma togae, concedat laurea linguae* (oder *laudi* Pis. 74; off. I 77) geradezu darauf angelegt zu haben, auch Pompeius zu verstimmen. Er selbst war allerdings in diesem Punkte so naiv, daß er zeitlebens nicht einsehen wollte, welchen Fehler er damit begangen hatte (Pis. 72—76; Phil. II 20; off. I 77. Vgl. Plut. Cic. 24, 3), und so schreibt er schon im März 60 an Atticus über diese Schriftstellerei: *quamquam non ἐγκωμιαστικὰ sunt haec sed ἱστορικὰ quae scribimus* (I 19, 10).

Diesen Bemühungen, seinen Ruhm zu verkünden, diente auch die Ausgabe von zwölf *orationes consulares*, die er im Juni dem Freunde anzeigte. Er stellte sich zwar, als ob er durch das rhetorische Interesse der Jugend dazu veranlaßt sei (vgl. II 1, 11), bezeichnet aber die Sammlung als ein Gegenstück zu den Philippiken des Demosthenes und setzt voraus, daß Atticus sich auch für den politischen Inhalt interessiert: *isdem ex libris perspicies et quae gesserim et quae dixerim* (II 1, 3). Daß die uns erhaltenen Reden aus dem J. 63 mit Ausnahme der für Murena wohl auf diese Ausgabe zurückgehen und daß infolgedessen mit gewissen nachträglichen Veränderungen gerechnet werden muß, ist wiederholt (o. S. 865. 888) bemerkt worden.

Den vollkommenen Umschwung der Dinge, den im Sommer 60 die Wahl Caesars zum Consul einleiten sollte, konnte C. selbstverständlich nicht voraussahnen. Wie ihm schon im Dezember 61 bekannt war, gedachte Caesar sich mit L. Lucceius, dem Freunde des Pompeius, zu verständigen (Att. I 17, 11. Münzer o. Bd. XIII S. 1556). Das geschah dann auch in der Form, daß Lucceius die Finanzierung der Agitation übernahm (Suet. Caes. 19, 1). Natürlich war es auch im Sinne des Pompeius; C. hielt im Juni 60 Caesars Aussichten für sehr günstig und erzählte Atticus, er werde in zwei Tagen Caesar sehen und ihm dann weiteres über Lucceius berichten (Att. II 1, 6. 9). Entsprechend seiner ganzen Haltung beteiligte er sich also keineswegs an der Aktion der Optimaten, die mit allen Mitteln Caesars Wahl verhindern wollten, gab sich vielmehr der Illusion hin, auch Caesar ‚besser zu machen', das heißt für ‚die gute Sache', wie er sie verstand, zu gewinnen (Att. II 1, 6).

Andererseits war er bei den Tribunenwahlen für Catos Freund M. Favonius eingetreten und hatte in seiner Tribus Cornelia erfolgreich für ihn geworben, während die Tribus des Lucceius ihn ablehnte. Er fiel überhaupt durch und belangte seinen glücklicheren Mitbewerber Caecilius Metellus Scipio Nasica (Münzer o. Bd. III S. 1225) wegen *ambitus*, den hinwiederum C. verteidigte (Att. II 1, 9). Diese Vorgänge geben einen guten Begriff davon, wieviel in diesen Verhältnissen die persönlichen Beziehungen bedeuteten. Für C. waren die Tribunenwahlen äußerst wichtig, weil Clodius sich schon damals den Zugang zu diesem Amte schaffen wollte (Att. II 1, 4—5. Cass. Dio XXXVII 51, 2). Dieselbe Berechnung empfahl ihm auch, sich mit Caesar gut zu stellen.

Der Kampf um das Consulat nahm den überraschenden Ausgang, daß Caesar und Bibulus gewählt wurden. Aber durch den Beschluß, der den künftigen Consuln von 59 die Wälder und Triftwege als Provinzen zuteilte, glaubten die Optimaten trotzdem ausschweifenden Plänen Caesars zum voraus einen Riegel vorgeschoben zu haben (Suet. Caes. 19, 1—2). Gegen diesen Versuch brachte Caesar das Bündnis mit Pompeius und Crassus zustande, dessen Zweck er mit kluger Zurückhaltung auf die Formel brachte, *ne quid ageretur in re publica, quod displicuisset ulli e tribus* (Suet. Caes. 19, 2). Daß Crassus Caesars Wahl unterstützt hatte, darf wegen der alten Beziehungen als sicher angenommen werden. Dasselbe gilt, wie wir sahen, auch von Pompeius. Caesars Meisterstück bestand darin, darüber hinaus die beiden bisherigen Feinde für eine feste politische Vereinbarung zu gewinnen (Gelzer o. Bd. XIII S. 314. Henry A. Sanders Memoirs of the American Academy in Rome X [1932] 55—68 verficht in einem Aufsatz ‚The so-called first triumvirate' die Meinung, das Bestehen des Dreibunds sei erst im J. 56 bekanntgeworden, insbesondere finde sich bei C. keine Andeutung einer frühern Kenntnis. Die Ausführungen enthalten Richtiges, insofern sie sich gegen die plumpe Vorstellung eines ‚ersten Triumvirats' wenden, verlaufen sich im übrigen aber in unbeweisbaren Vermutungen).

C. erfuhr erst im Dezember 60 Genaueres von diesen Bestrebungen, als Caesars Gefolgsmann Cornelius Balbus (Münzer o. Bd. IV S. 1262) ihn aufsuchte und ihm mitteilte, Caesar beabsichtige in seinem Consulat sich seines und des Pompeius Rat zu bedienen und werde sich außerdem darum bemühen, mit Pompeius den Crassus zusammenzubringen. Das war nichts anderes als ein Versuch Caesars, auch C. in sein politisches System einzubeziehen (prov. cons. 41), eine Folgerung, die bei seinem Verhältnis zu Pompeius nahe lag. C. verkannte nicht, was das Angebot für seine persönliche Sicherheit bedeutete: *Coniunctio mihi summa cum Pompeio, si placet etiam cum Caesare, reditus in gratiam cum inimicis, pax cum multitudine, senectutis otium* (Att. II 3, 4. Vgl. fam. XIV 3, 1). Aber er hätte damit auf die eigene politische Entscheidung verzichtet. Der nächste konkrete Fall war die von Caesar vorbereitete *lex agraria*. Da sie im wesentlichen eine Wiederholung der *rogatio Servilia* von 63 war, sprach sein innerstes Gefühl für entschiedenen Widerstand. Neutralität lief darauf hinaus, daß er sich aufs Land zurückzog, aber Caesar erwartete von ihm bestimmt Unterstützung. Bei C.s Art, die politische Lage und seine eigene Stellung zu betrachten, konnte eine solche Abdankung nicht in Frage kommen. Er hätte selbst alle die hohen Worte seines eben vollendeten Epos zu leeren Prahlereien gestempelt. Vor allem verpflichteten ihn die Verse: *Interea cursus, quos prima a parte iuventae quosque adeo consul virtute animoque petisti, hos retine atque auge famam laudesque bonorum*. Das Vaterland rief, er gehörte an die Seite der ‚Guten' (Att. II 3, 4).

Diese Erwägungen beruhten immer noch auf dem fatalen Wahn, er vertrete in der Politik eine eigene Richtung, während er doch nur etwas bedeuten konnte, wenn er sich einer der tatsächlich mächtigen Gruppen anschloß. Wenn er Caesars angelegentlichem Werben nicht Gehör schenken wollte, hätte er sich zu den Optimaten schlagen müssen. Die aber taten ihm nicht den Gefallen, sich um ihn zu bemühen. So geriet er in eine verhängnisvolle Isolierung. Man würde ihm jedoch nicht gerecht, wenn man sein Verhalten nur als falsche politische Berechnung verstehen wollte. Vielmehr erschien ihm letztlich ein Zusammenwirken mit Caesar als eine moralische Unmöglichkeit. So wenig er jemals Caesars Verbindung mit Catilina vergessen konnte (off. II 84), so wenig konnte er sich schon im Dezember 60 über die Methode täuschen, womit er sich als Consul durchzusetzen gedachte. Denn sein populärer Kampfgenosse P. Vatinius, der am 10. Dezember 60 das Volkstribunat antrat, erklärte sofort, daß er sich bei seinen Aktionen um keine religiösen Einsprüche der Auguren kümmern werde (Vat. 14. 27; Sest. 114). In Volkstribunen solchen Schlags verkörperte sich für C. das Wesen der *improbi*, mit dem er, ohne seine ganze Vergangenheit und seine teuersten Ideale zu verleugnen, niemals paktieren konnte (vgl. Qu. fr. I 1, 41).

Es steht gewiß im Zusammenhang mit der Sorge um die Zukunft des Staats, daß er sich zu dieser Zeit mit den Verfassungsgeschichten Dikaiarchs (Martini o. Bd. V S. 550) beschäftigte (Att. II 2, 1). Vermutlich schwebte ihm der Plan einer staatsphilosophischen Flugschrift vor (vgl. S. Häfner Die lit. Pläne C.s 96, 1). Verfaßt hat er damals den in Briefform gekleideten συμβουλευτικός an seinen Bruder Quintus, der seit 61 die Provinz Asia als Proconsul regierte (Qu. fr. I 1). Veranlassung bot ihm der Umstand, daß dem Bruder bei der Verteilung der Provinzen (im J. 59 war dieser Akt im November erledigt, Qu. f. I 2, 8. Willems Le sénat de la rép. rom. II 573, 6) gegen seinen Wunsch und trotz C.s Bemühungen die Statthalterschaft für ein drittes Jahr verlängert wurde (I 1, 1—2).

C. entwickelte ihm nun am ausführlichen Programm einer mustergültigen Verwaltung den Gedanken, seine Verdienste durch dessen Befolgung zu krönen und damit zugleich an der Verteidigung des brüderlichen Ruhms mitzuhelfen (43). Denn er, der selbst Rom nicht verlassen mochte (Flacc. 87 *nostrum consilium in praetermittendis provinciis*), legte höchsten Wert auf Ansehen auch in den Provinzen und betrachtete dabei seinen Bruder sozusagen als seinen Stellvertreter. Wie er sich seinerzeit schon in Sicilien als Griechenfreund bekannt hatte, so sollen auch die Griechen Asias das besondere Wohlwollen fühlen, das die Ciceronen ihnen entgegenbringen (24—36). Er, der sich in seinem Consulat als Mann der kraftvollen Tat erwiesen hat, steht doch nicht an zu erklären, daß er alles, was er ist, seiner griechischen Bildung verdankt (28). Ist doch vielleicht im J. 63 dem römischen Gesamtstaat zuteil geworden, was Platon als das Heil des Staats lehrte (ep. VII 335 d *γενομένη φιλοσοφία τε καὶ δύναμις ὄντως ἐν ταὐτῷ*), die Verbindung von Macht und Weisheit (*hanc coniunctionem videlicet potestatis et sapientiae* 29), was nun die Provinz Asia genießt! In solcher Gesinnung hat Q. ungeachtet der in Rom erregten Unzufriedenheit den Gemeinden untersagt, den römischen Aedilen für ihre Spiele in Rom Geldspenden zu bewilligen, und er selbst lehnte die Ausführung des Beschlusses der asiatischen Gemeinden, ihn und seinen Bruder durch Tempel und Denkmal zu ehren ab, obwohl es nicht unter das Verbot des Repetundengesetzes fiel (26). Wenn die Griechen an Rom Steuern entrichten müssen, so sollen sie bedenken, daß sie damit den Frieden bezahlen, zumal sie auch vor der römischen Herrschaft tributpflichtig waren (33—34). Bei allem Entgegenkommen soll Q. freilich darauf achten, daß er die berechtigten Interessen der Publicanen nicht verletzt, weil das die *concordia ordinum* erschüttern würde (32. 35). Es gehört wohl zum Charakter des Briefs, daß die Mahnungen, so oft sie sich auch ins Allgemeine erheben, doch ganz auf die Person des Bruders und seine besondere Lage gestimmt sind und keineswegs auf eine Gesamtreform der Provinzialverwaltung zielen. Bewährt sich sein Regiment als ehrbar, so wird es in der allgemeinen Verderbnis schon als göttlich erscheinen (19 *quae cum honesta sint in his privatis nostris cotidianisque rationibus, in tanto imperio tam depravatis moribus tam corruptrice provincia divina videantur necesse est*). Im ganzen des hochgemut gehaltenen Briefs fällt diese Würdigung des Zeitalters (über C.s Anerkennung des Verfallgedankens J. Vogt C.s Glaube an R. 44ff.) nur als eine beiläufige Bemerkung und soll gerade zum Handeln anspornen.

Auch C. selbst war entschlossen, weiter zu kämpfen. Schon im Dezember 60 erwähnt er, daß eifrig eine Anklage des aus Makedonien zurückkehrenden C. Antonius betrieben werde (Att. II 1, 3). Anfang 59 luden ihn M. Caelius (o. Bd. III S. 1267). Q. Fabius Maximus (o. Bd. VI S. 1791) und L. Caninius Gallus (o. Bd. III S. 1477 Nr. 4) vor den Praetor Cn. Lentulus Clodianus (o. Bd. IV S. 1381 Nr. 217). Der Prozeß wurde jedoch unter dem Vorsitz eines *quaesitor* verhandelt (Vat. 28); auf welcher strafrechtlichen

Grundlage, ist umstritten (Klebs o. Bd. I S. 2581. De Benedetti Historia III 558, 164; nach Cass. Dio XXXVIII 10, 3 *ἐπὶ τῇ τοῦ Κατιλίνου συνωμοσίᾳ*, also *de vi*, womit Cic. Cael. 74 übereinzustimmen scheint; *praeclari in rem publicam beneficii memoria nihil profuit, nocuit opinio maleficii cogitati.* Vgl. 78. Heinze Herm. LX 211. Dagegen Flacc. 5. 95 stellt es C. so dar, als ob seine Verurteilung die Rache der Catilinarier gewesen wäre. Nach dem Fragment des Caelius bei Quintil. inst. IV 2, 123—124 könnte es scheinen, als ob sein Versagen als Proconsul, also *laesa maiestas*, den Grund abgegeben hätte). Falls sich die Anklage wirklich auf die Catilinarische Verschwörung bezog, so wäre als Begründung etwa zu vermuten, daß Antonius durch sein zweideutiges Verhalten den Ausbruch der Revolution verschuldet habe, wie ja Sallust in Cic. 3 in Übereinstimmung mit Cass. Dio XLVI 20, 1 C. selbst mit der Verantwortlichkeit belastet.

C. hielt schon zwei Jahre früher die Verteidigung des nichtswürdigen Gesellen für aussichtslos (Att. I 12, 1), wie er auch später zugab: *habuit quandam ille infamiam suam* (Flacc. 95), konnte aber seinen ehemaligen Collegen nicht im Stiche lassen, da es letztlich — gleich wie die Anklage lautete — doch um den offiziellen Sieger von Pistoria ging. P. Vatinius hatte soeben ein neues Gesetz (Liebenam o. Bd. I A S. 514) eingebracht über die *reiectio iudicum*, von dem C. wohl eine günstige Zusammensetzung des Geschworenengerichts erhoffte. Da war es eine große Enttäuschung, daß Vatinius die Abstimmung darüber bis zur Anklageerhebung gegen Antonius vertagte, weil das Gesetz die bereits im Gange befindlichen Prozesse nicht einbegriff. C erblickte darin eine bewußte Bosheit (Vat. 27. Vgl. Att. II 6, 2) und mußte nun erst recht die ganze Aktion als einen popularen Angriff auf seine Consulatspolitik auffassen. Denn in eben diesen Wochen zeigte sich, daß Caesar, öffentlich und mit vollem Einsatz unterstützt von Pompeius und Crassus (Cass. Dio XXXVIII 4, 4. Plut. Pomp. 47, 6; Caes. 14, 4. Appian. bell. civ. II 36), sich kein Gewissen daraus machte, den Widerstand der optimatischen Senatsmehrheit gegen sein Agrargesetz durch rücksichtslose Anwendung auch der gröbsten und handgreiflichsten popularen Mittel zu brechen (vgl. Att. II 9, 1). Die *improbi* beherrschten das Feld, ein Treiben, das C. mit Ekel und Grauen erfüllte.

Als er im März (Lange R.A. III 283. Gelzer Herm. LXIII 121) für Antonius sprach, benutzte er darum die Schilderung dieser Zustände, um die Richter von der elenden Person des Angeklagten auf die politischen Hintergründe abzulenken, in der Hoffnung, sie so für einen Freispruch zu gewinnen (Suet. Caes. 20, 4). Natürlich richtete sich das vor allem gegen den Consul Caesar und seine Verbündeten, auch wenn er ihre Namen nicht nannte (dom. 41. Cass. Dio XXXVIII 10, 4). Caesar, der C. noch immer gern auf seine Seite gezogen hätte, wollte ihm solches doch nicht durchgehen lassen und antwortete mit einem Wink, der an Deutlichkeit nicht zu überbieten war: Um die Mittagsstunde waren C.s Worte gefallen, drei Stunden später war die Adoption des P. Clodius durch den 20jährigen Plebeier P. Fonteius (Münzer o. Bd. VI S. 2845 Nr. 13) von den Curiatcomitien genehmigt (dom. 34. 41; har. resp. 57; Sest. 15; prov. cons. 42. 45. Cass. Dio XXXVIII 12, 2. Suet. Caes. 20, 4; Tib. 2, 4). Pompeius wirkte als Augur mit (Att. II 7, 2. 9, 1. 12, 1. 21, 4. 22, 2. VIII 3, 3). Damit war C.s schlimmstem Feind der heißbegehrte Zugang zum Volkstribunat freigegeben, C.s Existenz dem Belieben der popularen Machthaber ausgeliefert. Das Steuerruder des Staats, an dem er bisher immer noch zu sitzen glaubte, war ihm aus der Hand geschlagen (Att. II 7, 4).

Selbstverständlich wurde Antonius verurteilt. Die ehemaligen Catilinarier bekränzten das Grab ihres Führers und feierten das Ereignis mit Gelagen (Flacc. 95. Schol. Bob. in Flacc. 5). C. blieb in Rom, bis der letzte Akt des Kampfs um das Agrargesetz, die Vereidigung sämtlicher Senatoren, zu Ende war. Nur Cato wollte bis zuletzt den Widerstand nicht aufgeben. Da so Gefahr bestand, daß er aus dem Senat ausschied, drang vor allem C. in ihn, Rom diesen Verlust zu ersparen, da solcher Eigensinn gegenüber einer unabänderlichen Tatsache zum Unsinn werde und Cato im Kampf gegen Clodius dringend nötig sei (Plut. Cat. min. 32, 7—10). Zusammen mit Favonius leistete er dann den Eid.

C. begab sich im April zunächst in das Haus, das er in Antium besaß (Att. II 6, 1. IV 8, 1. Drumann-Groebe VI 341). Am 21. April traf er in seiner Villa bei Formiae ein (Att. II 8, 2), wo er bis zum 6. Mai blieb (Att. II 11, 2. 14, 2), um über das Arpinas auf Anfang Juni nach Rom zurückzukehren (II 8. 2 16, 1). Wir besitzen aus diesen Wochen 14 Briefe an Atticus (II 4—17), die uns einen unvergleichlichen Einblick gewähren in das stürmische Auf und Ab seiner Gemütsbewegungen, seiner Sorgen und Hoffnungen: Die Politik ist ihm zum Ekel geworden, er möchte sich in die Philosophie zurückziehen, um wenigstens seine sittliche Würde zu wahren (II 4, 2 *quod a me ipse non desciverim*), vom Land aus der Seenot des Staatsschiffs zuschauen (II 4, 4. 5, 2. 7, 4. 9, 3. 12, 4. 13, 2. 14, 2. 16, 3). Um ihn auf andere Gedanken zu bringen, hat ihn Atticus zur Abfassung eines geographischen Werks aufgefordert (II 4, 1. 3. 6, 1. 7, 1. 20, 6. 22, 7). Aber, obwohl er die übersandten griechischen Bücher liest, fehlt die innere Ruhe zu solcher Schriftstellerei (14, 2. Häfner Die lit. Pl. C.s 30—34). Die Politik läßt ihn nicht aus ihren Fängen. Clodius schnaubt Rache. Er muß an seine Sicherheit denken. Pompeius und Caesar bauen ihm goldene Brücken, bieten ihm nach Wunsch eine *libera legatio* (4, 2), eine Gesandtschaft nach Alexandria (5, 2) oder im Juli (nach der *lex Vatinia de imperio Caesaris* [Gelzer Herm. LXIII 120. Groebe bei Drumann II 547]) eine Legatenstelle bei Caesar an (18, 3). Pompeius besucht ihn sogar in Antium (12, 1) und bestreitet, daß er, weil er Caesars Dienste annahm, nun mit diesem durch Dick und Dünn gehen müsse (16, 2), Clodius habe sich ihm gegenüber bindend verpflichtet, nichts gegen C. zu unternehmen (9, 1; Sest. 15). Diese Lockungen bleiben nicht ohne Wirkung, auch das durch Metellus Celers Tod erledigte Augurat

ist ihm nicht gleichgültig (5, 2), aber ‚was werden unsere Optimaten, wenn es noch welche gibt, dazu sagen?' Und insbesondere Cato, der ihm allein soviel gilt wie 100 000, und wie wird er in 600 Jahren vor dem Urteil der Geschichte dastehen? (5, 1). Dazu merkt er, daß die wackeren Bürger in Antium von dem neuen Kurs nichts wissen wollen (6, 2), aus Rom erhält er Nachrichten über Unstimmigkeiten zwischen Clodius und seinen Gönnern, die Unzufriedenheit wächst, zumal beim streitbaren politischen Nachwuchs (7, 2—3. 8, 1). Da regt sich auch bei ihm neuer Kampfesmut. Er beginnt eine ‚Geheimgeschichte' (*ἀνέκδοτα*) der eigenen Zeit in ‚theopompischem Stil' zu entwerfen (6, 2. 7, 1. 8, 1. 9, 1. 12, 3. 14, 2. Es ist die nach C.s Tod veröffentlichte Schrift *de consiliis suis*, Cass. Dio XXXIX 10, 2. XLVI 21, 3—4. Plut. Crass. 13, 4. Vgl. Jacoby FGrH nr. 115 T 25. Häfner 64ff. Darin waren Crassus und Caesar als die Drahtzieher der Catilinarischen Unruhen dargestellt, Asc. in orat. in tog. cand. p. 83) und sieht als Folge der skrupellosen Gewaltherrschaft bereits schon wieder die Optimaten obenauf, selbst Cato, der wegen seines Starrsinns an allem schuld ist, wieder als Helden gepriesen. Unter diesen Umständen wird Clodius, auch wenn er sich mit den Machthabern gut stellt, wenig Glück haben mit seinem Zetern über den ‚moralpaukenden Consular' (*de cynico consulari*), geschweige denn über die ‚Herrscher der Fischteiche', da sie ja ihrer Macht im Senat, gegen die bisher der Haß geschürt wurde, beraubt sind (9, 1—2). Selbst das Schiff zu lenken hat C. allerdings nach dem erfahrenen Undank keine Lust mehr, doch will er sich, falls er angegriffen wird, verteidigen (9, 3).

Die Nachrichten aus Rom lauten immer merkwürdiger, Clodius wolle als Tribun Caesars Gesetze für ungültig erklären, dieser bestreite, daß Clodius Plebeier sei (12, 1—2). Auch in Formiae herrscht Empörung, die Beinamen von Pompeius und Crassus, Magnus und Dives (vgl. Münzer o. Bd. XIII S. 249. Verkehrt H. A. Sanders Memoirs of the American academy in Rome X 63. R Johannemann C. und Pomp. 35, 160 und 38, 184 hätte ihm nicht folgen sollen) haben ihren Klang verloren (13, 2). Aber, wie er nun bedenkt, daß Pompeius durch diese Opposition wahrscheinlich noch mehr auf die Gegenseite getrieben wird, versinkt er wieder in Niedergeschlagenheit und will lieber unter der Tyrannis leben als kämpfen (14, 1). Damit, daß Bibulus die Wahlen hinausschiebt, ist doch nichts gewonnen. Vielleicht ist Clodius noch eine Hoffnung, aber er ist unberechenbar! (15, 2). Am 29. April erreicht ihn die Nachricht über die *lex de agro Campano*. Da er nicht für alle Besitzlosen ausreicht, wird auch das in der Masse Unzufriedenheit erregen, die zu einer großen Gegenaktion der *boni* ausgenützt werden könnte (16, 1). Aber die Erinnerung an den Undank der ‚sogenannten *boni*' empfiehlt ihm, den *πραχτικὸς βίος* Dikaiarchs, dem er schon übergenug getan hat, zu verabschieden und sich für Theophrasts *θεωρητικὸς βίος* zu entscheiden (16, 2—3). Als dann noch Pompeius' Vermählung mit Caesars Tochter Iulia bekannt wird, schwindet alle Hoffnung, Pompeius von der Tyrannis zurückzuhalten. Er ahnt, daß damit Größeres vorbereitet wird, wie es dann durch das Gesetz des Vatinius über Caesars Proconsulat in Gallia Citerior geschah (Gelzer Herm. LXIII 119). Pompeius' Ruhm ist freilich dahin, und C. — so scherzt er bitter — braucht nicht mehr zu fürchten, im Gedächtnis der Geschichte von ihm verdunkelt zu werden (17, 1—2). Trotzdem soll Atticus seinen griechischen Gefolgsmann Theophanes darüber ausholen, was C. von ihm zu erwarten hat (17, 3).

Nach Rom zurückgekehrt, findet C. im Juli alle Freiheit unterdrückt (18, 1—2). Caesar läßt ihm die Wahl zwischen einer *legatio libera* und einer formalen Legation in Gallien, die ihm die beste Deckung gegen Clodius gewähren würde. Aber sein Gefühl sträubt sich dagegen, da man von ihm erwartet, daß er sich zum Kampfe stellt (18, 3) Später (Pis. 79) sagt er: *non sum propter nimiam fortasse constantiae cupiditatem adductus ad causam; non postulabam ut ei carissimus essem cuius ego ne beneficiis quidem sententiam meam tradidissem.* Prov. cos. 41 faßt er alle Angebote Caesars folgendermaßen zusammen: *consul ille egit eas res quarum me participem esse voluit; quibus ego si minus adsentiebar, tamen illius mihi iudicium gratum esse debebat. Me ille ut quinqueviratum acciperem rogavit; me in tribus sibi coniunctissimis consularibus esse voluit; mihi legationem quam vellem, quanto cum honore vellem, detulit. quae ego omnia non ingrato animo, sed obstinatione quadam sententiae repudiavi. quam sapienter non disputo; multis enim non probabo; constanter quidem et fortiter certe, qui cum me firmissimis opibus contra scelus inimicorum munire et popularis impetus populari praesidio propulsare possem, quamvis excipere fortunam, subire vim atque iniuriam malui quam aut a vestris sanctissimis mentibus dissidere aut de meo statu declinare.* Zieht man die nachträgliche heroische Stilisierung seiner Haltung ab, so bleibt ein moralischer Kern, den die gleichzeitigen Briefe bestätigen und der gerade bei einem von Natur aus nicht heroisch angelegten Charakter (dom. 56 *fac me timidum esse natura*) nicht verkleinert werden darf.

Bei den Apollinarspielen (6.—12. Juli) kommt es zu großen Demonstrationen gegen Pompeius und Caesar. ‚Diese Popularen haben bereits auch dem Mann von der Straße das Pfeifen beigebracht.' C. beteiligt sich nicht daran aus Freundschaft für Pompeius, tritt aber auch nicht für ihn ein, weil er damit seine ganze frühere Politik verleugnen würde (19, 2—3). Gegen die Drohungen des Clodius glaubt er auf ‚sein consularisches Heer aller Guten' zählen zu können, hofft also auf Wiederherstellung der *concordia ordinum*. Andererseits gibt ihm Pompeius immer wieder beruhigende Versicherungen (19, 4. 20, 2. 21, 6. 23, 3. 24, 5) und, wie er Ende Oktober seinem Bruder schreibt, sogar auch Caesar (Qu. fr. I 2, 16). Im Juli bieten sie ihm auch einen durch Tod erledigten Platz im Collegium der *XXviri* für das Agrargesetz an (prov. cons. 41; Att. IX 2a, 1). Doch das würde ihm nur Schande bei den *boni* eintragen und gegen die *improbi* nichts helfen. Die Legation bei Caesar wäre da schon der bessere Ausweg. Aber er will nicht, obwohl er sich nichts darüber vormacht, daß schon alles

verloren ist (19, 4—5). Doch bleibt er in beständiger freundschaftlicher Fühlung mit Pompeius (fam. XIII 41, 1), auch Varro stellt seine Dienste zur Verfügung (Att. II 20, 1. 21, 6. 22, 4). Jedoch die Opposition wird immer lauter, und er befürchtet einen schlimmen Ausgang (20, 3—5). Als Pompeius am 25. Juli gegen die Edicte des Bibulus spricht, treibt ihm die klägliche Rolle des einst so gefeierten Mannes die Tränen in die Augen (21, 3—4). Aber das sind Erfolge des Bibulus, die mit einer Gewalttat enden werden (21, 5). Im August teilt ihm Pompeius mit, Clodius habe sich ihm und seinem Bruder Appius zum Wohlverhalten gegenüber C. verpflichtet (22, 2; Sest. 15). Er hält sich politisch völlig zurück und widmet sich ganz der gerichtlichen Tätigkeit. So verteidigt er in zwei Prozessen den A. Minucius Thermus (Flacc. 98. Münzer o. Bd. XV S. 1966 Nr. 61). Das findet allgemeinen Beifall, man erinnert sich wieder seines Consulats, und er kann getrost den bevorstehenden Kämpfen entgegengehen (22, 3. 23, 3). Es scheint, daß auch Pompeius sich bei diesen Zuständen immer unbehaglicher fühlt (22, 6. 23, 2).

Einige Zeit vor dem 18. Oktober, dem Tag der Consularcomitien (Att. II 20, 6; Vat. 25), schien es plötzlich, als sollte sich das Unwetter, das C. seit langem über der optimatischen Opposition heraufziehen sah, entladen. Caesar und Vatinius bedienten sich des durch seine Angeberdienste in den catilinarischen Unruhen berüchtigten L. Vettius als Spitzels, der durch Enthüllungen über einen großangelegten Mordanschlag auf Pompeius die Optimaten bloßstellen und in gerichtliche Untersuchung verstricken sollte. Allein der junge C. Curio (Münzer o. Bd. II A S. 868), der bei den Demonstrationen gegen das Gewaltregiment vorne an stand, ließ sich nicht fangen. Sein Vater teilte dem Pompeius die schändliche Intrige mit, und der Senat ließ den Vettius in Haft setzen. Caesar wollte ihn jedoch nicht fallen lassen und veranlaßte, daß er in einer Contio des Vatinius weitere Angaben über die Verschwörung machte. Dabei nannte er im Gegensatz zur Verhandlung im Senat auch Männer wie L. Lucullus und L. Domitius Ahenobarbus und behauptete, ein ‚beredter Consular' habe ihm gesagt, man müsse einen Ahala oder Brutus finden. Auf Befragen des Vatinius fügte er schließlich noch die Namen von C. Piso Frugi, C.s Schwiegersohn (Münzer o. Bd. III S. 1391 Nr. 93) und des M. Iuventius Laterensis (Münzer o. Bd. X S. 1365 Nr. 16) hinzu. Während gegen Vettius ein Prozeß *de vi* eingeleitet wurde, wollte Vatinius die Sache weiter treiben. Caesar jedoch erkannte bald, daß mit dieser faulen Sache keine politischen Geschäfte zu machen seien, und ließ den Spitzel im Gefängnis beseitigen (Att. II 24, 1—4; Vat. 24—26; Flacc. 96. Suet. 20, 5. Appian. bell. civ. II 43—46. Cass. Dio XXXVIII 9, 2—4. Gelzer o. Bd. X S. 975. XIII S. 409). Auch C. hatte keine Sorge, daß der Anschlag gelingen könnte. Aber das infame Manöver erfüllte ihn mit Ekel am Leben, und er pries den verstorbenen Catulus glücklich, dem solches erspart blieb. Desto mehr fühlte er andererseits die Verpflichtung, sich zu ermannen (Att. II 24, 4), und empfand auch eine gewisse Befriedigung darüber, daß er bei der leidigen Affäre wenigstens in die Gesellschaft der erlauchten Herren gerückt war (Sest. 132).

In diesen bewegten Tagen (Flacc. 96), also etwa im Oktober 59, verteidigte er zusammen mit Hortensius (Flacc. 41. 54; Att. II 24, 1) seinen alten Kampfgenossen vom J. 63, den damaligen Praetor L. Valerius Flaccus, der im folgenden Jahr als Proconsul Asia regiert hatte, in seinem Repetundenprozeß. Der Hauptankläger D. Laelius (Münzer o. Bd. XII S. 411) verfolgte dabei kein höheres Ziel, als sich in der üblichen Weise in die senatorische Laufbahn einzuführen, und daß er erst nach Verlauf mehrerer Jahre angriff, wurde wohl durch die sehr gründliche Vorbereitung verschuldet. C. selbst bezweifelt seine gute Gesinnung nicht (2. 15. 18), aber in der gegenwärtigen Lage — das führt er den Richtern mit größter Eindringlichkeit zu Gemüte — wurde mit einer Verurteilung des Flaccus die Gesamtheit der *boni* getroffen (3. 5. 94. 99. 102. 105). Die Existenz des Staats ist in die Hand der Richter gegeben (4). Denn ‚gewisse Leute', die bereits das oberste zu unterst gekehrt haben, wollen an dem Helden von 63 Rache nehmen für die Hinrichtung der Catilinarier und dazu sollen ihnen ausgerechnet die Richter, Senatoren und Ritter, die damals einmütig den Abwehrkampf führten, die Hand bieten (4. 94—96). Es wäre zu begreifen, wenn sie die unwissende Menge dazu aufzuhetzen versuchten (2. 96). Aber nicht einmal das würde ihnen gelingen. Denn auch das Volk will bereits nichts mehr von ihnen wissen. C. würde sich nicht besinnen, die Sache dem Volk zu unterbreiten, falls der Terror eingestellt wird (97). Es ist unmöglich, daß die Tat des 5. Dezember, die damals einstimmig gepriesen wurde (103 *quae tum cum agebantur uno consensu omnium, una voce populi Romani, uno orbis terrae testimonio in caelum laudibus efferebantur*) nun Schaden bringen soll. Selbst wenn Flaccus sich in Asia etwas hätte zuschulden kommen lassen, müßten ‚alle Guten' ein Auge zudrücken (25).

Sicherlich stand es bei ihm in dieser Hinsicht nicht am besten. C. bestritt den Zeugen aus Kleinasien, die er samt und sonders als geriebene Levantiner, wohl zu unterscheiden von wirklichen Griechen (61. 100), schilderte, jegliche Glaubwürdigkeit (6—26). Bei der Behandlung der einzelnen Fälle (27—93) entwarf er von allen auf der Gegenseite Beteiligten und ihren Verhältnissen so boshafte und witzige Karikaturen, daß die Richter nicht aus dem Lachen kamen und sich gern zum Freispruch entschieden (Macrob. sat. II 1, 13). Andererseits werden auch die pathetische Schlußpartie und das sentimentale Schauspiel des weinenden Söhnchens (106) ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

Die souveräne Beherrschung der verschiedenartigsten Register gibt dieser Rede ihren eigenen Reiz, zumal C. auch hier nicht vergißt, was er den Griechen schuldig ist (9. 61—64. Quintil. inst. or. XI 1, 89). Trotz aller Niedergeschlagenheit war ihm die geistige Spannkraft geblieben. Der schöne Erfolg änderte freilich nichts an der allgemeinen politischen Lage (Att. II 25, 2 *re publica nihil desperatius*. Qu. fr. I 2. 15 *rem publicam funditus amisimus*), aber seine persönliche Sicherheit schien gefestigt (Att. II 25, 2), und besonders wohl tat ihm das warme Lob aus dem Mund des Hortensius (Att. II 25, 1). Auch die Wahlen, die unter anderm Clodius das Volkstribunat einbrachten, konnten seinen guten Mut nicht niederdrücken. Sollte dieser es wagen, ihm den Prozeß zu machen, ‚so wird ganz Italien zusammenlaufen'. Auch solche, die ihm bisher fernstanden, bieten ihm ihre Hilfe an. Der Haß gegen die Tyrannen bringt die alte Garde von 63 wieder auf die Beine. Aber auch Pompeius und Caesar geben gute Worte. Die andern Volkstribunen sind für ihn, auch die künftigen Consuln lassen Günstiges erwarten, und vier Praetoren sind seine ausgesprochenen Freunde. So schreibt er Ende Oktober dem Bruder (Qu. fr. I 2, 16).

IX. Das Exil und die Rückkehr.

Nach Antritt seines Amtes am 10. Dezember 59 promulgierte Clodius vier populare Gesetze (Fröhlich o. Bd. IV S. 84. Genauer Lange R. A. III 297. Ed. Meyer Caesars Mon. 95. St. Weinstock Journ. rom. stud. XXVII 218). Die Abstimmung fand am 3. Januar 58 statt (Pis. 9). C. sah darin einen Angriff auf die Grundlagen des Staats (Pis. 9—10). Im Vertrauen auf die stets wiederholten Zusicherungen des Pompeius und Caesar hielt er es jedoch für unzweckmäßig, durch Widerstand den Clodius zu reizen, und riet dem Volkstribunen L. Ninnius Quadratus (Münzer o. Bd. XVII S. 632 Nr. 3) von Intercessionsversuchen ab (Att. III 15, 4. Asc. zu Pis. 8. Cass. Dio XXXVIII 14, 1—3. Hier wird es so dargestellt, als ob Clodius ihm für Unterlassung des Widerstands Schonung seiner Person zugesagt, ihn dann aber getäuscht hätte. Plut. Cic. 30, 3—5 behauptet gar, C. habe sich bei Caesar um eine Legation beworben, um sich gegen Clodius zu sichern. Da Caesar darauf einging, habe Clodius sich zum Schein mit C. verständigt, so daß dieser Caesar wieder absagte; der darüber erbitterte Caesar habe auch den Pompeius C. entfremdet und Clodius freie Hand gelassen. Nach Cass. Dio XXXVIII 15, 2 ging das Anerbieten der Legation von Caesar aus, Pompeius habe jedoch C. zum Bleiben veranlaßt. Das steht dem Sachverhalt, wie er aus C.s Briefen bekannt ist, näher. Aber bei Dio 14, 7—15, 4 wird alles als arglistiges Manöver von Caesar und Pompeius aufgefaßt. Besser Vell. Pat. II 45, 2 C. habe sich das ganze Unglück selbst zugezogen, weil er sich weigerte, in das Collegium der *vigintiviri dividendo agro Campano* einzutreten). Insbesondere glaubte er sich den Consul L. Piso (Münzer o. Bd. III S. 1387 Nr. 90), den Verwandten seines Schwiegersohns und Caesars Schwiegervater, der ihn in der Senatssitzung vom 1. Januar als dritten Consular nach Pompeius und Crassus befragte, gewogen (Pis. 11; p. red. in sen. 15. 17; ad Quir. 11; Sest. 20. 24. Cass. Dio XXXVIII 16, 5).

Allein alle diese Hoffnungen erwiesen sich bald als trügerisch. Am gefährlichsten wurde für C. von den neuen clodischen Gesetzen das über die Wiederherstellung der religiösen Vereine (Att. III 15, 4), da unter seinem Schutze das Bandenunwesen ungestraft organisiert werden konnte (Sest. 34. 55; p. red. in sen. 33; Pis. 11; dom. 54). In kurzem war Clodius Herr der Straße und holte nun zu großen Schlägen aus. Der eine davon war der Ende Januar (p. red. in sen. 16, als noch Piso die Senatssitzungen leitete) verkündete Gesetzesvorschlag, es solle der Achtung verfallen, wer einen römischen Bürger ohne Zustimmung des Volks töte oder getötet habe (Cass. Dio XXXVIII 14, 4. Vell. Pat. II 45, 1 *qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur*. Vgl. Siber Abh. Leipz. XLIII 14, 1. 53). C.s Name war darin nicht genannt, aber er war Bestätigung jener *lex Sempronia*, die am 5. Dezember 63 trotz Caesars Warnung (o. S. 887) nicht beachtet worden war, und mit rückwirkender Kraft. In kluger Voraussicht hatte C. damals den ganzen Senat mit in die Verantwortung gezogen (dom. 50; p. red. in sen. 7; Sest. 53. 63. 145. Cass. Dio XXXVIII 14, 5), und bei ruhiger Überlegung hätte er sich wohl hinter diesen Beschluß verschanzen können. Aber, da er nun einmal des Glaubens war, die römische Politik drehe sich im wesentlichen um seine Person, dachte er nur an sich, eine Übereilung, die er später bitter bereute (Att. III 8, 4. 9, 2. 10, 2. 13, 2. 14, 1. 15, 5 *Caeci, caeci, inquam, fuimus in vestitu mutando, in populo rogando, quod nisi nominatim mecum agi coeptum esset fieri perniciosum fuit*. IV 1, 1; Qu. fr. I 3, 6; fam. XIV 3, 1). Er legte seine senatorischen Standesabzeichen ab und ließ sich das Haar wachsen, um das Mitleid des Volks zu rühren (Cass. Dio XXXVIII 14, 7. Plut. Cic. 30, 6). Erst dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit von Freund und Feind auf sich allein. Denn Clodius trat ihm überall mit seinen Banden entgegen, die ihn beschimpften und mit Kot und Steinen bewarfen (Plut. 30, 7. Appian. bell. civ. II 55). Andererseits versammelte sich im Februar eine große Menge, vornehmlich aus der Ritterschaft, auf dem Capitol und beschloß als Gegendemonstration, ebenfalls Trauerkleidung zu tragen. Hortensius und Curio fanden sich bereit, eine Ritterdeputation vor den Senat zu führen, der unter dem Vorsitz des Consuls A. Gabinius eben im Tempel der Concordia tagte. Piso war nicht zugegen. Gabinius lehnte brüsk ab, etwas zu C.s Gunsten zu unternehmen. Dagegen ergriff der Tribun L. Ninnius das Wort zur politischen Lage, und der Senat beschloß, C. durch Trauerkleidung seine Sympathie zu bezeugen (Sest. 26; dom. 99; p. red. ad Quir. 8 behauptet C., mit dem Senat hätten 20 000 getrauert. Plut. 31, 1).

Gabinius berief sofort eine Contio ein, worin er ausführte, man solle nicht glauben, der Senat habe noch etwas zu sagen, und den Rittern Rache androhte für den 5. Dezember. Die Staatspächter wurden mit der Möglichkeit von Proscriptionen eingeschüchtert (dom. 55. 96; Qu. fr. I 4, 4). Zur Abschreckung gebot er dem L. Aelius Lamia (Klebs o. Bd. I S. 522 Nr. 75), der sich besonders eifrig für C. eingesetzt hatte, durch Edict, sich auf 200 Meilen von der Stadt zu entfernen (Sest. 28. 29; p. red. in sen. 12. 31. 32; dom. 55; Pis. 64; fam. XI 16, 2. XII 29, 1. Ascon. zu Pis. 23. Cass. Dio XXXVIII 16, 4). Clodius lud die Teilnehmer der Kundgebung vor sich und ließ sie durch seine Anhänger mißhandeln (Sest. 27; Mil. 37; dom. 5. 54. 110; p. red. in

sen. 7). So konnte auch Ninnius nichts mehr wagen (Cass. Dio XXXVIII 16, 4—5). Bald darauf erließen die beiden Consuln ein Edict, die Senatoren sollten wieder ihre übliche Kleidung tragen (Sest. 32. 52; p. red. in sen. 12. 16. 31; ad Quir. 13; Pis. 18; dom. 55. 113; Planc. 87. Cass. Dio XXXVIII 16, 3).

In seinen Contionen wiederholte Clodius immer wieder, die Aktion geschehe in vollem Einverständnis mit Pompeius, Crassus und Caesar (Sest. 40; har. resp. 47). Keiner von diesen trat dem öffentlich entgegen. Denn zu C.s Unglück nahm gerade in diesen Tagen der Kampf zwischen Caesar und den Optimaten wieder die schroffsten Formen an (prov. cons. 43). Die beiden Praetoren C. Memmius (Münzer o. Bd. XV S. 611) und L. Domitius Ahenobarbus (Münzer o. Bd. V S. 1335) stellten im Senat die Rechtsgültigkeit aller Amtshandlungen Caesars während seines Consulats in Frage, ein Streit, der nach dreitägiger Redeschlacht unentschieden abgebrochen wurde. Caesar verzögerte deshalb die Abreise nach Gallien und wartete vor dem Pomerium den weitern Verlauf der Dinge ab. Clodius war seine mächtigste Stütze, und die beiden Verbündeten waren ebenso wie Caesar selbst daran interessiert.

Trotzdem hoffte C. auf Pompeius, der ihm so oft seinen Schutz versprochen hatte (vgl. dom. 27). Dieser suchte der für ihn peinlichen Entscheidung auszuweichen, indem er sich auf sein Albanum begab (Cass. Dio XXXVIII 17, 3. Plut. Cic. 31, 2). Als ihn dort eine Abordnung von Optimaten, geführt vom Praetor L. Lentulus Crus (Münzer o. Bd. IV S. 1382), von Q. Fabius Sanga (Münzer o. Bd. VI S. 1867 Nr. 143) und den Consularen L. Torquatus (Münzer o. Bd. XIV S. 1202) und M. Lucullus (Münzer o. Bd. XIII S. 418), um Hilfe anging für C., antwortete er, als Privatmann könne er gegen den Volkstribunen nichts unternehmen; falls aber die Consuln das *s. c.* zur Verteidigung des Staats herbeiführten, werde er zu den Waffen greifen (Pis. 77). Ähnlich äußerte sich auch Crassus (Sest. 41. Cass. Dio XXXVIII 17, 3). Da von Gabinius nichts zu erwarten war, wandten sich dieselben Leute an Piso. Dieser gab sich wohlgesinnt (Cass. Dio XXXVIII 16, 5. Plut. Cic. 31, 4), erklärte aber, kein solcher Held zu sein, wie Torquatus oder C. es in ihren Consulaten gewesen seien. Man müsse Blutvergießen vermeiden, C. möge zum zweitenmal den Staat retten, indem er das Feld räume. Komme es hart auf hart, so werde er zum Schwiegersohn, zum Collegen und zum Volkstribunen halten (Pis. 78).

Wie C. andeutet (dom. 28; Sest. 41. 67; Pis. 76), brachten seine Feinde dem Pompeius die Meinung bei, sein Leben werde durch C.s Anhänger bedroht. C. selbst drang nocheinmal bis zu ihm vor und warf sich bittflehend vor ihm nieder, erhielt aber auch nur den Bescheid, er vermöge nichts gegen Caesar (Att. X 4, 3. So wörtlich faßt diesen Bericht auf Ed. Meyer Caesars Monarchie 97, 4. Nach Plut. 31, 3 empfing ihn Pompeius nicht, sondern entwich durch eine Hintertür. Dazu würde stimmen Pis. 76: *vestras cupiditates provinciarum effecerunt ut ego excluderer omnesque qui me, qui illius gloriam, qui rem publicam salvam esse cupiebant, sermone atque aditu prohiberentur*. Doch berichtet C. anschließend von jener Optimatenabordnung, was zeigt, daß die Absperrung nicht ganz buchstäblich zu nehmen ist). In weitere Verhandlungen ließ er sich nicht mehr ein (Qu. fr. I 4, 4 spricht C. von *subita defectio Pompei*. I 3, 9 heißt es: *Pompeium etiam simulatorem pulo*. Das deutet wohl darauf hin, daß er persönlich von ihm den äußeren Formen nach nicht unfreundlich behandelt worden war; vgl. auch Att. III 15, 4 *me Pompei minus liberali responso perterritum*; dom. 28). C. unternahm nun zusammen mit seinem Schwiegersohn C. Piso einen letzten Versuch beim Consul L. Piso. Der soll nach C.s gehässiger Wiedergabe gesagt haben, er befinde sich in einer ähnlichen Lage wie seinerzeit C. gegenüber C. Antonius; er müsse der Habgier des Gabinius Rechnung tragen, der den Clodius brauche, um sich eine gute Provinz zu verschaffen. Die Consuln könnten gegen den Tribunen nichts helfen, jeder müsse selber für sich sorgen (Pis. 12); C. möge sich dem Clodius entziehen, das Vaterland werde dann seiner schon wieder bedürfen (Plut. 31, 4. Cass. Dio XXXVIII 16, 5. C. selbst unterdrückt in seinen haßerfüllten Schilderungen diese freundlichen Wendungen). Nach den Historikern (Cass. Dio XXXVIII 16, 5. Plut. 31, 4) hätte er sich ähnlich geäußert wie zur Optimatendeputation.

Zwei Tage später (wohl Anfang März 58) veranstaltete Clodius mit Rücksicht auf Caesar eine Contio im Circus Flaminius, worin er die Consuln und Caesar aufforderte, sich über C.s Consulat zu äußern. Da antwortete Gabinius, er müsse die Hinrichtung von Bürgern ohne ein ordnungsmäßiges Strafverfahren aufs schärfste mißbilligen (p. red. in sen. 13), Piso, er sei kein Freund von Grausamkeit (Pis. 14; p. red. in sen. 17; Sest. 33. Cass. Dio XXXVIII 16, 4—6); Caesar verwies auf seine Haltung am 5. Dezember, jedermann wisse, daß er damals die Hinrichtung nicht gutgeheißen habe, doch halte er es nicht für richtig, ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu beschließen (Cass. Dio XXXVIII 17, 1—2. Plut. 30, 5).

Allein wegen der soeben erfolgten heftigen Angriffe gegen sein Consulat kam es ihm jetzt, wo ihn die Nachrichten über die Helvetier an die Rhone riefen, darauf an, die Optimaten gründlich abzuschrecken (vgl. p. red. in sen. 32; Sest. 52). Durch seine eigene Schuld war C., der sich monatelang zurückgehalten hatte, als ihr Vorkämpfer wieder in den Vordergrund geraten und wurde nun mit Cato (Sest. 60; dom. 21—22. 65) ein Opfer dieser politischen Auseinandersetzung (Pis. 79 *Si tantum ille* [sc. *Caesar*] *in me esse uno roboris et virtutis putavit, ut quae ipse gesserat conciderent, si ego restitissem, cur ego non ignoscam, si anteposuit suam salutem meae?*). Er beriet sich mit vielen darüber, was er tun solle; denn der im Gesetz angedrohten Strafe verfiel er erst, wenn das Volksgericht ihn nach Erhebung der Anklage verurteilte. Alle sprachen sich für den von Piso gewiesenen Weg aus (Qu. fr. I 3, 2), außer Hortensius und Arrius (Qu. fr. I 3, 8; Att. III 9, 2) besonders auch Cato und Atticus (Cass. Dio XXXVIII 17, 4. Plut. Cat. min. 35, 1. Att.

III 15, 2. 4. IV 1, 1. III 8, 4 *quod ei crediderim quem esse nefarium non putaverim* zielt wohl auf Hortensius, vgl. Qu. fr. I 3, 8). Nur M. Lucullus war für Abwarten, da alles gut ablaufen werde (Plut. Cic. 31, 5. Plut. denkt wohl an L. Lucullus, so auch Bd. XIII S. 409. Doch war nach Pis. 77 in der Quelle eher M. gemeint) Wie die Dinge lagen, war dieser Optimismus gewiß nicht gerechtfertigt (Sest. 43; dom. 5. 8. 57. 58. 67. 91), und C. selbst folgte gern dem andern Rat (Att. III 13, 2. 15, 4. 7. IV 1, 1; fam. XIV 4, 1), zumal er hoffte, bald zurückkehren zu können (Qu. fr. I 4, 4; Att. III 7, 2; dom. 64. 96; p. red. in sen. 34; Planc. 71. Plut. Cic. 31, 5). Erst später behauptete er das Gegenteil (fam. XIV 1, 2).

Nachdem er der *Minerva custos urbis* (fam. XII 25, 1; dom. 144; leg. II 42; Att. VII 3, 3. Obsequ. 68. Altheim o. Bd. XV S. 1790) auf dem Kapitol ein Bild aus seinem Haus geweiht hatte, verließ er in der Nacht die Stadt (Planc. 73. Cass. Dio XXXVIII 17, 5. Plut. 31, 6), im ersten Drittel des März (Lange R. A. III 303. Ed. Meyer Caesars Mon. 94, 2. de Benedetti Historia III 568, 202. 763 mit Recht gegen die Behauptung Groebes bei Drumann II 552, C. habe das Bild am 19. März geweiht, weil auf diesen Tag das Fest der Minerva fiel). Am nächsten Tage wurde das Gesetz des Clodius angenommen (Sest. 53) und an diesem selben Tage C.s Palast auf dem Palatin geplündert und in Brand gesteckt (Sest. 54), ebenso die Villa bei Tusculum geplündert und zerstört (p. red. in sen. 18; dom. 62; Pis. 26 und dazu Ascon. Planc. 95. Unrichtig sagt Siber Abh. Leipz. XLIII 54, das sei erst nach dem Ächtungsplebiscit geschehen).

Da sich C. durch seine Flucht einem Gerichtsverfahren auf Grund des neuen Gesetzes entzogen hatte (dom. 26. 72. 83. 86. 88; Mil. 36. Cass. Dio XLVI 11, 3), promulgierte Clodius in den nächsten Tagen ein weiteres Gesetz (har. resp. 11. W. Sternkopf Philol. LIX [1900] 278): Es soll C. geächtet sein (dom. 47 *ut M. Tullio aqua et igni interdictum sit*), weil er einen gefälschten Senatsbeschluß aufzeichnen (dom. 50. Vgl. Sull. 40—41. o. S. 894. Willems Le sénat de la rép. rom. II 205) und daraufhin römische Bürger ohne Urteilsspruch töten ließ (Pis. 72. Liv. per. 103. Vgl. dom. 72. 75; p. red. in sen. 26; Pis. 16). Sein gesamtes Vermögen ist einzuziehen (Att. III 15, 6. 20, 2. 3; dom. 33. 43—45. 51. 102. 107—108. 116. 143. 146; p. red. in sen. 22; ad Quir. 3; Sest. 65; Pis. 30; har. resp. 11; fam. XIV 2, 2. 3. 4, 3—4. Cass. Dio XXXVIII 17, 6. Plut. 33, 1). Jeglicher Antrag, der auf Aufhebung des Gesetzes zielt, ist verboten (Att. III 12, 1. 15, 6. 23, 2; p. red. in sen. 8; dom. 68. 70; Sest. 69; Pis. 29). Dieses Kapitel ließ Clodius an einem Pfeiler der Curie noch einmal besonders anschlagen (Att. III 15, 6).

Als C. die Stadt verließ, gaben ihm viele Freunde das Geleit (dom. 56; Planc. 73. Plut. 31, 6). Das nächste feste Datum bietet ein Brief, der am 8. April 58 in Nares Lucanae (o. Bd. XVI S. 1715) geschrieben ist (Att. III 2). Es scheint, daß er sich zunächst noch näher bei Rom aufhielt, vielleicht bei Cn. Sallustius (Münzer o. Bd. I A S. 1912 Nr. 6. Daß er sich auf sein Gut bei Arpinum begab, ist wohl irrige Vermutung Drumanns V 630. Denn der *campus Atinas*, den er divinat. I 59 erwähnt, ist wahrscheinlich beim lucanischen Atina zu suchen, Hülsen o. Bd. II S. 2105 Nr. 3. Groebe zu Drumann V 630, 14). Sobald er Kunde bekam von der *rogatio* des Clodius, entschloß er sich, Italien zu verlassen, und hoffte zunächst, in Sicilien eine Zuflucht zu finden (Planc. 95. Plut. 31, 6. Cass. Dio XXXVIII 17, 5). Als eine andere Möglichkeit dachte er auch schon an den Osten und bat Atticus, zu ihm zu kommen, um diese Pläne zu besprechen (Att. III 1, etwa Mitte März geschrieben, de Benedetti Historia III 764). Er reiste wegen der stürmischen Jahreszeit (Planc. 96) zu Lande durch Lucanien nach Vibo, wo ihm seine ehemaliger *praefectus fabrum* Sicca (Münzer o. Bd. II A S. 2186) in einer Villa vor der Stadt Unterkunft bot (Plut. 32, 2). Auf dieser Reise begleitete ihn Cn. Sallustius. Als sie in einer Villa beim lucanischen Atina nächtigten, träumte C. von einem Zusammentreffen mit C. Marius, das von Sallust auf eine baldige glückliche Rückkehr gedeutet wurde (divin. I 59. II 137. Val. Max. I 7, 5). In Vibo empfing er von C. Vergilius, dem Proconsul von Sicilien, eine Absage, da sich dieser vor den Drohungen des Clodius fürchtete (Planc. 96. Plut. 32, 2). Desto dringender rief er nun den Atticus herbei (III 3, Ende März, de Benedetti 764). Er erwog den Gedanken, nach Malta zu gehen, als ihm die Nachricht zuging, Clodius habe seinem Gesetzesvorschlag eine neue Bestimmung beigefügt, wonach der Geltungsbereich der Ächtung auf 500 Meilen Entfernung von Italien festgesetzt wurde (Att. III 2. 4. 7, 1. Plut. 32, 1. Cass. Dio XXXVIII 17, 7. Drumann-Groebe V 219—220. Ed. Meyer Caesars Mon. 101, 6 über die Zahl), innerhalb dieses Gebiets aber jeder, der dem Geächteten Hilfe leistete, denselben Strafen verfiel (Planc. 97; dom. 51. 85; fam. XIV 4, 2. Att. III 2. 4. Sternkopf Philol. LIX 290. Gurlitt ebd. 582). Infolgedessen kam nur noch der Osten in Betracht. Um Sicca nicht zu gefährden, beschloß er, sich in Brundisium einzuschiffen (Att. III 4, Anfang April, de Benedetti 765). Wenn wir ihn am 8. April im nördlichen Lucanien, in Nares Lucanae, finden (Att. III 2), so war das offenbar ein letzter Versuch, dem Atticus eine Zusammenkunft zu erleichtern (de Benedetti 766, 217). Am 10. April schreibt er aus Thurii (so wird wenigstens meist das hsl. *Thuri* verstanden, Att. III 5), am 17. aus der Gegend von Tarent und gibt als Reiseziel die freie Stadt Kyzikos an (Att. III 6). An diesem Tag erreichte er Brundisium (Att. III 7, 1), wo er bis zum 29. bei dem mutigen, sich um Clodius nicht kümmernden Gastfreund M. Laenius Flaccus (Münzer o. Bd. XII S. 421 Nr. 2) wohnte (fam. XIV 4, 2; Planc. 97).

An diesem letzten Tag des April fuhr er auf einem zuverlässigen Schiff nach Dyrrhachion hinüber, einer freien Stadt (fam. XIV 1, 7), die zu ihm im Treuverhältnis stand (Planc. 97). Seine nächste Absicht war, sich mit seinem aus Asia zurückkehrenden Bruder zu treffen (Att. III 7, 3), Athen wäre dazu günstig gewesen. Aber es lag noch im Ächtungsgebiet, und in Griechenland

trieben sich Autronius und andere exilierte Catilinarier herum. Darum wollte er auch nicht durch Epirus reisen, wo ihm Atticus auf seinen Gütern Aufenthalt anbot (Att. III 7, 1. 8, 1; Planc. 98). Er schickte schließlich dem Qu. Botschaft nach Athen, er möge nach Thessalonike kommen. Er selbst traf am 23. Mai dort ein (Att. III 8, 1). Der Quaestor der Provinz Makedonien, Cn. Plancius, der Sohn eines führenden Staatspächters aus der Arpinum benachbarten Praefectur Atina (Planc. 23—24), reiste ihm entgegen und gab ihm in Thessalonike ein sicheres Quartier im Quaestorium (Planc. 71. 98; p. red. in sen. 35). Der Proconsul L. Appuleius Saturninus (Klebs o. Bd. II S. 269 Nr. 30) duldete es, obwohl er politische Bedenken hatte (Planc. 99). Hier blieb er bis in den November. Am 25. November 58 traf er wieder in Dyrrhachion ein (Att. III 22, 4; fam. XIV 1, 6). Die Zusammenkunft mit dem Bruder fand nicht statt, weil dieser wegen der Drohung mit einem Repetundenprozeß seine Rückkehr nach Rom beschleunigte (Att. III 8, 2—4. 9, 1. 10, 2), wozu ihm auch C. riet (Qu. fr. I 3, 4 vom 13. Juni).

C.s Verhalten richtete sich nach den Mitteilungen, die ihm aus Rom zugingen, vornehmlich von Seiten des rastlos für ihn tätigen Atticus. Hierbei war von größter Bedeutung, daß es schon im April zum Bruch zwischen Pompeius und Clodius kam (Sest. 67; har. resp. 48. 49), weil dieser den seit dem Triumph im J. 61 in Haft gehaltenen armenischen Prinzen Tigranes (Geyer o. Bd. VI A S. 979) entkommen ließ (Cass. Dio XXXVIII 30, 1. Plut. Pomp. 48, 10. Ascon. in Mil. § 37; dom. 66). Aus Gesprächen mit Pompeius, Varro und M. Plautius Hypsaeus entnahm Atticus, daß die von C. erhoffte politische Gegenbewegung bereits im Gange sei (Att. III 8, 3 vom 29. Mai; 9, 2 vom 13. Juni; 10, 1 vom 17. Juni; 11, 1 vom 27. Juni). C. schrieb selbst an Pompeius (8, 4. 9, 3) und wollte vorderhand in Thessalonike abwarten (8, 3. 9, 3. 10, 1. 11, 1).

Am 1. Juni beschloß der Senat in Abwesenheit des Clodius (Cass. Dio XXXVIII 30, 4) einstimmig auf den Bericht des Tribunen L. Ninnius hin die Rückberufung C.s. Jedoch der Tribun Aelius Ligus intercedierte (Sest. 68; p. red. in sen. 3. Plut. 33, 3). Auch der Beschluß, es solle nicht weiter verhandelt werden, bis die Consuln über diesen Punkt Bericht erstattet hätten, konnte nicht durchgeführt werden, da diese erklärten, an die lex Clodia gebunden zu sein (Pis. 29; p. red. in sen. 4; dom. 70; Att. III 24, 2. Plut. Cic. 33, 3). Es half nichts, daß der Schwiegersohn Piso und seine Gattin Tullia nochmals ihren Geschlechtsgenossen angingen (p. red. in sen. 17; Sest. 68). Atticus vertröstete sie auf die Comitien, Pompeius habe versprochen, dann solle wieder etwas unternommen werden (III 12, 1 vom 17. Juli; 14, 1 vom 21. Juli). Aber am 5. August hatte C. darüber noch nichts weiter gehört, obwohl die Wahlen stattgefunden hatten (13, 1; Qu. fr. I 4, 3. 5), und dachte wieder daran, sich nach Kyzikos zu begeben (13, 2. 15, 6. 16). Dazu riet ihm auch der Legat seines Bruders, L. Aelius Tubero, wegen der exilierten Catilinarier. Doch hielt ihn Plancius zurück (Planc. 100; Att. III 14, 2), und die Freunde aus Rom nährten noch immer die Hoffnung auf eine plötzliche Wendung (Qu. fr. I 4, 2; fam. XIV 2, 4).

Am 17. August erhielt er gleichzeitig vier Briefe des Atticus (15, 1). Von einer wesentlichen Änderung konnten sie nichts melden, doch zeigten sie, daß die Freunde in Rom nicht müßig waren. Varro berichtete Günstiges von Pompeius und sogar von Caesar (1. 3). Der Praetor L. Domitius Ahenobarbus plante, die Angelegenheit wieder vor den Senat zu bringen (6). Der Volkstribun Q. Terentius Culleo (Münzer o. Bd. VA S. 653 Nr. 44) vertrat die Ansicht, Clodius' zweites Gesetz, das sich ausschließlich auf C. bezog, sei ein *privilegium* und darum ungültig (5). Dies war auch C.s Meinung (de red. in sen. 8; dom. 26. 43 *vetant leges sacratae, vetant XII tabulae leges privatis hominibus inrogari; id est enim privilegium.* 51. 57; Sest. 65; leg. III 44. Gell. noct. Att. X 20, 4). Aber mit Recht glaubte er nicht daran, daß sich diese Feststellung durchsetzen lasse, solange Clodius Volkstribun war. Die förmliche *abrogatio* durch Plebiscit war allerdings auch unmöglich, solange ein Volkstribun intercedierte (Att. III 15, 5—6).

Mitte September weiß er noch immer nicht, was er von den Andeutungen Varros zu halten hat und fürchtet mit Recht, Caesar, dessen Zustimmung Pompeius einholen wollte, habe ablehnend geantwortet (18, 1). Tatsächlich reiste P. Sestius im Herbst zu ihm nach dem diesseitigen Gallien und erhielt ausweichenden Bescheid (Sest. 71. Vgl. Att. III 19, 2). Sestius gehörte zu den neugewählten Volkstribunen, die am 10. Dezember 58 ihr Amt antreten sollten (Qu. fr. I 4, 3). Er verfaßte einen Gesetzesentwurf, der C. die Rückkehr ermöglichen sollte. Dieser kennt ihn am 4. Oktober, ist jedoch nicht befriedigt davon, weil er darin nicht mit Namen genannt und die Rückerstattung des Vermögens nicht deutlich genug behandelt war (Att. III 20, 3. 23, 4). Doch leuchtete ihm die Hoffnung auf, er könne vielleicht den ‚Geburtstag seiner Rückkehr' (doch wohl den 3. Januar 57) schon vereint mit seiner Familie im Hause des Atticus feiern. Atticus befand sich schon seit längerm auf seinen Gütern in Epirus, und C. erwog immer wieder, ihn dort aufzusuchen. Doch außer den Bitten des Plancius (22, 1; fam. XIV 1, 3) hielt ihn die gute Verbindung, welche die Via Egnatia zwischen Thessalonike und Rom bot (14, 2. 20, 1. 22, 4), zurück (13, 1. 14, 2. 15, 6. 16. 17, 2. 19, 1—3. 21. Vgl. fam. XIV 2, 4). Auch so sorgte Atticus unablässig für ihn, er hatte ihm 250 000 Sesterzen geschenkt (Corn. Nep. Att. 4, 4) und ließ ihn von seinen Gütern aus mit Lebensmitteln versehen (19, 3. 20, 2).

Im November besaß er die feste Zusage, daß der designierte Consul P. Cornelius Spinther (Münzer o. Bd. IV S. 1394) sich für ihn einsetzen werde (p. red. ad Quir. 15), und, wie ihm Qu. schrieb, war es der Vermittlung des Atticus gelungen, auch den Collegen Q. Metellus Nepos, mit dem er sich 63 so schwer verfeindet hatte (o. S. 891), günstig zu stimmen. Schließlich sollte nach Atticus' Meinung Lentulus großen Einfluß bei Pompeius haben (22, 2). Um näher bei Rom zu sein, siedelte er nach Dyrrhachion über, wo er am 25. November eintraf (fam. XIV

1, 7). In Thessalonike konnte er auch darum nicht bleiben, weil die Ankunft L. Pisos in seiner Provinz Makedonien bevorstand (Att. III 22, 1; fam. XIV 1, 3). Am 29. November empfing er von Atticus Briefe, worin für den nächsten Januar die große Aktion angekündigt war (23, 1). Ferner erfuhr er daraus, daß bereits am 29. Oktober 58 die acht ihm freundlich gesinnten Tribunen unter Führung des Ninnius (23, 4) und Zustimmung des Pompeius (p. red. in sen. 29) ein Gesetz über seine Rückkehr promulgiert hatten (23, 1). Als die Consuln im Senat die Zulässigkeit bestritten, erklärte Lentulus, daß er das *privilegium* nicht als rechtsgültig anerkenne (dom. 70; Sest. 70; p. red. in sen. 8). Da jedoch einer der Tribunen — Clodius oder Aelius Ligus — intercedierte, war es ein vergeblicher Versuch (p. red. in sen. 8; Att. III 23, 1). C. war auch von diesem Vorschlag nicht befriedigt, weil die Rückerstattung seines Vermögens vergessen war (23, 2). Dann hielt er es für bedenklich, in ein solches Gesetz eine Sanctionsklausel aufzunehmen, weil dadurch die lex Clodia anerkannt würde. Ein Kapitel genüge, wenn nur sein Vermögen wiederhergestellt werde. Ein Entwurf, den sein Vetter C. Visellius Varro für den designierten Tribunen T. Fadius (Münzer o. Bd. VI S. 1959 Nr. 9) verfaßt hatte, gefiel ihm (23, 4).

Jedoch verbarg ihm Atticus in einem Brief vom 4. November nicht, daß noch allerhand Hemmungen beständen, ‚bei Crassus, Pompeius und den übrigen' (23, 5). Das hing offenbar mit dem seltsamen Kurswechsel des Clodius zusammen, der in der letzten Zeit seines Tribunats die Agitation gegen die Rechtsgültigkeit von Caesars Consulatsakten wiederaufnahm. Dabei erklärte er sogar einmal, wenn der Senat ihm folge, so werde er selbst C. auf seinen Schultern in die Stadt zurücktragen (dom. 40; har. resp. 48). Vermutlich wollte er seine ehemaligen Gönner durch einen solchen Seitensprung daran erinnern, daß sie sich nicht über seinen Kopf hinweg und gegen ihn mit dem Senat verständigen könnten (vgl. de Benedetti Historia III 774, 246).

Um die beiden designierten Consuln der optimatischen Richtung zu verbinden, faßte der Senat schon im November den Beschluß *de ornandis provinciis*. C. befürchtet in seinem Brief vom 10. Dezember davon eine ungünstige Rückwirkung für sich, da die designierten Volkstribunen verstimmt sein könnten, weil sie nicht dabei beteiligt waren (24, 1); außerdem mißbilligt er, daß der Senat damit den frühern Beschluß preisgegeben habe, keine Entscheidung zu treffen, bevor C.s Fall erledigt sei (24, 2). Je näher der 1. Januar 57 heranrückte, je größer wurde seine Aufregung. Ein Besuch des Atticus konnte ihn nicht beruhigen, und Ende Dezember bat er ihn dringend, wieder zu ihm zu kommen (25).

Als der Consul P. Lentulus am 1. Januar 57 zum erstenmal die Senatssitzung im Tempel des Iuppiter (prov. cons. 22) leitete, stellte er sofort die Frage, wie Cicero zurückzurufen sei. Sein College Metellus Nepos erklärte sich mit dieser Tagesordnung einverstanden, da seine persönliche Feindschaft hinter dem Wunsche des Senats zurückstehen müsse (p. red. ad Quir. 11; ad sen. 5, 8—9; Sest. 72). Der zuerst aufgerufene Consular und Censorier L. Aurelius Cotta (Klebs o. Bd. II S. 2486) sagte, es genüge ein Senatsbeschluß, da die *lex Clodia* keine Rechtskraft besitze (dom. 68. 84; Sest. 73; leg. III 45). Dagegen forderte Pompeius einen Volksentscheid, weil andernfalls die populare Opposition nicht zum Stillschweigen gebracht würde. Ihm schloß sich Bibulus und der übrige Senat an (dom. 42. 69; Sest. 74; leg. III 45). Nur der Tribun Sex. Atilius Serranus (Klebs o. Bd. II S. 2099 Nr. 70) erbat einen Tag Bedenkzeit und verhinderte an den weitern Sitzungstagen im Januar durch seinen Einspruch einen Beschluß (p. red. in sen. 12; Sest. 74—75; Att. IV 2, 4).

Schon im Dezember 58 hatte der Tribun C. Messius ein Gesetz über Rückberufung C.s promulgiert (p. red. in sen. 26. Münzer o. Bd. XV S. 1243). Der Antrag wurde dann von den acht gutgesinnten Tribunen (ihre Namen p. red. in sen. 19—22) unter Führung des Q. Fabricius aufgenommen und sollte am 23. Januar 57 zur Abstimmung kommen (p. red. in sen. 22; Sest. 75). Allein in der vorangehenden Nacht besetzte Clodius mit bewaffneten Sklaven und der Gladiatorentruppe seines Bruders, des Praetors Ap. Claudius Pulcher (Münzer o. Bd. III S. 2850. Vgl. Sest. 126), das Forum und zersprengte nach blutigem Handgemenge die Wahlversammlung. Q. Cicero wurde in dem Getümmel von den *rostra* hinuntergeworfen (Sest. 76—78. 85. Cass. Dio XXXIX 7, 2. Plut. Cic. 33, 4). Der Tribun T. Annius Milo ließ einige Gladiatoren ergreifen und setzte sie nach Verhör vor dem Senat in Haft. Jedoch sein College Atilius Serranus befreite sie (Sest. 85). Bis auf weiteres beherrschte Clodius die Straße; Magistrate und Senat fanden keine Mittel, sich durchzusetzen (Sest. 85).

Als C. in Dyrrhachion von den ersten Senatsberatnngen im Januar hörte, wurde er hochgemut und schrieb an Atticus, falls das Gesetz auf Hindernisse stoße, genüge ihm schon die Meinungsäußerung des Senats zur Rückkehr (Att. III 26). Sobald ihn aber die Nachrichten vom 23. Januar erreichten, brach er wieder in tiefster Verzweiflung zusammen (III 27). Dieses ist der letzte Brief aus dem Exil, der uns erhalten ist (C. Bardt Röm. Charakterköpfe in Briefen [1913] 173, 1 vermutet, Atticus habe die Briefe der letzten Monate des Exils aus der Sammlung herausgenommen, weil darin eine starke Verstimmung zwischen den Freunden Ausdruck gefunden hatte. L. A. Constans Cicéron correspondance II [1935] 26. 90 meint, daß C. und Atticus im J. 57 bis zu C.s Rückkehr in Dyrrhachion oder auf einem Gut des Atticus zusammengewesen seien, sehr unwahrscheinlich. An Bardt schließt sich an H. Ziegler T. Pomponius Atticus als Politiker, Diss. Münch. 1936, 38f.), und erst am 4. August konnte er die Heimfahrt antreten (Att. IV 1, 4). Das Exil dauerte somit gegen 17 Monate. Zum Verständnis von C.s Gemütsverfassung, die er in den Briefen in kläglicher Maßlosigkeit bloßlegt, darf nicht vergessen werden, daß er innerlich beim Weggang aus Rom keineswegs mit einer so langen Zeit gerechnet hatte. Er wollte zunächst schlechterdings nicht daran glauben, daß man den *pater patriae* (vgl. Sest. 121) wirklich ziehen lasse. Noch als er am 29. April 58

unmittelbar vor der Einschiffung aus Brundisium an Terentia schrieb, hatte er nicht alle Hoffnung aufgegeben, die zweite *lex Clodia* möchte nicht durchgegangen sein (fam. XIV 4, 3. Vgl. Att. III 7, 2 vom selben Tag). Seitdem verfolgte er die Bemühungen der Optimaten um seine Wiederherstellung mit bebender Ungeduld, und man wird ihm billigerweise nachfühlen, wie das Auf und Ab der politischen Taktik seine Nervenkraft auf die härteste Probe stellte.

Aber nicht nur überstiegen seine Klagen, er sei der unglücklichste Mensch, das Leben habe jeden Wert verloren (Att. III 3. 4. 5. 6. 7, 1. 3. 8, 2. 14, 2. 15, 2. 17, 1. 18, 2. 19, 1. 22, 3; fam. XIV 4, 3. 5; Qu. fr. I 3, 6. 4, 4) alles Maß (das zeigt die Kritik der Zeitgenossen, obwohl man doch an rührselige Gesten gewöhnt war, W. Kroll Kultur der cic. Zeit II 103—105); er erging sich auch in den gehässigsten Vorwürfen gegen die, welche ihm geraten hatten, sich zu entfernen: Hortensius und andere falsche Freunde haben ihn aus Neid verraten (7, 2. 8, 4. 9, 2. 10, 2. 13, 2. 15, 4. 7. 19, 3. 20, 1; Qu. fr. I 3, 5. 8. 4, 1. 2; fam. XIV 1, 1; ganz anders Mil. 37), während sie ihn, als er in einem Anfall von Furcht den Kopf verlor, hätten zurückhalten müssen (13, 2. 15, 7). Auch gegen Atticus erhebt er immer wieder die Klage, er habe im entscheidenden Augenblick geschwiegen (15, 4. 7. IV 1, 1). Man begreift, daß schließlich selbst diesem Getreusten, der mit selbstverständlicher Noblesse ihn und seine Familie vor jeglicher wirtschaftlichen Not schützte (19, 3. 20, 2. 23, 5. Corn. Nep. Att. 4, 4 Schenkung von 250 000 Sesterzen), die Geduld ausging, und daß er ihm gründlich die Wahrheit sagte über seine ganz unmännliche Haltung (10, 2. 11, 2. 12, 1. 13, 2) und die ungerechtfertigten Ausfälle gegen andere (15, 2). Bei Cato sieht sich C. selbst gezwungen, sie zurückzunehmen (15, 2), erkennt auch bei Atticus an, daß dessen *humanitas* größer sei als seine eigene (20, 3). Doch seine Schuld sieht er nach wie vor nur darin, daß er den schlechten Ratgebern folgte (15, 4. 5. 7. 19, 3; fam. XIV 1, 1; Qu. fr. I 4, 1).

Man erzählte in Rom, er habe den Verstand verloren (13, 2), und ein Freigelassener des Crassus berichtete, wie er vor Kummer abgemagert sei (15, 1). was er beides lebhaft bestritt. Als er nach seiner Rückkehr am 29. September 57 vor den *pontifices* sprach, empfand er selbst die Notwendigkeit, sich über seine. die allgemeine Verwunderung erregenden Ausbrüche des Schmerzgefühls zu erklären: *Accepi, pontifices, magnum atque incredibilem dolorem: non nego neque istam mihi adscisco sapientiam, quam non nulli in me requirebant, qui me animo nimis fracto esse atque adflicto loquebantur* (dom. 97). Aber er meint, das Opfer, das er dem Staate brachte, empfange eben dadurch seinen höchsten moralischen Wert, daß es ihm den größten Schmerz auferlegte. Wenn er darunter mehr litt als andere Menschen, so kam es daher, daß er tiefer stürzte und seine Familie so innig liebte (98. Ähnlich schon Att. III 10, 2 *ecquis umquam tam ex amplo statu, tam in bona causa, tantis facultatibus ingenii, consilii, gratiae, tantis praesidiis bonorum omnium concidit?* 15, 2. 19, 2. 22, 1. 23, 5; Qu. fr. I 3, 3. 6; fam. XIV 4, 3. 2, 1. 1, 1. 3, 1). Überschwenglich wie seine Äußerungen des Hochgefühls waren eben auch seine Klagen. Ohne tiefste Leidenschaft wäre er nicht der geniale Redner gewesen. Aber seine Haltung war weder altrömisch heldisch noch — was man eher von ihm erwartet hätte — philosophisch. Die Tröstung, die sich C. selbst nicht zu geben wußte, holte später die Rhetorenschule nach, und eine Probe der darüber verfaßten Übungsreden gibt uns wohl Cassius Dio in dem Dialog zwischen C. und dem Philosophen Philiskos XXXVIII 18—29 wieder (Schwartz o. Bd. III S. 1719. Berthold Häsler Favorin über die Verbannung, Diss. Berl. 1936, 33. 58).

In Rom versuchte der Tribun T. Annius Milo, den Clodius durch einen Strafprozeß *de vi* unschädlich zu machen (p. red. in sen. 19; Sest. 89; Mil. 35. 40; Att. IV 3, 2. Plut. Cic. 33, 4. Cass. Dio XXXIX 7, 4 scheint diese Anklage mit der vom Ende des Jahres zusammenzuwerfen, Klebs o. Bd. I S. 2271. Ed. Meyer Caesars Mon. 109, 2. P. Stein Senatssitzungen der cic. Zt. 37, 198) Aber dieser wußte mit Hilfe des Consuls Metellus Nepos, des Praetors Ap. Claudius und eines Tribunen (Sest. 89; fam. V 3, 2; angedeutet wohl p. red. in sen. 7. Ed. Meyer 110—11) die Durchführung zu hintertreiben. Da die Magistrate seinem Treiben weiter ohnmächtig zusahen (Sest. 85), entschloß sich Milo, durch eine eigene Schutztruppe den Terror zu brechen (p. red. in sen. 19; Sest. 86 *praesidio et copiis.* 127 *per familias comparatas et homines armatos.* Mil. 38). Seinem Beispiel folgte alsbald sein College P. Sestius (p. red. in sen. 20; Sest. 78. 90. 92 *praesidio contra vim et manum comparando*). Als dieser nämlich bei einer Gelegenheit dem Consul Metellus Nepos (dom. 13) im Castortempel obnuntiierte (Sest. 79. 83), hatte ihn die Bande des Clodius überfallen und war er mit Wunden bedeckt nur knapp dem Tod entronnen. Auch die *fasces* des Consuls wurden zerbrochen (p. red. in sen. 7; Sest. 79—83. 85; Qu. fr. II 3, 6; Mil. 38). Darum umgab sich nun auch Sestius mit bewaffneten Clienten, Freigelassenen und Sklaven (p. red. in sen. 20; Sest. 84).

Während vieler Wochen durchtobten Straßenschlachten die Stadt (Cass. Dio XXXIX 8, 1). Allmählich gewann der ‚Selbstschutz' der beiden Tribunen die Oberhand (p. red. in sen. 19—20. 30; ad Quir. 15). Nun, nachdem mit seinem Einverständnis die grobe Arbeit getan war, hielt auch Pompeius die Zeit für gekommen, den Clodius durch Rückberufung C.s zu bestrafen (dom. 25. Cass. Dio XXXIX 8, 1. Plut. Cic. 33, 4; Pomp. 49, 4. Appian. bell. civ. II 59. Vell. Pat. II 45, 3). Caesar stimmte zu (prov. cons. 43; fam. I 9, 9. 14. Cass. Dio XXXIX 10, 1). Als Duovir von Capua führte Pompeius einen Beschluß der Colonie herbei, der die *lex Clodia de exilio Ciceronis* als *privilegium* brandmarkte (p. red. in sen. 29; Mil. 39). Ende Mai (P. Stein Senatssitzungen der cic. Zt. 32) beschloß der Senat auf Bericht des Consuls Lentulus im Tempel der Virtus (de divin. I 59), die sämtlichen Stimmberechtigten Italiens zur Teilnahme an den Comitien für C.s Wiederherstellung aufzurufen, dem Cn. Plancius und den Gemeinden, die C. aufnahmen, den Dank auszusprechen, und C. dem Schutz sämtlicher Magistrate und Legaten in den Provinzen zu empfehlen (p. red. in sen. 24; Planc. 78; dom. 85; Sest. 50. 116. 120. 128; Pis. 34. Appian. bell. civ. II 57). Pompeius sprach persönlich in mehreren Municipien für C. (p. red. in sen. 31; dom. 30; har. resp. 46; prov. cons. 43; Pis. 80), der römische Ritterstand, die *scribae*, die Kultgenossenschaften der Stadt faßten Ehrenbeschlüsse (dom. 74).

Anfang Juli trug Lentulus im Iuppitertempel auf dem Capitol wiederum über die Angelegenheit vor. Bei der Umfrage redete P. Servilius Isauricus dem andern Consul, der sich noch immer zurückhielt, dringend zu, sie gemeinsam mit dem Collegen vor die Centuriatcomitien zu bringen, und Metellus Nepos erklärte sich in freundlicher Rede dazu bereit (fam. V 4, 2 in C.s Dankesbrief. p. red. ad Quir. *primo non adversante, post etiam adiuvante.* prov. cons. 22). Darauf las Pompeius den schriftlich formulierten Antrag vor. Von den 417 anwesenden Senatoren widersprach nur Clodeius. Intercession wurde nicht mehr gewagt (p. red. ad Quir. 15). Danach sollte ein Gesetz über Aufhebung der Acht und Wiedereinsetzung in das Vermögen vorgelegt werden (p. red. in sen. 1. 25—26; dom. 14. 30; har. resp. 11; Sest. 129—130; Pis. 35. Cass. Dio XXXIX 8, 2. Plut. Cic. 33, 6). Am folgenden Tag beschloß der Senat auf seinen Antrag weiter, wer durch Himmelsbeobachtung oder auf andere Art die Abstimmung verzögere, solle als Staatsfeind gelten, über den alsbald dem Senat zu berichten sei; wenn an den nächsten fünf möglichen Tagen nicht mit dem Volk verhandelt sei, so solle C. ohne Volksbeschluß zurückkehren (Sest. 129; p. red. in sen. 27; Pis. 35). Nachher sprachen die Staatshäupter in einer Contio auf dem Marsfeld nach Lentulus zum Volk (Sest. 107—108), vor allem wieder Pompeius, der dabei öffentlich anerkannte, daß C. im J. 63 den Staat gerettet habe, ferner, daß es bei dieser Abstimmung um die Autorität des Senats und das Gesamtwohl gehe und daß Senat, Ritter und die Bürger aus Italien einmütig C.s Rückberufung wünschten (p. red. ad Quir. 16; in sen. 29; Mil. 39). Von andern Consularen werden Servilius Isauricus und L. Gellius erwähnt (p. red. ad Quir. 17; in sen. 26; Pis. 34). Sie alle forderten die Bürger auf, sich am Abstimmungstag möglichst vollzählig einzufinden (p. red. in sen. 27; Sest. 129). Die Centuriatcomitien (p. red. ad Quir. 17; Sest. 109; Pis. 35) traten am 4. August unter gewaltiger Beteiligung zusammen (Att. IV 1, 4; Pis. 36; p. red. in sen. 28; dom. 75. 90; Sest. 109. 112; har. resp. 11; fam. I 9, 16; Mil. 38). Milo sicherte mit seiner Schutztruppe, und ohne Störungsversuch wurde das Gesetz angenommen (Cass. Dio XXXIX 8, 3. Plut. Pomp. 49, 6).

C. fuhr schon am 4. August von Dyrrhachion ab, legte am 5. in Brundisium an, wo er wieder bei Laenius Flaccus Quartier nahm. Seine Tochter Tullia, die unlängst ihren Gatten Piso verloren hatte, war ihm entgegengeeilt — es war gerade ihr Geburtstag (Sest. 131). Am 11. erhielt er von Q. Kunde über den glücklichen Verlauf der Abstimmung. Auf der Reise nach Rom empfingen ihn allenthalben Glückwunschabordnungen der Gemeinden (Att. IV 1, 4; Sest. 131. Plut. 33, 7). Bei der Ankunft an der Porta Capena am 4. September (Att. IV 1, 5) erwartete ihn eine dichtgedrängte Volksmenge, und unter beständigen Beifallskundgebungen erstieg er das Capitol (dom. 76; Sest. 131. Appian. bell. civ. II 60. Liv. per. 104), um den Göttern zu danken (vgl. dom. 144. 145; p. red. ad Quir. 1). Wie in den 16 Monaten des Exils vom Jammer, so wurde er nun schier von der Freude überwältigt. Ganz Italien, so jubilierte er, habe ihn sozusagen auf den Schultern nach Hause getragen (p. red. in sen. 39. Plut. Cic. 33, 7. Verspottet von Sallust in Cic. 7). Tags darauf, am 5. September (Att. IV 1, 6), strömte er das ihm neu geschenkte Glücksgefühl in zwei überschwenglichen, uns erhaltenen Dankesreden an Senat und Volk aus. (Eingehende Würdigung der beiden Reden von Dietrich Mack Senatsreden und Volksreden bei C., Diss. Kiel 1937, 18ff. 99ff.) Um keinen einzigen, der sich um ihn verdient gemacht hatte, zu vergessen, zeichnete er sich die für den Senat bestimmte Rede vorher auf und las sie vor (Planc. 74). Den ganzen Senat, sagte er, müsse er fortan wie Götter verehren (30 *homines de me divinitus meriti*), außer den Magistraten vor allem den Pompeius (*omnium gentium, omnium saeculorum, omnis memoriae facile princeps* 5. 29. 31. Vgl. ad Quir. 16 *vir omnium qui sunt, fuerunt, erunt virtute sapientia gloria princeps*), den Lentulus nennt er *parens ac deus nostrae vitae fortunae memoriae nominis* (8). Von den Lichtgestalten seiner Wohltäter heben sich ab die Feinde. Dabei bleibt Clodius, der *inimicus* (4. 25), *latro* (13), *sceleratus civis aut domesticus potius hostis* (19) merkwürdig im Hintergrund gegenüber den zur Zeit in ihren Provinzen abwesenden Consuln von 58 (9—18. 32—33), bei deren Zerrbildern Haß und Verachtung gleichermaßen den Pinsel führen. Seine Feinde sind das alte Heer Catilinas (32), und er verschweigt nicht die verhängnisvolle Wirkung, die der Schein ausübte, auch Caesar und seine Verbündeten ständen auf seiten der Feinde (32—33). Denn nun lähmte die Furcht vor einem Blutbad seine Verteidiger. Er wollte die Verantwortung dafür nicht auf sich nehmen, wußte aber auch, daß seine Entfernung nur so lange dauern würde, als die *res publica* aus der Stadt gewichen war. Ihre Wiederherstellung rief auch ihn zurück. *Mecum leges, mecum quaestiones, mecum iura magistratuum, mecum senatus auctoritas, mecum libertas, mecum etiam frugum ubertas, mecum deorum et hominum sanctitates et religiones afuerunt* (34). Dieser Zusammenhang zeichnet ihm seine künftige politische Aufgabe vor (36; fam. I 9, 4).

In der Danksagung an das Volk entläßt er auch die Quiriten mit der Anerkennung, *qui apud me deorum immortalium vim et numen tenetis* (25). Im übrigen bemüht er sich nach seiner Gewohnheit um populare Töne (vgl. Quintil. inst. or. XI 45 *quis vero neseiat quanto aliud dicendi genus poscat gravitas senatoria, aliud aura popularis*), zieht mehrmals den C. Marius zum Vergleich heran (7. 9. 10. 11. 19), wenn er sich auch politisch von ihm distanziert. Mit Wohlgefallen unterstreicht er, daß er seine ehrenvolle Rückkehr nicht den Bitten vornehmer Verwandter zu

danken hat wie P. Popilius und Q. Metellus Numidicus (6), und läßt auch dem vor dem Senat unterdrückten Groll gegen die ‚neidischen und feigen' Optimaten freien Lauf (13 *cum viderem ex ea parte homines, cuius partis nos vel principes numerabamur, partim quod mihi inviderent, partim quod sibi timerent, aut proditores esse aut desertores salutis meae*). Vier Arten von Menschen hätten sich an ihm vergangen: außer den *inimicissimi*, den Catilinariern und den Consuln von 58 solche, *qui per simulationem amicitiae nefarie me prodiderunt, tertium, qui cum propter inertiam suam eadem adsequi non possent, inviderunt laudi et dignitati meae*. Er ist kein Marius und will sich nicht blutig rächen, aber er wird sie bestrafen, wie es das Staatswohl erheischt: *malos civis rem publicam bene gerendo, perfidos amicos nihil credendo atque omnia cavendo, invidos virtuti et gloriae serviendo, mercatores provinciarum revocando domum atque ab iis provinciarum rationem repetendo* (21).

Wir wissen aus den Briefen an Atticus, wie er in den dunkeln Monaten des Exils dauernd über der ‚Schuldfrage' brütete, und es ist menschlich, daß er dabei an sich nur den Fehler entdecken konnte, in einem schwachen Augenblick dem schlechten Rat vermeintlicher Freunde gefolgt zu sein. Wir mögen auch begreifen, daß ihn seine glorreiche Rückkehr, nachdem er sich 16 Monate hindurch ausschließlich mit seiner Person beschäftigt hatte, vollends in seinem alten Wahn befestigen mußte, als hochragendes Wahrzeichen, an dem sich die Guten und die Bösen schieden, im Mittelpunkt der römischen Politik zu stehen. Aber wir müssen doch staunen, daß er schon an diesem ersten Tage, wo er aus ehrlichem Herzen danken wollte, wieder so wenig die psychologische Wirkung seiner Worte abwog. Wie reimte sich der maßlose Lobpreis des Pompeius mit dem schweren Angriff auf die Politik der drei Verbündeten, geschweige denn mit den Schmähungen auf die beiden Consuln, die jene Politik durchführten? Wie konnte er im selben Atemzug sich berühmen, daß alle maßgebenden Senatoren, die *principes civitatis*, alle Consulare und Praetorier ihm vor dem Volk das Zeugnis gaben, allein den Staat gerettet zu haben (ad Quir. 17), und sich weitläufig ergehen über die Verräter und Neidlinge dieses Kreises? Schon nach einigen Tagen mußte er denn auch an Atticus schreiben: *iam quidam qui nos absentis defenderunt incipiunt praesentibus occulte irasci, aperte invidere* (IV 1, 8. Vgl. IV 2, 5; fam. I 9, 5). In Thessalonike war ihm einmal die richtige Erkenntnis aufgeleuchtet, als ihm Atticus schrieb, seine Rede gegen Curio sei bekannt geworden (o. S. 898). Da meinte er, Atticus solle sie für unecht erklären, damit der einflußreiche Herr nicht verstimmt werde (III 12, 2. 15, 3). Doch das war offenbar längst vergessen, und auch sonst fehlte ihm jegliche diplomatische Zurückhaltung.

Im Punkt des Eigenlobs (*sui iactatio*) empfanden die antiken Menschen nicht anders als wir (**off. I 137**), was Quintilian gerade an C. erläutert (**inst. or. XI 1, 15—17**: *qui se supra modum extollit, premere ac despicere creditur nec tam se maiorem quam minores ceteros facere. inde invident humiliores (hoc vitium est eorum, qui nec cedere volunt nec possunt contendere), rident superiores, improbant boni. plerumque vero deprendas adrogantium falsam de se opinionem, sed in veris quoque sufficit conscientia*). Das Gefühl, daß ihn die Herren der Nobilität auch jetzt, wo er zu den *principes civitatis* zählte, innerlich nicht als ihresgleichen anerkannten, war natürlich richtig. Aber niemand bestritt seine geistige Begabung. Dagegen lehnten sie seinen vom 5. Dezember 63 hergeleiteten Anspruch (vgl. fam. I 9, 12; har. resp. 58 behauptet er, sich selbst immer nur als *comes*, nicht als *dux senatus* bezeichnet zu haben), ihr politischer Führer zu sein, ab. Und das mit Recht. Denn seine Beredsamkeit vermochte in dem damaligen politischen Chaos auch nicht mehr als ihre Geschäftsroutine. Durch die Wiederherstellung des Volkstribunats im J. 70 waren die Rechtsgrundlagen des Staats der zügellosesten Demagogie überantwortet worden. Die Organe, welche nach der Verfassung führen sollten, Magistrate und Senat, besaßen, auch wenn sie sich in ihrer Mehrheit einig waren, keine gesetzlichen Machtmittel zur Bändigung von Obstruktion und Terror. Seit Caesars Consulat wurde die Politik durch die Vereinbarungen einiger Führer gestaltet, deren persönliche Macht unabhängig von staatlichem Auftrag existierte.

Die politische Werktagsarbeit ließ nicht auf sich warten. Schon am 5. September inszenierte Clodius eine Hungerrevolte (dom. 6. 12. 14). Wegen der vielen Auswärtigen, die zu C.s Begrüßung zugereist waren, sollte der Brotpreis gestiegen sein (dom. 15). Nachdem das Capitol gesäubert war, verlangten dem C. wohlgesinntes Volk und *boni* von ihm einen Antrag, daß Pompeius die Not beheben solle. Am 7. September beriet der Senat darüber. Die andern Consulare weigerten sich, unter dem Druck der Straße zu verhandeln (dom. 8). Sie durchschauten, daß die an C. gerichtete Aufforderung ein Manöver des Pompeius war, der als Gegengewicht gegen Caesars glänzende Kriegserfolge eine dictatorische Vollmacht in Rom haben wollte, und billigten nicht, daß C. an der Sitzung teilnahm (dom. 5. J. Stroux Philol. XCIII 87). Dagegen hielten die beiden Consuln einen solchen Beschluß für nötig und forderten die Anhänger des Pompeius von C. den Antrag als Erfüllung seiner Dankespflicht (dom 7). Dieser formulierte dann das *s. c.*, wonach die Consuln mit Pompeius verhandeln und eine *lex* einbringen sollten (dom. 9—11. 16—17). Als darauf der Beschluß in einer Contio verlesen wurde, forderte das Volk im Sprechchor (*cum populus more hoc insulso et novo plausum meo nomine recitando dedisset*), C. zu hören, was dann auch unter Zustimmung aller Magistrate mit Ausnahme eines Praetors und zweier Tribunen (Ap. Claudius und N. Quinctius und Atilius Serranus) geschah (Att. IV 1, 6). Am 8. September waren alle Consulare zugegen und widersprachen den Forderungen des Pompeius nicht (dom. 19). Nach der *rogatio* der Consuln erhielt er in Form eines proconsularischen Imperiums Vollmacht über die Getreidevorräte des ganzen Reichs für 5 Jahre und zur Unterstützung 15 Legaten. Der Tribun C. Messius dagegen forderte *imperium maius* in allen Provinzen, dazu Vollmacht über die gesamten Finanzen und Verfügung über Heer

und Flotte. Da Pompeius vorgab, die consulare *lex* vorzuziehen, hatte es dabei sein Bewenden. Doch zunächst herrschte bei ‚den Consularen' größte Erregung. C. schwieg dazu, weil ein großer Teil der Herren im Pontificalcollegium saß, das in der Sache seines Hauses auf dem Palatin noch ein Gutachten zu erstatten hatte (Att. IV 1, 7. Cass. Dio XXXIX 9, 1—3. Plut. Pomp. 49, 6—9. Liv. per. 104). Es war ein Intrigenspiel, worin C. es unmöglich allen recht machen konnte. Die optimatischen Führer sahen sich enttäuscht (Att. IV 1, 8; dom. 29 ihre angeblichen Vorwürfe: *quid sibi iste vult? nescit quantum auctoritate valeat, quas res gesserit, qua dignitate sit restitutus? cur ornat eum a quo desertus est?*); Clodius höhnte, nachdem er eben erst als angeblicher Wiederhersteller der Senatsautorität zurückgekehrt sei, habe er sich bereits wieder zum Volk geschlagen (dom. 3—4), habe er einem allein eine außerordentliche Gewalt übertragen (dom. 18). Aber auch Crassus und Caesar waren unzufrieden mit der Parteinahme für Pompeius (Cass. Dio XXXIX 10, 1). Die Front ‚aller Guten' (dom. 5), welche ihn zurückgerufen hatte, entpuppte sich in Wirklichkeit wieder als ein Phantom. Aber er konnte noch immer nicht davon lassen.

Durch das Rückberufungsgesetz war auch die Rückerstattung des eingezogenen Vermögens angeordnet (har. resp. 11). Abgesehen von den angerichteten Zerstörungen bot das keine besonderen Schwierigkeiten, da sich bei den von Clodius veranstalteten Versteigerungen kaum Käufer gefunden hatten (dom. 107—108. Plut. 33, 1). Nur das Grundstück auf dem Palatin brachte Clodius mittels eines vorgeschobenen Strohmanns (dom. 116) in seine eigene Hand, um es seinem dort geplanten Villenkomplex anzugliedern (dom. 115; har. resp. 30). Er gestaltete ferner den benachbarten, von Catulus als Denkmal für den Kimbernsieg gestifteten Säulenhof (dom. 114) zu einem Heiligtum der Libertas und bezog in diese Anlage auch einen Teil von C.s Besitztum ein (dom. 51. 116). Nachdem er sich einige Wochen hatte ducken müssen, war er doch keineswegs gesonnen, den verhaßten Feind seinen Triumphgefühlen zu überlassen. Als dem anerkannten Führer der popularen Richtung, Organisator terroristischer Straßenkämpfer und nicht weniger wegen seiner Vornehmheit und der sich daraus ergebenden Beziehungen zu Magistraten und Senatskreisen war ihm mit gesetzlichen Mitteln nicht beizukommen, und er erhob nun Einspruch dagegen, daß der von ihm geweihte Teil des Hausplatzes zurückgegeben werde. Der Senat beschloß auf Antrag des Bibulus, sich über diese Frage von den *pontifices* ein Gutachten erstatten zu lassen (dom. 69; har. resp. 11). Die Verhandlung vor diesem Collegium (Aufzählung der Mitglieder har. resp. 12) fand am 29. September statt (Att. IV 2, 2; har. resp. 12 *causa cognita, duobus locis dicta* deutet vielleicht darauf hin, daß das Collegium selbst einen Augenschein vornahm). Wie schon bemerkt, suchte Clodius die optimatischen Mitglieder durch gehässige Beleuchtung von C.s Eintreten für die *cura annonae* des Pompeius gegen ihn einzunehmen. Das reizte C., nun auch mit ihm gründlich abzurechnen: Nach Rechtfertigung seines Antrags vom 7. September (3—31) schildert er in grellsten Farben die Schreckenszeit jenes Tribunats, das, wegen der höchst seltsamen Form der Adoption (34—42) schon in seiner Rechtsgrundlage anfechtbar, nichts war als eine Kette ungesetzlicher Gewalttaten und insbesondere in der Ächtung C.s ein in jeder Hinsicht rechtswidriges und rechtsungültiges Privileg hervorbrachte (43—90). Die Tempelweihe auf dem Palatin ist außerdem auch für sich betrachtet ungültig, weil sie gegen die lex Papia verstößt, die zur Vornahme einer solchen Weihung einen Volksbeschluß fordert (127—137).

C. hielt diese Rede für eine seiner besten Leistungen und schrieb an Atticus, sie müsse sofort in die Hand der lernbegierigen Jugend kommen (IV 2, 2). Ob sie auf die Zuhörer so gewirkt hat, dürfte zweifelhaft sein, besonders weil er sich — ungeachtet der Beteuerung, sich nur auf das Nötige zu beschränken (93) — in eine Heldenpose hineinsteigerte, die von der wohlbekannten Wirklichkeit doch zu stark abwich: er habe sich dem Kampf nur entzogen, weil er gesehen habe, daß auch sein Sieg vom Staat nur schwache Überreste zurückgelassen, seine Niederlage ihn aber ganz vernichtet hätte (96. Diese Legende wiederholte er seitdem als feststehende Tatsache, Mil. 36; leg. III 25). Die schweren Verstöße, die beim Weiheakt dem unerfahrenen Pontifex L. Pinarius Natta (134; Mur. 73), dem Schwager des Clodius, angeblich unterliefen, erscheinen ihm als Strafe der Götter: *Di immortales, suorum templorum custodem ac praesidem sceleratissime pulsum cum viderent, ex suis templis in eius aedis immigrare nolebant itaque istius vaecordissimi mentem cura metuque terrebant* (141).

Die *pontifices* entschieden nüchtern, falls die Weihung ohne Bevollmächtigung durch Volksbeschluß stattgefunden habe, könne der Platz ohne religiöse Bedenken zurückgegeben werden (ungenau har. resp. 12/13). Der Praetor Ap. Claudius erteilte sogleich seinem Bruder das Wort in einer Contio. Dieser erklärte, die Entscheidung sei für ihn günstig ausgefallen und die Menge möge zusammen mit den beiden Brüdern die Libertas gegen einen Anschlag C.s schützen (Att. IV 2, 3). Am folgenden Tag, dem 1. Oktober, hielt er auch im Senat eine beinahe dreistündige Rede. Doch der Senat bejahte gegen die einzige Stimme des Clodius die vom Gutachten gestellte Frage (vgl. har. resp. 13. 14). Da der Tribun Atilius Serranus intercedierte, eröffneten die Consuln sogleich die Debatte darüber. Erst, als C. selbst zustimmte, erklärte man sich einverstanden, daß Serranus seine Entscheidung bis zum nächsten Tag aufschob (Att. IV 2, 4). Am 2. Oktober konnte der Senat ungehindert beschließen. Die Consuln verdingten sogleich die Wiederherstellung der *porticus Catuli*. Die C. für den angerichteten Schaden anzuweisende Vergütung (har. resp. 15) schätzten sie beim Haus auf 2 Millionen, bei der tusculanischen Villa auf 500000 und bei der formianischen auf 250000 Sesterzen (Cass. Dio XXXIX 11, 1—3). Er war davon innerlich nicht befriedigt (vgl. fam. I 9, 5), widersprach aber nicht. Nur dem Freunde schrieb er, jene bekannten Herren, die ihm seinerzeit die Schwungfedern gestutzt hätten, wollten

eben nicht, daß sie nachwüchsen. Doch er hoffe, daß sie trotzdem wachsen würden (Att. IV 2, 5; har. resp. 13. 16). Er fand, daß die Mittel nicht reichten, die drei Bauten gleichzeitig auszuführen, und wollte das Tusculanum verkaufen (IV 2, 7), besann sich aber bald anders (Qu. fr. II 2, 1. Drumann-Groebe VI 337). Im übrigen gedachte er die ihm von Pompeius schon am 8. September angebotene Legatenstelle (IV 1, 7) anzunehmen, da sie ihm völlig freie Hand ließ. Doch kam auch eine *legatio votiva* zum Besuch heiliger Stätten in Betracht. Falls es im nächsten Jahr zu Censorenwahlen kommen sollte, wollte er sich bewerben, keinesfalls vor dem nächsten Sommer verreisen, um den Bürgern, die sich so sehr um ihn verdient gemacht hatten, in den Augen zu bleiben (IV 2, 6). Als im Senat über Caesars diesjährigen Feldzugsbericht verhandelt wurde, schloß er sich selbstverständlich dem Pompeius an, der eine *supplicatio* von 15 Tagen beantragte (prov. cons. 25—27; Balb. 61. Caes. bell. Gall. II 35, 4. Cass. Dio XXXIX 5, 1. Plut. Caes. 21).

Clodius bewarb sich für 56 um die Aedilität (Sest. 118). Es kam aber bis zum November noch nicht zu Wahlen, da Milo die Anklage gegen ihn wieder aufnehmen wollte (Cass. Dio XXXIX 7, 4. Att. IV 3, 2) Clodius antwortete mit neuem Terror. Am 3. November vertrieb eine bewaffnete Rotte die Handwerker von C.s Haus und demolierte die Neubauten an der *porticus Catuli*. Ferner steckte sie das ebenfalls auf dem Palatin gelegene Haus des Q. Cicero in Brand (Cael. 78). In seiner Agitation versprach Clodius eine Sklavenbefreiung (Att. IV 3, 2). Am 11. November bedrohte er C. auf der Via Sacra tätlich. Dieser flüchtete vor den Steinwürfen in das Haus des Tettius Damio, das erfolgreich gegen das Gesindel verteidigt werden konnte. Am 12. November wurde das Haus des Milo belagert, bis es einem Gegenangriff seiner Mannschaft gelang, die Clodianer mit Hinterlassung einiger Toten zu vertreiben (Sest. 85). Am 14. November tagte der Senat. Obwohl der Consul Metellus, unterstützt von Ap. Claudius und Hortensius (vgl fam. I 9, 5), durch langes Reden eine Beschlußfassung verhindern wollte und Clodius heftige Drohungen ausstieß für den Fall, daß seine Comitien nicht stattfinden sollten, entschied der Senat auf Antrag des designierten Consuls Cn. Lentulus Marcellinus, es solle gegen die Verbrecher ein Verfahren nach der *lex Plautia de vi* eingeleitet werden. Milo kündigte an, an allen Comitialtagen durch Himmelsbeobachtungen eine Wahl zu verhindern (Att. IV 3, 3; har. resp. 15. P. Stein Senatssitzungen 36). Am 19. November besetzte er mit einer Schutztruppe den Wahlplatz, so daß Clodius nicht zu kommen wagte, ebenso am 20. und 23. C., der an diesem Tage an Atticus schrieb, war guter Dinge, hoffte, es werde mit der Anklage gelingen, falls Clodius nicht schon vorher in einem Zusammenstoß mit Milo totgeschlagen werde (Att. IV 3, 4—5). Jedoch Metellus erklärte, da infolge der verschleppten Aedilenwahlen noch keine Quaestoren für den kommenden 5. Dezember bestellt seien, könne das geforderte Strafverfahren, wozu die Quaestoren die Geschworenen auszulosen hatten, vor diesen Wahlen nicht begonnen werden (Cass. Dio XXXIX 7, 4. Vgl. Jos. Lengle Röm. Strafrecht bei C. [1934] 39). In einer kurz nach dem 10. Dezember einberufenen Senatssitzung stellte Marcellinus den Antrag, der Praetor urbanus solle die Auslosung der Richter vornehmen, nach der Auslosung sollten die Comitien gehalten werden. Wer die Prozesse hindere, solle als Staatsfeind gelten. Der andere designierte Consul, L. Marcius Philippus, stimmte zu, zwei Volkstribunen sprachen dagegen. Darauf hielt C. eine Rede gegen Clodius und wurde unterstützt vom Volkstribunen Antistius Vetus. Während Clodius entgegnete, erhob sich draußen heftiges Geschrei seiner Anhänger, so daß die Senatoren eilig ohne Beschluß auseinandergingen (Qu. fr. II 1, 2—3). Von den Volkstribunen war L. Racilius der tapferste (Münzer o. Bd. I A S. 30). C. verfaßte unter dem Titel *Edictum L. Racili tribuni plebis* eine Invective gegen Clodius (Planc. 77 und Schol. Bob). Am 20. Januar 56 wurde Clodius zum curulischen Aedil gewählt (Qu. fr. II 2, 2; har. resp. 27. Cass. Dio XXXIX 18, 1), nachdem der Senat dem Milo von einer Anklage abgeraten hatte (Sest. 95; har. resp. 50; fam. I 9, 15). Verschiedene Optimaten wünschten nämlich, daß er sich gegen Pompeius betätigen könne (har. resp. 50. Nach prov. cons. 24 hätten sie es getan, um Ruhe zu haben).

Anfang März 56 hat C. die Verteidigungsrede für P. Sestius dazu benutzt, sich mit einem politischen Programm an die Öffentlichkeit zu wenden: Da der römische Staat von keinen äußern Feinden mehr bedroht ist, handelt es sich nur um die Ordnung im innern, das heißt, der Staat ist zu verteidigen gegen den Ansturm der *improbi* (51). Diese haben ihn im J. 58 an den Rand des Abgrunds gebracht; denn damals ist C., weil er nach dem Willen des Senats und unter dem Beistand aller *boni* den Staat verteidigte, vertrieben worden (53), zum Schmerz ganz Italiens (5. 32. 38). Das Senatsregiment war dahin (30. 42. 44. 46), die Grundrechte der römischen Bürger aufgehoben (65), das Reich der Willkür preisgegeben (66), die Stadt vom Feinde erobert (112). Durch seinen Weggang hat C. den Bürgerkrieg verhütet und so den Staat gerettet (49). Jedoch ist er in Wirklichkeit nicht vor den *improbi* gewichen, sondern vor den drei mächtigen Verbündeten Pompeius, Crassus und Caesar, die zu jenem Zeitpunkt sich den Clodius nicht entfremden wollten (39—41). Doch diese ungünstige Konstellation war von kurzer Dauer und wird nicht wiederkehren (52). Noch im J. 58 erhob sich Pompeius gegen das Unwesen (67), begannen Senat, Ritterschaft und alle *boni* die Rückberufung C.s zu betreiben (68—70). Milo und Sestius vollstreckten den Willen der Gesamtheit (87). Das war im wahren Sinn optimatische Politik (96), und sie ist das Gebot der Stunde. Es gibt keine ‚Optimatensippe', wie Vatinius behauptete (96. 132). Opimaten sind nicht nur die Staatshäupter sondern die Gutgesinnten aller Stände, die unter ihrer Führung für Frieden und Ehre im Staatsleben eintreten (97. 98). Bisher gab es in der Politik den Gegensatz von Optimaten und Populären (96). Heute — das ist das Hauptstück des Programms — ist kein Anlaß mehr vorhanden

zum Zwiespalt von Volk und Elite. Das Volk (*verus populus* 108. 114) will nichts mehr von Aufruhr und Streit wissen (104). Die Contionen der *seditiosi* bestehen aus gedungenem Gesindel, stellen nicht den Volkswillen dar (104. 106. 127). Ihre Anführer sind keine Populären im alten Sinn (114. 116. 125. 127. 96). Die nunmehrige Einigkeit des wahren Volks (106. 108) zeigte sich in der überwältigenden Fülle von Kundgebungen für C., einen *‚homo non popularis'* (123), in den Comitien, bei den Spielen und bei seiner Heimkehr (106—131). Auch die drei Verbündeten gehören zu den *boni* (52). Optimatische Politik ist ‚der einzige Weg' für den anständigen Bürger und besteht in der Kenntnis der von den Altvordern geschaffenen Staatsordnung, worin die Leitung dem Senat zusteht. Der Aufstieg in diese Körperschaft steht den Besten aus dem ganzen Volk offen. Ihrer Autorität bedienen sich die Magistrate, der Senat aber sorgt für das Ansehen der Ritterschaft und die Freiheit und Wohlfahrt des Volks (137). Die Optimaten müssen freilich kämpfen gegen *audaces, improbi* und gelegentlich auch *potentes* (139). Aber die Geschichte lehrt, daß schließlich diese Feinde, *qui senatus consilium, qui auctoritatem bonorum, qui instituta maiorum neglexerunt et imperitae aut concitatae multitudini iucundi esse voluerunt,* beinahe alle unterlagen (140). Daher *imitemur ... qui hanc rem publicam stabiliverunt ... amemus patriam, faveamus senatui, consulamus bonis.*

Man sieht leicht, daß C. im *populi Romani consensus* (106) von 57 die *concordia ordinum* von 63 aufs neue verwirklicht fand (H. Strasburger Concordia ordinum 68). Auf der Grundlage der Senatsautorität gilt es, den Staat zu erneuern (*renovare rem publicam* 147). Denn diese Autorität ist nun wieder vorhanden, weil Pompeius sich mit dem Senat zusammengefunden hat (107). Auch Crassus verteidigt den Sestius (39. 48) und — Caesar galt nur fälschlich als C.s Feind (39. 41. 52. 71. 132. 135). Im Mittelpunkt dieser Politik steht natürlich er selbst. Seine Rückberufung war die *causa rei publicae. Simplex causa, constans ratio, plena consensionis omnium, plena concordiae* (87).

Die Tagespolitik stand zu diesem Programm in schreiendem Widerspruch. In den beiden ersten Wochen des Januars 56 wurde im Senat über die Rückführung des Königs Ptolemaios XII. (Auletes) verhandelt. Er war aus Alexandrien geflüchtet und weilte seit 57 in Rom bei Pompeius (Cass. Dio XXXIX 14, 3. Ed. Meyer Caesars Mon. 127). Im September 57 hatte der Senat beschlossen, der damalige Consul P. Lentulus Spinther, dem für 56 die Provinz Kilikien bestimmt war, solle ihn zurückbringen (fam. I 1, 3. 7, 4. Cass. Dio XXXIX 12, 3. Plut. Pomp. 49, 9. P. Stein Senatssitzungen 35).

Gegen diesen Beschluß wurde vom Kreise des Pompeius her gearbeitet (fam. I 1, 1. 3. 5 b, 2. Meyer 128). Zu Anfang des J. 56 berichtete der Consul Cn. Lentulus Marcellinus (Münzer o. Bd. IV S. 1389) dem Senat über ein soeben hervorgezogenes sibyllinisches Orakel, das davor warnte, den König von Ägypten mit ‚einer Menge' zu unterstützen (Cass. Dio XXXIX 15, 2. Qu. fr. II 2, 3; fam. I 1, 2). C. sprach von *religionis calumnia* (fam. I 1, 1) oder *nomen fictae religionis* (fam. I 4, 2) und faßte es als ein Manöver auf, das die Schaffung eines militärischen Sonderkommandos für Alexandrien — gedacht wurde vor allem an Pompeius — verhindern sollte. Getroffen wurde aber auch Lentulus Spinther. Mit Hortensius und M. Lucullus setzte sich C. dafür ein, daß ihm wenigstens der Auftrag, wenn auch ohne Verwendung militärischer Kräfte, erhalten bleibe (fam. I 1, 3. 2, 1). Auch Pompeius sprach im Senat in diesem Sinne (I 1, 2). Aber der Tribun P. Rutilius Lupus schlug den Pompeius vor (I 1, 3). In der Sitzung vom 14. Januar sprach sich der Senat dahin aus, daß ‚Rückführung mit einer Menge' als staatsgefährlich erscheine (Qu. fr. II 2, 3; fam. I 2, 1). Dagegen kam eine Entscheidung über den zu Beauftragenden nicht zustande. Gegen einen Beschluß, der Verhandlung des Gegenstandes vor dem Volk untersagen wollte, intercedierten die Tribunen C. Porcius Cato und L. Caninius Gallus (Münzer o. Bd. III S. 1477 Nr. 3. fam. I 7, 2. 4). Am 16. Januar macht C. zwar dem Lentulus noch Hoffnung, fügt aber hinzu, gegen *vis* gebe es keine Mittel! (fam. I 4, 3). Wie er am 17. Januar seinem Bruder schreibt, vermutet er solche Gewaltanwendung beim Tribunen Caninius (Qu. fr. II 2, 3). Dieser stellte den Antrag, Pompeius solle mit zwei Lictoren nach Ägypten gehen (Plut. Pomp. 49, 10. Cass. Dio XXXIX 16, 1. fam. I 7, 3). C. Cato dagegen promulgierte Anfang Februar ein Gesetz, dem P. Lentulus das Imperium zu entziehen (Qu. fr. II 3, 1; fam. I 5 a, 2. 5 b, 2; Sest. 144). Diese Anträge gelangten freilich nicht zur Abstimmung. Der Consul Marcellinus machte energischen Gebrauch von dem staatsrechtlichen Kniff, Comitialtage aufzuheben, und Pompeius selbst legte im März keinen Wert mehr auf den Antrag des Caninius (Qu. fr. II 4, 5. 6; fam. I 5 b, 1. 2. Vgl. Cass. Dio XXXIX 55, 1). C. empfand es peinlich, daß er sich dem Lentulus nicht durch einen gewichtigen Gegendienst erkenntlich zeigen konnte; aber, als er dem Bruder darüber schreibt, kann er doch nicht unterdrücken, daß Lentulus ihm Anlaß genug zur Unzufriedenheit gegeben habe. Vermutlich dachte er an seine Schadenersatzforderungen (Qu. fr. II 2, 4; fam. I 6, 1. 7, 2).

Nachdem Clodius am 20. Januar 56 Aedil geworden war — das Werk der optimatischen Feinde des Pompeius (har. resp. 50)! — eröffnete er sofort vor dem Volk ein Strafverfahren wegen *vis* gegen Milo (Cass. Dio XXXIX 18, 1. Sest. 95; Vat. 41. Schol. Bob. zu Mil. 40). Der erste Anquisitionstermin fand am 2. Februar statt. Pompeius und C. standen Milo zur Seite. Auf C.s Bitte sprach M. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2761) für ihn (Qu. fr. II 3, 1). Am 6. Februar ergriff Pompeius das Wort und wurde von den Clodianern durch wüstes Geschrei häufig unterbrochen. Als dann Clodius sprechen wollte, wurde er eine Stunde lang von der Gegenpartei niedergeschrien. Mitten im Lärm fragte er schließlich seine Leute: ‚Wer läßt die Plebs Hungers sterben?' Im Sprechchor ertönte es (Cass. Dio XXXIX 19, 1—2): ‚Pompeius' und ebenso auf die Frage: ‚Wer will nach Alexandria gehen?' Zuletzt rief er: ‚Wen wollt ihr schicken?' Antwort: ‚Crassus'.

In dem darauf folgenden Handgemenge wurde Clodius von den *rostra* hinuntergeworfen. C. flüchtete mit den andern Freunden Milos. An der alsbald einberufenen Senatssitzung nahmen weder Pompeius noch C. Teil. Da verschiedene Optimaten Pompeius angriffen, wollte C. es vermeiden, für ihn eintreten zu müssen und dadurch jene *boni* zu verstimmen (Qu. fr. II 3, 2). Zu den Senatsverhandlungen am 7. und 8. Februar erschien Pompeius. Sie endeten mit dem Beschluß, die Vorgänge vom 6. Februar seien gegen das Staatsinteresse gewesen. Der mit Clodius verbündete Tribun C. Cato hielt eine scharfe Rede gegen Pompeius und pries darin C., natürlich nur, um auch zwischen diese Freunde einen Keil zu treiben (Qu. fr. II 2, 3; fam. I 5 b, 1). Pompeius war überzeugt, daß Crassus der eigentliche Drahtzieher sei, der ihn gleichzeitig in den Gegensatz zum Contionenpöbel und zu den Optimaten hineinmanövriert habe. Schon im Senat erklärte er, er werde sich gegen Mordanschläge besser zu schützen wissen als seinerzeit der jüngere Scipio Africanus, und C. persönlich teilte er noch Genaueres mit über die gegen ihn ins Werk gesetzten Intrigen. Clodius hatte den nächsten Termin gegen Milo auf die Quirinalien am 17. Februar angesetzt und rüstete eine schlagfertige Mannschaft. Milo tat desgleichen und Pompeius rief handfeste Gefolgsleute aus Picenum und Gallia citerior herbei. So war die Lage wieder äußerst gespannt (*magnae mihi res iam moveri videbantur* Qu. fr. II 3, 4). Am 10. Februar raffte sich der Senat zu dem Beschluß auf, die von Clodius im J. 59 wieder zugelassenen Vereine sollten sich auflösen, und es möge ein Gesetz eingebracht werden, das Nichtbefolgung unter die Strafe für *vis* stelle (Qu. fr. II 3, 5).

Am 11. Februar verteidigte C. erfolgreich den von M. Caelius Rufus wegen *ambitus* angeklagten L. Calpurnius Bestia (Münzer Herm. XLIV 139. o. Bd. III S. 1367 Nr. 25. II A S. 1366 Nr. 26. Dessau 9461. R. Heinze Herm. LX 195), der seinerzeit unter eigener Lebensgefahr bei der Schlägerei am Castortempel im J. 57 dem P. Sestius das Leben gerettet hatte (Qu. fr. II 3, 6; Cael. 16. 26. 76. 78). Er betrachtete die Behandlung dieses Falls als ein Vorspiel zu dem bevorstehenden Prozeß des Sestius, gegen den am 10. Februar gleichzeitig Anklagen wegen *ambitus* und *vis* eingereicht wurden. C. stellte sich ihm natürlich sofort zur Verfügung, obwohl er auch ihm gegenüber Grund zur Unzufriedenheit zu haben glaubte (Qu. fr. II 3, 5—6. 4, 1).

Dieser Prozeß — *de vi* (75. 78. 80. 90) — fand Anfang März statt und endete am 11. mit einstimmigem Freispruch. Vor C. sprachen Hortensius, Crassus und Licinius Calvus. Pompeius, Milo und der junge Lentulus Spinther traten als Zeugen für Sestius auf, Ankläger war der von Clodius vorgeschickte P. Albinovanus (Münzer o. Bd. II A S. 1887—1888). Zur Verteidigung führte C. aus, daß Sestius durch Bildung einer bewaffneten Schutztruppe (78 *praesidium magnum*) wie Milo nur den Staat gegen seine Zerstörer verteidigt habe, nachdem Gesetze und Gerichte sich ohnmächtig erwiesen hatten (86). Gerade wie einstmals kraftvolle Führer die Menschen von der Stufe der Tierheit emporhoben zur Lebensordnung in der Gemeinschaft und Staat und Rechte schufen, so haben Milo und Sestius den Rückfall in den Zustand un-menschlicher Gewaltherrschaft erkannt und durch tapfere Tat den Rechtsstaat wiederhergestellt (91—92). Zum Beweise dient die Schilderung der im J. 58 schon beinahe vollendeten Vernichtung des römischen Staats (31).

Es ist bereits (o. S. 932) dargelegt worden, wie diese Würdigung der politischen Lage sich zum Programm einer nunmehr neu zu gestaltenden optimatischen Staatsführung ausweitet. Man kann nicht leugnen, daß die Front von Verteidigern und Entlastungszeugen, die in diesem Prozeß in Erscheinung trat, die von C. so eindringlich empfohlene Ausdehnung des Optimatenbegriffs auf die ‚Gutgesinnten' aller Stände gewissermaßen schon verwirklichte, und daß auch das entsprechende Echo bei den Geschworenen nicht ausblieb (Qu. fr. II 4, 1 *vehementer interfuit rei publicae nullam videri in eiusmodi causa dissensionem esse*). Doch in demselben Brief an den Bruder muß C. mitteilen, daß das Verhältnis der *boni* zu Pompeius schlecht ist, so daß er selbst sich den Senatssitzungen und der Politik möglichst fernhält (II 4, 5). Ende März (Cael. 78) konnte es geschehen, daß Sex. Clodius (Münzer o. Bd. IV S. 65 Nr. 12), der Client und wichtigste Gehilfe des P. Clodius, in einem von Milo veranlaßten Prozeß mit drei Stimmen Mehrheit freigesprochen wurde; nach C.s Ansicht kam auch darin die Mißstimmung der Richter und namentlich der Senatoren gegen Pompeius zum Ausdruck (Qu. fr. II 4, 6).

C. streift auch die Tatsache, daß von gewissen Volkstribunen ‚ungeheuerliche' (*monstra*) Anträge zugunsten Caesars betrieben würden (Qu. fr. II 4, 5. Es sind fam. I 7, 10: *et stipendium Caesari decretum est et decem legati et ne lege Sempronia succederetur*), und daß Ap. Claudius Pulcher bei Caesar in Gallien weilte (Qu. fr. II 4, 6). Aber er erwartet, daß der energische Consul Marcellinus jene Antragsteller zur Ruhe bringe wie den C. Cato, und fragt sich offenbar nicht, ob Caesar denn die Dinge so werde laufen lassen. In der Tat waren Pompeius und Crassus wieder so auseinandergekommen, daß eine Wiederkehr der Machthaberpolitik vom J. 59 unmöglich schien (vgl. Sest. 52). Pompeius war schwer zu durchschauen (fam. I 5 b, 2 an Lentulus: *sed nosti hominis tarditatem et tacurnitatem*); aber die Sestiana geht von der Voraussetzung aus, daß er sich in die dort gezeichnete ‚optimatische' Politik einreihen lasse. So nahm C. auch keinen Anstand, gegen die beiden von Pompeius und Caesar eingesetzten Consuln des J. 58, Gabinius und Piso, wiederum die schärfste Tonart anzuschlagen (17—35. 38. 44. 53).

Die Verhandlung führte außerdem noch zu einem unmittelbaren Zusammenstoß mit P. Vatinius, der als Tribun von 59 Caesars stärkste Stütze gewesen war, und nun als Belastungszeuge gegen Sestius aussagte. (Ein Witz über C. Macrob. Sat. II 3, 5.) Er hatte das Schlagwort von der ‚*natio optimatium*' geprägt, und C. widmete ihm schon in der großen Rede einige gehässige Ausfälle (114. 132—135; Vat. 1). Als

nun aber der Angegriffene seine Zeugenrede dazu benutzte, den Verkündiger des neuen Optimatenprogramms als einen Opportunisten ohne eigenes politisches Gewicht bloßzustellen, geriet er in eine rasende Wut und ‚schlug' ihn — wenigstens seiner Meinung nach (Qu. fr. II 4, 1) — mit einer Invective gröbster Art, die er in die Form der Zeugenbefragung kleidete, ‚zusammen'. Er veröffentlichte auch diese Rede, aber mit Unterdrückung einer, wie er offenbar gleich bemerkte, für Pompeius besonders anstößigen Stelle (Ed. Meyer Caesars Mon. 134, 2). Da C.s Zorn dem Tribunat des Vatinius galt, fiel diesem nicht schwer, den krassen Widerspruch aufzudecken, der darin lag, daß C. sich nun als Freund des Pompeius geberde, während er doch mit den Schmähungen auf Vatinius die Politik des J. 59, die lediglich im Auftrage von Caesar und Pompeius geführt wurde, verdammte. Höhnisch meinte er, C. sei wohl durch die glänzenden Erfolge Caesars inzwischen eines bessern belehrt worden. Hierauf entfuhr C. die Antwort, daß er das Schicksal des in sein Haus eingeschlossenen Consuls Bibulus höher schätze als alle Triumphe und Siege. Die Feinde des Bibulus hätten ihn selbst ja dann aus Rom vertrieben (fam. I 9, 7). Wie er im J. 54 dem Lentulus schreibt, verstimmten diese Worte den Pompeius. In der veröffentlichten Rede behauptete er nun zwar, er wolle den Vatinius so beschießen, daß seine vornehmen Gönner nicht zugleich verwundet würden (13. Vgl. 30. 33), Caesar sei mit ihm gar nicht zu vergleichen (15), habe mit den Gewaltakten seines Consulatsjahres nichts zu tun (22). Er, den Vatinius bei Caesar anzuschwärzen pflege, sei dessen guter Freund (29). Kürzlich erst habe Caesar in Aquileia sich höchst abfällig über Vatinius geäußert (38). Er habe das getan *suae dignitatis augendae causa* (39). Wir wissen nicht, wie weit das zutraf. Aber was besagten alle schönen Worte, womit er den edlen Caesar von dem rohen Raufbold abhob (15. 22), wenn er ausgerechnet die *lex Vatinia de imperio Caesaris* als eines der schwersten Verbrechen brandmarkte (35—36)? Man bekommt den Eindruck, daß Vatinius mit großem Geschick C.s empfindlichste Stellen traf. So erinnerte er daran, wie er im J. 65 mit der Verteidigung des Cornelius (o. S. 860) das Mißfallen der *boni* erregte (6) und sich dann im Consulat als Tyrann erwies (23. 29). Er höhnte über C.s Exil und erklärte, seine Rückberufung hätte gar nicht seiner Person gegolten, sondern sei nur eine politische Maßnahme zur Wiederherstellung der Ordnung gewesen (7—9). Unter diesem Gesichtspunkt billigte er die Selbsthilfe Milos und erkannte an, daß auch Sestius den Dank der *boni* verdiene; er sei mit der Anklage *de vi* durchaus nicht einverstanden (41). C.s *interrogatio* gilt, soweit sie zur Sache gehört (46), gerade diesen letzten Punkten, weil Vatinius mit sich selbst in Widerspruch gerate, indem er an einem der Anquisitionstermine des Clodius gegen Milo geredet habe (40). Augenscheinlich gab er sich im Sestiusprozeß als den stets getreuen Gefolgsmann der Verbündeten, der selbstverständlich die politische Schwenkung des Pompeius zur Wiederherstellung der Senatsautorität gegenüber Clodius mitmachte, im übrigen aber der alte *popularis* blieb (39) und den Pompeius auf seiner Seite sah. Dieser schwieg sich über diesen Punkt aus, so daß ihn C. glaubte für seine ‚Optimaten' in Anspruch nehmen zu können (fam. I 9, 6 *non reputans, quid ille vellet, in omnibus meis sententiis de re publica pristinis permanebam*).

Am 5. April bewilligte der Senat dem Pompeius zur Getreidebeschaffung 40 Millionen Sesterzen (vgl. Cass. Dio XXXIX 16, 2, er sollte dadurch von Ägypten abgelenkt werden). Aber gleich darauf wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der durch Caesars 2. Agrargesetz für die Colonie Capua bestimmte *ager Campanus* wieder den Staatsfinanzen dienstbar gemacht werden könnte (Qu. fr. II 5, 1). Das war ein optimatischer ‚Sturmangriff gegen die Citadelle' von Caesars Consulatspolitik, den man wagte, weil es seit längerm schien, als ob Pompeius die überraschende gewaltige Prestigezunahme auf Caesars Seite mit Argwohn verfolge (Cass. Dio XXXIX 25, 3). Auch C., der dieses Gesetz immer als einen schweren Schlag gegen die Staatsfinanzen mißbilligte (Att. VIII 7, 6. Vgl. Pis. 4), hielt das Verhältnis von Pompeius und Caesar für so gelockert, daß er nicht etwa warnte, sondern vielmehr den Antrag stellte, es solle am 15. Mai darüber berichtet werden, wie dann beschlossen wurde (fam. I 9, 8. Vgl. Att. IV 5, 2). Da er selbst am 8. April auf seine Güter verreisen wollte (Qu. fr. II 5, 4) und Pompeius sich rüstete, am 11. April wegen der *cura annonae* zunächst nach Sardinien zu fahren, stattete er ihm am 7. April in seinen Gärten einen Abschiedsbesuch ab. Wieder deutete ihm Pompeius nichts an von irgendeiner Unzufriedenheit und noch weniger natürlich von seiner Absicht, sich in Luca mit Caesar zu treffen (fam. I 9, 9. Ed. Meyer Caesars Mon. 136. R. Johannemann C. u. Pomp. 60).

An einem der Tage vom 4.—7. April verteidigte C. den M. Caelius Rufus in einem Prozeß *de vi* (Cael. 1. 70. C.s Rede ausführlich erklärt von R. Heinze Herm. LX [1925] 193—258. Über die Dauer des Prozesses 240). Vor ihm sprachen M. Crassus (18. 23) und Caelius selbst (45). Nach Quintil. inst. or. IV 2, 27 scheint es, daß Caelius darauf noch einmal das Wort ergriff, Wie bemerkt (o. S. 935), hatte Caelius zwei Monate vorher den L. Calpurnius Bestia erfolglos angeklagt. Als er nun eine zweite Anklage einreichte (16. 56. 76. 78), suchte ihn der leibliche Sohn des Bestia, L. Sempronius Atratinus (Münzer o. Bd. II A S. 1366 Nr. 26), unterstützt von L. Herennius Balbus (Münzer o. Bd. VIII S. 665 Nr. 18) und P. Clodius (27. R. Heinze 196. 214 hält ihn nicht für den bekannten; doch ist es mir zweifelhaft) vorher durch eine Verurteilung unschädlich zu machen. Die Anschuldigungen, welche die Anklage *de vi* begründeten, wurden in der Hauptsache von Crassus behandelt (18. 23), dessen Gefolgschaftskreis Caelius ebenso angehörte wie dem C.s (9). Eine davon betraf die skandalösen Anschläge auf das Leben der alexandrinischen Gesandten, wodurch König Ptolemaios im J. 57 verhindern wollte, daß die gegen ihn gerichteten Beschwerden vor den Senat gelangten (Cass. Dio XXXIX 13, 2. Strab. XVII 796. Ciaceri II 89 versucht auch die andern Cael. 23 angegebenen Klagepunkte mit dieser Af-

färe zu verbinden; anders Heinze 201f.). C. befaßte sich einmal mit der Zeugenaussage des Q. Fufius Calenus (Münzer o. Bd. VII S. 205. Heinze 219), der behauptete, bei Pontificalcomitien von Caelius verprügelt worden zu sein (19). Ferner überließ ihm Crassus einen Anklagekomplex, der Caelius' Mitschuld an der Ermordung des Führers der alexandrinischen Gesandtschaft, des Philosophen Dion (v. Arnim o. Bd. V S. 847 Nr. 14), betraf. Wegen dieser Tat war früher P. Asicius (Klebs o. Bd. II S. 1579. Vgl. Qu. fr. II 8, 2) angeklagt, aber, von C. verteidigt, freigesprochen worden (24). Doch nun stellte sich die dämonische Clodia (Münzer o. Bd. IV S. 105 Nr. 66) den Anklägern als Zeugin zur Verfügung (50) und gab an, Caelius habe sich von ihr Gold geben lassen, das dazu dienen sollte, Sklaven des L. Lucceius (Münzer o. Bd. XIII S. 1556) für ein Attentat auf den bei ihrem Herrn einquartierten Dion zu erkaufen (51. Heinze 222). Später sollte Caelius dann noch einen Vergiftungsversuch gegen die frühere Geliebte selbst unternommen haben (56). Diese unwahrscheinlichen Geschichten boten C. willkommene Gelegenheit, die verhaßte Schwester seines Todfeinds moralisch zu vernichten, und da er hiebei den Liebeshandel des Caelius zu erörtern hatte, übernahm er es auch, im ersten Teil der Rede (3—18) die Angriffe auf den ausschweifenden Lebenswandel seines jungen Freundes zurückzuweisen (Quintil. IV 2, 27. Vgl. Heinze 246. 252).

Da Pompeius der Gönner des Ptolemaios war, ließ sich eine gewisse Verantwortlichkeit für das ruchlose Treiben des Königs nicht bestreiten (Heinze 198), und es ist möglich, daß diese Prozesse, in denen über die Mordtaten an den Alexandrinern verhandelt wurde, auch ihn kompromittieren sollten (mit zuviel Sicherheit behauptet das Ciaceri II 91). Wenn C. den Asicius und Caelius verteidigte, so hätte er also zugleich ihm einen Dienst geleistet, und man würde besser verstehen, daß er unter diesen Umständen sein Unbehagen bei manchen Äußerungen des beredten Freunds verschwieg. Freilich bedarf die Rede für Caelius dieser Ausdeutung keineswegs (Heinze 197).

X. *‚Me status hie rei publicae non delectat'* (fam. I 7, 10).

Am 8. April schrieb C. seinem Bruder, er gedenke am 6. Mai wieder in Rom zu sein, weil am 7. die Entscheidung im Prozeß Milos fallen sollte (Qu. fr. II 5, 4). Wir wissen nicht, ob er diesen Plan ausführte. Clodius ließ es wahrscheinlich gar nicht zur Abstimmung über Milo kommen (Lange R. A. III 330. har. resp. 6. Vielleicht bezieht sich darauf der Glückwunsch, den C. im Juli aus Kilikien von P. Lentulus erhielt: *quod mihi de nostro statu, de Milonis familiaritate, de levitate et imbecillitate Clodi gratularis* fam. I 7, 7). Am 15. Mai sollte im Senat gemäß C.s Antrag über den *ager Campanus* verhandelt werden. Kurz vorher erschien jedoch des Pompeius Vertrauensmann L. Vibullius Rufus bei ihm und bat ihn dringend, sich in dieser Angelegenheit zurückzuhalten, bis Pompeius zurückgekehrt sei. Vielleicht machte er auch Andeutungen über die veränderte politische Lage (fam. I 9, 10). Eine entsprechende Nachricht erhielt er auch von Quintus, der damals als Legat der *cura annonae* in Sardinien tätig war. Denn Pompeius hatte sich inzwischen in Luca wiederum mit Caesar über die künftige Politik verständigt, nachdem dieser vorher in Ravenna bereits mit Crassus verhandelt hatte. Das Gesamtergebnis dieser Besprechungen blieb in dichtes Dunkel gehüllt (außer bei C. können wir das am besten aus Cass. Dio XXXIX 25—31 ersehen, dessen Quelle von der Bedeutung der Verhandlungen in Ravenna und Luca überhaupt nichts weiß. Daß Suet. Caes. 24, 1 und Plut. Caes. 21, 5; Pomp. 51, 4; Crass. 14, 6 auch den Crassus nach Luca kommen lassen, ist eine Ungenauigkeit. Vgl. o. Bd. XIII S. 317. Herm. LXIII 126, 2). C. wußte zunächst nur, daß Pompeius die Aufrollung der campanischen Frage nicht wünschte, und blieb den Senatssitzungen am 15. und 16. Mai fern. Natürlich war dieser Wunsch auch andern maßgebenden Senatoren mitgeteilt worden, und so unterblieb überhaupt die Beratung dieses Gegenstands (Qu. fr. II 6). Näheres erfuhr C. kurz darauf, als sein Bruder nach einer Unterredung mit Pompeius aus Sardinien zurückkehrte. Danach hatte sich Caesar über C.s Antrag vom 5. April bitter beklagt. Pompeius stellte es so dar, als habe Quintus eine Bürgschaft für das Wohlverhalten des Bruders übernommen, und verlangte von ihm, er habe dafür zu sorgen, daß dieser zum mindesten die Angriffe auf Caesars Consulatspolitik einstelle, falls er es nicht über sich bringe, sie öffentlich anzuerkennen. Er erinnerte auch daran, daß er sich nur im Einverständnis mit Caesar für C.s Rückberufung habe einsetzen können (fam. I 9, 9). Als C. zwei Jahre später dem Lentulus darüber berichtete, gab er begreiflicherweise der an ihn ergangenen Mahnung eine möglichst ehrenvolle Form. Vermutlich wurde ihm im Mai 56 gleich klargemacht, daß es zunächst gelte, für jene Forderungen Caesars einzutreten, die er im März noch als *monstra* bezeichnet hatte (o. S. 936. prov. cons. 43).

Seine von ihm in der Sestiana mit soviel Hochgefühl gepriesene neue Front der Optimaten zerfiel, sobald nur einmal Caesar seine diplomatischen Künste spielen ließ. Es war C.s großer Fehler, daß er diesen Gegenspieler unterschätzt, ja überhaupt außer acht gelassen hatte. Für ihn war eben Pompeius die Hauptperson, und auch noch als er Lentulus den Umschwung schilderte, sah er seinen Fehler darin, daß er nicht erkannte, was Pompeius eigentlich wollte (fam. I 9, 6). Hierin dürfte er sich getäuscht haben. Denn die Ansicht, daß Pompeius seit 57 Caesars Erfolge mit Sorge betrachtete, war gewiß nicht unbegründet (Cass. Dio XXXIX 25, 3), und so wäre es wohl schon damals möglich gewesen, ihn auf die Seite des Senats zu ziehen. C. glaubte ihn ja bereits so weit zu haben und beklagte von diesem Standpunkt aus mit Recht, daß die Optimaten vom alten Schlag ihn immer wieder so schlecht behandelten (Qu. fr. II 4, 5; har. resp. 50. 51: fam. I 8, 4. Cass. Dio XXXIX 24, 3). Die Herren von der Nobilität konnten eben seine Vergangenheit nicht vergessen, und die Art, wie er die Frechheiten des Clodius hinnahm, vermochte auch nicht zu imponieren (har. resp. 48—52). Er aber

erreichte durch seine zweideutige Zurückhaltung, daß er nicht mit leeren Händen zu Caesar kam. Hätte ihm dieser nicht den geforderten Ausgleich geboten, so konnte er die vom Senat eingeleitete Absetzungsaktion in die Hand nehmen. Denn eine solche Wahlparole gab L. Domitius Ahenobarbus bereits für seine Consulatsbewerbung aus (Suet. Caes. 24, 1).

In den nächsten Sitzungen im Mai (nach P. Stein Senatssitzungen 41, vom 21.—24. Mai) wurde Caesar bewilligt, daß die Staatskasse den Sold der von ihm eigenmächtig ausgehobenen vier Legionen tragen und daß er zehn Legaten haben solle (nach Cass. Dio XXXIX 25, 1 wäre darunter die übliche Senatorenkommission zur Einrichtung der neueroberten Provinz zu verstehen, schwerlich richtig). Kein anderer als C. mußte die Anträge formulieren (Balb. 61). Er mochte darauf verweisen, daß er schon im Vorjahr den Antrag für Caesars *supplicatio* gestellt hatte und daß Caesars Kriegsruhm durch kleinliche Kniffe nicht geschmälert werden konnte (prov. cons. 27—28); aber dieser Eifer verhüllte nur schlecht einen Meinungswechsel, der nach den kürzlich vernommenen und seitdem in Buchform veröffentlichten maßlosen Angriffen auf Vatinius bei allen Nichteingeweihten nur größtes Befremden erregen konnte (vgl. prov. cons. 18. 26. 29. 40; Balb. 62; fam. I 9, 17). Die Optimaten widersprachen heftig; besonders Favonius fühlte sich als Vertreter seines abwesenden Freundes M. Cato. Allein Caesar und seine Verbündeten hatten für eine starke Mehrheit gesorgt (fam. I 7, 10. Plut. Caes. 21). So wurden die Gegner niedergestimmt, C. stellte sich als Zeuge der Niederschrift zur Verfügung (prov. cons. 28).

Als dann im Juni (prov. cons. 14. 16; Qu. fr. II 6, 1. Gelzer Herm. LXIII 123. P. Stein 41) auf Grund der *lex Sempronia* über die Provinzen der für 55 zu wählenden Consuln beraten wurde, zwangen ihn die Ausführungen des Consuls Lentulus Marcellinus (prov. cons. 39. Daß dieser gemeint ist, ergibt sich aus Qu. fr. II 4, 4. Der andere, L. Marcius Philippus, damals vermählt mit Caesars Nichte Atia, der Mutter des spätern Augustus [Münzer o. Bd. XIV S. 1568/69] scheint die Sitzung geleitet zu haben, prov. cons. 21) und verschiedener vor ihm befragter Consulare (1), sich nochmals entschieden für Caesar einzusetzen. Zur Rechtfertigung seiner politischen Wandlung und zugleich als Zeugnis seines guten Willens gegenüber Pompeius und Caesar veröffentlichte er dann diese Rede *de provinciis consularibus*.

Es traf sich günstig, daß er ausgehen konnte von einem bereits gestellten Antrag des P. Servilius Isauricus (1), der sich für Syrien und Makedonien, die Provinzen des Gabinius und Piso, ausgesprochen hatte (2—3). Wie er ausführte, konnte nur auf diesem Wege erreicht werden, daß diese beiden ihm so verhaßten Männer ihre zugrunde gerichteten Provinzen im J. 54 sicher abgeben mußten (17). Zur sachlichen Begründung verwies er darauf, daß auch der Senat am 15. Mai (Qu. fr. II 6, 1) dem Gabinius die erbetene *supplicatio* verweigert hatte (14. 15. 25). Auch hatte man schon im J. 57 versucht, ihre Provinzen den Consuln von 56 zu geben (13). Caesars Gegner hatten es auf die beiden Gallien abgesehen (17). Hier bestand nun aber die staatsrechtliche Schwierigkeit, daß man über die vom Senat übertragene Gallia ulterior frei verfügen konnte, während für die citerior die Klausel der *lex Vatinia* zu beachten war, wonach vor dem 1. März 54 über diese vom Volk verliehene Provinz nichts beschlossen werden dürfe (Herm. LXIII 124). Einige Consulare hatten darum vorgeschlagen, Gallia ulterior und Syrien zu Consularprovinzen zu bestimmen, obwohl sie die Rechtsgültigkeit der *lex Vatinia* bezweifelten (36. 45). Dies lehnt C. ab mit dem Hinweis auf die Kriegslage: Caesar hat in Gallien schon Gewaltiges erreicht; aber die Eroberung ist noch nicht abgeschlossen (19). Er braucht dazu nach seiner eigenen Erklärung (29. 35) noch die J. 56 und 55 (34), und das entspricht durchaus dem Staatsinteresse (28. 35. 36. 47). Ein anderer Vorschlag, und zwar der des Consuls Marcellinus (39), forderte, daß am 1. März 54 einer der Consuln von 55 die citerior übernehme (36), weil verhütet werden müsse, daß andernfalls dann wieder durch Volksbeschluß darüber verfügt werde (39). Hiegegen wendet C. ein, daß eine Provinz, die erst am 1. März 54 frei werde, nicht im Juni 56 zur Consularprovinz bestimmt werden könne, indem so der künftige Consul bis dahin ohne Provinz wäre (37. Herm. LXIII 123). Beide Vorschläge würden bewirken, daß Piso seine Provinz behielte (38). Vor allem aber würde Caesar durch einen solchen Beschluß dem Senat wieder entfremdet und zur Wiederaufnahme populärer Politik genötigt. Also vertritt C. auch in dieser Hinsicht das Staatsinteresse (29. 38—40).

Schon bei seinen Ausfällen gegen Gabinius und Piso wurde er durch den Zuruf, Caesar sei an seinem Unglück ebenso schuldig gewesen wie Gabinius, unterbrochen (18. 29). Hierauf erwiderte er, daß er den besten Vorbildern folge, wenn er im Staatsinteresse seinen persönlichen Schmerz unterdrücke (18—22). Seine glühende Vaterlandsliebe nötige ihn, sich mit einem so hochverdienten Mann zu versöhnen (22—23), wobei er übrigens ebenso handle wie der ganze Senat, der seit 57 für Caesar eine Reihe der ehrenvollsten Beschlüsse gefaßt habe (24—29). Schließlich stellte er in ausführlicher Darlegung in Abrede, daß zwischen ihm und Caesar wirkliche *inimicitiae* bestanden hätten (47). Im J. 63 sei die *amicitia* nicht durch die *disiunctio sententiae* unterbrochen worden (40); im J. 59 sei es seine eigene Schuld gewesen, daß er die wiederholten ehrenvollen Angebote Caesars nicht angenommen und sich gegen die populären Angriffe — auch das Tribunat seines Feindes Clodius — nicht durch populären Schutz gedeckt habe (41—42). Falls Caesar, wie manche behaupten, im J. 58 an seinem Sturz mitgewirkt haben sollte, *inimicus esse debui, non nego* (43). Aber das soll nun vergessen sein, nachdem Caesar der Rückberufung zustimmte und Pompeius zwischen ihnen vermittelt hat (43. 47). Wenn er von seinen optimatischen Kritikern nicht verlangte, daß sie sein Unglück mit ihm teilten, möchten sie von ihm nicht Beteiligung an ihrer Feindschaft begehren, sondern ihm zugestehen, jene Handlungen Caesars, die er früher weder bekämpfte noch verteidigte, nunmehr zu verteidigen (44). Auch müsse er auf den Widerspruch

aufmerksam machen, daß sie die Rechtskraft von Caesars Gesetzen bestritten, aber das Gesetz des Clodius über seine Ächtung anerkannten (45—47).

Die lange Rechtfertigung zeigt, daß die Unzufriedenheit der optimatischen Häupter über C.s politischen Stellungswechsel groß war und zugleich, welch einen Gewinn sein Übertritt für Caesar bedeutete. Wenn wir nur die Rede lesen, mag es scheinen, er habe die peinliche Angelegenheit mit Geschick in die günstigste Beleuchtung gesetzt. Daß er auch den Schwiegervater Piso (8) nicht schonte, ist nicht zu übersehen.

Bald darauf, also etwa im Juni/Juli, zog er sich in sein Haus zu Antium zurück und beschäftigte sich mit der Ordnung seiner Bibliothek (Att. IV 4a, 1. 5, 3. 8, 1. 2). Aber er kam nicht los von der Politik, und je länger er darüber nachdachte, empfand er seine Wandlung als schwere moralische Niederlage (Att. IV 6, 2). Als ihn Atticus fragte, warum er die Rede *de provinciis consularibus* noch nicht erhalten habe, gestand er, daß sie ihm als eine peinliche *παλινῳδία* vorkomme (Att. IV 5, 1. Münzer Gnomon VII 33, 1. Gelzer Klio XXX 3. L. A. Constans Cicéron correspondance II 119. Die Meinung von T. R. Holmes The rom. rep. II 297, es sei die Rede von einem Brief an Pompeius, scheint mir im Gegensatz zu H. Ziegler T. Pomp. Attic. als Politiker, Diss. München 1936, 117 Anm. 370 unbegründet, weil wir von einem solchen Schriftstück nirgends hören; ebenso die bei R. Gnauk Die Bedeutung des Marius und Cato maior für C. [Diss. Leipz. 1935] 47, 54 und 60, 76 wiedergegebene Behauptung, die Palinodie sei eine besondere Lobschrift auf Caesar), ein Widerruf der stolzen Fanfare, mit der er am 5. April die Optimaten zum Sturm auf Caesars Citadelle geführt hatte (fam. I 9, 8. o. S. 938). Jetzt wußte er, daß der freudige Beifall der Herren nur die Hoffnung ausdrückte, ihn mit Pompeius entzweit zu sehen (Att. IV 5, 2). Zum zweitenmal hatten sie ihn verraten, aus Neid (fam. I 7, 7). Mochten sie sich nun ärgern, die ihm sein Tusculanum nicht gönnten, das frühere Besitztum des Catulus, und fanden, er hätte sein Haus auf dem Palatin verkaufen sollen (Att. IV 5, 2. Drumann-Groebe VI 339). Durch ihre Torheit und ihren Wankelmut brachten sie es dahin, daß die ‚Mächtigen' nun auch den Senat beherrschten (fam. I 7, 10). Wie richtig hat ihm doch Atticus geraten, sich von den Ohnmächtigen, die von ihm nichts wissen wollten, zu trennen und sich der Gunst der Mächtigen zu versichern! Er war ein ‚rechter Esel', ihm nicht zu folgen (Att. IV 5, 3), weil er glaubte, an seiner politischen Linie festhalten zu müssen (fam. I 7, 7. Vgl. I 9, 6. 8). Desto mehr muß er jetzt an seine eigene Sicherheit denken (Att. IV 5, 3; fam. I 7, 7). Freilich, der kluge Atticus wird finden, er habe wohl so handeln, nicht aber seine Rede veröffentlichen sollen. Dies tat er eben, um sich selbst den Rückzug zu den Neidern unmöglich zu machen (Att. IV 5, 2).

Doch seine Lage ist fürchterlich (Att. IV 6, 2). Handelt er nach seinem Gewissen, so ist er verrückt, tut er, was nötig ist, ein Sklave. Seinen Schmerz darf er nicht zeigen, um nicht undankbar zu erscheinen. Aus der Politik zurückziehen kann er sich auch nicht. Warum, wird nicht erörtert; es wäre für einen Consular seines Formats offenbar unmöglich. Allerdings, da er nicht Führer sein wollte, muß er sie nun als Gefolgsmann treiben (Att. IV 6, 2). Wir fühlen, hier deckt der Verfasser der Sestiana die eigentliche Wunde auf. Sein Platz wäre an der Spitze der ‚*natio optimatium*', aber durch seinen Anschluß an Pompeius und Caesar hat er ihn preisgegeben. An Lentulus schreibt er, er möge sich über die letzten Ereignisse nicht weiter auslassen, *quia me status hic rei publicae non delectat* (fam. I 7, 10).

Besondere Erbitterung empfand er gegen Hortensius, in dem wir vielleicht auch den Zwischenrufer in prov. cons. 18 zu erkennen haben. Er hatte C.s Exil als *funus rei publicae* bezeichnet, aber das Gesetz des Clodius als rechtsgültig anerkannt, obwohl er doch der Wortführer jener Optimaten war, welche sonst die Rechtmäßigkeit von Caesars Gesetzen bestritten (prov. cons. 45. Vgl. Qu. fr. I 3, 8). Atticus riet ihm, etwas gegen ihn zu schreiben. Doch dies schien ihm falsch angewandte Muße (IV 6, 3. Vgl. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 2479).

Selbstverständlich brannte er nun, da er unter dem Zwang der Umstände einstweilen auf die ihm — nach seiner Meinung — zukommende Führung verzichtete, erst recht darauf, die Erinnerung an seine Großtaten und an den dafür geernteten Undank wachzuhalten, verhehlte sich aber nicht, daß dies noch wirkungsvoller als immer wieder durch ihn selbst von anderer Seite geschehen könne (fam. V 12, 8). Aus diesem Grunde wandte er sich in diesen Julitagen (Att. V 6, 4) mit dem berühmten Brief an seinen alten Freund L. Lucceius (fam. V 12. Münzer o. Bd. XIII S. 1557). Dieser schrieb damals an einem Geschichtswerk, von dem er, beginnend mit dem Bundesgenossenkrieg, den Bürgerkrieg beinahe vollendet hatte (2). C. schlug ihm nun vor, die Darstellung *a principio coniurationis usque ad reditum nostrum*, also ‚die innere Geschichte von 66—57' in einer Monographie vorweg zu behandeln (4), und schilderte ihm beredt die besondere Eignung dieser dramatisch bewegten Vorgänge (6) für ein solches Werk. Er sprach es mit aller Deutlichkeit aus, daß es seiner Verherrlichung dienen solle (2), und daß er es fast nicht erwarten könne, bis andere und er selbst es zu lesen bekämen (9). Andererseits erhoffte er, daß Lucceius dann auch freimütig *multorum in nos perfidiam insidias proditionem* brandmarken werde (4). Wie er den Lucceius auf die historiographischen Vorbilder Herodot, Xenophon, Kallisthenes, Timaios und Polybios verwies (2. 3. 7), so erläuterte er den ihm zu leistenden Dienst an Alexander d. Gr., Agesilaos, Timoleon und Themistokles (7). Zur Erleichterung versprach er ihm *commentarios rerum omnium* (10). Da Lucceius zusagte (Att. IV 6, 4), schickte er sie ihm im April 55 (Att. IV 11, 2). Doch ist das Werk des Lucceius nie erschienen. An Atticus schrieb C., der Brief an Lucceius sei ‚allerliebst' (*valde bella est*), und er möge sich von Lucceius eine Abschrift verschaffen (Att. IV 6, 4). Wohl erwähnt er im Eingang, ‚ein Brief werde nicht rot' (1), war sich also der naiven Offenherzigkeit seiner Bitte schon bewußt.

Aber, daß wenigstens ein Freund wie Lucceius die hohe Meinung von seiner politischen Rolle teile, stand ihm unbedingt fest. Das war die große Selbsttäuschung seines Lebens, die wir natürlich noch leichter erkennen als die Zeitgenossen. Doch läßt sich gerade in diesen Jahren beobachten, wie der unerschütterte Glaube an seinen politischen Beruf seine geistige Spannkraft steigerte und immer neue schöpferische Leistungen hervortrieb.

Vermutlich arbeitete er in Antium auch an dem Epos *de temporibus suis* (Morel FPL S. 77); denn im Herbst war diese Dichtung der Vollendung nahe (Att. IV 8a, 3. S. Häfner Die literar. Pläne C.s, Diss. München 1928, 64).

Als er, etwa im August (die Chronologie dieser Zeit klargestellt von P. Stein Senatssitzungen 97ff. Gelzer Klio XXX 1ff. Falsch L. A. Constans Cic. corresp. II 116, der har. resp. in die zweite Hälfte des April setzt) nach Rom zurückkehrte, beschäftigte man sich in den politischen Kreisen mit dem Gutachten der *haruspices* über verschiedene damals vorgefallene Prodigien (Cass. Dio XXXIX 20, 1. Wortlaut aus har. resp. rekonstruiert von Wissowa Religion² 545, 4), worin nach Aufzählung der religiösen Verfehlungen Vorsorge gegen Bürgerkrieg und daraus erstehende Alleinherrschaft empfohlen wurde (har. resp. 40). Weil darin auch die Rede war von der Profanierung geweihter Stätten (har. resp. 9), versuchte der Aedil Clodius wiederum, das im Neubau befindliche Haus C.s zu zerstören. Aber Milo war mit seiner Schutztruppe rechtzeitig zur Stelle und wehrte den Angriff ab (Cass. Dio XXXIX 20, 3). Auf Bericht der beiden Consuln beschloß der Senat (im September nach Stein 42), eine Beschädigung dieses Hauses solle als Staatsverbrechen gelten (har. resp. 15), über die auf Grund des Gutachtens zu treffenden Maßnahmen sollten die Consuln in einer spätern Sitzung berichten (har. resp. 11. 14. 30). Dagegen trug Clodius einer Contio seine Auslegung vor und pries unter Schmähung der Optimaten Pompeius, mit dem er sich versöhnt habe (8. 51—52).

Bald darauf kam es in einer Senatssitzung zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen C. und Clodius, als dieser gegen eine Beschwerde der syrischen Staatspächter die Partei des angegriffenen Proconsuls Gabinius ergriff (har. resp. 1). Clodius fragte ihn höhnisch, wo er eigentlich Bürger sei, worauf ihm erwidert wurde: in dem Staate, der ihn nicht habe entbehren können (17). Ferner hatte Clodius gedroht, C. vor das Volksgericht zu laden. Dieser antwortete, daß dann sofort ihm selbst der Prozeß gemacht würde, so wie es Milo schon zweimal versucht hatte (har. resp. 1. 7. *fecissem ut ei statim tertius a praetore dies diceretur* ist wohl auf Ansetzung des Termins in einem Quaestionenprozeß zu beziehen [Mommsen Strafr. 396], obwohl sonst *diem dicere* beim Volksgericht gebraucht wird [Mommsen 163]. Mommsen 168, 5; St.-R. I 195, 4 denkt an Berufung der Centuriatcomitien, die sich ein Tribun vom Praetor erbittet. Aber C. bedroht Clodius mit einem *iudicium* [1. 5] auf Grund einer *lex* [7]). Wie C. sagt, verstummte darauf sein Feind. Von mancher Seite wurde dieser Zornesausbruch für übertrieben gehalten (har. resp. 3) und ebenso der Ausspruch über seine Rückberufung (17). Darum gab C. am nächsten Tage im Senat die Erklärung ab, daß er gegen die beiden Consuln von 58, die ihn verraten hätten, weiter den schärfsten Kampf führen werde, daß er aber die Vernichtung des Clodius von Milo erwarte und darum selbst von einer Anklage absehen könne, so lange ihn Clodius in Ruhe lasse (har. resp. 4—7. Daß Clodius einmal von Milo erschlagen würde, hatte er schon am 23. November 57 gehofft, Att. IV 3, 5).

Fortfahrend deutete er dann aber in der nachher veröffentlichten Rede *de haruspicum responso* jenes Gutachten Punkt für Punkt gegen Clodius aus, um dessen Contio bei der künftigen Beratung im Senat von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dabei benutzte er sehr geschickt die Warnung der *haruspices* vor *optimatium discordia dissensioque* zu einer neuen Rechtfertigung seiner jetzigen politischen Haltung (40): Diese Entzweiung trat ein im J. 59 und als ihre Folge, daß Caesar und Pompeius den Übertritt des Clodius zur Plebs zuließen. Sie erreichte ihren Höhepunkt im J. 58, als die Autorität des Senats und die *consensio bonorum* bedrängt wurden und C. als erster die auf sie zielenden Schläge auffing (45). Mit seiner Rückberufung schien die Einigkeit wiederhergestellt. Aber Clodius läßt keine Ruhe und bringt aufs neue Pompeius und die Senatshäupter auseinander. Diese klugen Herren bilden sich ein, Clodius vermöge einem Pompeius Abbruch zu tun und bedenken nicht, daß jener Rasende sich jederzeit gegen sie selbst wenden kann (46). Die ganze Gefahr, die den Staat bedroht, besteht in dem Gegensatz zwischen den Häuptern und den drei Verbündeten (55 *qui non tantum opibus valent* = Att. IV 5, 2 *qui nihil possunt*. 55 *qui sine controversia plus possunt* = fam. I 7, 10 *qui plus opibus armis potentia valent*. I 8, 4 *ii qui potiuntur rerum*. Att. IV 5, 2 *qui possunt*), der den Clodius instand setzt, nach Belieben die eine Partei gegen die andere auszuspielen (47—52). Nichts anderes als dieser Gegensatz kann mit *optimatium discordia* gemeint sein, nämlich *clarissimorum et optime meritorum civium dissensio* (53). Man beachte, wie er hier Pompeius, Caesar und Crassus als *optimates* und *principes* bezeichnet und damit an das Optimatenprogramm der Sestiana anknüpft (o. S. 932). Auch wenn es die Götter nicht verkündigten, lehren die Beispiele von Cinna und Sulla, daß aus Entzweiung der *principes* Alleinherrschaft entsteht. Darum muß die *discordia* beseitigt werden (54. 55).

Die letzte Mahnung der *haruspices* lautete: *ne rei publicae status commutetur*. Die Lage ist bereits schlimm genug: die Staatskasse leer, die Staatspächter kommen nicht auf ihre Rechnung, die Autorität der *principes* ist zusammengebrochen, der *consensus ordinum* zerrissen, die Gerichtshöfe untergegangen, die Abstimmungen in der Hand einiger weniger (60). Nur *concordia* kann den Staat überhaupt am Leben erhalten. Sonst bleibt nur Untergang oder Sklaverei (61). C. bezeichnet selbst (61) diese Rede als *orationem tam tristem, tam gravem*, weil sie eingegeben sei von der *publica religio*. Seine Bildung,

sagt er (18), mache ihn nicht zu einem Verächter der *religio*, worin überhaupt das zu sehen sei, was die Römer vor andern Völkern auszeichne (19). Der Aufruf zur *concordia* am Schluß gewinnt durch diesen Ton zweifellos an Eindringlichkeit. Da wir aus seinen intimen Briefen (Att. IV 5, 2. 6, 2; fam. I 7, 10) wissen, wie sauer ihm selbst der politische Stellungswechsel wurde, muß man vor allem anerkennen, wie er nach außen die Haltung bewahrt und es versteht, von den Gedanken der Sestiana her (o. S. 932) eine Brücke zu schlagen zu einer ganz andern politischen Lage und wieder als Wortführer eines politischen Programms hervorzutreten.

Bald darauf (Balb. 64. Caes. bell. Gall. III 28, 1, wohl auch im September, Gelzer Klio XXX 1ff.) bot ihm die Verteidigung des L. Cornelius Balbus (über den Prozeß Münzer o. Bd. IV S. 1263) noch einmal Gelegenheit, es zu empfehlen, sprach er doch nach Crassus und Pompeius (2—4. 17. 50. 59) für einen mit Caesar besonders eng verbundenen Gefolgsmann (58). Ganz im Sinne von har. resp. bemerkt er, daß Balbus in den *discordiae* der letzten Jahre nie jemanden von der Gegenseite gekränkt habe, also selbst keinen Feind haben könne. Der Angriff gilt seinen Gönnern (59). Da fragt nun C. die optimatischen Hintermänner der Anklage, ob es nicht besser wäre, den aussichtslosen Kampf gegen die drei Verbündeten aufzugeben. Er selbst habe diese Folgerung gezogen und sich in den Senatsberatungen im Mai und Juni (vgl. o. S. 941) an führender Stelle für Caesars Forderungen eingesetzt, um so der gegenwärtigen Lage und der *concordia* Rechnung zu tragen. Er halte es nicht für Unbeständigkeit, sich wie ein Schiffer nach den politischen Witterungsverhältnissen zu richten, verhehle sich aber nicht, daß *certi homines* unversöhnlich bleiben werden (61—62).

Die tatsächlichen Verhältnisse waren, gerade wie im März zur Zeit der Sestiana, viel verworrener, als daß ein solcher Appell zur Einigkeit Gehör finden konnte. So wenig damals C. in die Pläne des Pompeius eingeweiht war, so wenig scheint er nun durchschaut zu haben, was Pompeius und Crassus vorhatten. In den Optimatenkreisen fürchtete man, daß sie für 55 das Consulat erstrebten, was die regierenden Consuln nicht zulassen wollten (Cass. Dio XXXIX 27, 3). Pompeius und Crassus bestritten zwar diese Absicht (Cass. Dio 27, 2), aber der Tribun C. Porcius Cato intercedierte beständig gegen Comitien und versuchte schließlich im November, freilich erfolglos, auch einen Senatsbeschluß zu verhindern, aus Protest den *ludi plebei* fernzubleiben (Cass. Dio 28, 3). Auch Clodius hielt eine Rede gegen die Consuln. Als ihm dann die Senatoren den Eintritt in die Sitzung verwehrten und einige Ritter ihn bedrängten, kam ihm der Pöbel zu Hilfe und drohte das Gebäude mitsamt dem Senat zu verbrennen (Cass. Dio 29, 1—3). Nun erst erklärten Pompeius und Crassus auf Befragen des Consuls Marcellinus, daß sie um des Staates willen gegebenenfalls bereit seien, das Consulat zu übernehmen (Cass. Dio 30, 1—2. Plut. Pomp. 51, 7—8. Crass. 15, 2—3). Darauf verzichtete Marcellinus auf weitern Kampf. Die meisten Optimaten kamen nicht mehr in den Senat, so daß bis zum Schluß des Jahres keine Beschlüsse mehr zustande kamen (Cass. Dio 30, 2—4). Damit war das Schicksal der Kandidatur des L. Domitius Ahenobarbus (Münzer o. Bd. V S. 1336) besiegelt. In diese Zeit scheint der Brief Att. IV 8a zu gehören, wo C. ausführt, daß Domitius nun ebenso im Stiche gelassen werde wie er im J. 58 (§ 2). Daraus ist doch wohl zu schließen, daß C. bisher mit einer solchen Wendung nicht gerechnet hatte. Auch empfing er die Nachricht von Atticus, was zeigt, daß er an den Senatssitzungen nicht mehr teilnahm.

Er hatte nach der Rede de har. resp. den Kampf gegen Clodius fortgeführt. Besonders kränkte ihn, daß die Bronzetafel mit dem Gesetz über sein Exil noch auf dem Capitol aushing. Milo und einige Volkstribunen des Jahrs, darunter sicher L. Racilius (Planc. 77), waren bereit gewesen, sie wegzunehmen. Aber Clodius mit seinem Bruder, dem Practor C. Claudius Pulcher (Münzer o. Bd. III S. 2856 Nr. 303), brachte sie wieder an ihren Ort (Cass. Dio XXXIX 21, 1—2. Vgl. de aere al. Mil. frg. 5 mit Schol. Bob.). Nun wartete C. einen Tag ab, da Clodius die Stadt verließ, und entführte sie in sein Haus, wo er sie zerschlug (Cass. Dio XXXIX 21, 2. Plut. Cic. 34, 1; Cat. min. 40, 1). In einer darauf folgenden Senatssitzung kam es zu einer Redeschlacht, worin C. wiederum das ganze Tribunat für verfassungswidrig und die Plebiscite für ungültig erklärte (Cass. Dio XXXIX 21, 4. Plut. Cat. min. 40, 1). Dagegen verwahrte sich nun aber M. Cato, weil nach dieser Ansicht auch das Vollmachtsgesetz, auf Grund dessen er Cypern zur Provinz gemacht hatte, ungültig gewesen wäre. So ließ der Senat die Frage unentschieden (Cass. Dio XXXIX 22, 1. Plut. Cat. min. 40, 2—3), bei C. aber trat eine langdauernde Verstimmung gegen Cato ein (Plut. Cic. 34, 3; Cat. min. 40, 4).

Er hielt sich in der nächsten Zeit nach dem Rat des Atticus politisch möglichst zurück (Att. IV 8a, 4). Nachdem im Januar 55 (Stein Senatssitzungen 44) Crassus und Pompeius zu Consuln gewählt waren, schrieb er an Lentulus Spinther, daß er sich nun ganz in den Dienst des Pompeius stelle, ohne Hintergedanken (fam. I 8, 2). Es bleibe nichts anderes übrig, da seine ‚Freunde' die Macht fest in der Hand hielten; daran werde sich zu seinen Lebzeiten wohl nichts mehr ändern (1). Auch die Gegner täten besser, sich damit abzufinden (2). Eine selbständige politische Haltung ist unmöglich; darum widme er sich, soweit es ihm die Verpflichtung gegen Pompeius gestatte, der Schriftstellerei (3). Aber unter der Resignation wühlt der Schmerz über den Verlust der *dignitas consularis fortis et constantis senatoris*. Schuld tragen die, welche Ritterstand und Pompeius dem Senat entfremdet haben (4). Der letzte Satz zeigt, wie er innerlich noch immer sein Programm der *concordia ordinum* mit Einbeziehung des Pompeius für die Lösung der politischen Krise hielt. Aber er fühlte zugleich seine Ohnmacht, etwas zu seiner Verwirklichung zu tun.

In den heftigen Kämpfen, die im Februar um die Besetzung der übrigen Magistrate geführt wurden (o. Bd. XIII S. 318), hielt er sich zurück.

Natürlich hätte er trotz der Verstimmung gewünscht, daß M. Cato Practor würde, und sprach im Senat gegen die Bewerbung des Vatinius. Aber, nachdem die beiden Consuln ihren Willen durchgesetzt hatten, schickte er sich auch in den Praetor Vatinius und ging die durch Pompeius vermittelte Versöhnung ein (Qu. fr. II 7, 3; fam. I 9, 19). Zum Entgelt waren Pompeius und Crassus bereit, ihm gegen Clodius zu helfen. Es ging ihm vor allem darum, daß Clodius einen von C. verdingten Bau (*aedes Telluris?* Qu. fr. III 1, 14; har. resp. 31) durch eine Inschrift als sein Werk bezeichnet hatte, eine Beschwerde, die bisher vom Senat überhört worden war (fam. I 9, 15; Qu. fr. II 7, 2. Drumann-Groebe II 231, 4. VI 649, 11). P. Crassus, der in C. ein Vorbild bewunderte (Münzer o. Bd. XIII S. 291), bemühte sich darum, ihn in ein besseres Verhältnis zu seinem Vater zu bringen (Qu. fr. II 7, 2; fam. I 9, 20).

Er hatte damals das Epos *de temporibus suis* bereits dem Bruder übersandt, der es mit Beifall aufnahm (Qu. fr. II 7, 1). Veröffentlicht hat er das Gedicht nicht (fam. I 9, 23), vielleicht auf Atticus' Rat (Att. IV 8a, 3. S. Häfner Die literar. Pläne C.s 64), aber Atticus sollte es dem Lucceius geben (Att. IV 11, 2).

Im April 55 begab er sich auf seine Güter am Golf von Neapel, zuerst nach dem Cumanum, dann nach dem Pompeianum (Att. IV 9, 2). Am 21. April traf auch Pompeius auf seinem Cumanum ein und schickte C. sogleich Nachricht. Dieser besuchte ihn am folgenden Tag (Att. IV 10, 2) und erhielt bald auch einen Gegenbesuch (Att. IV 9, 1). Pompeius gab sich recht herzlich, schien selbst nicht befriedigt von der politischen Lage, doch guter Dinge darüber, daß ihm das fünfjährige Imperium über Spanien und nicht Syrien zugefallen war. Doch schenkte C. solchen Reden nur noch wenig Vertrauen (Att. IV 9, 1). Vielleicht hat er damals Pompeius sein Bedenken gegen die Verlängerung von Caesars Proconsulat ausgesprochen (Phil. II 24). Ihn konnte die schöne Gegend nicht von der leidigen Politik ablenken. Sein Trost waren die Bücher (Att. IV 10, 1; Qu. fr. II 8, 3). Jedenfalls arbeitete er an den Büchern *de oratore*, die im November dieses Jahres beendet waren (Att. IV 13, 2; fam. I 9, 23). Aber es mag ihn auch schon der Plan zu einem staatsphilosophischen Werk beschäftigt haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Werk des Demetrios von Magnesia (Schwartz o. Bd. IV S. 2814), das er damals dem Atticus zurückschickte (Att. IV 11, 2), die Schrift περὶ ὁμονοίας (Att. VIII 11, 7. 12, 6. IX 9, 2) war. Den unermüdlichen Verkünder von Concordia-Programmen mußte dieses Thema lebhaft interessieren (r. p. II 69 *concordia artissimum atque optimum omni in re publica vinculum incolumitatis*. Vgl. Eliv Skard Schrift. Akad. Oslo, hist.- phil. Kl. 1932, 94ff.).

Auf den Juni kehrte er nach Rom zurück (Att. IV 12) und nahm an den Senatssitzungen teil, so im Juni, als der Senat eine Verschärfung des Repetundengesetzes ablehnte (Rab. Post. 13) und im Juli, als über die *rogatio de sodaliciis* des Crassus beraten wurde (Planc. 37. P. Stein Senatssitzungen 45). Soviel wir wissen, blieb er seinem Vorsatz, sich politisch möglichst zurückzuhalten, treu. Als aber im September (Pis. 55. 65. 86. 97) der verhaßte Consul von 58, L. Calpurnius Piso Caesoninus, aus seiner Provinz Makedonien zurückkehrte, brach der ob dieser Rolle des ohnmächtigen Zuschauers aufgestaute Zorn mit desto heftigerem Ungestüm durch. C. hatte seit seiner Rückkehr Piso und Gabinius immer wieder mit gehässigsten Schmähungen bedacht (vgl. Münzer o. Bd. III S. 1388) und insonderheit durch seinen Antrag bei der Beratung über die Consularprovinzen von 55 (o. S. 941) dazu beigetragen, daß Makedonien zur praetorischen Provinz erklärt wurde (Asc. argum. in Pis. 2. Pis. 88. 89). Piso, der Gönner des bekannten Epikureers und Epigrammatikers Philodemos von Gadara (Pis. 68—71. 20. 37. 42. 59. Anth. Pal. XI 44 = Geffcken Griech. Epigramme nr. 341. Asc. zu Pis. 68. Vgl. C. Cichorius Röm. Studien 295ff.), war gewiß weder ein passionierter Politiker noch ein großer Kriegsheld, aber Manns genug, in einer Rede vor dem Senat diese Wutausbrüche als ganz unberechtigt abzutun. Er verwies auf seine erfolgreiche Ämterlaufbahn (Pis. 2) und bemerkte, daß er im J. 63 durchaus auf C.s Seite gestanden habe (72). Daß diesen dann im J. 58 Verbannung und Acht getroffen habe (31. 34), sei dessen alleinige Schuld, habe er doch durch seine überheblichen Verse Pompeius aufs schwerste beleidigt (72) und sich mit Caesar verfeindet (82). Wie hätte ihn der Consul gegen diese Feinde schützen sollen (18)! Auch jetzt binde C. nur mit solchen an, die ungefährlich seien, hüte sich aber wohl, die ‚Mächtigern' zu berühren, denen eigentlich sein Zorn gelten müßte (75). Statt Piso zu beschimpfen und der gröbsten Verbrechen zu bezichtigen, solle er ihn doch anklagen (82).

Das waren die Wahrheiten, unter denen C. innerlich so schwer litt. Der ganze ‚Mythus' über Consulat, Exil und Rückkehr, den er nun seit zwei Jahren unermüdlich in Reden und Gedichten verkündigte, und den Lucceius in die Geschichte einführen sollte, löste sich im Lichte solcher Sachlichkeit auf. Natürlich mußte er antworten. Da Pisos Feststellungen nicht zu widerlegen waren, suchte er sie durch eine bis zur Grenze des Möglichen gesteigerte Invective zu verschütten und schrie andererseits der Welt, die so schnell vergaß, sein eigenes Lob wieder einmal in die Ohren. Er schenkte damit der römischen Literatur eine Musterinvective, woran man fortan die gesamte Topik dieser Gattung studieren konnte. Zur Charakteristik des Tons genügt das Verzeichnis der Schimpfwörter, mit denen er den Gegner anredet (de orat. III 164 wird die Bezeichnung des Glaucia als *stercus curiae* getadelt): Untier (1), Furie (8), Dreck (13), Halb-Placentiner, Galgenstrick (14), Consul aus der Kaschemme (18), Vieh, faules Fleisch, Schindangeraas, kastriertes Schwein (19), Epikur im Bart, Laternenträger Catilinas (20), unfätiger Säufer (22), Hund des Clodius (23), Dreck-Caesoninus (27), ungeschlachtes und scheußlichstes Ungeheuer, weggeworfener und halblebender Mensch (31), Insubrer (34), Epikur aus der Hundehütte (37), Dieb, Tempelschänder, Raubmörder, Geier der Provinz (38), Schmach der behosten Sippe (53), Menschlein, Epikur aus Ton und Dreck (59), Finsternis, Dreck, Schmutz (62), unsauberes und unmäßiges

Vieh (72), Esel (73), weggeworfenes Aas (82), Strafe und Furie der Untertanen (91).

Sein in jeder Hinsicht schmutziges Privatleben kenne man aus den lasciven Epigrammen Philodems (71. Einen *lascivus lusus* C.s erwähnt Plin. ep. VII 4, 6! Vgl. Drumann-Groebe VI 357, 3), das Proconsulat in Makedonien habe er nicht nur in seinen Anfängen selbst miterlebt, sondern er habe ihn auch weiterhin beobachten lassen (83. 84). Eine in seinem Heer ausgebrochene Epidemie sei Strafe der Götter für seine Frevel gewesen (85). Während die Consuln von 58 die Bürger der Sklaverei überantworteten (15), war Cs Consulat die ideale Verwirklichung der *concordia: ita a me consulatus peractus ut nihil sine consilio senatus, nihil non approbante populo Romano egerim, ut semper in rostris curiam, in senatu populum defenderim, ut multitudinem cum principibus, equestrem ordinem cum senatu coniunxerim* (7). Dementsprechend war sein Exil *luctus senatus, desiderium equestris ordinis, squalor Italiae, curiae taciturnitas annua, silentium perpetuum iudiciorum ac fori* (32). Seine Rückkehr war ehrenvoller als jeglicher Triumph (35). Er erlebte an diesem Tag bereits die Unsterblichkeit, *cum senatum egressum vidi populumque Romanum universum, cum mihi ipsa Roma prope convolsa sedibus ad complectendum conservatorem suum progredi visa est* (52). Pompeius war immer sein Freund, nur die Verleumdungen des J. 58 brachten ein vorübergehendes Mißverständnis hervor (76). Gegenüber Caesar bestand eine größere Meinungsverschiedenheit, und deswegen hielt dieser C.s Entfernung für zweckdienlich (79). Aber seitdem hat ihn Pompeius bei C.s Rückberufung zu seinem Verbündeten und Helfer gemacht (80). Doch auch abgesehen davon, müßte sich C. zum Eroberer Galliens freundschaftlich stellen, aber Caesar kommt ihm außerdem freundschaftlich entgegen. Darum will ihn C. mit dem Ungemach, das ihm ein Repetundenprozeß seines Schwiegervaters brächte, verschonen (82).

Die Rede, wenigstens die veröffentlichte, hat als rhetorische Leistung gewirkt, wie die Ausführungen bei Quintilian zeigen, politisch war sie ein Fehlschlag. Wenn C. es so darstellt, als ob sein Gegner ein Mann sei ohne *dignitas*, völlig verachtet und vereinsamt und moralisch schlimmer verurteilt als es durch gerichtliche Bestrafung möglich gewesen wäre (43—47. 96—99), so war das ein reines Wunschbild. Piso lebte fortan als angesehener Consular in Rom und wurde im J. 50 zum Censor gewählt (Münzer o. Bd. III S. 1389). Auf die Zeitgenossen, die Bescheid wußten, mußte C.s Wüten den Eindruck eines von bösen Buben gereizten Kettenhunds machen. Niemand nahm ernst, was er über Piso zusammenfabulierte, und ebensowenig, was er von sich selbst rühmte. Mit seinem Haß gegen Piso stand er allein, die beständigen Verbeugungen vor Pompeius und Caesar (4. 72—82) konnten ihm bei den Optimaten, die nunmehr unter Catos Einfluß immer mehr in Caesar den gefährlichen Feind erkannten, nur schaden. Andererseits stellte er mit den Ausfällen gegen die Politik des J. 58 auch an die Nachsicht der ‚Mächtigern' große Anforderungen.

Natürlich griff er in dieser Rede auch den Gabinius an, der in diesem Jahr Alexandrien besetzt und Ptolemaios zurückgeführt hatte (vgl. o. S. 933. Von der Mühll o. Bd. VII S. 428); er habe sich damit zum Soldknecht des Königs gemacht (49), seine Amtsbefugnisse überschritten und den sibyllinischen Spruch vom J. 56 für nichts geachtet (48). Als bald darauf im Senat neue Beschwerden der syrischen Staatspächter gegen ihren Proconsul verhandelt wurden, nahm sich C. ihrer eifrig an und forderte eine neue Befragung der sibyllinischen Bücher, wovon er eine religiöse Handhabe gegen Gabinius erhoffte (Cass. Dio XXXIX 59, 2—3). Auch Consul Crassus sprach sich gegen Gabinius aus. Jedoch nach einigen Tagen schwenkte er unter dem Einfluß des Pompeius um, und die beiden Consuln ließen es nicht zu einer Beschlußfassung kommen (Cass. Dio XXXIX 60, 1). C., dem Crassus von jeher widerwärtig gewesen war (vgl. Plut. Cic. 25, 2—5), hatte sich bisher um der neuen *concordia* willen ihm gegenüber beherrscht. Aber nun kam es auch hier zu einer fürchterlichen Explosion. Crassus erinnerte daran, wie ihn C. am 4. Dezember 63 als Catilinarier bloßstellen wollte (Sall. Cat. 48, 9. o. Bd. XIII S. 312) und höhnte ihn als *exul* (Cass. Dio XXXIX 60, 1). C. dagegen ließ seinen aufgestauten Zorn ausströmen wie kürzlich gegen Piso. Aber anders als damals erscholl nun brausender Beifall der Optimaten. Man beglückwünschte ihn dazu, daß er wieder der Alte sei, jetzt wirklich dem Staat zurückgegeben. Doch bald merkte er, daß die Freude weniger seiner Person galt als dem Anschein, daß seine Freundschaft mit den ‚Mächtigern' in die Brüche gegangen sei. Auf der andern Seite bemühte sich Pompeius um eine Aussöhnung, und Caesar sprach ihm brieflich sein tiefes Bedauern aus über diese Entzweiung. Nach den Erfahrungen von 59 durfte C. solche Wünsche nicht überhören (fam. I 9, 20 *habui non temporum solum rationem meorum, sed etiam naturae*). Auch Crassus selbst, der im November nach Syrien abzureisen gedachte, wünschte nicht, C. als Gegner zurückzulassen. Zu Anfang dieses Monats fand dann die Versöhnung anläßlich eines Gastmahls in der Villa von C.s Schwiegersohn Furius Crassipes (Münzer o. Bd. VII S. 351 Nr. 54) statt (fam. I 9, 20. Plut. Cic. 26, 1). Gleich darauf bemerkte er zu Atticus *O hominem nequam!* (Att. IV 13, 2.)

Im Oktober nahm er an den Festspielen zur Einweihung des Pompeiustheaters teil (Pis. 65), worüber er seinem Freunde M. Marius (Münzer o. Bd. XIV S. 1819 Nr. 25) in einem ausführlichen Brief berichtete (fam. VII 1). Er schreibt davon als von einer lästigen Repräsentationsverpflichtung, der er sich um des Pompeius willen unterziehen mußte (1—3). Ebensowenig Freude bereitete ihm, auf dessen Wunsch die Verteidigung des L. Caninius Gallus (Münzer o. Bd. III S. 1477 Nr. 3. Orat. fragm. ed. Schoell S. 474) zu übernehmen, da dieser im Vorjahr seine Bemühungen für Lentulus Spinther durchkreuzt hatte (4. o. S. 934). Es lastete auf ihm, daß er sich auch in seiner Patronatstätigkeit nicht mehr frei bewegen konnte, und in solcher Stimmung wünschte er sich wohl das *otium* des

Freundes, wo er ihm dann zeigen wollte, *quid sit humaniter vivere* (5).

Am 14. November traf er auf seinem Tusculanum ein, froh den Senatsberatungen entronnen zu sein: *nam aut defendissem quod non placeret aut defuissem cui non oporteret* (Att. IV 13, 1). Jedenfalls handelte es sich unter anderm um Catos Antrag, Caesar zur Sühne für die Verletzung von Treue und Glauben den Germanen auszuliefern (o. Bd. XIII S. 321. L. A. Constans Cicéron corr. III 18 versucht eine Bezugnahme auf Crassus zu konjizieren). Auch die Consulnwahlen fanden erst jetzt statt. Darum bittet er Atticus dringend um Bericht über die politischen Vorgänge. Zugleich kann er auch mitteilen, daß nach langer angestrengter Arbeit das Werk *de oratore* vollendet ist; Atticus möge es abschreiben lassen (Att. IV 13, 2).

Es ist hier nicht davon zu reden, was dieser Dialog für die Geschichte der Rhetorik und des römischen Geisteslebens bedeutet. Doch wird gerade, wer sich mit der politischen Tätigkeit C.s beschäftigt, am meisten Anlaß haben, die Schöpferkraft zu bewundern, der unter diesen Umständen ein solches Meisterwerk gelang.

Im Prooemium des 3. Buchs spricht er offen davon, daß er zu seiner Tröstung schreibe (III 14); der Bruder, dem er das Werk widmet, habe ihn je und je vom politischen Kampf zurückrufen wollen. In der Tat mußte er *ob amorem in rem publicam incredibilem et singularem* Schweres durchmachen (III 13); doch *summi labores nostri magna compensati gloria mitigantur*, und, wie er auch öfter in den Briefen sagt, er kann darüber nicht mehr frei entscheiden. Wie nicht anders zu erwarten, ist dieser Dialog das stärkste Bekenntnis zum politischen Beruf des wahren Redners. Der Beredsamkeit des *perfectus* (I 34. 59. 71. 128. 130. 197. II 33. III 71) oder *summus* (III 84. 85. 213) *orator*, der nicht anders möglich ist denn als *doctus*, d. h. philosophisch gebildeter *orator* (III 143. III 80 der *sapiens orator* ist der *verus, perfectus, solus orator*; auch I 20. 48. 54. 60. 64. 93. Gegensatz *vulgaris eloquentia* III 147. 188. 79) gebührt die Staatsleitung (I 38 *praeclara gubernatrix civitatum eloquentia*. 44. 46. 105 Crassus angesprochen *qui ... in hoc domicilio imperii et gloriae sit consilio linguaque princeps*; 225 *amplissimus princeps civitatis*, auch III 131. I 214 *civitatum regendarum oratori gubernacula sententia tradidit*; vorher 211 wird von M. Antonius der Staatsmann definiert: *qui quibus rebus utilitas rei publicae pararetur augeturque teneret iisque uteretur, hunc rei publicae rectorem et consili publici auctorem esse habendum*). Diese Ansicht wird vom eigentlichen Helden des Dialogs, den C. selbst (III 15. Vgl. Att. IV 16, 3) mit Platons Sokrates vergleicht, vorgetragen: I 264 *oratorem praesertim in nostra re publica nullius ornamenti expertem esse oportere*; III 63 *quem auctorem publici consili et regendae civitatis ducem et sententiae atque eloquentiae principem in senatu, in populo, in causis publicis esse volumus*. Von der Philosophie braucht dieser *orator* die Ethik, weil er ihrer zur Politik bedarf, *ad hanc civilem scientiam* (III 123). In der Vergangenheit wurde in Rom das Ideal der Allseitigkeit verwirklicht vom alten Cato (III 135): *nemo apud populum fortior, nemo melior senator, idem facile optimus imperator*, bei den Griechen von den alten Weisen, Peisistratos und vor allem von Perikles (III 138. Vgl. I 216. III 71 Perikles und Demosthenes): *hic doctrina consilio eloquentia excellens quadraginta annos praefuit Athenis et urbanis eodem tempore et bellicis rebus*, später (III 139) auch von Dion, Timotheos, Konon, Epaminondas, Archytas. Demosthenes, das vorzüglichste Beispiel des *orator perfectus* (III 71) begegnet hier nicht; denn er war kein Feldherr. Von der Beredsamkeit gilt (I 30): *haec una res in omni libero populo maximeque in pacatis tranquillisque civitatibus praecipue semper floruit semperque dominata est* oder (II 33) vom *usus dicendi*: der *perfectus orator qui in omni pacata et libera civitate dominatur* (vgl. H. Roloff Maiores bei C., Diss. Leipz. 1938, 126).

Wenn auch im Dialog Crassus selbst als der erscheint, der das geforderte Rednerideal in der Gegenwart verkörpert, so wird der Leser doch darüber nicht im unklaren gelassen, daß das eigentlich nicht zutraf (I 71. 77. 78. 130. II 1. III 16. 74. 84). Aber Antonius (I 95) gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft ein solcher Redner erscheinen könnte, der, dem Crassus an Begabung gleich, *plura quam hic et audierit et lectitarit et scripserit*. Damit wußte jeder, daß C. selbst gemeint sei (Qu. fr. III 5, 1), und aus dem weiteren Zusammenhang auch, worauf sich sein Anspruch auf politische Führerstellung (eines *clarissimus vir et amplissimus princeps civitatis* I 225) gründete. Den geschichtlichen Beweis hatte er im J. 63 erbracht, wie er es gegen Piso (20) hinausschrie: *qui in maximis turbinibus ac fluctibus rei publicae navem gubernassem salvamque in portu conlocassem* (vgl. Att. IV 18, 2 *recordor quam bella paulisper nobis gubernantibus civitas fuerit*), und in den Reden des J. 56 pro Sestio, de provinciis consularibus, de haruspicum responso und pro Balbo waren politische Programme enthalten, die Wege zur Überwindung der Krise weisen wollten. Weil er im Dialog über den wahren Redner in Wirklichkeit seine eigene Leistung darstellte, floß ihm Redner, Philosoph und Staatsmann zu einer Gestalt zusammen, und weil er nun einmal Römer war, konnte diese Gestalt nicht anders aussehen als wie ein mächtiger Patron und Consular, kurz ein *princeps civitatis*. So kann nicht verwundern, daß er sofort nach Beendigung seines ersten Dialogs den Plan faßte, in einem zweiten derartigen Werk den Römern eine Staatslehre (Qu. fr. III 5, 1 *de optimo statu civitatis et de optimo cive*) zu schenken, die würdig neben den großen Hervorbringungen der griechischen Philosophie stehen sollte. Wir glaubten (o. S. 949) schon die Beschäftigung mit dem Buch des Demetrios von Magnesia so deuten zu dürfen (Att. IV 11, 2). Die nächste Spur der Arbeit an *de re publica* finden wir dann in einem Briefe vom Mai 54 (Att. IV 14, 1. 16, 2; Qu. fr. II 12, 1. In dieselbe Zeit setzt S. Häfner Die literar. Pläne C.s 23 auch die Arbeit an der nicht vollendeten Schrift *de iure civili in artem redigendo*, Gell. noct. Att. I 22, 7 auf Grund von de or. II 142).

Die krisenhafte Unsicherheit der politischen

Lage schritt im J. 54 weiter vor: Die drei Verbündeten, räumlich weit getrennt, verfolgten im wesentlichen wieder ihre eigenen Ziele und gaben damit den optimatischen Gegnern ebenfalls größeren Spielraum. Abgesehen von dem kleinen Kreis um Cato, der in unversöhnlichem Kampf gegen Caesar stand, gab es keine festen Fronten, da Pompeius nie die Verbindungen zu den Optimaten abreißen ließ und Caesar mit den Reichtümern Galliens erfolgreich neue Parteigänger warb. So wollte jetzt C. Memmius, der ihn 58 als Praetor aufs schärfste bekämpft hatte, mit seiner Hilfe zum Consul von 53 gewählt werden (Münzer o. Bd. XV S. 613). Besonders ließ es sich Caesar angelegen sein, auch C. zu gewinnen, und fand dafür mit einem Darlehen von 800 000 Sesterzen (Att. V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 6, 2. Drumann-Groebe VI 351) bei dem auf hohem Fuß lebenden ‚*princeps civitatis*' bereitwilliges Gehör (Qu. fr. II 10, 5 vom Februar 54).

Als er im Frühling 54 auf den gallischen Kriegsschauplatz zurückkehrte, schrieb er während des Alpenübergangs sein grammatisches Werk de analogia (Suet. Caes. 56, 5) und widmete es C., den er darin als den Meister der künstlerischen Beredsamkeit pries mit dem Urteil, er habe sich wohlverdient gemacht um Namen und Würde des römischen Volkes (Brut. 253 *cuius te paene principem copiae atque inventorem bene de nomine ac dignitate populi Romani meritum esse existumare debemus.* Klotz o. Bd. X S. 262).

Ein weiteres Bindeglied bildete Q. Cicero, der von 54—51 (Caes. bell. Gall. VII 90, 7. Att. V 1, 3; fam. XVI 27, 2) als Legat am gallischen Krieg teilnahm. In den an ihn gerichteten Briefen des Bruders können wir das neue Verhältnis zu Caesar von Februar bis Dezember 54 verfolgen (Qu. fr. II 10—III 9. Ein Brief des Q. vom Mai 53 fam. XVI 16). Ergänzend treten hinzu die Briefe an den von ihm an Caesar empfohlenen jungen Freund, den namhaften Juristen C. Trebatius Testa (fam. VII 6—18. Sonnet o. Bd. VI A S. 2251), die sich vom Mai 54 (6) bis in den Juli 53 (14) erstrecken. Voran steht der Empfehlungsbrief an Caesar (VII 5). In der Regel ließ C. die für Gallien bestimmten Briefe durch Caesars in Rom weilenden Vertrauensmann C. Oppius befördern, der den Schriftenverkehr des Proconsuls besorgte (Qu. fr. III 1, 8. 13. 18). Gelegentlich benutzte er auch die Briefboten des Legaten Labienus (III 7, 2. 8, 2). Doch war dabei das Briefgeheimnis nicht gesichert (III 1, 21. 8, 2. 9, 3), so daß er sich nach Möglichkeit auch solcher Persönlichkeiten bediente, die aus Gefälligkeit ein Schreiben mitnahmen (vgl. Reincke o. Bd. XVI S. 1534), wie des Kriegstribunen M. Orfius (II 12, 3), des L. Minucius Basilus (Münzer o. Bd. XV S. 1948), des Salvius (Münzer o. Bd. I A S. 2022 Nr. 4), des Labeo (Münzer o. Bd. XII S. 245 Nr. 1. Qu. fr. III 1, 21. 2, 1) und des A. Ligurius (7, 2. Münzer o. Bd. XIII S. 534 Nr. 1). Das muß natürlich bei den Erwähnungen Caesars in den nach Gallien gehenden Briefen berücksichtigt werden. Desto wichtiger sind darum die gleichzeitigen Bemerkungen in den Briefen an den vor Caesar warnenden (IV 17, 7. 19, 2) Atticus:

IV 15, 10 (27. Juli 54) *Illud quidem sumus adepti, quod multis et magnis indiciis possumus iudicare, nos Caesari et carissimos et iucundissimos esse.* 17, 6 *Ex fratris litteris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata.* 17, 7 (1. Oktober 54) *Caesaris amici, me dico et Oppium.* 19, 2 (Oktober 54) *Cum Caesare suavissimam coniunctionem, haec enim me una ex hoc naufragio tabula delectat.* Sie lassen keinen Zweifel, daß ihn Caesars überströmende Freundlichkeit und Hochschätzung (Qu. fr. II 13, 1; fam. XI 27, 2) in der politischen Isolierung, in die er geraten war, mit aufrichtiger Dankbarkeit und Freude erfüllten, und so kamen auch die begeisterten Äußerungen an den Bruder aus dem Herzen, wie etwa III 5, 4 (Oktober 54) *unum ex omnibus Caesarem esse inventum qui me tantum quantum ego vellem amaret aut etiam, sic ut alii putant, hunc unum esse qui vellet* (vgl. III 1, 18). Daß er dies nicht früher erkannte, erscheint ihm als Versäumnis (II 13, 2 Juni 54: *quoniam in isto homine colendo tam indormivi diu*). Das Opfer, das Qu. durch den ihm beschwerlichen Kriegsdienst brachte, machte sich durch die erlangten Vorteile reichlich bezahlt (III 8, 1 November 54: *non enim commoda quaedam sequebamur parva ac mediocria. Quid enim erat, quod discessu nostro emendum putaremus? praesidium firmissimum petebamus ex optimi et potentissimi viri benevolentia ad omnem statum nostrae dignitatis*). Während ihn die Optimaten nie als ihresgleichen anerkannten und Pompeius ihn immer wieder durch seinen kühlen Egoismus abstieß (Qu. fr. III 4, 2; wohl auch II 11, 1), behandelte ihn Caesar mit unvergleichlichem Charme als geistig Ebenbürtigen. Er versprach ihm eine große politische Stellung (Qu. fr. II 13, 1. III 5, 3; fam. I 9, 18. 21), bat ihn, zur Vertretung seiner Sache in Rom zu bleiben (fam. VII 5, 1. 17, 2; Qu. fr. II 13, 2. III 1, 18), übertrug ihm, gemeinsam mit C. Oppius, die Durchführung seiner Bauvorhaben am Forum und auf dem Marsfeld (Att. IV 17, 7), las das Epos *de temporibus* (Qu. fr. II 15, 5), wünschte ein weiteres Werk dieser Art über Britannien (Qu. fr. II 13, 2. 15, 4. III 1, 11. 5, 4. 9, 6) und nahm C.s Empfehlungen bereitwillig entgegen (fam. VII 5, 2. 8, 1; Qu. fr. II 13, 3. III 1, 10). Q. durfte sich selbst sein Winterquartier aussuchen (Att. IV 19, 2).

In den Anfang des J. 54 scheint zu gehören das in Gestalt des Entwurfs überlieferte Schreiben an Crassus fam. V 8 (Ed. Meyer Caesars Mon. 168, 1. 592, 1). Im Anschluß an die im November 55 erfolgte Versöhnung soll der Brief ein schriftlich bestätigtes *foedus* darstellen (5). Dabei teilt C. mit (1. 3), daß er im Senat nachdrücklich gegen den Widerstand der Consuln (L. Domitius Ahenobarbus und Ap. Claudius Pulcher) und vieler Consulare für Crassus eingetreten sei (erwähnt auch fam. I 9, 20. Ed. Meyer 168, 1 denkt, es habe sich um den Streit mit Ateius Capito [o. Bd. XIII S. 321] gehandelt; ebenso Ciaceri II 117).

Im Februar befürwortete er vergeblich, zusammen mit Bibulus, Calidius und Favonius, ein Gesuch der Gemeinde Tenedos um Gewährung der Freiheit (Qu. fr. II 9, 2). Dagegen bewirkte

sein witziges Votum, daß die Bitte des Antiochos von Kommagene (Wilcken o. Bd. I S. 2487 Nr. 37), ihm eine Stadt am Euphrat zu geben und die im J. 59 verliehene Ehre der *toga praetexta* zu erneuern, abgelehnt wurde. Der Consul Ap. Claudius hatte eifrig versucht, ihn umzustimmen; wie C. spottet, weil er dabei verdienen wollte. Da er sich auf Veranlassung von Pompeius und Caesar auch mit ihm versöhnt hatte (Scaur. 31; fam. I 9, 4. III 10, 8), wollte er ihm weiter das Spiel nicht verderben (Qu. fr. II 10, 2—3). Bei den Beschwerden der syrischen Staatspächter brauchte er nicht einzugreifen, da die beiden Consuln sich der Sache annahmen (Qu. fr. II 11, 2—3. Cass. Dio XXXIX 60, 2—61, 4).

Den April und Mai verbrachte er auf seinen Gütern bei Cumae und Pompei (Qu. fr. II 12, 1; Att. IV 14) und arbeitete emsig an dem Werk de re publica (Qu. fr. II 12, 1). Zu diesen Studien benutzte er auch die Bibliotheken des Atticus und des M. Varro (Att. IV 14, 1). Geplant war ein Dialog von neun Büchern (Qu. fr. III 5, 1; Att. IV 16, 2). Im Juni kehrte er, Caesars Wunsch entsprechend (Qu. fr. II 13, 2), nach Rom zurück mit dem Vorsatz, sich Kämpfen möglichst zu entziehen. Der Staat erschien ihm eher altersschwach als beruhigt. Man raunte mancherorts von einer kommenden Dictatur, und die Rolle, die er — als Gefolgsmann der Verbündeten — im Senat zu spielen hatte, gefiel ihm nicht (Qu. fr. II 13, 4—5). Jedoch, wie er im Juli schreibt, konnte er sich so vor Clodius vollkommen sicher fühlen und genoß wieder Ansehen in der Öffentlichkeit (Qu. fr. II 14, 2; Att. IV 15, 6). Seine Gegenleistung bestand in einer zumal zur Sommerszeit sehr anstrengenden Prozeßtätigkeit (Att. IV 16, 1; Qu. fr. II 15, 1. III 3, 1), meist nicht nach eigener Wahl, sondern wie es die Interessen der mächtigen ‚Freunde' geboten. So konnte er den Procilius, gewesenen Volkstribunen von 56 (G. Niccolini I fasti dei tribuni della plebe [1934] 304), gegen P. Clodius nicht verteidigen (Att. IV 16, 5. 15, 4). Dagegen bestand keine Schwierigkeit, daß er für seine alten Clienten, die Reatiner, ihren Streithandel mit den Interamnaten wegen der Wasserverhältnisse (Weiß o. Bd. I A S. 346) vor dem Consul und zehn Legaten siegreich durchkämpfte, zusammen mit Q. Axius (Att. IV 15, 5. Scaur. 27. frg. ed. Schoell S. 481. Klebs o. Bd. II S. 2633 Nr. 4). Auf Caesars Wunsch scheint er die Verteidigung des M. Livius Drusus Claudianus (des Großvaters des Kaisers Tiberius) übernommen zu haben (Att. IV 16, 5. 15, 9; Qu. fr. II 15, 3. Münzer o. Bd. XIII S. 883); C. Messius (Münzer o. Bd. XV S. 1243), der im Dezember 58 als Volkstribun einen Antrag über C.s Rückberufung betrieben hatte (o. S. 922). stand im übrigen Pompeius und Caesar nahe (Att. IV 15, 9). Doch darf nicht übersehen werden, daß er außer C. auch den C. Licinius Calvus zum Patron gewann, der sonst gerade in diesem Jahr die Gefolgsleute der beiden Machthaber bekämpfte, so den Drusus (Münzer o. Bd. XIII S. 432). Wie C. Messius war auch M. Cispius, mit dessen Verteidigung C. kein Glück hatte (Planc. 75—76 und Schol. Bob. or. frg. ed. Schoell S. 475), Volkstribun im J. 57 gewesen. Dieser Handel wird in den Briefen nicht erwähnt, mag aber auch in diese von Prozeßkämpfen erfüllte Wochen gehören (so Lange R. A. III 347).

Der peinlichste Dienst, dem er sich auf Caesars dringendes Bitten unterziehen mußte, war die Rede für P. Vatinius in einem Prozeß auf Grund der *lex Licinia de sodaliciis* (or. frg. ed. Schoell S. 463ff.). Der vielverhaßte Handlanger Caesars wurde seit 58 immer wieder mit Prozessen verfolgt (von C. Licinius Calvus, Münzer o. Bd. XIII S. 430/31. Ob auch diesmal Calvus der Ankläger war, ist nicht überliefert; Ed. Meyer 198 und Ciaceri II 120 nehmen es an). C. selbst glaubte einmal, im März 56, ihn durch seine Invective vernichtet zu haben (o. S. 937); mußte sich aber im Februar 55 auf Pompeius' Wunsch dazu herbeilassen, sich mit ihm, der damals Praetor geworden war, zu versöhnen (o. S. 949). So war die nunmehrige Wendung für ihn selbst nicht ganz unvermittelt (Qu. fr. II 15, 3 *ea res facilis est*). Aber, daß er den Optimaten damit einen schlagenden Beweis seiner ‚Fahnenflucht' (Cass. Dio XXXIX 63, 5) lieferte, war ihm klar. Er suchte diese Angriffe zu parieren, indem er auf ihr zweideutiges Verhältnis zu Clodius hinwies; er habe eben auch seinen Publius, mit dem er sie ärgere (fam. I 9, 4. 19. Asc. in Scaur. argum. Schol. Bob. in Planc. 40. in Vat. 14. Quintil. inst. or. XI 1, 73. Val. Max. IV 2, 4. Ciaceri II 120). Es ist begreiflich, daß Vatinius von dieser Art der Verteidigung trotz des Freispruchs (Hirtius bell. Gall. VIII 46, 4) nicht voll befriedigt war (Qu. fr. III 9, 5; als er sich im J. 45 wiederum an C. wandte, war davon natürlich keine Rede mehr, vielmehr heißt es da fam. V 9, 1 von C. *qui potentissimorum hominum conspirationem neglexerit pro mea salute*).

Wenn C. selbst diese Angelegenheit von der leichten Seite her nehmen wollte, so ließen ihn die andern nicht so billigen Kaufs davon. Lentulus Spinther schrieb ihm aus Kilikien, er begreife die Versöhnung mit Caesar und Ap. Claudius, aber C. möge ihm erklären, wie er dazu gekommen sei, den Vatinius zu verteidigen und zu loben (fam. I 9, 4). Allen Übelwollenden und Feinden aber bot er den willkommenen Anlaß, auf den kläglichen Kontrast hinzuweisen zwischen den frühern großen Worten und den jetzigen Taten, ihn anzuprangern als den gewohnheitsmäßigen ‚Überläufer'. Mit der Anrede ‚*levissime transfuga*' hört das erhaltene Bruchstück einer Schmähschrift auf, die Quintilian. inst. or. IV 1, 68. IX 3, 89 dem Sallust zuschreibt. Die letzte darin erwähnte und für uns zeitlich feststellbare Tatsache ist eben die Verteidigung des Vatinius (§ 7 *Vatini causam agis, de Sestio male exstimas*). Da C. in dem Briefe Qu. fr. II 15, 4, worin von der Verteidigung des Vatinius die Rede ist, schon Bericht aus Britannien hat, muß sie in den August 54 gesetzt werden. R. Reitzenstein und Ed. Schwartz Herm. XXXIII (1898) 87ff. 101ff. haben überzeugend nachgewiesen, daß die Invective in dieser Zeit entstanden sein muß, nicht von einem später lebenden Rhetor verfaßt ist. Sie sprechen sie jedoch dem Sallust ab, weil sie noch in dem Irrtum des ‚Demokraten-Sallust' befangen sind (dieser Irrtum ist seither in weitern Kreisen eingesehen worden; vgl. z. B. Kroll

Gnom. VIII 321; ich habe ihn schon 1915 Woch. f. kl. Philol. XXXII 946 bekämpft; vgl. auch Philol. Woch. XLIV 445). Schwartz versucht vielmehr, den L. Calpurnius Piso Caesoninus als ihren Verfasser zu erweisen und darin jene *Calventi Mari oratio* zu sehen, von der C. im September an den Bruder schreibt (Qu. fr. III 1, 11). Dieser hatte ihn aufgefordert, darauf zu antworten. Aber C. meinte, dadurch erst würde jener Angriff bekannt, der so von niemandem gelesen werde. Sachlich wäre die Identifizierung der erhaltenen Invective wohl möglich; aber aus zeitlichen Gründen müßte angenommen werden, daß sie schon nach Britannien geschickt wäre, bevor C. für Vatinius gesprochen hatte (nach Schwartz 102 Mitte Juli 54). Darum empfiehlt sich, das Zeugnis Quintilians für zutreffend zu halten (so auch Funaioli o. Bd. I A S. 1933—1935. Vgl. Ed. Meyer 163, 2. B. Edmar Gnom. XI 219. Gunnar Carlsson Eine Denkschrift an Caesar über den Staat, Lund 1936, 57, 46 spricht von der ‚vielumstrittenen Invective'. Gegen die Echtheit O. Seel DLZ LX [1939] 585), und dementsprechend ist sie in dieser Darstellung als eine der wertvollsten zeitgenössischen Quellen benutzt worden.

Durch einen glücklichen Zufall ist uns in dieser sallustischen Flugschrift eine Probe der vielen derartigen damals umlaufenden publizistischen Erzeugnisse bewahrt geblieben. Darunter sind auch manche von Catulls *nugae* zu rechnen. Wenn c. 52 miteinander Nonius und Vatinius genannt werden, so könnte das sehr wohl in das J. 54 gehören, nachdem sie beide freigesprochen waren (Nonius Sufenas Att. IV 15, 4. Daß Münzer o. Bd. XVII S. 899 Nr. 50 einen Nonius Struma von M. Nonius Sufenas S. 900 Nr. 52 unterscheidet, scheint mir unnötig). Dasselbe könnte auch von den sonstigen Erwähnungen des Vatinius gelten (Cat. 14, 3. 53, 2 unter der Annahme, daß Calvus im J. 54 der Ankläger gewesen wäre). Weiter läge dann nahe, auch das Lobgedicht 49 auf C., den *disertissimus Romuli nepotum* und *optimus omnium patronus* ([‚Patron aller'; so im J. 46 von C. Caecina, fam. VI 7, 4] ironisch zu verstehen; diese Ansicht Wölfflins von B. Schmidt Rh. Mus. LXIX [1914] 273 vertreten; daß sie ‚verfehlt' sei, wie W. Kroll im Komm. zu Cat. 49 sagt, dürfte kaum zu beweisen sein) in dieselbe Zeit zu setzen (vgl. auch die Gedichte gegen Mamurra 29, 3. 41, 4. 43, 5. 57, 2. 94. 114, 1. 115, 1; gegen Caesar auch 54, 7. 93).

Die optimatische Kritik an C.s Unzuverlässigkeit hallt ferner nach bei Cass. Dio XXXVI 43, 5. XXXIX 63, 5. XLVI 3, 4. 9, 1. 22, 2 und in der Deklamation des Rhetors Geminus Varius (Senec. suas. VI 12): *iam collum tritum habet; et Pompeius illum et Caesar subiecerunt: veteranum mancipium videtis*; später (13) *ipsum exoratum a Vatinio Gaio quoque Verri adfuisse.*

Zunächst gingen diese Stimmen im Lärm des politischen Lebens unter. In demselben Brief, worin C. die Verteidigung des Vatinius ankündigt, berichtet er auch vom bevorstehenden Repetundenprozeß des M. Aemilius Scaurus (Klebs o. Bd. I S. 588 Nr. 141. Qu. fr. II 15, 3; Att. IV 16, 6. 15, 9). Dieser war einer der Consulatskandidaten für das J. 53. Es war eines der augenfälligsten Symptome der unheilbaren Zersetzung des republikanischen Staatsgefüges, daß sich der Ambitus in diesen Monaten zu einem unerhörten Korruptionsskandal auswuchs (Münzer o. Bd. XV S. 613). Scaurus war zuletzt Proconsul von Sardinien gewesen und sollte durch den Prozeß als Kandidat beseitigt werden (Scaur. 30. 33. Asc. in Scaur. argum.). Die Klage wurde am 6. Juli beim Praetor M. Cato anhängig gemacht (Asc. a. O.). Die Verhandlungen gingen am 2. September zu Ende (Asc. init.). Wie es schien, war Scaurus der von Pompeius begünstigte Kandidat; doch zweifelte C. daran, ob es dieser ehrlich meine (Att. IV 15, 7. Asc. argum.). Außer C. waren noch fünf Patrone für ihn tätig: Marcellus, M. Calidius, M. Messalla Niger, Q. Hortensius und — bezeichnend für C.s Zwangslage — P. Clodius Pulcher (Asc. arg. Scaur. 37). Außerdem sagten für ihn aus als Charakterzeugen (Mommsen Strafr. 441), meist schriftlich, die neun Consulare L. Piso, L. Volcacius, Q. Metellus Nepos, M. Peperna, L. Philippus, M. Cicero, Q. Hortensius, P. Servilius Isauricus und Cn. Pompeius Magnus. Von C.s Rede sind längere zusammenhängende Bruchstücke in zwei Palimpsesten erhalten. Wie üblich, sprach er den Zeugen aus der Provinz die Glaubwürdigkeit ab (13. 38). Doch bemerkte er, daß kürzlich sein Bruder als Legat des Pompeius in Sardinien geweilt und sich dort große Beliebtheit erworben habe (39). Darum liege ihm ferne, alle Sarden in einen Topf zu werfen (43—44). Im allgemeinen seien sie jedoch ihrer Herkunft nach der Auswurf der Punier (42) und gehörten zu den unzuverlässigsten Untertanen (45). Mehr sachliches Gewicht kam dem Umstande zu, daß die Kläger es unterlassen hatten, selbst Sardinien zu bereisen. C. hält ihnen seine mühevollen Nachforschungen im Verresprozeß und seine kürzliche Reise anläßlich der Reatinerstreitigkeit entgegen (23—28).

Während Clodius zu den Verteidigern gehörte, stand sein Bruder, der Consul Ap. Claudius, auf der Gegenseite. C. entschuldigt dieses ‚Versehen' (31) unter beständigen Verbeugungen damit, daß er Amtsvorgänger des Scaurus in Sardinien gewesen sei und sich auf seine Kosten in gute Erinnerung bringen wolle (33), und weiter damit, daß er geglaubt habe, sein Bruder C. Claudius wolle sich ebenfalls um das Consulat bewerben (34—35). Dem Ruf des Scaurus könnten natürlich solche *inimicitiae* nichts schaden (32). Zum Schluß beschwor er die Gestalten des Großvaters L. Caecilius Metellus Delmaticus (Münzer o. Bd. III S. 1212 Nr. 91), des *pontifex maximus*, und des Vaters M. Aemilius Scaurus, des *princeps senatus* (46—50). Dank dieser Abstammung und den vornehmen Fürsprechern wurde der Angeklagte mit großer Mehrheit freigesprochen (Att. IV 17, 4. Asc. in Scaur. fin. Val. Max. VIII 1, 10).

Um dieselbe Zeit, einige Tage vor den am 4. September (Wissowa Religion² 587) beginnenden *ludi Romani* (Planc. 83). verteidigte C. den Aedilen (über die Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung eines amtierenden Magistrats Mommsen St.-R. I 708, 2) Cn. Plancius gegen die von M. Iuventius Laterensis (Münzer o. Bd. X S. 1366) und L. Cassius Longinus (Münzer

o. Bd. III S. 1739 Nr. 65. Planc. 58) erhobene Anklage auf Grund der *lex Licinia de sodaliciis* (Planc. 36). Es war ein typischer Ambitusprozeß ohne allgemeineres politisches Interesse. Plancius gehörte ebenso zu den *boni* wie die Ankläger. Wenn wir C. glauben dürfen, stand die strafrechtliche Begründung auf ganz schwachen Füßen. Er bestritt von vorneherein, daß Plancius unrechtmäßige Praktiken habe anwenden müssen (6), und behandelte diese Seite der Angelegenheit mehr beiläufig (36—57). Doch ist möglich, daß Hortensius, der tags zuvor gesprochen hatte (37), schon ausführlicher darauf eingegangen war. Im übrigen ist die Rede, sofern sie die Topik des Ambitusprozesses entfaltet, gerade wie die für Murena von größter Wichtigkeit für die Kenntnis des wirklichen politischen Lebens (Würdigung der Rede durch W. Kroll Rh. Mus. LXXXVI 127ff.).

Wie C. gleich zu Beginn bemerkt (3), hatten die Ankläger sich beinahe mehr mit seiner Person befaßt als mit Plancius. Laterensis fühlte sich tief verletzt davon, daß C. diese Verteidigung übernahm, weil er insonderheit im J. 58 sich mit größtem Eifer für C. und während des Exils auch für seine Familie eingesetzt hatte (2. 73. 78. 79), und seine gereizte Stimmung wurde natürlich durch die Aussicht, daß der große Meister des Worts wahrscheinlich die Richter von der Unschuld seines Lebensretters (102) überzeugen werde, noch verschärft. So suchte er recht geschickt die von C. zu erwartenden rhetorischen Kunstgriffe im voraus um ihre Wirkung zu bringen (75—76. 83—85. Ciaceri II 131 äußert die Vermutung, daß C. sich teilweise auf Zwischenrufe beziehe, die während seiner Rede fielen), traf dann aber in seinem Bemühen, die von C. überschwenglich gepriesene Rettertat des Plancius als unbedeutend und überflüssig abzutun (72. 95 *me arcem facere e cloaca lapidemque e sepulcro venerari pro deo*), auch den Verteidiger an seiner empfindlichsten Stelle. Denn er ging soweit zu behaupten, daß dieser im J. 58 gar nicht ernsthaft gefährdet gewesen sei (86), aus allzugroßer Ängstlichkeit für sein Leben ins Exil flüchtete (90) und Senat, Ritterschaft (87) und *boni* (89), die sich wehren wollten, im Stiche ließ, beraubte ihn also des Ruhms, sich damals zur Vermeidung blutigen Bürgerkriegs in hochherzigster Gesinnung geopfert zu haben. Die damals gezeigte Schwäche brachte er dann in Verbindung mit der jetzt bei C. festzustellenden Preisgabe seiner senatorischen Unabhängigkeit (91), worauf auch die Wendung anspielte, daß C. ‚zu viele verteidige' (natürlich vor allem in Hinsicht auf Vatinius; vgl. Catull. 49, 7 *optimus omnium patronus*).

Auf den ersten Punkt erwidert C., daß tatsächlich der schrecklichste Bürgerkrieg ausgebrochen wäre, da die beiden damaligen Consuln, die scheußlichsten der ganzen römischen Geschichte — zur selben Zeit verteidigte er neben Clodius und Piso den Scaurus —auf der Gegenseite standen und Clodius immerzu behauptete, außer ihnen auch die drei Machthaber (*qui exercitu, qui armis, qui opibus plurimum poterant*) für sich zu haben (86). Den Tod fürchtete der Held des J. 63 nicht, er hätte ihm die Unsterblichkeit eingetragen, aber um des Staats willen mußte die Begierde zu sterben hintangestellt werden. Beim zweiten Punkt (91 *quod non ab omnibus isdem a quibus antea solitus sum dissentire dissentiam*) handelt es sich einmal um die Pflicht der Dankbarkeit. Dann würde auch die *res publica*, der er bisher stets und durchaus nicht zu eigenem Vorteil gedient habe, selbst ihn auffordern, auch an sich und die seinigen zu denken (92). Allein, in Wirklichkeit ist C. überhaupt derselbe geblieben; der Staat befindet sich in einer Kreislaufbewegung, und diese Bewegung fordert vom Bürger, daß er immer wieder die Haltung wählt, die dem Staate frommt (93). So wird ihm sein Verhältnis zu Pompeius und Caesar vom Staate vorgeschrieben. Soll er den Pompeius nicht ehren, *quem omnes in re publica principem esse concedunt?* Ebenso steht es mit Caesar, der zuerst vom römischen Volk, jetzt aber auch vom Senat mit höchster Anerkennung ausgezeichnet wurde (93). Lebenserfahrung und Geschichtswerke lehren, daß die klügsten und berühmtesten Politiker nicht immer auf derselben Meinung verharrten, sondern sich nach den jeweiligen Erfordernissen richteten (94 *rei publicae status, inclinatio temporum, ratio concordiae*). Gerade solche Anpassung ist die wahre Freiheit (derselbe Gedanke im großen Brief an Lentulus fam. I 9, 21. Ebd. 18 vergleicht er sich mit Platon nach dem [v. Wilamowitz Platon II 280, 3. Anders F. Dornseiff Hermes LXIX 223ff.] unechten 5. Brief 322 b. Vgl. VII 326a. 331a—d. Dieser habe sich nicht politisch betätigt, weil das Volk Athens für seinen Rat unzugänglich war. C. kann sich nicht von der Politik zurückziehen und freut sich, wenn sich sein persönliches Interesse mit einer politischen Haltung deckt, die jeder Gute anerkennen muß)!

Über den Ausgang des Prozesses ist nichts überliefert. Aber, da C. bald darauf dem Bruder schreibt, er habe diese Rede und die für Scaurus zur Veröffentlichung niedergeschrieben (Qu. fr. III 1, 11), so ist am Erfolg nicht zu zweifeln. In demselben Brief meldet er, daß Gabinius, den er in der Planciusrede als *saltator Catilinae* noch besonders beschimpft hatte (87), am 19. September vor der Stadt anlangte. Es waren bereits drei Prozesse gegen ihn eingeleitet wegen *maiestas, repetundae* und *ambitus* (Qu. fr. III 1, 15. 24; Att. IV 18, 3. Von der Mühll o. Bd. VII S. 429). Am 28. September erschien er im Senat, um seinen Anspruch auf den Triumph zu begründen. Da fast keine Senatoren anwesend waren, wollte er sich wieder zurückziehen. Doch hielten ihn die Consuln fest, damit er sich gegenüber den beschwerdeführenden Steuerpächtern verantworte. Wie schon wiederholt machte sich C. zu ihrem Anwalt und rechnete mit dem verhaßten Feind Auge in Auge ab, natürlich im Ton der Pisoniana. Gabinius schleuderte ihm mit bebender Stimme ‚*exul*' entgegen. Da erhob sich der Senat und drang mit empörtem Geschrei auf ihn ein, ebenso die Staatspächter, eine Demonstration, die C. in innerster Seele wohltat (Qu. fr. III 2, 2 *aliquid in re publica perdita delectare* schreibt er dem Bruder). Wie gerne wäre er in dem bevorstehenden *maiestas*-Prozeß als Ankläger aufgetreten! Aber so weit durfte er aus Rücksicht auf Pompeius nicht gehen, hatte dieser doch bereits von ihm die Versöhnung verlangt, freilich um-

sonst. C. fügt bei (Qu. fr. III 1, 15): *nec si ullam partem libertatis tenebo proficiet* (vgl. Planc. 91). Außerdem schien ihm die Verurteilung nicht sicher (Qu. fr. III 2, 2. 4, 2). Auch am 21. Oktober, zwei Tage vor der Schlußverhandlung, sah er noch nicht deutlicher (Qu. fr. III 3, 3). Am 23. Oktober wurde Gabinius tatsächlich mit 38 gegen 32 Stimmen freigesprochen, nach C.s Meinung vor allem unter dem Druck des Pompeius, um eine sonst zu befürchtende Dictatur zu vermeiden (Att. IV 18, 1. 3. 19, 1. Schoell frg. S. 485. Qu. fr. III 4, 1). Auch er selbst vermochte diesem Druck nicht zu widerstehen und sagte als Zeuge so aus, daß Gabinius versprach, falls er nicht verurteilt würde, ihm Genugtuung zu leisten (Qu. fr. III 4, 3; Att. IV 18, 1). Er behauptete, sich möglichst neutral ausgedrückt zu haben (Qu. fr. III 4, 3 *hac mediocritate delector.* 5, 5. 9, 1. Cass. Dio XXXIX 62, 2 irrtümlich, C. habe aufs heftigste angeklagt. Ebenso verkehrt Appian. bell. civ. II 90). Der treue Freund Cn. Sallustius (Münzer o. Bd. I A S. 1912) billigte diese Neutralität nicht; er meinte, C. hätte anklagen oder andernfalls dem Pompeius den dringend erbetenen Dienst leisten sollen, zu verteidigen. Nach C.s Ansicht hätte die Anklage den Bruch mit Pompeius bedeutet mit der Folge, daß Clodius wieder gegen ihn losgelassen worden wäre wie im J. 58. Damals hatte es schon genügt, daß er, der unermüdliche Lobredner des Pompeius, eine abweichende Haltung einnahm. Jetzt ist Pompeius viel mächtiger (*cum unus ille omnia possit*), er selbst erhebt gar keinen Anspruch mehr auf eine Führerstellung (*cum ego ne eurem quidem multum posse*), die *res publica* (gemeint die ‚Optimatenrepublik') bedeutet gar nichts mehr. Wie sollte er einen Kampf mit so ungleichen Waffen wagen! Die Verteidigung dagegen wäre eine ‚ewige Schmach' gewesen (Qu. fr. III 4, 2—3).

Als ihm dann auch Qu. aus Gallien schrieb, Caesars Gefolgsmann C. Vibius Pansa (fam. VII 12, 1) meine, er hätte verteidigen sollen, führte er nochmals aus, in welch verkehrte Lage er dadurch gekommen wäre: Senat und Ritterstand hassen den Gabinius um C.s willen; diesen Haß hätte er auf sich gelenkt (Qu. fr. III 5, 5). Noch im Dezember wiederholt er, lieber hätte ihn der Erdboden verschlingen mögen (Qu. fr. III 9, 1). Wenn er sich auch zum Gleichmut zwingen wollte, in Wirklichkeit kündigte ihm der Skandal dieses Freispruchs den bevorstehenden Untergang der Republik an (Att. IV 18, 2; Qu. fr. III 7, 1. 9, 3 im Dezember: *Gabini absolutio lex impunitatis putatur*). Qu. fr. III 4, 1: *vides nullam esse rem publicam, nullum senatum, nulla iudicia, nullam in ullo nostrum dignitatem.* In 5, 4 erläutert er diesen Zustand als die Vernichtung seiner politischen Existenz: *illud vero quod a puero adamaram πολλὸν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων* (nach *Λ* 784) *totum occidisse.* Außer dem Gabiniusprozeß bewies vor allem der mit unglaublichen Mitteln betriebene Ambitus der Consulatskandidaten (Att. IV 17, 2—3; Qu. fr. III 1, 16. 2, 3. 3, 2. 8, 3), daß die alte Republik aus den Fugen ging. Man trieb wieder einem Interregnum entgegen; im November stand das schon fest, und dahinter lauerte die Dictatur (Att. IV 18, 3; Qu. fr. III 8, 4. 6. 9, 3). Zweifellos fühlte C. ob diesem Zustand tiefen Schmerz; aber selbst handelnd eingreifen konnte er nicht mehr. Im Dezember schreibt er, über die Dictatur sei noch nichts entschieden: Pompeius ist abwesend (wegen der Getreideversorgung Cass. Dio XXXIX 63, 3), Appius intrigiert, Hirrus betreibt sie, man spricht von vielen, die intercedieren wollten; das Volk ist gleichgültig, die *principes* wollen nicht, ich bleibe still (Qu. fr. III 9, 3). Seine Gelassenheit erklärte er schon etwas früher dem Atticus folgendermaßen: ‚Ich denke daran, wie schön der Staat ein Weilchen war, als wir regierten, welcher Dank mir erstattet wurde. Kein Schmerz würgt mich, daß Einer alles vermag; die zerplatzen, denen es leid tat, daß ich etwas vermochte' (Att. IV 18, 2).

Solche vertraulichen Geständnisse bezeichnen besser als jede Schilderung eines andern die eigentümliche Begrenzung von C.s politischer Perspektive. Mit seinem Consulat und seiner ehrenvollen Rückkehr im J. 57 glaubte er tatsächlich die Krise der Republik überwunden zu haben. Wenn nun Pompeius das Heft in der Hand hielt — übrigens auch eine recht kurzsichtige Einschätzung der wirklichen Machtverhältnisse —, so war das nur die Schuld der optimatischen Neider. Aber ebenso charakteristisch ist dann, wie er fortfährt: den besten Trost findet er in seiner eigentlichen Begabung, in Schriftstellerei und Philosophie (Att. IV 18, 2. Vgl. fam. I 9, 23). So arbeitete er in jeder freien Stunde an *de re publica.* Im Tusculanum liest er dem Freunde Sallust die beiden ersten Bücher vor. Dieser rät ihm, statt des Africanus sich selbst zur Hauptperson des Gesprächs zu machen, sei er doch kein Herakleides Pontikos sondern ein Consular mit reicher eigener Erfahrung aus politisch bedeutsamer Zeit. Auch Aristoteles halte es so in seinem Dialog über Staat und Staatsmann (*de re publica et praestanti viro*; vgl. fam. I 9, 21 *praestantibus in re publica gubernanda viris.* Heinze Herm. LIX 78, 1 darüber, daß *praestans vir* hier *πολιτικός* wiedergibt). C. hat davon nur abgesehen, weil er fürchtete, Lebende zu verletzen. Doch scheint ihm nun, das lasse sich vermeiden, und so plant er, das Gespräch sich und seinem Bruder zuzuschreiben (Qu. fr. III 5, 1—2). Da er bei dieser Gelegenheit von einem Dialog in neun Büchern spricht, ist wohl anzunehmen, daß das Werk de legibus den erhaltenen Rest dieser zweiten Bearbeitung darstellt (S. Häfner Die literar. Pläne C.s 95. Ciaceri II 186).

Als nun aber im Dezember 54 der von C. Memmius (Rab. Post. 7. Münzer o. Bd. XV S. 617) geführte Repetundenprozeß gegen Gabinius zur Verhandlung kam, setzte Pompeius erneut alle Hebel in Bewegung für seinen hochgeschätzten Gefolgsmann. Der erste Freispruch war keineswegs nach dem Geschmack des Straßenvolks gewesen (Cass. Dio XXXIX 63, 1). Darum wartete er diesmal das Urteil auf seinem Gut außerhalb des Pomeriums ab und ließ nicht locker, bis C. sich förmlich mit Gabinius versöhnte und die Verteidigung übernahm (Rab. Post. 19. 32. Was C. 33 öffentlich über seine Willensfreiheit sagt, widerspricht den frühern vertraulichen Äußerungen). C. strengte sich selbstverständlich ehrlich an, ihm zu helfen (Frg. bei Schoell

S. 486). Denn das war ja bisher sein stärkster Einwand gegen diese Zumutung gewesen, daß er sich eine Schlappe holen könnte (Qu. fr. III 2, 2. 4, 2). Desto schlimmer war es nun, daß die Hoffnung auf das Prestige des Pompeius trog. Mächtiger als je gellte ihm die Verhöhnung als ‚Überläufer' in den Ohren (Cass. Dio XXXIX 63, 5. XLVI 3, 4. 8, 1. 22, 2).

Jedoch zeigte sich andererseits, daß er den Schlag leichter überwand, als er früher selbst geglaubt hätte (Qu. fr. III 5, 5 *concidissem.* 9, 1 *τότε μοι χάνοι*). So lange er reden konnte, gab er öffentlich eine Niederlage niemals zu. So wird er wohl die Gelegenheit, sich nochmals vor einem Gerichtshof zur Sache zu äußern, gern ergriffen haben (Dezember 54 oder Anfang 53). Nachdem der von Gabinius zu vergütende Schaden von den Geschworenen festgesetzt war (Rab. Post. 8), wurde zur Deckung des Betrags als einer, der sich an dem nunmehr zahlungsunfähigen Gabinius bereichert hatte, C. Rabirius Postumus, der zeitweilige Dioiket des ägyptischen Königs (Rab. Post. 22. Von der Mühll o. Bd. I A S. 26), auf Grund des iulischen Repetundengesetzes ebenfalls von C. Memmius angeklagt (Rab. Post. 7. Mommsen Strafr. 731). C. bestritt die Rechtmäßigkeit des Verfahrens (8—13. 37—38) und die Glaubwürdigkeit der alexandrinischen Zeugen (34—36). Da der Ankläger die frühere, für Gabinius günstige Zeugenaussage der Alexandriner ebenso wie C.s Verteidigung mit dem von Pompeius ausgeübten Druck erklärt hatte, betonte er angelegentlich, Pompeius habe ihm ein Opfer seiner Überzeugung nicht zugemutet und er selbst habe daher die Verteidigung ohne unehrliche Hintergedanken geführt (33). Rabirius war vor allem ein Gefolgsmann Caesars, und dieser hatte ihn vor dem Bankrott gerettet, indem er die von Ptolemaios nicht einzutreibende Schuld selber übernahm. Diese Freundestreue pries C. in den höchsten Tönen. Sehr wirkungsvoll stellte er vor Augen, wie Caesar, der eben in diesem Winter durch seinen Sieg über Eburonen, Nervier und Atuatuker Q. Cicero aus größter Gefahr befreit hatte (bell. Gall. V 39, 3. 51, 5), trotz räumlicher Entfernung und dem Höhenunterschied des sozialen und politischen Rangs seinen alten Freund aus dem Ritterstande nicht vergaß. Die Richter sollen diese Tat unerhörten Edelmuts nicht entwerten, zumal es sich überhaupt um einen Angriff auf Caesars *dignitas* handelt (41—44). C. erinnerte auch an seine eigene Verbundenheit mit dem Ritterstand (15), und so ist anzunehmen, daß er in diesem Prozeß obsiegte (vgl. Von der Mühll o. Bd. I A S. 27. Ciaceri II 136).

Die Worte über Caesar atmen aufrichtige Wärme (vgl. Att. IV 19, 2 *haec enim me una ex hoc naufragio tabula delectat*), die man ihm in seiner Isolierung wohl nachfühlen kann. Verständnis dafür erhofft er wie von Atticus auch von dem wohlgesinnten Lentulus Spinther (fam. I 9, 21—22). Der lange Brief, worin er seine politische Entwicklung seit 56 darlegt, ist allerdings noch vor der Verteidigung des Gabinius geschrieben. Auch sonst ließ er die persönlichen Beziehungen zu den führenden Optimaten nicht abreißen. So verfaßte er dem Consul L. Domitius Ahenobarbus zum 23. November 54 die *laudatio funebris* für seinen Sohn Atilius Serranus (Qu. fr. III 8, 5 mit Münzers Emendation *Domitii* für *Domestici* Röm. Adelsparteien 332. Anders, nicht überzeugend C. Cichorius Röm. Studien 244). Etwa im November 54 schrieb er an Atticus, daß er vom 13. Januar 53 ab sich als Pompeius' Legat in der Getreideversorgung betätigen werde (Att. IV 19, 2; gewiß nicht in Spanien, wie Ciaceri II 134 meint). Ob das ausgeführt wurde, wissen wir nicht.

Seit Beginn des J. 53 befand sich das politische Leben in einem noch nie dagewesenen Zustand der Zerrüttung. Die einzigen gewählten Beamten waren die Volkstribunen (Cass. Dio XL 45, 3. Vgl. Münzer Herm. LXXI 223). Erst im Juli ließ Pompeius auf Grund ihm erteilter Vollmacht die Consuln Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messalla wählen (Cass. Dio XL 45, 2. Appian. bell. civ. II 71). Der eigentliche Kampf ging um die Dictatur des Pompeius. Da dieser selbst in seiner bekannten Manier nicht Farbe bekannte, gelang es M. Cato, schließlich diese ungefährlichere Lösung durchzusetzen (Plut. Pomp. 54, 5). C. wird sich möglichst zurückgehalten haben. Innerlich war er empört über das Possenspiel, das mit der Verfassung getrieben wurde. An Trebatius schrieb er mit bitterem Scherz über die Dauer-*interregna* (fam. VII 11, 1). Außer den Briefen an diesen, worin er nach wie vor seinen Witzen freien Lauf ließ (fam. VII 11. 12. 13. 14. 15. 18), besitzen wir aus dieser Zeit einige an den hochbefähigten C. Scribonius Curio (Münzer o. Bd. II A S. 868), in dem er eine zuverlässige Stütze zu gewinnen hoffte (fam. II 1, 2). Ihm schrieb er, ein richtiger Bürger könne in solcher Zeit nicht mehr lachen (II 4, 1). Man stehe am Ende (5, 2 *ita sunt omnia debilitata et iam prope extincta*), daher brauche man dringend einen Mann seiner Gaben (3, 2. 5, 2; Phil. II 46).

Sein größtes Anliegen war, daß Milo für das J. 52 zum Consul gewählt würde, und dafür warb er auch bei Curio (fam. II 6). Denn Clodius bewarb sich um die Praetur (Mil. 24) und unterstützte eifrig die Gegenkandidaten Milos P. Plautius Hypsaeus und Q. Metellus Scipio (Mil. 25. Ascon. argum. in Mil.). Da Pompeius und Caesar Milo ablehnten (Qu. fr. III 2, 2. 8, 6; fam. VII 5, 3), waren die Aussichten allerdings sehr zweifelhaft. Die Kandidaten kämpften nicht nur mit Geld, sondern lieferten sich auch Straßenschlachten (Ascon. Mil. arg. und zu § 37. Nach der Vermutung des Asconius soll C. bei einer solchen Gelegenheit in die Lebensgefahr geraten sein, von der er Mil. 37 spricht). Als der Senat darüber beriet, richtete Clodius, der seine Kandidatur zurückgezogen hatte (*interrogatio de aere al. Mil.* frg. 16 Schoell S. 455; Mil. 24), heftige Beschuldigungen gegen Milos Gewaltakte und hielt ihm vor, daß er seine Schulden mit 6 Millionen Sesterzen viel zu niedrig angegeben habe. Einem solchen Bankrotteur dürfe man nicht den Staat ausliefern. Darauf erbat sich C. nochmals das Wort und beantwortete den Angriff mit der *interrogatio de aere alieno Milonis* (Fragm. erhalten durch Schol. Bob. Schoell S. 451ff.). Das ganze Leben des Clodius wurde als Kette von Ruchlosigkeiten dargestellt, dabei geflissentlich die

frühere Feindschaft gegen Pompeius hervorgehoben (frg. 3. 4. 10. 25). Er allein trage auch jetzt die Schuld an den Krawallen zur Verhinderung der Wahlen, wobei sogar die amtierenden Consuln mit Steinen beworfen wurden (frg. 13; Mil. 41. 96. Vgl. Cass. Dio XL 46, 3). Die Senatssitzung verlief ergebnislos, und so kamen auch in diesem Jahr weder Consuln- noch Praetorenwahlen zustande (Cass. Dio XL 46, 3).

Dagegen wurde C. als Nachfolger des im Juni 53 bei Carrhae gefallenen P. Crassus nach Nomination durch Pompeius und Hortensius (Brut. 1; Phil. II 4) zum Augur gewählt (Plut. Cic. 36, 1), eine Ehre, die ihn nach dem Verlust seines früheren politischen Ansehens sehr befriedigte (leg. II 31; fam. XV 4, 13). Bemerkenswert war, daß C. Lucilius Hirrus, der Verwandte und Gefolgsmann des Pompeius, gegen ihn unterlag (fam. VIII 3, 1. II 15, 1; Att. VII 1, 8. Münzer o. Bd. XIII S. 1643). Auch M. Antonius rühmte sich später, C. den Vortritt gelassen zu haben (Phil. II 4). Dies bestreitet C. entschieden; indessen hatte Caesar zwischen ihnen vermittelt, so daß C. den Antonius bei der Bewerbung um die Quaestur für 52 unterstützte. Hingegen wollte er nicht wahrhaben, daß er den Antonius zu einem Attentat auf Clodius ermuntert habe (Phil. II 21, 49; Mil. 40. Hirt. b. G. VIII 2, 1).

Pompeius wollte um jeden Preis die Wahl Milos zum Consulat verhindern und ließ seit dem 1. Januar 52 durch den Volkstribunen T. Munatius Plancus Bursa gegen die Bestellung eines Interrex intercedieren (Ascon. in Mil. argum. Münzer o. Bd. XVI S. 552). Da wurde am 18. Januar Clodius bei einem Zusammenstoß mit der Schutzwache Milos auf der Via Appia bei Bovillae niedergemacht.

Die wüsten Ausschreitungen des Pöbels an den folgenden Tagen (Mil. 90—91) zwangen den Senat zu durchgreifenden Beschlüssen: Zunächst wurde ein Interrex bestellt und diesem, den Volkstribunen und dem vor der Stadt weilenden Proconsul Pompeius der Schutz des Staates übertragen (Mil. 70. Cass. Dio XL 49, 5). Einige Tage später erhielt Pompeius noch die Vollmacht, zur Wiederherstellung der Ordnung in ganz Italien Truppen auszuheben (Mil. 61. 67. 70. Cass. Dio XL 50, 1. Asc. Mil argum. S. 34 Cl. zu Mil. 67. Caes. bell. Gall. VII 1, 1. Ed. Meyer Caes. 214, 2. 217). Pompeius hatte bald die erforderlichen Mannschaften beisammen, ließ aber den Dingen weiter ihren Lauf, bis er am 24. Intercalaris zum *consul sine collega* gewählt wurde (Asc. in Mil. arg. S. 36. Schol. Bob. arg. Cass. Dio XL 50, 4. Plut. Pomp. 54, 8; Cat. min. 47, 3; Caes. 28, 7. Appian. bell. civ. II 84. Suet. Caes. 26, 1. Val. Max. VIII 15, 8. Liv. per. CVII). Seit der Ermordung des Clodius waren 58 Tage vergangen (Ed. Meyer Caes. 221, 3), während deren er mit Caesar einer- und den von Cato (Plut. Cat. min. 47, 2) geführten Optimaten andererseits über die für ihn zu schaffende Stellung verhandelt hatte (die hohe Bedeutung dieses Vorgangs hat zuerst Ed. Meyer 224ff. richtig gewürdigt). Caesars Gefolgsleute in Rom verlangten zunächst für ihren Patron die zweite Consulatsstelle (Cass. Dio XL 50, 3—51, 1). Da angesichts des Vercingetorix-Aufstands in Gallien dieser Plan unmöglich wurde, setzte Caesar wenigstens das bindende Versprechen durch, daß ihm durch Plebiscit das Recht gewährleistet werde, sich um sein zweites Consulat im J. 48 nicht persönlich bewerben zu müssen (Suet. Caes. 26, 1).

Von den führenden Köpfen des Tribunencollegiums war nur M. Caelius scharf optimatisch, im Gegensatz zu T. Munatius Plancus Bursa, Q. Pompeius Rufus und C. Sallustius Crispus, dem nachmals berühmten Historiker (Mil. 91. Ascon. in Mil. argum. S. 33. 36. 37. Appian. bell. civ. II 79—83). Um sich gegen seine Intercession zu sichern, berief Caesar C. nach Ravenna, und dieser versprach ihm in die Hand, Caelius davon abzuhalten. Auch Pompeius war mit diesem Mittlerdienst C.s durchaus einverstanden (Att. VII 1, 4. 3, 4. 6, 2. VIII 3, 3; Phil. II 24 sagt er, er habe dem Pompeius abgeraten). Daß er sich bemühte, sich seinen beiden mächtigen ‚Freunden' nützlich zu erweisen, ist begreiflich. Denn er war durch die Ermordung seines verhaßten Feindes in eine schwierige Lage geraten. Er wollte Milo unbedingt die Treue halten (Mil. 100; Att. IX 7, 3), was seinem Charakter alle Ehre machte (Plut. Cic. 35, 5. Asc. S. 38), den Absichten jener beiden aber stracks zuwiderlief (Mil. 61. 66. 67. Asc. z. St. 88). Außerdem bezichtigten ihn die für Bestrafung Milos eintretenden Volkstribunen Munatius Plancus, Pompeius Rufus und Sallust in ihren Hetzreden der geistigen Urheberschaft an der Bluttat (Mil. 12. 47 und Asc. z. St. und § 67; ferner arg. S. 37. Phil. II 21). Während die beiden letztern nach einiger Zeit diese Angriffe einstellten, so daß man auf eine Versöhnung mit C. und Milo schloß (Asc. arg. S. 37), drohte Plancus Bursa auch C. mit einer Anklage (Asc. S. 38. fam. VII 2, 3).

Schon bevor Pompeius das Consulat übernahm, richteten die Ankläger Milos im Schaltmonat an den tatsächlichen Inhaber des Notregiments den Antrag, es möchten ihnen Milos — vorsichtigerweise bereits freigelassene (Mil. 57) — Sklaven zur Untersuchung ausgeliefert werden. Als Beistände Milos traten dagegen auf Hortensius, C., M. Marcellus, M. Calidius, M. Cato, Faustus Sulla. Hortensius führte das Wort (Asc. S. 34). Bei C. ist zu beachten, daß er sich damit wieder in die Reihe der ausgesprochenen Optimaten gestellt hat.

Als Consul griff Pompeius seine Aufgabe, wie man von ihm erwartete (Mil. 78), energisch an. Schon am 26. Intercalaris legte er dem Senat zwei Gesetzesentwürfe *de ambitu* und *de vi* vor (Asc. in Mil. arg. S. 36). Der erste (o. Bd. XII S. 2403) fand trotz Catos Widerspruch Zustimmung (Plut. Cat. min. 48, 5. Appian. bell. civ. II 88). Am 27. Intercalaris, dem Tage vor dem 1. März, wurde über den Vorschlag *de vi* beraten, der insbesondere auf Milo gemünzt war. Hortensius versuchte ein verschärftes Prozeßgesetz abzuwenden durch den Antrag, der Senat möge feststellen, die Bluttat vom 18. Januar und die nachfolgenden Krawalle seien gegen das Staatsinteresse erfolgt, im übrigen solle ein außerordentlicher Gerichtshof auf Grund der bestehenden Gesetze urteilen. Auch C. war eifrig in diesem Sinne tätig (Mil. 12. 14. 23. 31). Aber Q. Fufius Calenus,

der alte Freund des Clodius, durchkreuzte die Rechnung, indem er über beide Punkte getrennte Abstimmung verlangte. Nachdem der Senat durch Annahme des ersten — nach der Ansicht der Clodianer — dem Milo seine Mißbilligung ausgesprochen hatte (Mil. 12), intercedierten Bursa und Sallust gegen den zweiten (Asc. zu Mil. 14. P. Stein Senatssitzungen 53), und Pompeius brachte dann vor dem Volk sein scharfes Gesetz durch (Mil. 13. 15. 70). M. Caelius kämpfte leidenschaftlich dagegen mit dem Hinweis, es sei ein ‚Privileg' gegen Milo (Asc. S. 36. Gell. noct. Att. X 20, 3). Schon darüber geriet der sonst so phlegmatische Pompeius in solchen Zorn, daß er schrie, er werde den Staat gegebenenfalls mit den Waffen verteidigen (Asc. S. 36). Die Atmosphäre wurde noch ungünstiger, weil Pompeius sich selbst durch Attentate bedroht glaubte (Mil. 61—71. Asc. S. 38). Milo wurde gleichzeitig *de vi, de sodaliciis* und *de ambitu* belangt (Asc. 38). Man begann mit der Verhandlung *de vi* am 4. April unter dem Vorsitz des *quaesitor* L. Domitius Ahenobarbus (Mil. 22). Nach den Zeugenverhören fand die Schlußverhandlung am 8. April statt (Asc. S. 40). Zur Einschüchterung der Richter hatte Munatius Bursa am 7. noch eine Hetzversammlung abgehalten (Mil. 3. 71. Asc. S. 40). Pompeius ließ das Forum, wo die Geschworenen tagten, mit mehreren Cohorten sichern; er selbst saß vor dem Aerarium (Asc. S. 41. Mil. 67. 71; opt. gen. or. 10). Die Verkaufsläden waren geschlossen, so daß kein Publikum Zutritt hatte (Mil. 1—3. 71. 101; opt. gen. or. 10. Asc. S. 41. Cass. Dio XL 53, 2—3. Plut. Cic. 35, 2; Pomp. 55, 6).

Da den Angeklagten nach dem neuen Gesetz nur drei Stunden Redezeit gestattet waren (Asc. S. 39), sprach C. als einziger Patron (Asc. S. 41). Seine Nervenkraft war erschöpft. Um ihm Aufregungen zu ersparen, ließ ihn Milo in einer geschlossenen Sänfte abholen. Als er begann, ertönte hinter der Absperrung das wüste Geschrei der Clodianer (Asc. S. 41. Plut. 35, 2. Quintil. IV 3, 17). Ebenso brachte ihn der Anblick der Soldaten aus der Fassung (Cass. Dio XL 54, 2). Er zitterte beim Reden, die Stimme versagte und er suchte möglichst bald zum Schluß zu kommen (Cass. Dio XL 54, 2. Plut. 35, 5. Schol. Bob. arg.). Dem entsprach die Wirkung. Von den 51 Richtern sprachen 38 schuldig (Asc. S. 53). Milo bewährte sich als tapferer Draufgänger und verschmähte es, die übliche Jammerszene zu spielen (Mil. 92. 101. 105. Plut. Cic. 35, 5). Er begab sich sogleich ins Exil und wurde darauf abwesend noch *de ambitu, de sodaliciis* und nochmals *de vi* verurteilt (Asc. S. 54).

C.s Rede war nachgeschrieben worden (Asc. S. 42. Schol. Bob. arg. frg. ed. Klotz S. 2). Es ist begreiflich, daß er dieses Denkmal seiner Niederlage durch ein Meisterwerk ersetzte, das nach antikem Urteil als seine beste Leistung galt (Asc. S. 42). Er sandte es auch Milo nach Massilia, und dieser antwortete mit dem witzigen Kompliment, es sei sein Glück, daß C. vor dem Gerichtshof nicht so sprach, da er sonst nicht so gute Seebarben essen könnte (Cass. Dio XL 54, 3—4. Vgl. XLVI 7, 3).

C. führte die Verteidigung durch den Nachweis, daß Milo in Notwehr gegen einen von Clodius vorbereiteten Überfall gehandelt habe (6. 9—11. 23. 26—29. 30. 37. 44—46). Milo hatte kein Interesse an Clodius' Tod (34), Clodius war *latro*, Milo *viator* (55). Dieser Nachweis befriedigte die Richter nicht, weil tatsächlich Milo den bereits verwundeten Clodius hatte töten lassen (Asc. S. 35. 54). M. Cato vertrat darum immer die Ansicht, Milo müsse freigesprochen werden als ein um den Staat hochverdienter Mann (fam. XV 4, 12. Asc. S. 54. Vell. Pat. II 47, 4), und sein Neffe M. Brutus verfaßte eine in diesem Sinn gehaltene Rede (Quintil. III 6, 93. o. Bd. X S. 978). C. lehnte das ab (6), führte aber in der veröffentlichten Rede den Gedanken ebenfalls breit aus (72—83). Milo hat lediglich die Strafe der Götter vollstreckt (83—88. Vgl. leg. II 42). In Hellas würde er als Tyrannenmörder göttliche Ehren empfangen (80; vgl. 35). Er hat einen Ruhm erworben, mit dem die Menschen den Aufstieg in den Himmel verdienen (97). In seiner hochherzigen Gesinnung nimmt er auch das Exil auf sich (68. 93—98. 104). Mit stärksten Farben wird geschildert, was gekommen wäre, wenn Clodius am Leben geblieben wäre (76. 89; vgl. 103). Den Pompeius erinnert C. an Clodius' Feindschaft im J. 58 (18. 21. 87) und beschwört ihn, sich den Milo für künftige Fälle zu erhalten: *erit, erit illud profecto tempus et illucescet ille aliquando dies, cum tu salutaribus ut spero rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum — qui quam crebro accidat experti scire debemus — et amicissimi benevolentiam et gravissimi hominis fidem et unius post homines natos fortissimi viri magnitudinem animi desideres* (69). Natürlich vergißt er seine eigenen Großtaten nicht (8. 73. 82. 87. 94. 103). Die Lage gestattete nun auch wieder, die Verbundenheit mit den *boni* zu betonen (12. 21. 30. 88. 91. 94).

Wenn auch der Prozeßausgang die angedeuteten Erwartungen nicht erfüllte, so bekundete die veröffentlichte Rede doch eine gute Witterung für den beginnenden politischen Umschwung: Der scheinbar allmächtige Consul (70) geriet in die Strömung einer optimatischen Ordnungspolitik (Cass. Dio XL 50, 5. Vell. Pat. II 47, 3. 48, 4).

Als M. Saufeius, der Anführer des Trupps, der den Clodius erschlug, zweimal wegen *vis* belangt wurde und C. ihn verteidigte, wurde er beide Male freigesprochen (Asc. S. 55. Münzer o. Bd. II A S. 257 Nr. 6. Schoell frg. S. 482). Dagegen wurden Sex. Clodius und viele andere Clodianer verurteilt (Asc. 55/56). Sogleich nach Ablauf des Tribunatsjahrs am 9. Dezember 52 kamen auch Q. Pompeius Rufus und T. Munatius Plancus an die Reihe (Cass. Dio XL 55, 1). In krassem Widerspruch zu seinem eigenen Gesetz stellte Pompeius Magnus dem Gerichtshof eine Lobschrift für Plancus zu (Cass. Dio a. O. Cic. fam. VII 2, 2. Plut. Pomp. 55, 8; Cat. min. 48, 8. Val. Max. VI 2, 5). C. hatte die Anklage übernommen. Er soll auch diesmal wie im Miloprozeß nicht besonders gut gesprochen haben (Cass. Dio XL 55, 4); allein die Richter waren über Pompeius' Parteilichkeit so empört, daß sie ihn schuldig sprachen. C. empfand über die Strafe des ‚erbärmlichen Clodiusaffen', der so infam gegen ihn gehetzt hatte, besondere Genugtuung,

zumal er sie auch als persönlichen Sieg über Pompeius auffaßte (fam. VII 2, 3). In diesem an Marius gerichteten Brief vom Februar 51 spricht er davon, daß ihm auch sonst diese Prozesse (des *iudicialis annus* Brut. 243) viel Arbeit machten, doch wissen wir im einzelnen nur, daß er im J. 52 den M. Aemilius Scaurus erfolglos wegen *ambitus* verteidigte (Quintil. IV 1, 69. Appian. bell. civ. II 91. Cic. Brut. 324; off. I 138). Auch die beiden Capitalprozesse, in denen er seinen nachmaligen Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella (Münzer o. Bd. IV S. 1300 Nr. 141) verteidigte (fam. III 10, 5. VI 11, 1), mögen in diese Zeit gehören. Ferner wurde damals verurteilt sein ehemaliger Quaestor vom J. 63, T. Fadius, an den das Trostschreiben fam. V 18 gerichtet ist (Münzer o. Bd. VI 1959 Nr. 9). Dagegen scheint P. Sestius, dem C. in seinem Ambitusprozeß beistand (Att. XIII 49, 1; fam. VII 24, 2), freigesprochen worden zu sein (Münzer o. Bd. II A S. 1888).

Die Zeitgenossen beobachteten wohl, daß er in den Fällen des Milo und Bursa den Absichten des Pompeius zuwiderhandelte (Cass. Dio XL 55, 4), und er selbst empfand seine Haltung als Rückkehr zu den *boni: in primisque me delectavit tantum studium bonorum in me extitisse contra incredibilem contentionem clarissimi et potentissimi viri* (fam. VII 2, 2). Der quälende innere Zwiespalt, in den ihn seit dem Mai 56 die Abhängigkeit von den Verbündeten geführt hatte, wurde durch die neueste politische Entwicklung immer wesenloser. Soviel er an den einzelnen Wortführern der optimatischen Politik auszusetzen hatte, fühlte er sich nun, wo die Krise des Staats zusehends auf einen Kampf um das Ganze hintrieb, durchaus ihnen zugehörig. Denn sie waren doch nun einmal die Verteidiger der von ihren Ahnen geschaffenen *res publica*, an deren ehrwürdigen Formen und stolzen Erinnerungen (rep. I 34. 70. II 52. 66) er mit allen Fasern seines Herzens hing.

Ein tiefer äußerer Einschnitt in seinem Leben kündete sich im Februar 51 (P. Stein Senatssitzungen 55) an durch den Senatsbeschluß, er habe für ein Jahr das Proconsulat in der Provinz Kilikien zu übernehmen (fam. XV 9, 2. 14, 5. II 7, 4; Att. V 1, 1. 2, 3. 11, 5. 14, 1. 15, 1). Eine *lex Pompeia* des vorigen Jahrs hatte nämlich bestimmt, es solle der Senat bei Vergebung der consularischen und praetorischen Provinzen die Magistrate früherer Jahre heranziehen (fam. VIII 8, 8. Caes. bell. civ. I 6, 5. 85, 9. Cass. Dio XL 30, 1. 46, 2. 56, 1 spricht er von der Vorschrift, es müsse mindestens ein *quinquennium* verflossen sein, was kaum richtig sein dürfte, wohl Vorwegnahme der kaiserzeitlichen Ordnung LIII 14, 2. Gelzer Herm. LXIII 130. Ein anderer Erklärungsversuch bei Mommsen St.-R. II 249. Willems Le Sénat de la rép. rom. II 592). Für C., der nach seiner Quaestur keine Provinzialverwaltung mehr übernommen hatte, war dieser Beschluß eine unerfreuliche Überraschung (fam. III 2, 1). Er sah in der ihm zugefallenen Aufgabe nur eine *ingens molestia* (Att. V 2, 3; fam. II 7, 4), konnte sie aber infolge der gesetzlichen Bestimmungen diesmal nicht wie bisher ablehnen. Denn der Senat beschloß, offenbar auf Grund einer vom Gesetz erteilten Vollmacht, es sollten solche Senatoren die Provinzen übernehmen, die bisher noch nie Statthalter gewesen waren (fam. II 15, 4. Vgl. VIII 8, 8. XV 1, 4. Willems II 592). Da der von Crassus so unglücklich eröffnete Partherkrieg weiterging, brachte sie außerdem erhöhte Verantwortung. Kriegerische Lorbeeren waren gewiß nicht zu verachten, aber es sollte doch nicht zu gefährlich werden (dieser Gedankengang des Caelius fam. VIII 5, 1 entsprach jedenfalls C.s eigener Stimmung, fam. II 10, 2). In dieser Hinsicht war unerfreulich, daß sich bei der Senatsberatung im März der Consul Ser. Sulpicius Rufus den Anträgen, für die beiden bedrohten Provinzen Syrien und Kilikien Truppenersatz aus Italien zu bewilligen, widersetzte (fam. III 3, 1. VIII 5, 1. Stein 55); C. sollte sich die nötigen Heeresverstärkungen aus der Provinz selbst beschaffen (fam. XV 4, 3). Die Geldbewilligungen erfolgten (wohl erst im Mai Att. V 4, 2) mit der üblichen Großzügigkeit, so daß C. am Ende des Proconsulats einen Überschuß von 2 200 000 Sesterzen behielt (fam. V 20, 9; Att. XI 1, 2. Mommsen St.-R. I 298, 1).

C. blieb bis Ende April 51 in Rom (O. E. Schmidt Briefwechsel des M. Tullius Cicero [1893] 72) und erlebte noch den ersten großen Vorstoß des Consuls M. Marcellus gegen Caesar mit, der im allgemeinen erfolglos blieb, nur den wegen tribunicischer Intercession rechtsunwirksamen Senatsbeschluß zutage förderte, es stehe den Colonisten Caesars in Novum Comum das römische Bürgerrecht nicht zu (Suet. Caes. 28, 3. Plut. Caes. 29, 2. Cic. Att. V 2, 3 vom 10. Mai 51 *nondum enim satis huc erat adlatum quo modo Caesar ferret de auctoritate perscripta*. Holmes Rom. rep. II 239. P. Stein 102).

Sozusagen als sein geistiges Vermächtnis für die Zeit der Abwesenheit veröffentlichte er in diesen Wochen seine sechs Bücher de re publica. Etwa am 22. Mai schrieb ihm M. Caelius *‚Tui politici libri omnibus vigent‘* (fam. VIII 1, 4. O. E. Schmidt II. 75). Wie wir sahen (o. S. 954. 964), hatte er dieses Werk unmittelbar nach dem Abschluß von *de oratore* im J. 55 in Angriff genommen, und die Arbeit daran und zugleich auch an *de legibus* begleitete ihn alle die Jahre hindurch. Daß von diesem, dem Dialog de oratore schriftstellerisch mindestens ebenbürtigen philosophischen Meisterwerk nur Bruchstücke auf uns gelangt sind, gehört zu den schmerzlichsten Verlusten der römischen Literaturgeschichte.

Mit Recht betont die neuere Forschung, daß es sich um ein philosophisches Werk handelt, mit dem C. bewußt ein römisches Gegenstück zu Platons Politeia schaffen wollte (Plin. n. h. praef. 22; fam. I 9, 18. R. Harder Antike V 306ff.; Über C.s Somnium Scipionis [Schriften d. Königsberger Gesellsch. VI] 115ff. besonders 144. M. Pohlenz Festschrift R. Reitzenstein dargebr. 1931, 77. 104. Das Verhältnis zur griechischen Staatsphilosophie behandelt Viktor Pöschl Röm. Staat und griech. Staatsdenken bei C. 1936; über Platon 108ff. Vgl. 7, 1 über ältere wissenschaftliche Literatur. Sehr anregend wirkte seinerzeit R. Reitzenstein Die Idee des Principats bei C. und Augustus [GGN 1917], 399—436. 481—598, worin er behauptete, C. vertrete die von Panaitios übernommene Lehre eines monarchischen Principats und das Principat des Pompeius, 402. 428. 434. 493. Ed. Meyer Caesars Mon. 188 behauptete: ‚Daß C. bei der Schilderung des republikanischen Regenten an Pompeius gedacht hat, bedarf keiner Ausführungen.‘ Ebenso A. v. Premerstein Vom Werden und Wesen des Prinzipats, Abh. Akad. Münch. 1937, aus dem Nachlaß herausgegeben von H. Volkmann Heft 15, 5. [Der Herausgeber scheint der im folgenden angeführten Ansicht den Vorzug zu geben.] Diese Auffassung hat R. Heinze Herm. LIX 1924, 73ff. in seinem bahnbrechenden Aufsatz ‚C.s Staat als politische Tendenzschrift‘ widerlegt. Ihm folgen K. Sprey De M. Tulli Ciceronis politica doctrina, Diss. Amsterdam 1928, 254. Alfred Gwoszd Der Begriff des röm. princeps, Diss. Breslau 1933, 90ff. Weiter Gunnar Carlsson Eine Denkschrift an Caesar über den Staat, Lund 1936, 105ff. Für Reitzensteins These tritt ein Ciaceri II 177, der aber 183 der Ansicht ist, daß C. sich selbst im Bilde des vollkommenen Staatsmanns darstellte. Gute Wiedergabe der neuern Ansichten auch bei Ulrich Gmelin Auctoritas, röm. Princeps und päpstlicher Primat, Diss. Berlin 1936, 46ff. Unzulänglich wegen mangelhafter Kenntnis der maßgeblichen wissenschaftlichen Literatur H. Wagenvoort Philol. XCI [1936] 206ff. 323ff.). Der eindringliche Vergleich mit den griechischen Vorgängern (über Polybios Pöschl 40ff.) lehrt, wie C. sich die griechische Philosophie dermaßen zu eigen gemacht hat (Pöschl 161 verweist auf leg. I 63 *quod eam quoius studio teneor quaeque me eum, quicumque sum, effecit, non possum silentio praetcrire*), daß er seinen Stoff als Römer für Römer mit voller künstlerischer Freiheit gestaltet. Mit berechtigtem Stolz hebt er hervor (II 21. Vgl. Liv. XXVI 22, 14), daß er im Gegensatz zu allen griechischen Büchern nicht einen Idealstaat konstruiert, sondern seine Gedanken über die beste Verfassung und Regierung am Beispiel des altrömischen Staats durchführt, von dem er überzeugt ist, daß er wie kein anderer den besten Staat in der Geschichte verwirklicht habe (I 34. 70. Vgl. II 64. 66; leg. III 29). Seine Dialogteilnehmer sind bewährte oder angehende Staatsmänner, vorab die Hauptperson Scipio Aemilianus wird als der größte Mann seiner Zeit eingeführt (I 31. 34. 37. 71). Er ist *princeps rei publicae* (vgl. fin. V 11), aber als der vertraute Freund und Gönner von Polybios und Panaitios (I 34) besonders geeignet, von C., der selbst in einer Person Staatsmann und Philosophen verkörpert (I 13 *quoniam nobis contigit, ut idem et in gerenda re publica aliquid essemus memoria dignum consecuti et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem non modo usu sed etiam studio discendi et docendi essemus auctores*), zur Darlegung seiner Lehre verwendet zu werden. Wie wir sahen (o. S. 964), dachte er eine Zeitlang daran, sich selbst als Hauptperson reden zu lassen, und man wird gut tun, das über der geschichtlichen Einkleidung nicht zu vergessen. Weil außer bei Scipio auch bei C. Laelius und L. Furius Philus die römischen politischen Überlieferungen sich mit Philosophie verbinden, ruft er III 5 aus: *quid perfectius cogitari potest?*

Leitung des Staats (*civitatis gubernatio*) ist die vornehmste Art, die *virtus* zu betätigen (I 2). Der Staatsmann steht über dem Nur-Philosophen. Wer die Menschheit zu ihrer höheren Bestimmung führen will, muß Politiker sein (I 3). Wenn er im Prooemium (I 4—12. M. Pohlenz Festschrift f. Reitzenstein 73) die Einwände gegen politische Betätigung zurückweist, stellt er seine Person als Beispiel in den Mittelpunkt. Denn nie bestand für den Weisen größere Notwendigkeit, in die Politik einzugreifen, als im J. 63 (I 10 *consul autem esse qui potui, nisi eum vitae cursum tenuissem a pueritia, per quem equestri loco natus pervenirem ad honorem amplissimum?*). Einer ähnlichen Lage sah sich Scipio im J. 129 gegenüber: Senat und Volk waren durch den Tod des Ti. Gracchus in zwei Parteien zerrissen, einzig Scipio wäre fähig gewesen, die Schwierigkeiten zu meistern, wenn ihm die Neider freie Hand gelassen hätten (I 31). Ihm hätte eine Dictatur zur Ordnung des Staates gebührt (VI 12 spricht zu ihm das Traumbild des ältern Africanus: *in te unum atque in tuum nomen se tota convertet civitas, te senatus, te omnes boni, te socii, te Latini intuebuntur, tu eris unus in quo nitatur civitatis salus, ac ne multa: dictator rem publicam constituas oportebit, si impias propinquorum manus effugies*).

Daran, daß C. die Not der Gegenwart ebenso schwarz sah, ist nicht zu zweifeln (V 2 *nostris vitiis, non casu aliquo rem publicam verbo retinemus, re ipsa vero iam pridem amisimus*. Vgl. o. S. 957. 963. 964. 966. Heinze 82. Pöschl 106). Folglich wird ihm auch eine entsprechende Dictatur als Ausweg vorgeschwebt haben (vgl. I 63. II 56). Seit 57 war davon die Rede, daß dem Pompeius eine solche Vollmacht übertragen werden müsse (o. S. 928. 957. 963. 964. 966. 968). Aber, indem C. mit einem staatsphilosophischen Werk hervortrat, gab er deutlich zu erkennen, daß es ihm darauf ankam, die geistige Grundlage für die Reform zu schaffen, nicht auf eine Personenfrage (leg. III 29. Pöschl 31—33. J. Vogt C.s Glaube an Rom 56). Er schrieb *de optimo statu civitatis et de optimo cive* (Qu. fr. III 5, 1; rep. II 65. 67. 69. Vgl. I 45. 71. II 45), um damit einen Maßstab aufzustellen für das Wesen römischer Staatskunst; und nicht zum wenigsten maß er sich selbst daran (Att. VI 2, 9. VII 3, 2. VIII 11, 1. Heinze 76. 94). So zeigt er in den vier ersten Büchern, daß der geschichtliche Römerstaat dem Ideal entspricht, weil er zur Mischverfassung gelangte (I 45. 69. II 30. 41. 43); aber auch diese Verfassung bewährt ihre Vorzüge nur, wenn sie wie zur Zeit der Väter von den geeigneten Männern gehandhabt wird. Darum widmet er die beiden letzten Bücher der Darstellung des wahren Staatsmanns (o. S. 964), auf dessen Bedeutung innerhalb des Werks er schon II 51 hingewiesen hat (*tutor et procurator rei publicae; sic enim appelletur quicumque erit rector et gubernator civitatis. quem virum facite ut agnoscatis; iste est enim qui consilio et opera civitatem tueri potest*. leg. III 32 *pauci enim atque admodum pauci honore et gloria amplificati vel corrumpere mores civitatis vel corrigere possunt* mit Verweis auf rep. Diese Stelle widerlegt die Meinung, es

handle sich um ein ‚monarchisches Principat'. Heinze 77, 1. Pöschl 118). Dem Staat die Dauerhaftigkeit zu sichern, ist die eigentliche Aufgabe der Staatskunst (III 7. 34. 41); der Staatsmann soll seinen Mitbürgern ein glückliches Leben schaffen, das besteht in Wohlstand, Ruhm und Ehrenhaftigkeit (V 8 = Att. VIII 11, 1. Vgl. IV 3). Vor allem muß er gegen Krisen gewappnet sein (*dissensio civilis, seditio* VI 1).

Leider sind die Fragmente der beiden letzten Bücher zu kümmerlich, um von der Durchführung dieser Gedanken eine Vorstellung zu geben. Aber sehr bezeichnend ist die von den Herausgebern unter VI 1 mitgeteilte Inhaltsangabe aus einem Kommentar zu Cic. inv.: *In Politia sua dicit Tullius rei publicae rectorem summum virum et doctissimum esse debere, ita ut sapiens sit et iustus et temperans et eloquens.* Die Kenntnis der griechischen Literatur wird gefordert unter Hinweis auf den ältern Cato, der sie sich noch als Greis erworben habe. Dieses Ideal deckt sich also vollkommen mit dem, was schon in *de oratore* dargelegt worden war (o. S. 953—954); und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß C. dabei wiederum sich selbst schilderte. Scipio hatte vor ihm allerdings voraus, daß er der Zerstörer von Karthago und Numantia war (VI 11). Er verkörperte so jene Allseitigkeit, die C. de or. III 135 am alten Cato pries (o. S 954).

Daß in der jüngern Schrift der *imperator* vom *moderator rei publicae* (V 8) geschieden wird, hat außer dem genannten persönlichen wohl auch den Grund, daß C. die kriegerischen Aufgaben der Römer für beendet ansah (III 35 *noster autem populus sociis defendendis terrarum iam omnium potitus est.* Ebenso in der Sestiana o. S. 932. Vgl. Rud. Stark Res publica, Diss. Göttingen 1937, 48, 1). Den Kriegsruhm erkennt er Pompeius und Caesar zu (o. S. 891. 895. 942. 962. 970; aber als *moderator rei publicae* hatte er selbst sich im J. 63 erwiesen (o. S. 869 889. 893. 927. 933. 951. 952. 954). Diese Leistung sollte Lucceius in seinem Geschichtswerk verkünden (o. S. 944), und sie gibt der ganzen Schrift ihre Autorität (o. S. 973. Vgl. Att. VII 3, 2, wo er sich als dem Ideal nahekommend bezeichnet. Am deutlichsten jedoch leg. III 14. Dort rühmt er Demetrios von Phaleron, der Philosoph und Staatsmann in einem war, und fragt: *qui vero utraque re excelleret, ut et doctrinae studiis et regenda civitate princeps esset, quis facile praeter hunc inveniri potest?* Darauf antwortet Atticus, daß einer der drei Dialogteilnehmer [M., Q. Cicero und Atticus] diese Forderung erfülle! Ebenso III 37 *eamque optimam rem publicam esse dico, quam hic consul constituerat, quae sit in potestate optimorum*). Es ist schon früher (o. S. 890. Vgl. 933. 946. 947. 948. 951. 963. 970) dargelegt worden, daß diese einseitige und subjektive Betrachtungsweise C. verhinderte, die römische Staats- und Reichskrise in ihrem wirklichen Ausmaß zu erkennen (u. S. 1050) Darum geht sein ‚Staat' insonderheit an dem Problem des Reichsregiments vorbei. Die Verhältnisse lagen nicht so einfach, daß der ‚alte Staat' genügte, wenn seine Verfassung von den richtigen Männern gehandhabt wurde (III 41. V 1). Im Hinblick auf das Provinzialreich war diese Verfassung keineswegs so ideal, wie C. das im Glauben an die griechische Staatslehre seit Platon annimmt (vgl. leg. III 18/19. F. Cauer C.s politisches Denken [1903] 137. Gelzer Gemeindestaat und Reichsstaat in der röm. Gesch. [1924] 12ff. Vogt C.s Glaube an Rom 70). Diese ‚klassische' Staatslehre, die den Staat nicht anders denn als *πόλις* zu verstehen vermochte, war ihm eben mit der griechischen Bildung gegeben (divin. II 3), und es hieße eine übermenschliche Forderung an ihn stellen, daß er sich von ihr hätte befreien sollen.

Darum konnten die sechs Bücher vom Staat nur literarisch wirken, freilich als ein Stück Literatur, das für Zeitgenossen und Nachwelt das Wesen römischer Staatsgesinnung in unvergänglichen Worten erklingen ließ und sich deshalb kraft seines sittlichen Gehalts doch alsbald wieder in politisches Handeln umsetzte (vgl. u. S. 1057. 1069).

XI. Das Proconsulat.

C. verließ Rom am 1. Mai 51 (O. E. Schmidt Der Briefwechsel des M. Tullius C. [1893] 72), verabschiedete sich in seinem Tusculanum von Atticus (Att. V 1, 3), am 3. Mai besuchte er sein Gut in Arpinum, wo ihn Q. traf, am 4. frühstückte er bei diesem auf dessen Arcanum, nächtigte in Aquinum und erreichte am 5. Minturnae (Att. V 1, 3. 5). Hier verabschiedete er sich von A. Manlius Torquatus (Münzer o. Bd. XIV S. 1197). Etwa am 7. hielt er sich auf seinem Cumanum auf, wo er außer vielen andern wie M. Caelius (fam. VIII 1, 2) den Hortensius sprechen konnte (Att. V 2, 1—2). Dann begab er sich nach seinem Pompeianum und langte am 10. Mai auf dem Trebulanum des Pontius an (Att. V 3, 1), am 11. in Benevent, am 14. in Venusia (Att. V 5, 1), am 18. in Tarent (Att. V 6, 1). Hier traf er, wie er von Anfang an gehofft hatte (Att. V 2, 3. 4, 3. 5, 2; fam. VIII 1, 2), den Pompeius und konnte sich auf seinem Gute drei Tage lang ausgiebig mit ihm unterhalten (Att. V 6, 1. 7; fam. II 8, 2). Schon in Cumae hatte er gehört, Caesar werde den im April unternommenen Vorstoß (o. S. 972) mit einem Gewaltstreich wie Erteilung des Bürgerrechts an alle transpadanen Latinergemeinden erwidern (Att. V 2, 3. 3, 1. 4, 4; fam. VIII 1, 2). Wie sich bald herausstellte, waren das leere Gerüchte (Cael. fam. VIII 1, 2). Aber es spiegelte sich darin die weitverbreitete Bangigkeit, daß man mit solchen Auseinandersetzungen in einen neuen Bürgerkrieg hineintreibe, wovor der Consul Ser. Sulpicius seinen Collegen M. Marcellus schon in der Senatssitzung des April mit ernsten Worten gewarnt hatte (fam. IV 3, 1. Cass. Dio XL 59, 1). C. war darüber hinaus noch von der persönlichen Sorge bewegt (Att. V 5, 1), daß solche Verwicklungen zu einer Verlängerung seines Proconsulats führen könnten. Durch Senatsbeschluß und *lex de imperio* (Caes. bell. civ. I 6, 6) war die Amtsdauer genau auf ein Jahr festgelegt (fam. II 7, 4. 12, 1. 13, 3. 15, 4. III 6, 5. XV 9, 2. 14, 5; Att. V 14, 1. 15, 1. 18, 1. 21, 9. VI 2, 6. 3, 1. 5, 3. 6, 3. VII 3, 1. Vgl. fam. VIII 8, 8). Aber das konnte durch einen neuen Beschluß abgeändert werden, und so legte er allen Freunden als wichtigsten Auftrag ans Herz (Att. V 4, 1), dies zu verhüten,

dem Atticus (Att. V 1, 1. 2, 3. 9, 2. 11, 1. 5. 13, 3. 15, 1. 3), dem Hortensius (Att. V 2, 1. 9, 2. 17, 5. VI 1, 13), dem Tribunatskandidaten C. Furnius (V 2, 1. 18, 3) und dem M. Caelius (fam. VIII 10, 5. II 8, 3).

Aus dem Brief, den dieser am Ende Mai 51 aus Rom schrieb (fam. VIII 1, 3), sehen wir, daß man im Kreise der entschiedenen Optimaten dem Pompeius noch nicht traute (vgl. Att. VI 1, 11). C. erhielt den Eindruck, daß er unbedingt auf der richtigen Seite stehe und jeden Angriff abzuwehren imstande sei (Att. V 7 *civem illum egregium relinquebam et ad haec quae timentur propulsanda paratissimum.* Ähnlich an Caelius fam. II 8, 2, dazu: *iam idem illi boni et mali cives videntur, qui nobis videri solent*). Nur gefiel ihm nicht, daß Pompeius anscheinend beabsichtigte nach Spanien zu gehen, und er bat den Theophanes, ihn davon abzubringen (Att. V 11, 3. Vgl. fam. III 8, 10). Ihn selbst drückten in dieser politischen Lage die 800000 oder mit fälligen Zinsen 820000 Sesterzen, die er Caesar schuldete, und er bat immer wieder Atticus, ihm zur Rückzahlung behilflich zu sein (V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 6, 2. 9, 2. 10, 4. 13, 3). Doch schlief die Angelegenheit wieder ein und war noch Ende Dezember 50 nicht bereinigt (VII 3, 11. 8, 5).

Wegen Krankheit (Att. V 8, 1. 11, 7) und in vergeblichem Warten auf den Legaten C. Pomptinus (o. S. 882) verweilte C. vom 22. Mai bis etwa 10. Juni in Brundisium (O. E. Schmidt 74). Hier berichtete ihm Q. Fabius Vergilianus, der Legat seines Amtsvorgängers Ap. Claudius Pulcher, über die Truppenverhältnisse in Kilikien, worauf er sogleich Ap. bat, keine Entlassungen vorzunehmen (fam. III 3). In einem zweiten Brief versicherte er ihn seiner freundschaftlichen Gesinnung (vgl. o. S. 957), die durch Widmung des Werkes über die Auguraldisciplin und die Vermählung seiner Töchter mit Cn. Pompeius Sohn und M. Brutus noch wärmer geworden sei (fam. III 4).

Am 14. Juni landete er in Aktion (Att. V 9, 1), von dort reiste er zu Lande nach Athen, wo er am 25. Juni eintraf (Att. V 10, 1) und bis zum 6. Juli (11, 4. 12, 1) blieb. Der Legat C. Pomptinus, der Quaestor C. Mescinius Rufus und andere Mitglieder des Gefolges fanden sich ein. Von den Legaten (außer Pomptinus noch Q. Cicero und M. Anneius 4, 2. 10, 5) fehlte nur noch L. Tullius (11, 4. 14, 2). C. verkehrte namentlich mit den Vertretern der Philosophenschulen (10, 5. 11, 6). Patron, das Haupt der Epikureer, bat ihn, sich bei C. Memmius für die Erhaltung des Epikur-Hauses zu verwenden. Da diese Sache auch Atticus am Herzen lag (V 19, 3) und Memmius eben verreist war, schrieb C. den Brief fam. XIII 1, worin er sich sichtlich bemühte, den Empfänger durch Höflichkeit und witzige Lässigkeit in gute Laune zu versetzen (Münzer o. Bd. XV S. 615). In Athen erhielt er auch die erste Nachrichtensendung des M. Caelius (fam. II 8 Antwort auf VIII 1). Dieser ließ ihm durch seine Leute alle städtischen Neuigkeiten (fam. VIII 1, 1 *omnia enim sunt ibi senatus consulta, edicta, fabulae, rumores*) genau zusammenstellen (fam. VIII 2, 2 *commentarius rerum urbanarum*). Seine eigenen Briefe bilden nur die Würze zu diesem Rohmaterial, und C. forderte von ihm wie auch von Atticus (V 12, 2. 13, 3. 14, 3. 15, 3) politische Prognosen (fam. II 8, 1. 10, 4. VIII 5, 3).

Am 6. Juli ging es über Keos, Gyaros, Delos (Att. V 12, 1) und Samos nach Ephesos, das am 22. Juli erreicht wurde (Att. V 13, 1). Er freute sich, daß ihm hier wie schon in Samos (fam. III 8, 4; Att. V 19, 2. 20, 1. Im Heraion von Samos [Bürchner o. Bd. I A S. 2198] auf der Basis einer Statue die Inschrift Suppl. epigr. Graec. I 381. M. Schede Athen. Mitt. XLIV 34 *ὁ δῆμος Μᾶρκον Τύλλιον [M]άρκου υἱὸν Κικέρωνα* möglicherweise anläßlich dieses Besuchs) Abordnungen von Gemeinden und Staatspächtergesellschaften ihre Aufwartung machten, und daß ihn die Bevölkerung begrüßte, als ob er der Statthalter von Asia sei (man zeigte ihm ein Brustbild seines Bruders, sein Witz Macrob. Sat. II 3, 4), empfand aber auch desto stärker die Verpflichtung, künftig in seiner Provinz das Idealbild, das er seinerzeit (o. S. 906) von einem Statthalter entworfen hatte, zu verwirklichen (Att. V 13, 1. Vgl. 14, 2; fam. XIII 56, 1), zumal auch schon Klagen über seinen Vorgänger einliefen (Att. VI 1, 6. 2, 9). Mit dem Hinweis auf diese Aufgabe hatte Atticus seinem Ehrgeiz glücklich ein befriedigendes Ziel gegeben, und er bemühte sich schon während der ganzen Reise, die Untertanen mit Quartierlasten für seine Person und das Gefolge zu verschonen (Att. V 9, 1. 10, 2. 11, 5. 14, 2. 15, 2. 16, 3). Aber dazwischen bricht immer wieder der Unmut durch über die ihm so gar nicht zusagenden Amtsgeschäfte. Insonderheit verkannte er nicht, wie schwierig es war, die guten Absichten durchzusetzen (V 10, 3). Die Rechtsprechung in der Provinz schien ihm unter seiner Würde wie das Kommando über bloß zwei, keineswegs kriegsstarke Legionen, kaum besser als ein Exil (V 15, 1. 3. Vgl. fam. II 11, 1. 12, 2); dazu die Ungewißheit über den Partherkrieg! (V 9, 1. 11, 4. 14, 2.)

Mit dem Propraetor von Asia, Q. Minucius Thermus (Münzer o. Bd. XV S. 1927) verkehrte er in freundschaftlicher Weise und empfahl ihm namentlich Angelegenheiten des Atticus und seines Legaten M. Anneius (Att. V 13, 2; fam. XIII 55, 1. 57, 2). Weiter traf er hier den P. Nigidius Figulus, und von Mytilene her kam der Peripatetiker Kratippos zur Begrüßung (Tim. 2). Am 26. Juli verließ C. Ephesos, langte am 27. in Tralles an (fam. III 5, 1; Att. V 14, 1) und am 31. in Laodikeia am Lykos, der ersten Stadt seiner Provinz (Att. V 15, 1. 20, 1; fam. III 6, 6. XV 2, 1. 4, 2). Außer dem eigentlichen Kilikien, Pamphylien, Isaurien, Lykaonien (Att. V 21, 9) und Cypern (Att. V 21, 6; divin. I 2) waren ihm nämlich auch drei Bezirke von Asia zugeteilt (fam. XIII 67, 1. Att. V 21, 7), die Convente von Kibyra, Apameia und Synnada (Att. V 21, 9. Plin. n. h. V 105—106). Der Vorgänger Ap. Claudius hatte die Untertanen mit den üblichen Praktiken drangsaliert und bot so eine gute Folie zu C.s *iustitia, abstinentia, clementia* (Att. V 15, 2. 16, 2—3. 17, 2. 6. VI 1, 2). C. hielt sich je drei Tage in Laodikeia, Apameia und Synnada auf (Att. V 16, 2; fam. XV 4, 2. O. E. Schmidt 79) und bekam nichts als Klagen zu hören. Vor allem wollten die Gemeinden von der

kostspieligen Zumutung, Gesandtschaften zu Ehren des Ap. Claudius nach Rom senden zu müssen, befreit sein (fam. III 8, 2—5. 10, 6; Att. V 20, 1). C. verfügte sofort, das dürfe bloß mit seiner Genehmigung erfolgen (fam. III 8, 4). Ähnlich entschied er über einen von der Gemeinde Apia aufzuführenden Bau (fam. III 7, 3). Eine Abteilung Reiter, die zur Eintreibung von Schulden nach Salamis auf Cypern ins Quartier gelegt worden war, rief er sofort zurück (Att. VI 1, 6. 2, 9). Appius hatte ihm früher zugesagt, ihn in Laodikeia zu begrüßen (fam. III 5, 3), begab sich nun aber, schwer verärgert über das, was sich der *homo novus* ihm gegenüber herausnahm (fam. III 7, 5), vielmehr nach Tarsus (Att. V 16, 4. 17, 6) und hielt dort während des August Convent ab, als ob der Nachfolger die Amtsgeschäfte noch nicht übernommen hätte (fam. III 6, 4. 8, 6). Noch am 29. August wußte dieser nicht, wo drei seiner Cohorten standen (fam. III 6, 5).

Gegen Ende von Appius' Proconsulat war es wegen seiner säumigen Soldzahlung zu einer Meuterei der Truppen gekommen (Att. V 14, 1; fam. XV 4, 2); so war es C.s erste Aufgabe, die Disziplin wiederherzustellen und der Provinz zu zeigen, daß das Heer kriegsbereit sei (Att. V 14, 2; fam. XV 1, 3. 2, 1. 4, 4). Zum Glück waren seine Legaten kriegserfahrene Männer (vgl. Bruno Bartsch Die Legaten der röm. Rep. vom Tode Sullas bis zum Ausbruch des 2. Bürgerkriegs, Diss. Breslau 1908, 79—83). M. Anneius brachte fünf Cohorten, die ohne Offiziere bei Philomelion stehengeblieben waren, zur Raison und zog die sämtlichen verfügbaren Truppen in einem Lager bei Ikonion zusammen (fam. XV 4, 2). C. traf am 17. August in dieser Stadt ein und nahm am 24. Aufenthalt im Lager (Att. V 20, 1. O. E. Schmidt 78. Etwas abweichend L. W. Hunter JRS III 86). Am 28. August fand die Lustration statt (Att. V 20, 2), und am selben Tag meldeten ihm Gesandte des Königs Antiochos von Kommagene (Wilcken o. Bd. I S. 2488), daß die Parther den Euphrat überschritten und daß auch Artavasdes von Armenien (Baumgartner o. Bd. I S. 1309) vermutlich gegen Kappadokien vorgehen werde (fam. XV 3, 1. 1, 2. 2, 2. 9, 3). Darauf ordnete er für den 29. August den Abmarsch des Heers nach Kybistra am Fuß des Taurus an, von wo aus er je nach Bedarf in Kilikien oder Kappadokien einrücken konnte (Att. V 20, 2; fam. XV 2, 2. 4, 4). Damit ihn Appius nicht verfehle, teilte er ihm diese Absicht mit (fam. III 6, 6), mußte aber die neue Brüskierung einstecken, daß dieser in der Nacht darauf am Lager vorbeizog und auch in Ikonion nicht wartete (fam. III 7, 4. O. E. Schmidt 81).

Am 18. September empfing C. durch Briefe des kilikischen Fürsten Tarkondimotos und des arabischen Iamblichos genauern Bericht über die Stellung der Parther; da dem Vernehmen nach M. Bibulus noch nicht in Syrien angelangt war, hielt er für angezeigt, dem Senat ein grelles Bild von der Unzulänglichkeit der örtlichen Verteidigungsmittel zu entwerfen (fam. XV 1). Er wußte ja auch, daß im Senat für den Osten wenig Interesse vorhanden war (vgl. fam. VIII 5, 1. 10, 1). Der zwei Tage später an Atticus gesandte Brief zeigt jedoch, daß er stark übertrieb. Die verbündeten Fürsten und Gemeinden stellten Auxilien, römische Veteranen taten Dienst als *evocati* (fam. III 6, 5. XV 4, 3), und weitere römische Bürger wurden ausgehoben. Deiotaros setzte sich mit seiner ganzen Armee in Marsch. Dazu war Getreide in Fülle vorhanden (Att. V 18, 2; fam. XV 2, 2. 4, 5. II 10, 2; Phil. XI 34).

Vom 19.—24. September (Att. V 19, 1. 20, 2; fam. XV 4, 6. O. E. Schmidt 81) lagerte das Heer bei Kybistra; eine Kavallerievorhut wurde zur Beobachtung der syrischen Grenze nach Epiphaneia in Kilikien am Fuß des Amanos vorgetrieben (fam. XV 2, 3. 4, 7). Da Kybistra im Königreich Kappadokien lag, machte Ariobarzanes III. (Niese o. Bd. II S. 834 Nr. 7), zu dessen Gunsten der Senat besondere Aufträge erteilt hatte (fam. XV 2, 4. II 17, 7), dem Proconsul seine Aufwartung. Der offizielle Bericht über diese Verhandlungen ist fam. XV 2 erhalten; weiteres berichtete C. darüber noch an M. Cato, der in Rom vor allem sich dieses Königs annahm (fam. XV 4, 6. 5, 1). Angesichts der entschiedenen Haltung Roms gaben die Widersacher des Königs ihren Plan, ihn zu stürzen, auf, ohne daß C. militärisch einzugreifen brauchte (Att. V 20, 6. VI 2, 7). Mittlerweile war auch bekannt geworden, daß die Parther nicht in Kappadokien einzumarschieren beabsichtigten (Att. V 20, 2). Sie bedrohten vielmehr Antiochien, und einige Abteilungen hatten den Amanos überschritten und waren mit C.s Reitern in Epiphaneia zusammengestoßen (fam. XV 4, 7). Darum ging C. über den Taurus, erreichte am 5. Oktober Tarsus, am 8. Mopsuhestia. Von Feinden war nichts mehr zu sehen (fam. III 8, 10), und er hatte Muße, in einem langen Brief (fam. III 8) Vorwürfe des Ap. Claudius zurückzuweisen.

Dann setzte er den Marsch nach dem Amanos fort, um die von der noch niemals unterworfenen Gebirgsbevölkerung stets bedrohte Verbindung mit der syrischen Nachbarprovinz zu sichern (fam. XV 4, 8). Am 10. Oktober bezog er Lager bei Epiphaneia und vernahm zu seiner großen Erleichterung, daß C. Cassius Longinus, der Proquaestor von Syrien, die Parther vor Antiochien geschlagen habe (fam. XV 4, 8. II 10, 2. O. E. Schmidt 82. Att. V 20, 3 stellt C. es so dar, als ob wegen seines Anmarschs bei den Parthern eine Panik ausgebrochen wäre, die Cassius ausgenützt habe. Ebenso auch später über Bibulus VII 2, 6. VI 1, 14 spricht er von einem ‚albernen Brief' des Cassius über die Kriegslage. Es ist der V 21, 2 erwähnte zweite Brief des Cassius, worin er den Partherkrieg als durch ihn beendet erklärte. In dem Brief, den C. selbst um diese Zeit an Cassius richtete, beglückwünschte er ihn, *quod te de provincia decedentem summa laus et summa gratia provinciae prosecuta est*, fam. XV 14, 3). So teilte er dem Deiotaros mit, er bedürfe seiner Unterstützung vorläufig nicht (fam. XV 4, 7. Sein Heer belief sich auf 12000 Mann zu Fuß und 1600 Reiter, Plut. Cic. 36, 1. Nach Att. VI 1, 14 besaß Deiotaros 12 000 zu Fuß und 2000 Reiter, so daß sich bei einer Vereinigung C.s Streitmacht gerade verdoppelt hätte, Att. V 18, 2). Am Abend des 12. Oktobers marschierte er von Epiphaneia ab

und erstieg in der Frühe des 13. mit vier Kolonnen das Gebirge. Die erste, bei der er sich selbst befand, befehligte sein Bruder Q.; die übrigen wurden von den andern Legaten geführt. Nur Pomptinus hatte mehrstündige Kämpfe zu bestehen. Verschiedene Ortschaften und Befestigungen wurden erobert und verbrannt. Darauf vereinigte sich das Heer wieder in einem Lager bei Issos, wo es bis zum 17. Oktober blieb (fam. XV 4, 9). Hier, an der Stätte der Alexanderschlacht, riefen die Soldaten ihren Proconsul zum *imperator* aus (Att. V 20, 3; fam. II 10, 3. III 9, 4. Plut. Cic. 36, 6). Er wußte wohl, daß das nur eine *appellatio inanis* war (Att. V 20, 4. Dem Cato verschwieg er darum diese Ehrung, fam. XV 4, 9. *M. Tull. imp.* auf dem Kistophor von Laodikeia bei M. Pinder Über die Cistophoren der Provinz Asia, Abh. Akad. Berl. 1855, 533. 571. Taf. I Abb. 29. Ferner Head HN² 666. 678. Catalogue of the greek coins of Phrygia S. XXXIII über die Kistophoren mit C.s Namen), schmeichelte sich aber doch, daß Bibulus, der inzwischen in seiner Provinz eingetroffen war, es ihm gleichtun wollte, als er nun ebenfalls in den Amanos zog. Wie C. mit unverhohlener Schadenfreude schreibt, soll er dabei die erste Cohorte einer Legion samt ihren Centurionen und einem Kriegstribunen verloren haben (vgl. fam. VIII 6, 4). Der Grund für C.s Verhalten scheint darin zu liegen, daß Bibulus von C.s Feldherrnkunst wenig hielt (fam. II 17, 6; Att. VI 5, 3).

Am 18. Oktober führte C. sein Heer gegen Pindenissos, eine Bergfeste der Eleutherokiliker, die im Vertrauen auf parthische Hilfe sich noch nicht unterworfen hatten. Der Platz wurde mit Belagerungswerken völlig eingeschlossen und mit Fernwaffen beschossen, bis die Besatzung am 17. Dezember, am ersten Tag der Saturnalien, kapitulierte. Die Zahl der Verwundeten war auf römischer Seite beträchtlich. Mit Ausnahme der Pferde überließ C. die Beute den Soldaten. Am 19. Dezember wurden die Gefangenen den Sklavenhändlern verkauft. Der Ertrag belief sich auf 120 000 Sesterzen. Die Eroberung von Pindenissos bewirkte, daß eine benachbarte Bevölkerung sich zur Geiselstellung bequemte. C. selbst begab sich nun nach Tarsus (Att. V 21, 7) und übertrug seinem Bruder die Aufgabe, das Heer im Feldzugsgebiet in Winterquartieren unterzubringen und als sein Stellvertreter in Kilikien zu bleiben (Att. V 20, 5. 21, 6. 14; fam. XV 4, 10. II 10, 3).

Man merkt es seinen Berichten an, daß er auch bei dieser Waffentat mehr Zuschauer als Befehlshaber war. Während der Belagerung schrieb er an den zum Curulaedilen gewählten Caelius die Briefe fam. II 9 und 10, an den am 10. Dezember 51 das Volkstribunat antretenden C. Curio fam. II 7 (Münzer o. Bd. IIA S. 869). Caelius hatte ihm über diesen die Erwartung ausgesprochen, er werde sich auf die optimatische Seite schlagen (fam. VIII 4, 2), und C. bemühte sich, ihn durch väterlichen Zuspruch darin zu bestärken. Beiden jungen Freunden aber legte er wiederum ans Herz, sich dafür einzusetzen, daß sein Proconsulat nicht verlängert werde (II 7, 4. 10, 4). Gerade aus den Berichten des Caelius wußte er, daß der Streit um Caesars Nachfolge darauf ungünstig wirken könnte (fam. VIII 4, 4. 5, 2. 9, 2). Am 29. September beschloß der Senat, es solle am 1. März 50 über die Consularprovinzen berichtet werden (fam. VIII 8, 5; Att. VI 1, 24). In einem weitern Antrag des Consuls M. Marcellus wurde Kilikien zur künftigen Provinz eines Praetoriers bestimmt, aber dagegen wurde von caesarfreundlichen Tribunen intercediert (fam. VIII 8, 8). C. hatte am 19. Dezember, als er an Atticus schrieb, davon schon Kenntnis, war aber nicht ohne Hoffnung, Caesar werde sich fügen (Att. V 20, 7—8), wie das ja auch Pompeius in Aussicht stellte (fam. VIII 8, 9). Schon gleich, nachdem er die im Juli (fam. VIII 4, 1) stattgefundene Wahl von C. Marcellus und L. Aemilius Paullus zu Consuln des J. 50 erfahren hatte, bat er sie in Glückwunschschreiben um ihre Unterstützung (fam. XV 7 und 12), und zugleich erinnerte er auch den amtierenden M. Marcellus an sein Anliegen (fam. XV 9, 2).

Obwohl er guten Freunden gegenüber selbst über seinen Imperatortitel scherzte (Att. V 20, 3; fam. II 10, 3. IX 25, 1), erweckte der glückliche Verlauf seines Sommerfeldzugs nun in ihm den lebhaften Wunsch, durch *supplicatio* und Triumph (Att. VI 3, 3; fam. III 9, 2) seinem wunderbaren Aufstieg vom Mitglied des Ritterstands zum *princips civitatis* auch die letzten Zeichen äußerer Anerkennung hinzuzufügen. Der offizielle Bericht an den Senat (Att. V 21, 3. VI 1, 9; fam. II 7, 3. III 9, 4) begründete das Begehren. Daß er zum mindesten eine *supplicatio* erwartete, sprach er in persönlichen Begleitschreiben an die beiden Consuln von 50 unverhohlen aus (fam. XV 10, 13); ebenso später gegenüber Ap. Claudius (fam. III 9, 4). Vor allem aber suchte er in einem langen, wohl in Tarsus ausgearbeiteten Brief Cato dafür zu gewinnen (fam. XV 4). Abgesehen davon, daß zwischen ihnen seit dem J. 56 eine gewisse persönliche Spannung bestand (o. S. 948), hatte Cato als Volkstribun im J. 62 das ältere Gesetz, wonach Triumph nur bewilligt werden durfte, wenn der Gegner in einer Feldschlacht mindestens 5000 Tote verloren hatte, durch schärfere Bestimmungen ergänzt (Val. Max. II 8, 1) und wachte überhaupt eifrig über dem Mißbrauch dieser höchsten Ehren zu Eitelkeitskundgebungen. C. sagte sich wohl mit Recht, daß bei der genügend bekannten Abneigung der Nobilität, den *homo novus* als ihresgleichen zu behandeln, ein sachlicher Widerspruch Catos besonders schwer ins Gewicht fallen mußte (vgl. fam. VIII 11, 2). In seinem unermüdlichen Kampf gegen die Korruption verfolgte Cato insonderheit auch die Mißstände der Provinzialverwaltung (Gelzer Antike X 68). Man gewinnt den Eindruck, daß er damals, wohl im Zusammenhang mit dem Gesetz des Pompeius (o. S. 971) einen besondern Appell an die Statthalter gerichtet hatte. Denn C. spricht davon, daß außer ihm auch Bibulus in Syrien, Thermus in Asia (fam. II 18, 1. XIII 55, 2), Silius in Bithynien (fam. XIII 65, 1. Münzer o. Bd. III A S. 72 Nr. 8), Nonius (Münzer o. Bd. XVII S. 901 Nr. 52) und Tremellius Scrofa (vielleicht in Makedonien und Kyrenaika, Hölzl Fasti praetorii 60) sich an die Grundsätze Catos hielten (Att. VI 1, 13. Vgl. 1, 7. V 21, 13. VI 2, 8). Schon Ende August 51

schrieb C., daß er in Ermanglung ausreichender Truppen durch Güte und Uneigennützigkeit die Treue der Untertanen zu gewinnen trachte (fam. XV 3, 2), und im großen Brief nahm er das als sein eigentliches Verdienst in Anspruch, Cato wisse selbst, daß Siege über die Begierden seltener seien als Waffensiege (4, 1. 2. 14—15. Vgl. Att. V 20, 6). Wenn er ihn zum Schluß an das gemeinsame ernste Verhältnis zur Philosophie erinnerte (4, 16), so vergaß er nicht, daß die Bemühung um äußere Anerkennung seines Verdiensts zu Catos Philosophie nicht passe, und erklärte, seit der Rückkehr aus dem Exil erstrebe er solche Ehren zum Ausgleich des erlittenen Unrechts (4, 13—14).

Am 5. Januar 50 verließ er Tarsus (Att. V 21, 7) und langte am 11. Februar in Laodikeia an (Att. V 21, 4). Sein Plan war, hier vom 13. Februar an Recht zu sprechen für die Convente von Kibyra und Apameia, vom 15. März an für Synnada, Pamphylien, Lykaonien und Isaurien. Der Juni war für Kilikien vorgesehen (Att. V 21, 9. VI 2, 4). Hatte C. zunächst dazu geneigt, die Fron der Provinzialverwaltung nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wieviel Ruhm sie ihm eintragen könnte, so gewann er im Verlauf dieser Tätigkeit auch große innere Befriedigung am gewissenhaften Dienst für die Wohlfahrt der ihm unterstellten Bevölkerung (Att. V 20, 6). Selbstverständlich, daß er die von andern Statthaltern mit der Androhung von Truppeneinquartierung geübte Gelderpressung unterließ (VI 21, 7); aber er verschonte auch weiter die Ortschaften mit den gesetzlich zulässigen Aufwendungen für sich und sein Gefolge; verbat sich kostspielige Ehrungen wie Statuen und Tempel (VI 21, 5. 7). Auf der Reise von Tarsus nach Laodikeia linderte er die Folgen einer Mißernte, indem er die römischen und einheimischen Aufkäufer von Getreide veranlaßte, von ihren Vorräten abzugeben (VI 21, 8). In seinem Provinzialedict hielt er sich an das berühmte Vorbild des Q. Mucius Scaevola (VI 1, 15. Münzer o. Bd. XVI S. 438). Seine Rechtsprechung war milde, ohne brutale Exekutionen (Plut. 36, 5). Jedem, der ihn zu sprechen wünschte, stand er trotz seinen 56 Jahren schon vor Tagesanbruch zur Verfügung wie in seinen Kandidatenjahren (Att. VI 2, 5). Bei Prozessen von Griechen untereinander gewährte er die Gerichtsautonomie der Gemeinden (VI 1, 15. 2, 4. Wenger Abh. Akad. Münch. 1928 [Die Augustusinschrift auf dem Marktplatz von Kyrene] 75. 77—80). Besondern Eifer verwandte er darauf, der heillosen Verschuldung der Gemeinden abzuhelfen: Dadurch, daß er sie zu keinen neuen Auflagen nötigte, ermöglichte er manche Rückzahlung (V 21, 11. VI 2, 4). Andererseits ging er den Veruntreuungen der einheimischen Beamten zu Leibe und konnte Schulden von zehn Jahren her beitreiben (VI 2, 5). Ferner beobachtete er streng den in den Provinzialedicten festgesetzten Höchstzinsfuß von 12 % (V 21, 11. 12); auch die von den Staatspächtern ausbedungenen Verzugszinsen berechnete er so, falls die Schuld innerhalb eines von ihm bestimmten Termins abgetragen wurde, ein Verfahren, dessen Vernünftigkeit auch die Gläubiger anerkannten (VI 1, 16. 2, 5. 3, 3; fam. II 13, 3).

In ihrer unglaublichen Leichtfertigkeit hatten freilich im J. 56 die Häupter der Stadt Salamis auf Cypern (VI 2, 9) bei M. Brutus eine Anleihe zu 48% aufgenommen (Gelzer o. Bd. X S. 977. Syll. 748, 37). Auf Grund von C.s Edict belief sich die Schuld Ende 51 auf 106 Talente, nach der Berechnung von Brutus' Geschäftsführern auf 200 (V 21, 12. VI 2, 7). Nicht nur Brutus selbst fand die ihm zugemutete Einbuße zu hoch, sondern auch L. Lucceius (Att. V 21, 13. Münzer o. Bd. XIII S. 1554 Nr. 5) und Atticus (VI 2, 8). Dieser wollte auch nicht einsehen, warum C. nicht nach bewährter Methode den Geschäftsführer Scaptius zum Praefecten ernannte und mit 50 Reitern nach Salamis schickte (VI 2, 8—9. Über diesen Handel o. Bd. X S. 979). Denn das gehörte auch zu den Grundsätzen C.s, daß er keinem Geschäftsmann seiner Provinz eine Offiziersstelle übertrug (VI 1, 4. 6). Doch kam er Brutus so weit entgegen, daß er zwei seiner Leute, die sich in Kappadokien aufhielten, zur Beitreibung der Schulden des Königs Ariobarzanes zu Praefecten ernannte. Dort hatte C. überdies für Pompeius einzutreten (VI 1, 3—4. 3, 5—7). Das war eben der eigentliche Krebsschaden der römischen Nobilitätsoligarchie, den der einzelne nicht zu beseitigen vermochte, daß die Stellung ihrer Mitglieder zum guten Teil auf den Diensten und Gefälligkeiten beruhte, die sie ihren ‚Freunden und Clienten' zu leisten vermochten. So sollte C. den Aedilen M. Octavius (Att. V 21, 5. VI 1, 21) und M. Caelius (fam. VIII 4, 5. 8, 10. 9, 3) Panther für ihre Spiele besorgen; natürlich sollten die Kibyraten sie fangen. Er antwortete dem Caelius, die Panther beklagten sich heftig, daß ihnen allein in der Provinz Fallen gestellt würden; darum hätten sie beschlossen, nach Karien auszuwandern (fam. II 11, 2. Plut. Cic. 36, 6. Weiteres Münzer o. Bd. III S. 1269). C. selbst schrieb diesen Winter nicht wenige Empfehlungsbriefe, an die Propraetoren von Asia (fam. II 18. XIII 53—57) und Bithynien (fam. XIII 61—65), aber auch an Praetoren in Rom (XIII 58. 59).

Die Zwangslage gegenseitiger Rücksichtnahme bekundete sich besonders charakteristisch im Verhältnis zu Ap. Claudius Pulcher (Att. VI 1, 2. 2, 10; fam. II 13, 2). Zu Anfang des Aufenthalts in Laodikeia wies C. die sachlich höchst ungerechtfertigten Beschwerden in sehr deutlichem Ton zurück (fam. III 7. 11, 5). Dann lenkten beide ein, weil sie sich zur Förderung ihrer ehrgeizigen Absichten gegenseitig brauchten (III 9). Besonders verzwickt wurde die Lage, als im Februar 50 P. Cornelius Dolabella (Münzer o. Bd. IV S. 1300 Nr. 141) gleichzeitig Ap. strafrechtlich belangte und sich um C.s Tochter Tullia bewarb (fam. VIII 6, 1—3. III 10, 5). Da Pompeius sich für den Angeklagten einsetzte (Att. VI 2, 10; fam. III 10, 10. II 6, 3. 13, 2), erklärte sich auch C. zu jeglicher Unterstützung bereit, wünschte ihm Glück bei der Bewerbung um die Censur (III 10, 3. 11) und stritt lebhaft ab, die Entsendung von Entlastungszeugen aus der Provinz gehindert zu haben (III 10, 6—8). Als er dann im Juni 50 den Freispruch im Maiestasprozeß erfuhr, äußerte er überschwengliche Freude (III 11). Im nächsten Brief vom 3. August hatte er die schwierige Aufgabe zu bewältigen, mit dem

Glückwunsch zum Freispruch im Ambitusprozeß eine Darlegung darüber zu verbinden, wie es kam, daß eben zu dieser Zeit Dolabella sein Schwiegersohn geworden war (III 12. Vgl. II 13, 2). Der letzte erhaltene Brief (III 13) enthält die Danksagung dafür, daß Ap. sich im Mai so eifrig um das Zustandekommen der *supplicatio* bemüht hatte.

Am 7. Mai 50 brach C. wiederum von Laodikeia auf nach Kilikien (Att. VI 2, 6; fam. II 13, 3). Die Parther hatten auch im Winter Syrien keineswegs geräumt (Att. V 21, 2. Vgl. fam. VIII 7, 1. XII 19, 2), und es bereitete C. große Sorge, ob er unter diesen Umständen seine Provinz am 30. Juli (Att. V 21, 9. VI 2, 6. 3, 1) verlassen durfte. Wie ihm Caelius schon im November 51 schrieb, nahm man nun auch in Rom diesen Krieg ernst und machte allerhand Vorschläge wie, Pompeius oder Caesar mit seiner Führung zu betrauen, natürlich, um so deren Zusammenstoß zu verhindern (fam. VIII 14, 4). Ein dritter Plan galt den Consuln, wurde aber von diesen als Schachzug aufgefaßt, sie von der Leitung der Geschäfte zu entfernen, weswegen sie die Angelegenheit ruhen ließen (fam. VIII 10, 2). C. hatte schon im September 51 auf Pompeius verwiesen (Att. V 18, 1), kannte aber die Gründe, die dagegen sprachen (V 21, 3). Doch dieser selbst schrieb ihm, er betrachte diesen Krieg als seine Aufgabe (Att. VI 1, 3. 14).

Seitdem im Februar 50 sich Curio auf Caesars Seite geschlagen hatte (fam. VIII 6, 5), rückte eine Beschlußfassung über die Provinzen in die Ferne (fam. VIII 11, 3). Nur erging im April (P. Stein Senatssitzungen 103) der Beschluß, daß Pompeius und Caesar je eine Legion für den Partherkrieg stellen sollten (Hirt. b. G. VIII 54, 1. Cass. Dio XL 65, 2. Appian. bell. civ. II 114). Daß sie kommen würden, schien C. mit Recht sehr zweifelhaft (fam. II 17, 5). Im Laufe des Mai (P. Stein 103) kam es im Senat zu Verhandlungen über die *supplicatio* für die kriegerischen Erfolge C.s. Wie es damals nicht anders möglich war, geriet auch diese Frage in den Strudel der großen politischen Auseinandersetzung. Curio wollte an und für sich durchaus nicht zu C.s Ungunsten intercedieren, fürchtete aber, die Consuln möchten diese Feiertage zur Beschränkung seiner tribunicischen Tätigkeit ausnutzen. Caelius brachte nun eine Vereinbarung zustande, wonach die Consuln ihr Wort gaben, das nicht zu tun.

Eine andere Opposition ging von Lucilius Hirrus (Münzer o. Bd. XIII S. 1643) aus, der 53 bei der Augurenwahl gegen C. durchgefallen war. Ihn konnte Caelius soweit beschwichtigen, daß er sich mit Favonius bloß dem M. Cato anschloß. Dieser gab eine für C. sehr ehrenvolle Erklärung ab, nämlich, daß durch seine Uneigennützigkeit und Umsicht die Provinz verteidigt, das Königreich des Ariobarzanes gerettet, der gute Wille der Untertanen für das römische Regiment zurückgewonnen sei (fam. XV 5, 1; Att. VII 1, 8. 2, 7), stimmte aber gegen eine *supplicatio*. Diese Haltung war für den Beauftragten Caesars, Cornelius Balbus (o. S. 947), Grund, eifrig für C. zu werben. Die Häupter der Optimaten wie Metellus Scipio und L. Domitius Ahenobarbus hinwiederum stimmten ebenfalls dafür, aber wie Caelius behauptete, mit dem Hintergedanken, daß gerade deshalb Curio intercedieren werde. Schließlich wurde der Antrag gegen die drei genannten Stimmen angenommen (fam. VIII 11, 1—2. II 5, 1. XV 11, 1).

In einer Antwort auf C.s langen Brief (o. S. 982) begründete Cato seine Haltung damit, daß die *supplicatio* ein Dank an die Götter oder philosophisch ausgedrückt den Zufall sei, sein Vorschlag aber auf das eigene Verdienst C.s zielte. Ferner bedeute eine *supplicatio* keineswegs die Zusage eines künftigen Triumphs. Übrigens halte er sein Ehrendekret auch für viel rühmlicher als einen Triumph (fam. XV 5, 2). C. erwiderte darauf, daß er diese Gründe vollauf zu würdigen vermöge und sich freue, daß ihn Cato außerdem zur empfangenen Ehrung beglückwünsche (fam. XV 6; Att. VII 1, 7). Innerlich aber wallte sein Blut, zumal ihm Caesar in seinem Glückwunsch Catos Verhalten als schnöden Undank bezeichnete. Er übersah auch, daß mit Catos Auslegung die Zustimmung zu einer *supplicatio* von 20 Tagen für Bibulus nichts Verletzendes hatte (Att. VII 1, 7. 2, 7. 3, 5). In solchen Fällen schlug immer noch das Minderwertigkeitsgefühl des *homo novus* durch, und er schien plötzlich zu vergessen, daß in Wahrheit doch kein einziger Senator ohne irgendwelche eigensüchtige Berechnung für seine Ehrung gestimmt hatte. Die Bewilligung der *supplicatio* war allerdings von ihm zur Prestigefrage erhoben worden, nachdem er sozusagen jeden namhaften Senator brieflich darum angegangen hatte (Att. VII 1, 8).

Am 5. Juni 50 kam er in Tarsus an. Die Truppen fand er in ziemlich schlechter Verfassung, in der Provinz trieben Räuber ihr Unwesen (Att. VI 4, 1). Am meisten Verlaß war auf die Auxilien galatischer, pisidischer und lykischer Herkunft (Att. VI 5, 3). Von der früher erörterten Anwesenheit des Deiotaros verlautet nichts. Da man in Syrien mit Wiederausbruch des Kriegs rechnete, rückte er zunächst bis an den Pyramos vor (fam. III 11, 1), dann wahrscheinlich wiederum nach Issos (Att. VI 7, 2 *Issi* Emendation von Manutius). In Wirklichkeit zogen sich die Parther aus Syrien zurück (Att. VI 6, 3. VII 1, 2. 2, 8). C. entließ die aufgebotenen Auxilien und konnte sich schon Mitte Juli nach Tarsus begeben (fam. II 17, 1. 3).

Damit erleichterte sich nun auch die Lösung der Frage, wen er bei seinem Abgang am 30. Juli als Stellvertreter zurücklassen könne. Denn, da infolge der Intercession Curios der Senat nicht dazu kam, etwas über die Provinzen zu beschließen (fam. VIII 13, 2; Att. VI 2, 6. VII 7, 5). konnte sich C. mit Fug und Recht an dieses einmal festgesetzte Datum halten (Att. VII 3, 1). Solange jedoch Kriegsgefahr drohte, durfte der Stellvertreter nicht ein unerprobter Quaestor sein. Pomptinus ließ sich nicht länger halten als bis Februar (vgl. fam. III 10, 3. II 15, 4). Dann kam Q. in Betracht, der auch nicht die geringste Neigung dazu hatte (Att. V 21, 9. VI 1, 14. 3, 1—2. 4, 1). Der Quaestor Mescinius Rufus (Münzer o. Bd. XV S. 1076) erschien als völlig untauglich. Nun traf aber im Juli als sein Nachfolger C. Caelius Caldus ein (fam. II 19, 1; Att. VI 5, 3), auch

er durchaus unbewährt, aber ein *nobilis* und als amtierender Quaestor der gesetzmäßige Vertreter, sobald kein Legat höhern senatorischen Ranges in Betracht kam. Ein solcher war jetzt nicht mehr nötig. Auch Pompeius und Caesar hatten ihre Quaestoren Q. Cassius und M. Antonius so verwendet (vgl. M. Bülz De provinciarum Romanarum quaestoribus, Diss. Leipz. 1893, 10. 24), und entsprechend hatte C. schon früher dem Minucius Thermus hinsichtlich seines Quaestors L. Antonius geraten (fam. II 18, 2). Außerdem meinte C., die Betrauung seines Bruders könnte in Rom übel gedeutet werden, und fürchtete insgeheim auch, seine Launenhaftigkeit möchte Unheil anrichten (Att. VI 6, 3—4. 9, 3. VII 1, 1; fam. II 15, 4).

Von Tarsus aus nahm er den Seeweg und erreichte am 3. August 50 Side (fam. III 12, 4), etwa am 10. Rhodos (fam. II 17, 1; Att. VI 7, 2; Brut. 1). Die Abrechnung mit dem Aerar sollte der Quaestor Mescinius Rufus in Laodikeia aufstellen und gemäß der Lex Iulia von 59 in Laodikeia und Apameia abschriftlich niederlegen (Att. VI 7, 2; fam. II 17, 4). Eine weitere Abschrift reichte C. nach seiner Rückkehr dem Aerarium ein (fam. V 20, 1). Da er sich in Laodikeia durch seinen *scriba* hatte vertreten lassen, kam es zu Mißverständnissen, die er in dem Briefe fam. V 20 zu klären suchte (vgl. Mommsen St.-R. I 703; ferner Att. VII 1, 5—6. 3, 8).

Eigentlich wollte er von Rhodos aus möglichst bald nach Athen weiterfahren (Att. VI 7, 2). Aber Passatwinde zwangen ihn, in Ephesos anzulegen und dort bis zum 1. Oktober zu warten (Att. VI 8, 4). Hier vernahm er am 29. September das Gerücht, daß Caesar keinesfalls sein Heer entlassen werde und sogar, daß Pompeius die Stadt verlassen wolle (*meros terrores Caesarianos; — spero falsa sed certe horribilia* Att. VI 8, 2). Andererseits sollte sich Bibulus um den Triumph bemühen, was ihn aufs neue anstachelte, nun auch seinerseits wieder in dieser Richtung vorzustoßen (Att. VI 8, 5). Natürlich fehlte es in Rom nicht an Leuten, welche ihm zuredeten, während der kluge Atticus abriet. C. war von dem Gedanken erfüllt, den er schon zu Anfang des Jahres Cato dargelegt hatte (fam. XV 4, 13), es würde diese Auszeichnung seine politische Wiedergeburt fördern (Att. VI 6, 4).

Am 14. Oktober landete er im Peiraieus (Att. VI 9, 1. VII 1, 1; fam. XIV 5, 1). In Athen erfreute er sich wieder am Verkehr mit den Philosophen. So disputierte er mit Aristos, dem Bruder des Antiochos von Askalon, darüber, ob die Tugend allein ausreiche zum höchsten Grad der Glückseligkeit (Tusc. V 22) und ließ sich von den Griechen feiern (Plut. Cic. 36, 7. Ob er die von Atticus empfohlene Getreidespende vornahm, wissen wir nicht, Att. VI 6, 2). Dann reiste er Ende des Monats nach Patrae, wo er sich am 2. November wieder einschiffte (fam. XVI 1, 2. 9, 1; Att. VII 2, 3). In Athen hatte ihn sogleich die Falschmeldung empfangen, Caesar habe vier Legionen nach Placentia verlegt (Att. VI 9, 5. VII 1, 1). Waren die Feindseligkeiten auch noch nicht soweit fortgeschritten, so war doch auch nach der Ansicht des Caelius der Kriegsausbruch nur eine Frage der Zeit (fam. VIII 14, 2), falls es nicht gelang, Pompeius oder Caesar mit dem Partherkrieg zu beschäftigen (14, 4). C. empfand vor allem, daß er durch diese Spannung vor ganz schwierige persönliche Entscheidungen gestellt wurde, und begann sich beinahe nach der Provinz zurückzusehnen, die ihn dieser Not enthoben hatte (Att. VII 1, 5). Denn er fand in Athen zwei gleichermaßen liebenswürdige Begrüßungsschreiben der beiden mächtigen, jetzt unter sich verfeindeten ‚Freunde' vor (Att. VII 1, 3). Das war ihm allerdings nicht zweifelhaft, daß er im äußersten Fall ins Lager des Pompeius gehörte, lieber mit diesem besiegt werden als mit dem andern siegen wollte (Att. VII 1, 4). Seit dem dreitägigen Zusammensein mit Pompeius im Mai 51 (o. S. 977) hatte er wieder herzliches Vertrauen zu dessen politischen Absichten gefaßt und ihn gelegentlich auch bei Atticus gegen den Vorwurf der Hinterhältigkeit verteidigt (VI 1, 11. 3, 4. o. S. 984. 985). Aber zunächst handelte es sich noch um die Stellungnahme zur Streitfrage, ob Caesar sein Heer entlassen müsse und sich, ohne in Rom persönlich zu erscheinen, um das Consulat bewerben dürfe, und da konnte C. nicht mit gutem Gewissen vergessen, wie im J. 52 die Zusagen an Caesar zustande gekommen waren (o. S. 968), und er hatte ja auch mit Caesar eifrig Freundschaft gepflegt (Att. VII 1, 2. o. S. 956). Indessen, Entscheidung für Caesar würde andererseits Verleugnung seiner ganzen politischen Vergangenheit bedeuten. Wie stände er vor Pompeius, Cato und den andern Optimaten da (Att. VII 1, 4)!

Zu diesen großen grundsätzlichen Gesichtspunkten kam nun aber noch sein Triumph, mit dessen Finanzierung er sich bereits ernstlich befaßte (Att. VI 9, 2). Auch der konnte nur gelingen, wenn Caesar und die Optimaten zustimmten, und so schließt diese politische Betrachtung mit der Bitte an Atticus, ihm dabei zu helfen (VII 1, 7—8).

Die Seereise brachte ihn am 5. November nach Alyzia in Akarnanien (fam. XVI 2), am 6. nach Leukas, am 7. nach Aktion, am 9. nach Korkyra. Erst am 22. erlaubte das Wetter die Abfahrt von der Insel. Am 23. landete er zunächst in Hydruntum und erreichte am 24. Brundisium (fam. XVI 9, 1—2). Von dieser Fahrt besitzen wir neun Briefe an seinen zärtlich geliebten Freigelassenen Tiro (fam. XVI 1—9. Att. VII 5, 2), den er krank in Patrae zurücklassen mußte. Die darin sich bekundende herzliche Fürsorge zeigt C. von seiner menschlich liebwertesten Seite (vgl. W. Kroll Kultur der cic. Zeit II 113). Die Gattin Terentia war ihm entgegengereist und traf gerade am 24. November in Brundisium ein (Att. VII 2, 2; fam. XVI 9, 2. Weinstock o. Bd. V A S. 712).

Die Freude beim Wiederbetreten des italischen Bodens ließ ihn zunächst die politischen Sorgen etwas weniger schwer nehmen: *Romae vereor ne ex K. Ian. magni tumultus sint. Nos agamus omnia modice* schreibt er am 26. November an Tiro (fam. XVI 9, 3). Aus dem gleichzeitigen Brief an Atticus sehen wir, daß ihn auch ein Bericht über eine Unterhaltung, die dieser in Neapel mit Pompeius gehabt hatte, günstig stimmte. Atticus hatte die Stimmung für C.s Triumphbegehren sondiert und konnte über diesen Punkt wie auch über die allgemeine politische

Gesinnung Günstiges melden (Att. VII 2, 5). So gab C. die Hoffnung nicht auf, es möchte auch hier gehen wie mit dem Partherkrieg, der plötzlich ein Ende nahm (2, 8. Vgl. 26, 3. VIII 11, 7).

Während der Weiterreise auf der Via Appia schreibt er am 9. Dezember vom Gut des Pontius bei Trebula (Att. VII 3, 12), sich auseinandersetzend mit den Gedankengängen des Atticus: Meinte dieser, es wäre günstiger gewesen, in der Provinz zu bleiben, so antwortet er, er wolle in Rom dabei sein, sei es, daß Verständigung gelinge, sei es, daß die ‚Guten' siegen. Im Fall der Niederlage gehöre er überall zu den Besiegten. Wäre die Behinderung durch die Triumphabsicht nicht vorhanden, so würde er den Idealstaatsmann seiner Republik vollendet verwirklichen. Ja, er wäre bereit, um seiner Freiheit willen den ehrgeizigen Plan aufzugeben (VII 3, 1—2). Freilich will er das nicht überstürzen, da die für einen Triumphanwärter erforderliche Beibehaltung des Imperiums (Mommsen St.-R. I 130. 641) ihm selbst, aber auch dem Staat nützlich sein könnte. Das steht ihm fest, daß Pompeius zur Zeit die res publica bedeutet. Gerne hörte er, daß nach Atticus' Urteil Caesar ihm gegenüber seinen Verpflichtungen nicht genügt habe. Aber auch wenn er das getan hätte, dürfte er bei seiner Vergangenheit nicht einmal neutral bleiben wie die Consulare Volcacius Tullus und Ser. Sulpicius Rufus, auf die ihn Atticus verwies (VII 3, 3). Allerdings erntet er nun die Früchte der falschen Politik des Pompeius seit dem J. 59 (3, 4). Trotzdem wird er sich öffentlich für diesen erklären, ihm persönlich dagegen zur Verständigung raten. Denn ein Sieg Caesars wäre bei der Zusammensetzung seiner Anhänger aus Bankrotteuren und Gesindel so schrecklich, daß ein Kampf gar nicht riskiert werden sollte (3, 5). Davon läßt er sich durch keine liebenswürdigen Briefe Caesars oder seines Vertrauensmanns Balbus abbringen. Eine Schwierigkeit bildet nur das Darlehen (o. S. 977). Es wäre doch recht peinlich, wenn Balbus ihm nach einer freimütigen Rede für den Staat beim Hinausgehen sagen würde: ‚Bitte laß das Geld zahlen' (3, 11).

Jenes Urteil über die Anhänger Caesars war ähnlich schon im September von Caelius gefällt worden. Dieser skrupellose politische Rechner fügte dem aber bei, solange nur politisch gekämpft werde, habe man zur anständigern Partei zu halten, sobald dagegen der Krieg beginne, gelte es, sich der stärkern anzuschließen und das Sicherere als das Bessere zu bezeichnen (fam. VIII 14, 3). Er handelte auch danach, und C. wußte am 9. Dezember bereits, daß er zu Caesar übergegangen sei, meinte aber, er werde es bald bereuen (Att. VIII 3, 6). Als er dann zunächst nach seinem Cumanum (fam. II 16, 3) weiterreiste, traf er am 10. Dezember — wohl in Capua — mit Pompeius zusammen und besprach sich zwei Stunden lang mit ihm (Att. VII 4, 2). Ihm hatte am 2. Dezember der Consul C. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2735) die Vollmacht übertragen, zum Schutze des Staats militärische Vorkehrungen zu treffen (Ed. Meyer Caesars Mon. 272), und er befand sich nun in Capua (Appian. bell. civ. II 115. 121), um das Kommando über die beiden dort einquartierten, seinerzeit für den Partherkrieg bestimmten (o. S. 985) Legionen zu übernehmen. Er begrüßte C. aufs herzlichste, versprach ihm seine Unterstützung für den Triumph und riet ihm, so lange, bis diese Sache in Ordnung sei, nicht am Senat teilzunehmen, um sich keine Volkstribunen zu entfremden. Eine Verständigung mit Caesar hielt er für ausgeschlossen, da noch am 6. Dezember Caesars Vertrauter A. Hirtius nach Rom gekommen und am 7. gleich wieder abgereist sei, ohne ihn aufzusuchen (Att. VII 4, 2). Trotzdem wollte C. die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch Caesar es nicht zum äußersten treiben werde (4, 3).

Als er auf seinem Cumanum weilte, suchte ihn M. Caelius auf, offenbar, um ihm seine politische Schwenkung näher zu begründen (vgl. O. E. Schmidt 95). Ferner besuchten ihn damals der designierte Praetor L. Torquatus und C. Triarius (fin. I 14. II 74. Münzer o. Bd. XIV S. 1206). C. hatte inzwischen durch T. Ampius gehört, daß man vielleicht Rom preisgeben müsse, und sprach sein Entsetzen aus über einen solchen Gedanken (fam. II 16, 3). Dann finden wir C. bis zum 29. Dezember auf dem Formianum (Att. VII 5, 3). Er sah hier verschiedene Senatoren und Männer des Ritterstands, die alle höchst ungehalten waren über Pompeius' Reise nach Capua, weil das Krieg bedeute. Das bestärkte ihn in der Ansicht, der Friede müsse erhalten bleiben. Es war ihm klar, daß in jedem Fall der Sieger Tyrann werde (5, 4). Außerdem sei Caesar bereits zu stark (5, 5). Trotzdem — schreibt er im nächsten Brief — müsse er sich öffentlich zu Pompeius bekennen (6, 2).

Allerdings, heißt es etwas später, wenn er das tue, handle er bloß wie ein versprengtes Stück Vieh, das der Herde nachstrebe. Er gehöre eben nun einmal zu den sogenannten *boni* (7, 7). Aber zugleich bricht die Kritik los über diese Bezeichnung, das Versagen des Senats seit 59, indem man Caesar und seinen Anhang so stark werden ließ, die Unzuverlässigkeit der Kapitalisten, die sich vor jeder Macht beugen, wenn sie nur Ruhe haben (7, 5—6). Alles in allem wäre jedoch der Sieg Caesars das größere Übel, da man sich von ihm keines bessern versehen könne als von Cinna und Sulla (7, 7). Ob er selbst seine Bemühungen um den Triumph fortsetzen soll, wird ihm fraglich (vgl. 5, 5), wo er hört, daß Pompeius ihn als Inhaber des Imperiums nach Sicilien schicken will, was er als Abderitenstreich bezeichnet (7, 4).

Am 25. Dezember traf er in der Nähe von Formiae wiederum mit dem von Capua zurückkehrenden Pompeius zusammen (Att. VII 8, 4). Dieser bestritt aufs neue eine Möglichkeit, mit Caesar zu einem wirklichen Frieden zu gelangen. Wenn er losschlage, sei nichts zu befürchten, da man über genug Abwehrmittel verfüge (8, 4). Pompeius schien von einer Verständigung vor allem zu befürchten, daß er dann Rom verlassen müßte (O. E. Schmidt 102). Auf C. machten diese Ausführungen großen Eindruck, und es kam ihm vor, er müsse kurzerhand mit dem für den Triumph bereitgestellten Geld die fatale Schuld an Caesar zurückzahlen (8, 5).

Der letzte Brief aus dem J. 50 schließt mit den Worten *equidem dies noctesque torqueor* (Att. VII 9, 4). In der gedrängten Erörterung

aller denkbaren Eventualitäten (vgl. die lichtvolle Übersetzung bei C. Bardt Röm. Charakterköpfe 126) spiegelt sich offenbar die Unterhaltung mit Pompeius. Es wird bereits die Frage aufgeworfen, ob bei einem Angriff Caesars Rom zu halten sei oder geräumt werden solle, um ihn von Zufuhr und Verbindung mit seinen übrigen Truppen abzuschneiden (9, 2). Auch die Lösung, daß Caesar das Heer abgebe und Consul werde, verwirft er; denn im J. 59 war Caesar auch schwach und doch stärker als der ganze Staat! Freilich befände sich Caesar mit dieser Forderung im Recht. Das ist der Jammer, daß schon das, was nicht abgelehnt werden kann, das größte Übel ist (9, 3)!

XII. Im Bürgerkrieg.

Am 4. Januar 49 langte C. vor der Stadt an (fam. XVI 11, 2; Att. VII 7, 3. 8, 2). Obschon die größte Aufregung herrschte über die Forderung Caesars und die Intercession seiner Volkstribunen (Caes. bell. civ. I 2, 8), fand sich doch eine stattliche Menge zur Begrüßung ein (fam. XVI 11, 2). Als Triumphanwärter konnte er wie der Proconcul Pompeius an den Senatssitzungen innerhalb des Pomeriums nicht teilnehmen. Dafür betätigte er sich mit größtem Eifer an den nicht minder wichtigen privaten Verhandlungen, und zwar kehrte er wieder zu der Ansicht zurück, es müsse alles versucht werden, eine Verständigung zu finden (Att. IX 11 a, 2 an Caesar vom 19. März 49. Phil. II 24 sein Wort sei gewesen *Utinam, Pompei, cum Caesare societatem aut numquam coisses aut numquam diremisses! fuit alterum gravitatis, alterum prudentiae tuae.* Vgl. fam. VI 6, 4. 4, 4). Er ging davon aus, daß Caesar auf Grund des Plebiscits von 52 (o. S. 968) das Recht habe, sich von Rom abwesend um das Consulat zu bewerben (Att. IX 11 a, 2; fam. VI 6, 5. Caes. bell. civ. I 9, 2). Gegenüber standen sich die Forderung Caesars (Suet. Caes. 29, 2 *ne sibi beneficium populi adimeretur aut ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent.* Caes. bell. civ. I 9, 3. Cic. fam. XVI 21, 2 am 12. Januar 49 *omnino et ipse Caesar, amicus noster, minacis ad senatum et acerbas litteras miserat et erat adhuc impudens qui exercitum et provinciam invito senatu teneret.* Appian. bell. civ. II 128. Cass. Dio XLI 1, 4) und der Antrag des Metellus Scipio (Caes. bell. civ. I 1, 6 *uti ante certam diem* [= 1. Juli. Caes. bell. civ. I 9, 2] *Caesar exercitum dimittat; si non faciat, eum adversus rem publicam facturum videri.* Vell. Pat. II 49, 4). C. nun schlug das Kompromiß vor, Caesar solle sich auf Gallia citerior und Illyricum mit zwei Legionen beschränken (Plut. Caes. 31, 1; Pomp. 59, 5), Pompeius nach Spanien gehen (fam. VI 6, 5). Als das Pompeius nicht genügte, brachte er Caesars Freunde dazu, auf eine Legion und Illyricum hinabzugehen (Plut. Pomp. 59, 6; Caes. 31, 2. Suet. Caes. 29, 2. Vell. Pat. II 49, 4). Dies anzunehmen, war Pompeius geneigt (fam. VI 6, 6; Att. VIII 11 d, 8) Aber der Consul Lentulus war dagegen (Plut. Pomp. 59, 6) und Cato erklärte, der Staat dürfe sich nicht von einem Bürger Bedingungen vorschreiben lassen (Vell. Pat. II 49, 3. Suet. Caes. 30, 1). Von der andern Seite trieb besonders Curio zum Bruch (fam. XVI 11, 2. 12, 2 *sed mirus invaserat furor non solum improbis sed etiam iis qui boni habentur.* Vell. Pat. II 48, 5). Vergeblich, daß C. rief, es gebe nichts kläglicheres als den Bürgerkrieg (fam. XVI 12, 2. IV 1, 1). Leute wie Lentulus und Domitius Ahenobarbus schalten ihn einen Feigling (fam. VI 21, 1). So ging man in der entscheidenden Sitzung am 7. Januar 49, in der das *s. c. ultimum* beschlossen wurde (Caes. bell. civ. I 5, 4), über diese Bemühungen hinweg. Diese Vollmacht wurde ausdrücklich auch den *qui pro consulibus sint ad urbem* erteilt und betraf also auch C. (fam. XVI 11, 2; Att. X 8, 8). Bei der Verteilung der Befehlsbezirke Italiens überließ man ihm Capua (fam. XVI 11, 3).

In den weitern Beratungen kam auch C.s Triumph zur Sprache. Consul Lentulus erklärte, darüber erst zu berichten, wenn die dringlichen Geschäfte erledigt seien (fam. XVI 11, 3). C. selbst äußerte, er wolle lieber in Caesars Triumph mitziehen, wenn man sich verständige (Plut. Cic. 37, 1. Vgl. Cic. Marc. 15). Als ihn Caelius nachts vor seiner Abreise nach Ariminum besuchte, gab er auch ihm Auftrag, bei Caesar für den Frieden zu wirken (fam. VIII 17, 1) und schrieb entsprechende Briefe (Plut. 37, 1. Vgl. epist. ad Caes. frg. 9. 10 Purser).

Zunächst stand alles unter dem Eindruck der großsprecherischen Auskünfte des Pompeius über die Kriegsbereitschaft (Caes. bell. civ. I 6, 2. 30, 5. Anspielung C.s Att. VII 14, 1 am 25. Januar *hunc nostrum copiarum suppaenitet.* 21, 1; fam. XVI 12, 4). Man gab sich der Hoffnung hin, Caesar werde mit seiner einzigen Legion das äußerste nicht wagen (vgl. Att. VII 16, 2. O. E. Schmidt 123). Daraus erklärt sich auch C.s schmerzliche Enttäuschung, als am 17. Januar (Att. IX 10, 2) Pompeius auf die Nachricht von Caesars Vormarsch über den Rubico die Räumung Roms anordnete (Att. VII 10. 11, 3. 12, 3. 13, 1 *quae condicio non hinc fugere praeslitit?* am 23. Januar, nach Max Binder Studien zur Geschichte des zweiten Bürgerkriegs, besonders zum Verlauf des Januars und Februars 49 v. Chr., Diss. Freiburg i. Br. 1928, 3. Am 26 Januar VII 15, 3 *sumus enim flagitiose imparati eum a militibus tum a pecunia.* 21, 1. VIII 8, 1. Ähnlich soll sich nach Caes. bell. civ. I 30, 5 später M. Cato geäußert haben über Pompeius, *qui omnibus rebus imparatissimis non necessarium bellum suscepisset.* Vgl. Att. VIII 11 d, 5. IX 13, 4). Denn von dieser möglicherweise eintretenden Notwendigkeit hatte ihm Pompeius doch schon im Dezember gesprochen (o. S. 991. Att. VIII 11 d, 6). Da Verbleiben in Rom bei Senatoren dem Übergang zum Feind gleichgestellt wurde (Att. VIII 1. 4. IX 10, 2. Caes. bell. civ. I 33, 2. Vgl. Att. VII 13, 3 *in communi bonorum fuga*; sie wird erwartet von den *amplissimi cives.* fam. XIV 18, 1. Appian. bell. civ. II 148. Plut. Pomp. 61, 6. Cass. Dio XLI 6, 2), verließ auch C. mit seinen lorbeergeschmückten Lictoren die Stadt (Att. IX 10, 4) und begab sich auf sein Formianum. Pompeius gestattete ihm, als seinen Befehlsbezirk die Küste von Formiae bis Campanien unter seine Aufsicht zu nehmen (Att. VII 11, 5. 14, 3. VIII 11 b, 1. 3; fam. XVI 12, 5), ohne Verantwortung für Capua (Att. VIII 3, 4. 11 d, 5. 12, 2. Etwas anders Holmes Rom. rep. III 367). Im übrigen teilte

ihm dieser begreiflicherweise seine Absichten nicht mit (Att. VII 10. 12, 1. 13, 2). Doch wußte er von Anfang an, daß Pompeius den Gedanken erwog, Italien zunächst preiszugeben und von den Provinzen aus zurückzuerobern (Att. VII 10. 11, 3. VIII 11, 2. 12, 2. 4. IX 1, 3. X 8, 4), wenn ihm auch Pompeius selbst, wie er am 27. Februar behauptet, davon nichts gesagt haben mochte (Att. VIII 11 d, 1. 6). Das war eine Wiederholung des Sullanischen Bürgerkriegs, ein Gedanke, vor dem ihm schauderte (fam. II 16, 3; Att. VIII 11, 2—4. d, 3—5. IX 10, 3. 6. 6, 7. 9, 2).

Eben darum hatte er bisher seine ganze Kraft daran gesetzt, den Frieden zu erhalten, obgleich er keinen Augenblick im Zweifel war, daß Caesar die ihm so teure Republik zerstören wollte und darum von ihm nur als der Feind angesehen werden konnte (Att. VII 11, 1. 12, 2. 13, 1. 14, 3. 18, 2 *perditus latro.* 26, 2. VIII 1, 4. IX 12, 4. X 4, 2—3. 8, 5. 10, 5. 12 a, 1). Nachdem man alle seine Mahnungen in den Wind geschlagen hatte, schien ihm die am 17. Januar ausbrechende Panik nur allzusehr recht zu geben (Att. VII 12, 3. 13, 1. 21, 3. VIII 3, 3. IX 10, 2), und so hielt er es weiter für seine Pflicht, alles zu tun, um den Frieden wiederherzustellen (Att. VII 14, 3. IX 10, 3). Dabei kam ihm zustatten, daß er anders als die Koterie-Optimaten (Att. IX 1, 4) noch immer freundschaftliche Beziehungen mit Caesar unterhielt (Att. VII 17, 3. VIII 3, 2. 6. IX 11 a, 2), und da dieser selbst die Verständigung mit Pompeius wünschte, fanden eben dort seine Bemühungen das freundlichste Echo (Att. VII 21, 3 *ipse me Caesar ad pacem hortatur.* VIII 9, 4. 11, 5. 15 a, 1. 2. IX 6 a, 7 b, 1. c, 1. 11, 2. 13 a, 1; fam. IV 2, 3. Vgl. Caes. bell. civ. I 24, 5. 32, 8. III 10, 3. 15, 8). Das bestärkte ihn darin, immer wieder zu hoffen (Att. X 8, 5), bis er am 25. März (Att. IX 14, 2) einsehen mußte, daß die dem Pompeius am 17. März geglückte Abfahrt von Brundisium (Att. IX 15, 6) diese Möglichkeit zerstörte (vgl. Att. IX 9, 2 vom 17. März nach der Abfahrt der Consuln am 4. März, IX 6, 3. Ferner IX 10, 3 vom 18. März).

C.s Friedensliebe ist menschlich sehr verständlich. Die Schreckenszeiten Cinnas und Sullas standen ihm noch lebhaft vor Augen (Att. VIII 3, 6. 9, 4. 11, 2. IX 7, 3. 10, 6. 11, 3. 15, 2). Abgesehen vom Abscheu, den er gegen einen neuen Bürgerkrieg hegte (Att. VIII 11 d, 6), ersehnte er für sich — er zählte nun 58 Jahre — nach den mancherlei Stürmen seines Lebens ein geruhsames Alter in Ehren (Att. IX 6, 7. 10, 3; fam. II 16, 6). Auch war die Sorge, daß er bei einer popularen Bewegung besonders gefährdet sei, gewiß nicht unbegründet (Att. VII 26, 2. VIII 3, 5. 11 d, 7. IX 1, 3 *odia improborum rursus in nos quae iam exstincta erant incendamus!*). Und gerade, wenn sich Caesar wirklich mit Pompeius verständigte, fürchtete er, daß ihn schließlich Pompeius wieder opfern könnte wie im J. 58 (Att. X 8, 5. Vgl. VIII 12, 5. IX 2 a, 1). Dagegen fiel weniger ins Gewicht, daß der Schwiegersohn Dolabella ein eifriger Caesarianer war (fam. XVI 12, 5. XIV 14, 1), da er unter dessen Schutz Terentia und Tullia mit größerer Beruhigung zurücklassen konnte (Att. VII 13, 3).

Allein man kann nicht übersehen, daß er sich politisch wieder in eine peinlich zweideutige Rolle hineinmanövrierte: Am 7. Januar hatte er als Proconsul und Imperator die ihm durch das *s. c. ultimum* überwiesene Aufgabe übernommen (Att. X 8, 8 vom 2. Mai). In dieser Hinsicht befand er sich in einer ganz andern Lage als die Consulare ohne Imperium, mit denen er sich immer wieder verglich, wie M.' Lepidus, L. Volcacius Tullus, L. Piso, Ser. Sulpicius, L. Marcius Philippus (Att. VII 12, 4. 13, 1. 17, 3. 23, 1. VIII 1, 3, 6, 1. 9, 3. 15, 2. IX 1, 2. 10, 7. 15, 4. 19, 2. X 3 a, 2. 4, 10. 7, 2; fam. XIV 14, 2. IV 1, 1. 2, 3). Daß ihm Pompeius statt Capua die *ora maritima* übertrug, änderte an dieser Tatsache formal nichts, und er erkannte den ihm erteilten Auftrag auch am 15. Februar in seinem Brief an Pompeius an, freilich mit dem Zugeständnis, bisher in Ermanglung von Weisungen nichts dafür getan zu haben (Att. VIII 11 b, 1. 3. Vgl. 1, 2. 11 d, 5. 8. 3, 5). An Caesar aber ließ er schon am 2. Februar mitteilen, er sitze auf seinen Gütern und rühre keine Hand (Att. VII 17, 4), und schrieb ihm selbst am 19. März, er habe sich bisher am Krieg in keiner Weise beteiligt (Att. IX 11 a, 2. VIII 9, 1). Pompeius führte damals noch nicht den Oberbefehl (von M. Binder 64 richtig bemerkt mit Hinweis auf Caes. bell. civ. III 16, 4), und so konnte er am 10. (Att. VIII 11 a) und 20. Februar (Att. VIII 11 c) den ihm im Range gleichstehenden Imperator C. nur höflich auffordern, ihm nach Luceria oder Brundisium zu folgen. Aber die Art, wie C. ‚seine eigene Rechnung aufstellte' (Att. VIII 11 d, 7), entsprach zweifellos nicht dem vom Senat erteilten Auftrag. Wohl stellte er es nun so dar, als ob er Capua als eine von vornherein aussichtslose Aufgabe abgelehnt habe (Att. VIII 3, 4. 11 d, 5. 12, 2 vom 28. Februar, wo er Atticus den Brief vom 27. an Pompeius erläutert, *nam certe neque tum peccavi, cum imperatam iam Capuam non solum ignaviae delictum sed etiam perfidiae suspicionem fugiens accipere nolui*), am 20. Januar (Binder 4) jedoch teilte er mit, daß ihm Pompeius den Küstenbezirk zur Wahrnehmung der Aushebung und Verteidigung zugewiesen habe (Att. VII 11, 5): *Vult enim me Pompeius esse quem tota haec Campania et maritima ora habeat ἐπίσκοπον, ad quem dilectus et summa negotii referatur* (vgl. VII 14, 3). Daß er sich dann untätig verhielt, war eine durchaus eigenmächtige Auslegung. Wie er am 27. Januar an Tiro schrieb, bevorzugte er dieses minder wichtige Kommando, um seinen Friedensmahnungen an Caesar größeres Gewicht zu geben. Wenn es zum wirklichen Krieg komme, so glaubte er damals noch zur Übernahme von Legionen berufen zu werden (fam. XVI 12, 5. Vgl. Att. VII 17, 4). Er konnte also nicht mit gutem Gewissen behaupten (vgl. Att. X 4, 5), sich von *ignavia* und *perfidia* durchaus rein bewahrt zu haben (R. Holmes Rom. rep. III 367).

Am 3. April erinnerte er selbst an Solons Gesetz, das Nicht-Partei-Ergreifen im innern Streit mit Todesstrafe bedrohte (Att. X 1, 2). Charakteristischerweise fiel es ihm ein, als er den Plan erwog, sich in die Neutralität zurückzuziehen. Aber dem mußte er gleich beifügen, daß Caesar für ihn weniger in Frage komme als Pompeius. So hat er schließlich auch gehandelt, als er sich

am 7. Juni 49 von seinem Gut bei Formiae aus nach Griechenland einschiffte (fam. VIII 17, 1. XIV 7, 2. Att. X 4, 10. 16, 6). Wir besitzen aus der Zeit vom 20. Januar bis zum 7. Juni nicht weniger als 83 Briefe, die uns in einzigartiger Weise Einblick gewähren in die der Entscheidung vorangehenden Überlegungen. Besonders gilt das von den an Atticus gerichteten, in denen er seine innersten Gedanken mit rückhaltloser Offenherzigkeit bloßlegt.

In der Plutarchbiographie wird sehr treffend ihr Thema in den Satz zusammengefaßt: er wisse, wen er zu fliehen, aber nicht, zu wem er zu fliehen habe (37, 3). Wie die zweimalige Berufung *ἐν ἐπιστολαῖς* 37, 2 und 4 zeigt, handelt es sich wohl um eine Formulierung Tiros (erhalten auch Plut. reg. et imp. apophthegm. Cic. 14. S. 205 c. Macrob. Sat. II 3, 7 *ego vero quem fugiam habeo, quem sequar non habeo*). Denn darauf beruhten im Grunde alle seine Schwierigkeiten, daß er sich in einer gegebenen politischen Lage als Politiker entscheiden sollte, er aber vor dieser Entscheidung auswich in die philosophisch-moralische Sphäre, als ob er die Freiheit besessen hätte, wie ein weltfremder Privatgelehrter nach deren Prinzipien zu wählen.

Als er im März seine Friedenshoffnungen dahinschwinden sah, schrieb er sich griechisch die in der philosophischen Topik für diesen Fall vorgesehenen Streitfragen auf und disputierte beim Spazierengehen mit sich selbst darüber (Att. IX 4, 2. 9, 1). Daß er seine politische Pflicht an den Kategorien des *honestum* oder *rectum* und *turpe* (Att. VII 21, 3. 22, 2. 23, 3. 26, 2. VIII 1, 3. 2, 4. 3, 2. 6. 9, 3. 11, 1 mit Berufung auf seinen ‚Staat'. 12, 3. 5. 15, 2. IX 5, 3. 6, 4. 5. 7, 1 *unum illud extimescebam, ne quid turpiter facerem vel dicam iam ne fecissem.* 12, 4. X 4, 5. 8, 5. 9. 9, 2. 12 a, 1. fam. IV 1, 1. 2, 2. 3. V 19, 2 an seinen früheren Quaestor L. Mescinius Rufus: *si nos ii sumus, qui esse debemus, id est studio digni ac litteris nostris, dubitare non possimus quin ea maxime conducant, quae sunt rectissima*) maß, wird jeden sittlichen Empfindungen zugänglichen Leser der Briefe ergreifen; denn diese Denkweise entquoll seiner tiefsten Überzeugung. Aber, völlig anders als bei M. Cato, fehlte ihm die Kraft, sie auch durch politische Charakterfestigkeit zu bewähren. Seine unbestreitbare geistige Überlegenheit und seine rednerischen Erfolge verleiteten ihn immer wieder dazu, die Rolle, die ihm im politischen Kräftespiel zukam, maßlos zu überschätzen. So konnte er sich in aller Naivität dem Themistokles des Thukydides (I 138, 3) gleichstellen (Att. X 8, 7). Besonders gefiel er sich in dem Gedanken, daß Pompeius und die Optimaten es nicht um ihn verdient hätten, daß er sich nun für ihre verlorene Sache opfere, da er die Verkehrtheit ihrer Politik schon seit zehn Jahren durchschaut habe (VII 12, 3. 13, 1. 20, 2. 21, 3. VIII 2, 3—4. 8, 1. 9, 3. 11, 6. 16, 1. IX 2 a, 2. X 4, 3. 5). Nur das Mitleid mit Pompeius und die Dankbarkeit für die seit 57 bewiesene echte Freundschaft vermögen ihn dazu (VIII 1, 4. 2, 4. 14, 2. IX 1, 4. 5, 3. 7, 4. 9, 2). Denn dieser besitzt in keiner Weise die vom wahren Staatsmann geforderten Eigenschaften, denkt ebenso wie Caesar nur an seine Macht (VIII 11, 1—2. IX 7, 1. 5. 9, 2. X 4, 4. 7, 1), und die sog. Optimaten oder *boni* führen diese Bezeichnung sehr zu Unrecht (VIII 1, 3. 16, 1. IX 1, 4. 5, 4). Was C.s Größe als Redner ausmachte, die nie versagende Beherrschung der rhetorischen Topik, die ihm für jeden Fall alle erdenklichen Gesichtspunkte des Für und Wider an die Hand gab, wurde ihm nun zum Fluch, weil er auf der Seite, nach der ihn sein Herz zog, so viel Unzulängliches sah.

Wie bereits ausgeführt, war es zumeist der Ärger über das Scheitern seiner Friedensbemühungen vor dem 7. Januar, der ihn anstachelte, auch nach dem Kriegsausbruch seine Friedenspolitik auf eigene Faust zu betreiben, obwohl er im Grunde genau wußte, daß er nach seiner gesamten bisherigen Haltung in das Lager des Pompeius gehörte (Att. VII 12, 3. 13, 3. 18, 2. 22, 2. 23, 1. VIII 1, 3. 3, 2 *si maneo et illum comitatum optimorum et clarissimorum civium desero.* 9, 3, wo er das Verhalten des Lepidus und Tullus für sich nicht als maßgebend anerkennt, *minus multa dederant illi rei publicae pignora.* 14, 2. 16, 3. IX 1, 3. 6, 4. 7, 4. 10, 3). Aber — das war zweifellos für ihn der springende Punkt — dort gaben Lucceius und Theophanes den Ton an (Att. IX 1, 3. 11, 3), und als Truppenführer war er auch nicht zu gebrauchen (VIII 2, 4. 12, 4. Liv. per. 111 *vir nihil minus quam ad bella natus*). Ein *πολιτικὸν opus* hätte er gern vollbracht (IX 11, 2), wozu doch keine Gelegenheit war, so lange es hart auf hart ging (fam. IV 7, 2. Vgl. Phil. VIII 11. VII 8 *pacis alumnus.* XII 24). Er glaubte eben immer mit vorne an stehen zu müssen. Als ihn am 22. Januar Caesar durch Trebatius auffordern ließ, er möge sich ihm zur Verfügung stellen oder sich, falls er sich zu alt fühle, nach Griechenland in die Neutralität zurückziehen, gab er die gereizte Antwort, er werde nichts tun, was seiner bisherigen politischen Haltung unwürdig sei (Att. VII 17, 3. Plut. 37, 4). So kam es, daß er am 6. Mai sein ganzes Unterfangen als Irrtum eingestehen mußte. Je klüger er alles ausgedacht zu haben glaubte, desto ungeschickter war es herausgekommen (Att. X 12 a, 1), und die Korrespondenz mit Atticus schließt am 19. Mai mit dem verzweifelten Satz: *Ipse conficior venisse tempus, cum iam nec fortiter nec prudenter quicquam facere possim* (Att. X 18, 3).

Im einzelnen verlief diese Entwicklung in Phasen, die den Kriegsereignissen entsprachen. Nachdem C. am 20. Januar in Formiae angekommen war (Att. VII 11, 5), erhielt er von Pompeius die Weisung, nach Capua zu kommen, um dort bei der Aushebung zu helfen (Att. VII 14, 2. VIII 11 b, 2). Auf dem Wege dorthin sah er am 23. Januar den L. Caesar, der Friedensbedingungen Caesars an den in Teanum befindlichen Pompeius überbrachte (Att. VII 13 a, 2). Mehr als davon erwartete er zunächst eine günstige Wendung vom Übertritt des Labienus (Att. VII 12, 5. 13, 1. 13 a, 3; fam. XIV 14, 2). Dann erfuhr er aber am 25. Januar in Cales, daß Pompeius mit Gegenbedingungen geantwortet hatte, bevor er sich nach Larinum aufmachte (VII 13 a, 3. 14, 1). Wiewohl er die Zugeständnisse an Caesar für zu groß hielt, schien ihm doch jeder Friede besser als der Krieg (Att. VII 14, 3. 15, 3; fam. XVI 12, 4 *spes est pacis non honestae — leges enim imponuntur*). Noch am 25. Januar traf er in Capua die Consuln und viele Senatoren. Außer Favonius billigten alle die Vorschläge, selbst Cato. Allerdings glaubten die wenigsten, daß Caesar es ernst meine. Er dagegen war anderer Ansicht, da Caesar mit der Zuerkennung des Consulats für 48 sein Ziel erreiche. Nur erwartete er nichts Gutes davon, daß Cato für den Fall, daß Caesar annahm, bei den weitern Verhandlungen in Rom zugegen sein wollte (VII 15). Die Consuln setzten eine weitere Beratung auf den 5. Februar an, da bis dahin Caesars Antwort eingelaufen sein konnte (VII 16, 2. 17, 5. 18, 1). Von Pompeius erhielt er einen zuversichtlichen Brief, er werde nach Picenum vorrücken, und dann könnten auch die Senatoren wieder nach Rom zurückkehren, da nach Labienus' Ansicht Caesar nicht über genügend Truppen verfüge (VII 16, 2). Unter dem Eindruck dieser beruhigenden Auskünfte schrieb er am 27. Januar an Tiro, der noch immer krank in Patrae lag (Att. VIII 5, 2), falls Caesar seine Vorschläge wieder zurückziehe, dürfe man hoffen, ihn militärisch zu bezwingen (fam. XVI 12, 4), und begab sich am 28. Januar wieder zurück auf das Formianum (Att. VII 16, 2).

Doch schon in den nächsten Tagen hörte er, daß Caesar seine kriegerischen Bewegungen mit größter Energie weiterführe (Att. VII 18, 2. 19). Die Zusammenkunft in Capua stand unter Panikstimmung. Der eine Consul kam erst spät am 5., C. Marcellus war am 7., als C. wieder abreiste, überhaupt noch nicht erschienen (VII 21, 1). Nur C. wußte durch einen Brief Dolabellas, daß Picenum für Pompeius bereits verloren sei (21, 2). Während ihn so Pompeius aufs neue enttäuschte, ergingen von Caesar selbst und durch Trebatius, Dolabella und Caelius vermittelt, die freundlichsten Angebote, wie befriedigt Caesar von seiner Haltung sei und ihn für Verständigung zu wirken bitte (Att. VII 17, 3. 21, 3. 22, 2. 23, 3). So wenig er sich Caesar wirklich anzuschließen gedachte, verstärkten sie doch in ihm die Stimmung, auch dem Pompeius nicht auf seiner Flucht zu folgen (VII 24).

Sie schlug aber sogleich wieder um, als er am 13. Februar (Binder 5) vernahm, daß Domitius Ahenobarbus Widerstand leisten wolle (VII 26, 1. 3). Als ihn Pompeius durch den Brief vom 10. Februar aufforderte, nach Luceria zu kommen (VIII 11 a), durchschaute er wohl die strategische Absicht, durch Vereinigung der ausgehobenen Mannschaften in Apulien möglichst viel Truppen vor Caesar in Sicherheit zu bringen (VIII 1, 2), versuchte aber durch eine Rückfrage am 15. Februar (VIII 11 b, 3) seine Entscheidung hinauszuzögern (VIII 1, 3—4). An Caesar hatte er schon von Capua aus geschrieben und verspürte gar keine Lust, mit Pompeius Italien zu verlassen (VIII 2, 1. 4). Sobald er am 18. Februar hörte, daß Domitius sich in Corfinium zum Kampf stelle, hoffte er, Pompeius werde ihm zu Hilfe kommen (VIII 3, 7), und hielt daran noch bis zum 24. morgens fest (VIII 6, 3. Binder 9), obwohl alle Nachrichten das Gegenteil besagten (VIII 4, 3. 7, 1 vom 21. Februar. Binder 7). Desto schwerer traf ihn dann am 24. nachmittags die Meldung von der am 21. (VIII 14, 1) erfolgten Kapitulation (VIII 8). In seiner Enttäuschung traute er dem Pompeius sogar zu, den Domitius und seine Standesgenossen in Erwartung eines Blutbads preisgegeben zu haben, um zugkräftigen Propagandastoff gegen Caesar zu bekommen (VIII 9, 3). Die von Caesar bei dieser Gelegenheit bewiesene *clementia* schien ihm allerdings auch nur ein Propagandamittel. Eben am 24. abends reiste der jüngere Balbus bei ihm durch mit Aufträgen an den Consul Lentulus Crus. Er bestätigte ihm mündlich, was sein Oheim, der ältere Balbus, ihm schrieb, daß Caesar nichts dringender wünsche, als sich mit Pompeius zu versöhnen. Auch das wollte er zunächst nicht glauben (VIII 9, 4).

Aber fürchtete er in Caesar einen zweiten Cinna (VIII 9, 4), so schreckten ihn auch bei Pompeius die Züge eines zweiten Sulla (VIII 11, 2—4). Das bestimmte ihn, am 27. Februar dessen Einladung (VIII 11 c), nach Brundisium zu kommen, abzulehnen (VIII 11 c, 3—4. 12, 3) und sich von Atticus die Schrift des Demetrios von Magnesia *περὶ ὁμονοίας* (o. S. 949) zu erbitten (VIII 11, 7. 12, 6), um sie für eine eigene Denkschrift, ein *πολιτευμα de pace* (IX 7, 3), zu gebrauchen. Am 3. März erhielt er einen Brief des Balbus (VIII 15 a), worin ihm für die Friedensvermittlung Caesars wärmster Dank angekündigt wurde. Aber Vertrauen konnte er zu Caesar nicht fassen, wegen seines Charakters und besonders wegen seiner Anhänger (IX 2 a, 3. 5, 1). Und als er am 11. März die Falschmeldung vernahm, Pompeius habe sich bereits am 4. eingeschifft, übermannte ihn sofort wieder der Schmerz, den Anschluß versäumt zu haben (IX 6, 4). Gleichzeitig erhielt er den Brief Caesars (IX 6 a), worin er bat, ihm in Rom mit seinem Rat beizustehen. Nun ahnte er, daß er bereits die Freiheit zur Neutralität verloren hatte, und er fragte sich nur noch, ob er auch so noch für den Frieden wirken könne (IX 7, 3), wie es Briefe des Balbus und Oppius und ein von Caesar selbst an diese gerichteter möglich erscheinen ließen (IX 7, a—c). Aber, da bei Pompeius keine Friedensbereitschaft vorauszusetzen war (IX 7, 3), blieb doch die Flucht zu ihm der einzige Ausweg; denn das Treiben der bankrotten Caesarianer mochte er unter keinen Umständen mitansehen (IX 7, 5), geschweige denn bei den von Caesar betriebenen Aktionen zur Durchführung seiner Consulwahl mitwirken (IX 9, 3). Darum sandte er am 17. März dem Atticus das Buch des Demetrios wieder zurück (IX 9, 2. Über den Plan einer Schrift ‚*de concordia*' S. Häfner Die literar. Pläne C.s, Diss. München 1928, 34—41).

Am 19. März besuchte ihn C. Matius (Münzer o. Bd. XIV S. 2207) und deutete ihm Caesars Brief dahin, daß er ihn zum Friedensvermittler wünsche. Jedoch von den Caesarianern, dem ‚Schattenreich', wie sie Atticus witzig nannte, befürchtete auch er das Schlimmste (IX 11, 2; fam. XI 27, 3). C. antwortete nun auf Caesars Brief, er fühle sich mit Pompeius und Caesar gleichermaßen befreundet und als einer, der sich bisher noch nicht am Kriege beteiligte, besonders geeignet für eine Aktion *de otio, de pace, de concordia civium.* Caesars Absicht zeuge von *admirabilis ac singularis sapientia,* und so möge er ihm gestatten, seinen Dankbarkeitsverpflichtungen

gegenüber Pompeius zu genügen und seine Mittelstellung zu wahren (IX 11 a). Wenn auch in verklausulierter Form hatte sich C. damit bereit erklärt, Caesars Einladung, nach Rom zu kommen, anzunehmen, und da Caesar größten Wert darauf legte, als der Friedfertige zu erscheinen, konnte er in seiner Propaganda den Brief als Zustimmung zu seiner Politik benutzen und ließ ihn sofort möglichst weit verbreiten.

Selbst Atticus fand, C. sei darin in Anerkennung Caesars reichlich weit gegangen, und daran mag man ermessen, wie der Brief auf richtige Optimaten wirken mußte. C. verteidigte sich damit, daß er um des Friedens willen auch vor einem Fußfall nicht zurückscheuen würde (Att. VIII 9, 1. Dieser Brief bis zum ersten Satz von § 3 gehört in diese Zeit und ist irrtümlich mit dem am 25. Februar geschriebenen verbunden worden, Binder 8, 3). Auch er glaubte damals schon nicht mehr an eine Friedensmöglichkeit (VIII 9, 2). Am 20. März erfuhr er, daß Caesar den Pompeius in Brundisium einzuschließen beginne (IX 12, 1), am 26., daß Pompeius am 17. entkommen sei (IX 15, 6).

Damit zerstob das Phantom der Mittelstellung, und er war ganz dem guten Willen Caesars anheimgegeben (IX 12, 4). Auch eine Einladung des Atticus nach Epirus konnte er nur mit Caesars Zustimmung annehmen (IX 12, 1. C. hatte sie angeregt IX 7, 7). Nicht der bezaubernde Charme Caesars war mehr zu fürchten, sondern die Druckmittel, die nunmehr seiner Überredungskunst zu Gebote standen (IX 13, 4). Schon am 11. März machte sich C. Gedanken darüber, wo er sich am besten zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Caesar stellen könnte. Um Rom zu vermeiden, schien ihm das an der Via Appia gelegene Formiae am meisten geeignet, da Caesar dort durchreiste. Denn sich abseits nach Arpinum zu begeben, forderte geradezu die Frage heraus, warum er nicht nach Rom komme (IX 6, 1). Was Balbus über Caesars Friedensliebe schrieb (IX 13 a, 2), stimmte keineswegs zu den Reden anderer Caesarianer (IX 14, 2. Auch der absichtlich dunkel gehaltene Brief des Caelius fam. VIII 15 sollte ihn wohl warnen, noch Hoffnung auf Pompeius zu setzen). Daß er sich Caesars Wünschen nicht fügen konnte, stand ihm fest; aber würde ihm dieser Neutralität gestatten? (IX 15, 3). Am 26. März erhielt er schon wieder einen Brief, Caesar erwarte ihn in Rom (IX 16, 2). Der Senat wurde auf den 1. April einberufen (IX 17, 1). Am 27. erhoffte er Winke von Trebatius und Matius für die gefürchtete Unterredung (IX 17, 1; fam. XI 27, 3 wird der betreffende Brief des Matius erwähnt).

Am 28. März fand die Zusammenkunft statt (O. E. Schmidt 161). Caesar stellte ihm vor, daß sein Fernbleiben als Verurteilung der Sache Caesars wirken würde, er möge kommen und über den Frieden reden. Auf C.s Frage, ob er sich frei äußern dürfe, antwortete er, daß er ihm nichts vorschreiben werde. Darauf erklärte C., er werde im Senat vorschlagen, Caesar möge weder nach Spanien noch nach Griechenland gehen, auch werde er aus seiner Sympathie für Pompeius kein Hehl machen. Als Caesar das ablehnte, fuhr C. fort, daß er dann nicht kommen könne, worauf Caesar erwiderte, wenn C. sich versage, werde er sich anderer Ratgeber bedienen, und sich mit der Mahnung, C. solle es sich weiter überlegen, verabschiedete. Der war froh, fest geblieben zu sein (IX 18, 1. 3. X 1, 1). Aber Caesar war verstimmt, und sein Gefolge bestand aus dem Abschaum der menschlichen Gesellschaft (IX 18, 2. 19, 1); darum mußte alles daran gesetzt werden, aus Italien fortzukommen.

Zunächst verlieh er am 31. März seinem Sohn in Arpinum die *toga virilis* (IX 19, 1. VIII 9, 3), in den nächsten Tagen hielt er sich auf den Gütern seines Bruders auf (X 1, 1. 2, 1). Caesar schrieb ihm, daß er ihm sein Nichterscheinen verzeihe und in gutem Sinn auslege (X 3 a, 2). Am 13. April finden wir ihn auf seinem Cumanum (X 4, 7). Hier besuchte ihn am 14. Curio und sprach sich sehr offenherzig über die politische Lage aus. Danach war unter Caesar mit einer Fortdauer der res publica nicht mehr zu rechnen (X 4, 9. Vgl. L. Wickert Klio XXX 246). Dagegen versicherte er immer wieder, daß Caesar von C. nicht mehr als Neutralität verlange, hatte auch kein Bedenken, daß C. sich mit seinen Lictoren nach Griechenland zurückziehe, und versprach sogar, ihm in seiner Provinz Sicilien zur Überfahrt behilflich zu sein (X 4, 10). Da jedoch Griechenland nicht als neutraler Zufluchtsort anerkannt werden konnte, dachte C. in der nächsten Zeit an Malta (X 7, 1. 8, 10). Den Rat der Tullia, zunächst abzuwarten, wie Caesars spanischer Feldzug ausgehe, verwarf er: im Fall von Caesars Niederlage sei ein ehrenvoller Empfang bei Pompeius verscherzt, und, siege Caesar, so könne er erst recht nicht in Italien bleiben (X 8, 2—3).

Allein am 2. Mai erschien der von Caesar als Statthalter in Italien zurückgelassene M. Antonius in Misenum (X 8, 10) und bedeutete ihm in einem von heuchlerischer Freundschaftlichkeit triefenden Brief, daß Caesar sein Bleiben wünsche (X 8 a). Ein Brief Caesars selbst bestätigte das alsbald (X 8 b), und Caelius warnte noch deutlicher, jetzt Caesar, dessen Sieg sicher sei, zu reizen (X 9 a = fam. VIII 16). Trotzdem meinte C., an Malta festhalten zu können (X 9, 1. 3). Doch noch am 3. Mai belehrte ihn ein zweiter Brief des Antonius, daß Caesar ihm ausdrücklich befohlen habe, niemanden aus Italien abreisen zu lassen (X 10, 2), und wie er durch Trebatius erfuhr, war er persönlich damit gemeint (X 12, 1), bemerkte auch, daß er bewacht wurde (X 12, 1. 12 a, 2). Während er an Caelius schrieb, daß ihn nur nach Ruhe verlange und daß ihm jegliches Finassieren fernliege (fam. II 16, 2. 6), war er mehr als je zur Flucht entschlossen (X 10, 3. 12, 2. 12 a, 3. 13, 2. 14, 3). Schon am 2. Mai hatte er die Prophezeiung gewagt, Caesars Herrlichkeit werde keine sechs Monate dauern (X 8, 6—8), und in den nächsten Tagen glaubte er weitere Anzeichen zu erkennen; beim Zusammenbruch werde er aber erst recht um sich schlagen. Darum ist es jetzt höchste Zeit (X 12 a, 3). Am 12. Mai spielte er schon mit dem Gedanken eines Aufstands in Campanien (X 15, 2—3). Um den Fluchtverdacht abzulenken, suchte er am 13. sein Pompeianum auf (vgl. fam. VII 3, 1). Da teilte ihm L. Ninnius (Münzer o. Bd. XVII S. 633) mit, die Centurionen der drei in Pompeii einquartierten Cohorten seien bereit, sich seinem Befehl zu unterstellen. Nachdem er eben durch Curio erfahren hatte, daß Cato vor ihm aus Sicilien gewichen sei (X 16, 3), erkannte er sofort das Unsinnige einer solchen Unternehmung, die möglicherweise nur ein Bespitzelungsversuch war, und kehrte eilends auf das Cumanum zurück (X 16, 4).

Dort hatte soeben der jüngere Hortensius, den Caesar mit dem Schutz der tyrrhenischen Küste betraut hatte (Münzer o. Bd. VIII S. 2468), der Terentia seine Aufwartung gemacht (X 16, 5) und äußerte sich dann auch C. gegenüber in entgegenkommender Weise, so daß dieser wieder Hoffnung schöpfte, unbehindert abfahren zu können (X 17, 1. 3). Doch erwies sich auch das bald als trügerisch. Ebenso erklärte sich Balbus gegen Malta (X 18, 1. 3). Wie es dann C. gelungen ist, von Formiae aus am 7. Juni in See zu stechen, wissen wir nicht. Ein Schiff hatte er in Caieta schon seit längerm bereit liegen (VIII 3, 6. 4, 3. M. Rothstein Herm. LXVII 83 Anm. möchte den Brief fam. XIV 7 durch Änderung von *idus iun.* in *idus quinct.* auf den 9. Juli 49 datieren und mit Caes. bell. civ. I 53, 3 kombinieren, wo es heißt, daß auf Grund von Siegesnachrichten des Afranius und Petreius viele aus Italien zu Pompeius hinüberfuhren. Aber trotz der Änderung des Datums ist dieser Zusammenhang nicht zu erreichen, weil Caesars Schwierigkeiten erst am 28. Juni begannen, T. Rice Holmes Rom. rep. III 59, 1. 408). Außer seinem Sohn begleitete ihn auch der Bruder mit dem seinigen (fam. XIV 7, 3. Att. XI 6, 7. 10, 1. 12, 2), und als Proconsul führte er noch seine zwölf Lictoren mit sich (Att. XI 6, 2), deren lorbeerbekränzte *fasces* schon seit längerm den Spott Böswilliger reizten (fam. II 16, 2). Die leibhaftige Erinnerung an Imperium und Triumphhoffnungen wurde ihm selbst immer peinlicher, aber auch in dieser Frage kam er zu keinem Entschluß, aus Furcht, irgendeinen Vorteil preiszugeben (Att. VII 22, 2. VIII 3, 5. 6. IX 1, 3. 2 a, 1. X 4, 10. 10, 1. XI 6, 2. 7, 1).

C.s Reiseziel war wohl Thessalonike, wohin die Consuln den Senat eingeladen hatten (Cass. Dio XLI 18, 4—5. 43, 2. XLVI 12, 2. Plut. Pomp. 64, 6. Als Mitglied dieses Senats bekennt sich C. Phil. XIII 26. 28, wie Groebe bei Drumann VI 200, 1 bemerkt; *in Graecia* Deiot. 28). Nach seiner spätern Erzählung gewann er auch jetzt kein Vertrauen zu den Kriegsvorbereitungen und riet zunächst dem Pompeius wieder zur Verständigung, kam aber damit schlecht an (fam. IV 9, 2. VI 21, 1; Deiot. 29; Phil. II 37—38). Irgendein Kommando wollte er nicht übernehmen (Att. XI 4, 1) und geriet so in die Rolle eines verbitterten Zuschauers, der die Ereignisse mit boshaften Witzen begleitete (fam. VII 3, 2. IV 7, 2. 9, 2. 14, 2. VI 6, 6. IX 6, 3. XIII 29, 4. 7; Phil. II 38—39; Lig. 28. Macrob. Sat. II 3, 7—8. Plut. Cic. 38, 2—8; reg. et imp. apophthegm. 205 c, Cic. 14—18). Daß es an entsprechendem Echo nicht fehlte, verwundert nicht. Pompeius soll einmal zu ihm gesagt haben: *Transi ad Caesarem, me timebis* (Quintil. inst. or. VI 3, 111). M. Cato sagte ihm, er hätte nützlicher wirken können, wenn er weiter zwischen den Parteien gestanden hätte (Plut. Cic. 38, 1). Denn auch Cato hielt Verständigung für besser als den Krieg und warnte vor einer kriegerischen Entscheidung (Plut. Cat. min. 53, 5). Diese letztere Ansicht, den Krieg durch Hinziehen zu gewinnen, vertrat nun auch C. (fam. VII 3, 3; Lig. 28). Der letzte Brief, den ihm Caelius kurz vor seinem Untergang (Caes. bell. civ. III 22, 3) sandte, wird ihn auch darin bestärkt haben. Denn er schloß mit dem Hinweis, daß die strapazengewöhnten Veteranen Caesars auf eine Schlacht brannten (fam. VIII 17, 2).

Die sechs Briefe C.s, die aus der Zeit des Aufenthalts im Lager des Pompeius erhalten sind (Att. XI 1—4 a; fam. XIV 6), gehören erst in das J. 48. Er mußte sich im Verkehr mit den in Italien Gebliebenen Zurückhaltung auferlegen (Att. XI 2, 4. 4 a, 2; fam. XIV 6) und schrieb vorzugsweise von seinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Atticus sollte ihm aushelfen gegenüber den Gläubigern in Rom (XI 1, 2), bei der Ausrichtung der *dos* für Tullia (XI 2, 2), deren zweite Rate am 1. Juli 48 fällig war (XI 3, 1. 4 a, 2). Daß Tullia außerdem Mangel litt, machte ihm besondern Kummer (XI 2, 2. 3, 3). Atticus und Terentia müssen ihr helfen (XI 4, 1; fam. XIV 6). Überdies drohte die Ehe mit Dolabella auseinanderzugehen (Att. XI 3, 1). Die Sorge, daß C.s Haus in Rom weggenommen werde, bezeichnet Atticus als gegenstandslos (XI 2, 3. 3, 2). Die 2 200 000 Sesterzen, die er in Ephesos deponiert hatte, beabsichtigte er im Januar noch für seine eigenen Bedürfnisse zu verwenden (XI 1, 2). Dann aber gab er sie ganz als Darlehen dem Pompeius (XI 2, 3. 3, 3. 13, 4. O. E. Schmidt 187), da sich dieser in Verlegenheit befand und ein solcher Dienst nach Wiederherstellung der Ordnung Anerkennung eintragen konnte (XI 3, 3. 13, 4). C. mußte sich nun aber für seine persönlichen Bedürfnisse beim Gutsverwalter des Atticus und andern Geld borgen (XI 2, 4 Kleider und 70 000 Sesterzen; XI 13, 4).

Der Brief XI 1 gehört wohl in die aufregenden Tage des Januar, als Pompeius nach Caesars Landung rasch auf der Via Egnatia vorrückte, um wenigstens Dyrrhachion zu behaupten (Caes. bell. civ. III 13, 1—3. O. E. Schmidt 184. R. Holmes Rom. rep. III 122). C. fügt der Bitte um Atticus' Hilfe bei: *quam si his temporibus miseris et extremis praestiteris, haec pericula quae mihi communia sunt cum ceteris fortius feram* (XI 1, 1) und am Schluß *ut si ii salvi erunt quibuscum sum, una cum iis possim incolumis esse.* Brief XI 3 ist auf den 13. Juni datiert, in Erwartung eines größern kriegerischen Ereignisses (1), das 4a eingetreten ist und mit Groebe bei Drumann III 750 auf den Angriff des Pompeius zu beziehen ist (Caes. bell. civ. III 45, 6. 46, 6), durch den Caesar gezwungen wurde, seine Cernierungslinie viel weiter nach Süden auszudehnen. C. hatte sich so aufgeregt, daß er krank wurde und sich zur Erholung nach Dyrrhachion begab (R. Holmes Rom. rep. III 480). Doch konnte er sich nun dem allgemeinen Optimismus nicht entziehen und gedachte bald wieder ins Lager zurückzukehren. Brutus pflog freundschaftlichen Verkehr mit ihm (XI 4 a).

Etwas später, also Ende Juni, als Pompeius völlig eingeschlossen war (fam. IX 9, 2), schrieb ihm Dolabella aus Caesars Lager, er werde nun

auch die Aussichtslosigkeit von Pompeius' Kriegsführung eingesehen haben und möge es darum mit der bisher bewiesenen Anhänglichkeit bewenden lassen; er solle, wenn Pompeius sich wieder zurückziehe, sich nach Athen oder sonst einem Ort außerhalb des Kriegsschauplatzes begeben. Dolabella wolle ihm dann von seiten Caesars die seiner *dignitas* zukommende Behandlung erwirken (fam. IX 9, 3). Der hier vorgesehene Fall trat jedoch nicht so ein, wie Dolabella erwartete. Vielmehr gelang es Pompeius in siegreicher Schlacht die Einschließung zu durchbrechen. Die daran von Pompeius und namentlich von den andern Optimaten geknüpften überschwenglichen Hoffnungen (Caes. bell. civ. III 79, 4. Plut. Pomp. 66, 2. Appian. bell. civ. II 261) teilte C. nicht und beharrte auf seinem Rat, Caesar keine Schlacht zu liefern (fam. VII 3, 2). Da er noch immer leidend war, blieb er wie M. Varro (divin. I 68. II 114. Dahlmann s. Suppl.-Bd. VI S. 1178) in Dyrrhachion, wo M. Cato mit 15 Cohorten zurückgelassen wurde (Plut. Cic. 39, 1; Cat. min. 55, 1. Liv. per. 111. fam. IX 18, 2). Am 15. Juli schrieb er an Terentia (fam. XIV 6) und um dieselbe Zeit an Atticus (XI 4, 1. O. E. Schmidt 194). Seine gedrückte Stimmung spiegelt sich in den Sätzen: *quippe cui nec quae accidunt nec quae aguntur ullo modo probentur* und *ipse fugi adhuc omne munus eo magis, quod ita nihil poterat agi, ut mihi et meis rebus aptum esset.* Besonders stieß ihn das beständige Gerede von Rache und Proscriptionen ab, wie es in den vornehmen Optimatenkreisen zu hören war (Att. XI 6, 2. 6).

Als im August die Kunde eintraf, daß in Thessalien eine Schlacht bevorstehe, waren auch Cato und Varro von düstern Vorahnungen bewegt (div. II 114; fam. IX 6, 3), und dazu kam noch die Prophezeiung einer schweren Katastrophe durch einen Hellseher, der auf der rhodischen Flotte als Ruderknecht diente. Mitte August erschien dann T. Labienus als Flüchtling aus der Schlacht von Pharsalos. Ein Teil der Soldaten meuterte, die Magazine wurden geplündert. Die Senatoren flüchteten auf die Kriegsschiffe, und während die Lastschiffe von den Meuterern in Brand gesteckt wurden, segelte Cato nach Korkyra, dem Standort der Flotte (divin. I 68—69. Plut. Cat. min. 55, 4. Cass. Dio XLII 10, 2). Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, daß der Krieg fortzuführen sei, und er schlug vor, daß der Imperator und Consular C. als der Ranghöchste den Befehl übernehmen solle. Dieser jedoch, des Kriegs schon längst überdrüssig, war entschlossen, sich nun von der seiner Meinung nach ganz aussichtslos gewordenen Sache zurückzuziehen (Att. XI 6, 5. 7, 3. 9, 1; fam. XV 15, 1. VII 3, 3; Deiot. 29) und lehnte einen solchen Auftrag ab. In den Augen des in Korkyra weilenden Sohns Cn. Pompeius war solches Verhalten Verrat, und in hellem Zorn zückte er das Schwert gegen C.; nur dem Eingreifen Catos war es zu verdanken, daß C. mit seinem Bruder nach Patrae fahren durfte (Plut. Cic. 39, 1—2; Cat. min. 55, 5—6. Att. XI 5, 4), wo er bei seinem Gastfreund M.' Curius freundlich aufgenommen wurde (fam. XIII 17, 1. VII 28, 2. O. E. Schmidt 197). Hier erhielt er wiederum einen dringlichen Brief Dolabellas, zugleich im Namen der Frauen und mit dem Hinweis, auch Caesar lasse ihm sagen, er möge sogleich nach Italien kommen (Att. XI 7, 2. 9, 1 *cessi meis vel potius parui*). Q. dagegen machte ihm heftige Vorwürfe darüber, daß er durch ihn in das Unglück gekommen sei (Att. XI 9, 2). Als dann auch die republikanische Flotte nach Patrae verlegt wurde (Att. XI 5, 4 über die Ankunft des Sohns Q.; Cass. Dio XLII 14, 5), wurde ihm Patrae zu unsicher, und so entschied er sich kurzerhand, nach Brundisium überzusetzen (Att. XI 5, 1. 6, 2; fam. XIV 12). Etwa Mitte Oktober 48 landete er dort (nach O. E. Schmidt 200).

Um seine offizielle Stellung zu wahren, führte er auch jetzt noch seine Lictoren mit sich, befahl ihnen aber beim Eintritt in die Stadt, um die Soldaten der caesarischen Besatzung nicht zu reizen, ihre Rutenbündel mit Stöcken zu vertauschen und so unauffällig im Gefolge mitzuziehen (Att. XI 6, 2). Caesars Kommandant P. Vatinius (Caes. bell. civ. III 100, 2; bell. Al. 44, 1) empfing ihn freundschaftlich (Att. XI 5, 4. Vgl. fam. V 11, 1). C. Matius eilte von Tarent herbei, um ihn zu grüßen und aufzumuntern (fam. XI 27, 4). Auch als Antonius mit einem Teil des siegreichen Heers durch Brundisium marschierte, widerfuhr ihm keine Unbill (Phil. II 5. 59. Cass. Dio XLVI 22, 5. Damals auch der Verkehr mit Caesars Legaten M. Acilius Caninus fam. XIII 50, 1. Caes. bell. civ. III 39, 1. Klebs o. Bd. I S. 252 Nr. 15). Aber das entscheidende Wort über sein Schicksal konnte nur Caesar selbst, der, seit September (O. E. Schmidt 211) wieder zum Dictator ernannt, durch die Wirren in Alexandrien aufgehalten wurde, sprechen (Plut. 39, 3). In mehreren Briefen setzte ihm C. auseinander, daß ihn das Gerede der Leute, entgegen seinem eigenen Wunsch, genötigt habe, sich zu Pompeius zu begeben (Att. XI 12, 1; fam. XIII 10, 3). Ebenso schrieb er nach der Landung an Balbus und Oppius und erhielt die beruhigende Versicherung, Caesar werde ihm zweifellos eine ehrenvolle Stellung gewähren. Den Atticus bat er, auch Trebonius und Pansa als Fürsprecher zu gewinnen (Att. XI 6, 3. 7, 5. 8, 1).

Allein diese Hoffnungen zerstörte bald ein Schreiben des *magister equitum* M. Antonius (Phil. II 62. 71), worin ein Befehl Caesars mitgeteilt wurde, der den bisherigen Gegnern das Betreten Italiens verbot, bevor nicht Caesar selbst den Fall entschieden habe. C. schickte sofort den L. Lamia zu Antonius und berief sich auf Dolabellas Einladung. Darauf erließ der *magister equitum* ein Edict, das C. und D. Laelius (Münzer o. Bd. XII S. 412) von der Verfügung des Dictators ausnahm (Att. XI 7, 2 vom 17. Dezember 48). Diese Art, vor der Öffentlichkeit als einer gekennzeichnet zu sein, der in Brundisium Caesars Begnadigung abzuwarten hatte, behagte ihm wenig, zumal er merkte, daß kein Mann seines Rangs die Übereilung beging, gleich nach Italien zu fahren (Att. XI 7, 4. 9, 1. 14, 1. 15, 1. 2. 16, 2). Insbesondere zog sich Ser. Sulpicius Rufus nach Samos (Münzer o. Bd. IV A S. 855) und M. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2762; fam. IV 9, 3) nach Mytilene zurück, wo sie mit ruhiger Würde abwarteten, was die Zukunft brachte. Dieses Verhalten gibt den gerechten Maßstab ab

dafür, was auch von C. hätte verlangt werden dürfen. Seine Hoffnung war gewesen, daß es bald zu einem Frieden komme und Caesar nach Italien zurückkehre (Att. XI 16, 1; fam. XV 15, 2—3). In Wirklichkeit ließ Caesars Ankunft bis Ende September 47 auf sich warten (fam. XIV 20. O. E. Schmidt 226), und in dem Jahre, das seit der Schlacht von Pharsalos verfloß, schien mehr als einmal sein Sieg wieder in Frage gestellt (fam. XV 15, 2 *interpositus annus*). C. aber hatte sich durch seine eigene Unvorsichtigkeit (Att. XI 9, 1) wieder in dieselbe peinliche Lage versetzt wie im Februar 49, als er den Anschluß an Pompeius versäumte.

Zunächst beschäftigte ihn die Sorge, ob er überhaupt von Caesar begnadigt werde (Att. XI 7, 5). Dabei regte ihn besonders auf, daß sein Bruder Q. und dessen Sohn sich auf seine Kosten bei diesem entschuldigen wollten (Att. XI 8, 2 vom 18. Dezember 48). Vorher hatte er gehört, daß Caesar gerade Q. für den Anstifter der Abreise zu Pompeius hielt, und nahm in einem Brief an Caesar den Bruder in Schutz (Att. XI 12, 2 vor 3. Januar 47. O. E. Schmidt 218). Der Eintritt in das 60. Lebensjahr (vgl. Brut. 8) am 3. Januar 47 gab ihm Anlaß, seine elende Lage in ganzer Schwere zu fühlen: Das Edict des Antonius, das ihm eine Sonderbehandlung gewährte, hinderte ihn daran, Brundisium mit irgendeinem abgelegenen Ort zu vertauschen. Außerdem war nach dem Antritt der neuen Volkstribunen der Erlaß Caesars über die Pompeianer durch ein Plebiscit bekräftigt worden (vgl. Groebe bei Drumann I 403. Kaum die *lex Hirtia* Phil. XIII 32. Von der Mühll o. Bd. VIII S. 1957). So war er noch mehr nur auf Caesars Gnade angewiesen und verfolgte mit Bangen die Stimmung in den Briefen des Balbus. Alles war um so schlimmer, weil er selbst sich in diese Not gebracht hatte (Att. XI 9, 1). Dazu kam die Entdeckung, daß sein Bruder Q. in zahlreichen Briefen gegen ihn arbeitete. Ein größeres Bündel war in Brundisium angekommen. C. sah es durch, ob einer für ihn dabei sei, fand keinen, dafür aber zwei an die in Brundisium weilenden Caesarianer Vatinius und Ligurius, die er diesen zustellte. Von ihnen hörte er von dem schlimmen Inhalt, erbrach nun auch die übrigen und schickte sie an Atticus, den Schwager des Q. Er stellte ihm anheim, ob er sie den Adressaten weitergeben wolle. In diesem Falle möge Pomponia sie wieder siegeln mit dem Petschaft ihres Gatten! Das Verfahren entschuldigte er damit, daß Q. sich durch sein Verhalten nur selbst schade (Att. 9, 2). Zu all dem Leid kam noch, daß die Tochter Tullia von allen Mitteln entblößt war; da die Mutter ihr ebensowenig wie der Vater zu helfen vermochte, war Atticus die einzige Rettung. Der Brief schließt mit dem Ausdruck völliger Depression: Er verwünscht seine und seines Bruders Geburt und vermag vor Tränen nicht weiterzuschreiben (Att. 9, 3).

Am 19. Januar kamen zu den alten Sorgen die Nachrichten aus Africa, Spanien und über die revolutionären Umtriebe in Italien selbst (Att. XI 10, 2. Vgl. 16, 1), während Monate hindurch von Caesar kein eigenhändiger Bericht, der nach dem 13. Dezember 48 abgefaßt war, nach Italien gelangte (XI 17, 3. Vgl. 15, 1). Besonders schlimm war für C., daß die Unruhen in Rom von seinem Schwiegersohn Dolabella ausgingen, ihn also auch noch kompromittierten, wo doch diese Ehe seiner Tochter nur Unglück brachte (Att. XI 12, 4. 14, 2. 15, 3. 23, 3. Münzer o. Bd. IV S. 1302. Groebe bei Drumann I 406). Am 8. März gibt er der Befürchtung Ausdruck, daß am Ende die republikanische Gegenpartei siegen könnte (XI 11, 1. 12, 3. 14, 1 etwa vom 25. April O. E. Schmidt 219), und das gerade macht seinen Schmerz unerträglich, weil er nun auf der verkehrten Seite steht (13, 1). Am 14. Mai sieht er schon vor Augen, daß die Republikaner aus Africa nach Italien zurückkommen werden (15, 1)!

Endlich, am 3. Juni, erhält er durch Atticus einen vom 9. Februar 47 datierten Brief Caesars aus Alexandrien mitgeteilt (fam. XIV 8; Att. XI 16, 1. 17, 3), der den auf Begnadigung Harrenden freundliche Aussichten eröffnete (Att. XI 16, 2. 17, 3). Allein C. zweifelt an der Echtheit, und da noch gar nichts verlautet, ob Caesar sich aus der schwierigen Lage in Alexandrien wirklich befreien konnte, fürchtet er, daß in Italien die Entscheidung vor Caesars Rückkehr fallen könnte (16, 1. 17, 3 vom 14. Juni. O. E. Schmidt 223 bemerkt wohl mit Recht, daß Caesars Sieg am Nil vom 27. März 47 damals in Italien bekannt sein mußte). Darum gibt er den Plan, seinen Sohn dem Sieger entgegenzusenden, wieder auf (17 a, 1. 18, 1; fam. XIV 11. 15). Der Besuch seiner Tochter Tullia seit dem 12. Juni verschlimmert nur die Depression (fam. XIV 11; Att. XI 17, 1). Es ist ihm klar, daß ihre Ehe mit Dolabella geschieden werden muß. Trotzdem hat er das zweite Drittel der Mitgift ausbezahlt (Att. XI 25, 3; fam. XIV 10); denn er weiß nicht, ob der Bruch mit Dolabella ihm schaden kann (fam. XIV 13 an Terentia vom 10. Juli), und so hält er den Scheidebrief, den er am 9. Juli schon abzusenden gedachte, wieder zurück (Att. XI 23, 3. 24, 1). Daß es zum Frieden kommt, kann er nicht glauben (Att. XI 25, 2. 19, 1 vom 22. Juli), nicht den Optimismus des Atticus teilen, daß ein Brief Caesars die Republikaner in Africa bewegen werde, die Waffen niederzulegen (XI 24, 5 vom 6. August).

Am 12. August (fam. XIV 23) erfuhr er durch Caesars noch in Alexandrien geschriebenen Brief, er möge getrost und ohne Furcht vor einer Demütigung seiner Ankunft entgegensehen (Lig. 7; Deiot. 38). Schon am 9. Juli wußte er, daß am 26. Juni sein Freigelassener Philotimus mit diesem Brief in Rhodos eingetroffen war, und der Bruder beglückwünschte ihn bereits zum Inhalt (Att. XI 23, 2). Aber, daß Philotimus sich nicht mehr beeilte, dämpfte in den nächsten Wochen seine Hoffnungen (19, 2. 24, 4). Und, als er am 14. August hörte, daß der Neffe Q., der sich seit längerm in fortgesetzten Gehässigkeiten gegen den Oheim gefiel, in Antiochien die Begnadigung seines Vaters (vgl. Corn. Nep. Att. 7, 3) erlangt habe, begann er auch wieder zu sorgen, ob Caesar an seiner Zusicherung festhalten werde (20, 1). Denn sein Fall wurde bei dieser Gelegenheit überhaupt nicht erwähnt (21, 3. 22, 1).

Dagegen konnte hoffnungsvoll stimmen, daß um diese Zeit — dank der Fürsprache des M. Brutus (Plut. Brut. 6, 6. o. Bd. X S. 981) —

auch einer der hervorragenden Pompeianer, C. Cassius Longinus (Caes. bell. civ. III 101, 1), begnadigt und zu tätiger Mitarbeit herangezogen wurde (fam. XV 15, 3). An ihn wandte sich darum C., wohl noch im August (O. E. Schmidt 227), um von ihm zu hören, ob er eine ähnliche Behandlung erwarten dürfe. Denn, so begründete er die Bitte, nur um Caesar beim Friedenswerk seine Dienste zur Verfügung zu stellen, sei er so frühzeitig nach Italien gefahren (fam. XV 15, 3). Die Optimaten, die den Kampf nach Pharsalos noch fortsetzen, werden als Leute bezeichnet, die den Untergang des Staats einer kümmerlichen Fortdauer vorziehen. Er habe vielmehr große Hoffnungen auf einen Frieden gesetzt. Fortuna sei schuld daran, daß die Wirren in Alexandrien und Kleinasien den Sieger noch ein Jahr aufhielten (2). Die Unterhaltungen mit Cassius, auf die er im Eingang (1) anspielt, fanden wohl während des Aufenthalts in Capua vom 5.—7. Februar 49 (Att. VII 21, 2. 23, 1. o. S. 997) statt. Zum Schluß (3) erwähnt er noch einen Brief aus Luceria, worin ihm Cassius offenbar geraten hatte, in Italien zu bleiben, und meint, wenn er diesen Rat befolgt hätte, würde er seine *dignitas* ohne Schwierigkeit gewahrt haben.

Jedoch am 25. August empfing er von Atticus die Kopie des Briefs, den Q. an Caesar geschrieben hatte, und wurde wieder vom Schmerz überwältigt (Att. XI 21, 1). Er konnte es sich nicht anders denken, als daß Caesar ihn durch die Mitteilung bloßstellen wollte (22, 1). Von Caesars Sieg bei Zela hatte er noch nichts gehört, und so folterte ihn weiter die Ungewißheit, wann die Zusammenkunft einmal stattfinde. Dazu meuterten die Legionen, die nach Africa bestimmt waren (21, 2. 22, 2), und er verzweifelte daran, eine seiner würdige Haltung finden zu können (21, 3). In den beiden letzten Briefen, die er Ende August aus Brundisium an Atticus richtete (21, 2. 22, 2), klagt er auch über das Klima, das ihm und der Tochter den Aufenthalt in der Hafenstadt fast unerträglich mache. Dann fehlte es ihm stets wieder an Geld (XI 13, 4). Daß ihm Terentia nicht mehr schickte, schob er auf bösen Willen (XI 16, 5. 24, 3. 21, 1. Plut. 41, 3), und darob trat in diesen Monaten jene Entfremdung ein, die nach der Rückkehr zur Scheidung führte (Weinstock o. Bd. VA S. 713).

Der letzte Brief an die Gattin ist am 1. Oktober 47 auf der Reise nach Rom geschrieben und betrifft Quartiervorbereitungen in seinem Tusculanum (fam. XIV 20). Danach hat O. E. Schmidt 226 als Tag der Zusammenkunft mit Caesar den 25. September errechnet. Dieser landete am 24. in Tarent (Plut. 39, 4). Über seine Gesinnung war C. inzwischen schon beruhigt worden durch einen Brief des M. Brutus aus Asia, der dort in enger Verbindung mit Caesar stand (Brut. 11. 330. o. Bd. X S. 982), ferner durch eine mündliche Mitteilung des C. Vibius Pansa, daß Caesar ihn als Imperator anerkenne und ihm das Gefolge der zwölf Lictoren mit lorbeergeschmückten *fasces* weiter bewillige (Lig. 7; Phil. VII 6). Als man am 25. September Caesar von Tarent her in Brundisium erwartete, ging ihm C. zum Empfang entgegen und wurde tatsächlich mit ausgesuchter Herzlichkeit behandelt. Der Dictator stieg, sobald er ihn erblickte, vom Wagen und überhob ihn jeglicher Demütigung, indem er eine größere Wegstrecke im Gespräch mit ihm zurücklegte. C. reiste dann jedenfalls möglichst bald nach Rom, wo er im Oktober ankam. Vor dem Betreten der Stadt entließ er stillschweigend die Lictoren (Lig. 7). Das *imperium*, das er im J. 51 empfangen hatte, war abgelaufen!

XIII. Unter Caesars Dictatur.

Caesars großartige Noblesse (fam. IV 13, 2 *Caesaris summa erga nos humanitas*. VI 6, 8 *mitis elemensque natura*) hatte C. der Sorge um Leben, Hab und Gut enthoben. Aber desto schwerer lastete nun der Gram über die politische Lage wieder auf ihm. Als er sich im Juni 49 zum Entschluß durchrang, zu Pompeius zu gehen, war es nicht zum wenigsten der Abscheu vor Caesars Kreaturen gewesen (o. S. 998), der ihn forttrieb. Darin hatte sich noch nichts gebessert: Der Bürgerkrieg ging weiter, Ende November 47 reiste der Dictator nach dem africanischen Kriegsschauplatz ab (O. E. Schmidt 233), in Rom regierten seine *familiares* (fam. VI 6, 13. IV 13, 6). Offenbar hatte ihm Caesar keine Vorschriften gemacht über seinen Aufenthalt. Aber, nachdem er die ihm im J. 49 großzügig gewährte Freiheit, auf seinen Gütern zu leben, zur Flucht benutzt hatte, hielt er es mit Recht für geboten, bis zur Beendigung des africanischen Kriegs in Rom zu bleiben, um sich nicht Verdächtigungen auszusetzen (fam. IX 3, 1. 2, 3. V 21, 3).

Wie er gegen Ende des Jahres an M. Varro, mit dem er zuletzt 48 in Dyrrhachion (o. S. 1003) zusammengewesen war, schrieb, wandte er sich wieder seinen ‚alten Freunden', den Büchern, zu und möchte sich durch Wiederaufnahme persönlichen Verkehrs über die schwere Zeit trösten (fam. IX 1, 2). Es war Atticus, der ihm gleich beim Wiedersehen im Tusculanum (Brut. 20) zu solcher Tätigkeit riet und ihn um einen neuen Dialog bat (Brut. 19), und in derselben Richtung wirkte der Umgang mit M. Brutus (vgl. orat. 110). So entstand in diesen Monaten vor April 46 (parad. stoic. procem. 5; Brut. 118. 226. Nach Groebe bei Drumann VI 685 von Februar bis März 46) der ‚Brutus' (vgl. Kroll u. S. 1099). Aber auch dieses wohlgelungene Werk half ihm nicht weg über die trüben Gedanken, in die uns der Brief an P. Nigidius Figulus von Anfang August 46 (fam. IV 13. Kroll o. Bd. XVII S. 201) erschütternden Einblick gewährt: Das Leben bietet ihm keine Freude, und er zweifelt, ob er überhaupt recht tue, es noch fortzusetzen. Seine besten Freunde sind tot oder geächtet, und alle Gesinnungsgenossen, mit denen er einst den Staat rettete, sind nicht mehr da. Vielmehr muß er mitansehen, wie ihre Güter verschleudert werden. Seine eigentliche Begabung liegt brach, er kann weder als Politiker noch als Patron wirken (1—3). Auch wenn er witzige Töne anschlägt, klingt die Bitterkeit durch: Er sei Epikureer geworden, schreibt er zur selben Zeit an Papirius Paetus (fam. IX 20, 1), aufgegeben habe er alle Arbeit für den Staat, Nachsinnen über die Reden im Senat und Vorbereitung für Prozesse. Verloren ist das *regnum forense* (fam. IX 18, 1).

Eben diese Gedanken durchziehen nun aber auch den ‚Brutus' und machen die ‚Geschichte

der römischen Beredsamkeit dargestellt an ihren Vertretern', die ja zur Veröffentlichung bestimmt war, zu einer sehr wichtigen politischen Kundgebung: C. beginnt sogleich damit den Hortensius glücklich zu preisen, weil er im J. 50 vor Ausbruch des Bürgerkriegs starb. Er lebte so lang, als man im römischen Staat glücklich leben konnte, während er ihn jetzt nur betrauern könnte (1—4. 9). C. selbst beklemmt die Sorge um die res publica. Denn seitdem sie den Frieden verloren hat, gilt seine Begabung für geistige Führung nichts mehr (7 *non consili non ingeni non auctoritatis armis egere rem publicam*. 45). Mit deutlicher Rückverweisung auf seinen ‚Staat' erläutert er, daß er damit die Eigenschaften des *praestans in re publica vir* (o. S. 964. 974), die für einen wohlgeordneten Staat (*bene morata et bene constituta civitas*) Lebensnotwendigkeiten sind, bezeichne. Er beklagt es als sein persönliches Unglück, daß ihm, der nunmehr in den Zustand des reifen Alters getreten sei, das *otium moderatum atque honestum* (vgl. fam. V 21, 2) versagt bleibe (8. Vgl. fam. IV 4, 4 *desiderium pristinae dignitatis*), so daß er sich nur mit der Erinnerung an die frühern Ruhmestaten begnügen müsse (9. 330).

Der Dialog wird dann dadurch in Gang gebracht, daß ihn die Freunde Atticus und Brutus von der Politik ablenken wollen (11), ein Kunstgriff, der stets wiederholt wird und damit die Klagen über die jammervollen Zustände erst recht unterstreicht, so, wenn er Brutus bedauern läßt, daß außer C. auch Ser. Sulpicius Rufus schweigen muß (157), so, wenn die Sprache auf den im Exil lebenden M. Marcellus kommt (251), oder wenn Brutus im Hinblick auf die Toten des Bürgerkriegs beklagt, daß C.s Friedensbemühungen erfolglos blieben (266). Brutus selbst wird bedauert, weil er seine hervorragende rednerische Begabung nicht entfalten könne (21. 22. 332), und der Schluß nimmt, nachdem C. im Vergleich mit Hortensius die eigene Entwicklung geschildert hat, die düstern Molltöne der Ouvertüre wirkungsvoll wieder auf: Mit Ausbruch des Bürgerkriegs bricht die römische Beredsamkeit jäh ab, als sie eben den Gipfel erreicht hat (161. 296. 324). Aber während Hortensius in diesem Augenblick starb, unterlag C. dem *fatum publicum* (328). Wohl wünscht er Brutus, er möge nochmals eine res publica erleben, wo er das Gedächtnis seiner Vorfahren, der gefeierten Freiheitshelden L. Brutus und C. Servilius Ahala, erneuern könne (331); aber viel Hoffnung hat er nicht mehr (329—330). Mit schneidender Schärfe wird das dem jüngern C. Curio von Caesar übertragene *imperium* als *invitis civibus* erworben gebrandmarkt im Gegensatz zum römischen *honor* (281).

Es gehört zu den politischen Absichten des Dialogs, daß auch C.s Gesprächsgenossen seine politischen Urteile als selbstverständlich anerkennen. Atticus meint, wenn man begänne von den Verlusten zu sprechen, würde man der Trauer kein Ende finden (157). Viel wichtiger aber ist, daß C. auch den Brutus dafür in Anspruch nimmt (10. 157. 250. 266. 329) und ihm zuweist, Caesars meistgehaßte Feinde zu loben, den Cato (118), den Metellus Scipio (212), die beiden Führer im africanischen Krieg, und den M. Marcellus (250). Denn dieser besaß damals in hohem Maß Caesars Vertrauen (171; orat. 34. o. Bd. X S. 983); und wenn der gegenwärtige Zustand als *rei publicae nox* bezeichnet wird (330), so soll das als Forderung an Caesars Ohr schlagen. Eine solche Zeit war schon einmal da in der römischen Geschichte, in den J. 87—82, *temporibus iis quibus inter profectionem reditumque L. Sullae sine iure fuit et sine ulla dignitate res publica* (227. Vgl. 308). Da bedeutete dann Sullas Dictatur *leges et iudicia constituta, recuperata res publica* (311) und zugleich die Möglichkeit (312), daß C., mit dem die römische Beredsamkeit ihre Vollendung (ihre ‚klassische' Stufe 70/71, Joh. Stroux Das Problem des Klassischen und die Antike 1931, 3. 11) erreichte (123. 149. 161/62. 254—257. 290. 292. 296. 322. 333), seine ruhmvolle Laufbahn in der Öffentlichkeit antreten konnte. Man kann kaum überhören, daß Caesar hier ein Angebot gemacht wird, unter welchen Bedingungen der in ‚de re publica' geschilderte Staatsmann (o. S. 975) sich wieder politisch betätigen könnte. Das wird dadurch noch besonders hervorgehoben, daß C.s Stellung innerhalb der Geschichte der römischen Beredsamkeit mit Caesars eigenen Worten in *de analogia* (o. S. 955) charakterisiert wird (253 *cuius te paene principem copiae atque inventorem bene de nomine ac dignitate populi Romani meritum esse existumare debemus*. Daß auch die berühmte Stelle Plin. n. h. VII 117 auf diese Anerkennung zurückgeht, hat H. Drexler Herm. LXX 204 mit Recht bemerkt). Dieses gemessene Lob muß freilich noch durch eine Bemerkung des Brutus zu der von C. gewünschten Höhe gesteigert werden (255 *hanc autem, inquit, gloriam testimoniumque Caesaris tuae quidem supplicationi non, sed triumphis multorum antepono*). Denn, hatte ihn Caesar nur als Geistesgröße anerkannt, so wird nun mit der Erinnerung an die *supplicatio* vom 3. Dezember 63 (o. S. 884) die politische Großtat als mindestens gleichgewichtig daneben gestellt (vgl. orat. 140 *de cuius meritis tanta senatus iudicia fecisset comprobante populo Romano, quanta de nullo*) und zugleich über die üblichen Triumphe weit hinausgehoben. C. selbst will die genialen Feldherrn gelten lassen, aber *multo magnus orator praestat minutis imperatoribus* (256), und wenn man sagt, der Militär sei nützlicher, so antwortet er, lieber wolle er ein Phidias als ein noch so nützlicher Dutzendhandwerker sein (257).

Es mag wohl etwas Staunen erregen, daß er in seiner damaligen Lage und in dieser Schrift es wagte, seine politischen Gefühle so unverblümt auszusprechen. Aber er konnte sich dabei gerade auf Brutus berufen, der ihm in jenem Brief aus Asia (o. S. 1007) geschrieben hatte, er solle mutigen Sinnes sein; denn seine Taten seien derart, daß sie für sich selbst sprächen und nach seinem Tod fortleben würden; ob es gut herauskomme oder anders, würden sie beim Fortbestand wie beim Untergang der res publica von seiner politischen Einsicht zeugen (330).

Einige Wochen später schickte er Brutus die *paradoxa stoicorum* (etwa Anfang Mai 46, noch bevor er Catos Tod in Utica vernommen hatte, parad. 1—5. 19. O. E. Schmidt 234. Phi-

lippson u. S. 1122), worin er in einigen Probestücken zeigte, wie man derartige absonderliche stoische Lehrsätze in der praktischen Beredsamkeit verwenden könnte (über den geistesgeschichtlichen Zusammenhang K. Reinhardt Poseidonios [1921] 210. 214). Ob das Werkchen schon damals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, ist zu bezweifeln. Denn dann hätte es nicht anders denn als caesarfeindliche Kundgebung verstanden werden können. C. ging nämlich aus von der politischen Beredsamkeit Catos, der, des Brutus Oheim, damals immerhin in Utica gegen Caesar befehligte, und die behandelten Themen führten immer wieder auf den Nachweis, wie die Römer der guten alten Zeit bereits das Ideal des stoischen Weisen verwirklichten (7. 9—13. 16. 38), wohingegen jüngste Vergangenheit und Gegenwart die Gegenbeispiele lieferten. Der übliche politische Ehrgeiz kommt eben so schlecht weg wie Habsucht und verschwenderischer Prunk der zeitgenössischen *principes civitatis* (6. 36). Insonderheit ist zu beachten, daß auch *imperia* (6) und Imperatortitel (33. 37. 41) der Wertcharakter abgesprochen wird, sofern ihre Inhaber sich nicht durch sittliche Haltung würdig erweisen, über Freie zu gebieten. Der Weise allein ist unabhängig von der Laune der Fortuna (17. 34). So hat sich C. durch seine Taten einen Ruhm erworben, den ihm keine Schicksalsschläge rauben können (17—19). Eine Auseinandersetzung (27—32) ist dem Nachweis gewidmet, daß C. in seinem Exil in Wahrheit Bürger blieb, während Clodius durch sein Treiben den Staat vernichtete. Sobald es in Rom wieder einen Consul, einen Senat und freie Meinungsäußerung des Volks gab, wurde C. daher alsbald zurückgerufen (28), sein *exilium* war *iter ob praeclarissimas res gestas susceptum* (30). Zur Schilderung unersättlicher Habgier wird in ähnlicher Weise das Bild des M. Crassus beschworen (45—46).

Indem C. für seine Person in die Fußstapfen Catos trat, sagte er deutlich genug, was er vom siegreichen Imperator und seiner Gefolgschaft hielt (vgl. Att. XII 2, 2 die bittere Äußerung über Balbus' Luxusbauten *homini non recta sed voluptaria quaerenti nonne βεβίωται?*, dazu parad. 14). Aus dem gleichzeitig an L. Mescinius Rufus (o. S. 987) gerichteten Brief (fam. V 21, 2) sehen wir ebenfalls, wie er sich an dem Gedanken aufrecht zu halten suchte, daß er anders als die sonstigen Politiker nur aus sittlichen Beweggründen gehandelt habe (*qui nihil umquam mea potius quam meorum civium causa fecerim.* Vgl. parad. 29 *divina animi mei conscientia meis curis vigiliis consiliis stare te* [sc. *Clodio*] *invitissimo rem publicam*). Nur, daß Pompeius ihn beneidete und seinem Rat nicht folgte, führte in die Katastrophe.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der am 6. April 46 (Dess. 8744 a) erfolgten Entscheidungsschlacht bei Thapsus schrieb er an Varro: So gern er sich den höhnischen Blicken entzogen hätte, rät ihm die Vernunft, gerade jetzt keinen Argwohn zu erregen und von der allmählich erworbenen Dickfelligkeit Gebrauch zu machen (fam. IX 2, 3). Auch wollte er abwarten, wie Caesar sich nun nach dem Endsieg verhalte. Er war nicht ohne Hoffnung, daß er bei der *clementia* verharre (vgl. bell. Afr. 88, 6. 89, 5), und hielt es nicht für ausgeschlossen, daß er selbst und Varro dann zum Neubau des Staats herangezogen würden (4—5). Sollte man sie nicht gerade politisch verwenden, so wollte er mit einer staatstheoretischen Schrift hervortreten. Vielleicht dachte er dabei, die im J. 52 liegengebliebenen ‚Gesetze' zu vollenden (S. Häfner Die lit. Pläne C.s, Diss. Münch. 1928, 97. Vgl. Philippson u. S. 1118. M. Pohlenz Philol. XCIII 103. 121, 126). In dem auf uns gekommenen Werk bietet das erste Buch die philosophische Grundlegung, das zweite die Behandlung des Sacralwesens und erst im dritten, dessen Schluß verloren ist, beginnen die Vorschläge für die Grundsätze, nach denen die drei Organe des Staatslebens Magistrate, Senat und Volk ihre Aufgaben erfüllen sollen. Selbstverständlich geht C. dabei außer vom Naturrecht (III 2. 3. 49) und griechischen Staatstheoretikern (III 13—15. 46) von dem in r. publ. dargestellten Idealstaat, wie er im römischen Staat verwirklicht worden ist (III 4. 12. 28. 29. 37. 38. II 23), aus. Das hätte er vermutlich auch in einem für Caesar bestimmten Werke getan. Aber, was wir besitzen, stammt sicher aus älterer Zeit (III 40 wird *noster Cato* wegen seiner Dauerreden im Senat gerühmt. Heinrich Roloff Maiores bei C., Diss. Leipz. 1938, 7. 48. In diese Zeit fällt auch der Plan, die gesamte römische Geschichte darzustellen, wie nachmals T. Livius tat. Plut. 41, 1. S. Häfner 88).

Als Anfang Mai (O. E. Schmidt 236) bekannt wurde, wie Catos Proquaestor L. Caesar trotz der Begnadigung durch den Dictator ums Leben kam (Münzer o. Bd. X S. 472), dämpfte das den Optimismus gleich wieder. Es gebe nichts Schlimmes, was man nicht fürchten müsse, schrieb er an Varro (IX 7, 2). Doch fühlte er sich persönlich nicht bedroht, da L. Seius (Münzer o. Bd. II A S. 1122) freundschaftlich mit ihm verkehrte und auch P. Dolabella, der eben aus Africa zurückkam, sogleich mit ihm in Verbindung trat. Die furchtbare Spannung, die bis zur Schlacht bestanden hatte, war gelöst. Er wußte, woran er war: *tempori serviendum est* (vgl. Att. XII 5 c).

Caesars Rückkehr nach Rom zögerte sich noch bis zum 25. Juli 46 hin (bell. Afr. 98, 2; fam. IX 6, 1. O. E. Schmidt 234. R. Holmes Rom. rep. III 540). Da die Politik so lange ruhte (fam. IX 5, 1), konnte C. nun am 5. Juni dem schon lange gehegten Wunsch nachgeben, sein Tusculanum zu beziehen und dort sich im Gedankenaustausch mit M. Varro zu erholen (fam. IX 4. 6, 4—5. Die Datierung der in diesen Zeitraum gehörigen Briefe an Atticus bei O. E. Schmidt 241). Ein *προβλημα Ἀρχιμήδειον* stellte ihm allerdings die Bitte des M. Brutus, dem M. Cato ein literarisches Denkmal zu errichten (orat. 35). Brutus selbst empfahl ihm dabei politische Zurückhaltung (Quintil. inst. or. V 10, 9). Aber C. sagte mit Recht, daß man Cato nicht losgelöst von seiner politischen Haltung preisen könne, und daß überhaupt jedes Lob Catos für die Ohren der Caesarianer (‚des Atticus Kumpane', wie er scherzt) immer schlechte Musik sein werde (Att. XII 4, 2), und da Brutus die Verantwortung für das Unternehmen trug (orat. 35; fam. VI 7, 4), ergriff er die Gelegenheit, sich über echtrömische *virtus* zu

äußern, mit Freuden (Att. XII 5, 2). Von der verlorenen Schrift hat sich nur das Urteil erhalten, daß Cato einer der wenigen Menschen gewesen sei, der in Wirklichkeit größer war als sein Ruf (Macrob. Sat. VI 2, 33. Wahrscheinlich deutet die Erwähnung des *quadrimus Cato* fam. XVI 22, 1 darauf hin, daß auch die Anekdote Plut. Cat. min. 2, 1—5. Val. Max. III 1, 2. v. ill. 80, 1 darin angeführt war. Die Vermutungen O. E. Schmidts 366 sind unnötig. Der Brief an Tiro gehört dann ins J. 46).

Mitte Juni ging C. für einige Tage nach Rom, um bei Hirtius Genaueres über Caesars Rückkehr zu erfahren (fam. IX 6, 1). Da sich dieser damit Zeit ließ, freute er sich, sein Tusculanum wieder aufsuchen zu können. Im ganzen empfand er Caesars Sieg doch als das kleinere Übel, wenn er bedachte, was ihm von der Gegenpartei gedroht hätte (fam. IX 6, 3), und auch der Verlust der politischen Stellung schien ihm erträglich bei der Aussicht, mit Varro den *βίος θεωρητικός* fortzusetzen (fam. IX 6, 4—6). Er spielte sogar mit dem Gedanken, sich, falls Caesar es zulasse, ganz auf schriftstellerische Tätigkeit zurückzuziehen (fam. VII 33, 2. J. Stroux Philol. XCIII 409). Die beiden Briefe, die er im Juli vom Tusculanum aus an L. Papirius Paetus schrieb (fam. IX 16. 18), zeigen, wie sich mit der Beruhigung über seine Sicherheit auch die witzige Laune wieder einstellte. Hirtius und Dolabella nahmen bei ihm Unterricht in Rhetorik und revanchierten sich mit üppigen Schmäusen (16, 7. 18, 3. VII 33). Daß sie das mit Caesars Einverständnis taten, deutete auf wohlwollende Absichten des Dictators (16, 2). Dieser ließ sich alle Witze C.s melden und scherzte, er sei imstande, die echten von den unechten zu unterscheiden (16, 4), so daß die Mahnungen des Papirius, sich in acht zu nehmen, überflüssig schienen (16, 1).

Seit Caesars Ankunft in Rom nahm C. an den Senatssitzungen teil (Cass. Dio XLIII 15, 2. 27, 1), doch zur Wahrung seiner Würde (fam. IV 4, 4. 13, 2), ohne das Wort zu ergreifen (Marc. 1; fam. IX 20, 1). Schon das war einigen unentwegten Optimaten zuviel Entgegenkommen. Sie ließen durchblicken, daß sich für C. der Heldentod geziemt hätte, so daß er sich in einem Brief an M. Marius ausführlich rechtfertigte (fam. VII 3. Vgl. IX 18, 2. IV 13, 2). Im allgemeinen galt er jedoch als der hervorragendste Vertreter der Republik, und seine Morgenempfänge waren stärker besucht als jemals (fam. VII 28, 2). Neben den *boni viri* fehlten auch die ‚Sieger' nicht (fam. IX 20, 3), und Männer wie Balbus (fam. IX 19, 1) und Hirtius (fam. IX 20, 2) versicherten ihm fortwährend, daß es Caesar ernstlich um die Wiederherstellung der res publica zu tun sei (fam. VI 10, 2. 5. 13, 2. IV 8, 2. 13, 5).

Darüber bestand kein Zweifel, daß sich Caesar beim Heranziehen ehemaliger Gegner keine engen Grenzen zog, weil er zum Wiederaufbau die bürgerliche Oberschicht, die bisher wo nicht mit den Waffen so doch mit dem Herzen auf der andern Seite gestanden hatte, nicht entbehren konnte (fam. IV 7, 5. 8, 2. 13, 5). Das brauchte er von Sallust (ep. ad Caes. I 3, 3—4. Vgl. J. Vogt C. und Sallust üb. die catil. Verschwörung [1938] 48) nicht zu lernen. Männer wie M. Brutus (o. Bd. X S. 983) und Ser. Sulpicius Rufus (Münzer o. Bd. IV A S. 855) hatten bereits wichtige Vertrauensposten erhalten. Die res publica dagegen, die C. wünschte, war mehr als solche Versöhnungspolitik. In einem Senat, dessen Rat nicht begehrt wurde, konnte er nicht reden (fam. IV 9, 2 an M. Marcellus *dicere fortasse quae sentias non licet, tacere plane licet. omnia enim delata ad unum sunt; is utitur consilio ne suorum quidem sed suo*). Aber, je mehr Optimaten nach Rom zurückkehrten, desto mehr war zu hoffen, daß sie wieder zu Einfluß gelangten. Darum bemühte sich C. eifrig, durch Vermittlung der ihm nahestehenden Caesarianer die Begnadigung solcher Männer zu erwirken, so des P. Nigidius Figulus (fam. IV 13, 5—6. Kroll o. Bd. XVII S. 201), des Q. Ligarius (fam. VI 13, 3. Münzer o. Bd. XIII S. 520), des Trebianus (fam. VI 10, 2. Münzer o. Bd. VI A S. 2270. fam. XIII 19, 1 für Lyson von Patrae. 52 für A. Licinius Aristoteles). Ungleich wichtiger war jedoch, den letzten noch lebenden Consular aus der Reihe der führenden Caesargegner (Phil. XIII 29), den charaktervollen M. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2763), dafür zu gewinnen, auf Caesars Anerbieten einzugehen. C. schrieb ihm drei Briefe nach Mytilene (fam. IV 8—9). Sein Vetter C. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2736), der Gemahl der Octavia, hatte schon die Sache des Pompeius verlassen und war nun sein eifriger Fürsprecher bei Caesar (fam. IV 7, 6. 9, 4). Doch M. fiel es äußerst schwer, von Caesar eine Gnade anzunehmen (fam. IV 7, 3. 9, 4). Darum verwies ihn C. darauf, daß beim Siege des Pompeius die politische Lage nicht besser gewesen wäre (9, 2; vgl. 3, 1), daß es angesichts von Caesars Allmacht doch eine Illusion sei, zu glauben, man könne in Mytilene freier leben als in Rom (7, 4), und auch darauf, daß er durch seine Zurückhaltung sein Leben und sein Vermögen gefährde (7, 5. 9, 4).

Noch bevor sich M. Marcellus selbst geäußert hatte, Mitte September (O. E. Schmidt 253. 255, auf Grund von fam. XII 18, 2, vor den Ludi victoriae Caesaris, die im J. 46 vom 23. September bis 3. Oktober stattfanden), brachte L. Piso, Caesars Schwiegervater, den Fall im Senat zur Sprache, C. Marcellus warf sich Caesar zu Füßen, der ganze Senat erhob sich und trat zu seiner Unterstützung vor den Consul und Dictator hin. dieser wurde durch diese Kundgebung offenbar überrascht und erinnerte an die ‚Herbigkeit' des Marcellus im J. 51, die so ganz im Gegensatz gestanden habe zur Billigkeit und Klugheit seines Collegen Ser. Sulpicius Rufus, erklärte dann aber plötzlich und unerwartet, er werde ungeachtet seiner Bedenken die Bitte des Senats nicht abschlagen (fam. IV 4, 3). Daß Caesar sich solchermaßen dem Senat fügte, schien C. eine entscheidende Wendung zur *res publica* und zur *auctoritas* des Senats (Marc. 2. 3. 10), und, als die Consulare, zur Äußerung aufgerufen, Caesar ihren Dank aussprachen, brach auch er sein bisheriges Schweigen und huldigte in begeisterten Worten der *magnitudo animi* des Dictators (fam. IV 4, 4; Marc. 1. 19. 33). Die veröffentlichte Rede führt aus, daß Caesar mit diesem Gnadenakt seine sämtlichen sonstigen Leistungen übertraf (4. 7.

11. 19), weil er sich und den Sieg selbst überwand (8. 12). Durch diese Behandlung der Besiegten bewies er — anders als die Pompeianer —, daß ihm der Friede höher stehe als der Sieg (16). Die von Caesar erwähnten Bedenken bezogen sich auf einen Attentatsplan (21. Phil. II 74 dem M. Antonius zugeschrieben) und wurden von C. zum Anlaß genommen, auf die großen Aufgaben hinzuweisen, die noch zu bewältigen seien (23): Sein Lebenswerk wird erst vollendet sein, wenn er dem Staat wieder seine Ordnung gegeben hat (27). Nachdem durch den Sieg die Zwietracht beseitigt ist (32), *restat ut omnes unum velint, qui habent aliquid non sapientiae modo sed etiam sanitatis.* Mehr als diese Andeutung gibt C. nicht, es ist die *concordia*, die ebenso Sallust empfahl (ep. I 5, 4. 6, 5. Darüber in größerem Zusammenhang Eliv Skard Abh. d. norweg. Akad. Wiss. 1931 [Oslo 1932] 99); aber trotz der Kürze merkt man, daß C. zurückverweist auf sein Programm des Zusammenschlusses aller Gutgesinnten (o. S. 932). Mehr zu sagen (Sallust forderte eine Säuberung von Caesars Gefolgschaft ep. I 4, 4. 6, 1), wäre bei dieser Gelegenheit taktlos gewesen, zumal er sich im ‚Brutus' offenherzig genug ausgesprochen hatte.

Marcellus antwortete, daß ihn nur C.s Zureden dazu vermocht habe, auf den ganzen Plan einzugehen, und daß ihm die freundschaftliche Gesinnung die Hauptsache bleibe (fam. IV 11). Caesar wußte diese Kundgebung wohl zu schätzen und ließ es sich angelegen sein, C. durch liebenswürdige Behandlung in seinem Vertrauen auf eine bessere Zukunft zu bestärken (fam. IV 4, 4. VI 6, 10. 13. XII 17, 1. Vgl. XIII 52), und dieser glaubte gern an Caesars guten Willen (fam. VI 6, 8—11. XIII 68, 2), verkannte jedoch nicht, daß Caesar aus Rücksicht auf seine Anhänger nicht frei handeln und so auch nicht seine vielleicht guten Absichten für eine res publica verwirklichen konnte (fam. IX 17, 3 an Paetus: *hoc tamen scito, non modo me qui consiliis non intersum sed ne ipsum quidem principem scire, quid futurum sit; nos enim illi servimus, ipse temporibus; ita nec ille, quid tempora postulatura sint, nec nos, quid ille cogitet, scire possumus*). Caesars Triumphe und die anschließenden Festspiele (23. September bis 3. Oktober, Ed. Meyer Caesars Mon. 380ff. R. Holmes Rom. rep. III 541) zeigten freilich bald, daß die Hoffnungen nicht leicht zu erfüllen waren. C. schrieb damals an den von Caesar nach Kilikien gesandten Legaten Q. Cornificius (Münzer o. Bd. IV S. 1626), das sei nun einmal so, daß der Sieger im Bürgerkrieg abhängig sei von seinen Helfern (vgl. Plut. Caes. 51, 4), und so habe er sich für die Spiele mit Gleichmut panzern müssen, doch sei auch Caesar selbst von diesen Verhältnissen nicht befriedigt (fam. XII 18, 2). Er erwähnte dabei auch das Auftreten des D. Laberius (Kroll o. Bd. XII S. 246). Als dieser nach seiner Rehabilitierung auf Geheiß Caesars sich zu den Rittern setzen wollte, rückte niemand vom Platz. Da rief C., er würde ihn gerne bei sich aufnehmen, wenn er nicht selbst so beengt säße (mit Anspielung auf Caesars neue Senatoren, vgl. fam. VI 18, 1), worauf Laberius schlagfertig entgegnete: Du pflegst ja immer auf zwei Stühlen zu sitzen (Senec. controv. VII 3. 9. Macrob. Sat. II 3, 10)!

Wo er sich frei äußern konnte, machte er kein Hehl daraus, daß die Zustände sich noch nicht gebessert hätten (fam. IV 3, 1. 2, 4 an Sulpicius Rufus. 10 an M. Marcellus). Aber dank dem nähern Verhältnis zu Caesar konnte er seine Bemühungen für ehemalige Pompeianer erfolgreich fortsetzen (Lig. 31), so für T. Ampius Balbus (leg. II 6. Klebs o. Bd. I S. 1978), die *tuba belli civilis* (fam. VI 12, 3), und für Q. Ligarius. Auf Bitten von dessen Brüdern überwand er seinen Widerwillen gegen das Antichambrieren und trat am 26. November vor Caesar auf, während sich jene ihm zu Füßen warfen (Lig. 14). Die Aufnahme war gnädig, ohne daß eine Entscheidung fiel. Doch hoffte C. zuversichtlich, Caesars Vertrauensleute — gegenüber Ampius nennt er Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius und Postumius (fam. VI 12, 2) — für einen günstigen Fortgang interessieren zu können (fam. VI 14; Lig. 31. 32). Diesen Erfolg suchte nun aber Q. Aelius Tubero durch eine Anklage wegen Hochverrats, begangen durch Anschluß an Iuba (Quintil. inst. or. XI 1, 80), zu durchkreuzen (Münzer o. Bd. XIII S. 521, auf dessen Artikel überhaupt für alle Einzelheiten verwiesen wird). Caesar entschied darüber kraft seiner dictatorischen Vollmacht in einem Verfahren, das im *mensis intercalaris prior* (= Oktober des damals durch die Kalenderreform berichtigten julianischen Kalenders. Sontheimer o. Bd. XVI S. 62. O. E. Schmidt 258) auf dem Forum stattfand (Lig. 6. 14. 30. 37). Nach C. Vibius Pansa (Lig. 1. 7) sprach C. für den Angeklagten und bot in seiner Rede das Musterbeispiel einer *deprecatio* (inv. II 104—108. Vgl. auct. ad Her. II 25—26). Es wird erzählt, daß Caesar, als er C. unter den Verteidigern erblickte, zu seiner Umgebung bemerkte: ‚Was hindert, einmal wieder C. sprechen zu hören, da das Urteil über Ligarius als einen Bösewicht und Feind feststeht' (Plut. Cic. 39, 6). Aber C.s Rede schilderte Caesars *clementia* (6. 10. 15. 19. 29. 30), *misericordia* (1. 15. 29. 37), *liberalitas* (6. 23. 31), *lenitas* (15), *humanitas* (16. 29) und *bonitas* (37) so eindringlich als seine größten Charaktereigenschaften (37. 38 *nihil habet nec fortuna tua maius quam ut possis nec natura quam ut velis servare quam plurimos*), die ihn am meisten den Göttern annähern, daß die Begnadigung folgen mußte (Plut. Cic. 39, 7; Brut. 11, 1). Wie stand demgegenüber der Ankläger da, der selbst zu den begnadigten Besiegten gehörte und trotzdem Caesar abhalten wollte, einem weniger schuldigen Schicksalsgefährten (10. 19—22. 25) ebenfalls zu verzeihen (16. 29)! Nicht einmal unter Sulla, der doch selbst grausam war und darum Caesar bekämpfte, war solches vorgekommen (12). An seinem eigenen Beispiel erläuterte er Caesars einzigartige Noblesse, der ihm nun sogar gestattete, für andere einzutreten (6—7). Eben darum durfte er sich frei als Pompeianer bekennen, der einst wie Tubero und Ligarius Caesars Niederlage gewünscht hatte (28. Vgl. Caecina in fam. VI 7, 2), und erklären, daß diese Haltung kein Verbrechen sondern schicksalsbestimmtes Unheil war (17). Weil Caesar seine Gegner als ‚gute Bürger' anerkannte, habe er mit ihnen Frieden geschlossen (18—19). Die *dignitas* der beiden feindlichen

principes sei beinahe gleich gewesen, nicht vielleicht die der Anhänger; doch jetzt sei die von den Göttern unterstützte Sache für die bessere zu halten (19). Daß Caesar sich mit dem Sieg über die bewaffneten Feinde begnügte, sei besser, als was von Pompeius zu erwarten war (19. 28). Galt bei den Pompeianern jeder Neutrale als Feind, so erklärte Caesar, er rechne die Neutralen zu den Seinen (33). Caesars Milde verhütete namenloses Unglück und ist einzig seine Tat, da er sich gegen seine eigenen Leute durchsetzen muß (15).

Die Ligariana wurde durch Atticus mit großem Erfolg verbreitet (Att. XIII 12, 2 im Juni 45), und Balbus und Oppius sandten sie auch Caesar nach Spanien (Att. XIII 19, 2). Politisch versuchte sie recht geschickt, den Dictator auf seine Versöhnungspolitik festzulegen, und stieß in der Rechtfertigung der ehemaligen Pompeianer bis an die Grenze des Möglichen vor. C. sprach hier mit der gebotenen Behutsamkeit doch in aller Öffentlichkeit aus, was er im Oktober an Caecina (Münzer o. Bd. III S. 1237 Nr. 7) geschrieben hatte (fam. VI 6, 10): *Nemo est tam inimicus ei causae, quam Pompeius animatus melius quam paratus susceperat, qui nos malos civis dicere aut homines improbos audeat. In quo admirari soleo gravitatem et iustitiam et sapientiam Caesaris. Numquam nisi honorificentissime Pompeium appellat. At in eius persona multa fecit asperius. Armorum ista et victoriae sunt facta, non Caesaris; et nos quem ad modum est complexus! Cassium sibi legavit, Brutum Galliae praefecit, Sulpicium Graeciae, Marcellum, cui maxime suscensebat, cum summa illius dignitate restituit* (vgl. § 11 *rerum hoc natura et civilium temporum non patietur, ... ut in eam civitatem boni viri et boni cives nulla ignominia notati non revertantur, in quam tot nefariorum scelerum condemnati reverterunt.* Sallusts Denkschrift ep. I 5, 1 *ita bonis malisque dimotis patenti via ad verum perges*).

Die Entwicklung, die C. so auf die res publica hin vorwärts zu treiben hoffte, geriet jedoch bald wieder ins Stocken. Caesar mußte im 2. Intercalaris (5. November jul. O. E. Schmidt 258) zur Niederwerfung des Aufstands der Pompeiussöhne (Phil. II 75) selbst nach Spanien gehen und kehrte erst im September 45 nach Rom zurück (Att. XIII 45, 1. Suet. Caes. 83, 1. Ed. Meyer Caesars Mon. 452, 1). Die eifrige Gesetzgebungstätigkeit, die Caesar in den letzten Wochen vor seiner Abreise entfaltete (Groebe o. Bd. X S. 246. Lange R. A. III 447ff.) wird von C. nicht als ‚republikanisch' gewertet (fam. IX 15, 5 spöttisch über *hic praefectus moribus* und seine *lex sumptuaria*. 26, 3 ebenso). Denn der Senat war nichts besseres als eine Bestätigungsmaschinerie. C. mußte erleben, seinen Namen unter den Aufzeichnungszeugen zu lesen, obwohl er den Senatsbeschluß gar nicht kannte. Er, der früher am Staatssteuerruder gesessen hatte, gehörte nun eben auch zum Schiffsbodenwasser (fam. IX 15, 3—4 an Papirius Paetus. XIII 77, 1 an P. Sulpicius Rufus, Münzer o. Bd. IV A S. 850, er besucht die Senatssitzungen nur aus besonderem Anlaß). Man lebte in *servitus* (IX 26, 1).

Etwa im Intercalaris posterior (November julian.) wurde der ‚Orator' veröffentlicht, an dem C. während der letzten Monate gearbeitet hatte (Att. XII 6, 3; fam. XII 17, 2. Vgl. Kroll u. S. 1101). Anders als im ‚Brutus' sind in dieser Schrift die politischen Anspielungen selten. Nur in den Ausführungen (140—148), worin er erklärt, warum ein Consular seiner Bedeutung so viele rhetorische Schriften verfasse, bemerkt er, daß solche Tätigkeit ihm über die Traurigkeit hinweghelfe, *cum meae forenses artes et actiones publicae concidissent* (148); dann ist auch dieses Buch dem Brutus gewidmet (Att. XIV 20, 3), und nicht ohne Absicht wird immer wieder an das Freundschaftsverhältnis erinnert (1. 33—35. 112. 114. 140. 147. 174. 227). Wenn schon Brutus sich nicht von seinem Atticismus bekehren ließ (o. Bd. X S. 984), so wurde er, der damals Gallia citerior als Caesars Legat verwaltete (34), doch als ein ‚Republikaner' charakterisiert. Insbesondere benutzte C. die Gelegenheit, ihm die Verantwortung für die Abfassung des ‚Cato' zuzuschieben (*quem ipsum numquam attigissem tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem* 35. 41). Wie solche Bemerkungen beachtet wurden, zeigt der Brief Caecinas vom Dezember 46. Dieser harrte noch immer auf die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rom und ließ seinen Mut sinken, als er las, wie ein Mann wie C. sich wegen seines Freimuts entschuldigen mußte (fam. VI 7, 4. Über die Zeit der Veröffentlichung von ‚Cato' und ‚Orator' O. E. Schmidt 264. fam. VI 18, 4).

Nach Caesars Abreise entfernte sich C. für einige Wochen aus Rom und besuchte seine Villen bei Tusculum (fam. VII 26, 1; Att. XII 6—8), Cumae (fam. VII 4 .IX 23), Arpinum, Anagnia (Att. XII 1, 1. Drumann-Groebe VI 346) und wiederum Tusculum (Att. XII 11. O. E. Schmidt 260—268). In dieser Zeit äußerte sein Sohn den Wunsch, wie sein Vetter Q. in Spanien unter Caesar Kriegsdienst zu tun. Weil Atticus nicht entschieden abriet, wollte C. auch nachgeben; aber durchaus gegen seine Überzeugung. Er scheute den Tadel der Republikaner und versuchte das auch dem Sohn klar zu machen (*non satis esse, si haec arma reliqissemus? etiam contraria?* Vgl. off. II 45). Er verwies ihn ferner darauf, daß der Vetter ihn bei Caesar ausstechen werde (Att. XII 7, 1). Einige Tage später entschied sich der junge Mann dann doch für einen Studienaufenthalt in Athen (Att. XII 8. 24, 1. 52, 1. O. E. Schmidt 262). Die beiden Briefe an Atticus enthalten auch Andeutungen darauf, daß damals die Scheidung der Tullia von Dolabella vollzogen war (vgl. fam. VI 18, 5. O. E. Schmidt 270).

C. selbst hatte sich im J. 46 von Terentia geschieden (Plut. 41, 2. fam. IV 14, 3 von Ende 46 oder Anfang 45. Ed. Meyer Caesars Mon. 426, 1. Weinstock o. Bd. VA S. 714). Seine heillose Schuldennot (Drumann-Groebe VI 352) brachte ihn auf den Gedanken, sich durch eine reiche Heirat wirtschaftlich wiederherzustellen (Plut. 41, 4. Cass. Dio XLVI 18, 3). Es scheint, daß er einmal an Pompeia, die Witwe des Faustus Sulla, dachte (Münzer o. Bd. IV S. 1516), was politisch in der damaligen Zeit

eine höchst unkluge Demonstration gewesen wäre. Die ihm von Hirtius angetragene Schwester (Münzer o. Bd. VIII S. 1962 Nr. 5) behagte ihm wegen ihrer Häßlichkeit nicht (Att. XII 11. O. E. Schmidt 267. Drumann-Groebe VI 612). Im Dezember 46 nach Rom zurückgekehrt heiratete er dann Publilia (die Zeit erschlossen von O. E. Schmidt 260 durch Kombination von Att. XII 1, 1; fam. VI 8, 1. 18, 5. IV 14, 1. 3). Wie Tiro berichtete, war C. durch ein Fideikommiß beauftragt, eine ihr zugedachte Erbschaft herauszugeben und erhielt durch die Heirat Verfügungsrecht über dieses Vermögen (Plut. 41, 5). Die Verbindung des Sechzigjährigen mit dem jungen Mädchen erregte begreiflichen Anstoß und wurde noch am 19. September 44 (Phil. V 19) von Antonius verspottet (Plut. 41, 6. Cass. Dio XLVI 18, 3. Quintil. inst. or. VI 3, 75 *C. obiurgantibus, quod sexagenarius Publiliam virginem duxisset: cras mulier erit, inquit*).

Der spanische Krieg versetzte C. wieder in ähnliche Stimmung wie ein Jahr zuvor der africanische (o. S. 1008). Seine wahren Gefühle finden wir in den Briefen an die Gesinnungsgenossen A. Manlius Torquatus (fam. VI 1. 3. 4. Münzer o. Bd. XIV S. 1197), C. Toranius (fam. VI 21. Münzer o. Bd. VI A S. 1725) und C. Cassius, den nachmaligen Caesarmörder (fam. XV 18. 17. 16. Vgl. o. S. 1007). ‚Republikanische' Hoffnungen gab es zunächst keine mehr (fam. VI 1, 1. 3. 4. 4, 4. 21, 1. 3. XV 18, 1). In Caesars Abwesenheit regierten tatsächlich Balbus und Oppius (VI 8, 1. 18, 1). Aber dem Kriegsausgang sah er mit Spannung entgegen und wünschte Caesars Sieg, weil von Cn. Pompeius (vgl. o. S. 1003) das Schlimmste zu befürchten war (fam. VI 1, 2. 4, 1. 3, 2. XV 18, 2. 17, 3). Dieses bestätigte ihm Cassius (XV 19, 4 *peream nisi sollicitus sum ac malo veterem et elementem dominum habere quam novum et crudelem experiri*). Einen Mann wie Cassius brauchte C. nicht zu trösten wie Torquatus und Toranius, gehörte er doch wie sein Schwager Brutus (Münzer o. Bd. X S. 1114 Nr. 206) zu den von Caesar ehrenvoll Herangezogenen (fam. VI 6, 10). Seiner politischen Gesinnung war C. völlig sicher (XV 18, 1). Von ihm war daher ‚republikanischer' Einfluß auf den Dictator zu erwarten. Aus demselben Grund umwarb er auch Brutus so unermüdlich. Wenn er Cassius drei Briefe schrieb (16, 1), bis er eine Antwort erhielt, zeigt das zur Genüge, wie wichtig ihm diese Verbindung war. Cassius wußte die witzigen Neckereien wegen seiner Epikurstudien im gleichen Ton zu erwidern, verstand aber auch das tiefere Anliegen, indem er in C.s Lobsprüche (17, 3 *quod multos miseriis levavit et quod se in his malis hominem praebuit, mirabilis eum virorum bonorum benevolentia prosecuta est*) über Pansas *probitas et clementia* einstimmte (19, 2).

Das Beispiel Pansas bewies, daß es nicht an Caesarianern fehlte, die Verständnis für die Versöhnungspolitik besaßen. Ein solcher Mann war auch C. Trebonius, der sich Ende 46 wieder nach Spanien begab (Münzer o. Bd. VI A S. 2277). Seine Verehrung für C. hatte er eben durch eine Sammlung witziger Aussprüche des Redners bezeugt. In seinem Antwortschreiben gab ihm C. auch Auskunft über sein Verhältnis zu C. Licinius Calvus (XV 21. Münzer o. Bd. XIII S. 433). Im nächsten Brief bat er ihn außer um Nachrichten aus Spanien (*res enim publica istic est*) um Bericht über das Zusammensein mit Brutus in Gallia citerior (XV 20). Auch mit dem ehemaligen Schwiegersohn Dolabella, der ebenfalls in Spanien weilte (Phil. II 75), pflegte er die Beziehungen weiter (fam. IX 10. 13), weil er ihm den Zugang zu Caesar vermittelte (vgl. Att. XII 38, 2. XIII 9, 1. 13, 2. 21, 2. 45, 2. 50, 1). Bei Caesar selbst hielt er sich in Erinnerung durch zwei Kabinettstücke von *litterae commendaticiae* (fam. XIII 15. 16. O. E. Schmidt 275). Im ersten schildert er geistvoll mit Homer- und Euripideszitaten die Wandlungen in seinem Verhältnis zu Caesar, welche ihn schließlich zur Erkenntnis führten, daß man sich fügen könne, ohne seine Würde und Selbständigkeit preiszugeben. Das zweite betrifft den Apollonius, den gelehrten Freigelassenen des P. Crassus (Münzer o. Bd. XIII S. 293. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. 1938, 34. 49), der den spanischen Krieg in einem griechischen Werk darzustellen beabsichtigte und den C. empfiehlt, weil er erfahren hat, daß sein Wort bei Caesar etwas gilt.

In einem an Lepta (Münzer o. Bd. XII S. 2071) gerichteten Brief etwa vom Januar 45 erscheint seine Stimmung beruhigt. Er befindet sich in Rom, um die Entbindung der Tullia abzuwarten und lebt ungestört seinen Studien (fam. VI 18, 5 *aedificia mea me delectant et otium; domus est quae nulli mearum villarum cedat, otium omni desertissima regione maius; itaque ne litterae quidem meae impediuntur, in quibus sine ulla interpellatione versor*). Nachdem Tullia dem Dolabella ein Kind, Lentulus (Münzer o. Bd. IV S. 1308), geboren hatte, bezog C. mit ihr das Tusculanum (Att. XII 46, 1. 44, 3).

Da stürzte ihn Mitte Februar 45 (O. E. Schmidt 271) der Tod der geliebten Tochter in tiefste Traurigkeit (Plut. 41, 7. Ascon. in Pis. frg. 11, S. 5 ed. Clark. Drumann-Groebe VI 623). Wie er im April dem Ser. Sulpicius Rufus auf dessen Beileidsbrief (fam. IV 5) antwortete, war ihm in dieser Unglückszeit, wo er alles, was bisher seinem Leben Inhalt gab, Politik und Patronatstätigkeit, verloren hatte, der Umgang mit ihr seine einzige Erquickung gewesen (fam. IV 6. Ähnlich Att. XII 23, 1. 28, 2). Zunächst nahm ihn der treue Atticus in sein Haus auf (Att. XII 14, 3). Aber in Rom mußte er zu viele Menschen sehen (Att. XII 13, 1), und so begab er sich am 7. März auf sein einsames Gut an der Meeresküste von Astura (Att. XII 40, 2. 19, 1. Vgl. 45, 1. O. E. Schmidt 276). Von dort kam er am 1. April auf das Ficulense des Atticus (Att. XII 34, 1. O. E. Schmidt 276), von wo er am 1. Mai wieder nach Astura zurückkehrte (Att. XII 40, 2. O. E. Schmidt 278), wo er bis zum 15. Mai blieb (Att. XII 44, 3), kam am 17. auf das Tusculanum, am 21. Juni auf das Arpinas (Att. XIII 9, 2. 10, 3), am 7. Juli wieder auf das Tusculanum (Att. XIII 12, 4. 14, 1. 16, 2. Der Aufenthalt vielleicht durch eine Reise nach Rom vom 16.—19. Juli unterbrochen, O. E. Schmidt 330), am 25. nach Astura (Att. XIII 34), besuchte

am 1. August eine Senatssitzung (Att. XIII 47 a, 2) und begab sich am selben Tag auf das Tusculanum (Att. XIII 47 a, 3). Ende August beabsichtigte er, von dort nach Alsium zu reisen, um Caesar zu empfangen (Att. XIII 50, 4. 51, 2. O. E. Schmidt 356. 370).

Der Tod der zärtlich geliebten Tochter erschütterte seine stark empfindende Seele (Tusc. V 4 spricht er von seiner *mollitia*. Daß Geistesbildung die Seelenstärke nicht immer steigert, war ihm bewußt: Att. XII 46, 1 *exculto enim animo nihil agreste, nihil inhumanum est*) mit derselben Gewalt wie im J. 58 das Exil (o. S. 923). Aber jetzt fehlte ihm die Hoffnung auf den politischen Umschwung (fam. IV 6, 2), die ihn damals in Spannung hielt, und so führte ihn der Drang, durch rastlose Tätigkeit den Schmerz zu betäuben, zur Philosophie, jedoch, wie das bei ihm nicht anders sein konnte, mit der Aneignung ihrer Tröstungen gleich auch zu schriftstellerischer Gestaltung (Att. XII 21, 5; Acad. I 11; Tusc. V 5. 121; nat. deor. I 9. Vgl. Lucceius fam. V 14, 1 über seinen *animus eruditus, qui semper aliquid ex se promat, quod alios delectet, ipsum laudibus inlustret*).

Schon am 8. März konnte er Atticus die Vollendung der ‚Consolatio' melden (Att. XII 14, 3; Tusc. I 65. 76. 83. III 71. 76. IV 63; divin. II 3. 22. Drumann-Groebe VI 274. Philippson u. S. 1123. Über die in der Schrift gesammelten geschichtlichen Beispiele Münzer Röm. Adelsparteien u. Adelsfam. 376ff.). In seinem Kummer leuchteten ihm die philosophischen Erwägungen über die göttliche Herkunft und Unsterblichkeit der Seele ein (Tusc. I 66), und er plante, dem seligen Geist der Tochter an würdiger Stätte ein Heiligtum zu errichten (Att. XII 12, 1. 36, 1 *ἀποθέωσιν*. 18, 1 *fanum, consecrare*. 19, 1. 37, 2. 41, 2. Lact. inst. div. I 15, 18). Doch kam er lange mit sich nicht ins reine über den Ankauf eines passenden Grundstücks, und zum Ankauf benötigte er — womöglich — die Rückzahlung eines dem Faberius (Münzer o. Bd. VI S. 1736. O. E. Schmidt 285. 289—307 bemüht sich mit fragwürdigem Erfolg, die für uns oft unverständlichen Mitteilungen aufzuklären. Danach Al. Früchtl Die Geldgeschäfte bei C., Diss. Erlangen 1912, 78ff.) gegebenen Darlehens (Att. XII 21, 2 vom 17. März. 25, 1. 29, 2. XIII 32, 1 vom 29. Mai. 29, 1—2). Am 24. Juni war er für die Horti Scapulani entschlossen (Att. XIII 12, 4. 33 a, 1 vom 9. Juli), vom Versteigerungstermin ist zuletzt am 14. Juli die Rede (Att. XIII 43. O. E. Schmidt 330), und wir wissen nicht, ob der Plan überhaupt ausgeführt wurde (vgl. Drumann-Groebe VI 625. Im Juni 44 war das *fanum* noch nicht gebaut, Att. XV 15, 3).

In seiner Trauer vernachlässigte er seine junge Frau Publilia vollkommen; die Vermutung, sie sehe den Tod der Tullia nicht ungern, machte sie ihm unerträglich (Plut. 41, 6), und er ließ sie in Rom zurück. Als sie ihn am 28. März demütig bat, ob sie ihn mit Mutter und Bruder in Astura besuchen dürfe, erfüllte ihn der Gedanke mit Schrecken, er schrieb ihr sofort ab, fürchtete aber, sie möchten ihn trotzdem überraschen (Att. XII 32, 1), und flüchtete aus diesem Grund auf das Ficulense des Atticus (XII 34, 1). Damit war die Verbindung aufgelöst (vgl. Cass. Dio XLVI 18, 4); aber es blieb die schwierige Aufgabe, die Mitgift zurückzuzahlen (XIII 34. 47 a, 3. XIV 19, 4. XV 1, 4). Am 11. Juli 44 betrug die Schuld noch 200 000 Sesterzen (XVI 2, 1). Dazu war auch Terentia noch nicht befriedigt (XVI 6, 3. 15, 5).

Briefstellen vom 16. und 19. März (Att. XII 12, 2. 23, 2) zeigen C. mit einer neuen philosophischen Schrift beschäftigt, dem ‚Hortensius' (Lucull. 6. fin. I 2. S. Häfner Die literar. Pläne C.s 16. O. E. Schmidt 55. Philippson u. S. 1125), am 13. Mai waren ‚Catulus' und ‚Lucullus' vollendet (Att. XII 44, 4. XIII 32, 3), am 30. Juni die fünf Bücher ‚de finibus' (Att. XIII 32, 3. 5, 1. 12, 3. 21 a, 1) und ebenso die Neubearbeitung des ‚Catulus' und ‚Lucullus' als vier ‚Libri Academici' (divin. II 1; Att. XIII 12, 3. 21 a, 1. Philippson 1128). Dann begann die Arbeit an den ‚Tusculanen' (Att. XIII 32, 2 vom 29. Mai. 33, 2 vom 3. Juni). Da sie erst wieder im Mai 44 erwähnt werden (Att. XV 2, 4. 4, 2), mögen sie erst später beendet und veröffentlicht worden sein (O. E. Schmidt 58, 1). Im August 45 finden wir auch bereits die Beschäftigung mit ‚de natura deorum' angedeutet (Att. XIII 38, 1. 39, 2; divin. II 3).

Hatte ihn zunächst das persönliche Bedürfnis zur Philosophie geführt (Att. XII 20, 1. 21, 5), so wurde ihm die fortschreitende Behandlung aller Lebensfragen, wofür die neueste philosophische Richtung dieses Zeitalters, der ‚Eklektizismus' (seine Würdigung bei K. Reinhardt Kosmos und Sympathie [1926] 159. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 436) Rat wußte, immer mehr zu einem neuen Abschnitt seiner Wirksamkeit. Nachdem er bisher als Patron und Senator seine rednerischen Gaben bis zur Ebenbürtigkeit mit den griechischen Meistern entfaltet hatte, ergriff er nun als Aufgabe, seinem Volke ebenso die griechische Philosophie zu erobern (Luc. 6; Acad. I 10. 18; fin. I 10; Tusc. I 5. 7. II 5; div. II 1 *ne quando intermitterem consulere rei publicae*), auch hier beflügelt von dem Selbstgefühl, daß die Römer auf allen Gebieten, wo sie nicht von Haus aus die Überlegenheit besassen, wohl imstande seien, sich das Fremde anzueignen und die Vorbilder zu übertreffen (Tusc. I 1. IV 5; fin. I 16. III 5. V 96; Att. XIII 13, 1. 19, 5 *quae diligenter a me expressa acumen habent Antiochi, nitorem orationis nostrum*. H. Roloff Maiores bei C., Diss. Leipz. 1938, 121ff.). Trotzdem unterdrückte er nicht, daß diese Tätigkeit im Grunde nur ein Ersatz sei für die verschlossene politische (in dem an Varro gerichteten Prooemium Acad. I 11 *nihil aliud video quod agere possimus*; ähnlich im Widmungsbrief fam. IX 8, 2; Tusc. II 1 *nam quid possum, praesertim nihil agens, agere melius*. Besonders stark im Brief an Lucceius fam. V 15, 3—4. 13, 4), und insofern haben auch diese Philosophica ihre politische Seite, abgesehen davon, daß die dialogische Einkleidung und die geschichtlichen Beispiele die politische Gegenwart eindeutig ablehnten. Wie erschütternd wirkte in dieser Stimmung die Kunde, daß am 27. Mai M. Marcellus, als er sich eben nach Italien einschiffen wollte, im Peiraieus ermordet wurde (fam. IV 12, 1; Att. XIII 10, 1)! Von den anerkannten

alten Staatshäuptern waren nur noch C. und Ser. Sulpicius Rufus übrig. Brutus befürchtete, C. werde auch für dieses Unglück Caesar verantwortlich machen; doch lag ihm das fern (Att. XIII 10, 3).

In dem genannten Prooemium (Acad. I 12) berief er sich auf die philosophische Schriftstellerei des Brutus, und diesem sind ‚de finibus' und ‚Tusculanae disputationes' gewidmet (o. Bd. X S. 987). Bevor er in die ‚Academici' den Varro einführte (Att. XIII 12, 3. 13, 1. 14, 1. 18, 1. 19, 3—5), wollte er Catulus und Lucullus durch Cato und Brutus ersetzen (Att. XIII 16, 1. Vgl. 25, 3). Mit diesen Zueignungen setzte er fort, was er ein Jahr zuvor mit ‚Brutus', ‚paradoxa stoicorum' und ‚Orator' begonnen hatte, und es wurde schon darauf hingewiesen (o. S. 1019), daß dieses unermüdliche Werben politisch zu verstehen ist, als ein Versuch, mit Hilfe dieses von Caesar mit Gunstbeweisen ausgezeichneten Mannes doch noch mittelbar Einfluß zu gewinnen auf die Verfassungsreform. Wieviel ihm daran gelegen war, zeigt sich darin, daß er auch die Empfindlichkeit über gewisse Äußerungen des Brutus überwand. So befriedigte ihn dessen Beileidsbrief zum Tode der Tullia nicht (Att. XII 13, 1. 14, 4. XIII 6, 3. o. Bd. X S. 985) und noch weniger seine Schrift über Cato (Att. XII 21, 1. o. Bd. X S. 984). Aber daß Brutus im Juni (Att. XIII 9, 2. 10, 3) sich mit Catos Tochter, der Witwe des Bibulus, vermählte, verfolgte er mit Genugtuung, zog sich jedoch in diesen Tagen vom Tusculanum, wo er Nachbar des Brutus war, auf das Arpinas zurück, um nicht durch den Besuchsverkehr der neuen Verbindung eine unerwünschte politische Bedeutung zu geben (Att. XIII 11, 1. Die Zeugnisse o. Bd. X S. 986 nach der Deutung O. E. Schmidts 323. Nur bezweifle ich, daß Att. XIII 20, 4 sich auf diese Angelegenheit bezieht; eher auf gewisse Bedenken, Varro die ‚Academici' zu widmen, 13, 1. 17, 2. 19, 3. 5. 22, 1. 23, 2. 24, 1. 25, 3. Man beachte die scharfe Beurteilung der politischen Lage im Widmungsbrief fam. IX 8, 2). Als im Juli Porcia, die Schwester Catos und Witwe des L. Domitius Ahenobarbus starb, verfaßte er wie Varro und Ollius auf sie eine *laudatio* (Att. XIII 48, 2. 37, 3, nach Münzer Röm. Adelspart. 330, weil Brutus, der Neffe, damals zu Caesar nach Oberitalien verreist war).

Es war wohl so, daß C. sich in den ersten Wochen der Trauer weniger mit der politischen Lage beschäftigte. Als zur Sensation Roms im März plötzlich Antonius von seiner Reise nach Spanien zurückkehrte und man einen Gewaltstreich befürchtete, regte er sich nicht auf (Att. XII 18a, 1; Phil. II 78. Plut. Ant. 10, 7), während Balbus und Oppius sich die Mühe nahmen, ihn brieflich zu beruhigen (Att. XII 19, 2). Diese Aufmerksamkeit der beiden Caesarianer zeigt zugleich, daß ihn die Verborgenheit von Astura der Beobachtung nicht entzog, und Atticus wurde nicht müde, ihm immer wieder zu raten, sich auch in Rom zu zeigen, da seine Entfernung als politische Opposition gedeutet wurde (Att. XII 21, 5. 23, 1. 27, 3. 28, 2. 29, 1. 34, 2 März 45). Daß die Sorge des Atticus außer der Gesundheit auch diesen Hintergrund hatte, bestätigt der Briefwechsel mit L. Lucceius (fam. V 13—15). Dieser hatte in seinem Trostbrief unter anderm ausgeführt, es stehe um die res publica nicht so verzweifelt (13, 3. 4). C. läßt das nicht gelten, und in einem zweiten Brief deutet er an, daß sie zur Vermeidung politischen Argwohns in der letzten Zeit keinen persönlichen Verkehr mehr gepflegt hatten (15, 5).

Am 20. April 45 traf in Rom die Nachricht vom Siege bei Munda (17. März) ein (Cass. Dio XLIII 42, 3). Hirtius teilte in einem Brief aus Narbo vom 18. April Einzelheiten mit. Noch wollte sich C. dadurch nicht stören lassen (Att. XII 37a). Aber diese Entscheidung warf ihre Wellen bald auch in sein Leben; denn der Dictator fand nun Muße, sich mit den in den letzten Monaten erschienenen Catoschriften in zwei Büchern ‚Anticato' auseinanderzusetzen (Suet. Caes. 56, 5. H. Drexler Herm. LXX 203. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. 43). Schon am 9. Mai wußte C., daß das Erscheinen dieses Werks bevorstand (*Caesaris vituperatio contra laudationem meam*), und glaubte sich aus dem eben in seine Hand gelangten Catobuch des A. Hirtius ein Bild der darin befolgten Taktik machen zu können (Att. XII 40, 1). Hochgemut meinte er, die Flugschrift des Hirtius bilde nur eine günstige Folie für seine eigene Darstellung, und bat darum Atticus um schleunige Vervielfältigung (Att. XII 40, 1. 41, 4. 44, 1. 48). Auch Caesar ließ es an ehrenvoller Anerkennung C.s nicht fehlen (Ed. Meyer Caesars Mon. 429). Im Prooemium stellte er sich ihm als Soldat gegenüber, der weder über die Begabung noch über die Zeit zur Ausarbeitung verfüge wie der Redner (Plut. Caes. 3, 4). Als Redner verglich er C. mit Perikles und in seiner politischen Haltung mit Theramenes (Plut. Cic. 39, 5). Der Hinweis auf Theramenes entbehrte freilich nicht einer gewissen Bosheit, da Theramenes von dem an beide Füße passenden weißledernen Schaftstiefel (Bieber o. Bd. XI S. 1521. Xenoph. Hell. II 3, 31. 47 *ἀποκαλεῖ δὲ κόθορνόν με ὡς ἀμφοτέροις πειρώμενον ἁρμόττειν.* Schol. in Aristoph. ran. 47) den Beinamen ‚Kothurn' bekommen hatte, und der Inhalt der nachfolgenden Ausführungen deutete auf eine furchtbar gereizte Stimmung (topic. 94 *nimis impudenter Caesar contra Catonem meum*).

Atticus war offenbar schon vor der Veröffentlichung darüber unterrichtet und drang in C., durch einen *συμβουλευτικός*, einen offenen Brief über die noch zu lösenden politischen Aufgaben, Caesar eine Genugtuung zu geben. C. verschloß sich diesem Rat nicht. Schon am 7. Mai las er zur Anregung den ‚Kyros' des Antisthenes (Att. XII 38a, 2), ebenso die Briefe des Aristoteles und Theopomp an Alexander (Att. XII 40, 2. XIII 28, 2). Am 14. Mai war die Schrift vollendet (Att. XIII 26, 2). Atticus billigte sie und riet sie abzusenden. Doch C. hatte das Gefühl, sie möchte trotz den Zugeständnissen an die Lage für Caesar doch noch zu ‚republikanisch' sein (Att. XII 51, 2 vom 20. Mai *nihil est in ea nisi optimi civis, sed ita optimi ut tempora; quibus parere omnes πολιτικοὶ praecipiunt.* Vgl. Theophr. frg. 129 *ἐν πρώτῳ τῶν πολιτικῶν τῶν πρὸς καιρούς.* Att. XIII 28, 2), und wünschte vorher noch Prüfung durch Balbus und Oppius (Att. XII 52,

2. XIII 1, 3). Da zeigte sich, daß er richtig geahnt hatte (Att. XIII 2. O. E. Schmidt 287). Die beiden Vertrauensleute Caesars forderten eine völlige Umarbeitung. C. hatte den Wunsch ausgedrückt, Caesar möge in Rom für Ordnung sorgen, bevor er in den Partherkrieg ziehe. Ein solcher Rat schien ihnen zu weit zu gehen, obwohl sie später zugaben, daß Caesar selbst so denke (Att. XIII 27, 1. 31, 3), was später auch Theopomp von Knidos (Syll. 761c) bestätigte (Att. XIII 7, 1). Diese Verhandlungen brachten C. zur Erkenntnis, daß er gegenüber dem ‚Kameraden des Quirinus' (Att. XII 45, 2. Cass. Dio XLIII 45, 3) den rechten Ton nicht treffen könne, seiner Würde vergebe und bei Caesar nicht gewinne (Att. XIII 27, 1. 28, 2—3). Es war eine lächerliche Vorstellung, zu tun, als ob Caesar gerade auf seinen Rat warte! Durch Schweigen und sich Verbergen konnte er sich wenigstens halb frei fühlen. Damit gab er am 28. Mai diese Sache auf (Att. XIII 31, 3. S. Häfner 41—49. Daten nach O. E. Schmidts scharfsinnigen Schlüssen 288ff.). Als wie trostlos er die Lage betrachtete, sprach er gegenüber Varro aus in dem Widmungsbrief der ‚Academici' (fam. IX 8, 2 vom 11. Juli): *Atque utinam quietis temporibus atque aliquo si non bono at saltem certo statu civitatis haec inter nos studia exercere possemus!*

Immerhin trug er sich in den nächsten Wochen mit dem Plan, in einem Dialog, den er in den Kreis der im J. 146 nach Griechenland zu L. Mummius gesandten Zehnerkommission verlegen wollte, seine Ansichten über die Staatsreform darzulegen (Att. XIII 30, 2 *πολιτικὸς σύλλογος more Dicaearchi.* 32, 2—3. 4, 1. 5, 1. 33, 3. 6a. Die Absicht XIII 10, 2 für Dolabella *κοινότερα quaedam et πολιτικώτερα* zu schreiben, bezieht sich nicht auf diesen Plan, 13, 2). Noch im Juli billigte es Brutus, daß er sich in dieser Form an Caesar wende (Zitat aus der Korrespondenz mit Brutus Quintil. inst. or. III 8, 42 *non est semper rectis in suadendo locus*). Allein der Einzug der Götterbilder bei der Eröffnung der Ludi Victoriae Caesaris am 20. Juli, wobei auch Caesars Bild mitgeführt wurde, benahm ihm auch hierzu die Lust (Att. XIII 44, 1. O. E. Schmidt 329. 375, der diesen schriftstellerischen Plan entdeckte. S. Häfner 49—54). Brutus reiste damals zur Begrüßung Caesars nach Oberitalien (Plut. Brut. 6, 12), und C. erwartete mit Spannung Bericht von seinen Eindrücken (Att. XIII 39, 2). Als dieser dann meldete, Caesar wolle sich auf die Seite der *boni* stellen, schien ihm das jedoch eine des Brutus mit seinen Tyrannenmörderstammbäumen unwürdige Illusion (XIII 40, 1. o. Bd. X S. 987. Groebe bei Drumann VI 685).

Caesar selbst machte C. die Zurückhaltung nicht leicht. Er schrieb ihm am 30. April aus Hispalis einen Beileidsbrief, der Anfang Juli in C.s Hand gelangte (Att. XIII 20, 1. O. E. Schmidt 278. 321). Dann zeigte ihm am 12. August Balbus einen Brief Caesars mit der schmeichelhaften Äußerung, welchen Gewinn ihm schriftstellerisch C.s ‚Cato' gewährt habe, während er sich dem des Brutus gegenüber beredt vorkomme (Att. XIII 46, 2). Zugleich erzählte er ihm aber auch, er und Oppius hätten Caesar geschrieben, wie ausgezeichnet C. der ‚Anticato' gefallen habe. Er verstand diesen Wink desto besser, weil ihm auch Atticus immer wieder zuredete, etwas an Caesar zu schreiben (XIII 47. O. E. Schmidt 347). So verfaßte er denn einen ausführlichen Brief über den ‚Anticato', den Dolabella dem Dictator überreichen sollte. Doch sandte er ihn erst ab, nachdem die beiden Vertrauensleute ihre Zustimmung gegeben hatten (Att. XIII 50, 1 am 22. August nach O. E. Schmidt 352). Wie er Atticus berichtete, glaubte er sich zugleich würdig und verbindlich der Aufgabe entledigt zu haben (XIII 51, 1). Caesar eine Genugtuung (vgl. Att. XIII 27, 1 *Catonis μίλτγμα*) zu bereiten, empfahl sich auch darum, weil seit längerm Berichte einliefen über die kompromittierenden Reden, die der Neffe Q. in Caesars Lager führte (Att. XII 38, 2 vom 6. Mai. XIII 9, 1). Hirtius mußte ihn zurechtweisen, wie er allenthalben den Oheim als Caesars schlimmsten Feind bezeichnete. Das sei nur darum nicht so schlimm, spottet C., weil der *rex* ihm den Mut nicht zutraue (Att. XIII 37, 2). Im übrigen schickte er renommistische Briefe (XIII 29, 3). Erst das nachdrückliche Eintreten des Brutus für C. brachte den ungebärdigen Jüngling zum Einlenken (XIII 38. 39, 1. 40, 1. 41, 2).

Im allgemeinen ignorierten die Caesarianer C.s wohlbekannte oppositionelle Gesinnung (fam. VII 24, 1); aber, wenn einer wie der bei Caesar sehr beliebte Oboenvirtuose M. Tigellius (Münzer o. Bd. VI A S. 943) ihm übel wollte, mußte er auf bessere Beziehungen bedacht sein. Außer mit Atticus (XIII 49. 50, 3. 51, 2) korrespondierte er darüber auch mit M. Fadius Gallus (fam. VII 24. 25). Dieser hatte ebenfalls einen ‚Cato' verfaßt, und C. konnte ihm gegenüber seinen boshaften Witzen zur politischen Lage (seinem *stomachus*; vgl. Quintil. inst. or. VI 3, 112 aus einem Brief an Caerellia *haec aut animo Catonis ferenda sunt aut Ciceronis stomacho.* Ed. Meyer Caesars Mon. 438. 450) freien Lauf lassen. Am 24. August bereitete er sich vor, nach Rom zurückzukehren, um bei Caesars Ankunft zur Stelle zu sein (Att. XIII 51, 2). Ob er den Plan, ihm bis Alsium entgegenzureisen, ausführte, wissen wir nicht (XIII 50, 4. O. E. Schmidt 370).

Über sein Verhältnis zu Caesar in den letzten Monaten vor dessen Ermordung sagte C. am 4. Mai 44 (Att. XIV 17, 6): *Ego autem, credas mihi velim, minore periculo existimo contra illas nefarias partis vivo tyranno dici potuisse quam mortuo. Ille enim nescio quo pacto ferebat me quidem mirabiliter* (vgl. Att. XV 4, 3 vom 24. Mai *ita gratiosi eramus apud illum*). Wie weit er vor Caesars Ohren in freimütigen Äußerungen gehen konnte, zeigt die wahrscheinlich im November 45 (O. E. Schmidt 362) gehaltene Rede für Deiotaros (Niese o. Bd. IV S. 2403). Wenn er sie, als er sie dem Dolabella zusandte, geringschätzig als schwache Arbeit bezeichnete, bloß dem alten Gastfreund zulieb veröffentlicht (fam. IX 12, 2), so tat er das dem Caesarianer gegenüber nicht ohne Absicht. Deiotaros wurde von seinem Enkel Kastor beschuldigt, im J. 47, während Caesars Besuch, ein Attentat geplant und während des africanischen Kriegs den Aufstand des Q. Caeci-

lius Bassus (Münzer o. Bd. III S. 1198) unterstützt zu haben (Deiot. 23—25). Caesar hatte bereits in Tarraco einer Gesandtschaft des Königs freundlichen Bescheid gegeben (38). Aber in Rom gelang es dem Kastor, einen der Gesandtschaft beigegebenen Sklaven, den Arzt Phidippos, als Belastungszeugen zu gewinnen (3), der genaue Mitteilungen über zwei mißglückte Versuche zu geben wußte (17—21). Der Dictator ließ sich nun die Angelegenheit von den Parteien in seinem Haus vortragen (7). Als Entlastungszeugen gegen den Sklaven waren Cn. Domitius Calvinus, Ser. Sulpicius Rufus und T. Torquatus (Münzer o. Bd. XIV S. 1198) zugegen (32). C. stellte die Anschuldigungen als völlig unglaubwürdig hin (21. 23. 26), legte aber das Hauptgewicht darauf, Caesars *clementia* (vgl. Wickert Klio XXX 238ff.) anzurufen (4 *tua praestans singularisque natura.* 8 *per fidem et constantiam et clementiam tuam.* 9 *cum facile orari, tum semel exorari soles.* 39. 34 *clementissimus in victoria.* 38. 40. 43). Jedoch dieses Zugeständnis an den ‚*rex*', wie er Caesar im vertraulichen Gespräch bezeichnete (Att. XIII 37, 2; fam. XI 27, 8), wurde eingeleitet mit dem Hinweis auf den bedenklichen Umstand, daß der Richter in eigener Sache urteile (4) und daß der Redner den Beifall, dessen ihm bei einer öffentlichen Verhandlung genug zuteil würde, entbehren müsse (5—6). Denn Deiotaros war stets einer der treuesten Freunde der res publica (2. 3. 6. 11).

Vor allem wußte C. bei der Erörterung der großen politischen Gegenwartsfragen die ‚republikanische' Haltung zu bewahren. Die Ankläger nötigten ihn da, sogar tiefer auf die neuesten Ereignisse einzugehen, als er es von sich aus getan hätte: Blesamios, der Führer der königlichen Gesandtschaft, sollte seinem Herrn nach Galatien berichtet haben, die Stimmung in Rom sei für Caesar schlecht, er gelte als Tyrann; besonders die Aufstellung seiner Statue neben den alten Königen sei anstößig, und er erhalte keine Beifallskundgebungen (33). C. führt das auf *urbani malivolorum sermunculi* zurück, wobei man sich zu erinnern hat, daß ihn solche Unzufriedenheitssymptome lebhaft interessierten (Att. XIII 44, 1). In der Widerlegung befaßt er sich jedoch nicht mit Caesar, dem Regenten, sondern mit Caesar, dem Sieger im Bürgerkrieg: Er war der einzige, der nur bewaffnete Gegner töten ließ. Dem Untertanen eines Königs, wie Blesamios, könne doch Caesar nicht als Tyrann vorgekommen sein, *quem nos in summa populi Romani libertate nati non modo non tyrannum sed etiam clementissimum in victoria vidimus.* Die Aufstellung der Statue auf den Rostra kommt Caesar zu, weil es der ehrenvollste Platz ist. Auf Beifall legt Caesar keinen Wert (34).

Und ähnlich wird des Deiotaros Parteistellung im Bürgerkrieg behandelt: C. schildert lebendig den Eindruck, den das einstimmig gefaßte *s. c. ultimum* vom 7. Januar 49, die Flucht der beiden Consuln aus Italien auf Deiotaros machen mußten (11). Als er sich trotz seinen nahen Beziehungen zum Senat (10) noch neutral verhielt, vermochte ihn doch die Autorität des Pompeius *hoc misero fatalique bello* auf jene Seite zu ziehen (13). Dazu ruft C. das Bild des einst so Gefeierten in Erinnerung. Caesar selbst, der ihn nun weit übertrifft, hat die größten Ehrungen auf ihn gehäuft (12). Der Galaterkönig *errore communi lapsus est,* bei ihm verzeihlicher als bei den römischen Senatoren, C. sagt offen *nos in media re publica nati semperque versati* (10). Außerdem war er einseitig unterrichtet: er vernahm, alle Consulare hätten Italien verlassen, hörte dagegen nichts von den Gründen, die Caesar zum Krieg zwangen (11 *nihil ille de condicionibus tuis, nihil de studio concordiae et pacis, nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam*). Damit distanziert sich C. wohl noch einmal von den unversöhnlichen Caesargegnern, aber er verleugnet doch nicht seine Teilnahme am *error communis.* Indessen dieser traurige Abschnitt der römischen Geschichte ist nun dank Caesars verzeihender Milde überstanden (39). Wenn wir dazu nehmen, wie C. ihn als *clementissimus in victoria* (34) mit Sulla vergleicht, so empfinden wir deutlich den Wink, daß nun die res publica wieder in alter Würde erstehen könnte (o. S. 1010; als Erwartung des Volks so ausgesprochen Appian. bell. civ. II 448. L. Wickert Klio XXX 251—252), und wir gehen wohl nicht irre mit der Annahme, daß in diesen Partieen der Deiotarosrede der nicht abgesandte ‚offene Brief' vom Mai 45 durchklingt (o. S. 1024). An diesem Punkt freilich schieden sich die Geister. Denn auf solches Ansinnen antwortete Caesar (Suet. 77): *nihil esse rem publicam ‚appellationem modo sine corpore ac specie. Sullam nescire litteras, qui dictaturam deposuerit. debere homines consideratius iam loqui secum ac pro legibus habere quae dicat.* Die Zuverlässigkeit des T. Ampius Balbus (o. S. 1016. Klebs o. Bd. I S. 1979), der diese Aussprüche mitteilte, ist gewiß nicht über jeden Zweifel erhaben; aber man darf nicht vergessen, daß sich unter den spätern Verschwörern Männer befanden, die damals noch Caesars engstem Kreis angehörten (man könnte z. B. an L. Tillius Cimber als Gewährsmann denken, der sich 46 für die Begnadigung des Ampius verwandte, fam. VI 12, 2. Ed. Meyer Caesars Mon. 394, 3. 530. o. Bd. X S. 987). Jedenfalls hat Caesar die Angelegenheit des Deiotaros nicht zu C.s Zufriedenheit entschieden (Att. XIV 12, 1. 19, 2; divin. I 26—27. II 78—79; Phil. II 94. 95. 96. XI 33). Er gab sich seitdem auch über C.s Gesinnung keiner Hoffnung mehr hin. Wenige Wochen nach seiner Ermordung erzählte C. Matius (Münzer o. Bd. XIV S. 2208) darüber C. einen bezeichnenden Ausspruch: C. hatte sich Anfang 44 auf Wunsch des P. Sestius (Münzer o. Bd. II A S. 1889) herbeigelassen, an einem Empfang bei Caesar teilzunehmen, und mußte dabei sitzend auf die Zulassung warten. Da sagte Caesar, er wäre ein Narr, wenn er nicht merkte, welches Haßgefühl solches Antichambrieren bei C. wecke, und C. sei doch ein besonders leicht zu gewinnender Mensch (Att. XIV 1, 2. 2, 3. XVI 16 a, 4—5 wird erwähnt, daß C. bei Caesar aß und ihm eine Bittschrift des Atticus überreichte, und daß er später ein Dekret erwirkte und noch mehrmals mit ihm verhandelte).

Am 19. Dezember 45 war Caesar während einer Reise durch Campanien C.s Gast in seiner Villa bei Cumae (Drumann-Groebe VI

343). Weil das Gefolge mit den Soldaten aus nicht weniger als 2000 Menschen bestand, sah er diesem Ereignis nicht ohne Sorge entgegen. Am Tage vorher waren die Soldaten bei L. Marcius Philippus auch in das Herrschaftshaus eingedrungen. Dagegen sicherte ihn jedoch der Offizier Cassius Barba (Phil. XIII 3) durch Wachtposten. So verlief die Bewirtung ohne Störung. Caesar unterhielt sich sehr angeregt mit seinem Gastgeber. Nur von Politik wurde nicht gesprochen, sondern über Literatur. Trotz dem Gelingen wünschte C. keine Wiederholung solchen Besuchs (Att. XIII 52).

Ende Dezember mußte C. in die Stadt zurückkehren, um auf Wunsch des Lepidus als Augur bei der Anweisung des Platzes für den Tempel der Felicitas mitzuwirken (Att. XIII 42, 3. Cass. Dio XLIV 5, 2). Am 31. Dezember mußte er die schmachvolle Szene miterleben, wie Caesar an den für die Quaestorenwahlen angesetzten Tributcomitien an Stelle des plötzlich verstorbenen Consuls Q. Fabius Maximus für die letzten Stunden des J. 45 den C. Caninius Rebilus wählen ließ, ‚einen Consul, unter dem niemand frühstücken, niemand ein Verbrechen begehen konnte, da er so wunderbar wachsam war, daß er in seinem Consulat den Schlaf nicht gesehen hat' (fam. VII 30, 1. Cass. Dio XLIII 46, 4. Macrob. Sat. II 3, 6. III 7, 10. Plut. Caes. 58, 3. Suet. Caes. 76, 2. Plin. n. h. VII 181).

Mit dem 1. Januar 44 begann für C. die Zeit der tiefsten Erniedrigung (fam. VII 30, 1 *incredibile est, quam turpiter mihi facere videar, qui his rebus intersim*). Sein ‚Laertesleben' auf dem Lande (Cato mai. 54. Plut. 40, 3) nahm ein Ende. Er mußte an den Senatssitzungen teilnehmen (Phil. II 79. Vgl. divin. II 142. 6), in welchen die Ehrungen für Caesar einander an Überschwenglichkeit überboten (Suet. Caes. 76, 1. Cass. Dio XLIV 3, 1). Vielleicht war er Augenzeuge der für echte Römer unerträglichen Szene, als an den Lupercalien der Consul M. Antonius Caesar das Diadem anbot (E. G. Sihler 390 vermutet es mit Berufung auf die lebendige Schilderung Phil. II 85—87. XIII 31). Die Königin Kleopatra, die in Caesars Gärten jenseits des Tiber weilte, suchte auf dem Wege literarischer Interessen durch ihre Leute mit ihm in Verbindung zu treten, was bei ihm nur Haßgefühle erregte (Att. XV 15, 2. Stähelin o. Bd. XI S. 755).

Indem er im Senat selbst Anträge stellte, hoffte er mäßigend zu wirken (Plut. Caes. 57, 2; Cic. 40, 4). Als Caesar die Statuen des Pompeius wieder aufstellen ließ (Suet. Caes. 75, 4. Cass. Dio XLIII 49, 1), hielt er die Dankesrede, damit habe Caesar seine eigenen befestigt (Plut. Caes. 57, 6; Cic. 40, 5). Die tückische Absicht, die ihm Antonius später zuschrieb, Caesar so ins Verderben zu stürzen (Phil. XIII 40), scheint ihm tatsächlich ferngelegen zu haben (Phil. XIII 41. Brutus in dem Brief Brut. I 16, 3 *ista vero imbecillitas et desperatio, cuius culpa non magis in te residat quam in omnibus aliis et Caesarem in cupiditatem regni impulit* etc. Ed. Meyer Caesars Mon. 510, 5. Enno Hänisch Die Caesarbiographie Suetons, Diss. Münster 1937, 50). Der Vorwurf der Schwäche, den Brutus gegen ihn erhob, ist vielleicht nicht ganz unberechtigt, da der Praetor C. Cassius mit einigen Gesinnungsgenossen — darunter wohl auch sein Schwager und College Brutus — es bei einer Gelegenheit ungefährdet wagen konnte, gegen die Beschlüsse zu stimmen (Cass. Dio XLIV 8, 1). In diesem Fall ist freilich zu bedenken, daß C. als Consular sich vorher zu äußern hatte; und im allgemeinen konnte sich C. trotz allen Vorsätzen nicht daran gewöhnen, zu schweigen und politisch keinerlei Rolle zu spielen. Es schmeichelte ihm doch, wenn ein Mann wie der Proconsul P. Vatinius (vgl. o. S. 1004) sich an ihn wandte wegen seines Triumphs (fam. V 9—11), und von der Sammlung seiner *litterae commendaticiae* (fam. XIII) entfällt die größere Hälfte auf die J. 46 und 45. Sie zeigen uns, mit welcher Energie er die für einen *princeps civitatis* unerläßlichen Verbindungen mit Hoch und Niedrig, Gemeinden und Privaten festhielt und pflegte (XIII 4, 4. 7, 1. 3. 8, 1. 10, 3. 26, 3. 36, 1. 70).

Wie er seinem Freund M.' Curius (Münzer o. Bd. IV S. 1840 Nr. 6) in Patrae schrieb, konnte er die Last des politischen Drucks nur aushalten mit seiner Philosophie (fam. VII 30, 2). Nach Vollendung der ‚Tusculanen' entstanden in diesen Monaten die drei Bücher ‚de natura deorum' und ‚Cato de senectute' (divin. II 3), das theologische Werk dem Brutus, der Dialog über das Greisenalter dem Atticus gewidmet (Cat. 1; divin. II 3; nat. deor. I 1). Das Prooemium von nat. deor. I 7 führt unter den Beweggründen zur philosophischen Schriftstellerei in üblicher Weise das *otium* an: *cum otio langueremus et is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset*; woraus man mehr als früher eine gewisse Resignation gegenüber Caesars Regiment heraushören kann. Mit dem Cato gelang es ihm, sich durch liebevolle Versenkung in die gute alte Zeit von der bittern Stimmung gegenüber der Gegenwart zu befreien. Er schreibt am 11. Mai 44 an Atticus, er müsse gegen die Verärgerung dieses Büchlein lesen (Att. XIV 21, 3. Vgl. Cat. 65 *at sunt morosi et anxii et iracundi et difficiles senes.* Att. XVI 3, 1). Der bärbeißige alte Censorier erscheint allerdings in einer ungeschichtlich humanisierenden Beleuchtung; doch geht gerade von diesem Wunschbild C.s bis auf den heutigen Tag eine starke Wirkung aus für die Vorstellung von altem Römertum (Fritz Padberg C. und Cato Censorius, Diss. Münster 1933, 46ff.).

XIV. Nach den Iden des März 44.

C. war am 15. März in der Curie zugegen, als vor Beginn der Senatssitzung Caesar ermordet wurde (Att. XIV 14, 4; Phil. II 88—89; divin. II 23), hatte aber von der Verschwörung keine Kenntnis bekommen (fam. XII 2, 1. 3, 1. 4, 1. X 28, 1; Phil. II 26). Darüber, daß er die Tat billigen würde, konnte kein Zweifel bestehen (Phil. I 28 *adversarius Caesaris*). In vertraulichen Äußerungen machte er kein Hehl daraus, daß er Caesar den Tod des Tyrannen wünsche (Att. XII 45, 2. XIII 40, 1 *eum σύνναον Quirini malo quam Salutis.* Ed. Meyer Caesars Mon. 443. 450). Immer wieder erinnerte er Brutus an seine Ahnen L. Brutus und C. Servilius Ahala (o. Bd. X S. 889). Sie werden auch im ‚Cato' erwähnt (56. 74). Doch wußte eben Brutus am besten, daß C. zum Verschwörer denkbar ungeeignet war, wegen

seines Mangels an physischem Mut und rascher Entschlußkraft, was sich im Alter noch gesteigert hatte (Brut. I 17, 3. Plut. Brut. 12, 2; Cic. 42, 1—2. Vgl. o. S. 1026).

Als am 19. September M. Antonius behauptete, C. habe um die Verschwörung gewußt (Phil. II 30. Vgl. fam. XII 2, 1. Cass. Dio XLVI 4, 3), bestritt er es gewiß mit Recht (Phil. II 25—32), dagegen ließ er sich gefallen, daß Brutus nach der Tat seinen Namen gerufen und ihn zum Wiedergewinn der res publica beglückwünscht habe (Phil. II 28. 30. Bei Cass. Dio XLIV 20, 4. XLVI 22, 4 ziehen die Caesarmörder mit diesem Ruf auf das Forum). In der Tat konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß er Caesars Regiment für unvereinbar mit der res publica hielt, und schon rep. II 46 hatte er Erhebung gegen den Tyrannen als Bürgerpflicht gelehrt *(L. Brutus ... qui in hac civitate docuit in conservanda civium libertate esse privatum neminem)*. Insofern konnte ihn Antonius schon mit einem gewissen Recht als intellektuellen Urheber von Caesars Ermordung bezeichnen (Ed. Meyer Caesars Mon. 451).

Welchen Haß er allmählich gegen Caesar gefaßt hatte, zeigte sich erst jetzt in voller Deutlichkeit, wo er über das wahrhaft welterschütternde Ereignis nur jubeln konnte, ohne jegliches Empfinden für die Tragik im Untergang seines größten Zeitgenossen (Phil. II 116 *fuit in illo ingenium, ratio, memoria, litterae, cura, cogitatio, diligentia; res bello gesserat quamvis rei publicae calamitosas at tamen magnas; multos annos regnare meditatus magno labore magnis periculis quod cogitarat effecerat; muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem imperitam delenierat; suos praemiis, adversarios clementiae specie devinxerat. quid multa? attulerat iam liberae civitati partim metu, partim patientia consuetudinem serviendi.* Alles geschah nur *dominandi cupiditate.* Gemessen an C.s res publica wird ihm der Rang des Staatsmanns abgesprochen. Vgl. off. I 26 *qui omnia iura divina et humana pervertit propter eum quem sibi ipse opinionis errore finxerat principatum* und I 86 über den *gravis et fortis civis et in re publica dignus principatu*: er haßt Revolution und Bürgerkrieg *tradetque se totum rei publicae neque opes aut potentiam consectabitur totamque eam sic tuebitur, ut omnibus consulat*), mit dem er doch viele Jahre hindurch freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatte. Noch am 15. März oder bald darauf schrieb er an einen der Mörder, L. Minucius Basilus, jenes kurze Billet, das beginnt mit den Worten *tibi gratulor, mihi gaudeo* (fam. VI 15. Über die Zeit Münzer o. Bd. XV S. 1949. Erich Becht Regeste über die Zeit von Caesars Ermordung bis zum Umschwung in der Politik des Antonius, Diss. Freiburg i. B. 1911, 13. Weitere Äußerungen Att. XIV 4, 2. 6, 1. 9, 2. 11, 1. 13, 2 *laetitiam autem apertissime tulimus omnes.* 14, 3. 4 *laetitia quam oculis cepi iusto interitu tyranni.* fam. XII 1, 2. IX 14, 5; Att. XIV 22, 2 *aperte laetati sumus.* Phil. I 9 *maximum ac pulcherrimum factum.* 35. II 25. 29. 32—33. 34. 36. 64 *rei publicae hostis.* 72. 88. 96. 114. 115. 117).

Am Abend des 15. März nahm C. teil an einer Besprechung, welche die Befreier auf dem Capitol abhielten (Cass. Dio XLIV 21, 3. Nicol. Damasc. Caes. = FGrH 190 F 130, 101. Appian. bell. civ. II 515). Sie forderten ihn auf, den Antonius für die res publica zu gewinnen. Das lehnte er als aussichtslos ab (Phil. II 89), schlug dagegen vor, die Praetoren sollten den Senat auf das Capitol berufen, man müsse das Volk durch kräftige Agitation gewinnen und die Führung des Staats ergreifen (Att. XIV 10, 1. 14, 2. XV 11, 2). Doch er drang nicht durch, vielmehr übernahmen andere Consulare die Verhandlung mit Antonius (Phil. II 89). Dieser ‚kindische Plan', so sagte er später, habe die ganze glorreiche Tat verdorben. Man hätte überhaupt von vorneherein auch Antonius beseitigen müssen (Att. XIV 21, 3. XV 4, 2. 11, 2; fam. XII 3, 1. 4, 1. X 28, 1; Phil. II 34. Vgl. Nicol. Caes. 105).

Auf den 17. März (Phil. II 89; Att. XIV 10, 1. 14, 2) lud Antonius den Senat in den Tempel der Tellus (Phil. I 1). Nach Ankunft vieler bewaffneter Veteranen war die Lage für die Befreier ungünstig geworden. Der Sitzung fernzubleiben, schien zu gewagt, obwohl unter dem Druck der Veteranen eine Möglichkeit freier Meinungsäußerung nicht zu erwarten war (Att. XIV 14, 2; Phil. II 89). Aber auch Antonius besaß noch nicht freie Hand, sondern mußte sich zunächst gegen Dolabella auf der einen (Cass. Dio XLIV 22, 1. Appian. bell. civ. II 511) und Lepidus auf der andern Seite (Cass. Dio XLIV 22, 2. 34, 5. Appian. bell. civ. II 525. 551) durchsetzen. Darum wollte er vorläufig nicht den Kampf gegen die Caesarmörder, sondern Verständigung (Nicol. Caes. 50. 106. fam. XI 1, 1. Münzer Suppl.-Bd. V S. 375. Phil. II 90 *bonum te timor faciebat*) und stellte seine Befragung des Senats unter den Gesichtspunkt der wiederherzustellenden *concordia* (Phil. I 2. 31. II 90. Plut. Ant. 14, 3; Brut. 19, 1). Bei der Umfrage setzte C. seine ganze Beredsamkeit dafür ein, durch eine ‚Amnestie' nach dem athenischen Vorbild von 403 (Thalheim o. Bd. I S. 1870) den Frieden zu erhalten (Phil. I 1. II 100. Cass. Dio XLIV 26, 2. 31, 4. Vell. Pat. II 58, 2. Sihler 396 vermutet, daß C.s Rede bei Cass. Dio XLIV 23—33 auf Livius zurückgehe. Plut. Cic. 42, 3), d. h. die Rechtsgültigkeit sämtlicher Amtshandlungen Caesars anzuerkennen und den Mördern Straflosigkeit zuzusichern (Cass. Dio XLIV 33, 1—3. Nicol. Caes. 110). Atticus gegenüber verschwieg er nicht, daß nur die Furcht ihn zu einem solchen Kompromiß genötigt habe (XIV 6, 2. 9, 2. 10, 1. 14, 2. XV 4, 3. XVI 14, 1; fam. XII 1, 2; Phil. I 16. 23). Ti. Claudius Nero, der Vater des Kaisers (Münzer o. Bd. III S. 2777 Nr. 254), beantragte, es solle auch über Belohnung der Tyrannenmörder berichtet werden (Suet. Tib. 4, 1). Doch die Mehrheit erhob C.s Vorschlag zum Beschluß (Liv. per. 116. Flor. IV 7, 3. Vell. Pat. II 58, 2. Plut. Caes. 67, 8. Cass. Dio XLIV 34, 1. XLV 23, 4. Appian. bell. civ. II 563. III 43. IV 554. Becht 25. 79—88. P. Stein Senatssitzungen 73. 104, dessen Meinung über die Zuverlässigkeit Appians II 525—569 ich jedoch durchaus nicht teilen kann).

Am 18. März fand wiederum eine Senatssitzung statt, zu der auch die Befreier erschienen (Plut. Brut. 19, 4). Hier wurde unter anderm beschlossen, daß für Caesar eine öffentliche Leichenfeier gehalten werden solle (Plut. Brut. 20, 1). C. wird

wie Brutus zugestimmt haben. Aber Atticus sagte ihm sogleich, nun sei alles verloren (Att. XIV 10, 1. 14, 3). In der Tat endete die Veranstaltung am 20. März (Becht 84) mit wüsten Tumulten. Die tobende Menge wollte die Häuser der Caesarfeinde in Brand stecken. Auch C. wurde bedroht, doch wurde sein Haus erfolgreich verteidigt (Att. XIV 10, 1; Phil. II 91. III 30. Plut. 42, 5).

In den nächsten Tagen stellten die Consuln die Ruhe her (Cass. Dio XLIV 51, 2), Antonius zog die *principes civitatis* zu Beratungen heran darüber, wie es mit den vom Dictator Caesar beabsichtigten aber noch nicht veröffentlichten Verfügungen gehalten werden sollte (Phil. I 1—2. II 100; fam. XII 1, 2. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 132). Er stimmte auch dem von Ser. Sulpicius Rufus beantragten Senatsbeschluß zu, wonach keine Erlasse über Tributbefreiung und Vergünstigung, die ein Datum nach dem 15. März trugen, mehr ausgehängt werden sollten (Phil. I 3. II 91. Cass. Dio XLIV 53, 4. XLV 23, 7). Schließlich legte er selbst Anfang April (Becht a. O. 42) dem Senat den begeistert begrüßten Antrag vor, die Dictatur für alle Zeit abzuschaffen (Phil. I 3. II 91. 115. III 30). So fragte sich gelegentlich sogar C., ob Antonius vielleicht weniger bösartig als genußsüchtig sei (Att. XIV 3, 2. Vgl. Appian. bell. civ. III 13), fühlte jedoch lebhaft, daß der Senat dem Druck des Antonius nicht widerstehen und somit auch er selbst nichts bessern noch seine Würde wahren könne, vielmehr seines Lebens nicht sicher sei (Att. XIV 10, 1. 13, 4). Darum entschloß er sich, schon vor Beginn der Senatsferien (Att. XIV 13 a, 1 im Brief des Antonius *subita tua profectio*) auf seine Güter zu ziehen. Sein eigentlicher Plan war, im Juli unter der Form einer Legation nach Griechenland zu reisen, wo sein Sohn in Athen studierte (Att. XIV 7, 2. 13, 4). Doch hielt er den Antrag für die Legation zunächst noch zurück, um die Klärung der Verhältnisse abzuwarten (Att. XIV 5, 2. 13, 4. 19, 6), insbesondere Brutus nicht im Stiche zu lassen (16, 3. XV 26, 1). Etwa am 7. April kehrte er auf dem Gute des C. Matius ein (Münzer o. Bd. XIV S. 2209. M. Rothstein Rh. Mus. LXXXI 324ff.). Der treue Caesarianer sah eine furchtbare Katastrophe heraufkommen (Att. XIV 1, 1. 2, 2. 3, 1), was C. ärgerte, aber doch einen tiefen Eindruck machte (XIV 4, 1. 5, 1). Gespannt beobachtete er alle Anzeichen für die Entwicklung der politischen Lage (XIV 3, 2. 5, 3). Anders als in Rom fand er in den Municipien Begeisterung für die Befreiertat vom 15. März (XIV 6, 2).

Aber auch Antonius brach die Brücke zu den Republikanern noch nicht ab. Er verständigte sich mit den Praetoren Brutus und Cassius über ein *s. c.*, das ihnen den Aufenthalt außerhalb Roms bewilligte (Att. XIV 6, 1. 14, 7. XV 20, 1; fam. XI 2, 1; Phil. II 31). Vor allem ließ er am 13. April den falschen Marius (Münzer o. Bd. XIV S. 1817) beseitigen (Att. XIV 6, 1. 7, 1. 8, 1; Phil. I 5. Becht 47). Und am 26. April erhielt C. sogar einen Brief des Consuls, worin dieser als Stiefvater des jungen P. Clodius Pulcher (Münzer o. Bd. IV S. 88 Nr. 49) in höflichster Form die Zustimmung zur Restitution des Sex. Clodius (Münzer o. Bd. IV S. 65 Nr. 12) erbat (Att. XIV 13 a). Natürlich antwortete er ebenso höflich und freundschaftlich (Att. XIV 13 b. 19, 2), obwohl ihn dieses Manöver aufs heftigste empörte. Denn weder glaubte er, daß Caesar diese Restitution angeordnet habe, noch, daß Antonius sich im Ernst nach seiner Anwort richten wolle (Att. XIV 13, 6; Phil. II 9—10). In der Tat wurde um den 18. April die römische Öffentlichkeit von einer Flut angeblicher Verfügungen des Dictators überrascht (Att. XIV 12, 1; fam. XII 1, 1; Phil. I 24. II 92. V 12. VII 15. XIII 12. Becht 49). Aber eben darum wird diese Anwandlung von Gewissenhaftigkeit im Fall des Sex. Clodius ihren besonderen Grund gehabt haben, und wir dürfen wohl annehmen, daß hier wie im Verhalten zu den Befreiern das Erscheinen des jungen C. Caesar Octavianus gewirkt hat, demgegenüber er sich, wie er wohl wußte, auf die Elite der Caesarianer nicht verlassen konnte (vgl. Becht 42, der dieses Motiv schon bei den entgegenkommenden Senatsbeschlüssen von Anfang April vermutet). Auch C. erkundigte sich schon am 11. April nach Octavius (Att. XIV 5, 3), doch ohne ihm zunächst viel Bedeutung zuzumessen (6, 1). Aber am 19. April erzählte ihm Balbus, daß der junge Mann Anspruch auf die Erbschaft erheben wolle. Das mußte zum Zerwürfnis mit Antonius führen (Att. XIV 10, 3), der ja schon in der Nacht des 16. März Caesars ganze Hinterlassenschaft an sich gebracht hatte (Phil. II 35. Appian. bell. civ. II 525. III 63. Becht 20. 78). Am 21. April machte er zusammen mit seinem Stiefvater L. Marcius Philippus (Münzer o. Bd. XIV S. 1569), in dessen Villa bei Cumae er tags zuvor eingetroffen war, C. selbst seine Aufwartung (Att. XIV 11, 2). Er trat dem berühmten Redner mit der gebührlichen Ehrerbietung und herzlich entgegen; doch beobachtete dieser, wie ihn die Caesarianer ganz für sich in Anspruch nahmen, so daß für ‚die gute Sache' nichts von ihm zu hoffen war. Da Philippus ihn nicht Caesar nannte wie die andern sondern Octavius, tat C. desgleichen (Att. XIV 12, 2). In Cumae hielten sich damals auch die für 43 designierten Consuln Pansa und Hirtius auf sowie Balbus, mit denen C. eifrig verkehrte (9, 2—3. 10, 3. 11, 2; fat. 2—3). Hirtius und Pansa veranlaßten ihn sogar wie früher im J. 46 (o. S. 1013), ihnen rhetorischen Unterricht zu erteilen, was er freilich nur als Last empfand (12, 2). Denn wenn sie auch Antonius kritisierten (19, 2. 20, 4. 21, 4), blieben sie doch Caesarianer (22, 1. XV 1, 3).

Unter diesen ungewissen Verhältnissen lockte es ihn immer wieder, sich in Griechenland, wo sein Sohn den Studien oblag und wo in diesem Jahr die olympischen Spiele gefeiert wurden (Att. XV 25. XVI 7, 5), den Schwierigkeiten zu entziehen (XIV 7, 2. 12, 2. 16, 3. 18, 4. 19, 6). Daß D. Brutus die Statthalterschaft in Gallia citerior übernahm, bedeutete wohl eine günstige Machtverschiebung, aber zumal wenn sich auch Sex. Pompeius in Spanien behauptete, zugleich den Bürgerkrieg, und da sah er keine Möglichkeit, wiederum neutral zu bleiben, bei seinem Alter ein schrecklicher Gedanke (13, 2—3. 19, 1. 21, 4. 22, 2)! Am 25. April trat Antonius eine Reise nach Campanien an, um an den dort angesiedelten Veteranen eine Stütze zu gewinnen (Phil. II 100;

Att. XIV 21, 2; fam. XI 2, 2. Becht 51); auch das deutete auf Kriegsgefahr (Att. XIV 20, 4). Wie kürzlich bei der Angelegenheit des Sex. Clodius erwies er C. wiederum die Aufmerksamkeit, ihn als Augur um ein Gutachten darüber zu bitten, ob er nach Capua, wo sich bereits eine Colonie Caesars befand, eine neue Colonie deducieren dürfe. C. antwortete, in diesem Falle könnten nur neue Colonisten der bestehenden Colonie zugeteilt werden. Auch das war nach C.s Meinung nur äußerliche Höflichkeit, nachdem Antonius in Casilinum bereits gegen das Auspicienrecht verstoßen hatte (Phil. II 102; Att. XIV 17, 2).

Trotzdem war ihm die Fortdauer solcher Beziehungen erwünscht, weil auch er den Consul für gewisse Gefälligkeiten brauchte (Att. XV 1, 2); insonderheit galt das von der Sache der Gemeinde Buthroton, die ihm Atticus ans Herz legte (Münzer o. Bd. XVI S. 542). Denn nachdem Caesar bereits zugesagt hatte, daß dort keine Veteranen angesiedelt werden sollten, bedurfte diese Entscheidung nur der Genehmigung der Consuln (Att. XVI 16 a, 6), zumal die Colonisten schon abgegangen waren (a. O. 5). C. versprach, sein bestes zu tun (Att. XIV 11, 2. 14, 6. XV 2, 1. 4, 1. 3), und wollte Antonius in Campanien persönlich angehen, traf jedoch nicht mit ihm zusammen (Att. XIV 17, 2. 19, 4. 20, 2. XV 1, 2). So dachte er eine Zeitlang, am 1. Juni die Senatssitzung zu besuchen (Att. XIV 14, 4. 6. 20, 2. 3. 22, 1. XV 3, 1).

Als Ende April Dolabella in Abwesenheit des Collegen mit blutiger Strenge gegen das Gesindel vorging, das auf seine Art immer noch die Trauerfeierlichkeiten für Caesar fortsetzte, erhoffte C. während einigen Tagen sogar einen völligen Umschwung (Phil. I 5. II 107; Att. XIV 15, 1. 16, 2). Er sah im Geiste schon Dolabella als Vorkämpfer der Republik (Att. XIV 20, 4) und schrieb ihm einen begeisterten Glückwunschbrief (Att. XIV 17 a = fam. IX 14), worin er ihn dem M. Brutus gleichstellte (5) und mit Befriedigung erzählte, daß man im Lande ihm selbst an der Großtat auch einen gewissen Anteil zuschreibe, und daß der Consular L. Caesar sogar den Ausspruch tat, nun habe man seit 63 zum erstenmal wieder einen wirklichen Consul (1—3; Phil. I 30). Freilich mußten jetzt auch die Befreier energisch zugreifen. Dazu rief er Cassius und Brutus auf (fam. XII 1; Att. XIV 17, 4). Wenn Brutus in die Stadt zurückkehren konnte, war der Sieg gewonnen (Att. XIV 16, 2. 18, 4. 20, 3)!

Jedoch Atticus konnte diesen Enthusiasmus nicht teilen (Att. XIV 18, 1. 19, 5. 20, 4), Pansa tadelte Dolabella scharf (Att. XIV 19, 2), und Brutus hatte kein Vertrauen zu ihm (19, 1. 18, 4). Am 11. Mai erzählte ihm Balbus von den Plänen des Antonius, woraus ihm klar wurde, daß dieser gegebenenfalls zum bewaffneten Kampf entschlossen war (Att. XIV 21, 2—3; Phil. II 105—107). Schon am 14. Mai wurde ihm daher auf Grund zahlreicher Warnungen zweifelhaft, ob er am 1. Juni in den Senat gehen könne (XIV 22, 2; Phil. II 100). Bis zum 1. Juni hatte sich tatsächlich Antonius mit Dolabella verständigt (Phil. II 107).

Auf Wunsch der Befreier bemühte er sich in diesen Tagen, die designierten Consuln für die Republik zu gewinnen (Att. XIV 20, 4. 21, 4; fat. 2 er sprach mit Hirtius *de pace et de otio*). Da klaffte jedoch ein schwer überbrückbarer Gegensatz. Denn so hohen Wert Hirtius auf ein gutes Verhältnis zu C. legte, sah er doch in der Ermordung Caesars die Wurzel alles Übels und hielt neuen Bürgerkrieg für unvermeidlich (XIV 22, 1). Dabei verwies er darauf, daß die Befreier ebenso wie Antonius bewaffnete Gefolgsleute um sich versammelten (XV 1, 3). Um solchen Beschwerden die Spitze abzubrechen, forderten sie damals ihre Anhänger auf, Ruhe zu halten (Att. XIV 20, 4. XV 1, 3; fam. XI 2, 1). Aber Antonius dachte nicht daran, diesem Beispiel zu folgen. Vielmehr hörte man, die Veteranen wollten in Rom den von Dolabella beseitigten Caesaraltar wiederherstellen (fam. XI 2, 2). Weiter sollten sich die makedonischen Legionen bereits in Marsch gesetzt haben (Att. XV 2, 2).

Während Atticus dazu riet, Antonius durch Fernbleiben nicht zu reizen (XV 3, 1; fam. XVI 23, 2), erklärte ihm Hirtius, der im übrigen seine Zurückhaltung gegenüber den Befreiern keineswegs aufgab (XV 5, 1. 6, 1. 2—3), daß er nicht hingehen werde (XV 6, 2. 5, 2. 8, 1). Ebenso tat Pansa (Phil. I 6). Antonius beherrschte mit den Veteranen die Lage (Att. XV 4, 1) und brachte auch den Dolabella wieder auf seine Seite (Phil. I 31. II 107). Da schien es am 28. Mai auch C. unmöglich, seine Würde vollends preiszugeben (Att. XV 5, 3 *mihi vero deliberatum est, ut nunc quidem est, abesse ex ea urbe in qua non modo florui cum summa verum etiam servivi cum aliqua dignitate.* 2, 2. 26, 1; Phil. II 108). Den Ausschlag dafür, nicht nach Rom zu gehen, gab schließlich eine Zusammenkunft mit Brutus, Cassius und Atticus in Lanuvium (Att. XV 20, 1. 4, 2. 4 a. 8, 1. 9, 1. Drumann-Groebe I 429). Wegen seiner Legation wandte er sich schriftlich an die beiden Consuln (XV 8, 1; fam. XVI 23, 2) und hatte die Genugtuung, daß ihn Dolabella, der eben durch das berüchtigte Plebiscit *de provinciis consularibus* (Phil. V 7. VIII 28. II 109. Liv. per. 117. W. Sternkopf Herm. XLVII 367. Drumann-Groebe I 438. T. R. Holmes The architect of the Rom. Empire [1928] 192) Syrien auf 5 Jahre erhalten hatte, ihn am 3. Juni für seine ganze Amtsdauer zum Legaten mit voller Bewegungsfreiheit ernannte. Wegen der Annehmlichkeit dieser Stellung war er geneigt, das Anstößige dieser Gefälligkeit zu übersehen (Att. XV 11, 4. 18, 1. 19, 2. 20, 1. 29, 1. Phil. I 6. Plut. Cic. 43, 3. Drumann-Groebe I 432). Dolabella sorgte dann auch dafür, daß die von den Consuln in der Buthrotierangelegenheit zu fällende Entscheidung (Att. XVI 16 c, 11. v. Premerstein Ztschr. Sav.-Stift. XLIII 137—139 über die *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* vom 2. Juni 44) günstig ausfiel (Att. XV 12, 1. C.s Dankesbrief vom 27. Juni XV 14, 2—3. Die hierauf an die drei Kommissare für Veteranensiedlung in Epirus gerichteten Schreiben C.s Att. XVI 16 a—f. Münzer o. Bd. XVI S. 542).

Man sieht daraus, daß die Consuln die Verbindung zu C. nicht abreißen ließen. Auch Q. Fufius Calenus stellte sich freundlich zu ihm (Att. XV 4, 1 vom 24. Mai), ebenso Balbus (XIV 21, 2. XV 2, 3). Dasselbe bemerkten wir bei den designierten Consuln und bei Octavian. Dieser hatte sich inzwischen, etwa am 8. Mai, in Rom dem Volke vorgestellt (Att. XIV 20, 5. 21, 4. XV 2, 3). In einem Brief etwa vom 9. Juni nennt ihn C. Octavianus, nicht mehr wie bisher Octavius. Von seiner Begabung wie von seinem Mut ist er voll befriedigt, hofft auch auf eine Verständigung mit den Befreiern. Freilich verkennt er nicht, daß der junge Mann durch den Namen Caesar und das Erbe politisch in einer bestimmten Richtung gebunden ist. Desto wichtiger war deshalb, auf ihn Einfluß zu gewinnen, wobei C. das Ziel vorschwebte: *ab Antonio seiungendus est.* Der Stiefvater L. Marcius Philippus, den C. in Astura traf, vermochte darüber nichts zu sagen. Dagegen schien der Schwager C. Marcellus (Münzer o. Bd. III S. 2736) in günstigem Sinn auf ihn einzuwirken, weniger eng war das Verhältnis zu Pansa und Hirtius (Att. XV 12, 2. Plut. Cic. 44, 1).

C. erkannte hier mit feiner Witterung eine politische Möglichkeit, die gegen Ende des Jahrs Wirklichkeit wurde, nämlich eine Caesarianerfront gegen Antonius. Die große Schwierigkeit lag nur im Verhältnis zu den Republikanern. Doch neigten außer den designierten Consuln auch die namhaften Consulare L. Piso und P. Servilius Isauricus zu einer solchen Kombination (Nicol. Dam. Caes. 111. Plut. Ant. 16, 6. Jacoby Komm. zu Nicol. S. 284. Münzer o. Bd. II A S. 1800). Daß sich die Dinge so entwickeln könnten, fühlte aber auch Antonius und wollte aus diesem Grunde mit C. nicht brechen (Phil. I 11. 28. II 5. 90. V 19). Denn dieser war ihm wichtig als Verbindungsmann zu den ‚Befreiern'. Wenn auch die Praetoren Brutus und Cassius ihm zur Zeit nicht gefährlich werden konnten, so besaßen doch D. Brutus und C. Trebonius als Proconsuln die Provinzen Gallia citerior und Asia und damit eine Macht, die bei einer kriegerischen Auseinandersetzung schwer ins Gewicht fiel und die er darum nicht von vornherein auf die Gegenseite drängen wollte. (Die ‚Freundschaft' mit den Caesarmördern warf ihm Octavian vor, Nicol. Caes. 110. Appian. bell. civ. III 52—59. Phil. II 30 *‚M. Brutus, quem ego honoris causa nomino'.* 31; fam. XI 28, 7).

Für C. handelte es sich um Sein oder Nichtsein der res publica, und er sah die Ursache der ganzen Verwirrung, die nicht anders als mit Bürgerkrieg enden konnte (Att. XIV 21, 3. 4. 22, 1. XV 2, 3) darin, daß am 15. März nicht ganze Arbeit geleistet worden war, indem man Antonius geschont hatte (Att. XIV 4, 1. 5, 2. 6, 2. 10, 1. 11, 1. 12, 1. 14, 2. 5. 21, 3. XV 1, 5. 4, 2; Brut. II 5, 1. I 15, 4; Phil. II 89). Trotzdem setzte er auch jetzt alle Hoffnung auf Brutus und Cassius (Att. XIV 19, 1 *florente Bruto nostro constitutaque re publica.* 20, 3; fam. XII 1, 1 *omnis spes in vobis est et in D. Bruto*). Wir sahen (o. S. 1035), wie er Anfang Mai von Dolabellas Eingreifen eine entscheidende Wendung erwartete und Mühe hatte, diese Illusionen fahren zu lassen. Brutus begehrte seinen Rat (Att. XIV 15, 3. 19, 5. XV 1, 5), und kurz vor dem 22. Mai empfing er seinen Besuch (XV 3, 2). Zu einer vollständigen Übereinstimmung kam es offenbar nicht. Brutus wollte den Gegensatz zu Antonius nicht auf die Spitze treiben. Weil er und Cassius in Rom nicht amtieren konnten, erwogen sie den Gedanken, sich zunächst aus Italien zu entfernen (Att. XIV 19, 1. 18, 4. XV 9, 1). Hirtius faßte das als Kriegsdrohung und bat C., sie davon zurückzuhalten (Att. XV 6, 3), und auch Antonius lenkte ein, indem er ihnen einen Auftrag zu erwirken versprach (Att. XV 5, 2. Vgl. o. Bd. X S. 995). Am 5. Juni erhielten sie dann die *curatio frumenti* (Att. XV 9, 1. 11, 2. o. Bd. X S. 996). C. konnte darin nur eine Schmach erblicken (Att. XV 9, 1. 10). Auf Brutus' Wunsch nahm er am 8. Juni an einer Besprechung in Antium teil, wo die Befreier und Favonius zusammen mit Servilia, Porcia und Iunia Tertia (o. Bd. X S. 1114 Nr. 206) über das Angebot des Antonius berieten. Aus C.s Bericht darf man schließen, daß Servilia, die Mutter und Schwiegermutter der Befreier, auf eine solche Verständigung hinarbeitete, wenn sie auch die Formulierung des Auftrags, an dem Cassius größten Anstoß nahm, noch zu verbessern hoffte (Att. XV 10. 11, 2. 12, 1. Münzer o. Bd. II A S. 1820). Auch C. konnte Brutus nur zureden, da er eine Betätigung in Rom für ausgeschlossen hielt; es komme nur darauf an, daß er sich der res publica erhalte (11, 1. 12, 1). Aber es war ihm eine Genugtuung, daß Cassius auf die am 15. März verpaßten Gelegenheiten schalt. Bei Servilia erregte seine Zustimmung freilich, obwohl er sich über die Beseitigung des Antonius nicht äußerte, heftigen Widerspruch, so daß er seine Rede abbrach (11, 2. Münzer Röm. Adelspart. 363). Die Meinungsverschiedenheit, die hier bestand, kommt im nächsten Brief ungewollt zum Vorschein, wo C. vom Fehler des Brutus auf Octavian übergeht (12, 2). Wir wissen nicht, ob er in der Unterhaltung mit Brutus diesen Punkt auch berührte. Jedenfalls ist zu vermuten, daß Brutus schon damals die innere Unmöglichkeit einer darauf zielenden Politik erkannte, wie er es ein Jahr später aussprach (Brut. I 16, 5 *hic ipse puer, quem Caesaris nomen incitare videtur in Caesaris interfectores*). Mit Antonius dagegen, das betont er unmittelbar vorher, hätte er sich schon verständigen können (4. Vgl. Plut. Brut. 21, 4). So kann der rückschauende Betrachter schon aus den Anzeichen dieser Wochen unschwer gewahren, in welche tragischen Verwicklungen sich der idealgesinnte Vorkämpfer der res publica verstrickte.

Atticus meinte vielleicht mit einem gewissen Recht, die Sache des Brutus werde nicht wirkungsvoll genug vertreten, und forderte C. auf, im Namen des Brutus eine *contio* zu verfassen. Aber C. hatte bereits ein Edict entworfen, das Brutus nicht annahm, weil ihm sein eigenes besser gefiel. Der ‚Orator' hatte ihn eben nicht von seinem Atticismus bekehrt (Att. XIV 20, 3). Zwar gab er seine ‚Contio Capitolina' C. zur Verbesserung; aber im einzelnen konnte dieser nicht bessern, wo er das ganze für zu matt hielt (XV 1 a, 2). Nachdem diese veröffentlicht war, hatte es keinen Zweck, nochmals darüber zu deklamieren, daß der Tyrann mit vollem Recht getötet worden sei. Ihm schwebte vielmehr ein Dialog vor nach Art des Herakleides Pontikos (Att. XV 3, 2. 4, 3). Der Plan beschäftigte ihn noch bis in den Oktober (XV 27, 2. XVI 2, 6. XV 13, 3. Häfner Die literar. Pläne C.s 54ff.). C. Tre-

bonius, der Rom Anfang April verlassen hatte, schrieb ihm schon am 25. Mai aus Athen, er hoffe in dem Dialog auch verewigt zu werden (fam. XII 16, 4. Münzer o. Bd. VI A S. 2279).

Atticus hatte ihm zuerst geraten, eine Darstellung der Zeitgeschichte zu schreiben. Das lehnte er Ende April ab, weil der Verlauf der Ereignisse sich zu unerfreulich entwickelt hatte (Att. XIV 14, 5. Häfner 69. 71. 91). Ebensowenig sagte ihm Atticus' Vorschlag zu, das Werk *‚de consiliis suis* (o. S. 909) fortzusetzen. Das bisher vollendete Buch bedurfte noch der letzten Feile, und Caesars Untergang hätte in einer eigenen Schrift behandelt werden müssen (Att. XIV 17, 6. Häfner 69—73. 79). Der Fortgang der politischen Ereignisse, der C. mit Octavian zusammenführte, machte derartige Veröffentlichungen vollends inopportun (Att. XVI 13 c, 2 vom November 44. Cornel. Nep. frg. 18 Peter. Häfner 61. 91—93).

Dagegen schloß er bald nach Caesars Tod, wohl noch im März 44 die Fortsetzung von ‚de natura deorum' (divin. I 7—9. 33. 117. II 148), die beiden Bücher ‚de divinatione', ab (II 7. 111). Das Prooemium des zweiten Buchs ist erfüllt vom Bewußtsein der zurückgewonnenen senatorischen Würde. Darum klingt auch der Bericht über seine Haltung unter Caesars Alleinherrschaft stolzer als sie in Wahrheit gewesen war. Platons Lehre vom Wechsel der Verfassungen habe ihn stark gemacht, die römische Elite zur griechischen Philosophie zu führen (II 5): *in libris enim sententiam dicebamus, contionabamur, philosophiam nobis pro rei publicae procuratione substitutam putabamus* (II 7). Die Schrift behandelte ein Hauptstück der römischen Religion, worüber er als Augur besondere Veranlassung hatte, sich seine Gedanken zu machen (II 70). Darum wählte er seinen Bruder und sich zu Dialogpersonen und durchwob die Unterhaltung mit einer Fülle römischer Exempla (II 8; neben geschichtlichen auch zahlreiche selbsterlebte, I 17—22. 24. 29. 58—59. 68—69. 103. 105. II 22. 53. 46—48). Anders als sein ehemaliger College Ap. Claudius glaubte er nicht an die Möglichkeit, die Zukunft vorauszusagen, sondern betrachtete das *ius augurum* als *rei publicae causa conservatum ac retentum* (I 105. II 75. 8. 28. 43. 71. 110—111. 114). Die Erwähnungen von Caesars Untergang sind erst nachträglich eingearbeitet (I 119. II 23. 99. 110 verglichen mit I 11. II 52. 142. Ciaceri II 327, 4. Philippson u. S. 1157). An ‚de divinatione' schloß sich sachlich an das Buch ‚de fato' (divin. I 127. II 19). C. gestaltete es als Zwiegespräch im Puteolanum mit Hirtius (fat. 2), wie es z. B. Mitte Mai 44 angenommen werden könnte (Att. XV 1, 3). Die Abfassung der Schrift muß also etwas später fallen; am 3. Juli war bereits ‚de gloria' vollendet (Att. XV 27, 2. 14, 4. XVI 6, 4; off. II 31).

Der Eindruck von der Zusammenkunft in Antium am 8. Juni gab dem Wunsch, Italien zu verlassen, neuen Antrieb (Att. XV 11, 3). Der leitende Gedanke war, auf 1. Januar 43, wenn unter den Consuln Pansa und Hirtius wieder auf eine würdige senatorische Tätigkeit gerechnet werden konnte, zurückzukehren (Att. XV 25. XVI 1, 4. 6, 2. 7, 2; Phil. I 6. II 76. Plut. 43, 3). Aber im Grunde wollte er lieber in Italien bleiben (Att. XV 18, 2. XVI 3, 4. 6, 2). Darum hörte er darauf, was die andern Leute fanden, und zauderte (XV 23, 1. 25. 29, 1. XVI 2, 4). Dem Antonius traute er ein Blutbad zu (XV 17, 1. 18, 2. 19, 1. 20, 4. 21, 1. Vgl. Drumann-Groebe I 434). Außer den Veteranen hatte er eine Schutzwache von ityraeischen Bogenschützen herangezogen (Phil. II 19. 108. 112. III 9. V 18. XIII 18). Insonderheit regte C. der Gedanke auf, Sex. Pompeius komme nach Italien. Denn das war der Bürgerkrieg, und Antonius ließ vernehmen, nur die Sieger würden am Leben bleiben (Att. XV 20, 3. 21, 3. 22). Also hinaus aus der ‚Fischreuse' des Antonius! — um wenigstens anständig zu sterben (XV 20, 2). Seine Flucht sollte eine Demonstration sein (XV 19, 1. 20, 1). Als er aber im Juli hörte, Pompeius wünsche Verständigung, überwog die Sorge, daß dann Antonius freie Hand habe. Von L. Munatius Plancus (Hanslick o. Bd. XVI S. 546) und D. Brutus hörte er nichts (XV 29, 1. XVI 1, 4. 4, 1—2. Vgl. XV 10).

Am 1. Juli brach er vom Tusculanum auf (XV 25. 26, 1), zunächst nach Arpinum (26, 5), am 7. Juli traf er auf dem Puteolanum ein (XV 26, 3. 28. XVI 1, 1). Hier galt es, sich für den Reiseweg zu entscheiden. Brundisium schien gefährlich, weil bereits Soldaten des Antonius aus Makedonien dort gelandet sein sollten (XV 20, 3. 21, 3. XVI 4, 4. 5, 3). So dachte er bisweilen an Hydrus (XV 21, 3. XVI 5, 3). Am 11. Juli wollte er doch wieder Brundisium vorziehen, da ihm die Legionen minder gefährlich vorkamen als die Seeräuber, welche die Überfahrt von Syrakus unsicher machten (XVI 2, 4. 6. 4, 4. 5, 3). Am 8. Juli besuchte er den M. Brutus in der Villa seines Vetters M. Lucullus (Münzer o. Bd. XII S. 419) auf Nesis (XVI 1, 1. 4, 1). Wegen der Fährlichkeiten der Seereise wünschte er sich Brutus, der für die *curatio frumenti* nach Asia fahren sollte, anzuschließen (XVI 1, 3. 5, 3. 4, 4. 2, 3). Allein dieser zögerte, weil er zunächst noch den Erfolg der auf seine Kosten veranstalteten Apollinarspiele abwarten wollte (XVI 5, 3. o. Bd. X S. 997). Diese hielt er für so wichtig, daß er sogar am 30. Juni C. bat, zur Beobachtung nach Rom zu gehen, eine reichlich naive Zumutung, wo C. Rom schon um der *dignitas* willen mied (XV 26, 1). Wie er damals im Abschiedsbrief an C. Oppius schrieb (Att. XVI 2, 5), rechnete er es diesem nahen Freund Caesars hoch an, daß er ihm schon im J. 49 riet *ut consulerem dignitati meae* (fam. XI 29, 1).

So entschloß er sich, indem er Brundisium aufgab (Phil. I 7), am 17. Juli mit drei Booten vom Pompeianum abzufahren (XVI 3, 6. 6, 1), freilich ohne innere Freudigkeit. Bei seinen Jahren scheute er die Strapazen. Dazu fehlte der äußere Zwang, weil ja noch Friede war; also verstieß die Reise gegen die *dignitas*, Krieg war vielmehr am 1. Januar zu erwarten! Überdies war er schlecht bei Kasse. Einziger Trost war das Zusammensein mit dem Sohn in Athen (XVI 3, 4—5. 7, 2. XV 15, 3—4. 17, 1. 20, 4). Bei gemächlicher Küstenfahrt erreichte er am 25. Juli Vibo (XVI 6, 1). Unterwegs las er in seinen ‚Academici' und entdeckte, daß er das Prooemium des 3. Buchs versehentlich auch wieder für das Buch ‚de gloria' verwendet hatte, weshalb er ein neues schrieb

(XVI 6, 4). Am 28. Juli sandte er von Rhegion aus die seit der Abfahrt von Velia geschriebenen ‚Topica' an C. Trebatius Testa (fam. VII 19; Top. 5). Von Rhegion (Att. XVI 6, 1) kam er am 1. August nach Syrakus (vgl. Cass. Dio XLVI 14, 4), wo er trotz den Bitten seiner Gastfreunde nur eine Nacht blieb, um jeden politischen Verdacht zu vermeiden. Da ihn der Wind wieder nach dem Vorgebirge Leukopetra im Gebiet von Rhegion abtrieb (Phil. I 7; fam. XII 25, 3), versuchte er am 6. August von dort die Überfahrt, mußte aber wegen heftigen Südwinds wieder zurückkehren und wartete in der Villa des P. Valerius guten Wind ab. Hier besuchten ihn einige Bürger von Rhegion, teilten ihm das Edict von Brutus und Cassius mit (fam. XI 3, 1), vor allem aber, Antonius lenke ein, wolle sich mit dem Senat gut stellen und auf die gallischen Provinzen verzichten; zum 1. August sei der Senat einberufen worden (Phil. I 8), Brutus und Cassius hätten brieflich alle Consulare und Praetorier zur Teilnahme aufgefordert, man erwarte die Rückkehr der Befreier, seine Reise errege Befremden (Att. XVI 7, 1).

Auch von Atticus erhielt er einen Brief, der sie heftig tadelte als ein Verhalten, wie es nur einem Epikureer nachgesehen werden könnte (XVI 7, 2—5). Aber solcher Mahnung bedurfte es gar nicht, um ihn zu sofortiger Rückkehr zu bewegen (XVI 7, 1; Phil. I 9). Am 17. August legte er in Velia an. Hier befand sich auch Brutus und eilte sogleich zu ihm. Die Verhandlungen am 1. August hatten die optimistischen Erwartungen keineswegs erfüllt. Antonius erließ ein gehässiges Edict gegen die Befreier und drohte mit den Waffen (fam. XI 3, 1—3; Att. XVI 7, 7; Brut. I 15, 5). Gegen solche Unterdrückung der res publica hatte L. Piso eine scharfe Rede gehalten. Aber vom ganzen Senat wagte niemand zuzustimmen, auch Piso blieb der Sitzung vom 2. August fern (Att. XVI 7, 7; Phil. I 10. 14. V 19. XII 14; fam. XII 2, 1). Brutus war des Lobes voll über Pisos Mut und bedauerte, daß C. nicht zugegen war. Zugleich drückte er ihm in starken Worten seine Freude aus, weil er sich durch seine Rückkehr von schwerem Tadel befreie. Die Reise sei als Preisgabe der res publica verstanden worden, und besondern Anstoß habe der Vorwand der olympischen Spiele erregt. Brutus hätte keine bessern Töne finden können. Während verschiedene Begleiter die plötzliche Sinnesänderung mißbilligten, dankte C. dem Südwind, der ihn vor solcher Schmach bewahrt habe (Att. XVI 7, 5; fam. XII 25, 3; Phil. I 7; off. III 121; Plut. 43, 4). Nicht am wenigsten vermochte zur Neubelebung seines politischen Tatendrangs die Wahrnehmung, daß der von ihm einst so übel geschmähte L. Piso ihm als Consular mit seinem mutigen Vorstoß zuvorgekommen war (Phil. I 10. 14. 28). Als er am 19. August an Atticus schrieb, war er sich freilich schon darüber klar, daß er schwerem Kampf entgegengehe, ‚doch sein Alter habe nicht nötig, sich weit vom Grabe zu entfernen' (XVI 7, 7).

Einige Tage später erreichte er sein Tusculanum. Dort suchte ihn C. Trebatius Testa auf und berichtete ihm über die Angriffe, denen sich C. Matius wegen seiner Treue zum toten Caesar ausgesetzt sehe (fam. XI 27, 1). C. beteuerte ihm sogleich die Fortdauer der Freundschaft und die Bereitwilligkeit, ihn gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen (fam. XI 27, 7). Matius antwortete darauf mit dem berühmten Brief, worin er ausführlich seine Gesinnung darlegte (fam. XI 28. Münzer o. Bd. XIV S. 2209. C. Cichorius Röm. Stud. 247. H. Dahlmann N. Jahrb. f. ant. u. deutsche Bild. I [1938] 225ff.) und ergreifend die Schwierigkeiten aufdeckte, mit welchen die undurchsichtige politische Lage einen redlichen Mann bedrängte: Als Freund Caesars hatte er nach Kräften für die Versöhnungspolitik gewirkt (2), mußte aber die Ermordung für das furchtbarste Unglück halten (3—4. Vgl. o. S. 1033). Natürlich war er für die res publica, wollte nichts zu tun haben mit den *improbi* (5), aber es war auch seine Pflicht, Octavian bei der Veranstaltung der Siegesspiele vom 20.—30. Juli zur Hand zu gehen (Att. XV 2, 3; fam. XI 27, 7. 28, 6) und des Antonius Morgenempfänge zu besuchen (7). Die Tatsache, daß C. in solcher Weise angegangen wurde, war ihm gewiß erfreulich, weil sie zeigte, daß auch in Rom sich die Caesarianer noch keineswegs als Sieger fühlten.

XV. Im letzten Kampf für die res publica.

Am 31. August traf er in Rom ein und wurde mit demonstrativen Freudenkundgebungen empfangen (Plut. 43, 5). Für den 1. September hatte Antonius den Senat in den Concordiatempel einberufen (Phil. V 19). C. wurde von Freunden des Consuls gewarnt, dieser sei sehr aufgebracht gegen ihn, der Tempel sei von bewaffneten Gefolgsleuten stark besetzt. Er könne nicht erwarten, daß sie ihm, dem Feinde Caesars, würden durchgehen lassen, was am 1. August dem Piso, Caesars Schwiegervater, auszusprechen möglich war; es bestehe Todesgefahr für ihn (Phil. I 27—28. V 17—19). Darum schickte C. am Morgen einen Boten zu Antonius mit der Entschuldigung, daß er wegen Reiseermüdung an der Sitzung nicht teilnehmen könne. Der Consul nahm diese Ausrede als neue Beleidigung auf und drohte laut, er werde, um sein Erscheinen zu erzwingen, durch Handwerker C.s Haus zerstören lassen, doch ohne damit ernstzumachen (Phil. I 12. V 19. Plut. 43, 7. J. Stroux Philol. XCIII 91). So wurde C. dem peinlichen Zwang enthoben, zu dem von Antonius vorgeschlagenen Senatsbeschluß, es solle künftig allen Dankfesten ein Tag zu Ehren Caesars beigefügt werden, Stellung zu nehmen (Phil. I 13. II 110. V 19. Cass. Dio XLV 7, 2). Am 2. September kam Antonius nicht in den Senat, sondern überließ die Leitung dem Collegen Dolabella (Phil. I 16. 31. 27. 29. V 19). Dafür erschien nun C. und hielt die gleich darauf veröffentlichte 1. Philippica (Phil. I 11. V 19; fam. XII 2, 1. 25, 4; Brut. I 15, 6). Die Bezeichnung ‚philippischer Reden' brauchte zuerst C. selbst scherzhaft. Brutus griff sie am 1. April 43 auf (Brut. II 3, 4. 4, 2. Plut. 48, 6. Appian. bell. civ. IV 77).

Aufs ganze geschen stellt die überlieferte Rede einen eindringlichen Appell an die beiden Consuln dar, sich, wozu die Beseitigung Caesars freie Bahn geschaffen hat, in den Dienst jener res publica zu stellen, deren geschichtlich gewor-

dene Gestalt durch die sechs Bücher ‚vom Staat' als die beste erreichbare erwiesen worden war (rep. I 34. 70; leg. III 12). Als politische Aktion versuchte sie den Vorstoß Pisos vom 1. August wiederaufzunehmen (10. 15); aber es war ihr kein besserer Erfolg beschieden. Denn außer P. Servilius Isauricus, der durch seine Frau Iunia, eine Tochter des D. Silanus und der Servilia (Münzer o. Bd. X S. 1110 Nr. 192; Röm. Adelspart. 354. 364), Schwager der beiden Befreier Brutus und Cassius war, wagte keiner der anwesenden Consulare C. zuzustimmen: L. Aemilius Paullus, C. Marcellus und L. Philippus waren von Antonius gewonnen (vgl. fam. XI 28, 7); L. Cotta, L. Caesar und Ser. Sulpicius Rufus, mit deren Unterstützung gerechnet werden konnte, waren der Sitzung ferngeblieben; Cn. Domitius Calvinus, Q. Fufius Calenus und C. Caninius Rebilus waren ausgesprochene Caesarianer (fam. XII 2, 1—3; Phil. I 15. Drumann-Groebe I 438. Münzer Röm. Adelspart. 364). So unterblieb die von C. beabsichtigte Mißbilligung der von den Consuln seit dem 1. Juni (Phil. I 6. 16—26) betriebenen Gewaltpolitik, und die veröffentlichte Rede konnte nur als Manifest wirken (38).

Dadurch, daß die aktuellen Streitfragen in den großen Zusammenhang der res publica gestellt werden, erweitert sich der Gehalt nach geistiger Tiefe hin und verstärkt sich zugleich die Wucht des Angriffs. In der Einleitung setzt sich C. mit der naheliegenden Kritik (Phil. II 76) auseinander, welche die plötzliche Rückkehr der mit so viel Getöse unternommenen griechischen Reise hervorrief (1—10). Mit großzügiger Vereinfachung des Tatbestandes legt er dar, daß er sich allein durch das Verhalten des Antonius gegenüber der res publica bestimmen ließ. Als durch das Ereignis des 15. März die Autorität des Senats wieder in Kraft treten konnte, hat er als Consular am 17. März durch den Amnestiebeschluß die Grundlage des inneren Friedens geschaffen (1), auf der die beiden Consuln weiterbauten (2—5), bis sie am 1. Juni plötzlich andern Sinnes wurden: Statt wie bisher mit dem Senat zusammenzuwirken, wandten sie sich an das Volk — aber nicht in der verfassungsmäßigen Weise, sondern unter Vergewaltigung des wirklichen Volkswillens (6 *absente populo et invito*). Damit verstießen sie nicht nur gegen den Geist der römischen Verfassung, der auf Ausgleich der Machtfaktoren abzielt (rep. II 57 *ut et potestatis satis in magistratibus et auctoritatis in principum consilio et libertatis in populo sit*. I 45. 54. 69. II 41. III 23; leg. III 24. 28), sondern warfen sich zu Tyrannen auf (rep. I 68). Das Schlagwort *dominatus*, das später (34) mit der Erinnerung an L. Cinna verbunden wird, erscheint freilich nicht. Der Sinn der Rede geht ja dahin, die beiden Consuln durch freundschaftliche Ermahnungen (11. 26. 27. 28) von dieser verderblichen Bahn zurückzurufen (29—37). Aber die Andeutungen stellten jedem Gebildeten das Schreckgespenst vor die Seele: Die Befreier konnten die Stadt nicht betreten, die Veteranen wurden auf neue Beute gehetzt (6). Vor diesem Zustand wich C., als Legat zum Reisen berechtigt und mit der Absicht, unter den neuen Consuln sich wieder als Senator zu betätigen. Ebenso kehrte er sofort zurück, als er Anfang August von dem angeblichen Umschwung hörte (9).

Darauf weist er die Drohungen des Antonius vom 1. September zurück, ungebührlich gegenüber einem Freund und gegen die Gepflogenheiten des Senats, und verbindet das mit der Ablehnung des mit römischer Religion unverträglichen Supplicationenbeschlusses (11—13. II 110). Das politische Hauptstück ist der Kampf gegen die seit dem 1. Juni beschlossenen oder vorgeschlagenen Gesetze (16—26). Dabei weiß C. sehr geschickt den Antonius, der mit so großem Eifer aus Caesars Nachlaß Gesetze herausgab, als skrupellosen Zerstörer der von Caesar bei Lebzeiten veröffentlichten und als sachlich trefflich anzuerkennenden (Phil. II 109) Gesetzgebung hinzustellen (16—24). Ferner ist die Beschlußfassung bei diesen Gesetzen in jeder Hinsicht verfassungswidrig. Das wirkliche Volk kann sich nicht äußern (26). Also ist es nicht einmal populare Politik, die Antonius treibt; denn die Bürger sind sich über das Staatswohl einig (21. Vgl. 36—37).

Nachdem so das tyrannische Gebaren der Consuln erwiesen ist, schließt er mit der dringenden Forderung, davon abzulassen (26) und den Staat verfassungsmäßig zu leiten (35 *maioris tuos respice atque ita guberna rem publicam, ut natum esse te cives tui gaudeant* (vgl. II 92). Damit wird an den *gubernator civitatis* im ‚Staat' erinnert (rep. I 54. II 69. III 5. 8; leg. III 30—32). Die Beispiele findet Antonius an seinen Großvätern M. Antonius, Consul 99, und L. Caesar, Consul 90, sowie am Oheim L. Caesar, Consul 64 (27). C. kann nicht glauben, daß die beiden Consuln aus Habgier (Phil. II 111. 115) lieber Tyrannen sein, als sich die Liebe der Mitbürger und Ruhm gewinnen wollen (29). Auch bei dieser Gelegenheit wird die Tyrannis nur angedeutet, aber die gegenteiligen Merkmale sind die des ‚Staatsmanns' in de rep. (I 55. 64 *caritas* gehört zum König. II 47. V 8. 9 *principem civitatis alendum esse gloria*. Phil. II 60 *caritas patriae*, die C. zuteil wird. off. I 57. 86 der *in re publica dignus principatu* o. S. 1031. off. II 24. 29—31. 43; Lael. 52. 61), und dieses Bild wird dann insonderheit noch einmal Antonius vorgehalten (33—34), weil sein Großvater dieses Ideal verkörperte (34): *illa erat vita, illa secunda fortuna libertate esse parem ceteris, principem dignitate* (ähnlich Brutus und Cassius am 4. August an Antonius [fam. XI 3, 4]: *nos in hac sententia sumus, ut te cupiamus in libera re p. magnum atque honestum esse*); und dagegen: *L. Cinnae dominatus* und *exitus C. Caesaris* (35. seine *perpetua dictatura* 4 war *iugum servile* 6. 32 der letzte Tyrannisversuch der römischen Geschichte, M. Manlius. Vgl. Phil. II 87. 91). Hinsichtlich der *caritas* verweist C. auf die Beifallskundgebungen, die den Befreiern, den beiden ‚republikanischen' Volkstribunen L. Cassius und Ti. Cannutius (III 23) und dem A. Hirtius zuteil wurden (36—38. Vgl. off. I 86).

Obwohl C. geflissentlich als ‚Freund' zu Antonius sprach (I 11. 27. 28) und auf jeden persönlichen Angriff verzichtete (II 1. 6. 7), war das politische Urteil über die Amtsführung der Consuln in den letzten Monaten für römische Ohren vernichtend. M. Antonius, ein Gemisch von frauenberückendem Kavalier und machtgierigem Berserker, war doch auch verschlagener Politiker genug, um zu erkennen, daß die veröffentlichte Rede stark wirken werde und daß darum die Abschlachtung des Redners seine Pläne keineswegs fördern könnte. C. schreibt ihm freilich diese Absicht zu (fam. XII 2, 1. 25, 4; Phil. III 33. V 20). Aber wäre dem so gewesen, so hätte das Fernbleiben von den Senatssitzungen ihn, L. Piso und Servilius Isauricus schwerlich gerettet. Jedoch war Antonius noch keineswegs Herr der Lage. Die Sache der Republik hatte in Stadt und Land noch viele Anhänger, nicht zuletzt die beiden designierten Consuln Pansa und Hirtius (Phil. I 36—37. II 113; fam. XI 28, 2—7. XII 2, 3. 22, 2), und gegenüber dem jungen Caesar war auch auf die Veteranen kein Verlaß (Nicol. Dam. Caes. 115. Cass. Dio XLV 7, 2. Appian. bell. civ. III 112. Plut. Ant. 16, 6. Die beiden ersten philippischen Reden nehmen auf Octavian keinerlei Rücksicht, vgl. o. S. 1031. Daraus scheint sich zu ergeben, daß die durch die Veteranen erzwungene Versöhnung von Antonius und Octavian auf dem Capitol Nicol. 116. Appian. III 156. Plut. Ant. 16, 7 erst nach dem 19. September zustande kam. Aber Appian. III 112 bietet in Übereinstimmung mit Cass. Dio XLV 8, 2 schon eine frühere Versöhnung bald nach den Ludi Veneris Genetricis vom 20. bis 30. Juli, Appian. III 107. Cass. Dio XLV 6, 4. Das würde in den August führen. Vgl. fam. XI 28, 6—7. M. A. Levi Ottaviano capoparte [Florenz 1933] I 105. In C.s Brief an Cassius vom Ende September fam. XII 2, 2 wird angedeutet, daß C. Marcellus, Octavians Schwager, und L. Philippus, Octavians Stiefvater [Plut. Cic. 44, 1], in einem guten Verhältnis zu Antonius stehen, was mit der zweiten Versöhnung auf dem Capitol zusammenhängen dürfte; doch ist seltsam, daß C. nichts davon zu wissen scheint. Anfang Oktober ging infolge des angeblichen Attentatsversuchs Octavians auf Antonius diese Verständigung wieder in die Brüche, fam. XII 23, 2. Nicol. Dam. 126. 129). Darum wollte er C. moralisch vernichten (Phil. II 2). Nachdem er sich in einer seiner Villen, einstmals im Besitz des Metellus Pius, zusammen mit seinem Lehrer Sex. Clodius (Cass. Dio XLV 30, 2. XLVI 8, 2. Brzoska o. Bd. IV S. 66 Nr. 13) vorbereitet hatte, lud er auf den 19. September den Senat in den Concordiatempel (fam. XII 2, 1; Phil. V 19. II 19. 112). Obwohl C. nicht erschienen war, hielt er dort seine heftige, die Aufkündigung der bisherigen ‚Freundschaft' begründende Rede (Phil. II 2. 90. V 19), die er auch sogleich veröffentlichte (Phil. II 30. Plut. Cic. 41, 6).

Zunächst wies er nach, wie C. am 2. September in schnöder Undankbarkeit die Freundschaft gebrochen habe (Phil. II 3. 7. 76), und versuchte dann, ihm die Schuld an allem Unheil der letzten 20 Jahre aufzubürden (vgl. Cass. Dio XLVI 2, 2—3. 12, 1—4): am 5. Dezember 63 habe er als Consul mit bewaffneten Sklavenhorden den Senat zum Todesurteil genötigt (16). Nicht einmal der Leichnam von Antonius' Stiefvater P. Lentulus Sura (14. 18) wurde zur Beisetzung freigegeben (17), ein merkwürdiger Kontrast zum ruhmredigen Vers *Cedant arma togae* (20); P. Clodius sei auf seine Anstiftung ermordet worden (21); er habe Pompeius und Caesar entzweit und sei so mitverantwortlich für den Bürgerkrieg (23); er sei auch der geistige Urheber von Caesars Ermordung (25); Brutus habe sogleich nach der Tat sich auf ihn berufen (28. 20. Cass. Dio XLVI 22, 4). Im Lager des Pompeius habe er sich durch Kritik und unpassende Witze unbeliebt gemacht (37. 39), und diese Unbeliebtheit sei auch daran zu erkennen, daß ihm keine testamentarischen Erbschaften zuteil würden (40). Es kam Antonius vor allem darauf an, C. zu isolieren. Darum rückte er durchaus ab von den Catilinariern (18) und bezeugte den Befreiern seine Hochachtung (30—31). Alles unheilvolle Blutvergießen fiel eben C. zur Last, der nicht einmal im Lager des Pompeius davon lassen konnte, Zwietracht zu stiften. Es war die Antwort des *nobilis* (I 29. II 16) an den *homo novus*, der sich am 2. September angemaßt hatte, ihn über die römische res publica zu belehren, und er traf damit C. zweifellos an seiner empfindlichsten Stelle. Allein bei denen, auf die sie berechnet waren, verfingen solche Locktöne aus diesem Munde nicht (Phil. II 2), und wir sahen bereits, wie sich Antonius bald darauf veranlaßt sah, sich Octavian zu nähern. Anfang Oktober berichtete C. an Cassius, daß er die Parole ‚Rache für Caesars Tod' ausgebe. Am 2. Oktober erging er sich in einer Contio des Volkstribunen Ti. Cannutius in scharfen Ausdrücken gegen diesen, die ‚Befreier' und C. als den geistigen Urheber des Caesarmords (fam. XII 3, 2. 23, 3).

Aber auch diese Schwenkung brachte ihm keinen Erfolg. Insonderheit beharrte Pansa bei seiner ablehnenden Haltung; auch Hirtius genas von seiner Krankheit (fam. XII 22, 2). So bestand die Hoffnung, daß vom 1. Januar 43 an wieder republikanisch regiert wurde. Die große Frage war nur, ob Antonius so lange in Schach gehalten werden konnte. Nach C.s Meinung war dies in erster Linie die Aufgabe der ‚Befreier' (Phil. II 113), und darum schrieb er zwei dringliche Briefe an Cassius (fam. XII 2. 3). Doch wußte er nichts Genaueres über ihre Pläne (Att. XV 13, 4; fam. XII 22, 2). Desto wichtiger war, daß D. Brutus sich durch einen Feldzug in die Alpen eine gute Wirkung auf seine Truppen versprach (fam. XI 4. C.s Antwort fam. XI 6, 1. Münzer Suppl.-Bd. V S. 377). Weiter wandte sich C. an L. Munatius Plancus, den Proconsul der Gallia Comata und designierten Consul für 42 (fam. X 1. 2). Ein ausgesprochener Gegner des Antonius war schließlich Q. Cornificius, der Proconsul der Africa vetus (fam. XII 22. Münzer o. Bd. IV S. 1626). Ihm teilte C. am 10. Oktober die neueste Wendung mit, wie Antonius den Octavian eines Attentats bezichtigte und am 9. Oktober Rom verließ, um die vier makedonischen Legionen von Brundisium heranzuführen (fam. XII 23, 2. Nicol. Dam. Caes. 129. Plut. Ant. 16, 7. Appian. bell. civ. III 157. Senec. benef. I 9, 1. Vell. Pat. II 60, 5. Suet. Aug. 10, 3). Er verschwieg nicht, daß *prudentes et boni viri* an eine solche Absicht Octavians glauben und sie billigen, weil sie von dieser Seite her einen Umschwung erhoffen (2). C. selbst urteilt ganz resigniert, die Hoffnung auf eine res publica sei zunichte, Philosophie der einzige Trost (3—4).

In dieser Stimmung verließ er Rom und suchte sein Gut bei Puteoli auf (Att. XV 13, 5. 6. XVI 8, 1. 14, 1). Wie der Brief vom 24. Oktober an Atticus zeigt, war es auch dieser Freund, der ihm riet, sich bei der Auseinandersetzung mit Antonius zurückzuhalten, sich weder vorne noch bei der Nachhut führend zu betätigen; vielleicht sei ein Waffenstillstand möglich. Dies beherzigte C. so weit, daß er seine inzwischen ausgearbeitete Entgegnung auf die Rede des Antonius vom 19. September, seine 2. Philippica, erst veröffentlichen wollte, wenn Atticus den richtigen Zeitpunkt für gekommen erachtete (Att. XV 13, 1. 7 *re publica reciperata*. XVI 11, 1. Zu einer Freigabe der Schrift für den Verkauf ist es zu C.s Lebzeiten wohl nicht mehr gekommen [T. R. Holmes The architect of the Rom. Emp. 198]. Darum ist geschichtlich auch nicht genau, wenn Iuvenal. sat. X 125 C.s Untergang gerade auf Phil. II zurückführt).

In der Tat vergalt C. darin die ihm durch seinen Feind widerfahrene Entehrung dermaßen, daß eine Versöhnung kaum mehr denkbar schien: Seit dem J. 63, seit 20 Jahren, führt jeder Feind der res publica den Krieg gegen C. Bedenkt Antonius nicht, daß ihn darum auch das Schicksal des Catilina und Clodius treffen wird (1)? Der Tod des Tyrannen ist ihm so sicher wie Caesar, der doch so unvergleichlich bedeutender war (114—117). Für die Wiedererlangung der Freiheit will C. gern sein eigenes Leben opfern (119). Der Form nach ist auch das noch ein letzter Appell an Antonius: *redi cum republica in gratiam* (118). Aber nachdem er in der ganzen vorausgegangenen Rede als Ausbund aller erdenklichen Laster und Schlechtigkeiten dargestellt wurde, kann der Leser das nicht mehr ernst nehmen. C., der ihn in der ersten Rede persönlich geschont hatte (7), ersparte ihm nichts, was ihn verletzen konnte. Besonders giftig war die Antwort auf die Beschuldigung, C. sei Anstifter des Caesarmords gewesen: C. erinnerte an den Attentatsplan vom J. 45, zu dessen Ausführung ihm nur die Männlichkeit gefehlt habe (34. 74), wie er auch aus Feigheit nicht am spanischen Krieg teilgenommen habe (71). Ebenso war der Friedensschluß mit den Befreiern am 17. März nur Ausfluß seiner Feigheit (89—90); daß Caesar ihn im J. 45 wieder in Gnaden annahm, geschah nur, weil jenem geldbedürftige Schurken am liebsten waren (78).

Der Brief vom 5. November, worin C. mit Atticus über einzelne Stellen der Rede korrespondierte (Att. XVI 11, 1—2), zeigt, mit welcher Genugtuung er dieses Werk betrachtete. Ein anerkennendes Wort des Atticus über den ‚Cato maior' freute ihn jedoch ebenfalls, und er versprach, einem weitern Buch den letzten Schliff zu geben und es dem Freund zu schicken. Darunter haben wir wohl ‚Laelius de amicitia' zu verstehen (S. Häfner Die literarischen Pläne C.s 70 mit Hinweis auf Att. XVI 13 c, 2 vom 11. November, wo sich C. über das Tribunatsjahr des C. Fannius, des einen Gesprächsteilnehmers dieses Dialogs, erkundigt), wie der ‚Cato maior' dem Atticus auf dessen ausdrückliches Verlangen gewidmet (Lael. 2. 4). Am 5. November waren auch schon die zwei ersten Bücher von ‚de officiis' vollendet (Att. XVI 11, 4), wo II 31 auf den ‚Laelius' Bezug genommen wird (über den engen Zusammenhang von Laelius und de officiis M. Pohlenz Antikes Führertum [1934] 38, 1).

Man würde es dem Gespräch über das Wesen der Freundschaft nicht anmerken, in welch aufregender Zeit es verfaßt wurde. Es ist in die Zeit nach Scipios Tod im J. 129 versetzt, bald nach dem ‚de re publica' (14. 25). Politisches wird berührt im Zusammenhang der Frage, ob die Freundschaft der Pflicht gegen die Vaterstadt vorgehen könne. Daß einige Freunde des Ti. Gracchus, der sich zum ‚König' machen wollte, diese Gesinnung vertraten, lehnt Laelius heftig ab (37. 39. 41); *improborum consensio* darf nicht als Freundschaft beschönigt werden (43). Wenn sich das im geschichtlichen Rahmen hält, so ist die Würdigung als Beginn des politischen Niedergangs C.s Urteil: *deflexit iam aliquantum de spatio curriculoque consuetudo maiorum* (40. H. Roloff Maiores bei C. 84. 131). Entzweiung von Volk und Senat (41), der Kampf zwischen *boni* und *improbi* (42) kündet sich an. Die Zukunft bereite ihm mehr Sorge als die Gegenwart, meint Laelius (43). Nicht so tief greift dagegen *in rei publicae partibus dissensio*, wie sie zwischen Scipio und Q. Pompeius oder Metellus Macedonicus eintrat (77. off. I 87 *sine acerbitate dissensio*), und Laelius ist überzeugt, daß ein wirklicher *dux populi Romani, non comes* (96. Vgl. har. resp. 58. o. S. 928) selbst vor der *contio quae ex imperitissimis constat* demagogische Umtriebe meistern könne; denn sie habe ein Urteil darüber, *quid intersit inter popularem, id est adsentatorem et levem civem et inter constantem, severum et gravem* (95). Auf solchen Glauben an die Durchschlagskraft des Wahren wollte C. trotz aller zeitweiligen Resignation doch nicht verzichten. Darum richtete er seinen Blick immer wieder auf die Großen der guten alten Zeit (18. 21. 28. 39. 69. 76. 90. 101) bis zum Kreis des jüngern Scipio, mit dem er sich durch den Augur Q. Mucius Scaevola (o. S. 829) noch selbst verbunden fühlte (1—2).

Dieselbe Stimmung finden wir auch in dem großen Werk, den drei Büchern ‚de officiis', mit deren Niederschrift er zu dieser Zeit beschäftigt war. Am 24. Oktober erwähnt er zuerst diese Arbeit (Att. XV 13, 6). Am 5. November meldet er Atticus die Vollendung der zwei ersten Bücher, denen er Panaitios *περὶ τοῦ καθήκοντος* zugrunde legen konnte (Att. XVI 11, 4; off. II 60. III 7. 34. v. Wilamowitz Reden und Vorträge II 192). Für das 3. Buch lieferte ihm Athenodorus Calvus (v. Arnim o. Bd. II S. 2045 Nr. 19. M. Pohlenz 7) ein *ὑπόμνημα*, das er Mitte November in Händen hatte (Att. XVI 11, 4. 14, 3). Infolge der Wiederaufnahme der senatorischen Tätigkeit im Dezember gelangte er jedoch nicht mehr zum endgültigen Abschluß (C. Atzert Vorrede seiner Ausgabe 1932 S. XXII. XXXI. Pohlenz 8. Nach v. Wilamowitz Glaube der Hellenen II 396,1 hat Tiro die vorliegende Ausgabe hergestellt. Die Vermutung Ciaceris II 367, daß C. im Herbst 43 noch einmal zu dem Werke zurückkehrte, findet im Text nicht die geringste Stütze).

Der Gegenstand dieses letzten philosophischen Werks, Anweisung zu geben zu sittlicher Lebensführung (*constanter honesteque vivendi praecepta*

III 5), betraf alle Menschen, nicht nur die vollkommenen Weisen im Sinne der Philosophenschulen (III 15). Zudem widmete es C. seinem in Athen studierenden Sohn (I 1. III 121; Att. XV 13, 6. XVI 11, 4), so daß die Bezugnahme auf die persönliche Lage sich besonders leicht einstellte (II 45. 74). Darum haben die Anweisungen im wesentlichen den *homo honoratus et princeps* (I 138), den *gravis et fortis civis et in re publica dignus principatu* (I 86), *dux bello, princeps domi* (II 16), *principes et rem publicam gubernantes* (II 77. Vgl. I 70. 71. 72. 85. 92. 123. III 73. 74) im Auge, ist nur einmal anhangsweise die Rede von Berufen, die sich für Freie niedrigen Stands schicken (I 151 *quorum ordini conveniunt*. II 63. 70 *tenuiores* und *humiliores* nur als Objekt der Fürsorge. v. Wilamowitz Reden u. Vortr. II 203. 210; Glaube der Hell. II 396, 1 lehnt darum die z. B. von Pohlenz 5. 51. 143. 144 vertretene Meinung, daß Panaitios für die römische Aristokratie geschrieben habe, ab), befaßt sich das 2. Buch, das den wahren Nutzen als Dienst für die Gemeinschaft nachweist (II 11), vor allem mit der Kunst der Menschenführung (16—18. 20—22. 85 *Haec magnorum hominum sunt, haec apud maiores nostros factitata, haec genera officiorum qui persecuntur cum summa utilitate rei publicae magnam ipsi adipiscentur et gratiam et gloriam*). Inhaltlich werden diese *officia* so zusammengefaßt (85): *ii qui rem publicam tuebuntur, inprimis operam dabunt, ut iuris et iudiciorum aequitate suum quisque teneat et neque tenuiores propter humilitatem circumveniantur neque locupletibus ad sua vel tenenda vel recuperanda obsit invidia, praeterea quibuscumque rebus vel belli vel domi poterunt, rem publicam augeant imperio, agris, vectigalibus*. Das beste Vorbild für solches staatsmännisches Wirken bietet dem jungen C. sein Vater. Während in der Gegenwart die Ausplünderung der Reichsangehörigen in den Provinzen an der Tagesordnung ist, so daß die römische Stärke nur auf der Schwäche der andern beruht (II 75; vgl. 28; leg. III 9 *sociis parcunto*, 18. 29); hat dieser hierfür den richtigen Weg gewiesen, indem er für Mäßigung der Einkünfte und Entgegenkommen gegenüber den Staatspächtern eintrat, *quod illa ordinum coniunctio ad salutem rei publicae pertinebat* (III 88; vgl. Qu. fr. I 1 o. S. 906). Hätte man zu Anfang des J. 49 auf seine Friedensmahnungen gehört, so gäbe es jetzt noch eine *res publica* (I 35. Vgl. Phil. II 37). Er hat als Consul den Vers wahrgemacht *cedant arma togae, concedat laurea laudi*; nie schwebte der Staat in größerer Gefahr, nie herrschte mehr Friede (I 77); er hat damals den Angriff auf die Besitzenden abgewehrt; selbst der nachmalige Sieger Caesar ist damals besiegt worden (II 84. Vgl. H. Strasburger Caesars Eintritt in die Gesch. 121); kein geringerer als Pompeius erklärte seine drei Triumphe für vergeblich, wenn nicht C. den Staat gerettet hätte (I 78), wie ja überhaupt die staatsmännische Tätigkeit (I 79 *qui togati rei publicae praesunt*) hinter der des Feldherrn nicht zurücksteht (II 46. 66 dem Redner *a maioribus nostris est in toga dignitatis principatus datus*. Vgl. o. S. 975. 1010). Der Sohn ist Erbe dieses Ruhms und braucht nur nachzuahmen (I 78. 116. 121. II 44—45. III 6).

Solche Ausführungen zeigen, daß er an der politischen Zukunft keineswegs verzweifelte, wenn man sich nur an die bewährten Grundsätze der Altvordern halten würde. Aber zugleich wird die Gegenwart mit den schwärzesten Farben geschildert: Wie in andern Prooemien rechtfertigt er auch hier seine philosophische Schriftstellerei mit der Unmöglichkeit politischer Tätigkeit (II 6 *orbati rei publicae muneribus*). II 2 *quamdiu res publica per nos gerebatur, quibus se ipsa commiserat, omnes meas curas cogitationesque in eam conferebam*. Durch Caesars *dominatus* ist für *consilium* und *auctoritas* kein Raum mehr. Es gibt überhaupt keine *res publica* mehr, *litterae forenses et senatoriae* verstummen (II 3); *rem publicam penitus amisimus* (II 29. I 35). Es gibt keine *honores*, keine *dignitatis gradus* mehr (II 65). Das *otium* auf dem Lande ist erzwungen, *a re publica forensibusque negotiis armis impiis vique prohibiti. extincto enim senatu deletisque iudiciis quid est, quod dignum nobis aut in curia aut in foro agere possimus* (III 2)? Er muß fliehen vor dem *conspectus sceleratorum* (III 3). Darum schreibt er nun *eversa re publica* mehr als vorher *stante re publica* (III 4. II 3). In Caesar verkörpert sich ihm der Gegensatz des ‚Staatsmanns', *qui omnia iura divina et humana pervertit propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat principatum* (I 26); im J. 63 stand er hinter Catilina, um sich seiner Schulden zu entledigen; im J. 49 griff er in die Rechte der Besitzenden ein, ohne daß dieser Beweggrund vorhanden war. *Tanta in eo peccandi libido fuit, ut hoc ipsum eum delectaret peccare, etiam si causa non esset* (II 84).

Nirgends besser als an diesem Ausbruch völlig ungerechten Hasses erkennen wir, wie gänzlich verständnislos C. Caesars politischen Absichten gegenüberstand (J. Vogt C.s Glaube an Rom 60ff. M. Pohlenz 122. H. Strasburger 59). Da er die geschichtlich gewordene *res publica populi Romani* für den bestmöglichen Staat hielt (o. S. 974), erschien ihm die Staats- und Reichskrise nur als ein moralisches Problem (II 3). Während er Griechenland um seinen Arat beneidete, weil dieser das Wohl der Gesamtheit im Auge hatte (II 83. I 85), vermochte er bei Caesar nicht zu erkennen, daß er sich über das alte Parteiwesen erhob, wie es C. vom *dignus principatu* fordert (I 86). Politiker, die *populares* sein wollen, zerstören die *fundamenta rei publicae, concordia* und *aequitas* (II 78). Man muß allerdings berücksichtigen, daß ihn bei der Abfassung dieser Schrift das Verhältnis von Politik und Moral vor allem bewegte (III 36. 46). Diese Betrachtungsweise erinnerte ihn immerhin auch wieder daran, daß der moralische Niedergang nicht erst mit Caesar begann (vgl. Vogt 55. U. Knoche N. Jahrb. CXIII [1938] 146ff.). Schon das erste Repetundengesetz von 149 ist ein Symptom (II 75), dann die Demagogie der Gracchen (II 80). Hatte er im J. 46 Caesar noch auf das Vorbild Sullas hingewiesen (o. S. 1010), so galt ihm dieser nun als Urheber der Proscriptionen durchaus als Caesars Vorgänger (I 43. 109. II 51. 83), wenn auch Sullas Ziel moralisch besser war. II 27 *in illo secuta est honestam causam non honesta victoria*. Dagegen folgt mit Caesar *qui in causa impia,*

victoria etiam foediore non singulorum civium bona publicaret sed universas provincias regionesque uno calamitatis iure comprehenderet (entsprechend II 75). Einem falschen Principat jagte auch M. Crassus nach (I 25. 109. III 75), und selbst Pompeius, der *summus et singularis vir* (II 20. 45), wurde aus Machtgier schuldig, *qui socerum habere voluit eum, cuius ipse audacia potens esset. Utile ei videbatur plurimum posse alterius invidia* (III 82). Caesar selbst wurde aus unbezähmbarer Herrschsucht zum Tyrannen (III 82) im schlimmsten Sinn (III 83), *qui exercitu populi Romani populum ipsum Romanum oppressisset civitatemque non modo liberam sed etiam gentibus imperantem servire sibi coegisset* (III 84). Seine Macht war so groß, daß seine Herrschaft noch über seinen Tod hinaus fortdauert, aber dem angesammelten Haß vermochte er doch nicht zu widerstehen (II 23; zum Text Pohlenz 99, 1. Vgl. III 85. Ammian. Marc. XXI 16, 13 aus einem Brief an Corn. Nep. *ergo in perditis impiisque consiliis, quibus Caesar usus erat, nulla potuit esse felicitas*).

Weil C. vom Glauben nicht lassen konnte, daß kein Tyrann dem Untergang entgehe, gab er die Zukunft nicht verloren, wie er am 24. Oktober dem Atticus auch ausdrücklich schrieb (XV 13, 7). Mitten in der schriftstellerischen Arbeit erhielt er dann in der Tat am 1. November einen Brief Octavians mit erstaunlichen Neuigkeiten (Att. XVI 8, 2 *non equidem hoc divinavi sed aliquid tale putavi fore*). Der junge Mann warb in den campanischen Veteranencolonien ein Freicorps und bat ihn um eine heimliche Zusammenkunft in oder bei Capua. Es war klar, daß er den Kampf mit Antonius wagen wollte. Zunächst überwog bei C. das Mißtrauen wegen der Jugendlichkeit und wegen des Namens Caesar; unmöglich konnte eine Zusammenkunft geheim bleiben. Darum lehnte er sie ab (Att. XVI 8, 1). Aber nun brachte ihm ein Vertrauensmann genauere Nachrichten; schon seien 3000 Veteranen marschbereit, und Octavian hoffe auch die drei makedonischen Legionen des Antonius auf seine Seite zu ziehen; C. möge ihm raten, ob er nach Rom ziehen oder Capua halten oder sich zu den Legionen begeben solle. Also handelte es sich um ein ernsthaftes Unternehmen, und C. riet zum Marsch nach Rom, wo ihm die *plebs* und vielleicht auch die *boni* zufallen würden. Welche Gelegenheit für M. Brutus, wenn er jetzt zur Stelle wäre! Sollte er selbst nach Rom gehen, oder wäre es nicht vorsichtiger, in Puteoli oder Arpinum abzuwarten (Att. XVI 8, 2)? Am 4. November erhielt er zwei Briefe Octavians mit der dringenden Aufforderung, nach Rom zu kommen; er stelle sich dem Senat zur Verfügung und verlasse sich auf C.s Rat. Dieser antwortete, der Senat sei vor dem 1. Januar 43, unter dem neuen Consul Pansa, nicht aktionsfähig. Vorderhand konnte er an die Schwäche des Antonius noch nicht glauben. Varro hielt nichts von dem Plan des ‚Knaben'. Da war es wohl klüger, an der Küste zu bleiben! Aber, wenn nun wirklich eine Heldentat geschah und er war nicht dabei! Denn die Rüstungen wurden ernstlich betrieben, und C. hoffte auf die Rückkehr des Brutus (Att. XVI 9. Münzer Suppl.-Bd. V S. 377 denkt an D. Brutus). Am 5. November hatte sich der günstige Eindruck von Octavians Tätigkeit verstärkt, so daß C. eine frühere Rückkehr nach Rom ins Auge faßte. Doch konnte er sich noch immer nicht vorstellen, daß der Senat etwas gegen Antonius wagen würde (Att. XVI 11, 6). Am 6. November gab er Atticus bereits den 12. als Tag seiner Ankunft in Rom an, um nicht etwa durch Antonius abgeschnitten zu werden (Att. XVI 12). Am 7. traf er in seinem Absteigequartier zu Sinuessa ein, bog aber am 9. von Minturnae nach Arpinum ab, weil es hieß, daß Antonius mit ‚caesarischer Schnelligkeit' anrücke (Att. XVI 10, 1. 13 a, 1). Am 10. erreichte er, wozu ihm auch Atticus riet, den von der Via Appia abgelegenen Familienstammsitz (Att. XVI 13 b, 1). Doch, kaum in Sicherheit, bedrängte ihn schon wieder die Sorge, er könnte im entscheidenden Augenblick in Rom nicht dabei sein (Att. XVI 13 c, 1 vom 11. Nov.; fam. XVI 24, 2 an Tiro). Noch am 11. November erhielt er drei Briefe des Atticus, der ihn vor überstürzten Entschlüssen warnte. Denn, gewann Octavian die Oberhand, so stärkte das die Caesarianer auf Kosten des Brutus. Andererseits war aber auch ein Sieg des Antonius nicht ausgeschlossen. Obwohl C. diese Beurteilung der Lage billigte, zog es ihn doch noch immer nach Rom, und er fragte, ob er nicht wenigstens auf das Tusculanum gehen könnte. Gewiß, das Beispiel des Schwiegervaters L. Marcius Philippus und des Schwagers C. Marcellus war für ihn nicht maßgebend, und Octavians Mut war größer als seine Autorität (Att. XVI 14, 1—2). Wenn es C. trotzdem nach dieser Seite zog, so kam es daher, daß man sich dort so angelegentlich um ihn bemühte und ihm sozusagen die geistige Führung, die Vertretung der Sache vor Senat und Volk, übertragen wollte (Plut. 44, 1. 52, 1 von Augustus in seiner Selbstbiographie ausgesprochen. Daß Philippus und Marcellus mit Octavian C. besucht hätten, scheint eine Verwechslung mit der Zusammenkunft im Juni zu sein, Att. XV 12, 2. o. S. 1037. Münzer o. Bd. XIV S. 1570. Schon am 19. März 43 schrieb er *Antonium ego ructantem et nauseantem conieci in Caesaris Octaviani plagas* fam. XII 25, 4; Brut. I 10, 3. 15, 6 im Juli 43 *Caesarem hunc adulescentem fluxisse ex fonte consiliorum meorum*, ebenso Phil. III 19. V 23. Bei Plut. 44, 2—5 wird das Vertrauen C.s zu Octavian erklärt aus einem frühern Traum C.s. Etwas anders wird das Traumgesicht berichtet bei Suet. Aug. 94, 9. Cass. Dio XLV 2, 2. Dagegen wie Plut. Tertull. de anima 46 mit Berufung auf die *commentarii* des Augustus, HRF 2 Peter).

Inzwischen betrat Octavian Rom und konnte in einer Contio des Volkstribunen Ti. Cannutius zum Volk sprechen (Appian. bell. civ. III 169. Cass. Dio XLV 12, 4). Seine Rede wurde C. zugesandt und bestätigte vollauf die Warnungen des Atticus vor der Illusion, daß Octavians Kampf gegen Antonius um die Befreiung der res publica gehe; erhob er doch seine Rechte zur Statue Caesars und schwur, so möge ihm vergönnt sein, die Ehren seines Vaters zu erlangen ., ., wozu C. nur bemerken konnte, daß er einem solchen nicht sein Leben verdanken möchte (vgl. Ed. Meyer Kl. Schr. I 452). Jedoch hatte Atticus auch geschrieben, wie ernst diese Nachfolge Caesars zu

nehmen sei, werde sich zeigen, wenn am 10. Dezember der Caesarmörder P. Servilius Casca (Münzer o. Bd. II A S. 1789) das Volkstribunat antrete. C. selbst hatte über diesen Punkt schon mit Oppius verhandelt, als der ihn für Octavians Unternehmen zu gewinnen versuchte. Er forderte, Octavian müsse den Tyrannentötern nicht nur Nicht-Feind sondern Freund sein. Da Oppius das zusagte, antwortete C., dann bedürfe man seiner Mitwirkung nicht vor dem 1. Januar; bis dahin könne Octavian seinen guten Willen an Casca bezeugen. Auch dem stimmte Oppius zu (Att. XVI 15, 3). Im Anschluß an diesen Bericht teilt C. noch mit, daß er aus einem Briefe Leptas (Münzer o. Bd. XII S. 2072) den Eindruck gewinne, Antonius ziehe den kürzern. Offenbar wußte er noch nicht, daß sich Octavian bald nach seiner Rede mit seinen Mannschaften vor Antonius nach Etrurien zurückgezogen hatte (Appian. bell. civ. III 174. Cass. Dio XLIV 12, 6). Während Atticus ihm riet, in Arpinum abzuwarten (Att. XVI 15, 4), drängte er nach Rom, allerdings, wie er eingestand, weniger wegen der res publica als um von Atticus aus seinen Geldnöten erlöst zu werden. So gut als Marcellus, meinte er, könne auch er in Rom sein (Att. XVI 15, 5—6). Tatsächlich kam er aber erst am 9. Dezember in die Stadt (fam. XI 5, 1. Das überlieferte Datum verteidigt von T. R. Holmes The architect 204. Cass. Dio XLV 15, 4), nachdem sie Antonius am 28. November (Phil. III 20) wieder verlassen hatte (Phil. III 24. XIII 19. Groebe o. Bd. I S. 2602), und rühmte später, wie ihm Arpinum Schutz geboten hätte vor den Anschlägen des Volkstribunen L. Antonius (Phil. XII 20).

Der Consul marschierte nach Ariminum, um Gallia citerior in Besitz zu nehmen (Appian. bell. civ. III 189). C. hatte schon vor seiner Ankunft einen Brief des dortigen Proconsuls D. Brutus empfangen. Um näheres zu erfahren, begab er sich sogleich zu Pansa und vernahm mit Befriedigung, daß jener sich dem Consul widersetzen wolle, begreiflicherweise aber eine Ermächtigung durch den Senat wünsche. C. war mit Recht der Ansicht, es müsse sofort gehandelt werden, und beschwor Brutus in einem Brief, die res publica vom Tyrannen Antonius zu befreien; Senat und Volk erwarteten das von ihm (fam. XI 5). Zur selben Zeit nahm er auch die Fühlung auf mit L. Plancus, dem Proconsul der Comata, dessen undurchsichtige Haltung freilich nur allgemeine Andeutungen zuließ (fam. X 3, 3). Die Antwort lautete verständnisvoll (X 4, 3), und C. sprach im nächsten Brief offen aus, daß man seine Hilfe gegen Antonius erwarte (X 5, 3). Noch vor dem 20. Dezember (nicht erst am 20., wie Münzer o. Bd. XIII S. 1851 Nr. 2 annimmt. Brief fam. XI 6, 1 ist vielmehr mit Münzer Suppl.-Bd. V S. 377 in den September zu setzen) fand in C.s Haus eine Besprechung statt mit drei Vertrauensleuten des D. Brutus und außerdem mit M. Scribonius Libo (Münzer o. Bd. II A S. 884) und Ser. Sulpicius Rufus Sohn (Münzer o. Bd. IV A S. 861). Als deren Ergebnis führte C. dem D. Brutus nochmals eindringlich zu Gemüte, er dürfe nun ebensowenig wie am 15. März für seine Kampfansage an Antonius auf einen Senatsbeschluß warten; denn der Senat könne seinen Willen noch nicht frei äußern; durch eigenmächtige Verstärkung seines Heers habe Brutus den Weg selbständigen Vorgehens schon beschritten (fam. XI 7, 3; Phil. V 36. Appian. bell. civ. III 201); ebenso handle der junge Caesar samt den Veteranen und den zwei zu ihm übergegangenen Legionen in berechtigter Notwehr, zur Verteidigung der res publica (fam. XI 7, 2).

Octavian stand damals mit seinem Heer bei Alba Fucens (Appian. bell. civ. III 192. Phil. III 6. 39. IV 6. M. A. Levi Ottaviano capoparte I [1933] 180, 6). Wenn der Senat und seine *principes* (Phil. VIII 22; Brut. II 1, 2. Die Senatoren insgesamt als die *principes orbis terrarum* Phil. III 34. 35) wirklich das Heft in die Hände bekommen sollten, so mußten sie über eigene Macht verfügen. Das war wohl die eine Überlegung, die C. bewog, D. Brutus voranzutreiben. Andererseits konnte die heikle Frage, ob Octavian mit den Caesarmördern zusammenwirken würde (Cass. Dio XLV 14, 2), durch schnelle Schaffung einer vollendeten Tatsache am besten überwunden werden.

Wie wir sahen, war C. bisher der Ansicht, daß vor dem 1. Januar 43 im Senat ein politischer Umschwung nicht zu erreichen sei. Inzwischen hatte sich die Lage insofern gebessert, als Antonius und Dolabella (Münzer o. Bd. IV S. 1306) Rom verlassen hatten. Die neuen Volkstribunen beriefen auf den 20. Dezember eine Senatssitzung ein mit der Absicht, Schutzmaßnahmen für die Senatssitzung am 1. Januar beschließen zu lassen (fam. XI 6, 2. X 28, 2; Phil. III 13. 25. 37). C. hatte nicht die Absicht, seine Kraft bei diesem zweifelhaften Versuch zu verbrauchen. Da wurde an diesem Tag das Edict des D. Brutus veröffentlicht, worin er mitteilte, er werde seine Provinz behaupten und zur Verfügung von Senat und Volk halten (fam. XI 6, 2; Phil. III 8). C. erkannte sofort, daß nun das Eisen geschmiedet werden müsse, und eilte in die Sitzung, hatte auch die Genugtuung, daß sich daraufhin die andern Senatoren ebenfalls in großer Zahl einfanden (fam. XI 6, 3. XII 22 a, 3). Ferner traf sich günstig, daß er nach dem einleitenden Bericht des Volkstribunen M. Servilius (Münzer o. Bd. II A S. 1766 Nr. 21) und seiner Collegen (Phil. IV 16. III 37) als erster Consular das Wort ergreifen konnte. Denn die beiden designierten Consuln, die üblicherweise zuerst befragt wurden, waren nicht zugegen (Phil. V 30). C. hielt nun seine 3. Philippica, die ihn nochmals auf einen Höhepunkt seines politischen Lebens führte, wie früher im Dezember 63 der Sieg über Catilina und im September 57 die glorreiche Rückkehr aus dem Exil (Phil. VI 2. Vgl. III 28. XII 24).

Indem er den Marsch des Antonius in die Provinz des D. Brutus als Beginn des Bürgerkriegs kennzeichnete, zwang er die Hörer von Anfang an unter den Gedanken (14), daß mit Beschlüssen über die Abwehr nicht bis zum 1. Januar gewartet werden könne (1—2). Der Kampf, den bisher der junge C. Caesar und D. Brutus aus eigenem kühnem Entschluß (*privatis consiliis*) aufgenommen haben, müsse sobald als möglich die Billigung des Senats (*publica auctoritas*) empfangen (3. 12). Dann schilderte er in begeisterten Worten, wie die Veteranenwerbung Octavians den Senat vor Antonius rettete und damit den Staat

(5 *qua peste privato consilio rem publicam Caesar liberavit,* entsprechend dem Grundsatz rep. II 46; von Augustus aufgenommen res g. 1). Ebenso müsse der Senat billigen, daß die Legio Martia und die IV unter ihrem Quaestor L. Egnatuleius vom Consul abfielen, und diesen *mirabilis consensus ad rem publicam reciperandam* durch Belohnungen anerkennen (6—7). Bei der Behandlung des D. Brutus überging er nun selbstverständlich die Ermordung Caesars mit Stillschweigen. Durch Erinnerung an die Lupercalien, wo Caesar das Diadem ablehnte, hob er den Dictator sogar vorteilhaft von Antonius ab (12). Indem sonst Antonius mit Tarquinius Superbus verglichen und stets schwärzer befunden wird, steigt das Verdienst des D. über das des Ahnherrn L. (10—11). Wie vorher den meuternden Legionen wird auch der Provinz Gallien Einmütigkeit *ad auctoritatem huius ordinis maiestatemque populi Romani defendendam* zugeschrieben (13).

Was C. forderte, faßte er am Schluß in einem Antrag zusammen (37—39), der vom Senat angenommen wurde (Phil. IV 4. Appian. bell. civ. III 193. Cass. Dio XLV 15, 3). Außer der Anerkennung von Octavian und D. Brutus enthielt der Beschluß noch die ausdrückliche Anordnung, es sollten die für 42 designierten Consuln D. Brutus und L. Plancus sowie auch alle andern Statthalter ihre Provinzen bis auf weitere Beschlüsse des Senats über die Nachfolge behalten (38; fam. XII 22 a, 3. 25, 2), wodurch die von Antonius am 28. November veranlaßte Verlosung der Provinzen (Phil. III 25—26), aber auch die *lex tribunicia de provinciis consularibus* (Phil. V 7. o. S. 1036) außer Kraft gesetzt wurde. C. täuschte sich jedoch nicht darüber, daß der Senat (*senatum iam languentem et defessum* nennt er ihn fam. X 28, 2. *cunctantibus ceteris* fam. XII 25, 2; Brut. I 10, 1) nur darum so weit ging, weil die designierten Consuln (36) und die Volkstribunen (13. 25) damit einverstanden waren und weil Octavians Schilderhebung dadurch eine verfassungsmäßige Deckung erhielt. Denn die Mehrheit des Senats bestand aus Caesarianern (Phil. V 32. Cass. Dio XLIII 47, 3), und am 28. November hatte eine beträchtliche Zahl von Senatoren Antonius eidlich ihrer Treue versichert (Appian. bell. civ. III 188. 241. Vgl. Phil. III 25—26. XIII 26—28 die Aufzählung von Senatoren, die sich bei Antonius befanden). Wenn diese jetzt unter dem Eindruck der Erfolge Octavians schwiegen oder fehlten (M. A. Levi I 138), so war an der fortdauernden Wirksamkeit dieser rührigen Opposition nicht zu zweifeln (13 *etiam intra muros Antoni scelus audaciamque versari*). Der Aedilicier L. Varius Cotyla wagte sogar in der Sitzung für Antonius einzutreten (Phil. V 5. XIII 26). Ihre Taktik zielte selbstverständlich auf Wiedervereinigung der zur Zeit gespaltenen Caesarianer gegen die Caesarmörder (Appian. bell. civ. III 249). Aus dem Phil. XIII 22—48 wiedergegebenen Brief des Antonius vom Anfang März 43 können wir uns davon eine gute Vorstellung bilden: Die Hetze gegen Antonius war danach lediglich ein Aufstand der Pompeianer (26. 32. 34. 45), oder, wie C. sich schon am 1. Januar 43 ausdrückt, *partium contentionem esse dictitat* (Phil. V 32). Während C. die Gegner des Antonius unter dem Panier der res publica zu sammeln suchte, höhnte dieser (30) *victum Ciceronem ducem habuistis* oder bezeichnet (40) C. als den Fechtmeister, der die Fronten der eigentlich Zusammengehörigen gegeneinander kämpfen läßt und der die Caesarianer auf Octavians Seite mit denselben Ehrenbeschlüssen betrügt wie früher den alten Caesar (vgl. Cass. Dio XLVI 3, 3).

In der Rede vom 20. Dezember hütete sich C. natürlich, die Möglichkeit einer Verständigung mit Antonius auch nur anzudeuten, aber die langen Ausführungen (14—36), worin er sich bemühte, den Antonius zum *hostis* zu stempeln (IV 1), lassen etwas von den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, durchschimmern. Wohl hatte Antonius bei seiner Rückkehr nach Rom, Mitte November, in seinen Edicten Octavian hemmungslos mit Beschimpfungen überschüttet (15—17. XIII 19. 21. Suet. Aug. 4, 2. 68), soll auch geplant haben, ihn in der Senatssitzung am 28. November zum *hostis* erklären zu lassen (20—21. V 23). Indessen war das tatsächlich unterblieben, und die Erklärung C.s, Antonius sei ‚zusammengebrochen' wegen der Nachricht vom Abfall der 4. Legion (III 24. V 23), kann vom Historiker gewiß nicht als ausreichende Antwort angenommen werden auf die Frage (23), *cur tam mansuetus in senatu fuerit, cum in edictis tam fuisset ferus.* In dem Edict, das den Senat auf den 24. November einberief, drohte er am Schlusse *si quis non adfuerit, hunc existimare omnes poterunt et interitus mei et perditissimorum consiliorum auctorem fuisse* (19). In einem andern Edict beschäftigte er sich mit C. und seinem Neffen und drohte mit dem Verfahren, das C. am 5. Dezember 63 gegen die Catilinarier angewandt hatte (17—18). Wenn C. darauf erwiderte, er sei dem jungen Caesar *consiliorum auctor et hortator* (19), weil das von diesem auf eigenen Antrieb begonnene Unternehmen die Rettung der ‚Guten' und der Freiheit des römischen Volks bezwecke, so wird dahinter der Vorwurf sichtbar, daß Octavian von Drahtziehern mißbraucht werde.

So kam es für C. darauf an, durch umständliche Widerlegung der gegen Octavian verbreiteten Schmähungen (19—21) die persönliche Verfeindung unheilbar zu machen und zugleich den jungen Caesar in der neu sich bildenden Front der res publica festzuhalten: Der Consul, der in den Edicten Caesar als Spartacus bezeichnete, wagte nicht, ihn im Senat als *hostis* zu behandeln; folglich bekannte er sich selbst als *hostis* (21); drei Volkstribunen verbot er die Teilnahme an der Senatssitzung (23); von den zu Statthaltern Erlosten lehnten neun ab, weil sie die Verlosung für unrechtmäßig hielten (25—26); ebenso betrachteten ihn die beiden zu Caesar übergegangenen Legionen nicht mehr als Consul (14). Was Rom ohne Caesars Eingreifen zu erwarten gehabt hätte, zeigt ein in der Öffentlichkeit gefallener Ausspruch vom Juni dieses Jahres, daß nur der Sieger am Leben bleiben werde (27; Phil. V 21; Att. XV 22). Deshalb stellt der 20. Dezember den Senat vor die Entscheidung: Knechtschaft oder Freiheit (29). Wenn Antonius nach Gallien kommt, wird er auf allen vier Seiten von Armeen umfaßt werden. Aber der Senat muß ihn ebenfalls durch Beschlüsse bedrängen, *magna vis est,*

magnum numen unum et idem sentientis senatus. Das römische Volk wartet darauf (32). Nur auf diesen Augenblick hat C. gewartet, als er sich am 19. September der Ermordung entzog (33). Wie er sich jetzt mit aller Kraft für den Entscheidungskampf einsetzt, so muß der Senat sich seiner Aufgabe erinnern (34). Jetzt gilt es zu zeigen, daß sie als *principes orbis terrarum gentiumque omnium* lieber mit Ehren fallen als mit Schande Sklaven werden wollen (35). Aber der Sieg wird nicht ausbleiben; denn die *impii cives* sind eine kleine Minderheit gegenüber den *bene sentientes,* und die Götter haben der res publica zur Unterdrückung ihrer Feinde Macht und Glück verliehen (36). *Non tempore oblato, ducibus paratis, animis militum incitatis, populo Romano conspirante, Italia tota ad libertatem reciperandam excitata deorum immortalium beneficio utemini?* (32), so leitete C. diesen Appell an den Senat ein, und wir begreifen, daß er mit dieser Zuversicht seine Hörer mit sich riß.

Nur ist nicht zu vergessen, daß die Beschlüsse des Senats nicht so weit gingen, als C. wünschte. Denn Antonius wurde nicht zum *hostis* erklärt. Der eigentliche Gewinner war zweifellos Octavian, dessen verwegener Staatsstreich legalisiert wurde. Aber andererseits ordnete C.s Formulierung ihn geschickt ein als Glied im Befreiungskampf der res publica (vgl. Plut. 45, 1): Zuerst wird gesprochen von D. Brutus und den andern Statthaltern, dann neben *opera, virtus, consilium C. Caesaris* gestellt *summus militum consensus veteranorum, qui eius auctoritatem secuti rei publicae praesidio sunt et fuerunt* (38). Die beiden Legionen werden nur in Anspruch genommen für *senatus auctoritas* und *populi Romani libertas* (39; bei Appian. bell. civ. III 192 wird behauptet, die Senatoren hätten sich geärgert, daß die Legionen sich nicht dem Senat sondern Caesar unterstellten!).

Darum konnte C. später vom 20. Dezember mit einem gewissen Recht sagen: *fundamenta ieci rei publicae* (fam. XII 25, 2; Phil. V 30. VI 2). Wie ihm schien, war es ihm gelungen, seine Anschauung vom römischen Staat, für die er seit 63 in Wort und Schrift unermüdlich kämpfte, zum Siege zu führen. Wenn auch die politische Wirklichkeit bald andere Wege ging als er hoffte, so kam sie doch nicht los von der durch ihn geprägten Vorstellung, was sich am augenfälligsten darin bekundete, daß der Sieger Augustus seinen Tatenbericht nicht anders begann als mit den Worten: *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi per quem rem publicam a dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi* (vgl. o. S. 976 und 1069. Rudolf Stark Res publica, Diss. Göttingen 1937, 46).

Nach der Senatssitzung sprach C. in einer Contio des Volkstribunen M. Servilius (Phil. IV 16) auch noch zum Volk (Dietrich Mack Senatsreden und Volksreden bei C. [1937] 48ff.). Die Veröffentlichung dieser 4. Philippica sollte die seinen Wünschen noch nicht genügende politische Entwicklung vorantreiben. Darum betonte er in der Einleitung sofort, durch die Senatsbeschlüsse sei Antonius tatsächlich schon zum *hostis* erklärt worden, und die stets wiederholten Hinweise auf die Größe der Volksversammlung und ihre begeisterte Zustimmung (1. 2. 3. 5. 7. 8. 9. 10. 11; vgl. V 2. VI 2) sollten augenscheinlich den Senat unter den Druck der Straße setzen. Diese einhellige Zustimmung müsse von den Göttern gewirkt sein und sei ein Zeichen dafür, daß sie das Gebet der Bürgerschaft um den Untergang des Räuberhauptmanns Antonius, der die Stadt an seine Bande aufteilen will, erhören werden (10). Nie habe sich das Volk so innig mit dem Senat verbunden gefühlt (12). Mit einem Verbrecher wie Antonius sei Friedensschluß undenkbar (11). Im Gegensatz zu einem äußern Feind sei er ja auch gar nicht verhandlungsfähig, da er keine res publica vertrete (14). Er bleibe sogar hinter seinem Vorbild Catilina zurück, da dieser rasch ein Heer zusammenbrachte, während Antonius sein ihm gehöriges verlor (15). Seine Niederlage stehe in Kürze bevor (12). — Man darf wohl annehmen, daß die Rede wirklich so beifällig aufgenommen wurde, wie wir es lesen. Im Gegensatz zum Wortlaut des Senatsbeschlusses pries C. hier die Rettertat des jungen Caesar mit überschwenglichen Worten (2—4). Beim Aufruf zur *virtus* der Ahnen faßt er die ganze römische Geschichte in die markigen Sätze zusammen (13): *hac virtute maiores vestri primum universam Italiam devicerunt, deinde Karthaginem exciderunt, Numantiam everterunt, potentissimos reges, bellicosissimas gentes in dicionem huius imperii redegerunt.* Welch ein Abstand von den resignierten Tönen in de officiis (o. S. 1049)! Sicherlich beseligte ihn das Hochgefühl des Satzes, womit er abschloß (16): *longo intervallo me auctore et principe* (vgl. rep. II 46 von L. Brutus *quo auctore et principe concitata civitas* etc.) *ad spem libertatis exarsimus.* In dieser Stimmung schrieb er an D. Brutus (fam. XI 6, 3) und Q. Cornificius in Afrika (fam. XII 22 a, 3).

Jedoch wußte er wohl, daß die Beschlüsse des 20. Dezember nur eine Vorentscheidung aussprachen (IV 1. V 30), die erst mit dem Amtsantritt der neuen Consuln politische Gültigkeit erhalten konnte. Im Verlauf dieser zehn Tage begann zwischen Antonius und D. Brutus der Krieg. Antonius schloß Mutina ein (V 1. 24. 30—31). C. Caesar setzte sein Heer in Marsch gegen Gallien (V 46). In der Stadt dagegen regte sich in einflußreichen senatorischen Kreisen der Widerspruch gegen den von C. am 20. Dezember so redegewaltig betriebenen Bürgerkrieg (Phil. V 5—6. Appian. bell. civ. III 203. 206. 207 betont den Gegensatz gegen die *Κικερώνειοι*).

Die gegen den 20. Dezember veränderte Lage kündigte sich am 1. Januar 43, als sich der Senat im capitolinischen Iuppitertempel beriet (Appian. bell. civ. III 202), gleich dadurch an, daß nach der Rede der Consuln (Phil. V 1) Pansa das Wort seinem Schwiegervater, dem Consular Q. Fufius Calenus, einem ausgesprochenen Freunde des Antonius, erteilte (Phil. V 1. VIII 19. X 3; Brut. I 10, 1. Münzer o. Bd. VII S. 206; Röm. Adelsparteien 365). Dieser erklärte, Antonius wolle den Frieden (V 3), und stellte den Antrag, der Senat möge ihn und seine Gegner durch eine Gesandtschaft zur Einstellung der Feindseligkeiten auffordern (V 25—27. Cass. Dio XLVI 27, 3). Nach ihm, vor den andern Consularen (V 5), durfte C.

sprechen. In der Rede, die er als 5. Philippica veröffentlichte, sah er sich nun aber, statt daß er die Aktion des 20. Dezember geradlinig fortführen konnte, in die Verteidigung gedrängt, mußte zunächst aufs neue weitläufig nachweisen (3—31), daß mit Antonius nicht mehr verhandelt werden könne. Er erinnerte daran, daß ihn der Senat durch die Beschlüsse vom 20. Dezember tatsächlich schon als *hostis* behandelt und aus der res publica ausgestoßen habe (3—4. 28—29). Wie in den frühern Reden schilderte er nochmals das ganze Consulat des Antonius als eine Kette von Verfassungsbrüchen und Verbrechen (7—23); mit seiner Leibgarde habe er Cinna, Sulla und Caesar überboten (17); selbst, wenn er der Gesandtschaft gehorchte und nach Rom zurückkäme, wäre es ein Unglück für die res publica, weil sich um seine Fahne die *perditi cives* scharen würden (29); die Behauptung des Antonius, er vertrete die Sache der Caesarianer gegen die Pompeianer, widerlege sich dadurch, daß dann ja die Consuln und C. Caesar gegen die Caesarpartei kämpfen würden (32). Als politisch wichtig stellte er fest, daß alle seine gesetzgeberischen Akte rechtsungültig seien. Was davon gut sei, müsse nochmals vom Volk bestätigt werden (10); eine Gesandtschaft lähme nur die Kriegsführung (25—26. 31). Darum lautete sein Antrag, es sei sofort der Kriegszustand zu erklären (31) und den Consuln die Vollmacht zum Schutze des Staats zu erteilen. Bis zum 1. Februar solle allen, die das Heer des Antonius verließen, Straflosigkeit zugesagt werden (34).

Der zweite Teil der Rede begründet die Anträge für Ehrenbeschlüsse (35—53): Die Verteidigung der Provinz Gallien durch D. Brutus soll gebilligt werden (36); von M. Lepidus soll in dankbarer Anerkennung des Friedensschlusses mit S. Pompeius eine vergoldete Reiterstatue aufgestellt werden (40—41); C. Caesar soll propraetorisches Imperium mit dem senatorischen Rang eines Praetoriers erhalten und bei der Ämterbewerbung so behandelt werden, als ob er im J. 44 Quaestor gewesen wäre (46); L. Egnatuleius soll sich drei Jahre vor dem gesetzlichen Alter um die Ämter bewerben dürfen (52). Der letzte Vorschlag betraf die Privilegien und Belohnungen der sich für die Befreiung des römischen Volks einsetzenden Truppen, der von Octavian aufgerufenen Veteranen und der Legionen Martia und IV, außerdem aber auch die Soldaten der Legionen II und XXXV, die von Antonius zu den Consuln übergehen würden; das von Caesar diesen Legionen versprochene Geld soll von der Staatskasse ausbezahlt werden und die Consuln sollen die Landversorgung der Legionen Martia und IV vorbereiten.

In der Begründung hob C. hervor, wie M. Lepidus schon am 15. Februar den Versuch des Antonius mit dem Diadem (o. S. 1029) abgelehnt und nach Caesars Ermordung sich maßvoll gezeigt habe; durch den Frieden mit S. Pompeius aber habe er den höchst gefährlichen Bürgerkrieg in glücklichster Weise aus der Welt geschafft (38—40). Ohne daß es ausdrücklich gesagt wurde, durfte man hoffen, ihn so für den Senat zu gewinnen. Beim jungen Caesar galt es, einerseits ihn durch rückhaltlose und politisch gewichtige Anerkennung seiner Rettertat beim Senat festzuhalten, andererseits die Besorgnisse der ‚Republikaner' vor seiner Macht zu zerstreuen. Darum hob er ihn als *divinus adulescens* vom verbrecherischen Wahnwitz des Antonius ab (43) und zeigte im Vergleich mit der ähnlichen Rettertat des jungen Cn. Pompeius unter Sulla Caesars Überlegenheit auf, ohne den überhaupt nicht Krieg zu führen wäre (44—45); den Argwöhnischen versuchte er einzureden, der junge Caesar unterscheide sich darin von seinem großen Vater, daß er sich um den Beifall von Senat, Ritterschaft und Volk bemühe, während jener sich nur in *popularis levitas* betätigte (vgl. o. S. 1050); indem er dem D. Brutus zu Hilfe ziehe, bringe er seine persönliche Feindschaft gegen die Caesarmörder (*quidam clarissimi atque optimi cives*) der res publica zum Opfer; C. selbst aber verbürge sich für die Aufrichtigkeit dieser Haltung (48—51).

Die Beratung des Senats kam am 1. Januar zu keinem Abschluß. Vor allem stieß C.s erster Antrag auf sofortige Erklärung des Kriegszustands auf Ablehnung (nach Appian. bell. civ. III 205 soll L. Piso der Wortführer gewesen sein, wohl eine Verschiebung seiner Friedensaktion im März 43, Phil. XII 3. Vgl. das Eingreifen von Frau und Kindern des Antonius Phil. XII 1. 2 und Appian. bell. civ. III 211). Am 2. Januar versammelte sich der Senat im Tempel der Concordia (Cass. Dio XLVI 28, 3). Es schien, als ob C.s umkämpfter Antrag die Mehrheit bekommen sollte. Da erzwang der Volkstribun Salvius (Münzer o. Bd. I A S. 2022 Nr. 6) Verschiebung der Abstimmung auf den folgenden Tag (Appian. bell. civ. III 206—207). Dagegen wurden die Anträge für die Ehrenbeschlüsse angenommen, der für Caesar noch mit der von L. Philippus befürworteten Zugabe einer vergoldeten Statue, während Ser. Sulpicius Rufus und P. Servilius Isauricus die Vergünstigung bei der Ämterbewerbung noch verbesserten (Brut. I 15, 7; Phil. VI 6. VII 10—11. XIII 8. Augustus res g. 1. W. Weber Princeps I [1936] Anmerk. S. 144. Appian. bell. civ. III 209. Cass. Dio XLVI 29, 2—3). Am 3. Januar erneuerte sich das Ringen um die Frage des Kriegsbeschlusses (Phil. VI 16. Appian. bell. civ. III 211—248 bietet ein Rededuell zwischen C. und L. Piso wie Cass. Dio XLV 18—XLVI 28 ein entsprechendes zwischen C. und Fufius Calenus, beide frei komponiert; aber wie C.s philippische Reden benutzt sind, bieten sie auch zweifellos authentische Einzelheiten aus der gegen C. gerichteten Kampfliteratur, so die Warnung an den Senat, sich in den Dienst von C.s persönlichem Haß gegen Antonius zu stellen, Cass. Dio XLV 15, 4. XLVI 1, 1. 3. 3, 4. 22, 7. 28, 1; ferner die Warnung vor Caesar XLVI 22, 6. 26, 3. 5. 7; die Bestreitung von Antonius' Gesetzwidrigkeiten XLVI 23, 1. 4. Appian. III 224—242). C.s Antrag wurde unterstützt durch zahlreiche Ritter, welche von den Stufen des Tempels aus zum Freiheitskampf aufriefen (Phil. VII 21), und er glaubte sich der Mehrheit sicher (VII 14). Allein am 4. Januar siegte die Hoffnung, man könne durch eine Gesandtschaft an Antonius doch vielleicht zum Frieden gelangen (Phil. VI 3), und es wurde auf Antrag des Ser. Sulpicius (Phil. IX 7) beschlossen, Antonius aufzufordern, die Belagerung von Mutina aufzuheben, Gallien zu räumen und sich hinter den Rubico, aber mindestens 200 Meilen von Rom entfernt, zurückzuziehen (Phil. VI 4. 5. XII 11. XIV 4); andernfalls werde der Kriegszustand erklärt (Phil. VI 9. VII 14. 26; fam. XII 24, 2. Appian. bell. civ. III 251 mit der gehässigen Behauptung, C. habe als Protokollzeuge den Beschluß gefälscht. Cass. Dio XLVI 29, 4 mit der Unrichtigkeit, Antonius solle sich nach Makedonien begeben). Als Gesandte wurden bestimmt Ser. Sulpicius, L. Piso und L. Philippus (Phil. IX 1. Münzer Röm. Adelspart. 365); sie sollten zugleich auch dem D. Brutus den Ehrenbeschluß überbringen (Phil. VI 6). Schließlich wurde auf Antrag des L. Caesar das Agrargesetz des Antonius außer Kraft gesetzt (Phil. VI 14. P. Stein Senatssitzungen 80—82. 106—109).

Noch am selben Tag (Phil. VI 3. 16) bat der Volkstribun P. Appuleius C. in einer Contio über die nunmehrige Lage zu sprechen (Phil. VI 1). In dieser 6. Philippica ging er davon aus, daß das Volk den Senatsbeschluß selbstverständlich mißbillige (3. VII 14). Indem er den ultimativen Charakter unterstrich (4), forderte er auf, sich auf den Krieg gefaßt zu machen (9), weil sich Antonius unter keinen Umständen fügen werde (3—9); wäre er selbst bereit, würden es sein Bruder L. und seine anderen Spießgesellen nicht zulassen (10—15); die Verzögerung habe das Gute, daß nach der Ablehnung des Ultimatums niemand mehr Antonius für einen Bürger ausgeben könne (16). Zum Schluß pries er seine Verbundenheit mit der Bürgerschaft, die in ihm einst einen der ihrigen zum Consul wählte und der er seinen Dank in rastloser Arbeit für ihre Sicherheit abstatte. Die Einigkeit aller Stände sei, so lange er lebe, nie vollkommener gewesen als jetzt im Abwehrkampf gegen Antonius (18 *idem volunt omnes ordines, eodem incumbunt municipia, coloniae, cuncta Italia*); denn es handelt sich um die Freiheit und *populum Romanum servire fas non est, quem di immortales omnibus gentibus imperare voluerunt* (19).

Man sieht, wie C.s Gedanken immer noch um das politische Programm kreisten, das er einst in der Sestiana aufgestellt hatte (o. S. 932. Vgl. H. Strasburger Concordia ordinum 69). Daß diese politische Konzeption vom Kampf der *boni* mit den *improbi* die römische Staatskrise nicht in der Tiefe erfaßte, war die Hauptursache, die C. an wahrhaft staatsmännischer Wirksamkeit hinderte. Denn im Grunde war sie doch nicht mehr als die Ideologie der Nobilitätsherrschaft, wie uns am besten der offizielle Bericht des jüngern P. Lentulus Spinther vom Juni 43 (fam. XII 15, 3) zeigen kann. An der großen Aufgabe, die sich Caesar stellte: *quietem Italiae, pacem provinciarum, salutem imperii* (bell. civ. III 57, 4. Gelzer Elsaß-Lothringisches Jahrbuch XI 5), sah sie vorbei, als ob sie einer Erörterung nicht bedürfte (o. S. 976. 1050). Dagegen wäre es oberflächliche Kritik, zu meinen, C. habe nicht gesehen, wie brüchig die von ihm immer wieder geschilderte Einheitsfront der ‚Guten' in Wirklichkeit war. Die rednerische Darstellung sollte ja gerade die Schwierigkeiten überwinden, und wir können an der Contio vom 4. Januar gut erkennen, wie er die im Senat zutage getretenen vielfältigen Gegensätze mit größter Behutsamkeit zu verhüllen suchte (1. 3. 16). Dem Senat gegenüber aber wollte er durch seine gefiissentlich betonte Volksverbundenheit (17—18) seine Führerstellung (VII 20 *princeps civis*) verstärken. So scheute er sich nicht zu sagen, das Volk stütze durch seine *auctoritas* den Senat (18), und (VII 22): *quod erat optabile antea, ut populum Romanum comitem haberemus nunc habemus ducem.* Auch da tauchte ein alter Lieblingsgedanke wieder auf (o. S. 868), daß er als *homo novus* berufen sein sollte, den alten Gegensatz von optimatischer und popularer Politik durch Zusammenfassung aller ‚Gutgesinnten' aufzuheben (Phil. VII 4).

Kurz darauf beschloß der Senat, es sollten beide Consuln oder einer von ihnen zum Heer abgehen (Phil. VII 11. XI 21). Durch das Los wurde A. Hirtius bestimmt (VII 12. VIII 6. X 16. XIV 4). Ferner wurden in ganz Italien Aushebungen und Rüstungen angeordnet (VII 13. X 21). Andrerseits bearbeiteten die Freunde des Antonius während der durch die Reise der Gesandtschaft gewonnenen Frist die Öffentlichkeit mit großem Geschick, indem allerlei Verständigungsmöglichkeiten erörtert wurden. C. erschien als Kriegshetzer, der in überflüssiger Weise den Antonius gegen die Optimaten reize (Phil. VII 1—3). Das war Fortsetzung der Agitation, die am 4. Januar Erfolg gehabt hatte (vgl. V 5). Wir wissen zwar nicht, unter welchen Umständen Sulpicius Rufus den Beschluß über die Gesandtschaft formuliert hat. Mag er ihm hauptsächlich den ultimativen Charakter gegeben haben (Phil. IX 7), so neigte er doch im Gegensatz zu C. zum Kompromiß. Weil an seiner ‚republikanischen' Gesinnung nicht zu zweifeln ist, kann man als Beweggrund nur vermuten, daß er C.s Vertrauen auf den jungen Caesar nicht zu teilen vermochte. Jedenfalls zeigt uns sein Beispiel, daß C. nicht einmal auf die alten Optimaten unbedingt zählen konnte. Darum benutzte er eine von Pansa bald nach Mitte Januar (Phil. VI 16. VII 1) zur Erledigung der laufenden Geschäfte einberufene Senatssitzung (VII 1. 27) dazu, den Senat durch die 7. Philippica gegen die zersetzende Wirkung jener Agitation zu stählen.

Eben um die Optimaten aufzurütteln, stellte er in der Einleitung klar, daß Calenus und Genossen die Geschäfte der alten *populares* = *improbi* besorgten (1. 4—5); daß sie die Optimaten mit dem zu jeder Gewalttat fähigen Antonius einschüchtern wollten, sei besonders arglistig (3). Um Pansa von seinem Schwiegervater Calenus abzuheben, stand er nicht an, ihn als *memoria mea praestantissimum atque optimum consulem* zu bezeichnen (6). Der Widerspruch, daß C., der unentwegte Lobredner des Friedens, dessen Lebenselement der Friede ist, nur mit Antonius keinen Frieden will (7—8), löst sich dadurch, daß mit ihm ein Friede schlechterdings unmöglich ist; es verstößt gegen die Ehre des Senats mit einem Mann zu verhandeln, der durch zahlreiche Beschlüsse zum *hostis* gestempelt ist (9—15); seine Gefährlichkeit erfordert höchste Wachsamkeit (16—20); die jetzt schon mit ihm Krieg führen, sind zum Frieden nicht mehr bereit (21—25). Der Senat muß sich mit dem Gedanken vertraut

machen, daß Antonius mit der Ablehnung des Ultimatums dem römischen Volk den Krieg erklärt, und darf die schon eingefangene Bestie nicht mehr entschlüpfen lassen (26—27). Der Gedanke, daß Antonius noch einmal in den Senat zurückkehrt, ist unvorstellbar (15. 21). Im gleichen Sinn schrieb er auch an Caesar, wie mehrere Brieffragmente (9. 11. 12 Purser) erweisen. Den D. Brutus mahnte er, getrost auszuharren (fam. XI 8).

Die 8. Philippica führt uns in die Verhandlungen, die am 3. Februar (6. 32. ad Caes. iun. frg. 16 Purser) im Anschluß an die Rückkehr der Gesandtschaft stattfanden. Am 2. Februar war bereits der *tumultus* beschlossen worden (1). C. hatte gewünscht, daß von *bellum* gesprochen worden wäre. Denn der von Antonius' Oheim L. Caesar empfohlene Ausdruck *tumultus* wurde — wie C. ausführt, irrtümlicherweise — als Abschwächung verstanden (1—6. Vgl. W. Weber Princeps I Anm. S. 146). Durch einen Rückblick auf die vier früheren Bürgerkriege seit 88 suchte er nachzuweisen, daß diesmal nicht Parteien miteinander um politische Ziele kämpften, sondern die geeinte Bürgerschaft gegen einen Räuberhauptmann (7—10). Darum, so wandte er sich besonders an Fufius Calenus, finde die Friedensliebe gegenüber solchen Mitbürgern eine Grenze, wie das Schicksal der Revolutionäre von 133, 121, 100 und 63 gezeigt habe (11—15). Was Calenus verlange, bedeute: *salvi sint improbi, scelerati, impii; deleantur innocentes, honesti, boni, tota res publica* (16). Während er in dieser Frage den *popularis* spiele, widersetze er sich der — im guten Sinn populären — Wiedergutmachung gegenüber Massilia (18—19. XIII 32).

Trat Calenus offen für Antonius ein — natürlich nur *rei publicae causa* (18) —, so deckt der Schlußteil der Rede einiges von den Widerständen auf, die sich darüber hinaus gegen C.s politischen Kurs erhoben. Auf der Gesandtschaftsreise war Sulpicius einer Krankheit erlegen (22); die beiden andern hatten nach C.s Ansicht ihre Aufgabe durchaus mangelhaft erfüllt (fam. XII 4, 1 *nihil foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius*); obwohl ihnen Antonius den Verkehr mit D. Brutus verweigerte und die Belagerung von Mutina fortsetzte (21), nahmen sie von ihm zu Händen des Senats Verständigungsvorschläge entgegen (24—28). Im Senat aber waren am 3. Februar gar sämtliche anwesenden Consulare — es mag sich um ein halbes Dutzend gehandelt haben (P. Ribbeck Senatores Romani qui fuerint idibus Martiis anni a. u. c. 710, Diss. Berl. 1899, 4) — außer C. — L. Caesar fehlte wegen Krankheit (22) — dafür, auf dieser Grundlage die Verhandlungen fortzusetzen (20; fam. X 28, 3 nennt er sie *partim timidos, partim male sentientis*). Sie ließen ferner den Aedilicier L. Varius Cotyla als Abgesandten des Antonius zur Senatssitzung zu (28) und setzten gegen C. durch, daß er auch wieder zu Antonius zurückkehren durfte (32. 33). Wohl war am 2. Februar die Absendung einer neuen Gesandtschaft (20) abgelehnt, der *tumultus* beschlossen worden, aber so, daß der Consul Pansa C.s Antrag auf Kriegsbeschluß und *hostis*-Erklärung nicht zur Abstimmung brachte (1. XIV 21. 22). C. empfand gewiß nicht mit Unrecht, daß solche Opposition seiner Person galt, *invidia* — in seiner Sprache — war gegen die Anerkennung, die seine rastlose Tätigkeit für die res publica bei Senat und Volk fand (30; fam. XII 5, 3). Eben dieses Pochen auf seine Volkstümlichkeit (in Brief fam. XII 4, 1 an Cassius *ad nos concurritur factique iam in re salutari populares sumus*. Phil. VII 4) verstimmte begreiflicherweise die andern *principes*. Er aber stellte öffentlich fest, die *principes* hätten im Senat versagt (22), und rief aus (29) *quam magnum est personam in re publica tueri principis!*

Der Antrag, den er am 3. Februar stellte, betraf die Straflosigkeit für die Soldaten des Antonius, die vor dem 15. März zu den vom Senat anerkannten Befehlshabern übergingen. Am 4. Februar begab er sich wie die andern Bürger im *sagum* auf das Forum, während die übrigen Consulare nach dem bisher geltenden Brauch (Phil. VIII 32) in der Toga erscheinen wollten. So schrieb er an Caesar (frg. 16). Aber ebenso pflegte er die Verbindung mit den Caesarmördern. Dem Trebonius schilderte er, wie nun auf ihm die Last des Kampfes mit Antonius liege, der am 15. März verschont wurde (fam. X 28, 1); doch sei die Lage günstig, weil sich der Senat abgesehen von den Consularen tapfer zeige; ebenso die Heerführer, von denen insonderheit Caesar der Retter vor Antonius geworden sei (3). Ähnlich berichtete er auch an C. Cassius, aber bezeichnenderweise ohne Caesar zu erwähnen (fam. XII 4, 1). Unbestimmte Kunde davon, daß er und Brutus Truppen sammelten, war bereits nach Rom gedrungen (2).

In diesen Tagen, vielleicht am 4. Februar (P. Stein 85), beriet der Senat über die Ehrung des im Dienst für das Vaterland gestorbenen Sulpicius. Über den Vorschlag des P. Servilius Isauricus (Phil. IX 3. 14) hinausgehend beantragte C. in der 9. Philippica Statue und *funus* sowie *sepulcrum publicum* (15—17). Nach der Ansicht des Servilius waren bisher nur von solchen Gesandten, die in Ausübung ihrer Pflicht ermordet wurden, Statuen errichtet worden. C. antwortete, auch Sulpicius sei ermordet worden — von Antonius (7); außerdem sei auch der Senat dafür verantwortlich, der ihn trotz seiner schlechten Gesundheit zu dieser Reise veranlaßte (8—9). Durch verbindlichen Ton gegen L. Philippus, L. Piso (1) und P. Servilius suchte er augenscheinlich den Eindruck seiner heftigen Ausfälle gegen die Consulare zu mildern. Aber ein kleiner Zug zeigt, wie unablässig ihn die Distanz, welche die *principes* der Nobilität ihm gegenüber wahrten, bearbeitete: Wo er auf den im J. 162 ermordeten Cn. Octavius (Münzer o. Bd. XVII S. 1813) zu sprechen kommt, kann er die Bemerkung nicht unterdrücken *nemo tum novitati invidebat, nemo virtutem non honorabat.*

Kurz darauf empfing C. die bestimmte Nachricht, daß M. Brutus die Provinzen Makedonien und Illyricum in seine Hand gebracht habe (fam. XII 5, 1. o. Bd. X S. 1002). Sobald auch der Consul Pansa die offizielle Meldung erhalten hatte, daß der Proconsul Brutus jene Provinzen samt ihren Truppen den Consuln, dem Senat und römischen Volk zur Verfügung stelle (Phil. X 25), berief er — etwa Mitte Februar (Stein 86. T. R. Holmes The architect 204) — den Senat. Fufius Calenus, der wiederum zuerst befragt

wurde (Phil. X 3), stellte einen Antrag des Inhalts, der Brief des Brutus sei ordnungsmäßig verfaßt, der Senat möge ihn nun anweisen, sich weiterer Ausübung des Heereskommandos zu enthalten (Phil. X 4. 6. 9). C. wies das in seiner 10. Philippica mit bissiger Ironie (3—6) zurück (Brut. II 3, 4) und schlug seinerseits vor, Brutus solle mit seinem Heer den Schutz von Makedonien, Illyricum und Griechenland übernehmen und mit seinen Truppen möglichst in der Nähe Italiens bleiben; Q. Hortensius, der sich ihm unterstellte, solle Proconsul in Makedonien bleiben (26). Die Rechtsfrage wurde durch lauten Lobpreis des Brutus einer genauern Betrachtung möglichst entzogen. Es handelte sich darum, dem C. Antonius die wichtigsten Provinzen für die res publica (4. 6. 9. 14) abzugewinnen. Antonius hatte durch den Senatsbeschluß vom 20. Dezember den Anspruch auf Makedonien verloren (10). Von ebenso verbrecherischer Art wie seine Brüder M. und L. (10) hatte er als Zerstörer der res publica überhaupt das Recht der Amtsführung verwirkt: *omne enim et exercitus et imperii ius amittit is, qui eo imperio et exercitu rem publicam oppugnat* (12). Schwerer wog der Einwand, daß die Anerkennung des M. Brutus dem Senat die Veteranen des alten Caesar entfremde, gar zum Kriege führe (14—15). C., der hoffte, daß auch Cassius Syrien gewonnen habe, sah schon den ganzen Osten von Griechenland bis Ägypten im Besitz der Republikaner und darin einen gewaltigen Machtzuwachs für seine Politik. Der Senatsbeschluß drückte die Erwartung aus, Brutus in Italien einzusetzen (XI 26). Da waren es gewiß nicht nur Böswillige (18), welche vor einer solchen Belastung des Verhältnisses zu Caesar warnten (vgl. Brut. II 4, 5). Diese Befürchtung, meinte C., werde durch die Tatsache widerlegt, daß jetzt die Caesarianer Hirtius und Pansa zusammen mit Caesars Sohn für die Befreiung des D. Brutus kämpfen (15). Wenn sie zu Recht bestände, so würde nicht Pansa so warm für M. Brutus eintreten (17). Falls aber die Veteranen Schwierigkeiten machten, so werde die Jungmannschaft den Freiheitskrieg Italiens auf sich nehmen. Es wäre würdelos, wenn der Senat sich in seinen Entscheidungen nach den Veteranen richtete (18—19). Römische Art ist, für die Freiheit des Vaterlands das Leben in die Schanze zu schlagen (20). Antonius ist als der Feind erkannt (21). Wer ist besser geeignet mitzukämpfen als M. Brutus (23)? Was der Senat am 20. Dezember dem D. Brutus und C. Caesar zubilligte (o. S. 1055), gilt auch für ihn (23—24).

C. hatte die Genugtuung, daß der Senat zustimmte (Phil. XI 26. XIII 30; Brut. II 4, 4. o. Bd. X S. 1002). Kurz vorher hatte der Senat ebenfalls im Sinn C.s die Verfügungen und Gesetze des Antonius für verfassungswidrig und darum rechtsunwirksam erklärt (Phil. X 17. XI 13. XII 12. XIII 5. P. Stein 85. M. A. Levi I 162). Dagegen erfüllte die Entwicklung im Osten C.s Hoffnungen nicht. In der zweiten Februarhälfte (Drumann-Groebe I 446. T. R. Holmes 206) wurde in Rom bekannt, daß schon Mitte Januar der Proconsul von Asia, C. Trebonius, durch P. Dolabella in grauenhafter Weise ums Leben gebracht worden sei (Phil. XI 2. Münzer o. Bd. VI A S. 2280). Der Senat erklärte auf Antrag des Fufius Calenus den Dolabella einstimmig zum *hostis* (Phil. XI 9. 15. 29).

Am folgenden Tag (Phil. XI 16) wurde über die weitere Durchführung dieses Beschlusses beraten. L. Caesar schlug vor, dem P. Servilius Isauricus ein *imperium extraordinarium* zu übertragen (Phil. XI 17. 19. 25). Ein anderer Antrag, wahrscheinlich von Calenus, ging dahin, die beiden Consuln sollten über die Provinzen Asia und Syrien losen und nach Befreiung des D. Brutus den Krieg gegen Dolabella führen (XI 21. 22). Dagegen forderte C. in seiner 11. Philippica, es sei C. Cassius als Proconsul von Syrien anzuerkennen mit *imperium maius* auch über die Provinzen Asia, Bithynien und Pontus; sämtliche Provinzen sollten im übrigen unter den bisherigen Statthaltern bleiben, bis die Consuln dem Senat über eine neue Verteilung vortragen können (29—31). — In einem geschichtlichen Überblick wies er nach, daß der Senat nie einem *privatus* ein *extraordinarium imperium* erteilt habe; das sei *populare atque ventosum* (17); die Ausnahme für Pompeius im Sertoriuskrieg sei erfolgt, weil die Consuln ablehnten (18); die näherliegende Ausnahme beim jungen Caesar sei notwendig gewesen, weil er tatsächlich das *imperium* schon besessen habe: *imperium C. Caesaris belli necessitas, fasces senatus dedit* (20. Vgl. Dessau 108 zum 7. Januar *E[o die Caesar] primum fasces sumpsit*). Auch sei es peinlich für die Senatoren, sich für oder wider Servilius auszusprechen (19). Der andere Vorschlag dagegen würde die Consuln von ihrer dringlichsten Aufgabe ablenken, der Befreiung des D. Brutus (21—24). Auch müßten sie zunächst den Krieg gegen Dolabella einem Beauftragten überlassen, und da gebe es keinen Geeigneteren als Servilius (25). So kommen nur M. Brutus und Cassius in Betracht und, weil Brutus noch mit C. Antonius zu kämpfen hat, nur Cassius (26). Dieser habe mit demselben Recht von Syrien Besitz ergriffen wie Brutus von Makedonien; *est enim lex nihil aliud nisi recta et a numine deorum tracta ratio imperans honesta, prohibens contraria* (28).

Wie C. selbst an Cassius schrieb (fam. XII 7, 2), besaß er noch keinerlei Kenntnis, ob es diesem gelungen sei, in Syrien Fuß zu fassen. Aber seine ruhmvolle Tätigkeit nach dem Untergang des Crassus ließen in der Tat erwarten, daß ihm das nicht schwer fallen würde (35). Außerdem war auf Deiotaros zu zählen (33—34). Es bestand allerdings ein auffälliger Widerspruch zwischen der skrupulösen Behandlung des Vorschlags des L. Caesar und diesem bedenkenlosen Überschwang der Vollmachtserteilung. Schon bei M. Brutus wurde das bemerkt; jetzt aber sprach man davon, er wolle dem Cassius *dominatus et principatus* verschaffen. Darüber glaubte er leicht hinwegzukommen; *quos ego orno? nempe eos, qui ipsi sunt ornamenta rei publicae* (36). Den Einwand, daß die Veteranen Caesars verstimmt würden, fertigte er mit denselben Hinweisen ab wie im Fall des Brutus (37—39). Um den Senat fortzureißen, schilderte er in der Einleitung die gräßliche Ermordung des Trebonius mit aller Genauigkeit, und der Verbrecher, der sie vollbrachte, war einst sein Schwiegersohn! *occulta enim erant vitia non*

inquirenti (10). Aber, was dort geschah, ist dasselbe, was Antonius mit seinen Spießgesellen in Italien tun wird (6. 10—14).

Der Consul Pansa widersetzte sich dem Vorschlag C.s (fam. XII 7, 1; Brut. II 4, 2), und der Senat beauftragte die Consuln mit dem Krieg gegen Dolabella. Bis zu ihrer Ankunft sollten die zuständigen Statthalter ihre Aufgabe wahrnehmen (fam. XII 14, 4. Cass. Dio XLVII 29, 5). C. setzte in einer Contio des Volkstribunen M. Servilius seine Agitation für Cassius fort und schrieb hochgemut, dieser müsse nun nur so handeln, wie C. es von ihm ankündige, und ohne Senatsbeschluß die res publica verteidigen (fam. XII 7, 2). Auch in dieser Contio antwortete Pansa und berief sich darauf, daß des Cassius Mutter und sein Bruder L. (Münzer o. Bd. III S. 1739 Nr. 65) den Antrag C.s bedauerten. Ebenso befürchtete die Schwiegermutter Servilia, die durch die Schwiegersöhne P. Isauricus und M. Lepidus (Münzer o. Bd. II A S. 1818) auch in Verbindung mit den Caesarianern stand, eine Verstimmung Pansas (fam. XII 7, 1). Offenbar hoffte diese Gruppe von Angehörigen der ‚Befreier', durch Behutsamkeit den Argwohn der Anhänger des jungen Caesar beschwichtigen zu können, wohingegen C. möglichst rasch den ‚Befreiern' zur ausschlaggebenden Macht verhelfen wollte, der sich auch Caesar unterordnen sollte. Was er sich wünschte, nahm er in den begeisterten Schlußworten der 11. Philippica als bereits verwirklicht vorweg (39); auf die Veteranen des alten Caesar komme es nicht mehr an, sondern auf die freiheitsbegeisterten Jungen, *diu legiones Caesaris viguerunt, nunc vigent Pansae, vigent Hirti, vigent Caesaris filii, vigent Planci.* Man muß beachten, wie hier die Führer als die vom Strom Fortgerissenen dargestellt werden.

In Wirklichkeit war die Kriegsbegeisterung keineswegs so groß, wie C. sie schilderte (Cass. Dio XLVI 32, 1), und in der Stadt besaß Antonius noch viele Anhänger, die ihre Meinung offen bekundeten (Phil. XII 13. 18). C. konnte sich ohne Geleit von Freunden (vgl. fam. X 12, 2 *cum magna multitudo optimorum virorum et civium me de domo deduceret*) nicht auf die Straße wagen und blieb am 23. Februar, als man auf dem Lande draußen die Terminalien feierte, zu Hause (Phil. XII 22. 24. 26). So fand eine neue Aktion, die Anfang März (T. R. Holmes 207) L. Piso und Q. Calenus zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Antonius betrieben, den Beifall Pansas (Phil. XII 6. 18), und der Senat beschloß, L. Caesar, C., Piso. Isauricus und Calenus als Gesandte abzuordnen (Phil. XII 18). Als Friedensbedingungen empfahl Calenus, Antonius würde die Belagerung von Mutina aufheben und sich dem Senat unterstellen, wofür ihm Wahrung seiner *dignitas* zuzusichern wäre (Phil. XII 4). Aber einige Tage später (Phil. XIII 36) zog Isauricus unter dem Einfluß seiner Familie und seiner Freunde seine Zustimmung wieder zurück, und C. tat mit der 12. Philippica desgleichen (Münzer Röm. Adelsparteien 366).

Er behauptete, daß Piso und Calenus keinerlei Zusagen des Antonius besäßen (3—4). Nach Briefen, die er von Hirtius und Caesar erhalten habe, sei die Kriegslage günstig (9); durch Verhandlungen würde nur der Kampfwille der Soldaten und des Landes geschwächt (7—10); eine Versöhnung mit Antonius sei nicht mehr möglich (11—15); jedenfalls könne er nicht Gesandter sein, da er mit Antonius nicht mehr zu verkehren vermöge (19—20); ferner sei es seine Pflicht gegen das Vaterland, sein Leben nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen (21. 24. 25. 30); die Reise führe durch feindliches Gebiet (23. 26. Nach Cass. Dio XLVI 32, 3 sollte ein Attentat auf C. geplant sein); falls es überhaupt zu Verhandlungen käme, müßte er jegliche Entscheidung dem Senat vorbehalten, geriete darüber in Streit mit einigen Mitgesandten und schließlich würde ihm von den sowieso schon gegen ihn aufgehetzten Veteranen (*imperita militum multitudo*) die Schuld an der Verzögerung des Friedens zugeschrieben (28—30).

Nachdem zwei Mitglieder ihre Wahl abgelehnt hatten, verzichtete der Senat überhaupt auf die Gesandtschaft (Cass. Dio XLVI 32, 4). Um dieselbe Zeit wurde Cassius als Proconsul in Syrien anerkannt (Phil. XIII 30 dem Antonius Mitte März bekannt. Brut. I 5, 1 ist am 27. April die Anerkennung vorausgesetzt. fam. XII 11 vom 7. März ist, wie XII 12, 1 zeigt, gewiß nicht das erste Schreiben des Cassius gewesen. Cass. Dio XLVII 28, 5. 29, 6). Am 19. März (fam. XII 25, 1) setzte sich C. erfolgreich dafür ein, daß Africa vetus gemäß dem Senatsbeschluß vom 20. Dezember dem Q. Cornificius blieb und dem am 28. November erlosten C. Calvisius Sabinus nochmals aberkannt wurde (Groebe bei Drumann I 446). Als er das dem Cornificius mitteilte, war er besonders guter Laune, weil der Senat an demselben Tag auch beschloß, das von C. im J. 58 gestiftete Minervabild (o. S. 917), das bei einem Sturm zu Boden gefallen war (Cass. Dio XLV 17, 3 unter den Prodigien des J. 43. Obseq. 68 unter J. 44) wieder aufzustellen (1). Er schloß mit der dringenden Aufforderung, Cornificius möge mit ihm die *navis bonorum omnium* besteigen und am Steuerruder mithelfen (5).

Wahrscheinlich am Morgen des 20. März (Groebe bei Drumann I 446. Holmes 207) verließ Pansa Rom, um neben seinem Collegen Hirtius den Befehl über einen Teil der neu ausgehobenen Legionen zu übernehmen (fam. X 10, 1; Phil. XIII 16). An seiner Stelle leitete nun der Praetor urbanus M. Caecilius Cornutus (Münzer o. Bd. III S. 1200 Nr. 45. C. Cichorius Röm. Studien 264. 268) die Senatssitzungen (fam. X 12, 3; Brut. II 5, 3), beschränkte sich aber auf Erledigung dringlicher Aufgaben (fam. XII 28, 2; Brut. II 5, 2). Unter diesen Umständen ging die tatsächliche Führung in der Stadt noch mehr als bisher auf die *principes* über, und unter ihnen fiel die erste Rolle durchaus C. zu (Brut. II 1, 2; Phil. XIV 18), an dessen stets schlagfertige Beredsamkeit und Geschäftserfahrenheit keiner heranreichte und der sich mit seiner unverwüstlichen Leistungsfähigkeit einfach zum Mittelpunkt machte, wo alle Fäden der Kriegspolitik zusammenliefen (fam. X 33, 3. XII 30, 1—2; Phil. XIV 20. Plut. Cic. 45, 4; Ant. 17, 1. Appian. bell. civ. III 269. IV 73 *Κικέρων δὲ ὃς μετὰ Γάιον Καίσαρα ἰσχυεν ὅση γένοιτο ἂν δημαγωγοῦ μοναρχία*). M. Brutus erkannte das mit den Worten an: *cuius tantam auctoritatem senatus ac populus Romanus non solum esse patitur sed etiam cupit, quanta maxime in libera civitate unius esse potest* (Brut. I 4 a, 2). Die Verfeindung mit Antonius hatte einen solchen Grad erreicht, daß der Kriegsausgang für ihn persönlich Leben oder Tod bedeutete; aber ebenso war es seine Überzeugung, daß er für die res publica kämpfe. Die edelste Kraft, die sein Wirken mit Wort und Schrift durchdrang, war der sittliche Ernst dieses Verantwortlichkeitsgefühls. Er wollte verwirklichen, was er in seinen Schriften vom wahren Staatsmann gefordert hatte. Darum *nec me, cum mihi tantum sumpserim, ut gubernacula rei publicae prehenderem, minus putarim reprehendendum, si inutiliter aliquid senatui suaserim quam si infideliter* (Brut. II 1, 2). Die Formulierung, die M. Brutus für C.s Principat fand (vgl. o. Bd. X S. 989, wo nur Panaitios besser weggeblieben wäre), ist besonders interessant im Hinblick auf die entsprechende des Augustus (res g. 34): *post id tempus auctoritate omnibus praestiti.*

Gleich am 20. März (fam. X 6, 3) galt es, einem neuen Versuch, den Kampfwillen des Senats zu zersetzen, entgegenzutreten. Der am 1. Januar für M. Lepidus, den Proconsul von Hispania citerior und Gallia Narbonensis, gefaßte Ehrenbeschluß (o. S. 1059) hatte seinen Zweck nicht erreicht. Der Bedachte dankte nicht einmal dafür (fam. X 27, 1), erklärte sich vielmehr öffentlich für Antonius (fam. X 31, 4. Vgl. Phil. XIII 43) und beantwortete nun die Aufforderung des Consuls Pansa an sämtliche Statthalter, sich dem Senat zur Verfügung zu stellen (fam. X 31, 4. 33, 1 ein *s. c.* erwähnte insbesondere Lepidus und Plancus. Cass. Dio XLVI 29, 6), mit einer Mahnung zum Frieden (Phil. XIII 4; fam. X 27, 1) und kriegerischer Drohung, falls man ihr nicht Gehör schenke (Phil. XIII 14). Welche Gefahr damit heraufzog, zeigte sich daran, daß sein Nachbar in Gallia ulterior, L. Munatius Plancus, sich wenigstens der Friedensmahnung anschloß, obwohl sein Legat C. Furnius (Münzer o. Bd. VII S. 376) mündlich den Senat seiner republikanischen Gesinnung versicherte (fam. X 6, 1). Der Proconsul der Hispania ulterior, C. Asinius Pollio, war zwar bereit, dem Ruf Pansas zu folgen (fam. X 31, 6), wies aber gleich darauf hin, daß ihm Lepidus den Marsch durch seine Provinzen sperren werde, und empfahl darum ebenfalls vor allem den Frieden (4—5. Wenn dieser am 16. März in Corduba geschriebene Brief auch am 20. März in Rom nicht vorlag, beleuchtet er doch die Lage). Außerdem erhielt C. von Hirtius die Abschrift eines an diesen und Caesar gerichteten Briefs des Antonius (Phil. XIII 22. Rekonstruktion in deutscher Übersetzung bei C. Bardt Röm. Charakterköpfe [1913] 284), worin er sich in sehr geschickter Weise als den von den Pompeianern angegriffenen Caesarianer darstellte.

Auch diesmal sprach Isauricus zuerst und lehnte das Ansinnen seines Schwagers Lepidus ab (Münzer Röm. Adelsparteien 354. 366). C. stimmte natürlich zu (Phil. XIII 50), gab aber zur gründlichen Abwehr der feindlichen Propaganda seine *sententia* als 13. Philippica heraus. In der Einleitung schärfte er wiederum (vgl. VIII 7. XII 27) ein, warum im Gegensatz zu den frühern Bürgerkriegen ein Friede mit Antonius und Genossen ausgeschlossen sei (1—7); daraus ergibt sich, daß M. Lepidus, der mit der res publica so eng verbunden ist, seinen Vorschlag nicht aufrecht erhalten kann (7—8); denn Antonius ist nicht mit S. Pompeius zu vergleichen, mit dem Lepidus den Frieden schloß, wofür er vom Senat so überschwenglich geehrt wurde (9); was der Senat von Pompeius hält, bewies er mit Bewilligung von 700 Millionen Sesterzen als Entschädigung für das verlorene väterliche Vermögen; das Volk wird ihn zum Augur wählen, während sich Antonius bei der Verschleuderung jener Güter betätigt hat (10—12); dazu meldet eine Gesandtschaft des Senats aus Massilia, daß sie in Verhandlungen von Pompeius die Zusicherung erhielt, beim Entsatz von Mutina mitzuwirken, falls die Veteranen es zuließen (13. 34); daß Lepidus dem Senat mit dem Heere droht, das ihm das Vaterland gegeben hat, darf nicht geschehen und kann Lepidus, selbst Pontifex maximus und Urenkel eines Pontifex maximus — der revolutionäre Vater wird natürlich verschwiegen — im Ernst nicht wollen (14—15); aber auch ohne solche Drohung kann sich der Senat dem Rat des Lepidus nicht beugen; der Krieg ist im Gang, Caesar und die Consuln haben starke Kräfte, auch Plancus wird helfen (15—16); auf der andern Seite steht im Kampf gegen das Vaterland Antonius, dessen Treiben von den Lupercalien bis zur schnöden Verhöhnung der Friedensgesandtschaft in gedrängter *narratio* vorgestellt wird (17—21).

Nach solcher Vorbereitung packte C. den Stier bei den Hörnern, indem er den gefährlichen Brief des Antonius Satz für Satz durchnahm zum Beweise, daß gerade dieses Dokument den letzten Zweifel an der Unmöglichkeit eines Friedens mit dem ‚Untier' beseitige (22. 48). Der Brief war so gefährlich, weil er die ganze ideologische Fassade, die C. seiner Kriegspolitik vorgebaut hatte, zusammenriß. Danach standen sich gegenüber *senatus auctoritas, populi Romani libertas, rei publicae salus* (47. Vgl. Brut. I 8, 2 *rei publicae partes*) und bei Antonius *caedes bonorum, urbis Italiaeque partitio.* Dagegen behauptete Antonius, es handle sich um eine Erhebung der Pompeianer, die nach der Ermordung Caesars auch seine Getreuen vernichten wollen (23. 36. 38. 42. 45); darum sollten Hirtius und Caesar (24) ihre widersinnige Verbindung mit den Caesarmördern (25. 30. 38) aufgeben und mit ihm Caesars Mord rächen (46); er sei gern bereit, den Soldaten des D. Brutus freien Abzug zu gewähren, wenn sie dessen Bestrafung zulassen (35); wenn Hirtius und Caesar auf die Absicht des Senats, die Friedensverhandlungen mit ihm wieder aufzunehmen, hinweisen, so könne er an deren Aufrichtigkeit nicht glauben wegen der Ablehnung seiner frühern billigen Vorschläge und, nachdem Dolabella wegen der gerechten Bestrafung des Trebonius zum *hostis* erklärt worden sei (36); trotzdem werde er die Gesandten anhören (47—48) und das Geschehene vergessen, wenn auch die Pompeianer vergäßen und das Strafgericht an den Caesarmördern seinen Lauf nähme (46); zu den widersinnigen Einzelheiten gehört, daß sie sich den ‚besiegten C. zum Führer genommen haben' (30); er hat mit seinen Ehrenbeschlüssen Hirtius und Caesar betrogen wie den alten Caesar (40); soll er

wie ein Gladiatorenfechtmeister die beiden Heere, die Glieder eines Leibes, gegeneinanderhetzen dürfen?

Wenn Antonius mit seinem Brief bei den Empfängern keinen Erfolg hatte, diese vielmehr ihre Linien weiter vorschoben (46), so lag das nicht daran, daß er sich mit seiner Auffassung gegenüber den Gedankengängen der Philippischen Reden kein Gehör zu schaffen vermochte. Auf seine Behauptung, daß seine eigentlichen Feinde die alten Pompeianer seien, konnte C. nur mit entrüsteten Anmerkungen antworten und ebensowenig die brüchige Stelle seiner Front ausreichend verdecken, indem er darlegte, wie ja, wenn der alte Streit der Parteien wieder aufgelebt wäre, Caesar Octavianus und die Consuln die Partei Caesars vertreten würden, daß aber ihr Einsatz für das Vaterland das völlige Verschwinden jenes Gegensatzes anzeige (47). In Wirklichkeit war es doch so, daß der junge Caesar und seine Freunde den Antonius für einen Verräter hielten (Nicol. Dam. Caes. 50. 110), weil er sich Caesars Erbe raubte und dem Sohne so übel begegnete. Noch in dem Brief redete er ihn von oben herab an *et te o puer, qui omnia nomini debes* (24), wie überhaupt der ganze Ton des Briefs mehr darauf gestimmt war, Caesar und Hirtius vor den Veteranen bloßzustellen (33), als sie zu gewinnen. Darum sahen sie weitere Verhandlungen (36) für zwecklos an und sandten den Brief an C. zur Verwertung. Als Vorkämpfer der res publica ließen sie sich gern feiern; aber C. pries ebenso laut die ‚Befreier'. Es war M. Brutus selbst, der ihn davor warnte (Brut. II 3, 3 vom 1. April), und C. verstand seine Sorge, *ne animi partium Caesaris, quo modo etiam nunc partes appellantur, vehementer commoverentur* (Brut. II 4, 5 vom 12. April). C. gab sich also keineswegs der Illusion hin, als ob tatsächlich der Gegensatz der Bürgerkriegsparteien überwunden sei (Phil. XIII 47), aber er hoffte, unter dem Panier der res publica auch bisherige Gegner zu sammeln. Wenn es gelang, Antonius zu isolieren, schlugen sich die Unzuverlässigen auf die Seite der Sieger, und dann galt es nur noch den ‚Befreiern' das Übergewicht zu sichern.

Der Senat lehnte am 20. März die Aufforderung des Lepidus ab (fam. X 6, 1. 27, 2), und C. fügte diesem Beschluß noch einen Dank an S. Pompeius bei (Phil. XIII 50). Am selben Tag schrieb er kräftige Worte an Plancus (fam. X 6) und Lepidus (fam. X 27), um sie angesichts der festen Haltung des Senats von weiteren Versuchen abzuhalten, sich mit Antonius einzulassen. An Plancus schickte er am 30. März noch einen mildern Brief, worin er dessen Schreiben als Zeugnis guten Willens anerkannte, aber betonte, er möchte ihn auch durch die Tat beweisen und, da die Entscheidung unmittelbar bevorstehe, dem D. Brutus zu Hilfe kommen; der Senat werde es dann an Ehrung nicht fehlen lassen (fam. X 10).

Noch bevor Plancus diese Mahnungen erhielt (Groebe bei Drumann I 449), legte er dem Senat ausführlich dar, daß er sich bisher habe zurückhalten müssen, weil er noch nicht stark genug gewesen sei (fam. X 8, 3), daß er jetzt aber der res publica und allen *boni* zur Verfügung stehe (3. 5—7). Ein Begleitschreiben ging an C. persönlich (fam. X 7). Der Überbringer zeigte auch den offiziellen Brief zuerst C., und dieser veranlaßte den Praetor M. Cornutus (o. S. 1068) noch für denselben Tag, den 7. April, den Senat zu berufen. Wegen eines Versehens bei Einholung der Auspicien mußte die Sitzung auf den 8. vertagt werden. Da widersetzte sich zu C.s lebhafter Empörung Servilius Isauricus einer Ehrung des Plancus, die auf Kosten seines Schwagers Lepidus ging (Münzer Röm. Adelsparteien 367), und, als die Mehrheit gegen ihn stimmte, bat er den Volkstribunen P. Titius (Münzer o. Bd. VI A S. 1562 Nr. 20) um Intercession (fam. X 12, 2—3). Am 9. April zog C. seine stärksten Register, wobei er auch Servilius nicht mit boshaftem Witz verschonte (Quintil. inst. or. VI 3, 48 *miror quid sit, quod pater tuus, homo constantissimus, te nobis varium reliquit*). Es traf sich sehr günstig, daß er zugleich einen eben eingelaufenen Bericht des Quaestors von Asia, Lentulus Spinther (Münzer o. Bd. IV S. 1398), verlesen konnte, worin die Besitzergreifung Syriens und der dortigen Legionen durch Cassius gemeldet wurde (vgl. Brut. II 3, 3). Denn solcher Machtzuwachs gab den ängstlichen Senatoren Mut, sich für C.s Antrag zu entscheiden (fam. X 12, 4; Brut. II 2, 3). C. hatte kurz vorher Cassius vorgestellt, wie im Fall eines Fehlschlags bei Mutina die Befreier den einzigen Rückhalt böten (fam. XII 6, 2).

Am 11. April (Brut. II 4, 1) erhielt er einen von Brutus am 1. April in Dyrrhachion geschriebenen Brief (Brut. II 3) und antwortete ihm am 12., Brutus möge den in seine Hand gefallenen C. Antonius (o. Bd. X S. 1003) in Haft behalten, bis sich das Schicksal des D. Brutus entschieden habe (II 4, 3); auf Truppenersatz von seiten Pansas könne er nicht rechnen, da alle verfügbare Mannschaft vor Mutina gebraucht werde; der Verdacht, daß Pansa keine Verstärkung des Brutus wünsche, scheine ihm nicht gerechtfertigt (Brut. II 4, 4). Am 13. April wurde im Senat ein Schreiben des Brutus mitgeteilt zugleich mit einem des C. Antonius, worin sich dieser im Einverständnis mit Brutus als Proconsul bezeichnete (Brut. II 5, 1. 3). C. konnte nicht umhin, am 14. April sein Befremden über diese unangebrachte Milde des Brutus auszusprechen. P. Sestius schloß sich an und Brutus' Freund Antistius Labeo (Klebs o. Bd. I S. 2557 Nr. 35) ging so weit, den Brief des Brutus als gefälscht zu bezeichnen (Brut. II 5, 4). C. empfand es bitter, daß ausgerechnet Brutus mit solcher Haltung seine Politik, die Antonius und seine Brüder (Phil. X 10—11) aus der res publica ausstieß, durchkreuzte, und entgegnete ihm am 16. April, daß C. Antonius nicht anders zu behandeln sei als Dolabella (Brut. II 5, 3. 5). Ihm war wohl bekannt, daß Brutus damit bewußt Kritik übte an seinem Zusammengehen mit Caesar, das er von Anfang an mißbilligte (Plut. Brut. 22, 4—6), und deshalb betonte er scharf, wie ja Brutus die Schuld trage am Hochkommen des M. Antonius, vor dem durch göttliche Fügung allein Caesar errettet habe (Brut. II 5, 1—2). Als ihn Brutus belehren wollte, man dürfe es überhaupt nicht zum Bürgerkrieg kommen lassen, wiederholte er am 17. April, daß eben solche schwächliche Milde

Bürgerkriege erzeuge; Brutus werde selbst untergehen, wenn er sich nicht zur rechten Zeit vorsehe; das sei so sicher wie ein Orakel des pythischen Apollo: *neque enim populum semper eundem habebitis neque senatum neque senati ducem* (Brut. I 2 a, 2—3).

Inzwischen war es am 14. April (Ovid. fast. IV 625. Groebe bei Drumann I 454) bei Forum Gallorum an der Via Aemilia zur ersten großen Schlacht gekommen. Die Nachricht vom Siege der Consuln und Caesars gelangte erst am 20. nach Rom (Brut. I 3, 2; Phil. XIV 12. 16). In den letzten Tagen hatte sich dort die Spannung immer mehr gesteigert, unter den Republikanern brach eine Panik aus (vielleicht war etwas durchgedrungen von der anfänglichen Niederlage Pansas fam. X 30, 3—4. 33, 4. Nach Drumann I 215 wegen des für Antonius siegreichen Gefechts Cass. Dio XLVI 37, 3. Appian. bell. civ. III 268); es hieß, man müsse zu M. Brutus flüchten (Brut. I 3, 2; Phil. XIV 10. Appian. bell. civ. III 271 boshaft, C. sei schon aus der Stadt geflüchtet aus Furcht vor angeblichem Anmarsch des P. Ventidius Bassus; vgl. die Erwähnung des Ventidius Phil. XIV 21; ad Pansam frg. 3 Purser *nos Ventidianis rumoribus concallacimur*). Andrerseits verbreitete sich das Gerücht, C. wolle sich am 21. April, an den Parilien, dem Gründungstag der Stadt, zum Dictator ausrufen lassen (Phil. XIV 14 *cum fascibus descensurum*. 15 *quasi in tyrannum*). Er behauptete wohl nicht ganz mit Unrecht, die Antonianer hätten das in Umlauf gebracht, um unter dem Vorwand, einen geplanten Staatsstreich abzuwehren, über die Republikaner herzufallen (Phil. XIV 15). Im selben Atemzug billigte er ihnen jedoch als eine selbstverständliche Erwartung zu, daß das Volk in seiner Angst bei ihm Hilfe suchen wolle (*ad me concursum futurum civitatis putabant*), und er würde den Pflichten seines Principats (Phil. XIV 18) schlecht genügt haben, wenn er in dieser Panik keinerlei Ordnungsmaßnahmen erwogen hätte. Daß er nichts ‚Catilinarisches' vorhatte, dürfen wir ihm freilich glauben (Phil. XIV 14). Am 20. April trat der Volkstribun P. Appuleius in einer Contio jenen Verleumdern entgegen und fand den Beifall seiner Zuhörer. Als dann nach einigen Stunden noch die Siegesnachricht eintraf, versammelte sich eine große Volksmenge vor C.s Haus, geleitete ihn wie bei einem Triumphzug auf das Capitol und schließlich zu den Rostra. Welch ein Umschlag nach der Aufregung der letzten Tage! Er sah sich wieder einmal am Ziel seiner Wünsche, umjubelt vom *omnium ordinum consensus* als den wahren *popularis* (Brut. I 3, 2 *quod popularem me esse in populi salute praeclarum est*. Phil. XIV 12. 13. 16).

Als aber am 21. April (Phil. XIV 14) der Senat Stellung zu nehmen hatte zu dem Bericht der siegreichen Heerführer (Phil. XIV 6. 22), begegnete er bei den andern *principes* wieder jenem verdeckten Widerstand, der ihn schon am 3. Februar zu scharfen Worten hingerissen hatte (o. S. 1064). P. Servilius stellte den Antrag auf *supplicationes* (11. 22), wobei der erste Tag, der 21. April, durch Anziehen des Friedenskleids ausgezeichnet werden sollte (2). Aber es war darin nicht die Rede von D. Brutus (3), und die Besiegten wurden nur als *improbi et audaces* erwähnt (7). Damit war wieder einmal der Sinn, den C. dem Kriege gab, es handle sich um die Befreiung des D. Brutus, bestritten (3—5). Er forderte deshalb in seiner 14. Philippica, das Kriegskleid dürfe erst abgelegt werden, wenn D. Brutus gerettet sei (3). Mit besonderem Nachdruck aber verfocht er den Grundsatz, daß *supplicationes* nur beim Sieg über *hostes* abzuhalten seien (7); ihn hätten in den frühern Bürgerkriegen auch Cinna, Sulla und Caesar gewahrt (22—24). Die *supplicatio*, die am 3. Dezember 63 beschlossen wurde (o. S. 884), sei in einzigartiger Weise beantragt worden *ob conservationem civium* (24); folgerichtig müßten die siegreichen Magistrate als *imperatores* betitelt werden (11. 24—28. 36. 37); weil drei Imperatoren zu ehren sind, muß auch die Zahl der Feiertage auf 50 erhöht werden (11. 29. 37); ferner werden den Soldaten die versprochenen Belohnungen erneut zugesagt (29. 38), den Gefallenen soll ein großartiges Grabdenkmal errichtet werden (31—33. 38), an ihrer Statt sollen ihre Angehörigen die Belohnungen empfangen (35. 38).

Der politisch interessanteste Abschnitt der Rede ist die Auseinandersetzung mit den andern *principes* (13—21). Die triumphale Ehrung, die ihm tags zuvor durch das Volk widerfahren war, gibt ihm Anlaß, nochmals auf die bösartigen Verleumdungen seiner Person zurückzukommen (13). Während das Volk seine Verdienste dankbar anerkennt (16. 19), stößt er bei den andern *principes* auf hämischen Neid (17), und er deutet an, daß auch die Verleumdungen dorther kommen (13. 15). Angesichts dieser Gegnerschaft vergoldet sich ihm sogar die Vergangenheit, so daß wir den erstaunlichen (vgl. o. S. 902. 943) Ausruf vernehmen (17): *utinam quidem illi principes viverent, qui me post meum consulatum, cum iis ipse cederem, principem non inviti videbant*. Die jetzigen Consulare sind ‚bösgesinnt', gleichgültig oder wankelmütig; statt ihn zu beneiden, sollten sie in *virtus* mit ihm wetteifern; indem er Streit um *principatus* im Sinn der ersten Stelle für seine Person ablehnt (18), gibt er zu verstehen, daß ihm das römische Volk diesen Rang zuerkenne, weil er seit dem 20. Dezember *princeps revocandae libertatis* (19) war und weil die Räuber vor dem Machtwort des Senats schon längst ihre Waffen hätten fallen lassen, wenn man nicht die Abstimmung über seine Anträge hintertrieben hätte (20—22).

Der Senat entzog sich der so gekennzeichneten Volksstimmung nicht und nahm C.s Vorschlag an (Cass. Dio XLV 38, 1). C. berichtete es sogleich an M. Brutus mit besonderer Hervorhebung von Caesars Leistung; trotz seinem Aufstieg hoffe er ihn weiter wie bisher leiten zu können (Brut. I 3, 1); C. Antonius verdiene seiner Ansicht nach keine bessere Behandlung als seine beiden Brüder (3).

Am 21. April (Datum erschlossen aus Brut. I 3 a. Drumann-Groebe I 224, 14) wurde D. Brutus durch die Schlacht bei Mutina befreit. Aber Hirtius fiel, und Pansa erlag bald darauf in Bononia den am 14. April empfangenen Wunden (Brut. I 3 a; fam. XI 13, 1—2). In der Senatssitzung vom 26. April (vgl. G. Ferrero Gran-

dezza e decadenza di Roma III 201, 2) wurde endlich C.s Wunsch erfüllt, Antonius und seine Anhänger zu Staatsfeinden erklärt (Brut. I 3 a), ihr Vermögen sollte eingezogen werden (fam. X 21, 4); das Kriegskleid war abzulegen, die Zahl der Feiertage wurde auf 60 erhöht (Cass. Dio XLVI 39, 3); dem D. Brutus wurde der Triumph bewilligt, dem Caesar die *ovatio*. Die fanatischen Freunde der ‚Befreier' wollten ihm nicht einmal diese zugestehen, was C. mit Recht für eine politische Torheit sondergleichen hielt (Brut. I 15, 9. 4a, 2. Vgl. 17, 2. Liv. per. 119. Vell. Pat. II 62, 4. Appian. bell. civ. III 304. P. Stein Senatssitzungen 90, 505 bemerkt mit Recht, daß die *ovatio* beschlossen wurde. Das Zeugnis C.s widerlegt die Behauptung G. Ferrero's III 202, 2, daß die Nachrichten über die geringschätzige Behandlung Caesars augustusfeindliche Erfindungen seien). Dagegen lehnte der Senat C.s Antrag, es solle der Name des D. Brutus zum Tage der Schlacht in den Kalender eingetragen werden, ab (Brut. I 15, 8; fam. XI 10, 1). Wie er M. Brutus schrieb, sprach er auch dafür, daß das Verfahren gegen C. Antonius Brutus vorbehalten bleiben solle, fügte aber hinzu, daß die Meinung vorherrsche, die Ächtung beziehe sich auch auf die Gefangenen (Brut. I 3 a).

Am 27. April gab der Senat Anweisungen über die Kriegführung gegen die Staatsfeinde. Servilius beantragte, daß Cassius den Kampf gegen Dolabella übernehme. C. fügte bei, auch M. Brutus möge dabei mitwirken, falls er es für zweckmäßig erachte (Brut. I 5, 1). Der Krieg gegen Antonius wurde dem D. Brutus übertragen (Liv. per. 120. Appian. bell. civ. III 302). Der Propraetor (Phil. XIV 6) Caesar sollte dem designierten Consul untergeordnet sein wie bisher den Consuln. Der Senat ging so weit, dem Brutus die beiden Legionen Martia und IV zu unterstellen (fam. XI 19, 1). Es war von M. Livius Drusus Claudianus (Münzer o. Bd. XIII S. 883) und L. Aemilius Paullus angeregt worden, auch wieder einer der in C.s Augen unheilvollen Versuche, Caesar beiseitezuschieben, desto ungeschickter, weil die Legionen dazu keineswegs bereit waren. Der Senat hielt denn auch den von C. als undurchführbar mißbilligten Beschluß nicht aufrecht (fam. XI 14, 2. Cass. Dio XLVI 40, 4). C. setzte sich vor allem für das Staatsbegräbnis der gefallenen Consuln und Errichtung einer Statue des ebenfalls in der Schlacht gebliebenen Pontius Aquila ein (Brut. I 15, 8. Liv. per. 119. Vell. Pat. II 62, 4. Cass. Dio XLVI 40, 2. Val. Max. V 2, 10. P. Stein 91).

Für die weitere politische Entwicklung kam es vorab darauf an, ob es gelang, den Antonius vollends zu vernichten. Im Verlauf der nächsten zwei Wochen mußte C. zu seiner großen Enttäuschung diese Hoffnung immer mehr schwinden sehen. Schon am 29. April deutete ihm D. Brutus an, daß er infolge des Todes der Consuln Antonius nicht schnell genug verfolgen könne und Gefahr bestehe, daß Antonius und Ventidius sich zu Lepidus zurückzögen (fam. XI 9). Am 5. Mai meldete er die Vereinigung des Antonius und Ventidius bei Vada Sabatia an der Riviera, was er nicht verhindern konnte, weil Caesar ihn nicht unterstützte und seine Geldmittel erschöpft waren (fam. XI 10, 3—5). Am 6. Mai erfuhr er aus aufgefangenen Briefen des Antonius, daß dieser außer Lepidus auch Plancus und Asinius Pollio zu gewinnen versuche (fam. XI 11, 1). Andrerseits teilte Plancus am 27. April mit, er habe auf dem Vormarsch nach Italien die Rhone überschritten, aber mit dem Zusatz, die Haltung des Lepidus sei durchaus unsicher (fam. X 9, 3). Etwa am 11. Mai antwortete ihm C., daß er sofort zu seinen Ehren einen Dankbeschluß des Senats veranlaßt habe, und mahnte, er möge sich den Ruhm des Endsiegs über Antonius gewinnen (fam. X 13). Dem D. Brutus verhehlte er nicht, daß man in Rom mit ihm wenig zufrieden sei, und stellte ihm vor, wie wichtig es wäre, den letzten Schlag zu tun (fam. XI 12, 2). Nachdem ihm Brutus erläutert hatte, warum er die Verfolgung nicht sofort habe aufnehmen können (XI 13, 1—2), wiederholte er, daß der Senat seiner sorgenvollen Beurteilung der Lage nicht recht geben wolle; er könne nicht daran glauben, daß Lepidus, der früher zum Frieden riet, jetzt der res publica den Krieg ansagen werde (XI 18).

In Rom befand man sich infolge des Tods beider Consuln in einer staatsrechtlich ganz fatalen Lage, die so recht die Unbeholfenheit der alten Verfassung vor Augen führt. Die res publica kämpfte gegen eine gefährliche Revolution und entbehrte einer verfassungsmäßigen Führung! Neue Consuln waren nach dem Verfahren des Interregnums zu bestellen. Das konnte sich in die Länge ziehen, vor allem aber wäre, um es überhaupt in Gang zu bringen, nötig gewesen, daß sämtliche Praetoren ihr Amt niederlegten (Mommsen St.-R. I 652. Lange Röm. Altert. III 543). Es ist begreiflich, daß man hiergegen Bedenken hatte (Brut. I 13, 4). Dazu kam die Frage, wer gewählt werden sollte (Appian. bell. civ. III 337). In einem Brief vom 15. Mai (Brut. I 4 a, 4) schreibt M. Brutus, es gehe ihm soeben die Nachricht zu, C. sei gewählt. Das war ein falsches Gerücht, das C. selbst in den erhaltenen Briefen gar nicht erwähnt, offenbar eine flüchtige Kombination der ersten Maitage, als man sich in den Senatorenkreisen mit der Lösung der Consulatsfrage befaßte. C. wollte augenscheinlich von der ihm zugedachten Stellung nichts wissen, wofür sich der Grund auch mit ziemlicher Sicherheit vermuten läßt: Sein politisches Ziel war, unter dem Panier der res publica die alten Pompeianer und die Antonius feindlichen Caesarianer zusammenzubringen zur Erneuerung des *optimus status civitatis* (rep. I 34. 70. 71. II 65—66; Phil. X 22 Antonius und Genossen *hanc rem publicam nec viderunt umquam nec videre constitutam volunt*). Darum suchte er den alten Parteigegensatz als überwundene Vergangenheit wegzureden (Phil. V 32. Vgl. o. S. 1052. 1061. 1070) und zum mindesten für seine Person die geforderte republikanische Haltung vorzuleben. Von der Seite des Antonius her wurden seine Bemühungen immerzu als pompeianisch diskreditiert, am 19. April schrieb man ihm einen Staatsstreichplan zu. In den Senatsbeschlüssen des 26. und 27. April spiegelte sich das Siegesgefühl von ‚Republikanern', denen vor allem wichtig war, Caesar beiseite zu schieben. Wie es in solchen Zeiten zu gehen pflegt, taten sich jetzt auch solche hervor, die sich erst jetzt den Siegern anschlossen (Corn. Nep. Att.

9, 2). Man hat den Eindruck, daß sich die Anhänger Caesars durch den Verlust der Consuln gehemmt fühlten, während zugleich auch die Freunde des Antonius im Siegesjubel völlig schweigen mußten. Asinius Pollio machte sich jedenfalls ein richtiges Bild von der Siegesstimmung der ‚Republikaner', wenn er von ihnen schrieb (fam. X 33, 1): *qui laetantur in praesentia, quia videntur et duces et veterani Caesaris partium interisse.* Wie er als Caesarianer (31, 3) den Kampf in den eigenen Reihen beklagte, wußte er, daß sich die Pompeianer darüber freuten. Es lag daher auf der Hand, daß sich angesichts des Übermuts der Pompeianer in Rom die beiden feindlichen Lager der Caesarianer einander wieder nähern würden (Vell. Pat. II 62, 1. 5. Tac. ann. I 10. Appian. bell. civ. III 307. 330. 334. 337. 358). C. widersetzte sich darum den caesarfeindlichen Bestrebungen, erregte aber damit die Kritik des M. Brutus (Brut. I 4 a, 2. 15, 9). Wie die Verhältnisse sich entwickelt hatten, wäre sein Consulat als Parteisache aufgefaßt worden, er aber hätte gerade in dem Punkt, auf den es ihm am meisten ankam, der Verständigung mit dem jungen Caesar, bei den Pompeianern keine Unterstützung gefunden und sich mit solchem Versuch nutzlos verbraucht. Der *consensus omnium* (Phil. IV 10. 12. 15. III 32. V 30. 32. VI 18. VII 20. VIII 8. XIV 13; fam. XII 5, 3. o. S. 1061. Früher sprach er vom *consensus omnium bonorum*, Strasburger Concordia ordinum, Diss. Franfurt 1931, 59f. 71f.), auf den er sich immer wieder berufen hatte, war verflogen (Brut. I 18, 2. Der *consensus universorum* bei Augustus res g. 34 nimmt auch diesen Gedanken auf. Aber C. faßte sein Principat als Anerkennung des *populus Romanus* für seinen unermüdlichen Dienst an der res publica, Phil. XIV 18—22 und VII 20. VIII 29. Bei Augustus waren in Wirklichkeit mit dem *consensus universorum* die Gefolgschaftseide gemeint, M. Gelzer Meister der Politik I 181. v. Premerstein Vom Werden und Wesen des Principats [1937] 43. 52ff. 63—64; richtig gegen H. Berve Herm. LXXI 249). Ende Mai schrieb er resigniert an D. Brutus, sein Instrument, der Senat, sei auseinandergefallen, die Wirkung seiner philippischen Reden sei verpufft (fam. XI 14, 1).

Jedoch gab er deswegen seine Anstrengungen noch keineswegs auf. In beständigem Gedankenaustausch mit D. Brutus versuchte er die kräftige Fortsetzung des Kriegs zu ermöglichen. Dazu gehörte in erster Linie die Finanzierung. Der Senat bewilligte den beiden Veteranenlegionen Caesars die Hälfte der versprochenen Summe, 10 000 Sesterzen auf den Kopf; allerdings wollten die Gesandten des Senats bei der Mitteilung an die Soldaten wiederum Caesar übergehen, was abgelehnt wurde und die Erbitterung verschärfte (Vell. Pat. II 62, 5. Cass. Dio XLVI 40, 6—41, 2. Appian. bell. civ. III 353—356 mit anderer zeitlicher Einordnung). Weiter wurde ein Zehnerausschuß bestellt zur Durchführung der weitern Belohnungen, insonderheit der Landverteilung an die Angehörigen von vier Legionen (Phil. VI 53. Cass. Dio XLVI 40, 2; fam. XI 20, 3. 21, 5. 14, 1. Appian. bell. civ. III 355. Vorher 334—336. 349 erwähnt er scheinbar einen andern Ausschuß mit der Aufgabe, die Schenkungen des Antonius zurückzufordern. Daran wird richtig sein, daß zur Beschaffung von Geld und Land die diesbezüglichen schon früher für ungültig erklärten Verfügungen im einzelnen nachgeprüft werden sollten. Vgl. Groebe bei Drumann I 459. Dagegen glaubt Willems Le sénat II 751, 1 an zwei verschiedene Kommissionen. Ihm folgt Holmes 212). Unter die Mitglieder wurde auch C. gewählt; doch drang er nicht durch mit dem Vorschlag, noch Caesar und D. Brutus hineinzunehmen (fam. XI 21, 2. Appian. bell. civ. III 355), was wiederum die Veteranen in Erregung versetzte (fam. XI 20, 1). So war C. zweifellos redlich bemüht, im Interesse des D. Brutus die berechtigten Ansprüche Caesars (fam. XI 14, 1 *de ornando adulescente*) zu befriedigen. Daß der Senat diesen immer wieder brüskierte, war nicht seine Schuld. Aber auch er verkannte keineswegs die von Caesars Seite drohende Gefahr. Um sie zu bannen, gab der Senat Befehl, zwei Legionen aus Africa nova nach Italien zu verschiffen (fam. XI 14, 3. Appian. bell. civ. III 351), und rief weiter den M. Brutus herbei (fam. XI 14, 2. 26; Brut. I 9, 3. 10, 1. Appian. bell. civ. III 350).

Am 4. Juni empfing C. einen Brief des D. Brutus, datiert vom 24. Mai aus Eporedia, worin über eine Unterhaltung eines gewissen Segulius Labeo mit Caesar folgendes berichtet wurde: Caesar habe, ohne sich im übrigen zu beklagen, einen Ausspruch C.s erwähnt *laudandum adulescentem, ornandum, tollendum* und hinzugefügt, er werde es nicht dazu kommen lassen, daß man ihn ‚wegräume' (fam. XI 20, 1. Vell. Pat. II 62, 6. Suet. Aug. 12. Ed. Meyer Kl. Schr. I 452). In seiner Antwort bezeichnete C. den Segulius als albernen Schwätzer, der allenthalben mit diesem Geschichtlein hausiere (fam. XI 21, 1). Auch sonst spürt man dem ziemlich ironisch gehaltenen Brief an, daß ihn die Räte und Warnungen des Brutus verstimmten, ging dieser doch so weit, im Hinblick auf die feindselige Haltung von Caesars Veteranen in Frage zu stellen, ob er Italien verlassen könne (20, 2. 4). Am folgenden Tag wiederholte er, er werde den Alpenübergang erst antreten, wenn C. zustimme (23, 2). Dieser antwortete am 6. Juni, er möge vor allem den Krieg zu Ende bringen; er selbst halte in Rom Wache und sei guter Zuversicht; der Senat habe die geforderten Geldmittel bewilligt (24).

Wenn er immer wieder auf Beschleunigung der Verfolgung des Antonius drängte, so hatte er dazu guten Grund; denn er wurde den Argwohn nicht los, daß Lepidus eine zweideutige Rolle spiele (fam. X 20 am 29. Mai an Plancus). In einem Schreiben vom 13. Mai meldete Plancus, Lepidus habe ihn aufgefordert, sich mit ihm zu vereinigen, worauf er sofort den Vormarsch über die Isère begann (fam. X 15). Als Anfang Juni Cornutus eben im Senat einen nichtssagenden Bericht des Lepidus verlesen hatte, traf der Brief des Plancus ein und wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Trotzdem weigerte sich Cornutus, die Besprechung zu eröffnen, bis fünf Volkstribunen sie erzwangen. Dann beantragte wiederum Isauricus Vertagung, um seinen Schwager Lepidus vor Angriffen zu bewahren (Münzer Röm. Adelsparteien 368). Aber der Senat stimmte der von C. formulierten Danksagung für Plancus zu,

und C. legte ihm in einem persönlichen Schreiben ans Herz, keine weitern Weisungen abzuwarten, sondern ohne Bedenken seine Pflicht zu tun (fam. X 16). Schon am 14. Mai teilte jedoch Plancus mit, daß er den Vormarsch einstellte, weil er von Lepidus hintergangen sei (fam. X 21, 1—5), und bat, daß Brutus und Caesar Weisung gegeben werde, zu ihm zu stoßen (6). Am 18. Mai glaubte er wieder, einen günstigen Einfluß auf Lepidus ausüben zu können (X 18). Auch von Lepidus selbst erhielt C. Briefe mit dem Datum des 22. Mai (X 34, 4), worin er sich noch als senatstreu gebärdete. Schon am 30. meldete er jedoch, daß ihn sein Heer gezwungen habe, zu Antonius überzugehen (X 35, 1. Appian. bell. civ. III 346. Plut. Ant. 18, 4). Ein Brief des Plancus aus Cularo (Grenoble) vom 6. Juni bestätigte, daß diese Vereinigung am 29. Mai vor sich gegangen sei (fam. X 23, 2). Plancus erwartete bereits den D. Brutus (X 18, 2), hielt aber für erforderlich, daß auch Caesar oder, falls das nicht möglich sei, ein anderes Heer sie noch verstärke (23, 6). Ebenso mahnte D. Brutus, der am 25. Mai noch günstig über Lepidus berichtet hatte (XI 23, 1), am 3. Juni, der Senat möge, statt zu beraten, handeln, alle verfügbaren Truppen aus Afrika, Makedonien, Sardinien nach Italien beordern und Geld bewilligen (XI 26). C.s letzter Brief an ihn ist vom 18. Juni (XI 25), als ihm wohl der Verrat des Lepidus schon bekannt war; denn er schrieb, alle Hoffnung beruhe auf Plancus und D. Brutus. Von M. Brutus hatte er noch keine Nachricht, biete aber seinen ganzen Einfluß auf, ihn zur Teilnahme am Krieg gegen Antonius zu bewegen. Dabei wiederholte er auch eine Andeutung des Briefs vom 6. Juni (24, 2 *multa enim Romae*), die Anwesenheit des M. Brutus wäre die beste Hilfe gegen *intestinum urbis malum, quod est non mediocre* (25, 2).

Zwei Monate waren seit der Schlacht von Mutina vergangen, und der besiegte Antonius stand wieder an der Spitze eines großen Heeres! Da konnte nicht fehlen, daß sich auch in der Stadt die Gegner, die sich Ende April vor dem Siegesjubel der Republikaner geduckt hatten (o. S. 1077), wieder erhoben. Was C. gegenüber dem D. Brutus nur angedeutet hatte, schildert er genauer dem M. Brutus (Brut. I 10. Ob der Brief mit T. R. Holmes 212 schon in den Anfang Juni zu datieren sei, ist mir zweifelhaft). Vor allem bereitete ihm Sorge, daß von der Stadt aus *litteris improbissimis* Caesar aufgefordert wurde, sich zum Consul wählen zu lassen (3). Obwohl sich C. bemühte, das den Freunden Caesars auszureden, kam die Forderung vor den Senat; aber hier brachte es C. dazu, daß sie weder von einem Magistrat noch von einem Senator aufrechterhalten wurde. Offenbar im Zusammenhang mit dieser Verhandlung beschloß der Senat, die Comitien bis zum Januar 42 aufzuschieben (fam. X 26, 3; Brut. I 14, 1). Brutus gegenüber verschwieg C. freilich, daß man Caesar die Bewerbung um die Praetur bewilligte, womit ihm für 39 auch das Consulat in Aussicht gestellt wurde (Cass. Dio XLVI 41, 3). Dagegen gestand er, daß ihm zweifelhaft werde, ob sich der junge Mann nach wie vor von ihm werde leiten lassen (3. 4. 5); von einem verfassungsmäßigen Regieren könne keine Rede mehr sein, *illudimur enim, Brute, tum militum deliciis, tum imperatorum insolentia. tantum quisque se in re publica posse postulat, quantum habet virium.* Die Heere des D. Brutus und Plancus seien ungeübt (2); sobald jedoch der Befreier M. Brutus in Italien erscheine, werde sich alles um ihn scharen, was dann auch auf die Führer und Heere des Westens festigend wirke (5).

Dieselbe Forderung richtete er auch an Cassius (fam. XII 8, 9). Man wird ihm zugute halten, daß er die militärische Lage der beiden Befreier, die eben erst daran waren, sich im Osten eine Grundlage zu schaffen (Münzer o. Bd. IV S. 1308. Gelzer o. Bd. X S. 1007. Ed. Meyer Kl. Schr. I 452, 1) nicht übersah; aber viel erstaunlicher ist, daß er noch immer in der Hoffnung lebte, der junge Caesar werde sich mit den Caesarmördern zusammenfinden. Gleichgültig ob ihm das böse Wort vom ‚jungen Mann, der zu loben, auszurüsten und zu beseitigen sei', fälschlich zugeschrieben wurde (M. A. Levi I 204, 2 glaubt an C.s Aufrichtigkeit bei der Bestreitung, weil er gegenüber D. Brutus keinen Anlaß gehabt hätte, seine wahre Gesinnung zu verbergen), so entsprach es nur allzusehr der vom Senat beliebten Behandlung, weshalb die Bemerkung, daß er sich das nicht werde gefallen lassen (fam. XI 20, 1. Suet. Aug. 12. Cass. Dio XLVI 41, 4), keineswegs leicht zu nehmen war. Er muß es wunderbar verstanden haben, in dem alten Herrn den Wahn wachzuhalten, daß er trotz allen Mißverständnissen in unwandelbarer Ehrfurcht seinen Ratschlägen lausche.

Weil C. noch Hoffnungen hatte, vermochte er auch den Senat nochmals zu energischen Beschlüssen anzutreiben. Am 30. Juni wurde Lepidus einstimmig zum *hostis* erklärt, seinen Truppen der 1. September als Frist gesetzt, innerhalb deren sie straflos in die res publica zurückkehren könnten (fam. XII 10, 1. Cass. Dio XLVI 51, 4. Vell. Pat. II 64, 3). Schon am 1. Juli hatte M. Brutus die Erwartung ausgesprochen, daß C. bei allfälligen Maßnahmen gegen Lepidus nicht vergesse, welches Interesse er als Bruder der Gattin und Oheim am Schicksal der Familie habe (Brut. I 13). C., der bereits von Servilia und ihrer Tochter bestürmt wurde, setzte ihm schon vor Empfang dieses Briefs auseinander, daß das Staatsinteresse dem Mitleid mit den ihres Vermögens beraubten Kindern des Staatsfeinds vorgehen müsse, zumal wo Antonius und Lepidus die Senatoren mit blutiger Vergeltung bedrohten (Brut. I 12, 1—2. 15, 9). Mit der Kriegführung wurde ausdrücklich neben D. Brutus und Plancus auch Caesar beauftragt (Cass. Dio XLVI 42, 1. 51, 5. Appian. bell. civ. III 352. fam. X 24, 4; Brut. I 14, 2). Um die Finanzierung zu sichern, wurde auf Vorschlag C.s (Appian. bell. civ. III 387) zum erstenmal seit dem J. 168 (off. II 76. Plut. Aemil. 38, 1) ein *tributum* in der Höhe von 1 % des Vermögens, für die Senatoren dazu noch eine nach Dachziegeln berechnete Steuer angeordnet (Cass. Dio XLVI 31, 3. fam. XII 30, 4. Brut. I 18, 5 gibt 1 %, während Cass. Dio 4 %. ad Caes. iun. frg. 5 Purser *in singulas tegulas impositis sescenties confici posse.* frg. 8). Ferner wurden die Truppen des Plancus in die versprochene Landversorgung einbezogen (fam. X 22, 1). Aus Gre-

noble traf Bericht ein, daß sich D. Brutus glücklich mit Plancus vereinigt habe (fam. XI 13 a. X 22, 1). Aber am 14. Juli mußte C. dem M. Brutus mitteilen, daß Caesar sich keineswegs in Marsch gesetzt hatte, wie das Verhalten seines Heers vielmehr das Eingreifen des Brutus in Italien mehr als je erfordere (Brut. I 14, 2). Ebenso dringlich verlangte er darum auch, daß Cassius nach Italien komme (fam. XII 10, 2—4). In den Briefen an Cassius wird aber anders als in denen an M. Brutus Caesar gar nie erwähnt!

Caesar benutzte sehr geschickt die Zeit, da sich die andern Heere in der Narbonensis gegenüberstanden, den Senat unter Druck zu setzen und als Preis für die Unterstützung des Plancus und D. Brutus das Consulat zu fordern (Cass. Dio XLVI 42, 2. fam. X 24, 6. Vgl. M. A. Levi I 206). Er wandte sich insonderheit an C. und suchte ihm den Gedanken schmackhaft zu machen, indem er ihn einlud, sich ebenfalls wählen zu lassen; er werde sich dann völlig seiner Führung unterordnen (Cass. Dio XLVI 42, 2. Plut. 45, 5—6. Appian. bell. civ. III 336—339). Es ist begreiflich, daß C. in diesem Angebot (beglaubigt durch Augustus in seiner Selbstbiographie Plut. 45, 6) einen neuen Beweis für das Vertrauen fand, womit seiner Meinung nach Caesar zu ihm wie zu einem Vater aufschaute (Brut. I 17, 5. Plut. 45, 2), und daß es ihm als letzte Möglichkeit erschien, seine Politik, die Erneuerung der res publica, zu verwirklichen (bei Drumann-Groebe I 240. 461 wird übersehen, daß die Versuche im Juni und Juli auseinanderzuhalten sind. Auch Ferrero III 218. 226 kombiniert nicht richtig; besser T. R. Holmes 213, 3, der aber die Verhandlung mit C. erst in den August setzt). Anders als im Juni schwieg er jetzt, als Caesars Gesuch, sich um das Consulat bewerben zu dürfen, im Senat beraten wurde. Das erregte natürlich größtes Aufsehen, und D. Laelius (bei Münzer o. Bd. XII S. 412 ist diese Betätigung des Laelius übersehen) griff dieses Verhalten mit scharfen Worten an (Plut. 53, 4. 46, 1. Die Darstellung Appians bell. civ. III 338, wonach er Caesars Consulat als unschädlich empfohlen habe, wenn man ihm noch einen ältern Collegen gebe, ist eine gehässige Übertreibung, um C.s Eitelkeit lächerlich zu machen; nach Appian 339 sollen ihn die Senatoren ausgelacht haben). Der Senat lehnte wiederum ab (Cass. Dio XLVI 42, 3. Appian. bell. civ. III 340 mit falscher chronologischer Einordnung) und drängte damit Caesar auf die Bahn der Gewalt (Cass. Dio XLVI 42, 3. Appian. bell. civ. III 360). C. wollte trotzdem noch nicht an einer friedlichen Lösung verzweifeln, was allerdings bedeutet hätte, daß sich Caesar mit den Caesarmördern verständigte.

Von diesen Bemühungen gibt uns der Briefwechsel mit M. Brutus noch eine lebendige Vorstellung. Als M. Valerius Messalla im Juli von Rom zurückreiste, gab er ihm einen Brief mit (Brut. I 15), worin er seine Haltung seit den Iden des März und besonders die Notwendigkeit, sich mit Caesar zu verbinden, ausführlich rechtfertigte. Nicht ohne Schärfe erinnert er daran, daß M. Brutus im August aus Italien entwich und ihm den Kampf gegen Antonius überließ (5. 6), wie damals einzig Caesar die Republikaner rettete, und zwar unter Anleitung C.s (6. 7); die Ehrenbeschlüsse waren der gerechte Lohn dafür; was dabei zuviel war, gehe zu Lasten des L. Philippus, Ser. Sulpicius und P. Servilius (7—9); ebenso berechtigt war die strenge Bestrafung des Verräters Lepidus (9—11); wichtiger als dieses Geschehene sei jedoch, daß Brutus mit seinem Heer in Italien einrücke; auch wenn Antonius vorher besiegt werden sollte, *tua nobis auctoritate opus est ad conlocandum aliquem civitatis statum* (12). Man sieht, daß C. die heikle Frage, wie sich dann das Verhältnis zu Caesar gestalten würde, zu berühren vermied.

Wie er am 27. Juli — im letzten uns erhaltenen Brief seiner Hand — dem Brutus schrieb, fühlte er sich der res publica gegenüber als der Bürge für Caesars Gesinnung (Brut. I 18, 3). Noch aus den Fragmenten der an diesen gerichteten Briefe sehen wir, wie er an dessen frühere Versprechen und das zwischen ihnen bestehende Treuverhältnis erinnerte (frg. 11. 14. 28. 29). Als Hauptpunkt bezeichnete er ihm aber die Anerkennung der Caesarmörder (Brut. I 16, 1): *unum quod ab eo postuletur et exspectetur, ut eos cives, de quibus viri boni populusque Romanus bene existimet, salvos velit.* Er ahnte wohl, wie Brutus diesen Schritt aufnehmen würde, und überließ es Atticus, ihm davon Kenntnis zu geben. Brutus antwortete darauf in Briefen an C. und Atticus mit schroffstem Nein (Brut. I 16. 17. o. Bd. X S. 1009. Über die Echtheit der beiden Briefe zuletzt M. A. Levi I 192, 1 gegen Ciaceri II 363, 1. Ed. Meyer Caesars Mon. 537, 2. Gérard Walter Brutus [1938] 206). Wahrscheinlich hatte er C.s Brief vom Anfang des Monats (I 15) noch nicht erhalten. Jedenfalls ging er auf die Entwicklung der politischen Lage, um derentwillen ihn der Senat schon Ende Mai nach Italien gerufen hatte, gar nicht ein, sondern legte nur die Unmöglichkeit dar, daß er jemals von der Gnade eines *rex* wie Octavius abhängig werden könnte (16, 1—2. 6. 8). Dagegen wußte er bereits, daß C. sich der Consulatsbewerbung nicht widersetzen wollte (16, 5 es sei unmöglich, *ut patiente me plus legibus ac senatu possit.* 7. 17, 4. 5 *quanto autem magis callere videtur Philippus, qui privigno minus tribuerit quam Cicero qui alieno tribuat,* 6), und man merkt deutlich, daß ihm von seinen Freunden in Rom Berichte voll bitterer Kritik zugegangen waren, C. sollte den Caesarmörder P. Servilius Casca (o. S. 1053) als *sicarius* bezeichnet haben (17, 1), und seine Liebedienerei gegenüber Caesar sollte sich nicht von der seines Jugendfreundes Q. Salvidienus Rufus (Münzer o. Bd. I A S. 2020) unterscheiden. Hielt er sich C. gegenüber noch in gewissen Schranken (16, 7), so kannte er im Brief an Atticus keine Schonung für C.s Ruhmredigkeit (17, 1), mit der die Taten nicht übereinstimmten (4—6). Wohl erkannte er an *omnia fecisse Ciceronem optimo animo* (17, 1); aber wie konnte ein so kluger Mann (17, 1) so unselig verblendet sein gegenüber dem jungen Caesar (16, 5)? So richtig sich im ganzen das Urteil über C.s politische Illusionen erweist, so eigentümlich berührt doch das selbstgerechte Stillschweigen, womit Brutus über die peinliche Erinnerung C.s hinweggeht, daß er ihn in Velia so dringend aufforderte, sich in die

Höhle des Löwen zu begeben (Brut. I 10, 4. 15, 5. o. S. 1041), vor dem ihn nur der ‚Knabe' erretten konnte.

Bevor die Mahnung, C. möge als Consular sich seines Consulats würdig erweisen (16, 10), ihn erreicht hatte, war sie bereits von den Ereignissen überholt. Ende Juli erschienen vor dem Senat 400 Centurionen und Soldaten Caesars, die für ihn das Consulat forderten, außerdem das ihnen versprochene Geld und die Aufhebung der Ächtung des Antonius (Cass. Dio XLVI 42, 4—43, 2. Appian. bell. civ. III 361—362. Suet. Aug. 26, 1). Als der Senat mit der Antwort zögerte, holte ein Centurio sein Schwert und rief: ‚Dieses wirds tun, wenn ihrs nicht tut!' Da konnte sich C. nicht enthalten, ironisch zu antworten (Cass. Dio XLVI 43, 4), worauf die Soldaten wieder abzogen. Sobald Caesar es vernahm, führte er sein Heer über den Rubico gegen Rom (Appian. bell. civ. III 365).

Am 25. Juli bat Servilia C. mit einigen Freunden ihres Sohns zu einer Beratung darüber, ob man Brutus zureden solle, seine Ankunft in Italien zu beschleunigen oder abzuwarten (Brut. I 18, 1). C. vertrat seine alte Meinung, größte Schnelligkeit tue not, und in dem Brief vom 27. Juli stellte er dem Brutus selbst nochmals die Gründe vor Augen. Dabei verheimlichte er nicht, daß er selbst zu zweifeln beginne, ob er hinsichtlich Caesars halten könne, was er versprochen habe; zwar hoffe er noch und wende alle Mittel an, den jungen Mann zu halten; am schlimmsten sei der Geldmangel, das *tributum* gehe nur schlecht ein und genüge kaum für das Donativ der zwei Veteranenlegionen. Das Auftreten der Soldatendeputation im Senat wird mit keinem Wort angedeutet, und man mag zweifelhaft sein, ob der Brief vor- oder nachher verfaßt ist. Indessen scheint mir die Anfrage der Servilia auf einen besonderen Anlaß zurückzugehen, welcher doch in der kriegerischen Drohung Caesars liegen dürfte. Auch Plancus spricht am 28. Juli davon, daß dieser das Consulat verlange *summo cum terrore hominum et insulsa cum efflagitatione* (fam. X 24, 6). C. wünscht Brutus' baldmöglichste Ankunft als *praesidium labenti et inclinatae paene rei publicae* (2). Zur Begründung führt er freilich nur den Krieg gegen Antonius und Lepidus an: *quid enim abesse censes mali in eo bello, in quo victores exercitus fugientem hostem persequi noluerint*, dann die schlimme Lage in der Stadt: *cum tantum resideat intra muros mali.* Jedoch der Abschnitt über Caesar wird mit dem Geständnis eingeleitet, daß eben jetzt sein Vertrauen auf den *adulescens ac paene puer* einen starken Stoß erlitten habe (3 *maximo autem, cum haec scribebam, adficiebar dolore*). Das Tatsächliche brauchte C. nicht zu berichten, da Brutus von seinen Vertrauensleuten auf dem laufenden gehalten wurde, und er konnte sich leicht ausmalen, wie diese über ihn berichtet hatten. Er bemühte sich also, den von Brutus immer vorausgesagten Zusammenbruch seiner Politik, so gut es ging, zu bestreiten, indem er an der Vorstellung festhielt, als ob er noch immer mit schlechten Ratgebern um die Seele des jungen Caesar kämpfe, und diesen Gegnern zuschob, sie würden den gutgearteten Jüngling durch die Lockung mit dem Consulat verführen (4 *videtur enim esse indoles sed flexibilis aetas multique ad depravandum parati, qui splendore falsi honoris obiecto aciem boni ingenii praestringi posse confidunt*). Wenn er schließlich den Geldmangel als die größte Not bezeichnete und die Mißstimmung der *boni* damit erklärte, daß das eingezahlte *tributum* nur den beiden Veteranenlegionen zugute komme (vgl. Appian. bell. civ. III 370), während für die andern Heere nichts übrigbleibe, so haben wir uns zu erinnern, daß der Senat nach dem Abzug der Soldatendeputation hoffte, durch erneute Geldsendung Caesars Soldaten vom Marsche nach Rom abhalten zu können (Cass. Dio XLVI 44, 2. Appian. bell. civ. III 366).

Der Leser, dem es verstattet ist, hinter den Zeilen dieses letzten Briefes C.s den Aufstieg einer neuen Geschichtsepoche zu schauen, wird Zeuge einer Schicksalstragödie, wie sie kein Dichter erschütternder erfinden möchte. Dem Helden, von dem wir wissen, daß er im nächsten Augenblick in den Abgrund stürzt, sind allein noch die Augen geblendet. Er glaubt noch an seinen Einfluß auf Caesar, der sich bereits mit Antonius und Lepidus verständigt hat (Cass. Dio XLVI 43, 6. 52, 1. Appian. bell. civ. III 329—330. Liv. per. 119), und erwartet von Brutus, der mit den Thrakern kämpft (o. Bd. X S. 1008), daß er in Bälde alles zum Guten wende.

Caesar wies die Geldsendung des Senats zurück (Appian. bell. civ. III 366) und näherte sich unaufhaltsam Rom. Vergeblich, daß der Senat allen seinen acht Legionen dasselbe Donativ bewilligte wie den Veteranen und auch genehmigte, daß Caesar sich ohne persönliche Meldung um das Consulat bewerbe (Appian. bell. civ. III 370). In der Stadt war eine Panik ausgebrochen, und es wird berichtet, daß C. dieser Senatssitzung fernblieb (Appian. bell. civ. III 367. 369). Die Mißachtung des letzten Angebots regte nun aber doch die Widerstandskräfte des Senats auf, zumal auch gerade die beiden Legionen aus Afrika in Ostia landeten. C. ergriff noch einmal die Führung (Appian. bell civ. III 373), man befahl Caesar 15 km vor der Stadt stehen zu bleiben und übertrug den Praetoren die Verteidigung der Stadt (Cass. Dio XLVI 44, 4—5. Appian. bell. civ. III 371). Als aber Caesar die Höhen nördlich des Quirinals besetzte (Appian. bell. civ. III 378), strömte bald Hoch und Niedrig in sein Lager. Am nächsten Tag betrat er selbst mit bewaffnetem Geleit die Stadt, die Praetoren kapitulierten (Macrob. Sat. I 12, 35. Cass. Dio XLVI 45, 2). Auch C. machte ihm seine Aufwartung und soll mit dem nicht ganz harmlosen Scherz empfangen worden sein, daß er als der letzte der Freunde komme (Appian. bell. civ. III 382). Die gehässige Quelle Appians (wohl letztlich Asinius Pollio, Sen. suas. 6, 14—15. 24) behauptet, in der folgenden Nacht habe sich das Gerücht verbreitet, daß die Legionen Martia und IV meuterten. Da hätten die Senatoren wieder Hoffnung geschöpft und seien nach der Curie geeilt, wo sie C. empfing. Wie sich aber das Gerücht als falsch erwies, habe er sich in einer Sänfte davon tragen lassen (Appian. bell. civ. III 383—385). Caesar verließ nochmals die Stadt, um die Consulnwahl als frei erscheinen zu lassen (Appian. bell. civ. III 387. Cass. Dio XLVI

45, 5). Weil ein Interregnum zu umständlich gewesen wäre (o. S 1076), ließ der Praetor Q. Gallius — M. Caecilius Cornutus hatte sich den Tod gegeben (Appian. bell. civ. III 381. 394) — zwei *proconsules comitiis consularibus habendis* (Cass. Dio XLVI 45, 3. Lange Röm. Altert. III 546) wählen, und diese leiteten am 19. August (Cass. Dio LVI 30, 5. Tac. ann. I 9) die Wahl Caesars und seines Vetters Q. Pedius (wohl Neffe des Dictators und Vetter der Atia, Münzer Herm. LXXI 229. Cass. Dio XLVI 46, 1. Appian. bell. civ. III 388).

Die Gesetzesvorschläge, die alsbald promulgiert wurden, ließen keinen Zweifel bestehen, daß nun der politische Kurs gerade in entgegengesetzter Richtung zu dem von C. am 20. Dezember 44 verkündeten und bis Ende April 43 auch gesteuerten gehen sollte (Plut. Cic. 46, 2; Ant. 19, 1). Der eine Vorschlag betraf die Aufhebung der Ächtung Dolabellas (Appian. bell. civ. III 392), Q. Pedius aber legte ein Gesetz vor, das zur Aburteilung der Caesarmörder eine *quaestio extraordinaria* bestellte (Cass. Dio XLVI 48, 2. Appian. bell. civ. III 392. Vell. Pat. II 69, 5. Suet. Nero 3, 1; Galba 3, 2). C. erbat und erhielt von Caesar die Erlaubnis, den Senatssitzungen fernbleiben zu dürfen. Von seinem Dankschreiben ist noch das Fragment erhalten (15 Purser): *quod mihi et Philippo vacationem das, bis gaudeo; nam et praeteritis ignoscis et concedis futura* (Ed. Meyer Caesars Mon. 539, 1. Münzer o. Bd. XIV S. 1571). Danach hoffte er, für seine persönliche Sicherheit nicht fürchten zu müssen (die im Mediceus erhaltene Deklamation *epistula ad Octavianum* ist eine leidenschaftliche Absage, welche vom Einfühlungsvermögen des Verfassers keine hohe Vorstellung erweckt). Seine Stimmung mag man sich nach dem Bild, das er in ähnlicher Lage 58, 49 und 44 bot, ausmalen. Auch diesmal hatte er versäumt, im richtigen Augenblick zu handeln und in die Ostprovinzen zu fahren (Rat der Suasorie des Rhetors Varius Geminus bei Seneca suas. 6, 11. Derselbe Rhetor deklamierte über den psychologisch zutreffenden Gedanken *quocumque pervenisset serviendum illi esset: ferendum esse aut Cassii violentiam aut Bruti superbiam aut Pompei stultitiam.* Vgl. Cremutius Cordus frg. 1 Peters). Ganz ließ Caesar, solange er in Rom weilte, die Maske noch nicht fallen, und als er im Oktober wieder nach Norden marschierte, gab er vor, in den Krieg gegen Antonius zu ziehen (Cass. Dio XLVI 50, 1. 52, 1). Doch alsbald ließ dann Q. Pedius vom Senat die über Antonius und Lepidus verhängten *hostis*-Erklärungen aufheben (Cass. Dio XLVI 52, 3. Appian. bell. civ. III 396). In Gallien gingen Plancus und Asinius Pollio zu Antonius über, während D. Brutus auf der Flucht unterging (Münzer Suppl.-Bd. V S. 384). Ende Oktober fand auf einem Inselchen im Renus nördlich von Bononia (Nissen It. Landeskunde II 261. T. R. Holmes 216) die berühmte Zusammenkunft statt, auf der das Triumvirat von Antonius, Lepidus und Caesar vereinbart und die Proscription der politischen Gegner beschlossen wurde. Antonius drang darauf, daß vor allem C. fallen müsse. Caesar soll erst am dritten Tag zugestimmt haben (Plut. Cic. 46, 5; Ant. 19, 3; Vell. Pat. II 66, 2. Oros. VI 18, 11). Eine erste Liste mit 12 oder 17 Namen, worunter auch C., wurde sogleich nach Rom abgefertigt (Appian. bell. civ. IV 21). Mitte November zogen die Machthaber an drei aufeinanderfolgenden Tagen in die Stadt ein. Der Volkstribun P. Titius ließ ihnen ohne Berücksichtigung des Trinundinum durch Plebiscit für fünf Jahre die Vollmacht von *tresviri rei publicae constituendae* übertragen und am 27. November traten sie ihr Amt an (Fasti Colot. CIL I² S. 64. Cass. Dio XLVII 2, 1. Appian. bell. civ. IV 27).

Aus dem ganzen Vierteljahr, das auf Caesars Consulatswahl folgte, ist aus C.s Leben nur überliefert, was einige Jahre später Asinius Pollio in einer veröffentlichten Prozeßrede behauptete (Sen. suas. 6, 15): C. sei bereit gewesen, die Urheberschaft seiner Philippischen Reden abzuschwören und habe versprochen, vor der Contio Entgegnungen vorzutragen. Seneca berichtet, daß Ohrenzeugen der Prozeßverhandlung diese Worte nicht gehört hätten, und schließt daraus, Pollio habe vor den Ohren der Triumvirn nicht so dreist lügen können. Jedoch hat Asinius Pollio C.s Angst vor dem Tode auch in seinem Geschichtswerk als Fehler gekennzeichnet (Sen. suas. 6, 24): *atque ego ne miserandi quidem exitus eum fuisse iudicarem, nisi ipse tam miseram mortem putasset.* Mag nun die Formulierung der Rede rhetorisch pointiert gewesen sein (über die daraus entwickelte Suasorienliteratur Sen. suas. 6. 7. Ed. Meyer Caesars Mon. 539, 1. Livius suchte C. zu retten, indem er so erzählte, daß von einer solchen Erwägung gar keine Rede sein konnte, Sen. 6, 17—18. Auch vom Tode behauptete er das Gegenteil, Sen. 6, 22, *omnium adversorum nihil ut viro dignum erat tulit praeter mortem*), so scheint mir doch die Schweigsamkeit der C.-freundlichen Biographik zu beweisen, daß C. sich in der denkbar kläglichsten Seelenverfassung befand. Auch muß auffallen, daß aus dieser Zeit keine Briefe mehr vorhanden sind, wo doch Cornelius Nepos (Att. 16, 3) erzählt, er habe bei Atticus gesehen *undecim volumina epistolarum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum.* Wohl könnte sich Nepos ungenau ausgedrückt haben, wie ja die frühesten erhaltenen Briefe an Atticus fünf Jahre vor C.s Consulat geschrieben sind. Aber C. lebte in den letzten Wochen auf dem Lande (Plut. 47, 1), und man wird kaum glauben, daß er nicht mehr mit Atticus korrespondierte, es wäre denn, daß er auch dazu außerstande war. So liegt die Erklärung am nächsten (näher als angebliche Rücksicht auf Augustus, wie Ludwig Gurlitt N. Jahrb. 1894, 214ff. meinte; auch Fr. Leo Nachr. Göttingen 1895, 444. Dagegen Ed. Meyer 587. 595, der aber zu weitgehend bestreitet, daß überhaupt etwas habe unterdrückt werden können), die auch schon für das merkwürdige Abbrechen der Korrespondenz im J. 57 vorgebracht wurde (o. S. 922), Atticus habe zur Schonung des Freunds diese Zeugnisse seiner tiefsten Erniedrigung und unbegreiflichen Würdelosigkeit der Nachwelt entzogen. Denn die andern konnten nicht so leicht vergessen, wie er am 20. Dezember in den Senat gerufen hatte (Phil. III 36): *ad decus et ad libertatem nati sumus, aut haec teneamus aut cum dignitate moriamur.* Auch die wohlmeinende Quelle, der Plutarch bei

der Schilderung der letzten Lebenstage folgt, meinte (Plut. 47, 5), er habe vielleicht noch immer ein wenig auf Caesar gehofft, und so mag er denn auch eine Zeitlang an die Möglichkeit einer Fürsprache bei Antonius geglaubt haben.

Der Absturz von dem Hochgefühl, das er seit dem 20. Dezember 44 kosten durfte, war so gewaltig, daß auch die Nerven einer seelisch robusteren Natur hätten versagen können. Nach der Nacht der Caesarischen Tyrannis (o. S. 1010) hatte er noch einmal das unverhoffte Glück erlebt, sich als den *princeps* anerkannt zu sehen (o. S. 1069), dessen Bild ihm seit seiner Knabenzeit vorschwebte (o. S. 828) und der zu sein er in den Meisterwerken de oratore (o. S. 954) und de re publica (o. S. 973—975) den Anspruch erhoben hatte. Trotz allen Enttäuschungen riß er noch Mitte August den Senat gegen Caesars Legionen zum Erlaß des *s. c. ultimum* empor (o. S. 1084). Aber dann zerrann plötzlich alles. Vom Befehl des Senats ging keine Kraft mehr aus, die res publica, von deren Wiedererweckung C. all die Monate hindurch unermüdlich geredet hatte, erwies sich als ein Phantom, der Knabe Caesar, den zu gängeln er sich schmeichelte, stand als der siegreiche Feind vor ihm. Vor M. Brutus aber, dessen Warnungen er in den Wind geschlagen hatte, konnte er sich nicht sehen lassen, ohne eine lächerliche Figur zu spielen.

Als die Jagd auf die Proscribierten anhub, befand sich C. mit seinem Bruder auf dem Tusculanum. Nun wollten sie zu Brutus fliehen und ließen sich in Sänften nach C.s Küstenvilla bei Astura tragen. Unterwegs trennte sich der Bruder von ihm, um sich zu Hause Reisegeld zu beschaffen (Plut. 47, 1—3). C. gelangte von Astura bis Circei, ging dort aber wieder an Land, zunächst die Richtung zurück nach Rom einschlagend, dann wieder nach Astura abbiegend, nach der Meinung von Plutarchs Gewährsmann vielleicht in einer Anwandlung von Mut, mit der Absicht, im Hause Caesars durch die eigene Hand zu sterben (Plut. 47, 5—7). Hier entschied er sich, nach dem Formianum weiterzufahren, um sich in Caieta (Nissen It. Landeskunde II 664, eine starke Meile vom Formianum entfernt) einzuschiffen (Liv. bei Sen. suas. 6, 17. Appian. bell. civ. IV 73. Plut. 47, 7—8 etwas abweichend. Val. Max. I 4, 6. Vgl. o. S. 1001 seine Abfahrt im J. 49). Während er in seiner Villa nächtigte, merkten seine Leute, daß die Schergen des Antonius in die Nähe gekommen waren, setzten ihn in die Sänfte und wollten ihn auf einem Waldweg nach Caieta flüchten. Doch die Bewaffneten holten sie ein, und als C. den Kopf aus der Sänfte streckte, traf ihn das Schwert des Mörders (Plut. 48, 1—5. Appian. bell. civ. IV 74—77. Liv. a. O. Val. Max. V 3, 4. Als Mörder wird Liv. per. 120. Appian und Val. Max. C. Popilius Laenas genannt, vgl. Sen. suas. 6. 20; controv. VII 2; bei Plutarch Herennius). Dieser schlug ihm Kopf und Hände ab und brachte sie dem Antonius nach Rom, wo sie auf den Rostra ausgestellt wurden (in den Einzelheiten stimmen die Berichte nicht überein; Plutarch benützt außer Tiro, 49, 4, noch eine andere Darstellung; Ciaceri II 373. T. R. Holmes 216. Plut. 49, 1—2; Ant. 20, 3—4. Appian. bell. civ. IV 80—81. Liv. a. O. und per. 120. Cass. Dio XLVII 8, 3—4; über die nur hier berichtete Schändung des Kopfs durch Fulvia Münzer o. Bd. VII S. 282; Seneca suas. 6, 17—27 berichtet höchst interessant über die Darstellungen der Historiker seiner Zeit: Asinius Pollio, Livius, Aufidius Bassus, Cremutius Cordus, Bruttedius Niger und das Gedicht des Cornelius Severus. Vell. Pat. II 66, 3—5. Flor. IV 6, 5. Eutrop. VII 2, 2. Oros. VI 18, 11. vir. ill. 81, 7. Sen. dial. IX 16, 1. Hieronym. chron. zum J. 43. Cassiod. chron. zum J. 43. Augustin. civ. dei III 30). Als Todestag ist von Tiro der 7. Dezember überliefert (Tac. dial. 17). Zur Sühne für D. Brutus' und C.s Tod ließ M. Brutus den C. Antonius hinrichten. Doch sein Urteil über C.s Politik wurde nicht milder: er empfinde über seinen Untergang mehr Scham als Mitleid, weil an der Knechtschaft die mehr Schuld trügen, die es aushielten, zuzuschauen und dabei zu sein, als die Tyrannen (Plut. Brut. 28, 2; von Ed. Meyer 540 gebilligt).

Das gräßliche Ende bedeutete für C.s Leben mehr als ein furchtbares Schicksal, wie es damals mit ihm hunderte erlitten. Denn es bezeichnete über die Vernichtung seiner Person hinaus sozusagen in sinnbildlicher Weise die Niederlage seiner Politik, worin seiner eigenen Meinung nach seine größte Lebensleistung bestand (o. S. 1010), den Zusammenbruch der res publica, für die er kämpfte und deren Wesen er ergründete und verkündete, und des Principats, das er sich aus eigener Kraft errungen hatte. Als sinnbildlich erscheint mir am Tod des vereinsamten hilflosen Greises der Kontrast zum Wahn seines Principats, worin er noch bis in den August gelebt hatte. Wem aufgegeben ist, von C. als Politiker zu handeln, kann das nicht beschönigen. Aber man kann auch nicht bestreiten, daß er einer der *principes civitatis* seiner Zeit war und mit am Steuerruder des Staates saß, wie er gern sagte, und er hat in seinem politischen Dasein Höhepunkte erlebt und Kämpfe zu bestehen gehabt, die ihn wiederholt auf den Vordergrund der politischen Bühne stellten. Überdies wurde er auch in Zeiten, wo er sich von der Leitung verdrängt sah, von den herrschenden Gruppen und ihren Häuptern umworben, nicht am wenigsten von deren Größtem, Caesar, der ihm als Dictator mit außergewöhnlicher Achtung und Nachsicht begegnete. Sein Fehler war nicht, daß er sich als Politiker fühlte und keiner gewesen wäre, sondern daß er seinen wirklichen Einfluß auf den Gang der großen Politik überschätzte. Den tiefsten Grund dafür fanden wir in seinem mangelnden Verständnis der Reichskrise (o. S. 975), das sich am augenfälligsten in der nur ablehnenden Beurteilung Caesars bekundete (o. S. 1031. 1050. 1061). Freilich irrte er hier mit dem Großteil seiner Zeitgenossen, darunter den ehrenwertesten wie M. Cato, von dem schließlich selbst Augustus sagte (Macrob. Sat. II 4, 18): *quisque praesentem statum civitatis commutari non volet, et civis et vir bonus est.* Aber er begab sich so in eine politische Gesellschaft, die gegen den Strom der Entwicklung schwamm.

Doch zeigte seine letzte Auseinandersetzung mit M. Brutus, daß er trotzdem eine Sonderstellung einnahm, und da stoßen wir auf jene Selbsttäuschung des Politikers, welche letztlich nichts

anderes als die Kehrseite seiner wahren Vorzüge war. Es war ja keineswegs so, daß er die Schwierigkeiten seines politischen Ziels verkannt hätte (o. S. 1053. 1056. 1060. 1070. 1071. 1080), aber er traute sich zu, sie durch seine unwiderstehliche Beredsamkeit zu bezwingen. Das einzigartige seiner politischen Laufbahn bestand darin, daß er als *homo novus* nur kraft seiner überragenden geistigen Begabung in den Kreis der *principes* emporgestiegen war und sich seitdem darin behauptete. Sein ganzes Leben war Kampf um diese Stellung. Nur wer die elementare Stärke der Nobilitätsüberlieferungen kennt, vermag zu ermessen, welche Anspannung des Geistes und welche Betriebsamkeit als Patron und Senator nötig war, um den Mangel der Abstammung wettzumachen. Sein ungeheurer Ehrgeiz half ihm, aber er nährte auch den bohrenden Argwohn, von den Herren der Nobilität nicht für voll genommen zu werden, was ihn verleitete, seine Leistungen selbst mit solchen Superlativen zu preisen, daß es auch die Wohlgesinnten verdroß. Angeborener Überschwang des Ausdrucks verband sich mit rhetorischer Meisterschaft dazu, alles, was die eigene Person betraf, in vergrößertem Maßstab darzustellen, und zugleich trieb ihn die stete Sorge, beiseite geschoben zu werden, sich bei Gelegenheiten zu exponieren, wo er besser geschwiegen hätte. Daß er sich in den Katastrophen seines Lebens nicht als der bewährte, als der er erscheinen wollte, mischt ihnen ein tragikomisches Element bei, das leicht verführt, seine Bedeutung für die politische Geschichte seiner Zeit zu unterschätzen.

Sein Scheitern in der praktischen Politik hängt aufs engste damit zusammen, daß er mehr war, als man sich in Rom unter einem *princeps civitatis* vorstellte. Er war im Grunde seines Wesens Denker und Künstler, ‚der Vollender der römischen Prosakunst und das Haupt der griechisch-römischen Bildung' (Fr. Leo Die Originalität der röm. Literatur, Festrede Göttingen 1904, 5) und war mit Kräften des Gemüts begabt, die den Politiker im revolutionär aufgewühlten Zeitalter mehr hemmten als förderten. Aber, weil er sich auf diesen Gebieten seines Vorrangs sicher fühlte, griff er auch in der Politik nach dem Höchsten, der Würde eines *princeps civitatis* (o. S. 828). In diesem Stand fand er eine von der Erbweisheit der Nobilität längst geschaffene, bis zur Erstarrung gefestigte, politische Begriffswelt vor. Der *homo novus* bemächtigte sich ihrer mit unverbrauchter Begeisterungsfähigkeit. Schon dadurch erhielten die alten Worte in seinem Munde frische Kraft, aber er, dem zugleich die geistige Welt der Griechen lebendiger Besitz geworden war, vermochte auch in römischer Sprache die römische Praxis dem großen Zusammenhang philosophischer Staatslehre einzuordnen und durch die so gewonnene Bestätigung der unübertrefflichen Leistung der Altvordern das römische Selbstbewußtsein neu zu begründen und zu steigern. Was er so von den wahren Optimaten und der wahren res publica verkündete, ließ die politische Wirklichkeit weit hinter sich zurück, war sogar den realen Bedürfnissen der Zeit zu weit entrückt, um auch nur als Idealbild gelten zu können. Aber es war doch römisch genug, daß die Herzen seines Volks ihm entgegenschlugen. Wie seine Reden und Schriften alsbald klassisch wurden, so wirkte das darin verewigte Bild des Römertums und seiner res publica als belebende Kraft auf die Nachwelt. Am 7. Dezember 43 ging er mit seinem politischen Principat unter, aber es gibt keinen größern Beweis für die Durchschlagskraft seiner Worte, als daß der Sieger, der nachmalige *princeps* Caesar Augustus, sich nur mit den Worten des Besiegten vor dem römischen Volk zu rechtfertigen vermochte (o. S. 1057. 1069. 1077).

Moderne Literatur.

W. Drumann Gesch. Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung², hrsg. von P. Groebe, Leipz. 1899—1929, I—VI; die Biographie C.s V 230—VI 604; ist noch immer nicht ganz entbehrlich, zumal, nachdem Groebe in höchst entsagungsvoller Arbeit die seitdem zugewachsene Erkenntnis verzeichnet hat. Vor allem sei hier auf die Zusammenstellung der Zeugnisse über C.s Vermögensverhältnisse, seine Villen und Sklaven, sein Aussehen und seine Lebensweise (VI 329—365. Vgl. Alois Früchtl Die Geldgeschäfte bei C., Diss. Erlangen 1912) verwiesen. Im Geschichtlich-Politischen war das Werk überholt, seitdem Ludwig Lange in seinen Römischen Altertümern III² 1876 den ganzen Stoff in übersichtlicher und verständiger Form neu bearbeitete. Das weitere taten die prosopographischen Artikel dieser R.E., die meist von Fr. Münzer verfaßt sind. Er hat auch in seinem Meisterwerk ‚Römische Adelsparteien und Adelsfamilien' 1920 einer tieferen Erkenntnis gerade der ausgehenden Republik neue Räume erschlossen. In diesen Arbeiten ist die sehr verdienstvolle Einzelforschung der Jahrzehnte seit dem Erscheinen von Drumanns Werk aufgegangen. Darum braucht hier nur die bahnbrechende Monographie von O. E. Schmidt Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Leipz. 1893, genannt zu werden, weil sie für die Datierung der Briefe Abschließendes leistete. Die wissenschaftlich bedeutendste Biographie C.s bot in neuerer Zeit Emanuele Ciaceri Cicerone e i suoi tempi I (1926), II (1930) Mailand. Vgl. Münzers Besprechung Gnomon VII 29—35. Ferner Torsten Petersson Cicero a biography, Berkeley 1920, viel schwächer als E. G. Sihler Cicero of Arpinum, New York 1933, eine lehrbuchmäßige Einführung in Leben und Werke. Th. Zielinski C. im Wandel der Jahrhunderte³, Leipz. 1912. Fr. Cauer C.s politisches Denken, Berl. 1903. Ed. Schwartz Charakterköpfe aus der antiken Literatur, Leipz. 1906, 99ff. Tenney Frank Cicero, Annual lecture on a master mind, Henriette Hertz Trust of the British Academy, London 1932 (from the proceedings of the British Academy vol. XVIII). Joseph Vogt Ciceros Glaube an Rom, Stuttg. 1935. Bibliographische Hinweise Cambridge Ancient History IX (1932) S. 943. 960. 962. X (1934) S. 900. 915. Von den allgemeinen Darstellungen der Zeitgeschichte Ed. Meyer Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius, Innere Gesch. Roms von 66—44 v. Chr., Stuttgart 1918. T. Rice Holmes The Roman Republic and the Founder of the Empire I—III, Oxford 1923; The archi-

tect of the Roman Empire, Oxford 1928. Wilhelm Kroll Die Kultur der ciceronischen Zeit I, II, Leipz. 1933. Richard Heinze Vom Geist des Römertums, Leipz. 1938 (S. 59ff. ‚C.s politische Anfänge', S. 142ff. ‚C.s Staat als politische Tendenzschrift', S. 285ff. Bericht des Herausgebers E. Burck über Heinzes Leistung für ein vertieftes Verständnis C.s, insbesondere Wiedergabe eines Vortrags ‚C.s Persönlichkeit'.

[Matthias Gelzer.]

Die rhetorischen Schriften.

Zur rhetorischen Schriftstellerei ist C. in drei Epochen seines Lebens gekommen. Von vornherein haben philosophische Anregungen dabei mitgewirkt (vgl. H. K. Schulte Orator, Frankf. Stud. XI); aber während sie in der Jugendschrift hinter der Technologie zurücktraten, setzen sie sich im kunstvollen Dialog de oratore siegreich durch und versuchen in part. or. und Top. die Schullehren ganz zu durchdringen. Ein anderer Antrieb kam durch die Angriffe der Attizisten; er führte zur Abfassung des Brutus und des Orator.

Eine Sammelausgabe sämtlicher Schriften gab es im Altertum nicht, und die Topica standen immer nur im philosophischen Korpus. Doch wurden einmal de inv., ad Her., de or., Orat., Brutus zusammengefaßt; diese Ausgabe repräsentiert die Hs. von Lodi (u. S. 1097). Die Hs. von Avranches (u. S. 1101) umfaßt de or. und Orat. Gesamtausgaben von W. Friedrich (Lpz. 1890/91); A. S. Wilkins (Oxf. 1901/03).

Vgl. Laurand De Cic. studiis rhet., Paris 1907. Curcio Le opere ret. di C., Acireale 1900. Weitere Angaben bei Schanz-Hosius I 456f. Literaturberichte von E. Stroebel Bursian 80, 166. 84, 319, von G. Ammon ebd. 105, 203 usw., zuletzt 179, 1 und (über J. 1918—1923) 204, 1.

Die meist *de inventione* genannte Schrift scheint *rhetorici libri* geheißen zu haben; so benennt sie Quintilian, während Priscian einmal sagt in *primo rhetoricorum*, sonst *rhetoricon* (was nicht etwa notwendig auf *ῥητορικά* weist). Die Würzburger Hs. sagt *liber primus rhetoricae*, die Pariser *retoricorum liber*. Haellingk Comment. Studem. (Straßb. 1889) 337. Tolkiehn Berl. Phil. Woch. 1918, 1196. Börner De Quint. dispos. 13f.

Die zwei Bücher umfassende Schrift ist unvollendet; C. zählt I 9 die fünf *ἔργα* auf, ohne zu sagen, daß er nur die *inventio* behandeln wolle, und kündigt daher am Schluß an, daß er auch die übrigen Teile besprechen wollte. Er wollte also ein vollständiges Handbuch liefern.

Die Anlage des Werkes ist folgende. Buch I wird durch ein nicht organisch zugehöriges Prooemium eingeleitet (1—5), das den anfänglich segensreichen, später teilweise ungünstigen Einfluß der Beredsamkeit schildert. Es folgt die spezielle Einleitung (6—9), die die Rhetorik definiert und im Großen einteilt, mit Berufung auf Aristoteles und Polemik gegen Hermagoras, der zu Unrecht die Theseis beansprucht und sein eigenes Handbuch in schlechtem Stil verfaßt habe. Die Tractatio beginnt mit der Lehre von den Staseis und den übrigen Grundbegriffen des hermagoreischen Systems (10—18). Der Rest des Buches ist den 6 Teilen der Rede gewidmet (19—109): *exordium* 20, *narratio* 27, *partitio* 31, *confirmatio* 34, *reprehensio* 78 (*digressio* 97), *conclusio* 98.

Buch II hat wieder eine losgelöste Einleitung: C. erläutert seine Arbeitsweise, die in der Auswahl des Besten aus allen *τέχναι* bestehe, durch das Verfahren des Zeuxis in Kroton, und weist auf die Hauptquellen der Rhetorik, Aristoteles und Isokrates, hin; auf dieser Tradition fuße er, habe aber auch selbst etwas beigetragen (1—10). § 11—13 enthalten die *πρόθεσις*: er wolle die Lehre von Beweis und Widerlegung für die einzelnen Staseis bringen, aber nur die *εὕρεσις*, da die *expolitio* schon in I behandelt sei (!); zunächst solle nur *γένος δικανικόν* berücksichtigt werden. Dementsprechend gelten 14—51 dem *στοχασμός*, 52—56 dem *ὅρος*, 57—61 der *μετάληψις*, 62—115 der *ποιότης*, die in *πραγματική* und *δικαιολογική* geteilt wird; besonders hier fallen Exkurse auf wie 65—68 (vgl. 160—162) über den Ursprung des Rechts, 110—115 *de praemio* (*et poena*). Den Abschluß dieses Teiles bildet das *γένος νομικόν* (116—154). Der Rest des Buches ist dem *γένος συμβουλευτικόν* gewidmet, mit ausführlichen Erörterungen über Güterlehre, Tugenden und Gerechtigkeit. Zur Behandlung des *γένος ἐγκωμιαστικόν*, der *λέξις* und *ὑπόκρισις* ist C. nicht gekommen. Wunderlich ist hierbei die Vorwegnahme der Stasislehre in Buch I, die zu manchen Überschneidungen führte; ebenso die der Lehre vom Beweise, die C. I 34 begründet (Barwick Herm. LVII 5f.). Art. Rhetorik (Suppl. VII) § 28.

Was an diesem Handbuch ohne weiteres auffällt, ist der starke philosophische Einschlag: nicht umsonst ist II 6f. auf Aristoteles (der nicht selbst benutzt ist) und seine Nachfolger hingewiesen. Ferner führt C. eine ganze Reihe von Fällen genau aus; es sind zum Teil Deklamationsthemen, zum Teil griechische, aber auch viele römische Fälle.

Die praktischen Anweisungen werden breit ausgeführt und in übersichtlicher Weise die Regeln für Ankläger und Verteidiger geschieden; s. etwa II 72ff. 125ff. (wo beinahe eine ganze Rede vorliegt); praktische Winke sind zahlreich, so über das Übergreifen der Staseis (z. B. II 110 E.). Auf sorgfältige Angabe der Disposition wird besondere Mühe verwendet; der Handbuchcharakter tritt deutlich hervor. Auf der anderen Seite ist unverkennbar, daß C. auch höheren Ansprüchen genügen wollte; das zeigen die kunstvollen Prooemien und die ganze Stilisierung; denn obwohl der trockene Stoff einer künstlerischen Gestaltung widerstrebte, obwohl sich eine gewisse Ungelenkigkeit des sprachlichen Ausdrucks bemerkbar macht (Thielmann Dissert. Argentor. II 349; Bl. bayr. Gymn. XVI 202) und die später von C. befolgten Prinzipien nicht durchgeführt sind, so zeigt schon die grundsätzliche Anwendung der Klausel, daß es sich nicht um ein *σχολικὸν ὑπόμνημα* und erst gar nicht um das Diktat eines Lehrers handelt (Marx Praef. Auct. ad Her. 78. 80); vgl. Thiele GGA 1895, 731. Wenn C. später (de or. I 5) von dem Werk sagt *quae pueris aut adulescentulis nobis ex commentariolis nostris incohata ac rudia exciderunt vix hac aetate digna et hoc usu, quem ex causis ... tot tantisque consecuti sumus* (Quint. III 6, 59f. ist kaum als unabhängiges Zeugnis zu werten), so verkleinert er absichtlich; aber wirklich bedauert er im J. 55, in dieser Jugendschrift nicht die akademische Philosophie (u. S. 1097) vorgetragen und sich so tief in die Schulregeln eingelassen zu haben, daß er fast zum *rhetor* wurde (u. S. 1097). Die römischen Beispiele gehen nicht unter J. 91 herunter (Marx 77); aber das beweist eventuell nur, daß seine Lehrer keine jüngeren verwendet hatten. Die günstige Beurteilung der Gracchen (I 5) war möglich, solange C. sich nicht entschieden auf die Seite der Senatspartei geschlagen hatte. Kurz und gut, ich halte die Abfassung und Veröffentlichung der Schrift bis etwa um J. 80 für möglich.

Die ganze Frage ist — nicht zum Vorteil der Sache — eng verknüpft mit der nach dem Verhältnis zu Cornificius (o. Bd. IV S. 1605, Art. Rhetorik § 29). In den Abschnitten, die beide Handbücher gemeinsam haben, findet sich weitgehende sachliche und stilistische Übereinstimmung, die auf ganz verschiedene Weise erklärt worden ist. Wenn wir von den unmöglichen Ansichten absehen, daß die Schrift des Cornificius von C. verfaßt sei oder ihn benutzt habe, so bleiben folgende Hypothesen übrig: 1. C. benutzt das Werk des Cornificius; das würde voraussetzen, daß seine Schrift nach J. 86 herauskam, was keineswegs unmöglich ist. Diese Annahme erklärt manches, aber nicht alles: sie erklärt die weitgehende Übereinstimmung im Ausdruck (auch in der Terminologie) und in vielen Lehren, aber nicht die sehr starken sachlichen Abweichungen, die in jedem Fall die Annahme einer Benützung anderer Quellen nötig machen. Für alle diese (noch keineswegs erledigten) Fragen vgl. G. Thiele Quaest. de Corn. et Cic. artibus rhet. (Greifsw. 1889); Hermagoras, besonders 93ff. und Herbolzheimer Philol. 81, 391—426. Man sehe etwa, wie genau die Definitionen I 7 zu denen des Corn. I 2 stimmen, I 9 zu Corn. I 3, II 15 zu Corn. I 24 usw. Ist es also durchaus denkbar, daß sich C. im Ausdruck und namentlich in der Übertragung der griechischen Terminologie an Cornificius gehalten hat (Barwick 6f.), so kann er auch das Lehrbuch von dessen *doctor* vor Augen gehabt haben (so Thiele): in beiden Fällen wird nur ein Teil der Erscheinungen erklärt. 2. C. liegt neben Cornificius bzw. dessen *doctor* eine griechische *τέχνη* vor, aus der er die Abweichungen entnimmt. So Herbolzheimer, der diese *τέχνη* für die des Hermagoras erklärt. Letzteres ist völlig ausgeschlossen; das Handbuch des Hermagoras liegt lange vor Cornificius und C. (Rhetorik § 26), und schon die Polemik gegen wesentliche Punkte seiner Lehre, die weder C. noch dem *doctor* zuzutrauen ist, verrät, daß dem C. mindestens ein späteres Handbuch vorgelegen hat. Seine Versicherung (II 8) *quos ipsos* (sc. *posteriores scriptores artis*) *simul atque illos superiores nos nobis omnes, quoad facultas tulit, proposuimus et ex nostra quoque nonnihil in commune contulimus* dürfen wir nicht wörtlich nehmen, aber auch nicht von vornherein verwerfen. Kleine Abweichungen an den rhetorischen Lehren mag er wirklich selbst vorgenommen haben. — Den *exilis libellus* des M. Antonius (Bd. I S. 2593) muß man in jedem Falle fernhalten (Marx 156. Thiele GGA 1895, 732). 3. Das Verhältnis ist kompliziert. So richtig Marx 157ff., dessen Hypothese aber zu künstlich ist, um einleuchtend zu sein. Namentlich irrt er, wenn er dem C. jede Selbständigkeit abspricht und ihn zu einem urteilslosen Schuljungen macht.

Unverkennbar ist, daß bereits diese Schrift einen starken philosophischen Einfluß verrät, der mit ‚peripatetisch' und Pupius Piso (s. d.) nicht erledigt ist (Marx 80). Die Einleitung zu I arbeitet mit Gedanken des Poseidonios (Philippson Jahrb. f. Philol. 133, 417. Thiele 89. Solmsen Herm. LXVII 153); aber daß C. sie aus dessen Munde gehört habe (Philippson 421), ist unmöglich, da es die Abfassung bis in J. 77 herabdrücken würde. Durchaus möglich ist auch, daß die Polemik gegen Hermagoras I 8 auf ihn zurückgeht; wissen wir doch, daß er gegen die Beschlagnahme der Thesis durch diesen protestierte (Rhetorik § 27). Nun finden sich in C.' Beispielen auffallend viele Hinweise auf Rhodos (I 47. II 87. 98. Marx 158), und die Versuchung liegt nahe, auch hier an Poseidonios zu denken. Doch hat sich dieser kaum sehr tief in die *τεχνολογία* eingelassen, und man wird hier lieber an Einfluß rhodischer Rhetoren denken (wobei aber das problematische *genus Rhodium*, beruhend auf Brut. 51. Orat. 25, fernzuhalten ist); C. zitiert auch I 109 E. das (fast sprichwörtliche) Wort des Rhodiers Apollonios (Bd. II S. 140) *lacrima nihil citius arescit*. — Philosophisches findet sich ferner I 6 in der (praktisch unfruchtbaren) Scheidung von *ἔργον* und *τέλος*; 12 in der Polemik gegen Hermagoras in Sachen der *ποιότης* (Philol. 91, 197); 46f. in der Berücksichtigung des Aristoteles (Satz aus der Ethik!); 51 in dem Beispiel aus dem Sokratiker Aischines; 57ff. in der eigenartigen Lehre vom Epicheirema (S.-Ber. Akad. Wien 216 [1936] 6), wo es 61 vom fünfteiligen Epicheirema heißt *partitio ... quam omnes ab Aristotele et Theophrasto profecti maxime secuti sunt*. II 12. 158 (vgl. 156) die Polemik gegen Aristoteles, der beim *γένος ἐπιδεικτικόν* nur das *συμφέρον*, nicht aber das *honestum* berücksichtigt habe (was etwa in die Richtung auf Panaitios weist); 65—68. 160—162 die Erörterung über die Quellen des Rechts, die unter stoischem Einfluß steht (bei Corn. verkümmert) vgl. Philol. 90, 211; die Vierteilung der *praemia* 112ff.; die Güterlehre 156ff. (Philol. 90, 206), stoisch beeinflußt. Man wird in alledem etwa dieselben Einflüsse wiederfinden, die sich in de or. I bemerklich machen (u. S. 1096), aber sich hüten, bestimmte Namen zu nennen; trotz aller bitteren Polemik kündigt sich schon der Ausgleich zwischen Philosophie und Rhetorik an (Rhetorik § 25); man kann daran denken, daß etwa die raffinierte Fünfteilung des *γένος νομικόν* II 116 (vgl. Stroux Summum ius [Lpz. 1926] 20) unter dem Einfluß der stoischen Dialektik zustande gekommen ist. Während sich diese letztere bei Cornificius findet, fehlen andere solche Partieen bei ihm ganz oder sind nur in Andeutungen vorhanden; C. zeigt schon hier größeres philosophisches Interesse, benutzt auch

wohl Quellen, die dem Cornificius zu hoch lagen. Bisweilen weist er darauf hin, daß allzu feine philosophische Teilungen für den Redner wertlos seien; vgl. besonders I 33 (bei der *partitio*) *sunt alia quoque praecepta partitionum, quae ad hunc usum oratorium non tanto opere pertinent; ex quibus haec ipsa transtulimus quae convenire videbantur, quorum nihil in ceteris artibus inveniebamus* (und sie fehlen bei Corn., vgl. Thiele 91. Striller De Stoic. stud. rhet. 44); ähnlich 77. 86 E. (S.-Ber. Akad. Wien 216, 6). Alles das zeigt, daß man sich die Abhängigkeit zwischen beiden nicht zu einfach vorstellen darf; zu einer völligen Klarheit über die von C. benutzten Quellen werden wir bei dem Zustand unserer Überlieferung kaum gelangen.

Das Nachleben der Schrift, die eine bequeme und kritische Übersicht über die Stasislehre bot, war nicht unerheblich (und das mag bewirkt haben, daß diese Partieen des Cornificius kaum berücksichtigt wurden). Quintilian zieht sie oft heran (Übersicht bei Sehlmeyer Beziehungen zw. Quint. u. Cic. [Münster 1912] 91ff.); Marius Victorinus kommentiert sie ausführlich (Bd. XIV S. 1842); spätere Rhetoren wie Iulius Victor und Cassiodor benutzen sie stark (s. das Register zu Halms Rhet. lat. min. 621). Ströbel Ausg. XVIIIf. Über späte Kommentare s. Teuffel § 177, 6. Der des Grillius (saec. V), der nur bis I 22 erhalten ist, mit Kommentar herausg. von J. Martin, Paderb. 1927.

Die hsl. Überlieferung ist sehr reich; neben mutili (von saec. IX an; es fehlt nicht viel) stehen mit saec. XI beginnende integri. Gute Rezensio nur bei Ed. Ströbel (Lpz. 1915), dessen Apparat auch viele sachlich wertvolle Hinweise enthält. Ältere Ausgaben von P. Burmann cum notis variorum, Leiden 1761 (Neudruck von Lindemann, Lpz. 1828). A. Weidner, Berl. 1878. Wortindex von J. W. Fuchs, Pars I Haag 1936. Vgl. F. Bader De Cic. rhet. libris, Greifsw. 1869.

Die Schrift *de oratore* ist das Produkt der unfreiwilligen Muße unter dem Triumvirat (o. S. 948), und in den ersten Sätzen verleiht C. seiner Mißstimmung offenen Ausdruck. Im November 55 konnte er sein Manuskript dem Atticus zur Abschrift übersenden (ad. Att. IV 13, 2).

Der Dialog ist ins J. 91 verlegt; auf die Zeitereignisse wird I 24 und III 1ff. angespielt. Seine Hauptträger sind die ersten Redner jener Zeit, L. Crassus und M. Antonius, Nebenfiguren andere durch Bildung und Einfluß ausgezeichnete Männer, von denen aber nur Caesar Strabo (Bd. X S. 428) mit einem Vortrag bedacht ist. Wie genau sich C. die Auswahl der Personen überlegt hatte, zeigt ad Att. IV 16, 3 (Sommer 54), wo er begründet, weshalb er Q. Scaevola (Nr. 21) nach dem I. Buch ausgeschaltet habe. Er beruft sich dort auf das Vorbild Platons, und dieses schwebte ihm bei der Gestaltung des eigentlichen Dialoges vor; auf den Phaidros spielt er I 28 an. Er ist seinem Vorbild hier näher gekommen als sonst und hat den Umgangston der senatorischen Kreise gut getroffen. Der aristotelische Dialog wirkt insofern ein, als jedes der drei Bücher außer der Einleitung zum Gespräch ein losgelöstes Prooemium hat, in dem C. sich an seinen Bruder Quintus wendet, dem er so die Schrift widmet; Quintus war damals besonders wichtig für ihn, weil er die Verbindung zu Caesar herstellte. Vgl. Hirzel Der Dialog I 479.

Das Gespräch kommt dadurch in Gang, daß Crassus ein Enkomion der Beredsamkeit vorträgt (I 30—34), das stark mit poseidonischen Gedanken arbeitet (Norden Herm. XL 505). Die Einwendungen Scaevolas, die auf den philosophischen Debatten jener Zeit über die Rhetorik beruhen (Art. Rhetorik Suppl. VII § 22), sucht Crassus 45—73 zu widerlegen, indem er den philosophischen Charakter der Beredsamkeit stark unterstreicht. Nachdem besonders Antonius, ebenfalls unter Berufung auf zeitgenössische Philosophen, daran einige Abstriche gemacht hat, hält Crassus 107—203 einen zusammenhängenden Vortrag über die Erfordernisse zum Redner, der nach *φύσις, μελέτη, τέχνη* gegliedert ist und bei letzterem Punkt besonders die Rechtskenntnis hervorhebt. Dagegen wendet sich Antonius 209—261, indem er die Überschätzung der Theorie, auch der Rechtskunde, beschränkt und sich auf den Standpunkt des gesunden Menschenverstandes stellt (248). Er gibt II 40 selbst zu, daß er in der Hitze der Debatte über das Ziel hinausgeschossen sei.

In Buch II hält Antonius einen großen, nur durch Caesars Ausführungen über den Witz (216—289) unterbrochenen Vortrag über die Redekunst (28—360), der fortwährend gegen die griechischen Handbücher polemisiert, aber doch nach den *ἔργα* gegliedert ist (Rhetorik § 28), indem *εὕρεσις* (42—306), *τάξις* (307—349) und *μνήμη* (350—360) abgehandelt werden. Das ist aber nicht pedantisch durchgeführt, sondern durch Abschweifungen belebt. So ist vom *γένος ἐγκωμιαστικόν* im weitesten Sinne die Rede (43—70), von der Ausbildung des Redners (85ff.); die Stasislehre wird kritisch erörtert (104—113) und besonderer Wert auf die tractatio (177ff.) gelegt; dieser Hauptteil ist nach *probare, conciliare, movere* gegliedert; auch der Nachtrag (290—306) gehört noch dazu. In dem Abschnitt über die *τάξις* folgen auf die allgemeinen Regeln solche für *γένος συμβουλευτικόν* und *ἐγκωμιαστικόν*.

Den Anschluß an das Handbuch zeigt auch Buch III, das der *λέξις* und der *ὑπόκρισις* gewidmet ist (Vortrag des Crassus). Aber noch mehr als in Buch II wird die Pedanterie vermieden: abgesehen von den einleitenden philosophischen Erörterungen über die Untrennbarkeit von *res* und *verba* (19—37) ist nach kurzen Bemerkungen über *Latine* und *plane dicere* in den Abschnitt über den *ornatus* ein großer Exkurs eingelegt (54—143), der das Leitmotiv des ganzen Werkes, die Aufstellung eines philosophischen Rednerideals, breit ausführt. Dann erst kommt die eigentliche Behandlung des *ornatus*: die *τρόποι* und *σχήματα* (149—208), unterbrochen durch einen Abschnitt über Periode und Rhythmus (171—199). Der vierte Teil der *λέξις*, das *πρέπον*, wird kurz erledigt, ebenso die *ὑπόκρισις* (213—227). Den Schluß bildet ein *vaticinium* auf Hortensius, dem platonischen auf Isokrates nachgebildet.

Um die richtige Einstellung zu dem Werk zu finden, muß man zunächst von der Einkleidung absehen: falls den Gesprächsträgern überhaupt die aus der Philosophie stammenden Gedanken bekannt waren, so bedeuteten sie für sie nicht viel. Das sagt C. auch verblümt II 1ff. (Rh. Mus. LVIII 585, fortan als Rh. M. zitiert): die 7 erwähnte *opinio, alterum* (Crassus) *non doctissimum, alterum* (Antonius) *plane indoctum fuisse*, wird — vom griechischen Standpunkt aus — richtig gewesen sein. C. spricht durch sie seine eigenen Gedanken und Erwägungen aus (Rhetorik § 24); es ist ihm ganz ernst mit seiner Forderung einer philosophischen Rhetorik (und wirklich war er seinen Standesgenossen an Bildung weit überlegen); auf der anderen Seite kennt er die römische Praxis ganz genau, und der Reiz der Schrift liegt nicht zum wenigsten in den Mitteilungen, die er aus ihr macht. Seine Verachtung der Schulrhetorik (Rh. M. 572) ist durchaus berechtigt; immerhin liefert sie das Gerippe für seinen Dialog. Ein gewisser Zwiespalt, der durch seine Seele geht, spricht sich in der Gegenüberstellung des (grob gesagt) Theoretikers Crassus und des Praktikers Antonius aus. Daß C. fortwährend sich selbst im Auge hat, liegt im Wesen der Sache; das *vaticinium* am Schluß sollte auf ihn hinweisen, nicht auf Hortensius, und auch in der Schrift fehlt es nicht an Hindeutungen auf ihn. Vgl. etwa I 71. 76 E. 79 E. II 72. 188. 290 (dazu Piderit); besonders deutlich II 95 (der vollkommene Redner) *aut hic est iam Crassus aut si quis pari fuerit ingenio pluraque quam hic et audierit et lectitarit et scripserit, paulum huc aliquid poterit addere.* So ist ein ungemein reizvolles Werk entstanden, in dem der erste Redner der Zeit sein Glaubensbekenntnis niederlegt. Hinter der Schrift steht die neuere Akademie; sie hat auch teilweise die technischen Regeln in der über Aristoteles fortgebildeten Form geliefert; diesen selbst hat C. nicht eingesehen, kennt aber natürlich hermagoreische Handbücher. Wenn er im J. 54 schreibt (fam. I 9, 23) *abhorrent a communibus praeceptis atque omnem antiquorum et Aristoteliam et Isocrateam rationem oratoriam complectuntur*, so will er damit nicht seine eigentlichen ‚Quellen' angeben. Alles Nähere s. Rhetorik § 24 u. ö. (wo auch zu der nach Rh. M. erschienenen Literatur Stellung genommen ist). Über die Lehre vom Witz vgl. Rhetorik § 19 und Philol. 89, 341.

C. war mit seiner Leistung zufrieden (ad Att. XIII 19, 4 J. 45 *sunt etiam de oratore nostri tres mihi vehementer probati*).

Die Schrift stand in zwei antiken Ausgaben. Die eine wird repräsentiert durch die 1421 aufgefundene und seit 1428 wieder verschollene Hs. von Lodi (L), deren Wiederherstellung aus den Abschriften eine mühselige Arbeit ist; Friedrichs Apparat genügt nicht, und erst Stroux Handschriftl. Studien zu C. de or. (Lpz. 1921) hat — nach der Vorarbeit von L. Meister Quaest. Tullianae (Lpz. 1912) — eine ausreichende Grundlage geschaffen. Vgl. auch J. Martin Tulliana, Würzb. 1922. Die andere Ausgabe kennen wir durch lückenhafte Hss. (mutili = M), die bis in saec. IX/X hinaufreichen. Recht bedeutend ist die indirekte Überlieferung, z. B. bei Quintilian; sie zeigt, daß wir zwischen L und M eklektisch wählen müssen. S. auch Stroux 166 über den Text des Iulius Victor. Für die Erklärung ist besonders von Ellendt (Königsb. 1840), Piderit (6 von Harnecker, Lpz. 1886), Sorof (2 Berl. 1882, fast nur für das Sprachliche), Courbaud (Paris 1905 [1922] —1930) gesorgt worden; vgl. auch Wilkins, Oxf. 1892. Der einzige vorläufig brauchbare Apparat ist der von W. Friedrich (Lpz. 1891, mit verfehlter Textbehandlung), bloßer Text von Stangl (Lpz. 1893); über die Textkritik Ströbel Bursian 80, 191—216.

Der *Brutus* ist ein Dialog, an dem außer C. Brutus und Atticus teilnehmen, aber C. den Löwenanteil überlassen. Die Einleitung (1—9) knüpft an Hortensius' im J. 50 erfolgten Tod an und dient dazu, der Unzufriedenheit mit der politischen Lage Ausdruck zu verleihen (4 *vixitque tam diu quam licuit in civitate bene beateque vivere*). Es folgt die Einführung des Dialoges (10—24) mit Komplimenten für die beiden Freunde; dann beginnt C. seinen Vortrag über die Entwicklung der römischen Beredsamkeit. Vorausgeht eine Übersicht über die griechische Entwicklung (25—51), auf den Ton gestimmt, daß die Redekunst unter allen Künsten die schwerste und daher erst spät zur Vollendung gekommen sei. Die älteren römischen Redner müssen mühsam aus der Literatur gesucht werden (52—60); aber bei Cato angelangt beginnt C. aus eigener Kenntnis zu reden. 139 ist er bei Crassus und Antonius angekommen, die er in der Form der Synkrisis schildert. Es folgt ein Exkurs (183—200), dessen Tendenz darauf hinausläuft, zu zeigen, daß es auf das Urteil des Publikums ankomme, der große Redner ohne Erfolg bei diesem nicht denkbar sei (vgl. part. 15; top. 73; Orat. 236). Nach Charakterisierung der Redner vor und um Hortensius ist, durch die Nennung des Calvus veranlaßt, ein neuer Exkurs über den Attizismus eingelegt (284—300); den Schluß bildet die Synkrisis des Hortensius und Cicero (301—328), auf die nur ein kurzer, Komplimente für Brutus enthaltender Epilog folgt.

Wenn ich oben das Wort Entwicklung brauchte, so ist das vom modernen Standpunkt nicht zutreffend; was C. bietet, ist eine Charakteristik einzelner Redner, soweit das Material dafür ausreichte. Denn viele sind nur der Vollständigkeit wegen aufgezählt (244. 269); C. will wohl zeigen, daß Rom sich auch auf diesem Gebiete neben Hellas sehen lassen könne. Das biographische Material beruht großenteils auf eigener, wunderbar reicher Erinnerung, außerdem auf dem, was den Reden selbst zu entnehmen war, gelegentlich wohl auf Annalen, und was Daten anlangt — denen C. viel Aufmerksamkeit schenkt — auf Atticus' liber annalis (11. 14. 19. 44), der eben herausgekommen war (Münzer Herm. XL 50). So ist ein Werk eigener Prägung entstanden, das einer genetischen Entwicklungsgeschichte immerhin nahekam. Leo Griech.-röm. Biogr. 219.

Aber das treibende Motiv war ein persönliches (Franz Müller Progr. Colberg 1874. Schlittenbauer Jahrb. Suppl. XXVIII 183). C. weist sehr deutlich darauf hin, daß die Vollendung erst durch ihn erreicht sei und daß dazu Akademie und Peripatos wesentlich beigetragen hätten (119f.). Dies zu betonen war aber doppelt not-

wendig, weil eben damals der auch nach Rom übergreifende Attizismus (Rhetorik § 32) an C. zu mäkeln begann; es war ein Briefwechsel mit Calvus und Brutus (? doch mögen die Briefe an diesen erst durch den Brutus veranlaßt sein, s. u. S. 1100) vorausgegangen, in dem ziemlich scharfe Worte gefallen waren: sie hatten ihn *solutus et enervis, fractus atque elumbis* und *parum Atticus* genannt (Tac. dial. 18, 8ff. Quint. XII 1, 22. 10, 12). Besonders schmerzlich war es, daß Brutus, auf dessen Freundschaft er damals großen Wert legte, auf der Gegenseite stand; an ihn wendet sich auch der die gleiche Tendenz verfolgende Orator (s. u.). Wer aufmerkt, wird über die ganze Schrift verstreut apologetische Bemerkungen finden: die attische *sanitas* und *salubritas* wird gepriesen (27. 51. 284), aber auch gezeigt, daß Athen sehr verschiedene Stilarten hervorgebracht habe (285); die einseitigen Lysiasnachahmer werden getadelt (64) und auf Cato hingewiesen (68. 293) — was ein um so klügerer Schachzug wäre, wenn die römischen Attizisten Cato gegen C. ausgespielt hätten (Leo Gesch. d. röm. Lit. 286). Bei der Behandlung des Isokrates wird gezeigt, daß dieser Attiker den Rhythmus (den die Gegner an C. tadelten) systematisiert habe (32ff.). Den Hortensius tadelt C. als Asianer (325) und in der Schilderung seines eigenen Bildungsganges (313ff.) deutet er an, daß er sich auf seiner Studienreise (o. S. 838) den ihm vorher anhaftenden Überschwang abgewöhnt habe. Während er selbst die Kunst des *movere* beherrscht (185. 276. 279. 322), laufen den Attizisten ihre Zuhörer davon (289).

Die Schrift ist verfaßt, während Caesar in Afrika kämpfte und ehe Catos Tod in Rom bekannt war (118), also Anfang J. 46. Groebe Herm. LV 105 hat nun Parad. 5 mit Recht auf den Brutus bezogen: *accipies hoc parvum opusculum lucubratum his in contractioribus noctibus, quoniam illud maiorum vigiliarum munus in tuo nomine apparuit.* Der Brutus ist also vor den Parad. während der längeren Nächte, d. h. (nach dem berichtigten Kalender) um die *bruma* geschrieben. Seiner politischen Erbitterung gibt C. unverhohlen Ausdruck (2. 4. 7. 16. 157. 251. 266. 328ff.), besonders stark 24 *eloquentem neminem video factum esse victoria.* 281 *qui autem occasione aliqua etiam invitis suis civibus nactus est imperium ... hunc nomen honoris adeptum, non honorem puto.* Um das abzuschwächen, hat C. den Caesar als einzigen lebenden Redner (außer sich selbst) 252ff. charakterisiert und (wie er nicht anders konnte) die Schrift de analogia, die ihm in schmeichelhafter Form gewidmet war, herausgestrichen.

Anzeichen von Flüchtigkeit sind unverkennbar (Kroll Einl. 6); so wird Molon an zwei Stellen (307. 312) genannt. Norden S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 2. Vgl. auch Sabbadini Riv. fil. XXIX 259.

Die Schrift ist nur in Hs. L erhalten; eine Rezensio hat aus den Abschriften Friedrich aufgebaut, besser P. Reis (Ausgabe Lpz. 1934), der p. IIIff. die Literatur zur Überlieferung gewissenhaft verzeichnet. Erklärende Ausgaben von Piderit (² von Friedrich, Lpz. 1889), O. Jahn (⁵ von W. Kroll, Berl. 1908), J. Martha (² Paris 1907. 1923). Vgl. R. Haenni Die liter. Kritik in Cic.' Br., Diss. Freib. (Schw.) 1905.

Der *Orator* ist durch einen Briefwechsel mit Brutus veranlaßt, der sich an die Übersendung des Brutus anschloß (o. S. 1099); das ergibt sich aus 1. 3. 34. 52. 174 (40?) und ad Att. XIV 20, 3 *cum ipsius precibus paene adductus scripsissem ad eum de optimo genere dicendi.*

C. hat die Form der sorgfältig stilisierten Lehrschrift gewählt und auf klare Disposition besondere Mühe verwendet (Kroll Einl. 7). Schon im Prooemium (1—32) betont er zwei Lieblingsgedanken: der vollkommene Redner muß philosophische Bildung besitzen (*me oratorem ... non ex rhetorum officinis sed ex Academiae spatiis extitisse* 12 sollte auf Brutus Eindruck machen, der ebenfalls — wohl recht lose — Beziehungen zur Akademie hatte, Brut. 332) und alle drei Stilarten beherrschen, wie es Demosthenes gekonnt hatte (20—32). Die Tractatio, die nach einigen Vorbemerkungen bei 44 beginnt, geht von den *ἔργα* des Redners auf die *μνήμη* gar nicht (54), auf die *τάξις* sehr kurz (50) ein; der *εὕρεσις* werden wenige Paragraphen gewidmet (44—49), wobei er auf die Thesis besonderen Wert legt, da sie philosophische Schulung erfordere (Rhetorik § 24. 27). Der Nachdruck liegt begreiflicherweise auf der Lehre von der *λέξις* (51—236), mit der die *ὑπόκρισις* (54—60) vereinigt ist. Die *ἔργα* werden so auf drei reduziert (zu 43; s. Nassal Beziehungen zwischen Dionys und Cic., Tüb. 1910, 16). Die Aufgabe des Redners wird (unter Ausschluß der Epideiktik) als *probare, delectare, flectere* bezeichnet (o. S. 1096), und dieser Dreiteilung entspricht die der Stilarten, die eingehend geschildert werden (76—99). Der vollkommene Redner muß sie alle beherrschen (vgl. 20ff.), muß gebildet sein (113—120) und die Schulregeln kennen (121—139), wobei C. besonderen Wert auf das Pathos legt und seine eigene Meisterschaft auf diesem Gebiet hervorhebt. Ehe er nun in den knifflichen Abschnitt über die *σύνθεσις* eintritt, entschuldigt er es, daß er als römischer Senator sich mit dieser *τεχνολογία* abgebe; man muß dazu wissen, daß man ihn höhnisch *Γραικὸς καὶ σχολαστικός* genannt hatte (Plut. Cic. 5) und der eigene Bruder gescherzt hatte *unum satis esse in una familia rhetorem* (de or. II 10).

Die Tendenz ist unverkennbar (s. Schlittenbauer, o. S. 1098): C. will die attizistischen Angriffe gegen seine Redeweise endgültig abweisen und zeigt einerseits ihre theoretische Nichtigkeit auf, anderseits stellt er die Vorzüge seiner Redekunst ins rechte Licht. Er besitzt Fähigkeiten, die den sog. Attikern abgehen. Kenntnisse, die nur mit Hilfe der akademischen Philosophie zu erwerben waren, und weiß über die Grundlagen der Redekunst besser Bescheid als seine Gegner. Besonders vertieft hat er sich in die Lehre von den Stilarten, auf die er in de or. III 199 nur hingedeutet hatte, und auf die vom Rhythmus. Für jene mag er auf Theophrast selbst zurückgegriffen haben (Kroll Einl. 4, 1), für diese hat er gründlich Quellen studiert, von denen wir eine angeben können: Aristoteles, dessen rhet. III 8 für 192—194 direkt benutzt ist (noch nicht für de or. III, vgl. Rh. Mus. LX 553.

LXII 87). Die eigentliche Hauptquelle für diesen sehr systematisch angelegten Abschnitt können wir nicht benennen; wo Dionys auf diese Fragen zu sprechen kommt, hält er sich an Theophrast (Rh. Mus. LXII 91). Sicher geht wohl auf ihn die 149 gegebene Dreiteilung zurück, deren letzten Teil der Rhythmus bildet; die beiden ersten sind *ut inter se quam aptissime cohaereant extrema cum primis eaque sint quam suavissimis vocibus* (= *τὰ ὀνόματα οἰκείως θεῖναι παρ' ἄλληλα*), und *ut forma ipsa concinnitasque verborum conficiat orbem suum* (= *τοῖς κώλοις ἀποδοῦναι τὴν προσήκουσαν ἁρμονίαν*). Für den ersten dieser beiden Punkte, die Euphonie (149—164), hat C. gründliche Studien in lateinischer Grammatik gemacht und, wie ich vermute (Einl. 12), eine Schrift des Varro benutzt. Verfaßt ist die Schrift im Sommer 46; vgl. 35 *itaque hoc sum adgressus statim Catone absoluto* (s. S. 1018). Die Schnelligkeit der Abfassung hat einige Flüchtigkeiten im Gefolge gehabt (zu 9. 29. 179. 181), die doch die Bewunderung für die Gesamtleistung nicht mindern können. C. äußert sich auch selbst sehr zufrieden darüber (fam. XII 17, 2 [Mitte Sept. 46]; VI 18, 4 [Ende J. 45]; Anderes Teuffel § 182, 4, 1).

Den Grund für die Rezensio hat F. Heerdegen geschaffen (Ausg. Lpz. 1884). Neben L, zu dessen Rekonstruktion P. Reis Dissert. Argentorat. XII (1907) 161 einen wichtigen Beitrag geliefert hat, steht als Vertreter der mutili der lückenhafte Abrincensis (Heerdegen p. V. Reis 166). Auch die indirekte Überlieferung ist wichtig (Kroll 18. Stangl Praef. XII).

Textausgaben außer Heerdegen von Stangl (Lpz. 1885) und Reis (Lpz. 1932). Mit Kommentar von O. Jahn (³ Berl. 1869), Piderit (² von Halm, Lpz. 1876), Sandys (Cambr. 1885), W. Kroll (Berl. 1913), Stampini (² Turin 1920). Zum Text vgl. Stroux Jahresb. Philol. Ver. 39, 251.

Das Schriftchen *de optimo genere oratorum* war unter diesem Titel bereits dem Asconius 30, 5 St. und dem Autor des Charisius 258, 15. 24 B bekannt. Es ist keine selbständige Schrift, sondern die Einleitung zu einer Übersetzung von Demosthenes' und Aischines' Reden für und wider Ktesiphon. Der Schluß (19—23) enthält eine historische Einführung in diese Reden; was vorhergeht, ist eine Tendenzschrift gegen die römischen Attizisten, die höhnisch behandelt werden (11 *quoniam nonnullorum sermo iam increbruit, partim se ipsos Attice dicere, partim neminem nostrum dicere, alteros neglegamus; satis enim iis res ipsa respondet, cum aut non adhibeantur ad causas aut adhibiti derideantur: nam si rideantur, esset id ipsum Atticorum*). Im übrigen werden in Kürze die Argumente gegen sie ausgespielt, die wir bereits kennen (Übersicht bei Haefner 6, 2), von den ‚Asianern' scharf abgerückt (9 *quorum vitiosa abundantia est, qualis Asia multos tulit*). Wir werden die Schrift ums J. 46 anzusetzen haben (zwischen Brutus und Orator nach Hendrickson Amer. Journ. of Philol. XLVII 109ff.); die Erwähnung der Rede für Milo (10) hilft nicht zur Zeitbestimmung.

Ob die Übersetzung der beiden Reden wirklich ausgeführt wurde oder es beim Vorsatz blieb, ist kaum zu entscheiden; für die Ausführung Haefner Die liter. Pläne Cic.s (Diss. München 1928) 4—12. In diesem Falle ist die Vorrede schon früh abgetrennt worden; denn Ascon. a. O. schreibt *ex libro apparet, qui Ciceronis nomine inscribitur de opt. gen. or.* Die Echtheit ist natürlich nicht anzuzweifeln. Überliefert ist die Schrift in zwei Hss. saec. XI, dann in jüngeren; Apparat bei E. Hedicke Progr. Sorau 1889 und Friedrich. Erklärt von O. Jahn (hinter dem Orator) und Fossataro (Neapel 1894; Citta di Castello 1914). Zum Text ausführlich Hendrickson a. O.

Mit der akademischen Rhetorik hängen eng zusammen die *Partitiones oratoriae* und die *Topica*, beide zeitlich nicht genau zu fixieren.

Die Part. or. sind ein schulmäßiger Katechismus in Frage und Antwort, wie es dergleichen mehr gab (Norden Herm. XL 517). Der junge Cicero (C.) fragt seinen Vater (P.) über die Schullehren, wobei Einteilungen (*διαιρέσεις*) einen breiten Raum einnehmen. Merkwürdig ist die Disposition (3) in *ipsam vim oratoris, deinde in orationem, tum in quaestionem.* Das bedeutet, daß nach kurzen Vorbemerkungen in 5—27 die *ἔργα τοῦ ῥήτορος* behandelt werden, in 27—60 die *μέρη τοῦ λόγου*, in 61— 138 eine in akademischem Sinne umgearbeitete Stasislehre. Über diese Disposition vgl. Rhetorik § 28 und etwa noch Jensen Philodemos 5. Buch 124. Immisch Philol. Suppl. XXIV 27f. Manche Überschneidungen waren dabei unvermeidlich.

Der Sohn sagt 2 *visne igitur, ut tu me Graece soles ordine interrogare, sic ego te vicissim isdem de rebus Latine interrogem?* Das weist darauf, daß es derartige Handbücher bisher nur in griechischer Sprache gab. Weiter führt 139 *expositae tibi omnes sunt oratoriae partitiones, quae quidem e media illa nostra Academia efloruerunt neque sine ea aut inveniri aut intellegi aut tractari possunt.* Daß das zutrifft, zeigt fast jede Seite. Natürlich liegen überall die Schulregeln zugrunde (s. z. B. über Zusammenhang von 19 mit den Theodekteia Pohlenz GGN 1933, 61), aber sie sind in kritischer Weise abgeändert (Sternkopf De C. part. orat., Münster 1914). Das zeigt sich besonders im dritten Teil, wo sich in der Scheidung der theoretischen und praktischen Theseis (63ff.), in der Behandlung der *virtutes* und *vitia* (76ff.), in der Lehre von den Gütern (86f.) und Ursachen (93f.) der philosophische Einfluß deutlich verrät. Vieles weist auf Lehren des Antiochos und berührt sich mit den entsprechenden Partien von de or. Marx Auct. ad Her. 81 hatte die Schrift für eine Übersetzung aus Philon erklärt, Kroll Rh. Mus. 584 für eine solche aus Antiochos, und das wird richtig sein. Vgl. auch Philol. 89, 339. 90, 207. 213 über § 34. 86. 129. Daß C. die antiocheischen Gedanken in eine Vulgärrhetorik hineingearbeitet habe, wie Sternkopf annimmt, ist abzulehnen.

Ein Versehen findet sich 67, eine Dublette 86f. Die Abfassung wird in die Zeit fallen, wo C.s Sohn Rhetorik studierte, d. h. ums J. 54, schwerlich um etwa 10 Jahre später. Die Veröffentlichung durch C. selbst leugnet Haefner 28; doch ist das Buch keine eigentliche Schulrhetorik, und C. kann es mit der Absicht ge-

schrieben haben zu zeigen, daß ein Handbuch auf akademischer Grundlage möglich war. Es lag im Wesen der Sache, daß der Versuch ephemer blieb.

Die Überlieferung beruht, soweit sie bisher bekannt ist, auf zwei Parisini des 10. Jhdts., neben denen Humanisten-Hss. kaum Wert haben; nähere Aufklärung von J. Stroux zu erwarten. Rezensio bei Friedrich, Text mit Übersetzung von Bornecque, Paris 1924; Erklärung von Piderit (Lpz. 1867). — Vgl. Merchant De C. part. or., Berl. 1890. Wortindex von Guagnano, Messina 1920.

Die dem Juristen Trebatius gewidmeten Topica geben vor, auf der Seefahrt von Velia bis Regium (Juli 44) niedergeschrieben zu sein; daß das nicht wörtlich zu nehmen ist, zeigt Immisch Rh. Mus. LXXVIII 116. C. behauptet zu Anfang (und glaubt) den Inhalt von Aristoteles' Topika wiederzugeben; und tatsächlich gibt er die *τόποι* (*loci* 7) an, an denen man Argumente findet, im wesentlichen übereinstimmend mit de or. II 163—173. Nach den einleitenden Bemerkungen findet sich 8 die Einteilung in *ἔντεχνοι* und *ἄτεχνοι πίστεις*; jene werden in 9—71 behandelt, nach den stoischen Kategorien eingeteilt, diese in 72—78. Es folgt ein Anhang (*ornamenta quaedam voluimus non debita accedere*), der die Stasislehre in der aus de or. und part. or. bekannten Form vorträgt; besonders zu beachten ist die Behandlung der Theseis 80—86 (vgl. de or. III 111). 91—94 sind eine Einlage über *genus deliberativum* und *laudationes*, 97—99 ein Anhang über die Teile der Rede.

Es ist ganz deutlich, daß die Schrift mit der gleichnamigen aristotelischen nichts zu schaffen hat (die C. gewiß nie gesehen hat). Wie Wallies De fontibus Top. Cic., Halle 1878 gezeigt hat, macht sich auf das stärkste der Einfluß der stoischen Logik geltend, und C. erwähnt *Stoici* 6. 59, *dialectici* (was dasselbe ist) 53f. 57; vgl. 56 *conclusio, quae a dialecticis tertius modus, a rhetoribus enthymema dicitur*. Alles das weist auf Antiochos, zu dem auch die einzelnen Ansichten passen (vgl. Rh. M. 589ff., besonders über den Schlußteil); er hatte — im Einklang mit seiner Grundanschauung von der Übereinstimmung zwischen Peripatos, Akademie und Stoa, behauptet, die Aristotelische Topik — wohl für rhetorische Vorlesungen — zu bearbeiten, und C. glaubte ihm das. Auf Antiochos hat schon Boethius im Kommenter zu 76 hingewiesen (392, 8 Or.). Vgl. über 31. 50. 52 S.-Ber. Wien. Akad. 216. Philol. 89, 339. 90, 214.

C. nimmt starke Rücksicht auf die juristischen Interessen des Adressaten (Quint. III 11, 18. V 10, 64 *scribens ad Trebatium ex iure ducere exempla maluit*); vgl. 25. 51. 72. 100; doch sagt er 72 *haec ita ad te scribuntur, ut etiam in aliorum manus sint ventura*.

Die Topica sind im Corpus der philosophischen Schriften (mit de leg. nat. deor. usw.) überliefert; Rezensio von Friedrich, Lpz. 1891 (vorher schon Jahrb. f. Philol. 139, 281); demnächst von J. Stroux. Kommentar des Boethius (in Orellis Ausg. Bd. V). — Vgl. Brandis Rh. Mus. III (1829) 547. J. Klein De font. Top. Cic., Bonn 1844. C. Hammer dgl., Landau 1879. [W. Kroll.]

Die philosophischen Schriften. Die Literatur s. Teuffel Gesch. röm. Lit. I⁶ (1915) und Schanz I⁴ (1927).

I. Die einzelnen Schriften.

In der Vorrede zu Div. II zählt C. seine philosophischen Schriften von rep. bis fat. auf, bemerkt aber, daß er im Einklange mit Aristoteles und Theophrast auch seine rhetorischen dazu rechne. Sie sind also in bezug auf das Philosophische, das sie enthalten, auch hier zu besprechen.

1. Vielleicht das älteste der hierhergehörigen Werke ist die Übersetzung des *Oikonomikos* Xenophons. C. schreibt off. II 87, er habe diese Übersetzung etwa in dem Alter angefertigt, in dem jetzt sein Sohn stehe. Da dieser zur Zeit 21 Jahre war, fällt sie ungefähr in das J. 85. Quintilian bezeugt X 5, 2, daß C. sie herausgegeben hat. Nach Serv. Georg. I 43 hatte C. das eine Buch Xenophons in drei geteilt. Auch Macrobius sat. III 20, 4 spricht von einem *Oeconomicon libro tertio*. Der Titel war vielleicht nach Serv. Georg. II 412 (*in Oeconomicis*) *Oeconomici* (*libri*, vgl. *Academici*). Die Übersetzung war, soweit die wenigen Fragmente urteilen lassen, wörtlich. Auch den Dialog hatte er beibehalten (frg. 8 M.: *quid igitur pro deum immortalium primum eam docebas, quaeso?* = Xen. VII 9 *Πρὸς θεῶν ... τί πρῶτον διδάσκειν ἤρχου αὐτήν, διηγοῦ μου*). Wenn Hieronymus praef. in Euseb. chron. Anf. hier den goldenen Fluß der Rede C.s vermißt, so ist das bei einer Übersetzung, wie er selbst hervorhebt, nicht zu verwundern. Ein Übersetzungsfehler ist wohl frg. 10 M. *in duas partes divisimus* für *δίχα (separatim) ... κατέθεμεν* und frg. 12 scheint *interfici* eine Verlegenheitsübersetzung für das unverstandene *ἐπιπολάζοι*. Dem *poma* frg. 18 entspricht bei Xenophon nichts, vielleicht andere Lesart. Ob C. das längere, gewandt übersetzte frg. 6 in sen. seiner alten Übersetzung entnommen oder neu übertragen hat, steht dahin. Mit Recht hebt Quintilian X 5, 2 hervor, daß diese Arbeit nur eine Stilübung gewesen sei; sie kommt also für ihn als Philosophen nicht in Betracht.

2. Dagegen bezeugen die drei *Rhetorici libri (de inventione)* schon deutlich C.s Beschäftigung mit der Philosophie. Wenn er allerdings II 8 in der Vorrede zu diesem Buche erklärt, einer Kunstlehre zu folgen, die Ansichten der Rhetoren und Philosophen, der Isokrateer und des Aristoteles, nebst solchen seiner Schule vereinige, so mag das auf eine Vorlage aus der Schule des Hermagoras deuten. Ihn zitiert er öfters, und das vorgetragene rhetorische System trägt dessen Gepräge. Dieser scheint aber auch schon philosophisch beeinflußt gewesen zu sein. Darüber ist an anderer Stelle zu handeln. Angeflickt finden sich aber Äußerungen, die ein anderes und eigenes Gepräge tragen (vgl. Philippson Ciceroniana Jahrb. f. Philol. 1886, 417ff.). II 10 bekennt sich C. erstmalig und entschieden zur akademischen Skepsis (vgl. I 4 *verisimillimum*). Die anschließende Versicherung, daß er diesen Standpunkt in seinem ganzen Leben bewahren werde, hat er in der Tat wahrgemacht, wie er sich auch hier und künftig nirgends scheut, unter solchem Vorbehalte bestimmte Ansichten vorzutragen.

Beides findet sich noch in seiner letzten erhaltenen Schrift, den Offizien. Es ist der Standpunkt des Akademikers Philon.

Aber andere Stellen weisen nach anderer Richtung. In dem Vorwort zu Buch I wird der alte und noch zu dieser Zeit heftig geführte Streit zwischen Rhetoren und Philosophen über den Vorrang ihrer Künste durch eine Unterscheidung einer schlechten und guten Beredsamkeit und dahin entschieden, daß Beredsamkeit ohne Weisheit den Staaten meist schade, diese ohne jene zu wenig nütze. Beides nähert sich der Ansicht Platons und könnte von Philon stammen, der die Redekunst in seinen Lehrplan aufgenommen hatte. Aber auch von der durch Platon beeinflußten Mittelstoa. Sicher rührt von Posidon die § 2 vorgetragene Annahme, daß weise Männer der Vorzeit der Menschheit die staatliche und sittliche Kultur gebracht hätten. Und auch der Zusatz, daß sie die Menschen ohne Beredsamkeit nicht zur Aufgabe ihrer eigensüchtigen Triebe hätten bewegen können, muß von ihm gebilligt sein. Denn auch er trug die Redekunst mündlich und schriftlich vor. Vielleicht hat C. diese Lehre von ihm selbst gehört, als dieser im J. 86 als Abgesandter von Rhodos in Rom weilte, und er trägt nach Jugendart eben Gelerntes voller Begeisterung als Neues vor. Oder der Stoiker Diodotos, den er schon längere Zeit (*a puero*) zum Lehrer hatte, ist der Vermittler (vgl. Philippson 417—420f.; Philol. Woch. 1918, 630f.; 1927, 1219f.). Bezeichnend ist, daß er hier noch die Beredsamkeit zur Dienerin der Weisheit, der *moderatrix omnium rerum*, macht im Gegensatz zu de or. und zu nat. deor. II 148, wo er die *eloquendi vis* als *domina rerum* bezeichnet. Aber auch an diesen beiden Stellen wird die Kulturhypothese Posidons angenommen.

Wegen der Möglichkeit, auch andere von C. vorgetragene Lehren (über die Rolle der *θέσις* in der Rede und den fünfteiligen rhetorischen Schluß — auch der auctor ad Her. nimmt ihn II 28 an, bestimmt ihn aber mehr vom rhetorischen Standpunkte —) auf Posidon zurückzuführen, vgl. Philippson Jahrb. f. Philol. a. O. 420—422. Hinzugefügt sei: Wenn C. I 6 die Rhetorik nicht der *πολιτική* gleichsetzt, sie aber als deren Teil anerkennt, so ist das aristotelisch, wenn und wie er aber ihr *officium* (*σκοπός*) von ihrem *finis* (*τέλος*) unterscheidet, stoisch. B. II 13 setzt er (*ut nos arbitramur*) gegen Aristoteles (s. II 156) als Gegenstand der *deliberativa causa* das *utile* und das *honestum*. Das erinnert an Panaitios, der nach Plut. v. Demosthenis 13 von diesem lobend sagt, er habe das Nützliche dem *καλόν* und *πρέπον* nachgesetzt. Stoisch ist, auch in den Beispielen, wenn er II 157f. die Gegenstände des *deliberativum* in 1. *propter se expetenda*, 2. *propter utilitatem*, 3. *mixta* einteilt; ebenso sind es die Definitionen der Tugenden und Laster 159—165 sowie die Gesichtspunkte des Nützlichen 166—168. Besonders die letzteren erinnern an off. II, d. h. an Panaitios. An dessen römischen Freunden Laelius und Scipio rühmt er I 5, daß sie die Philosophie mit der Redekunst verbunden hätten, und ihrem Bildungsideal ist er theoretisch immer treu geblieben. Wenn er übrigens die Gracchen, Marius und Cinna diesen gleichstellt, so ist das nur in den J. 87—84 denkbar, später unter Sulla nicht mehr. Jedenfalls sieht man schon hier das ihm eigene Bestreben, diese Vereinigung der Rhetorik mit der Philosophie oder, weiter gefaßt, der *actio* mit der *cogitatio* im Sinn der beiden großen Mittelstoiker schriftstellerisch der Römerwelt vertraut zu machen, wenn ihm hier auch noch die Darstellung der rhetorischen Theorie die Hauptsache bleibt.

3. *De oratore*, drei Bücher. Auch bei diesem Werke ist hier nur sein philosophischer Gehalt zu besprechen (s. C. Prümm Quaestionum Tullianarum specimen, Diss. Münster 1927 und Philol. Woch. 1927, 1203ff.). Es soll nach I 5 das unvollendete und unvollkommene Jugendwerk ersetzen. Und das tut es, einmal durch die bewundernswerte Form der Darstellung, dann durch den Inhalt. Während die Rhetorici nur die Erfindung behandeln, kommen hier alle Teile der Rhetorik zur Darstellung. Und die philosophischen Gedanken sind zwar dieselben wie dort, aber bedeutend vertieft und erweitert. Auch der Schwerpunkt ist verlegt. Dort steht das rhetorische System im Mittelpunkt, hier das Verhältnis der Redekunst zur Philosophie. Denn den Anlaß zur Schrift gibt der Streit zwischen C. und seinem Bruder, ob der Redner eine umfassende Bildung nötig habe. Das sei auch der Inhalt eines Gespräches zwischen Crassus und Antonius gewesen, das jetzt mitgeteilt werden solle. Dieser habe die Forderung abgelehnt, jener verteidigt. Das erste Buch behandelt lediglich dies Thema, die beiden folgenden enthalten die rhetorische Kunstlehre. Aber im dritten flicht Crassus (54—147) eine lange Abschweifung ein, die mit seinem eigentlichen Gegenstande, dem *ornatus verborum*, scheinbar wenig zu tun hat, über die Dienste, die die Philosophie dem Redner leistet. Er geht I 33 vom Lobe der Beredsamkeit als der Schöpferin der Kultur aus wie in den Rhetorici I 2, nur daß hier mehr im Sinne Posidons dem *sapiens eloquens* zugeschrieben wird, was an unserer Stelle dem Redner. Der alte Scaevola wendet, dem Kritolaos und der mittleren Akademie folgend, ein, die Redner hätten den Staaten mehr Schaden als Nutzen gebracht (= Rhet. I 1). Crassus widerlegt das erst III 56ff. (= Rhet. I 4) mit einer geschichtlichen Erklärung (Posidons): In alter Zeit hätten die führenden Männer Weisheit mit Beredsamkeit verbunden. Dann aber hätten sich die Denker, denen hier im Gegensatz zu dem Jugendwerke die Schuld beigemessen wird, in die Muße zurückgezogen. Sie hätten alle Künste und Wissenschaften ausgebildet, nur die Redekunst vernachlässigt. Diese sei daher verfallen, weil sie Banausen und ihre Theorie unphilosophischen Männern überlassen seien. Die wahren Staatsmänner hätten aus Naturanlage aber immer Weisheit und Beredsamkeit vereint. Nun aber erhält diese Lehre eine doppelte Ergänzung, die ihren Ursprung verrät. Nach de or. I 45ff. 75. 82ff. haben akademische, peripatetische (Schüler des Kritolaos) und stoische Philosophen (in der Nachfolge Platons) der gewöhnlichen Beredsamkeit und Redetheorie diese und andere Vorwürfe gemacht. Das wird durch Quintilian II c. 16 und Sext. Emp. adv. rhet. 20ff. bestätigt (s. Jahrb. f. Philol. 1886, 417 und L. Rademacher bei S. Sudhaus Philod. Voll. rhetor.

Suppl. Lpz. 1895 S. IXff.). Wie nämlich C. in den rhetor. und de or., um die Frage nach Nutzen oder Schaden der Beredsamkeit zu beantworten, die der alten Weisen und die der späteren Unweisen unterschied, so stellten nach Sext. 43f. ‚einige' eine doppelte Beredsamkeit auf, die *τῶν μοχθηρῶν ἐν μέσοις τῶν ἀνθρώπων* und die *ἀστεία καὶ ἐν σοφοῖς*. De or. III 55 zeigt aber, daß diese ‚einigen' Stoiker waren. Denn die Redekunst wird für eine der größten Tugenden erklärt. Und wenn auch alle Tugenden gleich seien, so hätten doch einige, wie diese, eine besondere *formosa et illustris species*. Diese nach außen wirkende Eigenschaft der Tugend entspricht nun dem *πρέπον* des Panaitios, das die Tugend *cum specie quadam liberali* erscheinen läßt (off. I 96, vgl. Philippson Philol. 1930, 389 und Pohlenz Antikes Führertum, Lpz. 1934, 60). Und Scaevola deutet I 75 an, daß Panaitios, dessen Schüler er war, dem Spott der Rhetoren über die Philosophie ähnlich entgegengetreten war. Auf diesen Stoiker weist auch, daß I 32 der *sermo* neben der öffentlichen Rede (*contentio*) in die Redekunst eingeschlossen wird (was Scaevola I 35 ablehnt). Dieselbe Forderung off. I 37 und II 14. Diese wird III 19ff. erweitert und begründet. Es gibt nur eine Beredsamkeit, die aus Worten und Sachen (Gedanken) besteht, sagt Crassus, um damit die Zerlegung der Redetheorie in Teile als tatsächlich undurchführbar zu zeigen (Worte und Sachen seien untrennbar) und zu erklären, warum er bei dem *ornatus verborum* im folgenden Exkurs auch den *ornatus sententiarum* erörtere. Diese Einheit erläutert er (20) durch den stoischen Begriff der Sympathie (*consensio naturae*), die die ganze Welt durchwaltet und einigt. Wenn hinzugefügt wird, ohne sie könne nichts seine *aeternitas* bewahren, so weist das wieder auf Panaitios, der gegenüber der Altstoa und Posidon die Ewigkeit der Welt annahm; man müßte dann unter *aeternitas* die Weltzeit (*αἰών*) verstehen. Weiter beruft sich Crassus (21) auf Platons (Epin. 992a) Ausspruch, alle Wissenschaften und Künste sind durch ein Band verknüpft. Das paßt zu dem Platonverehrer Panaitios, aber nicht zu ihm allein. Beruht nun nach 24 diese Einheit der Rede in allen ihren Anwendungen auf der Einheit von Worten und Gedanken, so verstehen wir, daß Panaitios off. I 132 von der Redekunst *praecepta verborum sententiarumque* verlangt, und daß Crassus, der den *ornatus verborum* zu behandeln übernommen hatte, den der *sententiae* mitbehandelt, besonders da Antonius, der diese eigentlich in der *inventio* erörtern müßte, der Philosophie, aus der sie nach Ciceros Ansicht zu entnehmen sind, ferner steht.

Der Exkurs nun, in dem der Nutzen, den die Philosophie dem Redner bringt, erörtert wird, zerfällt in zwei Teile: der erste besagt, da die *copia rerum*, derer die *copia verborum* bedürfe, von der Philosophie in Beschlag genommen sei, müsse der Redner sie von ihr nehmen. Das hat C. sicher nicht von einem Rhetor. Stoisch ist, daß die Beredsamkeit 57 *ars bene dicendi* (nicht *ad persuadendum apta*), daß sie 55 eine Tugend genannt wird, und auf Panaitios weist, wie oben gezeigt, daß ihr hier eine *species magis formosa* zugesprochen wird.

Der zweite Teil 104—143, vom ersten durch einen Absatz 96—103 getrennt, der themagemäß vom *ornatus orationis* handelt, erörtert die *amplificatio*, ein Hauptmittel des *ornatus sententiarum*, die sich hauptsächlich der *loci communes* bedient, wie sie nur die Philosophie liefern kann (106—108). Dasselbe gilt von den *ancipites disputationes* (dem in *utramque partem disserere*), wie sie jetzt namentlich von den Peripatetikern und Akademikern geübt würden (107). Da die Gemeinplätze aber sich nach 106 auf die *universa res* beziehen, kommt C., wie schon in den rhet. I 8, auf die Frage, ob in die Rhetorik neben den *ὑποθέσεις* auch die *θέσεις* gehören (109ff.). Die Akademiker und Peripatetiker ließen sie zwar zu, behandelten sie aber stiefmütterlich, so auch Philon. Die folgende Erörterung und Einteilung der beiden *causae* kann also nicht von ihnen stammen. Während nun in dem Jugendwerk die *θέσεις* gegen Hermagoras dem Redner abgesprochen werden, finden wir hier eine Art Vermittlung: Crassus wie schon vorher Antonius läßt zwar diese auch nicht als Art der Rede gelten, aber beide fordern, daß jede *ὑπόθεσις* auf eine *θέσις* zurückgeführt werde (III 111. II 118. 134ff. 140). Diese feinsinnige Entscheidung könnte Posidon in seiner von ihm selbst herausgegebenen Rede gegen Hermagoras *περὶ τῆς καθόλου ζητήσεως* getroffen haben (Plut. v. Pomp. 42). Dagegen scheint die folgende Einteilung der *causae* von Hermagoras zu stammen, da sie ähnlich nicht nur in den Rhetorici, sondern auch vom auctor ad Her. gegeben wird. In 142f. wird dann gefragt, ob die Beredsamkeit oder Philosophie den Vorzug verdiene, und geantwortet, das sei ein Wortstreit. Das Ideal sei ein philosophisch gebildeter Redner, mag man ihn nun Philosoph oder Redner nennen. Ein solcher sei dem *indisertus philosophus* überlegen, aber eine *indiserta prudentia* sei besser als eine *stultitia loquax*. Dies entspricht dem Jugendwerke. Eine Herabsetzung der Philosophie liegt nicht vor.

So läßt sich ein vielleicht von Diodotos vermittelter Einfluß des Panaitios und Posidons auf die Forderung philosophischer Bildung des Redners hier wie in den Rhetorici wohl annehmen. Aber von Vorlagen darf man nicht reden. C. verfügt in diesem wohl schönsten der ganz erhaltenen Dialoge frei über das, was Lehrer, griechische Schriften, eigenes Urteil und reiche Erfahrung ihm geschenkt haben. Und der Einfluß Platons tritt in Form und Inhalt zutage.

Vielleicht hätte er besser getan, sich ganz auf die grundsätzliche Frage zu beschränken; dadurch, daß er zugleich einen Abriß des rhetorischen Systems gibt, wird die Einheitlichkeit des Gedankengangs gestört. Der Wunsch, das unvollendete Jugendwerk zu ergänzen, mag ihn dazu veranlaßt haben.

4. *De republica*, 6 Bücher. Maßgebende Textausgabe, wonach hier zitiert wird, jetzt: K. Ziegler², Teubner 1929.

Überlieferung. Das Werk war, abgesehen vom Somnium, verloren, bis Angelo Mai 1820 einen Palimpsest in der vatikanischen Bibliothek entdeckte, der ungefähr ein Viertel des Werkes, hauptsächlich aus Buch I—III, in Unzialschrift enthält und aus dem 4. oder 5. Jhdt. stammt. Das

Somnium ist in zahlreichen Hss. überliefert, deren keine als Führerin gelten kann; den besten Text bietet Macrobius' Kommentar zu ihm (letzte Textausgabe von Fr. Eyssenhardt, Teubn. 1883).

Entstehung (s. testimonia bei Ziegler a. O. XXXIIIff.). Wenn C. div. II 3 sagt, er habe diese Bücher geschrieben, *cum gubernacula reip. tenebamus*, so ist damit nicht seine Consulatszeit gemeint, sondern die Jahre, in denen er als Consular noch politisch tätig war, im Gegensatz zu den Jahren unter Caesar. Die erste Erwähnung wohl Att. IV 14, 1, nach dem 10. Mai 54 aus dem Cumanum (vgl. Qu. fr. III 3, 1 *de illis libris, quos ... in Cumano scribere institui*); er bittet, daß ihm in Atticus' Abwesenheit dessen und Varros Bücher zur Verfügung ständen, er brauche sie für die, die er in Arbeit habe. Qu. fr. II 13, 1 (auch im Mai 54) erwähnt er, daß er die *πολιτικά* schreibe, *illa quae dixeram*; also weiß der Bruder von ihnen. Att. IV 16, 2 (Juni oder Anf. Juli 54 aus Rom) spricht er von der Absicht, Varro auf Veranlassung des Attikus in einem *prooemium* des Werkes zu erwähnen. Die Arbeit rückt langsam vor. Ende Oktober oder Anf. November hat er es noch nicht vollendet; denn er schreibt Qu. fr. III 5, 1: *non cessavi neque cesso*. Es sollten damals neun Bücher werden; zwei hat er beendet. Dann *altum silentium* (er ist wohl mit Atticus und Quintus meist in Rom zusammen). Um den 24. Mai 51 schreibt Caelius fam. VIII 1, 2 nach Cilicien: *tui politici omnibus vigent* und C. selbst von dort Att. V 12, 2 Mitte Juni 51, der Freund lese jetzt seine politischen Bücher durch. Att. VI 1, 8 (23. Febr. 50) und VI 2, 9 (Anf. Mai 50) zeigen, daß der Freund sie nun besitzt. Also erst kurz vor seiner Abreise in die Provinz hat er sie herausgegeben, drei Jahre an ihnen gearbeitet (wohl durch die vielen Verteidigungen, die er damals übernehmen mußte, öfter unterbrochen). Mit Recht konnte er Qu. fr. II 13, 1 schreiben, *spissum sane opus et operosum*. Noch nach der Herausgabe verhandelt er mit dem Freunde über geschichtlich zweifelhafte Stellen in ihm (Att. VI 1, 8: die Fasten des Cn. Flavius). Gewidmet ist es wie de or. und leg. dem Bruder (rep. I 13: *tibique quondam adulescentulo* = Quintus, der ihn auf seiner Reise in den J. 79—77 begleitete).

Entwürfe. Nach Qu. fr. III 5, 1 (Oktober oder Anf. November 54) sollte das Gespräch ursprünglich auf neun Tage und Bücher verteilt werden und *novendialibus feriis* stattfinden (vielleicht einem Bittfeste wegen des *prodigium* der Doppelsonne rep. I 15ff.), wie in der endgültigen Fassung kurz vor dem Tode des jüngeren Scipio. Auch die Teilnehmer waren dieselben (vgl. Att. IV 16, 2). Nur Mummius fehlt in beiden Briefen; vielleicht war ihm zuerst keine Rolle zugedacht; er spricht in dem erhaltenen Texte erst in Buch III und V; in Buch I 18 und 34 kann er später zugesetzt sein. Beendet waren damals zwei Bücher. C. schreibt nun a. O. an Quintus, Sallustius (sicher nicht der Geschichtschreiber, sondern ein in den Briefen oft genannter Cn. Sallustius, wohl auch der Verfasser der Empedoclea, s. Qu. fr. II 10, 3) habe nach der Vorlesung jener beiden Bücher gemeint, C. übernehme selbst besser die Gesprächsführung, als daß er das Gespräch Männern der Vergangenheit in den Mund lege, die er im Unterschiede zu denen in de or. nicht gekannt habe. Heraklides habe das mit Recht getan, da er kein Staatsmann wie C. gewesen sei. Auch könne er dann die Gegenwart berühren. C. leuchtete das ein (wohl weil es seiner Eitelkeit schmeichelte). Aber sein Kunstsinn siegte; er hätte so auf das, was nun seinem Werke den besonderen Reiz leiht, verzichten müssen. Er kehrte zum alten Plane zurück. Jetzt herrscht wieder das Qu. fr. III 5, 1 abgelehnte Vorbild des Herakleides (vgl. Att. IV 16, 3. XIII 19, 4. Diog. Laert. V 89. Dagegen Aristoteles = *ipsum loqui* Qu. fr. III 5, 1). Hauptredner ist Scipio Aemilianus. Über die anderen Personen vgl. Ziegler XXXV. Das Gespräch findet nun an den drei Tagen des Latinerfestes, auf deren jeden zwei Bücher fallen (rep. I 14 und Lael. 14) in den Gärten Scipios (rep. I 14) statt. Wie in de or. jedem Buche, so geht hier den zwei Büchern jeden Tages nach dem Vorbilde des Aristoteles (Att. V 16, 2) in seinen öffentlichen Schriften ein Vorwort voraus (ursprünglich sollte jedes Buch ein solches bekommen; s. ebd.).

Thema und Einteilung. In leg. I 15 bezeichnet er als Inhalt der rep.: *de optimo reip. statu*, aber schon in Qu. fr. III 5, 1: *de optimo statu civitatis et de optimo cive* und beruft sich auf Aristoteles, der auch *de republica et praestante viro* handle. Der Inhalt wird also in zwei Teile zerlegt: der beste Staat und der beste Bürger. Das erinnert an ein von Kunstschriftstellern jener Zeit oft angewendetes Schema (s. Ed. Norden Herm. XL 481ff.). Wenn C. in fin. V 11 schreibt: *Cumque uterque eorum* (Aristoteles und Theophrast) *docuisset, qualem in rep. principem esse conveniret, pluribus praeterea conscripisset, qui esset reip. status ...*, so kann jenes auf des Aristoteles *Π. πολιτικοῦ*, dieses auf dessen Schulschrift *Πολιτικά* gehen, zumal im folgenden das *genus ἐξωτερικόν* und die *commentarii* bei ihnen geschieden werden.

Die einzelnen Bücher. Vgl. N. Wilsing Aufbau und Quellen von Ciceros de rep., Diss. Lpz. 1929, besprochen Philol. Woch. 1930, 1171ff. M. Pohlenz Festschr. f. R. Reitzenstein 1931, 70ff.

Buch I. Vorwort. Es fehlt der Anfang, ca. 10 Teubnerseiten. Hier wird er wie in anderen Vorreden seine Schriftstellerei verteidigt haben: er schreibe nicht für Fachgelehrte, sondern für Gebildete wie Lucilius (frg. 1 S. 44 Ziegl.; s. Pohlenz 73, 1). ⟨Sein Thema sei das wichtigste; denn der Dienst am Staate sei nötiger als bloße theoretische Beschäftigung.⟩ So verdienstvoll auch die Philosophen seien, sie ständen hinter den Männern der Tat zurück; sie brächten mehr Ergötzen der Muße als Nutzen der Tätigkeit der Menschen (frg. 5). Dann begann wohl die Polemik gegen die, welche von der Politik abraten (frg. 6. Gegner sind aber nicht in erster Reihe die Epikureer [Pohlenz 75]; deren Gründe sind andere). Dem Vaterlande schulden wir größeren Dank als dem Vater (frg. 2). Daran schließt sich das Erhaltene. Die Polemik wird bis 11 fortgesetzt (zur Ausfüllung der Lücke in 6 vgl. Pohlenz 73 und C. W. Keyes Übersetzung, London 1927, 21). § 13 Übergang zum Dialog. Er (C.) verbinde Theorie und Praxis. Aber er wolle

nicht seine Gedanken, sondern ein Gespräch der weisesten Römer ins Gedächtnis rufen, das ihnen einst P. Rutilius mitgeteilt habe. § 14 Zeit, Ort, Personen des Gesprächs. Dann Vorspiel, anknüpfend an die Doppelsonne: Wert der Naturforschung 15—30. S. 15, 15 etwa *magna quidem eum ⟨persuasione⟩*; S. 16, 21 *doc⟨trinam* [s. 18, 22] *ad hominum vitam adlinere* [s. 10, 12]⟩.

31—34 Thema des ganzen Werkes. Laelius: Wichtiger als die Geheimnisse der Natur ist die Ursachen des gefährlichen Zwiespaltes im Staate seit Tib. Gracchus zu erforschen. Daher solle Scipio darlegen, *quem existimet esse optimum statum civitatis* (33). Dieser übernimmt den Auftrag, will aber den römischen Staat zum Vorbild nehmen (s. das frg. S. 21, 13f.), womit Laelius einverstanden ist (S. 21, 14f.), da Scipio oft mit Panaitios in Gegenwart des Polybius erörtert habe, die alte römische Staatsverfassung sei die beste (21, 18—27).

§ 35 bis Ende: Der Vortrag Scipios unter lebendiger Beteiligung der anderen. Er schickt voraus, daß er die Schriften der großen griechischen Philosophen zwar kenne, aber mehr der Erfahrung am römischen Staate verdanke (bis 38). Dann gibt er eine (stoische) Definition der *res publica* = *res populi* und eine des *populus*. Im Anschluß daran erklärt er, daß mehr ein Trieb als Schwäche (die also mitspielt) die Menschen zur Vereinigung bringe (35—39. Schluß etwa: *affluen⟨tia societate carere possit⟩*. Das Augustinzitat (S. 24, 7f. *Ita brevi multitudo ... concordia civitas facta erat*) zeigt, daß in der Lücke kurz die vorgeschichtliche Entwicklung der *concordia* (vielleicht durch weise Männer wie in den rhetorici und de or.) geschildert war. Dazu trügen die dem Menschen angeborenen Tugendkeime bei; 25, 8 ⟨*Nam societas hominum stare non potest, nisi iustitiae quae⟩dam quasi semina ... reperiantur*); vgl. off. I 12. Diese Vereinigung führe zur Städtegründung.

Sie bedürfe aber der Einsicht. Sie kann nun einem oder einigen Auserwählten beigemessen werden. Jede dieser Verfassungen (Königtum, Aristokratie, Volksherrschaft) sei zwar unvollkommen, wenn sie aber die Eintracht bewahre, zulässig (bis 42). Mängel, die jeder anhaften: Im Königtum alle Knechte, in der Aristokratie die Menge, in der Volksherrschaft *aequabilitas iniqua* (43). Außerdem sei jeder dieser leidlichen Verfassungen eine verderbte verwandt (Tyrannei, Oligarchie, Pöbelherrschaft), in die sie überzugehen drohe (44; Schluß etwa *pesti⟨lentem esse comprehenderunt*). Der Kreislauf der Verfassungen. Daher am besten die gemischte (45). Laelius: Welche von den einfachen die beste? (46) Scipio: Dies abhängig vom Geiste des herrschenden Teiles. Er setzt dann Vorzüge und Mängel einer jeden auseinander; 47—50 die der Volksherrschaft (S. 28, 19 *qui ⟨non prytanes aut archon fieri possit⟩*, s. Strab. XIV 5. Polyb. XV 22 u. XXVII 6). Nach einer Lücke S. 28, 20 ⟨*quae vitia (servitutem et iniquitatem) eum ex po⟩pulo*. 29, 24 ⟨*Hanc unam esse rempublicam⟩, ceteras*. 30, 15 ⟨*Nam civitas⟩ si fortuito id faciet (magistratus sortietur), ... evertatur*. In der Lücke nach 50 Übergang zur Aristokratie bis 53. Von den einfachen Verfassungen schätzt Scipio das Königtum am höchsten (bis 68). Lücke nach 34, 5: Wie in der Welt (*mente ⟨regi⟩*), müsse im Staate die Einsicht herrschen. Hierher gehört vielleicht frg. 3 (S. 44, 13: *Carthago ... consiliis*, vgl. S. 34, 14f. *testes ... barbaros*). Aber am dauerhaftesten sei die gemischte Verfassung (69). Ihr sei die römische am nächsten gekommen. Das wolle er (im nächsten Buche) zeigen und seinem Vorbilde die beste Verfassung anpassen.

Hauptinhalt des Buches ist also: 1. Begriff und Ursprung des Staates, 2. die drei einfachen Verfassungen und ihre Verfallsarten, 3. die gemischte die dauerhafteste (s. die Zusammenfassung II 65 S. 76, 10—14).

Buch II. Die Disposition gibt I 70 (S. 43, 9f.): 1. *exposita ad exemplum* (II 66 S. 76, 15ff.: um den Idealstaat in der Wirklichkeit zu zeigen) *nostra re publica* (s. auch leg. II 23). 2. *accomodabo ad eam ... omnem illam orationem ... de optimo civitatis statu*. (Buch II Teil 2 und IIIf.).

1. Entwicklung der römischen Verfassung von der Gründung bis zum Dezemvirat (II 63 und Att. VI 1, 8 *ante decemviros*). In die Lücke nach 63 gehört wohl das frg. S. 75, 19 *dictatore L. Quinctio dicto* (wurde Spurius Maelius [I 49] von Ahala getötet, weil er nach dem Königtum strebte), vgl. I 48 *erit ... aptior dicendi locus ... in eos, qui ... liberata iam civitate dominationem adpetiverunt*. Abschluß S. 75, 20 ⟨*Haec est illa resp., quam maio⟩res nostros* usw.

2. 64 bis Ende, aber nur wenig in dem Palimpsest erhalten. Überleitendes Gespräch zu Buch III. Tubero meint, Scipio habe den römischen Staat geschildert, Laelius aber nach der Verfassung, den Sitten und Gesetzen des besten Staates gefragt. Scipio: Über die Einrichtung und Erhaltung dieses zu reden werde sich bald ein passenderer Ort finden (Hinweis auf Buch IV). Nach einer Zusammenfassung des Bisherigen erklärt er, wenn jener mit dem Beispiel eines bestimmten Volkes nicht zufrieden sei (S. 76, 21 *ni⟨hili facis⟩*), wolle er eins aus der Natur bringen. In der Lücke nach 66 muß Scipio gesagt haben, der Staat bedürfe eines Lenkers, *ad quem cupio pervenire* (S. 71, 1; Hinweis auf Buch Vf.). Das geschickt gewählte Naturbeispiel ist der Elefant und sein Lenker. So habe (nach Platon) die Vernunft zu lenken, aber nicht nur ein wildes Tier, sondern den *θυμός* (S. 77, 15f. *ferox ⟨pars animi⟩, quae sanguine alitur* usw. = Zitat 77, 17f.) und alle Affekte (Zitate 77, 19—78, 2). Das könne nur ein kluger Wagenlenker. Der müsse die Eintracht des Staates zu wahren wissen. Das sei ohne Gerechtigkeit nicht möglich (69). Philus verlangt daher, daß über sie zuerst verhandelt werde, da man allgemein sage, der Staat könne ohne Ungerechtigkeit nicht geleitet werden (frg. 8. 79, 1—8; hierher gehört vielleicht das frg. S. 84, 11f.: de rep. II, nicht III: *ut Carneadi respondeatis*). Philus muß dann übernommen haben, die Gründe des Karneades vorzutragen, Laelius, sie zu widerlegen (III 32 *cum heri ipse dixeris*). Scipio ist einverstanden (79, 10 *renuntio vobis*), daß dies geschieht, aber am nächsten Tage. Damit wird das Gespräch des ersten geschlossen.

Buch III. Vorwort (ähnlich dem ersten). Die Vernunft hat den von der Natur sonst stiefmütterlich ausgestatteten Menschen durch ihre Erfindungen allen anderen Geschöpfen überlegen gemacht. Ihre größten Gaben sind die Staatskunst und Philosophie. Wer beide vereint, steht am höchsten; sonst ist jene dieser vorzuziehen (1—7).

Von dem folgenden Gespräche ist wenig in der Hs. erhalten, von 8—40 = 80 folia nur 4, von 41—48 = 16 nur 6, die Länge des verlorenen Schlusses unbestimmbar. Der Inhalt meist aus Lactanz erkennbar.

1. Philus gibt des Karneades Kritik der Gerechtigkeit wieder (8—40; Anfang S. 83, 21 aus frg. 136, 15 ⟨*quoniam sumus ab ipsa calce eius* [Phili] *interpellatione revoc⟩ati*). Lactanz hebt S. 94, 28—95, 2 den Kern der Polemik heraus: Karneades unterschied zwei Arten der Gerechtigkeit, die natürliche und die bürgerliche; jene sei keine Weisheit, diese keine Gerechtigkeit (gegen Platon und Aristoteles, vgl. S. 86, 3 ⟨*Plato remp. suam scripsit, ut iustitiam⟩ et reperiret et tueretur, alter autem* [Aristoteles] usw.).

2. Entgegnung des Laelius 32—40; von ihr noch weniger erhalten. Soweit zu beurteilen, verteidigt er vom stoischen Standpunkte das *ius naturale* gegen den Vorwurf der Torheit (der Tadel des Lactanz S. 95, 4ff. wohl ungerechtfertigt). Diese *iustitia* sei für den einzelnen natürlich und beglückend, für den Staat die Ungerechtigkeit der Tod, der ihn nicht wie den einzelnen naturgemäß treffe (§ 34). Es werden Gesetze für das gerechte Verhalten beider im Gegensatz zu Karneades aufgestellt und 41 geschlossen, Rom habe diese früher eingehalten; ihre jetzige Vernachlässigung erfülle ihn mit Sorge. Daß die Rede sehr ausführlich und bedeutend war, bezeugt das Lob Scipios (42). Vgl. zum Inhalt beider Reden R. Reitzenstein GGA 1917, 416. Plasberg Cicero in seinen Werken, Lpz. 1926, 131—134. N. Wilsing Lpz. Diss. 1929, 32ff. Pohlenz Festschr. f. R. Reitzenstein 1931, 94.

3. Scipio nimmt daran anknüpfend seine Erörterung über den besten Staat wieder auf. Von seiner umfangreichen Rede ist wenig da. Nach Augustin S. 80, 13ff. erkannte er gemäß seiner Definition des populus (*coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus*) jede der drei Verfassungen, wenn sie gerecht verführe und dem Begriffe entspräche, an; sonst seien sie überhaupt keine Staaten.

Von den frg. incertae sedis S. 104 mag 1 (ohne Buchnummer) nach II 63 gehören, wo von den *πάθη* gehandelt wird, 2, 3, 5, für die Buch III bezeugt ist, in die Laeliusrede. Frg. 2 etwa ⟨*iusti viri nihil contra suam naturam suscipiunt⟩, sed ut* (gesetzt) *ipsi ⟨se⟩ seu animum periclitentur su⟨u⟩m, vident quid se putent esse facturos* (vgl. off. I 110ff.). Er gehört vielleicht zu 48 S. 99, 4. Frg. 3 handelt von der Sittenverderbnis Griechenlands; es ist daher gerecht, daß Rom es unterworfen hat; zu 36. Frg. 5 zu frg. S. 99, 6ff.: Ruhm ist der einzige Lohn der Tugend. ⟨Ihn verleihen nicht Standbilder⟩, es müßte denn jemand den Athos dazu umwandeln, *quis enim est Athos ... tantus, ⟨quanta laus, qua nomen nostrum effertur in caelum?⟩*. Dagegen scheint frg. 4 zur Scipiorede zu gehören: Sardanapal ist überhaupt kein König, wie Phalaris S. 101, 3ff.

Buch IV (nur 4 Seiten erhalten). Den Inhalt (und sich als Redner) kündet Scipio II 65 an (s. o.): *de instituendis et conservandis civitatibus*. Nach Lactanz (S. 105, 17ff.) hat er, wohl im Anfang, Leib und Seele des Menschen, aber nur kurz, besprochen, genauer leg. I 27 (eine Stelle, auf die jener selbst verweist) *Omitto oportunitates habilitatesque reliqui corporis (vocis, orationis); hunc locum satis in iis libris, quos legistis, expressit Scipio* (!). Über die Vorzüge des Menschengeistes handeln die frg. S. 106, 3—11. Es scheinen als dessen Erfindungen der Ackerbau, die Viehzucht, die Einteilung des Jahres erörtert zu sein (106, 12—18). Es folgen 2 Seiten der Hs. Flüchtig werden 106, 19—23 erwähnt der Gottesdienst (? ⟨*quam pie instituta sacra, quibus populus dis refert⟩ gratiam*), die Klasseneinteilung. Dann S. 107, 4—9 die Einrichtungen und Gesetze, die für das glückliche und sittliche Leben der Bürger sorgen. Zuerst die Erziehung. Von dieser handeln die frg. 107, 10—108, 6 (Kritik der Griechen und Platons). Soziale Einrichtungen: Privateigentum 108, 12—31 (wieder Platon kritisiert). Sittenzensur 108, 32—109, 14. Gegen Bereicherung des Volkes durch Zölle 109, 14—21. Es fehlt in den Ausgaben off. II 60: Gegen Luxusbauten. Die *frugalitas* (*parsimonia*) 109, 19—110, 1. Die Heiligkeit der Ehe (gegen Platon) 108, 16—27. 109, 20f. 110, 2f. (*fides*). Rechtsstreitigkeiten ohne Haß 110, 5—8. *Sanctitudo sepulturae* 110, 9—13 (gegen die Athener). Gegen Agrargesetze 110, 14f. und 18f. (Warnung des Tib. Gracchus); aber auch Rücksicht auf das Volk 16f. (vgl. leg. III 38 *lex tabellaria; dixit pro se in illis libris Scipio*).

Bühnenspiele 110, 20—112, 15. Scipio hat sie nicht wie Platon verworfen; s. 112, 8—10 ein Spiegel des Lebens (nach Donat, von dem vielleicht Shakespeares Hamlet 2, 1 stammt); 111, 7f. die *consuetudo vitae* hat ihre Unsittlichkeit zugelassen. Die Verspottung von Bürgern unerlaubt 111, 9—112, 7. Die Schauspieler verloren früher die Bürgerrechte, 111, 3—6 (nicht mehr Scipios Ansicht). Merkwürdig ist, daß 112, 19f. Aristides Quint. den in C.s rep. gegen die Musik Redenden erwähnt, richtig, wenn er hinzufügt, das sei kaum C.s Ansicht; denn Scipio hört im Traum 18, daß den Musikern die Rückkehr in den Himmel gewährt werde; vgl. auch leg. II 38 (frg. 111, 1f. gehört in den Hortensius, s. Plasberg De C.s Hort., Berl. 1892, 28).

Ausführlich werden die Einrichtungen und Gesetze des Musterstaates in den leg. behandelt.

Das dritte Gespräch handelt *de optimo cive* (s. o. S. 1110). Auf ihn weist schon de or. III 60 *eo viro, quem quaerimus et quem auctorem publici consilii et regendae civitatis ducem et sententiae atque eloquentiae principem in senatu, in populo, in causis publicis esse volumus*. In den vorhergehenden Büchern de rep. kündet er ihn an und nennt ihn II 51 *tutor et procurator reip., rector et gubernator civitatis*, V 8 *moderator reip.* und *patriae rector*, S. 116, 1. 119, 1 *rector*, 127, 4 *rectores et conservatores*, dagegen *princeps* nur bei Augustin 117, 12, aber nicht in einem wörtlichen Zitate (aus ihm wohl Petrus Pictav. 117, 16). Wenn C. Att. VII 3, 2 sagt, *illum virum, qui in sexto libro informatus est*, und Augustin (117, 11) *de instituendo principe*, so sollen diese Zeitwörter wohl hier ‚darstellen', nicht ‚erziehen' bedeuten.

Buch V. Das Vorwort ist verloren. Augustin (s. V 1) aber berichtet, C., nicht Scipio, habe *in principio* erst den Enniusvers *Moribus antiquis res stat Romana virisque* angeführt und beklagt, die alten Sitten seien verfallen und die Verfassung der Vorfahren bestehe daher nur noch dem Namen nach. C. wird zum Übergang gesagt haben, das Heil könne nur von Männern alten Schlages wie Aemilianus kommen.

Sonst sind nur 4 Seiten der Hs., mit denen sie schließt, und spärliche Zitate erhalten.

Der Anfang liegt vielleicht in Att. VIII 11, 1 (V 8) vor: ... *huic moderatori reip. beata civium vita proposita est* ... Eine Inhaltsangabe liefert der Kommentar zu Cic. de inv. (119, 3): der *reip. rector* müsse *sapiens, iustus, temperans, eloquens* sein, *ius scire, Graecas nosse litteras*. Dem entspricht S. 122, 10ff. (Macrobius): Die gelangten in den Himmel, *qui remp. cum prudentia, iustitia, fortitudine ac moderatione tractaverint*. Außer der Klugheit, die in Buch VI behandelt wird, erscheinen die Kardinaltugenden und die übrigen oben geforderten Eigenschaften fast alle in den Überresten des Buches V: a) Rechtskenntnisse 3—5. b) *fortitudo, magnitudo animi, mortis dolorisque contemtio*, S. 117, 22, dazu Ruhmliebe 117, 13—18; deren Gefahr 117, 19ff. (Schluß *quo ⟨raperet⟩*; vgl. off. I 64). Berücksichtigung der *propria natura* S. 117, 24f. (= off. I 110ff.). c) Beredsamkeit V 11. Von den Tugenden der *actio* fehlt nur die *moderatio*.

Buch VI. 1. Fortsetzung von Buch V: die *prudentia* = *providentia* 119, 1 (s. frg. incert. 4 S. 135, 22). Der Staatsmann muß die Erregungen der Bürgerschaft voraussehen und beseitigen S. 119, 12—120, 5 (vgl. I 45 *orbes commutationum cognosse sapientis est ... prospicere*), dazu die Liebe seiner Mitbürger erwerben 120, 5—15, falsche Volksgunst 120, 14f., Bekämpfung des Luxus (120, 11—13) auch im Gottesdienste (120, 18—20). Hierher gehört leg. III 32: Wenige *honore et gloria amplificati* können die Sitten der Bürgerschaft verderben und verbessern; *haec ... in iis libris* (de rep.) *tractata sunt diligentius*.

2. Der Traum Scipios (vgl. R. Harder Über C.s somnium Scipionis, Halle 1929). a) Überleitung: Laelius beklagt (123, 28ff.), daß dem Nasica für seine Ermordung des Tyrannen Gracchus (hierher gehört wohl 120, 4) keine Standbilder gesetzt seien. Darauf erwidert Scipio nach anderem, dem Weisen genüge das Bewußtsein der Tat, aber jene göttliche Tugend verlange als Lohn zwar nicht Standbilder aus Erz (vgl. 105, 1f. und c. Arch. 30. Horat. carm. IV 8, 13 Tac. Agr. 46) oder Triumphe (darauf geht Att. VII 3, 2: *de triumpho ... in sexto libro*) mit verwelkendem Lorbeer, sondern dauerndere und immergrüne Belohnungen (schöner Gegensatz: *arescentibus–viridiora*). Auf Laelius' Frage nach diesen (124, 6) erwidert er, er wolle nicht wie Platon eine Fabel erzählen (120, 22ff.), die gewisse Leute (Epikureer) verspotteten (121, 7. 122, 32), sondern einen Traum (121, 3ff.).

b) Der Traum. *α*) Einleitende Erzählung (VI 9f.). *β*) Erscheinung des älteren Africanus: Prophezeiung seiner (des Aemilianus) Erfolge, Aufgaben und Gefahren (12). Lohn der Vaterlandsliebe: ewiges, seliges Leben (13). *γ*) Gespräch mit dem Vater Aemilius: Der Mensch darf seinen irdischen Posten nicht freiwillig verlassen; dafür winkt das himmlische Leben (16). *δ*) Zweites Gespräch mit Africanus: die Erde nichts gegen die Sternenwelt; deren Beschreibung, Sphärenharmonie (19). *ε*) Nichtigkeit des irdischen Ruhmes; Erdbeschreibung; Kürze des Menschenlebens gegenüber dem Weltenjahr (25). Beweis der Unsterblichkeit (platonisch) (28). *η*) Beste Beschäftigung für das Wohl des Vaterlandes; wer schon auf Erden die Seele vom Körper löst, kehrt leichter in sein eigentliches Vaterland heim. *ϑ*) Erwachen (29).

Der Gedankengang des ganzen Werkes ist folgerecht und sachgemäß (Pohlenz Festschrift 105. Wilsing 6), nicht systematisch, sondern dialogisch (wie bei Platon). Der Staat ist das Thema; deshalb geht C. von ihm aus, nicht vom Hilfsbegriff der Gerechtigkeit wie Platon, dessen Thema sie ursprünglich war (gegen R. Hirzel Dialog 466). Die Vorlage hatte vielleicht eine andere Disposition (Pohlenz 84); C. hat sie in Dialogform umgegossen.

Quellen a) der Form. Wesentlich nach Platons Staat. Übereinstimmungen: Gespräch erzählt; Anlaß religiöses Fest. Vorspiel: eine dem Thema fremde Frage; Philus = Karneades = Thrasymachos; der beste Staat fordert den besten Führer; Jenseitsschau; Andeutung des nahen Todes der Hauptperson. Unterschiede: Gesprächspersonen nicht ein großer Philosoph mit Schülern, sondern ein großer Feldherr und Staatsmann mit ebenbürtigen Freunden; daher die Mitunterredner bei C. selbständiger, mehr wirkliches Gespräch; dies ist hier wahrscheinlicher auf drei Tage verteilt; die Jenseitsschau bei C. auch wahrscheinlicher und psychologisch fein begründet (Traum = Aristoteles, Eudemos). Die Form also nach Platons Vorbilde von C. wesentlich selbständig und wirkungsvoll gestaltet.

b) Des Inhaltes. Auch überall platonische Gedanken eingeflochten, die aber zum Teil aus Mittelquellen stammen können: Der Staat beruht auf der Gerechtigkeit, jedem Stande sein Recht; aristokratisches Gepräge; die drei unvollkommenen Verfassungen; ihre Entartungen; Kreislauf; der beste Staat fordert den besten Leiter; sein Lohn Unsterblichkeit im Jenseits. Unterschiede: Der Begriff der Gerechtigkeit ein anderer; der Staat Platons eine kleine Polis, der C.s das Weltreich; bei jenem konstruiert, bei diesem Staat der Wirklichkeit; Güter- und Weibergemeinschaft von C. abgelehnt, der im Gegensatz zu Platon das Recht der Individualität wahrt und entschiedener als jener den Vorrang der Praxis vor der Theorie betont; anderer metaphysischer Standpunkt. Von Aristoteles und Dikaiarch der Gedanke des gemischten Staats als besten, aber auch wohl vermittelt. Hauptvorlage außer für den Traum ist Panaitios (s. rep. S. 21, 21), vermutlich eine politische Schrift (s. leg. III 14) vgl. A. Schmekel Phil. d. mittl. Stoa, Berl. 1892, 144. Wilsing 61. Philippson Philol. Woch. 1930, 1177f. Pohlenz Festschr. 76; Antikes Führert. 5, 2 u. ö. Die Entwicklung des röm. Staates als Musters der gemischten Verfassung in Buch II schließt an den (auch von Panaitios beeinflußten) Polybios (rep. S. 21, 21) Buch VI (Philippson 1179ff.), nur daß C. mit Absicht (rep. II 37) rational vollziehen läßt, was Polybios auf natürliche Gründe zurückführt. Sicher hat aber C. hier auch römische Archäologen und Historiker benutzt, vielleicht schon Varros Antiquitates rer. hum. (s. Att. IV 14, 1 im J. 54 *libri Varronis*). Dikaiarch hat er für geographische Einzelheiten benutzt (Att. VI 2, 3). Philus' Rede in Buch III hat einen Vortrag des Karneades zur Vorlage; daher geht des Laelius Entgegnung nicht auf deren Einzelheiten ein. Vieles hat C. aus eigenem eingewoben. Wie der Begriff der *principes (conservatores) civitatis* schon vorher in ihm lebte, zeigt Sest. 97f.

Daß der Traum seiner Form nach hauptsächlich C.s Werk ist, sahen wir. Dagegen entspricht der Inhalt mehrfach nicht seiner sonstigen Ansicht. Um von der Verachtung des Ruhmes zu schweigen, hat er weder sonst die Unsterblichkeit so bestimmt behauptet (s. Tusc. I; Cat. m. 85; de am. 14, wo Laelius gerade im Hinblick auf unseren Dialog die Sterblichkeit für möglich hält), noch an Wahrträume geglaubt (div. II). Da Panaitios diese beiden Zweifel teilt, kann er nicht Quelle sein. Das Gegenteil steht für Posidon fest. Zu ihm paßt auch, was 121, 6ff. von den *somnia philosophorum* und den *coniecturae prudentium* gesagt wird. Doch diese Frage ist zu verwickelt (besonders da einige dieser Gedanken I 26ff. vorausgenommen werden, aber in anderem, vielleicht dem ursprünglichen Zusammenhange), um hier erörtert werden zu können. Aber verschiedene Gedankengänge liegen vor, die C. zu vereinen nicht ganz geglückt ist. So paßt weder die wissenschaftliche Beschreibung der Sternläufe und der Erdzone noch der platonische Beweis der Unsterblichkeit in den Mund des Africanus, um so weniger als sie schon durch sein und des Aemilius Fortleben bewiesen wird. Ferner scheint es ein Widerspruch, einerseits zu fordern, daß der Mensch sich schon im Leben ganz dem Himmlischen zuwenden, andererseits dem Heile des Vaterlandes dienen solle. Sollten diese Widersprüche mit der Natur des Traumes entschuldigt werden? Sie deuten wohl auf verschiedenartige Vorlagen.

Wert und Fortleben. In der Vorlage werden wohl die Forderungen, die an den besten Staat zu stellen sind, folgerecht aus dem Begriff der Volksgemeinschaft abgeleitet. Wieweit das C. gelungen war, läßt sich nicht mehr erkennen. Im ganzen aber hat es C. glänzend verstanden, Fremdes in Eigenes und Römisches umzuprägen. Es war wohl einer der schönsten Dialoge, dem de or. noch durch einen allgemeingültigeren Gehalt überlegen. Schon die Dauer der Abfassung zeigt die Sorgfalt, die C. auf ihn verwandt hat (vgl. auch Qu. fr. II 13 und fam. III 9, 5). Daher war er (Qu. fr. III 5, 1) und Atticus (VI 1, 8) mit ihm zufrieden. Er war in aller Hände (fam. VIII 1, 4). Die zahlreichen Zitate bezeugen, daß er bis in das 5. Jhdt. vorhanden war; aus dieser Zeit stammt auch der Palimpsest. Dann verschwindet er völlig; auch in die Sammlung (oder Sammlungen) philosophischer Schriften C.s war er nicht aufgenommen. Nur der Traum lebte wegen seines religiösen Inhaltes abgetrennt fort.

5. *De legibus*. Abfassungszeit. Zahlreiche Stellen in den leg. (I 15. 20. 27. II 33. III 4. 13. 33) beziehen sich auf rep. und bezeichnen jene Schrift als Ergänzung dieser, die im J. 51 in aller Hände war. II 31 erwähnt C., daß er Augur ist, was er im J. 53 wurde (Drumann III² 95). II 42 und III 22 wird auf den Tod des Clodius im Januar 52 angespielt. Dies ist also der Zeitpunkt, nach dem die Ausarbeitung (nicht die Vorbereitung) der Schrift begonnen hat (III 40, wonach die Redezeit im Senat gesetzlich nicht begrenzt war, kommt nicht, wie Gudemann Berl. Phil. Woch. 1892, 930 will, für die Zeitbestimmung der leg. in Betracht. Denn durch das Gesetz des Pompeius Ende Februar 52 war nur die Redezeit in den *quaestiones* eingeschränkt; s. Asconius § 15f. zu pro Mil.).

Die Schrift kann aber weder vor Juni 46 herausgegeben sein, da C. nach Brut. 18 seit rep. nichts veröffentlicht hat, noch vor dem Tode Caesars, da sie im Vorworte Dio II nicht unter den erschienenen Werken erwähnt wird. C. nennt sie nirgends in Schriften und Briefen. Nun sollen aber drei Stellen für spätere Beschäftigung mit der Schrift und ihren Zusätzen zeugen. Fam. IX 2, 5 Mai 45 schreibt C. an Varro: Wenn wir von öffentlicher Tätigkeit ausgeschlossen sind, so wollen wir *et scribere et legere πολιτείας* und *in libris ... gnavare remp. et de moribus ac legibus quaerere*. Das kündet aber nicht, wie man meint, eine Schrift über die Gesetze an — sonst müßte er danach auch eine neue über den Staat beabsichtigen —, sondern daß sie beide, wenn nicht praktisch, doch zum Ersatz theoretisch (*legere — quaerere*!) Politik treiben könnten. Leg. I 54 erklärt C., zwischen der alten Akademie und der Stoa herrsche über die *fines bonorum et malorum* nur ein Wortstreit, Atticus: Also stimmst Du dem Antiochus zu? C.: *quoi ... ego adsentiar in omnibus necne, mox videro*. Das soll auf den Lucullus 132 deuten; da weist aber gerade C. die Ansicht des Antiochos, es sei nur ein Wortstreit, entschieden ab. Das *mox videro* läßt eher an eine (verlorene) spätere Stelle in unserem Dialoge (etwa in dem Buche von der Erziehung) denken. Ähnliches gilt von dem *licebit alias* des Quintus (nicht des Marcus) I 57. Die Worte brauchen nicht de fin. anzukündigen, sondern können einfach die Frage für den Augenblick ablehnen. Aus diesen Stellen läßt sich also nicht mit Sicherheit auf eine spätere Revision schließen. Vielmehr haben die Jahre des Proconsulats, des drohenden und hereingebrochenen Bürgerkriegs und seine Folgen das Werk vergessen lassen. Vielleicht deutet sogar Brut. 16, wie O. Jahn in seiner Ausgabe zu der Stelle vermutet, an, daß er auf die Vollendung der Bücher, *qui iacent in tenebris et ad quos omnis nobis aditus ... obstructus est*, verzichtet und dafür (philosophische) Werke *in inculto ... solo* plane. Auch ist nicht etwa Buch I nachträglich zugefügt. Denn I 9f. erklärt er, jetzt keine Zeit für größere Schriften zu haben; das paßt nicht in die Zeit nach 48. Und leg. I 9 sagt er allgemein, gleichsam prophetisch, *(non) tam facile interrupta contexo quam absolvo instituta*. So ist es denn wahrscheinlich, daß er das Werk Ende 53 gleich nach der Niederschrift der rep. begonnen und im Unreinen vor der Abreise in die Provinz Anfang Mai 51 vorläufig beendet, es aber selbst nicht veröffentlicht hat. Vahlen bezweifelt, inchoatos ac rudes hos libros a Cice-

rone relictos esse und führt wohl mit Recht die Lücken und Zusätze auf die Überlieferung zurück. Möglich aber auch, daß C. noch mehr Bücher zu schreiben beabsichtigte, als er hinterließ.

Umfang. Wir besitzen drei Bücher; ein viertes wird am Ende des dritten angekündigt; aus dem fünften bringt Macrobius eine Stelle (frg. 4 M.). Es ist möglich, daß noch mehr geplant waren. Das fünfte beginnt kurz nach Mittag, und da das Gespräch noch den ganzen langen Sommertag dauern soll, bleibt Zeit. Du Mesnil in seiner Ausgabe S. 10 verweist darauf, daß Platon in den Nomoi noch mehr Gegenstände behandelt habe.

Form, Zeit und Schauplatz des Gespräches. Im Unterschiede zu de or. und rep. unterreden sich hier nicht Männer der Vergangenheit, sondern C. selbst mit Quintus und Atticus. Er hat also hier den Vorschlag des Sallustius für rep. aufgenommen (aristotelische Form statt herakleidescher). Auch Platon läßt in den entsprechenden Dialogen die Personen wechseln. So konnte er, worauf Sallustius aufmerksam gemacht hatte, Gegenwartsfragen berühren. Das Gespräch nähert sich hier wieder wie in den beiden vorigen Werken mehr einem wirklichen als in den meisten späteren. Die Mitunterredner greifen lebhaft ein, besonders Quintus widerspricht häufig (z. B. III 26—33), und wird als Reaktionär gekennzeichnet, der Epikureismus des Atticus mehrmals berührt und daher schonender als sonst behandelt.

Das Gespräch fällt wie die Nomoi Platons (625 b), auf die deshalb II 69 verwiesen wird, in den Sommer und in die Zeit der längsten Tage (II 7. 69. III 30), um die Länge der Gespräche zu ermöglichen, und ist nach den Andeutungen in ihm im Sommer 52 gedacht; in 51 war C. schon in die Provinz abgereist. Der Schauplatz ist in Arpinum, wo C. die heiße Zeit zu verbringen liebte (Q. fr. III 1, 1), die Umgebung des Vaterhauses. Ausgehend von ihm und einer Eiche, in der Atticus (I 1) die von C. im Marcius besungene erkennen möchte (vgl. die Platane im Phaidros 229 a f.), wandeln sie unter den Bäumen am Liris (vgl. Nom. 225 a) und lassen sich auf den Sitzen am Flußufer nieder (I 14. Vogelgesang I 21 = den Zikaden Phaidr. 230 c, 237 a, 258 e f). Bei steigender Hitze setzen sie, auf der Fibrenusinsel (II 1 und 6) im Schatten sitzend (II 7. Kühle des Wassers = Phaidr. 230 b), das Gespräch fort, in der Mittagsglut unter den höheren Bäumen am Liris (frg. 4 M.).

Inhalt. Die Schrift knüpft ausdrücklich I 15 an de rep. an. Wie dort der beste Staat, sollen nun die besten Gesetze erörtert werden, und zwar nach römischem Vorbilde, wie dort die Verfassung (II 23). Diese sind aus der Natur (des Menschen) abzuleiten I 16f.

Buch I. Das Naturrecht. a) Vorspiel: 1. Die Örtlichkeit. 2. Das Gedicht Marius und die geschichtliche Wahrheit. C. lehnt ab, Geschichte zu schreiben (wie Scipio in de rep. I Physik zu treiben), cap. 1—4. 3. Dagegen ist er bereit von den Gesetzen zu handeln. b) Einleitung. Nähere Bestimmung des Themas cap. 5. c) Begriff des Gesetzes cap. 6—12 (Zusammenfassung § 35). d) Widerlegung derer, die ein Naturrecht leugnen cap. 13—20 (denkt C. an Epikur, so irrt er; dieser unterscheidet wie er *τὸ τῆς φύσεως δίκαιον* und *νομισθέντα δίκαια* sent. sel. 31 u. 38). In die Lücke vor cap. 14 gehört vielleicht frg. 2 M.

Buch II. a) Wechsel des Schauplatzes. Lob der Heimat cap. 1—3. b) Nach einer Lücke Rekapitulation der grundlegenden Gesichtspunkte in Buch I. c) Prooemium (*laus legis* = Platon Ges. 722 d ff.): Göttliche Fürsorge cap. 6f. d) Text der Religionsgesetze cap. 8 f. e) *Suasio legis* (= Platon). In die Lücke vor § 54 scheint frg. 1 M. zu gehören.

Buch III. Die Magistratsgesetze. a) Prooemium (*laus legis*): Die Natur lehrt die Notwendigkeit eines herrschenden und gehorchenden Teiles cap. 1f. b) Text der betreffenden Gesetze cap. 3f. c) *suasio legum* cap. 5—20. In die Lücke nach cap. 6 gehört wohl frg. 3 M.

Dies sind die erhaltenen Bücher.

Buch IV. Nach III 47 soll es *de iudiciis* handeln (hierher gehört vielleicht das von Orelli aus Aug. civ. dei XXI 11 aufgenommene frg. *octo genera poenarum in legibus esse scribit Tullius*, wenn auch *in legibus* kaum zu *scribit* gehört). Doch will er auf den Wunsch des Atticus vorher *de potestatum iure Romano* handeln (III 48), also eine Ergänzung zu Buch III, wie er in Buch II cap. 23f. den *leges sacrae* auf Grund des Naturrechtes die Kultgesetze des Zwölftafelgesetzes zugefügt hat.

Buch V. Den Schauplatzwechsel gibt frg. 4 M. III 29f. verspricht C. *de educatione* zu sprechen. Möglich, daß dies hier geschehen ist. Atticus fügt hinzu, bei der Länge des Tages sei Zeit dazu, und C. selbst: *et si quem alium (locum) praeterierо.* Danach kann er beabsichtigt haben, noch mehr Rechtsgebiete zu erörtern wie sein Vorbild Platon. Bei diesem sind mittags erst drei von zwölf Büchern beendet.

Quellen. Vorbild Platon, dem er sich schon darin anschließt, daß er die leg. auf die resp. folgen läßt I 15. Aber im Unterschied zu jenem stehen bei ihm die Gesetze im engsten Zusammenhange mit der in rep. gegebenen Verfassung. Am meisten ahmt er ihn in der Form nach, für die er auch Züge aus dem Phaidros nimmt (Hirzel Dialog I 477ff.). Doch gießt er auch hier das Platonische ganz in römische und eigene Form um. Auch in Dispositionen, Gesichtspunkten und einzelnen Ansichten stimmt er mit ihm überein. Daß er sich zur Zeit mit den Nomoi beschäftigte, sieht man aus fam. I 9, 12 (Jahr 54), wo Nomoi 711 c = leg. III 31 zitiert wird. Im ganzen gilt aber vom Inhalt das, was Quintus II 17 von dem dortigen Prooemium sagt: *in aliis rebus aliisque sententiis versaris atque ille. Unum ... videris imitari, orationis genus.* Worauf C. erklärt: ich wünsche *plane esse ... meus.* So nimmt er auch keinen Anstand, ihm zu widersprechen (II 39) und zitiert außer den Nomoi auch den Staat Platons (II 38f.). Möglich, daß einige dieser Zitate ihm vermittelt sind. In den Gesetzesentwürfen der Bücher II und III, ihren Prooemien und Begründungen folgt er zwar der Form nach auch dem Beispiele Platons, weicht aber im Inhalt fast völlig von ihm ab. Hier gibt er, wie er selbst II 23 und III 12 sagt, im ganzen römisches Recht und römischen Kult wieder. Möglich, daß er römische Antiquare wie Sextus Aelius, L. Acilius, L. Aelius Stilo (II 59) benutzt hat.

Außer den Zwölftafeln werden II 57 Gesetze Lykurgs, Solons, des Charondas und Zaleukos (vgl. II 59. III 5) erwähnt. Hier mögen Mittelquellen vorliegen, wie auch nicht ausgeschlossen ist, daß seine griechische Vorlage Gesetzesentwürfe enthielt, denen er die römische Gestalt gab.

Jedenfalls hat er für Buch I, für die *prooemia* und die *suasiones* griechische Quellen benutzt, s. III 13 *locum totum (de magistratibus), ut a doctissimis Graeciae disputatum est, explicabo.* Er nennt dort Theophrast, Diogenes Babylonius, Panaitios (dieser ist aber ausgeschlossen, vgl. Philol. Woch. 1930, 1175f.). Nun aber fährt er fort: *Ab hac* (der platonischen Schule) *magis ista manarunt* (als von der stoischen) *Platone principe* und zählt dann Aristoteles, Herakleides Pontikos, Theophrast, Dikaiarch, Demetrios Phal. auf. Schon das weist auf einen jüngeren Platoniker als Quelle. Dies scheint Antiochos zu sein (s. Philol. Woch. a. O.). Daß er mit der Benutzung dieses Dogmatikers seine skeptische Überzeugung verleugnet, deutet er I 39 an; auf die Wahrscheinlichkeitslehre spielt er I 19 (*plerumque videri solet*) und I 36 (*tua libertas dicendi*) an.

Wert. Die Einkleidung wetteifert an Anmut mit der in de or. und rep., ja mit Platon. Warme Heimatliebe und lebhaftes Naturgefühl zeichnen sie aus. Eigentümlich und eindrucksvoll ist der Versuch (s. II 18), die alte Gesetzessprache maßvoll nachzuahmen. Die Gesprächspersonen, besonders Quintus, als strenger Optimat, sind gut gekennzeichnet. Inhaltlich ist die Schrift für die Kenntnis der römischen Sakral- und Staatsaltertümer wichtig. Wenig geglückt ist der angekündigte Versuch (I 17. II 8), die Gesetze aus dem Naturrecht abzuleiten. Die Vorlage mag es folgerichtiger durchgeführt haben. Dadurch aber, daß C., vielleicht erst im Fortgange der Arbeit, an Stelle der Vernunftgesetze größtenteils die dem Gewohnheitsrecht entsprungenen römischen setzte, mißlang es ihm. Andererseits ist er auch hier gerade dadurch viel selbständiger als in seinen späteren Schriften. Für seine damalige politische Kompromißstellung sind bezeichnend seine Verteidigung des Tribunates und der *lex Pompeia* vom J. 70 III 23 und seine etwas heuchlerische *lex tabularia* III 38 (Scheinfreiheit der Abstimmung, *libertatis species* III 39).

Überlieferung. Der Dialog wird im Altertum selten erwähnt, hauptsächlich von Lactanz, Augustin und Macrobius (Buch V). Der Aufnahme des Gespräches in das etwa im 5. Jhdt. entstandene Corpus philosophischer Schriften, aus dem die beiden Vossiani stammen, verdanken wir seine Erhaltung. Der dem Voss. A nahestehende Vindobonensis fällt hier aus; ein Heinsianus (ebenfalls dem Voss. A verwandt) ergibt nur weniges. Es fragt sich, ob einige Hs., die diesem nahestehen, etwas Ursprüngliches bewahrt haben.

6. *Partitiones oratoriae*, ein Katechismus der Redekunst, der die Lehren der Rhetoren kurz zusammenfaßt und mit Philosophie nichts zu tun hat. Wenn C. zum Schlusse (139) sagt: *quae (partitiones) quidem e media illa nostra Academia efloruerunt*, so ist das nur insofern richtig, als sie von dieser und dem Peripatos (Aristoteles) zuerst systematisch dargestellt sind (er denkt vielleicht besonders an seinen Lehrer Philon), und wenn er hinzufügt, *neque sine ea aut inveniri aut intelligi aut tractari possunt*, so meint er, wie das folgende zeigt, daß die dialektischen Hilfsmittel und die ethischen Topoi aus der Philosophie zu entnehmen sind (s. C. Prümm Quaestiones Tullianae, Diss. Münster 1927, und Philol. Woch. 1927, 1289). Eine Vorlage hat C. hier nicht nötig gehabt; am wenigsten eine Schrift des Antiochos, gegen den schon die Gütereinteilung 86ff. spricht, die sich mit der des Antiochos fin. V 68 nicht vereinigen läßt.

7. *Brutus*, die erste Brutus gewidmete Schrift, im J. 46 vor Catos Tode (Mitte April) verfaßt (§ 118f.). Hier nur wichtig das Urteil der drei philosophischen Hauptschulen über die Redekunst (117—121) und C.s Werdegang als Redner und Philosoph (306—316).

8. *Paradoxa*, auch Brutus gewidmet, abgefaßt nach dem Brutus (5), vor Catos Tode (2f. wird von ihm als Lebenden geredet) *his iam contractioribus noctibus* (2.—21. Februar des julianischen Kalenders im J. 46. P. Groebe Herm. LIII 102). Im Vorwort (5) sagt C., er wolle die *admirabilia Stoicorum* (*παράδοξα*) *ludens in communes locos conicere*, weil sie ihm *maxime videntur esse Socratica* (ebenso 23 und Lucul. 136), und zwar *quae dicuntur in scholis θετικῶς, ad nostrum hoc oratorium transferre dicendi genus*, d. h. die Thesen, die in den populärphilosophischen Traktaten (*scholis*, s. Tusc. I 8 und III 81) dialektisch, sollen hier rhetorisch begründet werden. Diese Art Übungen pflege er jetzt anzustellen. Das bestätigt Quintil. X 5, 11. Dagegen bieten die Tusculanen Beispiele jener dialektischen Thesenbehandlung (Tusc. I 8) nach Art Philons (Tusc. II 9).

Es sind sieben Paradoxen, die hier so behandelt werden. Von der vierten sind nur Überschrift und Anfang, von der fünften (*ὅτι μόνος ὁ σοφὸς πολίτης*) alles außer diesen Worten erhalten. Die loci, die er zu ihrem Beweise verwendet, sind der kynisch-stoischen Diatribe entnommen (s. A. Oltramare Origines de la diatribe Romaine, Lausanne 1926, 117), nur daß den griechischen Beispielen viele römische zugefügt sind (12 *domesticis exemplis abundamus*). Die Formen jener Diatribe finden sich sämtlich: Anrede an gedachte Zuhörer z. B. 6 *vestrum*, 8 *vobis*, 11 *ponite*, 14 *tu*, 13 *te* u. ö., die üblichen Analogien 20 *gubernator*, 26 *histrio*; erdichtete Gegner 23 *inquit*, 24 *dicet aliquis*; ironische Antworten 23 *a philosophis, inquit, ista sumis — Metuebam, ne a lenonibus diceres*; Beschimpfung des Gegners 17 *insane*; 27 Clodius wird wie lebend angeredet (*te duce*); Selbsteinwände 38 *Nonne igitur*; Wortspiele 26 *breviora – leviora*, 35 *disserendum – confitendum*, besonders kennzeichnend 36; Dichterzitate 34; Vergleiche 18 *ut furiae* (vgl. 37); praeteritio 37 *mitto*; Häufung von Synonymen 36 und 43. Diese Figuren zum Teil rhetorisch, aber sie finden sich alle in der Diatribe, so bei Teles. Nur das Pathos ist bei C. größer. Benutzt hat er demnach eine schola über die Paradoxen und sie in ein rhetorisches Gewand gekleidet.

Die Gedanken sind meist stoisch, z. B. 7 ein *non bonus* kann kein *bonum* haben, 18 *omnis orbis terrarum = una urbs*, 19 *quidquid est laudabile, idem et beatum* usw., 22 Definition der Tugend. Unstoisch 19 *neque fugienda vita est, quae*

laudanda; 26 läßt sich *multitudine peccatorum praestat* (*parricida*) kaum mit der These vereinen.

Jedenfalls darf man diesen Versuch, Philosophisches rednerisch zu behandeln, als gelungen betrachten. Das Schriftchen gehört aber mehr zu den rhetorischen Werken; philosophisch ist es wertlos (vgl. Cicero selbst 5). Auch entspricht die Verteidigung dieser Paradoxa kaum seiner Ansicht; nicht nur bespöttelt er sie Mur. 62f., sondern erklärt sie auch fin. IV 52 für wirkungslos.

Die verlorenen Lobreden auf Cato und seine Tochter gehören schon als solche unter die Reden und müssen, da über etwa philosophische Gedanken in ihnen nichts bekannt ist, hier beiseite bleiben.

9. *Orator*, wieder Brutus gewidmet, begonnen *statim Catone absoluto* (35), vollendet Mitte September 46 (fam. XII 17, 20). Über den Zweck der Schrift s. Kroll s Ausgabe Berl. 1913, Einleitung. Über die Beziehungen der Redekunst zur Philosophie äußert er sich ebenso wie in den vorhergehenden rhetorischen Schriften. 12 bekennt er als Redner *non ex rhetorum officinis, sed ex Academiae* (Platonis et aliorum philosophorum) *spatiis extitisse*. Auch hier beklagt er (13) die Trennung beider Gebiete. So diene die Philosophie der Beredsamkeit wie die *palaestra* dem Schauspieler (14). Der Redner nehme aus jener die Sachkenntnis (Dialektik, Physik, Ethik) (16. 113—119). 125f. wird wie in de or. die Bedeutung der Philosophie für die *θέσεις*, auf die die *ὑποθέσεις* zurückzuführen seien (*communes loci, in utramque partem disserere*) und die *αὔξησις* erörtert. Neu ist, was 128 nach Platons Phaidros über die Unterscheidung von *ἦθος* und *πάθος* gesagt wird, am meisten aber die Lehre vom *πρέπον* (70—74. 123); über sie und ihre Herkunft von Panaitios s. Philol. 1930, 399—405.

Sofort nach dem Orator oder schon vorher scheint C. den Plan gefaßt zu haben, die ganze Philosophie in Dialogen darzustellen. Die wohl schon begonnene Ausführung wurde aber durch den Tod der Tochter unterbrochen.

10. *Consolatio* (verloren).

Abfassung. Tullia ist im Februar 45 gestorben (der Trostbrief des Brutus aus Gallien traf bei C. am 7. März ein Att. XII 13, 1). C. war nach deren Tode bis 6. März (erster Brief aus Astura an Att. XII 13 am 6. März) bei dem Freunde. In Astura blieb er mit kurzer Unterbrechung bis 16. Mai, an welchem Tage er nach seinem Tusculanum abreiste XII 47. Bei Atticus hatte er schon die ganze Trostliteratur gelesen (XII 14, 3) und wahrscheinlich schon die Trostschrift verfaßt. Denn schon am zweiten Tage in Astura (Att. a. O.) deutet er ihre Beendigung an (*feci*) und will sie dem Freunde schicken, wenn seine Schreiber sie abgeschrieben haben. Aber am 15. März hat er sie noch nicht abgeschickt; denn er hat noch einige Fragen, die sie betreffen, an jenen zu richten (Att. XII 20), ebenso am 18. März (22, 2) und am 20. März (24, 2). Wenn er Att. am 14. März (8, 3) schreibt *totos dies scribo* und am 6. Mai (38, 1) *scribendo totos dies*, so muß sich das auf andere Schriften beziehen.

Titel. Er selbst nennt die Schrift immer *Consolatio* (Tusc. I 75. III 76. IV 83. Div. II 3. Att. XII 14, 3), ebenso die Späteren: Augustin frg. 6 M., Lactanz frg. 8, 9, 12.

Thema und Zweck. Att. XII 14, 3 *de maerore minuendo*; 20, 2 *de luctu minuendo*. Als Besonderheit betont er wiederholt mit einem gewissen Stolze, daß er sich im Unterschiede zu allen Vorgängern in ihr selbst getröstet habe: Att. XII 14, 3 *feci quod profecto ante me nemo, ut ipse me per litteras consolarer*; 20, 2. Tusc. I 83. Wenn aber Plasberg C. in seinen Werken und Briefen, Lpz. 1926, 158 meint, er habe sich darin selbst angeredet, so ist das nirgends bezeugt. Jedenfalls sollte sie auch anderen nützen (div. II 3) und wurde deshalb herausgegeben.

Inhalt. Die meisten Zitate, darunter nur wenig wörtliche, verdanken wir C. selbst, dann Lactanz. Man hat sie ergänzen wollen aus Tusc. I und III, dem Cato maior, aus Senecas Trostschriften, Ambrosius *De excessu fratris sui Satyri* (Schenkl Wien. Stud. CLXVIII 38) und Hieronymus Br. 65 (*Epitaphium Nepotamii*), auch da, wo sie C. nicht nennen, endlich aus [Plutarch] Consol. ad Apoll. Aber alles das ergibt nur Möglichkeiten, ist unsicher. Man muß sich mit dem Bezeugten begnügen.

Eine allgemeine Erwägung muß vorausgeschickt werden: Es handelt sich hier nicht um den eigenen Tod, um die Todesfurcht, sondern um den Trost über den Tod teurer Angehöriger. Es genügt daher nicht wie in Tusc. I zu beweisen, daß der Tod kein Übel ist (obwohl auch dieser Gedanke im Vordergrund steht); vielmehr müssen, wie in Tusc. III, alle Heilmittel aufgezeigt werden, die dazu dienen, diesen Seelenschmerz zu lindern. *De maerore minuendo* ist das Thema.

Lactanz frg. 8 M. bezeugt, daß die Schrift ein Vorwort hatte (*in principio, praefatus est*), und führt auch einen Gedanken aus ihm an: Der Mensch werde (nur) geboren, um seine (früheren) Frevel zu sühnen (denselben bringt frg. 95 M. des Hortensius). Dies wiederhole C. später und füge eine Selbstbeschuldigung hinzu, die Lactanz vorher wörtlich zitiert hat: *Sed nescio qui nos teneat error* usw. Nach demselben Gewährsmann (frg. 13) sagte C. in dieser Schrift, er habe immer gegen das Schicksal gekämpft und sich nie von ihm unterkriegen lassen. Nun aber nach dem Verluste der Tochter: *Cedo, inquit, et manum tollo.* Diese persönliche Bemerkung paßt am besten in das Vorwort und mag zwischen obiger Äußerung und ihrer Wiederholung gestanden haben. Wenn, was Tusc. IV 63 (frg. 3) von der Consol. gesagt wird, auch in ihr stand (C. habe gegen das Verbot Chrysipps eine frische Wunde zu heilen gesucht), so würde hier der Platz dazu sein. Ebenso für frg. 7 *Crantorem sequor*, vielleicht bei der Überleitung zum Hauptteil.

Dieser wird zuerst bewiesen haben, der Tod ist kein Übel für den Verstorbenen, negativ durch die *lamentatio vitae*, die nach den Zeugnissen ausführlich behandelt wurde (frg. 4. 5. 6. 9. 17) und positiv: a) die Seele ist unsterblich frg. 10. b) Lohn und Strafe im Jenseits frg. 12. Dann zu zweit: Trost des Trauernden: a) Viele Beispiele zeigen, daß dieser Schmerz ertragen werden kann frg. 15 und 16 (vgl. Tusc. III 56 *ad exempla traducimus*). b) C. selbst bezeugt frg. 14, daß er in der Consol. fast alle von ihm Tusc. III 71 aufgezählten Heilmittel

zusammengestellt habe. Welche, läßt sich nicht mehr ermitteln. Doch läßt eine Stelle bei Hieronymus Br. LX 5, 2 eine Vermutung zu. Er will *Crantorem, cuius volumen ... secutus est Cicero, Platonis, Diogenis, Clitomachi, Carneadis, Posidonii ... opuscula* gelesen haben. Die Unwahrheit dieser Behauptung beweist schon die Tatsache, daß es von Karneades keine Schriften gab. Seine Vorträge waren von Schülern, besonders Kleitomachos, aufgezeichnet. Hieronymus hatte also in seiner Vorlage beide Namen so verbunden gelesen und daraus zwei Schriften gemacht. Nun finden wir in Tusc. III 54 *Legimus librum Clitomachi ... in eo est disputatio scripta Carneadis.* Wahrscheinlich hatte C. auch in der Consol. diese Schrift zitiert und Hieronymus dies dort gelesen. Leider verrät er den Inhalt jener *disputatio* a. O. nicht, aber er knüpft daran den Gedanken, *quod ratio debuerat, usus* (die Zeit) *docet.* Das mag er auch in der Trostschrift gesagt haben. So wird Hieronymus auch die übrigen Namen aus dieser haben. Von Krantor verrät er es selbst. An Posidon (der deshalb keine Consolatio geschrieben zu haben braucht) erinnert frg. 10. — Den Schluß des Werkes bildete wohl die Apotheose der Tochter frg. 11.

Quellen. Daß C. in der Cons. dem Krantor, d. h. dessen Buch *de luctu* (Luc. 135), gefolgt ist, sagt er selbst frg. 7. Aber der Versuch, es besonders aus [Plutarchs] Consolatio ad Apollonium wiederherzustellen, ist fraglich ausgefallen; vielmehr scheint diese eine jener volkstümlichen Trostschriften benutzt zu haben, deren sich alle erhaltenen dieser Art bedienten und in der Krantor reichlich aber nicht allein herangezogen war (vgl. J. v. Wageningen De C.s libro Consolationis, Groningen 1916, und dazu Berl. Phil. W. 1917, 496ff.). Und C. kann nicht ihr allein gefolgt sein; denn er hat, wie aus Hieronymus geschlossen wurde, Philosophen zitiert, die nach Krantor gelebt haben. Er bezeugt aber selbst, nicht nur daß er alle Schriften *de maerore minuendo* gelesen (Att. XII 14, 3), sondern auch daß er sie in seine Schrift übertragen habe (ebd. 21, 5). Wenn man nun die erhaltenen Gedanken der Consolatio mit denen in seinen zum Teil früher geschriebenen Trostbriefen, in Tusc. I Teil 2 und III Ende, andererseits in den Trostschriften anderer aus dem Altertum vergleicht, so zeigen sie eine solche Ähnlichkeit, daß man zu dem Schlusse kommt, sie alle haben eine im Grundstock gleiche volkstümliche Trostschrift benutzt, wie sie oben schon für die Cons. ad Apoll. vermutet wurde. Solche Schriften erwähnt C. selbst öfter, so in den Tusculanen. Eine derartige hat er also neben Krantor zur hauptsächlichen Vorlage gehabt. Aus ihr stammen auch die Namen, die Hieronymus aus unserer Schrift anführt.

Philosophischen Wert hatte die Schrift kaum, sicher aber künstlerischen; Augustin frg. 6 hebt ihren Redefluß hervor. Nach dessen Zeit scheint sie verloren zu sein. Die Grammatiker haben sie, wie es scheint, nicht berücksichtigt.

11. *Hortensius*, verloren, aber zahlreiche Bruchstücke und Zeugnisse sind erhalten. Mit ihm begann C. die geplante Gesamtdarstellung der Philosophie.

Abfassungszeit. Vor den Acad. priores vollendet (Luc. 6; div. 2, 1), aber schon vor der Consolatio begonnen. Im September 46 war der Orator beendet (s. o. S. 1123). Seitdem ist C. bis März 45 mit kleiner Unterbrechung in Rom. Daher aus dieser Zeit keine Briefe an Atticus und keine Nachrichten über seine Arbeiten. Aber er ist immer schriftstellerisch tätig. So schreibt er fam. VI 19 im Januar 45 an Lepta aus Rom, wo er sich wegen der Entbindung Tullias aufhalte, er freue sich, daß dieser am Orator Gefallen finde: *ne litterae quidem meae impediuntur, in quibus sine ulla interpellatione versor.* Ebenso schon in den Schaltmonaten vor Dezember 46 aus Rom an Paetus fam. IX 26, 4 *cottidie aliquid ... scribitur* Das kann nur auf den Hortensius gehen. Er wird ihn vor dem Tode der Tochter schon ziemlich vollendet und nach diesem erst die Consolatio bei Atticus geschrieben haben, die er ziemlich fertig nach Astura mitnahm; s. Att. XII 14, 3 am Tage nach seiner Ankunft dort: *librum ad te mittam.* Wenn er in demselben Briefe bemerkt: *totos dies scribo*, so muß das der Hortensius oder schon die Acad. priores sein. Denn schon am 19. März scheint er mit diesen beschäftigt zu sein, wenn anders die Anfrage nach der Philosophengesandtschaft Att. XII 23, 2 auf Luc. 137 geht, ja diese schon beendigt zu haben, da er bereits am 16. März (Att. XII 12, 2) an fin. I arbeitet.

Form: Gespräch zwischen Cicero, Hortensius, Lucullus, Catulus (nicht Balbus; in frg. 8 M. ist nat. deor. II gemeint). Catulus ist im J. 60 gestorben. Die Rede C.s pro Cornelio (frg. 14) fällt in das J. 65, die des Hortensius pro Cornelio Sulla (s. u.) in 62. In der Zwischenzeit ist also das Gespräch gedacht. Wenn Luc. 148 eine Ankündigung des Hortensius ist, würde dieses Gespräch später als jenes gedacht sein. Der Ort ist eine Villa Lukulls (frg. 17f.), in der sich zu treffen die drei anderen tags vorher verabredet haben (frg. 16). Da die Pracht des Hauses gerühmt wird (frg. 17), hat man an das Tusculanum gedacht (Luc. 148 und leg. III 30). In frg. 19 wird die schöne Lage erwähnt.

Inhalt. Der Titel ist Hortensius (div. II 1), das Thema *cohortatio ad philosophiae studium* (div. a. O.; Tusc. III 6; Augustin frg. 10) = *laudatio philosophiae* (frg. II 4, 6) und ihre Verteidigung gegen ihre Gegner (frg. 2f.). Die Schrift gehört also unter die *protreptici* (frg. 8). Die These lautet: *an philosophandum sit* (frg. 7).

Disposition. Über sie und die Verteilung der Fragmente auf die einzelnen Teile kann auf O. Plasbergs vortreffliche Dissertation De Cic. Hort. 1892 verwiesen werden.

I. Prooemium, vielleicht Nachruf an Hortensius, daher der Name, wie das Vorwort des Luc. diesen feiert. In frg. 57 ist kaum, wie Plasberg 19ff. meint, Brutus angeredet; er gehört eher in den Dialog: Cicero erwidert dem Hortensius. Ob frg. 47 und 86 diesen meinen, ist fraglich; sie passen besser auf Lucullus.

II. Exordium: die Exposition. III. Vorspiel. 1. Anknüpfend an das Lob der kunstvollen Villa durch Hortensius lobt Catulus die Dichtkunst, 2. Lukull die Geschichtschreibung, 3. Hortensius die Beredsamkeit, 4. Catulus zieht die Philosophie vor, 5. Hortensius lehnt sie ab (altercatio zwischen beiden). IV. C.s 1. Widerlegung des Hor-

tensius, 2. zusammenhängende Rede über die Aufgabe der Philosophie.

Quellen. Aristoteles' Protreptikos ist zweifellos die Hauptquelle (vgl. W. Jaeger Aristoteles 62f.). Wir haben von beiden Schriften nur Bruchstücke, wenn auch zahl- und umfangreiche. In diesen stimmen sowohl die gegnerische Kritik der Philosophie und deren Widerlegung wie die positive Empfehlung der Philosophie in Gedanken und Ausführung überein. Es kann dies hier im einzelnen nicht gezeigt werden. Daß der Protreptikos Posidons C. als Vorlage gedient habe und aus ihm das Aristotelische stamme, ist ausgeschlossen. Er war ein selbständiger Denker und Schriftsteller, kein Abschreiber. Auch sonst liegen keine sicheren Spuren einer fremden, etwa stoischen Quelle vor. Ein skeptischer Einschlag scheint von C. selbst zu stammen. Von Aristoteles kennen wir den berühmten Ausspruch aus dem Protreptikos (frg. 53 Rose), die Philosophie habe in letzter Zeit solche Fortschritte gemacht, daß sie in Bälde ganz vollendet sein werde. Dagegen sagt bei Augustin. c. Acad. I 2, 7 Licentius, der von philosophischen Schriften nur den Hortensius kennt, C. sei der Ansicht, daß der glücklich sei, der die Wahrheit erforsche (*ζητεῖν*), auch wenn er nicht zu ihrer Auffindung gelange. Diesen skeptischen Standpunkt, wohl in der milderen Fassung seines Lehrers Philon, scheint also C. auch hier vertreten zn haben. Auch das Lob der Dichtkunst, Geschichtschreibung und Beredsamkeit im Vorspiele stammt von C. selbst. (In frg. 14 zieht nicht C., wie J. Stroux Festschr. für R. Reizenstein 106ff. meint, die Philosophie der Redekunst vor, sondern Catulus, und mit der *longa oratio pro seditioso homine Cornelio* ist wohl eher die pro Cornelio Sulla [im J. 62] des Hortensius, gegen den Catulus sich wendet, als die Reden C.s für C. Cornelius [im J. 65] gemeint; auch kann *parvus de officio libellus* nicht auf die drei Bücher *Περὶ καθήκοντος* des Panaitios anspielen). C. liebt es in den philosophischen Schriften sich selbst zu zitieren; so wiederholt er hier (bes. frg. 35 das Weltjahr) die Herabsetzung des Ruhmes aus dem Somnium, und die pessimistische Schätzung des Erdenlebens, die er hier aus Aristoteles nimmt, und ebenso in der Consolatio ausgeführt hat. Dies scheint dafür zu sprechen, daß diese erst nach dem Hortensius abgefaßt ist.

In der Form ist er ganz C.s Werk (Aristoteles' Protreptikos war wohl kein Dialog), und die Einkleidung scheint ebenso reizvoll wie in den vorigen Dialogen gewesen zu sein, der Dialog teilweise sehr lebhaft. Der Verlust dieses Meisterwerkes ist besonders bedauerlich.

Weiterleben. So wurde er auch in der Folgezeit geschätzt. Augustin bezeugt, daß er zn seiner Zeit in den Schulen zur Einführung in die Philosophie diente. Vor allem hat er selbst ihn aufs höchste bewundert und bekennt von ihm für die Philosophie gewonnen zu sein. Plasberg 11—17 hat sein Vorhandensein bis ins 11. Jhdt. verfolgt (auch unter Rücksicht darauf, daß im Mittelalter öfter der Lucullus als *liber ad Hortensium* bezeichnet wurde). Dann ist er leider verschwunden.

12. *Volumen prohoemiorum.* Wir wissen, daß C. schon seinen bisherigen Dialogen, dem Beispiele des Aristoteles folgend, Prooemien vorausgeschickt hat (nur die leg. bilden eine Ausnahme). Nun schreibt er Att. XVI 6, 4 am 25. Juli 44 aus Vibo an den Freund, er habe auf der Seereise bemerkt, daß er aus Versehen dem *liber de gloria* ein *prohoemium* vorgesetzt habe, das schon *in Academico tertio* verwendet sei, und setzt zur Erklärung hinzu, er habe ein *volumen prohoemiorum*, aus dem er eins auszuwählen pflege, wenn er eine Schrift begonnen habe. Dieses volumen muß er nach obigem vor den *Academici posteriores* verfaßt haben; wahrscheinlich schrieb er es aber schon, als er daran ging, seinen großen Plan, die ganze Philosophie in Gesprächen darzustellen, begann, d. h. Ende 46 oder Anfang 45 vor dem Tode der Tullia. Aus ihm können nur die Vorworte stammen, die ein allgemeines Thema behandeln, das mit dem Inhalt des folgenden Gespräches unmittelbar nicht zusammenhängt. So mag die Abfassung dieser Sammlung aus seiner von Quintilian X 5, 11 bezeugten Gewohnheit entsprungen sein, sich in Deklamationen über Thesen zu üben (s. die *Παράδοξα* o. S. 1122). Das *volumen* ist nicht herausgegeben worden.

13. Die *Academici libri.* Der Hortensius bildete die Einleitung in die umfassende Darstellung der Philosophie, die C. seit 46 plante (s. Ac. I 3 *sum ingressus philosophiam veterem Latinis litteris mandare*) nnd die er zum größten Teile ausführte. Zuerst die der Erkenntnistheorie, und zwar die Widerlegung der dogmatischen des Antiochos, der die alte Akademie, den Peripatos und die Stoa zu vereinigen behauptete, durch die mittelakademische Skepsis. Er hat das ursprüngliche Werk zweimal umgestaltet. Wir besitzen von den zwei Büchern der ersten Fassung das zweite, den Lucullus, von den vier Büchern der dritten den Anfang des ersten Buches sowie Bruchstücke und Zeugnisse von den verlorenen Teilen dieser Ausgabe.

Entstehung. C. hat nach Astura am 7. März 45 vielleicht nicht nur den Hortensius, sondern auch die Acad. priores zum Teil fertig mitgebracht (s. o. S. 1126). Denn am 19. März Att. XII 23, 2 fragt er nach den näheren Umständen der Philosophengesandtschaft vom J. 55, wohl im Hinblick auf Luc. 137. Am 13. Mai Att. XII 44, 4 schreibt er *hic duo magna* (er hat sie deshalb später in den *posteriores* auf vier Bücher verteilt; der Lucullus umfaßt 65 Teubnerseiten [Müller], dagegen z. B. fin. I nur 27. II 47, III 29, IV 31, V 40) *συντάγματα absolvi* (*σύνταγμα* = Einzelbuch vgl. Att. XVI 6, 4. Plut. v. Luc. cap. 42. Sext. Emp. Hyp. I 241. III 271), nämlich den Catulus und Lucullus. Am 29. Mai Att. XIII 32, 2 bemerkt er, *Catulum et Lucullum antea (tibi misi).* Er hatte also nach dem Tode der Tochter (noch) $1^1/_2$ Monate an ihnen gearbeitet. So bezieht sich Att. XII 14, 3 am 8. Mai *totos dies scribo* und XII 38, 1 am 14. Mai *scribendo dies totos* auf unser Werk. Am 26. oder 25. Juni Att. XIII 13, 1 bedauert er, daß der Freund sie schon hat abschreiben lassen.

Nun aber schreibt er Att. XIII 16 den 28. Juni aus Arpinum, da die Personen des Dialogs ihm wenig geeignet zu sein scheinen, habe er, sobald er *ad villam* (Tusculanum am 17. Mai Att. XII 45) gekommen sei, dieselben beiden Gespräche

auf Cato und Brutus übertragen. Am 23. oder 24. Juni Att. XIII 12, 3 erfuhr er aber durch Atticus, daß Varro eine Rolle in dem Gespräch spielen wolle (wie schon in de rep. Att. IV 16, 2), und beschloß, die Antiochea (= Lukull) auf ihn zu übertragen. Am 26. oder 27. Juni hatte er in Arpinum, wohin er am 21. Juni gereist war (XIII 10, 4), dies schon ausgeführt (XIII 13, 1). Nach XIII 14, 2 hatte er Atticus als Dritten sich und Varro zugesellt. Den Vorschlag des vorsichtigen Freundes XIII 19, 3, Cotta (Akademiker nach nat. deor.) an Ciceros Stelle zu setzen, wies er zurück (Atticus sah voraus, was auch geschah, daß C. sich die *victrix causa* zuweisen werde). Am 1. Juli (oder 30. Juni) XIII 21, 4 schickte er die Umarbeitung an seine Schreiber in Rom, die sie abschreiben und dann denen des Atticus (zur Vervielfältigung) geben sollten. Lange zweifelte er, ob er Varro sie schicken solle, weil dieser ihm noch nichts gewidmet hatte, und er durch die zugeteilte Rolle bei ihm Anstoß zu erregen fürchtete (Att. XIII 25, 3). Endlich hat er am 3. oder 4. Juli den Widmungsbrief an ihn geschickt (fam. IX 8), und am 19. oder 20. Juli (Att. XIII 44, 2) sind die Bücher selbst ihm durch Atticus übermittelt. Am 29. Juli (XIV 23, 3) bittet er in den Büchern die ursprünglichen Übersetzungen für *ἐπέχειν* (*sustinere* und *continere*), die er auf des Freundes Vorschlag geändert hatte, wiederherzustellen; auch Varro sollte dazu aufgefordert werden. Die endgültige Fassung entstand also in etwa sechs Tagen (23.—28. Juni).

Die *Academici priores.* Att. XIII 32, 3 bezeichnet C. sie nach zwei Hauptpersonen als Catulus und Lucullus (danach Quintilian III 6, 64), zusammenfassend XII 12, 3 und XIII 16, 1 *Ἀκαδημικὴν σύνταξιν.* Das Fehlen eines lateinischen Gesamttitels zeugt dafür, daß diese Fassung noch nicht weit verbreitet war, als sie C. durch die andere ersetzte, sondern wohl erst nach C.s Tode aus seinem oder des Atticus Nachlasse herauskam.

Die Personen sind dieselben wie im Hortensius: Catulus, Lucullus, Hortensius (Att. XIII 16, 1. 19, 5) und er selbst als Hauptredner, also nach dem *mos Ἀριστοτέλειος*, nicht wie in de rep. nach dem *Ἡρακλείδειος* (Att. XIII 19, 4). Im Gegensatz zu den *posteriores* sind hier alle außer C. selbst verstorben. Wie der Lucullus zeigt, vertraten er und Catulus, dessen Vater schon der Schule des Karneades nahestand (Luc. 18. 148) und in Rom mit Philon verkehrt hatte (ebd. 12), die akademische Skepsis, und zwar der letztere die strengere Richtung (s. in der Teubnerausgabe von O. Plasberg, nach der im folgenden zitiert wird, Index S. 115 unter Lutatius), den Standpunkt des Antiochos Lucullus, während Hortensius als Laie eingreift. Das Gespräch ist erdichtet; C. bezeichnet selbst Att. XIII 16, 1. 19, 3 die Mitunterredner als ungeeignet. Der Ort des Catulus war dessen Landhaus (Luc. 9 S. 30, 30), wahrscheinlich dessen Cumanum (Luc. 80 S. 66, 9) in der Nähe des Landhauses des Hortensius bei Bauli, da Catulus sonst nicht in der Frühe bei Hortensius erscheinen konnte (S. 30, 30). Ebenso haben Lucullus und Cicero wohl in ihren nahen Landhäusern übernachtet. Der Lucullus findet in dem Baulense des Hortensius statt (S. 30, 28), von wo Luc. zu seinem Neapolitanum, C. zu seinem Pompeianum segeln wollen (66, 10 ⟨*Pompeiani mei, ipsum*⟩ *Pompeianum*).

Zeit: zwischen 63 (C.s Consulat Luc. 62 S. 57, 10) und 60 (Todesjahr Lukulls); Diodotos † 59 wird S. 84, 13 als lebend erwähnt. Der Hortensius wird im Prooemium zum Luc. 6 erwähnt, vielleicht auch im Gespräch 148 S. 162, 9f. auf ihn als künftige Fortsetzung angespielt (s. o. S. 1126).

Dem Catullus und Lucullus waren nach Att. XIII 52, 3 *nova prohoemia* zugefügt, in denen jeder von beiden gelobt wurde. In dem erhaltenen wird zuerst (1—4) Lucull gelobt, dann (5—9) die Schriftstellerei C.s verteidigt (jenes vielleicht das *novum*, dies das alte Vorwort aus dem erwähnten *volumen*). Ebenso wird es im Catulus gewesen sein.

Den Lucullus hat der Zufall erhalten, daß er in das Corpus philosophischer Schriften aufgenommen wurde. Der Catulus ist verloren. Zur Rekonstruktion des Werkes können Augustins Bücher II und III c. Acad. verwendet werden (s. P. Drewnioks Bresl. Diss. 1913), aber mit Vorsicht (Phil. Woch. 1915, 1367f.). Den Inhalt dieses Gespräches können wir nur aus dem erhaltenen Anfang des Buches I der *posteriores*, aus den Fragmenten von deren Büchern I und II und aus den Anspielungen im Lucullus ermitteln. Die dritte Fassung wird bei der Schnelligkeit ihrer Herstellung inhaltlich wenig geändert sein. Das sieht man an den Zitaten aus ihrem III. und IV. Buche im Vergleiche mit Lucullus. Daß das *prooemium* ein Lob des Catulus enthielt, sahen wir, aber auch, daß im Lucullus das entsprechende neue Vorwort mit dem alten, der Behandlung einer These, verbunden war. So wird es auch hier gewesen sein. Buch I der posteriores hat zwar kein Vorwort, aber das Gespräch ein Vorspiel, in dem C. die These Varros zu widerlegen sucht, der Römer, der Philosophie treiben wolle, solle sich an griechische Schriften halten. Diese These wird das alte *prooemium* gewesen sein und ihm das Lob des Catulus nur vorausgeschickt sein.

Die Einleitung des Gespräches war natürlich eine andere als in Buch I der posteriores, dagegen sind die Reden dieselben, nur die Redner verschieden. Der erste Teil gab, wie Buch I der posteriores, die Entwicklung der sokratischen Schulen, zuerst der dogmatischen, dann die der skeptischen Akademie. Aber während dort zwei reden, Varro und C., scheint dieser hier beides vorgetragen zu haben. Luc. 22 S. 38, 7 sagt Lucullus zu C.: *ἐνvolας enim notitias appellare tu videbare.* Also hat im Catulus C. diese Übersetzung gebraucht. Dagegen sagt in Buch I der post. 42 S. 18, 7 Varro: *unde postea notiones* (*notitiae* kommt in diesem Buche nicht vor). So erklärt sich auch das falsche, aber in beiden Zweigen der Überlieferung zu lesende *exposui* Ac. I 46 S. 20, 2. Dies war im Catulus im Munde C.s richtig, da er schon vorher gesprochen hatte, aber C. hat vergessen, es bei der Umarbeitung in *exposuisti* (nämlich Varro) zu ändern.

Die Darstellung der neueren Akademie bricht jetzt in Buch I 46 bei Karneades ab. Aus Augustin c. Ac. III cap. 17, wo dieser auf C.s Academici fußt, kann man entnehmen, daß hier noch Metrodoros, Philon und der auch von Augustin

scharf kritisierte Antiochos folgten. Ferner sagt Augustin ad III 18, 41, Philon habe bei der Flucht (abl. abs.) der Feinde (Dogmatiker) die Tore geöffnet und auf Platon verwiesen. Das kann er nur aus unsrer Schrift haben. Also hat C. schon in deren Buch I dies als Ansicht Philons vorgetragen, der demnach Platons Lehre, wenn auch nur als wahrscheinlich, anerkannte. Dann stammt hierher auch die vielangefochtene Behauptung Augustins III 43 (Plasberg 24, 5) *Academicis morem fuisse occultandi sententiam suam* usw.; vgl. die Anspielung darauf Luc. 60 S. 56, 11: *Non solemus ... ostendere* (nämlich wir Akademiker) und S. 32, 29 die Äußerung des Antiocheer: *minus est acer adversarius is* (Philo), *qui ista, quae sunt heri defensa* (die akademische Skepsis), *negat Academicos omnino dicere.*

Im zweiten Hauptteile (= l. II posterior) wird sich Catulus als Anhänger der reinen Lehre des Karneades zuerst gegen die ebenerwähnte Auffassung Philons gewendet haben. Vgl. Luc. 11 S. 32, 2 *isti libri duo Philonis, de quibus heri dictum a Catulo est*; 12 S. 32, 15 *tum et illi⟨s⟩* (oder *illeis: illi* A′ u. V′, *ille* B′) *dixit Antiochus, quae heri Catulus commemoravit a patre suo dicta Philoni*; 18 S. 36, 5: Philon konnte die Wiederlegung der Akademiker (durch die Stoiker, s. frg. S. 20, 10f.) nicht ertragen *et aperte mentitur, ut est reprehensus a patre Catulo.* Indem er die stoische Definition der *κατάληψις* zu widerlegen sucht, *imprudens eo quo minime volt* (nihil percipi posse) *revolvitur*; 59 S. 56, 3 *Carneadem ... heri audiebamus* (a Catulo) *solitum esse ⟨eo⟩ delabi interdum, ut diceret opinaturum ... esse sapientem* (= 148 S. 102, 13ff.; Kleitomachos, dem C. beistimmt, hat das von Karneades geleugnet S. 65, 6 u. 81, 8), Philon dagegen behauptete, der Weise meine nicht, sondern erkenne auf Grund der *probabilia,* also in dem Bewußtsein, daß er auch irren könne. Das war nur ein Wortstreit (ob man dies *opinari percipere* nennen dürfe); daher sagt C. S. 102, 21 *nec eam* (sententiam tuam [Catuli]) *admodum aspernor.*

Dem *nihil percipi posse* hat dann Hortensius im Catulus entgegengehalten, dieser Satz wenigstens müsse *percipi posse* Luc. 28 S. 41, 5 (*quod postulabat Hortensius*). Gegen ihn wird Catulus den Standpunkt des Carneades verteidigt haben; denn Catulus beginnt Luc. 10 S. 31, 3 *heri id, quod quaerebatur, paene explicatum est* und S. 31, 18 sagt derselbe: *causa* (Antiochi) ... *hesterno sermone labefacta est.*

Hortensius hat dann wohl für die Wahrheit der Sinneswahrnehmungen gesprochen; denn Luc. 10 S. 31, 9 sagt dieser *a me ... ea, quae in promptu erant, dicta sunt.* Darauf wird C. erwidert haben, s. Luc. 17 S. 65, 16 *heri non necessario loco contra sensus tam multa dixeram* (Cicero) und zwar, wie das folgende zeigt, *de infracto remo* und *columbae collo* (vgl. S. 36, 29 *respondeam*). Hierher gehören die Fragmente bei Plasberg 20, 13—21, vgl. Luc. 79 S. 65, 20 *nihilne praeterea diximus* (Cicero)?

Der Catulus schloß mit dem Versprechen des Lucullus, das, was er von Antiochos gegen Karneades gehört habe, vorzutragen (Luc. 10 S. 31, 5f.).

Über den Lucullus braucht hier nicht viel gesagt zu werden, da er erhalten ist. Über die beiden Teile des Vorworts s. o. S. 1130 (merkwürdig die Behauptung § 2, Lukull sei ohne Kriegserfahrung gegen Mithridates gezogen; s. dagegen Plut. v. Luc. cap. 3). Es folgt die Einführung (9 b—10) in das Hauptgespräch. Dies zerfällt in zwei ununterbrochene Reden: 1. Lukull für Antiochos gegen Karneades 11—62; 2. nach einem Zwischengespräch widerlegt ihn C. 64 b—146. Schlußgespräch. Jeder bleibt bei seiner Ansicht.

Die *Academici libri quattuor.* Titel so (nicht *Aacademica*) Plasberg S. X. Personen: Cicero, Varro (Att. XIII 12, 3. 13, 1. 16, 1. 17, 2), Atticus (XIII 14, 1. 22, 1). Über die Verteilung der Rollen XIII 19, 3: *in eis* (libris quattuor) *quae erant contra ἀκαταληψίαν praeclare collecta ab Antiocho, Varroni dedi. Ad ea ipse respondeo; tu es tertius* (vgl. fam. IX 8, 1). Ort: das Cumanum des Varro nahe bei dem Ciceros (I 1 und fam. IX 8, 1) in der Nähe des Lukriner Sees (frg. S. 90 zu Z. 19). In dieser Villa C.s (Att. XIV 16, 1 *villam ad Lucrinum*) fand vielleicht das Gespräch der Bücher III und IV statt. Zeit: Das Gespräch ebenfalls erdichtet (fam. IX 8, 1 *quod nunquam locuti sumus*). Aber damals philosophische Gespräche zwischen ihnen denkbar, s. fam. IX 4 (Juni 46). In fam. IX 1, 2 schlägt er u. a. Varro das Cumanum als Treffpunkt vor (Ende 47 oder Anfang 46), vgl. ebd. 5, 3 (Mai oder Juni 46). Zwischen November und Dezember 46 weilt er nach fam. IX 23 in seinem Cumanum. Also kann das Gespräch in dieser Zeit dort gedacht sein. Gewidmet hat er es unter vielen Bedenken dem Varro (Att. XIII 12, 3. 14, 2. 18; 22). Ob er den sehr sorgfältig abgefaßten (Att. XIII 25, 3) Widmungsbrief (fam. IX 8), wie Plasberg vermutet, vor das Werk hat setzen lassen, ist fraglich.

Verhältnis zu den priores. Verändert waren die prooemia. Das des Catulus wurde in das Vorspiel des Buches I hineingearbeitet, s. o. S. 1130, das des Buches III, wie Att. XVI 7, 3 mitteilt, aus dem *volumen prohoemiorum* entnommen; ob es dasselbe war wie der zweite Teil des Vorwortes zum Lucullus, steht dahin. Umgestaltet sind die Einführungen und sonstigen Anspielungen auf Ort und Personen, wie Buch I 1—14 und das frg. S. 90 zu Z. 19 zeigen. Die Rollen mußten, da drei Personen an Stelle der vier traten, anders verteilt werden. Varro übernimmt nicht nur die des Lucullus, sondern auch die Darstellung der dogmatischen Schulen in Buch I. Atticus vertritt den Hortensius (verteidigt wohl als Epikureer die Zuverlässigkeit der Sinne); Cicero übernimmt auch die skeptischen Äußerungen des Catulus. Auch der Ausdruck war wohl zum Teil verändert (vgl. *notiones* S. 18, 7 für *notitiae* S. 38, 6). Daß der Inhalt der Reden kaum geändert war, zeigen die Zitate aus Buch III und IV im Vergleich mit dem Lucullus.

Quellen. Von der historischen Darstellung in Buch I wird die der dogmatischen Schulen bis Zenon von Antiochos stammen, dessen Gepräge sie trägt (vielleicht aus dessen Sosos), die der neuen Akademie von Philon (vermutlich aus dem ersten von dessen zwei S. 32, 2 erwähnten Büchern, vgl. I 13 S. 6, 16).

Für die Quellen des Lucullus sei folgende Vermutung aufgestellt, die hier nicht im einzelnen begründet werden kann; sie vermittelt zwischen

Hirzel C.s philos. Schriften III 251ff., Susemihl Gesch. d. alex. Litt. II 2828, 290 und Goedekemeyer Gesch. des gr. Skeptizismus 111, 3.

Nach Att. XIII 19, 3 ist Gegenstand des Streites die *ἀκαταληψία* der Akademiker, und ihre Widerlegung stammt von Antiochos. Dagegen verdankt C. dessen Widerlegung nach fam. IX 8 dem Philon. Man muß nun folgendes unterscheiden: Karneades hat 1. negativ; nach der von ihm anerkannten stoischen Definition der *κατάληψις* alles für *ἀκατάληπτον* erklärt und daher *ἐποχή* in Bezug auf die Erkenntnis geboten. 2. positiv; für das Leben genügt das *πιθανόν*; das ergibt zwar nicht *κατάληψις*, aber *δόξα*, die er daher bisweilen dem Weisen gestattet zu haben scheint. Philon verwarf 1. negativ die stoische Definition der *κατάληψις*; in ihrem Sinne gibt es keine Erkenntnis und ist *ἐποχή* geboten (= Karneades). 2. Positiv: a) es gibt eine *κατάληψις*, die sich aber der Möglichkeit des Irrens bewußt ist, auf Grund des *πιθανόν*. Sie ist keine *δόξα*, wie auch Karneades im Ernste geurteilt habe. b) Auf Grund dieser Erkenntnisart ergebe sich die altakademische Lehre als die wahrscheinlichste. Dies sei auch die Ansicht des Arkesilaos und Karneades, die nur die *κατάληψις* der Stoa bekämpft hätten. Es gebe nicht zwei Akademien. Antiochos behauptet: 1. negativ; a) was Philon jetzt lehrt, hat weder er früher noch Karneades gelehrt; Philon verneine damit gegen seinen Willen selbst die *ἐποχή*; b) die Beweise des Karneades gegen die *κατάληψις* sind falsch. 2. Positiv; die Lehre der alten Akademie = der des Peripatos, von Zenon zum Teil ergänzt, zum Teil nur in den Worten verändert, ist die wahre.

Philon und sein Schüler Antiochos haben zuerst den Standpunkt des Karneades vertreten, dann aber beide, jener in Rom, dieser in Antiocheia, wo er eine eigene Schule gründete, auf verschiedene Weise aber in derselben Richtung auf die alte Akademie ihn verlassen. Philon legt seine neue Ansicht in einer Schrift von zwei Büchern dar: 1. gegen die Stoa = Karneades, 2. seine neue Lehre. Antiochos, durch diese Schrift höchst und unangenehm überrascht, da sie ihm zum Teil das Wasser abgrub, sucht sie in seinem Sosos betitelten (diesem Stoiker gewidmeten) Buche zu widerlegen. Es war vielleicht ein Gespräch zwischen ihm, dem Karneadeer Herakleides und befreundeten Römern in Alexandreia, wie es Luc. 11f. geschildert wird (dann konnte Varro in Buch III unter Berufung auf den Sosos diese Szene aus dem Lucullus beibehalten). In diesem wurde Philons Darstellung der akademischen Skepsis und diese selbst widerlegt. Philon hat wohl noch auf diesen Angriff schriftlich geantwortet; denn er lebte mindestens bis 79, als er nach C. nat. deor. I 59 diesem den Epikureer Zenon in Athen zu hören empfahl.

C. hat nun für die Rede des Antiocheers den Sosos benutzt (Luc. 12 S. 32, 18); da er aber nur das Für und Wider über die *κατάληψις* behandeln wollte, den Nachweis der philonischen Fälschung beiseite gelassen (Luc. 12) und sich auf die Widerlegung des Karneades beschränkt. Der Entgegnung darauf legte C. den Teil der oben vermuteten Antikritik Philons zugrunde. Auch die Berufung auf die Klitomachosschriften § 98 S. 76, 1 und 102 S. 78, 4f. stammt aus Philon. Andere Hilfsmittel wird er in Astura kaum gehabt haben. Im ganzen beherrscht er aber in bewundernswerter Weise diesen schwierigen, ihm allerdings seit seiner Jugend aus dem Umgang mit den beiden Philosophen bekannten Stoff.

Wert und Wirkung der Schrift. Er selbst hat sie sehr hoch eingeschätzt. Att. XIII 13, 1 sagt er gewiß mit Recht *in tali genere ne apud Graecos quidem simile quicquam,* XIII 18 *sane argutos libros,* XIII 19, 3 *ita accurate (confeci), ut nihil posset supra,* ebd. 5 *Antiochia ... diligenter a me expressa acumen habent Antiochi, nitorem orationis nostrum.* Die öfters von ihm betonte Sorgfalt zeigt sich auch in der genauen Korrektur des Diktates (Att. XIII 23, 3) und in der nachträglichen Feilung des Ausdruckes (ebd. 21, 3 *ἐπέχειν*). Die Sprache besitzt alle Vorzüge seines Geistes und Witzes, s. z. B. die heitere Selbstironie S. 57, 12, vgl. 57, 28ff. (*tantum ... non* [beizubehalten] = beinahe), S. 102, 23 das witzige Wortspiel *tollendum* (l. = iudicium. 2. = proficiscendum). Schon Plut. vit. Luc. 42, 3 nennt den Lucullus *σύγγραμμα πάγκαλον* und Usener sagt Epicurea S. LXVI: ‚ubi Academici personam (C.) induit, hic eleganter acuteque disertum, hic facetum, hic scriptorem videas scribendo delectatum sibique merito placentem, hic denique eruditio quoque enitet non vulgaris.' Das gilt vor allem von den Academici. Augustin hat sie mit Bewunderung gelesen trotz seiner Ablehnung und geistvollen Widerlegung der Skepsis in seinen c. Acad. libris. Aber auch abgesehen von ihrem Kunstwert sind sie wichtig als bedeutendste Quelle für die Kenntnis der akademischen Skepsis neben den Büchern des Sextus Emp. Um so mehr ist ihre mangelhafte Erhaltung zu bedauern.

Die Überlieferung. Schon Plutarch a. O. scheint von den *priores* nur den Lucullus gekannt zu haben, und er allein ist in das erwähnte Corpus aufgenommen, das vielleicht im 5. Jhdt. geschrieben ist. Die *posteriores* lagen noch Lactanz, Augustin und den Grammatikern vor. Erhalten ist aber nur und unvollständig das erste Buch in Hss., deren Archetypus nicht jünger als das 2. Jhdt. ist. Über die Überlieferung beider Fassungen vgl. Plasberg S. XVIIff.

14. Das *συμβουλευτικόν* an Caesar. Auf Anregung des Atticus (XIII 26, 2) zwischen den Acad. priores und fin. verfaßt, in Form eines Briefes ein mit Schmeichelei verbundener Rat (Att. XIII 27, 1). Zuerst erwähnt am 13. Mai (ebd. XII 40, 2); Vorbild die Schreiben des Aristoteles und Theopomps an Alexander. Am 13. Mai ist es fertig und soll dem Freunde geschickt werden (XIII 26, 2). Am 20. Mai ist es in dessen Händen; aber die Freunde Caesars sollen es erst prüfen (XII 51, 2). Nach XIII 27 (25. Mai) haben sie viele Änderungen angeraten; besser also es überhaupt nicht abzuschicken. Nach XIII 31, 3 (um den 28. Mai) hat er es kassiert. Er hatte wohl in ihm geraten, nach Ordnung des Staates gegen die Parther zu ziehen (XIII 27, 1. 31, 3).

15. Damals (28. Mai) war auch ein *σύλλογος πολιτικός* geplant (XIII 30, 2), ein politisches Gespräch in Olympia oder anderswo nach Art Dikaiarchs (*Τριπολιτικός* 31, 2. 32, 2),

an dem einige der zehn Senatsgesandten teilnehmen sollten, die mit L. Mummius im J. 146 die Verhältnisse Achaias zu ordnen hatten. C. erkundigt sich in mehreren Briefen nach einzelnen. Die Erwähnungen erstrecken sich vom 28. Mai bis 4. Juni, schließen also an das *συμβουλευτικόν* an. Das Gespräch wird nicht weiter erwähnt.

16. *De finibus bonorum et malorum* libri 5 (Seitenzahlen nach der Teubnerausgab von Th. Schiche 1915).

Entstehung. Die erste Anspielung findet sich am 16. März 45 Att. XII 13, 2: *De Epicuro, ut voles; etsi μεθαρμόσομαι in posterum genus hoc personarum.* Es handelt sich um fin. I. Er will die Atticus genehmen Personen verwenden (also das Buch noch nicht in Arbeit), künftig aber Männer der Vergangenheit, um nicht Eifersucht bei den Zeitgenossen zu erregen. Wahrscheinlich plant er die Schrift erst, da er noch mit den Acad. beschäftigt ist. Von deren Abschluß schreibt er erst am 13. Mai XII 14, 3. Nun wird er mit der Niederschrift der fin. begonnen haben. Am 29. Mai schreibt er (XIII 32, 2) *Torquatus* (Buch I) *Romae est,* vgl. XIII 5 (2. Juni) *misi tibi Torquatum.* Am 10. oder 11. Juni stellt er an Atticus (XII 5 b) Fragen, die sich auf fin. II 54 beziehen. Am 24. 6. erklärt er (XIII 12, 3), er wolle die *περὶ τελῶν σύνταξιν* Brutus widmen. Endlich am 30. Juni (XIII 19, 4): *confeci quinque libros περὶ τελῶν.* Die Niederschrift hat also etwa vom 15. Mai bis 30. Juni gedauert. Am 13. Juni (XIII 23, 2) haben seine *librarii* sie in Händen (um sie aus der Urschrift abzuschreiben). Er muß aber schon vorher Abschriften der einzelnen Bücher an Atticus geschickt haben; denn am 30. Juni oder 1. Juli beklagt er sich, daß Balbus das 5. Buch von Atticus abgeschrieben habe, und ebenso, daß Caecilia sie habe und zwar von Atticus' Schreibern. Später werden sie in den Briefen nicht mehr erwähnt. Sie sind wohl bald an Brutus geschickt, bevor die Acad. post. dem Varro (13. Juli Att. XIII 35, 2) übermittelt wurden. Wenn C. in div. II 1f. die vier Bücher Acad. vor fin. erwähnt, so denkt er dabei an die Acad. im allgemeinen.

Titel und Zweck des Werkes. *De finibus et quasi extremis bonorum et malorum* fin. V 23; *finibus bonorum et malorum* div. II 2; *περὶ τελῶν σύνταξιν* Att. XIII 12, 3; *quinque libros περὶ τελῶν* ebd. 19, 4; *quintum de finibus librum* 21, 4. *Finis* (*τέλος*) bedeutet hier nicht Ziel (Zweck), sondern das Höchste, Äußerste; s. o. fin. V 23 und III 26 *τέλος* = *extremum, ultimum. summum, licebit etiam finem pro extremo et ultimo dicere.* Daher ist der Singular *finis bonorum* = höchstes Gut, *finis malorum* = höchstes Übel (so schon Philodem in seiner Rhetorik [ca. 70 v. Chr.] I 218, 8ff. Sudh. *τὸ μὲν [τὸ ἐπαινετόν] καθόσον ὁμολογεῖ τῷ τέλει τῶν ἀγαθῶν, τὸ δὲ [τὸ ψεκτόν] καθόσον τῷ τῶν κακῶν*), der Plural zusammenfassend = höchstes Gut und höchstes Übel; der Titel *de finibus* bezeichnet also nicht die *fines* der einzelnen Schulen (so auch in der Aufzählung der Werke des Epikureers Zenon Pap. Hercul. 1005 col. VII 7 bei Croenert Kolotes, Lpz. 1906, 23 *περὶ τελῶν*); vgl. Philol. Woch. 1913, 612 und 1922, 966. Trotzdem wollte C. in diesem Werke nicht von sich aus eine Theorie dieser *fines* entwickeln, sondern darstellen, *quid a quoque et quid contra quemque philosophum* (über die *fines bonorum et malorum*) *diceretur* (div. II 2). Das Werk ist, was für die Beurteilung wichtig ist, referierend-kritisch, nicht systematisch. Die Absicht seiner ganzen philosophischen Schriftstellerei ist pädagogisch, s. Vorwort zu nat. deor. I. Außerdem ist zu beachten, daß hier nur die Finis-Lehre, nicht die ganze Ethik der einzelnen Schulen von ihren Vertretern behandelt wird.

Zahl der Gespräche, Ort, Zeit, Personen und ihre Rolle. Drei Gespräche und die beiden ersten mit je einem Vorworte. Erstes = Buch I und II spielt in C.s Cumanum I 14 vgl. o. S. 1129. Anwesend sind C., L. Manlius Torquatus, C. Triarius (Stoiker II 119). Torquatus vertritt als Hauptredner in Buch I die epikureische Schule (s. Att. VII 2, 4; fin. I 14). Ihn widerlegt C. in Buch II. In II 74 wird Torquatus als *praetor designatus* bezeichnet. Da er im J. 49 Praetor war, ist das erste Gespräch im J. 50 gedacht (Att. VII 2, 4 wird gerade in diesem Jahre *Lucius noster* [Torquatus] als Epikureer bezeichnet). Zweites Gespräch = Buch III und IV spielt im Tusculanum des jungen Lucullus (III 7). Personen: M. Porcius Cato und C. Jener entwickelt in Buch III die stoische Finis-Lehre, C. widerlegt sie in IV. IV 1 wird die *nova lex Pompei de iudiciis* erwähnt, also das J. 52, *ludis commissis* III 8. Drittes Gespräch = Buch V zu Athen in der Akademie während C.s dortigem Aufenthalte im J. 79. Personen: Marcus und Quintus C., Atticus, Lucius C. (Vetter jener), M. Pupius Piso Calpurnianus. Dieser vertritt die (peripatetische) Lehre des Antiochos, C. wiederlegt sie kurz. Über die Verteilung der Rollen in den Gesprächen vgl. Att. XIII 19, 4. Piso war zuerst Schüler des Staseas (V 8. 75), bekennt sich jetzt zu Antiochos (ebd., schon angedeutet IV 73).

Widmung. Att. XIII 12, 3 *Bruto, ut tibi placuit, despondimus,* vgl. XIII 23, 2. 21, 4. So findet sich im Anfang jedes Gespräches: *Brute.*

Form. Att. XIII 19, 4 *Ἀριστοτέλειον morem habent*: der Verfasser hat die Führung. Die Mitunterredner sind außer Quintus alle verstorben, aber Zeitgenossen C.s (nicht *antiqui*) s. XIII 19, 4.

Die einzelnen Bücher. Buch I A. 1) 1—12 Prooemium: Verteidigung seiner philosophischen Schriftstellerei (= Catulus) und Thema des ganzen Werkes. 2) Thema dieses Buches und Einleitung bis 16. 3) Vorläufige Kritik der gesamten Lehre Epiktets durch C. (die der Ethik beginnt mit 23 Ad haec) bis 26. 4) Kurzes Zwiegespräch und Aufstellung der These: *voluptas* und *dolor* sind die *fines.* Dies soll bewiesen, nicht die Ethik Epikurs dargestellt werden, bis 29.

B. Hauptteil. Rede des Torquatus: diese *fines,* richtig verstanden, stammen aus der Natur; Glückseligkeit, Tugenden, Freundschaft sind mit ihnen vereinbar, bis 72.

Quellen dieses Buches, vgl. Philol. Woch. 1913, 59. Epikurs Schriften können nicht alleinige unmittelbare Vorlage sein, da Chrysipp 31 und die akademische Skepsis 64 bekämpft, besonders aber dem Epikur noch fremde Ansichten jüngerer Epikureer berücksichtigt werden: 55 *Itaque concedo* (= 25 *nec mihi illud*); 65ff. drei Ansichten über die Freundschaft; 31 drei Ansichten über die Methode; die letzte *argumentandum rationibus* (= *ἐπιλογισμός*) ist die der Zenonschule; vgl. K. Philippson De Philodemi libro *π. σημ.*, Diss. Berl. 1881. Da Torquatus dieser Ansicht beitritt (31 *quibus assentior*), ist eine Vorlage aus dieser Schule sehr wahrscheinlich. Dazu stimmt, daß C. selbst sich 16 auf Zenon und Phaidros, die er gehört hatte, Torquatus II 119 auf Philodem und Siron berufen. Da C. mit Philodem befreundet war, ist Useners Annahme (Epicurea LXVI), C. habe sich von diesem eine Widerlegung der gegnerischen Kritik anfertigen lassen, wohl richtig. So und aus der Rücksicht auf die vorläufige Kritik 17—26 ist die scheinbare Planlosigkeit der Rede zu erklären. Im übrigen verrät C. I 13 selbst seine jungepikureische Quelle: *(Epicuri rationem) a nobis sic intelleges expositam, ut ab ipsis* (nicht *ab ipso*), *qui eam disciplinam, probant, non soleat accuratius explicari.* — Die erwähnte vorläufige Kritik 17—26 mag aus derselben Schrift des Antiochos stammen, die er Buch II, IV und V benutzt hat.

Buch II. Widerlegung der These des Torquatus. Zuerst Dialog 1—17a, dann nur einmal unterbrochene Rede C.s bis 119a, Schlußgespräch zwischen den drei Anwesenden. Die Widerlegung richtet sich meist gegen die Behauptungen des Torquatus (s. Aufzählung bei Hirzel C.s philos. Schr. II 336, 1, die aber vermehrt werden kann). Doch ist die Reihenfolge eine andere und werden Epikurstellen angeführt, die in I nicht berührt sind. Beides weist auf eine Vorlage, die nicht auf I abgestimmt war. Das hat wie in anderen gleichen Fällen Mängel der Disposition und Wiederholungen veranlaßt. In dem Vorspiel 1—17a wird Epikur vorgeworfen, daß er nicht verstehe, was Lust sei (aber dieser verweist mit Recht auf das Gefühl, C.s Definition [6] *voluptas* = *iucunditas* ist Tautologie). 2. Das *non dolere* ist keine Lust. Die oratio perpetua sucht dem Torquatus Irrtümer und Widersprüche nachzuweisen. Der Kern ist, es gibt Dinge, die ohne sinnliche Lust zu sein oder sich auf sie zu beziehen, an sich erstrebenswert sind, vor allem das sittlich Gute. Dieser Beweis, der den Hauptmangel der Ethik Epikurs trifft (die Beziehung aller Lust auf die sinnliche), wird aus der Vorlage stammen. Sonst finden sich, wie oft in seiner Polemik gegen Epikur, Verdrehungen von dessen Lehre, die wohl von C. stammen (vgl. 17 *rhetorice mavis*). So soll es (88) ein Widerspruch sein, wenn nach Epikur die Dauer die Lust nicht erhöhen soll, da doch der längste Schmerz der schlimmste sei. Grade dies leugnet aber Epikur, wie C. weiß. § 70 S. 64, 15 Sch. verdreht er den Irrealis der *κυρ. δόξ.* 10, auf die er anspielt, in den Potentialis (*εἰ ... ἔλυε ... καὶ ... ἐδίδασκεν — nisi ... sint ... nisi cupiant aut metuant*), und so öfters.

Quelle. Dafür daß hier dasselbe Werk des Antiochos wie in Buch IV und V benutzt ist, sei der Kürze wegen auf Hirzel II 657ff. verwiesen (einige Irrtümer dort kommen hier nicht in Betracht). C. selbst deutet (das sei hinzugefügt) V 45 darauf hin: Der Antiochener sagt da: die Frage, ob die Lust zu den *prima naturae* gehöre, *in aliud tempus differatur* d. h. auf Buch II, wo sie 31 behandelt wird. Da das benutzte Werk des Antiochos mehrere Bücher umfaßt haben muß, so hat er wohl selbst an der betreffenden Stelle auf das gegen Epikur gerichtete hingewiesen (aus dem auch I 17—26 stammen).

Zweites Gespräch zwischen Cato und C.

Buch III Vorwort: Neue Begriffe fordern neue Worte 1—6. Einführung: Zufälliges Zusammentreffen und kurze Charakteristik Catos bis 10a. Einleitendes Gespräch. Streitpunkt: Der *finis* der Stoiker sachlich von dem der Peripatetiker verschieden. Abschweifung über die Wahl lateinischer Wörter für technische Ausdrücke der Stoiker (= Vorwort) bis 16a. Hauptteil: Rede Catos, selten durch Bemerkungen C.s unterbrochen, die sich wieder auf Catos Übersetzungen stoischer Ausdrücke beziehen. Eigentliches Thema: Das Sittliche ist das einzige Gute. Aber schon 14 erklärt Cato: *explicabo ... totam Zenonis Stoicorumque sententiam,* und zum Schluß 74: *sentio me esse longius provectum quam proposita ratio* (die These) *postularet.* Daneben kehrt öfter der Nachweis wieder, daß die Stoiker sich nicht nur in Worten von den Peripatetikern unterscheiden. So ist die Gedankenfolge nicht immer eine logische. Die Übergänge oft nur äußerlich (50 *Deinceps explicabo,* 62 *Pertinere autem ad rem arbitrantur*). Doch läßt sich eine Art Disposition erkennen: I Ableitung des *honestum* aus den *prima naturae* 18b—19. II. Das *honestum* einziges Gut, das *turpe* einziges Übel —50a. III. Die *indifferentia* —51. IV. Einteilung der *bona* und *indifferentia* —57. V. Die *officia* —61. VI. Der soziale Trieb —71. VII. Dialektik und Physik = Tugenden —73. VIII. Der Weise (Paradoxen).

Quelle. Die Ansichten über sie gehen sehr auseinander *. Eine mögliche Lösung der Frage kann hier nur angedeutet werden. Nach 14 soll nicht nur die Lehre Zenons, sondern auch die der (späteren) Stoiker gegeben werden. Chrysipp, der 57 und 67 genannt wird, kann nicht alleinige Quelle sein, ebensowenig Diogenes Babylonius, da 57 solche angeführt werden, die *post eos fuerunt* und Karneades' Kritik nicht ertragen konnten, also nicht nur Antipater. V. Arnim meint nun St. v. fr. XXVIIIff., die Vorlage, der C. auch in der Disposition folge (s. 20 *sequitur autem haec prima divisio*) sei nicht eine Abhandlung *de finibus,* da C. sich nicht auf diese beschränkt habe. Das ist richtig; Cato erklärt es selbst (s. o.). Auch die Übereinstimmung dieses Abrisses mit den anderen erhaltenen (Diog. Laert., Areios Did. usw.) spricht für eine gleichartige Quelle. Wenn aber v. Arnim meint, der Verfasser habe die Ansichten der verschiedenen Stoiker nur referierend, ohne selbst Stellung zu nehmen, nebeneinandergesetzt, so ist das in einigen Fällen richtig (so wird 68 über die Stellung zur *Cynica ratio* nichts entschieden); meistens jedoch äußert Cato eine bestimmte Ansicht. So tritt er 17 den *plerique Stoici* bei, die die *voluptas* nicht zu den *prima naturae* rechneten, 38 billigt er die von Diogenes aufgestellte Definition des *bonum* und deren Begründung, 57 die Ansicht desselben und Chrysipps über die *εὐδοξία*

* Gegen M. Schäfer Ein frühmittelstoisches System der Ethik bei C. München 1934, der eine Schrift Antipaters als Quelle nachzuweisen sucht, s. Philippson Philol. Woch. 1936, 602ff.

als *non propter se sumenda (vehementer assentior)*, so wird zwar nicht entschieden, ob man den Freund ebenso wie sich lieben soll, aber betont, alle stimmten darin überein, daß die Freundschaft nicht um des Nutzens willen geschätzt werde. Das brauchen nicht Zusätze C.s zu sein und wenn auch oft referiert wird (*putant* usw.), so hat doch Cato sogleich im Anfang cap. 5 gesagt: *Placet hic ..., quorum ratio mihi probatur.* Auch spricht er oft im eigenen Namen z. B. 18 *putamus,* 20 *progrediamur* (vgl. o.). Vor allem zeigt er eigene Einstellungen. Zugrunde liegt Zenons Lehre in der Fassung Chrysipps; so wird 16 bei der *πρώτη οἰκείωσις* dem *ipsum sibi conciliari ad se conservandum* Zenons nach Chrysipp hinzugefügt: *ad suum statum* (*σύστασις*) und die *συνείδησις* (*nisi sensum haberent sui*; vgl. Diog. Laert. VII 85). Ausdrücklich wird diesem 57 und 67 zugestimmt, in einigem aber von ihm und seinen Schülern abgewichen. So in einem Hauptpunkte, der Definition des *τέλος*. Bei Chrysipp lautet sie (Diog. Laert. VII 87) *κατ' ἐμπειρίαν τῶν φύσει συμβαινόντων ζῆν*, bei Diogenes Bab. (ebd. 88) *εὐλογιστεῖν ἐν τῇ τῶν κατὰ φύσιν ἐκλογῇ*, bei Antipater (Stob. floril. II 75, 11 W.) *ζῆν ἐκλεγομένους μὲν τὰ κ. φ., ἀπολεγομένους δὲ τὰ παρὰ φ.*; Cato aber sagt *vivere scientiam adhibentem earum rerum, quae natura eveniant* (= *Chrysipp*), *seligentem, quae secundum naturam et quae contra naturam sint, reicientem* (= Antipater). Dies ist ein Kompromiß zwischen jenen beiden. Völlig stimmt damit fin. II 34 (Stoiker nach Antiochos) überein. Das läßt auf einen Stoiker schließen, der jünger als Antipater, aber älter als Antiochos oder ihm gleichzeitig (Panaitios definiert anders). Ebendahin weist die Stellung zur *πάθος*-Lehre. Chrysipp wollte die *πάθη* lieber als *δόξαι* und *κρίσεις* und nicht als *ἐπιγενόμενα ταῖς κρίσεσιν* ansehen. Dagegen wird im Abrisse der stoischen Ethik bei Stobaios (Areios Didymos) II 90, 7 W. die *δόξα* stets nur als Ursache des *πάθος* betrachtet (vgl. Herm. 1932, 234ff.). Cato vermittelt wieder: 35 die *πάθη sunt opiniones ac iudicia levitatis,* dagegen 42 *opinio facit vim doloris* (ebenso 35 *opinione moventur*). Genau so wechseln Tusc. III und IV zwischen beiden Auffassungen. Hier steht der Verfasser auf seiten Chrysipps, berücksichtigt aber die Kritik Posidons (s. Herm. 1932, 299). Merkwürdig ist auch, daß die Beweise für den sozialen Naturtrieb 64ff. (auch 57 S. 111, 21 Sch.) genau mit denen des Jungperipatetikers bei Stob. II 186 und 210 übereinstimmen, der von Antiochos, wie jener von der jüngeren Stoa beeinflußt ist. Noch sei darauf hingewiesen, daß der Ausdruck *compleri* (*συμπληροῦσθαι*) *vitam beatam* (41 S. 105, 13) von Kritolaos (Stob. II 58) stammt, und daß zu denen, die *Cynicorum ratio* ganz verwerfen (68), Panaitios gehört (off. I 128 u. 148), zu denen, die sie unter Umständen zulassen, der Stoiker des Stobaios (Arnim III 162, 27). Nach alledem dürfen wir in dem Verfasser der Vorlage einen jüngeren Stoiker sehen, der im ganzen der alten Stoa treu blieb und ein Handbuch benutzte, das den uns erhaltenen ähnlich war, vielleicht ein Bekannter Ciceros, der gleich dem Epikureer des Buch I auch jüngere Schulansichten berücksichtigt, selbst aber zur alten neigt und die Lehren mehr aneinanderreiht als disponiert.

Buch IV Kritik der stoischen *fines* durch C. 1. Zwiegespräch, Vorspiel zum folgenden cap. 3. 2. Zusammenhängende Rede C.s, nur durch kurze Bemerkungen Catos unterbrochen. Thema: Die Stoiker sagen der Sache nach dasselbe wie die Peripatetiker, nur schlechter. a) Beweis für die Dialektik und Physik cap. 4—5. b) Hauptteil: Beweis für die Ethik; die Stoiker widersprechen sich in der Lehre von den *fines* und deren Ergänzung bis § 79. 3. Kurzes Schlußgespräch § 80.

Quelle ist dieselbe Schrift des Antiochos wie in Buch II und V, s. Hirzel II 622—630. V 22 sagt der Antiocheer, er wolle über die *fines* der anderen Schulen ein andermal sprechen. Dies scheint auf einen kritischen Teil der Vorlage hinzuweisen, der dem dogmatischen, in der die Lehre des Antiochos entwickelt wurde, vorausging. Nun wird in Buch IV wie in II vor der Ethik der Gegner die Dialektik und Physik kritisiert; es fragt sich daher, ob Antiochos in dem betreffenden Werke die ganze Philosophie oder in der Hauptsache die Ethik, die anderen Gebiete nur einleitend behandelt hat. C.s Verfahren spricht für das zweite. Wie V 45 auf die Kritik an Epikur an anderer Stelle (wohl in einem besonderen Buche) gedeutet wird, so 22 auf die an den Stoikern (*Restant Stoici ... de illis, cum volemus*).

C. sucht alle stoischen Sätze Catos zu widerlegen; aber in anderer Reihenfolge; und er bringt auch Stoisches, das von Cato nicht berührt war, z. B. 75ff. (daher nicht *dixisti,* sondern *inquit, inquiunt*). Auch widersprechen sich Buch III und IV bisweilen in dem Inhalt stoischer Lehren, wie über den Selbstmord, den *προκόπτων*, die Gleichheit der sittlichen und der unsittlichen Handlungen (IV cap. 20 gegen III 60ff. und IV 74); die Definition des *τέλος* III 31 wird IV 15 nicht berührt. Wieder sind also die beiden Vorlagen nicht genau aufeinander abgestimmt, um so löblicher das Geschick mit dem C. sie in der Hauptsache einander anpaßt.

In Tusc. V 33f., wo C. umgekehrt als hier den *finis* der Stoiker dem des Antiochos vorzieht, läßt er sich von seinem Hörer diesen Widerspruch vorwerfen (der *quartus de finibus* wird ausdrücklich zitiert). Er erwidert aber mit Recht, hier (in Tusc. V) behaupte er nicht die Wahrheit des stoischen *finis,* sondern seine Folgerichtigkeit.

Buch V. Drittes Gespräch. Inhalt: Die *finis*-Lehre des Antiochos. A. Ein Vorwort fehlt, dafür Einführung in sehr anmutigem Gespräche (dem in den *leg.* vergleichbar: Erinnerungen an große Männer, durch Örtlicheiten geweckt; dabei Charakteristik der Personen. Thema — § 8. B. Rede Pisos (selten unterbrochen): 1. Verdienste der Peripatetiker (und Akademiker) auf allen drei Gebieten der Philosophie — 10. 2. *De summo bono.* a) Die peripatetische Schule bis Antiochos — 14. b) Überblick der möglichen und wirklichen Ansichten über die *fines* nach Karneades = Antiochos —33. c) Der *finis,* geistige und körperliche Güter umfassend, aus den *prima naturae* abgeleitet —74. C. Schlußgespräch: 1. C.: die Stoiker folgerechter als Antiochos. 2. Pisos Entgegnung: beide lehren sachlich dasselbe —95. D. Kurzer Abschluß 96. Quelle. Antiochos wird V 8. 14.

16. 81 genannt. Dieselbe Schrift (vielleicht *περὶ τελῶν*) wie in II und IV ist benutzt, die Kritik C.s vielleicht wie im ersten Teile des Buches V der Tusc. von einem Stoiker.

Urteil über das gesamte Werk. Das der Neueren zwiespältig. Teuffel Röm. Literatur[3] 343 nennt es durch Sorgfalt der Darstellung vielleicht die vorzüglichste unter den eigentlichen philosophischen Schriften C.s. Schanz Die röm. Literatur I 2[3], 353 äußert sich zweifelnder, Madvig in seiner Ausgabe des Werkes[2] S. LX wirft ihm vor, daß nicht ‚illud quaeratur, quomodo prima initia notionum ethicarum in singulis scholis' (was aber bei allen drei Schulen geschieht) ‚et eum reliquis decretis de deo et mundo cohaereant' (ein Mangel, der den Schulen selbst anhaftet). C.s Fehler ist, daß er sich in I und III nicht an Schriften der Meister, sondern an flüchtig abgefaßte und schlecht disponierte Abrisse hält. Die zahlreichen Wiederholungen in II, IV, V stammen aus den betreffenden Büchern des Antiochoswerkes. Daß er keine eigene Ansicht entwickelt, beruht auf seiner o. S. 1136 gekennzeichneten pädagogischen Absicht, zum Teil auch darauf, daß er wie im Leben, so in der Theorie zwiespältig ist. Sein Gefühl treibt ihn zu der idealistischen Ansicht der Stoa, sein Verstand zu der wirklichkeitsnäheren des Peripatos. Im ganzen hat er es wieder trefflich verstanden, einen höchst schwierigen Stoff trotz hierzu ungeeigneten Vorlagen in Gesprächsform zu bringen. Man merkt, daß er ihn auf Grund langer Beschäftigung mit ihm beherrscht. Wesentliche Irrtümer sind ihm kaum vorzuwerfen (nur die Epikureer läßt er auch hier seine Abneigung manchmal entgelten). Die Fülle philosophiegeschichtlicher Belehrung, die er uns vermittelt, ist wieder groß. Die Sprache zeigt die ganze Stilkunst C.s, die Gespräche feinste Urbanität. Die Exposition des V. Buches gehört zu den schönsten. — Das Werk ist bis zum 5. Jhdt. n. Chr. gelesen (vgl. z. B. Macrob. sat. II 1, 6 = fin. V 92), selbstverständlich auch von Augustin, der öfters Wendungen aus ihm frei verwendet (s. P. Drewniok De August. c. Ac. lb. Bresl. Diss. 1913, 40. 47). Über die Hs. vgl. Schiches Ausg. IIIff. Die älteste stammt aus dem 11. Jhdt.

Die *laudatio Porciae,* die zwischen *fin.* und *Tusc.* fällt (Att. XIII 37, 8. 48, 2; am 2. August 45), gehört unter die Reden.

17. *Tusculanarum disputationum libri V.* Die maßgebende kritische Textausgabe ist jetzt die von M. Pohlenz Teubner 1918; vgl. auch dessen Kommentar zu Buch I u. III ebd. 1912.

Entstehung. Auf die Vorstudien spielt C. vielleicht Att. XIII 32, 2 am 29. Mai 45 an. Er bestellt Schriften Dikaiarchs über die Seele (vgl. 31, 2 am 28. Mai und 33, 2 am 3. Juni), die Tusc. I 21. 77 benutzt werden. Da aber die fin. erst gegen den 30. Juni beendet sind (s. o. S. 1135), wird er kaum schon mit der Niederschrift der Tusc. begonnen haben. In den Briefen werden sie nicht weiter erwähnt. Aber von September 45 bis März 44 fehlen Briefe an Atticus überhaupt (außer XIII 42 aus Tusculum). Beide waren daher in Rom (s. Briefe von dort an andere im Oktober fam. Vff. XIII 4. 5. 7. 8) vereint. In der gleichen Zeit hat C. (abgesehen von pro Deiot.) nat. deor., divin., Cat. m. geschrieben oder zu schreiben begonnen, eine Schrift nach der anderen; aber so, daß er mit den Vorbereitungen für die folgende anfing, während er die vorhergehende abfaßte. So bestellte er am 5. August 45 (Att. XIII 39, 2) *Φαίδρον περὶ θεῶν* für nat. deor. I, wohl während er die Tusc. schrieb. Wenn er am 8. Juni (XIII 8) *Παναιτίου περὶ προνοίας* erbittet, so konnte er an Tusc. I denken; verwendet hat er es erst in div. II 88. Es läßt sich also nur sagen, was in div. II 2 steht, daß die Tusc. unmittelbar auf die fin. folgten, und vermuten, daß jene geschrieben wurden, nachdem diese (am 30. Juni) beendigt waren, und im Herbst 45 vollendet. Daß er sie herausgab, ehe er nat. deor. abfaßte, sagt er div. II 2. Nach Att. XV 2, 4. 4, 2 lagen sie im Mai 44 vor.

Titel: *Tusculanae disputationes* (Tusc. V 1; div. II 2; fat. 4; Att. XV 2, 4. 4, 2). Die späteren Zeugen lassen zum Teil, die Hs. meist *disputationes* fort (Pohlenz Ausg. S. IV). Sie sind vom fingierten Orte benannt, wie die *Κορινθιακοί* und *Λεσβιακοί* Dikaiarchs, wohl weil der Teilnehmer namenlos und der Inhalt uneinheitlich ist.

Auch die Form ist abweichend von der bisherigen. Von den beiden des Karneades hat er die benutzt, in der der Lehrer eine These aufstellen läßt und sie in zusammenhängendem Vortrage widerlegt (Pohlenz Kommentar S. 21); in den Tusc. wird dieser nur selten durch Zwischengespräch unterbrochen, meist um den Übergang zu einem neuen Teile zu kennzeichnen. C. nennt diese Form fälschlich die sokratische (I 8 und fat. 4; richtiger Tusc. II 2). Er nennt diese Vorträge (I 7) *scholae.* In fat. hat er sie wieder angewandt. Tusc. I 8 (II 9) betont er ihre dramatische Form (wie Platon im Theaitet).

Ort, Zeit, Personen. I 7 sagt er: Nach der Abreise des Brutus, der ihn am 10. Juni 45 in seinem Tusculanum besuchte (Att. XIII 7. 4, 2. 5, 2), habe er fünf Tage mit mehreren Freunden (vgl. III 7) disputiert. Da er am 21. Juni nach Arpinum zu reisen gedachte (Att. XIII 10, 3) und Tusc. V 121 sagt, er müsse morgen abreisen; so sind die Gespräche im Tusculanum vom 16. bis 20. Juni gedacht. In der Tat hatte er im Juli 46 Deklamationsübungen mit Dolabella und Hirtius, die ihn dort besuchten, abgehalten (fam. IX 16, 7). Die Erdichtung knüpft also an die Wirklichkeit an. Dazu paßt, daß er II 9 bemerkt, er habe wie Philon vormittags rednerische, nachmittags diese philosophischen Übungen abgehalten. III 7 fordert er einen der Anwesenden auf, eine These zu stellen. Der Mitunterredner wird hier nicht benannt. Die Bezeichnungen in den Hss. *M* und *Δ* (später *A*), die Magister und Discipulus (Auditor) bedeuten, sind erst im 6. Jhdt. von dem Byzantiner Iunilius Africanus hinzugefügt (Pohlenz Ausg. S. XIV). Der Schüler wird nur dürftig gekennzeichnet: II 28 *adulescens,* I 29 er ist in die (eleusinischen) Mysterien eingeweiht, II 26 oft in Athen gewesen und hat dort Philosophen, so den Stoiker Dionysios (von Kyrene, Philodem *Π. σημ.* coh. 7, 5. Index Herc. Stoicorum col. 52f.) gehört.

Inhalt. C. sagt div. II 2, die fünf Bücher *res ad beate vivendum maxime necessarias aperuerunt.* Sie ergänzen also in mehr populärer Weise

de fin.; während diese das höchste Gut, auf dem die Eudaimonie beruht, erörtern, beseitige jene die Störungen, denen die Unweisen ausgesetzt sind, I die Todesfurcht, II die von Körperschmerzen, III und IV die Leidenschaften, V die sog. äußeren Übel. Ob diese Zusammenstellung planmäßig oder zufällig sei, will er IV 65 selbst nicht entscheiden. V 76 tut er so, als sei der Körperschmerz noch nicht behandelt, und erörtert die Möglichkeit, ihn zu ertragen, teilweise mit denselben Beispielen wie in II (*pueri Spartiatae* = II 34 u. 46, India und Caucasus = II 32). Möglich also, daß, wie Pohlenz Kommentar S. 26 vermutet, Buch II und seine Erwähnungen (IV 64. 82. V 15) erst späteren Ursprungs sind (vgl. auch die Ankündigung I 111, wo ebenfalls der *dolor* fehlt). Doch scheinen die Quellen für Buch II und V 76—79 verschieden, da hier auch Beispiele vorkommen, die dort nicht verwendet sind, hier ein Traktat, dort Panaitios. Von Buch V paßt nur der zweite Teil (die äußeren Übel stören das Glück nicht) in den Zusammenhang; der erste wiederholt das Thema von fin.

Zu Anfang jedes Buches ist Brutus angeredet, ihm also das Werk wieder gewidmet. Jedes Buch hat ein Vorwort.

Buch I: Der Tod kein Übel.

Disposition. A. Vorwort: Vaterländischer Zweck dieser Schriftstellerei und Übergang zum Thema —8.

B. Einleitendes Gespräch —25. 1) These: Der Tod kein Übel, 9 a. 2) Tot sein kein Übel, wenn der Tote kein Bewußtsein hat, also auch nicht das Sterben-Müssen für den Lebenden —17. 3) Der Tod entweder Trennung der Seele vom Leibe (= I) oder gleichzeitiger Untergang beider (= II) 18 a. 4) Doxographie der Ansichten über das Wesen der Seele. Danach die Seele entweder unsterblich oder sterblich. Im ersten Falle der Tod ein Glück (für den, der sittlich gelebt hat), im zweiten kein Unglück —25. 5) Disposition 26 a.

C. Hauptteil. Vortrag C.s, an den Übergängen von Bemerkungen des Schülers unterbrochen. Teil I: Die Seele unsterblich und nach dem Tode glücklich —81. Beweise: a) Unwissenschaftliche. 1) Glaube der Alten —29; 2) aller Völker 30; 3) Sorge der Besten für die Zeit nach dem Tode —34; 4) Zusammenfassung 35. b) Vernunftbeweise: 1) Einleitung α) Falsche Vorstellungen des Volkes über das Leben der Seele nach dem Tode —37, β) Geschichte der Vernunftbeweise —39; 2) Physikalische Beweise aus der Beschaffenheit der Seele: die Seele fliegt wegen ihrer Leichtigkeit und Schnelligkeit, vom Körper befreit, sofort in den Himmel —43, β) und ist dort glücklich, weil reinster Erkenntnis fähig.

Damit ist eigentlich dieser Teil erledigt; was folgt, sind Zusätze ohne Disposition: 1) Widerlegung der Gegner (Epikur, Dikaiarch, Aristoxenos), die sich die Seele ohne Leib nicht denken können —52. 2) Platons Beweis der Unsterblichkeit aus dem Phaidon (= Somnium) —55. 3) Beweis der Göttlichkeit der Seele aus ihren Kräften: *memoria* (eingefügt Stellen aus dem Menon und Phaidon über die *ἀνάμνησις*) *inventio*, Philosophie, eingefügt eine Stelle aus der Consolatio 66f. und angefügt ein Beweis aus dem Phaidon (die Seele einfach und daher unlösbar) —71 a. c) Peroratio: 1) Aus der Apologie und dem Phaidon (zwei Stellen, in die letzte zwei andere aus dem Phaidon 73 ohne Zusammenhang eingeschoben). 2) Der Leib ein Gefängnis (aus Phaidon und Hinweis auf die Consolatio), das Leben nur Vorbereitung auf den Tod. 3) Dieser kein Übel, sondern Gut. 4) Polemik gegen Dikaiarch, die Stoiker und sehr scharfsinnig gegen Panaitios —81.

Die Quelle oder Quellen sind für diesen Teil (I) besonders schwer zu ermitteln. Die Zweiteilung der Gesamtdisposition stammt aus Platons Apologie und findet sich fast in allen Trostschriften und -briefen (auch bei C.). Aber sie steht in der Apologie in einer Rede an Laien; in seinen dialektischen Dialogen zweifelt Platon nie an der Unsterblichkeit der Seele. Dasselbe muß man von allen dogmatischen Denkern, die in I als Quelle in Frage kommen, annehmen. Schon die o. S. 1143 dargelegte Gedankenfolge zeigt, daß eine einheitliche Vorlage nur für 26 bis etwa 47 vorlag; das folgende ist ungeordnet. Aber auch der philosophische Standpunkt ist uneinheitlich und widersprechend. Die Seele wird bald mit Platon als immateriell (in der Stelle aus der Consol. 66), bald als stofflich (40ff.) dargestellt, im letzteren Falle die Wahl gelassen zwischen luftartig, feurig, beidem und *quinta natura* (angeblich des Aristoteles). Da Panaitios zweimal erwähnt wird (42 und 79—81), der aber als Gegner nicht der Verfasser sein kann, muß dieser ihm gleichzeitig oder jünger sein. Posidon kommt auch als einzige Quelle nicht in Betracht (70 die Seele *in capite*, Posidon nach Galen, Hipp. et Plat. plac. VI 2, 515 M. wie die meisten Stoiker *ἐν τῇ καρδίᾳ*; 60 die heiße Zone unbewohnt wie Somnium 21, von Posidon nach Strab. II S. 94 bestritten; auch werden 77f. die Stoiker getadelt, die die Seele nicht ewig dauern lassen, und zu ihnen gehört Posidon). Gegen Antiochos (C. Reinhardt Posidon 472), der in Buch I nirgends erwähnt wird, spricht u. a., daß die *ἔννοιαι* (platonischen Ideen) 57f. aus der *ἀνάμνησις* abgeleitet werden, während der Antiocheer sie wie die *μνήμη* und *τέχναι* durch die sinnliche Erfahrung entstehen läßt (Luc. 22).

Eine einheitliche Quelle liegt also nicht vor; können wir Einzelquellen erkennen? Auffallend ist die Ähnlichkeit mit der angeblichen Rede des Prodikos im Axiochos 369 b—370 e: 1) Axioch. 369 b *ὁ θάνατος οὐ περὶ τοὺς ζῶντάς ἐστιν οὔτε περὶ τοὺς κατηλλαχότας* (Epikur *Κυρία δόξα* 2) = C. 14 *concedo non esse miseros, qui mortui sunt*, 18 *ne moriendum quidem esse malum est.* 2) *ἐμὲ δὲ ἡ στέρησις τῶν ἀγαθῶν τοῦ ζῆν λυπεῖ* (Axiochos selbst 369 d) = C. (der Schüler) 172 *miserum ... qui illas fortunas morte dimiserit* (ausführlicher, auch die Widerlegung in Teil II 83. Bei Axiochos geht der ausführliche Nachweis voraus, daß die Übel im Leben überwiegen. Daß dies auch in C.s Vorlage stand, zeigt 76, wo auf die Consolatio verwiesen wird; der Beweis wird in Teil II nachgeholt). 3) Axioch. 370 b *πολλοὺς καὶ καλοὺς εἶναι λόγους περὶ τῆς ἀθανασίας τῆς ψυχῆς* = C. 24 *reliquorum sententias spem adferunt animum ... in caelum ... pervenire*; vgl. 26. 4) Ax. 370 c *θεῖον πνεῦμα ἐν τῇ ψυχῇ* = C. 60 *(animum) esse divinum*, 67 *haec divina.* 5) Beweise dafür Ax. 370 b f. *τοσόνδε ... μεγεθουργίας* = C. 67 *haec* (Eigenschaften der Seele) *magna*; *ὥστε καταφρονῆσαι θηρίων* = *praesidia contra feras*; *δεῖσθαι πόλεις, καταστῆσαι πολιτείας* = *dissipatos congregavit, tecta invenerunt*; *ἀναβλέψαι εἰς τὸν οὐρανόν, ἰδεῖν περιφορὰς ἄστρων κτλ.* = *astra suspeximus* usw.; *τὰ τοῦ κόσμου ... παραπήξασθαι* = 63 *Archimedes lunae etc. motus in sphaeram inligavit.* Da diese Gedanken bei C. mit Recht als posidonisch gelten, zeigt auch der Axiochos solche. 6) Ax. 370 c f. Nach dem Tode *οὐδὲ ἀφαίρεσιν ἕξεις τῶν ἀγαθῶν, ἀλλ' εἰλικρινεστέραν τὴν ἀπόλαυσιν, οὐδὲ μεμιγμένας ... σώματι τὰς ἡδονάς ... μονωθεὶς ἐκ τῆσδε τῆς εἱρκτῆς ... περιαθρῶν τὴν φύσιν, φιλοσοφῶν ... πρὸς ... τὴν ἀλήθειαν* = C. 44 *corporibus relictis ... cupiditatum ... expertes ... spectare aliquid ... cupiditas veri videndi ... philosophiam ...* 75 *ex his vinclis emissi.* 7) 370 d f. sagt Axiochos selbst: *οὐκέτι .. μοι θανάτου δέος ἔνεστιν, ἀλλ' ἤδη πόθος* = 76 der Schüler *nihil malo quam has res retinquere.* Diese weitgehende Übereinstimmung in Disposition, Gedanken, Beweisen, Ausdruck sprechen für eine gleichartige Quelle. Im Axiochos ist höchst wahrscheinlich ein volkstümlicher Traktat benutzt, wie in allen solchen Trostschriften und wie er o. S. 1125 auch für die *consolatio* als eine der Quellen angenommen wurde. Dasselbe wird sich für den zweiten Teil unseres Buches, zum Teil auch für Buch III, IV und den zweiten Teil von V ergeben. Die Mischung der Schulen, hier Platon, Epikur, Stoiker (Posidon), ist für diese Traktate kennzeichnend und unterscheidet sie von den kynisch-stoischen Diatriben.

Der von Axiochos nur roh wiedergegebene, posidonisch gefärbte Beweis für die Göttlichkeit der Seele bei C. 56—65 wird auch in der Consolatio angedeutet; s. das hier (66) unmittelbar folgende Zitat: *quod vim memoriae, mentis, cogitationis habeat ... quae sola divina sunt ... quod sentit ... sapit ... vivit ... viget* = 65 *quae autem divina? Vigere, sapere ... meminisse,* 67 *sagacitatem, memoriam ... haec divina.* Ebenso im Somnium 26 *deus qui viget, sentit, meminit,* und wenn es dann heißt *deum te igitur scito esse,* so Tusc. I 65 *animus ... divinus, ut Euripides dicere audet, deus.*

Aber nicht alles in unserem Teile stammt aus dem Traktat: die Doxographie 18—22, wie Diels Doxogr. 202f. zeigt, aus den *vetustis placitis* durch irgendeinen Mittler (aber Dikaiarch aus eigener Lesung). Die Platonstellen hat er wohl meist selbst ausgezogen (auch die über die *ἀνάμνησις* 57f., die sein Zusatz zur *memoria* der Vorlage zu sein scheint). Der zusammenhängende Abschnitt 26 b—45 a hat stoisches Gepräge; bis 35 gleicht er in vielem den Beweisen für das Dasein der Götter in nat. deor. II, das weitere von dem Fortleben der Seele trägt zum Teil posidonisches Gepräge, ohne unmittelbar aus einer seiner Schriften stammen zu können. Vielleicht hat C. hier wie in dem genannten Buche der nat. deor. die Schrift eines gleichzeitigen Stoikers benutzt, vielleicht sogar anfertigen lassen. Dies und anderes kann hier nicht erörtert werden. Jedenfalls ist er nicht allein dem Traktate gefolgt, sondern hat vieles aus anderen Schriften, aus der Consolatio und deren Quellen, aus eigenem Wissen zugesetzt. Seinen skeptischen Standpunkt, der ihn auch öfters eine Entscheidung abzulehnen veranlaßt, betont er mehrmals: 8 *verisimillimum*, 17 *probabilia, non certa*, 23 *vera — verisimillima*, vgl. 35. 40. 42. 43. 49. 65. 70.

Alle diese, zum Teil entgegengesetzten Ansichten in Einklang zu bringen, ist ihm nicht gelungen. So zweifelt er denn selbst zum Schlusse 78, ob diese Beweise genügen, um den Glauben an die Unsterblichkeit zu sichern. Er fehlte ihm selbst. So ist denn dieser Teil trotz einigen schönen Stellen (44f. 68f.) unbefriedigend.

Teil II. Inhalt: Der Tod kein Übel, auch wenn die Seele mit ihm untergeht, Ausführung der vorläufigen Widerlegung (82 und 100 = 9 und 14). Die Anordnung ist noch mangelhafter als in I, manches wie 102ff. *de humatione*, 89 Heldentod gehört nicht zum Thema dieses Teiles. Vgl. zur Gedankenfolge Pohlenz Komment. S. 27ff.

Quellen. Schon in der Consolatio und in Teil I hat er eine Trostschrift über den Tod benutzt, in der die Krantors durch Zusätze aus anderen Schriften und Schulen erweitert war und an die sich die meisten hielten, die eine Trostschrift oder einen Beileidsbrief verfassen wollten. Hier ist sie Hauptquelle. Sie ist schuld, daß dieser Teil ein flüchtiges Flickwerk wurde, das an Wert nicht viel die Consolatio ad Apollonium übertrifft. Es ist möglich, daß er hier wie in I einiges auch selbst dem Krantorbüchlein entnahm, das er schon in der Consolatio benutzte. — Auch die Rhetoren haben solche Traktate zu Musterreden gebraucht (vgl. Philol. Woch. 1917, 504). Aus diesen *scholae* (113) entnimmt er Gedanken (116 b) für seinen Epilog (112 und 119); dieselben finden sich in den volkstümlichen Trostschriften.

Der philosophische Wert des Buches im ganzen ist gering und auch die schriftstellerische Form läßt trotz mancher Schönheiten zu wünschen. Daß es manches Wichtige für die Geschichte der Philosophie liefert, ist selbstverständlich; doch ist auch hier bedauerlich, daß er sich in der Hauptsache an minderwertige Quellen hielt.

Buch II, Gespräch des zweiten Tages. Thema: angeblich Widerlegung der These, der (körperliche) Schmerz ist kein Übel, richtiger div. II 2 *de tolerando dolore*; vgl. 28 *nec tamen quaerendum est, dolor malumne sit quam firmandus animus ad dolorem ferendum.* Über den Gedankengang und die Quelle hat Pohlenz im Kommentar 130ff. und Herm. XLIV so einleuchtend gehandelt, daß auf ihn verwiesen werden kann. Vorlage war Panaitios' Brief an Qu. Tubero, den C. kurz vorher fin. IV 23, wohl aus seiner dortigen Vorlage (Antiochos), angeführt hatte. Möglich, daß dieser Brief, den er sich nachträglich verschaffte, Anlaß war, dies Buch einzufügen (s. o. S. 1143). Er hat die Disposition der Gesprächsform zuliebe etwas geändert, den Stoff, um das Buch zu füllen (es gehört auch so noch zu den kürzesten) durch Dichterzitate (die der §§ 19—25, denen er Verweichlichung vorwirft, führen sinngemäß zu den verweichlichenden Lehren Epikurs über) sowie durch wiederholte Polemik gegen Epikur, die er zum Teil fin. II entnahm, erweitert. Die eigentliche Vorrede 1—9 behandelt das gewöhnliche Thema, Verteidigung dieser

Schriftstellerei und seines akademischen Standpunktes (nur daß er im Gegensatz zu de or. II 155 und rep. I 30 das Enniuswort *philosophari, sed paucis* hier, wo er selbst spricht, bekämpft). Ein zweites 10—18, mit dem er das Gespräch beginnt, verteidigt die Philosophie gegen den Vorwurf, viele Philosophen handelten nicht wie sie lehrten. Das Buch ist dank seiner Vorlage wohl gelungen.

Die Bücher III und IV hängen zusammen und können deshalb gemeinsam besprochen werden. Als These des dritten wird III 7 aufgestellt: *Videtur mihi eadere in sapientem aegritudo,* und des vierten IV 8: *non mihi videtur omni animi perturbatione posse sapiens vacare.* In Wirklichkeit wird nnr im ersten Teile jedes Buches von der Leidenschaftslosigkeit des Weisen, im zweiten aber von den Heilmitteln für den Laien gehandelt; daher heißt es in div. II 2 wieder richtig: *de aegritudine lenienda tertius, quartus de reliquis animi perturbationibus.* Über Inhalt, Gedankenfolge und gemeinsame Quellen kann auf Herm. LXVII 245ff. verwiesen werden. Dort heißt es S. 293: ‚Es (das Ergebnis) läßt sich kurz zusammenfassen. C. hat für beide Gespräche nur eine Vorlage benutzt. Diese hat ein jüngerer Stoiker verfaßt, der sich im allgemeinen an die Lehre der Altstoa und an die vier Bücher Chrysipps *περὶ παθῶν*, die *Λογικά* und den *Θεραπευτικός* hielt ... Von Posidons Kritik an Chrysipps Theorie ist er aber insofern beeinflußt, als er, ohne dem grundsätzlichen Standpunkt jenes im geringsten Zugeständnisse zu machen, Änderungen an einzelnen Lehren Chrysipps vollzog, die sich mit den Grundsätzen des Altmeisters vertrugen. Da aber dieser für die Therapie zu wenig bot, hat er ... (sie) durch andere Heilmittel ergänzt, die er volkstümlichen Traktaten über die einzelnen Gemütsstörungen entnahm.‘

Die Verteilung des Stoffes einer Vorlage auf zwei Bücher und noch dazu Gespräche, das Einarbeiten der Traktate, endlich das doppelte Thema machten Schwierigkeit; Wiederholungen und Unklarheiten ergaben sich daraus. Im ganzen ist aber die Verarbeitung wohl gelungen.

Das Prooemium des Buches III ist unmittelbar aus dem Thema geschöpft und leitet zu ihm (der *curatio*) über. Benutzt ist ein wohl in der Vorlage erwähnter Gedanke Chrysipps (Arnim v. St. fr. III 471): die Seele bedarf mehr noch als der Leib der Heilkunst, d. i. der Philosophie. Dagegen wiederholt das des Buches IV, ohne wesentlich Neues zu bringen und ohne Zusammenhang mit dem Thema, den Gedanken des Vorwortes von I: die Philosophie ist von den Römern vernachlässigt (wieder mit Verspottung der römischen Epikureer und Bekenntnis zur Skepsis).

Buch V, das Gespräch des letzten Tages. Das Vorwort (1—11) geht diesmal von der These aus: die Tugend genügt zum glücklichen Leben. Das zeige die Philosophie. Deren Geschichte wird verfolgt von den Weisen der Vorzeit (Kulturhypothese Posidons wie in den Rhetorici und de or.) und Pythagoras, dem Erfinder des Namens, über Sokrates und Platon bis Karneades, zu dessen Wahrscheinlichkeitslehre er sich wieder bekennt. Der Gedankengang stammt wohl wesentlich von C. selbst.

Der Gedankengang des Dialoges selbst ähnelt dem des Buches I. Es beginnt wie dieses mit einem Vorspiele 12—17. Vorläufige Widerlegung der These (die Tugend genügt nicht zur Glückseligkeit): Nach dem Ergebnisse der vorigen Gespräche ist der Weise frei von jeder Gemütsstörung, also glücklich. Im Hauptteile wird zuerst bewiesen, daß die Tugend das einzige Gut ist, also wer sie besitzt, glücklich, auch auf der Folter (wie dort, die Seele ist unsterblich und glücklich nach dem Tode, dieser also ein Gut) —28. Zweitens: Auch wenn es mehrere Güter gibt, überwiegt die Tugend so, daß ihr Besitzer zum größeren Teile glücklich ist (wie dort, auch wenn die Seele sterblich, der Tod kein Übel).

Teil I stellt sich auf stoischen Standpunkt (76 *ut iam a Stoicis laqueis recedamus,* 82 *Stoicorum ratione conclusa*) und führt die Widerlegung des Antiochos fin. V 79—82 näher aus: Ob die Stoiker mit Recht die Tugend für das einzige Gut halten, steht dahin; folgerichtiger als die Peripatetiker und Antiochos sind sie. Denn — wird diesen an beiden Stellen entgegengehalten — 1) gibt es noch andere vom Schicksal abhängige Güter, so ist uns die Glückseligkeit nicht durch die Tugend gesichert. 2) Die Unterscheidung der *vita beata* und *beatissima* widerspricht dem Begriffe der *beatitudo.* Hier und ebenso fin. V a. O. liegt also eine stoische Quelle vor, die jünger ist als Kritolaos (Tusc. V 51). Vielleicht ist sie dieselbe wie bei Tusc. III und IV, mit der sie den Standpunkt Chrysipps teilt (s. z. B. die Soriten V 45. 48 b = Arnim a. O. III 29. 37; cap. 12 stammt wohl von C. selbst).

Thema des Teiles II ist nach 83: *quaecumque dissentientium philosophorum sententia sit de finibus, tamen virtus satis habeat ad v. b. praesidii.* 84f. Alle Schulen könnten dem beistimmen. In allen Dingen bemesse man den Erfolg *maiore ex parte* (hiernach würde Antiochos mit Recht die *vita beata* und *beatissima* unterscheiden, was eben in I geleugnet war). 88. *Ordiamur ab eo, quem voluptarium dicimus,* d. h. Epikur. Nachdem der Beweis für ihn (und Hieronymos) geführt ist, heißt es 119: Wenn die Philosophen, denen die Tugend an sich nichts gilt, doch den Weisen immer für glücklich erklären, wie viel mehr alle Schulen, die von Sokrates stammen? Genau derselbe Schluß a minore ad maius findet sich fin. V 93 bei dem Antiocheer: Wenn Epikur zugibt, daß des Weisen Leben immer mehr Güter hat als das des Schlechten, *quid facere nos* (Peripatetiker und Platoniker) *oportet?* Der Gedanke stammt also von Antiochos und aus seiner in fin. benutzten Schrift. Die äußerst epikurfreundliche Begründung Tusc. V 89 rührt aber kaum von diesem Epikurgegner her, C. verdankt sie wohl einer epikureischen Schrift. Auf eine solche scheint der Epikureer C. Cassius in einem Briefe aus dem Januar 45 fam. XV 19 anzuspielen, in dem er nachweist, daß die Menschen viel leichter zur Tugend bekehrt würden, wenn man sie auf *ἡδονή* und *ἀταραξία* gründe, als sie um ihrer selbst willen zu wählen fordere.

Nun erscheinen aber schon in den bisherigen Abschnitten neben Epikur andere Zeugen, die für ihn nichts beweisen; so für die einfache Kost 89

—92 Anacharsis, Sokrates, Xenokrates, der Kyniker Diogenes und dann 97—102, wo die Genügsamkeit nochmals behandelt wird: Dareios, Ptolemaios, Spartaner, Dionysios usw. Das fällt also aus dem Rahmen und scheint aus einem Traktate über die *αὐτάρκεια* entnommen zu sein. Ähnliches gilt von den folgenden Abschnitten: über die *paupertas* 102, die *ignobilitas* 103—105, das *exilium* 106—109, *caecitas* 111—115, *surditas* 116f. und schließlich über die Vereinigung aller dieser Übel 118. Alle möglichen Philosophen und Berühmtheiten werden zum Beweise herangezogen, aber nur einmal nebenbei ein Epikureer Metrodor 109; 110 kommt C. dann kurz auf Epikur zurück, damit das Thema probandum nicht ganz vergessen wird. Sonst scheinen hier überall Traktate vorzuliegen, für die die philosophische Neutralität kennzeichnend ist.

Auf solche beruft sich aber C. schon III 81, wo er bemerkt, daß außer Trostschriften über den Tod (s. Buch I) es noch andere Arten solcher gebe: *Sunt enim certa quae de paupertate, certa quae de vita inhorata et ingloria dici soleant; separatim certae scholae sunt de exilio, de interitu patriae, de servitute, de debilitate, de caecitate, de omni casu ... Haec Graeci in singulas scholas et in singulos libros dispertiunt ... plenae disputationes delectationis sunt.* Da er nun diese Stelle mit der Bemerkung schließt (82): *singularum rerum sunt propriae consolationes, de quibus audias tu quidem, cum voles,* und in V 97ff. wörtlich dieselben Unglücksfälle und in derselben Reihenfolge behandelt werden (vgl. V 15. 24. 28), so will er wohl seinem Zuhörer mit diesen Worten letzteren Abschnitt in V ankündigen.

Ursprünglich hat er also wohl in Buch V die übrigen Arten der *aegritudo* (außer dem *luctus* auf Grund jener *scholae* behandeln wollen (s. 81 Anf.). Da aber das Urteil über diese Seelenschmerzen auf der Bestimmung des höchsten Gutes beruht, hat er das Thema in der oben angegebenen Weise erweitert und so dem Schlußbuche einen gewichtigeren Inhalt gegeben. Man sieht, wie selbständig er seine Vorlagen wählt und benutzt. Ein reinliches Ergebnis kommt aber dabei nicht heraus. Wie er in Buch I zwischen Unsterblichkeit und Vergänglichkeit der Seele schwankt, so hier zwischen der Selbstgenügsamkeit der Tugend und der Anerkennung anderer Güter. Über dies Schwanken ist er innerlich nicht hinausgekommen.

Der Wert des Werkes im ganzen. Es ist eine Ergänzung von de fin.: die Glückseligkeit braucht weder durch Todesfurcht, Körperschmerz, Leidenschaften noch durch äußere Übel gestört zu werden; sie beruht allein oder wenigstens zum größten Teile auf der Tugend. So ist das Ergebnis trotz den oben erwähnten Schwankungen doch etwas befriedigender als in de fin. Die Sprache ist neben nüchternen Stellen oft gehoben. So hat das Werk stark auf die Nachwelt gewirkt (s. Pohlenz Ausg. S. IV Anm. 4). In Byzanz wurde es noch im 6. Jhdt. gelesen (s. o. S. 1142). Über die Geschichte des Textes vgl. Pohlenz S. Vff.

18. Die Übersetzungen des Protagoras und des Timaios (s. Jahrb. f. Philol. 1886 S. 123ff.). In fin. I 7 sagt C.: Wenn ich Platon und Aristoteles so übersetzte *ut verterunt nostri poetae fabulas,* würde ich mich um meine Mitbürger verdient machen. *Sed id neque feci adhuc nec mihi tamen ne faciam interdictum puto.* Hier muß *fabulas* soviel bedeuten wie *quasdam fabulas.* Denn er meint, wie der Zusammenhang zeigt, wörtlich übersetzte Stücke; solche zählt er auch kurz vorher § 4 auf. Es ist ausgeschlossen, daß er alle lateinischen Stücke für dergleichen hielt. Solcher Irrtum ist bei C.s Vertrautheit mit ihnen ausgeschlossen. Und er würde auch mit seinen eigenen Worten Acad. I 10 streiten: *delectat Ennius, Pacuvius, Attius, multi alii, qui non verba, sed vim Graecorum expresserunt poetarum.* Aus der finis-Stelle folgt also, daß C. bisher noch keine wörtlichen Übersetzungen platonischer Schriften gefertigt hat, sie aber für die Zukunft nicht ablehnt. Da nun solche des Protagoras und Timaios durch Zitate und Bemerkungen Quintilians X 5, 2 und Plutarchs vit. C. cap. 40 bezeugt sind, können sie nur nach fin. entstanden oder herausgegeben sein. Jener bestätigt nämlich, daß C. sie herausgab.

Der *Protagoras.* Wann er nach fin. herausgegeben ist, läßt sich nicht einmal vermuten. Die wenigen Bruchstücke aus ihm (Müller IX 3, 310f.) machen, da sie sich vom Anfang bis gegen Ende des Dialoges erstrecken, wahrscheinlich, daß er ganz übersetzt ist, und ziemlich wörtlich. Sehr geschickt werden die von Prodikos 337a unterschiedenen Wörter *ἀμφισβητεῖν* und *ἐρίζειν* frg. 3 durch *controversemini* und *concertetis* wiedergegeben. In frg. 4 = 356 a zeigt *indignitas,* daß C.s Text schon die wohl falsche Lesart *ἀναξία* unserer Hs. für *ἀξία* (veranlaßt durch *ἀναξίων* in der vorigen Zeile) gehabt hat. Ungeschickt wird *ὑπερβολή* und *ἔλλειψις* durch *magnitudine aut longitudine* (dieses wohl falsch überliefert) ersetzt (etwa *abundantia* und *inopia*).

Der *Timaeus.* Maßgebender Text in Plasbergs Ausgabe des Corpus fasc. 1 Leipz. 1908; jetzt auch (Korrekturnachtrag) W. Ax C. de div., de fato, Timaeus, Leipz. (Teubner) 1938. Die Übersetzung sollte Teil eines Dialoges bilden, von dessen Einleitung der Anfang vorliegt: C. trifft in Ephesos auf seiner Reise nach Kilikien (im Juli 51) mit P. Nigidius Figulus, dem römischen Erneuerer der pythagoreischen Philosophie, und dem Peripatetiker Kratippos zusammen. Mit ihnen will er dort ein Gespräch geführt haben, in dem er nach der Weise des Karneades, also ähnlich wie in nat. deor., div. und fat., die Physiker bekämpfte. Nigidius sollte wohl die pythagoreisch-platonische Physik unter Benutzung des Timaios vortragen, Kratippos die peripatetische, wenn dies auch in dem, was vorliegt, nicht erwähnt wird. Die Ausführung fällt nach dem Tode des Nigidius (§ 1 *fuit enim ille vir*) im J. 45 und nach den a. O. erwähnten Acad. Aber auch nach den Tusc.; denn da wird wohl V 10 mit den Worten *Cuius (Pythagorae) de disciplina aliud tempus fuerit fortasse dicendi* unser Gespräch angekündigt. Aber vor nat. deor., da dies Werk nicht unter denen genannt wird, in denen gegen die Physiker disputiert wurde. In dem Vorwort zu div. II wird es nicht erwähnt, war also damals nicht beendet. Nur ein Teil des Timaios liegt in Übersetzung vor. C. hat ihn kaum ganz übersetzen

wollen. Vielleicht geht auf ihn die Bemerkung fin. I 7 *locos quosdam, si videbitur, transferam et maxime ab iis, quos modo nominavi,* d. h. Platon und Aristoteles; dann hätte er dem Kratippos entsprechend eine Übersetzung von Aristotelesstellen physikalischen Inhaltes in den Mund legen wollen. Unser Fragment umfaßt von den 44 Kapiteln des Timaios nur etwa die cap. 5—16; vielleicht sollten nicht mehr verwendet werden. Dagegen sind die Lücken wohl durch die Überlieferung verschuldet. Aus der nach 28 stammt ein Zitat des Nonius, aus der nach 48 eins Priscians (*defenstrix* = *σωτηρία* 45 d). Die Übersetzung ist ziemlich wörtlich. Doch sind alle An- und Zwischenreden ausgelassen. Auch sonst fehlt es nicht an Auslassungen, Zusätzen, auch Mißverständnissen. Der Satz 17 *nihil asperitatis—lacunarum,* dem bei Platon 33 b nichts entspricht, der aber wörtlich nat. deor. II 47 wiederkehrt, ist vielleicht ein Glossem. Auf anderes kann hier nicht eingegangen werden. — Das Gespräch sollte wohl die Reihe der physikalischen eröffnen; zu Ende geführt ist es schwerlich.

19. *De natura deorum* lb. 3. Maßgebender Text bei Plasberg in der Ausgabe des Corpus, fasc. 2, Lpz. 1911, und von demselben, Teubner Heft 45 (ed. II W. Ax 1933).

Abfassungszeit. Nach div. II 3 ist diese Schrift nach der Herausgabe des Tusc. und vor Abschluß der div. vollendet, also vor der Ermordung Caesars, auf die auch nichts deutet. Am 8. Juni 45 bestellt C. sich bei Atticus XIII 8 *Epitomen Bruti Caelianorum* und *Παναιτίου περὶ προνοίας.* Aber ob für nat. deor., ist mehr als zweifelhaft. Caelius zitiert er zwar hier II 8; aber er kann sein Geschichtswerk auch zu anderem Zwecke bestellt haben. Und II 118 hat er Panaitios sicher aus keiner seiner Schriften, sondern aus der eines jüngeren Stoikers (*dicebant*). Eher hat er damals das Werk für die Tusculanen bestellt. Aber um den 4. August meldet er Atticus (XIII 38, 1), er schreibe gegen die Epikureer, hat also den zweiten Teil von Buch I begonnen. Am 5. August (Att. XIII 39, 2) bestellt er außer Büchern, um die er schon vorher gebeten habe, *Φαίδρου π. θεῶν,* sicher für den ersten Teil Buch I. Auf unsere Schrift geht wohl auch Att. XIII 45, 2 am 11. August *totos dies ... in philosophia explicanda* und 47 (13. August) *instituta omisi* usw. Die weitere Entstehung läßt sich nicht verfolgen, da der Briefwechsel mit Atticus aussetzt. Die Niederschrift wird vor Beginn der div., also einige Monate vor dem 15. März 44 abgeschlossen sein.

Herausgabe. Plasberg meint S. IV seiner Teubneriana, C. selbst habe das Werk nicht herausgegeben, da er div. II 3 diese Bücher nur *perfecti,* nicht wie die der Tusc. *editi* nennt. Aber dies tut er wohl, um mit dem Ausdruck zu wechseln; auch von den übrigen angeführten Büchern bezeichnet er keins als herausgegeben. Selbst von den Tusc. sagt er *quibus rebus,* nicht *libris editis,* so daß *edere* hier vielleicht = *proponere* ist. Aber Plasberg verweist auf die Mängel des Textes, die er vor einer Herausgabe getilgt haben würde, vor allem daß er dreimal so spricht, als habe das Gespräch drei Tage gedauert, während es sich in Wirklichkeit an einem Tage abspielt. Doch finden sich gleiche Flüchtigkeiten auch in anderen Dialogen. So hat er in Buch I der Acad. § 46 aus dem Catulus *exposui* beibehalten, statt es in *exposuisti* zu ändern (so o. S. 1130). Und wie könnte er sich div. I 78. II 3 und 148, fat. 1 auf nat. deor. berufen, wenn es nicht veröffentlicht wäre? Die nicht herausgegebenen Bücher de legibus erwähnt er überhaupt nicht; vgl. frg. 1 *quos brevi tempore satis multos edidimus* (nicht *scripsimus*). Da er nach De fat. 1 die div. veröffentlicht hat, folgt dies auch für nat. deor.

Zeit, Ort, Personen. An den *feriis latinis* vereinigen sich vier Männer bei Cotta (I 13) zu zwei Gesprächen über das Wesen der Götter. Im ersten trägt C. Velleius die Lehre der Epikureer vor, C. Aurelius Cotta widerlegt sie vom akademischen Standpunkte (Buch I); im zweiten entwickelt C. Lucilius Balbus die der Stoiker (Buch II); wieder kritisiert sie Cotta (Buch III). Cicero hört meist nur zu, als noch jung (wie in de or. vgl. Att. XIII 19, 4). Aber daß er sich zur Akademie bekennt, bestätigt Velleius I 17. Die anderen drei werden *principes* ihrer Schulen genannt I 16, Velleius hervorragender Epikureer I 15. 58; de or. III 78; hier werden auch zwei Balbi als Stoiker bezeichnet. Den Cotta hatte Atticus nach XIII 19, 3 schon als Akademiker für die Acad. priores vorgeschlagen. Er nahm am Gespräche in de or. (I 25) teil, wo er sich zur Akademie bekennt (III 145). Im J. 90 ins Exil geschickt (ebd. III 11), kehrte er 82 zurück (Brut. 311). Consul war er im J. 75; als solcher wird er in nat. deor. nicht bezeichnet. Die von ihm angeführten Beispiele reichen bis 82. Außerdem nennt er Posidon Freund C.s. Demnach ist das Gespräch zwischen 77 und 75 gedacht. C. übernahm hier nicht die Führerrolle, um nicht die Kritik der dogmatischen Götterlehre selbst vorzutragen.

Das zweite Gespräch knüpft II 1 unmittelbar an das erste und endet nach III 94 am Abend desselben Tages. Aber II 73 heißt es: *a te ipso* (Vellei) *hesterno die dictum est* usw. (s. I 18), als ob Velleius tags zuvor gesprochen hätte. Und III 18 sagt Cotta zu Balbus: *quae a te nudius tertius dicta sunt,* als ob zwischen der Balbus- und Cottarede ein freier Tag gelegen habe, wozu auch passen würde, was Velleius III 2 sagt: *spero te, ut soles, bene paratum venire,* als ob Cotta einen Tag zur Vorbereitung gebraucht habe. Mit Recht nimmt daher Plasberg an, daß in dem ersten Entwurfe drei Tage gestritten wurde (nur den Zwischentag übersieht er). Aber die Folgerung, die er daraus zog, ist nicht zwingend (s. o.). Die überlieferte Fassung hat nur ein Vorwort vor Buch I. Das spricht für ein Gespräch an einem Tage.

Titel. C. bezeichnet I 1 das Werk als *quaestio de natura deorum.* Ebenso div. I 8. II 3. 148; fat. 1 (vgl. nat. deor. I 13. 34. 40. 123). Die besten Hss. geben *de deorum natura,* ebenso die Grammatiker und Augustinus; aber Priscian, die Veronenser Scholien zu Vergil und die Iuvenalscholien *de nat. deor.* So schreibt daher Plasberg.

Die einzelnen Bücher. (Die genaueren Beweise für die angenommenen Gedankengänge und Quellen können hier nicht gegeben werden.)

Buch I Darstellung und Kritik der epikureischen Götterlehre. Vorwort: Verteidigung des skeptischen Verfahrens und C.s Anschluß an die Akademie —14. Überleitung ins Gespräch 15. Einleitendes Gespräch —17. Rede des Velleius —56. 1) Vorspiel —24: Spott über Platons Demiurg und die stoische Pronoia, ein selbständiger Abschnitt; denn die Kritik Platons und der Stoa kehrt § 30 und 36ff. wieder, ohne das Vorspiel zu erwähnen. Die Übereinstimmung mit der ebenso höhnischen epikureischen Kritik bei Aetios I 7 (Diels Doxogr. 297ff.) und der bei Lucrez V 110—234 deutet auf ähnliche Herkunft. Alle drei gehen mittelbar auf Epikur (vielleicht *π. φύσεως*) zurück, der aber statt der Stoa den Anaxagoras bekämpfte (s. Aetios), und zwar in einem Buche über die Entstehung der Welt. Alle drei zeigen aber Abweichungen von Epikur, zum Teil unter dem Einflusse des Karneades. C. kann hier Philodem benutzt haben (aber eine andere Stelle aus seinen Büchern als im folgenden). Darauf weist vielleicht die Zwischenbemerkung 21 gegen einen Begriff der vorweltlichen Zeit, der vermutlich von Posidon stammt (s. Macrobius Komm. zu C.s somnium 1, 9 und K. Mras Abh. Akad. Berl. 1933 VI S. 40f.). 2) die Philosophiekritik 25—41 stammt wahrscheinlich aus der Philodems in *π. εὐσεβ.* S. 65ff. Gomp. (vgl. Diels Doxogr. 530—550 und Herm. 1920, 364—373), der sie nach Inhalt und Anordnung, soweit sich bei den Lücken des Philodemtextes urteilen läßt, genau entspricht. Die Schimpfreden C.s sind Philodem nicht fremd, C. hat sie aber vermehrt, um die Epikureer zu kennzeichnen. Daß er sich Att. XIII 39, 2 *Φαίδρου π. θεῶν* bestellt, besagt nicht, daß er seine Vorlage wurde. Und zu den *libri, de quibus ad te antea scripsi,* können auch theologische Philodems gehört haben; Atticus stand mit allen diesen Epikureern in naher Verbindung. Die anschließende Kritik der Dichtertheologie und des Volksglaubens 42f. sieht wie eine Inhaltsangabe der gleichen Kritik bei Philodem S. 5—65 aus. Die Kategorien der Göttermängel, die jener ausführlich behandelt, werden hier sämtlich kurz aufgezählt (s. Herm. 1920, 225—278). 3) Die epikureische Götterlehre 43—56. (vgl. R. Philippson Diss. Berl. 1881, 71ff.; Herm. 1916, 598ff.). Was hier über das Dasein der Götter, ihre Gestalt, Zahl, Seligkeit, Unsterblichkeit, ihre Freiheit von der Weltregierung, Erhaltung, Lebensweise, geistige Tätigkeit, über den Anlaß zu ihrer Verehrung, die Befreiung von Götterfurcht, die uns diese Lehren gewähren, gesagt wird, entspricht ganz der Lehre Epikurs, ebenso die doppelte Erkenntnisquelle, Prolepsis und Epilogismos. Dasselbe lehrt Philodem. Und daß die unmittelbare Quelle ein jüngerer Epikureer war, zeigt die Erwähnung des von C. nicht verstandenen Tropos, durch den der Epikureer Zenon den Epilogismos seines Meisters erweitert hatte, die von Philodem in *π. σημείων* verteidigte *μετάβασις καθ' ὁμοιότητα* in § 49 (*similitudine et transitione*). Da nun die Philosophenkritik von Philodem stammt, ist dasselbe von diesem Abschnitt wahrscheinlich, nur nicht aus *π. εὐσεβ.*, wo nichts diesem Abschnitte Entsprechendes steht, sondern aus den zahlreichen Philodemschriften *περὶ θεῶν,* von denen uns Bruchstücke erhalten sind, oder vielleicht aus einer von Philodem für C. gefertigten Epitome, von der Spuren erhalten sind (vgl. Usener Epit. LXVI und Herm. 1916, 606ff.). Schon die Kürze der Darstellung bei C. weist auf eine solche. Zenon und Phaidros werden I 93 erwähnt, Siron und Philodem schon vorher fin. II 119 und C. nennt sie *familiares nostros, optimos viros, homines doctissimos.*

Cottas Kritik I 57 bis Ende. Sie bekämpft zum Teil epikureische Lehren, die Velleius nicht berührt hat, die aber Philodem in *π. θεῶν* verteidigt. Einige dieser Einwände bringt Sextus Emp. adv. math. Buch IX aus Karneades. C. selbst deutet auf eine andere, umfangreichere Disposition der Vorlage hin. Von den Fragen, die Cotta 65 stellt, hat Velleius *unde sint* (dei), *ubi sint* nicht beantwortet; ebenso 103: *domicilium, actio vitae,* 104 *ubi habitet, quae causa eum loco moveat.* Nun wird aber im Vorwort § 4 ausdrücklich auf Karneades als Urheber dieser Kritik hingewiesen. Doch legen gewisse Spuren, so die Berücksichtigung der Zenonschule, nahe, daß nicht Kleitomachos, sondern C.s Lehrer Philon ihm die Einwände des Karneades vermittelt hat. Begreiflicherweise ist es C. auch hier nicht immer gelungen, die Kritik der Darstellung anzupassen. Als Quelle des Schlusses 123f. nennt er selbst das fünfte Buch Posidons über die Götter. Aber dies Zitat verdankte er vielleicht demselben jüngeren Stoiker, dessen Abriß der stoischen Götterlehre er in Buch II benutzt; in ihm war auch Posidon berücksichtigt. Der Wechsel der Quelle hatte Widersprüche zur Folge. 123 behauptet C. nach Posidon *nullos esse deos Epicuro videri.* Dagegen heißt es 86 nach Karneades: *multis ... locis ... aperte ... ille* (Epicurus) *deos esse putat.* Genau so bei Sext. 58: nach einigen (Posidon) hebe Epikur die Götter auf, dagegen 64 *τάχα δὲ οἱ ἀπὸ τῶν χήπων ὡς αἱ ὄηται τοῦ Ἐπικούρου λέξεις* (multis locis!) *μαρτυροῦσι, θεὸν ἀπολείπουσιν*; dies auch hier nach Karneades. 123 schreibt C.: *At etiam liber est Epicuri de sanctitate,* ohne zu bedenken, daß er schon 115 gesagt hat: *At etiam de sanctitate ... scripsit Epicurus.*

Buch II: Die Theologie der Stoa. Das einleitende Zwiegespräch 1—3 gibt die Disposition: *Primum docent* (Stoici) *esse deos, deinde quales sint, tum mundum ab iis administrari, postremo consulere eos rebus humanis.* Daß dies die übliche Einteilung war, wird § 3 gesagt: *dividunt nostri* und läßt sich mehrfach belegen. Die Einteilung wird in der folgenden Rede des Balbus genau befolgt. Wenn dieser hinzufügt, er wolle jetzt nur die beiden ersten Punkte behandeln, die beiden anderen, weil zu umfangreich, auf eine andere Zeit verschieben, so ist das vielleicht in der ersten Fassung befolgt. So würde sich das nun sinnlose *Restat* zu Beginn des zweiten Teiles erklären. Er wiederholt es an der rechten Stelle, zu Beginn des vierten Teiles § 154. Nichts in der Rede zwingt mehrere Quellen anzunehmen. Man hat hauptsächlich einen Gedankengang auf eine andere Vorlage zurückgeführt: Innerhalb des dritten Teiles wird von 91 an die göttliche Regierung der Welt aus deren *admirabilitas* bewiesen. Nun tritt von 45, 15 ein neuer Begriff ein, der der

stabilitas; daß dieser aber der *admirabilitas* untergeordnet sein soll, sagen sofort die ersten Worte: Aber nicht nur diese (die vorherbehandelten) Tatsachen sind bewundernswert, sondern mehr noch die *stabilitas* der Welt. Und dieser Gesichtspunkt wird auch im folgenden immer wieder hervorgehoben: 121. 124. 125. 139. 141. 146. Da dieser Unterteil auch inhaltlich in keinem Widerspruche zu der sonstigen Rede steht, liegt kein Grund vor, ihn einer anderen Vorlage zuzusprechen. Auch das Gepräge der Vorlage läßt sich vermuten. Zweimal 85 und 118 wird scheinbar unentschieden gelassen, ob die *stabilitas mundi sempiterna* (wie Panaitios anzunehmen geneigt war) oder nur *perdiuturna* sei (wie die Altstoa und Posidon auf Grund der periodischen Weltverbrennung annahmen). Der Verfasser neigt also zu Kompromissen. Aber beidemal deutet er an daß er die altstoische Lehre vorziehe. Der Vergleich jedoch der ganzen Rede mit den erhaltenen parallelen Darstellungen, so mit Sextus, Diog. Laert., Aetios, dem Rhetor Theon, mit Areios Didymos macht wahrscheinlich, daß er wie diese ein stoisches Handbuch benutzt hat. Namentlich mit dem letztgenannten stimmt er darin überein, daß er geschlossene namenlose Abschnitte dnrch doxographische namentliche Zitate ergänzt, die nicht müßig sind, weil sie eigenartige Besonderheiten bringen. Da er nach Panaitios schrieb und wahrscheinlich auch Posidonisches brachte, scheint er ein Zeitgenosse C.s gewesen zu sein, vielleicht derselben Art wie der, welcher ihm die Vorlage zu Tusc. III und IV lieferte. Der Beweis im einzelnen kann hier nicht geführt werden.

Buch III beginnt wie II mit einem Gespräche 1—4. Nach einer Erklärung Cottas, er bestreite zwar die Beweise der Stoiker; halte aber am Glauben der Altvorderen fest (5f.), folgt zuerst ein Wechselgespräch zwischen ihm und Balbus —19, in dem Cotta den ersten Teil der Balbusrede widerlegt, dann die Kritik der drei anderen Teile in selten unterbrochener zusammenhängender Rede —93 und der Schluß. Von Teil II ist das Ende verloren, von III sind nur wenige Zeilen eines einleitenden Gespräches, von Teil IV der Schluß erhalten. Einige Fragmente und Zeugnisse, besonders Fingerzeige Ciceros selbst, dienen hier und da zur Ergänzung. Wieder bemüht er sich, die Beweise der Stoiker durch den Akademiker einzeln widerlegen zu lassen, wieder aber weichen Disposition und auch die behandelten Lehren zum Teil von Buch II ab. Die Vorlagen waren daher auch hier nicht aufeinander abgestimmt, und die Ansicht Useners LXIVf., beiden Büchern liege eine akademische Schrift zugrunde, die erst die stoischen Ansichten, dann deren Widerlegung gebracht habe, ist nicht wahrscheinlich. Zweifellos geht die Kritik mittelbar auf Karneades zurück, von dem zwei längere Zitate (29—34. 44—50) gebracht werden. Das beweisen auch die zahlreichen Übereinstimmungen mit Sextus adv. Math. IX, der sich anf Karneades und Kleitomachos beruft. Zweifelhaft bleibt aber, ob auch für C. dieser der Vermittler ist. Karneades in seinen Vorträgen und Kleitomachos in deren Wiedergabe scheinen nicht die dogmatischen Schulen jede für sich, sondern zusammenfassend nach bestimmten Gesichtspunkten widerlegt zu haben, wie es auch Ainesidem und Sextus machen. Daher ist es unwahrscheinlich, daß C. hier eine Schrift des Kleitomachos benutzt hat, der auch nirgends genannt wird, eher eine seines Lehrers Philon, den er in Buch I viermal hervorhebt. Dieser scheint die Stoiker (und Epikureer) fast ausschließlich bekämpft zu haben, natürlich auf Karneades fußend. Dazu stimmt auch, daß das erwähnte Karneadeszitat wie ein Fremdkörper in seiner Umgebung erscheint. Dasselbe ergab sich für die Epikurkritik in Buch I. Wenn C. zum Schlusse sagt (Quintus beruft sich div. I darauf), ihm sei die Rede des Balbus wahrscheinlicher als die Cottas, ist das wohl nicht ganz aufrichtig. Denn im Vorwort I 1—5 bekennt er sich ausdrücklich zu Karneades. Cotta drückt wohl seine Ansicht aus, das Dasein der Götter läßt sich nicht beweisen, aber man muß (aus politischen Gründen) an dem Glauben und Kult der Vorfahren festhalten. So ist er auch, wie wir sahen, zu keiner festen Überzeugung von dem Fortleben der Seele gekommen (vgl. die Bemerkung, die Quintus div. I 8 über Cottas Heuchelei macht). Wir verstehen, daß er es hier vorzog, nicht die Führung des Gespräches zu übernehmen.

Über die sonstigen Mängel der Schrift im ganzen ist gesprochen. Sie beruhen auf der wohl etwas tumultuarischen Herausgabe der Schrift in den Wirren nach dem 15. März und dem Umstande, daß die Vorlagen der Kritik älter sind als die der dogmatischen Darstellungen. Um so mehr ist auch hier die Kunst zu bewundern, wie er diese Schwierigkeit meist überwindet. Und die Gesprächsgestaltung zeigt dieselben Vorzüge wie bisher; die Sprache ist reich an geistreichen Wendungen und an glücklichen Übertragungen griechischer Gedanken und Ausdrücke. Sie erhebt sich im II. Buche, namentlich da, wo er Posidonisches wiedergibt, zu erhabenem Schwunge.

Von den christlichen Apologeten ist sie reichlich zur Kritik des Heidentumes benutzt, so von Minucius Felix, der den Dialog auch der Form nach in glücklicher Weise zum Muster nimmt, ebenso von Lactanz. Gerettet ist sie uns durch die Aufnahme in jenes Corpus seiner philosophischen Schriften, auf das die Hss. der Karolinger Zeit zurückgehen.

20. *De divinatione lb. duo.* Maßgebender Text jetzt (Korrektur) Ausgabe von Ax, s. o. S. 1150, ausführlicher Kommentar von A. St. Pease, Illinois 1920—1923.

Entstehung. Nach dem Vorworte div. II 3 folgte auf nat. deor. zuerst de senect., dann die div., de fat. wird angekündigt. Bei dem nahen Verhältnisse dieser letzten beiden Schriften zu nat. deor. sollen sie vor de senect. besprochen werden. Jene Vorrede ist nach Caesars Tode geschrieben, da § 6 dessen Alleinherrschaft als vergangen bezeichnet wird, und zwar unmittelbar nach ihm: *Nunc quoniam re rep. consuli coepti sumus* (7). Dies gilt nur kurze Zeit nach dem 15. März; schon am 7. März flüchtet C. auf seine Güter. Da er in seinen Briefen von dort nat. deor. und die div. nicht erwähnt, sind sie wahrscheinlich schon vor seiner Abreise dem Freunde in Rom zur Veröffentlichung übergeben. Daher hat er kaum die Attiusverse I 44f. aus dessen Brutus in Erinnerung an die auf Brutus' Kosten erfolgte

Aufführung an den Apollinarien am 6. Juli eingeschaltet (Pease 169ff.); damals wurde nicht der Brutus, sondern der Tereus aufgeführt, s. Att. XVI 2, 3. 4, 1. Außer dem Vorworte zu II sind noch andere Stellen nach Caesars Tode geschrieben: I 27 (Deiotarus). 119. II 13. 31. 99. 110; aber die können später eingeschaltet sein. Andere müssen aber vorher fallen: I 11 *nihil aliud, quod lubenter agere possim*; 92 *tum cum florebat imperium*; II 142 *propter intermissionem forensis operis.* Daher ist das Werk vor Caesars Tode wohl im wesentlichen fertig gewesen (da C. damals in Rom mit Atticus vereint war, fehlen Briefe) und kurz nach diesem mit einigen Zusätzen und dem zweiten Vorworte veröffentlicht. Flüchtigkeiten wie I 57 *dixi* statt *dixisti* finden sich auch in herausgegebenen Werken (vgl. o. Sp. 1152). Daß er es veröffentlicht hat, sagt er selbst fat. 1.

Personen, Ort, Zeit. I 8 *nuper cum essem cum Qu. fratre in Tusculano, disputatum est*; das Gespräch ist also nicht lange vor der Abfassung im Tusculanum angesetzt (z. B. ist C. nach Att. XIII 42 Ende Dezember 45 dort), allein zwischen den beiden Brüdern. Qu. redet in Buch I, M. in II; es ist die Art des Karneades pro und contra zu disputieren, aber hier auf zwei verteilt, wie in nat. deor. auf drei. Aber die Gesprächsform ist hier noch weniger gewahrt. Es wird an einem Tage gehalten, zuerst *ambulando* im dortigen Lyceum I 8, dann im Sitzen in der zugehörigen Bibliothek II 8.

Titel und Inhalt. II 3 *de divinatione ingressi sumus his libris scribere,* I 9 *de divinatione ... id .. quam habeat vim et quale sit.* Die verteidigte und widerlegte These ist also: Es gibt eine wirkliche Voraussage der Zukunft. Der Gegenstand gehört zur Physik und steht in engster Beziehung zu nat. deor. Daher wird sofort I 9 gesagt: *quod praetermissum est in illis libris* (de nat. deor.), *quia commodius arbitratus es separatim id quaerere* (vgl. dort III 19 *de divinatione de fato „... separantur*). Die Stoiker betrachten die Existenz der divin. als einen Beweis für die der Götter (nat. deor. II 3f.). Dasselbe sagt im Hinblick auf diese Stelle Qu. div. I 9, kehrt aber den Satz auch um: Wenn es Götter gibt, gibt es eine Weissagung, und er betont div. I 117, daß der Beweis für die Wahrheit der Weissagung ganz auf der in Buch III de nat. deor. gebrachten Darstellung vom Wesen der Götter beruhe. Der eigentliche Zweck unserer Schrift ist aber nach II 148, den auf der div. beruhenden weitverbreiteten Aberglauben zu bekämpfen, ohne damit den Glauben zu beseitigen. Darum ist hier auch die Kritik viel radikaler als in nat. deor. — Beide Vorreden sind ohne Anreden, also ohne Widmung; aber dadurch, daß er Qu. zum einzigen Mitunterredner machte, wollte er das Werk wohl ihm zueignen.

Buch I. Das Vorwort 1—7 gibt die Geschichte der Mantik und die der Kritik an ihr, jene wohl aus der dogmatischen Vorlage; denn C. nennt hier die Mantik I 1 *salutaris*, was er, selbst wenn es sie gäbe, in II 20; 22; 54 aufs schärfste bestreitet (einer der Widersprüche dieser Schrift). Es folgt eine kurze Erzählung des Anlasses zum Gespräch und Stellung des Themas, angeknüpft durch Qu. zur Verteidigung der stoischen Lehre von der Mantik und allen ihren Arten. Ihr liegt ein einheitliches, scharfsinniges und scharfgegliedertes System zugrunde, das trotz der etwas verwirrten Darstellung C.s überall durchscheint. Seine Grundzüge sind: A. Daß es eine wahre Mantik gibt, ergibt sich 1) aus dem Alter und der Allgemeinheit des Glaubens, 2) aus den unzähligen Fällen eingetroffener Weissagungen jeder Art (*ἐκβάσεις*). Auf diese unzweifelhafte Erfahrung muß man sich berufen, da die rationale Erkenntnis aus den Ursachen schwierig ist (gegen Karneades). Auch die Medizin und Prognostik ist bewährt, obwohl sie nur auf Empirie, nicht auf rationaler Erkenntnis beruhen. B. Es gibt zwei Arten der Mantik: 1) die *divinatio naturalis* im Traum und der Verzückung (Orakel). Da ihre Zeichen unvermittelt auftreten, entziehen sie sich der kunstmäßigen Beobachtung: sie ist keine Wissenschaft (*ars, scientia*). Zu ihrer Bewahrheitung genügt die große Zahl der eingetroffenen Fälle. Der Hinweis auf nicht eingetroffene widerlegt sie nicht; an ihnen ist falsche Zeichendeutung (*coniectura, interpretatio*) schuld (gegen Karneades). 2) Die *divinatio artificiosa*: Eingeweide- und Vogelschau, Astrologie, Wunder usw. Sie beruht auf jahrhundertelanger, methodischer Beobachtung (*observatio, τήρησις*) gleicher oder ähnlicher Fälle, ist also kunstmäßig. Da sie aber nicht auf Erkenntnis der Ursachen (die natürlich vorhanden sind), sondern auf Erfahrung beruht, so treffen ihre Vorhersagen nicht immer, sondern nur meistenteils (*ὡς ἐπὶ τὸ πολύ*) ein. Doch gibt es (C) auch eine rationale, ursächliche Begründung beider Mantikarten: 1) Für die *div. nat.:* Nach der Physik ist die menschliche Seele göttlicher Herkunft. Ihre Erkenntnistätigkeit wird aber gewöhnlich im Leibe, beim Gebrauch der Sinne getrübt. Wenn sie sich aber im gesunden Schlafe von den Sinnen löst, kann sie vermöge ihrer Göttlichkeit die Zukunft schauen. 2) Die *div. artif.* Die Gleichförmigkeit der seit Jahrhunderten von ihr festgestellten Zeichen beweist, daß im Weltgeschehen eine Kraft wirkt, die diese verursacht (C. hat dies 109 mißverstanden; nicht die *observatio diuturna* ist die ursächliche Erkenntnis dieser Zeichen, sondern die Erkenntnis der *vis naturae*, durch die sie verursacht werden). Diese Kraft greift aber nicht erst in jedem einzelnen Falle ein, sondern wirkt von Anbeginn als *fatum,* so daß die Ursachen, die als Zeichen auftreten, im voraus bestimmt sind und auf natürlichem Wege eintreten, auf der Sympathie alles Geschehens beruhen. Daher ist die rationale Begründung der Mantik von drei Begriffen herzuleiten: Gott, Fatum, Natur.

Daß die kennzeichnenden Züge dieser Lehre von Posidon stammen, bezeugt C. selbst. Es heißt I 125 b: *primum mihi videtur, ut Posidonius facit, a deo, de quo satis dictum est* (109—125 a), *deinde a fato* (—128), *deinde a natura* (—128). *... divinandi ratio ... repetenda.* Also die ganze rationale Begründung der Mantik rührt von diesem. Dazu gehört auch die grundsätzliche Erklärung 118, daß Gott nicht in das Naturgeschehen eingreift usw.; vgl. 130 *id quoque rimatur, quantum potest Posidonius* und die von ihm gegebenen Beispiele. Und in diesem Abschnitte steht auch 127 die geistreiche Bemerkung, ein Geist,

der alle Kausalreihen überschaue, könne die Zukunft berechnen.

Das kann nur ein Gott. Wir müssen uns statt an die Ursachen an die Zeichen halten, die die Wirkungen jener sind. Danach ist auch die Ansicht, von der Quintus 12 ausgeht, *eventa magis quam causas quaeri oportet* posidonisch, was Diog. Laert. VII 149 für Posidon wie die Altstoa bestätigt. Aber die oben gekennzeichnete Erfahrungstheorie, die, wie Philol. Woch. 1922, 102ff. gezeigt ist, von den empirischen Ärzten stammt und für die übrigen Stoiker nirgends bezeugt ist, daher in Buch II, d. h. von Karneades, gar nicht kritisiert wird, erscheint auch in dem posidonischen Schlußteile 127 *quod ... vident ... ii, quibus cursus rerum observando notatus est* usw. Diese findet sich in allen Teilen des Buches (2. 5. 12. 24f. 34. 36. 72. 109). In 109 wird dieser Beweis aus den *eventa* dem Karneades entgegengehalten (vgl. 12. 23, bes. 85.). Ferner wird Posidon 64 zitiert: *divinare autem morientes illo etiam exemplo confirmat P.* Das *etiam exemplo* zeigt, daß auch die vorhergehenden theoretischen Betrachtungen über die Sterbenden, etwa von 60 an, von ihm stammen. Aber auch das folgende. Denn 64 heißt es sofort: *Sed tribus modis censet* (Posidonius) *deorum appulsu homines somniare,* was zu 125 stimmt (*Pos. ... a deo*). Im ganzen finden sich so viele Stellen, die auf ihn deuten, daß er, besonders bei der dargelegten Geschlossenheit des zugrunde liegenden Systems als Hauptquelle gelten muß. Diese muß jünger als Karneades sein. Schon oben ist hervorgehoben, wie sich der Verfasser gegen dessen Kritik wehrt. Noch zweimal erkennen wir deutlich deren Wirkung. II 19 bekämpft C., d. h. Karneades, die stoische Definition der Mantik als *praesensio rerum fortuitarum* und fordert: *multa definitionem.* Wirklich lautet sie I 9 *praesensio rerum, quae fortuitae putantur.* II 35 wird bespöttelt *ad hostiam deligendam esse vim* usw. I 118 ist das verbessert in: *potest dux esse.* Die Nachricht über Panaitios I 6 mit ihren Perfekten *ausus est* und *dixit* muß auch von einem seiner Schüler, wahrscheinlich Posidon, herrühren. Ob auch die vielen griechischen Beispiele von Posidon stammen, steht dahin. Daß auch er sie liebte, zeigt § 64 und fat. 5—6; Galen, Plac. Hipp. et Plat. S. 372 M. bezeugt ausdrücklich, daß Posidon *ῥήσεις τε ποιητικὰς ... καὶ ἱστορίας παλαιῶν πράξεων* als Zeugnisse für seine dortigen Behauptungen beigebracht habe, so daß C. auch für seine vielen Dichterzitate von ihm angeregt sein kann. Da er seine Verteidigung der Mantik auf die *eventa* stützte, mußte er zahlreiche Beispiele, namentlich für die *div. nat.*, bringen. Die fünf Bücher Posidons *περὶ προνοίας*, die C. selbst I 6 an letzter Stelle anführt, und die wohl seine Vorlage waren, müssen schon wegen ihres Umfanges reich an Polemik, Beispielen, Zitaten gewesen sein und können Wiederholungen in anderem Zusammenhange nicht vermieden haben. Nun leidet unser Buch an solchen Wiederholungen und mangelhafter Disposition. Dies läßt sich am besten so erklären, daß es ihm in der Eile nicht gelang, das große Werk Posidons, aus dem er sich wohl Auszüge machte, in eine so viel kürzere Rede zusammenzufassen. K. Reinhardt sagt mit Recht, die posidonische Form sei bei C. zerbrochen. Ganz ist aber der Spiritus nicht zum Teufel und nur das Phlegma geblieben.

Neben Posidon spielt Kratippos nur eine Nebenrolle. I 5 ist er wohl von C. den älteren Philosophen zugefügt. Das Zitat I 70 stammt, wie das *uti solet* andeutet, aus mündlichen, vielleicht von C.s Sohne übermittelten Äußerungen. Der Analogieschluß 71 ist höchst fragwürdig, mehr ein Augenblickskind. Die römischen Beispiele gehen wohl meist auf römische Quellen zurück. Coelius, den er sich schon früher (Att. XIII 8) bestellt hatte, wird öfters angeführt (s. Pease 27, 129; dort auch Anm. 129 über andere lateinische Schriftsteller).

Buch II. Daß C. wider Gewohnheit trotz fortlaufenden Gespräches ein zweites Vorwort einflicht, erklärt dieses selbst. Der Ausschluß von der Politik unter Caesars Diktatur hat ihn gezwungen, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen (Aufzählung seiner Werke); nach dessen Tode wird sie hinter der Politik zur Nebensache 1—7.

Nach einer kurzen Überleitung (Bekenntnis zur Akademie) 8 beginnt die Rede C.s (nur einmal 100 unterbrochen, um einen neuen Teil zu kennzeichnen). Im Unterschiede zu der des Buch I hat sie eine klare und meist streng durchgeführte Gliederung: Hauptteile (s. 16) I *de universis* 9—20, II *de singulis* (13—147). Unterteilung: I a (—12) Die *divin.* hat keinen Gegenstand. I b (—18) Wenn dieser = *res fortuitae,* gibt es keine Voraussage. I c (—21) Wenn = *res fatales,* können sie nicht abgewendet werden (unnütz). I d (—25) Dann eher schädlich. II *Duo genera divinationis:* A. *naturale*; B. *artificiosum.* A. (—99): 1) *haruspicina* (—69). 1 a) *exta* (—40). 1 b) *fulgura* (42—48). 1 c) *ostenta* (—69). 2) *auspicia* (—84). 3) *sortes* (—87 a). 4) *Chaldaei* (—99). B. a) *furor* (*oracula* —118). b) *somnia* (—147). b 1) Allgemeine Widerlegung (—121); b 2) besondere: *α) deus effector* (—142). *β) naturae coniunctio* = *συμπάθεια* (—145). *γ) observatio diuturna* (146). Schluß: Diese *superstitio* ist aufzuheben, die *religio* zu erhalten.

Nur wenige Abweichungen von der Disposition: 50—53 Ursprung der *haruspicina,* falsch vor *ostenta* statt vor *fulgura* gesetzt, nicht aus der griechischen Vorlage, sondern aus den *libri Etruscorum* (50). Ferner 107—109 die Widerlegung der Kratippstelle I 70f., wie diese von C. selbst eingeschoben; die Widerlegung ist C.s Werk.

Wieder versucht er alle Behauptungen seines Bruders zu widerlegen. Da aber Inhalt und Disposition der Vorlagen beider Bücher verschieden war, so mißglückt das wieder bisweilen. So berücksichtigt die höhnische Bemerkung über das Blitzschleudern Iuppiters II 44ff. nicht die Erklärung (Posidons) I 11, daß Gott nicht bei den einzelnen Zeichen beteiligt ist. II 124 wird so getan, als diene die *observatio diuturna* in I auch den Traumzeichen. Da wird sie aber auf die *divinatio artificiosa* beschränkt. Daß die besondere Erfahrungstheorie des Buches I in II nicht berücksichtigt wird, ist schon gesagt, ebenso daß die Definition der *divinatio* II 19 und der Satz II 35 (*dux est*) in I so verändert ist, daß die Kritik in II gegenstandslos wird, ist o. S. 1159 gezeigt. Man sieht, die Kritik in diesem Buche hat die Altstoa

zum Ziele, Buch I folgt einer mittelstoischen Vorlage.

Die einheitliche Disposition von Buch II weist auf eine einheitliche, sicher akademische Quelle. Karneades wird öfter genannt: II 9. 51; in kennzeichnender Weise 150. Und daß Kleitomachos Vermittler war, legt II 87 *Quod Carneadem Clitomachus scribit dicere solitum* nahe; ein anderer Akademiker wird nicht genannt. Merkwürdig ist, daß die Kritik der Astrologie nicht von einem solchen, sondern von Panaitios genommen wird, dessen *περὶ προνοίας* schon in Tusc. I benutzt ist. Wir werden sehen, daß C. sich die Kritik des Karneades für de fato aufgespart hat.

Über die römischen Quellen s. Pease 26—28 und de leg. II 32. Hier erkennt C. die *divinatio* an und mit denselben Gründen, die Buch I vorgebracht, Buch II widerlegt werden. Man sieht, der Zweck seiner Schrift und die Vorlage (dort Antiochos) sind jedesmal für ihn bestimmend. Zweifellos aber gibt er in div. II seine wahre Überzeugung. So ist dieses Buch besser geglückt als Buch I. Aber beiden merkt man die Eile ihrer Abfassung an, auch an der Dürftigkeit des eigentlichen Dialoges.

Über die Geschichte der Schrift und ihre Überlieferung vgl. Pease 29—37 und 604ff.

21. *De fato.* Text jetzt (Korrektur) von W. Ax, s. o. S. 1150. Vgl. A. Yon C. traité du destin, texte établi et traduit, Paris 1933, und die Besprechung Philol. Woch. 1934, 1830—1839.

In div. II 3 kündigt C. diese Schrift an; beide sollen zur Ergänzung von nat. deor. (s. dort II 14) dienen; vgl. auch div. I 127 (*alio loco ostendetur*) und II 19 (*de quo alias*). Da die Vorrede zu div. II nach Caesars Tode geschrieben ist, muß der Abschluß von de fat. auch danach fallen. Und in der Vorrede zu diesem sagt er selbst 2: *post interitum Caesaris.* Während aber div. II 7 noch von seiner erneuten politischen Tätigkeit spricht, wird hier 2 auf neue Störungen hingedeutet, d. h. auf die Umtriebe des Antonius. Die Szene spielt in C.s Puteolanum zwischen ihm und dem designierten Consul Hirtius. Dort und in seinen benachbarten Landhäusern weilte C., vom 17. April bis 17. Mai und hielt nach Att. XIV 12, 2 (23. April) mit Hirtius und Pansa Übungsreden ab; vgl. ebd. XIV 11, 2 (21. April) und 22, 1 (23. April; *discipulus meus*). In diese Tage ist also das Gespräch verlegt und nach ihnen muß es abgeschlossen sein. Nach dem 17. Mai bis Ende Juni suchte er die Rom näheren Landsitze auf und weilte besonders im Tusculanum. Hier mag er das Buch beendigt und dem Atticus zur Herausgabe überreicht haben. Daher erwähnt er es in seinen Briefen an diesen nicht. Die Vollendung fällt also zwischen Mai und Juni. In den Grundzügen mag er es schon vor Caesars Tode entworfen haben.

Nach fat. 1 dachte er ursprünglich daran, wie in der div. und in nat. deor. die Frage in utramque partem erörtern zu lassen; ein Zufall habe ihn daran gehindert. Vielleicht wollte er wie in der div. mit seinem Bruder über sie verhandeln. Denn div. I 127 sagt Qnintus: *id (fato omnia fiunt) quod alio loco ostendetur*; also wußte er, daß er an einem künftigen Gespräch über diese Frage beteiligt sein würde. Der oben angedeutete Zufall war ein politischer: Er wollte dem Cäsarianer Hirtius eine Ehre erweisen, indem er ihm eine Rolle in diesem Gespräche erteilte, um ihn für die Republik zu gewinnen, vgl. Att. XIV 20, 4 (11. Mai). XV 1, 3 (17. Mai). XV 6, 1 (27. Mai). So sagt er auch fat. 2: Hirtius habe ihn an einem von störendem Besuche freien Tage (vgl. Att. XIV 16, 7 am 3. Mai) in seinem Puteolanum aufgesucht und mit ihm überlegt, wie den politischen Störungen entgegenzutreten sei, dann ihn gebeten wie in den Tusculanen eine These (*propositum* 4) zu erörtern. Diese Rollenübertragung auf Hirtius war zugleich eine Widmung und, wie das Beispiel Varros zeigt, eine große Ehrung. Da aber Hirtius ganz unphilosophisch war, mußte C. selbst die Aufgabe des Quintus, die Darstellung der stoischen Lehre, übernehmen.

Der Titel De fato wird durch div. II 3 und fat. 1 bestätigt. Die These lautete wohl: *fato omnia fiunt* (div. I 127).

Über den Gedankengang und die Quellen der Rede C.s kann auf die obenerwähnte Besprechung (Philol. Woch. 1937, 1031—38) verwiesen werden. Als Diposition der Kritik (und entsprechend der vorhergehenden dogmatischen [stoischen] Lehre) wird dort wahrscheinlich gemacht: I. Die *divinatio.* a) *συμπάθεια.* b) Der Satz vom Widerspruch. c) Der *ἀργὸς λόγος.* II. Die *συγκατάθεσις.* III. Chrysipps Schwanken zwischen Freiheit und Notwendigkeit. Danach ergibt sich, daß man infolge falscher Ergänzung der Lücken C. mit Unrecht vorgeworfen hat, er habe selbst nicht verstanden, was er schrieb. Im Gegenteil ist die schwierige Frage, soweit man urteilen kann, mit großem Verständnis, Klarheit und Folgerichtigkeit behandelt. Das Hauptverdienst mag der Quelle, Karneades, zufallen. Aber daß er grade den schwierigsten Teil, die Frage der Willensfreiheit, schon längst beherrschte, zeigt sein Brief an Varro fam. IX 4 aus dem J. 46, *περὶ δυνατῶν.* Die geistreich-witzige Weise, wie er hier mit den Lösungsversuchen dieser Frage spielt, zeigt, daß er sie ganz beherrschte, auch daß er sie vor langer Zeit (vor 59) mit seinem Lehrer, dem Stoiker Diodot, erörtert und schon damals gegen ihn den Standpunkt des Karneades vertreten hat. Man darf daher sein philosophisches Wissen nicht unter- und seine Abhängigkeit von den jeweiligen Vorlagen nicht überschätzen.

Aus der div. und de fat. sieht man, daß er selbst die Mantik und den Glauben an ein Fatum verwarf und die menschliche Willensfreiheit anerkannte.

Aus den Zitaten ergibt sich, daß Gellius, Servius, Macrobius, vor allem Augustin die Schrift gelesen haben. Über die Hs. und Ausgaben vgl. Yon 1ff. und Ax a. O. praefatio.

22. *Cato maior de senectute.* Kritische Textausgabe von K. Simbeck, Teubner, Leipz. 1917.

Div. 2, 3 *interiectus est etiam nuper liber ... de senectute,* ehe nat. deor. und div. vollendet waren. Er muß vor 11. Mai 44 herausgegeben sein, da C. damals an Atticus XIV 21, 3 schreibt: *Legendus mihi saepius est Cato maior ad te missus*; aber auch vor dem Tode Caesars geschrieben. Denn nach dem Vorworte zu div. II waren alle die hier erwähnten Schriften bis zum Cato (eingeschlossen) unter der Diktatur jenes verfaßt. Und

Cat. 1 spricht er von Dingen, die ihn und den Freund gemeinschaftlich erregen und des Trostes bedürfen, womit wohl der Verlust der Freiheit gemeint ist. Die ruhige Stimmung dieser Schrift paßt kaum auf die spätere Zeit. Da beide im ersten Viertel des J. 44 in Rom waren, fehlen Briefe an Atticus in der Zeit mit Zeugnissen über das Buch.

Att. XIV 21, 3 heißt das Buch *Cato maior*, div. II 3 *de senectute*, also hatte er wie der Laelius von C. selbst einen Doppeltitel erhalten. Er war nach diesen beiden Stellen dem Atticus gewidmet, vgl. Lael. 5. Geistreich beginnt C. mit den Enniusworten *O Tite*; mit diesem Vornamen redet er zugleich den Freund an. Es ist ein erdichtetes (*tribuimus, facimus* § 3) Gespräch des alten Cato (84 Jahre) mit dem jungen Aemilianus und Laelius im J. 150 (14 *hi consules*). Dem Cato legt er die Verteidigung des Greisenalters in den Mund, um ihr dadurch größeres Gewicht zu geben (3). Die Form ist zugleich die des Herakleides (Männer der Vergangenheit) und die des Aristoteles (Scheingespräch). An Karneades erinnert, daß eine These gestellt und widerlegt wird: 4 *senectus ... odiosa est*. Der Dialog gehört zu den dramatischen wie die Tusculanen und der Laelius.

Gedankengang. Vorwort: 1—2. Widmung an Atticus, weil beide an der Schwelle des Alters stehen. Einführung 3: Er C. lasse Scipio und Laelius den Cato fragen, wieso dieser das Greisenalter so leicht trage und diesen seine, d. h. C.s Ansicht darüber darlegen. Einleitendes Gespräch 4—7 angelehnt an Platons Staat 328 Eff. Vorspiel 8—14 Qu. Fabius Maximus und andere Römer als vorbildliche Greise; Beweis durch Beispiele vor der *ratio* (s. Tusc. III 56). Einteilung der Rede (5): 4 Vorwürfe gegen das Alter. Hauptteil 6—85. Diese werden durch Cato in derselben Folge ohne Unterbrechung widerlegt. Schluß 85 b. Freundlicher Wunsch Catos.

Quellen. Vgl. Fr. Wilhelm Die Schrift des Iuncus *περὶ γήρως* und ihr Verhältnis zu C.s Cato m. Progr. des K.-Wilhelms-Gymn. zu Breslau 1911 und die Besprechung Philol. Woch. 1912, 872ff. C. sagt 3: *sermonem tribuimus non Tithono ut Aristo Cius* (so jetzt Simbeck, Überlieferung zweifelhaft). Der Chier kommt kaum in Betracht, da er keine Schriften verfaßt hat (Arnim St. v. fr. I S. 75 Anm. zu Z. 27); am allerwenigsten eine Trostschrift über ein sog. Übel (Sen. ep. 94). C. fügt ebd. hinzu: *parum est auctoritatis in fabula*. Fin. V 13 spricht dem Keer überhaupt die *auctoritas* ab. Der Sage nach kann Tithonos sein Greisentum nur beklagt haben. Ob ein anderer es im Gespräche des Keers (*sermo* sagt C.) verteidigte, wissen wir nicht. Jedenfalls ist ein Teil des Stoffes (z. B. die Vergleiche mit dem Schauspieler) mit dem Tithonos der Sage nicht vereinbar. Dieser Stoff findet sich nun mit seinen meisten *τόποι* und Einzelheiten (abgesehen von den römischen Beispielen) in allen erhaltenen Altersschriften (Musonios, Favorinus, Iuvenal, bes. Iuncus), die kaum einander und den Cato benutzt haben. Sie und er müssen also eine gemeinsame Quelle haben. Ein bestimmtes philosophisches Gepräge trug diese nicht. Manches ist stoisch, aber die Anerkennung der *κατὰ φύσιν* als Güter 71 ist nicht altstoisch. Sogar der Lust wird wie bei Iuncus und Favorin eine gewisse Berechtigung zuerkannt. Vieles erinnert an die Bionische Diatribe (so der wiederholte Vergleich mit den Schauspielern). Die Vorlage dieser Schriften wird daher ein volkstümlicher Traktat gewesen sein, wie wir solchen schon öfters bei C. als Vorlagen begegneten, geteilt in *ψόγος* und *ἔπαινος*, wie bei Iuncus. Vielleicht lag ihm ursprünglich eine Diatribe Bions, dessen Nachahmer auch Ariston von Keos war, zugrunde. Sie wurde mit der Zeit immer von neuem bearbeitet, erhielt Zusätze aus mannigfachen, besonders philosophischen Quellen, doch auch aus anderen Traktaten über verwandte Gegenstände, blieb aber im Grundstocke gleich. Der Urquell war die erwähnte Platonstelle. Aber C. hat sie aus römischer Geschichte und Anschauungsweise, auch aus früheren Schriften bereichert. Das alles kann hier nur angedeutet werden.

Wert und Wirkung. C. selbst machte die Abfassung Freude, er fand Trost und Mahnung in dem Buche (Cat. m. 2; Att. XIV 21, 3); auch der Freund liebte es (Att. XVI 3, 1. 11, 3). In der Tat ist es ein liebenswürdiges Werk. Die Wahl der Hauptredner ist wie die in Rep. äußerst glücklich. Das Lob des Alters aus dem Munde eines so ehrwürdigen und hochbetagten Mannes, *quo erat nemo fere senior illis temporibus* Lael. 5, wirkt besonders überzeugend. Zugleich sollte er als Vorbild echten Römertums erziehlich einer Verfallzeit vorgehalten werden. Er wird durch leise Archaismen (4 *adeptum, 59 dimensa, quam ingrediendum est,* 71 *meditatum* passivisch, 72 *quasi* = *quemadmodum, audaciter*; so Sommerbrodts Ausgabe⁴ 11), ebenso durch häufige Abschweifungen und Wiederholungen als Zeichen greiser Redseligkeit, über die er Cato selbst scherzen läßt (zum Teil rühren sie aber aus der Natur der Vorlage), gekennzeichnet. Dazu dient auch das umfangreiche Lob der Landwirtschaft (51—60). Dagegen stört er manchmal die Echtheit des Bildes durch Cato sicher fremde philosophische Entlehnungen. Das entschuldigt er 3 selbst und fügt hinzu, daß er durch Cato seine eigene Ansicht entwickle (vgl. Lael. 5). Störend wirkt die Vorlage: vieles schmeckt mehr nach Buchweisheit und Gemeinplätzen als nach eigener Erfahrung und Überzeugung.

Das auch sprachlich anmutige Buch wurde in den folgenden Jahrhunderten gewiß viel gelesen. Quintilian V 11, 40 zitiert aus ihm, Plutarch benutzt es in der vit. Cat. mai. (cap. 17), ebenso Lactanz; die Grammatiker Nonius, Charisius, Priscian ziehen es eifrig aus. Unsere ältesten Hss. gehören der Karolingerzeit an, gehen aber auf einen älteren Archetypus zurück. Das schönste Lob ist das, welches Jakob Grimm in seiner Rede über das Alter ihm spendet. Diese selbst ist ihm aber an Eigenart und Gehalt bei weitem überlegen.

23. *Laelius, de amicitia*: vor den Offizien (II 31) wie *de gloria* geschrieben und nach *de senect.* (Lael. 4), in den Briefen an Att. nicht erwähnt, also in einer Zeit, in der beide in Rom waren; in dem Vorworte zu div. II nicht aufgezählt, also nach dem 15. März 44. Es bleibt daher nur die Zeit vom 15. März bis 7. Mai. Auf Veranlassung des Atticus verfaßt (4) und ihm gewidmet, ein Denkmal ihrer Freundschaft (5 *ad amicum amicissimus scripsi de amicitia*).

Titel: *de amicitia* Lael. 4f.; off. II 31. Gellius XVII 5, 1. Doppeltitel: *Laelius vel de amicitia* Gellius I 3, 10 wie Cat. m. de sen.

Form heraklidisch Lael. 4 *genus hoc — illustrium*, und dramatisch 3 *quasi enim — videretur* (Begründung = Plat. Theait. 143 c). Dreifache Schachtelung (auch = Theait.): In einem Gespräche des Scaevola augur mit Cicero und anderen (1) teilt jener (2) ein Gespräch des Laelius mit seinen Schwiegersöhnen Fannius und Scaevola wenige Tage nach Scipios Tode (§ 3) mit, in dem Laelius (3) Erörterungen Scipios mit ihm über die Freundschaft wiedergibt (33). Die Rede des Laelius widerlegt keine These, sondern ist eine Mahnung zur Freundschaft (17).

Gedankengang: A. Einführung. 1) Scaevola als Erzähler des Hauptgesprächs (1). 2) Anlaß der Erzählung (2—3). 3) Vergleich mit Cat. m. B. Das Hauptgespräch (6—15). Laelius' Verhalten nach Scipios Tode. 2) Bitte der Schwiegersöhne (16). C. Die Rede des L. (—104a). D. Kurze Ermahnung zur Tugend als Voraussetzung der Freundschaft (104 b).

Die Einteilung der Rede läßt C. durch Fannius 16 geben: 1. *quid*; 2. *qualis*; 3. *praecepta*. 1. *quid*. Definition der Freundschaft und Wert —24. 2) *qualis*. Sie beruht auf natürlicher Zuneigung, nicht auf dem Nutzen —32 (*ortum quidem amicitiae videtis*). 3) *praecepta* (daß es sich um *praecepta* handelt, wird öfters hervorgehoben). a) *quatenus progredi debeat* 36—44 (*honesta petamus, honesta faciamus* 44). b) Den Freunden beistehen und raten —55. c) Die Grenzen in der Freundschaft —61. d) Sorgfalt in der Wahl —66. e) Nicht neue Freunde alten vorziehen —68. f) Verhalten der *superiores* und *inferiores* zueinander —70. g) Das beiderseitige Können beim Wohltun abmessen 73. h) Erst im Mannesalter wählen 74. i) Nicht übermäßig wohltun 75. k) Auflösung von Freundschaften —78. l) Freunde wegen ihres inneren Wertes wählen —84. m) Erst urteilen, dann lieben —88. n) Ermahnen und tadeln, nicht schmeicheln —100.

Die gegebene Gliederung wird also genau durchgeführt, Hauptteile durch kleine Zwischengespräche (25 und 32) gekennzeichnet. Die Abschweifungen stehen immer zu dem betreffenden Thema in Beziehung und entsprechen dem Dialogstil.

Quellen. Es wird weder auf ein Werk noch einen Philosophen, die man als C.s Führer annehmen könnte, angespielt. Vieles berührt sich mit Aristoteles; ein *τόπος* 85 stimmt fast wörtlich mit einem Theophrastzitat (Plut. De frat. am. c. 8, 482 b) überein, gewiß aus *Π. φιλίας*. Aber wenn Gellius I 9, 11 sagt: *hunc librum (Theophrasti) M. C. videtur legisse*, so zeigt schon das *videtur*, daß Gellius dies nur vermutet, und *legisse* ist nicht *sequi*. Übrigens macht Gellius selbst auf einen Unterschied zwischen beiden aufmerksam. Wie Plutarch, kann auch C. diese und andere Stellen einem Mittler verdanken. Laelius war Stoiker; so ließ ihn C. wohl Stoisches vortragen. Das bestätigt sich öfters. So wenn die Freundschaft 20 definiert wird *omnium divinarum humanarumque cum benevolentia et caritate consensio*. Vgl. Stob. II S. 73, 16ff. im Stoikerteile *φιλίαν δ' εἶναι κοινωνίαν βίου ⟨καὶ συμφωνίαν⟩* (so wohl zu ergänzen). *συμφωνίαν δὲ ὁμοδογματίαν περὶ τῶν κατὰ τὸν βίον* und Aetios Prooimion 2 *σοφίας* (auf der die *consensio* beruht) *εἶναι θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων ἐπιστήμην*. Anders definiert Aristoteles *H ϑ* 1155 b 33 *εὔνοιαν ἐν ἀντιπεπονθόσι μὴ λανθάνουσαν* (hier *εὔνοια*, dort *συμφωνία* Hauptbegriff). Aber manches paßt mehr zur Mittel- als zur Altstoa, und der Vergleich mit den off. weist auf Panaitios. Dies im einzelnen aufzuzeigen ist hier nicht der Ort. Nur soviel: Hier und dort handelt es sich nicht um die Weisen und Guten im strengen (altstoischen) Sinne, die es nie gegeben hat, sondern um die der Wirklichkeit (Lael. 21. 38. 76. 100; off. I 46. III 13. 16f.; vgl. Hirzel C.s phil. Schr. II 306. 331). Ferner das Urteil über den Schmerz ist gleich (Lael. 48. Panaitios fin. IV 23). Besonders stimmt der Laelius oft mit dem, was die off. über die Freundschaft sagen, überein. So seien angeführt die Herleitung der Freundschaft aus dem Geselligkeitstrieb, die Stufen der *societas*, deren höchste sie ist (Lael. 19. 26; off. I 12. 53ff.). Pflicht des Freundes *monendi ... et obiurgandi* (Lael. 88; off. I 58). Die *fines amicitiae* (Lael. 61ff.; off. III 43—45 nach Athenodor). Man soll Freundschaften, wenn es not tut, nicht zerreißen, sondern allmählich lösen (Lael. 76; off. I 120).

So darf man wohl eine Schrift des Panaitios als Vorlage annehmen (s. Pohlenz Antikes Führertum, Lpz. 1934, 381), die ihrerseits Aristotelische und Theophrastische Gedanken verwertete, vielleicht *περὶ καθήκοντος*. Denn off. II 31 weist C. darauf hin, daß er die Ausführungen seiner Vorlage über die Freundschaft übergehe, weil er sie schon in de amic. angebracht habe. Und wenn hier die *praecepta* den meisten Raum einnehmen, so entspricht das dem Pflichtenbuche des Panaitios (off. I 7 *officiorum praecepta*). Diese Wahl würde auch insofern besonders passend sein, als Scipio und Laelius dessen Schüler und Freunde waren. C.s Verdienst ist es, die theoretischen Betrachtungen des griechischen Denkers seinen Landsleuten dadurch lebendig gemacht zu haben, daß er jenes edle Römerpaar zugleich als deren Vermittler und Verwirklicher wählte. Wenn er dieser Freundschaft seine mit Atticus zur Seite stellt, so verstehen wir das aus seinem Gefühl heraus. In Wirklichkeit entsprach diese seiner Forderung wenig; dazu waren sie in Beruf und Weltanschauung zu verschieden. C. scheut sich hier 32 nicht, das Leben der Epikureer, zu denen Atticus sich bekannte, *pecudum vita* zu trennen.

Der Laelius tritt dem Cato maior würdig zur Seite. Die beiden Freunde sind als solche ebenso vorbildlich, wie Cato als Greis und dazu als Römer. Ja bei ihrer philosophischen Bildung sind sie als theoretische Denker glaubhafter als jener. Auch darin ist der Laelius wertvoller, als er nicht wie der Cato Traktatenweisheit, sondern die seiner Seelenkunde eines selbständigen, aber an Platon und Aristoteles geschulten Denkers bringt.

Daß er so auf die spätere Römerwelt gewirkt hat, können wir jetzt nur aus dem Zeugnisse des Gellius I 3, 10ff. und des Hieronymus (Brief 8 Migne) ersehen. Für das Mittelalter darf man auf Dante verweisen, der im Convivio II 13 sich vornimmt, diese Schrift zu lesen, und an die vielen Hss. aus dieser Zeit. Über sie geben K. Sim-

beck, Teubnerausgabe 1917, VIff. und L. Laurands kommentierter Ausgabe und Übersetzung Paris 1928, XIIff. Auskunft. Dieser hat das Verdienst, die beste Hs., den von Mommsen entdeckten Codex Parisinus Didotianus in Berlin wiedergefunden und ihn sowie andere Hss. neu verglichen zu haben (s. Philol. Woch. 1929, 969ff.).

24. *De gloria*, 2 Bücher, verloren. Frg. s. Teubneriana Cic. IV 3 Müller (1904) 330; fasc. 47 Plasberg 87cff. (1917). Titel und Bücherzahl werden bestätigt durch off. II 31, Gellius XII 6 u. ö. Da es an der ersten Stelle heißt: *de gloria duo sunt nostri libri*, sind diese vor den off. (Oktober—November 44) entstanden und (vgl. Att. XV 27, 2) vor dem Herakleideion (Juli—Oktober), wahrscheinlich nach de amic. (zwischen 15. März und 7. Mai), da sie off. a. O. auch in dieser Folge genannt werden. Erste Erwähnung: 3. Juli Att. XV 27, 2 aus Arpinum: *Librum tibi celeriter mittam de gloria*, dann 11. Juli Att. XVI 2, 6 aus Puteoli: *de gloria misi tibi* und 17. Juli XVI 3, 1 ebendaher: *idem σύνταγμα* (hier = Schrift) *misi ad te retractatius et quidem archetypum ipsum crebris locis inculcatum et refectum*. Auf dies Werk geht auch XV 14, 4: *His litteris scriptis* (27. Juni aus Tusculum) *me ad συντάξεις* (Einzelbücher) *dedi*; zu dieser Zeit schrieb er kein anderes Werk mit mehreren Büchern. Er ist also am 27. Juni im Tusculanum (so auch XVI 6, 4 *in Tusculano*) begonnen und dort beendet, die erste Abschrift am 11. Juli aus dem Puteolanum an Atticus gesandt, dann am 17. Juli die erste Niederschrift mit zahlreichen (wohl eigenhändigen) Änderungen und Nachträgen. Er hat es unter schweren Sorgen geschrieben und fürchtet, daß sein getreuer Kritiker viel anzustreichen haben wird (XV 14, 4). Aber auch diesem sind noch Versehen entgangen. Nachträglich bemerkt C. das eine selbst (Att. XVI 6, 4 am 25. Juli aus Vibo): das *prooemium* (also hatte das Werk nur eines und aus jenem *volumen* s. o. S. 1128) hatte er schon für Acad. III verwendet; er schickt ein neu abgefaßtes; das alte soll abgeschnitten und das neue dafür angeleimt werden (also eine Papyrusrolle, und zwar in Großformat XVI 3, 1). Eine andere Flüchtigkeit hat Gellius (frg. 9 M.) entdeckt: C. hat bei einem Iliaszitat Aias mit Hektor verwechselt.

Der Inhalt scheint gefährlich gewesen zu sein (s. u. S. 1168); denn er bittet Atticus XVI 2, 6 *custodias ... ut soles*; nur ausgewählte Stellen möge er seinen Gästen vorlesen lassen, aber wie er 3, 1 scherzhaft zufügt, ‚nach guter Bewirtung' (ähnlich wie Horat. ep. I 13, 3). Kaum hat er es daher selbst herausgegeben.

Das frg. 11 M. aus dem 2. Buch: Im Tusculanum *mihi nuntiabantur gladiatorii sibili* läßt (bes. *mihi*) darauf schließen, daß C. wie im Cato, Laelius und dem Herakleideion die Dialogform gewählt hatte. Denn an ein *prooemium* ist nicht zu denken, weil Buch 2 ein solches nicht hatte. Das Gespräch fand dann in seinem Tusculanum statt. Sonst läßt sich über die äußeren Umstände nichts vermuten.

Auch für den Inhalt ergeben die wenigen, meist kurzen Fragmente wenig. Valerius Maximus verweist im *prooemium* zu seinem Kapitel *de gloria* (VIII 14) für die allgemeinen Fragen auf solche Schriftsteller, die Philosophie mit Beredsamkeit verbinden. Mit Recht vermutet daher Plasberg zu S. 88, 2, daß er dabei unsre Schrift im Auge habe. So wird er auch jene Fragen: *gloria aut unde oriatur aut cuius sit habitus aut qua ratione debeat comparari et an melius a virtute velut non necessaria neglegatur;* (und ein Teil der Beispiele) dieser entnommen haben, um so mehr da die ersten drei dem Sinne nach den drei entsprechen, die die Disposition von de amicitia (16) bilden: *quid, qualis, praecepta*. Gleichfalls mit Recht zieht Plasberg ebd. off. II 31—85 heran. C. bemerkt im Anfang, obgleich er über den Ruhm schon in zwei Büchern gehandelt habe, müsse er auch hier von ihm reden, da er den größten Nutzen gewähre. Es ist wahrscheinlich, daß C. wie für den Laelius, so auch für de gloria das Pflichtenbuch des Panaitios benutzt hat. Dieser gibt themagemäß hier hauptsächlich die *praecepta* d. h. die Mittel Ruhm zu erwerben und so auch C. a. O. Jener wird aber auch hier einleitend das *quid* und *quale* (vgl. Val. Max. oben) erörtert und C. diesen Teil, weil in der Sonderschrift besprochen, weggelassen haben. Vielleicht war diesen beiden Fragen C.s erstes Buch gewidmet. In dessen Anfang würde das frg. 7 M. gehören: *quantas habeat definitiones et significationes gloria*. Nach fin. III 57 haben Chrysipp und Diogenes (Babyl.) den Ruhm nur wegen seines Nutzens, die späteren Stoiker ihn unter der Kritik des Karneades als *propter se praepositum et sumendum* anerkannt. Zu ihnen gehört jedenfalls Panaitios; auch das wird er und ihm folgend C. hier erörtert haben. In dem zu Buch I gehörigen frg. 8 M. wird das Wort *oppidum* von *opem dare* abgeleitet, etwa im Anschluß an den Ruhm der ersten Städtegründer (vgl. off. II 41f.). Hierher würde auch frg. 14 M. (incerti libri) passen, nach dem die Götter des öffentlichen Kultus Menschen gewesen seien. Zu Buch II gehört das frg. 9 M., das vom Nachruhm handelt; desselben Inhaltes frg. 12 M. *statuerunt simulacrum leaenae* (s. Plasberg 90, 3), wobei man an die Freundin Aristogeitons denken kann (s. Paus. I 23, 1f.). Dann frg. 10 (Buch II) und 13 (ex l. incerto), die wohl auf Caesar (Plasberg zieht gut das frg. libr. incertorum I 38 M. S. 410 ähnlichen Inhaltes heran, wo Hieronymus ausdrücklich Caesar als den Getadelten nennt) und die falschen Mittel zum Ruhme zielen. Auch in frg. 11 (Buch II) mögen die *gladiatorii sibili* die Gladiatorenspiele, die Caesar gab, meinen, vielleicht bei den Triumphfeiern, so daß der Dialog im J. 46 gedacht wäre. Hier hätten wir solche gefährlichen Stellen, derentwegen C. das Buch zurückhielt.

Er war mit der Schrift sehr zufrieden (Att. XVI 3, 6). Philargyrius (frg. 12 M.) im 5. Jhdt. scheint sie noch gelesen zu haben, Petrarca kaum (s. Schanz 379).

25. Das *Ἡρακλείδειον*, zuerst erwähnt 4. Mai 44 Att. XIV 17, 6: *ista vero, quae tu contexi vis* (Verteidigung der Caesarmörder s. u.) *aliud volumen expectant* (als das *ἀνέκδοτον*). Aber er würde mit geringerer Gefahr unter Caesar *contra illas nefarias partes* geschrieben haben als jetzt nach seinem Tode. Am 22. Mai Att. XV 3, 2 weist er den Vorschlag, eine fingierte Rede des

Brutus zu verfassen, zurück; *multa scribentur tyrannum iure optimo caesum, sed alio modo et tempore*. Am 24. Mai XV 4, 3 gegen denselben Vorschlag: *At, inquis, Ἡρακλείδειον aliquod. Non recuso id quidem, sed et componendum argumentum est et scribendi expectandum tempus maturius*. 23. Mai fam. XII 16, 4 Brief des Caesarmörders Trebonius aus Athen an C.: Bringe mich, wie Du versprochen hast, möglichst bald in Deinen Gesprächen an; ich zweifle nicht, daß Du mir, wenn Du etwas über Caesars Tod schreibst, nicht die geringste Rolle zuteilen wirst. 3. Juni XV 27, 2 *mittam de gloria. Excudam aliquid Ἡρακλείδειον, quod lateat in thesauris tuis*. 4. Juli XVI 2, 6 *Ἡρακλείδειον, si Brundisium salvi, adoriemur*; also noch nicht begonnen. 25. Oktober XV 13, 3 *Iam probo Ἡρακλείδειον, praesertim cum tu tantopere delectere; sed quale velis, velim scire*. Auch hier handelt es sich nur um den Plan; wahrscheinlich ist er nicht ausgeführt. Es sollte ein Gespräch werden, an dem nicht er beteiligt sein sollte (Herakleideion!), aber Caesarmörder (Trebonius!) zur Verteidigung ihrer Tat.

26. *Topica*. C. hat sie nach der Einleitung und fam. VII 19 während seiner Seereise von Velia nach Rhegium, wo er am 28. Juli ankam, verfaßt und von hier an Trebatius, dem es gewidmet ist, geschickt. Das Buch war in das Corpus philosophischer Schriften aufgenommen und C. bezeichnet es in obigem Briefe als *Topica Aristotelea*, bemerkt aber selbst, daß es dem Trebatius als Juristen und Redner dienen solle. In der Tat ist es eine rhetorische Topik und braucht hier nicht näher behandelt zu werden. Nur soviel sei bemerkt, daß die Topica des Aristoteles nicht die Quelle waren. C. selbst hatte sie kaum gelesen, sonst hätte er ihnen nicht § 3 *incredibilis copia* (Beredsamkeit) und *suavitas* zusprechen können. Man darf ihm glauben, daß er das Buch aus dem Gedächtnis und ohne Hilfe von Büchern geschrieben hat. Es war die Quintessenz dessen, was er aus den Büchern und Vorträgen seiner, besonders philosophischen Lehrer gelernt hatte, mehr Philons, als des Diodotos, da nach § 6 die Stoiker diesen Teil der Logik vernachlässigt hatten.

27. *De officiis*, 3 Bücher. Neueste Textausgabe (Teubneriana) C. Atzert 1923 (besprochen Philol. Woch. 1930, 435ff.). Neue Literatur: R. Philippson Philol. 1930, 386ff. M. Pohlenz *Τὸ πρέπον*, GGN 1933; Antikes Führertum, C. de off. usw. Neue Wege zur Antike, Heft 3, Leipz. 1934; C. de off. III, GGN 1934 (besprochen Philol. Woch. 1936, 737ff.). Zwei Münchner Diss.: Gr. Ibscher Der Begriff des Sittlichen in der Pflichtenlehre des Panaitios 1934. L. Labowsky Die Ethik des Panaitios, 1934 (besprochen Philol. Woch. 1936, 772ff.).

Es ist nach dem Laelius und de gloria (an Atticus am 11. Juli geschickt) begonnen, auf die er sich off. II 89, 31 beruft. Dazwischen fallen der Plan zum Herakleideion, die Topica (am 28. Juli abgeschickt) und die Philippica II, die er nach Att. XV 13, 1 am 25. Oktober dem Freunde sendet. Danach hat er wohl mit der Niederschrift begonnen. Die Absicht spricht er vielleicht schon vor dem 28. Juli in den Topic. 1 aus: *maiores nos res scribere ingressos*. Die erste namentliche Erwähnung geschieht am 25. Oktober Att. XV 13, 6 *τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος magnifice explicamus*. Um diese Zeit beginnt also die Niederschrift. Am 5. November ebd. XVI 11, 4 schreibt er *τὰ περὶ καθήκοντος quatenus Panaetius absolvi duobus*. Die ersten beiden Bücher (= den 3 des Panaitios) sind also fertig. Mitte November hat er das *ὑπόμνημα* Athenodors erhalten, das er für Buch III gebraucht (ebd. 16, 4). Mit ihm ist er demnach beschäftigt. Im Schlußworte III 121 sagt er dem Sohne, er würde nach Athen gekommen sein, *nisi me a medio cursu patria revocasset*. Das geschah am 28. Juli in Brundisium. Das Werk war wohl vor seiner Rückkehr nach Rom am 9. Dezember (fam. XI 5, 1) abgeschlossen; vgl. Att. XV 13, 6 *opera peragrationis huius* und off. III 1 *urbe relicta rura peragrantes*. Aber die letzte Feile fehlt, daher hat er es wohl kaum selbst herausgegeben. Schon scharfe gegen Caesar gerichtete Stellen wie I 26 und II 23 verboten das dem Verbündeten Octavians. Gewidmet hat er es schließlich seinem Sohn (Att. XV 13, 6. XVI 11, 4. Pohlenz Ant. Führert. 4) in Form eines Briefes (*vale igitur, mi fili*, off. III 121). Über den Titel s. Att. XVI 13, 6 *inscriptio plenior* (als Panaitios *π. καθήκοντος*) *de officiis*. Das Thema bilden nach off. I 7 die *officia, quorum praecepta traduntur (media)*. C. gliedert den Stoff nach drei Gesichtspunkten, dem *honestum, utile*, dem Zusammenstoß beider, dem Panaitios folgend, aber jedem Punkte ein Buch widmend, während dieser die beiden ersten in 3 Büchern, den letzten nicht mehr behandelt hatte (s. Att. XVI 11, 4 und off. I 8ff.). C. erörtert anhangsweise am Schlusse jedes der beiden ersten Bücher den Zusammenstoß der dort behandelten Pflichten, was Panaitios übergangen habe (off. I 10).

Für den Inhalt im einzelnen sei auf obige Schriften, besonders die von Pohlenz und deren Besprechungen in der Philol. Woch. verwiesen.

Buch I. Die Sittlichkeitspflichten. Vorwort: a) C. empfiehlt dem Sohne zu seiner rednerischen Ausbildung neben seinen Reden auch diese philosophischen Schriften zu lesen. b) Warum er ihm diese über die Pflichten widmet und warum er darin den Stoikern folgt 5—6. Einleitung. a) Begriff der Pflicht und Einteilung der Pflichten —8. b) Einteilung der Untersuchung —10. Ausführung: A. Ursprung des Sittlichen und seiner vier Arten (das Wort Tugend wird gemieden, weil hier nicht vom Weisen die Rede ist) aus der natürlichen Vernunft (Gegensatz die wissenschaftliche), aus denen die Pflichten abgeleitet werden. Die erste Art = *cognitio*, 2—4 = *actio*. 11—17. B. Die einzelnen Arten: 1) Erkenntnispflichten —19. 2) Die gegen die Gesellschaft a) *iustitia*, b) *beneficentia* —66. 3) Die der *magnitudo animi* 4) Die der *temperantia* (und des *decorum*) —151. Anhang: Vergleich der vier Arten der Pflichten untereinander — Ende.

Buch II. Nützlichkeitspflichten. Vorwort: a) Thema dieses Buches § 1. b) C. verteidigt seine Schriftstellerei im allgemeinen —6 und warum er trotz seiner Skepsis Lehren aufstellen kann (*probabilia*, nicht *certa*) —8. Ausführung: 1) Das *utile* ist untrennbar vom *honestum* —10. 2) Die Menschen bringen einander den größten Nutzen und Schaden —20. 3) Die Mittel, die Menschen

für sich zu gewinnen 21—85. In diesem Hauptteile ist durch sich kreuzende Einteilungsgründe die Disposition verwirrt. Denn a) werden diese Mittel an sich unterschieden, b) ihre Anwendung seitens der einzelnen auf einzelne (im Privatleben), auf die Menge (im öffentlichen Leben; hier treten neue hinzu, z. B. kriegerische Tüchtigkeit, Beredsamkeit u. a.), endlich im Leben der Völker untereinander. c) In der ersten allgemeinen Aufzählung werden (21) genannt: Liebe, Verehrung. Vertrauen und zuerst die Liebe (und Furcht) behandelt —31 a. Es müßte nun die Verehrung (*honos*) kommen; an deren Stelle tritt der Ruhm (wohl als Form bei der Menge). Nun wird aber auch diese (31) durch Liebe und Verehrung erworben und letztere hier besprochen, nur in bezug auf die Menge. So verwirrt sich die Disposition. Wahrscheinlich hielt sich die Vorlage nicht pedantisch an eine Disposition, aber C., seiner rednerischen Gewohnheit folgend, bemühte sich um eine solche, scheiterte jedoch dabei. Der Wert dieses Teiles liegt also in den einzelnen *praecepta*, nicht in ihrer Anordnung. — Zum Schlusse ein doppelter Anhang: a) Der Stoiker Antipater aus Tyros vermißt hier bei Panaitios die Pflicht für unsere Gesundheit zu sorgen und die für Erwerb wie Erhaltung des Vermögens. Die Zusätze sind nicht müßig. In Hierokles' Pflichtenlehre (*στοιχείωσις*) werden neben solchen gegen andere Pflichten gegen sich erörtert (s. Rhein. Mus. N. F. LXXX 102). b) Vergleich der Nützlichkeitspflichten unter sich.

Buch III. Widerstreit des *honestum* und *utile*. Vorwort: 1) Die erzwungene Muße kann ich nicht besser als auf solche Schriften verwenden —4. 2) Die Pflichtenlehre für das Leben besonders wichtig; Mahnung an den Sohn —6. Einleitung: Panaitios hat diesen Teil nicht ausgeführt, aber gezeigt, daß der Widerstreit nur scheinbar sein kann —19. Ausführung: 1) Formel, nach der er entschieden werden soll und kann —31. Aber es treten Fälle ein, wo man zweifeln kann (*τὰ κατὰ περίστασιν καθήκοντα*). Daher werden im folgenden meist Einzelfälle (kasuistisch) behandelt, Streitfragen zwischen Diogenes, Antipater und Hekaton infolge der Kritik des Karneades. 2) Anwendung der Formel —120. Daß die Einteilung nach den vier Kardinaltugenden geschieht, ergibt sich aus 96. Über Klugheit (Gegensatz *malitia*) und Gerechtigkeit wird 35—95 gesprochen. Es folgen 97—104 Fälle der Feigheit und Seelengröße. Denn bei Odysseus, Regulus, dem Entscheid des Senates über die römischen Gefangenen handelt es sich um diese Begriffe, nicht um den Eidbruch. *Restat quarta pars:* die *temperantia* (116). Hier verfährt C. (—120) anders; er beweist nicht, daß diese immer nützlich, ihr Gegensatz immer schädlich ist, sondern daß die Lustlehre, wenn sie folgerichtig bleiben wolle, das Gegenteil behaupten müsse. Schluß 121: Mahnung an den Sohn.

Die Quellen. Daß er unter skeptischem Vorbehalt (II 7f. III 20) den Stoikern folgt, sagt C. I 6. III 20, daß in Buch I und II hauptsächlich dem Panaitios d. h. dessen Werke *π. καθήκοντος*, Att. XVI 11, 4; off. II 60. III 7. Ausdrücklich betont er aber II 60, daß er ihn nicht übersetzt habe (*non interpretatus*). Vor allem hat er ihn verkürzt. Nach III 7 hat er die drei Bücher der Vorlage in zwei zusammengezogen. Das bestätigt das einzige Fragment, das uns aus deren Buch II erhalten ist (Gellius XIII 28); denn dies erscheint bei C. in Buch I 81 (s. Philol. Woch. 1930, 442) und ist sehr zusammengezogen. So scheint er die grundsätzliche Erörterung des Panaitios im Anfange, der bei C. unklar bleibt, ferner die Ableitung der Sittlichkeit und ihrer Arten aus vernünftigen Naturtrieben verkürzt zu haben. Aber auch vermehrt hat er sie, abgesehen von den Vorworten, vor allem durch römische Beispiele. Auch römische Verhältnisse und Anschauungen wird er mehr als Panaitios berücksichtigt, sonst aber dessen *praecepta* getreu wiedergegeben haben. Das ergibt sich z. B. aus der Darstellung der dem Panaitios eigentümlichen Lehre vom *πρέπον*. In Buch II hat er, wie gezeigt, eine eigene Disposition versucht (vgl. fin. I 6 *nostrum scribendi ordinem adiungimus*). Aber für Buch III ließ ihn diese Vorlage im Stich. Dafür hat er sich nach Att. XVI 11, 4 Posidons *Π. καθήκοντος* kommen lassen; es war nach Abschluß der ersten beiden Bücher in seiner Hand (ebd. *eum locum Posidonius persecutus est*). Zugleich hatte er sich bei dem Stoiker Athenodoros (des Sandon Sohn), wahrscheinlich einem Schüler Posidons, *τὰ κεφάλαια* (der Pflichtenlehre) erbeten, die er Mitte November erhielt: *satis bellum ὑπόμνημα* (Att. XVI 14, 3). Aber Posidons Buch kann für sein drittes nicht die Vorlage gewesen sein; denn III 4 sagt C.: *quem locum* (das Thema dieses Buches) *miror a Posidonio breviter esse tactum in quibusdam commentariis* (= *π. καθήκ.*) und III 34 *neque enim quidquam est de hac parte post Panaetium explicatum, quod quidem mihi probaretur*, also auch die Schrift Posidons hat seinen Beifall nicht. Daher muß der von ihm bestellte und gelobte Kommentar Athenodors hauptsächlich benutzt sein (vgl. o. Suppl.-Bd. V S. 53). Schon vor dessen Empfang hatte C. Att. XVI 11, 4 den Fall des Regulus als Musterbeispiel hingestellt. Aber während er hier noch das *redire* als *honestum* (*iustum*) erachtet, setzt er in Buch III das *dissuadere* (als *magnanimum*) an dessen Stelle, wohl nach Athenodor. Also wird auch die Gliederung nach Tugenden von diesem stammen. Nur der letzte Teil über die *temperantia* mit seiner Kritik Epikurs stammt aus fin. II und V. So kann C. mit einem gewissen Rechte III 34 behaupten: *hanc partem ... explebimus nullis adminiculis, sed ... Marte nostro*. Denn Athenodors unveröffentlichter Abriß galt ihm gleichsam als sein Eigentum.

Von Athenodor werden auch die Anhänge von Buch I und II stammen (an Posidon wird I 159 Kritik geübt).

Das Werk hat Mängel. Einige sind erwähnt, an denen die hastige Abfassung einen Teil der Schuld trägt. Dazu kommt, daß es von C. wahrscheinlich nicht selbst herausgegeben, sondern in einem Archetypus mit Verbesserungen und Ergänzungen seiner schwer lesbaren Hand hinterlassen, dann von einem anderen veröffentlicht ist, der die Randbemerkungen zum Teil an falscher Stelle in den Text eintrug. Wenn die beiden ersten Bücher trotzdem zu den wertvollsten seiner philosophischen Schriften gehören, so verdanken sie das dem Umstande, daß ihre Vorlage nicht

wie die anderer ein Handbuch oder Abriß, sondern das Meisterwerk (so Posidon III 10, der es mit der Koischen Venus vergleicht) eines bedeutenden Denkers war, in dem griechisches Maß- und Schönheitsgefühl noch einmal lebendig wurde. Und C. hat verstanden, dieses mit schon ohnedies in ihm lebenden römischem Geiste zu vermählen und die Wirkung durch seine ungeschwächte Sprachkunst zu erhöhen. Bewundernswert, daß er das in einer Zeit bangster Sorgen vermochte!

Schon während der Arbeit schreibt er Att. XV 18, 6: *τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος magnifice explicamus* und am Schlusse des Werkes: *Habes a patre munus ... mea quidem sententia magnum*. Als ein solches hat es auch die Folgezeit übernommen. Ambrosius hat es seinen Officiis clericorum zugrunde gelegt. Die hier vermittelte Lehre vom *πρέπον* als dem Sittlichschönen hat die englischen Moralisten und durch sie Kant, den jungen Schiller und Herbart stark beeinflußt, Voltaire und Friedrich d. Gr. erklärten die Schrift für die beste Ethik; dieser veranlaßte Garve es ins Deutsche zu übersetzen (Pohlenz Ant. Führert. 5, 1).

Für die Überlieferung kann auf die *praefatio* der Ausgabe Atzerts verwiesen werden. Der Archetypus stand der Hs. des Nonius nahe; von den beiden aus jenem stammenden Zweigen ist der leider lückenhaft überlieferte X der bessere (Pohlenz GGN 31).

28. *De virtutibus*, ein Buch, verloren. Nur zwei Reste (s. Müller IV 3 S. 340 und Plasberg hinter Atzerts Offizien S. 173). Hieronymus frg. 1 M. bezeugt, daß C. ein besonderes Buch über die vier Tugenden geschrieben hat. Charisius frg. 2 M. überliefert einige nichtssagende Worte ‚*in commentario de virtutibus*'. Eine Bemerkung Augustins trin. XIV 11, 14 über eine Teilung der *prudentia* bezieht Plasberg mit Recht auf C.s Rhetorica; ebenso bezweifelt er die angeblichen Zitate des Antonius de la Sale aus unserem Buche gegen H. Knöllinger, Leipz. 1908 (so auch Schanz 379f. und Teuffel 421 nr. 17). C. erwähnt die Schrift nirgends in den Briefen mit Titel; das weist auf die Zeit nach den Offizien. Eine Anspielung auf sie könnte sein: Att. XV 13, 6 *τὰ περὶ τοῦ καθ. προσφωνοῦμεν Ciceroni* (dem Sohne), *deinde alia*, ebenso off. I 4 *cum statuissem scribere ad te aliquid hoc tempore* (die Officien), *multa posthac*. Dies würde auf dieselbe Abfassungszeit weisen. Das Buch würde dann eine Ergänzung zu den Officien, in denen die Tugend nicht im strengen Sinne, sondern als *genera honesti* in dem der *vita communis* behandelt wurden, und wie jene kaum von C. selbst herausgegeben sein.

II. C.s Verhältnis zur Philosophie.

A. Seine philosophische Entwicklung.

Nicht aus Erkenntnistrieb oder um sich eine eigene Welt- und Lebensanschauung zu bilden — die waren bei ihm durch Volk und Stand von vornherein geprägt — also auch nicht um ihrer selbst willen hat sich C. anfangs der Philosophie zugewandt. Was ihn schon als Knabe und dann sein ganzes Leben beseelte, war ein glühender und oft übermäßiger Ehrgeiz, wie er selbst eingesteht, s. Quint. III 5, 4 (fam. XIII 15, 2). Att. I 15, 1; fam. IX 14, 2. Plut. v. Cic. c. 6f. Wie letzterer betont, stachelte auch der Vater ihn an. Dieser, der wegen Kränklichkeit sich mit seiner Ritterwürde und dem Landleben begnügt hatte, wünschte, daß seine Söhne, deren Anlagen er früh erkannte, die Ämterlaufbahn einschlügen. Dazu war aber für einen homo novus unerläßliches und für einen unkriegerischen Geist wie C. einziges Mittel die Beredsamkeit, für die er auch besonders begabt war. Man erwarb sie in damaliger Zeit durch rhetorischen Unterricht und durch Anschluß an hervorragende Redner, Staatsmänner und Rechtskundige. Beides war nur in Rom möglich. Dahin zog der Vater mit beiden Söhnen. Sein besonderes Verdienst ist es aber gewesen, daß er den Wert der griechischen Bildung für diesen Zweck erkannte und die rein fachmäßige Ausbildung der Söhne durch diese zu vertiefen beschloß. Sie war damals in Rom durchaus noch nicht allgemein anerkannt (s. R. Harder Antike V 4, 296ff.). Im alten Cato stritt noch das alte Römertum, dessen Eigenart er durch das fremde Volkstum gefährdet sah, mit der Einsicht in des letzteren Überlegenheit (s. Friedr. Krieger Antike X 4, 230ff). Auch C.s Großvater erklärte noch (de or. II 265): Je mehr griechisch, desto verächtlicher. Besonders der griechisch gebildete Redner lief in C.s Jugend noch Gefahr, ein Graeculus und Stubengelehrter gescholten zu werden (Plut. c. 5). Die damals bedeutendsten Redner, L. Crassus und M. Antonius, denen C. zur praktischen Ausbildung zugeführt wurde, vermieden es in ihren Reden ängstlich, griechische Kenntnisse zu zeigen (de or. II 4). Noch später glaubt C. in seinen Reden solche Erwähnungen entschuldigen zu müssen (s. pro Arch. 2f. und pro Mur. 65); wenn er in den Verrinen einen griechischen Künstler nennt, setzt er ein *ut opinor* hinzu. Demgegenüber war von Scipio Aemilianus und seinem Kreise unter dem Einflusse des Polybios und Panaitios das neue Ideal der *humanitas*, wohl schon unter diesem Namen, gebildet, in dem altrömische praktische Tüchtigkeit sich mit griechischer Bildung vermählen sollte. Dieses Bildungsideal ist für C. immer maßgebend gewesen. In pro Arch. 1f. gesteht er, daß er ihm auch seine Redekunst verdankte, und stellt es pro Mur. 66 als das des Scipiokreises dem engherzigen des jüngeren Cato gegenüber. Von ihm scheint schon der Vater berührt gewesen zu sein, als er ihm *omnes artes, quae ad humanitatem pertinent* (pro Mur. 2), zugänglich zu machen suchte. Der Lerneifer und die bis zuletzt bewundernswerte Arbeitskraft des Sohnes kam ihm dabei entgegen (Brut. 86—89). Zu diesen *artes* gehörte aber seit Scipio die Philosophie. Schon in seiner Jugendschrift erklärt C. 75, daß die Beredsamkeit dann dem Staate am meisten nütze, wenn ihr die Weisheit als *moderatrix* zur Seite stehe (s. o. S. 1105). Aus diesem Gesichtspunkte sollte und wollte also C. Philosophie betreiben (anders der auctor ad Herennium, der I 1 [vgl. IV 56] diese als sein Lieblingsstudium der Rhetorik entgegenstellt).

Als seine Lehrer in der Philosophie nennt er nat. deor. I 6 wohl in der Zeitfolge: Diodotos, Philon, Antiochos, Posidon. Aber fam. XIII 1, 2 schreibt er, *a Phaedro, qui nobis cum pueri essemus, antequam Philonem cognovimus, valde ut*

philosophus ... probabatur. Diesen hat er also schon als Knabe (vor 90) und vor Philon (88) gehört, vielleicht mit seinem Mitschüler Atticus (Nepos vit. Attic. 1, 4 und 5, 3), der Phaidros immer sehr liebte (fam. XIII 1, 5) und im Gegensatz zu C. der Schule Epikurs treu blieb. Ihre Abkehr vom öffentlichen Leben war nichts für den künftigen Staatsmann.

Ebenfalls noch als Knabe (Luc. 115 *a puero*; Brut. 309) hat er sich dem Stoiker Diodotos angeschlossen, den er fam. XIII 16, 4 *homo ... eruditissimus* nennt, und von dem er (Brut. 309) *cum in aliis rebus tum studiosissime in dialectica* geübt wurde, die eine *contracta eloquentia* sei; man sieht den rhetorischen Zweck. Ihm, den er später bis zu dessen Tode 59 in seinem Hause hatte, verdankte er wohl die genaue Kenntnis der Stoa und die Vorliebe für Panaitios, dessen Schüler er wahrscheinlich war und dessen Anerkennung der *actio* und des Römertums C. zusagte, auch die Bekanntschaft mit den Schriften Posidons, dessen Kulturphilosophie er schon in seiner Jugendschrift sich aneignete (s. o. S. 1105). Aber ein Stoiker ist er nie geworden, die strenge Moral der Altstoa war ihm, so sehr er ihre Folgerichtigkeit anerkannte, zu lebensfremd, ihr Stil zu trocken. Auch scheint Diodotos keine rednerischen Übungen abgehalten zu haben (Brut. 309).

Maßgebend wurde für ihn ein anderer Lehrer und eine andere Schule. Im J. 88 flüchtete der Akademiker Philon vor Mithridates aus Athen nach Rom. Diesem, einem Schüler des Kleitomachos und dessen Nachfolger im Scholarchiat, der als Mensch und Philosoph gleich geschätzt wurde (Plut. vit. Cic. c. 3 Anf.), und der nun eine Schule in Rom eröffnete, gab sich C. ganz hin (Brut. 306). Philon hat bekanntlich der Akademie ein neues Gepräge gegeben, so daß manche ihn Begründer der vierten nannten. Er hielt zwar daran fest, daß nichts sicher zu erkennen sei und bewies das gegen die Stoa mit den Gründen des Karneades. Auch in der Anerkennung eines Wahrscheinlichen (*πιθανόν, probabile*) war ihm dieser vorausgegangen. Aber während der es nur für das Handeln im gewöhnlichen Leben gelten ließ, dehnte Philon es auf die wissenschaftliche Erkenntnis aus. So hat Philon nach Stob. II 40ff. die ganze Philosophie und namentlich die Ethik behandelt, und da er leugnete, daß es mehrere Akademien gebe, muß er geglaubt haben, die Lehre Platons zu vertreten; (Korrekturnachtrag: s. Riv. d. filolog. 1938 S. 247f.). Diesen Standpunkt, der einen weitgehenden Eklektizismus erlaubte, hat C. übernommen und sein ganzes Leben festgehalten. Schon in seinen Rhetorica (II 10, s. o. S. 1104) bekennt er sich zu ihm und ebenso in seinem letzten erhaltenen Werke, den Officien (II 7f., s. o. S. 1172). Daß er aber auch bei Philon vor allem rednerische Förderung suchte, bezeugt er Tusc. II 9. Die Gewohnheit der Akademie *in contrarias partes disserendi* habe ihm nicht nur aus philosophischen Gründen gefallen, sondern auch, *quod esset ea maxima dicendi exercitatio.* Aus derselben Stelle geht hervor, daß Philon (in Rom) auch rhetorischen Unterricht gab. Über ihn und C.s wohl von Posidon stammenden Kritik an ihm vgl. de or. III 109f. und o. S. 1108. Von Philon übernahm er auch die Art, Verse in die philosophischen Erörterungen einzufügen, die er an jenem Tusc. II 26 lobt.

Diesen rhetorischen und philosophischen Studien gab er sich *noctes et dies* (Brut. 308) in dieser Zeit um so mehr hin, als durch die marianischen Wirren die Gerichte auf die Dauer aufgehoben schienen (ebd. 306 und Plut. cap. 3). Als aber mit Sulla Friede und Ordnung wiederkehrte, begann er seine Anwalttätigkeit (Plut. a. O.). Sie erlitt aber nach zweijähriger erfolgreicher Ausübung noch einmal eine Unterbrechung durch eine dreijährige Reise (79—77, s. Brut. 314f. und Plut. a. O.), auf der er hauptsächlich rednerische Zwecke verfolgte, aber auch die Philosophie nicht vernachlässigte. Zuerst blieb er 6 Monate in Athen. Hier hörte er zwei Epikureer, seinen früheren Lehrer Phaidros und den Schulvorsteher Zenon, diesen auf Empfehlung Philons (der also 79 noch lebte, und zwar in Rom), um die Lehren Epikurs besser widerlegen zu können (Fin. I 16; nat. deor. I 59), vor allem aber Antiochos, der die Akademie wieder zur Dogmatik zurückgeführt hatte (Brut. 315; fin. I 1; Tusc. V 22. Plut. a. O. cap. 4). So achtungsvoll er aber immer von ihm spricht, einen dauernden Einfluß hat er auf ihn nicht gehabt. Er verdankt ihm nur eine Erweiterung seiner philosophischen Kenntnisse, bleibt aber dessen Gegner Philon treu. Ob Plutarch mit Recht behauptet, C. habe in Athen aus Furcht vor Sulla erwogen, sich anstatt der Politik ganz der Philosophie zu widmen, und erst auf die Nachricht vom Tode jenes, Antiochos' Rat folgend, dies aufgegeben, steht dahin; es kann aus der vita des Tiro oder Cornelius Nepos und letztlich von C. selbst stammen. Dann würde es für seine ernstliche Neigung zur Philosophie bezeichnend sein.

In Rhodos hat er 77 Posidon gehört (Plut. cap. 4). Ihn nennt er nat. deor. I 6 seinen vierten Lehrer, Tusc. II 61 sagt er, er habe ihn oft gesehen. Außer auf Rhodos kann das auf Rom gehen, wo jener 86 als Gesandter war (Plut. v. Mar. cap. 45), aber nicht auf das J. 51 (Suidas), weil C. da in Kilikien war. Nat. deor. I 122 nennt er ihn *familiaris omnium nostrum.* Aber Brut. 316 erwähnt er ihn nicht (wie vorher Antiochos) als einen, der seine Ausbildung beeinflußt habe. Dies war in der Rhetorik der Fall (s. o. S. 1105ff.). Aber sonst hat er sich kaum Posidonisches angeeignet. Wenn die Rede des Stoikers Balbus nat. deor. II solches enthält (vgl. o. S. 1158), so läßt er sie durch Cotta widerlegen. Posidons Beweise für die *divinatio* und das *fatum* lehnt er fat. 5—7 ab. Ebenso steht er Tusc. III in der *πάθος*-Lehre auf Seiten Chrysipps gegen Posidon (s. o. S. 1147). Dessen metaphysisches Denken wie das Platons und des Aristoteles übersteigt die Reichweite seines Geistes.

Mit den Wanderjahren war für C. die eigentliche Lernzeit abgeschlossen. Er hatte sich ausgebreitete Kenntnisse aller Zweige der Philosophie, besonders der Dialektik und Ethik, sowie der nacharistotelischen Schulen erworben, und im Anschlusse an Philon einen festen Standpunkt erworben, der ihm durch den Begriff des Wahrscheinlichen eklektische Freiheit ließ. Von nun widmete er sich ganz der politischen und der ihr dienenden gerichtlichen Tätigkeit. In diesen

Jahren ist die Philosophie ihm nur noch Unterhaltung und Erholung seiner spärlichen Mußestunden (Acad. I 11). Damals *haec inclusa habebam et ... renovabam, ... legendo* und schrieb nur Reden (Luc. 6). In seinem Gedichte *de suo consulatu* läßt er (div. I 22) die Muse zu ihm sagen: *Te patria in media virtutum mole locavit. Tu tamen anxiferas curas requiete relaxans, quod patriae vacat, id studiis nobisque sacrasti.* Und wir dürfen ihm glauben, wenn er nat. deor. I 6 behauptet, *cum minime videbamur, tum maxime philosophabamur.* Mit Recht fügt er hinzu: *quod orationes declarant refertae philosophorum sententiis.* In der Tat sehen wir, wie er in diesen frei über solche verfügt, so in pro Mur. und pro Caelio. Wenn er sich aber in seinen Reden darin zurückhalten mußte (s. o. S. 1174), so gilt das nicht von seinen Briefen, die mit ihren zahlreichen philosophischen Bemerkungen und Zitaten (bes. aus Platon) beweisen, daß er auch ohne Vorlagen Philosophisches bringen konnte.

Bei diesen Beschäftigungen seiner Muße unterstützten ihn seine reichen Büchersammlungen, deren Vermehrung ihm sehr am Herzen lag, s. Att. I 4, 3. 7, 10. 20, 7. II 1, 12. 2, 1. 6, 1. Top. 1; div. II 8; fin. III 10. Zudem benutzt er die seiner Freunde, besonders des Atticus (s. z. B. fin. III 7 u. 10. Att. II 5, 7. IV 10, 1). Nat. deor. I 6 führt er aber als Zeugen für diese Studien auch *doctissimorum hominum familiaritates* an. Wir wissen, daß er Diodotos bis zu dessen Tode (59) im Hause hatte, und aus fam. IX 4 sehen wir, wie schwierige Fragen er mit ihm verhandelt. Er trat also später wohlvorbereitet an die Aufgabe, philosophische Schriften selbst zu verfassen.

B. Beweggründe seines Philosophierens.

Die Philosophie war anfangs für C. nicht Selbstzweck; sie sollte seine Beredsamkeit fördern. Besonders die akademische Weise, *in utramque partem disserendi*, die er bei Philon lernte und übte, schien ihm immer die beste Vorschule der Beredsamkeit (s. de or. 80; Tusc. II 9). Und auch diese war nur Dienerin seines politischen Ehrgeizes. Diese Rangordnung blieb für ihn bis an sein Lebensende gültig. Aber es trat bei ihm ein, was Wilhelm Wundt die Heterogenie der Zwecke nannte. Die Philosophie blieb ihm immer Hilfswissenschaft der Redekunst und Politik, aber nicht nur; sie gewann für ihn auch Wert an sich. Nicht etwa so, daß er jemals freiwillig um ihretwillen auf seine politische Rolle verzichtet hätte. Mit Dikaiarch und Panaitios stand ihm stets die *actio* über der *cognitio.* Diese Ansicht läßt er auch Scipio in der Resp. vertreten. Nie darf der gute Bürger der Wissenschaft wegen seine Pflichten gegen den Staat vernachlässigen. Aber seine Muße darf er ihr widmen, in ihr dann Genuß und Erholung suchen. Und in Zeiten, in denen ihm durch äußeren Zwang öffentliche Tätigkeit unmöglich gemacht wurde, ward sie ihm, wenn auch trauriger, Ersatz. Danach unterscheiden sich in seinem Verhältnisse zur Philosophie gewisse Lebensabschnitte.

1. Seine Lehr- und Wanderjahre dienen ganz seiner Ausbildung zum Reden, aber nur als Vorbereitung für öffentliche Tätigkeit. Auch die gerichtliche, die er damals mit Erfolg begann, sollte ihm den Weg zur Ämterlaufbahn ebnen. Im Brutus 306ff. erzählt er, wie er sich neben den an erster Stelle betriebenen rhetorischen Übungen eifrig mit Philosophie beschäftigte. Aber sie war ihm vor allem Mittel zum Zwecke, wie es or. 14 heißt, *sine philosophia non posse effici quem quaerimus eloquentem ... ut sic adiuvet, ut palaestra histrionem.* Das ist auch der Standpunkt, den er theoretisch in der Vorrede zu Buch I seines Jugendwerkes vertritt. Das Ideal ist eine Verbindung von Beredsamkeit und Weisheit, aber — so wird stillschweigend vorausgesetzt — im Dienste des Staates. Denn den Philosophen wird vorgeworfen, daß sie sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen hätten. Aber auch damals schon fesselte ihn die Philosophie an sich *summa delectatione* (Brut. 306). Ja unter Marius' Schreckensherrschaft, *quod sublata iam esse in perpetuum ratio iudiciorum videbatur,* widmete er sich ihr um so eifriger oder, wie Plut. cap. 3 vielleicht im Hinblick auf diese Brutusstelle sagt, wandte er sich *ἐπὶ τὸν σχολαστὴν καὶ θεωρητικὸν βίον.* In Athen kam ihm sogar nach demselben Gewährsmann (cap. 5) der Gedanke, *εἰ παντάπασιν ἐκπέσοι* (unter Sulla) *τοῦ τὰ κοινὰ πράττειν, δεῦρο* (nach Athen) *μετενεγκάμενος ἐκ τῆς ἀγορᾶς καὶ τῆς πολιτείας ἐν ἡσυχίᾳ μετὰ φιλοσοφίας καταζῆν.* Das gab er auf die Nachricht vom Tode Sullas und den Rat des Antiochos auf.

2. Die Zeit bis zum Konsulat. Hier wird sein Geist und seine Zeit fast ganz durch Politik und Gerichte in Anspruch genommen. Trotzdem, wie er sich oft. II 4 bezeugt, *tantum erat philosophiae loci, quantum supererat amicorum et rei publicae temporibus; id autem omne consumebatur legendo, scribendi otium non erat.* Und pro Arch. 12f. (im J. 62) sagt er, niemand könne ihn tadeln, wenn er die Muße, die andere zu Privatgeschäften und Vergnügungen benutzten, *ad haec studia recolenda* verwende. Ja schon im J. 67, mitten in seinem politischen Aufstiege, schreibt er Att. I 11, 3 *summum me eorum* (librorum) *studium tenet, sicut odium ceterarum* (publicarum) *rerum.*

3. Die Zeit seines politischen Abstiegs bis zur Verbannung. Je drohender die Gefahr, desto mehr wendet er sich der Philosophie zu. Att. I 20, 7 (Mai 60) *ego ... cottidie magis, quod mihi de forensi labore temporis datur, in iis studiis conquiesco.* II 5, 2 (April 59) *haec* (die Politik) *cupio deponere et toto animo atque omni cura φιλοσοφεῖν; ... vellem ab initio; nunc vero, quoniam quae putavi esse praeclara, expertus sum, quam essent inania, cum omnibus Musis rationem habere cogito.* II 9, 2 (zur selben Zeit) *nos ... si per ... Publium* (Clodium) *licebit, σοφιστεύειν cogitamus.* 13, 2 *φιλοσοφῶμεν, iuratus tibi possum dicere nihil esse tanti.* 16, 3 Ich glaube Dikaiarch (der den *πρακτικὸς βίος* dem *θεωρητικός* vorzieht) genug getan zu haben; *respicio nunc ad hanc* (Epikurs) *familiam, quae mihi non modo ut requiescam permittit, sed reprehendit, quia non semper quierim* (vgl. zum Gegensatze de or. III 63). *Quare incumbamus, o noster Tite, ad illa praeclara studia et ea, unde discedere non oportuit, aliquando revertamur.* Und 12, 4 schließt er mit dem reizenden Scherze: *Κικέρων ὁ φιλόσοφος τὸν πολιτικὸν Τίτον ἀσπάζεται.*

4. Die Verbannung. Seine damalige Verzweiflung zeigt, daß die Philosophie ihn bisher innerlich nicht erfaßt hatte (s. Plut. cap. 32). Jetzt, wo er zu ihr hätte greifen müssen, erwähnt er sie in seinen Briefen überhaupt nicht. Kein Gedanke, die Muße, die er nun wirklich hat, ihr zu widmen, und Rutilius, den er sonst deshalb so lobt, zum Vorbilde zu nehmen. Noch kann er auf den Ruhm, als Staatsmann zu glänzen, nicht verzichten.

5. Bis zum zweiten Bürgerkriege. Je mehr er in dieser Zeit als Politiker resigniert, desto mehr findet er in der Philosophie eine Art Ersatz. Att. IV 10, 1 (April 55) *litteris sustentor.* 18, 2 (Oktober 54): *quae ... vita maxime est ad naturam* (nicht mehr das aktive), *ad eam me refero, ad litteras et studia nostra ... vobis συμφιλοσοφῆσαι possum.* Allerdings, daß dieser Verzicht und Ersatz ihm unerwünscht ist, gesteht er gleichzeitig de or. I 2 *neque vero nobis cupientibus ... fructus otii datus est ad eas artis* usw. Dafür findet er nun zum ersten Male das Mittel, seine Muße tätig zu machen, den verlorenen Ruhm durch einen anderen unbestrittenen zu ersetzen: er verfaßt seine ersten wissenschaftlichen Werke, in denen er in glücklichster Weise die Erfahrung seines tätigen Lebens mit den Ergebnissen philosophischen Denkens vermählt: de or., de rep., de leg. Noch vor die Herausgabe von de or. fällt die des hinterlassenen Gedichtes des Lucrez, eines seiner größten Verdienste um Literatur und Philosophie. In der Deutung der Stelle Quint. II 10, 3 hat wohl Ed. Norden Kunstpr. I 182, 1 und G. L. Hendikson Journ. of phil. 1901, 418 das Rechte getroffen. Dieses Kunsturteil macht C.s Geschmack Ehre.

6. Die philosophische Schriftstellerei ist es denn auch, die ihn die Diktatur Caesars, unter der er freiwillig auf jede Tätigkeit im Senat und vor den ordentlichen Gerichten verzichtet, und sogar den Verlust der Tochter ertragen läßt, der ihn anfangs wieder verzweifeln macht, daß man merkt, wie wenig er nach seinen theoretischen Überzeugungen zu leben vermag. Immerhin findet er sich wenigstens äußerlich mit den veränderten Verhältnissen, die doch mindestens Frieden bedeuteten, ab. Vielleicht hätte er so in diesen Studien und ihrer schriftstellerischen Betätigung jenes *subsidium senectutis* gefunden, auf das er schon im J. 67 (Att. I 10, 4) rechnete. Aber innerlich nagte doch der unterdrückte politische Ehrgeiz weiter an seinem Herzen, und so begrüßt er mit Jubel die Ermordung Caesars.

7. Die letzte Zeit. Die Enttäuschung folgte sogleich. Aber mit bewundernswerter Geisteskraft vermochte er die gefährlichen Tage, die folgten und in denen er sich auf seine Landgüter flüchtete, wieder auf eine fieberhafte philosophische Schriftstellerei zu verwenden. Jetzt scheint er wirklich, wohl unter Einfluß des Alters, etwas wie philosophischen Gleichmut gewonnen zu haben (vgl. off. III 3). Dann glaubte er noch einmal, an führender Stelle in die Geschicke des Vaterlandes eingreifen zu können. Auch dies eine Täuschung. Sie führte ihn in den Tod.

Fassen wir zusammen! Die Philosophie hat in dem Leben und Denken C.s seit seiner Jugend eine bedeutende Rolle gespielt. Sie hat sein Wesen in vieler Beziehung bestimmt. Das erklärt er selbst öfter. So Qu. fr. I 1, 28: *non me hoc iam dicere pudebit ... nos ea, quae consecuti sumus, iis studiis et artibus esse adeptos, quae sunt nobis Graeciae monumentis disciplinisque tradita*; leg. I 65: (philosophia) *me eum, quicumque sum, efficit.* So hat sie seiner Redekunst das Gepräge gegeben (vgl. or. 12. 14. 16. 113—118. Quintil. XII 2, 6). Seine dialektische Gewandtheit, die Gedankenfülle verdankt er ihr, oft auch da, wo er es verbirgt. Auch als Staatsmann ist er von ihr beeinflußt, insofern als er ihr die Überzeugung verdankt, daß das Ideal des Verfassungsstaates mit dem des römischen zusammenfällt. Sie ist ihm in Zeiten politischer Tätigkeit Erholung und Quelle geistiger Freuden gewesen. Schicksalsschläge würdig zu ertragen hat sie ihn nicht gelehrt. Doch hat er in ihrer schriftstellerischen Betätigung einen Ersatz für verlorenen politischen Einfluß zu gewinnen versucht. Wenn Plutarch cap. 32 berichtet (wohl auf Grund der Lebensbeschreibung des Tiro oder Nepos): *πολλάκις αὐτὸς ἠξίου τοὺς φίλους μὴ ῥήτορα καλεῖν αὐτόν, ἀλλὰ φιλόσοφον· φιλοσοφίαν γὰρ ὡς ἔργον* (Selbstzweck) *ἠρῆσθαι, ῥητορικῇ δ' ὀργάνῳ χρῆσθαι πολιτευόμενον ἐπὶ τὰς χρείας*, so kann man ihm das mit der Einschränkung zugeben, daß die Philosophie für C. zwar ein Selbstzweck war, aber nicht der hauptsächliche (das war die öffentliche Tätigkeit); und daß sie auch Mittel war, nämlich für die Redekunst.

C. Seine Philosophie.

Zeugnisse für seine eigenen Ansichten kann man erstens seinen nichtdialogischen Schriften, z. B. den Tusculanen, de fato und de officiis entnehmen, den Vorworten seiner Dialoge und diesen selbst, soweit er in eigener Person spricht, auch wo er wie in nat. deor. fremde Lehren durch einen Vertreter seiner Schule, der Akademie, widerlegen läßt. Unzulässig ist es, wie öfter geschehen ist, ihm Ansichten fremder Schulen, die er durch deren Vertreter vortragen läßt, ohne weiteres zuzurechnen, so was fin. V der Antiocheer darlegt; C. kritisiert es sofort. Nur wenn er ausdrücklich andere seine Rolle übernehmen läßt, wie Crassus in de or., Aemilianus und Laelius in rep. und de amic., Cato mai. in de senect., hören wir ihn, aber mit Abzug dessen, was jenen Gesprächspersonen eigen ist. Aber sogar wenn er selbst spricht, ist Vorsicht nötig. Da es ihm in diesen Schriften mehr darauf ankommt, Kenntnisse zu verbreiten, als eigene Urteile aufzudrängen, trägt er zuweilen Ansichten seiner Vorlagen vor, die er selbst ernstlich nicht vertreten würde. So nimmt er in fin. II und IV die Kritik der Epikureer und Stoiker aus einer Schrift des Antiochos; aber dessen dogmatische Grundlagen billigt er, wie Buch V zeigt, nicht. Daß sein Bekenntnis zur Rede des Balbus am Schlusse von de nat. III kaum aufrichtig ist, wurde o. S. 1156 gezeigt. Die Briefe eines solchen Stimmungsmenschen sind mit Vorsicht zu verwenden, so wenn er Att. II 16, 3 sich scheinbar zu dem *μὴ πολιτεύεσθαι* Epikurs bekennt. Noch mehr die Reden; denn hier sind seine Äußerungen oft dem Zwecke angepaßt; z. B. wenn er in pro Mur. 21f. die stoischen Paradoxen verspottet, die er im Lucull. für sokratisch erklärt, oder wenn er in pro Cael. 41 die Lustlehre Epikurs gelten läßt. Schon aus diesen Gründen ist es oft schwer zu sagen, was seine wahre Überzeugung war, ja ob er überhaupt eine solche hatte.

Eins aber steht fest, daß er sich seit seiner Jugendschrift immer zur Skepsis der neuen Akademie bekannt hat. Eine sichere Erkenntnis der Wahrheit hielt er für unmöglich. Dagegen gab er im Anschlusse an seinen Lehrer Philon (s. o. S. 1175) dem Begriff des *πιθανόν* (*probabile*; wahrscheinlich [*verisimile*] ist eine irreführende Übersetzung C.s) eine solche Ausdehnung, daß er den des Wahren ersetzen konnte, nur muß man sich des möglichen Irrtums dabei bewußt bleiben.

Auf Grund dieser Erkenntnisform hätte er nun eigene Gedanken oder doch aus fremden ein eigenes System entwickeln können. Beides hat er nicht getan. Er war von Haus aus kein philosophischer Geist. Sein wissenschaftliches Denken war unselbständig, wurde immer nur durch fremdes ausgelöst, ermangelte der Ruhe und Stetigkeit, wurde wie im praktischen und politischen Leben bei seiner angeborenen Reizbarkeit im hohen Grade durch Einfälle und lebhafte Gefühle des Augenblicks bestimmt. Das was ihn zum größten Redner seiner Zeit und seines Volkes machte, stand ihm als Philosophen im Wege. In seinen Schriften hat er auch stets den Namen eines Weisen abgewiesen. In seinen besten Jahren war er außerdem durch die öffentliche Tätigkeit derart in Anspruch genommen, daß er zu tiefer bohrendem, zusammenhängendem wissenschaftlichem Denken nicht einmal Zeit gefunden haben würde. Es ist ihm schon hoch anzurechnen, daß er während der knapp bemessenen Mußestunden in der Philosophie Erholung und geistige Unterhaltung suchte; als Staatsmann steht er darin fast einzig da.

Es ist daher abwegig, bei ihm selbständige philosophische Gedanken entdecken zu wollen. Wenn Zeller III a S. 74 ihm als eigenartiges Erkenntnisprinzip die angeborenen Begriffe zuschreibt, so ist er schon von Hirzel D. philos. Schriften C.s III 525ff. und Goedekemeyer Gesch. des gr. Skeptiz. 148, 5 widerlegt. Dazu genügt schon die Tatsache, daß er nat. deor. I 44 den Epikureer seine *προλήψεις insitas vel potius innatas cognitiones* nennen läßt; niemand wird darunter angeborene Ideen verstehen. Und die *notiones*, von denen der Antiocheer (nicht C.) Luc. 30 und er selbst, aber Antiochos folgend, leg. I 26ff. spricht, ohne sie *innatae* zu nennen, werden so gekennzeichnet, daß man sieht, sie sind nicht angeboren, sondern das Ergebnis einer uralten natürlichen und gleichmäßigen Erfahrung und nur als solche Erkenntnisprinzipien.

Alle philosophischen Gedanken, die er als seine vorträgt, sind entlehnt. Und zwar hält er sich dabei an keine einzelne Schule. Tusc. V 82 läßt er von sich sagen: *te nulla vincula impediunt ullius certae disciplinae libasque ex omnibus, quodcumque te maxime specie veritatis movet.* Er ist also im eigentlichsten Sinne ein Eklektiker. Es kommt ihm dabei auch nicht darauf an, Widersprechendes zu vertreten. Als ihm der Zuhörer Tusc. V 32 vorhält, in fin. IV habe er behauptet, zwischen Peripatetikern und Stoikern sei nur ein Wortstreit, warum er jetzt die *fines* dieser denen jener vorzöge, antwortet er: *Tu quidem tabellis obsignatis agis mecum et testificaris, quid dixerim aliquando aut scripserim ... nos in diem vivimus; quodcumque nostros animos probabilitate percussit, id dicimus, itaque soli sumus liberi.* Das könnte nur als Scherz gelten, wenn es seine Schriften nicht vielfach bestätigten. In den wichtigsten Fragen schwankt er, so bezüglich der Beweise für das Dasein der Götter, in der Frage nach der Unsterblichkeit der Seele, in der nach dem höchsten Gute. Sein Urteil wechselt oft, je nach der Vorlage, die er benutzt.

So kann man von einer Philosophie C.s kaum sprechen, und es ist wunderlich, wenn Max Mühl D. antike Menschheitsidee, Leipz. 1928, S. 71 C. ‚den großen römischen Denker', S. 78 ‚den großen Denker von Arpinum' nennt und S. 75 von ihm behauptet, er habe ‚ein erhabenes Gebäude menschlicher Gemeinschaft' errichtet. Das hat C. selbst nicht beansprucht. *Ego vero*, sagt er Luc. 66, *ipse et magnus quidem sum opinator* (*non enim sum sapiens*) und richte mich, wie er im schönen Bilde sagt, nicht nach dem kleinen, feststehenden Polarstern, sondern nach dem ausgedehnten und sich drehenden Siebengestirn. *Eo fit, ut errem.*

Aber neben Philon, dem er dieses von ihm immer festgehaltene Erkenntnisprinzip des Wahrscheinlichen verdankte, hat auf dem Gebiete der angewandten Ethik ein zweiter Denker maßgebenden Einfluß auf ihn gehabt, Panaitios. Das ist kennzeichnend für C. den Römer. Denn in diesem vornehmen Rhodier hat sich echtester Griechengeist und verfeinertes römisches Adelstum, ideales Maßgefühl und praktischer Wirklichkeitssinn zu höherer Einheit verbunden. Er hat dem Scipionenkreis, der C. immer als leider unter den damaligen Verhältnissen unerreichbares Ideal vorschwebte, das philosophische Gepräge gegeben. Auf ihn durfte er sich berufen, wenn er, dem eigenen Trieb und der Lebensanschauung römischen Adels folgend, politisches Wirken dem Leben in der Theorie vorzog, wenn er in berechtigtem Stolze altrömische Staatsverfassung, Recht und Sitte als mustergültig verehrte, die schöngeformte, mit philosophischen Gedanken bereicherte Rede als einen Wert an sich schätzte und ausbildete. Dessen Leitbegriff auf dem Gebiete der Ästhetik und der angewandten Moral, das *πρέπον*, Sittlichschöne, hat er sich zu eigen gemacht, s. o. S. 1123 und 1173. So benutzte er Schriften des Panaitios in seinem politischen Hauptwerke, dem Staate, wo er das Ideal der Verfassung und des führenden Staatsmannes schilderte, so im Orator, seinem letzten rhetorischen Werke, in dem er das Bild des vollkommenen Redners entwarf, so in seiner für uns letzten Schrift, den Offizien, die die Pflichten des sittlichen Mannes der Wirklichkeit im römischen Sinne umreißen. Die schönste Blüte dieses ethisch-ästhetischen Begriffes ist aber das Humanitätsideal. Man darf annehmen, daß es theoretisch von Panaitios stammt und praktisch vom Scipionenkreise übernommen ist (s. M. Mühl 60ff. und Harder Antike V 4, 300). Aber ausgebildet in dem weiten, alle Lebensseiten umfassenden Sinne, wie es bei ihm erscheint, hat es erst C.; er hat

es in seinem Freundeskreise verbreitet. Seine Schriften haben es der Nachwelt vermittelt. Durch ihn hat es einen geschichtlichen Einfluß geübt, wie wenige Kulturbegriffe.

C. ist gewiß einer der sittlich reinsten Menschen seiner Zeit im bürgerlichen Sinne des Wortes. Aber er war kein großer Charakter. Man kann nicht sagen, daß er seine Philosophie gelebt hat. Dazu war er innerlich nicht stark genug, unterlag zu leicht schnell wechselnden Gedanken und Gefühlen, ein echter Sanguiniker, ebenso oft übertriebenen Hoffnungen wie unmännlicher Verzweiflung nachgebend. Es lebten in ihm zwei Seelen, eine des Alltags und eine ideale. Halten wir uns an diese, die in günstigeren Zeiten sich gewiß auch im Leben betätigt hätte. Sie kommt in seinen Schriften zum Ausdruck.

III. Seine philosophische Schriftstellerei.

C. hat bis zur Rückkehr aus der Verbannung nichts Philosophisches geschrieben. Zwischen 60 und 58 flüchtet er zwar, wie immer in Zeiten politischer Bedrängnis, zur Philosophie, erklärt aber Att. II 6, 1 (im J. 59) *a scribendo prorsus abhorret animus* (vgl. Luc. 6). Erst als er nach der Zusammenkunft der Triumvirn in Lucca sich diesen endgültig unterwirft, beginnt er theoretische Werke zu schreiben, zuerst noch rhetorisch-politische. Aber seine Provinzialverwaltung, das Herannahen des Bürgerkrieges, dieser selbst und die erste bange Zeit nach ihm unterbrachen diese Tätigkeit (de leg. bleibt sogar liegen). Erst unter der endgültigen Alleinherrschaft Caesars, die ihn auf jede öffentliche Tätigkeit verzichten läßt, beginnt die Zeit seiner großen wissenschaftlichen Schriftstellerei; zuerst noch zwei rhetorische Werke, dann die lange Reihe seiner philosophischen in etwa zwei Jahren. Mit Recht rühmt er sich daher 6ff. III 4 *plura brevi tempore eversa quam multis annis stante re publica scripsimus.* Bewundernswert, daß er in dieser Zeit schmerzlichsten Erlebens, zuletzt gefährlichster Bedrohung die Schwungkraft dazu behielt!

Über die Beweggründe und Zwecke dieser Schriftstellerei gibt er fast in allen Vorworten Auskunft. Sie ist ihm mangelhafter Ersatz für das verlorene Führertum im Staate (Quint. III 5, 4; Acad. I 11; Luc. 6; nat. deor. I 7; div. II 6f.; off. II 3f. III 2f. [*ex malis eligere minima*]; fam. IV 3, 4). Sie ist nun das einzige Mittel, seinen Tätigkeitstrieb zu befriedigen, Quint. II 13, 1 (*quiescere non possumus*); off. II 4 (*nihil agere* kann ich nicht). Sie soll ihm Heilmittel und Trost im Schmerz über den Verlust seiner Stellung und seiner Tochter sein (Acad. I 11; fam. IX 3, 2); wenn er ein besseres Mittel gefunden hätte, würde er sich nicht zu diesem gewendet haben (nat. deor. I 9). Er will den Ruhm seiner Taten durch den seiner Schriften erhöhen, Luc. 6. Das sind persönliche Gründe; dazu kommen allgemeine: Er glaubt, durch sie seinen Mitbürgern zu nützen (Luc. 6), sie gebildeter zu machen (fin. I 10). Denn die Philosophie ist die Schule der Tugend (Tusc. V 5; off. II 6). Darum will er durch diese Schriften die Jugend erziehen (Acad. I 11; div. II 4), aber auch den Erwachsenen ein geistiges Ergötzen bereiten (div. II 5). Ferner erhöhe er den Ruhm seines Volkes, indem er ihm eine philosophische Literatur in künstlerischer Form schaffe, die es bis dahin entbehrt habe (Tusc. I 5f. II 5; nat. deor. I 7; off. II 5), und die weitverbreiteten Schriften der römischen Epikureer verdränge, die inhaltlich verwerflich, sprachlich mangelhaft seien (fin. I 8). Zugleich gebe er anderen eine Anregung, die sich schon wirksam zeige (Acad. I 12). So könne nun Rom auch auf geistigem Gebiete mit den Griechen, die, wie er nicht leugne, Quelle aller feinen Bildung seien, in Wettbewerb treten. Endlich bereichere er die lateinische Sprache, da er technische Ausdrücke der Griechen durch lateinische ersetze; er schaffe überhaupt so seinem Volke den gemäßigteren Stil neben dem kraftvolleren der Redner (nat. deor. I 8; off. I 1ff.).

Mit diesen Gründen verteidigt sich C. gegen Tadler dieser Schriftstellerei. Sie wollen entweder überhaupt nichts von Philosophie wissen (Luc. 5—8; fin. I 1; nat. deor. I 5; off. III 2ff.; wir kennen diese alte Gegnerschaft; sie dauerte fort, so bei Corn. Nepos vgl. Att. XVI 5, 5) oder verwerfen lateinische Schriften darüber, die griechischen genügten, oder hielten es eines römischen Staatsmannes nicht für würdig, sich damit zu befassen oder in einem Dialoge eine Rolle zu spielen. Andere vermißten bei C.s skeptischer Einstellung sein eigenes Urteil (Acad. I 13). Aber diese Stimmen scheinen allmählich zu verstummen, seine Schriften Anklang und Nachfolge zu finden (off. I 1. II 2; Brutus Acad. I 12).

Im J. 46 nahm C., den Verhältnissen sich fügend, diese Schriftstellerei wieder auf. Brutus scheint ihn brieflich aus Asien, wohin er Caesar entgegengereist war (Drumann² IV 29, 3), dazu aufgefordert zu haben (Brut. 11—13; Tusc. V 12). Möglich, daß dieser im Namen Caesars dies tat, der C. als Schriftsteller bewunderte (Plin. XVII 117. Lact. inst. I 117 d). Denn auch dessen treuer Freund Matius hat C. dazu angeregt (fam. XI 27, 5). Auch Atticus riet ihm im Anschluß an Brutus' Brief dazu (Brut. 11. 19). Zuerst verfaßte C. im J. 46 noch zwei rhetorische Werke und die Paradoxa, auch eine rhetorische Übung. Dann aber faßte er den großartigen Plan, die ganze Philosophie darzustellen. Den kündigt er schon im Orator 148 an (*multo etiam gravioribus et maioribus*); dann erwähnt er ihn nat. deor. I 9 (*ad totam philosophiam pertractandam*); div. III 4 (*nullum philosophiae locum esse pateremur, qui non latinis litteris pateret*). Und er hat ihn auch in zwei Jahren beinah ausgeführt. Schon Ende 46 begann er wohl mit seinem προτρεπτικός (Hortensius) und der Erkenntnistheorie (Academici), die er dann nach einer Unterbrechung durch die Consolatio Anfang 45 vollendete. Es folgten die Ethik (fin., Tusc. disp.), die Physik, von der aber nur nat. deor., div. und fat. fertig wurden, während von dem Hauptwerke nur Bruchstücke der Einleitung zu einem Dialoge und einer Timaeusübersetzung vorliegen. Daran schließen sich Schriften über ethische Sonderthemata: de senect., amicitia, gloria, eine Gelegenheitsschrift, die Topica, endlich das große Werk über die praktische Ethik (offic.) und de virtut., dessen Inhalt wir nicht kennen.

Die Frage, wie er solche Werke zustande bringe, läßt er sich durch Atticus (XII 52, 3)

nach Vollendung der Acad. prior. stellen und antwortet: *ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo.* Man hat dies ‚es sind Abschriften' oft wörtlich genommen. In Wirklichkeit ist das nur eine witzig-paradoxe, etwas prahlerische Äußerung im Briefstil. Daß die Academici nicht *minore labore* entstanden sind, haben wir o. S. 1134 gesehen, und auch sonst hebt er öfters die Arbeit und Sorgfalt, die er auf diese Schriften verwendet, hervor, so Att. IV 13, 2 *de libris oratoriis factum est a me diligenter. Diu multumque in manibus fuerunt,* Qu. fr. II 13, 1 über rep.: *spissum sane opus et operosum,* Att. XIII 19 (die Acad.) *confeci ... ita accurate, ut nihil posset esse supra.* Oft sehen wir aus den Briefen, wie gewissenhaft er in ihnen sachliche und sprachliche Dinge erwägt und an seinem Manuskripte immer aufs neue ändert und bessert (Att. XVI 3, 1). Wie er wirklich sein Verhältnis zu den Vorlagen betrachtet, äußert er mehrmals. So, als hätte er die Mißdeutung obiger Briefstellen vorausgesehen, fin. I 6: *nos non interpretum fungimur munere, sed tuemur ea, quae dicta sunt ab iis, quos probamus, eisque nostrum iudicium et nostrum scribendi ordinem adiungimus ... quae et splendide dicta sint neque sint conversa de Graecis.* In off. I 6: *sequamur igitur ... hac in quaestione Stoicos non ut interpretes, sed, ut solemus, e fontibus eorum iudicio arbitrioque nostro ... hauriemus.* Er gesteht also zu, griechische Quellen zu benutzen, aber nicht als Übersetzer. Ihre Gedanken gibt er wieder, dreierlei jedoch rechnet er sich selbst zu: 1) eigenes Urteil (in der Auswahl der Quellen), 2) eigene Anordnung, 3) den künstlerischen Ausdruck.

Daß er sich nicht als Abschreiber ansieht, zeigt Acad. I 10. Hier vergleicht er seine philosophischen Schriften mit den Theaterstücken römischer Dichter wie Ennius, Pacuvius, Atticus, *multi alii, qui non verba, sed vim Graecorum expresserunt poetarum.* Damit steht allerdings scheinbar in Widerspruch fin. I 4. Warum, fragt er hier die Gegner seiner philosophischen Schriften, *in gravissimis rebus non delectat vos sermo patrius, cum iidem fabellas latinas ad verbum e Graecis expressas non inviti legant?* Damit will er aber nicht sagen, daß alle römischen Stücke wörtliche Übersetzungen griechischer sind (man darf zu *fabellas* nicht den bestimmten Artikel ergänzen, s. o. S. 1150). Die im folgenden erwähnten Stücke brauchen keine wörtlich übersetzten zu sein. Es bleibt also dabei, daß C. seine Schriften mit den lateinischen Theaterstücken verglichen hat, die nicht wörtlich aus griechischen übertragen sind. Sie sind also im eigentlichen Sinne keine *apographa.*

Was hat sich nun aus obigen Untersuchungen (in cap. I) der einzelnen Schriften für ihr Verhältnis zu den nicht erhaltenen Vorlagen ergeben? Sie zeigen Unterschiede, einmal in der äußeren Form. C. bespricht fin. II 1—3 die beiden von den griechischen Philosophen benutzten mündlichen Lehrformen: 1) Kathedervorträge in zusammenhängender Rede (*scholae*). Dieses Verfahren habe Gorgias begonnen und sei von den übrigen Sophisten übernommen, die sich eine Frage stellen ließen und sie dann auf obige Weise erörterten. Dagegen habe 2) Sokrates keine Vorträge gehalten, sondern durch Fragen die Ansichten seiner Mitunterredner hervorgelockt und (wie es etwas unscharf hier heißt) auf Grund ihrer Antworten seine etwaige Meinung gesagt. Diese Gesprächsform habe nur Arkesilas wiederaufgenommen. Die übrigen Philosophen befolgten die Weise der Sophisten, so auch die jüngere Akademie. In ihr lasse sich der Lehrer von einem Hörer eine These stellen, ohne daß dieser selbst ihr zustimme, und widerlege sie dann in zusammenhängender Rede. C. hält hier die sokratische Weise für die bessere und will in ihr den zusammenhängenden Vortrag des Torquatus mit diesem erörtern, geht aber selbst bald zu der anderen Form über. Wie er in seinen mündlichen philosophischen Übungen verfuhr, wissen wir nicht; in den Schriften verwendet er den zusammenhängenden Vortrag selten: im Orator und den Offizien, die beide Briefform haben, in den Paradoxen, die sich aber als Diatriben der Gesprächsform nähern, in der Consolatio, einer Trostschrift an sich selbst. Die übrigen sind Gespräche.

Diese literarische Form war damals in Rom nicht neu. Schon der Jurist M. Iunius Brutus (um 150) hatte drei Bücher *de iure civili* in Form von Gesprächen mit seinem Sohne (jedes an einem anderen Orte) verfaßt; in Wirklichkeit waren es wohl Vorträge (s. de or. 223f., Hirzel Der Dialog I 428). Entwickelter war diese Form wohl in dem zwischen 59 und 52 verfaßten Dialoge des C. Scribonius Curio, einem Gespräche zwischen ihm beim Verlassen des Senates mit seinem Sohne und Pansa, dem Inhalte nach eine Invektive gegen Caesar (Brut. 218. Hirzel 455).

Eigentliche Vorbilder für C. waren aber die philosophischen Dialoge der Griechen, deren verschiedene Formen sich bei ihm sämtlich wiederfinden. Der Vater dieser Lehrweise war, wie C. an obiger Stelle selbst sagt, Sokrates. Literarisch geben sie in ihrer echten (maieutischen) Form Platon in seinen früheren Dialogen und, leider sehr verkürzt, Xenophon wieder (um von anderen Sokratikern zu schweigen, die C. kaum selbst gelesen hat). Aber schon der spätere Platon führte dafür den Scheindialog ein, in dem der zusammenhängende Vortrag eines Gesprächsführers vorherrscht. Darin folgte ihm Aristoteles, der, sicher wenigstens in seinen späteren Dialogen, der Hauptredner ist und entscheidet (s. W. Jaeger Aristoteles 29, 2). Anders Herakleides Pontikos, der in seinen Dialogen selbst nicht auftritt, sondern hervorragende Männer der Vergangenheit sich unterreden läßt. Arkesilas hat nach C. (s. o.) die Weise des Sokrates erneuert, seine Nachfolger, besonders Karneades, bevorzugten dagegen die oben geschilderte Thesenform. Entweder begründet und widerlegt er in zwei gesonderten Reden dieselbe These (s. de or. III 80; so in seinen beiden Vorträgen in Rom), und diese Form hat nach Tusc. II 9 auch Philon in seinen Übungen gebraucht; oder er stellt zuerst die verschiedenen Lehren der Dogmatiker über ein Wissensgebiet objektiv dar und widerlegt sie dann nach gewissen Gesichtspunkten zusammenfassend; in diesen beiden Fällen ist die Gesprächsform völlig aufgegeben. Noch aber wird eine Schrift von Einfluß auf C. gewesen sein, der Sosos des Platoni-

kers Antiochos, in dem man mit Recht einen Dialog vermutet; von seiner Einkleidung gibt die Szene Luc. 11f., von seinem Inhalt die folgende Rede Lukulls wohl ein getreues Bild. Aus ihm scheint auch obige Stelle aus fin. I zu stammen, in der gegen die jüngeren Skeptiker (Karneades und Philon) der sokratisch-platonischen Gesprächsform vor der Widerlegung einer These in oratio perpetua der Vorzug gegeben wird. Aber auch andere griechische Philosophen in C.s Zeit haben Dialoge verfaßt, so Philodem, dem Symposion seines Meisters folgend (s. Festschr. d. Kaiser-Wilh.-Gymn. zu Magdeburg 1911, 104).

Alle diese Formen finden sich bei C. Nach Quint. III 5, 1 und Att. XIII 19, 4 hat er in de or. und de rep. die Art des Herakleides verwandt (*antiqui homines* unterreden sich, er selbst nimmt nicht teil); in Cato mai., Laelius ist dasselbe der Fall., in nat. deor. insofern, als nur Verstorbene reden, er selbst nicht beteiligt ist. Dagegen herrscht in de fin. der *mos Ἀριστοτέλειος* (*penes ipsum est principatus*), ebenso in den leges, Brutus, Hortensius, beiden Academici, Tusculanen, divin., de fato. Die Thesenform der Akademiker erscheint in de fato und den Tusc., auch in Buch I (die These ‚der Tod ist ein Übel' wird widerlegt, aber die Unterthese ‚die Seele ist unsterblich' in utramque partem erörtert). In den Acad., fin., nat. deor., div. begründen die Dogmatiker ihre Lehre, und werden dann von dem Akademiker widerlegt nach der einen Art des Karneades, nur daß dieser selbst die dogmatischen Lehren vortrug. In de or., de rep. und de leg. überwiegt der dogmatische Vortrag (nur in Buch III rep. wird die Rede des Skeptikers durch eine solche des Dogmatikers widerlegt). In den meisten dieser Gespräche haben wir in der Hauptsache Scheindialoge; aber stellenweise auch besonders zu Anfang wirkliche im Sinne des Sokrates und fast überall kleinere Zwischengespräche, namentlich um Übergänge zu einem neuen Teile zu kennzeichnen. Am besten ist die Dialogform in den auch sonst schönsten frühesten Gesprächen: de or. und de rep., auch noch in den Acad. gestaltet. Wir sahen, wie C. die griechischen Formen in eigener Weise verwendet und vermischt.

Den größten Einfluß auf die künstlerische Gestaltung dieser Dialoge hat Platon gehabt, besonders in den Expositionsszenen, so in de leg., wo er geradezu auf diesen verweist, in de or. (Scaevola = Kephalos in der *Πολιτεία* I, s. Att. IV 16, 3) und im Cato (auch = obiger Platonstelle). Aber stets ist diese *μίμησις* eine freie. Oft wetteifert C. mit seinem großen Vorbilde in diesen Eingangsszenen an künstlerischer Schönheit, und stets gibt er ihnen echt römisches Gepräge, so daß sie, besonders die frühesten, uns anmutsvolle Bilder römisch-aristokratischer Umgangsformen liefern. Und sichtlich prägt sich in ihnen auch die liebenswürdig-geistvolle Unterhaltungskunst C.s selbst aus. Mit Recht erkennt aber Hirzel Dial. I 433f. in den Dialogen auch die bald höfliche, bald ironisch scharfe Art der rednerischen altercatio vor Gericht und im Senate wieder, in der sich Cicero besonders auszeichnete.

Von Aristoteles übernahm er die Sitte, seinen Büchern Prooemien vorzusetzen. Ebenso ist die der Widmung alt und auch bei den Römern (Lucilius) längst gebräuchlich. Wir sahen, welchen Wert selbst ein Varro darauf legte, daß ihm ein Werk C.s gewidmet werde (umgekehrt auch C. auf eine Gegengabe von diesem) Auch begehrten viele eine Rolle in seinen Gesprächen zu spielen, so daß C. einmal erklärt, nur Verstorbenen diese Ehre erweisen zu wollen, um keine Eifersucht zu erwecken.

Wie die Einkleidung der Gespräche und noch mehr zeigt der Stil römischen und eigenen Geist. Mit voller Selbsterkenntnis sagt C. off. I 2: *philosophandi scientiam concedens multis, quod est oratoris proprium, apte, distincte, ornate, dicere ... videor id meo iure ... vindicare.* Und ebendort rühmt er sich mit Recht, daß kein Grieche außer etwa Demetrios von Phaleron so wie er beide Stile, den kräftigen öffentlicher Rede und den gemäßigteren literarischen beherrscht (vgl. über diesen Stil off. I cap. 37). In diesem folgt er Aristoteles in dessen *ἐξωτερικοὶ λόγοι* (vgl. Rose Fragm. Arist. p. 23). Ihn hat er mit feinem Stilgefühl im ganzen in diesen Schriften durchgeführt: mit Unrecht wirft man ihnen daher Rhetorik vor. So sagt denn selbst Drumann VI² 526: ‚(Ihm war) mehr als irgend einem andern die Gabe verliehen, leicht und schön zu formen.' Je williger man sich daher in die Einzelheiten seiner Darstellung versenkt, desto mehr Schönheiten entdeckt man (vgl. J. Stroux Philol. 1934, 126ff.). In dieser Beziehung ist er sicher kein bloßer Übersetzer (abgesehen natürlich von den Stellen z. B aus Platon, wo er wörtlich zitiert). Seine Vorlagen sind uns verloren. In dem einzigen Falle, in dem uns das Original erhalten ist (off. I 81 = Panaitios bei Gellius XIII 28) sehen wir, wie frei er verfährt. Wenn er daher Att. XIII 19, 5 sagt, die *Antiochea* (in seinen Acad.) *diligenter a me expressa acumen habent Antiochi, nitorem orationis nostrum*, so darf man ihm dies glauben. Sicher übertrafen seine philosophischen Schriften die der gleichzeitigen Griechen an Schönheit der Form bei weitem. Man darf ihm deshalb keine Unwissenschaftlichkeit vorwerfen. Denn jene sind Kunstwerke (wie die entsprechenden Schillers), keine wissenschaftlichen Abhandlungen. Besonders die Gespräche unterliegen ihren eigenen Gesetzen (auch bei Platon). So gehören Abschweifungen zu ihrem Gepräge. Aber scharf disponiert sind sie alle (nimmt er doch den *ordo* als sein Verdienst in Anspruch): ja manchmal ist die Hervorhebung der Teile fast ein wenig trocken. Und es war nicht immer leicht die dozierenden Vorlagen in die lebendige Gesprächsform umzupressen, besonders wenn Thesis und Antithesis in ihnen nicht aufeinander abgestimmt waren. Nicht daß es bisweilen mißlang, sondern daß es meist gelang, ist zu verwundern. Und die Sprache besitzt bei aller Schönheit und Mannigfaltigkeit (dem *κόσμος, ornatus*) doch die von Aristoteles an erster Stelle geforderte Eigenschaft der *σαφήνεια*. C. läßt sich das fin. V 16 von Atticus bezeugen: *quae dici latine posse non arbitrabar, ea dicta sunt nec minus plane quam dicuntur a Graecis*, und Tusc. IV 10 von seinem Hörer sogar, *planius quam a Graecis*. Besonders schwierig war die Wiedergabe technischer Ausdrücke, zumal die der Stoiker. C. ist allgemein bestrebt in

diesen Schriften (wie in den Reden), Fremdwörter zu vermeiden (off. I 111; Tusc. I 15; fin. I 8f.; aber er ist kein Purist, vgl. III 15). So hat C. eine große Zahl philosophischer termini latinisiert; oft wird in den Briefen wie in den Schriften selbst darüber verhandelt mit einer Gewissenhaftigkeit, die eines Gelehrten würdig ist. Und nicht nur seine Landsleute, sondern auch die Modernen haben sie anstatt der griechischen übernommen (eine Auswahl gibt Plut. v. Cic. cap. 40). So gilt von ihm, was er fin. III 48 von seinem Cato rühmt: *mihi videris latine docere philosophiam et ei quasi civitatem dare.*

Form und Stil sind sein eigen; wie steht es mit dem Inhalt? Daß er die philosophischen Gedanken alle den Griechen verdankt, haben wir im vorigen Kapitel gesehen und gesteht er selbst (fin. I 6). Er hat sie sich durch seine Studien von Jugend an, durch seine Lehrer, durch den späteren Verkehr mit Philosophen, vor allem durch unermüdliche Lektüre (von Platon hat er das meiste gelesen) angeeignet. Wir sahen o. S. 1162 an einem Beispiele, wie er eine schwierige Frage, lange bevor er sie schriftstellerisch nach einer Vorlage behandelte, mit Diodotos so erörtert hat, daß er frei mit ihr spielen kann. Trotzdem ist es vor jeder Schrift seine erste Sorge, sich Bücher über den Gegenstand zu verschaffen, unter denen er suo iudicio wählt. Im J. 49 will er eine Schrift über die Eintracht an die streitenden Parteien richten; dazu bestellt er sich ein Buch *Περὶ ὁμονοίας* des Demetrius Magnes (Att. VIII 11, 7), im J. 45 einen *συμβουλευτικός*: *nihil reperio*; die Sendschreiben des Aristoteles und Theopomps an Alexander passen nicht (Att. XII 40, 2), und so häufig. Die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit ermittelten Quellen zeigen nun, daß es selten Werke der größten Denker sind, Platons, Aristoteles' (nur vielleicht dessen *Προτρεπτικός* für den Hortensius), Chrysipps, Epikurs, die er als Ganzes benutzt, eher schon die der Alexandriner Zeit: für die Acad. den Sosos des Antiochos und ein Werk Philons, für fin. I einen jüngeren Epikureer, für II, IV, V wieder Antiochos, für Resp., Tusc. II, für Laelius und off. den Panaitios, für nat. deor. I Philodem, für die div. I Posidon, für die akademischen Kritiken Karneades (Klitomachos und Philon). Häufig unternimmt er aber auch den Stoff Abrissen, die er sich zum Teil von befreundeten Philosophen anfertigen ließ, wie etwa für fin. I den eines Jungepikureers, für nat. deor. II und Tusc. III und IV die von Stoikern; zur Ergänzung der off. läßt er sich durch Athenodor *κεφάλαια* liefern. Öfters benutzt er Traktate (Trostschriften), so für die Consolatio und Tusc. I Teil II, Tusc. V Teil II, Cato mai. (vgl. Quint. I 1, 37, wo er den Bruder auf solche über den Zorn verweist, wie sie Philodem, Seneca, Plutarch vorlagen). Den Vorlagen der beiden letzten Arten, denen er nur den Inhalt entnahm, konnte er leichter die eigene Form geben.

Die Abhängigkeit von den Quellen ist verschieden. Am freisten verfährt er in seinen ersten Schriften, auf die er mehr Zeit verwendet und deren Gegenstand er völlig beherrscht; bei de or., de rep., de leg. II und III kann man kaum von Vorlagen sprechen. Auch beim Luc. hat man den Eindruck, er beherrscht den Stoff völlig. Dagegen wird von fin. der Anschluß immer enger; in off. I und II besteht seine Tätigkeit hauptsächlich im Verkürzen.

Aber ein Bestandteil dieser Werke ist noch nicht berücksichtigt, vielleicht für ihre Beurteilung der wichtigste, der römische Stempel, den er ihnen aufdrückte. Nicht nur, daß er überall römische Beispiele (zum Teil aus eigenem Wissen, zum Teil aus römischen Quellen) den griechischen gesellt, daß er staatliche, rechtliche, religiöse, gesellschaftliche Anschauungen seines Volkes berücksichtigt: die Auswahl der Lehren, die er als wahrscheinliche gutheißt und vorträgt, die der Vorlagen, die er benutzt, geschieht von vornherein im Hinblick auf römisches Fühlen und Denken oder genauer auf das der Adelsklasse, in die er aufgenommen ist und für die er schreibt (vgl. W. Kroll Die Kultur der ciceronischen Zeit I 2). Für resp. und off. nimmt er Panaitios (Polybios) zum Führer, weil dieser schon griechischen und römischen Geist vermählt hat. Wenn er nun auch in den Geist der Schulen, die er darstellt (von Platon, Aristoteles und den Vorsokratikern ganz zu schweigen), nicht tiefer eingedrungen ist, ihre Lehren gibt er meist richtig wieder. Mangelndes Verständnis, das ihm vorgeworfen wird, fällt oft seinen Kritikern zur Last. So tritt neben den Kunst- und Bildungswert, den diese Schriften wie für ihre Zeit, so für alle folgende hatten und für unsre haben, noch ihr Quellenwert.

IV. Fortleben.

Dessen Geschichte, und zwar für den ganzen C., hat Th. Zielinsky Cicero im Wandel der Jahrhunderte³, Leipz. 1912, zum ersten Male genauer verfolgt. Dies verdienstvolle Werk bedarf aber in manchem der Ergänzung und Verbesserung. Vgl. daneben Ed. Norden Die antike Kunstprosa VI², Leipz. 1909, der aber themagemäß nur die Einwirkung des Stils behandelt. Auch R. Harder Die Einbürgerung der Philosophie in Rom, Antike V 4, und Max Mühl Die antike Menschheitsidee, Leipz. 1928, sind heranzuziehen. Hier können nur Andeutungen gegeben werden.

Den Anklang, den diese Schriften trotz anfänglicher, zum Teil noch fortdauernder Gegnerschaft schon zu seinen Lebzeiten fanden, bezeugt er selbst div. II 5: Derer, die sie eifrig lesen, *plures, quam rebar, esse cognovi.* Selbst ein Varro legte Wert auf die Widmung einer solchen. Auch Nachfolge weckten sie, so bei Brutus. Sicher sind sie in den nächsten Jahrhunderten immer, zum Teil wohl als Schullektüre, wie der Hortensius noch in den Tagen Augustins, gelesen worden. Der ältere Plinius, Seneca, Quintilian, Gellius, Plutarch zitieren und benutzen sie. Zahlreich sind die bewußten und unbewußten Anklänge an sie bei den meisten bedeutenden Schriftstellern und Dichtern, so bei Horaz, Ovid, Tacitus. Aber im ganzen wirkten sie doch mehr durch ihren Stil, als durch ihren Inhalt. Dem geistigen Bedürfnisse dieser Zeit entsprach mehr die strenge Moral der alten Stoa und später der Neuplatonismus als die Skepsis Ciceros.

Erst im 3. Jhdt. und bis zum 5. fanden sie eine erneute Beachtung merkwürdi erweise bei

beiden gegnerischen Parteien. Die heidnisch-römische Aristokratie suchte bei ihm Waffen zur Verteidigung des alten Glaubens. So die Symmachi und Nicomachi, deren Tätigkeit wir vielleicht die Erhaltung eines Teils der lateinischen Literatur überhaupt, jedenfalls die ältesten Hss. verdanken (Norden II 577 und E. Bickel Gesch. d. röm. Literat. 273f.) und Macrobius, der den Kommentar zum Traum (allerdings vom neuplatonischen Standpunkte) schrieb und in den Saturnalien leg., fat., Oeconomicus, Cato, fin., Brutus zitiert, noch im 6. Jhdt. Boethius, der einen Kommentar zu den Topica verfaßte und in seiner Consolatio philosophiae wenigstens in der Sprache C. nachahmte. Noch mehr benutzten christliche römische Apologeten und Kirchenväter unsre Schriften, um mit ihren Waffen den heidnischen Glauben zu bestreiten und den eigenen zu verteidigen. Schon im 2. Jhdt. ahmt Minucius Felix in seinem schönen Dialoge Octavius C.s nat. deor. in Form, Sprache und Inhalt nach. Lactanz im 3., Hieronymus im 4. Jhdt. leben ganz in diesen Schriften. Ambrosius wandelt das Pflichtenwerk C.s in ein christliches um (auch den Laelius benutzt er), das für das ganze Mittelalter maßgebend blieb. Vor allem gesteht Augustin, daß er durch den Hortensius zur Philosophie und damit zum Christentum geführt sei. Nach den Academici und gegen sie gestaltet er seine eigene Erkenntnislehre, die bis Descartes weiter wirkt. Anklänge an unsere Schriften finden sich in allen den seinen. Vielleicht verdanken wir die Erhaltung unserer Schriften diesen Christen noch mehr als jenen Heiden. Auf des Hieronymus Zeit und Schule führt Rich. Mollweide, Wien. Studien 1911, 274ff. jenes Corpus unserer philosophischen Schriften, das namentlich in den beiden Vossiani erhalten ist, zurück.

Aber schon im 2. Jhdt. begann in der römischen Kirche mit Tertullian eine Gegenströmung, die von der heidnischen Literatur nichts wissen wollte. Ihr gab auch Augustin in seiner späteren Zeit nach. Sie erreichte im 7. Jhdt. unter Papst Gregor d. Gr. ihren Höhepunkt und strebte danach, die heidnischen Schriften zu vertilgen. Zeugen sind die Palimpseste dieser Zeit.

Daß sie und so auch die philosophischen Schriften C.s gerettet wurden, ist Cassiodorus im 6. Jhdt. zu verdanken, der in sein Benediktinerkloster wieder die Beschäftigung mit den Alten einführte und Klosterbüchereien gründete. Die irischen Mönche haben diese Tätigkeit von ihm übernommen. Aus den von ihnen begründeten Klöstern konnten nach Jahren, in denen diese Schriften dort unbeachtet gelegen hatten, die Karolingische Renaissance sie hervorholen. Dieser letzteren verdanken wir unmittelbar oder mittelbar unsere meisten ältesten Hss., besonders hat sich Lupus von Ferrière durch Aufspüren, Vergleichen und gewissenhaftes Abschreiben solcher verdient gemacht.

Das eigentliche Mittelalter brachte sie wieder in Vergessenheit. Die Scholastik hielt sich an den von den Arabern ihr vermittelten Aristoteles, die Mystik an den späten Neuplatonismus. Von den Römern traten an Stelle C.s Vergil. Aber die freieren Geister, die gegen die (kirchliche) auctoritas in der Wissenschaft und den artes für die auctores kämpften (Norden II 688ff.), hielten wenigstens seinen Namen lebendig. Dante trifft ihn Hölle 49, 138 in deren Vorhof unter den tugendhaften Heiden und bekennt im Convivio II 13, daß er nach Beatrices Tode bei Boethius und C.s Laelius Trost suche (von der Consolatio und den Tusc. wußte er also nichts).

Die Renaissance war auch eine C.s. Im Kampfe gegen die Scholastik setzte sie aber als Philosophen nicht ihn, sondern Platon an Aristoteles' Stelle. Petrarca, der Begründer des Humanismus, dagegen nahm ihn zum Führer. Allerdings war es wieder mehr der Stilkünstler als der Philosoph, dem diese Richtung folgte. Aber, wie ihr Name sagt, entnahm sie ihm das Kulturideal der Humanität im Sinne individueller Bildung und formaler Schönheit. Daher liebte sie unter seinen philosophischen Schriften die Offizien, in denen beides verkündet wird, besonders. So war sie bemüht, seine Schriften aus dem Dunkel der Klöster ans Licht zu ziehen. Leider zeigen ihre Abschriften nicht die Gewissenhaftigkeit des Lupus. Sie wollte ihn lesbar machen, um ihn zu genießen.

Da nun das ciceronianische Latein Gelehrtensprache wurde, gewannen auch unsere Schriften erneutes und dauerndes Interesse. Melanchthon und die Jesuiten nahmen sie in den Lehrstoff der Schulen auf. Und nun fingen sie auch an, durch ihren Inhalt zu wirken. Die englische und französische Aufklärung knüpften teils an ihre Skepsis, teils an ihre Dogmatik an. Wieder traten die Offizien in den Vordergrund. Voltaire und Friedrich d. Gr. erklärten sie für das beste Moralsystem, und dieser veranlaßte Garve, sie zu übersetzen. Im Anschluß an diese Schrift haben die englischen Moralisten im ästhetischen Gefühle auch die Wurzel des sittlichen Urteils gefunden. Diese haben auf Kant, Schiller und durch diesen auf Herbarts ähnliche Lehre weitergewirkt.

Der Neuhumanismus knüpfte wieder an das von C. überlieferte Kulturideal an, wenn er auch dem Griechentum den ihm gebührenden Vorrang gab.

So hat C. durch seine philosophischen Schriften kulturell und philosophisch fortgewirkt und durch ihn namentlich Panaitios.

[Philippson.]

Briefe.

I. Der Umfang des Briefwechsels.

A. Erhaltene Briefe.

1. *Ad familiares.* Die vermischte Korrespondenz C.s in 16 Büchern. Sie umfaßt die Zeit von 62—43. Dabei enthält sie nicht nur Briefe C.s, sondern, was für die Erkenntnis der Zeit ungemein wichtig ist, auch Briefe anderer an C. Und zwar enthalten:

Das I. Buch: 10 Briefe an den Prokonsul Lentulus, 1 an den Juristen Valerius.

Das II.: 7 an Curio, 9 an Caelius, 1 an den Proquaestor Sallust, 1 an den Propraetor Q. Thermus, 1 an Coelius.

Das III.: 13 an Appius Pulcher.

Das IV.: 5 an Ser. Sulpicius, 2 von Ser. Sulpicius an C., 4 an Marcellus, 1 von Marcellus an C., 1 an Nigidius Figulus, 2 an Cn. Plancius.

Das V.: 1 von Metellus Celer, 1 an Metellus Celer, 1 von Metellus Nepos, 1 an Metellus Nepos, 1 an C. Antonius, 1 an P. Sestius, 1 an Pompeius, 1 an Crassus, 3 von Vatinius, 1 an Vatinius, 3 an Lucceius, 1 von Lucceius, 1 an Titius, 1 an Sittius, 1 an Fadius, 2 an Rufus, 1 an Mescinius.

Das VI.: 4 an A. Torquatus, 3 an A. Caecina, 1 von Caecina, 1 an Furfanius, 2 an Trebianus, 1 an Ampius, 2 an Ligarius, 1 an Basilus, 1 von Bithynicus, 1 an Bithynicus, 2 an Lepta, 2 an Toranius, 1 an Domitius.

Das VII.: 4 an Marius, 1 an Caesar, 17 an Trebatius, 5 an Fadius Gallus, 3 an Curius, 1 von Curius, 2 an Volumnius.

Das VIII.: 17 Briefe von Caelius.

Das IX: 8 an Varro, 1 von Dolabella, 5 an Dolabella, 12 an Paetus.

Das X.: 13 an Plancus, 11 von Plancus, 1 von Plancus an Senat und Volk, 2 an Furnius, 1 an Lepidus, 1 an Trebonius, 1 an Appius, 1 von Galba, 3 von Asinius Pollio, 2 von Lepidus, 1 von Lepidus an Senat und Volk.

Das XI: 1 von D. Brutus an Brutus und Cassius, 2 von Brutus und Cassius an M. Antonius, 11 von D. Brutus, 15 an D. Brutus, 1 an Matius, 1 von Matius, 1 an Oppius.

Das XII.: 10 an Cassius, 3 von Cassius, 1 von Lentulus, 1 von Lentulus an Senat und Volk, 1 von Trebonius, 15 an Cornificius.

Das XIII.: 3 an Memmius, 4 an Valerius Orca, 1 an Cluvius, 1 an Rutilius, 1 an Crassipes, 5 an Brutus, 2 an Caesar, 13 an Ser. Sulpicius, 1 an Plancus, 10 an Acilius, 1 an Ancharius, 2 an Culleolus, 2 an Quintius Gallus, 2 an Appuleius, 1 an Silius, 1 an Sextilius Rufus, 1 an Curius, 1 an Acilius, 1 an Caesius, 1 an Rex, 5 an Thermus, 1 an Titius Rufus, 1 an C. Curtius Peducaeanus, 1 an C. Munatius, 5 an P. Silius, 7 an Servilius, 2 an Philippus, 1 an T. Titius, 1 an die IIIIviri et decuriones, 1 an P. Sulpicius, 2 an Allienus.

Das XIV.: 24 Briefe C.s an Terentia und die Familie oder Terentia allein.

Das XV.: 2 an Consuln, Praetoren, Volkstribunen und Senat, 3 an M. Cato, 1 von Cato, 4 an C. Marcellus, 1 an M. Marcellus, 2 an L. Paulus, 5 an Cassius, 1 von Cassius, 2 an Trebonius.

Das XVI.: 26 an Tiro, teils von Marcus, Quintus und den beiden Söhnen, teils von Marcus allein, 1 von Quintus an Marcus über Tiro.

Es läßt sich in dieser Sammlung kein ständig befolgtes Ordnungsprinzip erkennen. Am wenigsten ist auf die Zeit Rücksicht genommen. In den späteren Büchern erscheinen ganz frühe Briefe, in den mittleren ganz späte (vgl. V 5 und 6. IV 5). Aber es ist auch nicht so, daß in bestimmten Reihen von Briefen an einen Adressaten die zeitliche Folge immer gewahrt wäre: in den 9 Briefen an Caelius im II. Buch ist die zeitliche Reihenfolge gestört, auch in den 13 an Appius Pulcher im III. Buche fällt der 8. aus der Rolle; die 17 Briefe von Caelius (VIII. Buch) sind vom 8. ab in Unordnung; die 17 Briefe an Trebatius im vorhergehenden Buche folgen am Anfange der Zeit, am Schlusse nur grob; in den Briefen an Varro (IX. Buch) läßt sich nur mit Mühe etwas wie zeitliche Ordnung erkennen, das gleiche gilt von den 5 an Dolabella; in den Briefen an Paetus liegt ein ungeordnetes Paket von 12 Briefen vor; in den 24 Briefen der Plancuskorrespondenz (X. Buch) sind die Briefe des Absenders und Empfängers ohne Rücksicht auf die Chronologie zusammengefügt, aber die Reihen der Cicerobriefe und der Plancusbriefe wahren in sich mit kleinen Ausnahmen die zeitliche Reihenfolge. Ähnliches gilt von dem Briefwechsel mit D. Brutus im XI. Buch (zu XI 6 vgl. jedoch o. Gelzer S. 1053). Im XII. Buch folgen erst die Briefe an Cassius mit einer Umstellung zeitlich geordnet, dann die 3 von Cassius der Reihenfolge nach; die Briefe an Cornificius, die sich auf die J. 46, 44 und 43 verteilen, halten zwar die Jahre ein, sind aber innerhalb der Jahre nicht zeitlich geordnet. Die Familienbriefe des XIV. Buches bringen am Anfang ungeordnet 4 aus dem J. 58, dann 1 aus dem J. 50, am Schlusse 6 aus dem J. 47 in ungeordneter Reihenfolge; die 12 dazwischen werfen sogar die Jahre (49—47) durcheinander. Das XV. Buch bringt die 4 Briefe der Catokorrespondenz und die 5 Briefe an C. Marcellus in zeitlicher Reihe, kümmert sich aber im Briefwechsel mit Cassius und in den zwei Briefen an Trebonius nicht einmal um die Jahre. In den Briefen an Tiro (16) ist eine Anordnung nach der Reihenfolge überhaupt nicht zu spüren. Auf einen zusammenhängenden Block von 7 aus dem J. 50 folgen vermischt mit einem aus dem J. 50 und 53 Briefe aus dem J. 49, dann 4 aus dem J. 53, darauf ein Block hauptsächlich aus dem J. 44 (dazwischen einer von 45 und zwei vielleicht von 47).

Rein zeitlich geordnet ist dagegen das I. Buch mit den Briefen an Lentulus und vom zweiten die 7 an Curio. Das XIII. wirft die Jahre bei den einzelnen Adressaten wild durcheinander und bringt auch die Briefe an Thermus und Silius ohne geordnete Reihenfolge, folgt dagegen in den Briefen an Acilius (10 Briefe) und an Ser. Sulpicius (13) genau den Daten.

Die frühesten Briefe stehen, sieht man von dem unsicheren Brief XIII 76 ab, im V. Buch. Sie stammen aus dem J. 62, der späteste im X.: X 24 an Plancus stammt vom 28. 7. 43.

Bei diesen Angaben bin ich den Tabulae chronologicae von O. E. Schmidt und E. Körner im Anhang zur Ausgabe von L. Mendelssohn (Lpz. 1903) gefolgt, die, abgesehen von Kleinigkeiten, auch heute noch ihre Geltung besitzen (s. o. Gelzer S. 1090).

Außer der Tendenz, bestimmte Briefgruppen zeitlich zu ordnen, die aber, wie sich zeigte, keineswegs überall herrschte und oft durchbrochen wurde, läßt sich eine Neigung feststellen, Korrespondenzen mit demselben Mann zusammenzufassen. Durchbrochen wird auch diese Tendenz und wird nicht zum Range eines Grundsatzes erhoben: im X., um zunächst einige Beispiele zu nennen (s. o. S. 1193), erscheint ein Brief an Appius, dessen Korrespondenz im III. gesammelt war, im XII. steht ein Brief von Trebonius, im XV. zwei. Im XIII. vollends sind viele Adressaten versammelt, deren Korrespondenzen schon in früheren Büchern vorliegen.

Das XIII. Buch ist nämlich nach einem dritten Gesichtspunkt zusammengestellt: es enthält

nur Empfehlungsschreiben, in denen die Kunst des Briefschreibers, die Nuancen der Empfehlung besonders abzuwägen und bei dem gleichen Thema Abwechslung zu erreichen, besonders zu bewundern ist (s. Peter Der Brief in der römischen Literatur, Abh. sächs. Akad. XX 3, Lpz. 1901, 58).

Die Sammlung hat im Altertum keinen festen Namen gehabt. Vgl. Quintil. VIII 3, 35: *Cicero in epistula ad Appium Pulchrum* = fam. VIII 3; Sueton. de gramm. 14: *in cuius* (sc. *Ciceronis*) *epistula ad Dolabellam* = fam. IX 10, 1; Gell. XII 13, 21: *in libro M. Tullii epistularum ad Ser. Sulpicium* = fam. IV 4, 4; Nonius an zahlreichen Stellen. Genauer zitieren Gellius (I 22, 19): *in libro epistularum M. Ciceronis ad L. Plancum et in epistula Asini Pollionis ad Ciceronem* = fam. X 33, 5 und Nonius p. 83 M: *Cicero ad Varronem epistula Paeti* = fam. IX 20, 3. Die einzelnen Bücher hießen also nach dem Empfänger des oder meist der ersten Briefe. Nach diesem Namen wurde dann noch der Empfänger des zitierten Briefes angegeben (*et* heißt also an der Gelliusstelle ‚und zwar'). So werden die einzelnen Bücher auch in den Über- und Unterschriften am Anfang und Ende der Bücher in den Hss. genannt, die mit Sicherheit vor dem antiken Exemplar, auf dem unsere Hss. entstanden sind, beruhen (vgl. die mit der Überschrift verbundene Inhaltsaufzählung zum XI. Buch, in der ein Brief — 13 b — erwähnt wird, der in allen unseren Hss. fehlt. S. Peter Brief 55ff., der auf die Überschriften energisch hingewiesen hat). In der Überschrift zum IX. Buch: *incip. ad M. Varronem feliciter liber I* ist uns eine Spur davon erhalten, daß die Sammlung ursprünglich in zwei *corpora* zu 8 Büchern geteilt war. Vgl. Gurlitt Fleckeisens Jb. CXXXI 561ff. und Mendelssohn Praef. XIV. Der Harleianus 2682 (s. u. S. 1229), der nur die zweite Hälfte der Briefe enthält, weist dieselbe Überschrift auf (Peter 56).

In jungen Hss. werden die Briefe *epistulae familiares* genannt, später hieß man sie *epistulae ad diversos*. Die Bezeichnung *Ad familiares* gab ihnen Stephanus in seiner Ausgabe (vgl. Schanz-Hosius I^4 474).

2. *Ad Atticum*. Die Sammlung umfaßt die Spezialkorrespondenz mit Atticus. Sie umschließt die Zeit von 68 bis November/Dezember 44 (falsch Peter 42). Aus der Zeit vor dem Konsulat sind freilich nur 11 Briefe erhalten. Sie reichen teilweise noch in die Zeit zurück, wo Atticus in Griechenland lebte. In diesen Briefen läßt sich keine Ordnung irgendwelcher Art erkennen. Die anderen Briefe sind chronologisch geordnet, und zwar auch dort, wo die Briefe nicht von Cicero — in der Sammlung sind nur Briefe von Cicero an Atticus gesammelt — datiert sind. Einige Verwirrungen geringen Ausmaßes können hier aus dem Spiele bleiben (vgl. Peter 44f., der genau angibt, wo die chronologische Ordnung erhalten, wo sie gestört ist). Mit einer Ausnahme: das XII. und XIII. Buch bringt die Briefe in ziemlich verwirrter Reihenfolge. Und zwar sind im XIII. offenbar zwei Briefreihen mechanisch ineinander geraten, im XII. aber haben sich vor einem festen Block (Briefverkehr fast täglich vom 7. 3. 45 bis 22. 5. 45), der aber auch schon Unordnung aufweist wie keines der anderen Bücher, 11 Briefe aus den Monaten April, Juni und November 45, ferner 4 Briefe angesetzt, die eigentlich in das XIII. Buch gehören (nr. 6. 7. 13. 14 aus dem J. 45). Umgekehrt ist XIII 8 Mitte März 45 geschrieben, gehört also zwischen Brief 25 und 26 des XII. Buches. Vgl. Peter 46ff., der sich nach der Chronologie und Einrichtung dieser Bücher durch O. E. Schmidt Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung, Lpz. 1893, Anhang 452ff., gerichtet hat. — Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß zwischen einzelnen Büchern längere zeitliche Zwischenräume liegen. So zwischen dem II. und III. 1/2 Jahr, zwischen dem III. und IV. 3/4 Jahre, zwischen dem IV. und V. 2 1/2 Jahre, zwischen dem X. und XI. 7 1/2 Monate, zwischen dem XI. und XII. 7 Monate, zwischen dem XIII. und XIV. 3 1/2 Monate, zwischen dem letzten sicher datierten Brief des I. Buches und dem ersten des nächsten 2 Monate. Die Bücher V—X und XIV—XVI trennt nur ein Zwischenraum von 1 oder 2 Tagen (vgl. Peter 46).

Es scheinen Briefe aus dem Konsulatsjahr und dem letzten Jahr von Ciceros Leben verlorengegangen zu sein und nicht in unsere Sammlung aufgenommen worden zu sein. Das muß man wohl, auch wenn gegen die absolute Zuverlässigkeit des Nepos begründete Zweifel erhoben worden sind, aus seiner berühmten Erwähnung der Briefe schließen (Corn. Nep. Atticus XXV 16): *eum* (sc. *Atticum*) *praecipue dilexit Cicero, ut ne frater quidem ei Quintus carior fuerit aut familiarior; ei rei sunt indicio praeter eos libros, in quibus de eo facit mentionem, qui in vulgus sunt editi, undecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum. quae qui legat, non multum desideret historiam contextam eorum temporum* (aus der Zeit 35—33. Vgl. Schanz-Hosius I^4 480). *Usque ad extremum tempus* ist so betont und eindeutig gesagt, daß man nicht annehmen darf, Cornelius Nepos hätte nicht gemerkt, daß die Briefe nur bis 44 reichten, und wenn in unserer Sammlung Briefe am Schlusse weggelassen worden sind, dann liegt auch kein Grund vor, ihm den Glauben für die Bemerkung *ab consulatu eius* (das bedeutet: einschließlich Konsulat) zu verweigern (vgl. aber Leo GGA 1895, 446. Peter 43. Schanz-Hosius I^4 480). Daß man ihm nicht deshalb die Glaubwürdigkeit absprechen darf, weil er die ersten 11 Briefe von 68 ab nicht erwähnt, versteht sich: selbst wenn sie schon mit unserer Sammlung vereinigt waren (s. u. S. 1215), sind sie doch im Verhältnis zu den anderen so unbedeutend, daß es zu weit geht, von Nepos eine Sondererwähnung zu fordern. Der ganze Abschnitt bei Nepos klingt durchaus wie der eines Mannes, der sich sehr sorgfältig mit den Briefen beschäftigt hat.

Zweifelhaft scheint mir, ob man den Verlust von Briefen aus dem Ende der Verbannungszeit annehmen muß. Der letzte Brief aus dieser Zeit (III 27) stammt vom Ende Januar 57. Darauf folgt IV 1 von Mitte September 57. Aus IV 1, 4 ergibt sich sicher, daß C. seit Anfang August

nicht geschrieben hat, aus III 26 und 27, daß Atticus C. besuchen will. Der brieflose Zwischenraum beträgt also höchstens 6 Monate. In den 7 Monaten vom September 57 bis April 56 haben wir nur 6 Briefe. Ist es nicht denkbar, daß C. in der Nervosität und Verzweiflung des Wartens nicht mehr geschrieben hat (s. u. S. 1206)? Daran zu denken, daß einer Verstimmung wegen die Briefe zu scharf ausgefallen und von Atticus unterdrückt worden wären, verbietet m. A. IV 1, 1 *ut vere scribam*, das erst jetzt enthüllt. Überhaupt ist der Ton des Briefes IV 1 nicht der nach einer ernsten Verstimmung. Vgl. dazu o. Gelzer S. 922.

Das Altertum hat auf jeden Fall nicht mehr Briefe gehabt, als in unserer Sammlung stehen. Alle Zitate lassen sich durch die uns erhaltenen Briefe verifizieren (s. Peter 42). Seneca de brev. vitae ist *ad Atticum* mit Recht von Lipsius in *ad Axium* verbessert worden (s. S. 1204).

In den Briefen an Atticus sind uns als Beilagen Briefe von Caesar (vgl. Schanz-Hosius I^4 336), von Pompeius (vgl. Schanz-Hosius I^4 389, 4), von L. Cornelius Balbus (Schanz-Hosius 350, 7) und von M. Antonius (Schanz-Hosius I^4 388) erhalten.

3. *Ad Quintum fratrem*. Spezialkorrespondenz mit dem Bruder in drei Büchern, die sich auf die Zeit von 60—54 verteilen. Das erste Buch setzt ein mit einem Briefe, der dem *commentariolum petitionis*, das Quintus seinem Bruder im J. 64 geschickt hatte, entspricht und sich im Tone — es ist wohl für die Veröffentlichung geschrieben. S. Peter 90. Aus 12, 36 allein darf man dies freilich nicht schließen: mit den Worten an dieser Stelle will Marcus nur den Schein des Lehrhaften vermeiden — von den intimeren unterscheidet. In diesem Brief gibt Marcus dem Bruder, dem befohlen war, seine Provinz nach einmaliger Verlängerung noch ein drittes Jahr zu verwalten, Ratschläge für eine musterhafte Provinzialverwaltung. Das II. Buch enthält Berichte an den Bruder in Sardinien und den Beginn der Briefe nach Gallien, wohin Quintus Caesar gefolgt war. Das III. setzt wieder mit einem größeren Briefe ein — der Gesichtspunkt der Länge: die längsten an die Spitze eines Buches zu stellen, hat offenbar eine Rolle gespielt — und enthält die gallische Korrespondenz. Die Briefe brechen plötzlich ab, offenbar, weil Marcus Verdacht schöpfte, daß die Briefe geöffnet wurden und befürchtete, sie könnten jemand ‚*offensio*' bieten (Qu. fr. III 9, 3. Peter 91).

In dieser Sammlung sind uns bei weitem nicht alle Briefe erhalten, die Marcus mit Quintus gewechselt hat: I 1, 1 zeigt, daß der Korrespondenz mehrere Briefe vorausgegangen sind; zwischen Februar 55 und Januar 54 sind uns nur drei erhalten, obwohl II 10 zeigt, daß der Briefwechsel viel lebhafter gewesen ist.

Die Briefe sind streng chronologisch geordnet. Diomedes p. 381, 26: *epistularum secundo ad fratrem* = II 1, 2 bezeugt die Einteilung unserer Sammlung für das 4. Jhdt.

4. *Ad M. Brutum*. Briefwechsel zwischen M. Brutus und Cicero, der uns zum Teil erhalten ist. Die erhaltenen Briefe stammen aus der Zeit von Ende März oder Anfang April 43 bis 27. Juli 43. Die Sammlung, die uns erhalten ist, umfaßt 15 Briefe Ciceros an Brutus, 7 des Brutus an Cicero, 1 des Brutus an Atticus. Das Besondere ist also dies, daß wir hier auf längere Strecken hin auch die andere Seite zu Worte kommen sehen und einen politischen Meinungsaustausch verfolgen können. Die Gestalt des Octavian spielt dabei die Hauptrolle. Da Cicero über den 27. Juli hinaus bis zum 19. August mit Octavian verhandelt hat und darüber sicher auch Brutus Nachricht gab, hat Peter 93 wohl Recht mit der Behauptung, daß die Korrespondenz noch weiter ging. Ob bei Herstellung der Sammlung diese Briefe unterdrückt wurden, oder ob die Briefe durch die Schuld der Überlieferung verlorengingen, wage ich nicht zu entscheiden. Bemerkenswert ist vielleicht, daß die Brutusbriefe zur selben Zeit wie die Briefe *ad familiares* abbrechen (der letzte ist einen Tag nach fam. X 24 geschrieben).

Das I. Buch dieser Briefe ist uns in den erhaltenen Hss. (s. u. S. 1228ff.) überliefert, für die 5 Briefe des II. müssen wir uns auf die Baseler Ausgabe des Cratander (1528) verlassen. Cratander hatte sie in einem alten Codex gefunden — ein besonderer Beweis für die Güte der Mittel, die ihm zur Verfügung standen. Er schreibt, er habe sie aufgenommen, *quod a Ciceroniana dictione abhorrere non videbantur et in vetusto codice primum locum obtinerent*. Erst Schütz hat die neu gefundenen Briefe als II. Buch dem I. angefügt. Sicher falsch: denn sie gehören zeitlich vor die in den Hss. überlieferten und schließen genau an.

Die Briefe sind chronologisch geordnet. Man muß freilich in Rechnung setzen, daß I 4 a von Brutus, obwohl eher geschrieben als 5, doch hinter 5 von Cicero steht, weil er nach dessen Absendung eingetroffen ist. 10 und 11 und 12 und 13 haben aus gleichem Grunde ihren Platz getauscht. Es handelt sich also nicht um den bewußten Grundsatz, absolut chronologisch zu ordnen, sondern um die zufällige Ordnung des Absendens und Eintreffens, also um eine Ordnung, wie sie nur in Ciceros Archiv entstehen konnte.

Nonius 5 p. 421 M schreibt: *Cicero ad Brutum. ... et lib. IX: Lucius Clodius, tribunus plebis designatus, valde me diligit vel, ut ἐμφατικώτερον dicam, valde me amat*. Die Worte stehen am Anfang des 1. Briefes des I. Buches. Das I. Buch ist also in Wahrheit das IX. Buch einer umfangreicheren Korrespondenz. Dazu stimmen Zitate aus dem I., VII. und VIII. Buch (s. Ausgabe von Sjögren 158ff.). Peter nimmt an, daß die 5 vorhergehenden das Ende des VIII. gebildet hätten (92). Aber es ist durchaus nicht erwiesen, daß das Noniuszitat den Anfang des Buches dargestellt hat, der Ausdruck *in libro IX* (statt etwa *in primo libro IX* o. ä.) spricht ebenso dagegen wie das Fehlen einer Überschrift vor dem sog. I. Buche. Daher ist es geraten, wie es Sjögren tut, alle Briefe dieser Korrespondenz zum IX. Buche zusammenfassen.

Im Anschluß an Plutarch, Brutus 53: *φέρεταί τις ἐπιστολὴ Βρούτου πρὸς τοὺς φίλους ... τὸ ἐπιστόλιον, εἴπερ ἄρα τῶν γνησίων*, wo offenkundig die Existenz falscher Briefe an Brutus ihn mit

Mißtrauen gegen einen Brief des Brutus an seine Freunde erfüllt, hat J. Tunstall (Brief an Middleton) 1741 und 1744 die Briefe für unecht erklärt. Doch hat K. F. Hermann (Vindiciae latinitatis epistolarum etc., Göttingen 1844, Epimetrum 1845) die Angriffe auf sie, die sich hauptsächlich auf sprachliche Argumente stützten, zurückgewiesen. Ihm ist zur Seite getreten Cobet Mnemosyne VII (1879) 225. 262. Sie haben sich vollkommen durchgesetzt C. Nipperdey (S.-Ber. Sächs. Akad. V [1870] 71, 15) hatte die Briefe I 16 und I 17 von der Echtheit ausgenommen und Peter 95 folgt ihm darin (L. Gurlitt Philol. Suppl. IV [1884] 551 und V [1889] 591 hielt dazu noch I 15, 3—11 für unecht, zog aber die Ansicht auf den Widerspruch O. E. Schmidts Fleckeisens Jahrb. CXXIX 635ff. hin selbst zurück in Fleckeisens Jahrb. CIL 481ff.). Aber auch dieser Verdacht läßt sich nicht aufrechterhalten. Daß die beiden Briefe rhetorischer sind als die anderen, besagt bei zwei Männern, die so der Rhetorik gelebt haben, nichts gegen die Echtheit, sondern fordert nur eine Untersuchung über den Grund hierfür. (Neueste Literatur hierüber bei Gelzer o. S. 1082.)

Die Brutusbriefe unterscheiden sich in der Tat im Stil von den anderen ciceronischen erheblich. Das hat aber seinen besonderen Grund (s. u. S. 1233).

Mit M. Brutus verkehrte Cicero seit dem J. 50 brieflich, O. E. Schmidt (Philologus 1890, 38—48) hat versucht, das erste der 8 verlorenen Bücher *ad Brutum* zu rekonstruieren.

5. Brief an Octavian. In den Hss. der Spezialkorrespondenzen (in FH und Ω mit Ausnahme von EN, s. u. S. 1228ff) ist nach den Briefen an den Bruder Quintus ein Brief Ciceros an Octavian überliefert. Er gibt sich als ein Schreiben kurz vor dem Tode Ciceros, nachdem er seine Hoffnung, die er in Octavian gesetzt hatte, getäuscht sieht, und trägt den Stempel der Unechtheit auf der Stirn. Er ist sprachlich schlecht, rhetorische Fragen und Aufzählungen in unverantwortlichem Umfange sind charakteristisch für ihn. Viele Motive aus der Ciceroinvektive (z. B. das der Haltlosigkeit) werden verwendet und zum Schluß ergeht sich der angebliche Cicero in Erwägungen, wieviel schlimmer doch Octavian sei als Antonius. Es ist eine rhetorische Schulübung, die den Moment der Enttäuschung Ciceros über Octavian nach allen Seiten ausgestaltet. Verteidigt hat ihn meines Wissens noch niemand. Vgl. C. Berns In Pseudo-Ciceronem ad Octavianum (Comm. phil. Gratulationsschrift für G. Curtius, Lpz. 1874, 175). H. Sjögren Tulliana, Eranos XIII (1913) 136ff. und die Anmerkungen Tyrrell-Pursers im 6. Band², 338ff. Die Tendenz ist nicht cicerofreundlich, aber auch nicht feindlich. Octavian wird mit den üblichen Mitteln der Invektive angegriffen (vgl. Gelzer o. S. 1085).

B. Verlorene Korrespondenz.

1. *Ad Cn. Pompeium.* Nonius IV p. 293, 19 M zitiert zum Beleg für *excipit = opprimit vel circumvenit* zwei Stellen aus dem Briefwechsel *M. Tullius ad Pompeium lib. IV*. Aus pro Sulla 67 und 173 und dem Schol. Bob. in orat. pro Plancio p. 270 ed. Or. wissen wir von einem großen Brief, den C. an Pompeius nach Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung über seine Taten geschrieben und auf den Pompeius sehr ungnädig geantwortet hatte (vgl. fam. V 7). Nach dem Schol. Bob. war er im Umlauf und bekannt (der Scholiast beschreibt seine Größe: *ad instar voluminis*). Obwohl die zwei von Nonius zitierten Stellen beide in dem Briefe Att. VIII 11 d stehen, den C. als Kopie dem Briefe an Atticus (s. Att. VIII 11, 6) beigelegt hatte, ist doch nicht an dem bestimmten Zitate des Nonius zu rütteln, wie es L. Gurlitt Berl. Phil. Woch. 1887, 891 und im Anschluß an ihn Ed. Meyer Caesars Monarchie 584, 2 tun. Die Dummheit des Nonius ist für die Zuverlässigkeit seiner Zitate die beste Garantie. Die Tatsache, daß ein in der Atticuskorrespondenz beigelegter Brief in einer besonderen Sammlung noch einmal veröffentlicht wird, ist nicht anstößig: fam. VIII 16 = Att. X 9 a, fam. IX 14 = Att. XIV 17 a. Der aus dem IV. Buche zitierte Brief stammt aus dem J. 49. Die Sammlung an Pompeius wird also nicht viel mehr als 4 Bücher umfaßt haben, falls sie, wie anzunehmen, chronologisch geordnet war.

2. *Ad C. Caesarem.* Bei Nonius werden in verschiedenen Büchern 12 Fragmente (s. Sjögrens Ausgabe der Briefe *ad Qu. fr.* und Brutus 150ff., wo die Fragmente gesammelt sind, und Tyrrell-Purser VI 348) aus dem Briefwechsel *ad Caesarem* angeführt, der sich nach den Zitaten über drei Bücher erstreckt hat. Gurlitt hat in einem Programm (Nonius Marcellus und die Cicerobriefe, Steglitz 1888) die Existenz dieses Briefwechsels geleugnet. Nonius habe die Sammlung mit der *ad Caesarem iuniorem* verwechselt. Seine Argumente: die Bezeugungen stünden meist in dem IV. Buch und dienten als erster Beleg der alphabetisch geordneten Worte. Sie wären wahrscheinlich direkt aus einem Spezialwörterbuch einer bestimmten Korrespondenz entnommen. Das Argument scheint nicht zwingend. Bei Nonius kommen die Zitate auch in anderen Büchern (im I. und V.) vor und p. 283ff. wird scharf zwischen anderen Werken Ciceros, den Briefen *ad Caesarem* und *ad Caesarem iuniorem* unterschieden. 2. Die Briefwechsel würden durcheinander zitiert. Warum nicht? Auch andere Werke Ciceros. 3. Keines der Fragmente müßte an C. Caesar gerichtet sein, alle paßten besser auf Octavian. 4. und 5. beziehen sich auf die Entstehung der Sammlungen, Gründe, die Gurlitt besonders am Herzen lagen. Aber ehe man erwägt, ob das Zustandekommen einer solchen Sammlung möglich ist oder nicht — zumal wenn es sich um so problematische Dinge handelt wie das Entstehen der ciceronischen Briefsammlungen — muß man sich mit der Überlieferung restlos auseinandergesetzt haben. Solche Erwägungen können stets nur Zusatzargumente sein. Während Tyrrell-Purser 348 auf die Schwierigkeit aufmerksam machen, daß man annehmen müßte, daß entweder Nonius neunundzwanzigmal *iuniorem* zu *Caesarem* gesetzt hätte, falls das Corpus betitelt war *ad Caesarem* oder zwölfmal *iuniorem* aus irgendeinem Grunde ausgefallen wäre — an ein Weglassen von seiten des Nonius darf man bei der Peinlichkeit in den übrigen 29 Fällen nicht denken —, folgen der

Hypothese Gurlitts E. Meyer Caesars Monarchie 584, 2 und Rosenberg Einleitung und Quellenkunde zur römischen Geschichte, Berlin 1921, 81.

Hier dem Spiel des Zufalls in den Zitaten etwas einzuräumen wird, wie mir scheint, nicht nur durch die große Anzahl der Stellen, sondern vor allem auch durch die nicht genügend beachtete Tatsache erschwert, daß frg. 1 Nonius p. 270, 19 M und 319, 1f. beide Male — und dies geht über den Zufall hinaus — mit ad Caesarem zitiert wird.

Am meisten Eindruck macht Gurlitts drittes Argument. Und in zwei Fällen stimmt Lucian Müller in seiner Ausgabe zu: bei frg. 7 (Nonius p. 32, 16 M) und 10 (Nonius p. 436, 28) glaubte er, *iuniorem* sei ausgefallen. 10 möchte ich aus dem Spiele lassen, da seine Deutung von der Konjektur von Lipsius, der *a* vor *te* setzte, abhängig ist. Läßt man die Konjektur — und bei so kleinem Zusammenhang läßt sie sich nicht rechtfertigen —, muß man methodisch mit der Möglichkeit rechnen, daß hier ein Brief Caesars an C. vorliegt.

Mag sich frg. 7 auf die Ehrung Octavians durch eine Statue beziehen, die Gurlittsche Hypothese ist zu Fall gebracht, wenn auch nur ein Fragment als unmöglich in einem Briefwechsel mit Octavian erwiesen wird. Das ist der Fall bei frg. 2: *Balbum quanti faciam quamque ei me totum dicaverim, ex ipso scies*; dies für den Anfang eines Briefes zu halten, in dem C. Balbus bei Octavian empfiehlt, ist sinnlos. Der mächtige Minister Caesars hat das nicht nötig. Balbus war dem jungen Caesar sofort, als er in Neapel landete (Att. XIV 10, 3) entgegengefahren und konnte C. noch am selben Tage über die Pläne Octavians, die Erbschaft Caesars anzutreten, berichten. Octavius, wie ihn C. damals noch nennt, wußte natürlich, wer Balbus war. Daß C. aber ohne Grund das herzliche Verhältnis zu Balbus Octavian gegenüber betont hätte, vielleicht um Octavian zu gewinnen, das hatte C. nicht nötig: Octavian behandelte ihn vom ersten Tage an sehr vorsichtig und ergeben (Att. XIV 11 vom 21. 4. 44). Und C. hätte niemals ohne Not von einem Manne so gesprochen zu dieser Zeit, von dem er urteilt: *nihil sinceri* (Att. XIV 21 vom 11. 5. 44). Der Brief muß in einer Zeit geschrieben sein, als erstens C. noch mehr von Balbus hielt und zweitens (vgl. das starke *dicaverim*) eine so betonte Ergebenheit Balbus gegenüber aus irgendeinem Grunde angezeigt schien. Das heißt: unter Caesar, um seine Loyalität zu betonen.

Dasselbe gilt für frg. 9 (Nonius p. 286, 3): *quae si videres, non te exercitu retinendo tuereris, sed eo tradito aut dimisso.* Das Fragment hat im III. Buche gestanden. Das kann sich nicht um eine Ermahnung Octavians handeln, die Legionen, die von Antonius zu Octavian überliefen, in Norditalien dem rechtmäßigen Konsul Hirtius zu übergeben. Was heißt dann *dimisso*? Soll weiter C. im Ernste den Rat geben, die Heeresmacht gegen Antonius eventuell zu entlassen? Das stand doch außerdem gar nicht mehr in Octavians Gewalt. Was soll dann ferner *retinere*? Octavian bildete sich erst ein Heer. Solange aber Octavian ein Heer hatte, hat C. dies bis zum Sieg nicht nur gutgeheißen, sondern emphatisch gefeiert (vgl. bes. ad Brut. 15, 7ff.) Als dann die Entzweiung eintrat durch die Erpressung des Konsulats durch Octavian, da war das Problem überhaupt nicht mehr akut, da Octavian ja da mit Recht ein Heer besaß. Es gibt keinen Augenblick im Leben Octavians, in dem die Mahnung Cs Sinn hätte. Ganz anders bei Caesar: Als die Frage brennend wurde, ob Caesar sein großes Heer *tradere* — übergeben soll (*t. t.* für Übergabe nach Ablauf des Amtes), übergibt es Caesar nicht — das wäre ja ganz sinnlos —, aber er entläßt es auch nicht, was C. als die andere Möglichkeit hinstellt, sondern fühlt sich nur in seinem Schutze sicher (die Anklagen warteten auf ihn). Caesar wird irgendeine beruhigende Bemerkung über seine Stellung zu Senat und *res publica* gemacht und seine friedlichen Absichten betont haben, worauf ihm C. mit ziemlicher Freiheit die Inkonsequenz seiner Worte gemessen an der Zurückbehaltung des Heeres vorhält. Der Brief ist mit Sicherheit ins J. 50 zu datieren.

Da im III. Buche Briefe aus so früher Zeit standen, ist anzunehmen, obwohl in den folgenden Jahren die Korrespondenz nicht sehr rege war — C. erfährt alles über Caesar durch Mittelsleute —, daß der Briefwechsel mehr als drei Bücher umfaßt hat.

Vielleicht würde eine genaue Prüfung die übrigen Fragmente noch teilweise einordnen können (über zwei Fragmente vgl. Gelzer o. S. 992).

3. *Ad Caesarem iuniorem.* Von der Korrespondenz mit Octavian sind 29 Fragmente erhalten, von denen 2 von Nonius (p. 329, 30 und p. 426, 12) dem III. Buche zugewiesen werden (Gurlitt a. O. leugnet ohne zwingende Gründe das III. Buch). Von den Fragmenten stammt das II. aus einem Briefe des Octavian. Nonius zitiert trotzdem *M. Tullius ad Caesarem iuniorem liber I.* Der Titel umschließt also ähnlich wie bei den Briefen *ad Brutum* auch Briefe des Empfängers mit. Dieser Brief stammt wahrscheinlich aus der Januarmitte des J. 43. Frg. 10 aus dem I. Buche stammt vom März 43 (s. Tyrrell-Purser z. St.). Frg. 15 enthält die letzten Worte, die uns von C. in den Briefen erhalten sind, einen Dank an Octavian, daß er ihm, wie dessen Stiefvater Philippus, Urlaub von den Senatsverhandlungen gibt und ihm das Vergangene verzeiht. Nonius rechnet das Fragment zum I. Buch, aber man darf nicht wie Ed. Meyer aus diesem Schreibfehler das Recht ableiten, andere Schreibfehler anzunehmen: CA und DA geben lib. II und zeigen, daß es sich um eine Überlieferungsunklarheit handelt (vgl. Lindsay App. zu p. 436, 22 M). Die Worte sind im August geschrieben.

Das Fragment wird am Ende des II. Buches gestanden haben. Die Bezeugung eines III. Buches anzutasten ist trotzdem gefährlich: nachdem C. sich Octavian so unterworfen hatte, wird er den Briefwechsel nicht ganz haben abbrechen können.

Das I. Buch wird demnach die Briefe bis März 43, das II. die bis etwa August, das III. den Rest enthalten haben. Das stimmt zu dem, was wir sonst wissen. 44 ist Octavian C. noch ziemlich unbekannt, sie werden nicht sehr viele

Briefe getauscht haben bis etwa im November 44 Octavian C. mit Briefen fast täglich bestürmt (vgl. Att. XVI 9 vom 3. 11. 44. XVI 11, 6 vom 5. 11. 44). Die Spanne des II. Buches ist die Zeit, in der sich C. betreffs Octavian den größten Hoffnungen hingibt und ihn zu lenken sucht (vgl. ad Brut. I 18 vom 27. 7. 43. I 10, 3 vom Juni 43: *sed Caesarem meis adhuc consiliis gubernatum*).

Besonders bemerkenswert ist, daß die Sammlung somit viel weiter reicht als die uns erhaltenen Sammlungen, abgesehen von den Brutusbriefen, die freilich auch vorher abbrechen.

4. *Ad C. Pansam.* Es werden drei Bücher zitiert. Gurlitt De M. Tullii Ciceronis epistulis earumque pristina collectione, Diss. Göttingen 1889, 44. Vgl. neben Tyrrell-Purser Gurlitt Die Entstehung der Ciceronischen Briefsammlungen, N. Jahrb. für das klassische Altert. 1901, 546.

5. *Ad A. Hirtium.* Während der Briefwechsel mit Pansa sich wohl hauptsächlich auf dessen Konsulatsjahr bezog und politischer Natur war, hat sich der mit Hirtius über längere Zeit erstreckt. Schon lange vorher bekannt, hat Hirtius ihm z. B. zum Tode der Tullia kondoliert (Att. XII 35, 1 von Ende März 45) oder er berichtet ihm aus Narbo über spanische Ereignisse (Att. XII 37, 4 vom 5. 5. 45). Nonius zitiert aus dieser Sammlung das II. Buch (p. 204, 14 M), das V. Buch (p. 37, 25), das VII. (p. 437, 27) und das IX. (p. 450, 2) neben einem Fragment *ex libro incerto*, vielleicht einem Fragment aus einem Brief des Hirtius (s. Tyrrell-Purser z. St.). Daß C. mit Hirtius nicht sehr intim war, darf man aus Att. XII 2, 2 schließen, aber ob er mit ihm Briefe gewechselt hat oder nicht, kann man damit nicht ohne weiteres negativ beantworten (so Gurlitt Diss. 44). Auch das geht zu weit, aus der kurzen nachweisbaren Spanne der Bekanntschaft die Noniuszitate anzuzweifeln (Gurlitt Nonius 22). Für die Richtigkeit der Noniuszitate spricht das Fragment aus dem V. Buch: *et quoniam, ut hoc tempus est, nihil habeo patriae quod impertiam.* So konnte C. nur in der Zeit vor den Iden des März sprechen, bevor er wieder eine Möglichkeit sah, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Wenn aber das V. Buch noch vor dieser Zeit liegt, haben wir kein Recht, ein IX. zu bezweifeln. Der Austausch wird erst mit dem Ende des Hirtius in der Schlacht von Mutina aufgehört haben. Gurlitt Nonius 23, 1 schließt aus frg. IX 16, 7 und IX 20, 2 mit Unrecht, daß die Korrespondenz erst 46 begonnen hat. Dort wird nur von neuer Intimität berichtet, die dadurch entstand, daß Hirtius und Dolabella bei C. Redeunterricht nahmen.

6. *Ad Q. Axium.* Q. Axius, Senator und Bankier, Freund des Varro, der ihn in r. r. III 2 als Unterredner einführt, war mit C. gut bekannt. 54 hat C. auf dem Besitze des Axius in Reate länger geweilt (Att. IV 15, 5). Die Sammlung umfaßte mindestens zwei Bücher, wie sich aus Nonius (p. 509, 16 M), der ein II. Buch zitiert, ergibt, wahrscheinlich aber mehr. Vgl. C. Julius Victor, c. 27 p. 448 H, der wegen einer grammatischen Erscheinung den Briefwechsel anführt: *unum ‚te' scilicet, quod intellegentia suppleatur, in epistolis Tullianis ad Atticum et Axium frequentissimum est.* Diese Nebeneinanderstellung zeigt wohl, daß das Corpus der Axiusbriefe beträchtlich gewesen sein muß und wohl auch in der gelockerten Sprache den Atticusbriefen nahestand. Deshalb wohl ist es auch bekannter gewesen: Seneca, Sueton, Fronto, Arusianus Messius, Iulius Victor nehmen darauf Bezug (Zitate s. in den Ausgaben). In den Hss. ist bei ihm natürlich besonders die Gelegenheit benützt worden, ihn mit den Briefen an Atticus zu verwechseln (z. B. Seneca, de brev. vitae 5). Daß Cicero Axius so häufig geschrieben hat, erklärt sich daraus, daß er Freude an den gebildeten Briefen des Axius gehabt hat. Vgl. frg. 3 (T.-P.): *invitus litteras tuas scinderem; ita sunt humaniter scriptae.*

7. *Ad M. filium.* Wieder ist Nonius mit seinen präzisen Angaben Zeuge dafür, daß mindestens zwei Bücher dieses Briefwechsels bekannt waren. Besonders lebhaft ist der Briefwechsel im J. 44 gewesen. C. ist entzückt, wie klassisch sein Sohn stilisiert (Att. XIV 7, 2). Zwei Briefe des jungen Marcus an Tiro sind uns erhalten (fam. XVI 21 und 25). Aus den wenigen Fragmenten erkennt man, daß die Briefe C.s größtenteils mahnenden Inhalts waren, wozu er ja auch allen Grund hatte. Die Briefe an den Sohn waren offenbar bekannter als die übrigen Sammlungen: außer Nonius und Priscian zitieren sie Quintilian, Plutarch, Diomedes, Lactanz, Servius zu Verg. Aen. VIII 168.

8. *Ad Calvum.* Der Dichter und Freund Catulls C. Licinius Calvus war als Redner Anhänger des neuen attischen Stiles. Tacitus Dial. 21 erwähnt als sehr bekannt einen Briefwechsel zwischen Calvus und C. über Stilfragen (vgl. Schanz-Hosius I^4 289ff. und 392ff.). C. kommt auf diese Briefe fam. XV 21, 4 zu sprechen (Ende 47). Die Briefe an Calvus waren, obwohl sie nur für Calvus bestimmt waren, bekannt geworden, und C. äußert darüber seine Mißbilligung. Aus Tacitus ergibt sich, daß auch Briefe des Calvus an C. existierten; ob in einer besonderen Sammlung oder in der ciceronischen, ist ungewiß. Da Priscian GL I 490, 12 K zitiert: *Cicero epistularum ad Calvum primo*, müssen wohl mindestens drei Bücher veröffentlicht worden sein. Der Briefwechsel wird sich bis zum Tode des Calvus (47) erstreckt haben. Vgl. die ausführlichen Erörterungen von G. L. Hendrickson Cicero's correspondence with Brutus and Calvus on oratorial style, Am. Journ. XLVII (1926). — E. Woelfflin Enervis und der Redner Calvus, Arch. Lex. XIII (1904) 438 hält den Briefwechsel für unecht. Vgl. auch Gurlitt Diss. 42, O. Harnecker Ciceros rhetorischer Briefwechsel, Fleckeisens Jahrb. CXXV (1882) 604.

10. *Ad Corn. Nepotem.* Mindestens drei Bücher, da Macrob. Sat. II 1, 14 zitiert: *Cicero in libro epist. ad Corn. Nepotem secundo.* Zitate noch Prisc. VIII 4, 17. GL II 383, 1. Sueton, Div. Iul. 55, 2. Ammianus Marcellinus XXI 16, 13 und XXVI 1, 2. Aus den Zitaten ergibt sich, daß sich der Briefwechsel über den Tod Caesars hinaus erstreckte. Der Brief des Nepos, den Lactant. div. inst. III 15, 10 anführt, kann sehr wohl in der ciceronischen Sammlung gestanden haben, sicher ist dies nicht. C. nennt Nepos nicht vor Juli 44 (Att. XVI 5, 5) und dann nur noch einmal im November 44 (Att. XVI 14, 4), wo sich zeigt, daß er ihm ferner stand (? weil er von der Existenz eines Sohnes des Nepos nichts weiß). Vgl. Gurlitt Entstehung 546, der zu Unrecht nur zwei Bücher annimmt.

11. *Ad M. Titinium.* Ohne Buchzahl zitiert Sueton de rhet. 2: *L. Plotius Gallus. De hoc Cicero in epistula ad M. Titinium sic refert.* Über Titinius ist nichts bekannt. Nach dem Tone des Fragments ist er ein junger Mann, dem Cicero aus seiner weit zurückliegenden Jugendzeit berichtet. Über die Ausdehnung dieses Briefwechsels läßt sich nur vermuten, daß sie nicht groß gewesen ist. Vielleicht handelt es sich um einen Einzelbrief.

12. *Ad Catonem.* Ed. Meyer 589, 2 bezweifelt die Existenz, weil nur ein Zeugnis vollwertig ist; denn Nonius p. 264, 36 M und 273, 33 M können aus fam. XV 4, 2 und XV 3, 2 stammen. Das andere Zeugnis (Nonius p. 438, 31) lautet: *atque ideo M. Tullius discrevit epistula ad Catonem.* Da bei Nonius nirgends ein Brief aus einer Sammlung in dieser Form zitiert wird (anders bei Wiederaufnahme s. zu nr. 14), scheint Meyers Ansicht einleuchtend. Es wird sich an dieser Stelle um einen Einzelbrief handeln.

13. *Ad Caerelliam.* Über diese Dame der römischen Gesellschaft vgl. Tyrrell-Purser IV^2 LXXXII. Quintil. VI 3, 112 und Ausonius, cent. nupt. epil. p. 218 Peiper machen es sicher, daß Briefe C.s an sie veröffentlicht waren. Umfang unbekannt. S. G. Przychocki Ciceroniana, Eos XXIII (1918) 16.

14. *Ad C. Cassium Longinum.* Nonius p. 278, 4 zitiert einen Brief, der uns fam. XV 16 erhalten ist mit den Worten *ad Cassium lib. I.* Das setzt die Existenz eines Briefwechsels von mindestens zwei Büchern voraus. Nun hat Gurlitt, weil derselbe Brief von demselben Nonius p. 291, 11 später mit *M. Tullius in epistula ad Cassium* erwähnt wird, das Noniuszitat für falsch erklärt. Das Verdikt hatte so schlagenden Erfolg, daß bei Schanz-Hosius die Frage nicht einmal mehr erörtert wird. Da aber nicht einzusehen ist, warum Nonius ein aus der Luft gegriffenes *lib. I* hinzufügen sollte, ist es methodisches Erfordernis, Nonius auch hier ernst zu nehmen. Daß er einmal die Buchzahl wegläßt, ist dagegen nicht verwunderlich. Über des Nonius mechanisches Abschreiben seiner Vorlagen vgl. W. M. Lindsay Nonius Marcellus' Dictionary of Republican Latin, Oxford 1901, p. 3.

15. *Ad Hostilium.* Bei Charisius GL I 110, 1 K erwähnt. Das einfache *ad Hostilium* kann auf einen Einzelbrief gehen. Über Hostilius ist nichts bekannt.

16. Griechische Briefe. Plut. Cic. 24 erwähnt griechische Briefe an die Lehrer seines Sohnes Herodes und Gorgias und an Pelops aus Byzanz (derselbe wie Att. XIV 8, 1). Ob sie ein eigenes Corpus gebildet haben, ergibt sich daraus nicht, ist aber wahrscheinlich. S. Nake Historia crit. M. Tullii Cic. epistularum, Bonn 1861, 10, 21. Gurlitt Diss. 25 vermutet, daß diese Briefe aus Büchern stammen, die ähnlich eingerichtet waren wie die *ad familiares.*

17. Schließlich sind noch 5 Fragmente vorhanden ohne Namen des Adressaten oder die Andeutung, daß es sich um größere Korrespondenzen handelt. Aber die Form der Zitate (*in epistulis*) scheint eine bestimmte Sammlung aller Briefe vorauszusetzen. Zitiert werden sie von: Quintil. IX 3, 61 und VI 3, 20. Pompeii comm. GL V 154, 11 K. Plut. Cic. 24. Suet. Div. Iul. 49, 3. Das letzte Fragment enthält schwere Beleidigungen Caesars. Ob es veröffentlicht war, ist bei Suetons Zugang zu manchen geheimen Dingen nicht sicher.

Die Fragmente sind gesammelt in: Züricher Ausgabe 4. Bd (1861) 968. Baiter-Kayser XI 38. C. F. W. Müller IV vol. 3, 292. H. Sjögren Ep. ad Brutum, Lpz. 1914, 149. Tyrrell-Purser VI^2 (1933) 346ff. und der Ausgabe von Purser (Oxford 1901—1903).

II. Die Technik des Briefschreibens bei Cicero.

A. Anlaß. Briefschreiben war ein kleines Unternehmen, das man sich für Gelegenheiten aufsparte, wo man wirklich etwas zu schreiben hatte. C. mahnt Atticus und Quintus häufig, sie sollten schreiben, auch wenn sie nichts hätten. Ein Zeichen, daß sie sich sonst — ganz anders als Marcus — auf diese Fälle beschränkten. Außer besonderen Gelegenheiten trat der Brief dann in besondere Rechte, wenn jemand verreist war und über die Dinge in Rom auf dem laufenden gehalten werden wollte. Neben bezahlten Leuten bat man Freunde oder Klienten um diesen Dienst (vgl. W. Kroll Die Kultur der ciceronischen Zeit I [1933] 80ff). So bat C., als er in Cilicien war, den Caelius Rufus (fam. II 8, 1), dessen Briefe uns im VIII. Buch ad fam. vorliegen. Es verstand sich, daß man seiner Antwortpflicht rasch und korrekt nachkam. C. durfte sich rühmen (fam. IX 17, 3): *haec tibi antea non rescripsi, non quia cessator esse solerem, praesertim in litteris ...* Bei C. selbst kommt außer dem bestimmten Anlaß aber noch ein besonderes Bedürfnis, sich mitzuteilen — besonders Atticus gegenüber (vgl. Att. VIII 14, 2) — hinzu. Dieses Schreiben ist dann besonderen Schwankungen unterworfen. Im J. 49 schreibt Cicero Atticus fast täglich, dann hindert ihn wieder Schmerz (Att. III 7). Wieder einmal plagt ihn Schlaflosigkeit, und er schreibt ganze Nächte Briefe, um die Zeit zu überwinden (Att. XIII 26, 2), oder er benützt die Stunden vor Sonnenaufgang, um noch rasch dem Freunde zu schreiben (Att. IV 17, 4). Im ganzen ist C. ein rastloser Briefschreiber gewesen (vgl. fam. II 1, 1 *etenim quis est tam impiger scribendo quam ego?*). Dies Bedürfnis der Mitteilung konnte dann freilich durch besondere Lage so gebrochen werden, daß er die nötigen Briefe vernachlässigte oder den Atticus beauftragte, in seinem Namen zu schreiben und abzusenden (Att. XI 2, 4. 3, 3. 7, 7). Man wird, um zusammenzufassen, darauf gefaßt sein müssen, daß in dem so umfangreichen Briefwechsel den Stimmungen seines feinnervigen Verfassers entsprechend Schwankungen festzustellen sind, die immerhin durch die Antwortpflicht gemildert werden. Berechnungen des Umfanges nach der Länge der Bekanntschaft, wie es Gurlitt tut, sind deshalb stets mit Vorsicht aufzunehmen.

Ein nicht zu unterschätzender Anlaß ist der Zufall, daß gerade ein Briefbote, dem man einen Brief mitgeben kann, angekommen ist (s. u. S. 1211 und Schroff Art. Tabellarius o. Bd. IV A S. 1844ff. Kroll 84).

B. Das Schreiben. Wenn man nicht selbst schrieb, diktierte man einem Sklaven (Att. IV 16, 1 dem *librarius*). Aber es galt nicht als fein, an Näherstehende nicht selbst zu schreiben. Atticus schrieb stets eigenhändig, außer wenn er krank war (Att. VII 2, 3 vgl. mit Att. VI 9, 1). Auch C. läßt den Sklaven nur schreiben, wenn er sehr beschäftigt ist oder krank oder auf Reisen (Att. IV 16, 1. V 14, 1. Qu. fr. II 16, 1. III 3, 1. Att. VII 13, 7. VIII 12, 1. VII 13, 1. X 14, 1). Später freilich (Att. XI 24, 2. XII 31, 3. XV 20, 4) erwähnt er es besonders, wenn er einen Schluß eigenhändig hinzufügt. Das Amt des Schreibers hat gegen Ende (etwa 45) Tiro gehabt: *quod ... non modo Tironi dictare, sed ne ipse quidem auderem scribere.* Da war natürlich bei diesem Vertrauensverhältnis eine Ausnahme erlaubt. Deshalb denkt Iulius Victorinus c. 27 p. 448 H durchaus an C.s Zeit (anders und wohl zu Unrecht Peter 30), wenn er schreibt: *observabant veteres carissimis sua manu scribere vel plurimum subscribere.* An Fremde mochte man diktieren. Das hatte den Vorteil, daß man mehreren zu gleicher Zeit den Brief diktieren konnte und so bei wichtigen Briefen eine Kopie hatte. Bei der Unsicherheit der Beförderung war es oft nötig, daß man, um sicher zu gehen, zwei Exemplare abschickte (fam. IV 4, 1. IX 16, 1. X 5, 1. XII 30, 7). Zwei Briefe über denselben Gegenstand, in leicht geänderter Form zugleich abgeschickt, liegen vielleicht fam. XI 16 und 17 vor. S. Tyrrell-Purser zu XI 17. Das tat man freilich nicht, wenn man selbst schrieb. Wer schriebe wohl die eigenen Briefe nochmals ab? Deshalb kann Cicero spotten, als Trebatius aus Gallien mehrere Briefe zu verschiedener Zeit abgeschickt hatte, die offenbar wenig und nicht sehr verschiedenen Inhalt hatten: *sed, ut ad epistulas tuas redeam, cetera belle; illud miror: quis solet eodem exemplo pluris dare, qui sua manu scribit?* (fam. VII 18, 2; die Art des Scherzes scheinbar beliebt: vgl. fam. IV 4, 1).

C. diktierte bei allen möglichen Gelegenheiten, so bei Tisch (Qu. fr. III 1, 6 und 19), selbst wenn er eingeladen war (fam. XIV 21, 4) und im Senat (fam. XII 20).

Man schrieb mit Tinte und Feder auf Papier. Und zwar auf frisches und nicht auf Palimpsest wie einmal Trebatius (fam. VII 18, 2). Das Papier wurde von oben nach unten beschrieben, entlang der Schmalseiten mit den Fasern. Früher hatte man *transversa charta* geschrieben — in Schreiben an den Senat hatte es sich am längsten gehalten — jetzt tut man es nur noch, wenn man etwas hinzufügt (vgl. Suet. Caesar 56 und Att. V 1, 3. S. Birt Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur, Berl. 1882, 237).

Die Handschrift war natürlich so ausgeprägt, daß der Empfänger sie genau kannte (Belege überflüssig).

Hatte man es sehr eilig und war die Mitteilung keinen verderblichen Einwirkungen ausgesetzt, so schrieb man wohl wie die Alten auf Wachstäfelchen (*codicilli* Att. XII 7, 1. 13, 8. fam. IV 12, 2. VI 18, 1. Qu. fr. II 11, 1). Vgl. Festus p. 359 *tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus ultro citro, sive privatim sive publice opus erat, certiores absentes faciebant.* Man schrieb mit dem Griffel (*stilus*). *Exarare* nannte man das (das Wort ist dann für Schreiben mit der Feder geblieben). Einen solchen *codicillus* zu schreiben, machte wenig Umstände (fam. IX 26, 1 beim Gelage geschrieben. Dieser Brief ist dann freilich auf Papier übertragen worden).

Peter 29 ist zwar geneigt, *codicillus* als kleines Schreiben ohne Rücksicht auf das Material aufzufassen (er braucht das für seine Theorie über die Entstehung der Sammlung *ad Atticum*), das ist aber nicht angängig. *Codicillus* ist meist so mit Betonung gesagt, daß deutlich die Abweichung vom Normalen zum Ausdruck gebracht wird. An der Tatsache, daß C. *codicillos* verwandte, ist nicht zu zweifeln. Vgl. Diomedes GL I 375, 26 *deleor, delitus et deletus. Cicero ad filium: ceris delitis* (*delitis* statt *deletis* ci. F. Modius). Der Vorteil der Billigkeit und Schnelligkei wurde durch den Nachteil ausgeglichen, daß das Wachs auswischte. Die Tafeln wanderten in der Regel vom Empfänger gleich mit der Antwort an den Schreiber zurück. S. Diatzko o. Bd. III S. 837.

Es bleibt noch die Frage der Abschriften und des Konzeptes zu erörtern. Peter 29 erklärt, abgesehen von vertrautesten Freundesbriefen, wäre eine Abschrift die Regel gewesen. Wir hatten oben (S. 1207) diese Behauptung schon eingeschränkt. Eingeschränkt muß sie auch werden für Fälle wie fam. XII 20 (im Senat geschrieben), IX 26, 1 (beim Gelage), fam. XV 18 (im Augenblick der Abreise des Botens). Denn man wird kaum mit Peter 35 annehmen, daß Tiro immer Zeit hat finden können, um eine Abschrift nehmen zu lassen oder die Abschrift abzuschicken, wenn es nicht rätlich schien, die Urschrift abzusenden. Ebensowenig wird doch wohl eine Kopie von jedem gemacht worden sein, wenn C. die ganze Nacht geschrieben hatte. Die Stellen, an denen sich zeigt, daß C. die Möglichkeit hat, verlorene Briefe durch Abschrift (eines Duplikats wohl, nicht eines Konzeptes) zu ersetzen (Qu. fr. II 15, 5. fam. VII 25, 1. Att. XIII 6, 3), zeigen meiner Ansicht nach klar, daß es durchaus nicht Gewohnheit war, auch nur von den meisten Briefen Kopien zu machen oder das Konzept, wenn eines vorhanden war, aufzubewahren. Die Situation ist nämlich zweimal so, daß der Empfänger nicht damit rechnet, daß der Brief ersetzt werden kann bzw. sogar getröstet werden muß. In allen drei Fällen handelt es sich um wichtige, teilweise politische Briefe. Es wird also so sein, daß C. bei wichtigen Briefen nur eine Abschrift hat nehmen lassen.

Konzept wird ganz selten genommen worden sein. Denn wenn man *sua manu* schrieb, legte man Wert darauf, daß dies der Empfänger sah und wird dann das Konzept nicht mit eigener Hand ins ‚Reine' übertragen haben. Die Annahme eines Konzeptes setzt merkwürdige Vorstellungen über C.s Zeiteinteilung, bei dem doch das Briefschreiben nur Abfälle seines reich erfüllten Lebens waren, voraus und Gurlitt Entstehung

539ff. hat mit Recht Peters Ausführungen korrigiert.

Ein Beweis für Konzept würde erbracht sein, wenn Bardt Herm. 1897, 264—272 damit Recht hätte, daß in fam. V 8 zwei Fassungen desselben Briefes, das Konzept und die Reinschrift zusammengeraten und uns so erhalten wären. Dasselbe suchte für fam. V 5 Schoene Herm. 1903, 316f. zu erweisen. Obwohl Schanz-Hosius I⁴ 474 mit ihren Resultaten wie etwas ganz Sicherem rechnen, scheint Vorsicht geboten. In V 8 (noch mehr in V 5) läßt sich — freilich schwer unter der *copia verborum* — ein klarer Gedankengang erkennen, dem kein Glied fehlen darf: § 1. Wie sehr ich für deine *dignitas* eingetreten bin, ist so bemerkt, daß alle deine Freunde es dir geschrieben haben. Denn es ist mir gelungen, ein lange geschuldetes *officium* abzutragen. § 2. Eine üble Sorte Menschen hat mich dir entfremdet, aber der Augenblick ist gekommen, wo der ganze Staat sah, wie sehr ich für dich eintrat. § 3. Die Fakta selbst brauche ich nicht zu erzählen: du hast deine Berichterstatter. Was mich angeht, so will ich sagen, daß dieses Eintreten keine plötzliche Laune ist, sondern daß ich von Anfang meiner Laufbahn an dir verbunden war. Wenn das Verhältnis getrübt wurde, so sei alles vergessen, da es sich als falsch und leer erwies. § 4. Deshalb verspreche ich dir treues Eintreten und werde — deine Söhne, von denen ich Publius besonders schätze, sind Zeugen — die anderen in diesem Eifer übertreffen. § 5. Der Brief soll ein Dokument der Freundschaft sein. Abschlußformalitäten. — Es ist kaum glaublich, daß § 3—5 ein vollständiger Brief sind. § 1 und 2, die nach Bardt eine frühe Fassung von 3 und 4 sind, gehören mit der prunkvollen Betonung der Leistung in der Form der *praeteritio* unbedingt dazu, stellen andrerseits nichts Selbständiges dar. Der Brief zeigt eine Fülle von Parallelismen, doppelgliedrigen Ausdrücken, rhetorischer *copia*. Die Beobachtungen Bardts sind also für den Stil wichtig. Die Ansicht Gurlitts Entstehung 539, es handle sich um zwei selbständige Briefe, ist ganz abzulehnen.

C. Der Brief. Der Brief hat eine feste Form. Er beginnt mit einem Gruß und dem Namen des Adressaten. Je fremder der Empfänger ist, um so voller der Titel. Vorname und Amtstitel waren dann unerläßlich (fam. VII 32, 1 wundert sich C. über ein Weglassen des Vornamens). Bloßes *cognomen* in der Überschrift gilt als Vertraulichkeit (vgl. de domo 9, 22). Den Atticus nennt C. in den Briefen erst von dem J. 50 ab mit seinem *cognomen* (bis dahin: *mi Pomponi*). Die Grußtitel der Briefe vorher (immer: *Cicero Attico s.*) sind daher wahrscheinlich nicht echt (vgl. Tyrrell-Purser I² 56).

Am Schluß des Briefes pflegte man das Datum anzugeben. Atticus war darin sehr sorgfältig (vgl. Att. III 23, 1. IX 10, 4ff. — Vom Herausgeber in unseren Briefen vielfach weggelassen? So Peter 31). Empfehlungsbriefe brauchen kein Datum. S. Gurlitt Diss. 38. Vergaß man etwas, so schrieb man wohl am Rande noch eine Zeile (*transversus versiculus* Att. V 1, 3).

Je nach dem Zwecke und dem Empfänger hatte der Brief einen anderen Ton. Sorgfältiger waren die offiziellen Schreiben stilisiert (Antonius in de or. II 12, 49), *plebeius sermo* in vertrauteren (fam. IX 21, 1). C. unterscheidet einmal dem Inhalte nach den mitteilenden Brief, dann das *genus iocosum* und das *genus severum et grave* (fam. II 4, 1. Vgl. Qu. fr. I 1, 13 und 37). Ein andermal stellt er den Brief *secundis temporibus* dem *triste genus* gegenüber, in dem man Hilfe verspricht oder jemand tröstet (fam. IV 13, 1). Peter 24 gliedert deshalb: I. Mitteilung von Tatsachen, *quibus certiores facimus absentes.* II. Aus- und Ansprachen 1. im Glück, im leichten Ton, das *genus familiare et iocosum*, 2. in böser Zeit, das *genus severum et grave* oder *triste*, a) *quod consolatur rationibus adlatis*, b) *quod auxilium promittit* (*α*) *et consolatur* (*β*) Daraus schließt er, daß C. Kenntnis eines Systems des Briefschreibens gehabt hätte. Das geht aber zu weit. Daß C. von solchen Systemen Kenntnis hatte, ist nicht zu bezweifeln bei seiner Bildung, im übrigen aber läßt er nirgends merken, daß er sich an eines hält. Die saubere Aufteilung Peters durchbricht er selbst. Andererseits hält er sich ganz eng an andere Formen, z. B. die des Empfehlungsbriefes, wo er ein Abweichen von der Norm sogleich entschuldigt (fam. XIII 15, 3). Daß C. Freude an einem gelungenen Brief hatte, sagt er selbst und sogar in den Briefen an Atticus hält er — abgesehen von den unmittelbaren Ergüssen etwa der Verbannungszeit — an einer gewissen *oeconomia* fest (Att. VI 1, 11).

Der Brief, zumal wie ihn C. schreibt, ist in der Prosa das, was in der Poesie die Lyrik ist, die ja nach antiker Auffassung meist eine Ansprache ist. Bemerkenswert ist deshalb, daß systematische Einteilungen der Briefgattungen mit solchen der Lyrik, wie sie etwa in den Überschriften zu den horazischen Gedichten erhalten sind, vollkommen übereinstimmen (vgl. Hercher Epistolographi Graeci 1ff. Peter 21). Zu fragen wäre, ob der Zusammenhang zwischen Brief und lyrischem Gedicht bewußt gewesen ist. Für C. ist das wohl zu verneinen.

Der Umfang des Briefes ist ganz verschieden, angefangen von kleinen Billetts bis zu Briefen, die man scherzweise als ein *volumen* bezeichnen konnte (fam. III 7, 2. XII 30, 1. Att. X 4, 1).

Bei den meisten Briefen verstand es sich von selbst, daß der Empfänger ihn vertraulich zu behandeln hatte (or. Phil. II 4, 7), andere schrieb man in der Absicht, daß sie ins Publikum dringen sollten und daß der Empfänger sie weitergab.

D. Absendung und Beförderung. Bevor der Brief abgeschickt wurde, legte man wohl einen anderen zur Begutachtung ein (Att. XII 18, 2. XIII 50, 1. XIII 51, 1), oder auch zur einfachen Kenntnisnahme (z. B. Att. III 8, 4. VIII 2, 1. VIII 11, 6. XII 37, 1. fam. III 3, 2. X 31, 6). Mag in der Eile ein Brief im Original geschickt werden (Att. XII 37, 1), meist war es eine Kopie, lateinisch *exemplum* oder *exemplar* (vgl. Att. XIII 3, 2. XVI 16. fam. X 31, 6).

Der Brief wurde darauf zusammengerollt (*complicare*, vgl. Peter 39. Diatzko a. O.), mit einem Bändchen zugebunden und gesiegelt.

Darauf schrieb man die Adresse auf die Außenseite. Wir kennen das von Papyri (vgl. Deißmann Bibelstudien 214ff.).

Schließlich tat man den Brief mit anderen in den Briefbeutel, den *fasciculus* (Att V 11, 7. 17, 1. VIII 5, 1. XI 9, 2. XI 22, 1. 13, 8). Auch auf dem *fasciculus* stand die Adresse, etwa M.' Curio (Att. VIII 5, 2).

Die Beförderung besorgte der *tabellarius*, ein besonders zuverlässiger und geschickter Sklave, der seinen Namen noch von der alten Briefform, den *tabellae*, hat. Vgl. Schroff Art. Tabellarius o. Bd. IV A S. 1844ff.

Die Sicherheit, daß ein Brief in die richtigen Hände kam, war nicht immer gewährleistet, zumal in den unruhigen Zeiten der Bürgerkriege, wo Briefabfangen an der Tagesordnung war. Vgl. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums, Lpz. 1913, 241ff.

Die Frage, ob es ein Briefgeheimnis gab, wird von Riepl bejaht, von Kroll 84 verneint. Wenn das Briefgeheimnis auch nicht offiziell geschützt war, so galt es jedenfalls nicht für anständig, fremde Briefe zu öffnen. Wenn es C. einmal tut (s. vor allem Att. XI 9, 2), so hat er seine guten Gründe.

E. Beim Empfänger. War der Empfänger gefunden, so ging der Brief in dessen Besitz über. Aber der Absender nahm sich doch die Freiheit, etwa den Atticus bei einem anderen Einsicht nehmen zu lassen (Att. IV 6, 4). Bei gewissen Briefen sah es C. gern, daß Abschriften gewährt wurden (Att. VIII 9, 1). Freilich manche bat man gleich nach der Ankunft zu vernichten (fam. VII 18, 4, ad Axium II). Die übrigen bewahrte man auf. Att. XVI 5, 5 setzt C. als selbstverständlich voraus, daß die Beilagen aufgehoben wurden. Besonders wichtig ist in dieser Frage Att. IX 10, 4: *nam quom ad hunc locum venissem, evolvi volumen epistularum, quod ego sub signo habeo servoque diligentissime.* Es ist wohl möglich, daß dies *volumen*, das man aufrollen kann, ebenso wie das der Cicerobriefe in Atticus' Hause aus Briefen bestand, die aneinandergeklebt waren, wie man es an einem Papyrus der Sammlung des Erzherzogs Rainer sehen kann (Peter 33 nach Wessely Schrifttafeln der älteren lateinischen Paläographie. Für die Frage ist noch wichtig Verr. III 71, 167).

Ob man die Briefe im Archiv unbegrenzt lange aufhob oder nach einer gewissen Zeit unter den Beständen aufräumte, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen.

Briefe, die einen besonderen Erinnerungswert besaßen, erhielten sich über Generationen in den Archiven. So zeigte ein kurz vor 45 verstorbener Spurius C. aus seinem Archive Briefe des Sp. Mummius, des Bruders des Korinthzerstörers, die dieser *versiculis facetis ad familiares a Corintho* geschickt hatte (Att. XIII 6, 4).

III. Entstehung der Sammlungen. Nachdem wir so sine ira et studio den Bestand der Sammlungen und ihre äußeren Bedingungen überblickt haben, Fragen, deren Behandlung häufig von einer der Theorie von der Entstehung zuliebe vorgefaßten Meinung getrübt worden ist, können wir zu der äußerst komplizierten Frage der Entstehung der Sammlungen übergehen. Denn es versteht sich von selbst, daß sich die Hypothese der Entstehung nach diesen Tatsachen zu richten hat, nicht umgekehrt.

Die Frage nach der Entstehung der Sammlungen ist hauptsächlich von deutschen Wissenschaftlern gefördert worden. Nach Hoffmann Praefatio zu seiner Auswahl (I. Berlin 1860) und Nake Historia critica hat Gurlitt in seiner klugen und wirksamen Dissertation seine Theorie aufgestellt, die er, nachdem sie von Peter in manchem ergänzt, in manchem zu Unrecht bekämpft worden war, in einem zusammenfassenden Aufsatze (Die Entstehung usw. s. o. S. 1203) rechtfertigte. Schließlich hat diese Theorie Gurlitts Ed. Meyer zur Grundlage genommen, um sie in der Beilage III zu seinem Buche Caesars Monarchie usw. (Stuttgart-Berlin 1918, 583ff., 1919², 588ff.; zitiert wird nach der 1. Auflage) zu vereinfachen und vom historischen Standpunkt zu ergänzen. Dagegen kann Rosenberg (Quellenkunde usw. 1921, 75ff.) nicht als selbständige Behandlung gelten.

Es ist hier nicht möglich, den einzelnen Änderungen der Theorien nachzugehen. Es ist vielmehr geboten, sich darauf zu beschränken, aus den sicheren Argumenten ein wahrscheinliches Bild von der Entstehung zu entwerfen.

A. Zeugnisse. Die früheste sicher datierte Äußerung C.s über Sammlung und Veröffentlichung seiner Briefe als eine Antwort auf eine Frage des Atticus liegt Att XVI 5, 5 (vom 9. Juli 44) vor: *mearum epistularum nulla est συναγωγή, sed habet Tiro instar septuaginta. Et quidem sunt a te quaedam sumendae: eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur.* Das bedeutet, daß kurz vor C.s Ende Sammlungen, die den Ansprüchen der Veröffentlichung gewachsen waren, nicht existierten; daher kann man auch nicht von einer Veröffentlichung der Calvusbriefe zu C.s Lebzeiten (Ed. Meyer 591) sprechen. C. wird in den folgenden erregten Monaten kaum zur Fertigmachung seiner gesamten Briefschaften gekommen sein. Dagegen hat Tiro eine verschwindend geringe Zahl, die nach einer Überarbeitung herausgegeben werden sollen (Bardt Herm. XXXII 1897, 264ff. sucht die niedrige Zahl zu Unrecht durch Emendation zu ändern). Mit den Worten des Briefes werden vielleicht Verlegerwünsche des Atticus abgewiesen.

Mit diesem Zeugnis ist ein anderes aus früherer Zeit zusammenzuhalten. Fam. XVI 17, 1 schreibt C. an Tiro: *video quid agas: tuas quoque epistulas vis referri in volumina.* Darauf folgen Scherze über eine sprachliche Inkorrektheit in Tiros Brief. (Der Brief stammt nach der wahrscheinlichen Datierung O. E. Schmidts [Briefwechsel 367f.] vom Abend des 29 Juli 45). Es kann sich nicht darum handeln, daß Tiro Veröffentlichung seiner Briefe wünscht, sondern nur Aufnahme in das Archiv (s. S. 1211). Freilich hat der Wunsch wohl nur Sinn, wenn es im Bereich der Möglichkeit liegt, daß die gestapelten Briefe einmal veröffentlicht werden könnten. Vielleicht ist zwischen Cicero und Tiro davon die Rede gewesen.

Schließlich soll hier noch das wichtige letzte Zeugnis des Nepos Att. XXV 16 besprochen werden (Text s. S. 1196). Daraus ergibt sich, daß die Briefe an Atticus in den J. 35—32 nicht veröffentlicht waren. Sonst wäre der Gegensatz zu den *libri qui in vulgus sunt editi* sinnlos. Nicht

dagegen beweist die Stelle, daß die anderen Briefe C.s veröffentlicht waren: bei den *libri* ist etwa an *de senectute* u. ä. zu denken (*epistularum* wird einer anderen Gattung von Schriften entgegengestellt). Offenbar war die Existenz der Briefe bekannt, sie konnten eingesehen werden. Atticus besaß ähnliche *volumina* wie C. von Atticus' Briefen (s. S. 1211). Das Interesse des Nepos an den Briefen war historisch, während C. besonders auf die sprachliche Seite Gewicht legte.

B. Die Entstehung der Sammlung *ad Atticum*. Klarer als das Schicksal der Briefe *ad familiares* scheint das der Briefe *ad Atticum* zu sein. Atticus hat die Briefe nicht nach C.s Tode veröffentlicht, obwohl er, was ihn persönlich angeht, keinen Grund hatte, sie zurückzuhalten. Wird doch Atticus nirgends bloßgestellt, und daß er C. befreundet war, war allgemein bekannt. Eher hätten es die Zeitgenossen, über die in den Briefen ganz offen gesprochen wird, verübeln können, wenn die Urteile C.s jetzt plötzlich ans Licht traten. Vielleicht wollte Atticus bei ihnen nicht anstoßen. Das eine wird sich ohne allzu große Kühnheit sagen lassen: wenn Atticus 10 Jahre nach C.s Tode (32) die Briefe als Verleger nicht veröffentlicht hat, wird er überhaupt nicht an ihre Herausgabe gedacht haben. (Eine noch nicht getane Arbeit: bei wem mußten die Atticusbriefe Anstoß erregen und wann sind die letzten dieser Leute gestorben?) Zu dem Entschlusse, die Briefe nicht zu veröffentlichen, wird ihn in gleicher Weise die Form der Briefe bestimmt haben: es gab keinen Vorgänger, der einen ähnlich intimen und oft gar nicht durchgestalteten Briefwechsel veröffentlicht hatte.

Zu diesem Zeugnis und allgemeinen Erwägungen stimmen mehrere historische Anhaltspunkte: der Briefwechsel ist etwa 100 Jahre nicht bekannt gewesen. Ed. Meyer 610f. stellt zwar die Behauptung auf, daß der Briefwechsel von den zeitgenössischen Historikern benützt wurde. Aber, wie er selbst sagt, bedeutet dies nichts für die Herausgabe; denn wie Nepos konnte sicher auch Asinius Pollio etwa die Briefe bei Atticus einsehen.

Asconius, der gelehrte Kommentator C.s, mußte eine ausführliche Untersuchung anstellen, ob C. Catilina verteidigt habe (p. 67, 8 St.). Er hätte auf Att. I 2, 1 verweisen können, tut es aber nicht. Dieses eine Argument ist freilich von Ed. Meyer 22, 2 richtig in seinem Werte herabgesetzt worden (vgl. auch Gelzer o. S. 859f.). Viel mehr Gewicht hat aber eine andere Stelle, auf die Ed. Meyer nicht zu sprechen kommt. In Milon. 37 p. 41, 12 St. weiß Asconius nicht, wann Clodius das Attentat auf C. verübt hat und betont sorgfältiges Suchen mit der Bemerkung *nusquam inveni*. Hätte er den 3. Brief des IV. Buches der Atticusbriefe lesen können, der von nichts weiter handelt und einem gar nicht entgehen kann, so hätte er den ganzen Verlauf der Affäre samt genauen Daten gefunden.

Das ist so auffällig, daß die allergrößte Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß Asconius die Atticusbriefe deshalb nicht benützen konnte, weil sie noch nicht veröffentlicht waren.

Eine scheinbare Gegeninstanz löst sich auf und bestätigt dadurch das Resultat aufs beste. Quintil. inst. or. VI 3, 109 führt aus Domitius Marsus ein Witzwort C.s an, das sich Att. VIII 7, 2 findet. Dieses Wort wird noch zitiert von Plutarch Apopht. p. 205 c und Macrob. sat. VI 3. Die veränderte Form, in der es bei Quintilian gegenüber der Fassung in den Atticusbriefen steht, beweist, daß Domitius Marsus das Wort nicht aus den Briefen an Atticus, sondern aus der Apophthegmensammlung (s. S. 1272) hatte.

Die Briefe sind dann dem jüngeren Seneca bekannt, vgl. epist. 97, 4 und 118. Die Briefsammlung muß also etwa 60 n. Chr. ediert worden sein.

Die Versuche von H. Wirz (Festgabe für Büdinger, Innsbruck 1898, 114) und R. Reitzenstein (Festschrift für J. Vahlen, Berlin 1900, 422), die Benutzung der Briefe durch Fenestella zu beweisen suchen, und W. Thormeyer, Göttingen 1902, 90, der glaubt, daß Valerius Maximus sie gelesen hat, sind nicht durchschlagend und würden (vgl. Argumentation von E. Meyer S. 1213) für Veröffentlichung nichts beweisen.

Das Resultat trifft aufs beste mit Erwägungen zusammen, die man über die historische Situation der Zeit der Veröffentlichung anstellen kann. Wenn die Briefe an Atticus veröffentlicht wurden, so konnte nur ein historisches Interesse bestimmend sein. Denn ein Interesse an der Form kommt bei den Briefen nicht in Frage, und ein Interesse an der alten Sprache oder auch nur der Sprache C.s ist in dieser Zeit der C.-Ferne und des neuen Stils undenkbar. Nun erwacht gerade in dieser Zeit im Gegensatz zur tiberianischen ein neues Interesse an der Zeit der Bürgerkriege und des beginnenden Prinzipats. Ein historisches Bewußtsein, das die Anfänge des Prinzipats mit Augustus und den Bürgerkriegen setzt, entwickelt sich und gipfelt in Werken wie dem des Lucan und schließlich des Tacitus. Dieser Epoche mußten natürlich die Briefe an Atticus von ungeheurem historischen Interesse sein, und es unterliegt meinem Dafürhalten keinem Zweifel, daß sie diesem Interesse ihre Veröffentlichung verdanken. Hinzu kommt erst jetzt auch noch ein persönliches des Hauses der Asinii, an das die Briefe durch Pomponia, die nach Agrippa den Asinius Gallus heiratete, gekommen sind (s. Peter Brief 52, 1).

Die Briefe sind aus dem Archivnachlaß des Atticus herausgegeben. Denn die Möglichkeit, daß unsere 16 Bücher nicht den von Nepos beschriebenen 11 *volumina* entsprächen und etwa gar aus C.s Nachlaß stammten, ist mit Sicherheit auszuschließen: C. hat von den oft in fliegender Hast und größter Erregung hingeworfenen Briefen bestimmt keine Abschriften gehabt.

Diese Herkunft aus dem Nachlaß, ohne die letzte Hand des Atticus erfahren zu haben, zeigt ganz offenkundig der Zustand der Sammlung. Gegenüber chronologisch gut geordneten Massen stehen die Briefe am Anfang und das XII. und XIII. Buch, die vollkommen in Verwirrung geraten sind. Berücksichtigt man diese Briefe nicht, dann lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit die 11 *volumina* des Nepos rekonstruieren (vgl. Peter 44ff. Ed. Meyer 590). Daß die gute Ordnung der übrigen auf Atticus zurückgeht, die

Unordnung der anderen darauf, daß sie sich erst später vorfanden, offenbar weil Atticus sie nicht besonders sorgfältig aufhob und ihren Wert gering anschlug, ist ein naheliegender Schluß. Das XII. und XIII. Buch, um dessen Ordnung sich O. E. Schmidt Briefwechsel 437ff. große Verdienste erworben hat, besteht nämlich aus meist kurzen Billetts, die C. in einer Zeit, wo er mit Atticus häufig persönlich zusammen war, von seinen Gütern in Tusculum und Arpinum dem Atticus nach Rom schickte und die von geringem Gewichte sind. Und der Anfang trägt den Stempel der Einzelbriefe an sich, die man nicht zu einem festen *volumen* verbinden mochte.

Daß die Veröffentlichung erst 100 Jahre später erfolgte, ist gar nicht anstößig. Wenn Spurius (s. S. 1211) die Briefe des Mummius nicht nur vorgelesen, sondern offiziell veröffentlicht hätte, hätten wir eine genaue Parallele.

Will man das Zeugnis des Nepos nicht in seiner Genauigkeit anfechten, bietet sich der Gedanke an, daß ähnliche Pakete wie die von Buch XII und XIII aus der Konsulatszeit und dem letzten Jahre Nepos bei Atticus gesehen hat. Wenn es Briefe aus dieser Zeit, in der C. Atticus in Rom immer — abgesehen von den letzten Wochen (Plut. Cic. 47, 1; Gelzer o. S. 1086) — sehen konnte, überhaupt gegeben hat, werden sie ähnliche Form gehabt haben und einer sorgfältigen Aufbewahrung nicht gewürdigt worden sein. Daß solche Pakete dann verlorengehen konnten, versteht sich nur allzu leicht.

Mit der Art der Veröffentlichung will der Gedanke, der verschiedentlich geäußert wurde, Atticus habe Briefe der letzten Zeit vernichtet oder vernichten lassen, kaum zusammenstimmen. (Der Meinung sind Gurlitt Fleckeisens Jahrb. 1894, 209—224. Peter 42; vgl. Schanz-Hosius I^4 480. Tyrrell-Purser I 61). Daß Atticus sonst Briefe unterdrückt hätte, läßt sich nicht nachweisen (vgl. jedoch O. E. Schmidt Briefwechsel 229; anders Gelzer o. S. 1086).

C. Die Entstehung der übrigen Sammlungen. Die übrigen Briefsammlungen konnten nun entweder aus dem Archiv des Empfängers stammen oder aus dem Nachlaß C.s. Aus C.s Nachlaß stammen sicher:

1. Der Briefwechsel mit Pompeius. Pompeius' Briefe waren von Caesar alle ungelesen verbrannt worden. Von einem so wichtigen Briefwechsel hatte C. Abschriften. Das ist bezeugt durch Att. VIII 11 D.

2. mit Caesar. Es ist kein Gedanke, daß Caesars Erbe den Erben C.s die Briefe ausgehändigt habe. Vielmehr haben beide Parteien ihre Kopien, die sie natürlich von so wichtigen Briefen nahmen, veröffentlicht. Briefe Caesars an C. bezeugt Suet. Caesar 56, 6.

3. mit Augustus. Von dieser Briefsammlung gilt das oben Gesagte. Außerdem waren die Briefe des Adressaten eingeordnet, was nach den Parallelen der übrigen Korrespondenz dieser Jahre (s. S. 1220 und zu nr. 4) ein Zeichen für Herausgabe aus C.s Archiv ist.

4. Brutuskorrespondenz. Außer Erwägungen, die den vorigen ähnlich sind, spricht folgender Umstand deutlich für die Herkunft aus C.s Archiv. Die Briefe sind geordnet, wie sie eingingen bzw. abgeschickt wurden, d. h. in der Ordnung des C.-Archivs (s. S. 1220, vgl. Gurlitt Philologus Suppl. IV 1884, 551ff. Peter 94. Ed. Meyer 592). Stammten die Briefe vom Empfänger, dürften nicht frühere Brutusbriefe hinter späteren C.-Briefen stehen, sondern es müßte umgekehrt sein.

Daß die Briefe vom Empfänger zurückerbeten wurden, läßt sich sicher von folgenden Briefen behaupten:

An Bruder Quintus. C. wird ebensowenig wie bei den Briefen an den vertrauten Atticus Abschriften von diesen Briefen genommen haben (Ed. Meyer 590). Dabei hat Quintus offenbar nicht alle aufgehoben, sondern solche, die gar zu sehr über ihn herzogen, nicht aufbewahrt (s. S. 1197).

Ebenso steht es mit den Briefen ad M. filium, an Tiro und Terentia. Von ihnen hatte C. bestimmt keine Kopien. Die einfache Rechnung wird durch den Befund der Tirosammlung bestätigt: der Empfänger Tiro hat noch welche beigefügt, die er gar nicht von C. erhalten hatte, sondern die von Quintus (fam. XVI 8 und 26) und dem jungen Marcus stammen (21 und 25). Außerdem liegt noch ein Brief des Quintus an Marcus über Tiros Freilassung vor, der sich wohl in C.s Archiv befunden haben muß (fam XVI 16).

Mit Wahrscheinlichkeit läßt sich die Behauptung ferner über die literarischen Briefwechsel aufstellen. Die Briefe an Calvus sind sicher aus des Empfängers Archiv in die Welt gegangen. Sickerten sie doch schon eine Zeit vor C.s Tode in die Öffentlichkeit. Man vergleiche die Entrüstung C.s darüber fam. XV 21, 4 an Trebonius. Von einem Brief literarischen Inhalts an Lucceius wissen wir (vgl. Att. IV 6, 4), daß er nicht bereitlag, ihn Atticus zu schicken. Erscheint er jetzt in unserer Sammlung (fam. V 12), so muß er wohl von Lucceius zurückerbeten worden sein.

Vermutungsweise dürfen wir dasselbe von den Briefen an Cornelius Nepos, an Caerellia, an Hostilius (?), Titinius (?) und den griechischen behaupten. Dagegen dürfte der an Cato, falls es ein Einzelbrief war, in Abschrift vorgelegen haben. Da sich im Nachlaß C.s (s. S. 1193) noch so viele Briefe von und, was viel wichtiger ist, an Cassius gefunden haben (in Kopien), möchte ich vermuten, daß die Erben des Cassius oder er selbst die Briefe C.s an ihn veröffentlicht haben, ohne sich mit dem Herausgeber des ciceronischen Nachlasses in Verbindung gesetzt zu haben; denn nur so erklärt sich, daß in den beiden Sammlungen, wie sich mit Notwendigkeit ergibt, mehrere gleiche Briefe veröffentlicht wurden.

Die Briefe *ad familiares*. Von den Briefen *ad familiares* stammen Buch XIV an Terentia und Buch XVI an Tiro von dem Adressaten. Ebenso wird ein gut Teil der Empfehlungsbriefe von den Empfängern zurückerbeten worden sein (s. Att. XVI 5, 5). Von einem Brief des V. Buches glauben wir es erwiesen zu haben (s. o. Z. 40). Mag man noch manche andere Briefreihe vom Empfänger geholt haben, ebenso sicher ist es, daß ein Teil der Briefe *ad familiares* aus C.s Archiv stammt. Im XI. Buche ist der Briefwechsel mit D. Brutus genau so geordnet wie die Sammlung an M. Brutus, so daß die Zeitverschiebungen sich aus dem späteren Eintreffen der Briefe des D. Brutus erklären (s. Peter 64). Das bedeutet, daß wir hier mit Sicherheit die Briefe auf C.s Archiv zurückführen können.

Das gleiche gilt für den offiziellen Briefwechsel mit Appius Claudius, von dem sicher Kopien genommen worden sind: fam. III 10, 11 hat C. in der Kopie einen Abschnitt als irrelevant weggelassen (vgl. Ed. Meyer 594).

Daraus ist Folgendes mit Gewißheit zu entnehmen: Die Herausgabe der C.-Briefe bedeutet nicht eine einfache Öffnung des Archivs, sondern setzt eine oder mehrere energisch sammelnde Hände voraus. Das gilt selbst dann, wenn, was nicht bewiesen werden kann, einzelne Adressaten ihre Briefe von C. auf eigene Faust veröffentlicht haben. Da sich das andererseits nicht ausschließen läßt (s. S. 1216), ist ein Beweis dafür, daß die gesamte Korrespondenz von einer Hand herausgegeben worden ist, nicht zu erbringen.

Andererseits konnten wir in den Briefen *ad familiares* in C.s Archiv eine sammelnde Hand feststellen. Die nächste Frage muß lauten, ob diese sich noch bei anderer Tätigkeit fassen läßt, d. h. ob sich vor allem in der Sammlung *ad familiares* — Entstehung und Ordnung des Briefwechsels mit Bruder Quintus und Brutus liegt ja ziemlich klar — ordnende Gesichtspunkte finden.

a) Inhaltlicher Art. Das XIII. Buch enthält nur (s. o. S. 1194) Empfehlungsbriefe. Bei ihnen mochte man, weil sie nichts Persönliches enthielten, am ehesten auch zu Lebzeiten des Verfassers an Veröffentlichung denken. Außerdem waren sie als Variationen über dasselbe Thema ein Beweis für die stilistische Kunst des Verfassers, und als Variationen über ein Thema, mit dem sich jeder Römer auseinanderzusetzen hatte, von höchster Brauchbarkeit. Hier handelt es sich um eine Sammlung, die man wie etwa eine Sammlung von Gesetzen — also eine Sammlung nach einem besonderen Gesichtspunkt — *συναγωγή* nannte (Dionys. A. R. II 27) und nennen konnte. Gurlitt hat deshalb (Diss. 15ff.) Buch XIII ad fam. mit den Att. XVI 5, 4 erwähnten ca. 70 Briefen gleichgesetzt. Auch die Zahl (78 Briefe) stimmt fast überein, und dies ist deshalb besonders bemerkenswert, weil das XIII. Buch eine ungewöhnliche Zahl, verglichen mit den anderen Büchern, umfaßt und ungewöhnlich groß ist. Nur dann erklärt sich ferner die geringe Zahl im Atticusbrief, wenn die zur Verfügung stehenden, die gesammelt werden sollten, durch die Beschränkung auf eine enge Gattung eben nur sehr wenige waren. Wenn auch die an der Briefstelle erwähnten Briefe, die von Atticus genommen werden sollten, sich nicht im XIII. Buche finden, so besteht doch für Gurlitts Hypothese die allergrößte Wahrscheinlichkeit. Alle anderen Theorien bauen auf ihr auf. Man wird natürlich gut tun, sich bewußt zu halten, daß es sich trotzdem um eine Hypothese handelt, und im Folgenden soll es, soweit es geht, vermieden werden, Neues nur auf sie zu stützen.

Buch X—XII, 16 (oder XII ganz) unterscheiden sich nach Peter 61ff. dadurch von Buch I—IX und XV, daß in ihnen ein rein historisches Interesse im Gegensatz zum historisch-ästhetischen des Restes waltet. Außerdem werde in jenen Büchern scharf über Caesar geurteilt, im Rest dagegen günstig (Peter 86f.). In Wirklichkeit beruht der Unterschied — auch die Verschiebung des Interesses auf die nackten Tatsachen von der Person C.s hinweg — auf der zeitlichen Verschiedenheit. Die Briefe dieser Bücher sind später und machen in der Haltung zu Caesar dieselbe durch die Tatsachen bedingte Wandlung durch wie die Briefe an Atticus.

Buch I—IX und XV. Die Bücher waren meist so aufgebaut, daß an einen größeren Komplex an einen Adressaten, der dem Buche den Namen gibt, mehr oder weniger sinnvoll sich einzelne Briefe anhängen. Peter 74 hat wohl am heftigsten eine sinnvolle Ordnung und Steigerung in der Anordnung und Zusammenfügung der Briefe verfochten. Aber die Annahme, zu der er gedrängt wird, daß jeweils nur die ersten Teile der Bücher von einem sinnvoll arbeitenden Herausgeber, der Rest von einem später arbeitenden Stümper (82f.) stammt, empfiehlt seine Hypothese nicht, und Ed. Meyer 593 leugnet wohl mit mehr Recht schlankweg, daß eine inhaltliche Ordnung irgendwelcher Art existiert. Der Frage muß weiter nachgegangen werden, und zwar in Verbindung mit der Bemühung um Buch XIII (s. u. S. 1228).

Buch V. Unter den eben behandelten Büchern nimmt Buch V eine besondere Stellung ein. Es erstreckt sich (s. o. S. 1194) als einziges mit einer Reihe von Briefen in das J. 62 und reicht bis zu Caesars Ermordung. Die 21 Briefe verteilen sich auf 13 verschiedene Korrespondenten. Ed. Meyer 598 bezeichnet sie als eine Auswahl interessanter Stücke aus C.s Nachlaß mit einer Nachlese weniger bedeutender. Peter sucht das Buch als eine Verteidigung der Politik C.s in den drei Hauptperioden (Konsulat, Kampf mit Clodius, Verhältnis zu Antonius) anzusehen, an die sich dann die Briefe an Lucceius gut anschlössen, weil man C. nicht angesichts einer solchen Reihe von Ruhmestaten das Recht absprechen könne, sie in würdiger Weise verherrlicht zu sehen. Nur der Hauskauf (V 6) paßt nicht hinein. Die gewundenen Erklärungen Peters lassen mehr zur Gegenseite neigen. Es handelt sich um eine Reihe von Briefen aus allen Zeiten, die sich nicht an eine bestimmte Zeit oder an eine bestimmte Person anschließen ließen, sondern als einzelne im Nachlaß übrigblieben. Ein solches Buch wird man zusammenstellen, wenn die anderen vorliegen und diese einzelnen Briefe absolut nicht mehr in die fertigen Rahmen passen. Also dürfte man hier vielleicht die sammelnde Hand bei einer äußerlichen ordnenden Tätigkeit ertappen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß bestimmte inhaltliche Ordnungsprinzipien oder Absichten außer in Buch XIII bis jetzt nicht entdeckt wurden.

b) Äußerliche Merkmale einer

ordnenden Hand. Während sonst das Bestreben erkennbar ist, Briefe an denselben Adressaten zusammenzunehmen, bindet sich Buch XIII nicht daran:

XIII 17—28 a	—	IV 1—6 an Servius Sulpicius
XIII 58	—	V 16 an Titius
XIII 29	—	X 1—24 an L. Plancus
XIII 53—57	—	II 18 an Thermus
XIII 15—16	—	VII 5 an Caesar
XIII 10—14	an Brutus trotz Spezialkorrespondenz.	

Umgekehrt kehren die Briefe des XIII. Buches in den einschlägigen Korrespondenzen nicht wieder (die beiden letzten Briefe des Buches sind in MH irrtümlich von zwei Briefen des XII. Buches unterbrochen).

Der späteste Brief in Buch XIII (XIII 50) stammt vom 1. 1. 44. Empfehlungsbriefe in der übrigen Sammlung stammen aus späterer Zeit:

fam. XII 21 Frühjahr 44	fam. XII 27 vere 43
fam. VII 21 Juni 44	fam. XII 29 vere 43
fam. XI 16 April 43	ad Br. I 1 Mai 43
fam. XI 17 April 43	ad Br. I 7 Mai—Juni 43
fam. XII 26 vere 43	ad Br. I 8 Mai—Juni 43
fam. XI 22 am 6. 7. 43.	

Es gibt von dieser Regel nur zwei Ausnahmen: fam. I 3 vom Januar 56 in der Lentulusreihe und fam. II 14 vom Februar 50 in der Caeliusreihe. Die Entschuldigung Peters 79, sie seien der Vollständigkeit wegen in den beiden Reihen stehengeblieben, ist nicht genügend, da sie auch für andere Reihen hätte gelten müssen (X 1—24 hätte der Vollständigkeit wegen z. B. gern XIII 29 bei sich behalten können). Eine andere Lösung bietet sich zwanglos an: Buch XIII ist — abgesehen davon, daß Briefe von den Empfängern zurückerbeten wurden — aus bis zum Januar 44 vorliegenden Briefen des Archivs ausgewählt worden. Nur so erklärt sich, daß in Buch XIII keine Briefe vorkommen, die an anderer Stelle erscheinen. Andererseits hat der Herausgeber offenbar alle ausgesucht; denn die anderen Empfehlungsbriefe sind alle später als Buch XIII. Also dürfte er die zwei Empfehlungsschreiben, die einzig eine Ausnahme machen, noch nicht gehabt haben. Folgt man soweit, so ist die Konsequenz klar und einfach: die Briefe an Caelius und Lentulus stammen aus deren Nachlaß — beide waren tot zur Zeit der Sammlung von Buch XIII — und sind zur Zeit der Sammlung von Buch XIII noch nicht zur Verfügung des Sammlers gewesen.

Die Erscheinung, daß Adressaten auseinandergerissen werden, die bei Buch XIII durch dessen Eigenart gerechtfertigt war, findet sich nur noch in einer anderen Gruppe, die uns schon einmal durch Besonderheit aufgefallen war (s. o. S. 1218), in Buch X—XII:

XII 1—13	—XV 14—19 Cassiusbriefe
X 28 und XII 16	—XV 20—21 Treboniusbriefe.

Auch hier freilich gibt es eine Ausnahme: XV 9 (in der Marcellusreihe) ist ein Brief an *M.* Marcellus, dessen Briefe in IV 7—10 stehen, zu finden. Es wird sich an dieser Stelle um einen Irrtum des Herausgebers handeln, der die Marcelli nicht unterschied. Im Irrtum selbst also faßt man noch eine ordnende Hand, die möglichst die gleichen Namen zusammenfügen will.

Die Gruppe der Bücher X—XII hat ihre Sonderstellung, aber nicht inhaltlicher Gründe wegen, sondern zeitlicher. Nur in diesen Büchern nämlich gibt es Briefe, die aus dem J. 43 stammen.

Sieht man von der Sammlung der Briefe an Tiro ab, die weiter reicht, so kann man den Juli 44 als die Grenze zwischen den Büchern X—XII und dem Rest des Corpus aufstellen (man muß wohl anders als Peter das ganze Buch zusammennehmen. Sonst läßt sich nicht erklären, warum die zweite Hälfte von Buch XII sich nicht fügt).

Über diese Grenze greift der Rest hinaus mit einem Brief (IX 24 an Paetus vom Febr. 43), d. h. ein späterer Brief ist zu einem alten Stoß von Paetusbriefen gefügt worden. Wichtiger und notwendiger Schluß: dem Herausgeber oder genauer dem Ordner der Briefe waren beide Sammlungen zur Verfügung, und er nahm einige Umstellungen vor, um die Briefwechsel nicht zu sehr zu zerreißen. Das macht Peters Hypothese einer nachträglichen Edition des ‚Urkundenbuches' unmöglich.

Auch das Umgekehrte läßt sich beobachten, daß frühere Briefe zu der späteren Sammlung genommen worden sind: XII 17—20 an Cornificius aus dem J. 46 und XII 21 an Cornificius vom Frühling 44 sind den Cornificiusbriefen der Zeit von Juli 44 ab vorausgeschickt worden, XI 1 vom 17. März 44 Brief des D. Brutus an Brutus und Cassius, XI 2 M. Brutus und C. Cassius an Antonius vom Mai 44 sind mit einem gleichen Brief vom August 44 zusammengestellt. XII 1 an C. Cassius vom 3. 5. 44 leitet den Briefwechsel mit Cassius ein, und schließlich ist XII 16 ein Brief des Trebonius vom 25. 5. wohl versprengt (?) und XI 29 an Oppius vom Juni dem XI. Buch angehängt worden. Vielleicht könnte man die Grenze auch etwas früher legen, etwa auf die Iden des März — dann könnte man genau so gut die Umstellung einiger Briefe ins alte Corpus als Fortsetzung von Reihen rechtfertigen — die Hauptsache bleibt: es liegen zwei Sammlungen aus verschiedener Zeit vor, die von ordnender Hand grob ausgeglichen sind.

Die beiden Sammlungen weisen auch sonst noch Unterschiede auf. Buch X—XII enthalten die meisten Briefe von fremder Hand, einmal in derselben Ordnung wie in den Brutusbriefen (s. o. S. 1215), daß die Briefe so geordnet sind, wie sie empfangen und abgeschickt wurden. Das Erhalten der Archivordnung beweist, daß die Eingriffe des Herausgebers in diese Ordnung nicht tief gewesen sein können.

Zieht man die anderen Briefwechsel heran, so zeigt sich, daß ein ähnlicher Unterschied zwischen ihnen festgestellt werden kann: die frühen Sammlungen an Cn. Pompeius, an Caesar, an Calvus enthielten keine Briefe der Adressaten, soweit man sehen kann, die späten an Brutus, Octavian enthielten die Briefe der Empfänger mit. Auch die schön stilisierten Briefe des jungen Marcus könnten mit aufgenommen worden sein. Ein besonders hübsches Zeichen und eine Bestätigung für die Erscheinung, daß in der früheren Zeit die Briefwechsel nicht vermischt wie später aufbewahrt wurden, ist es, daß die Briefe von Caelius im VIII. Buche gesammelt vorliegen — C. hob sich die Berichte, die ihm Caelius schickte, sorgfältig auf —, C.s Antworten dagegen getrennt davon im II. Buche (wahrscheinlich von Caelius' Erben zurückerhalten, s. o. S. 1219).

Auch im Restcorpus stammen die Briefe von fremder Adressatenhand aus ziemlich später Zeit. Aus dem J. 46: IV 11 und VI 7. Aus dem J. 45: IV 5. V 9. 10 b. 14. VII 29. XV 19. Aus der ersten Hälfte 44: V 10 a. VI 16.

Nur wenige Briefe stammen in ihnen aus früherer Zeit: V 1 von Metellus Celer aus dem J. 62, V 3 von Metellus Nepos aus dem J. 56, XV 5 von Cato aus dem J. 50, IX 9 von Dolabella aus dem J. 48. Sie tragen den Stempel zufällig aufbewahrter wertvoller Einzelbriefe an sich und müssen wohl aus dem Archiv C.s stammen. Wie will man sonst sich so früher Briefe erinnern und sie vom Empfänger zurückerbitten? Der Brief V 1, der mit größter Wahrscheinlichkeit aus C.s Archiv stammt, zeigt wohl, daß das Archiv C.s bei der Zerstörung seines Hauses durch Clodius im J. 58 nicht mitverbrannt ist, wie vielfach angenommen worden ist.

Diese Beobachtungen mit dem Briefzeugnis aus dem J. 45 zusammenzustellen (s. S. 1212) ist sehr naheliegend. Dort wurde ein Gespräch darüber geführt, daß auch die Briefe der Adressaten in die *volumina* aufgenommen werden müßten, wenn man so scharf interpretieren darf. Für die Folgezeit ist dies durchgeführt worden, für das vorhergehende Jahr und darüber, soweit es noch möglich war. Die Änderung im Sammelsystem des Archivs wird mit den Gesprächen Tiros mit C. über die Briefe zusammenhängen.

Die Beobachtungen, die sich bis jetzt meist auf Beziehungen und Ordnungen innerhalb des Corpus *ad familiares* erstreckte, zeigte, daß eine ordnende Hand an ihnen tätig war, die unter Wahrung der Verhältnisse und Ordnung des Archivs im groben zusammenstellte und ordnete. Die ordnende Hand läßt sich über eine größere Fläche verfolgen, wie wir es, freilich nicht ausdrücklich, bereits getan haben (s. o. S. 1218ff.): es herrscht nämlich (vgl. Peter 83) der Grundsatz, daß die Aufnahme in die Spezialsammlungen die Aufnahme in die Briefe *ad familiares* ausschließt.

So gibt es in der Sammlung *ad familiares* keine Briefe an Quintus, keine an Brutus (außer den Empfehlungsbriefen XIII 10—14), keinen an Octavian, keinen an den Sohn, keinen an Calvus, keinen an Nepos, keinen an Hirtius oder Pansa, keinen an Caerellia, Titinius, Hostilius, keine griechischen.

Zwei Fälle wird man entschuldigen: außer zwei Empfehlungsbriefen an Caesar (XIII 15. 16) ist der Brief, in dem C. Trebatius dem Caesar empfiehlt, vor die Trebatiusreihe gerückt worden. Es ist nicht sicher, ob vom Herausgeber; denn ebensogut, ja wahrscheinlicher (s. o. S. 1219) kann der Brief samt den anderen an Trebatius aus dessen Händen stammen. In diesem Falle würde auch der Caesarbriefwechsel dem allgemeinen Grundsatz folgen.

In dem schon in seiner Besonderheit charakterisierten Buch V findet sich (V 7) ein Brief, in dem C., Pompeius Vorhaltungen über die kühle Beurteilung seiner Taten als Konsul macht. Eine Ausnahme wird man gelten lassen, zumal in Buch V, das so den Eindruck einer späten Nachlese macht.

Anders steht es mit den Briefen von und an Cato (XV 3—6). Die große Zahl und die Form des Zitates bei Nonius (s. S. 1195) spricht dagegen, daß es eine Sammlung dieses Briefwechsels gegeben hat oder daß es überhaupt noch eine wesentliche Zahl von Briefen zwischen Cato und Cicero gegeben hat.

Ganz allein steht schließlich die Nachricht von dem Briefwechsel mit Cassius, der gesondert in mindestens zwei Büchern existierte und die Tatsache, daß in *ad familiares* (XII 1—12. XV 14—19) so viele Briefe an und von ihm erhalten sind. Die Einzigartigkeit dieses Falles macht es wahrscheinlich, daß hier die Veröffentlichung (s. S. 1216) von zwei Stellen, die miteinander nicht in Beziehung standen, ausgegangen ist.

Die gesonderte Veröffentlichung der Briefe an Atticus wird auch dadurch bewiesen, daß als Beilagen in ihm zwei Briefe vorhanden sind, die auch *ad familiares* stehen: fam. VIII 16 = Att. X 9 A und fam. IX 14 = Att. XIV 17 A).

Die eben beschriebene Beobachtung zeigt, daß der Ordner der Sammlung *ad familiares* auch die anderen Sammlungen geordnet hat. Denn wenn es von jedem Brief jeweils nur ein Exemplar gegeben hätte, könnte ein so merkwürdiges Sichausschließen Spiel des Zufalls sein. So weist es mit Sicherheit auf einen Herausgeber. Einen Herausgeber: denn daß man diese Ordnung etwa auf den Ordner des Archivs zu Lebzeiten C.s zurückführte, ist unmöglich; die Tatsache, daß die Bücher im Groben gewisse Zeiträume umschließen, ferner daß sich trotz der Existenz der Sondersammlungen doch ein paar Briefe zwischen den anderen versteckt gehalten haben, zeigt, daß C.s Archiv nicht anders als heute chronologisch geordnet war (Ausnahmen wie die Briefe von Atticus und Caelius zeigen sich sofort). Eine Ordnung wie die der Briefe *ad familiares* hat erst dann Sinn, wenn die Sonderbriefwechsel schon herausgegeben sind.

Dieser eine Herausgeber hat nach C.s Tode — abgesehen von Buch XIII — zuerst die größeren Sondersammlungen zusammengestellt und veröffentlicht, darauf als eine Nachlese (Peter 84) so vollkommen, als er sie erreichen konnte, den größten Teil des Corpus *ad familiares* und darauf wohl fam. V als diejenige Sammlung, die den Rest der später gefundenen oder nicht anders unterzubringenden Einzelbriefe enthielt. Die Sammlung *ad familiares* ist also keine Auslese (Nake Diss.) und nicht vor den anderen Sammlungen (Fr. Hofmann Einleitung zum ersten Band der ausgewählten Briefe² 8f.) entstanden. Beide sind schon richtig widerlegt worden von Gurlitt in seiner Dissertation.

Der Herausgeber muß diese Sammlung energisch nicht lange nach C.s Tode betrieben haben. Sonst wurde die Aussicht, Briefe zu finden, immer geringer. Er muß eigene Erinnerungen an den Briefwechsel C.s gehabt haben. Sonst hätte er nicht gewußt, wo er sie teilweise zurückerbitten konnte. Der Herausgeber muß mit Atticus in Verbindung gestanden haben. Denn die sicher vorhandenen *volumina* der Atticusbriefe

(s. o. S. 1211) veröffentlichte er nicht. Da er sonst keineswegs wählerisch auch mit Briefen von fremder Hand ist, muß das auf Bitten des Atticus zurückgehen.

Das trifft alles auf Tiro zu. Wir wissen, daß er Briefe gesammelt hat zur Herausgabe, vermuten mit großer Wahrscheinlichkeit, daß sie uns in Buch XIII vorliegt, führen die Neuordnung und Aufnahme der Adressatenbriefe auf seine Anregungen zurück. Das Argument, daß kein anderer Interesse daran gehabt hätte, Buch XVI (Tirobriefe) anzufügen als Tiro, scheint mir schwach. Eher könnte etwa die Beifügung eines Briefes wie des Quintusbriefes an Marcus über die Freilassung oder derer des jungen Marcus auf den Stolz Tiros selbst zurückzuführen sein.

Das Resultat ließe sich sichern, wenn durch sorgfältiges Vergleichen der Sammlung des Buches XIII von Tiros Hand und der Sammlung der übrigen Briefe gemeinsame Tendenzen gefunden werden könnten.

Tiro hat fast bis zum Ende des Jahrhunderts gelebt. Es hindert aber nichts, seine Herausgebertätigkeit ganz früh anzusetzen. Bedenken, Briefe (etwa die des Octavian) zu veröffentlichen, können wir nicht mit Grund als Ursache für Verzögerung anführen. Ed. Meyer 587 hat die Annahme einer Art Censur für das Altertum für absurd erklärt. Augustus hat nichts dagegen gehabt, daß der Beauftragte Caesars Briefwechsel mit C. veröffentlichte, Livius schrieb die Bürgerkriege, wie Augustus scherzend in einem Briefe sagt, als Pompeianer, Asinius Pollio unternahm desgleichen das *periculosae plenum opus aleae* und die Feindschaft mit C. hinderte Octavian nicht, dessen Sohn nach der Einnahme Alexandrias zum Konsul für die letzten zwei Monate des Jahres zu machen. Offenbar war mit dem Tode der Haß ausgelöscht, die Briefe als literarisches Denkmal gehörten der Öffentlichkeit (vgl. jedoch F. Leo Index schol. Gotting. 1892 p. 3).

IV. Das Schicksal der Briefe: a) im Altertum. Die Briefe ad Atticum sind dem Altertum in derselben Ordnung bekannt gewesen, die unsere Hss. aufweisen (vgl. Sjögren Ausgabe XXVII).

Die Sammlung *ad familiares* ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der heutigen Gestalt, sondern nach einzelnen Briefwechseln und den einzelnen Büchern der Sammlung in Umlauf gewesen; vgl. M. Tulli C. epist. sedecim ed. L. Mendelssohn, Lpz. 1903, IIIff. Sie werden (s. o. S. 1195) stets als Einzelbücher zitiert. Eine Textgeschichte ist noch nicht geschrieben, sollte aber bei der Menge der Zeugnisse nicht aussichtslos sein.

Zitiert werden die Briefe zuerst von dem älteren Seneca (suas. 1, 5 p. 524, 5 — fam. XV 19, 4), dann von Quintilian (inst. or. VIII 3, 35 — fam. III 8, 3) und Sueton (de gr. et rhet. 14 p. 111 Reiff. — fam. IX 10, 1). Sie wurden bis ins späte Altertum gelesen und zitiert (Mendelssohn IIIf.). Eine besondere Blüte erlebten sie zur Zeit der Archaisten. Man vergleiche den Brief, den Fronto an seinen erlauchten Zögling schrieb: *omnes autem Ciceronis epistulas legendas censeo, mea sententia vel magis quam omnes eius orationes. epistulis Ciceronis nihil est perfectius* (ad Anton. imp. 2, 5 p. 107 Nab.). Im Altertum noch sind dann die *μονόβιβλα* vielleicht erst zu Viererbänden (s. L. Gurlitt Phil. Jahrb. 1885, 562), dann zu Bänden von je 8 Büchern zusammengefaßt worden und innerhalb dieser Bände durchgezählt (s. S. 1195). Wann das geschehen ist, läßt sich nicht genau sagen; Mendelssohn (IV) vermutet, im 4. oder 5. Jhdt.

b) im Mittelalter. Die Spuren der Briefe lassen sich eine große Strecke im Mittelalter verfolgen. Im 6. Jhdt. ist ein Auszug aus *ad familiares* gemacht worden, von dem uns ein Fragment erhalten ist (T = folium palimpseste *Taurinensis*; vgl. Sjögren Ausgabe der Briefe *ad familiares*, Lpz. 1925, II, und Krüger Herm. V [1871] 147). Im 9. Jhdt. hat Sedulius Scottus und Servatus Lupus *ad familiares* gelesen, auf der Grenze vom 9. zum 10. Jhdt. wurde unsere älteste Hs., der Mediceus 49, 9, geschrieben. Zeugnisse und Hss. findet man in der folgenden Zeit bis zum Ende des 12. Jhdts. Die letzte Spur ist das Abschreiben des Codex F (erst in Erfurt, jetzt in Berlin) vom Ende des 12. oder Anfang des 13. Jhdts. Darauf ging die Kenntnis der Briefe verloren. Sie tauchen erst in der zweiten Hälfte des 14. Jhdts. wieder auf, um eine ungeheure Wirkung zu entfalten.

c) Die Wiederentdeckung der Briefe. Um die Aufklärung dieser Zeit und der Geschichte der Wiederauffindung der Briefe haben Georg Voigt (Ber. Sächs. Akad. 1879, 41ff.) und Anton Viertel (Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca, Königsberg 1879) die größten Verdienste. Während man früher auf Grund einer Bemerkung des Flavius Blondus, dessen Angaben im übrigen auch sonst flüchtig sind, und einem Zeugnis des Victorius (Viertel 37) glaubte, Petrarca habe alle Briefe, die Sammlung an Atticus sowohl wie die an die Freunde entdeckt, zeigen sie, daß Petrarca nur die Atticusbriefe und die mit ihnen verbundenen Briefe an Brutus, Quintus und Octavian gekannt hat. Er fand sie 1345 in Verona und schrieb sie, wie er selbst schreibt (Brief XXI 10, 1358), obwohl er von Krankheit geschwächt war, eigenhändig ab — *magnus amor et delectatio et habendi cupiditas vincebant*. Daß dem so ist, ergibt sich hauptsächlich aus der Tatsache, daß Petrarca außer den genannten Briefen keine anderen zitiert (Viertel 28. 29. 30). Der Fund war für Petrarca eine tiefe Enttäuschung an dem Menschen C. Das enge Verhältnis, das er zu C. hat, veranlaßt ihn, wie einem lebenden Menschen nach der Lektüre der Briefe ihm vorzuhalten, was ihn verletzte (Vorrede zu den Briefen an die Freunde. Bei Viertel 8). Harte Worte gebraucht er, um seine Enttäuschung, daß er in den Briefen statt eines Heros einen Menschen fand, auszudrücken: *ostendisti secuturis callem, in quo ipse satis mirabiliter lapsus es. ... nimirum quid iuvat alios docere, quid ornatissimis verbis semper de virtutibus loqui prodest, si te interim ipse non audias?* (Briefe an die Freunde, Buch 24, 3. Brief.) Weder Petrarcas Abschrift noch das Vorbild ist uns erhalten. Die Abschrift ist wohl mit seiner Bibliothek, die er Venedig vermacht hatte, dorthin gekommen. Der Veroneser Codex ist vor Petrarca von einem Florilegium 1329 und von Pastrengo, einem Veroneser Freunde Petrarcas, abgeschrieben worden. S. Albert Clark in der Einleitung zu C. Select letters by W. W. How, Oxford 1926, 16.

Die Briefe *ad familiares* tauchen erst im J. 1389 auf. Colluccio Salutato, Kanzler von Florenz, hatte Pasquino de Capellis, seinen Kollegen von Mailand, gebeten, ihm eine Abschrift von den C.Briefen — er mußte glauben, den Atticusbriefen, da er von anderen nichts wußte — zu schicken, von deren Existenz in Mailand er gehört hatte. Als sie Colluccio erhielt, merkte er, daß er einen neuen Fund gemacht hatte, die Briefe *ad familiares*. Sein Dankbrief an Pasquino ist erhalten (veröffentlicht von M. Haupt Opusc. II 113 unter Benützung einer Abschrift Th. Mommsens). Aus ihm wird deutlich, daß es sich um die Briefe *ad familiares*, ganz neue, handelt. Die Abschrift liegt uns im Mediceus 49, 7 (P) vor. Auch der Urtext ist erhalten: es ist unsere älteste Hs., der Mediceus 49, 9 (M). M stammt aus Vercelli und ist dann nach 1389 und vor 1406 (Todesjahr des Colluccio) nach Florenz gekommen.

Auch die Atticusbriefe sind, wohl nach 1392, vgl. Viertel 27, von Pasquino für Colluccio besorgt worden als Abschrift von der Veroneser Hs., die Petrarca abgeschrieben hatte. Sie liegt vor im Mediceus 49, 18. Das ist die berühmte Hs. M der Atticusbriefe, die noch Gegenstand vieler Streitfragen werden sollte (s. S. 1228). Nicht zu verwechseln mit M bei den Briefen *ad familiares*.

Im 15. Jhdt. wurden nach der Entdeckung Petrarcas noch andere Hss. entdeckt. Vgl. zum Folgenden Clark Einleitung 17ff. So befand sich eine Hs. 1409 in der Hand des Bartolomeo Capra, des Bischofs von Cremona. Sie enthielt *ad Atticum* I—VII, *ad Brutum* und *ad Quintum fratrem*. Aretino nannte sie ein *volumen antiquissimum sane et reverendum*.

Ein *liber veterrimus* war 1424—1427 in der Hand von Giov. Corvini. Corvini stand im Dienst der Visconti. Diese erwarben nach der Eroberung von Padua 1405 eine Anzahl Bücher, die früher Petrarca gehört hatten. Aus diesem Grund ist eine Bemerkung im Katalog der Bücherei von Pavia von Interesse. Unter Nr. 610 wird dort angeführt: *Tulli epistole ad Atticum ... Incipiunt ‚Quam contemplationem' et finiuntur ‚atque etiam rogo'* (Att. XVI 16 F). Die ersten Worte gehören zum Ende der von Cratander zum ersten Male gedruckten Brutusbriefe, die bekanntlich nicht das II. Buch darstellen (s. o. S. 1198), sondern vor die in den Hss. erhaltenen Brutusbriefe gehören und mit ihnen zusammen das IX. Buch der Brutusbriefe bildeten. Die letzten Worte sind der Schluß der Atticusbriefe, der in M (endet mit 16, 16 B) fehlt. Es ist möglich, daß M ein Blatt am Schluß verloren hat. Die paar Worte des Anfangs konnte ein Schreiber leicht weglassen. Wenn man das bedenkt, ist es nicht ausgeschlossen, freilich auch nicht sicher, daß es sich bei dem erwähnten Codex um den Veronensis selbst handelt (Clark 18).

Die Bücherei von Pavia enthielt noch zwei andere Hss. der Briefe, die eine von Att. IX 7 C an, die andere mit den Brutusbriefen — ad Att. VIII 16 (nr. 622 und 857).

Im 16. Jhdt. kamen zwei sehr wichtige Hss. zum Vorschein. 1. Der Codex, den Cratander in seiner Ausgabe von 1528 heranzog, mit den 5 neuen Brutusbriefen. Niccolo Niccoli, der bekannte Entdecker von Hss. aus Florenz, schreibt in seinem Werk, das als ein Führer durch die Bibliotheken jenseits der Alpen dienen sollte, in Fulda befinde sich (Sabbadini Storia e critica di testi latini [1914] 6): *M. Tullii Ciceronis volumen epistolarum ad Acticum quod incipit ‚Cum hec scribebam res existimatur' finit ‚Cicero Capitoni* (16, 16 F)'. Der Anfang stimmt zu dem Anfang des ersten der neuen Brutusbriefe. Aus Fulda wird demnach wohl Cratanders Codex stammen, nicht aus Lorsch, wie man früher annahm (s. L. Gurlitt Fleckeisens Jahrb. XX [1896] 512). Im vorigen Jahrhundert wurden in Würzburg 5 Doppelblätter und Teile eines 6. gefunden, die zum Einbinden von Rechnungen benützt worden waren und mit den Lesarten von C übereinstimmen (über W, die Würzburger Blätter, vgl. L. Spengel Münchner gel. Anz. XXII [1846] 926. C. Halm Rh. Mus. XVIII [1863] 460. G. Schepß Blätt. bayr. Gymn. XX [1884] 7, 111). Ein Blatt trägt das Datum 1578. In diesem Jahre wird man den Codex der Cicerobriefe zu seinem prosaischen Zwecke aufgetrennt haben. Von Clark wird es als sicher bezeichnet, daß diese Blätter der traurige Rest von Cratanders Hs. sind. Aber wie kommt sie von Basel nach Würzburg? Lehmann De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis, Berl. 1892, 126 glaubt mit gewichtigen Gründen nicht an Identität von C und W.

2. In Frankreich fand sich ein Codex, der mit C Verwandtschaft hat und im Besitze von Johannes Tornaesius war, einem Buchdrucker aus Lyon (gest. 1564). Benützt von Turnebus (Adversaria 1564), P. Pithoeus (Adversaria 1565), Lambinus (Ausgabe 1566) und nach dessen Tode von Simon Bosius (Ausgabe der Atticusbriefe 1580). Die Hs. enthielt nur die Atticusbriefe. Es ist bekannt, daß Cluny, das 1562 von den Hugenotten zerstört wurde, eine Hs. der Atticusbriefe besaß (nr. 492. Über den Katalog von Cluny aus dem 11. Jhdt. s. L. Delisle Le cabinet des mss. de la bibl. nat. II, Paris 1874, 427). Wahrscheinlich stammt also die Hs. aus Cluny, da sie nach dessen Zerstörung plötzlich auftaucht. Seit Bosius ist Z, wie man die Hs. nennt, verschwunden.

d) Ausgaben der Folgezeit. Einen Überblick über die Geschichte der darauffolgenden Ausgaben gibt mit besonderer Rücksicht auf die Briefe *ad familiares* Mendelssohn XXVII. Schon die editiones principes (Romana princeps 1470, ed. Jensoniana princ. 1470 Venet.), überhaupt alle Ausgaben zwischen 1467 und 1636 beruhen zum größten Teil auf neuentstandenen, kontaminierten und verunreinigten Hss. Deshalb ist es ein Verdienst des P. Victorius, daß er als erster diese unkontrollierbare Masse beiseiteschob, wenn auch manches, was die früheren Ausgaben hatten (z. B. füllten sie Lücken aus, die im Mediceus vorhanden waren), so verlorenging, und den Med. 49, 9 zur alleinigen Grundlage machte. Aber sein Beispiel wirkte auf die Zeitgenossen nicht: Manutius und Lambinus

(Ausgabe 1565) benützen neben dem Mediceus ganz wertlose Hss. Die Ausgaben von Gruterus (1618) und Graevius verwenden die besten Hss., aber mit sehr ungleichem Erfolg: Gruterus erkennt ihren Wert nicht, während Graevius sie oft heranzieht, freilich auch neue schlechte Hss. vergleicht. Die Ausgabe von Graevius übertrifft nach dem Urteil von Mendelssohn die früheren und späteren beträchtlich. Denn die folgenden Ausgaben von J. A. Ernesti, T. F. Benedict, Martyni-Laguna und selbst die von Schütz vermehren nur die Masse des wertlosen Gutes, so daß Orelli (Zürich 1829, verbessert von ihm und Baiter 1845) mit demselben Entschlusse wie Victorius alle anderen Hss. — das gilt wohlgemerkt alles nur für die Briefe *ad familiares* — als wertlos beiseite ließ. Grundlegend geändert hat sich die Situation, nachdem Wunder schon die Selbständigkeit des Erfurtensis (F) gezeigt hatte, im J. 1874, in dem Fr. Rühl (Rh. Mus. XXX 26ff.) die Harleiani und C. Thurot in einer selbständigen Publikation den Turonensis Z als eigenständig erwiesen.

Für die Briefe an Atticus hat das Entscheidende C. A. Lehmann De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis geleistet. Er überwand darin die Einquellenhypothese, die im Mediceus die Grundlage aller unserer Hss. sah und von O. E. Schmidt leidenschaftlich verfochten wurde. Auf Lehmann baut auf H. Sjögren Commentationes Tullianae, Uppsala 1910.

An Spezialausgaben seien genannt für die Briefe an Atticus J. C. G. Boot², Amsterdam 1886, für die *ad familiares*, Mendelssohn, Lpz. 1893, der zum ersten Male alle Hss. herangezogen hat, die Wert besitzen. Jetzt maßgebend die Ausgaben von Sjögren Epistulae ad Att. edit. maior, Göteburg 1916, Buch 9—12, Göteburg 1932; Ad Brutum, Göteburg 1910, Lpz. 1914; Ad familiares, Lpz. 1923—1925; Ad Quintum fratrem, Göteburg 1911, Lpz. 1914. (Vgl. auch Constans Cicéron, Correspondance Tome I—III, Paris 1934—1936.) Übersetzt und erläutert wurden die Briefe von C. M. Wieland. 7 Bände (die letzten 2 von F. D. Gräter), Zürich 1808—1821. Wieland hat alles aufgearbeitet, was bis dahin an Erklärungsmaterial zusammengetragen war. Im J. 1879 hat Tyrrell seine große kommentierte Ausgabe begonnen, bei der ihm später Purser beistand. Sie liegt jetzt im 1. Band in 3., in den übrigen Bänden in 2. Auflage vor (mit Ausnahme des Index). Mit ihren reichen einführenden Aufsätzen vor allem über die Korrespondenten C.s und ihren aufschlußreichen Anmerkungen ist sie jetzt das Haupthilfsmittel für das Studium der Briefe. Sie bringt alle Briefe in zeitlicher Ordnung, so daß man die bequemste Möglichkeit hat, zeitlich zusammengehörige Briefe hintereinander zu lesen, eine Möglichkeit, die allein das Verständnis der Briefe erschließt.

Für die Untersuchung der Chronologie der Briefe ist J. von Gruber De tempore atque serie epistularum Ciceronis, Stralsund 1836, der Anfang gewesen und grundlegend zugleich. Gefördert wurde sie dann vor allem durch Untersuchungen O. E. Schmidts. Seine und E. Körners Forschungen über die Chronologie der Briefe *ad familiares* sind niedergelegt im Anhang der Mendelssohnschen Ausgabe. Für die Briefe an Atticus geben C. F. W. Müller und Tyrrell-Purser Tafeln. Einzelforschungen, die Verbesserungen brachten, sind angeführt bei Schanz-Hosius I⁴ 479.

e) Recensio. Nach den oben angeführten Forschungen — in der Hauptsache — stehen uns jetzt folgende Hss. zur Verfügung und stehen in folgenden Verhältnissen zueinander.

1. Für die Briefe an Atticus, an Bruder Quintus, Brutus und Octavian.

Die Überlieferung zerfällt in zwei große Gruppen von Hss., die cisalpinischen oder italienischen und die transalpinischen oder deutschen und französischen Hss. Die cisalpinischen enthalten die Briefe *ad Br., ad Qu. fr., ad Oct., ad Att.* in dieser Reihenfolge. Sie teilen sich in zwei Klassen, die eine (Σ), die weniger Hss. und verstümmelte umfaßt, und eine andere (Δ), zu der mehr und vollständigere Hss. gehören. Zu Σ gehören: als älteste Hs. E (Ambrosianus E 14), Anf. 14. Jhdt., die eine Auswahl aus den Atticusbriefen trifft und deshalb auch als Excerpta Ambrosiana bezeichnet wird. Dann vor allem noch O (ein Taurinensis Lat. 495), der alle Atticusbriefe enthielt; 1904 wurden die Bücher XIII—XVI ein Raub der Flammen. Zu Σ haben der Antonianus (Ant.) und der Codex Faerni (F), die Malaspina benutzt hat, gehört. Von geringerer Wichtigkeit und von den obigen Hss. durch eine Zwischenquelle geschieden sind die eng verwandten codd. R und P, zwei Parisini (vgl. die Stemmata in Sjögrens Ausgabe der Atticusbriefe, Göteburg 1916, XIII, und bei K. Springer Bursians Jahresber. 260, 45).

Zu Δ gehört als bei weitem bester und ältester Codex der berühmte Mediceus M. M ist von seinen verschiedenen Besitzern (M² Coluccio Salutati, M³ N. Niccoli, M⁴ Leonardo Arretino) nach anderen Codices korrigiert worden. Um die Aufklärung dieser Korrekturen hat O. E. Schmidt (Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Att., Q. Cic. usw. in Italien, Lpz. 1887) Verdienste. Zu Δ gehören, eigenen Rechts nahe M, m (Cod. Berolinensis 166), b (Cod. Berolinensis 168), d (Cod. Laurentianus 217), s (Cod. Urbinas 322), von denen b und d in unbezweifelbarer Verwandtschaft stehen.

Die beiden Klassen haben sich gegenseitig beeinflußt (vgl. Sjögren Ausgabe XVII).

Die beiden Klassen Σ und Δ lassen sich auf einen in Minuskel geschriebenen Archetypus Ω zurückführen.

Zu den transalpinischen Hss. gehören die Würzburger Fragmente (W) mit Teilen aus den Atticusbriefen Buch VI—XI. Dann die Lesarten Cratanders, die dieser aus seinen oben erwähnten Codices entweder an den Rand geschrieben (C) oder in seinen Text aufgenommen hatte (c). Cratanders Ausgabe beruht auf der 2. Auflage der Ascensiana (Paris 1521—1522), die ihrerseits auf die erste von 1511 zurückgeht, welche auf den beiden principes ruht. Durch ein kompliziertes Subtraktionsverfahren gelingt es bei C und c eine Überlieferung herauszuschälen, die verwandt ist mit W und Z (vgl. Lehmann 52ff., Sjögren 92ff. und jetzt besonders klar G. Pasquali Storia della tradizione e critica del testo, Florenz 1934, 90ff.). Schwieriger ist dieses Subtraktionsverfahren beim Tornaesianus Z dem 3. (nicht erhaltenen) Codex der transalpinischen Codices, weil in der Ausgabe des Lambinus (1565/66), der ihn benützt hat, mit der genialen Konjekturalkritik dieses Gelehrten zu rechnen ist (während Cratander wohl nicht konjiziert). Auch aus den Adversaria des Turnebus (s. o. S. 1226) läßt sich jetzt Z rekonstruieren, nachdem von Clark der andere Codex, aus dem Turnebus noch Lesarten mitteilte, der Memmianus, in Paris gefunden worden ist (Clark Philologus LX [1901] 200ff. Auch P. Pithou (s. S. 1226) und Bosius (Ausgabe, Angoulême 1580) lassen sich jetzt die Lesarten von Z ablocken (vgl. Pasquali 93ff.).

Gemeinsame Korruptelen (vgl. Sjögren Ausgabe X) beweisen, daß die cisalpinischen und transalpinischen Hss. auf einen Archetypus zurückgehen. Der stärkste Beweis dafür ist aber eine Blattversetzung im IV. Buche der Atticusbriefe, die Z mit dem Archetypus der cisalpinischen Hss. teilt. Diese Blattversetzung ist von Mommsen Ztschr. f. Altertumswiss. III (1845) 779f. = Ges. Schr. VII 28ff. entdeckt und von W. Sternkopf Herm. XL (1905) 1f. verteidigt worden. Der Archetypus beider Zweige der Überlieferung (X) hat also offenbar durch Blattversetzungen zu leiden gehabt. Das wird bestätigt durch Blattversetzungen in den ersten Brutusbriefen, die uns Cratander erhalten hat (vgl. W. Sternkopf Herm. XLVI [1911] 335ff.) und im II. Buch der Briefe ad Qu. fr., die ebenfalls von Mommsen entdeckt worden ist (Ztschr. f. Altertumswiss. II [1844] 593) und von W. Sternkopf (Herm. XXXIX 1904, 391ff.) leicht modifiziert und besser erklärt wurde.

Der Archetypus war, wie sich aus der Art der Korruptelen ergibt in Majuskeln geschrieben.

2. Für die Briefe *ad familiares*. Hier liegen die Verhältnisse bedeutend einfacher. Der älteste und beste Codex, nicht nur in Abschrift erhalten, ist der Mediceus 49, 9 von der Wende des 9. zum 10. Jhdt., der als einziger Codex alle XVI Bücher enthält.

Die anderen Hss. enthalten nur Teile der Briefe *ad familiares*, und zwar die Bücher I—VIII zwei Hss.: G (Cod. Harleianus 2773, 12. Jhdt.) umfaßt I—VIII 1, 3. R (Cod. Parisinus 17 812, 12. Jhdt.) reicht von I—VIII 8, 6. Vgl. hierzu bequem Sjögren Ausgabe 1925, Iff.

Für die zweite Hälfte der Briefe kommen in Frage: H (Cod. Harleianus 2682, 11. Jhdt.). H ist der Hittorpianus des Gruterus und Graevius. — D (Cod. Palatinus 598. 15./16. Jhdt.). Enthält IX—XVI in verwirrter Ordnung und mit Auslassung. — F (Cod. Erfurtensis, jetzt Berolinensis 252, 12./13. Jhdt.). Enthält: XII 29, 2. 21. XIII 78 und 79. Buch XIV—XVI in gestörter Briefolge. — Wenige Spuren hat ein anderer Codex dieser Gruppe in der Ausgabe des Cratander zurückgelassen. Vgl. Mendelssohn XXIIff. — Es kommen noch einige Fragmente hinzu (s. Sjögren II), darunter das Blatt aus der Auswahl des 6. Jhdts. aus Turin (s. S. 1224), das für den Text selbst aber ohne Nutzen ist (vgl. Krüger Herm. V 1871, 147). Ferner S (fragm. Freierianum. 12. Jhdt. [?]. II 1, 1 bis II 4, 2), I (folium Hamburgense, 12. Jhdt. V 10a, 1 bis XII 2), L (fragm. Heilbronnense, 12. Jhdt. XII 19 bis XXIII 1).

Um die Aufklärung der Verwandtschaftsverhältnisse hat neben Rühl (s. S. 1227) Verdienste O. Streicher Commentationes Philologae Jenenses III (Lpz. 1884) 99—214: De Ciceronis epistolis ad Familiares emendandis.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß G R miteinander einen Archetypus (X) gemeinsam haben. Klar ist weiter, daß X selbständiges Recht neben M beanspruchen kann. Der Wert dessen, was G R hinzubringen, ist gering, so daß praktisch der Text auf M aufgebaut wird.

Von größerer Wichtigkeit neben M sind H D F für die zweite Hälfte. Auch sie stehen in klarer Verwandtschaft miteinander und gehen auf den Archetypus Y zurück. Y hilft eine ganze Reihe — bei X waren es weniger — Lücken von M schließen.

Auch darüber herrscht eine Meinung, daß M, X und Y auf einen Archetypus Ω zurückgehen. Vgl. Sjögren Ausgabe 1925, IV.

Noch nicht geklärt ist dagegen der Grad der Verwandtschaft und die Zeiten der Entstehung der Hyparchetypi. Ebenso ist die Entstehung der Teile von je 8 Büchern noch nicht genügend erklärt. Eine ganze Anzahl von Codices, die von M abweichen, erweisen sich als kontaminiert aus M oder vielmehr der Abschrift von M (P S. S. 1225) und Y, sind also für den Text ohne Wert. Vgl. Mendelssohn XXVIf.; vgl. auch Schanz-Hosius I⁴ 487f. und Constans Sur deux nouveaux manuscrits des lettres de Cic., RevEL VIII (1930) 341—350.

V. Würdigung. Eine Gesamtwürdigung der Briefwechsel C.s zu geben ist eine solche Aufgabe, daß es vermessen scheinen muß, sie anzurühren, andererseits darf dieser Artikel nicht schließen, ohne daß auf seine einzigartige Bedeutung hingewiesen worden wäre. Es ist notwendig, daß hier Vollständigkeit außer acht gelassen wird. So mögen zum Abschluß einige Bemerkungen in der Form des Aperçu Platz finden. Da sie vielleicht in einer Enzyklopädie nicht am rechten Orte sind, sollen sie so kurz wie möglich gehalten sein.

a) Inhaltlich. Die Briefe sind zunächst eine unschätzbare Quelle für die Biographie C.s. Von Tag zu Tag, oft von Stunde zu Stunde verfolgen wir, was ein Mensch der Antike gedacht und getan hat. Empfing doch Atticus oft mehrere Briefe an einem Tage. Wir haben die Möglichkeit, einen Menschen der Antike kennenzulernen, wie wir sie für die meisten näherliegenden Zeiten nicht haben. Wir kennen C. durch die Briefe wie wir erst wieder Goethe kennen. Darüber braucht nicht mehr gesprochen zu werden. Es sei verwiesen auf die Darstellung Gelzers in diesem Artikel, aus dem die Bedeutung der Briefe in dieser Hinsicht unmittelbar klar wird.

Sie sind weiter eine unerschöpfliche Quelle für die Geschichte, vor allem für die Kulturgeschichte der Zeit, in der sich entscheiden

mußte, ob der römische Staat aus sich die Kraft zu einer neuen Form und Existenzmöglichkeit finden würde. Die so konventionelle, im Innern angefaulte herrschende Schicht, viele mit der Macht, wie sie heute Könige nicht haben, der weitere Kreis der oft an dem Geschick der alten ruhmvollen res publica keinen Anteil nehmenden Senatoren, der *piscinarii*, der Fischzüchter, wie sie Cicero bitter nennt, tritt uns im Urteil eines Mannes entgegen, der dazugehörte und sie kannte wie niemand. Griechisches durchdringt sich mit Römischem, bei den meisten zum Schaden der altrömischen Werte. Das Griechisch-Hellenistische führt oft zur völligen Bindungslosigkeit. Bei C. freilich und einigen hervorragenden Zeitgenossen — ich nenne nur Cato — nehmen die alten Werte keinen Schaden, sondern werden nur erhöht, vertieft, verwandelt. Indes steht noch vieles unverbunden nebeneinander, was erst die Zeit des Augustus verbinden sollte. Über die Kultur der Zeit hat W. Kroll, zum großen Teil auf die Briefe gestützt, seine ‚Kultur der ciceronischen Zeit' I und II, Lpz. 1933, aufgebaut.

Unschätzbar sind die fremden Briefschreiber in der Sammlung. Wir hören Menschen der Zeit sprechen. Pompeius und Caesar, die begabte, oft haltlose, über die Wogen der Revolution ‚mit Piratenkielen' eilende Jugend, Dolabella, Caelius; hervorragende Wissenschaftler wie den Juristen Trebatius, dem Horaz ein Denkmal setzte, und Varro. Aus allen diesen Briefen wird die große geistige Höhe auch mancher anderen römischen Gebildeten sichtbar, im Unterschied dazu aber die einsame Höhe, auf die C. gelangt ist. Für diese Seite der Briefe soll hier das Buch genannt sein, das mit am ersten einer gerechten Würdigung C.s die Bahn brach: G. Boissier Cicéron et ses amis, Paris 1905[13].

Zuletzt und als Wichtigstes sei unter diesem Stichwort hervorgehoben, daß wir etwas einfangen von dem, wie C. als Mann von Welt Rücksicht nahm, sich jedem Adressaten anpaßt, kurz, wie er sich seelisch-sprachlich gab. Er hält Abstand bei Unbekannten, er scherzt im Stile der altitalischen *sales* mit Paetus (vgl. die gute Dissertation von W. Wendt Ciceros Brief an Paetus IX 22, Diss. Gießen 1929), er ist kalt unter aller höflichen Form zu Matius, er treibt Philologie mit Varro. Wir lernen ihn kennen als besorgten, taktvoll mahnenden Bruder gegen den jähzornigen Quintus, dessen Schicksal es war, im Schatten des großen Bruders zu leben (vgl. W. Wiemer Q. Tullius Cicero, Diss. Jena 1930). Brutus gegenüber ist er der Ratgeber, vor allem aber der väterliche Freund, der leidenschaftlich Zugang sucht zu dem etwas störrischen Jüngeren, in den Briefen an Atticus, die sich dann besonders häufen, wenn er an die anderen nicht zu schreiben vermag, sehen wir ihn nackt in Schmerz und Verzweiflung, aber auch in seinem Stolz, über den er sich dann doch wieder lustig macht. *Tecum tamquam mecum loquor*, sagt er in einem Brief an ihn. Glücklich derjenige, der bei solcher Offenheit menschlich so groß dasteht wie C. in den Atticusbriefen. Besonders eindrucksvoll sind die Briefe aus seiner Verbannung bis zur glücklichen Rückberufung und dann wieder die Briefe aus der Zeit, als er zwischen Caesar und Pompeius zu wählen hat, als er trotz der Einsicht, daß Caesar gewinnen wird, die schlechter stehende Sache der res publica wählt, zu Pompeius fährt — schon ein alter Mann —, um zu erkennen, daß Pompeius mit seinen Trabanten nicht besser ist, und wieder zurückzukehren. Das Ganze zeigt, wie wenig C. Politiker ist, wie er aber alles seiner Idee, der römischen res publica, opfert.

Er ist ein Mann — das zeigen vor allem seine Briefe aus der Zeit seiner Statthalterschaft in Cilicien —, der die Luft Roms zum Leben braucht, der verkümmert, wenn er nicht in den mannigfachen Beziehungen und Geschehnissen der Hauptstadt lebt, den es immer wieder dorthin zieht, auch wenn er erkennt, daß die Sache, die er verficht, verloren ist. Denn dies scheint einer der wichtigsten Züge zu sein, den wir aus den Briefen lernen: C. erkennt, wo er steht und wie es steht, mit einer unvergleichlichen Hellsichtigkeit, er ist sich dieser Hellsichtigkeit sogar bewußt (man vgl. etwa Att. II 1 und fam. VI 6, 4) und muß dann doch handeln nach den Gesetzen der römischen Moral. Ein zweites aber von ähnlich entscheidender Bedeutung ist seine Fähigkeit, sich ein Bild zu zaubern und ihm zu verfallen: so glaubt er an Pompeius als an die verkörperte res publica mit einer fanatischen Liebe, bis er nur durch härteste Tatsachen überzeugt wird, so erhebt er Atticus zum *alter ego*, obwohl man sich über den Charakter dieses Geschäftsmannes, der aller Welt Freund war, noch nicht im klaren ist (vgl. Tyrrell-Purser I 51ff., wenn sie auch — s. W. Kroll Kultur Kap. X 106ff. — zu hart urteilen), so verfällt er Brutus, so glaubt er in Matius zu Anfang der Freundschaft eine verwandte Seele zu sehen, bis er die Enttäuschung erfährt.

b) Sprachlich. Die Briefe sind ein unschätzbares Denkmal für die Umgangssprache. C. (fam. IX 21, 1 *epistulas vero cotidianis verbis texere solemus*) sagt es selbst. Wackernagel Vorlesungen zur Syntax I 34 urteilt: ‚Wir haben wenig so reine Zeugnisse für die Konversationssprache Roms in seiner größten Zeit wie die Briefe, die Cicero an Atticus gerichtet hat.' J. B. Hofmann, der hervorragende Kenner der Umgangssprache (vgl. Lateinische Umgangssprache, Heidelberg 1926, 2), möchte sie freilich nur mit Einschränkungen gelten lassen und zieht Plautus und Terenz als Quelle für sie vor. Der Gegensatz der Urteile ist freilich nur ein scheinbarer: gewiß wird man aus C. nicht die Sprache des Durchschnittsrömers kennenlernen. Die Atticusbriefe zeigen die Umgangssprache des gebildeten Römers seiner Zeit und stehen damit einzig da. Aber die Kategorien, die z. B. J. B. Hofmann in seinem Buche über die Umgangssprache aufstellt, treffen auch für die Umgangssprache C.s zu. Charakteristisch sind z. B. die Neigung zur Parataxe, wenn ein so komplizierter Mensch wie C. sie auch nicht so verwendet wie der Römer der Straße, eine Menge kühner Ellipsen, die mit dem Verständnis des Gegenübers rechnen, und vor allem eine Fülle affektischer Sätze ohne logische Verknüpfungen, die im Gespräch der Ton ersetzt. Doch auch im Vokabular (vgl. Tyrrell-Purser Einleitung I 74ff.) nähert sich C. sehr der Umgangssprache: Tyrrell-Purser haben eine überraschende Fülle von Parallelen im Ausdruck aus der alten Komödie beigebracht.

Unter den Briefen C.s bestehen freilich große Unterschiede. Die Briefe an offizielle Persönlichkeiten nähern sich im Stile den Reden. Für eine Einzelerscheinung hat das nachgewiesen E. Lindholm Stilistische Studien zur Erweiterung der Satzglieder im Lateinischen, Lund 1931, 120f. Noch größer sind die Unterschiede zu den Briefen der anderen Korrespondenten. Tyrrell-Purser in ihrer Einleitung weisen darauf hin, daß sich in ihnen Ausdrücke, die wir nicht belegen können, viel häufiger finden als in denen C.s. Häufig schlechte Stilisten, sinkt bei ihnen die Umgangssprache nicht selten zur vulgären herab. Noch mehr würden dies Interpretationen der Gedankenführung — die Briefschreiber stehen da oft ganz hilflos da, wiederholen sich oft — zeigen. Darüber läßt sich Abschließendes nicht sagen; denn es fehlen Untersuchungen, die vergleichen und jeden Brief einzeln interpretieren, um dann eine Summe zu ziehen. Eine Gesamtdarstellung dieser Art ist ein dringendes Bedürfnis und wird Früchte nach allen Seiten, besonders für die Sprachen, die sich aus dem Latein entwickelt haben, tragen (Einzeluntersuchungen bestimmter Erscheinungen sind aufgeführt bei Schanz-Hosius I[4] 485).

C.s Sprache selbst paßt sich dem Empfänger an (vgl. W. Dammann Cicero quomodo in epistolis sermonem hominibus, quos appellat etc. accomodaverit, Greifswald 1910). Daraus erklärt sich der Stil der Briefe an Brutus, der sich an die Knappheit des Brutus anschließt. Ein sicheres Zeichen für die Echtheit: ein Fälscher hätte im Stile der anderen Briefe geschrieben.

Ein besonderes Feld eröffnen die Briefe für Begriffsuntersuchungen. Sie unterliegen ja viel weniger dem Einfluß griechischer Theorie. (Über Untersuchungen dieser Art, die sich freilich mit Recht nicht auf die Briefe C.s beschränken, vgl. den Anhang in Burcks Ausgabe der Heinzeschen kleinen Schriften Vom Geiste des Römertums, Lpz. 1938, 284.) Die Arbeit ist jetzt erleichtert durch den neuen Index von Oldfather, Canter, Abbot (Illinois 1938).

Zitat und Sprichwort kommen häufig in den Briefen vor. Das wird auch von der rhetorischen Theorie des Briefes gefordert (s. Peter Brief 20). Untersuchungen vor allem über ihre Funktion, wodurch sie erst eigentlich von Interesse sind, fehlen meines Wissen.

Nur für die Umgangssprache gestattet (hierin ähneln des Atticus Briefe denen C.s. Vgl. die gute Dissertation von Fr. Kredel T. Pomponii attici epistularum fragmenta, Gießen 1922, der aus den paar Fragmenten, die uns durch wörtliche Anführungen in C.s Briefen erhalten sind, manches Interessante für Atticus' Stil gewinnt) ist die Einfügung griechischer Worte, Sätze, Sentenzen, Zitate in den lateinischen Text. Für gehobenen Stil ist der *sermo purus* erforderlich. In dieser Eigenart treffen sich die Briefe des Augustus mit den Atticusbriefen. Die Funktion dieser griechischen Wendungen ist sehr verschieden. Sie geben Abstand von den Dingen, liefern einen prägnanten Ausdruck, geben Resonanz, wenn wichtige griechische Erkenntnisse darin aufklingen. In den Augustusbriefen dienen sie, wie mir scheint, dazu, die große Kluft, die zwischen dem Herrscher und seiner Umgebung der Sache nach besteht, zu überbrücken, ihn menschlicher zu machen, eine Funktion, die etwa in den Briefen des Augustus an Horaz auch die derben italischen *sales* haben. Tyrrell-Purser geben sie im Englischen oft sehr glücklich mit französischen Wendungen wieder, die im Englischen ebenfalls Abstand, Resonanz, Prägnanz geben. Auch ihre Funktion muß an jeder Stelle in interpretatorischer Kleinarbeit noch untersucht werden.

c) Historisch und wirkungsgeschichtlich. Daß so intime Briefe, die ohne einen Nebenzweck — anders steht es etwa mit dem Kunstbrief und dem Lehrbrief, die uns hier nichts angehen — gesammelt und veröffentlicht wurden, geschah mit C.s Briefen in der antiken Welt zum ersten Male. Zwar waren offenbar Briefe des alten Cato — auch hierin erweist sich seine so vielfache Sonderstellung in der römischen Literatur — in Umlauf (s. Cic. off. I 11, 37, Plut. quaest. Rom. 39. Plut. Cato 20). Sie sind aber an seinen Sohn gerichtet und ethisch mahnenden oder lobenden Inhalts. Sie mögen also ihre Veröffentlichung einem ähnlichen Grunde verdanken wie die Veröffentlichung der Unterweisungen an seinen Sohn. Die Briefe des Mummius (s. o. S. 1211) waren in Versen geschrieben und konnten durch die Form ein allgemeines Interesse beanspruchen, sind aber im Archiv aufbewahrt worden und wurden nur einer halben Veröffentlichung durch Vorlesen für würdig gehalten. C. lag ferner eine Sammlung der Briefe der Cornelia vor (Cic. Brut. 58, 211). Quintil. I 1, 6 rühmt an ihnen den *doctissimus sermo* (über die Fragmente s. die Arbeiten bei Schanz-Hosius I[4] 219). Danach scheint es sich um hochstilisierte Briefe, in denen Erziehungsgrundsätze dargelegt wurden, gehandelt zu haben. Darin sind sie verwandt den Catobriefen. Eine Veröffentlichung nach dessen Vorgange mochte auch aus politischen Gründen zur Unterstützung der gracchischen Sache erwünscht sein (so Peter Brief 214). Das Interesse an den Äußerungen der großen Persönlichkeit und ihrem politischen Handeln muß es gewesen sein, das zur Zeit der ausgehenden Republik die Briefschaften der großen Männer der Öffentlichkeit zuführte. Ob dabei der Briefwechsel Caesars, z. B. eine Sammlung seiner Briefe an C. und an Oppius und Balbus, eher als die C.s veröffentlicht wurde, ist nicht mehr festzustellen und spielt auch keine entscheidende Rolle.

Nepos schätzte die Briefe aus historischen Gründen. Sprachliche Gründe werden für die Schätzung der Briefe nur teilweise maßgebend gewesen sein, etwa für *ad familiares*, Buch XIII.

Einzigartig und alleinstehend sind die Briefe auch geblieben. Denn die Briefe Senecas sind ganz anderer Art. Und Plinius der Jüngere ahmt zwar C. in seinem Briefschreiben nach (epist. 9, 2), aber seine Briefe erhalten dadurch ein ganz anderes Gesicht, daß bei ihnen schon an die Veröffentlichung gedacht worden ist.

Fronto, von dem das Urteil stammt *Ciceronis epistulis nihil est perfectius* (s. o. S. 1223), las sie aus inhaltlichen Gründen (ad Ant. 2, 5 p. 107): *quibus inesset aliqua de eloquentia vel philosophia vel de re publica disputatio*, und aus sprachlichen: *siquid eleganti aut verbo notabili dictum videretur*). Seine eigenen Briefe zeigen den Rhetor und sind noch weiter von C.s Unmittelbarkeit entfernt als die des Plinius (Peter 124ff.). In der Folgezeit überwiegt, vor allem auf die Kirchenväter, der Einfluß Senecas. In der Zeit der großen Reaktion des Symmachuskreises hat Symmachus über Fronto und Plinius hinweggreifend C. zum Muster seiner Briefe gewählt. Aber auch er arbeitet bewußt und wohl für die Veröffentlichung (s. Peter 136). Bezeichnend dafür seine Äußerung (ep. 7, 9): *ingeniorum varietas in familiaribus scriptis neglegentiam quandam debet imitari.* Aus derselben Zeit stammt das Urteil des Victorinus (p. 447 H) *multum ad sermonis elegantiam conferent comoediae veteres ..., multum etiam epistolae veteres, imprimis Tullianae.* Wieweit die anderen Anführungen der Grammatiker, das Abschreiben der Hss. im Mittelalter (s. S. 1224f.) etwas von der Wirkung und einem wirklichen Naheverhältnis verraten, ist noch nicht abzuschätzen. Die Briefe dieser Zeit gehen andere Wege. Die Zeit nach der Wiederauffindung durch Petrarca, der sich in seinen Briefen zunächst Seneca anlehnt, dann aber immer mehr den Einfluß der entdeckten C.-Briefe aufweist, ist zugleich die Zeit der größten Wirkung. Die Renaissance mit ihrer Wiederentdeckung der Persönlichkeit und ihrer Rechte, ihrer Liebe zu allen vielfältigen Äußerungen derselben atmete mit Leidenschaft die Luft dieser Briefe. Die Anrede mit *tu* ging in ihre Briefe über. Die C.-Briefe wurden so zum Muster und als so andersartig empfunden, daß man für Schreiben in dieser Art den Ausdruck *familiariter scribere* prägte (vgl. Zielinski Cicero im Wandel der Jahrhunderte, Lpz. 1912³, 199). Besonders die Freundschaft C.s mit Atticus und ihre Äußerung im Brief wurde zum Vorbild für Freundschaften wie die Poggios zu Niccoli, Vallas zu Beccadelli, Traversaris zu Guarino (vgl. Zielinski 201 und 350). Nach der Renaissance wurden sie auch zur Zeit der Reformation, aber wohl nur noch als Erbschaft der großen Zeit des Erwachens gelesen. Luther hat das schöne Wort gesagt (angeführt bei Zielinski 205): ‚Die Episteln Ciceronis verstehet Niemand recht, er sei denn 20 Jahre in einem fürtrefflichen Regiment gewest.' Man könnte freilich auch umgekehrt sagen, nur der kann für die Haltung C.s in den Briefen Verständnis haben, der in einer politisch entscheidenden, aufgewühlten Zeit lebt. In der Folgezeit sind die Briefe hinter den anderen Werken C.s zurückgetreten. Genauere Untersuchungen über die besondere Wirkung der Briefe fehlen. Zielinski kommt nicht mehr darauf zu sprechen. Auch Wielands Übersetzung hat keine entscheidende Wirkung ausüben können und ist zu Unrecht im Hintergrund geblieben, obwohl oft gerühmt. Die heutige Zeit sollte mit ihren neuen Erkenntnissen über C. an Hand von Wieland sehr bald ein ganz unmittelbares Verhältnis zu den Briefen gewinnen können.

I. Fragmente der Dichtungen C.s

A. Die einzelnen Gedichte.

a) Jugendgedichte.

Von einer Reihe Jugendgedichte C.s wissen wir nur durch eine Notiz des Iulius Capitolinus im Leben Gordians (Vit. Gord. 3. Script. Hist. Aug. J.—E. II 27), wo überliefert ist: *adulescens cum esset Gordianus de quo sermo est, poemata scripsit, quae omnia exstant et quidem cuncta illa quae Cicero et demerio et arathum et balcyonas et Uxorium et Nilum quae quidem ad hoc scripsit, ut Ciceronis poemata nimis antiqua viderentur.* Vielleicht geht die Weisheit, daß es sich hier um Jugendgedichte C.s handelt, auf Tiros Biographie zurück. Über die Konjekturen an dem verstümmelten Text s. Grollmus De M. Tullio Cicerone poeta, Diss. Königsberg 1887, 8. Jetzt hat sich allgemein (s. Morel PLM 66) durchgesetzt: *omnia quae Cicero, id est Marium et Aratum et Alcyonas* usw. Mit Unrecht. Das *et* der Aufzählung ist nicht zu streichen; man müßte es ergänzen, stünde es nicht da, und ebensowenig ist an dem *de* zu zweifeln, das durch die Endung *-o* in *demerio* gestützt wird. Meines Erachtens kann also nur gebessert werden: *et de Mario* — die Änderung *a* statt *e* ist ganz gering — *et Aratum* usw. *Id est* entstellt weiter den Sinn. Das Folgende kann nicht *cuncta quae Cicero* explizieren, weil bei weitem nicht alle Gedichte und mit der neuen Besserung auch nicht alle Gedichte mit demselben Titel (*de Mario* statt *Marium*) angeführt werden. *Cuncta* ist adverbiell oder prädikativ aufzufassen und der Abschnitt offenbar so zu übersetzen: ‚und zwar hat er in allem jenes geschrieben, was Cicero geschrieben hat, nämlich über Marius, Arat usw.' Über die eventuelle Wichtigkeit dieser Notiz für die Datierung des Marius s. u. S. 1255. Die Glaubwürdigkeit der Notiz wird dadurch erhöht, daß Nonius ein Zitat aus den *Halcyones* anführt. Das Wenige, was sich über die einzelnen Gedichte sagen läßt, soll der Reihe nach erwähnt werden.

1. *Halcyones.*

Titel und Inhalt. An dem Plural ist nicht zu zweifeln, da Iulius Capitolinus ihn überliefert und Nonius' Abkürzung *Alcyon.* sicher eine längere Endung gekürzt hat. Da in dem Fragment des Nonius (Non. p. 65, 8 M) *Keyx* erwähnt wird (vgl. Roscher Myth. Lex. II 1, 1182), der Gatte der Alcyone, der mit ihr zusammen dann in einen Eisvogel verwandelt wurde (vgl. Ovid. met. XI, besonders 730ff.), ist sicher, daß in dem Gedicht eine Verwandlungsgeschichte im hellenistischen Stile erzählt wurde; denn anders ist von *Keyx* zu dem Plural *Halcyones* keine Verbindung zu schlagen. Und zwar lateinisch, da Gordian lateinisch nachahmt. C. verwendet einen griechischen Titel in der griechischen Form wie Terenz Hecyra.

2. *Pontius Glaucus.*

Plutarch (vit. Cic. 2, 2) erzählt, daß zu seiner Zeit noch ein ποιημάτιον C.s ἔτι παιδός vorhanden gewesen sei. Da Plutarch dieses Gedicht mit späteren C.s auf eine Stufe stellt, darf man vermuten, daß es lateinisch geschrieben war. Auch dieser Stoff stammte wohl aus dem alexandrinischen Sagenkreis (Grollmus 4f. Leo Herm. XLIX [1914] 194). Es war vielleicht analog den

Halcyones eine Verwandlungsgeschichte. Das Gedicht war in Tetrametern geschrieben, die Lucilius, Sueius und Porcius gebraucht haben, die aber in der nächsten Generation nicht mehr angewendet wurden (Leo 194).

3. *Uxorius.*

Sprechender Name — der Pantoffelheld (vgl. Horat. carm. I 2, 19/20 *uxorius amnis*). Inhaltlich ähnlicher Titel begegnet in der Neuen Komödie (s. Grollmus 10). Wie das Gedicht ausgesehen hat, ist nicht zu vermuten.

4. *Nilus.*

Der Titel zeigt, daß es sich um ein Gedicht alexandrinischer Kleinkunst handelt. Wenn man über den Inhalt etwas vermuten will, mag man denken, daß C. in Versen erzählte, was etwa in den erzählenden Bildwerken des Vaters Nil ausgedrückt ist (vgl. Leo 194).

5. *Italia masta.*

Serv. buc. I 58 führt einen Vers aus dem Gedicht an wegen des Wortes *palumbes* mit der Bemerkung: *Cicero in elegia* (so aus überliefertem *egia* L, *aegia* PH, *egidia* R, *eia* M von Fabricius sicher hergestellt), *quae Talea Masta* (V), *Taliamastas* (R und Voss.), *thalamasta* (Guelferbyt. I), *taliamastas* (Guelferbyt. II). Der Titel ist verschieden hergestellt worden, der Überlieferung am nächsten kommt die Konjektur von Heinsius ‚*Thalia masta*' Ich möchte mit Grollmus 6f. vermuten, daß ein griechischer Titel so schlimm verstümmelt worden ist. Das Fragment mit *iam* beginnend, gab wahrscheinlich eine Zeitangabe im hohen epischen Stile (*iam mare Thyrrenum longe penitusque palumbes reliquit*). Über den Inhalt ist nichts bekannt. Daher ist es schwer, etwas über die Tragweite der Tatsache auszusagen, daß C. hier vor Catull (denn daß es sich um ein Jugendgedicht handelt, darf man wohl daraus schließen, daß es später nirgends bei C. erwähnt wird, und aus dem Rahmen seiner späteren Produktion herausfällt) dem Lateinischen die neue Form der Elegie gewonnen hat.

6. *Aratea.* Übertragung der *Φαινόμενα* Arats.

Nat. deor. II 41, 104 sagt Balbus: *hoc loco me* (C.) *intuens: utar inquit, carminibus Arateis, quae a te admodum adulescentulo conversa ita me delectant, quia Latina sunt, ut multa ex iis memoria teneam.* Das Zeugnis ist in zweierlei Hinsicht wichtig: erstens datiert es die *Aratea* in die frühe Jugend, zweitens faßt es die *carmina Aratea* zu einer Einheit zusammen. Der Plural muß mehrere Gedichte bezeichnen (s. Ewbank The Poems of Cicero, London 1933, 24). Freilich werden nur Fragmente aus den *Phaenomena* geführt. Wenn also C. Att. II 1, 11 (Juni 60) ankündigt: *Prognostica mea cum oratiunculis propediem exspecta*, so ist weder an eine Neubearbeitung der *Aratea* — weil man nicht einsieht, warum C. nur die *Prognostica* neubearbeitet hätte (so mit Recht Grollmus 10 gegen Nobbe und Heusde) — noch an ein neues Werk zu denken (so Jordan Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache 299; s. Drumann-Groebe V² 237. Grollmus 18). Es ist schwer vorstellbar, daß C. in dieser Zeit der Verteidigung seines Konsulats die Muße gefunden hätte, den anderen Teil der Gedichte Arats zu vollenden. Unvorstellbar auch, daß er ganz in der Weise seiner Jugend einfach umgesetzt haben sollte zu einer Zeit, wo er *de consulatu* dichtete. Siegfried Häfner Die literarischen Pläne Ciceros, Diss. München 1928, 61ff. zeigt sehr schön, wie C. in diesem Jahre fieberhaft an der Darstellung seines Konsulats arbeitet und wie später (59) andere Pläne infolge der Unruhe C.s zu keinem Ende kommen (vgl. Häfner 111f.). Daß Atticus die *Prognostica* haben wollte, läßt sich auf verschiedene Weise erklären. Grollmus 18 nimmt an, Atticus habe ein weiteres Verlagsexemplar gebraucht. Man kann auch darauf hinweisen, daß durch die Rede der Urania in *de consulatu* das Interesse an diesen Dingen wieder rege geworden sein mag und daß Atticus einfach die *Prognostica* nochmals lesen wollte und kein Exemplar mehr hatte.

Titel. Arat hat sein Gedicht wohl *Φαινόμενα* genannt. Es umfaßt die Beschreibung des Himmels mit den Sternbildern und das, was man an Vorzeichen aus ihnen gewinnen kann. Erst nach Arat hat man den letzten Teil des Gedichtes, der die Vorzeichen gibt, als gesondertes Gedicht betrachtet und ihm die Überschrift *διοσημεῖαι* (*διοσημίαι ς* [zur Form vgl. Grauert Rh. Mus. ⟨1827⟩ 336. Maaß Aratea, Philolog. Unters. XII ⟨1892⟩ 217ff.], der Stoiker Boethus [s. u. S. 1240], den C. benutzt, *προγνώσεις* [s. Ausgabe von E. Maaß ⟨1893⟩ S. 40 zu v. 733]) gegeben. Vgl. zu Arat W. Krolls Behandlung, o. Bd. XII S. 1848. Über die kompositionelle Einheit vgl. nach Pasqualis Ausführungen (*Χάριτες* für Leo 120ff.) Kurt Schütze Beiträge zum Verständnis der Phainomena Arats, Diss. Lpz. 1935, 50ff. C. führt die *Φαινόμενα* im engeren Sinne mit *carmen Arateum* an (leg. II 3, 7; nat. deor. II 41, 104). Hyg. fab. 14 nennt zuerst das erste Gedicht *Phainomena*. Germanicus und Avienus haben ihre Gedichte *Phainomena* genannt. Den zweiten Teil nennt C. stets *Prognostica* nach Boethus (Att. II 1 ,11. 15, 16 b; divin. I 13. II 47). Er hat diesen Teil offenbar für ein selbständiges Gedicht gehalten. Wie er den ersten Teil betitelt hat, ist schwer zu entscheiden. Aber Folgendes gibt zu denken: Priscian (vgl. Grollmus 12ff.) unterscheidet stets scharf zwischen *Cicero in Arato* (siebenmal wird der 1. Teil zitiert) und *Cicero in Prognosticis*. Ebenso zitiert Ps.-Probus die *Phaenomena* (GL 223, 29 und 31) mit *Tullius in Arato* und genau so Servius (georg. I 111). Nimmt man das mit dem Zeugnis des Iulius Capitolinus zusammen, daß Gordian — der Wert dieses Zeugnisses erhöht sich übrigens durch die Übereinstimmung mit den Grammatikern — in der Nachfolge C.s einen *Aratus* geschrieben hat, so möchte man glauben, der Titel sei ‚*Aratus*' gewesen. (So auch Sieg De Cicerone Germanico Avieno Arati interpretibus 5 (übrigens ungenügende Erörterung. Auch sonst ist die Dissertation nicht mehr zu benützen). Daß der Titel *Phaenomena* verlorengegangen wäre, ist wohl ausgeschlossen, nachdem Germanicus seine Übertragung so genannt hat. Das eine ist sicher, daß C. die beiden Teile für getrennte Gedichte gehalten hat (vgl. Grollmus 11ff. ungenügend und zum Teil falsch). Ewbank 23 schließt daraus, daß C. mit *Car-*

men Arateum umschreibt, daß die Übersetzung der beiden Teile zunächst keinen Titel gehabt habe und daß der Name *Prognostica* für den zweiten Teil erst bei der 2. Auflage im J. 60 gegeben worden wäre. Mir scheint die Annahme einer 2. Auflage unwahrscheinlich (s. o. S. 1237).

Fragmente. 32 Fragmente aus den *Phaenomena* und 9 aus den *Prognostica* bei C. als Selbstzitate oder bei den Grammatikern erhalten. Außerdem ist uns ein größeres Stück von 480 Versen, das Arat 230—700 entspricht, als selbständiges Gedicht handschriftlich überliefert. Die Fragmente und das zusammenhängende Stück stehen außer in den C.-Ausgaben bei Baehrens PLM I 1ff.

Überlieferung. Genaue Untersuchungen werden vielleicht feststellen können, welchem Zweige der Aratüberlieferung C. gefolgt ist. Die Frage bedarf noch der Behandlung (vgl. Knaak Art. Aratos o. Bd. I S. 399). Uns geht hier nur die Geschichte des C.-Textes und die Beurteilung der handschriftlichen Überlieferung an. C.s *Aratea* sind im Altertum in hohen Ehren gewesen und auch durch die Gedichte des Germanicus und Avienus nicht in Vergessenheit geraten, wie die reichen Zitate der Grammatiker beweisen. Priscian hat beide Teile noch benützt. Das Mittelalter hat scheinbar nur das uns überlieferte Bruchstück gekannt. Denn Micon (ca. 850) führt Beispiele nur aus diesem Stück an. Dann müßte Lupus von Ferrières falsch unterrichtet gewesen sein, als er an einen Mönch eines Klosters in der Nähe von Trier schrieb (Lupi Opera ed. St. Balaz., Antwerpen 1710 epist. 69 p. 112): *tu autem huic nostro cursori Tullium in Arato trade, ut ex eo, quem me impetraturum credo, quae deesse illi Eigil noster aperuit, suppleantur*. Vgl. Ottley Archaeologia Brit. XXVI (1836) 145ff. Grollmus 11.

Die besten Textzeugen sind ein Harleianus (H) 647 aus dem 9. Jhdt., eine Bilderhandschrift, die im 10. Jhdt. korrigiert worden ist. Die Codices Cottianus Tib. B. 5 saec. XI (fol. 326—496), Harleianus 2506 saec. XI (fol. 36a—48a), Vossianus L. O. 99 saec. XIII sind von diesem Texte abgeschrieben (vgl. L. Müller Rh. Mus. XX [1865] 142ff. Baehrens 2). Neben dem Harleianus steht der Dresdensis 183 saec. X (D), mit Überschriften über den einzelnen Teilen des Gedichtes. Vgl. über D M. Manitius Rh. Mus. LII (1897) 134, der viele Nachträge zu Baehrens' flüchtiger Vergleichung macht. Die Scholien des Harleianus ed. von J. Vogels Programm Krefeld 1884 und 1887. Vgl. A. Reifferscheid Ann. d. archäol. Inst. 1862, 108. Ind. lect. Breslau 1885/86. G. Kaufmann De Hygini memoria schol. in Ciceronis Aratum Harleianis servata scripsit, scholia apparatu crit. et notis instructo et catalogum stellarum adhuc ineditum adiecit, Breslauer Philol. Abh. III 4, 1888. H und D stehen in Korruptelgemeinschaft und gehen auf einen gemeinsamen Archetypus zurück. Daß dieser in Majuskel geschrieben sei, wie Maybaum (De Cicerone et Germanico Arati interpretibus, Diss. Rostock 1889) 6 behauptet, scheint mir nicht erwiesen (vgl. z. B. v. 158 *acrem* H², *acram* H¹, *alrem* D. v. 181 *priora* H, *priore* D. v. 221 *tundit* D, *tondit* H. v. 245 *at* D, *ac* H. Das sind Minuskelkorruptelen und können auf keinen Fall alle als spontan entstanden erklärt werden). Aus einem größeren Stück, das Hygin. fab. XIV p. 49, 50 ed. M. Schmidt anführt (126—138), kann man ersehen, wie großen Veränderungen der Text im Altertum unterworfen war, wenn es auch scheint, daß die Fassung der Codices besser ist als die Hygins (anders Maybaum 7f.). Von den Ausgaben sei besonders die von Hugo Grotius hervorgehoben (Syntagma Arat. Lugd. Bat. 1600), der die fehlenden Verse ergänzt hat.

Die Übertragungskunst. Wie Terenz — noch mehr wahrscheinlich Caecilius — sich an bestimmten Stellen ganz eng an sein Original anlehnt oder wie Catull seinen Ehrgeiz darein setzte, in der Locke der Berenike dem Original möglichst nahezukommen, so hat sich C. so eng an das Vorbild Arat angelehnt, daß sein Text nach Maaß (Ausgabe XII) ein wichtiges Hilfsmittel ist, den Text Arats herzustellen. Aber überall ist zu beachten, daß ihm Sachliches nicht die Hauptsache gewesen ist. Sonst wären ihm sicher nicht handgreifliche Irrtümer in großer Zahl unterlaufen (vgl. Grollmus 14f.). Er hat ferner Scholienausgaben, u. a. (vgl. Carolus Atzert De Cicerone interprete Graecorum, Diss. Göttingen 1908, 3ff.) Boethos', des Stoikers, Kommentar benutzt (vgl. Leo 192f.) und deren Erklärungen mit in den Text verwoben (vgl. C. 120—125 mit Arat v. 338—341 und Schol. 338), überhaupt an vielen Stellen erweitert. Vgl. Moll Eine Studie über den Wert des Übersetzens aus Fremdsprachen, Progr. Schlettstadt 1891, 14 und 15 (Moll legt im übrigen an die *Aratea* den Maßstab der Forderungen einer Übersetzung und wird dadurch ungerecht). Atzert 6. Sieg 11f. An anderen Stellen kürzt C. (Arat. v. 55. 515—524 und C. v. 289—295). Aber es ist ihm auch nicht darauf angekommen, den Ton Arats zu treffen in seiner raffinierten Einfachheit, die jedes Pathos vermeidet und Kaibel zu dem Urteil veranlaßte, Arat erzähle so, wie ein Vater seinen Kindern die Sterne zeigen und erklären könnte. Über Variation (6 Worte für *δύνειν* Arat 596—601 vgl. mit C. 381—385 *cedit, mergitur unda, obtegitur, recedit, delabitur, latescit*) gut Atzert 7ff. C. ist anderes wichtig.

Um das nur anzudeuten — eine Würdigung der Übertragungskunst C.s fehlt ganz, auch Ewbank 37ff. geht wenig ins einzelne —, sollen zwei Versgruppen des Arat und C.s gegenübergestellt werden. C. v. 120—138 ∾ Arat. v. 338—352. ‚Zu beiden Füßen des Orion wird alle Tage beständig der Hase verfolgt. Der Sirios aber ist beständig hinter ihm drein.' So behandelt Arat das Sternbild des Hasen. Er täuscht eine kindliche Freude an einer so dauernden Flucht vor. Dabei lenkt er aber den Gedanken sicher. Der Sirius tritt ganz in den Vordergrund, obwohl der Hase behandelt werden soll. Nicht ohne Grund: an die Lage des Sirius wird darauf die Lage der Andromeda angeknüpft. In den Worten sind die Verse ganz schlicht. Nur der Kenner hört v. 339 den Anklang an die Verfolgung des Odysseus und Diomedes, als sie Dolon erhaschen (Il. X 364). C. gibt erst eine genaue Beschreibung der Lage unter und neben den Füßen des

Orion, auf den er sich der Genauigkeit halber mit einem *quos diximus ante* bezieht. Dieser genauen Anknüpfung zuliebe, auf die er auch sonst großen Wert legt, und die an die oft pedantische Art Lucrezens, Abschnitte einzuleiten, erinnert, nimmt er ein blasses, allerdings im Vers verstecktes *iacet* in Kauf. Auch das Gleichgewicht der aratischen vier Verse mit den fein am Ende des ersten und am Anfang des dritten verteilten Namen geht dabei verloren. Dafür erhält der Hase ein prächtiges, zusammengesetztes Beiwort im Stile des Ennius: *levipes Lepus*. Das Bild des flüchtenden Hasen — mit *hic* archaisch angeknüpft — beherrscht jetzt vollkommen die Phantasie des Dichters und wird mit allen Farben ausgemalt. Drei Worte des Schreckens *horrificos* (betont an den Anfang der nächsten Zeile rückend. Besonders; denn sonst liebt es C., die Verse mit den Sätzen zusammenfallen zu lassen), *metuens* und *tremebundus* drücken das Mitleid mit der gequälten Kreatur aus und haben bei Arat gar keine Entsprechung. Dieses Bild ist das Herrschende, deshalb kann das des verfolgenden Sirius nicht selbständig angereiht werden. Es dient nur zur Begründung der Flucht (*nam*). Das kühle *μετιόντι ἐοικώς* wird da zum Bild des gierig Folgenden *infesto sequitur vestigia cursu*. Und das Auf und Ab der Flucht, durch Untergang und Aufgang bestimmt, wie es bei Arat nochmals am Schlusse spielerisch das *πάντα ἤματα ἔμμενες* aufnimmt, wird bei C. erst am Schlusse gebraucht, um die unermüdliche Verfolgung in ihrem ganzen Schrecken zu zeigen: *praecipitantem agitans, oriens iam denique paulo curriculum numquam defesso corpore sedans*. Die Parallelität — er verfolgt ihn, wenn er aufgeht und wenn er untergeht— ist aufgegeben, um besonders betonen zu können, daß gleich nach baldigem Aufgang der Hund die unermüdliche Flucht aufnimmt. Und so liegen die Dinge auch im Folgenden. Arat spricht von der *Argo*, die rückwärts am Himmel fährt. Locker — in der Form der Parenthese — führt er das *πρύμνοθεν* aus mit dem Bilde der Schiffer, die ein Schiff von hinten auf das Land ziehen. Dieses Bild ist von Arat ganz gegen seine Gewohnheit (Schütze 39) mit Freuden ausgemalt mit dem erlesen beobachteten *παλιρροθίη*, das auf das Rückwärtsrauschen des Wassers bei der Wendung geht. C. strafft die lockere Komposition, wie er auch am Schlusse v. 135ff. bei der Verteilung der Helligkeit viel straffer einteilt als Arat. Das scheinbar Lockere vermeidet er. Das Bild aber, bei Arat auf das ‚Rückwärts' konzentriert, wird von C. mit allen Farben ausgestattet, die menschliches Fühlen ihm geben kann: Das Schiff ist schwer, *magno cum pondere*, die Schiffer suchen den sicheren Hafen zu erlangen. Mit Mühe drehen sie das schwere Schiff herum und ziehen schließlich das Schiff von der verkehrten Seite *optata ad litora* zum ersehnten Strand. C. gibt viel auf, was den Reiz Arats zum großen Teil ausmacht. Die naive, schlichte Erzählweise, die klare Sachlichkeit, das Lockere, die Anspielungen und die seltenen Worte. Bei ihm wird alles schwerer, gewichtiger. Das Leben der Kreatur wird überall geschaut und mitempfunden und in einem prächtigen epischen Stile dargestellt (vgl. für diese Belebung besonders auch die Umgestaltung von Arats Behandlung des Tierkreises C. v. 320ff.). Er ist stolz, das, was Arat an hohen Gegenständen für die Dichtung erobert hatte, im Lateinischen nachschaffen zu können, aber er schafft es um, und so erhält es die ganze Erdenschwere des Römers. Die Aratea sind genau so wie eine Komödie oder Catulls Locke der Berenike als eine eigenständige Leistung zu werten und zu beurteilen, die durchaus ihre Vorzüge hat, wenn sie auch im Vergleich mit Arat zu verschwinden scheinen.

Absicht. Damit sind wir an der Stelle, wo wir fragen können, was C. mit dieser Dichtung beabsichtigt hat. Er wollte Arat nicht übersetzen — die Übersetzungen, die wir sonst von ihm kennen, sind ganz anderer Art —, sondern er wollte der lateinischen Sprache den Arat gewinnen, so wie Andronicus den Homer, wie Terenz den Menander, wie seine Zeit die Hellenisten. Dabei leitete ihn kein sachliches Interesse, weder an der Philosophie Arats, der Stoa, noch an der *astrologia* als solcher —, und darin unterscheidet er sich von Lucrez —, sondern der Wunsch, ein neues Feld der Dichtkunst zu erobern. Das Urteil C.s über Arat (de orat. I 69: *constat inter doctos hominem ignarum astrologiae ornatissimis atque optimis versibus Aratum de caelo stellisque dixisse* kann auch für ihn gelten. Wir haben die *ornatissimi versus* gewürdigt, was die *optimi versus* angeht, s. u. S. 1260ff.).

Verhältnis zu Lukrez. An den Anfang dieses Abschnittes sei Munros sicheres Wort gestellt (zu Lucret. V 619): It is evident Lucretius has studied this translation of Cicero. Diese Sicherheit wurde rasch erschüttert durch die Untersuchungen, die im Anschluß an Norden (Aen. VI. Buch) überall die ungeheure Wirkung des ennianischen Wortschatzes entdeckte. Ich nenne: R. Wreschniok De Cicerone Lucretioque Ennii imitatoribus Diss. Bresl. 1907, 43ff., Gündel De Ciceronis poetae arte capita tria Diss. Lpz. 1907, 51ff. Koch 77ff. Munros Bemerkung aber wird wenigstens die Berechtigung geben, diese Frage nach der Beziehung überhaupt zu stellen.

Zunächst ist eine reiche Fülle übereinstimmender Ausdrücke zwischen C. und Lucrez, besonders Dinge des Himmels betreffend, die sich bei Ennius nicht belegen lassen (vgl. Gündel 74ff., Wreschniok 43ff. Gündel hat die Sammlungen nicht so vollständig. Es müßte durchaus nochmals gespürt werden. Vgl. den vollständigsten, Wreschniok 56: magnum vero immo paene infinitus est numerus eorum verborum, quae uterque poeta eodem versus loco posuit, der dann aus der Fülle nonnulla exempla anführt. Merrill gibt mehr, aber ganz sinnlos zusammengestellt, Wreschniok dagegen unterscheidet nicht wie Gündel, ob C. und Lucrez oder C. und Vergil oder C., Lucrez und Vergil zusammen übereinstimmen). Nun mag, zumal wenn andere Gründe dazu kommen, Übereinstimmung zwischen Vergil und C. und Lucrez, wie man es in der Tat auch häufig belegen kann (Gündel 64ff.), mit Wahrscheinlichkeit auf Ennius schließen lassen, stimmen nur Lucrez und C. überein, so ist die Sache schon unsicherer, stimmen C. und Lucrez in astronomischen Dingen

überein, so scheint mir die Unsicherheit noch zuzunehmen. Aber selbst wenn man für eine Wendung C.s die Enniusstelle hat, die Vorbild ist, kann Lucrez diesen Ausdruck von C. übernommen haben. Als Beispiel diene folgender Fall: Arat. 245 ὃν ῥά τε καὶ σύνδεσμον ὑπούραιον καλέουσιν wird von C. übersetzt (v. 17, C. hat vielleicht *ὑπουράνιον* gelesen. S. Moll 12): *quem veteres soliti caelestem dicere nodum* ganz offensichtlich von Ennius' Hexameter (sat. 70) beeinflußt: *quaerunt in scirpo soliti quod dicere nodum*. Wenn Lucrez dann V 687: *donec ad id signum caeli pervenit, ubi anni nodus nocturnas exaequat lucibus umbras* schreibt, so scheint mir sicher, daß Lucrez diesen merkwürdigen Ausdruck von C. übernommen hat und nun wie mit einem bekannten operiert.

Wenn sich an einer Stelle beweisen ließe, daß Lucrez C. benutzt, so wäre es seltsam, wenn die anderen Übereinstimmungen in astronomischen Dingen im 5. Buche nicht auf C. zurückgingen. Ich halte den Beweis für möglich, und zwar durch einen Vergleich zwischen Lucrez V 680—95 (Behandlung der Sonnenbahn) mit C.s entsprechender Behandlung des gleichen Themas. Schon Munro (zu Lucret. V 619) hat auf Ähnlichkeiten besonders im Wortgebrauch in diesem Stück aufmerksam gemacht, ist aber bei den Wortübereinstimmungen stehengeblieben und so hatte Gündel (52ff.) leichtes Spiel, die Übereinstimmungen durch Analogieschlüsse auf Ennius zurückzuführen. Man muß aber den Abschnitt im Ganzen vergleichen. Mag eine Übereinstimmung wie Lucret. III 316 *quorum ego nunc nequeo caecas exponere causas* ∾ Cic. Arat. 234 *quarum ego nunc nequeo tortos evolvere cursus* von Heinze z. St. mit Recht als zufällig bezeichnet werden, schon daß in diesem Abschnitt die C.-Anklänge sich so häufen (acht Anklänge), geht über die Möglichkeiten des Zufalles hinaus. Dazu kommt, daß Lucrez, wie er es verhältnismäßig selten tut, in diesem Falle sich auf fremde Gewährsmänner beruft 624f.: *ut ratio declarat eorum qui loca caeli omnia dispositis signis ornata notarunt*. Für diesen Abschnitt, der mit *aut* eine bloße Möglichkeit einführt, wird Lucrez keinen gelehrten Astronomen durchforscht haben, sondern für ihn sind die Leute, die den Himmel mit Sternbildern geziert haben, wie schon lange, Arat bzw. C. Findet man dazu noch C.-Anklänge, so ist die Abhängigkeit meiner Ansicht nach so gut wie sicher.

Zu vollkommener Sicherheit aber wird diese Behauptung durch die Art der Nachahmung oder des Nacheiferns erhoben. Erstens stammen die Wortanklänge aus dem entsprechenden Stück bei C., zweitens läßt sich zeigen, daß Lucrez die Reihenfolge der Verse C.s vor sich hat. Drittens lassen sich bestimmte Termini und Ausdrücke ohne C.s Erklärungen nicht verstehen. Ich lege die Stelle der Reihenfolge der lucrezischen Verse nach vor: 684 *partes* als t. t., vgl. Cic. 284 und passim. 687 *donec ad id signum pervenit* ∾ Cic. 233 *cum redeunt ad idem caeli sub tegmine signum*. 687 *anni nodus*, der Ausdruck muß (s. o.) die Solstitialpunkte bzw. den Solstitialpunkt bezeichnen. Sonst bezeichnet *nodus* astronomisch etwas anderes, vgl. Munro z. St. Der eigenartige Ausdruck läßt sich nur mit C. verstehen: Cic. 242 wird von den vier Tierkreisen gesagt: *tam magnos orbis magno cum lumine latos, iunctos inter se et nodis caelestibus aptos*, wo *iunctos* auf die Verbindung der drei parallelen Kreise gehen muß, während *nodis* auf die Verbindung der drei Kreise und des schräg darin liegenden Tierkreises hinzielt. Vgl. 304 *contortos orbis* und 310 *oblique implexus tribus orbibus unus*. Nur hier kann man von *nodi* sprechen. Der Ausdruck *nodus anni* für diese Schnittstelle setzt voraus, daß Lucrez seinen C. sehr gut gelesen hat und auf ihn aufbauend kühn geneuert hat. — 688 *ubi anni nodus nocturnas exaequat lucibus umbras* ∾ Cic. 288 von derselben Sache *exaequat spatium lucis cum tempore noctis*. Man sieht, wie Lucrez im Ausdruck kühn übersteigert. Wenn Ennius den Ausdruck schon geprägt hätte, sieht man den Grund nicht ein, warum der eifrige Enniusverehrer und Enniusnachahmer C. zu seinem genauen und pedantischen Ausdruck zurückkehrt. — Lucret. 689 *nam medio cursu flatus aquilonis et austri* ∾ Bestimmung der Himmelsrichtung bei Cic. 280 *hunc, a clarisonis auris Aquilonis ad Austrum | cedens*. — 691 *signiferi orbis* = Cic. 317/18. Es ist ganz klar, daß C. den Ausdruck erst geprägt hat (vgl. Ewbank 200) — versteht sich nach ennianischer Manier. Vgl. 226, wo noch vom Kreis der zwölf Zeichen gesprochen wird und v. 317/18, wo erst die griechische Form des Wortes angeführt wird und mit einem Futur *perhibebunt* ein Vorschlag für die Übersetzung gemacht wird. v. 340 wird dann der neue Terminus weiter verwandt. Nur nach C. kann also Lucrez diesen Ausdruck ohne weiteres verwenden. — 692/93 *aurea sol in quo consumit tempora serpens, obliquo terras et caelum lumine lustrans* ∾ Cic. ebenfalls vom Tierkreis v. 332/33: *haec sol aeterno convestit lumine lustrans | annua conficiens vertenti tempora cursu*. Die Verbindung der beiden Verse bei Lucrez geht auf dieselbe Verbindung bei C. zurück. Daß die Verse schon bei Ennius in dieser Verbindung gestanden hätten, ist ganz unwahrscheinlich. Der C.-Vers hilft sogar, eine Entscheidung über eine Lesart der Lucrezstelle treffen. *Conficiens* ‚vollendend' spricht für die Lachmannsche der Überlieferung am nächsten kommende Konjektur *concludit* (hier den Anschluß betonend, während an der früheren Stelle [Lukret. V 619] das Aufbrauchen im Gegensatz zum schnelleren Aufbrauchen des Mondes die Abänderung C.s bedingte (vgl. Christoph Lenz Die wiederholten Verse des Lucrez, Diss. Lpz. 1937, 36, der vieles richtig beobachtet hat, dem aber der C.-Vers und damit die richtige Entscheidung entgangen ist). 693 *obliquo lumine lustrans* (sc. *sol*) ist meines Erachtens in dieser Verbindung unverständlich. Wieso ist das Licht schief? Man versteht den andeutenden Ausdruck auf Grund des ciceronischen Verses 301, der auch schon Arat 532 leicht änderte: *atque oblicus in his* (sc. *tribus orbibus*) *nitens cum lumine fertur*. Beim Tierkreis kann man wohl von seiner schiefen Bahn sprechen. Die Übertragung auf das Licht selbst setzt erst diese einfache Form voraus.

Ich verzichte darauf, andere Anklänge an anderen Stellen zu behandeln. Es läßt sich an

einer Stelle beweisen, daß Lucrez C. nachahmt. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die anderen astronomischen bei Ennius nicht belegten und wahrscheinlich nicht belegbaren — denn wo sollte sich Ennius episch über Gestirne und Astronomie ausgelassen haben — einer scharfen Prüfung zu unterziehen. Sie unterliegen dem Verdacht, daß sie aus C. stammen. Ich sehe dabei von den astronomischen Beispielen, die Gündel bringt (56ff.), ab. Es handelt sich dort um Sterne im Allgemeinen, Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Das gehört natürlich zum Epos. Daß der besprochene Abschnitt sonst ennianisch klingt, ist also nicht ein Zeichen, daß alles aus Ennius stammt. Sondern wie C. die Sprache des Ennius weiterführend um die Sprachmittel Arats erweitert hatte, so erobert Lucrez mit ennianischen Mitteln auf Ennius und C. weiterbauend weitere Möglichkeiten der Sprache. Das liegt im Wesen der lateinischen Sprache tief begründet, die, voller Tradition, nicht umstürzt und neubaut, sondern das Alte übersteigert, bessert, fortführt.

b) *De consulatu suo.*

Gedicht über sein Konsulat in lateinischer Sprache. — Nach dem Konsulat hat C. nicht nur des Ruhmes wegen, sondern auch um seine Politik zu rechtfertigen und ihre Gedanken zu verbreiten (O. E. Schmidt N. Jahrb. VII [1901] 624f.), an Darstellungen seines Konsulats gedacht. Da die Hoffnung, daß Archias ein Gedicht schreiben würde, fehlschlug (Att. I 16, 15), faßt er den Plan, es selbst darzustellen, nachdem er schon 63 in einem großen und wohl für die Veröffentlichung bestimmten Briefe Pompeius für seine Politik hatte gewinnen wollen (S. Schol. Bob. p. 167, 23 [Stangl], Cic. pro Sulla 67. Att. I 19, 10 [1. 3. 60]) hat er einen griechisch geschriebenen Commentarius fertig (war sicher schon eher abgeschlossen, vgl. Att. I 16, 18, Häfner 62) und schickt ihn Atticus mit dem Bemerken, in Kürze werde ein lateinischer *Commentarius* und ein Gedicht folgen. Der griechische *Commentarius* war im Gegensatz zu dem Werke des Atticus über den gleichen Gegenstand ganz gegen den Stil dieser Gattung mit allen Mitteln und mit allem Schmuck der Rhetorik und der Philosophie ausgestattet und hat den Poseidonius, der es als Stoff zu einem historischen Kunstwerke benutzen sollte, zu seiner bekannten höflichen Ablehnung dieses Ansinnens veranlaßt (Att. II 1, 2 Juni 60). Der lateinische *Commentarius* wird nirgends wieder erwähnt. Häfner 63 vermutet im Anschluß an Drumann wohl mit Recht, daß er nicht beendet wurde. Das Gedicht liegt Dezember 60 in drei Büchern vor; denn Att. II 3, 3 zitiert C. drei Verse aus dem dritten Buche eines Gedichtes, das von allen mit dem Gedicht über das Konsulat gleichgesetzt wird. An die Möglichkeit, daß nur der Plan und einige Verse fertig waren, ist deshalb nicht zu denken, weil offenbar das ganze Werk bei Atticus als bekannt vorausgesetzt wird. Literatur: Grollmus 29ff., Koch Ciceronis carmina historica restituta atque enarrata. Diss. Greifsw. 1922, 10ff., Häfner 61ff., Marianne Kretschmar Otium, studia litterarum, Philosophie im Leben und Denken C.s Diss. Lpz. 1938, 16ff., W. W. Ewbank 10ff.

Fragmente. Für das zweite Buch bezeugt: de divin. I 17—22. Eine Ausgabe mit Kommentar zu dieser Stelle hat E. Heikel Adversaria ad Ciceronis De consulatu suo poema (in: Ann. academiae scientiarum Fennicae B VII Helsinki 1913) 78ff. gemacht. Ewbank 109ff. (sein Kommentar bietet manches für Sprache und Nachwirkung. Seine Behandlung 10ff. dringt nicht in die Tiefe); *atque animo pendens † noctu eventa timebat* Non. p. 204. Für das dritte: Att. II 3, 3 drei Verse der Muse Kalliope. Ohne Angabe der Stelle: I. *quorum luxuries † fortuna censa peperit* Non. p. 202, 22. II. *cedant arma togae, concedat laurea laudi* C. off. I 7, vgl. in Pison. 29, 72ff.; Philipp. II 8, 20; Sallust. in Cic. 6. Pseudocic. in Sall. 7. Plut. *Συγκ. Δημ. καὶ Κικ.* C. 2. Serv. Aen. I 1. E. Heikel 59ff. ausführliche Erörterung, ob *laudi* oder *linguae* (*laudi* bei C. in Pison. 74; off. I 22, 77; *linguae* seit Sallusts Invektive bei allen, die das Wort anführen). E. Heikel entscheidet sich, wie ich glaube zu Unrecht, für *linguae:* im Gegensatz zu *laurea* muß hier eine Belohnung im bürgerlichen Leben gemeint sein: das ist *laus*. III. *o fortunatam natam me consule Romam*. Quint. IX 4, 41. Diom. 466, 1 (K). Iuv. sat. X 122. Sall. in Cic. 5. Pseudocic. in Sall. 7. Quintil. XI 1, 24. IV. *nam quasi vos sibi dedecori genuere parentes* Probus GL 248, 15. V. *in montis patrios et ad incunabula nostra*. Zur Herstellung s. Ewbank 77. Unbegründete Zweifel und falsche Zuordnung zu de temp. suis bei Halm-Laubmann zu or. Phil. II 20ff. Att. II 15, 3. Es ist möglich, daß dieser Vers nicht C. gehört. S. S. 1253.

Titel. De divin. I 11, 17 *in secundo de consulatu;* Non. p. 202, 22 *Cicero in consulatu suo*, p. 204, 8 *idem consulatus sui lib. II*. Vergleicht man dies mit Brutus § 132, wo ein Buch des Catulus erwähnt wird, *quem de consulatu suo et de rebus suis* geschrieben hat, so dürfte der Titel wohl gelautet haben: De consulatu suo.

Inhalt. Ausgangspunkt am besten die Rede der Urania (de divin. I 17—22), die für das zweite Buch bezeugt ist. Gedankengang (vgl. Koch 20): v. 1—10: Gang der Sonne (v. 1—5) und Bewegung der Gestirne ist voll göttlichen Geistes (v. 6—10). Stoische Lehre. Stil der Offenbarungspoesie (Norden Aeneis VI 16). — Beweis dafür sind die Himmelszeichen, die sich bewährt haben zur Zeit der Feriae Latinae (v. 11—19) und vollends die anderen Vorzeichen vor der *coniuratio* (v. 20—32). Die Vorzeichen werden wohl nicht in zeitlicher Ordnung gegeben. — v. 33—35: in deinem Jahre (die Muse redet C. an) erfüllt sich das, was zwei Jahre vorher verkündet war, und die Vorzeichen häufen sich. — v. 36—46: Bericht der Vorzeichen und ihre Ausdeutung, die die Errichtung einer Iuppiterstatue als Sinn der Zeichen erkannte (v. 47—59. Vgl. hierzu Gelzer o. S. 884f.). — v. 61—65: unter deinem Konsulat ist das Gebot endlich erfüllt worden. — Erfolg: die Anzeige der Allobroger. — v. 66—70: Also haben die Weisen Griechenlands und Roms mit Recht die Götter verehrt. — v. 71—78: Die Akademie mit dem Lykeion hat diese Erkenntnisse verkündet. Und wenn du auch schon jung in die Politik gerissen

wurdest, so hast du doch dein Otium dem Studium und uns geweiht. — Nach den Enthüllungen der Allobroger deutet Urania C. die Zusammenhänge zwischen Vorzeichen und Geschehnissen im Stile des Lehrgedichtes. Vermutung: Die Rede ist nebenbei ein Mittel, alle Vorzeichen nachzutragen, die nicht der Reihe nach im Verlaufe der epischen Darstellung erzählt worden sind. Daß C. träumend auf den Helikon in den Bereich der Musen versetzt worden sei (Koch 19; vgl. Fürbringer De sommnis in Romanorum poetarum carminibus narratis Diss. Jena 1912 9f.), läßt sich aus *nobis* v. 78 nicht sicher erschließen, wird aber wahrscheinlich, wenn man an Ennius' Proömium zu den Annalen denkt. Die Beschlüsse der Nonen des Dezember sind noch nicht gefaßt. Die Rede steht also an derselben Stelle, an der Plutarch (vit. Cic. 20) und Cassius Dio (XXXVII 35, 4f.) das Opfervorzeichen erwähnen, das C. zum Handeln ermutigt. Plutarch hat den griechischen Kommentarius C.s an dieser Stelle benutzt (Weizsäcker C.s Hypomnema und Plutarch Fleckeisens Jahrb. CXI 428ff., Buresch Die Quellen zu den vorhandenen Berichten von der Catilinarischen Verschwörung (comm. philolog. in honorem Ribbeckii, Lpz. 1888, 220). Da Servius buc. VIII 105 unter ausdrücklicher Berufung auf das Gedicht das Zeichen so deutet, daß es die Wahl C.s zum Konsul ankündigt, ist der Schluß geboten, daß C. das Vorzeichen durch die gewichtigere und epischere Rede der Urania ersetzte und so seinen griechischen *Commentarius* in etwas änderte, das Vorzeichen beim Opfer aber vor seine Wahl verlegte. Da es wahrscheinlich ist, daß die Darstellung des Höhepunktes, der Non. Dec., im III. Buche gegeben wurde, ist es sehr wohl möglich, daß die Rede der Urania am Schluß stand. Es ist kaum wahrscheinlich, daß unser Fragment der Rede vollständig erhalten ist: eine Mahnung zum richtigen Handeln muß ihr erst ihren Sinn gegeben haben. — Das zweite Fragment dieses Buches ist der verderbte Vers, den Nonius zitiert: *atque animo pendens noctu eventa timebat* (Orelli: *nocturna*). Das altertümliche *noctu* darf nicht geändert werden, das gestörte Metrum zeigt an, daß eine Konjunktion (etwa advers. oder temp. *cum*) ausgefallen ist (versteckte Konjunktion häufig an dieser Stelle). Das Partizip perfecti bedarf wahrscheinlich einer Ergänzung durch einen *ne*-Satz oder indirekten Fragesatz und wird proleptisch sein (etwa *quorsum pertineat* oder ä.). Des Nachts also sitzt jemand voller Zweifel da, und ist voller Angst, was die Geschehnisse nun bedeuten und mit sich bringen. Das kann nur von C., der für die Stadt wacht, gesagt sein (anders Koch 34). Vermutlich stand das Fragment vor der Rede der Urania, die in diese Ängste (vgl. v. 77) Klarheit und Ruhe bringt.

Aus der Bemerkung des Servius muß geschlossen werden, daß im I. Buche von der Wahl C.s zum Konsul erzählt wurde (anders Koch 16—18, der, ohne daß Anzeichen da wären, annimmt, dieses Augurium wäre im II. Buche erzählt worden). Sonst wäre auch die Verteilung der Bücher unverständlich: was soll vorher erzählt worden sein, wenn die Entdeckung der Allobroger an den Schluß des II. Buches zu stehen kam? Ebenso ist es psychologisch unwahrscheinlich, daß C. nichts von seinem Triumph erzählte, zumal er ja so weit ausholen mußte, um die Gründe der *Coniuratio* (Durchfall des Catilina) darzustellen. Schließlich scheint dazu ein anderes Fragment zu stimmen, das ich hierher ziehen möchte: Quintil. XI 1, 24 und Sall. in Cic. § 7 machen hämische Bemerkungen über die ‚*Minervam, quae artes eum docuit*'. Sallust bringt die Minerva in der Reihe von Motiven des anderen Gedichtes (*de temporibus*). Es ist wahrscheinlich, daß sie in *de consulatu* gehört. Dort — in *de temporibus* würde sie schwerlich Platz haben — muß sie zur Ausschmückung des Candidatus C. gedient haben. Koch 53 sucht die Worte Sallusts, wie ich glaube zu Unrecht, auf eine beiläufige Bemerkung im *concilium deorum* des II. Buches von *de temporibus* zurückzuführen: Dazu ist die Erwähnung Sallusts und Quintilians zu gewichtig.

Auch das III. Buch führt darauf, daß im I. Buch der Erziehung und des Lebens vorher gedacht worden ist, sonst wäre der Hinweis auf die *iuventa* am Abschluß des Buches zu bedeutsam hervorgehoben. Im III. Buche war vieles ἀριστοχρατικῶς (Att. II 3, 3) geschrieben. Nach Schilderung der Bestrafung der Catilinarier wird hier die Politik C.s begründet und verteidigt worden sein. Am Schluß des Buches sprach die Muse Calliope die Mahnung aus, die Richtung, der er von Jugend auf gefolgt sei und die er sich im Konsulat bewahrt habe, festzuhalten (der interessante Versuch von M. Kretschmar 17, 8, die allgemein angenommene Konjektur des Turnebus *κατακλείς* durch Deutung der Überlieferung *κατάκρισις* überflüssig zu machen, scheitert meines Erachtens daran, daß es sich nicht um ein wenn auch noch so allgemein gefaßtes Urteil handelt). Kalliope ist gewählt, weil sie die Muse der Könige und Herrscher ist (vgl. W. Theiler Das Musengedicht des Horaz, Schriften der Königsb. Gel. Ges. 1935 [12. Jahr, H. 4] 256).

Die Orakel und Vorzeichen stimmen mit den Aufzählungen bei C. in Catil. III 18ff., Plut. vit. Cic. 14, Cass. Dio XXXVII 25, 2, Obsequens 61. Arnob. VII 40 weit überein, vgl. Koch 30ff., der aus der Änderung der Reihenfolge noch manches für den Aufbau der Uraniarede hätte gewinnen können. Plutarch kann nicht dazu dienen, den Aufbau des Gedichtes weiter zu klären (Koch 35f.), weil C. im Gedicht offenbar anders komponiert hat als im Commentarius.

Die vier ohne Ort angegebenen Fragmente können nicht mit Sicherheit eingeordnet werden (Vermutungen bei Koch 39ff.).

Form. Daß jemand sein Konsulat beschrieb, war nichts Neues. Das hatten Aemilius Scaurus, Sulla, Rutilius Rufus, Lutatius Catulus (vgl. Koch 84) getan; C. hat als erster eine solche Schrift in Gedichtform über das eigene Konsulat geschrieben. Er hat den Stoff erweitert, indem er auch die Wahl miterzählt, und er hat alles mit dem ‚Götterapparat' ausgestattet. Beibehalten hat er wahrscheinlich die den *Commentarii* eigene Form der Erzählung in der 3. Person, wie das 2. Fragment des II. Buches zu beweisen scheint

(das hat Misch, wie mir scheint, mit Recht gesehen in Geschichte der Autobiographie Teil I, das Altertum 125, 3, während es Koch 34 ablehnt). Die Fragmente in der 1. Person (*me consule*) stammen also aus Reden. Wie Quintilian richtig bemerkt (XI 1, 24), hat C. diese römische Schriftgattung in Anlehnung an Griechisches umgestaltet.

Absicht. Verewigung und Verteidigung des Konsulates liegen als Absichten ja auf der Hand. Auf ein tieferes Anliegen führt die merkwürdig große Rolle, die in allen drei Büchern die Musen (bzw. im I. Buche Minerva und die *artes*) spielen. Das kann nichts anderes bedeuten, als daß C. sich als Schützling und Schützer aller ordnenden und geistigen Kräfte gegenüber Unordnung, Gier und Umsturz dargestellt hat. Von dieser Hauptidee gewinnt der Vers, der die *arma* der Toga und die *laurea* der *laus* gegenüber stellt, Tiefe und verliert etwas von dem Ominösen, das ihm seit seiner sofortigen Bekämpfung anhaftet (vgl. ähnliche Gedanken in einem Brief desselben Jahres: Qu. fr. I 1, 29).

Zeit der Veröffentlichung. Das Problem wird von Koch 15f. diskutiert (dort Literatur). Das Gedicht ist 55 veröffentlicht gewesen (in Pison. 72 wird der Vers *cedant ... arma ...* erwähnt). Fam. V 12, 8 an Lucceius spricht nicht dagegen: C. fürchtet sich, ein anderes Gedicht zu machen, weil das erste getadelt worden war. Er wird es nach der Rückkehr veröffentlicht haben, um seinen Mitbürgern zu zeigen, wie undankbar sie gewesen sind (vgl. Koch 15). Oder wahrscheinlicher — man vergleiche wie eilig er den griechischen Commentarius verbreiten läßt — sogleich im J. 60.

Verhältnis zu Lucrez. Eine Rede, die wie die der Urania so auf den Zusammenhang der Welt weist und die Vorzeichen so hoch stellt, im Gegensatz zu Lucrez, der gegen alles dies scharf ankämpft, die außerdem im Stile eines Lehrgedichtes über die Natur gehalten wird, kann vielleicht spontan entstehen, wenn aber die Existenz eines Gedichtes wie des Lucrezischen bekannt ist, ist eine Bezugnahme, sei sie auch nur negativ, fast unvermeidlich. Wir wissen nun, daß C. im J. 55 das Gedicht gelesen hat (vgl. Qu. fr. II 9, 3 Febr. 54) und es selbst herausgegeben hat. Das muß bedeuten, daß längere Bekanntschaft vor diesem letzten Dienst, den C. Lucrez erweist, vorausgegangen ist. Es ist also sehr wohl möglich, daß C. im J. 60 Teile des Lucrezischen Werkes kennt. Nur die Anklänge sprachlicher Art können dann entscheiden, ob es einen Einfluß auf C.s Gedicht gegeben hat. Gündel 51ff. hat in seiner guten Dissertation nachzuweisen gesucht, daß C. bei Übereinstimmungen mit Lucrez nur von Ennius abhängig sei. Das mag für alle hohen Ausdrücke zutreffen. Folgendes aber bleibt, was von Gündel nicht erwogen wird: v. 36 im Verhältnis zu Lucrez II 1100 Hervorhebung, daß Iuppiter seinen eigenen Tempel trifft. C. deutet anders und korrigiert damit Lucrez. Dasselbe Verhältnis v. 47 zu Lucrez VI 379ff. C. rechtfertigt die etruskische Disziplin, die Lucrez verspottet hatte. Beide haben hier dasselbe eindrucksvolle Bild, wie der erschrockene Mensch ängstlich in den Büchern wälzt. Lucrez: *non Tyrrhena retro volventem carmina frustra.* C.: *tum quis non artis scripta ac monumenta volutans.* Für Epikur, von dem Lucrez sagt (VI 5): *cum genuere virum tali cum corde repertum, omnia veridico qui quondam ex ore profudit,* tritt bei C. die Akademie und das Lykeion ein: v. 74 *fuderunt claras fecundi pectoris artis.* Ein Ausdruck, der bei Lucrez häufig in frühen Büchern vor allem vorkommt, I 130. I 368. I 5. I 402. II 840. (IV 912) mit *sagacem* (sc. *animum* oder *rationem*) am Versschluß wird übersteigert zu dem ganz besonderen und ohne Lucrez schwer zu verstehenden *cura videre sagaci* (v. 72). Auch ein Ausdruck wie 10 *omnia iam cernes* ∾ Lucrez III 660 *omnia iam sorsum cernes* ist bedeutsam, weil die Übereinstimmung im weniger hohen und dem für das Lehrgedicht charakteristischen (*tu* der Anrede) natürlich viel wichtiger ist als die Übereinstimmung in einzelnen hohen Ausdrücken. Viele von den hohen Ausdrücken finden sich besonders im V. Buche des Lucrez wieder, vor allem ist auf Wiederkehr von einzelnen Worten an bestimmten Versstellen zu achten. Es scheint mir wahrscheinlich zu sein, daß C. in Anlehnung und unter dem Einfluß des lucrezischen an drei wichtigen Stellen gegen ihn polemisiert, um den Angriff auf *religio*, Sinn der Welt abzuschlagen. Das Problem der sprachlichen Berührungen zwischen C. und Lucrez bedarf jedenfalls starker Beachtung und erneuter, sorgfältiger Untersuchung, die die einzelnen Gedichte C.s getrennt behandeln müßte und jede Übereinstimmung eingehend interpretieren sollte.

c) *De temporibus suis.*

Gedicht über die Verbannung und Rückkehr. Aus dem überaus interessanten Briefe an Lucceius (fam. V 12) wird deutlich, daß C. im J. 56 den Wunsch hatte, daß die Zeit seines Konsulates bis zur Rückkehr aus der Verbannung von Lucceius dargestellt würde: *gloriolae causa.* Wenn Lucceius ablehne, müsse er selbst über sich schreiben.

Fragmente. Direkte Fragmente sind nicht vorhanden.

Frage der Identität mit de consulatu. Seit G. I. Voss und Manutius geht der Streit, ob *de temporibus suis* dasselbe ist wie *de consulatu suo* in erweiterter oder umgearbeiteter Fassung. Er scheint zugunsten der Selbständigkeit entschieden. Die entgegengesetzte Ansicht ist am ausführlichsten und, wie mir scheint, am besten von E. Heikel a. O. vertreten worden (sie baut aber auf einigen falschen Hypothesen auf. Z. B. bezieht er Qu. fr. II 7, 1 auf *de consulatu*). Gute Erörterung der Frage bei Grollmus 35ff. Vgl. Schanz-Hosius I⁴ 536f. Gründe: fam. I 9 (54) zählt C. mit den Worten *scripsi etiam* unter den Werken, die er nach Lentulus' Abreise in die Provinz (56) geschrieben hat, ein Gedicht in drei Büchern *de temporibus meis* auf. 54 war das Gedicht noch nicht veröffentlicht (s. denselben Brief § 23), 55 aber war ein Vers aus *de consulatu* bekannt (s. o. S. 1249. Vgl. in Pison 29, 72ff.) Also muß es sich um zwei verschiedene Gedichte handeln. Außerdem wäre der Inhalt so verschieden gewesen, daß ein zusammenfassender Titel *de consulatu suo,* wie er mehrfach überliefert ist

(s. o. S. 1246), sinnlos wäre. Man muß freilich annehmen, daß der Schol. Bobb. zu Planc. 30, 74 einen Irrtum begeht, wenn er glaubt, daß eine Danksagung C.s aus der Zeit nach dem Exil in dem Gedicht *de consulatu* gestanden hat (vgl. die falsche Behauptung Sallusts in Cic. § 3 s. unten).

Titel. Nach fam. I 9, 23 verglichen mit Brut. 112 (Scaurus schrieb *de sua vita*) wohl *‚De temporibus suis'*. Das blasse *temporibus* statt *exilium* (*reditusque*) euphemistisch und zusammenfassend wie Sest. 58, 123. fam. I 6, 2, s. Grollmus 35. Koch 13. 48.

Inhalt. Zur Bestimmung des Inhaltes hat Koch 48 aus dem Briefe fam. I 9, 23 folgenden Satz mit Recht herausgegriffen: 1. *sunt enim testes et erunt sempiterni meritorum erga me tuorum meaeque pietatis.* 2. *bene de me meritos omnis nominare.* 3. *eos qui se laesos arbitrarentur* (*etenim id feci parce et molliter*). Dank und Rache in sparsamer Form, ein Tribut der römischen *amicitia* und ein Kampf gegen politische Gegner war es also.

Von den drei Büchern ist uns das zweite am besten faßbar. Aus Qu. fr. II 7, 1 (das verderbte *non curantia* glaubt Sjögren Comm. Tull. Uppsala-Lpz. 1910, 160 als lateinische Version des griechischen *ἀκραγμοσύνη* halten zu können. Vgl. M. Kretschmar 30. Sicher scheint mir zu sein, daß eine Beziehung auf die Rede der Urania aus *de consulatu suo* II. Buch unmöglich ist, weil in *de consulatu* von einem Sichzurückziehen aus der Politik, wie es an der Briefstelle in der Anspielung vorausgesetzt wird, nicht die Rede gewesen sein dürfte) und Qu. fr. III 1, 24 ist zu schließen, daß im zweiten Buche am Schluß ein *concilium deorum* dargestellt war, in das C. von Iuppiter Optimus Maximus eingeladen war (vgl. Sall. in Cic. § 3 und 7 und Quintil. XI 1, 24). Iuppiter hat am Schluß eine Rede gehalten. Apollo steht auf C.s Seite und hat eine Schilderung gegeben, wie schmählich C.s Feinde, die *imperatores* L. Piso und A. Gabinius, zurückkehren würden. Diese Schilderung — C. nennt sie ein *embolium* — offenbar als rhetorisches Glanzstück gedacht. Deren Rückkehr sicher im Gegensatz zu C.s triumphaler Rückkehr. In dem *concilium* wird demnach über C.s Heimkehr beraten worden sein. Es ist stets nur die Rede von einem *concilium*. Sall. in Cic. § 3 *C. se dicit in concilio deorum fuisse, inde missum huic urbi civibusque custodem absque carnificis nomine, qui civitatis incommodum in gloriam suam posuit.* Es ist nicht denkbar, daß C. dieses Mittel, das auch seine Vorgänger im Epos sehr sparsam gebraucht haben, zweimal benutzt hätte, noch undenkbarer, daß es von Sallust nicht entsprechend bemerkt worden wäre.

Haben wir bei *de consulatu suo* die Hervorhebung der Musen richtig betont und gedeutet, so ist in *de consulatu* überhaupt kein Raum für ein *concilium deorum*. Außerdem würde es den Vorzeichen im I. Buche *de consulatu*, durch das der Gott seinen Willen kundtut, daß C. Konsul werden soll, unbegreifliche Konkurrenz machen. Sallust wird mit Absicht hämisch verschoben haben, um es so darzustellen, als ob C. seine Wahl auf den höchsten Gott persönlich geschoben habe (vgl. Koch 51ff.). Anders Ewbank 12, der ein *concilium deorum* im I. Buche *de consulatu* annimmt. Er kann für sich ins Feld führen, daß er *inde* der Sallussstelle wörtlich nimmt.

Das III. Buch muß dann die prächtige Rückkehr enthalten haben. Vgl. Sall. in Cic. § 7... *Italia exulem humeris suis reportavit.* Beide Gedichte waren also in gleicher Weise aufgebaut: jeweils vor dem dritten Buche, das Entscheidung und Lösung brachte, der kritische Moment, in dem das Wirken der Götter besonders spürbar wird.

Das I. Buch kann dann nur die Clodiusaffäre dargestellt haben. Wäre das Konsulat nochmals behandelt worden, oder gar *de consulatu suo* angeschlossen worden, wäre, wie man sieht, ein unmögliches Mißverhältnis der Teile entstanden.

Zeit der Entstehung und der Veröffentlichung. Entstanden zwischen 56 und auf jeden Fall 54 (fam. I 9, 23 verglichen mit fam. V 12, 8), wahrscheinlich aber Februar 55 (Qu. fr. II 7, 1). Koch 47 grenzt die Zeit zu Unrecht auf 54 ein, weil die andere Zeit von *de oratore* ausgefüllt wäre. Denn im Februar 55 (Qu. fr. II 7, 1) hat es Quintus schon gelesen und sein Lob ausgesprochen. Ende 54 war das Gedicht noch nicht veröffentlicht (fam. I 9, 23). Vorher war es an Caesar geschickt, bzw. von Quintus weitergegeben worden, und zwar erst das erste Buch, dann die beiden letzten: Qu. fr. II 13, 2. 15, 5. Caesar lobte den ersten Teil des ersten Buches überaus, fand aber daß der Rest dieses Buches *βαθυμότερα* geschrieben sei, wobei C. im Zweifel sein konnte, ob sich das Urteil auf die Sache oder auf die Form (*χαρακτῆρ*) beziehe. Offenbar hatte C. Bedenken, durch das Gedicht Anstoß zu erregen, daher erst Übersendung an Caesar. Das zeigt auch die Erwähnung in einem Briefe an Atticus — es ist die erste des Gedichtes, Att. 4, 8a § 3 (November 56, Sjögren nach Körner. S. auch Gelzer o. S. 945) — wo er Atticus, der sich teilnehmend nach dem Gedicht erkundigt hatte, fragt, ob er es entfliegen lassen solle (Flucht eines Buches = Veröffentlichung wie Horaz, Schlußepistel des I. Buches, anders M. Kretschmar 28, 30). Von einer Veröffentlichung hören wir nichts weiter. Ich würde trotzdem Häfner 64 nicht zustimmen, der meint, es sei überhaupt nicht veröffentlicht, sondern nur an Freunde wie Lucceius gesandt worden und so in weitere Kreise gedrungen. Denn die Sallustinvektive scheint eine allgemeine Kenntnis vorauszusetzen, und der Konjunktiv irrealis (fam. I 9, 23) *putassem* muß dahin gedeutet werden, daß 54 die Zweifel, ob das Gedicht veröffentlicht werden sollte, geschwunden waren. Als Vermutung sei geäußert, daß die drei Bücher *de temporibus suis* und die drei *de consulatu* vom Verleger (sc. Atticus) irgendwo zusammen vertrieben worden sind. Dies lag auch im Stoff begründet. Hatte doch Lucceius die Zeit einschließlich Konsulat und Rückkehr darstellen sollen. Daher erklärt es sich, daß Sallust die oben erwähnte Umordnung vornehmen konnte und dem Schol. Bobb. sein Versehen unterlief. Die letzten drei Bücher mit ihrer Fülle von Handlungen und Personen werden gegenüber den ersten weniger geschlossen gewirkt haben und deshalb rascher aus dem Bewußtsein der Nachwelt gewichen sein.

d) *Marius.*

Gedicht über Marius. C. hat zu dem Nationalhelden seiner Heimatstadt, Marius, ein besonders enges Verhältnis gehabt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen und das ähnliche Schicksal des *homo novus* haben es weiter verinnerlicht. Über die wechselnde Bedeutung des Marius zu den verschiedenen Zeiten und vor allem über die Verwendung dieser Gestalt als *exemplum* vgl. R. Gnauk Die Bedeutung des Marius und Cato maior für Cicero. Diss. Lpz. 1936.

Fragmente und Bezeugung. I. De leg. I 1, 2. II. de divin. I 47, 106. III. Isid. Orig. IXX 1 (nicht für Marius bezeugt). IV. Beda GL VII 292, 18 von Klotz hinzugefügt (Philol. Woch. XLIII [1923] 35). Wenn das Gedicht vor der Verbannung gedichtet ist, könnte der Vers, den C. Att. II 15, 3 (April 59) anführt, zu dem Gedicht gehören (vgl. Gnauk 51, 57). — Erwähnt wird das Gedicht noch Att. XII 49, 1 (Mai 45).

Titel und Inhalt. Der Titel hat einfach Marius gelautet, wie leg. I 1, 1 (*in Mario*), de divin. I 47, 106 (*apud te in Mario*), Att. XII 49, 1 (*per eum Marium quem scripsissem*) beweisen. Vgl. M. Grollmus 18. — Durch diesen Titel stellt es sich neben ein Werk wie das des Ennius mit dem Titel *‚Scipio'*, das ein *ἔπαινος* auf Scipio war (s. Suidas u. *Ἔννιος*). Vgl. Leo L. G. 198, Schanz-Hosius I⁴ 95f. Bei der Unsicherheit über die Fragen, die dieses Gedicht stellt, läßt ein Vergleich leider nichts mehr außer dem Charakter des Panegyricus erkennen (vgl. E. Koch 59f.). Für diesen Charakter spricht auch noch die Tatsache, daß ein Marius unter Berufung auf dieses Gedicht Att. XII 49, 2 den Anspruch ableitet, von C. verteidigt zu werden. Für den Inhalt ergibt sich daraus, daß nicht die Heimat im Vordergrund gestanden haben kann (diese Ansicht Heusdes von Grollmus 19 schon zurückgewiesen). Wenn die Eiche und der Hain des Marius so berühmt und oft gelesen waren (leg. I 1, 1ff.), so zeigt das, daß C. eine größere *ἔκφρασις* als Schmuckstück eingelegt hatte. Die *ἔκφρασις* war eingelegt bei Gelegenheit eines Auguriums, als der Adler Iuppiters sich von der Eiche erhob. Ob man deshalb daraus schließen darf, daß das Heimatgefühl in diesem Gedichte besonders zum Ausdruck gekommen ist (Gnauk 56f.), ist mir zweifelhaft. Das größere Bruchstück aus de divin. beweist, daß der *Marius* die Flucht des Marius im J. 88 darstellte. Denn ein Vorzeichen — siegreicher Kampf eines Adlers mit einer Schlange — weissagt ihm Ruhm und Rückkehr (*11 faustaque signa suae laudis reditusque notavit*). Daß die Rückkehr selbst dargestellt war, könnte man nur dann mit Sicherheit behaupten, wenn ein Augurium auch die Darstellung des *eventus* forderte. Immerhin ist es wahrscheinlich; sonst wäre das Gedicht merkwürdig offen. Bei Vergil und Homer (evtl. auch bei Naevius) ist es anders. Untersuchung über die Funktion des Augurium in der lateinischen Dichtung fehlt meines Wissens.

Daß C. kleine Einzelzüge, deren historische Wahrheit oft zweifelhaft war (leg. a. O), im Stile des Theopomp erzählte, ist wahrscheinlich (Koch 64). Was das Gedicht aber alles umfaßte, ob es bei der Geburt begann, ob es den Iugurthakrieg behandelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Vgl. Grollmus 19. Frg. I und II beziehen sich nicht auf ein und dieselbe Sache (Koch 65).

Stil und Metrum. Das *augurium* erzählt im hohen ennianischen Stil (vgl. M. Gündel 51ff. Leider nicht sehr übersichtlich, da die einzelnen Fragmente nicht getrennt behandelt werden) den Kampf des Adlers mit der Schlange, der sich bei Homer Il. XI 200ff. und bei Vergil, Aen. XI 751ff. (vgl. Macr. sat. V 13, 28ff.) findet. Da darüber gestritten wird, was in dem Gedicht wahr und was erdichtet ist, darf man vermuten, daß C. in der Darstellung Wahrscheinlichkeit erstrebt hat, also nicht ein episches Gewand mit Götterapparat über die Geschichte gestreift hat wie Ennius. Daß unter diese epischen hohen Hexameter andere Versmaße eingeschoben gewesen wären, wie es beim Scipio des Ennius allerdings der Fall war, ist ganz ausgeschlossen. Deshalb hat Grollmus 20 mit Recht die Ansicht Bakes abgelehnt, daß Scaevola den Pentameter (leg. I 1, 2) über die Eiche des Marius selbst gesprochen hätte, und faßt ihn, wie auch der Wortlaut allein hergibt, als ein Urteil des Scaevola über das Gedicht auf, das er in Form eines Epigrammes gegeben hat. Über die metrische Technik vgl. den Abschnitt ‚der ciceronische Hexameter' (s. u. S. 1260ff.).

Zeit und Anliegen. Die Frage der Zeit des Gedichtes, die Gnauk besonders 57ff. verdienstvoller Weise mit der nach Aufgabe und Anliegen verkoppelt hat, ist heiß umstritten. Nur darüber sind sich seit Grollmus 19 alle einig, daß das *augurium, ex eventu* natürlich, das Gedicht auf die Zeit nach der Rückkehr des Marius festlegt (87). Die Entscheidung der Frage hängt davon ab, welcher Scaevola das Urteil über C.s Werk abgegeben hat. Der Pontifex (gest. 82, von Marianern ermordet) kommt wegen seiner Mariusfeindschaft nicht in Frage. Drumann-Groebe V² 236 und Grollmus 26 meinen, es handle sich um den Augur, der 87 das letzte Mal in unseren Quellen erwähnt wird (Val. Maximus III 8, 5), aber sehr wohl noch einige Jahre gelebt haben kann. Dagegen hat sich Haupt (Opusc. I 211—214: der Dichter Mucius Scaevola) gewendet: weder der *augur* noch der *pontifex*, sondern der Dichter Mucius Scaevola (vgl. Koch 60ff.), der von Plinius, epist. V 3, erwähnt wird, und wahrscheinlich personengleich wäre mit dem Scaevola, der 59 mit Quintus Cicero nach Asien gegangen ist und einige Male in C.s Briefen erwähnt wird, habe jenes Urteil gesprochen. Nur wenn man sich Haupts Meinung anschließt, kann die Frage gestellt werden, ob es sich beim Marius um ein Jugendgedicht oder ein Gedicht späterer Zeit handelt. Man könnte dagegen einwenden, daß bei Plinius neben Servius Sulpicius unter Scaevola sehr wohl der *pontifex* und Jurist verstanden werden könnte und daß nichts darauf hindeutet, daß der in C.s Briefen erwähnte Scaevola mit C. befreundet war oder Gedichte gemacht hat. Man wünschte wohl in einem so gewichtigen Proömium eine wichtigere Person erwähnt zu sehen. Daß hier nicht wie sonst meist durch den Zusatz *pontifex* oder

augur unterschieden wird, ist kein durchschlagendes Argument dafür, daß es sich nicht um den *augur* handeln könne: nur der kam bei der Lage der Dinge in Frage, brauchte also keine Kennzeichnung. Nimmt man die Haupt sche These an, so muß man nach psychologischen und biographischen Gesichtspunkten datieren. Die Zeit Sullas ist dabei wohl deshalb ausgeschlossen, weil ein Gedicht über Marius ein antisullanisches Bekenntnis gewesen wäre, C. sich aber in der Rosciana als ganz unbeschriebenes Blatt geben kann. Die Haupt sche Annahme, das Gedicht sei nicht allzulang vor *de legibus* entstanden, sucht Gnauk 60 mit guten Gründen zu präzisieren. Das Gedicht sei kurz nach der Rückkehr C.s aus der Verbannung geschrieben worden. Da habe sich C. besonders mit Marius beschäftigt. Er habe die Absicht gehabt, in dem großen Landsmann sich ein Denkmal zu setzen, und vor allem seine glorreiche Rückkehr der blutigen des Marius entgegenzustellen. Bedenken: in den zahlreichen Briefen dieser Zeit wird nichts derartiges erwähnt. 2. Konnte es wohl ein schlechtes Vorzeichen sein, bei der eigenen Rückkehr an die des Marius zu erinnern. Dafür wiederum spricht, daß das Gedicht gut in eine Zeit paßt, die voller historischer Interessen und Pläne ist, die auch durch ihr Suchen nach der Form, ob Prosa, ob Gedicht, charakterisiert ist. Vgl. hierzu die gute und ausführliche Dissertation von Häf - ner 112. Für Gnauk spricht weiter, wie mir scheint, die Metrik und der Stil, die einen durchaus reifen (im Vergleich zu dem Aratgedicht) Eindruck machen. S. Abschnitt Metrik (s. u. S. 1260ff.).

Die Absicht des Werkes wird zunächst auf jeden Fall die gewesen sein, dem Heros der Heimat ein Monument zu errichten. Vielleicht spielt der Wunsch mit, sich bei dieser Gelegenheit selbst in das rechte Licht zu setzen. Auf keinen Fall ist es ein Bekenntnis zur popularen Partei gewesen. Vgl. Gnauk 52ff.

Ich schließe mich der Gnauk schen Datierung an. Dieselbe Datierung schlägt W. W. Ewbank 16 vor im Anschluß an Haupt. Trotzdem mögen zwei Gegeninstanzen wenigstens noch erwähnt werden: 1. In der Vita Gordians, die Iulius Captiolinus zugeschrieben wird (Vita Gord. 3 Script. Hist. Aug. [J.—E.] II 27) s. S. 1236, wird der Marius neben den Jugendgedichten genannt. Die Notiz soll offenbar besagen, daß Gordian in seiner Jugend die Jugendgedichte C.s zu übertreffen suchte. Wenn diese Reihenfolge auf einen zuverlässigen Katalog zurückgeht, auf Grund dessen Gordian erfahren hat, daß diese Gedichte zu den Jugendgedichten gehörten, dann könnte diese Stelle die Entscheidung für die Frühdatierung des Marius bringen. 2. Es ist zu bedenken, daß ein solches *ἐγκώμιον* wie auch des L. Varus Gedicht auf Augustus am besten wirkt, wenn der Mann noch lebt oder eben erst gestorben ist. Vielleicht hat auch Ennius Scipio zu seinen Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode verherrlicht.

Korrekturnotiz: Ich kann noch verweisen auf **Pietro Ferrarino La data del Marius Ciceroniano, Rh. Mus. 88 (139), 147—164, den die oben erörterten Gegengründe zur Frühdatierung zwingen, der aber die Schwierigkeit, es in der** Jugend unterzubringen, wenig, die späte Metrik gar nicht bedenkt.

e) *De expeditione Britannica.*

In einem Briefe an seinen Bruder Quintus (II 16, 4 Sj. von Mitte Juli 54) beglückwünscht ihn Marcus zu dem Entschlusse, ein Gedicht über die Expedition nach Britannien zu schreiben: *quos tu situs, quas naturas rerum et locorum, quos mores, quas gentes, quas pugnas, quem vero imperatorem ipsum habes.* Er verspricht ihm, beim Versemachen behilflich zu sein. Qu. fr. II 13, 2 (Juni 54) zeigt, daß er sich selbst zu dem Gedicht entschlossen hat (vgl. jedoch auch Ewbank 19ff., der annimmt, daß auch Quintus sein Gedicht unter Marcus' Beistand geschrieben habe), daß der Bruder die *colores* liefern soll, die er mit seinem Pinsel ausmalt. Begeisterung über die bunte Fülle des Stoffes, über die kriegerischen Taten Caesars, der Wunsch, sich Caesars anerkennender und respektvoller Haltung gegenüber, die in der Widmung des Buches *de analogia* (s. Gelzer o. S. 955) literarischen Ausdruck gefunden hatte, zu revanchieren, der Wunsch, die Bitte seines Bruders zu erfüllen, alles das wird zu diesem Entschlusse beigetragen haben. Die rasche Begeisterung erstickte in der besonders starken *occupatio* dieser Tage (Qu. fr. III 1, 11, September 54). Da aber Caesar inzwischen durch Quintus von dem Unternehmen erfahren hatte, macht C. sich wieder an die Arbeit (Qu. fr. III 8, 3, November 54) und beendigt sie rasch und zu seiner Zufriedenheit in der Pause der *supplicatio* für Caesar. Die Bedeutung der Tage wird seinen Schwung nochmals erweckt haben. Er bezeichnet selbst sein Werk als ein *suave ἔπος*. Ende November 54 sucht er einen vertrauenswürdigen Boten, der das Gedicht Caesar überbringen soll. Es wäre eine Brüskierung C.s gewesen, wenn das Gedicht von Caesar nicht veröffentlicht worden wäre, von C. eine Taktlosigkeit, wenn er es Caesar nicht geschickt hätte. Außerdem hat Caesar sicher großen Wert darauf gelegt, daß er von C. verherrlicht wurde. Es ist also sicher veröffentlicht worden. Trotzdem hören wir nichts weiter von diesem Epos und können uns keine Vorstellung machen, wie C. die Aufgabe löste. Nur das eine wird man sagen dürfen, daß die fremde und bunte Welt in vielen *ἐκφράσεις* zu ihrem Rechte gekommen ist. Vgl. Grollmus 42ff., Koch 56ff. Für die Zeit Kretschmar 43ff.

f) Sonstige metrische Übersetzungen.

C. hat manches Griechische in seinen philosophischen Schriften übersetzt und damit seine Darlegungen geschmückt. Wie er selbst Tusc. II 11, 26 sagt: *sed sicubi illi defecerunt* (sc. *Romani poetae*) *verti etiam multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio.* Ich zähle die Fragmente nicht auf, sondern verweise auf Baiter-Kayser XI 89—96, vgl. S. 137, Morel 73—79 (ohne die Übersetzung aus Aischylos und Sophokles). Daß Vorsicht geboten ist, alle Fragmente für ciceronisch zu halten, daran erinnert unter Berufung auf Tusc. II 10, 23 (Verse des Accius) Grollmus 51. C. hat übersetzt Stücke aus Homer, Ilias und Odyssee, Aischylos (Prometheus Lyom.

und Desm.), Sophokles (Trach., Aias Locr.), Euripides (Hipp. Phoin., Orest, Androm., Thes., Cresph., Hypsip., Aeol. (? oder Phrixus), Epicharm, Krantor, Solon, Epaminondas (?) und einige Gelegenheitsübersetzungen (Gelegenheitsübersetzungen häufig aus dem Gedächtnis und mit kleinen Versehen, s. Grollmus 52). Da die Stücke jeweils in den Zusammenhang der Stelle gepaßt sind, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Übersetzungen aus derselben Zeit wie die philosophischen Schriften stammen. Vgl. Grollmus 51ff. Das Interesse C.s hatte sich in dieser Zeit, wie man sieht, ganz den Klassikern zugewandt. Besonderes Interesse beanspruchen die Übersetzungen von Ilias II 299—330, Odyssee XII 184—191 und Soph. Trach. 1046—1102. Und zwar handelt es sich um wirkliche Übersetzungen. Vgl. jedoch auch die ausführliche Behandlung der Frage von Atzert 23f. Weil Atzert hauptsächlich vom Wort ausgeht, kommt er — meines Erachtens ganz zu Unrecht — zum entgegengesetzten Resultat (S. 26 vel ex primo cognoscismus versu Ciceronem esse non interpretem sed imitatorem). Man kann feststellen, daß der Inhalt möglichst genau wiedergegeben wird. Weglassungen und Erweiterungen gibt es nicht. Das Höchste ist, daß ein homerisches Gleichnis (Morel Fragm. 22, 13ff) zusammengezogen und periodisiert wird, aber unter Wahrung alles Inhaltlichen. Oft ist das Bestreben erkennbar, dem Original auch in der Wortstellung nahe zu kommen (ganz im Gegensatz zu den *Aratea*). Vgl. (Morel 22) Ilias (Cic.) 1 ∾ Homer 299 *τλῆτε, φιλοι, καί*, v. 8 ∾ v. 305 *ἡμεῖς* am Beginn des Verses, v. 10 ∾ v. 307 nachgetragen *καλῇ ὑπὸ πλατανίστῳ* v. 12 enjambiertes Adjektiv wie v. 309 *σμερδαλέος*, v. 20 und v. 22 Versanfänge vgl. v. 320 und v. 322. v. 25 *tarde ac sero nimis* nachgetragen ∾ 325 *ὄψιμον ὀψιτέλεστον*. v. 23 ∾ v. 330.

Der *ornatus* des epischen Stiles freilich fehlt auch hier nicht 1 *μείνατε* ∾ *duros animo tolerate labores*, v. 2 *Κάλχας* ∾ *auguris nostri Calchantis*. v. 3 *an vanos pectoris ortus* ∾ 300 *ἠὲ καὶ οὐκί*. 301 *τόδε* ∾ 4 *portentum*. 302 *ὅτ' ἐς Ἀὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν ἠγερέθοντο* ∾ *Argolicis primum ut vestita est classibus Aulis*. 304 *κακά* ∾ doppelgliedriger Ausdruck *cladem pestemque*. 307 *καλῇ ὑπὸ πλατανίστῳ* ∾ episch höher statt blassem *καλός sub platano umbrifera* usw.

Homerische Schlichtheit darf man also trotz des Unterschiedes zur Art der Aratea nicht von diesen Übersetzungen verlangen. Daß C. hierin nicht allein steht, können schon die kärglichen Fragmente, die von Matius' *Ilias* erhalten sind (Morel 48f.) verdeutlichen. Mit ihm verglichen ist C. näher am Homer.

Der Unterschied zu den Aratea hat zwei Gründe, wie mir scheint. Erstens liegen die Errungenschaften der Neoteriker dazwischen, die dem hellenistischen Vorbild möglichst nahe kommen wollten. Zweitens will hier C. keine eigenen Gedichte bieten. ‚Homer sagt', ‚Euripides sagt', so werden die Verse eingeführt, nicht wie die Aratübersetzungen als eigene Dichtungen (*si mea Prognostica* ... oder *tuis Arateis*). Der Unterschied in den Einführungen dürfte kein Zufall sein.

Die Trimetertechnik schließt sich an die Gesetze des römischen Senars an. Vgl. Gündel 37ff. Über den Hexameter s. u. S. 1260ff. In den Senaren (Sophokles) übrigens dasselbe Streben, die Verse möglichst in sich abgeschlossen zu bauen, wie bei den *Aratea*. In den Senaren vermeidet C. die Allitteration, die er in den Hexametern gern verwendet.

g) *Limon.*

In der Terenzvita des Sueton 7 (p. 9, 2 W) werden vier Hexameter C.s (dort steht der Name Cicero ohne Vornamen. Es ist natürlich der Cicero *κατ' ἐξοχήν*, d. h. Marcus darunter zu verstehen) überliefert, die ein Urteil über Sprache und Art der terenzischen Dichtung enthalten. Sachlich ist genau dasselbe gesagt wie in Caesars Versen auf Terenz (Vita 7), die wahrscheinlich auf die C.-Verse antworten und das gleiche Urteil anders bewerten (die Ähnlichkeit ist zu stark, als daß die beiden unabhängig voneinander sein könnten vgl. *tu quoque*. Und zwar ist Caesar der Verbesserer. Gründe: das übersteigerte *tu*, die Vermeidung des einfachen *Terenti* am Schluß der Zeile, wie es C. bringt, und statt dessen Ersatz durch die spannendere Umschreibung *dimidiate Menander*, ferner scheint *purus* v. 2 eine korrigierende Nuancierung des *lectus* v. 1. C. könnte, wenn Caesar vorangegangen wäre, kaum Terenz so formlos loben. Leo Herm. IL [1914] 194 entscheidet sich ohne Begründung ebenso). Das Fragment ist mannigfaltigen Verbesserungen ausgesetzt gewesen, von denen die Änderung von *vocibus* v. 3 in *moribus* notwendig scheint, 1. wegen der unerträglichen Wiederholung *voce — vocibus*, 2. weil C. niemals *sedatis* mit *vox* oder *verbum* verbindet, sondern immer mit Worten, die etwas bezeichnen, was zu bändigen ist (anders Leo LG 253, 1). Über sonstige meines Erachtens unnötige Änderungen s. Ritschl Opusc. III 263. Erwägenswert höchstens die Änderung von *ecfers* in *adfers*. Das Fragment gehörte wahrscheinlich in eine Reihe Urteile über Dichter. Es ist wahrscheinlich, daß es unvollständig ist, da das Verb fehlt (vgl. jedoch auch Ovid. am. III 9, 63f.).

Der Titel bedeutet etwa soviel wie *satura* = Gedicht mannigfachen Inhaltes. Suidas s. *Πάμφιλος* berichtet, daß der alexandrinische Grammatiker Pamphilos (50 n. Chr.) seine *ποικίλων περιοχή Λειμώνων* benannt habe (außerdem ist sonst der Titel bezeugt Plinius n. h. praef. 24 und Gell. praef. 6). Verwandt ist die Epigrammsammlung des Domitius Marsus, aus der uns das wohl vollständige Epigramm auf den Tod Tibulls erhalten ist (vgl. Skutsch o. Bd. V S. 1430ff.). Der Anfang dieses Epigrammes *te quoque* steht nicht auf derselben Stufe wie der C.s, sondern Ovid. am. III 9, 63f. näher. E. Rohde Kl. Schr. II 50 vergleicht Apuleius' *ἀνθηρά*. Nachgeahmt wurden C.s Verse von Ausonius (Idyll. 4, 58) vgl. Grollmus 28 mit vorhergehender Literatur.

Über die Zeit der Entstehung lassen sich nur Vermutungen äußern. Gegen Leo Herm. IL (1914) 194, der es zu den Jugendgedichten zählt, muß geltend gemacht werden, daß ein so reifes Urteil, das C. zum Anlaß seines Gedichtes nimmt, besser von keinem Knaben oder Jüngling gesprochen wird (Grollmus 29). Außerdem

wird es C. näher gelegen haben, die feine und ruhige Art Terenzens zu würdigen, als er selbst durch die griechische Reise von seiner emphatischen Vortragsweise zu einer ruhigeren sich gefunden hatte. Vgl. das Urteil Att. VII 3, 14 aus späterer Zeit. Vgl. Tschernjaew Terentiana, R. S. Radford Proceedings 32 (1901) XXXIX. J. S. Phillimore Class. Rev. XXXI (1917) 21. Postgate ebd. 46. (Phillimore und Postgate über den Ausdruck *maceror ac doleo*). Leo 194f. — W. Zillinger Cicero und die altrömischen Dichter Diss. Erlangen 1911 (nicht in die Tiefe dringend aber gute Zusammenstellungen) kommt zu dem Resultat, daß C. schon sehr jung sehr viel gelesen hat und zu seinen Urteilen gekommen ist. E. Schollmeyer Quid Cicero de poetis Romanorum iudicaverit Diss. Halle 1884, 21f. bringt nur eine geistlose Aufzählung der wenigen Stellen, an denen C. von Terenz spricht.

h) Epigramme.

Es ist nichts Außergewöhnliches, sondern schon sehr verbreitet, daß gebildete Römer der ciceronischen Zeit Epigramme schreiben, und so ist es fast merkwürdig, daß von C. nur ein Epigramm bei Quintilian (VIII 6, 73) erhalten ist. Quintilian fand es in einer Sammlung von Epigrammen, denn er führt es mit folgenden Worten ein: *et quod Cicero in quodam ioculari libro* (sc. *scripsit*). Quintilians Worte ermöglichen nicht den Schluß, daß er das Büchlein selbst nicht mehr gekannt hätte, sondern nur daß es so unbekannt war, daß man es bei den Gebildeten nicht mehr voraussetzen konnte. Aus der Form *Vettus*, die Leo (194) statt des unbelegten Namens *Vetto*, bei dem man übrigens eine zu dieser Zeit unerhörte Kürzung des *o* annehmen müßte, verbessert hat, ist zu schließen, daß das Epigramm und damit vielleicht das ganze Büchlein zu den Jugendgedichten zählt. Denn nur in ihnen stößt C. das Schluß-*s* vor Konsonanten im Hexameter aus (s. u. S. 1263).

Das Epigramm bei Charisius GL 275, 23ff. und Diomedes GL 461, 21ff. (s. Baiter-Kayser XI 137) kann nicht als für C. bezeugt gelten.

Gefälschtes Epigramm C.s auf Tiro. Schließlich wird von Plinius (epist. VII 4, 3ff.) erzählt, daß er in dem Buche des Asinius Gallus *De comparatione patris et Ciceronis* ein Epigramm C.s auf seinen Tiro gefunden hätte, und zieht daraus die Rechtfertigung, ein Gedicht ähnlich lasziven Inhaltes zu schreiben. Über den Inhalt des C.-Epigrammes müßte man sich aus Plinius' Epigramm v. 7ff. ein Bild machen: *nam queritur* (sc. *Cic.*) *quod fraude mala frustratus amantem paucula cenato sibi debita savia Tiro / tempore nocturno subtrazerit*. Demnach hätte C. zu Tiro Liebesbeziehungen gehabt und ihn angedichtet, etwa wie Catull den Iuventius (vgl. Catull. 15 und Krolls Bemerkungen dazu im Komm.). Das Bild C.s würde entscheidend beeinflußt, wenn die Vorwürfe — denn Vorwürfe waren es in der Schrift des Asinius Gallus — stimmen. Und zwar muß man zwei Vorwürfe unterscheiden: ob er wirklich zu Tiro Beziehungen gehabt hat und ob er das Epigramm fingiert hat. Gegen den ersten Vorwurf hat ihn Tyrrell-Purser I² 106—109 schlagend verteidigt. Was das Gedicht anlangt, so hält es Grollmus 49 für gefälscht und kann sich da auf die unverantwortliche Art berufen, mit der Asinius Gallus im Stile der antiken Schmähschriften den C. seinem Vater Asinius Pollio gegenüber auf jede Art in den Schmutz gezogen hat (vgl. Gellius' Urteil über Asinius Gallus, N. A. XVII 1, 1—3). Tyrrell-Purser nehmen dagegen an, Asinius habe nur ein fingiertes Epigramm, vielleicht auf eine geschäftliche Verabredung gehend, in die Liebesaffäre umgesetzt, umgedeutet, und Plinius sei darauf hineingefallen. Das ist aber kaum glaublich. Erstens ist diese Fiktion an sich merkwürdig; zweitens würde ein solches Gedicht aus der Art der neoterischen Gedichte C.s ganz herausfallen; niemals nämlich spricht er in ihnen von sich selbst, alle sind mythologischen Inhaltes; drittens sehen schon die wenigen Worte, die Plinius anführt nach späterer Elegie aus; viertens hätte sich Sallust, der C.s Gedichte so verspottet, dieses Gedicht nicht entgehen lassen. Fünftens sind die Gedichte, die dem Stile der hellenistischen Dichtung nahestehen, auf die Zeit vor der griechischen Reise beschränkt (also bis 79). Im J. 50 (Att. VI 7, 2 und VII 2, 3) spricht C. von ihm als *adulescens*. Tiro dürfte also zu der Zeit, in der das Gedicht entstanden sein müßte, entweder überhaupt noch nicht existiert haben oder Kind gewesen sein. S. P. Mitzschke Wann wurde Tiro geboren? Arch. f. Stenographie LIV (1902) 79. Vgl. jedoch Schanz-Hosius I⁴ 547. — Ich bin demnach überzeugt, daß das Gedicht C. fälschlich zugeschrieben worden ist.

B. Ciceros Hexameter.

Über den ciceronischen Hexameter hat Gündel im Anschluß an Nordens Kategorien (Aeneis VI. Buch) am ausführlichsten gearbeitet. Leider hat er die einzelnen Gedichte nicht gesondert behandelt, so daß aus seiner Arbeit nichts für Datierungsfragen zu gewinnen ist. Außerdem sind die sehr ausführlichen und sorgfältigen Tabellen heranzuziehen, die Ewbank 40—71 gibt. Am besten wird man dem *Aratus* die Fragmente aus *de consulatu suo* und die Homerübersetzungen gegenüberstellen, um dann den *Marius* und die *Prognostica* einzuordnen.

1. Häufigkeit der Spondeen und Daktylen. Gündel 12 stellt allgemein fest, daß die Daktylen zunehmen. C. ist also im Gegensatz zum schweren Vers des Catull leichter geworden. Spondeen kommen bei C. im *Aratus* 510 auf 200 = 2,55 pro Vers, in den *Prognostica* 62 auf 28 = 2,21 pro Vers, in den *Homeric.* 123 auf 52 = 2,38 pro Vers, im *Marius* 31 auf 15 = 2,06 pro Vers. *De Cons.* ist verhältnismäßig schwer gebaut, während die *Prognostica* wieder leicht sind. Das kann am Stoff liegen. Besonders bemerkenswert scheint, daß der *Marius* trotz gewichtiger Würde so leichte Verse aufweist.

2. Spondeus im 1. Fuß (Gündel 25 ungenügend, Ewbank 44ff.). Die Augusteer suchten es einzuschränken, den Hexameter mit einem Spondeus zu beginnen. Bei C. kann man eine deutliche Entwicklung nach den Augusteern hin beobachten. Der *Aratus* beginnt 105 von 200 Versen mit einem Spondeus, d. h. jeden 2. Vers, *De cons.* 31 von 86, d. h. also etwa jeden 3. Vers, *Homeric.* 13 von 52, d. i. jeden 4. Vers, die *Prognostica* 15 von 231, d. h. jeden 2. Vers. Darin stimmen sie ganz zu dem *Aratus*, während *Marius* genau zu den späteren paßt, da er nur 4 von 15 spondeisch beginnt, d. h. jeden 4. Vers.

3. Alliteration. Gündel 14ff. Im Gegensatz zu Catull (vgl. Kroll zu 115,8 und 4,12) liebt C. die Alliteration. Es ist bis jetzt entgangen, daß C. — vielleicht im Gefolge der Neoteriker — später sparsamer damit umgeht. Während er sie im *Aratus* häuft (mehr als drei, oft drei hintereinander) und an allen Stellen verwendet, beschränkt er sie später meist auf den Schluß und bindet in der Regel zwei nebeneinander stehende Worte. Tritt die Alliteration im Vers auf, so dient sie häufig zur Unterstützung der Zäsur, indem das Wort nach der Zäsur alliteriert (Rede der Urania 7, 23, 25, 32, 37. [39.] 45. 63. 64, 65. 74. Auch vor der Zäsur: 14. 19. 56. 59. 76). Der *Marius* weist zu wenig Alliteration auf, als daß sich Beobachtungen darauf gründen ließen. Die *Prognostica* heben sich von *De Cons.* ab. Sie häufen und beschränken sich nicht auf die normalen Stellungstypen nach oder vor der Zäsur.

4. Homoioteleuta. Gündel 19. Während Ennius und Lucrez gegen Homoioteleuta gleichgültig sind, hat es — nach Gündel — C. in der späteren Zeit vermieden, zwei Worte mit nicht elidierter langer in der Hebung stehender Endung gleicher Form nebeneinanderzustellen, außer wenn eine besondere Wirkung damit erreicht werden sollte. In dem *Aratus* dagegen kommen 17 solcher Beispiele vor (*natos geminos*). — Im übrigen ist C. gegen den Reim der Penthemimeres mit dem Hexameterschluß unempfindlich zu allen Zeiten (so auch Catull). In den wenigen Versen der Odysseeübersetzung kommen zwei dieser sogenannten leoninischen Hexameter vor.

5. Zäsuren. Gündel 19ff. Ewbank 40ff. (berücksichtigt aber bei seinen hier besonders reichen Tabellen die buk. Dihärese nicht).

a) Penthemimeres steht — abweichend und über Ennius vorwärtsschreitend — stets mit Hepthemimeres oder bukolischer Dihärese zusammen (Gündel läßt dabei mit Recht Zäsuren eintreten nach den Präpositionen der Komposita und nach privativem *in* [vier Verse] Gündel 21), zweimal in dem *Aratus* (Frg. 3, 2 und v. 327) wird die Penthemimeres durch die bei den Alexandrinern verpönte Zäsur nach dem 4. Trochäus gestützt (Beweis dafür, daß C. seine Technik nicht von den Alexandrinern hat. Auch bei den Augusteern besteht diese Möglichkeit). Ein Ausnahmevers: *Marius* oder *De Consul.: in montes patrios / et ad incunabula nostra* (bei *incunabula* wird man *in* als Präposition nicht gelten lassen).

b) Hepthemimeres (ohne Penthemimeres kommt in zehn Fällen vor: achtmal im *Arat*, zweimal in *De Cons.*). Dabei ist die Hepthemimeres immer mit Trithemimeres und Dihärese nach dem 2. Fuß verbunden, wie stets bei den Augusteern. Eine Ausnahme: *De Cons.* 73. *inque Academia umbrifera / nitidoque Lyceo*. Hier wird das Fehlen der Trithemimeres dadurch entschuldigt, daß es sich um einen Namen handelt. Die Neoteriker (Gündel 22) gebrauchten diesen Einschnitt überhaupt selten. C. wird vielleicht unter ihrem Einfluß von seiner Anwendung abgekommen sein.

c) *Κατὰ τρίτον τροχαῖον*. Diese in den frühen und klassischen lateinischen Dichtungen seltene Zäsur wird von den Augusteern (nicht von Ennius und Lucrez) stets durch Trithemimeres und Hepthemimeres gestützt. Diese Form wendet C. in den späteren Gedichten an. Im *Aratus* entsprechen neun Verse nicht der Regel. Sieben haben davon statt der Hepthemimeres bukolische Dihäreses. Von der letzten Form gibt es noch zwei Beispiele in *De Cons.* In den *Prognostica* (Frg. 5, 1f.) fallen zwei Verse ganz aus der Reihe (verbunden mit bukolischer Dihärese und Einschnitt nach 1. Daktylus, im anderen Fall nach 2. Trochäus).

Auch in den Zäsuren hat C. eine Wandlung erfahren. Er wird später strenger, leistet sich freilich in *De Cons.* und *Marius* Ausnahmen.

6. Der Hexameterschluß. Bei den Augusteern waren folgende Schlüsse verpönt: a) Spondeiazontes, b) vier- und fünfsilbige Worte am Schluß, c) Monosyllaba am Schluß, d) pyrrhichisches Wort nach der fünften Hebung.

a) C.s Hexameter vermeidet im scharfen Gegensatz zu den Neoterikern (Kroll Kommentar zu Catull. 141) ganz bewußt (Att. VII 2, 1) den Spondeus im fünften Fuß (ein einziger: *Aratus* 3: *Orionis* am Schluß). Hier hat C. den Neoterikern bewußt Widerstand geleistet.

b) fünf- oder sechssilbige Worte kommen siebenmal nur im *Aratus* vor.

Es sind mit einer Ausnahme alles Namen.

c) Monosyllaba am Schluß weisen auf enniasische Stilisierung (Gündel 27) hin. *Prognostica* und *Marius* haben keine. Ausgenommen müssen selbstverständlich werden Präpositionen und einsilbige Substantive und enklitisches *est* am Versschluß.

d) Pyrrhichische Worte nach der 5. Hebung kommen (vgl. Gündel 26ff.) 25 im *Aratus* vor. *Prognostica, De Cons.* und *Marius* weisen keine auf. Die Ausnahme in einem Vers der Übersetzung *Odyss.* Frg. 2 — *quali pater ipse* — erklärt sich als Nachahmung des Ennius (Kroll zu Catull. 64, 58 macht keinen Unterschied in den C.-Gedichten). Die Neoteriker haben diesen Einschnitt vermieden. Eine Ausnahme: Catull. 64, 58.

Allgemein ist von Gündel über den Schluß richtig bemerkt worden, daß C. mit der Zeit immer mehr die daktylischen Worte, wie *corpora, tempora, lumina* vermied und die Möglichkeit der Substantive + *que* ausnützte (Beispiel: — *umeroque sinistro*). Unterscheidet man die einzelnen Gedichte, so kommen im *Aratus* 4 auf 100, in den *Prognostica* zwei mit *-que* angehängte Substantive, während die Rede der Urania in *De Cons.* 20 auf 78 und der *Marius* im selben Verhältnis 4 auf 15 aufweist (die Homerübersetzung — vielleicht, weil sie sich zu sehr an das Vorbild anschloß, s. o. S. 1257 — nützt die Möglichkeit nicht, nur 3 auf 52). Auch hier ist deutlich zu sehen, daß die *Prognostica* mit dem *Aratus*, der *Marius* mit dem späten *De Cons.* zusammengehen.

7. *s* vor Konsonanten (Gündel 30f.).

C. wirft wie Ennius und Lucrez in der Vershebung das *s* vor Konsonanten nur im *Aratus* ab. Im *Marius*, allerdings auch in den wenigen Versen der *Prognostica*, scheint er sich den Neoterikern anzuschließen, die diese Freiheit der altrömischen Prosodie verpönen (Kroll Einleitung zu Catull. 64, S. 142).

8. Synalöphe (Gündel 31ff.). C. ist später mit den Synalöphen freier umgegangen. Während z. B. der *Aratus* nur 4 Monosyllaba, die man nicht gern elidierte (vgl. besonders Ewbank 58), verschliff, findet sich in den wenigen Versen des *Marius* und in *De Cons.* je ein elidiertes Monosyllabon. Die *Prognostica* haben keins, sie weisen überhaupt nur eine Elision auf. Catull ist mit Ellisionen sehr sparsam. Auch hier macht also C. eine Wandlung durch, die im Gegensatz zu den Neoterikern verläuft.

9. Wortstellung. Es scheint so, als ob die Wortstellung in den früheren Gedichten komplizierter ist als in den späten. Die Frage bedarf der Untersuchung. Hier soll zahlenmäßig nur die Entwicklung einer bestimmten Neigung verfolgt werden, nämlich das Adjektiv eines in der zweiten Hälfte des Verses folgenden Substantives vor die Penthemimeres zu setzen. Von 200 Versen des *Aratus* stellen 29 das Adjektiv eines in der zweiten Hälfte folgenden Substantivs vor die Penthemimeres. Bei 12 von 29 folgt das Substantiv erst am Ende des Verses. 3 von ihnen haben noch ein zweites Adjektiv und zweites Substantiv mit sich in der komplizierten Stellung a b / B A. *De Consulatu* stellt in 21 Versen von 85 das Adjektiv vor die Penthemimeres, in nur 7 dagegen steht das Substantiv am Schluß. Die oben erwähnte Verschränkung kommt nicht vor. Im *Marius* steht in 15 Versen fünfmal das Adjektiv vor der Penthemimeres, Verschränkung kommt nicht vor, das Substantiv steht zweimal am Schluß. Homer: in 52 Versen steht das Adjektiv sechzehnmal vor der Penthemimeres, davon achtmal das Substantiv am Schlusse. Verschränkungen gibt es nicht. *Prognostica:* in 27 Versen steht das Adjektiv achtmal vor der Penthemimeres, davon das Substantiv viermal am Schlusse, einmal die Verschränkung a b / B A. Wenn bei so kleinen Zahlen Verschiebungen durch den Zufall möglich sind, so ist es doch zu bemerken, daß der Typus im *Marius* 1/3 der Verse ausmacht, im *Arat* dagegen nicht 1/6 und daß der Homer neben *De Consulatu* bezeugt, daß der Typus immer beliebter wurde. Und andererseits ist es sicher kein Zufall, daß die komplizierte Wortstellung nur in der Aratübersetzung vorkommt. Die *Prognostica* scheinen aber, das muß gesagt werden, auf einer fortgeschritteneren Stufe zu stehen, ohne freilich mit einem Gedicht wie *De Consulatu* auf eine Stufe gestellt werden zu können.

10. Enjambement. (Über die Kategorien vgl. K. Büchner Beobachtungen zu Vers und Gedankengang bei Lucrez. Kap. 3. Hermes Einzelschriften Heft 1). Die Verse des *Aratus* sind viel offener als die der späteren Gedichte. Auf 200 Verse zähle ich 44 offene. Davon neunmal ‚Adjektiv-Substantiv' Spannung (davon steht das Adjektiv dreimal vor der Penthemimeres). Wenig enjambierende Verben, häufig die Spannung ‚Substantiv-Adjektiv', auch so offene wie ‚Verb - abhängiger Infinitiv', oder ‚abhängiger Infinitiv-Verb' kommen vor. In 105 Versen enjambieren zwei Substantive zweier Adjektive des Vorderverses in der schon bemerkten Stellung a b / B A. Wenige Verse wirken dadurch abgeschlossen, daß ein Satzteil prächtig einen ganzen Vers füllt. — Anders ist das Bild in *De consulatu*. Von 85 Versen sind nur 11 offen. 10 Verse sind in sich abgeschlossen, indem entweder die Kolongrenze eines partizipialen Ausdruckes am Schlusse liegt oder ein Satzteil den ganzen Vers füllt (doppelgliedrige Ausdrücke beliebt). Von den 11 offenen Versen lassen 6 das Verb enjambieren, immer Spannung, die sehr kurz wirkt, das Verb an die betonte Anfangsstellung bringt und bei Lucrez und Vergil dann sehr beliebt ist. 4 zeigen die epische Spannung ‚Adjektiv-Substantiv' (wobei wieder eine Normierung festzustellen ist, insofern 3 davon das Adjektiv vor die Penthemimeres stellen), v. 52 die Spannung ‚Verb - abhängiger Infinitiv'. Größere Spannung bei in sich abgeschlossenen Versen 11—15, 66—70 (während im Aratus größere Spannungen nicht vorkommen). — Die Homerübersetzung hat auf 52 Verse 8 offene, davon 3 enjambierende Verben und 1 Name (vielleicht ist v. 13 als in sich abgeschlossener Vers nicht mitzurechnen). — Der *Marius* läßt in 15 Versen zweimal das Verb enjambieren (v. 3 ist nicht mitzurechnen, da nach *anguem* die Pause vor den zwei nachgetragenen versfüllenden Bestimmungen anzusetzen ist). Spannung bei Abgeschlossenheit: 1—3, 4—6, 9—12. Nicht auf die fortgeschrittene Technik sondern auf den Zufall (darauf, daß die *Prognostica* in ganz kleinen abgerundeten Stücken nur erhalten sind) möchte ich es zurückführen, daß die *Prognostica* nur 3 offene Verse in 27 Versen aufweisen. Es ist also im ganzen eine Normierung zu spüren, die den abgerundeten Vers sucht, der in Spannung zu der Umgebung steht, aber nicht offen ist. Von hier ließe sich leicht eine Brücke zu Vergil schlagen. Vermutlich ist C.s Wandlung in dieser Hinsicht unter dem Einfluß der Neoteriker vor sich gegangen.

Stellung von *Marius* und *Prognostica*. Dadurch daß die große Zahl der angeführten Kriterien den Mangel an Beobachtungsmaterial etwas ausgleicht, lassen sich, glaube ich, *Marius* und *Prognostica* sicher einordnen. Der *Marius* scheint spät. 1. weil in ihm die Daktylen so überwiegen, 2. weil er so wenig Verse spondeisch beginnt, 3. die Häufung der Alliteration bei hohem Ton nicht anwendet, 4. weil seine Zäsurentechnik ganz normal ist (Abgesehen von dem Vers *in montes patrios* ... s. unten), 5. weil er die neue Möglichkeit der mit *-que* angehängten Worte im 5. Fuß so ausnutzt, 6. in den Synalöphen freier ist als der *Aratus*, 7. die Stellung der Adjektive in ganz besonderer Weise normiert und 8. weil er schließlich seine Verse bei Spannung doch nur in zwei ganz leichten und bei späteren ganz üblichen Fällen enjambieren läßt.

Gehört der *Marius* aber zu den späteren Gedichten, dann gehört der oben erwähnte Vers zu *De Consulatu* und fügt der einen in diesem Gedichte entdeckten unregelmäßigen Zäsur die andere hinzu. Anders, aber ohne durchschlagende Begründung M. Pohlenz Der Eingang von C.s Gesetzen Philologus LXXXIII (1938) 109.

Die *Prognostica* sind früh. 1. weil sie jeden zweiten Vers mit einem Spondeus beginnen, 2. weil sie die Alliteration häufen und an allen Versstellen verwenden, 3. weil die Regel der Zäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* noch nicht fest ist, 4. weil sie die Möglichkeit der mit *-que* angehängten Substantive so gut wie nicht kennen, 5. weil sie in den Verschleifungen so heikel sind, 6. weil sie die komplizierte Wortstellung a b / B A anwenden.

Im Ganzen sind sie vielleicht etwas fortgeschrittener als der *Aratus*.

Kommen so die metrischen Gründe zu den oben erörterten sachlichen, so stützt ein Argument das andere.

Stellung des ciceronischen Hexameters in der Entwicklung der lateinischen Verstechnik. Die Wandlung des ciceronischen Hexameters läßt sich nicht auf eine Formel bringen. Er wird leichter und von den Versen abgeschlossener, er normiert Stellungen, die im klassischen Hexameter zur Blüte kommen, er wirft alte Freiheiten ab (*-s*, Versende), um sich neue zu gestatten, er normiert die Zäsuren, ohne daß sie aber ganz erstarren. Die Entwicklung vollzieht sich teils unter dem Einfluß der Neoteriker (Abgeschlossenheit des Verses z. B., s. zu den einzelnen Nummern), teils gegen sie (Leichterwerden, Vermeidung der Spondeiazontes, Synalöphen). Zusammenfassend wird man sagen müssen, daß sich C.s Hexameter ganz selbständig nach seinem Ohr entwickelt und sich immer mehr dem klassischen nähert (vgl. den Anhang Nordens zu Aeneis Buch VI). Diese Beobachtung muß auch die Entscheidung in einer Frage bringen, die sehr schwer zu beantworten ist, weil uns fast kein Material zur Verfügung steht, nämlich danach, ob der Hexameter C.s seine eigene Leistung ist, oder ob der ‚Verseschmied' (Gündel 30) alten Bahnen folgte. Die feste Normierung — aufs Ganze gesehen — der Zäsuren, die Vermeidung unklassischer Schlüsse, der gegen die Neoteriker im allgemeinen leichtere Vers, das müssen Errungenschaften C.s sein. Daß er die neue Richtung noch nicht nachahmen konnte, ist klar und wird auch durch die Abweichungen reiferer Technik bewiesen. Daß aber der ennianische Hexameter im Epos noch nicht so starke Wandlungen durchgemacht hat, wie sie bei C. auftauchen, das möchten die paar Fragmente epischer Hexameter zeigen, die uns aus dieser Zeit erhalten sind.

Matius (Morel 48f.) v. 2: Penthemimeres ohne klare bukolische Dihärese. v. 3: Häufung der Alliteration, verschränkte Wortstellung. v. 8: Penthemimeres ohne klare Nebenzäsur, Möglichkeit des mit *-que* angehängten Substantivs in 5 Versen noch nicht entdeckt.

Numius (Morel 51) v. 2: Hiat in der Penthemimeres.

Zu schweigen von Sueius (Morel 53), der Frg. 1 v. 4 und 5 *κατὰ τρίτον τροχαῖον* gleich zweimal hintereinander ganz unklassisch gebraucht, oder dem *Carmen epicum* eines Unbekannten (Morel 54), der einen Hexameter mit Penthemimeres ohne Stütze baut oder Egnatius (Morel 65) *De rerum natura* mit unmöglicher Hephthemimeres. Das als wenige Proben aus dem zu kargen Material.

Nimmt man alles zusammen so wird C. zu einer wichtigen Brücke zu den Augusteern. Er wird vieles aufgegriffen haben, aber, wie seine späteren Schritte zeigen, selbst ein gewaltiges Stück seinen Zeitgenossen vorausgeeilt sein, die seinen *Aratea* große Bewunderung zollten.

C. Würdigung C.s als Dichter.

Ewbank 27ff. hat richtig erkannt, daß die verhältnismäßig ungünstigen Urteile des Altertums über C.s Gedichte (Sen. contr. 3 praef.; Sen. ira 3, 37. Quintil. inst. IX 4 und XI 1. Tac. dial. 21. Martial. II 89, 3. Iuven. sat. X 122) auf Voraussetzungen beruhen, die für die Zeitgenossen C.s mehr Gültigkeit hatten, wenn sie sich über den Vers *o fortunatam* usw. aus inhaltlichen Gründen aufregten und die Form des einen unglücklichen Verses benützten, sich über die dichterischen Qualitäten C.s lustig zu machen. Außerdem hat dann die klassische Dichtung und die Redekunst C.s seine Gedichte in den Hintergrund gedrängt. Aus Tacitus und Plutarch (Cic. 2 und 40) und den häufigen Zitaten der Grammatiker erkennt man aber, daß C.s Gedichte eine weite Verbreitung hatten, und doch irgendwie für wesentlich galten. Ewbank selbst hat wenig Verständnis für die selbständigen Gedichte C.s, erkennt aber die Übersetzungskunst an, die sich in glücklicher Mitte zwischen allzu wörtlicher und allzu freier Übertragung halte, und seine Verdienste um die Entwicklung des Hexameters. Der *Aratus* ist freilich mehr als eine bloße Übersetzung, sondern die Eroberung eines neuen Gebietes für die lateinische Dichtung.

C. hat sich in der Zeit, als das Forum nicht zugänglich war, eine ganz große Aufgabe gestellt, und mit ihrer Lösung bei seinen Zeitgenossen Beifall gefunden. Das ist ein Beweis dafür, wie sehr bei ihm schon in seiner Jugend die Neigung zu geistiger Beschäftigung rege war. In seinem Gedichte über das Konsulat und seine Zeit ging er dann ganz eigene Wege, als er sein Konsulat unter den Gedanken stellte, daß in ihm Geist und Ordnung über die Gewalten der Unordnung gesiegt haben. Daß er weiter nach kurzer Nachahmung der hellenistischen Dichter sich ganz in seinen Übersetzungen den Klassikern der Griechen zuwandte, nimmt die entscheidende Wendung voraus, die Horaz und Vergil der römischen Dichtung bringen. Sein Vers, von seinem rhetorisch geschulten Ohr ausgebildet und immer weiter entwickelt, bahnt den klassischen Hexameter an. C. muß eine enorme Fertigkeit im Versemachen gehabt haben: berichtet doch Plutarch (Cic. 40), daß er in einer Nacht 500 Verse habe dichten können. Daß dabei dann minder gute waren, mußte sich ergeben. Die Auffassung vom Dichter, daß er den Gegenstand mit Wort und Vers schmücken soll — aus der sich viele Eigenarten des *Aratus* ergeben —, teilte er mit vielen seiner Zeitgenossen z. B. mit Lucrez, nach Mommsen dem genialsten Dichter der Römer. Kam dazu wie bei Lucrez eine solche Leidenschaft und ein Erfaßtsein vom Stoffe, so entstand ein ewiges Werk. C.s Gedichte müssen

aber — vor allem in der späteren Zeit — als Früchte der Überbleibsel eines ganz mit anderen Dingen erfüllten Lebens gewürdigt werden und dafür sind sie erstaunlich. Vielleicht würden wir dem Gedichte über das Konsulat, wo die Auffassung von Dichtkunst durch eine Idee und durch die innere Beteiligung geadelt wurde, einen hohen Wert zubilligen, wenn es uns erhalten wäre. Hüten muß man sich auf jeden Fall, abschätzig über Gedichte zu urteilen, durch die C., wie Plutarch (Cic. 2) schreibt, den Ruhm, der beste Dichter seiner Zeit zu sein, erwarb, und die ein Caesar lobte.

II. Prosafragmente.

A. Historisches.

1. Anecdota. In derselben Zeit, in der Atticus zur Geographie (s. S. 1271) anregte, die C. aber nicht ausfüllt, trägt sich C. mit dem Gedanken, um die Absichten seines Konsulates darzulegen und Enthüllungen von Dingen zu machen, die er in veröffentlichten Schriften nicht hat sagen können, eine Geheimgeschichte zu schreiben. Att. II 6, 1—2: *itaque ἀνέκδοτα, quae tibi uni legamus, Theopompio genere, aut etiam asperiore multo pangentur. ἀνέκδοτα* sowohl wie *Theopompio genere* erfahren ihre Deutung durch die erklärenden Zusätze: *ἀνέκδοτα* = Geheimes, was nur Atticus vorgelesen wird (vgl. Cassius Dio XXXIX 10 *βιβλίον μέντοι τι ἀπόρρητον*). Sicher geht das Wort nicht nur darauf, daß das Werk nicht veröffentlicht werden soll — dieser Gedanke spielt am Anfang überhaupt eine geringe Rolle —, aber es bedeutet auch nicht nur, daß darin Dinge stehen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt waren (Häfner Die literarischen Pläne Ciceros. Diss. Münch. 1928, 67). — *Theopompio genere* muß nach dem Komparativ bedeuten: schonungslos, hart enthüllend (das trifft mit einer Charakteristik Theopomps zusammen: Dion. Hal. ad Pomp. 6 Usener p. 65 *καὶ πάντα ἐκκαλύπτειν τὰ μυστήρια τῆς τε δοκούσης ἀρετῆς καὶ τῆς ἀγνοουμένης κακίας*. Vgl. R. Hirzel Zur Charakteristik Theopomps Rh. Mus. XLVII (1892) 369, 1. Den Zusammenhang der Briefstelle berücksichtigt zu wenig O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. klass. Alt. VII [1901] 627). Att. II 7, 1 (April 59), Att. II 8, 1 (18./19. April 59) und Att. II 9, 1 (Mitte April 59) zeigen, daß C. bei aller Arbeitsunlust in den übrigen Dingen mit Eifer an dem Werke — *ego me do historiae* — arbeitet; nicht so sehr im Haß gegen die *improbi*, sondern *cum aliqua scribendi voluptate*. Die Objektivierung ist ihm eine Befreiung. Dann aber wächst ihm das Material über den Kopf (Att. II 12, 3 vom 19. April 59: *κατ' ὀπώρην τρύξ*). Atticus sucht ihn darauf bei seinem Vorsatze zu erhalten und C. verspricht ihm, das Werk zu vollenden (Att. II 12, 3 und 14, 2 vom Ende April 59). Att. II 12, 3 hofft C. sogar, bei einem Umschwung der Lage, die Geschichte veröffentlichen zu können, Atticus werde sie *aliquamdiu solus* lesen. Dann hören wir lange nichts von dem Plan, C. kehrte bald nach Rom in das Parteitreiben zurück (Häfner 68). Att. XIV 14, 5 (27. April 44) mahnt Atticus C., eine Geschichte wohl der letzten Zeit zu schreiben. C. scheint aber auf des Atticus Vorschlag dann die Anecdota vorgeholt zu haben (Att. XIV 17, 6 vom 3. Mai 44: *librum meum illum ἀνέκδοτον nondum ut volui perpolivi*). Wahrscheinlich ist es, daß sich auch Att. XVI 11, 3 vom 3. Nov. 44 auf die Anecdota beziehen: *librum quem rogas, perpoliam et miltam* (der Versuch Häfners 69f., es auf den *Laelius* zu beziehen, ist nicht angängig; vgl. Ed. Schwartz Herm. XXXII [1897] 557, 3). Danach war das Buch im November 44 noch nicht fertig, sollte aber zur Herausgabe fertiggemacht werden.

Die Identität der beiden Werke ist unbezweifelbar: Att. XIV 17, 6 zeigt, daß sich auch das *ἀνέκδοτον*, das 44 erwähnt wird, auf die gleiche zurückliegende Zeit der *ἀνέκδοτα* bezieht.

Die Geheimgeschichte wird erwähnt Plut. Crassus 13: *ὅμως δ' ὁ Κικέρων ἔν τινι λόγῳ φανερὸς ἦν Κράσσῳ καὶ Καίσαρι τὴν αἰτίαν προστριβόμενος. ἀλλ' οὗτος μὲν ὁ λόγος ἐξεδόθη μετὰ τὴν ἀμφοῖν τελευτήν*. Eine Geschichte der katilinarischen Verschwörung in so später Zeit veröffentlicht, das können nur die Anecdota sein. Aus Plutarchs Bemerkung, die Schrift sei erst nach beider (Crassus' und Caesars) Tode veröffentlicht worden — Plutarch sagt nicht, nach C. Tode —, aus Att. II 12, 3 (*aliquamdiu solus*) und Att. XVI 11, 3 (C. will das Buch Atticus zur Veröffentlichung schicken) kann ich nur schließen, daß C. seine Absicht wahrgemacht hat und die Anecdota — zur selben Zeit, wo er auch die Philippischen Reden veröffentlichte — herausgab. Dabei habe ich freilich das Zeugnis des Cassius Dio XXXIX 10, das sich ebenso sicher auf die *ἀνέκδοτα* bezieht (*βιβλίον ἀπόρρητον*) gering eingeschätzt. Cassius Dio erzählt, C. habe im J. 57, weil er die scheinheilige Freundlichkeit des Caesar und Crassus durchschaut und sie für die Hauptschuldigen an seiner Verbannung erkannt habe, *βιβλίον μέντοι τι ἀπόρρητον συνέθηκε καὶ ἐπέγραψεν αὐτῷ ὡς καὶ περὶ ἑαυτοῦ βουλευμάτων ἀπολογισμόν τινα ἔχοντι*. Er habe es jedoch nicht veröffentlicht, sondern es seinem Sohne übergeben mit der Weisung, es nicht zu lesen und erst nach seinem Tode bekanntzumachen. Zwei Behauptungen sind da falsch: 1. C. hat das Buch nicht seinem Sohne übergeben; denn dieser war erst acht Jahre alt (s. u. Tullius Nr. 30). 2. ist die Motivierung — Rache an den Urhebern seiner Verbannung — durch die Atticusbriefstellen aus dem J. 59 widerlegt. Also braucht man auch die Bemerkung von der Veröffentlichung nach dem Tode nicht tragisch zu nehmen.

Übereinstimmung im Titel — *de consiliis* vgl. mit Cassius Dio XXXIX 10 *περὶ ἑαυτοῦ βουλευμάτων* — und Gleichheit des Inhalts der Fragmente — Teilnahme des Crassus und Caesars an der katil. Verschwörung — machen die Gleichsetzung der Anecdota mit dem öfter zitierten Werke *de consiliis* sicher (vgl. Asconius ad or. in toga cand. p. 74 St., Boetius, de inst. Mus. I 1 p. 184f. ed. Friedlein, Charisius p. 146, 31 K., Augustin, contra Iul. Pelag. V 5, 23).

Sollte aus der Tatsache, daß Cassius Dio die Abfassung ins J. 57 verlegt, geschlossen werden dürfen, daß Cassius Dio dies deshalb tut, weil die Anecdota bis in dieses Jahr reichten (so Ed. Schwartz 558), so muß C. nochmals nach 59 daran gearbeitet haben. Da an den späten Stellen nur von Überarbeitung gesprochen wird, ist die Vermutung Häfners (77) ansprechend, daß dies nach der Verbannung geschehen ist, eine Zeit, die ganz besonders die geeignete Stimmung aufweist (vgl. Fam. V 12, 3; pro Sestio 30ff.).

Titel: *De consiliis suis* am wahrscheinlichsten.

Fragmente bei C. F. W. Müller IV 3, 338, Peter, rel. 2, 4. Vgl. Darstellung bei Drumann-Groebe VI² (1929) 311f.

2. Das ‚herakleidische' Unternehmen.

Das Ansinnen des Atticus, die Geschichte der Zeit um Caesars Tod in den Anecdota mit zu behandeln (Att. XIV 17, 6) hatte C. abgelehnt. Dazu sei ein *separatum volumen* notwendig. Att. XV 4, 3 (24. Mai 44) erklärt sich C. damit einverstanden, statt dessen ein *Ἡρακλείδειον aliquod* zu schreiben, nur müsse man eine günstigere Zeit — Antonius hatte bekanntlich den Staat in der Hand — abwarten. Das Werk sollte geschrieben sein nach Art des Herakleides Pontikos, d. h. so, daß die geschichtlichen Hauptpersonen selbst auftraten (s. Ed. Schwartz Herm. XXXII [1897] 558).

Aus Att. XV 4, 3 und fam. XII 16, 4 ergibt sich, daß der Inhalt des Dialoges der Tod Caesars sein sollte (s. R. Hirzel Der Dialog I 549, 1. Häfner 56. Drumann-Groebe VI² [1929] 312f.).

Bestimmter sind die Äußerungen vom 3. Juli 44 (Att. XV 27, 2) und vom 11. Juli 44 (Att. XVI 2, 6): C. hat den Entschluß gefaßt, das Werk zu schreiben. Die letzte Erwähnung (Att. XV 13, 3 vom 23.—28. Okt. 44) zeigt C. voller Eifer für das Werk, nachdem eine Unterbrechung (Gründe s. bei Häfner 60) eingetreten war.

Ob die Äußerung vom 3. Juli 44 (Att. XV 27, 2): *excudam aliquid Ἡρακλείδειον quod lateat in thesauris tuis* noch für die letzte Zeit gilt, ist fraglich: die Zeit hatte sich geändert, C. war zum Angriff übergegangen.

Da Att. XVI 13, 2 die Pläne, Geschichte zu schreiben, in ein anderes Bett gelenkt sind, so kann Häfner 61 Recht damit haben, daß das *Ἡρακλείδειον* zugunsten von *historiae* zurückgetreten ist. Es kann aber auch sein (zumal wenn man hinter *conferemus* stark interpungiert), daß *ardeo studio historiae* der Zustand ist, in dem C. das *Ἡρακλείδειον* schreibt. Davon hängt ab, ob C. an dem Werk gearbeitet hat oder ob der Plan ins Wasser gefallen ist. Fragmente oder sonstige Erwähnungen existieren nicht (s. Gelzer o. S. 1038).

B. Sonstige politische und politisch-historische Schriften.

a) *De concordia.* Eine Flugschrift, an der C. im Februar und März 49 arbeitete, die aber unvollendet geblieben ist. Zeugnisse: Att. VIII 11, 7 (27. Febr. 49). 12, 6 (28. Febr. 49). Att. IX 9, 2 (17. März 49). Gute Würdigung mit der Literatur bei Häfner 34ff.

b) Auf Grund von Att. XII 23, 2 vom 19. März 45 nimmt Hirzel Der Dialog I 504ff. an, C. habe kurz nach dem Tode der Tullia einen politischen Dialog geplant, der in der Zeit der Philosophengesandtschaft spielen sollte. O. E. Schmidt Der Briefwechsel des M. T. Cicero von seinem Prokonsulat in Cilicien bis zu Caesars Ermordung Lpz. 1893, 53 bezieht die Briefstelle auf die Arbeit am Hortensius (vgl. Gelzer o. S. 1022). Häfner 16 stellt sich, weil C. in seinem Schmerze um Tullia kaum an einen politischen Dialog habe denken können, auf die Seite von O. E. Schmidt. Die Verbindung, die er von dem Briefzeugnis zum Hortensius schlägt, ist weniger überzeugend (wenn C. die Gesandtschaft nur als *exemplum* verwenden wollte, brauchte er sich nicht so eingehend über *causa* und *controversia* zu erkundigen).

c) Der politische Brief an Caesar. Im Mai 45 (Att. XII 38, 5 vom 7. Mai 45. — 40, 2 vom 9. Mai 45. XIII 26, 2 vom 14. Mai 45) sehen wir C. beschäftigt, eine *epistula* an Caesar zu schreiben. Atticus rät ihm dazu, vielleicht auf einen Wink der Caesarianer Oppius und Balbus. Am 13. Mai wird der Brief abgeschlossen. Es handelt sich um eine Denkschrift im Stile der sallustischen, ein *συμβουλευτικόν*, das C. mit den Schriften des Aristoteles und Theopomp an Alexander vergleicht, Att. XII 51, 2 vom 20. Mai, 52, 2 vom 21. Mai, XIII 1, 3 vom 23. Mai, und XIII 27, 1 vom 25. Mai hören wir, daß Oppius und Balbus, denen C. den Brief erst zur Begutachtung geschickt hatte, nicht zufrieden waren. Sie wünschten so vieles geändert, daß es C. nicht schwer wurde, das ganze demütigende Ansinnen, das eine Widerrufung seines Cato bedeutet hätte, abzuweisen. Att. XIII 28, 2 (26. Mai 45) quält er sich noch mit dem *πρόβλημα Ἀρχιμήδειον*, Att. XIII 31, 3 (28. Mai) hat er sich entschlossen den Brief nicht abzusenden, dem Tyrannen zu trotzen (vgl. auch Att. XIII 7, 1 vom 9. Juni 45). Aus den Briefstellen ergibt sich für den Inhalt, daß C. zu dem Partherfeldzug riet, weil er wußte, daß sich Caesar mit dem Plane trug. Caesar und entsprechend seine Vertrauten hielten es aber nicht für richtig, daß jetzt daran erinnert wurde. Überhaupt hatte man keinen *συμβουλευτικός*, sondern einen reinen *πανηγυρικός* erwartet.

d) Politischer Dialog nach Art des Dikaiarchischen *Τριπολιτικός*. Im Mai 45 hat die Ablehnung des Briefes an Caesar und die Notwendigkeit etwas an Caesar zu schreiben, die Atticus besonders betonte, C. zu dem Entschluß gebracht, einem Dialog nach dem Vorbild des *Τριπολιτικός* des Dikaiarch zu schreiben. Die schnelle Entscheidung über das Aufgeben des Briefes an Caesar (Att. XIII 31) wird durch das Auftauchen des neuen Planes herbeigeführt worden sein (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel 375). In dem Dialog wird C. die Ansichten, die in dem Briefe Anstoß erregten, dadurch daß er sie in die Vergangenheit und nach Griechenland verlegte, verhüllt und unanstößig haben vorbringen wollen. Der Dialog sollte nämlich zur Zeit der Neuordnung Griechenlands durch Mummius im J. 146 spielen. Erwähnt ist die Arbeit am Dialog: Att. XIII 31, 1 vom 28. Mai 45. — 30 vom 28. Mai. — 32, 2 vom 29. Mai. — 4, 1 vom 1. Juni. — 33, 1—3 vom 3. Juni. — 6, 4 vom 4. Juni. — Vgl. Att. XIII 44, 1 vom 21. Juli 45. Der Dialog ist nicht vollendet worden. Den Caesarianern ging die Geduld aus und sie wünschten offen einen Brief an Caesar über dessen Anticato als das *μείλιγμα Catonis*, das sie wohl schon in der *epistula* ge-

wünscht hatten (vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel 375. Häfner 49ff.).

C. Geographisches. Chorographie, Admiranda. Vor April 59 hat sich C. auf Rat des Atticus, der ihm wohl in dieser Zeit der politischen Einflußlosigkeit Ruhe in der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Dingen verschaffen wollte, mit dem Gedanken getragen, eine geographische Schrift zu verfassen. C. scheint den Plan mit Freude aufgegriffen zu haben, weil es schien, daß man die interessanten Dinge prächtig darstellen könne (Att. II 6, 1 vom April 59). Während eines Landaufenthalts studiert er Serapion dafür (Att. II 4, 1 vom April 59). Aber er sieht rasch die Schwierigkeiten und glaubt nichts versprechen zu können (Att. II 4, 3). Sein Vorbild, das er sich gewählt hatte, wird von Serapion, Hipparch und noch dazu von dem Hausschulmeister Tyrannio kritisiert, so daß sich C. nicht mehr zurechtfindet (Att. II 6, 1). Doch schreibt er etwas später (Att. II 7, 1 vom April 59): *de geographia etiam atque etiam deliberabimus*. Wie sich aus Att. II 20, 6 (Juli 59) und Att. II 22, 7 (Juli 59) ergibt, hat er den Alexander von Ephesus, der eine Kosmographie geschrieben hatte, nach C. ein *poeta ineptus*, aber *non inutilis*, durchgearbeitet. Sahen die ersten Zeugnisse so aus, als wenn der Plan aufgegeben worden wäre, so spricht das Durcharbeiten des Alexander dafür, daß er damit zu Ende gekommen ist. Nun zitiert Priscian GL II 267, 5 K: *Cicero in chorographia* (schlecht überliefert. Daneben: *hortographia, cosmographia, ortographia, chronographia*): *ibi quercum rami ad terram iacent, ut sues quasi caprae ex ramis pascantur*. Plinius aber zitiert zweimal *Admiranda* des C. n. h. XXXI 12 und 51. An beiden Stellen sind die Merkwürdigkeiten mit bestimmten Orten verknüpft (ob die anderen Merkwürdigkeiten — s. Fragmente in der Züricher Ausgabe 4 [1861] 994, Baiter-Kayser XI 76, C. F. W. Müller IV 3, 340 — aus den Admiranda stammen, ist nicht ganz sicher). Da nun das Fragment bei Priscian nichts weiter als ein solches *admirandum* in bezug auf einen bestimmten Ort ist, scheint die Vermutung Häfners 33f. nicht abwegig, daß es sich um ein und dasselbe Werk handelt. Seit Kallimachus' *θαυμασίων συναγωγή* war diese Literaturgattung sehr beliebt. Varro hatte *Admiranda* geschrieben, man vgl. auch den Germanenexkurs in Caesars Bellum Gallicum. Priscian hat vielleicht den Titel nicht mehr gehabt und einen anderen Gattungsnamen dafür eingesetzt. — Da es ganz unglaublich ist, daß sich C. in zwei Perioden seines Lebens mit der Geographie abgegeben hat, so liegt es nahe, die *Admiranda* mit den Nachrichten über die *γεωγραφικά* zusammenzubringen. Aus einem sehr anspruchsvollen Plan ist, weil die wissenschaftlichen Dinge zu *ὁμοειδεῖς* waren (Att. II 6, 1), ein Werk geworden, das dem ursprünglichen Wunsche nach einer abwechslungsreichen Darstellung mehr entsprach. Die *Admiranda* sind veröffentlicht worden. Plinius hat sie benützt (s. Münzer Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius 173f.). Sie waren, wie Priscian zeigt, in Prosa geschrieben (vgl. jedoch Häfner 30ff. — Schanz-Hosius I^4 534f.).

D. Sonstiges.

1. *Laus Catonis*. Bei Macrobius sat. VI 2, 33 und Priscian X 3, 18 sind uns zwei Fragmente aus dem *Cato* erhalten, die zeigen, wie C. ihn mit allen Mitteln der Rhetorik verherrlicht hat. Auf Anregung des Brutus (vgl. or. 35) hat C. eine *laudatio Catonis* geschrieben (Att. XII 40, 1 vom 9. Mai 45). Es konnte nicht anders sein, als daß diese Schrift ein Protest gegen die Politik Caesars sein mußte. C. de div. II 3 rechnet sie selbst unter die philosophischen Schriften (vgl. Gelzer o. S. 1012).

C.s Veröffentlichung hatte andere *Catones* im Gefolge, so des Brutus (Att. XIII 46, 2 vom 12. Aug. 45) und des Fadius Gallus (fam. VII 24, 2 vom 20. Aug. 45 etwa). Caesar hielt die Wirkung der Schrift C.s doch für so gefährlich, daß er im Feldlager von Munda zwei Bücher *Anticato* schrieb (zu dieser Schrift vgl. H. Drexler Parerga Caesariana Herm. LXX [1935] 203ff.). C. hat während der Ausarbeitung selbst empfunden, daß Cato zu loben, ohne bei Caesar anzustoßen, ein *πρόβλημα ἀκμιήδειον* ist, wenn man *vere laudat* (Att. XII 4, 2), hat aber an dem fertigen Werk Freude gehabt (Att. XII 5, 2). Bevor Caesar seine Gegenschrift schrieb, hatte Hirtius einen *Cato* geschrieben, vor dem sich C. aber nicht fürchtet: *propterea volo divolgari a tuis, ut ex istorum vituperatione sit illius maior laudatio* (Att. XII 44, 1). Wie sehr Caesar auch darauf drang, daß C. seinen *Cato* widerrief (s. o. S. 1270 und Att. XIII 27, 1), in der Öffentlichkeit lobte er die Darstellungskunst (Att. XIII 46, 2); ebenso wie in seinem *Anticato*, in dem er freilich alle Arten des Tadels gegen den Inhalt *usus est nimis impudenter contra Catonem meum* (Top. 94). Angeführt wird die Schrift bei Quintil. V 10, 9, bei Cremutius Cordus (sicher kein Zufall, daß die Schrift in dieser Zeit eine Renaissance erlebt), in Tacitus' Annalen (IV 34), bei Plutarch (Caesar 54, Cicero 39), Martianus Capella De rhet. 18, Gellius XIII 20, 3 und 14.

Titel: *laus Catonis*, wie Gellius a. O. bezeugt.

2. *Laudatio* der Porcia. Trauerrede — man vgl. die, welche Caesar auf seine Tante gehalten hat — für die Schwester des M. Cato, die Frau des Domitius Ahenobarbus. Att. XIII 48, 2 vom 2. Aug. 45 und Att. XIII 37, 3 vom gleichen Tage, zeigen, daß er sie durchgearbeitet an Domitius und Brutus, Sohn und Neffen, geschickt hat. Keine Fragmente.

3. *Facete dicta*. Die Worte des geistessprühenden C., die besonders witzig waren, waren schon bei seinen Lebzeiten in Umlauf. Fam. VII 32, 1 (?, nach 11. Febr. 50) muß er sich dagegen verwahren, daß man ihm alle möglichen Witze zuschreibt und bittet den Volumnius, nur die für echt zu halten, die irgendeine *acuta ἀμφιβολία*, eine *elegans ὑπερβολή*, ein *bellum παράγραμμα*, ein *ridiculum παρὰ προσδοκίαν* aufwiesen, kurz, wenn sie den Anforderungen entsprächen, die er im zweiten Buche von de oratore entwickelt hatte. Trebonius (vgl. fam. XV 21, 2 Mitte Okt. 47?) hatte ein Buch solcher ciceronischer Bonmots gesammelt, über das sich C. sehr günstig äußert. Caesar, der für solche Dinge einen feinen Sinn hatte und wohl auch wußte, daß man mit einem Witz sicher politisch töten konnte, hat eifrig Jagd auf Cicerodicta gemacht und ihre Echtheit oder Unechtheit schon beim Hören feststellen können (fam. IX 16, 4). Nach C.s Tode hat Tiro drei Bücher der Witze gesammelt, die Quintilian (VI 3, 5) und Macrobius (sat. II 1, 10ff.) gekannt haben (vgl. auch Schol. Bob. p 140, 16 St.). Während Quintilian mit der zu großen Lässigkeit im Aufnehmen aller, auch schlechter Witze, in die Sammlung nicht einverstanden ist, ist Macrobius begeistert und stellt C. auf Grund schon dieser Sammlung neben Plautus. Bei Quintilian, Plutarch und Macrobius (s. Fragmente bei Baiter-Kayser XI 84ff.) sind eine Reihe reizender Geschichten überliefert, in denen C. in komplizierten Situationen das treffende, meist scharfe Wort findet. Doch fehlt auch echter Humor nicht, wenn er z. B. (Macr. II 3, 3), als er seinen kleinen Schwiegersohn mit einem langen Schwert gegürtet sah, fragt: *quis generum meum ad gladium adligavit?* Die Witze lohnten eine eingehende Analyse. Sie haben Verwandtschaft mit dem englischen Humor.

[Karl Büchner.]

Schluß des dreizehnten Halbbandes der zweiten Reihe (VII A 1)

Nachträge und Berichtigungen.

S. 80, 15 zum Art. **Tricasses** ist nachzutragen:

Durch die Inschrift CIL XIII 1691 wird bezeugt, daß im 2. Jhdt. der Tricasser C. Catullius Deciminus *omnibus honoribus apud suos functus* an dem religiösen Mittelpunkt der *tres provinciae Galliae*, der *ara Romae et Augustorum* bei Lugdunum, Priester gewesen ist. Das Heiligtum wird hier als *templum* bezeichnet; vgl. Hirschfeld p. 227f.; Kl. Schr. 120. 122. Die T. haben also damals die in den gallischen Gemeinden üblichen Ehrenämter gehabt.

Mit dem Landtage der *tres Galliae*, der seit dem 1. August 12 v. Chr. alljährlich an dem Altar zusammenkam, muß das ganz nahe gelegene Amphitheater, in dem, wie oben gesagt, auch die T. besondere Plätze hatten, in Zusammenhang gestanden haben; s. Dragendorff Arch. Jahrb. LII 111. [Karl Scherling.]

Zum Art. **Trikka** ist nachzutragen:

Korr.-Zusatz: Nach Autopsie kann die Beschreibung des Gebietes von T. ergänzt werden. Erst in der Landschaft wird die Schlüsselstellung von T. deutlich; zusammen mit dem hier in nordsüdlicher Richtung fließenden Lethaios schließt die Stadthöhe von T. die ostwestlich orientierte Ebene nördlich des Peneios nach Westen zu ab. Mit der in der Ferne weithin sichtbaren Höhe von Ithome bildet sie die Eckpunkte der großen Ebene der Thessaliotis (vgl. Strab. IX 437 über das Festungsviereck T., Metropolis, Pelinna, Gomphoi). Die westlich davon gelegene Ebene ist nordsüdlich orientiert, klar dem Kozjakas-Gebirge vorgelagert und bildet eine Landschaftsbucht. Das Knie von Lethaios, Kuarios und Peneios südlich von T. bezeichnet den Wechsel der Orientierung. Der Stadtberg von T. selbst zeigt diese Funktion der Stadtlage. Er wendet seine Langseite gleichsam begrenzend dieser Buchtlandschaft zu; von der Stadt aus gesehen, die nach den Beobachtungen von Kastriotis 23f. mindestens teilweise auf dem Boden der alten Stadt errichtet ist, bildet der seit 1936 wieder (vgl. Kastriotis 44) von einem gut in die wohlerhaltenen Kastellmauern sich einfügenden Uhrturm gekrönte Burgberg den Abschluß der Tieflandsbucht, an deren Ostende Pelinna (Bd. XIX S. 328) liegt. Nach Nordosten zu weichen die Höhen nämlich zunehmend von der Flußebene zurück, so daß T. gleichsam am vorderen Ende eines Wandpfeilers liegt, der zwei Landschaftskammern voneinander trennt (und erst aus diesen heraustretend gelangt man in die große thessaliotische Ebene). Als Ausläufer des Gebirges können übrigens erst diese Höhen gelten, auf deren zwei nächstgelegene Erhebungen sich die eine Ableitung des Stadtnamens bei Fick Bezzenbergers Beitr. XXIII (1897) 231, danach Stählin Thess. 119, 4, von *τριχάραγος* stützt, die aber ebensowenig wie die andere von *τρίκκος* = Zaunkönig bei Fick als sichere Deutung des wohl ungriechischen Namens gelten kann (ohne daß allerdings die Homonymie mit der Daunierstadt T. bei Plin. n. h. III 104 weiterführt, da hier der Name erst durch Konjektur eingeführt ist). Der Stadtberg selbst, von dem die Aufnahme bei Stählin Taf. VI 1 keine rechte Vorstellung gibt, ist nach allen Seiten isoliert, fällt nach Osten wie nach Westen in ziemlich steilen Wänden ab und bot so der antiken Siedlung eine ausreichende, wenig geneigte plateauartige Fläche (jetzt durch die mittelalterliche Befestigung in eine Unter- und eine Oberburg mit nochmaliger Zwischenmauer gegliedert), eine der günstigsten Siedlungslagen Thessaliens. Die spätmittelalterliche Kastellmauer bezeichnet auch den Umfang der antiken Burg und mindestens ursprünglich auch Stadt. Reste der antiken Befestigung habe ich ebensowenig wie Kastriotis 42 feststellen können; auch antike Bauglieder sind nur in geringem Umfang, meist in der Nähe des Tores im Nordwesten verbaut (ein Kult der Artemis Akraia ist gegen Kastriotis 43f. durch die Weihung IG IX 2, 303 nicht notwendig für die Burg selbst bezeugt).

Auch für die Lage des Asklepieion hat Autopsie Klärung gebracht. Zwar ist es nicht sicher, ob die von Amelung-Ziehen (s. o) und danach auch Kern Rel. d. Griechen I 90 zum Asklepieion gezogene Quelle Gurna die einzige Quelle am Lethaios im Altertum war (da sich die

Uferbänke des Flusses verändert haben können, Kastriotis 23, 74), gewiß aber war das Phänomen einer Quelle so nahe am Fluß die Veranlassung zur Gründung des Heiligtums. Dies kann sich als größere Anlage sehr wohl von der Quelle bis zu den von Kastriotis aufgedeckten Fundamenten erstreckt haben. Die Überbauung durch ein Gebäude mit Mosaik ist nicht auffallend, wenn sie, wie es nach Kastriotis 11, 28 den Anschein hat, in spätantiker Zeit erfolgt ist. Möglicherweise hat auch dieser Bau noch zu einem Asklepieion gehört (zu späten Asklepieia s. den Art. Lebena im Suppl.-Bd. VII, wo der Fund des Fußes einer Asklepiosstatue nachzutragen ist, Marinatos Deltion IX [1924/25] Par. 13f.), man braucht dann nur, was oben übersehen ist, die Deutung der älteren Anlage als Adyton–Abaton selbst (Kastriotis 27) fallen zu lassen — einer der bei diesen Heiligtümern häufigen Kurbauten konnte sehr wohl noch im Altertum überbaut werden. Eine Ausgrabung an der von Kastriotis bezeichneten Stelle scheint mir dringend erwünscht und wird auch über die Bedeutung des Heiligtums von T. für die Verbreitung des Asklepios-Kultes Aufklärung bringen müssen.

Über diese ist die Meinung auch in den neuesten Behandlungen des Asklepios geteilt, und damit der historische Wert der Bezeichnung des Heiligtums von T. als *τὸ ἱερὸν ἀρχαιότατον καὶ ἐπιφανέστατον* (Strab. IX 437) umstritten, die mittelbar ein zweites Mal in der Auffassung des Asklepieion von Gerenia in Südmessenien als *ἄφιδρυμα τοῦ ἐν τῇ Θετταλικῇ Τρίκκῃ* (Strab. VIII 360) erscheint. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 228f. leugnet jede Bedeutung von T. und führt die Strabonstelle nur auf die Erwähnung im Schiffskatalog zurück, wo aber nur von Asklepios als Herrn von T., nicht einem Heiligtum die Rede ist. L. Weber Philol. LXXXVII (1932) 406ff. sucht den Ursprung des Asklepios-Kultes in Thessalien (nicht speziell in T.) zu erweisen aus seiner Verbreitung. Allein wenn sich in der Peloponnes auch alte Heilgötter nachweisen lassen, so sind Asklepios und sein Sohn Machaon doch überall deutlich Eindringlinge und alte Kulte werden durch die Messeniaka bei Pausanias, die sie (Paus. IV 3, 9) den ersten Königen zuschreiben, gewiß nicht bezeugt; für Titane aber erweist das Vorkommen eines Asklepios mit Koronis bzw. die Deutung eines weiblichen Bildes im Athena-Heiligtum auf Koronis den Einfluß der Spekulation; das neuerdings in die Diskussion eingeführte Zeugnis eines archaischen Asklepieion in Korinth (Suppl.-Bd. VI S. 195) ist fallen zu lassen, denn in Wahrheit ist dort nur durch einen archaischen Scherbenfund bezeugt, daß das später dem Asklepios geweihte Heiligtum vorher dem Apollon als Heilgott (und zwar allein, nicht als *σύνναος* des Asklepios, für den gleichzeitige Zeugnisse fehlen) gehörte. Wohl aber ergibt sich aus der genealogischen Verbindung jener peloponnesischen Lokalgottheiten mit Asklepios eine Bestätigung des Einflusses von T. in historischer Zeit, so daß die Herleitung des Kultes von Gerenia (für den sich aus Strab. VIII 360 in Ergänzung von Paus. III 26, 9 ein Kult des Asklepios und des Machaon, also nicht, wie Weber 407 annimmt, ein Vorrang des Machaon ergibt) nicht isoliert bleibt. Danach kann nur überhaupt im Vorkommen von Heilgöttern, die dann mit Asklepios identifiziert werden konnten, die Thessalien und der Peloponnes gemeinsame achaiische Religions- und Siedlerschicht erkannt werden; nur wenn jene Herleitung aus T. gelehrte Konstruktion darstellte (worüber sich Weber nicht äußert), könnte ein frühgriechischer Asklepios-Kult, aber dann eben nicht speziell in T., durch die Kulte von T. und Gerenia erwiesen sein. Die Herleitung von T. aber dürfte auf Tatsachen beruhen, da sie folgerichtig durchgeführt ist, ohne daß die von Pausanias an verschiedenen Orten und als spezielle Deutungen aufgenommenen Stadttraditionen auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen können, zumal da das lokale Element, besonders im Motiv der Doppelgottheiten (Weber 409) ganz deutlich ist. So ist der Einfluß von T. gegen v. Wilamowitz anzuerkennen, eine Translation analog der des epidaurischen Kultes anzunehmen, in der Peloponnes jedoch speziell an Orte mit alten Heilkulten. Nun bleibt das Verhältnis der Kulte von T. und Epidauros zu klären. v. Wilamowitz läßt alle Asklepios-Kulte der historischen Zeit von Epidauros ausgehen (und sicher stammt von dort die Mehrzahl der peloponnesischen Asklepios-Kulte, die Weber nicht weiter erörtert, aber sämtlich als uralt ansieht, was nun durch die Apollon-Weihung aus Korinth [Am. Journ. Arch. XXXVII 1933, 420] widerlegt wird). Hier wie in T. aber scheint sich durch das Voropfer (für T. bezeugt durch Isyllos IG² IV 1, 128, 29, wozu v. Wilamowitz II 230, 1) Maleatas als der ältere Eigentümer des Kultes zu erweisen. Das läßt drei Erklärungen zu, zwischen denen eine sichere Entscheidung unmöglich ist: entweder ist 1. das Opfer an Maleatas erst in Analogie zu Epidauros in T. eingeführt worden; dafür könnte die Zurückführung des Gottesnamens, dessen Vorkommen in T. v. Wilamowitz nicht erklärt, auf ein Ethnikon ‚der von Malea' sprechen (v. Wilamowitz I 393ff., der die Verbindung mit dem Apfelgott, wozu zuletzt Kruse Bd. XIV S. 869. Hanell Megarische Studien 176, widerlegt). Oder 2. der ganze Kult von T. ist mit dem Maleatas-Opfer nach Epidauros übernommen. Oder 3. Maleatas ist an beiden Orten (aber warum nicht auch sonst in Thessalien?) alt und gehört einer gemeinsamen Bewohnerschicht an; dafür hat das von Weber zusammengestellte Material Aussagewert, denn es zeigt a) das Vorkommen von Heilkulten in Thessalien (wo auch der des Iason nach Radermacher Mythos und Sage 211ff. zuzurechnen ist) wie in der südlichen Peloponnes, b) die Verbreitung der Verehrung des Thessalers Achilleus ungefähr in demselben Raum wie die des Maleatas; und auch Achilleus hat nach der Inschrift von Termessos TAM III 1, 348 (Bd. V A S. 755: als *ἰητήρ*), auf die Radermacher 212 hinweist, Züge eines Heilgottes. Ist etwa A., wie Dionysos als neuer Gott, aus der vordorischen Schicht wieder aufgestiegen? Dieser kann vielleicht auch der Name Asklepios zugewiesen werden (vorgriechisch nach v. Wilamowitz II 229), den Detschev Bull. Inst. arch. Bulg. III (1925) 155ff. (Bedenken bei Kretschmer Glotta XVI [1928] 193) für thrakisch hält (Zusammenhang

mit Aigla [so Isyll.] bestätigen IG V 1, 1313. Coll. Froehner I 45). Mit Recht sieht Kern I 205f. in der Verbindung des Asklepios mit Cheiron bei Hom. Il. IV 219 (die Stelle übersehen bei Schadewaldt Iliasstudien [Abh. Akad. Leipz. XLIII 6] 137, 3, der in Il. XI 832 fälschlich schon ein Zeugnis für die Erziehung Achills bei Cheiron sieht) ein Zeugnis des Alters auch der Verehrung des Asklepios. Auch bei Achilleus ist sie in der parallelen, aber nicht identischen Stelle Il. XI 831f. (und ebenso bei Iason bei Pind. Nem. III 53) der einzige Rest der Natur als Heilgott. Hesiod und Pindar (Weber 395) folgen für Asklepios der homerischen ‚Profanierung', die Kern als Ablehnung der Lokalgottheiten durch die Herrenreligion erklärt. Ob Asklepios schon vor Homer mit Apollon verbunden war, ist fraglich; jedoch kennt die Koronis-Erzählung Asklepios auch nicht in T., sondern östlicher im Dotion ähnlich wie die Verknüpfung mit Cheiron am Pelion. Für die Kultgeschichte von T. ergibt also die Entwicklung des Koronis-Mythos nichts. Speziell für T. glaubt Kern II 305 das Alter des Asklepios aber bewiesen, weil sein chthonischer Charakter durch die Lage des Heiligtums (vgl. Strab. XIV 647) am Lethaios (ebd. I 88) gegeben sei, wobei er das älteste Heiligtum als Höhle, und zwar wohl einer Schlange bezeichnet (II 305); diese Annahme beruht anscheinend auf der Übersetzung des heutigen Namens der Quelle, Gurna, als ‚Schlucht' (I 90); eine Höhle am Berghang (so Kern II 305) ist mir nicht bekannt; auch die Deutung des Lethaios als Lethe-Fluß ist nicht sicher und wird wohl durch die Verbreitung des Namens — durch die Achaier — widerlegt (daß er als Asklepios-Name nach Kreta übertragen sei, ist eine irrige Annahme von Fick Hattiden u. Danubier 10, da am kretischen Lethaios kein Asklepieion lag und das jenseits des Gebirges gelegene von Lebena [s. d.] nicht auf T. zurückgeführt wird). Volle Sicherheit über das Alter der göttlichen Verehrung des Asklepios in T. und über das Verhältnis des Heiligtums von T. zu seinen anderen Kultstätten ist bisher nicht zu gewinnen. Das liegt nicht zum wenigsten am Mangel aller Zeugnisse für T. aus klassischer Zeit, in der vor dem Eintritt der Makedonen in die Geschichte nur die an den Hauptstraßen gelegenen Städte Thessaliens eine Rolle spielten. Nur durch Flüchtigkeit als in T. gefunden wird von Lippold Bd. VI A S. 138 die spätarchaische Kriegerbronze Kastriotis Taf. VII (ebd. 34 als Amazone gedeutet). Papaspyridi Guide du Musée nat. d'Athènes (1927) 188 nr. 13230 bezeichnet (s. den Art. Pialeia); auch die ältere Terrakotta bei Winter Typen der figürl. Terrakotten I 21, 9 ist nur in T. erworben, nicht sicher dort gefunden. Die Inschrift Syll.³ 250 D 46 jetzt Fouilles de Delphes III 5, 48 I 46.

T. im Hellenismus: In die Zeit des Perseuskrieges gehört die Vergrabung des Arch. Anz. 1935, 178 erwähnten Schatzfundes makedonischer und epeirotischer Münzen bei T. Den Brief des P. Sextilius (s. o.) hat neuerdings L. Robert Études épigraphiques (Paris 1938) 287, 1 unter Anführung der Parallelen behandelt; die Inschrift enthält danach auch den Senatsbeschluß, den der Brief des Praetors begleitet. Hellenistisch ist auch die im Bull. hell. LIII 507 erwähnte Grabinschrift: *Ἡγησίτολις Ἡγησίου, Ἡγησίας Φιλολάου*, jetzt in Volo.

T. in römischer und spätantiker Zeit: Der Kopf bei Kastriotis Taf. 11 ist allgemein zugänglich gemacht in Arndt-Amelung Einzelaufnahmen nr. 3402, mit Text von Stähelin ebd. Heft XII 50. Zur Wertlosigkeit von Or. Sibyll. XIV 217 Geffcken Kompos. u. Entstehungszeit d. Or. Sib. 66ff. Einen Bischof Heliodor von T. erwähnt im 4. Jhdt. Socr. hist. eccl. V 22, 51 und setzt ihn dem Verfasser der Aithiopika gleich; das Problem ist viel erörtert; die Annahme eines Bistums T. im 3. Jhdt. verwirft Münscher Bd. VIII S. 24 wohl mit Recht; der dort zitierten gegenteiligen Auffassung von Oefterring schließt sich die Einleitung der neuesten Ausgabe von R. M. Rattenbury-T. W. Lumb (Coll. univ. de France, Paris 1935) an (nach dem Referat in Classical Review L [1936] 65. L'Antiquité classique VII [1938] 123), aber vielleicht beruht auch die Datierung des Bischofs von T. überhaupt auf einem Irrtum (Schmid-Stählin Gr. Lit.-Gesch.⁵ VII 2, 653). Die Zeugnisse über T. im Mittelalter stellt zumeist Tafel Abh. Bayr. Akad., 3. Kl. V 2, 72f. zusammen: T. noch bei Leo Sapiens, Kedrenos (II 436 ed. Bonn.), G. Pachymeres (I 107 ed. Bonn.), Laonikos Chalkokondylos (I 29 ed. Bonn.); dagegen Trikkala Anna Comnena (I 244 ed. Bonn), Eustath. Hom. Il. II 729, Kantakuzenos (I 474 ed. Bonn.), im Vertrag von 1198 bei Tafel 31; hergestellt bei Chalkokondylos V 252 schon in der Übersetzung der ed. Bonn und bei Tafel 173. Danach hat der antike Name sich länger als oben angenommen erhalten. Bei der heutigen Form Trikkala liegt wohl weder eine Neubenennung mit einem griechischen noch mit einem slawischen Wort noch eine bloße Weiterbildung des alten Namens vor. Die Slawen haben das Wort Trikkala (an der Ableitung von *trikalo* ‚Rad' scheint mir kein Zweifel möglich) auch in andere Gegenden als Ortsnamen gebracht (bei Beroia, in der Korinthia); seine Anwendung bei T. aber war durch den Namensanklang nahegelegt, bezeugt indes doch den Wechsel der Bewohner; so betont Papageorgiu-Eraldy *Ἡ ἀθάνατος δόξα τῆς πόλεως Τρίκκης* (Trikkala 1939, mir als Geschenk des Verfassers zugänglich) 7, daß eine Neubenennung auch einen Wechsel der Besiedlung voraussetze. Der deutlich sekundäre Charakter der Benennung läßt es erwünscht erscheinen, in der modernen Namengebung unmittelbar auf den antiken Namen zurückzugreifen (Papageorgiu 8). Unsicher ist, ob bei Idrisi unter Tarofiniqa (auch Taroftina, Tarofniqa, Tarosiqa geschrieben) T. als Trikkala gemeint ist (Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 113 [1886] 349f.); immerhin erscheint der Ort (die Stelle ausgeschrieben bei Tomaschek 348) zwischen Kastoria und Larissa, an welcher Route ja beim Zug Boemunds 1082 von Anna Comn. T. genannt wird; Idrisi rechnet drei Tagereisen von hier nach Kastoria, eine nach Larissa und bezeichnet (die Stelle bei Tomaschek 351) den Peneios als ‚Fluß, der aus der Richtung von Tarofiniqa kommt'; auch das weist eher auf T. (über die Routen von Kastoria nach Larissa über Grevena und westlich

über T., östlich über Diskata—Tyrnavo — an die Tomaschek 350 denkt — Hammond Ann. Brit. Sch. XXXII [1931/32] 141ff. m. Karte Abb. 7; zu Boemund Dentzer Festschr. geogr. Sem. Univ. Breslau 1901, 112ff.). Die Geschichte von T. in byzantinischer und (seit 1358) serbischer Zeit kann hier nicht behandelt werden.

[E. Kirsten.]

Zu S. 180, 68 ist nachzutragen:

Funaioli Rh. Mus. XLVIII 1.

Zum Art. **Troas** Nr. 1, o. S. 525, 29f. ist nachzutragen:

S. 533, 48 ist noch anzufügen: Sayce Journ. hell. stud. I (1880) 81 (in Alexandreia Troas und nahe bei Kochali Ovasi [= Kotsch Alan Oba bei Kiepert?] riesige Säulen). Newton Travels and discoveries I 128.

S. 549, 5f. ist alles nach ‚18, 9' zu tilgen, da *βᾶρις* in der dort angeführten Inschrift nicht Eigenname, sondern Gattungsbezeichnung für ‚Rittergut, Pachtgut' ist, vgl. C. B. Welles Royal Correspondence in the Hellenistic Period 320f. (freundlicher Hinweis von L. Robert).

S. 550, 59: *ἡ Ἔξορία* ist nicht der Name eines Ortes, sondern ein Zusatz zu Prokonesos ‚Ort der Verbannung'. Denn die Insel diente als Verbannungsort, Hasluck Cyzicus 32, 9. 10 (freundliche Mitteilung von L. Robert). Schon Ramsay Asia Minor 437 hatte *ἐξορία* als Attribut zu Prokonesos aufgefaßt, das so genannt würde, weil es außerhalb der Grenze der festländischen *ἐπαρχία Ἑλλησπόντου* läge, aber doch dazu gerechnet würde. Die Erklärung von L. Robert ist bei weitem ansprechender.

S. 566, 31 ist zwischen 13 und 14 einzuschieben: 13a. Auf dem linken Ufer des Aisepos gegenüber den heißen Quellen von Gönen soll eine alte Siedlung liegen, Journ. hell. stud. XXVII (1907) 66 nr. 13. L. Robert Études Anatol. 202, 1.

S. 567, 48 ist anzufügen: Newton Travels and discoveries I 131.

S 567, 56 ist anzufügen: Sayce Journ. hell. stud. I 75 gibt an, daß ein wenig südlich von Tschiblak Reste von zwei griechischen oder römisch-griechischen Städten liegen. Er möchte dort die *Ἰλιέων κώνη* ansetzen.

S. 570, 46 ist anzufügen: Sayce Journ. hell. stud. I 81 gibt an, daß in Geikli auf dem Friedhof einige Marmorfragmente und in einem Felde nördlich davon die Reste wohl eines Tempels liegen.

S. 575, 52 ist noch einzufügen: ‚Sayce Journ. hell. I 80' und nach Z. 54: ‚am Fuß die Grundmauern eines Tempels (Sayce)'.

S. 576, 1 (Besika Tepe) und S. 576, 18 (Hanai Tepe) ist noch zu vergleichen Bittel Prähistor. Forsch. in Kleinasien 122. 126.

S. 576, 30 ist anzufügen: Newton Travels and discoveries I 134 erwähnt ihn unter dem Namen ‚Herman Tepe' als Tumulus.

S. 576, 57 ist anzufügen: Ein Bericht über die Ausgrabung von 1887 wird von Calvert Journ. hell. stud. XVII (1897) 319f. gegeben. Daraus wird klar, daß Tumulus nr. 32 = nr. 37 ist.

S. 577, 30 ist einzufügen: Nach Sayce Journ. hell. stud. I 83 ist der Sovran Tepe ein ‚natural mound'.

[W. Ruge.]

S. 596, 44 zum Art. **Troezene** (nicht **-na**) ist zu vgl. Collection Froehner. I Inscr. grecqu., publ. par L. Robert 1936, 87. L. Robert vermutet wegen der Beziehungen, die die peloponnesische Stadt Troizen zu Halikarnaß, Theangela und Myndos hatte, daß auch die von Plinius genannte Stadt T. in diesem Teile Kariens gelegen hat (freundlicher Hinweis von L. Robert).

[W. Ruge.]

Trogodytai erscheint erst im nächsten Halbband als Nachtrag.

Τουιτηνός, Ethnikon auf einer Weihinschrift aus Seyit Gazi (Nakoleia), *Μηνὶ Τουιτη[ν]ῶ*. Die Herausgeber sehen es als identisch mit dem *Τευιτηνός* in den Tekmoreier-Listen (o. Bd. V A S. 158, 52f.) an, bedenklich ist nur die weite Entfernung zwischen Nakoleia und dem Tekmoreier-Gebiet, Mon. As. Min. Ant. V 100 nr. 208; s. auch Tyita.

[W. Ruge.]